NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 156. 1. Juli 1843.

Philologie.

Grammatik der lateinischen Sprache. Von Dr. *G. T. A. Krüger*, Director des Obergymnasiums zu Braunschweig und Professor. Erste Abtheilung: Elementar- und Wortlehre. Zweite Abtheilung: Satzlehre nebst Beigaben. Neue, gänzlich umgearbeitete Ausgabe der lateinischen Schulgrammatik von Aug. Grotefend. Hannover, Hahn. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Nach dem Tode des wackern Schulmannes und gelehrten Sprachforschers August Grotefend, der den Wissenschaften und Freunden in der Blüte der Jahre entrissen ward, erging von Seiten der Verlagshandlung seiner lateinischen Schulgrammatik die Auffoderung an Hrn. Krüger, sich des verwaisten Buches anzunehmen und eine neue Ausgabe desselben zu besorgen. Die Freundschaft, die ihn mit dem Verstorbenen verbunden hatte, und der Wunsch, das Andenken desselben auch durch dieses Werk, dessen Abfassung er sich mit besonderer Liebe gewidmet hatte, in Ehren erhalten zu sehen, bewogen ihn, den Auftrag anzunehmen und auszuführen. Abgesehen von dem innern Berufe zu einer solchen Arbeit, den Niemand dem Verfasser der trefflichen *Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre* und so mancher gediegenen *Abhandlung* in Programmen und gelehrten Zeitschriften über Gegenstände der lateinischen und griechischen Grammatik absprechen wird, erhielt er hier eine schöne Gelegenheit, die Resultate seiner langjährigen Forschungen zu einem Ganzen zu vereinigen. Denn bei der genauern Bekanntschaft mit der Grotefend'schen Schulgrammatik und den Fortschritten, welche die lateinische Sprachkunde vorzüglich durch den Anbau und die Begründung der vergleichenden Grammatik des indo-germanischen Sprachstammes gemacht hat, konnte er es sich nicht verhehlen, dass das Grotefend'sche Buch, wenn auch bei seinem Erscheinen des erhaltenen Beifalles nicht unwürdig, doch jetzt den Zeitbedürfnissen nicht entspreche und dem Standpunkte der grammatischen Wissenschaft nicht mehr angemessen sei und er daher als Herausgeber dasselbe gänzlich umarbeiten und ein neues Werk aus demselben schaffen müsse. Er versäumte also nicht, theils aus dem eigenen Schatze hervorzuholen, theils mit strenger Prüfung aus ältern und neuern und neuesten Schriften herbeizuschaffen, was ihm zu einem kritischen Lehrgebäude der lateinischen Sprache in unsern Tagen erfoderlich schien. Zu dem etymologischen Theile, der bei Grotefend sehr mangelhaft war, benutzte er ausser Leopold Schneider's lateinischer Elementar- und Declinationslehre und Struve's Declinations- und Conjugationslehre hauptsächlich Bopp's vergleichende Sprachlehre, Pott's etymologische Forschungen und Benary's römische Lautlehre, zur Syntax Reisig's Vorlesungen und Haase's treffliche Anmerkungen zu denselben, Alles so zu einem vollendeten Ganzen gestaltend, dass sich uns die lateinische Sprache nicht in einer Masse einzelner Erscheinungen, sondern in genetischer Entwickeluug als ein frischer und lebendiger Organismus darstellt. Schon eine oberflächliche Vergleichung mit den gangbarsten Lehrbüchern dieser Art, die selbst in den neuesten Auflagen an dem Herkömmlichen kleben und die Ergebnisse der vergleichenden Sprachkunde ganz unberücksichtigt lassen, wird zeigen, das Krüger's Grammatik ein Werk des Fortschrittes ist, das viel Unhaltbares und Mechanisches der gewöhnlichen Methode vernichtet, in das innere Wesen der Sprache eindringt, ihren künstlichen Bau scharfsinnig zergliedert und durch die Tiefe, Neuheit und Gründlichkeit der Forschung, sowie durch die Vollständigkeit des gesammelten und philosophisch geordneten Materials den sprachwissenschaftlichen Schriften ersten Ranges zuzuzählen ist.

Bei dem grossen Umfange, den das Buch gewonnen hat, kann es nicht für den ersten Unterricht bestimmt sein; doch entschliesst sich vielleicht der Verf., nach dem Vorgange von Zumpt und Otto Schulz, aus diesem grössern Werke einen Auszug für Anfänger anzufertigen, wodurch er sich ein neues Verdienst um die Schulen erwerben würde. Die Schüler der obern Klassen hingegen, von denen man mit Recht fodern kann, dass sie die Sprache studiren, werden es mit grossem Nutzen gebrauchen. Sie werden durch dasselbe unter Anleitung des Lehrers zu einer richtigen Auffassung des innern Zusammenhanges der einzelnen Spracherscheinungen geführt werden und in demselben alles Das finden, was zum genauern Verständniss aller gewöhnlich auf Schulen gelesenen römischen Prosaiker und Dichter zu wissen nothwendig ist. Es ist daher sehr zu loben, dass die Sammlung der Beispiele aus den lateinischen Autoren nicht karg angelegt und fast keine Stelle ohne Beifügung des Citats aufgenommen ist. Ihnen nicht minder als dem Lehrer werden die literarischen Nachweisungen unter dem Texte willkommen sein und sie zu einer nähern Bekanntschaft mit

den übrigen Gliedern des grossen indo-germanischen Sprachstammes führen.

Sehr zweckmässig ist dem Buche als Leitfaden, durch welchen die Einsicht in die Anordnung und Gliederung des Ganzen erleichtert wird, eine in das Einzelne gehende Übersicht des reichen Inhaltes vorausgeschickt, während zur Auffindung einzelner Bemerkungen das sorgfältig gearbeitete alphabetische Register dient.

Nach den *Vorerinnerungen* über Sprache überhaupt und die lateinische insbesondere, über die römischen Schriftsteller in den verschiedenen Perioden, über Grammatik im Allgemeinen und die lateinische im Besondern behandelt der erste Theil *die Elementarlehre* in drei Capiteln (S. 5—58). Auf diesen Abschnitt hat das sprachvergleichende Studium einen sehr vortheilhaften Einfluss gehabt. Hier finden wir einen Schatz der feinsten Beobachtungen und die gründlichste und genaueste Erörterung der Entwickelung der Wurzel zum Worte und der sonst so wenig beachteten und doch für die Orthographie, die Lautveränderung und die Prosodie so wichtigen Wohllautsgesetze der lateinischen Sprache. Mit grosser Umsicht ist durch die wichtigen Principien der Elementarlehre ein fester und sicherer Grund gelegt, auf welchem das grammatische Lehrgebäude des Verf. ruht.

Cap. 1. *Von den Sprachlauten und deren Bezeichnung durch die Schrift oder den Buchstaben.* Der Verf. hat Das wieder aufgenommen, von dem sich in der neuesten Zeit das Auge ganz entwöhnt hat, und schreibt *Achaja*, *Grajus*, *Ajax*, *Maja*, *Troja*. Er folgt hier der Analogie des Sanskrit. Der alte Heineccius stellt es als Erfindung der Buchdrucker unter die Schriftzeichen, von denen er sagt: *Cavendae sunt formae literarum, quarum nullum in antiquitate exstat exemplum.* Die genaue Vewandtschaft des *au* mit dem langen *ō* §. 14 ist diese, dass durch den Zutritt des kurzen *ă* zu *u* das lange *ō* (Guna), des langen *ā* der Diphthong *au* (Vriddhi) entsteht. Aus der ältern Form *cludo* geht so *claudo* hervor.

Cap. 2. *Von den Veränderungen der Laute. Acŭbus* und *artŭ-bus* sind wol nicht aus *acui-bus* und *artuibus* entstanden, sondern, wie der Verf. auch in der Note bemerkt, als Formen ohne Bindevocal zu betrachten. Nach seiner Erklärung des *flū-men* und *acū-men* aus *flŭi-men* und *acŭi-men* müsste das *u* ja lang werden. Bei *fructi-bus* möchte man an eine Abschwächung des *u* in *i* denken, wie *optimus, maximus* aus *optumus, maxumus* hervorgehen. Die Entstehung aus *fructui-bus* erscheint unwahrscheinlich. Zu §. 22 ist Pott's und Benary's Ansicht erwähnt, dass in Wörtern wie *redarguo*, *redigo*, *prodesse*, *seditio*, *redhibeo* das *d* ursprünglich sei und die Zusammensetzung mit *sed*, *red*, *prod* geschehe und durch *red*, auch *redi-vivus* seine Erklärung finde. Wenn der Verf. in einige aus dem Griechischen stammende Wörter den Spiranten *v*, das griechische Digamma eintreten lässt, z. B. *ovis* (ὄϊς), *ovum* (ᾠόν), *divus* (δῖος), *levis* (λεῖος), so möchte man bei der Erinnerung an das sanskritische *avĭ* (Schaf) und *dĭv*, auch *dĭva* (Himmel), im Griechischen eher an einen Ausfall des ursprünglichen *v* denken, zumal die lateinische Sprache grösstentheils alterthümlicher ist als die griechische. Die Sprache pflegt im Ganzen die Erscheinung darzubieten, dass die vollen Formen die ursprünglichen sind, die durch den Gebrauch öfter an Inhalt und Umfang verlieren, als durch Einschiebungen und Zusätze gewinnen. — Im Allgemeinen entsteht, was der Verf. auch in der Note andeutet, *tug* aus *teg* wegen des folgenden *u* nach dem Gesetze der Gleichmachung der Vocale, wie *socors* neben *secors*, *volo* für *velo*. Ebenso kann das *u* in *contumelia* von der Wurzel *tem* aus dem vorhergehenden *o* in *con* erklärt werden. Wenn der Verf. §. 29, A. 2 von der bemerkenswerthen Verdrängung des *s* aus vielen Wörtern, besonders zwischen zwei Vocalen, in welche statt dessen *r* eingetreten, spricht, so ist es das Gesetz, nach welchem die das *r* liebenden Römer das *s* zwischen zwei Vocalen in *r* verwandeln (zu vergleichen Wurzel *us*, Präs. *uro*, Sanskr. *uś*), während in solchem Falle die Griechen ihr σ ausfallen lassen. In den angeführten Wörtern *festus*, *scelestus*, *corpusculum*, *auscultare*, *Falisci*, *Etrusci* ist das *s* stammhaft (Pott's Etym. Forschungen, I, S. 137—138). — Die Aspiration *h* für *f*, früher *fordeum* für *hordeum*, *foedus* für *hoedus*, erklärt sich durch den Ausfall des *b* und das Bleiben des Hauches. So aus Sanskrit *b'ūmī* das lateinische *humus*.

Cap. 3. *Von den Sylben.* Es wird von der Eintheilung derselben nach ihrer Bildung, ihrer Abtheilung, Messung und Betonung ausführlich und gründlich gehandelt.

Der zweite Theil umfasst *die Wortlehre* (S. 59—360). Abschnitt 1. *Von den Wortarten und ihren Flexionsformen.* Cap. 1. *Von dem Verbum.* Es ist die von Grotefend angenommene Stellung der Lehre vom Verbum vor der Lehre vom Nomen beibehalten. Dem Verf. schien nicht blos die Bedeutung des Verbi selbst in der Sprache, sondern auch der Umstand, dass sodann an die Lehre vom Verbum sich auf das natürlichste die Lehre von dem Nomen und den, zum Theil aus Nominalformen hervorgegangenen, Partikeln anschliesst, diese Anordnung zu rechtfertigen. Seit dem Erscheinen von Bopp's Conjugationssystem der Sanskritsprache (Frankfurt a. M. 1816) ist die Lehre vom Verbum in den sprachvergleichenden Schriften so vielfach behandelt worden, dass sich auch von dem Verf. dieser Grammatik statt des herkömmlichen Veralteten Neues und durch die Sprache selbst Begründetes erwarten liess. Unsere Erwartungen sind nicht getäuscht worden. Dies ganze Capitel ist ein Muster tief eingehender Forschung, glänzenden Scharfsinnes, lichtvoller Darstellung. Die Tem-

pora des Verbi werden §. 75 von dem Verf. viel einfacher und klarer als im zweiten Hefte seiner Untersuchungen dargestellt:

1) *Tempus praesens* { *actionis imperfectae, Praesens,* / *actionis perfectae, Perfectum;*
2) *Tempus praeteritum* { *actionis imperfectae, Imperf.,* / *actionis perfectae, Plusquamp.;*
3) *Tempus futurum* { *actionis imperfectae, Fut. simpl.* / *actionis perfectae, Fut. exact.*

oder

A. *Tempora imperfecta,* d. i. *actionis imperfectae:*
1) *Praes. scribo,* 2) *Imperf. scribebam,* 3) *Futur. simplex scribam;*

B. *Tempora perfecta* d. i. *actionis perfectae:*
4) *Perfect. scripsi,* 5) *Plusquamperf. scripseram,* 6) *Futurum exactum scripsero.*

Die *Conjugatio periphrastica* wird §. 101—103 für sich behandelt. Die vier Conjugationen werden §. 64 nach Verschiedenheit des Kennlauts (Charakters) unterschieden und die *starke* und *schwache Conjugationsweise* scharf bestimmt. Diese Eintheilung ist durch das ganze Capitel consequent durchgeführt, die Verzeichnisse der Verba sind mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit entworfen. Wir bemerken zu §. 86, dass die an den Stamm des Verbi angehängte Sylbe *vi (ama—vi, doc-vi=docui),* sowie *bam (amabam, docebam)* und *bo (amabo, docebo)* nach Bopp zur Wurzel *fu,* sanskr. *b'ū,* pers. *buden, si (scrip-si)* zu *sum* gehört. In *cāvi* und *fāvi* möchte wol ein *v* ausgefallen sein. Da der Verf. richtig von einem Supinum auf *tum* und *tu* spricht, in der Form dem Infinitiv im Sanskrit und Persischen gleich, das bisweilen aus euphonischen Gründen *sum* und *su* lautet, so ist S. 81 *ama-tu, doc-tu, lec-tu, audi-tu* abzutheilen und das Part. Perf. Pass. *tus, ta, tum,* das Part. Fut. Act. *turus, -a, -um* zu schreiben. Bei den Supinis *nexum* und *plexum* §. 115, 2 kann das *t* des Präsens nicht in Betracht kommen, eben so wenig als in ἔτυπον von τύπτω. Es ist nur zur Verstärkung des Präsensstammes eingeschoben. Das beweist die Sanskritwurzel *nah=nec* und die griechische πλέκ. Das Supinum ist *nec—sum=nexum, plec—sum=plexum. Solvo* ist aus *se* und *luo* zusammengesetzt. Die Reduplication des *credo* im Perfect (§. 118, A.) erklärt die von A. W. Schlegel gefundene Zusammensetzung aus dem sanskritischen *s'rat, fides* und der Wurzel *d'ā* (griechisch θε τίθημι), Präs. Act. *s'raddad'āmi,* Atmanepadam *s'raddad'ē, fidem pono, credo.* Bei *aufero (avfero)* denkt man an die sanskr. *Praep. insep. ava, de, ab.* In *conquinisco,* dessen Etymologie der Verf. für dunkel erklärt, ist jedenfalls die Wurzel *qui,* aus der *qui-es,* griech. κι (κεῖμαι), sanskr. *ís.* Bei *gero* geht das wurzelhafte *s* des Präsens in *r* über und kehrt im Perf. und Sup. zurück. Wie man im Imperat. *scito* für *sci,* so sagte man auch gewöhnlich *esto* für *es.*

Das zweite Capitel. *Das Nomen* ist ein Glanzpunkt des Buchs. Hier bietet vorzüglich die dritte Declination in Bezug auf die Wurzeln, die Wortstämme und die Bildung des Nominativs für die Anordnung grosse Schwierigkeiten dar. Denn man wird jetzt doch wol nicht mehr eine mechanische Ableitung der übrigen Casus aus dem Nominativ erwarten? Der Verf. hat seine Aufgabe, das bisher grösstentheils willkürlich Zusammengestellte nach festen Principien und den Gesetzen der Sprache gemäss zu einem Ganzen zu vereinigen, vollkommen gelöst. Seine Eintheilung ist folgende: *A.* Consonantische Stämme. Imparisyllaba. 1) mit der Nominativenduag *s;* 2) ohne die Nominativendung *s; a)* Stämme auf *s; b)* Stämme auf *r; c)* Stämme auf *l; d)* Stämme auf *n. B.* Vocalische Stämme. Parisyllaba. Übersicht der Ausgänge des Nominativs und der davon zu bildenden Genitivformen. Paradigmata. Bemerkungen über die Casusendungen. Beiläufig werde bemerkt, dass die Stämme *patr, matr, fratr,* sansk. *pitṛ., matṛ., b'rātṛ.,* (mit Ri-Vocal) im Nominativ das *e* als Hülfsvocal annehmen.

Die Lehre von dem Adjectivum enthält nach den Vorerinnerungen zwei Abtheilungen: *A.* Geschlechtsform und Declination der Adjectiva; *B.* Comparationsform der Adjectiva. Auch in diesen Abtheilungen wird der wissenschaftliche Weg eingeschlagen. Zwar scheint für den praktischen Zweck §. 226, Anm. 1 die alte Regel: Der Comparativ wird gebildet durch Anhängung der Endung *or* und *us* an einen Casus des Positivs, welcher auf *i* ausgeht, daneben aber heisst es Anm. 3: Die Endung des Comparativs *ior, ius,* Gen. *iōris,* ist eigentlich nichts Anderes als eine Verlängerung des Stammes durch das Sufflixum *iōs;* der Laut *s* zeigt sich noch in dem veralteten *meliosem, majosibus,* und ging wie gewöhnlich zwischen zwei Vocalen in *r* über. Aus den *Casibus obliquis* trat dieses *r* auch in den Nominativ ein, mit Verkürzung des *o;* vgl. *honŏr, honōris,* neben *honōs.* Dagegen hielt es sich im Nominativ des Neutrums mit Verwandlung des *o* in *ŭ;* daher z. B. *melius.* Hieraus erklärt sich daselbst das *s* am Ende, welches eben so wenig, wie in den Neutris der dritten Declination auf *us,* angehängte Endung, sondern stammhaft ist. (Die Endung *iōs* entspricht der sanskrit, *ijas* und der Griech. ιων.) Ebenso verfährt der Verf. bei dem Superlativ, indem er §. 227 zuerst lehrt: Der Superlativ wird gebildet auf dieselbe Weise wie der Comparativ, indem an den Wortstamm nach Abwerfung des vocalischen Kennlauts (*u* oder *i*) *issimus* gehängt wird; also *dignus, dign-issimus, suavis, suav-issimus.* Bei consonantischen Stämmen also unmittelbar an den Stamm, wie *audax, audac-is, audac-issimus.* Die Declination ist wie im Positiv bei den Adjectivis dreier Endungen. Dann und für den praktischen Zweck die alte Regel hinzugefügt: Der Superlativ wird gebildet, indem an eine Form des Positivs auf *is* die

Endung *simus* gesetzt wird. Anm. 4 sagt er: „Ausser der gewöhnlichen Superlativendung — *issimus* existirte eine einfachere und weniger gewöhnliche Endung — *timus* oder — *simus*, welche sich noch in Formen wie *optimus*, *intimus*, *extimus*, *ultimus*, *maximus* erhalten hat. Aus dieser Endung entsteht wahrscheinlich durch Assimilation des *t* oder *s* an *r* oder *l* auch die Endung *rimus* in *celer-rimus* u. a., und die Endung *limus* in *facillimus* u. a.“ Da aber in — *issimus* jedenfalls das Suffix *timus*, entsprechend dem sanskrit *tama*, enthalten ist, so hätte mit dieser ursprünglichen Superlativbildung begonnen werden können. In der Sylbe *is* in *issimus* glaubt Grimm (III, S. 654) das Comparativsuffix *ius*, nur contrahirt, wie in *pris-cus* (vgl. *magister*, *minis-ter* mit zweifachem Comparativ — Suffix), zu erkennen, während Pott (Etym. Forsch. II, 250. 254) das erste *s* als blos rhythmischen Zusatz deutet, wie das Suffix τερος, τατος an das unveränderte *o* der Grundform trete, wenn diese trochäisch ausgehe, dagegen bei Kürze der vorletzten Sylbe die Verlängerung ω erfodere. Nach ihm ist also das *i* als Bindevocal anzusehen, welches den Wortstamm nach Abwerfung des vocalischen Kennlauts (*u* oder *i*) mit dem Suffix — *ssimus* verbindet, also abzutheilen *dign-i-ssimus*, *suav-i-ssimus*, *audac-i-ssimus*. Für Grimm's Ansicht würde die persische Superlativendung *terīn*, eine Weiterbildung aus dem Comparativ *ter*, eine Analogie geben. Bei Erwähnung des Superlativsuffixes *timus* bespricht der Verf. auch noch Anm. 5 das Comparativsuffix *ter*, *tera*, *terum* (Bopp erklärt es aus der Wurzel *tṛ*, *transgredi*), das in *uter*, *alter*, *neuter*, *noster*, *vester*, *dexter*, *sinister* (δέξιος, δεξίτερος, ἀρίστερος), *citer*, *exteri*, *ulter*, *posteri* erscheint. Das gibt auch Gelegenheit, auf die Bildung von Formen aufmerksam zu machen, die auf der Verkennung derer beruhen, aus welchen sie hervorgehen, wie *citer-ior*, *exter-ior*, *ulter-ior*, *poster-ior*, *extremus* neben *extimus*, *postremus* neben *postumus*, *supremus* neben *summus*.

Nicht minder wissenschaftlich ist die Behandlung der Pronomina, auch verdienen die allgemeinen Bemerkungen über die Declination der Nomina und Pronomina und die Identität der verschiedenen Declinationen volle Beachtung. Cap. 3 begreift *die Partikeln*. Es werden die Adverbia nach ihrer Abstammung und Comparation, die Präpositionen nach ihrer Eintheilung, ihrem Verhältniss, zu den Adverbien und die Bildung verschiedener Präpositionen von andern Präpositionen, die Conjunctionen als beiordnende oder Bindewörter und unterordnende oder Fügewörter, endlich die Interjectionen besprochen. Wir erlauben uns ein paar Bemerkungen. Nicht die Endung *im*, von der §. 245, Anm. 7 die Rede ist, sondern *tim*, deren *t* nach Analogie des Supinums in *s* übergehen kann, bildet die Adverbia *coniunctim*, *gravatim*, *strictim*, *contemptim*, *caesim* (aus *caed-tim*), *praesertim*, *raptim*. In den Adverbien auf *ĭtus* ist nur *tus*, sanskr. *tas*, Griech. θεν, als Suffix aufzuführen, *i* als Bindevocal, um nicht die Meinung zu veranlassen, als sei er in *subtus* und *intus* ausgefallen. *Ubi* und *unde* leitet der Verf. von dem Stamme des Indefinitums *qu* ab mit Abwerfung des *q*, das sich in *alicubi* und *alicunde* zeige. *Qu* ist zu *c* geworden (vgl. *quoi*, *cui*) und *alicu-bi* steht also für *aliquo-bi*, wie man ausdrücklich noch geschrieben findet (s. Hand's *Tursellinus*). Auch Pott ist der Meinung, dass *ubi*, *unde*, *unquam*, *usquam*, den Gutteral verloren haben. Zu vergleichen *am-are* mit Sanskritw. *kam*, *aper* Griech. κάπρος, *vapor* Sanskritw. *kup* (Pott, Etym. Forsch. II, 205 und 261). Bopp möchte einen eigenen Pronominalstamm *u* annehmen. Franz Bopp, Über einige Demonstrativstämme und ihren Zusammenhang mit verschiedenen Präpositionen und Conjunctionen im Sanskrit und den mit ihm verwandten Sprachen (Berlin, 1830). — In *ibi* und *inde*, wie in *ita* und *sic* sieht der Verf. den Stamm von *is*, von *semper* zeigt er sich in *sempi-ternus*. Die untrennbare Präposition *amb* (ἀμφί) ist gewiss mit *ambo* verwandt. Die Ableitung der untrennbaren Präposition *dis* aus *dvis* von *duo*, die der Verf. nur muthmasslich und mit Berücksichtigung des entgegenstehenden *bis* (§. 15, Anm. 4) ausspricht, hat viel für sich. Gewöhnlich wird sie von δύς, sanskr. *dur* oder *dus*, dessen Gegensatz *su*, griech. εὖ ist, abgeleitet.

Abschnitt 2 handelt von der *Bildung der Wörter*. Nach den Principien, die der Verf. bis hierher aufgestellt hat, lässt sich im voraus annehmen, dass sich hier nur Gediegenes, auf die ewigen Gesetze der Sprache Gegründetes finden wird. Die treffliche Vorerinnerung enthält die wichtigen und genauen Bestimmungen für diese Lehre.

Cap. 1 handelt von der *Ableitung*. Es musste hier Vieles fallen und weggeschafft werden, was sich bisher ohne Grund in den Grammatiken und Wörterbüchern (z. B. *agmen* aus *agĭmen*) fortgeschleppt hat. So werden mit Recht die *Verba intensiva* nicht mehr vom Supinum der *primitiva* abgeleitet, sondern aus der gemeinsamen Wurzel mit *t* (*dic-tare*), mit *it* (*ag-itare*), mit *t* und *it* (*dict-itare*). Auch die *Desiderativa* kommen nicht mehr aus dem Supinum, was schon die Kürze des *u* gegen das Partic. Fut. Act. verbietet; vgl. *esŭrio* zu *esūrus*. *Dubitare* wird richtig aus *duitare* abgeleitet. Das *b* entsteht aus dem *v*, dieses wird aber nicht, wie der Verf. meint, eingeschoben, sondern es geht organisch aus dem Vocal *u* der Halbvocal *v* hervor, wie aus den Wurzeln *flu* und *plu* die Wörter *fluvius* und *pluvius* entstehen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 157. 3. Juli 1843.

Philologie

Grammatik der lateinischen Sprache. Von Dr. *G. T. A. Krüger.*

(Schluss aus Nr. 156.)

Dass *acūmen* aus *acuimen*, *flūmen* aus *fluīmen* entstanden sei, können wir nicht unterschreiben. Denn wo der Bindevocal von den Gesetzen der Euphonie nicht verlangt wurde, ward er nicht gesetzt. Wir erklären die Länge des *u* durch den Einfluss des Suffixes *men* oder *mentum* und möchten als Regel aufstellen: Die auf einen Vocal auslautenden Wurzeln verlängern vor dem Suffix *men* oder *mentum* ihren Vocal: *sēmen* (W. *sĕ*), *acūmen* (W. *ac*, Stamm *acŭ*), *flūmen; instrūmentum, argūmentum.* Das Adjectivum *fluidus* scheint uns für *fluimen* nichts zu beweisen, da es aus *fluvidus* entstanden ist, welches sich noch bei Lucretius findet. Sehr richtig ist die Bemerkung, dass der Bindelaut *i* bei consonantischen Verbalstämmen hinter *k*-Laut auch *u* wird, vgl. *tegumentum, documentum.* In *fulcrum* gehört das *c* wol nicht zum Stamme, wie der Verf. in der Note meint. Das wurzelhafte ist wie in Supinum *ful-tum* ausgefallen, sonst könnte ja das Wort nicht unter die Verbalia mit der Endung *crum, trum* oder *strum* kommen. Zu vergleichen *lavacrum, ambulacrum, involucrum, pulcrum.* Καρδία wäre doch wol *καρδ-ία* zu theilen, da das sanskrit. *hird (hrid*, mit Ri-Vocal) das *d* als wurzelhaft zeigt, wie es im deutschen *Herz* als *z* erscheint. Zuletzt führt der Verf. als Derivata, deren Stamm in der lateinischen Sprache sich nicht nachweisen lasse, unter andern *rima, strūma*, Kropf, *forma* und *turma* auf; aber *rima* ist wol nach Pott von *ringere (ric-tus), strūma* von *struere* (Anhäufung), *forma* von *fer*, *turma* von *turbare* abzuleiten. Zu *fer* rechnen wir auch *formica* und sehen in *μορφή* und *μύρμηξ* eine Vertauschung der Labialen.

Den Schluss der Wortlehre bildet ein Anhang: *Von der Rechtschreibung der Wörter*, wo wir den Grundsätzen des Verf. ganz beistimmen, und eine *Erklärung der gewöhnlichsten Abbreviaturen.*

Wir bemerken noch, dass Pott und Benary *coena* aus *cesna* von *co* statt *com* und Wurzel *ad* (*s* für *d*; vgl. *res-mus* st. *ἐρετ-μός*) oder W. *aç* (essen) mit der Bedeutung: Zusammenessen (*συσσίτιον*), ableiten, die Schreibart *hyems* nur auf der irrigen Ableitung von *ὕειν* beruht, da *hiems* das sanskr. *hemanta (the cold season* Winter, *Wilson)* ist, von *hima* (Frost, *snow*, W.), griech. *χειμών*, *χεῖμα*, pers. *sime-stān* im Gegensatz zu *tabi-stān*, Sommer, von der Wurzel *tap*, Lat. *tep*, *teper*, *stilus* nach Einigen von *στίζω*, *pungo*, abstammen soll, *Juppiter* aus dem sansk. *dju (a day, heaven, sky, aether; paradise.* W.) und *pit* (Himmelsvater) abgeleitet werden kann, das *c* in Eigennamen wie *Quinctilianus* aus Vorliebe der Römer für die alterthümliche Schreibweise in denselben auch noch nach Cicero beibehalten wurde, und der Name *Kaeso*, verwandt mit *Caesar* und *caesaries*, aus dem sanskr. *kesa*, das Haar, erklärt werden kann.

Der *dritte Theil* enthält die *Satzlehre.* Auch er ist ganz umgearbeitet und die Fassung der Regeln viel klarer und deutlicher geworden als in der ersten Ausgabe. Wir finden hier denselben Scharfsinn, dieselbe Gründlichkeit, dieselbe Umsicht wie in dem etymologischen Theile, die genaueste Bekanntschaft mit den neuesten grammatischen Schriften und den Commentaren zu den classischen Autoren und eine sorgsame kritische Benutzung derselben. Wir freuen uns über die Reichhaltigkeit und lichtvolle Anordnung des Stoffes, der systematisch zu einem wohl gegliederten Ganzen verbunden ist.

Wir wünschen diesem ausgezeichneten Werke die ihm gebührende Anerkennung und zur Förderung eines wissenschaftlichen Sprachunterrichts baldige Einführung in die Schulen.

Hamburg. *Calmberg.*

Völkerkunde.

Briefe aus Paris. Von *Karl Gutzkow.* Zwei Theile. Leipzig, Brockhaus. 1842. Gr. 12. 3 Thlr.

Wenn die gesetzten Leser deutscher Nation sich gewöhnt haben, Schriften, welche einen Namen des ehemaligen jungen Deutschlands an der Stirn tragen, nur mit der Apprehension in die Hand zu nehmen, in denselben überschwengliche Foderungen an ihre Langmuth und den Anspruch unverzüglicher Erneuung aller ihrer Grundsätze (bei Strafe, als unverbesserliche Perücken in allen Ecken und Enden der deutschen Journalistik ausgehöhnt zu werden) gestellt zu sehen, so mögen sie sich durch unsere Anzeige obigen Buches guten Muth einsprechen lassen und, um von demselben einen bei der Tageslectüre keineswegs häufigen Genuss und Nutzen zu haben, dasselbe ohne Vorurtheile zu Ende lesen.

Wie wir uns bereits zu der Zeit, als Wolfgang Menzel dem jugendlichen Schriftsteller Gutzkow den unfreiwilligen Dienst erzeigte, ihn dem Antheile des deutschen Vaterlandes durch eine anachronistische Provocation öffentlicher Hülfe gegen ein sein Gestirn bedrohendes frischeres Talent zu empfehlen, mit Überzeugung sagen konnten, dass hier eine Kraft aufgetaucht sei, welche nicht in den so schnell dahinrauschenden Fluten des ephemeren Interesse verschwimmen werde, so hat Karl Gutzkow tagtäglich Fortschritte gethan, aus der nebelhaften Bedeutsamkeit einer subjective Gunst und augenblickliche Sympathien an sich fesselnden Celebration herauszutreten und sich zu einer festen, sichern, charaktervollen und also in der Entwickelung des Zeitgeistes eine objective Nothwendigkeit an sich tragenden Erscheinung zu gestalten. Zu einer solchen Aufgabe gehörte der Entschluss, sich durch Zeit und Umstände nicht die Gesetze vorschreiben zu lassen, sondern in Zeit und Umständen selbst eine Stellung zu nehmen, die, ohne jenen einen ohnmächtigen Widerstand entgegenzusetzen, gleichwol die Freiheit, versöhnlich rückwärts und selbständig vorwärts zu blicken, in möglichster Ausdehnung sicherstellte. Gutzkow sagte sich von jeder Clique männlich los; er verbat sich öffentlich die Vermengung mit Dem, was am sogenannten jungen Deutschland Bündlerisches, Solidarisches, Rottengeistisches war; er schien damit Denen, die nur im Parteistreben, im Commérage leben, einen Verrath zu begehen; es war aber die einleuchtende, zur Selbstbewahrung der Individualität unentbehrliche Gewissheit, dass die Intelligenz nicht mit Comploten, sondern durch Charakter wirken müsse. Gutzkow hat sich dadurch, wie seiner Zeit Goethe, nur unter minder idyllischen Verhältnissen, isolirt; er hat nicht gescheut, für die Aussicht, seinem Vaterlande etwas auf die Dauer zu werden, Prüfung, Verkennung, einen hin und hergezupften Ruf auf sich zu nehmen. Das Vaterland ist ihm dafür unsers Erachtens seine Anerkennung schuldig, wenn er auch bis jetzt noch immer nur mehr verheissen als erfüllt haben sollte; und wir fühlen bei der unabweisbaren Mahnung der Geschichte, dass abscheidende Epochen mit den anhebenden nicht brechen, sondern sich vermitteln müssen, den Beruf, diese Anerkennung dem Verf. obigen Werkes aus der Fülle unsers Herzens auszusprechen. Hr. Gutzkow hat vielleicht eine nur mässige Gabe, unserer Zeit als Dichter zu nützen; wenn wir ihn soeben mit Goethe verglichen, so meinen wir das durchaus zunächst blos äusserlich, inwiefern er uns 1840 in ähnlicher verhängnissvoller Krisis der in der Zeit ringenden Geister als 1775 Goethe, am Eingange einer herankommenden Epoche zu stehen scheint. In einem spätern Artikel dieser Blätter gedenken wir zu zeigen, was wir an Hrn. Gutzkow als Dichter vermissen. Aber dieser Schriftsteller hat die grösste Anlage zu einem Charakter; ja sein Auftreten unter uns hat von Haus aus die Tendenz gezeigt, ihn als einen Charakter zu enthüllen; und wie die Sachen liegen, scheint uns für Deutschland dermalen unendlich wichtiger, dass es Charaktere als dass es Dichter besitze. Wir sehen die Zeit vorwärts getragen durch einen Sturm impetuoser guter und schlimmer, reifer und unreifer, praktischer und unpraktischer Gedanken. Alle Welt ist, nicht mit der Welt, nein, mit sich selbst in Widerspruch; Die, welche oben stehen, fühlen sich unbehaglich, tauchen einmal nieder, um es da unten zu versuchen, und bald empfindend, wie man auch unten sich unbehaglich fühlt, ziehen sie sich schnell nach oben zurück, um nun erst vollkommen und im peinlichsten Maase darüber klar zu werden, wie tief sie selbst und alle Welt in der Verwirrung stecken, und kein Mensch mehr mit eigentlicher Besonnenheit sagen kann, was er denn wirklich will, oder vermöchte er's zu sagen, auch mit Überzeugung hinzusetzen, dass er das Rechte will. In solcher Rath- und Steuerlosigkeit des Daseins, wo man ganz eigentlich nur auf und für den Augenblick lebt; nur lebt, weil die irdische Maschine einstweilen noch ihr gewohntes Öl und ihre Handhaben zum ungestörten, geräuschlosen Fortlaufe behalten hat; nur lebt, weil eben noch zu allen Zeiten, wo der Welt die eigene Weisheit ausging, das allmächtige Schicksal vor den Riss getreten ist (nur dass der Umschwung *seiner* Räder etwas von jenem Dämonischen hat, mit dem die Höllenpferde des Mephistopheles über die Haide brausen): — in solcher Zeit, was sollte da die Poesie uns fruchten? Die Poesie ist eine Sonne, die über das beruhigte Meer scheinen muss, wenn wir an ihrem Strahle lustig über die Fläche gleiten sollen. In unserer prägnanten, elektrischen, geschickeschwangern Zeit bedarf es heiterer, aber ins Leben eingreifender Kräfte, dem von dem Strudel der Wellen erfassten Menschengeiste Gelassenheit, Sicherheit, frohe Aussicht zurückzugeben; des milden Öles klarer, gründlicher, verständiger Rede, das die Wogen ebene; des festen Ankers ehrlicher, leidenschaftloser, unselbstsüchtiger Überzeugung, an der die geirrten, geängsteten, zaghaften Gewissen sich sammeln mögen; des kräftigen Ruders starker, gerade und schwankungslos vorwärts strebender, rüstige Hand anlegender und die Phrasen, die Redeblumen, die Sophistik, den Schwätzern und Schöngeistern überlassender Einsicht, um, auch nur dass man ein Ziel voraussetzend sich bewege, eines Zieles und der Erreichbarkeit desselben gewiss zu werden. Wie gross an alle diesem der Antheil der Schriftstellerwelt sei, was brauchte das jetzt einer Erörterung? Die Allmacht der Presse wird von Niemandem drückender empfunden als von Denen, die ohne die Presse allmächtig sein möchten. Wie sich unter diesen Auspicien der Werth eines Schriftstellers zu steigern vermöge, der (die einzige Bedingung, als solcher zu prosperiren!) das Vertrauen des Publicums zu verdienen weiss, lässt

sich ermessen. Hr. Gutzkow ist hierzu auf dem besten Wege, weil er die ehrlichsten Mittel dazu erwählt hat. Hr. Gutzkow ist kein Revolutionär: Die, welche dies bis jetzt noch von ihm vorausgesetzt haben, bitten wir, seine *Briefe aus Paris* zu lesen. Hr. Gutzkow ist ein Mann, der mit der Bildung der abgeschiedenen Weltepoche begonnen hat, sich zu einem Nenner der neu anbrechenden zu qualificiren. Ein (wir sagen dies auf die Gefahr, von der jungen Generation einer völlig *hors de saison* gekommenen Pedanterei bezüchtigt zu werden) ein gediegenes, auf schulgerechter Gründlichkeit fussendes Wissen wirkt in Gutzkow's Ansichten, so sehr sie in den jungen Zeitgeist eintreten, so sehr sie einen Theil der Seele dieses Zeitgeistes selbst ausmachen, so sehr sie die Voraussetzung unterstellen, dass wir Alle in den neuen Zeitgeist hinüber müssen, in einem solchen Sinne massgebend und vermittelnd, dass wir ihn keiner Flachheit, keiner Einseitigkeit, keiner Schwärmerei beschuldigen können. Was er sagt, voraussetzt, beabsichtigt, ist überlegter, ruhiger, beredter Verstand, ohne Herzenswärme und inneres, unmittelbares Leben vermissen zu lassen. Hr. Gutzkow hat allerdings aus dem Magazine der Hegel'schen Philosophie sich alle Waffen einer schneidenden, haarspaltenden, wortgewandten Dialektik angeeignet, aber er hat ihnen die blanke, herbe, unversuchte Neuheit durch einen so selbständigen Gelegenheitsgebruuch *ausserhalb der Fechtschule* dermassen benommen, dass sich deren der Eitelkeit so gefährliche Zweideutigkeit und blendende Spielerei in seiner Darstellung kaum hin und wieder in einem frostigen Bilde, einem entbehrlichen Witze, einem bei zu flüchtiger Feile seiner Briefe für den Druck stehengebliebenen Wortspiele zeigt, während ihre die Begriffe läuternde und specialisirende Kraft in der Hauptsache auf Schärfe, Klarheit und Präcision dieser Mittheilungen lediglich vortheilhaft eingewirkt hat. Hr. Gutzkow hat begriffen, dass, um das Leben zu gestalten, man aus der Schule losgesprochen sein muss; er hat gelernt, dass die Philosophie wol die Formen des Denkens geben, aber nicht den Inhalt selbst machen kann. Wir sagen dies Denen, die sich vor Gutzkow als einem Hegelianer scheuen; Gutzkow ist entschieden der Hülle des Aner- und Istenwesens entwachsen und darf kühnlich als ein Geist angesehen werden, der, was er vorbringt, in eigenem Namen sagt. Und sollen wir zum Schlusse dieser Einleitung unser Glaubensbekenntniss über Gutzkow zusammenfassen, so halten wir dafür, dass in diesem bei so jugentlicher Frische so übersichtsvollen, bei solcher Penetration so gründlichen, bei solcher Charakterkraft so gefassten und besonnenen Schriftsteller der deutschen Nation ein *Publicist* im besten und tüchtigsten Sinne des Wortes erstanden sei, von dem wir innigst wünschen, dass eine täglich mehr und mehr reifende, wahrhaft vaterländisch sich verjüngende Zeit sich sein Talent in einem grossen, dem allgemeinen Besten fruchtbaren Sinne zu Nutze machen möge!

Die *Briefe aus Paris* beginnen von Hannover am 4. März 1842. Wir sollen uns nicht blos oberflächlich zu einer Zeitvertreibslectüre gürten, es tritt uns gleich am Eingange eine sehr ernste, deutsch-bedeutsame Frage, der Anschluss der Hansestädte an den preussisch-deutschen Zollverein, entgegen. Indess werden wir uns im Weiterlesen beruhigen, dass der patriotische Verf. nicht wie einst Börne, der vielfach verkannte und dennoch durch und durch nur *edle* Börne, einen unheilbaren vaterländischen Schmerz über den Rhein an die Seine getragen, um dort die Donner einer aus dem Grabe der Revolutionen heraufbeschworenen Nemesis über unsern Horizont hin widerhallen zu lassen. Die Zeit eines Börne'schen Juvenalismus ist vorüber, eben deshalb vorüber, weil sie, selbst an den Gegnern, ihre Früchte getragen. Dass Deutschland eine Einheit werden musste, bestreitet Börne'n Niemand mehr; diese Einheit hat sich auf thatsächlichem Wege, ohne Revolution gefunden. Dass Deutschland nur Ein Volk, Eine Nation ausmachen muss, keinen Standesgeist, keine Privilegien, keine Ungleichheit der Rechte haben, bestreitet Börne'n Niemand mehr; das entgegenredende Wort ist so stumm wie Börne's Grab; nur noch *Thatsachen* sprechen dawider, und was sind Thatsachen, wo die *Grundsätze* besiegt sind? Die Thatsachen geschehen *in utramque partem;* sie unterliegen dem Zufall; sie sprechen heute für das Verkehrte, morgen zeugen sie desto lauter für dessen Gegentheil. Seit die Politik sich entschieden hat, die Vollendung der Thatsachen anzuerkennen, hat sie das berühmte publilische Gesetz unterschrieben: *ut quidquid plebes comitiis tributis iussisset, eius patres auctores fierent in incertum comitiorum eventum.* Dass Deutschland censurfrei werden muss, bestreitet Börne'n Niemand mehr; die Censur führt Bürgerkrieg mit sich selbst; eine Censur, deren die Auctorität selbst mittels nachträglicher Confiscation spottet, hat sich ihr Sterbelied schon gesungen. Börne ging nach Paris, um seine zürnende Liebe ungestört über das Vaterland zu ergiessen; Gutzkow wollte von dort aus eine Brücke zwischen beiden Nationen bauen und den durch die bösen Mienen des Thiers'schen Ministeriums erkalteten Geistesverkehr wieder anknüpfen. Es galt jetzt nicht, bei einem grossmüthigen Feinde gegen die Unbilden der Heimat Schutz zu suchen; es galt, eben diesem Feinde die Unbefangenheit eines in der Heimat nicht mehr angefeindeten, zu Sicherheit und Zuversicht gelangten vaterländischen Gefühls, ohne Ostentation, aber auch ohne Prosternation darzulegen. Die angeregte Zollvereinsfrage lassen wir, als uns hier zu weit abführend, auf sich beruhen; was aber den weitern Verlauf dieser Briefsammlung betrifft, so muss man sagen, der Verf. schreibt sich in seine Aufgabe eines Berichterstatters, die er sich offenbar gestellt hat, zusehends hinein,

sodass sich das Kühle seines Vorsatzes Schritt für Schritt mit frischem Leben vermengt, und dadurch um so erfreulicher der Eindruck einer unmittelbaren sinnlich mithelfenden Gegenwart entsteht, ohne dass irgendwo sich ein blosses Touristenradotage breit machte. Mitunter ein wenig Spitzfindigkeit, an das pointirte Wesen der alten Schulgenossen erinnernd, wollen wir so hoch nicht anschlagen. „Wie sticht gegen all dies knappe, gegen dieses schildbürgerliche Wesen (kleiner Duodezherrschaften) gleich die imponirende Kraft der Preussen in der Festung Minden ab! Minden ist der Schlüssel zu Westfalen. Hier rauscht und flutet die Weser nach Bremen hinunter. Man sieht den Wellen an, dass sie frisch aus dem Schnee der Gebirge kommen (?). Ein trotziger, sicherer Wanderer, dieser strudelreiche Strom!" Mit dieser Sicherheit hat es denn doch gute Wege, und gefälliger könnte der trotzige Wanderer gegen seine Dampfschiffahrtsgesellschaft sich wol zeigen! Ein Publicist muss keine hyperpoetischen und keine unpraktischen Bemerkungen machen, auch immer bedenken, dass die Mücke kein Elephant sein kann, noch umgekehrt; das Schlimmste aber doch z. B. Das wäre, wenn der Elephant nur die Gedanken der Mücke hätte. Bis wir über Köln, Aachen, Brüssel in Paris sind, wollen wir jedoch dem Verf. sein kleines Geplänkel mit den deutschen Sympathien und Antipathien unangefochten lassen; genug, dass sich im Allgemeinen eine mässige, wohlmeinende, billige und praktische Denkart durchaus beurkundet. Welchen Maasstab des Urtheils Hr. G. in die Fremde trägt, erkennen wir an seiner Äusserung Thl. I, S. 56: „Wie klein jene Fremden, die unser Vaterland besuchten und alles Das zum Maasstabe ihres Urtheils über das Ganze nahmen, was sie im Einzelnen befremdet, was von ihren Gewohnheiten abweicht oder wirklichen Tadel verdient." Dass der Verf. diese Unart den Fremden nicht wettmachen würde, liess sich nach gewohnter deutscher Selbstentäusserung, nach unter allen Gestalten in unserm Vaterlande stets wiederkehrender Anbetung alles Ultrarhenanischen allerdings erwarten; aber das Verdienst der Gutzkow'schen Mittheilungen besteht darin, dass jene deutsche Selbstentäusserung nirgend zu der romantischen Bigoterie der lediglich ideologischen Reisenden ausschweift, noch von dieser Adoration auch nur im entferntesten irgend eine nicht auf verständiger Würdigung fussende Spur den klaren, freien und gerechten Blick des Verf. trübt. Er hat sich auf seine Rolle als Deutscher den Franzosen gegenüber, und als Gast den Wirthen gegenüber gleich gut verstanden. Als Hauptresultat seiner Beobachtungen aber möchten wir den sich ohne viele Demonstration und Lehrabsicht aus dem Ganzen der Darstellung von selbst ergebenden Eindruck hervorheben, dass wir Paris als Krater der Revolutionen in der That für ausgebrannt ansehen, und den politischen Ehrgeiz des französischen Volkes durch ein in den Massen durchaus vorherrschendes Bedürfniss der Ruhe und gesetzlicher Zustände verschlungen, folglich, insofern nicht die auswärtige Politik selber ein Entgegengesetztes provocirt, für die europäischen und namentlich für unsere deutschen Interessen als unschädlich betrachten dürfen. Um so mehr dürfte darum ein friedlicher Wetteifer der beiden nationalen Lebensregungen gedeihlich sein, da zuletzt denn doch das nächste Ziel europäischer Gesittung, eine *unverkümmerte* politische und bürgerliche Freiheit im Wege des Friedens und der intelligenten Verständigung den beiden Völkern vorzugsweise zur Ausführung übertragen sein möchte. Zu wechselseitigem Verständnisse, *im reinen Geistigen* haben freilich immer die Deutschen mehr gethan als die Franzosen; ihr energischeres Nationalgefühl, ihren praktischern politischen Verstand, ihre reizbarere Eifersucht auf die Formen und Garantien der Freiheit sollten wir aber uns unter den Warnungen und Vorspiegelungen der patriotischen Fanatiker niemals verdunkeln lassen; und deshalb wird es nur den Beifall jedes unbefangenen deutschen Mannes verdienen, dass Hr. G. seine Reise ganz eigentlich in der Absicht unternommen hat, zur Aufklärung der beiderseitigen höhern Interessen und Sympathien beizutragen.

Das Gemälde des, wir möchten sagen, physischen und moralischen Paris vollendet sich vor des Lesers Augen unter Gutzkow's Feder in steigendem Interesse, unter Glied für Glied sich geordnet anfügender Erweiterung, nach allen Richtungen einer wissbegierigen Nachfrage, ohne dass eine mehr als gelegentliche Folge der Anknüpfungspunkte zu Grunde gelegt und das Gemüth an einen erholungslosen pedantisch abgewickelten Ordnungsfaden gespannt würde. Es ist ein wohlthuendes Gefühl, wenn ein Buch sich Seite für Seite, Blatt für Blatt bedeutender zeigt, als der erste Vorsatz, es zu lesen, gewöhnlich unterstellt, und doch die Unterhaltung niemals zur Anstrengung, zur Ermüdung ausartet. Die Schilderungen des Äusserlichen gehen angenehm mit denen des Geistigen Hand in Hand; das Politische wird durch das Gesellschaftliche, das Abstracte durch das Persönliche, das Öffentliche durch das Häusliche abgelöst, ergänzt, erhoben, gerundet, contrapostirt und so das Ganze an den Theilen und zwischen ihnen hindurch in aller Gemächlichkeit und Ruhe vollendet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 158. 4. Juli 1843.

Völkerkunde.

Briefe aus Paris. Von *Karl Gutzkow*.

(Fortsetzung aus Nr. 157.)

Es ist zugleich ein scenischer und ein dramatischer Eindruck, die Darstellung subjectiv bedeutend, ohne anspruchsvoll zu erscheinen, das Object rein heraustretend, ohne der erwünschten Perspective zu ermangeln. „Ich muss mich zuweilen besinnen auf das Frankreich, das ich mitgebracht habe, weil das Frankreich, das ich finde, mich irren kann. Louis-Philipp, Guizot, Thiers, der bewaffnete Friede (wir sind im Frühling 1842!), der Friede um jeden Preis, die Pairskammer, die Königsmörder (denen die Processe in jener Kammer gemacht werden), die Deputirten, die Epiciers, die grossen Männer und die kleinen Intriguen, die Kunst und Wissenschaft, Very, Vefour, Musard — ich habe Mühe, von alle Dem, was ich früher wusste, hier nichts zu vergessen. Ein Fiacrepferd, das auf dem Boulevard für todt liegt, beschäftigt mich mehr, als drüben das *Hôtel des capucines*, in dem Guizot seine Diners gibt. Eine Holzpflasterung am Ende der *Rue Richelieu* weckt mehr Betrachtungen in mir als das heutige Bulletin der Débats. Sie pflastern Paris mit Holz, um der Revolution den Baustoff zu entziehen. Aus Holzblöcken lassen sich keine Barrikaden machen. Lieber mögen Die, die nicht hören können, übergefahren werden, wenn sie auf dem Holzpflaster das Rollen der Wagen nicht vernehmen, als dass Die, die nicht sehen wollen, ewig in Gefahr sind, ihre Kronen zu verlieren. Gedankenlos geht Paris an den aufgerissenen Strassenecken vorüber und beklagt an der Neuerung nichts, als dass sie den Spazirgängern eine Zeitlang die freie Passage hindert." Haben wir nicht sofort in diesen wenigen Zeilen ein äusserliches und ein inneres Bild von Paris und ein Zeugniss von der Beobachtungsgabe, der gemüthlichen Auffassung, dem Horizont und dem Stil, der leichten, fliessenden und gleichwol pikanten Mittheilungsweise des Verf.?

An den Frühling knüpft sich die in dieser Jahreszeit stattfindende Kunstausstellung. „Unsere deutschen Ausstellungen bringen mehr Poesie. Bei uns ist die Malerei lyrisch, hier will Alles dramatisch sein. Jedes Bild drängt sich hervor, jedes schreit um Beifall. Ich sehe ungeheure Effecte, aber wenig Gefühle. Diese Heiligenbilder gehören zum Baudepartement; man sieht ihnen an, dass sie auf Bestellung gearbeitet sind. Sonst wimmelt es in dem Salon von orientalischen Scenen, Familiengemälden und Portraits. Die ersten sollen für Algier begeistern, die andern das Glück der Ehe veranschaulichen, die letztern sind gemalte Heirathsgesuche. Auf den Familiengemälden sind Kinder und kleine Hunde die Hauptsache, auf den männlichen Portraits die Bärte. Ich mag hier keinen Mann mehr ansehen, weil ich nichts als Haare sehe. Alles trägt mittelalterliche Bärte, die Flaneurs, die Kutscher, die Marquis, die Ouvriers." Dasselbe Leiden wie bei uns! Seitdem die Männer keine Haare auf den Zähnen mehr haben, tragen sie sie auf Lippen und Backen. Wenn sich übrigens die französische Malerei in ein kaltes Effectgehasche des Wirklichen verseichtet, so stöhnt unsere deutsche fortwährend unter dem unreinen Gebuhle mit verblasster, ja verwester Frömmigkeit, und zuletzt ist das Erste noch immer leidlicher als das Zweite. Von der Kunst ist der Schritt zum Theater vermittelt. Diesen Stoff, in Paris so reich, für den Verf. als dramatischen Dichter so anziehend und für den jetzigen Leser, nach der deutschen Sachlage gerade dieses Gegenstandes, so strapacirend, hat Hr. G. mit erwünschter Übersichtlichkeit behandelt, und indem er ihn nach den verschiedenen pariser Bühnen in verschiedene, gleichwol sich in sich selbst abschliessende Partien vertheilt, alles Schleppende desselben gemildert. Offenbar wird auch in Frankreich ein Verfall der dramatischen Kunst und eine Unfähigkeit der Zeitgenossen, sich von dieser Form der Poesie noch ergreifen zu lassen. In klaren, scharfen, aber die Zeichen einer wahren und naturgetreuen Auffassung an sich tragenden Umrissen treten uns hiernächst die politischen und literarischen Charaktere, bunte Reihe machend und zwischen die gegenständlichen und Sacherörterungen der pariser Merkwürdigkeiten ebenfalls abwechselnd vertheilt, entgegen: Guizot, Barante, Balzac, Souvestre, Gérard (der Dramatist), Odilon-Barrot, Georges Sand (Madame Dudévant), Degerando, Mignet, Saucet, Etienne, Portalis, Glais-Bizoin, Piscatory, Mauguin, Thiers, Soult, Cormenin, Jules Janin, Philaréte Chasles, Armand Bertin, Hector Berlioz, Alfred de Vigny, Edgar Quinet, Michel Chevalier, Villemain, St.-Marc Girardin, Emile de Girardin und einzelne Andere, welche der Verf. theils persönlich kennen gelernt hat, theils nach ihrer Stellung zum öffentlichen Leben aus authentischen Mittheilungen schildert. Selbst dem Afterdeutschen v. Eckstein, der sich in Paris glücklicherweise für einen Dänen ausgibt, erweist er

noch die Ehre einer Charakteristik. Wir unsererseits vermögen gegen Individualitäten, die ein ganzes Leben verwenden können, um über zwei Nationen zugleich lediglich perfide Zeitungsartikel zu liefern, kein anderes Gefühl aufzubringen, als das der absolutesten Verachtung, die auch ein unendlich glänzenderer Geist, als er diesem publicistischen Pompejus Menas zu Gebote steht, nicht im geringsten zu alteriren vermöchte. Am bedeutsamsten treten die Schilderungen der beiden gouvernativen Oberprincipe des jetzigen Frankreichs, Guizot und Thiers, hervor. Dem Erstern hat der Verf. diejenige deutsch gründliche Hochachtung widerfahren lassen, die dem streng sittlichen, ernst wissenschaftlichen, von der in Frankreichs Verwaltung selbst bis in die allerhöchsten Regionen hineinreichenden Corruption der Grundsätze und der Handlungsweise, der eigentlichen Pestbeule des modernen Regierungswesens, unbefleckten Charakter gebührt. Man begreift, wie in einem solchen Babel (den Ausdruck ohne alle pietistische oder teutomanische Übertreibung genommen, und von Hrn. G., den man solcher Bestrebungen nicht verdächtigen kann, selbst angewendet), was das in Paris concentrirte geistige Frankreich ist, ein Gelehrter wie Guizot zur Verachtung des Menschengeschlechts kommen kann; es begegnet dies andern Gelehrten selbst in Städten, die nicht Paris sind. Aber das ist auch der Mittelpunkt und Grundsitz des Misverhältnisses und Misverständnisses, welche beide eigentlich eine Regierung Guizot's über Frankreich unmöglich machen. Die Gesundheit und Prosperität einer ministerialen Steuermannskunst hängt durchaus davon ab, dass der betreffende Charakter sich die Zuversicht bewahrt habe, für die repräsentative Persönlichkeit des unverantwortlichen Staatsoberhauptes einerseits und für die administrative Ehrenhaftigkeit der mithelfenden verantwortlichen Capacitäten andererseits einstehen zu können. Über diese beiden Punkte jedoch dürfte bei Hrn. Guizot schwerlich die erwünschte Beruhigung stattfinden, und eine solche Thatsache muss und wird jede Regierung der Wissenschaft unmöglich machen. Nicht an Guizot's Morosität, Pedanterei, Doctrinarismus oder wie man es nennen will, liegt es, nicht die stets neu angeregte, unablässig an ihm nagende Opposition in der Deputirtenkammer ist die Ursache, warum er für Frankreich dermalen nicht der rechte Minister ist; lediglich der Widerspruch zwischen Dem, was er über und neben sich dulden muss, und Dem, was er nach unten hin geltend machen und ausführen soll, bedrängt ihn. Es ist weder in Frankreich, noch, wie es scheint, im übrigen Europa die Zeit bereits vorhanden, wiewol wir sie baldigst heranzuwünschen alle Ursache haben, wo die Philosophen regieren werden; denn diese Zeit kann nur dann kommen, wenn auch die Regierenden philosophiren: diese Sätze sind keine Alternative, sie sind identisch. Eine Menschenverachtung nach den niedern Regionen hin wäre doch auch das Müssigste und Geistloseste, was einem Philosophen begegnen könnte; solcher Schwäche vermögen wir Hrn. Guizot nicht zu zeihen, und bei der Masse des französischen Volkes wäre sie auch wahrlich eine sehr ungerechte Schwäche. Denn die Masse des französischen Volkes scheint uns mehr als je aller Hochachtung werth. Was nun aber wieder an Hrn. G.'s Mittheilungen uns in einem hohen Grade befriedigt und als ein Zeugniss eines scharf durch die Nebel der Tages- und Kaffeehausreflexionen dringenden Blicks erfreut hat, sind die so einfachen als consequenten Folgerungen, welche der Verf. über das geheimnissvolle Wesen, das unter dem Namen des sogenannten unwandelbaren Gedankens auch von deutscher Gutmüthigkeit unablässig als ein Friedensgenius Europas gepriesen und gesegnet wird, mit aller Beglaubigung einer *sine ira et studio* zu Werke gehenden Beobachtung aufstellt. Schmilzt uns dieser so gefeierte und sogar als eine Friedensausgabe des Napoleon celebrirte Charakter unter jenen Folgerungen zu einem in der That weder für Krieg noch Frieden einen Halt oder eine Bürgschaft in sich tragenden wetterwendischen, kleinlichen, zaghaften, der Gemüths- wie der Verstandesgrösse gleich sehr und damit jeder imponirenden Selbständigkeit entbehrenden Chamäleon zusammen, so gewinnen wir für die auffallende, gegen die Starken schwächliche, gegen die Schwachen hochfahrende, inconsequente, abwechselnd reizende und gereizte und doch stets vor Extremen zurückscheuende, äusserlich charakterlose, innerlich destructive Politik Frankreichs seit der Julirevolution einen sichern Schlüssel, der uns alle Illusionen über den hohen Werth einer solchen Persönlichkeit für die Wohlfahrt Europas ablegen heisst; aber dagegen auch durch die Thatsache, dass *trotz* dieser Persönlichkeit eine zum Herrschen so wenig berufene Dynastie sich in der Art befestigen konnte, dass der tragische Todesfall des verflossenen Sommers die Constellationen ihrer Zukunft auf keine Weise afficirt hat, eine desto dauerndere Beruhigung, dass die Sicherheit Europas unendlich gründlicher durch die Legalität des französischen Volkes, als durch die Gesinnungen seines Herrschers verbürgt werde. Unter solchen Verhältnissen werden sich die Ministerialkrisen in Frankreich wiederholen, so lange der unwandelbare Gedanke überhaupt nicht den Athem verliert: aber Europa darf sie nicht fürchten, denn sie sind nur die Bewegungen, mit denen ein unruhig Schlafender seine Lage verändert; er glaubt, es liege an der Beschaffenheit seines Bettes, dass er den erwünschten Schlummer nicht gewinnen kann, während lediglich seine Vollblütigkeit und Erhitzung die Schuld trägt. Bedenklich könnten unsers Erachtens diese Zustände für Europa und namentlich für Deutschland erst dann werden, wenn wir zur Selbsterniedrigung jener sogenannten dynastischen Politik frohlocken, die Gefühle der Ohnmacht und Un-

zuverlässigkeit in derselben geflissentlich nähren, ein gebeugtes, erschlafftes und gewichtloses Frankreich lieber haben wollten als ein kräftiges, selbstbewusstes und einflussreiches, was darum noch kein kriegerisches und eroberungssüchtiges zu sein braucht. Diese Wahrheit hat unser Verf. im *neunten* Briefe seines zweiten Theils mit Evidenz erörtert; wie denn auch Diejenigen, welche dieses Werk mit Vorurtheilen gegen den Autor zur Hand nehmen möchten, sich dürften gestehen müssen, dass dort das Gediegenste und Einsichstvollste von Allem, was uns die Publicistik bis jetzt über diese Anliegen gegeben hat, in einer Darstellung, deren Ruhe, Würde und Unparteilichkeit Hrn. G. zur höchsten Ehre gereicht, ausgesprochen sei.

Hr. Thiers hat, soviel aus den öffentlichen Blättern zu erfahren gewesen, unserm Landsmanne die Berichterstattung über seine Individualität und sein Walten in den französischen Verhältnissen aufs Äusserste übel genommen, und geschäftige deutsche Kleinstädter haben bei dieser Gelegenheit bereits ähnliche erbauliche Betrachtungen über die Indiscretion deutscher Reisenden gegen die vornehmen Ausländer angestellt als damals, wo der berühmte Verstorbene die gesammte englische Aristokratie vor den Kopf gestossen hatte. Dies Geschlecht berechnet sogleich, was es im möglichen Falle an dem eigenen Reisegelde werde zusetzen müssen, wenn die Vorgänger den reichen Leuten des Landes die Lust benommen haben sollten, ihnen durch fleissige Einladungen zu einer wohlfeilern Reise zu verhelfen. Endlich sollten sich doch einmal die deutschen Literaten solcher Hungerleidergedanken entschlagen! Sollen wir denn lieber unser Wahrheits- und Rechtsgefühl als die Diners der Ausländer in die Schanze schlagen? Was Hrn. Thiers betrifft, so ist in diesem Einen Zuge seines Ressentiments gegen G. die nihilistische Kleinlichkeit solch eines potenzirten Journalistenthums mit Einem Schlage gegeben: der Fuchs, so sehr er Fuchs ist, theilt gleichwol den Aberglauben des Strausses, dass er unbemerkt zu bleiben hofft, wenn er nur selbst den Kopf tüchtig versteckt. Ein grossartiger und selbstbewusster Charakter kann, wenn er in der Portraitirung eines Schriftstellers sich nach der Wahrheit wiedergegeben findet, darüber nur Genugthuung empfinden; denn ihm wird daran liegen, der Geschichte, wie er ist, überliefert zu werden; über eine falsche Darstellung kann er sich hinaussetzen, denn sie wird schon durch die bessere Meinung der Zeitgenossen berichtigt. Es gibt aber Physiognomien, die sich gemalt nicht ausnehmen, wenn nicht die Schmeichelei Einiges hinzuthut. Von dieser Natur ist das staatsmännische Antlitz des Hrn. Thiers; es muss bewundert werden können, wenn es gefallen soll. Aber unser Landsmann brachte zu diesen weltgeschichtlichen Gesichtern lediglich den Griffel einer wahrheitliebenden, unbestechlichen Treffkraft heran; er hatte es weder auf die anstaunende Neugier des Touristen, noch auf den romantischen Eigennutz des Anekdotensammlers abgesehen. So musste wol, ohne alle Absicht und Willkür, die Abschilderung Guizot's ungleich vortheilhafter gerathen als die des Hrn. Thiers. Der Erstere brauchte dem ernsten deutschen Manne nicht zu imponiren, und dem Letztern gelang es nicht; die Erfahrungen seiner deutschen Reise mochten sich ihm hier wiederholen, und der Einzelne ihm so unhandlich vorkommen als das ganze Volk; was ihn freilich übler Laune zu machen geeignet war. Denn um, trotz alles Genies, sich mit einer deutschen Gesinnung jemals auf guten Fuss zu setzen, musste nicht Hr. Thiers mit seinem Meister Talleyrand gerade Das gemein haben, was Letzterm jene berühmte kurze Bezeichnung in Schlosser's *Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts* zugezogen hat, welche freilich zu professorenhaft, zu deutschgerade ausfiel, um ihr in dem periphrastischen Stile der feinen Welt jemals einen Curs zu verschaffen; mit der jedoch diese Art von politischer Praktik dem unbefangenen Nationalsinne ein- für allemal charakterisirt zu wissen das Gute hat, dass man jetzt mit einem höchst erwünschten euphemistischen Ausdrucke *Talleyrandismus* nennen kann, was man ehedem stets unter einigem Zwange als „Schlechtigkeit“ zu bezeichnen genöthigt war. Wir glauben auch offen, dass gerade dieser Ähnlichkeit mit seinem Meister willen Hr. Thiers fürs Erste noch der nothwendige Mann des eigentlich regierenden (nicht des gubernirenden) Frankreichs bleiben und früher oder später den Hrn. Guizot wieder verdrängen wird. Eine Königlichkeit ohne Charakter kann einen Charakter ohne Königlichkeit am allerbesten gebrauchen, und solche sich wie strapazirende, weil keinen Puff und Anstoss vermerkende, unentbehrliche, alle Zeit zu Diensten stehende politische Dickhäutigkeit überwindet auch noch die Antipatien der diplomatischen Noblesse, weil diese begreifen lernt, wie vortheilhaft es ihr selbst ist, sich nicht geniren zu dürfen. Aber Hr. G. ist weit entfernt gewesen, Hrn. Thiers nach einem roturemässigen Maasstabe zu behandeln; er hat ihn mit allen Rücksichten aufgefasst, die ein geistreicher Mann dem Geiste in allen Gestalten schuldig zu sein glaubt; er hat alle Kritik über die Genesis des Thiers'schen Ruhmes auf der Seite gelassen und die Thatsache anerkannt, dass Hr. Thiers eine der ersten Celebrationen des modernen Frankreichs und somit des seiner geschichtlichen Unsterblichkeit im voraus versicherten Europa sei. Es konnte nicht fehlen, dass bei der gemüthlichen Zutraulichkeit, mit welcher sich Hr. G. über Guizot äussern durfte, sich der moralische Instinkt einer deutschen Sympathie von selber geltend machte, und so dem Leser sich ohne besondere Anmerkung stillschweigend ergab, dass G. Hrn. Guizot lieber habe als Hrn. Thiers. Nirgend aber hat er Hrn. Thiers in ein zweideutiges, in ein unrühmliches Licht gestellt; er hat alle die einem

deutschen Magen schwer zu verdauenden Odiosa, durch welche sich eine so ehrgeizige Reputation mehr als einmal am Lichte der Sittlichkeit versengt hat, auf sich beruhen lassen; man sollte meinen, dass dies an einem Deutschen hätte Anerkennung finden müssen. Indess was brauchen wir Hrn. G. weiter in unserer Heimat, wo die Meisten, was diesen Punkt anlangt, mit ihm gleich denken werden, in Schutz zu nehmen? Schliessen wir lieber diese Erörterung mit ein paar Sätzen, welche *in nuce* das Hauptresultat geben. „Für unser Gefühl liegt etwas ausserordentlich Überraschendes in der Wahrnehmung, dass Thiers sein Glück im Grunde nicht einem Glückssterne allein verdankt, nicht einmal einem umfassenden grossen Genie, sondern nur einem vereinzelten persönlichen Talent, dem Talent der Rede. Ich gestehe, ich bin über diese Entdeckung erschrocken. Ich habe die Kammer gesehen, habe mich überzeugt, dass sie *au fond* sicher viel Ernst und guten Willen hat, dass sie ihre Stimmen, ihre weissen und schwarzen Kugeln nicht leichtsinnig vergibt; aber ihre äussere Physiognomie ist leichtsinnig. Nicht der Gedanke, nicht die Begeisterung für ihre hohe Aufgabe beherrscht sie, sondern das Talent und wenn es das windigste wäre. Thiers sagte mir: Unsere Kammer will unterhalten sein; es sind nur Leute darin, die sich nicht entschliessen können, zum allgemeinen Besten sich zu langweilen. Und in der That, Thiers beherrscht die Kammer dadurch, dass er sie amüsirt. Die Kammer weiss es und gesteht ihre Schwäche dadurch ein, dass sie nicht mehr ganz die Stärke ihres Lieblings ist. Sie weiss, dass Thiers eine zu lebhafte Einbildungskraft hat, um ein völlig besonnener Staatsmann zu sein. Aber was sie jetzt dem feurigen, scharfsinnigen, witzigen Redner nicht mehr ist, das war sie ihm früher, die Staffel seines Ruhms. Es ist nicht das Genie dieses Staatsmannes, das ihn von der Höhe des fünften Stockes in sein glänzendes Hôtel am Platze St.-Georges brachte, sondern sein Talent. Das Talent ist in Frankreich immer glücklicher als das Genie; vielleicht überall."

Hr. G. besitzt ein angenehmes Talent, uns bei bei seinen Personen vertraulich einzuführen und deren öffentliche und Privatindividualität zu gleicher Zeit nach der bestimtesten und klarsten Abformung in uns widerscheinen zu lassen. Sein Besuch bei der Frau Georges Sand, bei Jules Janin, bei Mignet, seine Schilderung Alfred's de Vigny, Philaréte Chasles, Michel Chevalier's sind ungemein ansprechende Genrebilder, und da der Verf. zu allen diesen literarischen Renommèen keineswegs mit gleich enthusiastischen Sympathien herantritt, stellen sie zugleich seine Gabe, sich in die Menschen zu finden und wiederum sie sich nach seiner eigenen Individualität zurecht zu legen, in dem mannichfaltigsten Lichte dar. Von Georges Sand spricht er durchaus mit einer Art von Andacht, und wir freuen uns, so wenig wir an sich selbst Passion für einen weiblichen Charakter empfinden, der die Emancipation der Frauen bis zur Blouse und zum Glimmstengel getrieben hat, das zarte Gefühl für eine in ihrem tiefsten Leben gewiss im poetischen Sinne geniale, aber durch die Verhältnisse einen sehr harten Weg geführte Natur auf eine so unschwärmerische, durchaus achtungswerthe Weise geltend gemacht zu sehen. Denn objective Gerechtigkeit, d. h. eine unparteiische, weder für noch gegen eingenommene Würdigung der Nothwendigkeiten, nach welchen sich aus bestimmten Ursachen bestimmte Erscheinungen entwickeln und ein Recht der Existenz ansprechen müssen, darf ein Zeitalter, welches die Intelligenz zu seinem Stichworte gemacht hat, auch dem Absurden und Zerstörenden nicht versagen: und so entschieden unsere Überzeugung ist, dass die neuere Zeit keine wahnsinnigere Geistesfrucht als die sogenannte Emancipation der Frauen getragen hat (die übrigens, wie alle diese Ausgeburten vermeintlich moderner Aufklärung, nichts als eine sentimental redigirte neue Auflage der uralten Weiberstaaten ist); so sehr sich seit dem mit dieser ultrarevolutionären Fadaise erhobenen Halloh unser natürlicher Widerwille gegen die gelehrten Weiber, welche begreiflicherweise so etwas auszubeuten einen besondern Kitzel empfinden müssen, gesteigert hat; so gewiss bleibt es dennoch, dass dieses misgeschaffene Hirngespinnst auf ein tiefes Misverhältniss in der Bildung des jetzigen Zeitalters, und namentlich auf eine Abnormität im Charakter des heutigen Männerthums überhaupt hindeutet. Wie man aber immer irre geht, wenn man die Gründe der uns umgebenden Inconvenienzen in der Ferne und Weite, in grossen und ausserordentlichen Conjuncturen sucht, statt in der Nähe und im Engen und Kleinen, so ergeht es auch hier. Es ist keine Frage, dass in der Männlichkeit unserer Zeit Einsicht, Geist, Geschicklichkeit, Industrie, mit alle diesem aber auch Eitelkeit und Egoismus auf die Spitze getrieben sind, und schon durch die einfache Thatsache dieses Übergewichts, ohne alle Schuld und bösen Willen, der Charakter und sein Fundament, die Gesinnung, einen viel zu starken Abbruch erleiden, als dass nicht der zarte stille Takt der weiblichen Erregbarkeit, *dieser* Männlichkeit gegenüber, eine Lücke, ein ungestilltes Bedürfniss ihres tiefsten und edelsten Wesens empfindeu sollte. Unsere Männer sind ein Krämergeschlecht; sie handeln mit Intelligenz; die Münze ihres Handels ist Phrase. Man weiss wohl, was der Mann in der Welt zu bedeuten hätte, man hat die historische Tradition, man hat den philosophischen Begriff davon; aber dabei bleibt es auch; durch das Leben gaukeln nur Schemen und Bilder.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 159. 5. Juli 1843.

Völkerkunde.

Briefe aus Paris. Von *Karl Gutzkow.*

(Schluss aus Nr. 158.)

Unsere Männer haben die vormalige Thatkraft verloren, ohne dass die Intelligenz, welche an die Stelle der Energie treten soll und will, bereits ihr Eigenthum wäre; sie ist zur Zeit eine blosse Waare, ein couranter Artikel, der von Hand in Hand spedirt wird, ohne Jemandem besonders anzugehören und zu einem stehenden festen Gebrauche capitalisirt zu werden. Unter solchen Umständen ist eben die Gesinnung an die Frauen übergegangen; statt das Wesen des Mannes zu ergänzen, müssen sie es vertreten; und da sie, bei ihrem sicherern Natursinne, ihrem lebhaftern Instinkte, ihrer blühendern Einbildungskraft, nicht umhin können, aus Allem, wo sie die verständige praktische Leitung des männlichen Charakters vermissen, ein freies Product ihrer poetischen Autonomie zu machen, so haben sie, oder haben, sei es phantastisch von sich selbst betrogene, sei es arglistig und selbstsüchtig betrügende Männer in ihrem Namen, die Emancipation der Frauen aufgestellt: als eine Foderung des in der Entwickelung der socialen Verhältnisse fortschreitenden Zeit- oder, wer das lieber hört, Weltgeistes allerdings insoweit begründet, dass wir zugeben müssen, auch das eheliche Verhältniss sei durch die Unstatten der Cultur in eine den Männern unserer Zeit keineswegs zur Ehre gereichende Charakterlosigkeit ausgeartet und habe den geistigen Flügelstaub seiner innerlichsten Weihe und seiner geheimnissvollen göttlich-menschlichen Bezüge verloren; aber keineswegs, dass wir nun geradezu die ewige Ordnung der Dinge selbst umkehren und eine rein äusserliche, conventionelle, mechanisch formale Grille an die Stelle der Idee, eine Blase, die auf der Oberfläche socialistischer Phantasmen aufgeschwommen, für ein in der sittlichen Organisation der Menschheit naturgemäss hervortretendes Bildungsgesetz halten dürften. Von solchen aberwitzigen Vorstellungen hat sich auch Hr. G. nach der seinem Geiste einwohnenden gesunden Lebenskraft, längst selbst befreit: er verehrt, vielleicht ohne dessen sich völlig klar geworden zu sein, Georges Sand mehr als ein Opfer denn als die Prophetin dieser ultrasocialen Träume; es ist in ihm ein Zug ritterlicher Ehrenhaftigkeit, der das Gefäss einer Offenbarung, welche einst ihn selbst begeistern konnte, zu verwerfen für ungrossmüthig erkennt; eine Wehmuth über die tragische Gewissheit, dass die Zeit über alle, auch die edelsten und herrlichsten Gestaltungen, welche die Wahrheiten der Zukunft in einem getrübten oder verfälschten Sinne verkündigen, unerbittlich hintritt und sie vernichtet. Wie wenig Hr. G. über diese Zukunft chimärischen Theorien huldigt, wie sehr er seine patriotisch-sociale Gesinnung von den Schlacken einer verderblichen Zeitsophistik gereinigt hat, legt sich nirgend vortrefflicher dar als in denjenigen Abschnitten seiner Briefe, wo er das System der Anhänger Fourier's und den neuesten auch in Deutschland Sensation machenden Ausläufer solcher philanthropistischen Träume, die Tendenzen der sogenannten Communisten beleuchtet. Verständige Besprechungen solcher Auswüchse der socialen Cultur, wie sie hier gegeben sind, haben nicht blos das vorübergehende Interesse des Reiseromantismus, sie greifen tief ins Leben der Zeit, sie machen ihr Gewicht geltend bei jedem Denkenden, sie sind lehrreich für den Vaterlandsfreund im Allgemeinen, weil die Krankheiten des socialen Europa auch sein Vaterland nothwendig bedrohen; wie für den Staatsmann insonderheit, weil die Mittel, welche in den Cabineten ausgedacht werden, jetzt nicht mehr hinreichen, die öffentlichen Wunden in ihrem Grunde zu heilen. Nur zu einseitig hat man sich in unsern höhern Regionen gewöhnt, alle Regungen des Volksgeistes aus dem lediglich polizeilichen Gesichtspunkte der sogenannten demagogischen Umtriebe und einer möglichen Gefahr für die Throne aufzufassen. Demokratische Grundsätze, der Tendenz, die Throne umzustossen, der blossen Liebhaberei am Republikanismus, der theoretischen Begeisterung zu Liebe, wenn sie jemals ausser dem Gemüthe einzelner Schwärmer oder Ehrgeizigen eine Wurzel im Volke geschlagen hatten, haben jetzt wenigstens ihre Reize verloren; für solches Kinderspiel ist die Zeit zu ernst und zu reif, und die Intelligenz wirklich zu gross geworden. Aber die Gefahr ist vorhanden, dass der Demokratismus praktisch einreisse, dass der gemeine Mann, das Volk, der Nährstand, Bürger, Bauer, Arbeiter, alle jene unbetitelten Kategorien, gegen welche wir sogenannten Gebildeten, Alles, was privilegirt ist, der Beamtenstand, die Honoratioren, die vornehmen Cirkel, uns in einem vollkommenen Gegensatze zu befinden fortwährend dünken, diesen aristokratischen Übermuth an uns räche, nicht blos unsern Wohlstand, sondern auch unsere Ansprüche, über ihn zu herrschen, einer Kritik unterziehe, uns nicht blos

anmasslich, eigenmächtig, zudringlich, sondern zuletzt entbehrlich, überflüssig, verderblich finde. Denn wir verkennen fortwährend, dass die specifischen Unterschiede zwischen ihm und uns lange geschwunden sind; wir verkennen seine gewachsenen Einsichten, sein Selbstbewusstsein, seine Gefühle; wir vergessen, dass wir ihm selbst die Waffe gegen uns in die Hand gegeben haben. Die Bildung einer frühern Epoche, der zu einem socialen Bewusstsein überhaupt erst gelangenden Humanität, hatte als ihre Aufgabe begriffen, dass sie aus sich selbst herausgehen und den Massen sich mittheilen müsse; sie glaubte dies nicht besser ins Werk setzen zu können, als indem sie darauf dränge, die Kunst des Lesens und Schreibens Jedermann von Kindesbeinen an zu überliefern. Allein darin blieb diese Bildung gleichsam hinter sich selber zurück, dass sie jene Kunst lediglich als ein Abstractum behandelte, das sie es bei der Mittheilung des Lesens und Schreibens an Jedermann ein- für allemal bewenden liess und der Folgerungen, ohne welche besagte Kunst selber lediglich unfruchtbar bleiben oder den gemeinen Mann mehr irrezuführen als zurechtzuweisen dienen konnte, sich weder deutlich bewusst zu werden, noch sich derselben zu bemächtigen und sie angemessen zu leiten strebte. Man hätte nicht verkennen sollen, dass mit jenem Mittel einer allgemeinern höhern Bildung eine unbegrenzte Entwickelung dieser Bildung als nothwendig erfolgende Thatsache im voraus gegeben sei; man hätte darauf denken müssen, diese Bildung über die Schule hinaus, welcher man die Handhabung jenes Mittels zunächst vertraute, auch noch für das praktische Leben, besonders aber für die bürgerliche Stellung der Staatsangehörigen zu regeln, und sie keineswegs dem Zufall, der Willkür, ja der misbräuchlichen und verkehrten Anwendung des Einzelnen überlassen dürfen; man musste den Staat aus der Bestrickung seiner gothisch beschränkten Formen stillschweigend loswickeln und mit den Anfoderungen, welche jene allgemein sich verbreitende Bildung nunmehr an ihn stellte, ins Gleichgewicht bringen, auf dass ihm seinerseits diese Bildung nie einen Vorsprung abgewänne. Mit dem an Jedermann gebrachten Mittel allgemeiner Bildung war die Unmöglichkeit eines Fortbestehens von Kasten, Privilegien, Ungleichheit vor dem Gesetz, präjudicirlicher Belastung oder auch blosser Zurücksetzung einzelner Stände, Atimie gewisser Beschäftigungen, namentlich der Handarbeit, und tausenderlei kleiner das bürgerliche Dasein spaltender oder beengender Überlieferungen factisch gegeben; der Staat musste auf die herkömmliche Vorstellung Verzicht leisten, eine grosse Bevormundungsanstalt für die Einzelnen zu sein, die sich nach einer scheinbar einfachen und natürlichen Unterstellung in zwei grosse, wenn auch unverhältnissmässig getheilte Hälften auseinanderthäten, in die kleinere der activen Glieder, der Subjecte dieser Bevormundungsanstalt, eben jene Privilegirten, jene Beamten, jene Honoratioren, jene, wie man sich fortwährend auszudrücken nicht für inconsequent hielt, Gebildeten schlechthin; und in die unermesslich grössere der passiven Gieder, der eigentlichen Objecte besagter Anstalt, Derer, die regiert wurden, die das Regieren *empfinden* und vorzugsweise auch *bezahlen* mussten, jene Unbetitelten, die schlichten Bürger, deren Bezeichnung, *als Bürger*, dem Hochmuthe der Privilegirten und der Beamten, trotzdem dass letztere meistens selbst aus der Mitte derselben hervorgingen, sogar zu einem *Ausdrucke der Verachtung* wurde, sodass noch am Anfange dieses Jahrh. (Ref. weiss aus dem Gedächtnisse seiner Jugend noch Fälle aus den Jahren 1809 — 1813) nicht blos die Edelleute und allenfalls *grobe* Minister, nein Rentamtleute, Justizräthe, *Superintendenten*, es ungestraft wagen durften, selbst den in öffentlicher Abkündigung von der Kanzel sogenannten *angesehenen Bürger und Meister* im Privatverkehr mit *Er* zu tituliren, wie, *de iure*, auch den stattlichsten Pachter oder Bauer mit *Ihr*. Der Staat hat diese rechtzeitige Ablegung alter Vorurtheile, Gehässigkeiten und Usurpationen versäumt: nicht einmal die constitutionellen Verfassungen haben allen Sauerteig dieses überlieferten Unwesens hinausgeschwemmt; noch tagtäglich kann einen Jeden der Anblick lehren, wie hoffärtig, wie anmasslich, wie unverantwortlich rücksichtslos aus einem blossen überlieferten und instinktmässig fortgenährten Kasten- und Standesgeiste deutsche Beamten, insbesondere z. B. die Polizeien bis in die schnödesten und geringfügigsten ihrer Subalternen hinab, sonderlich wenn sie Personen vor sich haben, die sie zu Beschwerdeführung zu furchtsam oder zu unbedeutend halten, mit den sogenannten Unterthanen, namentlich mit jungen Leuten, Frauenzimmern, Handwerksburschen, Dienstboten, ja selbst mit den geringfügigern Handwerksmeistern, Taglöhnern, Arbeitern und dgl. umgehen. Und doch sind es die Personen dieser Kreise, die ganz eigentlich und im durchaus allein wahren, gründlichen und nachhaltigen Sinne des Wortes das *Volk* ausmachen; die Personen dieser Kreise, denen bereits Goethe, dieser so vielfach gescholtene Aristokrat, im J. 1774 das Zeugniss ausstellt: „Ich habe bei dieser Gelegenheit das gemeine Volk wieder näher kennen gelernt, und bin aber und abermal vergewissert worden, *dass das doch die besten Menschen sind*“; die Personen dieser Kreise, die (möchte das Jahrhundert der Intelligenz dieses Gewissheit nach Würden beherzigen!) zu allen Zeiten, wenn die übrigen Regionen der Gesellschaft corrumpirt oder verfault waren, den frischen Quell ursprünglicher Natur und uneigennützigen Instinktes in sich bewahrt haben, welcher zu Reinigung der sittlichen Atmosphäre und zur Aufnahme neuer belebender Elemente in der Entwickelung unserer Gattung vonnöthen war. In diesen Kreisen schlug das Christenthum seine ersten Wurzeln; diese Kreise waren die moralischen Mit-

streiter der Reformation; diese Kreise haben anerkanntermassen die Julirevolution gemacht; und es hiesse sehr verwegen und kurzsichtig geurtheilt, wenn man ihnen bestreiten wollte, dass von ihren Stimmungen die Ruhe der Zukunft abhängen wird. Die Regungen des Communismus, soweit sie Deutschland berühren, gehen aber evidentermassen ungleich mehr auf die Unleidlichkeit jener vorbenannten Usurpationen und Misbräuche der angeblich Vornehmen und Gebildeten, auf ihren alten Wahn, dass der geringe Mann lediglich ein zu gleichgültiger Vernutzung vorhandenes Geräth und mundloses Werkzeug des Staatslebens sei, auf ihren Dünkel, dass nur ein Titel, nur ein Antheil an der Regierungs- und Verwaltungsseligkeit den Staatsbürger, den Gebildeten, den Menschen mache, als auf materielle Bedrückungen und Unerträglichkeiten des Daseins, die, so gross sie auch an sich selbst immer noch sein mögen, doch mit Hülfe eines sich in seiner Sphäre anerkannt, geehrt und geachtet erkennenden Bürger- und Menschengefühls leicht überwunden werden. Wir wollen dabei und damit nicht sagen, dass die Masse nicht auch in Deutschland so gut wie in Frankreich materielle Noth empfände und die Genusssucht der Reichen an die Nothwendigkeit eigener Entbehrung in unheilvollen Vergleichungen halte: aber unser Volk ist duldender und enthaltsamer gewöhnt, arbeitet gern und lässt es bei leidlichen Zuständen nicht so leicht zum Äussersten kommen. Aber jene Kreise haben eben, während sie das ihnen unbeschränkt übergebene Mittel des Lesens und Schreibens auf eigene Hand und Gefahr so gut oder so schlecht genutzt haben, als sie konnten, die Phasen der europäischen Weltgestaltung seit 1789 auch nicht, wie sich so viele aristokratisch verweichlichte Naturen vorstellen möchten, als urtheilslose, von denselben weder zu fürchten noch zu hoffen habende Zuschauer durchgemacht; sie haben begriffen, dass vom Obersten bis zum Gemeinsten allen Gliedern der Staatsgesellschaft eine Rolle dabei zugedacht gewesen, und haben diese Rolle, ohne dass man daran gedacht, sie mitzuberufen, für sich studirt; sie haben beobachtet, was einzelne Völker bei den über sie hereingebrochenen Umwälzungen mit Bewusstsein oder ohne solches gewonnen und erreicht haben, und haben ihre eigenen Zustände damit zusammengehalten. Greife nun doch der Staat in seinen Busen, wie viel er sich sagen kann, dass er, mit weiser Benutzung der von innen und aussen gemachten Erfahrungen, an diesen Zuständen seinerseits freiwillig gebessert, wie oft er auch nur überhaupt daran gedacht hat, dass gerade diese Zustände mehr als irgend eine Form des Bestehenden eine gründliche Übereinbringung mit den Foderungen und Fortschritten der Zeit erheischen! Wie viele Schock Staatsleute, die nie daran gedacht haben, dass das Erste eines deutschen Ministers doch wol sein müsse, ganz eigentlich ein *Herz* für sein Volk zu haben, kommen wol in Deutschland auf einen *Stein*, der, bei allem Aristokratismus, dieses Herz wirklich hatte? Und will man sich da wundern, wenn in jenen Kreisen sich das Gefühl regt, dass man zuletzt wol sich selbst zu helfen denken müsse und dürfe? Jene Kreise haben vom freien Amerika gelesen, wo keine Arbeit schändet, kein Stand deswegen verachtet wird, dass er die Nadel, die Pfrieme, den Pflug führt; wo man Morgens das Schurzfell vorhat und Abends als eleganter Gesellschafter, als schöner Geist, als einflussreicher Berather des Staatswohls, als glänzender Volksredner, der in den Congress emporsteigen kann, bewundert wird; wo Admiral und Matrose, Generalpostmeister und Postillon, Staatssecretair und Damenkleiderartist, Bankier und Kohlenbrenner, Besitzer halber Grafschaften und kleine Gemüsgärtner sich im Salon des Capitols zu Washington versammeln und ihrem Präsidenten die Hand schütteln. Sieht das auch in der Ferne viel malerischer aus, als es in der Nähe sich ausnehmen mag, wer berechnet das? Jene Kreise stellen diesen farbenhellen und auf den Effect staffirten Gemälden die Scenen gegenüber, da unsere deutschen Beamten, wenn sie gewahr werden, der vor ihnen Stehende sei ein sogenannter Honoratior, wol gar von Adel, sich vor Bücklingen nicht zu lassen wissen, für einen Solchen, Zeit, Gehör, Willfährigkeit, Rücksichten aller Art haben; ist er aber ein Bürger oder Bauer, wol gar ein Taglöhner, Dienstbote, Handwerksbursche, zumal wenn er bittend oder schutzsuchend vor sie tritt, ihn schon als halbüberführten Gaudieb, Landstreicher oder aus dem Kerker Entsprungenen tractiren, nicht überlegend, dass schlechthin das Recht des Menschen, geschweige denn des Staatsbürgers, von vorn herein gebietet, einen Jeden, wess Standes und welcher Herkunft er sei, so lange als Freien und Gebildeten zu ehren, ehe nicht der Erweis des Gegentheiles zu führen ist. Und solche graue, aschfarbige, dunkelbraune Scenen malen sich dann jene Kreise desto grauer, aschfarbiger, dunkelbrauner. Und wie oft sieht man dann noch überdies ebendieselben Beamten, sobald etwa sich eine Verwechselung in den Personen ergibt, ohne den mindesten Übergang, ohne dass sie eine Miene verziehen, aus dem feinsten und rücksichtsvollsten Tone in den allergröbsten verfallen und so rückwärts; sind dergleichen Erscheinungen auf der Höhe einer so blutig erkauften Einsicht, die es als unserer jetzigen Epoche ist, noch zu dulden?

Wir sind aber, indem wir Hrn. G.'s lehrreiche und durch Maas und Besonnenheit ausgezeichnete Auseinandersetzungen über diesen wichtigen Gegenstand, soweit ihm seine Beobachtungen in Paris denselben dargestellt haben, empfehlen wollten, in der Wärme des Herzens unvermerkt zu Apologeten eben der Interessen geworden, die Hr. G. so scharfsinnig und unparteiisch in ihre Theile zerlegt. Wir glauben den nicht mehr zu verschiebenden Schluss un-

serer Anzeige nicht angemessener betonen zu können, als indem wir einige Stellen dieser bedeutenden Erörterungen hier anfügen, welche die Hauptpunkte der Sache selbst, der Beurtheilung des Verf. und zugleich den trefflichen Maasstab Dessen, was der Leser in diesen Briefen über Paris zu finden erwarten darf, an die Hand geben. „Wenn man“, sagt Hr. G. Thl. I, S. 87 ff. „wenn man in den Lesecabineten die Unzahl von Zeitungen sieht, die man in Deutschland kaum dem Namen nach kennt, Zeitungen, die nicht aus der Nothwendigkeit eines politischen Dranges, sondern nur aus Geldspeculation entstehen; wenn man diese Gleichgültigkeit der Masse, die Interesselosigkeit der Verhandlungen in den gesetzgebenden Körpern zusammennimmt; so möchte man die gesammte politische Debatte Frankreichs, die ganze sociale Polemik, die uns im Auslande so beschäftigt, für eine Erfindung der Journale halten. Und doch, unter dem Einerlei der Alltäglichkeit sind alle diese Gährungen und Leidenschaften da. Viertausend Arbeiter, die mitten in diesem so geregelt scheinenden Leben und Treiben täglich frühe auf dem Grêveplatze stehen und noch nicht wissen, wovon sie den Tag leben sollen, wenn sie keine Beschäftigung finden; zehntausend, die unsicher über den morgenden Tag, zwanzigtausend, die unsicher sind über die nächste Woche — das ist der Krankheitsstoff, der sich täglich von der äussern Haut dieser Stadt, von den Barrieren und den Faubourgs auf die innern Theile des gesellschaftlichen Körpers werfen kann, auf den Bund der Macht mit dem Reichthum, auf die Würden und das Besitzthum. Es ist wahr, immer schwächer wird jene politische Opposition, die nur aus Leidenschaft, wie bei den Legitimisten, nur aus Princip und Ehrgeiz, wie bei dem grössten Theil der parlamentarischen Opposition, gegen die nun seit zwölf Jahren bestehende Ordnung der Dinge geführt wird: immer stärker aber dafür die Opposition des Bedürfnisses und der Widerspruch der arbeitenden gegen die geniessenden Klassen.“ — „Der Communismus ist nicht blos das Glaubensbekenntniss einiger verworrenen Handwerker, sondern die wissenschaftliche Theorie einiger Denker geworden, die inmitten zwischen den Débats und dem National einen neuen methodischen Widerspruch begründen, der einen erstaunlichen Zulauf findet.“ — „Die Noth der Zeiten drängt. Die Bedürfnisse des Volkes müssen uns heilig sein. Ehre den Geistern, die ihre Gedanken einer so edlen Sache, der Wohlfahrt des Volkes widmen; die für ihre Betrachtungen, Vertheidigungen und Vorschläge den üblichen Undank der Masse dem Golde, den Belohnungen und Bestechungen der Reichen vorziehen! *Aber der Weg, den die neue communistische Philosophie Frankreichs einschlägt, ist nicht der rechte.* Er führt vom Ziele ab, er verderbt die Wissenschaft und bessert nicht die Glückseligkeit. Er schleudert uns in den Materialismus des vorigen Jahrhunderts zurück und überliefert uns entweder der Revolution oder dem Aberglauben u. s. w.“ — „Ich ziehe die Opposition im alten Sinne vor. Ich ziehe es vor, den Staat, wie er jetzt ist, nicht für einen Rechnungsfehler zu halten, den man nicht tilgen kann, wenn man nicht ganz auf den ersten Ansatz, auf das Einmaleins und die vier Species der Gesellschaft zurückgeht, sondern ich halte ihn für einen erkrankten Organismus, der sich heilen lässt, ohne ihn darum zu zerstören. Die moderne Gesellschaft in ihrer ungleichen Vertheilung der Güter, in ihren Lasten auf die Arbeitenden, in allen den Ungerechtigkeiten, die die oft künstliche Zusammensetzung unserer Verhältnisse mit sich bringt, ist ein vegetativer Organismus, dessen Wurzeln zwar hie und da von der schützenden Erde entblösst sind, die aber noch tief genug in den Schoos der Gesellschaft greifen, um ihm noch auf lange Zeiten Wachsthum und kräftige Entfaltung zu sichern. Die wahre Philosophie und die politische Opposition, die soeben bei uns in Deutschland einen so erhabenen Bund mit der Philosophie geschlossen hat“ (wir lassen Das, was gegen diesen Relativsatz einzuwenden sein möchte, um der Wichtigkeit der Hauptsache willen, und weil wir *jetzt* nicht ehrenvoll finden können, gegen ein Organ dieser vereinigten Tendenzen, dem für den Augenblick Schweigen auferlegt ist, zu polemisiren, auf sich beruhen) — „beide sind berufen, diesen Organismus zu überwachen. Wuchernde Auswüchse — fort mit ihnen! Erstorbene Äste — weggesägt! Grünes junges Laub, was an den Zweigen ansetzt — geschont, gepflegt! Die sociale Philosophie unserer Tage darf nie den historischen Boden verlieren, nie unsere objectiven Bedürfnisse, unsere factischen Nothwendigkeiten absichtlich vergessen wollen. Man überwache die Entwickelung des modernen Staates, sorge aus reinem, edlem, rechtem Herzen für das Reine, man verbessere die Gesellschaft, indem man sie ermuthigt, an ihren göttlichen, ihr inwohnenden Geist zu glauben, nicht, indem man sie lehrt, sich für unterworfen zu halten und sich neu zu begründen — aus Nichts!“

Die weitere Fortsetzung der hier auszugsweise mitgetheilten Betrachtungen findet sich Thl. II, S. 102 ff. Als eine neue, jeden Menschenfreund, welcher dieser gewaltigen Angelegenheit seine Theilnahme widmet, gewiss ansprechende Idee glauben wir noch des Verf. Vorschlag, zu allseitiger Beleuchtung und Abhülfe für diese Angelegenheit ein *Ministerium der Nationalwohlfahrt* zu gründen, herausheben zu müssen.

Bremen. *Wilhelm Ernst Weber.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 160. 6. Juli 1843.

Physik.

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorf.* Jahrg. 1842. Bd. 55—57.

Erster Artikel.

Die physikalische Literatur hat sich schon seit geraumer Zeit vorzugsweise als Journalliteratur ausgebildet. Ausser den ohnehin weniger zugänglichen Societäts- und Akademieschriften enthalten die Journale fast alle Originalaufsätze; sie sind somit primäre und Hauptquellen der Physik und, da sie die Aufsätze in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge bringen, für die Entwickelungsgeschichte der Theorien von besonderm Interesse. Monographien, als secundäre Quellen, und Lehrbücher, als übersichtliche Zusammenstellungen der Resultate, haben eine mehr untergeordnete Bedeutung. Diese Stellung der Journale hat aber einen sehr natürlichen Grund darin, dass durch kein anderes Mittel die Rechte der Erfindung gleich sicher geschützt, und die Verbreitung neuer Ansichten und Entdeckungen gleich schnell erreicht wird. Die vielseitigen Forschungen der neuern Zeit, die Bestrebungen vieler Einzelnen verlangen überdies ein Centralorgan. Als solches Centralorgan haben sich in Deutschland die Annalen der Physik und Chemie, angefangen von Gren, fortgesetzt seit 1799 von Gilbert, herausgegeben vom J. 1824 an von Poggendorf, schon seit langer Zeit geltend gemacht. Der Redaction Poggendorf's insbesondere ist die Durchführung zweier höchst wichtigen Probleme anheimgefallen. Das eine betraf die Frage nach der Ursache des Lichtes und ist experimental und theoretisch, wenn auch nicht vollständig erörtert, doch bis auf einen gewissen Ruhepunkt gebracht worden; das andere gilt der Entwickelung der elektrischen und magnetischen Lehren. Poggendorf's Verdienste treten dabei auf das entschiedenste hervor; mit Umsicht und Unbefangenheit hat er den eigentlichen Gegenstand des Streites hervorzuheben gesucht, und jede wichtigere ausländische Arbeit unverfälscht zur Kenntniss des deutschen Publicums gebracht; obgleich er den entgegengesetztesten Parteien das Wort gegönnt hat, so hat er doch einen Grundsatz der naturwissenschaftlichen Methode stets festgehalten, der allein die Resultate der Naturforschung sichert, nämlich die experimental-mathematische Ausbildung der Erfahrung.

Indem wir eine Anzeige des letzten Jahrganges der Annalen (Bd. 131—133 der ganzen Folge, Bd. 55—57 der neuen Folge) geben, soll es unser Zweck sein, nur die wahrhaft fördernden Gedanken und Versuche in möglichster Kürze zusammenzufassen.

Unter allen Arbeiten, die das verflossene Jahr zur Öffentlichkeit gefördert hat, wird unsere Aufmerksamkeit am meisten auf eine Reihe von neuen Versuchen gelenkt, durch welche die eigenthümliche Lichtwirkung, die Daguerre mit so bewundernswürdigem Erfolge technisch angewendet hat, wissenschaftlich weiter verfolgt wird. Zuerst haben wir die Abhandlung des jüngern Becquerel: Über die chemischen Strahlen des Lichtes und deren elektrische Wirkung (Bd. 55, S. 588) zu nennen. Nachdem B. schon früher gezeigt hatte (*Annal.* Bd. 54, S. 35) dass, wenn man man zwei Platin- oder Goldplatten, die mit einer dünnen Schicht von Jod- oder Chlorsilber bestrichen sind, oder Silberplatten, die durch Jod- oder Bromdampf mit einer Schicht von Jod oder Bromsilber überzogen wurden, horizontal in ein mit Wasser gefülltes, nur oben vom Sonnenlichte getroffenes Gefäss bringt, sogleich von dem mit den Platten verbundenen Galvanometer ein Strom angezeigt wird, dass es aber nur die brechbarsten Strahlen des Sonnenspectrums sind, die eine solche Wirkung äussern, so erwies er später (*Annal.* Bd. 54, S. 43) die Thatsache, dass verschiedene Silbersalze, nachdem sie einen Lichteindruck erfahren haben, d. h. von den Sonnenstrahlen verändert worden sind, empfänglich werden für Einwirkung von Strahlen, für welche sie vorher unempfindlich waren. Diese zweiten Strahlen nannte er fortsetzende Strahlen, im Gegensatze zu den erregenden, welche die Eigenschaft des Anfangens der chemischen Action besitzen. In der eben zu besprechenden Abhandlung sind diese Wirkungen mit Hülfe eines vollkommenern Apparats, des *elektrochemischen Actinometers*, in folgender Weise genauer erforscht und bestimmt worden. Nimmt man die Länge des Spectrums eines Flintglasprisma gleich 10, so fällt das Maximum der fortsetzenden Strahlen auf 2,32 vom rothen Ende, d. h. in die Grenze von Gelb und Grün, das Minimum derselben auf 5,12, d. h. in den Anfang des Blau, das Maximum der erregenden Strahlen auf 8, d. h. in die Grenze von Indigo und Violet. Jenseit des Roth ist keine Wirkung mehr da, jenseit des Violet dehnt sie sich beinahe bis zu einer der Länge des Spectrums gleichen Entfernung aus (Ritter's dunkle Strahlen). Versuche mit künstlichen Lichtern und verschieden inten-

siver Beleuchtung führten zu keinem ganz entschiedenen Resultate.

Eine umfassende und im höchsten Grade geistreiche Fortsetzung dieser Versuche verdanken wir dem Fleisse Ludwig Moser's. Seine erste Abhandlung (Bd. 56, S. 177) führt den Titel: „Über den Process des Sehens und die Wirkung des Lichtes auf alle Körper"; die zweite (Bd. 56, S. 569): „Einige Bemerkungen über das unsichtbare Licht", und die dritte (Bd. 57, S. 1): „Über das Latentwerden des Lichtes". Wir wollen die Sache gleich so darstellen, wie sie sich nach den Modificationen der spätern Abhandlungen dargestellt hat, und müssen uns, um nicht einen zu grossen Raum in Anspruch zu nehmen, fast ausschliesslich an die Resultate halten, ohne auf die Versuche im Einzelnen weiter einzugehen.

Zuerst lässt M. den von Becquerel aufgestellten Unterschied zwischen erregenden und fortsetzenden Strahlen nicht gelten. Das wahre Verhalten ist nach ihm vielmehr dieses. Die Strahlen jeder Brechbarkeit wirken auf das Jodsilber ganz gleich, und es gibt kein positives Resultat, welches nicht durch Strahlen aller Art zu erreichen wäre. Der einzig reelle Unterschied besteht darin, dass eine und dieselbe Wirkung verschiedene Zeit gebraucht, damit sie von den verschiedenen farbigen Strahlen hervorgebracht werde, und zwar so, dass, wenn die Wirkung auf irgend eine Art gemessen als Function der Zeit dargestellt wird, diese Function für die verschiedenen Farben sehr verschiedene Formen haben wird. Haben Strahlen irgend einer Brechbarkeit N eine Wirkung angefangen, so können Strahlen von geringerer Brechbarkeit $N - n$ die Wirkung fortsetzen, sobald n in einem bestimmten Verhältnisse gegen N steht; für zu grosse und zu kleine n findet keine Fortführung statt. M.'s zweite Behauptung geht dahin, dass die Lichtwirkung auf das Silberjodid nicht nothwendigerweise, und in den am besten beobachteten Erscheinungen entschieden nicht mit einer chemischen Wirkung verbunden sei. Diese Behauptung stützt sich auf Folgendes. Die Lichtwirkung auf das Jodsilber ist mit seiner Schwärzung nicht geschlossen; das Jodsilber verfärbt sich vielmehr nach längerer Einwirkung oder wird wieder *farbiges* Jodid. Eine jodirte Silberplatte zeigte beispielsweise in der *Camera obscura* nach 24 Stunden ein zweites und zwar positives Bild, — in dem die beleuchteten Stellen auch hell erscheinen — das Bild kehrte sich wieder um und nach 13 Tagen war ein viertes ebenfalls positives Bild entstanden. Eine jodirte Silberplatte zeigte im Sonnenlichte diese Alternation wenigstens 5 bis 6 Male. Das geschwärzte Silberjodid verwandelt sich also blos durch den Einfluss des Lichtes wieder in farbiges, kann also kein reines Silber sein, auch zeigte schon früher Draper, dass bei den Lichteinwirkungen kein Jod entweiche. Das farbige Silberjodid wird auch bei den spätern Umkehrungen der Bilder von unterschwefelig saurem Natron leicht aufgelöst. Worin aber auch die Lichtwirkung bestehen mag, sie afficirt nur die äusserste Oberfläche der Substanzen.

Eine zweite Reihe der Versuche M.'s geht von Daguerre's Entdeckung aus, welche bekanntlich, physikalisch genommen, darin besteht, dass sich Quecksilberdämpfe an den vom Lichte afficirten Stellen des Silberjodids condensiren und anhängen. Diese Wirkung findet viel allgemeiner statt. Wenn nämlich eine hinlänglich polirte Oberfläche an einzelnen Stellen von irgend einem Körper berührt worden ist, so hat sie die Eigenschaft erhalten, alle Dämpfe, die überhaupt an ihr adhäriren oder mit denen sie eine chemische Verbindung eingeht, an diesen Stellen anders als an den unberührten zu condensiren. Durch Berührung kann sonach die Wirkung des Lichtes nachgeahmt werden; der Zusammenhang zwischen Berührung und Lichtwirkung zeigt sich indessen am deutlichsten darin, dass das violete Licht eine auf Silberjodid stattgehabte Berührungswirkung fortsetzt und die Conturen der berührten Stellen auf das deutlichste hervortreten lässt. Die Wirkung des Lichtes findet übrigens in demselben Umfange statt wie die der Berührung; dieselbe bezieht sich nicht blos auf jodirtes Silber, sondern auch auf chemisch einfache Stoffe, z. B. Metalle und schwer veränderliche Substanzen wie Glas; sie lässt sich durch alle Dämpfe prüfen, die an der afficirten Substanz adhäriren oder chemisch auf sie einwirken. Die Art der Condensation hängt von der Temperatur und Spannung der Dämpfe und von der Zeitdauer ihrer Einwirkung ab. Es gibt keine Wirkung von Dämpfen höherer Spannung, welche nicht auch durch Dämpfe niederer Spannung nur in einer verhältnissmässig längern Zeit erlangt werden kann. Die Art der Condensation zeigt aber zweierlei Verschiedenheiten, zuerst indem abwechselnd die berührten und beleuchteten oder unberührten und nicht beleuchteten Stellen beschlagen werden, dann indem die condensirten Dämpfe bald fest anheften, bald nur sehr lose.

Alle diese Erscheinungen vereinigen sich zu einem Ganzen, in allen zeigt sich die Wirkung von Oscillationen, die den leuchtenden analog sind. Ebenso nämlich wie unmittelbare Berührung wirkt hinreichende Annäherung. Daraus zieht M. den Schluss, dass ein jeder Körper bei jeder Temperatur unter allen Verhältnissen ein selbstleuchtender sei, aber Wellen aussende, deren Oscillationsdauer keinen Lichteindruck im Auge zu erzeugen im Stande sei. Die diesen Oscillationen zugehörigen Strahlen nennt M., zum Unterschiede von Ritter's dunkeln Strahlen, *unsichtbare Lichtstrahlen.* Die Mechanik der Lichtschwingungen vereinigt sich mit dieser Erklärung auf das beste; denn dass im Äther auch Schwingungen entstehen können, die nicht im engen Intervall der lichterzeugenden eingeschlossen sind, ist an sich klar. In welcher Weise die Wirkung der Condensation von Dämpfen damit in Verbindung steht, lässt

sich erst übersehen, nachdem folgende Umstände erfahrungsmässig feststehen. Erstens treten bei der Condensation dieselben Wirkungen auf Silberjodid hervor als beim Lichte, d. h. das Silberjodid wird durch condensirte Quecksilberdämpfe geschwärzt, und zweitens bietet die Verdampfung ebenso wie die Condensation Lichtwirkungen. Dies führt M. auf die Behauptung, dass es eben so gut latentes Licht gebe als latente Wärme; beide finden sich in den Dämpfen, beide werden bei der Verdampfung gebunden und bei der Condensation frei. Die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung ist um so grösser, je mehr schon früher eine enge Verwandtschaft, eine Analogie der Ursache und Bewegung für beide genannte Klassen von Naturerscheinungen erkannt worden war. Bei dieser Voraussetzung drängt sich nun zunächst die Frage nach der Farbe des latenten Lichtes auf. Diese Frage müsste unbeantwortet bleiben, wenn man nur von der Lichtwirkung ausginge; denn der Satz von der Einerleiheit der Wirkung aller Farben auf das Jodsilber ist als bewiesen anzusehen. Indess tritt bei der auf einander folgenden Wirkung zweier verschieden brechbaren Strahlengattungen eine Erscheinung ein, *das Nivelliren*, und dies dient als empirisches Mittel einer weitern Erörterung. Das Nivelliren besteht nun darin, dass ein früher stattgehabter Lichteindruck durch gewisse später einwirkende Strahlengattungen gänzlich aufgehoben wird, sodass kein Unterschied der afficirten und nicht afficirten Stellen übrig bleibt. So wird das Silberjodid im Daguerre'schen Stadium der Lichteinwirkung, wo bekanntlich noch keine sichtbare Spur des Bildes auf der Platte vorhanden ist, durch violetes und blaues Licht nivellirt, d. h. in diesem Falle gleichmässig geschwärzt. In Hinsicht auf das Nivelliren verhält sich der Quecksilberdampf wie gelbes Licht, der Jod-, Chlor-, Brom- und Wasserdampf wie violetes oder blaues Licht. Daraus schliesst M., die Farbe des latenten Lichtes sei gelb bei Quecksilberdämpfen, blau oder violet bei den übrigen genannten.

M. geht in der ersten Abhandlung noch weiter und sucht mit Hülfe seiner neuen Entdeckungen ein physiologisches Gebiet aufzuklären, in welchem unsere Kenntnisse über die blosse Thatsache nicht hinausgehen. Er vergleicht die besprochenen Lichtwirkungen auf die Oberfläche aller Körper mit denen auf die Netzhaut und findet, dass sie weder der Art nach verschieden seien, noch dass sie sich in Hinsicht des Grades von Empfindlichkeit sehr weit von einander entfernen. Wir glauben indess, uns am ersten über diesen Punkt einer weitern Ausführung enthalten zu können.

Eine verwandte Erscheinung bringt G. Karsten („Über elektrische Abbildungen" Bd. 56, S. 492) zur Sprache, die aber, wenn auch nicht so vollständig, schon von Riess beschrieben ist (Repertorium der Physik Bd. 6, S. 150). Elektrisirte Körper theilen in kurzer Zeit einer Unterlage die Eigenthümlichkeit mit, von Dämpfen in verschiedener Weise beschlagen zu werden. So zeigte sich das Bild einer elektrisirten Münze auf einer Glastafel, die ihrerseits auf einer ableitenden Metallplatte lag, deutlich beim Anhauchen. Durch Abreiben und Erwärmen vor dem Behauchen wird das Bild nicht zerstört; positive und negative Elektricität wirken gleich gut; Berührung der Münze und des Glases ist nicht nöthig, nur Annäherung, dagegen scheint die chemische Beschaffenheit von Einfluss zu sein. Auch auf Metall kann man das Bild erzeugen, wenn man zwischen Münze und Metallplatte ein geöltes Papier einschiebt. Das Fixiren der Bilder kann nicht allein durch Wasserdampf, sondern auch durch Quecksilber- und Joddampf bewerkstelligt werden. Dass eine elektrische Spannung nicht Ursache dieser Erscheinung sei, ist nach K. erwiesen, und die Wirkung entwickelt sich wieder zu schnell, um sie Moser's unsichtbarem Lichte zuzuschreiben.

Bleiben wir zunächst bei der Licht- und Wärmelehre, so sind im Gebiete der ersten nur wenige experimentale Bestimmungen gegeben. Mit der Theorie beschäftigt sich eine Abhandlung des Unterzeichneten („Versuch einer inductorischen Entwickelung der Undulationstheorie" Bd. 56, S. 393 u. 541). Der Zweck dieses Aufsatzes ist eine rein inductorische Ableitung der Undulationsgesetze, sodass dadurch die Theorie von aller Hypothese befreit wird. Aus den Interferenzgesetzen des polarisirten Lichtes und den Eigenschaften circular polarisirter Lichtstrahlen leitet er mit voller Strenge die Richtung und Oscillationsgeschwindigkeit des Äthers ab. Die Entdeckungen Fresnel's und Arago's über Zusammenhang von Brechungsindex und Fortpflanzungsgeschwindigkeit, die empirischen Formeln Biot's und Brewster's für die Fortpflanzungsgeschwindigkeiten zwei entgegengesetzt polarisirter, aber gleich gerichteter Strahlen in zweiaxig doppeltbrechenden Krystallen, endlich die Beobachtung Rudberg's am Aragonit und Topas führen ihn auf Bedingungsgleichungen, aus deren einfachster Lösung mit Leichtigkeit die Fresnel'sche Gleichung für die Doppelwelle in zweiaxigen Krystallen gefolgert wird. Die inductorische Feststellung der Polarisation und Strahlenrichtung hat dann keine Schwierigkeit mehr, ja selbst bis zu den Fresnel'schen Elasticitätsgleichungen gelangt man ohne Anstoss. Da nun nicht geleugnet werden kann, dass die mechanische Bestimmung der Ätherschwingungen von etwas willkürlichen Bedingungen ausgeht, da man die Undulationstheorie als wesentlich mit einer atomistischen Grundansicht verknüpft dargestellt hat, und dieser letztere Umstand mit Recht Anstoss erregte, so wird die Theorie in dieser Hinsicht durch die besprochene Untersuchung sichergestellt.

Die Wärmelehre ist vielfach bearbeitet worden. Wir heben aber unter allen hierher einschlagenden Arbeiten die eben so verdienstlichen als mühevollen Unter-

suchungen von G. Magnus (Bd. 55, S. 1; Bd. 57, S. 177) und Regnault (Bd. 55, S. 141, S. 391, S. 557, S. 584; Bd. 57, S. 115, S. 199) über die Ausdehnung der Gase durch die Wärme und einige nahe verwandte Gegenstände hervor. Nachdem während des vorigen Jahrhunderts die widersprechendsten Resultate über diesen Gegenstand von den ausgezeichnetsten Physikern erhalten worden waren, hat Gay-Lussac zu Anfang dieses Jahrhunderts in einer sehr umfassenden Arbeit die Ausdehnung der trockenen Luft zwischen 0° und 100° C zu 0,357 ihres Volumens bei 0° gefunden und zugleich gezeigt, dass sich alle Gase und Dämpfe um denselben Werth innerhalb derselben Temperaturgrenzen ausdehnen. Dalton's fast gleichzeitige Versuche ergeben für die Ausdehnungsgrösse der Luft von 32° bis 212° F. 0,372 vom Volumen derselben bei 55° F. Gay-Lassac's und Dalton's Zahlen stimmten so nahe, dass man darüber vergass, dass ihnen nicht dieselbe Einheit zu Grunde liegt. Gay-Lussac's Zahl wurde durch eigene später Untersuchungen dieses Physikers, sowie durch die von Dulong und Petit so sehr bestätigt, dass man sie für vollkommen sicher hielt. Vier Decennien später unternahm Rudberg eine Wiederholung dieser Untersuchungen und erhielt eine schon in der zweiten Decimale abweichende Mittelzahl, nämlich 0,3646. Durch die Wichtigkeit dieser Zahl, ihre vielseitige Anwendung in andern physikalischen Untersuchungen veranlasst, haben sich fast gleichzeitig Magnus und Regnault die Aufgabe gestellt, zwischen Gay-Lussac's und Rudberg's Auctorität zu entscheiden und dadurch die ganze Frage zu erledigen. Da die Methoden Rudberg's durchaus keinen Irrthum vermuthen lassen, andererseits es kaum denkbar erscheint, dass Dulong und Petit genau dasselbe unrichtige Resultat erhalten haben sollten als Gay-Lussac, so glaubte Magnus, beide Zahlen könnten richtig sein. Wenn nämlich die Luft bei 100° nicht mehr genau dem Mariotte'schen Gesetze folgen sollte, so müsste Rudberg, der nur die Veränderung der Elasticität bestimmt hat, zu andern Resultaten kommen als Gay-Lussac, der die Veränderungen des Volumens bei constanter Elasticität beobachtete. Aus diesem Grunde befolgte M. zuerst Gay-Lussac's zweite in Biot's *Traité de Physique* beschriebene Methode, und erhielt als Mittelzahl von 32 Versuchen 0,36930; allein obgleich jede Vorsichtsmasregel beachtet war, stimmten die Zahlen nur innerhalb der Grenzen 0,38209 und 0,355. Nachdem M. diese Methode hatte aufgeben müssen, schien ihm keine geeigneter als die, welche von Rudberg zuletzt angewandt worden war. Mit Hülfe eines dem Rudberg'schen ähnlichen Apparats wurden sehr gut unter sich stimmende Resultate erhalten, nach denen die Ausdehnung der atmosphärischen Luft 0,366508, des Wasserstoffs 0,365659, der Kohlensäure 0,369087 und des schwefligsauren Gases 0,385618 ist. Die Reduction der Quecksilbersäulen auf 0° geschah mit Hülfe der Schuhmacher'schen Tafeln (Jahrbuch der Astronomie für 1840), die nicht nur die Ausdehnung des Quecksilbers, sondern auch die der Messingscalen berücksichtigen. Ein Ausflussthermometer bestimmte die Temperatur des Siedepunktes und zugleich die Ausdehnung des Glases; dabei wurde für die absolute Ausdehnung des Quecksilbers Dulong's und Petit's Bestimmung (0,018018) zu Grunde gelegt und danach die des Glases, eines Kali-Natronglases zu 0,002547 gefunden. Da nun der neue Ausdehnungscoeficient der Luft um 1/37 kleiner ist als der, welchen man früher allgemein als richtig annahm, so glaubte M. sich auch der Arbeit unterziehen zu müssen, die Ausdehnung von Luft und Quecksilber bei höhern Temperaturen von Neuem zu vergleichen; denn den Vergleichungen Dulong's und Petit's liegt der ältere Coeficent zu Grunde. Dennoch sind die Bestimmungen dieser beiden Physiker durch M. bis auf kleine Differenzen bestätigt worden.

Die Methoden Regnault's bieten ebenfalls nichts Neues; die Apparate sind denen sehr ähnlich, welche Rudberg bei seiner ersten und zweiten Untersuchung in Anwendung brachte. R. beobachtete hinter einander an vier Apparaten; bei den ersten änderte sich Volumen und Elasticität, bei den letzten nur die Elasticität. Die Resultate sind also auch hier von der Gültigkeit des Mariotte'schen Gesetzes abhängig. Die Untersuchungen sind auf eine grössere Anzahl von Gasen ausgedehnt, und geben den Ausdehnungscoeficienten für atmosphärische Luft zu 0,3665, für Wasserstoff zu 0,36678, für Kohlensäure zu 0,36873, für schwefeligsaures Gas zu 0,36696, für Stickstoff zu 0,36682, für Kohlenoxyd zu 0,36667, für Cyan zu 0,36821, für Stickstoffoxydul zu 0,30763, und für Chlorwasserstoff zu 0,30812. Sauerstoff und Ammoniakgas schienen das Quecksilber zu sehr anzugreifen; sie gaben sehr abweichende Resultate. Vergleicht man die Zahlen von Regnault und Magnus, so findet nur bei der schwefeligen Säure eine bedeutendere Differenz statt, in Folge deren Magnus seine Versuche wiederholte, aber auch zum zweiten Male sein erstes Resultat erhielt. Der letzte von Regnault gebrauchte Apparat erlaubte die Beobachtungen bei verschiedener anfänglicher Elasticität des Gases anzustellen; diese Beobachtungen zeigen, dass die Ausdehnung der atmosphärischen Luft und der Kohlensäure mit dem Drucke zu- und abnehmen; jedoch wächst die Ausdehnung bei der Kohlensäure rascher als bei der atmosphärischen Luft. Regnault benutzte diesen Apparat auch noch, um die Gasvolumina bei constanter Elasticität zu messen, konnte jedoch bei der Berechnung der Beobachtungen nicht nach ganz strengen Regeln verfahren. Zuletzt verglich er noch die Ausdehnung von Quecksilber und atmosphärischer Luft, gelangte aber zu andern Resultaten als Magnus. Die Abweichung rührt, wie Magnus erklärt, von der Methode her, deren sich Regnault bediente, um die Temperaturen hervorzubringen, bei welchen er die Beobachtungen anstellte. Die Wahrscheinlichkeit liegt aber ganz entschieden auf Magnus' Seite. Nehmen wir nun alle diese Resultate zusammen, so geht das einfache Gesetz der gleichmässigen und von der Dichte unabhängigen Ausdehnung der Gasarten durch die Wärme verloren. Das Gesetz mag vielleicht für den vollkommen elastisch flüssigen Zustand der Körper gelten, aber schon ziemlich weit von dem Condensationspunkte modificirt werden.

Jena. *E. Schmid.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 161. 7. Juli 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Professor am Gymnasium zu Güstrow Dr. Friedr. *Besser* wurde bei der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums das Prädicat als Oberschulrath ertheilt.

Der Geh. Oberfinanzrath *Bornemann* in Berlin ist zum Staatssecretär ernannt und ihm der Charakter eines wirklichen Geh. Oberjustizraths beigelegt worden.

Der Geh. Legationsrath und Syndicus Dr. *Buchholz* in Lübeck hat vom Kurfürsten von Hessen das Commandeurkreuz erster Klasse des Hausordens zum goldenen Löwen erhalten.

Prof. Dr. Fr. Ge. *v. Bunge* in Dorpat ist nach seiner Entlassung, bei welcher er zwei Drittheile seines Gehaltes als Pension bezieht, in die Stelle eines Syndicus bei dem Stadtrathe in Reval eingetreten.

Der Gymnasialprofessor Dr. *Deycks* ist zum ordentlichen Professor der römischen und deutschen Literatur, der Gymnasialprofessor *Dieckhoff* zum ordentlichen Professor der Moraltheologie an der Akademie zu Münster befördert worden.

Der königl. Hausarchivar und wirkliche Rath *Döllinger* in München ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Dr. G. F. *Hildebrand*, bisher Collaborator an der lateinischen Hauptschule in Halle, ist Oberlehrer am Gymnasium zu Dortmund geworden.

Geheimrath Ritter *v. Klenze* in München hat den portugiesischen Christusorden erhalten.

Der Pfarrer Landdechant und Schulinspector *Michels* zu Kamp im Kreise Geldern hat den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife erhalten.

Dem Oberlehrer an dem Gymnasium zu Dorpat *Preiss* ist der neu errichtete Lehrstuhl der Geschichte und Literatur der slawischen Sprachen an der Universität zu Petersburg übertragen worden.

Der Professor der Physik und Mathematik an der polytechnischen Schule zu Augsburg Dr. Jos. *Reindl* ist an des verstorbenen Desberger's Stelle zum Rector der polytechnischen Schule in München und zum ausserordentlichen Professor an der dasigen Universität ernannt worden.

Consistorialrath und Prof. Dr. *Tholuck* in Halle ist Mitglied des Consistoriums in Magdeburg geworden.

Consistorialrath und Prof. Dr. *Vogt* in Greifswald ist Mitglied des Consistoriums in Stettin geworden.

Nekrolog.

Am 22. Mai starb zu Wisbaden Dr. Gottfr. *Renda*, Hof- und Appellationsgerichtsassessor; vorher bis 1830 in braunschweigischen Diensten; geb. zu Weilburg an der Lahn 1804. Verfasser von Unterhaltungsschriften, wie: Mathilde (Köln 1833); auch von Aufsätzen in Zeitschriften unter dem Namen *Adner*.

Am 23. Mai zu Potsdam der emeritirte Superintendent Fr. Eberh. Chr. *Martus*, ehemals Prediger zu Golzow, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife, 82 Jahre alt.

Am 24. Mai zu Paris Sylv. Franç. *Lacroix*, Professor der Mathematik am *Collège de France*, Dechant der *Faculté des sciences*, Offizier der Ehrenlegion, Mitglied der Akademie, im 78. Jahre. Die Mathematik nennt ihn unter ihren vorzüglichsten Bearbeitern. Bekannt sind seine Werke: *Traité du calcul différential et du calcul intégral; Traité des différences et des séries* (3 Vol.); *Cours de mathématiques* (9 Vol.), fast in alle lebenden Sprachen übersetzt.

Am 24. Mai zu Paris Jean Guil. *Barbié du Bocage*, Chef des topographischen Bureau im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, *Professeur-suppléant* in der *Faculté des sciences*, Verfasser geographischer Abhandlungen und Karten, geb. zu Paris 1793.

Am 27. Mai zu Berlin der Geh. Obertribunalrath *Hanstein*.

Am 28. Mai zu Tübingen Professor der hebräischen und griechischen Sprache Gottl. Fr. *Jaeger*, geb. zu Stuttgart am 7. Jun. 1783. Früher war er, seit 1805, Privatdocent in Kiel, 1808 Repetent in Tübingen, 1811 Vicar in Stuttgart, dann Pfarrer in Thumm, seit 1816 ordentlicher Professor in Tübingen, und schrieb: *Diss. de locis proverbiorum in Novo Test. laudatis* (Tübingen 1816); *Comment. de integritate libri Iobi* (ebend. 1819); *De ordine prophetarum min. chronologico* (1823, 1827); Über das Zeitalter Obadja's (1837); Über den sittlich-religiösen Zweck des Buches Jonah (Hamburg 1840).

Am 31. Mai zu Leipzig Dr. Ludw. Jul. *Neubert* im 47. Lebensjahre. Von ihm erschien: Handbuch des Injurienprocesses (Leipzig 1834); Handbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchen-, Ehe- und Schulrechts (3 Thle., 1837); Spielvertrag, Lotterie, Ausspielgeschäft (1838).

Im Monat Mai zu Berlin Oberbergrath *Schuffrinski*, Assessor des Senats der Künste, ein gelehrter Mineralog und Mechaniker.

Am 1. Juni zu Göttingen Dr. Ant. *Bauer*, herzogl. nassauischer Geh. Justizrath, königl. hannov. Hofrath, ordentlicher Professor der Criminalrechtslehre und der nassauischen Staats- und Rechtsverfassung, Senior des Spruchcollegiums, Ritter des Ordens der westfälischen Krone, des Guelfenordens, des kurhessischen Löwenordens, geb. zu Marburg am 16. Aug. 1772. Er habilitirte sich daselbst 1793, ward 1797 ausserordentlicher Professor und folgte dem Rufe nach Göttingen im J. 1812. Seine Schriften sind bei Meusel Bd. XIII, S. 65; Bd. XVII, S. 89; Bd. XXII, 1. S. 131 verzeichnet. Von dem Lehrbuche des Naturrechts erschien 1825 die dritte Ausgabe. Neuerdings gab er heraus: Entwurf zu einem allgemeinen Strafgesetzbuche für das Königreich Hannover (1. Thl., Göttingen 1826; 2. Thl., 1828); Lehrbuch des Strafrechtes (2. Ausg., Göttingen 1833); Die Warnungstheorie (Göttingen 1831).

Am 2. Jun. in Lüttich Dr. *Vottem*, Professor der Chirurgie an der Universität daselbst, im 43. Jahre. Den Tod dieses ausgezeichneten Gelehrten bewirkte das Scheuwerden eines Pferdes; der Wagen stürzte in die Maas, in der Vottem ertrank.

Chronik der Universitäten.

Jena.

Am 4. Febr. hatte der Wechsel des Prorectorats statt und es ging dasselbe vom Hofrath Dr. Huschke auf den Geh. Hofrath Dr. *Göttling* über. Das dazu ausgegebene vom Geh. Hofrath Dr. *Eichstaedt* verfasste Programm handelte *De primo carmine Horatii.* Das Decanat übernahm in der theologischen Facultät Geh. Kirchenrath Dr. *Hoffmann*, in der juristischen Facultät Geheimrath Dr. *Schmid*, in der medicinischen Facultät Geh. Hofrath Dr. *Stark*, in der philosophischen Facultät Geh. Hofrath Dr. *Schulze.* An demselben Tage wurde der Lectionskatalog fürs Sommerhalbjahr ausgegeben, in dessen Proömium Geh. Hofrath Dr. *Eichstaedt* der freudigen Ereignisse gedachte, welche die Universität im vergangenen Halbjahr berührten, des Vermählungsfestes des Erbgrossherzogs und der Jubelfeier, in welcher dem Geh. Hofrath Dr. *Succow* am 24. Jan., als an dem Tage, an welchem er vor 50 Jahren die philosophische Doctorwürde erlangt hat, sowol von der philosophischen Facultät ein erneuertes Ehrendiplom, als auch von der medicinischen Facultät eine Votivtafel überreicht worden ist.

Als Privatdocenten haben sich habilitirt in der theologischen Facultät Dr. Ad. *Stieren* aus Kirchbrak im Herzogthum Braunschweig, nachdem er am 18. März zur Erlangung der Würde eines Licentiaten der Theologie und der *venia legendi* seine Dissertation: *De Ptolomaei Valentiniani ad Floram epistola Part. I*, vertheidigt hatte, wozu Geh. Kirchenrath Dr. Hoffmann als Decan durch ein Programm: *Commentarii philologico-critici in Mosis benedictionem Deut. XXXIII, Part. VIII*, einlud; in der philosophischen Facultät Dr. Karl *Stoy* aus Pegau, nachdem derselbe seine Inauguraldissertation: *De auctoritate in rebus paedagogicis Platonicae civitatis principibus tributa*, vertheidigt hatte, welchen Act Geh. Hofrath Dr. Göttling als Prodecan durch ein Programm: *Narratio de oraculo Trophonii*, ankündigte.

Einen schmerzlichen Verlust betrauerte die Universität in dem am 21. Mai nach kurzer Krankheit erfolgten Tode des ordentlichen Professors in der Juristenfacultät und Ober-Appellationsraths Dr. Gust. *Asverus.* Er war zu Jena am 23. Nov. 1798 geboren, erhielt am 24. Oct. 1822 die juristische Doctorwürde, trat als Privatdocent im November 1831 ein, ward im Mai 1832 ausserordentlicher Professor, rückte 1842 in die sechste Facultätsstelle ein, wozu er am 31. März 1842 die Antrittsrede hielt, und wurde im October 1842 zur fünften Stelle und zum Ober-Appellationsgerichtsrathe befördert.

Die theologische Facultät verlieh am 25. April dem Senior des geistlichen Ministeriums zu Lübeck und Pastor primarius an der St.-Petri Kirche Herm. Friedr. *Behn* bei Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums *honoris caussa* das Doctordiplom. Am 17. Jan. wurde der Percipient des Lynker'schen Stipendiums Dr. phil. Ernst Aug. Heinr. *Heimburg* zum Baccalaureus der Theologie promovirt. Bei der juristischen Facultät erhielt am 1. Febr. Franz *Schuselka* aus Budweis, am 27. März Georg Wilh. *Schröter* aus Hamburg nach Einreichung einer Abhandlung: *De fundo dotali*, die Doctorwürde. Die medicinische Facultät ertheilte die medicinisch-chirurgische Doctorwürde am 7. Jan. Christ. Friedr. *Taschner* nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De duabus novis trichomanum speciebus, de earum nec non aliarum huius generis plantarum structura* (mit 2 Kpft.); am 24. Jan. dem praktischen Arzt auf der Insel Jamaica Hugh Percy *Crichton* nach Einsendung einer Abhandlung über das gelbe Fieber; am 10. Febr. Jul. Christ. *Luther* aus Raguhna im Anhaltischen nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De arsenico albo*; am 5. April dem ordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität zu Athen Joh. *Olympios*; am 7. April Friedr. Ed. *Maeder* aus Altenburg, dessen öffentlich vertheidigte Dissertation handelte: *De Francisco de Le Boe Sylvio*; am 9. April Jul. Em. Wilh. *Vogel* aus Weimar nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De haemorrhagia placentaria interna, vel quam Cruveilhier dicit, apoplexia placentae* (mit einem Kpf.); am 13. April Oscar Fr. Heinr. Dan. *Pleissner* aus Grossstechau, dessen vertheidigte Dissertation handelte: *De pulsu atque signis quae ex eo petere licet;* am 19. April Steph. *v. Grzynala Gilewitz* aus Podolien nach gut bestandenem Examen, nachdem er durch ein höchstes Rescript von der öffentlichen Disputation dispensirt worden war; am 9. Mai Karl *Grosse* aus Gotha nach Vertheidigung seiner Dissertation: *Insignis de tumore cerebri atque morbosa ossis occipitis affectione observatio*; am 15. Mai Ernst Otto *Henze* aus Sachsen nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De hydrophobiae diagnosi et aetiologia.* Von der philosophischen Facultät wurden zu Doctoren der Philosophie promovirt: am 27. Jan. Karl Friedr. *Sickel*, Lehrer an der Schule zu Rosleben; am 28. Jan. Ant. Bernh. *Gaebler* aus Eisenberg; am 15. Febr. Georg Konr. Amad. *Leinemann* aus Göttingen; am 18. Febr. Ferd. Rud. Arn. *Wagemann* aus Hannover; am 25. Febr. Karl Wilh. Ed. *Zichwolff*, Professor der höhern Mathematik zu Verviers; am 9. März Karl Ludw. Alb. *Knauert* aus Küstrin; am 29. März Ludw. Conr. *Bethmann* aus Helmstädt und Georg Friedr. Wilh. *Rosen* aus Detmold; am 10. April Friedr. Gust. *Schulze* aus Eisenach, Lehrer am Gymnasium zu Naumburg; am 1. Mai Friedr. Karl *Köhler* aus Altenburg.

Ausgegeben wurde die im Druck erschienene vom Dr. phil. und Baccal. theol. Ernst Aug. Heinr. *Heimburg* im Mai 1839 gehaltene Rede: *De Matth. Flacio Illyrico, professori olim Ienensi, fortissimo atque acerrimo theologiae Lutheranae propugnatore*, durch hinzugekommene Anmerkungen vervollständigt. Zu der am 30. Mai von Dr. Joh. Karl Theod. *Otto* (dem Herausgeber von *Iustini Martyris Operibus*) gehaltenen Lynker'schen Stipendiatenrede (*De Victorino Strigelio, liberioris mentis in ecclesia Lutheria vindice*) lud Geh. Hofrath Dr. Eichstaedt durch ein Programm ein: *De beneficio Lynkeriano in academia Ienensi constituto eiusque celeberrimo quondam auctore.*

Prof. Dr. *Schleiden* und Dr. Ernst *Schmid* haben ein Programm zur Ankündigung des von ihnen eingerichteten physiologischen Practicums ausgegeben. Es soll diese Anstalt nach den zu Breslau, Rostock und Göttingen eingerichteten physiologischen Instituten den angehenden Ärzten, den sich wissenschaftlich bildenden Landwirthen und Pharmaceuten, den im Allgemeinen für Physiologie als naturwissenschaftliche Disciplin thätigen Studirenden die erfoderlichen Übungen darbieten.

Leipzig.

I. Veränderungen im Lehrerpersonal. Dr. Ludwig *von der Pfordten*, zeitheriger Appellationsrath zu Aschaffenburg, ist als siebenter ordentlicher Professor der Rechte, und zwar für das Pandektenrecht, angestellt worden. Prof. Wilh. *Weber*, vormals zu Göttingen, ist zum ordentlichen Professor der Physik an hiesiger Universität ernannt worden. Die drei Privatdocenten an hiesiger Universität Dr. Karl Aug. *Neubert*, Dr. Karl

Gotth. *Lehmann* und Dr. Wold. Ludw. *Grenser* sind zu ausserordentlichen Professoren der Medicin designirt worden. Dem zeitherigen Privatdocenten Dr. med. Herm. *Lotze* ist eine ausserordentliche Professur der Philosophie verliehen worden.

II. Promotionen. a) In der juristischen Facultät. Am 7. Febr. vertheidigte Ämil *v. Thermann*, Baccal. iur. aus Gollmen, seine Inauguraldissertation: *De iure praetorio*, und ward darauf zum Doctor der Rechte creirt. Der Procancellar Hofrath Dr. Marezoll hatte hierzu ein Programm unter dem Titel: *Bonae fidei possessor quatenus fructus perceptos usucapere possit*, geschrieben. b) In der medicinischen Facultät. Die medicinisch-chirurgische Doctorwürde erhielten: am 17. Febr. Clotar Moriz *Müller*, Baccal. med. aus Leipzig, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De iuglandis regiae viribus*, wozu Hof- und Medicinalrath Ritter Prof. Dr. Clarus als Procancellar ein Programm: *Adversariorum clinicorum Part. IX. De Narcosi typhosa Spec. II.* geschrieben hatte. Am 28. Febr. Jul. Herm. Theod. *Zillich*, Baccal. med. aus Falkenhain, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De contractura musculi sternocleidomastoidei eiusque curandi ratione.* Am 3. März Herm. Ludw. *Göpel*, Baccal med. aus Leipzig, nach Vertheidigung der Dissertation: *De osteomalacia adultorum*, wozu der Procancellar Hofrath Prof. Dr. Heinroth als Programm geschrieben hatte: *Meletemata psychiatrica IX. De mentis imbecillitate delicta excusante.* Am 7. März Mylord Victor *Schimpf*, Baccal. med. aus Annaberg, nach Vertheidigung der Dissertation: *De Syphilide.* Am 21. März Mart. Gust. Ad. *Müller*, Baccal. med. aus Prausitz, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De Iodii in organismum humanum effectu*, wozu der Procancellar Hofrath Prof. Dr. Jörg als Programm: *Praxin obstetriciam in posterum non chirurgis, sed medicis universae artis salutaris peritis esse concedendam* geschrieben hatte. c) In der philosophischen Facultät wurden zu Magistern der freien Künste und Doctoren der Philosophie creirt: Friedr. Wilh. *Tittmann*, Cand. der Theol. aus Döbeln, Erh. Karl *Buschbeck*, Cand. der Theol. und Pädagogik aus Cöthen, Wold. Bernh. *Wenk* aus Leipzig, Joh. Peter *Jordan* aus Czischkowitz, Lector der slawischen Sprachen und Literatur an der Universität, Karl Friedr. *Elze* aus Dessau, Cahath Wilh. *Wolfssohn* aus Odessa und Karl Ferd. *Zehme*, Cand. der Theol. aus Städteln.

III. Akademische Acte. Am 12. Febr. wurde im königl. klinischen Institute im Jakobshospitale das Andenken der Koch'schen Stiftung für die allda fungirenden Assistenten durch einen von dem Professor der Klinik Hof- und Medicinalrath Ritter Dr. *Clarus* gehaltenen lateinischen Vortrag hergebrachtermassen gefeiert. In Bezug auf das von dem verstorbenen Domherrn Hofgerichtsrath Ritter Prof. Dr. Klien gestiftete Constitutionsstipendium war zu Ende des vorigen Jahres folgende Aufgabe gestellt worden: Es soll der Ungrund der häufig aufgestellten Behauptung, dass die constitutionellen Staatsverfassungen nur den materiellen Interessen günstig, dem Gedeihen der Wissenschaften aber ungünstig wären, aus der Geschichte der constitutionellen Staaten Deutschlands, mit besonderer Rücksicht auf die Universitäten, nachgewiesen werden. Unter den vier eingegangenen Arbeiten ward die unter dem Motto: „Ein Geist muss in der Luft der sichern Freiheit leben", als die vorzüglichste erkannt und dem Verfasser, dem Studenten der Rechte Karl Rich. *Hirschberg* aus Leipzig, das erwähnte Stipendium als Preis verliehen. Die Verfasser zweier anderer Abhandlungen Cäs. Dietr. *v. Witzleben*, Stud. iur. aus Kamenz, und Karl Otto *Coith*, Stud. iur. aus Chemnitz, sind einer lobenden Erwähnung für würdig erachtet worden.

IV. Vermischte Nachrichten. *Von einem hiesigen Bürger*, der seinen Namen verschwiegen hat, ist eine neue Stelle im Convictorio gestiftet worden. Hofrath Chr. Friedr. *Kees* hat in seinem Testamente der Universität Leipzig ein Legat von 15,000 Thlrn. ausgesetzt. Von den Zinsen dieses Capitals sollen bei einem Zinsfusse von vier Procent oder darüber fünf juristische Docenten, bei einem Zinsfusse unter vier Procent aber drei dergleichen, welche der jedesmalige Rector der Universität und der erste Bürgermeister der Stadt Leipzig gemeinschaftlich zu ernennen haben, jeder sechs Jahre hindurch eine jährliche Pension von 100 Thlrn. erhalten.

Literarische Nachrichten.

Die antiquarischen Sammlungen des zu Rom durch Mörderhand gestorbenen schwedischen Gesandten *Palin* wurden zum Verkauf gebracht. Den Katalog der ägyptischen Alterthümer hat Pr. *Ungarelli* gefertigt. Unter denselben befinden sich sehr schätzbare Kleinodien, und Manches durch Namen der Könige bezeichnet. Die Münzsammlung ist vorzüglich in Bezug auf Kleinasien wichtig. Die Anzahl der griechischen Medaillen beläuft sich auf 7718, die der Consularmünzen auf 804, die der Kaisermünzen auf 4409. Auch sind 449 erotische Münzen verzeichnet.

An dem linken Tiberufer in der Ebene des Testaccio zu Rom sind zwei gut erhaltene Säulen aus phrygischem Marmor (*Pavonazzetto*) von 2¾ Palmen im Durchmesser und 21 Palmen Höhe gefunden worden. Dort waren die Werkstätten der Bildhauer und der Anschiffungsplatz für den von Ostia heraufgeführten Marmor. Sie sind noch roh, doch mit einer Inschrift bezeichnet, welche angibt, dass sie Tullius Saturninus unter den Consuln E. Aelius Verus Cäsar im zweiten Consulat und P. Caelius Balbinus, also im J. 137 n. Chr., sendete.

Mitte April hat man bei den Erdarbeiten der Bonn-Kölner-Eisenbahn in der Nähe von Roisdorf die Knochen eines urweltlichen Pferdes (*equus praeadamiticus*) 13 Fuss tief im groben Sande ausgegraben. Die Knochen eines Fusses sind vollkommen mit einander verwachsen, bei welcher Anchylose das Thier einen steifen Fuss hatte. Dies ist ein neuer Beweis fürs hohe Alter der Knochenkrankheiten, welches Geheimrath und Prof. v. Walther in einer Abhandlung an Knochen eines Höhlenbäres (*ursus spelaeus*) nachgewiesen hat. Jene gefundenen Knochen sind dem naturhistorischen Museum in Bonn übergeben worden.

In der Astronomischen Gesellschaft zu London erhielt F. *Baily* die grosse Preismedaille als Anerkennung der bis zu einem entscheidenden Ergebnisse fortgesetzten Versuche über die mittlere Dichtigkeit der Erde. Cavendish hatte sie (1797) nach 17 Versuchen auf 5,45 festgestellt, Reich in Freiberg (1836) nach 57 Versuchen auf 5,44. Baily gewann durch Versuche, die er vom October 1838 bis zum Mai 1842 fortsetzte, als Resultat 5,675, wobei ein möglicher Irrthum von 004 zugestanden wird. Die Bekanntmachung dieses Resultats geschah in dem 14. Bande der *Memoirs of the Royal Astronomical Society at London: containing the results of Experiments with the Torsion Rod for determining the Mean Density of the Earth.* Die Staatsregierung hatte für diese Untersuchung und den Druck der Memoirs 500 Pf. angewiesen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Heute wurde ausgegeben:

Conversations-Lexikon.

Neunte Auflage. Vierzehntes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das **Heft** in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der **Band** 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Ex. 1 Freiexemplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon (Auflage 25,000 Exemplare) werden der Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, 20. Juni 1843.

F. A. Brockhaus.

In der **Stiller**'schen Hofbuchhandlung in **Rostock** und **Schwerin** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die speculative Methode und die natürliche Entwickelungsweise erwogen von Karl Weinholtz. Gr. 8. Geh. 1½ Thlr.

Mit der vom Verfasser im Menschen gefundenen und logisch gestalteten **natürlichen Entwickelungsweise** vergleicht und prüft derselbe die **speculative Methode**, und erhellet beide, insbesondere die letzte, in einer bisher nicht geschehenen Weise.

Bei uns ist soeben erschienen:

RAMAYANA.

Poema indiano di Valmici pubblicato
per
Gaspare Gorresio,
Socio della R. Accademia delle scienze di Torino.
Volume primo.
Gr. 8. Parigi 1843. 8⅔ Thlr.

Leipzig, im Juli 1843.

Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Bei **C. H. Reclam sen.** in Leipzig ist erschienen:

Winer, Dr. G. B., De verborum cum praepositionibus compositorum in Novo Testamento usu Comment. Academicae Fasc. I. Comm. 1—5. 14½ Bogen in 4. Brosch. 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.)

Freytag, G. C., Carmina votiva Portae almae matri Studiorum Magistrae Vitae Duci. Tribus feliciter conditis saeculis Solennia Natalitia. Die XXI Mens. Mai 1843. 8maj. 3¼ Bogen. Brosch. 10 Ngr. (8 gGr.) ord.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Gedichte

von
Carlopago.
Gr. 12. Geh. 25 Ngr.

Leipzig, im Juli 1843.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** zu beziehen:

Kannegiesser (K. L.), Iphigenia in Delphi. Schauspiel in drei Acten, mit einem Vorspiele: Iphigenia's Heimfahrt, und einem Nachspiele: Iphigenia's Tod. Gr. 8. Geh. 12 Ngr.

Bei **Karl Gerold & Sohn** in Wien ist soeben erschienen und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Grundzüge der Botanik.

Entworfen
von
Steph. Endlicher und **Franz Unger.**
Wien 1843.
Gr. 8. In Umschlag brosch. 4 Thlr.

Diese Grundzüge, in denen die Verfasser die Wissenschaft von der Pflanze in ihrer ganzen Ausdehnung und in einer den Umfang eines mässigen Bandes nicht überschreitenden Form abzuhandeln, sich die Aufgabe gesetzt haben, sollen nicht nur als eine Darstellung des heutigen Zustandes der Botanik dienen, sondern sind auch so eingerichtet, um als bequemer Leitfaden beim Unterrichte und als ausreichendes Handbuch beim Selbststudium angewendet zu werden. Da hier die zahlreichen Ergebnisse der histologischen, anatomischen, morphologischen und physiologischen Untersuchungen, welche in der Neuzeit angestellt worden sind, zum ersten Male zu einem vollständigen Lehrgebäude verarbeitet geboten werden, so wird auch der eigentliche Fachgelehrte ein Buch nicht unbeachtet lassen können, in welchem von den Verfassern durchaus selbständige und zum Theil ganz neue Ansichten niedergelegt worden sind. Vierhundertundfunfzig meisterhaft ausgeführte und in den Text eingedruckte Holzschnitte nach Originalzeichnungen dienen der beispiellos wohlfeilen, und höchst geschmackvollen Auflage zur besondern Zierde, und erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes als Unterrichtsmittel.

In Commission bei **Bernh. Tauchnitz jun.** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Urtheil

der
Juristen-Facultät zu Jena
betreffend den
Reichsgräflich Bentinckschen Successionsfall.
Zum Druck befördert
von
Dr. C. F. Dieck.
Gr. 8. Brosch. ⅔ Thlr.

Die lebhafte Theilnahme, welche das gesammte gebildete Publicum, insbesondere das juristische, von Anfang an dem Bentinck'schen Successionsstreit zugewendet hat, ist in der jüngsten Zeit durch das von der Juristen-Facultät zu Jena zu Gunsten des Beklagten gesprochene Urthel und das eigenthümliche Schicksal, welches dasselbe gehabt hat, wo möglich noch gesteigert worden. Die obige Schrift theilt dieses Urthel zuerst vollständig mit. Wie dasselbe bei den vielen, oft sehr unlauteren Angriffen, welche der Beklagte zu erfahren gehabt hat, ihm die beste Genugthuung gewähren muß, so ist es für Alle, welche sich für das deutsche Staats- und Privatfürsten-Recht interessiren, die Quelle mannichfacher Belehrung, und hat insofern einen über den einzelnen Fall, welchen es betrifft, hinausgehenden hohen wissenschaftlichen Werth. Dies wird genügen, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Schrift hinzulenken.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 162. 8. Juli 1843.

Medicin.

Schriften von **Sestier, Williams** und **Kallenbach.**

Zweiter Artikel.

Sehr verschieden nach Inhalt und Fassung ist von der eben besprochenen die zweite der oben genannten Schriften. Der Verf. derselben, rühmlichst bekannt, vornehmlich durch seinen verdienstlichen, theils aus persönlichem Antriebe, theils im Auftrage der britischen Gesellschaft zur Beförderung der Wissenschaft und gemeinschaftlich mit Todd und Clendenning unternommenen experimentalen Untersuchungen über Herzstoss und Herzton, beabsichtigt hier vorzüglich „den Zusammenhang zwischen den physikalischen Veränderungen und pathologischen Läsionen der Brustorgane mit den dadurch hervorgebrachten Merkmalen und Krankheitssymptomen zu zeigen" (s. S. 300). Dieser Absicht kommt er mit selbständigem Urtheile und deshalb meist in streng abgeschlossener, dogmatischer Form durch 30 Vorlesungen nach, welche durch ihre gediegene, klare, lebendige, durchgehends geschmackvolle Darstellung nicht minder das künstlerische Talent des Lehrers als das Verdienst des Forschers bekunden, und ein höchst vortheilhaftes Zeugniss für die doctrinelle Wirksamkeit des Verf. ablegen. Die Vorlesungen scheinen für Zuhörer bestimmt, welche bereits in der speciellen Pathologie bewandert sind, weshalb über manche schon früherhin bekannte Dinge kurz hinweggegangen und vorzüglich die Therapie nur mit flüchtigen Strichen hingeworfen wird, während nur das Wichtige, Neue und Solches, was strenger physiologisch begründet werden konnte, eine genauere Erörterung findet. — Die elf ersten Vorlesungen sind für physikalische, anatomisch-physiologische und diagnostische Prolegomena verwendet. Dieses fast zur unumgänglichen Nothwendigkeit gewordene Bedürfniss, speciell-pathologische Abhandlungen an derartige Ausgangspunkte zu knüpfen, ist keins der unerfreulichsten Zeugnisse für den jetzigen Stand der Medicin, wenn auch nicht das erfreulichste für das Wissen der Mediciner, indem es ebensowol für die grosse Summe ausser dem gewöhnlichen Kenntnisskreise des Arztes liegender Bereicherungen in verwandten Gebieten spricht, als die innigere Verschmelzung zweier Wissenschaften bekundet, welche früherhin oft kaum wie Hypotenuse und Hyperbel neben einander herliefen. Auch vorliegende Blätter beweisen, wie man gegenwärtig jede physiologische Entdeckung für die Pathologie fruchtbringend zu machen versteht, während vordem der Arzt wol die Hälfte des physiologischen aus der Schule davon getragenen Wissens als todtes Capital betrachtete, bis es, verachtet und vergessen über der Praxis, der Moder zerfrass.

So grosse Wichtigkeit wir demgemäss jenen Prolegomenis auch beilegen müssen, so glauben wir doch eines nähern Eingehens auf dieselben uns überheben zu können, einmal weil die hier niedergelegten Grundsätze grossentheils schon in einer frühern Schrift des Verf. (Ch. Williams. Die Pathologie und Diagnose der Krankheiten der Brust, erläutert durch eine rationelle Erklärung ihrer physikalischen Zeichen nebst neuen Untersuchungen über die Töne des Herzens. Nach der dritten Auflage aus dem Englischen übersetzt und herausgegeben v. Dr. H. Velten. Zweite Auflage. Mit 2 lith. Tafeln. Bremen 1838. Gr. 8.) zu öffentlicher Kenntniss gelangten, und dann weil wir beinahe noch passendere Gelegenheit für unsere etwaigen Anmerkungen im Verlaufe des Buches bei der concreten praktischen Verwendung jener Principien finden werden.

Mit der zwölften Vorlesung gelangen wir zu den „Krankheiten der Luftkanäle". Unter der Rubrik von Bronchitis werden zunächst, mit wol zu billigender Consequenz, alle Formen vom mildesten Katarrh bis zum höchsten Grade der Entzündung zusammengefasst. Die Beschreibung des Katarrhs beschränkt sich auf Schilderung des Secrets in seiner allmäligen Metamorphose und der die verschiedenen Stadien desselben begleitenden akustischen Symptome. Angabe des organischen Verhaltens der erkrankten Theile, wie es die pathologische Anatomie nachweist, sowie alles Ätiologische (von dem manches Neue beigebracht werden konnte) wird schon hier, wie in der Folge noch mehrmals ganz vermisst. Hinsichtlich der Behandlung sind zwei abkürzende Methoden zu bemerken: Die erste, echt englische, und da sie ausgeübt wird von vielen Ärzten, „möge die Affection nun die Nase, den Hals, die Brust oder den Organismus im Allgemeinen ergriffen haben", überaus gefährliche, beruht im Gebrauch einer vollen Dosis Opium am Abend und eines schnell wirkenden Katharticums am folgenden Morgen. So wenig diese Methode sicherlich Nachahmung verdient, so gibt sie uns doch, vorausgesetzt, dass wirklich schnelle Beseitigung des Katarrhs in vielen Fällen damit erreicht wurde, ein beachtenswerthes pharmacodynamisches Problem rücksichtlich der Modalität der Arzneiwirkung ab, auf dessen

Lösung sich unser Verf. mit keinem Worte einlässt. Eine zweite Methode, Katarrh schnell zu beseitigen, nennt der Verf. „Austrocknung". Sie besteht in einer 1½—2tägigen „Abschneidung aller Zufuhr", d. h. Vermeidung des Trinkens. Diese Art der Behandlung, angeblich mit sehr glänzendem Erfolge geübt, wird vom Verf. auch nach ihrem physiologischen Princip erörtert, wir können uns jedoch nicht entschliessen, auf eine Erklärung viel Werth zu legen, welche sich im Wesentlichen auf die Voraussetzung stützt, dass der katarrhalische Process in der reizenden Beschaffenheit seines Secrets den vornehmlichsten Grund seiner Fortdauer habe. Die Priorität der Anwendung dieser „trocknenden Behandlung" wird vom Verf. gegen Piorry verfochten. Diesen Streit zu schlichten, fühlen wir uns nicht bewogen, wollen aber bemerken, dass hier in Thüringen eine gar gewöhnliche Bürger- und Bauernpraktik ist, einen lästigen Schnupfen dadurch zu vertreiben, dass ein Hering zum Frühstück verspeist und die Qual des Durstes Tag über mit stoischem Muthe ertragen wird. — Aus des Verf. Symptomatologie der „asthenischen" oder „feuchten Bronchitis" dürfte wol der vorübergehend matte Percussionston, der durch profuse Secretion in die Röhren und grosse Lungencongestion hervorgebracht werde, ja wodurch selbst Bronchophonie und Bronchialrespiration herbeigeführt werden soll, zu streichen sein, sobald die Krankheit wirklich nur als Bronchitis gelten soll. Ref. hatte ziemlich häufig Gelegenheit, suffocatorischen Katarrh in seinem höchsten Grade bis zum Lebensende zu beobachten; der Leichenbefund wies die Lungenhyperämie als eine sehr bedeutende nach, die Bronchien strotzten von dünnflüssigen Secret, nie aber waren eine Dämpfung des Percussionstons oder die angegebenen auscultatorischen Zeichen bemerkt geworden. Ja, selbst die bedeutendsten Grade des Lungenödems sind nach der Aussage eines der geübtesten und vielerfahrensten Beobachter nicht im Stande, ohne concurrirende Compression des Gewebes, einen Theil der Lunge ganz luftleer zu machen und die erwähnten Erscheinungen dadurch herbeizuführen. — Bei der chronischen Bronchitis gibt Verf., nach vaterländischem Brauche, besonders viel auf *Tonica* und *Stimulantia*. Im *Keuchhusten* reicht er *Belladonna* bis zu Intoxicationserscheinungen, namentlich Pupillenerweiterung, und will daran nie üble Folgen beobachtet haben, glaubt vielmehr, dass die Heilkraft dieses Mittels, hier in der Verminderung der Irritabilität der Bronchial- und Laryngealmuskeln beruhe.

Auf die Annahme von Circularmuskelfasern der Bronchien sich gründend, scheidet der Verf. das eigentliche „nervöse Asthma" in zwei Formen: ein spasmodisches und paralytisches Asthma. Vorzüglich von der erstern Form wird ein treffliches Bild entworfen. Bei der Erklärung eines der physikalischen Zeichen, welche einen Parxoysmus dieses spasmodischen Asthmas begleiten, bezieht sich der Verf. auf eine Voraussetzung, welche ihn zu mehrfachen falschen Folgerungen (vgl. S. 209, 235, 251) verleitet, und deren Richtigkeit wir durchaus bestreiten müssen. Der Verf. nimmt nämlich an (s. S. 76), dass der bei Percussion der Brust entstehende Schall nicht durch die in den Lungen enthaltene Luft, sondern durch die Schwingungen der Thoraxwände hervorgebracht werde. Seine Beweise sind: eine mit Luft gefüllte Flasche aus Gummi gibt percutirt einen andern Ton, wenn sie offen, als wenn sie verschlossen ist; Schliessung oder Öffnung der Glottis hat nicht gleichen Einfluss auf den Percussionsschall der Brust. Wir übergehen die Frage, was denn den Verf. berechtige, ohne weiteres anzunehmen, dass bei ersterm Experiment wirklich die Luft das Schallende sei, während dies in Bezug auf die Brust in Zweifel gezogen wird, erwidern aber, dass diese Verschiedenheit sich leicht erklärt, indem die Caoutchoukwandungen die abgeschlossene Luft von allen Seiten stark comprimiren, und sie dadurch in ihren freien Schwingungen hindern, dass die Brustwandungen aber eine gleiche Wirkung auf die Luft der Lungen nicht ausüben, auch wenn die Stimmritze verschlossen ist. Zum Andern bezieht sich der Verf. darauf, dass der Luftschall je nach der Grösse der hohlen Körper in Höhe und Tiefe verschieden sei, dass aber der Percussionsschall des Thorax bei Erweiterung und Verengerung desselben durch In- und Exspiration wenig verändert werde. Abgesehen davon, dass der Ton wirklich nach einer gehörigen Inspiration etwas voller und tiefer erscheint, müssen wir den Verf. nur darauf verweisen, wie geringfügig die während der verschiedenen Respirationsacte sich ergebenden Grössendifferenzen sind in Bezug auf daraus resultirende Schallnuancen; er percutire doch aber einmal vergleichend die Brust eines Kindes und eines Mannes und sehe zu, wo der höhere Schall entsteht, der nach seiner Hypothese wol bei den rigidern, gespanntern Thoraxwänden gesucht werden könnte. Niemand wird in Abrede stellen, dass die Beschaffenheit der Wandungen eines Luftbehälters von grossem Einflusse sei auf die Entstehung schallender Schwingungen in der eingeschlossenen Luft; Niemand wird behaupten wollen, dass ein gleicher Schall hervorgerufen werde, möge man gegen eine leere Tonne oder gegen einen Luftballon mit dem Finger schlagen; so viel aber steht fest, dass das eigentliche wesentlichste Material der durch Percusssion der Brust erzeugten Schälle zuverlässig die in den Lungen enthaltene Luft ist. Will man sich davon aufs bestimmteste überzeugen, so percutire man die aus der Brust herausgenommenen Lungen, der Ton wird dem Percussionsschalle des unverletzten Brustkorbes ganz nahe kommen, und dann klopfe man zum Gegensatze gegen eine isolirte Brustwand, oder der Verf., welcher zur Demonstration seiner Lehre auf den Deckel seines Hutes klopfte, schneide doch einmal

jenen Deckel heraus und wiederhole dann den Versuch! Die Consequenzen seiner Meinung bringen den Verf. schon auf der nächsten Seite in Widerspruch mit der Erfahrung, auch mit sich selbst bei der Vertheidigung der Meinung, dass das Lungengewebe ein schlechter Schallleiter sei; S. 72 sagt er: ein lose gefaltetes Taschentuch in seinen Hut gelegt, ändere nichts in dem durch Klopfen auf den Hut hervorgebrachten Tone; und S. 82 steht geschrieben: „Wir sahen ferner, wie ein lose zusammengefaltetes Tuch die Fortpflanzung des Tones hemmt, und in noch höherm Maase wird das schwammige Gewebe der Lungen alle die leisern Geräusche, welche innerhalb der Röhren hervorgebracht werden, aufhalten.“

Die mehrfachen Formen der Bronchektasie sind recht gut beschrieben, namentlich auch die vergleichende Diagnose von Tuberkelphthisis und Bronchialdilatation wohl auseinandergesetzt. Als diagnostisches Merkmal des pleuritischen Ergusses lässt W., wie kaum ein anderer selbst beobachtender Schriftsteller, der Ägophonie ganz den vollen Werth, den Laënnec ihr beilegte, und auch hinsichtlich der Entstehungsweise des meckernden Tons bleibt er den Ansichten des Entdeckers treu, deren Unhaltbarkeit schon aus den aufs mannichfaltigste divergirenden Meinungen fast sämmtlicher Schüler Laënnec's hervorleuchten würde, wenn sie nicht, wie bereits geschehen, durch directe Versuche hinlänglich klar erwiesen werden könnte. Besonders instructiv für den Anfänger, der sich die verschiedenen physicalischen Zeichen, wie sie durch die nach Grad und Art verschiedenen Ergiessungen in die Pleurahöhlen hervorgebracht werden, lebhaft einprägen will, sind die dem Texte eingedruckten xylographischen Darstellungen. Zu bemerken ist jedoch, dass man nicht wohl begreift, wie in Fig. 5, welche ein abgesacktes Exsudat vorstellen soll, das den linken obern Lungenlappen vollständig comprimirt hat, der Percussionston für die Spitze der linken Brusthälfte als „amphorisch“ angegeben werden konnte, und noch mehr setzt es in Erstaunen, dass der Verf. an eben dieser Stelle auch eine Art von „amphorischer Respiration“ gehört haben will. Seine Hinweisung auf die benachbart gelegene Bifurcationsstelle der Luftröhre ist durchaus nicht geeignet diese Erscheinung zu erklären, da ja nicht einmal der Larynx die nöthige Grösse zur Erzeugung des Flaschentons hat. Vielmehr müssen wir, sind die symptomatologischen Angaben treu, glauben, dass der Beobachtung des Verf. entweder eine grosse Lungencaverne oder ein partieller Hydropneumathorax zu Grunde lag, und dieser Vermuthung wird um so weniger etwas im Wege stehen, als des Verf. Diagnose nicht durch Leichenuntersuchung controlirt wurde. Sollte aber durch das „amphorisch“ nur ein mehr als gewöhnlich sonorer oder selbst tympanitischer Percussionsschall bezeichnet werden, und wäre jene Art von amphorischer Respiration auf Bronchialathmen oder in hohem Grade verstärktes Vesiculärathmen zu beziehen, so könnten wir dem Verf. in der Diagnose eines partiellen Exsudates, welches die Lunge nach der Brustspitze zusammendrückte, allerdings beipflichten, beziehen uns aber hinsichtlich der Zeichendeutung nicht auf die Trachealverzweigung, sondern auf die Thatsache, dass das durch eine mässige Compression relaxirte und minder luftreich gemachte Lungengewebe in der Regel bei der Percussion stärker resonirt als das gesunde.

Der Anzapfung der Brust redet der Verf. für die zwei Fälle das Wort: wenn entweder der Erguss so plötzlich und reichlich geschieht, dass dadurch momentane Lebensgefahr entstände, oder ein Exsudat von älterm Datum allen pharmaceutischen Mitteln Trotz bietet. Dass sowol die eine als andere Indication noch grosse Einschränkungen bedürfe, resultirt ohne Widerrede deutlich besonders aus den Ergebnissen der zahlreichen von Schuh veröffentlichten Fälle.

Unter den drei Arten des Pneumathorax die der Verf. aufführt, wird auch der idiopathische, durch Luftsecretion der Pleura entstehende, genannt, ohne dass jedoch der Verf. einen Fall dieser Art beobachtet hätte; so lange aber eine derartige Luftsecretion nicht durch zuverlässige Beobachtung nachgewiesen, muss dieselbe, trotz aller aprioristischen Gründe dafür, noch zweifelhaft bleiben. Dagegen wird vom Verf. mit Unrecht der Fall als grosse Seltenheit angesehen, wo Pneumathorax sich zu pleuritischem Ergusse gesellt, nachdem durch partielle Absorption der Flüssigkeit (oder vollendete Compression der Lunge und Herabsinken des Diaphragma Ref.) ein kleineres oder grösseres Cavum sich gebildet hat, welches durch Einsinken der Brustwandungen nicht ganz ausgefüllt wird, während die Lunge ihre Permeabilität nicht wieder erlangt; vielmehr dürfte diese Entstehungsweise unter die gewöhnlichsten zu stellen sein, da vorzüglich bei gewissen Qualitäten des Exsudates eine Entbindung von Dünsten unter den genannten Umständen nicht ausbleiben kann. Anlangend die Therapie des Verf. bei Pneumathorax sei nur erwähnt, dass derselbe nach erfolgter Perforation der Pleura (Bronchialfistelbildung) noch vor Anwendung des antiphlogistischen Heilapparats beträchtliche Gaben Opium angewendet wissen will zur Milderung der heftigen Schmerzen und „Muskelkrämpfe“. Die Paracentese lässt er als palliatives, lebenfristendes Mittel zu.

Die Granulationen der hepatisirten Lunge hält auch W. „nach genauen Untersuchungen“ für Lungenbläschen, deren Häute durch eine interstitielle Ablagerung von Lymphe ausgedehnt sind „und die in ihrem Innern *vielleicht* dieselbe Masse enthalten“; die detaillirten Nachweise für seine Ansicht bleibt er jedoch schuldig und verzichtet somit selbst darauf, dass seiner Meinung Autorität zukomme. Das crepitirende Rasseln

sucht der Verf., den zuverlässigen Beobachtungen Andral's, Cruveilhier's u. s. w. entgegen, bei seinem Werthe als pathognomisches Zeichen der Pneumonie zu erhalten, und ist um deswillen auf eine andere Erklärung der Entstehung dieses Geräusches bedacht. Nach grossem Anlaufe, der genommen wird mit den Worten: das Studium des Wesens der Pneumonie habe ihn darauf gebracht, dass die Crepitation, welche die frühern Stadien der Pneumonie begleite, ihrer Natur nach ganz verschieden sei von allen übrigen Rhonchis, eröffnet uns der Verf. seine Ansicht: dass die Crepitation ihren Ursprung verdanke der Verengerung der feinsten Bronchialröhrchen bis zu dem Grade, dass die Luft sich durch den jene Röhrchen auskleidenden Schleim nur in einer Folgereihe feiner Bläschen durchdrängen könne. Uns scheint eine solche Entstehungsweise nichts weniger als grundwesentlich verschieden von der aller übrigen Rasselgeräusche und die genannten Bedingungen können recht gut ohne Pneumonie durch Lungenödem, hämoptoische Infarcirung u. s. w. herbeigeführt werden. Die Bildung eines Abscesses soll ein minder ungünstiger Ausgang der Pneumonie sein, weil der Eiterung dadurch gewisse Grenzen gesetzt würden, und die Umschreibung des Abscesses auf eine noch vorhandene Vitalitätskraft der Gewebe schliessen lasse, auch seien mehre Fälle bekannt worden, in welchen, nachdem die Zeichen eines Abscesses sich manifestirt hatten, noch Genesung bewirkt wurde. Wir bestreiten hiervon keineswegs die Möglichkeit, wol aber setzen wir starke Zweifel in die Zuverlässigkeit der Beobachtung, weil es uns unmöglich scheint, die Entstehung des Abscesses am Lebenden mit einiger Sicherheit zu erkennen, sobald sich nicht Höhlen bilden, welche amphorischen Widerhall zu erzeugen im Stande sind, deren Grösse dann aber der Genesung ein fast unüberwindliches Hinderniss sein dürfte. Die Therapie, welche der Verf. bei Pneumonie befolgt, hat im Allgemeinen den Zuschnitt der neuern französischen Schule, doch tritt im zweiten Stadium an die Stelle des Brechweinsteins Calomel. Als Eigenthümlichkeit des Verf. muss die Vorschrift angeführt werden, pneumonischen Kranken eine möglichst grosse Abstinenz von allen Flüssigkeiten anzuempfehlen. Die Vorschrift stützt sich auf die Meinung des Verf., dass die Dyspnoe durch nichts mehr gesteigert werde, als durch die Ausdehnung des Magens „und demzufolge auch der Blutgefässe“ durch *grosse Massen* von Flüssigkeiten!! Uns will eine solche Maasregel nicht nur grausam und in der Regel unausführbar, sondern auch, in Anbetracht der bekannten physiologischen und pathologischen Folgen unbefriedigten Durstes, zweckwidrig und, zumal neben reichlichem Gebrauche des Brechweinsteins (12 Gr. *pro die* nach dem Verf.), gefährlich bedünken.

Von anderweitigen Krankheiten des Lungenparenchyms, welche nicht wesentlich entzündlicher Natur sind, werden noch besprochen: Ödem, Hämorrhagie, Vesiculär- und Interlobularemphysem. Nur die Erörterung des Vesiculäremphysems ist mit einiger Ausführlichkeit gegeben. Der Verf. scheidet nach anatomischen und symptomatologischen Differenzen und in therapeutischem Interesse die Form des „*gespannten*“ von dem „*schlaffen*“ Emphysem, welch letzteres mit Andral's Atrophie der Lunge zusammenfällt, während bei ersterm eine mehr oder minder beträchtliche Hypertrophie und Zähigkeit der Zellwandungen und des intercellularen Bindegewebes der Lunge einen gewissen Grad von Rigidität verleiht. Zu Laënnec's ätiologischer Erklärung werden als weit mächtiger wirkende ursächliche Momente die Obstructionen einzelner Bronchialröhren und Zellen, welche vermehrten und gewaltsamern Lufteintritt in andere veranlassen, Rigidität und Mangel an Ausdehnbarkeit der Bronchiallängenfasern, Verknöcherung der Rippenknorpel und dadurch bedingte gesteigerte Action des Zwerchfells (wozu noch das Gegentheil, behinderte abdominelle und darum verstärkte, gewaltsame Costalinspirationen gestellt werden konnten Ref.) und endlich diejenigen dynamischen Momente hinzugefügt, welche eine Lähmung der präsumirten contractilen Kraft der Vesiculartextur herbeiführen. — Vermisst haben wir hier eine strengere Scheidung der beiden vom Verf. statuirten Formen, welche sich auch vom ätiologisch-pathogenetischen Standpunkte durchführen liess, indem das „schlaffe“ Emphysem, die reine Rarefaction des Lungengewebes, häufiger rasch und partiell als supplementäre, vicariirende Cellularerweiterung entsteht, während die andere Form, selbständiger und räthselhafter in ihren Ursachen, sich mehr allmälig und in grösserer Extensität entwickelt. Die Diagnose beider Formen stellt sich fest: theils durch die bedeutendern Symptome gehinderter Circulation und unvollkommener Blutoxygenation im „gespannten“ Emphysem, theils und vorzüglich durch die physikalischen Zeichen: den höhern (nicht-tympanitischen Ref.) Percussionston dieser Form und die vorhandene oder fehlende Dislocation benachbarter Organe, sowie die vergeblichen Anstrengungen der Exspirationsmuskeln, den Thorax zu verkleinern. Den zunächst folgenden Abschnitt von der „Lungenschwindsucht“ eröffnet der Verf. unbegreiflicherweise damit, dass er die Krankheit definirt als: „ein Schwinden, eine Verzehrung des Körpers als Folge eines Desorganisationsprocesses, welcher in den Lungen vor sich geht“. Man glaubt dadurch wirklich in eine antediluvianische Zeit der Pathologie zurückversetzt zu werden, und macht sich gefasst unter jenem symptomatologischen Collectivbegriffe wieder Alles zusammengeworfen zu finden, was bessere Forschung als discreteste Zustände geschieden hatte. Dem ist jedoch nicht so: die Sünde des Verf. endet mit der Definition; auf den folgenden Blättern erhalten wir eine recht gelungene Darstellung der Lungentuberculose nach ihren pathologisch-anatomischen und physiologischen sowie nach ihren semiotischen Verhältnissen, dagegen ist der therapeutischen Versuche mit keinem Worte gedacht.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 163. 10. Juli 1843.

Medicin.

Schriften von **Sestier**, **Williams** und **Kallenbach**.

(Schluss aus Nr. 162.)

Am Schlusse der Krankheiten des Respirationsapparats wird noch des Encephaloids und der Melanose der Lungen kurz gedacht; das Vorkommen einer skirrhösen Entartung der Lungen bezweifelt der Verf. mit Recht und stellt die Fälle der Verschrumpfung und Verhärtung des Lungenparenchyms mit glänzender Textur, welche dafür angesehen werden könnten, als einfache Entzündungsproducte dar. Einige Worte sind endlich den Krankheiten der Bronchialdrüsen gewidmet.

Den Vorträgen über *Herzkrankheiten* gehen wieder allgemeine Betrachtungen voraus über Bau, Mechanismus, vitale Verhältnisse und physikalische Untersuchung des Herzens, und hier befindet sich der Verf. auf seinem sichersten Gebiete. Die Resultate, zu welchen des Verf. Untersuchungen führten, sind schon aus einem frühern, bereits genannten Werke desselben bekannt, wir heben nur als entscheidendste Momente für die Diagnostik der Herzkrankheiten hervor, dass der erste Herzton im Wesentlichen von der Anspannung der Klappen und Wände der Ventrikel in Folge der Muskelcontraction, der zweite von der plötzlichen Spannung der arteriellen Klappen in Folge der Rückwirkung der arteriellen Blutsäulen auf dieselben abgeleitet wird, womit jedenfalls die Wahrheit *a potiori* getroffen ist. Sobald aber der Verf. (S. 365) sagt, der zweite Ton entstehe *lediglich* durch jene vorerwähnte Ursache, so möchten wir fragen: woher der zweite (allerdings minder laute aber doch nicht abzuleugnende) Ton, wenn jene Klappen zerstört sind? — Auf die physiologische Ursache des Herzstosses geht der Verf. nicht ein, doch findet sich sowol in Betreff dieses als vieler andern wichtigen Punkte eine Fülle der trefflichsten Erfahrungen und Fingerzeige, wovon wir als ein Beispiel nur die bei der Pulslehre gegebene Empfehlung einer genauen comparativen Untersuchung des Successionsverhältnisses zwischen Ventrikelsystole und Extremitätenpuls anführen wollen; ob der Radialpuls den ersten Herzton begleitet oder nach einem deutlichen Intervall auf denselben folgt, ist, der zulässigen rationellen Deutung wegen, ein Zeichen von ungleich grösserm Werthe als eine Unzahl anderer semiotischer Raritäten.

In seiner 26. Vorlesung bespricht der Verf. die „functionellen Störungen des Herzens“ in den drei Klassen: „gesteigerter“, „unregelmässiger“ und „mangelhafter“ Thätigkeit. Die Reihe der materiellen Herzkrankheiten eröffnet die Herzbeutelentzündung. Wir müssen dem Verf. vollkommen beipflichten, wenn er die allgemeinen Symptome der Pericarditis der frühern Meinung, an welcher auch jetzt noch viele Ärzte haften, entgegen, für höchst dunkel, zweideutig und unzuverlässig hält. Die physikalischen Zeichen der Pericarditis entwickelt der Verf. in seiner gewöhnlichen klaren und ansprechenden Weise; sehr mit Unrecht aber wird als Hauptanhaltspunkt für die Unterscheidung eines bedeutenden pericarditischen Ergusses von einem pleuritischen Exsudate angegeben, dass im erstern Falle das Athmungsgeräusch und der Percussionsschall an der Rückseite und in der Achselgrube der linken Seite ganz normal sei, da doch Compression der den genannten Gegenden entsprechenden Lungenpartien und somit Veränderungen im Respirationsgeräusche und Percussionsschalle eine gewöhnliche Folge massenhafter Ergiessungen in den Herzbeutel sind. Unerwähnt bleibt dagegen die sicherste und constanteste Differenz: Verrückung des Herzens und somit der Anschlagstelle desselben in dem einen, Stabilität in dem andern Falle. Die gewöhnlich angenommenen diagnostischen Merkmale der Adhäsionen zwischen Herz und Herzbeutel, namentlich die „stossenden oder taumelnden“ Herzbewegungen verwirft der Verf. mit vollem Rechte, da sie in der That für den genannten Zustand sowol unwesentlich als unbezeichnend sind, und beschränkt sich darauf, Symptome für die Fälle anzugeben, wo der Herzbeutel zugleich an die Brustwand oder das Zwerchfell geheftet ist. — Die Endocarditis schildert der Verf., wie sich deutlich zeigt, nach vielfältigen eigenen Beobachtungen, und stellt dabei abermals heraus, wie nur die physikalischen Zeichen die Diagnose zu sichern im Stande sind. Eigentliche Carditis als Entzündung der Muskelsubstanz des Herzens hat der Verf. nicht beobachtet und wiederholt in symptomatologischer Hinsicht nur das von andern Autoren Beigebrachte. Die Krankheit dürfte wol überhaupt nie vorkommen, ohne dass früher oder später, immer aber bald Endocardium oder Pericardium an der Entzündung Theil nähmen, wenn nicht von ihnen, was das Wahrscheinlichere ist, die Erkrankung stets ausgeht; jedenfalls aber werden Veränderungen dieser Membranen immer die sinnenfälligern, untrüglichern Symptome geben.

Die verschiedenen Arten der Hypertrophie und Dilatation des Herzens mit ihren Combinationen werden nach ihren anatomischen Verhältnissen, nach Ursache und Wirkung sorgsam und klar erörtert. Unter die Consecutivleiden der Hypertrophie des linken Ventrikels (Apoplexie, Hirnentzündung, Epistaxis, Ophthalmie u. s. w.) nimmt der Verf. auch Vergrösserung und Bright'sche Entartung der Nieren auf. — Widersprechen müssen wir dem Verf., wenn er Hypertrophie des rechten Ventrikels ohne organische Fehler des linken nicht für ausreichend hält, um Congestion und Hämorrhagie in der Pulmonaltextur (Lungenapoplexie *autt.*) zu veranlassen. Es fehlt durchaus nicht an Beobachtungen von Hypertrophie und Dilatation der rechten Kammer, als einziger mit Lungenblutung verbundener Herzabnormität, und gewiss mit gutem Rechte vindicirt Rokitansky diesem Herzfehler eine ähnliche pathologische Bedeutung für parenchymatöse Pulmonalblutung als sie der excentrischen Hypertrophie des *linken* Ventrikels in Bezug auf Cerebralapoplexie unzweifelhaft zukommt.

Die Fehler der Klappen und Herzmündungen scheidet W. in „obstructive“ und „regurgitirende“ Veränderungen. Wir sehen keinen Grund, diese bis zu grammatisch-logischer Unrichtigkeit prägnanten Benennungen statt der geläufigern: Verengerungen der Ostien und Klappeninsufficienzen zu adoptiren. Unter den verschiedenen Erkrankungen der Klappen wird einer besondern Art gedacht, welche, obschon von einigen Autoren und namentlich Hope mehre bemerkenswerthe hierher gehörige Fälle mitgetheilt worden sind, unsers Wissens doch noch nirgend die ihnen ganz vorzüglich gebührende Beachtung gefunden hat. Es ist dies eine rasch verlaufende, oft binnen wenig Wochen zum Tode führende Verschwärung der Klappen, verbunden mit Erzeugung fetzenartiger oder traubiger, weicher, bauchiger, mehr oder minder blutig gefärbter Vegetationen, welche an den abgerissenen, ulcerirten Klappenrändern, oder auch in der Umgebung an scheinbar gesundem Endocardium haften. Das allerdings wol seltene Vorkommen der furchtbaren Krankheit mag zum Theil das Dunkel erklären, in welches die wahre Natur derselben für jetzt noch gehüllt ist; Rheumatismus, Arthritis, Syphilis reichen zur Erklärung nicht aus, und am wenigsten geeignet, die Entstehung dieser eigenthümlich gearteten Afterproducte auf geschwürigem Boden zu erklären, erscheint die Ansicht unsers Verf., welcher darin nur „die Wirkung einer acuten, alle Texturen der Klappe afficirenden Entzündung“ erblickt. Wir unsers Theils möchten die Krankheit für krebsiger Natur halten und mit denjenigen Formen von Aneurysmen zusammenstellen, welche als Carcinom der Arterienhäute betrachtet werden müssen. Die mikroskopische Structur jener Vegetationen zeigt sich an einem uns eben vorliegenden Präparate (umfängliche Afterproductionen an den Aortenklappen mit ulceröser Perforation der *V. bicuspidalis*), fast ganz amorph, nur hier und da zeigen sich einzelne stäbchenförmige Körperchen von $1/_{360}'''$ Länge und etwa zehnfach geringerer Dicke. Auch einer andern, vorher wenig beachteten Klasse von Klappenfehlern gedenkt der Verf., welche besonders darum von Interesse ist, weil sie der sehr eingebürgerten Gedankenverknüpfung widerstreitet, die ohne weiteres erworbene Klappenfehler mit vorangegangener Endocarditis in Verbindung bringt; es sind dies Verkrümmungen der Klappen, wodurch ihre membranösen Theile verkürzt oder durchlöchert werden und die tendinösen Stränge durch Absorption schwinden.

Von jeder besondern Art von Klappenfehler gibt der Verf. ein sehr gelungenes und vollständiges Bild; vermisst haben wir nur bei der „obstructiven Veränderung der Aortenmündung“ die Angabe des kleinen, leeren Pulses, sowie bei den Fehlern der Mitralklappe: Verstärkung des zweiten Pulmonalarterientons. Nach mehrfachen Beobachtungen von Insufficienz der Tricuspidalklappe können wir dem Verf. darin nicht beistimmen, dass Geräusch hier eine seltene Erscheinung sei, wir hörten vielmehr dabei immer ein recht vernehmliches blasendes oder anderswie beschaffenes Aftergeräusch und suchten mitunter, erst dadurch geleitet, nach der nicht immer ganz leicht wahrzunehmenden Pulsation der Jugularvenen als constatirendem Symptom.

Der Therapie sämmtlicher Herzkrankheiten ist die letzte Vorlesung gewidmet. Die Behandlung des Verf. ist fast durchgehends eine sehr besonnene und gemässigte; bei den verschiedensten und oft ganz entgegengesetzten, gegen die verschiedenen Abnormitäten zu richtenden Verfahren wird doch die eine Indication für alle Fälle festgehalten: dem Herzen die Arbeit so viel als möglich zu erleichtern. Abstinenz und namentlich kärglicher Genuss von Flüssigkeiten bildet auch hier ein Hauptmittel des Verf.; bei den entzündlichen Zuständen wird vor Übermaas im Blutlassen besonders gewarnt, dagegen werden mässige Aderlässe warm empfohlen. Befremdlich ist es, unter den Sedativmitteln schlechthin auch Kampher, Belladonna, *Asa foetida*, Äther und Opium aufgeführt zu sehen. Die Frage, was zu thun sei bei Structurveränderungen des Herzens, welche Aufgaben der Arzt sich hier zu stellen habe, gehört zuverlässig zu den schwierigsten der praktischen Medicin, und der Vorwurf zu den gewöhnlichsten, dass die fortgeschrittene Diagnostik für die Therapie der organischen Herzfehler wenig oder nichts genützt habe. Das Ungerechte solcher Einrede darzuthun, würde indess schon der grosse negative Nutzen hinreichen, welchen die Kenntniss bringt durch Abwehr der aus Unkenntniss entspringenden Operationen — wir verweisen hier besonders auf unsers Verf. treffliche Ausführungen hinsichtlich des aus mangelnder Diagnose für Herzkranke erwachsenden Schadens —, aber auch die di-

recten, positiven Vortheile, welche in diesem Bezuge das vervollkommnete pathologische Wissen gebracht hat, springen so sehr in die Augen, dass nur Kurzsichtigkeit oder böser Wille sie ableugnen kann. Vor Allem und als Wichtigstes muss anerkannt werden, dass erst jetzt eine gehörige Prophylaxe möglich geworden ist; einmal hat das genauere Studium des vollendeten Übels uns auch Aufschlüsse geben müssen über dessen Entstehungsgeschichte, und dann reicht die Capacität unsers neuern diagnostischen Apparats auch in den meisten Fällen weit hinauf in die Zeit, wo die Therapie noch mit Aussicht auf radicalen Erfolg einschreiten kann. Zum Andern aber macht sich die gleich wichtige Thatsache geltend, dass Menschen mit bedeutender Destruction im Herzbaue ein hohes Alter erreichten und sich dabei eines recht leidlichen Wohlbefindens erfreuten, sowie, dass der Tod höchst selten unmittelbar vom Herzübel selbst abhängt, sondern in grosser Mehrzahl der Fälle von secundären Zuständen, und damit wird ein grosses, bedeutsames Feld für unsere rationelle ärztliche Thätigkeit eröffnet; zugleich auch liegt hierin die Legitimation und Dignität von unsers englischen Autors Therapeutik, die gegründet ist auf „Anwendung solcher Mittel, welche geeignet sind, die Functionen des Organs (Herzens) zu erleichtern, die Aufregung desselben zu beschwichtigen und die von langen Störungen in dem Heerde der Circulation möglicherweise entspringenden Folgen zu verhindern“.

Der Druck des Werkes ist etwas correcter als der des erstgenannten, derselben „Bibliothek von Vorlesungen“ angehörigen; die Übersetzung fliessend; ungern vermissen wir aber Inhaltsanzeige oder Register zu bequemerm Gebrauche bei weiterer Verbreitung, welche das Buch bestens verdient.

Nr. 3. Die dritte der Eingangs genannten Schriften verdankt ihre Entstehung, laut Vorrede, der Gelegenheit, dass in der Verlagshandlung des Buches eine Übersetzung der *„Cyclopaedia of practical medecine“* von Forbes erschien und Hr. Dr. Kallenbach es vorzog, „statt einer blossen Übertragung eine selbständige Bearbeitung zu liefern“, wobei neben den neuesten Quellen (namentlich Hope, Townsend, Bouillaud und Williams) auch die „als bewährt sich bewiesenen“ Ansichten der ältern Monographen, insonderheit Corvisart, Laënnec, Bertin und Kreyssig nicht unberücksichtigt gelassen würden. Der Titel des Buches spricht nur von einer monographischen Zusammenstellung und damit ist der Inhalt des Werkes jedenfalls richtiger bezeichnet als durch den Namen einer „selbständigen Bearbeitung“; letztere nämlich würde, wenn auch nicht neue Ansichten und Entdeckungen, doch voraussetzen, dass die Kritik des literarischen Materials sich an den Fond einer reichen und gediegenen Erfahrung anlehne, deren Ergebnisse den Annahmen neue Stützen, der Verwerfung neues Gewicht zu geben im Stande sind; nächstdem aber müssten bei einer selbständigen Bearbeitung der Herzkrankheiten gegenwärtig nicht blos die vorhandenen Monographien zu Rathe gezogen, sondern ganz besonders auch die Journalliteratur, klinische Mittheilungen und Übersichten u. s. w. sorgsamst benutzt werden, da trotz allem gerade in dieser Sphäre der Nosologie bewiesenen Eifer und trotz den erzielten Fortschritten unser eigentliches Wissen doch noch so lückenhaft ist, dass eine einfache Aneinanderreihung historisch gegebener Resultate besondern Vortheil nur insofern bringen könnte, wenn man dieselbe lediglich als Desideratenliste betrachtete. Nun aber ist in vorliegendem Werke nicht nur das Letztere ganz unterblieben, sondern der Verf. scheint sich auch jenes Rückhaltes einer vielfältigen und stichhaltigen Erfahrung nicht in ausreichendem Maase zu erfreuen zu haben, da im Ganzen nur selten auf eigene Beobachtungen Bezug genommen wird, und wo es geschieht, gerechte Zweifel über die Autorität der Beobachtung sich aufdrängen. Eine natürliche Folge jenes Mangels ist es, dass gar Manches als Dogma angenommen wird, was bei hinlänglicher praktischer Prüfung sich als unhaltbar ausgewiesen haben würde.

Ausserdem lässt sich der Verf. hier und da eine gewisse Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit zu Schulden kommen, die sich selbst im sprachlichen Ausdrucke abspiegeln; man lese nur S. 12 und 13, um sich mehrfach davon zu überzeugen. Es gilt dies besonders auch da, wo sich der Autor auf physiologische Erklärungen einlässt, sodass es beinahe scheinen möchte, als sei ihm nicht recht klar, welche Anfoderungen an die Erklärungsversuche des Naturforschers zu stellen sind. Als Grund der Blutbewegung wird z. B. S. 4 „der Blutbedarf der Gewebe“, mithin ein rein teleologisches Moment da angegeben, wo es sich um die Nachweisung mit Nothwendigkeit wirkender Naturgesetze handelt, und demgemäss kommt der Verf. in der ganzen Lehre von den einzelnen Abweichungen im Herz- und Pulsschlage überall auf die verschiedenen *Bedürfnisse* des Organismus und einzelner Organe als Erklärungsgründe zurück.

Mehrfache Aussetzungen wären auch zu machen in Bezug auf Anordnung und Eintheilung, Punkte, auf welche nach unserer Meinung in einem vorzugsweise compilatorischen Werke einiges Gewicht zu legen sein dürfte. Das Buch zerfällt überhaupt in Prologomena, welche in vier Abschnitten „von der Lage und den Dimensionen des Herzens“, „von der Herzthätigkeit und ihrem Verhältnisse zur Pathologie der Herzkrankheiten“, „von den sinnlich wahrnehmbaren Zeichen der Herzthätigkeit“ und „von der Percussion und Auscultation als Hülfsmittel zur Erkennung der Herzkrankheiten“ handeln, und 21 Capitel nebst einem Anhange, der für die Pathologie und Therapie der Herzkrankheiten und das Aneurysma der Aorta bestimmt ist. Die erste Hälfte ist, um dies hier noch zu bemerken, verhältnissmässig ziemlich dürftig ausgefallen, noch mehr aber das erste, wichtige Capitel „die Herzkrankheiten überhaupt“ umfassend, welches auf nicht vollen drei Seiten abgethan wird. Die speciellen Krankheitsformen sind herkömmlicherweise in „dynamische“ und „organische“ zerfällt; dies liesse, wenn auch nur des Ausdrucks wegen, schon manche Einwendung zu; ganz unbegreiflich erscheint es aber, wie der Verf. „die nervösen Affectionen des Herzens“ neben *„Angina pectoris“*, *„Hydro-* und *Pneumathorax“* in die zweite Klasse stellen kann, während er in der ersten nur die verschiedenen Entzündungen zusammenfasst. Die einzelnen

Krankheiten sind so abgehandelt, dass nach einigen allgemeinen Begriffsbestimmungen hier und da auch kurzen historischen Notizen, in der Regel zweckmässigerweise erst die pathologisch-anatomischen Erscheinungen, dann nach einander Symptomatologie, Prognose, Ätiologie und Behandlung an die Reihe kommen; indess finden sich auch nicht selten Ausnahmen von dieser Anordnung, sodass z. B. unpassend zwischen Ätiologie und Behandlung ein besonderer Abschnitt: „Ausgänge“ gestellt ist, während schon vorher „Verlauf und Prognose“ ihre Besprechung fanden.

Zu den ausführlicher und sorgsamer bearbeiteten Capiteln gehören die von der Hypertrophie und Dilatation des Herzens, sowie von den Klappenfehlern, wobei besonders Williams als Gewährsmann dient. Im therapeutischen Theile dieses letztern Capitels müssen wir besonders tadeln, dass die Behandlung unter den Rubriken einzelner Mittel durchsprochen wird, während aus besonnener und umsichtiger Überlegung hervorgehende einzelne Indicationen an die Spitze der Paragraphen treten mussten. Dass die von Williams beibehaltene Eintheilung in obstructive und regurgitirende Klappenfehler, welche dem Verf. Anlass gab, zwei Abschnitte seines Capitels zu bilden, mindestens eine praktische Bedeutung nicht hat, musste schon dadurch einleuchten, dass der Verf. sich genöthigt sah, im zweiten Abschnitte hinsichtlich der Behandlung ebenso wie bei Prognose, Ätiologie u. s. w. sich ganz auf das im ersten Abschnitte Gesagte zu beziehen. Bemerken wollen wir übrigens, dass die letztere Klasse — regurgitirende Klappenfehler — überhaupt nur dürftig bedacht wird; auch getraut sich der Verf. nicht (worin wir nicht beipflichten können, Ref.), die Diagnose festzustellen; um so weniger aber ist einzusehen, warum er nicht die für den Arzt wichtigere Eintheilung nach der Localität der Klappenfehler vorzog. — Eigenthümlich nimmt sich mitten unter den übrigen, den einzelnen besondern Herzkrankheiten gewidmeten Capiteln das achte aus, mit der Überschrift: „Von dem durch Herzkrankheiten bedingten Asthma“, und ebenso gebührte der im folgenden Capitel abgehandelten *„Angina pectoris“* entweder nur ein Platz in der allgemeinen und besondern Symptomatologie der Herzkrankheiten, oder sie war den nervösen Herzaffectionen einzureihen. Das Capitel vom Herzklopfen wird aus einem nosologischen zu einem semiotischen, indem nicht nur die rein nervösen, sondern auch alle von organischen Herzkrankheiten abhängigen Palpitationen gleicherweise in Betracht gezogen werden.

Da das Buch allerdings die Erfahrungen und Ansichten der bewährtesten Meister im Gebiete der Herzkrankheiten in Kürze zusammenfasst, so ist ihm immerhin ein gewisser Werth nicht abzusprechen, nur hätten wir gewünscht, da es doch unmöglich die Originalwerke entbehrlich machen kann, dass der Verf. durchgängig sich einer genauern Citation beflissen hätte.

Die in der Vorrede gegebene Verheissung, dass das Werkchen jedenfalls mehr liefere als der Titel verspricht, wissen wir nur durch den compressen Druck in gespaltenen Columnen zu rechtfertigen.

Jena. *H. v. Gohren.*

Theologie.

Die Sündlosigkeit Jesu. Eine apologetische Betrachtung von Dr. *C. Ullmann.* Vierte zum Theil umgearbeitete Auflage. Hamburg, Perthes. 1842. Gr. 8. 1 Thlr.

Eine eigentliche Recension dieser Schrift kann aus zwei Gründen nicht wohl stattfinden: einmal nicht, weil ihre Bekanntschaft bei dem theologischen Publicum sich hinlänglich voraussetzen lässt, und dann wieder nicht, weil eine vierte Auflage den innern Werth derselben verbürgt, und auf diese Weise jede, am meisten eine an Minutien hängen bleibende, Kritik entwaffnet. Es wäre nun noch ein Ausweg vorhanden, nur das der gegenwärtigen Auflage Eigenthümliche und Neue näher in Betrachtung zu ziehen. Allein hierzu ist Rec. unfähig, weil ihm die frühern Bearbeitungen nicht vorliegen, und auch die wenigsten Leser dieser Blätter möchten im Stande sein, eine umfassende Vergleichung zwischen dem Sonst und Jetzt anzustellen.

Unter diesen Umständen sei es mir erlaubt, meine Ansichten über den in Rede stehenden Gegenstand mitzutheilen; und da dieses nur so geschehen kann, dass ich entweder mit dem berühmten Verf. der obigen Schrift übereinstimme oder von ihm abweiche, so mag man immerhin das nun Folgende auch unter dem Namen einer Recension passiren lassen.

Darin möchten ebenfalls die Urtheile übereinstimmen, es sei in der vorliegenden Schrift, wenn man sie von ihrem Standpunkte aus betrachtet, das immer nur Mögliche geleistet worden, sodass jede Vergleichung mit den Vorgängern bedeutend zu ihren Gunsten ausfallen muss, und ein neuer Bearbeiter des Gegenstandes insofern ganz überflüssig ist, als er ja doch nur eine höchst dürftige Nachlese würde halten können. Von nur Wenigen liesse sich auch wol eine ähnliche würdevolle, fort und fort anziehende Darstellung voraussetzen. Gingen die Kirchenväter, vgl. S. 12, und ältern Theologen von der Gottheit Jesu aus, um auf sein Freisein von der Sünde zu kommen, so schlägt unser Verf. den entgegengesetzten Weg ein, indem er behauptet, dass der Glaube an die Gottheit des Erlösers die Sündlosigkeit unsers Herrn schlechterdings voraussetzen und auf sie sich gründen müsse.

Diesem gemäss ist vor allen Dingen Zweierlei näher zu untersuchen: einmal, ob jene erste Annahme absolut verwerflich, oder nur zu beschränken, oder endlich gar als die allein richtige festzuhalten sei; und dann, ob die zweite, deren Vertreter eben der Verf. ist, sich durch die Art ihrer Entstehung, durch ihre Begründung und durch ihren Zusammenhang mit der ganzen Christologie gegen die bedeutendsten Angriffe vertheidigen und wol gar siegreich rechtfertigen lasse.

Zur genügenden Beantwortung der ersten unter den aufgestellten Fragen wird nöthig sein, dass wir auf das Wesen Gottes selbst zurückzugehen suchen, denn die Gottheit des Sohnes wird ja zuletzt ganz gewiss nur an der Gottheit des Vaters gemessen werden können.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Zweiter Jahrgang. № 164. 11. Juli 1843.

Theologie.

Die Sündlosigkeit Jesu. Von Dr. *C. Ullmann.*

(Schluss aus Nr. 163.)

Nun ist es freilich nicht bekannt genug — am wenigsten leuchtet es den Anhängern der Hegel'schen Philosophie ein —, wie Gott, der Unendliche, wol Gesetze geben, nicht aber zugleich mit den endlichen Wesen dieser Erde solchen Gesetzen auch wieder unterworfen sein kann. Und doch ist es gerade dieser Punkt, dem wir das meiste Licht verdanken, sobald wir darauf ausgehen, die Ausprüche des göttlichen Willens und die Wege und Führungen des Höchsten unserer Beurtheilung zu unterwerfen.

So hat Gott, um nur bei Einem Gebote stehen zu bleiben, zwar zu uns gesprochen: Du sollst nicht tödten; aber für ihn ist ein solches Gebot so gut wie nicht vorhanden, indem er jeden Augenblick einen Menschen tödten kann, was wir nicht erst weiter auszuführen brauchen. Schlimm genug, dass ein solcher Glaube unserer Zeit ganz abhanden gekommen ist, weshalb sie sich denn getrieben sieht, überall entweder auf blosse Naturgesetze zurückzugehen, oder zu sagen, dass man bei der Annahme eines wirklichen und lebendigen Eingreifens Gottes in den ganzen Weltlauf aus den Widersprüchen gar nicht herauszukommen wisse. Denn das ist entschieden, soll Gott mit den Menschen nach einem und demselben Gesetze gerichtet werden, so möchten wir bald in dem Leben der Frommen der Lichtseite, in dem Walten Gottes aber der Schattenseite begegnen; in dem Leben der Gottlosen aber dürften wir auf eben so viele Seiten stossen, die lauter dunkle Räthsel für uns mit sich führen.

Dieses nun auf Jesus als Gottes Sohn angewendet, müssen wir gewissermassen *a priori* zu der Annahme hingetrieben werden, im Verlaufe seines zeitlichen Lebens Worten und Thaten zu begegnen, die sich aus dem Begriffe Dessen, was wir das menschlich Reine und Vollkommene nennen, schlechterdings nicht erklären lassen, sondern mit diesem unsern Begriff weit eher in directen Widerspruch treten. Eine Ahnung hiervon treffen wir denn auch bei unserm Verf. an. Er schreibt S. 149, nachdem er gesagt, das Reinsein Jesu von aller Befleckung hänge von einem göttlichen Einwirken auf den Ursprung seiner Persönlichkeit ab: „Er trat, weil Gott es so wollte und ordnete, durch eine neue Schöpfung in den Zusammenhang des sündhaften Lebens ein mit reinen, frischen und ungetrübten sittlichen Kräften ausgestattetes Wesen ein, damit ein heiliges, gottgefälliges Leben sich zuerst in diesem Einzelnen und von ihm aus durch die Kraft des vollendeten Urbildes in der Menschheit entwickeln könnte. Die Einwendung, dass hiermit die Sache in die Sphäre des Wunderbaren gebracht, aber nicht erklärt sei, kann uns nicht irre machen. Wol ist der neue sittlich-religiöse Lebensanfang in Christo ein Wunder und nicht anders zu erklären als durch eine besondere Bestimmung und Thätigkeit Gottes, aber niemal ist das Neue, das wir als hierdurch hervorgerufen setzen, nicht ein Wider- oder Unnatürliches, sondern die Wiederherstellung der reinen vollen Natur selbst (Christus, zweiter Adam) und sodann ist die Entstehung des Christenthums und aller wahren Religion überhaupt nur unter der Bedingung zu erklären, dass Gott mit der Menschheit in reale Gemeinschaft tritt, und auf deren Entwickelung eine schöpferische und belebende Wirkung übt, was wieder nicht denkbar ist, ohne dass sich diese Wirkung in einzelnen Persönlichkeiten, in deren ganzem Sein vom Ursprung an und durch alle Momente hindurch, auf eine eminente Weise manifestirt. Wer ohne göttliche Thätigkeit in der Stiftung, Fortbildung und Vollendung des religiösen Lebens glaubt fertig werden zu können, der versuche, ob er keine bessere Begründung der Sache geben kann."

Die Einwendungen, dass die Bedeutung des Beispiels Jesu wegfalle, sind gleich darauf passend widerlegt, was wir nebenbei bemerkt haben wollen.

Dagegen dürfte es wol zweckmässig gewesen sein, wenn der Verf. die absichtlich wörtlich mitgetheilte Stelle nicht gleichsam versteckt, sondern sie mehr zum Ausgangspunkt seiner ganzen scharfsinnigen Untersuchung gemacht hätte. Wie die Sachen jetzt stehen, sind Beweise versucht worden, welche Das nicht leisten, was man mit Strenge von ihnen fodern muss. Mit Einem Worte, der denkende Verf. ist bei allen seinen redlichen Bemühungen — soviel beweist wenigstens die angezogene Stelle — nicht im Stande, sich mit seinem sündlosen Erlöser rein innerhalb desjenigen Gebiets zu halten, welches er allein für denselben in Anspruch zu nehmen gedachte. Wird aber die Linie auch nur einmal und unter dringenden Umständen überschritten, dann ergeben sich bald weitere und gefährliche Consequenzen, und man wird sich vergeblich nach neuen Grenzsteinen umsehen.

Ist es schon von Bedeutung, nur bei dieser Einen Schwierigkeit zu verweilen, dann vermehrt sich offenbar ihre Stärke, insofern wir sie mit andern und neuen zusammenstellen. Dieses versuchen wir, wenn wir nun zu unserer eigentlichen Beweisführung fortgehen. Wir suchen nämlich darzuthun, dass die oben erwähnte Ansicht, wo man die Sündlosigkeit des Erlösers aus seiner göttlichen Natur abgeleitet hat, nicht absolut verworfen werden kann. Hierzu nöthigen uns folgende beiden Gründe, von denen wir voraussetzen, dass sie nirgend bestritten, sondern überall nur zugestanden werden können. Das ganze göttliche Reich ruht in seinen ersten Anfängen, welche von dem Herrn selbst ausgingen, und in seiner eigentlichen Begründung, als deren Urheber die Apostel vom ersten Pfingstfeste an erscheinen, auf keiner andern Basis als auf dem Glauben, dass Christus der Sohn Gottes sei. Ein Gleiches gilt von der weitern Ausbildung und Ausbreitung der christlichen Kirche, denn sie ist durchgängig an die Anerkennung Jesu, des Sohnes Gottes, als an die erste Bedingung geknüpft. So war denn gewiss der wissenschaftlichen Theologie gleich von vorn herein die Aufgabe gestellt, mit dem Dogma von der Gottheit Christi den Process ihrer Lösung zu beginnen.

Nur in der einseitigen Auffassung dieses Dogma lag der Irrthum; und dies führt uns auf den neuen Punkt, von der gehörigen Beschränkung der ältern theologischen Ansicht zu handeln. Wir dürfen uns in aller Kürze auf das allgemein bekannte und geschätzte Werk von Dorner berufen, wo die Misgriffe genügend hervorgehoben und gründlich besprochen werden. Die Christologie hatte fast immer das gleiche Schicksal mit der Theologie, wo man mehrmals eben so wenig wusste, was man mit den göttlichen Eigenschaften anfangen, wie man sie entweder einzeln darlegen, oder dann wieder ihren organischen Zusammenhang nachweisen sollte. Die Kämpfe in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung zeigen es sattsam, wie man sich ins Gedränge gebracht sah, wenn man über Jesum als den *Gottmenschen* eine bestimmte Erklärung abgeben wollte. Da sich aber die Kirche am meisten gegen jeden Raub an der göttlichen Natur des Herrn sträubte, so musste natürlich die menschliche dabei zu kurz kommen und mitunter auch wol leer ausgehen.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich hinlänglich, wir wir gar nicht abgeneigt sind, der Hauptsache nach die von Hrn. U. verworfene ältere Fassung der Sündlosigkeit Jesu in Schutz zu nehmen. Wir meinen dieses so: für wen es keinen Sohn Gottes im eminenten Sinne gibt, für einen Solchen kann auch kein sündloser Heiland aufgestellt werden.

Noch kürzer, die köstlichen Worte eines Paulus 1 Korinther 1, 18 f. gelten überhaupt nicht, oder sie müssen auch in dem gegenwärtigen Falle ihre Gültigkeit behaupten. Wir führen sie nämlich an, um den Beweis zu liefern, dass auf dem Gebiete des Christenthums die erhabensten Erscheinungen nach andern Gesetzen erfolgen und ans Licht treten, als diejenigen sind, auf welche wir in der gewöhnlichen Menschenwelt zurückgewiesen werden.

Nehmen wir noch Joh. 15, 16 und verwandte, höchst bedeutende Aussprüche Jesu und die Berufung und nachherige Bildung der Apostel hinzu, wo sie erst bekehrt und erleuchtet und nachher zu einem heiligen Leben herangebildet werden, dann möchte der Schluss wol nicht als übereilt erscheinen, auch bei Jesu, den wir den Meister und das Haupt der Jünger nennen, etwas Analoges voraussetzen zu dürfen, mithin den Gottessohn für das Ursprüngliche, den Menschensohn aber für das daraus Folgende zu erklären. Doch dies sind nur Vorbemerkungen, wo es Rec. darum zu thun war, mehr negativ gegen den gelehrten Verf. aufzutreten. Es wird nun Zeit, auf seine selbstgelieferte positive Beweisführung näher einzugehen, auf deren dreifache Gliederung wir bereits hinzudeuten bemüht gewesen sind.

Wir fragen demnach zuerst, ob die von Hrn. U. vertretene Ansicht durch die Art ihrer Entstehung etwas oder gar Alles vor jener ältern voraus habe. Da sie sich als eine apologetische Betrachtung ankündigt, so setzt sie sich natürlich den Zweck, das Christenthum mit den geschicktesten, vielleicht ganz neuen Waffen gegen seine Gegner zu vertheidigen.

Noch einmal muss Ref. sein eben ausgesprochenes Urtheil wiederholen, dass auf dem einmal genommenen Standpunkte Alles seine Lösung findet, und dass hier für Niemanden eine Nachlese übrig geblieben ist. Wie sich aber unser Verf. sonst unter Diejenigen zählt, welche einer neuern theologischen Entwickelung, wie sie am meisten von Neander und Schleiermacher ausgegangen ist, angehören, so fallen auch die von ihm angenommenen Grundprincipien mit jener Speculation zusammen, welche er sich angelegen sein lässt, eine Versöhnung zwischen dem Glauben und dem Wissen zu stiften und die einzelnen christlichen Wahrheiten der Vernunft möglichst plausibel zu machen; gewiss kein gewöhnlicher Rationalismus, aber auch lange noch nicht frei von einem Rationalisiren an manchem ungehörigen Orte. Denken wir an die Wunder — und die Erscheinung Jesu ist doch wol das allergrösste Wunder —, dann ein durchgängiges Bestreben, lauter Ursachen heranzuziehen, welche ihr Entstehen recht begreiflich machen sollen. Nicht zu gedenken, dass auf diese Weise an dem Begriffe des Wunders selbst stark gerüttelt wird; was will man mit den von moralisch schlechten Menschen, aber in Jesu Namen vollbrachten Wundern anfangen? Da liegt eben der Stein des Anstosses, den die sogenannte neuere *gläubige* Theologie weislich ganz unbeachtet liess. Wie quält sich nicht —

um etwas Anderes anzuführen — der ehrwürdige Neander in seinem Leben Jesu mit der Wahl des Judas zum Apostel auf ganzen Seiten ab, wo man doch auf einem andern Wege leichter zu einem erwünschten Ziele kommt!

Erhellt nun nicht aus der versuchten Gedankendarlegung, die von Hrn. U. vertretene Ansicht von der Sündlosigkeit Jesu müsse in Ansehung ihrer Entstehung auf die sogenannte neuere Theologie, nicht aber zunächst auf klare Aussprüche der Schrift selbst zurückgeführt werden? Je mehr man das gesammte Bild Christi der menschlichen Natur näher zu bringen und den Heiland in die Kreise seiner sterblichen Brüder einzureihen gewohnt war, desto mehr musste man auch den Versuch machen, von dem menschlich reinen Wesen unsers Herrn auszugehen und von hier aus dann zu seiner göttlichen Natur hinanzusteigen; ein recht löbliches Unternehmen, dem aber freilich dieselben Schwächen, wie die bei den Wundern waren, ankleben. Manches, was dem ersten Beobachter als angemessen erscheint, pflegt bei einem zweiten u. s w. Verdacht zu erregen. Der noch immer fortdauernden Zeitbildung ist gewiss beiweitem am meisten mit einem sündlosen Menschensohne gedient, da sie oft nicht recht weiss, wie sie mit einem Gottessohne, dem Vater gleich an Majestät und Ehre, fertig werden will.

Wir wenden uns indess näher zur Begründung der von Hrn. U. vorgetragenen Ansicht. Und hier müssen wir auf jeden Fall mit dem Inhalte seiner interessanten Schrift uns noch mehr zu thun machen. Bei dieser Gelegenheit können wir auch nicht umhin, das Gelungene, dessen wir schon beiläufig gedachten, ausdrücklich hervorzuheben. Welch ein weitführender Gedanke S. 28: „Diejenigen Persönlichkeiten, von denen wir vorzugsweise anerkennen müssen, dass in der Weltgeschichte auf sie gerechnet, dass sie prädestinirt seien, sind zugleich die innerlich Kräftigsten, die am meisten aus sich selbst heraus handeln, die Freiesten. Von ihnen können wir eben so gut sagen: Sie mussten so und nicht anders sein; als auch: Sie wollten so und nicht anders sein. Dies wenden wir in eminenter Weise auch auf Christum an.“

Wir nennen solche Äusserung mit Recht einen weitführenden Gedanken, ganz dazu geeignet, das durch die göttlichen Rathschlüsse Bedingte, das in der naturgemässen Zeitentwickelung Liegende (sogenannte historische Interpretation) und das der eigenen freien Selbstbildung Angehörende gleichmässig zu seinem Rechte zu verhelfen.

Eine Menge häufig vorgebrachter, durch einen blendenden Schein täuschender Einwendungen, als ob das Vorbild Jesu nicht für alle Lagen passe, widerlegt die S. 45 stehende Anmerkung: „Kein menschliches Wesen kann alle besondern Pflichten erfüllen. Die Pflichten sind nicht, wie ein Tagewerk, zur Durcharbeitung vor uns hingestellt, um gleichsam der Reihe nach vollzoen zu werden. Solches mechanisches Stückwerk ist das sittliche Leben nicht, sondern es soll ein Ganzes, ein Geist sein u. s. w.“

Nicht genug kann erst die unvergleichliche Äusserung S. 57 Denen empfohlen werden, welche über die Sündlosigkeit Jesu etwas zu schnell hinweggehen: „Die Sünde kommt nie blos als vereinzelte Handlung im Leben vor, sie ist immer zugleich Verkehrung der Principien, Störung der innern Harmonie, krankhafte Hemmung und Schwächung der sittlichen Kräfte; wo aber einmal eine solche Störung des sittlichen Lebens eingetreten ist, da äussert sie auch unausbleiblich ihre Folgen, und eine sittliche Lebensentwickelung, die auch nur auf Einem Punkte mit der Sünde behaftet war, wird immer specifisch von derjenigen verschieden sein, die davon frei geblieben.“

Auch die auf derselben Seite unten, Anm. 2, vorkommende Polemik gegen Fritzsche, der zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Sünden unterscheidet, ist treffend, indem gezeigt wird, wie auch die unfreiwillige Sünde nie zufällig und ohne allen Zusammenhang mit dem Leben vorkomme.

Um nicht das Maas zu überschreiten, halten wir ähnliche gelungene Stellen zurück, die wir aufgezeichnet hatten, und erlauben uns nur die Seitenzahlen S. 101, 102, 107, 123, ganz besonders 181, 182 anzuführen.

Zu der von Hrn. U. versuchten Begründung seiner Ansicht gehört nun insbesondere, auf ihren Zusammenhang mit der ganzen Christologie zu achten und zu sehen, ob sie etwa von hier aus sich als die einzig haltbare siegreich vertheidigen lasse. Was schon vorgekommen ist, wiederholen wir nicht, sondern wir suchen auf Beides näher einzugehen und auf Aussprüche und Handlungen des Erlösers hinzuweisen, in denen man Anstössiges gefunden hat, und wo nun eben dieses Anstössige entfernt werden muss. Da fragt es sich nun gleich wieder, ob die ältere, oder die kurzweg sogenannte neuere Theologie am sichersten zum Ziele gelange. Vorläufig werde noch erwähnt, wie unser Verf. neben seinem schätzbaren Buche, die hier zu besprechenden Punkte in einer besondern Abhandlung, wo er es mit den Einwendungen von Fritzsche, Strauss und Andern zu thun hat (vgl. Theol. Stud. u. Krit. 1842, Heft 3, S. 640 fg.), umständlicher erläutert hat.

Dann ist auch weiter gebührend anzuerkennen, dass auf blosse Spitzfindigkeiten gar nicht Rücksicht genommen, wol aber Dasjenige, was als Einwendung geltend gemacht werden kann, in seiner ganzen Schärfe hervorgehoben worden ist. Unsere Kritik macht nochmals eine Auswahl, und sie wird sich nur auf die wichtichsten Stellen einlassen.

Die Äusserung Jesu Matth. 19, 17 mit den Parallelen heisst S. 154 mit Recht eine solche, die als der schlagendste Gegenbeweis gegen das Selbstzeugniss Jesu für seine Sündlosigkeit gebraucht worden sei.

Die Schwierigkeit wird von Hrn. U. so gelöst: „Immer ist ja doch der Vater der Urquell, wie alles Seins, so auch alles Gutseins, der Absolutgute, in seiner Heiligkeit ewig sich selbst Gleiche, während ihm gegenüber auch der Sohn, als Mensch, ein im Guten und Heiligen sich Entwickelnder, durch Prüfungen, Kämpfe, Schmerzen und Leiden zur göttlichen Herrlichkeit sich Vollendender ist."

Nach dieser Äusserung hat sich also Christus, Gott gegenüber mehr von seinem menschlichen Standpunkte aus ausgesprochen, und sich, wie es auch unter Anderm heisst, Gott in aller Demuth untergeordnet. Hiergegen streiten zwei Gründe, die sich nach meinem Dafürhalten gar nicht beseitigen lassen. Aus allen Reden Jesu in den Evangelisten lässt sich auch nicht Eine Stelle — die unserige zählen wir diesen Augenblick nicht mit — namhaft machen, in welcher der Herr lehrend darüber Aufschluss gegeben hätte, die seiner Person inwohnende Sittlichkeit sei nicht als eine ursprüngliche, sondern mehr als eine stetige, durch continuirlichen Kampf zu steigernde anzusehen.

Der S. 106 aus Schleiermacher angeführten Instanz — um auch dies nicht zu übergehen — stellen wir eine nicht minder wichtige desselben grossen Theologen entgegen, der — wenn ich nicht irre, in einer Adventspredigt — den Satz durchführt, dass der Erlöser unsers Geschlechts als solcher schon *geboren* wurde.

Selbst chronologisch steht der angeführten Erklärung von Matth. 19, 17 der bedeutende Umstand entgegen, dass zu der Zeit, als sich der Herr mit dem sogenannten reichen Jüngling unterredete, sein dem Lehren gewidmetes Leben fast schon zum Abschluss gekommen war, nicht zu gedenken der vielen vorausgegangenen Äusserungen, die das gerade Gegentheil von Dem aussagen, was unsere Stelle aussagen soll.

Verstärkt wird der angegebene Einwand durch den hinzukommenden zweiten. Christus würde Das, was er sagt, nie in eigener, selbständiger Rede vorgetragen haben, sondern seine Antwort ist einzig durch die Anrede des Jünglings bedingt, d. h. so lange wir den Standpunkt des Letztern nicht kennen, muss jede Erörterung der Worte Jesu ungenügend ausfallen. Alle Ausleger dürften in dem Einen Punkte einig sein, der Jüngling habe in dem Heiland einen ausserordentlichen jüdischen Rabbi angeschaut, der volle und ungewöhnliche Bewunderung verdiene. Was wir nun den Herrn so oft thun sehen, das thut er auch diesmal, er versetzt sich auf den Standpunkt des Jünglings herab und zeigt von hier aus, wie es Thorheit sei, ausser Gott noch irgend einen Menschen gut zu nennen; eine einfache, durch biblische Analogien bestätigte und die Schwierigkeiten am leichtesten lösende Erklärung! Bei jeder andern lässt sich der auf die sittliche Erhabenheit Jesu fallende Schatten nur mit Mühe und mittels künstlicher Wendungen entfernen.

Zu den merkwürdigsten Äusserungen und Handlungen Jesu gehört die Verfluchung des Feigenbaums, über die S. 134, 135 viel zu schnell hinweggegangen wird. Damit ist die Sache nicht abgethan, dass wir in der Begebenheit irgend eine symbolische Bedeutung aufsuchen und als möglich nachweisen. Man stelle die Frage vielmehr so: was wir wol sagen, ob wir uns nicht in der innersten Seele empört fühlen würden, wenn ein Mensch, den wir bisher hochachten mussten, unerwartet auftreten und einen leblosen Gegenstand mit feierlichen Worten zu verwünschen anfangen wollte. So lange wir uns hierbei blos innerhalb der *rein menschlichen* Sphäre bewegen, ist jeder Apologetik der Zugang abgeschnitten, es wäre denn, wir liessen Grundsätze gelten, die wir in der christlichen Moral mit Abscheu zurückweisen.

Gleich darauf, bei den Gedarenern, kommt die richtige Lösung zur Sprache, die aber dem Verf. nicht genügt. „Christus handelt, wie bei seinen Wundern, als Repräsentant der Gottheit, und kann zu höhern Zwecken Einzelnes zerstören." Wir bitten, die Eingangs von uns ausgesprochene Ansicht über das Verhältniss Gottes zu seinen Gesetzen noch einmal heranzuziehen.

Die Art, wie über die Aufnahme des *Judas* zum Jünger Jesu geurtheilt wird, nenne ich eine unnöthige Quälerei, ähnlich derjenigen, welcher man im Leben Jesu von Neander begegnet. Die Ansicht von Daub ist nicht so unzureichend, wie sie bei dem ersten Anblicke zu sein scheint. Wir fragen dann ganz kurz: Warum sollte der Heiland, der einmal zu Leiden von ungewöhnlicher Art bestimmt war, nicht auch den Judas täglich als sein grösstes Kreuz tragen? Konnten nicht weiter die Apostel durch den immerwährenden Anblick eines so verworfenen Menschen am besten auf ihre künftigen grossen Kämpfe vorbereitet werden?

Nannten wir das Leiden Christi einmal ein ausserordentliches, dann lässt sich auf diese Weise auch die ungewöhnliche Angst Jesu in Gethsemane leichter und ungezwungener erklären, als es gewöhnlich geschieht, vgl. S. 130, 131, wo die Bedenklichkeit von *Usteri Not. 1* wieder eine zu schnelle Abfertigung findet.

Das Angeführte möge ausreichen, um einen sichern Boden für unser eben auszusprechendes Urtheil zu gewinnen, dass die Ansicht unsers Buchs sich keineswegs in einen Zusammenhang mit der eigentlichen Christologie stelle, wo weitere Einwendungen gar nicht mehr stattfinden könnten.

Recht interessant ist auch die Beilage S. 197 f., welche sich mit den verschiedenen Auffassungsweisen der Versuchungsgeschichte beschäftigt. Auf die Hauptsache will Rec. nicht näher eingehen, sondern nur auf Das verweisen, was er bei der Anzeige des Lebens Jesu von Kuhn im Theol. Lit.-Bl. zur Allg. Kchztg. bemerkt hat.

Eben so wenig kann der Raum noch weiter in Anspruch genommen werden, um auf Einzelheiten, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, einzugehen.

Überzeugt, auch diese Kritik werde von den eben so wahrheitsliebenden als gegen Jedermann gerechten Verf. wohlwollend aufgenommen werden, scheidet Rec., den auch nur das Streben nach Wahrheit geleitet hat, mit dem Sinn der vollsten Hochachtung von ihm.

Niemegk. Dr. *Stein.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 165. 12. Juli 1843.

Philosophie.

Zur Kritik der Schelling'schen Offenbarungsphilosophie. Schluss der öffentlichen Vorlesungen über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der christlichen Theologie. Von Dr. *Philipp Marheineke.* Berlin, Enslin. 1843. Gr. 8. 11¼ Ngr.

Es könnte mir nicht anders als erwünscht erscheinen, sagt Markeineke in der Vorrede seiner Kritik, wenn Jemand es übernähme, mich eines Bessern zu belehren und mir zu zeigen, dass ich in allen oder den meisten oder in einzelnen Punkten in offenbarem Irrthume befangen gewesen sei. In der Voraussetzung, dass es M. Ernst sei mit dieser Behauptung, übernehmen wir das keineswegs erfreuliche Geschäft. Aber Der muss wenig bewandert sein auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Fehde, welcher noch glaubt, durch Disputiren oder Recensiren einen Andersdenkenden je überzeugen zu können. Daher wenden auch wir uns in dieser Sache an das wissenschaftliche Publicum überhaupt; ihm wollen wir die Acten vorlegen: zum Spruche reif, entscheide es selber. Den Lesern dieser Zeitung gegenüber würde es unpassend sein, wollten wir jetzt eines breitern auseinandersetzen, was eine authentische Quelle sei. Wir können uns füglich darauf beschränken, die Quellen selbst anzugeben, welche M. benutzte, und seine eigene Meinung über diesen Punkt hinzuzufügen. Drei Quellen nennt Marheineke: 1) Schelling und die Offenbarung. Kritik des neuesten Reactionsversuchs gegen die freie Philosophie (Leipzig 1842); 2) Differenz der Schelling'schen und Hegel'schen Philosophie (erster Band erste Abtheilung. Leipzig 1842); 3) Schelling's Vorlesungen in Berlin. Darstellung und Kritik der Standpunkte derselben u. s. w. Von Dr. Frauenstädt. Statt diese Schriften vor den Richterstuhl der Kritik zu ziehen, benutzt M. dieselben als Grundlage einer Polemik gegen Schelling, sich stützend (S. 63) auf den allerdings unwiderlegbaren Grundsatz: „Wir können nur auf Das, was wir haben und wissen, unser Urtheil gründen.“ Als ob die Frage nicht vielmehr *die* wäre: ob und in wie weit unser Urtheil *begründet wird* durch Das, worauf wir unser Urtheil gründen. — So viel über die *Authenticität* der Quellen. Aber selbst, wenn wir uns auf das für M. begünstigte Terrain stellen und vor der Hand übersehen, dass die von ihm angeführten Sätze des Zusammensanges ermangeln und den Stempel der Ächtheit nicht tragen; selbst dann zeigt sich die Unmöglichkeit, durch seine Schrift eine Einsicht zu gewinnen in die neue Weltansicht Schelling's: „*Wir erkennen die Menschwerdung und überhaupt den Inhalt der Offenbarung als Thatsache an und setzen ihn als solchen voraus, obgleich er ein Mysterium ist. Wir wollen ihn nur erklären, d. h. einen bestimmten Sinn damit verbinden — wir müssen den Sinn der Thatsachen bestimmen. Die Philosophie der Offenbarung will kein dogmatisches System sein, sondern nur die Offenbarung erklären.*“

In diesen Sätzen, behauptet M., sei der Standpunkt der Schelling'schen Offenbarungsphilosophie enthalten. Allein zuvörderst ist hierbei zu bedenken, dass mit dem Versprechen, Etwas erklären zu wollen, noch keineswegs der Punkt selbst angegeben ist, von welchem aus der angedeutete Inhalt seine Erklärung findet. In dieser Beziehung liegt in obigen Sätzen nichts weiter als eine Hinweisung auf den schon anderweitig gegebenen oder erst zu gebenden Standpunkt der Philosophie der Offenbarung. Wenn aber M. behauptet, jenen Sätzen zufolge sei der Standpunkt der Schelling'schen Offenbarungsphilosophie der Standpunkt der Erklärung, d. h. der Evidenz, der Klarmachung und Verdeutlichung, so erhalten wir damit, auch was die Tendenz und die Methode jener Philosophie betrifft, noch nicht den geringsten Aufschluss. Jedes philosophische System nimmt das Wort *erklären* in einer andern Bedeutung: denn nur die ihm eigenthümliche, charakteristische Anschauung, durch die es sich von allen übrigen unterscheidet, hält es für die einzig wahre Erklärung. So sehr es daher zum Verständniss eines Philosophen beiträgt, wenn man darthut, was derselbe unter *erklären* versteht, so wenig ist mit der Behauptung gewonnen: derselbe wolle erklären, sein Standpunkt sei der der Erklärung. *Wie* wird erklärt, *was* wird erklärt? das sind die Fragen, die zur Beantwortung vorliegen: und weil eben jede Philosophie eine besondere Art der Erklärung ist, so darf man jene Fragen nicht beantworten durch Herbeiziehung eines schon fertigen Begriffes von erklären, sondern darf erst zu diesem Begriffe kommen durch Auffassung des dem Systeme innewohnenden Geistes selbst. Wenn aber ein Philosoph selbst sagt, er wolle *nur* erklären, so ist gerade damit die ihm eigenthümliche Erklärungsweise *nicht* als solche, *nicht* positiv, sondern nur in einer ganz besondern Beziehung angegeben. Man kann erwarten, es handele sich darum, einen Einwurf, ein Misverständniss zu beseitigen. Wer

nun das respective System schon anderweitig kennt, kann durch diese Methode in den Stand gesetzt werden, dasselbe schärfer zu fassen. Wem indess eine Sache noch unbekannt ist, der lernt sie dadurch noch nicht kennen, dass ihm gesagt wird, sie sei dieses oder jenes *nicht*. Es ist daher unkritisch, wenn M. glaubt, mit der Behauptung Schelling's: „seine Philosophie wolle *nur* erklären", sei der Standpunkt seiner Philosophie schon ausgesprochen, und völlig unbegründet ist jene Folgerung: „Das Erklären der Offenbarung ist so viel als einen Grund angeben und sie darin begründet finden" (S. 9), oder: „Schelling verhält sich zur Offenbarung wie der Exeget zu dem Buche, das er erklärt; wie dieser an diesem, so hat Schelling an der Offenbarung etwas Festes, Äusserliches, eine „reelle Thatsache" in der Weise der Erscheinung, deren Sinn er darlegen will. „Schon wenn wir sagen, fährt M. fort, *es* erklärt *sich* hieraus, sind wir besser, weil objectiver, daran, als wenn wir den Erklärer von aussen erst an den Gegenstand herantreten sehen, um seinen subjectiven Sinn an denselben heranzubringen." Das einzig Begründete hierbei ist die Verwunderung M.'s über das Product seiner eigenen Auslegung, die sich durch die Worte Luft macht: „Um so mehr ist es zu verwundern, dass Schelling, der nie eine Tiefe gescheut hat, auf einen so oberflächlichen Standpunkt zurückgegangen ist." Wenn nämlich eine solche, wie die von M. geschilderte Erklärungsweise auch wirklich einmal in der Geschichte der Wissenschaft vorgekommen ist, so berechtigt uns dies noch nicht, sie diesem oder jenem Philosophen ohne weiteres zuzuschreiben. Schelling selbst, wie wir wissen, bekämpfte jene sogenannten Theorien der Naturerscheinung, die von den Phänomenen auf die Gründe schlossen, die Ursachen nach den Wirkungen einrichteten, um diese nachher aus jenen wieder abzuleiten, eben dadurch nachdrücklicher als je, dass er eine *neue Erklärungsweise* schuf, von der er (S. 84 der Ideen zu einer Philosophie der Natur) sagte: „Sie geht von den an sich gewissen Principien aus, ohne alle ihr etwa durch die Erscheinungen vorgeschriebene Richtung; ihre Richtung liegt in ihr selbst, und je getreuer sie dieser bleibt, desto sicherer treten die Erscheinungsweisen von selbst an diejenige Stelle, an welcher sie allein als nothwendig eingesehen werden können, und diese Stelle im System ist die *einzige Erklärungsweise*, die es von ihnen gibt." Da nun so diametral Verschiedenes mit dem Worte *erklären* bezeichnet wird, so müssen wir zunächst in dem uns von M. gebotenen Zusammenhange jener wenigen Sätze den Gegensatz suchen, auf welchen durch das Wort *„nur"* hingedeutet ist. Zum Glück findet sich der Gegensatz, und wir mögen demnach prüfen, ob vielleicht durch ihn die Auslegung M.'s sich rechtfertigen lässt. Es heisst: „Die Philosophie der Offenbarung will kein *dogmatisches System* sein, sondern *nur* die Offenbarung *erklären"*. Allein um streng wissenschaftlich zu verfahren, dürfen wir uns eine neue Verlegenheit hier nicht verbergen. Die Bezeichnung *„dogmatisches System"* wird nämlich, wie das Wort *erklären*, in der verschiedensten Bedeutung genommen. Sagt doch M. selbst, dass Schelling seine Philosophie der Offenbarung einen höhern Dogmatismus nenne. Soweit wir nun uns aus den Vorträgen erinnern und aus unsern eigenen Heften ersehen können, sprach Schelling im obigen Zusammenhange von der bekannten *theologischen* Disciplin, welche unter dem Namen der *speculativen* oder auch wol wissenschaftlichen *Dogmatik* bekannt ist. Dies wird M. wahrscheinlich zugeben, sowie auch darin mit uns einverstanden sein, dass unter dem Inhalte der Offenbarung an dieser Stelle das Christenthum zu verstehen sei. Da nun in der christlichen Dogmatik das Christenthum als *Lehre* in Betracht kommt mit steter Beziehung auf die Lösung der allen theologischen Disciplinen als solchen eigenen praktischen Aufgabe einer zusammenstimmenden Leitung der christlichen Kirche, so dürfen wir im Gegensatze hierzu, sowie mit Berücksichtigung des ersten der obigen Sätze: „Wir erkennen den Inhalt der Offenbarung als *Thatsache* an und setzen ihn als solchen voraus", das Wort *erklären* wol nur in dem Sinne nehmen, dass die Philosophie der Offenbarung das Christenthum als *Thatsache* begreiflich machen will. Weit davon entfernt, eine *Lehre* aufstellen oder den Inhalt der Offenbarung auf bestimmte Formeln bringen zu wollen, ist es der Philosophie der Offenbarung allein um das Verständniss der Sache, nicht um ein *Dogma* zu thun. Als *Thatsache*, die *erklärt*, nicht als *Lehre*, die *erwiesen* werden soll, ist der Inhalt der Offenbarung hier zu nehmen. Wir wollen hinzufügen: nicht als Lehrer oder Stifter einer Religion kommt Christus hier in Betracht, sondern der höhere Zusammenhang soll nachgewiesen, der Standpunkt soll angegeben werden, von welchem aus die Person Christi, ihrer höhern als gemeingeschichtlichen Bedeutung nach, ihre Erklärung, ihren bestimmten Sinn findet. Was sollen wir nun dazu sagen, dass M. den Satz: „Die Philosophie der Offenbarung will kein dogmatisches System sein, sondern nur die Offenbarung erklären", diesen Satz, der, wie wir jetzt gesehen haben, das Verständniss der übrigen bedingt, bei seiner Auslegung gänzlich übersieht, statt dessen aber das Wort *erklären* aus allem Zusammenhange herausreisst, um es in einer selbstgewählten Bedeutung zu nehmen? Aber auffallender noch als dieses ist es, wenn M. behauptet, eine *Lehre* sei auch eine *Thatsache*, und durch diese Bemerkung sich berechtigt glaubt, jedesmal an die *Lehre* zu denken, wenn Schelling die *Thatsache* nennt (S. 8). Dies sind die Prämissen zu jener Schlussansicht M.'s: „Schelling begnüge sich damit, die *Lehren* der Offenbarung in der oben angeführten Bedeutung zu erklären." „Wenn aber dennoch, sagt M. in seinem Vorworte,

Manche, die von einer gegründeten Überzeugung keine Vorstellung haben, sich diese Entwickelung aus andern Ursachen erklären wollen, so gibt es kein Mittel, sie ihres Irrthums zu überführen, als die Gemeinsamkeit der Sache, und dass sie offen und ehrlich sich entschliessen, der Wahrheit allein die Ehre zu geben.“ Wir überlassen auch hier unsern Lesern das Urtheil.

Nachdem wir nun so die Möglichkeit, welche sich M. darbietet, eine Einsicht in die Philosophie der Offenbarung zu erlangen, mit Rücksicht auf die Authenticität der Quellen und die Kunst der Auslegung besprochen haben, bleibt uns noch übrig, abgesehen hiervon die allgemeinen Voraussetzungen zu erwägen, die das Verständniss jener Philosophie bedingen. Schon oben haben wir es ausgesprochen und müssen es hier wiederholen, dass die Philosophie der Offenbarung keine speculative Dogmatik sei. Nicht minder fern aber als der Dogmatik steht sie *allen übrigen theologischen Disciplinen als solchen.* Wer daher, wie M. S. 7, diese Philosophie als einen *theologischen* Theil einem andern, *mythologischen* gegenüberstellt, der wird, schon von diesem Gesichtspunkte aus das Wesen dieser Philosophie nie fassen. Auch bei Erwähnung der frühern Philosophie Schelling's (S. 11) spricht M. von einer Theologie. Und doch ist auch diese Philosophie von der Theologie nicht weniger scharf geschieden als z. B. von der Naturwissenschaft, und jeder Versuch, das Unterscheidende Beider zu verwischen, muss nothwendig gegenseitig solche Misverständnisse und Vorwürfe hervorrufen, wie sie besonders gross auf dem Gebiete der Naturwissenschaft schon seit langer Zeit an der Tagesordnung sind. Wenn M. daher (S. 7) von der Schelling'schen Philosophie fodert, sie solle den christlichen Glauben von allem Zweifel befreien und ihn beweisen, so sucht er in dieser Philosophie etwas ganz Anderes, als sie zu geben versprochen hat, und der Vorwurf M.'s (S. 53): „das Dogma der Trinität werde sich schwerlich in diesem Philosophiren wiederfinden“, trifft, auch abgesehen davon, dass M. die Bedeutung der Trinität in der Schelling'schen Philosophie ganz übersehen hat, schon als solcher, die Philosophie der Offenbarung nicht, sondern dient nur dazu, den falschen Gesichtspunkt M.'s aufzudecken. Denn ausdrücklich hat die Philosophie der Offenbarung erklärt, nicht dogmatisch sein zu wollen, sodass es sie gar nicht kümmere, ob und inwieweit sie mit diesem oder jenem Dogma übereinstimme. Hierin liegt es zugleich ausgesprochen, dass Schelling nicht in den Reihen der Kämpfer steht, welche für oder wieder die *Orthodoxie* streiten. Dieser Kampf berührt nicht im mindesten seine Philosophie. In ihr handelt es sich um etwas ganz Anderes, um etwas das Schicksal der Menschheit Beherrschendes, um etwas die Geschichte der Welt Bedingendes. Möchten doch besonders die Theologen in jetziger Zeit sich immer mehr der wahren Grenze ihres eigenen Gebietes bewusst werden, um nicht durch ungründliches Besprechen ihnen fern liegender Fragen die Verwirrung des grossen Haufens auf der andern Seite zu vermehren und den Fortschritt der eigenen Wissenschaft zu hemmen. — Was nun den obigen Gegensatz zwischen einem theologischen und mythologischen Theile der Schelling'schen Philosophie betrifft, so könnte M. uns vielleicht entgegnen, dass er immer die *Religion* meine, wenn er von der Theologie spreche; was freilich nach den Proben der Auslegekunst, welche M. uns in seiner Kritik geliefert, nicht sonderlich auffallen würde, aber auch wiederum nichts beitrüge zur Berichtigung der Sache; denn auch die Mythologie ist, nach Schelling's Darstellung, Religion. Sie ist das nothwendige Erzeugniss eines Processes, durch welchen das Gottsetzende des Urbewusstseins *wieder hergestellt* wird, und nimmt somit, wenigstens für die von ihm ergriffene Menschheit, diesen speciellen, religiösen Charakter an. Dieser Mythologie erzeugende theologische Process darf indess nicht mit einer andern theogonischen Bewegung verwechselt werden, die mit dem Processe der Schöpfung identisch ist. M. dagegen spricht gar nicht von dem Unterschiede und dem Verhältnisse dieser beiden, und doch ist die Unterscheidung eine wesentliche für das Verständniss der Mythologie. M. wird entgegnen, er habe durchaus nicht die Mythologie kritisiren wollen, und wird uns wiederum auf seinen Ausspruch S. 7 verweisen: „Ob die neue Seite des Blattes voll geschrieben sei, wäre nun zu untersuchen; wobei wir uns *billig mit Übergehung* des mythologischen Theiles der Schelling'schen Lehre allein auf den *theologischen* beschränken.“ Allein die Zeit der Mythologie ist nach Schelling eben so sehr wie die Offenbarung die Zeit der zweiten Persönlichkeit, sodass eine Einsicht in letztere vollkommen unmöglich ist, ohne eine vollständige Charakteristik der erstern. Die Zeit des Herrseins, des freien Handelns dieser Persönlichkeit ist gar nicht zu begreifen ohne den vorhergehenden nothwendigen Process, durch welchen sie sich erst zum Herrn des menschlichen Bewusstseins macht, und dieser Process ist die Mythologie, deren Hauptmomente Schelling deshalb auch genau zu erörtern für nothwendig hielt, bevor er seine Philosophie der Offenbarung begann. M. musste natürlich dies Alles höchst überflüssig und weitschweifig finden, weil er auch bei der zweiten Persönlichkeit wiederum an etwas ganz Anderes dachte als Schelling. Denn, sagt M. S. 53: „Das Dogma von der Trinität wird sich schwerlich in diesem Philosophiren wiederfinden, wenn doch das vor seiner Gottheit Seiende nicht wohl als Gott der Vater, das Seinkönnende noch weniger als der Sohn, das Seinsollende am wenigsten als Geist begriffen werden kann; die genannten Kategorien sind zu diesem Zwecke ganz hohl und unzureichend. Durch diese Weise des Philosophirens kann sich daher keine christliche Theologie zum Zwecke des Begriffes ihrer Dogmen gefördert fühlen; vielmehr ist sehr zu fürchten, dass sie den Erfolg habe, Vielen sogar alle Philosophie zu verleiden und alle Philosophie bei der Welt in Miscredit zu bringen.“

M. hat hier ganz einfach übersehen, dass nach Schelling's Auseinandersetzung mit dem Begriffe der Alleinheit insoweit in ihm Gott als wirklicher Herr der *Potenzen als solcher* erscheint, die er zugleich in Spannung setzt, aber als übermaterielle Einheit zusammenhält, dass mit dieser *causa causarum* noch keineswegs die christliche Dreieinheitslehre erreicht sein soll. M. kommt über diesen Begriff, wie er ihn z. B. S. 42 andeutet, in seiner ganzen Schrift nicht hinaus; während Schelling in seinen Vorträgen weitläufig aus einander setzte, worin der Begriff der Alleinheit von der christlichen Dreieinheit verschieden sei, und welche Bestimmungen hinzukommen müssten, um diese zu erreichen. Damit aber fällt die ganze Schrift M.'s in sich zusammen. *M. will die Philosophie der Offenbarung kritisiren, und ist am Ende seiner ganzen Auseinandersetzung noch nicht einmal bis zum Begriffe jener Persönlichkeit fortgeschritten, um die allein es sich in jener Philosophie handelt.* Weil nun aber nach Schelling jene zweite Persönlichkeit ebenfalls in der *Mythologie*, wenn auch in anderer Weise wirkt, so musste auch die Mythologie und ihre nothwendige Beziehung zur Offenbarung M. gänzlich unverständlich bleiben, und es war somit gerathen, sie zu übergehen. Noch gerathener wäre es indess gewesen, das tiefste Stillschweigen über dieselbe zu beobachten; denn von jenem irrthümlichen Gesichtspunkte aus konnten die Urtheile über dieselbe doch zu nichts Anderm werden als zu lauter Urkunden der eigenen Unwissenheit.

Blicken wir einen Augenblick zurück auf den Verlauf unserer bisherigen Beurtheilung, so haben wir zuvörderst die Authenticität der Quellen besprochen; wir haben sodann das kritische Talent M.'s in Erwägung gezogen und schliesslich, was die nothwendigen Bedingungen einer Einsicht in die Philosophie der Offenbarung betrifft, gesehen, dass es M. unmöglich war, zu geben, was er versprach. Es könnte uns demnach Niemand Unvollständigkeit zum Vorwurfe machen, wenn wir schon hiermit unsere Recension schlössen. Da es indess in diesem Aufsatze unsere Absicht ist, im Gegensatze zu einer falschen Auffassungsweise ein richtigeres Verständniss der Weltansicht Schelling's, soweit es vor der Hand möglich ist, vorzubereiten, so wollen wir, an das Vorhergehende anknüpfend, den Schluss unserer Untersuchung noch weiter hinausrücken.

Es ist oben gezeigt worden, in welcher Weise M. der Philosophie der Offenbarung den Vorwurf macht, sie trete von aussen erst an den Gegenstand heran, um einen subjectiven Sinn an denselben heranzubringen. „Mag dies Verfahren, fährt M. nun weiter fort, bei den Mysterien, welche *Mythen* sind, gelten, bei den Mysterien, welche Dogmen, d. h. ewige Wahrheiten, sind, ist es ganz unzulässig." „Erklären geht bei den Mythen insofern an, als sie halb hell, halb dunkel, somit mystisch sind. Aber in der Offenbarung ist man aus der Dunkelheit heraus, wie Schelling früher sagte: das Christenthum hat die Mysterien offenbar gemacht. Bei diesen findet Erklärung statt, weil Alles bei diesen, nach Schelling, nur nothwendiges Erzeugniss des menschlichen *Bewusstseins* ist; wenn hingegen, wie nach Schelling jetzt, die Offenbarung ein *Übervernünftiges* ist, so reicht vollends die Erklärung nicht aus. Diesen Standpunkt kann also unter keinem Gesichtspunkte die Philosophie der Offenbarung mit der Philosophie der Mythologie gemein haben. Für die letztere mag es genug sein, dass der Sinn, der in den Mythen gefunden wird, keinen Widerspruch involvire. Aber schon die ernstere Philologie macht die weitergehende Foderung des Beweises, dass dieser angegebene Sinn auch der dem hellenischen Bewusstsein wirklich angehörende sei" (S. 11 und 12). Dies sind die wenigen und verworrenen Sätze, in denen M. die Philosophie der Mythologie bespricht, abgesehen von einer einleitenden Bemerkung, in welcher er als Vertreter der Philologen und Mythologen überhaupt sich darstellend, dieselben „bedenklich" behaupten lässt, dass Schelling's höchster Ruhm wol auf dem Felde der *Theologie* blühen möge (S. 5). Was liegt nun in diesen Sätzen, der Hauptsache nach, ausgesprochen? Offenbar dies, dass die Erklärungsweise der Philosophie der Offenbarung verschieden sei, von der Erklärungsweise in der Mythologie; und als Grund dafür wird angegeben, die Offenbarung sei ein *Übervernünftiges*, die Mythologie hingegen ein nothwendiges Erzeugniss des *Bewusstseins*. Das erste Erfoderniss einer jeden Kritik aber ist die Fähigkeit, sich dem zu kritisirenden Gegenstande völlig hinzugeben, d. h. nur was man selbst erlebt hat, vermag man zu beurtheilen. M. zeigt uns durch seine Schrift, dass ihm dieses Talent abgehe. Denn stets verbindet er mit den Worten Schelling's in willkürlicher Weise nur seine eigenen Vorstellungen und gibt uns nichts von dem Inhalte der Schelling'schen Philosophie selbst. Eine Folge solcher Willkür ist nun auch obige Unterscheidung, wie wir sogleich zeigen werden. „Nennt Schelling die *Offenbarung*, so meint er damit, ganz nach Art des gemeinen Mannes, die *Bibel*." Das ist die Grundansicht, von der M. ausgeht (S. 26), ohne sie weiter zu begründen. Die *Bibel auszulegen*, das sei die Tendenz der Philosophie der Offenbarung. Von andern Auslegern aber unterscheide sich Schelling dadurch, dass er *nicht* die Vernunft als Auslegerin annehme. Denn Schelling habe einmal erklärt, die Offenbarung sei etwas *Übervernünftiges* (S. 16). *Über*vernünftiges aber, fügt M. hinzu, sei gleich *Un*vernünftigem. Somit sei, Schelling möge sagen, was er wolle, die Offenbarung oder die *Bibel* etwas Unbegreifliches, und die ganze Auslegung könne demnach in nichts Anderm als darin bestehen, dass der Inhalt der Offenbarung anschaulich gemacht, oder mit Hülfe der Phantasie bildlich vorgestellt werde. Das Object selbst sei ein Unbegreifliches, und daher könne man dabei denken, was man wolle, je nach Neigung und Abneigung, Freundschaft und Feindschaft, Leidenschaften aller Art. Hiernach muss die Philosophie Schelling's allerdings als ein Phantasiren, eine Schwärmerei, eine Art höherer Eingebung erscheinen, und M. wählte vielleicht nicht ganz unpassend für diese seine eigene Ansicht der Sache die Bezeichnung „Offenbarungsphilosophie" im Gegensatz zu der von Schelling gewählten „Philosophie der Offenbarung".

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 166. 13. Juli 1843.

Philosophie.

Zur Kritik der Schelling'schen Offenbarungsphilosophie. Von Dr. *Philipp Marheineke*.

(Schluss aus Nr. 165.)

Wenn nun M., von diesem willkürlich gewählten Gesichtspunkte aus, der Offenbarung als einem Übervernünftigen die Mythologie als ein nothwendiges Erzeugniss des Bewusstseins gegenüberstellt, so muss letztere den Lesern, welche nicht schon anderweitig mit der Sache bekannt geworden sind, als etwas begrifflich Erzeugtes erscheinen. Wer sollte hiernach glauben, dass Schelling gerade in der Mythologie auf ein reales Verhältniss des Bewusstseins zu Gott hinwies im Gegensatze zu einem idealen; auf ein Verhältniss, das selbst in der Entfremdung noch fortbestehe? Wer würde hierbei an eine Religion denken, die in ihrem letzten Grunde vom *Wissen* eben so wenig abhängig sei wie vom *Gefühl*? Wir wollen damit nicht leugnen, dass bei Schelling in der Mythologie von einem nothwendigen Processe im Bewusstsein die Rede war, der somit auch nur durch Vorgänge im Bewusstsein selbst, durch Erzeugung von Vorstellungen, sich kund thun konnte. Wir wollten nur darauf aufmerksam machen, wie diese Ansicht, von der wir allerdings glauben, dass sie den von Schelling vorgetragenen mythologischen Process charakterisirt, in einem gänzlich falschen Lichte erscheint durch den Gegensatz der willkürlichen Auffassung des Übervernünftigen bei M. Vorläufig lässt sich blos andeuten, dass vom Bewusstsein hier nur *seiner Substantialität nach* die Rede war und dass somit das „Nothwendige" an dieser Stelle einen andern Gegensatz fodert als etwa den eines freien *Denkens*, wie es, jedoch nicht willkürlicher in seiner Beweisart als z. B. die Mathematik in ihrem apagogischen Verfahren, die positive Philosophie fodert, dem nothwendigen Denken der negativen Philosophie gegenüber, welcher letztern es nämlich nicht um das zu begreifende Wirkliche zu thun ist, wenn auch im höchsten Grade um die Wirklichkeit des Begriffs. Denn Diejenigen täuschen sich, welche glauben, Schelling leugne die das Dasein beherrschende Macht des Begriffs; er sage sich los von der Erfindung seiner Jugend. Nichts, was war, was ist und sein wird, vermag, auch nach seiner jetzigen Ansicht, zu rütteln an den Begriffen, und die Möglichkeit, von der in der negativen Philosophie gesprochen wird, ist nicht die Möglichkeit des *subjectiven Erkenntnissvermögens*, sondern hat ihren Grund in der absoluten Vernunft, in der *unendlichen* Potenz des Erkennens, die den Ausgangspunkt und das Wesentliche der Identitätsphilosophie bildet. Alles dieses können nur Andeutungen sein, und wir geben es für nichts Anderes aus. Aber dem denkenden Leser möge es zugleich ein Fingerzeig werden für die richtige Beurtheilung Dessen, was M. über den Gegensatz des *freien* und *nothwendigen* Denkens sagt, welchen Unterschied er so frei behandelt, dass das *freie* Denken zuletzt gar nicht mehr als *Denken* erscheint, worauf er dann selbst sehr naiv sagt: man könne das auch kaum noch ein Denken nennen (S. 36). Ferner ist durch Obiges hinlänglich daran erinnert, was M. entfallen zu sein scheint, dass die *negative* Philosophie ihre vollkommene Anerkennung findet neben der positiven; wenn sie gleich durch letztere insoweit bedingt ist, dass sie ihre eigenen Grenzen nicht einzusehen vermag, ohne Aufstellung einer positiven Philosophie. Schelling preist selbst die negative Philosophie als eine der grössten Wohlthaten für die Menschheit und polemisirt *nicht* gegen Hegel, wie man so allgemein glaubt, als *gegen den Vertreter der negativen Philosophie*. Schelling ist nicht, wie M. behauptet (S. 65), von sich selbst abgefallen, er ist sich selbst nicht ungetreu geworden. Dies kann nur behaupten, wer wie M. die jetzige Philosophie noch gar nicht verstanden und die frühere völlig misverstanden hat; welches letztere z. B. aus den Urtheilen M.'s über die intellectuale Anschauung (S. 11 und 33) hinlänglich ersichtlich ist. Denn das Nämliche, was, wie wir gesehen haben, M. unter dem Erklären der Philosophie der Offenbarung versteht, dasselbe versteht er unter der intellectualen Anschauung; in derselben Weise, wie den Begriff des Übervernünftigen, entstellt er auch diesen. Wie viel ist nicht gefabelt von dieser „Anschauung"; was hat man nicht Alles in ihr gefunden? Verschrieen wurde sie als die Willkür selbst, verdächtigt als eine besondere Sehergabe. Man sagte, sie solle da aushelfen, wohin die Vernunft nicht mehr reicht, eine vorgebliche Inspiration solle den Beweis des *Wirklichen* ersetzen. Und doch ist diese Anschauung um Nichts individueller oder mysteriöser, um Nichts unzugänglicher als die *absolute Vernunft* selbst. Denn sie ist nichts Anderes *als die Beleuchtung der absoluten Vernunft durch ihr eigenes Licht*. Sie ist die dem Absoluten, *als solchem*, einzig angemessene, *absolute* Erkenntnissart. Das heisst es, wenn von ihr

als einem *besondern* Organ gesprochen wird. Dem *vermittelten* Erkennen gegenüber, dessen Resultat nur die Nichtigkeit aller endlichen Gegensätze für das Erkennen des Absoluten ist, das aber als solches das Absolute selbst nie erreicht, wurde von dieser Erkenntnissart als einer *Anschauung* gesprochen, und wiederum im Gegensatze zu der *sinnlichen* Anschauung, in der das *Anschauen selbst* vom Angeschauten verschieden ist, war von ihr bei Schelling als von der *intellectualen* die Rede. Freilich vermag der gemeine Mann sich nicht über das vermittelte Erkennen zu erheben; ihm fehlt die Kraft zu der freien That des Geistes. Selbständigkeit ist ihm ein blosses Wort und das Leben des Absoluten liegt ihm fern. Bedarf doch selbst die grössere Anzahl Derer, die sich Philosophen nennen, einer steten Anleitung, eines steten Unterrichts, einer ewigen Beschreibung des Absoluten. Zum wirklichen Leben der Idee des Absoluten kommt es in ihnen nicht; sie nehmen sie nur ängstlich von aussen an, weil sie unglücklicherweise Philosophen heissen. Das sind die Scheinphilosophen, das sind die eigentlichen Schulmeister auf diesem Gebiete, gegenüber den geschichtlichen Philosophen, von denen sich der Fortschritt der Philosophie, von denen sich ihre Epochen datiren. Abgesehen aber von dem philosophischen Talent, ist die erste Bedingung für das Verständniss der intellectualen Anschauung, dass man die Bedeutung dieses Ausdrucks von derjenigen streng scheidet, welche Fichte ihm, seinem Standpunkte gemäss, beilegt; und dass man sich bewusst wird, es handele sich bei ihr allein um die absolute Vernunft als solche, nicht um den Beweis des Wirklichen. Die weitere Erörterung dieses Gegenstandes überschreitet die Grenzen unserer Recension; wir müssen sie spätern Schriften vorbehalten. Hier konnte es uns nur darum zu thun sein, auf das Verfahren M.'s aufmerksam zu machen, wenn er in den oben angeführten Stellen, ohne uns einen Grund dafür anzugeben, die intellectuale Anschauung für etwas rein Individuelles, für ein subjectives, von Leidenschaften aller Art bestimmtes Wollen ausgibt und die Verwirrung dadurch vollendet, dass er die intellectuale Anschauung der frühern Philosophie Schelling's mit dem „freien Denken" der positiven Philosophie identificirt. M. sagt in seiner Einleitung S. 4: „Ich wenigstens kann mir das Zeugniss geben, das Bewusstsein, durch Schelling vor vierzig Jahren schon von vielen Irrthümern befreit worden zu sein, nicht verloren, sondern ihm persönlich dafür gedankt zu haben." Aber es ist wahrhaftig nicht einzusehen, wofür M. denn eigentlich persönlich gedankt habe. M. spricht es dann und wann in dieser Schrift aus: Schelling sei nicht anders als sinnig und geistreich in der Wissenschaft zu verfahren gewohnt, und trägt uns dabei die Schelling'sche Philosophie als einen solchen Unsinn vor, dass man vermuthen muss, M. verbinde mit dem Worte „geistreich" einen ganz eigenthümlichen, ungewöhnlichen Sinn. Durch unsere letzten Erörterungen wollen wir zugleich davor warnen, über die neuere Philosophie Schelling's in Bausch und Bogen zu urtheilen, wie M. es thut, und wie man es auch in andern Schriften jetzt so häufig hört. Wir meinen, die Entwickelung Schelling's in seiner negativen Philosophie erfodere einen ganz andern Gesichtspunkt der Beurtheilung als seine positive Philosophie; und wer wiederum gleich anfangs die Philosophie der Offenbarung mit der positiven Philosophie überhaupt identificirt, dem könnte es wie M. ergehen, dass er, die zu unterscheidenden Processe vermengend, in den naturerzeugenden Potenzen als solchen schon die Persönlichkeiten sucht; dass er ferner der Mythologie keine Stelle anzuweisen wüsste und die absolut-vorgeschichtliche Zeit übersehe, durch welche allein erst die geschichtliche Zeit ihre Begrenzung findet. Um zu zeigen, wie wenig solche allgemeine Urtheile die Sache treffen, wollen wir nur an jenen Vorwurf der Spinozischen Substanz erinnern, der Schelling so häufig gemacht wird, *ohne specielle Beziehung* auf die frühere oder spätere, auf die negative oder positive Philosophie. So sagt neuerdings M. noch wieder (S. 39): „Aus dem Spinozischen Pantheismus ist Schelling von Anfang an nicht herausgekommen; er war mit seiner ganzen Naturphilosophie und Weltanschauung verwachsen und so hat er auch jetzt noch dies blinde und unlebendige Wesen im Spiritus seiner positiven Philosophie aufbewahrt." Dies Urtheil ist nämlich eben deshalb durchaus unkritisch und die Sache nicht treffend, weil Spinoza's Philosophie in einem ganz andern Verhältnisse zur sogenannten Identitätsphilosophie als zur positiven Philosophie steht; oder, um den Gegensatz schärfer auszusprechen: sie hat ein anderes Verhältniss zu der *berichtigten* Identitätsphilosophie (denn so glauben wir die negative Philosophie bezeichnen zu müssen) und ein anderes zur positiven Philosophie; denn, wie Jeder nur einigermassen auf dem Gebiete der Philosophie Bewanderte weiss, in Spinoza's Philosophie erscheint Gott als der *Anfang*, in der Identitätsphilosophie dagegen ist er das *Ende*. Wenn nun wiederum in der positiven Philosophie Gott den Anfang des Processes bildet, so ist schon hieraus auch vorläufig noch abgesehen davon, wie sich dieser Anfang zu dem des Spinoza verhält, ersichtlich, dass jener Vorwurf zufolge seiner Allgemeinheit, ohne Object bleibt. Wer nun meint, dass die Identitätsphilosophie von dem *wirklichen* Gotte rede, der ist in Bezug auf diese seine Meinung im Rechte, wenn er ihren Gott verwirft. Falls aber jene Philosophie ihren Gott für die höchste Anstrengung der absoluten Vernunft als solcher, für den höchsten Begriff ausgibt, dann heisst die Foderung, Gott solle der Anfang sein, nichts Anderes, als man wolle überhaupt nicht die Vernunftwissenschaft. Wenn nun auch angenommen wird, dass die positive Philosophie die negative

vollkommen anerkennt, so würde man doch irren, wenn man das Verhältniss beider so dächte, als finge erstere mit Dem an, womit die andere schliesst. Die positive Philosophie würde damit ihre Absicht nicht erreichen und ihre Absicht ist freilich der *Begriff* Gottes, aber sie will Gott als den *wirklichen* begreifen. Insofern ist ihr Ausgangspunkt das allem Begriffe zuvorkommende Wirkliche. Um aber über die Darstellung Schelling's ein richtiges Urtheil fällen zu können, ist, wie doch Jeder einsehen muss, vor allen Dingen erfoderlich, dass man nicht mit einander vermengt, was Schelling scheidet, und dass man ferner Dasjenige, was er unterscheidet, nicht anders trennt als er es selbst thut. M. erfüllt weder die eine noch die andere Bedingung, lässt es aber dennoch an einem Urtheile nicht fehlen. Die Gottheit ist erst der *Begriff* des allem Begriffe zuvorkommenden Wirklichen; aber man darf nicht umgekehrt behaupten: das allen Begriffen zuvorkommende Wirkliche als solches schon sei Gott. Insoweit nun der Philosophie Spinoza's das allem Begriffe znvorkommende Wirkliche zu Grunde liegt, wird die positive Philosophie Schelling's gewiss nicht den Spinozismus abweisen, vielmehr sich freuen ob der Verwandtschaft. Wenn hingegen Spinoza bei diesem Absoluttranscendenten stehen bleibt, und dasselbe als solches doch wiederum im Verlaufe seiner Entwickelung als Begriff, als Gott, benutzt; wenn er nicht von ihm als einem blossen Moment des Gedankens, bei welchem nicht stehen zu bleiben ist, augenblicklich zu dem Sichgegenständlichwerden zu dem Sichbewusstwerden des Absoluttranscendenten als eines solchen fortschreitet, dann behaupten wir, ist keine Philosophie strenger geschieden von Spinoza als die positive Philosophie, und nichts beweist dann mehr den Mangel an Verstandesschärfe oder Unfähigkeit, den Geist eines philosophischen Systems aufzufassen, als eben jener Vorwurf des Spinozismus. Eben dieses allem Begriffe zuvorkommende Wirkliche, das als solches auch wol das Unvordenkliche oder das Blindseiende genannt worden ist, wurde nun häufig von Denen verspottet, die nicht im Stande waren, den Charakter dieses Attributs als eines negativen von den positiven Attributen der Gottheit zu unterscheiden. So adoptirt M. noch wieder jenen verunglückten Witz (S. 43): „In der That, kann man irgend einen Gott den Moloch nennen, so ist es gewiss dieser blindgeborene, von welchem sonst schon gesagt worden ist, dass ihm, gleich den jungen Hunden erst mit der Zeit die Augen aufgehen.“ M. hat hierbei übersehen, dass ein blinder Hund, auch wenn er noch so jung ist, doch immer schon ein Hund ist, dass aber jenes allem Begriffe Zuvorkommende, Blindseiende, noch *nicht* Gott ist. Mehr als einmal schon setzte Schelling bei Erwähnung der Spinozischen Substanz aus einander, dass Gott zwar nicht Gott sei *ohne* das Ewige, dass aber dennoch dem Gedanken nach die Gottheit nicht nothwendig sei für die Ewigkeit. Wenn auch nicht für M., so mag dies doch für andere Leser ein Wink sein für die richtige Auffassung des Verhältnisses des unvordenklichen Seins zu der Gottheit. M. aber kommt hier noch gar nicht einmal über den *Zeit*unterschied hinaus. Was als blosser Moment des Gedankens zu fassen ist, nimmt er für einen Unterschied der Zeit: sodass ihm der Gott der positiven Philosophie Schelling's als in den wunderbarsten Metamorphosen begriffen erscheinen musste. So sagt M. (S. 44): „Gott ist in der Schelling'schen Philosophie ein solches Sein, welches ursprünglich mit Blindheit behaftet nach und nach zum Wissen seiner selbst gelangt. Denkende Theologen haben sich längst gegen diese Lehre erklärt und keine Weisheit von oben, sondern vielmehr eine sehr von unten darin erkannt, dass Gott so von unten als ein natürliches, materielles Wesen anfangen soll“ (S. 43). Befangen in dieser Vorstellungsweise, behauptet M. dann weiter: „Nach Schelling *wird* Gott nur der Geist, nach Hegel *ist* Gott der Geist, Intelligenz aus und durch sich selbst. Hierin ist zugleich der schärfste Gegensatz der Schelling'schen und Hegel'schen Philosophie enthalten.“ Allein der Gegensatz beider Systeme muss tiefer liegen, als M. nach dieser seiner Vorstellungsweise einzusehen im Stande ist. Denn dem mit dem unvordenklich Ewigen identischen Subject bietet sich, vermöge seiner richtig verstandenen Zufälligkeit, als einem $+ A$, das nicht gesetzt ist durch Negation des $- A$, die Möglichkeit, *das Andere von Dem zu sein, was es unvordenklicherweise ist,* von da an dar, dass es ist, d. h. von Ewigkeit. Wenn sich dieses Andere überhaupt dem unvordenklich Ewigen als solchem darbietet (wovon die nächste Folge, wie wir schon sagten, das Gegenständlichwerden, das Bewusstwerden ist; nicht aber, wie M. es S. 45 darstellt, die Schöpfung der Welt), so kann es sich ihm nur von Ewigkeit darbieten. *Dass* es sich aber wirklich darbiete, zeigt der Verlauf der positiven Philosophie. Somit ist also auch in der Schelling'schen Philosophie das Selbstbewusstsein von Ewigkeit gesetzt. Was M. daher für den Gegensatz jener beiden Philosophien ausgibt, ist gar nicht ihr Gegensatz, geschweige denn der schärfste.

Wenn nun M. schon zu Anfang an ein solches Monstrum dachte und Alles durch einander wirrte, so war es ihm damit zugleich unmöglich, die weitere Entwickelung der positiven Philosophie zu verstehen und dadurch jene Erweiterung des Gesichtspunktes zu erlangen, welche nach Schelling unerlässlich ist für die Philosophie der Offenbarung. Wir meinen den berichtigten Monotheismus; denn *er* ist der wahre Standpunkt für diese Philosophie; *er* bildet den Übergang zu ihr; er enthält den wahren Anfang ihrer organischen Entwickelung. Diesen Begriff, welcher doch für eine *speciell auf die Philosophie der Offenbarung sich beziehende Kritik* das Erste und die Hauptsache sein

sollte, erwähnt M. gegen das Ende seiner Schrift einmal beiläufig, und welche irrige Vorstellung er damit verband, zeigt schon sein oben besprochenes Urtheil über die Trinität, seine Verwechselung der Potenzen mit den Persönlichkeiten. Die zu Anfang unserer Untersuchung angeführten Sätze, in denen nach M.'s Meinung der Standpunkt der „Offenbarungsphilosophie" enthalten sein sollte, sagen nichts über den Monotheismus aus, und wie wir sahen, vermochte uns M. zufolge seiner aller Kritik entbehrenden Auslegung, auch über die Methode und Tendenz dieser Philosophie keinen Aufschluss zu geben. Da nun M. jene speciell auf die Philosophie der Offenbarung sich beziehenden Sätze, welche er den Standpunkt dieser Philosophie nennt, zugleich (S. 7) mit dem Standpunkt der gegenwärtigen Schelling'schen Philosophie *überhaupt* identificirte, so war durch dieses alles eine seltene Verwirrung eingeleitet, die M. denn auch im Verlauf seiner Schrift so gut wie möglich realisirte. Zugleich ist nun begreiflich, wie M. dazu kam, sechs aus allem Zusammenhange herausgerissene Sätze zu numeriren und für die von Schelling in seiner *„gegenwärtigen"* Philosophie gebrauchten Kategorien auszugeben. Mit Recht erwartet man von einer Kritik der Philosophie der Offenbarung, dass sie den Fortschritt derselben in seinen Hauptmomenten uns gebe. Aber der in der Organisation des Ganzen begründete lebendige Fortschritt mit seinen Hauptmomenten oder Epochen ist durch den wahren Ausgangspunkt bedingt, und diesen hat, wie wir sahen, M. nicht gefunden. Man braucht sie auch nur anzusehen jene traurigen Kategorien. Nicht einmal den Vergleich eines Wracks lassen sie zu; nicht einmal den melancholischen Reiz von Trümmern. Denn ein Wrack erinnert noch an das stattliche Ganze, und Trümmer erregen die Sehnsucht nach den verfallenen Tempeln; aber den Bruchstücken, welche M. uns bietet, liegt keine Einheit zum Grunde. Nicht einmal hoffen lassen sie eine Einheit, sondern nur wünschen, und gewähren somit das Bild einer grandiosen Zerstreuung.

Mit Rücksicht auf die kurzen Andeutungen über die Philosophie der Mythologie, welche im Verlauf unserer Beurtheilung nöthig wurden, erlauben wir uns noch eine Schlussbemerkung. Die mythologischen Vorstellungen sind, nach Schelling, ein nothwendiges Erzeugniss des unter die Gewalt der kosmischen Potenzen gefallenen Bewusstseins. Es ist ein eigener Lebensprocess des Bewusstseins selbst, um den es sich hier handelt. Wenn dieses auch erst in dem ganzen Zusammenhang der positiven Philosophie seine wahre Erläuterung findet, so lässt sich doch hier schon einsehen, dass die Mythologie nach Schelling nicht das Product einer besondern Thätigkeit des menschlichen Bewusstseins, etwa der Phantasie ist. Aber auch nicht als eine Einkleidung oder Verwirrung einer voraufgegangenen Offenbarung oder Wissenschaft will Schelling die Mythologie betrachtet wissen. Er zeigte das Willkürliche des Verfahrens aller bisherigen Systeme und sprach dann, zufolge eines nothwendigen Entwickelungsganges der positiven Philosophie, und die *objective* Wahrheit der Mythologie als Hauptgesichtspunkt nehmend, im Gegensatz zu den bisherigen Vorstellungen die Ansicht aus, in der Mythologie *als solcher* sei Wahrheit. In dieser Beziehung ist bei Schelling von einer *eigentlichen* oder *tautegorischen* Auslegungsweise die Rede den bisherigen allegorischen Deutungen gegenüber. Dieselbe Auslegungsweise aber ist es, welche wir in der Philosophie der Offenbarung wiederfinden. Auffallend erscheint auch hier wieder die Flachheit der Kritik M.'s. Denn ganz nach eigenem Gutdünken einen subjectiven Gesichtspunkt einnehmend, übersetzt er ohne weiteres das Wort „eigentlich" durch „buchstäblich" (S. 27).

Somit haben wir das Verfahren M.'s der Hauptsache nach dargestellt und die Hauptirrthümer seiner Schrift dazu benutzt, eine richtigere Auslegung vorzubereiten, die Bedingungen darzulegen, ohne welche keine Einsicht möglich ist in die neue Weltansicht Schelling's. Wollten wir die Schrift von allen einzelnen Irrthümern befreien, dann müssten wir sie corrigiren wie ein Exercitium, und damit könnte unsern Lesern schwerlich gedient sein. Uns selbst aber müsste dies su *wörtlichen* Mittheilungen aus Schelling's Vorlesungen veranlassen, eine Art des Citirens, die für uns etwas Gehässiges hat und das Gefühl der Ehre Verletzendes. Bis jetzt lässt sich nur dadurch eine richtige Einsicht in die neue Philosophie fördern, dass die Unwissenschaftlichkeit und der Mangel aller Kritik einer solchen Schrift, wie M. sie uns geliefert, ans Licht gezogen wird. Das ist zugleich die einzige Widerlegung dieser Schrift, die wir in Anspruch nehmen. Was aber die Philosophie Schelling's selbst betrifft, so konnten wir, soweit M. Kritik dies nöthig machte, nur im *Allgemeinen* angeben, wie wir sie aufgefasst haben nach einem ernsten Studium.

Noch ein paar Worte, und die Charakteristik der Broschüre ist vollendet. M. sucht unter Anderm Schelling auf den Fortschritt der gebildeten Theologie unserer Tage aufmerksam zu machen, dem zufolge das *Berichtetsein* zu unterscheiden sei von dem *Geschehensein.* Dergleichen Belehrungsversuche finden sich in fast allen Schriften, die schon jetzt ihr Urtheil abgegeben haben über die neue Philosophie. Wir wissen hierauf nichts Passenderes zu erwidern, als was Schelling selbst einmal sagte in seinen Ideen zu einer Philosophie der Natur (S. 13): „Von jeher haben die alltäglichsten Menschen die grössten Philosophen widerlegt mit Dingen, die selbst Kindern und Unmündigen begreiflich sind. Man hört, liest und staunt, dass so grossen Männern so gemeine Dinge unbekannt waren, und dass so anerkannt kleine Menschen sie meistern konnten. Kein Mensch denkt daran, dass sie vielleicht all' das auch gewusst haben, denn wie hätten sie sonst gegen den Strom von Evidenz schwimmen können? Viele sind überzeugt, dass Plato, wenn er nur Locke lesen könnte, beschämt von dannen ginge; Mancher glaubt, dass selbst Leibnitz, wenn er von den Todten auferstünde, um eine Stunde lang bei ihm in die Schule zu gehen, bekehrt würde, und wie viele Unmündige haben nicht über Spinoza's Grabhügel Triumphlieder angestimmt?"

Berlin. Dr. *W. A. Lafaurie.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 167. 14. Juli 1843.

Chronik der Gymnasien.

Pforta.

Am 20., 21. und 22. Mai beging die Landesschule zu Pforta ihr 300jähriges Jubelfest mit einem Antheil, welchen der in dieser ehrwürdigen Anstalt begründete, von keinem Wechsel der Verhältnisse vertilgbare Geist hervorrief. Was ein Menschenalter erlebt hatte, einte sich mit dem Rückblick auf ein volles Jahrhundert zu einem grossen Ganzen, und die Feier wurde zu einer Säcularfeier der Wissenschaft. Kaum wird eine andere Anstalt genannt werden können, die ihre innere Selbständigkeit so fest behauptet und ein Jahrhundert hindurch so entscheidend die Wahrheit beurkundet hat, dass nur Eine Grundlage der wissenschaftlichen Bildung für alle verschiedenen Richtungen des frei schaffenden Geistes gegeben ist; denn aus einer und derselben Vorbildung gingen hier Philosophen und Dichter, Fachgelehrte und Staatsmänner, deren berühmte Namen die Geschichte der Literatur und des Staats nennt, hervor. Keine andere Schule verband ihre Genossen durch engere und festere Bande der gleichen Gesinnung und Freundschaft; keine befestigte lebendiger in den Seelen der Zöglinge eine durch das ganze Leben dauernde Dankbarkeit. Daher aber war auch vorauszusehen, dass die Theilnahme an der Säcularfeier eine vielfache und unter den sich wieder einmal vereinenden Alumnen eine innig herzliche sein würde. Sie war es durch die Gegenwart von 400 ehemaligen Schülern, unter denen ein Greis von 84, ein anderer von 81 Jahren erschienen, der hohen Behörden, an deren Spitze der Staatsminister Dr. *Eichhorn* stand, der aus der Nähe und Ferne herbeigekommenen Gelehrten, zum Theil von andern Anstalten als Glückwünschende gesendet. Die mit Einsicht und Geschmack geordnete und mit Würde, Andacht und Begeisterung durchgeführte Festfeier haben andere Blätter in ausführlichen Berichten geschildert, sodass wir uns hier auf das Literarische und das demselben näher Liegende beschränken können. Dem Feste ging eine kirchliche Vorfeier am 20. Mai voraus, wo bei dem Abendgebete Dr. *Bittcher* das Gedächtniss abgeschiedener Lehrer und Zöglinge erneuerte. In der kirchlichen Hauptfeier am 21. Mai stellte der geistliche Inspector *Niese* in der Predigt über 1 Mos. 28, 10—28 Pforta als einen Ort der Verheissung, des Glaubens und der Erkenntniss, der Gelübde und des Dankes dar; im zweiten Actus hielt Rector Dr. *Kirchner* eine lateinische Rede: *Porta numquam senescens.* Dabei wurde ein von demselben gedichtetes im Druck erschienenes *Carmen saeculare* in einer höchst lobenswerthen musikalischen Bearbeitung des Musikdirectors *Kötschau* vom Chore vorgetragen. Der dritte Tag war dem Schulactus bestimmt. Prof. *Wolff* sprach: *De praestantia Portae, quae ex situ oritur;* nach ihm traten 20 Alumnen in Reden und Gedichten auf. Ausser den an ausgezeichnete Zöglinge vertheilten Prämien wurde die von Fischer in Berlin gefertigte Medaille allen Alumnen eingehändigt. Sie enthält auf dem Avers das Bild des Stifters der Schule, des Kurfürsten Moriz von Sachsen, auf dem Revers die Legende: *Auspiciis laetissimis Friderici Guilielmi IV regis Borussorum schola Portensis tertia saecularia sacra a. d. XII Cal. Iun. MDCCCXLIII feliciter celebravit.* Das von dem Rector Dr. *Kirchner* ausgegebene Programm zerfällt nach einer Vorrede, welche den Grund, warum das Säcularfest auf den 21. Mai festgestellt worden ist, ausführlich darlegt, in zwei Theile. Der erste enthält Abhandlungen und Aufsätze der sämmtlichen Lehrer, jeder zu einem Bogen. 1) Aussicht auf Pforta, von (dem geistlichen Inspector) K. E. *Niese.* Was die Natur Schönes und Liebliches hier darbietet, wird mit lebendigen Farben geschildert; was Menschenhände dazufügten, unterliegt mancher Rüge. Mit Begeisterung verweilt der Verfasser bei dem Zwecke und der Wirksamkeit dieser geistigen Werkstatt. 2) *De Plauti Aulular. act 3. scen. 5 scripsit G. A. B. Wolff.* Als Fortsetzung der früher erschienenen *Prolegomena* gibt der Verfasser eine Probe seines kritisch-exegetischen Commentars zur genannten Komödie, und zwar zu der Scene, welche den Luxus der Frauen schildert. Möge der Probe bald der Commentar über die ganze Komödie folgen *). 3) Probe einer leichten und einfachen Behandlungsweise der Kegelschnitte, von K. F. A. *Jacobi.* Es soll durch einfache Entwickelung einiger Lehrsätze aus dem Gebiete der Kegelschnitte der Beweis geliefert werden, dass der grössere Theil dieser Lehren den Elementen und daher dem Unterrichte in den Gymnasien zugehöre. 4) Über die Betonung mehrsilbiger Wörter in Suchenwirt's Versen, von A. *Koberstein.* Ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der altdeutschen Verskunst, zugleich Fortsetzung zweier schon früher herausgegebenen Abhandlungen über Suchenwirt. 5) *Memoriam duorum qui e schola Portensi prodierunt philologorum Io. Ge. Graevii et Io. Aug. Ernestii commendat Car. Ge. Jacob.* Die wiederholte Würdigung der Tugenden und Verdienste beider Gelehrten gibt ein, wenn auch zusammengedrängtes, doch lebendiges Bild, in welchem einzelne Züge neu erfasst erscheinen und manche Notizen Interesse gewähren. 6) *Caroli Steinharti Symbolae criticae.* In zwei Capiteln werden Verbesserungen in Platon's Parmenides, in Aristoteles' Schrift περὶ ψυχῆς mitgetheilt, welche die Beachtung der Kritiker vorzüglich verdienen; in einem dritten ist *Emendationum Sophoclearum ecloge* enthalten, wobei leider wegen Mangel des Raumes die ausführlichere Begründung mangelt. 7) Analytische Behandlung eines Satzes aus der Lehre des geradlinigen Dreiecks, von Prof. *Jacobi* II. 8) *Glossarii latini fragmenta Portensia descripsit Car. Rud. Fickert.* Es sind 27 Pergamentblätter eines alten Glossariums, die in dem Einbande einiger Bücher aufgefunden worden sind. Die Schrift wird dem 10. Jahrh. zugeschrieben. Auf dem Rande sind die Autoren, aus deren Schriften der Verfasser die Worte und Glossen entlehnte, benannt, unter ihnen Eucharius, Bischof zu Lüttich, und Placidus, der Verfasser der von Mai herausgegebenen Glossen, besonders denkwürdig. Es werden hier eine grosse Zahl der aus Cicero, Virgilius und aus Glossarien ent-

*) Beiläufig sei bemerkt, dass die *plaustra* V. 31 nach Vergleich mit Valer. Max. I, 1, 10 und andern Stellen keinen Anstoss geben und die von Osann aufgestellte Meinung, *villa* werde nie von Plautus gesagt, falsch ist, da das Wort 15mal im Plautus vorkommt.

nommenen Worte mit ihren Erläuterungen als Probe mitgetheilt. 9) *Caroli Keil Scholion Arateum.* Durch die Ergänzung des Buchstaben *A* wird in einer Fourmont'schen Inschrift (*Corp. Inscr. n.* 1201) die Aufschrift einer Statue von Aratus erkannt und gründlich erwiesen, zugleich aber der Namen *Ἄρατος* erläutert, Die, welche ihn führten, werden genannt und andere componirte ähnliche Namen zusammengestellt. 10) *Commentationis de quibusdam consonae v in lingua latina affectionibus particula. Scripsit Alb. Dietrich, Phil. D.*, ein schätzbarer Beitrag zur Elementarlehre der lateinischen Sprache, in welchem nachgewiesen wird, dass der genannte Consonant in gewissen Wörtern in verwandte Labialbuchstaben übergeht, in andern ganz ausfällt; ein drittes Capitel sollte darlegen, wie *v* mit dem folgenden Vocal verschmelzend einen neuen Vocal *o* und *u* erzeugt, konnte aber nicht abgedruckt werden. 11) Über das Werk des Abälard: *Ethica seu scito te ipsum*, vom Prediger Dr. *Bittcher*; unvollendet. Der zweite Theil des Programms enthält: „Die Landesschule Pforta in ihrer geschichtlichen Entwickelung seit dem Anfange des 19. Jahrh. bis auf die Gegenwart. Einladungsschrift. Von Dr. K. *Kirchner*, Rector der königl. Landesschule." Mit einem Grundriss von Pforta (11 Bogen); — eine höchst sorgfältige bis ins Kleinste detaillirte Schilderung der Localität, der Einrichtung und Verwaltung; zugleich wird die Geschichte der Anstalt von 1800 — 1843 ausführlich erzählt. Eingeschaltet sind biographische Notizen über ehemalige Lehrer, wie Ilgen, Röhr, Lange u. A., angehängt die Schulgesetze und Schulnachrichten des letzten Halbjahrs. Die Zahl der Schüler beträgt 196. Der König hatte dem Feste eine Fahne, auf deren einer Seite das alte Wappen der Schule, auf der andern das königl. preussische gemalt ist, und ein Schreiben aus Potsdam vom 19. Mai gesendet. Dies an den Rector gerichtete Schreiben lautet also: „Gern würde Ich bei dem am 21. d. M. in Schulpforta stattfindenden 300jährigen Jubelfeste persönlich gegenwärtig gewesen sein. Bei eingetretenem Hinderniss kann Ich Ihnen bei Übersendung der gewünschten Fahne nur schriftlich an den Tag legen, welchen grossen Antheil Ich an der Jubelfeier einer Anstalt nehme, welche durch Tüchtigkeit der Lehrer und der Schüler sich von jeher ausgezeichnet und dadurch die glänzendsten Resultate gediegener Schulbildung hervorgebracht hat. Möge der göttliche Segen ferner auf Schulpforta ruhen und die Anstalt sich überzeugt halten, dass sie stets der Gegenstand Meiner wohlwollenden Sorge und Meines ihre Zwecke fördernden Schutzes sein werde. *Friedrich Wilhelm.*" Der Staatsminister Dr. *Eichhorn* sprach in einer längern Rede von der Entstehung der Pforta aus dem wissenschaftlichen Geiste der Reformation, wie sie auf Wahrheit des Glaubens und Klarheit gegründet sei, und zu ihrem Bestande die Feststellung bestimmter Principien erfodere, nach denen sich mit der religiösen Grundlage ein an dem classischen Alterthume heranzubildendes wissenschaftliches Studium verbinde. — Dass die Musen an diesem Tage nicht schweigen würden, war vorauszusetzen. Ausser der von einem Zöglinge, Hermann *Kirchner*, gedichteten und am ersten Tage zum Theil musikalisch ausgeführten, zum Theil recitirten Festcantate und dem oben erwähnten *Carmen saeculare* des Rectors Dr. *Kirchner* in 25 Strophen oder 100 Versen, unter denen einige Strophen vorzüglich schön sind, erschienen eine griechische Ode vom Prof. *Steinhart*: *Πόρτης Ἐγκώμιον*, eine lateinische Ode von mehren Voigtländern, zwei lateinische Gesänge: *Porta salve* und *Porta vale* von Prof. und Rector *Nobbe* in Leipzig, ein lateinisches Gedicht von dem Oberkatecheten *Naumann* in Leipzig, ein *Gaudeamus* vom Justizrath *Schmidt* in Berlin, *Carmina votiva* vom Archidiaconus *Freytag* in Meissen, ein Chronostichon vom Superintendent Dr. *Ritze* in Gräfenhainichen; deutsche Gedichte von Dr. Theod. *Kind* in Leipzig, Rector *Crain* in Wismar, Prof. *Wunder* in Meissen, Conrector *Schmidt* in Naumburg, Dr. *Geier* in Halle. Der ehrwürdige Veteran Friedr. *Jacobs* in Gotha ergriff mit gelähmter Hand die Feder und sendete *Epistola ad Car. Georg. Jacob, qua tertia scholae portensis saecularia celebranda gratulatur*, worin er erzählt, was er in dem begonnenen Werke über die Lehren der Kritik zu geben den Plan gehabt habe. Prof. und Comthur *Hermann* in Leipzig hatte eine Kraft und freie Begeisterung athmende *Epistola* gesendet *). Rector Dr. *Kirchner* hat nach dem Muster der Schule zu Eton erscheinen lassen: *Musae Portenses* (Leipzig, Vogel), eine Sammlung Gedichte von Schülern aus den letzten zehn Jahren. Prof. *Wolff*, Chronik des Klosters Pforta (1. Bd. Leipzig, Vogel), eine aus den Quellen geschöpfte Geschichte von der Gründung bis zum J. 1223. Dr. *Bittcher*, Album sämmtlicher Alumnen seit den ältesten Zeiten. Prof. und Director des Predigerseminariums zu Wittenberg Heinr. Ed. *Schmieder*, Erinnerungsblätter (Leipzig, Vogel), über den ersten Rector Gigas und über Lehrer der neuern Zeit, Schmidt, John, Lange, Gernhard, Ilgen. Conrector *Schmidt* in Naumburg, Erinnerungen an die alte Pforta. Gratulationsepisteln sendete das Gymnasium zu Gotha (von Prof. Wüstemann) und die Universität zu Breslau, ein Gratulationsdiplom die vier Gymnasien in Breslau; Votivtafeln erschienen von den Fürstenschulen zu Meissen und Grimma, von dem Gymnasium zu Wittenberg, von dem Pädagogium und der lateinischen Hauptschule in den Franke'schen Stiftungen, von dem Pädagogium U. L. F. in Magdeburg, von der Schule zu Rosleben, von den Gymnasien zu Erfurt, Zeitz, Merseburg, Weimar, Eisenach. Mehre Gelehrte haben als ehemalige Zöglinge der Anstalt ihren dankbaren Antheil durch Dedicationen neuer Schriften ausgesprochen.

Literarische Nachrichten.

Zu London hat sich eine Gesellschaft unter dem Namen *Sydenham Society* gebildet, deren Zweck ist, werthvolle ältere medicinische Werke durch erneuerten Druck erscheinen zu lassen.

Der Astronom *v. Littrow* hat in der Wiener Zeitung vom 9. Mai einen Aufruf um Mittheilung einer ihm nicht zugänglichen Schrift ergehen lassen: *Aegidius Franc. de Gottignies de figuris Cometarum, qui ann.* 1664, 1665 *et* 1668 *apparuerunt, cum animadversionibus et tabulis in aes incisis* (Rom 1668). Ihm werde nämlich wahrscheinlich, dass die Kometen von 1668 und 1843 identisch seien, worüber jene Schrift Auskunft geben möchte.

---

*) *Palaestra severorum studiorum, canora Porta, accipe, quae pro te vota facit Ilgenii tui discipulorum tempore primus. Memor originis, memor trium seculorum gloriae, inviolatum tueare palladium tuum, Graecas Latinasque Musas, quae linguam fingunt, mentem acuunt, ingenium excitant, animum roborant, vitam omnem decorant. Regnet intra moenia tua rebus in omnibus quam sui scintillam deus mentibus indidit, ratio, mater simplicitatis, veritatis, sanctitatis. Arceas a penetralibus tuis, quos seculum obtrudit, duos morbos, notitiam rerum plurimarum sine ullius rei scientia: non habet domum, qui ubique hospes est: et impiam pietatem tenebrionum, hominem malum esse nec nisi credendo impetrare gratiam divinam dictantium: ignavis nulla ab deo gratia est, fortibus ultro adest, nec supplicationes, sed virtus et labor formarunt Herculem. Heraclidae sint, o antiqua Porta, qui tuis ex armamentariis scutati hastatique prodeant.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Das Pfennig-Magazin

für Belehrung und Unterhaltung.

1843. Juni. Nr. 22—25.

Neue Folge. Erster Jahrgang.

Inhalt:

*Der Dom von Antwerpen. — Der heilbringende Säbel. (Fortsetzung.) — Pelzhändler im Westen der Vereinigten Staaten. — *Breyzards von Finisterre. — Gaunerwesen in Deutschland. — Aus der Chronik des Monats April. — Sinnreiches Verfahren, Ratten zu vernichten. — *Johann Arnd. — Neue Transportstraße. — *Ruinen von Großleptis (Leptis magna). — Schutzwaffe gegen Kugeln. — Eisenbahnunglück. — Bibliographische Sonderbarkeiten. — Die Camtile oder Königsorange. — *Neufundland. — Hochzeitsgebräuche in der Umgegend von Peterwardein. — Schiffbruch des „Donners". — *Die Arrakatscha. — Vergiftung des Biers durch Wasser. — Hausirhandel der Slowaken des thuroczer Comitats. — Wirkung des aufgehobenen Negerhandels. — Die Kathedrale von Sevilla. — Der Regenbogen. — *Graf von Benningsen. — Deutsche Reisende in Abyssinien. — Naturgeschichtliches. — Der Erbstolln. — Die Malaria Italiens. — Rhein und Donau. — *Armenien. — Sand- und Bimsteinseife. — **Miscellen.**

Die mit * bezeichneten Aufsätze enthalten eine oder mehre Abbildungen.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern 2 Thlr. **Ankündigungen** werden mit 5 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** **rc.** gegen Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Der Preis der ersten fünf Jahrgänge des Pfennig-Magazins, Nr. 1—248 enthaltend, ist von 9 Thlr. 15 Ngr. **auf 5 Thlr. ermäßigt.** Einzeln kostet jeder dieser Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.; die Jahrgänge 1838—42 kosten jeder 2 Thlr.

Ebenfalls im **Preise ermäßigt** sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen:

Sonntags-Magazin. Drei Bände. 2 Thlr.

National-Magazin. Ein Band. 20 Ngr.

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Juli 1843.

F. A. Brockhaus.

Bei **C. Gerold & Sohn**, Buchhändler in Wien, ist erschienen:

Jahrbücher der Literatur.

Hundert erster Band.

1843. Januar, Februar, März.

Inhalt des hundert ersten Bandes.

Art. I. Uebersicht von neunzig Werken orientalischer Literatur. (Fortsetzung.) II. Der deutsche Zollverein in seiner Fortbildung, von Gustav Höfken. (Stuttgart und Tübingen 1842.) III. Naturschilderungen, Sittenzüge und wissenschaftliche Bemerkungen aus den höchsten Schweizeralpen in Süd-Wallis und Graubündten, von Christian Moritz Engelhardt. (Basel 1840.) IV. Geschichte der goldenen Horde in Kiptschak, das ist: der Mongolen in Rußland, von Hammer-Purgstall. Mit neun Beilagen und einer Steintafel, nebst Verzeichniß von 400 Quellen. (Pesth 1840.) V. J. E. Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. (Wien 1835—1842.) Vier Bände. VI. Ischl und seine Heilanstalten. Ein Handbuch für Aerzte und Laien, von Franz de Paula Wirer. (Wien 1842.) VII. Erinnerungen an Joh. Konr. Maurer. Bilder aus dem Leben eines Predigers, 1771—1841. (Schaffhausen 1843.) VIII. Dannecker's Werke. In einer Auswahl. Mit einem Lebensabrisse des Meisters. Herausgegeben von Carl Grüneisen und Theodor Wagner. (Hamburg.) IX. Gedichte von Ludwig Tieck. Neue Ausgabe. (Berlin 1841.)

Inhalt des Anzeige-Blattes Nr. CI.

Untersuchungen über das älteste Münzrecht zu Lieding (im J. 975) und Friesach (1015), wie auch der salzburgischen Suffraganbischöfe; über die Münzstätten zu St.-Veit, Völkermarkt, Laibach und Landestrost; zu Villach und Griffen rc. in Innerösterreich; endlich zu Neunkirchen am Steinfelde (vor 1136), Enns, Linz und Freystadt in Oesterreich. Vom k. k. Custos Bergmann. — Anzeige des architectonischen Werkes: Encyklopädie der neuesten Architectur, von Raphael v. Rigel.

Soeben ist bei uns erschienen:

Eichhorn, C. Fr., Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 1ster Thl. 5te Aufl. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr. (3 Thlr. 12 gGr.)

Gregorii Bar Hebraei, qui et Abulpharag, Grammatica linguae syriacae, ed. **C. Bertheau.** Gr. 8. 27½ Ngr. (22 gGr.)

Krüger, Fr., Commentatio de veterum in Germania provincialium ordinum origine atque natura. 8maj. 10 Ngr. (8 gGr.)

Lücke, Fr., De invocatione Jesu Christi in precibus Christianorum accuratius definienda. Part. 1. 4maj. 5 Ngr. (4 gGr.)

Meyer, H. A. W., Kritisch-exegetischer Commentar über das Neue Testament. 8te Abtheil.: der Brief an die Epheser. Gr. 8. 27½ Ngr. (22 gGr.)

Göttingen, am 15. Juni 1843.

Vandenhoeck & Ruprecht.

Most (Dr. G. F.),

Encyklopädie der **gesammten Volksmedicin,** oder Lexikon der **vorzüglichsten und wirksamsten Haus- und Volksarzneimittel** aller Länder. Nach den besten Quellen und nach dreissigjährigen, im In- und Auslande selbst gemachten zahlreichen Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Volksleben gesammelt.

Erstes Heft: Aalsuppe — Brennnessel.

Gr. 8. Jedes Heft 15 Ngr.

Der Name des Herausgebers, der dem Publicum durch seine übrigen Schriften hinlänglich bekannt ist, bürgt für den Werth dieses populairen und gemeinnützigen Werks. Es wird aus fünf Heften bestehen und die übrigen Hefte werden in kurzen Zwischenräumen folgen.

Leipzig, im Juni 1843.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 168. 15. Juli 1843.

Geschichte der Philosophie.

Geschichte der christlichen Philosophie von *Heinrich Ritter*. Erster und zweiter Theil. — Auch unter dem Titel: Geschichte der Philosophie. Fünfter und sechster Theil. Hamburg, Perthes. 1841. Gr. 8. 5 Thlr.

Nachdem der Verfasser in den vier ersten Theilen seines gelehrten und vornehmlich durch fleissige Sammlung der Materialien verdienstvollen Werkes (1829—1834) die Entwickelung und den Verfall des Lebens der alten oder griechischen Philosophie zum Hauptgegenstande seiner Schilderung gemacht, wendet er sich zu der Philosophie unter den christlichen Völkern, die er als die christliche angemessen zu bezeichnen meint, und findet den Beginn derselben im Kreise der dogmatischen Lehrbestimmungen und Streitigkeiten der Kirchenväter. Eine ausführliche Zusammenstellung des vermeintlich Philosophischen in diesen Bestrebungen nebst einer Einleitung in die „Geschichte der christlichen Philosophie und ihren ersten Abschnitt" und einer Beschreibung gnostischer und dem Gnosticismus verwandter Lehren, welche den Übergang aus der alten in die christliche Philosophie bilden sollen, macht den Inhalt der vorliegenden beiden Theile aus. Mit gleicher Sorgfalt des Quellenstudiums, die seine Geschichte der alten Philosophie auszeichnet, hat er auch hier den Stoff aus den Schriften der Kirchenväter herausgehoben, — welcher von den frühern Bearbeitern der Geschichte der Philosophie nur oberflächlich berücksichtigt, und namentlich von Tennemann im siebenten Bande seines hierher gehörigen Werkes unter der Rubrik: „Philosophie im Dienste des Kirchenglaubens" (S. 87—336) blos als eine gleichartige Masse ohne durchgeführte Sonderung der Leistungen der einzelnen Kirchenlehrer behandelt worden — und hierdurch ohne Zweifel einen erheblichen Beitrag zur Fortbildung der Patristik und der ältesten Dogmengeschichte geliefert. Wenn er in seiner Vorrede nur des Nutzens gedenkt, welchen er den Theologen durch seine Arbeit gebracht zu haben hofft, so ist jedoch unleugbar, dass sie auch den Philosophen zufolge des mittelbaren Einflusses, den die Dogmatik der christlichen Kirche auf manche Richtungen der neuern Philosophie ausgeübt, Berücksichtigungswerthes darbietet. Eine andere Frage ist, ob in den patristischen Bemühungen der Vertheidigung und Ausbildung der christlichen Religionslehre in der That etwas anzutreffen ist, was auf den Namen einer philosophischen Thätigkeit Anspruch machen darf, ob überhaupt eine „Philosophie der Kirchenväter" existirt. Für die Bejahung dieser Frage scheint die Ansicht des Verf. nicht weniger als die gewöhnliche Meinung nur schwankende und unhaltbare Gründe anzuführen. Rec. muss sie auf das entschiedenste verneinen und glaubt, dass eine Verständigung über das Unzulängliche jener Ansicht und jener Meinung dem Interesse der Philosophie sehr nahe liegt, weil hierdurch nicht nur zur Feststellung der wahren Grenzen ihrer Geschichte, sondern auch zur Berichtigung einer unklaren, durch mancherlei phantastische und nebelhafte Vorstellungen getrübten Auffassung der philosophischen Aufgabe und Methode ein zeitgemässer Schritt geschieht. Wir können in der ganzen Darstellung der gnostischen und patristischen Lehrmeinungen, welche Hr. R. mit einer verhältnissmässig so grossen Umständlichkeit als einen wesentlichen und wichtigen Theil der Geschichte der Philosophie gegeben, nur eine Episode erblicken, deren Inhalt als entfremdet dem Geist und Wesen der wissenschaftlichen Vernunftforschung, und daher als abgesondert von dem unmittelbaren Zusammenhange der philosophischen Leistungen sich selbst charakterisirt und lediglich innerhalb des Gebietes der christlichen Dogmengeschichte den ihm gebührenden Platz findet. Dem ausgesprochenen Urtheile gemäss sieht Rec. seiner von dem philosophischen Standort aus durchzuführenden Kritik der Ritter'schen Schilderung dieser Episode die Aufgabe vorgesteckt, die Ungültigkeit des hier zu Grunde gelegten Begriffes der christlichen Philosophie und der patristischen als ihres ersten Abschnittes nebst dem durchaus unphilosophischen Charakter der aus dem Gebiete der sich gestaltenden Kirchenlehre mitgetheilten Betrachtungsweisen und Bestrebungen sowol im Allgemeinen wie im Einzelnen nachzuweisen.

Wir erwägen zuerst, wie unser Verf. den Begriff der christlichen und den der patristischen Philosophie zu bestimmen sucht. Hierbei darf der Maasstab nicht unberücksichtigt bleiben, den er selbst für die Beurtheilung der Richtigkeit dieser Bestimmung in den Andeutungen geltend gemacht, welche er über den Begriff der Philosophie überhaupt in der allgemeinen Einleitung zu dem ganzen Werke (Th. I, S. 7 u. f.) gegeben, Andeutungen, gegen welche in der Hauptsache kein gegründeter Einwurf gemacht werden kann, wenn sie gleich an ihrer Stelle eine schärfere und deutlichere Grenzbestimmung der Sphäre des philosophischen For-

schens zu wünschen übrig lassen. Er bemerkt daselbst mit Recht: nicht solche Gedanken, die blos aus Überlieferung fortbestehen, sondern nur diejenigen, die aus eigenen, zu ihren letzten Gründen zurückgehenden Untersuchungen hervorgegangen, seien philosophisch. Das Charakteristische eines jeden philosophischen Erzeugnisses bestehe darin, dass es seine überzeugende Kraft aus Vernunftgründen ableite, und beruhe daher auf einem wissenschaftlichen, nach einer allgemeinen und nothwendigen Methode gebildeten Zusammenhange der Gedanken. Dieser Zusammenhang beschränke sich nicht auf einen besondern Bezirk des Denkens, sondern werde von der Einsicht geleitet, dass er über den gesammten Umfang des Wissens sich erstrecken müsse, und gehe daher nicht von irgend einem (zufällig oder willkürlich) angenommenen Punkt aus, sondern suche zu ermitteln, dass er auf den letzten Grund des Wissens zurückgekommen sei. Nicht minder richtig fügt die Einleitung in die Geschichte der von dem Verf. so genannten christlichen Philosophie noch diese nähere Determination hinzu (Th. I, S. 27): das Wesen des philosophischen Denkens sei freie Untersuchung. Wo nur irgend eine Dienstbarkeit des Gedankens stattfinde, sei es eine unabsichtliche oder eine freiwillige, da werde keine Philosophie gefunden. — Nach der Aufstellung solcher ganz unstreitig gültiger Prämissen, zu deren Annahme wir dem Verf. Glück wünschen würden, wenn er sie gehörig durchzuführen die Kraft und die Consequenz gehabt hätte, erscheint es als ein Widerspruch, dennoch eine Philosophie der Kirchenväter zu statuiren. Nur mit Hülfe gewisser gesuchter Wendungen, künstlicher Vermittelungen, parteiischer Beschönigungen gelingt es dem Verf., diesen Widerspruch einigermassen zu verdecken, ihn wenigstens minder grell hervortreten zu lassen. Denn die unbestreitbare Thatsache, welche durch jedes unbefangene und urtheilsfähige Studium der patristischen Literatur sich ergibt und für welche auch alles von dem Verf. innerhalb der ganzen Ausdehnung dieser Periode angeführte Geschichtliche ein unverkennbares Zeugniss ablegt, ist folgende. Die Kirchenväter, befangen von dem supernaturalistischen Offenbarungsglauben ihrer Zeit, beabsichtigten nichts Anderes, als die in der falsch verstandenen Bibel und in der christlichen Tradition nach ihrer Ansicht positiv gegebenen Glaubenssätze im Streite gegen Heiden, Juden und Ketzer vertheidigend und erläuternd dem vermeintlich wahren, aber noch nicht zulänglich feststehenden Sinne gemäss näher und fester zu bestimmen. Weit entfernt, ihre in so mangelhafter Gestalt auftretenden Lehrbegriffe auf die letzten, in der Gesetzmässigkeit unserer Intelligenz und in der Übereinstimmung derselben mit der allgemeinen Ordnung der Wirklichkeit enthaltenen Gründe zurückzuführen, leiten sie ihr dafürgehaltenes höheres Wissen aus der Autorität der in Christus erschienenen Offenbarung als aus der letzten Quelle und dem höchsten Entscheidungsgrund ab. Ihre nur im uneigentlichsten Sinne so zu nennenden Systeme, deren Inhalt auf theologische, von einigen dürftigen psychologischen und kosmologischen Voraussetzungen begleitete Dogmen sich beschränkt, sind Aggregate einzelner Lehrpunkte, welche allerdings nicht blos aus der heiligen Schrift und der kirchlichen Überlieferung, sondern zum Theil auch aus den Überlieferungen der bereits verdorbenen griechischen Philosophie in ihre Köpfe gekommen waren, und tragen nichts weniger als das Gepräge einer Methode, vermöge welcher sie in einem wirklich systematischen Zusammenhange mit innerer Nothwendigkeit sich hätten entwickeln können. So bewegte sich ihr ganzes Raisonnement, statt in dem Elemente der freien Wahrheitsforschung, in dem Dienste der Ausbildung und Feststellung einer den Vernunftgebrauch fesselnden und den rein religiösen und rein sittlichen Geist der ursprünglichen Christuslehre durch Wahnbegriffe überbauenden und verhüllenden Kirchenlehre, in jeder Beziehung den Gegensatz gegen die Eigenthümlichkeit des philosophischen Denkens darstellend.

Die bezeichneten Wendungen und Vermittelungsversuche des Verf. haben zu ihrem Mittelpunkt und Fundament die Weise, wie er die neuere Philosophie, die Philosophie unter den christlichen Völkern, als christliche zu charakterisiren und der alten oder griechischen, welche er jedoch als heidnische zu benennen Bedenken trägt, entgegenzustellen sucht (Th. I, B. I, Cap. 1, S. 3—47). Er behauptet nämlich, die Philosophie sei in der alten Zeit von denjenigen Hoffnungen, durch welche allein das Streben möglich werde, unserm Leben einen würdigen Inhalt zu gewinnen, fern geblieben. Sie habe bei diesem so wesentlichen Mangel von dem Geiste des Christenthums ergriffen und umgestaltet werden müssen. Diesen Geist aber findet der Verf. in der Verheissung des ewigen Lebens, das bedeute, meint er, in der Verkündigung der „Vollendung aller Dinge in der geistigen Vereinigung mit Gott, der Wiederbringung aller vernünftigen Wesen zu einem Reiche der verklärten Herrlichkeit seiner Geschöpfe". Die wahre Hoffnung auf das vollkommene Leben sei mit dem Zustande der alten Welt nicht vereinbar gewesen. Für die alte Zeit sei nur ein Doppeltes möglich gewesen, entweder Entsagung auf das höchste Gut, weil dasselbe zu gewinnen dem Leben widerspreche, oder Entsagung auf das Leben, Zurückziehung des Menschen von dem Leben in seine leidenlose Seele. Wer diesen letzten Weg einschlagen mochte, der habe sich nicht völlig verbergen können, dass er damit zugleich den wahren Weg der Entwickelung sich abschneide, und wer dem erstern folgte, habe auch nicht völlig dem höchsten und allein wahren Gut entsagen können, sodass im Bewusstsein der alten Welt immer nur ein Schwanken zwischen den beiden unerreichba-

ren äussersten Enden dieser entgegengesetzten Richtungen habe bleiben können. Aus diesem Zustand eines in sich gespaltenen Bewusstseins habe die Menschheit einmal heraustreten gemusst, um mit Absicht ihren letzten Zweck verfolgen zu können, und dies sei die Thatsache ihrer *Erlösung*. Nur an das Erstreben des höchsten Gutes könne sich knüpfen das Bewusstsein der Regungen unsers ursprünglichen, von Gott in den Menschen gelegten und bis auf diesen Tag erhaltenen Triebes zum Guten oder der ewigen schöpferischen Thätigkeit in uns, welche uns erneue und, gegen unser früheres Leben gehalten, als *Gnade* und *Vergebung* erscheine. Die christliche Religion, indem sie den Gedanken an die absolute Vollendung aller Entwickelung gebracht und von den Vorurtheilen, von der Hoffnungslosigkeit der alten Religion befreit, habe auch der Philosophie eine kräftigere Anregung gegeben. Demnach sei die neuere Philosophie aus dem Grunde die christliche zu nennen, weil die Reihe der Entwickelungen, welche sie umfasse, wesentlich von den Bewegungen ausgegangen sei, die unter den Menschen durch jene Verheissung und mithin durch die Verbreitung des christlichen Geistes eingeleitet worden.

Die hier zum Vorschein kommende Ansicht von dem Wesen des Christenthums ist wol durchaus individuell, zur Allgemeingültigkeit so wenig geeignet, als kirchlich geltend. Halb rational, halb mystisch sagt sie sich von dem orthodoxen Kirchenglauben los, ohne den Anfoderungen der freien Vernunftforschung zu genügen, und hält gewisse dogmatische Formeln fest, legt ihnen aber einen neuen, ihrer kirchlichen Bedeutung fremden Sinn unter, wie dies auf ähnliche Weise so vielfach in der neuesten Zeit geschehen. Sie hängt genau mit den einseitig idealistischen Betrachtungen zusammen, welche der Verf. in seiner Schrift: „Über die Erkenntniss Gottes in der Welt" (Hamburg 1836) mitgetheilt, in denen er die seltsame und, wie Rec. in einer frühern Beurtheilung dieser Schrift darzuthun gesucht hat, auf einer Reihe erkenntnissleerer Abstractionen beruhende Meinung aufgestellt hat: zwischen Gott und Welt finde der nothwendige, aber auch der einzige Unterschied statt, dass Gott in ewiger und unveränderlicher Weise seine Vollkommenheit besitze, während die Welt in abgeleiteter Weise durch eine allmälige Verwirklichung des in ihrem ursprünglichen Vermögen Angelegten zu der nämlichen Vollkommenheit emporsteige, welche dereinst am Ende und am Ziel alles Werdens ihr zu Theil werde. Ohne hier das Falsche und Widersinnige dieser Meinung durch tieferes Eingehen in die Vernunftbegriffe, denen sie widerspricht, nachweisen zu wollen, begnügen wir uns, die Richtigkeit folgender von dem Verf. in seiner Erörterung des Begriffes der christlichen Philosophie vertheidigter Behauptungen in Abrede zu stellen. Rec. leugnet erstlich, dass diejenige Hoffnung auf das ewige Leben, welche wirklich durch die ursprüngliche Lehre und durch den Geist des Christenthums festgehalten wird, der gesammten alten Philosophie und dem ganzen Alterthum fremd gewesen, zweitens, dass die christliche Verheissung der Fortdauer unserer Persönlichkeit nach dem irdischen Tode und der die Gebesserten erwartenden ewigen Seligkeit die von dem Verf. ihr beigelegte Bedeutung besitze, als werde hierunter eine letzte Vollendung aller weltlichen und menschlichen Entwickelung, ein Aufhören alles zeitlichen Daseins und Lebens, und ein Übergehen desselben in eine absolute, über alles Werden, Streben und Fortschreiten erhabene Vollkommenheit verstanden, und als vermöge allein der Glaube an eine solche Vollendung unserm gegenwärtigen Leben einen würdigen Gehalt zu geben, und endlich drittens, dass die neuere Philosophie passend als die christliche bezeichnet werden könne, und zwar aus dem Grunde, weil sie durch den Glauben an die Zukunft in des Verf. Sinn ergriffen und umgestaltet worden sei. Das Bleibende und Wesentliche der Unsterblichkeitsverheissung des Evangeliums enthält nichts Anderes als diejenige Erwartung der endlosen Fortdauer jeder menschlichen Persönlichkeit nach dem Ende des irdischen Daseins und der unser diesseitiges Verhalten vergeltenden Scheidung des Zustandes der tugendhaft und der lasterhaft Gesinnten im jenseitigen Leben, welche in mannichfachen Modificationen und Abstufungen der Getrübtheit durch sinnliche Vorstellungen unter allen Völkern der alten und der neuen Zeit angetroffen wird, welche als Gegenstand der philosophischen Betrachtung und Überzeugung durch Sokrates in die platonische Schule eingeführt wurde, welche Christus in dem jüdischen Volksglauben seiner Zeit vorfand und in seinen Erweckungen und Ermahnungen als bereits vorhanden unverkennbar voraussetzte. Mehre Ausdrücke des Neuen Testaments, welche das seiner rein vernünftigen Natur nach Unbestimmte, wenngleich Zuversichtliche dieser Erwartung näher bestimmen, und aus denen die kirchliche Lehre von den letzten Dingen hervorging, bezeichnen nur solche Vorstellungen, die von den jüdischen messianischen Erwartungen entlehnt, hinsichtlich des Geistes des Evangeliums ausserwesentlich sind und eine vergängliche temporelle und locale Färbung an sich tragen. Der Philosophie der neuern Zeit, welche in der durch ihren Begriff gefoderten Selbständigkeit mit Descartes aufzutreten begann, musste es vorbehalten bleiben, vermöge des ihr gebührenden Einflusses auf die Fortbildung der christlich religiösen Überzeugungen die kirchliche Eschatologie zu läutern und zu berichtigen und die Verdeutlichung des in der Gesetzmässigkeit unserer vernünftigen Causalbetrachtung Begründeten der Unsterblichkeitsidee zu erstreben. Die dem Verf. eigenthümliche und von ihm dem Christenthum untergeschobene Ansicht über das absolute Ende und Ziel alles

Werdens findet eben so wenig in Vernunftgründen einen philosophischen Halt, als sie geschichtlich in der neutestamentlichen Lehre begründet ist, und es erscheint in jeder Beziehung als willkürlich und unstatthaft, sie für die Grundüberzeugung des christlichen Glaubens auszugeben. Es ist dies eine nur von der Phantasie ergriffene, dem Wesenverständniss sich entziehende und widerspruchsvolle Vorstellung: das von einem Anfangspunkt ausgehende und wesentlich zeitliche Leben des menschlichen Individiums könne und solle einst, also nach dem Ablauf eines beschränkten Zeitraums, die schrankenlose unbedingte Vollkommenheit, die Gottgleichheit erreichen. Auch dürfte eine ewige Seligkeit, wie der Verf. sie vorstellen zu können meint, als völliges Aufhören alles Strebens, aller Bemühung, alles Wirkens kaum etwas Wünschenswerthes, geschweige das höchste Ziel aller Wünsche für eine tüchtige menschliche Persönlichkeit sein, wenn diese nicht durch einen seltsamen Irrthum, durch eine mystische Täuschung geblendet wird. Keineswegs die ewige mühelose und thatlose Seligkeit nach der Ritter'schen Vorstellungsweise, vielmehr die Idee der endlos fortschreitenden harmonischen Ausbildung aller wesentlichen Anlagen unsers geistigen Individuallebens macht sich mit vernünftiger Nothwendigkeit als Zweck unserer Zwecke, als oberstes Ziel unserer Wünsche und Handlungen geltend, weil in ihrem Umfang die Bezirke jedes besondern für unsern Besitz möglichen und für unsern Willen wählenswürdigen Gutes, nämlich die Gebiete der Erkenntniss des Wahren, der Erfindung des Schönen und des Nützlichen, der Empfindung des Werthvollen und des Beglückenden, der Ausübung des sittlich Guten, mithin die Sphären der Wissenschaft und Weisheit, der Glückseligkeit, der Thatkräftigkeit und Kunstfertigkeit, und daher auch alle durch unsern Freiheitsgebrauch zu verwirklichenden wahrhaft wünschenswerthen Zustände und Verhältnisse unsers Lebens in derjenigen Ordnung und Zusammenstimmung enthalten sind, welche durch den Begriff, durch das Wesen der Menschheit erfodert wird. Die harmonische Ausbildung unsers geistigen Lebens ist ihrem Begriffe gemäss des endlosen Fortschreitens bedürftig und fähig, ist ein in das Endlose endliches Dasein und Werden. Hier findet die Kategorie des in das Endlose Endlichen, unter welche nur das seinem Wesen nach Beschränkte fallen kann und welche die Metaphysik in dem Unterschiede sowol von der selbständigen Unendlichkeit des Urwesens, als von der abhängigen Unendlichkeit des Universums hervorzuheben hat, ihre wichtigste Anwendung. In jedem begrenzten Zeitabschnitte kann das Resultat der intellectuellen Entfaltung des vernünftigen Einzelwesens nur ein beschränktes sein, während jedoch zunächst dem Erkennen eine schlechthin unendliche Objectivität gegenübersteht, und mit dem Zunehmen des Umfanges und der Tiefe der Erkenntniss gleichfalls die Ausdehnung und die Energie der übrigen Seiten unserer Geistesthätigkeit, des Erfindungsvermögens, des Willens, des Gemüthes und der Thatkraft in der Harmonie und hiermit in der sittlichen Güte des intellectuellen Lebens endlos zu wachsen geeignet und berufen ist. Deshalb ist durch den höchsten Endzweck unsers Freiheitsgebrauchs kein zeitlicher Endpunkt des Strebens gesetzt, den die sich fortbildende Intelligenz einst erreichen müsste, sodass alsdann das Werden zu seinem Aufhören, das Erringen zu seiner vollendeten Befriedigung käme. Sondern das Fortschreiten ist um seiner selbst willen zweckmässig und bedeutungsvoll, es trägt und es entwickelt seine Bedeutung und seinen Endzweck in sich selbst. Der Mensch erfüllt fortwährend den Beruf und erreicht fortwährend den Zweck seines Daseins dadurch, dass er seine geistigen Fähigkeiten in ihrer angemessenen Übereinstimmung übt und ausbildet. Diese Übung und Ausbildung, welche ihrem Begriffe nach nie stillstehen und niemals aufhören soll, ist um ihrer selbst willen das Werthvolle und Befriedigende für das Selbstbewusstsein und für das Selbstgefühl. Ihrer erkennend, empfindend, wollend und handelnd sich bewusst werden, und mithin auch ihr Causalverhältniss zu der Offenbarung Gottes als zu dem absoluten Endzweck des Weltalls, nebst ihrer für die Vernunftbetrachtung einleuchtenden Endlosigkeit anerkennen, ist das durch sich selbst Genügende, Belohnende und Beseligende für die menschliche Persönlichkeit. Erscheint nach dem Bemerkten des Verf. Vorstellung von Demjenigen, was er für das Charakteristische, Grundwesentliche, dem vorchristlichen Alterthum unbekannt Gebliebene und den Charakter der neuern Philosophie Bestimmende in der christlichen Religion ausgibt, sowol aus dem geschichtlichen wie aus dem philosophischen Gesichtspunkt erwogen, als haltlos, so fällt hiermit die Grundlage hinweg, auf welche er seine Meinung von dem Verhältnisse des Christenthums zu der neuern Philosophie gebaut hat, die Grundlage, auf welche gestützt er die neuere Philosophie überhaupt als die christliche betrachtet und benannt wissen will und im Kreise der apologetischen, polemischen und dogmatischen Bestrebungen der Kirchenväter ihren ersten Abschnitt findet. Statt dessen ergibt sich für die unbefangene Beurtheilung, dass innerhalb der christlichen Kirche durch den supernaturalistischen Offenbarungsglauben und Autoritätsglauben ein zwar für die Entstehung und Ausbreitung des Christenthums mitbedingendes, aber der philosophischen Forschung feindseliges Princip auftrat, welches im Zeitalter der Kirchenväter ungeachtet der entschiedenen Einwirkung gewisser überlieferter Vorstellungen der entarteten griechischen Philosophie auf die Gestaltung der Kirchenlehre alles philosophische Denken unterdrückte, und im Zeitalter der Scholastik, da ihm vermöge der Bekanntschaft mit den aristotelischen Schriften die Unterwürfigkeit unter die Autorität des Aristoteles sich anschloss, nur die Abart einer ihre Bedeutung im trüben Dämmerlicht erblickenden und in der ihr eigenthümlichen Bewegung überall gehemmten dialektischen Thätigkeit aufkommen liess.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 169. 17. Juli 1843.

Geschichte der Philosophie.

Geschichte der christlichen Philosophie von *Heinrich Ritter*.

(Fortsetzung aus Nr. 168.)

Erst mit dem Anfange der innerhalb des Bereiches der freien methodischen Vernunftbetrachtung erfolgenden Überwindung und Beseitigung dieses Princips, welcher Anfang aus mannichfaltigen Bedingungen einer neuen Periode der Geschichte der europäischen Menschheit, unter ihnen vornehmlich aus dem Erwachen der wissenschaftlichen Forschung auf dem Felde der Naturwissenschaften hervorging, trat die eigentliche selbständige Philosophie der neuern Zeit auf, für welche die Benennung der christlichen eben so wenig angemessen ist, als für die alte der Name der heidnischen, weil zum Wesen aller Philosophie, zum Begriffe der philosophischen Forschung als solcher die Unabhängigkeit von den Satzungen und der Autorität einer jeden positiven Religion gehört, und weil die neuere Philosophie erst mit der Erreichung dieser Unabhängigkeit in die durch ihren Begriff ihr vorgezeichnete Bahn einlenkte.

Ziehen wir nun die einzelnen Hauptmomente der Schilderung in Betracht, welche Hr. R. als Darstellung des Zeitraums der patristischen Philosophie uns vorgeführt hat, so ergibt sich hierbei, dass erstlich überall die Beschaffenheit der geschilderten Vorstellungen ihren unphilosophischen Charakter auf das unzweideutigste beurkundet, und dass zweitens unser Urtheil über diesen Charakter nicht selten auch durch die Urtheile und Bemerkungen des Verf. bestätigt wird, die mit seiner allgemeinen Ansicht von der philosophischen Bedeutung seines Stoffes nicht recht zusammenstimmen. Auf die bis jetzt von uns berücksichtigte Einleitung, welcher das erste Buch gewidmet ist (Th. I, S. 3—108), folgt im zweiten Buche (S. 111—285) unter der Rubrik von „Übergängen aus der alten in die christliche Philosophie" eine Beschreibung der Lehren gnostischer Sekten und verwandter Bestrebungen. Bei den Gnostikern findet der Verf. die erste Regung der christlichen Philosophie, die jedoch noch auf der Grenzscheide zwischen der alten und der christlichen Denkweise stehe, und er behauptet zugleich auch, dass die ausgebildetsten unter den gnostischen Sekten mehr als alle spätern Kirchenlehrer den Zusammenhang eines philosophischen Systems erstrebt haben. Er will nur von denjenigen Gnostikern handeln, bei denen ein Trachten bemerklich werde, die „Bewegungen des christlichen Geistes in philosophischer Weise sich zum Verständnisse zu bringen" (S. 117), und sondert die Richtungen dieses angeblichen Strebens in zwei Hauptklassen, indem er die dualistischen und die idealistischen Gnostiker unterscheidet, von denen jene einen ursprünglichen Gegensatz zwischen einem guten und einem bösen Weltprincip angenommen haben sollen, diese dagegen, deren von dem Verf. gewählte Benennung nicht als passend erscheint, die allen Gnostikern angehörige Emanationslehre mit Annahme eines einzigen absoluten Urgrundes durchführten. In diesem ganzen Abschnitte theilt er uns nun, wie er freilich nicht anders konnte, statt philosophischer Untersuchungen allerlei phantastische, mythenartige Erzählungen von erträumten vorweltlichen, weltbildenden und die moralische Geschichte der Menschheit gestaltenden Mächten und Begebenheiten mit, und verbindet hiermit seine Versuche, die zweifelhaften diesen Träumereien etwa zu Grunde liegenden Absichten und Bedeutungen durch Muthmassungen zu deuten. Nirgend kommt hier eine Spur des methodischen Denkens und des Strebens nach begriffsmässigem Verständniss, nirgend eine Zurückführung der Behauptungen auf Vernunftgründe zum Vorschein, überall nur die Ausspinnung von Phantasiegebilden, getragen durch die Voraussetzung des Gegebenseins einer übernatürlichen Erleuchtung im Kreise dieser kläglichen Vorstellungen. Demnach spricht der Verf. am Schlusse des Abschnittes ein treffendes, jedoch mit seiner so weitläufigen Behandlung desselben und mit seiner Ansicht, dass hier ein philosophisches Denken und Streben gefunden werde, nicht übereinstimmendes Urtheil aus, indem er sagt: die Gnostiker hätten ein System von Schwärmereien ersonnen und ein Gebäude von luftigen Bildern in ihrer eiteln Phantasie sich ausgemalt (S. 283 u. 285).

Das dritte Buch (S. 289—417) will hierauf das christlich Philosophische schildern, was theils in einigen der uns erhaltenen apologetischen Schriften des zweiten Jahrhunderts, nämlich des Justinus Martyr, des Athenagoras, des Theophilus und des Tatianus angetroffen werden, theils in der Polemik gegen die Gnostiker bei Irenäus und bei Tertullianus sich entwickelt haben soll. Was zuerst die Apologeten betrifft, so beweist alles zunächst über Justin den Märtyrer Angeführte, wie durchaus bei diesem frommen Manne der Begriff der philosophischen Aufgabe und Methode sich

verdunkelt und in den unphilosophischen Elementen des werdenden Kirchenglaubens sich gänzlich aufgelöst hatte. Es sind nicht die Gründe menschlicher Vernunft, sondern die Beweise des Glaubens, nämlich die Wirkung der in Christus erschienenen göttlichen Kraft und die Aussagen der Propheten, wodurch seine Überzeugungen gestützt werden, er rühmt sich zwar, für seine Lehre Beweise aufzustellen, aber er setzt diese ausdrücklich der Kunst der vernünftigen Gründe entgegen, seine Beweise beruhen auf der Gnade der tropologischen Schriftauslegung, welche er in der Weise Philon's des Alexandriners übt, und auf diese vermeintlichen Tiefen der Schrifterkenntniss legt er so grossen Werth, dass er sie für das Zeugniss einer besondern fortdauernden Gnadenwirkung in der christlichen Kirche hält (S. 299 u. 300). In dem Gesichtskreis einer solchen Vorstellungsweise ist keine philosophische, sondern nur eine positiv theologische Betrachtung bei Justin möglich und wirklich zu finden. Sie behandelt und vertheidigt den noch einfachen Inbegriff des damaligen Christenglaubens, die Lehre von Gott dem Vater, als dem unveränderlichen, unerkennbaren und unaussprechlichen, von Gottes Sohn, als dem Logos, dem Gott sein Wesen mitgetheilt, durch welchen Gott sich manifestirt und die Welt gebildet, und welcher in menschlicher Gestalt uns die vollkommene Offenbarung gebracht habe, von dem heiligen Geist, den Justinus für einen von Christus gesandten, vor der übrigen Schar der Engel ausgezeichneten Engel ansieht, von der göttlichen und menschlichen Freiheit, vom Sündenfall, vom Weltende und Weltgericht, von der Auferstehung des Fleisches und der Unsterblichkeit, die als ein Geschenk Gottes den Frommen zum Lohn, den Bösen zur Strafe ertheilt werde. Auf dem gleichen Felde der positiv religiösen, von dem Gebiete der Philosophie durch den Mangel an philosophischer Methode und Freiheit, durch die Unterwerfung des Gedankens unter die Autorität der vorausgesetzten in Christus hervorgetretenen unmittelbaren Offenbarung des göttlichen Wortes streng geschiedenen Meditation, die ersten noch ziemlich unbestimmten und schwankenden Grundzüge zur Gestaltung des kirchlichen Lehrbegriffes darstellend, bewegen sich die Vorstellungen der übrigen Apologeten. So setzt Athenagoras die christliche Denkweise der philosophischen durch die Annahme entgegen, die alten Philosophen seien in Widersprüche gerathen, weil sie auf sich allein sich verlassen und nicht von Gott haben lernen wollen, die Christen dagegen vertrauten den Propheten oder vielmehr dem göttlichen Geiste, welcher den Mund der Propheten in der Extase wie ein Werkzeug bewege, und Tatianus behauptet, die menschliche Seele gehöre von Natur der Finsterniss an und folge den bösen Geistern, so lange sie sich selbst überlassen bleibe, sie könne daher zum Lichte nur durch die erleuchteten Lehrer geführt werden, mit denen der Geist Gottes sich verbunden habe, um durch sie den übrigen Menschen das Verborgene zu offenbaren. Noch befangener im Festhalten an der allgemeinen Überlieferung der Kirche und in Abneigung gegen die griechische Philosophie zeigen sich die beiden Kirchenväter, welche der Verf. zunächst auf die Apologeten folgen lässt und deren schriftstellerische Wirksamkeit hauptsächlich auf Bestreitung der Gnostiker gerichtet ist, Irenäus und Tertullianus. Um dem Vorwitz der Forschung zu entgehen, stützt sich Irenäus auf jene Überlieferung und strebt nach nichts eifriger, als in derselben die Übereinstimmung des Glaubens und der Gesinnung hervorzuheben; er verwirft zwar die Forschung nicht, verlangt aber, dass sie gläubig festhalte an der allgemeinen Übereinstimmung und nichts weiter unternehme, als auszulegen, was bildlich geoffenbart sei, um die Gründe der von Gott verkündigten Rathschlüsse zu erforschen (S. 347). Insbesondere erscheint bekanntlich Tertullian als bornirtester Kirchengläubiger und als heftigster Gegner aller Philosophie, die er für ein Werk des Teufels ansieht. Er empfiehlt einen so blinden Glauben, dass er ihn früher verlangt als das Lernen, was dieser Glaube lehre oder befehle (S. 367); wir sollen auch das Abgeschmackte, das Unmögliche den Boten Gottes glauben (S. 380). Der Verf. stellt die „christliche Lehre" des Tertullian ausführlich dar (S. 383—417), obgleich in ihr, abgesehen von der entschiedenen Hervorhebung der Macht der kirchlichen Tradition, kein weiteres Moment zur Entwickelung der Kirchenlehre enthalten ist, und erblickt in derselben die „Ausbildung einer christlichen Philosophie" (S. 415), ungeachtet er eingesteht, dass diese Lehre in vielen Stücken noch sehr unbestimmt, zuweilen von einer allzu sinnlichen Vorstellungsweise überdeckt, zuweilen von einer nur halb verstandenen Überlieferung allzu abhängig, zuweilen von sophistischen Gründen nicht frei und zuweilen mit Widersprüchen behaftet sei (S. 415). Aber nur eine eigenthümliche Befangenheit des Urtheils konnte den Verf. abhalten, einzusehen und einzuräumen, dass der ganze Vorstellungskreis des Tertullian überall von der Überlieferung und von dem Autoritätsglauben abhängig ist, dass sich hier nichts Anderes findet als eine Berufung für Glaubenssätze auf Glaubenssätze, und dass durchgehends die völlige Entfernung des Raisonnements von der Absicht, der Methode, dem Princip und dem Bewusstsein des philosophirenden Geistes auf das unverkennbarste sich ausspricht.

Das vierte Buch stellt die theologischen Lehren des Clemens von Alexandria (S. 421—464) und des Origenes (S. 465—564) dar, von denen Jener durch seine ausgebreitete Bekanntschaft mit der griechischen Philosophie, Dieser durch den ersten Versuch, den Zusammenhang der Kirchenlehre systematisch darzustellen, unter den Kirchenvätern hervorragt. Hier vornehmlich stimmt mit der Ansicht von der philosophischen Bedeu-

tung, welche Hr. R. den noch vorhandenen Schriften dieser beiden alexandrinischen Lehrer zuschreibt, die gewöhnliche Meinung überein, das hauptsächlich durch sie das philosophische Denken in das Christenthum eingeführt und eine alexandrinische, christlich-platonisirende Philosophie gebildet sei. Aber durch eine Darstellung und Beurtheilung der Lehren dieser Männer, welche von dem Begriffe der Aufgabe und der Methode der Philosophie und des Verhältnisses zwischen der rationalen Wahrheitsforschung und dem supernaturalistischen Offenbarungsglauben folgerichtig und sicher geleitet worden wäre, hätte diese gewöhnliche, aus einer vagen Vorstellung von dem Wesen des Philosophirens herrührende Meinung berichtigt werden müssen. Clemens erstlich bekundet das ganz Unphilosophische seiner Denkart schon durch die Weise seiner Auffassung der griechischen Philosopheme. Der Verf. selbst verkennt nicht, dass dieser Kirchenvater nur eine Mannichfaltigkeit einzelner Aussprüche der Philosophen im Gedächtniss habe, jedoch nach der Weise seiner Zeit den systematischen Zusammenhang und die Gewalt desselben zur Darstellung und Erklärung der einzelnen Lehren, also Dasjenige, worauf die philosophische Bedeutung und Kraft der Lehren beruht, nicht zu schätzen wusste (S. 422). Die Unfähigkeit des Clemens, das Eigenthümliche der philosophischen Forschung zu verstehen, spricht sich auch darin aus, dass er der Meinung beistimmte, die alten griechischen Philosophen hätten aus den Überlieferungen der Juden geschöpft, ja ihre Lehrbegriffe von den barbarischen Philosophen gestohlen, und dass er annahm, die Philosophen hätten bei den Griechen die Stelle der Propheten bei den Juden vertreten, um auf die vollständige Offenbarung des göttlichen Wortes in Christo vorzubereiten, und bei Platon finde sich die Ermahnung zum Glauben an den Heiland. Das der Philosophie Widerstrebende in der Geistesrichtung des Clemens wird von dem Verf. ganz unzweideutig durch die Nachweisung kundgegeben, Clemens habe gestrebt, die Tiefen einer nur in geheimnissvoller Rede mitgetheilten Wahrheit zu durchdringen, welche er als eine geheime Überlieferung des Erlösers angesehen (S. 423), und zu deren Auffassung es nach seiner Meinung der allegorischen Schriftauslegung bedurfte (S. 438). Dass er bei diesem Streben auch einzelner, in ihrer systematischen Verbindung und Begründung nicht verstandener Sätze aus der verdorbenen griechischen Philosophie seines Zeitalters sich bedient, macht ihn nicht zum Philosophen und gibt seiner theologischen Lehrweise keinen philosophischen Charakter. Der Inhalt der Lehre dieses Kirchenvaters erscheint auch nach der Darstellung des Verf. im Vergleich mit den Apologeten als durch Eigenthümliches nicht ausgezeichnet, und wenn wir einige aus der Philosophie entlehnte Ausdrücke abrechnen, in welche hier die Auffassung christlicher Dogmen eingekleidet wird, bringt er nichts Neues in den Umkreis der Vorstellungen des Christenthums jener Zeit. Bedeutender allerdings ist das Unternehmen des Origenes, das erste System der christlichen Glaubenslehre aufzustellen, jedoch eine Stelle in der Geschichte der Philosophie gebührt demselben gleichfalls nicht. Denn wenngleich unbedenklich der Eifer zugegeben werden mag, mit welchem Origenes gestrebt, Sätze der griechischen Philosophie für das Christenthum fruchtbar zu machen (S. 473), so gilt nicht nur Das, was der Verf. bemerkt (S. 474), es stelle bei keinem der Kirchenväter so unverkennbar wie bei diesem sich heraus, dass hierdurch zwei einander widerstrebende Elemente in Verbindung gebracht wurden, sondern es wird zugleich einleuchtend, dass hierbei der Standpunkt der philosophischen Forschung gänzlich von Origenes verlassen wurde, und dass die aus ihrer eigenthümlichen Verknüpfung und ihrer eigenthümlichen Begründung von ihm herausgerissenen Sätze — ohnehin der schon ausgearteten und ihres Namens kaum mehr würdigen Philosophie — in dem Zusammenhange seiner Behandlung der kirchlichen Lehrpunkte das Wenige, was sie von philosophischem Werthe und Charakter noch besassen, gänzlich verloren haben. Er geht, wie der Verf. selbst gesteht (S. 474), nur darauf aus, was er von seinen philosophischen Lehrern gelernt, *im Einzelnen* seinem christlichen Sinne anzupassen, und mit den Lehren der Kirche, welche selbst noch viel Unbestimmtes in sich enthielten, in Übereinstimmung zu setzen. Um das Unphilosophische seiner Betrachtungsweise noch heller ins Licht zu setzen, wird über ihn bemerkt (S. 475), er habe, wie es für eine solche unklare Gährung der Gedanken sich passe, das Geheimniss der Lehre, die geheime Überlieferung verehrt und sei dabei dem Aberglauben in die Hände gefallen, wie derselbe bei den Christen seiner Zeit geherrscht habe. Es versteht sich hiernach, dass seine Ansichten und Expositionen, wie der Verf. näher nachweist, schwankend und widerspruchsvoll sind. Die Erwägung jedes einzelnen Punktes in der Dogmatik des Origenes gibt Zeugniss von dem Gegensatze, in welchem die Denkart und Bestrebung dieses Mannes zu der philosophischen steht. So lehrt er zum Beispiel, die Erkenntniss Gottes könne durch keine wissenschaftliche Verfahrungsweise von uns gewonnen werden, sondern wohne uns nur durch die Gnade Gottes bei, und er erwartet die göttliche Weisheit, die er sucht, die esoterische Wissenschaft der Christen, durch eine begeisterte Auslegung der in der heiligen Schrift nur angedeuteten Geheimnisse zu finden (vgl. S. 481—484). Demgemäss kommen in allen seinen dogmatischen, von dem Verf. für philosophisch ausgegebenen Bestimmungen nur die aus der irrig aufgefassten Bibel und aus dem christlichen Dogmenkreise jener Zeit entnommenen, im Glauben an die Autorität der durch das menschgewordene göttliche Wort erfolgten Offenbarung angenomme-

nen Vorstellungen zum Vorschein, welche Origenes zuweilen in schwankende und unbestimmte, theils platonisirende, theils eklektisch philosophische Ausdrucksweisen kleidet, und welche, aus dem Gesichtspunkte der Philosophie beurtheilt, überall als unbewiesene und unbegründete Voraussetzungen erscheinen. Von einer wirklichen freien, philosophischen Prüfung jener Vorstellungen, von einer Zurückführung theologischer Lehrsätze auf letzte Gründe und Gesetze der vernünftigen Causalbetrachtung findet sich bei ihm nirgend eine Spur.

Das fünfte Buch umfasst das Zeitalter der Streitigkeiten über die Trinitätslehre (Thl. II, S. 3 — 150) und handelt im ersten Capitel von Gegnern und von Schülern des Origenes bis zum Beginne der arianischen Streitigkeiten, von den Lehren des Methodius, des Gregorius Thaumaturgus, Sabellius, Dionysius des Grossen und Paulus von Samosata; im zweiten Capitel von dem ersten Abschnitte der Arianischen Streitigkeiten, nämlich von den Lehren der Arianer und den ihnen entgegenstehenden des Athanasius; im dritten Capitel von dem letzten Abschnitte der arianischen Streitigkeiten, von Eunomius und von den Häuptern der morgenländischen Kirche, Basilius dem Grossen, Gregorius von Nazianz und besonders von Gregorius von Nyssa. In diesem Buche, welches die fast ausschliessliche Richtung der theologischen Meditationen auf die Dreieinigkeit Gottes verfolgt, tritt um so weniger etwas hervor, was auf die Bedeutung philosophischer Denkthätigkeit Anspruch machen darf, weil die werdende christliche Theologie hier nur um einen einzelnen Streitpunkt und um einzelne ihn betreffende dogmatische Bestimmungen, ohne Übersicht des systematischen Zusammenhanges der Dogmen sich dreht. Rec. begnügt sich, in Bezug auf diesen ganzen Abschnitt das Urtheil des Verf. (S. 102) zu unterschreiben, insoweit dasselbe auf den unphilosophischen Charakter des hier Geschilderten hindeutet. „Dieser Zeit, sagt Hr. R., war es nicht gegeben, durch eine strenge und sorgfältig festgehaltene Unterscheidung philosophischer Begriffe zu glänzen. Sie hatte die Bedürfnisse kirchlicher Lehre im Auge, für diese suchte sie Formeln, welche, ohne dem Wesen des christlichen Glaubens etwas zu vergeben, den Streit der Parteien besänftigen könnten.“ Übrigens zeigt sich auch in diesem Urtheile unverkennbar des Verf. überall hervortretende Parteilichkeit für den Gegenstand seiner Schilderung. Denn dasselbe lässt unbemerkt, was für jene Zeit doch so charakteristisch ist, theils dass sie durch ihre Aufstellung hohler Glaubensformeln den unglückseligen, in jeder Beziehung des Christenthums unwürdigen Dogmenstreit zunächst hervorrief und zur Beschwichtigung des Streites keine vernünftigen und angemessenen Mittel anwandte, theils dass sie über die wahren Bedürfnisse der Kirchenlehre, sowie über den Geist und Inhalt des Christenthums die verkehrtesten, in praktischer wie in theoretischer Hinsicht gleich verwerflichen Wahnbegriffe hegte.

Das ganze sechste Buch (S. 153 — 443) ist dem Augustinus gewidmet, dessen Lehre von dem Verf. fast eben so ausführlich wie die des Platon geschildert worden ist. Hr. R. bemerkt am Eingange dieser Darstellung, der scharfe Geist des Augustinus sei dazu bestimmt gewesen, mit übermächtiger Kraft die Entwickelung der Kirchenlehre zu leiten. Diese gerühmte Geistesschärfe und Geisteskraft erscheint jedoch als weniger hervorstechend, wenn man den Aberglauben und die Denkschwäche der Zeiten erwägt, in denen und auf welche zunächst dieser Kirchenlehrer wirkte, und wenn man unbefangene und unverdorbene Urtheilsfähigkeit genug besitzt, um einzusehen, dass sein Einfluss beträchtlich dazu beitrug, in vernunftwidrigen Dogmen die christliche Religionslehre zu verhunzen, und aus der Kirchenlehre ein Gewebe kläglicher Spitzfindigkeiten und im entschiedensten Widerstreite gegen den Geist des Christenthums die Sittlichkeit nicht nur nicht fördernder, sondern hemmender und unterdrückender Ungereimtheiten zu machen. Augustin befindet sich durch die ganze Absicht, Richtung und Weise seiner von der Tradition abhängigen, der Kirche dienstbaren, unsystematisch ein blosses Aggregat bildenden Betrachtungen in dem erklärtesten Widerspruche gegen die Eigenthümlichkeiten und Erfodernisse der philosophischen Forschung, und die für seine Glaubenslehre charakteristischen Vorstellungen sind Ausgeburten einer schwärmerischen, durch die in seine Kindheit und Jugend hineingepflanzten falschen Voraussetzungen und Vorurtheile im Betreff des Christenthums irregeleiteten Phantasie. Hätte dieses Urtheil für den Rec. einer Bestätigung bedurft, so würde er sie in der Darstellung des Verf. — allerdings wider dessen Absicht — gefunden haben. Hr. R. gibt gleich im Anfange derselben zu, dass kein systematischer Zusammenhang in den augustinschen Lehren vorhanden sei, und dass ihm daher nur übrig geblieben, sie nach eigener Wahl in verschiedene Gruppen zusammenzustellen (S. 189 u. 190). Dieser seiner Anordnung gemäss schildert er nach einem vorausgeschickten ersten Capitel über Augustin's Leben und Schriften (S. 153 — 188) im zweiten Capitel dessen kirchlich-dogmatische Vorstellungen über die Philosophie überhaupt (S. 189 — 267), im dritten über Gott und unsere Erkenntniss Gottes (S. 267 — 310), im vierten über die Welt im Allgemeinen (S. 310 — 337), im fünften über den Menschen (S. 337 — 443).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 170. 18. Juli 1843.

Geschichte der Philosophie.

Geschichte der christlichen Philosophie von *Heinrich Ritter.*

(Schluss aus Nr. 169.)

Unter allen diesen Rubriken tritt nichts Anderes hervor als jene unfreie, kirchgläubige, den Vernunftgebrauch dem Autoritätsglauben unbedingt unterwerfende, in den Hauptpunkten seiner Lehre vernunftwidrig spitzfindige Denkweise, welche, getragen und gehoben durch die Kraft seiner feurigen Phantasie, seines polemischen Eifers und seiner unermüdlichen schriftstellerischen Thätigkeit, eben so sehr dazu geeignet war, ihm die Canonisation und den bedeutendsten Einfluss auf die Gestaltung der Dogmatik der abendländischen Kirche zu verschaffen, als sie ihn aus der Reihe der Philosophen schlechthin ausschliesst. Wie durchaus widerstrebend dem Geiste und Charakter der philosophischen Untersuchung über Gott, Welt und Menschheit ist die Betrachtungsweise eines Mannes, der in seiner ganzen literarischen Thätigkeit und theologischen Wirksamkeit, das heisst in der Vertheidigung und Erläuterung wie in der Fortbildung der Dogmen, gänzlich der Kirche sich anschloss, von ihr in keiner Weise sich entfernen, nichts Eigenes für sich suchen, keine von der Kirche nicht gebilligte Meinung annehmen, über sie hinaus nichts wissen wollte (S. 179), der gegen Alles, was durch seine Verbindung mit der Kirche einen Anspruch auf göttliches Ansehen erheben durfte, demüthig, gläubig, aber auch schwach, wie ein Kind war (S. 425), der in seiner Lehre Alles darauf zurückführte, dass der Glaube an die sichtbare katholische Kirche, wie sie zu seiner Zeit bestand, für den einzigen Grund des wahren Glaubens, selbst des Glaubens an die heilige Schrift gelten sollte (S. 432 u. 433), dem diese Kirche für das einzige Mittel galt, durch welches der wahre Glaube und das Heil zu uns gelangen könne (S. 391), und dem es daher auch nothwendig erschien, der alten Philosophie das Ansehen der Kirche entgegenzusetzen (S. 442) und die Neigung zur Philosophie durch Demuth, durch das Geständniss der eigenen Schwäche und durch die Hoffnung auf die göttliche Gnade zu bekämpfen (S. 195). Man vergleiche mit diesen und ähnlichen, durch Stellen aus den augustinischen Schriften hinlänglich begründeten Äusserungen des Verf. über die kirchliche Unterwürfigkeit des Augustinus noch einmal die Aussprüche, welche der Verf. in seiner Einleitung zur Geschichte der christlichen Philosophie (Bd. I, S. 27) über das Charakteristische der Philosophie aufstellt: Das Wesen des philosophischen Denkens sei freie Untersuchung; wo nur eine Dienstbarkeit des Gedankens stattfinde, sei es eine unabsichtliche oder eine freiwillige, da werde keine Philosophie gefunden. Die Philosophie im Dienste des Kirchenglaubens, sei nur ein Widerspruch im Beisatze. Es ist fast unbegreiflich, wie es dem Verf. entgehen konnte, dass er sich selbst in den entschiedensten Widerspruch verwickelt, indem er hiernach dessenungeachtet eine Philosophie des Augustinus annimmt.

Im siebenten Buche (S. 547—635) wird endlich Das, was der Verf. den Verfall der patristischen Philosophie nennt, geschildert, und zwar erstlich in der morgenländischen Kirche, wo uns die dürftigen Leistungen und Compilationen des Nemesius, Äneas von Gaza, Zacharias Scholasticus, Johannes Philoponus, Maximus des Bekenners und Johannes Damascenus, wie auch die mystischen und neuplatonisirenden Vorstellungen aus den Schriften des falschen Dionysius Areopagita vorgeführt werden, und hierauf in der abendländischen Kirche, wo der Verf. nur von Claudianus Mamertus, Boethius und Cassiodorus etwas zu erwähnen hat. Was hier unmittelbar für die Geschichte der Philosophie von einer gewissen, wenngleich unerheblichen Bedeutung ist, besteht in der gelehrten Beschäftigung mit der griechischen Philosophie, auch mit der Physik und Dialektik derselben, die sich mehr oder weniger bei diesen Männern kenntlich macht, und aus welcher unter ihnen einige schwache Wiederholungen, Zusammenstellungen und Erklärungen platonischer und insbesondere aristotelischer Philosopheme, namentlich auch die Commentare des Johannes Philoponus über mehre Schriften des Aristoteles hervorgegangen sind.

Indem Rec. nachzuweisen beabsichtigte, dass durch die gültige Grenzbestimmung des Begriffes der philosophischen Forschung der ganze Inhalt der vorliegenden beiden Bände, mit Ausnahme des Wenigen und Unbedeutenden, was für die Erklärung und Aufbewahrung von Lehren der alten Philosophie am Schlusse des hier dargestellten Zeitraumes geschah, aus dem Bereiche der Geschichte der Philosophie ausgeschlossen wird, weiss er recht wohl, wie er hierdurch gegen eine noch weit verbreitete Meinung im Widerstreite sich befindet, und wie durch so manche Vorurtheile unsers Zeitalters, die mit unzulänglichen Richtungen der Philosophie und mit der Hinneigung zum Superna-

turalismus und zu einem trüben Gemisch von Speculation und von Traditionsglauben zusammenhängen, die Verwirrung und Verwechselung der kirchlich dogmatischen Vorstellungen und der wissenschaftlich vernünftigen Untersuchungen begünstigt wird. Aber um so mehr erscheint es ihm dem Bedürfnisse der Zeit gemäss, mitzuwirken zur Verständigung darüber, dass ohne Unklarheit und Inconsequenz das Princip, die Absicht und die Weise und mithin die ganze Sphäre der Lehrbestimmungen, in welcher die sogenannten Väter der Kirche sich bewegt haben, weder für philosophisch noch für vereinbar und vereint mit den philosophischen Bestrebungen ausgegeben werden kann, und dass die scharfe Sonderung dieser beiden so ganz ungleichartigen Bezirke eine wesentliche Bedingung für die richtige Auffassung und fruchtbare Behandlung der philosophischen Probleme und für die Befreiung ihres Gebietes von entstellenden, verderbenden Einmischungen ist. Übrigens versteht es sich, dass Rec., da er lediglich als Philosoph diese Darstellung betrachtet und ihren Hauptinhalt durchaus nur der christlichen Dogmengeschichte zugesprochen hat, es den Theologen überlassen muss, auch von ihrem Standpunkte aus und mit den ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmitteln die Arbeit des Verf. zu würdigen, an welcher wir bereits im Eingange unserer Beurtheilung das Verdienst des fleissigen Quellenstudiums und der Hervorhebung von Materialien, die einen schätzbaren Beitrag zu jener Geschichte liefern, gern anerkannt haben.

Jena. *Ernst Reinhold.*

Geschichte der Poesie.

Contes populaires des anciens Bretons, précédés d'un essai sur l'origine des épopées chevaleresques de la table ronde. Par Th. de la Villemarqué. 2 vols. Paris, 1842. 8. 15 Fr.

Eine der vielfach anziehendsten und bedeutendsten Seiten der Geschichte christlich-abendländischer Bildung im Mittelalter und bis auf die neuere und neueste Zeit ist unstreitig das Verhältniss der keltischen Stämme und ihrer Poesie, Sage, Literatur zu der allgemeinen abendländischen Entwickelung, wie es schon früher gelegentlich und im Allgemeinen von scharfsichtigern Forschern vorahnend angedeutet, als Resultat der neuesten Entdeckungen auf diesem Gebiete immer lebendiger und bestimmter hervortritt. Diese unverwüstliche Lebenskraft, dies lebendige Fortbestehen einzelner Trümmer einst gewaltiger, weitverbreiteter und herrschender Nationalitäten in diesem oder jenem geographisch abgeschlossenen Winkel nimmt schon an sich Verstand, Gefühl und Phantasie des Beobachters gleich sehr in Anspruch. Jahrhunderte lang bleiben sie von der übrigen Welt vergessen, ignorirt, aller selbständigen politischen Bedeutung beraubt, in den Berechnungen der Politik für nichts, oder eben nur nach der Seelenzahl berechnet, wie andere Stücke des politischen Inventariums. So lange der Ocean des Völkerlebens nur von den oberflächlichen Strömungen der Cabinetspolitik bewegt wird, ahnt Niemand, welche lebendige Felsen dort verborgen sind. Aber wenn die gewaltigen Krisen der allgemeinen europäischen Entwickelung Stürme erzeugen, welche weit und breit das Völker- und Staatsleben in seinen Tiefen aufwühlen, dass sie in blinder Wuth nach Einer Richtung sich ergiessen, Alles verschlingend, zertümmernd, was sich noch als ein Eigenthümliches, Altberechtigtes geltend machen will, wenn die trübe Flut schon über Throne und Reiche, über Adel, Kirche und Corporationen aller Art dahinbraust, als wären sie nie da gewesen, wenn sie sich schon aus Mangel an Widerstand zur Ruhe zu legen beginnt: dann plötzlich verräth die hochaufspritzende, donnernde Brandung, welche von diesem oder jenem fernen vergessenen Winkel zurückprallt, dass dort der vielleicht letzte Heldenkampf einer solchen alten Nationalität sich erhebt für ihre ganze, durch Sitte, Recht und Religion geheiligte Eigenthümlichkeit, deren Bedeutung und höhere Berechtigung dann, auch wenn ihr Untergang mit allen Opfern einfältig tragischer Heldengrösse nicht abzuwenden, in der staunenden, schmerzlichen Achtung aller nicht völlig unwürdigen Gegner ihren Beweis und ihre Anerkennung findet. Mit nichten aber ist der Untergang unbedingt unabwendbar, sondern hier wie immer zeigt sich die Macht bewusster geistiger Bildung, siegreich vor allen blos physischen, oder doch nicht zum geistigen Bewusstsein gediehenen und nur im Gemüthsleben haftenden, wenn auch noch so edeln Kräften.

Dieser Unterschied tritt aber recht lebendig hervor, wenn wir das sonst so vielfach verwandte Schicksal der Reste iberischer und keltischer Stämme betrachten — der beiden Nationalitäten, welche im Verhältniss zu der Römerherrschaft und der Völkerwanderung wol als antidiluvianische bezeichnet werden können. Zwar jenes allgemeine Interesse bis zu seiner höchsten Steigerung an einem ruhmvollen Todeskampfe der Nationalität theilen die Basken der neuesten Zeit in ihrem Widerstande gegen die spanische Revolution mit den bretagnischen Chouans, und mit den schottischen Hochländern in ihrem Kampfe gegen die französische und englische Revolution — nicht zu gedenken des schon vielfach mit heterogenen Elementen vermischten und in den trübern Strom blos politischer Kämpfe geleiteten irischen Agitation und des dem Bewusstsein der Gegenwart schon zu ferne liegenden, durch frühere Jahrhunderte sich hinziehenden Ringens der Walliser gegen römische, sächsische, französische, normannische und englische Übermacht. Hier aber hört freilich die Analogie auf, und es tritt bei weiterer Betrachtung sogleich der grosse Unterschied hervor, dass die iberi-

schen Stämme durchaus keine Literatur haben*), während die keltische, zumal die wallisische oder kymrische, eine der ältesten, merkwürdigsten und verhältnissmässig eine der reichsten Literaturen des neuern Europas ist. Und daran schliesst sich denn gleich die Thatsache, dass die keltische Nationalität sich verhältnissmässig gerade *da* am lebendigsten erhalten hat, wo politische und rechtliche Grundlagen am gründlichsten und frühsten zerstört worden, wo aber die literarische Bildung theils selbstschaffend, theils durch Erhaltung älterer Denkmäler am längsten thätig gewesen ist. So ist das Keltenthum in den schottischen Hochlanden, wo die eigenthümlichen politischen Einrichtungen der keltischen Klenverfassung doch erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zerstört wurden, fast ganz verschwunden, oder schleppt sich doch nur noch als Eigenthümlichkeit der untersten, völlig besitz- und bildungslosen Klassen in zunehmender Verwilderung oder Verdumpfung hin; während in Wales, wo schon seit dem 14. Jahrh. alle Spuren des politischen Lebens der keltischen Vorzeit verschwunden sind, die Sprache, die Literatur, die ganze Bildung der uralten Nationalität sich von Tage zu Tage grösserer Theilnahme auch von Seiten der höchsten und gebildetsten Stände erfreut, woran denn auch, wie in den ältesten Zeiten, die gegenüberliegende französische Bretagne mehr oder weniger sich anschliesst, als wenn, aller frühern Schicksale nicht zu gedenken, der blutige Pflug der Revolution, die schwere Walze des Kaisserreichs hier nie gearbeitet hätte. Was aber dagegen die Basken betrifft, so ist es zwar mit allen und zumal politischen Prophezeiungen eine bedenkliche Sache; nach Dem aber, was in Navarra zum Theil schon längst als vollendete Thatsache vorliegt, möchten wir nicht dafür stehen, dass, nachdem die drei Provinzen ihre *politische* Eigenthümlichkeit, ihre Fueros verloren, sich die andern Seiten iberischer Nationalität noch über die nächsten funfzig Jahre und über die Grenzen des niedrigsten Volkslebens hinaus erhalten werden. Von einer Einwirkung dieser iberischen auf die allgemeine europäische Bildung oder auch nur auf die der nächsten Nachbarn findet sich aber zu keiner Zeit die geringste Spur, während im Allgemeinen wenigstens bekannt genug ist, welchen Einfluss die bretagnischen Lais und die wallisischen Sagen im Mittelalter, und die Ossian'sche Poesie (deren Authenticität viel zu vorschnell verworfen wird) im 18. Jahrh. auf die Poesie aller gebildeten Völker geübt hat. So bestätigt sich denn auch hier das Sallust'sche: *Animus incorruptus, aeternus rector humani generis, agit atque habet cuncta neque ipse habetur.*

*) Dass ein paar geistliche Schriften, Legenden, Gebetbücher und Gesetzsammlungen keine Literatur ausmachen, bedarf keiner Erinnerung; dagegen sei gestattet, zu fragen, ob denn nicht endlich einmal Jemand sich finden wird, um der so oft im Allgemeinen als höchst bedeutend und reich gepriesenen baskischen Volkspoesie denselben Dienst zu erzeigen, dessen so manche andere Zweige der *naturwüchsigen* Dichtung sich erfreuen, den noch kürzlich der Verf. des vorliegenden Werkes dem bretagnischen Volksliede geleistet hat? Ob von den Franzosen in dieser Beziehung etwas Erspriessliches zu erwarten, scheint zweifelhaft; es müsste denn etwa Fauriel wirklich, wie verlautet, auch auf diesem Gebiete gearbeitet haben. Mit den enthusiastisch vagen Faseleien eines Chaho und ähnlicher Käuze ist jedenfalls nichts gethan. Von Deutschland aus wird wol erst dann etwas geschehen, wenn man bei den Regierungen diese Studien als Theil der *Naturwissenschaften* einschwärzen könnte, bei denen es auf ein paar tausend Thaler mehr für Reisende, oder was sonst wünschenswerth scheint, nie anzukommen scheint, während die Literaturgeschichte offenbar noch nirgend eine officielle Rubrik gefunden hat. Vor einigen Jahren glauben wir irgendwo den Titel einer Sammlung baskischer Gedichte gesehen zu haben, sind aber jetzt ausser Stand, der Sache weiter nachzuspüren. Das v. Michel in seiner *Chanson de Roland* mitgetheilte baskische Lied auf die Schlacht von Roncesval ist jedenfalls höchst eigenthümlich.

Um jedoch, ehe wir auf das eigentliche Literarische eingehen, das Interesse des Lesers auch durch lebendige Anschauung des frischen Treibens der Kreise zu wecken, aus denen diese Literatur neuerdings hervorgeht, sei uns gestattet, eine Stelle aus der Einleitung des vorliegenden Werkes mitzutheilen, welche uns Scenen vorführt, die wol eher der Beachtung auch des grössern gebildeten Publicums werth wären als gar Manches, was die Tagespresse auf ihrem flüchtigen, trügerischen Hauche durch die Welt trägt. Vor drei Jahren (erzählt der Verf.) luden die wallisischen Briten ihre armorikanischen Stammbrüder zu einem gemeinsamen Volksfeste ein, um die Banden wieder zu stärken, welche 12 Jahrhunderte der politischen Trennung nicht zu zerreissen vermochten. Der Eistezvod, ein Verein zur Förderung nationaler Sprache, Poesie und Musik, welcher jährlich in Abergavenay zusammenkommt, bestimmten Ort und Zeit der Versammlung. Vergeblich würde ich versuchen, den Enthusiasmus zu schildern, welchen die Ankunft der bretagnischen Gäste erregte, die warme Sympathie, welche in allen Herzen erwachte, und die eben so glänzende als herzliche Gastfreiheit, welche ihnen überall entgegentrat. Bald verkündeten alle Glocken der Stadt den Anfang der Feier; alle Strassen füllten sich mit Menschen, in der Volkstracht festlich gekleidet und mit Lauchbüscheln, wenn auch zum Theil von Gold oder Silber, geschmückt, dem uralten Symbol der kymrischen Nationalität. Gebirge und Thäler, Norden und Süden des Landes hatten wetteifernd ihre Bevölkerung ausgegossen; auf allen Strassen öffneten sich Triumphbögen, mit Laub- und Blumengehängen und patriotischen Inschriften, dem Festzuge; von allen Häusern wehten Fahnen und Teppiche mit den weissen und grünen Nationalfarben. Dem Zuge voran wurde die goldene Krone von Wales mit ihren weissen Federn getragen, umgeben von Fahnen, in denen der rothe kymrische Drache schimmerte. Dann folgte die Corporation der Barden, an ihrer Spitze die bei der vorjährigen Versammlung gekrönten Dichter, und zwölf Harfen-

schläger*) auf einem Wagen, von vier weissen Pferden gezogen, und alte Nationalmelodien spielend. Endlich erschien in prachtvollstem Aufzuge der Vorsteher des Festes Sir Charles Morgan Ivor az Ivor und hinter ihm die Schar der Gäste und Theilnehmer — ein Getümmel von glänzenden Wagen und Reitern. Ein Augenblick feierlicher Stille, dann ein donnerndes dreimal wiederholtes Hurrah der versammelten Volksmenge begrüsste sie. Nachdem sich die Versammlung an einem passenden und eben so zweckmässig und festlich eingerichteten Platze unter freiem Himmel und umgeben von der unermesslichen Menschenmenge geordnet hatte, eröffnete der Präsident die Verhandlungen mit einer Rede, worin er besonders die innere Einheit der beiden Zweige des kymrischen Stammes hervorhob, welches Thema nach ihm von mehren Rednern, sowol Wallisern als Bretagnern, behandelt wurde, worauf dann die Wettgesänge begannen, bei denen besonders die nördlichen Gebirgsbewohner und die südlichen Thalleute als Nebenbuhler auftraten. Besonders fiel ein hochbejahrter blinder Barde aus den untersten Ständen auf, welcher die dreissig Stunden Wegs zu Fuss zurückgelegt hatte, um dem Feste beizuwohnen. Mit Staub bedeckt und von seinem Sohne geleitet bestieg er mühsam die Stufen der Bühne, und während er zur dreisaitigen Harfe improvisirte Lieder sang, zitterte seine Stimme vor innerer Bewegung und er brach endlich in Thränen aus. Eine Ehrenharfe wurde ihm zuerkannt, die er aus den Händen einer der vornehmsten Damen des Landes empfing, welche sich selbst offenbar eben so sehr dadurch beglückt fühlte als der Arme, dem sie diese Ehre zu erweisen hatte. Einige andere Sänger gewannen denselben Preis, die meisten erhielten goldene Ringe oder Münzen. Das Fest dauerte noch bis zum dritten Tage und schloss mit einem feierlichen Mahle, wobei es unter Gesängen zur Verherrlichung der gemeinsamen Vorfahren nicht an Toasten auf die erneute Brüderschaft von Kambrien und Armorika fehlte. Der Verf. selbst, von der französischen Regierung als Zögling der *Ecole des chartes* mit der Erforschung wallisischer Handschriften und Alterthümer beauftragt**), sang ein von ihm verfasstes Lied in bretagnischer Sprache, wobei er sich möglichst bemüht hatte, sich nur solcher Ausdrücke zu bedienen, die beiden Dialekten gemeinsam sind; dieser handgreifliche Beweis der innigen Stammverwandtschaft rief einen alle Theilnehmer hinreissenden und alle überraschenden Ausbruch begeisterter Freude hervor.

Mag auch in alle Dem und Ähnlichem mehr oder weniger *Gemachtes* mit unterlaufen, woran sich der wohlfeile Spott Derjenigen hängen kann, die selber keinen thätigen Glauben, keine Liebe für die Sache (oder für irgend eine Sache) haben, so bedarf es doch für den wohlmeinenden und unbefangenen Beobachter keiner Rechtfertigung solcher Dinge und keines Beweises, dass sich hier doch allerdings das *Multa renascentur* auch in einem ernstern Sinne bewährt; um so mehr, da es keineswegs mit solchen immerhin doch wirklich mehr oder weniger volksthümlichen Festen sein Bewenden hat, sondern die dadurch geweckte Theilnahme grösserer Kreise es auch an nachhaltigern Früchten nicht fehlen lässt, wie schon die immer zunehmende Zahl wallisischer Bücher und Zeitschriften beweist, welche verhältnissmässig bald unsere ältere deutsche Literatur überflügeln dürfte, der es freilich nicht an überlegenen geistigen Kräften fehlt, zu deren Förderung aber unsers Wissens von den Regierungen, von den Reichen, Grossen und Wichtigen der Welt noch wenig oder *gar nichts* geschehen war, bis die Berufung der beiden Grimm nach Berlin bewies, dass man von dort aus auch auf *diesem* Gebiete einen andern Geist zu erwarten habe.

Gehen wir nun zur Betrachtung des vorliegenden Werkes über, welches die erste (aber hoffentlich nicht die letzte) Frucht jenes Aufenthalts des Verf. in Wales ist, so können wir in demselben und durch dasselbe eine sehr wesentliche Förderung in der Lösung schwieriger Fragen auf diesem Gebiete nicht verkennen. Wie weit dabei das Verdienst des Verf. ein durchaus selbständiges und originelles ist, oder (mit andern Worten) in welchem Verhältnisse sein Werk mit einem *ähnlichen* der Lady Charlotte Guest steht, vermögen wir nicht näher zu bestimmen, da uns von diesem letzten Werke (*The Mabinogion or ancient Romances of Wales in the orig. Welsh etc. with an engl. translation and notes by Lady C. Guest.* 4 vols. London, 1838) nur die beiden ersten Bände bekannt sind, welche einige Sagen (Mabinogion) in wallisischem Texte mit englischer Übersetzung und ziemlich unerheblichen Anmerkungen enthalten. Gilt aber (wie wir alle Ursache haben anzunehmen) dasselbe auch von den beiden letzten Bänden, so würde sich das Verhältniss zwischen dem englischen und französischen Werke etwa so stellen, dass beide dieselben Sagen geben, ersteres wallisisch und englisch, letzteres aber zwar nur die französische Übersetzung, aber mit Einleitung und Noten, die einen viel grössern Raum einnehmen und in jeder Hinsicht viel bedeutender sind als dort.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Die keltische *Crwth* ist bekanntlich das Vorbild der mittelalterlichen *Note*, worüber, wie über so manchen andern interessanten Punkt mittelalterlicher Poesie und Musik F. Wolf in seinem Werke über die *Lais* die genügendste Auskunft gibt; ein Werk, dessen geringe Beachtung von Seiten der kritischen Institute Deutschlands wahrlich kein erfreuliches Zeichen der Zeit auf diesem Gebiete ist.

**) Was wir uns auch auf unsere Vorzüge vor den Franzosen auf dem Gebiete der Wissenschaft einbilden mögen (und was die Benutzung *gegebener* Mittel betrifft mit vollem Recht), so können wir hinsichtlich der nur durch Staatshülfe zu beschaffenden Mittel und Einrichtungen noch viel von ihnen lernen, was z. B. auch diese *Ecole des chartes* beweist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 171. 19. Juli 1843.

Geschichte der Poesie.

Contes populaires des anciens Bretons etc. Par Th. de la Villemarqué.

(Fortsetzung aus Nr. 170.)

Dass nun dieser Theil des vorliegenden Werkes das ausschliessliche und selbständige Eigenthum des Hrn. v. Villemarqué ist, wird Niemand bezweifeln, der die anderweitigen Arbeiten desselben (besonders über bretagnische Volkslieder) kennt; was aber die Übersetzung betrifft, so ist zunächst nicht der entfernteste Grund, anzunehmen, dass er mit dem Kalbe der englischen Dame zu pflügen *genöthigt* war; hat er aber dennoch deren Arbeit irgendwie benutzt, so kann das uns jedenfalls ganz gleichgültig sein. Das Wahrscheinlichste übrigens ist, dass beide ihre Übersetzung ungefähr gleichzeitig mit Benutzung derselben Hülfsmittel, wahrscheinlich unter gegenseitigem freundschaftlichen Verkehr ausgearbeitet haben*).

Wie dem nun auch sei, wir haben es fortan nur mit dem *Inhalte* des vorliegenden Werkes zu thun, und zwar dürfte hier am zweckmässigsten zunächst eine allgemeine Übersicht desselben Platz finden. Der erste Band gibt (abgesehen von der schon erwähnten Einleitung) hauptsächlich (bis S. 233) den *Essai sur l'origine des épopées chevaleresques de la table ronde*, welcher wieder mit einer allgemeinen Einleitung beginnt und dann in einer ersten Abtheilung das Verhältniss der Haupthelden der auf die Arthurssage gegründeten Epopeen des Mittelalters (Arthur, Werlin, Lancelot, Tristan, Ivain, Erek) sowol in der keltischen Sage selbst als in ihrer weitern Entwickelung bis zu ihrer ritterlichen Blüte darlegt. In einer zweiten Abtheilung wird dann in derselben Weise die Entwickelung des auf den Graal und Perceval bezüglichen Elemente des ritterlichen Epos erörtert, und endlich das Resultat der ganzen Untersuchung schliesslich zusammengefasst. Hierauf folgt dann eine Übersetzung des Mabinogi von Owenn oder der Dame vom Brunnen; und endlich machen mannichfaltige, zum Theil ziemlich ausführliche *notes et éclaircissemens* den Schluss. Den zweiten Band nehmen hauptsächlich zwei Mabinogion und die unmittelbar darauf sich beziehenden Noten und Erläuterungen ein, nämlich Gheraint oder der Ritter vom Falken, und Peredur oder das Zauberbecken. Dann folgt (von S. 301—323) ein sehr ausführliches und Jedem, dem an einer genauern Bekanntschaft mit diesen Dingen gelegen ist, unentbehrliches *Examen critique des sources bretonnes*, unter folgenden Rubriken: 1) *Poëmes gallois* (die eigentlichen, besonders ältern walisischen Bardengesänge); 2) *Chants populaires armoricains* (des Verf. Barzas Breiz); 3) *Triades et traditions bardiques;* 4) *Chroniques nationales* (das ursprünglich armorikanische Brut y Brenhinod, welches sich jedoch nur in der wälschen Übersetzung aus dem Anfange des 12. und in der lateinischen Bearbeitung oder Benutzung des Galfred von Monmouth und anderer Chronisten des 11. und 12. Jahrh. erhalten hat); 5) *Contes populaires des anciens bretons* (eben die Mabinogion)*); woraus

---

*) Ich würde auf *diesen* Punkt kein so grosses Gewicht legen, wenn nicht von einigen Seiten eben ein solches Misverständniss laut geworden wäre, wonach unser Autor fast als Plagiarius erschiene, woran doch allen Umständen nach gar nicht zu denken. Er selbst äussert sich über das Verhältniss ziemlich unklar, obgleich hinreichend zart: *Je fus chargé par le ministère de les (les contes populaires) rechercher, de les traduire et de constater quels rapports ils pouvaient avoir avec l'ancienne litérature française. Une jeune Galloise d'un esprit superieur etc. Lady Charlotte Guest se réserva la première partie de cette tâche, en voulant bien m'y associer: elle fit imprimer plusieurs textes originaux et poursuit leur mise en lumière avec une intelligence et un courage au dessus de toute éloge; j'entreprend seul la seconde en ce moment.*

*) Der Verf. *erklärt* diesen Ausdruck (den er mit *contes populaires* übersetzt) nicht, wie es bisher ziemlich aufs Gerathewohl geschehen, mit *contes de nourrices*, *instructions de jeunesse*, *amusemens du jeune âge*, sondern er sagt: *Mabinogi* (Plur. *Mabinogion*) entspreche sowol wörtlich und in dem Sinne, wie es hier gebraucht wird, dem Französischen *enfance*, welches in dem mittelalterlichen Epos (wie z. B. in dem Gedichte von *Adènes le Roi: Les enfances d'Ogier)* so viel bedeute als: *Histoire de gestes, d'actions mémorables traditionellement racontée, par les pères aux enfants* — besser vielleicht gradezu Jugendstreiche im Sinne des ritterlichen Heldenthums, aber auch auf die Legende übertragen, z. B. *Les enfances de Iesus-Christ*, dann weiter ausgedehnt auf Heldenthaten, Abenteuer überhaupt. Die wichtigern Quellen dieser ganzen Literatur befinden sich übrigens handschriftlich (zum Theil aus dem 10., 11. und 12. Jahrh.) in der Sammlung des Obersten Vaughan in Hengurt, zum Theil auch in der Bibliothek des Jesuscollege in Oxford; herausgegeben sind sie bekanntlich in der *Myogrian. Archaeology of Wales* (London 1802, 3 Thle. — leider ohne Übersetzung bisher), woran sich dann eben die Mabinogion der Lady Guest und das vorliegende Werk sowie die *Barzas Breiz* desselben Verf. anschliessen. Eine deutsche Übersetzung der Mabinogion ist von San Marta (Schulz) angekündigt und vielleicht erschienen. An der Echtheit der im Myogrian enthaltenen bardischen Denkmäler ist im Allgemeinen nach den Arbeiten eines Sharon Turner und Fauriel — welche übrigens die kritische Übersicht des Verf. keineswegs überflüssig machen — nicht zu zweifeln, obgleich im Einzelnen für die Kritik noch genug zu thun sein dürfte, worüber uns indessen bei dem Mangel an Sprach-

übrigens schon zu ersehen, dass er den Ausdruck *bretons* als den gemeinsamen braucht und die beiden Zweige als *gallois* (wallisisch) und *armoricains* (bretagnisch) unterscheidet. Was aber das Verhältniss dieser beiden nächstverwandten Zweige des keltischen Stammes betrifft, so kommt er zwar gelegentlich darauf zurück, doch ohne den Gegenstand *ex professo* zu behandeln oder zu erschöpfen, vielmehr nur mit der (im Allgemeinen gewiss nicht zu bezweifelnden) Voraussetzung der innigsten Verbindung und Wechselwirkung der armorikanischen und wallisischen Sage, Poesie und Literatur, wodurch er in den meisten Fällen gewiss vollkommen berechtigt ist, die Erscheinungen der einen *in subsidium* zur Ausfüllung von Lücken in der andern heranzuziehen. Wir selbst haben hier keinen Beruf, weiter auf dieses Verhältniss einzugehen, sondern werden uns ebenfalls der Kürze wegen fortan des Ausdruckes *britisch* für dieses ganze Gebiet bedienen, und nur wo es unumgänglich nöthdig scheint, den armorikanischen und wallisischen oder besser wälschen Antheil unterscheiden*).

Das Resultat aller dieser Untersuchungen — der britische Ursprung der wichtigsten Helden und Abenteuer der mittelalterlichen Gedichte aus dem Gebiete der Arthur'schen Tafelrunde und des Graals — dürfte nun zwar im Allgemeinen nur für solche Leser ganz *neu* sein, denen der ganze Gegenstand bisher fremd war; allein die hier im Einzelnen durchgeführte und auch auf bisher sehr zweifelhafte Punkte (wie der Graal) ausgedehnte Nachweisung dieser Thatsache bleibt nichtsdestoweniger ein durchaus neuer und wichtiger Zuwachs literar-historischer Erkenntniss, dessen Verdienst man um so höher anschlagen wird, je weniger eigentlich bei jenen allgemeinen historischen, man könnte sagen *Ahnungen* das Verdienst eines Einzelnen, der vielleicht sehr zufälligerweise in dem Falle war, sie zuerst öffentlich auszusprechen, irgend hoch anzuschlagen ist; da sie vielmehr eine Frucht der ganzen Entwickelung des gegebenen Zweiges der Wissenschaft in einer gegebenen Zeit sind. Um aber zugleich das Verdienst und das Verfahren des Verf. und darin die Zuverlässigkeit seiner Resultate zu veranschaulichen, ohne doch zu weit über den dieser Anzeige gebührenden Raum hinauszugehen, wollen wir einen möglichst gedrängten Auszug derjenigen Untersuchungen mittheilen, deren Gegenstand theils zu den bedeutendsten, theils zu den bisher zweifelhaftern gehört, zuerst indessen noch einmal bestimmter die Durchgangspunkte hervorheben, welche bei der Entwickelung aller dieser Elemente mehr oder weniger bedeutend erscheinen, wobei wir uns indessen nicht genau an die Darstellung und Ansicht des Verf. zu halten gedenken.

Die *Wurzel* nun ist offenbar mythischer Art und liegt eigentlich *hinter* allen vorhandenen Denkmälern; denn auch die ältesten Bardenlieder (des Taliessin und anderer Barden des 6.—9. Jahrh.) enthalten nur noch einzelne schon vielfach, zum Theil auch wol absichtlich getrübte Anklänge des druidischen Mythus, was sich jedenfalls aus dem ganzen Verhältniss des Bardenthums, einestheils zu der ältern und untergehenden druidischen Bildung und anderntheils zu der zur Herrschaft heranblühenden christlichen Bildung, in welche es mit unvermeidlichen Modificationen aufgenommen wurde, sehr wohl erklären lässt, worauf jedoch hier nicht weiter einzugehen ist*). Dass aber die Bardenlieder neben den mythischen schon zugleich vielfach sagenhaft-historische oder sonst dem wirklichen Leben angehörige Elemente und Beziehungen enthalten, bedarf keines Beweises. Von willkürlichen Zusätzen und Ausschmückungen dagegen ist wenig oder keine Spur vorhanden — natürlich immer abgesehen von der eigentlich lyrischen Seite dieser Poesie, welche allerdings die vorherrschende ist. An die Bardengesänge schliessen sich dann gleich die wenigen ältesten armorikanischen

---

kenntniss kein Urtheil zusteht. Dass wir den Ausdruck *Mabinogi* beibehalten, bedarf kaum einer Rechtfertigung, nachdem das isländische *Saga* aus denselben Gründen bei uns eingebürgert ist, nämlich theils weil wir keinen *ganz* entsprechenden Ausdruck haben (die Sache schwankt zwischen Sage und Mährchen, wozu bei der *Sage* noch das mehr Historische kommt), theils weil damit dann auch gleich das Nationale bezeichnet ist. Nachträglich noch die Bemerkung, dass der Ausdruck Mabinogi in jenem Sinne ganz dem ältern spanischen *baragania* entspricht, sowol Jugendlichkeiten als Heldenthaten.

*) Der Hauptunterschied dürfte übrigens darin liegen, dass in Armorika das mythisch-religiöse Element und die eigentliche kunstmässige Bardenpoesie nie so viel feste Haltung und Raum hatte, oder doch viel früher aus einander fiel als in Wales, wogegen die freiere volksthümliche Behandlung historischer Thatsachen oder als solche aufgefasster Sagen in Volkslied und Chronik in Armorika hauptsächlich und zuerst sich entwickelte. Die *prosaische* Amplification sowol mythischer und sagenhafter als zum Theil (obgleich wenig) historischer Stoffe, eben in der Form des Mabinogi, mag dann entweder gleichzeitig diesseits und jenseits der See oder zuerst und hauptsächlich in Wales stattgefunden haben (was noch nicht klar ist); jedenfalls wurden sie nur in Wales von gelehrten Geistlichen oder Barden aufgeschrieben und festgehalten, während in der Bretagne sich nur das *Lied* (zum Theil wenigstens) im Volksmunde fortpflanzen konnte, aber eben hier auch grossentheils von frischem Nachwuchs überdeckt, verdrängt wurde. Doch enthalten die *Barzas Breiz* noch Lieder, die der Sammler auf das 9. oder 10. Jahrh. zurückführt. Von wallisischen *Volksliedern* liegt zur Zeit (unsers Wissens) nichts vor und auch das Volksmärchen, die Volkssage, soweit sie noch im Volksmunde lebt, erwartet (unsers Wissens) ihren Sammler. Übrigens beweist der Verf. zur Genüge, dass der wälsche Dialekt zur Zeit der Abfassung der Mabinogion mit dem jetzt noch lebendigen armorikanischen Dialekt *fast* identisch ist und ihm näher steht als der *jetzigen* wälschen Volkssprache (man vgl. Bd. II, S. 333).

*) Welch ein misslich Ding die Reconstruction einer druidischen Mythologie und Kosmologie aus diesen Gedichten ist (welche jedenfalls dem Mythus selbst noch viel ferner stehen als die Eddalieder), beweisen die Arbeiten eines Mone um so handgreiflicher, je mehr Geist, Scharfsinn und Gelehrsamkeit ohne Zweifel (zumal im Vergleich mit englischem Fabrikat auf diesem Gebiete) dabei verwendet wurden.

Volkslieder an, welche Anklänge dieses Sagenkreises enthalten. Den zweiten Durchgangspunkt bilden die ältern und echten Triaden aus der Mitte des 12. Jahrh., worin — obgleich die Form selbst und wahrscheinlich auch viele einzelne Stücke noch der druidischen Zeit angehören mögen — das mythische Bewusstsein schon ganz verloren ist, und die einzelnen, aber allerdings zahlreichen mythischen Züge ganz in gleicher Weise mit den sagenhaften und historischen behandelt werden, nämlich insofern sie je zu dreien beispielsweise unter gewisse gemeinsame, meistens moralische Gesichtspunkte gestellt werden können.

Die dritte Metamorphose, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, zeigt sich nun eben in den Mabinogion, durch freiere märchenhafte Entwickelung der gegebenen mythischen Elemente, und bis auf einen gewissen Punkt in Ausführung der historischen und sagenhaften Momente durch Details, welche dem gewöhnlichen täglichen Leben der Zeit entlehnt sind, worin diese Metamorphose selbst vor sich ging. Dass dabei jedoch natürlich nicht an willkürliche Erfindung einzelner Individuen zu denken ist, sondern an die unbewusste Thätigkeit der nationalen Phantasie, braucht allen Umständen nach kaum bemerkt zu werden. Wenn aber (wie mit Bestimmtheit angegeben wird) die Mabinogion, wie sie vorliegen, von einem wälschen Barden auf Befehl des Häuptlings Griffiz ap Conan gesammelt und niedergeschrieben wurden, der von 1079—1137 blühte, und wenn wir die eigentliche Entstehungsperiode wie billig noch um einige Generationen weiter zurückschieben, so kann es nicht befremden, dass darin noch wenig Spuren von denjenigen ritterlichen Sitten, Begriffen und Gefühlen sich finden, welche auch jenseit der wälschen Gebirge und der armorikanischen Haiden sich damals erst sehr allmälig zu entwickeln begannen. Eine gewisse volksthümlich-lebendige Ungeschlachtheit unterscheidet aber die mabinogischen Zustände nicht blos von denen des spätern Ritterthums, sondern auch von den zwar rohen, aber grossartigen, edlern, zugleich jedoch auch weniger lebensfrischen Zügen des ältern Heldenthums, wie es uns in den wenigen Andeutungen der Bardenpoesie und in Ossian'schen Dichtungen (*soweit* sie echt) entgegentritt. Sehr viel kenntlicher und entwickelter, obgleich noch aller *Idealität* entbehrend, tritt uns dagegen das Ritterthum schon in den lateinischen Chroniken des 11. und 12. Jahrh. entgegen, welche den vierten Durchgangspunkt dieser britischen Elemente mittelalterlicher Poesie bilden. Im Allgemeinen ist nun zwar schon durch den Ausdruck *Chronik* und nach dem allgemeinen Maasstabe jener Zeit der Charakter dieser Metamorphose gegeben, und wir werden also neben dem Vorherrschen sagenhafter und historischer Elemente (*diese* sind jedenfalls nicht zu trennen) eine gewisse Zugabe märchenhaft-mythischer Züge (jedoch ohne alles Bewusstsein ihrer mythischen Bedeutung), dann in den Ausführungen einzelner Scenen des Hof- und Kriegsleben ein ziemlich treues Bild der Gegenwart, also des Ritterthums in seiner *realen* Erscheinung finden. Hierzu kommt aber noch ein Moment, wovon auf den frühern Durchgangspunkten nur geringe Spuren zu finden, nämlich das *christliche*, besonders in seiner volksthümlichen, sagenhaft-historischen Entwickelung, in der *Legende*, in deren vielfache Verzweigung mit der profanen Sage und Geschichte scharfe Grenzen gar nicht nachzuweisen sind. Können wir aber auch diese Entwickelungsstufe immerhin kurzweg eine chronikalische nennen, so sind doch darin wieder drei verschiedene Momente nicht zu verwechseln. Das erste ist die britische Chronik selbst (Brut y Brenhynod), deren Abfassung gegen die Mitte des 10. Jahrh. fällt; das zweite ist (des Verbindungsgliedes der wälschen Übersetzung nicht zu gedenken) die Bearbeitung in lateinischen Chroniken und Legenden des 11. und 12. Jahrh., worin theils das ritterliche, noch mehr aber das christliche Element mehr hervortritt; das dritte Moment endlich bilden dann die dem ritterlichen Epos so nahe stehenden nordfranzösischen Reimchroniken, zumal der Brut des Wace. Was nun den folgenden fünften Durchgangspunkt betrifft, nämlich die eigentlichen bretagnischen (armorikanischen) *Lais* des 12. Jahrh., aus denen jedenfalls gar manche dieser Elemente in die ritterliche Poesie übergingen, so kennen wir sie eben nur aus diesen französischen Bearbeitungen und Benutzungen. Hier aber, zumal in dem eigentlichen Ritterepos oder Ritterroman als letzter Entwickelungsstufe, dienen dann endlich alle in den vorhergehenden Metamorphosen enthaltenen Elemente, nebst einer grossen Menge neuer, zum Theil *rein erfundener*, nur als Mittel, um theils die Idee des Ritterthums bis zu ihren äussersten phantastischen und mystischen Spitzen poetisch darzustellen, theils aber auch (was immerhin noch etwas Anderes ist) blos dem frivolern Unterhaltungsbedürfnisse der ritterlich gebildeten Welt, der unersättlichen Wunderbegierde der Zeit ein Genüge zu thun. Was dann weiter das Verhältniss dieser Gedichte zu den spätern Prosaromanen betrifft, welche zum Theil endlich sogar durch wälsche Bearbeitungen im 15. Jahrh. wieder ihren Weg zurück in die britische Literatur fanden, so brauchen wir darauf hier keine Rücksicht weiter zu nehmen, sondern können sogleich zu der Betrachtung der Veränderungen übergehen, welche einzelne Elemente auf dem angedeuteten Wege erlitten haben.

Was nun zunächst Arthur selbst betrifft, den Mittelpunkt des ganzen Mythen-, Sagen- und Dichtungskreises, so erscheint bei den ältern Barden schon sein Vater, Uter-pen-Dragon (Drachenkopf), als ein fast ganz mythisches, aller historischen Individualität entbehrendes Wesen, als der Gott des Krieges, dessen Schild der Regenbogen ist u. s. w. Er hat bei Arthur's

Erzeugung die Gestalt einer Wolke (wälsch *Gorlais*) angenommen, und dieser besitzt zwar nur den neunten Theil der Stärke seines Vaters, und es tritt bei ihm überhaupt schon etwas mehr ein natürliches historisches Wesen hervor; dennoch bleiben immer noch viele mythische Anklänge in der Weise jedenfalls, dass eben mythische Züge zu blossen poetischen Ausschmückungen geworden sind, welche gerade durch ihre nun sinnlose Übertreibung für die historische Individualität wenig oder keinen Raum lassen *). Entschieden mythisch ist (abgesehen von einigen andern Zügen) die Art, wie Arthur schon bei den Barden nach der Niederlage von Camlan verschwindet und entweder als Gestirn gen Himmel steigt, oder in dem Feenland Avalon Aufnahme findet; denn obgleich dieser letztere Zug sich nicht in den erhaltenen Bardenliedern, sondern erst in den lateinischen Chroniken findet, so ist doch seine druidisch-mythische Natur nicht zu verkennen, und überhaupt bedarf es wol kaum einer Erinnerung, dass bei den dürftigen Überresten bardischer Poesie, die uns vorliegen, gar manche mythische Elemente, die ursprünglich hier aufbewahrt waren, aber zufällig eben nicht erhalten sind, sich dann erst in den spätern Durchgangspunkten wiederfinden. Schon in einigen Bardengesängen, noch mehr aber in dem nächsten dieser noch rein britischen Durchgangspunkte, den Triaden, erscheint Arthur fast ganz als politisch-historische Person, als kriegerischer, siegreicher wälscher Häuptling und Nationalheld im Kampfe gegen die Sachsen und gegen die abtrünnigen Verräther des eigenen Stammes, der endlich, bei Camlan besiegt, sein Leben verliert; während dann in den Mabinogion auch das politisch-historische Element hinter den Details eines halb-ritterlichen, halb-barbarisch-nationalen Hoflebens und mährenhafter Abenteuer, zugleich aber auch Arthur selbst gegen seine Umgebungen mehr zurücktritt. Diese, Kai der Lange, Bedaur, Gwalhmai (Gawain) mit der Goldzunge, Medrod der Verräther (Mordrad) und die Königin Gwennivar (Genievre), werden zwar auch schon in den Bardengesängen und Triaden genannt und zum Theil in allgemeinen Zügen individualisirt **), und zwar ohne dass hier im Ganzen eine mythische Grundlage nachzuweisen wäre. Vielmehr erscheinen sie in den Triaden ziemlich bestimmt historisch und dann werden in den Mabinogion in sagenhafter Weise jene individuellen Keime ziemlich ausführlich (besonders im Vergleich mit Arthur) entwickelt. Wie dann Arthur weiter in den Chroniken und endlich im Ritterepos erscheint, braucht hier, als hinreichend bekannt, nicht weiter nachgewiesen zu werden, und es genügt, auf einen besonders charakteristischen Punkt in dieser Metamorphose aufmerksam zu machen, wie nämlich die mythische Wolke (Gorlais), deren Gestalt Uter angenommen hat, um den Arthur zu zeugen, schon in den Chroniken als *Herzog Gorlois* erscheint, dessen Gestalt Uter durch Werlin's Zauberkünste annimmt, um seine Gemahlin zu verführen und mit ihr den Arthur zu zeugen.

Unter den Genossen Arthur's zeichnet sich zwar Werlin besonders aus und verdient auch wegen seines mythischen Kerns besondere Beachtung, doch ist gerade dieser Gegenstand (das Verhältniss der beiden Werline u. s. w.) schon so vielfach (auch in neuester Zeit durch Michel) erörtert und erläutert worden, dass hier das vorliegende Werk weniger erheblich Neues bringt, weshalb wir uns nicht dabei aufhalten, sondern uns gleich zu Lancelot wenden. Diesen aber dürfen wir um so weniger übergehen, da gerade hier schon wegen des rein französischen Namens bisher der britische Kern ganz übersehen wurde. Dieser aber tritt unverkennbar schon aus diesem Namen hervor, wenn man ihn (wie er auch wirklich vorkommt) wieder in seine Bestandtheile (der Artikel mit dem Apostroph und das Hauptwort) *l'ancelot*, (der Diener, der Knappe, aber auch der junge Mensch, der Junker) auflöst, welches denn ganz und gar dem wälschen *Maal-was* oder *Maal-gun* entspricht: dem Namen eines Fürsten und Helden, der sowol bei den Barden, als in den Triaden im Wesentlichen dieselbe Rolle spielt wie Lancelot, namentlich als ehebrecherischer Freund der Königin Gwennivar; aber auch in den Gesetzen des Ywel und in der Klage des Gildes als historische Person erscheint, von Galfried von Monmouth aber schon allmälig im Costüme des Ritterthums eingeführt wird, in dessen Kreise er dann weiter (wozu schon die Grundanlage sich besonders eignete) mit besonderer Vorliebe, aber freilich auch ganz selbständig ausgemalt wurde; denn obgleich in der Fee Viviane der mythische Kern anzuerkennen sein möchte, und auch ihr Verhältniss zu Lancelot dem Geiste der druidischen Mythe vollkommen angemessen ist, so ist es doch in diesem Falle wahrscheinlich erst von den französischen Dichtern als Nachahmung eben jener ehelichen mythischen Momente erfunden worden, wie sie zumal in dem Verhältniss Arthur's zu der Fee Moryena vorlag.

*) Es ist in der That oft schwer zu entscheiden, ob bardische *epitheta ornantia* (wie z. B. in Beziehung auf Arthur: der Stier des Kampfes — das Wunder des Schwertes), ob die Weltherrschaft, welche als Resultat der Siege und Eroberungen dieses Arthur's dargestellt wird, und Ähnliches, eine mythische Bedeutung hatten oder nicht. Der Verf. scheint uns zuweilen mit solchen Deutungen allerdings zu freigebig zu sein. Ein gewisser rhetorischer Bombast gehört zu der charakteristischen Eigenschaft der Bardenpoesie, ja des wälschen Nationalcharakters überhaupt, wie er sich ja auch — man denke z. B. nur an Shakspeare's Owen Glendover — als dramatische Figur erhalten hat.

**) Dahin gehört z. B. ein Wechselgespräch zwischen Arthur und Gwennivar (freilich nicht älter als das 10. Jahrh.), worin zwar die leichtfertige Untreue der Königin noch nicht angedeutet ist, aber doch in anderer Beziehung hinreichend die spätern tragikomischen Eheleiden motivirt werden. Arthur erscheint übrigens hier noch sehr jugendlich und der ganze Moment dürfte in die Zeit seiner Bewerbung fallen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 172. 20. Juli 1843.

Geschichte der Poesie.

Contes populaires des anciens Bretons etc. Par Th. de la Villemarqué.

(Fortsetzung aus Nr. 171.)

Viel bestimmter als bei Lancelot tritt der ursprünglich mythische Kern des Tristan in den Bardenliedern und den Triaden hervor; während das historische Moment hier ganz zu fehlen scheint und der Held vom Gebiet der Mythe sogleich in jenes der Sage übergeht. Dasselbe gilt von der Königin Yssillt und dem Könige March. Auch hier indessen bieten die Mittheilungen des Verf. nach den von Michel gelieferten Materialien wenig thatsächlich Neues dar, obgleich er allerdings die Beziehungen deutlicher und namentlich auch sehr wahrscheinlich macht, dass der Liebestrank, den Tristan aus Versehen trinkt, seinen ursprünglichen Typus in dem bardisch-druidischen Weisheitsbecher findet, den Taliessin, ebenfalls durch ein Versehen, austrinkt, und der auch ihm eine verhängnissvolle Fülle von Wonne und Ungemach bringt. Die Beziehung liegt um so näher, da der bardische Tristan vielmehr als zauberkundiger Sänger, denn als kriegerischer Held erscheint, unbeschadet seiner Tapferkeit. Sehr interessant wäre es, den Tristan nun auch auf dem Gebiete der Mabinogion zu verfolgen; allein unglücklicherweise ist ein Mabinogi, welches diesen Stoff behandelt, verloren gegangen und nur die irische Seite der Tristanssage hat sich in dem Mabinogi von Bran dem Gesegneten, von dem *wir* aber weiter nichts zu sagen wissen, da der Verf. nur wenige, wie es aber scheint, mehr historische Züge daraus mittheilt, wonach Brongwen (Brangien) aus Armorika und die Gemahlin des irischen Fürsten Martholouch (Morhault), des Oheims der Yssillt (Isault, Isaye, Isolt) war, was jedenfalls insofern wichtig, als es schon auf die Verzweigung der Sage nach der Bretagne hinweist, welche nachher den französischen Dichtern die blonden Ysault u. s. w. lieferte *). Das Verhältniss freilich zwischen diesen verschiedenen Elementen, welche in den grössern Tristansepen vereinigt sind, sowie zwischen den verschiedenen Behandlungen des Stoffes in der englischen, französischen, spanischen, italienischen, nordischen und byzantinischen Poesie ist noch keineswegs hinreichend ermittelt, obgleich die Materialien ziemlich vollständig vorzuliegen scheinen — soweit sie überall noch erhalten sind. Wir können aber hier um so weniger weiter darauf eingehen, da wir den Gegenstand an einem andern, passendern Orte ausführlich zu behandeln beabsichtigen.

*) Ob etwa in den beiden letzten Bänden der Guest'schen Mabinogion dieses enthalten ist, wissen wir nicht.

Auch über Yvain können wir hier nur auf das Werk selbst verweisen, worin zur Genüge nachgewiesen wird, dass der Kern des Ritters mit dem Löwen in dem *Owenn* zu finden, dessen schon die ältesten Barden erwähnen. Dass der Zauberbrunnen von Baranton und die Wunder des Waldes von Bracalcand zu den ältesten keltischen Volkssagen gehören, deren druidischer Ursprung gar nicht zu verkennen, setzen wir ohnehin als bekannt voraus. Interessant ist es hier besonders zu beobachten, wie Zeichnung, Farbe, Ton und Costüme der Mabinogion sich zu jenen der Rittergedichte verhalten. So z. B. heisst es dort von dem Waldmann nur: „Es ist ein grosser Mann, von hoher Gestalt, doppelt so gross als andere Menschen; er sitzt droben auf dem Berg; er hat nur Einen Fuss und nur Ein Auge mitten in der Stirn; er trägt eine eiserne Keule, welche zwei Männer nicht zu heben vermöchten; er ist nicht schön, sondern im Gegentheil sehr hässlich.“ Damit vergleiche man die bis ins Einzelnste gehende, vielfach gesteigerte Beschreibung in dem Gedicht des *Chretien de Troyes*, oder auch nur in unserm deutschen Iwain. Im Mabinogi ist das Becken des Brunnens von Silber, die Stufen von Marmor; im französischen Gedicht ist das Becken von feinstem Golde, die Stufen von Smaragd mit Rubinen besetzt u. s. w. Die Beschreibung des Kampfes zwischen Owenn und dem Ritter des Brunnens, welche im Mabinogi zehn Zeilen einnimmt, ist in dem französischen Gedichte zu sechzig Versen ausgesponnen, indem eben die grossen rohern Züge des volksthümlichen sagen- und märchenhaften Lebens nach allen Seiten im Sinne des Ritterthums gebrochen, geschliffen und ausgeführt sind. Dieser Unterschied tritt natürlich noch viel mehr auf dem Gebiete der Liebe hervor, welche in den Mabinogion noch durchweg mit grosser Derbheit und Einfachheit und ohne Spur von ritterlicher Courtoisie und Sentimentalität behandelt wird und kaum die rohsten Thatsachen und Umrisse des Frauendienstes darbietet. So z. B. begnügt sich Owenn des Mabinogi, als er die Dame des Brunnens zum ersten Mal erblickt, mit der Äusserung: „Dies ist das Weib, welches ich am meisten liebe“; während bei derselben Gelegenheit der

französische Yvain sich in einem sentimentalen Monolog von nahe an hundert Versen ergeht. Ähnliche und ausführlichere Vergleiche gibt der Verf. in hinreichender Menge, um keinen Zweifel an dem eigenthümlichen Charakter und dem Verhältniss beider Behandlungsarten zu lassen. Dasselbe Verhältniss wird dann zwischen dem französischen Erec und Enit und dem entsprechenden Mabinogi von Ghevaint, dem Sohne Erbin's nachgewiesen, der ebenfalls schon in den Bardengesängen vorkommt, jedoch ohne bemerkbare mythische Beziehung, als nationaler Held in dem Kampfe gegen die Sachsen. Charakteristisch ist z. B. auch hier, wie im Mabinogi der boshafte Zwerg ohne Umstände eine Dame mit der Gerte ins Gesicht schlägt, dass das Blut hervorspritzt, während das ritterliche Epos es kaum wagt, den Schlag wenigstens auf die vorgehaltene Hand fallen zu lassen.

Wichtiger sind die neuen Aufschlüsse, welche das vorliegende Werk über den britischen Kern der Sage vom *Graal* und dessen Verhältniss zu den Helden der Arthur'schen Genossenschaft gibt. Die bisher von verschiedenen Seiten geltend gemachten Ansichten über den Ursprung der Graalssage müssen wir als bekannt voraussetzen; zu welcher derselben man sich aber auch bekannt haben mag, so kann nach den Resultaten der Untersuchungen des Verf. in der: *Perceval ou la quête du Graal* überschriebenen Abtheilung kein Unbefangener mehr an dem britischen Ursprunge derselben zweifeln. In dem (im zweiten Bande S. 133 übersetzten) Mabinogi von Peredur oder dem verzauberten Becken ist zunächst die Grundlage des ritterlich-epischen Perceval nicht zu verkennen, und das Verhältniss zwischen beiden (wir sprechen zunächst nur von dem, leider noch ungedruckten, de Troyes, wovon der Verf. zum Vergleich etwa 150 Verse über Perceval's Ausfahrt mittheilt) ist ganz dasselbe, wie zwischen dem Mabinogi von Owenn und dem Yvain, zwischen dem Ghevaint und Erec u. s. w.; wobei jedoch zu bemerken, dass im Peredur mehre, zum Theil offenbar ursprünglich mythische Abenteuer vorkommen, welche im Perceval fehlen, während auch dieses mehr Eigenthümliches hat als andere Rittergedichte. Schon die Etymologie aber des Namens Peredur (dessen Hauptsilbe auch im Perceval erhalten ist) gibt einen schlagenden Beweis, indem *Per* ein Becken, *Gedur* und in der Verbindung *Edur* der Suchende heisst; womit dann auch die richtige Ableitung des Wortes Graal von der mittellateinischen Übersetzung des britischen Wortes *(gradale* aus einem Diminutiv von *crater* gebildet) hinreichend gegen jene, wie *Sang real, San greal* und so viele andere festgestellt ist. Wie nun weiter rückwärts dieses Becken des Peredur, mit dem druidisch-bardischen Becken der Göttin der Weisheit, der Dichtung und Prophezeiung zusammenhängt, ist allerdings nicht genau nachzuweisen, obgleich im Allgemeinen kaum zu bezweifeln, zumal als Mittelglied nicht nur in den lateinischen Merlinslegenden oder Chroniken, sondern auch in armorikanischen Sagen das Becken vorliegt, welches Merlin unter den dreizehn Wundern der britischen Inseln in seinem gläsernen Schiffe von dannen führt, und welches sogar darin sich an den Graal anschliesst, dass es sich fortwährend von selbst mit Speise füllt und auch einst verschwinden, den Menschen entrückt werden soll. Peredur selbst übrigens wird von den ältesten Barden schon als ein mehr mythologischer Held erwähnt; und obgleich dort von seinem Verhältniss zu dem Becken nicht ausdrücklich die Rede ist, so beweist dies doch bei der kurzen Andeutung um so weniger etwas Negatives, da der positive Beweis schon in dem Namen selbst liegt.

Auch das zum Theil auf irischen Sagen beruhende Mabinogi von Bran dem Gebenedeieten enthält eine merkwürdige Beziehung zu dem Becken des Peredur und zum Graal, in einem Becken, welches tödtlich Verwundeten, ja selbst Todten das Leben wiedergibt, jedoch ohne die Sprache; was denn auch wieder auf Das zurückführt, was z. B. Taliessin von der Einweihung in die druidisch-bardischen Beckenmysterien sagt, dass der Eingeweihte die Sprache verloren. Jenes Becken des Bran dient auch als Schüssel beim Mahle und springt aus einander, als das blutige Haupt eines Ruchlosen hineingeworfen wird, worin denn wieder die Beziehung zu Andeutungen der bardischen Poesie hervortreten, wie z. B. wenn Aneurim, „der Held des blutigeu Hauptes" genannt wird, und Taliessin sich rühmt: „er habe in seinem Becken nicht das Haupt eines Feigen." Aber nicht blos der Graal, sondern auch die blutige Lanze des Perceval findet sich beim Peredur wieder; und auch hier sind mythische Beziehungen nicht zu verkennen, da die blutige Lanze das durch den Kampf mit den Sachsen geheiligte Symbol der britischen Nationalität war.

Es bedarf nun keiner Erinnerung, dass dem Becken der Barden und der Mabinogion noch immer zwei Hauptmomente fehlten, um zum Graal des ritterlichen Epos zu werden. Das eine ist das christliche mythisch-symbolische Element, die Beziehung auf den von Christus beim heiligen Abendmahl gebrauchten und dann mit dem von ihm am Kreuz vergossenen Blute gefüllten und vom heil. Nikodemus geretteten und nach dem Abendlande gebrachten Kelch, wodurch denn allerdings der ganze Ursprung desselben aus dem Gebiete des druidischen Mythus in jenes der christlichen Tradition verlegt und dessen wunderbare Eigenschaften im Sinne christlicher Mystik allegorisirt wurden. Von dieser Metamorphose ist indessen in dem Pseudo-Evangelium vom heil. Nikodemus noch keine Rede, wie doch immer wieder (kraft beliebter Nachschreiberei) behauptet wird; sondern sie geschah ohne Zweifel zuerst in einer legendarischen Vision, als deren Verfasser ein britischer

Mönch aus dem Anfang des 8. Jahrh. genannt wird *). Dürfte es nun auch hier mit der *Zeit* nicht so genau zu nehmen sein, so ist doch jedenfalls die Landsmannschaft des Visionairs keineswegs gleichgültig, da es gerade einem vielleicht früher selbst in die Druidenlehre eingeweihten christlichen Einsiedler so nahe lag, das druidische Becken (Per) in ein solches christliches Symbol zu verwandeln, wobei wir in der That nicht einmal eine bewusste, absichtliche Erfindung anzunehmen brauchen. Auch damit indessen war die spätere volle Bedeutung des Graals noch nicht erlangt, sondern er musste nun noch erst zum Mittelpunkt einer geistlichen Ritterschaft erhoben werden. Wieweit Andeutungen der Art schon in jener ältesten Graalslegende, z. B. in dem kriegerischen Stande des Joseph von Arimathia, enthalten waren, ist zwar schwer zu sagen, da sie nicht mehr vorliegt; der Natur der Sache nach ist es jedoch nicht wahrscheinlich, dass jener Einsiedler schon solche, dem spätern ritterlichen Leben gehörige Züge eingemischt habe. Das Mabinogi und eigentlich schon die Bardengesänge (durch den Namen Peredur) deuten nun zwar schon eine Beziehung des Heldenthums zum druidischen Becken an; allein diese ist doch zu allgemein, und namentlich ist im Mabinogi von einer weitern Bedeutung des Beckens in und für den Kreis der Arthur'schen Helden auch nach Peredur's Aufnahme gar nicht die Rede. In den französischen Gedichten und Romanen vom Graal aber ist die ganze Sache schon zu weit entwickelt, als dass die Wurzel nicht doch weiter zurück liegen müsste. Das Verhältniss ist aber im Allgemeinen offenbar folgendes, wobei wir uns weder genau an die gerade hier mangelhaftere Darstellung des Verf. halten mögen, noch auch unsere Ansicht im Einzelnen zu belegen hier für nöthig halten. Zunächst werden wir natürlich, da die Templeisen des Graal gewissermassen aus der Massenie der runden Tafel Arthur's hervorgehen, zur Untersuchung des Ursprungs dieser letztern und ihres ursprünglichen Verhältnisses zum Graal geführt.

Eine bestimmte Erwähnung der runden Tafel, oder um den gewöhnlichen, wenngleich verkehrten Ausdruck beizubehalten, der Tafelrunde, findet sich weder in den erhaltenen bardischen Denkmälern, noch in den Mabinogion, und nur in einem Bardenliede aus dem 10. Jahrh. ist die Rede von einer Arthurs-Tafel, jedoch ohne nähere Bezeichnung ihrer (immerhin wichtigen) runden Gestalt *). Obgleich aber theils schon hier, theils darin, dass Wace, der ihrer zuerst ausdrücklich gedenkt und ihre Gründung durch Arthur mit wenig Worten erzählt, sich dabei auf die Sagen der Bretons beruft, wohin denn auch die an gewisse Localitäten in Wales, als Sitz der runden Tafel, geknüpfte Sage weist — alles dies gibt der Annahme eines britischen Ursprungs wenigstens eine grosse Wahrscheinlichkeit — so könnte doch noch zweifelhaft sein, ob nicht die Sache sich im Ritterthum selbständig entwickelt habe und von da sogar in die spätere britische Dichtung und Sage übergegangen sei. Diese Zweifel indessen würden völlig beseitigt durch ein von dem Verf. erwähntes und uns wenigstens unbekanntes Zeugniss des Posidonius, wonach schon bei den Galliern die Sitte geherrscht, dass die Krieger sich zum Mahl an einer runden Tafel vereinigt, von der sie dann zu Scheinkämpfen sich erhoben **). Damit wäre denn auch vielleicht der profane

*) Vicentius Bellovacensis (XXIII, Cap. 147) setzt (nach Helinandus) die Sache ins J. 720, und ich weiss nicht, welche Gründe Usher (den der Verf. citirt) haben kann, ihn ins 10. Jahrh. zu setzen. Übrigens sei mir gestattet, die ganze Stelle aus dem *Spec. hist.* zu geben: *Hoc tempore in Britannia cuidam heremitae monstrata est mirabilis quaedam visio per angelum de Sancto Josepho decurione nobili, qui corpus domini deposuit de cruce et de catino illo vel paropside, in quo dominus cenavit cum discipulis suis: de quo ab eodem heremita descripta est historia, quae dicitur de gradali. Gradalis autem vel gradale gallice dicitur scutella lata et aliquantulum profunda in qua preciosae dapes cum suo iure divitibus solent apponi: gradatim unus morsellus post alium in diversis ordinibus: et dicitur vulgari nomine graal, quia grata et acceptabilis est in ea comedenti, tum propter continens, quia forte argentea est vel de alia pretiosa materia, tum propter contentum, in ordinem multiplicem dapum preciosarum. Hanc historiam latine scriptam invenire non potui: sed tamen gallice scripta habetur a quibusdam proceribus: nec facile ut aiunt inveniri potest.* Abgesehen von einigen andern nicht uninteressanten Punkten, beweist die Stelle einestheils die Richtigkeit der Ableitung des Wortes Graal von dem Diminutiv von *crater* (wälsch Per), andererseits aber auch, dass schon im 13. Jahrh. auch so gelehrte Leute wie der Bischof von Beauvais diese Spur verloren hatten, und sie durch eigene hinreichend seltsame etymologische Versuche zu ergänzen strebten.

*) Nach der von dem Verf. (I, S. 24) mitgetheilten Übersetzung sagt hier Gwennivar: „Ich habe im Lande Dchnaint einen Mann mittlerer Grösse sitzen sehen an einer Tafel, die nach ihm (*apellée de son nom*) die *Arthurstafel* genannt war, und seinen vereinten Genossen Wein austheilend."

**) Der Verf. citirt: *Posidon. Apam. livr. XIII. Athenée livr. IV, cap. 12;* allein er hat offenbar mit einiger *gallica levitate* zwei Stellen zusammengesetzt, welche noch überdies auch zusammen nicht *ganz* Das besagen, was er sie sagen lässt. Diese beiden Stellen sind: *Athenaeus Deipnosoph. ed. Schweighäuser. lib. IV, cap. 36* (*nicht* 12): Ὅιαν δὲ πλείονες συνδειπνῶσιν, κάθηνται μὲν ἐν κύκλῳ· μέσος δὲ ὁ κράτιστος, ὡς ἂν κορυφαῖος χοροῦ, διαφέρων τῶν ἄλλων ἢ κατὰ τὴν πολεμικὴν εὐχέρειαν, ἢ κατὰ τὸ γένος, ἢ κατὰ πλοῦτον· ὁ δ' ὑποδεχόμενος παρ' αὐτόν· ἐφεξῆς δ' ἑκατέρωθε, κατ' ἀξίαν ἧς ἔχουσιν ὑπεροχῆς. καὶ οἱ μὲν τοὺς θυρεοὺς ὁπλοφοροῦντες ἐκ τῶν ὀπίσω παρεστᾶσιν. οἱ δὲ δορυφόροι κατὰ τὴν ἀντικρὺ καθήμενοι κύκλῳ, καθάπερ οἱ δεσπόται συνευωχοῦνται κ. τ. λ. Die zweite Stelle (*ibid. cap. 40*) heisst: Κελτοὶ, φησὶν, ἐνίοτε παρὰ τὸ δεῖπνον μονομαχοῦσιν. ἐν γὰρ τοῖς ὅπλοις ἀγερθέντες σκιαμαχοῦσι καὶ πρὸς ἀλλήλους ἀκροχειρίζονται· ποτὲ δὲ καὶ μέχρι τραύματος προΐασιν· καὶ ἐκ τούτου ἐρεθισθέντες, ἐὰν μὴ ἐπισχῶσιν οἱ παρόντες, καὶ ἕως ἀναιρέσεως ἔρχονται. Würden nun auch diese beiden Stellen an sich nicht so viel für den keltischen Ursprung der Tafelrunde beweisen, wie der Verf. meint, so liegen doch, diese mitgerechnet, hinreichende Andeutungen vor, um jene Annahme zu rechtfertigen. Dass übrigens der Ausdruck *mensa rotunda* ein gewöhnlicher Ausdruck für eine gewisse (und wie es scheint, besonders blutige) Art von ritter-

Ursprung der runden Tafel festgestellt und erklärt, warum der druidisch-bardische Mythus nichts damit zu schaffen hat. Danach erscheint zwar eine solche runde Tafel als gewöhnliches Element jeder fürstlichen Hofhaltung; indessen kann es nicht befremden, dass die runde Tafel des Königs Arthur *ex antonomasia* diese Benennung erhielt und er selbst als Gründer des ganzen Instituts angesehen wurde; ohnehin lässt das Schwanken der ältern Angaben zwischen Uter und Arthur und die Annahme einer blossen Restauration durch diesen, auf das wirkliche Verhältniss schliessen. Die weitere Entwickelung der Tafelrunde im Sinne der weltlichen Ritterschaft und als höchste Blüthe ritterlicher Sitte und Bildung lag, sobald das Moment einmal aufgenommen war, zu nahe, als dass darüber ein Wort weiter zu verlieren wäre; die Frage ist nur, wann, unter welchen Umständen und in welchem Sinne die Beziehungen zwischen dem Graal und seiner ursprünglich bardisch-druidischen, dann mystisch-christlichen Genossenschaft und der profanen Genossenschaft der runden Tafel herbeigeführt wurde, welche bald so innig erscheint, dass man gelegentlich (z. B. im Prosaroman von Merlin), wenigstens in der Schlegel'schen Bearbeitung) die runde Tafel selbst den Graal nannte? Was nun die Zeit betrifft, so ergibt sie sich ungefähr daraus, dass weder Wace gegen die Mitte des 12. Jahrh., noch seine nächsten Vorgänger, die lateinischen Chronisten und Legendisten *), etwas von diesen Beziehungen wissen, während sie in den französischen Romanen und Gedichten aus dem Ende des 12. Jahrh. schon völlig entwickelt sind; sodass also ihre erste Entstehung mit ziemlicher Sicherheit in den Anfang der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts gesetzt werden kann. Tritt uns nun gleichzeitig, zwar nicht die Entstehung, aber doch jedenfalls die Blüthe der grossen geistlichen Ritterorden, zumal der Templer, also derjenigen Erscheinung des wirklichen ritterlichen Lebens entgegen, welche sich zum weltlichen Ritterthum gerade so verhält, wie die Massenie des Graals zu jener der Tafelrunde, so ist auch nicht zu zweifeln, durch welche Veranlassung und in welchem Sinne auf dem Gebiete der poetischen Entwickelung jene letzte Metamorphose des Graalmythus herbeigeführt wurde. Dass aber dieser sich dem Geist und den Bestrebungen, die zwar viel weiter verbreitet, doch besonders im Templerorden einen mächtigen materiellen Mittelpunkt fanden, um so mehr empfahl, je mehr Raum die von der Kirchenlehre abweichenden Momente derselben darin zu ihrer Entwickelung fanden, braucht hier nur angedeutet zu werden, und allerdings wäre ja dann noch die Frage, wieweit die Ketzereien der Templer und anderer Verbindungen mit britischen druidisch-christlichen Lehren zusammenhingen. Bei alledem aber ist allerdings noch gar Manches in diesem letzten Durchgangspunkte dunkel genug — und zumal in dem Verhältniss jener französischen Gedichte und Romane vom Ende des 12. Jahrh. zu ihren vorauszusetzenden unmittelbaren Quellen, sowie über den Ursprung und Inhalt dieser letztern; und es liegt wol in der Natur der Sache, dass dies Dunkel nie ganz erhellt werden kann. Zwar liegen, wie schon gesagt, im Mabinogi von Peredur in gleichsam unmittelbarer factischer Rohheit nicht blos der Graal und das Suchen danach, nicht blos die blutige Lanze, sondern auch die meisten andern Elemente vor (z. B. der *Roi pècheur*, *castel merval* und Anderes *), die dann im Perceval im Sinne des christlich-mystischen Ritterthums und seiner Geheimlehren benutzt wurden, sowie sie früher im Sinne der druidischen Geheimlehre erfunden und benutzt worden waren; aber dennoch bleibt, zumal im Titural, gar Vieles, dessen Ursprung, sofern er britisch scheint, jedenfalls nicht nachzuweisen ist, und noch Mehres, was offenbar im Sinne der neuen, christlichen Geheimlehre, oder der Idee des geistlichen Ritterthums erfunden wurde, wie z. B. die symbolischen Details des Tempels des Graal und so Manches sonst. Und hier mag denn immerhin auch für das in dem räthselhaften Flegetenis des deutschen Percifal repräsentirte orientalische Element ein, wenngleich völlig dunkler Raum offen bleiben, sofern man jenen nicht als eine blosse Fiction lieber gar fallen lassen will. Am mislichsten dürfte jedenfalls das Bestreben sein, die *nicht-britischen* und *nicht-erfundenen* Elemente des Perceval und Titurel in Spanien zu suchen; obgleich es freilich eine sehr bequeme, leider nur in der historischen Wirklichkeit völlig unbegründete Voraussetzung ist, wonach gerade dort ein Lager aller aus einer möglichen Vermischung christlicher und orientalischer Bildung möglicherweise zu construirenden Curiositäten zu finden wäre **).

lichen Kampfspielen war, wobei denn auch das Mahl nicht fehlte, ist bekannt genug.

*) Ob die lateinische *vita Merlini* schon die Beziehung zwischen dem Graal und der Tafelrunde so andeutet, wie die spätern Bearbeitungen, kann ich den Augenblick nicht sagen; jedenfalls aber lösen auch diese in der Arthur'schen Tafelrunde jene Beziehung wieder auf.

*) Sogar Christliches, z. B. das Abenteuer mit dem Eremiten, dann die ganze pädagogische Anlage und Entwickelung findet sich in rohen Keimen vor.

**) Dass die Araber in Spanien jedenfalls von Merlin, der doch vom Graal schwer ganz zu trennen, nichts wussten, geht aus einer merkwürdigen und ohne Zweifel authentischen Correspondenz zwischen Peter dem Grausamen und einem gelehrten Araber aus Granada hervor, den er um Deutung einer Merlin'schen Prophezeiung ersucht hatte (*Chron. de S. Pedro el cinel*).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. **№ 173.** 21. Juli 1843.

Geschichte der Poesie.

Contes populaires des anciens Bretons etc. Par Th. de la Villemarqué.

(Schluss aus Nr. 172.)

Wie dem aber auch sei, so reicht das Gesagte vollkommen hin, um den wesentlich britischen Ursprung aller dieser Dinge, und also *damit* und wenn man noch die vielfache Benutzung britischer Lais im Gebiete der *Fabliaux* hinzurechnet, einen sehr grossen Einfluss britischer Bildung und Poesie (zum Theil in ihren ältesten Elementen) auf die Entwickelung der christlich-abendländischen Poesie im Mittelalter zu beweisen, und dem Leser einen Begriff davon zu geben, wie viele neue und interessante Belege das vorliegende Werk in dieser Hinsicht gibt. Eine andere Frage ist indessen die: in welcher *Art* und *Weise* diese unleugbar britischen Elemente von der mittelalterlichen Poesie benutzt worden sind, und ob sie nur als passive *Stoffe* aufgenommen wurden, oder auch durch den ihnen inwohnenden eigenthümlichen *Geist* einen grössern oder geringern Einfluss übten. Und hieran würde sich dann noch ferner die Frage anknüpfen nach dem Verhältniss der verschiedenen nationalen Zweige der mittelalterlichen Graals- oder Tafelrunden-Poesie (zumal dem deutschen und französischen) unter einander. Was die *zweite* Frage betrifft, so liegt sie indessen ganz ausserhalb des Bereichs des vorliegenden Werkes und also auch dieser Beurtheilung desselben; und obgleich eine erschöpfende Behandlung der *ersten* allerdings in demselben gar wohl an ihrer Stelle gewesen wäre, so ist doch der Verf. wenig oder gar nicht darauf eingegangen, und diesen Mangel hier zu suppliren, würde uns zu weit über die uns hier gegebenen Grenzen hinausführen. Wir begnügen uns demnach mit der allgemeinen Bemerkung (zu deren weiterer Ausführung sich wol eine bessere Gelegenheit finden wird), dass, unserer Überzeugung nach, diese britischen, wie alle andern stofflichen Elemente der mittelalterlichen Poesie, eben nur als *Stoffe* benutzt wurden, während der Geist und Sinn, der uns in ihrer letzten Metamorphose (in der ritterlichen Poesie) entgegentritt, lediglich eben der des Ritterthums im weitesten Sinne war; und es muss in der That befremden, wie noch neuerdings und zum Theil gerade in Beziehung auf das vorliegende Werk, nicht nur das alte Lied von dem britischen Ursprung des *Wunderbaren* wieder angestimmt, sondern dies Vorurtheil auch auf das *Unsittliche* in der ritterlichen Poesie ausgedehnt werden konnte. Als wenn man deshalb auf die Königinnen Genievre und Lancelot, auf Yssillt und Tristan hätte zu warten gebraucht! Was diesen britischen Stoffen bald den Vorzug vor allen andern verschaffte, war, um es kurz zu sagen, nicht dieser oder jener ihnen eigenthümliche Geist, ja nicht einmal der eigenthümliche Reiz der Stoffe an sich, sondern es war gerade der Mangel jedes eigenthümlichen Geistes in denselben, wodurch sie viel leichter und widerstandsloser sich im Geiste des Ritterthums verarbeiten, mit diesem Geiste anfüllen liessen, als z. B. die ältern nationalen germanischen, oder auch nur die carolingischen Stoffe, obgleich diese, oder vielmehr eben *weil* sie historisch so viel näher lagen. Wie aber eben dieser Mangel eines bestimmten, lebendigen Geistes, einer sittlichen, religiösen, nationalen Farbe bei jenen britischen Stoffen (sobald einmal die früher vorherrschende mythische Bedeutung erblasste) aus der ganzen Entwickelung britischer Bildung und Poesie (soweit sie hier benutzt werden konnte) zu erklären ist, *das* wäre denn auch an einem andern Orte nachzuweisen.

Marburg. *V. A. Huber.*

Medicin.

Umfassende Zeichenlehre des Harnes im gesunden, besonders aber im kranken Zustande, nebst einer ausführlichen Abhandlung über die Bright'sche Krankheit in den verschiedenen Lebensaltern von Dr. *Alfred Becquerel.* Deutsch bearbeitet von Dr. med. *Siegmund Frankenberg* und Dr. med. *S. Landmann.* Mit einer Vorrede von Dr. *Franz Rinecker*, öffentlichem ordentlichem Professor der Arzneimittellehre und der Poliklinik an der Julius-Maximilians-Universität, Decan der medicinischen Facultät zu Würzburg u. s. w. Leipzig, Kollmann. 1843. Gr. 8. 2 Thlr.

Ein Werk von 529 enggedruckten Seiten über einen so speciellen Gegenstand der Semiotik könnte den Arzt fast bedenklich machen, wie er mit dem Studium seines Faches zu Stande kommen solle und für die Wissenschaft ihm die Befürchtung aufdringen, dass es ihr endlich gehen möchte, wie dem mit allzu vielem Wissen überladenen Theoretiker, der am Krankenbette nicht selten in die allergröbste Empirie verfällt. Auch könnten die vielen chemischen Zahlen und Tabellen in diesem Werke ihm den Zweifel aufdringen, ob es sich

nicht vielleicht mit der Chemie ähnlich verhalte wie mit der Mathematik, die in den unorganischen Reichen so hülfreich und glücklich, sich unbeholfen, schwer und ungenügend zeigt, wo es sich um organische Formen handelt. Wir übergehen die Antworten auf diese gewiss nicht unangemessenen Fragen als hier nicht unsers Amtes und wenden uns zu der Betrachtung des Werkes selbst. Es zerfällt in vier Abtheilungen. Die erste handelt von den chemischen und physikalischen Eigenschaften des Harnes; die zweite von den Veränderungen des gesunden und krankhaften Harnes im Allgemeinen; die dritte von den Veränderungen des Harnes in den einzelnen Krankheiten; die vierte von der sogenannten Bright'schen Krankheit *(Nephritis albuminosa)*. — Bei aller Betrachtung des Harnes im gesunden und kranken Zustande ist nach dem Verf. die schon von den alten Ärzten immer gemachte Unterscheidung der *Urina potus* (nach vielem Getränke), der *Urina chyli* (einige Stunden nach dem Essen) und der *Urina sanguinis* (am Morgen gelassen) von grosser Wichtigkeit; für genaue chemische Untersuchung ist die vollständige Sammlung alles innerhalb 24 Stunden gelassenen Harnes nothwendig. Der gesunde Harn hat ein specifisches Gewicht von 1017,010, bei dem Manne nämlich 1018,900, bei dem Weibe 1015,120. In tausend Theilen Harn sind 971,935 Wasser, 12,102 Harnstoff, 0,398 Harnsäure, das Übrige sind Salze, Farbstoff, Extractivstoff; bei dem Manne ist das Verhältniss des Harnstoffes, bei dem Weibe das der Harnsäure etwas grösser. Die Harnsäure ist es, welche theils ziemlich rein, theils mit Ammonium, theils mit Farbstoff verbunden, theils mit Schleim vermengt, vorzugsweise die Sedimente bildet; die reine Harnsäure und das harnsaure Ammonium gibt die weissen, weissgraulichen, im Harne nur in der Wärme sich wieder auflösenden, in der Kälte sich mit ihm mischenden, in Verbindung mit Farbstoff die meist gefärbten, in Vermengung mit Schleim die klumpichten und geschichteten Sedimente. Der Harnstoff ist ein dem Harne wesentliches, in Krankheiten quantitativ und qualitativ abgeändertes Element, verwandelt sich aber bei warmer Temperatur durch das Stehen des Harns leicht in kohlensaures Ammonium. Die ausser dem Harnstoffe und der Harnsäure noch im Harne enthaltenen Stoffe sind theils schwefelsaure, phosphorsaure Kali-, Natron-, Kalk- und Magnesiasalze, theils Chlorverbindungen mit den Radicalen der genannten Basen, endlich phosphorsaures und milchsaures Ammonium, milchsaures Natron, freie Milchsäure, salzsaures Ammonium, Farb- und Extractivstoff und eine geringe Menge Kieselerde. Anderes in dem Harne Gefundene ist theils Product der Zersetzung desselben, theils in Folge von Krankheit beigemischt oder in Folge genommener Arzneien. So findet man Jod, Quecksilber, Arsenik, Antimon, Chlor, Kieselerde, Schwefelwasserstoff, unterkohlensaures Natron, Chlorkalium, gelbes Cyaneisenkalium, Chlorbarium, salpetersaures Kali, schwefelsaures Chinin, Indigo und Eisen im Harne wieder, wenn sie in den Körper gebracht worden waren, konnte aber von Schwefel-, Salpeter- und Salzsäure, Alkohol, Blei, Wismut, Kampfer, Moschus, Färberröthe keine Spur wiederfinden; essigsaures, citronsaures und weinsteinsaures Kali und Natron gehen durch den Harn als unterkohlensaure Salze fort, Oxalsäure und ihre Salze als krystallisirter oxalsaurer Kalk. Die Farben des Harnes will der Verf. so unterschieden wissen: leicht grünliches Felsenwasser, hellgrün, dunkelgrün, hellamberfarbig (wol richtiger übersetzt: hellbernsteinfarbig), hell- und dunkel-canarienvogelgelb, citrongelb, dunkelgelb, safrangelb, röthlichgelb, blutroth (ohne Blutbeimischung). Bei Gesunden üben schon Nahrungsmittel und Getränke, Muskelbewegung, reichlicher Schweiss, lebhafte Gemüthsaffecte, anhaltendes Schlafen und die Gewohnheit, so selten als möglich zu harnen, einen Einfluss auf die Beschaffenheit des Harnes aus. Bei Kranken unterscheidet der Verf. den *fieberhaften*, der bei Fiebern, heftigen Functionsstörungen, Lungen-, Leber- und Herzkrankheiten, allgemeinem hypersthenischen Zustande, Hämorrhagien und organischen Degenerationen sich zeigt, den *anämischen* Harn bei Anämie, Chlorosis und Schwächezuständen, den *alkalischen* Harn, bei welchem die Sedimente nicht aus Harnsäure und ihren Salzen bestehen, sondern aus phosphorsaurem und kohlensaurem Ammonium, Magnesia und Kalk und der bei manchen Nierenkrankheiten, auch Nierenentzündungen und der Bright'schen Krankheit, bei Vereiterung der Blase, langem Aufenthalte des Harnes in der Blase, und bei Krankheiten des Gehirnes und Rückenmarkes vorkommt, endlich den *fast normalen Harn* bei leichten fieberlosen Krankheiten. Bei Kindern ist die Menge des Harnes fast so gross als bei Erwachsenen, reagirt sauer und enthält bei Mädchen mehr Schleim als bei Knaben, bei beiden nicht sehr viel. Die Betrachtungen über den Harn in einzelnen Krankheiten (S. 223—407) ist sehr ausführlich und belehrend dargestellt. — Die Bright'sche Krankheit wird hier als eine Hypertrophie der Malpighi'schen Drüsen dargestellt, die Namen *Nephritis albuminosa* und Albuminurie seien zu verwerfen, weil weder Entzündung vorhanden sei, noch der Gehalt an Eiweiss das Hauptsymptom der Krankheit ausmache; auch komme Eiweiss im Harne noch bei andern Gelegenheiten vor, so wenn Blut und Eiter dem Harne beigemischt sei, bei starker Dispnoe mit Congestion nach den Nieren und den Baucheingeweiden überhaupt, bei manchen Herzkrankheiten, Wassersuchten und gewissen fieberlosen Krankheiten, mit Functionsstörung, endlich in geringerer Menge bei acuten fieberhaften Krankheiten (S. 116); der Name granulöse Entartung der Nieren sei zu unbestimmt. Die Beschreibung des Verf. beruht auf 69 Fällen bei Erwachsenen, 25 bei Kindern. Die Alteration der Nie-

ren zeigt sich bei fortschreitender Krankheit verschieden, theils sind die Malpighi'schen Drüsen roth und angeschwollen, congestiv afficirt, das Volumen der kranken Niere ist vergrössert, die Röhrensubstanz zusammengedrängt, sodann werden die Malpighi'schen Drüsen hypertrophisch, mit einer gelblichen, albuminösen, noch wenig consistenten Masse infiltrirt, die Nierenkegel sind dichter und härter, weil die *Tubuli* mehr zusammengedrängt werden, endlich hypertrophiren die Malpighi'schen Drüsen noch mehr und werden mit einer gelben, später weissen härtern Desorganisation erfüllt, das Zwischengewebe wird immer mehr von ihnen verdrängt, die Kegel oben bogenförmig ausgeschnitten und die Rindensubstanz zeigt oft eine gleichförmige Beschaffenheit, die äussere Oberfläche der Niere wird nicht selten höckerig; Entzündung oder Eiterung kommt nicht oder doch nur zufällig vor. Bisweilen kommen zugleich Alienationen am Herzen und an den Herzklappen, Lungentuberkeln, Lungenemphysem, Lebercirrhosis und Entartungen der Darmschleimhaut vor. Gehalt an Eiweiss im Harne, bisweilen Blut und häufig eine Trübung des Harnes durch eine feinzertheilte, amorphe, bräunliche, unauflösliche organische Masse, Hydrops des Zellgewebes und der Höhlen, Übelkeit, Erbrechen, bisweilen Durchfall, nicht selten Lendenschmerzen sind die Haupterscheinungen der Krankheit, welche ebenso wol eine acute als eine chronische Form annehmen kann. Die Krankheit kommt häufiger bei Männern als bei Frauen (bei Kindern besonders nach Scharlach) vor, ist weder endemisch, noch epidemisch, befällt am meisten das Alter vom 15. bis zum 40. Lebensjahre, kommt aber auch später noch bisweilen vor und soll besonders von Erkältung nach starker Erhitzung, von Einfluss der Feuchtigkeit, allzu anstrengenden körperlichen Arbeiten, Ausschweifung im Trinken und im Geschlechtsgenusse (besonders nach Onanie), nach Herz-, Leber- und Lungenkrankheiten, nach dem Scharlach und in der Schwangerschaft herrühren. Heilbar ist sie nur in jenem Stadium, wo die Malpighi'schen Drüsen noch blos congestiv afficirt sind. Die Behandlung wird in den ersten Stadien durch örtliche (an der Nierengegend angebrachte), seltener durch allgemeine Blutentziehungen, später durch kühlende Purgantia und Diuretica, bisweilen auch durch Diaphoretica ausgeführt, auch das Wasser von Vichy wurde angewendet.

Das Buch ist im Allgemeinen als ein sorgfältig gearbeitetes und lehrreiches anzusehen, weniger zum Durchlesen als zur anhaltenden fleissigen Benutzung bestimmt. Die Übersetzung hat viel sprachliche Härten und Unrichtigkeiten, oft macht sich ein Mangel an tieferer Kenntniss der französischen Spracheigenthümlichkeit bemerklich, die aus dem Griechischen hergeleiteten Kunstausdrücke sind häufig unrichtig geschrieben, z. B. immer *Polydypsie.* Die Vorrede enthält den Ausspruch, dass die bisherige Uroskopie nun nicht mehr existire, was beiläufig gesagt, des Ref. Meinung nicht ist; sie muss nur, wie alles Menschliche und namentlich alles Wissenschaftliche, zeitgemäss verbessert werden.

Dresden. *Choulant.*

Pharmakognosie.

Vollständiges Real-Lexikon der medicinisch-pharmaceutischen Naturgeschichte und Rohwaarenkunde. Von *Eduard Winkler.* Zwei Bände. Leipzig, Brockhaus. 1840—42. Gr. 8. 9 Thlr. 10 Ngr.

Eine Andeutung des Inhalts findet sich ferner auf dem Titel angegeben: „*Erklärungen und Nachweisungen über alle Gegenstände der Naturreiche, welche bis auf die neuesten Zeiten in medicinisch-pharmaceutischer, toxikologischer und diätetischer Hinsicht bemerkenswerth geworden sind.*“ Und zu welcher Kategorie das Werk gehören soll, bezeichnet noch der Zusatz: „*Naturgeschichtlicher und pharmakologischer Commentar jeder Pharmakopöe für Ärzte, Studirende, Apotheker und Droguisten.*“

In der neuern und neuesten Zeit sahen sich die Naturwissenschaften und die mit diesen in enger Verbindung stehende Arzneikunde, namentlich die Arzneimittellehre, Pharmacie und Pharmakologie, durch vielfache Forschungen ausgezeichneter Gelehrten und Reisenden einestheils so wesentlich bereichert, anderntheils wurde der Arzneischatz von unbrauchbaren und unwirksamen Arzneikörpern in der Art gesäubert, dass die Pharmakopöen einer jüngst vergangenen Zeit unsern neuesten ziemlich unähnlich erscheinen. Man hat ferner durch genauere Prüfungen manche schon zur Seite gestellte und der Vergessenheit übergebene Arzneien als wirksam anerkannt und von neuem dargeboten, ohne dass sie wieder in die Pharmakopöen aufgenommen worden wären. Man hat ausserdem in fernen Gegenden viele wirksame Arzneikörper in Anwendung gefunden, deren Einführung in den Handel zu erwarten steht.

Es finden sich aber von solchen Erfahrungen, Beobachtungen, Forschungen, Entdeckungen und Prüfungen meist einzelne und zerstreute Nachrichten in Zeitschriften, Reisebeschreibungen, Floren, Faunen u. s. w., oder in einem Umfange in grössern Werken, die jedoch wegen ihrer Kostbarkeit weniger allgemein zugänglich werden können.

Mit diesen Ansichten, mit derartiger Überzeugung ging der Verf. an die Arbeit zu seinem Werke, für welches sich als Aufgabe stellte: 1) die wissenschaftlichen Diagnosen sämmtlicher Naturkörper, welche entweder Arzneistoffe liefern oder in toxikologischer und diätetischer Hinsicht bemerkenswerth sind; 2) die Angabe der Familien, Gattungen, der Stelle im natürlichen und Linné'schen System; 3) gedrungene, aber genügende Beschreibungen der pharmaceutischen Naturalien und der Arzneirohwaaren; 4) die Angabe der Kennzeichen echter Arzneien, sowie die Unterscheidungszeichen derjenigen, welche mit ihnen verwechselt werden können; 5) die Angabe der Prüfungsmittel für Echtheit und Verfälschungen, für Güte und Unbrauchbarkeit oder Verdorbenheit der Arzneikörper; 6) die Angabe der wichtigen und meisten unwichtigen Synonyma na-

turgeschichtlicher und pharmaceutischer Benennungen; 7) die Angabe der Namen nebst kurzer Erläuterung von absoluten Arzneien, sowie Desjenigen, was man von neuen, noch nicht vollständig gekannten Droguen und arzneikräftigen Naturalien bis jetzt weiss; 8) Nachweisungen der vorzüglichsten Schriften und der Stellen in den besten Werken, wo über angezogene Gegenstände ausführlichere Belehrungen sich finden, 9) Nachweisungen der vorzüglichern Abbildungen, mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Bilderwerke, die in dem Besitze Vieler sich befinden; 10) systematische Übersichten; 11) ein alphabetisches Register der zahlreichen citirten Werke; 12) ein zweckmässig eingerichtetes Register (pharmaceutischer Nomenclator) aller der im Texte aufgeführten minder wichtigen Synonyma, Trivialnamen, deutschen Benennungen und gebräuchlichsten Provincialismen.

Das Werk kam, hinsichtlich der äussern Ausstattung mit Most's Encyklopädien übereinstimmend, vom October 1838 bis Februar 1842 in Heften à 12 Bogen (das elfte jedoch zu 16 Bogen) zum Vorschein. Diese Angabe des Zeitraumes ist wol aus dem Grunde nicht überflüssig, weil sie, wenn während desselben neue Entdeckungen, Prüfungen u. s. w. veröffentlicht wurden, den Vorwurf der Nichtbeachtung beseitigt, und die Anführung der Artikel der Hefte von dem bezeichneten Umfange wird einigermassen über die Ausdehnung derselben zu Schlüssen führen. 1. Heft: Aal — *Beringeria;* 2. Hft.: Bernstein — *Conium maculatum;* 3. Hft.: Conradskraut — *Filices;* 4. Hft.: *Filicis — Holigarna longifolia;* 5. Hft.: Hollunder — *Lytta vittata;* 6. Hft.: *Maba — Osbeckia chinensis;* 7. Hft.: Oschackkraut — *Pyrus Malus;* 8. Hft.: *Quajaci Cortex — Schleichera aculeata;* 9. Hft.: *Schleichera trijuga — Thea chinensis;* 10. Hft.: *Thelephora — Zygophyllum Fabago* und Nachträge; 11. Hft.: Nachträge, Erklärung der Abkürzungen citirter Werke und Register.

Wenn der Verf. bei der Beschreibung der rohen Arzneikörper oder Droguen die Weise der vorzüglichsten Pharmakognosten zum Muster nahm, dabei die eigene Sammlung benutzte und die bedeutendsten Arzneiwaaren-Handlungen fleissig besuchte, so gesteht er doch auch, dass er nicht Gelegenheit fand, viele Droguen, die bis jetzt noch nicht in den Handel gelangt sind, selbst zu sehen, dass er deren Beschreibung daher andern Werken entlehnte. Es ist ein Streben nach Vollständigkeit nun allerdings rühmlich, allein dasselbe kann auch leicht zu weit führen und in ein „Real-Lexikon der medicinisch-pharmaceutischen Naturgeschichte" Artikel bringen, deren Aufnahme wenig wichtig oder nöthig erscheinen möchte. So werden z. B. beschrieben: *Sapphir*, dabei vier Arten des Korunds erörtert, und doch heisst es an mehren Stellen: „Der *Sapphir* und *Rubin* waren ehedem officinell." — „Jetzt sind sie ganz ausser Gebrauch als Arzneien." — „Früher wurde er (der *Smirgel*) auch wie der Sapphir und Rubin als Arznei gebraucht"; *Topas:* „Früherhin war der Topas officinel, ist aber längst vollkommen obsolet." Einem solchen Einwurfe scheint indess durch den Beisatz „*Rohwaarenkunde*" vorgebeugt werden zu können und zu sollen; allein in Beziehung auf diese würde man dann die Frage stellen: warum blieb der *Diamant* aus der grossen Reihe weg?

In der Art der Darstellung der einzelnen Artikel herrscht eine vortreffliche Übereinstimmung, und im Allgemeinen ist das Maas der Behandlung und Ausdehnung derselben, je nach ihrer Bedeutsamkeit, gut durchgeführt. Das Werk ist ein reicher Schatz. Vielleicht machte Alles, was dem Pflanzenreiche angehört, dem Verf. die wenigste Mühe oder er arbeitete dafür mit grösserer Vorliebe.

Die oben bezeichnete Bestimmung dieses „*Real-Lexikons etc.*" möchte nun noch weiter auszudehnen sein. Es findet nicht allein für *Pharmaceuten* u. s. w., sondern auch in den höhern *Handels-Lehranstalten* für die Vorträge in der Handelskunde, und speciell in der allgemeinen *Waarenlehre* einen zweckmässigen Gebrauch dadurch, dass es sehr geeignete Eingangs- und Anhaltpunkte zu den einzelnen abzuhandelnden Gegenständen darbietet. So zeigt sich denn auch sein Nutzen für den Ref. bei den Vorträgen in der Waarenlehre, worin die Artikel nach den Rubriken: Benennungen, Länder oder Örter des Ursprungs, Kennzeichen, Güte, Prüfungen, Nutzen und Gebrauch, Arten, Sorten, Abarten, Surrogate, Verpackungs-, Versendungs- und Bezeichnungsarten und Handelsbeziehungen erörtert, und an Preisverzeichnisse verschiedener Börsen- und Handelsplätze Berechnungen und Vergleichungen geknüpft werden.

Es ist zu bedauern, dass die Reihe der chemischen Analysen der Arznei- und sonstigen Handelswaaren verhältnissmässig noch immer gering ist, und dass angemessene praktische Prüfungsmittel noch zu wenig gesammelt, überhaupt noch zu wenig vorhanden sind. Mittheilungen derselben werden in der gegenwärtigen Zeit, welche sich durch eine gewaltige Begierde nach Gewinn charakterisirt, stets wünschenswerther. Über „Verfälschungen von Nahrungsmitteln und Getränken" hat Walchner eine kleine Schrift (Karlsruhe 1840) erscheinen lassen, worin er auf die Verfälschungen von Arzneimitteln, deren er bis damals nahe an 200 gesammelt, zu veröffentlichen verspricht. Aus der Wirksamkeit des Ref. gingen „Beiträge zu einfach-praktischen Prüfungen verschiedener Handelswaaren" (Braunschweig, Leibrock. 1842) hervor. Die Aufmerksamkeit, welche der Verf. vielen Artikeln in allen diesen Beziehungen gewidmet hat, muss anerkannt werden; dass es nicht in mannichfaltigerer und grösserer Ausdehnung geschehen ist, davon tragen wol die Grenzen des Werks zum Theil die Schuld.

Am Schlusse folgen: 1) Übersicht der systematischen Anordnung des Thierreichs, wobei nur die in diesem Buche angeführten pharmaceutischen Thiere berücksichtigt worden sind (S. 954—985). 2) Übersichtliche Zusammenstellung derjenigen Gewächsfamilien, welche officinelle Pflanzen enthalten, nach *Jussieu's* natürlicher Methode, wie dieselbe *K. S. Kunth* abgeändert hat (S. 986—991). 3) Übersicht der Mineralfamilien, wie dieselben *E. F. Glocker* in seinem Grundriss der Mineralogie (1839) aufgestellt hat (S. 992—1002); von deren besonderm Nutzen Ref. sich nicht überzeugen kann. — Das reichhaltige Register nimmt den Raum von S. 1003—1214 ein.

Braunschweig. *Süpke.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. №. 174. 22. Juli 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der königl. Leibarzt Ritter Dr. *Ammon* in Dresden ist von der königl. Akademie der Medicin in Brüssel zum correspondirenden Mitgliede gewählt worden.

Die Asiatische Gesellschaft in London hat an die Stelle des verstorbenen Grafen von Munster den ehemaligen Generalgouverneur von Indien Lord *Auckland* zum Präsidenten gewählt.

Dem Consistorialrathe Superintendent und Pfarrer Dr. *Bresler* in Danzig ist der rothe Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Der Kurfürst von Hessen verlieh dem Geh. Legationsrath Syndicus Dr. *Buchholz* in Lübeck das Commandeurkreuz erster Klasse des Ordens vom goldenen Löwen.

Der Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Busch* in Berlin hat den russischen Wladimirorden erhalten.

Prof. Steph. *Endlicher* in Wien ist zum Adjunct des Präsidiums der kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher ernannt worden.

Dem Privatdocent an der Universität zu Leipzig Dr. W. L. *Grenser* ist eine ausserordentliche Professur der Medicin daselbst verliehen worden.

Der Lehrer am Gymnasium zu Gotha Dr. Heinr. Theod. *Habich* ist zum Professor am Gymnasium befördert worden.

Der durch seine Entdeckung des Kometen diesen Jahrs bekannte Astronom *Laugier* in Paris ist am 11. Juni zum Mitgliede der Akademie in der astronomischen Abtheilung gewählt worden.

Der Polizeidirector Wilh. *v. Lüdemann* in Aachen ist zum Regierungsrath bei der Regierung in Liegnitz ernannt worden.

Dem Dr. Karl *Regel* ist die Stelle eines Hülfslehrers am Gymnasium zu Gotha übertragen worden.

Dem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Dresden Ernst *Rietschel* ist das Ritterkreuz des sächsischen Civilverdienstordens verliehen worden.

Der Generalsuperintendent Consistorialdirector Oberhofprediger Dr. *Sartorius* in Danzig hat den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhalten.

Superintendent *Simon* in Giessen hat das Ritterkreuz des grossherzoglich hessischen Ludwigordens erhalten.

Der bisherige Gymnasiallehrer Phil. Heinr. *Welcker* in Gotha ist von seinem Amte enthoben und mit dem Charakter eines Professors als Aufseher der naturhistorischen Sammlungen auf dem Friedenstein angestellt worden.

Der Consistorialrath Dr. Chr. G. *Wiss* in Kassel ist zum Geh. Consistorialrath ernannt worden.

Für das neu organisirte Obercensurgericht in Berlin sind ernannt worden: als Präsident der wirkliche Geh. Oberjustizrath und Staatssecretär *Bornemann*; als Mitglieder aus dem Kreise der zum höhern Richteramte qualificirten Beamten: der Geh. Oberjustizrath *Zettwach*, der Geh. Obertribunalrath *Decker*, der Geh. Oberjustizrath *Göschel*, der Geh. Oberregierungsrath *Mathis*, der Geh. Obertribunalrath *Ulrich*, der Geh. Regierungsrath *Aulicke*, der wirkliche Legationsrath Graf *v. Schlieffen* und der Kammergerichtsrath *v. Obstfelder*; aus der Akademie der Wissenschaften der Geh. Oberjustizrath Dr. *Eichhorn*; aus den Mitgliedern der Universität Prof. Dr. *v. Lancizolle*.

Nekrolog.

Am 30. Mai starb zu Paris Graf Henri *de Valory* im 60. Jahre. Von seinen dichterischen Werken nennen wir *Odes choisies* (1818); *Le Moucheron, poëme de Virgile, traduit en vers*; von den geschichtlichen: *Mémoires des négotiations du marquis de Valory* (2 Vol., 1820); *Journal militaire de Henri IV* (1824).

Am 7. Juni zu Tübingen Dr. Joh. Chr. Friedr. *Hölderlin*, geb. zu Lauffen am 20. März 1770. Das Leben des unglücklichen, seit 1807 in Geisteskrankheit verfallenen Dichters erzählte Waiblinger in den Zeitgenossen, 3. Reihe, Nr. 8. Er lieferte Beiträge zu Schiller's Thalia und Musenalmanach, und schrieb: Hyperion oder der Eremit in Griechenland (2 Bde., Tübingen 1798; 2. Aufl., 1822); Die Trauerspiele des Sophokles übersetzt (2 Bde., Frankfurt 1804). Die Gedichte erschienen gesammelt Stuttgart 1826.

Am 7. Juni zu Paris A. *Bouvard*, Mitglied des Instituts und des Längenbüreaus, Officier der Ehrenlegion. Im J. 1767 zu Faucigny, am Fusse des Montblanc, geboren, hatte er sich anfangs dem Handlungsstande bestimmt, dann aber 1785 ganz dem Studium der Mathematik zu Paris gewidmet. Im J. 1793 war er bei der Sternwarte angestellt worden und arbeitete vereint mit Laplace an dem berühmten Werke *Mécanique céleste*, wie durch eine lange Reihe von Jahren an den astronomischen Jahrbüchern: *Connaissance des temps*. Den auf die Preisfrage über die mittlere Bewegung des Mondes ausgesetzten Preis theilte er 1800 mit dem deutschen Astronomen Bürg.

Am 8. Juni zu Weimar Geheimrath und Präsident des Landschaftscollegiums Ph. Chr. *Weyland*, Komthur des Falkenordens; geb. am 28. Oct. 1765 zu Buchsweiler im Elsass, studirte er in Giessen und ward, nachdem er 1787—1789 als Lehrer an Pfeffel's Kriegsschule in Kolmar gearbeitet hatte, 1790 als geheimer Secretär des Grossherzogs Karl August nach Weimar versetzt, 1794 zum Kriegsrath, später zum Legationsrath und Rath des Landschaftscollegiums, 1816 zum Vicepräsident, 1818 zum Präsident ernannt. Er schrieb: Kleine Abenteuer zu Wasser und zu Lande (12 Bde., 1801—1810); Übersetzung von Acerbi's Reise durch Schweden und Finnland (Berlin 1803), von Louvet de Couvray's Abenteuer des jungen Faublas (Leipzig 1804), Skinner's Peru (Weimar 1807), Castellan's Briefe über Morea (Berlin 1809), von Sonnini's Reise

nach Griechenland (Berlin 1801), von Turnbull's Reise um die Welt (Berlin 1806), von Depon's Reise in den östlichen Theil von Terrafirma (Berlin 1808), von Reise nach Savoyen (1809), von Azara's Reise nach Südamerika (1810), von Renouard de Sainte Croix' Reise nach Ostindien (1811).

Am 9. Juni zu Rostock Ober-Appellationsgerichtsrath Karl Chr. Friedr. Wilh. Baron *v. Nettelbladt*, im 65. Jahre. Seine Schriften sind: Der Graf Montaldo, ein Schauspiel (Rostock 1797, anonym); Aufsätze in der Neuen Monatsschrift von und für Mecklenburg (1797); Systematische Entwickelung der Lehre von Prälegaten (ebend. 1802); Archiv für die Rechtsgelehrtheit in den herzoglich mecklenburgischen Landen (4 Bde., 1803—1818); Bemerkungen über einige Gegenstände des mecklenburgischen Concursprocesses (1810); Rechtssprüche des Ober-Appellationsgerichts zu Parchim (4 Bde., Berlin 1821—1834).

Am 10. Juni zu Pisa Ippolito *Roselini*, Professor der Alterthumskunde und Bibliothekar an der Universität daselbst, 43 Jahre alt, bekannt durch seine archäologischen Werke über Nubien und Ägypten (*I Monumenti dell' Egitto e della Nubia.* Pisa 1839).

Am 10. Juni zu Bromberg der Regierungschefpräsident *v. Hippel.*

Am 11. Juni zu Berlin der Geh. Oberregierungsrath Dr. *Schweder.*

Am 11. Juni Dr. *Kindhäusser*, Professor der Moral in der katholisch theologischen Facultät der Universität zu Giessen.

Am 12. Juni zu Brandenburg Joh. Traug. *Klingenstein*, Oberlehrer am dasigen Gymnasium, im 45. Lebensjahre. Seit 14 Jahren arbeitete er an der Anstalt als verdienstvoller Lehrer. Schulschriften erschienen von ihm wie: Über die Bildung der Nichtstudirenden auf Gymnasien (1835).

Am 13. Juni zu Niedersaalheim bei Mainz Dr. der Theol. und Philos. Joh. *Neeb*; geb. zu Steinheim am 1. Sept. 1767. Früher Professor am Gymnasium zu Aschaffenburg, seit 1792 ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik an der Universität zu Bonn, zog er sich nach Auflösung der Universität nach Niedersaalheim, der Landwirthschaft sich widmend, zurück. Seine philosophischen Schriften verzeichnet Meusel Bd. V, S. 392; Bd. X, S. 353. Seine letzten Schriften waren: Brief über die Freigeisterei der heutigen Erziehung (Mainz 1812); Vermischte Schriften (3 Bde., Frankfurt 1817—1821); Gründe gegen die Möglichkeit einer allgemeinen Verbreitung des Unglaubens. Eine Vorlesung (Bonn 1834).

Am 14. Juni zu Heidelberg Friedr. *Nebenius*, grossherzoglich badischer pensionirter Regierungsrath, im 54. Lebensjahre.

Am 17. Juni zu Lübeck Adam Gottl. Detlef Graf *v. Moltcke* im 79. Lebensjahre. Von ihm erschienen: Gedichte (Zürich 1805); Ansichten bei den Ansichten (2. Aufl., Kiel 1816); Die Erinnerung (ebend. 1816); Einiges über die Verfassung Schleswig-Holsteins (Lübeck 1833).

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. *Tamnau* legte eine grosse Zahl der Ornithoidichniten (Abdrücke von Fussspuren der Vögel) auf Massachusets in Nordamerika vor und theilte die Abhandlung des dort lebenden *Hitchcock* über diesen Gegenstand mit. Die vorgelegten Proben waren theils natürliche Abdrücke angeblich vorweltlicher Vögelspuren, theils Nachbildungen in Gyps. An einer derselben mass die mittlere Zehe fast einen Fuss. *Klotzsch* stellte ein Exemplar von *Pinus pinea* auf und erläuterte die Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten von Blättern an einer und derselben Pflanze und den verschiedenen Schuppen, die theils aus den ursprünglichen Blättern entstehen, theils Deckblätter sind. *Ehrenberg* zeigte Proben von Gebirgsarten aus Frankreich, welche mit dem von Basalt überdeckten und aus Infusorienschalen bestehenden Polirschiefer in Verbindung stehen. Eine gelbe Substanz, welche am 2. April 1842 in Mexiko nach einem Regenguss auf dem Wasser schwamm und für Schwefel galt, hatte *Ehrenberg* für Blüthenstaub erkannt und zeigte dieselben vor. Ferner berichtete er, dass, nach den aus Glückstadt erhaltenen Proben des dortigen Marschbodens, der von der Elbe abgesetzte Schlick reich an lebenden mikroskopischen Seethieren ist, unter denen eine ansehnliche Zahl bisher unbekannter Arten erkannt worden sind. Am 16. Mai zeigte *Gurlt* eine cyklopische Misbildung an einem Kalbe vor, an welchem die Augenhöhle durch einen weit vorhangenden, Hirnsubstanz und Flüssigkeit enthaltenden Sack angefüllt und keine Spur von einem Auge vorhanden war. Dr. *Ewald* legte einen Turmalinkrystall vor, der den Dichroismus sehr deutlich zeigt, und knüpfte daran Bemerkungen über den Zusammenhang der Zweifarbigkeit mit den Formen der Krystalle. *Link* theilte einige Bemerkungen über das Stärkemehl mit. Die Stärkemehlkörner in den gekochten Kartoffeln fliessen in jeder Zelle zusammen und sind von einer zarten rissigen Haut überzogen, die durch Jod nicht blau gefärbt wird und deren Dehnbarkeit beim Anschwellen der Zelle die Ursache der mehligen Beschaffenheit ist. In den Getreidearten wird die Membran der Zelle durch das Kochen zersprengt, daher das Mehlige nicht entsteht. In den Getreidearten findet sich überdies im ganzen Umfange des Samenkorns eine äussere Schicht von Zellen, deren Inhalt kein Stärkemehl ist; denn Jod färbt sie gelbbraun, indessen die innern Zellen blau werden. P. F. *Bouché* zeigte die von Entomologen wenig gekannten männlichen Individuen einiger Coccusarten (*C. Persicae* und *Iuglandis*) und erklärte die Mangelhaftigkeit der Kenntniss aus der Seltenheit des Insekts, da die Männchen im Frühjahre nur 2—3 Tage anzutreffen sind, die Weibchen (die sogenannten Schildläuse) das ganze Jahr hindurch. *Müller* legte die Schuppen von *Lepidosirea paradoxa*, *Ostroglossum Vandelli* und *Sudis gigas* vor. Die Schuppen des ersten, mit Lungen und Kiemen zugleich athmenden Fisches stimmen mit den der beiden andern darin überein, dass sie aus Körnchen zusammengesetzt sind, die sich mosaikartig an einander fügen. *Ehrenberg* gab eine kurze Übersicht seiner vergleichenden Untersuchungen des mikroskopischen Lebens in Amerika, Asien, Afrika und Neuholland mit dem europäischen und legte seine diese Verhältnisse betreffenden zahlreichen Zeichnungen zur Ansicht vor. *Lichtenstein* zeigte ein Fragment von einem bei Berlin aus einer Tiefe von 5 Fuss ausgegrabenen Baumstamme. In der weichern Substanz befinden sich an einzelnen Stellen ganze Nester von eingesprengten rechtwinklig brechenden steinkohlenartigen Concrementen.

Am 22. April beging das Archäologische Institut in Rom auf dem Capitol die jährliche Feier zum Andenken der Erbauung Roms und der Stiftung des Instituts, bei zahlreicher Versammlung. Legationsrath *Kestner* sprach eine Einleitung, in welcher er berichtete, dass Fürst Metternich an Stelle des verstorbenen Herzogs von Blacas die Präsidentschaft des Instituts übernommen habe. Der dirigirende Secretär Dr. *Braun* hielt einen Vortrag über die Thätigkeit des Instituts im vergangenen

Jahre, gedachte der mitwirkenden Theilnahme ausländischer und italienischer Gelehrter und beklagte den Verlust, welchen das Institut und die Wissenschaft durch den Tod des früh verblichenen Abeken erlitten hat, dessen Werk er, soweit es bis jetzt erschienen, vorlegte. Darauf erklärte er zwei Bronzebüsten aus Herculanum, die er als Brutus und Lucretia benennt, in Bezug auf das Bildniss des Brutus im Capitol. Dr. *Henzen*, Bibliothekar des Instituts, sprach über ein grosses Relief, welches im Palaste Torlonia aufbewahrt wird und einen Kampf von Gladiatoren mit Bären und andern wilden Thieren darstellt, indem er aus dem Fundorte, dem Theater des Marcellus, und aus verschiedenen Andeutungen des Dio Cassius, wie aus Eigenthümlichkeiten der Rüstung und Kleidung der Kämpfenden wahrscheinlich zu machen suchte, dass dasselbe in die Zeit des Augustus zu setzen sei und sich vielleicht auf die Dedication jenes Theaters beziehe, welche mit Thierkämpfen gefeiert wurde; eine Hypothese, die durch die Schönheit des Stils eine nicht unbedeutende Stütze erhält.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 8. Mai las *Wolfers* einen Aufsatz über die Bestimmung der Zeitmaase durch Beobachtungen. Dr. *Mahlmann* legte einen gedruckten Aufsatz über Beobachtungen der Temperatur des mittelländischen Meeres vor, machte Mittheilungen über neuere Temperaturbeobachtungen in Peking und las hierauf eine Abhandlung über intermittirende Quellen. *Walter* las einen Aufsatz über die Abnahme vulkanischer Thätigkeit in historischen Zeiten. *Zeune* sprach über das Verhältniss der Entdeckungen des Capitain Wilkes am Südpol zu denen des Capitain Dumont d'Urville. Ritter las einen Abschnitt aus dem Tagebuche des Prinzen *Adalbert*, welcher sich auf die Besteigung des Ätna bezog.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. Die Eröffnung dieses neu gestifteten Vereins (s. S. 268) hatte am 7. Mai statt. Der Vorsitzende Geh. Medicinalrath *Link* eröffnete die Sitzung mit einer Rede über die bisherige Entwickelung der Theorien in der Heilkunde und deren Einfluss auf die Praxis und schloss mit der Darlegung der Ideen des Vereins, der auf dem Princip der Association zur Beförderung heilwissenschaftlicher Zwecke, mittels Geldbeiträgen seiner Mitglieder, begründet ist. Geh. Medicinalrath Joh. *Müller* las über die neuerlich aufgestellte Hypothese eines motorisch-sensoriellen Kreislaufs im Nervensystem, welche derselbe auf den Grund eigener Untersuchungen als unbegründet zurückwies. *v. Stosch* besprach die seit den letzten Jahren herrschende Krankheitsconstitution, aus welcher das häufige Vorkommen chronischer, dyskratischer Krankheiten erklärt und namentlich bei der Betrachtung der Wechselfieber und Herzkrankheiten verweilt wurde.

Senkenberg'sche naturhistorische Gesellschaft in Frankfurt a. M. Am 7. Mai feierte die Gesellschaft in dem durch neuen Bau erweiterten Saale das Jahresgedächtniss ihrer Stiftung. Dr. *Stiebel* eröffnete die Versammlung durch einen Jahresbericht über die innern Verhältnisse der Gesellschaft, und bezeichnete als Grund der verminderten Theilnahme am Gedeihen des Instituts das erhöhte Interesse an Errichtung von Denkmälern der Vergangenheit. Dr. *Kriegk* hielt einen Vortrag über Ethnographie. Dr. *Kloss* d. J. sprach über die merkwürdigerweise seit dem Einbruch der Cholera in Europa zuerst beobachtete epidemische Krankheit unter den Kartoffeln. Zuletzt sprach der jetzige Director der Gesellschaft Dr. *Rüppell* über die Lebensweise der Einsiedlerkrebse und erstattete Bericht über die äussern Verhältnisse des Instituts.

Chronik der Gymnasien.

Helmstadt.

Der von dem Professor und Director Dr. *Hess* ausgegebene Jahresbericht enthält, da im Lehrerpersonale, ausser in Bezug auf den Zeichnenunterricht, eine Veränderung nicht eingetreten ist, die Angabe der das Gymnasium besuchenden Schüler, 60, unter denen 30 Auswärtige sich befinden, das Verzeichniss der Lehrgegenstände und der eingeführten Lehrbücher. Voraus geht eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Heinr. *Birnbaum* über den Unterricht in der mathematischen Geographie und populären Himmelskunde auf Schulen; eine sehr schätzbare Abhandlung, welche nicht das Wesen und den Zweck des Gymnasialunterrichts verkennt, noch auch dessen Grenzen so erweitert, dass in der Anticipirung Dessen, was höhern Bildungsanstalten, wenn nicht Ungründlichkeit und Vernachlässigung des weiter fortzusetzenden Studiums entstehen soll, vorbehalten bleiben muss, eine unabwendbare nachtheilige Collision eintritt. Mit einem gediegenen praktischen Urtheil stellt der Verfasser den Werth des Unterrichts der mathematischen Geographie und populären Astronomie ins Licht, gibt an, wie beide Zweige zu verbinden sind, würdigt die dafür erschienenen Lehrbücher und ertheilt, eine Reihe von Fragen erledigend, die anzuwendenden Regeln der Methodik mit Umsicht und Sachkenntniss, sodass jedem Lehrer dieses Fachs eine nutzreiche Instruction hier dargeboten wird.

Preisaufgaben.

Die vierte Klasse des königl. niederländischen Instituts für Wissenschaften und Künste hat die Preisfrage gestellt: In wie weit kann aus den musikalischen Compositionen von den verschiedenen Zeiten der neuern europäischen Völker bestimmt und richtig abgeleitet und geschlossen werden über den Geist des Zeitalters und den Charakter der Nationen, mit welchen die Compositionen in Beziehung standen? Der Preis ist eine goldene Medaille zu 300 Fl. N. C. Die Bearbeitung kann auch in deutscher oder französischer Sprache geschrieben sein. Die Preisschriften werden vor dem 30. April 1844 an den Secretär *Jacob de Vos* in dem Hotel des Instituts zu Amsterdam eingesendet.

In der Entomologischen Gesellschaft zu London hat F. W. *Hope* einen Preis von fünf Guineen für die beste Abhandlung über die den Gemüsepflanzen schädlichen Insecten, und einen gleichen Preis für eine vollständige bibliographische Übersicht der in Grossbritannien und Irland erschienenen entomologischen Schriften ausgesetzt.

Die Gesellschaft der Alterthumsforscher Moriniens, deren Sitz in St.-Omer sich befindet, hat die Preisfrage gestellt: Welches ist der Unterschied der Gemeindeverfassungen Flanderns im Mittelalter und derselben Institutionen in Frankreich in derselben Periode, sowol in Hinsicht ihres Ursprungs, als auch der Gesetze und Gewohnheiten, welche bis zum Zeitalter Ludwig's XIV. herrschten? Preis: eine Medaille von 500 Fr. Werth. Fürs J. 1844 setzt sie eine gleiche Medaille für ein Memoire über einen wichtigen Gegenstand der Geschichte, der Geographie und der Archäologie Moriniens während des Mittelalters (500—1500) aus. Sie wünscht namentlich, dass man sich mit der Geographie Moriniens unter Karl dem Grossen und dessen Nachfolgern bis auf Karl den Kahlen beschäftige.

Die Wissenschaftliche Gesellschaft in Pau hat die Preisaufgabe bekannt gemacht: Welche waren die Rechtsverhältnisse der Personen in Béarn während des Mittelalters, vom 5. bis 15. Jahrhundert? Preis: eine Medaille zu 100 Fr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 175. 24. Juli 1843.

Jurisprudenz.

Codex Theodosianus. Ad. LIV. librorum manuscriptorum et priorum editionum fidem recognovit et annotatione critica instruxit Gustavus Haenel *Lipsiensis.* Bonnae, Marcus. 1842. Gr. 4. 2 Thlr.

Unter dem schon seit Jahrzehnten andauernden Streite der Parteien, bei den fortwährenden Kämpfen der historischen Schule mit ihren Gegnern, welche bald die Philosophie und das Naturrecht zu Hülfe rufen, um sich gegen die Waffen echter Wissenschaftlichkeit zu vertheidigen, bald die Rechte des gesunden Menschenverstandes geltend zu machen vermeinen, wenn sie sich die Mühe ersparen können, Das, was seit länger als einem Jahrtausend bestanden hat, gründlich kennen zu lernen, — unter diesem noch nicht beendigtem Streite ist es kein Wunder, wenn einzelne Erscheinungen sich bemerkbar machen, welche nur aus der Bewegung der Wissenschaft erklärt werden können. Es tauchen nämlich in unserm schreibseligen Zeitalter Werke auf, welche gelobt werden, weil sie einer Sekte angehören; andere wieder, weil sie keiner Sekte angehören; noch andere endlich werden gerühmt, weil sich keins von beidem von ihnen sagen lässt. Und gerade diese letztern sind es gewöhnlich, welche einen Fortschritt der Wissenschaft bezeichnen. In der Stille wird der Gedanke zu leisten gefasst; in der Stille werden alle zu Gebote stehenden Kräfte zur Ausarbeitung des Planes vereinigt; in der Stille die mühsamen und durch ihre Weitschichtigkeit abschreckenden Vorarbeiten vollendet; in der Stille die feinern Untersuchungen mit Liebe und wissenschaftlichem Ernste zu Ende geführt. Ein Gedanke ist es, welcher aus einem solchen Kunstwerke zum Leser spricht und ihn zur Bewunderung des Künstlers hinreisst; Ein Gedanke, welcher der Individualität des Schöpfers entsprossen, diesen Jahrzehnte hindurch ausschliessend beschäftigte, und ihn zur Anspannung aller Geisteskraft bei der Ausführung des Planes anfeuerte; Ein Gedanke, der schafft, was im Gebiete der Wissenschaft bleibend und von Dauer ist und, so lange wissenschaftliches Streben geachtet werden wird, Geltung haben und der Jüngern viele zu ähnlichen Leistungen begeistern wird.

Inwieweit das Gesagte auf das Werk, welches hier näher besprochen werden soll, Anwendung leidet, das ist eine Frage, zu deren Beantwortung die nachfolgenden Bemerkungen etwas beitragen mögen. Hr. Hofrath Hänel, welcher sich durch die Ausgabe der *Dissensiones dominorum* als Kenner der Glosse und der civilistischen Literatur bewährt und in der Ausgabe des Gregorianischen und Hermogenianischen Codex ein vorzügliches Talent zur Kritik der vorjustinianischen Rechtsquellen entfaltet hat, beschenkt uns im Vorliegenden mit einer seit Jahrzehnten gepflegten Lieblingsarbeit, mit einer neuen Recension des Theodosischen Codex. Der Charakter des Werkes darf, seiner vorwiegenden Tendenz nach, als kritisch bezeichnet werden; sein Inhalt muss nach den jetzt zum ersten Male oder wenigstens von neuem verglichenen Handschriften zum grössten Theile als neu gelten; seine Bedeutung für die Wissenschaft ist eine bleibende zu nennen, nicht allein, weil die Kritik einer der wichtigsten Quellen des vorjustinianischen Rechtes mit dem Werke abgeschlossen erscheint, sondern auch deshalb, weil uns hier zum ersten Male eine nach festen, unerschütterlichen Regeln construirte Textesrecension einer ziemlich vollständig überlieferten Constitutionensammlung geboten wird, welche künftigen Bearbeitern ähnlicher Sammlungen, die noch bis auf den heutigen Tag im Argen liegen, zum Muster dienen muss. Der Beurtheilung eines solchen Werkes scheinen in der That theils von Seiten des Gegenstandes, theils nach ihrem Inhalte gewisse Schwierigkeiten entgegenzustehen, die jetzt in kurzem angedeutet werden sollen: von Seiten des Gegenstandes, da eine Hauptfrage, wie Hr. Hofr. Hänel die von ihm eingesehenen Handschriften benutzt habe, nur von Dem, welcher ihm in dieser Arbeit nachgehen wird, beantwortet werden kann, also für die gegenwärtige Beurtheilung nur die Untersuchung der Frage übrig bleibt, wie und nach welchen Regeln der Herausgeber den aus jenen Quellen gewonnenen Stoff zur Reproduction des ursprünglichen Textes verarbeitet habe; nach ihrem Inhalte, da die Beurtheilung nach festen, unwandelbaren Regeln unternommen werden muss, weil vom Gebiete der Kritik jede Willkür ausgeschlossen bleibt, aber ein Ganzes, wie es soeben aus der Künstlerhand uns entgegentritt, eher verstanden als beurtheilt werden kann. Zum Verständniss reicht ein lebendiges Gefühl für Wahres und Richtiges hin; zur Beurtheilung gehört ausserdem noch ein scharfer Verstand, welcher die durch jenes Gefühl hervorgerufenen Vorstellungen vom Zufälligen reinigt und ihre Nothwendigkeit aus allgemeinen Gesetzen darthut. Sollen nun Reflexionen dieser Art erspriesslich für die Wissenschaft werden, so muss der Beurtheiler den

Standpunkt für seine Beurtheilung gewissermassen ausserhalb des Verf. nehmen, indem er zunächst fragt, was derselbe dem jetzigen Standpunkte der Literatur nach habe leisten sollen; dann erst wird es möglich sein, einen Maasstab für Das zu finden, was er wirklich geleistet hat.

Die Beantwortung jener Vorfrage scheint für den vorliegenden Fall unmöglich, wenn wir nicht erst untersuchen, was in der Bearbeitung des Theodosischen Codex bisher geleistet worden. Als im J. 1517 Petrus Ägidius und 1528 Johannes Sichard das Alaricische Breviar herausgaben, beruhte die Kenntniss des Theodosischen Codex lediglich auf den Auszügen in der *Lex Romana Visigothorum*. Die erste Spur von Handschriften, welche den echten Text enthalten, ohne Rücksicht auf jene Auszüge, findet sich in der Ausgabe des Tilius vom J. 1550, welche die ersten acht Bücher nach dem Breviar bearbeitet; den letzten aber liegt eine uralte Handschrift des echten Codex zu Grunde, welche von Niebuhr 1817 in der vaticanischen Bibliothek als *Codex Reginae Sueciae* 886 wieder aufgefunden worden ist. Weitere Forschungen stellte Cuiacius an, welcher den Theodosischen Codex zweimal herausgegeben hat, zuerst 1566, sodann 1586. In der zuerst genannten Ausgabe benutzte er zunächst zur Texteskritik die Ausgaben des Sichard und des Tilius; für Buch 6—8 zog er eine alte Handschrift des Stephanus Charpinus zu Rathe, welche den echten Theodosischen Codex enthält, und erst vor kurzem in der Rosny'schen Bibliothek wieder aufgetaucht und von da in die königliche Bibliothek zu Paris übertragen worden ist; der Titel *Ad SC. Claudianum* ward mit mehren von Pierre Pithou dem Herausgeber mitgetheilten Constitutionen ausgestattet; ganz neu ist in der Ausgabe der Titel *De longi temporis praescriptione* (IV, 13) mit seinen zwei Constitutionen, dessen Quelle auch Hänel in den vielen von ihm verglichenen Handschriften nachzuweisen nicht vermocht hat. Für die Lücken des 16. Buches hat Cuiacius noch eine andere Handschrift benutzt, von welcher H. früher vermuthet hatte, dass sie mit der pariser Handschrift 4406 identisch sei; dass er diese Vermuthung jetzt aufgegeben hat (*praef.* p. XXIX), scheint nur Billigung zu verdienen, da in dieser Handschrift gerade an den Stellen, welche in dem Ms. des Tilius fehlen, eine Reihe charakteristischer Lesarten sich findet, welche in der Ausgabe nicht vorkommen und doch wol nicht füglich von einem Kritiker wie Cuiacius mit Stillschweigen hätten übergangen werden dürfen; auch sonst eine Menge Lücken zu Tage kommt, welche in der Ausgabe richtig ausgefüllt sind, und endlich mehre offenbar richtige Zusätze daraus entlehnt werden können, von denen es doch unbegreiflich wäre, wie sie in der Ausgabe fehlen könnten, wenn diese auf die Handschrift basirt wäre. Allein Cuiacius blieb nicht bei den Leistungen der ersten Ausgabe stehen, er bemühte sich auch in der Folgezeit fortwährend um neue Handschriften, und die Resultate dieser fortgesetzten Bemühungen liegen in der zweiten Ausgabe zu Tage. Auf neue Handschriften möchte Ref. nicht gerade die Äusserungen deuten: *in aliis libris legitur, in vetustis exemplaribus*, welche sich dann und wann am Rande der Ausgabe von 1586 vorfinden; wol aber scheint die Übereinstimmung des 16. Buches in der Ausgabe mit den charakteristischen, zum Theil sehr schlechten Lesarten der pariser Handschrift 4406 darzuthun, dass dieser Codex dem Herausgeber nicht unbekannt gewesen; ja zu bezeugen, dass er ihn mit gewohntem Fleisse verglichen habe. Im Übrigen hat die Ausgabe den kritischen Apparat, welcher für die erste bestimmt war, in sich aufgenommen; die Veränderungen im 16. Buche geschehen gewöhnlich ohne Berufung auf Ms.; ja man kann ihr in der Auswahl der Lesarten grobe Verstösse gegen die ersten Regeln einer gesunden Kritik nachweisen. In Rücksicht unserer Rechtsquelle bestätigt sich also nicht das Urtheil, welches über die Behandlung der Ulpian'schen Fragmente in dieser Ausgabe von einem grossen Meister gefällt worden ist, und die Treue und Gewissenhaftigkeit des Herausgebers auch für den übrigen Inhalt der Ausgabe zu verbürgen schien. — Die Ausgabe *Coloniae Allobrogum* 1586, welche den Namen des Cuiacius an der Spitze trägt, ist diesem Gelehrten fremd, da sie eine Reihe von Fehlern enthält, welche diesem einsichtigen Gelehrten nicht zuzutrauen sind, und auch von seinen Biographen nicht als sein Werk anerkannt wird. Sie ist identisch mit der Ausgabe *Lugduni* 1593; denn sie stimmt in den Druckfehlern, in den Anfangswörtern der Seiten mit ihr überein; offenbar ward nur ein neues Titelblatt vorgesetzt, um die verlegene Waare in der Meinung des Publicums zu heben und die noch vorräthigen Exemplare an den Mann zu bringen.

Eine neue Periode für die Kritik und Exegese unsers Rechtsbuches hebt mit Jacobus Gothofredus an, welcher beides zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat. Das Werk trat erst nach seinem Tode an das Licht, nach der Bearbeitung von Marville. In der That ist für die Exegese keiner Rechtsquelle so viel geleistet worden, als durch diese Arbeit für den *Theodosianus Codex* geschehen ist; minder erheblich sind die Resultate für die kritische Feststellung des Textes, da Gothofredus nicht die Meinung des Cuiacius getheilt zu haben scheint, dass die besten und wesentlichsten Verbesserungen nur aus Handschriften geschöpft werden könnten. Man erstaunt über die Geringfügigkeit seines kritischen Apparats. Dieser bestand nach den Nachweisungen H.'s (*praef.* p. XXXI) ausser den frühern Ausgaben nur noch in einer Vergleichung der Charpin'schen Handschrift für Buch 6—8, und von *Cod. Paris.* 4406, welcher aus der Pithou'schen Bibliothek stammt, also von Handschriften, welche bereits Cuiacius mehrfach für die Ausgaben benutzt hatte. Ein *Codex Maenardi*, welcher an mehren Stellen angezogen wird, ist nicht

Handschrift, sondern ein gedrucktes Exemplar des Rechtsbuches, welchem Randbemerkungen von der Hand des Besitzers hinzugefügt waren. Die Verdienste des Gothofredus um die Kritik der Einzelstellen bestehen darin, dass er zuerst die Kritik mit der Exegese in Verbindung brachte, den Sprachgebrauch der Kaiser genau bestimmte und ihn zur Grundlage seiner Conjecturalkritik erhob oder zur Abweisung unnöthiger Vermuthungen benutzte, und für die Inscriptionen und Subscriptionen eine Musterarbeit lieferte, wie sie nur vom historischen Standpunkte aus möglich ist. Eine oberflächliche Ansicht des Materials, welches ihm zur Constitution des Textes vorlag, ergibt indess, dass es diesem ausgezeichneten Civilisten weniger um urkundliche Begründung einer Textesrecension zu thun war, als um Erklärung des von Andern überlieferten Materials; sei es, dass er vom Vorurtheile ausging, als sei durch Cuiacius bereits alles Mögliche geleistet, was für die urkundliche Feststellung des Textes erwartet werden konnte, sei es, dass er die oft in der That sehr trockene Arbeit in Handschriften dem genussvollern und den Geist mehr anfrischenden Studium der Geschichte nachsetzte. Jedenfalls kann es nur aus den hohen und allgemein anerkannten Vorzügen seiner geschichtlichen Arbeiten erklärt werden, dass die Mängel seines Werkes hinter der reichen Ausbeute seiner exegetischen Forschungen Jahrhunderte hindurch versteckt blieben, und dass es erst eines H.'s bedurfte, um sie den Augen der Mehrzahl bemerklich zu machen. Auch von Ritter, welcher die leipziger Ausgabe des Gothofred'schen Commentars besorgte, sind diese Mängel nicht gerügt, geschweige denn verbessert worden; seine Zusätze zum kritischen Apparat beschränken sich auf die an vielen Stellen recht lüderlich gearbeitete Vergleichung einiger Handschriften des Alaricischen Breviars, nämlich der uralten Handschrift zu Würzburg (jetzt in München), der zu Gotha und zu Wolfenbüttel, und von der letzten sind gerade nur die Titelüberschriften benutzt worden. Der Name eines Kritikers ist ihm gänzlich abzusprechen, da er die Stellen, welche Cuiacius fälschlich restituirt und Gothofredus, um ihre Unechtheit unbekümmert, im Texte gelassen hatte, nicht entfernt, und die Lesarten der neu verglichenen Handschriften weder vollständig mitgetheilt, noch die mitgetheilten zur Textesconstitution zu benutzen gewusst hat. Der italienische Nachdruck der Ritter'schen Ausgabe (Mantua und Venedig 1740—1750) enthält keine Bereicherung des kritischen Apparats. — Auf die Arbeiten des Gothofredus und Ritters ist die Beck'sche Ausgabe des Theodosischen Codex im *Ius civile Anteiustinianeum ed. Gustavus Hugo* (Berlin 1815) basirt; an neuen Subsidien ist ausser einer neuen, von Unterholzner besorgten Vergleichung der würzburger Handschrift und der Lesarten eines mit L. bezeichneten Ms. und einigen von Savigny mitgetheilten Bemerkungen des Valesius und Ranconetus nichts hinzugekommen: doch hat der Herausgeber in den Büchern 6—8 eine Reihe von Lücken mit Hülfe des Justinianischen Codex nicht ohne Glück ausgefüllt, auch auf die Verbesserung der Inscriptionen und Subscriptionen dankenswerthen Fleiss gewendet. Einige unechte Restitutionen des Cuiacius sind mit Glück aus dem Theodosischen Codex verbannt worden, doch sind auch echte Stücken, welche dieser Civilist aus dem *Corpus finium regundorum* entlehnt hatte, nicht in die Ausgabe aufgenommen. — Erst der neuern Zeit war eine bedeutende Erweiterung unserer Kenntniss des Theodosischen Codex vorbehalten. Zunächst entdeckte Peyron in einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu Turin mehre rescribirte Blätter, deren erster Inhalt dem Theodosischen Codex entlehnt ist; dreissig dieser Blätter hat er mit Hülfe einer chemischen Tinctur entziffert und den gelehrten Juristen mitgetheilt, zugleich mit drei andern Blättern einer rescribirten Handschrift ähnlichen Inhalts, welche, wie die vorher genannte, aus dem Kloster Bobbio stammt. Ausserdem entdeckte Clossius in einer mailänder Handschrift, derselben, welche einige Jahre früher dem Angelo Mai die alten Scholien zu den vier Reden des Cicero gespendet hatte, das Senatsprotokoll über die Annahme des Theodosischen Codex im abendländischen Reiche und eine Reihe von ungedruckten Constitutionen, welche sämmtlich dem Theodosischen Codex entlehnt sind. Endlich theilte auch Angelo Mai den Inhalt von elf rescribirten Blättern mit, welche ebenfalls aus Bobbio stammen und, wie theils die Übereinstimmung der Schriftzüge, theils der Inhalt der obern Schrift zeigt, aus demselben Ms. entlehnt sind, welches für Peyron die zuletzt genannten *drei Blätter* hergab und jetzt in *Cod. Vat.* 5766 eingeheftet sind. Aus diesen Quellen, welche den echten Text des Theodosischen Codex enthalten, haben zwei deutsche Juristen neue Ausgaben einiger Stücke des Theodosischen Codex veranstaltet, Puggé (Bonn 1825), welcher nur der Zweck hatte, die von Peyron und Clossius aufgefundenen neuen Stücken nach der ursprünglichen Ordnung des Theodosischen Codex zu bearbeiten, und Wenck (Leipzig 1825), welcher nicht allein die fünf ersten Bücher, soweit es nach bekannten Quellen und den neuen Entdeckungen möglich war, restituirte, sondern auch in einem besondern Anhange die Resultate zusammenstellte, welche aus den handschriftlichen Forschungen Peyron's, Clossius' und Mai's für die übrigen Bücher des Theodosischen Codex gewonnen werden konnten.

Aus dieser Übersicht ergibt sich so viel als gewiss, dass es bis auf die neuesten Zeiten herab an einer Gesammtausgabe des Theodosischen Codex gefehlt hat, welche die neuen Entdeckungen mit dem bereits Bekannten zu verweben gewusst hätte. Würde es demnach schon vom literargeschichtlichen Standpunkte aus verdienstlich erscheinen, wenn ein anerkannter Gelehrter

sich dieser Arbeit mit Fleiss und Geschick unterzöge, so können wir jetzt uns nur dazu Glück wünschen, dass dies Unternehmen in die Hände eines Mannes gekommen ist, welcher für die Arbeit den höchsten Standpunkt aufzufinden gewusst und den weitumfassenden Plan der Ausgabe mit eben so grossem Verstande angelegt als mit bewunderungswürdiger Ausdauer im Einzelnen durchgeführt hat. In der That erschien es schon seit 1822, als Haubold aus der Correspondenz des Herausgebers die *praetermissa inprimis ad breviarium Alaricianum pertinentia* compilirte, eine Aufopferung, dass H. zum Behufe der Sammlung eines kritischen Apparats zum Theodosischen Codex und dem Alaricischen Breviar auf eigene Kosten langjährige Reisen unternahm, deren reiche Früchte in vorliegendem Werke zu Tage liegen. Jahrzehnte sind seitdem verflossen und nur Wenige haben geglaubt, dass bei der rastlosen Thätigkeit, welche er seit seiner Rückkehr ins Vaterland entfaltet hat, ihm Musse genug bleiben werde, das Werk seines Lebens so schnell zu vollenden. Jetzt liegt es vor uns, das Werk von mehr denn zwanzigjährigen Anstrengungen, ein Denkmal deutschen Fleisses und deutscher Gelehrsamkeit, das lange noch bezeugen wird, was es heisse, die ganze Geisteskraft auf Ein Ziel hinrichten und ihr dadurch gewissermassen Flügel ansetzen. Man kann sich kaum der Wehmuth erwehren, wenn man die Resignation des Herausgebers aus der an Hrn. v. Falckenstein gerichteten Dedication herausliest: *Verum non solum splendor tuus me monet, ut librum hunc, quasi gnatum meum auctoritati Tuae commendem; maxime me movet humanitas Tua, quam laudant omnes, summam ego expertus sum, cum me moerore afflictum atque prostratum adiuvisti, erexisti, conservasti. Itaque, ut observationis pietatisque officio satisfaciam ac gratum animum tibi significem, me sinas, quaeso, huic libro, in quo instruendo, ordinando, perpoliendo quattuor lustra magnamque valetudinis atque patrimonii partem consumpsi, nomen Tuum inscribere.* Der unter solchen Anstrengungeu zusammengetragene Apparat zerfällt bei genauerer Betrachtung in mehre Kategorien, welche im Einzelnen genau aus einander gehalten werden müssen. Man unterscheide nämlich zwischen den Quellen, welche den Theodosischen Codex in seiner ursprünglichen Gestaltung wiedergeben, und solchen, welche Verarbeitungen desselben enthalten, also zwischen Quellen erster und zweiter Hand. Zu jenen gehören zweifelsohne die Charpin'sche Handschrift für Buch 6—8, früher kurzweg *Codex Lugdunensis* genannt; die Handschrift des Tilius für Buch 8—16, ferner die von Peyron in Turin aufgefundenen dreissig Blätter eines Palimpsestes aus Bobbio, wozu nach den Nachrichten des Ritter Vesme noch 14 Blätter derselben Handschrift kommen, welche dieser Gelehrte in der Peyron'schen Bibliothek gefunden, enthaltend Stellen aus allen Büchern des Theodosischen Codex, mit Ausschluss von Buch 7. 12. 15; sodann die von Peyron in Turin und von Mai in Rom entdeckten Reste einer und derselben Handschrift, welche Fragmente des 14—16. Buches enthält; endlich die Auszüge, welche Clossius in der ambrosianischen Bibliothek in *Codex infra* C. 29 entdeckt hat. Fragt man, wie der Herausgeber diese Quellen benutzt hat, so lässt sich von dem bewährten Gelehrten schon im voraus erwarten, dass er Alles, was ihm zugänglich war, mit der grössten Treue und diplomatischen Genauigkeit gebraucht haben werde. Und dieser Erwartung entspricht die Versicherung des Herausgebers (*praef.* p. XLII), dass er alle Handschriften des Theodosischen Codex einer doppelten Vergleichung unterworfen habe, mit Ausnahme von drei, deren zweite Vergleichung er von Andern hat besorgen lassen, um der Übereinstimmung der Mss. mit den eigenen Collationen gewiss zu sein. Sonach konnte es nicht fehlen, dass er schon auf diplomatischem Wege zu andern Resultaten gelangte als die sind, welche andere Gelehrte, z. B. Clossius, aus der ambrosianischen Handschrift zu Tage gefördert haben. Unzugänglich blieben die von Peyron und Vesme in Turin, und die von Mai in Rom entdeckten Blätter der Palimpseste aus Bobbio; er konnte mithin zur Angabe der Lesarten nur die gedruckten Mittheilungen von Peyron und Mai benutzen, doch halfen für die jüngst in Turin aufgefundenen Blätter die freundlichen Mittheilungen von Vesme aus, welcher nicht allein die bereits von Peyron verglichenen Blätter mehrmals revidirt, sondern auch den Inhalt der neuen Entdeckung, soweit derselbe bereits gedruckt war, dem Herausgeber bereitwillig überlassen hat. Von den Quellen *zweiter* Hand, welche Verarbeitungen des Theodosischen Codex enthalten, sind die Handschriften des Alaricischen Breviars sämmtlich verglichen worden, die wichtigsten und ältesten sogar zweimal, nämlich die *münchner*, sonst *würzburger* Handschrift und die dem englischen Baronet Philipps in Middlehill gehörige, beide in Uncialschrift; auch *Codex Seldeni num.* 32, jetzt *Cod. Bodleianus num.* 3362, welchen bereits Witte und später aus H.'s Papieren Stieber (*Hauboldi opusc. II,* p. CXXXV f.) beschrieben haben, ist zum Behuf der Ausgabe von neuem vollständig verglichen worden. Dass nun bei der Mittheilung dieses reichen Variantenapparats zwischen den Quellen erster und zweiter Hand unterschieden werden musste, das leuchtet auf den ersten Blick ein. Bei jenen, welch den Inhalt des Theodosischen Codex unverkürzt, d. i in seiner ursprünglichen Gestalt wiedergeben, kam Alles auf Vollständigkeit der Mittheilung an, und der Herausgeber hat demgemäss die Stimmen der einzelnen Handschriften genau von einander unterschieden. Bei diesen fragt es sich nur darum, was in der ältesten Recension des Alaricischen Breviars gestanden habe, und vollständige Mittheilung des kritischen Apparats erscheint für die Restitution des echten Codex zwecklos, weil sie in die Ausgabe des Breviars gehört.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 176. 25. Juli 1843.

Jurisprudenz.

Codex Theodosianus etc. Edidit Gustavus Haenel Lipsiensis.

(Fortsetzung aus Nr. 175.)

Demnach hat sich der Herausgeber begnügt, nur die älteste Recension dieses Auszuges handschriftlich zu begründen und den übrigen Variantenapparat für die Bearbeitung der *Lex Romana Visigothorum* aufgespart; nur wo die Lesart der ältesten Recension zweifelhaft war, sind auch die Quellen der spätern Recensionen des Breviars benutzt worden. Auch die typographische Form der Mittheilung handschriftlicher Lesarten lässt fast nichts zu wünschen übrig. Wo die Abkürzungen aus Mss. mitgetheilt werden mussten, ist dies geschehen, soweit es nach dem jetzigen Stande der Typographie thunlich war. In L. 4 Th. C. 9, 45 *(De his, qui ad ecclesiam)*, der bekannten griechischen Constitution der Kaiser Arkadius und Honorius, wäre es vielleicht zweckmässiger gewesen, die Lesarten der Tilius'schen Handschrift durch Capitalbuchstaben auszudrücken, als zu diesem Zwecke die kleinen Buchstaben des griechischen Alphabets zu verwenden. Dann würde nämlich schon durch die typographische Darstellung eine Reihe von Fehlern in ihrer Entstehung dem Auge erklärbar geworden sein, welche sich in der Handschrift vorfinden und von dem Texte der Ausgabe bedeutend abweichen, z. B. φωνῇ ὑπομνησθέντες, wofür das Ms. gibt: φωννϋ πολινησθεντες. Setzt man dies in Uncialen um: ΦΩΝΝΫ ΠΟΛΙΝΗΣΘΕΝΤΕΣ, so wird die Verwechselung des *H* und *N* in dem ersten Worte ganz augenscheinlich, und im folgenden entstand *ΛΙ* offenbar aus dem undeutlichen *M*. Auch kurz vorher (Note *n*) wäre das Texteswort λούτρων leichter aus *ΛΥΤΡΟΝ*, als aus αυτρον herauszulesen gewesen.

Durch die Unterscheidung der Quellen erster und zweiter Hand, wie sie im Obigen versucht worden ist, gewinnen wir auch für die Texteskritik eine durchaus zuverlässige Regel, nach welcher die Leistungen älterer und neuerer Rechtsgelehrten zum Behufe der Wiederherstellung des Theodosischen Codex, ja selbst die des Herausgebers beurtheilt werden müssen. Betrachten wir nämlich das von dem Mittelalter her überlieferte Material, so ergibt sich schon auf den ersten Blick, dass uns keine vollständige Handschrift den ursprünglichen Text des Gesetzbuches erhalten hat, und dass unsere Kenntniss nur in Buch 6—16 auf reinen, ungetrübten Erkenntnissquellen beruht. In Buch 1—5 bildet der im Alaricischen Breviar enthaltene Auszug die vornehmlichste Grundlage der Texteskritik, und nur in wenigen Titeln haben wir durch die neuen Entdeckungen des aus Bobbio stammenden Palimpsestes und der mailänder Handschrift Bruchstücke des ursprünglichen Textes enthalten. Darf man es nun als die höchste Aufgabe der sogenannten niedern Kritik bezeichnen, dass der Text des zu bearbeitenden Rechtsbuches in seiner ursprünglichen Vollständigkeit und Reinheit wiedergegeben werde, so springt es in die Augen, dass bei der Zerstücktheit des Materials, aus welchem dieser Text zu reproduciren ist, für die ersten fünf Bücher der Rechtsquelle ein ganz anderer Weg eingeschlagen werden musste als in den folgenden. Bei Buch 6—16 nämlich, welche wir aus reinen, unverfälschten Erkenntnissquellen kennen, kam es lediglich darauf an, diesen Quellen den gehörigen Einfluss auf die Textesconstitution zu sichern, und die Zeugnisse des Breviars treten mithin gewissermassen einen Schritt zurück, weil sie nur mittelbare Erkenntnissquellen des ursprünglichen Textes sind; in den ersten fünf Büchern hingegen, für welche wir fortlaufende Quellen erster Hand überall entbehren, musste der Inhalt des Breviars gewissermassen als Rahmen gelten, welcher das Restitutionsgebäude zu umschliessen hat, und nur in einzelnen Titeln, welche uns durch Quellen erster Hand vollständiger überliefert worden sind, ward das für die folgenden Bücher adoptirte Verfahren möglich und nothwendig. Fragen wir nun, ob der Herausgeber diese Grundregel bei der Textesconstitution festgehalten habe, so überzeugt uns sein Verfahren, dass er sie nicht allein erkannt, sondern auch zur Grundlage seiner Kritik gemacht habe. Es wird zum Beweise dieser Behauptung nöthig, einige nähere Andeutungen zu geben. In den ersten fünf Büchern ist die Textesconstitution nach dem Breviar versucht worden, doch unter Berücksichtigung der Quellenfragmente erster Hand, deren Text, sobald er mit dem Breviar in Widerspruch tritt, vorgezogen worden ist. Im Ganzen hat bereits Wenck diesen Weg angedeutet, doch sich im Einzelnen willkürliche Abweichungen von der Regel erlaubt, die H. natürlich verbessert. Ein recht auffallendes Beispiel dieser Art gewähren die Titel *De administratione et periculo tutorum* (im Breviar II, 19), *De excusatione tutorum* (im Breviar II, 20), *De praediis minorum* (im Breviar II, 21), welche noch in der Wenck'schen Ausgabe als Titel 19—21 bezeich-

net sind, in H.'s Bearbeitung aber die Nummern 30—32 an der Stirn tragen. Der Grund dieser Veränderung liegt in dem Umstande, dass das Eine Blatt des Palimpsestes aus Bobbio, welches den letzten Theil des zuerst genannten Titels enthält (in der Peyron'schen Zählung Nr. IV), daran die folgenden Titel unter Angabe der Titelzahlen XXXI und XXXII anreiht. Daraus ist mit Sicherheit zu schliessen, dass der Titel, dessen Anfang auf dem Blatte fehlt, in dem Palimpseste die Nummer XXX gehabt haben wird, weil der Inhalt desselben ohne Lücke sich an den folgenden Titel anschliesst. Die Zahl des Titels *Qui petant* (im Breviar II, 18) durfte indess, wie H. ganz richtig bemerkt (S. 345, Not.*)) nicht verändert werden; denn obschon mit Sicherheit behauptet wird, dass nach der neuen Entdeckung im zweiten Buche des Breviars 11 Titel ausgefallen sind, so wäre es doch unwahrscheinlich, anzunehmen, dass diese Auslassung gerade zwischen dem Titel *Qui petant* und dem *De administratione et periculo tutorum* vorgekommen sei, vielmehr weist die Titelreihe des Justinianischen Codex (V. 31 *Qui petant tutores vel curatores*, V. 37 *De administratione tutorum*, V. 39 *De periculo tutorum*) recht deutlich darauf hin, dass, wenn hier eine Lücke angenommen werden muss, diese Lücke nicht volle 11 Titel enthalten haben kann. Warum der Herausgeber dieses Argument, welches die Frage zu entscheiden scheint, geltend zu machen unterlassen hat, ist Ref. nicht deutlich geworden. — Nächst jener Berücksichtigung der Resultate, welche sich aus den Quellen erster Hand ergeben, erschien dem Herausgeber bei der Bearbeitung der ersten fünf Bücher vonnöthen, die Gesammtzahl der Constitutionen in den einzelnen Titeln des Breviars genau anzugeben. Er hat zu diesem Zwecke bei jeder einzelnen Constitution, die wir nicht bereits aus den Quellen erster Hand kennen, nachgewiesen, in welchen Handschriften des Breviars sie sich vorfindet, und somit den Beweis geliefert, dass sie auch im Theodosischen Codex gestanden haben müsse. Auch durch die neuern Ausgaben bis auf die Wenck'sche herab ist diese Arbeit durchgeführt worden, und dies bietet uns den Vortheil, dass wir die Restitutionsversuche der neuern Rechtsgelehrten im Theodosischen Codex mit Einem Blicke übersehen und beurtheilen können, ob sie auf handschriftlichen Grundlagen beruhen. Erst auf diesem Wege wurde es dem Herausgeber möglich, eine Reihe von ungegründeten Restitutionsversuchen der neuern Gelehrten für immer aus dem Texte zu verbannen. Recht augenscheinlich wird die Zweckmässigkeit dieses Verfahrens, wenn wi die Behandlung des Titels *De pactis et transactionibus* (II, 9) in den frühern Ausgaben einer genauern Betrachtung würdigen. Die ältern geben hier nur eine einzige Constitution, welche dem Breviar entnommen ist. In der Ausgabe von 1566 erscheinen plötzlich sieben neue Constitutionen, welche aus der *Consultatio veteris iureconsulti* stammen. Die eine von ihnen hat die Überschrift: *Ex corpore Theodosiani*, doch ohne Angabe des Titels, aus welchem sie geschöpft ist; die andern sind der Handschrift nach *ex corpore Hermogeniani* genommen, was Cuiacius und nach ihm Schulting in *ex corpore Theodosiani* haben umändern wollen. Auf diese Emendation hin, welche sich auf die früher sehr verbreitete Meinung stützte, dass der Hermogenianische Codex nur kaiserliche Constitutionen bis auf Constantin herab, nicht aber die späterer Kaiser enthalten habe, eine Restitution in dem angeführten Titel des Theodosischen Codex zu versuchen, schien bereits Beck sehr gewagt, daher er die neuen Stücken des Cuiacius in seiner Ausgabe ausgelassen. Jetzt weist H. nach, dass die Emendation des Cuiacius in Betreff der letzten sechs Constitutionen unzulässig ist, weil die fraglichen Constitutionen blosse Rescripte sind, dergleichen nach dem allgemeinen Plane der Sammler gar nicht in den Theodosischen Codex kommen sollten, und weil diese Rescripte in den Subscriptionen manche Eigenthümlichkeiten enthalten, welche sonst im Theodosischen Codex nicht vorkommen; sodann benutzt er das eine Blatt des Palimpsestes aus Bobbio, um die Unmöglichkeit der ganzen Restitution darzuthun. Dieses Blatt nämlich, welches das Ende des vorhergehenden Titels und den vorliegenden enthält, bereichert diesen mit zwei neuen Constitutionen, welche von Puggé und Wenck als *const.* 1 und 2 eingetragen worden sind, und an diese schliesst sich unmittelbar die *const.* 3, welche das Breviar erhalten hat. Da nun bei dem Eintragen der Constitutionen in die Titel die chronologische Ordnung beobachtet worden ist, so ergibt sich, dass für die Restitution derjenigen Constitution, welche nach dem Zeugnisse der Consultatio dem Theodosischen Codex entnommen war, in unserm Titel *De pactis et transactionibus* überall nicht Platz ist, weil diese vom J. 316 ist, und die, welche als L. 3 im Palimpseste steht, dem J. 395 angehört. — Für die Bücher 6—16 besitzen wir fortlaufende Quellen erster Hand, und es schien demnach dem Herausgeber eine Arbeit der Art, wie sie in den ersten fünf Büchern versucht worden, überflüssig. Er hat sich also begnügt, bei jeder Constitution im Einzelnen zu bemerken, dass sie im echten Theodosischen Codex stand, und anzugeben, ob sie in das Breviar aufgenommen ist. Weitere Mittheilungen aus den Handschriften dieses Auszuges gehören in die Ausgabe des Breviars, die der Herausgeber seit längerer Zeit verheissen hat. Auch die innere Geschichte der Ausgaben bot hier weniger Stoff zur Verarbeitung, da die ältesten nur das Breviar bieten und die neuern seit Tilius und Cuiacius sich den Quellen erster Hand anschliessen; daher die Ausgaben nur insofern berücksichtigt wurden, als sie die neuen Entdeckungen aufgenommen haben. Im 16. Buche, welches in den Handschriften und Ausgaben ganz willkürlich behandelt wor-

den, hat der Herausgeber die Idee, welche er in den ersten Büchern durchgeführt hat, wieder aufgenommen und den Plan der Anmerkungen demgemäss erweitert. Auch der vielbesprochene Schluss des Rechtsbuches hat sich in den Palimpsesten aus Bobbio gefunden und ist nach der Mittheilung von Vesme der Ausgabe beigegeben worden. Betrachten wir die über das Verfahren des Herausgebers gegebenen Andeutungen mit unbefangenem Sinne, so drängt sich fast unwillkürlich die Überzeugung auf, dass die vorliegende Ausgabe Alles enthält, was für die Reproduction des ursprünglichen Codextextes gethan worden ist und (etwa mit Ausschluss der Vesme'schen Entdeckungen) gethan werden konnte. Dieses Streben nach Vollständigkeit hat indess den Herausgeber zu einem Schritte verleitet, welcher mit dem übrigen Plane seiner Ausgabe in Widerspruch zu treten scheint. Ref. meint die Zugabe der westgothischen Interpretation, welche für die Restitution des echten Codex nur eine Quelle zweiter Hand bildet und also unbedenklich für die Ausgabe des Breviars aufgespart werden musste. Dass Cuiacius und Gothofredus sie gleichfalls aufgenommen haben, dient dem hellsehenden Kritiker nicht zur Entschuldigung; warum ahmte er nicht das Beispiel von Beck nach, welcher schon zeitig erkannte, dass eine Ausgabe des echten Theodosischen Codex nichts mit der gothischen Interpretation zu thun hat?

Fragt man ferner, nach welchen Regeln der Text constituirt werden müsse, so scheint es zweckmässig, zwischen der urkundlichen Begründung des Textes und der Rechtfertigung desselben zu unterscheiden. Der erste Theil der Untersuchung beschränkt sich auf die Prüfung und Sichtung der Erkenntnissquellen, aus welchen der gereinigte Text wie ein Kunstwerk zusammengesetzt werden soll, mit andern Worten, mit den Ergebnissen der Handschriften, aus deren Material der ursprüngliche Text hervorgeht. Im vorliegenden Falle scheint indess diese Beschränkung aufgehoben, da in den vorjustinianischen, justinianischen und postjustinianischen Rechtsquellen hinreichendes Baumaterial vorliegt, um fast von jeder einzelnen in den Theodosischen Codex aufgenommenen Constitution eine vollständige Geschichte zu bearbeiten. Und in der That hat der Herausgeber den Plan gefasst, die Schicksale der *leges* von ihrer Quelle an bis auf die Zeiten des Mittelalters herab zu verfolgen. Er erklärt sich darüber in der Vorrede (S. XLIII) folgendermassen: *Legibus sic descriptis protuli reliquos iuris libros, in quibus integrae essent, veluti Sismondi Appendicem Codicis Theodosiani, Vaticana fragmenta, aut in quos ex codice Theodosiano transiissent, praeter Breviarium igitur Consultationem, legem Romanam Burgundionum, Codicem Iustiniani, Capitularia, Iuris graeci et ecclesiastici libros, etiamsi nondum editae essent, veluti Collectionem Canonum Anselmo dedicatam, Anselmi Collectionem Canonum alios, quibuscum illos scriptores veteres coniunxi, qui mentionem earum facerent.* In diesem Theile der Arbeit zeigt der Herausgeber eine tiefe Kenntniss aller civilistischen und canonischen Rechtsquellen und einen eisernen Fleiss in der Durchforschung des weitschichtigen Materials. Wie Weniges ihm in dieser Beziehung entgangen ist, mag die Versicherung darthun, dass Ref. ihm in den byzantinischen Rechtsquellen nachgegangen ist, und gleichwol, alles Suchens und Nachschlagens ungeachtet, nichts als ein paar Stellen aus dem Nomokanon des *Pseudo-Johannes* unbeachtet gefunden hat. L. 3. 4. 5 C. Th. 9, 16 *(De maleficis)* stehen im *Nomoc.* Tit. 39, S. 649; doch ist nicht sowol der Theodosische Codex als vielmehr der Justinianische als unmittelbare Quelle anzusehen, wo sie als L. 4—6, C. 9, 18 *(De maleficis)* eingetragen sind. Die aus diesen Forschungen gewonnene Ausbeute ist für die Kritik des Theodosischen Codex von grosser Bedeutung geworden. Nicht allein, dass dadurch in den ersten Büchern dieser Rechtsquelle eine Reihe von bezweifelten Lesarten bestätigt werden, so diente namentlich die Vergleichung des Justinianischen Codex dazu, um in den Büchern 6—16 die Quellen erster Hand von Fehlern zu reinigen und Lücken derselben zu ergänzen. Wie schwierig es sei, einen so reichen Variantenapparat zu beherrschen und nach festen Regeln zu verarbeiten, das kann nur Der ermessen, welcher ähnliche Arbeiten bereits unter den Händen gehabt hat. Diese Regeln sind nämlich aus dem vorliegenden Material selbst an der Hand der Geschichte zu abstrahiren und bedürfen deshalb gewisser Vorarbeiten, welche durch ihre Trockenheit abschrecken und gleichwol den ganzen Scharfsinn des Kritikers in Anspruch nehmen. Ref. hält es auch hier für das Natürlichste, zunächst zwischen Quellen erster und zweiter Hand zu unterscheiden. Wo jene reichlich fliessen, treten diese in den Hintergrund, und es ist ihnen überhaupt nur insofern Einfluss auf die Textesbildung zu gestatten, als jene fehlerhaft sind und die Zeugnisse zweiter Hand zur Hebung des Fehlers hinreichen. Im Ganzen stimmt mit dieser Bemerkung auch das vom Herausgeber für Buch 6—16 adoptirte Verfahren überein. Dem Texte werden nämlich die Handschriften des Charpin und Tilius, ingleichen die Palimpsesten aus Bobbio zu Grunde gelegt, und nur, wo Fehler in diesen alten Erkenntnissquellen zu Tage liegen, werden die Lesarten des Breviars, des Justinianischen Codex und anderer Sammlungen zur Aushülfe benutzt. Indess scheint es, als ob auch nach der Arbeit des Herausgebers aus den Quellen erster Hand noch eine, freilich nur geringe Nachlese übrig bliebe. In der griechischen L. 5 C. Th. 9, 45 *(De his, qui ad ecclesias confugiunt)* heisst es im Texte: *καὶ ἐκ τῶν θείων εἰς τοὺς προλεχθέντας τόπους χωριζέσθω θρασίτης.* Indess ist *θρασύτης* ohne Artikel zu unbestimmt, und dass der Artikel nothwendig ist, ergibt der Gegensatz: *προτιμάσθω τῆς φιλανθρωπίας ἡ θρησκεία.*

Die tilianische Handschrift gibt: *ΧΩΡΙΖΕΣΘΩΝΕ ΡΑΣΥΤΗΣ*. Das letzte *Ε* ist offenbar *Θ*, da beide Buchstaben in der Handschrift sehr ähnlich sind. Dies ergibt S. 971, Not. *m*, wo die Handschrift gibt: *ΕΥΜΕΝΗΣΕΕΙΣΗΣ* statt *ευμενισθείσης*. Nun bleibt nur noch der Buchstabe *N* übrig, und dass dies der in Uncialschrift ausgedrückte Artikel *ἡ* ist, ergibt Not. *k*, wo derselbe Codex *ΦΩΝΝ* gibt statt *φωνῇ*. Jedenfalls hätte also in den Text *χωριζέσθω ἡ θρασύτης* gesetzt werden sollen, was auch die in den Acten der ephesinischen Synode enthaltene Originalconstitution bestätigt, wo die Stelle so lautet: *διωκέτω ἡ θρασύτης*. In derselben Constitution kurz nachher steht im Texte: *προηγουμένως μὲν μὴ ποιεῖν τοῦτο ὑπομιμνήσκομεν*, wo das lateinische Original gibt: *hos vero — ne hoc faciant, praemonemus*. Statt *προηγουμένως*, welches in der Originalconstitution (Mansi, *Coll. ampl. concil.* Bd. V, S. 444. 445) öfters in der Bedeutung *vorher* vorkommt, gibt die tilianische Handschrift *προηγορουμένως*. Wäre es nun nicht den Schriftzügen des Ms. angemessener, *προηγορευμένως* zu lesen, welches mit *ὑπομιμνήσκομεν* verbunden, den Begriff *praemonemus* vollständig ausdrückt? Zudem wird die Adverbialform eben so gut von dem Participium des Perfectum Passivi gebildet, als von dem des Präsens. Die Acten des ephesinischen Concils entscheiden hier nichts, da der Satz in der Originalconstitution ganz anders ausgedrückt wird: *προηγουμένως τοῦτον μὴ ποιεῖν παραινέσεις*. — Auch in L. 5 C. Th. 10, 1 *(De iure fisci)* findet sich im Texte eine Abweichung von der tilianischen Handschrift, welche zwar durch das Zeugniss des Justinianischen Codex erhärtet wird, aber nach Ref. Ansicht nicht hätte aufgenommen werden sollen. Denen, welche der Fiscus beunruhigt, soll die Möglichkeit der Defension gestattet werden, da es nicht erlaubt sei, dass ihre Güter während der Litispendenz (vom Fiscus) angegriffen und inventirt würden. Nun heisst es weiter: *ubi ergo controversia exstiterit, fisco alicuius patrimonium vindicante, apud eum omnibus facultatibus constitutis cognitio ventiletur, ut, cum rei exitus debere eas vindicari probaverit, tum demum res persequi liceat*. Dieser Satz stellt sich nur als eine Folgerung aus dem Vorhergehenden dar *(ergo)*. Offenbar ist nach diesem Zusammenhange der Wortsinn der, dass, wenn der Fiscus Jemandes Vermögen in Anspruch nimmt, für die Dauer des Processes nichts im Besitzstande geändert, also der Besitzer nicht beunruhigt werden solle, sodass, wenn aus der geführten Untersuchung sich herausstellt, dass der Fiscus auf diese Sachen einen gegründeten Anspruch habe, erst dann mit der Verzeichnung und dem Inventarisiren derselben verfahren werde. In der That steht dieser Gedanke mit den Worten der Constitution im Einklange, wofern man nur zu: *eas vindicari* aus dem Vorhergehenden *fisco* hinzudenkt; allein auf einfacherm Wege wird dasselbe Resultat erreicht, wenn wir mit der Handschrift *vindicare* statt *vindicari* lesen. Dann bleibt das Subject des abhängigen Satzes *debere eas vindicare* dasselbe wie oben: *fisco alicuius patrimonium vindicante*, und erst so erhält das *debere* einen eigenthümlichen Nachdruck, indem das *fisco — vindicante* und *(fiscum) debere eas vindicare* sich gewissermassen correspondiren sollen. Das spätere *interrogationem haberi* gibt keinen Gegengrund ab, da es nicht mit dem Zwischensatze *(vindicare)* zusammenhängt, sondern mit der Apodose *(res persequi liceat)* und also einem Infinitiv hinzugefügt wird, welcher active Bedeutung hat. — Für die ersten fünf Bücher, welche vorzüglich aus dem Breviar restituirt worden sind, hatte bei dem leider sehr fühlbaren Mangel fortlaufender Erkenntnissquellen erster Hand die Kritik des Herausgebers einen andern Weg zu betreten. Er hat für die Stellen, welche aus der mailänder Handschrift und dem Palimpsest aus Bobbio in ihrer ursprünglichen Reinheit erhalten sind, dieselbe Methode beobachtet, welche in den letzten Büchern der Rechtsquelle vorherrscht; aber für solche Theile des Rechtsbuches, welche uns nur aus dem Breviar bekannt sind, den bereits von Wenck betretenen Weg eingeschlagen, d. h. die Auszüge des Breviars zu Grunde gelegt und nur offenbare Fehler aus andern Quellen verbessert. Dass uns hier die älteste Recension des Breviars geboten sein werde, lässt sich von dem Scharfsinne des Herausgebers erwarten, aber nach dem jetzigen Stande der Literatur nicht mit Gewissheit behaupten, da wir die Gestaltung der einzelnen Breviarrecensionen in den Handschriftenfamilien derzeit noch viel zu wenig kennen, und demnächst die ausführlichen Untersuchungen des Herausgebers abzuwarten haben, welche doch wol in diesem, schon von Savigny (Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter. Bd. 2, S. 63 ff.) angeregten Punkte abschliessen werden.

Auf einem ganz andern Blatte steht die Frage, ob der, aus den gegebenen Erkenntnissquellen nach bestimmten Regeln gebildete Text auch durch innere Gründe gehörig gerechtfertigt worden sei. In der That ist ein kritisch gereinigter Text gar nicht ohne die Beantwortung der Vorfragen denkbar, was den urkundlichen Worten nach der Sinn der Einzelstelle sein könne und dem Zusammenhange des Ganzen nach sein solle. Daraus ergibt sich für den Kritiker die Veranlassung, den Sprachgebrauch der Rechtsquelle auf das genaueste festzustellen und die Verpflichtung, den muthmasslichen Sinn des Einzelgesetzes in Verbindung mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden und unter Berücksichtigung aller frühern, denselben Gegenstand betreffenden Vorschriften zu erörtern. Und beide Hülfsmittel, Kenntniss des Sprachgebrauches und historische Interpretation, gehören so wesentlich in das Bereich der Kritik, dass eine definitive Entscheidung für die eine oder die andere Lesart der Urkunden ohne sie unmöglich erscheinen muss. In beiden Beziehungen hatte schon der fleissige Gothofredus schätzbare Vorarbeiten geliefert, welche theils in seinem Commentar, theils im *Glossarium nomicum* niedergelegt sind.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 177. 26. Juli 1843.

Jurisprudenz.

Codex Theodosianus etc. Edidit Gustavus Haenel Lipsiensis.

(Schluss aus Nr. 176.)

Es lag nun nicht in der Absicht des Herausgebers, diese Denkmale echter Wissenschaftlichkeit überflüssig zu machen; vielmehr ging sein Bestreben dahin, Alles, was seit Gothofredus von den neuern Rechtsgelehrten bis auf unsere Zeit herab für die Kritik und Interpretation der Rechtsquelle gethan worden, vollständig nachzutragen und die neuern Ansichten einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen. So reiht sich denn auch in Rücksicht der geschichtlichen Interpretation die vorliegende Ausgabe ergänzend an den Commentar des Gothofredus an, und wir finden in diesem Buche Alles beisammen, was eine fleissige Durchforschung der gesammten juristischen Literatur an Ausbeute erwarten liess. Doch vermisst Ref. ein tieferes Eingehen auf die durch neu aufgefundene Rechtsquellen bereicherten Lehren, und das vorzüglich an solchen Stellen, wo öfters ein einziges Citat aus Caius u. s. w. hingereicht haben würde, um die Dunkelheit der Constitution zu zerstreuen. Vielleicht lag es im Plane des Herausgebers, nicht über die Grenzen einer kritischen Ausgabe hinauszugehen, wol aber liegt es im Interesse des Lesers, solche Parallelcitate in derselben anzutreffen, wie sich in der Ausgabe des Caius von Göschen und in der der Lex Dei von Blume vorfinden, abgesehen von den kleinen exegetischen Noten Wenck's, welche fast keine dunklere Stelle in den ersten fünf Büchern unerörtert lassen. Jedenfalls würde diese Angabe von Parallelstellen viel dazu beigetragen haben, dem Leser die innern Gründe vor Augen zu führen, welche den Herausgeber bei der Entscheidung schwieriger Punkte geleitet haben werden, und auch den Gelehrten von Fach nicht unwillkommen gewesen sein, da es nicht jedem, welcher eine Einzelstelle des Theodosischen Codex zu behandeln gedenkt, leicht werden dürfte, den Standpunkt für die Untersuchung einzunehmen, zu welchem der Herausgeber nach zwanzigjähriger Forschung auf dem Gebiete der römischen Rechtsgeschichte emporgestiegen war. Dass auch der Sprachgebrauch der Constitutionen zur Kritik des Rechtsbuchs benutzt worden ist, davon finden sich unzweideutige Spuren vor, gewöhnlich aber nur an solchen Stellen, wo es darauf ankam, unechte Restitutionen der frühern Herausgeber abzuweisen. Zur Entscheidung für die dem Text eingesetzte Lesart haben mehr äussere als innere Gründe gedient; die von der Redeweise hergenommenen Argumente sind in der Regel mit Stillschweigen übergangen worden, was indess vielleicht schon in dem Umstande seine Erklärung findet, dass gerade dieser Theil der kritischen Argumentation bereits von Gothofredus mit grosser Vorliebe behandelt worden ist. Vielleicht hätte man aber über die von diesem Gelehrten gewonnenen Resultate noch hinausgehen können, wenn die Redeweise der einzelnen Kaiser einer tiefern Untersuchung wäre gewürdigt worden.

Mit sichtbarer Vorliebe hat der Herausgeber die Geschichte der einzelnen Constitutionen bis zu ihrer Quelle hinauf und bis auf die spätesten Sammlungen hinab verfolgt. Der letzte Theil dieser Untersuchungen ist bereits oben besprochen worden; es bleibt daher hier nur übrig, den ersten Theil zu beleuchten, und daraus für die Geschichte des römischen Rechtes Resultate zu ziehen. Die Art und Weise, wie die Compilatoren des Theodosischen Codex die Constitutionen, welche sie einzutragen hatten, behandelt haben, ergibt sich am deutlichsten aus der Vergleichung der Originalconstitutionen, welche sich vereinzelt erhalten haben, mit den in den Codex eingesetzten Auszügen. Dass bei ausführlichern Constitutionen Eingang und Ende abgeschnitten worden, bezeugt die Vergleichung von *Collat. legum Mos.* V, 3 mit L. 6 Th. C. 9, 7 *(Ad legem Juliam de adulteriis)*; von *const.* 6 *Sirmondi* mit L. 47 Th. C. 16, 2 *(De episcopis)* u. L. 64 Th. C. 16, 5 *(De haereticis)*; des *Edictum Constantini de accusationibus* mit L. 1 Th. C. 9, 5 *(Ad legem Juliam maiestatis)* und der ephesinischen Synodalacten mit L. 4 Th. C. 9, 45 *(De his, qui ad ecclesias confugiunt)*. Dass ferner auch in der Mitte der Constitutionen Sätze, welche zur Erläuterung dienten, von den Compilatoren gestrichen worden sind, ergibt sich aus der Vergleichung von *Collat. leg. Mos.* V, 3 mit L. 6 Th. C. 9, 7, und erst durch diese Bemerkung erhalten die Worte der *Gesta Senatus* ihre eigentliche Bedeutung *ed. H. p.* 84: *post haec ut constitutionum ipsa etiam verba, quae ad rem pertinent, reserventur, praetermissis illis, quae sanciendae rei, non ex ipsa necessitate adiuncta sunt.* Auch die dispositiven Worte des Gesetzes sind oftmals abgekürzt, wenn auch nicht gerade willkürlich verändert worden, wie eine Vergleichung von *Collat. leg. Mos.* V, 3 mit L. 6 Th. C. 9, 7 und des genannten *Edictum Constantini* mit L. 1 Th. C. 9, 5

ausweist. Davon freilich stand nichts in der Instruction, welche Theodosius den Compilatoren den *Gesta Senatus* zufolge ertheilt hat. Längere Constitutionen, welche verschiedene Materien umfassen, sind auszugsweise unter mehren Titeln eingetragen worden. Diese zerstreuten Glieder Eines Körpers hat vorzüglich Gothofredus nach der Ähnlichkeit der Inscription und Subscription zusammengesucht, und H., welcher die Arbeit vervollständigt, gibt in der dem Codex angehängten *Series chronologica constitutionum* p. 1633—1715 ein vollständiges Verzeichniss derselben. Griechische Constitutionen sind im Original eingetragen, oder wenn sie zugleich original-lateinisch waren, ist wenigstens das lateinische Original erhalten. Vgl. *Synodus Ephesin. Concil. ed. Mansi tom.* V, p. 413. Dirksen, Civil. Abhandlungen Bd. I, S. 55. An einer Stelle scheint indess das original-lateinische und original-griechische Exemplar neben einander gestellt worden zu sein. Ref. meint L. 4 Th. C. 9, 45 *(De his, qui ad ecclesias confugiunt)*, von welcher auch Dirksen a. a. O. S. 55 annimmt, dass sie in beiden Sprachen ausgefertigt worden. Der Herausgeber scheint zu vermuthen, dass sie nur original-griechisch war, und dass der lateinische Theil der Constitution Übersetzung aus dem Griechischen ist. Vgl. S. 966 Not. k. Gegen diese Ansicht spricht indess entschieden der Umstand, dass das lateinische Original an einigen Stellen vollständiger ist als das Griechische, z. B. am Schlusse von §. 3, wo die Worte *in hac alma urbe,* welche Constantinopel bezeichnen sollen, nicht entsprechen dem griechischen: *κατὰ τὴν δεῖνα πόλιν*, was wörtlich übersetzt *in hac urbe* heissen würde. Wie liesse sich nun dieser Thatumstand erklären, wenn das Lateinische Übersetzung aus dem Griechischen wäre? Man müsste denn mit der Annahme einer Lücke nach *δεῖνα* helfen wollen, welche das dem lateinischen *alma* entsprechende Wort ursprünglich enthalten hätte; allein dieser Vermuthung würde nicht nur das Zeugniss des tilianischen Handschrift, sondern auch die Textesrecension in den Acten der ephesinischen Synode entgegenstehen. Gleich darauf folgen im Griechischen die Worte: *καὶ ὁπουδήποτε*, welche dem lateinischen *vel ubicunque* entsprechen sollen. Wäre das letztere nur Übersetzung, so hätte man im Griechischen *ἢ ὁπουδήποτε* erwarten sollen. Auch der Schlusssatz: *ne, si multis passim hoc liceat, confusio generetur*, scheint für die hier vertheidigte Meinung zu sprechen. Vergleicht man nämlich damit die griechischen Worte: *ἵνα μὴ πολλοῖς κατὰ τῶν ἀθλίων τοιαύτης ἀδιαφόρως ἐξουσίας δοθείσης, σύγχυσίς τις ἐκ τούτου γίνεσθαι μέλλῃ καὶ ταραχή*, so überzeugt man sich leicht, dass den Worten *κατὰ τῶν ἀθλίων* im lateinischen Texte gar nichts entspricht, dass ferner *ἐκ τούτου* nicht berücksichtigt, und dass *καὶ ταραχή* ebenfalls ausgelassen worden ist. Dergleichen Auslassungen erklären sich nun viel einfacher und ungezwungener aus der Annahme einer gleichzeitigen Ausfertigung in beiden Sprachen, als aus der Hypothese von einer lateinischen, erst aus dem griechischen Urtexte gefertigten Übersetzung. Zudem ist es ja nicht das einzige Beispiel einer in beiden Sprachen gleichzeitig ausgefertigten Constitution. Wahrscheinlich waren den Sammlern beide Exemplare, das lateinische und das griechische, vollständig zur Hand, daher sie aus beiden gleichförmige Auszüge in das Rechtsbuch eingetragen haben. — Von besonderm Interesse scheint die Untersuchung der Frage zu sein, wie die Constitutionenexemplare beschaffen waren, aus welchen die Compilatoren des Theodosischen Codex ihre Auszüge gefertigt haben. Dass ihnen die Einzelconstitutionen in verschiedenen Ausfertigungen an die Magistrate, also in der Mehrzahl vorgelegen haben, lässt sich mit Sicherheit aus der Sitte des Alterthums schliessen, die Lesarten des Einzeldocuments durch die Vergleichung der Repliken festzustellen (vgl. Claudius Salmasius, *Prolegomena ad Solinum* p. IV, und Jacobus Gothofredus *ad* L. 1 Theod. Cod. I. 4 *(De responsis prudentum) ed. Ritter tom.* I. p. 35), wenn man damit den Umstand in Verbindung bringt, dass die Constitutionen, welche nach dem Plane des Kaisers in den neuen Codex aufgenommen werden sollten, zum grössten Theile noch nicht in besondern Sammlungen zusammengestellt waren. Ganz ähnlich war das Verfahren, welches bei der Anfertigung der Sammlung der 168 Novellen Justinian's beobachtet worden ist. Auch hier lagen dem Eintragenden mehre Ausfertigungen derselben Constitution vor, und durch die zum Zwecke der Fesstellung des Textes gemachte Vergleichung dieser Exemplare unter sich sind manche Lesarten in die aufgenommenen Novellen gekommen, welche nur in Ausfertigungen an andere Dignitare, als welche in der Sammlung genannt werden, Sinn haben und demnach nur als Spuren jener Vergleichungen angesehen werden können. Dass diese Vermuthung auch in Rücksicht der Compilatoren des Theodosischen Codex gelte, zeigt eine Eigenthümlichkeit der in dieses Rechtsbuch eingetragenen Constitutionenauszüge, welche zwar schon vom Herausgeber berührt, aber nach Ref. Dafürhalten nicht ganz befriedigend erklärt worden ist. Es finden sich nämlich im Theodosischen Codex unter verschiedenen Titeln Constitutionen eingetragen, welche Theile eines grössern, ausführlichern Gesetzes sind, und gleichwol sind diese Theile eines und desselben Stückes in der Sammlung nicht an einen und denselben Magistrat gerichtet, sondern die Inscription nennt verschiedene Dignitare. So belehrt uns die 6. Sirmond'sche Constitution, dass L. 47 Th. C. *De episcopis* (16, 2) und L. 62 und 64 Th. C. *De haereticis* (16, 5) Theile einer und derselben Constitution sind. Gleichwol lautet die Inscription der ersten: *Basso comiti R. P.*, die der zweiten: *ad Faustum pf. u.*, die der dritten wiederum: *Basso comiti R. P.*. und das bei Sirmond erhaltene Exemplar der vollständigen Constitution ist überschrieben: *Ama-*

tio v. inl. praefecto praet. Galliarum. Offenbar lagen den Sammlern mehre Exemplare derselben Constitution vor, von denen das eine an den *Bassus*, das andere an den *Faustus* gerichtet war. Das letztere, welches Einiges mehr enthielt als die übrigen Exemplare, haben sie offenbar aus Irrthum als eine besondere Constitution behandelt und daher nicht unter dem Namen des *Bassus*, sondern des *Faustus* eingetragen. Auf diesem Wege erklären sich auch ganz ungezwungen die Unterschriften des Theodosischen Codex, welche die Bemerkung enthalten, dass dasselbe Gesetz auch noch an andere Magistrate in derselben Form ausgefertigt worden sei, z. B. L. 1 Th. C. *De officio quaestoris* (I, 8) ist geschrieben: *Florentio magistro militum;* die Unterschrift fügt hinzu: *Scripta eodem exemplo Sapicio magistro militum, Helioni magistro officiorum, et Eustathio quaestori.* Offenbar lag den Compilatoren des Codex die Constitution in vier Ausfertigungen vor; daher sie nach der Einstellung die verschiedenen Adressen bemerkt haben. Andere Stellen dieser Art sind gesammelt praef. p. XLI not. 246. Ganz ähnlich ist die Behandlung der Repliken in der Sammlung der 168 Novellen Justinian's. Vgl. Nov. 6 epil. §. 2, Nov. 14 epil., wo ausdrücklich angegeben wird, dass die Ausfertigung an den Magister einen verschiedenen Epilog gehabt habe; Nov. 22 epil., wo das den einzelnen Ausfertigungen hinzugefügte *legi* des Quästor aus den Repliken mehrfach eingetragen ist; in Nov. 8 epil. sind sogar die Verschiedenheiten von drei Ausfertigungen angegeben. Durch diesen Zusammenhang scheint sich die vom Herausgeber praef. p. C. ausgesprochene Vermuthung zu widerlegen, dass die Ausfertigungen, welche die Codexcompilatoren benutzt haben, am Rande die Namen der Magistrate enthalten haben mögen, denen die fragliche Constitution, *mutatis mutandis*, zugesendet worden ist.

Die Vergleichung der in den Theodosischen Codex eingesetzten Auszüge mit den anderwärts erhaltenen Originalconstitutionen hat den Herausgeber veranlasst, auch über das Alter der *Collatio legum Mosaicarum et Romanarum* eine neue Untersuchung anzustellen, deren Resultate allerdings von der herrschenden Meinung bedeutend abweichen. Bisher hatte man nämlich ziemlich allgemein angenommen, dass der Verfasser dieser Sammlung aus dem Theodosischen Codex geschöpft habe und demnach das Alter derselben bestimmt. Vgl. Blume, *Lex Dei* praef. p. XIII und p. 197. Man stützte sich zum Beweise dieser Behauptung auf *Collat. leg. tit.* V, *cap.* 2 u. 3, wo es heisst: *hoc quidem iuris est: mentem tamen legis Moysis imperatoris* T h e o d o s i i c o n s t i t u t i o *ad plenum secuta cognoscitur: Cp. III. Item* T h e o d o s i a n u s. Und nun folgt eine Constitution der Kaiser Valentinian, Theodosius und Arcadius an den Orientius, *vicarius urbis Romae*, von welcher nur ein kleiner Theil in den Theodosischen Codex als L. 6 *Ad legem Juliam de adulteriis* (9, 7) gekommen ist. Die Worte *Theodosii constitutio*, ingleichen *item Theodosianus* wurden von den Herausgebern auf den Theodosischen Codex gedeutet, wie der Gregorianische Codex in derselben Sammlung citirt wird, einfach mit *Gregorianus* I, 8. 9. 10, III, 4, VI, 4. 5, X, 8, XV, 3, und der Hermogenianische mit *Hermogenianus* VI, 5, X, 3. Nun weist aber H. nach, dass in den Worten *item Theodosianus* eine Corruptel vorliegt, da das zunächst Vorhergehende: *imperatoris Theodosii constitutio,* worauf sich die zuerst genannten Worte offenbar beziehen, klar macht, dass *item Theodosius* die ursprüngliche Lesart gewesen ist, welche nachher unter den Händen der Abschreiber ihre jetzige Gestaltung erhalten. Dann freilich würde aus der Stelle nicht gefolgert werden können, dass der Theodosische Codex dem Verfasser der Collatio vorgelegen, und gerade diese Annahme hat auch noch Das gegen sich, dass es immerhin unerklärlich bleibt, wie jener Verfasser dazu gekommen wäre, dieses Rechtsbuch nur an dieser Stelle anzuziehen, da er doch offenbar aus den Sammlungen schöpfte, welche geltendes Recht enthielten, und gerade von diesen Sammlungen die wichtigste, die ihm so reiches Material für seine Untersuchung bot, an so vielen andern Stellen unmöglich mit Stillschweigen übergehen konnte. Vergleichen wir aber den Inhalt der in der Collatio angezogenen Constitution mit dem in den Theodosischen Codex eingesetzten Excerpt, so ergibt sich, dass der Verfasser der Collatio nur das Originalgesetz vor Augen gehabt hat. Denn sein Exemplar ist viel vollständiger als jener Auszug, enthält auch eine Reihe von Sätzen, die im Theodosischen Codex absichtlich ausgelassen sind, endlich kommen auch Abänderungen im Theodosischen Codex vor, welche nur von der Hand der Codexcompilatoren herrühren können. Dahin gehört das *videntur*, was in der Collatio fehlt; *huiusmodi scelus*, wofür die Collatio gibt *occupatos, ut flagitii poscit immanitas atque omnibus eductos pudet dicere, virorum lupanaribus.* Ergibt sich aus dem Gesagten, dass die fragliche Constitution vom Verf. nicht aus dem Theodosischen Codex, dessen Text hier durch die tilianische Handschrift hinreichend verbürgt wird, entlehnt sein könne, so fällt auch aller und jeder Grund hinweg, die Worte *imperatoris Theodosii constitutio* und *item Theodosius* auf den Theodischen Codex zu deuten, und es muss viel einfacher erscheinen, sie aus der Überschrift der Constitution, welche den Kaiser Theodosius erwähnt, zu erklären, wie dies jetzt von H. S. 846 geschehen ist. Demnach wird von ihm die Schrift zwischen den Jahren 429 und 438 n. Chr. angesetzt. Das Letztere, weil sie keine Spur des Gebrauchs des Theodosischen Codex enthält; das Erstere, weil bei Gelegenheit des Planes, welchen Theodosius II. in L. 5 Th. C. *De const. principum* (1, 1) äussert, leicht eine Schrift dieser Art veranlasst werden konnte. Es scheint indess rathsamer, das Citirgesetz von 426 als Grenze anzunehmen.

Die der Ausgabe beigegebene Vorrede gibt eine Beschreibung der Quellen erster Hand, theils nach eigener Anschauung und Untersuchung, z. B. der tilianischen Handschrift, der ambrosianischen, aus welcher Clossius geschöpft hat, und des Charpin'schen Manuscripts; theils nach fremden Berichten, z. B. der Palimpsesten aus Bobbio, welche Peyron und Mai entdeckt haben, bei welcher Gelegenheit auch die aus derselben Quelle von Ritter Vesme aufgefundenen 14 Blätter an die Reihe kommen. Dem Herausgeber war es hier um Vollständigkeit im strengsten Sinne des Wortes zu thun, und dass er das Einzelne mit musterhafter Genauigkeit und Treue ausgeführt haben wird, dafür bürgt sein Ruf. An die Beschreibung dieser Quellen, welche den echten Text des Theodosischen Codex enthalten, reiht sich eine literargeschichtliche Notiz über die bisherigen Ausgaben und Leistungen der neuern Rechtsgelehrten zur Restitution dieser Rechtsquelle. Gestützt auf eigene Untersuchung, zeigt hier der Verf., wie der jetzige Ausgabentext allmälig unter den Händen der Herausgeber entstanden sei; welche handschriftlichen Hülfsmittel von ihnen zur Feststellung des Textes benutzt worden sind; wie durch die Schuld der Editoren bald echte Restitutionen aus dem Texte fortgewiesen, bald unechte Stücken in denselben aufgenommen worden sind. Hierauf folgen Bemerkungen über den eigentlichen Bestand des Theodosischen Codex, und dies gibt dem Herausgeber Veranlassung, die Quantität der Constitutionen, welche in den ersten fünf Büchern verloren gegangen sind, nach Gründen der Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Sehr geschickt werden zu diesem Zwecke die Quaternionenzahlen der Charpin'schen Handschrift benutzt. Dieses Ms. besteht aus 122 Blättern, von welchen 116 funfzehn Lagen bilden, deren jede mit einem besondern Zahlzeichen versehen worden ist. Diese Zahlzeichen gehen von XXXIII bis XLVII; fügt man dazu die Zahl XLVIII, welche in dem letzten Quaternio zufällig ausgefallen ist, so gewinnen wir die Überzeugung, dass der jetzige Inhalt der Handschrift (Buch 6—8) ungefähr 16 Quaternionen einnimmt, dass ferner der vorhandene Theil des Ms. der Überrest einer grössern Handschrift ist, welche die ersten acht Bücher des Theodosischen Codex umfasste, dass also die ersten fünf Bücher dieser Rechtsquelle auf den verlorenen 32 Quaternionen geschrieben waren. Da nun jene uns erhaltenen 16 Quaternionen etwas über sechshundert Constitutionen enthalten, so lässt sich nicht ohne Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die verloren gegangenen 32 Quaternionen, welche die ersten fünf Bücher in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit enthalten haben, gegen 1200 Constitutionen umfasst haben werden, wofern man nicht geneigt ist, anzunehmen, dass der Handschrift ein vollständiges Titelverzeichniss voranging, in welchem Falle die Summe der Constitutionen nach des Herausgebers Rechnung sich vielleicht auf die Zahl 1100 reduciren würde. Nun kennen wir aus diesen fünf Büchern nur 430 Constitutionen, mithin steht zu vermuthen, dass nach der ersten Rechnung über 700, nach der zweiten über 600 Constitutionen aus den ersten fünf Büchern verloren gegangen sind, von denen nur gegen 267 durch das Medium des Justinianischen Codex sich erhalten haben. An diese Bemerkungen über den ursprünglichen Bestand der ersten fünf Bücher reihen sich interessante Studien über die Zusammenstellung der einzelnen Constitutionen in dem Gesetzbuche. Es wird bemerkt, dass ungeachtet der kaiserlichen Vorschrift, nach welcher nur *edictales generalesque leges* aufgenommen werden sollten, auch Constitutionen, die es nicht sind, Eingang in die Rechtssammlung gefunden haben; dass ferner *leges fugitivae* öfters vorkommen; dass Excerpte, welche derselben Constitution angehören, in einem und demselben Titel nach einander als verschiedene Constitutionen eingetragen worden sind, dass endlich dem Plane des Kaisers zuwider viele Constitutionen nicht in chronologischer Ordnung in die einzelnen Titel eingetragen worden sind. Besonders lehrreich werden die Untersuchungen über die Behandlung der Inscriptionen und Subscriptionen unter den Händen der Codexcompilatoren. An einer ganzen Reihe von Beispielen wird hier gezeigt, wie die Inscriptionen öfters Imperatoren namhaft machen, welche zur Zeit, wo das Gesetz erlassen ward, entweder schon verstorben waren, oder noch nicht zur Regierung gekommen; wie ferner Imperatoren ausgelassen werden, welche dem Gesetzdatum nach hätten erwähnt werden müssen; wie endlich viele Subscriptionen nicht zu den in der Inscription genannten Imperatoren und Magistraten stimmen, oder schon bei der Abfassung des Gesetzbuchs verstümmelt worden sind. Den Beschluss der Vorrede bilden einige Andeutungen über die bei der Texteskritik befolgten Regeln, über die geschichtliche Behandlung der Einzelgesetze in der Ausgabe, und die Verarbeitung des Quellenapparats.

Diese Bemerkungen mögen etwas beitragen zur Charakteristik eines Werkes, welches die Grenzen der Wissenschaft erweitert und dazu bestimmt scheint, die Kritik der Rechtsquellen in den Augen der Zeitgenossen zu Ehren zu bringen, wenn auch der bescheidene Herausgeber es unterlassen hat, diese Sendung ihm mit klaren Worten aufzuprägen. Möge ihm Musse, Lust, Gesundheit werden, auch andere, längst projectirte Arbeiten zu vollenden! Dem Gange der Dinge nach wird er wol nie die vollen Früchte seiner Bestrebungen geniessen; das macht, er trotzt und strotzt nicht und drängt sich nicht vor. Dafür aber wird er Trost und Ersatz in dem schönen Bewusstsein finden, dass er im Gebiete der Wissenschaft leistet, was das Lebensalter des Einzelnen überdauert und vielleicht erst dann die verdiente Anerkennung findet, wenn alles Streben dem hohen Ziele sich zugewendet haben wird, ins Unendliche der Wissenschaft nicht vorgefasste Meinungen und unhaltbare Lieblingsideen zu übertragen, sondern für alle Zeiten Licht und Wahrheit zu bringen.

Leipzig. *G. E. Heimbach.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 178. 27. Juli 1843.

Geschichte.

Historische Entwickelung der Steuerverfassung in Schlesien unter Theilnahme der allgemeinen Landtagsversammlungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Schlesischen Stände von *Karl Gustav Kries,* Privatdocenten an der Universität zu Breslau. Breslau, Aderholz. 1842. Lex.-8. 1 Thlr.

Es hat in unsern Tagen durch die freien Verfassungen vieler Staaten Deutschlands sich auch das Interesse für die Geschichte der ältern Verfassungen dieser und anderer Länder vermehrt, In Schlesien fehlt es noch sehr an Vorarbeiten für die ältere Verfassungsgeschichte, indem sich seit mehr als hundert Jahren Niemand damit ernstlich beschäftigte, theils weil man das in der rein praktischen Zeit zu den unnützen Antiquitäten rechnete, theils weil man die nöthigen Vorkenntnisse zur Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes entbehrte, endlich, weil die Quellen handschriftlich in Archiven aufbewahrt und nicht leicht zugänglich waren. So ist es denn gekommen, dass dieser Theil der schlesischen Verfassungsgeschichte (wie manche andere) bisher noch so gut als völlig unerforscht war.

Es ist daher sehr anzuerkennen, dass der Hr. Verf. sich einen in mehr als Einer Hinsicht undankbaren Gegenstand zu bearbeiten vorgenommen, indem er für das grössere Publicum so leicht hätte einen andern wählen können, welcher ihm vielleicht weniger Arbeit verursacht und mehr Anerkennung verschafft haben würde, vorzüglich wenn er es verstanden hätte, mit der gehörigen Dreistigkeit sogenannte allgemeine Ansichten zu geben, vornehm über Andere, die er nicht verstanden, abzuurtheilen und mit gehöriger Anmassung über die Einzelheiten hinweg zu gehen, die er nicht Zeit gehabt gehörig zu untersuchen.

Nichts davon bei Hrn. Kries. Ausgerüstet mit den nöthigen Vorkenntnissen, durchforscht er mühsam bestaubte Acten, stellt Alles, was zusammengehört, planmässig zusammen, gewinnt die nöthige Einsicht und gibt einfach und bestimmt das Ergebniss seiner Forschung.

Eine kurze Übersicht des Inhalts dieses an Umfang kleinen, an Ergebnissen für die Verfassungsgeschichte Schlesiens höchst wichtigen Werks wird das dabei beobachtete Verfahren darlegen.

Im Vorworte gibt der Verf. den Zweck und die Quellen seiner Arbeit an. Er hat sie allerdings auch als Vorarbeit für den Geschichtschreiber Schlesiens geliefert, allein den speciellen Gegenstand auch nach allgemeinen Gesichtspunkten zu bearbeiten gestrebt.

Er geht davon aus, dass es, da der Staat nur des gemeinen Besten wegen bestehe, die Aufgabe der constituirten Gewalten sei, dieses zu fördern. Nur durch Erfüllung dieser Aufgabe seien sie zur Macht gelangt, durch Vernachlässigung derselben hätten sie diese stets verloren. Schuld oder Unvermögen, als stets auf das innigste verwachsen, könnten dabei nicht getrennt werden. Daher eben sei der Fortschritt nothwendig und unaufhaltsam, weil das allgemeine Beste entscheide und Alles zuletzt ohnmächtig werde, was dasselbe zu fördern nicht vermöge, oder gar zu hemmen suche. Nach diesem Gesetze hat er die Stände gerichtet, ihre Fehler mit möglichster Schärfe darzustellen und ihre mangelhafte Verfassung als den vornehmsten Grund ihres Untergangs nachzuweisen sich bemüht. „Nicht eine Apologie dieser oder jener Staatsform an sich", fährt er fort, „halte ich für die Aufgabe eines Historikers, sondern vielmehr den Nachweis, wie eine jede Verfassung durch gegebene Verhältnisse hervorgerufen wurde und inwiefern oder wie lange sie für diese angemessen blieb."

Er wollte anfänglich eine Geschichte der schlesischen Stände überhaupt schreiben, allein die Beschaffenheit des Materials und der Mangel an Vorarbeiten über einzelne Gegenstände der Verfassung nöthigte zur Beschränkung, endlich ermangelte die äussere Geschichte der schlesischen Stände eines genügenden Stoffs, da sie keine politische Wichtigkeit für Europa oder auch nur für Deutschland gehabt und auch ihre (durchgreifende) Wirksamkeit für Schlesien nur wenig über hundert Jahre gedauert habe. Er beschränkte sich daher darauf, die Bedeutung der schlesischen Stände bei den Steuerangelegenheiten, dem unstreitig wichtigsten Theil ihrer Wirksamkeit, nachzuweisen, und zwar zunächst nur im 16. und 17. Jahrh. bis zum dreissigjährigen Kriege, weil der spätere Charakter der Regierung und ihr Verhältniss zu den Ständen sehr verschieden von dem frühern war.

Der Verf. gibt dann S. IX die Quellen an, aus denen er geschöpft. Die Hauptsache musste aus den handschriftlich vorhandenen Verhandlungen der Stände genommen werden, welche sich im Archiv der Provinz

und der Stadt Breslau, dann in der Bibliothek des Grafen Schaffgotsch in Warmbrunn befinden, indem von Schickfuss, Lucä und Henelius nur ungenügende Auszüge gedruckt erschienen sind. Ferner wurden gebraucht die handschriftlichen Rechnungen des Rentamts, des Generalsteueramts, die Oberamts-Patente und die breslauer Chronik, welche Franz Köckritz nach der Mitte des 16. Jahrh. auf Befehl des breslauer Raths verfertigte. Über das Entstehen und die Beschaffenheit dieser in mehreren sehr verschiedenen Handschriften vorhandenen Chronik wird hier zuerst genaue Auskunft gegeben, sowie über mehre hierher gehörige andere, die Geschichte der Steuern betreffende Handschriften. Von den gedruckten Werken gab nur Zimmermann über das Finanzwesen Schlesiens und auch dieser nur über die neuere Zeit bis zum dreissigjährigen Kriege zurück und auch nur unzureichende Nachrichten. Zur Erleichterung des Verständnisses wird noch Auskunft über die damals gangbaren schlesischen Münzen und deren jetzigen Werth gegeben.

Das Werk zerfällt in vier Abschnitte. Der este handelt von der Einführung regelmässiger Steuern unter Mathias Corvinus, welcher im J. 1474 zuerst einen obersten Hauptmann über das in viele Fürstenthümer zerstückelte Schlesien setzte, so den eigentlichen Grund zur Fortdauer der äussern Einheit des übrigens so sehr zerstückelten Schlesiens legte und auch zuerst in diesem Jahre, dann öfter, eine allgemeine Steuer foderte und mehrmals erhielt, die doch der Form nach immer als freiwillig gegeben erschien, wie denn der König deshalb auch Reverse ausgab.

Das für Schlesien so wichtige Privilegium des Königs Wladislaus vom J. 1498, welches in der Beilage *litt. J.* vollständig abgedruckt ist, richtete das sogenannte Ober- oder Fürstenrecht zur Entscheidung der Streitigkeiten der Stände unter einander und der Unterthanen gegen diese und den König ein, zugleich versprach dieser, keine Steuer zu begehren, mit Ausnahme derjenigen, welche rechtmässig nicht verweigert werden dürften. Über die sehr verschiedene Auslegung dieser letztern Worte gibt der Verf. S. 6 in der Anmerkung gute Erläuterungen, doch scheint es, als habe er den ursprünglichen Sinn nicht richtig gefasst. Ich vermuthe, dass der König Steuern oder Hülfen für die bekannten drei Fälle vorbehielt, wenn der Fürst gefangen, das Land mit Krieg überzogen, oder seine Kinder bei deren Verheirathung ausgestattet würden, wovon ich aus dem 13. Jahrh. in der Urkundensammlung S. 49 ein schlesisches Beispiel gegeben und gezeigt habe, dass sie schon früher in der englischen *Magna charta,* sowie in der Mark Brandenburg, wahrscheinlich überhaupt in den germanischen Staaten galten, woraus sich ergibt, dass die fürstlichen Haus- und die Landes-Interessen schon damals als gewissermassen auf gleicher Stufe stehend angesehen wurden. Später, schon von Ferdinand I., wurde das anders ausgelegt. Dieser verlangte nicht nur bei seiner Huldigung die Königssteuer, das uralte Geschenk beim Regierungsantritte, ferner das altherkömmliche Geschenk bei seiner Anwesenheit und einen Beitrag zur Aussteuer seiner Töchter, sondern nahm auch, von der Noth gedrängt, ausserordentliche Hülfen, bald regelmässige Steuern in Anspruch. Doch herrscht überall noch der Gedanke vor, dass der Fürst alles nicht unmittelbar das Land Betreffende aus seinem eigenen Vermögen zu bestreiten habe und erst, wenn für das Gemeinwesen seine Mittel erschöpft wären, Hülfe vom Lande fodern könne. Hier tritt nun für alle Staaten des Kaiserhauses und dann für Deutschland überhaupt die grosse, bis jetzt in dieser Beziehung noch nicht hinlänglich gewürdigte Bedeutung, welche die Türkenkriege auf die Entwickelung der Steuerverfassung gehabt haben, recht deutlich hervor. Unmittelbar gingen diese Schlesien und das Reich eigentlich nichts an, beide aber mittelbar als Christen und dann die Deutschen wegen Ungarns als der Vormauer für das Reich und die Schlesier, weil der König von Böhmen und Ungarn zugleich ihr oberster Herzog und Lehnsherr war. Also die gemeine Noth der Christenheit, des Reichs und zuletzt auch des Landes nöthigte zur Hülfe. Persönliches Aufgebot war schon nicht mehr geeignet, Ritter und Bauer gleich untüchtig zum Kriege. Geworbene Knechte brauchte man, das damals einzige anwendbare Kriegsvolk. Man musste Geld haben, um sie zu bezahlen. So wird im J. 1545 die Biersteuer eingeführt, dann die jährliche Türkenhülfe, dann doch noch Truppenaushebungen oder dafür Geldlieferungen, Beiträge zum Festungsbau, für Besatzung, Proviant u. s. w. gefodert. Überall aber ist es das Bedürfniss, die gemeine Noth, was hervorgehoben wird, Alles ist erst ausserordentlich, dann ordentlich und neue ausserordentliche Foderungen werden ebenso ordentlich eingeführt. Überall ist es formal freier Wille der Stände. Das Bewilligte wird doch herkömmlich gezahlt, man kann sich dem bald nicht entziehen.

Dann wird die Zunahme der Steuern nachgewiesen. Zuerst im J. 1527 die ausserordentliche Eigenthums- oder Vermögensteuer von 100,000 Ducaten oder 150,000 Thalern Schlesisch, im J. 1570 wird sie ordentlich und im Anfange des 17. Jahrh. betrug sie 200,—400,000 Thlr. Die Biersteuer stieg von 27,000 Thlrn. auf 70,—80,000 Thlr., der Grenzzoll von 13,000 Gulden auf 100,000 Gulden, insgesammt alle Steuern bis zum Anfange des 17. Jahrh. auf über 500,000 Thlr., im Anfange des dreissigjährigen Krieges auf zwei Millionen und darüber.

Der zweite Abschnitt gibt Auskunft über die Ausbildung der für die Steuerverwaltung wichtigen Landesbehörden, das Generalsteueramt und die königliche Kammer, der dritte Abschnitt über den Fürstentag, zunächst über die Stellung der Stände zwischen König und Unterthanen.

Der Verf. zeigt, wie durchgreifend anfangs die Meinung von der Freiwilligkeit der Steuern war und dass auf dem Fürstentage im J. 1532 die Stände erklärten, sie hätten keine Macht, ohne Einwilligung ihrer Unterthanen etwas zu bewilligen, wollten jedoch des Königs Begehren an diese bringen und versuchen, was sie erhalten würden. Dass sie jedoch bald als Landesrepräsentanten auftraten, wird S. 31 und noch mehr S. 35 gezeigt. Wie dann seit der Mitte des 16. Jahrh. von einer Bevollmächtigung der Unterthanen an die Stände zur Steuerbewilligung nicht mehr die Rede ist und selbst der König keine Steuerbefreiungen ertheilen konnte. Die Geldnoth des Königs stellte die Macht der Stände fest. Diese war übrigens in der Sache selbst begründet, zu nichts verpflichtet zu sein, als was das Land unmittelbar betraf, während der König als Fürst mehrer Länder jedes derselben gern als solidarisch verpflichtet für alle insgemein angesehen hätte. Hier tritt nun das doppelte Verhältniss der Stände der einzelnen Länder unter einem allen gemeinschaftlichen Fürsten recht deutlich hervor, für Schlesien zunächst, als mit Mähren und den Lausitzen dem Königreiche Böhmen incorporirt.

Dann wird die Form des Fürstentags, die Stellung desselben zu den einzelnen Fürstenthümern und zu Böhmen angegeben. Schon im J. 1547 hatte der oberste Hauptmann den König darauf aufmerksam gemacht, er möge im Ausschreiben des Fürstentags auch die Ursache und die wichtigsten Gegenstände der Berathung mit angeben, da es den Leuten schwer und unerträglich sei, auf unbewusste Sachen Vollmachten an ihre Abgeordneten zu geben. Doch wollte sich der König darauf nicht einlassen, verlangte auch unbedingte Vollmachten der Abgeordneten und drang durch. Alle Einheit wäre sonst aufgehoben gewesen.

Bei der Entwickelung der Rechte des Fürstentags in Steuerangelegenheiten wird gezeigt, dass das freie Bewilligungsrecht der Steuern dem Könige gegenüber nicht nur stattfand, sondern dass die Steuern auch von den Ständen erhoben und verwaltet wurden. Der Verf. will sich nicht darauf einlassen, zu entscheiden, ob die Stände dem Lande gegenüber ein Steuerbewilligungsrecht dem Princip nach gehabt haben, vielmehr nur nachweisen, im Besitze welcher Rechte sich die Stände wirklich befanden, und von welchem Princip aus sie es übten. Die Geschichte der Stände der einzelnen Fürstenthümer Schlesiens würde über jene Frage vielleicht die nöthige Auskunft geben, doch ist diese noch so wenig bearbeitet, dass in allgemeinen Geschichten Schlesiens nicht ein Wort darüber gefunden wird, dass jedes Fürstenthum seine eigenen Stände und ständischen Versammlungen gehabt, ja dass selbst in den Geschichten einzelner Fürstenthümer nichts darüber gesagt wird, weil man die Verfassung der Länder meistens gar nicht berücksichtigt. Die Beantwortung der Frage scheint sich aus Obigem zu ergeben. Anfänglich glaubten die Stände ihren Untersassen gegenüber kein Recht zur Steuerbewilligung zu haben; doch seit der Mitte des 16. Jahrh. übten sie es. Die allgemeinen Stände des Landes auf den Fürstentagen oder Landeszusammenkünften, wie man sie nannte, bewilligten zuweilen gar nichts, zuweilen nur unter bestimmten Bedingungen. Immerhin wurde die allgemeine Verpflichtung zur Bewilligung der Steuern gegen das Ende des 16. Jahrh. wol als Schuldigkeit, doch nur bei erwiesener hoher Noth und Gefahr anerkannt.

Der vierte Abschnitt handelt von den einzelnen Steuern, zuerst von der Indiction oder Schatzungssteuer. Dem Princip nach war das eine directe Vermögens- und Einkommensteuer, von der Niemand, auch die fürstlichen und königlichen Kammergüter nicht ausgenommen waren. Um Vermögen und Einkommen zu ermitteln, gab jeder Stand im J. 1527 sein und seiner Unterthanen Vermögen und Einkommen auf Pflicht und Gewissen in einer Totalsumme an. Die Generalsumme aller Angaben hiess *Indictio*. Nach ihr *(pro mille)* wurde die dem Könige bewilligte Summe vertheilt, oder auch eine Steuer ausgeschrieben. Diese Steuer stieg nach und nach von 6 auf 150 *pro mille*. Um die Particularschatzung, das heisst, die Vertheilung der von jedem einzelnen Stande angegebenen Hauptsumme auf seine Unterthanen kümmerte sich der Fürstentag in der Regel nicht, weil das die einzelnen Fürstenthümer für sich betraf, in welchem sich die Fürsten mit ihren besondern Ständen darüber einigten. Ja es blieb sogar den einzelnen Ständen überlassen, wie sie das von ihnen an das Generalsteueramt abzuführende Quantum aufbrachten. Sie hatten ihre besondern Steuereinnehmer und jeder Stand war für seine Hintersassen solidarisch verpflichtet, nicht aber jeder Stand für den andern Stand. Hier zeigt sich, dass die Stände, indem sie eine solche, der Freiheit der Einzelnen allerdings zusagende Isolirung zuliessen, die Centralkraft des Landes und so ihre eigene Macht schwächten und untergruben.

Die Beitreibung der Steuerreste wurde durch das Oberamt, nach Beschlüssen des Fürstentages, in verschiedener Weise, sofern es Erb- oder andere Fürstenthümer und Stände galt, bewirkt. Über das Princip und die Fixirung der Steuer, sowie über deren Veränderung, über die Ungleichheit derselben und über das Dringen nach einer Ausgleichung und deren Schwierigkeiten wird gründliche Auskunft gegeben. Es wird hauptsächlich gezeigt, wie mangelhaft die Anstalten zur Eintreibung der Steuerreste waren, sodass sie auf viele, oft über funfzig Jahre, rückständig blieben, so sehr auch der König darüber klagte; ferner, dass Steuerermässigungen von den Ständen nur für ihre eigenen Güter benutzt, die Schatzung der Unterthanen aber ungeändert gelassen wurde, was bei diesen Murren erregte, wie schon Ferdinand I. bemerkte und Rudolf II. klagte, dass alle Last der Steuern auf den gemeinen Mann ge-

wälzt werde. Das gab den Königen natürliche Veranlassung, unmittelbar selbst die Reform vor-, und sich zugleich der Unterthanen gegen die Stände und deren unbillige Particular-Schatzungsanschläge anzunehmen, was zunächst im J. 1624 in Folge der Schlacht auf dem weissen Berge eingeleitet wurde.

Die bisher aus einem obersten Hauptmanne und einigen von diesem zugezogenen Räthen bestehende ständische höchste Landesbehörde wurde im J. 1630 ein eigentlich königliches Collegium. Dem obersten Hauptmanne wurde vom Könige ein Oberamtskanzler, der das Siegel hatte, und Oberamtsräthe zugeordnet und Beschlüsse nur nach Stimmenmehrheit gefasst. Dieses Oberamt stand nun an der Spitze der Fürstentage und gab bald praktisch den Ausschlag, wenn es von den drei Collegien, aus denen der Fürstentag bestand, auch nur einem beitrat. Die Beitreibung der Steuerreste durch das Oberamt vermittels militärischer Executionen wurde nun wirksamer durchgeführt. Auch das ständische Generalsteueramt blieb diesem Oberamte untergeben, der König behielt sich die Bestätigung und Installirung des von den Ständen gewählten Generalsteuereinnehmers vor und griff nun in die Steuervertheilung selbst ein.

Es wird hieraus klar, dass der dreissigjährige Krieg vielfache Veranlassung zur Umgestaltung der gesammten Verfassung des Landes wurde, dass aber die eigentlichen Gründe weit tiefer lagen. Der Verf. bemerkt S. 58 sehr richtig zur Weigerung der Stände vom J. 1603, der von ihnen selbst anerkannten Ungleichheit in der Schatzung abzuhelfen, dass sie damit ihr künftiges Schicksal selbst besiegelten; „denn Reformen, die sich als dringend ankündigen und sogar als nothwendig anerkannt werden, lassen sich durch den Widerstand oder durch die Zögerung des derzeitigen Machtinhabers nicht verhindern, wenn auch vielleicht hinausschieben. Keine Schwierigkeit, die einer solchen Reform entgegensteht, so sehr sie der Person des Säumigen zur Entschuldigung dienen mag, kann die Folgen der stehenbleibenden Thatsache, dass der Machtinhaber seiner Aufgabe nicht gewachsen sei, abwenden; unvermeidlich wird dadurch bewirkt, dass die Veränderung auf ausserordentlichem Wege herbeigeführt wird, und der Machtinhaber die Gewalt, die er nicht zu gebrauchen verstand, ganz oder zum Theil verliert!“ So der Verf.

Eben so planmässig werden die Verhältnisse der Biersteuer aus einander gesetzt, welche seit dem J. 1545 vom Könige Ferdinand zur Bestreitung der Kosten seines Hofhalts beantragt wurde, weil er seine eigenen Einwohner und Kammergüter zum Besten seiner Unterthanen und nicht zum Verbanketiren grösstentheils verkauft und verpfändet habe. Den Fürsten und Ständen, sagte er, werde diese Steuer am wenigsten beschwerlich sein, da der gemeine Mann sie zahle, ohne es inne zu werden. Die Steuer wurde auf Zeit bewilligt, aber wirklich gleich dauernd. Sie stieg von einem Groschen für das Fass bis auf fünf Groschen; dann noch höher.

Die grossen Unterschleife des Adels, die dadurch entstehende Ungleichheit der Besteuerung, der mithin immer geringer ausfallende Ertrag, die Weigerung der Stände, den anerkannten Misbräuchen abzuhelfen, oder die Steuer zu erhöhen, endlich die immer höher steigende Geldnoth der Fürsten brachte auch hier die Stände um allen Einfluss. Ferdinand II. foderte im J. 1624, als nothwendig, nicht mehr fünf, sondern zwölf Biergroschen, und ordnete 1650 eine Commission an, welche aus seinen Beamteten bestand, zur Untersuchung der Braugerechtigkeiten für Jeden, der nicht als zum Stande der Fürsten oder Standesherren gehörig *iura ducalia* habe. Dass in Schlesien hinsichtlich der Biersteuer der Gegensatz zwischen Stadt und Land so stark wie in andern Ländern gewirkt habe, wie der Verf. meint, würden wir kaum glauben, denn auch vom Landadel mussten die Brau- und Schankgerechtigkeiten nachgewiesen und reluirt, d. h. durch eine an den König zu entrichtende Summe gewissermassen von neuem erworben werden; wer sein Recht nicht nachweisen konnte, verlor es ganz. Die Brau- und Schankstreitigkeiten zwischen den Städten und dem Lande hatten ihren Grund wol mehr in dem Meilenrechte der Städte, in welches Adel und Geistliche fortwährend Eingriffe thaten.

Das Privilegium des Königs Wladislaus vom J. 1498 verbot Erhöhung alter und Errichtung neuer Zölle, ausser auf Bewilligung der Stände zum Besten des Landes. Als im J. 1528 König Ferdinand I. einen neuen Zoll errichtete, so reversirte er sich gegen die Stände, dass sie ihm das ohne Verpflichtung bewilligt hätten, und im J. 1546 schlugen die Stände dem Könige den von diesem beantragten Einfuhrzoll auf Salz völlig ab. Im J. 1556 aber behauptete der König, das Privilegium des Wladislaus verbiete nur den *Ständen*, neue Zölle aufzurichten, nicht dem *Könige*, und erklärte, wegen der Kosten des Türkenkrieges einen neuen *Grenzzoll* aufzurichten, durch welchen besteuert werden solle, was das Land nicht brauche, nämlich die Hauptgegenstände der Ausfuhr und was dem Lande eher schädlich als nützlich sei, nämlich Waaren, die zur Hoffahrt dienten. Er erwiderte auf alle Gegenvorstellungen der Stände und vorzüglich der Breslauer, die Sache sei durch seine Räthe genugsam berathschlagt, und das Patent wurde im J. 1557 bekannt gemacht. Die Breslauer verlangten wiederholt *gänzliche* Abschaffung des Zolles. Der König behauptete sein Recht und wollte sich nur zu *einzelnen* Ermässigungen verstehen, worauf sich die Breslauer nicht einliessen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 179. 28. Juli 1843.

Geschichte.

Historische Entwickelung der Steuerverfassung in Schlesien unter Theilnahme der allgemeinen Landtagsversammlungen. Von *Karl Gustav Kries.*

(Schluss aus Nr. 178.)

Der Fürstentag drohte 1558 mit Verweigerung der Steuern und nahm sich 1562 der Sache sehr ernstlich an. Der König erwiderte, die Einnahme sei ihm nothwendig, das Privilegium werde von den Ständen falsch verstanden, die Breslauer hätten ja selbst einen Zoll von unentbehrlichen Lebensmitteln, dem gemeinen Manne sehr zur Last erhoben. König Maximilian erklärte sich auf erneuerte Beschwerden bereit, den Zoll gegen 40,000 Floren jährlich aufgeben zu wollen; die Stände gingen darauf nicht ein, um ihre, obwol erfolglos vertheidigte, daher ganz unnütze Auslegung des Privilegiums nicht aufzugeben, und der Zoll blieb königlich. Der Verf. fasst das Ganze S. 77 sehr gut auf, dass nicht mehr die Frage war, ob, sondern wie Geld aufgebracht werden solle. Das bewegliche Vermögen musste endlich besteuert werden; das begriffen die Stände nicht. Endlich sahen sie ein, dass ihr Protestiren nichts helfe, und suchten nun Einfluss auf die Zollgesetzgebung durch ihre Vorstellungen in Beziehung auf einzelne Punkte zu gewinnen, wobei ihnen ihre Erfahrungen zu statten kamen und sie dem Lande nützlich wurden. Der Verf. weist nach, wie das bei dem Zolldecrete Rudolf's II. im J. 1600 geschah. Es ist interessant für die Geschichte der Finanzen und des Handels überhaupt, zu sehen, mit welchen Gründen die königlichen Räthe und die Stände für und gegen die Zölle und die Belastung einzelner Gegenstände kämpften, und wie die Stände Handelsfreiheit, besonders für Landesproducte, hauptsächlich dem Vorgeben nach im Interesse des gemeinen Mannes, verlangten. Wirklich trat, wie die Stände verlangt hatten, eine gemischte ständische und königliche Commission zusammen, um das Patent zu revidiren, und man sieht, dass die Stände in ihren Vorschlägen nicht ohne Einsicht waren. Sie wollten schon, dass der Zoll im Allgemeinen nicht nach dem *Werthe* der einzelnen Stücke, sondern ohne Rücksicht darauf, nach *Ballen* und *Tonnen* erhoben würde, worauf man zum Theil noch neuerdings zurückgekommen ist. Wirklich richtete König Mathias 1613 sein Zollmandat grösstentheils den Vorschlägen der Stände gemäss ein. Mit dem dreissigjährigen Kriege hörte aber aller ständische Einfluss auf Zollangelegenheiten auf. Kaiser Ferdinand II. erliess seit 1623 die Zolledicte als aus vollkommener kaiserlicher und königlicher Macht dazu befugt, und Ferdinand III. sagte 1638: obwol es ihm allein zustehe, den Zoll zu mehren oder zu mindern, lasse er es doch aus besondern Gnaden bei dem Mandate vom J. 1624 bewenden. Dies gab als Grund mehrer Massregeln die Absicht an, die einheimischen Kauflente vor den Fremden zu begünstigen. Der Zoll vom J. 1624 war schon sehr erhöht und weiter als früher ausgedehnt. Auch ein Durchgangszoll wurde erhoben und Ausfuhrverbote eingeführt.

Der Verf. schliesst mit Betrachtungen über die Entwickelung und den Verfall der Macht der Stände. Er behauptet, dass die Aufgabe der Stände darin bestanden, erstens die abgesonderte Selbständigkeit der einzelnen ständischen Corporationen dem allgemeinen Besten unterzuordnen und dieses dann gegen aussen zu bewahren. Wie günstig anfangs die Verhältnisse waren, wird gezeigt, und wirklich wurde die grössere Einheit schon dadurch bewirkt, dass die Stände nach der Mitte des 16. Jahrh. als Repräsentanten ihrer Committenten auftraten, während sie, wie wir sahen, früher sich dazu nicht bevollmächtigt hielten, dann aber blieben sie bei ihrer eigenen Isolirung stehen. Das Centrum der Vereinigung, der Fürstentag, entledigte sich des Einflusses auf die einzelnen Stände, und die Vereinzelung dieser behauptete sich, damit aber auch die Schwäche des Ganzen. Ferner, indem mit Verkennung der neuern Zeitrichtung Schlesien sich als Ganzes von Böhmen fortwährend zu isoliren trachtete, wurde dieses schwächer, und mit Böhmen erlag doch auch Schlesien dem Schlage auf dem weissen Berge. Sehr treffend sagt der Verf.: „Nicht in Breslau, sondern in Prag mussten die schlesischen Freiheiten vertheidigt werden, die Schlesier aber isolirten sich, Prag erlag und Breslau mit ihm.“

In Beziehung auf die Steuern weist der Verf. nach, dass eben das Verhältniss Schlesiens zu einem Könige, dem noch mehre und grössere Länder gehorchten, ein ganz anderes war, als es gewesen sein würde, wenn der König allein Herr Schlesiens gewesen wäre, dass er diesem Lande daher nicht die völlig abgesonderte freie Bewilligung der Steuern und die Controle über Verwendung derselben überlassen konnte. Auch das begriffen die schlesischen Stände nicht, und so erlagen sie auch aus diesem Grunde.

Die neun Beilagen enthalten die ältesten Reverse der Könige bei bewilligten Steuern, die Eide der Ein-

nehmer, Abschiede einiger Fürstentage, Schatzzettel, die Indiction von 1542, die Übersicht der Veränderungen der Gesammtschatzung von 1527—1671, die Übersicht des Einkommens aus verschiedenen Steuern, Auszüge aus den Rechnungsbüchern des Zahlmeisteramts, des Rentamts und des Generalsteueramts, endlich das Privilegium des Königs Wladislaus, grossentheils bis jetzt ungedruckt und als Belege zum Werke nicht gut zu entbehren, und meistens Actenstücke, welche unsere Kenntniss der frühern Verfassung Schlesiens wesentlich erweitern. Möge der Verf. auf dem mit Glück betretenen Wege gründlicher Erforschung und Entwickelung von Verfassungsgegenständen fortfahren. Es wird das nach und nach sicher anerkannt werden, während der Schein, den Oberflächlichkeit, verbunden mit allgemeinen Phrasen, um sich zu verbreiten weiss, bei jeder aufmerksamen Betrachtung bald in sein Nichts zurückfallen muss.

Breslau. *G. A. Stenzel.*

Theologie.

Evangelische Homiletik von *Christian Palmer*, Diakonus in Marbach. Stuttgart, Steinkopf. 1842. Gr. 8. 3 Thlr.

Eine *evangelische* Homiletik wird hier den Lesern dargeboten, und was dem Verf. evangelisch ist, darüber werden sie sogleich aus folgender Stelle S. 664 seines Buches ins Reine kommen: „Von einem Apostel der Vernunft und (mit Leo zu sprechen) des Aufklärichts bekommen wir nur Predigten wie die von Löffler: *dass oft unter Denen, die für minder richtig Denkende und mit Irrthümern in der Religion Angesteckte erklärt werden, eine bessere Gesinnung und mehr Religiosität herrsche als unter Denen, welche sich für Rechtgläubige halten*; oder wie die Röhr'sche, die unsern Herrn zum entschiedenen Rationalisten macht; oder wie die Paniel'schen Controverspredigten, deren magern Wangen nur der Zorn einige Röthe verleiht. Solchen Kanzelrednern hat die evangel. Homiletik nichts zu sagen, als dass sie die Gemeinden bedauert, die solcher Führung anheimgefallen sind." — Noch deutlicher aber und nur zu stark prägt sich seine Anschauung der christlichen Religion in der Wahl der Musterstellen aus, die er fast nur aus Tauler, Heinrich Müller, Harless, Harms, Hofacker, Krummacher's Elias, Nitzsch, Rieger, Schmid, Stier, Theremin und Tholuck aushebt, wogegen Reinhard, v. Ammon, Röhr, Bretschneider entweder ganz übergangen, oder nur eines verächtlichen Seitenblicks gewürdigt werden.

Wir wollen die religiöse Denkart des Verf., mit welcher es ihm ein tiefer und heiliger Ernst zu sein scheint, nicht bestreiten, aber eine besondere Homiletik für dieselbe soll es nicht geben und gibt es auch nicht, wie sein Buch selbst factisch beweist, indem es seinem grössten Theile nach einem jeden Prediger, seine Kirche sei, welche sie wolle, empfohlen werden kann. Diese theologische Disciplin hat es nicht mit Glaubenssachen, sondern nur mit der systematischen Aufstellung der Regeln zu thun, wie christlicher Glaube und christliches Leben mittels der Predigt mit Sicherheit zu bewirken oder zu befördern sei, sowie die Ästhetik bei den aus dem Homer geschöpften Gesetzen eines Epos keineswegs darüber zu verhandeln hat, ob die darin auftretenden Personen geschichtlich oder erdichtet sind.

Diese dunkle Seite des Buches macht jedoch seine übrige Beschaffenheit wieder gut. Es übertrifft nicht nur, und zwar zum Theil sehr weit, alle seine uns bekannten Vorgänger an origineller Auffassung und streng wissenschaftlicher Darstellung seines Gegenstandes, es ist nicht blos sehr reich an Stellen voll tiefen Blickes in das menschliche Gemüth, voll eigenthümlicher Ansichten über Leben, Welt und Scienz, sondern es beurkundet auch den mit grossem Glück der neuern Schule zugethanen philosophischen Geist und eine gründliche Gelehrsamkeit seines Urhebers, eine ungemeine Redegewandtheit und Dialektik, die ihn aber nicht selten zu Weitläufigkeiten verleitet.

Eine nach gegebener *Übersicht* des Werkes folgende Einleitung ergeht sich auf mancherlei Nebenwegen und gelangt erst S. 8 zur Predigt „als demjenigen Theile des christlichen Cultus, in welchem das in der Gemeinde vorhandene Geistesleben in der freien, lebendigen Persönlichkeit, als ein von dieser im Gedanken erfasstes und durch das Wort, den Träger und Offenbarer des Gedankens, zur Gemeinde zurückkehrendes in Wirklichkeit hervortritt". Diese Begriffsbestimmung wird vielen Lesern unerwartet kommen, und schwerlich dürfte ein Unkundiger dadurch erfahren, was die Predigt sei; nicht zu gedenken, dass man auch andere Theile des Gottesdienstes darunter verstehen könne.

Die Subjectivität ist denn die ganze Basis, auf welcher das neue Gebäude der Homiletik errichtet ist, und in der That mit einer Geschicklichkeit und Tüchtigkeit, die uns bei dem Ergehen in demselben die schwach scheinende Unterlage vergessen lässt. Es besteht aus vier Hauptabtheilungen mit den Überschriften: Das Wort Gottes. Die kirchliche Sitte. Die Gemeinde. Die Persönlichkeit des Predigers.

Wir verfügen uns in den ersten dieser Räume, der von S. 53 bis 314 reicht, und vernehmen der Hauptsache nach Folgendes: Das *Wort Gottes* ist das erste im Wesen der Predigt involvirte Moment, wodurch die das *punctum saliens* derselben bildende Individualität des Predigers bestimmt und geregelt wird. Dasselbe ist identisch mit göttlicher Offenbarung, die das lebendige Erscheinen Gottes in der Menschheit ist. Obwol schon die Schöpfung unter diesen Begriff fällt, so ist

jene doch erst wirklich, erst ein Factum, durch die Menschwerdung Christi und sein Versöhnungswerk. Diese That Gottes in Christo ist das eigentliche Wort Gottes. Sie nimmt eine bestimmte, abgegrenzte Stelle in der Zeit ein, und ihr folgt die fortgesetzte Erzeugung des Lebens Christi in den Herzen der Menschen durch das Ausgehen des Geistes. Die Geschichte Jesu nun ist die Hauptsache, die der Gemeinde in einem anschaulichen Bilde fortwährend vor Augen stehen muss, und das ist für alle Zeiten die Schrift, das geschriebene Evangelium. Deshalb kann den nichthistorischen neutestamentlichen Büchern, namentlich den Episteln, in homiletischer Hinsicht nicht die gleiche Dignität eingeräumt werden wie den Evangelien. Die Episteln sind blos die Norm und die Regel für alles künftige Reden des Wortes Gottes und die dieser Ansicht entgegengesetzte Behauptung Luther's (nicht blos Harms', wie der Verf. nach S. 59 meint), dass nämlich in den Episteln mehr Evangelium sei als in den Evangelien, kann nicht für richtig erkannt werden. Dieses Schriftbuch muss nun *ausgelegt* werden, und das soll die Predigt thun, die mit der Auslegung wesentlich eins ist; letztere ist nämlich die Darlegung und die Entwickelung der in jenen Thatsachen gegebenen ewigen und eben deshalb als eine stets der Gegenwart angehörigen Wahrheit, wonach sich sogleich der Unterschied zwischen der historischen und der didaktischen Auslegung ergibt, welche letztere sich wieder in die dogmatische und in die moralische spaltet. Jede Predigt muss dogmatisch sein; und jede wiederum moralisch. Was die historische Auslegung des Wortes Gottes betrifft, so geht sie weit vor. Es ist aber ein Unterschied zu machen zwischen denjenigen Theilen der evangelischen Geschichte, welche als absolut nothwendig angesehen werden müssen, und zwischen denen, die mehr oder weniger Zufälliges an sich haben, so sehr auch diese zum Ganzen gehören. Jene heissen die Grundthatsachen und sind die Geburt, der Tod, die Auferstehung, die Himmelfahrt Jesu und die Ausgiessung des h. Geistes; Historien zweiten Ranges sind die übrigen Begebenheiten in der h. Geschichte. Die Grundthatsachen haben zum Gegenstande *Christus für uns;* die übrigen zeigen uns den Hohenpriester *ausser* dem Heiligthum unter Volk und Jüngern, jedes Wort, jede That schliesst sich hier an das ihn umgebende Leben an. Dieser Theil der evang. Geschichte hat das Eigenthümliche, dass sich eine ganze Welt in ihren engen Raum zusammendrängt, und es keine Beziehung Christi und der christlichen Wahrheit zur Menschheit geben kann, die nicht ihren Typus in ihr fände. Das Nachweisen desselben in der unserer Erfahrung zugänglichen Gegenwart und Wirklichkeit ist die sogenannte *Anwendung* (S. 138), die darin besteht, dass, was dort als einmal geschehen dargestellt wird, als etwas immer noch Geschehendes nachgewiesen wird. Hier muss es etwas specifisch Christliches geben, das in Beidem, dem Geschichtlichen und dem Gegenwärtigen, sich stets erhaltend das Gleiche ist. Dies ist nun die Person des Erlösers selbst, die in beiden den Mittelpunkt bilden muss. Diesem sich stets Gleichen steht als ein nothwendiges Correlat das Verhältniss der Menschheit zu Christo gegenüber. Die Anwendung wird somit sich auf zwei Momente reduciren, einmal darauf, wie sich Christus in der evangel. Geschichte dargestellt hat, auch was er den Menschen war, und was er als Bedingung des Heils von ihnen foderte, sodann aber auf die immer gleiche Stellung der Menschen zu Christo hinsichtlich ihrer Bedürftigkeit, ihres Bewusstseins dieser Bedürftigkeit, des Glaubens oder Nichtglaubens an ihn. Ein poetischer Ausläufer der Anwendung ist die Allegorie (S. 202), die nicht ganz aus der Kirche verschwinden kann, so lange man den in der Schrift selbst gebrauchten und dafür erklärten Typen ihre Gültigkeit zuerkennt. Doch hat sie nur mit den evangel. Geschichten zweiten Ranges zu thun. — Ausser der Geschichte Jesu enthält die Bibel auch das apostolische Wort. Der Einzigkeit des Erlösers steht als nothwendiges Correlat die Allgemeinheit der Kirche gegenüber, die der Leib seines Geistes wird, nachdem er selber leiblich auf Erden zu sein aufgehört hat. Es hat die Kirche, wie der Erlöser, ihre Geschichte, und es fragt sich, ob auch diese ein Object der Predigt sein könne. Ist sie es nicht, so scheint auch die Apostelgeschichte aus dem Gebiete homiletischer Bearbeitung ausgeschlossen werden zu müssen. Ist sie es aber, wo finden wir die Grenze, und wie ist das überhaupt zu thun? So gut als die katholischen Prediger Legenden vortragen, könnten auch wir evangel. Prediger über Leben und Thaten eines Bonifaz, Luther u. A. predigen. Allein wir müssen fragen: Legten wol die Apostel ihre eigenen Thaten und was nun in und mit der Kirche geschah, aus? Mit nichten; wo sie als Prediger auftreten, reden sie von Dem, was in Christo geschehen ist, von seinem Tode und seiner Auferstehung, und wenn sie irgend auf Einzelnes, was der Geschichte der Kirche angehört, zu sprechen kommen, so geschieht es, um zu zeigen, wie herrlich sich das Evangelium bewähre. Weit grössere Wichtigkeit kommt den apostolischen Briefen zu. Sie beschränken sich ganz auf die Grundthatsachen des Heils, denn die Wunder wie die Reden Jesu werden bei Seite gelassen, selbst von jenen wird nur der Kern beachtet, und dies ist der Grund, warum eine Predigt über eine Epistel einen durchaus andern Charakter hat als über ein Evangelium; steht bei letzterer die Geschichte im Vordergrund, so ist es bei der erstern der reine Gedanke, der das Ganze beherrscht, und die Auslegung hat weit mehr den Sinn und die Gedankenfolge erläuternd zu verfahren. Die Episteln enthalten Dogmen, Erfahrungen und Ermahnungen, welche drei Rubriken wiederum ihre eigene Behandlung erfodern. — Aber die Erscheinung Christi steht

nicht wie ein plötzlich aufleuchtendes Meteor in der Weltgeschichte da, sondern wie sie der Anfangspunkt einer neuen Reihe der Dinge ist, so zugleich der Endpunkt einer ablaufenden. Die vorbereitende Geschichte oder das A. T. ist ein nicht selbständiges Wort Gottes; es hat seinen Schwerpunkt ausser sich, im N. T., d. h. es ist ein die neutestamentliche Offenbarungsthat auslegendes Wort. Dies muss für Christen schon an sich von grossem historischen Werthe sein, ein Bedürfniss und Genuss. Aber ein tieferer Blick in das A. T. zeigt, dass alle die wesentlichen Momente der Erscheinung Christi sich darin nur vereinzelt darstellen; wir würden aus dem A. T. allein nimmermehr ein vollständiges Bild des Erlösers gewinnen; dies Ganze ist uns erst durch die Evangelien gegeben. Nun können wir wieder den Weg vom Ganzen zum Einzelnen nehmen, womit die Predigt insonderheit zu thun hat, und dazu bietet ihr das A. T. mit der Fülle seiner Anschauungen, seiner Symbole, Vorbilder und Weissagungen einen unendlichen Reichthum dar. Dies hat die Homiletik von jeher anerkannt, und nie sind die Prediger auch von neutestamentlichem Ton und Geiste mehr abgefallen, als da sie es verschmähten, ihren Pinsel in die Farben des A. T. zu tauchen. So haben wir das Recht und die Pflicht, das A. T. christlich auszulegen, aber nicht, so viel Neutestamentliches hineinzulegen, dass zwischen dem Glauben und dem gesammten Geistesleben der Israeliten und dem der Christen jeder graduelle Unterschied verwischt wird. Auch die Apokryphen bieten uns passende präcise, und durch ihr Theilhaben am Bibelbuche geheiligte Ausdrücke dar. — Das Wort Gottes wird von der Kirche in einer von ihr autorisirten Übersetzung gereicht. Diese ist aus dem erwachenden, sich in seiner ganzen Frische und Kraft mächtig erhebenden evangelisch-kirchlichen Bewusstsein Das geworden, was sie ist. Sie lässt sich aus einem Grade jener Inspiration ableiten, deren Maximum man in den Verfassern des biblischen Originaltextes erkennt. Eben darum ist unsere Zeit sehr wenig geeignet, eine neue kirchlich gelten sollende Übersetzung zu liefern. Man wolle auf der Kanzel Luther's Übersetzungsfehler ja nicht corrigiren. Das Volk kennt kein anderes Gotteswort als seine deutsche Bibel; sobald der Prediger das absolute Vertrauen zu ihr wankend macht, hat er dieses nicht Luther'n, sondern der Bibel selbst entzogen. Noch weniger ist eine selbstgemachte oder sonst beliebige Übersetzung vorzulesen. Aus der Luther'schen Übersetzung und den Symbolen hat sich eine biblisch-kirchliche Sprache gebildet, die aber von einer dogmatischen Zeitterminologie wohl unterschieden werden muss. In ihr ist jedem Dinge der rechte Name gegeben, und darum dürfen Ausdrücke wie: Jesus, der Beglücker der Menschen statt Heiland, Befreiung aus Unwissenheit und Aberglauben statt Erlösung, Religion Jesu statt Evangelium auf der Kanzel nicht gebraucht werden. Aber es muss auch die ganze Predigt das Gepräge biblischer Redeweise tragen, d. h. der Prediger soll mit der Schrift so innig vertraut geworden sein, dass seine freiesten, durchaus selbstständig erzeugten Gedanken unwillkürlich in biblische Sprüche, Ausdrücke, Bilder und Anspielungen einmünden. Die freieste Individualität vorzüglicher Prediger bewegt sich am liebsten und gewandtesten in der Bibelsprache, und gewinnt selbst am meisten dabei.

Einen solchen Reichthum von Gedanken, solche zum Theil ganz neue Ansichten über den Inhalt der Predigten, so viel Anziehendes und Geistvolles überhaupt, als wir hier nur andeuten konnten, nehmen wir aus der ersten Abtheilung des Gebäudes in die zweite S. 315—619 mit. Hier wird die *kirchliche Sitte*, als ein anderes die Individualität des Predigers regelndes Moment besprochen. Sie ist eben so sehr ein Werk innerer Nothwendigkeit als des Zufalls. Obgleich die Sitte etwas frei sich Bildendes ist, muss doch eben so gewiss ein innerer Grund aufgezeigt werden können, eine Idee, deren nothwendige Realisirung in der wirklich vorhandenen Sitte sich darstellt. Durch diese Möglichkeit allein hat die Sitte das Recht, von der Wissenschaft anerkannt zu werden. Dies ist von den kirchlichen und gottesdienstlichen *Zeiten*, *dem Texte*, *der Disposition*, *dem Thema* und *der Ausführung* der Predigten streng nachzuweisen. Den kirchlichen *Festen* gehören die Grundthatsachen des Wortes Gottes an. An ihnen bedarf es besonders der Begeisterung; es kann die allgemeine Einstimmung, Einmüthigkeit der Gemeinde in die Festfreude vorausgesetzt werden. Darum kein Strafen und Schelten, nicht ein Kampf mit der Gemeinheit des wirklichen Lebens, sondern ein freies Sicherheben mit der Gemeinde zum Genusse der objectiv vorhandenen Heilsgüter. Jedes Fest hat eine heilige Poesie in sich, aber die Basis des ganzen Festkreises sind die hohen Feste. Die Kirche feiert noch mehre Feste, das Reformationsfest, die Kirchweihe, das Geburtsfest des Regenten, das Ernte- und Todtenfest. Diese haben das gemein, dass da nicht sowol ein Wort Gottes ausgelegt, sondern die Bedeutung einer neuen Begebenheit aus dem Worte Gottes zu Gemüthe geführt wird. Ausserdem gibt es *Sonntags- und Wochen-Predigten*. Diese haben keinen bestimmten, den Tag als solchen auszeichnenden Charakter. Es kommt hier Alles auf den Text an.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Zweiter Jahrgang. № 180. 29. Juli 1843.

Theologie.

Evangelische Homiletik von *Christian Palmer*.

(Schluss aus Nr. 179.)

Im Allgemeinen lässt sich über die Sonntagspredigt sagen, dass der Ton derselben einerseits feierlicher und die ganze Predigt mehr Kunstwerk sein muss als die Wochenpredigt, andererseits wieder ruhiger als die Festpredigt. Die Wochenpredigt dürfte sich wol am besten an die einfache Bibelauslegung halten, ohne sich streng an die Predigtform zu binden. Endlich sind noch *Casualpredigten und Casualreden* zu erwähnen. Sie haben mit den Festpredigten das Gemeinsame, dass sie ein Factum zur Grundlage haben, das ausgelegt werden soll; auch der Tod eines einzelnen Christen z. B. ist eine Begebenheit, deren Sinn und Bedeutung durch das Licht des göttlichen Wortes der Gemeinde aufgeschlossen werden muss. Eigen aber ist den Casualien die Beziehung auf das einzelne Glied der Gemeinde, woraus die Verpflichtung fliesst, die Individualität des Einzelnen möglichst zu berücksichtigen; allein der Prediger steht doch wiederum da als Diener der Kirche. So hat die Casualpredigt gleichsam zwei Brennpunkte, und dieses macht sie zu einer schwierigen, wo nicht zur schwierigsten Aufgabe, wie die Erfahrung zeigt. Beides aber, Persönliches und Allgemeines, muss zu einer solchen Mischung verbunden werden, dass Eines durch das Andere gehoben wird. Dazu gehört ein feiner Takt, eine auch das scheinbar Entlegene sicher und rasch verbindende Combinationsgabe und eine grosse Herrschaft über die Sprache. Auf der andern Seite sind wir, wo wir reden, Prediger, und haben den Menschen zu sagen, was Gott mit Freud oder Leid an ihnen erreichen will. — Der *Text* (S. 367). Was hat er zu bedeuten, und ist er nothwendig oder nicht? Ist seine Wahl frei zu geben, und eventualiter, wie ist er zu wählen? Die Predigt ist Schriftauslegung, diesen ihren Grundcharakter kann sie nur dadurch beurkunden, dass sie die bestimmte Stelle des göttlichen Wortes aufzeigt, die sie auslegen will. Der Text soll ganz unbeschnitten, und besonders gut gelesen werden. Feste Perikopen sind kirchliche Sitte; wo eine Kirchenbehörde die bestehende Ordnung auflöst und die Texte frei gibt, da sanctionirt sie einen Misbrauch. Die Empfehlung anderer Texte hat keinen haltbaren Grund, denn das Volk wird mit der Bibel dadurch nicht näher bekannt, vielmehr derselben noch mehr entfremdet, weil die freien Texte allzu flüchtig gehört werden. Für sie sind auch bereits die Wochenpredigten bestimmt. Mithin ist auch der so oft besprochene Satz, dass jede Predigt eigentlich eine Casualpredigt sein müsse, eitel Täuschung, und nur eine gute Ausrede, um jedes Mal dem Kern evangel. Wahrheit auszuweichen. Für die Wahl eines Textes fehlt überdies mit wenigen Ausnahmen jedes bestimmende Motiv. Die Gemeinde hat kein anderes Bedürfniss, als Gottes Wort einfach und lauter zu hören. Endlich fürchtet man bei den alten Perikopen das Sich-Auspredigen. Aber nicht der Text wird leer, sondern der Prediger, und da lässt sich helfen. Bei Casualien hat man den Text zu wählen, besser, er muss getroffen werden; die Texte sind die besten, die plötzlich und mit unmittelbarer Gewissheit als die rechten erkannt werden, oder uns alsbald vor die Seele treten. Solche Texte schlagen gleich die rechte Saite an, und das wirkt wie elektrisch auf die Versammlung. Allein wie ist es möglich, für den speciellen Fall etwas Angemessenes zu finden? Durch die tüchtige Anwendung eines Textes, die bei den Casualien einen um so freiern Spielraum hat, als der Prediger das vorliegende specielle Factum mittels des göttlichen Wortes auszulegen hat. Hierbei sind folgende Stufen zu unterscheiden. Entweder bezieht sich der Text im Allgemeinen auf den vorliegenden Fall, auf den Tod, oder die Ehe, oder die Ernte, und besteht aus einem allgemeinen Satz oder aus einem historischen Fall, der dem gegenwärtigen analog ist; oder sein nächster Zweck und Zusammenhang hat keine Beziehung darauf, wird aber nun darauf angewendet und verleiht dem Fall ein neues eigenthümliches Licht, sowie er selbst dadurch oft in ein neues Licht gesetzt wird. Die Biegsamkeit der biblischen Texte ist unleugbar, und eine Folge des typischen und symbolischen Charakters der h. Schrift. Hiezu gibt der Verf. nun Beispiele mit äusserst gelungener und überraschender Anwendung. — Die kirchliche Sitte hat auch der Auslegung des Predigttextes eine bestimmte Form und Ordnung gegeben, welche S 437 ff. besprochen wird. Dahin gehört die *Disposition*. Dass die Reinhard'sche Dispositionsweise nicht die einzige und sogar eine mangelhafte sei, darüber ist die neuere Homiletik so ziemlich klar geworden. Sie bringt vornehmlich das Freie und das Gebundene in der Predigt in ein falsches Verhältniss. Es gibt aber auch noch ein ganz anderes Disponiren. Der Text fixirt für den Prediger Einen bestimmten Punkt in der grossen Weite des

Schriftworts; allein diese Einheit ist wieder der Complex eines Mannichfaltigen. Der Prediger kann nun die Einheit in dem Mannichfaltigen suchen, dann wird seine Predigt eine Homilie, oder er stellt, statt bei dem Einzelnen zu verweilen, sogleich das Mannichfaltige des Textes unter eine Einheit — die synthetische Predigt. Für die erstere spricht die altkirchliche Sitte. Sie schickt sich aber besser zu Sonntagspredigten, während die synthetische mehr für die Feste gehört. — Die Einheit eines Textes repräsentirt sich in der Predigt durch das *Thema* und die Ausführung. Muss jede Predigt oder Rede ein Thema haben? Unbedingt, selbst wenn es nicht förmlich angekündigt wird; denn sonst besteht sie aus einzelnen, zufällig an einander anschliessenden Gedanken und ist ein ewiges Wiederholen derselben Ideen. Aber wie die Einheit der Rede überhaupt finden? Bei ganz kurzen Sätzen kann jedes von den darin enthaltenen Momenten als Einheitspunkt angenommen werden, dem sich dann die andern willig anschliessen; am besten wird ein solcher Text auch als Thema beibehalten. Bei Festtexten und Casualien ist der Prediger nicht gebunden, den Hauptgedanken aus dem Evangelium sich zu construiren, der Tag, der Fall gibt denselben. Die übrigen Perikopen sprechen oft ihre innere Einheit, den Grundgedanken, mit klaren Worten aus, besonders in den Parabeln. Die meisten aber thun das nicht, da muss denn der meditirende Prediger nur den Totaleindruck, den das Ganze auf ihn macht, zusammenfassen in den entsprechenden Ausdruck, oder von mehren hervorstechenden, obgleich innerlich genau zusammenhängenden Punkten aus das Ganze überschauen. Das Thema muss aber vor allen Dingen gerade nur dem Einen Text anpassen, oder wenn es so allgemeiner Natur ist, dass es auch für andere Texte sich eignen würde, muss sich in den Theilen um so schärfer herausstellen, dass eben dieser Text zu Grunde liegt. Dies allein ist die wahre und gebotene Specialität des Thema. Über Thema in sprüchwörtlicher Fassung oder in Versen, in bildlichen Ausdrücken u. dgl. wird S. 489 — 520 gehandelt. — Die *Ausführung* besteht darin, dass der Gegenstand selbst oder die Grundidee sich ausdehne nach allen Seiten hin, auf Gegensätze, Lebensverhältnisse, Erfahrungen, biblische Analogien, Geschichten, Lehren. Diese Erweiterung ist in vielen Fällen unvermeidlich. Aber streng dabei festzuhalten ist nur das Eine, dass die Ausführung nichts als die durch das Thema bedingte und in Folge kirchlicher Ordnung durch lebendige, erbauliche Gedankenbewegung erweiterte Auslegung ist. Dies das Allgemeine; über die besondere Gestalt der Ausführung findet man S. 527 ff. viel Treffliches. Von dem Exordium, den Übergängen, Ruhepunkten, der Anrede, dem Schlusse und dem Vortrage wird S. 561 ff. gehandelt, jedoch hier nichts Neues dargeboten.

Wir schreiten auf die dritte Hauptabtheilung des Werkes S. 620 ff. zu, welche schon einen bedeutend geringern Raum erhält. Hier werden wir von der *Gemeinde* unterhalten, als einem neuen Beschränkungsmittel der obwaltenden Persönlichkeit des Predigers. Die Gemeinde ist eine Christengemeinde und folglich bei ihr das Leben im Christenthume, das Gegründetsein auf Christum und sein Wort vorauszusetzen. Der Prediger darf daher seine Kanzel nicht als einen Lehrstuhl und sich nicht als einen Religionslehrer betrachten; auch soll er nicht in seinen Zuhörern Heiden und Weltkinder sehen, welche mit wenigen Ausnahmen erst zu bekehren sind. Die Gemeinde ist eine Totalität, constituirt durch Taufe und Abendmahl, welcher gegenüber jedoch die Einzelnen, Ungläubige und Sünder, stehen; nur bei diesen kann er erweckend, mahnend, strafend zu Werke gehen. Dies ist jener Unterschied der objectiven und der subjectiven Seite der Kirche, ohne den die Idee der Kirche, wie sie dem Protestantismus angehört, gar nicht begriffen werden kann. Immer aber bleibt eine kirchliche Versammlung eine Gemeinde, sie mag bestehen aus Leuten irgend welchen Standes. Darin hat der Begriff und somit auch die Nothwendigkeit der Popularität, dieser Hauptfoderung an den Prediger, eine feste Basis, und es ist falsch, diesen Begriff auf den Mangel des Volkes an Bildung zu gründen. Nur muss die populäre Predigt niemals ihren Charakter als Schriftauslegung verleugnen und in ihr die Bibelsprache herrschen; dann bewegt sie sich in dem geistigen Lebenselement der gesammten Gemeinde, das auch mit dem Leben in der wirklichen Welt sich stets vereinigen wird. Die auf die Predigt einwirkenden Differenzen der einzelnen Gemeinden beruhen auf dem Unterschied der Stände, der Weltanschauung, Sprache, Lebensweise, oder auf dem Grad des christlichen Sinnes und Wandelns u. dgl. — Die Gemeinde besteht endlich aus den einzelnen Gliedern, und es fragt sich, wie auf diese Rücksicht zu nehmen sei, namentlich auf offenbare Sünder, Stäretiker u. s. w. — Zuletzt von der Wirkung der Predigt. Sie ist eine dreifache: eine unmittelbare, der augenblickliche Eindruck, wobei der Zuhörer noch nicht urtheilt, ferner der nachkommende, der in Reflexion, Vorsatz sich ausprägen kann, und endlich die Wirksamkeit des Predigers überhaupt. Erbauen soll er. In den gewöhnlichen Definitionen des Worts Erbauung wird ein wesentliches Merkmal nicht genug hervorgehoben, das nämlich, dass wir, indem wir uns erbauen, bereits in der Gegenwart, im Momente etwas haben, das in seiner Art bereits sich mit dem Schlusse der Predigt ebenfalls abschliesst, und hernach nur noch in der Erinnerung besteht: das ist der *Genuss* des göttlichen Wortes.

Eine vierte Abtheilung, die nur den kleinsten Raum, S. 688—720 erhält, ist bestimmt, die *Persönlichkeit des Predigers* näher zu bezeichnen, und zwar die Bedeutung, das Recht und die Bildung derselben. Die Per-

sönlichkeit ist nicht Schranke der Homiletik, sondern das Princip. Sie ist der Focus, in welchem sich Gottes Wort, kirchliche Sitte und das Gemeindeleben *in concreto* erst entzündet. Luther sagt: „Nach dem geschriebenen Wort fraget der Teufel nichts; wo man's aber redet und predigt, da fleucht er." Es ist aber zweierlei, das Ich zum Inhalte der Predigt, oder zum Princip für die wissenschaftliche Auffassung der Predigt zu machen. Nur Persönliches kann wahrhaft auf Persönliches wirken. Näher betrachtet, ist diese Wirkung eine Wirkung durch Autorität. Diese übt der Prediger aus, indem er dem Zuhörer als Zeuge der Wahrheit erscheint; seine Wirksamkeit ist daher gelähmt, wenn Das, was er sagt, nicht der Ausdruck seines eigensten Wesens ist, oder wenn gar vollends sein Lebenswandel im Widerspruch steht mit seinen Predigten. Das ist auch der Fall bei dem Mangel an Eigenthümlichkeit des Geistlichen. Alle Schattirungen und Mischungen des Eigenthümlichen haben ihr gutes Recht und dürfen unter den bereits bekannten Bedingungen frei walten; ja selbst die wissenschaftliche Ansicht, die eigenthümliche Anschauungsweise des Individuums, hat nicht nöthig sich zu verleugnen. — Darum kommt Alles darauf an, wie die Persönlichkeit zu bilden sei. Das allgemeine und vor Allem Geltende ist die Foderung, dass sie eine wahrhaft christliche sein muss. Aus dem Speciellen eine Stelle: „Das ist das Treffliche an unsern gemeinsamen Bildungsanstalten, dass sie ihrem Geiste nach den Einzelnen mit all' seiner Eigenthümlichkeit unter ein gemeinsames Gesetz, unter eine objective Ordnung stellen, damit seine Eigenthümlichkeit doch nicht zu früh, ehe sie reif ist, sich geltend machen kann; und das ist das Unglück so vieler jungen Leute, die auf die Meinung kommen, ihrem individuellen Geiste sei dieses Band gemeinsamer Ordnung nicht angemessen, unter diesem Druck und Bann gewisser Normen und Formen müsse ihr Geist verkümmern, eine Meinung, die die Unglücklichen in Fremdenlegionen und nach Algier führt." Nach den Studienjahren soll der junge Prediger durch freie Unterordnung unter gereifte, bewährte Individualitäten die eigene bilden. Empfohlen wird dabei das umfassendere Studium homiletischer Werke und Vermeidung aller Einseitigkeit in der dreifachen Richtung der homiletischen Praxis, der einfach biblischen, der theologischen und der classisch-rhetorischen Predigtweise. „So allein", schliesst der Verf., „wird der gesammte Chor christcher Prediger jene Mannichfaltigkeit der Gaben und Kräfte darstellen, die zur Vollkommenheit und Herrlichkeit der Kirche Christi gehört, damit der unendliche Reichthum seines Wortes und Geistes sich in ihr offenbare."

Dies der wesentliche Inhalt dieses neuen, einzig aus der Wissenschaft hervorgegangenen und dieselbe wieder fördernden Werkes. Überblicken wir noch einmal das Ganze, so leistet es, was es soll. Unser Verf. hält sich durchweg an das absolut Nöthige, und hier kommt uns nichts bei, was übergangen wäre. Von dieser Seite können wir es denn mit dem besten Gewissen empfehlen: es sollte das tägliche Handbuch eines jeden Predigers, besonders der jüngern, werden; doch auch der älteste wird sich bei dem Lesen desselben freuen, gar manche seiner gemachten Erfahrungen bestätigt zu finden. Manche, richtiger die meisten Partien des Buchs werden alle Leser auf das angenehmste beschäftigen.

Darum wünschten wir, auch der Form dieses trefflichen Werkes ein gleiches unbedingtes Lob geben zu können. Aber in dieser Hinsicht haben wir Ausstellungen zu machen. Der Verf. ist nicht selten weitschweifig, indem er allzu gründlich sein will, oder zu sehr nach Allseitigkeit strebt. Dazu kommt, dass er fast nur die Sprache der Schule redet, besonders der neuesten; nicht aber Alle, welche eine Homiletik zur Hand nehmen, um sich daraus Raths zu erholen, lieben diese. Manche Perioden muss man zwei- oder mehrmal lesen, um ihren rechten Sinn zu fassen. Auch die zahlreichen Fremdlinge von Wörtern, wie „*premiren, Recriminationen, nude crude,*" sowie schaler Witz, z. B. *der Mann auf der geistlichen Tribüne, der mit Grazie das Wasserglas rationalistischer Weisheit darreicht*", S. 41, fallen auf und erinnern fast an die deutsche Literatur zu Anfange des vorigen Jahrhunderts.

Wir rechnen zu der Form auch noch, und zwar insbesondere, das vorgebliche Fundament des hier aufgerichteten Gebäudes, welche Grundlage unsere Leser nun genau kennen. Der Verf., nach dem Vorgange anderer neuern Homileten, gibt vor, dass er Alles auf die Individualität des Predigers baue. Hiernach will er seinen Plan entworfen haben. Dieser aber hat mit nichts Anderm zu thun als mit der Beschränkung und Hemmung der Persönlichkeit, worüber letztere denn fast gänzlich vergessen wird; sie kommt erst am Schlusse des Ganzen auf wenigen Blättern in Betracht. Und was und wie viel wird ihr entgegengesetzt? Grössen, wie das ewige Wort Gottes, die tausendjährige kirchliche Sitte, die Totalität einer christlichen Gemeinde, oft aus mehren Tausenden von verschiedenartigen Individuen bestehend. Eine Predigt darf doch wol mit andern Geistesproducten verglichen werden, z. B. mit einer sonstigen Rede, einem Gedicht, einem Briefe. Ist man aber nur auf den Gedanken gerathen, in die Definition derselben die Individualität des Redners, Dichters, Briefschreibers aufzunehmen? Die Persönlichkeit macht sich bei allen Geisteserzeugnissen schon von selbst bemerkbar genug, schon als das Correlat der Objectivität, immer gegen diese anstrebend. Letztere zeigt sich als Gesetz und Ordnung, während jene die frische jugendliche Freiheitsliebe ist, die bei den meisten Menschen in Willkür, wol gar in Zügellosigkeit

ausartet und in zahllose Fehler verfällt. Darum darf man ihr nicht noch das Wort ausdrücklich reden, zumal bei einer so heiligen Sache, als die Auslegung des Evangeliums ist, ob wir sie gleich in allen ihren Rechten und Ehren ungekränkt lassen wollen.

Für eine der anziehendsten und belehrendsten Seiten des Werkes müssen wir noch die häufig beigebrachten Citationen aus ältern und neuern Bearbeitungen der Homiletik und die Beispielsammlungen aus Predigten erklären, ob wir gleich sehr ungern die Arbeiten der berühmtesten Kanzelredner vermissen, weil sie die Symbole der Kirche nicht der Bibel gleich setzen. Man sieht auch hier, dass es dem Verf. mit der Subjectivität kein rechter Ernst sein müsse; sonst hätten die gefeiertsten Namen auch einige Gnade vor seinen Augen gefunden.

Über manches Einzelne möchten wir noch mit dem Verf. rechten, z. B. die freien Texte betreffend, die ja nichts Neues, und bei den Reformirten Jahrhunderte lang ohne Nachtheil gebraucht worden sind. Haben doch Luther und die übrigen Reformatoren über die meisten Bücher der Bibel gepredigt. Ferner über den Gebrauch der Homilie S. 450, über die Liederwahl S. 596. Aber wir müssen abbrechen, dagegen noch erwähnen, dass zwei dankenswerthe Register den Schluss des Buches machen.

Ein in die Homiletik einschlagendes Werkchen:

Ideen zu einer technischen Cultur des Kanzelvortrages. Von *Franz Joseph Früh*, Pfarrer zu Gross-Seelowitz. Wien, Beck. 1842. Gr. 8. 17½ Ngr.

gibt sich selbst ganz bescheiden für „eine unvollendete Ideenzeichnung" (S. 96 aus). Von ihr möge daher nur noch ganz kurz die Rede sein. Man findet viel edle Begeisterung neben leerer Declamation und häufigen Wiederholungen auf diesen wenigen Blättern, welche eine Anleitung zu einem richtigen, schönen und eindringlichen äussern Vortrag einer Predigt geben wollen. Sie bedauern, dass bei dem Vorwärtsschreiten in allen Lebensverhältnissen eine Hauptparcelle des geistlichen Berufes, die Cultur des darstellenden Kanzelvortrags, noch öde liege, und weisen auf die Nothwendigkeit einer Darstellung der Religionslehren dnrch den zweckgemässesten Wort- und Geberdenausdruck hin, die hier eine freie Kunst, entgegen der mechanischen Fertigkeit, dem pathologischen Zwange und der regellosen Natürlichkeit, genannt wird. Diese Dastellung muss psychologisch wahr sein, und der Prediger daher in die Operationen der Seele, namentlich in die Gedanken, Wünsche, Empfindungen, Affecten und Leidenschaften, insoweit hinein blicken, als sie den äussern Vortrag motiviren, um ihn gehörig zu bilden. Die Objecte dieser Cultur sind denn die Declamation, zu der vorzüglich und mit Recht das Schönlesen gerechnet wird, die Mimik und Gesticulation. Diese drei Mittel sollen die Brücke sein, auf welcher die Empfindungen des Predigers in die Herzen der Zuhörer übergehen. Darum werden nun die mannichfaltigen Seelenbewegungen, die Freude, die Hoffnung, die Liebe, der Zorn, die Verzweiflung, die Reue u. s. f. S. 36—43, und der ihnen entsprechende hör- und sichtbare Ausdruck, besonders die Körpergeberdung, hinreichend besprochen, sowie auch diejenigen Wort- und Satzformationen, welche die Ergebnisse einer besonders rege gewordenen Empfindung sind, die Figuren, ferner die Tropen, abgehandelt, denen S. 54 noch praktische Winke beigefügt werden. Das Ganze schliesst eine Aufstellung von besondern Culturrücksichten, S. 69, welche sowol den sich bildenden Redner betreffen, als auch von dem Lehrer der Wohlredenheit beachtet werden sollen.

Wir müssen aber offen gestehen, dass wir einen Theil des Gesagten für überflüssig, den andern für unwirksam oder unausführbar, nur einen dritten für recht gut und aller Empfehlung werth halten. Überflüssig erscheint uns §. 1 die Nachweisung, dass die technische Cultur des darstellenden Kanzelvortrags sowol mit dem Gesammtwirken des seelsorglichen Priesters, als auch mit der Homiletik zusammenhange, da sich Beides von selbst versteht. Die Lehre von den Gemüthsbewegungen, von den Figuren und Tropen gehören der Rhetorik an, welche in jeder vollständigen Homiletik ausführlicher als hier gegeben wird. Was aber die Anweisung zur Mimik betrifft, so zweifeln wir ganz entschieden, dass Prediger davon Gebrauch machen können, und wünschen auch, dass sie es nicht thun. Nur ein Beispiel, aus §. 4. „*Fürchtend!* Der Körper ist zur linken Seite gebeugt; die linke flache Hand mit spitzem Ellbogen halb gegen das Volk, vor der äussern Schlundhöhle frei gehalten, die rechte Hohlhand, etwas entfernt von der erstern, frei in die Luft gehalten und zwar in Bogenform; beide werden dann langsam einander genähert und gefaltet vor die Brustmitte gegen das linke Schlüsselbein zu gewendet; das Haupt wird sammt dem Oberleib noch mehr zurückgebeugt, das Auge blickt momentan schüchtern auf und ist starr, die Stimme zitternd und abgebrochen." — Glücklicherweise hat der Verf. späterhin seinen Gegenstand tiefer ergriffen, und weist §. 5 den Boden nach, aus dem die von ihm gewünschten schönen Erzeugnisse, Würde, angenehmer und eindringlicher Vortrag u. s. w. entspriessen, ohne dass ihr Inhaber Engel's Mimik zu studiren braucht. Dieser Theil seiner Arbeit hätte unsern vollkommenen Beifall, wenn er etwas logischer geordnet wäre; auch einige Angaben, wie Originalität, Würde der Präsentation, konnten weggelassen werden.

Saalfeld. Dr. *Lomler*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 181. 31. Juli 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Professor der Cameralwissenschaft zu Greifswald Dr. E. *Baumstark* ist als Director der Landwirthschaftlichen Akademie in Eldena an die Stelle des nach Berlin versetzten Geh. Regierungsraths Dr. Pabst getreten.

Der Herzog von Sachsen-Altenburg hat dem Hof- und Medicinalrath und Prof. Dr. Joh. Chr. Aug. *Clarus* in Leipzig das Ritterkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens ertheilt.

Der König von Hannover hat dem grossbritannischen Generalinspector der Armenhospitäler Dr. Charles F. *Forbes* zu London das Commandeurkreuz erster Klasse des Guelphenordens ertheilt.

Prof. Dr. H. *Gelzer* in Basel folgt einem Rufe als Professor an der Universität in Berlin.

Dem Prof. *Lang* in Tübingen ist die Professur des römischen Civilrechts an der Universität zu Würzburg übertragen worden.

Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Burghard Wilhelm *Pfeiffer* in Kassel ist auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Die bisherigen Privatdocenten Dr. Karl Adolf *Schmidt* und Dr. Ernst *Schmid* an der Universität zu Jena sind zu ausserordentlichen Professoren, ersterer in der juristischen, letzterer in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Bei seiner Anwesenheit in der Provinz Pommern hat der König von Preussen den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife dem Medicinalrath Dr. *Steffen* in Berlin, dem Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Berndt* in Greifswald, dem Ober-Appellationsgerichtspräsident *Götze* daselbst, dem Prof. Dr. *Kosegarten* und Prof. Dr. *Schömann* daselbst; den rothen Adlerorden vierter Klasse dem Prof. Dr. *Niemeyer* in Greifswald, dem Medicinalrath Dr. *Rhades* in Stettin, dem Gymnasialdirector Dr. *Müller* in Köslin, dem Gymnasialdirector *Hasselbach* in Stettin, dem Superintendent *Küsell* in Stolpe, dem Pastor primarius *Schünemann* in Stettin, dem Superintendent *Otto* zu Garz auf Rügen, dem Justizrath und Syndicus Dr. *Ziemssen* in Greifswald, dem Superintendent *Mila* zu Kammin, dem Superintendent *Giese* in Jakobshagen, dem Superintendent und Prof. Dr. *Finelius* in Greifswald verliehen.

Nekrolog.

Am 2. Juni starb zu Heidelberg Ludw. Freih. *v. Haynau*, grossherzoglich badischer wirklicher Geheimrath. Er schrieb: Ist es dem Interesse anderer deutschen Staaten angemessen, sich dem baierischen Zollsystem anzuschliessen? (Leipzig 1828); Wie können alle europäischen Staaten die Getreidepreise auf dem Productionspreise erhalten? (Stuttgart 1828).

Am 13. Juni zu Leipzig Charles Stevens *Wheeler*, Lehrer der griechischen Sprache an der Universität zu Cambridge im Staate Massachusetts, im 27. Jahre.

Am 14. Juni zu Paris Abbé Jos. *Tharin*, ehemaliger Bischof von Strasburg und Lehrer des Herzogs von Bordeaux, im 55. Lebensjahre. Von seinen Schriften nennen wir: *Nouv. considérations philosoph. et critiq. sur la société des Jésuites* (1828); *Lettres sur l'ouvrage de M. de la Mennais intitulé: Paroles d'un croyant* (1834); *Du gouvernement représentatif* (1834); *Méditations religieuses et politiques d'un exile* (1835); *Les gémissements et les espérances de la religion catholique en France* (1838).

Am 14. Juni zu Rathenow Joh. Aug. Heinr. *Dunker*, emeritirter Prediger daselbst, Begründer der dortigen optischen Industrieanstalt, im 77. Jahre. Von ihm erschien: Entomologisches Bilderbuch (Halle 1795); Mikroskopische Blätter (Halle 1799); Beschreibung der gefährlichen Giftpflanzen (3 Hefte, Brandenburg 1796); Pflanzenbelustigungen (Brandenburg 1798); Belehrungen über Brillen (2. Aufl., Berlin 1821).

Am 16. Juni zu Leipzig Mag. Friedr. Wilh. *Hempel, Collega V. emeritus* an der Nicolaischule daselbst.

Am 19. Juni zu Wien Dr. Ign. *Jeitteles*, der Verfasser des 1835 und wiederholt 1840 erschienenen „ästhetischen Lexikons", geb. zu Prag 1783.

Am 20. Juni zu Düshorn Superintendent Joh. Dietr. Chr. *Lauenstein* im 68. Jahre.

Am 25. Juni zu Dresden Hofrath Joh. Fr. *Kind*, der Dichter. Geboren zu Leipzig am 4. März 1768, hatte er sich von 1793—1816 der juristischen Praxis als Advocat gewidmet. Seine Dichtungen und andern Schriften von der Novelle Carlo (1801) an bis auf das Freischützbuch (1843) sind allbekannt in Deutschland. Es führt sie auf Meusel Bd. XV, S. 288; Bd. XVIII, S. 339; Bd. XXIII, S. 133. Vgl. Conversations-Lexikon, Bd. V, u. d. W.

Am 26. Juni zu Berlin Prof. Joh. G. *Schmidt* im 83. Lebensjahre.

Am 26. Juni zu London der durch seine ausgezeichnete Förderung der Literatur berühmte Buch- und Verlagshändler John *Murray*.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Berlin im Monat Februar. Akademiker *Mitscherlich* las am 2. Febr. über die Gährung; eine Reihe neuer Beobachtungen über das Verhalten der Weinsäure und ihrer Verbindungen gegen das polarisirte Licht, über die gährungsfähigen Zuckerarten, über die durch thierische Wesen bewirkte Fäulniss, über die Hefe, über die Zersetzung in Pilzen. Akad. *Ehrenberg* legte Modelle leichter gebrannter Mauersteine aus Infusorienerde vor, von denen zwei nur so viel wiegen als eins der frühern. Am 6. Febr. machte *Ehrenberg* Mittheilungen über

zwei neue asiatische Lager fossiler Infusorienerde aus dem russischen Trans-Kaukasien (Grusien) und Sibirien. Auch die kaukasische Erde besteht ganz aus kleinen Infusorienschalen, die in die Familie der Bacillarien gehören. Eine neue und charakteristisch eigenthümliche Art ist *Stauroptera semicruciata*. Die blaue Eisenerde aus Sibirien enthält polygastrische Infusorienschalen noch nicht gekannter Formen. Am 9. Febr. las Akad. *Link* über die Stellung der Cycadeen im natürlichen System. Die Cycadeen sind Monokotyledonen und stehen den Palmen nahe. Akad. Encke theilte einen Brief des Prof. *Jacobi* in Königsberg mit, worin er das erste Resultat seiner Störungsberechnungen darlegt. Am 16. Febr. las Akad. *Ritter* über das Land der Zeugmas am Euphrat von Samosata bis Thapsacus. In der ersten Abtheilung wurde eine Reihe falscher Ansichten, welche frühere Geographen in Hinsicht der Übergänge und der Durchgänge am mittlern Euphrat, wie des Laufes des Euphrat aufgestellt haben, beseitigt, woraus ein vielfaches Resultat sich für Erklärung der alten Autoren ergab, namentlich über das Zeugma von Thapsacus. Der zweite Theil enthielt die geographische und historische Localisirung von zehn andern Euphratübergängen. Am 20. Febr. Akad. *Schelling* über einen von Plato (*De Leg. IV*, 716) erwähnten *παλαιὸς λόγος*. In der angeführten Stelle stehen die Satzglieder nicht in Apposition, sondern in Opposition, daher im zweiten wahrscheinlich statt *περιπορευόμενος* zu lesen ist *περιφερόμενος*, wenn man nicht für möglich hält, jenem Worte gleiche Bedeutung zu geben. Am 23. Febr. Akad. *Bopp* über das Albanesische in sprachverwandtlicher Beziehung. Akad. *Ehrenberg* machte zwei Mittheilungen über einige Jura-Infusorienarten des Corallrags bei Krakau, und über die alterthümliche Anfertigung leichter Steine aus einer weissen, wahrscheinlich Infusorienerde auf der Insel Rhodus und deren historische Verwendung zum Bau der berühmten Kuppel der Sophienkirche in Constantinopel. Um der von Sganzin angeregten Meinung, die Kuppel der Sophienkirche sei aus schwimmenden Bausteinen gefertigt worden, sichere Begründung zu verschaffen, stellte der Verf. aus den byzantinischen Quellen eine vollständige Geschichte des Baues auf. Anthemius von Tralles und Isidorus von Miletus waren die Baumeister, deren Werk am 24. Dec. 537 eingeweiht ward. Zu dem Baue der Kuppel wurden leichte aus weisser Erde gefertigte Ziegelsteine aus Rhodus herbeigeschafft und jeder mit einem Siegel und Inschrift versehen. Die Kuppel stürzte im J. 557, durch Erdbeben erschüttert, ein und wurde aus demselben Material wieder aufgebaut. Ein zweiter Einsturz erfolgte 986, oder nach Codinus 995, ein dritter von zwei Drittheilen der Decke 1346, wobei ungewiss bleibt, ob die Reparatur mit demselben Material ausgeführt worden ist. Der Untersuchung bleibt vorbehalten, ob Pitane, wo nach Strabo schwimmende Steine früher gefertigt worden sind, ein gleichnamiger Ort auf Rhodus, oder ob das von den Byzantinern benannte Rhodus eine andere Insel in der Nähe des äolischen Pitane war, oder ob, nach den Angaben der Schriftsteller, an beiden Orten in Äolis und auf der Insel Rhodus ein Lager von Infusorienerde gefunden wurde. Die Steine werden *πλίνθοι ὀπταί*, und von den spätern Schriftstellern *βήσαλα κοῦφα*, nach der architektonischen schon bei Vitruvius angewendeten Bezeichnung, *bessales* (vom achtzolligen Verhältniss) genannt. Perotti im *Cornu copiae lat. ling.* nennt die schwimmenden Steine *pithacnas*, *πιθάκνας, ἀπὸ τοῦ πίθου*; daher die Vermuthung, es sei das Wort *πιθάκνη* (Tönnchen, hohle Töpfe), womit man die in manchen alten Gewölben angebrachten Töpfe bezeichnete, auf die leichten Steine übergetragen worden, und so die Verwechselung mit dem Namen *Pitane* entstanden *).

Literarische Nachrichten.

Am Brigelstein bei Salzburg hat man durch neuere Nachgrabungen auf dem alten römischen Begräbnissplatze mehre römische Alterthümer, namentlich Münzen aus der Regierungszeit des Nerva gefunden. Dabei hat sich ergeben, dass im ersten und zweiten Jahrhunderte die Römer zu gleicher Zeit ihre Todten verbrannten und in hölzernen oder steinernen Särgen begruben.

Bei den Ausgrabungen für die Eisenbahn von Paris nach Rouen hat man in der Nähe von Sotteville in der Tiefe von zehn Fuss zwei Steinsärge mit einem männlichen und einem weiblichen Skelet gefunden. Zwei Kupferringe lagen zwischen den Schenkelknochen des letztern, dabei zwei römische Kupfermünzen aus der Zeit Constantin's des Grossen, zu den Füssen eine kleine Vase aus rother Terracotta und fünf andere von gewöhnlicher Töpferarbeit. Die Särge gehören, weil die Füsse gegen Westen gerichtet waren, heidnischen Todten an, da die Christen die Füsse nach Osten richteten. Es ergibt sich für die Geschichte, dass zur Zeit der römischen Herrschaft auf dem Westufer der Seine eine Bevölkerung, von der man bisher nicht wusste, gehaust hat.

Fellowes unternimmt eine neue Reise nach dem Thale des Xanthus in Begleitung von 60 Mann, um von dort aufgefundene Alterthümer herbeizuholen.

In der Sitzung der königl. Gesellschaft der Literatur zu London am 23. März las Oberst *Leake* eine Abhandlung über den griechischen Theil der Inschriften aus Xanthus. Die lycischen Inschriften, welche ausserdem die Seiten der Stele bedecken, erwarten noch ihren Erklärer. Nur auf öffentlichen Denkmälern erscheint die lycische Sprache, welche dem Griechischen verwandt zu sein scheint. Aus der griechischen Inschrift, welche in zwölf Versen mit prosodischen Unrichtigkeiten besteht, geht hervor, dass das Denkmal von dem Sohne des Harpagus den zwölf Göttern geweiht war. Leake setzt das Alter desselben zwischen das Jahr 541 v. Chr., wo Xanthus von Harpagus, dem General des Cyrus, eingenommen wurde und 333 v. Chr., wo Lycien sich Alexander dem Grossen unterwarf. Die Inschrift besagt, dass Harpagus sieben schwerbewaffnete Feinde an Einem Tage erlegt habe. Aus einigen noch übrigen Schriftresten kann man schliessen, dass der Name von dessen Sohn, welcher das Denkmal errichtete, Datis war. Die Errichtung eines Denkmals zu Ehren der Perser erklärt sich aus der engen Verbindung, in welcher Lycien mit Persien stand. Der kürzlich zu Adalia in Lycien verstorbene Geistliche *Daniell*, welcher sich an Fellowes' Reise angeschlossen hatte und nach dessen Abreise in Kleinasien zurückblieb, hat 240 Zeichnungen, welche Lycien betreffen, hinterlassen Von denselben sind schon 200 in England angekommen und erwarten ihre Bekanntmachung.

*) Sonderbar scheint, wie Perotti zu dem Namen *Pithacnae*, der nirgend von den schwimmenden Steinen vorkommt, und zu der angeführten Erklärung gelangt ist. Augenscheinlich hatte er nur die Stelle des Plinius *Hist. N.* 35, 14. 49 vor sich, und in der Handschrift *Pithacnae in Asic — fiunt lateres* gelesen, statt *Pitanae*, was die petersburger Handschrift in *Pitane* umsetzt. Die etymologische Erklärung hat er, wie vieles Andere, aus eigener Hand hinzugefügt. Auch haben ihm seine nächsten Nachfolger keinen Glauben geschenkt; denn Calepinus in s. *Dictionarium*, der doch sonst Perotti ganz ausgeschrieben, und Curio im *Forum romanum* sagen: *ab hac (Pitane) pithanei et pitanitae nominantur. Fama est apud Pitanam lateres inventos esse, qui super aquas innatarent: quod et de aliis locis traditum est.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

An das philologische Publicum.

Endlich haben wir der Presse die uns selbst erst in diesen Tagen zugekommenen

Prolegomena etc. zu **Pindari Carmina** Vol. I ed. Dissen, ed. II cur. Schneidewin und **Hesiodi opera** ed. Goettling. Ed. II auct. (unter andern mit Fragm. ined. Prof. Geel Lugd.)

übergeben können, sodaß der vollständigen Lieferung dieser schon sehr in Anspruch genommenen Werke, von denen wir nur den ganzen Text und die darauf bezüglichen Noten ohne Titel, Vorrede 2c. liefern konnten, nichts mehr im Wege steht.

Die nächsten Erscheinungen unseres Verlags werden sein:

Demosthenis Oratt. ed. Sauppe.
Thucydides ed. Poppo. Vol. I, P. I, Sect. 3.
Xenophontis Agesilaus ed. Breitenbach.
——, **Anabasis** ed. Kühner.
Euripidis Orestes ed. Klotz.
Platonis Leges ed. Stallbaum.
Homeri Odyssea ed. Grasshof.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Leipziger Repertorium für deutsche und ausländische Literatur. Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeben von **Dr. E. Ghf. Gersdorf.** Erster Jahrgang. Zweiundzwanzigstes bis sechsundzwanzigstes Heft. Gr. 8. Preis des Jahrgangs von 52 Heften 12 Thlr.

Dem **Leipziger Repertorium** ist ein

Bibliographischer Anzeiger,

für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben. **Ankündigungen** in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet und **besondere Anzeigen 2c.** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Juli 1843.

F. A. Brockhaus.

Bei **A. Wienbrack** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktisches Handbuch der historischen Chronologie aller Zeiten und Völker besonders des Mittelalters. Mit Erläuterungen, ausführlichen Tabellen, Berechnungen und diplomatischen Hinweisungen, zur Prüfung, Bestimmung und Reduction der Daten histor. Ereignisse, Urkunden, Diplome, Chroniken, Schriftsteller 2c., von den frühesten Zeiten der beglaubigten Geschichte an. Bearbeitet von Dr. Ed. Brinkmeier. — Auch unter dem Titel: Historisch=diplomatisch=chronologische Anweisung, nach welchen sich alle und jede Data und Epochen der verschiedenen Schriftsteller und Urkunden aller Zeiten und Länder leicht und sicher bestimmen und nach jeder Aere und Kalenderform ausdrücken lassen 2c. Lex.=Format. Geh. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Nach dem Urtheile sachverständiger Männer ist dies Buch ganz besonders jedem Gelehrten und Geschichtsfreunde um deswillen zu empfehlen, als es mit großem Fleiße höchst genau und correct bearbeitet ist, und wir auch in neuerer Zeit kein so vollständiges derartiges Werk besitzen.

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

Epiphanii monachi et presbyteri edita et inedita.
Cura
Alberti Dressel,
Philos. Dr.
8maj. Parisiis et Lipsiae. 1 Thlr.

Leipzig, im Juli 1843.

Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Bei **J. J. Bohné** in Kassel ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands vorräthig:

Ludwig, Fr., **Andachten über das Gebet des Herrn.** 8. Geh. $12\frac{1}{2}$ Ngr. = 44 Kr.
—— ——, **Wartburgstimmen.** Dichtungen. 8. Geh. $17\frac{1}{2}$ Ngr. = 1 Fl. 1 Kr.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die altenburgische Landwirthschaft in ihrem gegenwärtigen Zustande.
Mit besonderer Berücksichtigung ihrer Nebenzweige und der agrarischen Gesetzgebung, dargestellt von
William Löbe.
Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Diese auf viele officielle Mittheilungen basirte Schrift dürfte ganz besonderes Interesse für Diejenigen haben, welche die Versammlung der deutschen Land= und Forstwirthe, die dies Jahr in Altenburg stattfindet, zu besuchen gedenken.

En vente chez **Brockhaus & Avenarius** à **Leipzig:**

ÉCHO de la littérature française.
Troisième année. 1843.

Il paraît chaque semaine un numéro de 1—2 feuilles. = Prix par an $5\frac{1}{3}$ Thlr. = On s'abonne chez tous les libraires et à tous les bureaux de poste. = Les nouveaux abonnés pour l'année 1843, peuvent se procurer **les deux premières années de l'Echo au prix d'une seule.**

Sommaire des Nos. 22—26.

Mademoiselle Guimard. Par **Arsène Houssaye.** — La polygamie en Orient. Par **Blanqui.** — Un mariage sous la terreur. Par **B. de Feurs.** — Correspondance polynésique. Par **Ta-Toué.** — Poésie. Par **Théophile Gauthier.** — Mademoiselle de Saint-Haigle. — Cour d'assises de la Corse. — Voyages dans les îles de l'Archipel. Par **Buchon.** — Anecdotes théâtrales. Par **Auguste Arnould.** — Une mystère éclairé par le soleil. — Le mystère de Mildenhall. Par **G. B.** — Petits mystères de Paris. — Le vol au nom. — Poésie. — Tribunaux. — Un duel à Matanzas. Par **J. Arago.** — Histoire du cancan. — Une mystification. — Ignacio Guerra et el Sangrador. — L'Anti-Lucrèce.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 182. 1. August 1843.

Philosophie.

F. Schleiermacher's Werke. Dritte Abtheilung, vierten Bandes zweiter Theil: Die Dialektik. Aus Schleiermacher's handschriftlichem Nachlass herausgegeben von *L. Jonas*, Prediger an der St.-Nicolaikirche zu Berlin. Berlin, Reimer. 1839. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Schleiermacher's theologische Arbeiten sind seit langer Zeit tief in unser wissenschaftliches Leben eingedrungen, weniger die philosophischen. Freilich hat das Studium der letztern einige äussere und innere Schwierigkeiten, und selbst viele darüber berichtende Kritiker haben es leichter gefunden, ihm ohne weiteres eine untergeordnete Schülerstellung anzuweisen, wobei denn die Stimmen zwischen Platon, Spinoza, Kant, Fichte, Schelling, Jacobi sich theilten; einen scharfen Verstand liess man ihm noch wol grossmüthigerweise zukommen, aber seine philosophischen Principien werden ignorirt, oder für schwankende, eklektische erklärt. So hat sich denn auch die seit 3—4 Jahren erschienene Dialektik nicht einer auf ihre Idee eingehenden Kritik zu erfreuen gehabt; möge man deshalb das so späte Nachkommen dieser kurzen Anzeige, die sich nur mit dem Wesentlichsten beschäftigen soll, entschuldigen.

Schleiermacher's Jugend fällt in die Zeit des ersten alle Köpfe berauschenden Idealismus. Wie lebhaften Antheil er an den Bewegungen der Zeit genommen, ist bekannt, aber selbständig und originell zeigen ihn seine ersten schriftstellerischen Werke. Sowol in den Reden über die Religion als in den Monologen ist nichts von Kant's, Fichte's, Schelling's Principien zu finden; eben so besonnen als voller Begeisterung sehen wir ihn im Bilden einer neuen Weltansicht begriffen, welcher alle idealistische Voraussetzungen eben so fremd bleiben als seine Begeisterung für sittliche Freiheit und Religion in jenen Schriften von dem idealistisch-logischen Enthusiasmus der damaligen Zeit entfernt ist. Wer hieran zweifeln sollte, der lese doch nur die scharfe, schneidende Kritik der höchsten Principien des Idealismus in seiner schon 1804 erschienenen Kritik der Sittenlehre. Im Gegensatze gegen den Idealismus trägt seine wissenschaftliche Richtung von Anfang an einen auf das Reale gerichteten kritischen und praktischen Charakter.

Indess gerade hieran knüpft sich der Vorwurf des Schwankenden, den man so häufig gegen Schleiermacher's Lehre erhoben hat, sie habe nur äusserlich praktisch vermitteln wollen, besitze aber kein innerliches Princip der Wahrheit. Mehres in der Lehre Schleiermacher's hat hierzu Veranlasunng gegeben, hauptsächlich die in relativen Gegensätzen sich bewegende speculative Methode und die hieran sich knüpfende scharfe Kritik, die Alles zu zersetzen schien, während sie doch nur die mangelhafte wissenschaftliche Form zum Gegenstande hatte. Überhaupt ging Schleiermacher mehr darauf aus, die Untersuchung anzuregen als Resultate festzustellen; eine feste Basis für die Untersuchung zu gewinnen, war sein Hauptbestreben. Allerdings wird man zugestehen müssen, dass in seiner Lehre der religiös-speculative Standpunkt und das philosophische Denken nicht zu vollkommener speculativer Ausgleichung gekommen sind; allein wo ist dies bis jetzt vollkommen geschehen? Zunächst jedoch haben wir den Ausgangspunkt seiner philosophischen Betrachtung genauer nachzuweisen.

Schleiermacher bezeichnet denselben selbst (Dial. S. 17): „das einwohnende Sein Gottes als das Princip alles Wissens, aber dieses Princip nicht anders haben wollen als in der Construction des realen Wissens.“ Dies einwohnende Sein Gottes ist (S. 154) „das Sein der Ideen und des Gewissens in uns, insofern sie in uns Allen auf gleiche Weise das Wesen des Seins ausdrücken und in ihrer Gewissheit die Identität des idealen und realen aussprechen, welche weder in uns als Einzelnen, noch in uns als Gattung gesetzt ist.“ Hierin ist offenbar der vollständigste Gegensatz gegen Kant und die neuere Speculation ausgesprochen. Wenn Kant die Wahrheit der Ideen der theoretischen Vernunft dem Gesetze der Reflexionskategorien des Verstandes unterwirft, so zeigt Schleiermacher, dass die Wahrheit der Ideen in allem Erkennenwollen bereits gesetzt, also ursprüngliche Wahrheit und Grundbedingung des Erkennens ist. Wenn Hegel das einwohnende Sein Gottes im absoluten logischen Process aufgehen lässt, so weist Schleiermacher nach, dass in allen Gedanken dieser Art nur die Idee der Welt erreicht wird, nicht die Idee Gottes, welche eben so für das Wollen (Gewissen) wie für das Denken Grundbedingung ist, und in der Einheit beider im religiösen Gefühle oder Selbstbewusstsein sich offenbart. Die absolute Philosophie wähnt im Denken des Absoluten das absolute Erkennen zu realisiren; für Schleiermacher ist das speculative Denken nur die eine Seite der Erkenntniss, welche durch die selbständige empirische ergänzt werden muss,

und das höhere Denken ist ihm nur als höhere Entwickelung des gewöhnlichen Bewusstseins denkbar. Schleiermacher jedoch unternimmt es gar nicht, die höchste Aufgabe der Speculation zu lösen; nur eine Kunstlehre (Dialektik), nicht eine Wissenschaftslehre stellt er auf. Da nämlich das Erkennen jene höchste transcendente Grundbedingung des Erkennens, die Idee Gottes, nicht zu erreichen im Stande ist, so kann es eine objective höchste Wissenschaft der göttlichen Dinge nicht geben und an ihre Stelle tritt die Kritik, welche mit der Beziehung des Allgemeinen, Speculativen auf das Besondere, Empirische auch die fortschreitende Selbstbegrenzung des Erkennens zur Aufgabe hat. Auf ein solches kritisch-philosophisches Erkennen ist denn nun auch die ganze Dialektik angelegt; sie ist eine Kritik nicht der *reinen* Vernunft, sondern der realen weltlichen, wie sie in allen Formen der Erkenntniss wirksam ist. Hier aber müssen wir von vorn herein auf den Punkt aufmerksam machen, wo der oben angedeutete Widerspruch seiner Lehre in sich selbst nicht gerade offenbar hervortritt, aber in den weitern Folgen sichtbar wird. Wir wissen nach Schleiermacher (S. 154 — 158) nur um ein Sein Gottes in der Welt, nicht um ein Sein Gottes an sich. Ist nun vermöge der Offenbarung im religiösen Selbstbewusstsein das Denken dennoch zu dem Kanon berechtigt (S. 168): „Die Ideen Gottes und der Welt sind nicht dasselbe", so gilt der erste Satz nur für das weltliche, vom religiösen Bewusstsein isolirte Denken; denn halten wir den ersten Satz als allgemein geltend fest, so ist nicht einzusehen, wie die Idee Gottes sich von der Idee der Welt unterscheiden soll und das religiöse Bewusstsein, das uns zu einem von der Welt verschiedenen Gott hinführt, wäre eine Täuschung. Ferner: die Ideen Gottes und der Welt sollen Grundbedingungen des Erkennens sein. Dieser Gedanke wird aber in der Dialektik nicht realisirt; denn nachdem auf jene Ideen im ersten Theile hingewiesen worden ist, behandelt der zweite Theil das Wissen nur von der formalen, technischen Seite, d. h. äusserlich beobachtend, reflectirend auf die verschiedenen Functionen und deren Gegensätze und von jenen objectiven Grundbedingungen ist nicht mehr die Rede. Daher bleibt denn auch die wissenschaftliche Stellung des dialektischen Wissens höchst unbestimmt; es ist nach Schleiermacher weder das empirische oder das speculative, noch auch das philosophische, sondern das gehaltlose Abbild des höchsten Wissens, welches nur Wahrheit hat, insofern es in den beiden andern ist (Sittenl. S. 36). Warum, müssen wir fragen, ist es gehaltlos, da es doch die reale That des Wissens zum Gegenstande hat, da es, um Wissen zu sein, doch auch in Begriff und Urtheil hervortreten muss. Wenn nach Schleiermacher der Gegenstand der speculativen Wissenschaft die Idee ist oder das Allgemeine als hervorbringend das Besondere (Sittenl. §. 52. 57), so ist kein Grund vorhanden, der theoretischen Idee eine andere wissenschaftliche Behandlungsweise angedeihen zu lassen als der speculativ behandelten ethischen (praktischen) Idee. Was bestimmte ihn zu diesem subjectiven, kritischen, nicht objectiv-speculativen Verfahren? Eine Analyse der Hauptgedanken der Dialektik wird uns darüber Auskunft geben.

Die Einleitung zur Dialektik stellt die beiden Zielpunkte der Untersuchung fest, das Transcendentale, die Grundbedingung alles Wissens und die Methode des Verfahrens zu finden. Der erste Theil beginnt hierauf mit der Definition des Begriffs des Wissens, es sei dasjenige Denken, welches vorgestellt wird mit der Nothwendigkeit, dass es von allen Denkensfähigen auf dieselbe Weise producirt wird und zugleich dem darin gedachten Sein entsprechend (S. 43). Überraschen muss es, dass in dieser Definition die Beziehung auf die Synthesis, die Totalität fehlt; denn wenn doch nach Schleiermacher „die grössere oder geringere Vollkommenheit des Wissens sich an dem Grade messen lässt, in welchem alles Einzelne in die Idee der Totalität aufgenommen ist und Eins auf das Andere bezogen wird" (S. 28), so muss doch, was die Vollkommenheit der Thätigkeit ausmacht, auch zu ihrem Wesen und Begriff gehören; Schleiermacher entwickelt hierauf in dem ersten Haupttheile der Untersuchung (bis S. 80) die Verschiedenheit und doch Untrennbarkeit der beiden Factoren des Erkennens, der natürlichen Organisation und der Vernunft; diesem Gegensatze entspricht im Sein die Verschiedenheit des Idealen und Realen. Dieser Gegensatz wird von dem Einen Sein befasst, welches ihn und alle zusammengesetzte Gegensätze aus sich entwickelt (S. 77), und diese Einheit des nur in beiden *modis* seienden Seins ist das transcendente, dasjenige, was wir nie unmittelbar anschauen („denn wir können diese Einheit weder denken noch wahrnehmen"), sondern dessen wir uns nur als eines nothwendig anzunehmenden bewusst werden können (78). Hier ist der Punkt, wo Schleiermacher der objectiven Speculation ausweicht, weil er den Begriff des Denkens und Erkennens nicht scharf unterscheidet und mit dem Denken jener höchsten Einheit auch ein von ihm mit Recht geleugnetes absolutes Erkennen derselben setzen zu müssen glaubt. Wenn aber die Gewissheit des Wissens über jedem Zweifel feststeht, wenn ferner jene höchste Einheit nothwendig als Grundbedingung des Wissens gesetzt werden muss, so ist hiermit diese Einheit als absolut gewiss und nothwendig existirend gedacht. Dieses Denken, worin nur ein allgemeines Wissen um die Existenz gesetzt ist, ist aber wohl zu unterscheiden vom Erkennen, welches das Seiende in seiner realen Totalität setzt, folglich jene höchste Einheit in ihrer unendlichen realen Totalität setzen müsste, was unmöglich ist. Schleiermacher aber sucht nun im Folgenden den Beweis auszuführen, dass wir im Denken die höchste Einheit (die Idee Got-

tes und zum Theil auch die Idee der Welt) nicht erreichen.

Zu diesem Ende geht er zunächst über (S. 80) zur Betrachtung der Formen des Wissens im Denken, d. h. Begriff und Urtheil, wobei er besonders einerseits die Gegensätze des Allgemeinen und Besondern, andererseits die höchsten und untersten Begriffs- und Urtheilsgrenzen festzustellen sucht, und wendet dann diese Betrachtung auf das Sein an. Dem Gegensatze der Begriffe, dem des Allgemeinen und Besondern entspricht im Sein der Gegensatz von Kraft und Erscheinung; der Form des Urtheils entspricht das System der gegenseitigen Einwirkung der Dinge. Ohne in das Einzelne einzugehen, mag es hier genügen, auf das Unstatthafte dieses Verfahrens aufmerksam zu machen. Schleiermacher betrachtet die Begriffe und Urtheile blos als *Form* des Denkens, ohne Beziehung auf ihren Inhalt, blos in dem formalen Gegensatze der höhern und niedern Begriffe des uneigentlichen und eigentlichen Urtheils und trägt nichtsdestoweniger diese Formen unmittelbar auf die Betrachtung des Inhalts des Seins über. Wie konnte er denn versichert sein, dass die höchsten Gegensätze des Seins und ihre Einheit wirklich so existiren und sich zu einander verhalten wie die Gegensätze des Allgemeinen und Besondern? Ferner gehören die hier aufgestellten höchsten Begriffe des Seins, die der Kraft und der Ursache nämlich, nur der Natur an, können nicht für das geistige Sein gelten, und erst nachdem die Untersuchung über die Begrenzung der Begriffe beendigt ist, geht die Betrachtung über zu dem geistigen Sein in der Identität des Wollens und Denkens. Mit welchem Rechte trennt Schleiermacher das Denken als Erkennen von seinem geistigen Grunde, von der im Selbstbewusstsein ursprünglich gegebenen Identität?

Diese Darstellung wird nur dadurch gerechtfertigt, dass sie das Denken und Sein in derjenigen Abstraction auffasst, in welcher dasselbe von Spinoza und zuletzt von Hegel gesetzt wurde; der Beweis, dass dieses negativ bleibe, und die daran geknüpfte Kritik des Begriffes der Idee Gottes trifft daher allerdings die pantheistischen Systeme und naturphilosophischen Constructionen derselben. Diese Theorien nämlich substantiirten den allgemeinen Begriff, d. h. setzten das demselben Entsprechende als die höchste Einheit des Seins, das Allgemeine als hervorbringend das Besondere, das Absolute als den allgemeinen productiven Grund der Erscheinungen, welchen Schleiermacher als Kraft bezeichnet (S. 112), oder als Subject, zusammenfallend mit der höchsten lebendigen Kraft (S. 135). Schleiermacher zeigt aufs Klarste, dass diese Begriffe und Gedanken, bestimmt und consequent gedacht, doch wieder in das Einzelne und den Gegensatz hinabführen, folglich nicht die Idee der Gottheit erreichen. Dadurch, dass Schleiermacher in seiner allgemeinen Weltbetrachtung bei jenen Naturkategorien der Kraft, der Ursachlichkeit u. s. w. stehen bleibt, ist auch der Schein des Spinozismus entstanden, den man oberflächlicherweise oder absichtlich in seiner Lehre gefunden hat.

Ist nun aber nach Schleiermacher die transcendente Einheit im Selbstbewusstsein, als der Identität des Denkens und Wollens wirklich gesetzt, so muss auch das Denken in und mit dem Selbstbewusstsein dieser Einheit objectiv denken können, und wird diese Einheit *speculativ*, in wahrhaft positiver Unendlichkeit, als Geist, absolutes Subject *gedacht*, so wird ihr Schleiermacher's Kritik nichts anhaben können. Dieser aber trennt das Selbstbewusstsein und das Denken und bleibt dabei, dass die Speculation die absolute Einheit nur in negativer Form aufstellen könne (S. 153). Obgleich demnach die Ideen Gottes und der Welt sich als die Grundbedingungen des Erkennens ergeben, so können sie doch im Denken nicht objectivirt werden und sind daher auch nicht wirklicher Grund und Bedingung für das speculative Erkennen. Bei dieser Ansicht liegt bei Schleiermacher immer der Gedanke im Hintergrunde, dass kein der Idee rein adäquates Denken vor der Totalität der Wissenschaft zu Stande komme (Dial. S. 191. 195 Anf. der Sittenl.). Nach dieser Ansicht wäre es unmöglich, dass sie jemals zu Stande käme, denn nothwendig muss sie im Denken sich entwickeln und diese Entwickelung kann unmöglich der Vollkommenheit auch nur sich nähern, wenn das Denken und Erkennen nicht auch in der Entwickelung in sich selbst absolut sicher und vollkommen sein kann. Was Schleiermacher noch nebenbei ausführt, indem er die zur Realisirung des Erkennens erfoderliche Einheit der verschiedenen Processe und Elemente des Denkens und der Anschauung nachweist, ist eine Kritik der einseitigen Reflexionsstandpunkte, die sich an das eine Glied der Gegensätze halten.

Da nun im ersten Theile der Dialektik kein objectives Princip der Erkenntniss gewonnen worden ist, so betrachtet der zweite Theil den Process der Begriffs- und Urtheilsbildung nur von der formalen praktischen Seite, weshalb denn auch die speculative Methode nur in formeller Allgemeinheit aufgestellt werden kann. Schleiermacher geht auch hier nicht genauer auf den Inhalt der Begriffe ein; er richtet seine Aufmerksamkeit auf die Gegensätze der Processe, zunächst des mehr receptiven und des mehr spontanen Wissens, woraus sich der Gegensatz der Construction und Combination ergibt; bei jener kommt es auf die Form des Wissens, bei dieser auf die Form der Verkettung desselben an (S. 176); in der Construction bedingen sich wiederum die Begriffs- und die Urtheilsbildung, in der Combination die heuristische und die architektonische Operation. Hier, wie im ersten Theile, ist es überall die Einheit der Gegensätze, die Schleiermacher zu vermitteln strebt, aber nicht, wie Hegel, blos in den allgemeinen Begriffen, sondern in dem Processe der Reflexion. Am mei-

sten ausgeführt ist, wie dies die Natur der Sache ergab, die Theorie der Construction, und hier wiederum die der Begriffsbildung. Schleiermacher beginnt mit der Unterscheidung der Subjects- und der Prädicatsbegriffe, die jedoch nicht weitgreifend genug ist, um auf die nachfolgende Betrachtung besondern Einfluss zu üben; der Gegensatz des Allgemeinen und Besondern bleibt auch hier die Hauptsache. Es wird nun gelehrt (S. 201): „Da der Begriff schwebende Identität des Allgemeinen und Besondern ist, so kann jeder einzelne wirkliche Begriff gebildet werden sowol vom Allgemeinen aus durch Hinabsteigen, Ableitung, Deduction, als auch vom Besondern aus durch Hinaufsteigen, Zusammentragung, Induction.“ Genau genommen, widerspricht dieser Satz dem spätern Ergebniss, dass beide Processe sich gegenseitig voraussetzen und bedingen. Über den Inductionsprocess bemerkt Schleiermacher vieles Lehrreiche; wir machen besonders auf die Bemerkungen über das Schema (S. 209—215) und die Sprache (S. 225—227) aufmerksam. Unser Hauptaugenmerk aber haben wir auf den Deductionsprocess, als den speculativen, zu richten. Dieser besteht aus zwei nicht von einander zu trennenden Momenten, dem Setzen eines Theilungsgrundes und dem Setzen der aus der Einheit vermittels desselben zu setzenden Vielheit (S. 232). So lange nämlich, lehrt Schleiermacher, die niedern Begriffe nicht als Totalität, als Cyklus dargestellt werden, sind sie kein Wissen; sie müssen den höhern vollkommen erschöpfen. Die Vielheit muss also eine abgeschlossene und ganze sein. Aber auf welchem Wege gelangt man von den höhern Begriffen zu den niedern? In jedem niedern ist der höhere ganz gesetzt, aber Alles, was im höhern liegt, ist im niedern eigenthümlich bestimmt, und jeder niedere ist dem andern entgegengesetzt. Also (?) allein auf dem Wege der Entgegensetzung innerhalb des Gehaltes eines höhern lassen sich die niedern finden“ (S. 233). Die Entgegensetzung aber muss, wie weiterhin ausgeführt wird, eine positive und eine doppelt sich kreuzende sein (S. 242—246). Ein constantes allgemeines Gesetz dabei ist, dass jedes folgende Glied des Processes beruhen muss auf der Kritik des vorhergehenden (S. 252).

Betrachten wir zuerst diese Verfahrungsweise in sich selbst. Die im höhern Begriffe enthaltenen, aber eigenthümlich bestimmten niedern Begriffe sollen durch Entgegensetzung gefunden werden. Wie ist dies möglich? Die Hauptsache wäre, das eigenthümlich Bestimmte der niedern Begriffe zu finden: dieses aber ist im höhern, allgemeinern Begriff nicht enthalten: wie kann es also durch Theilung aus ihm herausgebracht werden? Nehmen wir auch, es wäre wirklich im höhern ideell enthalten, so könnte es durch entgegensetzende Theilung der Reflexion doch nicht zum Vorschein kommen, denn die Reflexion fasst ja in der Entgegensetzung den Gegenstand nur in dieser einen vom Begriff bezeichneten Beziehung, während das ganze an sich mannichfaltige Sein des höhern Begriffs in den niedern eigenthümlich bestimmt gesetzt ist. Ferner theilt die Entgegensetzung nicht wirklich den Begriff seinem positiven Sein nach, denn die Entgegensetzung ist entweder eine vollständige, wo das eine Glied das andere negirt: in diesem Falle wird der positive Begriff gar nicht getheilt und eine solche schliesst Schleiermacher aus; oder die Entgegensetzung ist eine unvollständige (positive), sodass in beiden Gliedern Überschüsse des Positiven sind; in diesem Falle liegt das Positive ausser der Theilung und der Gegensatz ist ein schwebender und schwankender. Schleiermacher setzt alle Gegensätze relativ bestimmt mit dem quantitativen Übergewicht des einen oder des andern Moments. Hiermit aber sind die Begriffe nur in dieser einen Reflexionsbeziehung und in diese nur quantitativ schwebend zwischen zwei äussersten Grenzen der Reflexion bestimmt. Dass der Gegensatz nicht bestimmt und geeignet sein kann, einen positiven Begriff eines Gegenstandes zu theilen, zeigt sich auch deutlich, wenn wir seinen Ursprung erwägen. Der Gegensatz entsteht ursprünglich an den einfachen Prädicatbegriffen, an Begriffen, die nur Eine Reflexionsbeziehung ausdrücken; übertragen auf Subjectbegriffe, die eine positiv bestimmte Einheit mannichfaltiger Positionen umfassen, hat er gar keinen, oder nur einen unbestimmten Sinn. Gegenstand der Deduction sind aber doch hauptsächlich die Subjectbegriffe oder die der Thätigkeiten der Subjecte; die Subjectbegriffe aber bestimmt Schleiermacher selbst als solche, bei denen die innere Bestimmtheit überwiegend hervortrete (S. 198), durch welche Dinge als bestimmte Einheiten gesetzt werden (S. 545). Die Theilung aber einer bestimmten positiven Einheit muss aus der Idee des Gegenstandes selbst geschehen; am offenbarsten ist dies bei den Begriffen des Organismus und des Geistes; hier kann die begriffliche Theilung nur eine Theilung des Gegenstandes selbst sein, eine organische, ideelle: durch Entgegensetzung lässt sich hier nicht zu den organischen Systemen hinabsteigen, denn die organischen Systeme sind ja eben durch die organische Idee durch und durch auf eigenthümliche Weise bestimmt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 183. 2. August 1843.

Philosophie.

F. Schleiermacher's Werke u. s. w. Von *L. Jonas.*

(Schluss aus Nr. 182.)

Ist also jedes Verfahren der Entgegensetzung in speculativer Beziehung ungenügend, so zeigt sich das Schleiermacher'sche auch noch von einer andern Seite mangelhaft. Die Begriffe der Gegenstände der Natur und Welt, welche Gegenstände der Deduction sind, werden nur erkannt als werdende und gewordene, die speculative Methode muss daher nothwendig zugleich eine genetische, eine Entwickelungsmethode sein; Schleiermacher's Methode vernachlässigt das Moment der Genesis gänzlich. Dagegen ist sie vorzugsweise geeignet, den Inhalt und Umfang gegebener Begriffe anschaulich zu machen und kritisch auszumessen. Mit welcher dialektischen Virtuosität sie Schleiermacher ausübte, ist bekannt. Dieselbe Genialität ergänzte auch die Anschauung der objectiven Einheit, welche dem oberflächlichern Betrachter in den Gegensätzen verloren zu gehen scheint, und daher der Vorwurf des Schwankens. Seichte Nachahmer dieser Methode wird es schwerlich jemals geben, da sie zu viel Selbstthätigkeit des Denkens voraussetzt.

Die Schuld der beiden bezeichneten Mängel scheint uns an der oben angedeuteten Selbstbeschränkung Schleiermacher's zu liegen, vermöge deren er eine speculative Anschauung Gottes und der Welt leugnete, was wiederum in der Trennung des Denkens von jener höchsten Identität im Selbstbewusstsein seinen Grund hat. Der Deductionsprocess erhält im Gegensatz des Idealen und Realen keinen bestimmten objectiven Ausgangspunkt und folglich auch kein Princip, da die Idee Gottes als nur negativ denkbar gesetzt wird; das höchste (dialektische) Denken wird hierdurch ein negatives, ausser das Wissen fallendes, „gehaltloses" (s. oben). Da es aber bei Schleiermacher wirklichen Gehalt hat, so musste derselbe auch bestimmter im Denken objectivirt werden. Wenn im Subject Denken und Selbstbewusstsein ungetrennt und untrennbar alle Erkenntniss vermitteln, so darf auch das höchste denkende Erkennen nicht sich begnügen, die Begriffe der Dinge durch die Reflexion analytisch zu deduciren, sondern muss aus der allgegenwärtigen Totalität jener Ideen Gottes und der Welt heraus die Ideen der Dinge im Erfahrungsmässigen durch das speculative synthetische Urtheil zugleich denken und anschauen, wobei Begriffs- und Urtheilsbildung nicht zu trennen sind. Jene Trennung des Denkens und Selbstbewusstseins aber, die auch für Schleiermacher's Religionsphilosophie so wichtig ist, hat einerseits ihren Grund in seiner Opposition gegen die sich absolut setzende Reflexion, welcher er die That des Selbstbewusstseins entgegenstellte, andererseits darin, dass er nicht bis zur Genesis der Begriffe, der Entwickelung des Denkens und des Selbstbewusstseins hinabstieg, weshalb ihm das Verhältniss der beiden letztern zu einander unklar oder wenigstens unbestimmt blieb. Abgetrennt von ihrem ideellen Inhalt bleibt die Betrachtung der Begriffe formal. Schleiermacher betrachtet die Begriffe nur als allgemeine und besondere, als höhere und niedere und in der Coordination als entgegengesetzte. Kommt nun aber, nach seiner eigenen Lehre, den höchsten Begriffen der Speculation ein positiver ideeller Inhalt zu, so muss die speculative Erkenntnisslehre auch auf diesen Inhalt eingehen; auch muss sie die allgemeinen Reflexionsbegriffe oder Kategorien in ihrer Bedeutung entwickeln.

Die Begriffe haben, nach Schleiermacher, das Sein der Dinge, Kraft (Wesen) und Erscheinung zum Gegenstand, die Urtheile das Zusammensein, die gegenseitige Einwirkung der Dinge. Dieser Gegensatz ist ein fliessender, nicht speculativer, denn im Sein der Dinge ist immer auch schon ein Zusammensein derselben gegeben und das Eine lässt sich nicht abgesondert von dem Andern betrachten und die Bildung der Begriffe nicht von der des Urtheils und umgekehrt trennen. Schleiermacher unterscheidet auch hier nur sehr allgemein und formell unvollständige und vollständige Urtheile; die letztern, die eigentlichen Urtheile haben mehr Analogie mit dem Inductionsprocess (S. 266), wonach denn die vollständigen Urtheile nicht durch Speculation zu Stande kämen, was jedoch Schleiermacher von dem vollkommenen vollständigen Urtheil fodert (S. 282); das apodiktische bezieht er auf die Deduction, das assertorische auf die Induction; das problematische liegt zwischen beiden und zeigt an, was durch das Inductionsverfahren ergänzt werden muss. Das disjunctive Urtheil ist das Setzen des Theilungsgrundes der Deduction, die allgemeine Form alles wissenschaftlichen Verfahrens (S. 283). Aber auch hier beschränkt sich Schleiermacher bestimmt und ausdrücklich auf das kritische, formale Verfahren und geht nicht auf den Ausgangspunkt der speculativen Urtheile zurück. Unter den vielen lehrreichen kritischen Bemerkungen über die

Urtheilsbildung ist besonders die über den Schluss (S. 286—88) neu und beachtenswerth.

Auch in der Theorie der Combination, der Verknüpfung des Denkens, ist die Aufgabe eine doppelte, je nachdem man von unten, von der organischen Seite anfängt, wo, weil eine Mannichfaltigkeit von primitiven Punkten eintritt, auch eine Mannichfaltigkeit von Denkreihen gebildet wird — hier tritt das *heuristische Verfahren* ein, da in den anfänglichen Positionen der Grund nicht liegt zu einer vollständigen Entwickelung des Ganzen —; oder der Process fängt von oben an, hat die vollendete Idee der Welt zum Gegenstand und die verschiedenen Reihen des Denkens in ein solches Ganze zu bringen, dass es der Totalität des Seins entspricht und die vollendete Idee der Welt daraus entsteht — dies hat die *architektonische Methode* zu leisten. Schleiermacher geht hierbei auf den analogen Inductions- und Deductionsprocess zurück, und die aufgestellten Regeln bleiben auch hier nur negative, formale, oder der positiven Kritik unterworfene. Die Vollkommenheit des architektonischen oder systematischen Verfahrens ist auch hier in der Durchdringung des speculativen, Deductions- und des empirischen, Inductions-Processes und setzt voraus die Construction der Gesammtheit des Wissens (S. 308). Von der letztern bemerkt Schleiermacher (S. 309), „dass sie niemals kann gegeben sein, immer aber muss vorausgesetzt werden, wie sie es auch gewesen ist, auf welche sich immer alle fragmentarische Versuche bezogen haben. Sie (jene Construction) erscheint völlig identisch mit Dem, was wir in unserer Theorie aufgestellt haben, so dass sich dieses hier bestätigt.“ Ganz richtig; in jeder Theorie ist die Construction des Ganzen die leitende Idee im Einzelnen, und die Dialektik construirt uns die Gesammtheit des Wissens von der formellen Seite, in den Gegensätzen der verschiedenen Processe und Elemente. Nur umfasst diese Construction nicht die Entwickelung des ideellen Inhalts, noch auch ist sie, der Form nach, vollständig, insofern sie für die angestrebte philosophische Durchdringung des Speculativen und Empirischen, kein philosophisches Princip aufstellt; die Gesammtheit des Wissens ist daher nicht, was sie der Idee des Wissens nach sein müsste, zugleich als Einheit construirt. Auch die Construction des Inhalts der Wissenschaft, wie sie Schleiermacher weiterhin S. 310. 311 andeutet und in der Einleitung zur Sittenlehre weiter ausführt, bewegt sich in relativen Gegensätzen, gelangt nicht zu einer objectiven Gliederung.

Doch wir können Schleiermacher nicht tadeln, dass er nur ausgeführt hat, was er als dem Zustand der Wissenschaft gemäss angelegt hatte, eine Kunstlehre und Kritik des Erkennens. Er suchte, dem reinen Denken des Idealismus gegenüber, eine Philosophie, in welcher sich die denkende Vernunft und Erfahrung durchdrängen. Auf eine vollständige speculative Ausführung derselben glaubte er es um so weniger anlegen zu dürfen, da seine Thätigkeit vorzugsweise dem praktischen Leben und der Theologie gewidmet war. In einer Zeit ferner, wo in der Philosophie Alles aufgelöst, Alles streitig war, schien es ihm am nöthigsten, feste Grundlagen der Untersuchung zu gründen. Er ging deshalb mit der äussersten Vorsicht skeptisch und heuristisch zu Werke. Unerschütterlich fest stand ihm die Überzeugung von der Wahrheit der Ideen und des Gewissens, der Einen göttlichen Vernunft. Er sah, wie der Idealismus vergeblich sich bemühte, im abstracten absoluten Denken eine hiervon unabhängige höhere speculative Quelle der Wahrheit zu finden, und basirte seine Theorie auf die Einheit des ungetheilten ethischen und theoretischen Vernunftlebens, in seinem positiven, realen Inhalt und Umfang aufgefasst. Wie er in seiner Glaubenslehre eine Analyse der Thatsache des christlichen Bewusstseins in ihrem Zusammenhange ausführte, so ist seine Dialektik eine kritische Analyse des theoretischen Bewusstseins; auch hier sucht er überall den Inhalt und Umfang der Idee reflectirend zu durchdringen, den Einseitigkeiten und Irrthümern ihre Stelle anzuweisen. Schleiermacher bleibt sich der subjectiven Beschränkung dieser Methode wohl bewusst, aber die vollständige architektonische systematische Ausführung schien ihm erst dann eintreten zu können, wenn die Wissenschaft über die Principien ins Reine und zu einiger Vollendung gekommen sein würde. Wenn auch, wie Ref. im Vorigen zu zeigen suchte, die Dialektik, als höchste speculative Construction des Wissens betrachtet, nicht genügt, so hat sie nichtsdestoweniger in der Erkenntnisslehre einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan, indem sie 1) die Grundbedingungen einer *realen* Erkenntniss tiefer und umfassender darlegte, als es bisher geschehen war, indem sie 2) auf die Totalität hinweisend, schärfer die unspeculativen Verirrungen der Reflexion kenntlich machte, und 3) indem sie eine von ihm selbst fruchtbar angewendete speculative Methode aufstellte. Sie ist deshalb geeignet, jeden Denker zu belehren und zu orientiren, und Niemand wird sie anders als zu seinem Schaden vernachlässigen dürfen.

Noch seien uns einige Bemerkungen über die äussere Gestalt des Werkes erlaubt. Wir sind dem Herausgeber vielen Dank schuldig für die Mühe und Sorgfalt, die er angewendet. Allgemein freilich klagt man über das Zerstückelte, die schwierige Lesbarkeit des Dargebotenen; und in der That ist dieselbe, besonders für den Anfänger im Studium derselben, nicht gering anzuschlagen. Dennoch freut sich Ref., in der vorliegenden Ausgabe nur Schleiermacher's Arbeiten urkundlich vor sich zu haben, und glaubt, dass einmal eine Zeit kommt, wo dem Herausgeber mehr Dank für seine Mühe zu Theil wird als in der Gegenwart. Es könnte ja für die Bequemlichkeit der Leser in einem Auszuge oder in einer ähnlichen Ausgabe wie die Twesten's

von der Sittenlehre, gesorgt werden. Leider fehlt nur zu oft der freie wissenschaftliche Sinn und die Übung im Denken, welche Schleiermacher's Werke, um gehörig benutzt zu werden, voraussetzen.

Marburg. *Franz Vorländer.*

Philologie.

Euripidis Medea. Recognovit et in usum scholarum edidit Augustus Witzschel. Lipsiae, Boehme. 1841. 8. 20 Ngr.

Die Medea gehört, etwa wie die Hecuba und die Phönissen, zu den bevorzugten Kindern der euripideischen Muse, da sie mehr als irgend ein anderes die Gunst des literarischen Publicums erfahren und Männer wie Elmsley, Porson, Gottfr. Hermann zu ihren Protectoren gehabt hat. Die Schule hat sie in den Kreis ihrer Lectionen gezogen und so wird sie gewiss immer ein Vorzug der Welt bleiben, zumal auch der innere Gehalt, wenigstens mehr als dies bei Hec. und den Phön. der Fall ist, ihren Anspruch unterstützt. Man wundere sich deshalb nicht, wenn nach der Pflugk'schen Schulausgabe dieses Stückes Hr. Dr. W. eine neue auf den literarischen Markt bringt: es werden wol zwei neben einander bestehen können, selbst nachdem die erstere in Klotz einen umsichtigen Umarbeiter gefunden hat, vorausgesetzt, dass hier nicht wieder die Macht der Gewohnheit der *Bibliotheca Graeca* die alleinige Gunst zuwendet.

Hr. Dr. W. ist dem gelehrten Publicum bereits durch mehre den Euripides betreffende Untersuchungen und Recensionen bekannt. Zu gleicher Zeit mit der vorliegenden Specialausgabe hat er eine Recognition der Tauchnitz'schen Gesammtausgabe des Dichters erscheinen lassen, die sich in vielfacher Beziehung empfiehlt, namentlich auch einem längst gefühlten Bedürfnisse dadurch abhilft, dass sie vor dem zweiten Bande die sieben, bisher in mehrfachen Schriften zerstreuten Lebensbeschreibungen des Euripides zasammenstellt und am Schlusse sämmtliche Fragmente, die in den letztern Jahren neu aufgefundenen eingeschlossen, in klarer Übersicht mittheilt. Auch in der vorliegenden Ausgabe hat er einen neuen Beweis seiner gründlichen Kenntnisse und eines vorsichtigen Urtheils gegeben, wie das bereits sein grosser Lehrer Gottfr. Hermann in einer Recension des Buchs in Jahn's Jahrb. 1841, 31, 2 öffentlich anerkannt hat. Wir bezeugen ihm gern, dass er, den in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen gemäss, zunächst ein richtiges Maas im kritischen Theile der Adnotation eingehalten, die handschriftlichen Hülfsmittel noch besser als seine Vorgänger benutzt hat, sowie wir es nur loben können, dass die Exegese auf die schwierigen Stellen eingeschränkt und der Commentar von jenem Wuste von Citaten frei geblieben ist, den man in einer reinen Schulausgabe nicht gut heissen kann.

Wir haben bei Gelegenheit der Recension von der Pflugk-Klotz'schen Ausgabe der Medea mehrfach unsere von der Auffassung und Kritik des Hrn. W. abweichenden Ansichten ausgesprochen und wiederholen es auch hier, dass unsern Ansprüchen erst eine aus beiden Ausgaben verschmolzene genügen würde. Obwol wir hofften, dies hier näher noch ausführen zu können, so veranlasst uns doch die Beschränktheit des unserer Anzeige gestatteten Raumes, zunächst nur dasjenige Thema hier wieder aufzunehmen, welches der Herausgeber in der Vorrede behandelt hat.

Es beschäftigt sich dieselbe nämlich in zusammenhängender Weise mit jenen Versen, die deshalb, weil sie im Texte der Medea zweimal vorkommen, aus demselben ausgemerzt zu werden pflegen. Hr. W. hatte darüber schon früher in den *Actis Soc. Gr. Lips. vol. II*, 1, *p.* 143 geschrieben, wogegen wir in unsern „Verdächtigungen Eurip. Verse“ aufgetreten waren. Die Vorrede nimmt jetzt die Gelegenheit wahr, sich gegen uns zu vertheidigen. Sie hat bereits die Zustimmung eines bedeutenden Namens erhalten; ja, Gottfr. Hermann geht in einzelnen Dingen sogar noch weiter als sein Schüler; auf unsere Seite ist Reinh. Klotz getreten. Da verlohnt es sich ja wol der Mühe, die Sache noch einmal genauer anzusehen.

Hr. W. geht davon aus, dass bei der Kritik des Euripides früherhin zur Verdächtigung und Verdammung eines Verses der Umstand hinreichend gewesen, dass derselbe mit denselben oder doch fast gleichlautenden Worten schon sonst bei dem Dichter gelesen worden, *quasi ab Euripide eadem sententia eisdem verbis expressa nullo pacto bis poni neque potuerit neque debuerit.* Indem er dies rügt, da das Thörichte solches Beginnens Jedem *vel obiter tantum nostri poëtae tragoedias inspicienti* einleuchten müsse (was, beiläufig gesagt, nicht wahr, auch eben kein Compliment für Pierson, Valckenaer, Brunck, Porson, Elmsley ist), weil allerdings manche Sentenzen und Aussprüche so gewöhnlich seien, dass sie überall, wo das Thema darauf führe, sich von selbst darböten und die griechischen Dichter nicht so scrupulös wie die unsrigen gewesen wären, *qui eandem rem verbis et elocutione quam maxime variare laborant*, meint er p. X: *at vero ab eis repetitionibus, quae ob hanc unam causam, quod sunt repetitiones, in interpolationis suspicionem venerunt, multum mihi distare videntur versus, quos in Medea iteratos legimus.* Wir wollen die p. XIII angeführten Momente dieses Unterschiedes einer Prüfung unterwerfen, aber die eigenen Worte des Autors beibehalten, denn — *quid hoc intersit, ab ipso audieris melius.*

Ac primo quidem non possum, quin versuum in Medea repetitorum multitudinem commemorem, quae sane

tam magna est et sine ullo exemplo, ut nesciam an per se ipsa suspecta videri debeat. Nam qui in Alcestide, Hippolyto, Phoenissis, Iphigeniis et aliis inveniuntur versus in eadem fabula iterati, a repetitionibus quae in Medea extant numero longe superantur. Hier ist also die Untersuchung zunächst auf die innerhalb des Stückes wiederholten Verse eingeschränkt. Was heisst aber das: weil dieselben in grosser Menge vorkommen, müssen sie Verdacht erregen. Wenn nun Jemand in consequenter Weise dasselbe Verfahren bei den Versen einschlagen wollte, die gleichlautend in einem andern Stücke des Dichters gelesen werden? Denn auch deren Anzahl ist, was Hrn. W. zwar unbekannt geblieben zu sein scheint (vgl. unten), so gross in der Medea wie in keinem andern Stücke. Aber prüfen wir zunächst Hrn. W. Worte; ist's denn wahr mit jener *multitudo tam magna et sine exemplo?* Folgen wir ihm und der gewöhnlichen Annahme, so wiederholen sich:

1) V. 40 u. 41: *μὴ θηκτὸν ὤσῃ φάσγανον δι᾽ ἥπατος*
σιγῇ δόμους ἐσβᾶσ᾽ ἵν᾽ ἔστρωται λέχος.

welche V. 379 so wiederkehren:

ἢ θηκτὸν ὤσω φάσγανον δι᾽ ἥπατος
σιγῇ δόμους ἐσβᾶσ᾽ ἵν᾽ ἔστρωται λέχος.

2) V. 305: *τοῖς δ᾽ ἡσύχαια τοῖς δὲ θατέρου τρόπου,*
was V. 809: *μηδ᾽ ἡσυχαίαν ἀλλὰ θατέρου τρόπου* lautet.

3) der Vers:

θεοῖς τε κἀμοὶ παντί τ᾽ ἀνθρώπων γένει,

welcher V. 468 u. 1325 steht;

4) *λεπτόν τε πέπλον καὶ πλόκον χρυσήλατον,*
welcher V. 786 u. 949 gelesen wird. Endlich

5) V. 936: *στρέψασα λευκὴν ἔμπαλιν παρηΐδα*
κοὐκ ἀσμένη τόνδ᾽ ἐξ ἐμοῦ δέχει λόγον;

verglichen mit V. 1006:

τί σὴν ἔτρεψας ἔμπαλιν παρηΐδα
κοὐκ ἀσμένη τόνδ᾽ ἐξ ἐμοῦ δέχει λόγον;

und 6) die beiden Verse:

πάντως σφ᾽ ἀνάγκη κατθανεῖν· ἐπεὶ δὲ χρὴ
ἡμεῖς κτενοῦμεν οἵπερ ἐξεφύσαμεν,

welche in den Handschriften V. 1062 u. 1240 stehen. Da sind also im Ganzen sechs Verse, die stets durch einige hundert andere, mindestens durch einen Chorgesang, getrennt waren, dem Wortlaute nach vollkommen gleich, und drei theilweise ähnlich; von letztern hat jedoch der erste (V. 40) Gnade vor den Kritikern gefunden, selbst bei G. Hermann, der doch sonst noch die beiden auf V. 41 folgenden beseitigt haben will. Wie viel gibt's nun z. B. in den Phönissen? Der Vers:

σπονδὰς ὅτ᾽ ἦλθον σῷ κασιγνήτῳ φέρων

steht V. 97 u. 143. Zweitens sowol V. 756 wie 1376:

κτανεῖν θ᾽ ὃς ἦλθε πατρίδα πορθήσων ἐμήν.

Drittens V. 976 u. 1282:

ἢν δ᾽ ὑστερήσῃς, οἰχόμεσθα, κατθανεῖ.

Viertens V. 1243 u. 1360:

οἱ τοῦ
δισσοί} *γέροντος Οἰδίπου νεανίαι.*

Fünftens V. 974: *πύλας ἐφ᾽ ἑπτὰ καὶ λοχαγέτας μολὼν* verglichen mit V. 1093: *ἑπτὰ καὶ λοχαγέτας*
πύλας ἐφ᾽ ἑπτά.

Sechstens V. 1107: *ἐπίσημ᾽ ἔχων οἰκεῖον ἐν μέσῳ σάκει* wie
V. 1114: *ἔστειχ᾽ ἔχων σημεῖον ἐν μέσῳ σάκει.*

Ausserdem vgl. V. 1589 mit 1626. Ausser Nr. 3 ist von Hrn. W. in der Tauchnitzer Ausgabe keine dieser Repetitionen beanstandet. Sie sind auch zum Theil bisher noch nicht notirt gewesen und stehen doch grösstentheils sehr nahe bei eiuander, oft in derselben Scene. Wie kann also bei der Medea von einem *numero longe superari* die Rede sein? Aber was thut hier überhaupt die Zahl? Sie macht unmöglich die Gesammtheit der Wiederholungen um so verdächtiger. Will man vergleichen, so wäre doch zunächst wol auch die Länge des Stückes in Erwägung zu ziehen, nicht minder die Periode des dichterischen Lebens, in welcher es geschrieben ist, die sonstigen Vorzüge oder Mangelhaftigkeiten des Stückes, endlich auch die Grösse des Zwischenraums zwischen den wörtlich wiederholten Versen. Einstweilen genügt hier das Resultat, dass der Dichter wörtliche Wiederholungen innerhalb desselben Stückes nicht scheute, was von den meisten Gelehrten geleugnet zu werden pflegt; und wirklich findet sich kaum ein euripideisches Stück ohne dergleichen. Vgl. Hec. 163 u. 1060, 723 u. 1087, 484 u. 831, 286 u. 807, 3 u. 1133, 13 u. 1132, 605 u. 728. Nicht Eine von diesen allen ist bisher notirt oder beanstandet worden. Heracl. 97. 98 u. 222. 223. Or. 536. 537 u. 625. 626. Alc. 195 u. 312, 295. 296 u. 651. 652, 615 u. 1083. Suppl. 526 670 u. s. w.

Nun aber muss hier zunächst die Frage erledigt werden, ob denn eigentlich nur jene Wiederholung derselben Wortlaute dem Ohre lästig genannt werden könne und vom Kritiker zu beanstanden sei, oder nicht auch eben so gut die Repetition des Gedankens. Wenn es Or. 566 hiess:

εἰ γὰρ γυναῖκες ἐς τόδ᾽ ἥξουσιν θράσους
ἄνδρας φονεύειν —
παρ᾽ οὐδὲν αὐταῖς ἦν ἂν ὀλλύναι πόσεις.

und nun V. 935 wiederkehrt:

εἰ γὰρ ἀρσένων φόνος
ἔσται γυναιξὶν ὅσιος, οὐ φθάνοιτ᾽ ἔτ᾽ ἂν
θνήσκοντες.

wird eine solche Gedankenrepetition nicht bemerkt werden? Wir glauben, in manchen Fällen weit eher als die Wiederholung derselben Wortlaute innerhalb eines Verses.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 184. 3. August 1843.

Philologie.

Euripidis Medea. Recognovit et in usum scholarum edidit Augustus Witzschel.

(Fortsetzung aus Nr. 183.)

Für die Gedanken ist das Gedächtniss empfänglicher, die Wortlaute klingen ins Ohr, ihre Repetition ist dem sorgsamen Leser bemerkbarer als dem Zuhörer. Von solchen Gedankenwiederholungen sind nun aber die eurip. Tragödien sehr voll. Diejenigen z. B. aus der Hecuba haben wir im Rhein. Mus. Neue Folge I, 2, S. 273 u. 236 zusammengestellt. In den Troad. vergleiche man 66 mit 75, 17 mit 483, 194 mit 491, 188 mit 1095 sq. 509. 510 mit 1204—06. Hat ja der Dichter selbst keinen Anstand genommen, innerhalb eines Stückes dieselben ganzen *Scenen* wiederkehren zu lassen. Wie viel Ähnlichkeit bietet in der Hecuba die Bitte derselben an Odysseus mit derjenigen an den Agamemnon dar. Und nun vollends wenn wir die Trilogien hierher ziehen. Hat er doch im Alexander so gut wie im Palamedes und den Troaden, also im Laufe dreier mit einander gegebenen Stücke, dreimal eine Gerichtsscene, deren gleichmässige Anlage wir im Rhein. Mus. S. 243 u. 249 fin. angegeben. Wie wiederholt das zweite Fragment der Cressae denselben Gedanken, der in der Alceste so oft gehört wird. Man vergleiche ferner Belleroph. fr. V mit Phoenix VI, Bell. VII mit Oeneus VII, Bell. XXI mit Ino XXII! Wie manchen schon aus der Medea bekannten Gedanken müssen die Zuhörer im dritten Stücke derselben Tetralogie wieder hören, wie vom Dictys fr. IV u. VI, namentlich IX u. XIV beweisen. Und ebenso ist's in Iph. Aul. und Bacch. der Fall, wie wir an verschiedenen Stellen unsers Commentars bezeichnet haben. Vgl. S. 108. 126. 130. 151. 152. 161. 191. 237, und ausserdem zu V. 758 Bacch. 150, zu 1241 Bacch. 1366.

Hier bei den Trilogien ist's aber wol anders: da heisst es ja ausdrücklich, sie würden von gewissen, durch das Ganze sich hinziehenden bestimmten Ideen getragen. Das ist unleugbar. Der Dichter will mit der stets erneuerten Vorführung derselben theils der Auffassung der Grundidee des Ganzen zu Hülfe kommen, theils den Zuschaner in die geeignete Stimmung versetzen. Es liegt geradezu in seiner Absicht, denselben Gedanken mehrfach auszusprechen. Wie zieht sich durch die ganze Oresteia jene schaurige Lehre von dem ἐπὶ γᾶν πεσὸν μέλαν αἷμα, von jenem Blutgesetz τοὺς κτανόντας ἀνταποκτείνειν, vgl. Agam. 1018 sq., Choëph. 48. 66. 400. 520, Eum. 647. — Choëph. 123. 144. 274. 309, Eum. 261; jene Mahnung zur Δίκα, Agam. 1453, Choëph. 641. 950, Eum. 541 (letzteres mit Choëph. 641 wortähnlich), jene Hoffnung σμικροῦ σπέρματος μέγας πυθμήν (Choëph. 204. 262—64, Eum. 751), und die Lehre von dem μόρσιμον, z. B. Choëph. 104 u. 464.

Aber wir haben die Trilogien nicht ob der Wiederholungen solcher Grundideen herbeigezogen, sondern weil dort auch ganz unbedeutende Gedanken repetirt werden. „Jetzt will ich gern sterben", sagt der Herold im Agam. 539 und Aegisth. 1610 und ähnlich Orest in Choëph. 439. „Bald sollst du Weisheit lernen", steht Agam. 1425 u. 1619. Manche Redensarten kehren wieder, Agam. 349. 674 u. Choëph. 782, Agam. 1380 u. Eum. 463, Agam. 770 u. Choëph. 54, Choëph. 244 u. Eum. 759, gleiche Versschlüsse Agam. 1185 mit Choëph. 803. Fast gleichlautende Verse Agam. 1282 mit Choëph. 1042, wie das in der Troaden-Tetralogie des Euripides auch der Fall ist mit Alexand. fr. V. 2 verglichen mit Troad. 737.

Doch wir bedürfen der Vergleichung des Äschylus kaum, wo es auf die Wiederlegung des ersten Punktes des von Hrn. W. statuirten Unterschiedes ankommt. Dürfen wir aber die Gedankenrepetitionen innerhalb eines und desselben Stückes mitzählen, so stellt sich die Behauptung von einer *multitudo tam magna et sine ullo exemplo* vollends als null und nichtig dar. Wir wenden uns zu dem zweiten Punkte: *plures harum repetitionum tam illustres, conspicuae a suo genere tam singulares sunt, ut ne festinantem quidem poëtam latere potuerint.* Es ist angegeben, welche gemeint sind. Aber auffallend erscheint es, dass Hr. W. mit einem Male die Wiederholungen nur auf Rechnung einer Eilfertigkeit des Dichters zu setzen scheint und sich ausdrückt, als sei der Dichter so etwas überhaupt zu vermeiden ängstlich besorgt gewesen. Glaubt Hr. W. etwa, dass Nr. 4 unter den obigen Beispielen auch nur dann zweimal habe stehen können, wenn der Dichter vergessen, dass er oben schon das Geschenk mit denselben Worten angeführt? Hier, wo der Herausgeber ganz im Allgemeinen spricht, musste entweder deutlicher geredet sein, oder doch mit einem Worte der absichtlichen Repetitionen Erwähnung geschehen.

Huc accedit, heisst es weiter, *quod quorumdam versuum sententiae tales sunt, quas neque per se ipsas, ut sententias communes aut Euripidi valde adamatas ultro rediisse nec orationis nexu provocatas et invito poëta*

credibile sit. Das ist Glaubenssache. Ist je ein wahres Wort geredet, so ist's das vom Quintilian: *poëtae necessario ad eloquendi quaedam deverticula confugiunt.* Wir wissen nicht, welche Verse Hr. W. im Auge hat, doch kommen wir bei der Beleuchtung der einzelnen nachher wol zur Benutzung dieses Quintilian'schen Ausspruchs im zehnten Buche der *Institutiones*; darum müssen wir schon hierüber etwas weitläufiger werden.

Hr. W. hat in seiner Ausgabe an drei Stellen notirt, dass derselbe Vers in einem andern Stücke des Dichters vorkomme. Dass V. 546

ἔλεξ᾽· ἅμιλλαν γὰρ σὺ προὔθηκας λόγων,

in Suppl. 428 wiederkehre:

ἄκου᾽, ἅμιλλαν γὰρ σὺ προὔθηκας λόγων

hatte schon Böckh bemerkt. Andere hatten ebenfalls schon angegeben, dass V. 1030 ἄλλως δ᾽ ἐμόχθουν καὶ κατεξάνθην πόνοις in Troad. 755 stehe. Hr. W. meint dort: *sententia per se considerata tam plana est tamque simplex et in utroque loco personis rebusque tam accommodata, ut haud sciam an deleta desideraretur.* Wir fürchten, mit solchen Ausdrücken zur Rechtfertigung schlage sich Hr. W. nachher bei seinen Verdammungen. Doch davon später. Allerdings sind auch wir gesonnen, den Vers an beiden Stellen zu lassen, glauben aber, dass der Dichter wol nur schreiben wollte: μάτην ἐμόχθουν, als ihn eben die Setzung dieses Worts in einer der Medea ganz ähnlichen Situation jenen Vers ins Gedächtniss zurückrief und er sich nicht enthalten konnte, so den Vers zu ergänzen. Es gibt aber ausser jenen beiden Versrepetitionen noch sieben andere, von denen Hr. W. nur noch eine gekannt zu haben scheint, weil er sie sonst der Consequenz halber hätte anführen müssen. Diese ist V. 54

χρηστοῖσι δούλοις συμφορὰ τὰ δεσποτῶν,

welche in Bacch. 1029 wiederkehrt. Ausserdem kehrt V. 270 στείχοντα καινῶν ἄγγελον βουλευμάτων in Troad. 703, V. 298 σκαιοῖσι μὲν γὰρ καινὰ προσφέρων σοφὰ in den Fragmenten der Andromeda (so ist wenigstens Matthiä's Ansicht; was Welcker „Griech. Trag. etc." Bd. 2, S. 664 aufstellt, befriedigt nicht), V. 693 τί χρῆμα δράσας; φράζε μοι σαφέστερον in den Fragm. der Peliaden, V. 748 τί χρῆμα δράσειν ἢ τί μὴ δράσειν; λέγε in Iph. Taur. 738, V. 1019 δράσω τάδ᾽. ἀλλὰ βαῖνε δωμάτων ἔσω in Iph. Aul. 440 wenigstens fast gleich, V. 1310 οἴμοι τί λέξεις; ὥς μ᾽ ἀπώλεσας Hipp. 352 wieder.

Das sind also neun Verse*), die vom Dichter *verbotenus* auch in andern Stücken angewandt sind: so viel bietet wol kein anderes Stück als die Medea. Die meisten darunter dienen zur Fortführung des Dialogs, bei welcher eine gewisse Weise dem Dichter stereotyp geworden war, nicht minder dem Übergange zu andern Scenen. Euripides hat darin eine eigene Manier des Ausdruckes; wo solche Verse passend sind, etwa wie in dem Beispiele von V. 270 der Ausdruck „ein Bote mit neuen Beschlüssen" nöthig scheint, da drängt sich, hat er das erste Wort στείχοντα geschrieben, das Übrige von selbst in die Feder. Die Medea erfreute sich bekanntlich der ganz besondern Gunst des athenischen Publicums und wurde deshalb mehr als jedes andere Stück aufgeführt. Da hatte der Dichter es oft zur Aufführung bringen müssen: kein Wunder, dass die Verse des Stücks ihm mehr als irgend ein anderes im Gedächtniss haften. Schreibt er also οἴκτειρε δ᾽ ἡμᾶς, so steht ihm die Versergänzung οἰκτρὰ γὰρ πεπόνθαμεν nahe: so findet sich's Electr. 672 und Iph. Aul. 986. Will er den Dämon als die Ursache des Unglücks hinstellen und hat den Vers mit δαίμων ἔθηκεν oder ἔδωκεν begonnen, da schliesst sich derselbe wie von selbst mit den Worten ὅστις ἐστί σοι βαρύς, wie Hec. 723 u. 1087 steht. Da gibt es ferner so einige Lieblingswendungen, wie κἂν δοκῇ κἂν μὴ δοκῇ, vgl. zu den in uns. Verdächt. S. 44 gegebenen Beispielen noch Iph. Aul. 271, Aeol. fr. XI; wie ἐξόμεθα δέξιν ἥν σε δέξασθαι χρεών Iph. Aul. 1182, was Bacch. 955 κρύψει σὺ κρύψιν ἥν σε κρυφθῆναι χρεών, Andr. 967 φεύγων ἀπ᾽ οἴκων ἃς ἐγὼ φεύγω φυγὰς lautet; wie ζηλῶ δὲ τοῦ μὲν Ἑλλάδ᾽, Ἑλλάδος δὲ σὲ Iph. Aul. 1398 und οὐκ ἀξιῶ οὔτ᾽ οὖν σὲ Τροίας οὔτε σοῦ Τροίαν ἔτι Andr. 328; die hat der Dichter in Bereitschaft, wie's gerade kommt. Oder in anderer Art; was z. B. Iph. Aul. 877 steht ἀρτίφρων, πλὴν εἰς σὲ καὶ τὴν σὴν παῖδα· τοῦτο δ᾽ οὐ φρονεῖ, ist ganz wie Or. 534 μακάριος-πλὴν εἰς θυγατέρας· τοῦτο δ᾽ οὐκ εὐδαιμονῶ. Vgl. uns. Note zu Iph. Aul. 1031. 948. Was ferner Iph. Aul. 1364 αἱρεθεὶς ἑκὼν mit der Antwort πονηράν γ᾽ αἵρεσιν, μιαιφονεῖν steht, ist wie Helen. 1634 ἥ με προὔδωκεν — καλήν γε προδοσίαν δίκαια δρᾶν, vgl. Ajax 1125. Und weiter, spricht er vom ὄλβος, so muss nun einmal der Ausdruck οὐ βέβαιος herbei (s. Verdächt. S. 65), kommt er auf das γυναικεῖόν τι δρᾶν, so hat er mindestens zweierlei gleich im Anschlage, δόλος und φάρμακα, vgl. Ion. 843, Cress. fr. III, aber auch φάσγανον dabei, vgl. Hec. 876. Beginnt er mit der Klage δούλη θανοῦμαι, so muss πατρὸς οὖσ᾽ ἐλευθέρου oder dem Ähnliches hinterdrein, vgl. Hec. 420, Hel. 275; ist von den Vorbereitungen zur Bestattung die Rede, so muss nun eben immer neben dem λούσω das προθῶμαι stehen, vgl. Hec. 613 mit Phoen. 1318, muss κάρα ξυρηκὲς καὶ πέπλοι μελάγχιμοι und Ähnliches herbei*). Ist ἀγὼν gesetzt, wie käme da nicht δραμεῖν oder ὑπεκδραμεῖν hinterher! vgl. Iph. Aul. 1447 u. Alcm. XIV, 6, Or. 868, Bacch. 962. Die Verbindung σκήπτρῳ τῷδε σὸν καθαιμάξω κάρα steht Iph. Aul. 302 u. Andr. 588, vgl. Äsch. Suppl. 925. Und vollends bei Erwähnung gewisser Personen, wie des Paris, des Agamemnon, der Nereiden, oder gewisser Locali-

*) Auch V. 922 kann, mit Iph. Aul. 1434 verglichen, weiter herbeigezogen werden. Dabei sind noch nicht einmal die gleichen Versschlüsse und Versanfänge erwogen worden, deren wir elf, *resp.* zwölf bis jetzt entdeckt.

*) Vgl. unsere Anmerkung zu Iph. Aul. S. 236 und in der Zeitschr. für Alterth. 1840, S. 155.

täten, wie des Eurotas, welche stereotype Weise des Ausdruckes! Vgl. unsern Commentar zur Iph. S. 72. 137; S. 83; S. 188; S. 92. Will eine Frau dem Manne rathen, wo derselbe weder aus noch ein weiss, da geschieht's erst immer mit einer Sentenz wie ἄκουσον ἤν τι καὶ γυνὴ λέξῃ σοφὸν, etwa wie Schiller im Wilh. Tell I, 2 sagen lässt: Mein lieber Herr und Ehewirth, magst Du ein redlich Wort von Deinem Weib vernehmen? Vgl. Hel. 1049, Herc. f. 279, Hipp. 482, Suppl. 294, Iph. Taur. 1030. Das sind jene Quintilian'schen *suffugia*, jene *asyla eloquendi*, wozu freilich noch gar Manches gehört, das herbeizuziehen der Raum uns hier fehlt.

So kehren wir zu Hrn. W. wieder zurück. Er schliesst die frühern drei Punkte folgendermassen ab: *quapropter aliquot saltem repetitionibus si quidem ipsius poëtae sunt, aut ratio quaedam et consilium subesse debet, aut si hoc nullum apparet, interpolationes suspicari licebit. Certe ex eo, qui defendendi provinciam in se recepit, iure quaesiveris, quid tandem causae fuerit, ut Eurip. in una Medea nec in aliis tragoediis tam multos versus iteravit, quum id non temere et sine ulla causa ab eo admissum videatur.* Wir brauchen nach dem Obigen die Frage nicht mehr zu beantworten, weil *nec in aliis tragoed.* irrthümlich gesagt ist; indess ist die Foderung, eine Ursache jener Wiederholungen anzugeben, allerdings leichter ausgesprochen als geleistet. Aber glaubt denn Hr. W., der Dichter könne sich, schon als er den Prolog schrieb, vorgenommen haben, jetzt wolle er einmal viel Repetitionen häufen? Dem Grunde eines solchen Vornehmens nachzuforschen, verlohnte sich wol der Mühe; wer wird sich aber damit befassen, wenn er weiss, dass die Repetitionen unter sich verschieden sind, manche dem Dichter ganz absichtslos entschlüpften? wie kann man bei diesen absichtslosen eine Absicht aufsuchen wollen und sollen? Es sind aber auch die Repetitionen in der Medea verschiedener Natur, theils zufällige, theils beabsichtigte. Der letztern Absicht ist von uns allerdings früher aufgesucht; doch das wollte auch Hr. W. nicht bestreiten, wenn er schrieb: *verum huius rei probabilem explicationem nec a Firnhabero nec a quoquam alio allatam, imo totam rem ne commemoratam quidem memini.* Hr. W. gibt dann die bekannte Weise an, wie durch Abschreiber u. dergl. die Repetitionen entstehen konnten. Das bleibt ja stets das *ultimum refugium.* Möglich ist das, wer wollte es bestreiten; aber man soll zu dem Äussersten auch nur im äussersten Nothfalle greifen; Hand in Hand mit dieser Annahme geht dann wieder die schon bekannte Phrase *codices ex uno eoque mendoso libro, lutulento fonte, manasse;* hier wird ihr das Zeugniss mitgegeben, *quotidie magis magisque codicum usu firmatur.* Wir können von uns das Gegentheil versichern, namentlich was den Cod. Vat. und Havn. anbetrifft.

Aber wie ungünstig ist doch dem armen Euripides das Geschick! Über ihn fallen sie her und den Äschylus lassen sie ungeschoren, und der ist doch ein eben so arger Sünder in seinem Prometheus. Oder hat man das nicht bemerkt, was, wie Hr. W. oben sagte, *vel obiter inspicienti facile patet?* Beschränkt man seine Zweifel nicht auf die Wortrepetitionen, sondern lässt auch die Gedankenrepetitionen daran Antheil haben, so ist der uns erhaltene Prometheus mehr als ein anderes Stück des Äschylus davon angefüllt. Und unter den wiederholten Gedanken sind so viele, die in den andern Stücken der Trilogie ebenfalls wiederkehren konnten. Wer wird von dieser Gedankenarmuth den Grund auffinden?

Und wie der Prometheus unter den äschylischen Stücken in der Beziehung einsam dasteht, so könnte es ja auch die Medea unter den euripideischen. Es ist also nichts mit jenen von Hrn. W. aufgestellten Momenten des Unterschiedes zwischen der Medea und den übrigen Euripideis. Wenden wir uns nun noch zu den einzelnen Stellen. Wir fürchten indess von vorn herein, bei dem S. XII aufgestellten Grundsatze: *simplicia et quae maxime probabilia primo statim adspectu se commendant praeferre,* mit Hrn. W. nicht übereinzukommen. Wir sind nämlich diesem sogenannten ersten Anblicke bei der Kritik unsers Schriftstellers spinnefeind geworden, seitdem wir gesehen, wie einestheils wir selbst bei der in verschiedenen Zeitfristen angestellten Lectüre oft ganz verschiedene Ansichten über ein und dieselbe Stelle gehabt und nicht begreifen konnten, dass jemals eine andere Ansicht unserm Gehirne entsprungen als die unserer letzweiligen Stimmung gerade zusagende; wie anderntheils selbst Männer wie Gottfr. Hermann, bei dessen gediegenem Urtheile ein *primus adpectus* noch weit mehr Bedeutung haben sollte, so oft die Meinung über einzelne Stellen, ganze Gesänge u. s. w. geändert. Tritt nun hinzu, dass vorgefasste Meinungen so leicht dem Autor als die einfachsten erscheinen und dass es so schwer hält, die Vaterfreude an einem Gedanken aufzugeben, so ist, wir wiederholen es, allerdings zur Übereinstimmung wenig Aussicht vorhanden.

Zunächst also von V. 40. 41, die V. 379. 380 wiederkehren. Hr. W. streicht V. 41, weil die Trophos nur von Furcht um die Kinder bewegt sein, nur an einen Kindermord denken könne. Ist das wahr, kann die Trophos hier nur diesen Gedanken haben, so wollen wir Hrn. W. Alles concediren. Aber man gab ihr ja allgemein früher den Gedanken an einen Selbstmord der Medea. Der musste also doch ebenfalls in den Worten liegen können. Hr. W. meint, das wäre undeutlich und dann hätte ὤσηται statt ὤσῃ stehen müssen. Mit der Undeutlichkeit fertigt er auch unsere Ansicht ab, dass die Trophos an den Mord der Königsfamilie denke, namentlich und vornehmlich an den der Glauce; erst wenn man aus V. 380 diese Bedeu-

tung des Verses kenne, werde man dieselbe auch hier hinein legen.

Aber die Trophos beschreibt anfänglich nur den Jammer der Medea. Sie rufe die Götter an, bleibe ohne Speise, stiere immer auf denselben Fleck, ohne ihre Freundinnen anzuhören, ohne durch den Anblick ihrer Kinder erfreut zu werden. Nach dieser Schilderung spricht die Trophos eine Furcht aus: Medea möchte auf etwas *νέον* sinnen, denn sie habe eine *βαρεῖα φρὴν οὐδ' ἀνέξεται κακῶς πάσχουσα*. Das letztere kann zweierlei heissen, einmal: „sie wird sich in ihr Unglück nicht finden", dann: „sie wird bei dem Unglück nicht ruhig sein". Fährt die Trophos fort: „ich fürchte, sie werde in das bräutliche Gemach gehen und den Dolch durch die Brust stossen oder auch den König und den Freier tödten und dann noch grösseres Unglück haben", so erhellt, dass *ἀνέξεται* in der letztern Bedeutung zu nehmen sei. Die Trophos denkt also an eine Rache. Wer soll fallen? Zunächst der untreue Iason, denn der steht wol dem beleidigten Weibe zuerst vor den Augen, dann, oder wol zugleich damit, wie Kreon V. 283 unter Allem zuerst fürchtet, die begünstigte Nebenbuhlerin. Einsehen lässt sich nicht sogleich, wie die Trophos auch den Kreon erwähne. Sie hatte aber wol ebenfalls jenes Gerücht vernommen, das später Kreon der Medea vorhält, sie habe sich geäussert, sie wolle *τὸν δόντα καὶ γήμαντα καὶ γαμουμένην* umbringen. Aber undenkbar ist's, dass sie an den Kindermord denke, denn das wäre nach dem natürlichen Sinne des Menschen keine Rache. Hat Iason die Medea verlassen, so blieben ihr die Kinder als der einzige Trost, als die einzige Hoffnung. Das ist der natürliche Gedanke. Dass sich Medea dieser Hoffnung begeben könne, ist dem gewöhnlichen Sinne, den unten der Chor repräsentirt, nicht fasslich, dass sich das Muttergefühl selbst zum Morde der Kinder verstehen und dass sie mit dem Morde eine Rache an Iason ausüben wolle, noch viel weniger. Selbst die Trophos kann das unmöglich argwöhnen, da es der Medea nachher bei der Ausführung solch einen Kampf kostet. Aber sie thut es auch nicht, denn sonst hätte sie nicht V. 45 von den *ἐχθρὰν συμβαλόντες* gesprochen, zu denen sie die Kinder nicht zählen kann. So kommen wir darauf hinaus, dass der Sinn, den Hr. W. den Worten unterlegt, dem mit natürlichen Gefühlen ausgerüsteten Zuschauer nicht klar werden konnte, und stehen Hrn. W. gegenüber auf demselben Punkte, wie er uns. Da hätte ja also der Dichter undeutlich geschrieben. Nun! er thut es an manchen Stellen; aber oft genug müssen wir bekennen, dass, was uns Lesern jetzt undeutlich ist, den damaligen Zuschauern klar sein mochte. Eben jener unter den Augen des Dichters adoptirte Vortrag des Schauspielers brachte Manches zu grösserer Klarheit. Damals wusste Jeder, was in Hecuba V. 736 *δύστην' ἐμαυτὴν γὰρ λέγω, λέγουσά σε* und V. 750 *τί στρέφω τάδε* sollte, während das jetzt schwerlich jemals entschieden werden wird. Hr. W. schreibt: „Ich kann mich nicht überzeugen, dass man durch Declamation etwas in eine Stelle legen könne, was den Worten und dem Ausdrucke nach nicht darin liegt"; wir wollen diese Worte nicht auf die Wagschale legen, sonst könnte Manches wol dagegen eingewendet werden; gesetzt aber auch, wir geben dies Alles zu, wer kann bestreiten, dass die Länge oder Kürze der Pause, welche der Schauspieler hinter V. 36 machte, viel zum richtigen Verständniss des Ganzen habe beitragen müssen? War sie länger, schloss also Vers 36 jenes Obige ab, das mit V. 27 begonnen, so wird Hr. W. selbst nicht mehr an den Kindermord denken können, vielmehr sich unserer Meinung zuschlagen müssen.

Das würde vielleicht Jeder thun, wenn der unglückliche Vers in dem folgenden Acte nicht wieder vorkäme. Da würde es heissen, man solle doch nur nicht den eigenen Sinn dem Dichter aufdrängen, vielmehr annehmen wollen, was er geschrieben. Da würde auch Jeder in dem Ausdrucke *εἰσβᾶσ' ἵν' ἔστρωται λέχος* (denn nicht darf *δόμους ἵν' ἔστρ.* verbunden werden, vielmehr ist es: ins Haus, dahin, wo das bräutliche Bett gerüstet; auch hier hat die Declamation ihren Beruf zu erfüllen!) das bräutliche Gemach und, da man dies nicht *φασγάνῳ* durchbohren kann, die Leute darin verstehen. Zumal die Erwähnung des Kreon in V. 42 anders noch sonderbarer erscheinen würde, als sie es, an und für sich betrachtet, schon ist. So aber stellt die Trophos oder eigentlich der Dichter, weil er eben zwei zusammengenannt, wieder ein Paar zusammen. Wie die Trophos dem Kindermorde den Mord des Iason und Kreon an die Seite stellen könne, wie sie die Glauce ganz hier aus dem Spiele lassen werde, ist unbegreiflich, da es unweiblich sein würde. Endlich jenes *ἢ καί*, an dem Herman anstiess, als er den fraglichen Vers cassirte, hat nichts Auffälliges, sobald man denselben stehen lässt. Oder hat Hr. W. Lust, seinem Lehrer auch darin zu folgen, mit V. 42 noch die beiden folgenden über Bord zu werfen? Doch wol eher, V. 41 hinter V. 42 folgen zu lassen, *τὴν τύραννον* zu schreiben und darunter die Glauce zu verstehen.

Die Warnung der Trophos, die sie dem abgehenden Pädagogus gibt, die Kinder von der Medea fern zu halten, kann gar nicht zum Beweise von Hrn. W. herbeigezogen werden. Da ist ja ohnehin nur *ὥς τι δρασείουσαν* gesagt. Weshalb denn so ein unbestimmter Ausdruck, wenn sie oben schon von dem Morde geradezu gesprochen?

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 185. 4. August 1843.

Philologie.

Euripidis Medea. Recognovit et in usum scholarum edidit Augustus Witzschel.

(Schluss aus Nr. 184.)

Nicht minder willkürlich ist es, aus dem ersten Ausrufe der Medea die Idee von dem Selbstmorde, aus dem zweiten die Idee von dem Kindermorde herleiten zu wollen. Denn der Wunsch: möchten wir Alle, das ganze Haus vernichtet sein! schliesst keineswegs eine Absicht, auf Kindermord gerichtet, in sich. Wohl aber begreift man, dass nach diesem Wunsche die Trophos für die Kinder noch mehr zu fürchten beginne. Der dritte Wunsch dagegen: möchte ich Iason und Glauce αὐτοῖς μελάθροις διακναιομένους sehen, ist ob des Ausdruckes αὐτοῖς μελ. ganz wie hier ἵν' ἔστρωται λέχος gesagt. Oder was heisst das Anderes als „mit jener Brautstätte zugleich".

Wir rechnen also die Repetition zu den absichtslosen; hatte der Dichter erst einmal den ersten Vers unten repetirt, so liess er sich gehen und wiederholte, da es gerade passte, auch den zweiten, zumal an beiden Stellen derselbe Sinn in dem Verse lag. Wer von den Kritikern hätte es selbst in der Iph. Aul. gewagt, V. 466 und 622 zu verdächtigen, wo ἔτι γάρ ἐστι νήπιος vom Orest steht. Auch da hat sich an der zweiten Stelle der Dichter gehen lassen. Klotz legt zu V. 379 der Repetition die Absicht bei, Euripides habe seine Heldin Dem ganz entsprechen lassen wollen, bis aufs Wort, was oben die alte Gefährtin derselben davon gesprochen. Das dünkt uns zu gesucht. Alles übrige von Hrn. W. uns Opponirte, lassen wir hier als unwesentlich, wenden uns dagegen zu Nr. 2.

Da ist die Repetition eines Ausdruckes: ἡσυχαία. Dieselbe ist vom Dichter mit Absicht geschehen. Medea kann nicht vergessen, dass ihr die ἡσυχία vorgeworfen war vom Chore. Darum lehnt sie den Vorwurf mehrfach ab, und zwar mit besonderm Nachdrucke. Ausserdem kommt der Vers noch in seinem Schlusse θατέρου τρόπον überein mit V. 808. Das ist an und für sich nicht auffällig. Es sind z. B. im Orest V. 236 u. 352, 50 u. 442, 137 u. 141, 736 u. 746, 1556 u. 1566, 1579 u. 1587, 1631 u. 1636 ganz gleichlautende Versschlüsse. In Medea ausser diesem noch V. 10 u. 702. Was ist denn nun der Grund, dass auch hier an der ersten Stelle vor unserer Vertheidigung, der sich auch hier R. Klotz anschliesst, alle Interpreten den Vers gestrichen? Einmal, sagt Hr. W., steht der Vers nicht in der sonst zu den besten gehörenden Handschrift *Par. A.* Also auf eine Nachlässigkeit, wie sie in den noch bessern Handschriften Vat. und Havn. ebenfalls vorkommt, soll die Verdächtigung sich gründen? Doch nein! *non tantum tribuam ut ideo versum statim removeri velim, tamen non prorsus silentio praetereundum.* Nach dem in unsern Verdächtigungen S. 8 Mitgetheilten musste allerdings so etwas, das dem Leser nur Sand in die Augen streut, füglich ganz wegbleiben.

Ganz anders lautet indessen der eigentliche Grund der Verdammung: *addito versu oratio inepta et aliena continet, quae cur Medea hic ita dicat vix intelligas; omisso autem omnia plana, pulchra, rotunda.* Da ist so ein Fall, wo der *primus adspectus* in die Wagschale gelegt wird. Hatte Hr. W. in der Recension meines Buches sich schon geneigt gezeigt, auf meine Seite zu treten, hier wendet er sich wieder seiner Ansicht aus den *Actis Lips.* zu. Wir verstehen die Rede folgendermassen: „Mein Ruf, o Kreon, hat mir öfters geschadet. Nie sollte doch ein kluger Vater seine Kinder zu περισσῶς σοφοῖς bilden lassen. Nicht, dass diese blos in den Ruf der Unthätigkeit kommen, sie werden auch gehasst. Kommst du zu Ungebildeten mit neuer Weisheit, so lacht man deiner als eines Tagediebes und eines Thoren; nahst du den Klugen dich mit einem Wissen, grösser als das ihrige, so hassen sie dich. Auch mir geht's so. Als eine Weise bin dem Einen ich verhasst, dem Andern scheine ich unthätig, dem Dritten wieder anders, dem Vierten wieder gefährlich." Was ist in diesem Gange der Rede inept? darf Medea so nicht geredet haben? Doch wir wollen uns nicht weiter bemühen, Hrn. W. zum Proselyten zu machen, da er den mit besonderer Lust von uns in den Verdächtigungen zu dieser Stelle beigebrachten Gründen nicht geglaubt hat folgen zu können. Nur wolle er nicht meinen, mit dem neuen Einwande etwas zu bewirken: „Unter ἡσυχαία würde Jeder die verstellte Ruhe verstehen, und es würde dem Kreon gegenüber doch thöricht sein, wollte Medea das erwähnen." Hier ist zunächst falsch, dass Jeder ἡσυχαία so verstehen würde; wer unter den Zuschauern aufmerksam dem Gange des Stückes gefolgt ist, wird vielmehr an V. 217 zurückdenken. Ausserdem aber könnten wir ja nur behaupten, Medea rede den Vers mehr seitwärts. Endlich was würde es verschlagen, wenn sie hier, wo sie von ihrem Rufe im Allgemeinen spricht, zusetzt: Der Eine nennt mich sorg-

los? Es kommt ihr ja nur darauf an, die Mannichfaltigkeit der über sie im Schwange seienden Ausdrücke darzustellen.

Die beiden folgenden, oben unter Nr. 3 und 4 verzeichneten Verse können wir hier zusammenfassen. Hr. W. gesteht ein, dass sie vertheidigt werden können; weil jedoch das Stück nur einmal von einem Interpolator heimgesucht sei, so halte er's für wahrscheinlich, dass auch diese Verse von der Hand des Interpolators herrühren. So ist die eine Verdammung der andern Mutter: auf diesen Grund hin wird man dem Stücke Gewaltthätigkeiten aller Art ansinnen. Wir würden über die Stellen ganz schweigen, nöthigte uns nicht eine Äusserung des Hrn. W., einen Augenblick zu verweilen. Sowol S. XXV wie S. XXVIII spricht er von einem *sensus*, der ihn geleitet, *qui accurata scriptorum lectione comparatus et nutritus melior interdum et certior quam multa doctrina veri inventor est;* von einem *sensus multa et assidua scriptoris lectione paratus nec ullis opinionum commentis praeoccupatus.* Die beiden Äusserungen unterscheiden sich bedeutend. Es ist auf diesen *sensus* blutwenig zu geben; ja, bei der Entscheiduug über Echtheit und Unechtheit ist er kaum zu gebrauchen, wenn er *scriptorum lectione* erworben ist. Wir glauben wohl, wer von der Lectüre der Mehrzahl der sophokleischen Stücke zum Euripides kommt, wird gar oft geneigt sein, Interpolationen zu wittern. So ist's auch uns wol gegangen und gar Vielen. Die Iph. Aul. kann, die neue englische Bearbeitung (Cambridge 1840) mit eingerechnet, den Beweis liefern. Von 1629 Versen sind dort 515 diesem *sensus* geopfert. Dagegen schlagen wir den *sensus scriptoris multa lectione paratus* hoch an, indem er es allerdings oft allein ist, der zur richtigen Ansicht führt. Der wird aber nicht erworben, wenn man einzelne Lieblingsstücke häufig liest, etwa eben so wenig wie die Lectüre des ersten Buches der Ilias zur Kritik des zweiten befähigt, sondern wenn man die ganze Reihe der Dramen einer fortgesetzten Lectüre unterzieht und dabei möglichst *uno tenore* fortschreitet. Auf diesen *sensus* beziehen auch wir uns, indem wir diese Repetitionen theilweise in die Kategorie derjenigen Nachlässigkeiten und Gleichgültigkeiten des Dichters zu stellen verlangen, welche mit dem Namen Euripides in allen Literaturgeschichten herkömmlicherweise eng verbunden sind. Hierbei kommt man dann allerdings zu einer gewissen Consequenz, die ohnehin von der Gerechtigkeit gegen den Dichter geboten wird. Darin kämen wir also selbst mit Hrn. Hartung überein. Der wollte den Euripides auch nach einem gewissen Gefühle kritisch ansehen; dies Gefühl war aber keiner Vertrautheit mit des Dichters gesammter Empfindung, Denkungs- und Ausdrucksweise entsprungen. Uns diese zu erwerben, haben wir wenigstens uns bestrebt. Wir haben also zunächst die Ansichten des Dichters über Welt und Gottheit, über Staat und Herrscher, über Mann und Weib, über Familie und Volk, über das ganze Heer von Vorschriften der Moral zusammengestellt; wir haben dann ein besonderes Augenmerk auf die Form seiner Dramen gerichtet, die guten Seiten so gut wie die dürftigen herausgehoben. Die Wagschale neigte sich den letztern zu. Überflüssiges in der Diction, hier und da den Glossen sehr ähnlich, Tautologien, Etymologien, Genealogien, Nachlässigkeiten in der Sprache, die oft nur in der Anwendung der Rhetorik, welche in den euripideischen Stücken ein besonderes Terrain gewonnen, ihre Deutung erhalten; das oft bis zur Ungebühr gesteigerte Streben, allenfallsigen Gegenreden und Zweifeln zu begegnen, Versergänzungen weit mehr als man glaubt, Lieblingsthemata zum Überdruss ausgebeutet, Lieblingssachen anderer Art, wie Oxymoren und Parechesen, so oft es geht, herbeigezogen, eine Schwatzhaftigkeit, als würden die Stücke versweise bezahlt und als stäche es ihn förmlich, einen Gedanken los zu werden, wenn er ihn auch von vorn herein für κενὸν selbst erklärt, ein Mangel an Aufmerksamkeit auf Invention und Composition, gerade als wenn er sich nicht scheuen dürfe, auch das *cavalièrement* Gearbeitete seinem Publicum vorzuführen. Alle diese Rubriken und deren noch weit mehr haben wir mit Beispielen zu versehen gestrebt, wobei uns diejenigen die liebsten waren, die nicht etwa in den Raum eines Verses passten, sondern z. B. zweien Versen zur Hälfte angehörten. Bei den letztern nämlich scheut man sich weit eher, das Verdammungsurtheil zu sprechen, weil mit ihnen meist eine ganze Reihe von Versen steht und fällt. Auf derartige Vorarbeiten also haben auch wir einen *sensus* zu gründen gesucht, den wir ohne Scheu demjenigen des Hrn. W. entgegensetzen. Wir bedauern, dass der Raum uns hier fehlt, das Gesagte mehr auszuführen, wie wir z. B. nur aus der einzigen Rede der Hecuba im gleichnamigen Stücke V. 786—845 zu allem weitern Belege schöpfen könnten. Dass Hr. W. den richtigen *sensus* zu diesem Theile der Kritik mit gebracht habe, davon können wir uns nicht überzeugen, selbst wenn Gottfr. Hermann auf seine Seite tritt. Das ist das Glaubensbekenntniss unserer euripideischen Studien.

Gottfr. Hermann meint, bei V. 468 habe dies Gefühl auf klare Begriffe zurückgeführt werden können. Es sei gar nicht von dem Verhasstsein bei den Göttern und allen Menschen die Rede, sondern blos von dem Hasse, den sich Iason von den unschuldig Gekränkten zugezogen. Denn wäre er auch übrigens allen Menschen und Göttern verhasst, so würde er damit von Dem noch nicht gehasst werden, den er nicht durch Undank und Treulosigkeit gekränkt hätte. Da darf man wol mit allem Rechte sagen: *hoc subtilius quam verius.* Wir meinen, es komme hier zunächst darauf an, ob Medea den Iason mit diesem harten Ausdrucke überhaupt habe belegen dürfen. Ohne Zweifel, insofern

Iason das göttliche und menschliche Gesetz verletzt hat (Ζεὺς τόδε συνδικήσει hatte der Chor gesagt) und Medea hier den ärgsten Ausdruck aufzufinden sich bemüht, den sie V. 465 selbst ausspricht. Dass, die Götter ins Spiel zu ziehen, eine Gewohnheit der Unglücklichen in der Tragödie sei, scheint aber auch zur Hecuba 804 verkannt zu sein. Wie hätte man dort sonst aussprechen können, ἢ θεῶν ἱερὰ τολμῶσιν φέρειν passe nicht für die That des Polymestor, beziehe sich ohne Zweifel auf ein Ereigniss der damaligen Zeit, das den Unwillen des athenischen Volkes erregt haben werde. Allerdings passt es, denn Hecuba sieht darin eine Verletzung der Götter in der Unterwelt. Insofern Polymestor den Gasfreund getödtet, den er in seine Obhut aufgenommen, hat er den Ζεὺς ξένιος und die obern Götter alle verletzt; insofern er den Leichman nicht bestattet hat, nicht τύμβου ἠξίωσεν (796), hat er die unterirdischen Götter betrogen, denn die Seele kann nicht in den Hades gelangen. Ἐν εὐσεβεῖ γοῦν νόμιμα μὴ κλέπτειν νεκρῶν heisst's bei Eurip. Hel. 1277. Das hat aber Polymestor gethan; φέρειν ist dasselbe was κλέπτειν. Dies noch zur Ergänzung des von uns in Jahn's N. Jahrbb. 1841, XXXI, 2, S. 127* über diese Stelle Gesagten.

Was Nr. 5 der oben bezeichneten Verdächtigungen betrifft, so hält Hr. W. die Repetition für *languida* und *inepta*. Er gesteht zwar zu, Medea werde durch die Nachricht erschüttert, aber scheint es nicht für möglich zu halten, dass die Folge der Erschütterung ein längeres Stillschweigen der Medea gewesen sei. „Der Pädagog wird nicht mehre Fragen thun, denn Eine reichte zum Ausdrucke seiner Verwunderung hin und passt besser für seine Lage. Er würde sonst eine grosse Aufgeregtheit zeigen und eine Furcht, die der Ruhe dieses Menschen widersprechend sein würde; ja es hätte dann den Anschein, als wolle er Medea abrathen, sich einer solchen Aufgeregtheit hinzugeben.“ Das Sachverhältniss ist ganz einfach. Der Pädagog bringt in drei Versen die Nachricht. Medea ruft ἔα. Darauf Jener: Was stehst du so niedergeschlagen, wo ich dir eine frohe Nachricht bringe. Sie antwortet nicht, es tritt also eine Pause ein. Medea wendet ihr Antlitz ab; es ist ein grauser Moment des Schweigens. Dem Alten ist das ein Räthsel, darum fragt er von neuem: Weshalb wendest du dein Antlitz und nimmst meine Nachricht nicht freudig auf? Nun der neue Ausruf αἰαῖ, der jetzt passender kommt, als wäre er schnell dem ersten gefolgt. Da ziehen wir zwar wiederum die Declamation, das ganze Spiel des Schauspielers in unsere Erklärung, und davon ist Hr. W., wie mancher andere Interpret, kein sonderlicher Freund. Unsere Beiträge zur Dramaturgie der griechischen Tragödie sollen es aber beweisen, wie nothwendig diese Rücksicht von dem Erklärer des Euripides, ja aller Tragiker zu nehmen ist. Wenn Hr. W. meint, *ut hanc repetitionem ab ipso poëta admissam credam, me nonnisi simili exemplo, quod adhuc desidero, adduci posse ingenue fateor;* so wissen wir, aufrichtig gestanden, eigentlich nicht, wofür er ein Beispiel begehre. Etwa dafür, dass Einer zweimal fragt? Agam. in Iph. Aul. 1122 befindet sich in einer ähnlichen Lage wie hier der Alte, wenigstens stellt er sich arglos, während dieser es wirklich ist. Der fragt zuerst in zwei Versen, es wird ihm mit φεῦ und einem weitern Ausrufe geantwortet; dann fragt er von neuem mit zwei Versen, ebenso wie hier von einer σύγχυσις redend. Oder dafür, das schon oben der Gedanke vorgekommen? In der Iph. Aul. kommt dreimal das Abwenden des Gesichts vor, was Hr. W. aus den Stellen sehen kann, die wir im Index unserer Ausgabe unter der Rubrik „Abwenden des Gesichts“ zusammengestellt. Oder dafür, dass die Medea sich so lange abwendet? In der Hecuba ist eine Scene, wo die abgewendete Stellung weit länger dauert. Doch was sollen wir die Muthmassungen häufen? Wer die Behandlungs des Dialogs bei unserm Dichter kennt, wird die Verse an beiden Stellen belassen, zumal der Ausdruck für solche Sachen, z. B. auch für: Warum weinst Du? dem Dichter ganz stereotyp ist. Vgl. zu dem in unsern Verdächtigungen S. 173 Gesagten unsere Anmerkung zu Iph. Aul. 1429.

Jetzt zum Schlusse, zur sechsten Repetition: doch nein! Hr. W. gesteht auch hier ein, *si versuum sententias et orationis nexum consideramus, sane in utroque loco stare possunt.* Weil ihm dies Geständniss aber schwer fällt, so geht er doch lieber von seiner früherhin vorgenommenen Verdammung an der ersten Stelle jetzt zu derjenigen der andern, als dass er uns seine Zustimmung geben sollte. Es geht daraus wenigstens Das hervor, dass die angegriffenen Verse an beiden Stellen recht passend sind, und das genügt uns. Die Repetition gehört zu den absichtlichen des Dichters.

Gern berücksichtigten wir noch Manches aus der Vorrede, die theils noch Ergänzungen des Commentars, theils eine — leider zu kurze und deshalb wenig Gewinn abwerfende — *enarratio argumenti* darbietet. So z. B. hätte zu V. 926 nicht gerade deshalb die Lesart der besten Handschriften aufgenommen werden sollen, weil nach Matthiä's Bemerkung das Pronomen ἐγώ ungern vermisst werde. Uns würde das eher zum Misstrauen verleiten. Euripides nämlich lässt die Pronomina, die wir ob des Gegensatzes verlangen, auch aus*). So in jener Stelle der Hecuba V. 800: νόμῳ γὰρ τοὺς θεοὺς ἡγούμεθα καὶ ζῶμεν ἄδικα καὶ δίκαι' ὡρισμένοι, wo den Göttern die Menschen entgegenstehen, zu dem ζῶμεν also ἡμεῖς erwartet wird. Stände dies, so würde sicherlich Niemand auf den Gedanken gekommen sein, die Redensart τοὺς φίλους ποιούμεθα aus Soph. Antig. 189 mit dem Ausdrucke τοὺς θεοὺς ἡγούμεθα zusammenzustellen, sondern einfach hinter ἡγούμεθα aus dem Fol-

*) Vgl. auch unsere Bemerkung zu Iph. Aul. S. 122 oben.

genden ζῆν ergänzt haben. Die Götter leben νόμῳ und die Menschen. So erwartet man in Medea 156 als Gegensatz von dem folgenden Ζεὺς ein σύ: der Dichter liess aber das Verbum allein schon ausreichend sein. In Iph. V. 108 fehlt ἐγώ oder ἡμεῖς offenbar bei der Erwähnung der Übrigen. Jedoch wir müssen ob des uns gewährten Raumes hier abbrechen. Lächle Niemand, dass wir nicht müde werden, das Thema der Verdächtigungen abzuhandeln: wir denken die Sache durch diese Recension gefördert zu haben, in welche wir allerdings gern noch alle die weitern, bisjetzt von Niemand notirten Ähnlichkeiten des Ausdruckes und der Gedanken innerhalb des Stückes, und der euripideischen und tragischen Poesie überhaupt aufgenommen hätten; ausserdem aber folgen wir dem Dichter, wie er im fünften Fragment des Telephus sagt:

οὐδ᾽ εἰ πέλεκυν ἐν χεροῖν ἔχων
μέλλοι τις εἰς τράχηλον ἐμβαλεῖν ἐμόν
σιγήσομαι, δίκαιά γ᾽ ἀντειπεῖν ἔχων.

Hanau. *K. G. Firnhaber.*

Geschichte.

1. Des Conrad Grünenberg, Ritter und Burger zu Costanz, Wappenbuch. Volbracht am nunden tag des Abrellen, do man zalt tusend vier hundert dru und achtzig jar. In Farben gedruckt MDCCCXI. Erstes Heft. Berlin, Gropius. Kl. Fol.
2. Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von *Adolf* Freiherrn *v. Stillfried.* 1--3. Heft. Berlin, Gropius. 1840. Gr. Fol.
3. *Monumenta Zollerana.* Quellensammlung zur Geschichte des erlauchten Hauses der Grafen von Zollern und Burggrafen zu Nürnberg. Herausgegeben von *Rudolf* Freiherrn *v. Stillfried.* Erstes Heft. Berlin, Gropius. 1842. 4.
4. Stammbuch der löblichen Rittergesellschaft Unserer Lieben Frauen auf dem Berg bei Alt-Brandenburg, oder Denkmale des Schwanenordens. Herausgegeben von *Rudolf Maria Bernhard* Freiherrn *v. Stillfried-Rattonitz.* Erstes Heft. Berlin, Gropius. 1842. Kl. Fol.

Diese vier Werke sind ein höchst ehrenvolles Zeugniss von den edeln Bestrebungen eines durch die Geburt geadelten Mannes. Hr. Baron v. Stillfried-Rattonitz, erfüllt von Liebe für die mittelalterliche Vorzeit seines Standes und namentlich für die Geschichte und Denkmäler desjenigen Herrscherhauses, durch welches sein Vaterland regiert wird, hat sich nicht nur durch gründliche historische Studien und durch belehrendes, aufmerksames Reisen zu einem tüchtigen Gelehrten in diesem Fache und zu einem kenntnissreichen Manne ausgebildet, sondern er wendet nun auch die Musse, die ihm beschieden, die zeitlichen Güter, die ihm zu Theil geworden, dazu an, Das, was er mit eigenen Augen Merkwürdiges erforscht, gesehen, aufgefunden und gesammelt hat, nicht ohne bedeutende Aufopferungen dem Publicum mitzutheilen.

Wir glauben den Lesern keinen geringen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen hier eine recht genaue Kunde von den oben bemerkten literarischen Producten geben.

Nr. 1. In Costnitz ist ein Haus, das noch heutiges Tages der *Grünenberg* heisst. Hier wohnte einst, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., ein Ritter und Bürger der Stadt, Namens Konrad Grünenberg, bei Kaiser Friedrich III. wohl angesehen und denselben oft mit Rath unterstützend. Dieser stiess eines Tages, wie er selbst in der Vorrede zu dem Wappenbuche erzählt, bei der Lectüre der Paradoxa des Cicero auf die Stelle: *Mors terribilis est iis, quorum cum vita omnia exstinguuntur, non iis, quorum laus emori non potest* (Cap. 2, §. 18), oder, wie er es in seinem Dialekte gibt: „Erschrocken grusam ist der tod dennen menschen, mit der leben alle ding erloschen, mit denen, der lob nyemer ersterben mag.“ Dadurch ward er veranlasst, das Andenken der fürstlichen und seiner mitadeligen Geschechter der Nachwelt aufzubewahren, und zwar, indem er eine Sammlung ihrer Wappen veranstaltete. Er trug zu dem Ende über 1500 verschiedene Wappenschilde und andere heraldische Figuren zusammen und vereinigte sie, colorirt, in ein besonderes Buch. Von demselben existiren gegenwärtig noch drei Exemplare: eins zu Costnitz selbst, wahrscheinlich das Original, in den Händen des dasigen Dr. Stantz; eins auf der königlichen Bibliothek zu München, aus der ehemaligen landshuter Universitätsbibliothek, ursprünglich aber gewiss auch aus Costnitz stammend, und endlich noch eine, obwol weit jüngere, Papierhandschrift, gleichfalls zu München. Hr. Baron v. St. hat auf seinen Reisen von diesem kostbaren Schatze Kunde bekommen und genommen, hat die vorhandenen Exemplare sorgfältig mit einander verglichen und davon eine getreue Copie sich anfertigen lassen, und gibt nun in farbigem Steindrucke das Werk heraus. Das erste, uns vorliegende Heft enthält auf 11 Tafeln bereits 29 Wappen, die alle vortrefflich ausgeführt sind. Der Verf. lies von dem Werke nur 150 Exemplare abziehen. Das Exemplar jedes Heftes kostet 5 Thlr., ein geringer Preis im Verhältniss zu der Wichtigkeit des Werkes für die Heraldiker und zu der Schönheit und Nettigkeit der Ausführung. Der Verf. hatte beim Erscheinen dieses ersten Heftes (1840) die Fortsetzung binnen Jahresfrist versprochen; unsers Wissens aber ist solche noch nicht erfolgt. Sollte der Verf. wirklich, auch unter seinen Standesgenossen, so wenig Anklang und Aufmunterung mit diesem Unternehmen gefunden haben, dass er nicht einmal die 150 Exemplare abzusetzen im Stande wäre?

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Zweiter Jahrgang. № 186. 5. August 1843.

Geschichte.

Schriften von Freiherrn **v. Stillfried-Rattonitz.**

(Schluss aus Nr. 185.)

Nr. 2. Zur Anfertigung und Herausgabe von Nr. 2 haben den Verf. laut Dessen, was er selbst darüber in der Vorrede sagt, getrieben: „reine, heilige Begeisterung der Dankbarkeit für den Segen, welchen ein edler Fürstenstamm über sein Land verbreitet und mit dem er seine Völker schirmt.“ „Ein Freund des Vaterlandes, bringt er dem Vaterlande Das dar, was er auf seinen Reisen in der Musse eines ehrenvollen Friedens aufgesucht, gefunden, erforscht hat zur Aufklärung der Geschichte desjenigen erlauchten Geschlechtes, welchem man diesen Frieden verdankt“; er gibt Bekanntes und Unbekanntes in höchst getreuer, sorgfältiger Abbildung, von belehrenden Anmerkungen oder Einleitungen begleitet, und dieses „den Freunden der Wissenschaft zur Prüfung, Bestätigung und Erweiterung der bisherigen Ergebnisse der Forschung, und um die Freunde des hohenzollernschen Geschichte würdig anzuziehen und, je nach dem Standpunkte, zu ähnlichen Bemühungen bescheiden aufzufodern.“ Und dass er gerade dieses Mittel, den Weg der Mittheilung von *Abbildungen* von *Kunstgegenständen* eingeschlagen, dazu hat ihn folgende Ansicht bestimmt, die Jedermann sofort als richtig anerkennen wird: „Ihr volles Leben gewinnt die Stimme der Vergangenheit erst durch die stummen Zeugen ihres einstigen Daseins.“

Das *erste Heft* enthält zuerst den Beweis, dass *„Friedrich, Graf von Zollern, welchem Mühlheim an der Donau gehört hat, 1241 das Siegel der Burggrafen von Nürnberg geführt“*, zufolge einer Urkunde, welche früher im markgräflichen Archiv zu Karlsruhe, jetzt im Besitze des Königs von Preussen sich befindet, und von unserm Verf. nebst dem Siegel in farbigem Steindrucke täuschend ähnlich, mit allen Staub- und Wasserflecken wiedergegeben worden ist auf der ersten Kupfertafel. Aus dem Siegel erkennt man nämlich, dass ein Graf von Zollern, der *nicht* Burggraf von Nürnberg gewesen, sich doch des markgräflichen Wappens bedient hat, und mit Recht schliesst daraus der Verf. den Schluss, dass die Zollern die Würde des Burggrafenthums schon zu jener Zeit gewissermassen als ein Gemeingut ihrer ganzen Familie müssen betrachtet haben. Nun ist zwar jener Graf Friedrich unbezweifelt ein schwäbischer Zoller, allein damals waren gewiss beide Linien, die schwäbische und die fränkische, nicht so weit getrennt, als man gemeinhin glaubt, und so ist die betreffende Urkunde, welche überhaupt bis jetzt das älteste im Original aufgefundene, von einem Grafen von Zollern allein ausgestellte Document ist, gewiss auch das älteste unzweifelhafte Nebenbeweisstück der zollernschen Abstammung derjenigen Burggrafen von Nürnberg, aus denen die Kurfürsten von Brandenburg hervorgingen, wie der Verf. ganz sicher vermuthet und weiter auch aus andern Urkunden darzuthun sucht.

Von *noch* grösserm Interesse für den Geschichtforscher des hohenzollernschen Hauses auf preussischem Throne ist, was in diesem Hefte als der zweite Punkt diplomatisch erwiesen wird: dass *Konrad, im J. 1210 (14?) Burggraf von Nürnberg, ein Graf von Zollern gewesen.* Nämlich, dass Konrad II. Burggraf von Nürnberg, der Ahnherr des königlichen Hauses sei, das steht fest, das ist schon längst erwiesen; aber ob er ein *Zoller* gewesen sei, das konnte man urkundlich nicht darthun und war bis jetzt nur eine sehr wahrscheinliche Vermuthung oder Bemerkung, da man die Urkunde dafür noch nicht genau und zuverlässig kannte. Nun ist zwar das eigentliche Diplom gegenwärtig noch immer nicht aufgefunden worden; der Verf. aber ist so glücklich gewesen, eine genaue Copie davon in einer in Baden befindlichen Urkundensammlung *(Codex minor Spirensis)* zu entdecken, und diese gibt er nun hier, wiederum im genauesten Facsimile. Dort heisst es denn ganz deutlich, dass der und der (Konrad von Rietpurg) vom *Grafen Konrad von Zollern, der auch Burggraf in Nürnberg sei,* ein Lehn empfangen. Wie interessant muss das namentlich für einen Mann wie den Hrn. v. Lancizolle sein, der bei Abfassung seines trefflichen Werkes (Geschichte der Bildung des preussischen Staates, Bd. I) über die Quelle seiner desfallsigen Behauptung noch so in Zweifel war!

Es folgt zum Dritten eine äussere und innere Ansicht, desgleichen ein Grundriss der Münsterkirche des Cisterzienserklosters Heilbronn in Franken, welche bekanntlich eine geraume Zeit hindurch die Begräbnisskirche des Hauses Hohenzollern gewesen. Der Verf. weist nach, wie selbige zu dieser Ehre gekommen sei. Die Stiftung des Klosters ist geschehen 1132, und für Mitstifter haben allgemein gegolten die Grafen von Abenberg: sie haben es vielfältig beschenkt und begünstigt. Nun ist aber die Herrschaft und der Titel dieser Grafen

später auf die Grafen von Zollern — man hat freilich bis jetzt noch nicht ergründen können, wann und wodurch — übergegangen, und damit gewiss auch ein einflussreiches besonderes Verhältniss dieser letztern Familie zu dem Kloster. Das steigerte sich bald so weit, dass Kaiser Ludwig im J. 1333 die Burggrafen von Nürnberg zu Schutz- und Schirmherren des Klosters machte. Ja sie waren sogar seine obersten Landrichter, vor denen man den Abt und den Convent verklagen konnte. Sie haben nun ebenfalls viel für das Kloster und die Kirche im Laufe der Zeit gethan, sich die letztern sogar zur Begräbnissstätte ausersehen. Darum ist noch heutiges Tages die Kirche reich an hohenzollerschen Denkmälern, von denen in vorliegendem Werke uns ein genaues Verzeichniss gegeben wird. Ganz besonders merkwürdig ist darunter ein altes Glasgemälde im Chore, was der Verf. ebenfalls in farbigem Abbilde im ersten Hefte darbietet, und was wahrscheinlich schon aus dem 13. Jahrh. herrührt.

Das *zweite Heft* beginnt mit dem Erweis, dass Adelbert von Zollern Mitstifter des Klosters Alpirsbach gewesen ist im J. 1095. Der Verf. theilt in höchst genauer Abbildung die eigentliche Stiftungsurkunde mit, deren Original sich im Besitze des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen befindet. „Es gebührt ihr ein bedeutender Rang unter den ehrwürdigen Denkmalen des erlauchten Hauses der Hohenzollern, theils wegen ihres Inhalts, theils wegen ihres fast achthundertjährigen Alters.“ Sie ist zwar früher schon gedruckt gewesen, allein ungetreu und fehlerhaft, und so verdient der Verf. den grössten Dank für sein getreues Facsimile. Es existirt zwar noch ein zweites Diplom über die Stiftung jenes Klosters, von J. 1098, das im Original im stuttgarter Archiv aufbewahrt wird; allein es ist offenbar nicht die ursprüngliche Stiftungsurkunde, sondern eine spätere, erweiterte. Unser Verf. gibt sie gleichfalls nach einer selbst genommenen genauen Abschrift. Beide hat er zugleich mit einer Menge interessanter Bemerkungen begleitet.

Was war nun passender, als uns auch von diesem Kloster das Nöthige und Interessante mitzutheilen? Der Verf. hat davon eine Zeichnung anfertigen lassen und gibt uns im Steindruck ein schönes Abbild davon und im Texte eine geographische und ausführliche geschichtliche Beschreibung. Hiernach liegt dieses ehemalige Benedictinerkloster bei dem Dorfe gleiches Namens am Flusse Kinzig in einem tiefen Thale, in dem wildesten Theile des Schwarzwaldes, zwischen Freudenstadt und Schiltach, ist 1095 gestiftet worden. In seiner spätern Geschichte nimmt vorzüglich seine Advocatie unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, weil die Grafen von Zollern bei derselben betheiligt waren; und nach der Stiftungsurkunde ist anzunehmen, dass die beiden ältesten Schirmvögte, Namens Friedrich, *Zollern* gewesen sind. Weiterhin (seit dem J. 1464) tritt dieses Verhältniss besonders klar hervor.

Noch stehen, festgefügt aus rothbraunen Quadersteinen und zum grossen Theile seit mehr als 700 Jahren unverändert, Kirche, Kreuzgang, Zellen, Säle, Fruchtkammern und Vertheidigungsthürme. Der Verf. theilt uns vom Ganzen auch einen Situationsplan mit, ausserdem von der Kirche eine Abbildung der Abteikirche im Längendurchschnitt und manche Einzelheiten aus derselben, als Säulen und Capitäle aus dem Hauptschiffe und einen Pfortenring am Haupteingange der Kirche, und im Texte namentlich auf ein Contrefait vom Zollern'schen Wappen, wie sich solches unter andern seiner Art daselbst findet.

Zuletzt erhalten wir in diesem zweiten Hefte noch eine *Abzeichnung von einem Glasgemälde in der St.-Michaeliscapelle auf Hohenzollern.* Es ist darum interessant und hierher gehörig, weil dort ein Wappen ist, das von Friedrich Grafen von Zollern (gest. am 24. Mai 1289) herrührt, der mit seiner Gemahlin Udelhild das Frauenkloster Maria-Gnadenthal zu Stettin am Fusse des Zollerberges gestiftet und daselbst seine Ruhestätte gefunden hatte. Dort befand sich auch dieses Glasgemälde, das aber gegenwärtig in die wiederhergestellte St.-Michaeliskirche oder Capelle auf Burg Hohenzollern gebracht worden ist. Es ist das Wappen der Grafen von Zollern mit dem Helmschmucke des Pfauenwedels, der sich aber durch die Zahl und die Art der Befestigung der Federn nicht unwesentlich von dem Helmschmucke gleichzeitig Zollern'scher Siegel unterscheidet. Von diesen letztern hat der Verf. zwei abbilden lassen zur Vergleichung.

Das *dritte Heft* macht uns erstens bekannt mit einer sehr merkwürdigen Urkunde des Inhalts: *Konrad der ältere Burggraf von Nürnberg Friedrich d. J., sein Sohn, und Elisabeth, dessen Gattin, erklären sich 1256 wegen eines Eheverlöbnisses der Adelheid, Tochter Friedrich's und der Elisabeth, und wegen ihrer Güter, Recht und Ansprüche in der Grafschaft Burgund und in Frankreich*“, in der Art, dass sie zwar mit dem Grafen Johann von Burgund, Herrn von Salins, ein Verlöbniss zwischen dessen Sohne Johann und ihrer burggräflichen Tochter Adelheid, ingleichen einen Kauf über alle Rechte und Ansprüche auf Burgund und in Frankreich, welche den Burggrafen zustehen, geschlossen haben; weil aber der Käufer Johann noch eine grosse Summe schuldet, auch wegen vieler Punkte dieses Vertrages gefährliche Ereignisse eingetreten und Feindschaft entstanden sind, so werden diese Verträge kraft dieser Urkunde für aufgehoben erklärt, sowol hinsichtlich des Eheverlöbnisses als auch des Kaufgeschäfts, *jedoch mit der Bedingung, dass die Advocatie über Besançon für immer bei den Burggrafen verbleiben solle.*

Die Urkunde ist ausgestellt zu Cadolzburg Sonntags vor Himmelfahrt im J. 1256 und befindet sich gegenwärtig im Präfecturarchiv zu Besançon. Der Verf. ist so glücklich gewesen, eine getreue Nachbildung sich davon haben anfertigen zu dürfen. Die an der Urkunde hangenden wohlerhaltenen Siegel verdienen darum Berücksichtigung, weil sie wesentlich verschieden sind von den bisher bekannten derjenigen Personen, die sie ausgestellt. Sie sind hier mit abgebildet.

Doch für die Geschichte der Hohenzollern ist kein geographischer Punkt interessanter als die Burg, wonach sie genannt sind, „*die Burg Hohenzollern*“. Darum hat unser Verf. derselben hier gleichfalls nun einen Platz gewidmet. Ein Holzschnitt und drei Kupfertafeln versinnlichen uns das äussere Ansehen und die Lage

derselben von mehren Seiten her. Natürlich ist die Burg nicht mehr in ihrer ersten, frühesten Gestalt; durch ihre Zerstörung im J. 1423, durch den Wiederaufbau in den J. 1453—60 und durch die spätern Veränderungen und Befestigungen während und unmittelbar nach dem dreissigjährigen Kriege ist sie eine ganz neue geworden, hat sie eine ganz moderne Gestalt erhalten. Ein hier mitgetheilter Grundriss vom J. 1692 ist bei der Beschreibung, die der Verf. gibt, zu Grunde gelegt. Unter den Gebäuden, welche sich auf der Burg vorfinden, ist unbezweifelt die Kirche oder Capelle, das St.-Michaeliskirchlein, das merkwürdigste; es trägt noch jetzt zum Theil die Form des 15. Jahrh. Das rundbogige Gewölbe, welches sich unter demselben befindet und zu dem man vom Burgplatze hinabsteigt, soll in frühester Zeit die Familiengruft der Grafen von Zollern gewesen sein, welche erst im 13. Jahrh. nach dem Kloster Stetten und späterhin in die Stiftskirche nach Hechingen verlegt worden ist. Eine besondere Berücksichtigung verdienen die Steindenkmale hierselbst, und sie haben solche auch von unserm Verf. erfahren. Es sind drei Platten von röthlichem Sandstein, über 6½ Fuss lang und über 2 Fuss breit und mit uralter Bildhauerarbeit geschmückt. Sie sind im Presbyterium vor den Stufen des Altars in das Pflaster eingelassen. Der Verf. gibt sie uns auf einer der Kupfertafeln und im Texte eine etwaige Erklärung, nach welcher das mittlere Denkmal die Dedicationstafel des dem heiligen Michael und den heiligen drei Königen geweihten Kirchleins ist.

Endlich wird uns noch in diesem dritten Hefte eine merkwürdige Schale geboten, oder ein „*Kupferbecken mit Schmelzwerk aus dem Stiftsschatze des Klosters Tepl*“, was der Verf. so glücklich war, während eines längern Aufenthalts in Böhmen im J. 1838 in der Schatzkammer des Prämonstratenser-Stifts zu Tepl in einem Wandschranke, unscheinbar und staubig, aufzufinden. Es ist nicht blos in Beziehung auf seinen Kunst- und Alterthumswerth, sondern ganz insbesondere auch wegen der darauf angebrachten Wappen, die, um mit unserm Verf. zu reden, „einen willkommenen Rückschluss auf die zollerisch-nürnbergische Geschichte zulassen.“ Denn das auf der Vorderseite des Beckens abgebildete blaue, mit goldenen Lilien bestreute Wappenschild ist das Wappen der Könige von Frankreich aus dem Hause Capet, und das Wappen auf der Rückseite, nicht in Farben geschmelzt, auch nicht kunstreich eingravirt, sondern nur in rohen Umrissen dargestellt, zeigt den wohlbekannten burggräflich nürnbergischen Löwen, von einem mit Edelsteinen besetzten Schildsaume eingefasst. Wie sind diese seltsamen Verhältnisse zu erklären? Der Verf. vermuthet sehr sinnreich Folgendes: „Das Egerland war aus Vohburg'schen Erbe ein Eigenthum der hohenstaufischen Kaiser geworden und der Obhut des zollerischen Burggrafen zu Nürnberg anvertraut. Die Burg Kinsberg, auf welcher Hroznate, der Stifter der Abtei Tepl (1193, oder dem Stiftungsbriefe selbst zufolge 1197) gefangen lag und 1217 starb, ist ein Schloss, welches den gleichnamigen Burgmännern der meranischen Plessenburg zugehörte und dessen Trümmern noch heut unweit Kreussen in Franken sichtbar sind. Die Herzöge von Meran waren Verwandte der Hohenstaufen und Freunde der Zollern. Die schöne *Agnes von Meran* war im J. 1195 mit *Philipp August von Frankreich* vermählt und starb, von dem heissgeliebten Gatten getrennt, im J. 1201 aus Gram auf dem Schlosse Poissi unweit Paris. *Elisabeth von Meran* war wenige Jahrzehnte später mit *Friedrich Burggrafen zu Nürnberg* verheirathet. Wie sollte man nicht annehmen dürfen, das schmählige Ende des Hroznate auf dem Schlosse Kinsberg hätte das Herz einer meranischen Gräfin gerührt, und in dem edeln Verlangen, durch irgend ein mildthätiges Geschenk die Härte der strengen Männer zu sühnen, hätte sie das kostbare Becken, ein Erbstück der thränenreichen Königin Agnes“ — bei Monfaucon nämlich, in dessen *Monuments de la monarchie Française*, Bd. I, S. 348 ist ein ganz ähnliches Gefäss abgebildet, welches einer *Königin von Frankreich* gehört hat —“ als eine fromme Spende dem Kloster zu Tepl verehrt.“

Das ist der reiche und interessante Inhalt des schönen, auch im Äussern sich würdig darstellenden Werkes. Gewiss zur Aufklärung der Geschichte des hohenzollernschen Hauses vom höchsten Belange! Hoffentlich wird *das* Publicum, für welches dasselbe bestimmt ist, sich nicht theilnahmlos bezeigen, und dem Verf. seine Mühe und seine Aufopferungen von Geld und von Zeit und seine reine Begeisterung für die Sache lohnen. Wir hören, dass nächstens wieder ein Heft erscheinen wird; wir wollen dies bereits als ein Zeichen solcher Theilnahme ansehen. Aber wir werden auch nicht verfehlen, die Leser dieser Blätter sofort nach dem Erscheinen von dem Inhalte desselben wieder in Kenntniss zu setzen.

Während so der thätige edle Verf. in diesem Werke seine Blicke insbesondere den Kunstdenkmälern zugewandt hat, ist er auch nicht müssig in Bekanntmachung von *Urkunden*, die sich auf die Geschichte des besagten Geschlechts beziehen. Solchem Zwecke ist das Werk Nr. 3, die *Monumenta Zollerana* gewidmet. Der Verf. ist nämlich auf seinen Reisen durch Deutschland auch *darauf* bedacht gewesen, den reichen Urkundenschatz in den verschiedenen Archiven zu untersuchen, und hat da so vielerlei Gewichtiges und Interessantes gefunden, dass er eine reiche Lese mit in die Heimat gebracht. Das erste uns vorliegende Heft enthält auf 32 Seiten 16 entweder noch gar nicht oder nur sehr wenig bekannte Urkunden aus den Jahren 1031—1200.

Und ist mit diesen bis daher aufgezählten Werken der lebendigen Betriebsamkeit des Verf. ein Ziel, eine Schranke gesetzt? Mit nichten! Mitten in diesen umfassenden Studien denkt er doch an noch andere. Nr. 4 sagt uns, dass er beabsichtigt, ein *Stammbuch der löblichen Rittergesellschaft Unserer Lieben Frauen auf dem Berge bei Alt-Brandenburg* oder *Denkmale des Schwanenordens* herauszugeben, und bereits liegt uns das erste Heft davon vor. In der Ankündigung spricht sich der Verf. über seinen Plan folgendermassen aus: „Unter jenem Titel soll mit möglichst würdevoller und sinnverwandter Ausstattung eine Sammlung veröffentlicht werden, welche der Herausgeber seit einer Reihe von Jahren bei vielfältigen Wanderungen durch Deutschland mühsam zusammengetragen hat. Sie wird ausser urkundlichen Quellen und Nachrichten über die Aufrichtung und den Fortgang der, bekanntlich von Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg im J. 1443 für den

hohen und niedern Adel beiderlei Geschlechts gestifteten Sodalität Unserer Lieben Frauen, den „*Schwanenorden*", alle Denkmäler zur öffentlichen Anschauung bringen, welche die Ordensstiftung, das Ordenszeichen und die Mitglieder des Ordens betreffen, und von denen die meisten noch niemals abgebildet worden sind."

„Vorzugsweise sollen von den fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und adeligen Mitgliedern der Schwanengesellschaft soweit als möglich biographische Nachrichten, Portraits und Grabsteine, Wappen und Gedächtnisstafeln geliefert werden, sowie nicht minder der Stammbaum ihrer Familie und die statutenmässig von jedem Mitgliede des Ordens bei seiner Aufnahme zu beweisende vierschildige Ahnentafel."

Das vorliegende erste Heft bietet uns nächst einer allgemeinen Einleitung über die Ritterorden überhaupt 1) eine allgemeine Geschichte des Schwanenordens, worin der Ursprung, der Zweck, der Fortgang und das Ende desselben erzählt wird; sodann 2) eine bis daher noch unbekannte Urkunde vom 29. Febr. 1440 nach einer Copie — es ist nämlich noch nicht auszumitteln gewesen, wo sich das Original befindet —, wonach die eigentliche Stiftung des Ordens schon im genannten Jahre geschehen sein muss, nicht erst 1443; 3) drei verschiedene Abbildungen des Ordenszeichens, einmal nach der Stickerei auf einem Messgewande in der Domkirche zu Brandenburg — unbezweifelt das einzige Denkmal der ältesten Form des Ordenszeichens —, sodann zweitens an dem Wappen des Kurfürsten Albrecht Achill, wie solches sich in des Ritters Konrad Grünenberg's Wappenbuche vorfindet, und endlich drittens nach dem Originale eines Ordenszeichens, was in den Händen des jetzt regierenden Königs von Preussen ist.

Wir wollen unsern Lesern einen kurzen Abriss von der Entstehung, dem Zwecke und der Geschichte des Ordens geben, damit sie von der Sache selbst eine vorläufige Idee bekommen, wofern sie noch nicht damit bekannt sein sollten.

Der Mittelpunkt, um den das Ganze sich gruppirt, oder der Grund und Boden, auf welchem der Orden eigentlich wurzelte und gewachsen ist, war eine alte Kirche auf einem Sandberge (dem alten Harlungerberge) bei der Stadt Brandenburg an der Havel in der Mittelmark. Sie war der heiligen Jungfrau Maria geweiht. Dieses im 12. Jahrh. aus einem Tempel des wendischen Götzen Triglaff in eine christliche umgewandelte Kirchlein hatte nun zwar anfangs, nach der Christianisirung des Landes, sehr geblüht und in grossem Ansehen gestanden, war zahlreich besucht worden, später aber durch mancherlei ungünstige Verhältnisse sehr herabgekommen und zur Zeit, als die Hohenzollern das Land erhielten, fast ganz unbeachtet und beinahe ohne allen Gottesdienst. Solchem Übelstande hatte schon Kurfürst Friedrich I. im J. 1435 abzuhelfen gesucht, indem er neben derselben ein Prämonstratenser-Kloster anlegte, dessen Mitglieder verpflichtet sein sollten, durch täglichen Gottesdienst die Kirche wieder in Aufnahme zu bringen. Allein die Einkünfte beider Institute, der Kirche wie des Klosters, waren und blieben zu gering, als dass sich die Mönche davon hätten erhalten können, und als sie solches dem Kurfürsten Friedrich II. vorstellten, so beschloss dieser, ihnen zu helfen durch Stiftung eines geistlichen Ordens, dessen Mitglieder aber blos aus adeligen Familien sein und vier Ahnen zu Schild und Helm aufweisen sollten. Anfangs war die Gesellschaft nur auf 30 Männer und 7 Frauen berechnet. Allein im J. 1443 ward sie erweitert und auf unbestimmte Zahl gesetzt, in diesem Jahre auch ausführlichere Statuten entworfen. Durch die damalige enge Verbindung der Hohenzollern mit Franken verbreitete sich der Orden auch dahin, und da es für die dortigen Mitglieder so höchst beschwerlich war, alljährlich ein oder mehre Male nach Brandenburg zu reisen zu den Ordensfesten und Todtenmessen, wie es Gesetz war, so ward die Gesellschaft 1459 in zwei Zungen gespalten, in die diesseit und in die jenseit des thüringer Waldes, und zum Mittelpunkte der letztern als Filialkirche, die St.-Georgscapelle in der Stiftskirche des heiligen Gumbertus zu Ansbach erkoren. Später verbreitete sich der Orden durch und mit dem Hochmeister Albrecht, der selbst Mitglied war, sogar nach Königsberg in Preussen. Die Reformation brach aber kurz nachher über ihn den Stab. Factisch ist er jedoch nie aufgehoben worden. Sein allgemeiner Zweck war Verbreitung eines heiligen, frommen Sinnes unter dem Adel.

Der Verf. rühmt in der Vorrede die freundliche und förderliche Unterstützung, welche ihm mittelbar durch den Geheimen Staatsminister und Generalpostmeister Hrn. v. Nagler, der, in Franken geboren, im Besitze ist von höchst schätzbaren den Schwanenorden betreffenden Sachen, und durch den Geheimen Regierungsrath Hrn. G. W. v. Raumer, unmittelbar durch den königl. baierischen Kämmerer Hrn. v. Aufsess zu Aufsess in Franken u. A. bei Ausarbeitung dieses ersten Heftes zu Theil geworden ist, und er spricht den Wunsch aus, dass ihm auch für die übrigen Abtheilungen, welche von der *Ordensstiftung*, von den *Ordenszeichen* und vorzugsweise von den *Mitgliedern des Ordens* handeln, und von jedem der letztern soweit als möglich biographische Nachrichten, Portrait oder Grabstein, Wappen oder Gedächtnisstafel, den Familienstammbaum und die bei der Aufnahme in den Orden beschworene vierschildige Ahnentafel liefern werden, durch gelehrte Kunstfreunde und wahlverwandte Alterthumsforscher, namentlich in den heimatlichen Marken und dem werthen Frankenlande, reichliche Mittheilungen aus Privatsammlungen und denjenigen Familienarchiven zufliessen möchten, deren Benutzung ihm bei seinen vielfältigen Wanderungen durch Deutschland entgangen sein könnten. Wer, in der Nähe und in der Ferne, sollte diesem Wunsche nicht gern willfahren und dem thätigen, verdienstvollen Manne nicht auf jede mögliche Weise durch Mittheilung von Nachrichten, von Urkunden, von Abbildungen merkwürdiger Siegel oder Denkmäler u. s. w. hülfreiche Hand leisten? Wir hoffen, dass Viele seiner Stimme werden Gehör geben und ihm lohnen für seine redlichen Bemühungen und vielfältigen Aufopferungen.

Brandenburg. *Heffter.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 187. 7. August 1843.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 13. März. *Payen*, Erklärung gegen Magendie über die Ernährung der Pferde, in Bezug auf Liebig's Hypothesen. *Cauchy*, Bemerkungen über die Integralen der Gleichungen zwischen partiellen Derivationen und deren Anwendung auf die mathematische Physik. *Daguerre* berichtete über ein neues Verfahren bei den Lichtbildern. Den Grund, weshalb bei gleicher Bereitung der Platten die Lichtbilder doch so verschieden ausfallen, findet er in den Fettsubstanzen, die bei der Glättung der Platte zurückbleiben und die gleiche Einwirkung der Joddämpfe hindern, sowie in dem Wechsel der Temperatur der Luft während der Bereitung. Dies zu beseitigen, bedeckt er die polirte Platte mit Wasser und erhitzt dieses durch eine Lampe, wodurch die Fetttheile auf die Oberfläche gehoben und mit dem Wasser abgeschüttet werden. Arago legte die von *Siebold* mitgetheilten Karten von Japan vor. Am 20. März erstattete *Arago* Bericht über die Beobachtungen des vom 17. März sichtbaren Kometen, welchen er am 27. März nach eingegangenen Nachrichten anderer Beobachter fortsetzte. *Dutrochet* überreichte den zweiten Band seines Werkes: *Recherches physiques sur la force épipolique*, mit Hinzufügung von Erläuterungen. Am 3. April *Biot* über die Anwendung optischer Mittel zur Analyse flüssiger oder fester Mischungen, in denen krystallisibler Zucker dem inkrystallisiblen Zucker beigemischt ist. *Serres* über die gangliöse Umwandelung der Nerven in dem organischen und in dem animalen Leben. *Damoiseau* über die Perturbationen der Juno und der Ceres. *Combes*, Beobachtungen über die englischen Dampfmaschinen. *de Pambour* über das in dem Cylinder der Dampfmaschinen mit dem Dampfe vermischte Wasser. *Rozet* über die Vulcane im Departement Auvergne. *Malgaigne* über das Ausschneiden der Flecken auf der Hornhaut des Auges. Ph. *Mourey*, Verbesserung der elektrochemischen Versilberung. In der Correspondenz: *Liebig* über die Bildung des Fettes in den Thieren; wogegen Dumas und Boussingault sprachen. *Lewy* in Kopenhagen über das Wachs der Bienen, in Bezug auf Liebig's Theorien. *Agassiz*, Welches ist das Alter der grössten Gletscher in der Schweiz? Dem Gletscher zu Aletsch spricht er ein Alter von drei bis vier Jahrhunderten zu. L. *Lalanne* über einige merkwürdige Naturproducte und Geräthschaften, die in dem Thale der Marne ausgegraben worden sind. *Lipkens* über die Versuche zur Prüfung der Anwendbarkeit des Öls, um das Meer zu beruhigen. Ad. *Matthieffen*, Beobachtungen des Thermometers unter dem Lichte des neuen Kometen und des Zodiacallichts. *Wöhler* in Göttingen über die Producte bei Decomposition der Chinasäure durch Wärme. *Knorr* in Kasan über Thermographie. *Karsten* in Berlin über die Moser'schen Lichtbilder.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Monat März. *Encke* las am 2. März über die Wiederkehr des Kometen von Pons im J. 1838. Am 6. März. Derselbe über das ballistische Problem. *Ehrenberg* machte Mittheilungen über die polythalamischen kleinen Thiere als constituirende Theile des Bergkalkes von Thula in Russland und legte geschliffene Blättchen eines durch *Spirifer Choristetes (mosquensis)* charakterisirten Hornsteins dieser alten geologischen Bildungsepoche vor, die mit dicht gedrängten und erkennbar erhaltenen solchen Formen erfüllt waren. Dr. K. *Rammelsberg* übersandte eine Abhandlung über das Atomgewicht des Urans, seine Oxydationsstufen und die Salze des Uranoxyduls. Am 9. März. E. H. *Dirksen* über die Summation unendlicher Reihen, deren Glieder nach den Zahlwerthen der Wurzeln transcendenter Gleichungen fortschreiten. Am 20. März. *Eichhorn*, Untersuchung der Bestimmung des lübischen Rechts über die der Stadt zustehende Befugniss, erblose Güter einzuziehen. Am 23. März. *Crelle* über Anwendungen der Facultätentheorie und der allgemeinen Taylor'schen Reihe auf die Binomial-Coefficienten. Am 30. März. *Ehrenberg*, Beobachtungen über die Verbreitung des jetzt wirkenden kleinsten organischen Lebens in Asien, Australien und Afrika und über die vorherrschende Bildung auch des Oolithkalkes der Juraformation aus kleinen polythalamischen Thieren. Der Verf. besprach die Methode, mit welcher er die Untersuchung des kleinen selbständigen organischen Lebens, um zur Darlegung der Identität und Verschiedenheit fossiler und jetzt lebender Arten in allen Klimaten zu gelangen, durchgeführt hat. Auf alle Erdgegenden aber hat er die Untersuchung ausgedehnt und gab hier eine Übersicht des Materials in Asien. Von den dort aufgefundenen 554 mikroskopischen Körpern sind 461 Infusorien, welche 260 Arten bilden, die 80 Generibus angehören. Eine neue specielle Beobachtung hat ergeben, dass der Oolithkalk der Juraformation in Deutschland sowol als in England da, wo er körnig ist, vorherrschend aus Melonien gebildet erscheint. *Encke* theilte die auf der Sternwarte zu Berlin angestellten Beobachtungen des im Februar erschienenen Kometen mit.

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Da die Thätigkeit der Gelehrten in allen Ländern sich mehr und mehr zu gesellschaftlichen Vereinen concentrirt, scheint es zweckmässig, ausser den Berichten über die fortgeführten Verhandlungen, auch den Inhalt der erschienenen Gesellschaftsschriften zu verzeichnen. Diese zu beurtheilen, mangelt der Raum. Dem Gelehrten des Fachs ist aber auch schon ein Nachweis der zugänglichen Abhandlungen nützlich.

Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Erster Band. Von den J. 1838—41. Göttingen, Dieterich. 1843. Gr. 4. Mit 5 Steindrucktafeln. Hiermit beginnt eine neue Reihe deutscher Abhandlungen neben den *Commentat. Societ. reg. Gotting. recent.* Abhandlungen der physikalischen Klasse: Arn. Ad. *Berthold* über den Bau des Wasserkalbes (*gordius aquaticus*). Joh. Wilh. Heinr. *Conradi*, Bemerkungen über die Varioliden und besonders über Schönlein's Meinung von denselben. Arn. Ad. *Berthold* über verschiedene neue und seltene Amphibienarten. K. Friedr. Heinr. *Marx*,

zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim; drei Vorlesungen. Ed. Kasp. Jak. v. *Siebold*, zur Lehre von der künstlichen Frühgeburt. Joh. Wilh. Heinr. *Conradi*, historisch-medicinische Bemerkungen über angebliche Varioliden-Epidemien. Joh. Friedr. Ludw. *Hausmann* über das Gebirgssystem der Sierra Nevada im südlichen Spanien. (Anhang: Bemerkungen über das Gebirge von Jaen.) Derselbe über die Bildung des Harzgebirges. K. Friedr. Heinr. *Marx*, zum Andenken an Joh. Friedr. Blumenbach. Abhandlungen der mathematischen Klasse: K. F. *Gauss*, dioptrische Untersuchungen. Abhandlungen der historisch-philologischen Klasse: Arn. Herm. Ludw. *Heeren*, Versuche, die frühesten Spuren einiger Handelszweige des Alterthums zu erklären.

Mémoires de la Société géologique de France. Tome V, P. 2. Paris, Langlois et Leclercq. Inhalt: *Description géologique du departement de l' Aisne, par le Vicomte d' Archiac.*

Archiv für schweizerische Geschichte. Herausgegeben auf Veranstaltung der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Erster Band. Zürich, Meyer und Zeller. 1842. Inhalt: Eröffnungsrede des Präsidenten der historischen Gesellschaft von J. K. *Zellweger*. H. L. *Meyer* von Knonau über die sogeheissene goldene Bulle von Genf. Fréd. de Gingings-La-Serraz, *Essai sur l'état des personnes et de la condition des terres dans le pays d'Uri au 13. siècle.* Regesten von G. *Meyer* von Knonau. Mittheilungen aus dem Gebiete der Landeskunde älterer und mittlerer Zeit. Literatur von 1840 als Fortsetzung zu Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte, von G. *Meyer* von Knonau.

Zeitschrift der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. II, Heft 1—4. Zürich, Meyer. Inhalt: J. W. *Vischer*, Beschreibung einiger Grabhügel bei Basel. Althelvetische Waffen und Geräthschaften aus der Sammlung des Alt-Landammann Lohner in Thun. Fr. *Troyon*, antike Armbänder und Agraffen beschrieben. Fréd. du Bois, *La bataille de Granson.*

Neue Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Vierten Bandes erstes Heft. Danzig, Anhuth. 1843. Inhalt: *Menge* über die Lebensweise der Arachniden. *Aycke*, Bemerkungen über das Hochland von Hinterpommern und Pommerellen. Klinsmann, *Novitiae atque defectus florae Gedanensis.*

Mémoires de l'Institut royal de France. Académie des inscriptions et belles-lettres. Tome XV, Part. 1. Paris 1842. 1) Pardessus *sur le commerce de la soie chez les anciens, antérieurement au 6me siècle de l'ère chrét.* 2) *Mémoire de* M. Daunou, *où l'on examine si les anciens philosophes ont considéré le Destin comme une force aveugle ou comme une puissante intelligente.* 3) M. Champollion le j. *sur les signes employés par les anciens Égyptiens à la notation des divisions du temps dans leurs trois systèmes d'écriture.* 4) Seguier de Saint-Brisson *sur Miltiade et les auteurs de sa race.* 5) Mollevant *sur la statue de Laocoon mise en parallèle avec le Laocoon de Virgile.* 6) Baron Walckenaër *sur la chronologie de l'histoire des Javanais et sur l'époque de la fondation de Madjapahit.* 7) M. Raoul-Rochette, *Conjectures archéologiques sur le groupe antique dont faisait partie le torse du Belvédère, précédées de considérations sur l'utilité de l'étude des médailles pour la connaissance de l'histoire de la statuaire antique.* 8) Berger de Xivrey *sur une tentative d'insurrection organisée dans le Magne de 1612 à 1619 au nom du duc de Nevers, comme héretier des droits des Paléologues.* 9) P. Paris *sur le veritable auteur du songe de Vergier.* 10) Natalis de Wailly *sur des fragments de papyrus écrits en latin.*

Mémoires et dissertations sur les antiquités nationales et étrangères publiés par la Société royale des antiquaires de France. Nouvelle serie. Tome VII. Paris 1842. Vorausgehen Alex. Lenoir's Biographie von *Allon* und Depping's Biographie von *Legonidec*; dann folgen Abhandlungen: Le Maistre *de la poterie chez les Gallo-Romains.* Baron Chaudruc de Crazannes *sur Bélisana, déesse des Gaulois.* A. Pelet, *Description d'un tombeau découvert à Nîmes.* Rey *sur la montagne du grand Saint-Bernard.* Schweighaeuser *sur quelques monuments gallo-romains.* Beaulieu, *Des sarcophages en plomb et de l'époque à laquelle ils commencèrent à être en usage dans les Gaules.* E. Breton, *Antiquités de Vaison.* Chev. de Freminville, *Rapport d'une tournée archéologique, faite dans l'arrondissement de Lannion.* Duchalais, *Explication de quelques basreliefs de la cathédrale de Paris.* Troche *sur l'hôtel de la Trémouille.* Ricard, *Erémitage de Notre-Dame-des Anges, chronique du 13me siècle.* Gaujal, *Titres singuliers tombés en désuétude.* C. Leber, *Études historiques sur les cartes à jouer.* A. Taillandier *sur les registres du parlement de Paris pendant le règne de Henri II.* Mary-Lafon, *Coutumes et priviléges de la Française, ancienne ville du Quercy.* Richard, *le fief Colonger d'Hochstett.* F. Bourquelot, *Documents inédits sur les états de Tours 1484.*

Literarische Nachrichten.

In der königl. Bibliothek zu Paris hat man den Urtext der Erklärung der gallicanischen Kirche, welchen 1682 alle Bischöfe dieser Kirche unterzeichnet haben, aufgefunden. Der Verfasser war der Bischof Bossuet. Die Erklärung wurde auf Befehl des Papstes feierlich in Rom verbrannt.

Zu Trier hat die Gesellschaft für nützliche Forschungen auf die Vermuthung, dass die römischen Bauwerke am Altthore wenigstens innerhalb der Stadtmauer sich noch weiterhin nach Westen erstrecken und unter die anstossenden Gärten bis zum Weberbachthore ausdehnen möchten, Nachgrabungen veranstaltet, welche jene Voraussetzung zum Theil bestätigten. Man hat in einem Garten ein äusserst solid gefertigtes Estrich nebst anderm Mauerwerk gefunden, dabei eine 2′ 3″ hohe Ara aus weissem Sandsteine. Sie ist von gewöhnlicher Form und läuft nach oben in eine schalenförmige Vertiefung aus. Die Vorderseite trägt die Inschrift: *DIBVS ET | DEABVS | IVLIA RI | TICINA | PRO SE ET | SVIS D. D.* (Die Form *Dibus* findet sich auch in andern Inschriften bei Orelli 1307. 1676.)

Die *Shakspeare society* hat zu London wieder einen neuen Band erscheinen lassen: *Oberon's Vision in the midsummernights dream, illustrated by a comparison with Lylie's Endymion.* Der Verfasser ist ein Geistlicher in Dublin N. J. *Halpin.* Die Abhandlung bezieht sich auf die Stelle im Sommernachtstraum (2. Act, 2. Scene), wo Oberon dem Puck erzählt, wie er habe das Seefräulein singen gehört, Cupido fliegen und seine Pfeile verschiessen gesehen. In dem Commentar dieser Stelle kommt auch in Frage, wer unter der *little western flower*, die vom Cupido verwundet worden, gemeint sei. Der Verf. zeigt, es könne nicht Amy Robsart gewesen sein, da diese 15 Jahre vor der Zeit, als Königin Elisabeth den Sommernachtstraum in Kennilworth darstellen sah, gestorben war, und vermuthet, es sei die Witwe des unglücklichen Grafen von Essex, Lätitia, welche den Grafen Leicester in dritter Ehe heirathete, gewesen.

Die Geographische Gesellschaft in London (welche im vergangenen Jahre 655 Mitglieder, ausser 60 auswärtigen, zählte)

hat die sogenannte *Patron's medal* (eine goldene Medaille) dem Lieutenant *Symonds* für seine Triangulation eines Theils von Palästina und seine Bestimmung der Verschiedenheit der Höhe des Wasserspiegels des todten Meeres, und die sogenannte *founder's medal* E. J. *Eyre* für seine Forschungen im Innern von Australien zugetheilt. Zum Präsident wurde A. J. *Murchison*, zu Vicepräsidenten Sir J. *Rennie* und W. R. *Hamilton* erwählt.

Als Verfasser der Schrift: Die Selbstauflösung des Protestantismus, wird genannt Prof. Wilh. *Binder*, jetzt Privatgelehrter in Ludwigsburg, welcher früher eine diplomatische Geschichte der polnischen Emigration geschrieben hat.

Die Schrift: Herzog Karl und die Revolution in Braunschweig, hat den Director der leipziger Schwimmanstalt, ehemaligen preussischen Lieutenant *v. Corvin-Wiersbitzki* zum Herausgeber. Der Verfasser soll ein verstorbener Staatsmann sein. Eine vermittelnde Gegenschrift ist zu Magdeburg bei Rubach erschienen: Eine Stimme aus dem Volke über den Aufstand in Braunschweig im J. 1840.

Die dritte Lieferung des Literarischen Vereins zu Stuttgart enthält: *Fratris Felicis Fabri Evagatorium in terrae sanctae, Arabiae et Aegypti peregrinationem. Edidit L. D. Hassler.* Vol. 1.

Dr. *Chalmers*, Professor der Theologie an der Universität zu Edinburg, welcher bei der im Monat März stattgefundenen Trennung der Nonintrusionisten von der Staatskirche, oder der Constituirung der freien schottischen Kirche zum Moderator (Präsident) gewählt worden war, hat seine Stelle bei der Universität freiwillig niedergelegt. Die von 193 Geistlichen und Elders unterschriebene Erklärung, nach welcher die Trennung erfolgte, enthält in acht Punkten die Nachweisung, dass die Rechte der Kirche von Seiten des Staats beeinträchtigt und die Beschlüsse der Kirche von den weltlichen Gerichten willkürlich verworfen und vernichtet worden seien.

In dem Journal des russischen Ministeriums der Volksaufklärung März 1843 ertheilt Prof. *Preiss*, welcher im Auftrage der Regierung für sprachliche Forschungen auch die slawischen Gebiete Russlands bereist hat, Nachricht über die glagolitische Sprache und Literatur. Diese wird bei den Kroaten am adriatischen Meere gefunden, vom Flusse Rascha in Istrien bis zum Flusse Cetigue in Montenegro. Im 10. und 11. Jahrh. ward die Landessprache in die Liturgie aufgenommen, nachdem zwei Jahrhunderte hindurch ein Kampf für allgemeine Annahme der lateinischen und griechischen Liturgie stattgefunden hatte. Preiss erkennt in dem Namen *glagolitisch* die Schriftsprache der Priester und Gelehrten (*Glagolita*) und meint, sie sei erst im 10. Jahrh. entstanden oder absichtlich erfunden, um die cyrillisch-slawische Liturgie zu verdrängen und doch die Landessprache einigermassen beizubehalten, zugleich aber eine Trennung von den mit der griechischen Kirche verbundenen östlich wohnenden Slawen zu bewirken. Viele Worte und Wortformen weichen von der slawischen Kirchensprache ab und Manches ist aus dem Lateinischen und Italienischen übergetragen. Von Rom aus sucht man die glagolitische Liturgie durch erneuerte Drucke zu erhalten, ohne dass nach Preiss' Ansicht eine Wiederbelebung der Literatur zu erwarten steht. Mit Ausnahme juristischer Acten und kirchlicher Bücher besteht fast Alles nur in Abschriften cyrillischer Werke.

Die *Académie française* in Paris hat folgenden Verfassern anerkannter Werke Preise zugetheilt: dem Prof. *Willm* in Strasburg für seinen Versuch über die Volkserziehung 3000 Fr.; an *Salomon*, königl. Anwalt in Toul, für seine Beiträge über die Pflichten der Elementarlehrer 2500 Fr.; an Fräulein Louise *Bertin* für ihr Gedicht: Die Eicheln, 2000 Fr.; an Fräulein F. *v. Aysac* für eine Gedichtsammlung, betitelt: Seufzer, 1500 Fr.; an Mary *Lafon* für seine Geschichte von Südfrankreich 1500 Fr.; an E. *Fournet* für die Geschichte Gerson's 1000 Fr.; an Fräulein A. *Martin* für eine Schrift: Der Freund der Jugend, 1000 Fr.; an Frau A. *v. Gasparin* für das Werk: Die christliche Ehe, die goldene Medaille.

Zu der in Grätz zu haltenden 21. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte haben die Geschäftsführer Prof. Dr. E. *Lange* und Prof. A. *Schrötter* die Einladung erlassen. Die Versammlung wird am 18. Sept. d. J. eröffnet und am 24. geschlossen werden.

Die zu Leipzig bei Götz in einer Übersetzung von Feller erschienene Schrift: „Über die Banken. Von einem schwedischen Fürsten. Deutsch von F. E. Feller, Dr. phil.", hat nicht, wie man angenommen, den Kronprinzen von Schweden, sondern den *König Karl Johann* zum Verfasser. Derselbe hatte die Schrift im August 1842 dem schwedischen Conseil übergeben.

Als den Verfasser von „Politischen Predigten, gehalten im Jahre 1843 auf verschiedenen Dächern der Hauptstadt ***, herausgegeben von Dr. Faber (Leipzig 1843)", in denen über Deutschlands Einheit, über die hannoversche Zollfrage und A. geistvoll gepredigt wird, nennt man den Archivsecretär Dr. *Zimmermann* in Hannover.

In Dscherschel in Algerien, dem alten Julia Cäsarea, hat man eine schöne Statue aus weissem Marmor, eine denkwürdige Copie des Dornausziehers, gefunden. Ein Jüngling von etwa 15 Jahren, unbekleidet, sitzt auf einem Baumstamme und bemüht sich, einen Dorn aus dem linken Fusse zu ziehen, welchen er auf das rechte Knie stützt. Kopf und Arme fehlen, wie die Farbe des Bruches zeigt, seit langer Zeit. Rechts vom Baumstamme hat ein Hund geruht, von welchem aber nur noch das Äusserste der Pfoten sichtbar ist; links sieht man eine Panflöte und ein anderes längliches Instrument, das unten weiter ist als oben. In derselben Gegend wurde auch ein marmorner Grabstein entdeckt, auf welchem ein Reiter abgebildet, der einen auf dem Boden liegenden Mann mit der Lanze durchbohrt. Das Pferd ist geschirrt und gezäumt; der Reiter trägt einen Brustharnisch und an den Füssen eine Art Halbstiefel. Die Inschrift wird also angegeben: *DAZAS SCENI F. Ma..... IUS EQVES AOH VI DELMA . . . TARTM TVRMA LICCONIS ANNORVM XXVIII STIPENDIORVM X.*

Das Schiff *L'Expédition*, welches Lieutenant *de Guesnet* befehligt, ist von der wissenschaftlichen Untersuchungsreise längs der Küsten von Kleinasien zurückgekehrt und hat schätzbare antike Sculpturen gebracht. Unter denselben zeichnet sich ein Sarkophag von wundervoller Schönheit und der zum grossen Theil wohlerhaltene Fries vom Tempel der Diana in Magnesia aus. Dieser Tempel wurde durch ein Erdbeben in den ersten christlichen Jahrhunderten eingestürzt. Die eine Seite zertrümmerte auf hartem Boden, die andern sanken in Sumpf, worin sich der Marmor erhielt. Die gewonnenen Reste des Frieses betragen 70 Metres.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 188. 8. August 1843.

Länderkunde.

Voyage autour du Caucase, chez les Tscherkesses et les Abkhases, en Colchide, en Géorgie, en Arménie et en Crimée, avec un Atlas géographique, pittoresque, archéologique, géologique etc. Ouvrage qui a remporté le prix de la société de Géographie de Paris en 1838. Par Frédéric Dubois de Montpéreux. Tom. I—V. Paris, Gide. 1838—43. 8. Jeder Band 8 Fr., jeder Atlas 20 Fr.

Vorliegendes Werk hat schon so viele Beurtheilungen erfahren, dass es vielleicht unnütz scheinen könnte, mit einer neuen auch in diesen Blättern aufzutreten. Alle stimmen darin überein, dass es zu den vorzüglichsten Erscheinungen der neuern Literatur gehört, und selbst die pariser Geographische Gesellschaft, deren Urtheil ein grosses Gewicht besitzt, hat ihm den Preis zuerkannt. Das Land, was der unermüdliche Verf. besuchte, gehört ohne Zweifel zu den wichtigsten der alten Welt und hat trotz der Tscherkessen noch lange nicht die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, welche es verdient.

Mehr noch als die Wichtigkeit des Gegenstandes bestimmten mich die mancherlei Irrungen und Fehler des Verf. zu einer neuen Beurtheilung, damit dieselben nicht bei unserm schreibsüchtigen Jahrhundert in andere Bücher übergehen, wie es der Fall mit den Werken Reinegg's und Klaproth's ist. Reinegg's Ableitung des Wortes Dadian haben fast alle ihm folgende Reisende nachgeschrieben, und Klaproth's Theilung des grusischen Reichs unter Alexander hat selbst Dubois, trotzdem er überzeugt war, dass sie gar nicht stattgefunden, wiederum mit aufgenommen. Fern sei es übrigens von mir, die grossen Verdienste eines Reisenden wie Dubois zu schmälern, denn sein Werk liefert so viel Wahres und Tüchtiges wie nur wenige andere Bücher der Art.

Der Verf. überliefert uns sein genau gehaltenes Tagebuch und knüpft bei den einzelnen Orten und Ländern seine geologischen und geschichtlichen Bemerkungen an. Die letztern sind aber unstreitig zu ausgedehnt und vereinigen sich nicht mit dem Begriff einer Reisebeschreibung. Das Werk ist dadurch zu einer bedeutenden Stärke angewachsen, ohne dass dadurch die Kenntniss des Landes mehr bereichert worden wäre. Unter Anderm liefert Dubois eine Geschichte des Krieges der Perser und Griechen um den Besitz von Kolchis; aber wir finden in ihr eben weiter nichts als eine Übersetzung des Prokop, die nicht weniger als 65 Seiten einnimmt. Die Übersetzung der Beschreibung der Tscherkessen von Georg Interiano besitzen wir schon durch Klaproth und neuerdings wiederum durch Neumann. Die Geschichte der fürstlichen Familie Orbeliano ist zum Theil ebenfalls zu ausgedehnt, und eher hätte man eine Geschichte der armenischen Könige in Lori, die eine Zeitlang so wichtig für das grusische Armenien waren, erwartet. Die Abhandlung über die Ossen ist zwar sehr interessant, aber sie ist schon grösstentheils bekannt und der Verf. hat nur wenig Neues Dem zugefügt, was Graf Potocki schon in seiner *Histoire primitive des peuples de la Russie* gesagt hat.

Verfolgen wir nun ihn selbst auf seiner Reise, so sehen wir ihn am 15. Mai alten Stils von Sebastopol der tscherkessischen Küste zusegeln. Durch ein Versehen des Capitains, der die falsche Bucht von Gelentschik für die wahre nahm, langte er erst am 21. in Gelentschik an. Von hier aus besteigt er den Merchotschi und bekommt von diesem eine ungefähre Einsicht in das Innere Tscherkessiens. Er beschreibt uns mit malerischen Farben den Eindruck, den das Land auf ihn gemacht, erzählt uns aber auch die Gefahren, denen er ausgesetzt war. Von Gelentschik aus segelt er längs der tscherkessischen Küste, an der die Russen ausser Anapa und Gelentschik damals keinen festen Punkt besassen, bis nach Gagri, der Grenzfestung von Abchasien. Der ganze Abschnitt, ohne aber als solcher angegeben zu sein, nimmt 205 Seiten ein, und in ihm erhalten wir eine kurze Geschichte und Beschreibung der Tscherkessen. Dubois verfolgt die Tscherkessen bis in das graueste Alterthum und will sogar die Lästrigonen des Homer in ihnen wiederfinden; wer aber eigentlich sie sind und woher sie gekommen, suchen wir vergebens zu erfahren. Er ist zwar mit Potocki der Meinung, dass sie finnischen Ursprungs seien — die Finnen spielen überhaupt eine wichtige Rolle bei ihm und allenthalben im Kaukasus sieht er Völker dieses Stammes —; Ref. kann aber durchaus nicht beistimmen und wagt deshalb, nachdem er selbst die Bekanntschaft des Volkes gemacht und seit mehren Jahren sich mit der Geschichte desselben beschäftigt, mit einer Hypothese aufzutreten. Bei Bestimmung der Abstammung eines Volkes ist ohne Zweifel die Constitution des Körpers das Wichtigste, und ein Volk wird immer dasselbe bleiben, so lange es sich diese erhält, muss aber als

untergegangen betrachtet werden, wenn es diese in seiner Eigenthümlichkeit durch Vermischung mit andern Völkern verloren hat. Nächstdem sind die Sitten und Gebräuche von grosser Wichtigkeit. Geschichte und Sprache stehen diesen untergeordnet; denn es ist allgemein bekannt, dass die Geschichte uns häufig nur die Lebensbeschreibung im Kriege erfahrener Männer liefert und sich nur wenig um das Volk, was solche beherrschen, bekümmert. Was die Sprache anlangt, so wissen wir, wie häufig Völker als Besiegte oder als Sieger die Sprache anderer annahmen und doch dieselben blieben. Einzelne Wörter beweisen auch an und für sich noch nichts, als höchstens, dass zwei Völker mit einander in Berührung gestanden haben, wenn in der Sprache des einen sich Wörter aus der Sprache des andern vorfinden. Wenn für die finnische Abstammung der Chasaren weiter nichts vorläge als die Benennung Sarkel, d. i. Weissstadt, im Finnischen für ihre Hauptstadt, so wäre dies eben so wenig ein Beweis, als wenn man sagen wollte, dass die Russen, weil ihre Hauptstadt Petersburg heisst, deutschen Ursprungs seien.

Die Ähnlichkeit der Tscherkessen mit allen Denen, die aus einer Vermischung des indo-europäischen und türkischen Blutes hervorgegangen sind, brachte mich während meiner Anwesenheit am Kaukasus zuerst auf den Gedanken, dass auch die Tscherkessen solche Mischlinge sein möchten. Ich verglich so viel als möglich und wurde immer mehr in meiner Meinung bestärkt: die Chadscharen auf dem persischen Throne sind solche Mischlinge und ähneln, wie ich mich selbst während der Anwesenheit einiger in Tiflis überzeugt habe, vollkommen den Tscherkessen, die Sultane der Türkei gewiss nicht weniger. Wir kennen von beiden den türkischen Ursprung und wissen, dass sie sich immer Frauen indo-europäischen Stammes zulegten.

Die Gebräuche der Tscherkessen und Türken stimmen, wie Ref. im ersten Theile seiner Reisebeschreibung weitläufig aus einander gesetzt hat, genau mit einander überein. Über die Sprachen beider wagt er, als vollkommen darin Unbekannter, nicht zu urtheilen, aber die Geschichte unterstützt ihn in seiner Ansicht. Herodot und Strabo, gewiss in hohem Grade zuverlässige Männer, erzählen die Auswanderung eines türkischen Stammes, der Saken, aus ihrem Stammlande Turan jenseit des kaspischen Meeres. Sie gehen längs der Nordküste in die Ebenen diesseit des Kaukasus und verdrängen die dort wohnenden Kimmerier, d. i. Indo-Europäer. Diese mögen vielleicht damals zum Theil nach Westen gedrungen sein, zum Theil flohen sie aber auch nach Asien. Ein Theil der Saken, die den Collectivnamen der Skythen führen, verfolgt sie und erobert dabei fast ganz Asien. 28 Jahre herrschen sie daselbst und werden endlich durch List und Betrug der Perser vertrieben. Sie fliehen über den Kaukasus zurück und nehmen Medier (oder Armenier) mit sich. Von den letztern stammen die später mächtigen Assen. Wahrscheinlich ist es, dass ein Theil der Saken die fruchtbaren Gegenden am Kuban einnahm und die dort wohnenden Indo-Europäer, welche Kerketen genannt werden, vertrieb und zum Theil sich mit ihnen vermischte. Die Kerketen erscheinen von nun an im Innern des Landes und an dem Ufer werden Ka-Saken (Zichen bei den meisten Griechen) genannt. Die Orientalen der frühern Jahrhunderte nennen die Gegenden nordwärts vom Kaukasus Saksin. Kasaken oder Kasachen hiessen die Tscherkessen zur Zeit Constantin's des im Purpur Geborenen, und werden bis zu der Zeit, wo tscherkessische Häuptlinge nach dem Verfalle der Mongolenherrschaften im südlichen Russland als Kasaken auftreten, bei allen Nachbarvölkern fortwährend so genannt. Noch jetzt aber heissen sie bei den Ossen Kasaken. Der Raum erlaubt mir nicht, hier noch weitläufiger den Beweis meiner Behauptung zu führen, und ich will nur noch erwähnen, dass auch die grusischen Chroniken mit den Erzählungen der Griechen so ziemlich übereinstimmen. Ich meine aber nicht den Einfall der Chasaren, welchen Dubois im 4. Bande hierher zieht, denn dieser fand weit früher statt, sondern die grusischen Chroniken erzählen, dass Turanier, von den Persern geschlagen, zu den Mamasachli, wie die damaligen Könige Grusiens hiessen, kamen und um Land baten. Sie erhielten es und ihr Anführer bekam die südliche an Persien grenzende Provinz Gardaban, die von nun an den Namen Kasachia erhielt, zur Vertheidigung. Strabo's Sakasene liegt genau an derselben Stelle. Die Zeit, wo das geschah, fällt in das erste Jahr der Regierung des Kyros, durch den auch, wie wir wissen, die Skythen, d. i. Saken, aus Asien vertrieben wurden. An der geeigneten Stelle werde ich noch dieser Einwanderung weiter gedenken.

Mit Recht sieht der Verf. die Heniochen und Achäer, die nach griechischen Nachrichten an der Ostküste des schwarzen Meeres wohnen, nicht für griechische Colonien an, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass die kleinasiatischen Griechen schon längst hier Niederlassungen hatten. Die Heniochen bilden ein mächtiges Volk, welches nach Plinius in eine Menge Stämme zerfällt und sich südlich bis zur Wasserscheide des Araxes und Rion erstreckt. An ihrer Stelle erscheinen später die Abasgier und Abchasen. Lazen oder Kolchier gehören ohne Zweifel zu demselben Stamme. Es ist übrigens interessant, dass die Lesgier bei einigen Völkern des Kaukasus Heinuchen genannt werden und hinsichtlich der Körperconstitution ganz mit den Abchasen übereinstimmen. Leider hat man noch zu wenig Sprachproben, um danach die Wahrheit vielleicht herauszufinden.

Später erwähnt auch Dubois das für tscherkessische Geschichte so wichtige Tmutorakan (Matercha der Griechen), lässt aber dieses durch den tapfern Mtislaff gründen und mehre Jahrhunderte lang unter der

Oberherrschaft Russlands stehen; allein Tmutorakan wurde schon früher und zwar im J. 965 von Swätoslaff erobert, und Wladimir der Grosse machte seinen Sohn Mtislaff zum Fürsten von Tmutorakan. Von hier aus unterstützt dieser im J. 1016 den Kaiser Basilius II. bei der Zerstörung des Chasarenreiches in der Krim. Sechs Jahre später (und nicht gleich darauf, wie Dubois will) unternimmt Mtislaff seinen berühmten Zug gegen die Kasagen, d. h. Tscherkessen. Tmutorakan wird von nun an der Sitz aller unruhigen russischen Fürsten, und von hier aus erhält Kieff einige Mal Herrscher. Die damals mächtigen Kananen unterstützen oft die Fürsten in ihren Unternehmungen und bemächtigen sich endlich der ganzen asoffschen Küste. Im J. 1094 wird Tmutorakan zum letzten Male genannt und verschwindet vom Schauplatze der Geschichte. Es wurde so vergessen, dass Johann der Schreckliche deshalb ein Recht auf Astrachan zu besitzen vorgab, weil es Tmutorakan sei.

Auch den Genueser Interiano lässt der Verf. viel später (im J. 1551) sein Werk über Tscherkessien *(Della vita de Zychi)* schreiben, trotzdem, wie Neumann in München zuerst nachgewiesen hat, dies schon im J. 1502 durch Manutio gedruckt wurde.

Die folgende Geschichte Tscherkessiens ist Klaproth entnommen und ebenso erfahren wir nichts Neues bei der Beschreibung des Landes. Interessant ist es, dass der Verf. mit grosser Mühe die Orte und Gegenden des Alterthums und des Mittelalters, aus dem wir vorzügliche Küstenkarten besitzen, mit der jetzigen Localität in Zusammenhang bringt. Leider hat er aber dabei auf die tifliser Stabskarte des J. 1834 zu viel Gewicht gelegt, und alle Fehler, die sich dort vorfinden, sind auch hier aufgenommen. Nach ihr lässt er den Tscherkessenstamm der Schapsuchen bis zu dem Flusse Tuabs wohnen und nun folgen die Ubychen bis zu dem Flüsschen Sioepe (Psecha), worauf die Sacha und Ardona kommen. Allein die Schapsuchen erstrecken sich südlich bis zum Schacho und hier beginnt das Volk der Abassen, die durch innere Streitigkeiten seit langer Zeit sich in zwei einander feindselige Parteien getrennt hatten. Dies mag die tifliser Stabskarte dazu bestimmt haben, zwei Tscherkessenstämme hier anzunehmen. Die Verbrüderung (nicht Stamm) der Ubychen bewohnt die Höhen des Kaukasus, der hier Oschten heisst. Ferner nennt Dubois irrigerweise die Bucht, welche am Ausflusse des Schapsucho sich bildet, Dschubeschi oder Subaschi, allein diese befindet sich am Ausflusse des Schacho; ferner heisst bei ihm die Bucht Kluk — Wardan, die Bucht Tuabs — Mamai, die Bucht Subaschi — Suntschali.

Von S. 109 spricht der Verf. von der Staatseinrichtung der Tscherkessen und nennt sie mit allen seinen Vorgängern eine Feudalherrschaft. Ich habe schon weitläufig im ersten Theile meiner Reisebeschreibung (von S. 345) gegen die irrige Ansicht gesprochen und will hier nicht wiederholen, was ich dort gesagt. Eben so irrig nimmt er fünf Klassen im Volke an, trotzdem nur vier, Herrscher, Edelleute, Gemeine und Sklaven existiren. Er bildet nämlich aus den aus dem gemeinen Stande erhobenen Adeligen einen eigenen Stand. Die Sklaven nennt er Tschachotl, ein Name, der aber Glieder des dritten Standes bezeichnet.

Am 19. Juni betritt der Verf. bei Gagra das russische Abassien oder Abchasien, und gibt uns nun von S. 205 — 334 eine vorzügliche Beschreibung dieses romantischen, mit Ruinen aller Art besäeten Landes. Noch mehr fast müssen wir dem Verf. Dank wissen, dass er uns in seinem Atlas nicht allein ein ganzes Panorama der tscherkessisch-abchasischen Küste, sondern auch die schönsten Partien und die ausgezeichnetsten Ruinen bildlich übergeben hat.

Die Geschichte des Landes erhalten wir nicht zusammenhängend; denn bei der Beschreibung von Pitzunda wird die älteste Zeit, und bei der von Lechne, der Residenz der regierenden Fürsten aus der grusischen Familie der Scharwasidse, die neueste Zeit erwähnt. Später (im zweiten Bande, S. 143) gibt er nachträglich noch eine Aufzählung der abchasischen Könige nach Dositheus. Aber gerade diese Zeit, besonders die Regierungen des Justinus II. und Justinian, sind für das Land zur Erklärung der Ruinen sehr wichtig. Damals erstreckte sich Abchasien weiter nach Norden bis an den Fluss Nigepsucho (Nikopsis und nicht Nikopolis, wie in meiner Reise aus Versehen steht) und südlich gehörte das ganze Rion- und Tschorekgebiet und selbst Samsche bis nach Kars zu ihm. Mit Bagrat III. besteigen die Bagratiden den abchasischen Thron, und dieser Fürst selbst vereinigt die Königreiche Abchasien und Grusien mit einander.

Die eigentliche Blüte Abchasiens oder des Heniochenlandes datirt sich wol noch vor den Beginn unserer Zeitrechnung, wo die Milesier eine Menge Städte gründeten. Dioskurias und Pityus blühten zu jener Zeit und Dioskurias wurde ein vorzügliches Emporium. Wahrscheinlich hob es sich mit dem Verfall des alten Phasis. 300 Völker, wird uns berichtet, kamen nach Dioskurias, um ihre Waaren zu vertauschen. Mit der Besitznahme des Landes durch Mithridates scheint es seinem Verfalle schnell entgegengegangen zu sein, denn zur Zeit des Plinius war es schon unbedeutend. Justinian baute es wieder unter dem Namen Sebastopolis auf, und wahrscheinlich wurde kurze Zeit darauf auch Dranda, von dessen Kirche uns der Verf. eine Beschreibung und Abbildung gibt, erbaut. Pityus, nicht Pithyus, wie der Verf. schreibt, zeigt noch in seinen Ruinen, dass es einst gross und reich war. Wahrscheinlich erbaute schon Justinian die erste abchasische Kirche aus den Ruinen. Pitzunda heisst sie und war wahrscheinlich bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts

der Sitz eines Bischofs. Dubois war ganz erstaunt über die Steinmassen, welche um die öden Gemäuer herumlagen. Noch jetzt ist derselbe Name gebräuchlich, aber von Dioskurias und Sepastopol weiss man nichts mehr, und ein elendes Dorf, Iskuriah steht an seiner Stelle.

Aus Abchasien führt uns der Verf. in das Land des Dadianes und zwar zunächst in den von ihm abhängigen District des Khans Mursa oder auch Sa-Mursa-Khan, wie es die Grusier nennen. Sa bedeutet nämlich soviel als Besitzthum oder Land; auf gleiche Weise führt Mingrelien nach seinem Besitzer den Namen Sa-Dadiano, d. h. das Land des Dadian.

Redut-Kaleh fand der Verf. wie Ref. öde und leer, und all der Glanz, mit welchem es sich vom 8. Oct. 1821 bis zum 1. Juli 1832 als Freihafen umgeben hatte, wurde mit einem Federstrich vernichtet. Kaum hatte die Stadt ihre Rechte eines Freihafens verloren, so zog sich mit einem Nu der ganze inner-asiatische Handel nach Trebisond und Erzerum, und beide Städte haben unendlich dadurch gewonnen. Von Redut-Kaleh besuchte der Verf. das berühmte Kloster Chopi und ging von hier quer durch Mingrelien nach Kutais, der Hauptstadt und dem Sitze des Gouverneurs vom westlichen Grusien, d. h. Imerien, Samsche, Gurien, Mingrelien und Abchasien (des alten lazischen oder kolchischen Reiches).

Mit besonderer Vorliebe widmet der Verf. sich der Stadt Kutais und beschreibt auf eine anziehende Weise das Gewühl auf dem Bazar, wo Armenier und Juden den grössten Theil einnehmen. Wenn er aber meint, dass die Juden erst seit einem Jahrhundert die Erlaubniss erhalten hätten, sich in Imerien (Imerethien) anzusiedeln, so irrt er sich; denn in Ratscha z. B. wohnen sie eben so lange als ihre Brüder in Samsche oder an der Aragua. Wie der Grusier überhaupt, so übergibt sich auch der Imerier gern der Fröhlichkeit, und unter Begleitung der Zither stimmen sie oft Lieder an, bei denen einer vorsingt und die andern einfallen, oder sie theilen sich in zwei Partien, von denen die eine Fragen stellt und die andere kurze Antworten bringt. Jeder Grusier ist an und für sich selbst Dichter, und wie in den frühern Ritterzeiten Sänger von Burg zu Burg zogen und allenthalben freundlich aufgenommen wurden, so ist dies nicht selten noch in Grusien der Fall. Wie die Troubadours singen auch sie vorzüglich Lob- oder Minnelieder und zwar meist aus dem Stegreife. Nur bisweilen findet man bestimmte Lieder, und der Verf. theilt einen imerischen Rundgesang mit.

Von S. 399—432 gibt der Verf. uns eine sehr genaue Beschreibung des alten und neuen Kutais und liefert dazu einen vorzüglichen Plan. Nach ihm ist die jetzige Stadt das Kutatision des Prokop, die Burg hingegen Uchimerion. In dem 2. und 3. Bande fährt er fort, die von Prokop genannten Städte und Burgen des lazischen Reiches in dem jetzigen kolchischen Bassin näher zu bestimmen; es thut aber Ref. leid, dass er nicht allein fast in Allem dem Verf. widersprechen muss, sondern dass er auch gezwungen ist, Fehler und Verstösse gegen Orthographie und Sinn zu berichtigen. Wie es scheint, legte der Verf. beim Vergleiche nicht Prokop's Werke in der Ursprache (wenn er auch die bonner Ausgabe citirt) zu Grunde, sondern bediente sich einer schlechten französischen Übersetzung.

Ausser Kutais mit seiner Burg war er so glücklich, in dem kolchischen Bassin, worunter ich das lazische Reich nach Prokop oder Imerien, Mingrelien und Gurien nach der jetzigen Eintheilung verstehe, noch folgende Ruinen aufzufinden: 1) das alte Emporium Phasis, am Ausflusse des Rion; 2) Udschenar in Gurien; 3) Warziche; 4) Ziche-Darbasi, beide am Rion; 5) Nakolakewi am Techur in Mingrelien; 6) Skanda und Sarapana an der Quirila. Nach ihm liegt Phasis am Ausflusse des Rion, und Utschnar ist das alte Petra, Warziche hingegen Rhodopolis. Unter Ziche-Darbasi will er Muchiresis und unter Nakolakewi Archäopolis oder Äa verstanden haben. Skanda führt noch diesen Namen und Sarapana heisst jetzt Charopani. Von allen diesen Orten ist er nur bei Phasis so glücklich, das Rechte zu treffen. Bevor ich aber selbst die Widerlegung beginne, wird es gut sein, nach Prokop selbst das Land etwas genauer zu beschreiben. Nach ihm wohnten die Lazen nur auf der rechten Seite des Phasis, während die linke, das heutige Gurien, unbebaut da lag. Nur an der äussersten Grenze am Meere befand sich Petra. Alle übrigen Städte sind auf der rechten Seite zu suchen, und wenn wir nach dem Einrücken der Perser urtheilen, so befand sich am Rion Rhodopolis, weiter nach Norden Archäopolis, und nun breitete sich die fruchtbare Ebene Muchiresis aus. In ihr lag die alte kytaische Stadt, die die Lazen Kutatision nannten, und nahe dabei die Burg Uchimerion. Skanda und Sarapana sind Vesten in Meschien und bewachten den Eingang von Iberien aus. Unter Iberien hat man aber nicht das heutige Imerien, sondern Karthli, die Hauptprovinz Grusiens, zu verstehen.

Verfolgen wir nun den Verf. in seinen einzelnen Behauptungen, so zweifle ich keinen Augenblick, dass die Ruinen, welche er unweit Poti aufgefunden hat, dem alten Emporium Phasis angehören, und die Archäologie und Geschichte ist ihm zu grossem Danke verpflichtet, dass er, ohne sein Leben zu achten, den mühevollen Untersuchungen in einer sumpfigen, ungesunden Gegend sich hingab. Seine Beschreibung und der dazu gehörige Plan sind ganz vorzüglich.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 189. 9. August 1843.

Länderkunde.

Voyage autour du Caucase, chez les Tscherkesses et les Abkhases, en Colchide, en Géorgie, en Arménie et en Crimée. Par Frédéric Dubois de Montpéreux.

(Fortsetzung aus Nr. 188.)

Udschenar soll aber Petra sein. Diese Ruinen liegen in einem Winkel, der durch den Einfluss der Skurdebi in die Natanebi gebildet wird, und gehören unstreitig nächst denen von Ani, unweit Kars, und denen von Nakolakewi zu den grossartigsten, die ich gesehen. Ganz von Wald eingeschlossen, wird es dem Beobachter unmöglich, sich ein Bild von dem Ganzen zu machen; seine bedeutende Ausdehnung beweist aber eine Art Thor, das ich weit entfernt von den übrigen Ruinen auffand. Tausendjährige Eichen und Buchen sagten mir, dass es schon sehr lange her sein musste, als die Häuser verlassen wurden. Petra könnte es schon fast deshalb nicht sein. Nach Prokop liegt diese Festung am Meere, und es heisst deutlich im 17. Capitel des zweiten Buches vom persischen Kriege: *ἔστι δὲ Πέτρα πόλις ἐπιθαλασσία ἐν Κόλχοις, πρὸς τῷ Εὐξείνῳ καλουμένῳ πόντῳ.* Da ferner gesagt wird, dass ausser Petra keine Stadt auf dem linken Ufer des Rion liegt, so müssen die Ruinen aus noch älterer Zeit stammen. Die Geschichte sagt uns aber, dass einst Kolchis blühte und viele und grosse Städte hatte. Die Sänger des Argonautenzuges machen uns zum Theil damit bekannt. Prokop, der jene Gegenden sehr genau kannte, gedenkt selbst der alten Stadt Absarus und sagt von ihr (*De bello gothico*, Buch IV, Cap. 2): *αὕτη πόλις ἦν τὸ παλαιὸν πολυάνθρωπος, καὶ τεῖχος μὲν αὐτὴν περιέβαλε μέγα τι χρῆμα, θεάτρῳ δὲ καὶ ἱπποδρόμῳ ἐκαλλωπίζετο καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν οἷσπερ πόλεως μέγεθος δείκνυσθαι εἴωθε. νῦν δὲ δὴ αὐτῶν ἄλλο οὐδὲν ἀπολέλειπται, ὅτι μὴ τῆς κατασκευῆς τὰ ἐδάφη.* Sollte es demnach nicht Absarus sein? Eine Spur von Petra aufzufinden, wird schwierig, zumal weil es in demselben Kriege, wo es erbaut wurde, auch wieder unterging. Da es in der Beschreibung weiter heisst, dass es auf der dem Meere nicht zugewendeten Seite Felsen, die ihr auch den Namen gegeben, besitze, so muss es noch südlicher gesucht werden. Von Phasis aus soll es eine Tagereise sein. Wollte man dies festhalten, so könnte es vielleicht Ziche-Dschiri, nördlich von dem heutigen Batum sein.

Warziche soll Rhodopolis sein, und der Verf. wurde durch Klaproth darauf geführt. Warziche heisst nämlich im Grusischen Rosenveste, und Rhodopolis im Griechischen Rosenstadt. Warziche liegt aber wiederum auf dem linken Ufer des Rion, genau an der Stelle, wo die Quirila in ihn sich mündet. Sein Ursprung scheint auch nicht über ein Jahrtausend hinaus zu gehen, und die Burg selbst besteht nur aus einer Ringmauer, in der, wie es scheint, unbedeutende Gebäude aufgeführt waren. Rhodopolis wurde von den Lazen verlassen, weil es in der Ebene lag. Auf jeden Fall befand es sich nicht weit vom Rion, da es bei dem Eindringen der Perser in Kolchis immer zuerst genannt wird; wollte man deshalb jetzt noch die Ruinen suchen, so könnten sie nur in dem jetzigen Ziche-Darbasi gefunden werden. Dieses liegt kaum eine Meile von Warziche entfernt, aber auf dem rechten Ufer des Rion. Die grosse Königin Thamar baute es wieder auf und nannte es nach sich Thamarsveste. Aber bald nach ihrem Tode kam es wiederum in Verfall. Dubois beschreibt uns auf seine bekannte Weise die interessanten Ruinen, die er dort gefunden. Nach ihm soll es die Veste Mucherisis des Prokop sein. Bei diesem Geschichtschreiber existirt aber gar keine Veste dieses Namens, wol aber wird die fruchtbarste Gegend in Kolchis Muchiresis genannt, und in ihr lagen die alte kytaische Stadt und Uchimerion.

Ich habe schon früher gesagt, dass Chosroes auf seinem Marsche in Lazien von Rhodopolis nach dem festen Archäopolis kam. Vergebens suchte er es zu erobern und wandte sich dann nach Muchiresis, wo die Griechen ebenfalls die Veste Uchimerion besassen. Dort setzte er sich an derselben Stelle fest, wo die alte kytaische Stadt stand, und erbaute unter den Mauern von Uchimerion Kutatision, um von da aus die Verbindung zwischen Archäopolis und dem gebirgigen Norden abzuschneiden. An einer Stelle (*De bello gothico* IV, 1) heisst es, der Fluss Hippis bewässere Muchiresis, an einer andern (IV, 14) hingegen bespült der Rion die Veste Uchimerion.

Ich glaube, nach Diesem wird es nicht schwer, in dem heutigen Imerien die Gegenden, welche Prokop meint, genau zu bestimmen. Archäopolis, die alte Hauptstadt des Landes, früher unter dem Namen Äa bekannt, ist das heutige Kutais, und zwar die Burg. Das Land rings herum führte den Namen des kytaischen, und Ptolemäus nennt noch die Gegend Kotacene. Die Beschreibung von Archäopolis und der Plan der Burg Ku-

tais passen genau auf einander, und um so weniger kann Ref. den Verf. begreifen, wenn er Archäopolis an die Ufer des Techur versetzt. Abgesehen davon, dass Chosroes nicht erst nach dem Techur und dann nach Archäopolis gehen konnte, da ja eben dieses sich auf dem Wege befand, und dass, wenn dieses eben am Techur lag, die Griechen bei dem Vorwärtsgehen der Perser diesen nicht im Rücken waren, hat Nakolakewi am Techur mit der Beschreibung des Prokop gar keine Ähnlichkeit und wurde nur durch den Verf. erst hervorgerufen. Bei Prokop (*De bello gothico* IV, 14) heisst es: *Κεῖται δὲ Ἀρχαιόπολις ἐπὶ λόφου τινὸς σκληροῦ ἐς ἄγαν, καὶ ποταμὸς αὐτὴν παραῤῥεῖ ἐξ ὀρῶν κατιών, ἅπερ τῆς πόλεως καθύπερθέν ἐστι. Πύλαι δὲ αὐτῇ αἱ μὲν κάτω εἰσὶ, φέρουσαι παρὰ τοῦ λόφου τὴν ὑπώρειαν οὐκ ἀπρόσοδοι μέντοι, ἀλλ᾽ ὅσον ἄνοδον ἐκ τοῦ πεδίου τινὰ ἐς αὐτὰς οὐχ ὁμαλὴν εἶναι. αἱ δὲ ἄνω ἐς τὸ κρημνῶδες ἐξάγουσαι αὐτὰς δυσπρόσοδοι ἐς ἄγαν. χῶροι γὰρ λοχμώδεις πρὸ τούτων τῶν πυλῶν εἰσιν ἐπὶ πλεῖστον διήκοντες. ἐπεί τε ὕδατος ἄλλου τοῖς τῇδε ᾠκημένοις οὐδαμῇ μέτεστι, τείχη δύο ἐνδένδε οἱ τὴν πόλιν δειμάμενοι ἄχρι ἐς τὸν ποταμὸν ἐνεκτήναντο, ὅπως ἂν σφίσιν ἐν τῷ ἀσφαλεῖ τὸ τοῦ ποταμοῦ ὕδωρ ἀρύεσθαι, δύνατα εἴη* u. s. w. Alles, was hier steht, findet man noch jetzt; denn selbst der Gang, der von der Höhe der Burg hinab zum Rion führt, ist noch vorhanden. Es lassen sich ebenso noch die untern und obern Thore nachweisen.

Wol nur die Ähnlichkeit der Namen Kutais, früher Kotatis genannt, und Kutatision bestimmten den Verf., beide für gleich anzusehen. Kutatision wurde aber, wie es scheint, schon sehr bald wieder verlassen, als die Perser sich Uchimerions bemächtigten. Von dieser Veste erhalten wir ebenfalls eine Beschreibung, und sie mag wol auch gar nicht bedeutend gewesen sein. Das heutige Kutais beherrscht hingegen das ganze kolchische Bassin und steht auf einem Berge am Anfange desselben. Wie schon die ältesten Herrscher hier sich festsetzten, so sahen auch alle spätern die wichtige Lage von Kutais ein. Nur die Russen haben, nachdem sie die Burg selbst eingeschossen, sie nicht wieder erbaut und sicher in ihrem Besitze die Kasernen in der Ebene dem Rion gegenüber angelegt.

Wenden wir uns nun zu dem fruchtbaren und bevölkerten Districte Muchiresis, so lag er nördlich von Archäopolis, also der heutigen Burg Kutais, und dehnte sich vielleicht schon von dem jenseitigen Ufer des Pferdeflusses an bis zu dem meschischen Gebirge aus. Noch jetzt gehört die Gegend zwischen dem Rion und dem Pferdeflusse (Hippis, Hippos der Frühern) zu dem besten in ganz Kolchis. Ihr Name Muchiresis deutet auf grusischen Ursprung, und der Verf. hat wol recht, wenn er ihn von dem Worte *Mucha*, d. i. Eiche, ableitet.

Nakolakewi, von dem ich gleich noch sprechen werde, war dem Prokop ganz unbekannt. Skanda und Sarapana führen noch jetzt diesen Namen und liegen in dem gebirgigen Theile Imeriens, und zwar das erstere an der Tschchari, einem unbedeutenden Nebenflusse der Schalapuri, das andere hingegen zwischen der Quirila und Tscherimela, an deren Zusammenflusse. Nördlich von Skanda an der Susa liegt auch Muchura, von dem Klaproth behauptet, dass hier die Gegend Muchiresis gelegen habe. Die vielen Eichen von ganz Grusien gaben eben häufig zur Benennung Veranlassung, und auf eben diese Weise ist auch die Stadt Muchran, d. h. Eichenplatz, in Karthli entstanden.

Der zweite Band beginnt mit einer Geschichte des grusischen Reiches vom Anfange bis auf die zweifelhafte Theilung unter Alexander I. Klaproth setzt sie nach den grusischen Originalien, woraus er seine Geschichte im zweiten Bande seiner Reise (deutsche Ausgabe) schöpft, auf das J. 1424, der Königssohn David auf das J. 1414 und Dubois, wahrscheinlich um die andern Nachrichten damit in Einklang zu bringen, auf das J. 1442. Nach den Chroniken, die Brosset aufgefunden und übersetzt hat, und im fünften Bande der sechsten Reihe der petersburger Memoiren, dritte Lieferung stehen, stirbt aber Alexander im J. 1442 und hinterlässt die Regierung seinem Sohne Wachtang, auf den (1445) ein zweiter Sohn Georg, der achte dieses Namens folgt. Der dritte Sohn Demetrius wurde 1452 von seinem Pferde erschlagen. Nach Wachuscht empören sich dessen beide Söhne, von denen der eine zum Statthalter von Imerien und der andere von Kochien eingesetzt ward. Wahrscheinlich war ihnen der Einfall des Timur günstig. Auch der Attabeg macht sich in Samsche unabhängig. Mit dem J. 1462 beginnt demnach das Königreich Imerien und mit dem J. 1462 das Königreich Kochien. Nach diesen Nachrichten sind demnach zwei Söhne von Demetrius Stifter dieser von nun an unabhängigen Reiche; nach den Klaproth'schen Chroniken hingegen ist der älteste Sohn Alexander's, Wachtang, Stifter der imerischen Linie, der zweite, Demetrius, der karthlischen, und der dritte, Georg, der kochischen Linie.

Bis hierher hat Dubois, wie gesagt, nach den Chroniken Klaproth's und Brosset's einen Abriss der Geschichte Grusiens geliefert, und man sollte erwarten, dass bei der Beschreibung jedes neu gegründeten Königreichs in der Folge ebenfalls ein solcher geliefert würde, allein wir erhalten ihn nur noch von Imerien, und zwar im dritten Bande von S. 140 – 154. Von Karthli und Kochien suchen wir vergebens eine weitere Geschichte.

Von Kutais aus besucht der Verf. das berühmte Kloster von Gelathi und macht uns mit der reizenden Lage desselben bekannt. Durch ihn erhalten wir die erste und beste Beschreibung des für die Geschichte so interessanten und wichtigen Denkmals der grusischen Baukunst. Einen zweiten Ausflug macht er nach der schon genannten Ruine Ziche-Darbasi.

Der Verf. unternimmt von Warziche aus eine der interessantesten Partien, indem er den unbedeutenden Nebenfluss Chani, der ebenfalls unweit Warziche in den Rion fällt, aufwärts geht, um das meschische Gebirge zu übersteigen. Nur die Schweiz und Piemont vermögen ähnliche Gegenden aufzuweisen, aber mit dem Unterschiede, dass hier Alles noch in seinem uranfänglichen Zustande geblieben und nichts durch die Cultur verändert worden ist. Das meschische Gebirge, unter diesem Namen schon den Alten bekannt, läuft vom Kaukasus aus südlich bis zu dem kleinasiatischen Taurus und besteht keineswegs, wie es scheint, aus Urgebirge, sondern tertiärer Kalk, der durch plutonische Hebungen häufig unterbrochen wird, bildet die Hauptmasse. Dubois nennt die Felsart Kalk von Kertsch, da er ihn ebenfalls schon in der Krim vorgefunden hatte. Das meschische Gebirge bildet die Wasserscheide des Rion und Tschorek einerseits und die des Kur andererseits, und schliesst im Westen und Süden das ganze kolchische Bassin ein.

Am 23. August kam der Verf. in Achalziche (d. i. Neuburg) an, und gibt uns von S. 256—274 eine genaue Beschreibung der Stadt, die in der neuesten Zeit durch die Eroberung der Russen auch in Europa hinlänglich bekannt geworden ist. Nach langer Gegenwehr übergaben die Türken erst ihre Festung, und mit ihr hatten die Russen den Schlüssel von Kleinasien. Dieses wohl wissend, eilten die Paschas von Erzerum und Kars schnell herbei, um das Verlorene wieder zu gewinnen. Ein hitziger Kampf entspann sich von neuem, aber die Russen blieben Sieger. Die Stadt wurde dabei zerstört und den Einwohnern später vorgeschlagen, sich auf dem rechten Ufer des Poscho niederzulassen. Nur mit Widerwillen fügten sie sich aber der gut gemeinten Massregel.

Achalzich hat aber aufgehört die wichtige Handelsstadt zu sein, welche es war, und von den 40,000 Einwohnern, die Adrian Dupré im J. 1820 aufführt, befindet sich kaum ein Viertel noch vor. Die Stadt war früher ein Hauptmarkt für grusische Sklaven und die Armenier machten die Unterhändler. Lesgier und Ossen durchzogen das bevölkerte Grusien und führten ihre Gefangenen nach Achalzich. Seit 1828 hat dies aber aufgehört und mit Strenge bewachen die Russen ihre Grenzen. Nach dem Frieden von Hunkiar-Skelessi kamen viele Armenier aus Erzerum und Kars mit der Hoffnung, unter russischem Schutze Handel zu treiben, in Achalzich an; ihre Hoffnungen wurden aber vernichtet, als der Kaiser im J. 1832 auch die transkaukasischen Provinzen mit einem strengen Grenzcordon versehen liess und dadurch alle Verbindungen mit Kleinasien gehemmt waren.

Von S. 274—286 erhalten wir eine kurze Geschichte und Beschreibung von Samsche, was der Verf. Semo-Karthli, d. i. Ober-Karthli, nennt. Die Grusier verstehen aber unter diesem Namen keineswegs das Paschalik Achalziche, sondern das Thal des Kur oberhalb des imerischen Passes bei Tachis-Kari bis an die Grenze des Landes. Wachuscht nennt das nördliche Kurgebiet, die Statthalterschaften der Aragua und des Ksan ausgenommen und den District Kroba, d. h. Thalkessel, Semo-Karthli. Das Land, was der Verf. so nennt, heisst seit den ältesten Zeiten schon Samsche oder Mescheth, d. i. das Land der Meschier, dieses uralten Volkes, was wol Grusien eine Zeitlang Könige gab. Mscheth oder Meschet wurde gewiss von ihnen erbaut, und Mschetos, d. i. der Meschier, war nicht der Sohn des Karthlos, sondern ein fremder Herrscher, dessen Söhne in Samsche fortherrschten und sich in das väterliche Erbe theilten. Die Ableitung des Wortes Samsche liegt so nahe, selbst wenn man nicht wüsste, dass es auch Meschet heisst und Meschier seine Bewohner sind, dass es unbegreiflich ist, dass Männer wie Klaproth und Brosset die Meinung haben können, Samsche wäre aus Samsziche (d. h. drei Schlösser) zusammengezogen. So viel ich weiss, stossen die Grusier den Buchstaben *i* nicht leicht aus, wohl aber das *e*, und Samsche heisst eben nichts weiter als Sa-Msche oder Sa-Mesche, d. i. das Land der Meschier. Unter seinen Attabegs wurde es ja auch Sa-Attabago genannt.

Die Eintheilung des Landes bedarf ebenfalls einer Berichtigung. Samsche erstreckte sich nördlich von der Kur-Araxesscheide bis an die Berge von Persath, und östlich von den Kedianbergen bis an das Meer. Nach den beiden Söhnen des Mschethos erhielt der nördliche Theil den Namen Odschre, der südliche hingegen Dschawachethi. Ausserdem zerfällt es in eine Menge Gaue, von denen die westlichen am Tschorek auch den Namen Klardschethi führen, ein Name, der eigentlich nur das Thal der in den Tschorek sich ergiessenden Ispira begreift. Man muss sich aber hüten, den Tschorek der Grusier und den der europäischen Geographen für ganz identisch zu halten, denn die letztern verstehen unter diesem Namen nur den Fluss aufwärts bis zur Ispira und dann diese. Der Tschorek der Grusier entspringt auf dem Plateau von Erzerum von derselben Höhe, wo südlich der westliche Euphrat beginnt, und die Ispira ist nur sein Nebenfluss. Klaproth glaubt irrigerweise, dass Samsche und Klardschethi identisch sind, und Dubois will unter Klardschethi den Rücken des meschischen Gebirges, so lange es Samsche begrenzt, verstanden haben. Russland hat durch den Frieden von Hunkiar-Skelessi zwar nur einen kleinen Theil des alten Samsche (die Gaue Odschre, Dschawachethi und Poso) erhalten, besitzt aber mit den Festungen Achalzich und Achalkalaki (d. i. Neustadt) die Schlüssel zu Kleinasien.

Für den Geologen folgt nun eine höchst interessante Beschreibung der vulcanischen und tertiären Gebilde des Landes von S. 286—292, und nun schlies-

sen die Beschreibungen der wichtigsten Klöster und Burgen den Abschnitt über Samsche oder die Provinz Achalziche, bei denen der Verf. stets die geologischen Zustände berücksichtigt hat. Besonders interessant ist in dieser Hinsicht seine Tour von Kerthwis nach den Krypten von Wardsihe. Diese Krypten sind eine Eigenthümlichkeit der alten Bewohner Grusiens, und wenn sie auch hier und da, z. B. in der Krim, in Arabien vorkommen, so sind sie doch nirgend so grossartig und eigenthümlich wie in Grusien. Wardsihe und Aplesziche sind in dieser Hinsicht die interessantesten Punkte Grusiens. Die Bauart muss sehr alt sein, wenn auch einige derselben wie Wardsihe der Thamar zugeschrieben werden. Ebenso waren sie keineswegs blosse Zufluchtsörter, sondern gewöhnliche Wohnungen der Menschen. Allenthalben in Grusien finden sie sich vor, und ich sah eine Menge in dem Thale der Quirila, die noch zum Theil mit Verzierungen versehen waren. Auch in späterer Zeit, in dem Bereich unserer Ära, wurden solche Krypten ausgehauen, und im Thale der grossen Liachwa oberhalb Zrchinwall fand ich eine Kirche aus einem Trachytfelsen gebildet. Zu diesen Krypten (nicht Höhlen, sondern ausgehauenen Wohnungen) wählten die Grusier den jüngern Sandstein oder noch nicht ganz erhärtete vulcanische Massen, besonders Trachyt, und verstanden mit grosser Geschicklichkeit, entweder einen Felsen zum Gebäude aus- oder in dem Berge selbst die Wohnungen hineinzuhauen.

Es wird hier nicht uninteressant sein, die Beschreibung der Krypten von Warziche zum Theil zu geben. Löcher in das vulcanische Gestein gehauen, dienten dem Verf. als Treppe. Vor mehren Etagen vorbei kam er endlich zu den Hauptkrypten, die in einem Vorsprunge des Berges ihren Anfang hatten. Am meisten nahm die sogenannte Kirche der Thamar seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Es ist das einzige Gebäude, an dem man eine Façade, bestehend aus einer Vorhalle und aus zwei diese tragenden Bogen, angebaut hat. Durch zwei Thüren kommt man in das Innere des Hauptgebäudes, das ganz in dem aus weisser oder grauer Asche bestehenden Trass gehauen ist. In dem 40 Fuss hohen Schiff der Kirche herrscht die grösste Einfachheit und nirgend beobachtet man eine Verzierung. Der Geschmack ist griechisch. Ein grosser Stein inmitten des halbrunden Chors bildet den Altar, auf dem einige Male im Jahre ein Priester vor einer grossen Menge von Pilgrimen Hochamt hält und an dem viele Gläubige Gelübde und Bitten ihrem Gott bringen. Niemand wagt, die hier niedergelegten Opfer und selbst nicht Geld anzurühren. Zwischen dem Eingange zum Chore und dem der Kirche befindet sich das Grabmal der Königin Thamar, 6—7 Fuss ins Quadrat enthaltend und 10 Fuss hoch. Im Hintergrunde der Kirche ist ein zweites Gemach, von dem man aufwärts in eine zweite Kirche von eben derselben Grösse steigt. Die Thür vorn am Chore steht mit einem grossen Gemach, das einem Vorzimmer entspricht, in Verbindung, und von hier aus steigt man auf einer Treppe in ein Zimmer, was den Königen Grusiens, sagt man, zum Schlafzimmer diente. Nach der Seite des Grabmales zu ist es offen. Wenn man beim Austreten aus der Kirche sich links hält, so kommt man durch eine Thür zu den Gemächern der Königin Thamar. Sie befinden sich in demselben Vorsprunge des Berges, und gegen ein Dutzend Grotten dienen erst zu ihren Vorräumen. Die Königin hatte eine Wohnung für den Sommer und eine für den Winter. Diese besteht aus einer kleinen Vorhalle, auf die ein grosser Saal von 30 Fuss Länge und 20 Fuss Breite und einen Bogen bildend, folgt. Rund herum befindet sich ein Divan. Ein grosser Alkoven steht im Hintergrunde, ein kleinerer auf jeder Seite. Durch zwei Fenster dringt Licht ein. Vor dem einen sieht man die in den Boden eingegrabene Feuerstätte. Durch eine Thür im Hintergrunde geht man zur Garderobe, durch eine andere zur Rechten in ein Cabinet, von dem aus die Königin die Messe durch ein kleines Fensterchen, was zur Hauscapelle führte, hören konnte. Der Eingang zum Saale kann von innen durch Querbalken geschlossen werden. Die Sommerwohnung befindet sich gerade darüber und man kommt in sie durch eine Treppe, von der die erste Stufe 4 Fuss hoch ist. In Allem gleicht sie der untern. Vorn ist sie ganz offen und enthält einen hölzernen Balcon. Nicht minder interessant waren die Krypten auf der andern Seite.

Der Verf. geht von Warziche wiederum das Thal des Kur abwärts mitten durch Samsche und gelangt endlich, nachdem er auch das berühmte Alskweri besucht hat, in den Gau Keoba (d. i. Thalkessel) oder in das Thal von Bardschem, wie der Verf. es nennt. Von da wendet er sich nach Suram in das eigentliche Karthli und übersteigt wiederum das meschische Gebirge, was hier das Gebirge von Lichi (Ligis-Mta) heisst, um nun quer durch das gebirgige Imerien nach Radscha, dem nördlichen Gau dieses Landes zu gehen. Wie von dem achalzichschen Gebirge, so findet auch hier der Sachverständige eine sehr genaue Schilderung der geologischen Verhältnisse. Er steigt von Suram das Flüsschen gleichen Namens aufwärts, überschreitet den unbedeutenden Gebirgsrücken mit einer Höhe von 2807 pariser Fuss und gelangt alsbald in das Thal der Tscherimela, dessen Quellen ganz unnatürlich noch jetzt zu Karthli gerechnet werden. Nicht das meschische Gebirge macht die Grenze, sondern jenseit derselben die unbedeutenden Berge von Kolbena bilden sie, sodass das Bergland (Mtas-Ikith) oder die Gaue Chrami und Kepinis-Chewi zu Karthli gehören. Von dem alten Sarapana gibt der Verf. nur eine oberflächliche Beschreibung. (Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 190. 10. August 1843.

Länderkunde.

Voyage autour du Caucase, chez les Tscherkesses et les Abkhases, en Colchide, en Géorgie, en Arménie et en Crimée. Par Frédéric Dubois de Montpéreux.

(Fortsetzung aus Nr. 189.)

Bei Chothewi, dem Sitze des Kreishauptmanns, kommt der Verf. nach Radscha, der Skymnia des Prokop und überhaupt der Alten. Dieser Gau gleicht gar sehr dem obern Rheinthale, dem Canton Graubündten, und wie dort, sind auch hier in dem Thale des Rion auf beiden Seiten Burgen. Der Rion entspringt aus dem Rücken des Kaukasus aus einer Reihe von Gletschern, die ich mit dem Namen der Riongletscher belegt habe. Vorzüglich sind es zwei Bäche, der eine westlich vom Mjatschih-Par, der andere östlich vom Kadela entspringend, die ihn zusammensetzen. Der Verf. sucht seine Quellen auf, geht dann wieder abwärts und wendet sich zu dem früher zu Imerien gehörigen Gaue Letschkum. Am 4. September kam er daselbst an. Die geologischen Untersuchungen in den Gauen Radscha und Letschkum sind ausgezeichnet.

Letschkum bildet eigentlich nur einen schönen Kessel des Pferdeflusses (Zchenis-kali) und zeichnet sich durch seine Fruchtbarkeit aus. Das Thal der Ladsanouri, die in den Rion sich ergiesst, gehört ebenfalls zu dem Gau. Lailasch und Muri sind die beiden Sommerresidenzen der Herrscher von Mingrelien. Leider war der Dadian (d. i. Herrscher von Mingrelien) nicht anwesend und die Fürstin empfing unsern Verf. nicht sehr freundlich, indem sie ihn geradezu trotz allen Empfehlungen in einem Pferdestall einquartieren liess. Ref. wurde zwar artiger behandelt, allein dem Prof. Nordmann in Odessa erging es noch weit schlechter und er musste über Hals und Kopf aus einem so ungastlichen Lande fliehen. Zum Glück nahm sich die Regierung seiner an und zwang den Dadian, sein Unrecht wieder gut zu machen.

Von Letschkum aus ging der Verf. den Pferdefluss abwärts nach dem eigentlichen Mingrelien. Hiermit schliesst der zweite Band und der dritte beginnt mit einer Beschreibung von Mingrelien, Suanien, Letschkum und Oduschi. Mingrelien ist der allgemeine Name des ganzen Bassins westlich vom Pferdeflusse. Dubois meint mit Brosset, dass Mingrelien von Egros, einem Sohne des Karthlos, oder von Egrissi (Ingur) abzuleiten sei und behauptet, dass Megreli stets nur zur Bezeichnung des Volkes gebraucht wurde. Das M sei ein *M determinatif;* ich weiss jedoch nicht, was es bestimmen soll. Der Name Megreli oder Mingrelien ist aber so alt als Egrissi, und die alten grusischen Chronikenschreiber unterscheiden Egrissi und das Land der Megreli. Egrissi wird von den tatarischen Völkern Odischi genannt und bedeutet die Umgebungen des Ingur. Südwärts erstreckt es sich bis zu den onagurischen Bergen. Was östlich von diesen liegt, ist Mingrelien. Nordöstlich von ihm liegt Letschkum, und über diesem an den Quellen des Pferdeflusses und des Ingur das schon den Alten bekannte Suanien (Swanethi). Seine Bewohner sind ohne Zweifel grusischen oder vielmehr lazischen Stammes, unterscheiden sich aber von den Tschanen oder Sanen östlich von Trapesunt. Auf keinen Fall stehen sich Tschanen und Suanen so nahe, als Eichwaldt meint, aber auch nicht so fern, als Dubois sagt; denn beide gehören zum lazischen Stamme. Nach Wachuscht nennen die Grusier die Tschanen auch Laz.

S. 25 gibt der Verf. eine Erklärung des Wortes Dadian, an dem sich schon mehre Gelehrte versucht haben. Reinegg's Erklärung, dass es Mundschenk bedeute, hat so lange keinen Grund, als man nicht weiss, in welcher Sprache das Wort vorkommt. Brosset meint neuerdings, dass es von einem Orte herkäme und es demnach Herr dieses Ortes bedeute. Allein wo die Grusier so ein *Substantivum possessivum* bilden, hat es die Endung *el*, wie Guriel, Kutatel, Dgondidel u. s. w. Am sichersten ist die Ableitung aus dem Armenischen, wo *Dat* einen Richter bedeutet, und der erste genannte Dadian war Eristaff über armenische Provinzen. Nach der Königin Thamar, wo Grusien diese entfernten Provinzen wieder verlor, wurden die armenischen Statthalter nach Mingrelien versetzt und behielten wahrscheinlich diesen Namen bei.

Nun folgt eine kurze Geschichte der Dadiane und dann das Verhältniss derselben zum Volke. Der Verf. findet die Feudalherrschaft der Mingrelier von der, wie sie bei allen germanischen Völkern geherrscht hat, nicht verschieden; wenn aber auch dieselben Grundlagen bei beiden herrschten, so sehen wir doch nie bei irgend einem germanischen Volke eine solche studirte Tyrannei der Fürsten als in Mingrelien. Wie in den Zeiten, wo Chardin in Mingrelien sich befand, das Volk tief gedrückt und ausgesaugt war, so finden wir es noch

jetzt, und der gemeine Mann steht dem Vieh näher als irgendwo.

Von S. 39 verfolgt der Verf. wiederum seine Reiseroute und liefert uns von dem Kloster Martwili und den alten Städten Nakolakewi und Poti vorzügliche Beschreibungen. Von der ausgezeichneten Lage Martwilis ist er entzückt; denn das ganze kolchische Bassin bis hinunter zu der Rion-Kur-Wasserscheide liegt vor den Augen des Beschauers. Bei näherer Untersuchung fand der Verf., dass die jetzige Kirche zwar alt und vollkommen gleich der der heiligen Rhipsime in Etschmiadsin sei, aber doch Spuren einer noch ältern Zeit an sich trage. Wenn Strabo nicht mit deutlichen Worten sagte, dass der berühmte Tempel von Leukothoe in den meschischen Bergen läge, so wäre ich wohl gesonnen, ihn hierher zu versetzen. In keinem Werke der Alten wird aber hier einer Burg oder eines Tempels erwähnt und doch liegt Martwili an der Grenze des Gaues Muchiresis, in der die Perser sich für eine so lange Zeit festsetzten und die Verbindungen der Griechen zu Archäopolis (Kutais) und der Lazen des Nordens und der Suanen abschnitten. Sollte den Persern Martwili wegen seiner vorzüglichen Lage nicht aufgefallen sein? Lag vielleicht Uchimerion hier? aber Prokop lässt es am Rheon (Rion) liegen. Unten am Fusse des Berges findet man noch Spuren, dass einst hier eine Stadt gestanden haben mag. Die wäre dann das Kutatision an der äussersten Grenze des kutaischen Gaues.

Von den Ruinen Nakolakewis an der Techur ist der Verf. so entzückt, dass man der Entzückung selbst die kühnen, aber ungegründeten Behauptungen, welche er hier aufstellt, zuschreiben muss. An dem Ufer der Techur sollen nach ihm Aëtes, Kirke, Medea, Iason u. s. w. gewandelt haben, und die berühmte Äa unweit des Phasis, welche Plinius 15,000 Schritte, Stephan von Byzanz hingegen 300 Stadien vom Meere entfernt setzt, soll hier gelegen haben. Ich habe schon oben über die wahrscheinliche Lage von Äa gesprochen, und wenn es nicht das heutige Kutais ist, so muss es noch südlicher gelegen haben. Eine Entfernung von wenigstens 8—9 Stunden kann man nicht nah am Flusse nennen, abgesehen davon, dass die Argo, und wenn sie selbst noch kleiner gewesen wäre, nie den unbedeutenden Techur, durch den man im Sommer, ohne einen Fuss nass zu machen, gehen kann, aufwärts zu fahren vermochte. Wol hat aber der Verf. recht, wenn er behauptet, dass die Mingrelier ihre vorzüglichsten Sagen in Nakolakewi geschehen lassen. Von dem Argonautenzuge und dem goldenen Vliess weiss aber das Volk gar nichts, und Dubois liess es sich nur von Gliedern der herrschenden Familie, die sich gern damit brüstet und selbst von dem Aëtes abzustammen behauptet, erzählen. Hätte er das gemeine Volk gefragt, so würde man ihm erzählt haben, dass der Oberfeldherr des Pharnawas, der Statthalter in Mingrelien war, sich daselbst eine Burg erbaute, die noch jetzt nach ihm Ziche-Kudschi heisst und die jetzige Burg von Nakolakewi ist. Die Stadt mag vielleicht schon früher existirt haben. In der spätern Zeit (nach Christi Geburt) wird Nakolakewi nicht mehr genannt. Nach Dubois soll der Name einen Ort, wo eine Stadt gewesen ist, demnach eine alte Stadt bedeuten; mir ist die Ableitung nicht wahrscheinlich, denn nicht Kolakhi heisst im Grusischen die Stadt, sondern Kalaka. Der Name Nakolakewi kommt übrigens häufig zur Bezeichnung von Ortschaften vor, und der Verf. macht uns selbst mit einem Dorfe dieses Namens in Samsche bekannt. Noch unglücklicher ist der Verf. mit der Ableitung des Wortes Kolchis von Kalaka, d. i. Stadt, indem er behauptet, dass dies ganz gleich wäre der *Πόλις* der Athener oder der *Urbs* der Römer. So viel ich weiss, haben aber weder die Athener *Πόλις* zur Bezeichnung Attikas gebraucht, noch die Römer ihr *Urbs* auf ihre ganzen Besitzungen übertragen, sondern beide Wörter wurden nur für die Hauptstädte gebraucht. Das griechische Kolchis entspricht genau dem grusischen Mingrelien zur Bezeichnung des Landes jenseit der onagurischen Berge, während Apsilien der Alten das Egrissi, d. h. das Land diesseit der onagurischen Berge bedeutet.

In Poti, dem Phasis der Alten, verweilt der Verf. volle acht Tage, und seine zahllosen Bemühungen wurden daselbst mit den glänzendsten Resultaten gekrönt. Am 3. October verliess er den classischen Boden, um das russische Gurien zu betreten. Der äusserste Grenzort ist dem heiligen Nikolaus gewidmet, und wirklich bedarf auch wol nicht ein Ort einen solchen Schutzpatron, als der bezeichnete, da er zu den ungesundesten des ganzen Landes gehört. Fast alle Geographien und Karten bezeichnen ihn als eine nicht unbedeutende Festung, und doch steht er den elenden Dörfern des Landes vollkommen gleich.

Von hier aus besucht der Verf. das schon oben erwähnte Udschenar und geht dann durch Gurien nach Kutais zurück. Es folgt nun eine Beschreibung des Klimas in den Umgebungen der Stadt, dann eine Schilderung der Imerier und endlich eine Aufzählung der Revenuen. Die Geschichte Imeriens nimmt einen eigenen Abschnitt ein, sie fasst aber nur die Zeit nach der Theilung Grusiens unter Alexander bis auf die russische Occupation in sich.

Am 23. November verlässt der Verf. wiederum Kutais, um die berühmte Fürstenfamilie der Zereteli's im obern Guirilabassin zu besuchen. Auf dem Wege dahin kommt er zu der alten Burg Skanda, von der die Grusier behaupten, dass Alexander der Grosse sie erbaut habe. Der Verf. wurde ebenso von der reizenden Lage des obern Guirilathales entzückt, wie Ref. es war, und es thut Letzterm leid, dass er wiederum gezwungen ist, hier Irrungen nachzuweisen.

Zuerst behauptet der Verf., dass die Alten unter

ihrem Phasis nicht den ganzen heutigen Rion, sondern nur diesen vom Meere bis zur Aufnahme der Quirila und dann diese verstanden hätten. Wahr ist das Erstere, denn nach Strabo gingen die Waaren den Fluss Phasis aufwärts bis nach Sarapana und wurden dann auf Pferde gepackt, um (in demselben Thale des Phasis) über das meschische Gebirge in den nahen Kur gebracht zu werden. Von dem Einfluss der Quirila bis an seine Quellen hiess der Rion früher Rheon. Wenn aber der Verf. die ganze Quirila aufwärts bis an ihre Quellen Phasis sein lässt, so irrt er mit Prokop, dem er hierin folgt; denn Strabo sagt im 11. Buche S. 343 *(edit. Casaub.)* mit deutlichen Worten: *ὁ Φάσις μέγας ποταμὸς, ἐξ Ἀρμηνίας τὰς ἀρχὰς ἔχων.* An einer andern Stelle wird der Phasis unter den Flüssen Armeniens aufgeführt (Buch 11, S. 364). Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Phasis bei den Alten nur die Quirila bis zum Einfluss der Tscherimela, die sich bei Sarapana einmündet, und dann diesen zuletzt genannten Fluss bedeutet. Durch seine Ansicht verführt, lässt der Verf. nun auch die Waaren die Quirila aufwärts und dann über den bedeutenden Gebirgsrücken Peranga gehen. Ref. kennt den Übergang und gebrauchte im December 1836, um ihn zu vollenden, einen vollen Tag. Dubois selbst wagte ihn, wie es schien, nicht zu gehen und überstieg deshalb lieber mehre Wasserscheiden, um in das Thal der Dsirula und dann erst in das der Prene in Karthli zu kommen. Hätten die Waaren seinen Weg nehmen wollen, so wäre ihnen kein Gewinn dadurch geworden, denn sie hätten einen Umweg von wenigstens zwei Tagen gemacht. Die Waaren gingen nach Strabo die Tscherimela, über die 120 Brücken führten, aufwärts und verfolgten demnach noch denselben Weg wie heute. Auf diese Weise gelangten sie durch die iberischen Engpässe in das Thal des Kur, um dann auf diesem weiter geschafft zu werden.

In dem Hochthale der Quirila fand der Verf. zwei berühmte Burgen Mgwimeh und Motanmache, und gleich sucht er bei den Alten zwei Orte, welche damals dort gestanden hätten, Leukothoe und Ideessa. Ref. bezweifelt zunächst, dass je Römer oder Griechen in die abgelegenen Gegenden der obern Quirila, die sich selbst den Verwüstungen des fanatischen Murwan-Kru entzogen, gekommen sind. Mgwimeh und Motanmache liegen kaum 1½ Stunde aus einander, nicht so Leukothoe und Ideessa, die nie neben einander genannt werden. Der Verf. hat Leukothoe auch schon (Bd. II, S. 349 in der Anmerkung) früher in die Nähe von Suram versetzt. Was Ideessa anlangt, so lag es wol an der Handelstrasse, aber auf der iberischen Seite und heisst weder Idessa, noch hat es nach Strabo je den Namen Polychnion gehabt. Bei Strabo (Buch 11, S. 344) heisst es, und zwar an derselben Stelle, die der Verf. citirt: *ἔστι δὲ καὶ πολίχνιον ἐν τῇ Ἰβηρίᾳ Φρίξου πόλις, ἡ νῦν Ἰδεέσσα.* Hiernach existirt in Iberien ein Städtchen, das früher die Stadt des Phrixus genannt wurde und Dubois, des Griechischen nicht sehr kundig, hat *πολίχνιον* (nicht *πολύχνιον*) für ein *Nomen proprium* gehalten. Wahrscheinlich ist Ideessa das heutige Suram.

Am 2. December kam der Verf. in Gori, der Hauptstadt des jetzigen Karthli, an und machte von hier aus Excursionen in die Umgegend, und zwar zunächst nach dem berühmten Kloster Sion und der Felsenstadt Uploszíche. Am 8. December sehr spät erreichte er endlich Tiflis und liefert uns nun von S. 225 — 274 eine ausführliche Beschreibung der Stadt und seiner Bewohner. Nach Klaproth zählte man im J. 1807 3684 Familien, 148 Geistliche, 160 Fürsten, 216 Edelleute und 1983 Bürger. Gamba gibt im J. 1820 die Anzahl der Familien auf 4500, die Anzahl der Einwohner (mit Einschluss des Militärs) auf 33,000 an. Nach Dubois endlich wohnten in Tiflis im J. 1834 4936 Familien in 3662 Häusern und die 25,290 Einwohner bestanden aus: 4277 Grusiern, 18,820 Armeniern und 723 Mohamedanern.

Am 31. Januar 1834 trat er seine Reise nach Armenien an und besuchte zuerst die nur 10 Werst entfernten Naphthaquellen zu Soganlug. Er passirte die sogenannte rothe Brücke und verfolgte sodann das romantische Thal der Akstafa, aus dem die jetzige Distanzie Kasachia zum grossen Theil besteht, bis an die Kur-Araxes-Scheide, auf der er die russische Provinz Armenien betrat. Die wild romantischen Ufer des blauen Sees (Goktschai oder Sewanga), in dem ein berühmtes armenisches Kloster auf einer Insel steht, haben viel Ähnlichkeit mit dem vierwaldstädter See, da auf drei Seiten schroffe Felsenwände dicht ihn einschliessen.

Man sollte kaum glauben, dass Armenien, ein Land was unter dem 40. Grade nördlicher Breite liegt, im Winter eine solche Kälte besitzen könnte, wie der Verf. sie schildert, und wirklich erfrieren dort alle Jahre mehre Menschen. Man will in Eriwan 26° Kälte (?) beobachtet haben und 12° gehören nicht zu den seltenen Erscheinungen. In Kanakir, was gerade über Eriwan liegt, zeigte am 9. Februar früh morgens das Thermometer — 15°. Lange forschte man nach den Ursachen und schrieb es bald den vulcanischen Bergen der Umgegend, bald dem dicht mit Salz gedrängten Boden zu. Die ausgezeichneten Untersuchungen Parret's haben uns aber gelehrt, dass Eriwan nicht weniger als 3311 Fuss über dem Spiegel des kaspischen Meeres liegt; demnach darf uns eine solche Kälte nicht mehr auffallen.

Am 9. Februar kam der Verf. in Eriwan an und bewohnte das berühmte Schloss der persischen Saadars. Nachdem er uns die wichtige Hauptstadt des russischen Armeniens und das Klima derselben von S. 332—351 beschrieben hat, macht er Ausflüge nach dem ältesten Kloster der Christenheit, nach Etschmiadsin, ferner nach dem Araxes und den an diesem Flusse

liegenden Ruinen, nach dem Salzberge bei Kulp, nach dem Ararat und nach Nachitschewan, und liefert uns von den interessantesten Orten ganz vorzügliche Abbildungen. Hiermit schliesst der dritte Band. Ich gehe nicht weiter in seine Beschreibungen ein, da auch schon in Deutschland Reisende uns mit jenen Gegenden bekannt gemacht haben und der Verf. ausser den Abbildungen wenig Neues hinzufügt.

Der vierte Band beginnt mit einer Tabelle über die Bevölkerung Armeniens, die er wol dem damaligen Gouverneur Eriwans, Chopin, verdanken mag. Nach dieser zählt die ganze Provinz 65,000 Armenier, 49,000 Perser (Schüten), fast 4000 Tataren (Sunniten) und 324 Jessiden.

Am 23. März wendet er sich südlich nach der Ebene von Scharuhr, nach den Salzbergwerken von Nachitschewan und nach dieser Stadt selbst. Es gibt keine zweite Stadt, welche auf ein höheres Alter Anspruch machte als Nachitschewan; denn von hier aus geschieht zum zweiten Male die Verbreitung des Menschengeschlechtes über die Erde. Wörtlich bedeutet der Name Nachitschewan: „er ist herabgestiegen". Noah siedelte sich, nachdem die Wasser der Ebene sich verlaufen hatten, hier an und baute die Stadt. Nach Dubois soll Nachitschewan die erste Wohnung bedeuten. Noch jetzt zeigt man das Grab des Noah, und eine Menge frommer Gläubiger, Christen, Juden und Mohamedaner wallfahren alljährig nach der heiligen Stelle. Wichtig wurde die Stadt auch in geschichtlicher Hinsicht, als die Attabegs von Aderbeidschan im 12. Jahrh. sie zu ihrer Residenz erhoben. Aus jener Zeit stammen grösstentheils die Ruinen der Umgebungen.

Über die Ruinen von Dschulfa und über Urdabad geht unser berühmter Reisender nach dem schwarzen Garten, d. h. nach der Provinz Karabag, und macht auf dieses in archäologischer, geschichtlicher und geologischer Hinsicht so interessante Land aufmerksam. Das gelehrte Publicum muss ihm deshalb grossen Dank zollen. Von S. 78 — 84 gibt er einen kurzen Abriss der Geschichte, und aus ihm ersehen wir, wie wichtig gerade Karabag für die ältesten Zeiten Armeniens und Persiens ist. Es scheint wirklich, als wenn hier die Armenier ihren Ursprung zu suchen hätten, und der griechische Name Armenier mag wol aus der alten Benennung Aram oder Arran des Landes entstanden sein; denn Aeriano heisst das Land in den Zendbüchern, und mit Eeriehmeno bezeichnen dieselben das heutige Armenien. Das letztere Wort bedeutet Gross-Aram, im Gegensatz des kleinen Aram oder des echten Iran, d. i. Persien. Hier war es, wo der Häuptling Haik, der direct von Noah abstammt, sich mächtig machte und von wo aus er die umliegenden Gegenden sich unterwarf. Seine Krieger nannten sich gern nach ihm Haigasei, während das Land selbst den alten Namen Gross-Aram, d. i. Aramen oder Armenien, beibehielt.

Nachdem der Verf. von S. 85 — 90 Einiges über die frühere Missionsgesellschaft in Schuscha, der Hauptstadt Karabegs gesagt, beschreibt er seine weitere Marschroute nach Elisabethpol, dem alten Gandscha, und lehrt uns zu gleicher Zeit die geologischen und botanischen Verhältnisse der angrenzenden Provinzen kennen. Leider hat er der wichtigen Handelstadt Gandscha, die, weil sie am Elisabethtage 1804 von den Russen eingenommen wurde, den Namen Elisabethpol erhielt, nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, welche ein so wichtiger Platz verdient hätte, wol aber übergibt er uns eine ausführlichere Beschreibung der grossen schwäbischen Colonie Helenendorf von S. 110—127.

Für den Geologen und Bergmann hat die Beschreibung der alten armenischen Provinzen Udi und Kutarch einen grossen Werth. Herr Hauptmann Eichfeld, der selbst damals bei dem dortigen Bergbau angestellt war, hat ihm die Materialien dazu geliefert. Der Reihe nach macht der Verf. uns mit den Eisenwerken von Boschan, Kutschi, Seitti und Tschogadar, mit den Alaunminen von Seglich, mit den Goldadern in dem Thale der Akstafa, mit den Eisenwerken von Kulp und im Thale der Bolnis, mit den silberhaltigen Bleierzen von Aktala und Tambulut und endlich mit den Kupfergruben von Allawerdi und Schamluch bekannt, und es ist kaum zu begreifen, dass Russland bis jetzt so wenig Werth auf diese Besitzungen gelegt hat. Ref. kennt nur die Alaungruben, und wenn diese nicht den erwünschten Ertrag liefern, so liegt es weniger an der Ergiebigkeit, als vielmehr an den hindernden Umständen, besonders an dem Mangel der Sachkenntniss und an den Betrügereien der Beamten.

Die Masse von Erzen in dem Gebirge, was das Flussgebiet des Araxes von dem der Kura trennt, bestimmte unsern Verf., Tubal der Bibel hier zu suchen, zumal dieser Name immer mit Mesech genannt wird. Auch andere Schriftsteller lassen die Grusier (Iberier) vom Tubal herstammen, und allerdings weisen die Bergwerke darauf hin. Der Name Tubal bedeutet aber schon in der vornoahischen Zeit einen Schmid, wie wir aus dem 4. Capitel, 22. Vers des ersten Buchs Mosis ersehen. Auch die Chalyber des Homer, Herodot und Strabo erhalten hier ihre Wohnungen und sind demnach mit den Nachkommen des Tubal identisch.

In einer Anmerkung zu Pambak (S. 131) liefert der Verf. eine Aufzählung der Gaue Somchiens, leider ist sie aber nicht allein unvollkommen, sondern auch zum Theil nicht richtig. Unter andern lässt auch er der Ksia den Namen Chram ertheilen und gibt gleich darauf diesen wiederum dem Maschawer; Chram heisst aber im Grusischen ein enges Thal, in dem ein Fluss fliesst, und bedeutet daher eine Schlucht. Chram oder Ksiis-Chram bildet einen Gau, der eben besonders aus dem engen Thale des Ksia gebildet wird. Auf gleiche Weise wird der Gau, in dem die reissende Tscherimela fliesst, Chrami genannt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. **№ 191.** 11. August 1843.

Länderkunde.

Voyage autour du Caucase, chez les Tscherkesses et les Abkhases, en Colchide, en Géorgie, en Arménie et en Crimée. Par Frédéric Dubois de Montpéreux.

(Schluss aus Nr. 190.)

Am 15. April reist der Verf. wiederum von Gandscha ab und besucht eine zweite schwäbische Colonie, Katharinenfeld. Wir erhalten eine Beschreibung derselben, sowie auch der Provinz Somchien, in der sie mitten darin liegt. Mit den Grusiern nennt der Verf. sie Somchethien, es ist aber wol nothwendig, die grusinische Endung „ethien“ in unsere deutsche „ien“ umzuwandeln, wenn man der Verstümmelung der Namen vorbeugen will. So ist mit der Zeit aus dem kurzen Worte der Ossen das der Ossetinzen entstanden, und wenn die Franzosen wiederum ihr „*iens*“ auf gleiche Weise an die russische Endung „inzü“, wie die Russen diese an die grusische Endung „ethi“ gehängt haben, fügen, so erhalten wir das noch längere der Ossetinziens. Somechi werden die Armenier von den Grusiern genannt, und ihr Land heisst, indem das *e* herausfällt, Somchien. Die Ursache, dass die Grusier diese Provinz vorzugsweise Somchien, d. i. Armenien, nannten, liegt keineswegs darin, dass sie ursprünglich zu Armenien gehört habe, wie Dubois will, denn in den ältesten Zeiten heisst sie nach einem Sohne des Karthlos Gardaban. Umgekehrt bemächtigte sich ein Zweig der armenischen Bagratiden im 11. Jahrh. des Landes und herrschte eine lange Zeit ungestört daselbst. Alle die vielen Ruinen stammen aus dieser Periode. Als nun die grusischen Könige die Provinz wieder unter sich brachten, behielt sie den Namen Somchien.

So wichtig auch ein Abriss der Geschichte dieser somchischen Könige erscheinen muss, so war er es doch nicht für Dubois, und statt seiner erhalten wir eine zum Theil zu ausgedehnte Geschichte der Orbelianer. Diese höchst interessante grusische Fürstenfamilie leitet ihren Ursprung von einer alten Königsfamilie in China ab. Verfolgt man aber die Geschichte dieser Einwanderung etwas mehr, so werden die Flüchtlinge die zur Zeit des Kyros in Mscheth ankamen, in der grusischen Chronik Turanier genannt. Ich habe schon oben davon gesprochen und gesagt, dass diese Turanier wahrscheinlich ein Theil der von Kyros aus Persien vertriebenen Skythen oder Saken gewesen sind. Ihrem Häuptlinge wird die Provinz Gardaban mit der Veste Orbel oder Orpeth, die nachher den Namen Samschwilde erhielt und ihm selbst den Beinamen des Orbelianers gab, zum Schutz anvertraut. Nach ihm und seinen Landsleuten wurde nun Gardaban Kasachien genannt, und als die armenischen Bagratiden sich des westlichen Theiles bemächtigten, erhielt sich der Name Kasachia für das Thal der Akstafa, wo er selbst jetzt noch gilt, während dort der Name Samchien allgemein geworden ist.

Die Geschichte der Orbelianer nimmt nicht weniger als 30 Seiten (von 158 — 188) ein und am Ende steht noch eine kurze Beschreibung der Ahnburg Orbel. Hierauf folgt eine Beschreibung des Thales der Bolins, was die Schwaben in dem dort liegenden Dorfe Katharinenfeld das Köpernicker Thal nennen, der dortigen Ruinen, und endlich des Weges nach Tiflis, wo der Verf. am 10. Mai ankommt.

Auf seiner Reise über das Gebirge kommt der Verf. zuerst nach der alten Hauptstadt des grusischen Reiches Mscheth (Mtzkhethe schreibt es der Verf.), die Zeit erlaubt ihm aber nicht, den Ruinen eine längere Zeit zu gönnen, und kaum hat er die wichtige Kathedrale mit den Grabmälern der grössten Könige Grusiens und wenig Anderes besehen, so reist er auch schon weiter, überliefert uns aber dafür eine unvollständige Beschreibung Mscheth's nach dem berühmten Botaniker Steven, der im J. 1804 die Stadt besuchte. Es scheint ein eigenes Geschick über dieser Stadt zu walten, dass sie, trotz der leichten Zugänglichkeit und der Nähe von Tiflis, weniger bekannt ist als viele weniger zugängliche Denkmäler der Vorzeit.

Von S. 245—329 übergibt uns der Verf. eine Beschreibung der grossen kaukasischen Strasse auf seine schon bekannte ausführliche Art. Wir erhalten neben viel Bekanntem auch einiges Neue, und vor Allem ist die geologische Beschreibung der rothen Berge und des Kreuzberges von grossem Interesse. Die geschichtlichen Erörterungen sind grösstentheils seinem Vorgänger Klaproth entnommen. Die naturgeschichtlichen Bemerkungen, besonders in Bezug auf die Wiederkäuer des Kaukasus, sind schon von vielen Reisenden aufgeführt, aber wir vermissen nur ungern Eichwaldt's Ansichten. Der Vorwurf, dass die Zoologen bis jetzt die echte *Capra caucasica* verwechselt hätten, ist ganz ungerecht, zumal diese wol die Werke Güldenstädt's und

Pallas' kennen. Klaproth's Werke haben keine Bereicherung der Zoologie geliefert. Raum und Zeit erlauben mir nicht, hier weitläufiger zu widerlegen, zumal es an einer andern Stelle schon geschehen ist.

Bevor der Verf. in seiner Beschreibung Wladikaukas verlässt, legt er seine ethnographischen Untersuchungen über die höchst wichtigen Ossen nieder, und wenn wir auch nicht Alles so unbedingt zugeben können, so müssen wir ihm auf jeden Fall grossen Dank wissen. Wir vermissen aber leider die volle Klarheit und auch manchmal die genaue Übereinstimmung, wie sie bei solchen Arbeiten nöthig sind. Nach dem Verf. sind die Ossen die Ureinwohner des Kaukasus und mit ihnen identisch sind die Assen oder Azen. Ihr Land war die *Asia proprior* des Herodot und das Vaterland des Prometheus, der hier den Göttern das Feuer stahl. Nach Einigen hiess die Frau, nach Andern die Mutter des Prometheus Asia. Die andere Asia, welche nach den Alten selbst aus dieser hervorging, lag in Lydien und wird sogar von Herodot unterschieden. Plinius lässt noch zu seiner Zeit die Asäer im Norden des westlichen Kaukasus wohnen. Der Verf. geht aber noch weiter und bringt sogar das Asaland und Asgard mit den Ossen in Zusammenhang. Odin (Yeglinga-Saga, C. 2 — 10) kam aus Asia nach dem Norden nach einer langen Reise, sagt Snorre Sturleson. Asgard heisst die Stadt der Azen und „Gard" ist das armenische „*kerta*" und das slawische „*Grad* oder *Gorod*". „Garten", d. h. ein ummauerter verschlossener Raum, „*hortus*, *χόρτος*" hängen ebenfalls damit zusammen, und ebenso ist es wol der Fall mit dem deutschen „Burg". Auch das Wort Kaukakus oder Kokas, wie das Gebirge im Mittelalter heisst, lässt der Verf. soviel als Choch-As, d. h. Gebirge der Ossen, bedeuten, und ohne Zweifel ist diese Ableitung die beste, welche wir besitzen. Die Jazamaten (Jaxamaten) und Jazychen sind nach dem Verf. ein Mischvolk, und zwar die erstern entstanden aus den Ossen und Mäoten, die letztern hingegen aus den Ossen und Zychen, d. i. Tscherkessen.

Nicht weniger interessant ist seine Geschichte der Ossen, unter denen er vorzüglich die Ossen des Gebirges verstanden haben will, während nach ihm die der Ebene in den ältern Zeiten Mäoten heissen. Mehre Völker, die der Reihe nach nördlich vom Kaukasus wohnen, sind nach dem Verf. Ossen, und so sehen wir sie der Reihe nach als Mäoten, Alanen und Komanen auftreten. Ref. ist zwar ebenfalls der Meinung, dass neue Namen in der Geschichte nicht immer neue Völker darstellen, sondern in der Regel sind es nur einzelne Stämme desselben Volks, die mit ihrer Macht auch ihren Namen auf das ganze Volk übertragen. In der Deutung der kaukasischen Völker weicht er aber ab, und eben so wenig kann er den geschichtlichen Behauptungen des Verf. beistimmen. Indo-Europäer, unter dem Namen der Kimmerier, waren die ersten Bewohner des Kaukasus und der nördlich von ihm liegenden Ebenen, und nur von Zeit zu Zeit fielen finnische, seltener türkische Völker aus dem Osten und Nordosten, ihren ursprünglichen Wohnsitzen, ein, um sich zum Theil im Norden des Kaukasus und des schwarzen Meeres niederzulassen. Ein solcher Einfall mag die Griechen bestimmt haben, den finnischen Namen der Skythen auf alle nordöstlich wohnenden Völker überzutragen. Der Verf. behauptet aber, dass Finnen, die er Skythen-Tschuden nennt, schon anfangs in den besagten Gegenden gewohnt hätten und später vertrieben wären. Die Skythen des Herodot sind seine Skythen-Skoloten oder Skythen-Chasaren und identisch mit den aus Turan ausgewanderten Saken. Allein Herodot theilt selbst seine Skythen in die Auchaten, Katiaren und Traspier, für welche letztere später auch die Barsilier (aus denen der Name Basilier, d. i. Königliche, entstanden ist) genannt werden, und auf jeden Fall haben wir die drei verschiedenen Völkerstämme der Indo-Europäer, Finnen und Türken, von denen wir wissen, dass sie nach und nach dort erschienen sind, unter den drei Namen zu verstehen. Über die Einwanderung türkischer Völker, von denen Menander selbst noch behauptet, dass sie in den ältesten Zeiten Saken genannt wurden, hat Ref. schon im Anfange gesprochen, und die Tscherkessen sind zum Theil ihre Überbleibsel.

Mit fast allen Natur- und Geschichtsforschern betrachtet der Verf. die Finnen als zu der weissen oder kaukasischen Race gehörig. Ref. kann unmöglich beistimmen, nachdem er ältere Schilderungen finnischer Völker gelesen und Urtheile über die Verwandtschaft ihrer Sprache gehört hat; ohne Zweifel stehen sie den Mongolen viel näher als uns. Man darf die heutigen Bewohner Finnlands nicht mehr als Norm für die finnische Race annehmen; denn diese haben sich vielfach mit Slawen und Gothen vermischt; sondern muss mehr ostwärts sibirische Völker betrachten, um zu Resultaten zu kommen.

Die Zeit der ersten Erscheinung der Ossen, als Owsni bei den grusischen Schriftstellern und der Mäoten bei Diodor von Sicilien, stimmt ziemlich mit einander überein und fällt in die Regierung des Kyros. Nach beiden sind es transkaukasische Indo-Europäer, Medier, und dieser Name hat allerdings mit Mäoten die grösste Ähnlichkeit. Die Ossen breiteten sich im Nordwesten des Kaukasus und am asoffschen Meere, wahrscheinlich selbst in der Krim aus und behielten zum Theil wenigstens ihre Wohnsitze bis in die neueste Zeit. Als die finnischen Chasaren die Oberhand erhielten, traten sie in den Hintergrund und verschwanden selbst zum Theil, wenigstens bei den europäischen Schriftstellern.

Die Alanen lässt der Verf. mit den Ossen identisch sein. Ref. war ebenfalls früher der Meinung, ebenso

wie er früher die Assen für identisch mit den Kimmeriern hielt. Es wird aber bestimmt gesagt, dass die Alanen (wann, wissen wir nicht) aus Turan stammten und mit den indo-europäischen Massageten gleich wären. Das passt nicht auf die Ossen, die aus Medien kamen. Die Beschreibung derselben, wie sie uns Ammianus Marcellinus überliefert, passt zwar genau auf die Assen, es kann aber nicht auffallen, da beide verwandt sind. Die Untersuchung der noch jetzt westlich von den Ossen wohnenden Alanen kann allein bestimmen. Wie der Verf. uns die Ossen aber beschreibt, sind sie von den Alanen des Ammian verschieden, trotzdem er die Stelle citirt.

Wahrscheinlich waren die Ossen in den ersten Jahrhunderten nach Christus mächtig und zogen sich längs des schwarzen Meeres, vielleicht bis zur Donau hin; denn die nun zum Theil veränderten Namen der Flüsse fallen insofern auf, da fast in allen das Wort Don, was im Ossischen Wasser und Fluss bedeutet, liegt, so der Tanais oder Don, der Donester oder Dnester, der Donepr oder Dnepr und selbst die Donau. Es erscheint auch in dieser Zeit zuerst der Name der Gothen, und wenn dieses Volk auch nicht identisch mit den Assen ist, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass es wenigstens ein nah Verwandtes darstellte. Mehre der Byzantiner gebrauchen das Wort Gothe auch als Collectivnamen für alle in den besagten Gegenden wohnende Völker.

Der Verf. hält, wie gesagt, auch die Komanen für Ossen. Wir wissen aber, dass ihre Sprache genau mit der türkischen zusammenhängt, und wenn wir die in Ciskaukasien wohnenden Nagaier zum Theil wenigstens ihre Nachkommen sein lassen, so sagt uns deren Körperconstitution deutlich, dass diese nicht zu den Indo-Europäern gehören.

Endlich muss Ref. noch eine Behauptung des Verf. widerlegen, nach der die Bewohner des Kaukasus mit Ausnahme der Ossen zum finnischen Stamme gehören. Ref. hat sich viel mit den Völkern des Kaukasus beschäftigt und hat wenigstens in anthropologischer Hinsicht ganz andere Resultate gefunden. Über die Tscherkessen habe ich schon gesprochen, die Abassen sind Indo-Europäer, wie die Suanen und Grusier und alle von ihnen ausgehenden Gebirgsstämme, als die Radschaer, Mtiulethen, Cheffsuren, Pschawen, Tuschen und wahrscheinlich selbst die Dido. Zu demselben Völkerstamme gehören auch die Lesgier, wenigstens insoweit ich sie gesehen habe, und ebenso scheint wenigstens ein Theil des tschetschischen Volkes indo-europäischen Ursprungs zu sein. Im Osten des Kaukasus wohnen mongolisch-türkische Völkerschaften, so z. B. die Kumücken, und ebenso sind die Bewohner der südlichen Abhänge daselbst Türken (meist den Namen Tataren führend). Mit Bestimmtheit kenne ich keine finnische Völkerschaft, und wenn hier und da finnische Völker vorkommen, so stammen sie aus der Zeit, wo die ugrischen Völker zum Theil in den Kaukasus gedrängt wurden. Selbst in dem entfernten Mingrelien lassen sich einzelne finnische Spuren nachweisen, so in einem Gebirgsarm, der das eigentliche Mingrelien von Egrissi trennt und noch den Namen des onagurischen Gebirges führt. Die Grammatik fast sämmtlicher kaukasischer Sprachen neigt sich nach dem Urtheile darüber befragter Sprachforscher mehr zu denen des indo-europäischen Sprachstammes und ähnelt am wenigsten dem finnischen.

Die weitläufige Schilderung der Ossen enthält nichts Neues und überliefert uns alle die Unrichtigkeiten, welche wir seit Klaproth besitzen, von neuem wieder. Von Wichtigkeit ist aber, dass der Verf. klare Beweise liefert, dass Klaproth gar nicht in Ossien gewesen ist und seine Berichte russischen Offizieren verdankt. Ref. wagt des Raumes halber nicht, hier weitläufiger die Irrthümer nachzuweisen, und hat es sich für eine andere Zeit vorbehalten.

Von S. 460 an beginnt endlich der Verf. wiederum mit der Beschreibung seiner Reiseroute. Er geht quer durch die ossische Ebene und die Kaberdah nach Jekaterinograd und von da über Georgieffs nach Pjatigersk. Hier verweilt er eine längere Zeit und besucht in mehren Ausflügen die reizenden Umgebungen, in denen die berühmten kaukasischen Bäder sich befinden. Von S. 528 — 556 (eigentlich nur bis 546, da bei der Zählung der Setzer 10 Seiten übersprungen hat und von S. 544 gleich 555 zählt) erhalten wir eine Aufzählung der dort wachsenden Pflanzen nach Pallas, Güldenstädt, Steven, Marchal Bieberstein, Godet und dem Verf., wir vermissen aber nur ungern die weit wichtigern Untersuchungen der dortigen Flora nach dem für die kaukasische Flor so verdienstvollen K. A. Meyer.

Der fünfte Band enthält die weitere Beschreibung der Reiseroute längs des Kuban nach der Krim, und der Verf. hat sich mit besonderer Vorliebe den archäologischen und geologischen Untersuchungen des Landes der Kimmerier gewidmet. Da Ref. die Gegenden selbst nicht aus eigener Ansicht kennt, so wagt er auch nicht, mit seinem Urtheile hervorzutreten, und liefert deshalb nur ein abgekürztes Verzeichniss des Inhalts. Zuerst besucht er Fantao, die alte kimmerische Insel, und die dortigen Schlammvulcane, dann wendet er sich nach Phanagoria und seinen Monumenten und nach dem alten Korokandames. S. 103 beschreibt er den Bosphorus; bei Kertsch, dem alten Pantikapeum, betritt er die Krim, um die zahlreichen dortigen Denkmäler näher zu besuchen und zu beschreiben, und geht dann nach Caffa, dem heutigen Theodosia. S. 302 gibt der Verf. eine allgemeine Übersicht des taurischen Chersonesus und beginnt mit S. 311 eine detaillirtere Beschreibung, und zwar zuerst der Küste von Theodosia bis Sudak (bis 366), und dann der von da bis Karasuh-Basar (bis 382). Nun folgt eine Beschreibung Simpheropols und des Thales von Salgir (bis 428), und endlich macht die der Ost- und Westküste (bis 461) den Schluss.

Jena. *Koch.*

Biographie.

Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preussen, Friedrich Wilhelm III. gesammelt nach eigenen Beobachtungen und selbst gemachten Erfahrungen und herausgeben von *R. F. Eylert*. Erster Theil. Magdeburg, Heinrichshofen. 1842. Gr. 8. 2 Thlr.

Um unser Urtheil über die Wichtigkeit, sowie über die Vorzüge und Fehler des vorliegenden Buches besser zu begründen, müssen wir einige allgemeine Betrachtungen vorausschicken. — In der Doppelstellung Preussens als rein deutsche und europäische Macht stellt sich der hohe Beruf dieses Staats, „das gesammte Deutschland, wenn nicht zur staatlichen, doch zur volksthümlichen Einheit zu bringen, und bei individueller Ausbildung der Stammes-Eigenthümlichkeiten unter mehren, durch innere Nothwendigkeit und darauf begründete Überzeugung fest verbundenen Regierungen, dem Auslande gegenüber durch gemeinsames Volksthum in dieser Einheit geltend zu machen", unzweifelhaft heraus. Wer an eine Weltregierung glaubt, der wird in der Geschichte dieses Staats erkennen, dass die Vorsehung denselben von jeher zu hohen Zwecken erziehen und ausbilden wollte. Denn wir sehen darin einen so bestimmten Plan, wie nur ein liebevoller und weiser Vater ihn für die Erziehung eines reichbegabten Sohnes sich entwerfen konnte — eines Vaters, der zu Führern und Begleitern des Sohnes immer die für sein Alter und seinen ganzen Zustand geeigneten Männer auswählt, und ihn wol auch Fehler begehen und sich ins Unglück stürzen lässt, wenn er voraussieht, dass der Sohn daraus nur gereifter und kräftiger hervorgehen werde. — Brandenburg, gewachsen und erstarkt durch die Unabhängigkeit des Herzogthums Preussen und manche andere Erwerbungen, tritt nun zuerst, als Knabe, in die Reihe der längst erwachsenen *grossen* Staaten ein und bewährt unter dem grossen Kurfürsten sogleich nach innen und aussen die angeborene Kraft. Aber bald fühlt es, dass der Staat, wie der Mensch, um als Das, was er ist, sich mit Erfolg geltend zu machen, auch des seine Stellung bezeichnenden äussern Gepränges nicht entbehren kann. Deshalb wird ihm der sonst wenig bedeutende, aber prachtliebende und eitle Regent gegeben, welcher sich selbst die Königskrone aufsetzt, und als Friedrich I. dem ganzen Staate den Namen der Provinz erwirbt, deren Grösse und Unabhängigkeit vom Reiche ihm auf die erworbene neue Würde Anspruch gegeben hatte. Wie aber der einzelne Mensch, wenn er in noch unreifer Jugend zu höhern Würden gelangt, diesen leicht einen grössern Werth beilegt und ihnen bedeutendere Opfer bringt, als sie wirklich verdienen, so hier der neue preussische Staat. Das Wesen, allseitige innere Ausbildung durch Unabhängigkeit, wird dem Scheine aufgeopfert, bis der Staatenjüngling erkennt, dass auf diesem Wege sein Lebenszweck nicht zu erreichen sei. Rasch, wie die Jugend pflegt, schlägt er den entgegengesetzten Weg ein, und arbeitet unter Friedrich Wilhelm I. mit aller Kraft hoher Begabung an Ausbildung seiner Kraft, den äussern Schein oft mehr als billig vernachlässigend und bei aller Energie des Bewusstseins noch nicht von den Einflüssen sich losmachend, welche früher von aussen auf ihn eingew[illegible]kt hatten, und fast schüchtern die gesammelte Kraft gebrauchend. Aber bald wächst ihm der Muth; das Gefühl der Selbstständigkeit kommt zur völligen Klarheit, und mit ihm erwacht unter Friedrich II. ein Drang, sie immer mehr zu befestigen, und zeigt sich in unvergesslichen Thaten. Hierdurch zu einer Grösse und Bedeutung gelangt, welche der grosse Kurfürst selbst noch wol nicht geahnt hatte, verfällt der noch jugendliche grosse Staat in einen Übermuth, durch welchen der Besitz alles Dessen, was nach innen und aussen erworben war, wieder in Frage gestellt wird. Ordnung, Mässigung und Festigkeit verschwinden, der Leidenschaft wird der Zügel frei gelassen, und das Verwerflichste zeigt sich offen, bis als Folge davon Haupt und Glieder vom gefährlichsten Siechthum ergriffen sind. In verruchter Frömmelei, welche nach der einen Seite hin den Trotz des Unglaubens, nach der andern die verächtliche Heuchelei hervorruft, wird Hülfe und Trost gesucht. Vergebens, und schon ist der Staat in Gefahr, in unheilbarer Krankheit unterzugehen, als ihm zur rechten Zeit in dem edeln Friedrich Wilhelm III. der von Gott gesandte Retter erscheint, unter welchen er in das Mannesalter eintritt und seiner wahren Bestimmung sich klar bewusst wird. — Bei dieser Eigenthümlichkeit der Entwickelung des preussischen Staats ist es für Jeden, welcher in der Geschichte etwas Höheres und Tieferes als unterhaltende Ereignisse sucht, von Wichtigkeit, mit den Charakterbildern der Regenten in allen ihren einzelnen Zügen genau bekannt zu werden. Denn wenn auch die Könige, wie wir Andern, Erzeugnisse der Zeit sind, keineswegs sie selbst erzeugen, so stellen sie doch, von den Zeitrichtungen unterstützt oder bekämpft, und in fortwährender Berührung mit allen ihren charakteristischen Erscheinungen, je nachdem sie gut oder böse sind, im Guten oder Bösen die Zeit selbst vollständiger dar, als irgend eine andere Individualität, sei sie auch in sich noch so bedeutend, sie darzustellen vermag.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 192. 12. August 1843.

Biographie.

Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preussen, Friedrich Wilhelm III. Von *R. F. Eylert.*

(Fortsetzung aus Nr. 191.)

Ganz besonders gilt dies von Preussen, wo nach der wunderlichen Verkettung der innern Zustände Volk und König so in einander verwachsen sind, dass schon seit langer Zeit, vorzüglich aber seit Errichtung des jetzigen, von dem unvergesslichen Friedrich Wilhelm III. begründeten volksthümlichen Kriegssystems, eine andere als eine in allen wesentlichen Beziehungen volksthümliche Regierung auf die Dauer nicht denkbar ist. Und in dieser Verkettung der innern Zustände liegt eben die Beschränkung des sogenannten unumschränkten Königs, die in vielen Rücksichten wirksamer ist als die durch Verfassungsformen, ohne ihm die Kraft zu nehmen, die weitere Fortbildung des Staats nach dem Bedürfnisse der Zeit entscheidend zu fördern. Durch jene Charakterbilder wird der Geschichtsforscher unterrichtet, inwieweit die Könige zu dieser Förderung durch ihre Persönlichkeit oder durch äussere Umstände angetrieben oder daran behindert worden, und inwieweit sie vielleicht der Minderheit des Volks sich anschliessend, im Widerstreben gegen die immer siegreiche Mehrheit durch die erregte Reaction dazu wider ihren Willen gezwungen gewesen sind.

Dergleichen Charakterzeichnungen sind, soviel dem Ref. bekannt, noch nie so vollständig entworfen worden, als der Verf. des vorliegenden Buches hier sie aufgestellt hat. Zwar ist von Preuss, Förster und einigen Andern zur Kenntniss Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's II. Verdienstliches geleistet worden, aber diese Männer mussten aus Acten, Briefen und Documenten, und konnten nicht aus eigener unmittelbarer, lebendiger Anschauung ihre Mittheilungen schöpfen. Hr. E. dagegen stand dem Könige 35 Jahre lang nahe, hörte seine Worte und konnte aus dem Tone, mit welchem sie gesprochen, aus dem Blicke, von welchem sie begleitet wurden, und aus dem Zusammenhange, in welchem sie mit dem ganzen Wesen des Sprechenden standen, ihren wahren Sinn mit Sicherheit erkennen — und dies ist es, was seinem Buche einen Werth verleiht, welchen es vor allen ähnlichen Werken voraus hat. Für die Wahrheit seines Gemäldes leistet uns nicht nur der anerkannte würdige Charakter des Verf., sondern das Buch selbst Bürgschaft. Denn sowie es Bildnisse gibt, von welchen man, auch ohne das Urbild zu kennen, mit Sicherheit behaupten kann, dass sie in geistreicher Ähnlichkeit aufgefasst sind, weil alle einzelnen Züge, unter sich zusammenhängend, eine bestimmte scharf ausgeprägte Individualität darstellen, so sehen wir auch dem vorliegenden Gemälde an, dass es im Ganzen und Einzelnen ein getreues Abbild des Originals sein müsse. Und wer in Berlin dem Könige mehr oder minder nahe gelebt, die hohe, ernste, milde Erscheinung oft gesehen, von seinem Privatleben täglich Züge gehört, und diese mit seinen Regentenhandlungen verglichen hat, der wird mit freudiger Rührung bekennen, dass jene Voraussetzung hier nicht täusche, dass vielmehr der hingeschiedene geliebte Vater und Freund — als solchen erkannte ihn Jeder an, der auch nie ein Wort mit ihm gesprochen — in voller Lebensfrische vor ihm stehe. Hr. E. hat das Bild mit der wärmsten Liebe gezeichnet und gemalt, aber mit einer Liebe, welche nirgend zur Schmeichelei verführt hat, sondern von allen Herzen getheilt wird. Wer selbst gesehen, wie in der letzten Woche vor dem Tode des Königs auf dem weiten Platze vor der bescheidenen Königswohnung das Volk sich drängte, nicht in gewöhnlicher Neugier und Schaulust, sondern mit wahrer inniger Theilnahme, die auf jedem, auch dem gemeinsten Gesichte und in lautloser Stille sich aussprach; wie, wenn Jemand aus dem Hause hervortrat, Jeder nach Nachrichten forschte, die dann schnell über den Platz sich verbreiteten, und, je nachdem sie gut oder schlimm waren, auf den Gesichtern lebhafte Freude oder tiefe Trauer und aus den Augen vieler ernsten Männer Thränen hervorriefen, der wird Hrn. E. bezeugen, dass die Liebe desselben vollkommen wahrhaft und die des ganzen Volkes gewesen ist, nur dass sie in ihm, der den König so genau kannte, klarer, bewusster und bestimmter hervortreten konnte und musste.

Die Liebe hat das Gemälde entworfen — die Liebe in einem Herzen, das seit 73 Jahren schlägt. Und hierin ist die Quelle seiner Vorzüge, und, wenn wir das Buch als dem künftigen Geschichtsforscher gewidmet betrachten, seiner Fehler. Denn der Liebe entgeht kein Zug, der dem geliebten Gegenstande eigenthümlich ist. Aber die Liebe, besonders die des alten Herzens, kann nicht aufhören, sich in Betrachtungen darüber zu ergiessen, die dem sinnigen Beschauer auch

selbst beigegangen wären. Wenn der Maler Denjenigen, der sich gern ganz und ungestört in das gelungene Bild vertieft hätte, oft beim Arme nimmt und auf die Seite führt, um ihm auseinanderzusetzen, was er, der Künstler, Alles dabei gedacht und empfunden habe, so wird der Kunstfreund, wenn diese Mittheilungen zu oft wiederkehren und zu lang sind, sich in seinem Genusse dadurch unangenehm gestört fühlen. Dieser Empfindung haben wir bei Lesung des Buches oft nicht widerstehen können. Wenn wir eben an einer anmuthigen oder rührenden Lebensscene uns ergötzt hatten und die Neigung fühlten, darüber selbst nachzudenken, oder den Drang, zu einer andern gleich schönen überzugehen, mussten wir uns öfters durch sehr ausführliche Nutzanwendungen des Verf. abgehalten und gestört sehen. Zwar stellt derselbe sich auch in diesen Abschweifungen immer als ein geistreicher, an mannichfachen Lebenserfahrungen gereifter, freisinniger und edler Mann dar, und wir würden ihm, wenn seine Betrachtung nur nicht eben an dem Orte stände, an welchem sie steht, wenn wir sie etwa in einer seiner Predigten gefunden hätten, mit theilnehmender Aufmerksamkeit gefolgt sein. Jetzt können wir die Besorgniss nicht unterdrücken, dass sie die Wirkung des bedeutsamen Buches schwächen werden. So hat z. B. der Verf. eine allgemeine, an sich selbst sehr lesenswerthe Abhandlung über *den Zartsinn* aufgenommen. Aber sie nimmt den Raum von S. 92—102 ein und wir hätten sie an diesem Orte gern vermisst, um nach den schon vorher erzählten schönen Zügen königlichen Zartsinns noch an mehren uns zu erfreuen. Eine wörtlich mitgetheilte Kanzelrede füllt von S. 129—134 den Raum aus. Ähnliche nicht willkommene Unterbrechungen erfahren wir S. 152—203 in der Abschweifung auf mannichfache geistliche Angelegenheiten und S. 233—255 in den an sich selbst sehr anziehenden Mittheilungen über die Treue der Grafschaft Mark. Was hierin von Charakterzügen des Königs enthalten ist, hätte auf wenige Seiten zusammengedrängt werden können.

Hiermit ist aber auch unser Tadel erschöpft, den wir nicht haben ganz unterdrücken dürfen, weil wir hoffen können, dass der geistreiche und würdige Verf., wenn es noch Zeit ist, bei Herausgabe des zweiten Theiles, jedenfalls bei einer zweiten Ausgabe, die nicht lange auf sich warten lassen wird, denselben näher prüfen und, wenn er ihn begründet finden sollte, berücksichtigen werde. Dass wir dabei keinen andern Wunsch haben als den, Alles beseitigt zu sehen, was die Wirksamkeit des ausgezeichneten Buches irgend beeinträchtigen könnte, dürfen wir wol nicht erst versichern. In allem Übrigen können wir demselben nur achtungsvolles Lob zollen.

Was zuvörderst die äussere und innere Befähigung des Verf. anlangt, so konnte sie nicht leicht bei irgend einem Zeitgenossen glücklicher gefunden werden. Seit 35 Jahren Hofprediger in Potsdam, seit vielen Jahren des Königs Beichtvater, dann evangelischer Bischof und als solcher zum Rathgeber in geistlichen Angelegenheiten berufen, hatte er Gelegenheit, den Monarchen auf das genaueste zu beobachten. Bei der tiefen Religiosität desselben musste ein solches Verhältniss zu inniger Vertraulichkeit führen. Und wenn wir den Verf. nach seinem Leben und Wirken, wie nach dem vorliegenden Buche, als einen wahrhaft evangelisch-christlichen, frei forschenden und fremde Überzeugungen achtenden Gottesgelehrten und als einen durchaus frei- und wohlgesinnten geistreichen Mann erkennen, so lässt uns schon dies auf den Charakter des Königs überhaupt, auf den seiner Religiosität insbesondere, mit Sicherheit zurückfolgern. Wir wünschen dem Herrn Bischofe E. Glück dazu, dass ihm der Vorzug verliehen war, ein solches Gemüth so oft und so genau zu beobachten und in seine innersten Tiefen zu blicken. Uns und dem Publicum aber wünschen wir Glück, dass er diesen Vorzug nach seinem Werthe gewürdigt, und jede Handlung, jede Rede des Verewigten, soviel möglich, letztere mit den eigensten Worten, in seinem Tagebuche aufbewahrt hat, sodass durch die verflossenen Jahre nichts an der lebendigen Frische des Gemäldes verloren gegangen ist. Die Auswahl aus Dem, was das gewiss weit reichere Tagebuch darbot, müssen wir durchaus als glücklich und jede Einzelheit als bedeutend, die Darstellung als klar, lebendig, einfach und geschmackvoll bezeichnen. Alles Einzelne tritt mit plastischer Bestimmtheit hervor, sodass wir die heitern, ernsten und traurigen Scenen vor unserm Geiste und Gemüthe im vollen Leben vorbei gehen sehen. Durch Vermeidung vieler germanisirter Wörter, die durch urdeutsche leicht zu ersetzen waren, würde das Gemälde an Kraft und Klarheit nicht verloren haben. — Mit künstlerischer Besonnenheit fängt der Verf. sein Buch mit Beschreibung der Gestalt und äussern Weise des Königs an, da nun Alles, was wir von ihm hören, uns weit bestimmter anspricht, wenn wir zugleich den Handelnden und Redenden in körperlicher bestimmter Form vor uns sehen. Und alle Diejenigen, welche den hohen, edelgebildeten, schönen Mann, mit der ruhigen, wahrhaft königlichen Haltung, den man selbst noch in seinem hohen Alter bei grossen Militairparaden unter allen seinen hohen Offizieren immer noch als den schönsten Mann und als den König erkannte, gesehen haben, werden das Abbild dem Urbilde vollkommen ähnlich finden. Seine Stimme war nicht volltönend, seine Rede schnell und für Den, der nicht daran gewöhnt war, zuweilen schwer verständlich, besonders da er kurz zu sprechen liebte, und mit Weglassung der Hülfswörter den Infinitiv statt der Zeitbeugungen zu gebrauchen pflegte. Wenn er aber über einen wichtigen Gegenstand mit Wärme sprach, dann war seine Rede fliessend und eingreifend. Der Grundzug seines

Charakters war die höchste Natürlichkeit und Einfachheit. Diese trat hervor in seiner ganzen Lebensweise, in Kleidung, Tafel, Möbeln und Wohnung, zu welcher letztern er, zum Throne gelangt, nicht das glänzende Königsschloss wählte, indem er vielmehr in dem sehr freundlichen und anständigen, an Pracht aber manchem Privathause nachstehenden Palast blieb, in welchem er als Kronprinz eine glückliche Ehe geführt hatte. Durch seinen Schönheitssinn war dieser jedoch mit mannichfachen Kunstwerken ausgeschmückt, unter welchen er, jenem Grundzuge gemäss, am liebsten das Natürliche, Einfache und heiter Humoristische wählte. Mässigung beobachtete er in Allem, und dabei die höchste Ordnung und Pünktlichkeit, sodass er Diejenigen, die er zu bestimmter Zeit erwartete, oder die Gäste bei der Tafel nie auch nur minutenlang auf sich warten liess, vielmehr ihnen wol im Erscheinen zuvorkam. Von seinem Charakter im Allgemeinen sagt der Verf. S. 17: „Seine Eigenthümlichkeit bestand darin, dass keine Kraft vor der andern eminent hervortrat, keine zum Nachtheile der andern sich geltend machte. Sein Verstand wurde bedingt durch sein Herz, seine Phantasie durch sein Gewissen, das Ganze durch den Schwer- und Ruhepunkt seines festen und milden Charakters“.

Wenn nun der Verf. im zweiten und dritten Abschnitte *die geistige* (intellectuelle) *Eigenthümlichkeit* und *die Eigenthümlichkeit des Charakters* abgesondert durch die mitgetheilten Erlebnisse darzustellen sucht, so ergibt sich schon aus diesem allgemeinen Urtheile, dass die Sonderung keine sehr scharfe sein kann, da bei einem Manne dieser Art Geist und Gemüth so in Eins verschmolzen sind, dass jede einzelne Rede oder Handlung nothwendig das Gepräge beider tragen muss. Über den Geist Friedrich Wilhelm's III. fällt aber Hr. E. S. 25 gewiss ein sehr richtiges Urtheil, indem er, ihn mit Friedrich II. zusammenstellend, ihm nicht *Genie*, sondern nur *Talent* beimisst. Dieses machte sich überall geltend durch *gesunden, natürlichen Menschenverstand*, dieser wichtigen, selbst genialen Menschen nicht immer verliehenen Gottesgabe, welche ihre Wurzel ebenso im Gemüthe als im Geiste hat, und welche, wie der Verf. in mehren Beispielen nachweist, den König oft in den verwickeltsten Fällen, in welchen seine an Genialität und Kenntniss ihm überlegenen Rathgeber in weiten Auseinandersetzungen sich fruchtlos abmühten, schnell den rechten Punkt finden liess. So im Jahre 1812 beim Feldzuge Napoleon's gegen Russland. Sehr treffend ist der Ausspruch des Ministers v. Stein über ihn: „Der König ist der Einsichtvollste und Gescheuteste von uns Allen, ohne es zu wissen, wie gerade der wahrhaft gute Mensch nicht weiss, dass er gut ist.“ Ein natürlicher Scharfsinn liess ihn in allen praktischen Dingen leicht finden, worauf es ankam, und machte, dass er Verwirrung und daraus hervorgehende Weitläufigkeit in der Berathung bald mit den Worten beseitigte: „Zur Sache! Zur Sache! dies gehört nicht hierher.“ Bei dieser praktischen Richtung konnte er sich mit den verschiedenen unter seiner Regierung aufgetauchten und von den folgenden wieder niedergedrückten philosophischen Systemen persönlich nicht befreunden, obwol er das Studium der Philosophie auf den Universitäten durch Berufung berühmter Lehrer zu befördern nicht unterliess. Für sein Bedürfniss foderte er in der tiefsten Tiefe vollkommene Klarheit, und hielt sich, als er diese hinsichtlich des Übersinnlichen und Göttlichen in keinem philosophischen Systeme fand, an das positive Christenthum. — An Witz fehlte es ihm nicht, der, wenn nicht tief, doch treffend und um so ergötzlicher war, als er mit grossem Ernste vorgebracht wurde. Seine Phantasie war unfähig zu hohem Fluge und der Enthusiasmus ihm fremd, doch sein Gefühl warm für alles Gute und Schöne in Leben und Kunst. Sein Gedächtniss zeigte sich treu, wie sein Herz. Im Handeln zeigte er sich entschieden, wenn die Sache klar war, zögernd, wenn beim Unklaren die Noth nicht drängte, in dem Grundsatze: „Die Zeit zeitigt, man muss abwarten.“ Unsicheres Experimentiren hasste er. Selbst durchaus wahrhaft, war er ein entschiedener Feind Dessen, was Lüge war oder ihr glich, daher ihm alle Schmeichelei zuwider war, die er wol mit Unwillen als Spott aufnahm. Wahrhaft christliche Demuth verliess ihn auch in den glänzendsten Ereignissen seines Lebens nicht. Nach Popularität absichtlich zu haschen, fiel ihm nie ein, vielmehr gab er sich auch dem Publicum gegenüber immer wie er war, ernst, zuweilen selbst mürrisch, besonders wenn man ihn auf Reisen mit zu grossen, wol von ihm ausdrücklich verbetenen Feierlichkeiten belästigte. Aber selbst durch seine gelegentliche üble Laune leuchtete immer seine Milde, die durch traurige Erfahrungen nur vermehrt worden war. Immer zur Wohlthätigkeit geneigt, fühlte er sich belästigt durch den Dank und suchte ihm möglichst auszuweichen. In den Leidensjahren von 1806—13 hatte er, wie immer der gestürzte Mächtige, Undank und Niederträchtigkeit von Vielen erfahren, die am treuesten hätten an ihm halten sollen. Deshalb sah er Diejenigen, die ihm noch nicht erprobt waren, mistrauisch und mit prüfendem Blicke an. Wer aber einmal sein Vertrauen gewonnen, der konnte auf dessen Besitz rechnen. In jeder Handlung bewies er den ausgebildetsten Zartsinn, durch welchen die Wohlthaten, die er erwies, doppelten Werth erhielten. Seine Grossmuth liess ihn persönliche Kränkungen leicht vergessen und zeigte sich auch dann, wenn ein Mann, den er achtete, ihm in einer Form, an welche Könige nicht gewöhnt sind, die Wahrheit sagte. Das schönste Beispiel seiner Grossmuth ist in der Begnadigung des Obersten v. Massenbach beigebracht, dessen Schicksal ihm in einer schlaflosen Nacht, als er an seinem

Beinbruche krank darnieder lag, vor die Seele trat, und wegen dessen Entlassung aus der Festung er eigenhändig eine Cabinetsordre ausfertigte, ohne selbst dem Kriegsminister etwas davon zu sagen. Dem dankbaren Sohne verweigerte er die nachgesuchte Audienz mit den Worten: *„Scenen liebe ich nicht!“* S. 256.

Ungeachtet seines Ernstes war er der Äusserung heitern Humors nicht abhold und gab sich ihr selbst, besonders unter seinen Kindern, mit freundlicher Kindlichkeit hin. Auch war er überhaupt ein trefflicher Familienvater und seine Gemüthlichkeit wuchs selbst mit den Jahren.

Das Christenthum nach evangelischem Lehrbegriff war die Grundlage, auf der sein ganzes Wesen ruhte, in ihm fand er Trost und Beruhigung in jedem Leiden. Aber er hielt sich fern von allem Mysticismus und blieb unberührt von dem unter seiner Regierung aufgetretenen verderblichen Pietismus, welcher bereits in Kirche und Gesellschaft so grosse Störungen, ja in den Familien selbst so tiefe Spaltungen hervorgebracht hat und ferner hervorbringen wird, und Kämpfe erregt, die nach einem allgemeinen moralischen Naturgesetz das Gegentheil von Dem, was er selbst beabsichtigt, nur schneller zur klaren Erscheinnng bringen. Die Gefahren dieser Richtung erkannte der König mit Klarheit und hielt sich fremd jeder religiösen Parteiung und duldsam gegen verschiedenartige Auffassung der christlichen Lehrsätze. Nie hatte sein religiöser Glaube Einfluss auf seine Regentenhandlungen, und kein Beispiel ist vorhanden, dass er bei Berufung zu hohen Ämtern darauf Rücksicht genommen oder Fanatiker in seine nächste Umgebung zugelassen hätte. Höchst merkwürdig in Beziehung auf seine Duldsamkeit ist die Äusserung des Königs, welche uns S. 308 mitgetheilt wird: „Es gibt auch in meiner nächsten Umgebung talentvolle, geistreiche und exemplarische Männer, welche sich aus dieser heiligen Sache (dem Genusse des Abendmahls) gar nichts machen und sie nicht vermissen. Seltsam, müssen wol anders organisirt sein. Ich thue aber, als merkte ich das nicht, um Keinen zu geniren.“

Dagegen fühlte er sich durchdrungen von der Pflicht, die ihm als natürlichem Beschützer der deutsch-evangelischen Kirche oblag. Um diese mit selbstbewusster Sicherheit auszuüben, studirte er gründlich die Schriften der Reformatoren, aus welchen er sich vollständige Auszüge machte. Da musste er in der edeln Einfachheit seines Verstandes und Gemüthes erkennen, dass die Verschiedenheit der Lehrsätze, welche Lutheraner und Reformirte trennt, durchaus keinen wesentlichen Punkt des Christenthums berührt und, mit wahrer Frömmigkeit des Herzens aufgefasst, auf Nichts hinausläuft. Deshalb fühlte er sich berufen, zu versuchen, ob nicht diese störende Trennung ohne Zwang, durch freie Vereinigung ganz aufzuheben sei. Als dies in Potsdam gelungen war, genoss er, der überhaupt, so lange seine Gesundheit es gestattete, die Abendmahlsfeier immer mit der Gemeinde beging, am 30. Oct. 1817 zuerst mit der vereinigten evangelisch-lutherischen und reformirten Gemeinde daselbst das Abendmahl. Die Willkür in den Formen des Gottesdienstes, durch welche oft störende Unordnungen entstanden, war ihm widerwärtig, daher er eine bestimmte, weder die Lutheraner noch die Reformirten störende Ordnung durch eine allgemeine Liturgie und Agende einzuführen beschloss, welche bekanntlich, als dennoch gegen Einzelnes Widersprüche sich erhoben, später mehrfach abgeändert wurde, um weder den Geistlichen noch den Gemeindegliedern irgend einen Zwang anzuthun. Überhaupt bestand er auch in Dingen dieser Art, so sehr sie ihm am Herzen liegen mochten, nicht hartnäckig auf seiner Meinung, sondern gab denjenigen Einwendungen und Widersprüchen nach, welche er als redlich und gegründet erkannte. So glaubte der König in seinem reinen Eifer für die Beförderung innigerer Religiosität, dass die Wiedereinführung der besondern, und die Abschaffung der allgemeinen Beichte, diesen Zweck fördern würde. Als aber der Verf. mit ehrenwerthem Freimuthe ihm vorstellte, dass der Ausführung dieses Gedankens nach der ganzen Stimmung und Richtung der Zeit und der Geistlichen selbst die grössten Bedenken entgegenständen, und auch der Minister der geistlichen Angelegenheiten hiermit übereinstimmte, ging der König, wenn auch sehr ungern und mit grosser Selbstüberwindung, von seinem Vorsatze wieder ab.

Am Schlusse des Abschnitts von S. 367—401 finden wir einzelne Äusserungen des Königs, soviel möglich, mit seinen eigenen Worten wiedergegeben, Betrachtungen einer schönen, gottergebenen, demüthigen Seele, welche fortwährend sich selbst zu reinigen und zu läutern bemüht ist, — dabei Ergebnisse eines einfachen, praktischen Verstandes, welcher die irdischen Dinge mit richtigem Maasstabe misst und den Täuschungen der Leidenschaft und Einbildungskraft unzugänglich ist. Keine von diesen köstlichen Äusserungen möchten wir vermissen; alle sind, da der Regent durch den Menschen bedingt wird, historisch merkwürdig.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 193. 14. August 1843.

Biographie.

Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preussen, Friedrich Wilhelm III. Von *R. F. Eylert.*

(Schluss aus Nr. 192.)

Von unmittelbarer historischer Wichtigkeit, nicht minder menschlich schön, ist aber folgende S. 384: „Den in seinen Folgen wichtigen Sieg bei Culm hat man in der Volkssage, selbst in historischen Werken, meiner Einsicht und Anordnung zuschreiben wollen; die Sache verhielt sich aber ganz anders. Mein Bundesgenosse, der Kaiser Alexander, und ich, standen am Tage der Schlacht auf dem Schlossberge bei Töplitz und übersahen das ganze Schlachtfeld. Die Wagschalen schwankten und fingen an, sich zum Vortheile der französischen Armee zu neigen, als gegen Mittag auf den Höhen von Nollendorf Kleist mit seinem Corps gerade im Moment der Entscheidung erschien und den Sieg bewirkte. Dies war keineswegs angeordneter Plan, sondern ein glücklicher Zufall, der den General v. Kleist, nach der unglücklichen Affaire bei Dresden, auf der Flucht vor den Franzosen, um sich den Rückzug nach Schlesien durch Böhmen zu bahnen, gerade in dem Augenblicke auf den rechten Punkt führte, wo die Hülfe noth that. Wir und er wussten gegenseitig nichts von einander, nichts war verabredet. Dass er aber nicht früher, nicht später, nicht weiter zur Linken, nicht weiter zur Rechten, sondern in der rechten Stunde und auf der rechten Stelle zur Entscheidung kam, das war Hülfe und Rettung von Gott. Mein Dank und meine Freude waren darum um so reiner und inniger, und ich werde mir sie dadurch nicht verkümmern und verderben lassen, dass man mir zuschreibt, was nicht mir, sondern ihm allein und seiner Ehre gebührt."

Der vierte Abschnitt des Buches handelt *vom Leben des Königs in seinen Gärten.* Dass ein so einfaches, tiefes und stilles Gemüth im Genusse der Natur, bei seinen Seen, Bäumen und Blumen den schönsten Ersatz für die Sorgen des Königthums und für den Zwang der Formen, mit welchem es umgeben ist, suchen und finden musste, folgt aus Allem, was wir von des Königs Eigenthümlichkeit erfahren haben. Wir sehen dies durch die anziehenden Mittheilungen des Verf. bestätigt. In den Gärten von Sanssouci und Charlottenburg, vorzüglich auf der Pfaueninsel und in der Umgebung des stillen Gutes Parez, des Privateigenthums des Monarchen, verlebte er seine heitersten, sorgenfreiesten Stunden und war ganz Mensch zum Menschen, heiterer Vater seiner eigenen, heiterer Freund der Bauern-Kinder von Parez, die vertraulich ihm sich nähern durften, um aus seinen und der verewigten Königin Händen Gebäck und Früchte von der königlichen Tafel zu empfangen. Nur die Pfaueninsel war an den Tagen, an welchen er sich dort aufzuhalten pflegte, dem Publicum verschlossen, da er, wie jeder Privatmann, das Bedürfniss fühlte, in seinem Eigenthume von Zeit zu Zeit ungestört sich selbst, seiner Familie und der Natur zu leben. Die andern Gärten waren, auch wenn er selbst gegenwärtig war, Allen geöffnet, und oft sendete er die Musik seiner Garden ab, um das allgemeine Vergnügen zu erhöhen. Nur den neuen Garten bei Potsdam besuchte er selten, und übernachtete nie in dem darin am breiten Havelsee reizend gelegenen Marmor-Palais, in welchem Friedrich Wilhelm II. unter allbekannten Umständen gestorben war.

Über mancherlei Erlebnisse und über die Äeusserungen des Königs während des Aufenthalts in seinen Gärten, wo derselbe sich ausführlich und vertraulich auszusprechen liebte, theilt der Verf. viele höchst anziehende Einzelheiten mit, welche mit vollem Rechte in die beiden vorhergegangenen Abschnitte hätten aufgenommen werden können, die wir aber auch hier mit gleichem Vergnügen lesen. Besonders vortrefflich ist, was der König über Friedrich II., insonderheit über sein letztes Gespräch mit demselben ausspricht, sein Urtheil über den grossen Vorfahren und besonders seine Ansichten über dessen Religiosität (S. 452). Wir können dem Reize nicht widerstehen, wenigstens einige Äusserungen des ehrwürdigen Verewigten über den letzten Gegenstand hier wörtlich mitzutheilen: „Grosse ausgezeichnete Menschen, an denen Alles individuell und originell ist, darf man nicht nach gewöhnlichem Maasstabe messen; sie haben ihren eigenthümlichen, sowie Alles an ihnen eigenthümlich ist. Solchen können aber nur Diejenigen anlegen, die sich selbst über das Mediocre erheben und für die in Rede stehende Grösse ein Auge haben. Sie muss nicht in einzelnen abgerissenen Stücken, Anekdoten, fragmentarischen Äusserungen, sondern in der Totalität aufgefasst, und das Ganze muss zusammengehalten werden." „Der grosse Luther würde oft sehr klein erscheinen, wenn man ihn nur nach seinen Tischreden beurtheilen wollte.

Was Friedrich, oft von lächerlichen Contrasten gereizt, an der Tafel und bei sonstigen Veranlassungen Unehrerbietiges und Profanes gesprochen, hat die Welt erfahren und, wie sie nun ist, entweder daran ihre Freude gehabt, oder ein Ärgerniss genommen. Was er aber hier auf seinen einsamen Gängen Grosses, Erhabenes und Göttliches gedacht und gefühlt, ist nicht zu ihrer Kenntniss gekommen. *Das ist ja aber das Wesen und die reine echte Natur wahrer und ungeschminkter Frömmigkeit, dass sie tief verborgen im Innersten liegt und alle Redensarten ihr zuwider sind.*"

Dies sind im Wesentlichen die Züge zum Charakterbilde Friedrich Wilhelm's III., wie der Verf. sie zusammengestellt hat, sämmtlich ausgemalt und anschaulich gemacht grösstentheils durch eigene Erlebnisse, hin und wieder auch durch solche aus sicherer Mittheilung Anderer, in durchaus belebter, geistreicher und anmuthiger Darstellung. Man hat es dem Buche wol zum Vorwurfe gemacht, dass es der eigentlich historischen Thatsachen zu wenig enthalte. Aber dieser Vorwurf ist ungegründet. Denn eben dadurch, dass der Verf. hauptsächlich Dasjenige, was er selbst gesehen und vernommen, und nur Weniges aus den Mittheilungen unmittelbarer Zeugen zusammengestellt, hat das Buch seinen ausgezeichneten Werth, sein warmes Leben und seine Wahrheit bekommen, und eben dadurch ist es ein *historisches* geworden, da es *den Regenten durch den Menschen* klar und vollständig erläutert. Eben in dieser Darstellung erkennen wir, dass die Vorsehung in Friedrich Wilhelm III. den Mann auserwählt hatte, der in seiner Zeit zur Förderung der weltgeschichtlichen Zwecke seines Staats am besten geeignet war. Sein ernstes, tiefes, religiös-sittliches Gemüth war berufen, die moralischen Gebrechen zu heilen, die er bei seiner Thronbesteigung vorfand, und die Sittlichkeit seines Volkes durch den Gegensatz höher zu heben, als sie ohne den frühern Verfall sich gehoben haben würde. Wäre er ein schöpferisches Genie gewesen, so würde er auch sogleich Hand ans Werk gelegt haben, um die andern Gebrechen der innern Zustände des Staats, welcher weit hinter der Zeit zurückgeblieben war und nur noch im Ruhme des grossen Friedrich einen scheinbaren Halt fand, mit der Wurzel auszurotten. Aber er würde bei dem Hochmuthe und der Aufgeblasenheit Derer, welche ihm bei der Ausführung solcher Pläne als Organe hätten dienen müssen, einen Widerwillen, einen Widerstand, und selbst bei den Wohlgesinnten eine Ungeschicklichkeit gefunden haben, durch welche ihm das Schicksal Joseph's II. würde bereitet worden sein. Da musste das schwerste Unglück über den Staat hereinbrechen, um Alle zu belehren, dass eine neue Zeit gekommen und schon weit vorgeschritten sei, der man nacheilen müsse, um die Ursachen und die Folgen jenes Unglücks zu beseitigen. Und, zu besserer Einsicht gelangt und vom verderblichen Hochmuthe befreit, waren Alle willig, jedes Opfer an Gut und Blut, Vorrecht, Vortheil und Vorurtheil zu bringen. Mit klarem praktischen Verstande das Bedürfniss und Diejenigen erkennend, welche fähig waren, es zu befriedigen, stellte sich Friedrich Wilhelm III., dem Rathe der Auserkorenen folgend, an die Spitze der Bewegung und vollbrachte in sechs Jahren das Werk eines Jahrhunderts, gehoben und getragen von der Liebe seines Volkes, das ihn als im Unglücke bewährt erkannt, und welchem er seinen eigenen Ernst und Muth, seine Sittlichkeit und seine Bescheidenheit eingeflösst hatte. Da entwickelt sich still im Innern des Staats eine unwiderstehliche Kraft, und als der von ihm mit scharfen Urtheile im voraus als der richtige erkannte Zeitpunkt gekommen, da bricht sie wie ein angeschwollener Strom hervor und der am äussern Umfange bis zur Hälfte verminderte gebeugte Staat ersteht an seiner Hand in einer Herrlichkeit, wie nie in seiner glänzendsten Zeit. Von nun an bleibt sein Wirken der Erhaltung des Friedens, der Entwickelung Dessen, was er im Innern begründet, und der Verbreitung desselben über die neu erworbenen Länder gewidmet. Langsam, aber sicher, spriesst die Saat empor und kräftigt sich und blüht und trägt reiche Frucht. In unwandelbarer Liebe, Gerechtigkeit und Ruhe geht er selbstbewusst, gemessenen Schrittes vorwärts, ohne sich wankend machen zu lassen durch das Geschrei, das Zerren und Treiben der Parteien, welche, ein nothwendiges Erzeugniss jeder grossen Entwickelungsperiode, einem aufgeklärten, mit seinem Herrscher innig verbundenen Volke gegenüber, nur schwach, nur berufen sind, die Trägheit und den Schlummer zu vertreiben, welche uns in Zeiten langer äusserer Ruhe und Sicherheit zu übermannen pflegen. Und so tritt die Zeit des Mannesalters für den Staat ein. Der Herrscher, wie sein Volk, in seinem ganzen Wesen edel und rein deutsch, erkennt, durch das Unglück belehrt, nun zum ersten Male, seit der Staat besteht, mit Klarheit die Nothwendigkeit der innigsten Verbindung aller deutschen Stämme und stiftet, nicht zurückgeschreckt von augenblicklichen grossen Opfern, den deutschen Zoll- und Handelsverein — das folgenreichste Ereigniss der neuesten Zeit, dessen Wichtigkeit erst in der Zukunft thatsächlich hervortreten wird, da es sich hier nicht allein um den freien Austausch der Waaren, sondern um den der Gedanken, Ansichten und Gesinnungen handelt, der von Jahr zu Jahr lebendiger werden muss, je mehr die Anwohner des Bodensees und der Ostsee, des Niemens und der Mosel im täglich erleichterten und beschleunigten Verkehr sich gegenseitig als Kinder Eines Landes fühlen lernen. Mit diesem grossen, ruhig vollbrachten, unzerstörbaren Werke setzt er noch in dem Alter, in welchem die Thatenlosigkeit einzutreten pflegt, seinem ganzen Regentenleben die Krone auf. Und als nun die Zeit wieder dringender wird und einen raschern

Gang erfodert als den, dessen der alterschwache Schritt des Greises noch fähig ist, da tritt er ab von der Bühne des Lebens, schön vollendet, verehrt, geliebt und gesegnet, und überlässt die Fortsetzung seines Werkes dem noch rüstigen Nachfolger, der, ihm gleich an sittlicher Strenge und reinem Gemüthe, aber genial, wie ausser Friedrich II. keiner der Vorfahren, berufen ist, die Bedürfnisse einer grossen Zeit, welche dem erleuchteten Geiste in voller Klarheit sich aussprechen, folgerecht und im gemessenen, nie unterbrochenen Fortschritte zu befriedigen und zu zeigen, dass Preussen seinen doppelten Beruf als deutsche Macht und europäische Grossmacht und zugleich den Weg erkannt hat, auf welchem es diesem doppelten Berufe, welcher ungeachtet aller scheinbaren Widersprüche bei schärferer Betrachtung sich als *einer und derselbe* darstellt, genügen wird.

Indem wir mit Achtung und Liebe von dem angezeigten Buche scheiden, bemerken wir noch, dass der zweite Theil desselben nach der angehängten vorläufigen Inhaltsanzeige uns noch des Wichtigen und Anziehenden viel bringen wird. Aber das Charakterbild des Königs ist mit diesem ersten Theile vollendet. Was wir noch erfahren werden, wird uns ergötzen, wie Alles, was wir von einem geliebten Freunde erfahren, welchen wir durch alle seine Reden und Handlungen nur als den alten, lieben, immer sich selbst treuen Gegenstand unserer Neigung und Verehrung bestätigt und bewährt finden.

Zeitz. *Karl Streckfuss.*

Medicin.

Luftelektricität, Erdmagnetismus und Krankheitsconstitution. Von *L. Buzorini*, Oberamtsarzt in Ehingen. Mit einer Karte. Leipzig, Fr. Fleischer in Comm. 1842. Lex.-8. 3 Thlr.

Unter diesem Titel ist eine neue Schrift des bereits in der medicinischen Literatur rühmlich bekannten Verf. erschienen. Der Gegenstand derselben ist eins der höchsten Probleme der Lebens- und Heilswissenschaft, nämlich die Wechselwirkung zwischen dem menschlichen Organismus, und der ihn umgebenden Natur und zwar von Seiten der atmosphärischen, sogenannten materiellen und imponderabeln Agentien, welche uns erst die Neuzeit mit ihrer ausgebreitetern und geschärftern Beobachtungs- und Experimentirkunst näher kennen gelernt hat.

Der Verf. sagt in der Vorrede: „Wir verdanken Hippokrates die ersten sorgfältigen, richtigen und mit wissenschaftlichem Geiste aufgefassten Beschreibungen von *Volkskrankheiten.* Ihm folgten zunächst Balloni(us), dann Sydenham, nach diesem Gorter, v. Suiten, Huxham, Pringle, Stoll, Sarcone, Borsieri, Schnurrer, Hecker, Ozanam und noch viele Andere. Obgleich diese bis zur neuesten Zeit fortgesetzten Bemühungen die Geschichte der Volkskrankheiten und der epidemischen Constitutionen bedeutend bereichert haben, so wissen wir doch von den Ursachen dieser einem periodischen Wechsel unterworfenen Krankheiten und Krankheitsanlagen des Menschengeschlechts nicht viel mehr, als was Hippokrates und Sydenham uns schon lehrten; denn der Erstere hat nicht nur das grosse Verdienst, zuerst auf die Ursachen der Krankheitsconstitutionen aufmerksam gemacht zu haben, sondern er ist auch hierin noch unübertroffen, und Sydenham's „unerklärliche Veränderung in den Eingeweiden der Erde", welche die Zeitconstitutionen bedingen sollen, sind auch bis jetzt unerklärt geblieben. Mit Wahrheit kann man daher sagen, dass, während alle andern Theile der Heilkunde in ihrem Gange rastlos vorangeschritten sind, die Ätiologie der Volkskrankheiten und Epidemiogenie unverrückt auf der Stelle stehen geblieben sind, welche sie nicht nur vor vielen Jahrzehnten, sondern schon vor vielen Jahrhunderten einnahmen."

Die Ursache, dass eine so wesentliche Hauptlehre der Medicin so sehr in Rückstand gerathen ist, liegt nun aber, wie der Verf. erklärt, nicht auf Seite der Heilkunde oder ihrer Vertreter; denn den Begründer des ersten Heilsystems und die Koryphäen der verflossenen Jahrhunderte hatten diese Krankheiten schon richtig als ein Glied in der Organismus und Aussenwelt vermittelnden Kette des allgemeinen Naturlebens erkannt; — sondern das Hinderniss des Fortschreitens lag in dem mangelhaften Zustande der Kenntniss der Erscheinungen und der Gesetze der Aussenwelt. Ist ja die Kenntniss von der Elektricität in der Atmosphäre und überhaupt die Beobachtungsreihe, womit die Meteorologie begonnen hat, noch kein Jahrhundert alt, und datirt die Kenntniss der Wechselbeziehungen der Wärme, der Elektricität und des Magnetismus kaum von zwei Decennien her. Die Ärzte unterliessen daher nicht, früher mehr auf speculativem Wege die Ursachen der Volkskrankheiten darzustellen und das Unbekannte bald als *Miasma* oder *Contagium* zu bezeichnen, bald durch allgemeine Ausdrücke wie *kosmische, tellurische, siderische*, *atmosphärische* Einflüsse zu erklären. Am allgemeinsten und einstimmigsten vereinigte man sich schon vor längerer Zeit in der Anerkennung der Bedeutung und Wichtigkeit von Elektricität und Magnetismus. Allein da den auf diese sich beziehenden Beobachtungen und Versuchen mehr Schwierigkeiten in Weg traten als jenen am Baro-, Thermo- und Hygrometer, so glaubten am Ende die Ärzte, dieselben den mit diesen Apparaten und Experimenten vertrautern Physikern und Chemikern überlassen zu müssen.

Der Verf. erklärt sich nun mit Recht gegen diese

Einseitigkeit und Inconsequenz. Er behauptet, unzweifelhaft liege dem Arzte zunächst ob, die Ursachen zu erforschen, deren Wirkungen der Gegenstand seines Wissens und Wirkens sind. Der Physiker, unbekannt mit den Beobachtungen der epidemischen Constitutionen und Seuchen, habe weniger Beruf und Veranlassung dazu. Er vindicirt demnach dies Gebiet in seiner höchsten Beziehung der Medicin, gesteht aber auch ein, dass unvollkommene Instrumente, unzureichende Übung im Experimentiren, Mangel einer zweckmässigen Methode desselben, hergebrachte oder selbstgeschaffene Vorurtheile diesen Beobachtungen, Erfahrungen und Versuchen von Seiten der Ärzte am meisten im Wege oder entgegen standen. Er erkennt und zählt zum Theil selbst die grossen Schwierigkeiten und Hindernisse auf, mit welchen jede Forschung und Strebung auf diesem Gebiete zu ringen und zu kämpfen habe.

Dennoch hat der Verf. es gewagt, erneuerten und gründlichern Forschungen und Untersuchungen, wie sie der Standpunkt in unsern Tagen möglich machte, Bahn zu brechen, veranlasst durch seine Schrift über den Typhus und durch Beobachtungen der Elektricität des Menschen. Seine Leistung zeichnet sich auch nebst einer glücklichen Vereinigung des physikalischen und medicinischen Standpunktes vor den vielen in äusserste Einseitigkeiten zerfallenen Schriften unserer Tage vortheilhaft durch unbefangene Mischung von empirischer und speculativer Forschung, durch eine reichhaltige Verbindung von fremder und eigener Erfahrung und Wissenschaft aus. Das Ganze zerfällt in vier Hauptabschnitte. Der erste handelt von der *Luftelektricität*, der zweite von dem *Erdmagnetismus*, der dritte von der *Temperatur* und *Krankheitsconstitution*, der vierte von *Luftelektricität*, *Erdmagnetismus* und *organischem Leben*. Unter den drei ersten Abschnitten finden wir vorzüglich den physikalischen Theil abgehandelt, mit steter Beifügung der Resultate aus den Beobachtungen und dem Verhältnisse zu Krankheitsconstitution und Krankheitsform; im vierten ist die organische Physik und Medicin vorherrschend. Von dieser Partie glauben wir als für den Arzt besonders interessant bezeichnen zu müssen: *die Genesis der Krankheitsconstitutionen und Pathogenie der einzelnen Formen derselben*, worunter speciell abgehandelt sind: die Genesis der inflammatorischen Krankheitsconstitution, des inflammatorischen Typhus, der venös-asthenischen Kranhkeitsconstitution, des biliösen Fiebers, des gastrischen Fiebers, des gastrischen Typhus oder des Abdominaltyphus, der *Dispositio choleraica*, der epidemischen Cholera; dann der Einfluss der verschiedenen andern Agentien auf die Krankheitsconstitution, der Wärme, des Luftdruckes und der Luftfeuchtigkeit. In der Schrift selbst sind eine Menge mit Fleiss und Auswahl gesammelter Tabellen von Beobachtungen über Luftelektricität und Erdmagnetismus eingestreut, und am Ende ist eine Karte beigefügt als Darstellung der isogonischen und isodynamischen Linien des Erdmagnetismus und des Entwickelungsganges der epidemischen Cholera von 1817—37.

Die Fülle von Material, welches diese Schrift enthält, ist nun freilich nicht durchgehends und noch weniger gleichmässig verarbeitet oder bis zu ideeller Gediegenheit ausgebildet. Auch fehlt es an streng und klar logischer Anordnung des Ganzen, wie man sich leicht aus der obstehenden Übersicht des Inhalts überzeugen kann. Indessen findet sich in ihr eine nicht geringe Zahl von einzelnen Lichtblicken und feinen Bemerkungen, welche auf die Spur von grossen, erfolgreichen Wahrnehmungen führen können; und überhaupt schlagen wir es dem Verf. als ein nicht geringes Verdienst an, in einer Zeit, da sich die Medicin in grundlose Speculation und geistlosen Empirismus zersetzt hat, wieder in eine bessere Bahn eingelenkt und namentlich zu der grossartigen Natur- und Lebensansicht eines Hippokrates und Sydenham, sowie ihrer Geist- und Kunstgenossen zurückgeführt zu haben. Wir müssen zwar bemerken, und der Verf. selbst nimmt keinen Anstand, es einzugestehen, es ist ihm noch nicht gelungen — was nur das Werk der Zeit und vieler Kräfte sein kann — den innern, wesentlichen und lebendigen Zusammenhang zwischen Aussenwelt und Naturleben des Menschen aufzufinden; doch hat ihn die richtige Idee des einem solchen Zusammenhange zu Grunde liegenden Wechselverhältnisses geleitet, und hat er schon da und dort manche Momente aufgedeckt, welche die Forschung weiter fördern können. Auf jeden Fall hat er, wie wir wünschen und hoffen, diese Forschung aufs neue angeregt und besonders eine Seite, welche bisher brach gelegen, glücklich angebaut. Der Verf. hat sich selbst hierüber ein durchaus wohlbegründetes Zeugniss gegeben, indem er sagt: „Da diese Schrift zunächst für Ärzte geschrieben ist, von denen wol nur wenige mit theoretischer und praktischer Physik hinlänglich vertraut sind oder blieben, so ist in den speciellen Untersuchungen jedesmal eine allgemeine Einleitung vorangestellt, *welche Jeden auf den Standpunkt der nöthigen physikalischen Vorkenntnisse setzen wird.*"

Zum Schlusse müssen wir noch bemerken, dass auch die Buchdruckerei und Verlagshandlung in Bellevue bei Constanz im Äussern die Schrift sowol in Druck als Papier nett und correct ausgestattet hat.

Bern. Dr. *Troxler*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 194. 15. August 1843.

Gelehrte Gesellschaften.

Hufeland'sche medicinisch-chirurgische Gesellschaft in Berlin. Am 9. Juni hielt Dr. Franz *Simon* einen Vortrag über die quantitativen und qualitativen Verhältnisse der Bestandtheile des Blutes in Krankheiten. Er sprach sich gegen den von Andral und Gavarret aufgestellten Satz aus, dass bei Entzündungen das Fibrin immer nur 3 pro Mille betrage, was keineswegs constant sei, widerlegte die Behauptung derselben Beobachter, dass die *crusta inflammatoria* entstehe, wenn das relative Verhältniss des Fibrins zu den Blutkörperchen grösser werde als im normalen Blute, und blieb vielmehr bei der jetzt allgemeinern Ansicht, dass die *crusta* durch rascheres Sinken der Blutkörperchen bedingt werde. Nachdem er eine eigenthümliche Entartung der Leber beschrieben hatte, ging er auf vier Beobachtungen über kritische Erscheinungen im Stadium der Lösung der Lungenentzündung über. Die Trübung beginnt hiernach mit dem Eintritte der Resolution, bei deren Fortschreiten die Flüssigkeit wieder klar wird und nach einigen Stunden ein Sediment von phosphorsaurem Magnesia-Ammoniak erscheint, in andern Fällen wurden Sedimente von harnsaurem Ammoniak beobachtet.

Akademie der Wissenschaften in St.-Petersburg. Die Fortsetzung des über die Arbeiten der Akademie erscheinenden Bulletin enthält für die Klasse der historischen, philologischen und politischen Wissenschaften: B. *Dorn* über eine Bereicherung des asiatischen Museums. Es sind fünf persische Handschriften: 1) Die Geschichte des Ghasnewiden Sultans Mas'ud, Sohnes und Nachfolgers des berühmten Sultans Mahmud Ghasnewy. Sie umfasst die Jahre d. Fl. 421—32 = A. D. 1030—41. Der Verfasser ist Abulfaszl Muhammed ben Husain el-Baihaky. 2) Das Werk der Geschichten, allgemeine Geschichte, verfasst im J. 1541 von Iahja ben Abdullatif el Husainy el-Kaswiny (geb. 1481, gest. 1552; von welcher sich eine oft fehlerhafte Übersetzung in Büsching's Magazin für die neue Historie und Geographie Bd. XVII befindet). 3) Wunder der Schöpfung und Merkwürdigkeiten der Wesen von Sakarja ben Muhammed el-Kaswiny (gest. 1283), ein bekanntes encyklopädisch-naturgeschichtliches Werk. 4) Geschichtlicher Bildersaal von Ahmed ben Muhammed ben Abdulghaffar el Kaswiny (gest. 1567). 5) Königliches Buch. Es enthält eine Geschichte des indischen Timuriden Akber (1556—1605) und seiner Vorfahren. — *Inscriptiones aliquot graecae nuper repertae restituuntur et explicantur a Fr. Graefio.* P. III et IV. 1) Eine am Fusse des Mithridatesberges gefundene, jetzt im Museum zu Kertsch befindliche Marmorplatte enthält das Document einer Freilassung vom J. 377 der bosporischen Zeitrechnung (81 oder 82 n. Chr.) unter der Regierung des Tiberius Julius Rhescuporis (welcher also auch römische Namen führte). Es erläutert dieser Stein die Inschrift bei Böckh Nr. 2114 b, welche gleichfalls einen jüdischen Freilassungsbrief (nicht eine Grabschrift) enthält. 2) Inschrift eines bei Kertsch ausgegrabenen Steins. Zwei Distichen feiern eine Quelle, deren wirksames Dasein in den Regierungsanfang des Königs Kotys I., des Sohnes des Aspurgos, gefallen sein soll. Sie erledigen einen zwischen Köhler und Raoul-Rochette geführten Streit, und bestätigen Böckh's (*Corp. Inscr.* No. 2108) Behauptung, dass Aspurgos nicht ein Zuname des Königs Kotys, sondern der Name des Vaters gewesen ist. 3) Die Inschrift auf dem marmornen Fussgestell eines verlorenen Standbildes. Sie besagt, dass drei Rhodier, Söhne des Agesiarchos, den König Pärisades, Sohn des Spartokus, allen Göttern geweiht haben. *Baer* über labyrinthförmige Steinsetzungen im russischen Norden. Die auf der Insel Wier, wie an vielen Orten Lapplands, gefundene in labyrinthischen Kreisen gesetzten Steine, die man *Babylon* nennt, scheinen nicht Producte der Spielerei, sondern frühere Denkmale zu sein. *Frähn*, Bericht über neu gewonnene arabische Münzen. Derselbe über einige neue Erwerbungen des Asiatischen Museums, theils persische Handschriften, theils orientalische Münzen. P. *v. Köppen* über die Zahl der Nicht-Russen in den Gouvernements Nowgorod, Tever, Jaroslaw, Kostroma und Nischnij-Nowgorod. Für die physikalisch-mathematische Klasse: Brandt, *De Cetotherio, novo Balaenarum familiae genere in Rossia meridionali effosso.* *Hess*, thermochemische Untersuchungen. *Jewreinoff*, Versilberung des Gusseisens. *v. Helmersen* über das Vorkommen von Kupfererzen und Knochenbrekzie in den silurischen Schichten des Gouvernements St.-Petersburg. *Kupffer* über den Einfluss der Temperatur auf die magnetische Kraft von Eisenstangen. Derselbe theilt meteorologische Beobachtungen, welche in Peking angestellt worden sind, mit. Dr. *Peters* und O. *Struve*, Bestimmung der Bahn des im December 1839 entdeckten Kometeu. A. *v. Nordmann*, über die bis jetzt bekannt gewordenen Fundorte von fossilen Knochen in Südrussland. *Lenz* über die Gesetze der Wärmeentwickelung durch den galvanischen Strom. F. G. W. *Struve* über den constanten Coefficienten in der Aberration der Fixsterne. E. *Knorr* in Kasan, Untersuchung über das von Prof. Moser in Königsberg entdeckte dunkle Licht und über die Erzeugung der Wärmebilder. J. F. *Brandt* über *Perdrix caucasica* und *altaica* als Typen einer Untergattung von *Perdrix*. *Struve* über die geographische Lage der Hauptpunkte Russlands. K. A. *Meyer* über den Ginschen (Ginseng), vorzüglich über den botanischen Charakter desselben und der zunächst verwandten Arten der Gattung *Panax*. E. *Ménétries*, Monographie über die Gattung *Callisthenes*. Am 13. (25.) Jan. las *v. Köppen* über die Vertheilung der Bewohner Russlands nach Ständen und den verschiedenen Provinzen. Am 20. Jan. (1. Febr.) *Jacobi*, die zweite Abtheilung der von ihm und E. *Lenz* verfassten Abhandlung über die Gesetze der Elektromagnete. Am 3. (15.) Febr. *Kupffer* über die Inclination des Magnets in Peking. *Brandt* über *Spermophilus brevicauda* und über drei neue Arten sibirischer Singvögel. Am 17. Febr. (1. März) *Meyer*, Bemerkungen über die Gattungen der Daphnaceen ohne perigynische Schuppen, nebst einer systematischen Charakteristik derselben. *Brandt* über die Bereicherungen des zoologischen und zootomischen Museums im J. 1842. Am 3. (15.) März. *Peters* über die Polhöhe der pulkowaer Sternwarte. *Brandt* über eine neue Art von *Perdrix* (*Perdrix*

griseo-gularis), über eine neue Art *Accentor* (Bechstein), welche auf dem Altai gefunden wird, über die Stelle, welche *Passer pusillus* (*Pallas*) einnehmen soll.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wetzlar. In der Jahressitzung am 7. Juni erstattete der erste Vorstand Stadtgerichtsdirector Dr. *Wigand* Bericht über die Angelegenheiten des Vereins im verflossenen Jahre. Es wurde an die Stelle des bisherigen Curators, des Finanzministers v. Bodelschwingh, der Oberpräsident *v. Schaper* zum Curator einstimmig erwählt. Die Gesellschaft nahm freudig Kenntniss von dem Beschlusse der deutschen Bundesversammlung zur Förderung der auf das Sichten und Ordnen der Acten des ehemaligen Reichskammergerichts gerichteten Arbeiten, deren Leitung dem Archivar *v. Medem* übertragen worden ist. Unter den voluminösen Schriften finden sich viele Actendeckel aus alten Pergamenthandschriften, von denen eine angelegte Sammlung vorgelegt wurde. Darunter sind Bruchstücke altdeutscher Gedichte enthalten. Der Vorstand legte das neueste Heft der Vereinsschrift (Wetzlarische Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer. Bd. II, Heft 2) vor, in welchem der wichtige und ausführliche Burgfriede der Gauerben von Steinkallenfels abgedruckt und erläutert ist. Prof. *Dieffenbach* aus Friedberg theilte Nachrichten über die Ringwälle in der Wetterau und deren Nachbarschaft mit. Dr. *Soldan* von Giessen legte erläuternd aus einer Handschrift der Bibliothek zu Giessen das Schreiben des Landgrafen Philipp des Grossmüthigen von 1559 an Herzog Johann Friedrich von Sachsen über das sächsische Confutationsbuch vor. Archivar *v. Medem* trug aus vorgefundenen Acten einen münsterschen Rechtsfall vor, welcher den Kampf der Femgerichte und deren allmäligen Verfall betrifft. Oberlehrer *Graff* erörterte mehre Fragen über Form, Inhalt und Bedeutung der alten germanischen Grabhügel. Oberlehrer Dr. *Kleine* reihte an ein im Archiv zu Duisburg aufgefundenes Statut Bemerkungen über das Strafrecht im Mittelalter.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 20. Juni legte *Girard* Koprolithen (fossile Excremente) aus dem untern Zechstein von Hohenelbe vor. In einem Zwischenlager des rothen Sandsteins finden sich in bituminösem Schiefer runde oder längliche Knollen in grosser Zahl, welche jede als Kern einen in Asphalt verwandelten Koprolithen enthalten. Zugleich kommen Fische vor, welche dem *Palaeoniscus Vratislaviensis* nahe stehen. *Beyrich* sprach über die von v. Hagenow beschriebenen Orthisarten aus der weissen Kreide in Rügen, welche Terebrateln aus der Abtheilung der *Cinctae* sind, und über Höhlungen ähnlich denen der sogenannten *Eutobia* (Bronn) und *Talpina* (v. Hagenow), die auch bei jurassischen Belemniten und bei noch lebenden Arten tertiärer Muscheln vorkommen. *Link* legte die Abbildung einer *Peloris* von der *Pediculária sylvatica* vor, welche in Berlin gefunden worden ist und durch drei Merkwürdigkeiten sich auszeichnet. Erstens befindet sich nur eine Axillarblume neben den übrigen ausgebildeten lippenförmigen Blumen; zweitens ist die Blume von einer völligen Regelmässigkeit, wie sie selten unter den Pelorien vorkommt; drittens ist der Saum der Blume sechstheilig und so auch der Kelch; auch sind sechs Staubgefässe vorhanden. *Ehrenberg* theilte mit, dass dem hildburghäuser Sandstein mit Fussspuren von Säugethieren und Netzwerk ähnliches Gestein, wie es nach Prof. Marchand's Mittheilung schon seit langer Zeit im Garten zu Wörlitz zu Treppeneinfassung vergewendet worden ist, sich ihm auch in der südwestlichen Stadtmauer von Dessau als Werkstücke zu erkennen gegeben habe, was auf einen geognostisch interessanten Punkt in der Nähe von Dessau leiten könnte.

Preisaufgaben.

Die königl. norwegische Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim setzt einen Preis in der grössern, goldenen 18 Speciesducaten und in der kleinern, 8 Speciesducaten wiegenden Medaille für die Fragen aus: 1) Welchen Einfluss hat das comparative Sprachstudium auf das Studium der Sprache im Allgemeinen ausgeübt? 2) Welche sind die wesentlichen Ursachen der Armuth der niedern Volksklassen, und auf welchen Grundsätzen wird ein auf Entfernung derselben berechnetes System am zweckmässigsten gegründet? Die Beantwortung, welche in lateinischer, französischer, deutscher, schwedischer, norwegischer Sprache geschrieben sein kann, wird postfrei bis zu Ende Juni 1844 an die Direction der Gesellschaft eingesendet.

Die königl. baierische Akademie der Wissenschaften zu München stellt in ihrer mathematisch-physikalischen Klasse folgende Preisaufgabe: Es sollen die Atomgewichte von Schwefel, Eisen und Kupfer in Einheiten des Sauerstoffes ermittelt werden, und zwar so, dass jedes dieser Atomgewichte aus allen Verbindungen mit den übrigen genannten Grundstoffen ausschliesslich abgeleitet werde. Nach jeder Methode ist eine hinreichend grosse Anzahl eigener Beobachtungen anzustellen, um daraus theils einen hinlänglich sichern Mittelwerth zu erhalten, theils aber auch die Abweichung jedes Experimentes vom Mittel kennen zu lernen. Alle vorkommenden Wägungen sind nach Bessel's Methode und Tafel auf den luftleeren Raum zu reduciren. Aus sämmtlichen Beobachtungsreihen sollen alsdann, mit Rücksicht auf das Stimmrecht der einzelnen Methoden, die wahrscheinlichsten Werthe der genannten Grundstoffe und die Grenzen der Sicherheit ihrer Bestimmung nach der Methode der kleinsten Quadrate abgeleitet werden. Die Beobachtungen sind in der Originalform vorzulegen, so zwar, dass jede auf das Ergebniss influenzirende Zahl bis zur ursprünglichen Aufzeichnung des Experiments verfolgt werden kann. Dazu ist ein besonderes Programm ausgegeben. Die Abhandlungen können in deutscher, französischer oder lateinischer Sprache geschrieben sein und sind vor dem 1. Nov. 1845 an die Akademie einzusenden. Die Entscheidung erfolgt am 28. März 1846. Der Preis ist 100 Ducaten.

Preisaufgaben der *Académie des sciences morales et politiques* zu Paris. Auf das Jahr 1845: *Rechercher quelle influence les progrès et le goût du bien-être matériel exercent sur la moralité d'un peuple.* Auf das Jahr 1846: *Exposer comparativement les conditions de moralité des classes ouvrières agricoles et des populations vouées à l'industrie manufacturière.* Ausserdem aufs Jahr 1845: 1) *Déterminer les faits généraux qui règlent les rapports des profits avec les salaires.* 2) *Retracer l'histoire des états généraux en France* 1380—1614; *indiquer le motif de leur convocation, le mode de leur delibérations, l'étendue de leur pouvoir; déterminer les différences qui ont existé à cet égard entre ces assemblées et les parlements d'Angleterre et faire connaître les causes qui les ont empèchés de devenir, comme les derniers, une institution regulière de l'ancienne monarchie.* Für den von Felix de Beaujour gestifteten Preis (5000 Fr.): *Rechercher quelles sont les applications les plus utiles qu'on puisse faire au principe de l'association volontaire et privée au soulagement de la misère.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Im Verlage des Unterzeichneten erschien soeben:

R. v. WEDELL,
HISTORISCH-GEOGRAPHISCHER HAND-ATLAS
in 36 Karten.

Mit einem Vorwort
von
DR. F. A. PISCHON.

Zum Gebrauch für höhere Bürgerschulen, Gymnasien und Militair-Bildungs-Anstalten,
sowie
als Supplement zu den Geschichtswerken von Becker, Pischon, Rotteck etc.

1ste Lieferung. Quer-Folio. In Umschlag geh. 1⅔ Thlr.

Zur Beurtheilung dieses Atlas sei es erlaubt, aus der Vorrede des Herrn Prof. Dr. Pischon Einiges anzuführen:

„Der vorliegende Atlas ist mit grossem Fleisse und der gewissenhaftesten Benutzung des Raumes gearbeitet und verfolgt, den auch früher von mir als wünschenswerth angegebenen Plan, so viel wie möglich alle Veränderungen einzelner Reiche, wenn auch nur auf kleinern Karten, welche doch immer in viel grösserm Maassstabe erscheinen, als ein einzelnes Land auf grössern generellen Karten darzustellen. Demnach hat der Herr Verfasser ein Werk geliefert, welches sowol für Schulen, namentlich auch für militairische, als für das Selbststudium der Geschichte ein höchst erfreuliches Hülfsmittel darbietet. Die Reinheit und Zartheit des Stichs entspricht ganz dem Fleisse, welchen der Verfasser auf die Zeichnung gewendet hat, und gewährt auch da, wo die Karte beim ersten Anblick voll erscheint, dennoch eine klare Uebersicht derselben."

„So empfehle ich denn mit voller Ueberzeugung dieses Werk für die angegebenen Zwecke als höchst brauchbar und wünsche dem Herrn Verfasser, dass er sowol seine mühsamen Studien als den grossen Fleiss, welcher auf die Ausarbeitung der Karten gewendet ist, durch lebendige Theilnahme an seiner Arbeit anerkannt sehen, vor allem aber sich belohnt fühlen möge durch die Hülfe und Erleichterung, welche durch dieses umfassende Werk der Jugend zu ihren historisch-geographischen Studien dargereicht wird."

Das Ganze wird in 6 Lieferungen, die in rascher Folge erscheinen werden, vollendet sein.

Bei Einführung in Lehranstalten sollen den unbemitteltern Schülern Erleichterungen in Bezug auf die Anschaffung gewährt werden.

In allen guten Buch- und Landkartenhandlungen liegen Exemplare zur Ansicht bereit.

Alexander Duncker,
königl. Hofbuchhändler.

Schul- und Universitätsbücher.

Nach dem Wunsche geachteter Schulmänner sind wir bereit (ohne uns jedoch dadurch zu **mehr** verbindlich zu machen) **von Michaeli** d. J. **bis Ostern** k. J. für nachstehende Bücher **ermäßigte** Preise eintreten zu lassen:

Anacreontis Carmina ed. **Moebius.** Statt 15 Ngr. für 10 Ngr.

Delectus epigrammatum ed. **Jacobs.** Statt 2 Thlr. für 1⅓ Thlr.

Euripidis Medea, Hecuba, Andromache, Heraclidae, Helena, Alcestis ed. **Pflugk.** (Sine notis.) Statt 1 Thlr. 22½ Ngr. für 1 Thlr.

—— —— vita ed. **Pflugk.** Statt 10 Ngr. für 5 Ngr.

Homeri Ilias ed. **Spitzner.** (Schulausgabe.) Statt 1½ Thlr. für 1 Thlr. (Bei 10 Ex. das 11te frei.)

Lysiae & Aeschinis Orationes selectae, notis instr. **Bremi.** Statt 2 Thlr. für 1¼ Thlr.

Aeschinis Orationes sel. daraus allein 1 Thlr.

Lysiae Orationes sel. daraus allein 1 Thlr.

Xenophontis Cyropaedia ed. **Bornemann.** Statt 1½ Thlr. für 1¼ Thlr.

Gräfenhan, **Französische Grammatik für Gymnasien.** 12 Bog. Gr. 8. Statt 15 Ngr. für 10 Ngr.

——, **Exercitienbuch.** Statt 17½ Ngr. für 12 Ngr.

Beide zusammen statt 1 Thlr. für 20 Ngr.

Müller's **Leben der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen.** Mit 13 Bildnissen. Statt 1 Thlr. 5 Ngr. für 25 Ngr.

Reinhold, E., **Handbuch der Geschichte der Philosophie für alle wissenschaftlich Gebildete.** 2 Bde. Statt 8 Thlr. für 4 Thlr.

—— ——, **Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens.** 2 Bde. Statt 4⅔ Thlr. für 2½ Thlr.

☞ Bei einer Bestellung, die 10 Thlr beträgt, geben wir als schöne Verzierung von Studierzimmern 6 Bildnisse verstorbener Gelehrten gratis.

Gotha, im Juli 1843.

Hennings'sche Buchhandlung.

Uebersetzungs-Anzeige.

In unserm Verlage erscheint binnen kurzem eine deutsche Uebersetzung von

The french revolution, a history.
By ***Thomas Carlyle.*** In three volumes.

welches wir zur Vermeidung von Collisionsfällen hiermit anzeigen.

Leipzig, am 17. Juli 1843.

Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Bei **E. B. Schwickert** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Klotz, R., Nachträge und Berichtigungen zu Cicero's *Disputationibus Tusculanis.* Gr. 8. 26¼ Ngr. (21 gGr.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. **№. 195.** 16. August 1843.

Theologie.

1. Der Brief Jakobi, untersucht und erklärt von Dr. *Friedrich Heinrich Kern*, ordentl. Prof. der evangelischen Theologie an der Universität Tübingen. Tübingen, Fues. 1838 Gr. 8. 1 Thlr. 11¼ Ngr.
2. *Disputatio theologica inauguralis, de τοῖς ἀδελφοῖς et ταῖς ἀδελφαῖς τοῦ κυρίου, quam . . . pro gradu Doctoratus summisque in Theologia honoribus . . . examini submittit Abraham Hermannus Blom, Roderodamensis.* Lugd. Bat., Luchtmans. 1839. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.
3. Commentar über die katholischen Briefe mit genauer Berücksichtigung der neuesten Auslegungen. Von Dr. *Karl Reinhold Jachmann*, Licent. der Theologie, Privatdocenten an der Universität zu Königsberg. Leipzig, Barth. 1838. Gr. 8. 1 Thlr. 18¾ Ngr.
4. *Iacobi et Iudae epistolas catholicas commentariis illustravit Car. Aemil. Scharling, Doctor et Prof. Theol. in Univers. Havniensi.* Havniae, Reitzel. 1841. 8. 22½ Ngr.

Es ist eine bekannte Sache, dass von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart herab kein Theil der neutestamentlichen Auslegung so sehr vernachlässigt worden ist und so tief darnieder gelegen hat und noch liegt, als die Auslegung der katholischen Briefe. Der kirchliche Ausleger befindet sich hier auf einem Gebiete, wesentlich verschieden von jenem, auf welchem die Mehrheit der übrigen neutestamentlichen, namentlich der paulinischen Schriften erwachsen ist. Gleichwol räumten die Grundsätze der Kirche, welche überall eine gleiche göttliche Eingebung annahmen, eine solche Verschiedenheit nicht ein, und so entstand durch Übertragung paulinischer Lehren und Grundsätze auf ein fremdes Gebiet Verwirrung, Unklarheit und Verdrehung in der Auslegung. Die Schwierigkeiten werden noch weiter dadurch vermehrt, dass das Gebiet, welchem die katholischen Briefe angehören, ein minder bekanntes ist, dass unsere Nachrichten über die Verfasser dieser Briefe weit sparsamer als etwa bei einem Paulus fliessen, dass diese sieben Briefe fast eben so viel verschiedenen Verfassern angehören, und ihr allgemeiner Inhalt über die nähere Veranlassung, die Zeit und den Ort der Abfassung derselben nichts Näheres an die Hand gibt. Gerade aber als die sparsamen Denkmale einer längst entschwundenen und in Bezug auf ihre Denkweise minder bekannten christlichen Richtung verdienen diese Briefe besondere Beachtung, und es kann nicht fehlen, dass bei einer neuen, vorurtheilsfreiern, mit rein historisch-kritischem Geiste vorgenommenen Prüfung derselben, ihrer Auslegung eine gänzliche Umwandlung bevorsteht. Die Mehrheit dieser Briefe ist aus jenem Kreise hervorgegangen, über welchen sich das Wirken der zwölf Apostel erstreckte. Sie sind folglich Denkmale der unter den gläubig gewordenen Juden ursprünglich vorherrschenden Auffassung des Christenthums. Zu ihrem Verständnisse gehört also genauere Bekanntschaft mit den bald aus der Kirche verdrängten Grundsätzen der Judenchristen, welche nach der Persönlichkeit einiger unter ihnen hochgestellter Männer in mehre Parteien sich theilten. Von den zwei einflussreichsten dieser Männer, dem Jacobus und Petrus, liegen uns in unserer Sammlung noch Briefe vor. Daher muss mehr als in irgend einem andern Falle die Auslegung dieser Briefe von möglichst genauer Erörterung der Persönlichkeit ihrer Verfasser ausgehen; namentlich wird der Brief des Jacobus so lange einer sichern Grundlage der Auslegung entbehren, als man über seinen Verfasser nicht im Reinen ist.

Der Verf. der Schrift unter Nr. 1, der leider der theologischen Wissenschaft und der Kirche, welchen beiden er mit redlichem und rühmlichem Streben zugethan war, plötzlich und zu früh durch den Tod entrissene Prof. Kern in Tübingen war, nach einer brieflichen Mittheilung des Verewigten, durch des Rec. Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften zu einer Untersuchung des Briefes des Jacobus veranlasst worden. Sie erschien im zweiten Hefte der Tübinger theologischen Zeitschrift vom J. 1835. Die Erörterungen über die Person des Jacobus, welche des Unterzeichneten Einleitung in das Neue Testament enthielt, bewogen laut der Vorrede den Verstorbenen, den Gegenstand einer neuen Prüfung zu unterwerfen, aus welcher das vorliegende Buch hervorgegangen ist.

Bei viel Vorzüglichem, viel Belehrendem und mancher Berichtigung, welche Rec. aus dieser Schrift gewonnen zu haben dankbar bekennt, kann sich derselbe in der Hauptsache doch nicht einverstanden mit dem Verf. bekennen und noch weniger die Gültigkeit manches Einwurfs und mancher Widerlegung anerkennen. Die Schrift zerfällt in eine Einleitung und in eine Erklärung des Briefes. Die Einleitung (S. 1—105) beschäftigt sich erstens (S. 7—35) mit der geschichtlichen Überlieferung über den Brief Jacobi und seinen Ver-

fasser; zweitens (S. 35—78) mit dem innern Charakter des Briefes; drittens (S. 78—105) mit dem Ursprunge des Briefes. Schon diese Anordnung des zu untersuchenden Stoffes scheint dem Rec. nicht glücklich. Sie gestattet keine scharfe Scheidung der einzelnen Gegenstände, welche häufig in einander verschwimmen, und insbesondere dürfte es im vorliegenden Falle gar nicht möglich sein, über den Charakter des Briefes ein sicheres Urtheil zu fällen, bevor die Frage nach seinem Ursprunge und den in Aussicht genommenen Lesern festgestellt worden ist. Noch schlimmer und die Unabhängigkeit der Forschung ganz untergrabend ist, wenn der Verf. Voraussetzungen macht und sie als ausgemacht eingeräumt und zugestanden begehrt, über welche die Untersuchung, der hiernach vorgegriffen wird, erst zu entscheiden hat. Dieses Setzen von beliebigen Voraussetzungen, dieses Festhalten an kirchlich herkömmlichen Ansichten, deren Anwendbarkeit im vorliegenden Falle erst aus der Untersuchung sich ergeben müsste, ist überhaupt der ganzen Schrift eigen, vermindert ihren Werth und verrückt die Ergebnisse. Wir rechnen dahin gleich den in der Einleitung zur Einleitung S. 5 aufgestellten Satz: in dem Briefe Jacobi, in den beiden petrinischen Briefen und im Briefe Judä werde gekämpft *gegen die die paulinische Lehre verkehrende* Denkweise, und es sei *unverkennbar*, dass diese Briefe die Tendenz haben, durch Das, was sie zur Sprache bringen, auf die christliche *Gemeinschaft im Grössern, Ganzen einzuwirken*, und in der christlichen Erkenntniss und im christlichen Leben diejenige *Übereinstimmung* zu fördern, welche den Verfassern für das Heil der christlichen Kirche nothwendig schien. Dieser geschichtlich durchaus unerweisbare Satz geht von der Annahme einer Einheit der Kirche in der apostolischen Zeit aus, wie sie, wenn schon vom Dogma in Anspruch genommen, in der Wirklichkeit nie bestanden hat, und es wird sich bald zeigen, dass bei dieser Ansicht eine wirklich geschichtliche Auffassung des Briefes des Jacobus aus sich selbst heraus gar nicht möglich ist; ja Rec. möchte noch allgemeiner behaupten, dass bei diesem Satze die ganze historisch-kritische Untersuchung der neutestamentlichen Schriften zu einem blossen Scheine herabsinkt.

Der Verf. beginnt die Prüfung der geschichtlichen Überlieferung über den Brief Jacobi und seiner Verfassung damit, dass er die Zeugen über diesen Brief untersucht, wo er denn mit Origenes anhebt, darum weil dieser zuerst den Brief mit dem Namen des Jacobus anführt, und kommt dann zu dem Ergebniss S. 12, die syrische Kirche habe den Brief noch vor Ablauf des 2. Jahrh. in den Canon aufgenommen; von den übrigen Kirchen sei er bis ins 4. Jahrh. ausgeschlossen und nicht wie eine von einem Apostel geschriebene Schrift behandelt worden. Abgesehen von Einzelheiten, ist hier mit Unrecht Clemens von Alexandrien nicht gehörig berücksichtigt worden. Dieser hat, wie S. 10 richtig bemerkt wird, einen Commentar über unsern Brief geschrieben. Nun hätte aber auch nicht übergangen werden sollen, was erst viel später (S. 24) nachgebracht wird, dass, was für die Untersuchung so wichtig ist, eben dieser Clemens den Jacobus, Bruder des Herrn, mit dem Jacobus, Sohn des Alphäus und Apostel, verwechselte, was schon Euseb. K. G. 2, 1 gerügt hat. Mit diesem Clemens wäre also anzufangen gewesen. Sodann kann und darf nach dem feststehenden Sprachgebrauche nicht eingeräumt werden, dass Origenes mit den Worten φερομένη Ἰακώβου ἐπιστολή den Brief nur *zunächst* als den *im Umlauf befindlichen, bekannten, weiter* aber auch als einen *beanstandeten* bezeichnet habe; wenn schon, wie auch richtig bemerkt wird, zur Zeit des Origenes die Stimmen darüber getheilt waren, ob der Brief einem Apostel angehöre oder nicht. Nach diesen beiden Zeugnissen steht es also fest, dass ursprünglich die Zweifel über die Zulassung des Briefes, wie Rec. in seiner Einleitung in das N. T. §. 214 weiter ausgeführt hat, sich nur um die Frage drehten, ob der Verf. Jacobus, der Bruder des Herrn, ein Apostel sei, wogegen der Verf. S. 13 streitet; abgesehen davon, dass dieser Widerspruch, da der Verf. einen ganz andern Gang gewählt hat als Rec., die Zeugnisse für den Beweis gar nicht erkennen lässt und in ein schiefes Licht stellt.

Die Untersuchung wendet sich dann zur Beantwortung der Frage: War Jacobus der Bruder des Herrn gewesen, der in der Kirche für den Verf. gehalten worden? Statt nun diese Frage scharf in das Auge zu fassen und die Untersuchung behufs der Beantwortung an der Wurzel anzufangen, zieht es der Verf. vor, dieselbe zu verwirren und dann die den eigenen Wünschen am meisten zusagende Entscheidung zu treffen. Der Verf. weiss nämlich und stellt diesen Satz an die Spitze (S. 14), dass die kirchliche Überlieferung nicht mit sich selber einstimmig ist, sondern in zwei einander entgegengesetzte Aussagen aus einander gehe. In diesem Falle musste untersucht werden, welche von den beiden Überlieferungen, von welchen die eine die andere nothwendig ausschliesst, am meisten die Merkmale der Echtheit an sich trage, wobei es besonders darauf ankommt, aufzusuchen, welche von beiden die älteste sein möge, wie sich die eine aus der andern habe bilden können, und ob dogmatische Einwirkungen auf die Bildung der Verschiedenheit Einfluss gehabt haben können. Statt dessen betrachtet der Verf. rein willkürlich beide Überlieferungen als gleichen Werthes und gleich alt, was doch nur relativ möglich ist, da die richtige Ansicht der unrichtigen nothwendig vorausgehen musste. In dieser verfehlten Weise wird zuerst untersucht „die Aussage, welche Jacobus, den Bruder des Herrn, von dem Apostel unterscheidet“, und zweitens „die Aussage über Jacobus, den Bruder des Herrn, den Gerechten,

welche ihn als einen Apostel bezeichnet.“ Dazwischen geschoben ist S. 18—23 „*die Aussage über Jacobus, den Bruder des Herrn, deren Auslegung streitig ist*“. In diesem Abschnitte handelt der Verfasser in etwas übereilter Weise und gereiztem Tone über die Auffassung von drei Stellen, in deren Auslegung er vom Rec. abweicht. Wenn schon auf S. 17 eine Stelle, in welcher Judas von Hegesipp (bei Euseb. 3, 20) τοῦ κατὰ σάρκα λεγομένου αὐτοῦ ἀδελφοῦ genannt ist, mit der auf kirchlicher Voraussetzung beruhenden Auslegung der Worte im Römerbr. 1, 4, V. 6 τοῦ κατὰ σάρκα *vermöge seiner Geburt aus Maria*, da doch von der Maria nichts im Briefe steht, wohl aber von David, von welchem Joseph abstammte, beseitigt wird, so kann sich der Verf. noch weniger in diesem Abschnitte von kirchlichen Voraussetzungen frei machen. Die erste Stelle ist genommen aus *Clement. hom.* 11, 35 und heisst: Ἰακώβῳ τῷ λεχθέντι ἀδελφῷ τοῦ κυρίου μου, καὶ πεπιστευμένῳ ἐν Ἱερουσαλὴμ τὴν Ἑβραίων διέπειν ἐκκλησίαν. Der Verfasser wollte λεχθέντι ἀδελφῷ übersetzt wissen: *dem sogenannten Bruder*, und folgerte daraus, dass die eigentliche Bruderschaft ausgeschlossen sei. Rec. in seiner Einleit. S. 576 fand in dem λεχθέντι nur eine Andeutung von vorhandenen Zweifeln über das Verhältniss des Jacobus als ἀδελφὸς τοῦ κυρίου. Gegenwärtig muss er diese Deutung, aber zugleich auch die von Kern verfochtene ganz aufgeben. *Λεχθέντι, dicto, dem genannten, erwähnten*, ist eine Zurückweisung auf den, den Clementinen vorgesetzten Brief des Clemens, dessen Überschrift (s. *Coteler. Patres app.* I, S. 611; vgl. S. 617) lautet: Κλήμης Ἰακώβῳ τῷ τοῦ κυρίου ἀδελφῷ καὶ [ἐπισκόπων] ἐπισκόπῳ, διέποντι δὲ τὴν (ἐν) Ἱερουσαλὴμ ἁγίαν Ἑβραίων ἐκκλησίαν. In demselben Briefe Cap. 19, S. 616 heisst es: Ἰακώβῳ τῷ ἀδελφῷ τοῦ κυρίου. Ebenso heisst es in den Recognitionen 4, 35, welche den Brief des Clemens nicht haben, also auch die Verweisung auf ihn nicht brauchen konnten, in der Parallelstelle zu der aus den Homilien 11, 35 angeführten *nisi qui Iacobi fratris domini ex Hierusalem detulerit testimonium.* Hier ist *dicti* weggelassen und es ergibt sich aus dem Gesagten, dass die Clementinen den Jacobus einfach, wie das N. T. als den Bruder des Herrn hinstellen.

Wichtiger noch ist die zweite Stelle. Sie ist dem Palästinenser Hegesipp entnommen bei Euseb. K. G. 4, 22 und heisst: Μετὰ τὸ μαρτυρῆσαι Ἰάκωβον τὸν δίκαιον, ὡς καὶ ὁ κύριος ἐπὶ τῷ αὐτῷ λόγῳ, πάλιν ὁ ἐκ θείου αὐτοῦ Συμεὼν ὁ τοῦ Κλωπᾶ καθίσταται ἐπίσκοπος· ὃν προέθεντο πάντες ὄντα ἀνεψιὸν τοῦ κυρίου δεύτερον. Diese Stelle übersetzte Kern: *Nachdem Jacobus der Gerechte, wie auch der Herr, wegen desselben Evangeliums denselben Märtyrertod erlitten, wird wieder der Sohn seines Oheims* (nämlich des Oheims Jesu) *Symeon, der Sohn des Klopas* (d. i. des Alphäus) *als Bischof bestellt. Diesen zogen Alle vor als das zweite Geschwisterkind des Herrn.* Rec. dagegen meint, man müsse übersetzen: *Nachdem Jacobus der Gerechte den Märtyrertod gestorben war, aus derselben Ursache wie der Herr, wird Simeon, der Sohn seines Oheims, des Klopas, zum Bischof bestellt, welchen Alle, weil er ein Vetter des Herrn war, zum zweiten* (Bischof) *erkoren.* Diese Auslegung ist für Kern in höchster Weise anstössig. Er versichert S. 22, des Rec. Gründe bewiesen für diese Auffassung *gar nichts;* sie schienen geradezu unvereinbar zu sein mit den Worten πάλιν und δεύτερον, welches letztere auf eine unnatürliche Weise von ἀνεψιὸν getrennt und das πάλιν gänzlich mit Stillschweigen übergangen werde; man müsse anerkennen, dass die judenchristliche Tradition den Jacobus, den Bruder des Herrn, und den Apostel Jacobus, des Alphäus Sohn, identificire. Rec. muss bekennen, dass ihm die von Kern gegebene Erklärung durchaus sprachwidrig erscheint, und dass ihm deshalb dieselbe beim Lesen des Eusebius auch nicht entfernt in den Sinn kommen konnte. Wie Valesius übersetzt hat, weiss Rec. nicht, da er nur die Ausgabe von Heinichen zur Hand hat; doch sieht er jetzt, dass Stroth das δεύτερον ebenso genommen hat wie Kern, obschon die Stellung des δεύτερον dagegen ist. Statt ὄντα ἀνεψιὸν τοῦ κυρίου δεύτερον hätte man dann doch erwarten sollen δεύτερον τοῦ κυρίου ἀνεψιόν, um so mehr, als Hegesipp noch mehrer solcher ἀνεψιοί des Herrn gedenkt*). Auch durfte bei Kern's Auffassung der Artikel τὸν vor δεύτερον nicht fehlen. Darüber aber kann kein Zweifel sein, dass die Worte ὡς καὶ ὁ κύριος ἐπὶ τῷ αὐτῷ λόγῳ eine Nebenbemerkung enthalten, die ohne alle Störung hinweggedacht werden kann, und dass es darum unnatürlich ist, das nächste αὐτοῦ auf κύριος und nicht auf die Hauptperson, den Jacobus, zu beziehen. Weiter muss es doch auffallen, dass Jacobus und Simeon Brüder gewesen und gleichwol der erstere immer Bruder des Herrn, der zweite nur Vetter ἀνεψιός genannt werden soll. Weiter ist bei dieser Auffassung der Artikel ὁ vor ἐκ θείου anstössig; es müsste heissen: es wurde wieder *ein* Vetter desselben, nicht aber *der* Vetter des Herrn gewählt, denn auch Jacobus soll ja Vetter des Herrn gewesen sein. Endlich weist das πάλιν nur auf die *wieder* oder *neu* vorgenommene Wahl hin, während das δεύτερον angibt, die wievielste Stelle Simeon in der von Hegesipp (s. Euseb. 4, 5) aufgezählten Reihe von Bischöfen Jerusalems einnimmt. Mögen nun Andere entscheiden; dem Rec. kommt diese zweite Rechtfertigung des Verf. unserer Schrift noch viel verunglückter und haltloser als die frühere vor. Endlich hatte sich Rec. (Einl. S. 576 u. 578) noch auf eine Stelle bezogen, welche Hieronymus aus dem Evangelium noch den Hebräern mittheilt. Die Hauptworte heissen: *Iuraverat enim Iacobus, se non comesurum panem ab illa hora, qua biberat calicem domini, donec videret eum*

*) Auch Euseb. K. G. 3, 11 hat δεύτερον nicht zu ἀνεψιὸν genommen, wie aus den Worten erhellt: ἀνεψιόν, ὥς γε φασί, γεγονότα τοῦ σωτῆρος.

resurgentem a dormientibus. Statt *domini* findet sich jedoch die gut beglaubigte Lesart *dominus*, von welcher Rec. urtheilte, dass ihr der Vorzug gebühre. Dies misbilligt jedoch Kern und behauptet weiter, dass auch bei der Lesart *dominus* immerhin Jacobus beim Abendmahl anwesend gedacht werden *müsse.* Das möchte nun doch erst zu beweisen sein. Aber die Sache verhält sich bei der Lesart *dominus* überdies ganz anders. Gregor von Tours, welcher sich auf apokryphische Evangelien beruft, hat offenbar auch die Lesart *dominus* gefunden und fasst den Sinn sehr gut so (*Hist. Franc.* 1, 22): *Fertur Iacobus apostolus, cum dominum iam mortuum vidisset in cruce, detestatum esse atque iurasse, nunquam se comesurum panem, nisi dominum cerneret resurgentem etc.* Er versteht also unter dem *calix quem biberat dominus* seinen Tod. Und so fällt auch dieser Beweis für die von Kern in Anspruch genommene judenchristliche Überlieferung.

Bei dem vom verewigten Verf. eingeschlagenen Wege und seiner soeben beurtheilten Deutung der betreffenden Stellen kann es nicht befremden, wenn S. 25 als das Ergebniss der Untersuchung aufgestellt wird: Über Jacobus, den Bruder des Herrn, war, so weit unsere geschichtlichen Documente ausser dem N. T. noch hinaufreichen, eine zweifache Tradition in der christlichen Kirche vorhanden; nach der einen war er ein Bruder Jesu im eigentlichen Sinne und gehörte nicht zu den zwölf Aposteln, nach der andern war er ein Bruder Jesu im weitern Sinne und identisch mit dem Apostel Jacobus, des Alphäus Sohn. Beide Traditionen gingen neben einander her, *ohne dass sich bis hierher beweisen liesse, dass die eine erst aus der andern, etwa durch Misverstand, hervorgegangen sei.* Indess hat Kern bei dieser Zusammenstellung eine dem Ergebnisse nicht günstige Angabe des Origenes ganz ausser Acht gelassen oder auf die Seite geschoben, was um so mehr auffällt, als die Stelle des Origenes, freilich nur theilweise, S. 17 berührt ist. Origenes im Commentar zum Matthäus bei Lomatsch III, S. 45 sagt nämlich, dass in einigen apokryphischen Schriften Jacobus für einen Stiefbruder des Herrn, für einen Sohn des Joseph, also nicht des Alphäus, von einer andern Frau als der Maria erklärt werde, und er urtheilt von dieser Angabe, sie habe Das für sich, dass man bei ihr nicht in Gefahr komme, gegen die Annahme einer steten Jungfräulichkeit der Maria zu verstossen, welche sich doch schon nach Luc. 1, 15 empfehle (s. m. Einl. 583 u. 588). Hiernach hätte Kern die kirchliche Tradition als eine dreifache bezeichnen und zugleich bemerken müssen, wodurch die zwiefach abweichende Deutung der Bezeichnung des Jacobus als eines Bruders des Herrn sich empfahl. Dies war aber nichts Anderes als dogmatische Befangenheit, welche doch sicher auch unter die Misverständnisse zu rechnen ist. Nach den geschichtlichen Thatsachen hätte also der verewigte Verf., die von uns bestrittene Richtigkeit seiner Auslegungen eingeräumt, als Ergebniss aufstellen müssen: Nach dem Bisherigen war, abgesehen vom N. T., über den Jacobus, Bruder des Herrn, in der christlichen Kirche eine *dreifache* Tradition vorhanden. Nach der *ersten* war er ein Bruder Jesu im eigentlichen Sinne und gehörte nicht zu den zwölf Aposteln, nach der *zweiten* war er ein Stiefbruder Jesu, kein Sohn der Maria und ebenfalls kein Apostel. Nach der *dritten* war er Bruder Jesu im weitern Sinne, d. h. blos naher Verwandter, jedoch, was bemerkenswerth, nicht von Seiten der Maria, sondern von Seiten des Joseph, der doch nicht Vater Jesu, und dessen Bruder folglich auch nicht der Oheim Jesu war, in der Wirklichkeit also in keiner Verwandtschaft mit Jesus stand. Diese beiden letztern Ansichten empfehlen sich bei der früh beliebten Ansicht, dass es sich, um mit Origenes' Worten zu reden, nicht zieme, dass die von der Kraft des heiligen Geistes überschattete Jungfrau auch noch von einem irdischen Manne Kinder gebäre. Dieses dreitheilige Ergebniss, welches doch so offen vorliegt, musste freilich bei einer gewissen Vorliebe für die herrschende kirchliche Ansicht sehr unbequem sein. Denn das ist doch bei näherer Ansicht dieser dreitheiligen Überlieferung unverkennbar, dass nicht alle drei gleich ursprünglich sein können, sondern zwei gegen eine nothwendig fallen müssen. Nun springt aber sofort in die Augen, dass die beiden letztern gegen die erstere als zwei verschiedene Deutungen gerichtet sind. Folglich muss die erstere Ansicht die ursprüngliche sein. Folglich hat uns die kirchliche Überlieferung nur *eine* Angabe über Jacobus und ausserdem *zwei verschiedene*, im spätern dogmatischen Interesse *ausweichende Deutungen* erhalten. Folglich gibt es nur eine wirkliche geschichtliche Überlieferung, und diese ist keine andere als die: Jacobus war Bruder des Herrn von der Maria.

Die eigentliche Sachlage ist also durch die Annahme einer nur zweifachen Überlieferung verdeckt; das Resultat Kern's enthält einen Rechnungsfehler, der seiner Ansicht sehr zu statten kam; denn *Eins* gegen *Eins* gesetzt, tritt der innere Zwiespalt nicht so deutlich hervor, als *Eins* gegen *Zwei.* Es gilt nicht mehr, eine Ansicht gegen eine andere abzuwägen und die eine festzuhalten, die andere zu verwerfen, sondern die Lösung der Aufgabe ist erleichtert. Es stehen Zwei gegen Eins, und es kommt darauf an, zu prüfen, welches das Eine ist, durch dessen Misverstand oder Misdeutung die beiden Andern entstanden sind. Da kommt uns dann die Bemerkung des Origenes sehr zu statten, und der einfache Gang kann kein anderer sein als der, *erstens:* Jacobus ist echter Bruder Jesu; *zweitens:* er ist Stiefbruder Jesu; endlich *drittens:* man sucht diesen Jacobus als Verfasser unsers Briefes unter den Aposteln und identificirt ihn mit dem Sohne des Alphäus, was dazu nöthigt, die Bezeichnung als ἀδελφὸς τοῖ κυρίου im weitern, *ungebräuchlichen* Sinne, von einem nahen Verwandten zu nehmen; dies aber ist um so weniger statthaft, als die übrigen Brudersöhne des Joseph nie als ἀδελφοι τοῦ κυρίου, sondern nur als ἀνεψιοί u. dgl. erwähnt werden. Die Verhältnisse sind der Art, dass, wer nur irgend den festen Willen hat, in der Sache klar zu sehen, auch klar sehen kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. | № 196. | 17. August 1843.

Theologie.

Schriften von **Kern**, **Blom**, **Jachmann** und **Scharling**.

(Fortsetzung aus Nr. 195.)

Nach dem bisherigen Gange der Kern'schen Untersuchung, welche es unentschieden lässt, welche von den irrig als zwei bezeichneten kirchlichen Überlieferungen die richtige sei, kann es nicht befremden, wenn S. 25 auch die Auffassung der neutestamentlichen Data für *streitig* erklärt wird. Die Untersuchung über das N. T. ist nicht klar und erschöpfend; denn Fragen sind keine Beweise, und es ist immer ein böses Zeichen, wenn man Fragezeichen statt der Beweise vor sich sieht. Wider Erwarten erklärt sich jedoch Kern dafür, dass nach dem N. T. Jacobus, der Bruder des Herrn, von dem Apostel Jacobus zu unterscheiden sei; entscheidet dann von hier aus auch die kirchliche Überlieferung, und gibt nach vielem eifrigen Widerspruch dem Rec. in der Sache doch recht, die demnach nur anders und besser begründet sein soll. Allerdings ist der Gang der genommenen Untersuchung, welche übrigens kein einziges neues Datum liefert, manches dagegen weglässt, ein anderer; dass er aber auch ein besserer sei, muss Rec. nach dem bereits Gesagten verneinen. Die Untersuchung geht von willkürlichen Voraussetzungen aus, zieht sich durch falsche Deutungen hindurch, zieht ein falsches Ergebniss, und die endliche Entscheidung und Einigung mit dem Rec. beruht auf einer sehr schwankenden, durchaus nur subjectiven Grundlage, welche dem Gegner gerade die entgegengesetzte Entscheidung überaus leicht macht. Überhaupt sind Untersuchungen, die von hinten nach vorn geführt werden, statt umgekehrt, meist verwerflich, stets bedenklich.

Der noch übrige Abschnitt dieses Theiles der Untersuchung beschäftigt sich mit Dem, was theils nach dem N. T., theils nach der Tradition über die Person und das Schicksal des Jacobus, des Bruders des Herrn, zu unserer Kunde gekommen ist. Der Verf. schliesst sich hier ganz an den Rec. an, auch in Dem, was von ihm über die Unechtheit der Stelle über Jacobus bei Josephus gesagt worden, wobei die Bemerkung erlaubt sein möge, dass fortgesetzte Forschung den Rec. zu dem Ergebniss geleitet hat, dass der Tod des Jacobus auf das Osterfest 69 unserer Zeitrechnung zu setzen ist. Dies ergibt sich namentlich aus den Worten des Hegesipp bei Euseb. 2, 23: *καὶ εὐθὺς Οὐεσπασιανὸς πολιορκεῖ [τὴν Ἰουδαίαν αἰχμαλωτίσας] αὐτούς*, wo, wie schon viele Kritiker bemerkt haben, die eingeklammerten Worte, aus falscher Deutung entstanden, unecht sind. Den Aufschluss gibt Josephus *De bello Iud.* 4, 9. 9, wo die erste Einschliessung Jerusalems durch Vespasian bald nach Ostern 69 berichtet wird*).

Ehe wir Kern's Schrift weiter verfolgen, wenden wir uns zu der unter Nr. 2 aufgeführten Schrift des Hrn. Blom, weil sie ebenfalls, nur ausführlicher, den bisher besprochenen Gegenstand behandelt. Diese Schrift gibt abermals rühmliches Zeugniss von der gesunden und gründlichen theologischen Forschung, zu welcher unter des trefflichen Kist Leitung die jungen Theologen in Leiden angeführt werden. Man kann die vorliegende Abhandlung als eine den Gegenstand im Allgemeinen fast *erschöpfende* betrachten, wenigstens wird sie dies für Alle sein, welche die geschichtliche Forschung von theologischen Vorurtheilen frei und rein zu halten verstehen. Auch dem Vorurtheile zu genügen, ist nicht möglich. Hätte Rec. an dieser trefflichen Abhandlung des Hrn. Blom, dem er nach solcher Probe noch oft auf dem theologischen Gebiete zu begegnen wünscht, etwas zu vermissen, so wäre es eine gedrängtere Behandlung des Stoffes und eine *behutsamere* Benutzung späterer Angaben. Dies vorausgeschickt, wendet sich Rec. zur Betrachtung des Einzelnen.

Der Verf. hat den einzig richtigen Weg eingeschlagen, wenn er die Untersuchung von vorn, d. h. mit einer Prüfung der betreffenden neutestamentlichen Stellen beginnt. Er zeigt zuerst (S. 3—21), dass die Brüder und Schwestern Jesu an den meisten Stellen, wo ihrer Erwähnung geschieht, in der Begleitung der Maria, der Mutter Jesu, auftreten, und dass diese Brüder stets von den Aposteln getrennt gehalten werden, woraus sich sogleich ergibt, dass wir diese Brüder im Kreise der Apostel nicht suchen dürfen. Die Untersuchung wendet sich dann im zweiten Paragraph (S. 21—39) dem Jacobus, Bruder des Herrn, zu, sowie dem Josetes, Simon und Judas. Was bei dieser Gelegenheit über den sogenannten Apostelconvent (Apostelg. 15), über den daselbst gefassten Beschluss in Betreff der Aufnahme von Heidenchristen und über die Verschiedenheit der

*) *Οὐεσπασιανὸς ἀναστὰς ἐκ τῆς Καισαρείας πέμπτῳ Δαισίου μηνὸς ὥρμησεν ἐπὶ τὰ μηδέπω κατεστραμμένα τῶν τῆς Ἰουδαίας χωρίων· ἀναβὰς δὲ εἰς τὴν ὀρεινὴν — μέχρις Ἱεροσολύμων ἱππάζετο· φθορὰ δὲ ἦν πολλῶν καταλαμβανομένων καὶ πολλοὺς ᾐχμαλωτίζετο* Vgl. Euseb. Hie. 3, 11.

Ansicht zwischen Petrus und Jacobus, endlich über die Stellung des Jacobus, der später erster Bischof genannt wird, gesagt ist, dürfte das Rechte nicht treffen. Die Judenchristen in Jerusalem, wenn sie Heiden unter denselben Bedingungen aufnahmen, welche die Juden an die sogenannten Proselyten des zweiten Grades, an die Jehovaverehrer richteten, haben dabei nie daran gedacht, die so Aufgenommenen, als sich selbst gleichstehend, zu erachten. Sie hielten dabei einen Unterschied fest, der in den messianischen Aussprüchen des A. T., die Stellung der Heiden zum künftigen messianischen Reiche betreffend, seinen Grund hat. Wir werden nochmals später auf diesen Gegenstand zurückkommen. Für das Weitere verweist Rec. auf den zweiten Theil seines Buches: „Das N. T. nach seinem Zwecke, Ursprunge u. s. w.“

In der zweiten Abtheilung wendet sich Hr. Blom zur Beantwortung der Frage: was nun von diesen Brüdern und Schwestern des Herrn zu halten sei (S. 39—48). Die Entscheidung fällt dahin aus, dass unter ihnen Kinder Joseph's und der Maria zu verstehen seien. Denn erstens, wo im N. T. die Ausdrücke *ἀδελφὸς* und *ἀδελφὴ* zur Bezeichnung eines verwandtschaftlichen Verhältnisses sich finden, sind sie *stets* von Brüdern und Schwestern, nicht von entferntern Verwandten gebraucht; weiter kommt immer und ohne Ausnahme bei allen neutestamentlichen Schriftstellern, welche derselben erwähnen, die Bezeichnung derselben Personen als *Brüder* Jesu vor, und dies noch dazu meist mit vorgesetztem Artikel; weiter erscheinen, wie schon bemerkt wurde, diese Brüder und Schwestern Jesu im Gefolge der Maria, selbst da, wo sie den Glauben an Jesus sich nicht angeeignet haben. Dazu kommt, dass die gleichnamigen Apostel in den Apostelverzeichnissen nirgend Brüder des Herrn genannt werden. Nun deuten aber auch Matth. 1, 25 und Luc. 2, 7 darauf hin, dass die Maria die Mutter noch anderer Kinder ausser Jesu gewesen sei. Wahrlich in jedem andern Falle Gründe genug, um das Dasein von echten Geschwistern Jesu als bewiesen anzuerkennen! Und nun sehe man noch, zu welchen Sprachwidrigkeiten, Künsteleien und Verdrehungen Diejenigen ihre Zuflucht nehmen, welche dies einfache Ergebniss wegzuerklären sich berufen und gedrungen fühlen um Christi, d. h. um ihrer Vorurtheile willen. Mit ihrer Widerlegung beschäftigt sich Hr. Blom S. 48—79; wenn schon dieser Theil der ganzen Schrift am wenigsten genügt hat, da zu viel Fremdartiges und Willkürliches in die Widerlegung, die viel bündiger geführt werden konnte, aufgenommen ist. Der Verf. hat aus Streben nach Gründlichkeit hier oft zu weit ausgeholt. Steht die eigene Erklärung fest, so ist es nicht nöthig, jeden abweichenden Einfall erst besonders zu widerlegen. Dagegen war es zeitgemäss, dass, wie S. 74—79 geschieht, Diejenigen kurz widerlegt wurden, welche, nur um aus der Verwirrung Nutzen zu ziehen, behaupten: *das N. T. lasse die Untersuchung über die Brüder des Herrn unentschieden*, eine Auskunft, der sich die Theologen zur Bemäntelung von Blössen und Schwächen hier und anderwärts sehr oft bedient haben. In den meisten Fällen der Art möchte Rec. immer hinzusetzen: *Hic niger est, hunc tu, Romane, caveto!*

Im *zweiten Theile* (S. 80—154) werden die Angaben der alten kirchlichen Schriftsteller über die Brüder Jesu abgehört. Damit betritt der Verf. ein Gebiet, welches Rec. bereits in seiner Einleitung so behandelt hat, dass bis jetzt wenigstens kein neues Datum von Belang zu dem daselbst Gesagten hinzugekommen ist, während er sich in Bezug auf das N. T., um nicht zu ausführlich zu werden, auf frühere Untersuchungen beschränken konnte. Ausserdem hat aber auch Kern's Schrift bei Blom eine sorgfältige Berücksichtigung gefunden.

Nach einer kurzen Nachweisung der apokryphischen Angabe über die Schwestern Jesu, beginnt sehr passend der Verf. mit einer Prüfung zweier Stellen, welche Hieronymus aus dem Evangelium noch den Hebräern mitgetheilt hat. In der zweiten, schon früher besprochenen Stelle entscheidet sich derselbe mit dem Rec. für die Lesart: *qua biberat calicem dominus.* Wenn es dann S. 83 heisst: *Non enim facile dictu est, quid illud significet,* so dürfte diese Schwierigkeit wol durch die früher aus Gregor von Tours beigebrachte Stelle gehoben sein. Mit Recht kommt dann die Reihe an Hegesipp. Auch hier weist der Verf. die von Kern und Neander dem *δεύτερον* gegebene Deutung zurück und tritt der Erklärung des Rec. bei. Wenn jedoch weiter bemerkt wird, dass Hegesipp den Jacobus und die übrigen Brüder Jesu nur als Söhne des Joseph, nicht der Maria zu betrachten scheine, und dies darauf gestützt wird, dass Hegesipp den Ausdruck *οἱ λεγόμενοι* oder *οἱ φερόμενοι ἀδελφοί* gebrauche, so ist diese Folgerung gegen den herrschenden griechischen Sprachgebrauch. Hr. Blom selbst verweist in Betreff dieses auf des Rec. Einl. S. 610. Aus vielen andern will Rec. den dort angeführten Stellen nur noch zwei hinzufügen. Bei Euseb. K. G. 3, 7 findet sich: *Ὠριγένης δὲ πανταχοῦ μὲν ἐν τοῖς φερομένοις αὐτοῦ βιβλίοις κτλ.* Das kann doch nur heissen: Origenes aber überall in seinen *verbreiteten* oder *bekannten* Schriften. Bei Justin sagt Tryphon (*Dial. c. Tryph.* Cap. 10): *ὑμῶν δὲ καὶ τὰ ἐν τῷ λεγομένῳ εὐαγγελίῳ παραγγέλματα.* Im Grunde gehören hierher auch die Stellen des N. T., wo das Particip *λεγόμενος* steht, wie Matth. 1, 16; 26, 14; 27, 14; Marc. 15, 7 u. a.; siehe Fritzsche zu Matth. 1, 16, und wo weder ein Zweifel noch die Bedeutung *sogenannter* zulässig ist. Hegesipp kann daher mit den Worten *λεγόμενος, φερόμενος* nur sagen wollen: *der bekannte, der genannte, als Bruder des Herrn, bekannte,* wie denn diese Brüder im Kreise der Judenchristen in Pälästina auch

allgemein bekannt und gefeiert waren. Man sehe Euseb. 3, 11 u. 20. Dazu kommt, dass Hegesipp bei Euseb. 3, 20 den Juda als τοῦ κατὰ σάρκα λεγομένου αὐτοῦ ἀδελφοῦ bezeichnet. Dem κατὰ σάρκα kann aber doch nur entgegenstehen κατὰ πνεῦμα. Κατὰ σάρκα hielt folglich Hegesipp den Jesus und Jacobus und Juda völlig gleichgestellt, und es ist kein Grund vorhanden, ihnen verschiedene Mütter zu geben. Auch würde sich, wäre die Annahme von Stiefbrüdern das Ursprüngliche, die Entstehung der beiden andern Deutungen, wie oben gezeigt worden, nur höchst unnatürlich und gezwungen erklären lassen. Was die schon früher besprochene Stelle aus den clementinischen Homilien betrifft, so gilt die bereits abgegebene Berichtigung in Beziehung auf das λεχθείς. Die Bemerkung in der Note S. 90, den römischen Clemens betreffend, dürfte vielleicht bei sorgfältiger Einsicht des Briefes eine Berichtigung erfahren, wenn der Verf. nicht Schenkel's haltlosen Hypothesen sich inzwischen zugewendet hat. Was den S. 91 f. in Betreff Tertullian's erhobenen Einwurf betrifft, so würde er sicher nicht erhoben sein, wenn Mosheim, auf welchen Rec. in seiner Einleitung der Kürze wegen verwiesen hatte, eingesehen worden wäre. Wenigstens trifft der Einwurf gar nicht Mosheim's eben so scharfsinnige als richtige Erörterung.

Das Ergebniss der Untersuchung über die ersten drei Jahrhunderte wird S. 99 in folgender Weise zusammengefasst: *Inter Iudaeo-Christianos haud paucos fuisse, qui statuerent, Iosephum et Mariam vero matrimonio iunctos hisce liberis esse auctos, aliis tamen illum ex priore uxore eos suscepisse asseverantibus: quam sententiam, cum magis se commendaret crescenti in dies virginitatis aestimationi, acerrimos nactam esse patronos in auctoribus evangeliorum apocryphorum, atque adeo Origenem in assensum traxisse: simili porro aut eidem sententiae etiam ecclesiam occidentalem favisse et Eusebium quoque alterum Iosephi matrimonium assumsisse; unicum autem, quem ab hac sententia discessisse sciamus fuisse Clementem Alexandrinum; qui Iacobum fratrem Domini et Apostolum filium Alphaei eosdem esse, quacumque tandem de causa dixerit.* Dieses Ergebniss dürfte nach dem bisher Bemerkten dahin abzuändern sein, dass die Judenchristen *ohne Ausnahme* die Brüder und Schwestern Jesu für Kinder Joseph's und der Maria hielten. Wie man darauf kam, aus den Geschwistern Jesu Stiefgeschwister zu machen, darüber gibt ausser der angeführten Stelle des Origenes auch Tertullian *De carne Christi* 7 fruchtbare Andeutungen.

Die Schrift des Hrn. Blom verfolgt dann die Angaben und Vorstellungen der kirchlichen Schriftsteller noch weiter bis in das 5. Jahrh. Im 4. und 5. Jahrh. wurde die Verwirrung immer grösser. Um den Anstoss, welchen jetzt der herrschende Kirchenglaube an wirklichen Geschwistern Jesu nahm, zu beseitigen, wurden die frühern Auskünfte noch mit zwei neuersonnenen vermehrt. Nach der einen sollten sie Söhne des Joseph's aus einer Leviratsehe mit der Frau des Klopas sein: nach der andern Söhne des Klopas und der Maria, einer Schwester der gleichnamigen Mutter Jesu. Nach dieser Untersuchung über die Brüder Jesu im Allgemeinen wendet sich der Verf. zu einer Untersuchung der über die einzelnen Brüder noch vorhandenen Nachrichten. Wie billig, beginnt derselbe, da über den Simeon und Josetes nichts vorhanden, mit dem Jacobus S. 118. Mit Recht geht die Untersuchung aus von der bekannten Stelle des Hegesipp bei Euseb. 2, 23. Sie wird mit viel Belesenheit und Scharfsinn, jedoch nicht immer mit gleichem Glücke ausführlich erläutert. Namentlich dürfte der Weg nicht der rechte sein, welcher eingeschlagen worden, um die Frage der Entscheidung näher zu bringen: inwiefern Jacobus der erste Bischof von Jerusalem genannt werde. Die Erklärung des ὠβλίας erscheint, wenn überhaupt eine möglich, noch immer nicht gelungen. Was dagegen die Erklärung der vielgedeuteten, den Jacobus vorgelegten Frage betrifft: τίς ἡ θύρα τοῦ Ἰησοῦ; so glaubt Rec. bald nach dem Erscheinen seiner Einleitung das Rechte gefunden zu haben, und er will sie deshalb hier nicht vorenthalten, damit das S. 574 seiner Einleitung vermuthungsweise Gesagte danach berichtigt werden könne. Das hebräische Wort שער *Thor*, *Thüre*, hat in der spätern Zeit in den Targumin und bei den Rabbinen die doppelte Bedeutung: *Thüre* und *Schätzung*, *Geltung*, s. Buxtorf, *Lexicon Chaldaic. Talm. et Rabb.* S. 24. 87. Diese doppelte Bedeutung ist dann auch als ein Hebraismus oder Syriasmus in der griechischen Sprache der Palästinenser dem Worte θύρα beigelegt worden, wie dies ganz ähnlich z. B. auch mit dem Worte ἅγιον, Matth. 7, 6 der Fall ist. Der Sinn der Worte τίς ἡ θύρα τοῦ Ἰησοῦ, die man sich auch leicht hebräisch denken mag, ist also ganz einfach und dem Zusammenhange entsprechend: *Welches ist die Geltung Jesu?* oder: *Was ist von Jesu zu halten?* Man vergleiche dazu die Bemerkung des Eusebius, welche in der Kirchengesch. 4, 22 von Hegesipp sagt: ...ἰδίως ἐκ τῆς Ἑβραΐδος διαλέκτου τινὰ τίθησιν ἐμφαίνων ἐξ Ἑβραίων ἑαυτὸν πεπιστευκέναι. Sehr möglich daher, dass Eusebius, selbst ein Palästinenser, diesen Sprachgebrauch erkannt, wenn er *Demonst.* 3, 7 die Frage so wiedergibt: τίνα περὶ τοῦ Ἰησοῦ ἔχοι δόξαν. Sicher ist dies wenigstens der richtige Sinn. — Richtig wird S. 139 von Blom auf das Verhältniss kurz hingewiesen, in welchem die Erklärung des Jacobus zu den Worten Jesu Matth. 26, 64 stehen. Es ist dies der Anwendung, welche Stephanus von denselben Worten in der Apostelg. 7, 56 macht, ganz entsprechend. Eine Bemerkung hätte aber auch verdient die Übereinstimmung zwischen den Worten des sterbenden Jacobus: Παρακαλῶ, κύριε θεὲ πάτερ, ἄφες αὐτοῖς· οὐ γὰρ οἴδασιν τί ποιοῦσιν, und den Worten des sterbenden Jesus nach Luc. 23, 34. Was die S. 139 f.

in der Note erwähnte Lesart ἄρωμεν betrifft, so gedenken ihrer nicht blos Justin, sondern auch anderer Kirchenväter. S. über diese Stelle das Ausführlichere in meinen „Beiträgen zur Einleitung“ II, S. 190 f.

Gänzlich verfehlt erscheint dagegen dem Rec. Dasjenige, was S. 142 über die Angabe des Hegesipp, dass Jacobus in der Nähe des Tempels begraben sei und dort eine Grabsäule sein Andenken bewahre, vom Verf. gesagt wird: *Quae quid valeant, quisque videt, qui reputet nihil Iudaeis impurius fuisse cadavere, eosque ideo sepulcra habuisse extra urbem (quanto minus iuxta templum!) et praeterea admodum improbabile esse, flammis, quibus resistere non potuerit templum, restitisse cippum prope illud erectum.* Statt sich mit Verdrehungen späterer Zeit, welchen Hr. Blom oft noch zu viel Gewicht beilegt, zu behelfen, wäre zu berücksichtigen gewesen, 1) dass nach der ausdrücklichen Angabe des Hegesipp der Mord des Jacobus in die Tage des Passafestes fällt (*Διὰ γὰρ τὸ πάσχα συνεληλύθασι πᾶσαι αἱ φυλαὶ μετὰ καὶ τῶν ἐθνῶν*). Es war also ganz nahe gelegt, den Ermordeten sobald als möglich, also in der Nähe des Mordplatzes, einzuscharren. Steinigung, wie die über den Jacobus verhängte, durfte aber nach dem Gesetze nur vor dem Thore vorgenommen werden. Folglich haben wir den Mord- und Begräbnissplatz nicht innerhalb des Tempelberges, sondern in der Nähe desselben, *παρὰ τῷ ναῷ*, wie Hegesipp ausdrücklich sagt, etwa vor einem der Tempelthore zu suchen; 2) dass Hegesipp *nicht* sagt, dass gleich nach dem Morde dem Jacobus, sicher doch nur von seinen Freunden, also von Christen, ein Denkmal gesetzt worden sei, was ja kaum denkbar ist, sondern nur, dass zu *seiner* Zeit eine Grabsäule die Stätte bezeichne, wo Jacobus nicht weit vom Tempel begraben worden. Wie nun, wenn diese Säule dem Jacobus von den Christen erst nach der Zerstörung Jerusalems errichtet worden ist? Auf diesen innern einfachen Zusammenhang der Angabe des Hegesipp, der doch hier als Augenzeuge (*ἔτι αὐτοῦ ἡ στήλη μένει*) berichtet, konnte aber Hr. Blom nicht kommen, weil er die Zeitangabe des Jahres, wie sich solche bei Hegesipp findet, wir wollen sehen mit welchem Rechte, verwirft. Nach Hegesipp fällt, wie Blom richtig anerkennt (S. 143), der Mord in das J. 69, also ein Jahr vor der gänzlichen Zerstörung Jerusalems. Allein er irrt sofort, wenn er die Angabe des Hegesipp, gleich darauf seien die Juden in Jerusalem von Vespasian belagert worden, für einerlei nimmt, wie es freilich schon Eusebius und Andere vor ihm aus Unwissenheit thaten, mit der Zerstörung Jerusalems durch Titus. Rec. hat dies, wie bekannt, in seiner Einleitung nicht gethan und die Angabe des Hegesipp vielmehr festgehalten. Daher richtet sich die Polemik des Hrn. Blom jetzt zunächst gegen den Rec. Indess hat er sich die Sache leichter gemacht, als recht ist. Wenn Blom damit beginnt: *Urget Credner etiam Chronicon paschale*, und nun gegen dieses kämpft, so sind dies blinde Streiche; denn Rec. hat auf das nur beiläufig S. 580 in einer Note erwähnte Chronicon gar kein weiteres Gewicht gelegt, wie er dies bei so späten Schriften, wo nicht besondere Gründe vorhanden sind, überall nicht thut, um die Untersuchung nicht zu verwirren. Sonst würde er auch den Cedrenus, bei welchem dieselbe Zeitbestimmung sich findet, erwähnt, oder im Texte sich auf das Chronicon bezogen haben. Vielmehr war die Untersuchung, wie ein Blick in die Einleitung zeigen kann, längst abgeschlossen, als die Bestimmung des Chronicon in einer Note bemerkt wurde. Nach diesen Einwürfen fährt Hr. Blom fort: *Certe pari, nisi maiore, iure sequeremur Eusebium* (nämlich im Vergleich zu Hegesipp), *qui mortis annum indicat* 62 (*vulgo* 64). Wohlan, Eusebius werde verhört! Allerdings hat derselbe im Chronicon und in mehren Stellen der Kirchengeschichte (s. Blom) das Todesjahr des Jacobus in diese frühere Zeit gesetzt. Damit aber im Widerspruch, bringt er (K. G. 3, 11) den Tod des Jacobus mit der Zerstörung Jerusalems, die doch sechs Jahre nach dem J. 64 fällt, in so enge Verbindung, dass er die Wahl des Simeon an die Stelle des ermordeten Jacobus erst nach Jerusalems Zerstörung vorgenommen sein lässt: *Μετὰ τὴν Ἰακώβου μαρτυρίαν καὶ τὴν αὐτίκα γενομένην ἅλωσιν τῆς Ἱερουσαλὴμ, λόγος κατέχει τῶν ἀποστόλων καὶ τῶν τοῦ κυρίου μαθητῶν τοὺς εἰσέτι τῷ βίῳ λειπομένους ἐπὶ τὸ αὐτὸ πανταχόθεν συνελθεῖν — βουλὴν τε ὁμοῦ τοὺς πάντας περὶ τοῦ τίνα χρὴ τῆς Ἰακώβου διαδοχῆς ἐπικρῖναι ἄξιον ποιήσασθαι κτλ.* Damit gewinnen wir nun zugleich ein neues Datum für die Erwählung des Simeon, über welche sich sonst keine Bestimmung findet. Woher nun diese Verschiedenheit in den Angaben des Eusebius? Offenbar daher, weil er bald den Angaben des Hegesipp und der ältern Judenchristen (*λόγος ἔχει*), bald den Angaben des Josephus folgte. Also kann das Urtheil des Eusebius, dessen Quellen wir kennen und der sich selbst widerspricht, *gar nichts* beweisen. Dass derselbe, worauf S. 147 so grosses Gewicht gelegt wird, den Mord des Jacobus in Verbindung setzt mit der Absendung des gefangenen Paulus nach Rom, ist eine Combination eben so willkürlicher Art, als die vom Zusammentreffen des Petrus mit Philo in Rom (s. m. Einl. S. 118). Es kommt also auf ein weiteres Abwägen der Angaben des Hegesipp und der ihm zur Seite Stehenden auf der einen Seite, und des Josephus auf der andern Seite an. Nun muss doch wol anerkannt werden, dass Hegesipp die ausführlichsten und genauesten Angaben über die Gemeinde zu Jerusalem uns gegeben hat und nach seiner Stellung und Zeit auch geben konnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 197. 18. August 1843.

Theologie.

Schriften von **Kern**, **Blom**, **Jachmann** und **Scharling**.

(Fortsetzung aus Nr. 196.)

Es ist weiter Thatsache, dass noch bis zum Clemens von Alexandrien über Jacobus keine andere Angabe als die des Hegesipp unter den Christen Eingang gefunden hat (s. m. Einl.), und dass erst bei Eusebius eine Abweichung sich vorfindet, welche durch eine Angabe des Josephus veranlasst wurde. Also entsteht die Frage, ob 1) die Angabe des Josephus echt, 2) ob sie im Falle der Echtheit richtig ist? Die Kritik zeigt, dass in Absicht auf Beides gegen Josephus entschieden werden muss. Noch mehr in das Einzelne einzugehen, dürfte nicht an diesen Ort gehören, um so mehr, als es hinreicht zur Widerlegung der Einwürfe des Hrn. Blom, welche sich auf die Hauptgründe des Verf. gar nicht einlassen, und als schon von vielen und gewichtigen Seiten, selbst von Kern, die Richtigkeit der vom Rec. in der Einleitung aufgestellten Gründe anerkannt ist. Epiphanius und alle nach Eusebius Lebenden können, wenn sie nicht neue Quellenbelege aufweisen, ganz und gar nicht in Betracht kommen. Denn meist galt hier schon das Chronicon des Eusebius und seine Kirchengeschichte. Die richtige Bestimmung des Todesjahres des Jacobus ist übrigens für die Kirchengeschichte jener Zeit von tiefern Folgen, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte.

S. 153 schreitet die Untersuchung zu den übrigen Brüdern des Herrn fort. Auffallend, dass hier, wo er mit Simeon, dem Nachfolger des Jacobus anhebt, nicht sofort der bei Euseb. 3, 11 enthaltene Widerspruch dem Verf. bemerkbar wurde. Unter dem Bischofe Simeon erwähnt Hegesipp den Enkel des Judas, Bruders des Herrn, bei Gelegenheit einer über sie zu Domitian's Zeit verhängten Verfolgung. Der Verf. folgert daraus, dass Judas verheirathet und seine Kinder gläubig gewesen sein müssen. Die betreffende Angabe des Hegesipp bei Euseb. 3, 20 hätte aber zu noch mehr Betrachtungen veranlassen können. Erstens nämlich ergibt sich aus den Worten: Ἔτι δὲ περιῆσαν οἱ ἀπὸ γένους τοῦ κυρίου υἱωνοὶ Ἰούδα. Also war damals, zu Domitian's Zeit, da nur den Enkeln ein περιεῖναι zugeschrieben wird, Judas selbst nicht mehr am Leben; eine Bemerkung, die erst S. 191 nachgebracht wird. Zweitens: wie kommt es, dass diese Enkel des Juda, welche der Urgemeinde in Jerusalem angehörten, in der doch nach der Apostelg. Ausgleichung des Vermögens bestand, noch im persönlichen Besitze von Grundstücken waren, deren Werth sogar angegeben wird?

Der noch übrige dritte Theil der Blom'schen Schrift handelt von den Schriften der Brüder des Herrn, und zwar zuerst vom Briefe des Jacobus S. 156—189; dann vom Briefe des Judas S. 189—199. Auf diesen Theil werden wir später zurückkommen. Für jetzt, nachdem wir über die Persönlichkeit des Jacobus hinlänglich unterrichtet sind, kehren wir zu Kern zurück.

Dieser wendet sich S. 35 zur Untersuchung des *innern Charakters des Briefes Jacobi*, und beginnt diese Untersuchung damit, dass er *das aus dem Briefe sich ergebende Bild der Persönlichkeit seines Verfassers* zu gewinnen strebt, dann S. 38 zur *Darstellung des dogmatischen und moralischen Lehrgehaltes des Briefes* fortschreitet, und endlich S. 60 mit der *besondern und eigenthümlichen Tendenz des Briefes* schliesst. Darauf folgt im dritten Theile der Einleitung S. 78 die Untersuchung über den *Ursprung des Briefes*. Schon früher wurde bemerkt, dass dieser Gang der Untersuchung weder richtig noch zweckmässig sei. Bei ihm wird der Untersuchung vorgegriffen, und ein Ergebniss ist schon fertig, ehe noch die Untersuchung zu demselben geführt hat. Es wird hineingetragen, hineingelegt, nicht herausgefördert. Dies zeigt sich hier recht augenscheinlich da, wo die Untersuchung über den Ursprung des Briefes begonnen wird, laut der Überschrift S. 78 mit der *nach dem bisherigen Gange der Untersuchung zu rechtfertigenden Ansicht*, welche also ganz offenbar schon vor der Untersuchung fertig war. Wie ist nun eine Freiheit der Untersuchung möglich? Bewiesen kann so freilich Vieles werden, es kommt nur auf eine Gabe dialektischer Gewandtheit an. Aus einer Schrift, zumal einem einzelnen Briefe sich ein Bild von der Persönlichkeit seines Verfassers zu entwerfen, kann doch immer nur das Letzte sein, nur dann stattfinden, wenn man mit der richtigen Auffassung des Einzelnen, welche bei einem Briefe, zumal religiösen Inhalts, so vielfach durch die Leser bedingt wird, ins Reine ist. Geschieht dies nicht, so ist die Auffassung des Speciellen ein Spiel der Willkür, und nach dieser Willkür muss dann auch nothwendig der Kreis der Leser bestimmt werden. Und nun gar, wie Kern gethan, auch noch den dogmatischen Lehrgehalt vor Erledigung der Vorfragen aufstellen! Ein recht schönes, anziehendes Bild kann auf solche Weise von geschickter Hand zusammengefügt werden, und das ist von Kern geschehen; aber dass ein solches

Bild der Wirklichkeit entspricht, dürfte nur in höchst seltenem Falle der Zufall fügen. Es ist wahr, es ist eine höchst schwierige Aufgabe bei einem Briefe, der so vereinzelt dasteht wie unser Brief des Jacobus, der in Verhältnisse und Zustände so eigenthümlicher, den unsrigen gänzlich entfremdeter Art eingreift, die Veranlassung und die Stellung von Schreiber und Leser aufzufinden, sich ganz in den Gedankengang zu versetzen, ja es kann uns dies sogar lange nicht, vielleicht selbst nie gelingen; darum darf aber doch die Möglichkeit eines Gelingens nicht aufgegeben, es muss vielmehr offen anerkannt werden, dass alle bisherigen Versuche eben nur annähernde Versuche waren, nicht, dass durch ein beliebiges Setzen gewisser Annahmen und Voraussetzungen die Sache für abgemacht erklärt wird. Deshalb wird es dem Rec. auch Niemand verargen, wenn er, seinem Grundsatze freier Forschung auch auf theologischem Gebiete getreu, die von Kern der Untersuchung durch seine Anordnung gelegte Schlinge nicht eingeht. Doch soll ihn dies nicht hindern, das viele Treffliche bei Kern dankbar anzuerkennen und sich anzueignen.

Auch Hr. Blom scheint, ungeachtet aller Verehrung für Kern, das Bedenkliche des von demselben gewählten Ganges gefühlt zu haben, wenigstens hat er den einfachern, natürlichern Weg eingeschlagen. Wir folgen daher ihm, um daran unsere Bemerkungen zu knüpfen.

Blom's Erörterung des Briefes wird eröffnet S. 156 mit der Frage nach dem Verfasser. Sie wird mit Recht rein geschichtlich gefasst und dahin beantwortet, dass nach Aussage der Geschichte Jacobus, der Bruder des Herrn, in der alten Kirche immer für den Verfasser des Briefes galt, und die Zweifel über die Aufnahme des Briefes in den Canon sich nur darauf bezogen, ob dieser Jacobus zu den zwölf Aposteln zu rechnen sei oder nicht. Kern hatte diese vom Rec. in der Einleitung entwickelte Ansicht, wie schon bemerkt wurde, als unerwiesen bezeichnet. Es wird dann von Blom gezeigt, dass auf diesen Jacobus, Bruder des Herrn, der nicht zu den Aposteln gehörte, die Überschrift des Briefes 1, 1 vollkommen passe, und endlich auf eine gewisse Übereinstimmung des sententiösen Inhalts des Briefes mit der eben so sententiösen Bergpredigt hingewiesen. Daraus aber, wie S. 162 angedeutet wird, den Schluss auf die Einheit der Bergpredigt machen zu wollen, möchte höchst bedenklich sein. Wie doch sollte sich Jacobus *einzig* an diese *einmalige* Predigt Jesu gehalten haben? Ist dagegen diese Bergpredigt eine Zusammenstellung der vorzüglichsten religiös sittlichen Aussprüche des Herrn, vielleicht meist unverändert aus dem hebräischen Matthäus herübergenommen, so erklärt sich diese Erscheinung vollkommen. Das erste Ergebniss wäre also: *Jacobus, der Bruder des Herrn, den Aposteln nicht angehörig, aber hoch, ja höher noch als sie in der Gemeinde zu Jerusalem gestellt, ist der Verfasser des Briefes.* Dieses Ergebniss nimmt auch Kern S. 82 f. an; aber er verfällt sofort in einen Fehler, indem er das Bild von der Persönlichkeit des Jacobus auf die wenigen neutestamentlichen Angaben beschränkt, und die weitern geschichtlichen Angaben, die wir glücklicherweise über ihn besitzen, ausschliesst. Ein solches Abschliessen ist verderblich, und bei ihm wird es leicht erklärlich, wie sich die Wege Kern's von dem des Rec. bald trennen müssen. Und doch hätte schon der Umstand warnen sollen, dass Kern vor des Rec. geschichtlichen Auseinandersetzungen in seiner Einleitung, und zunächst beschränkt auf die Andeutungen in des Rec. Beiträgen zur Einleitung, bei seiner ersten Untersuchung des Briefes in der Tübinger Zeitschrift von 1835, S. 62 des besondern Abdruckes (welchen Rec. der Güte des Verstorbenen verdankt), zu der ganz entgegengesetzten Ansicht gekommen war: „Aus allem Diesem ergibt sich ein *bestimmtes* Resultat, *das wir jetzt schon zu ziehen haben, wiewol im Folgenden die weitern Gründe zur Sprache kommen werden*, aus denen auf eine nachapostolische Abfassungszeit unsers Briefes geschlossen werden muss.“ Und S. 65: „So gehört der Brief Jacobi in die Reihe derjenigen Schriften, welche seit dem Schlusse des apostolischen Zeitalters und hierauf im Verlaufe des 2. Jahrh. aus der judenchristlichen Gemeinschaft hervorgingen.“ Rec. hat diese Stellen auch darum angeführt, weil sie einen weitern Beweis von der schon bemerkten Eigenthümlichkeit Kern's enthalten, mit dem Ergebnisse, also mit einer gewissen Ansicht, der Untersuchung schon auf halbem Wege vorzugreifen.

Vom Verf. geht Blom S. 163 zu den Lesern des Briefes über, und zwar will er untersuchen: *primo quinam fuerint, secundo quales?* Damit ist die Untersuchung zu einem für unsern Brief entscheidenden Wendepunkte gelangt. Die erste Frage ist die: Sind im Briefe selbst die Leser ausdrücklich bezeichnet? Die Antwort ist: ja! Nach 1, 1 ist der Brief geschrieben: ταῖς δώδεκα φυλαῖς ταῖς ἐν τῇ διασπορᾷ. Das heisst: der Brief ist gerichtet an die den zwölf Stämmen angehörenden Juden, welche in der Zerstreuung leben, oder kürzer: an Juden ausserhalb Palästinas. Die griechische Sprache, in welcher der Brief abgefasst ist, führt jedoch eine natürliche Beschränkung herbei. Der Brief kann nur für solche Juden ausserhalb Palästinas bestimmt sein, welche sich der griechischen Sprache bedienten. Von dieser Bestimmung darf in keiner Weise abgewichen werden, wenn dieselbe nicht vorher entweder als unecht oder als widersinnig erwiesen ist. Ein dritter möglicher Fall wäre, dass im christlichen Sprachgebrauche die Bezeichnung δώδεκα φυλαὶ ἐν τῇ διασπορᾷ einen andern Sinn gehabt hätte als den zunächst liegenden. Das Erste kann, das Zweite mag zum Besten des Briefes, der doch nicht gleich widersinnig beginnen kann, Niemand erweisen. Folglich bleibt es der sprachlichen

Auslegung überlassen, über die Leser als Juden oder Christen zu entscheiden. Blom und Kern verstehen nun unter den Lesern Christen. Es kommt auf die Beweise an. Aber keiner von Beiden hat sich auch nur entfernt eingelassen auf den freilich unmöglichen Beweis, dass die Christen irgendwo αἱ δώδεκα φυλαὶ ἐν τῇ διασπορᾷ genannt worden sind. Ein sprachlicher Beweis fehlt also, denn was die unter Nr. 4 genannte Schrift als solchen beibringt, bedarf wahrlich gar nicht erst der Widerlegung. Hr. Prof. Scharling nämlich beruft sich S. 2 darauf, dass Galat. 6, 16 die Christen im Gegensatze zum Ἰσραὴλ κατὰ σάρκα genannt würden Ἰσραὴλ τοῦ θεοῦ, und Römer 9, 7 in ähnlicher Weise τέκνα Ἀβραάμ, beides Stellen, an welchen der Apostel beweist, dass die den Israeliten gewordenen Verheissungen an den Christen in Erfüllung gingen.

Um nun, was sprachlich unerwiesen ist, herauszubringen, hat man einen andern Weg eingeschlagen. Man sagt nämlich: der Inhalt des Briefes führe darauf, die Zuschrift von Christen zu verstehen. Auf diesem Wege, der weiter nichts als das Herkommen für sich hat, finden wir alle vier anzuzeigende Schriften. Rec. hat dagegen einzuwenden zweierlei. *Erstens:* in diesem Falle steht die Bezeichnung der Leser mit dem Inhalte des Briefes in offenem Widerspruche; sie ist also eine *widersinnige*. Eine solche Behauptung aber muss uns weit eher über die richtige Auffassung des Briefes von Seiten seiner Ausleger, als über den Verfasser, dem eine widersinnige Bezeichnung seiner Leser aufgebürdet wird, bedenklich machen. *Zweitens:* der auf diese Weise geführte Beweis ist ein verkehrter und unstatthafter. Statt nämlich bei der Untersuchung des Briefes überall die vom Verfasser angegebene Bezeichnung der Leser im Auge zu behalten und nach ihr in zweifelhaften Fällen den Sinn zu bestimmen und zu entscheiden, wie sich diese Bezeichnung zum Inhalte verhalte, hat man sich das Geschäft leichter gemacht. Man hat, als erfodere dies der freie Gang der Untersuchung, die *libertas interpretis* mit der *licentia* verwechselnd, die Bezeichnung der Leser sich ganz hinweggedacht, den Inhalt nun ohne allen weitern Anhalt untersucht, christliche Beziehungen in ihm gefunden und dann rückwärts geschlossen; also ist die Zuschrift, wenn schon die Worte etwas Anderes sagen, von Christen zu verstehen, und das geht auch um so eher, als diese Christen nur Judenchristen, zu welchen ja auch Jacobus gehörte, gewesen sein können. Ein grösseres Unrecht gegen einen Schriftsteller kann kaum begangen werden. Am deutlichsten zeigt sich dies bei Kern, der die Untersuchung am ausführlichsten gegeben hat. Von dem Satze ausgehend, dass der Verfasser ein Christ gewesen, entwickelt er erst aus dem Briefe den Charakter seines Verfassers, dann den dogmatischen und moralischen Lehrgehalt; gleicht, aller geschichtlichen Entwickelung zuwider, den Widerspruch zwischen Paulus und Jacobus als nicht bestehend aus, und nun, nachdem dies Alles schon fertig ist, bestimmt er nach dem bereits Fertigen, welches der Untersuchung nur vorgreift, die Frage nach den Lesern, der Tendenz, dem eigentlichen Verfasser, dem Unsprunge des Briefes. Er weiss es zwar und sagt es ausdrücklich S. 63, *dass die Auffassung des ganzen Briefes auf das Einzelne bestimmend einwirkt, dass man von jeder vorgefassten Meinung abstrahiren müsse*, und verkennt gleichwol, dass seine ganze Auffassung des Briefes nur von einer Voraussetzung ausgeht und diese das Einzelne bestimmt, und er ist so befangen, dass er S. 77 die Möglichkeit einer andern Auffassung, welche, wie wir bald sehen werden, bei anderm Standpunkte absolut nothwendig ist, nicht einmal begreifen kann und S. 80 erklärt, die im Briefe genannten Leser würden im Briefe selbst als *solche vorausgesetzt*, welche an Jesus Christus glauben, ohne erst zu diesem Glauben aufgefodert zu werden; ohne zu bedenken, dass eine solche *Voraussetzung*, bei einer so allgemeinen Bestimmung des Briefes ganz und gar nicht möglich, dass sie sprachwidrig, dass sie widersinnig ist.

Allein die Sachen stehen gar nicht so, wenn unser Urtheil nur der Untersuchung nicht vorgreift, sondern diese ihren schlichten, geraden Weg geht. Hiernach gestalten sich die Ergebnisse so. *Erstens.* Nach der Überschrift ist der Brief an Griechisch redende Juden ausserhalb Palästinas gerichtet. *Zweitens.* Der Inhalt zeigt uns vielfache Beziehung auf gläubige Juden, oder auf Judenchristen. Es fragt sich: steht Beides mit einander im Widerspruch? Die Antwort lautet *Nein*, wenn diese Christen in den in der Überschrift genannten Lesern als ein Theil mit eingeschlossen sind. Nun wissen wir aber, dass die ersten Christen, sowie überhaupt die Judenchristen, im fortwährenden Verbande mit den Juden lebten, dass sie fortwährend Juden sein wollten, Gottesdienst, Gebräuche u. s. w. mit den Juden gemein hatten. Die Antwort lautet *Ja*, es ist Widerspruch zwischen Überschrift und Inhalt vorhanden, sobald die schlechtweg als Juden Angeredeten nur Christen sind, da diese doch nur den kleinern Theil unter den Juden bildeten, und als solche deshalb, wenn der allgemein gehaltene Brief nicht in fremde Hände fallen sollte, näher bezeichnet werden musste. Nun finden wir aber als *drittes* Ergebniss weiter, dass der Brief sich auch auf ungläubige Juden bezieht. Nach der Überschrift ist es durchaus unstatthaft, dieser Beziehung dadurch auszuweichen, dass man wie z. B. *Kern* S. 76 sagt: „Der Glaube an Jesus als den Messias wird lediglich als ein schon bestehender vorausgesetzt (allerdings, aber nicht bei Allen, sondern blos bei *einem* Theil, aber als Allen bekannt); und wo im Briefe die Rede auf die Ungläubigen kommt, da ist *theils* nicht sowol *an* sie, als in Beziehung *auf* sie gesprochen, theils werden sie nur durch die rhetorische Apostrophe wie gegenwärtig aufgeführt." Man sieht, wie weit die

Verblendung bei einmaliger Voraussetzung getrieben werden kann. Doch ist Kern noch redlich genug, eine solche Beziehung auf Ungläubige zu gestatten, während sie von Andern keck in Abrede gestellt wird. Ein gänzliches Miskennen der obwaltenden Verhältnisse setzt es dagegen voraus, wenn Kern S. 80 sagt: „Wie es sich der Verfasser des Briefes als möglich denken musste, dass sein Brief auch in die Hände der *Heidenchristen*, mit *denen* die Judenchristen über die Lehre im Streite waren, kommen würde, so konnte er sich vorstellen, dass derselbe auch manchem *der Juden*, durch welche *die Armen der Judenchristen* mishandelt wurden, mitgetheilt würde.“ Dieser letztere Satz, abgesehen von der ganz falschen und unerweisbaren Beziehung auf Heidenchristen, enthält geradezu einen Widerspruch. Denn wenn Kern annimmt, der Verfasser des Briefes habe sich gedacht, dass sein Brief auch in die Hände von ungläubigen Juden kommen könne, und wenn er darauf hin dieselben anredet (2, 5. 6), so ist ja damit eine Bestimmung des Briefes auch für ungläubige Juden erwiesen.

Nehmen wir nun die drei Stücke, welche jede vorurtheilsfreie Untersuchung an die Hand geben muss, zusammen, so ergibt sich, dass zwischen allen dreien die vollkommenste Übereinstimmung herrscht; dass die Bezeichnung der Leser mit dem Inhalte vollkommen übereinstimmt und dass es durchaus unstatthaft ist, irgend eins dieser drei Stücke auf irgend eine Weise hinwegzuschaffen oder wegzudeuten. Nothwendig ist daher die allgemeine Auffassung des Briefes in allen vier uns vorliegenden Schriften, da alle einseitig nur das christliche Moment festhalten, eine falsche.

Giessen. Dr. *Credner*.

(Die Fortsetzuug folgt in Nr. 202.)

Alterthumskunde.

Die Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik. Mit besonderer Berücksichtigung der Centuriatcomitien und der mit dieser vorgegangenen Veränderungen. Von Dr. *Carl Peter*. Leipzig, Vogel. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Laut S. XXXII der Vorrede liegt die Veranlassung dieser Schrift in den Zeittafeln der römischen Geschichte, welche von demselben Verf. zu gleicher Zeit erschienen und „besonders für Lehrer und Lernende der Gymnasien bestimmt“ sind. Weil nämlich der Verf. dort seine „eigene Ansicht vielfach zu unterdrücken genöthigt war, so wünschte er diese für Gymnasiallehrer, die sich jenes Buches bedienen würden, in einer besondern Schrift darzulegen“. Trotz dieser engen Veranlassung ist dieselbe jedoch offenbar für alle Diejenigen bestimmt, von denen einer Erforschung der römischen Verfassungsgeschichte Lust und Zeit gewidmet wird.

Der wohlthuende Eindruck, welchen die anspruchslose Sprache des Verf. auf den Leser übt, wird bei flüchtigem Durchblättern noch gesteigert. Man gewahrt alsbald, dass des Verf. Augenmerk vielfach auf Auslegung von Stellen alter Schriftsteller gerichtet ist (z. B. S. 56 bis 70: Liv. 40, 51; 43, 16; Cic. Rep. 2, §. 39; g. Rull. 2, §. 4; Phil. 2, §. 82), und die hierdurch erregte Hoffnung, er werde sich mit den Quellen in Einklang halten, gewinnt durch einzelne Bemerkungen an Stärke. Nicht minder angenehm fällt der wörtliche Abdruck vieler Beweisstellen ins Auge; aber bei längerer Beschäftigung weicht ein Theil jenes Eindruckes, da der Verf. in einer nicht unbedeutenden Zahl von Fällen, wo es sich um Beachtung oder richtige Auslegung der Quellen handelt, erstere bei Seite schiebt und letztere verfehlt. Einigermassen wird man hierauf schon durch die Vorrede vorbereitet, denn aus ihr ahnt man, dass es dem Verf., der mit sicherm Blicke erkennt, wo etwas geschehen und angegriffen werden muss, nicht auch immer glückt, eine heilende Hand anzulegen. Der grösste Theil der Vorrede, welche 32 Seiten zählt, bespricht des Verf. „Grundsätze für die Forschung in der römischen Geschichte und namentlich für die Benutzung der Quellenschriftsteller“. Seiner Ansicht, dass die Frage über diese Grundsätze eine „jetzt ganz unabweisliche sei“, wird gewiss Niemand widersprechen; aber nur Wenige werden seiner Lösung derselben, insoweit sie ihm eigenthümlich ist, im Wesentlichen zustimmen. S. XI äussert er nämlich, „dass Vieles, was durch unsere von der Wissenschaft der Gegenwart gebotene verschiedene Auffassung im Grunde nur eine andere Form erhält, wenigstens dem Anscheine nach auch in seinem Wesen umgewandelt wird“. Was mit diesen Worten gemeint sei, mag man aus den folgenden S. XII abnehmen: „Die servianische Verfassung wird uns von den Alten durchweg als zum Vortheil der Vornehmen und Reichen eingerichtet dargestellt, während wir sie seit Niebuhr vielmehr als ein Mittel ansehen, diesen einige Zugeständnisse zum Nutzen der Plebejer abzugewinnen; wie es scheint, ein offenbarer Widerspruch gegen die Quellen! Allein fassen wir jenen Gesichtspunkt, so erscheint die Darstellung der Alten nicht als falsch, sondern nur als einseitig und von einem falschen Gesichtspunkte aus gefasst. Es gehören in diese Kategorie die werthvollsten Entdeckungen Niebuhr's, z. B. Niebuhr's Ansicht von dem ursprünglichen Charakter der Patricier, von dem Plebejerstande u. s w.“ Nach diesen Äusserungen bedarf es wol keines Beweises, dass man durch solche Grundsätze alle misbeliebigen Angaben der Quellen in blosse Auffassungsweisen derselben aufzulösen versucht wird, wodurch man denn auf einem Umwege zu demselben Ziele gelangt, welches Niebuhr u. A. leichter durch Machtsprüche erreichen. Dass der Verf. dieser Versuchung nicht immer widerstreben werde, wird durch das S. XXIII über Dionys Bemerkte zur Gewissheit, und so überschleicht den Leser, trotz manchen richtigen Satzes in der Vorrede, noch vor Ende derselben die Furcht, der Verf. werde manche offene Frage nicht zum Abschluss bringen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 198. 19. August 1843.

Alterthumskunde.

Die Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik. Von Dr. *Carl Peter*.

(Fortsetzung aus Nr. 197.)

Rechnet man die Anhänge der Schrift ab (S. 193—203 über *praerogativae* u. s. w., S. 204—246 über Göttling's Staatsverfassung, S. 247—260 über Marquardt und Zumpt über den Ritterstand), so entwickelt dieselbe auf 192 Seiten die Wendepunkte der Verfassungsgeschichte seit Anfang des Freistaats bis zur Befestigung August's. Dies geschieht, indem sie, zumal im Anfange, den Beweis des Dargestellten aus Quellenstellen in die Darstellung einmischt, wie das jetzt vielfach Sitte ist. Dass sich der Verf. trotz dieser Masse des Stoffes sehr häufig, besonders zu Anfange des Werkes, der Anführung oder Bestreitung fremder Ansichten überlässt, mögen Andere mit der Veranlassung des Buches zum Theil entschuldigen; mir sagt es um so weniger zu, da ich ohnehin den Wunsch nicht unterdrücken kann, der Verf. möchte sich mit den Neuern weniger vertraut gemacht haben. Diese Worte bedürfen einer Erklärung, um nicht misverstanden zu werden, als bezwecke ich einen Seitenblick auf des Verf. Quellenbenutzung oder seine Bekämpfung fremder Ansichten; ersterer wäre ungerecht; und wo der Verf. Andere bestreitet, verfehlt er fast nie seinen Zweck. Mein Grund ist ein anderer. Ich kann einfach mich nicht der Überzeugung erwehren, dass unter jener Vertrautheit die Eigenthümlichkeit des Verf. in den einzelnen Ansichten seines Werkes gelitten hat. Ihr noch weitern schlimmen Einfluss zuzuschreiben, ist gewagt, obschon der Gedanke nahe liegt, völlig sich selbst überlassen, hätte der Verf. sein Werk nach einem etwas andern Plane geschrieben. Ich schliesse dies aus dem Unterschiede, welcher sich zwischen seiner Auffassung der Parteiverhältnisse und seiner Erkenntniss der Verfassungsformen geltend macht. Während jene meistentheils das Richtige trifft, wobei allerdings der Verf. seltener das Verdienst völliger Neuheit in Anspruch nehmen wird, werden seine Ansichten über letztere weniger Beifall gewinnen, obgleich sich gerade in ihnen mehr Eigenthümlichkeit als in jenen entwickelt.

Gleich zu Anfange des Werkes bekämpft der Verf. die Niebuhr'sche Ansicht von den Centurien. Er leugnet (S. 4 ff.), dass die Patricier auf die sechs Suffragien beschränkt waren; vermuthet, dass sie in sechs Rittercenturien und etwa sechzig Centurien des Fussvolks bestanden, und beweist, dass ihr Wille das Übergewicht in den Centurien genoss (S. 23—28), wobei er S. 24 geradezu ausspricht, dass „die Centuriatcomitien ganz in den Händen der Patricier sind". Je mehr der Verf. diese letzte Behauptung (vgl. auch S. 28) genügend beweist, noch genügender die Widersprüche und Willkürlichkeiten der Niebuhr'schen Annahme aufdeckt, desto wunderbarer ist das nun Folgende.

Man kann kaum umhin zu glauben, dass Niebuhr eigentlich meinte, die Tribunen seien vor dem Auszuge in rein plebejischen Tribusversammlungen gewählt, nach demselben von den Centurien, obgleich er sich dies nicht ausdrücklich zu gestehen wagte (s. Nieb. I, 447. 448. 642. 439). In dieser Ansicht, die Plebejer hätten einen Aufstand siegreich durchgeführt, um die Wahl der Tribunen aus ihrer einzigen Hand in die der Centurien zu legen, fehlte selbst bei Niebuhr's Ansicht über die Centurien aller Zusammenhang, aber noch mehr vermisst man letztern bei des Verf. Ansicht über diese Dinge. Ihr zufolge sind die Centurien in den Händen der Patricier, Tribusversammlungen mindestens seit dem Auszuge bekannt (S. 29, vgl. S. 22), und doch werden die Tribunen (schon vor dem Auszuge bekannt?) bis zum publilischen Gesetze von den Centurien erwählt (S. 32). Hier wäre der Nachweis leicht und gewiss von hoher Anziehungskraft, dass die Erzählung des Dionys in Betreff der berührten Punkte nach allen Seiten hin unter sich in meisterhaftem Zusammenhange steht, aber der Raum verhindert, ihn hier zu liefern. Derselbe Grund entschuldige, dass ich nur darauf hinweise, wie der Verf. S. 15 ff. durch Annahme einer Senatus Auctoritas vor jedem Curienbeschluss die Patres Auctores und die Lex curiata als nur der Form nach verschieden, der Sache nach gleichbedeutend darzustellen bemüht ist, wie nach ihm S. 75 die horazisch-valerischen Gesetze in Einklang mit der Decemviralgesetzgebung stehen, und S. 85 ff. nachgewiesen wird, dass sich der Unterschied der Kriegstribunen m. c. M. von den Consuln hauptsächlich auf das Auspicienwesen bezog. Eben so kurz berühre ich, dass, obschon die spätere Zeit des Freistaates kürzer behandelt wird, das Buch gerade für diese auf schätzbare Art eine Lücke unserer Literatur ausfüllt, und will nicht mit dem Verf. darüber rechten, dass mancher Einfluss auf die Verfassung gar nicht oder zu kurz berührt ist, dass über-

haupt das Verhältniss der einzelnen Theile zu einander öftern Stoff zu Aussetzungen bietet.

S. 42 ff. handelt der Verf. davon, wann und wie die Tribus in die bekannte Verbindung mit den Centurien gesetzt wurden. Er drückt sich über dieselbe, welche nach ihm durch die Zehner eingeführt ward (S. 45 ff.), S. 43 so aus: „Die bisher bestehenden 170 Centurien der Vermögensklassen wurden auf die 17 ländlichen Tribus (denn so viele gab es deren jetzt noch, §. 8) so vertheilt, dass auf jede Tribus 10 Centurien kamen, von denen je 2, eine der *seniores* und eine der *iuniores*, zu jeder der 5 Klassen gehörten. Im Ganzen enthielt also nunmehr jede Klasse 34 Centurien. Die 23 ausser den Vermögensklassen stehenden Centurien blieben unverändert, und so blieb also auch die Gesammtzahl der Centurien dieselbe wie bisher, nämlich 193. Und seit dieser Zeit ist immer nur dann eine Veränderung eingetreten, wenn neue Tribus gebildet wurden, wo mit jeder Tribus auch die Zahl der Centurien um 10 wuchs. Ausserdem werden zu einer durch die Geschichte hinlänglich bezeichneten Epoche die 4 *tribus urbanae* in die Reihe der ländlichen Tribus aufgenommen, sodass auch sie jede 10 Centurien stellten.“ Da es wol keines Beweises bedarf, dass eine solche Scheidung, bezugsweise Ausscheidung der Stadttribus, trotz des vom Verf. hierüber noch Angeführten, nicht nur unbewiesen, sondern auch unwahrscheinlich ist, fahre ich in den Worten des Verf. fort: „Als demnach die Zahl der Tribus bis auf 35 angewachsen war, so betrug die Zahl der in dieser enthaltenen Centurien 350, die Gesammtzahl aller Centurien mit Hinzurechnung jener 23, welche vom Vermögen und also auch von den Klassen und Tribus unabhängig waren, 373.“ Ob diese Annahme wahrscheinlich sei, ergibt sich am besten aus Folgendem. Dionys drückt sich über die Veränderung der Centurien IV, 21 so aus: οὐ τῶν λόχων καταλυθέντων, ἀλλὰ τῆς κλήσεως αὐτῶν οὐκ ἔτι τὴν ἀρχαίαν ἀκρίβειαν φυλαττούσης. Wenn man bedenkt, dass Dionys hier von keiner andern Änderung als der der κλῆσις redet, während er das Dasein der Centurien ausdrücklich hervorhebt, so wird man es für höchst unwahrscheinlich halten, dass er sich einen bedeutenden Unterschied zwischen der Centurien*zahl* zu seiner Zeit und der von Servius eingesetzten Centurien*zahl* dachte. Hiernach wird die Centurienzahl zu Dionys' Zeit weder 373 betragen haben, wie der Verf. will, noch 70, wie Andere annehmen; denn Dionys gibt 193 Centurien als die ursprüngliche Zahl an. Noch bestimmter widerspricht Cicero der Ansicht des Verf. Natürlich meine ich die bekannte Stelle desselben, wo schon das eingeschobene *tum quidem* in dem *illarum* u. s. w. mir die Überzeugung einflösst, dass Cicero sowol für seine Zeit als für die servianische 193 Centurien annahm; indess wird es gut sein, diese Behauptung noch weiter zu unterstützen.

Indem ich den Versuch hierzu unternehme, gedenke ich die ganze Sache ausführlich zu erörtern, und so möge man einen kleinen Vorbemerk über die Glaubwürdigkeit unserer Quellen hier seinen Platz gönnen. Über Livius und Dionys erwähne ich nur, dass beide ausdrücklich angeben, zu ihrer Zeit sei die ursprüngliche Centurienordnung verändert, dass sie also menschlichem Ermessen nach über letztere Quellen zu Rathe gezogen haben. Diese Vermuthung erstarkt durch ihr Übereinstimmen über die Hauptverhältnisse bei Abweichungen über minder Wichtiges zur unumstösslichen Gewissheit, soll nicht einer den andern, jedoch auf ganz eigenthümliche Weise benutzt haben, welche Benutzung freilich auch wiederum ein lobendes Zeugniss für den Benutzten ablegte. Viel misslicher steht es um die Glaubwürdigkeit des Cicero da, wo derselbe als Gelehrter und nicht als Augenzeuge spricht. Beinahe unaufhaltsam als Sachwalter und guter Gesellschafter beschäftigt, immerdar durch die wichtigsten Staatshändel in Anspruch genommen, scheint doch dieser Mann, fasst man nur seine wissenschaftlichen und schöngeistigen Werke ins Auge, blos diesen gelebt zu haben, so gross ist die Masse derselben. Eine so vielfache Wirksamkeit wird nur dann begreifbar, wenn er in jenen Werken weniger einer gründlichen Erkenntniss des Stoffes nachstrebte als einer geschmackvollen, anziehenden Darstellung, wie das ohnehin bei Naturen zu geschehen pflegt, bei denen, wie bei Cicero, die Fassungskraft durch das üppige Darstellungsvermögen überwogen wird, und seine Äusserungen strafen eine solche Vermuthung nicht Lügen. Was seine Sprecher *v. d. Gss.* I, 2, §. 5; 3, §. 8; *v. d. Zwecke* V, 2, §. 6 über Geschichte urtheilen, ist geeignet, jenen Argwohn nicht blos zu nähren, sondern sogar ihn im Unbefangenen zu erzeugen. Schon diese allgemeinen Gründe bestimmen sein Verhältniss zu den Geschichtschreibern Dionys und Livius als das eines untergeordneten Zeugen in Dingen der Vergangenheit, und sein Werk über den Staat weist ihm für uns keinen höhern Rang denselben gegenüber an. Wir wissen, dass er sich über Flavius der laufenden Meinung anschloss, ohne auch nur die Möglichkeit ihrer Unrichtigkeit zu ahnen (*an Att.* VI, 1, §. 8, bes. 18), und fragen wir, wo er im Staate als forschender Geist vortritt, so geschieht das in höchst wichtigen, von Niemand vor ihm erörterten Fragen, z. B. wie lange Numa regierte, und ob er Pythagoräer war (II, 14, §. 27; 15, §. 28. 29; vgl. aber auch I, 16, §. 25); so kleinliche Streitigkeiten, wie über die Entstehung der romulischen Tribus, über die ursprünglichen Ritter werden gar nicht berührt, und über die Zwischenregierung erfahren wir, dass eine Einrichtung Namens *interregnum* bestand, die sehr vernünftig war (II, 12, §. 23). Unsere Wissbegier ferner über die ursprüngliche Gewalt der Tribunen wird durch eine Redensart abgefertigt (II, 34, §. 59, *ut potentia senatus*), Zweck und Veranlassung der zwölf Tafeln werden nicht einmal dieser werth geach-

tet (II, 36, §. 61), und überhaupt verräth die Geschichte von 244 d. St. bis zur Vertreibung der Zehner, in 11 kurze Abschnitte gedrängt (II, 31, §. 53 bis 37, §. 63) nirgend die körnige Bündigkeit des gründlichen Kenners, allenthalben nur die oberflächliche Kürze des gescheiten Geschichtsfreundes. Ich will zugeben, dass uns einige, vielleicht manche dieser Vorwürfe als ungegründet erscheinen könnten, läge das Werk unverstümmelt vor uns; aber sollte Cicero seine gründlichen Erörterungen wirklich nur in die verloren gegangenen Theile und gerade nur in diese verlegt haben? Obgleich die Beantwortung dieser Frage den Beweis fodert, dass Cicero's Bücher vom Staate rein philosophische waren, in denen das Geschichtliche nur als Beispiel, als Beiwerk zu betrachten ist, lasse ich diesen ohnehin wol unbestrittenen Punkt ruhen, um einem andern Einwande gegen die Folgerungen aus dem bis jetzt Aufgestellten zu begegnen. Es ist der, dass Atticus den Cicero von gröbern Fehlern abgehalten haben werde (vgl. bes. *an Att.* VI, 1, §. 8). Diese Vermuthung ist leicht hingeworfen; aber, alles Andere zugegeben, fragt es sich, ob Atticus hierzu gründlich genug gebildet war. Sein Zeitenbuch schrieb er erst nach Cicero's Staate, und dann, wer will ohne Beweis glauben, dass dieser Atticus, dem ausser seinem Kopfe und seinem Golde nichts heilig war, es mit der Wissenschaft ernst gemeint habe? Ich nicht; ich sehe im Allgemeinen Gründe nur dafür, dass Cicero bei etwaigem Widerspruche gegen Livius und Dionys über die ältern Zeiten kein Gehör verdiene.

Wenden wir uns nun zu Cic. v. Staat II, 22, §. 39. 40 selbst, wobei ich Orelli's Abdruck für richtig anerkenne. Da in *distribuit, divisit, disparavit,* später in dem *fuit diligens, nominavit* unbestritten von Servius' Zeit die Rede ist, so bedarf es natürlich ausgezeichneter Gründe, um nur überhaupt den Gedanken als einen nicht schon von vorn herein unmöglichen nachzuweisen, dass Ciceroscipio mitten zwischen jenen Sätzen von etwas Anderm als von der altservianischen Einrichtung rede. Diese Schwierigkeit jener Gedanken auch nur als möglich nachzuweisen, wächst nicht blos dadurch, dass auch in dem *illarum autem* die servianische Zeit als diejenige erscheint, auf welche sich Ciceroscipio bezieht, sondern besonders noch durch die Stellung des Bruchstückes. Niemand wird leugnen, dass Ciceroscipio in diesem Buche die römische Verfassung chronologisch durchnimmt, und dass er in diesem Bruchstücke der Chronologie nach bei Servius steht; ist das aber, so kann sein Zweck hier kein anderer sein als der, und nur der, die altservianische Verfassung aus einander zu setzen, da er es nach dem *si — explicaretur a me* im Vorthergehenden noch nicht gethan hat. Sehen wir, wie er ihn löst, denn über das *ob* kann eigentlich kein Streit sein. Da er nirgend die Gesammtzahl der Centurien (193) ausdrücklich angibt, *nirgend* die Centurienzahl *irgend einer* Klasse ausdrücklich nennt und doch aus diesen Zahlen Schlüsse zieht, so ist es klar, dass er bei seinen Zuhörern alle diese Verhältnisse der servianischen Zeit als bekannt voraussetzt. Dies sagt er überdies noch ausdrücklich in dem *quae descriptio,* denn diese Worte gehen unwiderleglich auf das *ita disparavit* u. s. w. zurück, also auf einen Satz, in dem unbestreitbar von der servianischen Zeit die Rede ist. Hiermit erreichen wir die Hauptfrage: warum ist nach Ciceroscipio den Zuhörern die altservianische Verfassung bekannt? Offenbar nur aus einem von zwei Gründen: entweder weil sie erstaunt gelehrte Leute sind, oder weil jene Verfassung nach Ciceroscipio (ob mit Recht oder mit Unrecht, beantworte sich der Leser selbst) in den Verhältnissen, welche in *nunc* u. s. w. angedeutet werden, noch zu ihrer Zeit besteht. Nehmen wir an, dass sich Ciceroscipio den letztern Grund dachte, so fallen sämmtliche sprachliche Schwierigkeiten unserer Stelle fort. Es ist in diesem Falle nicht blos nicht falsch, sondern höchste, feinste Beachtung der Denk- und Sprachgesetze, dass für diejenigen Verhältnisse, welche nur angedeutet werden, also zu Ciceroscipio's Zeit noch bestehen, die Gegenwart und das entsprechende Perfect gewählt sind *(esse talem, habeat, reliquae sunt, accesserunt)*, für die Gründe dieser Verhältnisse, also das damals längst Vergangene, das Imperfect *(excluderetur, esset, valeret, esset)*. Diese Bemerkung entscheidet, wie ich hoffe, die ganze Frage; denn wo es sich um eine Stelle des Cicero handelt, trifft die Auslegung gewiss das Richtige, die einzig und allein vor allen andern ihn von sprachlichen Unrichtigkeiten und Unbeholfenheiten befreit, wie es meines Bedünkens hier der Fall ist. Dies scheint mir so unbestreitbar, dass ich das Folgende als für die Entscheidung unserer Frage überflüssig ansehe, obgleich es die gegebene Entscheidung bestärkt. Dass Ciceroscipio's *tum quidem in illarum autem* mindestens unnütz, dieser ganze Satz fast sinnlos erscheint, wenn nicht von Ciceroscipio die in diesem Satze angedeuteten Verhältnisse sowol für seine als für des Servius' Zeit geltend gedacht wurden, kann ich hier nur beiläufig erwähnen, da sich die Kraft und der eigentliche Inhalt dieser Bemerkung erst später entwickeln werden. Keiner solchen Vorbereitung bedarf es für meine andere Beweisführung. Das nämlich versteht sich von selbst, dass Cicero sein Werk für seine Zeitgenossen schrieb, und die Folgerung hieraus ist unabwendbar. Er musste für sie verständlich sein; ihnen mussten die Centurienverhältnisse, welche er durch blosse Andeutungen entwickelt, bekannt sein, ja man darf das *quae descriptio* (die altservianische, s. oben) *si esset ignota vobis* dem Sinne nach geradezu auf sie beziehen. Diese Zeitgenossen nun kann man sich unmöglich als lauter gelehrte Männer denken, denen die altservianische Verfassung aus Studien bekannt war; sie war ihnen also, insoweit Cicero blos andeutend von derselben redet, aus dem Leben, aus dem Nochbestehen geläufig.

Erst jetzt, nachdem wir über den Sinn dieser Stelle insoweit klar sind, dass Ciceroscipio in ihr die nach ihm noch zu seiner Zeit unverändert bestehende Centurienverfassung des Servius andeutend aus einander setzt, ist es möglich, die ganze lehrreiche Fülle derselben zu fassen, in ihr wo nicht die belehrendste des gesammten Alterthums, doch eine der am meisten belehrenden zu erkennen. Wir wissen, dass es zu Cicero's Zeit 35 Tribus (31 Land-, 4 Stadttribus) und 5 Klassen gab. Nehmen wir dazu an, dass man damals, wie nach Dionys IV, 17 in der ursprünglich servianischen Verfassung vier sogenannte Zwischencenturien zählte und dass die Rittercenturien stets ausser Verbindung mit den Tribus standen, so können wir beinahe mit mathematischer Gewissheit den Andeutungen unserer Stelle die Verbindung der Centurien und Tribus in ihrem Wesentlichen entlocken. Ich meine so. Bei flüchtigem Hinblicke wird man sich die Zahl 96 *in illarum autem* 96 *centuriarum* durch eine Bezugnahme auf die *multo maior multitudo* 96 *centuriarum* erklären, die nichts Fremdartiges enthalte; genauere Berücksichtigung beider Stellen zeigt dagegen, dass man so Cicero einen Gedankenschnitzer aufbürdet. Zu den 96 in *multo maior* gelangt Cicero, indem er von 104 ganz bestimmten Centurien 8 durchaus unbestimmte, zufällige Centurien abzieht, es bleiben also auch jene 96 nur als unbestimmte, zufällige zurück. Anders die 96 in *illarum.* Hier vergleicht Cicero die Mitgliederzahl von 96 Centurien mit der von den Centurien der ersten Klasse; vergleichen aber lassen sich nur bestimmte Grössen mit einander, es sind daher mit den 96 in *illarum autem* 96, 96 ganz bestimmte Centurien gemeint, wenn Cicero's Gedanken in sich klar sind. Allerdings ist es nicht unmöglich, dass diese durch die obige Erwähnung von *multo maior m.* 96 etwas verwirrt wurden, und Cicero so ein *illarum autem* 96 statt eines *illarum autem* 104 schrieb, was eigentlich hierher sollte, aber ich denke, bei einem Schriftsteller wie Cicero ist diejenige Auslegung, welche ihm eine Gedankenlosigkeit abbürdet, jeder entgegengesetzten vorzuziehen, ich meine daher, Cicero hat hier wirklich 96 bestimmte Centurien in Gedanken. Vielleicht erscheint dies einigen Lesern gewagt, doch hoffe ich im Verlauf dieser Zeilen jene Vermuthung zu rechtfertigen. Der Sinn meines Ausdrucks, dass Cicero 96 bestimmte Centurien in Gedanken hatte, kann kein anderer sein, als dass es einen Complex, am füglichsten einen Stimmcomplex von 96 Centurien gab, welcher ihm vorschwebte. Da nun Cicero von einem Complex von 104 Centurien redet, indem dieser von 96 begriffen gewesen sein müsste, so lässt sich ferner dieser Complex von 96 Centurien nicht anders denken, als indem man zugleich einen Complex von 8 Centurien annimmt, und diese Complexe, welche Cicero vermuthlich auch in dem *summum usum* andeutet (s. unten), sind gerade was wir brauchen, um die Verbindung der Centurien und Tribus so zu denken.

Eine jede Tribus zerfiel nach den fünf Klassen in fünf Abtheilungen, welche eben Centurien hiessen, also sämmtliche Tribus in 175 Centurien (35 × 5), und diese 175 Centurien bilden mit den 18 Rittercenturien zusammen die 193 Centurien der Centuriatversammlung. Da in jeder Tribus eine Centurie *seniorum*, eine andere *iuniorum* hiess, so gab es zusammen 70 Centurien *seniorum* und *iuniorum*, und diese bildeten die erste Klasse. Unter den noch übrigen 105 Centurien gab es 93 Centurien von Landtribus, 12 von Stadttribus; jene bildeten drei Klassen zu je Einer Centurie von je Einer Landtribus, also von 31 Centurien; von diesen bildeten 8 eine eigene Klasse, die übrigen 4, je Eine von einer Stadttribus, wurden als sogenannte Zwischencenturien auf die erste Klasse und die drei Klassen der Landtribus vertheilt. Halten wir die Klasse der 8 Centurien für die zweite, so ergibt sich hieraus folgender Entwurf:

18 Rittercenturien.

Erste Klasse 70 Centurien (2 von jeder Tribus),
dazu 1 Zwischencent. aus einer Stadttribus;
zweite „ 8 Centurien (2 von jeder Stadttribus);
dritte „ 31 Centurien (1 von jeder Landtribus),
dazu 1 Zwischencent. aus einer Stadttribus;
vierte „ 31 Centurien (1 von jeder Landtribus),
dazu 1 Zwischencent. aus einer Stadttribus;
fünfte „ 31 Centurien (1 von jeder Landtribus),
dazu 1 Zwischencent. aus einer Stadttribus.

Also 189 Cent. und 4 Zwischencent. = 193 Centurien.

Hier haben wir in der zweiten Klasse wirklich einen Complex von 8 Centurien, und zählen wir die Centurien der drei letzten Klassen mit ihren Zwischencenturien zusammen, so gewinnen wir auch einen Complex von 96 Centurien; aber dies reicht schwerlich aus, um Cicero's Gedankengang und leise Andeutung zu rechtfertigen. Er behandelt den Complex von 96 Centurien offenbar als etwas, was seinen Zeitgenossen geläufig ist; das aber konnte derselbe nur dann sein und der ganze Gedanke dieses Complexes kam dem Schriftsteller recht passend wol nur dann, wenn die 96 Centurien wirklich irgendwie als ein Ganzes hervortraten, als ein Ganzes einmal der ersten Klasse gegenüber und dann auch den sämmtlichen übrigen 97 Centurien gegenüber. Letzterer Umstand setzt wiederum voraus, dass die 8 Centurien mit den 89 irgendwie vereint, als Ganzes, den Gedanken der Römer geläufig waren, und allerdings lassen sich die soeben gefoderten Verhältnisse als möglich denken.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 199. 21. August 1843.

Alterthumskunde.

Die Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik. Von Dr. *Carl Peter*.

(Schluss aus Nr. 198.)

Der Gronov'sche Scholiast z. Cic. g. Verr. I, 9, §. 26 redet von einer *praerogativa classis*, Ascon z. ders. Stelle von *praerogativae tribus, quae primae suffragium ferunt ante iure vocatas*, und von *bina — de iisdem candidatis comitia — quorum tribus primae praerogativae — secundae iure vocatae*, ein Scholiast z. Lucan. Phars. V, 394 bezeichnet die dort erwähnten Tribus als *praerogativae*, ein anderer (beide in Weber's Ausgabe S. 373), wo nicht derselbe, erklärt V. 393 in dunkler Weise dahin, dass jetzt *eiecta plebe soli nobiles* wählten. Es fragt sich, was aus diesen Stellen, deren letztere nach V. 392 mit Scholion wol auf Cäsar's Consulwahl geht, für das Abstimmen in den Centuriatversammlungen zu entnehmen sei. Ohne mich auf Erörterungen und Gegengründe einzulassen, ohne zu zeigen, was sich aus Cicero's *summum usum* mit Wahrscheinlichkeit schliessen lässt (s. unten), will ich hier eine Vermuthung über jenes Abstimmen aufstellen, deren Zusammenhang mit den angeführten Worten von selbst hervortritt, sowie man einer Annahme Gehör leiht, die allerdings befremden wird, deren Möglichkeit ich jedoch anderswo aus verwandten Erscheinungen zu beweisen hoffe. Diese Annahme ist, dass seit der Verbindung der Tribus und Centurien der Ausdruck Tribus auch die Unterabtheilungen der Tribus, d. h. die Tribuscenturien, bezeichnete, und in einer gewissen Redensart, die ich sogleich angeben werde, sich selbst auf Centurien erstreckte, die keine Tribuscenturien waren; die angedeutete Vermuthung bezieht sich auf Folgendes. Nach der Wahl und Abstimmung der *centuria praerogativa* (vielleicht eigentlich *praerogativum* genannt, Cic. f. Murena 18, 37), die aus der ersten Klasse genommen ward, stimmten zugleich sämmtliche Fusscenturien der ersten Klasse, die zu ihr gehörige Zwischencenturie und 12 Rittercenturien; nach kurzer Zwischenzeit die übrigen 6 Rittercenturien zu gleicher Zeit; wieder nach einem kurzen Innehalten auf einmal die 8 Centurien der zweiten Klasse; diese 97 Centurien zusammen hiessen *classis praerogativa* oder *tribus* oder *centuriae praerogativae*, und waren sie einig, so war allerdings der Beschluss der Centuriatversammlung der Sache nach entschieden, aber rechtliche Geltung hatte der Beschluss derselben erst dann, wenn sämmtliche Centurien über denselben abgestimmt hatten. Die jetzt noch übrigen 96 Centurien nun, welche als Gesammtheit den Namen *iure vocatae* (s. d. Gron. Schol.) oder *tribus* oder *centuriae praerogativae* oder vielleicht noch einen andern Namen (s. unten) führten, stimmten — ob sämmtliche 96 auf einmal oder je 32 in kurzen Zwischenräumen, bleibe dahingestellt — erst nachdem ein längerer, beträchtlich längerer Zeitraum nach dem Abstimmen der *classis praerogativa* verflossen war. Dass sich durch diese Annahmen Cic. Phil. II, 33, §. 82, über welche Stelle ich hier leider das Nähere aussetzen muss, erledigt, und wol nur so oder ähnlich erledigt, werde beiläufig bemerkt. Wichtiger ist, dass wir durch diese Annahmen einen Stimmcomplex von 96 Centurien kennen lernen, der Cicero's Lesern so geläufig war, dass die leiseste Andeutung ihnen denselben in das Gedächtniss rief; aber selbst hiermit scheinen mir Cicero's Andeutungen weder erschöpft noch gehörig begründet.

Allerdings haben wir jetzt einen Stimmcomplex von 96 Centurien; aber ist es zu spitzfindig, dass Cicero's Gedankengang, das Leise seiner Andeutung voraussetzt, die 8 Centurien hätten meist mit der ersten Klasse gemeinsame Sache gemacht, die 96 Centurien dagegen Beweggründe gehabt, oft gemeinschaftlich von der Abstimmung der ersten Klasse abzuweichen? Ich glaube kaum (s. oben und unten), und so möge man mir noch einige Zeilen über diesen Gegenstand zu Gute halten. Das Band, welches ich zwischen der ersten Klasse und den 8 Centurien vermuthe, wird Niemanden befremden. Gesetzt nämlich, die Freigelassenen stimmten sämmtlich nur in den 8 Centurien der zweiten Klasse, so wird Niemand leugnen, dass sie zahlreich genug von den Patronen in der ersten abhängen konnten, um die Entscheidung der zweiten Klasse im Sinne der ersten zu lenken. Unerwarteter wird meine Vermuthung über die 96 Centurien auftreten, deren Richtigkeit ich indess keineswegs behaupte. Ich liess oben die Zwischencenturien aus den Stadttribus genommen werden, weil sich nur so auf jede Stadttribus 5 Centurien legen lassen; aber ist dies durchaus nothwendig? Standen nicht die städtischen Tribus in geringerm Ansehen als die ländlichen? Ist es nicht denkbar, dass die Stadttribus eine jede nur in vier Centurien zerfielen und die Zwischencenturien aus Leuten aller Tribus gebildet waren? Ich meine ja, und setze dies in Folgendem vor-

aus, denn ohne diese Annahme würde ich zu einer weitläufigern und verwickeltern Darstellung gezwungen, als es der gemessene Raum hier vergönnt. Ich weiss nicht, ob andern Lesern wie mir die Stellung des *in quo* bis *videretur* bei der gewöhnlichen Erklärungsweise anstössig erscheint. Mich dünkt, dass Servius die Bürger in *locupletes* und *proletarios* schied; wer *proletarii* und *locupletes* waren, hätte an und für sich am füglichsten entweder dahin gehört, wo von den übrigen Eintheilungen der Bürger die Rede ist, also etwa hinter das *a iunioribus divisit*, jedenfalls vor das *quae descriptio*, oder auch dahin, wo eines Weitern von den Proletariern gesprochen wird, also hinter *cornicinibus, proletariis*. So, wie die Erörterung über die Proletarier jetzt steht, ist sie zwischen die Angabe über das Zahlenverhältniss der Centurien und zwischen die über ihr Mitgliederverhältniss eingekeilt. Dass diese beiden Angaben nach Cicero's Ansicht eng zu einander gehörten, lässt sich um so weniger leugnen, wenn Cicero die letztere an die erstere, wie man bis jetzt annehmen muss, durch das *autem* in *illarum autem* wieder anknüpft, und man fragt mit Recht, woher eine solche, wie mich dünkt, jedenfalls nicht sehr geschickte Unterbrechung. So viel muss man unter allen Umständen zugeben, dass sich der Inhalt von *in quo* u. s. w. nicht an den in *nunc rationem* entwickelten Hauptgedanken anschliessen kann, sondern nur an den in *reliquaque* u. s. w. enthaltenen Nebengedanken; dieser Nebengedanke aber, was besagt er? Keineswegs, dass die Proletarier, sondern dass die Mitglieder von 96 Centurien ausgeschlossen waren. Behauptet man nun, dass nur ein Theil dieser Centurien, nur der geringere Theil, wol gar nur eine einzige derselben, aus Proletariern gebildet war, so schiesst der in *quo* enthaltene Gedanke als ein wildfremder auf, und der Ausdruck *in quo* ist nicht nur als ein ungeschickter, sondern geradezu als ein falscher zu bezeichnen. Die Gedankenfolge ist hier nur dann eingehalten, der sprachliche Übergang *in quo* nur dann gerechtfertigt, wenn die 96 Centurien sämmtlich, mindestens im Sprachgebrauche (vgl. das oben über die Zwischencenturien Bemerkte), zu Cicero's Zeit einerlei sind mit Proletariern, wenn sie aus diesen bestehen. Bei dem Widerspruche dieser Behauptung gegen die jetzt geläufigen Ansichten ist es beinahe nothwendig, dieselbe möglichst zu schützen, und dies möge noch einige Bemerkungen entschuldigen. Die nächstliegende ist natürlich die schon angedeutete, dass sich dergestalt jenes Zusammenhalten der 96 Centurien, auf welches Cicero meines Erachtens hinweist, sowie Cicero's Vergleich zwischen ihnen und der ersten Klasse leicht erklärt. Die Mitglieder dieser 96 Centurien sind sämmtlich arm, während in den Centurien der ersten Klasse der Mittelstand das Übergewicht besessen haben wird. Vielleicht wird man dem Umstande weniger Gewicht beilegen, dass Cicero's *ne esset periculosum* etwas sonderbar erscheint, wenn nicht eben die *multitudo*, von der er redet, mindestens ihrem weit überwiegenden Theile nach arm war; aber schwerlich kann man sich dem Eindrucke entziehen, dass Cicero's Gedankengang erst durch die aufgestellte Ansicht seine rechte Stätigkeit erhält. Jetzt erst geräth er nicht sprungweise auf die bestimmten 96 Centurien in dem *illarum autem*, sondern er sprach von ihnen schon längst, die ganzen Zahlenverhältnisse führten ihn unvermerkt auf dieselben, in ihm wie in seinen Zuhörern waren sie gewissermassen mechanisch durch die Zahlen erweckt, wenn nicht Cicero sie sogar schon früher andeutete. Dies nämlich möchte in dem *summum usum* geschehen sein. Es liegt nahe, dass mit dem *summus usus* dieser Centurie kein anderer gemeint ist als ihr Nutzen beim Stimmen; gibt man dies zu, so konnte sie nur dann so bedeutenden *(summum)* Nutzen gewähren, wenn sie durch ihre Stimmen irgendwie eine Entscheidung zu geben vermochte. Dies wäre ihr freilich auch dann möglich gewesen, wenn die Stimme der Centuriatversammlung aus den Stimmen der Klassen zusammengesetzt ward; da aber diese Vermuthung beinahe als unmöglich bezeichnet werden kann, so bleibt nichts, als bei dem *summum usum* an zwei Stimmcomplexe zu denken, für welche die Centurie der *fabri* den Ausschlag zu geben vermochte, diese Stimmcomplexe aber müssen bei 193 Centurien 96 und 97 sein*). Zu dem eben bezeichneten Ergebniss führte uns die richtige Folge von Cicero's Gedanken; sein Irrthum über Thatsachen ist mindestens geeignet, dasselbe zu bestätigen. Seiner Behauptung in *illarum autem* nämlich liegt der Gedanke unter, dass jede Centurie der 96 ungefähr gleich viele Mitglieder zu Servius' Zeit gezählt habe; das aber konnte er sich wol nur denken, indem er den höchsten Schatzungssatz dieser 96 Centurien unendlich niedrig anschlug; nur unter dieser Voraussetzung konnte er ferner glauben, die gesammte erste Klasse habe zu Servius' Zeit nur wenig mehr Mitglieder enthalten, als in einer einzigen solchen Centurie von den fraglichen 96 standen, deren Mitglieder innerhalb dieser 96 Centurien den höchsten Schatzungssatz besassen; diese Voraussetzung aber, woher wird er sie genommen haben, als aus den Verhältnissen seiner Zeit**)?

Je wahrscheinlicher mir das Einzelne meiner Ansicht gerade dadurch ist, dass ich mich von der gänzlichen Schwäche fast aller derjenigen Gegengründe überzeugt halte, die man den jetzt geläufigen Ansichten über den behandelten Gegenstand entnehmen kann, desto mehr drängt es mich, letztere hier zu beleuchten; allein der enge Raum vergönnt nur noch die Bitte an den

*) Darüber, dass ein Stimmcomplex von 96 Centurien auch einen von 8 voraussetzt, s. oben.

**) Beiläufig bemerke ich, dass das bekannte Omen der Prärogative, zu Cicero's Zeit gewiss nicht mehr auf Religion fussend, sich einfach und leicht durch die oben aufgestellte Ansicht erklärt.

Leser, meine Vermuthungen nicht eher unbedingt zu verurtheilen, als bis der zweite Theil meiner Vorarbeiten erschienen ist. Diesem überlasse ich auch den Nachweis, dass in den aufgestellten Ansichten wenigstens ein vernünftiger Grund für das Geschlossenbleiben der Tribus, nachdem sie die Zahl von 35 erreicht hatten, liegt, und so habe ich hier nur noch zwei Fragen zu thun. Die eine lautet: was sollen die *nobiles* und die *plebs* im Scholion zu Cicero? Die andere fragt, ob sich für meine Ansicht über die Proletarier etwas aus dem *quare* ergebe, durch welches Sall. an Cäs. II, 7 (vgl. 12) das *ex pecunia legi, inhonestum* mit den folgenden Worten (lies bis *disceptat*) verbindet.

Über des Verf. Erörterung von Cic. Rep. II, 22, 39 kann ich jetzt kurz sein. Vollkommen richtig hat er ihren Grundgedanken, dass Cicero die alte Centurienverfassung durch die bestehende erläutert, aufgefasst (S. 68), aber gewiss konnte ihm nur eine vorgefasste Meinung verbergen, dass hiermit eine Gesammtzahl von 373 Centurien zu Cicero's Zeit unverträglich ist. Eine solche würde fodern, dass ein Schriftsteller wie Cicero vor allen Dingen erklärte, es handele sich für die servianische Zeit nur um 193 Centurien; das aber, wie schon erwähnt, bemerkt er nirgend, ja, indem er nirgend 193 Centurien als Gesammtzahl nennt, setzt er sie wol ziemlich klar voraus. Ähnlich kann ich auch nur theilweise Dem beistimmen, was der Verf. über die Zeit vermuthet, in welcher die berührte Verbindung der Tribus und Centurien eingeführt sei. Er erklärt sich gegen die Meinung, diese habe erst nach Erfüllung der 35 Tribus stattgefunden (S. 50. 224 ff.) und lässt sie vielmehr schon durch die Zehner anordnen (S. 45 ff.). Wenn er für die letztere Meinung anführt, „die Kämpfe, welche zu einer solchen Änderung führten, hätten zu keiner andern Zeit für uns so unerwähnt bleiben können, nur um diese Zeit wüssten wir von Zugeständnissen der Plebejer, welche dies Zugeständniss der Patricier aufzuwiegen im Stande waren, es habe sich die Veränderung jetzt bei 170 Centurien und 17 Tribus äusserlich so leicht gemacht“, so gehen hier unbefugte und falsche Ansichten durch einander. Von letztern schweige ich. Jene unbefugten beruhen auf einer Ansicht, die allerdings vielen Neuern geläufig scheint (obgleich der Verf. von einem Befangensein in derselben nach S. 44. 193 freizusprechen ist), welche aber noch Niemand begründet hat, nämlich der, dass das Centurienwesen nicht allmälig und öfter, sondern nur einige Male und da freilich durch etwas derbe Stücke umgestaltet sei. Der Gang aller Geschichte und zumal der römischen leitet auf das Gegentheil. Nach ihm steht zu vermuthen, dass die Stellung der Klassen- und Rittercenturien, Zahl und Stellung der Zwischencenturien, die Abstimmungsweise, Altersunterschiede, Höhe und Verhältniss der Schatzungssätze und was sonst noch etwa hierher gehört, sich in zahllosen Abstufungen, deren jede einzelne nur eine geringe war, von der ursprünglichen servianischen Anordnung oft bis beinahe in das Umgekehrte verwandelten. Hiermit ist natürlich zugestanden, dass wir das Centurienwesen nie, auch nur für irgend eine Zeit, bis in das Einzelne hinein klar erkennen werden, jedoch noch keineswegs geleugnet, es lassen sich manche Punkte für eine gewisse Zeit in das Klare setzen; im Gegentheil stimme ich z. B. dem Verf. darin völlig bei, dass die Verbindung der Tribus und Centurien vor der Erfüllung der 35 Tribus voraufging. Hierüber lassen die S. 47. 49 erwähnten Stellen Liv. IX, 46 (vor 450 d St.) und V, 18 (357 d. St.) keinen Zweifel, während es allerdings fraglich ist, ob auch Liv. VI, 21 (S. 50) hierher zu ziehen sei. Nicht minder fraglich ist es, ob man auf diese Stellen hin die Verbindung der Tribus und Centurien den Zehnern zuweisen kann, wie es der Verf. thut. Um auch diese Frage wo möglich zu fördern, bemerke ich, dass mir der Beweis aus Liv. IX, 46 durch das *comitia et campum* im Inhalte von IX verstärkt zu werden scheint, und die Ausdrücke *praerogativa* (Liv. V, 18), *primo vocatae omnes centuriae* (Liv. X, 15) *et praerogativae et primo vocatae omnes — centuriae* (Liv. X, 22) sich nach meinem Gefühle mit der servianischen Anordnung nicht ohne Zwang vermitteln lassen. Einige Worte mehr erfodert eine weitere Bemerkung. Nach Dionys IV, 20; VII, 59; X, 17 ist die ursprüngliche Abstimmungsweise so zu denken, dass keineswegs in jedem einzelnen Falle sämmtliche Centurien abstimmten, sondern die Abstimmung, zu welchen die Centurien klassenweise berufen wurden, nicht weiter fortgesetzt ward als nöthig war, um die grössere Hälfte aller Centurien für einen Beschluss zu gewinnen. Livius gibt I, 43 dasselbe an, und da Cicero's Ansicht von keinem Belang ist*), da diese Abstimmungsweise zur Zeit des Livius und Dionys Allem nach durchaus verschollen war, so lässt sich die Nichtigkeit dieser Angabe nicht bezweifeln. Hiermit ist für unsere Frage ein Bedeutendes gewonnen, denn schon früh treffen wir im Livius auf eine ganz andere Abstimmungsart. Es erscheinen mehr oder minder klar alle Centurien als mit Nothwendigkeit abstimmend Liv. X, 13: *omnes, quae supererant centuriae* (456 d. St.); X, 11: *omnes sententiae centuriaeque* (455 d. St.); X, 9: *omnes centuriae* (454 d. St.); V, 13: *omnes fere sententiae* (354 d. St.); ganz besonders entschieden endlich IV, 30: *de bello — omnes centuriae iussere* (327 d. St.). Will man nun nicht in allen diesen Stellen ein Versehen annehmen, was um so misslicher ist, da ja ausser diesen

*) Livius sagt: *equites enim vocabantur primi: 80 inde primae classis centuriae; ibi si variaret, quod raro incidebat, ut secundae classis vocarentur.* Dasselbe gibt Dionys der Sache nach an; bei 70 Centurien der ersten Klasse, wie sie sich in Cicero finden, ist dies dagegen unmöglich: aber was beweist das ausser Cicero's Unwissenheit?

letzten fünf Stellen noch etwa drei oder gar sechs für eine Veränderung im Centurienwesen stimmen, so fällt eine solche Änderung zwischen 294 d. St. (nach Dion. IV, 17) und 327 d. St. (nach Liv. IV, 30). Da es keines weitern Fingerzeiges bedarf, dass bei solchen Zeitbegrenzungen eine sonst unbestimmbare Veränderung nicht ohne einige geringe Wahrscheinlichkeit der Zwölftafelzeit zugewiesen wird, so mache ich nur noch auf die weitere Schlussfolge aus obigen Sätzen aufmerksam. Wenn nämlich das ursprüngliche Verhältniss der Centurien zu einander festgehalten blieb, so war jene Abänderung des Stimmverfahrens mindestens ziemlich überflüssig; es ist daher unter Berücksichtigung aller bisher gemachten Beobachtungen mit einiger Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, dass die Verbindung der Centurien mit der Tribus schon vor 327 d. St. stattfand. Ob sie von den Zehnern angeordnet ward, ob überhaupt die Änderung im Stimmverfahren wirklich ein Werk dieser war, darüber will ich mich nicht aussprechen. Wollte ich meiner Ansicht einige Wahrscheinlichkeit verleihen, so müsste ich nachweisen, dass die servianische Verfassung längst vor der Zehner Zeiten in mehr als Einem Punkte verändert war. Zwar hoffe ich diesen Nachweis liefern zu können und damit zugleich die soeben behandelten livianischen Stellen geistig zu beglaubigen, doch kann dies nur an einem Orte geschehen, wo sich die Untersuchung selbständig nach allen Seiten auszudehnen vermag. Hier bleibt mir nichts, als diese Beurtheilung zu schliessen. Möchte in die Sprache derselben etwas von der klar verständigen, geglätteten Schreibweise übergegangen sein, in welcher sich die einfache, aber gefällige Darstellung des beurtheilten Verf. bewegt!

Tübingen. *L. O. Bröcker.*

Runenliteratur.

Der vor einigen Monaten erschienene Bd. VI der historischen Schriften der königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften enthält, auf 742 Seiten in 4. mit XIV schönen Kupfertafeln, von dem Geheimen Archivarius Prof. Finn Magnussen in Kopenhagen eine Übersicht über die gesammte Runenliteratur, die an Gelehrsamkeit und Reichhaltigkeit alle bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete weit übertrifft. Der Verf. behandelt nicht blos die skandinavischen Runen, sondern auch mit der umfassendsten Sach- und Literaturkunde die ausserhalb Skandinaviens vorkommenden Runenschriftarten, und hat dabei auf die neuesten Entdeckungen vorzügliche Rücksicht genommen. Sein Werk ist nicht für die Runenkunde allein, sondern vielmehr für paläographische Untersuchungen überhaupt eine Schatzkammer und Fundgrube. Veranlassung zu diesem gelehrten Werke gab zunächst die Inschrift auf dem Felsen Runamo in Bleking, einer südschwedischen, bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts dänischen Provinz; ihre Deutung und paläographische Erklärung bildet den Kern und einen Haupttheil desselben. Eine vorläufige Bekanntmachung des Resultats der Entzifferung dieser altberühmten Inscription war schon in deutscher Sprache durch die historisch-antiquarischen Mittheilungen der königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde (Kopenh. 1835), und durch Falck's N. Staatsbürgerl. Magazin Bd. III, S. 242—271 erfolgt. Jetzt liegt die ganze detaillirte Dechiffrirung und Auslegung vor uns, mit einem Fleisse und einer Belesenheit ausgeführt, die fast in Erstaunen setzt: wobei man die Klage kaum zu unterdrücken vermag über die verhältnissmässig geringe Ausbeute, welche der Nationalhistorie aus dieser, wie aus allen andern Runeninschriften, zu Theil geworden ist. Wir wollen hier in der Kürze folgende nähere Auskunft darüber zu ertheilen nicht unterlassen.

Schon Saxo Grammaticus gibt in der Vorrede zu seiner *Historia Danica*, die um 1184 vollendet ward, eine genauere Nachricht über Runamo als eine Hauptmerkwürdigkeit der Landschaft Bleking *(apta meantibus rupes, mirandis literarum notis interstincta)*, und erzählt, dass der König Waldemar I., der von 1157 bis 1182 regierte, Runenkundige dorthin gesandt habe, um die Inschrift zu lesen und ein Facsimile derselben *virgulis quibusdam* einzuschneiden; allein diese Männer seien unverrichteter Sache heimgekehrt, da sie die Inschrift auf dem Felsen theils mit Schlamm überdeckt, theils ganz ausgetreten fanden. Von einer neuen Untersuchung des Denkmals verlautet darauf in einem Zeitraume von fast 500 Jahren gar nichts, bis etwa 1640 der berühmte Alterthumsforscher Ole Worm, der Begründer der nordischen Archäologie, eine solche unternahm, aber diese, wie eine Reihe von spätern Untersuchungen, durch Björner 1724, Mützell 1747, Langebeck und Abildgaard 1753, Hilfeling 1777, Sjöborg 1792, lieferte kein Resultat. Auch hat sich jetzt ergeben, dass alle bisher herausgebenen Zeichnungen und Abbildungen des Denkmals keine richtige Darstellung desselben enthalten.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. | № 200. | 22. August 1843.

Runenliteratur.

(Schluss aus Nr. 199.)

Endlich wurde im J. 1805 von dem in seiner Seltsamkeit weit und breit bekannten, alterthumsforschenden Fussgänger M. F. Arendt aus Altona in Holstein auch Runamo besucht, und von ihm die Erklärung abgegeben, dass die ganze berühmte Inschrift keine Inschrift wäre, vielmehr nichts weiter als ein durch Ritzen und Spalten im Felsen zufällig entstandener *lusus naturae*. Diese Meinung scheint in den folgenden Decennien bei manchen Gelehrten des Nordens mehr oder minder Eingang gefunden zu haben. Allein darauf proponirte der verstorbene Bischof von Seeland, P. E. Müller, als er sich mit seiner neuen Ausgabe des Saxo Grammaticus beschäftigte, der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften eine neue gründliche Untersuchung der Runamo - Inscription auf ihre Veranstaltung. Die Societät wählte dazu zwei Mitglieder ihrer historischen Klasse, die Professoren Finn Magnussen und Molbech, und ein Mitglied ihrer naturwissenschaftlichen Klasse, den Mineralogen Professor Forchhammer. Diese Comité, begleitet von dem Landschaftsmaler Christensen, bewerkstelligte die Untersuchung des Monuments am 14. und 15. Juli 1833, welche ergab, dass Runamo ein flacher Granit-Gneus-Felsen ist, durchschnitten von einem schwarzen Trapgange, in welchen man die Charaktere, aus denen die Inschrift besteht, eingehauen findet. Der Felsen zeigt zum Theil die Schriftzüge so scharf und deutlich, als wären sie erst neulich eingegraben. Die natürlichen Ritzen und Spalten, welche hin und wieder durch die Inschrift laufen, liessen sich mit grosser Sicherheit von den künstlich eingehauenen Charakteren unterscheiden. Es wurden genaue Zeichnungen der Situationen, des ganzen Trapganges und der einzelnen Charaktere angefertigt. Die letztern wurden zwar sogleich für eine Art von Runen angesehen, aber die Deutung gelang damals nicht. Mit dieser beschäftigte sich darauf in Kopenhagen Finn Magnussen zehn Monate lang vergeblich, bis er bei der Correctur der in Kupfer gestochenen Zeichnung am 22. Mai 1834 zufällig versuchte, die Inschrift von hinten, d. h. von der Rechten zur Linken, zu lesen. Dabei gelang es ihm, die ersten drei Wörter sofort zu entziffern, und nun war in weniger als zwei Stunden die ganze Inschrift dechiffrirt. Die Schwierigkeit der Entzifferung liegt hauptsächlich darin, dass die Inschrift nicht aus einfachen Runen, sondern aus sogenannten Binderunen, aus zusammengezogenen und verschränkten Runencharakteren besteht, aus Monogrammen, die zum Theil, wie der Verf. ausführt, von kryptographischer Art zu sein scheinen. Durch sehr genaue Abbildungen im Texte und auf den angehängten Kupfertafeln hat der Verf. dieses im Einzelnen darzulegen und zu veranschaulichen gesucht. Die Inschrift, wie der Verf. sie liest, lautet in der altnordischen Ursprache und in wortgetreuer deutscher Übersetzung folgendermassen:

Hiiltekinn riki nam	Hiltekinn das Reich nahm.
Garþr inhjo	Gard haute (die Runen) ein.
Uli eit gaf	Ole den Eid gab (d. h. huldigte).
vigi Oþin runar	Weihe, Odin, die Runen!
Hringr fai	Ring bekomme
fall a mold.	Niederlage zu Boden!
Alfar Astagod	Alfen, der Treue Götter,
Ola fjai	Ole hassen!
Oþin ok Frei	Odin und Frei
ok Asakun	und Asengeschlecht
fari fari	vernichte, vernichte
fjandum varum	unsere Feinde!
unni Haraldi	gönne dem Harald
arin sigr	grossen Sieg!

Nach diesem Inhalte bezieht sich die Inschrift auf die Bravalla-Schlacht, um das Jahr 700 zwischen dem Könige von Dänemark Harald Hildetann oder Hiltekin und dem Könige von Schweden Ring oder Sigurd Ring geliefert, welche die gefeiertste Waffenthat der mythisch-historischen Periode der Geschichte Dänemarks und Schwedens ist; und der Inhalt stimmt so in der Hauptsache sehr wohl mit dem Berichte des Saxo Grammaticus und der isländischen Saga's überein. Ersterer bemerkt mit Rücksicht auf die Beschreibung der Felseninschrift in Bleking, wie er sie in der Vorrede seiner *Historia Danica* gibt, namentlich im B. VII dieses: *Idem* (nämlich der König Harald Hildetann) *in monimentum patris eius res gestas apud Blekingiam rupi, cuius memini, per artifices mandare curae habuit.* Die speciellste historische und mythologische Erläuterung findet man übrigens bei unserm Verf. mit der umständlichsten Genauigkeit vorgetragen. Als besonders interessante Resultate der Entzifferung der Runamo-Inscription werden unter andern diese hervorgehoben: 1) dass

in jener frühen Zeit die Runen, wenigstens in gewissen Fällen, nach Art der Phönicier, der semitischen Völker, der frühesten Griechen, Etrusker u. a. von der Rechten zur Linken geschrieben wurden; 2) dass damals, wie es auch aus den Eddadichtungen und den Saga's der Isländer erhelle, in Dänemark die Asen und Elfen überhaupt, insbesondere aber Odin und Frei, sowie die Gottheiten der Treue und Liebe, verehrt wurden; 3) dass die altnordische Sprache, die wir jetzt als die isländische bezeichnen, damals auch in Dänemark, dem südlichsten skandinavischen Lande, gesprochen und geschrieben wurde; 4) dass damals in dieser Sprache alliterirte Verse der ältesten Weise *(Fornyrdarlag)* verfasst wurden; 5) dass Erzählungen Saxo's und der Saga's, an deren geschichtlichen Gehalt Manche wenig geglaubt haben, dadurch als auf wahrhaft historischem Grunde ruhend sich ausweisen, ja durch eine unvergängliche Felsenurkunde als für alle Ewigkeit bewahrheitet erscheinen.

Unter den Mittheilungen in der Runenliteratur von Finn Magnussen, die sich auf die ausserhalb der skandinavischen Lande vorhandenen Runendenkmäler beziehen, möchte diejenige für einen sehr weiten Kreis von Kunst- und Alterthumsfreunden besonders anziehend sein, welche S. 279—284 die Runen behandelt, die man auf dem berühmten Löwen vor dem Arsenal in Venedig findet. Sie nimmt, wie alle übrigen Partien des gelehrten Werkes, auf die bisherigen literarischen Hülfsmittel die sorgfältigste Rücksicht, gibt daneben eine neue, eigenthümliche Erklärung jener Runen und ist mit einer Kupfertafel begleitet, die eine Copie von der in dem Tübinger Kunstblatte vom J. 1833 Nr. 57 gegebenen Abbildung enthält. Es ist dieser berühmte Marmorlöwe, zugleich mit drei andern, kleinern Löwen von Marmor, im J. 1687 aus Athen von den Venetianern als Beute nach Venedig geführt worden. Schon vorher im 17. Jahrh. war derselbe von mehren Reisenden bemerkt und beschrieben worden; aber erst spät im 18. Jahrh. wurde von dem schwedischen Gelehrten Akerblad darauf aufmerksam gemacht, dass auf dem Rücken des Löwen eine Runeninschrift in schlangenförmiger Windung eingehauen sei. Akerblad versuchte darauf 1797 eine Abzeichnung der Inscription, und jeder Alterthumskenner aus Deutschland, Dänemark oder Schweden, dem die Zeichnung vorgelegt ward, erklärte die Charaktere für Runen. Diese Zeichnung wurde hernach, obgleich Akerblad selber sie als ungenau charakterisirte, von Villoison neu herausgegeben. Wilh. Grimm stellte ebenfalls in seiner schätzbaren Schrift „über deutsche Runen" eine neue Untersuchung darüber an. Andere Abbildungen des Löwen und der Runen auf demselben wurden 1805 zu Turin von Bossi publicirt. Allein alle diese Zeichnungen sind von einem deutschen Künstler, der sich H. G . . . . dt unterzeichnet und 1830 längere Zeit in Venedig verweilte, für unrichtig erklärt worden, was die Inscription anlangt, und von ihm wurde eine neue und genaue Zeichnung gefertigt, die mit erläuternden Nachrichten über dieses Kunstmonument überhaupt im Tübinger Kunstblatte a. a. O. herausgegeben worden. Aus dieser Abbildung ersieht man jetzt deutlich, dass die Inschrift, gerade wie die Runamo-Inscription, sowol gewöhnliche, einfache Runen, als auch sogenannte Binderunen enthält, und zwar theils in rückwärts gekehrter, theils in gesenkter Richtung. Ein zusammenhängender Sinn ist jedoch auch von Finn Magnussen leider nicht herauszubringen gewesen, weil die Inschrift zum Theil durch Verwitterung, zum Theil, wie es scheint, durch absichtliche Auslöschung gar zu sehr beschädigt ist. Jedoch lassen sich einige altnordische Wörter theils lesen, z. B. ᚦᛂᛁᚱ (their), theils errathen; unter andern liest man, was besonders bemerkenswerth ist, den skandinavischen Mannsnamen ᛁᚢᛆᚱᛁ, Ivari. Auch vermuthet Finn Magnussen, dass darin von *vikinga* (Krieger, Freibeuter) und *gisla* (Geisseln) die Rede gewesen sei. Es scheint also die jetzt gewöhnliche Ansicht, dass sogenannte Waräger oder Wäringer diese Runen aus Skandinavien nach Griechenland gebracht haben, sich allerdings zu bestätigen.

In dem Werke Finn Magnussen's, welches nach allen Seiten hin in der Runologie als Materialiensammlung Epoche machen wird, indem es für jede derartige Untersuchung die breiteste Unterlage darbietet und die reichhaltigsten Materialien liefert, findet man, wie gesagt, keineswegs blos die skandinavischen Runen umständlich berücksichtigt, sondern eben so sehr die übrigen europäischen Runenarten, die deutschen oder angelsächsischen, die wendischen u. a. Der Verf. hat die gesammte bezügliche Literatur umfasst, Grosses und Kleines, Nahes und Fernes; er hat nicht allein die bisher bekannt gewordenen Runenmonumente in Betracht gezogen und vielfach neu erklärt, sondern auch eine Reihe von neu entdeckten Runensteinen in den umfassenden Kreis seiner Untersuchung und Deutung gezogen. Sein Sammlerfleiss, dem nichts entgeht, seine Ausdauer, seine Sorgfalt auch in dem Kleinen und Kleinsten ist bewundernswerth. Er bewährt sich als isländischen Alterthumsforscher im antiken Sinne: ihm durfte keine Scherbe und kein Stein verloren gehen. Etwas weniger gelehrte Überschwänglichkeit wäre freilich wünschenswerth. Wie weit die Ergebnisse und Entzifferungen im Einzelnen probehaltig sein werden, muss die Zukunft erst lehren.

Wir können es aber dem Universalhistoriker nicht verdenken, wenn er fragt: welchen Werth haben für die Alterthumskunde die Runeninschriften insgesammt, verglichen mit einem *corpus inscriptionum* aus Griechenland und Rom? welchen Ertrag bringen sie der

lebendigen Nationalgeschichte? Dahlmann, der scharfsinnige Kritiker und geistvolle Staatshistoriker auf dem Gebiete nordischer Geschichte, hat den geschichtlichen Werth und Inhalt der Runendenkmäler fast auf Nichts angeschlagen. Auch finden wir es begreiflich, wenn die Urkundensammler in Deutschland geneigt sind, auf die Alterthumsforscher mit dem Grabscheidt wie auf blosse Curiositätenliebhaber herabzusehen und über die Kosten zu klagen, die auf vaterländische Ausgrabungen und germanische Alterthümersammlungen wie auf blosse Raritätenmagazine verwendet werden. Wahr ist es, wir sind hin und wieder geneigt, jeden Knochensplitter eines angeblich in Deutschland verbrannten und bestatteten Römers gleich einer Reliquie aufzubewahren; aber wahr ist es auch, dass die Diplomatarien, zumal wenn sie in das 14. Jahrh. und spätere Zeiten hineinein-kommen, jetzt manchmal übermässig anschwellen. Bei solchen Gedanken und ähnlichen Erwägungen fühlt der Unterzeichnete sich in seinem juristischen Gewissen nicht wenig beruhigt, wenn es ihm möglich ist, diesen Artikel über Runologie auf ungesuchte Weise als Rechtshistoriker schliessen zu können.

Es ist nicht häufig der Fall, dass Runensteine irgend auf Rechtsverhältnisse Beziehung haben, aber es kommen solche doch vor, und in diese Kategorie gehören namentlich solche, die sich als Marksteine der Äcker zu erkennen geben. Ein Runenstein von diesem Charakter, seit einigen Jahren in einer Baumschule bei der Stadt Schleswig befindlich, ist schon 1835 von Finn Magnussen in Falck's Staatsb. Magaz. III, S. 817—821 entziffert, jetzt aber aufs neue in dem vorliegenden grossen Werke über die Runenkunde S. 475—482 genau erläutert worden. Die Inschrift enthält nur zwei Worte, die aber in ihrer Form und Schreibart einer eigenthümlichen germanischen Mundart angehören, ohne Zweifel der Sprache des alten Angelns. Die Worte lauten: ᛁᚴᛁᚢ ᚢᚢᛚᛚᚠᛋ, *IGIU WULLFS.* Das Wort *igiu* entspricht dem altnordischen *eigu* als Gen. Sing. vom Nomin. *iga*, isländisch *eiga;* vielleicht ist aber, wie nach der neuen Ausführung Finn Magnussen's nicht unwahrscheinlich wird, *igiun* zu lesen, deutsch Eigen, gothisch *aigin*: s. J. Grimm's deutsche Rechtsalterth. S. 492 ff. Das zweite Wort ist der gewöhnliche deutsche Name Wulf, Wolf, nordisch Ulf. Falck macht a. a. O. die Bemerkung, dass sowol der Sprachgebrauch der Inschrift als die Bestimmung des Steins beachtungswerth sei. Das *igiu* (oder nach der neuesten Lesart *igiun*) stehe hier ganz in derselben Bedeutung, den das deutsche Wort Eigen in unsern mittelalterlichen Rechtsbüchern hat, wo es Grundstücke bezeichne und immer der fahrenden Habe entgegengesetzt werde. Derselbe Sprachgebrauch komme zwar nicht in den dänischen Rechtsquellen vor, aber doch ein ganz verwandter; denn z. B. die zwölf Egere im Jüt. Low. II, 52 wären nicht Eigenthümer überhaupt, sondern eben Grundeigenthümer. Man könne wol noch einen Schritt weiter gehen, als blos den Stein für ein Grenzzeichen eines Landstücks gelten zu lassen, indem man vielleicht mit Grund vermuthe, dass das Landstück, dessen Grenze dadurch bezeichnet werden sollte, ein solches gewesen sein werde, welches von der Feldgemeinschaft ausgenommen war. Das Jüt. Low. I, 46 erwähnt solcher besondern Grenzzeichen als Steine u. s. w. nur bei dem Lande, welches Ornum (von *or* d. h. aus, ausser, und *num* d. h. genommen, also ausgenommen, aus der Gemeinschaft herausgenommen, eximirt) heisst und andern ähnlichen Grundstücken. „Es ist auch ziemlich natürlich, dass weder bei den Tofften (d. h. den Hausäckern, Hauskoppeln), noch bei den unter Feldgemeinschaft liegenden Äckern Grenzsteine vorkamen. Jene werden mit Wall oder Graben umgeben, und also hinreichend von dem andern Lande geschieden gewesen sein. Die Begrenzung der in Gemeinschaft liegenden Äcker war aber eine sehr precäre, und konnte durch Reebning (Solskifte) jeden Augenblick verändert werden, weil der Antheil der einzelnen Bauerhöfe an der Feldmark nicht nach einem gewissen Arealmaase, sondern nach ideellen Quotis bestimmt war. Wäre nun die aufgestellte Vermuthung über die Bestimmung des Grenzsteins begründet, so würde unser Runenstein zum Beweise dienen, dass solche privative Besitzungen, bei welchen jede Feldgemeinschaft ausgeschlossen war, schon in sehr alter Zeit da gewesen sind." — Wir fügen zum Schlusse nur noch die Bemerkung hinzu, dass sich der Grenzsteine mit Runeninschriften in Skandinavien manche erhalten haben, wie man auch aus dem Werke Finn Magnussen's detaillirt erfährt, und verweisen daneben auf J. Grimm's Deutsche Rechtsalterth. S. 542—544, wo lehrreiche Zeugnisse über die Grenzsteine alter Zeit und ihre Unterscheidungszeichen zusammengestellt sind, die sich freilich aus Diplomen des Mittelalters leicht bedeutend vermehren lassen.

A. L. J. Michelsen.

Jena.

Poesie.

Gedichte von *Heinrich v. Mühler.* Berlin, Voss. 1842. Kl. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Vorliegende Gedichte eines jungen, nicht unbegabten Sängers glaubt Rec. am besten zu charakterisiren, wenn er sie mit dem Ausdrucke „Studien" bezeichnet. Nicht, dass sie mit allzu ängstlicher Sorgfalt ins Leben gerufen seien, sondern weil sie fast durchweg als Erzeugnisse eines Talents erscheinen, dem ein gewisser Beruf zur Dichtung unverkennbar inwohnt, keineswegs aber eine bestimmte Richtung geworden zu sein scheint, in welcher es sich zu bewegen habe. Zu dieser Über-

zeugung hat uns nicht sowol der ziemlich weite äussere Umfang gebracht, in welchem sich die dichterischen Versuche des Hrn. v. M. bewegen (er selbst lässt sie in fünf zerfallen: I. *Gedichte vermischten Inhalts*, S. 3—126; II. *Trinkers Vermächtniss*, S. 129—167; III. *Liebessonette eines Juristen*, S. 171—177; IV. *Reisebilder*, S. 181—211; V. *Aus der Schweiz*, S. 215—252; VI. *Balladen, Legenden* u. s. w., S. 255—382), als vielmehr der innere Gehalt dieser ganzen Gedichtsammlung selbst. Denn in wenigen dieser Gedichte scheint es dem jungen Dichter so eigentlich Ernst mit der Dichtkunst zu sein; er stellt neben ziemlich gelungene Gedichte sehr mittelmässige, neben gediegene Verse schwache und hinkende, lässt nach reinen und volltönenden Reimen bald wieder unreine und unharmonische eintreten; kurz es ist ihm gleichgültig, dass Mittelmässiges sich dem Bessern beigesellt, wenn nur das Ganze es verräth, dass er nicht unbewandert im Felde der Dichtkunst sei, dass er sich im Allgemeinen mit Glück in der Poesie versucht habe. So sind es eben nur gemachte Studien in der Poesie, die uns hier vorliegen, nicht poetische Leistungen im höhern Sinne des Worts. Wir wünschen nicht, dass der junge Dichter auf diesem Wege fortgehe; er wird so nie Das leisten, was er mit seinem auch noch unter solchen Umständen nicht zu verkennenden poetischen Talente nach unserer Überzeugung leisten kann. Er wähle Gegenstände für seine Poesien, die einer poetischen Auffassung vollkommen fähig sind, übe nach Inhalt und Form eine strengere und bessere Auswahl unter seinen dichterischen Arbeiten, strebe ernster nach innerer Wahrheit der Sprachdarstellung, achte sorgfältiger auf die Quantität der einzelnen Sylben nach ihrer Natur, ihrer Stellung im Satze und ihrer Betonung, meide fleissiger die tadelnswerthen Hiaten, die unreinen Reime, welche bei richtiger Aussprache das Ohr, bei minder genauer Pronunciation wenigstens das Auge verletzen.

Am besten ist Hrn. v. M. das leichte Lied gelungen, nächstdem die Ballade; doch auch hier finden sich dieselben Mängel, welche wir im Allgemeinen gerügt haben. Ein Gedicht, welches uns in seinem Totaleindrucke nicht gerade misfallen hat, mag den Beleg dazu geben. Es findet sich S. 201 f.

B o n n.

Aus dem Norden hergekommen,
Wo die Nebel gehn,
Hast du hier zuerst *vernommen*
Milden Südens Wehn.

Keine düstern Tannenwälder,
Nein, ein Blättermeer,
Keine erntearmen Felder,
Nein, von Saaten schwer.

Keiner *Seen* todte Breiten,
Nur der muntre Rhein,
Keiner Berge kahle Seiten,
Nur begrünt mit Wein.

Keine Gärten, karg gezogen,
Alles blütensatt,
Keine finstern Mauerbogen,
Eine heitre Stadt.

O wie ist da aufgegangen
Fröhlich Herz und Sinn
Und wie haben sie empfangen
Bleibenden Gewinn.

Eine Stunde nur, *wo schlagen*
Alle Pulse frei,
Mehr ist's als in tausend Tagen
Tödtend Einerlei.

Hier ist in der *ersten* Strophe der Ausdruck *vernommen* nicht wahr. Allenfalls könnte man fragen: Hast du des Sturmes Wehn vernommen? Doch des milden Südens Wehn in dem Sinne, wie es hier gesagt wird, kann man nicht vernehmen, sondern nur fühlen, nur empfinden. In der *zweiten* Strophe enthält der Vers: *Keine erntearmen Felder*, durch das vor einem Vocale stehende schwache *e* zweimal einen lästigen Hiatus. Nehmen wir nun auch an, dass in der *dritten* Strophe *Seen* statt *Seeen* ein blosser Druckfehler sei, so ist doch schon wieder in der *fünften* Strophe der Ausdruck:

Und wie haben sie empfangen
Bleibenden Gewinn.

höchst prosaisch, poetischer wäre schon *dauernder* Gewinn, doch war wol die ganze Wendung zu meiden. In der *sechsten* Strophe muss ferner gerügt werden, dass die Wortstellung *wo schlagen* weder quantitativ noch grammatisch gefällig ist. Denn *wo* war seiner Bedeutung nach in diesem Zusammenhange lang zu brauchen, das vorgenommene *schlagen* hingegen erregt hier ein syntaktisches Misbehagen.

So leicht es uns wäre, auch an andern Gedichten gleiche Übelstände nachzuweisen, so unterlassen wir es doch. Denn ist es dem jungen Dichter Ernst mit der Dichtkunst, so wird er, einmal auf diese Gebrechen aufmerksam gemacht, bald selbst das Übrige auffinden, im entgegengesetzten Falle würden auch mehre Nachweise ihn nicht bessern. Rec. wünscht aber um so mehr von dem jungen, schön begabten Dichter seinen wohlgemeinten Rath zu seinem eigenen Besten bei den künftigen Erzeugnissen seiner poetischen Muse berücksichtigt zu sehen, je mehr er trotz den gemachten Ausstellungen vorliegende Gedichtsammlung dem lesenden Publicum als eine der bessern der neuesten Zeit mit gutem Gewissen empfehlen kann.

Leipzig. *R. Klotz.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 201. 23. August 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bei der Säcularfeier der Landesschule St.-Afra in Meissen hat die theologische Facultät der Universität Jena dem Rector Detlev R. W. *Baumgarten-Crusius* die theologische Doctorwürde, dem Prof. Dr. *Flügel* die Würde eines Licentiaten der Theologie *honoris caussa* ertheilt. Der Oberlehrer Dr. Friedr. *Kraner* ist zum Professor ernannt worden.

Dem Professor in der theologischen Facultät der Universität Bonn Dr. *Bleek* ist der Charakter eines Consistorialraths verliehen worden.

Der König von Dänemark hat dem um Heilung der Geisteskranken verdienten Dr. Gustav *Bräunlich* zu Wackerbarthsruhe den Dannebrogorden dritter Klasse verliehen.

Dem ausserordentlichen Professor der Medicin zu Leipzig Dr. Ernst August *Carus* ist vom Herzoge zu Altenburg das Verdienstkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens ertheilt worden.

Der Geh. Regierungsrath und vortragende Rath im Ministerium der geistlichen und Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten *Credé* in Berlin ist zum Geh. Oberregierungsrath erhoben worden.

Die theologische Facultät zu Münster hat dem Bischofe zu Paderborn Rich. *Dammers* das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie ertheilt.

Der Kaiser von Österreich hat dem Prof. Dr. G. *Flügel* in Meissen die grosse goldene Medaille für literarisches Verdienst verliehen.

Der Privatdocent Dr. Ludw. *Gitzler* in Breslau ist zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der Papst hat dem Prof. *v. Görres* in München das Comthurkreuz des St.-Gregoriusordens verliehen.

Der Lehrer an der Kreuzschule in Dresden, Verfasser der Allgemeinen Literargeschichte, Dr. J. G. Th. *Grässe* ist zum Bibliothekar an der königl. Bibliothek daselbst ernannt worden.

Dr. Privatdocent Dr. Woldem. Ludw. *Grenser* in Leipzig ist zum ausserordentlichen Professor der Medicin an der Universität daselbst ernannt worden.

Dem Oberstabsarzt und Leibarzt Dr. *Grimm* in Berlin hat der König von Dänemark das Ritterkreuz des Dannebrogordens verliehen.

Die Wahl, durch welche *Libri* zum Professor der Mathematik am Collège de France zu Paris an Lacroix' Stelle ernannt worden war, ist unterm 5. Juli vom Könige bestätigt worden.

Dem Consistorialrath Domprediger Dr. *Maen..s* in Magdeburg ist das Prädicat als Oberconsistorialrath ertheilt worden.

Der Consistorialrath und Professor in der theologischen Facultät zu Bonn Dr. *Nitzsch* hat den Titel eines Oberconsistorialraths erhalten.

Der ordentliche Prof. Dr. *Preller* an der Universität zu Dorpat ist auf sein Gesuch seiner Stelle entbunden worden.

Der Domherr Dr. *Ritter* hat die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte eines ordentlichen Professors in der katholisch-theologischen Facultät der Universität Breslau erhalten.

Der Präsident des lutherischen Consistoriums in Moskau Staatsrath *Schroeder* ist auf seine Bitte dieser Stelle entlassen worden und als dessen Nachfolger der Staatsrath *Blumenthal* eingetreten.

Dem Regierungs- und Schulrath Dr. Chr. *Weiss* in Merseburg ist die nachgesuchte Entlassung und der Charakter eines Geh. Regierungsrathes ertheilt worden.

Nekrolog.

Am 17. Juni starb zu Wien der durch seine Reisen und die auf denselben gemachten naturhistorischen, namentlich ornithologischen Entdeckungen rühmlichst bekannte Dr. Joh. *Natterer* im 36. Lebensjahre. Er war zu Lachsenburg bei Wien 1787 geboren, verweilte fast 18 Jahre in Brasilien und bekleidete nach seiner Rückkehr die Stelle eines Custos-Adjuncten am kaiserl. Museum.

Am 24. Juni zu Spremberg bei Neusalza Mag. Christ. Wilh. *Jänichen*, Pastor daselbst, nachdem er vier Wochen vorher sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte.

Am 30. Juni zu Dresden Gust. Bernh. *Wetzel*, Verfasser der Schrift: Der dresdner Parnass oder die Pickwicker in Dresden und Leipzig (1842).

Im Monat Juni zu Neapel der als Schriftsteller und Redacteur der *Annali del Regno* bekannte *Liberatore*. Er war Mitarbeiter am *Museo borbonico* und an dem Wörterbuche *Tramater*.

Am 2. Juli zu Paris Dr. Christ. Friedr. Sam. *Hahnemann*, herzoglich anhaltischer Hofrath, der Stifter der homöopathischen Heilmethode, im 89. Lebensjahre. Er war zu Meissen am 10. April 1755 geboren. Seine zahlreichen Schriften s. bei Meusel Bd. III, S. 53; Bd. IX, S. 407; Bd. XI, S. 313; Bd. XIV, S. 22; Bd. XVIII, S. 24; Bd. XXII, 2, S. 549.

Am 5. Juli zu Zellerfeld auf dem Harze Bergrath Dr. iur. Friedr. Heinr. Konr. *Ostmann* im 79. Jahre.

Am 7. Juli zu Leipzig Dr. Karl Ernst Gottl. *Rüdel*, Diaconus an der Nicolaikirche daselbst; geb. zu Auma am 17. Dec. 1769. Er war seit 1794 Nachmittagsprediger an der Paulinerkirche, seit 1801 Prediger an der Johanniskirche, seit 1815 Subdiaconus, seit 1816 Diaconus an der Nicolaikirche gewesen. Von ihm erschienen eine nicht geringe Zahl von Predigten und

geistlichen Amtsreden, welche bei Meusel Bd. XIX, S. 463 verzeichnet sind. Die Abendmahls- und Confirmationsreden erschienen 1831 in einer dritten Auflage, die Tauf- und Traureden 1840 in vierter Auflage.

Am 8. Juli zu Berlin Prof. und Landschaftsmaler Sam. *Rösel* im 75. Lebensjahre.

Am 8. Juli in Zürich Kasp. Melch. *Hirzel*, Oberrichter und früher bis zum J. 1839 Bürgermeister daselbst, geb. zu Zürich 1793. Von ihm erschien: Des heiligen Propheten Aufruf für die Befreiung Griechenlands (3. Aufl., 1822); Über Zuchthäuser und ihre Verwandelung in Besserungshäuser (1826); Beiträge zur Verbesserung der Verfassung des Cantons Zürich (1831).

Am 9. Juli zu Wien Karol. *Pichler*, geb. *v. Greiner*, Witwe des k. k. Regierungsrathes Pichler und Verfasserin einer grossen Reihe von Romanen, Erzählungen, Gedichten; geb. zu Wien 1769. (S. Meusel Bd. X, S. 413; Bd. XV, S. 40; Bd. XIX, S. 132.)

Am 10. Juli zu Jena Geh. Regierungsrath Dr. Karl Friedr. *Müller*, Mitglied des Ober-Appellationsgerichts, geb. am 24. Jan. 1784 zu Cunreuth in Franken. Seit 1842 war er wegen oft wiederkehrender Kränklichkeit in Ruhestand getreten.

Am 17. Juli zu Göttingen Geh. Justizrath Dr. Christ. Friedr. *Mühlenbruch*, ordentlicher Professor der Rechte, des rothen Adlerordens dritter Klasse und des Guelfenordens Ritter, geb. zu Rostock am 3. Oct. 1783. Er hatte sich zu Rostock 1801 als Privatdocent habilitirt, ward 1810 ordentlicher Professor daselbst, dann 1815 zu Greifswald, 1818 zu Königsberg, 1819 zu Halle, 1833 zu Göttingen. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus: Lehrbuch der Encyklopädie und Methodologie des positiven in Deutschland geltenden Rechts (Greifswald 1807); Die Lehre von der Cession (Greifswald 1817, 1826); Entwurf des gemeinrechtlichen und preussischen Civilprocesses (Halle 1827); *Doctrina pandectarum* (Hal. 1827, 1830, 1838); Glück's Erläuterung der Pandekten fortgesetzt 36—38. Theil (Erlangen 1832—35); Lehrbuch des Pandektenrechts (Halle 1836, 1837, 1840); Lehrbuch der Institutionen (Halle 1842).

Am 18. Juli zu London John Bacon Sawrey *Morritt*, 72 Jahre alt, bekannt durch seine Reisen in Griechenland und den Orient, wie durch seine Schriften über die Lage des homerischen Ilium.

Am 21. Juli zu Weimar Oberconsistorialrath und Archidiaconus Dr. Joh. Gottfr. *Zunkel*, Ritter des Falkenordens, 83 Jahre alt, ein verdienstvoller Prediger.

Anfangs Juli zu Wien durch einen Dolchstoss Mich. *Enk von der Burg*, katholischer Priester und Mitglied der Benedictinerabtei zu Mölk in Niederösterreich. Von ihm erschienen: Die Blumen, Lehrgedicht (1820); Eudoxia oder die Quellen der Seelenruhe (1824); Das Bild der Nemesis (1825); Melpomene oder über das tragische Interesse (1827); Über den Umgang mit sich selbst (1829); Dorat's Tod (1833); Briefe über Goethe's Faust (1834); Über die Freundschaft (1840); Über Bildung und Selbstbildung (1842).

Chronik der Gymnasien.

Meissen.

Auch die Landesschule zu St.-Afra in Meissen, zugleich mit der zu Pforta gestiftet, beging am 2—4. Juli ihr 300jähriges Stiftungsfest. Ehrwürdig in ihrer Entstehung und treu gepflegt von einer für das Gedeihen der Wissenschaft ununterbrochen thätigen Regierung, hat auch diese Anstalt ihre Stelle in der ersten Reihe der höhern Schulen unsers deutschen Vaterlandes ruhmvoll behauptet und den aus classischer Bildung hervorgehenden Geist der Gründlichkeit und des freien Denkens treulich gepflegt. Darum konnte auch ein allgemeiner Antheil an dem Feste nicht mangeln. Unter Denen, die durch ihre Gegenwart diesen Antheil kund werden liessen, befanden sich der Staatsminister v. Wietersheim, sämmtliche Mitglieder des Ministeriums des Cultus, die Präsidenten der beiden Kammern, die Directorialmitglieder derselben, der Präsident des Consistoriums v. Weber, die Deputationen der Universität Leipzig und vieler Gymnasien. Der König liess dem Rector Dr. Baumgarten-Crusius folgende Zuschrift, begleitet von dem Civilverdienstorden, durch den Staatsminister überreichen: „*Die Wiederkehr des Tages, an welchem einer Meiner Vorfahren vor dreihundert Jahren die Landesschule zu Meissen gründete, gibt mir Veranlassung Ihnen, mein Herr Rector, und Ihren Collegen Meine aufrichtige Theilnahme an der Feier eines Ereignisses auszudrücken, das zur Erhaltung und Förderung der wissenschaftlichen, vor allen der classischen Bildung im sächsischen Volke und zu Begründung seines wohlverdienten Rufes in dieser Hinsicht so wesentlich beigetragen hat. Gern verbinde Ich damit die Versicherung meiner Zufriedenheit mit dem dermaligen günstigen Zustande der Ihrer Pflege anvertrauten Anstalt und des Vertrauens, dass solche in wissenschaftlicher und religiös-sittlicher Hinsicht ihrem hohen Berufe immer mehr entsprechen werde, indem Ich Ihnen in landesväterlicher Huld aufrichtig beigethan bleibe. Pillnitz, am 1. Juli 1843. Friedrich August.*“ Ausführliche Beschreibung des Festes haben andere Blätter, namentlich die Leipziger Zeitung Nr. 158 f. geliefert, sodass wir uns auch hier, wie bei der Feier in Pforta, nur auf das Literarische und das demselben näher Liegende beschränken. An der Vorfeier Sonntags am 2. Juli hatte Pastor *Schmid* die Predigt über den Text Psalm 48, 3 gehalten, und die Frage gelöst: Warum wir uns der höhern Bildungsanstalten unsers Vaterlandes so dankbar zu erfreuen haben. Die Predigt des Religionslehrers der Anstalt, Oberlehrers *Schlurick* am eigentlichen Festtage handelte nach dem Texte 1 Kön. 8, 56—58 von der Verklärung unserer Festfreude durch fromme Erhebung, insofern diese jene steigert zum innigen Danke gegen Gott, uns auffodert zum ehrfurchtsvollen Andenken an die erlauchten Stifter der Schule, und die Hoffnung befestigt auf die fortdauernde Blüte unserer Schule. In dem Solennitätssaale eröffnete den Actus der Minister *v. Wietersheim* in einer Rede, welche die Gegensätze der Zeit von 1543 und 1843, die Wendepunkte der Geschichte der Menschheit im 16. und 19. Jahrh. in besonderer Beziehung auf Sachsen schilderte und mit einem Zurufe an Lehrer und Zöglinge schloss. Nach fünf Schülern, die als Festredner sprachen, trat der Rector *Baumgarten-Crusius* in einer lateinischen Rede auf: *Qua ratione et quo genere virtutis nostrae scholae nobilitatem fundatam stabilitamque existimemus.* In dem am 4. Juli von den alten Afranern gehaltenen Actus sprach Prof. *Kreyssig* eine lateinische Ode, Dr. *Böttcher* aus Dresden einen humoristischen Vortrag über die Frage: Wie sieht Mutter Afra ihre Kinder wieder, Prof. *Örtel* eine historische Rede über die Jahre 1643, 1743 und die Gegenwart. Das von dem Rector *Baumgarten-Crusius* ausgegebene Programm enthält: *Fr. Kraneri narratio de humanitatis studiorum quinto et sexto decimo saeculo in Germania origine et indole;* eine sorgsame Darstellung der Geschichte der classischen Studien von Petrarcha bis auf Melan-

chthon und Camerarius. Dann folgt vom Rector Baumgarten-Crusius eingeleitet ein erneuerter Abdruck von *Ioannis Rivii Atthendoriensis vita, descripta a Georgio Fabricio.* Rivius war, wie überhaupt zur Förderung der wissenschaftlichen Studien in Sachsen, so vorzüglich bei Gründung der Landesschulen unter Moriz und August thätig. Beigegeben ist ein Brief von Fabricius an Rivius und das kaiserl. Diplom, durch welches Fabricius und seine Nachkommen in Adelstand erhoben wurden. Prof. *Kreyssig* hat die in den verschiedenen Abdrücken vorkommenden Varianten in Anmerkungen aufgeführt und erläutert. Das Andenken der beiden um die Landesschule so sehr verdienten Männer wurde noch dadurch erneuert, das man die Inschrift auf Rivius' Grabdenkmal, welche Fabricius verfasst hat, auf eine eiserne Tafel übergetragen, und gegenüber eine vom Rector Baumgarten-Crusius entworfene Inschrift zum Gedächtniss des berühmten Fabricius in den Wänden des Schulsaales aufstellte. Im Druck ist überdies erschienen die oben erwähnte lateinische Festrede des Rectors, in welcher auch die Erinnerung an die aus St.-Afra hervorgegangenen deutschen Dichter Paul Flemming, Rabener, Gellert, Lessing ihre Stelle fand. *Carmen inter sacra scholae afranae saecularia recitatum a Dr. Io. Theoph. Kreyssigio*, in würdiger und classischer Sprache. *Carmen saeculare — obtulit Ed. Aug. Diller, illustris Afranei Prof. VI*, nicht minder auf Verherrlichung der Stifter und ehemaliger Zöglinge bezogen. Eine grosse Zahl dankbarer Schüler haben ihre neuesten Werke der Anstalt und den Lehrern gewidmet, unter andern Prof. Dr. *Kreyssig, Ioachimi Camerarii Narratio de Helio Eobano Hesso;* Prof. *Örtel*, Das Münster der Augustiner Chorherrn zu St.-Afra; Prof. *Becker* in Leipzig sein Handbuch der römischen Alterthümer; Consistorialrath *Käuffer* in Dresden den zweiten Jahrgang der biblischen Studien.

Gelehrte Gesellschaften.

Archäologischer Verein in Berlin. In der Versammlung am 11. Mai benutzte Dr. *Gruppe* ein vom Prof. Zahn nächstens herauszugebendes pompejanisches Wandgemälde aus der *Casa di Labirinto*, um Bemerkungen über den Vorhang in den Theatern der Alten anzuknüpfen. Auf dem Gemälde, das durch die nebenher angebrachte Maske, einen Altar und die ganze Anordnung ein Theater darzustellen scheint, sieht man einen Vorhang, in welchem Dr. Gruppe das *velum minutum, dum actus commutabantur* bei Donatus erkennt. Es wurde *Aulaeum*, als der von unten heraufgezogene grosse Vorhang in bedeckten Theatern, von *Siparium*, der zu beiden Seiten im Fallen zurückgeschobene Vorhang in Theatern, welche durch kein Dach bedeckt waren, unterschieden. Die tragische bedachte Bühne habe ein Auläum gehabt, das Siparium sei in der spätern Zeit theils wegen mangelnder Deckung, theils wegen gesteigerter Tiefe der Scene angewendet worden. In dieser spätern Zeit scheine das Siparium auch als ein zweiter Vorhang in der hintern Scenenwand gedient zu haben vor der vorgeschobenen kleinen Bühne des Enkyklema. Der Grund dieser complicirten Vorrichtung wurde mit der geringern Tiefe der griechischen Bühne, welche von dem grössern Bogen der Zuschauersitze abhing, in Verbindung gebracht. Die geringe Autorität des Donatus, die gewöhnliche Bedeutung des Wortes *Aulaeum* als Teppich und andere Punkte liessen Zweifel entgegenstellen, wie im Betreff des pompejanischen Bildes die Deutung auf ein Theater eine völlige Gewissheit wünschen liess. Prof. *Gerhard* foderte zur Vergleichung zweier in Anordnung und Gegenstand wohl entsprechenden Wandgemälde, des geschmückten Hermaphrodit und des sterbenden Adonis auf, deren Herkunft aus einem und demselben pompejanischen Hause die Vermuthung veranlasst, sie seien zweien ursprünglich zusammengehörenden griechischen Originalen nachgebildet. Dr. *Curtius* legte Plane und Architekturfragmente von Delphi vor, welche einer nächstens bekannt zu machenden Arbeit über delphische Inschriften angehören. Am 8. Juni gab Director *Kramer* eine übersichtliche Darstellung der Meinungen, welche seit Winckelmann an die vermeintlichen σκολιὰ ἔργα bei Strabo XIV, S. 640 geknüpft worden sind, und bestätigte aus zwei in Rom verglichenen Handschriften Tyrwhitt's Vermuthung, dass Werke des Skopas, Σκόπα ἔργα, gemeint waren. Prof. *Panofka* gab mit Vorlegung des dritten Heftes seiner Bilder antiken Lebens einen genauen Bericht über den Plan dieses mit noch einem Hefte abzuschliessenden Werkes. Er erwähnte als neue Ergebnisse seiner Zusammenstellung ein bisher nicht nachgewiesenes musikalisches Instrument, einen Stab mit drei beckenähnlichen Aufsätzen aus einem Relief der Villa Albani, dessen Anwendung auch der Beschreibung des Porsenna-Grabmals (Plin. 36, 19 *petasus, ex quo pendeant exapta catenis tintinnabula*) zur Erläuterung dient, ferner die Deutung eines bekannten Vasenbildes tanzender Mänaden auf die am Fest Herois zu Delphi gefeierte Rückführung der Semele aus der Unsterwelt, dann die Umdeutung eines pompejanischen Bildes, welches den Musikunterricht des Centauren Chiron darstellen sollte, in eine Versammlung von Heilgöttern, in welcher Chiron als Lehrer der Chirurgie (*Hygin.* 274) zwischen Apollo, Päan und Äskulap gestellt ist. *Bötticher* legte die Grundansicht seines nächstens erscheinenden Werkes „Tektonik der Hellenen“, eine organische Entwickelung der griechischen Architektur auf die eiufachsten Bedingungen aller Gliederung zu begründen vor. Prof. *Gerhardt* erläuterte die Abbildung eines im königl. Museum aufgestellten Sarkophag mit der Darstellung der neun Musen, und sprach über das Verhältniss der modernen Musendarstellung zur antiken, da jene, auf dem römischen Typus beruhend, sich von dem conventionellen Beiwerke und Unterschied seiner Neunzahl binden lasse. Prof. *Zahn* legte das siebente Heft seiner pompejanischen Wandgemälde vor. Die Annahme einer Scenenansicht auf dem oben erwähnten Gemälde, welche statt der drei neben einander liegenden Thüren des tragischen Theaters einen mit Schildern, Adler und Krone verzierten Rundbau, ohne Angabe daneben liegender Thüren darstellt, fand neue Schwierigkeit, zumal die Deutung auf einen Tempel mit umgebendem Hofraume nicht fern liegt. Mittheilungen hatte *v. Quast* über das römische Forum, der Generalconsul zu Jassy Geh. Justizrath *Neigebauer* über dorische und mösische Alterthümer gemacht; Prof. *Ross*, Notiz über die neuerdings in der Gegend von Marathon gefundene Statue eines Antinous, welche in Hinsicht des Fundorts und der eigenthümlichen Darstellungsweise interessirt. Die Figur ist von pentelischem Marmor, etwa 8 Fuss hoch, ägyptisch gekleidet und mit athletischen Springgewichten in der Hand versehen; die Arbeit ist keck und breit, die Oberfläche des Marmors nicht polirt, sondern mit einem feinen Zahneisen überarbeitet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. **№. 202.** 24. August 1843.

Theologie.

Schriften von **Kern**, **Blom**, **Jachmann** und **Scharling**.

(Fortsetzung aus Nr. 197.).

Der einfache Verlauf der Untersuchung führt uns nun zur Beantwortung der Frage: Kann Jacobus, der Bruder des Herrn, nach seiner ganzen Persönlichkeit einen solchen, sowol an gläubige als an ungläubige Juden gerichteten Brief geschrieben haben? Wir werden diese Frage mit *Nein* beantworten müssen, wenn wir bei Entwerfung des Bildes von der Persönlichkeit des Jacobus uns lediglich an die sparsamen Andeutungen halten, welche uns das N. T. über ihn an die Hand gibt. *Ja* lautet dagegen die Antwort, wenn wir, um ein richtiges Bild vom Jacobus zu gewinnen, auch die ausser dem N. T. vorhandenen alten, geschichtlichen Angaben herbeiziehen. Dies zu thun, sind wir aber um so mehr berechtigt, als keine dieser Angaben mit dem N. T. im Widerspruche steht, sondern das in ihm nur kurz Angeführte in bestätigender Weise weiter ausführt und genauer bestimmt, und Das ist es, nicht blinde Anhänglichkeit, weshalb Rec. darauf dringt, dass dem viel verkannten Hegesipp, dessen leider verlorenes Werk uns die wichtigsten Aufschlüsse über die älteste christliche Zeit geben würde, das ihm gebührende Recht widerfahre. Mit vollstem Rechte stellen wir also das Ergebniss auf: Jacobus, der Bruder des Herrn, nahm in Jerusalem eine Stellung ein, welche ihn befähigte, an gläubige und ungläubige Juden ausserhalb Palästinas ein Schreiben belehrenden und berichtigenden Inhaltes zu erlassen. Weist doch Hegesipp selbst auf das hohe Ansehen hin, in welchem Jacobus auch bei den auswärtigen Juden stand, wenn er denselben von den ungläubigen Juden angeredet werden lässt: Lass uns wissen, was du von Jesus hältst. *σοὶ γὰρ πάντες πειθόμεθα* und *Διὰ γὰρ τὸ πάσχα συνεληλύθασι πᾶσας αἱ φυλαὶ μετὰ καὶ τῶν ἐθνῶν*. Diese Auffoderung, an den als Christen bekannten Jacobus, verliert aber alles Befremdende, sobald man bedenkt, dass sie von der Partei der wilden Schwärmer, welche in der Zeit des jüdischen Krieges und namentlich gegen das Ende desselben hin in Jerusalem das Ruder führte, ausging. Schon durch die blosse Auffoderung hoffte diese Partei den Jacobus eingeschüchtert.

So weit bewegt sich die Untersuchung auf geschichtlichem Grunde und Boden; ein Ergebniss, was von Allen billigerweise anerkannt werden sollte. Nun aber verlässt uns für das Weitere der Untersuchung dieser Boden, und in Ermangelung fester Angaben, sowol im Briefe selbst, als ausserhalb desselben, sehen wir uns auf Combinationen und Vermuthungen beschränkt. Das Feld für dieselben ist um so grösser, je vereinzelter unser Brief dasteht. Bei den obwaltenden Schwierigkeiten können Verschiedenheiten über die Veranlassung, den Zweck und die Zeit der Abfassung des Briefes nicht ausbleiben, und wer überdies weiss, wie sehr selbst die unbedingt richtige Auffassung eines derartigen Gegenstandes von den Zufälligkeiten eines wechselnden Gedankenganges abhängig ist, den wird eine solche Verschiedenheit nicht befremden. Wir haben es also jetzt nur mit mehr oder weniger der Wirklichkeit sich annähernden Vermuthungen und Versuchen über unsern Brief zu thun, und nicht anders dürfen auch die Ansichten betrachtet werden, welche Rec. in dieser Beziehung früher geltend zu machen versucht hat. Rec. gibt jetzt nach wiederholter Prüfung und nach Berücksichtigung mehrfach dagegen erhobener Einwürfe Manches von seiner frühern Ansicht auf, namentlich die Erklärung, die er dort von den *πειρασμοί* versucht hatte, ohne jedoch die neu gewonnene Ansicht für eine über alle Zweifel erhobene zu erklären. Nur dagegen muss sich Rec. verwahren, dass Anfoderungen, wie solche von Kern S. 76 gemacht sind, zum Maasstabe der Beurtheilung gemacht werden. Denn nicht wie Kern geschrieben haben würde, sondern wie Jacobus geschrieben haben könne und möge, aufzusuchen, ist unsere Aufgabe. Wenn aber Jacobus sein Ansehen benutzte zu einem Briefe an auswärtige Juden, sowol gläubige als ungläubige, um beiden belehrende Weisungen zu ertheilen und die gläubigen noch insbesondere aufzurichten, so kann keine andere allgemeine Absicht möglicherweise der Abfassung des Briefes zum Grunde liegen als die, durch denselben der Sache des Christenthums Vorschub zn leisten; die in den Augen vieler Juden für gewaltig erachtete Kluft zwischen Judenthum und Christenthum als eine kaum merkliche zu bezeichnen; zu beweisen, dass, was Vielen anders sich zu verhalten schien, das Christenthum dieselben von den Juden so hochgeachteten sittlichen Verpflichtungen auferlege wie das Judenthum, und dass in dieser Hinsicht, nach seinem, des Jacobus Urtheile, gar kein Unterschied stattfinde, indem ein Glaube ohne Werke ein todter sei. Von diesem Standpunkte aus Leuten, die schon

hinlänglich vom Christenthum unterrichtet sein mussten, erst noch vorzuhalten, warum Jesus mit Recht für den Messias gelten müsse, ihnen die Mahnung zum Glauben erst an das Herz zu legen u. s. w., müsste wahrhaft verkehrt erscheinen. Statt solche Anfoderungen aufzustellen, suche man sich doch vielmehr die Art und Weise zu veranschaulichen, in welcher der von gläubigen und ungläubigen Juden gleich hochgehaltene Mann gewirkt, wie er vor einer aus gläubigen und ungläubigen Juden zusammengesetzten Versammlung gesprochen haben kann. Offenbar nicht stürmisch für seinen Glauben, nicht verletzend für Andersdenkende, sondern nur milde und versöhnend, wie er ja auch in der Apostelg. 21, 18 ff. und ähnlich überall im N. T, erscheint; bei offenem Bekenntniss seiner eigenen Überzeugung die Überzeugungen Anderer ertragend und achtend, Vorurtheil und Lieblosigkeit überall berichtigend und so unvermerkt den Weg anbahnend zur Annäherung und zur Verständigung, jedoch ohne jemals seinen jüdischen Standpunkt zu verlassen, und immer, auch gegen Paulus, nur innerhalb desselben sich bewegend. Wäre die Persönlichkeit des Jacobus eine andere gewesen, etwa so, wie sie Kern S. 76 ff. begehrt, so möchte es ihm wol unmöglich geworden sein, sich in seiner eigenthümlichen Stellung bis in die Zeiten des wilden Bürgerkrieges zu behaupten, wo er erst fiel, als rohe Schwärmer die Herrschaft an sich gerissen hatten, und längere Duldung Derer, die nicht an die nahe Ankunft des Messias glaubten, sondern sie schon in Jesus für erfolgt erachteten, verderblich schien. Dagegen scheint mir Jacobus in unserm Briefe ganz jene Sprache zu reden, wie er sie etwa vor einer aus ungläubigen und gläubigen Juden gemischten Versammlung in einer Synagoge geführt haben mag.

Dass jene auf geschichtlicher Grundlage beruhende Auffassung des Briefes von dem entschiedensten Einfluss auf seine Auslegung sein müsse, und dass demnach mit dieser Auffassung ein ganz neues, noch unbebautes Feld für die Auslegung dieses Briefes sich eröffne, wird nothwendig eingeräumt werden müssen. Aber eben dieser nothwendig bestehenden Verschiedenheit wegen befinden sich Kern und seine Nachtreter im Unrecht, wenn sie einige vom Rec. angedeutete Auffassungen einzelner Stellen von ihrer ungeschichtlichen Voraussetzung aus widerlegten. So leicht ist die Sache nicht abgethan! Freilich ist, da unser Brief in seiner Art so ganz einzeln dasteht, eine geschichtliche Auslegung desselben unendlich viel schwieriger, als wenn man ihn aus seiner geschichtlichen Stellung herausreisst und dann nach der *Analogia fidei*, wie doch im Grunde Kern nur gethan hat, erklärt.

Befanden sich Paulus und Jacobus über die Auffassung des Christenthums in einem wirklichen Widerspruche oder nicht? Rec. antwortet: *Allerdings*; die herrschende Ansicht ist dagegen die verneinende. Wie konnten sich aber, bestand eine solche Verschiedenheit, wie sie Rec. behaupten muss, Paulus und Jacobus mit einander vertragen? In diesem Falle kam dem Jacobus zweierlei zu statten. *Erstens* seine grosse Milde bei aller Entschiedenheit der Anhänglichkeit an das Judenthum. *Μὴ πολλοὶ διδάσκαλοι γίνεσθε. — πολλὰ γὰρ πταίομεν ἅπαντες* (3, 1. 2). Dieser Satz, welchen ein Paulus, da wo es sein apostolisches Lehramt galt, nie eingeräumt haben würde, musste den Jacobus schon nachgiebiger und versöhnlicher machen, wie dies auch aus Galat. 2, 5—10 und Apostelg. 21, 18—23 hervorgeht. *Zweitens.* Die Erwartung von der nahen Wiederkunft des Herrn, welche mit der Erwartung der ungläubigen Juden von der nahen Ankunft des Messias zusammenfällt, insofern beide dabei an ein Erscheinen in Herrlichkeit dachten, gab den Judenchristen die Auskunft an die Hand, manches Zweifelhafte bis zur nahen Wiederkunft des Herrn unentschieden zu lassen. Damit aber war eben diesen Judenchristen auch die Möglichkeit einer äussern Verständigung mit Paulus gegeben. Dies führt aber auf eine zweite Frage: Sind wol die ungläubigen, aber frommen, der Erfüllung des Gesetzes zugethanen Juden — denn den paulinischen Satz Galat. 3, 11 räumte ja diese Partei ein — nach der Ansicht des Jacobus, von der Theilnahme am messianischen Reiche ganz ausgeschlossen gewesen? Auch hierauf antwortet Rec.: *Gewiss nicht.* Jacobus gestattete den Juden noch eine Frist bis zur nahen Wiederkunft des Herrn und räumte bis dahin die Erlangung der Seligkeit nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften ein (vgl. Dial. c. Tryph. 45, S. 147). Das führt uns aber auf den Satz von der von Paulus behaupteten *δικαιοσύνη ἐκ πίστεως*, worauf Jacobus antwortet (2, 24): *ἐξ ἔργων δικαιοῦται ἄνθρωπος, καὶ οὐκ ἐν πίστεως μόνον.* Rec. will versuchen, diesen Satz und den Unterschied zwischen Paulus und Jacobus in Absicht auf die Lehre vom Glauben, von einer andern Seite, als gewöhnlich geschieht, kurz zu beleuchten. Bekanntlich verlangte Paulus von Allen, welche in das Christenthum aufgenommen sein wollten, weiter nichts als Glauben an Jesus, als den welterlösenden Gottessohn. Jacobus und die Judenchristen dagegen machten einen Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden. Sie verlangten von den zum Christenthume übertretenden Heiden ausser dem Glauben an Jesus, als den Gottessohn, auch *ἔργα*, aber als solche nur die Übernahme jener Verpflichtungen, welche von den Juden den sogenannten Proselyten des Thores auferlegt wurden. Apostelg. 15, 23. Nun, sollte man meinen, sei Alles ausgeglichen. Gleichwol kommen Anhänger des Jacobus zu solchen Christen und machen noch eine Verschiedenheit geltend Galat. 2, 12. Gläubige Juden verlangen fortwährend die Beschneidung, Galat. 5, 2, und behaupten wie früher, Apostelg. 15, 1, dass die *σωτηρία*, die gänzliche Theilnahme an dem Gottesreiche, durchaus

bedingt sei durch die Annahme der mosaischen Beschneidung, welche die Verpflichtung zur Erfüllung des ganzen Gesetzes auferlegte. Sind dies nun Widersprüche, sind es nur Übertreibungen von Seiten einzelner Anhänger des Jacobus, von Seiten einzelner Eiferer unter den Judenchristen, wie man gewöhnlich annimmt, dann hätte sich Paulus über ihr Verhältniss zu Jacobus, Galat. 2, 12, anders ausdrücken müssen. Die Sache verhält sich vielmehr so. Wie die Juden die aus dem Heidenthume hervorgegangenen Jehovaverehrer, die sogenannten Proselyten des Thores, zuliessen, ohne dieselben je sich, den Beobachtern des ganzen mosaischen Gesetzes, gleichzustellen, so wurden unter gleichen Bedingungen auch von den Judenchristen Heiden zugelassen, ohne dass an eine Gleichstellung dabei zu denken wäre. Die Unterschiede, welche die Juden gegen diese Jehovaverehrer geltend machten, dieselben wurden von den Judenchristen auch gegen die so aufgenommenen gläubigen Heiden geltend gemacht. Man ass nicht mit ihnen zusammen und sonderte sich auch sonst von ihnen, Galat. 2, 12. Und anders konnten diese Judenchristen, die ihren ganzen Gottesdienst in der Synagoge und im Tempel, den kein Unbeschnittener betreten durfte (Apostelg. 21, 28), mit den Juden gemein hatten, auch gar nicht verfahren. So lange die gläubigen Juden von den ungläubigen sich nicht ganz geschieden hatten, war dies gar nicht anders möglich. Die strengen Judenchristen, denn Petrus hatte schon einen Mittelweg gesucht, mochten diese Heidenchristen im vollendeten Gottesreiche in jenem Verhältnisse zu sich erachten, in welchem, nach den Verheissungen alter Propheten, die beim Beginne der messianischen Zeit dem verdammenden Gottesgericht entgangenen Heiden, als dem Jehova in Jerusalem Huldigende, zu den vollen Bürgern dieses Reiches, den Israeliten stehen sollten. Vom Standpunkte dieser Judenchristen aus gab es also thatsächlich zwei Klassen von Christen, solche, die die πίστις ohne die ἔργα νόμου hatten, und solche, die Beides hatten. Nur die letztere waren Christen im vollen Sinne des Wortes. Daraus ergab sich aber, dass die πίστις für sich allein nicht zur δικαιοσύνη verhelfe, und damit sind wir denn auf geschichtlichem, nicht auf einseitig speculativem Wege, auf den Standpunkt angelangt, welchen Jacobus in unserm Briefe 2, 14—26 einnimmt, wobei noch bemerkt sein möge, dass πίστις bei Jacobus meist auch ohne Bezug auf den christlichen Glauben gebraucht wird.

Von höherm Belang für die Auslegung ist die Bestimmung der Leser zuerst bei 1, 16—18. Die ganze Auffassung der Stelle ändert sich, sobald, wie es die Überschrift des Briefes verlangt, die hier angeredeten Leser Juden ohne Unterschied des Glaubens, nicht blos Christen sind. Bekanntlich fühlte sich der jüdische Stolz auf das höchste dadurch verletzt, dass, wie Paulus lehrte, jeder wesentliche Vorzug vor den Heiden im Christenthume aufhören, dass die ihnen von Gott verheissenen Vorrechte hinwegfallen sollten. Darauf nimmt Jacobus hier Bezug. Er versichert seinen jüdischen Lesern, dass ihre Vorrechte ihnen unverkümmert bleiben müssten. Lasst euch nicht irre leiten, redet er sie an, geliebte Brüder, nämlich durch Die, welche das Fortbestehen der jüdischen Vorzüge in Abrede stellten. Alles was von Gott, der keiner Veränderung, keinem Wechsel unterworfen ist, kommt, das ist gut und vollkommen. Dieser aber hat aus freier Gnade, durch ein Wort, das Wahrheit enthält, uns — die Juden — zu den Erstlingen seiner Geschöpfe gemacht. Dass ἀποκύειν so viel sei als ἀναγεννᾶν, ist eben so unzulässig als unerwiesen, und dass, wie bei der Beziehung auf blos christliche Leser unvermeidlich, λόγος ἀληθείας das durch Jesus offenbarte Wort, das Evangelium sei, dem steht schon entgegen, dass in diesem Falle der Artikel τὸν nicht fehlen durfte. Dass aber ἀπαρχή vom Volke Israel in diesem Sinne von den Juden gebraucht wurde, das beweist die von Pott, Schneckenburger, Theile, Kern, Scharling u. A. angeführte Stelle aus Philo und die ähnliche Wendung Jerem. 2, 3. Es wäre nur von allen den Genannten nachzuweisen gewesen, wo Philo den Ausdruck ἀπαρχή so gebraucht. Vielleicht ist die gerade für unsern Brief wichtige Stelle *De creat. prinicpum V.* 727 *(ed. Lips. V.* 159*)* gemeint, wo es vom Ἰουδαίων ἔθνος heisst: σύμπαντος ἀνθρώπων γένους ἀπενεμήθη οἱά τις ἀπαρχὴ τῷ ποιητῇ καὶ πατρί. Hätte wol ein Judenchrist diesen Satz ohne weiteres auf die Christen übertragen können, ohne sofort aufzuhören ein Judenchrist zu sein? Daran knüpft sich nun in unserm Brief, ganz ähnlich wie bei Philo a. a. O., die Frage: Wie bewährt sich der Jude als ἀπαρχή τις τῶν τοῦ θεοῦ κτισμάτων? Jacobus beantwortet sie dadurch, dass er die Juden an die ihnen auferlegten Verpflichtungen erinnert: So dass also auch meinen geliebten Brüdern das und das zu thun obliegt (1, 19—27). In diesem Abschnitte hängt die Hauptsache von der Bestimmung des mehrmals vorkommenden λόγος ab. Nach der herkömmlichen, wenn schon nicht unangefochtenen, Erklärung solle es so viel als *Evangelium* sein. Dann würde Jacobus für seine Lehre als ἀπαρχή τις die Verpflichtung ableiten, sich das von Jesus verkündete Evangelium willig und durch eine entsprechende Handlungsweise anzueignen. Das würde einen ganz guten und bequemen Sinn geben. Gleichwol kann sich Rec. zu dieser *leichtern* Auffassung nicht entschliessen, und zwar darum, weil bei näherer Betrachtung die Worte widerstreben. Es ist verkehrt bei unserm Briefe, der uns auf ein ganz eigenthümliches Gebiet versetzt, den allgemeinen neutestamentlichen Sprachgebrauch, in welchem das paulinische Element beiweitem überwiegt, entscheiden lassen zu wollen; das würde am Ende nicht viel Anderes als eine verdeckte *Analogia fidei* sein. Wir müssen uns nach Schriften

umsehen, in welchen, wie in unserm Briefe, die jüdische Denk- und Sprachweise noch reiner sich erhalten hat. Da begegnet uns nun zunächst V. 21 ὁ ἔμφυτος λόγος. Was zuerst das Wort ἔμφυτος betrifft, so könnte bei der Beziehung des λόγος auf das Evangelium, dieses Wort nicht in seiner ursprünglichen und eigentlichen Bedeutung *von Natur einwohnend* genommen werden; und vor Allen hat sich Theile zu d. St. angelegen sein lassen, zu beweisen, dass ἐμφύειν auch gleichbedeutend mit ἐμφυτεύειν gebraucht werde. Aber schon der erste Blick auf die beigebrachten Belege, zeigt das Mühsame des Geschäfts. Ein biblischer oder aus jüdischem Sprachgebrauche entnommener Beleg ist nirgend zu finden. Gegen die beliebte Bedeutung *eingepflanzt* ist aber zu erinnern: 1) dass der Verf. unsers Briefes selbst bei ἔμφυτος λόγος an etwas *Angeborenes*, nicht erst später Eingepflanztes gedacht hat; denn er vergleicht V. 23 Den, der den λόγος ἔμφυτος vernimmt, mit einem Menschen, der κατανοεῖ τὸ πρόσωπον τῆς γενέσεως αὐτοῦ; 2) dass innerhalb der jüdischen Denkweise der λόγος ἔμφυτος seine bestimmte Stelle einnimmt. Aus den Schriften von Judenchristen hat Rec. dies in seiner Einleitung S. 600 nachgewiesen. Darauf sich beziehend mögen noch einige andere Stellen aus Philo, wie solche, um kurz zu sein, Grossmann's *Quaestiones Philoneae II.* an die Hand geben, um so mehr hier eine Stelle finden, als sie vor allem Andern geeignet sind, den Gedankengang in unserm Briefe aufzuschliessen. Zu V. 21 werde bemerkt: κατὰ νόμον τὸν ὀρθὸν φύσεως λόγον ζῶντες Grossmann II, S. 32 — σκόπον ἕνα τὸν ὀρθὸν τῆς φύσεως λόγον, ὃς μόνος ἐστὶν ἀρετῶν ἀρχή τε καὶ πηγή ebend. — χρὴ καὶ τὸν τῆς φύσεως λόγον καὶ τὸν τοῦ ἀνθρώπου βεβηκέναι πάντη καὶ κατὰ μηδ᾽ ὁτιοῦν κραδαίνεσθαι. ebend. S. 27. — ἀνθρώπῳ λόγος δώρημα κάλλιστον ἐδόθη παρὰ θεοῦ. ebend. S. 26. — ὁ λόγος ἐν ἀνθρώπου φύσει. ebend. — οὐ δύεται καὶ σβέννυται ἀλλ᾽ ἀεὶ πέφυκεν ἀνατέλλειν ὁ ὄρθος λόγος. ebend. S. 31. — λόγον ἡ φύσις δυνατώτατον σύμμαχον ἀνθρώπῳ δημιουργήσασα. ebend. S. 26. — ἔχουσα ἡ ψυχὴ τὸν ὑγιαίνοντα καὶ ζωτικὸν καὶ ὄρθον ἐν αὐτῇ λόγον τῷ μὲν οὐ χρῆται ὡς κυβερνήτῃ. ebend. S. 33. — ψυχῆς παθῶν ὁ λόγος ἐστὶ σωτήριον. ebend. S. 29.

Zu V. 22. Λόγον δ᾽ ἄρα οὐδὲν ὄφελος τοῦ τὰ καλὰ καὶ σπουδαῖα σεμνηγοροῦντος, ᾧ μὴ πρόσεστιν οἰκείων ἀκολουθία πράξεων. ebend. S. 27.

Zu V. 25. Φύσει γε μὴν πάντες οἱ ἄνθρωποι, πρὶν τελειωθῆναι τὸν ἐν αὐτοῖς λόγον κείμεθα ἐν μεθορίῳ κακίας καὶ ἀρετῆς. S. 27. — σόφοις ἀνδράσι τὸν ὀρθὸν λόγον ὃς καὶ τοῖς ἄλλοις ἐστὶ πηγὴ νόμοις — ἱκανὸν εἶναι πρὸς μετουσίαν ἐλευθερίας τοῖς ὑπακούουσι πάντων, ἅττ᾽ ἂν ἢ προστάττει ἢ ἀπαγορεύει. S. 33. — λόγον ἡ φύσις δυνατώτατον συμμαχὸν ἀνθρώπῳ δημιουργήσασα τὸν μὲν αὐτῷ χρῆσθαι ὀρθῶς ἀπέδειξεν εὐδαίμονα. S. 26 u. Ähnl. mehr. Wir befinden uns also, worauf schon in der Einl. 603 hingewiesen wurde, ganz auf alexandrinischem Gebiete, und Kern hätte S. 77 die Sache nicht so leicht mit einer leeren Frage abthun sollen.

Noch ein anderer Abschnitt unsers Briefes möge kurz besprochen werden. Es ist die Stelle 2, 1 ff. Hier warnt Jacobus zunächst vor der προσωποληψία. Es ist beachtenswerth, dass gerade in Bezug auf diese Hegesipp bei Euseb. 2, 23 von den Juden dem Jacobus das Zeugniss ausgestellt werden lässt: ἡμεῖς γὰρ μαρτυροῦμέν σοι καὶ πᾶς ὁ λαὸς, ὅτι δίκαιος εἶ, καὶ ὅτι πρόσωπον οὐ λαμβάνεις. Es wird dann das Verkehrte derselben an einem aus der Synagoge entlehnten Beispiel erläutert, und weiter hervorgehoben, wie gerade die weltlich Armen die von Gott am meisten Bevorzugten in Bezug auf das Gottesreich sind. Dann redet er V. 6 und 7 bald die Armen, bald die Reichen mit einem ὑμεῖς, *ihr*, an und bezeichnet die letztern als die Verfolger der angeredeten Armen und, was damit gleich gesetzt wird, der Christen. Alles dies erklärt sich, wenn sich Jacobus als Leser seines Briefes Juden, ohne Unterschied des Glaubens dachte. Und so verlangt es die geschichtliche Auslegungsweise. Allein gerade das Gegentheil wird von dieser Stelle behauptet. Es kommt dabei zunächst auf den Sinn der Worte V. 1 an: μὴ ἐν προσωποληψίαις ἔχετε τὴν πίστιν τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τῆς δόξης. Nach Kern S. 77 setzt hier Jacobus *ganz bestimmt* die πίστις τοῦ Χριστοῦ als vorhanden voraus (wer zweifelt daran? nur nicht bei den Lesern als Gläubige!), und ermahnt dann auf diese Voraussetzung hin, mit dem Glauben an Jesus Christus vertrage sich die parteiische Rücksichtnahme auf die Reichen und Vornehmen nicht. Wäre dies die Absicht und Vorstellung des Jacobus gewesen, dann hätte derselbe doch vielmehr schreiben müssen: μὴ προσωποληψίαν ἔχετε ἐν τῇ πίστει τοῦ κ. u. s. w.; so aber ist mit ἐν προσωποληψίαις ἔχειν der Zustand angezeigt, welcher in Absicht auf τὴν πίστιν nicht stattfinden soll, nicht umgekehrt ist die πίστις der Zustand, in welchem die προσωποληψία nicht stattfinden soll. Dies hat auch Kern gefühlt, und er sucht darum durch die Übersetzung auszuweichen, indem er S. 150 ἐν προσωποληψίαις bald übersetzt: *bei parteiischen Rücksichtnahmen*; bald: *verbunden mit parteiischen Rücksichtnahmen.* Kein Zwang liegt also in diesen Worten für uns, um die angeredeten Leser als Christen zu denken. Der gewöhnlichen Annahme gemäss soll ἔχετε unmittelbar mit τὴν πίστιν zusammengenommen werden müssen. Das ist aber keineswegs nöthig. Eingeräumt muss wol werden, dass die Worte μὴ ἐν προσωποληψίαις ἔχετε, *hänget euch nicht an den äussern Schein*, einen vollkommen richtigen Satz bilden. Der folgende Accusativ muss also nach bekanntem Sprachgebrauch näher Dasjenige bestimmen, worauf sich diese Rücksichten beziehen. Folglich wird der Sinn nur sein können: urtheilet nicht über den Glauben an unsern Herrn Jesus Christus den verherrlichten, geleitet von προσωποληψία. Die Richtigkeit dieser Erklärung bestätigt der 9. Vers, wo statt ἐν προσωποληψίαις ἔχειν, *in ganz gleicher Bedeutung*, sich findet προσωποληπτεῖν. Hätte Jacobus statt μὴ ἐν προσωποληψίαις ἔχετε geschrieben μὴ προσωποληπτεῖτε, so würde jede Schwierigkeit bei V. 1 von selbst hinweggefallen sein. Die Mahnung des Jacobus betrifft also parteiisches Urtheilen *nicht innerhalb* des Christenthums, sondern *über* das Christenthum. Andere Erklärungen, welche einen ähnlichen Sinn geben würden, aber ferner liegen, siehe in des fleissigen Theile Commentar zu d. St.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. **№ 203.** 25. August 1843.

Theologie.

Schriften von **Kern**, **Blom**, **Jachmann** und **Scharling**.

(Schluss aus Nr. 202.)

Im 7. Verse eben dieses Capitels wird der den Armen unter den Lesern (daher ὑμᾶς, nicht ἡμᾶς) beigelegte und gelästerte Name genannt: τὸ καλὸν ὄνομα τὸ ἐπικληθὲν ἐφ' ὑμᾶς. Nach den Auslegern soll dies der Name Χριστιανοί sein. Rec. deutete in der Einl. S. 98 darauf hin, dass es eben der Name πτωχοί sei. Kern wendet dagegen S. 80 zweierlei ein: 1) Jacobus rede zu auswärtigen Christen, nicht zu Palästinensern; für jene sei aber der Name Χριστιανοί frühzeitig aufgekommen (Apostelg. 11, 26); 2) die Argumentation des Jacobus sei nachdrücklicher, wenn man an Χριστιανοί denke. Beides ist ungenau und nicht geschichtlich gesucht. Nach der Apostelg. 2, 44 wurde in Jerusalem unter den Christen eine Vermögensausgleichung in solcher Weise eingeführt, dass Alle, die etwas hatten, ihre Habe verkauften und den Erlös zu gemeinschaftlicher Verfügung stellten. Es galt bei ihnen der auch in den Clementinen (Homil. 15, 9) eingeschärfte Satz: πᾶσι τὰ κτήματα ἁμαρτήματα. Mit dieser Einrichtung hatte aber der Einzelne aufgehört reich zu sein ὁ δίκαιος τὰ ἑαυτοῦ μερίζων τοῖς οὐκ ἔχουσι πένης γίνεται (Homil. 15, 10), und eben so wenig kann da, wo Alle in gleiche Lage gekommen sind, nicht mehr die Rede von der Armuth des Einzelnen sein. Was von *einem* Mitgliede einer solchen Gemeinde gilt, das gilt von allen; entweder sind Alle reich oder Alle arm. Das Letztere war in Jerusalem der Fall. Alle Mitglieder der Gemeinde zu Jerusalem waren arm, und zwar aus Grundsatz. Daher war ihnen der Name *Arme, Ebioniten,* mit welchem sie von den gläubigen und ungläubigen Juden belegt wurden, und den sie auch später beibehielten (s. in m. Einl. a. a. O. die Stelle aus *Epiphanias*), nicht anstössig, sondern ein Ehrenname, dies um so mehr, als man aus dem A. T. wusste, dass, wie unser Brief 2, 5 sagt, die πτωχοί waren die ἐκλεκτοὶ τοῦ θεοῦ, die πλούσιοι ἐν πίστει, die κληρόνομοι τῆς βασιλείας. Der Name πτωχοί war also, nach der Erklärung, die Jacobus selbst gibt, wol ein Ehrenname, ein καλὸν ὄνομα, auch wenn damit wie in unserm Briefe geschieht, Juden überhaupt, ohne Rücksicht des Glaubens, bezeichnet wurden. Es liegt aber weiter in der Natur der Sache, dass überall, wo unter den Juden das Christenthum im Sinne der Judenchristen in Jerusalem Eingang fand, auch diese Einrichtungen und die Benennung Arme sich wiederholte. Dagegen wendet Kern ein, ausserhalb Palästinas, wo doch die Leser des Briefes zu suchen seien, sei nicht der Name πτωχοί, sondern Χριστιανοί üblich gewesen. Auch dies ist falsch, abgesehen davon, dass es gar nicht zur Sache gehört. Wenn Paulus Galat. 2, 10 an die Galater, also Leute ausserhalb Palästinas, schreibt: er habe in Jerusalem die Verpflichtung übernommen πτωχῶν μνημονεύειν, womit, nach dem Gesagten, doch nur die arme christliche Gemeinde in Jerusalem gemeint sein kann, so mussten doch die Leser mit dieser Benennung bekannt sein. Damit stimmt es dann überein, wenn I. Kor. 16, 1 ff. die für eine Unterstützung in Aussicht Genommenen allgemein als οἱ ἅγιοι, die Christen in Jerusalem (V. 3) bezeichnet werden, was der Apostel nur im Briefe an die Römer 15, 26 näher zu bestimmen für nöthig erachtet hat. Dass aber der Name Χριστιανοί ausserhalb keineswegs so rasch allgemein geworden, und dass er nicht als Ehrenname ursprünglich gegolten haben kann, beweisen die Briefe des Paulus, in welchen sich der Name Christen eben so wenig findet als in unserm Briefe. Dazu kommt, dass der Name Χριστιανοί unter den Judenchristen, wo er unpassend war, *nie* Eingang gefunden hat. Alle Juden erwarteten die Ankunft des Christus, und waren insofern Christen. Die gläubigen Juden unterschieden sich nur dadurch, dass sie glaubten, Jesus sei der Christus. Dabei galten sie immerfort als Juden. Anders verhielt es sich mit den Heiden, die, ohne in die jüdische Gemeinschaft einzutreten, nach paulinischen Lehrbestimmungen das Christenthum angenommen hatten. Für diese reichte die paulinische Bezeichnung als ἅγιοι, *Heilige* (s. m. Einl. S. 400), nicht aus, und für sie kam der Parteiname Χριστιανοί unter den Heiden auf, zuerst in Antiochien, welcher ausser der Apostelgeschichte im N. T. einzig nur noch einmal, und zwar im ersten Briefe des Petrus 4, 16 sich findet, ein Brief, der an Leser gerichtet ist, die, ursprünglich Heiden, gläubig geworden waren, also wieder ganz an rechter Stelle. Verhält es sich aber mit dem Ausdrucke πτωχοί im Briefe des Jacobus so, so leidet es keinen Zweifel, dass Jacobus, indem er sich der πτωχοί gegen die πλούσιοι so entschieden annimmt, einen Anstoss zu beseitigen sich angelegen sein lässt, welchen die ungläubigen Juden, besonders die reichern, gerade daran nahmen, dass die gläubig gewordenen Juden πτωχοί waren und sein wollten. Einen ähnlichen Anstoss, nur unter veränder-

ten Verhältnissen, bekämpft Paulus, wenn er I. Thess. 4, 12 die Christen ermahnt, nicht durch Unthätigkeit den reichern Mitbrüdern zur Last zu fallen, vielmehr *περιπατεῖν εὐσχημόνως πρὸς τοὺς ἔξω*. Man sieht, dass auch den ungläubigen Heiden die Armuth vieler Christen, welche nur die Unterstützung der Reichern in Anspruch nahmen, ein Anstoss geworden war. Doch kann es nicht unsere Aufgabe sein, an diesem Orte alle die vielfachen Bemerkungen niederzulegen, zu welchen uns der Brief des Jacobus und die neuern Untersuchungen und Bearbeitungen desselben Anlass geben. Nur über 5, 13 ff. kann sich Rec. einiger wenigen Worte nicht enthalten. Auch hier sind die Angeredeten nicht gläubige Juden im christlichen Sinne, sondern Juden überhaupt. Was dem Jacobus *πίστις* ist, zeigt die *πίστις τῶν δαιμονίων* 2, 19. 5, 15 entspricht *εὐχὴ τῆς πίστεως* der *δέησις δικαίου* V. 16. Dass aber ein *δίκαιος* nicht blos der Christ ist, beweist schon das gleich darauf folgende Beispiel des Elias, der *ein Mensch wie wir* war. Dass Öl ein altes Heilmittel ist, ist bekannt, und dass die Juden die Ältesten zu den Kranken zu rufen pflegten, indem sie als die Erfahrensten am ersten die Stelle eines Arztes vertreten konnten, beweist Wetstein zu unserer Stelle aus dem Talmud. *Ἐκκλησία* ohne weitern Zusatz endlich und im Munde eines Juden ist die, da wo Juden sich vorfinden, bestehende jüdische Gemeinde. S. m. Einl. S. 399 ff. Das bisher über unsern Brief Gesagte möge um so mehr genügen, als es zeigt, wie derselbe geschichtlich und demnach auch exegetisch aufgefasst sein will und sein muss, und weil wir noch Raum zu ein paar Bemerkungen über den Brief des Juda gewinnen möchten, bei welchem Jachmann und Scharling keine Vorarbeiten, wie die des gründlichen, nur bis zur Unverständlichkeit gedrängten Theile und die Kern's hatten.

Was die Auffassung des Briefes des Juda betrifft, so stimmt Blom mit Dem überein, was Rec. in seiner Einleitung über den Verfasser, die Leser und die Zeit der Abfassung aufgestellt hat. Die letztere fällt also in die Zeit nach der Zerstörung Jerusalems, obschon Blom in der auf diese Bestimmung einwirkenden Zeit des Todes des Jacobus vom Rec. abwich. Blom hält die übrigen für diese Bestimmung sprechenden Gründe fest. Jachmann dagegen, S. 81 ff., verwirft diese und setzt die Abfassung in die Zeit vor Jerusalems Zerstörung, wie er auch den Tod des Jacobus früher setzt. In Bezug auf den Verfasser und die Leser des Briefes tritt auch Jachmann auf des Rec. Seite, indem er den Bruder des Jacobus für den Verfasser hält und die Leser in Palästina sucht. Scharling endlich lässt das Meiste unentschieden, so die Frage über den Verfasser, über die Zeit der Abfassung, und wenn er sich einmal, wie bei Bestimmung der Leser entscheidet, so geschieht es gewiss für die Ansicht, welche bei rascher Combination den wenigsten geschichtlichen Grund und Boden für sich hat. Mit Schneckenburg werden die Leser in Kleinasien gesucht, welcher unsern Brief mit dem Briefe an die Kolosser zusammenhält. In derartigen Combinationen ist, wie bekannt, Schneckenburger sehr gewandt; schlägt man jedoch den mühsamern Weg geschichtlicher Prüfung und Forschung ein, so zerfallen diese Combinationen noch rascher als sie entstanden sind.

Soll nun Rec. sein Urtheil über die vier genannten Schriften kurz zusammenfassen, so hat die Abhandlung Blom's den meisten Anspruch auf Selbständigkeit und geschichtliche Forschung, welche die Grundbedingung jedes weitern Fortschrittes in der richtigen Auffassung uud Auslegung der sieben katholischen Briefe ist. Manches zwar, namentlich was das verwandtschaftliche Verhältniss des Jacobus zu Jesus, sowie das Todesjahr des erstern betrifft, muss Rec. für verfehlt erachten, doch kann derselbe zugleich den Wunsch nicht unterdrücken, es möge Hrn. Blom gefallen, nach den im Voraufgehenden gegebenen, leicht noch gar sehr zu vermehrenden Andeutungen, den Gegenstand noch einmal mit rein geschichtlichem Auge zu prüfen, und er ist überzeugt, dass dann Manches in anderm Lichte erscheinen und in noch vollendeterer Gestalt sich herausstellen werde.

Kern's Schrift ist eine rein subjectiv, aber dabei sehr sinnig und anziehend gehaltene Untersuchung und Auslegung des Briefes des Jacobus. Sie wird nothwendig Alle ansprechen, die jener Behandlungsweise den Preis zuerkennen, welche es nur auf möglichste Übereinstimmung mit der kirchlichen Auffassung abgesehen hat. Auf objective Geltung kann dagegen die Schrift keinen Anspruch machen. Sie zieht die Geschichte nur so weit herbei, als es ihr beliebig und bequem ist, und in der Auslegung ist kein wesentlicher Fortschritt wahrnehmbar. Sie hebt aus den vorliegenden Erklärungen nur diejenigen aus, welche die Einheit der Durchführung erfodert.

Scharling's Schrift ist, soweit es den Brief des Jacobus betrifft, mit sehr wenig Zuthaten nur eine durch Lichtheit und Klarheit empfehlenswerthe, zuweilen aber zu nüchterne Übertragung der Arbeit Kern's. Über diese und sein Verhältniss zu ihr spricht sich Hr. Scharling in der Vorrede so aus: *Commentarius Kernii, quum etiamnunc plerisque nostrum omnino ignotus fuisse videatur, si forte per commentarium meum inter nos magis innotuerit eximiumque eius pretium rite aestimatus fuerit, valde laetabor.* Im Briefe des Juda ist Schneckenburger der Führer, und wo Beide im Stiche lassen, da bleibt auch hier das Urtheil unentschieden.

Jachmann's Commentar verheisst schon auf dem Titel eine genaue Berücksichtigung der neuesten Auslegungen. Das ist ein, wenn auch in neuerer Zeit mehrfach beliebtes, doch sehr böses Aushängeschild. Dass ein neuerer Bearbeiter eines biblischen Buches

die Arbeiten seiner Vorgänger zu Rathe ziehen und abwägen soll, versteht sich von selbst. Die Bemerkung auf dem Titel soll also wol nur sagen, dass der neue Verfasser, ohne auf Selbständigkeit Anspruch zu machen, frühere Arbeiten über denselben Gegenstand sich zu nutze gemacht und genau ausgebeutet habe. Damit ist aber Niemand geholfen, auch nicht Predigern und Studirenden, für welche, laut dem Vorworte, das Buch geschrieben ist, wo schon die Zusammenstellung etwas Verletzendes hat. Das ganze Buch ist eine *unreife*, *das richtige* Verständniss dieser Briefe in keiner Weise fördernde Arbeit. Rec. wünscht dem Verf. tüchtigere Studien und etwas *mehr Bescheidenheit*. Es steht gar übel, wenn ein junger in der Wissenschaft noch gar nicht selbständig gewordener Mann so kurz und vornehm aburtheilt wie hier. In solchem Falle Berichtigungen an die Hand geben zu wollen, würde eine ebenso endlose als nutzlose Mühe sein.

Giessen. Dr. *Credner*.

Jurisprudenz.

Die Lehre von den Landständen nach gemeinem deutschen Staatsrechte. Ein publicistischer Versuch von *F. A.* Lemgo, Meyer. 1841. 8. 22½ Ngr.

In der Vorrede dieser kleinen Schrift heisst es: „Allenfalls könnte der Verfasser noch durch einen vollklingendern Namen als durch seine anonymen zwei Buchstaben das Publicum gewinnen, wenn er den Namen desjenigen Gelehrten nennen wollte, dessen Geduld und Güte er mit Revision der nachfolgenden Blätter belästigte; allein einestheils glaubte er damit eine Indiscretion zu begehen, anderntheils wollte er sich auch nicht den Schein geben, durch einen festbegründeten Namen einen Wall gegen die Kritik gebaut zu haben.“ Wem dieser allerdings vollklingende und festbegründete Name angehöre, darüber kann ein Leser, der in Göttingen Albrecht's Vorlesungen über deutsches Staatsrecht besucht hat, kaum zweifelhaft sein. Wer der Verf. auch sein möge, er ist ein Schüler Albrecht's, der durch die Vorträge dieses seines Lehrers zu einer eigenen Arbeit über das Institut der Landstände angeregt ist. Wenngleich das Zartgefühl, welches den Verf. zur Verschweigung des verehrten Namens bestimmte, die vollste Anerkennung verdient, so glaubt doch Ref. zu einer gleichen Rücksichtnahme nicht verpflichtet zu sein. Was ein Lehrer auf einer deutschen Universität in einer öffentlichen Vorlesung seinen Zuhörern mittheilt, das ist in gewissem Sinne Gemeingut des gelehrten Publicums. Zwar ohne Bewilligung des Lehrers das Heft in den Druck zu geben, wird keinem ehrlichen Menschen einfallen. Wird aber eine Ansicht, welche ihren Ursprung den Vorträgen dieses oder jenes berühmten Gelehrten verdankt, in literarischer Form uns dargeboten, warum dann noch schweigen?

Ref. hatte das Buch vorläufig bei Seite gelegt, weil die darin behandelte Materie für ihn, den Bürger einer freien Stadt, zwar in Hinsicht auf das deutsche Vaterland und auf die Wissenschaft ein allgemeines Interesse hat, ein unmittelbar praktisches dagegen nur in wenigen vereinzelten Beziehungen. Er hoffte, dass ein durch seine Stellung mehr befähigter Unterthan eines monarchischen Staates ihm zuvorkommen würde in Erfüllung der Pflicht, das Publicum mit diesem Buche bekannt zu machen. Dass dies bisher, so viel wenigstens Ref weiss, in einem Literaturblatte*) nicht geschehen ist, erscheint ihm als ein trauriger Beweis der für das öffentliche Leben höchst verderblichen Gleichgültigkeit unserer Juristen gegen das öffentliche Recht. In den der Einleitung gewidmeten fünf Paragraphen erfährt der Leser, dass er das Buch nicht als eine politische Schrift anzusehen habe, sondern als eine der geschichtlichen Entwickelung folgende Darstellung des Rechtes, des gemeinen deutschen Staatsrechtes. Demnächst wird auf die Verschiedenheit der antiken und modernen Monarchie hingewiesen (§. 6—8), eine Materie, worauf Ref. unten noch einmal zurückzukommen gedenkt. Nur im Verbeigehen bemerkt er schon hier, dass er diese Verschiedenheit gern noch weiter ausgeführt gesehen hätte, weil seiner Überzeugung nach in ihr der Schlüssel liegt zum richtigen Verständniss der landständischen Verfassung. Die weitere Entwickelung wird angeknüpft an einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Landeshoheit, „da dieselbe die Samenblättchen bildet, welche den Keim unsers Instituts ernähren“ (S. 9). Nachdem nun der Verf. urkundlich gezeigt hat, wie aus kaiserlichen Beamten allmälig „Landeshohe“ (dies ist der Ausdruck, welchen der Verf. durchweg gebraucht) geworden seien, gibt er uns seine Ansicht über den, wenn wir so sagen dürfen, innern Entstehungsgrund der landständischen Verfassung in folgenden Worten: „Was aber die ihnen nachstehenden Landsassen betraf, so standen schon seit Anfang der fränkischen Monarchie Prälaten und Ritter, als gleichen Geburtsrechtes, wenn auch weniger vom Glücke begünstigt, und eben seit der Entstehung der Landeshoheit auch die Städte als fast erkennbare, so zu sagen, politische Grössen neben dem Landeshohen. Es ist bei diesem Verhältnisse übrigens Das im Auge zu behalten, dass die Landsassen in eben so grosser Ausdehnung als die Landeshohen Inhaber vogteilicher Rechte sein konnten“ (S. 18—19). Nachdem uns dann eine auf Urkunden gestützte Darstellung des ältesten Steuerrechtes gegeben (§. 15. 16) und an das mit dem Fehderechte zusammenhängende Einigungsrecht aller Freien

*) Mit rühmender Anerkennung ist das Buch erwähnt in der Zeitschrift für deutsches Recht Bd. VI, S. 401.

erinnert ist (§. 17), sucht der Verf. im Anfange des §. 18 die Nothwendigkeit ständischer Einwilligung im Gesetze gewissermassen zu rechtfertigen, indem er sagt: „Zuvörderst machen wir auf die germanische und hinreichend bekannte Art und Weise, Recht *in concreto* zu sprechen, aufmerksam. Der die Gerichtsbarkeit eigenthümlich oder lehnsweise innehabende Gerichtsherr ordnete nur die Formalien an und führte den Vorsitz; die materielle Entwickelung war Sache der Gerichtsbeisitzer, der Schöffen. Ist nun dieses Auffinden und Weisen des Rechtes *in casu concreto* eine bekannte Seite des germanischen Rechtswesens, so sind wir auch ferner der Ansicht, dass auch das Recht *in abstracto* unter gleichen Verhältnissen entstand, mithin die Legislation der Landeshohen einestheils in der Gerichtsbarkeit ihre Wiege hatte, anderntheils aber auch ihre materielle Einwirkung eben so gebunden war, wie bei Ausübung der Gerichtsbarkeit. Ja, die ältere Zeit hielt deshalb *Iurisdictio* und *Potestas legislativa* keineswegs für verschieden. Das *Iudicium divisorium* fand erst später statt. Eben deshalb dürfen wir uns nicht wundern, in älterer Zeit bei der Gesetzgebung der Landeshohen von *Einwilligung* der Stände zu hören. Als das römische Recht eindrang und den Rechtsspruch *in hypothesi* in die Hände des gelehrten Richters brachte, da suchte der Inhaber der Gerichtsbarkeit auch bei der Gründung des Rechtes *in thesi* dessen Hervorbringung für sich und seinen Rath zu gewinnen, die Mitwirkung der Stände möglichst abzuschwächen und ein neues Regal für sich zu gewinnen, womit sich sehr viel ausrichten liess, das aber in der ursprünglichen Stellung der Landeshohen nur secundär lag.“

Wenn der Verf. gleich darauf in den *placitis* der carolingischen Zeit ein von den Landständen wesentlich nicht verschiedenes Institut erblickt, so geräth er dadurch in Widerspruch mit seiner frühern Erklärung (§. 5), sich „ängstlich an Eichhorn angeschlossen zu haben“; denn dieser Schriftsteller nimmt bekanntlich eine wesentliche Verschiedenheit an zwischen den *placitis* und den Versammlungen der Landstände (D. St.- u. R.-G. 4. Ausg., Bd. II, §. 309, Not. *a*), führt aber diese Verschiedenheit freilich zurück auf die Repräsentation des ganzen Landes durch die Landstände, welche von unserm Verf. entschieden geleugnet wird. In dieser Beziehung ist allerdings jene Differenz blos Folge einer zweiten, wichtigern. „Man hat, sagt unser Verf. (S. 41), für diese Ansicht sprechen lassen, dass die Stände für ihre Pfleghaften Steuern bewilligten, und dass ferner der Landesherr mit ihnen allein diejenigen Landesangelegenheiten verhandelte, woraus sich später die eigentliche Rechtssphäre der Stände vorzugsweise entwickelte. Zwei Begriffe scheinen uns bei der Annahme einer Repräsentation für die ältern Stände nicht genug getrennt zu sein. Um unsere beiden Begriffe durch bekannte Schulbegriffe fasslich zu machen, sagen wir: es ist die rechtliche Natur eines *mandatum* und einer *potestas* zu grosser Verwirrung nicht genugsam aus einander gehalten. Das *mandatum* setzt eine Berechtigung durch Übertragen von Rechten voraus, die *potestas* aber nicht. Der *alieni iuris* kann dem Inhaber der *potestas* keine Rechte übertragen, denn er ist nach rechtlicher Auffassung nur eine unselbständige Fortsetzung seiner Person. Diesem Verhältnisse ganz analog, wenn auch im Einzelnen nicht so streng, war die deutsche Schutzherrschaft der Gutsherren über ihre Hintersassen. Will man nun der erstern Handeln, Bewilligen u. s. w. ihren Hintersassen gegenüber *repräsentativ* nennen, so ist das ein Irrthum, denn es muss doch etwas da sein, *was* repräsentirt werden soll; in Bezug auf diejenigen Rechte, für deren Schutz die Landstände auftraten, waren ja eben diese geringern, von ihnen abhängigen Landsassen rechtlos. Auch in Beziehung auf die Städte gilt dasselbe; denn bei der Stadt waren ja in früherer Zeit gerade *Bürgermeister* und *Rath* die Träger der Rechte, welche dieser juristischen Person im öffentlichen Leben zukamen. Dass dieses Verhältniss nun aber ein ganz anderes ist als das Derjenigen, welche die Rechte eines Andern, der aus juristischen und factischen Gründen verhindert ist, wahren (*tutor*, *curator*, *mandatarius*), scheint uns keines Beweises zu bedürfen. Nur für diese letztern scheint uns die Bezeichnung *Vertretung* anwendbar.“

Ob die Herbeiziehung von Begriffen des römischen Privatrechts zur Verdeutlichung der hier vorliegenden Materie viel beitragen könne, darüber wollen wir mit dem Verf. nicht streiten. Fragen aber möchten wir ihn, den Schüler Albrecht's, ob denn der Vogtei in allen ihren so vielfach verschiedenen Gestaltungen nicht gerade als durchgehender Begriff der Gedanke des Schutzes fremder Rechte zum Grunde liege? Die Unfreien waren in Hinsicht derjenigen Rechte, für deren Schutz die Landstände auftraten, allerdings rechtlos; die Freien aber, welche nur das Waffenrecht aufgegeben hatten und dadurch unter eine Vogtei gekommen waren, diese Freien waren es nicht; deren Rechte bedurften, wenn man sie aus irgend welchen Gründen nicht auf den Landtag rief, allerding einer Vertretung, welche nach urkundlichen Zeugnissen von ihren Schutzherren denn auch wirklich ausgeübt ward. *Vertraten* nicht die osnabrückischen Landstände ihre freien Hintersassen, indem sie sich von dem Bischofe schwören liessen: *Vortmer willen Wy - - nyne Schattinge, Denst noch Bede* (den einzeln aufgezählten Ständen und den) *Vryen de up eren Güdern sitten, doen noch scheen laten, sunder Vulbort* (der Stände)*)? Der Verf. wende nicht ein, dass dies Versprechen den Ständen *in ihrem eigenen* Interesse geleistet worden sei, weil durch übermässige Schatzung von Seiten des Landeshohen die Kraft der Hintersassen, ihrem Schutzherrn zu steuern, hätte erschöpft werden können; — denn in der Zeit, welche wegen der Geldbedürfnisse der Landeshohen die verschiedenen Stände der freien Bewohner des Landes zu öffentlicher Thätigkeit rief, waren, wie die Weisthümer zeigen, die dem Schutzherrn zu entrichtenden Recognitionen der Hintersassen meistens auf bestimmte Leistungen von quantitativ-geringer Bedeutung festgesetzt.

*) Vgl. Möser, Patriotische Phantasien Bd. IV, S. 208.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 204. 26. August 1843.

Jurisprudenz.

Die Lehre von den Landständen nach gemeinem deutschen Staatsrechte. Von *F. A.*

(Fortsetzung aus Nr. 203.)

Wurden also die freien Hintersassen durch ihre Schutzherren auf dem Landtage vertreten, so war dort ja in der That das ganze Land, so weit es von Freien bewohnt wurde, repräsentirt, und es kann nur als eine Anerkennung dieser unleugbaren Thatsache erscheinen, wenn die einzelnen Stände sich als *Land*stände zu einer Corporation vereinigten. Lange, bevor solche Vereinigungen sich urkundlich nachweisen lassen, war den Geschäftsmännern gewiss der Gedanke geläufig, dass auf den Landtagen, weil dort alle Freien persönlich oder durch Stellvertreter gegenwärtig wären, das Land als ein Ganzes sich repräsentirt finde. Aus *den* Urkunden, welche von einzelnen Landeshohen mit ihren Getreuen als Zeugen oder Bürgen ausgestellt sind, folgt, wie der Verf. im §. 23 richtig gezeigt hat, ein solches repräsentatives Verhältniss für das ganze Land nicht; wol aber zeigt sich, dass *das Land als ein Ganzes* erwähnt wird, wofür eben die Gesammtheit der Stände auftritt. So ordnet Rudolf von Habsburg auf den Wunsch der Stände, welche die Gefährlichkeit einer Doppelherrschaft vorstellten, eine bestimmte Successionsordnung an; in der darüber ausgestellten Urkunde von 1283 heisst es: *Et quia — Nobiles, Mediocres et Minores ac Communitas ipsarum terrarum instancius et devocius per solempnes nuncias nostre Celsitudini supplicarunt**) *etc.* Wenn ferner die Herzoge von Baiern auf dem Tage von 1307 ihre Münzen „den Herren, den Prälaten, Grafen, Freien, Dienstmannen, den Städten und Märkten, den Bürgern, Bauleuten *und überal allem unserm Land zu Bayern*“**) gegen eine Geldhülfe abtreten, so sieht das nicht aus wie eine zufällige Vereinigung einzelner zur Theilnahme an der Landeshoheit berechtigter Vornehmen. Wie lässt sich endlich, wenn es keine Repräsentation des ganzen Landes geben soll, jene Stelle des Sachsenspiegels erklären, welche der in den Quellen und in der Literatur sonst so wohl bewanderte Verf. merkwürdigerweise gar nicht angeführt hat? Ref. meint den letzten Artikel des Landrechts (III, 91, 3): „*He (die richtere) ne mut ok nen gebot, noch herberge, noch bede denest, noch nen recht uppe 't land setten, it ne willekore dat land.*“ Diese Stelle, worin die Zustimmung *des Landes*, d. h. der Freien aller Stände, für nothwendig erklärt wird, wenn die Staatsgewalt irgend eine Leistung von den Unterthanen soll fodern können, — diese Stelle hätte den Verf. zu der nach der Überzeugung des Ref. allein richtigen Ansicht über das Institut der Landstände führen können, welcher Ansicht der Verf. sich mehr genähert hat als irgend ein früherer, dem Ref. bekannter Schriftsteller, indem er sich in der Einleitung seines Buches (S. 7) folgendermassen vernehmen lässt: „Um eine mehr charakterisirende Bezeichnung für das Mittelalter zu haben, wollen wir hier auf etwas aufmerksam machen, woraus in der Folge unser Vorwurf sich vorzugsweise entwickeln wird, und was deshalb eben hier im Eingange erwähnt werden möge. Es ist die *ganz veränderte Stellung der Herrscher und Beherrschten.* Wenn wir von der isolirten Stellung des jüdischen Volkes absehen, kannte die antike Welt ausser der Republik nur das orientalische Königthum, die, wenn auch modificirte, doch stets wiederkehrende *Tyrannis.* Es war diese derjenige Absolutismus, bei der die Persönlichkeit des Unterthanen durch den Herrscher aufgehoben wird. Das Mittelalter stellt nun das von ganz freier Stellung ausgehende, durch freie Anschliessung an einen Mächtigern Königthum werdende Verhältniss dar. Es geht die Gesinnung an den Herrscher über, nicht die Person. Mit Fug und Recht wird diese Gedanken- und Sittenänderung *germanisch* genannt. Wir sind wenigstens der Ansicht, dass zu ihrer Ausbildung das germanische Element, dem sie eigenthümlich war, mehr wirkte als das Christenthum. Schon als Heiden tragen Germanen diesen Entwickelungskeim in sich, christliche Römer und Orientalen bleiben dagegen noch fortwährend in ihren alten Verfassungen. Die Lehre des Christenthums von der Gleichheit aller Menschen vor Gott rief den Rechtlosen ins Recht, half statt der *Kasten Stände* schaffen.

„Bei dem von allen nicht germanischen Stoffen freien deutschen Volke sehen wir diese Idee in freiester Entwickelung. In der deutschen Geschichte können wir somit auch das uns vorliegende Institut, das

*) Vgl. Beseler, Die Lehre von den Erbverträgen II, 2, S. 25, Not. 52.

**) Vgl. Rudhart, Geschichte der Landstände in Baiern I, S. 55. — Sehr bestimmt trat der Gedanke einer Repräsentation des ganzen Landes durch die Stände zu Anfang des 17. Jahrh. in Schlesien hervor; vgl. Wuttke, Die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens Bd. I (Leipzig 1842), S. 273.

in dieser Idee seine Wiege hat, am freiesten sich ausbilden sehen, während es in mehr romanischen Staaten einen andern Weg verfolgt, eben weil durch die Zusammensetzung in ihrer Geschichte noch einige Theile der frühern Zeit mit fortfliessen, oder doch, wie namentlich in England, später hinzugekommen sind.“

Ref. ist mit dem Verf. *darüber* vollkommen einverstanden, dass die Landstände aus einer der antiken Staatsanschauung völlig fremden Eigenthümlichkeit des germanischen Staatsrechts hervorgegangen sind; diese Eigenthümlichkeit dürfte sich indess in der englischen Verfassung noch schärfer als in den deutschen Landständen ausgeprägt haben. Allerdings ist jene in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht frei von Einwirkungen der zuerst im 17. und 18. Jahrh. ihr untergelegten Chimäre der Volkssouverainteät, wie denn die Stellung der Minister zum Parlamente und die Rechte, welche das Parlament den Gerichten gegenüber noch in dem kürzlich ventilirten Hansard'schen Processe einzunehmen suchte, offenbare Einwirkungen dieses fremden Elementes sind. Solche Einzelheiten aber können den Charakter des Ganzen nicht ändern. Sieht man nicht auf das Raisonnement der Politiker, sondern auf das wirklich geltende Staatsrecht jenes Landes, so wird man dem grossen Blackstone beistimmen müssen, wenn er nach Schilderung der normännischen Einrichtungen so fortfährt: *From so complete and well concerted a scheme of servility, it has been the work of generations for our ancestors, to redeem themselves and their posterity into that state of liberty, which we now enjoy: and which therefore is not to be looked upon as consisting of mere encroachments on the crown, and infringements on the prerogative, as some slavish and narrow-minded writers in the last century endeavoured to maintain: but as, in general, a gradual restoration of that ancient constitution, whereof our Saxon forefathers had been unjustly deprived, partly by the policy, and partly by the force, of the Norman* (*Commentaries on the laws of England.* 10th. edition, IV p. 420).

Der antike Grundsatz, den der Verf. mit feinem Takte als Folie des germanischen Staatsrechts benutzt, wird aber mit Unrecht auf die Monarchie, die τύραννις, beschränkt. Die Vernichtung der Persönlichkeit spricht sich in der Republik eben so unumwunden aus. Niemals, auch in der traurigsten Zeit nicht, hat die Staatsgewalt in einem deutschen Lande ein Recht in Anspruch genommen, wie es z. B. der Demos von Athen in dem Ostrakismos über den einzelnen Bürger unbestritten ausübte. Der Grundsatz, durch welchen die Ausübung eines solchen Rechtes allein als möglich erscheint, dass nämlich der Einzelne unbedingt der Staatsgewalt unterworfen sei, — dieser Grund gehörte so ganz und gar zum Wesen antiker Staatsanschauung, dass er, wenngleich nirgend ausdrücklich ausgesprochen, doch überall als sich von selbst verstehend durchblickt. Eine solche unbedingte Unterwerfung unter den Willen der Staatsgewalt konnte dem Einzelnen natürlich nur dann erträglich erscheinen, wenn er selbst an dieser allmächtigen Staatsgewalt seinen Antheil hatte; daher bei den Alten und allen in antiker Staatsanschauung befangenen Neuern die Abneigung gegen jede Herrschaft eines Einzelnen, die Identification der Begriffe „Freiheit“ und „Republik“. Vom antiken Standpunkte aus bezeichnet Tacitus (*Agricola* Cap. 3) *principatus* und *libertas* als *res dissociabiles!* Von diesem Standpunkte aus reducirt sich jede Untersuchung über die Verfassung eines Staates auf *die* Frage: in wessen Händen die Staatsgewalt im Ganzen oder nach einzelnen Theilen sei? Von ganz andern Grundideen geht das öffentliche Recht der Germanen aus. „Es unterscheidet sich der Geist der germanischen Freiheit von der antiken darin, dass, während diese sich vor Allem in ihrem Verhältnisse zum Staate geltend zu machen suchte, der Deutsche weit mehr darauf ausging, in seinem eigenen individuellen Kreise durch einen äussern Einfluss nicht gestört oder bestimmt zu werden“ *). Auf dem Boden dieser germanischen Freiheit ist Alles gewachsen, wodurch der deutsche Stamm sich vor andern in der Geschichte auszeichnet: die Tiefe des Glaubens, der Poesie, der Wissenschaft. Aus ihr ist die der germanischen Staatsbildung eigenthümliche Befragung von Unterthanen über Staatssachen, wie sie in Parlamenten, auf Reichs- und Landtagen geschah, mit Nothwendigkeit hervorgegangen. Ganz unvereinbar mit jenem Begriffe der Freiheit ist nämlich der Begriff einer allmächtigen, unbedingten Gehorsam heischenden Staatsgewalt, welcher den Alten als allein möglich erschien und den meisten Neuern unter dem misbräuchlich auf die innere Gewalt bezogenen Worte „Souverainetät“ geläufig ist. Dieser deutschen Freiheit entspricht nur eine Staatsgewalt, welcher zwar die Repräsentation des Staates nach aussen und innen, der Abschluss von Verträgen, das Präsidium im Gerichte, die Ausführung alles Dessen, was als Gesetz beliebt, als Recht von den Rechtsverständigen anerkannt worden, nicht aber das Recht zusteht, Gesetze zu geben oder irgend welche Leistungen von den Unterthanen zu fodern. Dass der Staatsgewalt dies Recht nach deutschen Begriffen überall nicht beiwohnte, zeigt ganz deutlich die oben angeführte Stelle des Sachsenspiegels (III, 91, 3), welche Stelle nicht etwa eine besondere Beschränkung der Landeshohen enthält; denn ganz Ähnliches ist auch für das Verhältniss zum Kaiser ausgesprochen in einer von unserm Verf. auf S. 24 mitgetheilten Urkunde von 1314: *Nullus iudex ab aliquo Romanorum Imperatore vel a Rege Aquis constitutus ad aliquid dandum Imperatori vel Regi compellat, nisi quantum cives Aquensis de sua bona voluntate voluerint.*

*) Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit S. 209.

Wenn die Staatsgewalt als solche kein Recht hatte, Steuern zu *fodern*, so folgte von selbst, dass sie, wo das öffentliche Bedürfniss Steuern oder Dienste erheischte, solche von den Individuen auf den Grund eines privatrechtlichen Titels musste zu erlangen suchen. Dieser Titel entsprang entweder aus besonderer Bewilligung oder aus einem Gedanken, welcher der *in rem versio* des römischen Obligationsrechts analog sein dürfte. Mit einem solchen Gedanken glaubt wenigstens Ref. den *Heerbann* in Verbindung bringen zu müssen und die Beherbergung des zu öffentlichen Zwecken reisenden Königs und seiner Beamten, sowie die meisten der früher als freiwillige Geschenke gegebenen, später als sogenannte *nothwendige Steuern* gefoderten Leistungen. Soweit diese nicht, gleich der Prinzessinsteuer, ursprünglich blos dem Gebiete der Sitte angehören und erst allmälig eine juristische Natur annehmen, tritt der Gesichtspunkt einer *versio in rem communem* bei allen insgesammt auf das deutlichste hervor. In der vollständigen Aufzählung aller nothwendigen Steuern, welche uns der Verf. auf S. 53 mit den Worten des anhaltischen Landtagsabschieds von 1611 gibt, erscheint dieser Gedanke als der verbindende Mittelpunkt.

Betrachten wir sonach das ständische Institut nicht als eine Frucht jenes persönlichen Anschliessens an einen Fürsten (wie der Verf. mit Hinneigung zu der frühern Meinung, welche den Staat aus dem Comitate herleitete, anzudeuten scheint), auch nicht als eine durch die beschränkte Stellung der Landeshohen motivirte Theilnahme Einzelner an der Staatsgewalt. Betrachten wir dasselbe vielmehr als ein Product, welches von der germanischen Freiheit nothwendig erzeugt werden musste, sobald die fortschreitende Bildung eine kräftigere Thätigkeit der Staatsgewalt nothwendig machte. Bedurfte die Staatsgewalt Abgaben oder Dienste, welche nicht bereits rechtlich fest standen, hielt sie die Erlassung eines Gesetzes für nothwendig, so war es ihre Sache, die freien Unterthanen zusammenzurufen, um von ihnen gutwillig zu erlangen, was sie zu fodern nicht berechtigt war. — Indem Ref. von diesem Gesichtspunkte ausging, ist es ihm aufgefallen, dass der Verf. auf S. 49 sagt: die Erscheinung der Bauern in der landständischen Corporation sei „nur aus der eigenthümlichen Stellung, welche sie sich in den Dithmarschen, in Friesland... *errungen* hatten, zu erklären". Wo sie sich die Freiheit *erhalten* hatten und unter eine Vogtei nicht gekommen waren, da *mussten* nach dem Obigen sie so gut gefragt werden als die Ritter und Städte. — Sehr richtig bemerkt der Verf. (S. 21), dass in dem fränkischen Königthume „gar keine Berechtigung, von freien Leuten Steuern zu fodern", gelegen habe. Wird diese Bemerkung nicht auf das fränkische Königthum beschränkt, sondern, wie es sich gebührt, in subjectiver Hinsicht von der germanischen Staatsgewalt überhaupt, und in objectiver Hinsicht auch von andern Leistungen verstanden, so kann von besondern *Rechten der Stände*, wie der Verf. sie in dem §. 25 ff. aufzählt, eigentlich nicht die Rede sein. Wenn nämlich der Verf. im §. 25 sagt: „Wir classificiren die Rechte der Stände 1) in Mitwirkung bei der Besteuerung, 2) bei Landestheilungen, 3) bei der Gesetzgebung u. s. w.", so liegt einer solchen Systematik immer noch bewusst oder unbewusst der Gedanke zum Grunde, dass die Staatsgewalt eigentlich im antiken Sinne als allmächtig und absolut anzusehen sei. Vom Standpunkte des germanischen Staatsrechts aus dürfte die Aufzählung des Einzelnen richtiger so einzuleiten sein: der Inhaber der Staatsgewalt, sei er, wer er wolle, erhält durch Zuziehung der Stände (d. h. der freien Unterthanen) das Recht 1) zur Besteuerung, 2) zur Gesetzgebung u. s. w. Eine solche Ansicht kann nur von Dem aufgefasst werden, der sich von dem antiken Gedanken, dass die Staatsgewalt, wenn sie vollständig sei, die unbedingte Herrschaft über den Einzelnen in sich schliesse, ganz und gar emancipirt hat. Wie weit am Ende des Mittelalters die Gelehrten von der Fähigkeit dazu entfernt waren, und wie demnach durch eine verkehrte Auffassung des deutschen öffentlichen Rechts dasselbe untergraben wurde, das deutet der Verf. auf S. 78 an, indem er sagt: „Es unterliegt keinem Zweifel, dass die in leidenschaftlicher Vorliebe zum römischen Rechte befangenen Juristen des Mittelalters hier zuerst einen nachtheiligen Fehlgriff machten, indem sie Verhältnisse und Bezeichnungen des römischen Rechtes, welche lediglich auf die historische Entstehung des römischen Kaiserstaates bezogen werden konnten, auf deutsche Verhältnisse bezogen. Die römischen Imperatoren traten als Vernichter der Republik auf. Dieses historische Moment übersehend, entging es den erwähnten Gelehrten, dass es entschiedene Unmöglichkeit sei, die *Staatsrechtsnormen* jenes Staats auf den römischen Kaiser deutscher Nation und bald auch auf die Landeshohen anzuwenden". Ganz richtig hat der Verf. hier auf den wahren Ursprung der Lehre von der Volkssouverainetät hingewiesen, ist dabei aber seiner sonst überall hervortretenden Gewohnheit der Gründlichkeit und literarischen Vollständigkeit nicht treu geblieben, indem er gleich im folgenden §. 40 die Dogmengeschichte dieser Lehre nach Haller's Vorgange mit Hobbes beginnt. Hier vor Allem galt es, zu zeigen, wie diese Lehre nebst allen mit und neben ihr eingedrungenen, der Entwickelung des deutschen Staatsrechts feindlichen Elementen nicht blos auf die einzelnen, von der sogenannten *Lex Regia* handelnden Stellen des römischen Rechtes als auf ein äusserliches Fundament basirt sei, sondern namentlich auch nur dadurch Wurzel fassen, wachsen und gedeihen konnte, dass die Gelehrten alle Verfassungsverhältnisse der Gegenwart ganz und gar in antiker Weise beurtheilten. Gleich anfangs, als die Vertheidiger Ludwig's des Baiern die Wahl des Kaisers durch das Volk be-

haupteten, zeigte sich diese antike Betrachtungsweise namentlich bei Marsilius (s. Eichhorn, St.- u. R.-G. 4. Ausg. III, §. 393, erste Anm.). Die Aristotelische Eintheilung aller Verfassungen in Monarchie, aristokratie und Demokratie musste, weil dabei die Allmacht der Staatsgewalt den Unterthanen gegenüber vorausgesetzt und nur auf die Verschiedenheit in dem Subject derselben Gewicht gelegt ward, nothwendig dazu führen, sich die germanische Verfassung mit den in ihr nothwendigen Ständen als eine Art von Aristokratie mit monarchischer Beimischung zu denken. So ward die Verfassung des deutschen Reichs zur Zeit des schmalkaldischen Bundes von den Juristen aufgefasst, welche dadurch die Bedenklichkeiten der Theologen wegen des Widerstandes gegen den Kaiser zu beschwichtigen suchten (vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. III, S. 312). An jene aristotelische Eintheilung aller Verfassungen knüpft der in antike Staatsanschauung ganz versunkene Macchiavelli die Lehre vom Urvertrage, und zwar schon ganz in der später von Hobbes weiter ausgeführten Weise, an. Derselbe fährt nämlich nach Darstellung jener Eintheilung (Discorsi I, 2) so fort: *Nacquero queste variazioni di governi a caso intra gli huomini; perche nel principio del mondo, sendo gli abitatori rari, vissero un tempo dispersi a similitudine delle bestie: dipoi moltiplicando la generazione, si ragunarono insieme; e per potersi meglio difendere cominciarono a riguardare infra loro quello che fusse più robusto e di maggior cuore, e fecionlo come capo, e l'obbedivano.* Hier haben wir schon ganz vollständig den sogenannten Naturzustand mit dem *pactum unionis, constitutionis et subiectionis.* Wenn man erwägt, was für ein grosses Ansehen Macchiavelli im 16., 17. und 18. Jahrh. bei den praktischen Staatsmännern genoss, wenn man dann jener schiefen Auffassung der ständischen Verfassung gedenkt, wonach dieselbe betrachtet wurde als eine Art von aristokratischer Republik, worin einzelne Privatpersonen kraft besondern Privilegiums an der Regierung Theil nehmen, so wird man finden, dass das 9. Capitel des *Principe* auf die Stände sich leicht anwenden liess. Diesen die gehörige Entwickelung der alten Stände hemmenden Einfluss der zunächst auf den Absolutismus hin arbeitenden revolutionären Theorie hätte Ref. gern vollständiger ausgeführt gesehen. Er erlaubt sich, hier in einem kurzen Umrisse zu zeigen, wie er das meint. Die Consequenz des oben entwickelten germanischen Princips, woraus die Stände als eine Nothwendigkeit hervorgingen, hätte verlangt, dass, nachdem die schutzherrlichen Rechte einzelner Privaten weggefallen oder geschwächt waren, alle Diejenigen, an deren Thür der landesherrliche Steuereinnehmer klopfte, persönlich oder durch Repräsentanten auf den Landtag gerufen wären. Dass in solcher consequenten Ausbildung das oben erwähnte germanische Princip einem kräftigen Staatsleben nicht hindernd in den Weg trete, würde sich dann bei uns eben so gut herausgestellt haben, wie es sich in England gezeigt hat. Zu solcher Ausbildung des Princips aber konnte es nicht kommen, weil eben das Princip selbst verkannt wurde. Eine Mitregierung einzelner Privilegirter musste den Landesherren und Unterthanen gleich lästig erscheinen. Da die Staatsgewalt als ursprünglich allumfassend und nur durch die Theilnahme dieser Privilegirten als beschränkt angesehen wurde, so lag natürlich den Landesherren und ihren Dienern *der* Gedanke, sich jeder Mitregierung zu entledigen, viel näher als *der*, das Recht dazu auf alle zu besteuernden Unterthanen auszudehnen. Auf der andern Seite blieb jene schiefe Auffassung des ständischen Instituts auch nicht ohne Einwirkung auf das Benehmen der Stände. Wer von dem Gedanken ausgeht, dass er eine öffentliche Stellung kraft persönlichen Privilegiums einnehme, der wird, wenn nicht ein besonders starkes Pflichtgefühl ihn trägt, gar bald dahin kommen, sein Recht auch so auszuüben, wie man ein Privilegium auszuüben pflegt; nach persönlichen, selbstsüchtigen, egoistischen Motiven. Dass dieser allgemeine Erfahrungssatz auch bei den deutschen Landständen sich bewährt habe, zeigen fast überall die Ausschüsse und das landschaftliche Kassenwesen, zeigt ausserdem eine Menge von Fällen, in welchen die Stände das Gemeinwohl ihrem Privatinteresse auf eine wahrhaft schmählige Weise hintansetzten (vgl. Schlosser's Recension von Rommel's Geschichte von Hessen, Bd. 7, in den Heidelberger Jahrbüchern für 1841, S. 17 ff.). Wenn zur Vermeidung solcher Gewissenlosigkeiten die alten Stände an „des Vaterlandes Wohlfahrt und Bestes" erinnert und die Mitglieder der neuern Ständeversammlungen sogar darauf beeidigt werden, das Gemeinwohl vorzugsweise im Auge zu haben, so vermag Ref. darin nicht mit dem Verf. (S. 70. 100—101) eine Consequenz der Lehre von der Volkssouverainetät, überhaupt nichts Juristisches zu sehen, sondern nur eine Erinnerung an die jedem Unterthan und namentlich dem einer öffentlichen Stellung sich erfreuenden Unterthan obliegende moralische Pflicht, nicht sowol sein eigenes persönliches oder Standesinteresse, als vielmehr das Gemeinwohl im Auge zu haben. Der Ständeeid entspricht in dieser Beziehung dem Huldigungseide, worin ja auch nicht der „Entstehungsgrund der Unterthanentreue liegt, sondern nur die feierliche Anerkennung derselben" (vgl. die Protestation und Entlassung der sieben göttinger Professoren. Leipzig, 1838. S. 33). Damit soll nicht geleugnet werden, dass nicht jene Lehre auf die Fassung des Ständeeides und der zuweilen vorkommenden Instruction für die ständischen Mitglieder hier und da Einfluss gehabt habe.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 205. 28. August 1843.

Jurisprudenz.

Die Lehre von den Landständen nach gemeinem deutschen Staatsrechte. Von *F. A.*

(Schluss aus Nr. 204.)

Auch ging man wol bei Abfassung der neuern Verfassungsurkunden überhaupt von dieser Lehre als theoretischer Basis aus, woraus aber nicht folgt, dass die neuern Stände ganz allein auf solcher theoretischen Basis ruhen, wie der Verf. im §. 38 meinte. „Es springt in die Augen, sagt er, dass nach dem Begriffe der heutigen *Repräsentativstände*, dem Volke, als solchem, als Ganzem eine Berechtigung zuerkannnt wird. Woher nun diese Berechtigung, woher dieses neu berechtigte Subject? Antwort: aus der Lehre von der *Volkssouveraientät.* Von der Wahrheit oder Falschheit dieser Lehre absehend, liegt es auf der Hand, dass, sowie der Grundsatz aufgestellt ist: Beim Volke ist ursprünglich die Souverainetät, der erste Weiterschluss sein muss: Es kann sie delegiren, es kann dem Delegaten seine Repräsentanten zur Controle setzen. Ist also die Volkssouverainetät falsch, so möchte es erscheinen, dass auch die Repräsentation als Lüge zusammenfalle; allein hierin liegt ein Irrthum. Das Unwahre ist nicht auch alle Zeit unwirklich, und die Wirklichkeit ist *in casu concreto,* wie wir zu entwickeln gedenken, fasslich, und wahrlich die Lehre von der Repräsentation wäre nicht das erste durch Irrthum Recht gewordene Institut.“ — Diese Stelle scheint gleich einigen andern, hier und da in dem sonst vortrefflichen Buche zerstreut vorkommenden Abirrungen dem Revisor entgangen zu sein. Ihrer Fassung nach sagt sie eigentlich: dass das öffentliche Recht der Gegenwart lediglich und allein auf einer verkehrten Theorie beruhe. Es wäre in der That sehr traurig, wenn dasselbe auf keiner festern Stütze ruhete. Die berüchtigten Correspondenten des Berliner politischen Wochenblatts sprächen dann mit Recht so verächtlich von den papiernen Constitutionen! Denn der blosse Irrthum kann nimmermehr Recht erzeugen. Wenn aus einer irrigen Theorie wirkliches Recht hervorgeht, so ist das ein Zeichen, dass ihr Wahrheit zum Grunde liegt, die nur falsch aufgefasst ist. Oben haben wir gesehen, dass nach den Grundsätzen des deutschen Staatsrechts Diejenigen, von welchen die Staatsgewalt eine Leistung irgend welcher Art begehrt, um ihre Zustimmung befragt werden müssen, oder dass wenigstens die *in rem versio* fest stehen muss. Nach diesem Grundsatze hätten, wie gleichfalls schon bemerkt, der Bürger- und Bauernstand auf den Landtag berufen werden müssen, sobald der Landesherr auch von ihnen direct ohne Vermittelung der frühern Schutzherren Steuern foderte. Die bei diesen Ständen unentbehrliche Vertretung hätte namentlich bei dem höhern Bürgerstande in einem seiner stets wachsenden Bedeutung entsprechenden Verhältnisse, dem Ritterstande gegenüber, stattfinden müssen. Von allem Diesem war im Laufe der letzten drei Jahrhunderte fast nichts geschehen. — Wenn das Grundprincip des öffentlichen Rechts eines Volkes, um dessen Entwickelung sich im naturgemässen Zustande das öffentliche Leben drehen muss, wenn, sagen wir, dies Grundprincip ganz verkannt und gar nicht beachtet wird, so ist die natürliche Folge, dass bei einem solchen Volke das öffentliche Leben sich überall nicht gestalten kann, dass das Interesse für den Staat entweder ganz erstirbt oder auf ein Minimum herabsinkt. Handelt es sich in Zeiten der Noth darum, durch eine Anregung des öffentlichen Geistes den Staat vom Untergange zu retten, dann sucht wol ein grosser Staatsmann jenes so lange verkannte Grundprincip wieder zur Geltung zu bringen. So der Freiherr v. Stein im J. 1808. Aus den Gedanken, die von ihm und gleichgesinnten Männern angeregt waren, ist der 13. Artikel der Bundesacte mit den neuern Verfassungen hervorgegangen. Stein, Münster, Rehberg u. A. waren viel zu sehr Männer des Lebens, um sich von einer so leeren Theorie, wie die Lehre von der Volkssouverainetät ist, leiten zu lassen. Wenngleich einzelne Consequenzen dieser Lehre in dem sogenannten politischen Testamente Stein's anklingen, so ist das doch mehr äusseres Gewand, was von Zeitungsschreibern, Tagespolitikern und Denen, die an der Construction eines sogenannten allgemeinen Staatsrechts Vergnügen finden, freilich nicht selten für das Wesentliche ausgegeben wird. Dass aber die neuern Verfassungsangelegenheiten einen so lebendigen Anklang in der Nation fanden, das ist nicht Folge ihres Zusammenhangs mit der Lehre von der Volkssouverainetät, deren Consequenzen da, wo sie in der Praxis einmal bestimmt hervortreten, von der Mehrzahl entschieden zurückgewiesen werden. Diese Sympathie erscheint vielmehr als ein Zeichen, dass das germanische Element, dass der deutsche Begriff der Freiheit trotz alles vergangenen Druckes noch nicht ganz erstorben ist.

Beantworten wir hiernach die vom Verf. (S. 86—

92) mit grossem Scharfsinn erörterte Frage: ob der 13. Artikel der Bundesacte die alten Landstände oder Repräsentativstände im Sinne habe, — so können wir nicht umhin, uns mit dem Verf. für die Repräsentativstände zu entscheiden, müssen aber bemerken, dass wir unter Repräsentativständen nicht ein Product jener verkehrten Theorie verstehen, sondern das den veränderten Lebensverhältnissen gemäss umgestaltete Institut der alten Landstände. Die Theorie wird zur Erklärung desselben die Volkssouverainetät zu Hülfe nehmen, weil sie sich bisher von der Ansicht nicht hat losmachen können, dass die Staatsgewalt ihrem Inhalte nach eigentlich nach antiker Weise allmächtig, allumfassend, unumschränkt sei. In dieser Ansicht verstrickt, *tanquam e vinculis sermocinans,* kann sie die Thätigkeit der Stände nur als Theilnahme an der Staatsgewalt ansehen. Auch unser Verf. hat sich von dieser Auffassung nicht los machen können, obgleich er da, wo er die antiken Staatsrechtsnormen als Gegensatz der germanischen hervorhebt, sich der richtigen Ansicht mehr genähert hat als irgend ein früherer Schriftsteller. Aus dieser Auffassung erklären sich alle die Behauptungen, welchen Ref. oben in Beziehung auf die alten Stände zu widersprechen sich genöthigt sah; aus derselben Quelle fliessen noch einige, praktisch sehr gefährliche Ansichten in der Darstellung der neuern Stände, zu welchen der Verf. nach einer im Allgemeinen trefflichen und namentlich in literarischer Hinsicht sorgfältigen Erörterung der alten Stände und nach einer vielleicht etwas zu kurzen Episode über die Entwickelung des mehrerwähnten Dogmas der Volkssouverainetät sich in der dritten Abtheilung wendet. Diese neuern Stände basirt der Verf. nämlich ganz allein auf den 13. Artikel der Bundesacte und auf die in dessen Folge entstandenen einzelnen Verfassungsgesetze, ohne gleich dem Ref. die veränderten Lebensverhältnisse als Substrat, als die dem Gesetze zum Grunde liegende, durch dasselbe nur ausgesprochene und anerkannte Thatsache gelten zu lassen. Nur in Einer Beziehung recurrirt er auf das Leben, indem er bei der bereits erwähnten Interpretation des 13. Artikels und nach derselben in den §§. 49 u. 75 bemerklich macht: „dass das altständische Mitregieren und Mitverwalten mit der Souverainetät unvereinbar, — bei den Repräsentativständen aber nur von der Theilnahme an einer bestimmten Äusserung der Staatsgewalt, an der gesetzgebenden, die Rede sei.“ Diese Bemerkung stützt sich auf die Voraussetzung, dass die innere Natur der von den Landesherren ausgeübten Staatsgewalt durch das Wegfallen von Kaiser und Reich nach unten hin eine Veränderung erlitten habe: ein Gedanke, der zur Zeit des Rheinbundes in vielen Köpfen lebte, der aber doch jetzt wol bald als Antiquität in das Repositorium der Dogmengeschichte verwiesen werden kann. Dadurch, dass die Landesherren von der Kaiserlichen Obergewalt frei wurden, konnten sie das Recht zur Besteuerung und Gesetzgebung, welches die deutsche Staatsgewalt *de iure* nicht hatte, sondern nur im einzelnen Falle durch Bewilligung zu erlangen vermochte, nicht erwerben. Freilich war dieses Recht factisch hier und da schon lange geübt, indem die alten Freibriefe und Gerechtsame ihr Ansehen und ihre Kraft verloren hatten und das Bewusstsein des alten Rechts in einem schwachen Geschlechte unterdrückt und erloschen war. Wenn man sich danach über Art. 26 der *Acte de la Confédération du Rhin* auch nicht gerade wundern wird, so kann man doch andererseits nicht behaupten, dass dadurch der dort aufgestellte Begriff von *souveraineté* für die Dauer in das deutsche Staatsrecht hineingekommen sei. Dies alte deutsche Staatsrecht ward in den süddeutschen Staaten damals, als die Begriffe napoleonischer Despotie verheerend über sie hinzogen, allerdings zur Seite geschoben, es ist aber durch den Art. 13 der Bundesacte *de iure* wieder hergestellt worden.

Zu den oben angedeuteten staatsgefährlichen Consequenzen der Voraussetzung, dass die Staatsgewalt eigentlich nach antiker Weise unumschränkt und absolut sei, rechnen wir namentlich auch den auf S. 116 vorkommenden Satz: „Die freie Souverainetät befähigt allerdings an sich den Regenten, auch gegen gestabte Eide zu handeln, und insofern ist es ein müssiger Zusatz, einen etwaigen Umsturz des ständischen Lebens durch verweigerten agnatischen Consens beschönigen zu wollen; ein *Car tel est notre bon plaisir* reicht *juristisch genommen* zur vollen Rechtfertigung hin.“ Wenn dies richtig wäre, so würde z. B. der Minister, welcher sich mit dem Fürsten zum Umsturz der Landesverfassung verschworen hat, durch ein solches *Car tel est notre bon plaisir!* vor aller Verantwortung auf immer sicher gestellt sein, während es doch anerkannten Rechtens ist, dass er, wenn der Fürst wieder in den rechten Weg einlenkt, von Diesem selbst, jedenfalls aber von seinem Nachfolger, wegen Hochverraths an der Verfassung des Landes zur Untersuchung gezogen und bestraft werden muss (vgl. Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Jahrg. 1838, S. 246).

Ref. kann diese Anzeige, für welche er sich hauptsächlich den Verfasser und Revisor des vorliegenden Buches zu Lesern wünscht, nicht schliessen, ohne Beiden seinen wärmsten Dank ausgesprochen zu haben. Dass Ref. in einigen, nicht unwichtigen Punkten anderer Meinung ist als der Verf., und in diesem dennoch einen Schüler des Mannes erkennt, von dem auch er in das deutsche Recht eingeführt zu sein sich rühmen darf, das wird Diejenigen nicht Wunder nehmen, welche die ganz eigenthümliche Lehrmethode dieses Mannes kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Derselbe setzt nicht gleich vielen Kathederhelden eine Ehre darin, als *dictator perpetuus* dem Schüler eine Masse von

„Stoff" zu geben, welchen dieser „bequem nach Hause tragen" könnte. Er zeigt die Wissenschaft des deutschen Rechts in derjenigen Gestalt, welche für die Gegenwart allein die wahre ist: in der des Werdens und Wachsens. Gleich jenem griechischen Weisen regt er dadurch jeden Einzelnen mächtig an, durch eigenes Studium sich die Herrschaft über den Stoff zu erringen. Wenn hiernach die Wege der Einzelnen auch aus einander gehen, so bleibt doch Allen als gemeinsames Erkennungszeichen eine entschiedene Vorliebe für die geschichtliche, von innen heraus arbeitende Entwickelung, welche die organische, an die fortschreitende Entwickelung des Volks sich haltende Natur des Rechts anerkennt und achtet. Paart sich, wie bei unserm Verf., mit solcher Sinnesart Gründlichkeit und Fleiss, so kann nur Tüchtiges zum Vorschein kommen. Das vorliegende Buch wird deshalb, wie sehr man auch seinen Inhalt im Einzelnen zu bestreiten sich versucht fühlen möchte, einen bedeutenden Platz in der Literatur dieser Lehre einnehmen und von keinem Publicisten unberücksichtigt gelassen werden dürfen.

Ref. war eben im Begriff, die obige Anzeige an die Redaction dieser Blätter abzuschicken, als ihm folgende, denselben Gegenstand behandelnde Schrift zukam:

Commentatio de veterum in Germania provincialium ordinum origine atque natura. Dissertatio inauguralis, quam scripsit Fridericus Krüger, Lubecensis. Gottingae, 1843. 8.

welcher er um der theilweisen (dieselbe beschäftigt sich nur mit der *Geschichte*, mit den *ältern* Ständen) Identität des Gegenstandes willen noch einige Worte zu widmen sich erlaubt. Die Abhandlung zerfällt in vier Capitel. In dem ersten Capitel, *Provincialia placita* überschrieben, werden die alten in den Quellen der carolingischen Zeit vorkommenden *placita* als zusammenfallend mit den Echtedingen dargestellt. Ihr allmäliges Verschwinden leitet das zweite Capitel, wie schon dessen Überschrift „*Curiae iudicia, consiliarii principis*" zeigt, aus der veränderten Gerichtsverfassung her. Das dritte Capitel, *Provinciales ordines*, beschäftigt sich mit der Entstehung der Landstände, deren Rechtsgrund nach der bisher gewöhnlichen Meinung in dem vor dem allgemeinen Landfrieden allen Freien zustehenden Waffenrechte und Einigungsrechte gefunden wird. Das vierte Capitel, dessen Inhalt sich wiederum aus der Überschrift: „*Quo usi sint provinciales ordines repraesentationis iure, quaeritur*" ergibt, schliesst mit folgender gegen den Verfasser der oben angezeigten Abhandlung gerichteten Ausführung: *Ea igitur, quae inter ordines totamque terram intercessit iuris ratio, non mandati obtinuit naturam, sed ipsa rerum publicarum institutione repraesentationis ius illis fuit tributum. Qua in re eorum denique memoranda est opinio, qui repraesentationis ius eam ob causam denegavere ordinibus, quod inter eos, quibus ius standi in comitiis non fuit, eosque, qui prov. ordinum adscripti fuerunt numero, non mandati, sed potestatis intercessit vinculum. Neutiquam vero concedendum, solo mandato repraesentationem effici. Nemo enim negabit, quin legitimo tutori pupillum repraesentandi fuerit ius (et officium); tamen vero non mandato, sed proprio sive eo utebatur iure, quod ipsa lege ei fuit concessum. Quodsi omnino publici privatique iuris instituta comparare licet, ea quae inter legitimum tutorem tutelaeque subditum fuit interiecta, eaque, quae inter ordines totamque terram intercessit iuris ratio, non ineptam fortasse praebeat analogiam.* — Die ganze Dissertation liefert den Beweis, dass der Verf. die Quellen und Literatur des deutschen Staatsrechts mit grösserm Fleisse studirt als die Mehrzahl der Studirenden auf irgend einen Zweig der Rechtswissenschaft zu verwenden pflegt. Es ist ein so reichhaltiger Stoff in dieser kleinen Schrift zusammengetragen, dass Jeder, der die Lehre von den Landständen weiter durchzuarbeiten sich berufen fühlen möchte, sie mit Nutzen zur Hand nehmen wird. Sie berechtigt zu bedeutenden Hoffnungen auf die künftigen Leistungen des Verfassers.

Lübeck. Dr. v. *Duhn.*

Geburtshülfe.

Die geburtshülflichen Operationen. Von *Eugen Rosshirt.* Mit einer Kupfertafel. Erlangen, Palm und Enke. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 12½ Ngr.

Seitdem man angefangen hat, die Geburtshülfe als ein organisches Ganze, als die Physiologie, Pathologie und Therapie der durch den Act der Zeugung gesteigerten Geschlechtsthätigkeit bis zu deren, mit Beendigung der Säugung gegebenen, Rückkehr zu dem gewöhnlichen Ruhezustande der Geschlechtsorgane, wissenschaftlich zu bearbeiten, seit jener noch nicht gar zu fernen Zeit mussten nothwendig auch die einzelnen Theile dieses Zweiges der Medicin schärfer hervortreten und bestimmter ausgebildet werden. Während nämlich in den ältern Werken über Geburtshülfe, abgesehen von den frühesten Sammlungen einzelner sehr schätzbarer Beobachtungen, die ganze Lehre unter den verschiedenen geburtshülflichen Operationen abgehandelt wurde, die selbst oft nur als Anhang der Chirurgie dastanden, so unterschied man in neuerer Zeit mit Recht die Lehre vom gesundheitsgemässen Verlaufe der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbettes, die Lehre von Störungen und Anomalien dieser Vorgänge und die Lehre von der Behandlung derselben, insbesondere von den bei Heilung der genannten Anomalien gebräuchlichen Heilmitteln. Unter den letztern nun nehmen die geburtshülflichen

Operationen eine besonders wichtige Stelle ein, nicht etwa weil dieselben bei den vorkommenden Störungen der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbettes am häufigsten zur Beseitigung derselben Anwendung finden müssten, sondern weil einestheils die übrigen diätetischen und pharmaceutischen Heilmittel bereits anderwärts im wissenschaftlichen Schema der Medicin eine genügende Erörterung finden und leider in Bezug auf Geburtshülfe noch nicht so weit ausgeprüft sind, dass sie hier eine besondere Betrachtung rechtfertigten, anderntheils die geburtshülflichen Operationen sonst nirgend abgehandelt werden.

Zufolge dieser neuen, schärfer bestimmten Stellung in der wissenschaftlichen Betrachtung der Geburtshülfe konnte es nicht fehlen, dass die Lehre von den Operationen sowol in Betreff ihrer Indicationen als auch hinsichtlich ihrer Ausführung im Ganzen wie in den besondern Fällen eine vollkommenere Durchbildung erfuhr, und es sind in der That treffliche Arbeiten in dieser Beziehung während der letzten Jahrzehnte erschienen. Namentlich ist, wie es scheint, seit dem grössern Werke von *Kilian* (1834), welches bereits zum zweiten Male aufgelegt wird, das Interesse für diesen Gegenstand ganz besonders rege geworden. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient aber ohne Zweifel die vorliegende Schrift, namentlich von Seiten der Praktiker, da dieselbe nicht allein von einem eben so erfahrenen als anerkannten Lehrer des Faches herrührt, sondern auch in ungeschminkter, einfacher, der Sache angemessener Bündigkeit und Kürze das Technische der einzelnen Operationen klar und deutlich abhandelt, und dabei namentlich in Betreff der Ausführung manche neue beherzigenswerthe Vorschläge enthält. Sollte Rec. gleich hier neben dem auf wiederholtes Studium und zum Theil sogar auch auf Prüfung im Leben und am Phantome gegründeten Lobe des vorliegenden Werkes Das im Allgemeinen nennen, was er an demselben auszusetzen hätte, so würde er theils das Nichterörtern des Zweckes und der Wirkung, sowie der Indicationen bei der Mehrzahl der Operationen, theils den fast gänzlichen Mangel an literarischen Nachweisungen zu tadeln haben. Was den ersten Punkt betrifft, so mag sich der Verf. wol damit entschuldigen, dass er die Indicationen in seiner bereits 1835 erschienenen Schrift: „Die Anzeigen zu den geburtshülflichen Operationen“ ausführlich erörtert habe; allein in einem mit dem Titel: „Die geburtshülflichen Operationen“ versehenen Werke durften die Indicationen dennoch nicht fehlen, wenn sie auch nur kurz mit Beziehung auf die frühere Arbeit desselben Verf. hingestellt wären. Die literarischen und historischen Nachweise vermisst aber wenigstens der Anfänger gewiss ungern, indem es ihm zugleich mit der Kenntniss der Operationen selbst auch um die Entstehung und allmälige Ausbildung derselben zu thun ist, in einzelnen Fällen auch wol wünschenswerth erscheinen wird, sich anderweit ausführlichern Rath zu holen. Für den Lehrer hingegen, der dieses sonst so zweckmässig abgefasste Werk bei Vorträgen zum Grunde legen möchte, wird dieser Mangel um so hinderlicher, als gerade das Mittheilen von Büchertiteln zu dem Allerlangweiligsten und Beschwerlichsten gehört.

Begleiten wir nun den Verf. ins Einzelne. Nach einem kurzen Vorworte und dem Inhaltsverzeichnisse folgt eine Einleitung, in welcher der Verf. die bei Abhandlung der geburtshülflichen Operationen einzuhaltende Reihefolge angibt. Er beginnt mit der geburtshülflichen Untersuchung, nachdem er einige allgemeine Regeln vorausgeschickt hat, denen Rec. seinen Beifall nicht versagen kann. Die obstetricische Exploration, welche in den letztverflossenen zwei Decennien, namentlich durch Hinzuziehung des Gehörs in den Kreis der percipirenden Sinnesorgane, eine sehr erfreuliche Ausdehnung gewonnen hat, erhält durch unsern Verf. gerade keine wesentliche Bereicherung, obgleich das Bekannte recht fasslich mitgetheilt ist. Wenn der Verf. aber S. 20 meint, dass man die geräuschvolle oder Uterinpulsation darum viel seltener als den Herzschlag des Kindes höre, weil der Sitz der *placenta* häufig an der Seite oder auch an der hintern Wand der Gebärmutter statthabe, so muss Rec. zunächst die Thatsache in Abrede stellen, dass man das sogenannte Placentargeräusch überhaupt seltener als den Herzschlag höre, da es ihm bei fortgesetzter Untersuchung unter mehren hundert Fällen fast immer gelungen ist, die Uterinpulsation wahrzunehmen. Den Grund, warum man bisweilen dieses Geräusch nicht sogleich beim Anfange der Untersuchung wahrnimmt, sondern erst nach einiger Zeit entdeckt, sieht Ref. darin, dass durch die Gemüthsbewegung, Angst, Scham u. s. w. der zu Untersuchenden, oder auch durch die Veränderung der Lage und den damit verbundenen Druck der Bauchdecken auf den Uterus eine vorübergehende Störung in der Uterincirculation eintritt, welche das Geräusch schwächer macht oder dem Gehöre gänzlich entzieht. Auf eine andere Weise wüsste Rec. wenigstens die Thatsache nicht zu erklären, dass das Uteringeräusch anfangs nicht gehört, auch wol statt dessen der Herzschlag der Frucht an derselben Stelle wahrgenommen wird, während dasselbe später ebenda deutlich erscheint, ja sogar den Fötalpuls verdeckt. Dafür, dass die Uterinpulsation für eine kurze Zeit dem Gehöre entzogen werden kann, zeugt übrigens auch das bekannte Verschwinden dieses Geräusches auf der Höhe der Wehe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 206. 29. August 1843.

Geburtshülfe.

Die geburtshülflichen Operationen. Von *Eugen Rosshirt.*

(Fortsetzung aus Nr. 205.)

Bei der innern Exploration berührt der Verf. auch die Untersuchung durch den Mastdarm und handelt sodann völlig getrennt von der Beckenmessung, was Rec. nur billigen kann. Den Werth der Manual- und Digitalmessung schlägt der Verf. mit Recht nicht so hoch an, wenn es gilt, genaue Resultate zu erlangen; desgleichen würdigt er die Neigungsmesser nur des Nennens, rühmt dagegen den einfachen Stein'schen Beckenmesser, welchen er sich aus einem Stahlstäbchen hat fertigen lassen, das ihm zugleich als Schlingenträger bei der Wendung, sowie bei der Reposition der Nabelschnur dient. Neben dieser innern Beckenmessung empfiehlt der Verf. nur noch die äussere mit Baudelocque's *Compas d'épaisseur* zu vollziehende, während er die übrigen Instrumente und Vorschläge sämmtlich verwirft. Für die Praxis, namentlich auf dem Lande, scheint Rec. diejenige Veränderung, welche Daniel Meyer mit dem Dickenmesser vorgenommen und unter dem Namen *Kephalopelycometer* (in dessen Geburtshülflichen Beobachtungen und Ergebnissen. Bremen 1838) beschrieben hat, sehr empfehlenswerth, indem das Instrument dadurch in jedem geburtshülflichen Etui untergebracht werden kann. Das dem Verf. eigenthümliche Verfahren, den geraden Durchmesser des Beckeneinganges zu messen, nämlich nachdem er die Bauchdecken mit den Fingerspitzen gegen das *promontorium* zurückgedrängt hat, ist leider nur im nicht schwangern Zustande und auch da nur, wenn die Bauchdecken nicht allzu fettreich sind, anwendbar.

Die in Betreff der Ausführung, aber nicht so hinsichtlich der Indication unbedeutende Operation des *Wassersprengens* ist auf drei Seiten abgehandelt und dabei mit Recht der Gebrauch der Wassersprenger für überflüssig erklärt. — Bei Betrachtung der *künstlichen Frühgeburt* hat der Verf. nicht blos die schon länger bekannten, sondern auch in einem Nachtrage (S. 367) das schon in dieser Lit.-Ztg. 1842 besprochene Verfahren von Schöller beschrieben. Dabei ist es Rec. aufgefallen, dass der Verf. das Hamilton'sche Verfahren, von dem er sagt, dass es ganz ausser Gebrauch gekommen sei, nicht eben so kurz abfertigt wie Plessman's, Chaussier's, Ulsamer's u. m. A. Vorschläge. Jedenfalls verdiente es nicht die erste Stelle, weder der Zeit der Erfindung nach, noch auch wenn die Operationen zufolge ihrer möglichen Reihefolge in der Ausführung aufgezählt werden sollten; denn dann müssten die Versuche, durch Eröffnung und Erweiterung des Muttermundes die Frühgeburt einzuleiten, doch wol vorher genannt werden. Übrigens gibt der Verf. hier nichts Neues.

Der folgende, eben so ausführliche als gediegene Abschnitt über den *Vorfall der Nabelschnur* gehört, genau genommen, nicht hierher, nicht blos seiner Überschrift nach, die ihn in eine specielle Pathologie der Geburt verweist, sondern auch zufolge seines Inhaltes. Derselbe ist eine sehr schätzbare Monographie über dieses immer noch in mehrfacher Hinsicht streitige Capitel der Geburtshülfe, und keineswegs die Erörterung einer geburtshülflichen Operation. Wenn aber Rec. auch nicht gerade mit der Mehrzahl der Autoren über geburtshülfliche Operationen die Reposition der Nabelschnur aus der Reihe derselben gänzlich hinweg lassen möchte, so würde er doch keinesfalls die gesammte Therapie des Nabelschnurvorfalles hier abhandeln, da diese, wie der Verf. sehr treffend aus einander setzt, bald die Reposition mit der Hand oder (bei noch nicht gehörig erweitertem Muttermunde oder schon ins Becken hereingetriebenem feststehenden Kopfe) mittels irgend eines Instruments, bald die Anwendung der Kopfzange, unter gewissen Umständen aber auch nur das sorgsame Abwarten der Naturthätigkeit erheischt. In einer Operationslehre dürfte man jedenfalls nur die Reposition der Nabelschnur sowol mittels der Hand als auch mittels der Instrumente erörtern. In letztgenannter Hinsicht gibt der Verf. ein neues Verfahren an, welches darin besteht, dass die vorgefallene Nabelschnurschlinge in den Ausschnitt eines Schwämmchens mittels zwei langer, durch die beiden Ränder des Ausschnittes durchgezogenen Bändchen befestigt wird; dieses Schwämmchen aber und damit die Nabelschnur durch ein mit einem Ausschnitt versehenes Führungsstäbchen in die Gebärmutterhöhle hinaufgeschoben werde. Bemerkt man alsdann, dass das untere Uterinsegment sich fester an den vorliegenden Kindestheil anschmiegt, so kann man das Führungsstäbchen leicht entfernen, während die Nabelschnurschlinge durch das aufgeschwollene Schwämmchen verhindert wird, dem Stäbchen zu folgen. So einfach und empfehlenswerth dieses Verfahren erscheint, so enthält sich doch Rec. einer weitern Kritik desselben, da er bisher nicht Ver-

anlassung gehabt hat, dasselbe im Leben zu erproben, und begnügt sich, auf dasselbe aufmerksam gemacht zu haben. Vor der Anwendung des Schöller'schen Instruments hat es entschieden *den* Vorzug, dass das einfache Führungsstäbchen des Verf. leichter entfernt werden kann als dieses.

Noch weniger hierher gehörig als der Vorfall der Nabelschnur scheint der folgende, freilich auch nur ganz kurze Abschnitt über den *Vorfall der obern Extremitäten*, welcher entschieden in eine Pathologie der Geburt zu verweisen ist. Von einem besondern technischen Verfahren kann dabei nicht einmal die Rede sein. Bei der Ungehörigkeit dieses Abschnittes an dieser Stelle mag Rec. gar nicht weiter auf dessen ungenügende Ausführung aufmerksam machen, obschon nicht leicht Jemand unter Vorfall der obern Extremitäten nur dieses Ereigniss bei vorangehenden Kopfe oder Steisse verstehen wird, und der Verf. später (S. 124) selbst von Schulterlagen mit *vorgefallenem Arme* spricht.

Einer der ausgezeichnetsten Abschnitte des vorliegenden Werkes ist der folgende, die *geburtshülfliche Wendung* überschriebene. Den Begriff derselben beschränkt der Verf. auf dasjenige operative Verfahren, bei welchem eine wirkliche Drehung des Kindeskörpers nach seiner Längenaxe erfolgt; er unterscheidet Wendung und Lageverbesserung z. B. bei Schiefstand des Kopfes, oder durch Herabstreckung des Fusses bei vorliegendem Steisse u. s. w. Als besondere Arten der Wendung unterscheidet der Verf. die Wendung auf den Fuss, auf den Kopf und auf den Steiss, endlich die Wendung durch äussere Handgriffe und durch allmäliges Ablassen des Fruchtwassers. In der ersten Abtheilung hebt er zunächst sehr bestimmt hervor, dass in allen Fällen das Erfassen und Herausleiten *eines* Fusses genüge und durchaus keinen Nachtheil für das Kind herbeiführe. Rec., der in den letztverflossenen Jahren in der Regel nur *einen* Fuss aufgesucht und daran die Umdrehung des Kindes vollbracht hat, während er früher den Grundsatz festgehalten hatte, auf *einen* Fuss nur dann zu wenden, wenn die Ausstossung wahrscheinlich den Wehen überlassen werden konnte, erinnert sich aus der frühesten Zeit seiner Praxis eines Falles, in welchem die Umdrehung an dem gutgefassten *einen* Fusse nicht gelingen wollte, und erst nach Einsetzung des Zeigefingers in den offenstehenden After des bereits todten Kindes bewerkstelligt werden konnte; dabei mag jedoch dahingestellt sein, ob nicht Zaghaftigkeit des angehenden Operateurs damals die Schuld des Nichtgelingens an *einem* Fusse getragen habe. Jedenfalls dürfte die ehrliche Mittheilung ähnlicher Beispiele zur Feststellung des bekannten Differenzpunktes wünschenswerth sein. Die Operation selbst betrachtet der Verf. nach ihren drei Acten: der Einführung der Hand, der Aufsuchung und Ergreifung des Fusses und der Hereinleitung und Umdrehung des Kindes, und empfiehlt dabei (gegen Deleurye) die noch stehende Blase im Muttermunde zu zerreissen, über die Seitenfläche des kindlichen Körpers zum Steiss und so zu den Füssen desselben zu gehen. Treffend ist die hierauf folgende Erörterung der mannichfaltigen Schwierigkeiten, welche bei der Wendung hinderlich werden können, und welche zunächst theils in der nicht gehörigen Vorbereitung des untern Uterinsegments, theils in den zu kräftigen oder abnormen Zusammenziehungen des Uterus und in der dadurch bedingten Umschnürung des Kindes zu suchen sind. In Betreff dieser Umschnürung des Kindes unterscheidet der Verf. drei Arten: „das zu feste Anliegen des Uterus um das Kind", „die krampfhaft-entzündliche Umschnürung", „den sogenannten *Tetanus uteri*". Alsdann betrachtet der Verf. noch die untergeordneten Hindernisse, wie sie in den einzelnen Operationsacten auftreten können, so z. B. Anschwellungen der äussern Genitalien, tief herabgedrängte Kindestheile, schlimme Lage des Unterschenkels und des ganzen kindlichen Körpers u. s. w., und erörtert bei diesen Gelegenheiten das bekannte Verfahren von Deutsch und den sogenannten doppelten Handgriff, zu dessen Ausführung der Verf. sehr detaillirte Regeln gibt. Er bedient sich dabei einer eigenthümlich geflochtenen Schlinge mit Metallöse und einer knopfartigen Verdickung, damit die Schlinge beim Einführen sich nicht zusammenziehen könne, und führt dieselbe mit dem Ausschnitte seines oben erwähnten Stahlstäbchens in die Gebärmutterhöhle ein. Das Aufsuchen des zweiten Fusses unter solchen erschwerenden Umständen erklärt der Verf. schliesslich noch für ein überflüssiges, ja meist weit gefährlicheres Unternehmen, als es die Ausführung des doppelten Handgriffes an *einem* Fusse sei. Dass man in sehr schwierigen Fällen der Art mit Anschlingung und Anziehung *eines* Fusses bei gleichzeitigem vorsichtigen Empordrängen der vorliegenden herabgetriebenen Schulter glücklich zum Ziele gelangen könne, muss Rec. aus Erfahrung bezeugen. Die Aufzählung und Betrachtung einiger speciellen Wendungsfälle macht den Beschluss dieses ausgezeichneten, höchst lehrreichen Abschnitts. Die besonders erörterten Fälle sind: 1) Schulterlage des Kindes mit gegen die Bauchwandung der Mutter gerichteter Brust; 2) Schulterlagen mit vorgefallenem Arme; 3) sehr tief in die Beckenhöhle getriebene Schulter; 4) anderweitige Querlagen (diese gibt der Verf. nur als secundäre und zwar bei kleinen todten Kindern zu, will jedoch selbst keine andern als die Schulterlagen beobachtet haben. Rec. muss dagegen für das Vorkommen ursprünglicher Querlagen folgende Beobachtung anführen. Als er vor einiger Zeit wegen einer beträchtlichen, im achten Schwangerschaftsmonate eingetretenen Hämorrhagie zu einer Erstgebärenden gerufen wurde, fand er, noch bevor der Muttermund hinlänglich erweitert war, die Frucht mit dem linken Darmbeimkamme vorliegend, sodass er ausser dem bezeichneten Darmbeinkamme

in der linken Beckenhälfte nach vorn hinter der Schamfuge das Rückgrat schräg aufwärts herüberlaufend fühlte, indem der Steiss auf der linken Seite aufstand und der Kopf über der rechten Weiche durch die Bauchdecken zu bemerken war. Die genauere Untersuchung war in diesem Falle durch die geringe Höhe des von Rhachitis in seiner Entwickelung gehemmten Beckens auffallend erleichtert, und es blieb daher kein Zweifel über die Querlage mit tieferstehendem untern Ende des Rumpfes, so wenig wie über das Ursprüngliche der Kindeslage, da sehr zeitig vor erfolgtem Blasensprunge gerufen und es Niemand vorher eingefallen war, etwaige Hülfsversuche zu unternehmen. Die Hülfe war übrigens hier sehr leicht, indem man den Steiss nach eingeführter Hand ohne Mühe in den Beckeneingang hereinziehen konnte); 5) Wendung beim Vorfalle der Nabelschnur, welche der Verf. mit Recht als höchst bedenklich für das Leben des Kindes darstellt; 6) Wendung bei vorliegendem Kopfe; 8) Wendung bei Zwillingen; 8) Wendung beim Vorliegen der Arme und Füsse zugleich; 9) Aufsitzen des Mutterkuchens auf dem Muttermunde. — Mit Recht rühmt der Verf. die durch Wigand und d'Outrepont in die geburtshülfliche Praxis wiedereingeführte Wendung auf den Kopf als ein heilsames Verfahren, namentlich zu Erhaltung des Lebens des Kindes. Dabei bleibt es freilich zu beklagen, dass die Fälle in der Privatpraxis so selten sind, in welcher die Wendung auf den Kopf ausführbar ist, weil der Arzt in der Mehrzahl der Fälle erst hinzugerufen wird, wenn die vorliegende Schulter bei Querlagen schon tiefer in den Beckeneingang hineingetrieben ist. Dagegen verwirft der Verf. die Wendung auf den Steiss, wenigstens durch innere Handgriffe ganz, theilt jedoch das von Schmitt, Betschler und Busch angegebene Verfahren mit. Die Fälle werden gewiss wenigstens sehr selten sein, wo diese Art der Wendung durch innere Handgriffe angezeigt ist. — Die Wendung durch äussere Handgriffe handelt der Verf. sehr kurz ab, obgleich er selbst ihren Werth anerkennt. Wenn man auch das höchst günstige Resultat, welches Wigand durch diese Wendungsmethode erzielte, indem er von 30 Kindern, bei deren Geburt er dieselbe in Anwendung brachte, nur Ein Kind einbüsste, durch besonders glückliche Umstände herbeigeführt glauben mag, indem die Hamburgerinnen, wie Wigand selbst erzählt, bei keiner Geburt sich mit der Assistenz einer Hebamme begnügen, sondern alsbald, ohne erst gefahrdrohende Erscheinungen abzuwarten, die Gegenwart des Arztes verlangen, so verdient doch auch nach des Rec. Erfahrungen die Wendung durch äussere Handgriffe jedesfalls weit mehr in Anwendung gezogen zu werden als es bisher geschieht, um so mehr, als dies Verfahren, wenn es vorsichtig ausgeführt wird, weder der Mutter noch dem Kinde einen Nachtheil bringen kann, und wo es nicht gelingen sollte, keine andere Wendungsart ausschliesst, vorausgesetzt, dass man bei gehöriger Indication dasselbe unternommen hat. Zu einer allgemeinen Anwendbarkeit dieses so heilsamen Verfahrens ist jedoch vor Allem, namentlich in denjenigen Gegenden, wo die Assistenz eines Arztes erst nach erkannter Gefahr gesucht wird, nöthig, dass die Hebammen in der Exploration und ganz besonders in der äussern Untersuchung sorgfältig unterrichtet und geübt werden, da es gerade diese letztere ist, welche vor dem Blasensprunge einen genügenden Aufschluss über die Lage des Kindes im Mutterleibe zu geben vermag. Leider ist aber die Erkenntniss auf diesem Wege nicht so leicht, und die Zeit des Hebammenunterrichts meist zu kurz, als dass man die hinreichende Fertigkeit bei den Hebammen voraussetzen dürfte. — Auffallend war es Rec., dass der Verf., im Gegensatze zu der ohne Zweifel bereits vielseitig erprobten Wendung durch äussere Handgriffe nach Wigand, der Wendung durch allmäliges Ablassen des Fruchtwassers, der sogenannten Beiwendung nach Ritgen eine verhältnissmässig weit ausführlichere Darstellung gewidmet hat, da die letztere Methode doch, wie der Verf. selbst anzudeuten scheint, noch nicht genügend geprüft ist. Zu wünschen ist ohne Zweifel, dass bald mehr Belege für oder wider dieses Verfahren bekannt werden, indem sich *a priori* dergleichen Gegenstände nicht ausmachen lassen.

Den nun folgenden Abschnitt, die *Lageverbesserung* des Kindes betreffend, hat der Verf. zuerst als einen selbständigen in die geburtshülfliche Operationslehre aufgenommen; ob mit Recht, dürfte bestritten werden können, da auch hier, wie oben beim Vorfalle der Nabelschnur, der bestimmte einzelne abnorme Zustand die Art der Hülfe bedingt, eine Selbständigkeit dieser Hülfe aber nicht zu denken ist. Ganz besonders überraschte es aber Rec., hier gleich zuerst die Kopflagen mit vorliegendem Gesichte aufgeführt zu finden, da doch seit Boer's und noch mehr seit Nägele's Mittheilungen über diese Kindeslagen wol kaum ein Zweifel bleiben dürfte, dass diese Lagen an und für sich eine Hülfe *nicht* indiciren, am allerwenigsten aber, wie der Verf. (S. 239 u. ff.) will, eine Umwandelung in eine Schädellage, von der man bekanntlich die traurigsten Folgen gesehen hat. Von einer Lageverbesserung bei Gesichtslagen in dem vom Verf. angedeuteten Sinne mag daher Rec. wenigstens nichts wissen, zumal wenn, wie der Verf. S. 243 will, das Hinterhaupt mit der Zange herabgezogen werden soll: ein Kunsstück, welches wol nur am Phantom, gewiss nicht in der Natur seine Anwendung findet. Die etwa nöthig werdende Begünstigung des so wünschenswerthen Herabrückens des Kinnes unter den Schambogen hat Rec. stets zunächst durch eine passende Seitenlage der Kreissenden erstrebt, und wo man damit nicht ausreichte, einej künstliche Entbindung aber nöthig wurde, zur Zange gegriffen und damit erreicht, was man verlangen konnte; die vom Verf.

bei Gesichtslage in einem engen Becken so sehr empfohlene Wendung auf den Fuss aber der Gesichtslage wegen noch nicht unternommen. Den Nutzen einer entsprechenden Seitenlage beim Schiefstande des Kopfes als Lageverbesserungsmittel scheint der Verf. überhaupt noch zu wenig zu würdigen, indem er nur bei noch stehenden Wässern sich darauf verlassen mag. Rec. kann aber nach hinreichender Erfahrung versichern, dass es selbst bei sehr bedeutendem Schiefstande des Kopfes eines Einführens der vier Finger oder der ganzen Hand gar nicht bedarf, um den Kopf in den Beckeneingang hereinzuleiten, und dass selbst nach abgeflossenem Fruchtwasser noch der eclatanteste Erfolg von einer entsprechenden Seitenlage beobachtet wird, wenn die Geburt wegen Anstehens des Kindeskopfes an dem einen oder andern Beckenrande aufgehalten wurde. Rec. hat davon nicht allein in der unter seiner Leitung stehenden Entbindungsanstalt die augenfälligsten Beweise erlebt, sondern sogar in der Privatpraxis sich bisweilen den Neid der oft lange vorher zuwartenden Hebamme zugezogen, wenn er durch Anordnung einer passenden Lage den vorher im Beckeneingange stundenlang weilenden Kindeskopf binnen wenig Minuten vor die Geschlechtstheile der Mutter herausförderte. — Dem vom Verf., sowie auch von vielen Andern beim Aufstehen des Kopfes auf der Schambeinverbindung empfohlenen Hinaufhalten des Leibes mit beiden Händen oder mittels eines Tuches kann Rec. seinen Beifall nicht geben, indem dadurch zumal, wenn das *promontorium* merklich hervorspringt, wie dies bei ungewöhnlich stark geneigten Becken, der häufigsten Ursache des berührten Fehlers, meist der Fall ist, der Eintritt des Kopfes in den Beckeneingang vielmehr geradezu erschwert werden muss, wovon Rec. Belege aus der Erfahrung aufzuführen wüsste. — Beim Schiefstande des Steisses empfiehlt der Verf. dieselben Mittel wie beim Schiefstande des Kopfes, räth jedoch bei engem Becken, mangelhafter Wehenthätigkeit und schwerer Beweglichkeit des Steisses lieber den einen Fuss einzuleiten, herabzustrecken (nach Kilian und v. Mack): eine Operation, welche der Verf. ganz vorzugsweise als eine Lageverbesserung bei vorliegendem und beweglich stehendem Steisse anrühmt. Rec. möchte dabei nur wieder auf die Gefahr aufmerksam machen, welche mit Einführung der Hand in den Uterus für die Wehenthätigkeit verbunden ist, deren regelmässige Entwickelung gerade bei Beckenendelagen so sehr erwünscht sein muss.

Unter den verschiedenen Arten der *Extraction* des Kindes beschreibt der Verf. zunächst die Extraction des ganzen Kindes an dem hereingeleiteten Fusse gemäss seiner früher berührten Ansicht, dass man nur auf *einen* Fuss wenden solle; er theilt diese Operation in vier Acte: 1) die Durchführung des Steisses durch das Becken und die äussern Geschlechtstheile; 2) die Herausleitung des Rumpfes; 3) die Entwickelung der Arme; 4) die Herausleitung des Kopfes. Dabei erklärt sich der Verf. gegen die angeblichen Vortheile des sorgfältigen Einwickelns des zu Tage geförderten Rumpfes, worin alle Praktiker ihm beistimmen dürften; ferner verwirft er gewiss ebenfalls mit Recht alle Drehungsversuche beim Durchgange des Rumpfes. Sehr genau sind die Gefahren, welche dem Leben des Kindes bei der Extraction auf verschiedene Weise drohen, erörtert, und das darüber Gesagte verdient allgemeine Beherzigung. Endlich gibt der Verf. in Betreff des Armlösens, zumal bei obwaltenden Schwierigkeiten, ein neues, nach Versuchen am Phantome sehr zweckmässiges Verfahren an, welches jedoch im Buche selbst (S. 169) nachgelesen werden muss.

Die Extraction des Kindes bei vorausliegendem und feststehendem Steisse will der Verf. nur mittels der in die Schenkelbeugen hakenförmig eingesetzten Finger oder mittels der stumpfen Haken bewirkt wissen, und verwirft die Anwendung der Schlingen und Steisszangen gänzlich, die der Kopfzange fast ganz. Eigenthümlich ist, dass der Verf. anräth, in der Mehrzahl der Fälle zugleich zwei Haken in Anwendung zu bringen, wovon er weniger Nachtheile als von dem öftern abwechselnden Einsetzen *eines* Hakens in die beiden Schenkelbeugen erwartet.

Die Extraction der Schultern nach geborenem Kopfe wird nur dann Schwierigkeiten unterliegen, wenn das Becken beträchtlich verengt ist, dürfte aber nie, wenn der nicht verkleinerte Kopf sich durch das Becken führen liess, unmöglich sein, am allerwenigsten aber nachträglich noch den Kaiserschnitt indiciren, wie dies dem Rec. gegenüber jüngst von einem beschäftigten Praktiker behauptet wurde. Der Verf. hat auf die schwierigern Verhältnisse, z. B. bei engem Becken, leider keine Rücksicht genommen.

In Betreff des, wie zu hoffen steht, immer seltener werdenden Falles, dass der Kopf nach geborenem und abgerissenem Rumpfe im Becken oder über demselben zurückgeblieben ist, unterscheidet der Verf., ob der Kopf im Becken bereits feststeht, und empfiehlt hier ohne Zeitverlust zunächst die manuelle Hülfe, und nur wo diese nicht ausreicht, die Zange, den scharfen Haken oder den (Levret'schen, jedoch mit einem beweglichen Querbalken versehenen) Kopfzieher, oder ob der Kopf noch beweglich oberhalb des Beckeneinganges sich befindet. Im letzteren Falle räth der Verf., wo möglich beim Gebrauch von innern, den Umständen angemessenen Mitteln die Fesstellung des Kopfes abzuwarten, bei dringenden Verhältnissen aber den Kopf mit der in die Gebärmutterhöhle eingeführten Hand in dem Beckeneingange zu fixiren und sodann die obengenannten Extractionsmittel anzuwenden. Gegen den Gebrauch der in früherer Zeit angewendeten Kopfschlingen, Netze und Kopfschleudern erklärt sich der Verf. gewiss mit vollem Rechte; ob mit demselben Rechte gegen den Gebrauch der neuerlichst von Busch so sehr empfohlenen *Cephalotribe*, das muss erst eine weitere Erfahrung lehren.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 207. 30. August 1843.

Geburtshülfe.

Die geburtshülflichen Operationen. Von *Eugen Rosshirt.*

(Schluss aus Nr. 206.)

Die folgenden 66 Seiten sind der *Zangenoperation* gewidmet. Hier hat der Verf. nicht allein das Technische mit ausgezeichneter Vollständigkeit und Deutlichkeit erörtert, sondern auch in Betreff der Wirkung des Instrumentes, der möglichen nachtheiligen Folgen eines rohen und unpassenden Gebrauchs, der Bedingungen einer glücklichen Anwendung, des richtigen Zeitpunktes u. s. w. höchst Lesenswerthes mitgetheilt. Hinsichtlich des Lagers der Kreissenden bei der Operation empfiehlt der Verf. das Querbett fast ausschliesslich; Rec. kann darin nicht beistimmen, indem er zwar einige, jedoch auch nicht erhebliche Vortheile in Betreff der Anlegung des Instrumentes zugibt, dagegen von mehrfachen Schwierigkeiten bei der Extraction selbst, namentlich bei Fixirung der Kreissenden auf dem Querbette, sich durch Erfahrung überzeugt hat. Rec. operirt deshalb in der Regel bei der gewöhnlichen Rückenlage der Kreissenden und bedient sich nur da des Querbettes, wo er besondere Schwierigkeiten voraussieht. Die Operation selbst theilt der Verf. in zwei Acte, den der Einführung der Zangenlöffel und des Schliessens der Zange, und den der Extraction des Kopfes. — Dem in neuester Zeit oft wiederholten Rathe, das entsprechende Zangenblatt zuerst in diejenige Seite des Beckens einzuführen, wo der wenigste Raum ist, tritt der Verf. sehr bestimmt entgegen. Rec. möchte den erwähnten Rath dennoch, jedoch nur für besondere Fälle gelten lassen, da er sich aus eigener Erfahrung einiger Beispiele entsinnt, in welchen die Anlegung des rechten Zangenblattes nur gelang, nachdem man das vorher eingelegte linke wieder entfernt hatte. — Der Verf. hält das Einführen des Zangenlöffels von der hintern seitlichen Gegend des Kreuzbeins gegen die Kreuz- und Hüftbeinverbindung zu in allen Fällen für das Räthlichste und meint, dass das Weiterleiten und etwa nöthige Drehen des Blattes keine erheblichen Schwierigkeiten mache. Rec. ist immer der Meinung gewesen, dass man wo möglich das Zangenblatt sogleich an diejenige Stelle leite, an welcher es liegen bleiben soll, und nur bei aufstossenden Schwierigkeiten den vom Verf. empfohlenen Umweg benutzen dürfe; doch gibt er gern zu, dass es für den ungeschicktern, mit mehr Gewalt zu Werke gehenden Anfänger räthlich werden könnte, sich bis zu hinlänglicher Übung und Mässigung in Kraftanwendung des genannten Umweges zu bedienen. — Die Hindernisse, welche beim Einführen und Schliessen der Zange in den Weg treten können, sowie deren Beseitigung erörtert der Verf. bündig und doch genügend. — In Betreff der eigentlichen Extraction verwirft der Verf. aus Gründen die üblichen kleinen Kreistouren gänzlich und empfiehlt dagegen die schon von Baudelocque, Burns u. A. gerühmten auf einander folgenden hebelartigen theils von einer Seite nach der andern, theils von vorn nach hinten und umgekehrt geleiteten Bewegungen des Instrumentes, welche wir hier zuerst auf bestimmte Regeln zurückgeführt sehen. Für schwerere Fälle sind auch ohne Zweifel diese Lateralbewegungen von bestimmterm Effect, und die kleinen Kreistouren dürften in den leichtern Fällen nur zur Mässigung des unpassenden Kraftaufwandes ihre Stelle finden. — In Betreff der Richtung des Zuges, der Dauer der einzelnen Tractionen, der Stellung des Operateurs u. s. w. hat Rec. nichts Neues bemerkt. Nachdem der Verf. nun noch die widrigen Ereignisse, welche bei der Einführung und Schliessung auftreten können, ferner das sogenannte Werfen der Blätter, Abgleiten der Zange u. s. w. besprochen hat, fügt er schliesslich noch die Betrachtung einiger specieller Fälle bei, und zwar 1) die Anwendung der Zange bei sehr hohem Stande des Kopfes im Beckeneingange, 2) beim Stande des Kopfes mit seinem langen Durchmesser im schiefen Beckendurchmesser, 3) beim Stande desselben im queren Durchmesser, 4) bei vorausliegendem Gesichte (bei welcher Gelegenheit der Verf. eine wol nicht zu billigende Anwendung der Kopfzange zur Herabziehung des Hinterhauptes vorschlägt), 5) beim zuletzt kommenden Kopfe, 6) beim Vorfalle der Nabelschnur, 7) beim Vorfalle einer oder beider obern Extremitäten, 8) beim Stande des Kopfes im Beckenausgange, im sogenannten Einschneiden, 9) beim Vorfalle des Uterus zur Zeit der Geburt, und 10) beim im Beckeneingange eingekeilten Steisse.

Der folgende Abschnitt, welcher die *Perforation* des Kindskopfes betrachtet, gibt zunächst eine kurze, nach Rec. Meinung ungenügende, Übersicht über die zu dieser Operation erfundenen Instrumente, erwähnt unter den scheerenförmigen rühmend nur Nägele's Perforatorium, und lässt darauf die Beschreibung zweier neuer von Dr. Rose in Nürnberg erfundenen Instrumente folgen, von welchen das eine, Hohlbohrer-ähn-

liche auf der beigegebenen Tafel abgebildet und hinsichtlich der Operation selbst S. 258 vorzugsweise berücksichtigt ist. Das Instrument scheint allerdings einen Vortheil dadurch zu bieten, dass die Spitze in eine Schraube ausläuft, welche das Instrument beim Gebrauch alsbald selbst am Kopfe fixirt. Hinsichtlich der Entfernung des durch die Eröffnung nachgiebiger gemachten Kindskopfes huldigt der Verf. mit Recht nicht ganz dem Wigand'schen Expectativverhalten, sondern empfiehlt nach einer durch den Zustand der Kreissenden bedingten kürzern oder längern Pause die Anwendung der Zange, oder bei engerm Becken des Hakens. Bei weit vorgeschrittener Verknöcherung der Kopfknochen uud dadurch bedingter Unnachgiebigkeit des perforiten Schädels räth der Verf. zur vorsichtigen Entfernung einzelner Schädeltheile mit der Knochenzange. Dagegen bezweifelt er den Nutzen der Basiocäsur nach Melzer und der Cephalotripsie. Letztere hat bekanntlich jüngst in *Busch* einen warmen Vertheidiger gefunden, in der neuesten (4.) Ausgabe seines bekannten Lehrbuches (1842. §. 1008). Auch Rec. hat sich mehrfach von der auffallenden Wirkung des nach Busch modificirten Kephalotribe überzeugt, und hält namentlich den Umstand für einen grossen Vortheil, dass die Verkleinerung des Schädels ohne Splitterung, und ohne Erzeugung von scharf hervorspringenden Kanten u. dergl. durch dasselbe bewirkt wird, während andererseits das beträchtliche Gewicht und die nothwendige Grösse des Instrumentes dessen ausgebreiteter Anwendung in der Privatpraxis hindernd entgegenstehen dürften. — Die Wendung auf den Fuss nach vollendeter Perforation verwirft der Verf. ganz. — Am Schlusse des Abschnittes erörtert der Verf. ausführlich die zwei Fragen: 1) unter welchen Verhältnissen wird statt der Perforation auch eine andere Operation in Anwendung kommen können und welche? und 2) unter welchen Verhältnissen bleibt die Perforation die einzige und allein angezeigte Operation?

Der nichts Neues bietenden Beschreibung der *Zerstückelung* des Kindes schickt der Verf. eine rationelle Erörterung der Indicationen dieser Operation voraus und stellt fest, dass dieselbe nur bei versäumten Querlagen, und zwar nur bei nicht allzu engem Becken unternommen werden dürfe, räth aber, bei der sogenannten Selbstentwickelung die Embryotomie ohne grossen Aufschub zu verrichten, da sonst der Mutter Leben und Gesundheit bedroht werde. Mit Bestimmtheit erklärt sich der Verf. gegen das Armablösen und die Decapitation, welche englische Geburtshelfer (namentlich Ramsbothom) neuerlich empfahlen.

An der Stelle des anderwärts als besondere Operation aufgeführten *Accouchement forcé* wird im folgenden Abschnitte von der *künstlichen Eröffnung* des Muttermundes gehandelt und zwar sowol von der unblutigen, welche der Verf. jedoch ganz verwirft, als auch von der blutigen. Die mitgetheilten Technicismen sind die bekannten, auf möglichste Einfachheit zurückgeführt.

Bei Darstellung des *Kaiserschnittes* beginnt der Verf. mit Aufzählung von Beweisstellen aus dem Talmud, welche durzuthun scheinen, dass diese Operation an Lebenden schon in sehr früher Zeit von den Juden verrichtet sei. Sodann folgt eine ausführliche Erörterung der Quellen der bekannten Gefahren beim Kaiserschnitte, von denen nachgewiesen wird, dass ein guter Theil durch Vorsicht und Geschicklichkeit vermieden werden könne. Bei Stellung der Indicationen für den Kaiserschnitt möge man doch nicht ganz übersehen, dass die Entbindung durch den Gebärmutterschnitt eine bei weitem minder qualvolle für die Kreissende sei, als die Ausführung der Perforation und Extraction bei einem beträchtlich engen Becken, und dass auch nach sorgfältigster Ausführung dieser letztgenannten Operationen nicht eben zuselten lebenslängliches Siechthum oder selbst der Tod der Kreissenden auf eine höchst schmerzhafte und jämmerliche Weise eingetreten ist! — Den passendsten Zeitpunkt der Ausführung des Kaiserschnittes setzt der Verf. mit Recht in die dritte Geburtsperiode, und bezeichnet als den zweckmässigsten Ort des Einschnittes die weisse Linie, oder eine seitlich längs derselben gezogene Linie. Wie in den eben berührten Punkten stimmt Rec. aus Erfahrung dem Verf. auch darin bei, dass das Zurückhalten der Därme zweckmässiger durch die Hände geschickter und zuverlässiger Assistenten verrichtet werde, als durch den sogenannten Kreisschwammdruck nach Gräfe. Die Operation selbst betrachtet der Verf. nach fünf Acten: die Durchschneidung der Bauchdecken und des Bauchfelles, den Einschnitt in die Gebärmutter, die Extraction des Kindes, die Hinwegnahme des Mutterkuchens, den zweckmässigen Verband. Sodann werden die übeln Zufälle, welche nach der Operation eintreten können, wie die Nachblutung, Entzündung, Darmeinklemmung, die sogenannten Nervenzufälle mit rühmenswerther Ausführlichkeit erörtert.

Was in den folgenden Abschnitten über den *Bauchschnitt* und *Bauchscheidenschnitt* mitgetheilt wird, ist eine übersichtliche Zusammenstellung des bisher Bekannten.

Die Betrachtung der künstlichen *Lösung* und *Hinwegnahme der Nachgeburt* füllt den letzten Abschnitt und beginnt mit einer ausführlichen Erörterung der Indicationen des operativen Verfahrens, bei welcher der Verf. bestimmt auf die Verschiedenheit der Ursachen der Nachgeburtszögerungen hinweist. Unter den Folgen des längern Zurückbleibens der Nachgeburt scheint der Verf. jedoch zu wenig Gewicht auf die in einzelnen Fällen früher, in andern später eintretende Fäulniss des Mutterkuchens und die dadurch verursachte, so gefährliche *phlebitis uteri* zu legen. Rec. sind aus der Umgegend seines Wohnortes eine nicht unbedeu-

tende Anzahl von Fällen bekannt, in welchen ein meist tödtliches Puerperalfieber auf die Zurücklassung der *placenta* folgte, und kann daher dem Verf. nicht beipflichten, wenn dieser behauptet, dass man in denjenigen Fällen, wo der Mutterkuchen schon über 24 Stunden nach der Geburt des Kindes zurückgeblieben ist, die Austreibung desselben bei zweckmässiger Behandlung der Natur überlassen, und nur in den dringendsten Fällen eine künstliche Lösung vornehmen solle. Wenn Rec. nun auch die künstliche Lösung und Hinwegnahme ausser bei dringenden Umständen gerade nicht in den ersten 2—3 Stunden nach der Geburt fodert, wogegen der Verf. sich bestimmt erklärt, so möchte er doch es für gerathen halten, binnen den ersten 24—36 Stunden die Nachgeburt jedenfalls wegzunehmen. Denn die sogenannte Resorption der *placenta* gehört ohne Zweifel zu den seltensten und dann auch nicht einmal immer günstigsten Ereignissen. — Unter den Hindernissen der Einführung der Hand erwähnt der Verf. ausführlich der sogenannten krampfhaften Einschnürung und gibt nicht zu, dass diese im Muttermunde stattfinde, sondern sucht den Fehler in der Contraction des Gebärmuttergrundes und Körpers, sodass dadurch, wie bei fester Umschnürung um das querliegende Kind, die einzuführende Hand keinen Raum in der Gebärmutterhöhle finde. Rec. ist es aber mehrmals so vorgekommen, als ob die Einschnürung eine partielle ringförmige sei, hat dieselbe jedoch auch nicht im *äussern* Muttermunde beobachtet. — Das Manoeuvre der eigentlichen Losschälung und Herausführung ist in bekannter Weise beschrieben, wobei der Verf., wie wol die Mehrzahl der lebenden Geburtshelfer, sich gegen den Gebrauch irgend eines Instrumentes ausspricht.

In einem kurzen Nachtrage ist Schöller's Verfahren zu Einleitung der künstlichen Frühgeburt mitgetheilt, und schliesslich eine Erklärung der dem Werke beigegebenen Kupfertafel, die vom Verf. gebrauchten Instrumente darstellend, angehängt. Auf dieser Tafel findet man die Abbildung eines stumpfen und eines scharfen Hakens, eine Mesnard-Stein'sche Knochenzange, das oben erwähnte neue Perforatorium, eine der Wigand'schen ähnliche Zange, Levret's *Tireftête à bascule* mit kleinen Öffnungen an beiden Enden des beweglichen Schwengels, um eine seidene Schnur durchzuziehen; das oben genannte Mess- und Führungsstäbchen, das Schwämmchen, welches der Verf. bei Reposition der Nabelschnur braucht, und endlich die Schnur, welche ihm als Wendungsschlinge dient.

Aus dem Vorstehenden wird man ersehen, dass das Werk bei seinem geringen Umfange sehr reichhaltig ist, und auch vieles Neue empfehlenswerthe bringt. Für das Studium des Faches würde Rec. eine übersichtlichere Anordnung sowol im Ganzen, wie in manchen einzelnen Darstellungen für zweckmässig gehalten haben.

Der Druck ist eben nicht correct, und das Papier den gegenwärtigen Anfoderungen an dergleichen Werke durchaus nicht entsprechend.

Jena. *Ed. Martin.*

Geschichte der Medicin.

Bibliotheca medico-historica sive catalogus librorum historicorum de re medica et scientia naturali systematicus. Collegit ac digessit Ludovicus Choulant, medic. Dr. et Prof. Lipsiae, Engelmann. 1842. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Nur anzeigen, nicht recensiren kann Unterzeichneter dieses Buch. Es ist überhaupt eine Unsitte, Alles sogleich recensiren zu wollen. Aus einem Buche zu lernen, ist besser als es zu recensiren. Ein Urtheil über ein Buch wie das vorliegende, welches die medicinisch-historischen Schriften zusammen stellt, erfodert eine ausgebreitete Bücherkenntniss, und dazu gehört wieder eine jahrelange Beschäftigung mit dem Gegenstande und ein bibliothekarischer Sinn. Die beste Recension einer solchen Schrift besteht in Nachträgen, und die sind bereits mit vielem Fleisse geliefert:

Additamenta ad L. Choulanti bibliothecam medico-historicam edidit Julius Rosenbaum, Dr. medico-chirurgus apud Halenses practicus, in universitate regia Fridericiana privatim docens, societati medicae Dresdensi, Hamburgensi, Petropolitanae, Vratislaviensi epistolarum commercio iunctus, societatis naturae curiosorum Halensis sodalis ordinarius, societatis medico-chirurgicae Brugensis et Turinensis socius honorarius. Halis Saxonum, Lippert. 1842. 8maj. 15 Ngr.

Dass man zu diesen *Additamentis* abermals *Additamenta* machen könne, bezweifelt Ref. nicht, obgleich er es nicht weiss. Denn ein solches literar-historisches Werk scheint, wenn auf Vollständigkeit Anspruch gemacht werden soll, nur durch das vereinte Bemühen Mehrer zu Stande gebracht werden zu können.

Bibliographische Werke leisten, mehr als andere, verschiedenen Lesern Verschiedenes. Sie sind nur Skelete; der Leser muss ihnen Fleisch und Blut, Färbung, Seele, erst selber geben. Der blosse Bücherfreund findet hier die wohlbekannten Schwarten und die grossen und kleinen Pappbände zusammen gestellt, und freut sich auch noch in der Phantasie der grossen schwarzen und rothen Buchstaben auf den Titeln. Es gibt leider Gelehrte, die noch ein so albernes Wohlgefallen an Büchern haben; diese selber bleiben ihnen in ihrem eigentlichen Kerne mit sieben Siegeln verschlossen. Andere sehen schon ein Buch für einen Schacht an, aus dem sich unendlich viele Citate hervor graben und hämmern lassen. Sie kennen alle Meinungen aller Zeiten, nur sie selber haben keine Meinung, und wenn

auch hier und da eine bescheidene Meinung, woraut sie sich übrigens nicht wenig zu Gute thun, so doch durchaus keine Überzeugung, Nichts, was ans Herz greift; ihre Wissenschaft ist ein Handwerk, das man treiben kann, aber auch lassen kann. Sie halten darauf, dass ein Gedanke seine 16 oder 64 Ahnen habe; so gleichsam einen *homo novus* unter den Gedanken, der durch sich selber etwas werden will, können sie nicht leiden. — Denjenigen endlich, welchen die Wissenschaft zur eigensten Sache des Geistes, zu einem Theile der Sittlichkeit geworden, ist ein Bibliothekskatalog ein Kirchhof, wo mancher geliebter grosser Todter ruht, und auch wol dieser oder jener sich schon bei Lebzeiten ein Monument gesetzt hat. Freilich gibt's da auch viel Gewöhnliches; sie liegen alle bunt durch einander. Es geht mit den Büchern wie mit den Menschen; die meisten sind mittelmässig, nicht gut, nicht schlecht, nicht kalt, nicht warm; mann braucht sie nicht alle durchzulesen, um zu wissen, was darin steht: es wäre auch eine verzweiflungsvolle Aufgabe. Viele Bücher sind überdies ganz ordinär, vorzüglich seitdem man so wohlfeil druckt, und die Autoren so schamlos und lügenhaft geworden sind. Nur wenige wahrhaft grosse Menschen und Bücher gibt es; diese sind es, welche die Wissenschaft weiter bringen. Sie erwärmen das Herz und erweitern die Seele; die guten Menschen lieben sie, die Meisten aber lesen sie nicht, recensiren sie aber dennoch zuweilen, und loben sie entweder (wenn es nämlich herkömmlich geworden ist), oder bewerfen sie mit Schmutz, und schimpfen tüchtig. Das ist der Lauf der Welt.

Wenn Jemand Geschichte der Medicin studiren will, so ist ihm gerade nicht zu rathen, mit den hier verzeichneten Büchern anzufangen. Die Quellen, die hier fliessen, sind grössentheils nicht mehr frisch. Nicht Hippokrates, nicht Paracelsus, nicht Stahl u. s. w. findet der Leser hier, sondern Diejenigen, welche über Hippokrates, über Paracelsus, über Stahl u. s. w. geschrieben haben. Denn eben die geschichtlichen Werke der Medicin umfasst dieser Katalog. Strenge lässt sich freilich diese Art von Büchern nicht von den dogmatischen trennen, weil eben viele historische Notizen in dogmatischen Werken sich vorfinden, und umgekehrt. Auch mögen die Herren Verfasser häufig diese Schwierigkeit empfunden haben. Wer indess gründlich Geschichte der Medicin studiren will, thut wohl, sich an die Originale zu halten, und was über diese von frühern Historikern gesagt ist, erst später zu lesen. Es kommt nicht selten vor, dass höchstens das Letztere geschieht, das Erstere aber ganz unterlassen wird. So wird z. B. Hippokrates sehr häufig citirt, gelobt, der Vater der Medicin genannt u. s. w.; wenn aber diese Herren ihr Lob begründen sollten, so würden sie nicht übel in Verlegenheit sein. Die hier einschlagenden Schriften sind nun unter folgenden Rubriken verzeichnet: allgemeine Geschichte der Medicin; medicinische Bücherkunde; medicinische Biographie; geschichtliche Werke über einzelne medicinische Schulen; Bücher über einzelne Perioden in der Medicin; Vergleiche der alten und neuen Medicin; Medicin einzelner Länder, Universitäten und Ortschaften; physikalisch-medicinische Gesellschaften; biblische Medicin; magische Medicin; Geschichte der Naturwissenschaften; Geschichte der Anatomie; der Physiologie; der Diätetik; der medicinischen Klinik; der Psychiatrik; der Chirurgie; der Ophthalmiatrik; der Geburtskunde; der Pharmakologie; der Pharmacie; der Staatsarzneikunde; der Militair- und Schiffsmedicin; der Thierheilkunde. Jede dieser Abtheilungen hat meistens viele Unterabtheilungen.

Weggelassen sind die Lebensbeschreibungen einzelner Ärzte und die medicinischen Privatbibliotheken. Wenigstens erste würde Mancher gern gesehen haben. Dass hier eine Vollständigkeit schwerlich zu erreichen ist, wie der Verf. in der Vorrede sagt, ist leicht einzusehen, ist aber doch kein Grund, gar nicht damit anzufangen. Die weitere Entschuldigung, dass sie das Buch zu dick gemacht hätten, ist zwar ein sehr gewöhnlicher, aber ein sehr närrischer Grund. Es müssen sich doch wol die Kleider nach dem Mann, und nicht der Mann nach den Kleidern richten; so auch ein Buch nach dem Gegenstande und nicht der Gegenstand nach dem Buche. Ach, was haben wir für viele Phrasen in der gelehrten Welt!

Die Bücher, welche von grössern Epidemien berichten und einzelne Krankheiten geschichtlich behandeln, sind mit aufgenommen; kleinere Epidemien sind ausgelassen, zumal da Prof. Häser einen Katalog der Schriften über Epidemien herausgegeben hat.

Herr Rosenbaum hat bei den hinzugefügten Büchern die Zahl der Seiten immer bemerkt, was Hr. Prof. Ch. nur zuweilen gethan hat. Auch findet man bei jenem die einzelnen in Journalen und Sammelschriften zerstreuten hierher gehörigen Aufsätze notirt. Derselbe verspricht auch an einem andern Orte Irrthümer, die sich bei Ch. eingeschlichen haben, die jedoch meistens leichter Art sein sollen, zu berichtigen.

Angenehm ist es, dass hier und da kurze Urtheile und Inhaltsangaben beigefügt sind; freilich sind sie sehr kurz. Um sehr viel brauchbarer würden solche Kataloge sein, wenn durchgängig und ein wenig ausführlicher, besonders bei ältern Büchern, Inhaltsangaben beigegeben würden. Es würden Fingerzeige für den Suchenden sein, und aus einer trockenen Nomenclatur könnte eine interessante und belehrende Lectüre werden. Aber wir danken auch schon so den fleissigen Herren Verfassern im Namen Aller, welche sich gern aus der heutigen medicinischen Dürre und Geistlosigkeit zu den grossen Genien der Vergangenheit flüchten.

Jena. *W. Grabau.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 208. 31. August 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Professor am *Collège de France* in Paris *Binet* ist von der Akademie der Wissenschaften an die Stelle des verstorbenen Lacroix zum Akademiker in der Abtheilung der Geometrie gewählt worden.

Consistorialrath Dr. *Bressler* in Danzig hat den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Dr. *Büttner*, Hülfslehrer am Gymnasium zu Stettin, ist zum Oberlehrer an die höhere Bürgerschule in Elbing berufen worden.

Dem Bischofe K. M. *v. Droste zu Vischering* hat der Grossherzog von Oldenburg bei der Feier seines 50jährigen Priesterthum-Jubiläums das Grosskreuz des grossherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens überreichen lassen.

Der Architektur- und Perspectivmaler Karl *Enslen* in Berlin hat das Prädicat eines Professors erhalten.

Der Gutsbesitzer *Gildemeister* zu Schönerich bei Berlinchen ist zum Professor und ersten Lehrer der Landwirthschaft an dem staats- und landwirthschaftlichen Institut zu Eldena ernannt worden.

Der König von Baiern hat den Hofbauintendant wirklichen Geheimrath *v. Klenze* in München seiner Function als Vorstand der obersten Baubehörde im Ministerium des Innern enthoben und an dessen Stelle den Kreisbaurath Franz *Schierlinger* in Würzburg mit dem Range eines Ministerialraths ernannt.

Dem Rector der Landesschule zu Pforta Dr. *Kirchner* ist der rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, den dasigen Professoren Dr. *Wolff*, *Jacobi I.* und *Koberstein* denselben Orden vierter Klasse verliehen worden.

Der erste Pfarrer an der Ansgariuskirche in Bremen F. A. *Krummacher* hat sein geistliches Amt niedergelegt.

Dem Rector der Realschule und des Progymnasiums in Saalfeld Dr. Karl *Kühner* ist der Charakter eines Professors verliehen worden.

Der Director des Gymnasiums zu Emmerich Dr. *Lucas* ist zum Regierungs- und katholischen Schulrathe bei dem Provinzial-Schulcollegium und der Regierung in Koblenz ernannt worden.

Der Präsident der Geologischen und Geographischen Gesellschaft in London Rodrich *Murchison* hat nach seiner in zwei Jahren vollendeten Untersuchung der Gebirge Russlands von Archangel bis zur Krimm und zum östlichen Abfall des Ural von dem Kaiser Nicolaus den St.-Annenorden zweiter Klasse und eine Vase von Aventurin aus Bialosersk mit der Inschrift: *Gratia Imperatoris Totius Rossiae Roderico Murchison Geologiae Rossiae Exploratori* 1843 erhalten.

Der Lehrer am Institut zu Stetten Prof. *Pfleiderer* ist an des als Rector des Lyceums nach Reutlingen versetzten Prof. Dr. Schnitzer zum Lehrer des Gymnasiums in Heilbronn ernannt worden.

Dr. *Osenbrüggen*, Privatdocent an der Universität zu Kiel, folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft nach Dorpat.

Die Lehrstelle der praktischen Chirurgie an der Universität zu Prag ist dem Dr. Fr. *Puchta* übertragen worden.

Der Architekt *v. Quast* in Berlin ist zum Conservator der Kunstdenkmäler mit dem Titel und Range eines Baurathes ernannt worden.

Generalsuperintendent Dr. *Sartorius* in Danzig hat den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhalten.

Der bisherige Archidiaconus Mag. F. E. *Schleinitz* zu Pirna hat das Amt eines Pfarrers und Superintendenten daselbst übertragen erhalten.

Conrector *Schmidt* an dem Gymnasium in Naumburg hat den Titel eines königl. Professors erhalten.

Der Geheimrath Heinr. *v. Struve*, kaiserl. russischer Ministerresident bei dem oldenburgischen Hofe und bei den freien Städten und Präsident der Naturforschenden Gesellschaft zu Hamburg, ist an denselben Stellen als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beglaubigt worden.

Nekrolog.

Am 11. Juli starb zu Leipzig Ernst Frh. *v. Odeleben*, Lieutenant a. D., Verfasser populärer Schriften: Die französische Revolution, oder Geschichte alles Dessen, was sich von 1789 bis 1815 in Frankreich zugetragen (Leipzig 1830); Kyaus lustige Streiche und tolle Schwänke (Leipzig 1840).

Am 18. Juli zu Schwerin Dr. Wilh. *Hennemann*, grossherzoglich mecklenburgisch-schwerinscher Geh. Medicinalrath und Leibarzt, geb. zu Schwerin am 7. Juli 1787. Er gab heraus: Beiträge mecklenburgischer Ärzte zur Medicin und Chirurgie (2 Bde., Rostock 1830. 1831), und lieferte Abhandlungen in Zeitschriften.

Am 20. Juli zu Stuttgart Friedr. *Seybold* im 58. Jahre. Der Sohn des zu Tübingen 1804 verstorbenen Prof. Seybold, wählte er die militärische Laufbahn und nahm, zum Hauptmann aufgerückt, an den Feldzügen gegen Frankreich Antheil, verliess aber das Militär und ward Redacteur der Neckarzeitung, später des Beobachters. Ausserdem schrieb er: Süddeutsche politische Blätter (Stuttgart 1828); Der Camisarde, ein historischer Roman (ebend. 1829); Bruchstücke aus den Schriften eines Gefangenen (ebend. 1833); Erzählungen und Novellen (ebend. 1834); Kaspar Hauser (ebend. 1834); Der Erbe von Toggenburg (ebend. 1835); Olla Potrida (Rotwiel 1834).

Am 21. Juli zu Königsbrück Dr. Ernst Ferd. *Rückert*, praktischer Arzt, im 49. Jahre. Er schrieb: Systematische Dar-

stellung aller bis jetzt gekannten homöopathischen Arzneien (3 Bde., Leipzig 1830—33; 2. Aufl., 1835); Kurze Übersicht der Wirkungen der homöopathischen Arzneien (2 Bde., ebend. 1831; 2. Aufl., 1834); Die Hautkrankheiten bearbeitet auf homöopathische Weise (ebend. 1833); Grundzüge einer künftigen speciellen homöopathischen Therapie (ebend. 1837); Beschreibung der wildwachsenden und cultivirten Gewächse Sachsens (ebend. 1840); Beschreibung und Heilung der Krankheiten des Pferdes nach homöopathischen Grundsätzen (ebend. 1839); Beschreibung der Krankheiten des Rindviehs (ebend. 1841).

Am 22. Juli zu Paris Adolphe *Lapie*, 33 Jahre alt, Mitherausgeber des von seinem Vater Pierre L. begonnenen *Atlas universel de géographie ancienne et moderne.*

Am 25. Juli zu Dresden Karl Friedr. Ludw. Felix Frh. *Rumohr v. Steinrade*, königl. dänischer Kammerherr; geb. zu Reinhardsgrimma bei Dresden 1785 (nach andern Angaben zu Trenthorst bei Lübeck 1779). Ausser einzelnen Abhandlungen, wie über die antike Gruppe Castor und Pollux oder von dem Begriffe der Idealität in Kunstwerken (Hamburg 1812), über Raphael und sein Verhältniss zu den Zeitgenossen (Berlin 1831), über den gemeinschaftlichen Ursprung der Bauschulen im Mittelalter (ebend. 1831), und in Zeitschriften, wie in Schlegel's Museum, im Kunstblatte u. a. gab er heraus: Sammlung für Historie und Kunst (2 Bde., Hamburg 1816); Italienische Forschungen (3 Bde., Berlin 1826—31); Drei Reisen in Italien (Leipzig 1832); Deutsche Denkwürdigkeiten (4 Bde., Berlin 1832); Novellen (2 Bde., München 1833—35); Über die Besitzlosigkeit der Colonnen im neuern Toscana (Hamburg 1830); Schule der Höflichkeit (2 Bde., Stuttgart 1834. 1835); Hans Holbein d. J. (Leipzig 1836); Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst (Leipzig 1837). Auch gab er König's Geist der Kochkunst (2. Ausg., Stuttgart 1832) heraus.

Miscellen.

Am 25. April d. J. ward zu Lübeck die 50jährige Amtsjubelfeier des Seniors und Pastors an der St.-Petrikirche Dr. Herm. Friedr. *Behn* mit Antheil der geistlichen und weltlichen Behörden würdig begangen. Bei dieser Gelegenheit erschienen mehre Festschriften, deren besondere Erwähnung um so statthafter erscheint, als sie einen schätzbaren Beitrag zur speciellen Kirchengeschichte darbieten. 1) Die Hauptpunkte des evangelisch-protestantischen Kirchenregiments. Lübeckisches und Allgemeines von J. E. *Funk*, Dr. und Pastor zu St.-Marien. Lübeck, v. Rohden. 1843. 123 S. 8. Im Namen des Ministeriums in Lübeck. Der erste Theil „*Lübeckisches*“ enthält in Darlegung der seit 50 Jahren gehandhabten Kirchenordnung, mit Rückblick auf die Vorzeit manche denkwürdige kirchengeschichtliche Thatsache und deren Beurtheilung. Der Verf. sagt S. 2: „Diese Fragmente beabsichtigen keineswegs eine Darstellung unserer kirchlichen Lebenszustände, sondern wollen nur an einzelnen Thatsachen veranschaulichen, wie das auch bei uns wiedererwachte Evangelium sich zur Anerkennung in den Seelen und dann im Leben durchzuarbeiten sucht, um die Kirche zu einer Gemeinde Jesu Christi zu regeneriren.“ Der zweite Abschnitt „*Allgemeines*“ stellt die regulativen Sätze auf, nach denen die evangelisch-protestantische Kirche als Kirche Christi in altlutherischem Sinne betrachtet und geordnet werden soll. Sie zu beurtheilen, ist hier nicht der Ort. 2) Die Lübeckischen Landkirchen nach ihren äussern Verhältnissen seit der Reformation, von K. *Klug*, Pastor zu St.-Jacobi in Lübeck. Lübeck 1843. 16 S. 4. Ein schätzbarer Beitrag zur Specialgeschichte der Kirchenordnung und Kirchenverwaltung zu Travemünde, Genin und bei den Landgemeinden im lübeckischen Gebiete, wobei das Gedächtniss mehrer verdienstvoller Männer erneuert wird. Eine besondere Biographie enthält 3) Leben und Wirken des Mag. Georg Stampel, Pastors an St.-Petri und nachherigen Superintendenten zu Lübeck, von P. F. Julius *Kunhardt*, Archidiaconus an der St.-Ägidienkirche zu Lübeck. 16 S. 4. Stampel war am 15. Nov. 1561 zu Salzwedel geboren und starb am 19. Febr. 1622 als ein um das Kirchen- und Schulwesen verdienter Mann, der harte Kämpfe gegen die auf Verstossung der Calvinisten in Lübeck beharrende und vom Prediger Burchard angeführte Partei mit Festigkeit durchfocht. 4) Kirchenordnung für das Lübeckische Landgebiet, für die Stadt Möllen und für Travemünde von 1531. Neu herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von H. *Carstens*, Cand. E. Ehrw. Ministerii. 24 S. 4. Insofern die Geschichte der evangelischen Kirche in Lübeck zu den interessantesten Specialgeschichten gehört, war es sehr verdienstlich, die Einführung der durch Dr. Joh. Bugenhagen entworfenen Kirchenordnung einer nochmaligen historischen Untersuchung zu unterwerfen und das Verhältniss dieser Ordnung zu der den Landgemeinden gegebenen ins Licht zu stellen. Dies ist hier auf eine lobenswerthe Weise geschehen, und ein Abdruck der drei Kirchenordnungen aus den plattdeutschen Originalen mit erläuternden Anmerkungen gegeben worden. 5) Das Catharineum zu Lübeck vor 1800, von Dr. Ernst *Deecke*. Lübeck, Rohden. 56 S. 4. Die Geschichte des von Joh. Bugenhagen neu eingerichteten und 1531 eingeweihten Gymnasiums wird ausführlich nach den vorhandenen gedruckten und schriftlichen Materialien in Bezug auf die innere Einrichtung und Gesetzlichkeit erzählt, sodass das Ganze mehr als ein blosses Localinteresse gewährt. Beigegeben ist ein Verzeichniss der Lehrer von 1525 bis 1800.

Literarische Nachrichten.

Am 8. Juni als am Todestage Winckelmann's wurde zu Triest das von Dr. Kandler gegründete Museum feierlich eingeweiht. Nach einem Seelenamte in der Kathedrale St.-Justus begaben sich die Verehrer des Todten zu dessen mit schwarzumflorten Lorbeerkränzen geschmücktem Denkmal. Dr. Kandler stellte in einer Rede das Leben und Wirken Winckelmann's dar. Das Museum enthält ausser Denksteinen, Basreliefs, eine reichhaltige Münzsammlung.

Am 24. Aug. d. J. wird die Universität Erlangen ihr erstes 100jähriges Stiftungsfest begehen, zu welchem alle Universitäten Deutschlands eingeladen worden sind.

Neben dem erschienenen *Museo etrusco* wird auf Befehl des Papstes die Herausgabe eines ägyptischen Museums unter der Leitung des Cardinal *Tosti* vorbereitet. Pater *Ungarelli* hat den erläuternden Text zu liefern übernommen; die Kupfertafeln liefert *Troiani*, ein Künstler, der durch mehre sorgfältige Arbeiten bekannt ist, angeblich für die Summe von 8000 Scudi.

Druckfehler in Nr. 165, S. 669, Sp. 1, Z. 4 v. u. steht begünstigte st. günstigste; S. 671, Sp. 1, Z. 30 v. o. steht gross st. crass; S. 671, Sp. 1, Z. 7 v. u. steht wieder st. wider; S. 671, Sp. 2, Z. 19 v. o. steht theologische st. theogonische.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1843. **Juli.**

Inhalt:

Nr. 182. Vittoria Colonna. Von Alfred Reumont. (Nr. 182—184.) — Die sächsische Ständeversammlung, beurtheilt von einem Engländer. = **Nr. 183.** Die Niederlassung am Mosquito-Ufer. = **Nr. 184.** Zwei Reden über die Erhebung der niedern Volksklassen. Frei nach den Vorträgen des Herrn Channing, gehalten im J. 1840 in der Halle des Belehrungsvereins zu Boston in Nordamerika. = **Nr. 185.** Streitschriften über die Hegel'sche Philosophie. (Nr. 185, 186.) = **Nr. 186.** Ueber die letzte pariser Kunstausstellung. = **Nr. 187.** Kohl über den Verkehr und die Ansiedelungen der Menschen. (Nr. 187—189.) — Lebensbilder. = **Nr. 188.** Hansa-Album. Von A. Harnisch. = **Nr. 189.** Unterhaltungsliteratur. = **Nr. 190.** Nationalsagen. Von W. Alexis. (Nr. 190, 191.) — Zu der Beurtheilung über Bülow-Cummerow's „Preußen, seine Verfassung 2c.", in Nr. 152—156 d. Bl. = **Nr. 191.** Beiträge zur Beurtheilung der neuesten Literatur. Von A. Boden. = **Nr. 192.** Die dramatische Literatur der Deutschen im J. 1842. Erster Artikel. (Nr. 192—195.) = **Nr. 193.** Zur politischen Geschichte Deutschlands. Von K. Hagen. = **Nr. 195.** Der zweite punische Krieg und der Kriegsplan der Karthager. Eine historisch-politische Vorarbeit zu einer Geschichte des zweiten punischen Kriegs von L. Freih. v. Vincke. = **Nr. 196.** Die Strauß'schen Zerwürfnisse in Zürich von 1839. Zur Geschichte des Protestantismus. Von H. Gelzer. Erster Artikel. Von G. Julius. (Nr. 196, 197.) — Reisen auf den griechischen Inseln des Aegäischen Meeres. Von L. Roß. Zweiter Band. = **Nr. 197.** Frederike Bremer im Englischen. = **Nr. 198.** O'Connell's geschichtliche Denkschrift über Irland und die Irländer. (Nr. 198—202.) = **Nr. 199.** Ueber China. = **Nr. 200.** Der Vogelhändler von Imst. Tirol vor hundert Jahren. Volksroman von C. Spindler. = **Nr. 203.** Die Strouß'schen Zerwürfnisse in Zürich von 1839. Zweiter Artikel. Von G. Julius. (Nr. 203, 204.) — Amenophis an Letronne Von J. F. Koreff. = **Nr. 205.** Betrachtungen über die berliner „Literarische Zeitung". (Nr. 205—207.) — Fiat applicatio. = **Nr. 207.** Les manuscrits français de la bibliothèque du roi, leur histoire etc., par P. Paris. Fünfter Band. = **Nr. 208.** Uebersicht der neuesten poetischen Literatur. Zweiter Artikel. (Nr. 208—210.) — Ein kritischer Johann Ballhorn. = **Nr. 209.** Schriften zur 300jährigen Jubelfeier der Schulpforte. (Nr. 209, 210.) = **Nr. 211.** Die Strauß'schen Zerwürfnisse in Zürich von 1839. Dritter und letzter Artikel. Von G. Julius. (Nr. 211, 212.) — Kleine Schriften von Ritter A. v. Prokesch-Osten. Gesammelt von einem Freunde. = **Nr. 212.** Romanliteratur. = **Notizen, Miscellen, Bibliographie, Literarische Anzeigen 2c.**

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile $2\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen 2c.** werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im August 1843.

F. A. Brockhaus.

En vente chez **Brockhaus & Avenarius** à **Leipzig**:

ÉCHO
de la littérature française.
Troisième année. 1843.

Il paraît chaque semaine un numéro de 1—2 feuilles. = Prix par an $5\frac{1}{3}$ Thlr. = On s'abonne chez tous les libraires et à tous les bureaux de poste. = Les nouveaux abonnés pour l'année 1843, peuvent se procurer les deux premières années de l'Echo au prix d'une seule.

Sommaire des Nos. 27—30.

Une ascension au Sugar-Loaf. Par **Philibert Audebrand.** — Le monsieur au petit couteau. Par **Gratien.** — La semaine dramatique. Par **Jules Janin.** — L'homme incombustible. Par **D. V.** — Le locataire de jour et le locataire de nuit. — L'intermédiaire. — Rapport du maréchal Soult au roi sur l'avenir du tambour français. Par **Jean-de-Dieu Soult.** — Un bain économique. — Tribunaux. — Le 17 nivôse ou la fête des Rois. Par **A. Barrière.** — La rue Notre-Dame-de-Lorette. Par **Albéric Second.** — La dernière sorcière. — Voyages d'un poulet. Par **L. Macogny.** — Un prince russe et son chef de cuisine. — Rossiniana. — Les aventures d'un farceur. Par **J.-L.** — La lutte. Par **Paul Feval.** — Les grenouilles de Grandville.

Bei **J. E. Schaub** in Düsseldorf ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsches Lesebuch
für die obere Classe von Volksschulen
und die
untern Classen der höhern Lehranstalten,
herausgegeben von
F. D. Deus, F. Hobirk und H. M. Printz,
Lehrer in Rheidt.

20 Bogen in 8. Auf weißem Papier. Preis nur 10 Sgr.

Die Verfasser dieses Lesebuchs haben es sich zur Aufgabe gemacht, durch eine sorgfältige Auswahl passender Stücke aus unsern besten Nationalschriftstellern den höhern Leseunterricht zu fördern. Es wird dem Sachkenner beim ersten Blick auf den so reichen Inhalt in der klarsten und strengst logischen Anordnung einleuchten, wie vortrefflich diese Aufgabe gelöst ist. Wir machen daher alle Lehrer der Volksschulen und der untern Classen der höhern Lehranstalten auf ein Lesebuch aufmerksam, das die interessantesten Momente aus Menschenleben und Natur in den schönsten Erzählungen, Märchen, Parabeln, Charakter- und Naturschilderungen, Darstellungen aus der allgemeinen und preußischen Geschichte, sowie auch die besten, Geist und Gemüth der Jugend ansprechenden und kräftigenden Poesien unserer Volksdichter enthält. Der schöne und reine Druck auf sehr weißem Papier, bei dem billigen Preise, wird nichts zu wünschen übrig lassen.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 209. 1. September 1843.

Vermischte Schriften.

Denkwürdigkeiten und Vermischte Schriften von *K. A. Varnhagen v. Ense.* Fünfter und sechster Band. — Mit dem Nebentitel: Denkwürdigkeiten und Vermischte Schriften von *K. A. Varnhagen v. Ense.* Neue Folge. Erster und zweiter Band. Leipzig, Brockhaus. 1840 und 1842. Gr. 8. Fünfter Bd. 2 Thlr. 15 Ngr. Sechster Bd. 3 Thlr.

Wir haben zwei Bände eines Werkes vor uns, das vor andern geeignet ist, den Vorwurf zu widerlegen, als könnten die Deutschen keine Memoiren schreiben. Ein Beobachter von gebildetem, lebhaftem Geiste hat in ihnen die politischen, geselligen, literarischen Eindrücke des Lebens, wie sie sich in seiner Seele abspiegeln, in gleichzeitiger Aufzeichnung verarbeitet, vielleicht zunächst um sie vollständiger und dauernder selbst zu besitzen, darauf aber sie dem grössern Publicum übergeben. Aus diesem Grunde sind sie unbefangener und natürlicher, als geschichtliche Bücher sein können, und darin eben liegt ein besonderer Reiz der Memoiren, um den viele unter uns die englischen und französischen Memoiren zu beneiden pflegen. Mit welchem Rechte dies in Beziehung auf die letztern geschieht, haben wir bereits in diesen Blättern (Nr. 44 und 211) angedeutet und zugleich unsere Ansicht erörtert, dass wir mit der Zeit doch noch gute Memoiren erhalten werden, da viele Bedingungen dazu unter uns vorhanden sind. Nun sind aber Männer wie Dohn, Arndt, Steffens, zu ehrlich, als dass sie dreiste Urtheile, unbestimmte Gerüchte, halbverwischte Erinnerungen über Personen und Begebenheiten dem verrätherischen Papiere anvertrauen möchten. Auch Hr. V. v. E. gehört zu solchen. Es ist gewiss, dass er Vieles weiss, was er nicht mitgetheilt hat, was ihm zarte Gewissenhaftigkeit und Dienstpflicht zu verschweigen geboten; aber dies ist eben ein ehrenwerther Zug im deutschen Charakter, den wir nicht für die französische Leichtfertigkeit oder den oft trügerischen Glanz ihres öffentlichen Lebens hingeben möchten. Und selbst die französischen Memoiren einer frühern Zeit, die eigentlichen Musterschriften dieser Art, tragen einen ganz andern Charakter als die aus der letzten, aus der napoleonischen Zeit. Die erstern gefallen durch eine leichte, lebendige, anspruchslos naive und graziöse Darstellung, während die letztern anspruchsvoller, ja schwerfälliger sind, weil ihre Verfasser sehr häufig in bitterm Gefühle über den Untergang der Glorie des Kaiserreichs geschrieben haben und die Tugend der Selbstverleugnung eben so wenig kennen, als der unfreiwillige Anachoret auf St.-Helena sie in seinen Denkschriften gekannt hat. Dagegen hat V. v. E. die unmittelbaren Eindrücke der Vergangenheit und die geschichtlichen Thatsachen, bei denen er mitwirkend und mitanschauend thätig war, rein wiedergegeben, wie sie den Spätern zu erfahren lieb sein müssen, alle Zusätze oder Blicke auf die Gegenwart (mit wenigen Ausnahmen, wie I, 70; II, 213) verschmäht und keine Rücksicht auf seine jetzigen Verhältnisse und Bezüge zum staatsmännischen Leben genommen. Eine *solche* Parteilosigkeit dünkt uns alles Lobes werth in einer Zeit, wo Alles Partei sein soll.

Die Vertheilung des Stoffes in den vorliegenden Bänden ist dieselbe wie in den früher erschienenen vier Bänden. Persönliche Denkwürdigkeiten, Biographien aus der Zeit des Verfassers, Kritiken, Erzählungen und Novellen wechseln mit einander ab; die drei letzten Rubriken enthalten schon früher Gedrucktes. Da aber diese Aufsätze sehr zerstreut sind, so werden nicht wenige Leser viel Neues und Lehrreiches in ihnen finden. Denn sie alle haben ausser dem kritischen Urtheile eines Mannes von hoher Bildung und mannichfachen Kenntnissen noch den besondern Vorzug einer sehr anmuthigen Darstellung und einer so durchsichtig hellen Schreibart, dass sie hierdurch die grösste Anschaulichkeit der geschilderten Gegenstände hervorbringen. Dasselbe Lob über die persönlichen Denkwürdigkeiten des „tiefsinnenden und fühlenden“ Verfassers, wie ihn Goethe bereits vor Jahren nannte (Sämmtl. Werke XLV, 308), auszusprechen, bedarf es nicht, da seit geraumen Jahren sein eigenthümlichstes Talent für diese Art von Schilderungen unter uns bekannt und belobt ist.

Im ersten Bande hat der Aufsatz über den Wiener Congress (S. 1—122) mit Recht grosses Aufsehen erregt und kann als bekannt vorausgesetzt werden. Daher bedarf es jetzt nur weniger Worte über ihn. Man hat auch hier rügen wollen, dass V. v. E. die Erwartungen nicht erfüllt habe. Aber wenn man seine bestimmte Erklärung am Anfange berücksichtigt, so ist deutlich, dass er nicht ein deutscher Flassan hat werden wollen, oder wie Gagern fast nur Noten, Briefe und Actenstücke an einander reihen. Abgesehen nun davon, dass der Erstere durchaus nicht zuverlässig ist und dass Gagern bei seiner sonderbaren, desultorischen Schreibart (wobei wir andere Vorzüge des edeln Freiherrn durchaus

nicht verkennen) die Leser gar nicht zum rechten Genusse kommen lässt, so hat V. v. E. nur aus dem Vorrathe persönlicher Eindrücke, wie sie sich ihm nach Stellung und Ansicht dargeboten haben, Bruchstücke geben wollen, aber dabei auch das eigentlich Geschäftliche ganz und gar nicht übergangen. Denn wir erhalten zuvörderst (bis S. 31) eine lehrreiche, bunte Galerie von Gemälden solcher Personen, welche die höhern Kreise und geselligen Vereine zierten, als des Fürsten von Ligne, des Freiherrn v. Stein, des Fürsten von Hardenberg, der preussischen Staatsmänner Stägemann, Bartholdy, des Grafen v. Solms-Laubach, des Freiherrn v. Wessenberg, der Gräfin v. Zichy, der Baronin v. Arnstein, Rahel's, Cotta's, Jassoy's und anderer Männer und Frauen von Ansehen und Einfluss, worauf dann von den ersten Einleitungen und Anknüpfungen zur Betreibung diplomatischer Geschäfte gehandelt und die sich gleich anfänglich ergebenden Schwierigkeiten dargelegt werden. Die öffentliche Seite des Congresses und der rasche Wechsel der Gestalten und Ereignisse, militärische und andere Feste, die Vereinigung der höchsten Personen auf dem Spaziergange der Bastei, mancher dem Einzelnen widerfahrener Verdruss — alles dies Vorläufige und Beihergehende bildet den Übergang zu dem steigenden Ernst und Nachdruck der Geschäfte. Diese werden in den ausgezeichneten Männern geschildert, denen die Verhandlungen vorzugsweise anvertraut waren (S. 48—73), sowie sie sich der Erinnerung des Verf. vorzugsweise darboten, der dabei erinnert, dass er des Rechtes und des Vortheils vollkommen eingedenk sei, welches die Schreiber von Denkwürdigkeiten haben, die ihresgleichen noch Viele voraussetzen, denen erlaubt ist, Lücken zu haben, weil sie selbst vielleicht so am besten andere ausfüllen. Wir können hier nur die Namen nennen: Metternich, Gentz, Fr. v. Schlegel, Adam Müller, Hardenberg, W. v. Humboldt, Jordan, Rasumowski, Nesselrode, Castlereagh, Wellington, Labrador, Löwenhjelm, Talleyrand, Dalberg, Münster, Wrede, die Grafen Bernstorff, Gagern und die deutschen Abgesandten v. Hacke, v. Plessen, v. Gersdorf, Smidt und Gries. Die Schilderungen und Urtheile sind gelungen und lebendig, wie das schöne Wort über Jak. Grimm, der mit der hessischen Gesandtschaft nach Wien gekommen war (S. 70): „Der ehrliche treue Deutsche hatte für das Vaterland nur glückliche Aussichten, und wollte keinen Zweifel an deren Erfüllung erlauben: er wurde mir fast gram, als ich ihm ein anderes, freilich düsteres Bild unterschieben wollte. Er ahnte nicht, dass er so viele Jahre später die Mangelhaftigkeit deutscher Zustände im eigenen Geschick erproben würde. Ein Mann wie er musste vor Allem am Wort, und besonders am geheiligten, dem Eide, beharren und sein Eifer war schon in frühester Zeit so gross, dass er bei Jedermann gleichen voraussetzte.“

An diese Charakterzeichnungen schliesst sich nun von S. 73 an die offene Relation über die wichtigen Bewegungen unter den Diplomaten bei den Gebietsfragen, namentlich über Sachsen und Polen (wobei Hr. v. V. vorzüglich beschäftigt war), über die immer schärfer werdenden Verhandlungen, den durch Talleyrand genährten Zwiespalt, die sich erneuernden Kriegsgerüchte und den Höhepunkt der Spannung in den ersten Tagen des Januar 1815, worauf dann Nachgiebigkeit erfolgte und Alles einer friedlichen Lösung entgegenrückte. Was dazwischen an Festlichkeiten und Kunstgenüssen den Congressmitgliedern gespendet wurde, wird beiläufig erwähnt zu willkommener Zerstreuung des Lesers. Dahin gehören auch als neue Erscheinungen Jahn und Zachar. Werner.

Der letzte Theil des Aufsatzes (von S. 105 an) beginnt mit der Nachricht von Napoleon's Rückkehr nach Frankreich. Das Gewaltige dieses Eindrucks wird in vielen Einzelheiten sehr anschaulich gemacht, ebenso die neuerstarkte Vereinigung der Mächte, die Ruhe der angesehensten Diplomaten und die guten Hoffnungen, als Murat in Neapel nach kurzem Kampfe besiegt war. Daneben wogte das tägliche Leben in Pracht und Glanz ungestört fort, bis nach Abschluss der Wiener Congressacte (die Urheber selbst nannten ihr Werk „mangelhaft, übereilt im Drange der Noth und künftiger Ausbildung noch vorbehalten“) die Fürsten, Staatsmänner und Generale Wien verliessen, um in die Heimat zurückzukehren oder dem neuen Kriegsrufe zu folgen. Hr. v. V. weilte noch bis zum 11. Juni in Wien in angenehmer Geselligkeit und folgte dann seiner Bestimmung in das grosse Hauptquartier.

Der *zweite* Band enthält vier Bruchstücke aus den eigenen Denkwürdigkeiten des Hrn. v. V., über die wir einzeln berichten müssen, ohne jedoch Alles in einem Auszuge zur Übersicht bringen zu wollen. Denn solche Aufsätze empfehlen sich durch sich selbst und belohnen den Leser durch unmittelbare Einwirkung. Der erste derselben: Berlin, Herbst 1806 (S. 1—29) schliesst sich genau an das in Bd. II, S. 129 beendigte Stück aus des Verf. Universitätsleben in Halle an. In Berlin angelangt, in der gastlichen Wohnung des befreundeten Theremin, beobachtet der Verf. die mächtige Siegeshoffnung und grosse Aufregung der Stadt, bis zuerst die Nachricht von dem Tode des Prinzen Ludwig Ferdinand, dann die unglückliche Botschaft von der verlorenen Hauptschlacht die Stadt erreichte und durchzuckte, bald darauf das Unglück nur immer schrecklicher und gehäufter sich enthüllte und Noth und Sorge an die Stelle des frühern Stolzes trat. Am 24. October erschienen die ersten Franzosen, bald folgte ihnen Napoleon, mit ihnen neue Anschauungen, Interessen, Eindrücke und Erfahrungen, die uns der Verf. in vielen kleinen Zügen zur Erkenntniss des Ganzen schildert. Man konnte den französischen Truppen bei allem Hasse

seine Bewunderung nicht versagen, anderntheils erkannte man nun offen das grenzenlose Verderben in allen Theilen des Staats, man erlag der Schande, welche auf das preussische Kriegswesen gefallen war, ein preussischer Offizier zu sein, war so viel als der Inbegriff der prahlhaftesten Feigheit. Schamlose Druckschriften, wie des Kriegsraths v. Cölln und des Telegraphisten Lange, werden aus ihrer Dunkelheit hervorgezogen und mancher Verrath am preussischen Staatseigenthum kund gethan — alles dies, auch die Audienz Joh. v. Müller's bei Napoleon, gehört zum Gemälde jener Herbsttage, die V. v. E. in Berlin zubrachte, bis er im Winter als *homme des lettres* nach Halle zurückkehrte, um wenigstens an dem ruhigen Orte der Studien mit einigen Freunden die gehoffte Wiederaufnahme derselben abzuwarten. Wir gedenken hier noch des auf S. 16—18 erzählten, in jener Zeit vielbesprochenen Vorfalls mit dem Fürsten v. Hatzfeldt und des gegen ihn erhobenen Verdachtes, als sei er mit Napoleon im geheimen Einverständnisse gewesen. Es ist Thatsache, setzt V. v. E. hinzu, dass ein Verdacht gegen Hatzfeldt dergestalt fest und dringend war, dass preussischerseits nach geschlossenem Frieden eine Untersuchung wider ihn wegen Staatsverraths eingeleitet wurde, und dass, höchst auffallend, ein ausdrücklicher Befehl Napoleon's diese Untersuchung wieder aufheben hiess *). In der Folge aber sind solche leidenschaftliche Verstimmungen durch billige Einsicht beruhigt und die ursprünglich guten Verhältnisse (vgl. S. 215) glänzend wiederhergestellt worden.

Dnr zweite Aufsatz: Töplitz 1811 (S. 30—84), hinterlässt den Eindruck eines muntern Festes, das den Ernst und die Mühsale einer düstern Zeit durch heitern Schimmer zurückdrängt, während es doch selbst von kriegerischen Mahnungen und Nachrichten nicht ungestört bleibt. Hr. v. V. (damals Offizier im österreichischen Regimente Vogelsang) war von seiner nachmaligen Gattin, der geistreichen Rahel, mit der ihn seit dem Jahre 1807 (s. Denkwürdigk. II, 155 ff.) das innigste Vertrauen vereinigte, nach Töplitz beschieden. Er verweilte mit ihr zuerst in Dresden, in vergnügtem Umgang mit Rühle v. Lilienstern, der witzigen und unterhaltenden Frau v. Crayen aus Berlin und machte hier „zu bleibendem Eindruck und dauerndem Gewinn“ die Bekanntschaft Sulpice Boisserée's, der „wie ein Sendbote froher Verkündigung“ mit seinen Bildern vom kölner Dome das Land durchzog. Mit welchen Gefühlen liest man jetzt, im Jahre 1843, die schönen, echt deutschen Worte des Verf. über das grosse Denkmal volksthümlicher Kunst in Köln! Sollen wir nun den Inhalt der folgenden interessanten Blätter kurz zusammenfassen, so sagen wir, der Mittelpunkt aller hohen Geselligkeit in Töplitz war die fürstlich Clary'sche Familie, der Mittelpunkt aller Gesinnung in diesen Kreisen aber war der Franzosenhass. Den letzten theilten die durch Geburt oder Geist oder durch Beides vereint ausgezeichneten Gäste aus Norddeutschland, der Herzog Karl August von Weimar, Prinz August von Preussen, Prinz Georg von Mecklenburg-Strelitz, der Freiherr v. Dalwigk, Fichte, Fr. A. Wolf, Tiedge und die durch Schönheit und Anmuth ausgezeichneten Frauen, die Prinzessin von Solms, die Ministerin v. Golz (denn ihr Gemahl, der preussische Minister, durfte den Franzosen-feindlichen Ansichten der Badegesellschaft aus leicht begreiflichen Gründen kaum das Ohr leihen), Gräfin Caroline v. Schlaberndorf und andere. Dieselbe Gesinnung lebte in den österreichischen Badegästen, in dem Fürsten von Ligne, in den wackern Kriegsmännern Windischgrätz, Kinsky, den Fürsten Aloys und Moriz Lichtenstein, dem Grafen Bentheim, alle bedeutende Namen, deren Persönlichkeit uns des Verf. geschickte Hand sehr anschaulich darzustellen weiss. Wer sich noch der trostlosen Öde der damaligen öffentlichen Zustände erinnert, wird diese Schilderungen zu würdigen wissen und sie als einen denkwürdigen Beitrag zur Geschichte der Zeit betrachten. Es genügte, dass man sich unter Deutschen wusste, um in der schönen, freien Natur, bei munterer Geselligkeit, ohne Hehl politische Gesinnungen zu äussern, die, am schlimmen Orte angezeigt, schwere Ahndung erwarten durften; ein Franzose, der mit Recht als Späher galt, wurde geschickt immer entfernt gehalten, bis er Töplitz verliess; man freute sich hier der französischen Polizei entledigt zu sein, welche die Gesellschaft in täglich erneuter Sorge um ihre Verwandten, besten Freunde und Kameraden in Norddeutschland befangen hielt. Was den Verf. hierbei besonders beunruhigte, berichtet er auf S. 62—66. Eben so thätig aber, wie er sich in diesen kriegerischen Unterhaltungen und Planen bewegte, finden wir ihn auch gesellig heiter in den Kreisen der Männer und Frauen, wo es geistvolle Unterhaltung galt, vor allen in der Familie des Fürsten Clary, von deren Mitgliedern er uns ein sehr anziehendes Bild entworfen hat. Auch an andern Badeereignissen, an Spannungen unter schönen, vornehmen Frauen, an theatralischen Aufführungen von den höchsten Personen, an musikalischen Genüssen, Ausflügen in die Umgegend, ja selbst an einem traurigen Zweikampfe fehlte es nicht in der töplitzer Saison dieses Jahres. Am Schlusse derselben kehrte Rahel, die „hier im Stillen das menschenfreundlichste Wohlwollen geübt hatte, und zwar so, dass die Liebe dabei unendlich mehr war als die Gaben“ (S. 83), nach Berlin zurück,

*) Man findet diesen despotischen Befehl Napoleon's vom 9. Mai 1810 an den Herzog von Cadore zur Mittheilung an St.-Marsan, den französischen Gesandten in Berlin, in Bignon's *Histoire de la France sous Napoléon* T. IX, p. 182. Wie ganz unverfänglich übrigens jener Brief des Fürsten Hatzfeldt, der fast seinen Tod verursacht hätte, gewesen ist, zeigt der wörtliche Abdruck desselben im Preuss. Militair-Wochenblatte vom 15. Nov. 1829.

Varnhagen zu seinem Regimente. Hieran schliesst sich der Aufsatz im dritten Bande der Denkwürdigkeiten mit der Überschrift: Harren und Streben. Aus dem vorliegenden Bande aber erwähnen wir noch des Berichtes über das räthselhafte Verschwinden des Lord Bathurst (S. 73—76), welches damals die höchste Spannung erregte, aller ersinnlichen Bemühungen ungeachtet nicht aufgeklärt werden konnte und noch heute so dunkel ist wie am ersten Tage.

In eine von der beschriebenen Zeit durchaus verschiedene Periode führt das dritte Bruchstück: Paris 1814 (S. 85—152). Wer wollte nicht gern über einen so bedeutenden Stoff, als die erste Einnahme von Paris gewesen, das hier in so schöner Form von V. v. E. Mitgetheilte lesen! Der Verf. gibt zuerst einen Überblick über die damals ganz von der frühern abweichende Physiognomie der Franzosen, aber er setzt auch hinzu, wie nach den ersten acht bis zehn Tagen eine überraschende Verwandlung mit ihnen vorgegangen sei, und wie binnen wenigen Wochen sich alle Vortheile der Stellung und des täglichen Benehmens im täglichen Verkehre wieder auf der Seite der Franzosen gezeigt hätten. „Wirklich sah es bald aus, sagt V. v. E., als wären wir nicht unsertwegen, sondern der Franzosen wegen nach Paris gekommen, als müssten wir sie vor Allen zufrieden stellen, ihren Beifall gewinnen und das Zeugniss edler Denkart und feiner Sitten von ihnen ausstellen lassen. Wir fühlten, dass unser Volkswesen, gemischt und unentwickelt, gegen das französische zurückstände, dass unser Anliegen zurückgeschoben bliebe, wie denn sogar unsere Krieger im eroberten Lande schlecht quartirt und versorgt waren; aber den Franzosen durften wir deshalb keinen Vorwurf machen, im Gegentheil mussten wir anerkennen, dass gerade hierin sie uns ein achtungswerthes Beispiel gäben.“ Es folgt nun eine Reihe geistreicher Schilderungen von Sachen und Personen, unter den erstern besonders von den Stimmungen für und wider die Bourbons, von der Literatur gegen Napoleon, von den Büchern oder Flugschriften Benj. Constant's, Chateaubriand's und Gregoire's. Unter den Personen verweilt der Verf. mit besonderer Vorliebe bei dem Grafen Schlaberndorf und ergänzt durch dessen bedeutende Gespräche über Staatskunde, Sittenlehre und französische Geschichte vom Beginne der Revolution bis zum J. 1814 in vielen Beziehungen die schon früher (Denkwürdigk. I, 142—199) mitgetheilten Erinnerungen aus dem Leben dieses liebenswürdigen Altvaters. Wir wollen nur drei factische Dinge herausheben. Erstens war es Schlaberndorf, der dem Könige von Preussen unmittelbar nach dem Einzuge der Verbündeten die erste Warnung vor einem verwegenen Unternehmen, ihn und den Kaiser von Russland in ihren Wohnungen aufzuheben, zukommen liess (S. 92 f.). Zweitens machen wir auf die merkwürdige Unterredung mit Stein (S. 146) aufmerksam, wo Stein unter Anderm äusserte, er wolle nicht nach England gehen, um sich vom Prinz-Regenten begaffen zu lassen, und auf Schlaberndorf's Bemerken, er ginge wol in Dienstgeschäften nach Wien, ziemlich barsch antwortet: „Dienstgeschäfte habe ich nicht: ich diene Niemandem.“ Darauf Schlaberndorf: „Schon recht, weil Sie Allen dienen“ u. s. f. Die Autorschaft des Grafen an dem bekannten Buche: „Napoleon Bonaparte und das französische Volk“, wird hier nicht wieder erwähnt. Es dürfte aber nach Steffens' neuester Besprechung dieser literarisch-politischen Angelegenheit (Was ich erlebte V, 203 f.) nicht überflüssig sein, zu bemerken, dass Kapellmeister Reichardt nicht, wie es lange hiess, der Verfasser des Buches gewesen ist, sondern nur der Bearbeiter des ihm mitgetheilten Materials und der muthvolle Herausgeber, wie V. v. E. (Denkwürdigk. I, 150) und Niemeyer (Beobacht. auf Reisen IV, 2. S. 291 f.) auf das bestimmteste erklärt haben. Zu diesem stillen Lichte in Schlaberndorf's Wohnung bildet die Beschreibung der ersten Vorstellung und eines von den höchsten Personen besuchten Gesellschaftsabends bei Frau v. Staël den eigenthümlichsten Gegensatz. Noch viele andere berühmte Namen führt uns V. v. E. in dem Gewühle des pariser Lebens vor, den Minister v. Stein in der höchsten Siegesfreude, den Fürsten Metternich, „der sich von dem vollbrachten grossen Werke ein gutes Theil zurechnen durfte“, den Staatskanzler Hardenberg, bei dem es preussisch aussah, prunklos und kriegsmässig, gedrängt und geschäftig, in dessen Kreise die Rede kühn und scharf war, den Grafen Gneisenau, den grimmigen Franzosenfeind, der in seiner scharfen Laune den Krieg als noch gar nicht beendigt ansah. General Tettenborn blieb für V. v. E. auf dem heissen Boden der üppigen Hauptstadt ein glänzender Führer zu allen Vergnügungen wie früher im Felde zum Kampfe, Smidt von Bremen war ein erwünschter Gefährte, der Herzog von Sachsen-Weimar zu Ernst und Scherz gleich aufgelegt, noch Andere, als Wilh. v. Humboldt, Ancillon, Stägemann, Jordan, Steffens, Abrah. Mendelssohn aus Berlin, Knesebeck, Karl v. Nostitz, Oberst v. Bose und manche andere tüchtige Kriegs- und Staatsmänner, namentlich aus Preussen, wie sie das wechselnde Tagesgewühl dem Verf. zuführte, werden genannt und in längerer oder kürzerer Rede charakterisirt, vielen Lesern gewiss zur werthen Erinnerung.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 210. 2. September 1843.

Vermischte Schriften.

Denkwürdigkeiten und Vermischte Schriften von *K. A. Varnhagen v. Ense.*

(Schluss aus Nr. 209.)

Von der Ermüdung des Salonlebens fand V. v. E. eine heitere Zuflucht in der Familie des ihm aus früherer Zeit bekannten Ritters v. Reinhold, ausserdem war er amtlich mit Denkschriften und Aufsätzen viel beschäftigt (S. 99. 141), die zum Theil an guten Orten hervortraten und um so besser vielleicht wirkten, als kein Name dabei genannt wurde. Besonders lag es ihm ob, seine künftigen Verhältnisse zu ordnen. Denn es war schon besprochen, dass er nach Auflösung der russisch-deutschen Legion (in der er als Hauptmann gedient hatte) in den preussischen Staatsdienst übergehen und in der unmittelbaren Nähe des Staatskanzlers bleiben sollte. Dadurch eröffnete sich ihm auch die beste Aussicht zur Wiedervereinigung mit Rahel, die ihn von Prag aus, wohin sie geflüchtet war, ihre Jäger und Freiwilligen nach Paris in grosser Anzahl zugeschickt hatte. Eine schöne Stelle (S. 130 f.) stiftet der edeln Wohlthäterin einer tapfern und preiswürdigen Jugend das dankbarste Andenken.

Der vierte Aufsatz, Baden-Baden. 1817 (S. 152—249) ist eigentlich ein doppelter und also auch in doppelter Beziehung wichtig. Denn das Jahr 1817 war ein bewegungsvolles und V. v. E. konnte an zwei Orten ein Beobachter der merkwürdigen Vorgänge sein, die durch seinen Kreis in Baden-Baden und in Berlin gingen. Dem Aufenthalte an dem erstern Orte stehen eine Anzahl Erinnerungen an damalige badische Begebenheiten voran, an den Aufenthalt der Prinzessin von Wales zu Karlsruhe, wo sich der Verf. mit Entrüstung über die im Auftrage des Prinz-Regenten von England geübte Verfolgung, Ausspäherei und über den „allem Königsthume grundverderblichen Process" ausgesprochen hat, ferner an den Tod Jung-Stilling's, an das Ableben des jungen Erbgrossherzogs von Baden und die dadurch unsichere Erbfolge, endlich an die Sache des Freiherrn v. Wessenberg. Darauf schildert uns der Verf. das Leben in den europäischen Rendezvous zu Baden-Baden: es war damals, wie bis auf den heutigen Tag, ein modernes Elis, wo alle politischen Antipathien schwiegen. Zuerst zierte den Ort die Anwesenheit ausgezeichneter fürstlicher Personen, der Könige und Königinnen von Baiern und Württemberg, dann die französische Grazie der Fürstin Demidoff, mit der die noch immer schöne und stattliche Herzogin von Ragusa (Marschallin Marmont) vergeblich unternahm zu wetteifern, und andere namhafte Besucher aus Russland und Frankreich, für die das Haus des Generals Tettenborn der reichste, belebteste Mittelpunkt war. Alle andere Namen aber überstrahlte der des Grafen Rastoptschin, des gewesenen Gouverneurs von Moskau, über den V. v. E. (S. 166—178) ausführlich gesprochen und ein sehr merkwürdiges Charakterbild aufgestellt hat. Von des Mannes Witz, Feinheit und Unterhaltungsgabe, der mit einem Hintergrunde von eiserner Willenskraft und rücksichtsloser Selbstbestimmung auf das auffallendste contrastirte, und von seiner unglaublichen Kühnheit im Urtheile über die Verhältnisse in Russland, wo ihn Undank und Kränkung zur freiwilligen Verbannung getrieben hatten, können wir hier nicht Beispiele geben. Aber wichtig ist die Mittheilung aus Rastoptschin's eigener Erzählung über seine Betheiligung bei dem Brande von Moskau. „Ich habe, sagte er, die Gemüther der Menschen entzündet; an diesem furchtbaren Feuer entzünden sich die Pechfackeln leicht." Und nun gab er alle die von ihm gebrauchten Mittel an, seine Triebfedern und Empfindungen, mit überraschender Aufrichtigkeit. Um so auffallender ist es, dass er späterhin in einer besondern Druckschrift (*La vérité sur l'incendie de Moscou.* Paris 1823) seinen Antheil an dem Ereigniss verleugnete, um nach Russland in friedliche Verhältnisse zurückkehren zu können, und den unsterblichen Ruhm preisgab, der von daher an seinen Namen haftete. Um so wichtiger für die Geschichtsforscher ist die auf S. 171 ff. gegebene eigene Erklärung *). Ferner ist hier aus bester Quelle die bejammernswerthe Geschichte erzählt, welche den Kaiser Alexander bestimmte, den Grafen von seinem Angesicht für immer zu verweisen, und die in ihm später durch gespenstische Schreckbilder die furchtbarste Aufregung hervorbrachte. Wir können dies nur der vollen Aufmerksamkeit des Lesers empfehlen. Neben dieser Schilderung Rastoptschin's ist die Erscheinung hervorzuheben, wie damals ausser den höchsten Hofkreisen und den Lei-

*) So urtheilte schon bald nach der Katastrophe von Moskau Sagorskin, der Verfasser des russischen historischen Romans Rosslawlew, der gute Aufschlüsse über den Krieg von 1812 gibt. Die Russen erkennen die Ehre, Moskau angezündet zu haben, Niemandem zu als sich selbst (II, 68 f.).

tern der Cabinete Niemand an den Bourbons Gefallen hatte, wie man in Baden-Baden eben so gut wie in England, Frankreich und Deutschland Misfallen an der Restauration und hohe Bewunderung, menschliche Theilnahme für Napoleon hegte, wie die französischen Kundschafter in Baden gemieden wurden und alle Schritte, welche sie gegen die im Auslande Schutz suchenden Franzosen thaten (gerade im badischen Lande waren ihrer mehre), die entschiedene Misbilligung der höhern Gesellschaft, ja selbst des Königs Max Joseph von Baiern, erfuhren, der sich namentlich des tapfern Generals Bacheln eifrigst annahm. Auch sonst griff die Politik viel in gesellige Verhältnisse ein, und wie unglaublich sparsam auch die politischen Kenntnisse waren, wie dunkel die Begriffe, so gab es doch nicht leicht Jemanden, der nicht irgend einen Beitrag zu der allgemeinen Verwirrung lieferte. „Im südlichen Deutschland, sagt V. v. E., war unleugbar die Anlage zu grossen Verwickelungen vorhanden, der Wille von oben aufrichtig, im Volke viel gesunder Sinn, praktisches Talent reichlich ausgestreut. Allein das nördliche Deutschland schien doch entscheidendere Geschickesloose in sich zu tragen, aus deren ruhigem und hellem, oder gestörtem und trübem Hervortreten sich für das Ganze der Einschritt der nächsten Zukunft würde bestimmen müssen“ (S. 202). Für manche Aufhellung aber und geschichtliche Entwickelung, die sich an persönliche Beziehungen anknüpfte, schien dem Verf. noch nicht der rechte Zeitpunkt gekommen zu sein, er musste sich also auf blosse Andeutungen beschränken. Von sich selbst bezeugt er, dass seine Thätigkeit, seine Verbindungen, Aussichten und Hoffnungen, welche letztere er aber nie als lediglich persönliche zu fassen vermocht habe, wol zu keiner Zeit stärker und entschiedener gewesen wären (S. 190) — Worte, die allerdings wol nur wenigen Eingeweihten ganz deutlich sein werden.

Zwischen solchen Betrachtungen und Relationen stehen die gewohnten Abenteuer, Zerwürfnisse und Vergnügungen eines Badeaufenthalts, Bälle, Gesellschaften, Fahrten in die Umgegend, vor Allem aber eine achttägige Lustreise in den Schwarzwald in der glänzendsten und geistreichsten Gesellschaft. Nach der Rückkehr empfanden die Befreundeten schmerzhaft den Tod der Frau v. Staël: ein Brief und Bericht ihres Arztes Friedländer über ihre letzten Tage weckten ernste Betrachtungen mitten unter den bunten Bildern des Lebens (S. 196 ff.). Ebenso wurden Varnhagen's diplomatische Geschäfte durch die Ministerveränderung am badischen Hofe viel in Anspruch genommen. Als aber die Badezeit sich zu Ende neigte, konnte er mit Rahel, deren Lebensloose er seit dem 27. Sept. 1814 das seinige angeschlossen hatte, sich zu einer Reise nach Brüssel rüsten, um zugleich am Rheine mit dem Fürsten von Hardenberg zusammenzutreffen. Bedeutende Männer werden auf der Reise begrüsst, Wilh. v. Humboldt in Frankfurt am Main, Görres, Minister v. Altenstein, Joh. Schulze in Koblenz, die Minister Falck und v. Ghert in Brüssel: das neue, gedeihliche Leben in den preussischen Rheinlanden erweckte die tröstlichsten Aussichten, die belgischen Verhältnisse zu Holland und die noch nicht ausgeglichenen Misverhältnisse beider Länder werden erwogen, des Königs Wilhelm ruhige Einfachheit und verständige Traulichkeit seines Benehmens erhalten verdientes Lob.

Nach zwei Jahren sah Hr. V. v. E. Berlin wieder und fand in jeder Beziehung viel verändert. Der Staatskanzler war noch nicht angelangt, es war also für den Verf. vollkommene Musse, sich bei Freunden und Bekannten umzuthun. Reimer, Eichhorn, Jordan, Stägemann, Hitzig, Oelsner, Rust, Beyme, die Minister Altenstein, Schuckmann, Bülow, Graf Zichy, Erhard, F. A. Wolf, Achim v. Arnim, Karl Müller, Jahn — diese und viele Andere bezeichnen die Buntheit der Kreise, in denen er verkehrte. Überall herrschte im höchsten Grade die Freiheit der Rede, und der Angeberei blieb nur der Schmerz, umsonst vergeudet zu sehen, was sie theuer hätte erkaufen mögen (S. 226), sodass selbst Oelsner, der doch so lange in Paris gelebt hatte, über die Ungebundenheit der Zungen und über die heissen, kriegerisch gestimmten Massen bei der Feier des 18. Octobers erstaunt war. Das Turnwesen durchdrang alle Klassen, Jahn war die ausgeprägteste aller öffentlichsten Gestalten, aber politische Parteien gab es eigentlich noch nicht, nur in den obern Ständen war der Drang des Misvergnügens am nachdrücklichsten gegen den Staatskanzler gerichtet, während er in den andern noch bei Schmalz und andern Namen von geringerer Bedeutung verweilte. Über Hardenberg's Stellung in der damaligen Zeit lesen wir viel Interessantes, die Leitung der Dinge lag längst nicht mehr in seiner Hand, er behandelte aber Alles mit Maas und Leichtigkeit, suchte zu beschwichtigen und zu vermitteln, aber er dachte nicht daran, sich zurückzuziehen und Humboldt oder Gneisenau (denn diese Beiden nannte man) an seine Stelle treten zu lassen (S. 228. 232). Nicht minder Bedeutendes wird über Beyme gesagt, in ihm und Stägemann war am meisten der echte Kern des Preussenthums, auf das sie auch das Staatsleben zurückführen wollten; ferner über Wolf und Schleiermacher, von denen der erstere ohne Zweifel das Salz der damaligen Universität war, an der dann Schleiermacher etwa den Pfeffer vorstellte (S. 235), anderer ergötzlichen Stellen hier nicht zu gedenken. Unter den öffentlichen Ereignissen nennen wir den übeln Eindruck, den das Wartburgfest bei Vielen machte, sodass von jetzt an die Gegenseite sichtlich die Oberhand gewann (S. 231), die Einrichtung der berliner Synode, die Feier des Reformationsfestes und die verunglückte Aufführung der Werner'schen „Weihe der Kraft“, das Fest in der Gesellschaft für deutsche Sprache, wo Jahn und die Turner das

Übergewicht hatten; manche heitere Begebenheit und sinnige Familienfreude müssen wir hier übergehen, obgleich es gerade ein Vorrecht der Memoiren ist, solcher Vorfälle gebührend und ausführlich Erwähnung zu thun. In der Mitte Novembers verliess V. v. E. wieder Berlin und blieb auf der Reise in Weimar, um Goethe zu sehen, den er noch nie gesprochen, ihm aber schon Briefe geschrieben hatte. Die Beschreibung dieser Zusammenkunft war schon früher (Denkwürd. I, 426 ff.) aus einem Briefe an Stägemann bekannt: aber die Wiederholung ist hier ganz an ihrem Orte, da jene vor sechs Jahren geschriebene Stelle wol nicht allen Lesern mehr im Gedächtniss ist. Mit des Verf. Ankunft in Karlsruhe beginnt ein neuer Abschnitt in seinen Verhältnissen und in seiner Thätigkeit: er verspricht, ihr einen besondern Abschnitt zu widmen, und wir hoffen, er wird Wort halten. Denn wer von den ältern Zeitgenossen wollte nicht gern von der Hand eines solchen Mannes, der mit Personen und Sachen wohl bekannt ist, in die weiten Räume der Vergangenheit schauen? Da aber diese nicht ohne viele und grosse Schatten vor uns liegt, so ist den jüngern Lesern ganz besonders ein so treuer und scharfer Beobachter zu empfehlen, damit sie auch die Wahrheit von der Übertreibung sondern lernen und das Licht da nicht verkennen, wo ihnen untreue Erzähler Alles als in Nebel und Rauch gehüllt darstellen wollen.

An diese persönlichen Denkwürdigkeiten reihen sich noch zwei Aufsätze politischen Inhalts. Der eine: Die Rückkehr der Bourbons (S. 563—601) ist ein interessantes Bruchstück zur Geschichte unserer Zeit, bisher ungedruckt und nach Sinn und Angabe des Grafen Schlaberndorf zu Paris 1814, wie wir II, 111 lesen, entworfen. Der andere: Das Königreich der Niederlande (S. 602—613) ist in Brüssel 1817 geschrieben, wie II, 213 erwähnt wird, nach der Trennung Belgiens von Holland zum Druck befördert, aber wol nicht im grössern Publicum bekannt geworden. Der Aufsatz musste seinem auf die Erfahrungen der Geschichte und Staatsklugheit gebauten Inhalte nach mehr in Holland als in Belgien gefallen, aber Das muss allen vernünftigen Bewohnern beider Länder einleuchten (und ist durch die Geschichte der jüngsten Zeit bestätigt), dass die Anschliessung an Deutschland, nicht an Frankreich, für Belgien und Holland das Sicherste und Naturgemässeste ist. „Nimmt der Staat, so lauten die Schlussworte des Verf., seine *wahre Richtung* und wendet sich ganz auf die Seite der *Deutschen*, deren Völkerbunde die gesammten Niederlande wesentlich angehörten, so werden aus dieser Verbindung die unermessenen Vortheile nicht fehlen, die namentlich für Belgien ein neues Leben versprechen, demjenigen ähnlich, dessen es in einer schon vergessenen Periode des Reichthums und Glanzes theilhaft war."

Es ist uns nun noch übrig, unter verschiedenen Rubriken die übrigen, schon gedruckten Aufsätze dieser beiden Bände zu ordnen. Erstens, biographischen Inhalts sind im ersten Theile folgende Aufsätze: Luise, Herzogin von Bourbon, zwei Gespräche Saint-Martin's; zur Charakteristik C. E. Schubarth's; Alexander von Humboldt in Göttingen 1837 und zwei Fälle: was man von Freunden erlebt. Im zweiten Bande: Franz von Arnstein; Merck-Mephistopheles-Wiesel; Scholz; zum Gedächtnisse Adalbert's von Chamisso; Karl von Nostitz; Franz von Baader. Zweitens, Kritiken, und zwar einmal über historische Werke, als: Stuhr's Geschichte der See- und Colonial-Macht des grossen Kurfürsten von Brandenburg; Raumer's Briefe aus Paris; die von Hurter herausgegebenen Denkwürdigkeiten aus den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts und die Erinnerungen des Feldmarschalls von Kalkreuth. Zweitens über literargeschichtliche und biographische Schriften, als: Niebuhr's Briefe und Lebensnachrichten; Abeken's Reliquien von Möser; Merck's Briefe; Talvj's Charakteristik der Volkslieder; Arndt's Erinnerungen; Halen's Selbstbiographie und mehre akademische Schriften von Böckh. Der Politik gehören drittens an: die Kritiken über Lindner's Buch: Europa und der Orient; über Chateaubriand's *Congrès de Verone*, und über Köppen's Büchlein: Friedrich der Grosse und seine Widersacher. Von Werken der schönen Literatur werden viertens besprochen: die Werke von Alex. Puschkin; eine Ode von Stägemann; die neuen Ausgaben von Peter Schlemihl und von Zachariä's Renommisten; Laube's Reisenovellen; die Cavalier-Perspective; eine Sammlung spanischer Romanzen und eine englische Übersetzung der Braut von Messina. Eine dritte Rubrik bilden die Erzählungen. Im ersten Bande: die Kriegsabenteuer; die Sterner und die Psitticher; die Sylphide und der Winterabend, beide aus dem Russischen; im zweiten Bande: das warnende Gespenst; die Strafe im voraus; Reiz und Liebe; Bela, aus dem Russischen, die Krone aller dieser Erzählungen.

Diese kurze Übersicht wird zur Genüge darthun, welch ein reicher Stoff hier zur Belehrung wie zur Erheiterung aufgespeichert ist und welch einen bedeutenden Nutzen Personen aus den verschiedensten Ständen aus den Vermischten Schriften des Hrn. Varnhagen v. Ense ziehen können. Über Einzelnes weitläufiger zu sein, ist hier nicht der Ort, und wir sprechen nur den Wunsch aus, dass die literarische Theilnahme des Verf. noch fernerhin so rege, umfassend und thätig sein möge, als sie sich in diesen zwei Bänden kundgegeben hat.

Pforta. *K. G. Jacob.*

Kriegsgeschichte.

Geschichte des Feldzuges von 1814 in dem östlichen und nördlichen Frankreich bis zur Einnahme von Paris, als Beitrag zur neueren Kriegsgeschichte. In (muthmasslich) drei Theilen. Erster und zweiter Theil. Berlin, Mittler. 1842. 1843. Gr. 8. Mit Karten, Plänen und Beilagen. 6 Thlr. 20 Ngr.

Das vorliegende Werk ist eins der wichtigsten, welche über diesen denkwürdigen Feldzug geschrieben worden sind, und verdient in mehr als Einer Beziehung den Vorrang unter den vielen übrigen gleichen Gegenstandes, mit denen die Militairliteratur seit einer Reihe von Jahren überschwemmt worden ist. Ref. glaubt dies sowol aus der Art der Entstehung des Werkes als aus seiner Abfassung beweisen zu können.

Der gegenwärtige preussische General der Infanterie Hr. v. Grolman, der als Oberst in der Eigenschaft eines höhern Generalstabsoffiziers die Feldzüge von 1813—15 mitgemacht hat und in mehren preussischen Hauptquartieren thätig gewesen ist, hat seinem Adjutanten, dem Hrn. Major v. Damitz (zu Posen) nicht nur mit den erfoderlichen amtlichen Materialien, insofern sie preussischen Ursprungs sind, sondern auch — nach dessen eigenen Worten der Vorrede — mit den entsprechenden „Anleitungen und Belehrungen" versehen, und dadurch ihn in den Stand gesetzt, das Werk über den Feldzug von 1814, wie früher das über den von 1815, zu bearbeiten und dem Publicum zu übergeben. Dadurch gewinnt das Werk vor vielen andern den Vorzug, nicht nur aus authentischer Quelle geflossen, sondern auch mit dem Geiste und den Ansichten des Generals v. Grolman über die neuere Kriegführung — die in der ganzen gebildeten Militärwelt als Autorität gelten — durchflochten zu sein.

Die Feldzüge von 1815 und 1814 sind dem Charakter ihrer Führung nach wesentlich von einander verschieden. Jener fand durch wenige, aber grosse energische Schläge seine Entscheidung, und bei deren Darstellung war es die Absicht des Generals v. Grolman, die Grundsätze für die praktische Verwendung der Truppen in den Schlachten darzuthun; der Feldzug von 1814 wurde dagegen mehr durch schnelle und gewagte Operationen entschieden, und bei Darstellung derselben lässt der Hr. General wiederum den Gedanken vorherrschen, die Leitung und Verbindung der grossen Massen im Kriege zu zeigen, und ausserdem dabei anschaulich zu machen, wie durch besondere Einflüsse von *Personen* und *Verhältnissen* auch die besten Entwürfe oft modificirt werden, damit künftige, d. h. falsche Theorien die *wahren* Kriegserfahrungen nicht verdunkeln mögen.

Das Werk hat hiernach neben seinem gediegenen kriegsgeschichtlichen auch einen grossen wissenschaftlichen Werth und kann beim Studium der Kriegskunst im Geiste der Neuern eine reiche Quelle vielfacher Belehrungen abgeben. Die Abfassung und Darstellung, man kann sagen, die ganze Redaction des Werkes ist so klar und populair und steht mit dem Schwulste moderner Theorien des „grossen Krieges" in so diametralem Widerspruche, dass, wer sonst nicht verschrobene Ideen mitbringt, sich auf das erfreulichste befriedigt sehen wird. So viel über das Werk als nützlichen *Beitrag zur Wissenschaft.*

In kriegsgeschichtlicher Hinsicht ist zuvörderst zu erwägen, was auch schon oben angedeutet wurde, dass Alles, was sich auf die *preussische* Armee unter dem Feldmarschall Blücher bezieht, aus amtlichen Quellen, Berichten, Relationen und andern officiellen Papieren des Generalstabs-Archivs entnommen ist, also authentische Glaubwürdigkeit hat; für die übrigen alliirten Heere und für die französischen Armeen sind dagegen die bekannt gewordenen authentischen und andere zuverlässige Quellen als Material benutzt worden. Zu den letztern gehört nun auch das bekannte Werk des k. k. österreichischen Oberstlieutenants Schels: „Die Operationen der verbündeten Heere gegen Paris im März 1814", das seinerseits wieder aus österreichischen Originalquellen geschöpft ist, und so kommt hier der mathematische Satz zur Anwendung, dass wenn zwei Grössen einer dritten gleich sind, sie es auch unter sich sind. Herr Major v. Damitz hat nämlich in Allem, was die österreichischen Operationen betrifft, die Angaben aus dem Schels'schen Werke fast wörtlich entlehnt, was sehr zweckmässig ist, weil dadurch Irrthümer am leichtesten vermieden werden. Nur in Einem Punkte ist er gänzlich von ihm abgewichen, wir meinen im Punkte der Kritik. Hr. Schels als Offizier der k. k. Armee hütet sich nämlich sehr sorgfältig, über diese Armee und über ihren Feldherrn, den Fürsten Schwarzenberg, irgend etwas zu sagen, was auch nur im entferntesten einer Kritik ähnlich sähe, Hr. v. Damitz scheint dagegen zu dieser Rücksicht sich nicht verpflichtet gehalten zu haben, und spricht sein Urtheil zwar bescheiden, aber freimüthig aus, wodurch sein Werk einen erfreulichen und belehrendeu Zusatz erhält und dadurch das des Hrn. Schels in kriegswissenschaftlicher Hinsicht um Vieles überflügelt.

Die Art der Abfassung des v. Damitz'schen Werkes erleichtert das Studium desselben ungemein. Es ist zuvörderst in grosse Hauptabschnitte getheilt, deren jeder eine bestimmte Zeitperiode umfasst. Der *erste* Theil enthält *vier* solcher Abschnitte (den 1. bis 4.), der *zweite* ebenfalls vier (den 5. bis 8.); wieviel Abschnitte der *dritte* Theil enthalten wird, ist unbekannt, da sich derselbe noch unter der Presse befindet.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 211. 4. September 1843.

Kriegsgeschichte.

Geschichte des Feldzuges von 1814 in dem östlichen und nördlichen Frankreich bis zur Einnahme von Paris.

(Schluss aus Nr. 210.)

Der *erste* Abschnitt enthält nächst einer kurzen Einleitung die europäischen Zustände nach der Schlacht von Leipzig, die Organisation der zu formirenden deutschen Bundesarmee, die Massregeln der Franzosen zur einstweiligen Vertheidigung des linken Rheinufers, die gegenseitigen Operationspläne, den Überblick über die Streitkräfte der Belligeranten, und endet mit der Zusammenziehung der verbündeten Heere zum Beginne der Offensive, umfasst also die Zeitperiode vom 19. October 1813 bis zum Jahresschluss. Es ist nothwendig, diesen Abschnitt mit Aufmerksamkeit zu lesen, nicht nur weil er manche neue Aufschlüsse gibt, sondern auch als Grundlage der Erklärung vieler Erscheinungen angesehen werden kann, die bisher noch in Dunkel gehüllt waren.

Die *alliirten* Streitkräfte berechnet der Verf. (S. 48) in folgender Art:

1) Zur Offensive gegen Frankreich am 1. Januar 1814 bereit	250,000 M.
2) Zu einer Verstärkung derselben im Monat Februar in Frankreich einzurücken	90,000 „
3) Zum Nachrücken und zur Reserve disponibel	350,000 „
4) Die österr. Armee in Italien unter dem Grafen Bellegarde	50,000 „
	740,000 M.

Die Details dieser summarischen Angaben sind in besondern Beilagen enthalten.

Die *französischen* Streitkräfte werden dagegen S. 66 in folgender Art berechnet:

1) Disponible Truppen im freien Felde	150,000 M.
2) Allmälige Verstärkung durch Conscription u. s. w.	150,000 „
3) In den verschiedenen Festungen	100—150,000 „
	400—450,000 M.

wonach also die Invasionskräfte den Vertheidigungskräften um 290 — 340,000 Mann im Ganzen überlegen gewesen sind.

Der *zweite* Abschnitt beschäftigt sich zuvörderst mit den Bewegungen der Nordarmee nach der Schlacht von Leipzig. Der preussische General v. Bülow fasst auf eigene Verantwortung den Entschluss, Holland zu befreien, worin der Kronprinz von Schweden zuletzt einstimmt, weil er es doch nicht hindern kann. Hierauf folgt die Beschreibung dieser Expedition bis zum 23. Dec. 1813, und den Beschluss dieses interessanten Abschnitts macht eine „Übersicht sämmtlicher Kriegsverhältnisse im Grossen bei Eröffnung der Campagne bis zu Ende des Monats December." An taktischen Ereignissen fallen in diesen Abschnitt: die Einnahme von Doesburg am 23. und die von Züpthen am 24. Nov.; die beiden Stürme auf Arnheim am 25. u. 30. Nov.; die Besetzung von Amsterdam, die Einnahme des Bommeler Waards und des Forts St.-André, die Unternehmungen gegen Herzogenbusch, und endlich die rühmliche Vertheidigung von Breda durch den russischen General Grafen Benkendorf am 21. und 22. December.

Im *dritten* Abschnitt eröffnet Feldmarschall Fürst Schwarzenberg mit der Hauptarmee die Operationen am 20. Dec. 1813, während der linke Flügel derselben Genf erobert (30. Dezbr.). Am 18. Januar 1814 sind sämmtliche Corps der Hauptarmee bereits über die Vogesen bis an die obere Marne vorgedrungen, und am 26. steht die Avantgarde schon bei Arcis an der Aube.

Mittlerweile hat die schlesische Armee den Rhein am 1. Januar 1814 passirt, ist unter mehren Gefechten rasch über die Saar vorgedrungen, hat Nancy genommen und steht am 26. in gleicher Höhe mit der Hauptarmee. Die Franzosen hatten überall nur schwachen Widerstand geleistet.

Der Verf. tadelt, dass bei der Hauptarmee das 5. Corps unter dem Grafen Wrede zehn Tage früher als die übrigen Corps gegen Hüningen vorgerückt sei und dadurch auf die eigentliche Angriffsrichtung schon im voraus aufmerksam gemacht habe, auch hätte man sich viel zu lange vor den festen Plätzen aufgehalten. Bemerkenswerth ist es, dass die grosse Armee, trotz ihrer ungeheuren Stärke, in diesem ganzen Feldzuge selten mehr als 40,000 Mann auf einem einzelnen Punkte disponibel gehabt hat.

Auch die schlesische Armee verfiel in den Fehler, ein ganzes Corps (v. York) mit nutzlosen Versuchen auf die Saar- und Moselfestungen zu beschäftigen und bei dem übeln Wetter im Januar die Truppen dadurch ausserordentlich zu fatiguiren, sodass das Corps über

den vierteu Theil seiner Stärke an Kranken und Maroden verlor. Der Verf. nimmt diese Episode — weil sie gewissermassen den Charakter der Kühnheit trägt — in Schutz, jedoch mit Unrecht; denn so schlecht hatte der Feind sich nicht geschlagen, um ihm zuzutrauen, dass er z. B. Festungen wie Metz und Thionville, vor einigen preussischen Granatschüssen übergeben würde.

Vierter Abschnitt. Am 27. Januar begann Napoleon seine Offensivoperationen, anfänglich in der Richtung auf Lothringen, später gegen Blücher, wobei er selbst sagt (S. 309), es sei seine Absicht gewesen, die Vereinigung der schlesischen mit der Hauptarmee zu verhindern, Troyes zu retten und „vor Allem aber seine ersten Streiche auf *den erbittertsten seiner Feinde*“ fallen zu lassen. Der F.-M. Blücher hat mehr als einmal bei dieser Gelegenheit die Ansicht ausgesprochen, dass man den französischen Stoss durch einen Gegenstoss entkräften, d. h. auf Paris marschiren und Napoleon vom Throne stossen müsse (S. 408), allein im grossen Hauptquartier der Alliirten war man weit entfernt von dieser Ansicht, daher der preussische Feldherr sowol hier wie später mit seinen kühnen Offensivplänen schlechte Aufnahme fand und sich wenig Beifall erwarb. Der Verf. setzt diese etwas delicaten Verhältnisse mit zarter Schonung geschickt auseinander, wobei er den Kaiser Alexander in politischer Beziehung die Seele des Bundes gegen Napoleon nennt, wie es Friedrich Wilhelm III. in militairischer Hinsicht gewesen ist. So viel ist gewiss, dass das Vorrücken Napoleon's wie ein Donnerschlag auf die grosse Hauptarmee wirkte, welche jetzt schleunigst nur an den Rückzug dachte, unbekümmert, was aus Blücher werden würde. Auf diese Art kam es, dass die schlesische Armee am 26. Januar den Echecq bei Brienne allein zu tragen hatte, der indess nur das Vorspiel von den Unglücksfällen gewesen ist, von dem sie in der ersten Hälfte des Februars betroffen werden sollte.

Nach langem Hin- und Herschwanken, und als Napoleon unverrückt bei La Rothière stehen blieb, entschloss man sich *endlich*, ihn dort anzugreifen. Das Gebären dieses Entschlusses ist im grossen Hauptquartiere nicht ohne schmerzliche Wehen geschehen und hat am Ende doch nur eine halbe Massregel ins Leben gefördert; denn der Angriff wurde nur mit der schlesischen Armee, dem 3. Corps (Giulay) und dem 4. (Kronprinz von Württemberg), im Ganzen mit 53,000 Mann unternommen und das baiersche Corps des Generals Wrede mit 25,000 Mann ebenfalls dazu disponirt, während der übrige Theil der grossen Armee bei der Schlacht den Zuschauer abgab, was der Verf. S. 476, und auch wol mit Recht, tadelt. — Die Beschreibung der Schlacht von La Rothière (1. Febr.), welche den Rückzug Napoleon's auf Troyes zur Folge hatte, gewährt grosses Interesse. Des Verf. Befähigung zur geschickten Darstellung von Gefechten hat derselbe schon in seinem „Feldzuge von 1815“ an den Tag gelegt und bezeigt sich auch hier als Meister.

Hier endet der *erste* Theil des Werks, den 36 Beilagen vervollständigen, unter denen gleich die erste unsere Aufmerksamkeit ganz besonders fesselt. Sie enthält nämlich das in Frankfurt am 24. Nov. 1813 abgehaltene „Protokoll über die zur Regulirung des Vertheidigungssystems von Deutschland abgehaltene Commission“. — Die andern Beilagen enthalten Dispositionen, Schlachtordnungen und Stärkeübersichten der verschiedenen Armeen. Befremdend ist es, dass, was die österreichische Armee anbetrifft, die Angaben des Verf. von denen des Obr.-Lts. Schels bedeutend differiren; der letztere gibt die Stärke der resp. Corps im Ganzen um Vieles schwächer an als der Erstere, und wir sind geneigt, dies für richtiger zu halten, da Hr. Schels aus österreichischen Originalquellen schöpfen konnte. Gleichwol ist anzunehmen, dass v. Damitz, der doch Hrn. Schels recht wacker benutzt hat, auch dessen Zahlangaben zum Vergleich gezogen haben wird.

Wir gehen jetzt zum *zweiten* Theil dieses wichtigen Werkes über. Derselbe ist noch beiweitem interessanter als der erste und fesselt mit jeder Zeile die Aufmerksamkeit des Lesers mehr und mehr.

Der *fünfte* Abschnitt beginnt mit Blücher's Marsch gegen die Marne am 2. Februar. Wir wissen, dass dies in getrennten Abtheilungen geschah, was alle die zahlreichen Unfälle herbeiführte, welche hierauf die schlesische Armee betroffen haben. Napoleon warf sich mit überlegenen Kräften auf die einzelnen Colonnen der Blücher'schen Armee, und diese hatte verschiedene sehr nachtheilige Gefechte bei La Ferté sous Jouarre und Champeaubert am 9. u. 10. Febr., bei Montmirail und Les Noues am 11. u. 12. Febr., später die hitzigen Cavaleriegefechte bei Etoges u. s. w., zu bestehen, welche ihr den dritten Theil ihrer Stärke kosteten. Der Verf. entwickelt diese beklagenswerthen Ereignisse klar und übersichtlich und mit lobenswerther Unparteilichkeit, während er andererseits den F.-M. Blücher gegen die vielen wider ihn erhobenen tadelnden Urtheile mit angemessener Sachkenntniss und würdevoller Sprache in Schutz nimmt. Dadurch bildet sich, vielleicht ohne dass es in der bestimmten Absicht des Verf. gelegen hat, eine treffende Charakteristik des preussischen Feldherrn, die noch in keinem andern diesem Feldzuge gewidmeten Buche angetroffen wird. Zugleich werden hier wichtige politische und strategische Aufschlüsse gegeben, welche dem Werke die Classicität sichern. Zu der erwähnten Charakteristik Blücher's gehört unter andern auch ein Schreiben des Feldmarschalls an den Kaiser Alexander, welches in der Beilage XXIII als Facsimile mitgetheilt wird. Dies ist eins der merkwürdigsten Actenstücke und noch nirgend zur Öffent-

lichkeit gebracht worden. Das Original befindet sich, nach einer Note des Verf., in den Händen des Generals der Infanterie v. Grolman.

Ein anderes, nicht minder wichtiges Actenstück ist in der Beilage V enthalten, nämlich eine Denkschrift des Kaisers Alexander über die Lage des Krieges in der damaligen Periode und über die zweideutigen Unterhandlungen in Chatillon, worin sich der ritterliche Geist dieses hochherzigen Monarchen zu erkennen gibt. Überhaupt gewinnt das Werk durch klare Entwickelung der Motive zu dem sonst unerklärlichen lauen Handeln Seitens der grossen österreichischen Armee besondern Werth, wenngleich der Verf. in gemessener Discretion Vieles den Leser nur ahnen lässt.

Als Napoleon die schlesische Armee bis hinter Chalons geworfen hat, dreht er plötzlich um, marschirt auf Montmirail und bedroht nunmehr auch die grosse Armee. Der F.-M. Blücher benutzt diese Zeit, die innern Verhältnisse seiner hart mitgenommenen Corps zu ordnen, und es gehört zu den beispiellosesten Ereignissen in der Kriegsgeschichte, dass schon nach dem kurzen Verlauf von *vier Tagen* diese Armee wieder schlagfertig und in Bereitschaft ist, dem Hauptheer zu Hülfe zu eilen, von dem sie doch so ungrossmüthig im Stiche gelassen worden war. Hierin spricht sich die ganze Thatkraft und Seelengrösse des Heldengreises aus.

Am Schlusse dies an Interesse überreichen Abschnittes werden noch die Ereignisse des Bülow'schen Corps in Holland erwähnt, worauf derselbe im Verein mit Winzigerode seinen Einfall in Frankreich bewerkstelligt.

Der *sechste* Abschnitt versetzt den Leser in das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg, wo die grösste Bestürzung herrscht, sobald die sichere Nachricht eingeht, dass Napoleon sich jetzt gegen die Hauptarmee zu wenden im Begriff stehe. Alle bis dahin errungenen kleinen Vortheile werden dadurch null und nichtig. Zwar haben die braven Württemberger das Städtchen Sons am 11. Febr. mit Sturm genommen, die Baiern Nogent am 12. und verfolgen die feindlichen Corps von Oudinot und Victor auf Nangis (14. Febr.), ja die Avantgarde des Corps von Bianchi besetzt sogar Fontainebleau am 15.; hier aber ist auch der Markstein der Offensive der Alliirten, der ohnehin der richtige Nachdruck gemangelt hatte. Am 17. trifft Napoleon die erfoderlichen Vorbereitungen zu einem Offensivstoss gegen die Hauptarmee, den diese abzuwarten sich weder geneigt noch stark genug fühlt. Allein Napoleon folgt ihr auf dem Fusse, schlägt einzelne Theile derselben in mehren Arrièregardengefechten, bringt dem 4. Corps (Kronprinz von Württemberg) am 18. eine eben so empfindliche als unverdiente Niederlage bei Montereau bei und dringt bis Bray vor, das General Wrede muthvoll vertheidigt. Obzwar der Verf. alle diese retrogaden Operationen einer bündigen Kritik unterwirft, so gereicht es ihm doch zum Vorwurf, nicht schärfer hervorgehoben zu haben, dass man den Kronprinzen bei Montereau geradezu geopfert hatte. Schrecken und Verwirrung bemeistern sich der Hauptarmee, Fürst Schwarzenberg ordnet den Rückzug auf Troyes an, allein das ewige Retiriren fing bereits an, höchst nachtheilig auf das Moralische der Truppen zu wirken, sodass der Rückzug bereits theilweise in undisciplinirten Haufen geschah. Hätte Napoleon diese Umstände richtig benutzt, die grosse Armee würde bis über den Rhein retirirt sein und niemals eine Schlacht von Paris stattgefunden haben.

Die Energie des Kaisers von Russland und des Königs von Preussen setzt endlich diesem verzweiflungsvollen Zustande ein Ziel, und man beschliesst, nicht weiter zurückzugehen, sondern die Offensive wieder zu ergreifen, was von den Truppen mit unendlichem Jubel aufgenommen wird. Es ist dem Verf. gelungen, Das, was hier in gedrängtester Kürze referirt worden ist, ausführlich und mit grosser Klarheit zu beschreiben, sodass der Leser ein getreues Bild von diesen ziemlich verwickelten Verhältnissen erhält.

Der Entschluss, endlich wieder Front zu machen, war zwar gefasst worden, allein man traute sich nicht zu, ihn *ohne Blücher* ins Werk zu richten. So wurde denn der F.-M. schleunigst herbeigerufen.

Der Verf. schliesst diesen Abschnitt mit gehaltvollen Bemerkungen über die Operationen Napoleon's vom 15. bis 21. Februar, sowie über die der Hauptarmee der Alliirten vom 8. bis zu demselben Zeitpunkte. Er tadelt, dass der französische Kaiser sich nicht mit den 60—70,000 Mann, die er zusammen hatte, in dem Augenblicke auf seinen Gegner geworfen habe, als dieser in einer 12 Meilen aus einander gereckten Stellung von Fontainebleau bis Mery zerstreut stand; er tadelt aber auch (S. 305) die Unschlüssigkeit bei der Hauptarmee, welche allein daran schuld war, dass man sich nicht zur rechten Zeit concentrirte, und dass man es vorzog, den Feind lieber auf jedem einzelnen Punkte zu erwarten, wodurch man Gefahr lief, einzeln geschlagen zu werden, wie es bei der schlesischen Armee geschehen war.

Siebenter Abschnitt. F.-M. Blücher hielt getreulich sein Versprechen und traf mit der schlesischen Armee in einer Stärke von 53,000 Mann am 21. Febr. bei Mery ein. Hier hoffte er den Befehl zur Fortsetzung der Offensive gegen Paris vorzufinden; allein vergeblich. Die Politik hatte alle Angriffsideen plötzlich wieder verändert und ins Stocken gebracht. So erbot sich denn Blücher, den Marsch auf Paris *allein* zu unternehmen, wenn man ihm die soeben aus Holland anrückenden Corps von Winzigerode und Bülow zur Verfügung stellen wolle: ein Anerbieten, das mit Freuden angenommen wurde. Dieser muthige Entschluss des preussischen Helden übte indessen, wie man es wol hätte erwarten sollen, keinen moralischen Einfluss auf die Hauptarmee aus, welche von ihrem Oberfeldherrn Befehl erhielt, auf beiden Ufern der Seine nach Troyes zurückzugehen. Gleichsam als wohlverdiente Strafe hatte sie auf diesem Rückzuge mehre nachtheilige Gefechte bei Fontsannes, Troyes und Montieramy am 23. und 24. Febr. zu bestehen, Napoleon rückt an dem zuletzt genannten Tage als Sieger in Troyes ein, und die alliirte Hauptarmee hofft numehr Alles von dem am 24. zu Lusigny eröffneten Waffenstillstandsunterhandlungen.

Mittlerweile hat F.-M. Blücher in der Nacht vom 23. zum 24. Febr. seine Offensive gegen die französischen Marschälle rüstig begonnen, marschirt den 26. auf Sezanne und poussirt bereits mit zwei Corps bis Meaux, nur noch 10 Meilen von Paris. Napoleon hat dieser kühnen Bewegung seine vollste Bewunderung gezollt mit dem Bemerken, dass durch Blücher's Marsch auf Sezanne der ganze Krieg einen veränderten Umschwung erhalten habe, was dem Verf. Gelegenheit gibt, in einer kleinen, aber gediegenen Abhandlung S. 355: „Über die Krisis in den Feldzügen", belehrend sich zu äussern. Am 27. ist Meaux bereits in Blücher's Händen.

Unterdessen hat die Hauptarmee ihren Rückzug am 25. bis 27. fortgesetzt, also die schlesische Armee vollständig ihren eigenen Kräften überlassen. Ein in Bar sur Aube abgehaltener Kriegsrath, worin der Kaiser von Russland und der König von Preussen sehr nachdrücklich zu Gunsten der Fortsetzung des Krieges sprachen, beschliesst, sich zwar auf keinen Angriff einzulassen, aber wenigstens nicht noch weiter zu retiriren. Als nächste Folge dieses Entschlusses, so wenig Energie im Ganzen auch darin sich aussprach, nahm man am 26. das Gefecht bei Bar sur Aube an, und zwar auf das sehr dringliche Anrathen des Königs Friedrich Wilhelm III., ohne welches es wahrscheinlich nicht dazu gekommen sein würde. In der Nacht erhielt Napoleon die erste Nachricht vom Vorrücken der schlesischen Armee auf Paris, was sein ganzes bisheriges System über den Haufen warf. Er wendet sich schleunig auf Sezanne, um sich mit seinen stark bedrängten Marschällen zu vereinigen, und F.-M. Blücher, eingedenk der durch Zersplitterung der Kräfte vor wenigen Wochen erlittenen Unfälle, beschliesst, seine Armee auf das rechte Ufer der Aisne den aus Holland kommenden Hülfscorps entgegen zu führen (3. März). An demselben Tage haben Bülow und Winzigerode die Festung Soissons mit Sturm genommen, La Fère war schon am 27. Febr. erobert worden, und am Vormittage des 4. März war die schlesische Armee glücklich hinter der Aisne vereinigt. Es ist eben so interessant als belehrend, diese verschiedenen Operationen nach der anziehenden Beschreibung des Verf. auf der Karte zu verfolgen, der, wie bei den frühern Abschnitten, auch den gegenwärtigen mit entsprechenden und gediegenen Bemerkungen beschliesst. Die von ihm befolgte Methode, die Ereignisse, welche mit einander correspondiren, in kleine Unterabschnitte zusammen zu fassen, ist zu loben, weil sie die Übersicht erleichtert und das Studium des Werkes um eins so belehrend macht.

Der *achte* und letzte Abschnitt dieses Theils beschäftigt sich mit den Ereignissen bei der Hauptarmee bis zum 4. März. — Nach dem siegreichen Treffen bei Bar sur Aube ging Marschall Oudinot nach Vendoeuvres zurück, woselbst am 1. März abermals ein glückliches Gefecht stattfand, während der Kronprinz von Württemberg und Graf Giulay an demselben Tage in der Richtung auf Bar sur Seine vordringen. Jetzt schwand der Lauheit und Unkraft auch der letzte Vorwand, und der Fürst Schwarzenberg entschliesst sich endlich, auch das bisher sorgfältig geschonte Gros der Hauptarmee den feindlichen Marschällen am 2. März nachrücken zu lassen, an welchem Tage Bar sur Seine von der Avantgarde erobert wird. Auf Befehl Napoleon's übernimmt Marschall Macdonald — was schon längst hätte geschehen müssen und daher auch vom Verf. gerügt wird — den Oberbefehl über sämmtliche an der Seine zurückgelassenen französischen Streitkräfte (2. März). Leider wird das gleichzeitige Vorrücken der beiden linken Flügelcorps der alliirten Hauptarmee (des 3. u. 4.) durch ein zu spätes Eintreffen des Befehls dazu während des 3. März aufgehalten: eine Sache, die im grossen Hauptquartier öfter vorgekommen ist, weil man dort sich mit nichts beschäftigte als mit Entwerfen von Dispositionen, von denen eine immer die andere wieder aufheben musste, weil man trotz dem Übermaas an leichten Truppen selten recht wusste, was vorn vorging. Will man sich von diesem Wirrwar und Dispositions-Unwesen überzeugen, so darf man nur die Schels'schen „Operationen" nachlesen. Auch unser Verf. deutet zuweilen darauf hin, doch nur flüchtig, weil er sich ausführlicher mit der schlesischen Armee zu beschäftigen hat. Dagegen schwingt er (S. 505) die Geissel einer zwar höchst anständigen, aber bittern Kritik über die Operationen, von denen soeben die Rede gewesen ist, bis zu dem Zeitpunkte des 4. März.

Der neue und wieder erwachende Umschwung der Dinge hatte auch noch die gute Folge, dass am 1. März in Chaumont der Bundesvertrag zwischen den vier Mächten: Russland, Österreich, Preussen und England, auf vorläufig 20 Jahre, erneuert wurde.

Am Schlusse dieses Abschnittes, also auch des zweiten Theiles dieses Werkes, finden wir die Hauptarmee in und bei Troyes, die schlesische bei Soissons, Oulchy le chateau u. s. w. hinter der Aisne, und sehen mit Erwartung dem dritten Theile entgegen, wo von den Schlachten von Craone und Laon, sowie hoffentlich auch von der bei Paris die Rede sein wird; denn obgleich der Titel des Werks nur von den Operationen *bis zur* Einnahme der französischen Hauptstadt spricht, so gehört doch offenbar die unter ihren Barrieren geschlagene Schlacht mit dazu.

Zu diesem zweiten Theile gehören 39 mitunter sehr wichtige Beilagen. Ref. braucht wol nicht erst hinzuzufügen, dass er mit aufrichtiger Hochachtung Abschied vom Hrn. Verf. nimmt. Die deutsche Militairliteratur könnte sich Glück wünschen, wenn sie viele solche gediegene kriegsgeschichtliche Werke aufzuweisen hätte. Bemerkenswerth ist, dass im Jahre 1842 die Geschichte des sogenannten Befreiungskrieges aus *preussischen* Federn einige reiche Zuflüsse erhalten hat, welche zu besprechen einer andern Zeit vorbehalten bleiben muss. — Schliesslich bemerkt Ref. noch, dass das v. Damitz'sche Werk äusserst correct und dabei recht zierlich gedruckt ist. Die Verlagshandlung hat eine schöne grosse Type gewählt und überhaupt das Buch mit seinem Inhalte in Einklang gebracht, d. h. sehr anständig ausgestattet.

Berlin. *K. v. Decker.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 212. 5. September 1843.

Geschichte der Philosophie.

Études sur la philosophie dans la moyen-âge. Par M. Xavier Rousselot. Première partie. Paris, 1840. *Deuxième partie.* Paris, 1841. 8. 12 Fr.

Nachdem Rec. mit dieser Schrift sich genauer bekannt gemacht hatte, war er eine Zeit lang in Zweifel, ob er sie anzeigen sollte oder nicht. Mit Recht beschränken sich unsere literarischen Blätter in ihren Berichten über die ausländische Literatur. Nur was aus ihr für Wissenschaft oder Kunst von Bedeutung ist, sollen sie nicht vorübergehen lassen. Das Übrige mag Jeder, welchen es kümmert, aus ausländischen Zeitschriften kennen lernen. Zu den bedeutenden Erscheinungen der französischen Literatur gehört aber die vorliegende Schrift nicht. Wenn es der Mühe werth gewesen wäre, so hätte man das beiläufig bemerken können, und es liess sich erwarten, dass sonst Niemand in Deutschland nach dem Buche fragen würde. Aber seitdem Rec. eine lobende Anzeige desselben in irgend einer deutschen Zeitschrift gelesen hat, hält er die Sache für geändert und es nicht mehr für unnütz, sein entgegengesetztes Urtheil hören zu lassen. Das Mittelalter und besonders seine Philosophie ist so dunkel; Jeder greift gern nach Werken, welche auch nur einen Schein der Belehrung darüber bieten; Wenige können aus den Quellen sich unterrichten; wenn der Eine lobt oder tadelt, so lobt oder tadelt der Andere nach. Wir bedürfen auch in der That noch mancher Belehrung aus ungedruckten Quellen über diese Zeiten, und was die Philosophie des Mittelalters betrifft, so darf man Frankreich als das Land ansehen, woher eine solche uns am wahrscheinlichsten zufliessen möchte, wie denn auch Cousin und einige andere französische Gelehrte hierzu neuerdings sehr schätzbare Beiträge geliefert haben. Auch in vorliegender Schrift hatte Rec. etwas Ähnliches zu finden gehofft, aber vergeblich gesucht. Da kam ihm die vorher erwähnte Anzeige in die Hände, in welcher unter Anderm gelobt wurde, dass diese Studien sogar neue Quellen für Kenntniss der scholastischen Philosophie eröffneten, neue interessante Scholastiker vorführten oder in einem neuen Lichte erscheinen liessen. Adelard von Bath wurde als Beispiel angeführt. Dergleichen Dinge hatte ich nicht bemerkt. Aber ich werde zu flüchtig gesucht haben; daher schlug ich von neuem die Stelle über den Adelard nach, fand aber nur die alte Bemerkung bestätigt, dass es fast ins Unglaubliche geht, wie ungescheut deutsche Recensenten unter dem Schilde der Anonymität über Dinge zu urtheilen wagen, welche sie gar nicht oder nur ganz oberflächlich kennen. Wer nur im Allgemeinen über die Philosophie des Mittelalters sich unterrichtet hat, kennt die Schrift Jourdain's über das Alter und den Ursprung der lateinischen Übersetzungen des Aristoteles, welche sogar in das Deutsche übersetzt worden ist, und weiss, dass in diesem Werke der genannte Adelard eine Hauptrolle spielt. Dieser ist also keineswegs ein nicht oder nur wenig bekannter Philosoph, dessen Bekanntschaft erst Rousselot uns hätte verschaffen müssen. Zum Überflusse beruft sich auch dieser selbst auf Jourdain, hat übrigens aus Handschriften oder wenig bekannten gedruckten Werken über Adelard gewiss, wahrscheinlich aber auch über andere Scholastiker nichts entnommen, und nicht einmal den Stoff, welchen Jourdain für Adelard darbot, zu einem ihm eigenthümlichen Resultate verarbeitet. Wo war also hier auch nur eine scheinbare Veranlassung zum Lobe vorhanden? Wenn Jemand, wie die Sachen gegenwärtig stehen, von scholastischer Philosophie so viel wie nichts weiss, schwerlich wird man ihm darüber einen Vorwurf machen dürfen und sollte er selbst Lehrer der Philosophie sein; aber wenn Jemand alsdann doch eine Schrift über scholastische Philosophie recensirt, darüber wird man ihn tadeln müssen.

Es bleibt immer etwas Missliches, wenn man, wie der Verf., seine Studien veröffentlicht. Besser ist es, wenn man Früchte seiner Studien bringen kann. Inzwischen, es gibt Dinge, in welche man sich erst wieder hineinstudiren muss, weil sie unserer Zeit fast ganz fremd geworden sind, und über solche Dinge auch nur seine Studien mitzutheilen, kann schon etwas Löbliches sein. Die Philosophie des Mittelalters müssen wir zu diesen Dingen zählen. Wenn wir demungeachtet die Studien des Verf. nicht loben können, so ist es hauptsächlich wegen zwei Ursachen: theils weil sie eine falsche Richtung genommen, theils weil sie kaum als Vorstudien gelten können. Von beiden Punkten müssen wir den Beweis liefern und dürfen uns dabei nicht so kurz fassen, als es wol sonst räthlich wäre, wenn wir nicht einem entgegengesetzten, schon ausgesprochenen Urtheile zu widersprechen hätten.

Der letzte Punkt wird am leichtesten zu erweisen sein, wenn man uns zugesteht, dass man aus einigen Beispielen ersehen kann, wie weit wol der Fleiss eines

Schriftstellers in der Erforschung seines Gegenstandes gegangen sein möge; denn den Beweis ganz vollständig durch Untersuchung aller Theile des Buches zu führen, diese Aufgabe wird man uns gern erlassen, wenn man die Natur der Unterlassungssünde des Verf. kennen lernt und bemerkt, wie sie nicht selten in Begehungssünden umschlagen. Da oben vom Verdienste des Verf. um die Lehre Adelard's die Rede war, so will ich zuerst bemerken, dass er die Mittheilungen Jourdain's über diesen Philosophen nicht einmal vollständig benutzt hat; denn hätte er nicht allein die Übersetzung Jourdain's, sondern auch die *Specimina* in seinem Anhange gelesen, so würde er I, S. 312 nicht blos als Vermuthung aussprechen, was unbestreitbar ist, dass der Titel *De uno et diverso* eine Anspielung auf die platonische Formel τὸ ἓν καὶ θάτερον enthält und seine Meinung auch nicht für verschieden von der Meinung Jourdain's halten, der nur andere Ausdrücke gebraucht. Aber das ist eine Kleinigkeit. Wer die Philosophie des Mittelalters begreifen will, muss natürlich auch auf ihre Quellen zurückgehen; auch der Verf. hat dies Bedürfnsis gefühlt; obgleich er mit dem Johannes Scotus Erigena seine Geschichte erst beginnen lässt, schickt er doch einige Worte über den Cassiodor, den Boëthius als Quellen der aristotelischen, den Dionysius Areopagita und den Maximus als Quellen der platonischen Philosophie voraus. Seine gelegentlichen Äusserungen verrathen aber nur zu deutlich, dass er alle diese Quellen, ich will nicht sagen nicht gelesen, sondern nicht angesehen hat. Hätte er auch nur den Umfang der encyklopädischen Schriften des Cassiodor und des Isidor von Sevilla verglichen, so würde er nicht I, S. 9 nicht sagen können, dieser hätte Das im Kleinen gemacht, was jener im Grossen; hätte er auch nur einen Blick in die Schrift des Boëthius *De consolatione philosophiae* geworfen, so würde er nicht sagen können, sie wäre nur ein Commentar des Phädon (I, S. 292). Dass ferner Dionysius Areopagita und Maximus vorzugsweise als Quellen der platonischen Philosophie angeführt werden, ist schon an sich seltsam, denn sie waren das nur im kleinern Maase, obwol in einem auffallenden Beispiele; dass aber der Verf. nicht wusste, inwiefern sie es sein konnten, geht aus seiner Äusserung hervor, dass Johannes Scotus nicht wie seine Vorbilder die Ideen als ewige Musterbilder, welche ihr Dasein mittheilen konnten, sondern nur als einen ewigen Gedanken Gottes angenommen habe (I, S. 52). Vielleicht ist der Verf. fleissiger im Studium des Mittelalters selbst gewesen. Vergebens suche ich nach den Beweisen. Er hat allerdings Manches gelesen, was bis jetzt in unsern Lehr- und Handbüchern der Geschichte der Philosophie noch nicht steht, aber über Das, worauf Cousin und Jourdain ihn aufmerksam gemacht haben, möchte diese seine Belesenheit nicht weit hinausgehen. Sehr Vieles hat er aber nicht gelesen, was er hätte lesen sollen. Er hilft sich alsdann über solche Lücken seiner Gelehrsamkeit durch ein kurzes absprechendes Wort hinweg, welches aber nur seine Unkenntniss verräth. Den Alanus von Lille kennt er z. B. nur aus seinem Anticlaudianus; er übergeht ihn: *sa philosophie n'étant, en général, qu'une imitation de celle de Bernard de Chartres.* Das Absurde des Vergleichs sieht ein Jeder ein, welcher weiss, dass Bernhard von Chartres nichts weiter sein wollte als Lehrer der Philosophie, ein reiner Platoniker und wo möglich auch Aristoteliker, während Alanus seinen ganzen Scharfsinn auf die Ausbildung der Kirchenlehre wandte. Über Albert den Grossen spricht der Verf. sich weitläufiger und bescheidener aus. Er fühlt wohl, dass es nothwendig sei, über einen solchen Mann eine umfassende Untersuchung anzustellen; aber es würde allein mehre Bände verlangen, wollte man auseinandersetzen, was er war und leistete; dem Verf. würde es jetzt unmöglich sein, so etwas zu unternehmen; daher will er nur zeigen, wie man den Albert studiren müsste (II, S. 182). Wenn er dies gethan hätte, würde er nicht genöthigt gewesen sein, in das Ganze seines Systems einzugehen? Aber davon ist er weit entfernt. Er führt ihn uns vor als Naturforscher, als Theologen und als Philosophen. Von seiner Naturforschung erwähnt er die Alchimie nach neuern Schriftstellern, Einiges über sein Verhältniss zum Aristoteles nach Jourdain, das ist fast Alles. Seine Theologie überspringt er fast ganz, weil Thomas von Aquino ihn darin überstrahlt habe. Von seiner Philosophie führt er einige zerstreute Brocken an, welche nur zu deutlich zeigen, dass er von den Schriften Albert's nichts Zusammenhängendes gelesen hat. Gestehen wir nun auch, dass für unsere Zeiten, da wir vielerlei Anderes zu thun haben, es zu viel verlangt sein möchte, dass Jemand die 21 Folianten Albert's durchlesen sollte, so darf doch wol von einem Schriftsteller, der seine Studien über die Philosophie des Mittelalters mittheilt, gefodert werden, dass er eine Hauptschrift Albert's gelesen habe. Aber der geduldige Fleiss des Verf. geht lange nicht so weit. Das sehen wir besonders an seinen Studien über den Abälard, auf dessen Philosophie er das grösste Gewicht legt. Man sollte doch meinen, das wäre keine gar zu grosse Arbeit gewesen, eine von den theologischen Hauptschriften, auf welche Abälard seinen Ruhm gründete, sei es die *Introductio ad theologiam* oder die *Theologia Christiana* durchzulesen. Aber auch das hat der Verf. nicht über sich gewinnen können. Dies schliesse ich nicht aus seinen verworrenen literarischen Angaben über diese theologischen Schriften (S. 80), noch aus den dürftigen, zum Theil ungenauen, zum Theil falschen Erwähnungen der Theologie Abälard's, sondern daraus, dass er, welcher die Lehre Abälard's über die allgemeinen Begriffe mit grosser Weitläufigkeit untersucht hat, weil sie ihm von äusserster Wichtigkeit scheint, doch die sehr be-

deutenden Stellen in den theologischen Schriften, welche zu ihrer Aufklärung dienen konnten, nicht mit einem Worte erwähnt hat. Freilich hat er auch die Berichte des Otto von Freisingen und des Johannes von Salisbury nur andeutend berührt; aber sie durften als Misverständnisse beseitigt werden, da er eine bessere Quelle über die Lehre Abälard's in einer Schrift, für deren Verf. er diesen hielt, gefunden zu haben glaubte. Dagegen die Schriften, welche immer für die echtesten Zeugnisse über Abälard's Geist angesehen worden sind, durfte er so nicht übergehen, wenn er sie kannte. Oder sollte er sie doch gekannt, aber nicht erwähnt haben, weil ihre Aussagen freilich seiner Ansicht über Abälard's vermeinten Conceptualismus wenigstens nicht alle günstig sind? Dies würde einen Grad von Unredlichkeit bei ihm voraussetzen, dessen wir ihn zu beschuldigen keinen Grund haben. Wie Schade aber, dass er auf die Vergleichung der theologischen Schriften Abälard's mit der Schrift *De generibus et speciebus,* welche er mit Cousin dem Abälard beilegt, nicht eingegangen ist, weil auch Cousin und Andere nach ihm dies vernachlässigt haben. Er würde vielleicht dadurch zu einem andern Ergebnisse über diese Schrift und über die dialektischen Lehren des Abälard gekommen sein.

Diese Beispiele werden hoffentlich beweisen, dass unsere Behauptung über die mangelhaften Vorstudien des Verf. nicht aus der Luft gegriffen ist. Was aber den zweiten Vorwurf betrifft, dass seine Vorstudien eine falsche Richtung genommen haben, so müssen wir uns darüber zunächst genauer erklären. Es setzt dies voraus, dass der Verf. nicht ohne ein gewisses Talent für die Untersuchung ist, denn sonst würde er nicht in die Versuchung gerathen sein, falsche Wege einzuschlagen; er thut daher auch zuweilen richtige und glückliche Griffe; aber bei einem sehr dürftigen Material hat er zu früh abschliessen wollen und seine voreilige Phantasie führt ihn in Wahrheit zu abenteuerlichen Verknüpfungen, zu ganz seltsamen Hypothesen. Dies zeigt sich sowol in der Annahme von Thatsachen, als in der Erklärung und Beurtheilung philosophischer Lehren. Wir müssen jedoch auch hierin dem Verf. ein Verdienst zugestehen. Er hat dahin gestrebt, in den Sinn der Systeme des Mittelalters einzudringen: eine Sache, welche von den meisten seiner Vorgänger vernachlässigt worden, in welcher noch das Meiste zu leisten ist; er bedient sich hierzu der Vergleichung mit alten und neuen Systemen, was wir nicht misbilligen können; aber dies ist auch Alles, was wir ihm zugestehen können; denn seine Vergleichungen sind im höchsten Grade vag; wenn er aus dem Mittelpunkte der Systeme ihre einzelnen Bestimmungen zu erklären sucht, so nimmt er diesen Mittelpunkt selbst fast nur nach Willkür an und seine Deutungen werden gewaltsam und ohne alle umsichtige Kritik festgestellt.

Wir wollen dies an einem Punkte seiner Geschichte zeigen, welcher zugleich charakteristisch ist und manche Vorurtheile über die Philosophie des Mittelalters beseitigen kann. Sehr allgemein ist die Meinung verbreitet, dass im Mittelalter die Philosophie des Aristoteles fast unbedingt geherrscht habe. Sie ist nur daraus entstanden, dass man von dem letzten Theile des Mittelalters eine nähere Überlieferung hatte als von dem ersten Theile. Vom 13. bis 15. Jahrh. herrschte allerdings die Autorität des Aristoteles; vor dieser Zeit aber ist der Einfluss der platonischen Philosophie beiweitem überwiegend. Auf dies Ergebniss hätten schon die Schriften des Johannes Scotus Erigena, des Abälard, des Gilbertus Porretanus führen sollen; aber die beiden Ersten sah man als excentrische Neuerer an, den Letzten studirte man nicht. Seitdem nun Jourdain den Adelard kennen gelehrt, seitdem Cousin das Andenken an Bernhard von Chartres, an Wilhelm von Conches, an Honorius von Autun angefrischt hat, musste jeder Nachdenkende darauf aufmerksam werden, dass, was früher als Ausnahme gegolten hatte, als die Regel wenigstens für den Anfang des 12. Jahrh. anzusehen sei. Der Verf. hat diesen Punkt nicht unbemerkt gelassen. Er greift in die Entwickelung des Streites zwischen Nominalismus und Realismus ein, welchen er zu erforschen sehr bemüht ist. Ihm durch alle Punkte desselben zu folgen, würde zu weit führen; wir wollen nur Das betrachten, was er über die Lehren des Realismus sagt zu der Zeit, als derselbe rein auf philosophischem Gebiete sich zu entwickeln begann.

Hier ist Wilhelm von Champeaux der Beginner, wie der Verf. richtig bemerkt, indem er ihn mit Anselm von Canterbury vergleicht, welcher nur vom theologischen Standpunkte und weniger consequent den Realismus vertheidigt habe, während Wilhelm ganz auf der Seite der Dialektik stand. Er ist ziemlich weitläufig über ihn, weil er ihm eine grosse Bedeutung beilegt. Auch die äussern Umstände seines Lebens sucht er zu erforschen. Es ist charakteristisch, wie er dabei verfährt. Man lese darüber S. 246 f., S. 250. Wilhelm starb 1121, Andere sagen 1119. Wir wollen das erstere Datum annehmen. 1103 lehrte er zu Paris. Dies gibt einen Zeitraum von 18 Jahren. Wenn wir annehmen, was das Höchste ist, dass er 35 Jahre alt war, als er zu Paris zu lehren anfing, so war er bei seinem Tode 53 Jahre alt. Daher können wir annehmen, dass er um 1068 geboren war. Nachdem nun einige Lehrer des Wilhelm angeführt worden sind, von welchen keiner als Realist uns bezeichnet wird, stellt der Verf. die Conjectur auf, dass auch Anselm von Canterbury sein Lehrer gewesen. Dieser lehrte bis 1093 zu Bec, die Zeit also passt vollkommen. Die Schule zu Bec ward auch sehr berühmt. Man füge nun noch die Übereinstimmung der Lehre hinzu, dieselbe Neigung zur mönchischen Ruhe, dieselbe Hartnäckigkeit in der

Weigerung, das Episkopat anzunehmen, so wird sich der Schluss rechtfertigen, dass Wilhelm der Schüler Anselm's war. Aber noch viel kühner sind die Schlüsse, welche der Verf. aus den Sätzen Wilhelm's zieht. Wilhelm behauptete: *Eandem essentialiter rem totam simul singulis suis inesse individuis, quorum quidem nulla esset in essentia diversitas, sed sola multitudine accidentium varietas;* auf die Einwürfe Abälard's änderte er seine Formel und setzte an die Stelle von *essentialiter* nun *individualiter*. Ausserdem wissen wir aus einer von Cousin entdeckten Quelle Einiges über die Gründe, mit welchen Wilhelm die Lehre Roscelin's von der Untheilbarkeit der Dinge bestritt. Für *individualiter* hat eine unverbürgte Lesart *indifferenter*, welche man angenommen und im nominalistischen Sinne erklärt hat. Wir müssen dem Verf. beistimmen, wenn er sich für die alte und besser beglaubigte Lesart erklärt; aber nicht alle seine Gründe können wir billigen. Er sagt z. B. S. 270: „Nun weiss aber die ganze Welt, dass Wilhelm den Realismus nicht verworfen hat, und Abälard selbst gesteht es ein.“ Ohne allen Beweis. Abälard sagt nicht Das, was der Verf. ihn sagen lässt; eher könnte er das Gegentheil davon zu sagen scheinen; die Behauptung aber, dass die ganze Welt wisse, was man an den entlegensten Orten vergeblich zu erkunden sucht, trägt zu sehr den Stempel der Übertreibung an sich, als dass ihr irgend ein Zutrauen entgegenkommen möchte. Gehen wir nun zu den Folgerungen aus den angenommenen Sätzen über. Der Verf. erklärt beide Formeln, man mag *essentialiter* oder *individualiter* setzen, für entschiedenen Pantheismus, ungefähr nach der Weise der indischen Philosophen, des Parmenides, des Scotus Erigena oder des Spinoza (S. 244. 251. 260). Zuerst die erste Formel. Wenn es da heisst: *eandem essentialiter rem totam inesse singulis suis individuis*, so wäre danach dieselbige Sache die Einheit der Substanz, das absolut Allgemeine, das Princip aller Dinge, welches die Individuen hervorbrächte; daher hiesse es *suis individuis.* Die Individuen sollten nicht in ihrem Wesen verschieden sein, sondern nur ihren Accidenzen nach, *qui n'étant que phénomènes, ne sont rien au point de vue de la substance;* dadurch würde nun die Realität der Individuen völlig geleugnet; sie stellten sich allein als Erscheinungen der einen Substanz dar, deren alleinige Realität übrig bliebe (S. 255). Aber auch die zweite Formel: *eandem rem totam individualiter inesse singulis suis individuis*, drücke nichts Anderes aus; denn das Sein in individueller Weise werde von derselben nur im Gegensatze gegen die wahre Substanz als Erscheinung und Accidenz des allgemeinen Seins genommen (S. 276). So kommen wir wieder zu derselben Ansicht, welche schon Bayle von der Lehre Wilhelm's von Champeaux gefasst hatte. Der Verf. unterstützt dies dadurch, dass Wilhelm der Stifter der Schule von St.-Victor gewesen sei, in welcher auch der mystische Pantheismus geherrscht habe (S. 252 f.). Seinen Streit für die Theilbarkeit der Substanzen erklärt er daraus, dass er die Substanz eben als das Allgemeine angesehen habe, welches nicht ohne ihre untergeordneten Theile sein könnte (S. 264). Aber seltsam sticht es dagegen ab, dass der Verf. auch zugleich versichert, Wilhelm sei nicht Realist im scholastischen Sinne des Wortes gewesen, er habe nicht die Realität der abstracten Begriffe behauptet, die Realität der Individuen geleugnet (S. 265 f.). Abgesehen von dieser willkürlichen Bestimmung des scholastischen Realismus, heisst dies nicht mit dem Worte Realität spielen, wenn bald behauptet wird, die Individuen, ja auch Arten und Gattungen wären dem Wilhelm nur Phänomene, nur die allgemeinste Substanz das Wahre, bald die Individuen wären auch wahr, doch nur in der allgemeinen Substanz? Freilich, ähnliche Spielereien findet man auch bei Spinoza, Scotus Erigena u. s. w. Aber der Kritiker soll sie aufdecken und nicht in die Geschichte der Philosophie sie hineintragen. Doch alles dies würde uns wenig kümmern, wenn nur der Verf. seinen Annahmen über die Lehre Wilhelm's, dieses Realisten, irgend einen haltbaren Beweis hätte geben können. Aber daran fehlt Alles; zwischen Substanz und Erscheinung unterscheidet Wilhelm gar nicht; seine Sätze sprechen nicht von der allgemeinsten Substanz, welche allein Wahrheit hätte: sie setzen vielmehr die Wahrheit der Arten und Gattungen voraus; nur die erste Form, in welcher er seine Lehre aussprach, könnte den Anschein geben, als sollte den Individuen nur eine untergeordnete Art der Wahrheit im Vergleich mit den Arten und Gattungen zugestanden werden, doch ist auch dies keineswegs sicher. Am wenigsten kann es als ein Beweis für die pantheistische Richtung Wilhelm's angesehen werden, dass er mit den Victorinern zusammenhängt, welche allerdings der Mystik, aber dem Pantheismus in keiner Weise geneigt sind. Sollte Abälard, wenn eine solche Richtung von Wilhelm verfolgt worden wäre, sie nicht aufgedeckt und gegen seinen Gegner benutzt haben? Von Wilhelm von Champeaux sind noch theologische Schriften vorhanden, sollte auf sie nichts von seinem Pantheismus übergegangen sein, wenn man ihn desselben mit Recht beschuldigte? Was aber von ihnen gedruckt worden ist, spricht sich völlig orthodox aus. Nur Ein Punkt ist in Wilhelm's Lehre allerdings vorhanden, welcher für die Meinung des Verf. stimmen könnte, aber eben dieser Punkt ist von ihm misverstanden worden.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 213. 6. September 1843.

Geschichte der Philosophie.

Études sur la philosophie dans la moyen-âge. Par M. Xavier Rousselot.

(Schluss aus Nr. 212.)

Wilhelm behauptete, in allen Individuen sei die ganze Art; er wird wol nicht weniger behauptet haben, in allen Arten sei die ganze Gattung und so zuletzt in allen untergeordneten Begriffen auch das Allgemeinste ganz, d. h. die ganze Welt enthalten. Aber dies ist noch kein Pantheismus, vielmehr nur die Lehre vom Megakosmos in jedem Mikrokosmos, welche auf den idealistischen Grundsätzen des Realismus beruht. Denn was man damals Realismus nannte, steht Dem sehr fern, was unsere Zeit Realismus zu nennen pflegt. Der Verf. erkennt auch das Idealistische in Wilhelm's Lehre (S. 268. 280). Aber er findet es darin, dass er das Individuelle geleugnet habe. Hierin ist der Verf. in Widerspruch mit sich selbst, indem er doch anerkannt wissen will, dass die Lehre von der Wahrheit des Allgemeinen auch die Wahrheit des Besondern voraussetzen müsse. weil das Allgemeine nicht ohne das Besondere sein könne. Halten wir uns streng an die Formel, so legt Wilhelm den Individuen eine viel höhere Wahrheit bei, als ihnen gewöhnlich zugestanden zu werden pflegt. Nach ihr enthält ein jedes Individuum die Wahrheit der ganzen Welt in sich, unstreitig weil es das Bild Gottes ist: ein Grundsatz, welcher bekanntlich im Mittelalter viel mehr für eine Wahrheit galt als in unserer Zeit.

Wenn wir uns bei Wilhelm von Champeaux vielleicht zu lange verweilt haben, so geschah es, um an einem Beispiele ausführlich zu zeigen, wie der Verf. die einfachsten Thatsachen zu den verwegensten Folgerungen zu benutzen sucht. Ein paar andere Beispiele wollen wir nun kürzer berühren. Auch von Bernhard von Chartres will der Verf. zeigen, dass er kein Realist im Sinne des Anselmus, sondern derselben Lehre zugethan gewesen sei, welche Wilhelm von Champeaux vertreten hatte (S. 309). Er beruft sich dafür nur auf dessen Lehre, dass die Ideen Gedanken Gottes seien. Als wenn Anselm dies geleugnet hätte, als wenn damit ihr Sein als Geschöpfe Gottes sich nicht vereinigen liesse. Eben dies und nichts Anderes bedeutet es, wenn Bernhard, wie der Verf. selbst anführt, die Idee zwar für ewig, aber nicht für gleich ewig mit Gott erklärt. Sie sind eben die ewige, vorzeitige Schöpfung Gottes, welche nicht gleich ewig mit ist, weil sie Gott zu ihrer Voraussetzung hat, zu Dem hat, was dem Wesen, aber nicht der Zeit nach ihr vorausgeht. Wenn übrigens der Verf. der Meinung sein sollte, Bernhard hätte, wie Wilhelm von Champeaux, die Individuen als wahre Wesen geleugnet, oder auch Abstractionen keine Substantialität beigelegt, so würde es uns genügen, dagegen auf einige Stellen in den Auszügen Cousin's: *Ouvrages inéd. d'Abélard* p. 628. 642 zu verweisen. Der Verf. übergeht andere Platoniker und Realisten derselben Zeit mit kurzen Worten, welche wohl eine genauere Untersuchung verdient hätten, um dagegen bei einem Manne sich länger zu verweilen, welcher auch ein Realist im Sinne des Wilhelm von Champeaux sein soll, bei Hugo von St.-Victor. Man wird auf die Beweise begierig sein. Sie sind sehr einfach. Wilhelm von Champeaux hatte ja zu St.Victor seine Lehre verbreitet; man liebte hier den Aristoteles nicht; St.-Victor war für den Platon und der Scotus Erigena eine neue alexandrinische Schule. Doch diese Beweise genügen dem Verf. selbst nicht. Er bringt einen stärkern herbei (S. 322 f.). Hugo hat ein Werk gegen den Nihilismus geschrieben. Der Nihilismus aber ist Nominalismus; denn er behauptet, dass die Menschheit in Christo nichts sei, weil nämlich die allgemeinen Begriffe für den Nominalismus blosse Worte, nichts sind. Deswegen wurde auch Abälard fälschlich wie für einen Nominalisten, so für einen Nihilisten gehalten. Wenn nun aber Hugo gegen den Nihilismus, d. h. gegen den Nominalismus schrieb, so muss er ein Realist gewesen sein. Wie sehr er dies auch hinter seinem Mysticismus versteckt hat, so findet man doch bald mehre Beweise, sobald man nur einmal die Spur gefunden hat. So ist eine seiner Schriften überschrieben: Über die Substanz der Liebe. Der Titel verräth den Realisten; er nennt einen allgemeinen Begriff eine Substanz. Der Verf. erwähnt dabei nicht, dass diese Schrift nicht einmal ganz ausser dem Verdachte der Unechtheit ist. S. Liebner, Hugo von St.-Victor S. 490. Nach diesen Beweisen wird man die übrigen nicht begehren, welche in ähnlicher Weise folgen, sondern sie für untrügliche Beweise halten, dass der Verf. alle Eigenschaften des Scharfsinns für Das besitzt, was man einen Ketzerriecher zu nennen pflegt.

Man kann sich wol denken, dass ein solcher Scharfsinn mit einer allgemeinen Theorie zusammenhängen wird, aber noch inniger hängt er mit einem edlen Eifer zusammen. Es würde uns schwer werden, diese Züge

unsern Lesern in ihrem ganzen Umfange deutlich zu machen; wie sie aber zu den grossartigsten geschichtlichen Verknüpfungen führen, mögen einige Beispiele zeigen. I, S. 9 f. zeigt der Verf., warum im Verfolg der philosophischen Ideen die Westgothen und Burgunder untergehen, die Franken aber Herren in Frankreich werden mussten. Jene nämlich waren Arianer (wir setzen hinzu: gewesen); der Arianismus aber ist Nominalismus; dieser durfte nicht siegen. „*L'avenir de la pensée était à ce prix. Voyez par là ce que peut la philosophie.*“ Er leuchtet hieraus ein schöner Eifer für sein Vaterland hervor, noch mehr für die Philosophie. Vielleicht könnte jene Richtung seines Eifers, bei unsern westlichen Nachbarn nicht selten, für andere Völker etwas Verletzendes haben, wenn der Verf. z. B. erklärt, die Philosophie des Mittelalters hätte Frankreich zu eigen gehört, und so auch die Philosophie jeder andern Epoche (I, S. 8: *Ainsi la philosophie au moyen-âge, comme à toute autre époque, est surtout le domaine de la France, cette terre privilegiée de la civilisation et du progrès*); um so leichter aber wird jeder Freund der Philosophie sie ertragen, je seltener diese Richtung bei den Landsleuten des Verf. ist. Nur das Eine macht den Rec. besorgt, dass der Eifer für die Philosophie fast zu gross erscheint, sodass die Sorge heranschleicht, ob er nicht zuletzt im heftigen Laufe den Athem verlieren werde, sowie es zuweilen auch der Vaterlandsliebe der Franzosen gegangen sein soll. Fast will es mir scheinen, als wenn zuweilen jetzt schon ein kleines Verschnaufen einträte, wenn der Verf. z. B. I, S. 12 mit Cousin sagt, die scholastische Philosophie sei aus einer Phrase des Porphyrius hervorgegangen, welches doch gewaltig absticht gegen die Allgewalt der philosophischen Idee und im Besondern gegen das Lob, welches die scholastische Philosophie, einer der interessantesten Theile in der Geschichte der Gedanken, welcher nur durch eine *réaction violante* lange verleumdet worden sei, wie die Vorrede sagt. Doch lassen wir uns durch solche leichte Zeichen einer menschlichen Schwäche nicht schrecken, fassen wir vielmehr die allgemeinen Grundsätze in das Auge, welche den Verf. bei Beurtheilung philosophischer Systeme leiten. Der Streit zwischen Nominalismus und Realismus führt ihn darauf, überhaupt zwei einander entgegengesetzte Systeme der Philosophie zu beachten, welche von Alters her mit einander sich gemessen haben. Der Nominalismus ist nichts Anderes als Empirismus, welcher zum materialistischen Pantheismus ausschlägt; der Realismus ist dagegen Idealismus und dieser führt geradeaus auf spiritualistischen Pantheismus (I, S. 282); jene Richtung wurde schon von den ionischen Philosophen, diese schon von den Eleaten vertreten. Ein mittleres System zwischen diesen beiden Einseitigkeiten scheint dem Verf. das richtige zu sein; er findet es durch den Conceptualismus vertreten, welchen er dem Abälard zuschreibt, und welcher der Materie wie dem Geiste gleiche Gerechtigkeit widerfahren lasse (II, S. 63—68). Abälard soll auch in anderer Rücksicht die rechte Mitte treffen (II, S. 14 f.). Deswegen wird er vom Verf. als der Gipfelpunkt der Philosophie im Mitteltalter angesehen; nach ihm soll die Scholastik immer sklavischer geworden, aber seine Stimme doch nicht ohne Widerhall geblieben sein: die Freiheit des Gedankens soll sich wieder durch einen andern Franzosen, durch Descartes Bahn gebrochen haben (II, S. 37 f.).

Wir lassen es dahingestellt sein, wie viel in diesen Schilderungen auf Rechnung des französischen Ruhmes zu schreiben sein möchte. So sehr wir das Bestreben, in den verschiedenen Systemen der Philosophie gewisse Grundrichtungen des wissenschaftlichen Nachdenkens wiederzuerkennen zu würdigen wissen, so sehr wir geneigt sind, dem Verf. in diesem Bestreben einen scharfsinnigen Eifer und zuweilen einen glücklichen Blick zuzugestehen, so wenig scheint uns doch damit geleistet zu sein, wenn man die Mannichfaltigkeit der menschlichen Naturen, den philosophischen Gedanken allein auf diese Grundrichtungen zurückzuführen weiss. Es bleibt eine beiweitem schwierigere Aufgabe zurück, nachdem man z. B. erkannt hat, dass Scotus Erigena eine ähnliche Richtung des Geistes hatte wie Parmenides, nun auch zu zeigen, warum er doch in ganz anderer Weise seine Lehre fasste als dieser. Um den Charakter der vorliegenden Schrift zu bezeichnen, glaube ich genug gesagt zu haben. Den Enthusiasmus des Verf. für seinen Gegenstand erkenne ich gern an; aber er ist noch unreif, er ist oft auf falscher Fährte, weil er durch Kenntniss seines Gegenstandes nicht genug unterstützt wird; seine Unreife verräth er besonders dadurch, dass er nicht Beharrlichkeit genug zeigt, sich des geschichtlichen Stoffes zu bemächtigen, ohne welchen keine Geschichte der scholastischen Philosophie aufgebaut werden kann. Nachdem ich dies Urtheil ausgesprochen habe, wird man es mir nicht verdenken, dass ich den dritten Theil dieser Geschichte, welcher vor kurzem erschienen ist, zum Behuf dieser Recension nicht habe lesen wollen.

Göttingen. *H. Ritter.*

Theologie.

1. Das gottesdienstliche Leben des Christen. Betrachtungen christlicher Andacht von Dr. *Phil. Marheineke.* 2 Abtheilungen. Magdeburg, Heinrichshofen. 1842. 8. 2 Thlr.
2. Das Zeugniss der Seele. 20 Predigten in der Gemeine zu Ludwigslust gehalten von Dr. *Th. Kliefoth.* Parchim und Ludwigslust, Hinstorff. 1841. Gr. 8. 20 Ngr.

Zweck, Geist und Stil dieser beiden eben genannten Predigtsammlungen sind sehr verschieden von einan-

der; dies aber haben doch beide mit einander gemein, dass sie in homiletischer wie in theologischer Hinsicht nicht einer trivialen und starren, sondern einer hohen geistigen und freien Richtung folgen.

Nr. 1. Nach dem Vorgange von Harms und Andern hat sich Hr. Dr. M., der vor Kurzem das Publikum mit trefflichen Predigten über das Vater Unser beschenkt hat, an die schwierige Aufgabe gewagt, den christlichen Cultus in Predigten zu behandeln und darzustellen. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe ist so gross, dass eine glückliche Lösung derselben zu den Seltenheiten zu rechnen ist. Denn wie kann das erbaulich sein oder werden, wenn das Erbauliche selbst besprochen und zergliedert wird? Und bringt es nicht die Natur einer solchen Besprechung mit sich, dass in ihr das didaktische Element überwiegend hervortritt und die Lebendigkeit und Kraft der Rede lähmt? Muss nicht auch eine solche Durchsprechung unserer Cultusformen in einer Reihe von Predigten unvermeidlich einer gewissen Monotonie anheimfallen?

Der Verf. hat sich das Bedenkliche seines Unternehmens keineswegs verhehlt; er spricht sich in der Vorrede S. IV anerkennend darüber aus, und durch die ganze Sammlung der von ihm gehaltenen Vorträge leuchtet das Bestreben hindurch, die angedeuteten Klippen mit Gewandtheit zu umschiffen. Im Ganzen kann man auch wol dies Bestreben ein gelungenes nennen. Namentlich hat der Redner das Monotone und Ermüdende, wozu in der Gleichartigkeit des weit auszudehnenden Stoffes eine gefährliche Neigung lag, dadurch von seinen Darstellungen fern gehalten, dass er auch die ausserkirchlichen Verhältnisse des täglichen Lebens in den Kreis seiner Betrachtungen hereingezogen und sie als Theile des christlichen Gottesdienstes der Auffassung dargeboten hat, der paulinischen Idee gemäss, nach welcher das ganze Leben des Christen ein fortgesetzter Cultus ist. Die Predigten, welche auf das Privatleben und auf das öffentliche Leben ausserhalb der kirchlichen Räume und Zeiten eingehen, um dieses Leben dem gottesdienstlichen Gesichtspunkt zu unterstellen, füllen hauptsächlich das zweite Bändchen der vorliegenden Sammlung aus, und unter ihnen kommen höchst anziehende und gehaltvolle Erzeugnisse vor. Dahin zählen wir S. 58 ff. die Ehe im Lichte des christlichen Gottesdienstes; S. 146 ff. die Gerechtigkeit, welche besser ist als die der Schriftgelehrten und Pharisäer; S. 212 die höhere Beziehung des Genusses der leiblichen Nahrungsmittel. In der zuletzt genannten vortrefflichen Predigt ist uns nur die eine Stelle ein wenig störend und anstössig gewesen, wo durch die gegebene Schilderung (S. 220) das Bild einer gut servirten Mittagstafel in einem eleganten Zimmer zwar nicht vor Augen gemalt, aber doch der Vorstellung nahe genug gerückt wird.

Auszusetzen haben wir an den meisten Predigten des zweiten Bändchens vornehmlich dieses, dass die gottesdienstliche Beziehung der behandelten Stoffe mehr auf dem Titelblatte steht, als aus der Behandlung selbst hervorleuchtet. So ist namentlich die vorhin angeführte Predigt von der Ehe in vielfachem Betracht eine treffliche Predigt: aber im Lichte des Gottesdienstes, wie doch die Ankündigung lautet, steht sie in keiner Hinsicht da; nicht inwiefern sich Gottesdienstliches in ihr abspiegelt, sondern blos, worin sich die wahre und wodurch sich die unwahre Ehe charakterisirt, wird gezeigt.

Die Klippe der Einförmigkeit hat unser Redner mit Geschick vermieden, über die Sandband des allzu Didaktischen und Docirenden ist er jedoch nicht immer glücklich hinweggekommen; doch ist es auf rühmliche Weise in der Predigt von der Kraft des christlichen Bekenntnisses geschehen, obwol sie von Natur und ihrer Substanz nach docirlicher als manche andere ist. Bd. I, S. 178 ff. Insbesondere leiden im ersten Bändchen die Abendmahlspredigten, überhaupt wol die schwächsten von allen, an einer unangenehm auffallenden kathedermässigen Trockenheit. Weit besser sind die Predigten über die Confirmation und über die Taufe ausgefallen, und eine wahre Herzensfreude hat es dem Unterzeichneten gewährt, bei einer dieser Predigten zu bemerken, auf welche edle Weise die sinnliche Seite des Cultus, die der Verf. an so vielen Stellen seiner Predigten ein wenig schnöde und geringschätzig ansieht, sich an ihm gerächt hat; denn gerade diejenige Predigt, deren ganzer Stoff vorzugsweise ein sinnenfälliger ist, und die nichts als eine Auslegung der Handauflegung, der Namenverleihung und der Bekreuzung bei der Taufe gibt, gehört unstreitig zu den gestaltvollsten und kernhaftesten Gebilden der ganzen Sammlung.

Über vieles Einzelne möchten wir mit dem Verf. ausführlich rechten, wenn es der Raum dieser Blätter verstattete. Nur Eins werde noch flüchtig berührt. Dass sich der Verf. bei seinen Dispositionen an die Foderungen der Homiletik nicht sehr streng gebunden hat, wollen wir nicht ohne weiteres tadeln; denn es offenbart sich hierin ein feiner Takt und Blick, welcher richtig erkannt hat, dass dem gewählten Stoffe eine freiere Behandlungsweise weit zuträglicher sei als eine streng formale; doch dürfte der Verf. in dieser Laxheit nicht zu weit gehen, wie er öfters gethan hat, und wie es sich überhaupt unsere neuesten Homileten ganz mit Unrecht nur zu sehr erlauben.

Druck und Papier sind gut, und Ref. wünscht diesen Predigten von ganzer Seele weite Verbreitung und rechte Beherzigung; denn das fast ganz erloschene Bewusstsein von der Herrlichkeit und Bedeutsamkeit unserer Cultusformen im christlichen Gemeindeleben von neuem anzufachen, thut wahrhaft noth!

Nr. 2. Von dem Verf. der geistvollen Einleitung in die Dogmengeschichte liess sich auch auf dem homiletischen Gebiete nur Ungewöhnliches erwarten, und dieser Erwartung wird durch die vorliegenden Predigten zum grossen Theil entsprochen. Sie zeichnen sich durch eine Menge von glänzenden und löblichen Eigenschaften aus. Als solche heben wir vor allen Dingen ihre Wärme, Frische, Lebendigkeit, Gedankenfülle, Bilderpracht, Sprachgewandtheit, Seelenmalerei und Bibelsprache hervor. Hiermit ist nicht Alles erschöpft, was sich von diesen Predigten Rühmliches sagen lässt. Eines besondern Lobes ist in gewissem Betracht auch ihre Architektonik werth. Das Löbliche derselben besteht in der echt Dräseke'schen Kunst, eine bis ins Einzelnste gehende strenge Gleichförmigkeit in der Gestaltung und Ausführung der Hauptglieder zu beobachten und dabei dennoch den Eindruck hervorzubringen, als habe man nicht ein starres, todtes Rippenwerk vor sich, sondern ein lebendiges, abgerundetes und elastisch sich bewegendes Gebilde. Was jedoch das Entwerfen und Aufstellen der Hauptglieder selbst betrifft, oder das eigentliche Disponiren, so lässt unser Verf. in diesem Betracht Manches zu wünschen übrig. Genial sind seine Dispositionen meistentheils, formal richtig jedoch nur wenige. Wir heben ein Beispiel aus, an welchem wir zeigen wollen, wie bei unserm Verf. sich gewöhnlich Beides zusammenfindet, einerseits die strengste Symmetrie im Einzelnen und andererseits die grösste Ungebundenheit in der Partition des Ganzen. In der dritten Predigt wird folgender Grundriss des Ganzen gegeben: Thema: „Seele, wachst du?" Theile: 1) „auch deine Seele klagt: ich bin gefangen in Elend, aber wachst du?" 2) „auch deine Seele klagt: ich bin so aus dem Frieden vertrieben, aber wachst du?" 3) „auch deine Seele klagt: ich bin so einsam, so verlassen; aber wachst du?" — Genial kann man das wol nennen; aber eine wirkliche Disposition? — nimmermehr! Sieht man nun die Durchführung dieser sogenannten drei Haupttheile an, so wird man die grösste Gleichartigkeit ihres Baues und Inhaltes gewahr. „O sag' einmal, jammert dich des Vogels, der des fröhlichen Fluges beraubt u. s. w. — Sieh! das ist deiner Seele Bild u. s. w." So beginnt der erste Theil. „O sag' einmal, jammert dich des Knechtes, der einstmals guter Leute Kind, einem harten Herrn dienstbar ward u. s. w.? Sieh, wiederum ist's deiner eigenen Seele Bild u. s. w." So beginnt der zweite Theil, ganz auf diese Weise auch der dritte; und so entsprechen sich alle drei nicht blos in ihrem Anfange, sondern auch in ihrer ganzen Physiognomie Zug für Zug aufs genaueste.

Können wir unsern Verf. von Seiten seiner Dispositionsmanier nicht loben, so müssen wir in anderer Hinsicht ein noch schärferes misbilligendes Urtheil über seine homiletischen Erzeugnisse fällen. Was helfen alle glänzenden und vortrefflichen Eigenschaften, die sich diesen Producten in der That gar nicht absprechen lassen, wenn es um die Hauptsubstanz der Sache bedenklich steht? wenn statt des Eigentlichen und Nothwendigen, was die Substanz der Sache ausmachen sollte, ein hohles oder doch zu dünnes und anders wohin gehöriges Etwas ergriffen und bearbeitet wird? und wenn dann noch obendrein die Art dieser Bearbeitung beiweitem mehr von subjectiven Interessen und Geschicklichkeiten des Geistes bedingt wird, als dass sie auf rein objectiven Gründen und Motiven beruhte?

Ein rein lyrischer Stoff wird nimmermehr ein gutes Drama geben, und wenn er noch so geschickt behandelt und blendend ausgestattet wird. So geben auch von Haus aus monologisch geartete Betrachtungen und feine Zergliederungen feingeistiger Stimmungen und Zustände kein taugliches Material zu Predigten ab. Gespräche im grössern Kreise gehalten, erfodern ihrer Natur nach eine gewisse mittlere Region und Substantialität; und so auch Predigten. Wir wissen sehr wohl, woher diese moderne transcendentale Richtung stammt, wie sie bei vielen begabten Predigern unserer Zeit in der Wahl und Behandlungsweise ihrer Predigtstoffe hervortritt; sie stammt aus dem nicht schlechthin zu tadelnden Bestreben, dem gebildeten und für Predigtreize meistens etwas abgestumpften Publicum neues Interesse dadurch abzugewinnen, dass man ihm Pikantes und Geistvolles zu hören gibt.

Aber die echte Kunst behauptet, wie die wahre Natur, ewig ihre Rechte; und die echte Kunst des Predigers besteht nicht darin, sein Publicum zu *beherrschen,* zu elektrisiren und durch ideelle Genüsse anzuziehen, sondern der Sache, um die es sich handelt, zu *dienen,* und zwar mit rechter Ehrlichkeit und Treue.

Bei den ausgezeichneten Gaben unsers Verf. und bei seinem sich oft aussprechenden und gewiss redlichen Streben nach wahrer Christlichkeit in subjectiver wie in objectiver Beziehung zweifeln wir keinen Augenblick, dass die spätern homiletischen Leistungen desselben diejenige Reife und kernige Fülle erlangen und darlegen werden, die wir an den gegenwärtigen, mehr blendenden und hinreissenden, als wahrhaft befriedigenden noch vermissen.

Meiningen. Dr. *Ackermann.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. | № 214. | 7. September 1843.

Nekrolog.

In kürzester Zeit fällt dem Redacteur dieses Blattes wieder die tief beugende Pflicht zu, den Tod eines Theilnehmers an dem Redactionsgeschäfte dieser Literaturzeitung, eines der berühmten Lehrer unserer Universität, eines reichbegabten Gelehrten, eines geliebten Freundes anzuzeigen. Am 10. Aug. starb nach halbjährigem Krankenlager an den Folgen eines Schlagflusses *Jakob Friedrich Fries*, Doctor der Philosophie und Medicin, ordentlicher Professor der Mathematik und Physik, grossherzoglich weimarischer Geh. Hofrath, Ritter des Sachsen-Ernestinischen Hausordens, auswärtiges Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Berlin und München. Er war am 28. Aug. 1778 zu Barby geboren, woselbst sein Vater Konrad Fries, früher Prediger in Pempelfort, damals Mitglied der Direction der evangelischen Brüdergemeine war. Der Grossvater hatte den Familienadel aufgegeben. In der Schule zu Barby und in dem theologischen Seminarium der Brüdergemeine zum Theologen herangebildet, bezog er 1795 die Universität zu Leipzig, wo er neben philosophischen Studien auch das der Rechtswissenschaft betrieb, dann 1796 die Universität zu Jena, wo er sich den Naturwissenschaften und der Mathematik widmete; doch ward Philosophie von da an die Hauptaufgabe seines Lebens. Eine weitere Fortbildung und Vervollständigung der Lehren von Kant enthielt sein in dieser Zeit schon entworfenes philosophisches System, welchem er stets treu verblieb. Zur Aufstellung eines Princips der Vernunftkritik wählte er die Naturlehre des menschlichen Geistes, welche er philosophische Anthropologie benannte, und gewann durch die Verbindung der Logik und Psychologie mit den Untersuchungen der Kritik eine Deduction der Principien der rein vernünftigen Erkenntnisse an Stelle der Kant'schen Deduction der Kategorien. Die Kant'sche Lehre zu vertheidigen, trat er auch sogleich vom Anfange in polemischen Gegensatz zu Fichte und Schelling. Zuerst lieferte er Abhandlungen in Schmid's Philosophischem Magazin (3. Bd., 1793). Die naturwissenschaftlichen Studien führten ihn zur Abfassung einiger chemischen und physikalischen Aufsätze, von denen die in Scherer's Archiv der theoretischen Chemie später aufgenommene Kritik der Richter'schen Stöchiometrie (der Lehre von der doppelten Wahlverwandtschaft) und sein Versuch einer neuen Darstellung der Theorie des Lichts und der Wärme besonders zu nennen sind. Nachdem er im Herbste 1797 Jena verlassen und bis zum J. 1800 als Hauslehrer in Zofingen in der Schweiz verweilt hatte, kehrte er nach Jena zurück und habilitirte sich am 31. Oct. 1801 als Privatdocent durch die Dissertation: *De intuitu intellectuali.* Als erste Ergebnisse seiner fortgesetzten philosophischen Studien erschienen: Philosophische Rechtslehre (Jena 1803); Reinhold, Fichte und Schelling (Leipzig 1803); System der Philosophie als evidente Wissenschaft dargestellt (Leipzig 1804). Daneben: Regulative für die Therapeutik nach heuristischen Grundsätzen der Naturphilosophie (Leipzig 1803). Nach einer Reise durch die Schweiz, Frankreich und Oberitalien lehrte er im Winter 1804 zu Jena Philosophie und erhielt im März 1805 zugleich mit Hegel eine ausserordentliche Professur, doch bald darauf den Ruf zur ordentlichen Professur der Philosophie und Mathematik in Heidelberg, wo er mit Ostern 1805 seine Vorlesungen begann. Im J. 1813 ward ihm auch die Professur der Physik übertragen. Zu Michaelis 1816 kehrte er, zur ordentlichen Professur der theoretischen Philosophie berufen, wieder nach Jena zurück, wo er den ausgezeichnetsten Beifall fand. Die Schriften, welche von ihm bis dahin herausgegeben wurden, waren: Wissen, Glauben, Ahnden (Jena 1805); Neue Kritik der Vernunft (Heidelberg 1807, in 3 Bänden, später als Neue oder anthropologische Kritik in zweiter Ausgabe 1828 erschienen); Fichte's und Schelling's neueste Lehren von Gott und der Welt (ebend. 1807); System der Logik (ebend. 1811; 3. Ausg., 1827); Von deutscher Philosophie Art und Kunst (ebend. 1812); Populäre Vorlesungen über die Sternkunde (ebend. 1813); Entwurf des Systems der theoretischen Physik (ebend. 1813); Belehrt Euch (ebend. 1814); Julius und Evagoras (ebend. 1815; 2. Aufl., 1822); Über die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters durch die Juden (ebend. 1816); Handbuch der praktischen Philosophie (1. Bd.: Ethik, ebend. 1817; 2. Bd.: Religionsphilosophie und Ästhetik, 1832); Vom deutschen Bunde und deutscher Staatsverfassung (ebend. 1817); Beiträge zur Geschichte der Philosophie (1. Heft, ebend. 1820); Handbuch der psychischen Anthropologie (2 Bde., Jena 1820; 2. Aufl., 1837). Ausserdem nahm er an der Redaction der Heidelberger Jahrbücher Antheil und lieferte Abhandlungen zu Daub's und Creuzer's Studien, zu der von Schröter und Klein herausgegebenen Oppositionsschrift. Es ist hier nicht der Ort, die Eigenthümlichkeit der Speculation darzulegen oder zu würdigen, mit welcher Fries dem Glauben und der Ahnung ewiger Wahrheiten eine philosophische Gültigkeit verschaffte und die sittlichen und ästhetischen Ideen, mithin Ethik, Religionsphilosophie und Ästhetik auf eine Grundlage zurückführte; Das aber wird bei Nennung seines Namens von Jedem zugestanden werden, dass er ein vielumfassender und scharfsinniger Denker, ein mit reicher Fülle positiver Kenntnisse ausgerüsteter Lehrer der Weisheit war und für die Wahrheit lebte und kämpfte. Ihn aber traf auch das Loos, vielfach verkannt und misverstanden zu werden, und Verhältnisse und Untersuchungen, die jetzt füglich in Vergessenheit gestellt werden, konnten ihn nöthigen, mit einer „Rechtfertigung gegen Anklagen u. s. w." (Jena 1820) hervorzutreten. Ihm wurde im J. 1824 die Professur der Mathematik und Physik übertragen, wodurch er veranlasst wurde, auf einem erweiterten Gebiete zu arbeiten. Die von da an erschienenen Schriften sind: Mathematische Naturphilosophie (Heidelberg 1822); Platon's Zahl (ebend. 1823); Die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung (ebend. 1823); System der Metaphysik (ebend. 1824); Handbuch der Naturlehre (Jena 1826); eine Umarbeitung seiner Vorlesungen über die Sternkunde (1833); Geschichte der Philosophie (2 Bde., Halle 1837—40). Dem humoristischen Scherze waren erwachsen: Sonnenklarer Beweis, dass in Schelling's Naturphilosophie nur die von Voigt in Jena vorgetragenen Grundsätze der Physik wiederholt werden (Leipzig 1803); Sehnsucht und eine Reise an das Ende der Welt

(Jena 1820). Selten nur werden wir eine so grosse Summe wissenschaftlicher Kenntnisse in Einheit, ein so vielseitiges Interesse ohne Seichtigkeit in einem Individuum vereint finden; einen reinern und gediegenern Charakter kann es nicht geben; dessen sind die vielen dankbaren Schüler und Freunde noch lebende Zeugen. Wer je ihn kannte, musste ihn aus voller Seele hochachten und lieben. Wie gross daher der Verlust für unsere Universität sei, bedarf weiter keiner Andeutung. Wir haben wieder einen grossen Namen verloren.

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. preussische Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Am 3. April las E. H. *Dirksen* Bemerkungen über die Darstellung der Entwickelung von $\frac{1}{(1-2\,\alpha t + \alpha^2)^{1/2}}$ mittels bestimmter Integrale. Am 6. April las Gustav *Rose* eine von *Riese* und ihm gemeinschaftlich verfasste Abhandlung über die Pyroelektricität der Mineralien. Pyroelektricität wird die durch Wärmeänderung in einigen Krystallen erregte Elektricität benannt. Die Verfasser unterscheiden die Pole der pyroelektrischen Krystalle in Betracht der Eigenschaft, die freiwerdende Elektricitätsart mit der Art der Temperaturänderung zu ändern. *Analog* elektrischer Pol wird der Pol des Krystalls genannt, zu welchem das algebraische Zeichen des Wärmezuwachses dem Zeichen der dadurch erregten Elektricität entspricht, *antilog* elektrischer Pol derjenige, an welchem sich diese Zeichen entsprechen. Von den durch *Haüy* und *Brewster* angegebenen pyroelektrischen Krystallarten wurde nur ein Theil elektrisch erfunden. Behandelt wurden die terminal-polarischen Krystalle, in welchen der Gegensatz der elektrischen Pole zwischen Punkten der Oberfläche des Krystalls hervortritt (Turmalin, Kieselzinkerz, Skolopit, Axinit, Borazit, Rhodizit), und die central-polarischen, bei welchen jener Gegensatz zwischen Punkten im Innern und Punkten der Oberfläche stattfindet (Prehnit, Topas), sowie pyroelektrische Krystalle, deren elektrische Axen nicht bestimmt wurden (Titanit, Schwerspath, Bergkrystall), und Krystalle, an denen keine Pyroelektricität bemerkt wurde (Amethyst, Analcim, Beryll, Brookit, Cölestin, Diamant, Dichroit, Diopsid, Feldspath, Flussspath, Granat, Helwin, Honigstein, Kalkspath, Natrolith, Phenakit, Pistazit, Rauschgelb, Skapolith, Schwefel, Thompsonit, Vesuvian, Weissbleierz). *Encke* trug vor, dass der in der Sitzung am 30. März erwähnte Umstand, wie eine parabolische Bahn den Kometen zur Zeit seiner Sonnennähe in den Sonnenkörper versetze, ihn veranlasst habe, den Kegelschnitt zu suchen, welcher den Beobachtungen hinreichend entspräche. Er ist dabei auf eine Hyperbel gekommen, welche den sämmtlichen berliner Beobachtungen entspricht. Am 24. April hielt Jakob *Grimm* einen Vortrag über Das, was die Dichter des Mittelalters von Friedrich Rothbart berichtet haben. Ein deutsches Gedicht über die Thaten und das unglückliche Ende des grossen Königs ist bis auf den sicherzustellenden Namen des Dichters verloren. Ob Freidank ein solches Gedicht verfasst habe, würde nur aus einer Handschrift des rudolfischen Wilhelm von Orleans, welche die in den bekannten Handschriften vorhandene Lücke tilgte, erwiesen werden können. Unter den lateinischen Gedichten, welche Friedrich besingen, sind acht Lieder, welche *Archipoeta* überschrieben und an Reinod, Erzbischof zu Köln, oder an Friedrich selbst gerichtet sind, vorzüglich zu beachten. Wahrscheinlich ist der Dichter ein Deutscher vor dem J. 1167. Diese Gedichte enthalten zugleich in der *Confessio* als Bruckstück des unbekannten Ganzen jenes Ideal alter Zechlieder: *Mihi est propositum in taberna mori*, welches bekanntlich dem Engländer Walther Map zugeschrieben wird *). Zu vermuthen steht, dass Walther Map sich die Lieder des *Archipoeta* angeeignet habe. Am 27. April trug *Zumpt* den zweiten Theil seiner Abhandlung über die Philosophenschulen zu Athen vor und verfolgte im Einzelnen die Succession der akademischen Schule von Plato bis auf den letzten Damascius, der im J. 532 n. Chr. nach Persien mit sechs Schülern auswanderte. Sie kehrten zwar zurück, aber die Schule blieb als öffentliches Institut geschlossen.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 8. Juli war der grössere Theil der Sitzung den innern Angelegenheiten der Gesellschaft gewidmet. Troschel las einen Brief des Dr. *Peters* aus Angola vom März und April 1843, aus welchem zunächst hervorging, dass der Sklavenhandel zwischen dieser Colonie und Brasilien noch auf das lebhafteste fortgesetzt wird. Der grössere Theil des Briefes handelte von der Thier- und Pflanzenwelt jenes Küstenlandes **).

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 10. April. *Serres*, Untersuchungen über die primitive Entwickelung des Embryo. Die im Verein mit Dr. *Giraldez* gemachten Untersuchungen über die erste Entstehung des Vogeleies ergaben folgende Resultate: 1) die Keimhaut löst sich in den ersten 12 Stunden der Bebrütung an der Stelle der kreisrunden *area pellucida* von dem darunter liegenden Kern des Hahntritts so ab, dass zwischen beiden ein mit Flüssigkeit gefüllter Raum, die Brütkammer (*chambre de l'incubation*) entsteht; 2) die Keimhaut, die bis dahin in der *area pellucida* gleichförmig und geschlossen war, zeigt um die 14—15. Stunde zwei parallele trübe Linien (die Primitivfalten oder Rückenplatten Anderer), welche durch einen Spalt in der Mittellinie des Fruchthofes ganz von einander getrennt sind, indem die Kügelchen der Keimhaut sich in dieser Mittellinie von einander scheiden und endlich ganz verschwinden; 3) jede Primitivfalte rollt sich von innen nach aussen gegen sich, und nun wird ein Sack (die Keimsäcke, *sacs germinateurs*); 4) die Mittellinie zwischen beiden ist kein besonderes Organ (wie nach Pander das Rückenmark oder nach Baer die Rückensaite), sondern ein leerer Zwischenraum, eine Spalte der Keimhaut; 5) die Rudimente des Rückenmarkes entstehen von der innern Fläche der Keimsäcke in zwei entsprechenden Hälften, die sich aber bald berühren und verbinden. Diese Vorgänge sind Beweise für den primitiven Dualismus. *Arago* theilte die Beobachtungen über den Kometen von Valz in Marseille, Encke in Berlin u. A. mit. Edmond *Becquerel* über die Gesetze der Wärmeentwickelung beim Durchgang elektrischer Ströme durch feste und flüssige Körper. *Ebelmen*, Untersuchungen über die Zusammensetzung der Gase, welche sich in den Hohöfen bilden, über die Verkohlung des Holzes und über die Erzeugung und Anwendung brennbarer Gase in den metallurgischen Künsten. *Saint-Clair-Duport* über die edlen Metalle in Mexiko, in Bezug auf Geologie, Metallurgie und politische Ökonomie (worüber am 24. April ein ausführlicher Bericht erstattet wurde). *Hommaire-*

---

*) S. den ersten Jahrgang unserer Lit.-Ztg. S. 960.

**) Dieser Brief widerlegte zugleich die durch französische Zeitungen verbreitete Nachricht, dass auf dem den Dr. Peters führenden portugiesischen Schiffe, welches Verbrecher nach Mozambik bringen sollte, ein mörderischer Aufruhr ausgebrochen sei, und gab die Nachricht, Dr. Peters sei wohlbehalten in St.-Paul de Loando an der Westküste Afrikas gelandet.

Dehel über den Unterschied des Niveau des kaspischen und azowschen Meeres. *Milon* über die Sauerstoffverbindungen des Chlors. *Blondeau de Carolles* über Hygrometrie. *Zantedeschi* über den Einfluss, welchen die durch farbige Gläser durchgehenden Sonnenstrahlen auf die Vegetation der Pflanzen haben. Prüfung der Beobachtungen von Senebier und Carradori. *Aimé* über das Meerwasser in verschiedener Tiefe. Er fand die im Wasser des mittelländischen Meeres enthaltene Luft von der Oberfläche bis auf 1600 Metres Tiefe ziemlich gleich. In der Correspondenz: Ed. *Biot* über die Richtung des Schweifes der Kometen. *Agassiz* über die genaue Bestimmung der Grenzlinie des ewigen Schnees. *Delamarche* über den Vulcan auf der Insel Taal. *Fizeau* über die zur Bildung der Lichtbilder nöthige Zeit. *Martins* über eine Formel von Kämtz zur Bestimmung der mittlern Temperaturen. A. *Valenciennes* über eine neue fossile Art von Panope, die in den östlichen Pyrenäen gefunden wird. *Masson* über die durch Elektricität erzeugten Bilder. Am 17. April. *Payen*, Bemerkungen über die briefliche Mittheilung Liebig's in Beziehung auf die Fettbereitung. A. *de la Rive* von der chemischen Wirkung eines einzigen Volta'schen Paares und den Mitteln, die Kraft desselben zu verstärken. Bericht über eine Abhandlung von *Amiot* über die Flächen zweiter Ordnung. *Daubrée* über die Metalllager in Schweden und Norwegen. *de la Provastaye* und Paul *Desains*, Untersuchungen über die beim Schmelzen des Eisens latente Wärme. *Montagne*, allgemeine Bemerkungen über die Familie der Podaxineen und die Begründung eines neuen Genus *Gyrophragmium*. *Philippe* über ein neues Verfahren bei der Operation des Schielens. In der Correspondenz: *Vicat*, chemische Untersuchung einer künstlichen Puzzolane. Ch. *Matteucci* über den durch die Action gasiger Körper auf Platin entwickelten elektrischen Strom. Derselbe über die Priestley'schen Flecken (*taches circulaires de Priestley*), welche durch sehr schwache elektrische Funken hervorgebracht werden. *Malaguti* über die Darstellung des Uranperoxyd. A. *Cahours* über das Öl von *Gaultheria procumbens*. Aug. *Laurent* über die Zusammensetzung einiger Fettsäuren und über neue Naphthalinverbindungen. Derselbe über eine neue Composition, die er *Stilbène* nennt. *Löwel* über gewisse Zusammensetzungen des Chroms. *Baudrimont* über das Wachs der Früchte. Am 24. April. Aug. *Cauchy* über die algebraische Synthese. A. *de la Rive* über die Wirkungen, welche sich in der Temperatur beim Durchgang elektrischer Ströme durch Flüssigkeiten mittels verschiedener Elektroden ergeben. Bericht über einen von *Chuard* dargelegten Apparat, um die Explosion des Gases in den Steinkohlenwerken zu verhindern. *Laurens* und *Thomas* über die Anwendung der Hohofengase zu metallurgischen Zwecken. Alfred *Serret* über die elliptischen Functionen der ersten Gattung. In der Correspondenz: *Laugier* und Vict. *Mauvais*, Vergleichung des Kometen von 1843 mit den alten Kometen, namentlich dem vom J. 1106. *Valz*, *Legrand* und *Laisne* über den neuen Kometen. Ch. *Matteucci* über animalische Elektricität. Derselbe über eine merkwürdige Wirkung eines elektrischen Stroms auf einen paralytisch Kranken. *Gerhardt* über die Eigenschaften des Wachses. *Rousseau* über die Gährungsmittel.

Literarische Nachrichten.

Beklagenswerth ist, dass das grosse Mosaikgemälde zu Pompeji, die Alexanderschlacht, durch die Vorrichtungen des Architekten Bianchi wenig geschützt worden ist, und von dem eindringenden Regen so sehr gelitten hat, dass es nicht in das *Museo borbonico* nach früherer Bestimmung gebracht werden kann. Es soll nun am Orte selbst durch den römischen Mosaikkünstler *Raffaelli*, so viel als möglich, restaurirt werden.

Auf Ansuchen des russischen Gouvernements hat der ordentliche Professor der Mineralogie und Bergwissenschaft Obergrath Dr. *Nöggerath* gegen Ende des Monats Juli eine Reise nach dem Königreiche Polen angetreten, um die Gebirge dieses Landes in mineralogischer Hinsicht zu untersuchen. Zwei der polnischen Sprache kundige Assessoren werden ihn begleiten.

Graf Agenor *v. Gasparin*, welcher, ein eifriger Protestant, von den katholischen Bezirken Bastia, Calvi und Corte auf Corsika als Deputirter gewählt wurde, hat bei seiner Anwesenheit in Paris erscheinen lassen: *Intérêts généraux du protestantisme français* (Paris, Delay), ein für die Gegenwart, in welcher die Anfeindung der protestantischen Kirche wieder erwacht, und vielleicht auch für die Zukunft merkwürdiges Werk. Mit Freimuth, aber mit würdevoller Ruhe entwickelt der Verfasser die Pflichten und die Rechte der Protestanten in Frankreich. Er warnt die Regierung, nicht in Vernachlässigung der im J. 1830 zugestandenen Rechte einen verderblichen Weg einzuschlagen. Die Stütze einer ausschliessenden Staatsreligion nennt er ein zerbrochenes Rohr, welches Dem, der sich auf dasselbe stützt, in die Hand dringe und sie durchbohre.

Miscellen.

Einen schätzbaren Beitrag zur juristischen Literargeschichte hat *Cousin* im *Journal des Savans* Jan. und Febr. gegeben, indem er unter dem Titel *Documents inédits sur Domat* das in der königl. Bibliothek zu Paris befindliche Manuscript: *Mémoire pour servir a l'histoire de la vie de M. Domat*, *avocat du roi au présidial de Clermont en Auvergne*, welches zwar nicht selbst von *Marguérite Perrier*, allein nach deren Angaben verfasst ist, bekannt machte. Es wird dadurch das Leben dieses gelehrten und geistvollen (am 30. Nov. 1625 geb. und 14. März 1696 gest.) Rechtsgelehrten zum ersten Male vollständiger dargestellt, dessen Verhältniss zu Pascal aufgehellt und namentlich sein unermüdeter Kampf gegen die Jesuiten angedeutet. Diesen letzten Punkt erläutert Cousin durch weitere Ausführung und gibt aus einer Handschrift Domat's *Requête presentée par les habitans de la ville de Clermont en Auvergne contre les R. P. jésuites* Auszüge und andere Actenstücke des *procès verbal*. Die angefügten *Pensées* von Domat enthalten vortreffliche Aussprüche.

Dankenswerth ist das Unternehmen, mit welchem Bibliothekar *Külb* in Mainz, mit mehren Geschichtsforschern verbunden, die ausgezeichnetsten Quellenschriften der neuern Geschichte in getreuen und guten Übersetzungen zu liefern begonnen hat. Vorerst sind sechs Geschichtswerke zur Bearbeitung ausgewählt worden, für italienische Geschichte Guicciardini, Geschichte Italiens, für französische Phil. de Commines, für deutsche *Sleidani Comm. de statu religionis et imperii Germanorum sub Carolo V.*, für englische Clarendon, *History of the rebellion*, für spanische die Werke von Ant. de Herrera, für portugiesische Dom de Goes, *Chronica de rey Don Emanuel*. Schon sind die ersten Hefte des ersten Bandes, Darmstadt bei Leske, erschienen. Sie enthalten Guicciardini's Werk, von Director Sander in Bingen übersetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Heute wurde ausgegeben:

Conversations-Lexikon.

Neunte Auflage. Achtzehntes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das **Heft** in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der **Band** 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Ex. 1 Freiexemplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon (Auflage 25,000 Exemplare) werden der Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, 10. August 1843.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

ISIS. Encyklopädische Zeitschrift vorzüglich für Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie. Von **Oken.** Jahrgang **1843.** Achtes Heft. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **Isis** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** gemeinschaftlich ist ein

Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespaltenen Zeile mit $2\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen rc.** werden der **Isis** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im August 1843.

F. A. Brockhaus.

Neu erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Allgemeine Predigtsammlung

aus den Werken der vorzüglichsten Kanzelredner; zum Vorlesen in Landkirchen wie auch zur häuslichen Erbauung.

Herausgegeben von

Dr. Edwin Bauer.

Zweiter Band.

Auch unter dem Titel:

Epistelpredigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres aus den Werken der vorzüglichsten Kanzelredner; zum Vorlesen in Landkirchen wie auch zur häuslichen Erbauung. Gr. 8. 2 Thlr.

Der erste Band dieser Sammlung (1841), welchem von Seiten der Kritik das Prädicat eines **Musterbuches von Kanzelvorträgen** beigelegt ward, enthält **Evangelienpredigten** und kostet ebenfalls 2 Thlr.; mit einem später erscheinenden dritten Bande: **Predigten über freie Texte,** wird dieses Werk geschlossen werden.

Leipzig, im August 1843.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist bei mir erschienen:

Meyer, Dr. Eduard, Collaborator am Johanneum zu Hamburg. **Geschichte des hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter.** Gr. 8. Geh. 2⅓ Thlr.

Diese aus den Quellen geschöpfte Specialgeschichte wird um so größere Theilnahme finden, als unsere Literatur über den Theil der deutschen Culturgeschichte, welchen sie behandelt, nur wenig bietet.

Hamburg, im Juli 1843.

Joh. Aug. Meissner.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Leipziger Repertorium für deutsche und ausländische Literatur. Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeben von **Dr. E. Ghf. Gersdorf.** Erster Jahrgang. Siebenundzwanzigstes bis dreissigstes Heft. Gr. 8. Preis des Jahrgangs von 52 Heften 12 Thlr.

Dem **Leipziger Repertorium** ist ein

Bibliographischer Anzeiger,

für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben. **Ankündigungen** in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet und **besondere Anzeigen rc.** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im August 1843.

F. A. Brockhaus.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erscheint soeben:

Vortrag zur Gedächtnißfeier König Friedrich Wilhelm's III., gehalten am 3. Aug. 1843 in der Universität zu Berlin von Friedrich von Raumer. Gr. 12. Geh. 8 Ngr.

Predigt zur Feier der tausendjährigen Selbständigkeit Deutschlands, am 6. Aug. 1843 in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin vorgetragen von Dr. Philipp Marheineke. Gr. 12. Geh. 8 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Geschichte
der

letzten Kämpfe Napoleon's.

Revolution und Restauration.

Von

Konrad Ott.

Zwei Theile.

Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im August 1843.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 215. 8. September 1843.

Alterthumskunde.

1. *Ernesti Curtii, Dr., de portubus Athenarum commentatio. Addita est tabula geographica.* Halis, Heynemann. 1842. 8. 12½ Ngr.
2. *G. Finlay's* historisch - topographische Abhandlungen über Attika, mit Finlay's 3 Karten. Aus dem Engl. übersetzt, durch die wichtigen Untersuchungen von Prokesch v. Osten, L. Ross und C. v. Minutoli über die Ebene und Schlacht von Marathon bereichert, und mit eigenen Bemerkungen herausgegeben von Dr. *S. F. W. Hoffmann.* — Auch unter dem Titel: Die alten Geographen und die alte Geographie, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. 2. Hft. Leipzig, Böhme. 1842. Gr. 8. 17½ Ngr.

Wenn auch durch die frühern Reisenden in Griechenland eine Kenntniss des Landes im Allgemeinen und eine Bestimmung der historisch - interessanten Gegenden selbst den in ihrer Heimat bleibenden Gelehrten des Occidents möglich wurde, namentlich aber jene Älteren vieles für topographische Bestimmungen Brauchbare noch fanden und beschrieben, was seitdem in Folge der Verheerungen des Krieges oder der nicht minder gefährlichen durch Kalkbrenner und neue Ansiedler verschwunden ist, indem die letztern alte Ruinen und Steinhaufen als Steinbrüche benutzten, so verdankt doch die alte Topographie Griechenlands und namentlich Attikas den Bemühungen der letzten Jahrzehnde und besonders seit der Thronbesteigung König Otto's den planmässig betriebenen Ausgrabungen und den zahlreichern Besuchen durch gelehrte Alterthumsforscher unendlich viele werthvolle Bereicherungen. Wenn nun auch der Obrist Leake, der seit den ersten Jahren unsers Jahrhunderts die verschiedensten Theile Griechenlands und Kleinasiens bereist und die Resultate seiner Beobachtungen und Forschungen in höchst gediegenen Werken mitgetheilt hat, einen bedeutenden Platz unter den Topographen des alten Griechenlands ebensowol wegen der Sorgfalt und Genauigkeit seiner Beobachtungen, seiner grossen Bekanntschaft mit den alten Historikern und Geographen, als wegen der Selbständigkeit und Sicherheit seiner Untersuchungen einnimmt, so werden doch seine classischen Werke über die Topographie von Athen (zuerst erschienen London 1821, 8., deutsch von Rienäcker mit Zusätzen von Meier und O. Müller, Halle 1829) und über die Demen von Attika (in den *Transactions of Royal Society of literature of the united kingdom*, Lond. 1829, deutsch mit Zusätzen von Westermann, Braunschweig 1839) zwar noch lange Grundlage für weitere Untersuchungen bleiben, doch im Einzelnen viele Ergänzungen und Berichtigungen aus den Schriften anderer Forscher zulassen. Ist doch selbst die erst vor kurzem erschienene zweite Auflage der *Topography of Athens* (mit den *demi*, als 2. Bande, Lond. 1841) als den neuern Forschungen nicht mehr entsprechend und einer deutschen Bearbeitung nicht ganz würdig bezeichnet worden (vgl. Hall. A. L.-Z. Juli 1842, Nr. 123 ff.). Bei dem erhöhten Interesse aber, welches Griechenland für die ganze gebildete Welt durch sein Wiederaufleben als besonderes Reich gewonnen, ist es wol der Mühe werth, auch über einige kürzere Abhandlungen zu berichten, welche genauere Bestimmungen wichtiger Punkte in dem Gebiete des alten Attika verheissen, als Leake sie in den beiden angegebenen Werken gegeben hat.

Der Verf. von Nr. 1, Hr. Dr. Ernst Curtius in Berlin, Mitglied des Archäologischen Instituts, welcher den verewigten K. O. Müller auf seiner Reise nach Griechenland bis zu der letzten verhängnissvollen Wanderung nach Delphi und durch Böotien nach Athen zurück begleitete, also lange auch in Athen und dessen nächster Umgebung verweilte, gibt zuerst in der Einleitung eine kurze Schilderung der Ebene, in welcher Athen liegt, der grössern Berge Parnes, Brilessus und Hymettus, welche dieselbe umgeben, der niedern Hügel Akropolis, Areopagus, Museum, des Nymphenhügels, welche zur Stadt selbst gehören, sowie des an sie grenzenden Lykabettus (bei Leake u. A. Anchesmus), und hierauf des tiefer liegenden und meist sumpfigen östlichen Theils der Ebene, wo sie sich nach dem Meere hin erstreckt, die Flüsse Ilissus und Cephissus sich in ihr verlaufen und am Ufer reiche Seesalinen sich darbieten. In dieser Beschaffenheit der dem hügeligen Hafengebiete zunächst gelegenen Gegend Attikas findet der Verf. wol mit Recht eine Bestätigung der schon von Strabo (I, 3, S. 59 z. A.) und Plinius aufgestellten Vermuthung, dass jenes Hügelland ursprünglich eine Insel gewesen sei, später aber durch Anschwemmung und Anspülung, vielleicht auch durch das allenthalben bemerkbare Zurücktreten des ägäischen Meeres, mit dem festen Lande verbunden worden sei, was oft auch an andern Orten durch Natur (Beispiele bei Strabo I, 3, S. 58—60 Cas. Pharus, Antissa) geschah, wie es durch Kunst versucht ward von Xerxes nach der Schlacht bei Salamis, Strabo

IX, 394 (wofür 395, c. 1, §. 13 zu lesen und wozu noch Herod. VIII, 97, Plut. Themist. 16 z. A., Ktesias bei Phot. c. 72 hätte gefügt werden können). Auch deuten hierauf die an Attikas Küste vorkommenden Namen Echelidae, Halmyridae, Halipedon und endlich der Name des bedeutendsten Hafens Peiräeus selbst, den der Verf. S. 7 f. mit Strabo l. l. von *πέραν* ableitet und ähnliche Namen aus andern Gegenden dafür anführt, wie die rhodische Peräa an der Küste von Kleinasien, der Hafen *Πειραιός* an der Grenze von Argolis, die Peiraïke bei Oropus; nur sprechen alle diese Analogien dafür, dass *Πειραιεύς* oder *Πειραιός* ursprünglich der Name der Küste war, welche so von der früher bewohnten gegenüber liegenden Insel Munychia, oder was wahrscheinlicher ist, von Salamis aus so benannt wurde, wie Peräa von den Rhodiern, die Peiraïke von den Eretriern, der Hafen Peiräos von Ägina aus, dagegen Peiräon nördlich vom Isthmus von Korinth aus benannt worden sein mochte. Der Hauptpunkt aber, in welchem Hr. C. von allen Frühern abweicht, ist die Bestimmung des alten Munychia als *ἔρυμα* oder Burg, wie sie in der Geschichte des Thrasybulus und später des Antipater und seiner Nachfolger vorkommt, und von allen bisherigen Topographen mit Leake (S. 336 f. der Übers.) und O. Müller (*De munim. Athen.* p. 6 n. 12) auf die äusserste südwestliche Halbinsel gesetzt wird, welche nur durch einen schmalen Isthmus zwischen den Häfen Peiräeus und Munychia mit dem (von Leake sogenannten) Phalerischen Hügel zusammenhängt. Gerade dieser letztere aber ist nach der Beschreibung des Verf. der höchste unter allen im Hafengebiete und erscheint durch ein Plateau von 700 Quadratfuss Fläche auf seiner Höhe, noch mehr aber durch seine ziemlich steilen Abfälle gegen die sumpfige Ebene und die Strasse nach Athen vollkommen geeignet, alle drei Häfen und zugleich diese Strasse zu beherrschen. Sehr passend beruft sich der Verf. auf die Beschreibung des Kampfes, den Thrasybulus nach seinem Auszuge aus Phyle gegen die dreissig Tyrannen von Munychia herab zu bestehen hatte und in welchem Kritias und Hippomachus fielen. Dort standen nämlich die streitenden Heere an einem so schrägen Abhange, dass die Leichtbewaffneten im Heere des Thrasybulus über die nur acht Mann hoch stehenden Hopliten desselben hinweg ihre Geschosse auf die tiefer stehenden Feinde werfen konnten, während diesen letztern ihre sehr tiefe Stellung wenig half, da nur die Vordersten zum Kampfe kamen (Xen. Hell. II, 4, 15). Dies aber passt so wenig auf den sanft ansteigenden niedern Hügel der äussersten Halbinsel, als die Worte Strabo's (IX, S. 395 Cas. z. E., die Hauptstelle über Munychia) nöthigen, denselben für Munychia zu halten, wie dies Hr. C. S. 11 ff. nachweist, wobei er überdies einen Zusatz des Autors: *καὶ κοῖλος καὶ ὑπόνομος πολὺ μέρος φύσει τε καὶ ἐπίτηδες, ὥστ' οἰκήσεις δέχεσθαι, στομίῳ δὲ μικρῷ τὴν εἴσοδον ἔχων*, den Leake gegen alle Wortbedeutung erklärt: „eine Halbinsel, die durch einen schmalen Isthmus mit dem festen Lande verbunden ist", auf einen grossen unterirdischen Raum deutet, der in uralter Zeit als *κρησφύγετον* oder Zufluchtsort gegen Seeräuber gedient habe, und zu welchem der Verf. (S. 17) in dem sogenannten Phalerischen Hügel, wenig unterhalb der Spitze desselben, einen 8 Fuss hohen, 6 Fuss breiten Eingang (*στόμιον*) gefunden hat, von welchem aus er noch gegen 100 Stufen hinabschritt, bis Steintrümmer und Dammerde das Weiterschreiten unmöglich machten. Dies Alles sowie die Bemerkung Strabo's, dass unter dem Hügel Munychia alle drei Hügel liegen, dient dem Verf. zum Beweise, dass nicht der Hügel auf der äussersten Halbinsel, sondern der östlich davon liegende Haupthügel zwischen dem munyschischen Hafen und der Bucht von Phaleron, den Leake ohne alle Autorität eines alten Schriftstellers den *Phalerischen Hügel* nennt (S. 355 d. Übers.) *), für das alte *ἔρυμα* Munychia (was nie ein Demos war) zu halten sei. Ref. mag in einer Streitfrage, bei der Alles auf eigene Anschauung ankommt, kein unbedingt zustimmendes oder verwerfendes Urtheil sich zutrauen; er bescheidet sich daher zu erklären, dass in der Benutzung und Erklärung der von Hrn. C. herbeigezogenen Stellen nach seinem Dafürhalten nichts Gezwungenes liegt, und wünscht ihm recht bald Anerkennung und Zustimmung von Seiten Derer, welche jenen classischen Boden selbst betreten und durchforscht haben.

Hieran schliesst Hr. C. S. 19 ff. eine historisch-mythologische Abhandlung über die ziemlich dunkle Niederlassung der aus Orchomenus vertriebenen Minyer auf dieser Küste und den Cultus der munychischen Artemis, welchen schwierigen Gegenstand er selbst gesteht nicht erschöpft zu haben (S. 28), und handelt sodann S. 29 ff. von den Häfen des Piräeus: Cantharus, Aphrodisium und Zea, von denen Leake (S. 341) den ersten in die innerste Bucht versetzt, welche mit dem äussern nur durch einen schmalen Eingang zwischen zwei weit vortretenden Landzungen zusammenhängt; dagegen weist Hr. C. nach, dass über diese letztern hinweg die Mauern des Piräeus gingen, jener Pseudocantharus daher ausserhalb der Befestigungswerke lag, also schwerlich, wenigstens zur Zeit feindlicher Einfälle, eine sichere Zuflucht für Schiffe war; überdies ist diese innerste Bucht durch die vom Ägaleos herabströmenden Waldbäche so versumpft, dass sie auch aus diesem Grunde kein passender Landungs-

*) In der zweiten Ausgabe seiner Topographie setzt er auch auf diesem Hügel eine Akropolis an (auch der Traxel'che Plan erwähnt cyklopische Reste), weil die Inschriften über das Seewesen von einer solchen reden. Neuerdings gibt Hr. C. der äussersten westlichen Halbinsel den Namen *ἀκτή*, wofür Lycurg. in Leocr. §. 17, p. 150 Steph. und Xenoph. de rep. Athen. IV, 13 sprechen (Hall. Lit.-Ztg. Juli 1842, S. 384).

platz ist, und Hr. C. hält sie daher für den von Xenophon (Hell. II, 4, 31) in der Belagerung des Thrasybulus durch Pausanias und Lysander erwähnten Κωφὸς λιμήν, dessen Benennung er recht passend so erklärt, dass er, vom äussern Meere am weitesten entfernt, das Tosen der Wellen nicht hören lässt (vgl. Proverb. Zenob. IV, 68: Diogenian. V, 43. κωφότερος τοῦ Τορωναίου λιμένος). Wenigstens eignet sich auch diese Lage für die Erzählung bei Xenophon, nach welcher Pausanias in der Nähe des Piräeus recognoscirte, wo dieser am leichtesten mit Belagerungswerken umgeben werden könnte (so ist ἐναποτείχιστος zu erklären, nicht wie Hr. C. S. 35 erläuternd hinzufügt: *Piraeenses ut simulabat ab Atheniensibus interclusurus erat)*, und auf diesem Zuge an jenen *stillen* oder *tauben Hafen* kam. Indess könnte gerade aus dieser Stelle Hell. II, 4, 32, wegen der Erwähnung des piräischen Theaters, bis zu welchem Pausanias die Reiter des Thrasybulus zurückdrängte, ein Beweis gegen des Hrn. C. Ansicht über Munychia entnommen werden, indem unter diesem Theater doch nur das der Ebene nähere am sogenannten Phalerischen Hügel verstanden werden kann, nicht aber das kleinere auf der äussersten Halbinsel (dem Leake'schen Munychia), weil, wenn Pausanias so leicht in die innern Theile des Piräeus hätte dringen können, von einer ἀποτείχισις gar nicht die Rede sein konnte, sondern er sich mit leichter Mühe in den Besitz der ganzen untern Hafenstadt hätte setzen können; vielmehr ist anzunehmen, dass Thrasybulus wenigstens auch die schmale Landenge zwischen dem Hafen Piräeus und Munychia, die zur Akte führte, so rasch wie möglich befestigt habe. Nimmt man nun mit Hrn. C. (S. 50) an, dass das munychische Theater (Thucyd. VIII, 93. Lysias in Agorat. p. 464, §. 32; 479, §. 55) hiervon verschieden war, so bliebe nur das kleinere auf der Akte (dem Leake'schen Munychia) dafür übrig, während doch die Benutzung desselben zu Volksversammlungen es bedenklich macht, dass hierzu das kleinere gedient haben solle. Darum hat auch die Ansicht O. Müller's viel für sich, dass die Benennungen τὸ ἐν Πειραιεῖ θέατρον und τὸ πρὸς τῇ Μουνυχίᾳ θέατρον (Thuc. l. l.) oder Μουνυχίασιν θέατρον (Lysias) dasselbe bezeichnen und jenes kleinere zu einem anderen Zwecke gedient haben möge (Müller, *De munimentis Athenarum* I, p. 7, n. 12); wodurch aber dann auch die Ansicht des Hrn. C. über die Lage des alten Munychia gestützt würde. Die drei erwähnten Häfen des Piräeus setzt nun Hr. C. alle auf die Ostseite der grössten äussern Bucht, an welcher sich auch Spuren von in das Meer hereingehenden und die kleinern Buchten abtrennenden Molen finden, und gibt ihnen nur einen gemeinschaftlichen verschliessbaren Haupteingang, zwischen der Landzunge Eetionea und der ihr gegenüber liegenden Spitze Alcimus, während Leake und O. Müller ohne Noth jedem der drei Häfen für sich einen besondern verschliessbaren Eingang geben; ganz passend führt Hr. C. für seine Darstellung die Beschreibung der drei karthagischen Häfen bei Appian an, welche ebenfalls nur einen Hauptzugang hatten und durch Verschliessung desselben durch Ketten unzugänglich gemacht und geschützt werden konnten (S. 32). Dem Eingange zunächst an der Landspitze Alcimus setzt Hr. C. den Cantharus an, weil hier auch die Ruinen des grossen Arsenals zu suchen sind, in welchen die wichtigen von Ross aufgefundenen und von Boeckh edirten Inschriften über das Seewesen der Athener gefunden wurden, und zwar an der südöstlichen Küste, nicht, wie Leake will, auf dem nordwestlichen Ufer; auch spricht eine Erzählung bei Plut. Phoc. 28 für diese Lage zunächst dem Meere; hierauf folgt (nach der Ordnung bei dem Schol. Aristoph. Pac. 144) der Hafen Aphrodisium, der der kleinste ist, und auch auf den Inschriften nicht vorkommt (während Leake ihm auf seinem Plane die grösste Ausdehnung gibt); den dritten Hafen endlich, Zea oder den Getreidehafen, setzt Hr. C. in die nordöstliche Hälfte der grossen Bucht, und rechnet dazu die Gegend bis zur westlichen Landzunge Eetionea, an der zur Zeit der Vierhundert das Getreide abgeladen werden musste (Thuc. VIII, 90), während Leake den Hafen Zea in das äusserste Vestibulum des Piräeus setzt, das keiner Verschliessung fähig, Wind und Wetter ausgesetzt ist *).

Über den phalerischen Hafen, der seit Themistokles ausser Gebrauch gekommen sein soll, bemerkt der Verf. S. 38 zuerst gegen Müller (*De munim. Athen.* p. 7), dass derselbe auch in den Befestigungen des Piräeus mit eingeschlossen gewesen sei, obwol er annimmt, dass die südlichste der langen Mauern nicht bis an den Hafen gereicht, sondern nur an die gemeinschaftliche Mauer von Munychia und Phaleron sich angeschlossen habe; mit Recht aber unterscheidet er den *phalerischen Hafen*, heutzutage Fanári, von der *phalerischen Bucht* oder Rhede, welche von Munychia bis an das Vorgebirge Kolias sich ausgedehnt und in älterer Zeit vielleicht noch weiter ins Land sich erstreckt habe, da Pausanias sie nur 20 Stadien von Athen entfernt sein lässt; und diese letztere hält er für den alten, schon in der vorhistorischen Zeit gebrauchten Hafen Athens, während der am Fusse des Hügels von Munychia gelegene kleinere, aber noch Spuren künstlicher Werke (und einen Leuchtthurm nach Traxel's Plan) zeigende Hafen erst seit Themistokles vollendet und brauchbar gemacht worden sein soll. Unter den drei Häfen nämlich, welche Thucydides, wo er von Themistokles' Bauten redet, τοῦ Πειραιῶς τὰ

*) In dieser Beschreibung des Vordertheils des Piräeus (in der Hall. Lit.-Ztg. 1842, Nr. 125, S. 383 z. E.) scheint der Verf. seiner Zeichnung des Hafens zu widersprechen, da auf derselben die Verschliessung durch Ketten an den äussersten vorspringenden Landzungen angebracht ist.

λοιπὰ μέρη nennt, versteht der Verf. der in einem besondern Excurse S. 44 f. davon handelt, nicht die drei innern Häfen des eigentlichen Piräeus, sondern diesen, den munychischen und den kleinern phalerischen Hafen, weil diese alle drei an der von ihm sogenannten piräischen Halbinsel liegen, welche, wie ihm wol zugestanden werden kann, mit dem Gesammtnamen Piräeus bezeichnet worden sei, z. B. wenn Suidas v. Ἔμβαρος sagt: ὁ Πειραιεὺς ἐνησίαζε πρότερον; eben dafür hätte der Verf. das Decret der Ephoren über den Frieden mit Athen am Ende des peloponnesischen Kriegs bei Plut. Lysand. 14 anführen können: καββαλόντες τὸν Πειραιᾶ καὶ τὰ μακρὰ σκέλη κτλ., wo wenigstens die ganzen Hafenstädte *a parte potiori* Piräeus genannt werden.

Nicht uninteressant ist endlich eine von Hrn. C. am Schlusse seiner Schrift mitgetheilte 1841 im Piräeus gefundene Inschrift zu Ehren zweier Ausländer, welche sich um den Aufbau des Arsenals und der νείσοικοι *(sic)* verdient gemacht haben.

Ref. scheidet von dem Verf. mit dem Wunsche, dass derselbe recht bald die Resultate seiner gründlichen Untersuchungen auch in andern Gegenden Griechenlands uns mittheilen möge.

Nr. 2. Von noch grösserm, ja welthistorischem Interesse ist die Ebene im Nordosten Attikas, auf welcher die erste Perserschlacht geschlagen wurde, die Gegend um Marathon oder die alte Tetrapolis. Sie ward daher auch von den meisten frühern Reisenden in Griechenland besucht und beschrieben; doch genügte fast keine der frühern Beschreibungen, selbst nicht die von Dodwell II, 1, 258 ff., entweder aus Mangel an einer graphischen Darstellung, oder weil der Plan nicht richtig gezeichnet war. Um so mehr verdiente daher Leake Dank, dass er in seiner mehrerwähnten Schrift über die Demen Attikas (S. 87—114 bei Westermann) nicht nur eine genauere Beschreibung der Ebene nebst Plan gab, sondern auch den ganzen Feldzug des Datis und Artaphernes und die Details der Schlacht ausführlich behandelte. Dennoch fand Hr. Finlay, der selbst in Attika wohnt und gerade im nordöstlichen Theile der Landschaft eine Besitzung hat, das Wichtigste, die Stellung der beiden feindlichen Heere und ihrer Läger vor der Schlacht, nicht richtig aufgefasst und theilte in derselben Zeitschrift (*Transactions of R. Society* III, 2, 1839 p. 363 ff.) seine Ansicht darüber, sowie über die Stärke der Heere u. a. hierher Gehöriges ausführlicher mit. Einen kurzen Bericht über diese Abhandlung, mit wörtlicher Übersetzung der wichtigsten Stellen daraus, gab Hr. Westermann als Nachtrag zu seiner Bearbeitung des Leake'schen Werks in dem Novemberhefte der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1840 Nr., 132—4, S. 1081 ff.; Hr. Hoffmann aber, der diesen Bericht nicht erwähnt, verdient Dank, dass er diese Abhandlung F's. nebst den Aufsätzen desselben über die Lage des alten Aphidna und des Amphiaraeion bei Oropus durch eine deutsche Übersetzung im zweiten Hefte seiner Zeitschrift den deutschen Gelehrten zugänglicher gemacht, ausserdem auch durch Beifügung der Beschreibungen der marathonischen Ebene von Prokesch v. Osten (aus dessen Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient Bd. II, S. 423 ff.) und Ross (aus den Blättern für literarische Unterh. 1833, Nr. 104—107, S. 427 ff.) und einer Abhandlung des Gen. v. Minutoli über diese Schlacht in der Zeitschr. für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges 1839, Hft. 6, S. 246—78, seine Leser in den Stand gesetzt hat, das Werthvollste über diesen Gegenstand an einem Orte zusammengestellt lesen und vergleichen zu können; nur hätten auch die Hauptpunkte aus Leake's Darstellung im Auszuge dargelegt werden sollen.

Das Hauptverdienst F's. besteht in der Untersuchung der Wege, die aus der marathonischen Ebene nach Athen führen, und der Berücksichtigung ihrer Gangbarkeit für ein zahlreiches Hoplitenheer; und hierin zeigt er sich genauer und umsichtiger als alle Andern, welche die Gegend selbst untersucht haben; denn mit Recht sah er ein, dass hiervon sowol die Bestimmung des Weges abhängt, den die Athener selbst einschlagen mussten, um rasch und ohne Hindernisse in die Nähe der Feinde zu kommen, als auch der Operationsplan der Perser gegen Athen, da sie von einem der Gegend wohl kundigen und einst auf demselben Wege siegreichen Führer geleitet wurden, als Pisistratus nach seiner zweiten Vertreibung aus Eretria bei Marathon die Küste betreten und bei Pallene die Athener geschlagen hatte. Die Ebene ist von Norden nach Süden über eine deutsche Meile lang, von Osten (dem Meeresufer) nach Westen ¼ Meile breit, doch verengt sie sich nach Süden durch den näher ans Meer herantretenden Argaliki, einen Ausläufer des Pentelicus, im Norden durch den Stavrokoraki, der zum Bergzuge des Parnes gehört, und von dessen Fusse bei dem Thurme von Unter-Souli (in der Gegend des alten Trikorythus) fast bis zum Vorgebirge Kynosura ein weiter Sumpf (Baltos) sich erstreckt, wogegen ein kleinerer und in der heissen Jahreszeit fast ganz ausgetrockneter Sumpf im Süden, zwischen dem Fusse des Argaliki und dem Meeresufer von dieser Seite den Zugang zur Ebene verengt; in ihm verliert sich ein von dem Klosterdorfe Vrana (nach Leake, Finlay und der Mehrzahl der neuern Reisenden dem alten Marathon) im südwestlichen Theile der Ebene kommender und an einem 30 Fuss hohen Erdhügel (ohne Zweifel dem Tumulus der 192 gefallenen Athener) vorbeifliessender Bach. Im nördlichen Theile der Ebene zieht sich gegen Nordwest ein schmales Seitenthal zwischen dem Berge Stavrokoraki und dem Kotróni hin, in welchem das heutige Marathonas liegt, und aufwärts an dem danach benannten Flusse von Marathon der Name einer an Ruinen reichen Stelle Inoi auf das alte Önoe hinweist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 216. 9. September 1843.

Alterthumskunde,

Schriften von **Curtius** und **Finlay.**

(Fortsetzung aus Nr. 215.)

Von den Wegen und Gebirgspässen, welche aus der Ebene der marathonischen Tetrapolis nach den andern Gegenden Attikas führen, kommen die drei von F. zuerst genannten, aus der nördlichen Hälfte des Thals gegen Nordost nach Rhamnus, gegen Nordwest über Souli nach Oropus und durch das Seitenthal des heutigen Marathonas gegen Westnordwest nach Malakasa (vielleicht Sphendale) und Tanagra im Asopusthale, hier theils wegen ihrer schwierigen Beschaffenheit, theils wegen ihrer mehr von Athen seitwärts abführenden Richtung kaum in Betracht; auch scheint die Beschreibung derselben nicht ganz mit der von Hrn. F. besonders beigegebenen Karte des nördlichen Attikas zu stimmen, indem nach seinen Worten der zweite sowol als der dritte Weg bei Aphidna die Strasse von Athen nach Oropus durchschneiden sollen, während auf der Karte der zweite Pfad, ohne dieselbe zu berühren, auf das Amphiaraeum zugeht. Von Wichtigkeit können hier nur die über oder um den Pentelicus oder Brilessusberg in das Cephissusthal führenden Wege sein, weil dieser Berg die marathonische Ebene von der athenischen trennt. Von diesen Wegen führt der über Cephissia am nördlichen Abhange des Pentelicus (jetzt der gewöhnliche Verbindungsweg zwischen Vrana und Athen) in einer Länge von 22 englischen Meilen nach Athen und ist für Fussgänger und einzelne Reiter der bequemste, aber wegen seiner Rauhheit und in alter Zeit durch eingehegte Weingärten und Olivenpflanzungen zu beschränkt, als dass er von schwerbewaffneten Heermassen rasch hätte passirt werden können, noch weniger aber von Reiterei, welche mehre (engl.) Meilen weit in einzelnen Gliedern (soll wol heissen: ein Reiter hinter dem andern) marschiren musste (S. 6). Der fünfte und nach F. wichtigste Verbindungsweg führt aus der Ebene von Marathon gegen Süden zwischen dem Berge Argaliki und dem südlichen Sumpfe durch das Gebiet des alten Probalinthus (nach Leake bei dem heutigen Válari, wogegen Ross Bedenklichkeiten erhebt) in eine Ebene, wo sanfte wellenförmige Hügel und Wald abwechseln, von da bei den bewaldeten Höhen von Brauron vorbei, durch ein Defilé, das hinreichenden Raum für den Marsch von grossen Massen Fussvolk hat, sowie einen guten Weg für die Reiterei; und aus demselben in die Mesogäa, welche durch eine weite Fläche zwischen Pentelicus und Hymettus mit der Ebene von Athen zusammenhängt. Diese Strasse hält F. für den einzigen Fahrweg von Athen nach Marathon, auf welchem sich die von den Herakliden geschlagenen Argiver mit dem Körper des Eurystheus flüchteten, da sie diesen bei Gargettus (Kharvata) begruben; denselben Weg, auf welchem Pisistratus von Marathon aus gegen Athen vordrang (vgl. S. 19, Herod. I, 62) und auf welchem Hippias auch jetzt wieder sein väterliches Erbe zu erobern gedachte. Dieser Pass war durch die von Leake, Ross, Prokesch u. A. angenommene Stellung des athenischen Lagers in der südöstlichen Einbiegung des Thals bei Vrana nicht geschützt (zwei andere näher an dem Gipfel des Pentelicus vorbeiführende steile Felsenwege nach Athen, der eine über Rapatosa, der andere über das Kloster Daoud, welchen Prokesch einschlug, sind zu beschwerlich, als dass sie für den Marsch eines Heeres in Betracht kommen könnten); und darum lässt Hr. F. die Athener sich weiter östlich an der Südseite des Thals am Fusse des Argaliki aufstellen, an dessen Abhänge auf einer mässigen die Ebene beherrschenden Anhöhe ihr Lager gestanden, mit dem rechten Flügel an den zur Zeit der Schlacht, im Spätsommer, sehr unbedeutenden Sumpf oder an das Meer gelehnt, welches an dieser Stelle die Annäherung der persischen Schiffe nicht gestattete; ihnen gegenüber stehen die Perser, nicht, wie die gewöhnliche Annahme ist, mit dem Rücken, sondern mit dem linken Flügel an das Meer gelehnt, mit dem rechten an den Kotróni, und die Fronte nach Süden gegen den südlichern Bach, der von Vrana herfliesst, gewendet. Zwar ohne schriftliches Zeugniss, doch mit grosser Wahrscheinlichkeit lässt nun Hr. F. den Zugang zu dem Passe hinter Vrana, zwischen dem Argaliki und Aphorismos nach Cephissia durch eintausend (richtiger wäre wol viertausend, vgl. Herod. VI, 100 und V, 77, auch heisst es so S. 74 in der Abh. über Oropus) athenische Kleruchen aus Chalcis besetzen, welche früher dem von den Persern bedrängten Eretria zu Hülfe gesendet worden, aber auf den Rath des Eretriers Äschines wieder abgezogen und nach Oropus übergesetzt waren, vertheidigen; da es sehr natürlich ist, anzunehmen, dass sie nach der Eroberung Eretrias sich aus dem gegenüberliegenden Oropus zurückzogen und in dem nicht allzu entfernten festen Marathon Halt machten, sodass sie von hier aus nicht nur, wie schon be-

merkt, die Zugänge des Pentelicus vertheidigen, sondern auch vor Beginn der Schlacht die Flanke des Hauptheers decken konnten, während dieses selbst am Tage der Schlacht im Sturmschritt (δρόμῳ) vom Fusse des Argaliki bis zu dem Bache von Vrana 8 Stadien (1 engl. Meile) vordrang, wo es nun noch das Meer zur Rechten, den Berg Kotróni zur Linken hatte und das feindliche Heer, die Kerntruppen aus Persern und Saken in der Mitte, schon aufgestellt fand, nicht, wie Ross annimmt, in den Zelten überraschte. Die Reiterei der Perser (nach Hrn. F. nur 1000 Mann, genügend für einen solchen Seezug, während Minutoli wol zu hoch die Zahl auf 10,000 ansetzt), war nach Suid. χωρὶς ἱππεῖς abwesend, vielleicht des Fouragirens wegen; ebenso fehlte wol der grössere Theil der leichten Truppen, da sie zugleich zum Dienst auf der Flotte verwendet werden mochten, diese aber während der Schlacht zum Manoeuvriren gerüstet blieb, wenn auch nicht, wie Hr. F. meint, für den Fall eines Verlustes, denn an einen solchen dachten gewiss die durch ihre bisherigen Erfolge übermüthigen Perser nicht, sondern um gleich nach dem Siege südlicher zu landen und diejenigen Athener, welche noch etwa die Pässe besetzt hielten, im Rücken anzugreifen, oder auch, um sogleich Sunium zu umschiffen und, während das Landheer am Cephissus herab auf Athen losmarschirte, auch von der Seeseite her alle Zufuhr abzuschneiden und die Stadt um so rascher zur Übergabe zu nöthigen. Dass indess Hippias nicht den für den Marsch gegen Athen günstigsten Landungsplatz gewählt, erhellt aus der obigen Schilderung und wird auch von Hrn. F., der Halä Araphenides, südlich von Mathon, als günstiger bezeichnet, und von Ross gerügt; wenn indess der Letztere (S. 53) vermuthet, Hippias habe sich nur im Vorbeischiffen der wichtigen Tetrapolis bemächtigen wollen und sei nur durch das Erscheinen der Athenienser im Thale bestimmt worden, es auf einen Angriff ankommen zu lassen, so liegt wol die Vermuthung näher, dass er erst dem Reste seiner Anhänger in Athen Zeit lassen wollte, für ihn zu wirken, und mit Hinweisung auf das schreckliche Schicksal Eretrias eine friedliche Unterwerfung unter persische Oberherrschaft, unter der Bedingung, die Pisistratiden wieder aufzunehmen, herbeizuführen. Denn schwerlich konnte er wünschen, wie einst Syloson in Samos einzuziehen, nachdem die Menschenjagd (σαγήνευσις) das Land seiner Bewohner beraubt hatte (Herod. III, 147. 149). Gewiss wirkte auch, wie Hr. F. (S. 17. 19) hervorhebt, die Erinnerung an den Zug von Eretria über Marathon mit seinem Vater Pisistratus, durch welchen dieser seine Herrschaft dauernd über Athen begründet hatte.

Der Kampf selbst ist von den Alten nur dürftig beschrieben: das Centrum der Athener, welches Miltiades geschwächt hatte, um seinem Heere eine gleich grosse Front zu geben, wie das persische Heer hatte, wich vor dem persischen und erlitt beträchtliche Verluste (nach der Annahme aller Neuern da, wo der grosse Tumulus steht). Viele flohen nach dem südöstlichen Theile der Ebene (εἰς τὴν μεσόγαιαν, in das innere vom Meere entferntere Land, wie Ross richtig bemerkt. vielleicht nach Marathon selbst und dem Passe, dem Argaliki und Aphorismos, nicht aber in die viel südlicher gelegene Mesogäa des mittlern Attikas, wie Finlay irrig erklärt); aber die beiden Flügel der Athener schlugen die ihnen gegenüberstehenden feindlichen Streitmassen in die Flucht, wendeten sich dann gegen das siegreiche persische Centrum, und, nachdem auch dies in Unordnung gebracht worden, begann die Verfolgung der nach den Schiffen flüchtenden Feinde, von denen noch viele in einem Sumpfe umkamen. Auch hier ist es streitig, welcher der beiden oben beschriebenen Sümpfe anzunehmen sei; Ross nämlich erklärt sich für den südlichen, in dessen Nähe F. das Lager der Athener setzt, der also während der Schlacht im Rücken des athenischen Heeres liegen musste. Zu erwägen ist indess wohl, dass Ross in den letzten Monaten des Jahres die Gegend besuchte, den Sumpf also grösser fand, als ihn F. im Sommer sah, und darum beruft sich auch Hr. Hoffmann in einer Anmerkung mit Unrecht auf die Angaben von Ross, um F.'s. Ansicht zu widerlegen; aber selbst angenommen, dass die Athener von Marathon aus, also gegen Nordost vordrangen, ist es doch wahrscheinlicher, dass die Schiffe der Perser mehr in der innern Bucht zwischen dem nordöstlichen Ufer der Ebene (nahe dem obern Sumpfe) und der Landzunge Kynosura aufgestellt waren, als an dem südlichen, weniger geschützten Ufer, und dass daher die fliehenden Perser bei ihrer geringen Kenntniss des Terrains zum Theil zu weit links in den nördlichen Sumpf gedrängt wurden, wo sie umkamen. Mit Unrecht aber erhebt Ross Bedenken gegen diese Thatsache überhaupt, da er ja selbst anführt, dass sie auf dem Gemälde des Polygnotus dargestellt worden sei (Paus. I, 15. 4), also hinreichend beglaubigt sein musste, um so vielen Zeitgenossen und selbst Theilnehmern am Kampfe zur Anschauung gebracht werden zu können. Darin ist aber wol der Ansicht von F., Ross und Hoffmann beizustimmen, dass das Lager der Perser nicht mit Leake hinter dem nördlichen Sumpfe anzusetzen sei, weil es dann mit der übrigen Ebene nur durch einen schmalen Weg zwischen dem Fusse des Stavrokoraki und dem Sumpfe zusammengehangen hätte und die Perser keinen Punkt der eigentlichen Ebene inne gehabt hätten.

Somit dürfte die Ansicht von F. über die Stellung der beiden feindlichen Heere vor und während der Schlacht sich als die angemessenste und annehmbarste erweisen, zumal da er auch das alte Marathon selbst zehn Minuten östlich von Vrana (da, wo Leake das Herakleum und das Lager der Athener zu finden

glaubte) wegen der zahlreichen Ruinen an dieser Stelle ansetzt, und dagegen muss die Betrachtungsweise von Ross (aus dem oben angeführten Grunde) und von Prokesch v. Osten, der überdies die Details der Schlacht ganz widersprechend den Nachrichten der Alten angibt, als minder annehmbar zurückzuweisen sein, wenn auch ihre Beschreibungen der Ebene im Einzelnen genauer und specieller sich erweisen, als die F.'sche. Namentlich verdient die von Prokesch v. Osten, welcher den oben erwähnten sehr beschwerlichen Weg über die Klöster Pentele und Daoud am Abhange des Pentelicus eingeschlagen hatte, besondere Beachtung wegen der Genauigkeit, mit welcher er die Lage gewisser wichtiger Punkte der Ebene in ihrer Richtung nach der Spitze der Landzunge Kynosura und andern festen Punkten bestimmt, indem diese Angaben den Leser leicht in den Stand setzen, die Richtigkeit der Pläne zu prüfen. (So ergibt sich, dass auf der nach F. nachgestochenen Karte bei Hoffmann der Tumulus zu weit südlich, oder die Spitze der Kynosura zu weit nördlich gezeichnet sein muss, da nach S. 40 von einem niedern Grabhügel am südlichen Sumpfe der grosse Tumulus in Nordost, die Spitze der Kynosura in Ost ein Viertel gegen Südost erschien, während auf der Karte diese Spitze vom grossen Tumulus selbst gegen Ost liegt.) Sehr genau ist Prokesch auch in der Beschreibung der übrigen Grabhügel und Ruinen, die er in der Ebene fand, während F. ihrer weniger gedenkt und sie auch nicht auf seiner Karte angibt, wahrscheinlich weil er ihnen keine Bedeutung für seinen Zweck zuschrieb; mehre Steintrümmer tragen auch den Namen des Herodes Atticus, der diese seine Heimat mit Bauten und Denkmälern zierte. — Sollte man übrigens noch die F.'sche Ansicht im Gegensatze zu der gewöhnlichen von der Stellung der feindlichen Heere für zu wenig begründet halten, so käme es darauf an, die Ebene, namentlich die Gegend um den südlichen Sumpf und am Fusse des Argaliki nach Vrana hin in dem Monat vor dem Herbstäquinoctium zu untersuchen, ob der Pass zwischen Berg und Sumpf nach dem südlichen Attika schmal genug ist, um durch eine kleine Abtheilung des Griechenheeres geschützt zu werden, oder ob er und der von F. beschriebene Weg in die Mesogäa sich für den Marsch grosser Heeresmassen besser eignet, und eher von Hippias gewählt werden konnte, um auf demselben gegen Athen vorzudringen, als die Strasse über Kephisia; sodann aber müsste untersucht werden, ob diese letztere, sowie die andern östlich von Vrana sich öffnenden Pässe leicht durch die von F. angenommene Besatzung der 4000 Kleruchen oder vielleicht durch die Demoten der Tetrapolis selbst in Marathon vertheidigt werden konnten.

Die Ansichten von Ross, dessen Bericht Hr. Hoffmann ebenfalls in seinem Nachtrage mittheilt, wurden schon oben erwähnt und gegen einzelne derselben Bedenken erhoben; auch dass die Schiffe an den Strand gezogen gewesen seien, wie er annimmt, ist wol wegen der geringen Anzahl der von den Athenern angenommenen und wegen der schon oben erwähnten Massregel der Perser kaum anzunehmen. Mehr empfiehlt sich die Ansicht, dass der von Nepos erwähnte Verhau mehr in dem nördlichen Thalarme am Abend vorher angelegt worden sein mochte, um eine Umgehung um den das Thal von Vrana und von Marathonas trennenden Berg Kotróni herum zu vermeiden, während F. vermuthet, dass er schon einige Tage früher im Süden der Ebene zwischen dem Fusse des Argaliki und dem Meere angelegt worden sei, und das Vordringen der Perser auf der wichtigsten Verbindungsstrasse mit Athen zu verhüten.

Am wenigsten befriedigt aber der Aufsatz des Generals v. Minutoli, den Hr. Hoffmann S. 56—61, freilich nicht ganz vollständig, mittheilt, daher auch nicht ganz klar wird, wo der Verf. die Schlachtordnung angesetzt hat. Aus einzelnen Ausdrücken scheint hervorzugehen, dass er, der Beschreibung der Gegend durch Link und Squire folgend, das alte Marathon an die Stelle des heutigen Marathonas gesetzt und (sowie Link in die Engpässe) die Schlacht in das lange und schmale Seitenthal von Marathonas versetzt, da er das Thal von Marathon von der Ebene unterscheidet. Die Perser sollen das Meer im Rücken den Griechen gegenüber gestanden und dennoch eine nicht breitere Schlachtordnung gebildet haben, indem zur Zeit der Schlacht wahrscheinlich die Moräste und Flüsse mit Wasser angefüllt, folglich unzugänglich gewesen seien; wogegen F.'s Bemerkung mehr Wahrscheinlichkeit hat; ferner gibt Minutoli den Athenern zwölf Mann Tiefe, während sie, wie F. passend anführt, 56 Jahre später bei Delium gegen die 15 Mann hoch aufgestellten Böoter nur 8 Mann hoch gestanden, Thuc. IV, 93. 94 (sowie auch die Spartaner bei Mantinea 418 v. Chr. Thuc. V, 68), auch konnten ja ihre langen Speere und ihre schweren Schilde bei geringerer Tiefe (F. nimmt fünf oder sechs Mann hoch an) den Stoss der leichter bewaffneten Perser aushalten; die Vergleichung mit der Tiefe der Schlachtordnungen, welche Epaminondas und Alexander d. Gr. in ihren Schlachten aufstellten, passt durchaus nicht hierher, da dies einer viel spätern Zeit der schon mehr ausgebildeten Kriegskunst angehört, wo in Schwenkungen und andern Manoeuvres eingeübte Söldner den Hauptbestandtheil der Heere ausmachten. Irrig ist es ferner, dass nach dem Siege der beiden athenischen Flügel das *ganze* persische Heer in wilder Flucht dem Strande zueilte, indem der Verf. gleich darauf von dem siegreichen persischen Centrum spricht, das durch Vereinigung jener Flügel (er nimmt eine Dedublirung derselben an) von dem übrigen persischen Heere abgeschnitten worden sei; und gänzlich widerspricht es den Nachrichten der Al-

ten, dass sich die Griechen einer bedeutenden Anzahl der Schiffe bemächtigt hätten, da Herodot (VI, 115) ausdrücklich nur von sieben eroberten spricht; welche Nachlässigkeit um so mehr auffallen muss, da Hr. v. Minutoli sonst immer die Worte Herodot's anführt, wenn auch nicht ohne Misverständnisse. S. 59: „Die Barbaren wurden durch diesen unerwarteten Angriff sehr überrascht", soll hoffentlich keine Übersetzung sein von *μανίην τοῖς Ἀθηναίοις ἐπέφερον*, was auch S. 60 z. E. richtig übersetzt wird; aber *ἡγουμένου δὲ τούτου* (des Callimachus) Herod. VI, 111 heisst wol hier nicht *unter dessen Führung*, da Miltiades an diesem Tage Oberfeldherr war, sondern *von ihm an gezählt*, indem er der Erste war. Ferner c. 113 *ῥήξαντες ἐδίωκον ἐς τὴν μεσόγαιαν*, „die Perser brachen durch und jagten nach in das Land hinein", gibt einen schiefen Sinn; vielmehr soll es nur heissen: sie rissen das Centrum (von den Flügeln) los und trieben es zurück, sodass Viele der Athener in das innere Land flohen; endlich wird auch *συναγαγόντες τὰ κέρεα ἀμφότερα* besser von einer Wendung beider Flügel gegen die Mitte, wo das siegreiche persische Centrum eingedrungen war, als von einer Vereinigung beider zu Einer Front zu verstehen sein, weil sie dann Kehrt hätten machen und sich von den fliehenden persischen Flügeln weiter entfernen müssen, wodurch diese Zeit zu einem geordneten Rückzuge behalten hätten, ohne in den Sumpf gedrängt zu werden und Schiffe zu verlieren.

Der vorstehende kurze Bericht über die wichtigsten Abhandlungen der Neuern, welche die Schlacht von Marathon betreffen, wird genügend gezeigt haben, dass wir schwerlich eine unumstössliche und keinem Zweifel unterworfene Darstellung dieser ewig denkwürdigen Schlacht werden erhalten können; dennoch scheint die Ebene selbst und die an sie angrenzenden Gebiete noch nicht so vollständig durchforscht zu sein, dass nicht unbefangenen aber mit den Alten wohlvertrauten Reisenden noch Manches zu beobachten übrig bliebe; vielleicht werden bald diejenigen Gelehrten, welche in den letzten Jahren Griechenland und namentlich die Ebene von Marathon besucht, die Resultate ihrer Untersuchungen dem gelehrten Publicum mittheilen.

Zwei Briefe des Hrn. G. F. an Leake, den er selbst den Begründer der attischen Topographie nennt, sind seiner Abhandlung über Marathon in den *Transactions* von 1839 beigefügt und werden ebenfalls von Hrn. Hoffmann in deutscher Übersetzung mitgetheilt; der erste behandelt die Lage von Aphidna, einer der uralten 12 Städte Attikas vor Theseus, deren aller Gebiet und Lage zugleich Hr. F. (in Einzelnem von Leake's Demen S. 12 ff. abweichend) zu bestimmen sucht. Aphidna kommt in der mythischen Geschichte als Aufenthaltsort der von Theseus geraubten Helena vor, welcher als solcher vom Decelus den in Theseus' Abwesenheit in Attika einfallenden Tyndariden verrathen (vgl. Herod. IX, 73), von diesen belagert und endlich durch das Einverständniss mit Titacus, einem Bürger Aphidnas, erobert wurde. Aus dieser Erzählung schloss schon O. Müller (Encyklopädie, Art. Attika) auf die Lage der Stadt im nordöstlichen Theile Attikas in der Gegend von Decelea und auch wohl der marathonischen Tetrapolis, da diese in mythischer Beziehung zu den Vorfahren der Spartaner gestanden hat, und Marathus aus Arkadien mit den Tyndariden gezogen war (Plut. Thes. 32). Hr. F. bestimmt nun die Lage der Stadt, deren Gebiet er an den obern Lauf des Baches von Marathonas setzt (da, wo dieser durch die Gewässer vom Pentelicus, Phelleus und Parnes gebildet wird, zwischen den Dörfern Sirako und Liosha, südlich von Kapandriti) genauer mit Hülfe einer Stelle bei Demosthenes de coron. p. 238 Rsk., wo ein Volksbeschluss bestimmt, für den Fall einer Annäherung der Feinde, Alles, was über 120 Stadien von Athen entfernt sei, von den Ländereien weg nach Eleusis, Phyle, Aphidna, Rhamnus und Sunium zu flüchten. Hieraus schliesst F., dass da durch Eleusis und Phyle die Wege von Platää und Theben her vertheidigt waren, Aphidna an der Strasse von Tanagra, da, wo sich dieselbe mit der von Oropus nach Athen vereinigt, und wo überdies auch ein Weg von Marathon herkommt, auf einem inselartigen Hügel Kotroni am Bach von Marathon gelegen sein musste, der eine von waldigen Hügeln vielfach durchschnittene und bisher noch wenig bekannte Ebene umgebe.

Der zweite Brief F.'s an Leake behandelt die Lage der Stadt Oropus, welche gleich von ihrer Gründung an unmittelbar am Meere östlich von der Mündung des Asopus gelegen haben soll, wogegen zwar die allgemeine Bemerkung bei Thucyd. I, 7, dass die ältern Städte aus Furcht vor Seeräubern entfernt vom Ufer angelegt worden seien, Bedenken erregt. Doch sprechen die von F. aus Pausanias und Thucydides angeführten Stellen dafür, dass Oropus zur Zeit seiner Abhängigkeit von Athen (vor 402 v. Chr.) eine Hafenstadt war, welche dem neuen Eretria (bei Castri) 60 Stadien entfernt gegenüberlag. Mit Recht schenkt F., welcher Oropus an die Stelle des Hafens Scala setzt, dieser Angabe der Entfernung bei Thucydides (VIII, 95) mehr Glauben, als der Nachricht ven Strabo (IX, 1, 6. p. 403), welcher nur 40 Stadien angibt, während Strabo an derselben Stelle die Entfernung zwischen Alt-Eretria und dem Hafen Delphinium (der nach Strabo nur 20 Stadien östlicher von Oropus gelegen ist) auf 60 Stadien angibt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 217. 11. September 1843.

Alterthumskunde.

Schriften von Curtius und Finlay.

(Schluss aus Nr. 216.)

Nur 12 Stadien von Oropus (Paus. I, 34, 1), also näher als das Delphinium, und auf dem Wege von Athen nach Oropus (Dicaearch. βίος Ἑλλ. p. 11 Huds., wo διὰ δαφνίδων von Marx in δ. Δελφινίου, von Wordsworth in δι' Ἀφιδνῶν geändert, von Hrn. F. aber vertheidigt wird, da er noch eine Gruppe von Lorbeerbäumen bei Aphidna fand) lag das Heiligthum des Amphiaraus, der nach der Sage der Oropier, die ihn zuerst verehrten, hier auf der Flucht von Theben von der Erde verschlungen worden sein soll (Paus. I, 34, 2), während in andern Gegenden Böotiens andere Stellen bezeichnet wurden (so bei Glisas und Mycalessus, Paus. IX, 19, 4, nach der Sage der Tanagräer, dagegen auf dem Wege von Theben nach Potniä nach der der Thebaner, Paus. IX, 8, 2). Gegen die Autorität jener Stellen setzt nun Leake, der bei Pausanias (I, 34, 1) die Entfernung von 12 Stadien in 45 ändert (Demen, S. 126 der Übers.), das Heiligthum des Amphiaraus 7½ englische Meile von der Mündung des Asopus und wenigstens 5 Meilen von Scala bei dem Dorfe Kalamos in eine an Trümmern reiche Gegend, welche Mavrodhilissi genannt wird, wogegen Hr. F. einwendet, dass dann in der Sage eine grosse Unwahrscheinlichkeit liege, indem A. mit seinem Wagen gar nicht über die Abhänge und Schluchten bei Mavrodhilissi aus dem Asopusthale habe gelangen können, ohne herabzustürzen und zerschmettert zu werden; ferner sprechen auch die Worte bei Pausan. I, 34, 3 ἔστι δὲ Ὠρωπίοις πηγὴ πλησίον τοῦ νάου, ἣν Ἀμφιαράου καλοῦσιν, für die Nähe des Heiligthums bei der Stadt Oropus; was endlich zwei Inschriften anlangt, welche Leake zu Mavrodhilissi fand, und durch sie bestimmt, das Heiligthum hier ansetzte, so bemerkt F. dagegen, ohne auf das Dasein mehrer Heiligthümer des Amphiaraus schliessen zu wollen, dass viel weiter östlich, eine Meile von Kalamos in der Kirche der Panaghia sich eine ähnliche Inschrift finde, was sich leicht daraus erklären lässt, dass bei der Nähe des Meeres das Amphiaraeum früh als Steinbruch benutzt worden sein mag, und zwar nicht blos von den Türken zu ihren Grabmälern, die an der Küste des Euripus in grosser Anzahl sich fanden (jetzt aber auch schon sich mindern), sondern auch schon vor ihrer Herrschaft zum Baue der Kirchen. Nicht mit Unrecht fusst wol Hr. F. auch auf den von Salmasius (nicht wie er sagt, erst von Clinton) emendirten Vers des Euphorion bei Stephanus Byzantinus

Αὐλίς τ' Ὠρωπός τε καὶ Ἀμφιάρεια λοετρά,

und findet hierauf eine Beziehung in dem Namen der Ruinen eines alten Bauwerks Paleolutro, welches 1½ englische Meilen östlich von Scala liegt.

Die vorstehenden Andeutungen werden genügen, um den Werth der F.'schen Untersuchungen zu beurtheilen; möge er ferner so besonnen und genau die weniger erforschten Gegenden der interessanten Landschaft durchforschen und beschreiben!

Die Übersetzung des englischen Textes durch Hrn. S. F. W. Hoffmann ist nicht frei von stilistischen Härten nnd Nachlässigkeiten; der Druckfehler gibt es eine nicht geringe Anzahl, und namentlich lässt die Orthographie der Eigennamen Viel zu wünschen übrig; die beigegebenen Pläne sind in ihrer Ausführung zwar keine Meisterstücke der Planzeichnung, aber genügen um ein deutliches Bild der Gegend zu geben; die Berge sind etwas deutlicher und dunkler gezeichnet, als auf dem Plane der deutschen Bearbeitung von Leake's Demen.

Jena. Dr. *Hermann Weissenborn.*

Geschichte.

Beiträge zur Bereicherung und Erläuterung der Lebensbeschreibungen Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's des Grossen, Könige von Preussen, nebst einem Anhang, enthaltend ein Tagebuch aus Friedrich's des Grossen Regentenleben von 1740—86 u. s. w. Herausgegeben von *K. H. S. Rödenbeck.* Band I—III. Berlin, Plahn. 1836—42. Drei Theile. (Der dritte in vier Abtheilungen.) Gr. 8. 6 Thlr. 25 Ngr.

Die Vollendung eines mühevollen Werks, dessen erster Band vor fünf Jahren erschien, darf billig Veranlassung geben, etwas über dessen Inhalt zu sagen, um so mehr, da es mancherlei interessante, ja wichtige Beiträge vorzüglich zur Geschichte Friedrich's des Grossen enthält.

Es ist hier nicht der Ort, um ausführlich über die Bedeutung Friedrich's des Grossen für Preussen, Deutschland, ja für die Geschichte des 18. Jahrh. überhaupt zu sprechen, doch werden vielleicht einige Betrachtungen über den dadurch, wie es mir scheint, noch

tiefer wie früher begründeten Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland nicht ganz überflüssig sein, weil dadurch der Charakter vieler Werke über Friedrich den Grossen in ein bestimmtes Licht gestellt wird.

Der, wiewol bei allen grossen Völkern, durch die Natur begründete Gegensatz des Nordens gegen den Süden ist in Deutschland seit einer Reihe von Jahren vorzüglich aus zwei Ursachen schärfer hervorgetreten als früher, und zwar erstens wol durch die Bedeutung, welche die Erscheinung eines Fürsten, wie Friedrich der Grosse war, für Preussen und so gewissermassen für Norddeutschland überhaupt haben musste; zweitens durch die seit fast dreissig Jahren entstandenen freien Verfassungen der süddeutschen Staaten, denen Preussen nichts als die sehr ungenügenden Ständeversammlungen seiner einzelnen Provinzen an die Seite stellte. Wir übergehen diesen letzten Punkt, weil er sich nicht unmittelbar auf die Geschichte Friedrich's II. bezieht, und heben nur den ersten besonders hervor.

Wenn überall die geistige Grösse eines Menschen, und wie viel mehr noch eines Fürsten, eine bezaubernde Gewalt auszuüben im Stande ist, so musste das in noch erhöhtem Grade durch Friedrich II. für Preussen der Fall sein. Der harte Druck der Verwaltung Friedrich Wilhelm's I. lastete schwer auf den Unterthanen, als sie mit dem Regierungsantritte seines Sohnes freudig eine bessere Zeit begrüssten und auch wirklich fanden; denn man darf die Ansprüche der Unterthanen in spätern Zeiten nicht mit den damaligen verwechseln. Daher also schon unmittelbar ein bestimmter Grund erhöheter Liebe und Anhänglichkeit der Unterthanen an ihren Fürsten. Dann erhoben Friedrich's II. Waffenthaten Preussen zu einer europäischen Macht. Bei aller Unbeschränktheit seiner Regierungsgewalt herrschte unter ihm eine Freiheit in Beziehung vorzüglich auf den Ausdruck religiöser Überzeugungen, wie nirgend weiter in Deutschland. Sein Ruhm war Preussens Ruhm und erfüllte jeden seiner Unterthanen mit gerechtem Stolze. Die Regierung seines Nachfolgers war ebenfalls nicht geeignet, die Verehrung für dessen grossen Oheim zu verringern. An die Stelle der Einsicht und Kraft waren Verblendung und Schwäche getreten. Mit erhöheter Begeisterung blickten alle Diejenigen, welche den grossen König noch gekannt oder unter ihm gedient hatten, auf ihn zurück. Wenn dazu in Anschlag kam, wie im Ganzen kärglich die Natur Preussen gegen Süddeutschland ausgestattet hat, so begreift man, dass der Preusse gegen so Vieles, was ihm abging, gern den grossen König in die Wagschale warf, während Süddeutschland unter allen seinen Fürsten damaliger Zeit keinen besass, der nur entfernt mit ihm hätte verglichen werden können. Aus allen diesen Gründen jener grenzenlose Enthusiasmus für das Andenken des grossen Fürsten. In der überströmenden Bewunderung für ihn machte sich dann das eigene Selbstgefühl auf eine Weise Luft, welche freilich Andere oft tief verletzen musste. Jeder Fähnrich glaubte ein Stück des grossen Königs zu sein, und die schneidende Anmassung der preussischen Officiere war bis zum Jahre 1806 sprichwörtlich. Das Andenken des grossen Königs blieb, auch nachdem die Begeisterung der Jahre 1813—15 etwas in den Hintergrund getreten war, fortwährend ein Nationalheiligthum. Wehe Dem, der es mit frevelnder Hand zu berühren, wol gar Schwächen und Fehler an Friedrich II. zu finden wagte! Wir erinnern nur an das Werk, welches der Major Seidl in dieser Beziehung gegen Manso's freimüthige Geschichte des preussischen Staats seit dem Frieden von Hubertsburg im Jahre 1820 schrieb, und wie sehr Manso angefeindet worden, weil er ein aufrichtiger Geschichtsforscher und kein blinder Verehrer und Anbeter war.

Hierzu kommt, dass die meisten enthusiastischen Stimmen der Art aus Berlin stammen. In einer unwirthlichen Sandfläche gegründet, von der Zeit seiner Entstehung, dann seines eigentlichen Steigens unter dem grossen Kurfürsten mehr wie die meisten andern grossen deutschen Städte durch eine dem Ursprunge nach ungemein gemischte Bevölkerung bewohnt, recht eigentlich durch seine Fürsten erbaut, verschönert und erhalten, hatte sich hier ein eigener Geist gebildet, der sich in einem Tone Luft machte, der mit Unrecht für den *aller* Preussen oder auch aller Norddeutschen angenommen wurde. Neben vielen vortrefflichen Eigenschaften der Berliner mangelte ihnen doch im Allgemeinen das Gemüthliche und Gemächliche des Süddeutschen. Hatte doch die Natur das Land mehr als stiefmütterlich behandelt und weit umher keinen Ruheplatz geboten, auf dem sich der Einwohner hätte in Beschauung landschaftlicher Schönheit erholen können. Bei grosser geistiger Reizbarkeit und Schärfe wurden hier mit unruhiger Eile die Gegenstände leicht, deshalb oft nur oberflächlich aufgegriffen und schneidend und selbstgefällig abgeurtheilt, Widerspruch kaum geduldet oder vornehm grossstädtisch abgewiesen. Man hatte keine Zeit, die zahllosen Gegenstände, welche einander in den Erscheinungen der Residenz drängten, ruhig zu untersuchen, und es verlohnte sich kaum der Mühe, was nicht aus der Hauptstadt, was nur aus der Provinz kam, genauer zu betrachten. Hier nun, wo Alles schnell getrieben aufspross, war der absprechende, Alles besser wissende, überschwänkliche Ton zu Hause, der besonders in Süddeutschland so vielen Widerwillen gegen Preussen erweckte.

Zu diesen alten Preussen gehört dem Tone nach der Verfasser vorliegenden Werks übrigens nicht, wohl aber der Sache nach. Er, wie viele andere höchst achtbare Männer seiner Art, kann sich nicht zu einem freien, aus ruhiger Untersuchung und Würdigung ge-

schichtlicher Thatsachen hervorgehenden Urtheile erheben. Es darf kein Flecken an Friedrich II. haften, während man meiner Meinung nach diesen Fürsten ohne Scheu mit Lampen, Lichtern und Fackeln von allen Seiten beleuchten, ihn schonungslos entkleiden und zerlegen, alle seine Mängel, Fehler und Gebrechen auffinden und zeigen kann, während dennoch, wenn man sie sämmtlich in Rechnung gebracht und abgezogen hat, ein grosser Mann übrig bleibt.

Gehen wir zu Dem über, was Hr. R. geben wollte und geliefert hat.

Er führt in dem Vorworte zum ersten Bande an, dass gleich nach Friedrich's des Grossen Tode der Wunsch öffentlich ausgesprochen worden sei, es möchte ein Archiv errichtet werden, um darin authentische Nachrichten über den grossen König niederzulegen. Er beklagt, dass es nicht geschehen, wodurch viel Stoff für die Geschichte dieses Königs und seines Vaters verloren gegangen. Auch nach den verdienstlichen Sammlungen, welche Preuss bekannt gemacht, bleibe noch viel nachzutragen übrig. Er wolle daher Beiträge sammeln und bekannt machen, was zur Geschichte Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's II., ihres Privatlebens, der Civilverwaltung, der Kriegsgeschichte und Militärverfassung Preussens gehöre, auch Anekdoten und kleinere Notizen aufnehmen, vorzüglich wenn diese Gegenstände noch nicht durch den Druck bekannt gemacht wären oder sich in längst vergessenen Büchern, Flug- und Zeitschriften oder andern Werken befänden, wo man sie nicht leicht suche.

Ein solches Unternehmen ist gewiss sehr lobenswerth und verdient alle Unterstützung, nur muss das dabei beobachtete Verfahren auch dem Zwecke entsprechen; was hier nicht überall der Fall ist. Der Verfasser versteht es erstens nicht, das Wichtige vom Unwichtigen gehörig zu sondern; zweitens verfährt er nicht überall mit der nun einmal für solche Zwecke nöthigen Genauigkeit, indem er häufig gar nicht die Quelle seiner Angaben nachweist, wir also oft ungewiss über deren Zuverlässigkeit sind; drittens, was vorzüglich getadelt werden muss, gibt er eine Menge von andern Dingen, die ganz überflüssig sind; dazu gehören grösstentheils seine eigenen zu ausführlichen Versuche, das Verfahren des grossen Königs überall durchaus zu rechtfertigen oder, wie er meint, in das rechte Licht zu stellen. Für das eigentliche Volk sind solche Bücher, wie das vorliegende, doch nicht, da es sie weder bezahlen noch — als Bruchstücke — verstehen kann, und der gebildete Leser bedarf solcher Erörterungen gar nicht. Auch genügen die des Herausgebers deshalb selten, weil er mit dem jetzigen Standpunkte der Staatswissenschaften nicht gehörig vertraut ist. Es geht ihm endlich wie allen fleissigen Sammlern. Er hat sich zum eigenen Gebrauche allerlei anderweitige biographische und literarische Einzelheiten zusammengelesen und hält sie nun für allgemein interessant oder gar nothwendig, gibt sie also mit in den Kauf und vertheuert unnützerweise sein Werk, welches durch Ausscheidung des Unwesentlichen, recht gut hätte auf ein Drittheil des Umfangs gebracht und so nützlicher werden können.

Im ersten Bande finden wir zunächst einen Aufsatz über Friedrich Wilhelm's I. Verdienste um sein Land und Volk. Er enthält sehr merkwürdige Kabinetsbefehle dieses Königs an die Amtskammer vom J. 1717, dann den Befehl zur Aufhebung des Finanzdirectoriums und des Kriegscommissariats vom J. 1723, welcher der Gründung des sogenannte Generaldirectoriums vorausging, dessen Instruction Fr. Förster zu seiner Geschichte Friedrich Wilhelm's I. mitgetheilt hat, zu dessen Ergänzung hier S. 31—81 die Instructionen für die kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer und mehre andere über die neue Einrichtung der allgemeinen Verwaltung und des Kassenwesens folgen. S. 99—127 enthält den Etat der Gehalte aller Staatsbeamten, Pensionen und Militärbesoldungen, welche der König bei seinem Regierungsantritte unbarmherzig um vier Fünftheile herabsetzte.

S. 131—138 bringt uns das Ausgabebuch Friedrich Wilhelm's, als zehnjährigen Prinzen; S. 139—147 einen Küchenzettel dieses Königs vom J. 1735. So weit recht gut und auch nicht zu viel unnöthigen Raisonnements. Nun aber folgt zur Geschichte Friedrich's II. S. 153—217 eine ganz überflüssige Genealogie Friedrich's des Grossen, aller mit ihm verwandten Regentenfamilien und eine Übersicht der vornehmsten europäischen Regenten aus dem Zeitraume von 1712—86. Wer dergleichen Dinge, die tausendmal gedruckt sind, sucht, wird sie wol anderweitig finden. Hierzu kommen dann auch bei einzelnen Fürsten die für die Geschichte Friedrich's II. ganz überflüssigen Notizen, z. B. dass Clemens Wenzel, Erzbischof von Trier, sein Land auf dem linken Rheinufer durch die Franzosen verlor und dann durch den Reichsdeputationshauptschluss vom J. 1803 pensionirt wurde und dergleichen mehr.

Ebenso wird S. 218—295 die Geschichte des Tabakswesens im preussischen Staate, besonders unter Friedrich II. dargestellt und nun vom ersten Bekanntwerden der Tabakspflanze und dem Gebrauche des Tabaks ausserhalb der preussischen Staaten auf vier Seiten gehandelt. Die ganze Angelegenheit ist nicht wichtig genug, um so ausführlich behandelt zu werden; jedenfalls hätte die Aufführung der Thatsachen aus den Acten genügt und die schwache Vertheidigung des Königs gegen Mirabeau als ganz überflüssig weggelassen werden sollen. Die Fortsetzung, welche im folgenden Bande die weit wichtigere Geschichte der Regie und des Kaffeebrennens abhandeln sollte, finden wir nicht.

Zur Kriegsgeschichte wird S. 310 f. aus der Deutschen Monatsschrift vom J. 1799 ein Aufsatz mitgetheilt, welcher den Ursprung des verleumderischen Gerüchts nachweist, Friedrich habe befohlen, die schwer Verwundeten mit guter Manier aus der Welt zu expediren. Dann folgt S. 313—336 ein Aufsatz: Ist Friedrich II. irreligiös gewesen? Es ist jetzt Mode geworden, Friedrich's II. Spottreden, ich möchte sagen Lascivitäten, in Beziehung auf Religion und Kirche entweder in Abrede zu stellen oder anders zu deuten. Es konnte auch nicht fehlen, dass damals Manche sagten und noch sagen werden, er sei zum Teufel gefahren. Das wollen nun die Verehrer Friedrich's II. nicht zugeben, weder dass man es sage, noch weniger, dass es geschehen. Für Diejenigen, welche Kern und Schale zu unterscheiden wissen, ist das ganz überflüssig und für Die, welche es nicht verstehen, auch. Die Vertheidiger, wie auch Hr. R., machen die Sache durch ihre Darstellungen und Ableugnungen schlimmer. Dass Friedrich II. einige wenige Theologen, dann einige andere wahrhaft religiöse Männer achtete, ist nicht zu bezweifeln, eben so wenig aber, dass er die meisten Theologen für Heuchler oder Dummköpfe hielt. Dass er oft von Zweifeln gepeinigt, dennoch an ein höchstes Wesen glaubte, ist anzunehmen. Seine vielen schriftlichen und mündlichen Unterhaltungen über Gegenstände der Religion beweisen sein Bedürfniss, sich darüber klare Vorstellungen zu verschaffen. Er erhielt sie nicht und betrachtete die daher rührenden und sich auf dasselbe gründenden Einrichtungen als Erfindungen kluger Leute, um die Masse zu unterwerfen, zu beherrschen und zu zügeln. Dass er keine richtige Vorstellung vom Christenthume und Dem hatte, was damit zusammenhängt, ist sicher. Bei der Frage, ob er dennoch religiös gewesen, kommt Alles darauf an, was man darunter verstehen will. Dennoch kann man es eben so gut verneinen als bejahen; dass er es nicht in dem Sinne war, den wir gewöhnlich damit verbinden, ist gewiss, ebenso, dass er es nicht war im Sinne unserer Tage. Hier sind nun zugleich bei der Zusammenraffung einzelner Äusserungen und Angaben die verschiedenen Zeiten und Umstände, denen sie angehören, ganz unbeachtet geblieben und S. 325 die Vergleichung Friedrich's II. mit dem Könige Salomo, der sich gar zum Götzendienste herabgelassen, sehr unglücklich gewählt.

Es folgen von S. 337—369 Beiträge zur Beurtheilung der Stellung der Geheimen Cabinetsräthe unter Friedrich II. Mehre wenig bedeutende Nachrichten und Actenstücke vorzüglich wieder in Beziehung auf die Tabaksadministration; hierauf Cabinetsordre, Kameral-, Polizei- und Handlungssachen betreffend, S. 373—404; vieles Unbedeutende.

Eben dies ist der Fall mit der Sammlung theils ungedruckter, theils gedruckter, aber einzeln zerstreuter und wenig bekannter Briefe, Cabinetsschreiben, Marginalien und kleiner Aufsätze, dann Anekdoten und Allerlei. S. 410—512. Der Herausgeber übersetzt sogar die französischen Gedichte Friedrich's II., man sieht nicht ein, wozu, da er doch die französischen Briefe unübersetzt lässt. Für wen geschieht das nun? So geht es aber durch alle drei Bände. Der Herausgeber mag sich in müssigen Stunden das Vergnügen gemacht haben, solche Verse und auch manche Briefe zu übersetzen. Wozu wird das abgedruckt? Er lässt auch Gedichte auf Friedrich wieder abdrucken.

Der zweite Theil enthält Nachrichten über Friedrich's Finanzsystem in Bezug auf Fabrikwesen, Handel und Landwirthschaft. Der Verfasser würde auch hier gut gethan haben, wenn er Alles, was er gegen Mirabeau und Andere sagt, weggelassen hätte. Er ist der Sache durchaus nicht gewachsen, wie sich überall zeigt. Immer besser, wenn nur die zuverlässigen Thatsachen angeführt werden, von denen wir hier mancherlei Schätzenswerthes finden, was dankbar angenommen werden muss. Sie werfen zum Theil ein neues Licht auf des grossen Königs An- und Absichten. Man erstaunt über die unermessliche Thätigkeit des Mannes, man wird mit hoher Achtung für die unermüdliche Sorgfalt erfüllt, welche er jedem Zweige der Verwaltung widmete. Man lernt vorzüglich zweierlei, was früher nicht so genau oder gar nicht bekannt war: erstens, dass Friedrich II. zwar im Ganzen im Mercantilsystem befangen war, wie seine Zeitgenossen überhaupt, dass er jedoch nicht darauf ausging, nur seinen Schatz mit klingender Münze zu füllen, sondern vorzüglich darauf, seine Unterthanen *thätiger* und *gewerbfleissiger* zu machen, was allerdings dann die Kräfte und den Reichthum des Staats vermehrte. Es sollten Thonpfeifen aus der vorhandenen Pfeifenerde, Karten, Schnupf- und Halstücher, Handschuhe, Spielsachen, Heiligenbilder, Oblaten und tausend andere Dinge verfertigt werden, welche man bisher vom Auslande kaufte, damit so viel möglich kein Geld für Manufacturwaaren, die wir selbst machen können, aus dem Lande gehe, sondern wir für unsere Waaren vielmehr fremdes Geld hereinziehen (S. 133). Dazu werden Fremde geholt oder befördert und unterstützt, welche dergleichen Gegenstände zu verfertigen verstehen. Viele Tausende werden vom Könige darauf verwendet. Das wäre nun das Mercantilsystem. Allein er will nicht (S. 129), dass die Inländer schlechte Waare theuer bezahlen sollen, und verbietet daher den Professionisten, Ackerwirthschaft zu treiben, weil sie dadurch ihre Professionen vernachlässigen und schlechte Waaren liefern.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 218. 12. September 1843.

Geschichte.

Beiträge zur Bereicherung und Erläuterung der Lebensbeschreibungen Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's des Grossen, Könige von Preussen u. s. w. Von *K. H. S. Rödenbeck.*

(Schluss aus Nr. 217.)

Er will nicht (S. 147), dass die Schlächter gezwungen werden sollen, einer Sämischgar-Leder-Fabrik jährlich eine Quantität roher Rindshäute nach einer bestimmten Taxe zu verkaufen: „Sie können verkaufen, so viel sie wollen, aber kein Zwang muss dabei sein.“ Er entscheidet (S. 149) auf den Antrag des Geheimen Finanzraths Tarrach zur Emporbringung der Tuchfabriken in Preussen, den Bauern in Litthauen zu verbieten, ihr Tuch zu verfertigen: „Das ist nichts, sie machen sich ihr Tuch selbst, und so musste es bleiben. Ihr schreibt das so hin, und überlegt nicht erst eure Sachen.“ Er befiehlt (S. 152), weil es bei dem starken Abgange der Tücher an gesponnener Wolle fehlte, den Dominien aufzugeben, dass sie die in ihren Dörfern befindlichen Personen beiderlei Geschlechts, alte und junge, welche sonst kein anderes Gewerbe und Verdienst haben und auf der faulen Bank liegen oder sich gar aufs Betteln legen, zum Wollspinnen für die in den dasigen Gegenden befindlichen Tuch- und andern Fabrikanten anzuhalten, und ihnen, insofern sie es noch nicht verstehen, die erfoderliche Anweisung geben zu lassen, denen aber, so es an den nöthigen Spinnrädern fehlt, diese vorschussweise anzuschaffen und den Betrag nach und nach von dem Verdienste wieder abzuziehen, und die Veranstaltung zu treffen, dass jedem Familiengliede eine Anzahl Pfunde von Wolle zugetheilt werde, um sie in einer gewissen Zeit zu spinnen. Der Nutzen sei offenbar; er hoffe, jede Grundherrschaft werde die Mittel anwenden, um die Unterthanen vom *Müssiggange* und der *Bettelei* ab- und zu einer so nützlichen Arbeit anzuhalten. Er werde von Zeit zu Zeit genaue Erkundigungen einziehen über Das, was von den Behörden und den Grundherrschaften geschehen. Er befiehlt (S. 154), in den Städten, wo Wollfabriken vorhanden, Wollspinnschulen anzulegen, den Jungen und Mädchen, die sich hervorgethan, kleine Prämien zu geben und so Andere zur Nacheiferung aufzumuntern.

Er sorgt für Anlage von Papiermühlen, für die Herbeiziehung eines sachverständigen Arbeiters aus Holland und Frankreich: gleichviel, ob er Peter, Hans oder Kunz heisse, wenn er nur Alles vernünftig und ordentlich anlege! Er geht auf die kleinsten Einzelheiten ein, auf das Sortiren der Lumpen, dass die Lumpensammler Schwamm bei sich führen sollen, damit die Leute sehen, dass man damit gut Feuer anschlagen könne, und dann nicht so viele Lumpen zu Zunder verbrannt würden. Er verwendete auf eine noch jetzt bestehende Papierfabrik 56,000 Thlr. und verschenkte sie dann.

Man muss sich zur Beurtheilung solcher Gegenstände immer in die Zeit des grossen Königs zurückversetzen, wo der Beamteten sehr wenige waren, die ihn verstanden und auf seine Entwürfe eingingen. Der König musste sich selbst um alles Einzelne bekümmern, um nur erst Beamtete, wie er sie nöthig hatte, zu bilden. Man braucht nur zu lesen, wie er diese förmlich unterrichtete und auf die wichtigsten Punkte aufmerksam machte. Er schreibt im J. 1780 dem Geheimrath Tarrach (S. 134) über dessen Vorschlag zur Ertheilung von Prämien für die Ausfuhr wollener Tücher: „Es befremdet mich sehr, wie ihr euch solche närrische Dinge in den Kopf setzen könnt. Das ist toller wie toll! Wenn sie gute Waare machen, so werden sie auch solche ausserhalb immer gut los werden können,“ und (S. 159): „Ihr müsst nicht solche Vorschläge thun, die gar nicht angehen können, überhaupt euch bei allen euern Sachen mehr Überlegung gebrauchen und besser darauf denken, ehe ihr etwas so hinschreibt!“

Gelegentlich der Darstellung des von Friedrich II. befolgten Handelssystems S. 180—205 vertheidigt der Herausgeber dasselbe höchst einseitig und unzulänglich mit allerlei längst als ungeeignet beseitigten Autoritäten, was man ihm gern erliesse, wenn er bei der einfachen Darstellung der Sache hätte bleiben wollen. Dann folgen manche interessante Beiträge zur Geschichte des damaligen Handels und seiner einzelnen Zweige und der zur Beförderung desselben getroffenen Einrichtungen, der Bank, der Handelscompagnien, der Messen u. s. w.

Weit wichtiger war, was für Landwirthschaft geschah. Auch hier hätte der Herausgeber seine höchst ungenügenden allgemeinen Betrachtungen und Anmerkungen aus und gegen Pölitz, Schmalz und Andere von S. 364—368 sparen können. Eine Menge schätzbarer Nachrichten über Das, was für die Landwirthschaft ge-

schah, werden mitgetheilt, mit vielen Verordnungen, welche der König in dieser Beziehung erliess. Endlich werden noch Schriften des Königs angezeigt, welche in den jetzt vorhandenen Sammlungen derselben fehlen, auch mehre ungedruckte und zerstreut gedruckte mitgetheilt, zuerst das päpstliche Breve an Daun gelegentlich des diesem überschickten geweiheten Degens, was Preuss noch nicht hatte auffinden können. Hier ist es deutsch und nicht gesagt, woher entlehnt. Auch bei den Briefen Friedrich's vermisst man ungern die Quelle.

Der dritte Band in vier Abtheilungen von mehr als sechzig Bogen enthält das Tagebuch oder den Geschichtskalender aus Friedrich's des Grossen Regentenleben von 1740—86.

Eigentlich sollte nur der jedesmalige Aufenthalt des Königs darin nachgewiesen werden, um dadurch viele Angaben zur Geschichte Friedrich's II. prüfen zu können, allein, fährt der Verf. fort, bei der grossen Menge von Schriften, welche ich dabei durchsuchen musste, stiess ich auf so viele für die Geschichte des Königs merkwürdige und oft höchst interessante Einzelheiten, dass ich mir nicht versagen konnte, *alle* diese Notizen mit in meine Sammlung aufzunehmen, wodurch denn selbige unter der Feder wuchs und so die Ansicht gewährte, dass sie wol auch dereinst einem Biographen des Königs von Nutzen sein könnte. Das habe sich auch bereits vollkommen bewährt und bei dem Werke des Professor Preuss sehr gute Dienste geleistet.

So achtungswerth das Bestreben des Verf. ist, so nützlich auch seine Arbeit hätte werden können, so wenig können wir umhin, sie für völlig verfehlt zu erklären. Erstens ist die Anordnung nicht gut, dass für jeden Monat unter *A* die Ereignisse angeführt werden, welche des Königs Aufenthalt und ihn unmittelbar betreffen, unter *B* dagegen Ereignisse, welche ihn nicht unmittelbar angehen. Übersichtlicher würde es gewesen sein, wenn diese Ereignisse, die sich so nahe auf einander beziehen und einander wechselseitig erklären, in *einer* ununterbrochenen chronologischen Reihenfolge angeführt worden wären, wobei immerhin der Aufenthaltsort des Königs und was dieser an dem Tage gethan, durch verschiedenen Druck hätte ausgezeichnet werden können.

Zweitens hat der Verf. bei diesen chronologischen Angaben fast nirgend deren Quelle angegeben, was unerlässlich war, sobald der Zweck, kritische Prüfung anderweitiger Einzelheiten, hätte erreicht werden sollen. Wir sind jetzt gar nicht im Stande, bei abweichenden Angaben eine gründliche Prüfung anzustellen, und dazu ist doch eben dieses Buch bestimmt.

Drittens hat der Verf. nicht alle bekanntern Werke, in denen zuverlässige Nachrichten über Friedrich II. enthalten sind, benutzt, z. B. die Memoiren des Marquis v. Valori, obwol er sie kennt. Sie enthalten viele Briefe des Königs, aus welchen Hr. R. hätte entnehmen können, dass sich der König noch am 28. October 1741 im Hauptquartiere in Neunz bei Neisse befunden, wie sich denn aus Orlich's Beiträgen ergibt, dass er dort noch am 31. Oct., ferner aus Valori, dass er am 18. und 19. Mai 1742 noch im Lager bei Czaslau, am 27. Juli in Potsdam, ebendaselbst am 4. Nov. 1746 war. Auch aus dem Verf. bekannten Werken über Schlesien, z. B. Kundmann's Heimsuchungen Gottes, den gesammelten Nachrichten, der Schlesischen Zeitung u. s. w. hätte er, sofern er die Absicht hatte, mehr als den Ort anzuzeigen, wo sich der König an jedem Tage aufgehalten, manche für die Geschichte des grossen Königs weit wichtigere Nachrichten anführen können, als viele von denen sind, welche er ausführlich, wie wir sehen werden, mitgetheilt, z. B. dass sich am 16. Dec. 1740 die breslauer Bürger weigerten, zweitausend Mann kaiserlicher Truppen aufzunehmen, indem sie erklärten, sich selbst vertheidigen zu wollen, was sicher eine viel grössere Bedeutung hatte, als S. 31 die ausführliche Beschreibung der Fahnen der neu errichteten Garde, deren silberner Adler neun Pfund schwer war u. s. w., sowie dass am 6. Mai 1746 ein Mann mit einem Rhinoceros nach Berlin gekommen, dem ersten, das man dort gesehen u. dgl. mehr.

Aus den Schlesischen Sammlungen hätten ebenfalls statt vieler solcher blossen Curiositäten die Patente, welche der König in Schlesien erliess, angeführt werden können, weil diese zeigen, auf welche Weise er das Land nun behandelt wissen wollte; so das Patent zur Entrichtung der (alten) Accise, welche Niemand mehr bezahlen wollte; ferner der Befehl vom 11. Febr. 1741, die Steuern wie im Jahre 1739 aufzubringen und dergleichen mehr; auch Maria Theresia's Circularnote vom 29. Dec. 1740 gegen das Einrücken der Preussen in Schlesien, und Friedrich's II. Circularnote vom 20. Jan. 1741 gegen die österreichische. Wie nützlich wäre nicht eine kurze Nachweisung dessen gewesen, was Friedrich an jedem Tage gethan, welche Befehle, Patente u. s. w. er erlassen, welche Briefe er geschrieben!

Viertens hätte der Verf. die oft sehr unbedeutenden Ortschaften, in denen sich der König oder das Hauptquartier während des Krieges befand, genauer angeben sollen, als er gethan. Ihm musste das leicht werden, während der Leser nun oft mit grossen Schwierigkeiten und Zeitverlust die Lage dieser Ortschaften aufsuchen muss. So befand sich der König z. B. am 11. Januar 1741 in Klein-Ölse, eigentlich Klein-Öls. Hier ist das Dorf dieses Namens bei Ohlau gemeint, während sich ein anderes Dorf Klein-Öls südlich ¾ Meilen von der Stadt Öls, etwa vier bis fünf Meilen nordöstlich von dem ohlauischen Dorfe Klein-Öls befindet. Am 14. Jan. 1741 war der König in Bielau. In

Schlesien sind viele Dörfer dieses Namens; es ist hier das 5/8 Meilen südwestsüdlich von Neisse gelegene Dorf gemeint. So überlässt uns der Verf. fast überall die Mühe, die Lage solcher Ortschaften aufzusuchen, was in Schlesien leicht, in Böhmen schon schwieriger ist, und nur selten erleichtert er uns das durch Hinzusetzung eines bekanntern Orts. Am 5. Febr. 1742 geht der König „von Olmütz nach Wischau, im Brünner Kreise“, warum nicht lieber: Wischau, nordöstlich vier Meilen von Brünn? Am 6. Febr. ist er in Jedowitz, am 7. in Jurein, am 9. in Gross-Bitesch im Znaimer Kreise. Warum sind die Ortschaften Jedowitz und Jurein nicht auch näher bezeichnet? Gross-Bitesch liegt vier Meilen nordwestlich von Brünn. Jedownitz, so heisst es, liegt 2½ Meile westlich von Wischau, Jurein zwei Meilen südwestlich von Jedownitz u. s. w. Am 21. Sept. 1744 ist der König im Lager bei Borroschütz; wird Borzitsch oder Porcitz westlich von Zazawa sein; und am 25. Sept. im Lager bei Wotitz; in Valori's Denkwürdigkeiten ist ein Brief von diesem Tage aus Trolitz datirt; am 26. im Lager bei Witschin; soll wol Miltschin, nördlich von Tabor sein. So sind dergleichen Angaben nun durchgehends ohne Belege, ohne weitere Nachweisungen und daher unzuverlässig und ziemlich unbrauchbar. Ich sollte glauben, es gehöre zu den geringsten Anfoderungen, welche man an Denjenigen, welcher es für wichtig hält, den jedesmaligen Aufenthaltsort des Königs anzugeben, machen kann, dass er auch die vorhandenen geographischen Hülfsmittel benutze, um dem Bearbeiter der Geschichte dadurch die nöthigen Erteichterungen zu verschaffen.

Fünftens hat der Verf., anstatt sich streng an den Entwurf eines Tagebuchs zu halten, durch Anführung oft höchst unbedeutender Gegenstände den Umfang des Werks sehr ungebührlich ausgedehnt, z. B. S. 111 auch lateinische Verse mitgetheilt, welche die Zeitungen vom J. 1744 auf die Tänzerin Barberini enthielten, und S. 190 nachträglich noch einige lateinische Verse auf dieselbe. Sehr häufig sind des Königs bekannte Briefe, ja zuweilen dessen seitenlange Gedichte, z. B. S. 182, und Abtheilung 3 S. 112—19 8 Seiten, und sonst ganz oder theilweise aus dem Französischen übersetzt, während wieder nicht selten einzelne Äusserungen des Königs und Anderer in französischer Sprache mitgetheilt werden. Ebenso finden wir von Zeit zu Zeit zerstreut mehr oder minder ausführliche Biographien von wichtigen und unwichtigen Personen, z. B. S. 179 der Marquise Duchastelet, mit zwei Grabschriften, welche Voltaire auf sie gemacht. So erhalten wir über Wolf, Dalembert, Schwerin, Benkendorf, Guichard und tausend Andere zerstreut durch das Werk Nachrichten, die grösstentheils bereits zehnmal gedruckt sind, nochmals breit wiederholt, nicht etwa um einzelne Irrthümer zu berichtigen, sondern um nichts ungedruckt zu lassen, was der Verf. für wichtig hält und gesammelt hat. Auf eine solche Weise und mit gleichem Rechte hätte er zehn Bände so gut als einen füllen und als Tagebuch Friedrich's des Grossen geben können. Da nun ein Namenregister fehlt, so kann Derjenige, welcher etwas aufsuchen will, alles das nur sehr schwer finden und benutzen. Es muss hier wiederholt werden, was solchen Bewunderern Friedrich's II. schon öfters gesagt worden ist, dass sie nicht glauben müssen, das Publicum, welches die wahre Grösse des Fürsten schätzt, interessire sich auch in demselben Grade, wie sie, für die unwesentlichsten Einzelheiten nicht nur seiner Person, sondern sogar seiner Umgebungen und seiner Zeit überhaupt. Man muss sich wahrhaft wundern, dass sie nicht bei jedem einzelnen Papiere, das er beschrieben, die Länge und Breite und deren Betrag in Quadratzollen angegeben haben, wie bei einzelnen seltenen Urkunden zu geschehen pflegt. Wenn sie weiter nichts in der Welt zu thun haben, als dergleichen und ähnliche Dinge zu sammeln und vielfach bekannte Dinge weitläufig zu wiederholen, auch für sich zur Übung oder zum Vergnügen wol Briefe und Verse des Königs zu übersetzen, so sollten sie doch das Publicum damit nicht belästigen. Wer von diesen Sammlern etwas zur Erklärung einzelner Ereignisse, zur Berichtigung einzelner Thatsachen und überhaupt zur Erweiterung der Geschichtskunde des grossen Königs geben kann, der gebe es und das wird dankbar anerkannt werden, selbst wenn es zuweilen nur Kleinigkeiten sind; allein er fasse sich möglichst kurz und glaube nicht, Das, was er selbst dazu thue, habe grossen Werth und entschuldige die Wiederholung von Angaben, welche längst und oft viel besser bekannt sind, als sie der Sammler kennen lernte, insofern sie nicht, wie hier zuweilen, Berichtigungen von Irrthümern enthalten.

Breslau. *G. A. Stenzel.*

Philologie.

Observationes criticae in Aristotelis libros metaphysicos. Scripsit Herm. Bonitz. Berlin, Bethge. 1842. 8. 22½ Ngr.

Drei Dinge sind es, sagt der Verf. (S. 1), welche das Studium der aristotelischen Metaphysik so schwierig machen: der Gegenstand selbst, die Ordnung oder Unordnung der Bücher, die Corruption des Textes. Für die Kenntniss der Metaphysik ist in unserer Zeit in Geschichten der Philosophie und Monographien sehr viel gethan, aber auch noch viel zu thun übrig; die Frage nach der Anordnung der Bücher ist mehr vorbereitet als gelöst; für die Kritik des Textes ist seit Imm. Bekker so gut wie nichts geschehen (S. 1—6). Mit dem Texte beschäftigt sich das vorliegende Buch insbesondere. Wenn es auch nicht auf dem Titel stände, man würde es aus dem Buche sehen, dass der Verf. ein Schulmann ist. Was er sagt (S. 67), bewährt er durch die That: er begnügt sich nicht damit, aus den Worten des Schriftstellers einen erträglichen Sinn herauszufühlen; er will die Worte mit den Gedanken übereinstimmend haben, er will trotz dem Gerede von Licenz des aristotelischen Stils Gesetz und Regel beobachtet wissen. Diese philologische Gründlichkeit, man

möchte sagen *Zähigkeit*, verbunden mit Schärfe des Verstandes, mit Klarheit des Urtheils, mit guter Combinationsgabe, mit Kenntniss des Ganzen, kann nur Gutes schaffen; und so hat sich der Verf. auch ein grosses Verdienst erworben.

Das Büchlein liest sich zu Anfang ganz leicht weg; sowie es aber (S. 9) ans Werk geht, fährt es gleich mit dem grossen vierbändigen Aristoteles heran und will Zeile für Zeile erwogen und geprüft sein. Da ist dann des Nachschlagens kein Ende. Es lohnt sich aber auch der Mühe, mit dem Verf. zu gehen, zu sehen, wie durch Interpunction hier ein unverständlicher Satz klar wird, dort ganze Strecken geebnet und chaotische Massen gegliedert werden, wie ein veränderter Accent Licht in die Rede bringt, wie bald ein vergessener, bald ein eingeschwärzter Artikel Confusion verursacht hat. Und ist man mit steigendem Interesse dem Verf. bei seinen leichtern Operationen gefolgt, so begleitet man ihn eben so gern, wenn er kühner wird, bald aus der Physik ein verlorenes Wort herausholt, bald aus den doppelten Stellen der Metaphysik selbst, bald Wörter herauswirft, bald umstellt, bis er endlich aufsteigt zu ganzen Sätzen. Da soll man wol erschrecken, wenn man zuletzt das Ganze überschaut. Denn die Metaphysik nimmt in der grossen Ausgabe 114 Seiten ein; nun kommen auf zwei Seiten nach des Verf. Buche drei Correcturen, nicht etwa solche, die man wie Druckfehler schon im Lesen beseitigt, sondern grösstentheils ganz bedeutende. Sieht man ferner an der Operation des Verf., dass dieser ganze Schatz verborgen lag in den Handschriften, den Commentaren, den Übersetzungen, welche die grosse Ausgabe selbst darbietet (denn nur eine verhältnissmässig geringe Anzahl von Emendationen kommt dem Verf. selbständig zu), und bedenkt man dabei, dass hier nur wichtigere Stellen behandelt sind (S. 74): wie steht es mit dem Texte des Aristoteles? und wie steht es mit unserer berühmten deutschen Philologie?

Das Büchlein zerfällt in fünf Abschnitte, aufsteigend von leichten und sichern zu schwerern und mehr gewagten Operationen. Dass stellenweise Übergriffe geschehen sind, liegt in der Natur der Sache. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Interpunction (S. 9—39); der zweite mit Accent, Spiritus und *Iota subscriptum* (S. 40—67); im dritten werden die übereinstimmenden Stellen aus der Physik, und die, welche in der Metaphysik zweimal stehen, zu Hülfe gerufen (S. 67—83); der vierte nimmt besonders die Scholien in Anspruch (S. 84—109); im fünften Abschnitte bringt der Verf. erst seine eigenen Emendationen unabhängig von den Scholien, und er bedient sich hier um so mehr seines guten Rechtes, als er nachweist, dass schon die ältesten Erklärer zu Conjecturen ihre Zuflucht nahmen.

Es kann uns nicht in den Sinn kommen, sämmtliche Stellen anzuführen, zumal da ein Verzeichniss derselben dem Buche angehängt ist; wir wollen nur beispielsweise einige Stellen nennen, welche sich durch Behandlung oder Erfolg besonders auszeichnen, und dann diejenigen genauer vornehmen, bei denen entweder gefehlt oder doch der Beweis nicht bis zur Evidenz geführt ist.

Zu den erstern gehört gleich die erste Stelle: 1002 *b* 33, Br. 60, 5, wo zu lesen ist: *πότερον δυνάμει ἐστὶ τὰ στοιχεῖα ἤ τιν᾽ ἕτερον τρόπον. εἰ μὲν γὰρ ἄλλως πως, πρότερόν τι ἔσται τῶν ἀρχῶν ἄλλο.* Bisher standen hier statt der unbestimmten Pronomina die fragenden *τίνα* und *πῶς* und das Komma vor *πῶς* (S. 9). — Ferner 1001 *a* 12, Br. 55, 19 *αὐτοῦ τοῦ ἑνὶ εἶναι καὶ ὄντι* statt *αὐτὸ τὸ ἓν εἶναι καὶ ὄν τι* (S. 41). — 1091 *b* 1, Br. 301, 2 *εὖ* st. *ἕν*, ganz evident (S. 59). — 1017 *a* 32, Br. 99, 7 *ψεῦδος,* st. *ψεῦδος.* und ebendaselbst 35, Br. 11 *σύμμετρος* st. *ἀσύμμετρος* (S. 89). — 1046 *a* 17, Br. 176, 4 *τοῦ μόνον ποιῆσαι ἢ παθεῖν* st. *τοῦ παθεῖν* (S. 56). — Ganz glänzend restituirt ist an der Hand des Scholiasten die Stelle von den drei Substanzen (1069 *a* 30, Br. 240, 8), wie folgt: *οὐσίαι δὲ τρεῖς, μία μὲν αἰσθητή, ἣν πάντες ὁμολογοῦσιν, ἧς ἡ μὲν φθαρτή, οἷον τὰ φυτὰ καὶ τὰ ζῷα, ἡ δ᾽ ἀΐδιος, ἧς ἀνάγκη τὰ στοιχεῖα λαβεῖν* (S. 104). — 988 *b* 2, Br. 22, 29 *τὸ ἕν* st. *τὰ ἐν*, vortrefflich (S. 112). — 1001 *a* 28, Br. 56, 8 *καθ᾽ οὗ* st. *καθόλου*, ebenso (S. 114). — 1043 *a* 28, Br. 168, 9 *μορφὴ καὶ ἐνέργεια* st. *ὅτι ἐνέργεια* (S. 121). — Nicht zu bezweifeln ist die Umstellung des Satzes (1029 *b* 1, Br. 131, 29): *ἐπεὶ δ᾽ ἐν ἀρχῇ — περὶ αὐτοῦ.* Damit hängt zusammen, dass das Folgende (1029 *b* 3—12, Br. 131, 31 — 132, 11) *πρὸ ἔργου — τούτων αὐτῶν* ans Ende von Cap. 3 tritt, sodass das vierte Capitel nach wie vor anfängt: *ἐπεὶ δ᾽ ἐν ἀρχῇ* u. s. w., aber unmittelbar hinter *αὐτοῦ* fortfährt: *καὶ πρῶτον εἴπωμεν κτλ.* (S. 129).

Manche glücklich hergestellte und verbesserte Stellen finden ihre Bestätigung noch in der Übersetzung von Bessarion. Ref. weiss nicht, ob der Verf. dabei die Übersetzung zufällig nicht berücksichtigt hat, oder es nur nicht nöthig gefunden, sie jedesmal anzuführen. Es wird seinem Buche oder seiner Befähigung zur Kritik des aristotelischen Textes keinen Schaden thun, wenn das hier nachgeholt wird. — 1093 *a* 7, Br. 305, 12 hinter *κύβους* ein Komma (S. 30 Not.). Bess. *quosdam cubos, et aequales, alios duplos?* — 1079 *b* 30, Br. 269, 9. 10 hinter *Σωκράτης* ein Komma, hinter *ἀΐδιος* dagegen ein Punkt (S. 77). Hier hat der Übersetzer freilich die falsche Interpunction, aber an der gleichlautenden Stelle (991 *a* 27—31) die richtige: *quare et existente Socrate et non existente sit utique qualis Socrates, similiter autem etiam si Socrates sempiternus esset.* — 1079 *b* 28, Br. 269, 7 und 991 *a* 23, Br. 30, 10 zu lesen *γὰρ* statt *τε* (S. 78). Bess. *possibile enim est.* — 1066 *b* 30, Br. 233, 9 *ὁποσῳοῦν* st. *ὁπωσοῦν* (S. 81). Bess. *quantumvis.* — 1067 *a* 1, Br. 233, 18 *παρὰ* st. *περὶ* (S. 81). Bess. *praeter.* — 1067 *b* 8, Br. 235, 7 *ἔτι ἐν ᾧ ὁ χρόνος* st. *ἔν τινι χρόνῳ* (S. 82), wobei noch zu bemerken ist, dass vor *ἔτι* der Gleichförmigkeit wegen ein halber Punkt stehen muss. Bess. *et est aliquid quod movetur. item tempus in quo al.* — 1027 *b* 33, Br. 127, 21 *διαιρεῖ* st. *ἀφαιρεῖ* (S. 90). Bess. *dividit.* — 1072 *b* 6, Br. 248, 21 *ταύτῃ γε* st. *ταύτην δὲ* und hinter *κινεῖται* ein Komma (S. 105). Bess. *Quare si latio prima etiam actus est, quo movetur, hoc modo contingit al.* — 1078 *a* 20, Br. 264, 26 *καὶ ποδιαίαν φῇ τὴν μὴ ποδιαίαν* st. *καὶ τὴν ποδιαίαν φῇ μὴ ποδιαίαν* (S. 107). Bess. *eam quae pedalis non est, pedalem dicat.* — 1016 *b* 11, Br. 96, 27 *ἔτι* st. *ἐπεὶ* (S. 110). Bess. *item.*

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 219. 13. September 1843.

Philologie.

Observationes criticae in Aristotelis libros metaphysicos. Scripsit Herm. Bonitz.

(Schluss aus Nr. 218.)

Indem nun Ref. daran geht, diejenigen Stellen in nähere Erwägung zu ziehen, bei denen der Verf. theils ganz fehlgegangen, theils zu viel oder zu wenig gethan hat, will er keineswegs, wo er eigene Vorschläge vorbringt, diese als unfehlbar hinstellen, wohl wissend, dass man fern von einer Bibliothek leichter luftige Conjecturen machen kann als haltbare Emendationen; sondern es soll damit nur gezeigt werden, dass an solchen Stellen auch nach des Verf. Bestreben noch genug zu thun übrig bleibt, und dass noch ein oder manch neuer Anlauf zu nehmen ist, ehe man sich eines correcten Textes wird erfreuen können.

1006 *b* 4, Br. 69, 11. Es ist zu verwundern, dass der Verf. hier Brandis' Lesart *εἶεν* aus A^b verschmäht hat, da seine eigene Erklärung (S. 11) entweder *εἶναι* oder *εἶεν* fodert, wie denn auch durch Bessarion *εἶεν* bestätigt wird.

1031 *a* 31, Br. 134, 19. Es genügt ein Komma hinter *ἐστιν*, die Transposition von *ὥσπερ καὶ τὸ τί ἐστιν* ist nicht erfoderlich; sonst wäre es vielleicht noch passender mit Alexander (745 *a* 25) ganz ans Ende zu setzen. Hätte dieser aber das *ὥσπερ — ἐστιν* nicht schon so zwischengeschoben gelesen, so würde er sich gewiss nicht die Mühe gemacht haben, es zu wiederholten Malen zu erklären (S. 14).

1075 *a* 7, Br. 255, 37 *ὥσπερ γὰρ — αἰῶνα*. Der Verf. hat diese schwierige Stelle schön aufs Reine gebracht (S. 19—21), indem er das Ganze in Einen Satz zusammenzieht, nach *ὥσπερ* auf Alexander's Autorität *γὰρ* einschiebt und *δὲ* vor *ἔχει* in *δὴ* verwandelt. Dagegen ist mit Unrecht *ἢ* ausgelassen, und Alexander hat recht, indem er so erklärt: wenn man *ἀνθρώπινος νοῦς* nicht will gelten lassen, so möge es noch allgemeiner heissen: *ὅ γε τῶν συνθέτων νοῦς*, oder wie im *Cod. reg.* (Schol. 810 *b* 25) *εἴ τι καὶ ἄλλο εἴη σύνθετόν τε καὶ νοῦν ἔχον*. Ref. weiss nicht, was der Verf. damit sagen will, wenn er schreibt: *sed qui significetur καθολικώτερον τῶν συνθέτων νοῦς vix dixeris*; denn unmöglich kann der Genitiv sich auf den Comparativ beziehen, als sollte es noch etwas Allgemeineres geben als das Zusammengesetzte. Die Kraft des Gegensatzes liegt nach Alexander so gut in *σύνθετος* wie nach dem Verf. Ausserdem werden noch die Worte *οὐ γὰρ — τι* in Parenthese zu setzen sein, sodass demnach die ganze Stelle folgendermassen lautet: *ὥσπερ γὰρ ὁ ἀνθρώπινος νοῦς ἢ ὅ γε τῶν συνθέτων ἔχει ἔν τινι χρόνῳ (οὐ γὰρ ἔχει τὸ εὖ ἐν τῳδὶ ἢ ἐν τῳδί, ἀλλ' ἐν ὅλῳ τινὶ τὸ ἄριστον, ὂν ἄλλο τι), οὕτως δὴ ἔχει αὐτὴ αὑτῆς ἡ νόησις τὸν ἅπαντα αἰῶνα.*

1080 *a* 15, Br. 269, 31. Die ganze Spalte von *ἀνάγκη* an hat der Verf. durch passende Interpunction gegliedert (S. 22 u. Not.). Hinzuzufügen wäre noch, dass *a* 25, Br. 270, 11 *εἰσὶ μὲν* zu lesen ist statt *εἰσὶ δὲ* in Übereinstimmung mit *a* 23 *τὰς μὲν συμβλητὰς τὰς δὲ μή*, und mit dem zweiten Gliede der Parenthese *αἱ δ' ἐν τῇ δυάδι αὐτῇ κτλ.*

1081 *b* 33, Br. 274, 25 *μονάδες* statt *μόναι*, eine überflüssige Conjectur; auch genügt der Beweis des Verf. nicht (S. 23). Der Zusammenhang ist dieser. Aristoteles hat von den differenten Einheiten gesprochen, er geht also über zu den indifferenten. Da aber die Annahme, dass alle Einheiten indifferent seien, schon weiter oben (1081 *a* 5—16) abgemacht ist, so nimmt er jetzt den Fall, dass nur (*μόναι*) die Einheiten in derselben Zahl indifferent seien, in andern Zahlen aber different. Nun hat zwar Aristoteles sonst zu Anfang einer neuen Entwickelung immer *μονάδες* hinzugefügt (*a* 5 und 15); allein an der fraglichen Stelle geht unmittelbar vorher: *εἰ μὲν οὖν διάφοροι αἱ μονάδες κτλ.*

1081 *a* 30, Br. 273, 7. Hinter *καὶ πάλιν τρίτον* ein Komma zu setzen, reicht hin, um den Satz völlig klar zu machen. Die Auslassung der übrigen Kommata, wie der Verf. S. 24 vorschlägt, ist vielmehr störend, da es ein guter Gebrauch ist, vor und nach einer Apposition zu interpungiren, und dass es Einer falsch auffassen sollte, wie Hengstenberg gethan hat, dafür kann man natürlich nicht stehen. Die Hauptsache, dass bei *ὥστε* der Nachsatz beginnt, geht schon aus der Interpunction bei Bekker und Brandis hervor.

1080 *a* 7, Br. 294, 13. Eine sehr schwierige Stelle; aber der Verf. hat nicht recht (S. 24—26). Zwar, dass *a* 5 *ἀνάγκην* und *a* 6 *ἔσται* stehen muss, hat seine Richtigkeit (S. 66. 67); was aber das Komma nach *ὂν* betrifft, so muss es bei Bekker's Interpunction sein Bewenden haben. Gegen den Verf. ist einzuwenden, dass es ein arges Anakoluth ist, nach einem hypothetischen Vordersatze (*εἰ τὸ ὂν πολλαχῶς*) den Nachsatz mit *ποῖον οὖν* anzufangen. Denn mit 983 *a* 24, wo ausser zwei Parenthesen der Satz vier Glieder hat, jedes mit eini-

gen Appositionen, sodass der ganze Vordersatz neun volle Zeilen umfasst, damit ist doch die Stelle, um die es sich hier handelt, nicht zu vergleichen, zumal, da dort mit οὖν nicht ein wirklicher Nachsatz angefangen, sondern nur der Faden wieder aufgenommen wird. Wie kann aber hier die Rede sein von verlornem Faden oder von *in memoriam revocare* (S. 25)? Ferner, wenn ποῖα gelesen wird statt ποῖον, wie ist τὰ ὄντα als Subject damit zu verbinden? und wie ist ἕν grammatisch zu construiren? Wahrhaftig, bei solchen Constructionen hat der Verf. kein Recht, über Alexander zu klagen (S. 25). — Die Sache ist aber so: Man quälte sich mit Parmenides und glaubte, um dessen lästigen Consequenzen zu entgehen, ein Nichtsein annehmen zu müssen. Dass diese Besorgniss altersschwach und abgestanden sei (ἀρχαϊκῶς), wie Aristoteles behauptet hatte, beweist er dann von καίτοι an, wo er auf Parmenides' Behauptung eingeht, zugebend, es sei ἓν τὰ ὄντα, αὐτὸ τὸ ἕν. Nachher, von ἔπειτα an, geht er erst auf das μὴ ὂν ein. *Καίτοι* geht gegen die verkehrte Consequenz: „denn gesetzt das Eine Sein, so liegt ja schon unmittelbar darin die Vielheit" (εἰ τὸ ὄν, πολλαχῶς). Welches Eine Sein ist nun das Allsein? ποῖον οὖν ἓν τὰ ὄντα πάντα. So ist zu construiren mit Bessarion: *quale igitur unum omnia entia erunt?* So ist auch der Satz ausserordentlich klar wiedergegeben in der Übersetzung oder, wenn man will, Paraphrase von Pierron und Zévort Tom. II, p. 298: *Mais remarquons d'abord que l'être se prend sous plusieurs acceptions. Il y a l'être qui signifie substance, puis l'être selon la qualité, selon la quantité, enfin selon chacune des autres catégories. Quelle sorte d'unité seront donc tous les êtres, si le non-être n'existe pas?* — Ausserdem ist wohl zu merken, dass an dieser Stelle ἓν und ὂν überall gleich zu setzen ist, wie schon hervorgeht aus der falschen Consequenz selbst, gegen die Aristoteles zu Felde zieht: ἔδοξε γὰρ αὐτοῖς πάντ' ἔσεσθαι ἓν τὰ ὄντα, αὐτὸ τὸ ὄν; nämlich dies ἓν sei αὐτὸ τὸ ὄν. Vgl. Br. 134, 29 τὸ ἓν λέγεται ὥσπερ τὸ ὄν. — 62, 21 ὅσαπερ τοῦ ἑνὸς εἴδη τοσαῦτα καὶ τοῦ ὄντος. — 213, 22 πάντα γὰρ ὂν καὶ ἓν u. a. a. O. Darum ist auch die vom Verf. vorgeschlagene Änderung von ἓν in ὂν (S. 26) nicht zu gestatten. Eher möchte sich noch eine Umstellung rechtfertigen lassen, dass nämlich der Satz καὶ ἔσται — σημαίνει vor ποῖον οὖν stände, und die Stelle so gelesen würde: καίτοι πρῶτον μέν, εἰ τὸ ὄν, πολλαχῶς· τὸ μὲν γὰρ ὅτι οὐσίαν σημαίνει, τὸ δ' ὅτι ποιόν, τὸ δ' ὅτι ποσόν, καὶ τὰς ἄλλας δὴ κατηγορίας· καὶ ἔσται ἓν τὸ τόδε καὶ τὸ τοιόνδε καὶ τὸ τοσόνδε καὶ τἆλλα ὅσα ἕν τι σημαίνει. ποῖον οὖν τὰ ὄντα πάντα ἕν, εἰ μὴ τὸ μὴ ὂν ἔσται;

1092 *b* 7, Br. 304, 2 λόγος ἡ συμφωνία, vortrefflich restituirt (S. 26). Die Veränderung von μεγεθῶν in μηκῶν (S. 27 Not.) ist aber nicht zulässig. Vgl. Br. S. 284, 6 οἱ μὲν οὖν τὰ μεγέθη γεννῶσιν ἐκ τοιαύτης ὕλης, ἕτεροι δ' ἐκ τῆς στιγμῆς. — ib. 285, 14.

1008 *a* 1, Br. 75, 10. Der Verf. hat an dieser sehr verwickelten Stelle von der Affirmation und Negation durch die Herstellung von ἤ in Übereinstimmung mit Codd. *ET*, den Scholien und der Übersetzung den Gedanken klar gemacht (S. 46). Es bleibt indess auch so noch die Verbindung des Satzes εἰ μὲν οὖν (1007 *b* 34) schwierig; denn da vorher von der Negation die Rede ist, so ist nicht einzusehen, wie Aristoteles fortfahren kann: εἰ μὲν οὖν ἡ κατάφασις, ἀνάγκη καὶ τὴν ἀπόφασιν. Ref. vermuthet daher, dass zu lesen sei: ἡ ἀπόφασις und τὴν κατάφασιν, d. h. wenn die Negation ἄνθρωπος οὐ τριήρης richtig ist, so muss es auch die Affirmation sein nach der Ansicht der Gegner. So scheint es auch nach Alexander (662 *b* 25): ἀλλ' εἰ αἱ ἀποφάσεις ἀληθεῖς ἐπ' αὐτοῦ, δῆλον ὡς καὶ αἱ καταφάσεις.

1093 *a* 22, Br. 305, 28. Die Veränderung von τό in τῷ ist unnöthig; deutlicher wird nichts dadurch, und für eine falsche Übersetzung kann man, wie gesagt, nicht stehen. Die Scholien haben sämmtlich τό, desgleichen Bessarion (S. 48).

1012 *b* 9, Br. 85, 23. Diese schwierige Stelle, bei der Alexander sich unglaublich quält, hat der Verf. höchst sinnreich hergestellt (S. 116). Besser wäre es indessen καὶ τὸ ψεῦδος statt ἢ ψεῦδος aus der Lesart, die Alexander als gangbar anführt, mit herüber zu nehmen, wenn man nicht überhaupt bei dieser Lesart sich beruhigen will, da sie wenigstens verständlich ist.

1069 *b* 25, Br. 241, 10 πάντα δ' ὕλην ἔχει ὅσα μεταβάλλει, ἀλλ' ἑτέραν. Die Hinzufügung von ἕτερα vor ἑτέραν scheint unnöthig, besonders in dem Buche λ, das sich durch seine prägnante Kürze auszeichnet. Auch sind die vom Verf. angeführten Parallelstellen nicht ganz passend, weil in denselben ἄλλα oder ἕτερον nicht fehlen könnte, ohne die Rede unverständlich zu machen; hier ist dagegen kein Misverständniss möglich (S. 125). Anders verhält es sich mit der Einschiebung von καὶ τῆς ὕλης 1035 *b* 33, Br. 148, 28; eine der schönsten Emendationen (S. 92). — Bedenklich aber ist es, 1035 *a* 22, Br. 147, 18 χαλκῇ einzuschieben, indem es sich von selbst versteht, dass das Adjectiv πήλινος nicht auf σφαῖρα bezogen werden kann, und man am Ende, weil χαλκοῦς κύκλος vorhergegangen ist und εἰς χαλκὸν nachfolgt, das Nöthige gleich ergänzt. Gern hätte Ref. eben vor dieser Stelle Auskunft haben mögen über den Satz: ὅσα μὲν οὖν συνειλημμένα τὸ εἶδος καὶ ἡ ὕλη ἐστίν (1035 *a* 25, Br. 147, 12), der sich so unmöglich construiren lässt. Bessarion scheint τὸ εἶδος und ἡ ὕλη als Prädicat genommen zu haben *(quaecunque igitur simul sumta species et materia sunt)*, was offenbar Niemand verantworten kann. Die Scholien lassen in Stich, ausser ἔνια ist keine Spur einer Variante vorhanden, und es scheint nöthig, ὅσα in ὧν zu verwandeln oder kurzen Process zu machen und statt τὸ εἶδος καὶ ἡ ὕλη etwa τῇ ὕλῃ zu lesen wie *a* 27. An einer andern Stelle (1054 *b* 13, Br. 198, 28) ist die

Einschiebung von χαλκὸς vor χρυσῷ ausserordentlich bestechend; es ist aber doch erst auszumachen, ob Aristoteles bei diesem Beispiele auch gerade von den augenfälligen (πρόχειρα) Merkmalen redet, und ob er nicht vielleicht die Merkmale überhaupt (ἁπλῶς) im Auge hat, und so Beispiele anführt zu beiden Fällen. Bessarion versteht offenbar (indem er übersetzt *quam auro)*, das Zinn sei dem Silber ähnlicher als dem Golde, obwol man nicht weiss, wo er den Comparativ her hat. Ebenso die französische Übersetzung *(ainsi l'étain ressemble plutôt à l'argent qu'à l'or.* II, p. 129), die überhaupt im Texte mancherlei Wunderlichkeiten hat, worüber in den Noten keine Rechenschaft gegeben wird. Während Aristoteles sonst so sparsam mit Beispielen ist — die ganze Stelle von der Ähnlichkeit beweist es — kommt es Einem fast zu viel vor, hier für dieselbe Sache drei Beispiele auf einmal zu finden. Ref. weiss keinen Rath, kann sich indess zu des Verf. Einschiebung noch nicht entschliessen (S. 102).

1090 *a* 5, Br. 297, 1. Der Verf. ändert hier τοῖς οὖσιν um in ὡς εἰσίν: aber mit Unrecht (S. 127). Es handelt sich hier freilich bei den Zahlen um den Beweis ihrer Realität; aber diese Frage hängt zusammen mit einer andern, nämlich, wozu sie nützen. Bei Denen nun, welche Ideen annehmen und als solche Zahlen, verhalten sie (die Zahlen, nicht die Ideen) sich als Grund für die Dinge, und das ist ihr Nutzen (παρέχονταί τιν' αἰτίαν τοῖς οὖσιν, vgl. Br. 23, 4: τὸ τί ἦν εἶναι ἑκάστῳ τῶν ἄλλων τὰ εἴδη παρέχονται); es hängt also die Frage nach der Realität der Zahlen ab von der vielberührten Frage nach den Ideen; die Andern aber, woher soll man bei ihnen eine solche Zahl annehmen und was nützt sie? Denn sie ist die Zahl von nichts, sie ist ein Ding für sich und in keinerlei Weise Grund.

Zu Anfang des folgenden Capitels (1090 *a* 17, Br. 297, 15) ist die Umänderung von ἐστιν in ἔστιν freilich nothwendig; dadurch aber, dass der Verf. τὴν in τὸ verwandelt hat, ist der Satz weiter nichts als einigermassen construirbar geworden, ohne darum seine Schwierigkeiten zu verlieren (S. 127). Denn einmal scheint es nicht räthlich, den Ausdruck κατὰ τὴν ἔκθεσιν anzutasten, indem derselbe auch 1031 *b* 21 steht; dann ist ἔκθεσιν παρὰ τὰ πολλὰ nicht zu ertragen, vielmehr die jetzt durch Interpunction losgerissenen Worte τὸ ἕν τι ἕκαστον als das ἔκθετον unmittelbar auf παρὰ τὰ πολλὰ zu beziehen. Ref. vermuthet, dass vor κατὰ τὴν ἔκθεσιν noch etwas ausgefallen sei, besonders da Brandis ein zweites τιθέμενοι anführt, dessen Bekker gar nicht gedenkt. Diese Vermuthung wird noch durch Bessarion bestätigt, der jedenfalls eine andere und bessere Lesart vor Augen hatte, als wir jetzt in den Ausgaben haben. Die Übersetzung heisst so: *Qui igitur ponunt ideas esse et numeros eas esse, dicere tentant et quomodo et qua de causa sint, eo quod secundum expositionem cuiusque unum quid praeter multa accipiunt unumquodque.* Die französische Übersetzung macht sich leicht davon und übersetzt nebenbei κατὰ τὴν ἔκθεσιν *dans leur système.* II, p. 303: *Ceux qui admettent l'existence des idées, et qui disent, que les idées sont des nombres, s'efforcent d'expliquer comment et pourquoi, dans leur système, il peut y avoir unité dans la pluralité.* — Alles erwogen, liesse sich der Satz füglich so herstellen: Οἱ μὲν οὖν τιθέμενοι τὰς ἰδέας εἶναι καὶ ἀριθμοὺς αὐτὰς εἶναι, διὰ τὸ κατὰ τὴν ἔκθεσιν ἑκάστου παρὰ τὰ πολλὰ λαμβάνειν τὸ ἕν τι ἕκαστον, πειρῶνταί γε λέγειν πῶς καὶ διὰ τί ἔστιν.

991 *b* 28, Br. 31, 4. Hier hat der Verf. durch Versetzung des Komma vor ἔσται auf die einfachste Weise Klarheit in den Gedanken gebracht (S. 28), während bei Brandis und noch mehr bei Bekker kein innerer Zusammenhang in der Stelle ist. Dies ist um so auffallender, da in den Scholien beide Erklärungen den Hauptsatz mit ἔσται beginnen, desgleichen die Übersetzung. Ref. nimmt einstweilen die Interpunction und Interpretation des Verf. an; indessen müssen Bessarion und Alexander Beide anders gelesen haben, und zwar Beide nicht schlecht. Bessarion übersetzt: *dico autem, ut si Callias proportio est in numeris ignis terrae aquae et aëris, et ipse homo aliquorum aliorum subjectorum erit;* von da an in Übereinstimmung mit Brandis. Was Alexander im Texte gehabt hat, lässt sich aus seiner Erklärung sehen, nämlich so: εἰ ὁ Καλλίας λόγος ἐν ἀριθμοῖς πυρὸς καὶ γῆς καὶ ὕδατος καὶ ἀέρος ἢ ἄλλων τινῶν ὑποκειμένων, ἔσται καὶ ἡ ἰδέα ἀριθμὸς καὶ αὐτοάνθρωπος, εἴτ' ἀριθμός τις ὢν εἴτε μή, ὅμως ἔσται κ τ λ. Das zweite ἔσται zur Wiederanknüpfung wiederholt. Alle stimmen darin überein, dass sie ἰδέα ἀριθμὸς als Einen Begriff, die ideale Zahl, nehmen, während durch des Verf. Erklärung auch dieser harte Ausdruck weggeräumt und ἀριθμὸς zum Prädicate gemacht wird. Die französische Übersetzung hat zu dieser Stelle eine unerhebliche Note (I, S. 241). Die Hinzufügung von ἁπλῶς (S. 29 Not.) zu Ende dieses Satzes gehört zu den oben besprochenen gefährlichen Einschiebungen.

Bei der dem allgemeinen Inhalte nach leicht verständlichen Stelle (1077 *b* 34, Br. 264, 5), die aber den Worten nach sehr confus ist, gesteht Ref., dass er weder mit dem Bekker'schen Texte, noch mit dem von Brandis zurecht kommen kann; aber das Verfahren des Verf. scheint dann doch zu gewaltsam (S. 45). Wer wollte sich eine so unmotivirte Parenthese gefallen lassen wie ἣ δ' ἔστιν ὑγιεινοῦ, in der das schon beiläufig gesagt wird, was erst das Resultat des Ganzen sein soll? und dann ἣ δ' demonstrativisch zu sagen, ohne ein vorhergehendes μὲν und ohne ein Substantiv, worauf es sich beziehen liesse! Hier wird die Kritik noch zu thun haben, um zwischen den diametral entgegengesetzten Lesarten von Bekker und Brandis das Rechte zu treffen. Dazu kommt noch, das Bessarion

nach seiner Übersetzung ganz anders muss gelesen haben, etwa so: ἀλλ' ᾗ ἐστὶν ὑγιεινοῦ, καὶ ἐκείνου κτλ.

Eben so schwierig und keineswegs absolvirt ist die Stelle von dem weissen Menschen und dem Mantel (1038 *a* 1, Br. 133, 9). Zwar ist mit dem Verf. zu lesen τὸ δὲ λευκὸς statt δή, und weiterhin ὅπερ γὰρ τόδε τι (S. 118—121); allein die Hauptschwierigkeit bleibt, nämlich die mit dem Satze: ἆρα ἔστι τί ἦν εἶναί τι ἢ ὅλως ἢ οὔ; denn liest man statt τὸ ἱματίῳ εἶναι den Dativ und zieht diesen mit in den Fragesatz, so erhält doch die Frage durch ἀλλὰ eine ungebührliche Wichtigkeit und verräth eine Ungeduld, die Aristoteles nicht eigen ist; auch ist die Fragepartikel, in der Mitte stehend, anstössig. Beides fällt weg, wenn man mit Beibehaltung der Bekker'schen Interpunction liest ἄρ' οὖν, eine Lesart, die Alexander in seinem Texte gehabt hat (Schol. 744 *a* 1); es ist dann auch nicht mehr möglich, den Satz so zu verstehen, als würde nach dem τὶ ἦν εἶναι überhaupt gefragt. Endlich bleibt noch die Alternative ἢ ὅλως ἢ οὔ, die gar keine ist, ein Stein des Anstosses; weshalb auch der Verf. das erste ἢ ausgestossen hat, ohne weiter zu erklären, was denn ὅλως heissen soll. Ref. ist versucht, statt dieses müssigen und nichtssagenden Adverbs ἢ ὁρισμὸς zu lesen, indem in der ganzen Untersuchung ὁρισμὸς und τὶ ἦν εἶναι parallel laufen und auch in den Scholien beständig von ὁρισμὸς geredet wird (743 *b* 33 sq.). Nebenbei ist zu erwähnen, dass 1029 *b* 16, Br. 132, 15 steht: οὐδὲ δὴ τοῦτο πᾶν, wo der Zusammenhang δὲ fodert; denn hier ist keine Folge, sondern eine weitere Beschränkung, wie auch Bessarion durch *nec tamen* ausdrückt.

Was oben von gewaltsamen Massregeln gesagt ist, gilt auch von der verzweifelten Stelle über die Möglichkeit von *A* und *B* (1047 *b* 15, Br. 180, 9). Der Verf. wirft hier nicht allein B heraus (*b* 19), was sich nach der Übersetzung und den Scholien rechtfertigen liesse, sondern er transponirt auch (*b* 21) *A* und *B* und streicht ebendaselbst ἀνάγκη εἶναι (S. 124). Es ist aber *AB* nicht anzutasten, indem später auf die Position von *AB* wieder zurückgegangen wird: *b* 25 οὐδὲ τὸ *AB* ἕξει ὡς ἐτέθη, noch geht aus der Unmöglichkeit von *B* ohne weiteres die Unmöglichkeit von *A* hervor. Auch hier bleibt also der Kritik und Hermeneutik noch ferner Raum genug. In der Bekkerschen Ausgabe hat sich 622 ein Druckfehler eingeschlichen: ῆ statt ῇ.

So möchte auch 1044 *a* 33, Br. 170, 7 mit dem Dativ τῷ ἀριθμῷ die Sache noch nicht erledigt sein (S. 100); und sieht man den Anfang des sechsten Capitels (1045 *a*), wo die Frage wieder aufgenommen wird, so kann man sich der Vermuthung nicht entschlagen, dass an der fraglichen Stelle noch irgend ein αἴτιον oder αἰτίῳ stecken müsse, wie es unter den Lesarten angeführt wird. Wenigstens kann Ref. sich mit dem *Dativus possessivus* (τῷ ἀριθμῷ δεῖ εἶναί τι, ᾧ εἷς) nicht befreunden, der Einem hier doch etwas massiv vorkommt. Anders ist es mit dem Dativ an einer ähnlichen Stelle: Br. 262, 10 ἐκείνοις δὲ διαιρετοῖς καὶ ποσοῖς οὖσι τί αἴτιον τοῦ ἓν εἶναι.

Ähnlich verhält es sich mit der Stelle vom Maass (1088 *a* 9, Br. 291, 21), wo, wie der Verf. richtig bemerkt (S. 127), keine Übereinstimmung zwischen den Beispielen ist, noch die ersten Beispiele zu der Form des allgemeinen Satzes passen. Ob aber die vorgeschlagene Emendation εἰ ἵπποι, τὸ μέτρον ἵππος vor der Grammatik zu verantworten ist? — Auch hier steht also noch etwas zu erwarten; denn die Construction von Bessarion (εἰ δ' ἄνθρωπος καὶ ἵππος καὶ θεὸς ζῷον ἴσως καὶ ὁ ἀριθμὸς αὐτῶν ἔσται ζῷα) ist wegen des folgenden Satzes nicht zulässig und macht auch den ersten Satz nicht richtiger.

An mehren Stellen hat der Verf. sich durch Wegschaffung eines Artikels verdient gemacht; doch bleibt an ein paar Stellen das Verfahren problematisch; so 995 *b* 27, Br. 41, 30 αἱ ἀρχαὶ καὶ τὰ στοιχεῖα (S. 51) und 1081 *a* 7 Br. 272, 13 τοὺς ἀριθμοὺς (S. 53). Zwar liegt beide Male keine besondere rhetorische Kraft in dem Artikel; jedoch ist der Fall noch ein anderer als bei 1043 *b* 8, Br. 168, 29. — 1070 *b* 3, Br. 243, 5. — 1026 *a* 35, Br. 123, 27. — 1055 *a* 28, Br. 200, 26, wo die Umgebung den Artikel fortstösst und auch die Autorität der Handschriften zu Hülfe kommt. An jenen beiden Stellen ist aber nicht zu übersehen, dass von den Principien und den Zahlen sammt und sonders die Rede ist, von denen gerade gehandelt wird. Dies ist auch der Fall bei der berühmten Stelle Br. 21, 2: κατὰ μέθεξιν τοῦ ἑνὸς τὰ εἴδη εἶναι τοὺς ἀριθμούς. Darum möchte immer der Artikel einstweilen noch festzuhalten sein, bis einmal die Grammatik bei dem allgemeinen Gesetz, dass das Prädicat den Artikel nicht annimmt, es bis zur genetischen Anschauung gebracht hat. Aristoteles ist doch bis jetzt für die Lexikographie und Grammatik noch so gut wie todt.

Ref. ist jetzt so ziemlich am Ende; denn der letzte Theil des Buches, der sich mit Umstellung ganzer Sätze beschäftigt (S. 129—131), ist vom Verf. selbst nur als ein Fingerzeig hingestellt, und es geht daraus freilich deutlich genug hervor, wie viel noch bei der Metaphysik zu thun übrig bleibt. Ein Anhang enthält noch in aller Kürze gegen 120 Correcturen für die Scholien, wobei wir mit dem Verf. beklagen, dass die Grösse des unternommenen Werkes bei der Arbeit eine Trennung nöthig gemacht hat, die nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf den Text geblieben ist. Man kann indess den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Verf. des nöthigen Apparats und — denn er ist ein Schulmann — *der Musse* theilhaft werden möge, um aus seinen vortrefflichen Vorarbeiten bald eine vollständige Ausgabe der Metaphysik hervorgehen zu lassen. Denn die übrigen Erfodernisse hat er in diesem Buche zu Tage gelegt: er scheut die minutiöse Arbeit nicht, er ist besonnen, zu prüfen, aber auch kühn genug, etwas zu wagen, und vor allen Dingen, er kennt seinen Aristoteles.

Oldenburg. *Friedrich Breier.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 220. 14. September 1843.

Chronik der Universitäten.

Breslau.

Im Lehrerpersonal der Universität zu Breslau fanden seit Michaelis v. J. folgende Veränderungen statt. In die juristische Facultät trat der ausserordentliche Professor in Halle Dr. *Wilda* als ordentlicher Professor ein; der Privatdocent Dr. *Gitzler* wurde zum ausserordentlichen Professor ernannt. Aus der medicinischen Facultät ist der Privatdocent Dr. *Seidel* ausgeschieden. Der ausserordentliche Prof. Dr. *Remer* hat den Titel eines Sanitätsraths erhalten. In der philosophischen Facultät wurde der ordentliche Prof. Dr. *Hoffmann* von Fallersleben wegen der von ihm herausgegebenen Unpolitischen Lieder durch Ministerialbeschluss seiner Stelle entsetzt; die dadurch erledigte Professur der altdeutschen Literatur ist noch vacant. Am 26. Oct. v. J. habilitirte sich der als ordentlicher Professor der Mathematik angestellte Dr. *Kummer* durch Vertheidigung der Schrift: *De residuis cubicis disquisitiones nonnullae analyticae.* Aus der Zahl der Privatdocenten schied Dr. *Kannegiesser* aus, indem er zugleich seine Stelle als Director des Friedrichs-Gymnasiums niederlegte und seinen Wohnsitz in Berlin nahm. Durch den Tod verlor die Universität ihren zweiten Musiklehrer, den Musikdirector *Wolf* und den Universitätsmechanicus *Pinzger*. Consistorialrath Prof. Dr. *Hahn* ist unter Beibehaltung seiner Professur mit den Geschäften des Generalsuperintendent der Provinz Schlesien beauftragt worden. Die wissenschaftliche Prüfungscommission für die Provinzen Schlesien und Posen wurde zu Neujahr theilweise erneuert, indem ihr Director der Rector des Maria-Magdalenen-Gymnasiums Prof. Dr. *Schönborn*, der Canonicus Prof. Dr. *Ritter* und der Gymnasialprofessor Dr. *Brettner*, durch Versetzung als Schulrath nach Posen, ausschieden, an ihre Stelle der Oberbibliothekar Prof. Dr. *Elvenich* als Director, der Prof. Dr. *Movers* und der Prof. Dr. *Kummer* als Mitglieder ernannt wurden. Die übrigen Mitglieder sind Consistorialrath Prof. Dr. *Böhmer*, Prof. Dr. *Göppert*, Prof. Dr. *Haase*, Prof. Dr. *Kutzen*. Canonicus Dr. *Ritter* hat auf seinen Wunsch seine Entlassung als Professor an der Universität erhalten; über dessen Nachfolger wurde noch nicht entschieden.

Promotionen fanden folgende statt. Die evangelisch-theologische Facultät ertheilte die Doctorwürde *honoris caussa* dem Dr. phil. Licent. theol. G. Fr. Const. *Tischendorf*, „*libros sacros novi testamenti emendatiores edendo, inprimis vero codice praestantissimo S. Ephraemi rescripto e thesauris bibliothecae regiae Parisiensis eruendo, instaurando et posteritati servando, de crisi novi foederis indeque de universa theologia optime merito.*“ In der katholisch-theologischen Facultät erwarb sich Jo. Ge. *Smolka* die Würde eines Licentiaten durch Vertheidigung von Thesen. In der medicinischen Facultät wurden nach Vertheidigung ihrer Dissertationen zu Doctoren promovirt: im October v. J. Sam. *Rosenbach* (*Diss. de contagio mallei humidi in homines translato*), Jul. *Gespe* (*De cephalotripsia Baudelocquii, additis sex observationibus*), Philipp *Rosenthal* (*Poeseos medii aevi medicae specimina nonnulla minus cognita*), Karl Ludw. *Heer* (*De elephantiasi Graecorum et Arabum*), Imman. *Levy* (*De temperamentis humanis*), Jos. *Schneider* (*Curae sanitatis publicae apud veteres exempla*), Gotth. Theod. *Scholz* (*De somno prae ceteris humano*), Ludw. *Ebstein* (*De remediis recentissimis temporibus ad sanandos morbos syphiliticos in usum vocatis*), Jul. *Goldammer* (*De metritide eiusque exitu*), Vict. Ludw. *Kroemer* (*Quaedam ad talipedis vari curationem novissimorum temporum pertinentia*), Moriz *Friedländer* (*De scrofulosi et tubesculosi, nec non de argumentis, quibus horum morborum identitas demonstratur*), Karl Gust. *Waxmann* (*De corporis et animi cuique vitae aetati proprio habitu, quatenus medicinam forensem spectat*), Jak. *Bloch* (*De vestimentis morborum caussis atque remediis, nec non de iis quae civitatis legibus circa eadem sunt instituenda*). Im December v. J. Franz Jul. Theod. *Anderseck* (*Exercitatio anatomica circa monstra duo humana spina bifida singulari affecta*), Karl Franz Rob. *Langer* (*De praematura hominum sepultura vitanda*), Georg *Bielzer* (*De morte neonatorum, quatenus in foro matri imputanda sit culpa*). Im Januar Benj. *Bandmann* (*De musices vi in homines sanos et aegrotos et in animalia*). Ausserdem wurden am 6. Febr. *honoris caussa* promovirt die Regimentsärzte Joh. Friedr. *Hager*, Ritter des Wladimirordens, und Aug. *Beyer*, Ritter des rothen Adlerordens, Beide Mitglieder der schlesischen Gesellschaft. In der philosophischen Facultät wurden nach Vertheidigung ihrer Dissertationen promovirt: im September v. J. Joh. Theod. Rob. *Baum* (*De superficiebus orientibus motu rectae lineae, quae abscissarum plano parallela per lineam rectam in abscissarum plano perpendicularem et per lineas secundi gradus ducitur*); im December v. J. Joh. Gottfr. *Kümmerer* (*De indole ac pretio codicum mss. Taciti Agricolae et editionum veterum ad Lipsium usque*); im December v. J. Joh. Gust. Ad. *Kenngott* (*Systematis crystallorum rhombici adumbratio*); im Januar Collaborator am Gymnasium zu Gleiwitz Jos. *Spiller* (*Quaestionum de Xenophontis historia graeca specimina*).

Die Zahl der immatriculirten Studirenden betrug im Winterhalbjahre 676, wozu noch 4 kamen, deren Immatriculation *in suspenso* war; ausserdem 46 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, 10 Pharmaceuten, Ökonomen, Bergbaubeflissene, welche Vorlesungen zu besuchen berechtigt sind. Die Gesammtzahl der an den Vorlesungen Theilnehmenden belief sich auf 736, wodurch sich die frühere Zahl der Immatriculirten um 7 und so auch der Nichtimmatriculirten um 7 arhöhte. Unter jenen befanden sich 6 Ausländer. In diesem Sommerhalbjahre ist die Zahl der immatriculirten Studirenden 653, also 23 weniger; darunter 11 Ausländer. Hinzukommen als zum Hören der Vorlesungen berechtigte 2, deren Immatriculation *in suspenso*, 46 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, 10 Pharmaceuten, Ökonomen. Die Gesammtzahl beträgt 710.

Chronik der Gymnasien.

Gera.

Zu der am Jahreswechsel gehaltenen Feierlichkeit lud Prof. Dr. *Mayer* durch ein Programm ein: *Quaestionum homericarum Part. II. in qua loci aliquot ab interpretibus multum tractati denuo perlustrantur.* Der Verfasser hat eine Reihe von Untersuchungen über Homer begonnen, welche auf das Besondere des Sprachgebrauchs und einzelner Stellen sich beziehen. Auch dieser Abschnitt enthält eine schätzbare Besprechung zweier Stellen Od. 3, 269 und Il. 18, 579, indem auf die bisher aufgestellten Erklärungen eine ausführliche Prüfung angewendet wird. In der ersten Stelle bezieht der Verfasser die Worte *ὅτι δή μιν μοῖρα θεῶν ἐπέδησε δαμῆναι*, die von Nitzsch aufgestellte Erklärung prüfend, wie Andere vor ihm, auf Klytämnestra, deren Schuld in Nestor's Rede überhaupt gemildert erscheine; in der zweiten wird *λίνον* von einer besondern Art des Gesangs, der bei Homer auch als ein freudiger betrachtet werden müsse, erklärt. Zu dem am 22. April durch einen Redeactus begangenen 25jährigen Regierungsjubiläum des Fürsten zu Schleiz Heinrich's LXII. lud Schulrath und Director Christ. Gottl. *Herzog* durch ein Programm ein: „Von dem Einflusse der classischen Studien auf Bildung des Charakters, mit besonderer Rücksicht auf Tacitus und dessen Agricola"; eine Abhandlung, welche auf die neuerdings angeregten Fragen über die durch classische Bildung erreichbaren Zwecke der Erziehung mit Umsicht und richtigem Urtheil eingreift und einer allgemeinen Verbreitung werth ist. Die Frage, ob den classischen Studien der höhere Vorzug eingeräumt werden dürfe, dass sie besonders geeignet seien, die Bildung des Charakters zu befördern, oder ob dieser scheinbare Vorzug auf einem traditionellen Wahne beruhe und dem usurpirten Vorrechte einer geistigen Hierarchie zu vergleichen sei, wird vorurtheilsfrei nach Aussprüchen erfahrener Männer, im Nachweis der vielen in dieser Bildung gediehenen starken und reinen Charaktermenschen und mit den aus der Sache selbst entnommenen Gründen, und zwar namentlich auch in Bezug auf die Methode der grammatischen Studien in überzeugender Weise behandelt. Um die moralisch-praktischen Elemente in den Schriften der alten Classiker nachzuweisen, liefert nun der Verf. eine Charakteristik des Agricola von Tacitus, welche die Erklärer dieses Schriftstellers nicht unbeachtet lassen werden. — Das in dem Redeact vorgetragene und vom Director *Herzog* gefertigte Gedicht: Deutschlands Kron' und Ehre, ist im Druck erschienen und war des Druckes vollkommen werth. Nicht übergehen wollen wir, dass die Feier, welche das erwähnte Programm erscheinen liess, zugleich auch eine kirchliche war, in welcher Geh. Kirchenrath und Superintendent Dr. *Behr* die Predigt in der Hauptkirche zu Gera hielt. Sie ist im Druck erschienen und behandelt nach dem Texte Sprüche Sal. 20, 28 das Thema: Ungeheuchelte Frömmigkeit das kostbarste Kleinod eines Regenten; denn sie ist sein schönster und würdigster Schmuck, sein stärkster und sicherster Schild, und die gültigste Bürgschaft für den Segen seiner Regierung. Diese Predigt zeichnet sich durch gediegene Gedanken, unbefangenes Urtheil und gefällige Darstellung aus. — Zur Feier des Heinrichstages am 12. Juli erschien ein Programm vom Schulrath und Director *Herzog*, welches Nachrichten über den Zustand der Landesschule ertheilt und eine Abhandlung „Pädagogische Mittheilungen aus dem Leben eines Schulmannes" enthält; gehaltvolle Betrachtungen über den hohen Beruf des Schulmannes und Das, was ihn fördert und hindert. Durch den Tod verlor das Lehrercollegium den verdienstvollen Cantor und Musikdirector *Lägel.* Ein besonderer Turnlehrer, *Sander*, ward angestellt. Für alle Klassen sind besondere Lesebibliotheken eingerichtet. Die Zahl der Schüler des Gymnasiums beträgt in fünf Klassen 160, die der Bürgerschule in acht Klassen 540.

Braunschweig.

Während des vergangenen Schuljahres hatten im Lehrerpersonale des Obergymnasiums folgende Veränderungen statt. An Stelle des als zweiter Prediger an die Hauptkirche in Wolfenbüttel versetzten Pastor *Ernesti* trat als Religionslehrer in der 2—5. Klasse des Obergymnasiums der Pastor adj. *Kelbe.* Die Schulamtscandidaten *Rosenbaum* und *Dürre* traten ihr Probejahr an. Die Stelle des als Prediger nach Wienrode versetzten Oberlehrers Münck ward eingezogen und die damit verbundenen Lehrstellen vertheilt. Den Unterricht in der französischen und englischen Sprache erhielt Collaborator *Herbing* zugewiesen, den Unterricht im Gesang übernahmen, nach Pensionirung des Musikdirectors *Hasenbalg*, Prof. Dr. *Griepenkerl* und Oberlehrer *Morich.* Die Zahl der Schüler betrug im Sommersemester 94, darunter 35 Ausländer, im Wintersemester 97, darunter 36 Ausländer. Die Hauptlehrer der fünf Klassen sind Director Prof. Dr. *Krüger*, Oberlehrer Dr. *Elster*, Oberlehrer Dr. *Schröder*, Oberlehrer Dr. *Skerl*, Collaborator *Giffhorn.* Ausserdem lehren die Oberlehrer Dr. *Assmann*, Dr. *Bamberger*, *Morich*, *Stegmann*, die Collaboratoren Prof. Dr. *Griepenkerl*, *Heller*, *Herbing* und die genannten Schulamtscandidaten. Das zur öffentlichen Prüfung der Schüler ausgegebene Programm enthält eine Abhandlung des Directors Prof. Dr. *Krüger:* Andeutungen zur Parallelgrammatik, besonders der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache. (Braunschweig, Leibrock. 1843.) Der durch seine grammatischen Forschungen rühmlichst bekannte Verfasser theilt seine Ansichten über die Realisirung eines in der Versammlung der Philologen 1840 zu Gotha durch Thiersch angeregten Gedankens von der parallelen Behandlung der deutschen, lateinischen und griechischen Grammatik mit. Diese Ansicht aber beruht darin, dass unter Parallelgrammatik nicht eine wissenschaftlich vergleichende Grammatik, noch auch eine Collectivgrammatik aller drei Sprachen verstanden werde. Ihr Zweck sei ein praktischer, damit nicht der Unterricht in den drei Sprachen in verschiedener Weise und nach verschiedenen grammatischen Grundsätzen ertheilt werde. Die Eigenthümlichkeiten, welche jeder Sprache in ihrem grammatischen Bau zugehören, sollen im Unterrichte zwar zur Erkenntniss gebracht werden, auch sei nicht der Stoff einer der Sprachen dem Schema der deutschen Sprache anzupassen, allein das Gemeinschaftliche in den verschiedenen Sprachen, und zwar in der Elementar-, Wort- und Satzlehre, lasse, gleichartig aufgefasst und dargestellt, vermeiden, dass ein dreifach verschiedener Unterricht, in die Länge gezogen, nur verwirre. Der Verfasser stellt die bisherigen Bearbeitungen der Grammatik der drei Sprachen, um das Abweichende zu zeigen, einander gegenüber, führt die Schriftsteller an, welche in der Satzlehre einer Ausführung der parallelen Grammatik sich genähert haben, und bestimmt für die zu wählende Grundlage das Becker'sche System, insofern wenigstens die von Becker gemachte Unterscheidung eines dreifachen Beziehungsverhältnisses, in welchem die Glieder eines Satzes stehen können (des prädicativen, attributiven und objectiven Satzverhältnisses), und andere Lehren des Becker'schen Systems nicht unberücksichtigt bleiben können. Es kann nicht hier der Ort sein, eine genauere Beurtheilung dieser Ansichten zu geben, daher nur eine kurze Andeutung Raum finde. Abgesehen von eigentlich wissenschaftlicher Bearbeitung der Sprachlehre, wie dies der Verf. selbst fodert, liegt

der Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache auf Schulen ein anderer Zweck vor als dem Unterrichte in der Muttersprache, die der Schüler schon kennt. Jene Sprachen werden erlernt, um die alten Schriftsteller lesen und verstehen zu können, an der schon gekannten Muttersprache aber wird nachgewiesen, inwiefern in einer einzelnen Sprache die allgemeinen Sprachgesetze und mithin die Denkgesetze erkannt werden. Eine Verwechselung beider Zwecke wird, wie die Erfahrung lehrt, nur Nachtheil bringen und das Erlernen der alten Sprachen dem Schüler verleiden. Die in den Schulunterricht herübergezogene wissenschaftliche Behandlung der Sprachlehre (denn das ist ja doch die Erkenntniss des Allgemeinen im Besondern) möge auf die Muttersprache beschränkt bleiben; ein ausführlicher Unterricht über das kunstreiche Satzgefüge der griechischen und lateinischen Sprache liegt über die Schule hinaus, und man wird nicht damit erreichen, dass die Schüler Griechisch und Lateinisch vollkommen verstehen. Man betreibt auf Schulen im Ganzen viel zu viel Grammatik, ohne das Instrument zu gewinnen, welches als Schlüssel dienen soll, in die Schätze des Alterthums einzudringen. Eine Parallele der Grammatik wird dann erst möglich, wenn der Schüler das in Parallele zu Stellende schon kennt. Doch es sollen die Grammatiken nur auf gleiche allgemeine Grundlage basirt werden. Auch dies ist nicht durchzuführen für den Unterricht. Jede Sprache behauptet vom Grunde aus ihren eigenthümlichen Charakter auch in Ausprägung der allgemeinen Sprachgesetze, daher man im Griechischen und Lateinischen alsbald genöthigt wird, von dem entweder Modificirten oder Abweichenden zu sprechen, und leicht verfällt man auf die Anlage eines Prokrustes-Bettes. Durch blossen Schematismus und blosser Benennung der Formen erlernt man keine Sprache. Nie wird sich die griechische Sprache in einen für die deutsche Sprache zureichenden Entwurf fügen. Wir operiren beim Unterrichte mit unsaglicher Mühe an dem Aufbaue gleichartiger Gebäude, ohne zum Bewohnen derselben zu gelangen, und wenn es dazu kommen soll, ist da und dort die Anordnung dem Bewohner unbrauchbar. Die Zweifel endlich, ob der Schematismus des von Becker in seiner deutschen Sprachlehre aufgestellten Systems hinreichend begründet sei, sind lange noch nicht beseitigt und mithin die sichere und feste Grundlage einer Parallelgrammatik noch nicht gegeben. Wenn zugestanden wird, dass der Parallelismus nicht weiter ausgedehnt werden darf, als es der Charakter der besondern Sprache zulässt, und dass eine nur für Eine Sprache passende Behandlungsweise nicht willkürlich auf die andern übergetragen werden kann, so bleibt des Allgemeinen nur Weniges übrig. Sollten nun die jetzt gegen die Becker'sche Schematik lauter werdenden Stimmen mit Wahrheit durchdringen, so würde der beabsichtigte praktische Zweck wenigstens auf diesem Wege kaum zu erreichen stehen.

Gelehrte Gesellschaften.

Geographische Gesellschaft in Berlin. In der Sitzung am 10. Juni las der aus Australien zurückgekehrte Dr. *Dieffenbach* eine Abhandlung über die Eingeborenen Neuseelands, ihre Sitten und Lebensweise. Prof. *Zeune* gab eine Notiz über ein in der Gegend von Jenisey aufgefundenes Mamuth. Prof. *Ritter* legte mehre neu erschienene Werke und Karten erläuternd vor und las eine briefliche Mittheilung des preussischen Consuls in Syrien *v. Wildenbruch* über die Monumente des Nar el Kelb bei Beirut, sowie über die physischen und politischen Zustände Syriens. Darauf legte er noch Barometer- und Thermometer-Beobachtungen aus der Kapstadt, welche Prof. *Pöppig* in Leipzig mitgetheilt hatte, vor; zuletzt einen neuen Bericht von *Schomburgk* über seine Entdeckungsreise in Guyana.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. In der Sitzung am 15. Juni hielt Prof. *Rabe* einen Vortrag über eine mittelalterliche Bronzefigur, welche sich seit 1550 in dem Naturaliencabinet des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen unter dem Namen Püstrich befindet. Er führte die auf dies Bildwerk sich beziehenden Sagen und Erklärungen der Herkunft, des Alters, der Bedeutung an, und vervollständigte die Angabe der darüber erschienenen Schriften. Bertram benennt in seiner „kurzen Beschreibung des thüringischen Götzen Püstrich" (1811) schon 14 Abhandlungen. Prof. Rabe suchte darzuthun, dass diese Figur eines knieenden Knaben ursprünglich als Träger eines Taufbeckens gedient habe. Die Öffnung im Munde wurde für nicht ursprünglich, sondern in späterer Zeit, als das Erzbild zu Dampfausströmungen dienen sollte, entstanden, erkannt und das Alter der Arbeit ins 10. oder 11. Jahrh. gesetzt. Generaldirector der Museen v. Olfers theilte eine von dem Gesandten in Lissabon Grafen *Raczynski* eingesendete Abhandlung über das Leben und die Werke des portugiesischen Malers Vasco, Gran Vasco genannt, mit, wodurch mehre in Volkmar's Nachrichten über den berühmten Maler befindliche Irrthümer berichtigt werden. Prof. *Zahn* legte Blätter aus dem achten Hefte seines Prachtwerkes über Pompeji und Herculanum vor, und zeigte aus seiner reichen Sammlung altgriechischer Terracotten eine angebliche Venus, die einen Amor, in farbiges Gewand gehüllt, auf dem Arme trägt. Man glaubt darin das Vorbild der zierlichen Madonnenbilder in Marmor und Elfenbein zu finden, die der pisaner Schule des 13. und 14. Jahrh. zugeschrieben werden. Der anwesende Conservator des Münzcabinets in dem *Museo borbonico* zu Neapel *Aloe* legte Zeichnungen der in der Kirche Incoronata zu Neapel befindlichen Deckengemälde Giotto's, welche die sieben Sacramente darstellen, vor. *Hosemann* zeigte eine Auswahl seiner neuesten Aquarellen und Federzeichnungen.

Miscellen.

Die einsichtsvollsten Numismatiker sind bisher durch nachgemachte antike Münzen getäuscht worden. In Padua und Parma ist die alte Kunst des Giov. Convino und des Lorenzo noch nicht vergessen; in Smyrna und in Syra betreibt man das Geschäft der Nachbildung fabrikmässig. Am thätigsten aber war der deutsche Fälscher Becker. Auch die von Kennern überwachten Sammlungen enthalten Producte von dessen Grabstichel, die, mit einer ungemeinen Sorgsamkeit ausgeführt, den alterthümlichen Charakter täuschend wiedergeben. Becker wählte die seltensten Originale. Für die Sammler konnte nun nichts Erwünschteres erscheinen als eine Beschreibung der von Becker nachgemachten Münzen. Dies Verdienst erwarb sich *Pinder* in der Schrift: Die Becker'schen falschen Münzen, beschrieben von M. Pinder. Mit zwei Tafeln. (Berlin, Nicolai. 1843.) Es werden nicht weniger als 330 Münzen beschrieben, von denen die Unechtheit entschieden ist. Es sind darunter 133 griechische, 136 römische, 25 westgothische und 36 mittelalterliche und neuere Münzen. Die Beschreibung selbst kann da nicht zureichen, wo die Nachbildungen den Originalen im Kleinsten, selbst in Zufälligkeiten entsprechen, und man schon dankbar sein muss, darauf aufmerksam gemacht zu werden, was aus der Becker'schen Werkstatt hervorging.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 221. 15. September 1843.

Baukunst.

Beitrag zur Darstellung eines reinen einfachen Baustyls, von *Ernst Kopp*. Acht Hefte. 1—3. Heft, Dresden, Blochmann. 1837. 4. Heft, Leipzig, G. Fleischer. 5—8. Heft, Stuttgart, Weise und Stoppani. 1839—42. Gr. Folio. 24 Thlr.

Das vorliegende, reichhaltige Werk zerfällt seiner Richtung und seinem Werthe nach in zwei wesentlich verschiedene Abtheilungen, deren eine die ersten fünf Hefte, die andere die folgenden drei umfasst. Wir müssen jede dieser Abtheilungen für sich betrachten. Gern zwar möchte Rec. der Beurtheilung des ersten Theils, über welchen er nicht viel Rühmliches zu sagen vermag, überhoben sein; das richtige Verständniss des in den Entwürfen des zweiten Theils sich aussprechenden Geistes macht indess ein näheres Eingehen auch auf die frühern Entwürfe nothwendig, und so mag es genügen, vorweg zur Ehre des Verf. zu bemerken, dass sich in der Gesammtheit des Werkes ein kühn vorstrebender Künstler offenbart, welcher im Anfange zwar die richtige Bahn noch nicht gefunden, vielleicht nur nicht sie zu betreten gewagt hat, dessen spätere Arbeiten aber beweisen, dass er den Geist seiner Kunst und seiner Zeit wie Wenige begriffen hat.

Zuvörderst einige Worte über den Titel. Man begreift nicht, wie dieser hier Anwendung findet, da die Entwürfe weder in Einem Baustil gehalten, noch die verschiedenen Baustile, sowie sie sich historisch entwickelt haben, *rein* dargestellt sind. Im Texte ist darüber keine genügende Erläuterung gegeben und man muss es, so lange man die Vorrede zum 6. Hefte nicht gelesen hat, mehr errathen als es gesagt wird, dass Hr. Kopp nicht einen der historisch festgestellten, sondern einen Baustil im Auge gehabt, wie er für die jetzige Zeit passen würde, und auch aus diesem Punkte kann man den Stil nicht rein nennen. — In der sehr kurzen Vorrede sagt der Verf. zunächst, dass seine Entwürfe, wenngleich sie nur Ideen umfassen, doch denselben Nutzen gewähren können als Zeichnungen von ausgeführten Gebäuden. Das mag zugegeben werden; wenn aber der Verf. als Grund davon anführt, dass dergleichen Compositionen für die wirkliche Anwendung nicht mehr als jene den durch die Localität bedingten Beschränkungen unterliegen möchten, den Nutzen also darin zu suchen scheint, dass sie, den jedesmaligen Umständen gemäss abgeändert, zur Anwendung gebracht werden können, so muss dem entgegengesetzt werden, dass ein Bauwerk nur dann sich zu einem Kunstwerke erheben kann, wenn die besondern wie die allgemeinen Bedingungen vollständig erfüllt sind und zu Einem Ganzen, an dem nichts fehlt und nichts hinzugesetzt werden darf, zusammengefasst, sich in der Form künstlerisch aussprechen. Sein Werth beruht hauptsächlich in der Totalität, und diese wird zerrissen, wenn der Entwurf auf einen andern Fall angewendet und demgemäss abgeändert wird. Darum kann der Nutzen, welchen die Bekanntmachung architektonischer Entwürfe gewährt, mögen sie nun blos ideal sein oder ausgeführten Gebäuden angehören, nur darin bestehen, dass sie entweder aufgestellte Meinungen als Beispiele erläutern, oder dass sie allgemein das Reich der Ideen erweitern und den weniger Geübten nicht etwa als eine architektonische Musterkarte zur beliebigen, vielleicht gar stückweisen Anwendung dienen, vielmehr nur eine *allgemeine* Anleitung geben, auf welchem Wege er bei seinen eigenen Entwürfen das Rechte suchen soll. Dazu aber gehört ein ausführlicherer Text, als er hier gegeben, indem der Künstler die leitenden Motive angibt und bis ins Detail entwickelt, und wobei, sofern es sich um blosse Entwürfe handelt, dennoch die speciellen Bedingungen der Aufgabe fingirt werden müssen.

Der Verf. spricht sich ferner dahin aus, dass er die auf die wagerechte Linie gestützte gerade Bedeckungsform, ferner die auf den Kreis und auf das gleichseitige Dreieck basirte krumme Bedeckungsform der Gebäuderäume, als die wesentlichsten geometrischen Elemente und bestimmenden Unterscheidungsmerkmale eben so vieler Stile der Baukunst betrachte. So allgemein hingestellt, ist diese Auffassung der Grundprincipe in den verschiedenen Baustilen zu materiell und zugleich nicht richtig, weil hiernach die Bauwerke der Ägypter wie der Griechen, welche beide die wagerechte Bedeckung hatten, einem und demselben Stile angehören würden. Wir mögen indess annehmen können, dass der Verf. unter Stil nicht sowol den Nationalbaustil als den Charakter der einzelnen Gebäudearten innerhalb des letztern versteht, und da kann man seiner Ansicht eher beitreten, insofern die geometrische, richtiger die *statische* Bedeutung der Bauformen die Eigenschaft eines jeden Bauwerks sein muss, der Stil sei, welcher er wolle, und vorausgesetzt, dass der aus dem Charakter des Volkes, des Landes und der Zeit hervorgegangene innere Geist des Nationalbaustils sich

mit der gewählten Bedeckungsart verträgt. Immer aber bleibt noch zu erinnern, dass die Bedeckungsform als ein untergeordneter Bestandtheil offenbar weit eher durch den Baustil bedingt wird, als sie ihn feststellt.

Heft I. Entwürfe zu 13 Kirchen im Spitzbogenstil. Damit, dass der Spitzbogenstil auch für unsere jetzigen Kirchen mehr wie jeder andere Stil anwendbar sei, dass er jedoch von Dem, was die religiösen Ansichten des Mittelalters bedingten, und von den späterhin (d. h. sehr spät) hinzugekommenen Überladungen gereinigt werden müsse; ferner damit, dass die symbolische Bedeutung der Kreuzesform, weil sie nur aus dem Grundrisse ersichtlich ist, keine sonderliche Beachtung verdient, ist Rec. ganz einverstanden. Leider aber lassen die Entwürfe das Hauptelement des germanischen Baustils, welches der Verf. selbst als solches anerkennt, das *Emporstreben* sehr vermissen, sowol in den Totalverhältnissen als in dem Vorherrschen der wagerechten Gliederungen, welche die Pfeiler und sonstigen lothrechten Gliederungen umfassen, statt von ihnen unterbrochen zu werden. Wenn ferner der Verf. sich mit Recht bemüht hat, den Stil möglichst einfach zu halten, so durfte er doch nicht vergessen, dass das zweite Element jenes Stils, ein Element, welches gerade auf unsere Zeit seine vollste Anwendung findet, das *Vorherrschen der Form vor der Masse*, als der Ausdruck des Übergewichts des Geistes über die Materie, einen gewissen Formenreichthum bedingt, der freilich nicht mit einem blossen Reichthum an Verzierungen, in welche er später ausartete, und welchen auch der Verf. bei seinen grössern Kirchen kaum genug vermieden hat, verwechselt werden darf. Ungern vermisst man in dieser Hinsicht besonders die so wirksame organische Überführung der viereckigen Grundform in die achteckige (in den Entwürfen sind beide durch einen geraden Absatz geschieden), eine mannichfaltigere Absonderung der Massen, eine kräftigere Anwendung der frei emporstrebenden Thürmchen als Endigung der Pfeiler, die reichen und luftigen Krönungen, die (nur einmal vorkommenden) kühnen Bogenstreben und mit (Mässigung angewendet) die freien Durchbrechungen. Es liessen sich diese charakteristischen Formen ohne Kostenvermehrung anwenden, wenn dagegen andere entbehrlichere Verzierungen, namentlich die vielen scheinbaren Durchbrechungen weggeblieben wären, welche hier wie bei manchen mittelalterlichen Gebäuden häufig ohne alle Ursache und selbst *da* angewendet sich finden, wo sie ohne Sinn sind, d. h. wo wirkliche Durchbrechungen nicht möglich sein würden, wie z. B. bei den Strebepfeilern. — Was die Beseitigung der Grundrissform des lateinischen Kreuzes betrifft, so würde Rec., zumal hier, wo es ja nur die Mittheilung von Ideen galt, sich eben so wenig an die Basilikenform gebunden, vielmehr die Grundform der Kirche auf rein künstlerischem Wege unmittelbar aus der zum Grunde liegenden Idee abgeleitet und die nothwendige Veränderung derselben je nach der Localität gezeigt haben. Die Basilikenform, ursprünglich mehr zufällig als absichtlich gewählt, hat nur eine historische Geltung; sie entspricht sehr wohl dem praktischen Gebrauche, die höhere Bedeutung der Kirche wird aber nicht durch sie ausgesprochen. Es erscheint nämlich der Versammlungsraum nebst der durch die Thürme ausgezeichneten Vorhalle als das eigentliche Gebäude; der Hohechor dagegen, obgleich er, von der ehemaligen Tribüne ausgehend, mit der Zeit immer mehr an Ausdehnung gewonnen hat, entschieden als ein untergeordneter Anhang, während sich, seiner heiligen Bedeutung nach, der Hohechor als der wesentlichste Theil, als der eigentliche Mittelpunkt der Kirche darstellen, und — um so mehr, da er nur eine geringe Grundfläche in Anspruch nimmt — durch eine reichere und kühnere Gestaltung, durch einen verstärkten Ausdruck der Charaktereigenschaften, besonders durch ein bedeutend vermehrtes Emporstreben ausgezeichnet werden sollte. Hier gerade war es, wo die Fessel gesprengt werden konnte und musste, welche in dem Festhalten am Altherkömmlichen die Kunst des Mittelalters einengte, zumal da die Rechtfertigung der abweichenden Gestaltung auch historisch dadurch gegeben ist, dass die erste Kirche (Sophienkirche in Constantinopel), bei deren Erbauung der christliche Geist, obwol nur auf die Hauptanordnung beschränkt, sich geltend machte, auf eine ähnliche Grundform hinweist.

Wir wenden uns zu einer kurzen Betrachtung der einzelnen Entwürfe. Auch hier wieder muss zuvörderst der Mangel geistiger Auffassung gerügt werden, der sich darin kundgibt, dass zwischen katholischen und evangelischen Kirchen kein anderer Unterschied gemacht wird, als wie ihn die verschiedene Benutzungsweise der Räumlichkeiten fodert, dass sogar einige Mal von dem Entwurfe zu einer katholischen Kirche gesagt wird, er könne auch auf eine evangelische angewendet werden. Die Kunst soll zwar überall beruhigend und vermittelnd ins Leben eingreifen, und am wenigsten *hier* den Unterschied grösser darstellen, wie er ist; deshalb aber darf die einmal vorhandene Verschiedenheit im innern Geiste beider Kirchen nicht übersehen werden. Was hierbei vorzugsweise von Einfluss auf die Kunst sein möchte, das ist ausser der grössern Pracht des katholischen Ritus die Vorstellung einer Vermittelung zwischen Gott und den Menschen durch die Heiligen und die Geistlichkeit, welche gewissermassen das Heil von oben empfangen und unter die Menschen ausbreiten, während im Geiste der evangelischen Kirche die Gemeinde und der Geistliche gemeinschaftlich aus dem Staube sich empor zum Schöpfer in Andacht erheben. Es liesse sich dies sehr wohl in der Architektur andeuten. Ein reicherer Stil, die herkömmlichen niedri-

gen Abseiten und andere dergleichen stufenförmige Absätze, eine grössere Absonderung und Geltendmachung der einzelnen Theile, ein gewisses Entfalten nach aussen und häufige Gallerien, als Erinnerung an die üblichen Processionen, würden die Eigenschaften katholischer Kirchen; grössere Einfachheit und Kühnheit, gleich hohe Schiffe, überhaupt ein stärkeres Zusammenhalten und eine grössere Einheit, ein Streben von aussen nach innen, besonders aber ein stärkeres Emporstreben die der evangelischen Kirchen sein können. — Wie es scheint, sieht der Verf. die Seitenemporen für ein Kriterium der evangelischen Kirche an. Dies ist ganz unrecht; Emporen haben etwas der christlichen Gemeinschaft Widerstrebendes; sie machen die auf ihnen Befindlichen gleichsam zu blossen Zuschauern des Gottesdienstes, und dieses darf bei evangelischen Kirchen weit weniger, als bei katholischen sein.

Der Verf. verwirft die schlanken Säulchen mit Capitälen in der Gliederung der Fenster und Thüreinfassungen, als ein Überbleibsel des ältern Stils; streng genommen, hat er recht, wenigstens was die Capitäle (und Basen) betrifft, oder wenn jene Säulchen so stark sind, dass sie statt blosser Rundstäbe an die antiken Säulen erinnern könnten: es muss aber wol dasselbe von den Gurtpfeilern im Innern gelten, wo er sie beibehält, weil ein Verschmelzen oder senkrechtes Fortführen der Gewölbgurten mehr Schwierigkeit mache, und oft in keiner dem Auge gefälligen Weise geschehen könne. Auch dies ist richtig, weil gewöhnlich die Kreuzgewölbe in der wagerechten Projection keine Quadrate bilden, die Gurte mithin unregelmässig gegen den Pfeiler sich ansetzen und demselben bei lothrechter Fortführung eine unregelmässige Grundfläche geben würden, weil ferner das Profil der Gurte kein angemessenes für die Pfeiler, welche nur tragen und nicht wie jene, streben sollen, abgibt; indess kann auch hier die Sonderung, welche dem Emporstreben und zugleich der statischen Bedeutung gemäss, nicht zu scharf sein darf, auf eine andere und schönere Weise als durch Capitäle geschehen, indem man den Pfeiler in der Kämpferlinie, oder richtiger, die Gewölbanfänge mit einem leichten, den Zweck sogleich aussprechenden Ring umgibt, die am mehrsten vortretenden Glieder der Gurte aber durch ganz kleine blumenartige Kragsteinchen unterstützt. Wenn übrigens jene Rundstäbe nur dünn genug, die Capitäle mithin ganz klein sind, so möchten sie immer noch weit eher zu dulden sein als andere Reminiscenzen an den romanischen Stil, welche Hr. K. beibehalten hat. Dahin rechnen wir 1) die flachen Wandpfeiler oder Liseen, welche (II, VIII) oben als Verzierung der Thürme angebracht sind, oder als welche sich die zu wenig nach aussen vortretenden Strebepfeiler (II, III) fast durchweg marquiren, oder die endlich (XII, XIII) noch neben den Strebepfeilern in die Höhe laufen; 2) der bandenartige Fries (I), selbst die überall angebrachten Bogenfriese, die zwar im germanischen Stil eine sehr angemessene Durchbildung und dadurch das Bürgerrecht gewannen, auch den Ausdruck grosser Leichtigkeit und Kühnheit haben, doch aber das wagerechte Gesims zu sehr hervorheben und leicht den Schein des Niederhängens annehmen, dieserhalb bei Kirchen, mindestens bei den einfachern und stärker emporstrebenden evangelischen Kirchen nur eine sehr beschränkte Anwendung finden sollten, und auch wirklich bei den schönern Domen wenig vorkommen; 3) die gerade Einrahmung der Spitzbögen (II, III, IV, V) besonders in Form der Kröpfung (XII)4); die grossen Rosetten über dem Portale (I, XII, XV), welche sich mit dem Emporstreben nicht ganz vertragen wollen.

Einige allgemeine Verstösse gegen den innern Geist des germanischen Baustils, welcher bei allen Änderungen, die wir bei seiner jetzigen Anwendung nöthig finden möchten, unangetastet bleiben muss, namentlich das Vorherrschen des Wagerechten, haben wir schon oben angedeutet; hier bleiben noch folgende Einzelnheiten anzuführen: 1) die zu grosse Höhe der Wand über den obern Thurmdurchsichten (I, II, III. 2. 6. IV, V, VI, XI, XVI, XVII, XVIII), welche dadurch veranlasst wird, dass das Zifferblatt hier angebracht ist, wobei es noch dazu sehr schwer halten würde, die Zahlen zu erkennen; 2) die durchweg zu niedrigen Spitzbögen, besonders bei den Quergurten der Mittelschiffe (I, II, III, IV), welche sich fast nicht über den Halbkreis erheben (namentlich sollten die weiter nach oben angebrachten Bögen höher werden, weil sie sich in der Ansicht von unten ohnehin verkürzen); 3) die Sterngewölbe (VII, VIII, XII), welche so construirt sind, dass es scheint, es habe die Spitze keinen Platz gefunden und deshalb abgeschnitten werden müssen; 4) die spitzbogigen Kappen statt der Kreuzgewölbe über den Seitenschiffen (II, III, IV, VII, XI), welche jedoch insofern an sich zu rechtfertigen sein möchten, als bei der geringen Breite gewöhnliche Kreuzgewölbe sich zu sehr verzogen haben würden; 5) die Abwalmung T. III, welche wenigstens nicht gerade empfehlenswerth ist; 6) die Abdachung der Strebepfeiler stumpf unter den Gesimsen (II, 3. III, V, VI); 7) die würfelförmigen Geländerpfeiler, über die entweder die wagerechte Brüstung fortläuft, oder welche sich mit flacher Abdachung nur wenig über sie erheben (II, III, IV, VI, XIII); 8) die besonders tadelnswerthen vielen wagerechten Gesimsverkröpfungen, sowie die wagerechten Giebelgesimse (II, III, 2. 3. VI, VII, VIII, X, XII, XVII, XVIII); 9) die speciellere Form fast aller Geländer- und Fensterdurchbrechungen, welche nicht den gelungenen Mustern des Mittelalters nachgebildet sind, und von denen mehre die Rosette T. I, 2, die Geländer (V, VI, XI, 6. XII, XIII), die Fen-

sterdurchbrechungen (VIII) aus dem germanischen Baustil hinausführen; 10) das flache Dach und die damit verbundenen geraden abgegrenzten Giebel des Zwischengebäudes (VII, XI, XII, XIV, XV); 11) der Mangel der steilen Thurmspitzen (XII, XIV, XV). Es lässt sich zwar darüber, ob im germanischen Stile der flachen Dachung, als einem Fortschritt in der Bauwissenschaft, Eingang gestattet werden dürfe oder nicht, mit Gründen für und wider streiten; jedenfalls dürfte es aber bedenklich sein, gleich zu Anfang der Wiederanwendung eine so wesentliche Abänderung bei Kirchen in nördlichen Gegenden zu wagen; ein Anderes würde es schon sein, wenn die letztgedachten Entwürfe für ein südliches Klima bestimmt wären, davon aber ist im Text Nichts gesagt; vielmehr werden neben der flachen noch hohe Dachungen, wie zur beliebigen Auswahl, daneben projectirt. Dies lässt sich auf keine Weise rechtfertigen, und eben so wenig dürfte, auch bei südlichen Kirchen, die steile Thurmspitze als die emporstrebende Krönung des ganzen Baues fehlen; denn hier ist offenbar der constructionelle Zweck als Bedachung dem höhern künstlerischen Zwecke ganz untergeordnet, und es kann zudem das Klima und der frei heitere Geist der Südländer auch bei einem hohen Dache mit dem schönsten Erfolge dadurch charakterisirt werden, dass die Felder durchbrochen werden.

Ausser den bisherigen bleiben noch einige Erinnerungen in Bezug auf die allgemeinen Grundsätze der Baukunst übrig. 1) Die Eckpfeiler T. I charakterisiren sich nicht zugleich als Strebepfeiler und hätten nicht gleich von unten auf achteckig sein sollen. 2) Weder sie noch die Strebepfeiler, welche eine grosse Kraftfülle aussprechen müssen, durften bis unten hin mit so schwachem Stabwerk und mit den scheinbaren Durchbrechungen verziert werden. 3) Dasselbe gilt von den Seitenmauern T. I und dem Giebel T. II, besonders auch noch vom untern Theil der Mauern, während die darüber stehenden sich massiv zeigen (IX, XI, 1). 4) Die Gesimskrönungen (I, II) sind für Kirchen nicht ernst genug, fast zu leichtfertig. 5) Solche Täuschungen wie die Scheingiebel (VII, IX, XI, XII, XV, 6. XVIII) sind mindestens nicht zu empfehlen. 6) Der blossen *Abwechselung* wegen, wie es im Texte heisst, hätte der sechseckige Thurm T. II und die doppelte Fensterreihe der Abseiten T. XVII nicht projectirt werden sollen; letztere liesse sich gründlicher durch die in diesem Entwurfe angebrachten doppelten Emporen — obwol diese selbst nicht zulässig erscheinen — rechtfertigen. 7) Endlich ist noch von den Kirchen mit nur Einem Thurme auf die unangenehme Wirkung der todten Winkel am vortretenden Kirchengiebel aufmerksam zu machen; mindestens bei einigen der grössern Entwürfe würde es angemessener gewesen sein, den Kirchengiebel durch Flügel am Thurm zu decken, welche, zu den Treppenaufgängen benutzt, nicht überflüssig genannt werden können, und die zugleich Gelegenheit geben, das Emporstreben des Thurms zu verstärken.

Wenn Rec. bei diesem ersten Hefte weitläufig geworden und selbst Kleinigkeiten, die ihm fehlerhaft schienen, aufgesucht hat, so geschah dies, weil der germanische Stil noch immer am wenigsten genau bekannt ist, und weil, besonders da, wo es sich um seine Wiedereinführung handelt, sorgsam darauf geachtet werden muss, dass keine seinem innern Wesen widerstreitende und deshalb seiner Entwickelung nachtheilige Elemente festen Fuss gewinnen; deswegen hielt er es für seine unerlässliche Pflicht, auf alles Dahingehörige aufmerksam zu machen, selbst auf die Gefahr hin, dass Manches davon nur seiner individuellen Ansicht misfallen haben möge. Gern erkennt er dagegen an, dass bei einer so grossen Anzahl gleichartiger Entwürfe einzelnes Verfehlte fast nothwendig mit unterlaufen muss; dass die Entwürfe in ihrer Totalität besser sind, als es nach den vorstehenden einzelnen Rügen scheinen möchte; dass mehre sich in der Ausführung vortheilhafter gestalten würden als in der Zeichnung, und dass einzelne Projecte wie T. IX, X, XI im *Ganzen* als ziemlich gelungen zu betrachten sind, wenngleich auch sie bei reinern Verhältnissen und bei Vermeidung der erwähnten einzelnen Fehler noch mehr ansprechen würden.

Heft II. Entwurf zu 4 Synagogen. Erfreulicheres als vom ersten Hefte kann von diesem gesagt werden; der Künstler bewegt sich hier ungleich freier, was um so mehr gelobt werden muss, als die Aufgabe zu den schwierigern gehört. Freilich würde Rec. sich bei der innern Einrichtung näher an den Salomonischen Tempel und dessen Beschreibung in der Bibel gehalten haben, da Synagogen nur selten gebaut werden, eine zu grosse Gleichartigkeit daher nicht zu fürchten ist; indess mag auch eine abweichende Gestalt nicht getadelt werden, da die jetzigen Juden bei aller Starrheit ihres Nationalcharakters nicht mehr die frühern sind.

Der erste Entwurf ist in einem ägyptisirenden Baustile gehalten. Hier muss allerdings gefragt werden, wie der jüdische Volksgeist durch den Baustil eines Volkes ausgesprochen werden könne, das von den Juden so sehr gehasst wurde. Die Erinnerung, welche diese aus ihrem frühern Aufenthalt in Ägypten an dortige Bauweise bewahrt haben mochten, konnte nach einem vierzigjährigen Wanderleben, wo sie keine Baukunst übten, nur sehr gering sein, und überdies nahmen sie bekanntlich später die phönicische Bauweise an, die, den wenigen Nachrichten, welche wir von ihr haben, zufolge, schwerlich eine grosse Ähnlichkeit mit der Baukunst der Ägypter hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 222. 16. September 1843.

Baukunst.

Beitrag zur Darstellung eines reinen einfachen Baustyls, von *Ernst Kopp*.

(Fortsetzung aus Nr. 221.)

Es ist jedoch hier keineswegs der finstere Geist der ägyptischen Bauwerke, es sind nur die spätern zierlichen Palmencapitäle und das Hohlkehlengesims angewendet, und es mag die leise Andeutung an den frühern Aufenthalt der Juden um so weniger getadelt werden, als man nicht sagen kann, dass der ägyptische Baustil oder irgend ein anderer dadurch verdorben ist, als die Juden selbst keinen eigenthümlichen Baustil hatten, und als das Ganze einen Ausdruck annimmt, der dem Geiste der jüdischen Lehre, so viel wir es beurtheilen können, mindestens nicht widerspricht, und jedenfalls durch seinen fremdartigen Anstrich sich von den christlichen Bauwerken unterscheidet.

Der zweite Entwurf ist ein einfacher und grossartiger, eine Rotunde im griechisch-römischen Stil, jedoch die Säulchen im Innern auch mit Palmencapitälen; er verräth eine genaue Bekanntschaft mit dem gewählten Stil, wenngleich die Pforte zum Vorhang vor der Bundeslade fast etwas zu rein griechisch gehalten ist.

Der dritte Entwurf, eine achteckige Rotunde mit dergleichen Eckthürmchen, ist noch mehr wie die vorigen in einem Mischbaustile aufgeführt, welchen Hr. K. in der Vorrede doch so sehr tadelt. Die Grundform ist römisch-byzantinisch, die fünf Kuppeln und die kleinen Zinnen sind byzantinisch-arabisch, die gegliederten Bogeneinfassungen, welche als Pfeiler ohne Kämpfer und Capitäle heruntergehen, erinnern sogar an germanische Bildung. Die leztere Formation, welche bei dem eine starke Markirung des Kämpfers nothwendig bedingenden Halbkreise schon an sich unschön ist, abgerechnet, ist die ganze Composition für diesen Fall so übel nicht; der morgenländische Charakter ist zu billigen und eben jene Mischbauweise entspricht dem Mangel einer eigenthümlichen Baukunst bei den Juden ganz wohl.

Der letzte Entwurf ist ganz einfach gehalten, mit griechischen Details, und am wenigsten zu loben; er passirt nur, weil wir an eine solche barbarische Behandlung des griechischen Stils mit gänzlicher Fortlassung der Säulen gewöhnt sind. Wie nun aber der Künstler dazu kommt, im Texte zum dritten Entwurf zu bemerken, dass er sich auch zu einer evangelischen, nicht minder zu einer katholischen Kirche eigne, ist völlig unbegreiflich.

Heft III. Entwürfe zu einem Museum und einer Gemäldegalerie. Das hier gezeichnete Museum gehört einer Gruppe von drei Gebäuden an, von denen das zweite ein Theater und Odeum enthalten, das dritte einen fürstlichen Palast bilden sollte. Ausnahmsweise ist hier eine bestimmte Localität zum Grunde gelegt, rücksichtlich welcher bemerkt sein mag, dass der seiner Lage und wol auch seiner Bestimmung nach als das Hauptgebäude zu betrachtende Palast bedeutend kleiner als die beiden andern Gebäude ist, und dass der nahe stehenden Kirche ein wesentlicher Abbruch geschehen würde. Was in der Totalität besonders tadelnd hervorgehoben werden muss, ist der Mangel einer richtigen Charakteristik, welcher durch die Vereinigung so verschiedenartiger Gebäude zu einem architektonischen Ganzen und durch die dabei festgehaltene Gleichförmigkeit herbeigeführt ist. Nicht allein haben nach dem Situationsplan alle drei Gebäude eine ganz ähnliche Hauptgestaltung, es sollen auch dem Texte gemäss und der beliebten Symmetrie zu Liebe die beiden gegenüberstehenden, das Museum und das Theater, in der äussern Ansicht vollkommen *congruent* werden. Die Griechen, auf die wir so gern Bezug nehmen und deren Baustil hier angewendet ist, würden ganz anders verfahren haben, und es mag hier bemerkt werden, dass der Baumeister das kräftigste Mittel zur Gewinnung eines richtigen Ausdrucks und einer wahren architektonischen Schönheit aus den Händen gibt, wenn er ohne Rücksicht auf die innere Einrichtung alle Gebäude in einem parallelopipedischen Kasten einschliesst, wie es der Verf. fast überall gethan hat.

Beide in diesem Heft enthaltenen Gebäude, das Museum und die Gemäldegalerie, zeigen bei einer einfachen und zweckmässigen innern Einrichtung die Anwendung des griechischen Stils, in der bei den bessern modernen Gebäuden gewöhnlichen Weise: die eine lange Seite ist Hauptfront, in der Mitte ein Säulenperistil (hier ionisch), zu beiden Seiten glatte Fronten mit Fenstern mit architravirter Einfasssung und einer sehr hoch hinaufgerückten, auf langen Consolen ruhenden Verdachung. Die mittlern Säle haben zweckmässig eine Beleuchtung von oben, die sie umgebenden Zimmer bei dem Museum sind in zwei Stockwerke abgetheilt, deren oberes ebenfalls durch Laternen im Dache das

Licht erhält, sodass die äussere Ansicht nur Ein Stockwerk zeigt. Dadurch ist freilich der Widerspruch mit dem hohen Säulenperistil gehoben, es tritt aber dagegen nun das Innere und Äussere des Gebäudes in Widerspruch, und wenn wir auch darauf, weil es eben nicht auffällt, kein besonderes Gewicht legen wollten, so macht doch die hohe Mauer zwischen Fenster und Gebälk einen sehr unangenehmen Eindruck, welcher durch die angebrachten unmotivirten Relieftafeln nur wenig gemildert wird. Auf ähnliche nicht zu billigende Weise ist, wie im berliner Museum, dessen Zeichnung wie die der Pinakothek in München dem Künstler bei der Bearbeitung vorgelegen, die Kuppel der im Innern angebrachten Rotunde für die äussere Ansicht durch einen würfelförmigen Aufsatz versteckt. Der Stil ist bei beiden Gebäuden nach antiken Mustern, so weit sich aus den Zeichnungen beurtheilen lässt, rein gehalten; und wenn das berliner Museum mit seiner ganz durchlaufenden Säulenhalle ungleich grossartiger erscheint, so muss doch bemerkt werden, dass Hr. K. sich eine einfachere und weniger kostspielige Anlage zur Aufgabe gestellt hatte.

Der Text enthält nebenbei eine kurze Kritik des berliner Museums und der Pinakothek, bei welcher eine noch grössere Pietät gegen den Künstlerheros Schinkel wol am Platze gewesen sein möchte.

Heft IV. Nachtrag zur Kritik des berliner Museums. Die hier gezeichneten Flügel zum berliner Museum, welche dem Hauptgebäude sich nur mit der einen Ecke anschliessen konnten, mögen allerdings die vordere Ansicht grossartiger machen, die Seitenansichten aber werden durch die hinten entstehenden todten Winkel nicht eben verbessert. Dem echt griechischen Geiste ist die Hufeisenform des Gebäudes nicht ganz entsprechend (die Flügel der Propyläen zu Athen sind kleinere Gebäude für sich) und für unsere nördlichen Gegenden werden der offenen Säulenhallen ein wenig zu viel, besonders da sie ganz umlaufen. Freilich ist der Peripteros in der griechischen Kunst ganz unstreitig die schönste Gebäudeform, aber einmal nicht, wenn, wie hier, die eine Ecke verbaut ist, und dann war er es nur im heitern Griechenland, er ist es aber nicht bei den Nordländern, wo die offenen Hallen nothwendig durch geschlossene Seitenwände vor Zugwind geschützt werden müssen, und wo statt der Öffentlichkeit der griechischen und überhaupt der südlichen Lebensweise vielmehr das trauliche Familienleben der Nordländer ausgesprochen sein will. Im Einzelnen ist es nicht zu billigen, dass in den sechssäuligen Fronten der Flügel der schöne griechische Giebel fortgelassen, zumal da hier die Treppen zu den Eingängen hinanführen; noch weniger ist die vor dem Gebäude aufgestellte römische Triumphsäule hier an ihrem Platze; dagegen mag es lobend erwähnt werden, dass ungeachtet der griechischen Autorität die Capitäle der Ecksäulen nur Eine Schneckenfront nach aussen haben, indem es unstreitig vorzuziehen ist, in der Seitenansicht die Ecksäulencapitäle anders wie die übrigen zu gestalten, als eine so bedeutungslose und widrige Form anzuwenden, wie sie die diagonal herausgedrehten Schnecken der gewöhnlichen ionischen Eckcapitäle zeigen.

Heft V. Entwürfe zu 18 einfachen Stadt- und Landkirchen. Der Verf. gibt hier, seiner im ersten Hefte ausgesprochenen und hier wiederholten bessern Überzeugung entgegen, eine Sammlung von Kirchenentwürfen in verschiedenen Baustilen, was um so mehr auffallen muss, da ja auch hier Entwürfe im germanischen Stile vorkommen. Es geht diesem Stile hier übrigens noch schlechter als im ersten Hefte. Des Verf. Ansicht, dass die Deckenform den Stil bestimme, zu Liebe, sind hier theils (III, IV) die Öffnungen mit geraden Sturzen versehen, und zum Ersatze nur die Fensterrähme mit einigen Durchbrechungen in den obern Scheiben verziert, theils (I und II) sind Bretdecken in Form elliptischer Tonnengewölbe — so flach, dass eine massive Wölbung dieser Art die Umfassungsmauer sofort aus einander drücken würde — mit Stichkappen über den spitzbogigen Fenstern construirt. Hier hätte der Verf. doch einsehen müssen, dass eine gerade Decke, die sich sogleich als Holzdecke markirt, mit den im Spitzbogen überwölbten Öffnungen der Mauer jedenfalls weit weniger im Widerspruche steht als die gewählte Construction mit den allgemeinen Regeln der Baukunst überhaupt, wie mit dem Geiste des Spitzbogenstils im Besondern, oder er hätte in der Fortlassung der vollen Decke und der sichtbar gemachten Dachconstruction ein sehr einfaches, dem allgemeinen Principe statischer Formenbedeutung ungemein entsprechendes Mittel finden sollen, seinen Grundsatz mit den wesentlichen Gesetzen der Baukunst in Übereinstimmung zu bringen.

Ungleich besser, wiewol nicht eben originell, sind die Projecte im römischen Stil (II, VI), weniger die mehr griechischen (VII, VIII), noch weniger die ärmlichen Entwürfe (IX, X) mit den geschweiften Thurmhauben und den Laternenaufsätzen. Erfreulicher wieder treten uns die nun folgenden Entwürfe im deutschromanischen Stile entgegen, wenngleich die Thurmspitzen für diesen Stil etwas zu schlank sind und die oft angebrachten Zinnen zwar dem Stile angemessen, doch zu einer Kirche nicht recht passen wollen. Die grossartigern Entwürfe (XV, XVI, XVII) sind geradezu die gelungensten von allen. Dasselbe liesse sich von den im italisch-romanischen Stile gehaltenen XVII und XVIII, besonders dem erstern sagen, wenn der Stil für Kirchen nicht etwas zu bunt wäre; in dem Projecte XVII sind zugleich die todten Winkel neben den Thürmen durch Anbaue verdeckt, welche die Richtigkeit der desfallsigen weiter oben gemachten Bemerkung beweisen mögen; wogegen die Fortlassung der

halbrunden Tribünen in beiden Entwürfen nicht zu billigen sein möchte.

Je öfter die Entwürfe der ersten fünf Hefte Veranlassung zum Tadel gaben, um so freudiger erregt fühlt sich Rec. bei Betrachtung der folgenden Hefte; hier betritt der Verf. mit echtem Künstlergeist eine noch wenig aufgesuchte Bahn, auf welcher er, Andern zur Nacheiferung, muthig vorwärts streben möge! In der Vorrede zum VI. Hefte heisst es: „Dass die Baukunst bei uns seit dem Aufhören des vaterländischen Spitzbogenstils auf keinem feststehenden Grundprincipe mehr basirt gewesen, sondern nur in einer Nachahmung des in Italien und besonders in Frankreich herrschend gewesenen Baugeschmacks bestanden habe. Obwol sich dieses Verhältniss in neuester Zeit geändert und die Baukunst einen selbständigen und unabhängigen Bildungsgang angenommen habe, so sei doch über die eigentliche Lebensfrage, wie soll man jetzt bauen? noch wenig entschieden. Man wende nicht allein die drei Hauptzweige der Kunst, den griechischen, byzantinischen (romanischen) und altdeutschen Stil gleichzeitig an, sondern man vermische sie auch nach Manier und Laune unter einander. Es scheine weniger auf die Erfindung eines ganz neuen Baustiles, als auf die zeitgemässe Weiterbildung der bereits vorhandenen Grundformen anzukommen; hierzu würde bei den jetzt hierüber herrschenden verschiedenen Ansichten schon viel gewonnen sein, wenn die Sachverständigen sich zuvörderst bestrebten, die drei vorhandenen Zweige in einer *reineren* Form darzustellen, indem sich dann bald herausstellen würde, inwieweit der eine oder der andere dieser Baustile unsern jetzigen Bedürfnissen überhaupt ohne Beugung noch zu entsprechen vermöge. Nun tritt der Verf. geradezu mit seiner Überzeugung hervor, „dass nämlich *ausnahmsweise nur in unserm vaterländischen Spitzbogenstil die Elemente enthalten, die wieder ein lebendiges nationales Bauwesen für uns gewähren können*,“ wobei er noch hinzusetzt, „dass die Ausführung keineswegs so kostspielig sein würde, wie man gewöhnlich annimmt.“

Dass der germanische Baustil (die Benennung Spitzbogenstil ist hier ganz unpassend) nach seinem Grundprincip und aus diesem zeitgemäss entwickelt, der einzige für uns passende sei, lässt sich, wozu es hier freilich an Raum fehlt*), mit unwidersprechlichen Gründen beweisen. Eben deswegen hält Rec. es aber für einen blossen Zeitverlust, zuvörderst noch Versuche mit dem griechischen Stile zu machen. Wozu dies? Vom griechischen Stile haben wir ja die reinsten Muster in den atheniensischen Bauwerken vor Augen, die wir doch wahrlich nicht erreichen, geschweige denn überbieten könnten. Es kann den Liebhabern des antik-modernen Baustils nicht verwehrt werden, wie bisher fortzubauen, aber wir wollen uns nicht mit ihnen vereinigen und (wie der Verf. es zu verstehen scheint) ebenfalls theilweis in jenem Stile bauen: wir wollen die Gegner vielmehr durch Vernunftgründe davon zu überzeugen suchen, dass sie sich auf einer Irrbahn befinden, wir wollen ihnen zurufen: Ja! — Ahmt den Griechen nach! d. h. aber: baut für *eure* Verhältnisse eben so zweckmässig und schön, wie sie für die *ihrigen* gebaut haben, entwickelt aus den Grundbedingungen *eurer* Aufgabe einen eben so eigenthümlichen Baustil, wie die Griechen sich ihn entwickelt haben, und haltet eben so fest daran wie sie. Ebendeshalb aber hört auf, den so systematisch vollendeten griechischen Baustil auf fremdartige Verhältnisse anzuwenden und dadurch zu zerstückeln und zu verderben. Vereinigt euch vielmehr mit uns und wendet euern Fleiss und eure Talente, die wir um so höher achten, je mehr ihr euch am griechischen Stile geübt habt und in sein inneres Wesen eingedrungen seid, *dazu* an, den vaterländischen Baustil fortzubilden. So leicht ist dies nicht, da es nicht blos darauf ankommt, ihn von spätern Überladungen zu reinigen, sondern hauptsächlich mit darauf, ihn auf profane Gebäude anzuwenden, wovon uns das Mittelalter bei dem damals vorwaltenden kirchlichen Interesse fast kein einziges gelungenes Beispiel hinterlassen hat. — In ein ganz anderes Verhältniss als der griechische tritt der romanische Baustil. Es dürfte schwer halten bei Gebäuden, die einen sehr ernsten finstern Charakter verlangen, z. B. bei Gefängnissen, alle Reminiscenzen an ihn zu vermeiden, wie denn auch leise Anklänge in den vorliegenden Entwürfen, wo sie weniger nothwendig waren (der gedrückte Spitzbogen, die Liseen, die Zinnen, die oben hervorspringenden Eckthürmchen, die Bogenfriese u. s. w.*)) nicht vermieden sind. Dies wird indess nicht schaden; der romanische Baustil war ja eben nichts weiter als der fortgesetzte letzte römische Baustil unter dem Einflusse des neuen christlichen und romantischen Geistes. Er hat zum germanischen Baustile geführt, und würde wieder zu ihm führen. Wir müssen nur die in ihm enthaltenen Rückerinnerungen an den antiken Säulenstil sorgfältig vermeiden.

Um den germanischen Baustil für profane Bauwerke passend zu machen, scheint es besonders nothwendig, während das *eine* Element seines Grundprincips, das Vorherrschen der *Form*, volle Anwendung findet, das *andere* Element, das *Emporstreben*, so weit zu mässigen, dass es nur noch ein Ausdruck der allgemeinen Geistesrichtung bleibt. Hier haben wir allerdings ein Feld mühevoller Arbeit vor uns, und wir werden viele Versuche machen müssen, bevor wir uns auch nur auf dem rechten Wege sehen. Dergleichen

*) Einige geschichtliche Gründe dafür, dass der germanische Kirchenbaustil nicht dem damaligen katholischen, sondern dem evangelischen Geiste angehöre, hat Rec. in einer frühern Recension (I. Jahrg. Nr. 94) entwickelt. Es folgt daraus, dass er dem Geiste unserer Zeit näher verwandt ist, als man glaubt.

*) Dass diese Formen auch im Mittelalter an Gebäuden nach dem 13. Jahrh. vorkommen, entscheidet nichts; solche einzelne Erinnerungen an den frühern Stil sind nie ganz vermieden, wie denn überhaupt die germanische Baukunst keineswegs die Ausbildung erfahren hat, welcher sie bei längerer Blüte fähig war.

Versuche sind eben die vorliegenden Entwürfe, und als solche muss man sie mit wenigen Ausnahmen vollkommen gelungen nennen, und wenn Rec. hin und wieder abweichende Ansichten ausspricht, so sollen diese doch nicht für entschiedenen Tadel gelten.

Heft VI. Entwürfe zu 12 Rathhäusern im Spitzbogenbaustil. Sämmtliche Entwürfe zeigen blos eine gerade Längenfaçade; es scheint, dass der Verf. sich bei der Aufgabe die Bedingung gestellt hat, dass die Baustelle zwischen benachbarten Gehöften an einer Strasse liege *). In der Regel bietet sich aber zur Erbauung des Rathhauses ein öffentlicher Platz dar, welcher die schon oben erwähnte Gelegenheit darbietet, durch eine, der innern Einrichtung entsprechende Abtheilung und Gruppirung der Massen dem Gebäude einen kräftigern Ausdruck zu geben, als es durch die blosse Decoration einer geraden Front möglich ist. Einige Beispiele dieser Art wenigstens hätte der Verf. bearbeiten sollen. Hauptsächlich aus diesem Grunde entbehren auch die Entwürfe theilweis eines scharfen Charakters, zumal die Architektur zum Theil nicht ernst genug ist: dies gilt namentlich von der sehr reichen aber zu gefälligen Zeichnung Bl. V, während in Bl. VI nur die bei Wohngebäuden weniger anwendbaren Spitzbogenfenster den Charakter retten. Deutlicher spricht sich der Zweck des Gebäudes in den Façaden Bl. III, IV, VII, 1 und 6 aus, wo die Zinnen und Eckthürmchen eine Festigkeit nach aussen ausdrücken, wie sie bei einem zum Schutze und Hort der Stadt bestimmten Gebäude nöthig erscheint. Warum so wenig Anwendung vom Spitzbogen oder vom Bogenstil überhaupt gemacht, ist nicht wohl einzusehen, da dieser hier ebenfalls an seiner Stelle gewesen sein würde, womit jedoch nicht behauptet werden soll, dass der gerade Sturz hier unpassend wäre: nur die gekrönten Verdachungen darüber wären, weil sie hier zu leicht sind, besser fortgeblieben. Durch ausgedehntere Anwendung der Altane und Balcone, welche zu Bürgerversammlungen bei feierlichen Gelegenheiten nützlich sind, und mehr noch diese für die äusserliche Anschauung versinnlichen, würde ebenfalls der Charakter gehoben sein; dazu war aber freilich bei dem Bau an einer Strasse keine Gelegenheit. Dass die Entwürfe an einer grossen Gleichförmigkeit leiden, lässt sich wol mit ihrer grossen Anzahl entschuldigen; Rec. würde indess diese lieber beschränkt haben, auch ist nicht zu leugnen, dass dennoch etwas mehr Abwechselung stattfinden konnte. Sehr auffallend ist namentlich der stets wiederkehrende Vorbau in der Mitte mit dem einen, oft auch mehren Eingängen neben einander. Bei einem solchen Geschäftsverkehr, wie er in einem Rathhause stattfindet, sind mehre von einander entfernte Eingänge, wovon der eine in der Mitte immerhin der Haupteingang sein und als solcher auch ohne Risalit markirt werden kann, gewöhnlich vortheilhaft für die innere Einrichtung, und davon konnte mit Nutzen für die Architektur Gebrauch gemacht werden. Besonders unangenehm werden die mittlern Vorlagen durch die fast immer darüber angebrachten Giebel, welche, da der Vorsprung nur ganz unbedeutend ist, der Begründung entbehren. In dieser Beziehung machen sich die Projecte VII — X weit besser, da hier der mittlere Theil ein Stockwerk mehr hat und dadurch genügend motivirt ist. Da die ebengedachten Entwürfe eine flache Dachung voraussetzen, so mag noch mit kurzen Worten auf das über die flachen Dächer im Text Gesagte Bezug genommen werden. Der Verf. hält die flache Dachform mit dem germanischen Stil wohl vereinbar. Rec. ebenfalls, doch aus tiefern Gründen. Das hohe Dach dient zum Ausdruck des Emporstrebens und zur Versinnlichung des Klimas; der erste Grund ist nur bei Kirchen gültig, und zwar auch nur, wenn sie ein richtiges Höhenverhältniss haben; denn bei sehr tiefen und dabei niedrigen Gebäuden wird das hohe Dach zu schwer und gibt dem ganzen Gebäude statt des Emporstrebens vielmehr den Schein des Niedergedrückten. Es bleibt also als Grund des hohen Daches für andere Gebäude als Kirchen nur das Klima. Abgesehen davon, dass dieses sich anderweit auf eine weit kräftigere und edlere Weise ausdrücken lässt, so wird es durch ein hohes Dach offenbar nur dann versinnlicht, wenn das Material keine flachere Lage zulässt; ausserdem würde blos etwa die Gewohnheit bewirken, dass man mit einem hohen Dache die Vorstellung eines nordischen Klimas verbindet, und diese würde sich bald verlieren. Es erscheint mithin das hohe Dach im germanischen Profanstil entbehrlich, wenn das Bedürfniss (Ziegeleindeckung) es nicht erheischt, und sogar verwerflich, wenn wichtigere Gründe dagegen sind, wie z. B. wenn das Gebäude einen gefälligen freundlichen Charakter in Anspruch nimmt.

Heft VII. Entwürfe zu 18 Schulgebäuden im spitzbogigen Baustil. Weniger als die Rathhäuser sprechen die hier gezeichneten Schulhäuser an, und noch weniger als jene sprechen sie ihre Bestimmung aus. Diese ist in der letzten Instanz der Bestimmung der Kirchen nahe verwandt, und wir haben es daher mit Schulhäusern am leichtesten. Dass der Ausdruck des Emporstrebens zu gross werden möchte, dürfen wir nicht befürchten, da es hierzu an der überwiegenden Höhe fehlt; und würde Rec. deshalb keinen Anstand nehmen, ausser andern Mitteln zur Erreichung des richtigen Ausdrucks, hier durchweg Spitzbogenöffnungen anzubringen, da er der Ansicht des Verf., dass gerade Decken nothwendig geradsturzige Öffnungen bedingen, nicht beitreten kann; eine Ansicht, von welcher übrigens der Verf. ebenfalls abgewichen ist.

(Der Schluss folgt.)

*) Nach den Grundrissen haben die Giebel keine Fenster, obwol damit die Walmen in einigem Widerspruche stehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 223. 18. September 1843.

Baukunst.

Beitrag zur Darstellung eines reinen einfachen Baustyls, von *Ernst Kopp*.

(Schluss aus Nr. 222.)

Zu loben ist in dieser Hinsicht die emporsteigende Blumenkrönung Bl. VIII, vorausgesetzt, dass sie weder wirklich noch scheinbar dem Wasserabfluss ein Hinderniss entgegensetzt; verwerflich dagegen sind die Zinnen Bl. VI, welche hier am wenigsten hergehören. Die Zeichnung von der in Erfurt gebauten Schule Bl. VII scheint nur der Bemerkung wegen aufgenommen zu sein, dass der Verf. jetzt eine bessere Ansicht gewonnen habe. Rücksichtlich des Titels „Schulgebäude im spitzbogigen Baustil", während doch der Spitzbogen in der Zeichnung nur sehr einzeln vorkommt, mag erinnert werden, dass jenes Wort nur den Baustil im Allgemeinen bezeichnen soll; „altdeutsch" oder „germanisch" wäre angemessener gewesen.

Heft VIII. Entwürfe zu 50 Wohngebäuden im Spitzbogenstil. Rechnen wir die ganz unpassenden Zinnen (1. 2. 6. 13. 18. 31), die nicht motivirten Risolitgiebel (4. 7. 11. 12. 17. 48), das dreieckige Fenster (11), die zu schweren und oben vorspringenden Eckthürmchen (49), die zu sehr emporstrebenden Spitzpfeiler (18, noch mehr 48), die zu häufige Abtheilung in gleich grosse Felder, allenfalls die zu sehr emporstrebenden Spitzgiebel über den Fenstern (45. 48. 49) und die Façaden Nr. 10 und 40 ab, so kann fast nur Gutes von diesen Entwürfen gesagt werden. Besonders durchgebildet erscheint die Nr. 19, vorausgesetzt, dass die innere Einrichtung, was freilich nur selten der Fall sein dürfte, die Felderabtheilung und die Anbringung so vieler Fenster gestattet. Noch mehr würde die Zeichnung zu loben sein, wenn statt des etwas schweren Geländers (besonders wenn man die Dachung von unten sehen könnte) eine leichte freie Blumenkrönung auf dem Gesimse gewählt wäre, und wenn die Wandpfeiler, das Dachgesims durchschneidend, noch etwas über jene Galerie frei emporstiegen und oben, statt der im Kirchstil üblichen steilen Verdachung eine besondere freie Blumenkrönung erhalten hätten. Sie würden sich dadurch deutlicher als die festen Pfeiler des Gebäudes, zwischen welche die zierlichen Fensterreihen eingespannt, markirt haben.

Hr. K. hat in diesem Hefte weit öfter als in den frühern vom Spitzbogen Anwendung gemacht. Dass er dadurch mit seiner grundsätzlichen Ansicht, wonach die (hier doch unstreitig vorauszusetzende) wagerechte Bedeckung der Räume auch geradsturzige Öffnungen bedinge, in Widerspruch tritt, wollen wir gern übersehen, da jene Ansicht uns ohnehin keinen festen Halt zu haben scheint; wir wollen vielmehr in der Abweichung von ihr einen Fortschritt erkennen, und namentlich den feinen Takt hervorheben, mit welchem er in den meisten Fällen (ausser Nr. 10) durch die geradlinigte Einrahmung das Emporstreben des Spitzbogens so weit, als es hier nöthig schien, gemindert und den Spitzbogen dadurch fähig gemacht hat, auch im Profanstil angewendet zu werden. Es ist dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass der Spitzbogen ausser dem ihm innewohnenden Ausdruck des Emporstrebens auch noch andere Eigenschaften hat, die seine allgemeine Anwendung rechtfertigen können. Er ist nicht allein der festeste Bogen bei den schwächsten Widerlagern, er nimmt auch je nach dem Verhältniss der Breite zur Höhe den verschiedenartigsten Ausdruck an; auch hat er noch darin einen wesentlichen Vorzug vor dem Rundbogen, dass er nicht nothwendig der Markirung der Kämpfer bedarf, und somit in jeder Hinsicht Mittel darbietet, ihn dem jedesmaligen Charakter des Gebäudes entsprechend zu gestalten. In Rücksicht auf den praktischen Nutzen wird man freilich gegen seine Anwendung in bewohnten Räumen viel einzuwenden haben, indess lassen sich diese Entwürfe unschwer beseitigen, und im Allgemeinen wird sich die Anwendung der Spitzbogenfenster nur da verbieten, wo die Etagenhöhe zu niedrig ist. Auch rücksichtlich des Spitzbogens ist (mindestens in den beiden obern Stockwerken) die Façade Nr. 19 als Muster anzuführen, und sie würde es noch mehr sein, wenn zur Unterscheidung von den Spitzbogen im Kirchenbaustil die Einfassungen leicht markirte Kämpfer hätten. Dagegen erscheint die gleichzeitige Anwendung von Spitzbogenfenstern und geradsturzigen Fenstern an demselben Gebäude und sogar in demselben Stockwerke nur dann einigermassen motivirt, wenn erstere auffallend breiter sind, nicht aber, wenn blos, wie es häufig geschehen, auch ohne diesen Umstand der mittlere Theil durch Spitzbogenfenster ausgezeichnet ist; noch weniger lässt es sich entschuldigen, wenn, wie in Nr. 10, zur Abwechselung die mittlern Fenster gerade Sturze und die übrigen Fenster Spitzbogen haben, zumal wenn diese, wie hier, nicht einmal eingerahmt und, wie die obern und untern, gedrückt sind. Letztere, die gedrückten Spitzbogen,

würde Rec. überhaupt nicht so oft angewende haben.

Heft VIII, 3. Abtheilung. Entwurf zu 25 Wohn-. Land- und Garten-Gebäuden im spitzbogigen Baustil. Der Vorwurf, der dem Verf. schon oben gemacht wurde, dass er seinen Gebäuden nur gerade Fronten gibt, muss hier im stärkern Grade wiederholt werden. Land- und Gartenhäuser finden fast immer eine unbeschränkte Baustelle und sie verlangen deren möglichst freie Benutzung. Die steife geometrische Symmetrie und Regelmässigkeit, ohnehin nur bedingungsweise ein Element des Schönen in der Baukunst, ist hier ganz unterzuordnen. Oft müssen Flügel und einzelne Locale heraustreten, um recht viele verschiedene Aussichten zu erhalten; halb und ganz offene Hallen, Altane, Galerien müssen einen mehr oder weniger geschützten Aufenthalt im Freien gestatten; Erker und Thürmchen sind nöthig zur Gewinnung einer Fernsicht u. s. w. Den städtischen Wohngebäuden gegenüber muss sich in der ganzen Anlage ein reiches Entfalten nach aussen, die Architektur muss einen heitern, fröhlichen Geist aussprechen und der reichen Natur gegenüber auch ihren Reichthum entwickeln, wozu ja gerade der germanische Baustil, auch ohne Anwendung der Sculpturarbeiten, welche in der lebenswarmen Natur starr und todt erscheinen, die reichhaltigsten Mittel darbietet, deren Anwendung uns der märchenhaften Pracht arabischer Landhäuser, auch bei einer streng festgehaltenen statischen Formenbedeutung, welche dem arabischen Baustil abgeht, nahe bringen kann.

Rec. schliesst mit dem innigen Wunsche, dass die jetzt herausgekommenen letzten Hefte des Werkes diejenige Beachtung finden mögen, welche sie als die ersten ausgedehntern Versuche, den germanischen Baustil in einer freien Auffassung auf die jetzige Zeit und auf profane Gebäude anzuwenden, in so hohem Grade verdienen, und dass der begabte Verf. in dem redlichen und Achtung gebietenden Streben, welchem er sich in neuerer Zeit zugewendet, muthig fortfahren möge.

Magdeburg. *Rosenthal.*

Theologie.

1. Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die canonischen Bücher des Neuen Testaments. (Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel Alten und Neuen Testaments. Zweiter Theil.) Vierte, verbesserte und verm. Aufl. Von *W. M. L. de Wette*. Berlin, Reimer. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.
2. Über Johannes Marcus und seine Schriften, oder: welcher Johannes hat die Offenbarung verfasst? Eine Abhandlung in drei Büchern von *Ferd. Hitzig*. Zürich, Orell, Füssli und Comp. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Den Anlass, von beiden hier genannten Schriften in Einem Artikel Anzeige zu geben, entnimmt Ref. von der ihnen gemeinschaftlichen Beziehung auf eine neuerdings aufgestellte Ansicht über die Entstehung und das Verwandtschaftsverhältniss unserer schriftlichen Evangelien, an deren weiterer Ausbildung und sonstigen Schicksalen er, in Folge des Antheils, den er selbst an ihrer ersten Aufstellung hat, ein fortdauerndes Interesse zu nehmen sich für berufen achten darf. Zum ersten Male, soviel uns bekannt ist, hat diese Ansicht in dem berühmten Verf. des erstgenannten Werkes einen Gegner gefunden, der, statt einfach sie zu verwerfen oder zu ignoriren, mit ausdrücklichen Waffen der Wissenschaft sie zu bekämpfen trachtet; gleichzeitig aber hat sie in der überraschenden Entdeckung, welche das zweite Werk uns bringt, eine unerwartete Bestätigung und Erweiterung gewonnen. Manche Zeichen deuten darauf hin, dass die Ansicht, die wir meinen, wie spröde sich auch immerhin die Mehrzahl der gegenwärtigen Theologen noch gegen sie verhalten mag, doch schon hinreichende Beachtung gefunden hat, um es zu entschuldigen, wenn wir im Gegenwärtigen die Aufmerksamkeit der Leser dieser Lit.-Ztg. noch einmal auf sie hinlenken, und sie zum leitenden Gesichtspunkte bei der Anzeige zweier Werke machen, von denen ohnehin das eine, dessen frühere Auflagen längst in Aller Händen befindlich und in ihrem vorzüglichen Werthe vollkommen anerkannt sind, nach andern Seiten keiner ihm eigens gewidmeten Anzeige bedarf, das andere, seinem Inhalte nach von so eigenthümlicher, den Meisten gewiss so schwierig zu bewältigender Beschaffenheit ist, dass man in Bezug auf dasselbe jeden Anknüpfpunkt an ein schon Vorhandenes, wäre es auch ein noch so particulärer und zufälliger, der in seine Tendenz und seine Motive einzudringen erleichtert, willkommen heissen wird.

Nr. I. Dem Lehrbuche des Hrn. Dr. de Wette ist in der neuen, uns vorliegenden Ausgabe ein Vorwort beigegeben, welches von Seiten des hochverehrten Verf. das Bewusstsein der Verpflichtung ausspricht, in dieser Auflage Alles, was seit 1834 in der Kritik der neutestamentlichen Schriften gethan worden, zu berücksichtigen, zu benutzen oder abzuweisen. Zugleich wird bemerkt, dass in dem Werke dieser Kritik im Allgemeinen zwar viel, am meisten aber in der Kritik der Evangelien gethan worden sei; darum auch sei in der vorliegenden Schrift der Abschnitt von den Evangelien grösstentheils umgearbeitet. Der Verf. spricht die Hoffnung aus, dass es ihm gelungen sei, gegen die von Andern neuerlich aufgestellten Ansichten seine eigene schon früher gehegte noch mehr befestigt, und namentlich „die neuerlich beliebte Meinung, Marcus sei der ursprüngliche Evangelist, in ihrer Nichtigkeit dargestellt" zu haben. Schon diese Stelle der Vorrede zeigt, welche verhältnissmässige Wichtigkeit der Verf. dieser von ihm bekämpften Hypothese beimisst; man wird es daher nicht befremdlich finden, wenn wir sein Buch ausdrücklich darauf

ansehen, ob und inwiefern es der so kühn von vorn herein ausgesprochenen Versicherung in der That Genüge leistet.

Als einen Beweis der Unbefangenheit, mit welcher der Verf. auf die Prüfung der neuern, den bisher von ihm ausgesprochenen Überzeugungen allerdings widerstreitenden Ansicht eingegangen ist, wird man es schwerlich ansehen, wenn derselbe auch in der gegenwärtigen Ausgabe dem Paragraphen (§. 80, S. 125), welcher die Bestimmung hat, das Verwandtschaftsverhältniss, in welchem Marcus mit Matthäus und mit Lucas steht, nur nach seinem äusserlich erscheinenden Thatbestande anzugeben, während die Erklärung dieses Verhältnisses erst später folgen soll, dennoch sogleich eine Haltung gibt, welche die Voraussetzung einer bestimmten Erklärungsweise offenbar in sich schliesst. Wenn es von Marcus heisst: „er habe nur 27 Verse eigen, wo er seinen Weg für sich geht"; wenn, was ihm sonst seinen beiden Nebenmännern gegenüber eigenthümlich ist, als „mehr oder weniger unabhängige Zusätze und Einschaltungen" bezeichnet wird, während alles Übrige „mehr oder weniger den andern Berichten entsprechen" soll; wenn er „selten selbständig zwischen den beiden Andern stehend, sondern entweder dem Einen oder dem Andern folgend" befunden wird; wenn endlich von „Auszügen" und „Andeutungen" die Rede ist, die Marcus von dem einen oder andern Evangelisten, oder von beiden geben soll: wer kann verkennen, dass der Verf. hier schon, und zwar auf die unzweideutigste Weise, ein *Urtheil* ausspricht über einen Thatbestand, den er in diesem Zusammenhange eben nur einfach darlegen zu wollen, um ein Urtheil über ihn möglich zu machen, nicht um unmittelbar ein Präjudiz über ihn zu begründen, sich den Schein gegeben hatte? Solches Verfahren würde eine Rüge verdienen, auch wenn es sich nur um die formale Beschaffenheit eines Werkes wie das vorliegende handelte, eines Lehrbuches, zu dessen Bestimmung es doch wol wesentlich gehört, die Lernenden in die richtige Methodik des kritischen Verfahrens einzuführen, in jene Methodik, deren Gesetz durch Nichts schwerer verletzt wird als durch ein Hineintragen Dessen, was eben erst kritische Folgerung sein soll, in die Prämissen, aus denen diese Folgerung zu ziehen ist. In Bezug auf das Sachliche aber dient eben dieses Verfahren zum Beweis, dass der Verf. wirklich nicht dazu gelangt ist, den Thatbestand als solchen, oder das *erscheinende* Verwandtschaftsverhältniss in seinem eigenen Bewusstsein rein auszuscheiden von den Momenten der Theorie, die er sich zur Erklärung dieses Thatbestandes vorläufig gebildet oder von Andern, bei denen er sie bereits gebildet vorfand, aufgenommen hat. Denn hätte er dies zuvor gethan gehabt, so würde ein Meister des didaktischen Vortrags, wie er es ist, ein Schriftsteller von so gediegener Lehrgabe ohne Zweifel den Misgriff gewahr worden sein und zu verbessern sich beeilt haben, den er durch diese Vermengung des Thatsächlichen mit den Folgerungen, die aus dem Thatsächlichen gezogen werden sollen, begangen hat.

Bei dem Allen würden wir diesen Misgriff, der, offen, wie er vorliegt, eben durch diese Offenheit wieder unschädlich gemacht zu sein scheinen könnte, nicht mit solchem Nachdruck gerügt haben, wenn derselbe nicht den Verf. zu einem wirklichen *falsum* verleitet hätte. Dieses ihm nachzuweisen, liegt zu sehr im Interesse der Ansicht, die wir gegen ihn zu vertreten allerdings auch jetzt noch, und gerade jetzt mehr als jemals, gesonnen sind, als dass wir uns des ausdrücklichen Eingehens auf diesen Umstand, so unscheinbar derselbe in den Augen der Leser auch sein mag, überheben könnten. Der Verf. gedenkt in einer Note der schon von Früheren (neben Marsh hätte auch Hug genannt werden können), die noch nicht aus derselben die Folgerung gezogen haben, die in der That daraus zu ziehen ist, gemachten Bemerkung, dass „in Dem, was alle drei Evangelisten gemeinschaftlich haben, Lucas nie mit Matthäus übereinstimme, als da, wo auch Marcus mit diesem übereinstimmt". Auf die Wichtigkeit dieser Bemerkung für die wahre Einsicht in das Verwandtschaftsverhältniss aller drei Synoptiker hat unsers Wissens zuerst Ref. aufmerksam gemacht, an einer Stelle seiner Evangel. Geschichte (I, S. 72), wo er dieselbe mit einer andern, nicht minder wichtigen und in diesem Zusammenhange ganz entscheidenden Bemerkung zusammenpaart, nämlich mit dieser, dass die Spur einer den Evangelisten gemeinsamen Norm der Anordnung und Gruppirung ihres Stoffes sich (mit wenigen Ausnahmen, auf deren Erklärung wir uns hier nicht einlassen können) überall nur in denjenigen Partien findet, welche der erste und dritte Evangelist mit Marcus, nicht in denjenigen, die sie zwar unter sich, aber nicht auch mit jenem gemein haben. In Wilke's Arbeit, die sonst für die Begründung der Priorität des Marcus in mehrfacher Beziehung als eine classische betrachtet werden kann, kommen beide Bemerkungen nicht zu ihrem Rechte, um der Gefahr willen nicht, die aus ihnen für die Lieblingsmeinung dieses Kritikers, als sei der Verfasser unsers ersten Evangeliums nicht minder von Lucas, wie von Marcus abhängig, resultiren würde. Dies indess nur beiläufig; der Tadel, den wir gegen unsern Verf. auszusprechen im Begriffe waren, trifft nicht sein Schweigen über den Gebrauch, der neuerdings von der durch ihn angeführten Bemerkung gemacht worden ist (dergleichen Unterlassungsfehler, deren der Verf. noch gar manche begeht, müssen, wie sich von selbst versteht, der nothwendigen Kürze eines Lehrbuchs zu Gute gehalten werden; wiewol das Bewusstsein über sie den Verf. von der zuversichtlichen Äusserung des Vorworts allerdings hätte zurückhalten sollen); er trifft vielmehr die Erwiedrung, die er sich gegen jene Bemerkung

selbst verstattet hat. „Manchmal stehe doch Lucas in solchen Stellen (den allen drei Synoptikern gemeinsamen) dem Matthäus näher“, meint der Verf. und sucht diese Behauptung durch eine nicht unansehnliche Reihe von Stellen, die er zu diesem Behufe anführt, zu erhärten. Nun ist zwar nicht zu verkennen, dass in allen diesen Stellen (Ref. war auch früher schon auf mehre derselben aufmerksam geworden) gleichmässige Abweichungen des Lucas und des Matthäus von Marcus vorkommen, und dass mithin dieselben zu Einwürfen gegen den Satz, den der Verf. durch sie bekämpfen will, allerdings einen Stoff darbieten. Aber in keiner einzigen derselben sind diese Abweichungen von solcher Bedeutung, dass man um ihretwillen sagen könnte, Lucas stehe hier dem Matthäus näher als dem Marcus; allenthalben werden sie vielmehr durch anderweite Abweichungen des Lucas von Matthäus und einseitige Annäherungen entweder des Erstern oder des Letztern an Marcus aufgewogen. Man gehe diese Stellen durch, und man wird finden, dass trotz der ersterwähnten Abweichungen nichtsdestoweniger, Alles in Allem genommen, in allen ohne Ausnahme entweder Lucas, oder Matthäus, oder in eigenthümlicher Weise Jeder von Beiden, in Wort und Satzbildung dem Marcus näher stehen als jene Beiden sich unter einander. Was Matthäus und Lucas an solchen Stellen unter einander gemein haben, das ist oft nur ein einzelnes Wort, statt dessen bei Marcus ein anderes, meist ungewöhnlicheres oder härteres steht (so Matth. 9, 16, Luc. 5, 36 *ἐπιβάλλει* für *ἐπιῤῥάπτει*, Matth. 10, 14, Luc. 9, 5 *κονιορτός* für *χοῦς*, Matth. 16, 21, Luc. 9, 22 *τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ ἐγερθῆναι* für *μετὰ τρεῖς ἡμέρας ἀναστῆναι*, Matth. 17, 22, Luc. 9, 44 *μέλλει παραδίδοσθαι* für *παραδίδοται*, Matth. 21, 3, Luc. 19, 31 *ἐρεῖτε* für *εἴπατε*, Matth. 22, 27, Luc. 20, 32 *ὕστερον* (*ἀπέθανε ἡ γυνή*) für *ἐσχάτη κτλ.*, Matth. 22, 45, Luc. 20, 44 *καλεῖ* und *πῶς* für *λέγει* und *πόθεν*, Matth. 26, 16, Luc. 22, 6 *ἐζήτει εὐκαιρίαν* für *ἐζήτει, πῶς εὐκαίρως*, Matth. 27, 59, Luc. 23, 53 *ἐνετύλιξε* für *ἐνείλησε*). In andern, minder häufigen Stellen ist es eine eben so unbedeutende Umstellung der Worte (so, wenn Matth. 3, 11, Luc. 3, 16 das *ἐγὼ μὲν ὕδατι βαπτίζω ὑμᾶς* vor den Satz, auf den es bei Marcus nachfolgt, heraufgehoben wird, wenn Matth. 16, 25, Luc. 9, 24 *τὴν αὑτοῦ ψυχήν* haben, wo Marcus *τὴν ψυχὴν αὑτοῦ*, und wenn Matth. 28, 6, Luc. 24, 6 für *ἠγέρθη, οὐκ ἔστιν ὧδε*, umgekehrt *οὐκ ἔστιν ὧδε, ἠγέρθη γάρ* oder *ἀλλ' ἠγέρθη* gesetzt ist), in einer (Matth. 17, 18, Luc. 9, 42) eine nur in den Weglassungen, nicht in den beibehaltenen oder substituirten Ausdrücken nahe zusammentreffende Abkürzung der ausführlichern Erzählung des Marcus. Im Hinzusetzen einzelner Worte zu einem mit Marcus ihnen gemeinschaftlichen Satze treffen die Verfasser des ersten und dritten Evangeliums nur an drei der vom Verf. angeführten Stellen zusammen, nämlich Matth. 3, 11, Luc. 3, 16 mit dem zu dem *ἐν πνεύματι ἁγίῳ* hinzugefügten *καὶ πυρί*, Matth. 9, 20, Luc. 8, 44 mit *τοῦ κρασπέδου*, welches sie zwischen *ἥψατο* und *τοῦ ἱματίου* einschieben, und endlich Matth. 10, 10, Luc. 9, 3, wo das Wort *ἄργυρον* oder *ἀργύριον* Beiden eigenthümlich ist, welches jedoch nur bei Matthäus als wirklicher Zusatz betrachtet werden kann, da Lucas die Worte *εἰς τὴν ζώνην χαλκόν* dafür weglässt, wozu sich an dieser letztern Stelle der allerdings bemerkenswerthe Umstand gesellt, dass der Erwähnung des *ῥάβδος* beide Evangelisten übereinstimmend einen entgegengesetzten Sinn geben, als sie bei Marcus hat. (Die Stelle Matth. 12, 25 ff., Luc. 11, 17 ff., welche der Verf. *nicht* anführt, gehört auch in der That nicht hierher, da der Parallelismus mit Marcus (3, 23 ff.) hier nur ein einseitiger ist, und Matthäus und Lucas jedenfalls, wie auch sonst so häufig, noch aus einer andern, dem Marcus unzugänglich gebliebenen Quelle schöpfen, vgl. des Ref. Ev. Gesch. II, S. 75; ein Gleiches gilt unter den von dem Verf. angeführten Stellen ohne Zweifel wenigstens von der bereits erwähnten Matth. 3, 11, Luc. 3, 16, wahrscheinlich aber auch von Matth. 10, 10, Luc. 9, 3, wo beiden Evangelisten irgend eine gemeinschaftliche Reminiscenz aus der Tradition vorgeschwebt haben mag.) Wir müssen es unsern Lesern überlassen, diese Reihe von Stellen (zu denen sich allerdings noch eine und die andere hinzufügen lassen würde, z. B. Matth. 26, 68, Luc. 22, 64) darauf anzusehen, ob sie unter denselben eine einzige finden, in welcher die hier (vollständig, wie man bei genauer Vergleichung finden wird, oder so gut wie vollständig) ausgehobene einseitige Übereinstimmung des Matthäus und des Lucas nicht das Werk des blossen Zufalls sein könnte. Wer die Stellen selbst aufschlagen und mit ihnen die leicht aufzufindenden parallelen bei Marcus vergleichen will, der wird sich von der buchstäblichen Wahrheit unserer obigen Bemerkung überzeugen, dass an keiner einzigen der eine oder der andere beider Evangelisten dadurch, wie man nach der Versicherung des Verf. meinen sollte, dem andern näher gerückt wird, als er dem Marcus steht, dass vielmehr auch hier, wie sonst allenthalben, die Verwandtschaft eines jeden von beiden mit Marcus die beiweitem überwiegendere bleibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 224. 19. September 1843.

Theologie.

Schriften von de Wette und Hitzig.

(Fortsetzung aus Nr. 223.)

Gesetzt also auch, man sollte — auch dies unserer Überzeugung nach ohne Grund, da die im Verhältniss äusserst geringe Anzahl dieser Fälle einseitigen Zusammentreffens gegen die unberechenbar grössere Anzahl der Fälle, wo bei übrigens gleichmässiger beiderseitiger Beziehung auf Marcus kein *solches* Zusammentreffen stattfindet, gar nicht in Betrachtung kommt, — Bedenken tragen, jene Übereinstimmungen dem Zufall beizumessen, dem ja doch, bei parallelgehenden Paraphrasen eines gemeinschaftlichen Textes ganz unbedenklich ebenso, wie etwa bei Übersetzungen u. s. w., ein Raum für solche Spiele einzuräumen ist, so würde auch dann nicht *der* Schluss aus ihnen zu ziehen sein, den offenbar unser Verf. gezogen wissen will, nämlich dass in der, so unverhältnissmässig grössern, Anzahl der Fälle, wo das Zusammentreffen zwischen Matthäus und Lucas als durch Marcus vermittelt erscheint, dasselbe nicht *wirklich* als durch die gemeinschaftliche Abhängigkeit von Marcus vermittelt zu denken sei.

Möchte das nicht in Abrede zu stellende Factum einer Fälschung, wie die ist, zu der sich hier, ihm selbst unvermerkt, ein Mann wie unser Verf. hat verleiten lassen, Jedem, der über kritische Fragen von solchem Belang wie die hier verhandelte mitsprechen will, eine Warnung sein gegen die bei Verhandlungen dieser Art allenthalben vorkommende Versuchung zu heimlicher Unredlichkeit des Verfahrens! Ein vollkommen redliches Verfahren ist bei jeder solchen Verhandlung nur Demjenigen möglich, der in seinem Bewusstsein das zu lösende Problem von seiner Lösung genau abgetrennt hält; auf diese Abtrennung muss daher auch bei der gegenwärtig obschwebenden Lebensfrage der Evangelienkritik vor Allem hingearbeitet werden. Dass diese Mahnung noch immer noth thut, davon trägt indess die Schuld keineswegs blos die Partei, die mit unserm Verf. an dem Hergebrachten festhält; auch die entgegengesetzte trägt leider einen nicht geringen Theil derselben. Wilke, dessen grosses Verdienst um die wissenschaftliche Begründung der Priorität des Marcus gewiss von Niemand bereitwilliger als vom Ref. anerkannt werden kann, Wilke und sein Nachtreter Bruno Bauer haben gerade diejenigen Thatsachen, für die in Ansehung des Verwandtschaftsverhältnisses aller drei Synoptiker recht eigentlich die Stelle des (um einen bekannten naturwissenschaftlichen Ausdruck Goethe's hierher zu übertragen) „Urphänomens" in Anspruch zu nehmen ist, dieselben Thatsachen, die zum Theil schon von ihren bei der Verhandlung der eigentlichen Frage ganz unbetheiligten Vorgängern zum Bewusstsein gebracht waren, zurückgedrängt und in Schatten gestellt; sie haben eine ganz unreine Ansicht des Thatbestandes oder der erscheinenden Sachlage theils unmittelbar veranlasst, theils begünstigt, indem sie das Interesse verfolgten, dem klarsten Augenschein zuwider den Verfasser unsers ersten Evangeliums zu dem des dritten in dasselbe Verhältniss zu stellen, in welchem Beide zum Verfasser des zweiten stehen. Dies mag den Gegnern zu einiger Entschuldigung gereichen, wenn auch sie sich unvermögend erweisen, auf die reine Stellung des Problems, sowie sie unabhängig von jeder vorgefassten Theorie durch den Thatbestand herbeigeführt wird, einzugehen. Auch bei unserm Verf. finden sich deutliche Spuren, dass ihn die von ihm mit Recht (S. 129) als unstatthaft bezeichneten Prämissen, sowie die (vgl. 132 f.) eben so wissenschaftlich unhaltbaren, als für die wesentlichsten Fundamente des evangelischen Geschichtsglaubens höchst bedenklichen Consequenzen der Wilke-Bauer'schen Theorie auch gegen das richtige Grundaperçu, von welchem diese Theorie ihren Ausgang genommen hat, von vorn herein verstimmt und zu einer gründlich eingehenden Prüfung derselben ungeneigt gemacht haben. Nur hätte er sich nicht die Miene geben sollen, solche Prüfung in dem Umfange, wie sie durch die Beschaffenheit des Wilke'schen Werkes gefodert ist, wirklich unternommen und die Bestätigung seiner frühern Lieblingsannahme als *Resultat* derselben gewonnen zu haben.

Was der Verf. jetzt zum Behufe solcher Bestätigung zu sagen hat, das findet sich in §. 82 c. (S. 130 f.) zusammengedrängt. Die „augenscheinliche Abhängigkeit des Marcus von Matthäus und Lucas" soll erhellen zuvörderst aus Abkürzungen, 1, 12 f. 16, 12 ff. Über die letztere Stelle halten wir es, bei der erwiesenen Unechtheit dieses Schlusses des Marcusevangeliums, nicht der Mühe werth, nur ein Wort zu verlieren; was aber die erstere betrifft, so ist sie in ähnlichem Sinne, wie jetzt vom Verf., dem Ref. schon von einem andern Theologen entgegengehalten worden. Dass Marcus von der Versuchungsgeschichte einen ausführlichern Bericht vernommen haben musste, den er,

vielleicht weil das Detail ihm entfallen war, nur auszugsweise wiedergibt, ist nicht in Abrede zu stellen; aber daraus folgt keineswegs, dass dieser Bericht nothwendig der des Matthäus und des Lucas sein musste. Im Gegentheil, aus *diesen* Berichten konnte er weder die ihm eigenthümlichen Worte καὶ ἦν μετὰ τῶν θηρίων, noch die nicht minder ihm eigenthümliche, auf das Ganze, so scheint es, nicht erst auf das Ende des Versuchungsactes bezügliche Stellung des: καὶ οἱ ἄγγελοι διηκόνουν αὐτῷ entnehmen; und doch sind beide Züge von solcher Beschaffenheit, dass sich weit eher ihre Weglassung durch Paraphrasen unsers Evangelisten, als umgekehrt die Weglassung Dessen, was bei Matthäus und Lucas offenbar die Hauptsubstanz der Erzählung ausmacht, durch Marcus, ganz gegen seine sonstige Sitte, da er ja überall beim Erzählen des von ihm angeblich Nacherzählten nicht leicht auch nur den kleinsten Zug verloren gehen lässt, als erklärlich darstellt. Mag man also immerhin aus dem Umstande, dass Matthäus und Lucas hier ein nachweislich auch bei Marcus als Voraussetzung im Hintergrunde Liegendes berichten, den unstreitig berechtigten Schluss ziehen, dass Marcus unmöglich den Stoff seiner Erzählungen so aus heiler Haut erfunden haben kann, wie B. Bauer ihn denselben erfinden lässt: ein Mehres als dies lässt sich aus dieser Stelle nimmermehr erschliessen. — Ferner soll die Abhängigkeit des Marcus erhellen aus „dem durch fremdartige Entlehnung unterbrochenen Zusammenhange“, wobei Marc. 4, 10—34, 9, 38—48 angeführt wird. An der erstern Stelle soll Marcus die Sprüche V. 21—25, an der letztern das mit Luc. 9, 49 parallele Apophthegma nachweislich aus Lucas in einen übrigens dem Matthäus entlehnten Zusammenhang übertragen haben. Beide Stellen hat Ref. ausführlich und, wie er meint, in der Hauptsache erschöpfend in seiner Evangelischen Geschichte behandelt (die erstere I, S. 487—494, die letztere I, S. 74—79, S. 553—559). Er kann sich daher begnügen, den Verf. aufzufodern, ihm auf diese Behandlung, von der sich bei ihm nicht die geringste Spur einer Berücksichtigung findet, Rede zu stehen. Nur eines Umstandes erlaubt er sich hier zu gedenken, der an beiden Stellen, aber auch sonst öfter, zu Tage kommt, und dessen ausdrückliche Hervorhebung recht eigentlich zur Feststellung der *species facti* des gegenseitigen Verwandtschaftsverhältnisses unserer Evangelisten gehört, aber in diesem Sinne eben so wenig bei Wilke und seinen Nachfolgern, wie bei den Gegnern, Beachtung gefunden hat. Es ist dieser, dass wir an beiden Stellen Sprüche antreffen (4, 21—25, 9, 43—48), welche bei Marcus *nur* hier, bei Lucas oder Matthäus aber doppelt, nämlich sowol in einem dem gegenwärtigen parallelen Zusammenhange, als auch ausserdem noch in einem andern, diesem fremden, vorkommen. Möchte sich doch der Verf. und mit ihm alle hartnäckigen Anhänger der Griesbach'schen Hypothese die Frage vorlegen, wie es denn zugegangen ist, dass Marcus, dieser angeblich gedankenlose Compilator des Matthäus und Lucas, sich *nie* einer solchen Verdoppelung schuldig macht, auch wo ihm dieselbe durch die verschiedenartigen Zusammenhänge, in welchen seine beiden vermeintlichen Quellen den gemeinschaftlichen Inhalt vortragen, noch so nahe gelegt wäre, während beide angebliche Originalschriftsteller an mehr als Einer Stelle dergleichen Doubletten von Aussprüchen Christi haben! Aber möchten zugleich auch Wilke und wer sich von der Wahrheit seiner Hypothese über das Verhältniss zwischen Lucas und Matthäus hat überreden lassen, die schlagende Beweiskraft nicht verkennen, die in diesem Umstande für die Annahme liegt, dass beide Synoptiker neben dem Marcus noch andere gemeinschaftliche Quellen, und zwar von einander unabhängig, benutzt haben müssen!

Hierauf lässt der Verf. die Angabe einer Reihe von Stellen des Marcus folgen, welche „auf die eine oder die andere Weise die Nebenberichte voraussetzen“ sollen. Wie leicht er sein Problem bei der Aushebung dieser Stellen genommen hat, erhellt sogleich bei Ansicht der ersten (9, 43 ff.), wo Marcus beschuldigt wird, dem Matthäus „in einer blos lexikalischen Gedankenverbindung gefolgt zu sein“, ohne dass auch nur ein Versuch gemacht würde, nachzuweisen, weshalb nicht ebensowol Marcus als Matthäus der Urheber dieser Verknüpfung sein könne (dass in der That *nur* Marcus es sein kann, dies glaubt Ref. a. a. O. S. 77 auch dem blödesten Auge, wenn es sich nur nicht geflissentlich verschlossen hält, zur Evidenz gebracht zu haben). — Nicht viel besser verhält es sich mit den übrigen Stellen. Marc. 8, 34 ist die Erwähnung des ὄχλος sehr wohl motivirt durch den Umstand, dass die nachfolgenden Auffoderungen im Sinne des Marcus unmöglich an die Jünger gerichtet sein können, indem diese ja denselben bereits genügt haben und ihrer nicht mehr bedürfen. — 9, 4 ist das ἦσαν γὰρ ἔκφοβοι nicht gesagt, um die Worte des Petrus V. 5, sondern um das οὐ γὰρ ᾔδει τί λαλήσει zu motiviren; die Härte dieser Gedankenverknüpfung, die wahrlich alles Andere eher, als eine erkünstelte ist, haben Matthäus und Lucas bemerkt und sie, jeder auf seine Weise, aber beide sehr unglücklich, zu mildern gesucht. — Das οὐδεὶς οὐκέτι ἐτόλμα κτλ. 12, 34, bezieht sich nicht auf irgendwelche vorangegangene Unfreundlichkeit in den Fragen der Schriftgelehrten oder in den Antworten Jesu, sondern auf das Geistreiche und Schlagende dieser Antworten, wodurch sich die Frager beschämt und gedemüthigt fühlten. Waren diese Worte *hier* unpassend, so waren sie es Luc. 20, 40 noch viel mehr, denn dort haben unmittelbar vorher die Schriftgelehrten Jesu das Zeugniss gegeben: διδάσκαλε, καλῶς εἶπας. — Bei 14, 65 müsste zuvörderst die richtige Lesart ausgemittelt werden (vgl.

die unten zu besprechende Schrift von Hitzig S. 20); wie sich indess dieselbe auch verhalte, auf keinen Fall bedarf diese Stelle zu ihrem Verständniss der Parallele bei Lucas, ja es fragt sich, ob durch diese Parallele nicht das *richtige* Verständniss getrübt wird. — Wie der Verf. die Frage 14, 12 für eine nicht im Nachfolgenden genügend beantwortete hat ansehen, sondern auf Matth. 26, 17 f., Luc. 22, 7 f., als nothwendige Voraussetzungen dieser Erzählung hinweisen zu müssen glauben können, dies kann nur angeführt werden als ein Beleg der Verblendung, in welche eine vorgefasste Meinung auch den besonnensten Forscher hineinstürzen kann. — Dass die (geringfügige, nicht des Aufhebens werthe) Wiederholung, die, wenn sich der Text richtig verhält, 9, 14. 16 statthat, durch die Benutzung der beiden Gewährsmänner veranlasst sei, widerlegt sich selbst durch den Umstand, dass der eine dieser angeblichen Gewährsmänner, Lucas, den Worten, die bei Marcus Worte des Herodes sind, eine ganz andere Wendung gibt. — 13, 4 erklärt sich das *πάντα* viel natürlicher als durch einen „Seitenblick auf Matthäus", durch einen bei einem so kunstlosen, aber geisteslebendigen Schriftsteller, wie unser Marcus, keineswegs befremdlichen Vorblick auf die Fülle des Nachfolgenden. — Wenn wirklich das: *εἰς μαρτύριον αὐτοῖς*, Marc. 13, 9, die Stellung des nachfolgenden Verses veranlasst hat, so ist es weit natürlicher, anzunehmen, Marcus sei dem durch jenes Wort aufgeregten *innerlichen* Gedankenzuge gefolgt, als, er habe sich erst bei einem Vorgänger nach dem, dort anderswo versteckten Spruche umgesehen. Dagegen zeugt die zwar logisch präcisere, aber keineswegs innerlich lebendigere Anordnung der Sätze beim Verfasser des ersten Evangeliums gerade für die Absichtlichkeit der Zurechtstellung eines bereits von ihm Vorgefundenen. — 4, 12 soll, wie Luc. 8, 10 nur aus Matth. 13, 13 ff. verständlich sein; doch wol nur Denen, die schlechterdings nichts zwischen den Zeilen zu lesen verstehen und also selbst den Vorwurf verdienen, dass sie: *βλέποντες οὐ βλέπουσι*, und *ἀκούοντες οὐκ ἀκούουσι*. Für Solche hat Marcus freilich nicht geschrieben; aber dass seine Paraphrasten es hin und wieder auch Solchen recht zu machen suchten, ist weit weniger zu verwundern, als es zu verwundern wäre, wenn Marcus uns als Derjenige gelten müsste, der hier und so vielfach anderwärts den deutlichern Ausdruck seiner Vorgänger in einen schwierigern umgesetzt hätte. Was übrigens die Rüge des Tadels V. 13 betrifft, so hat Ref. bereits a. a. O. S. 489 darauf geantwortet. — Dass 3, 16 ff. sich durch die unterbrochene Construction als Bearbeitung von Luc. 7, 14 ff. verrathe, ist wiederum eine Behauptung, hervorgegangen aus der allen Regeln einer gesunden Kritik spottenden Voraussetzung, als müsse der glattere, coulantere Text eben darum der echte und ursprüngliche sein (weshalb aber der Verf. V. 15 eine falsche Gedankenverbindung findet, und in welchem Sinne er dieselbe durch den Hinblick auf Matth. 19, 1 erklärt wissen will, fällt schwer, auch nur zu errathen). — Aus gleicher Voraussetzung fliesst, wie leicht zu sehen, die Meinung, dass 5, 15 (durch einen Druckfehler, deren namentlich S. 125 in den Anführungen mehre vorkommen, steht 4, 15), von Luc. 8, 35 aus dem Grunde als abhängig gedacht werden müsse, weil bei Marcus nicht, wohl aber bei Lucas in dem Vorhergehenden die Nacktheit des nunmehr geheilten und bekleideten Dämonischen ausdrücklich erwähnt war. Dasselbe gilt von 6, 6 im Verhältniss zu Matth. 13, 58. — Hinsichtlich der Stelle 6, 8, womit der Verf. 7, 27 combinirt, verweisen wir auf die Schrift von Hitzig, S. 54.

Wir dürfen uns die Mühe nicht verdriessen lassen, auch noch auf die übrigen Argumente einen Blick zu werfen, durch die Hr. Dr. de W., wenn nicht geradezu die Abhängigkeit des Marcus von Matthäus und Lucas, doch dies begründen will, dass er „wenigstens nicht als der ursprüngliche Evangelist erscheine". — Dass Marcus Reden Jesu ohne die unentbehrliche Veranlassung liefert, wofür 3, 28 f. als Beispiel angeführt wird, könnte mit Fug nur von einem solchen Kritiker ihm zum Nachtheil gerechnet werden, der in dem Pragmatismus des Lucas die wahre und ursprüngliche Gestalt evangelischer Geschichtserzählung zu erkennen gemeint wäre. Wer aber, wie unser Verf., vor Lucas dem Verfasser des ersten Evangeliums die Priorität zugesteht, der ja in dergleichen Motivirungen noch ungleich sorgloser ist als Marcus, der kommt hierdurch mit sich selbst in einen handgreiflichen Widerspruch. Nicht anders verhält es sich mit der angeblichen Weglassung nothwendiger Mittelglieder; es kann, — dies ist nicht minder, wie gegen unsern Verf., auch gegen Wilke und B. Bauer geltend zu machen, — es kann gerade umgekehrt ein Zeichen von Ursprünglichkeit des Berichtes sein, wenn Sprüche, die nur der Zufall zusammengebracht hat, durch gar keine Mittelglieder verbunden werden. So in unzähligen Fällen im ersten Evangelium, da wo dasselbe aus ächten Quellen geschöpft hat, und wenn in der vom Verf. angeführten Stelle Marc. 9, 37, Matth. 18, 3 f. der Letztere ein scheinbares Mittelglied voraus hat, so ist dasselbe wahrhaftig ein so unpassend als möglich gewähltes. — Was der Verf. eine „verrenkte oder abgeschwächte Darstellung" nennt (7, 6 ff., 10, 2; 12, 35; 14, 36), das fällt, genauer angesehen, durchgehends unter die Kategorie jener Härten und Unebenheiten, welche, weit entfernt, *gegen* die Ursprünglichkeit der Darstellung zu beweisen, vielmehr den stärksten Beweis *für* dieselbe liefern, da sich auch nicht das entfernteste Motiv absehen lässt, welches den Schriftsteller veranlasst haben könnte, die gelenkere und fliessendere Darstellung eines Vormannes gegen eine solche zu vertauschen. Eine solche Härte, nichts weiter, ist auch die Weglassung des *κατὰ πᾶσαν αἰτίαν*

10, 2, wodurch der Verf. der Frage der Pharisäer die geschichtliche Haltung entzogen meint; von dem gesteigerten Rigorismus einer spätern Zeit ist weder hier noch sonst bei Marcus irgendwo eine Spur (bei Lucas bekanntlich gar manche) zu entdecken. — Dass aber 12, 35 die Wendung an das Volk eine „offenbar falsche“ sei, woher will dies der Verf. wissen? Ist nicht gerade umgekehrt die Fragwendung an die Pharisäer, Matth. 22, 42, eine offenbar erkünstelte? Und musste nicht Jesus in diesem oder einem ähnlichen Sinne auch gegen das Volk gesprochen haben, wenn die Frage, welche 14, 61 der Hohepriester an ihn thut, eine gehörig motivirte sein soll? Indess, auch zugegeben die grössere Wahrscheinlichkeit, dass diese Rede wirklich nur als „Disputationsfrage an die Pharisäer“ zu nehmen sei, so steht jedenfalls die Darstellung des Marcus auch hier in bester Übereinstimmung mit sich selbst, und man kann die Möglichkeit eines Irrthums in diesem Falle und einer wirklichen aus dem Stegreif erfolgten Berichtigung des leicht erkennbaren Übelstandes durch seine Nachfolger ohne Bedenken einräumen, während umgekehrt eine successive Verschlechterung der Darstellung des Matthäus erst durch Lucas, dann noch weiter durch Marcus in diesem Falle schlechthin unerklärt bliebe.

Ferner bezüchtigt der Verf. den Marcus einer wiederholten „Einmischung offenbar fremdartiger Elemente“, und beruft sich dabei auf 2, 9; 10, 21; 4, 11; 10, 12. Die erste Stelle enthält durchaus nichts Fremdartiges, sondern eine geringfügige Weitläufigkeit der Art, wie sie einem freien Schreibgriffel weit leichter als einem excerpirenden entfällt. In der zweiten fehlt das angebliche Einschiebsel in mehren angesehenen Handschriften, und wenn man es als unwahrscheinlich ansehen will, dass es von fremder Hand in den Text des Marcus eingeschoben sei, so muss man es aus dem nämlichen Grunde für unwahrscheinlich erkennen, dass Marcus selbst es zwischen einen frühern, reinern Text eingeschoben haben soll. In der dritten ist kein Grund abzusehen, weshalb Marcus bei den Worten *τοῖς ἔξω* (falls dieselben nicht etwa gleichfalls ein Glossem sind) gerade die Stelle des Korintherbriefes vor Augen gehabt haben soll, wenn auch immerhin zuzugeben ist, dass dieselben hier nur *diesen* Sinn, nicht den von Wilke angenommenen, haben können. Was endlich die letzte Stelle (10, 12) betrifft, so hebt sich das angeblich Fremdartige ihres Inhalts durch eine richtige Auslegung, wie solche durch die Parallele des ersten Evangeliums (Matth. 19, 9) an die Hand gegeben wird. Es ist nämlich das *μοιχᾶται* nicht auf die Frau, die ihren Mann verlassen hat, sondern, gleich dem *μοιχᾶται ἐπ' αὐτήν* des vorangehenden Verses, auf den Mann, der eine Solche freit, zu beziehen; hätte Marcus es auf die Frau bezogen wissen wollen, so würde er statt *καὶ ἐὰν γυνὴ κτλ.*, *καὶ γυνὴ ἐὰν κτλ.* geschrieben haben *). Es gehört also auch diese Stelle unter die grosse Anzahl derer, wo der schwerfällige, in diesem Fall einen Doppelsinn verschuldende Ausdruck des Marcus im ersten Evangelium durch einen leichtern, gelenkern ersetzt ist. — „Unpassende, unverdaute Reminiscenzen“ nennt der Verf. die Anführungen der Sprüche 9, 41. 49 f.; 11, 25 f. Niemand bestreitet ihm, dass Marcus diese Sprüche und manche andere nur aus unbestimmter, unzusammenhängender Erinnerung berichtet haben kann. Aber ein solcher Charakter eines Theils seiner Erinnerungen, ist er denn im Geringsten unvereinbar mit *der* Originalität, die *wir* für Marcus in Anspruch nehmen? Ist er es nicht ganz im Gegentheil mit der ausdrücklichen Benutzung schriftlicher Quellen, welche der Verf. behauptet? — Als „offenbare Entstellung der Geschichte“ wird der Gegensatz von *ναὸς χειροποίητος* und *ἀχειροποίητος* in den Jesu von seinen Anklägern untergelegten Worten, 14, 58, bezeichnet. Es mag sein, dass weder Jesus noch seine Ankläger sich dieser, in der apostolischen Zeit typisch gewordenen Worte bedient haben; aber wer in aller Welt von den Gegnern des Verf. hat es sich denn einfallen lassen, von der Darstellung des Marcus allenthalben eine *buchstäbliche* Genauigkeit prädiciren zu wollen? Ferner, ohne den Schatten einer versuchten Begründung, die zuvorkommende Bitte des Volks für einen der straffälligen Gefangenen, 15, 8; — was hätte denn Marcus für ein auch nur denkbares Interesse gehabt, diesen harmlosen, in seiner Darstellung ganz unscheinbar bleibenden Zug durch irgendwelche Absichtlichkeit in eine von ihm bereits vorgefundene Darstellung einzuschieben? Sodann die Tränkung mit Essig, 15, 36, und das Reissen des Tempelvorhanges, 38; Beides Züge, die ja auch, den einen wenigsten der eine, den andern beide Nebenevangelisten haben. Endlich, in dem Zurufe des Volks beim Einzuge in Jerusalem die Worte 11, 10: *εὐλογημένη ἡ βασιλεία τοῦ πατρὸς ἡμῶν Δαυίδ*, wo gerade umgekehrt der Umstand, dass die Vaterschaft des David hier nicht auf die Person des Messias, sondern auf das ganze Volk bezogen ist, den Verf. von der Ursprünglichkeit dieses Berichts im Gegensatze der parallelen Matth. 21, 9, Luc. 19, 38 hätte überzeugen müssen.

*) Man führe gegen diese Interpretation nicht etwa 1 Kor. 7, 10 als Instanz an; denn auch angenommen, dass Paulus dort ausdrücklich *diesen* Ausspruch des Herrn im Sinne habe, so ist die Foderung: *γυναῖκα ἀπὸ ἀνδρὸς μὴ χωρισθῆναι*, in demselben als nothwendiges Moment enthalten, auch wenn unsere Auslegung die richtige ist. Dies in Bezug auf die Schrift von Hrn. H. S. 172 f.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 225. 20. September 1843.

Theologie.

Schriften von **de Wette** und **Hitzig**.

(Fortsetzung aus Nr. 224.)

„Ungehörige Zuthaten“ sollen enthalten: 3, 6 (warum wäre die Erwähnung der Herodianer hier so unwahrscheinlich, da ja doch die Pharisäer, wenn sie *auf dem Gebiete des Herodes* Jesu zu Leibe wollten, hierzu der Mitwirkung, oder wenigstens der Einwilligung von Seiten der Behörden dieses Fürsten bedurften?), 11, 16 und 14, 51 (welche Ungereimtheit, auch dies als Beweis der Nichtoriginalität des Marcus anzuführen, dass er hin und wieder unbedeutende Kleinigkeiten seiner Darstellung einverwebt, die eben um ihrer Geringfügigkeit willen von den Nebenmännern übergangen werden!); ausserdem noch 15, 39. 44, weil „die Begründung des Ausrufs des Centurio ὅτι οὕτως κράξας ἐξέπνευσε, und die Verwunderung des Pilatus über den frühen Tod Jesu auf der Vorstellung beruhen, dass dieser Tod nicht ein natürlicher, und wo nicht ein scheinbarer, doch ein freiwilliger gewesen sei“. Diese Erklärung beruht, was die letztere Stelle betrifft, auf offenbarer Willkür, da Marcus auch nicht den Schatten eines Anlasses gibt, die unter den gegebenen Umständen sehr natürliche Verwunderung des Pilatus so zu deuten; was aber die erstere betrifft, sieht denn der Verf. nicht, dass, wenn seine Deutung die richtige wäre, dann die Bezeichnung einer „auf dogmatischer Reflexion beruhenden Zuthat“ nicht den dem Centurio untergelegten Gedanken, sondern den lauten Ausruf beim Verscheiden Jesu selbst, dieses von allen drei Synoptikern erzählte Factum, treffen müsste? — Als „ans Apokryphische streifende Zuthat“ wird bezeichnet das ἦν μετὰ τῶν θηρίων, 1, 13 (warum apokryphischer als das Hin- und Herführen Jesu durch den Satan an entlegene Orte bei Matthäus, wovon Marcus nichts weiss? — vgl. übrigens die treffende Bemerkung bei Hitzig: Johannes Marcus u. s. w. S. 120), das zweimalige Krähen des Hahnes 14, 30. 68. 72 (mit gleichem oder grösserm Rechte liesse sich die Doppelzahl der Blinden, Matth. 9, 27 für apokryphisch ausgeben), der Gebrauch des Öls als Heilmittel 6, 13 (aber kommt denn das Öl nicht in ähnlichem Sinne auch Luc. 10, 34, Jac. 5, 14 vor, so mancher Profanstellen nicht zu gedenken, durch welche ein therapeutischer Gebrauch des Öles bezeugt ist?), endlich die Beschwörungsformel 4, 39. Diese letztere wird vom Verf. wahrscheinlich dem „magischen Apparate“ beigezählt, durch welchen auch die dem Marcus eigenen Heilungsgeschichten, 7, 32 ff., 8, 22 ff., einen „spätern Geruch“ haben sollen. Wir brauchen wol kaum erst zu erinnern, dass dies eine allgemeine, wenig sagende Redensart ist, der man mit ungleich grösserm Recht die Bemerkung gegenüberstellen kann, dass die Wundergeschichten verhältnissmässig um so mehr den Charakter der Ursprünglichkeit tragen, je weniger sie als ein schon Zugegebenes, gleichsam sich von selbst Verstehendes glattweg erzählt werden, je mehr also der Erzähler sie durch Züge der Art zu motiviren sucht, wie diejenigen sind, welche der Verf. einen „magischen Apparat“ zu nennen beliebt. — Einer „mit Vorliebe für die Wunder getroffenen Auswahl aus dem evangelischen Stoffe“ einen Geschichtschreiber zu bezüchtigen, welcher der Voraussetzung zufolge die ganze, ihm bereits vorliegende Vor- und Kindheitsgeschichte absichtlich weggelassen haben soll, ist nun vollends ein Verzweiflungsstreich. Das Wahre an der Sache ist, dass Marcus verhältnissmässig ärmer an Reden und Aussprüchen des Herrn erscheinen muss, weil ihm noch nicht der reiche Stoff zu Gebote stand, der den beiden Andern durch die λόγια κυριακά des Apostels Matthäus gegeben war. Für Einen, der aus dem blossen Gedächtniss die von Andern ihm berichteten Reden des Herrn überliefert, hat Marcus wahrhaftig deren genug; ein noch grösserer Reichthum an derartigem Stoffe, ein Reichthum solcher Art, wie ihn seine beiden Nebenmänner haben, würde seine Ursprünglichkeit, *die* Ursprünglichkeit, die *wir* ihm zusprechen, verdächtig machen *). Damit fällt nun auch das Motiv, welches der

*) Von einer andern Seite — einer solchen übrigens, mit welcher, meinen wir, unsere obige Bemerkung wohl zusammen bestehen kann — betrachtet die Thatsache dieses Zurücktretens des lehrhaften Elementes bei Marcus Hr. H., wenn er, die entsprechende Erscheinung in der Apokalypse damit in Zusammenhang bringend, sagt (S. 122 f.): „Zwar brachte den Ausschluss von Vorschriften der πίστις und ἀγάπη das Object der Apokalypse, die christliche ἐλπίς, mit sich; die Wahl aber des Objectes selbst und seine Behandlung ist aus der geistigen Eigenthümlichkeit des Verfassers herzuleiten: dem Übergewichte der Phantasie in seinem Geiste, der Schwängerung desselben mit Anschauungen, und dem Triebe nach dem Geheimnissvollen und Wunderbaren. Ebenso, denken wir, in Anschauungen lebend, welche seine feurige Phantasie ergriff und verarbeitete, neigte sich der Evangelist Demjenigen zu, was er für die Anschauung reproduciren, was seine Einbildungskraft beschäftigen, wobei sie verweilen konnte; also geschichtlichen Thatsachen, den sie begleitenden Umständen und Vorgängen wunderbarer Art. Die Glau-

Verf. für die sonderbare Behauptung anführt, der von Marcus an die Spitze gestellte (1, 1) und sonst beigebrachte Begriff des „Evangeliums“ (1, 15; 8, 35; 10, 29) sei kein apostolischer. Wie dieser Begriff, oder wie die Erzählung des Marcus überhaupt, die Vorstellung von Christus als dem „Sohne Gottes“ zur „festen Voraussetzung“ in anderm Sinne haben soll, als in welchem letztere in den unbezweifeltsten Urkunden der apostolischen Zeit, in den paulinischen Briefen u. s. w. allenthalben anerkannt und vorausgesetzt wird, ist schlechterdings nicht abzusehen (vgl. auch über diesen Punkt die gründliche Ausführung bei Hitzig S. 132 f.). Wir müssen diese kecke Behauptung für eine geradezu aus der Luft gegriffene erklären, und können nur beklagen, dass ein Mann wie unser Verf. sich im Eifer der Vertheidung eines altverjährten Vorurtheils zu dergleichen Widersinnigkeiten verirren konnte.

Wir hoffen, dass der Verf. in dieser ausführlichen Replik gegen seine Bestreitung unserer Ansicht das Gewicht nicht verkennen wird, welches wir in Ansehung seiner Persönlichkeit allenthalben auf sein Urtheil legen, auch wo dasselbe uns als ein nicht besser als in diesem Falle begründetes erscheint. Die Härte, die hin und wieder in unserer Polemik liegen mag, wird man entschuldigt finden durch die Geringschätzung, welche der Verf. durch die Leichtfertigkeit seines mit so dürftigen Mitteln unternommenen Widerlegungsversuchs gegen Arbeiten wie die Wilke'sche und die eigene des Ref., an den Tag gelegt hat. Abgesehen aber von allem Persönlichen, ist es ein ernster Kampf, den wir gegen ihn kämpfen; denn es handelt sich hier nicht, wie man etwa meinen möchte, um eine philologische Liebhaberei in der Ansicht eines übrigens gleichgültigen Gegenstandes, sondern wir sind alles Ernstes überzeugt, dass jede Aussicht auf das Bestehen und das Wiederaufleben eines *wissenschaftlichen* Glaubens an die Wahrheit des evangelischen Geschichtsinhaltes sich für die Zukunft an das allmälige Durchdringen und den endlichen Sieg jener Ansicht, die man schon spottend die „Marcushypothese“ genannt hat, knüpft. Nicht als solle nach uns etwa von jetzt an die persönliche Glaubwürdigkeit des Marcus in ähnlichem Sinne zum Fundament jenes Geschichtsglaubens gemacht werden, wie nach so vielen heutigen Theologen die des Johannes (dies auf die durchaus misverständliche Andeutung des Verf. §. 110 *a* Not. *b*), sondern weil nur in dieser Ansicht der Entstehungsweise unserer evangelischen Urkunden die Anschauung der *geistigen* Wahrheit des synoptischen Christusbildes, diese einzig wahrhafte und einzig würdige Grundlage alles evangelischen Geschichtsglaubens, ihre naturgemässe Stütze findet, während jede andere mögliche Ansicht auf Unnatürlicheiten und Geschraubtheiten führt, mit denen sich, wie schon längst die Erfahrung gelehrt hat, kein gesunder Geschichtsglaube auf die Länge vertragen kann. Eine solche Geschraubtheit ist vor Allem, wie Ref. und Wilke längst nachgewiesen haben, die jetzt im Schwange gehende Traditionshypothese, insofern nämlich durch sie das Zusammenstimmen der synoptischen Evangelisten im wörtlichen Ausdruck und in der Anordnung ihrer Erzählungen erklärt werden soll. Auch unser Verf. nimmt (S. 139 ff.) diese unnatürliche Hypothese aufs neue in Schutz; man sieht indess nicht recht, weshalb und in welchem Sinne, da er ja hinterher (S. 141 ff.), um das thatsächliche Verwandtschaftsverhältniss unserer Evangelisten zu erklären, demungeachtet die doppelte Annahme einer Abhängigkeit nicht nur des Marcus von den schriftlichen Evangelien des Matthäus und Lucas, sondern auch (S. 155 f.) des Lucas von dem Matthäus, nöthig findet. Wollte aber der Verf. die mündliche Überlieferung nur im Allgemeinen oder dem sachlichen Inhalte nach als Quelle, woraus die Evangelisten geschöpft, geltend machen, ohne jene besondere Übereinstimmung auf sie zurückzuführen, so war dann wenigstens die Erwähnung des Ref. unter den Gegnern, die er bekämpft, eine misverständliche. Denn *diese* Bedeutung der Tradition in Abrede zu stellen, ist Ref. so weit entfernt, dass er vielmehr die mündliche Überlieferung, und zwar die eines bestimmten Personenkreises, nämlich des Apostels Petrus und seiner Umgebung, für die *einzige* Quelle erkennt, aus welcher Marcus schöpfte, sowie nicht minder die, nach unserm Verf. „nicht blos fortpflanzende, sondern zugleich umbildende, ja hervorbringende“ Überlieferung für eine der Hauptquellen des ersten und des dritten Evangeliums. „Alles der Willkür Einzelner anheimzugeben“, liegt weder im Sinne des Ref., noch in den Consequenzen seiner Ansicht auch nur im Entferntesten, und Ref. darf es als eine grobe Entstellung bezeichnen, wenn der Verf. ihn hier mit Wilke, oder gar mit B. Bauer in Eins zusammenwirft.

Betreffend die weitern Ausführungen des Verf., auch sofern dieselben noch in das Bereich des uns hier zunächst interessirenden Gegenstandes fallen, so wollen wir, um nicht zu weitläufig zu werden, nur noch der Äusserung (S. 167) in Bezug auf Schleiermacher's Deutung der Nachricht des Papias über die *λόγια* des Matthäus gedenken, welche eine „sinnreiche, aber nicht wahrscheinliche“ genannt wird. Wollte man sich doch nur endlich einmal deutlicher darüber Rechenschaft geben, *weshalb* man sich denn darauf versteift, diese so ganz ungezwungen sich darbietende, so dem einfachen Wortsinne der zur Deutung vorliegenden Stelle vollständig genügende, und in einer unbefangenen

benslehren, welche er persönlich hinter sich hatte, liess er wegen ihrer Unscheinbarkeit und damaligen Einfachheit weg. Sie waren kein Gegenstand für ein poetisches Gemüth; noch weniger dies die Vorschriften der Moral, die er ohne Zweifel beobachtet hat, nichtsdestoweniger jedoch für trocken halten mochte.“

Ansicht der Sachlage die schlagendste Bestätigung findende Deutung unwahrscheinlich zu finden! Der Grund ist offenbar, dass man sich des Bedürfnisses nicht entschlagen kann, für die Berichte unserer Synoptiker eine gemeinschaftliche *erzählende* Grundlage anzunehmen, und dass man von Alters her gewöhnt ist, diese Grundlage vorzugsweise im Evangelium Matthäi zu suchen. Aber welche Halbheit, mit unserm Verf. (S. 166) die Unstatthaftigkeit zuzugeben, dass unser Matthäusevangelium für das echte des Apostels, oder auch nur für eine treue Übersetzung desselben ins Griechische genommen werde, und bei der eingestandenen Befremdung (S. 170) „wie ein Apostel selbst Das, was übrig bleibt, habe schreiben können", nichtsdestoweniger bei der Voraussetzung zu beharren, dass die Schrift des Matthäus, eine im Wesentlichen gleichartige müsse gewesen sein! Welche Halbheit, ja — der Verf. verzeihe uns diesen Ausdruck — welche Gedankenlosigkeit! War die Urschrift der Paraphrase so gleichartig, wozu dann eben diese voraussetzliche Paraphrase in unserm ersten Evangelium? Solche Compositionen wie die dieses Evangeliums und wie die bei aller Verschiedenheit des individuellen Charakters doch in der Hauptsache sehr verwandte des Lucas, auch wol des Hebräerevangeliums u. s. w., erklären sich nur aus dem Bedürfniss einer Vereinigung des in einer Mehrheit von Quellenschriften Zerstreuten. Ihre Beschaffenheit behält nichts Räthselhaftes, wenn man, nach unserer Auffassung, welche durch den Augenschein bestätigt wird, als ihren Grundstamm das Evangelium des Marcus ansieht, dabei aber zu bemerken nicht unterlässt, wie in dessen Inhalt, ausser einer unbestimmten Mehrheit von Zügen der mündlichen Überlieferung und vielleicht auch von schon anderweit schriftlich aufgezeichneten Erzählungsstücken, der Inhalt jener, von unsern Evangelien in ihrem Charakter freilich sehr verschiedenen, apostolischen Urkunde hineinverwoben worden ist, welche von dem ganzen kirchlichen Alterthum einstimmig als das älteste Denkmal des evangelischen Geschichtsgebietes genannt wird. — Die Zeugnisse dieses Alterthums über die evangelischen Geschichtsurkunden werden nach wie vor in allen Lehrbüchern mit möglichster Vollständigkeit ausgehoben, aber zum guten Theile nur, so möchte man glauben, um Spott mit ihnen zu treiben. Was sonst, als Spott wäre es, wenn von dem Zeugnisse des Papias über den Marcus gesagt wird (S. 173), „das Sicherste sei das negative Ergebniss, dass es, in Betracht der Beschaffenheit unsers sogenannten Marcusevangeliums, ohne Anwendung und Bedeutung bleibt"? Mit welchem Zeugnisse eines Zeitgenossen oder beinahe Zeitgenossen über einen Profanscribenten ist man jemals so umgegangen? Freilich, nach den Prämissen des Verf. *konnte* dieses Urtheil nicht anders ausfallen; aber wenn nach ähnlichen Grundsätzen die innere und nach entsprechenden Prämissen die äussere Kritik in Bezug auf die Schriftsteller aller Zeiten gehandhabt werden sollte, so würden wir bald des Besitzes von keinem echten Werke der Literatur mehr froh bleiben *).

Nr. II. Wie mannichfaltige und interessante Beiträge zur Entscheidung der im Obigen zwischen uns und Hrn. Dr. de W. verhandelten Frage die Schrift des Hrn. Dr. H. enthält, werden unsere Leser bereits aus unsern wiederholten Anführungen derselben entnommen haben. In der That hat sich diese Schrift ihre Stelle in der gegenwärtigen theologisch-kritischen Literatur selbst dadurch bezeichnet, dass sie die Voraussetzung der Priorität des Marcus vor den beiden andern Synoptikern zu der ihrigen macht und an sie als unentbehrliche Prämisse eine weitere Hypothese knüpft, die, falls sie sich bewähren sollte, zu den epochemachendsten und tiefeingreifendsten gehören wird, die je im Gebiete der biblischen Literatur aufgestellt sind. Jene Voraussetzung selbst nimmt der Verf. nicht ohne Weiteres von Andern auf, sondern er legitimirt sich auch in Bezug auf sie von vorn herein als Selbstforscher, und gibt zu ihrer Begründung dankenswerthe und von dem gründlichsten Studium zeugende Beiträge (s. insbesondere den eigens dieser Begründung gewidmeten Abschnitt S. 37—62). In den Vordergrund wird von ihm (S. 29 ff.) auch in Bezug auf *diese* Begründung ein Umstand gestellt, welcher weiterhin zur Begründung der dem Verf. eigenthümlichen Hypothese ein Hauptmoment abgibt, dessen auch bereits Ref. als eines wichtigen Beweisgrundes für die Priorität des Marcus gedacht hatte (Evang. Gesch. I, S. 67), ohne ihm aber die gründliche Ausführung widmen zu können, die er jetzt durch den Verf. gewonnen hat: der hebraisirende Charakter des Marcusevangeliums. Der Verf. bringt diesen Charakter in Verbindung mit der anerkannterweise ungewöhnlich fehlerhaften oder pro-

---

*) Auch der Verf. des neuerlich in den Theol. Studien und Kritiken (1843, Heft 2, S. 423 ff.) gedruckten Aufsatzes: „Noch ein Wort über das Zeugniss des Papias für unser Marcusevangelium", Hr. Kienlen (übrigens kein Gegner, so scheint es, der Priorität des Marcus), begeht eine arge Gewaltsamkeit an jenem Zeugnisse, indem er annimmt, dasselbe spreche von einer (untergegangenen) Schrift des *ἑρμηνευτὴς Πέτρου*, mit welcher später eine andere des, von Jenem verschiedenen, Pauliners, Johannes Marcus, oder irgend eines andern Marcus, verwechselt worden sei. Die Gründe, die er für diese Hypothese anführt, sind zum Theil wenig bedeutend, zum Theil seltsamer Art; unter andern soll der anschauliche Charakter unsers Marcusevangeliums im Widerspruche stehen mit der Notiz des Papias über *seinen* Marcus: *οὐκ ἤκουσε τοῦ κυρίου.* (So fällt die Kritik unaufhörlich aus einem Extrem ins andere!) Das Hauptgewicht wird auch hier im Grunde auf das vielbesprochene *οὐ τάξει* gelegt. Aber konnte denn für den von Eusebius ja ausdrücklich als *σμικρὸς τὸν νοῦν* bezeichneten Verfasser der *λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις* nicht die blosse Abweichung von *seiner* Ordnung Grund genug sein, eine solchergestalt abweichende Schrift als *οὐ τάξει* abgefasst zu bezeichnen? Vgl. übrigens des Ref. Ev. Gesch. I, S. 41 ff.

blematischen Textbeschaffenheit des Marcusevangeliums, und macht, zum Behuf der Feststellung und Berichtigung dieses Textes, auf die Wichtigkeit der bisher noch so wenig benutzten, obgleich schon im J. 1836 im Abdruck erschienenen St. Galler Handschrift aufmerksam. Ref. kann, was der Verf. nach dieser Seite hin sagt, Allen, die sich um diese Dinge kümmern, nur zur sorgfältigsten Beachtung empfehlen; als Beispiel will er anführen, was S. 20 f. über die Lesart χωριζέσθω statt χωριζέτω, Marc. 10, 9, gesagt wird, indem er hofft, dass, wenn nicht Viele, doch Manche mit ihm die Genugthuung empfinden werden, welche für das Gefühl des Ref. darin liegt, an jener berühmten Stelle die schielende Antithese von θεός und ἄνθρωπος los zu werden und eine einfachere, des erhabenen Sprechers dieser Worte würdigere Stellung derselben zu gewinnen. Der Nutzen, welcher aus derartigen Textverbesserungen für beide Hypothesen, die eigene des Verf. und die von ihm adoptirte, gezogen wird, ist kein auf den ersten Anblick sehr hervortretender, doch wird er sich bei genauer Prüfung als ein in beiderlei Beziehung keineswegs zu verschmähender erweisen. Von wesentlichem Interesse ist jedenfalls schon das allgemeine Factum, welches sich aus der Betrachtung des Verf. klar heraushebt, dass die im Laufe der Zeiten entstandene Verwirrung des Textes in unserm Marcus in dem engsten Zusammenhange steht mit denjenigen Eigenschaften, welche diesen Text von dem parallelen der beiden andern Synoptiker unterscheiden, und ihm einen eigenthümlichen Charakter ertheilen. Nichts natürlicher, als dass die Abschreiber sich des glattern, leichter verständlichen, dem reinen Griechisch sich mehr annähernden Textes der Parallelen auf das mannichfaltigste bedienten zur Abglättung der Härten, zur Tilgung der Unverständlichkeiten eines Textes, dessen Autorität und dessen Interesse ohnehin für sie, nachdem sein Inhalt so gut wie vollständig in jene reichern Urkunden übergegangen war, nur untergeordnete waren. Aber eben so natürlich, dass man ganz entsprechende Motiven, wie diejenigen, welche solchergestalt die Verwirrung und die Schwankungen des Textes verschuldet haben, auch in früherer Zeit schon als wirksam denkt und in *ihnen* den Anlass zu jenen Paraphrasen sucht, die in unserer Zeit die Forscher mit dem Scheine einer reinern Entstehung und mithin einer grössern Ursprünglichkeit zu äffen fortfahren, wie sie das ganze Alterthum und Mittelalter hindurch die Abschreiber mit dem Scheine einer grössern Correctheit geäfft haben.

Nun aber zu dem eigentlichen Hauptinhalte der vorliegenden Schrift! Diesen bildet, nachdem in deren erstem Buche, in bereits angedeuteter Weise die „Vorbereitung und Grundlegung“ gegeben war, im zweiten die „Führung des Beweises, dass Apokalypse und zweites Evangelium Werke desselben Verfassers sind.“ Die Rechtfertigung des Gedankens, den Verf. des zweiten Evangeliums überhaupt darauf anzusehen, ob nicht in ihm die bis jezt so problematisch gebliebene Persönlichkeit des Apokalyptikers gefunden werden könne, gehörte noch zu jener Vorbereitung und Grundlegung; der Verf. hat sie auf eine schlagende Weise, durch die jeder unbefangene Leser (aber wie viele solche Leser gibt es denn?) sogleich für ihn gewonnen werden muss, gleich am Eingange des ersten Buches geführt. Drei Johannes nennt uns die christliche Urgeschichte: den Apostel, den Presbyter und den Johannes Marcus der Apostelgeschichte; welchen von diesen sollen wir für den Urheber der Apokalypse nehmen? Auf das Treffendste weist der Verf. nach, wie ein Ende der unfruchtbaren Quälereien, mit denen man sich bis jetzt abgemartert hat und so lange abmartern wird, so lange man nur auf die beiden Erstern den Blick gerichtet hält, die Möglichkeit eines *positiven* Resultats über den wahren Verfasser des bisher so räthselhaft gebliebenen Werkes, nur dann abzusehen ist, wenn man sich dazu entschliesst, was bis jetzt noch Keinem eingefallen ist, den Letzten ernstlich aufs Korn zu nehmen. Hier haben wir einen bestimmten Anhaltepunkt der Untersuchung; wir haben ihn an einer andern Schrift, für die uns gleichfalls dieser Johannes als der muthmassliche Verfasser gilt, und die Untersuchung verspricht, im bejahenden Falle, ein gehaltvolles und folgereiches Resultat, während, was namentlich den Presbyter betrifft, auch wenn man sich für das Ja entscheidet, dieses Ja, bei unserer Unbekanntschaft mit dessen Persönlichkeit, ein vollkommen gehalt- und interesseloses, weder jemals wissenschaftlich erweisbares, noch irgend eine Folge der Einsicht mit sich führendes bleibt. Der Verf. nun nimmt keinen Anstand in Bezug auf den Verf. des zweiten Evangeliums, welcher sich ihm eben hierdurch als in der Person identisch mit jenem Johannes Marcus beglaubigt, solches Ja auszusprechen; — überraschend ohne Zweifel für Kenner sowol als Nichtkenner, aber nicht ohne eine ausführliche Begründung dieser seiner Antwort, sowol von der sprachlichen als auch von der sachlichen Seite, von der zu erwarten steht, dass ihr, je gründlichere Kenner sich zu ihrer Prüfung herbeilassen werden, desto mehr, auch wol bei abweichendem Endurtheil, die Anerkenntniss des Scharfsinnes und der wissenschaftlichen Wichtigkeit nicht entgehen wird.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 226. 21. September 1843.

Theologie.

Schriften von de Wette und Hitzig.

(Schluss aus Nr. 225.)

Ref. vermag sich seinerseits diesen Kennern nicht beizuzählen, theils weil ihm die Kenntniss des hebräischen Idioms abgeht, die zur Beurtheilung derjenigen Seite der sprachlichen Eigenthümlichkeit beider Schriften, welche die gemeinschaftliche Annäherung an dieses Idiom betrifft, unentbehrlich ist, theils weil er der Apokalypse nicht jenes anhaltende und genaue Studium gewidmet hat, durch welches in allen solchen Dingen erst eine eigentliche Competenz des Urtheils begründet wird. Er kann daher nur einfach und ohne Anspruch auf irgendwie bevorzugte Geltung seines Urtheils (hinsichtlich dessen er sich indess wenigstens von Leichtfertigkeit und von Befangenheit irgend welcher Art freisprechen darf) die Thatsache aussprechen, dass der Verf. auch solche Momente der sprachlichen und sachlichen Verwandtschaft beider Schriften, welche der Beurtheilung des Ref. zugänglich sind, in so bedeutender Menge angeführt, und diese Anführungen mit so bündigem und gewichtigem Raisonnement unterstützt hat, dass Ref., obgleich an seinem Theile ausser Stande, dieselben durch einen Nachtrag von einiger Erheblichkeit zu bereichern oder sonst etwas zur weitern Bestätigung des Resultats beizubringen, doch kein Bedenken trägt, sich von der Wahrheit der Ansicht des Verf. vollständig überzeugt zu bekennen. Die Beweisführung selbst verträgt, wie es die Natur der Sache so mit sich bringt, keinen Auszug; wir können hier nur ganz kurz die Rubriken angeben, unter welche der Verf. sie eingeordnet hat. Er beginnt von der Untersuchung des Sprachlichen, in welchem er mit Recht das eigentliche Moment der Entscheidung sucht; und zwar handelt er hier zuerst von der Wort- und Formenbildung und dem Wörterschatze beider Schriften (S. 67—79), sodann von dem Sprachgebrauche (S. 79—90), endlich und am ausführlichsten von der Syntax (S. 90—114). Nach einem „Rückblick“ auf die Gesammtheit des über die sprachliche Seite [illegible]andelten wird dann die Composition beider [illegible] Betrachtung gezogen (S. 116—130); ein überaus sorgfältig ausgearbeiteter, vorzüglich gelungener Abschnitt, welcher von Keinem ungelesen und unerwogen bleiben darf, der fernerhin dem schweren und doch so überaus wichtigen Geschäfte einer individuellen Charakteristik biblischer Schriftsteller und ihrer Werke sich unterziehen will. Gern würden wir, um nur eine ungefähre Vorstellung von Dem, was der Verf. in diesem Abschnitte geleistet hat, zu geben, irgend eine Stelle desselben ausziehen, wenn wir nicht fürchten müssten, eben durch einen solchen Auszug ihm Unrecht zu thun, indem dadurch doch immer auf das Ausgezogene ein Nachdruck gelegt zu werden scheint, den der Verf. auf *kein* einzelnes Moment seines durchaus wohl erwogenen und dabei doch höchst schlicht und anspruchslos vorgetragenen Zusammenhangs gelegt hat; übrigens haben wir bereits oben eine Stelle eben aus diesem Abschnitte angeführt. Zuletzt wird (S. 130—145) dem Lehrgehalte der beiden Schriften eine in ähnlicher Weise vergleichende Betrachtung gewidmet, wie vorher ihrer Composition, und dabei der Begriff der Apokalyptik insbesondere zum Gegenstande einer genauern Entwickelung gemacht. Auch aus diesem Abschnitte haben wir oben auf die gründliche Erörterung eines besondern Gegenstandes, nämlich des Begriffs der Gottheit Christi, hingewiesen; es genügt, zu bemerken, dass dieser Abschnitt in allen Eigenschaften, welche seine Vorgänger auszeichnen, denselben nicht nachsteht.

So wenig nun aber Ref. sich im Stande befindet, in Bezug auf diese Beweisführung des Verf. etwas Weiteres zu thun, als, wie er gethan, seine persönliche Beistimmung auszusprechen und zur eigenen, genauen Kenntnissnahme von derselben alle dazu Berufene dringend aufzufodern, so glaubt er sich dagegen dazu allerdings befugt, hier noch mit einigen Worten auf die in der That unschätzbare Wichtigkeit der Entdeckung des Verf. für die Gesammtansicht der evangelischen und der biblischen Geschichte überhaupt aufmerksam zu machen. Zuvörderst, welche Bestätigung für die Glaubenswürdigkeit des kirchlichen Canons im Ganzen und Grossen hinsichtlich der Annahmen über die Verfasserschaft der in ihm enthaltenen Schriften erwächst aus dieser schönen Combination, nach der uns ein Marcus als Verfasser des zweiten Evangeliums, ein Johannes als Verfasser der Apokalypse in demselben Momente unzweifelhaft entgegentritt, in welchem durch den überraschendsten Fund die Identität der Verfasserschaft beider Schriften constatirt und damit alle Vorurtheile, welche sich bisher an jene Namen knüpften, beseitigt werden! Welche Bestätigung, ausdrücklich zugleich mit der Bewahrheitung eines nicht

engherzig an den Buchstaben haftenden, sondern grossartigen und freisinnigen Verfahrens in Bezug auf die wichtigsten Lebensfragen der höhern Bibelkritik! Wird man die Warnung verkennen, wird man sie unbeachtet lassen, die Warnung, welche in diesem Erfolge gegen das die kirchlichen Zeugnisse so gänzlich unbeachtet zur Seite liegen lassende, ja sie mit Füssen tretende Verfahren der neuesten Kritik in Bezug auf die nach den Aposteln Matthäus und Johannes benannten Evangelien so offenbar gegeben ist? Oder wird man nicht vielmehr durch diesen Erfolg — der freilich dem blossen Autoritäts- und Buchstabenglauben eben so wenig günstig ist, und von ihm ohne allen Zweifel verschmäht und verhöhnt werden wird — sich aufs neue ermuthigt finden zu der Hoffnung, dass auch dort es der Kritik zuletzt gelingen wird, eine die Rechte der negativen mit den Rechten der positiven Seite, die unabweisbare Skepsis mit der historischen Überlieferung versöhnende Lösung zu gewinnen? Hinsichtlich der übrigen Schriften des N. T. darf der Kritik, welche über den Epheserbrief, den zweiten Thessalonicherbrief, den Schluss des Römerbriefs (darf Ref. seinem Gefühle trauen, schon von Cap. 12 an), die Briefe Petri, Jacobi u. s. w. ihre Zweifel erstreckt, auch wol hin und wieder, nur allzu zaghaft, schon wieder zurückgenommen hat, über die Pastoralbriefe dagegen wol so gut wie zum Abschlusse gediehen ist, ihr Recht freilich nicht verkümmert werden; aber auch hier wird es bei der schon mehrfach zu Tage gekommenen Neigung, Alles anzuzweifeln oder kurzweg zu verwerfen, was zu irgend einer dogmatischen oder antidogmatischen Lieblingsvoraussetzung nicht stimmen will, von Nutzen sein, jene Warnung zu beachten, und im Ganzen und Allgemeinen die (sogleich z. B. an der Behandlung, die der Verf. weiter unten dem zweiten Briefe an Timotheus angedeihen lässt, sich bewährende) Voraussetzung gelten zu lassen, dass die Kirche nicht leicht ohne irgend welche triftige Veranlassung eine Schrift bestimmten Verfassern zugeschrieben und in ihren Canon aufgenommen hat.

Näher noch als diese Betrachtung liegt es uns, die Gewichtigkeit des Aufschlusses zu betonen, welcher durch die Entdeckung, dass der eigentliche Urheber der evangelischen Geschichtschreibung einer und derselbe mit dem Verfasser jenes phantastischen Werkes prophetischer Dichtung ist, für die in so mancher Hinsicht, auch nach den Aufschlüssen, welche die neuesten Forschungen darüber gegeben haben, räthselhaft bleibende Beschaffenheit dieser Geschichtschreibung gegeben ist. Der Verf. glaubt nicht unterlassen zu dürfen (S. 121), der Besorgniss zu begegnen, als ob durch diese Entdeckung die historische Glaubwürdigkeit sowol des Marcus, als mittelbar auch der andern ihm nacherzählenden Evangelisten gefährdet werden könne. Er hätte mehr thun können; er hätte, statt einfach nur diese Besorgniss zu entfernen, vielmehr ausdrücklich auf den Gewinn hinweisen können, der für die Glaubwürdigkeit des historischen Kernes oder der Grundsubstanz der evangelischen Geschichtserzählung daraus erwächst, dass für die phantastische Haltung derselben, und mit dieser Haltung für das Eindringen so mancher unhistorischen Bestandtheile in sie, eine so befriedigende Erklärung gefunden ist. Der scheinbarste Einwurf, der, insbesondere von der Seite der extremen Skepsis her, der Annahme, dass die evangelische Geschichte in der Person des Apostelschülers Marcus, ihren der echtesten Quelle ganz nahe stehenden und unmittelbar aus ihr schöpfenden Begründer habe, entgegengestellt werden konnte, war ja eben dieser, dass es unter solcher Voraussetzung als verwunderlich erscheinen müsse, wenn dem ungeachtet so entschieden ungeschichtliche Züge, wie auch nach unserm Eingeständniss (Evang. Gesch. I, S. 506—519), z. B. in den Erzählungen von der doppelten Brotspeisung enthalten sind, in den Bericht des Geschichtschreibers haben Eingang finden können. War dieser Geschichtschreiber ein so poetischer, ein so phantastischer Geist, wie der Verfasser der Apokalypse es offenbar muss gewesen sein, ein Geist, dessen eigenthümliche Anlage und Charakter ihn vorwiegend dazu hintrieb, sich den Inhalt seines religiösen Glaubens zu einem Gegenstand der Einbildungskraft und Anschauung zu verkörpern, so hebt sich diese Verwunderung, so hebt sich, mit der Verwunderung, auch der Einwand, der sich auf sie nicht sowol gegen die geschichtliche Glaubwürdigkeit des Marcus, als vielmehr gegen die Annahme, dass eine Urkunde, die solche Züge enthält, von einem der echten Quelle so nahe stehenden Erzähler herrühren solle, begründen lässt. Wir können dem wesentlichen Inhalte dieser Urkunde und der Evangelien überhaupt fortan mit getrostem Muthe den Glauben beimessen, den nicht minder die Persönlichkeit der Zeugen wie die innere, aus jedem Zweifel siegreich hervortauchende Beschaffenheit dieses Inhaltes für ihn in Anspruch nimmt; wir können es, ohne uns durch derartige Züge gestört zu finden und ohne, um der Glaubwürdigkeit des Übrigen willen uns genöthigt zu meinen, der gesunden Vernunft und den Ergebnissen echter Wissenschaft zuwider, auch diese Züge als der wirklichen Geschichte angehörige mit in Kauf zu nehmen. Kurz, es ist durch die Entdeckung des Verf. ein unberechenbar wichtiger Schritt gethan worden zur Herstellung der Möglichkeit eines nach allen Seiten wissenschaftlich gerechtfertigten Glaubens an die Wahrheit der Grundsubstanz des evangelischen Geschichtsinhaltes, und die moderne Kritik, die ihre schönsten Ergebnisse bisher noch alle in der Richtung nach einem Positiven, nicht im einseitig verneinenden Thun gewonnen hat, hat in seinem Werke einen glänzenden Beweis geliefert, wie wenig an ihrer vollstän-

digen Vereinbarkeit mit diesem Glauben zu verzweifeln ist.

Das dritte Buch ist überschrieben: „Zur Geschichte des zweiten Evangeliums und seines Verfassers.“ Es beginnt mit einer Zusammenstellung der in der Apostelgeschichte und in den paulinischen Briefen zerstreuten Lebensnachrichten über Johannes Marcus, wobei, zur Berichtigung und Vervollständigung derselben, eine Untersuchung des zweiten Briefes an den Timotheus eingeflochten wird (S. 154—166), in Bezug auf welchen der Verf. die Ansicht Credner's adoptirt, dass derselbe durch die berechnete Verschmelzung zweier paulinischer Briefe und das Hinzuthun eines grossen fremdartigen Bestandtheils seine gegenwärtige Gestalt erhalten habe, und dadurch sich in den Stand setzt, die Notizen auch dieses Briefes, mit andern combinirt, für jene Lebensnachrichten zu benutzen. Das wichtigste der Resultate, auf welches er sich in diesem Zusammenhang hiugeführt findet, würde dasjenige sein, welches er S. 166—179 in Bezug auf die Abfassungszeit des zweiten Evangeliums, hauptsächlich durch eine ausführliche Analyse der Stelle II. Kor. 8, 18 zu begründen sucht. Allein Ref. muss bekennen, dass er hier am wenigsten dem Verf. zu folgen vermag. Dawider zwar, dass in der angeführten Stelle unter dem ἀδελφός Johannes Marcus verstanden werden mag, würden wir in der Hauptsache nichts einzuwenden haben, aber dass derselbe mit den Worten οὗ ὁ ἔπαινος ἐν τῷ εὐαγγελίῳ κτλ. ausdrücklich als Verfasser seiner Evangelienschrift bezeichnet werde, dies können wir, was auch der Verf. zu Gunsten dieser Meinung sagen möge, durchaus nicht für wahrscheinlich halten. Für uns hat es bis jetzt noch bei den, durch alle historischen Umstände vollkommen bestätigten Worten des Irenäus (III, 1): μετὰ τὴν τούτων ἔξοδον Μάρκος κτλ. sein Bewenden. Wir verkennen nicht die edle Kühnheit, welche der modernen Skepsis gegenüber in dem Unternehmen des Verf. liegt, die Abfassungszeit des Marcusevangeliums so weit hinaufzurücken, und auch (S. 179) für die Schriften des Lucas eine noch immer sehr frühe in Anspruch zu nehmen; aber wir meinen doch, dass ein unbefangener Sinn nicht nur aus den betreffenden Stellen des Lucas, sondern allerdings auch aus dem dreizehnten Capitel des Marcus immer die *schon erfolgte* Zerstörung Jerusalems sich herauslesen wird; Letzteres übrigens, ohne darum die Aussprüche dieses Capitels für aus heiler Haut von Marcus erfundene zu nehmen. — Glücklicher scheint uns der Verf. mit dem ihm eigenthümlichen Versuch gewesen zu sein (S. 180 ff.), die Notizen der Apokalypse über den Aufenthalt ihres Verfassers in Patmos u. s. w. an die übrigen über Johannes Marcus anzureihen. Dagegen vermissen wir in diesen „Lebensnachrichten“ die Berücksichtigung eines Umstandes von höchster Wichtigkeit, nämlich des Verhältnisses des Marcus zum Apostel Petrus, welches uns, nicht so sehr durch I Petr. 5, 13, als durch das von dem ganzen kirchlichen Alterthume, von Papias an, einstimmig dem Marcus ertheilte Prädicat eines ἑρμηνευτὴς Πέτρου, und durch das Zusammentreffen dieses Prädicats mit so manchen innern, an der Evangelienschrift selbst zu beobachtenden Merkmalen (vgl. Evang. Gesch. I, S. 57 ff.) ausser Zweifel gesetzt scheint.

Endlich hat der Verf. dieses dritte Buch noch bereichert durch einen Abschnitt über die Integrität des zweiten Evangeliums. Derselbe enthält die Ausführung zweier eben so sinnreicher als kühner Hypothesen, die, wenn sie auch der Natur der Sache zufolge nicht zu dem Grade von Evidenz sich bringen lassen, den der Verf. unserer Überzeugung nach dem Hauptthema seiner Schrift allerdings gegeben hat, doch jedenfalls die sorgfältigste Beachtung und Erwägung verdienen. Die erste (S. 191—204) betrifft den Schluss des Evangeliums (16, 9 ff.), dessen Unechtheit auch der Verf. als erwiesen voraussetzt. Er sucht, hauptsächlich aus sprachlichen Analogien, deren es ihm in der That viele und überraschende aufzuzeigen gelingt, den Be-Beweis zu führen, dass Niemand Anderes als *Lucas* der Urheber dieses Abschnittes sein könne. Dieser möge an der Abweichung der Erzählung seines Vorgängers von den auf anderm Wege Überlieferten Anstoss genommen und, vielleicht nur in seinem Handexemplar, diese Erzählung berichtigt haben; übrigens sei in diese Berichtigung zum grossen Theil dennoch der aus der Paraphrase des ersten Evangeliums (vgl. über diesen Punct auch des Ref. Evang. Gesch. II, S. 359) zu entnehmende, echte Schluss des Marcus hineingearbeitet worden. Hieraus erklären sich zum Theil die Abweichungen dieses Schlusses von den sonstigen Darstellungen des Lucas, der übrigens ähnliche und nicht geringere Abweichungen von sich selbst auch in seinen anerkannten Schriften zeigt. — Die andere Hypothese (S. 205 — 224) sucht, nicht minder überraschend, die Erzählung von der Ehebrecherin Joh. 7, 53 — 8, 11 dem Marcus als sein echtes Eigenthum zu vindiciren, in der Absicht, sie als einen integrirenden Bestandtheil seines Evangeliums hinter Marc. 12, 17 einzureihen. Auch hier werden einige sehr frappante Analogien des sprachlichen Ausdrucks nachgewiesen. Der Hauptnachdruck fällt indess auf die Verwandtschaft des Sachlichen, dessen den Stempel der Echtheit und historischen Überlieferungstreue tragenden Charakter der Verf. auf überzeugende Weise rechtfertigt, mit den in der dortigen Umgebung befindlichen Erzählungen des Marcus. Der Anstoss, welchen frühzeitig der sittliche Rigorismus der ältesten Christenheit an dem Inhalte genommen, habe die Erzählung aus dem Evangelium des Marcus entfernt; doch sei sie, wenn auch nicht ohne eine Abänderung, nach Euseb. 3, 39 in das Hebräerevangelium übergegangen; dabei habe sich ihr

eigentlicher Urheber im Andenken erhalten, und zwar, wie bei der Apokalypse, unter dem hebräischen Namen des Johannes, dem für die Ebioniten allein vorhandenen unsers Marcus. Daher das Misverständniss, welches sie später dem Evangelium des Johannes einverleibte; — weshalb gerade *dieser* Stelle desselben, würde der Verf. wol noch befriedigender, als S. 207 geschehen ist, erklärt haben, wenn er, worauf Ref. schon anderwärts hingewiesen, das ἐγὼ οὐ κρίνω οὐδένα, Joh. 8, 15, hätte beachten wollen.

Leipzig. Dr. *Weisse.*

Physik.

Beweisführung, dass die Lehre der neuern Physiker vom Drucke der Luft und des Wassers falsch ist, nebst einem Versuche, die Erscheinungen an flüssigen Körpern ohne atmosphärischen Luftdruck zu erklären, von *Fr.* Freiherrn *v. Drieberg.* Zweite Auflage. Tausend Dukaten Dem, der es vermag, des Verfassers Beweise zu widerlegen. Berlin, Trautwein & Comp. 1843. Gr. 8. 10 Ngr.

Hr. v. D. gehört zu den unglücklichen Propheten, die unermüdet gegen den Strom schwimmen, obgleich ihre Bemühungen weder Erfolg haben, noch Anerkennung finden. Er hat, wie er sich in der Vorrede ausdrückt, das Unglück gehabt, eins der verknöcherten Heiligthümer anzugreifen, die der neuern Zeit ganz besonders angehören und deren Niederlagen unsere Akademien sind. Nach dem weisen Rathschlusse der Physikbeflissenen müssen die armen Creaturen auf der Erde sich mit einer Luftlast von 40 bis 50 Centnern herumschleppen. Hr. v. D. trat schon 1822 in einer Schrift: „Über die pneumatischen Erfindungen der Griechen", als Befreier des Menschengeschlechts von dieser Centnerlast auf. Allein statt alles Dankes erwarb er sich nur den Hass der Physikerkaste, und diese brachte das grosse Mittel gegen ihn in Anwendung — sie *ignorirte* ihn. Nicht besser ging es der vorliegenden Schrift.

Um nun einem besondern gegen die Redaction ausgesprochenen Wunsche des Hrn. v. D. zu genügen, und um zugleich zu beweisen, dass nicht alle Physikbeflissenen gleich verstockten Herzens sind, haben wir die gegenwärtige Anzeige gegeben.

Die Angel, um die sich hier Alles dreht, ist folgender auf S. 15 ausgesprochener Satz: „Der Mathematiker nimmt als ausgemacht an, dass zwei gleiche gegen einander wirkende Kräfte sich aufheben; Druck und Gegendruck des Wassers sind solche Kräfte. Es ist also unmöglich, dass ein Körper, welcher mit dem Wasser von gleicher (specifischer) Schwere ist, d. h. dessen Gewicht durch die Gegenwirkung des Wassers vernichtet worden, eine Druckkraft haben kann; *denn eine aufgehobene Kraft hört auf, eine Kraft zu sein.*" Dieser Satz führt zu den merkwürdigen Folgerungen, die im ersten Abschnitte dieses Werkchens zusammengestellt sind.

1. Wasser in Wasser, Luft in Luft ist ohne Gewicht und Druck.

2. Der Druck im Wasser und in der Luft ist unabhängig von der Höhe des Niveaus.

3. In Wasser und Luft sammeln sich die leichtern Theile oben, die schwerern unten, die untere Luft ist deshalb unverdichtet, und unverdichtete Luft hat keine Expansivkraft.

Der obige Satz führt aber noch zu weit merkwürdigern Resultaten; nach ihm ist z. B. jede Grösse gleich Null. Seien A und B die obigen beiden Kräfte, so ist natürlich für $A = B$ auch $A - B = 0$. Aus diesen letztern Verhältnissen schliesst aber der Verf., dass die Kräfte A und B aufhören, Kräfte zu sein, d. h. verschwinden. Dieses Letzte würde mathematisch ausgedrückt besagen, dass $A = 0$ und $B = 0$ werde. Demgemäss liesse sich auch behaupten: $100 = 100$; $100 - 100 = 0$, folglich $100 = 0$.

Weiter auf den Inhalt der Schrift einzugehen, wäre überflüssig. Und vor der Hand müssen wir bei der üblichen Erklärungsweise stehen bleiben, obgleich dieselbe, wie Hr. v. D. einwendet, nicht einmal das Alter für sich hat, denn Toricelli war der Erste, der den unglücklichen Einfall hatte, Erscheinungen an flüssigen Körpern durch den Druck der Atmosphäre zu erklären.

Der Unterzeichnete wird auf Verlangen gern eine speciellere Widerlegung unternehmen, um den ausgesetzten Preis von 1000 Ducaten zu gewinnen. Allein welche Autorität sollte schiedsrichterlich entscheiden, wenn selbst A. v. Humboldt, Dove und Magnus nicht anerkannt werden? Der Verf. könnte auch folgerecht sagen, 1000 Ducaten = 1000 Ducaten; 1000 — 1000 Ducaten = 0, folglich 1000 Ducaten = 0. Anerkennenswerth bleibt indessen das Streben des Hrn. v. D. immer, insofern er keine Opfer für die Wissenschaft scheut; S. 19 z. B. wird ein Versuch mit einem Barometer beschrieben, dessen Röhre 1000 Pfd. Quecksilber fasst.

Jena. Dr. *E. Schmid.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 227. 22. September 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Prof. *Ahrens* in Brüssel, früher in Göttingen, folgt einem Rufe an die Universität zu Leyden.

Der bisherige Professor der katholischen Theologie am Lyceum Hosianum zu Braunsberg und Regens des bischöflichen Priesterseminariums daselbst Dr. Karl *Ditters v. Dittersdorf* ist zum Domcapitular bei der Kathedralkirche zu Frauenburg ernannt worden.

Dem Prof. Dr. P. *Erman* in Berlin ist der rothe Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Dem Superintendenten und Oberprediger zu Halle Georg Chr. *Guerike* ertheilte die theologische Facultät bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum die theologische Doctorwürde, der König den rothen Adlerorden vierter Klasse.

Der Prediger *Hetzel* an der luisenstädtischen Kirche in Berlin ist Superintendent der kölnischen Diöcese geworden.

Prof. Dr. V. A. *Huber* in Marburg folgt einem Rufe als ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin und hat seine Vorlesungen für den Winter im Lectionskatalog angekündigt.

Der Prediger *Kober* an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin ist zum Superintendent der Friedrich-Werderischen Diöcese ernannt worden.

Der Lehrer der englischen Sprache an der Handelsakademie zu Danzig James *Lewis* hat das Prädicat eines Professors erhalten.

Consistorialrath und erster Hof- und Garnisonspfarrer Dr. Franz K. Theod. *Piderit* zu Kassel ist zum Archivar des kurfürstlichen Haus- und Staatsarchivs, mit Beilegung des Titels eines Archivraths, ernannt worden.

Die theologische Facultät zu Giessen hat dem Professor Emil *Rödiger* in Halle als ausgezeichnetem Orientalisten und alttestamentalischem Exegeten die theologische Doctorwürde *honoris caussa* verliehen.

Prof. Dr. E. *Schnell* in Bern hat seine Stelle bei der Universität niedergelegt.

Der geistliche Rath und Professor der katholischen Theologie zu Freiburg Dr. *Staudenmaier* ist zum Domcapitular der Diöcese ernannt worden.

Der Gymnasialprofessor Dr. *Trinkler* in Posen ist zum Regierungs- und zweiten Schulrath bei der Regierung zu Merseburg ernannt worden.

Dr. *Ziller* erhielt die Stelle eines Lehrers am Gymnasium zu Meiningen.

Nekrolog.

Am 28. Juli starb zu Zürich der Senior der züricher Geistlichkeit Alt-Antistes und Pfarrer am Grossmünster Dr. G. *Gessner*, geb. 1765.

Am 30. Juli auf einer Reise im Kloster Rheinau der Staatsrath *v. Schaller* aus Fryburg, ehemals Schultheiss dieses Standes und mehrmals Tagsatzungsgesandter, im 71. Lebensjahre.

Am 30. Juli zu Berlin Gfr. Bernh. *Loos*, königl. General-Wardein und Münzrath, als Medailleur und Glyptiker berühmt, auch Verfasser der Schriften: Sammlung einzelner Aufsätze über Gegenstände des Münzwesens und der Münzkunde (3. Heft, Berlin 1822); Beiträge zur Kenntniss der im Handel vorkommenden Gold- und Silbermünzen (Berlin 1821); Die Kunst falsche Münzen zu erkennen (Berlin 1828). Geb. zu Berlin am 6. Aug. 1774.

Am 31. Juli zu Hermanstadt in Siebenbürgen Superintendent A. K. J. *Bergleiter*.

Am 31. Juli zu Wien auf einer Reise nach Italien Dr. Herrm. *Mangelsdorf* im bald erreichten 27. Jahre. Von ihm erschien: *Diss. ad artic.* 153 *et qui sequuntur codicis crim. Saxon.* (Lips. 1843).

Am 31. Juli zu Darmstadt Medicinalrath Dr. *Huth*, praktischer Arzt, im 60. Jahre.

Am 2. Aug. zu Leipzig Dr. Karl Christ. *Steyer*, praktischer Arzt, im 50. Jahre; geb. in Siebenlehn in Sachsen.

Am 3. Aug. zu Naumburg a. d. S. Vicepräsident des Oberlandesgerichts Geh. Obertribunalrath Joh. Dav. Ferd. *Mahlmann*, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife.

Am 4. Aug. zu Paris Marquis Paul Ant. *de Fortia D'Urban*, Mitglied des Instituts, früher Oberster der päpstlichen Miliz in Avignon, geb. zu Avignon am 18. Febr. 1756. Von ihm erschienen Schriften in nicht geringer Zahl, aus welcher wir hervorheben: *Traité d'arithmétique* (1781); *Vie de Xénophon* (1795); *Catalogue de la bibliothèqne de la ville d'Avignon* (1804); *Mémoires pour servir à l'histoire ancienne du globe terrestre* (10 vols., 1805—9); *Mélanges de géographie, d'histoire et de chronologie ancienne* (1805); *Histoire d'Aristarque de Samos* (1810); *Histoire générale de Portugal* (10 vols., 1828).

Am 5. Aug. zu Stuttgart Dr. *Mühlberger*, früher Redacteur der Stuttgarter Hofzeitung, im 79. Jahre.

Am 7. Aug. zu Bautzen Dr. Karl Gottfr. *Siebelis*, emeritirter Rector des dasigen Gymnasiums und Ritter des sächsischen Civilverdienstordens, geb. am 10. Oct. 1769 zu Naumburg. Im J. 1798 trat er als Conrector bei der Stiftsschule zu Zeitz ein, 1803 als Rector des Gymnasiums in Bautzen. Seine Schriften sind: *De Aeschyli Persis Diatribe* (Lips. 1794); *Ἑλληνικά, seu antiq. Graecorum historiae res insignores* (Lips. 1800); *Symbolae criticae et exegeticae ad Graecor. scriptorum locos, qui antiquae Graeciae historiam etc. spectant* (Lips. 1803); *Philochori librorum fragmenta* (Lips. 1811); *Clitodemi atque Istri Ἀτθίδων et reliq. librorum fragmenta* (Lips. 1812); *Pausaniae Graeciae descriptio* (Lips.

1822); das Sachregister zu Winckelmann's Werken (Dresden 1820). Eine grosse Zahl Programme, von denen gesammelt erschienen: Vier Schulschriften (Dresden 1817), und Abhandlungen im *Commentar. societat. philolog. Lipsiensis*, in Böttiger's Amalthea.

Am 7—8. Aug. zu Erlangen Dr. Adolf Christ. Heinr. *Henke*, Hofrath und ordentlicher Professor der Medicin und Director des Universitätskrankenhauses, geb. zu Braunschweig am 12. April 1775. Seine zahlreichen Schriften, unter denen das Lehrbuch der gerichtlichen Medicin neun Auflagen, das Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten vier Auflagen erhalten hat, sind bei Meusel Bd. XIV, S. 96; Bd. XVIII, S. 116; Bd. XXII, 2. Abth., S. 627 verzeichnet.

Am 10. Aug. zu Stuttgart der Oberkirchen- und Oberschulrath *Volz* im 40. Jahre.

Am 12. Aug. zu Paris Joh. Peter *Cortot*, Bildhauer und Mitglied des Instituts.

Am 12. Aug. zu Offenburg der geistliche Rath Dr. Fr. L. *Mersy*.

Am 15. Aug. zu München der königl. Regimentsarzt Dr. Adam *Fleschuetz*.

Am 24. Aug. zu Halle Geh. Justizrath und Prof. Dr. Ernst Friedrich *Pfotenhauer*, Ritter des rothen Adlerordens und Director des Schöppenstuhls, geb. zu Delitzsch bei Leipzig am 1. Juni 1761. Als Docent 1795 bei der Universität in Wittenberg eingetreten, ward er 1801 ordentlicher Professor der Rechte, 1815 Regierungsrath in Merseburg, 1816 ordentlicher Professor zu Halle. Seine Schriften s. bei Meusel Bd. VI, S. 94; Bd. X, S. 412; Bd. XV, S. 89; Bd. XIX, S. 127.

In dem S. 865 gegebenen Nekrolog des Geh. Hofraths *Fries* sind einige Fehler zu verbessern. Das Geburtsjahr des Verstorbenen war 1773, nicht 1778. Sein Vater war früher Prediger zu Mömpelgard (nicht Pempelfort). Fries erlag der Krankheit, als ihm im Februar das Prorectorat zu übernehmen bevorstand; die hierzu von ihm ausgearbeitete Rede ist im Druck erschienen: Die letzten Worte von J. F. Fries an die Studirenden in Jena. Eine für den Antritt des Prorectorats entworfene Rede über den freien Geist im deutschen Universitätsleben (Jena, Hochhausen). Auch erschien gedruckt des Archidiaconus Dr. Chr. Klopfleisch Rede am Grabe des Hrn. Dr. J. F. Fries am 12. Aug. 1843 gehalten (Jena, Frommann).

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Am 4. Mai las Prof. *Kunth* die zweite Hälfte seiner Abhandlung über die natürliche Gruppe der Liliaceen im weitesten Sinne des Wortes. Der Verfasser ordnet neben seinen Liliaceen, den Asphodeleen und Smilaceen als eine besondere Familie die sich von den beiden ersten durch die Beerenfrucht unterscheidenden Asparageen, und lässt sie in drei kleine Gruppen, in die Dracäneen, Eustrepheen und die eigentlichen Asparageen zerfallen. Die Smilaceen theilt er nach Ausscheidung von *Medeola* (Grom), *Drymophila* (Brown) und *Streptopus* (Rich.) in vier sehr distincte Gruppen: in die Parideen, Convallarien, eigentlichen Smilaceen und Ruscineen. Am 5. Mai las Prof. *Ehrenberg* als Fortsetzung seines Vortrags vom 10. März über die weitere Entwickelung der Verbreitung und des Einflusses des mikroskopischen Lebens in Afrika. Ausser den früher bekannt gemachten Verzeichnissen der neu aufgefundenen Formen des kleinsten Lebens haben neue Beobachtungen 257 verschiedene Arten erkennen lassen, welche in 88 Genera geordnet werden. Neu charakterisirt wurden die drei Gattungen der Polygastrica: *Monogramma*, Einstrich; *Prorostaurus*, Sternkreuzchen; *Tetragramma*, Vierstrich. Am 11. Mai trug derselbe die dritte Abtheilung seiner Beobachtungen über die Verbreitung des jetzt wirkenden kleinsten organischen Lebens in Asien, Australien und Afrika, nämlich das Verhalten dieser Erscheinungen in Australien vor, aus den von *Preiss* in Hamburg mitgetheilten Erdarten aus Neuholland. In diesen ergaben sich 185 Formen, welche 123 verschiedenen Arten angehören. Von denselben sind etwa 25 dem Lande eigenthümlich. Es wurde eine Charakteristik des neuen Genus *Rhizonotia* gegeben und eine Reihe allgemeiner Resultate angeknüpft. Das unsichtbare kleine Leben, besonders in den Formen, welche Erdarten und Felsmassen bilden, zeigt sich über die ganze Erdoberfläche gleichartig verbreitet. Die Beobachtungen haben in allen Zonen der Erdoberfläche, in allen Klimaten, im Meeresgrunde wie auf hohen Gebirgen einen überschwenglichen Reichthum solchen Lebens erkennen lassen. Den europäischen kleinsten Formen schliessen sich die aller andern Theile der Erdoberfläche gleichartig und zwar den oft kieselschaligen polygastrischen Infusorien und den meist kalkschaligen Polythalamien an. Ausser diesen Lebensformen machen sich überall sehr kleine unzerstörte regelmässige Theile grösserer Organismen in erstaunenswerther Menge geltend. In allen Erdtheilen gibt es überdies eigenthümliche locale Genera und zahlreiche eigenthümliche Species; die über alle Theile der Erde verbreiteten und für den Haushalt der Natur wichtigsten Arten sind: *Pinnularia viridis*, *Himantidium Arcus* und *Eunotia amphioxys*. Das kleinste organische Leben muss von einem grossen und wesentlichen Einflusse auf viele andere Oberflächen-Verhältnisse sein. Die Felsenbildung aus solchen kalkschaligen und kieselschaligen Thierchen findet sich in riesenhafter Ausdehnung in Afrika und Asien, wie in Europa. Das organische kleinste Leben ist ein tief herrschendes Element der Bildung der Erdfesten. Am 18. Mai las Prof. *Rose* über die Yttererde. Die Untersuchung, ob in den Gadoliniten ebenso, wie in Orthiten, Beryllerde enthalten sei, wurde mit Sorgsamkeit durchgeführt, und es ergab sich hierbei, dass durch Kalihydrat die Beryllerde von andern Oxyden nicht geschieden werden kann, dass, nach Ausscheidung der Kieselsäure, aus dem Niederschlage der chlorwasserstoffsauren Flüssigkeit, als er mit Chlorgas behandelt wurde, sich viel Eisenchlorid und Chlorberyllium, auch etwas Chloraluminium verflüchtigte, aber kein Chloryttrium. Yttererde, welche von aller Beryllerde befreit worden ist, gibt kein flüchtiges Chlorid. Das aus Yttererde erhaltene flüchtige Chlorid ist Chlorberyllium gewesen aus der darin enthaltenen Beryllerde. Hat man nun da metallische Yttrium aus dem flüchtigen Chloride dargestellt, so ist dasselbe offenbar Beryllium gewesen. Die kohlige Masse ergab Krystalle von schwach rosenrother Farbe, die sich im Wasser sehr langsam auflösten und alle Eigenschaften der schwefelsauren Yttererde zeigten. Am 22. Mai las Prof. *Zumpt* über die Succession der Peripatetiker im Lyceum zu Athen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der auf der Universität zu *Jena* für das Winterhalbjahr 1843—44 angekündigten Vorlesungen.

Der Anfang ist am 23. Oct. 1843, der Schluss am 16. März 1844.

Theologie.

Einleitung in die kanonischen und apokryphen Bücher des A. T. trägt vor Prof. Dr. *Stickel.* Einleitung in die Schriften des N. T. GKR. Dr. *Hoffmann.* Historisch-kritische Einleitung in die apokryphen Bücher des N. T. Prof. Dr. *Grimm.* Erklärung der Genesis Prof. Dr. *Stickel*; des Buches Hiob GKR. Dr. *Hoffmann*; der Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas, synoptisch, Derselbe; der Apostelgeschichte GKR. Dr. *Hase*; der Briefe an die Römer und an die Galater, mit einer Einleitung über des Apostels Paulus Leben und schriftstellerischen Charakter Prof. Dr. *Grimm*; der kleinern paulinischen Briefe Lic. *Kimmel*; des aus des verst. GKR. Baumgarten-Crusius Vorlesungen verbliebenen Restes des Briefs an die Hebräer Prof. Dr. *Grimm*; auserlesener Stellen des N. T. für homiletische Anwendung Kirchenrath Dr. *Schwarz.* Biblische Theologie Licent. *Kimmel.* Dogmatik GKR. Dr. *Hase*, und in Verbindung mit Dogmengeschichte Prof. Dr. *Lange.* Dogmengeschichte und Einleitung in dieselbe Licent. Dr. ph. *Stieren.* Symbolik Licent. *Kimmel.* Der Kirchengeschichte ersten Theil Prof. Dr. *Lange* und Licent. Dr. *Stieren*; zweiten Theil GKR. Dr. *Hase.* Biblische Antiquitäten Prof. Dr. *Stickel.* Christliche Moral Kirchenrath Dr. *Schwarz.* Katechetik Derselbe. Das theologische Seminarium leitet GKR. Dr. *Hoffmann*, das homiletische und katechetische Kirchenrath Dr. *Schwarz*, die theologische Gesellschaft GKR. Dr. *Hase*, die historisch-theologische Gesellschaft Licent. Dr. *Stieren.* Examinatorien über Dogmatik und Kirchengeschichte hält Prof. Dr. *Lange*, über Dogmatik und Dogmengeschichte Prof. Dr. *Grimm*, über Kirchen- und Dogmengeschichte Licent. Dr. *Stieren.*

Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft trägt vor Prof. Dr. *Schmidt.* Die Institutionen Prof. Dr. *Danz.* Die Pandekten OAGR. Dr. *Francke.* Römisches Erbrecht Dr. *Heumann.* Heutiges Völkerrecht Geheimrath Dr. *Schmid.* Allgemeines und deutsches Staatsrecht Prof. Dr. *Michelsen.* Deutsches Privatrecht Derselbe. Deutsches Privat- und Lehnrecht Prof. Dr. *Luden.* Lehnrecht OAGR. Dr. *Walch* und Prof. Dr. *Michelsen.* Kirchenrecht OAGR. Dr. *Ortloff.* Allgemeines und besonderes Criminalrecht Prof. Dr. *Luden* und Prof. Dr. *Schmidt.* Sächsisches Privatrecht und sächsischen Civilprocess OAGR. Dr. *Heimbach.* Deutschen Civilprocess Geh. Justizrath Dr. *Guyet.* Die Lehre vom summarischen Process nach gemeinem und sächsischem Rechte Dr. *Heumann.* Criminalprocess OAGR. Dr. *Schüler*, Prof. Dr. *Luden*, Prof. Dr. *Schnaubert.* Geschichte des römischen Rechts Prof. Dr. *Danz* und Dr. *Heumann.* Über den römischen Process Prof. Dr. *Schmidt.* Über die Quellen des deutschen Privatrechts Prof. Dr. *Michelsen.* Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens OAGR. Dr. *Walch.* Die Referirkunst Geh. Justizrath Dr. *Guyet.* Praktische Übungen fürs Pandektenrecht leitet Geh. Justizrath Dr. *Guyet.* Übungen für den Process Derselbe. Übungen für Beides Prof. Dr. *Schnaubert.* Examinatorien halten über römisches Recht Prof. Dr. *Danz*, Prof. Dr. *Schnaubert*, Prof. Dr. *Schmidt*, Dr. *Heumann.* Das juristische Seminarium leiten Prof. Dr. *Danz* und Prof. Dr. *Luden.*

Medicin.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt vor Prof. Dr. *Häser.* Anatomie Hofrath Dr. *Huschke.* Osteologie Derselbe. Allgemeine Pathologie und Therapie Geh. Hofrath Dr. *Stark.* Specielle Pathologie und Therapie Prof. Dr. *Häser.* Der speciellen Pathologie und Therapie ersten Theil Geh. Hofrath Dr. *Succow* und Geh. Hofrath Dr. *Kieser.* Die Lehre von den Augen- und Ohrenkrankheiten und deren Heilung Geh. Hofrath Dr. *Stark.* Die Lehre von den Krankheiten der Frauen Prof. Dr. *Martin.* Die Lehre von den Krankheiten der Neugeborenen und Säugenden Derselbe. Die Lehre von den syphilitischen Krankheiten Prof. Dr. *Häser.* Allgemeine und specielle Chirurgie Prof. Dr. *Schömann.* Gerichtliche Medicin mit praktischen Übungen Derselbe. Anatomische praktische Übungen leitet Hofrath Dr. *Huschke.* Die klinischen Übungen in dem grossherzoglichen Landkrankenhause und in der ambulatorischen Klinik leiten Geh. Hofrath Dr. *Succow* und Geh. Hofrath Dr. *Stark.* Medicinische, chirurgische und ophthalmologische klinische Übungen Geh. Hofrath Dr. *Kieser.* Geburtshülflich-klinische Übungen Geh. Hofrath Dr. *Stark* und Prof. Dr. *Martin.* Einen geburtshülflichen Operationscursus Prof. Dr. *Martin.* Die Anatomie der Hausthiere, theoretisch und praktisch, lehrt Prof. Dr. *Renner.* Pathologie und Therapie der Krankheiten der Hausthiere Derselbe. Die Lehre vom Hufbeschlag und von den Krankheiten des Hufes Derselbe. Examinatorien hält Geh. Hofrath Dr. *Stark*, über Chirurgie Prof. Dr. *Schömann.*

Philosophie.

Anthropologie trägt vor Prof. Dr. *Schleiden.* Psychologie Prof. Dr. *Mirbt* und Dr. *Stoy.* Psychologie und Logik Geh. Hofrath Dr. *Bachmann*, Geh. Hofrath Dr. *Reinhold* und Prof. Dr. *Scheidler.* Metaphysik Prof. Dr. *Apelt.* Metaphysik in Verbindung mit Logik Prof. Dr. *Mirbt.* Ethik Geh. Hofrath Dr. *Reinhold.* Ethik und Naturrecht Prof. Dr. *Scheidler.* Naturrecht oder Rechtsphilosophie Geh. Hofrath Dr. *Reinhold.* Politik Prof. Dr. *Scheidler.* Ästhetik Geh. Hofrath Dr. *Hand.* Geschichte der Philosophie Geh. Hofrath Dr. *Bachmann.* Geschichte der politischen Wissenschaft Prof. Dr. *Fischer.* Die Übungen der philosophischen Gesellschaft leitet Dr. *Stoy.*

Mathematik.

Encyklopädie der mathematischen und physikalischen Wissenschaften trägt vor Prof. Dr. *Succow.* Die Elemente der reinen Mathematik Prof. Dr. *Schrön.* Goniometrie und Trichonometrie Derselbe. Populäre Astronomie Prof. Dr. *Apelt.* Praktische Astronomie Prof. Dr. *Schrön.*

Naturwissenschaften.

Geologie trägt vor Geh. Hofrath Dr. *Voigt.* Mineralogie und Geognosie Prof. Dr. *Succow*, Bergrath Dr. *Schüler*, Prof. Dr. *Langethal.* Mineralogie und Geognosie in ihrer Anwendung auf Chemie und Technologie Bergrath Dr. *Schüler.* Geschichte der kryptogamischen Pflanzen Geh. Hofrath Dr. *Voigt.* Über die monopetalen Pflanzen Prof. Dr. *Schleiden.* Zoologie Geh. Hofrath Dr. *Voigt.* Entomologie in Beziehung auf Landbau Prof. Dr. *Langethal.* Experimentalphysik Prof. Dr. *Succow* und Prof. Dr. *Schmid.* Experimentalchemie Geh. Hofrath Dr. *Döbereiner* und Prof. Dr. *Artus.* Analytische Chemie Hofrath Dr. *Wackenroder.* Chemische Technologie Geh. Hofrath Dr. *Döbereiner.* Den che-

mischen Theil der gerichtlichen Arzneikunde Prof. Dr. *Artus*. Geschichte der Chemie Derselbe. Pharmacie Hofrath Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*. Die zur Pharmacie gehörigen Theile der Stöchiometrie und physischen Mathematik Prof. Dr. *Schrön*. Pharmakognosie Prof. Dr. *Schleiden*. Pharmaceutische Pharmakognosie Prof. Dr. *Artus*. Chemische Pharmakologie Hofrath Dr. *Wackenroder*. Über die Einrichtung der Apotheken Derselbe. Technologie und Metallurgie Bergrath Dr. *Schüler*. Bergbaukunde Derselbe. Mineralogisch-praktische Übungen leitet Derselbe; chemische und chemisch-pharmaceutische Hofrath Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*; pharmakognostische Hofrath Dr. *Wackenroder*. Chemische und pharmaceutische Examinatorien halten Hofrath Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*. Das chemische und physico-physiologische Practicum Prof. Dr. *Schleiden* und Prof. Dr. *Schmid*. Das geologische Seminarium Bergrath Dr. *Schüler*.

Staats-, Cameral- und Gewerbwissenschaften.

Encyklopädie der Cameral- und Staatswissenschaften trägt vor Prof. Dr. *Fischer*. Policeiwissenschaft Derselbe. National- und Staatsökonomie Geh. Hofrath Dr. *Schulze*. Die Lehre vom Ackerbau Derselbe. Die Lehre von der Viehzucht Derselbe. Ökonomische Technologie Prof. Dr. *Schmid*. Landbaukunst Prof. Dr. *Schrön*. Ökonomische Excursionen leitet Geh. Hofrath Dr. *Schulze*, ökonomisch-chemische Übungen Prof. Dr. *Schmid*.

Geschichte und Geographie.

Über historische Kunst liest Prof. Dr. *Wachter*. Allgemeine Geschichte neuer Zeit von 1786—1815 trägt vor Geh. Hofrath Dr. *Luden*. Geschichte der Deutschen Derselbe. Geschichte der nordischen Völker Prof. Dr. *Wachter*. Geographie Prof. Dr. *Langethal*.

Philologische Wissenschaften.

Orientalische Literatur: Anfangsgründe der arabischen Sprache lehrt Prof. Dr. *Stickel*. Das orientalische Seminarium leitet Derselbe.

Classische Literatur: Pindar's Gedichte erklärt Geh. Hofrath Dr. *Hand*. Des Aristoteles Politik Geh. Hofrath Dr. *Göttling*. Den dem Tacitus beigelegten Dialog von den Rednern Geh. Hofrath Dr. *Eichstaedt*. Die Gedichte des Catullus Geh. Hofrath Dr. *Hand*. Die Annalen des Tacitus Dr. *Weissenborn*. Römische Alterthümer trägt vor Geh. Hofrath Dr. *Göttling*. Metrik Dr. *Weissenborn*. Das philologische Seminarium leiten die Geh. Hofräthe Dr. *Eichstaedt*, *Hand* und *Göttling*; die Übungen der lateinischen Gesellschaft Geh. Hofrath Dr. *Eichstaedt*; eine philologische Gesellschaft Dr. *Weissenborn*; Übungen im Lateinschreiben und Lateinsprechen Derselbe.

Neuere Literatur. Theorie des deutschen Stils trägt vor Prof. Dr. *Wolff*. Geschichte der deutschen Poesie des 16. Jahrh. Derselbe. Erklärung des ersten Theils der *Divina Comedia* von Dante Derselbe. Unterricht in neuern Sprachen ertheilen Derselbe und Lector Dr. *Voigtmann*.

Hodegetische und pädagogische Wissenschaften.

Hodegetik trägt vor Prof. *Scheidler*. Pädagogik Dr. *Stoy*. Die pädagogische Gesellschaft leitet Derselbe.

Freie Kunste.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister *Sieber*; die Fechtkunst Fechtmeister *Roux*; Tanzkunst Tanzmeister *Helmke*; Zeichnen und die Kupferstecherkunst *Hess*; das Zeichnen anatomischer physiologischer und pathologischer Gegenstände Dr. *Schenk*; Musik Musikdirector *Stade*; die Kunst anatomische und chirurgische Instrumente zu fertigen Mechanicus *Besemann*; die Kunst meteorologische Instrumente zu fertigen Dr. *Körner*.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 228. 23. September 1843.

Jurisprudenz.

Das deutsche Notariat nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts und mit besonderer Berücksichtigung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden particularrechtlichen Vorschriften, geschichtlich und dogmatisch dargestellt von *Ferdinand Österley,* Dr. und Stadt-Syndicus zu Göttingen. Erster Theil. Geschichte des Notoriats. Hannover, Hahn. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 25 Ngr.

Das soeben bezeichnete Werk wird nach der Absicht des Verf. das deutsche Notariat in zwei Theilen behandeln. Der erste, jetzt vorliegende Theil enthält die Geschichte des Notariats, der zweite, noch rückständige, soll das geltende Recht darstellen (S. XI). Der Verf. (S. V) verhehlt sich nicht, dass sein Unternehmen auf den ersten Blick ein wenig zeitgemässes genannt werden könne, indem in den meisten Staaten Deutschlands gegenwärtig das Notariat seinem Verschwinden entgegenzugehen scheint. Wir glauben indess, das Erscheinen des vorliegenden Werkes nichtsdestoweniger in einer doppelten Beziehung als ein sehr erfreuliches bezeichnen zu dürfen. Zunächst nämlich, wie auch der Verf. (S. V ff.) hervorhebt, deuten alle Zeichen der Zeit auf eine mehr oder weniger nahe bevorstehende Veränderung in der Organisation unserer Gerichtsverfassung. Die Veränderungen in den Principien des Verfahrens, die immer lauter gestellte Foderung einer Trennung der jetzt so zusammengesetzten Geschäftsverwaltung der meisten deutschen Gerichte, namentlich der Untergerichte, bedingen eine mehr oder minder durchgreifende Reform der Gerichtsverfassung selbst. Dabei wird der Gesetzgeber nicht umhin können, auf eine sorgfältige Untersuchung über die zweckmässige Verwaltung der für die allgemeine Rechtssicherheit im Staate so ausserordentlich wichtigen freiwilligen Gerichtsbarkeit tiefer einzugehen. Das Notariat wird sich ihm alsdann nicht blos als ein Institut darstellen, welches auf geschichtlichen Trümmern ein kümmerliches Dasein in der Gegenwart fortschleppt, sondern er wird zugleich den ganz neuen Aufschwung zu beachten haben, den man demselben in den Ländern zu geben gewusst hat, in welchen man gerade den Notaren unter mancherlei zweckmässiger Vorsorge für eine mögliche Oberaufsicht von Seiten des Staats die ausschliessliche Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen hat. Man mag über die Klugheit einer solchen Massregel vom allgemeinen Standpunkte aus für und wider streiten. Diese Gründe aufzusuchen, ist weder die Aufgabe des Verf., noch gehört sie an diesen Ort. So viel aber wird Jeder zugeben müssen, dass eine sichere Grundlage für den Streit über das neu Einzuführende erst durch die Kenntniss des Vorhandenem gegeben wird. In dieser Beziehung aber ist das Werk des Verf. um so gewichtiger, als er sich nicht darauf beschränkt, den jetzigen Zustand des Notariats zu schildern. Er würde dadurch nur auf eine ziemlich trostlose Zusammenstellung abgerissener, in verschiedenen Ländern verschieden ausgebildeter Grundsätze geführt worden sein. Er unternimmt es vielmehr, die historische Entwickelung des ganzen Instituts nachzuweisen, und setzt dadurch den Leser in den Stand, nicht nur dessen jetzige Gestalt zu begreifen, sondern auch dessen sehr viel bedeutendere Wirksamkeit in frühern Zeiten zu beobachten, und die Anknüpfungspunkte für eine zeitgemässe Entwickelung desselben aufzufinden. Durch diese Rücksicht wird es daher gerechtfertigt, wenn der Verf. längere Zeit, als zum Verständniss des heutigen Rechts nothwendig gewesen wäre, bei der Schilderung der Blüthezeit des Notariats in Italien bis zum 15. Jahrh. verweilt. Wenn dagegen die genauere Darstellung des neuern französischen Notariats, wenige Andeutungen (S. 571 ff.) ausgenommen, der Vergleichung wegen ungern vermisst wird, so muss diese Ausschliessung durch den schon im Titel des Werks ansgesprochenen Plan des Verf. erklärt werden.

Allein auch zweitens für den jetzigen Stand der Rechtswissenschaft selbst ist das Unternehmen des Verf. ein dankenswerthes. Für die Praxis braucht nur auf den ziemlich ungenügenden Zustand der jetzigen Literatur über diesen Gegenstand hingewiesen zu werden. Bei der üblichen Scheidung der Disciplinen beschäftigt sich keine ausdrücklich mit dem Notariat. Andeutungen geben die Processualisten in Vorträgen und Schriften vornämlich bei Gelegenheit des Urkundenbeweises. Aber selbst in v. Trütschler's berühmter Anweisung zur Abfassung rechtlicher Aufsätze wird man (Hauptabth. I, Hauptst. 1) nur eine sehr magere Abhandlung vom Notariat finden. Freilich mag man einwenden, dass die praktische Wirksamkeit desselben auch nur eine ziemlich unbedeutende sei. Allein selbst wenn das wahr wäre, würde es nur die Erklärung, nicht die Rechtfertigung für eine Vernach-

lässigung der darüber aufzustellenden Grundsätze sein. Stets aber ist für die Theorie die Ausfüllung einer solchen Lücke etwas sehr Erfreuliches, und nach des Ref. Dafürhalten, in viel weiterer Bedeutung als für die Theorie des Notariats. In neuerer Zeit hat man mit Erfolg angefangen, die historische Behandlung auch auf die Theorie des Processes anzuwenden, und Ref. hofft von dieser Seite die glänzendsten Erfolge für die wissenschaftliche Feststellung und Ausbildung dieses Theils der Rechtswissenschaft. Dass aber noch verhältnissmässig wenige Kräfte an diesem Unternehmen beschäftigt sind, und dass es nur langsam fortrückt, mag seinen Grund vorzüglich in dem fast gänzlichen Mangel aller Vorarbeiten haben. Denn dass hier eine vorzugsweise Beschäftigung mit den römischen Rechtsquellen, wie sie auf dem Gebiete des heutigen römischen Privatrechts ausreicht, keineswegs genüge, ja nur der erste Anfang der ganzen Arbeit genannt werden kann, scheint seit v. Bethmann-Hollweg's Ausführung (Vorrede zu seinem Grundriss zu Vorlesungen über Civilprocess. Berlin 1821) immer allgemeiner eingesehen zu werden. Während aber historische Vorarbeiten aller Art das Studium der römischen Rechtsquellen ungleich mehr erleichtern, entbehrte gerade die wichtigste Periode für die Entwickelung der gemeinrechtlichen Processinstitutionen, die Blüthezeit italienischen Rechtslebens im Mittelalter, derselben bis auf v. Savigny durchaus. Dazu kommt, dass die Aufsuchung des historischen Fadens in jener Zeit bei der grössern Reichhaltigkeit des erhaltenen Materials, bei der mannichfaltigern Verschiedenheit desselben, bei der Nothwendigkeit, die Aufmerksamkeit statt auf einen, auf eine grosse Anzahl geographisch zerstreuter Punkte der Rechtsentwickelung gleichzeitig zu richten, ungleich schwieriger ist. Um so willkommener muss daher jede Arbeit sein, welche einen Theil der Schwierigkeiten hinwegzuräumen bemüht ist. Man wird schwerlich einwenden wollen, dass doch das Notariat gar nicht unmittelbar dem Processrechte angehöre. Denn es ist nur zu bekannt, von wie bedeutendem Einflusse die Kenntniss der organischen Umgebungen und damit zusammenhängenden Anstalten für die Theorie des Processes selbst ist. Namentlich aber gilt das von dem Notariat, welches zumal eben in Italien während des Mittelalters ein für den damaligen Process unentbehrliches Institut genannt werden kann.

Der Weg, den der Verf. zur Lösung seiner Aufgabe eingeschlagen hat, ist schon im Allgemeinen durch die Angabe des Inhalts der zwei Bände bezeichnet worden, von denen der erste jetzt vorliegt. Der Verf. hat es vorgezogen, die Geschichte des Notariats besonders zusammenzustellen, statt bei der Darstellung des geltenden Rechts jedesmal die nöthigen geschichtlichen Erörterungen einzuflechten. Er entgeht dadurch einer sonst unvermeidlichen Zerrissenheit der Darstellung, welche hier um so fühlbarer werden würde, wo die Bedeutung und Einrichtung des ganzen Standes mit der Zeit von Grund aus gewechselt hat. Einzelnes Detail dagegen ist für den zweiten Theil vorbehalten. (So ist es wol zu verstehen, wenn der Verf. S. XVI sagt: von der *innern* Rechtsgeschichte sei bisher nur das Nothwendige hervorgehoben worden.) In seiner geschichtlichen Darstellung strebt nun der Verf. allerdings danach, über die Einzelheiten, welche ihm sein Stoff lieferte, sich zu allgemeinen Ansichten und zu einer allgemeinen Auffassung zu erheben. Er ist sich bewusst, dass es die wahre Aufgabe historischer Darstellung nicht sei, eine möglichst grosse Masse urkundlich belegter Thatsachen zusammenzuhäufen, und inmitten derselben den Leser gleichwie in einem unwegsamen Walde trostlos allein zu lassen. Er bestrebt sich vielmehr, die Thatsachen zu einem anschaulichen Bilde zu gruppiren; der Leser soll sich der Gründe der Entstehung und des Untergangs klar und im Zusammenhange bewusst werden. An vielen Stellen ist daher die Darstellung in der That eine sehr befriedigende, z. B. um nur Eins anzuführen, die Nachweisung (§. 17 ff.), wie allmälig durch die von den *missis* des Kaisers vorgenommene Auswahl einzelner Notare zur Besorgung der Schreibergeschäfte auf den *placitis* die Ansicht sich heranbildete, dass zur Ausübung des Notariats im Allgemeinen eine kaiserliche (oder päpstliche) Autorisation erfoderlich sei. Allein über der allerdings schwierigen Arbeit des Zusammentragens und der richtigen Würdigung der Einzelheiten gelingt es dem Verf. nicht überall, den leitenden Hauptgedanken gehörig in den Vordergrund zu stellen, und es vermisst dann der Leser die nöthige Abrundung des Ganzen, den Eindruck, wie Alles gleichsam aus Einem Gusse hervorgegangen sei. Jener Hauptgedanke wird am Ende dem aufmerksamen Leser nicht entgehen, sowie der Verf. sich desselben allerdings auch bewusst ist, ja ihn gelegentlich an einer Nebenstelle auch wol ausspricht, aber das Gemälde selbst hat die echte Beleuchtung verloren, und der oberflächliche Beobachter wird sich nicht darin zurecht finden. So z. B. ist der historische Faden im Ganzen und Grossen der: die Notare (oder *tabelliones*) sind im römischen Rechte blos Gehülfen der Parteien, blosse Schreiber, die aber ihre Dienste als Gewerbe Jedem widmen. In Italien im Mittelalter werden daraus allmälig *publici notarii* in der Bedeutung von Personen, die vom Staate mit einer gewissen öffentlichen Amtsgewalt versehen sind. Mit der Reception des römischen Rechts verbreitet sich diese Einrichtung auch über Deutschland. Diesen Eindruck wird am Ende der Leser von dem Buche erhalten, aber er steht mehr zwischen den Zeilen. Ebenso vermisst man eine vollständige Würdigung des so bedeutenden Einflusses der *notarii*, als des Standes der praktischen Juristen, in Italien während des 12. bis

15. Jahrh., wenn gleich der Verf. nicht ermangelt, in einzelnen Andeutungen z. B. S. 171 f., S. 213 ff., S. 348 ff. den Leser gelegentlich darauf aufmerksam zu machen. Endlich erwähnt der Verf. allerdings S. 441, S. 503, dass das in Italien gebräuchliche Zusammentreten der Notare in eine Corporation in Deutschland nicht Eingang gefunden habe. Allein nach des Ref. Dafürhalten ist gerade Das das wichtigste Moment, wodurch in Deutschland die ganze Ausbildung des Instituts eine wesentlich verschiedene Richtung nehmen musste.

Es ist nunmehr der Gang der Untersuchung im Allgemeinen anzugeben, woran sich zugleich die Kritik von Einzelheiten knüpfen soll. Die erste Hauptabtheilung (§. 2—7, S.5—46) beschäftigt sich mit der Darstellung der Vorschriften des *römischen* Rechts über das Notariat. Nach der Absonderung der im Dienste des Kaisers (später vorzugsweise *notarii* genannt) und der Beamten befindlichen Schreiber werden die *tabelliones*, d. h. diejenigen, welche ein Gewerbe daraus machten, für Privatpersonen Urkunden, namentlich über Rechtsgeschäfte zu entwerfen, einer genauern Untersuchung unterzogen. Der Verf. versucht zunächst (§. 4) den Unterschied der *tabelliones* und *tabularii* festzustellen, kommt damit aber nicht zu einem entscheidenden Resultat. Indem er deshalb bei Schilderung der *tabelliones* später auch die von *tabulariis* redenden Stellen, wenn auch zweifelnd, zu Rathe zieht, erhält seine ganze Darstellung einen etwas ungewissen, schwankenden Charakter. Die Feststellung der Bedeutung von *tabularii* ist deshalb seit v. Bethmann-Holweg (Handb. d. Civilpr. S. 210 ff.) nicht weiter gekommen. Wenn man aber von der Erwähnung von *tabularii* als Rechnungsbeamte (der Provinzialstatthalter sowol als der Städte) absehen will, so scheint dem Ref. auch im Übrigen so viel gewiss zu sein, dass sie von den *tabelliones* wenigstens bis zu Justinian's Zeit verschieden sind. Denn zunächst ist ihre Mitwirkung bei den Rechtsgeschäften eine von jenen durchaus verschiedene. Der *tabellio* ist nur da zum Schreiben, der *tabularius* ist stets Zeuge. Und zwar ein besonders geeigenschafteter Zeuge, der vom Staate zum Zeugniss gewissermassen autorisirt und berufen ist; einerlei, ob er selbst etwas protocollirt, oder nur bei wichtigen Rechtsgeschäften Namens eines der Handelnden unterschreibt (z. B. Namens des blinden Testirers), oder endlich nur gegenwärtig ist (z. B. bei Errichtung eines öffentlichen Inventars). Nur er wird daher als eine *persona publica* bezeichnet, nicht der *tabellio;* seine Dazwischenkunft kann die eines richterlichen Protokolls in einigen Fällen ersetzen. Endlich erwähnt Nov. 44. pr. ausdrücklich die Unterschrift des *ταβουλάριος neben* dem *συμβολαιόγραφος (tabellio)*, sowie auch die Nov. 73 cap. 7 und 8, Beide einander entgegengesetzt. Der *tabularius* trägt mithin den Charakter eines öffentlichen Beamten, der eben dieses Charakters wegen bei Privatrechtsgeschäften unter Umständen zugezogen wird, mag übrigens sein eigentlicher Wirkungskreis daneben sein, welcher er will. Der *tabellio* steht zwar unter öffentlicher Aufsicht, betreibt auch sein Gewerbe auf öffentlichem Markt, aber seine eigentliche Bedeutung bleibt die eines für den einzelnen Fall von Privatleuten zu miethenden Schreibers, ohne alles öffentliche Zeugniss. So viel festzustellen, war für die Untersuchung der *tabelliones* selbst nothwendig. Ob daneben der eigentliche Wirkungskreis der *tabularii* die Führung städtischer Rechnungen und, wie Hollweg annimmt, die Besorgung des städtischen Archivs gewesen sei, woraus ihre obige Theilnahme an Privatrechtsgeschäften erklärt werden soll, oder ob *tabularii* vielmehr einen ganzen Stand solcher Personen bezeichne, welche, des Rechnens und Schreibens kundig, bald zu diesen, bald zu jenen Geschäften des Staats oder der Stadt benutzt wurden, aber zugleich als Stand, woraus solche Gehülfen zur Zeit genommen wurden, einen öffentlichen Charakter an sich trugen — dies quellenmässig festzustellen, würde hier zu weit führen. — Der Verf. beschreibt sodann (§. 5 ff.) die Stellung der Tabellionen. Beiläufig ist dabei zu bemerken, dass ein *tabellio* mehre Stationen haben konnte, ist sehr unwahrscheinlich; die Stelle, wodurch der Verf. (S. 27) hierüber in Zweifel geräth, Nov. 44, cap. I, §. 1, ist ganz unbedenklich, was den griechischen Text anlangt: *ἐκπεσοῦνται πάντως* (nicht etwa *πασῶν*) *τῶν καλουμένων στατιώνων*, nur die lateinische Übersetzung: *omnes stationes* ist zweideutig. Auch die Vulgata hat aber: *cadent omnino iis, quae vocuntur, stationibus.* Die von den Tabellionen beobachteten Formalitäten bespricht der §. 6. Die an sich unwahrscheinliche Behauptung des Verf. (S. 31), dass sogar Behörden bei Urkunden Zeugen hätten zuziehen müssen, kann durch die citirte L. 23. *C. ad Sct. Vellei,* schwerlich bewiesen werden, da die darin genannten *instrumenta publice confecta* mit Zuziehung von drei Zeugen eben nichts weiter sind als Urkunden der Tabellionen. Der Verf. hat sich hier, ohne von seiner eigenen Bemerkung (S. 46) Gebrauch zu machen, dass Tabellionenurkunden stets so heissen, wie es scheint, durch den Ausdruck *instrumentum publice confectum* irre machen lassen, wobei er an unsere sogenannten „öffentlichen" Urkunden gedacht hat. Deshalb muss er auch bei der Erklärung der Nov. 73. cap. 5 und 7 (S. 53 ff. vgl. S. 31), wo die Urkunden der Tabellionen ebenfalls *ἐπ' ἀγορᾶς συντελούμενα* und *ἀγοραῖα* genannt werden, zu einer sehr gezwungenen Supposition seine Zuflucht nehmen, um nicht mit seiner übrigens sehr richtigen Behauptung in Widerspruch zu gerathen, dass diese Urkunden nicht Das, was wir öffentlichen Glauben nennen, gehabt haben. Alles dies erklärt sich aber ganz einfach, wenn man nur auf die Bedeutung des *publice confici* ein-

geht, welche gar nicht die unsrige in der Verbindung „öffentliche" Urkunde ist. *Publice* ist vielmehr der Gegensatz von *secreto*, Das, was auf öffentlichem Markte geschieht, daher griechisch ἐπ' ἀγορᾶς. Die Urkunden der Tabellionen hiessen nun deshalb so, weil diese ihr Gewerbe auf öffentlichem Markte betrieben. Die Urkunden haben darum nicht etwa „öffentlichen" Glauben, sondern sie müssen erst durch das eidliche Zeugniss des Tabellio und der zugezogenen Zeugen bekräftigt werden; aber doch liegt der Gedanke des Unterschleifs und Betrugs hier ferner, daher ihnen Kaiser Leo bei dem Pfandrecht bekanntlich den Vorzug gibt. Diese Behauptungen werden bewiesen durch Nov. 73, cap. 5 und 7, sodann Nov. 52, cap. 2. (Gegensatz von ὑπομνήματα und dem ἐν ἀγορᾷ παρὰ συμβολαιογράφων συντελεσθῆναι), besonders auch durch die so viel besprochene *L.* 11. *C. de pignoribus. Leo.* Es möge erlaubt sein, den Inhalt derselben nunmehr im Zusammenhange anzugeben: „Sogenannte ἰδιόχειρα, d. h. Urkunden, welche *secrete* (d. h. nicht auf öffentlichem Markt von Tabellionen) aufgenommen werden, wenn die Parteien nur unterschrieben haben, beweisen bei persönlichen Klagen eben so viel, als ob sie *publice* (§. 7 von Tabellionen) aufgenommen wären (*quasi publice conscriptas*)." In beiden Fällen musste nämlich die Echtheit der Urkunde anderweitig erst festgestellt werden. „Allein wenn darauf ein Pfandrecht gestützt werden soll, so stehen sie den Tabellionenurkunden, den *publice confectis* nach, sodass sogar auf das ältere Datum keine Rücksicht genommen wird, ausgenommen wenn auch die ἰδιόχειρα mit der Unterschrift dreier Zeugen versehen sind. Denn dann gelten sie eben so viel *(tunc enim quasi publice confecta accipiuntur)*". Die ausführliche Rechtfertigung dieser Auslegung muss Ref. sich für einen andern Ort vorbehalten. Nur noch die Folgerung erlaubt er sich daraus zu ziehen: ist die mitgetheilte Erklärung richtig, so liegt darin der schlagendste Beweis für die oben behauptete Verschiedenheit der *tabularii* und *tabelliones,* da die Urkunden ἰδιόχειρα bleiben: *sive testibus adhibitis, sive non, licet conditionales sint, quos vulgo tabularios appellant, sive non*, also selbst wenn sie unter Zuziehung von *tabulariis* aufgenommen worden sind. — Nach der angegebenen Erklärung von Nov. 73 erledigen sich dann auch die Einwendungen, welche der Verf. S. 31 ff. gegen Hollweg in Ansehung der von Justinian vorgeschriebenen Zahl der zuzuziehenden Zeugen erhebt. — Der Verf. beschäftigt sich alsdann längere Zeit (S. 34 ff.) mit der Bedeutung des *complevi et abolvi,* welches gewöhnlich bei der Unterschrift der *tabellio* den Schluss derselben und damit der ganzen Urkunden bildete. Er schliesst sich dabei zuletzt an die Ansicht Hollweg's (S. 209, n. 27) an, dass *complere* von der Unterschrift des *tabellio, absolvere* aber von der damit eingetretenen Vollendung der ganzen Urkunde und deren Amtsantwortung an die Parteien zu verstehen sei. Ref. ist über diese Bedeutung des *complere* um so weniger zweifelhaft, als sie mit dem eigentlichen Sinne von *complere* ausfüllen, sehr gut zusammenstimmt. Der Hergang ist ja so zu denken: nachdem der *tabellio* aus der *scheda* die Reinschrift, das *mundum,* angefertigt hat, bleibt natürlich der Raum für die Unterschriften offen, und erst nachdem in Gegenwart der zuzuziehenden Personen die Urkunde vorgelesen und genehmigt ist, wird nun dieser Raum durch die Unterschriften *ausgefüllt*, und damit die Urkunde *vollendet.* Dass nichtsdestoweniger fast ohne Ausnahme der Tabellio nur seine Unterschrift *completio* nennt, ist daraus zu erklären, dass er nur seine Thätigkeit bei Abfassung der Urkunde, und den früher seinerseits noch unvollendeten Zustand derselben vor Augen hat. — Es wird alsdann noch im Einzelnen der Inhalt der Urkunden beschrieben, worauf §. 7 die Untersuchung folgt, inwiefern die Tabellionenurkunden öffentlichen Glauben hatten. Der Verf. verneint die Frage mit vollem Rechte; bei der Erklärung einiger Stellen würde nur das oben erklärte *publice confici* der Urkunden anders aufzufassen sein.

In der zweiten verhältnissmässig sehr kurzen Hauptabtheilung (S. 57—66) sucht der Verf. zu zeigen, dass den germanischen Völkerschaften das Notariat fremd gewesen sei, und dass erst mit der Bekanntschaft und Berührung mit römischen Sitten und römischem Recht etwas dem Ähnliches in ihren Volksrechten zum Vorschein komme.

Die dritte Hauptabtheilung (S. 67 bis zum Ende) behandelt die Geschichte des Notariats in Italien und Deutschland. Sie ist beiweitem der längste aber auch der gelungenste Theil des ganzen Werks. Der erste Abschnitt: Das Notariat in Italien bis zur Mitte des 14. Jahrh. (S. 67—355), enthält die Geschichte des Notariats in seiner höchsten Ausbildung. Es wird gewissermassen eingeleitet durch die Nachrichten über den Einfluss ostgothischer und longobardischer Herrschaft auf das Notariat, sowie durch einige Vorbemerkungen über das Institut kirchlicher Notare, d. h. im Dienste der Kirche befindlicher Schreiber. Die Darstellung ist hier noch etwas abgerissen und gewährt nicht immer ein klares, anschauliches Bild. Den leitenden geschichtlichen Gedanken liest man mehr zwischen den Zeilen. Dem Ref. ist er so erschienen: der Stand der Schreiber, die ein Gewerbe daraus machen, ist römischen Ursprungs, gelangt aber unter den germanischen Völkerschaften zu immer höherm Ansehen bei dem Verfall der Bildung, der Seltenheit der Schreibkunst und dem allgemein gefühlten Bedürfniss nach einer sichern vertragsmässigen Festsetzung der Rechtssätze, wonach ein einzelnes Rechtsverhältniss beurtheilt werden soll. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 229. 25. September 1843.

Jurisprudenz.

Das deutsche Notariat nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts u. s. w. Von *Ferdinand Österley*.

(Schluss aus Nr. 228.)

Ausserdem bedarf die Staatsverwaltung, die Verwaltung der Kirche der Schreiber. Der Staat und die Kirche organisiren aus den vorhandenen Schreibern für einzelne Zweige der Verwaltung ein eigenes Kanzleipersonal, für andere begnügen sie sich, einzelne Personen aus dem Stand der Schreiber, welche Allen ihre Dienste anbieten, zu bezeichnen, deren sie sich erfoderlichen Falls bedienen werden. Diese letztere, beiweitem am häufigsten (namentlich bei Ausübung der Rechtspflege) vorkommende Einrichtung gibt dem ganzen Stande eine eigenthümliche Richtung. Auch Privatpersonen wollen später nur der von der Kirche oder dem Kaiser besonders ausgewählten Notare sich bedienen, als der vorzüglichern. Daher das Streben der Notare, ausgewählt zu werden, daher endlich die Idee der Nothwendigkeit einer päpstlichen oder kaiserlichen Autorisation zur Betreibung des Gewerbes überhaupt. Der letztere Theil des eben angegebenen Verlaufs ist von dem Verf. S. 85 f., S. 99 ff. und S. 128 ff. besonders einleuchtend ausgeführt. Er bildet dann die Basis für die ganz eigenthümliche Gestaltung des Notariats in Italien. Die Notare bilden einen in Corporationen zusammengestellten Stand mit öffentlichem Ansehen bekleideter Personen, ohne als Beamte einer bestimmten Bedienung zugewiesen zu sein, doch so, dass sie zu allen Bedürfnissen des Staats und der Kirche für jeden einzelnen Fall (namentlich als Gerichtsschreiber) verwendet werden. — Von S. 90 an, wo die Geschichte des Notariats in Oberitalien vom Eintritt der fränkischen Herrschaft bis in die Mitte des 14. Jahrh. beginnt, wird die Darstellung des Verf. weit klarer, geordneter und anschaulicher. Er bespricht erst die Geschichte der Fortbildung im Allgemeinen, um sodann insbesondere die Grundsätze auszuführen, welche die Notare bei Betreibung ihres Geschäfts befolgten.

Zunächst ist deshalb die Rede von den in der Hofkanzlei der Könige und Fürsten angestellten Notaren (§. 15). Sodann folgt die Nachweisung, wie allmälig durch die weltliche und geistliche Macht einzelne Notare ausgewählt werden, namentlich um den Dienst auf den *placitis* zu versehen, wie ihnen ein bestimmter District als Aufenthalt angewiesen wird, aus denen sie sich ohne Erlaubniss des *comes* nicht entfernen dürfen. (So möchte wol das: — *nec de uno comitatu in alio, nisi per licentiam ipsius comitis, in cuius comitatu stare debet*, zu verstehen sein, nicht, wie der Verf. S. 113 erklärt. Der Grund ist der: der *comes*, auf dessen District der Notar angewiesen ist, ist sehr natürlich dabei interessirt, dass letzterer sich nicht entferne, damit er ihn für etwanige Dienste stets zur Hand hat.) Diese *electio notariorum* wird endlich in der schon angegebenen Weise der Grund, die Nothwendigkeit einer kaiserlichen oder päpstlichen Autorisation zur Betreibung des Notariats anzunehmen. — Sehr zweckmässig sind bei dieser Untersuchung von dem Verf. die von ihm mit grossem Fleiss zusammengetragenen reichhaltigen urkundlichen Nachweisungen in besondern Paragraphen nämlich §. 20 und 22 zusammengestellt, sodass sie einerseits die Darstellung nicht stören, andererseits besser übersehen und verglichen werden können. — Der Verf. sucht dann noch im Einzelnen die Zeit näher zu bestimmen, wo zur Betreibung des Notariats eine höhere Autorisation allgemein für nothwendig gehalten wurde (§. 24), sowie die Personen nachzuweisen, welche jene Autorisation zu ertheilen berechtigt waren (§. 25). Die auf S. 153 erwähnte Urkunde möchte indess wol gar nicht dahin gehören, auch in der beschränktern Bedeutung des Verf. Denn das *quantos et quales pontifices vel ministri ecclesiae elegerint* heisst gar nicht, dass die zu privilegirende Kirche ihre Notare aus den kirchlichen, d. h. vom *Papst* oder dessen *Beamten ernannten*, auswählen soll, sondern, dass es ihr erlaubt sein soll, so viel und solcher Art Advocaten und Notare zu halten, wie sie bei den geistlichen Behörden *vorkommen*. — Diese allgemeine Geschichte wird beschlossen mit Bemerkungen über den Einfluss der wissenschaftlichen Behandlung des Notariats, wobei im Einzelnen die Arbeiten der Glossatorenschule und der sich an sie anschliessenden Praktiker aufgezählt werden (§. 26).

Nunmehr folgt die Ausführung der Grundsätze, welche in dieser Periode die Notare bei Betreibung ihres Geschäfts befolgten, worunter der Verf. auch die Art der Erlangung des Notariats begreift. Nach einer kurzen Angabe der Quellen, unter denen namentlich die Statuten der norditalischen Städte hervorgehoben wer-

den, ist zunächst die Rede von der Creirung der Notare. Sie geschieht nach vorgängiger Prüfung und Beeidigung durch eine Investitur, indem dem Candidaten Feder und Schreibzeug feierlich überreicht werden, worauf sodann die Eintragung in die Notariats-Matrikel folgt, d. h. in die Namenliste der vom Papst oder Kaiser oder von den von ihnen Bevollmächtigten ernannten Notare. Zur Ausübung des Notariats in einer bestimmten Stadt war regelmässig noch die Aufnahme in die daselbst befindliche Corporation der Notare nothwendig. Diese Corporationen werden hinsichtlich ihrer Entstehung, Alter, Verfassung und Rechte einer genauern, sehr interessanten Untersuchung unterzogen (§. 29—31). Hieran schliesst sich (§. 32—42) die ausführliche, sehr befriedigende Schilderung des Verfahrens der Notare bei Aufnahme von Urkunden, sowie der mancherlei Sicherungsmassregeln, welche von der Corporation und dem Staate getroffen wurden, um die Echtheit und Unverfälschtheit der Urkunden zu sichern. Wenn indess dabei der Verf. (S. 301 f.) den Umstand, dass seit Anfang des 12. Jahrh. die Parteien die solennen Ausfertigungen der Urkunden nicht mehr zu unterzeichnen pflegen, durch den Mangel der Schreibkunde zu erklären sucht, so möchte aus *diesem* Grunde eher ein entgegengesetzter Entwickelungsgang gefolgert werden können. Denn es wird schwerlich bewiesen werden können, dass in Italien die Zeiten nach der Zerstörung römischer Herrschaft bis zum 12. Jahrh. in der Schreibkunst den folgenden Jahrhunderten sogar voraus gewesen seien. Der wahre Grund scheint vielmehr in der jetzt veränderten Stellung der Notare zu liegen. Früher sind sie nur Gehülfen der Parteien: die Urkunde erhält ihren eigentlichen Werth erst durch die Genehmigung und Unterschrift der *Partei*, nicht des Notars. Lange erhält sich diese Sitte. Jetzt aber, wo die Selbständigkeit der Notare sich vollständig entwickelt hat, wo der Notar als öffentliche Urkundsperson bei dem Rechtsgeschäft concurrirt, ist *er* es, der der Urkunde den Werth als solcher gibt. *Seine* Unterschrift ist jetzt das Wesentliche, die der Partei gleichgültig. Man gewöhnt sich, die letztere ganz hinwegzulassen. Zu diesem Entwickelungsgang passt es sehr gut, dass bei den von *notariis ecclesiarum* im Dienst der Kirche, namentlich im Auftrage der höhern Geistlichkeit, aufgenommenen Urkunden die Unterschrift des Notars zu fehlen, die des Geistlichen allein vorhanden zu sein pflegt (vgl. S. 311 und 327). Der ursprüngliche Charakter des Notars, als eines blossen Gehülfen oder Dieners, hat sich hier offenbar am längsten erhalten. Aus demselben Grunde erklärt es sich, dass es in Deutschland bis zum 14. Jahrh. sogar das Gewöhnlichere war, dass *nur* die Parteien die Urkunde unterzeichneten (s. S. 368. 375). — Sodann scheint auch die Erklärung einigem Bedenken zu unterliegen, welche der Verf. S. 312 von der auch jetzt noch gebräuchlichen Unterschriftsformel der Notare: *complevi et absolvi* gibt. *Complere* erklärt er als die Anfertigung der solennen Urkunde aus der *scheda*, und macht sogar daraus einen Rückschluss auf die römischen Zeiten. Den Beweis findet er in den Bestimmungen der italienischen Statuten, ohne jedoch weiter auszuführen, in welchem. Ausserdem in den mitgetheilten Formeln selbst. Gerade aus diesen aber erheben sich zwei bedeutende Bedenken. Zunächst heisst es gewöhnlich: *post traditam complevi et absolvi*. Das *tradere* bezieht aber der Verf. selbst (S. 308) auf das Zurückgeben der Urkunde von Seiten der Parteien und Zeugen, nachdem sie sie gelesen und unterzeichnet hatten, damit nun unmittelbar hiernach auch der *Notar unterzeichne*. Sodann die häufig vorkommende Verbindung von *scripsi et complevi* oder *scripsi et post traditam complevi et dedi* (s. S. 314 Not. 14, S. 318, S. 329) wird von dem Verf. nur sehr gezwungen (S. 318), das eine von der *scheda*, das andere von dem *mundum* verstanden. Weit natürlicher scheint es daher zu sein, auch hier, wie oben, unter *complere* die Unterschrift des Notars zu verstehen. Es muss indess allerdings Folgendes noch hinzugefügt werden. Sehr viele Notare bedienten sich der althergebrachten Formel, ohne überhaupt etwas dabei zu denken; andere wollten wol einen Sinn hineinlegen, allein bei der Unkenntniss damaliger Zeiten musste es sich oft ereignen, dass sie verschiedene Deutungen versuchten, wie sie ihrer Einsicht nach die passendsten zu sein schienen, und danach die Formel selbst zum Theil auch modificirten. Belege hierzu bietet der von dem Verf. so sorgfältig durchforschte und reichhaltig mitgetheilte Stoff in Menge dar. Hiermit hängt denn auch das allmälige Verschwinden der Formel, sowie die gänzliche Unbekanntschaft der deutschen Schreiber mit derselben zusammen (S. 372). — Den Schluss dieses Abschnittes bildet eine kurze treffende Untersuchung der Gründe, welche den Notariatsurkunden in dieser Periode öffentlichen Glauben verschafften, sodann einige Bemerkungen über den Einfluss des Notariats auf die Rechtsbildung dieser Periode.

Der zweite Abschnitt enthält (S. 356 bis zum Ende) die Geschichte des Notariats in Deutschland. Bei der Vorbemerkung (§. 45), worin der Verf. die Gründe zu entwickeln sucht, weshalb das Notariat in Deutschland nicht ausgebildet, sondern erst seit dem 14. Jahrh. von Italien dorthin verpflanzt worden, möchte Ref. am meisten Gewicht auf den vom Verf. nicht hervorgehobenen Umstand legen, dass die germanischen Volksstämme in Italien, aber nicht in Deutschland einen Stand öffentlicher Schreiber aus der Römerzeit her bereits vorfanden. Dieser schloss sich in corporativer Verfassung immer eng an einander. Seine Dienste gewannen Staat und Kirche dadurch, dass sie dem Stand *als solchem* einen amtlichen Charakter beilegten. Statt dessen blieben die Schreiber Deutschlands stets nur einzeln ste-

hende Privatschreiber, oder wurden in späterer Zeit als *Einzelpersonen* Gerichtsschreiber. — Dagegen die als Hauptgrund vom Verf. hervorgehobene Sitte, Rechtsgeschäfte vor der versammelten Volksgemeinde vorzunehmen, war den germanischen Stämmen in Deutschland und Italien in gleicher Weise eigen. Und der zweite Grund, das ausgebreitete Siegelwesen, welches die Beweiskraft der Urkunde gegen Jeden bewirkte, erklärt nur, wie man sich im Mangel eines Bessern mit einem Surrogat behalf. — Der Verf. redet zunächst (§. 46) von dem deutschen Notariat seit Karl dem Grossen bis zur Mitte des 9. Jahrh., sodann von da bis zum Anfang des 14. Jahrh. (§. 47. 48). In beiden Perioden erscheinen die Notare noch als Privatschreiber, häufig in Diensten einer gewissen Person, mitunter Allen ihre Dienste anbietend. In jenem Falle nahmen sie einen amtlichen Charakter an, je mehr die Stellung ihres Herrn von politisch unabhängiger Bedeutung ist. Die folgende Periode bis 1512 (§. 49—58) zeigt die Einführung des italienischen Notariats in Deutschland. Allein der Mangel einer corporativen Verfassung gibt dem Ganzen eine abweichende Richtung. Die im Dienste der Gerichte verwendeten Notare sondern sich allmälig von den übrigen ganz ab, erhalten lebenslängliche Anstellungen bei den einzelnen Gerichten, und werden trotz der (selbst bei dem Reichskammergericht) beibehaltenen Namen eigentliche Beamte. Die Bedeutung und Wichtigkeit der übrigen auf den Privatdienst und die Besorgung einzelner gerichtlicher Geschäfte, wie Insinuationen u. s. w. angewiesenen Notare bleibt daher viel geringer als in Italien. Der Mangel der durch die Corporation gegebenen Aufsicht über die einzelnen Mitglieder, das Unwesen, welches die jetzt in grosser Anzahl ernannten Hofpfalzgrafen (über diese der §. 52) durch Creirung nicht gehörig qualificirter Notare trieben, musste den ganzen Stand nothwendig immer mehr herabsetzen. Dazu kam die Unsicherheit der bei Ausübung des Notariats zu befolgenden Rechtssätze, welche sich fast durchgängig nur auf die Gewohnheits- und Statutarrechte Italiens gründeten. Zunächst suchte die Reichsgesetzgebung diesen Übelständen abzuhelfen. Der Verf. beschreibt deren Resultate in der vierten Periode von 1512 bis zur Auflösung des deutschen Reichs (§. 59—69), und verweilt natürlich vorzugsweise bei der Notariatsordnung Maximilian's I. Durchgreifender wirkten indess die Bestimmungen der Particulargesetzgebungen (§. 63—67), welche indess zugleich dem ganzen Institut immer mehr seinen gemeinrechtlichen Charakter nahmen. Der Verf. hat hier mit ausserordentlichem Fleiss und grosser Sorgfalt eine grosse Anzahl Statutarrechte verglichen. Er schliesst endlich mit der Geschichte des deutschen Notariats seit der Auflösung des deutschen Reichs (§. 70. 71) worin er die Bestrebungen der einzelnen Regierungen rücksichtlich des Notariats kurz charakterisirt.

Wir haben im Eingang das Erscheinen des besprochenen Werkes in doppelter Beziehung als ein erfreuliches bezeichnet. Nachdem wir den Gang der Untersuchung im Einzelnen angegeben, tragen wir am Schlusse kein Bedenken, als Gesammturtheil unsere Überzeugung auszusprechen, dass der Verf. in beiden Beziehungen einen sehr schätzbaren Beitrag zur Bereicherung der Wissenschaft geliefert habe.

Basel. *J. W. Planck.*

Naturwissenschaft.

Verhandlungen der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Academie der Naturforscher. Erster Band. Gesammelt und herausgegeben von Dr. *Friedrich v. Wendt*, Präsidenten der Academie. Mit illuminirten Kupfertafeln. Erlangen, Stahel. 1818. — 2—19. Band (herausgegeben von Dr. *C. G. Nees v. Esenbeck*, Präsidenten der Academie). Bonn, Marcus. 1820—42. — Auch unter dem Titel: *Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum.* Tom. IX—XIX *). Vom 10. Bande an jeder Band in 2 Abtheilungen, und ausserdem mit 8 Supplementbänden. 29 Bände. 4. 200 Thlr. Jeder Band 8 Thlr., die 2. Abtheilung des 19. Bandes 16 Thlr., die beiden Supplementbände des 6. und 7. Bandes (nach dem deutschen Titel gezählt) zusammen 6 Thlr.

Erster Artikel.

Während die *Philosophie der Natur*, als das Offenbarwerden der allgemeinen Gesetze des Alllebens in der Intelligenz des menschlichen Geistes, gemäss dem Entwickelungsgange der Menschheit die mannichfaltigsten Stadien durchläuft, und in ihrem epicyklischen Fortschreiten nach allgemeinen Naturgesetzen Phasen des Lichts und der Dunkelheit zeigt und zwischen *ahnungsvollem Glauben* und *vermessener Speculation* oscillirend, auf dem Wege der *Deduction* allmälig die Wahrheit zu erreichen strebt; und während die *Naturbeobachtung* des besondern organischen Lebens auf dem Wege der *Induction* dasselbe zu erreichen versucht, aber nach gleichen Naturgesetzen zeitweise abirrend, und momentan angeregt durch neue Entdeckungen in beschränkten oder in untergeordneten Sphären des anorganischen Lebens, sich oft einseitig einzelnen Richtungen ausschliesslich hingibt, daher bald die *chemisch-atomistische*, bald die *mikroskopisch-moleculare*, bald die *physikalisch-mechanische* Ansicht verfolgt, und das organische Leben

*) Zwischen dem deutschen und lateinischen Titel herrscht in der Bezeichnung der Zahl der Bände eine Differenz, indem noch ein allgemeiner deutscher Titel existirt, welcher von 1—11 reicht, und dessen Zählung fehlerhaft auf den lateinischen Titel übergegangen ist. Wie wir hören, wird durch Nachlieferung von Cartons der Fehler wenigstens hinsichtlich des Titels der Supplementbände möglichst ausgeglichen werden.

mit dem anorganischen identificirend, alle Äusserungen des ersten (die psychischen allenfalls ausnehmend und aus der Natur hinauswerfend) entweder aus chemischen Kräften, oder aus mechanischen der Schwere und der molecularen Gestaltung zu erklären versucht: schreitet die *Naturwissenschaft* selbst, als die unabweisbar sich dem Menschen aufdringende, auf dem Wege der Deduction *und* der Induction erworbene Erkenntniss der verschiedenen Formen des gesammten Naturlebens und ihrer Gesetze unaufhaltbar, besonders in Deutschland, dem Centralpunkte der europäischen — und mithin der gesammten — Entwickelung des menschlichen Geistes fort. Als Zeugniss und Resultat dieses ruhigen, durch jene Perturbationen in der obern und untern Sphäre der Wissenschaft — im Felde der philosophischen und der empirischen Betrachtung — nicht aufgehobenen oder retardirten Fortrückens der Naturwissenschaft glauben wir mit Recht die grossartige Sammlung ansehen zu können, die mit dem Titel der Überschrift dieser Anzeige unter dem gegenwärtigen Präsidenten der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher, Professor Dr. Nees v. Esenbeck zu Breslau, und unter den schützenden Auspicien des Königs von Preussen, seit 1820 mit stets reicherm Gehalt erschienen ist, und deren Inhalt wir unsern Lesern in einer gedrängten Übersicht mitzutheilen gedenken. Überdem hoffen wir einerseits, dass hierdurch auch dem ausländischen und überseeischen Leser unserer Literaturzeitung, sowie allen Förderern deutscher Wissenschaft der Beweis geführt werde: dass Deutschland in der *freien Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie* seit Jahrhunderten ein Institut besitzt, welches, zu *gleicher Zeit* mit den berühmten *Königlichen Societäten der Wissenschaften zu Paris und London* errichtet, und in den *Königlichen Akademien der Wissenschaften* zu Berlin, Petersburg, Stockholm, Upsala, Göttingen, Harlem, München u. s. w. seine *Nachfolger* erblickend, in echter und wahrer Naturforschung diesen nicht nachsteht, durch prunkloses stilles Wirken vor jenen mit königlicher Munificenz ausgestatteten Anstalten sich auszeichnet, und in den gedruckten Verhandlungen dieser Akademie, besonders seit deren Restauration, ein Werk aufzuzeigen hat, welches den *Philosophical Transactions* der londoner und der *Histoire et Mémoires* der pariser Akademie, sowie den Societätsschriften aller übrigen eben genannten Gelehrtenvereine an die Seite gestellt zu werden verdient. Andererseits glauben wir hiermit in den Zeiten mannichfacher Verdächtigung der wahren geistigen Freiheit factisch zu beweisen, dass auch die freie deutsche, autonomisch sich selbst regierende Wissenschaft sich ihrer Freiheit und des hohen, ihr früher von Kaiser und Reich, gegenwärtig und temporär von einem hohen deutschen Fürsten unter Garantie ihrer Freiheit gewährten Schutzes würdig zu bewegen versteht.

Ehe wir jedoch zu der kritischen Anzeige des Inhalts der neuen Serie der Schriften der Akademie übergehen, wird es unsern Lesern nicht unlieb sein, um die soeben ausgesprochene Behauptung von der Bedeutung dieses wissenschaftlichen Instituts näher begründet zu sehen, einen aus der leicht erkennbaren Feder eines um die Akademie hochverdienten Gliedes derselben geflossenen gedrängten *Abriss der Geschichte der Akademie* von ihrer Begründung bis auf die neueste Zeit zu vernehmen, indem wir den Wunsch hinzufügen, dass die neue segensreiche Gestaltung des wiedergeborenen und neu vereinigten Deutschlands und das einträchtige Wirken der hohen Lenker seines Geschickes, wie hierdurch für die materiellen Interessen des Vaterlandes die erfreulichsten Hoffnungen aufblühen, so auch für die geistigen Interessen, insofern sie in der Naturwissenschaft ihre Basis und Ausgangspunkt haben, und für die fernere Stellung und Wirkungssphäre der Akademie, als *Vereinigungspunkt des geistigen Deutschlands im Felde der Naturwissenschaft*, nicht ohne nachhaltig fördernden Einfluss bleiben, und der schützende kaiserliche Adler des ehemeligen heiligen römischen Reichs auf dem Siegel der Akademie in den nördlichen und südlichen, das fernere Geschick unsers Vaterlandes auspicirenden deutschen Aaren gleich wohlwollende Genien finden möge.

Dr. *D. G. Kieser.*

Geschichte der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher.

Die Akademie des ehemaligen römischen deutschen Reichs hat seit 25 Jahren ihr Leben und Wirken in einer verjüngten Form fortgesetzt, und verdient wol, dass wir auf diese Zeit, welche man in menschlichen Verhältnissen eine silberne nennt, nicht ohne einige Theilnahme zurückblicken, um die Früchte derselben zu betrachten, an diesen aber die Aussichten für die Zukunft zu prüfen. Ehe wir einen solchen Rückblick versuchen, wird es vielleicht für die meisten Leser erwünscht oder auch nöthig sein, noch weiter zurück zu gehen und ein Wort über den Ursprung und die Stellung dieses Instituts, das wir als die Akademie des ehemaligen deutschen Reichs bezeichnet haben, zu sagen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 230. 26. September 1843.

Naturwissenschaft.

Geschichte der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher.

(Fortsetzung aus Nr. 229.)

Die Zeit nach dem westfälischen Frieden, von der Mitte des 17. Jahrh. an, charakterisirt sich durch ein merkwürdiges Associationsstreben zur Beförderung der Wissenschaften, nicht blos in Deutschland, sondern fast in allen Theilen Europas, und man wird versucht, eine Vergleichung jener Zeitperiode mit der, in welcher wir leben, und welche gleichfalls nach einem langen Kampfe das Associationsbedürfniss in sich aufregt, anzustellen. Freilich sind die Richtungen ganz verschieden: dort, nach dem Kampfe um *geistige* Befreiung, die Association für das Leben des *Geistes*, hier, nach dem Kampfe um *leibliche* und irdische Befreiung, die Association für den *Leib* und die *materiellen Interessen.* Dass sich hier und dort gar Manches vom Andern einmischte, wissen wir; aber der Charakter beider Zeitperioden spricht sich so aus.

Die kleinern italiänischen Staaten hatten längst vorher dergleichen Vereine gebildet. Diese waren mit dem hier zuerst in die neue Welt wieder zurückkehrenden Geiste der griechischen und römischen Bildung erwacht, aber grösstentheils auch nach kurzer Lebensdauer wieder verschwunden; ihre Richtung ging vorzüglich auf Literatur, Poesie und Sprache, und ihre innern Einrichtungen, sowie die Namen, unter denen sie auftraten, drückten die Beziehungen aufs Alterthum durch viele mythologische oder historische Anspielungen aus. Die Stiftung solcher Vereine unter dem Titel von Akademien und Societäten dauerte in Italien bis in die Mitte des 17. Jahrh. fort, während die früher gestifteten erloschen, — und die meisten Akademien, welche noch jetzt in Italien blühen, stammen aus dieser spätern Zeit. Die Gründer waren theils Private, theils Wissenschaft und Kunst liebende Fürsten, wie z. B. die Medicäer.

Bei dem, wenigstens ideellen Verbande, in welchem Deutschland mit Italien stand, lag die Anregung durch das Beispiel der Italiäner den Deutschen als ein Muster des Nachstrebens nahe, und dieses wurde hier zunächst von den Ärzten im Sinne der *Naturforschung* aufgenommen.

Am 1. Januar 1652 gründeten vier Ärzte der damaligen freien Reichstadt Schweinfurth in Franken: Bausch, Fehr, Metzger und Wohlfahrth, auf Anregung des Erstern, einen Verein, welchem sie den Namen *Academia Naturae Curiosorum* gaben. Der Zweck desselben war, nach den an demselben Tage ausgefertigten ersten Statuten: Beförderung der Heilkunde, insbesondere der Heilmittellehre, durch eigene Beobachtungen, monographische Ausarbeitungen, Mittheilung solcher Beobachtungen und Abhandlungen an die übrigen Mitglieder der Akademie und gegenseitige Verpflichtung Aller zur Berichtigung und Erweiterung derselben aus eigener früherer oder demnächst anzustellender Beobachtung, Ausstattung mit Dem, was jeder aus seiner Belesenheit schöpfte, und weitere Ausbildung, sodass jede im Schoosse der Akademie sich entwickelnde schriftstellerische Arbeit ein Gemeingut der Mitglieder würde. Sich weiter in neuen Mitgliedern über das deutsche Vaterland zu verbreiten, lag wesentlich in dem Begriffe der Stiftung, und jedes Mitglied machte sich verbindlich, würdige neue Mitglieder dem Vereine zuzuführen. Ein Präsident wurde an die Spitze der Akademie gestellt, welcher zunächst den Mitgliedern Aufgaben zum Bearbeiten zutheilen sollte; zwei Adjuncten sollten als Secretaire und als Gehülfen zur Erweiterung der Akademie, besonders durch Erwerbung neuer Mitglieder thätig sein. Jedes Mitglied konnte seine Arbeiten mit Vorwissen des Präsidenten dem Druck übergeben und der Präsident konnte nach dem Ableben eines Mitglieds dessen akademische Abhandlungen ebenfalls nach Gefallen veröffentlichen. Nach dem Tode des Präsidenten sollte einer der beiden Adjuncten zum Präsidenten gewählt werden. Alles — Arbeiten, Verbesserungen, Wahlen u. s. w. *„fiant amice, et fraterne, citra aliorum contemtum, contumeliam, invidiam, arrogantiam, — absque simultate“*. Alle Mitglieder trugen einen Siegelring, von zwei Schlangen umwunden, mit dem Emblem der Akademie, dem offenen Buche, welches das Motto führt: *Nunquam otiosus.* In Nachahmung ihrer italiänischen Vorgänger drückten sie ihre Aufgabe durch Anspielung auf einen Mythus aus, und nannten sich nach den Namen der Argonauten.

So entstand die Akademie der Naturforscher. Sie besass nicht Geld noch Gut; sie bedurfte also noch keiner Verwaltungseinrichtungen, ausser solchen, welche sich auf die Art und Weise ihres Arbeitens bezogen.

Wenige Jahre vor ihr, 1645, war insgeheim der Grund zur *Philosophical Society* in London und Ox-

ford (durch Haak, einen Deutschen) gelegt worden, welche unter Cromwell *occulta* oder *invisibilis* beigenamt war, bis sie 1662 von Karl II. zur Königlich Grossbritannischen Akademie der Wissenschaften erhoben wurde. Im J. 1666 wurde der Grund zur Königlichen Akademie der Wissenschaften in Paris gelegt.

Was zeitgemäss entspringt, entwickelt sich schnell, weil es in den Zeitgenossen Anklang findet. So geschah es auch hier. Schon nach zwanzig Jahren sah sich die Akademie zur Herausgabe regelmässiger Gesellschaftsschriften (*Ephemerides*) gerüstet und dem Kaiser empfohlen; für beides erkennt sie sich insbesondere dem Stadtphysicus Dr. Ph. J. Sachs v. Lewenhaimb (starb 1672) zu Breslau verpflichtet, welcher mit unermüdlichem Eifer die Herausgabe gesammelter Schriften betrieb, selbst durch einen einzelnen Vorläufer, seine *Ampelographia*, diesem Werke gleichsam voraneilte, und seinen Einfluss am kaiserlichen Hofe in Wien auf jede Weise zu Gunsten der Akademie geltend zu machen suchte.

Am 3. August 1677 erhielten die erweiterten Gesetze der Akademie unter Leopold I. die kaiserliche Bestätigung und die Akademie den vollständigen Titel: *S. R. I. Academia Naturae Curiosorum.* Dieses ihr Privilegium wurde nicht nur auf das h. römische Reich, sondern auch auf die kaiserlichen Erbstaaten ausgedehnt. Die einfache kaiserliche Bestätigung wurde allmälig durch Gnadenbezeigungen erweitert und Privilegien anderer Art der hohen Stellung des Instituts hinzugefügt, bis endlich am 7. August 1687 durch ein neues Decret Kaiser Leopold's I. die Akademie eine der höchsten und bedeutsamsten Stellungen erhielt, welche je ein ähnliches Institut gehabt hat. Sie erhielt den Beinamen *S. R. I. Academia Caesareo-Leopoldina* etc. und ein Wappen. Ihr Präsident und der (für die Herausgabe der Ephemeriden angestellte) Director erhielten den Titel als Archiater und kaiserliche Leibärzte, sowol für das deutsche Reich als für die Erbstaaten, ausserdem auch noch den Adel, gleichfalls in beiderlei Beziehung, und die Würde und Privilegien eines Pfalzgrafen, sowol des h. Palastes vom Lateran als des kaiserlichen Hofes; diese Prärogativen wurden im weitesten Sinne auf die Vollmacht, uneheliche Kinder zu legitimiren, Adoptionen zu bestätigen, Wappen zu ertheilen, ferner, *Licentiaten und Doctoren der Philosophie, der Medicin und des Rechtes, Magister, Baccalaureen und Poetas Laureatos zu creiren, welche in allen Stücken den von den Universitäten creirten völlig gleichgestellt sein sollten*, ausgedehnt; endlich erhielt die Akademie für ihre Schriften unbedingte Pressfreiheit und ein Privilegium für den Verlag derselben und gegen den Nachdruck, welches letztere in dem nächstfolgenden Jahre nochmals wiederholt, weiter ausgeführt und bekräftigt wurde.

Durch ein späteres Decret vom 12. Juni 1742 erhielt die Akademie von Kaiser Karl VII. mit der Bestätigung ihrer alten Privilegien den zweiten Beinamen der *Leopoldino-Carolina.*

Sie hat von den ihr ertheilten Vorrechten einen ungestörten, aber gemässigten Gebrauch gemacht und ihre Stellung ruhig bis zum Ende *dieser* Form des deutschen Staatslebens behauptet.

Die oben schon angedeuteten Veränderungen der Statuten der Akademie änderten nichts Wesentliches und betreffen blos die regelmässige Ernennung eines, dem Präsidenten zunächststehenden und von ihm zu ernennenden *Director Ephemeridum*, eine Vermehrung der Adjuncten, die sich, ohne besondere Vorschrift, auf 12—16 erstreckte und die Verbreitung der Wirksamkeit der Akademie über ganz Deutschland erleichtern sollte, die Ernennung der Adjuncten durch den Präsidenten, die Wahl des neuen Präsidenten nach dem Tode seines Vorgängers durch die *Adjuncten* aus deren Mitte, unter Leitung des Directors der Ephemeriden, endlich die Verwaltung des kleinen Vermögens ausschliesslich durch den Präsidenten. Dieses Vermögen bestand ursprünglich aus freiwilligen Geschenken der Mitglieder, welche besonders beim Empfang ihres Diploms 1—2 Ducaten zu erlegen pflegten. Dazu kam in der Folge ein Legat von 6000 Fl. durch den Physicus Dr. Genssel zu Ödenburg, welches noch jetzt als Capital bei der Stadt Ödenburg steht, durch den Hrn. Senator Andreas Fabricius von Liptse verwaltet wird und gegenwärtig jährlich 95 Fl. Conv.-Münze Interessen trägt, dann aus einem Capital von 1000 Thlrn., gestiftet durch den königl. Leibarzt Dr. Cothenius zu Berlin, welches Capital der jetzige Präsident, um dem herabgesetzten Zinsfuss nachzuhelfen, auf 1200 Thlr. erhöht hat, endlich ein Kapital von 800 Fl., welches aus frühern Zinsen des Genssel'schen Legats gebildet und in eine Wiener Stadt-Banco-Obligation verwandelt, lange Zeit den niedern Stand der W. W. hatte, bis vor 2 Jahren ein günstiges Loos dessen Rückzahlung in Conv.-Münze entschied, welche nun auch erfolgt ist und wobei sich der Adjunct der Akademie, Hr. Prof. Dr. Endlicher zu Wien, grosse Verdienste um dieses Institut erworben hat.

Durch Geschenke der Mitglieder, besonders an ihren eigenen Werken, durch einige kleine Büchersammlungen und einzelne Ankäufe vermehrt, erwuchs eine nicht starke, aber ausgesuchte Bibliothek.

Eine Art Naturalien- und Kunstsammlung, im Geiste jener frühern Epochen gebildet, vertrug sich nicht mit dem wandelnden Charakter dieses Instituts, welches mit dem Präsidenten seinen Wohnsitz ändert.

Die Schriften der Akademie bis zum J. 1819, wo für sie ein *neuer Zeitraum* beginnt, waren ausser der schon oben erwähnten *Ampelographia* von Sachs (Vratislaviae 1661) und dessen *Gammarologia* (ebendas. 1665), folgende:

1. Einzeln erschienen, meist nach Vorschrift der Statuten bearbeitet:

Salve academicum, vel iudicia et elogia super recens adornata Academia Naturae Curiosorum. Lipsiae, sumptibus J. B. Oehleri. 1662. 4. Bauschius, *de Haematite et Aëtite* (1665). Fehrius, *Anchora sacra, hoc est Scorzonera* (1666) *adnexa Bauschii commentatione de Unicornu fossili.* J. A. Graba, *Elaphographia* (von der Anwendung der Theile des Hirsches in der Medicin) (1667). Fehrius, *de Hiera picra* (*Absinthio*) (1668). *Idem, cum Schmidtio adiuncto: schediasma Bauschianum posthumum de Coeruleo et Chrysocolla* (1668). H. C. Petri, *Carduus benedictus, languentium asylum* (1669) J. F. Hertodt, *Crocologia* (1670).

2. In fortlaufender Reihe folgten hierauf:

Ephemerides Academiae Naturae Curiosorum. Decuria prima, Annus I — X. 7 Bände in 4. (von 1670 — 1680). *Decuria secunda, Annus I—X.* 10 Bände in 4. (von 1683 —1692). *Decuria tertia, Annus sive Tomus I—X.* 7 Bände in 4. (von 1694—1706). *Centuriae.* 5 Bände in 4., jeder mit 2 Centurien (von 1712 — 1722). *Acta physico-medica Academiae Naturae Curiosorum.* 10 Bände in 4. (von 1727 —1754). *Nova Acta physico-medica Academiae Naturae Curiosorum.* 4. *Tom. I—VIII* (von 1756 — 1791). *Indices.* J. P. Wurfbain, *Index generalis et absolutissimus rerum memorabilium et notabilium Decuriae I et II Ephemeridum Ac. N. C.* Norimb. 1695. 4. J. C. Michaelis, *Index etc. Decuriae III Ephemeridum.* Francof. ad M. 1713. 4. G. A. Kellner, *Index universalis et absolutissimus rerum memorabilium et notabilium medico-physicarum, quae in Decuriis III ac Centuriis Ephemeridum Ac. N. C. extant.* Norimb. ap. Endtner. 1733. 4. (Eine verbesserte Bearbeitung der beiden ältern *Indices.*)

Andere, die Akademie betreffende Schriften, sind:

S. R. I. Academiae Naturae Curiosorum Ortus, Leges, Catalogus. Norimbergae 1683. 4. A. E. Büchner, *Academiae C. L. C. Nat. Cur. bibliotheca physica, medica, miscella, partim Sociorum munificentia, partim ipsius sumptibus comparata.* 1755. 4. *Academiae Sacri Romani Imperii Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum Historia.* Hal. Magdeb. Literis et impensis J. J. Gebaueri. *Phylira qua Acad. Imp. N. C. h. t. Praeses D. H. F. Delius perillustri A. C. N. C. Directori cunctisque adjunctis et collegis S. P. D. atque de nupero et praesenti dictae acad. statu breviter agit.* Erlangae. Literis F. L. Ellrodt. (1788.) 4.

So hat sich die Akademie vom J. 1652 bis zur Auflösung des deutschen Reichs entwickelt und thätig bewiesen.

Die kriegerischen Ereignisse, welche in Folge der französischen Revolution eintraten, lähmten ihre Wirksamkeit, indem sie die Richtung der Thätigkeit ihrer Mitglieder zerstreuten, literarische Unternehmungen erschwerten, die Beziehung der kleinen Geldmittel der Akademie unterbrachen, zum Theil diese selbst herabsetzten, — doch blieb ihr Eigenthumsrecht, wie es ihr, als einer *privilegirten Corporation* zustand, unangefochten und unberührt. Aber die Zeit der gewaltsamen Umgestaltung im Äussern, die Zeit des Muths, des Drucks und Gegendrucks, war zugleich eine Zeit der geistigen Befreiung geworden. Die *Philosophie* ward eine *geschichtliche Macht* und die *Naturkunde* erhob sich an ihrer Hand zur Würde und zum Bewusstsein ihrer Stellung im Leben der Menschheit.

Ein kurzer Schlummer, von 1791 — 1817, und die Akademie fühlte sich wieder vom Pulsschlag des neuen Lebens, dem sie angehörte, berührt und erweckt. Die neue Laufbahn erschien ihr nicht *fremd,* wohl aber mit Schwierigkeiten umgeben. Der damalige Präsident v. Wendt, Professor in Erlangen, fasste auf Anrathen mehrer Akademiker, vorzüglich des Professors Goldfuss, des jetzigen Directors der Ephemeriden, den Entschluss, einen neuen Band der *Nova Acta* zu ediren, und übertrug die Herausgabe dem Adjuncten Nees v. Esenbeck, der damals in ländlicher Musse zu einem solchen Geschäfte geeignet und geneigt schien. Die Männer, welche daran Theil nahmen, Kieser, Döllinger, Goldfuss, Martius, Gravenhorst, der Herausgeber u. A., gehörten schon ganz der neuern Zeit an. Dieser erste Band wurde unter des Herausgebers Augen zu Marktbreit, bei Knenlein, gedruckt und erschien 1818. In demselben Jahre trat der Herausgeber dieses Bandes, der Dr. Nees v. Esenbeck, eine Professur in Erlangen an, wurde im August, nachdem der Präsident v. Wendt im Mai verstorben war, zu dessen Nachfolger ernannt, und erhielt bald nachher einen ehrenvollen Ruf an die neu errichtete Universität Bonn.

Dieses Zusammentreffen von Ereignissen entschied für die heutige Stellung der Akademie, als für eine neue Lebensepoche derselben. Denn der Abzug des Präsidenten in einen unter einer andern Oberherrschaft stehenden Theil des deutschen Vaterlandes, wobei er von seinem statutenmässigen Rechte, die Akademie mit sich an seinen neuen Wohnort zu versetzen, Gebrauch zu machen gedachte, lenkte die Aufmerksamkeit der hiermit in Berührung gebrachten Staaten Deutschlands, Preussens und Baierns, auf die Frage: ob die Rechte der Akademie als einer moralischen, dem deutschen Reiche durch Gesetze und Privilegien selbständig verbundenen Person, durch dessen Auflösung stillschweigend als erloschen zu betrachten seien, und ob diese Akademie überhaupt durch den zufälligen Umstand, dass ihr zeitiger Präsident gerade damals in diesem oder jenem Theile des deutschen Reichskörpers wohnhaft gewesen, als diesem, ohne *weitere Bestimmung* (welche bei der Auflösung des deutschen Reichsverbandes nicht erfolgt war) heimgefallen und als Person für untergegangen zu betrachten sei.

Wie wohlwollend und mit welchem hohen Gemeinsinne die kurzen Unterhandlungen zwischen den beiden genannten Staaten geführt wurden, erhellt aus dem Resultate, *dass die Akademie, als ein selbständiges, nach seinen Gesetzen und Statuten sich wie bisher frei verwaltendes Institut mit Allem, was sie als Eigenthum besass, ungeschmälert dem Präsidenten von Erlangen nach Bonn folgte, und dass sie hier, soweit es die ver-*

änderten äussern Verhältnisse gestatteten, in einer, ihrer frühern Stellung zu Deutschland angemessenen Würde und Achtung anerkannt wurde. Der Aufenthalt der Akademie in dem preussischen Staate wurde nie und nirgend als ein *nothwendiger*, sondern stets nur als ein *durch ihr Verhältniss zu ihrem Präsidenten bedingter* behandelt, und alle Emolumente, deren sie genoss und geniesst, sind ihr mit dem ausdrücklichen Zusatze: *„für die Dauer ihres Aufenthalts in den königl. preussischen Staaten“*, verliehen. So ehrte der hochherzige Sinn Preussens den Hinblick auf das gesammte Vaterland, und schien demselben die Akademie als ein lebendes Denkmal seines wissenschaftlichen Gemeinsinnes für immer bewahren zu wollen.

Aber nicht blos zu bewahren, sondern auch zu fördern und dieses Institut in zeitgemässer Entwickelung sich ausbilden zu lassen, lag im Geiste jenes Verfahrens, und die zu diesem Behufe der Akademie verliehenen Unterstützungen fesseln sie allerdings jetzt im Interesse ihrer Aufgabe an Preussen, so lange nicht etwa eine allgemeinere Bestimmung sich an diesen ersten wichtigen Schritt anschliesst.

Seit dem Herbste des Jahres 1819 hat die Akademie der Naturforscher ihren Sitz in Preussen, — erst in Bonn, dann durch den Umzug des Präsidenten, in Breslau. Im Schlosse zu Poppelsdorf bei Bonn ist ihrer Bibliothek ein schöner Saal eingeräumt. Die unbedeutende, grösstentheils unbrauchbar gewordene Sammlung von Naturalien u. s. w., welche sie besass, wurde nach einem Beschlusse des Präsidenten und der anwesenden Adjuncten verkauft; die Bibliothek aber wächst durch den Tausch ihrer Werke mit andern Akademien und Societäten und durch freigebige Geschenke ihrer Mitglieder.

Von der Thätigkeit der Akademie zeugen ihre seit 1820 erschienenen Schriften. Zur Herausgabe derselben, die auf eigene Kosten geschehen muss, gewährt der Staat erhebliche *Zuschüsse*, und das *Protectorat des Monarchen*, sowie die Stelle, welche sie in dem „Handbuche für den königl. preussischen Hof- und Staat“ einnimmt, bezeugen ihr eine ehrenvolle Anerkennung.

Die Zuschüsse des Staats zur Herausgabe der Schriften der Akademie und zu der mit dem sehr erweiterten Geschäftskreise immer kostspieliger werdenden Verwaltung betragen durch eine neueste Allerhöchste Zulage von jetzt an jährlich 1500 Thlr.; eine gewiss nicht geringe Summe, die aber, bei der grossen Menge von Kupfer- und Steindrucktafeln, welche den Bänden der *Nova Acta* beigegeben werden müssen, schon nach dem einfachen Gange des Etats zur Herausgabe eines jährlichen Bandes, oder richtiger, einer jährlichen Abtheilung eines solchen, nicht ausreicht, sondern die Kosten für Druck und Papier auf den Erlös aus dem Verkaufe desselben im Buchhandel zu basiren nöthigt.

Die Theilnahme der Zeit an den Leistungen der Akademie äussert sich vorzüglich durch die Menge der Abhandlungen, welche ihr von allen Seiten zugehen. Wer den raschen Fortschritt der Naturwissenschaften und die Ansprüche, welche die literarische Entwickelung derselben machen, kennt, wird auch einsehen, *dass die Wirksamkeit der Akademie der Naturforscher und deren Schriften ein Zeitbedürfniss sind.*

Diese immer mehr ins Bewusstsein tretende Einsicht legt der Akademie eine grosse Verpflichtung auf und setzt den Preis eines unvergänglichen Ruhmes für Diejenigen aus, denen die Macht und der Wille inwohnen, jener Verpflichtung zu Hülfe zu kommen.

Wie die seit 1820 erschienene Reihe der Schriften der Akademie der Naturforscher zeigt, war ursprünglich die Herausgabe derselben so angelegt, dass die Bände der akademischen Schriften unter dem fortlaufenden Titel der *Nova Acta* und mit einer Andeutung der ehemaligen Decaden, zugleich aber mit Beifügung des *neuen* Titels: *Verhandlungen der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher*, vom 9. Bande an mit der Zahl 1 beginnend, den neunten ausgenommen, jeder aus *zwei Abtheilungen (Partes Voluminis)* bestehen, und alljährlich *eine* solche Abtheilung von 40 — 50 Bogen mit 20 — 30 Tafeln ans Licht treten sollte. Wir sehen aber, dass die Menge und der Umfang des hinzutretenden neuen und wichtigen Materials bald das Erscheinen eines *ganzen*, aus zwei Abtheilungen bestehenden Bandes in einem Jahre, bald auch einen *Supplementband*, endlich sogar *zwei* dergleichen, von nicht geringerm Umfange als die Abtheilungen der Bände selbst, nöthig machte, wodurch denn die Akademie ihrer Bestimmung in immer höherm Maase entsprach, aber auch der Besorgniss Raum gibt, dass sie, wenn sich nicht in demselben Maase der Absatz steigert, was kaum zu hoffen, mit ihren jetzigen Mitteln nicht ausreichen und dem durch sie selbst geweckten Bedürfnisse des naturwissenschaftlichen Publicums, *ohne eine höhere Hülfe*, auf die Länge nicht gewachsen sein dürfte.

Sie thut indess wohl, sich nicht trübenden Besorgnissen hinzugeben, sondern dem Geiste zu vertrauen, der in dem Laufe der Zeiten mächtig ist, und den auf Erden zu vertreten, die Grösse der Mächtigen ausmacht.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 231. 27. September 1843.

Naturwissenschaft.

Geschichte der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher.

(Schluss aus Nr. 230.)

Die bis heute ausgegebenen Schriften der Akademie laufen, seit ihrem Wiederaufleben vom 9. Bande der *Nova Acta,* oder, mit dem Eintritt in den preussischen Staat, vom 10. Bande an, bis zum 19. Bande (nach dem deutschen allgemeinen Titel vom 1. Bande bis zum 11.), und bestehen, da jeder Band, mit Ausnahme des 9., zwei Abtheilungen in Form eines starken Bandes enthält, aus 21 Bänden. Von diesen haben der 14., 15., 16. und 17. Band jeder einen Supplementband, dem 18. und 19. Bande aber sind zwei dergleichen beigesellt worden, und die Zahl der seit 1820 erschienenen Schriften der Akademie beläuft sich demnach gegenwärtig auf 29 Bände, von denen das erste Supplement des 19. Bandes eben angekündigt, das zweite aber bereits erschienen ist. Der 20. Band in zwei Abtheilungen wird noch im Laufe des Jahres 1843 erscheinen.

Die Namen der Mitglieder der Akademie wurden fortlaufend in dem der Zeit ihrer Aufnahme zunächst erschienenen Bande der *Acta* bekannt gemacht und die seit Beginn der Akademie bis zum Schlusse des neunzehnten Bandes der *Nova Acta* fortlaufende Zahl derselben beträgt 1400. Die Zahl der gegenwärtig lebenden Mitglieder ist, nach dem königl. preuss. Hof- und Staatshandbuche von 1843, 335. Viele Mitglieder nehmen an den Druckschriften derselben thätigen Antheil. Die gewöhnliche Unterscheidung derselben in Ehrenmitglieder, wirkliche und correspondirende Mitglieder findet nicht statt. Für jede in die Schriften der Akademie aufgenommene Abhandlung wird dem Verfasser, als Honorar, die Abtheilung des Bandes, welche sie enthält, und ausser dieser noch eine Separatauflage seiner Abhandlung in 25 Exemplaren ertheilt. Mitglieder, welche die neue Reihe der *Nova Acta*, vom 9. Bande an gerechnet (denn die ältern Bände sind vergriffen), zu erwerben wünschen und sich zugleich zur Fortbeziehung der folgenden um den Ladenpreis verbindlich machen, erhalten die frühern Bände bis zum Tage der Bestellung des Ganzen um den halben Ladenpreis.

Zum Schlusse wollen wir die Adjuncten der Akademie namhaft machen: Dr. Goldfuss, Geh. R.-R. und Professor zu Bonn, *Director Ephemeridum* und erster Bibliothekar; Dr. Harless, Geh. Hofrath und Professor das.; Dr. Link, Geh. Med.-Rath und Professor zu Berlin; Dr. Schweigger, Professor zu Halle; Dr. Kieser, Geh. Hofrath und Professor zu Jena; Dr. Kastner, Geh. Hofrath und Professor zu Erlangen; Dr. Oken, Professor zu Zürich; Dr. G. Bischof, Professor zu Bonn, Secretair der Akademie; Dr. Otto, Geh. Med.-Rath und Professor zu Breslau; Dr. v. Martius, Hofrath und Professor zu München; Dr. Endlicher, Professor zu Wien; Hr. A. Henry in Bonn, zweiter Bibliothekar.

Was die Titel Director und Secretair anlangt, muss noch erinnert werden, dass dieselben bei dem jetzigen Zustande der Akademie blosse Ehrentitel sind, indem die Verwaltung des Instituts keine Trennung verträgt, sondern der Präsident Alles selbst verrichten muss. Nur die Function des ersten Bibliothekars ist in der Person des Professors Goldfuss realisirt, — und dessen zweite Function, als Directors, nämlich die Leitung einer neuen Wahl, tritt erst mit dem Tode des Präsidenten in Kraft. Auch die Stelle des zweiten Bibliothekars ist dringendes Bedürfniss geworden.

Geschichte der Poesie.

Die Arthur-Sage und die Mährchen des rothen Buchs von Hergest. Herausgegeben von *San-Marte* (A. Schulz). (Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur. Abth. II, Bd. II.) Quedlinburg und Leipzig, Basse. 1842. Gr. 8. 2 Thlr.

Kein Gegenstand der britischen Geschichte ist so wenig oder so ungenau bekannt, wie die Handlungen und der Charakter der Briten nach dem Abzuge der römischen Legionen bis zur normännischen Eroberung. Die Geschichte anderer Völker in jener Periode ist wohlbekannt; doch wenn wir versuchen, der Geschichte der Briten auf den Grund zu kommen, so treffen wir nichts als Dunkelheit, Zweifel und Ungewissheit bei jedem Schritte. Viel davon, kann man antworten, kommt von der Spärlichkeit der historischen Denkmäler. Ausser Gildas, der freilich kaum eine Autorität zu nennen ist, und Beda, dessen Berichte ausserordentlich dürr sind, und Nennius, von dem wir nicht wissen, wo wir ihm glauben sollen, hat die Nation, oder behauptet Schriften aus dem 6. und 7. Jahrh. zu haben. Da sind die historischen Triaden und Gesänge

und die Chronik des Tysilio, die mit Hinzurechnung der Nachrichten, welche die drei oben genannten Autoren liefern, so unbedeutend sie auch sein mögen, und Dem, was in den Lebensbeschreibungen einiger Heiligen enthalten ist, wenigstens zum Theil die ägyptische Finsterniss aufhellen sollten, die das Land umhüllt.

Doch alles dies ist von geringerm Belang und Nutzen für die Geschichtsforschung gewesen, als man hätte erwarten sollen. Zum Theil hat dies ohne Zweifel seinen Grund in der Unbekanntschaft der meisten englischen Historiker mit der Sprache und Literatur des Volks; doch wir wissen auch, dass die Forscher, welche mit beiden am besten vertraut waren, den Gegenstand mit sehr verschiedenen Augen angesehen haben. Während der Eine überall historische Facta entdeckt, sieht der Andere nur Fabeln und leugnet selbst das Vorhandensein der berühmtesten Charaktere in den Annalen jenes Volks. Der Eine behauptet, dass zuweilen mehre Personen desselben Namens vorhanden gewesen, und versucht sie von einander zu unterscheiden; ein Anderer verwirft sie alle als blos mythisch, während ein Dritter mit Eifer behauptet, die Überbleibsel des Alterthums, worauf sich die Kenntniss der Charaktere und Ereignisse der britischen Geschichte gründet, seien sämmtlich erst im 12. und 13. Jahrh. gefertigt worden. Dies ist freilich nicht die Ansicht der eingeborenen Alterthumsforscher gewesen — von Männern, deren Sprach- und Localkenntnisse sie in den Stand setzte, mehr Nachrichten als Andere zu sammeln — sondern diese sind fast alle in das Extrem der unbegrenzten Leichtgläubigkeit verfallen. Da kein Volk eine wärmere Anhänglichkeit an sein Land gehegt als die Waliser, so hat auch keins so einstimmig den Ruhm seines Geschlechts verkündet. Bei diesen Bemühungen haben sie selten viel Aufrichtigkeit gezeigt, sie haben verworfen, was ihrem Nationalcharakter feindlich war, und Alles, was günstig war, haben sie aufgenommen, ohne zu untersuchen, auf welchem Grunde es ruhte. Entfernte Wahrscheinlichkeiten sind als ausgemachte Thatsachen angenommen, Unwahrscheinlichkeiten ihrer abstossenden Eigenschaften entkleidet — ja selbst Unmöglichkeiten mit ernster Miene in dieselbe Reihe gestellt worden — mit andern Worten: die wildeste Romantik, die übertriebenste Erfindung ist den modernen Cymry unter dem nüchternen Gewande der Geschichte erschienen. Diese blinde Leichtgläubigkeit hat ihre natürliche Wirkung gehabt — sie hat einige Schriftsteller zur Behauptung des Gegentheils angeregt und sie dahin gebracht, durchaus Alles zu leugnen, was an dem Charakter oder den Einrichtungen des alten Volkes Gutes ist. Diese verschiedenen Ansichten, welche die Kenner der altwalisischen Sprachdenkmäler ausgesprochen, machen es um so unerlässlicher, dieselben einer eigenen Forschung und Prüfung zu würdigen, wenn man sich eine richtige Kenntniss derselben erwerben oder gar den Einfluss derselben auf die Literatur anderer Völker nachzuweisen versuchen will. Es sind beiweitem nicht alle Schriften der altwalisischen Sprache ins Englische übersetzt, und selbst die Übersetzungen sind so ungenau und willkürlich, dass man das Original kaum wiedererkennt.

Als ich in dem englischen Athenäum gelesen, dass S.-M. die von der *Cymreigyddion Society* in Abergavenny an die Gelehrten des Festlandes gestellte Preisfrage: *Über den Einfluss der altwalisischen Traditionen auf die Literatur Frankreichs, Deutschlands und Skandinaviens*, gelöst habe und ihm der Preis zuerkannt worden sei, sah ich mit Ungeduld dem Erscheinen der vorliegenden Schrift entgegen, indem ich hoffte, über Manches, was mir dunkel geblieben, oder zu dessen Erforschung die mir zu Gebote stehenden Hülfsmittel nicht ausreichten, gründliche und geistreiche Aufschlüsse zu erhalten. Wer eine solche Aufgabe zu lösen vermag, dachte ich, muss nicht nur, was sich von selbst versteht, die altwalisischen Sprachdenkmäler tief erforscht haben, sondern auch die altfranzösische und skandinavische Literatur genau kennen, und wird über den Zusammenhang dieser Literatur, über den Weg, den die Arthursage genommen, ein neues Licht verbreiten. Wie erstaunte ich aber, beim Durchlesen der erwähnten Schrift zu finden, dass sich der Verf. *ohne die geringste* auch nur oberflächlichste Kenntniss der walischen Sprache, mit sehr unvollständiger Benutzung der über diesen Gegenstand bereits vorliegenden Hülfsmittel an eine Aufgabe gewagt, von deren Lösung sich die *Cymreigyddion Society*, ihrer Auffodernng zufolge, mit Recht so viel versprach.

Indem ich glaube, dass diese Schrift dadurch, dass ihr der Preis zuerkannt worden, noch nicht der Kritik entzogen ist, werde ich hier, um meine Beschuldigungen zu rechtfertigen, die hauptsächlichsten Mängel derselben aufzeigen. Ich halte dies für um so nöthiger, da sich in Deutschland wahrscheinlich nicht Viele mit der gründlichen Erforschung dieses Gegenstandes beschäftigen, und ich zu verhindern wünsche, dass diese Schrift als Autorität anerkannt werde, was vielleicht schon deshalb möglich wäre, weil sie in eine Sammlung aufgenommen worden, von der man nur Gründliches und Vortreffliches zu erwarten gewohnt und berechtigt ist.

S.-M. beginnt seine Schrift mit der Geschichte des Königs Arthur, wie dieselbe schon in Turner's „*History of the Anglo-Saxons*“ enthalten ist. Er hat Das, was in Turner's Werke zerstreut ist, zusammengestellt, aber wenig Neues gegeben, und nicht einmal die wichtigsten Schriften anderer Engländer gehörig benutzt. So finde ich keine Spur, dass ihm das bedeutendste neuere Werk über die altbritische Geschichte (*Britannia after the Romans; being an attempt to illu-*

strate the religious and political revolutions of that province in the fifth and succeeding centuries. (Lond. 1836), welches doch in der Auffoderung der *Cymreiggyddion Society* citirt war) bekannt ist. Freilich ist es nicht meine Meinung, dass er sich den mystischen Ansichten des anonymen Verfassers hätte zuwenden sollen; doch würde ihn dieses mit erstaunenswerther Gelehrsamkeit geschriebene Werk vielleicht zurückgeschreckt haben, sich an eine Aufgabe von solcher Wichtigkeit mit Kenntnissen aus zweiter und dritter Hand zu wagen, und sich den Schein geben zu wollen, als habe er Das selber erforscht, was er doch nur aus frühern Schriften übersetzt und entlehnt hat. S.-M. muss dem deutschen Gelehrten wahrlich nicht viel zugetraut haben, wenn er glauben konnte, dass so augenfällige Plagiate unentdeckt bleiben würden. Er scheint indess einige Gewissensbisse empfunden zu haben, weil er Turner doch etwas zu stark benutzt, und sucht es durch Lob wieder gut zu machen. Er fügt aber gleich einen Tadel hinzu, und deshalb kann ich die Stelle hier nicht übergehen. Seite 7 heisst es: „Wer indess Turner's *Vindication etc.* einer aufmerksamen Durchsicht und Prüfung" (ist S.-M. im Stande, bei Turner eine Prüfung anzuwenden?) „gewürdigt hat, wird in dem Hauptresultate dennoch, selbst bei dem grössten Skepticismus, seinem mit umfassender Gelehrsamkeit" (S.-M. wundert sich mit Recht über Turner's Kenntniss der altwalisischen Sprachdenkmäler, da er wenigstens keine zeigt) „und durchdringendem kritischen Scharfblick geführten Beweise, dass diese alten Gesänge echt seien, beipflichten müssen, und nur Eins lässt er zu wünschen übrig, dass er nicht auf dem Wege der historischen Sprachforschung aus der Sprache jener alten Dichter seinen Beweis geführt hat." Turner konnte dies aus zwei Gründen nicht. Erstens weil er selber die walisische Sprache nicht hinlänglich verstand, um auf diese Weise verfahren zu können, denn er erklärt mit der eines wahren Gelehrten würdigen Bescheidenheit, dass er sich manche von den mitgetheilten Stellen aus den Gesängen der Barden von William Owen (dem Verfasser des walisischen Wörterbuchs) habe übersetzen lassen müssen; zweitens, weil sich die walisische Sprache in der Zeit, worauf es hier ankommt, fast gar nicht verändert hat, sodass diese Forschung kein Resultat hätte liefern können.

Da ich hier von der walisischen Sprache rede, scheint es mir passend, Das zusammenzufassen, was über die Dialekte der celtischen Sprache, in Übereinstimmung mit den neuern vorzüglichsten Kennern derselben zu sagen ist, besonders da in S.-M.'s Schrift nichts davon enthalten ist.

Es gibt sechs Dialekte der celtischen Sprache, die noch vorhanden sein sollen. Fünf werden noch gesprochen und der sechste (der cornische, der vor etwa 60 Jahren ausstarb) ist uns in Büchern aufbewahrt (wovon ich die vor einigen Jahren von der *Royal Society* herausgegebenen Werke: *Mount Calvary* und *The creation of the World* erwähne. Das erstere ist altcornisch; dieses neucornisch, und im J. 1611 geschrieben. Auch existiren mehre Bibelübersetzungen. Vgl. auch die Schriften von Borlase, Price, Barrington und Grose über diese Sprache. Diese sechs Dialekte sind: der walisische, der cornische, der armoricanische, der irische oder ersische, der gaelische oder hochschottische und der mansische (auf der Insel Man). Die drei ersten sind Überbleibsel des Idioms der alten Briten; die drei letzten der Bewohner von Irland. Zur Zeit der Eroberung Britanniens durch die Römer herrschte wahrscheinlich auf der ganzen Insel eine einzige Sprache, mit Ausnahme einiger Districte an der südlichen Küste, wo sich die Belgier angesiedelt hatten. Die Sprachen von Wales, Cornwall und Armorica waren Dialekte derselben. Das schottische Gaelisch ist eine geringe Modification der irischen Sprache; der Dialekt der Bewohner der Insel Man (die mansische oder Mankssprache) unterscheidet sich beträchtlicher davon, und es ist wahrscheinlich, dass diese Insel lange vor der Auswanderung der Schotten von Irland nach der Küste von Argyle, von einem Zweige des celtischen Stammes bevölkert wurde. Vgl. hierüber: H. Roland, *Mona antiqua restaurata, with an appendix containing a comparative table of primitive and derivative words.* (Lond. 1722 und 1766) und John Kelly, *a practical Grammar of the ancient Gaelic or language of the isle of Man, usually called Manks* (Lond. 1803). Neuere Sprachforscher aber (z. B. Prichard, *The eastern origin of the Celtic Nations*) trennen, wie oben angegeben, den gaelischen Dialekt von der Mankssprache. Die walisische Sprache war demnach nicht auf Wales beschränkt, sondern zur Zeit der ältesten Barden noch über die schottische Grenze hinaus verbreitet. Später zog sich das Gebiet dieser Sprache immer enger zusammen. Das übrige England wurde angelsächsisch, französisch-normännisch und endlich englisch. Aber die Sprache von Wales blieb, und wird noch jetzt mit wenigen Abänderungen gesprochen. Vgl. Bray, *Essay or the means of promoting the Literature of Wales.* (Lond. 1839) p. 26. Man geht vielleicht nicht zu weit zu sagen, dass keine Sprache in Europa in einem gleichen Zeitraum geringere Veränderungen erfahren habe als die walisische während der Jahrhunderte von Aneurin, Taliesin und Llywarch Hen bis zu der Periode, wo die heilige Schrift in dieselbe übersetzt wurde.

Es folgt bei S.-M. ein Abschnitt *über das Bardenwesen,* worin sich nichts Neues findet, da das in deutschen Büchern Enthaltene grösstentheils nur mit Turner's Citaten ausstaffirt ist; dann kommt der wichtigste Punkt in der ganzen Schrift: *„Ist Wales oder*

Bretagne die Wiege der neuern Arthursage?" Doch auch diese Untersuchung liefert kein Resultat und lässt den Gegenstand eben so dunkel, wie er vorher war. Man sollte denken, des Grafen de la Villemarqué Sammlung altbretonischer Sprachdenkmäler, die mir bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen, wovon man aber von allen Seiten Rühmliches berichtet, müsste darüber Aufschluss geben und Hallam's Ansicht, dass es überhaupt keine poetischen Überlieferungen in der Bretagne gebe, schlagend widerlegen. Obgleich S.-M. diese Sammlung an einer Stelle erwähnt, so scheint er sie doch nur dem Titel nach zu kennen, denn wäre das nicht, so würde er sie gewiss hier berücksichtigt haben. S.-M.'s Vorrede gibt zu erkennen, dass ihm diese Sammlung nicht vor Augen gekommen. S. III sagt er: „Die Hauptschwierigkeit bestand in der Ermittelung des Überganges der Sage von Wales nach Bretagne, indem über die bretagnische Poesie zwar Viele, diese sämmtlich fast aber nur *de audito* bekunden, *schriftliche Denkmale aber gänzlich fehlen.*" Wie stimmt dies zu seiner Bemerkung weiter unten S. V? Dort heisst es: „Graf de la Villemarqué, rühmlich bekannt durch die Herausgabe der bretagnischen Volkslieder, *Barsaz-Breiz* (2. Ausgabe, 1840) deutsch von A. Keller und v. Seckendorf (Tübing. 1841), aber leider ohne Villemarqué's sehr beachtungswerthe Vorrede." Da S.-M. Villemarqué's Vorrede eine sehr beachtungswerthe nennt und damit ein Urtheil fällt, so sollte man, wenn man ihn nicht einer Zweideutigkeit zeihen will, annehmen, dass er sie aus eigener Ansicht kenne; dem aber widerspricht die obige Äusserung! In der Folgerung, die S.-M. aus seiner Untersuchung zieht, und welche er besonders hervorhebt, *dass der Übergang der alten Traditionen zu den Romanen, welche wir seit 1150 in reicher Fülle in Frankreich entstehen sehen, wesentlich durch die Bretagne vorbereitet, vermittelt und herbeigeführt worden ist,* muss ich ihm natürlich beistimmen; es handelt sich nur um das Wie. Le Roux de Lincy, *Analyse du Roman de Brut* p. 169, nimmt an, dass Wace die Mabinogion und ähnliche walisische Erzählungen gesammelt und benutzt habe. Dies ist freilich in den Wind gesprochen, da Le Roux de Lincy theils nicht genug von der Sache versteht, theils auch darüber nicht eher ein genügendes Urtheil zu fällen ist, als bis die Mabinogion, die Wace soll benutzt haben, wirklich vorliegen und man seinen Brut mit denselben und Galfred's Geschichte verglichen hat. Doch S.-M. kennt nicht einmal diese Ausgabe des Brut, noch viel weniger aber mehr Mabinogion, als Lady Guest auszugsweise ins Englische übersetzt hat. Le Roux de Lincy, der auch nicht sehr in der altwalisischen Literatur zu Hause ist und auch nur Übersetzungen benutzt, gibt doch den Inhalt mehrer Mabinogion an, woraus man erkennt, dass er sich doch etwas weiter umgesehen. Wenn sich überhaupt Spuren einer unmittelbaren Benutzung walisischer Gedichte bei den altfranzösischen Dichtern entdecken liessen, so müssten sie sich bei Wace finden, der der älteste war und am englischen Hofe lebte. Chrestien de Troyes schon glaubte den Walisern nichts zu verdanken, sonst würde er wol nicht in seinem Perceval sagen:

Que Galois sont tot par nature
Plus fol que bestes en pasture.

Hier folgt ein Abschnitt über die *Mabinogion*, die Volksbücher der Waliser, wie man sie nennen könnte. Leider kennt S.-M. nicht mehr davon als die drei, welche Lady Guest ins Englische übersetzt hat. Die literarhistorischen Bemerkungen darüber sind den Anmerkungen der Lady Guest und Turner's Schrift: *Vindication of the genuineness of the ancient british poems of Aneurin, Taliesin, Llywarch Hen, and Merdhin,* entlehnt. Hinsichtlich der Zeit der Abfassung derselben stimmt er Gervinus bei, dass dieselbe in der jetzigen Gestalt erst nach Bekanntschaft mit dem französischen Ritterthum geschehen sei; doch gibt es auch noch Mabinogion, die zur Zeit der Barden entstanden. Wenn aber S.-M. glaubt, dass ihm in der Übersetzung der Lady Guest die Mabinogion in ihrer vollständigen Gestalt vorliegen, so irrt er. Lady Guest nahm Mabinogion für Kindermärchen und übersetzte sie zunächst zur Lectüre für ihre Kinder, liess daher alle anstössigen Stellen aus, deren die Mabinogion viele enthalten und welche man doch auch kennen sollte, um ein Urtheil darüber zu haben. Dann behandelt er *die Triaden* und wiederholt darüber, was bereits bekannt ist. Eine andere Form der altwalisischen Dichtung, *die Damchegion,* welche Marie de France benutzte, scheint nicht zu S.-M.'s Kunde gekommen zu sein. In dem Abschnitte: *Nordfranzösische Fortbildung der Arthurromane*, vermisse ich eine gründliche und umfassende Kenntniss der altfranzösischen Ritterromane. Den *Roman de Rou* kennt S.-M. wenigstens in Gaudy's Übersetzung; der noch wichtigere *Roman de Brut* ist ihm aber, wie schon oben erwähnt, nicht vor Augen gekommen. In ältern literarhistorischen Handbüchern wird dieses Werk *Brut d'Angleterre* genannt, und so citirt es auch S.-M., aber ohne zu zeigen, dass er nur die geringste Kenntniss von Le Roux de Lincy's Ausgabe des *Roman de Brut* hat; sonst würde er sich auch bei Anführung des Titels danach gerichtet haben.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 232. 28. September 1843.

Geschichte der Poesie.

Die Arthur-Sage und die Mährchen des rothen Buchs von Hergest. Herausgegeben von *San-Marte* (A. Schulz).

(Schluss aus Nr. 231.)

Der Abschnitt *Verbreitung der Arthursage in England*, welcher freilich nicht zu der Preisaufgabe gehörte, aber für deutsche Leser hinzugekommen, ist höchst unvollständig. S.-M. erwähnt nur Layamon's Übersetzung des Brut, Thomas von Erceldoune's Tristan, Ywaine und Gawin und Lybeaus disconus; damit ist er zu Ende. Er scheint nicht einmal Walter Scott's Ausgabe des Sir Tristrem von Thomas von Erceldoune zu kennen, und hätte er sich um diesen Gegenstand weiter bekümmert, so würde er auch in der neuesten Ausgabe gefunden haben, dass Walter Scott hinsichtlich des Zeitalters jenes Thomas im grossen Irrthume gewesen. Wenn möglich noch unvollständiger ist der Abschnitt über Südeuropa. Hier heisst es (S. 65): „Nach Spanien und Portugal ging die Arthursage über, ja Francisque Michel theilt *sogar* (?!) eine griechische Bearbeitung des Tristan mit.“ In einer Note führt S.-M. den Titel von Michel's Ausgabe des Tristan nicht nur mit zwei französischen Sprachfehlern an, sondern macht auch einen Zusatz, was, nebst der unrichtigen Jahreszahl und dem Bedauern, dass die Ausgabe nur in 200 Exemplaren gedruckt sei (was ihn übrigens nicht verhindert hätte, sich dieselbe zu verschaffen), genugsam beweist, dass er dieses für seinen Zweck höchst wichtige Buch nie in Händen hatte. Die Einleitung zu dieser Ausgabe ist vielleicht das Gründlichste, was je ein Franzose über diesen Gegenstand geschrieben, und steht ihr Le Roux de Lincy's *Analyse du Roman de Brut* weit nach; freilich lässt sie hinsichtlich der deutschen Literatur Manches zu wünschen übrig, doch die kennen wir ja selber. Hätte aber S.-M. Michel's Ausgabe des französischen Tristan in Händen gehabt, sage ich, so würde er sich nicht über die Mittheilung eines griechischen Gedichts wundern, welches den Tristan behandelt. Er würde daraus ersehen haben, da er es vorher nicht gewusst, dass van der Hagen dieses Fragment auf der vaticanischen Bibliothek gefunden, es bereits 1821 herausgegeben, und dass Michel es von ihm erhalten.

Etwas besser ist der Abschnitt über *Skandinavien* gerathen; doch erhielt S.-M. alle literarhistorischen Nachrichten aus dritter und vierter Hand, und entlehnte sie grösstentheils aus Lady Guest's Anmerkungen zu ihrer Übersetzung der Mabinogion, die sie auch, es ist die Frage ob direct, aus dänischen und schwedischen literarhistorischen Schriften entnahm. Er führt auch in den Noten zu dem Mabinogi „Die Dame von der Quelle“ die von ihr citirten Stellen aus den skandinavischen Gedichten buchstäblich mit denselben Fehlern an. Freilich dürfte es schwer sein, in Deutschland literarhistorische Notizen über die skandinavischen Bearbeitungen der Arthurromane zu sammeln, da schwedische und dänische Bücher in Deutschland selten sind, und auch die meisten literarhistorischen Handbücher nur spärliche Nachrichten darüber geben. Mir liegt z. B. in diesem Augenblick vor: *Svenska Nitterheten. Historiskt-kritiska Anteckningar af L. Hammarsköld. Andra Upplagan, öfversedd och utgifven af P. A. Sondén* (Stockholm 1833); ein sehr gründliches und fleissiges Werk, worin aber die ältere Literatur nur dürftig behandelt ist. Der Verf. handelt die schwedischen Bearbeitungen der Arthurromane auf noch nicht drei Seiten ab, und dies ist noch dazu ein Auszug aus des Dänen Nyerup Werk, und zeigt dadurch, dass er den Gegenstand keines besondern Studiums gewürdigt hat. Bei S.-M. S. 74 heisst es: „Der Tristan wurde 1226 durch einen Mönch Robert auf Befehl des norwegischen Königs Hakon ins Altnordische übersetzt.“ Nyerup und Finn Magnusen*) sagen, dieser Tristan habe die grösste Ähnlichkeit mit dem englischen Sir Tristrem. Der dänische Prosaroman Tristan findet sich in folgender Sammlung: *„Dansk og Norsk Nationalveark eller almindelig aeldgammel Morskabslaesning udg. med historisk-literariske Noticer af K. L. Rahbek* (Kopenh. 1830) S. 118—123.

Der Abschnitt: *Form der Arthurromane*, enthält

---

*) Dieser bemerkt: *Saga af Tristram ok Isond: Historia Tristranis et Isondae. Versa e Britannico (Gallico) idiomate a fratre quodam Roberto, anno 1226, iussu Haquini grandaevi, Norvegiae regis. Vid. Nyerups almindelig Morskabslaesning i Danmark og Norge,* p. 115. 119 seq.: *ubi auctor observavit huius operis praecipuam similitudinem cum poemate Thomae Britanni (ut fertur) de Tristrane, edito ab illustrissimo Gualtero Scott. Hinc concludendum quod Islandica (vel Norvegica) translatio, inter permultas huius fabulae prosaicas ac poëticas translationes, originali iamdudum deperdito proxime accedat.*

Einiges über den Reim, mit walisischen Citaten aus Turner's Werke ausgeschmückt. Eine Abhandlung über die walisische Sprache wäre angemessener gewesen, da die Geschichte des Reims in neuerer Zeit bereits gründlichere Bearbeiter gefunden; doch möchte S.-M. wol schwerlich im Stande gewesen sein, etwas Genügendes darüber zu sagen, auch habe ich schon oben erklärt, dass er nicht die geringste auch nur oberflächlichste Kenntniss dieser Sprache besitzt. Um diese Behauptung zu erweisen, will ich nur einen Satz aus seinem Buche anführen, der das Gesagte klar machen wird. Seite 8 heisst es: „Sein (Merlin's) Gedicht *Afallenau* ist einem gewissen Orchard gewidmet". Schade, dass uns S.-M. nicht auch sagt, wer denn dieser Herr Orchard eigentlich war. Die angeführte Stelle ist die Übersetzung (wenn man eine so lächerliche Verdrehung Übersetzung nennen kann) von Turner's Worten in seiner *Vindication etc.: Merlin's poem is dedicated to an orchard:* Merlin's Gedicht ist an einen Obstgarten gerichtet. — *Afallenau* heisst nämlich Obstgarten oder eigentlich Apfelgarten, welches Wort Turner durch *orchard* übersetzt. Weil dieses Wort der Titel des Gedichts ist, so hat Turner es mit einem grossen Anfangsbuchstaben geschrieben, und dies hat die Veranlassung zu S.-M.'s Irrthum gegeben. Ich frage nun, welchen Begriff von der walisischen Sprache muss Der haben, welcher das englische Wort *orchard* für eine walisischen Eigennamen halten kann? Das Wenige, was S.-M. in seiner Schrift durch Zusammenstellung und Übersetzung fremder Forschungen geleistet hat, wird durch seine ungenügende Kenntniss des Gegenstandes, wovon ich einige Proben gegeben, völlig wieder aufgehoben.

In dem Anhange über Merlin wiederholt S.-M. auch nur, was Andere bereits gesagt, und schreibt Turner's Citate nach. Er macht vier Überschriften: 1) Merdhin, der Barde und Kämpfer; 2) Merlin Ambrosius; 3) Merlinus sylvester, Caledonius; 4) der Merlin der Romane. Meine Ansicht ist, dass es nur Einen Merlin gab; auch nimmt S.-M. nicht mehre Personen an, obgleich ältere lateinische Schriftsteller, z. B. Giraldus Cambrensis, den er nach Turner citirt, zwei Personen unterscheiden. Eine Stelle, die S.-M. nicht anführt, weil sie nicht in Turner's Buche steht, mag hier einen Platz erhalten. In *Radulfi Higdeni Polichronicon* findet sich eine metrische Beschreibung von Wales, und darin ist folgender Bericht über die angeblichen beiden Merline enthalten:

Ad Nevyn in North-Wallia
Est insula permodica
Quae Bardiscia dicitur.
A monachis incolitur,
Ubi tam diu vivitur
Quod senior praemoritur.
Ibi Merlinus conditur
Silvestris, ut asseritur.
Duo fuerunt igitur
Merlini, ut coniicitur:
Unus dictus Ambrosius
Ex incubo progenitus,
Ad Kaermerthyn Demeciae,
Sub Vortigirni tempore,
Qui sua vaticinia
Proflavit in Snawdonia;
Ad ortum annis Coneway
Ad clivum montis Eryry.
Duias Embreys, ut comperi,
Sonat collem Ambrosii.
Ad ripam quando regulus
Vortiger sedit anxius.
Est alter de Albania
Merlinus, quae nunc Scotia;
Repertus est binomius,
Silvestris Caledonius,
A silva Caledonia
Qua prompsit vaticinia.
Silvestris dicitur ideo
Quod consistens in proelio,
Monstrum videns in aere
Mente coepit excedere,
Ad silvam tendens propere,
Arthuri regis tempore.
Prophetavit apertius
Quam Merlinus Ambrosius.

Dann folgen in S.-M.'s Buche drei Mabinogion nach nach Lady Guest's englischer Bearbeitung übersetzt und mit den Anmerkungen jener Dame ausstaffirt. Es sind: „Die Dame von der Quelle" (die altwalisische Erzählung von Iwein), „Peredur, Sohn des Evrawc" (Parzival) und „Geraint, Sohn Erbin's" (Erec und Enide). Da diese Erzählungen in Deutschland noch fast gänzlich unbekannt sind, so hat sich S.-M. durch die Übersetzung derselben allerdings ein gewisses Verdienst erworben, besonders aber durch die Zusammenstellung der verschiedenen Bearbeitungen. Da aber die Übersetzung der Lady Guest, wie schon oben gesagt, nur ein Auszug ist, so verliert dieselbe dadurch ihren wissenschaftlichen Werth und sie ist nur für den, der sich oberflächlich mit diesem Gegenstande bekannt machen will. Dennoch aber ist die Übersetzung dieser Stücke, nebst den übersetzten Anmerkungen der Lady Guest, das Beste an S.-M.'s Buche. Bei den letztern will sich S.-M. dennoch immer gern das Ansehen geben, als wären sie grösstentheils von ihm selber, und als übersetze er aus dem Walisischen. Seite 161 z. B. heisst es: „Zum Beweise der hohen

Achtung, worin Gwalchmai wegen seiner Beredsamkeit stand, möge folgender Auszug aus dem *Myvyrian Archaiology* I, 178 dienen.“ Lady Guest sagt Mabinogion I, 118: „*As a proof of the high estimation in which Gwalchmai's powers of persuasion were held, the following extract from the Myvyrian Archaiology may be adduced.*“ Hierauf führt Lady Guest etwas von dem walisischen Gedichte an, und setzt dann die englische Übersetzung des ganzen Stücks hin. S.-M.'s obige Übersetzung jener Stelle ist wörtlich, passt aber nicht, da er nicht wie er sagt, einen Auszug aus der *Myvyrian Archaiology* liefert, sondern nur die Übersetzung von Lady Guest's englischer Übersetzung.

Nach dem Gesagten scheint die Bemerkung fast überflüssig, dass durch S.-M.'s Schrift eine wesentliche Lücke in der Literaturgeschichte noch durchaus nicht ausgefüllt ist; im Gegentheil sind ihm Die, welche die Literatur eines gründlichen Studiums würdig halten, Dank schuldig, dass er durch seine Schrift jene Lücke noch fühlbarer gemacht hat, indem er es wagen zu können geglaubt, mit höchst oberflächlicher Kenntniss des Gegenstandes vor der deutschen Gelehrtenwelt aufzutreten.

Kirchdorf auf der Insel Poel.

Dr. *Ernst Susemihl.*

Geschichte.

1. Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben von Dr. *A. Brönnenberg*, Dr. *W. Havemann* und Dr. *A. Schaumann.* Jahrgang 1841. Hannover, Hahn. 1841. 8. 3 Thlr.
2. Die goslarschen Berggesetze des vierzehnten Jahrhunderts. Aus einem Codex des goslarschen Archivs neu herausgegeben von Dr. *A. F. G. Schaumann*, Prof. und Assessor der philosophischen Facultät u. s. w. Hannover, Hahn. 1842. 8. 15 Ngr.
3. Diepholzer Urkundenbuch. Herausgegeben von *Wilhelm v. Hodenberg.* Hannover, Hahn. 1842. 4. 1 Thlr. 20 Ngr.
4. *Joh. Heinr. Pratje's* vermischte Sammlungen. Herausgegeben unter Leitung des vaterländischen Vereins zu Stade. Erster Band. Stade 1842. 8. 1 Thlr.

Die braunschweig-lüneburgischen Länder dürfen mit Recht zu den Staaten Deutschlands gerechnet werden, in welchen seit langer Zeit die historischen Studien mit besonderer Vorliebe betrieben wurden. Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zogen daselbst mit ruhmwürdigem Bestreben mehre Gelehrte, wie Meibom, Leibnitz, Eccard, Scheidt, Falcke, v. Erath, Grupen, v. Praun und Andere, viele und wichtige Quellen zur ältern Landesgeschichte aus Archiven und Bibliotheken ans Licht. Später erschienen treffliche Provinzialgeschichten, welche gleichfalls bald allgemein die wohlverdiente Anerkennung fanden. So bearbeitete Johann Heinrich Jung mit diplomatisch-kritischer Genauigkeit die Geschichte der an Grossbritannien verpfändeten Grafschaft Bentheim, Justus Möser mit bewundernswürdiger Klarheit und tief eindringendem Scharfsinn die osnabrücksche Geschichte, und Ludwig Timotheus Spittler in eben so geistreicher als anziehender Darstellung die Geschichte des Fürstenthums Hannover, oder vielmehr *Kalenberg*, da es bekanntlich nie ein Fürstenthum Hannover gegeben hat. Auch die Geschichte des Fürstenthums Hildesheim von Franz Anton Blum und die ausführliche Geschichte von Tilemann Dothias Wiarda reihen sich der ihnen eigenen gründlichen Forschung und Wahrheitsliebe wegen den genannten Werken würdig an. Und wie viele nicht minder gediegene einzelne Untersuchungen und historische Darstellungen von geringerm Umfange liessen sich ausserdem hier anführen, wenn dies nöthig schiene.

Dass auch in unsern Tagen dieser rege Eifer für geschichtliche Studien nicht aufgehört hat, wird die beurtheilende Anzeige der vorstehenden Schriften beweisen. Das schon im Jahre 1819 begonnene Vaterländische Archiv verdankt seine Entstehung den Bemühungen des wohlgesinnten, mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüsteten Dr. Georg Spiel in Zelle, der es lebendig erkannte, wie Vieles noch, ungeachtet der vortrefflichen Leistungen früherer Zeiten, zu einer den jetzigen wissenschaftlichen Anfoderungen entsprechenden Gesammtgeschichte des Königreichs Hannover fehle. Die Mannichfaltigkeit und eigenthümliche Beschaffenheit der einzelnen Landestheile bedenkend, wünschte er vorzüglich den Fleiss der Forscher auf ein gemeinschaftliches Ziel zu richten und recht viele Vaterlandsfreunde, die Fähigkeit und Gelegenheit dazu hätten, zu veranlassen, immer mehr neue Quellen aus dem Verborgenen hervorzuziehen, schwierige, noch dunkel gebliebene Punkte durch Monographien und kürzere Aufsätze aufzuklären und so die Bahn zu einer zusammenhangenden und gelungenen Landesgeschichte zu ebenen. Mit welcher Sorgfalt Spiel die Kunde des Vaterlandes zu befördern, mit welcher Beharrlichkeit er die dem Unternehmen gleich anfangs entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden und dazu geeignete Theilnehmer mit sich zu verbinden und anzuregen suchte, davon legen die ersten Bände des Archivs ein genügendes Zeugniss ab, und gewiss behauptet man nicht zu viel, wenn man es seiner umsichtigen Thätigkeit hauptsächlich zuschreibt, dass sich die nützliche Zeitschrift bis auf unsere Tage erhalten hat. Indessen starb der treff-

liche Mann schon am 5. Febr. 1822, und an seine Stelle trat als Herausgeber sein Freund, der rühmlichst bekannte Ober-Appellationsrath Ernst Spangenberg. Zehn Jahre lang stand dieser rastlos thätige Gelehrte dem mühsamen Geschäfte vor, als auch ihn unerwartet am 17. Febr. 1834 eine tödtliche Krankheit dem Dienste des Staats und den Wissenschaften entriss. Die Redaction des Archivs übernahm nun mit redlichem Eifer Dr. Brönnenberg in Hannover, welcher sie anfangs in Gemeinschaft mit dem durch gründliche historische Forschungen geschätzten Geheimrath v. Spilker in Arolsen besorgte, nach des Letztern Tode aber, seit dem J. 1838 allein fortsetzte und endlich im J. 1841 in den göttinger Professoren Havemann und Schaumann thätige Theilnehmer an dem Geschäfte erhielt.

Der beschränkte Raum gestattet uns nicht, in eine ausführliche Würdigung Dessen einzugehen, was durch die frühern Jahrgänge dieser periodischen Zeitschrift für die Förderung einer genauern Kunde Niedersachsens, und namentlich der braunschweig-lüneburgischen Länder geleistet ist. Zwar findet man in ihnen nicht selten Aufsätze, die in Rücksicht auf Gehalt und Darstellung den strengern Anfoderungen entweder gar nicht oder nur dürftig entsprechen; jedoch werden diese von einer beiweitem grössern Anzahl von Beiträgen überwogen, in denen sehr geachtete Historiker neue Quellen an den Tag gebracht, oder schwierige, einer sorgfältigern Untersuchung würdige Punkte der vaterländischen Geschichte beleuchtet und aufgeklärt haben.

Der vorliegende Band vom J. 1841 enthält in vier Heften auf 498 Seiten *dreissig* theils grössere und umfassendere, theils unbedeutendere Beiträge, welche sowol Theile der allgemeinen Landesgeschichte, als besonders auch die Geschichte einzelner Klöster, Städte und angesehener Adelsgeschlechter behandeln. Eine kurze Angabe ihres Inhalts wird nicht nur den Beweis liefern, dass sie für den Forscher nicht ohne Gewinn sind, sondern auch dem Rec. Veranlassung zu einigen erläuternden oder berichtigenden Bemerkungen geben.

Den Anfang macht *der Tod Friedrich's von Alterburg bei Seelze*, nach einem gleichzeitigen Berichte vom Prof. Havemann erzählt (S. 1—11). Der ritterliche, kaum siebenundzwanzigjährige Herzog fiel am 23. Oct. 1625 zugleich mit dem dänischen Generallieutenant Obentraut in einem blutigen Gefechte gegen Tilly in der Nähe von Hannover. Seine Leiche wurde erst am 17. Febr. 1626 gegen einen bei Eldagsen gefangenen ligistischen Obersten ausgewechselt, sodann in der Kirche St. Aegidii in Hannover beigesetzt, drei Jahre später aber vom da nach Altenburg in die herzogliche Familiengruft abgeführt. — *Beitrag zur Geschichte des Gildenwesens* von Dr. Schaumann (S. 11—48). In einer kurzen Einleitung spricht der Herausgeber über die Entstehung und allmälige Ausbildung des Gildenwesens in den germanischen Staaten, wobei er zwei Perioden annimmt. Als Beitrag zur Kenntniss der zweiten Periode lässt er dann *die Statuten und Privilegien der Kaufmannsgilde zu Goslar* nach dem im dortigen städtischen Archive aufbewahrten Originalcodex, welcher aus 40 Pergamentblättern in klein Folio besteht und drei Abtheilungen enthält, nachfolgen. Das Mitgetheilte darf mit Recht als eine sehr dankenswerthe Bereicherung der noch immer dunkeln Geschichte des Gildenwesens im Mittelalter betrachtet werden, sowie der Freund deutscher Geschichtsforschung auch die von S. 37 an aus demselben Originalcodex abgedruckten, bisher unbekannten Kaiserurkunden nicht unbeachtet lassen wird, obgleich sie nur noch in der deutschen Übersetzung vorhanden zu sein scheinen. — *Leiden und Schicksale Seband's von Rheden*, ein von der Äbtissin v. Rheden zu Isenhagen eingesandter Aufsatz (S. 48—57). Seband v. Rheden zog als achtzehnjähriger Jüngling unter dem Kaiser Ferdinand I. mit einer im protestantischen Norddeutschland geworbenen Kriegerschar gegen die Türken und gerieth in Ungarn sehr bald in die Gefangenschaft der Feinde. Die harten Drangsale, welche er während derselben unter wechselnden Ereignissen bis zu seiner im J. 1564 erfolgten Rückkehr in die Heimath erduldete, werden von dessen Sohne Tönnies v. Rheden mit treuherziger Ausführlichkeit erzählt. — *Berthold v. Holle, ein vaterländischer Dichter des 13. Jahrhunderts,* vom Dr. W. Müller in Göttingen. Da im Ganzen nur sehr wenige Nachrichten über mittelalterliche Gedichte, die erweislich dem nördlichen Deutschland angehören, bis jetzt bekannt geworden sind, so muss jeder Fund, der auf diesem Gebiete gemacht wird, höchst willkommen sein. Hr. Müller gibt zunächst von S. 57—65 Auskunft über *vier*, auf der göttingischen Bibliothek vor kurzem entdeckte Bruchstücke eines epischen Gedichts mit der Aufschrift „Crane" (Kranich), aus welchem schon vor mehren Jahren W. Grimm andere zu Minden aufgefundene Fragmente zuerst im Westfälischen Archive und später besonders hatte abdrucken lassen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 233. 29. September 1843.

Geschichte.

Schriften von **Brönnenberg**, **Havemann**, **Schaumann**, **v. Hodenberg** und **Pratje**.

(Schluss aus Nr. 232.)

Als Verfasser des Gedichts wird aus einer Stelle desselben Berthold v. Holle, ein niedersächsischer Edelmann aus dem 13. Jahrh., nachgewiesen*). Die Bruchstücke selbst sind von Hrn. Müller im 4. Hefte (S. 430—461) mit zweckmässigen Anmerkungen in einem sorgfältigen Abdrucke mitgetheilt. — Als Fortsetzung von frühern Abhandlungen lesen wir (S. 56—97) des Senators Friese *Andeutungen zur Geschichte der Stadt Nordheim*, eine actenmässige Darstellung, aus welcher einige belehrende Bemerkungen über die Verfassung der grössern braunschweig-lüneburgischen Städte und deren äussere Verhältnisse gegen die Landesfürsten während des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. gewonnen werden können. — Die *weitern Aufschlüsse über Eva v. Trott und deren Kinder*, vom Kreisgerichtsregistrator Sack in Braunschweig (S. 97—107) und ein anderer Aufsatz dieses Verfassers unter der Aufschrift: *Das Schandsteintragen und sich aufs Maul schlagen* (S. 107—113), sind nicht ohne Ausbeute von merkwürdigen Sittenzügen der Vorzeit. — Pastor Seiters in Göttingen liefert (S. 113—117) einige nach dem Originale abgedruckte *Urkunden zur Geschichte der Herren v. Steinberg*, und Gustav Schade in Magdeburg (S. 117—127) *drei Sendschreiben der Kaiser Karl V. und Ferdinand I. an die Stadt Braunschweig* (das erste ist ausgestellt zu Augsburg am 30. Mai 1548, das zweite zu Inspruck am 9. Mai 1563, das dritte zu Wien am 10. August 1563); sowie einen *urkundlichen Beitrag zur Geschichte Herzogs Ernst des Bekenners* (S. 127—131).

Das zweite Heft eröffnet Archivar Volger zu Goslar mit einer gründlichen Abhandlung *über die Besitzungen des goslaer Münsterstift St. Simonis und Judä zu Vallendar und Mengede* (S. 133—176). Heinrich III. verweilte unter allen fränkischen Kaisern am liebsten in Goslar und bedachte diese Stadt mit mannichfaltigen Schenkungen. Das glänzendste Denkmal seiner Vorliebe für dieselbe hinterliess er der Nachwelt in dem herrlichen Dome, von dem leider ausser dem Zahne der Zeit auch gewaltsame Zerstörung schon seit mehren Jahren nichts weiter als eine kleine Kapelle übrig gelassen hat. Sowie nun die Kaiser des frühern Mittelalters es nicht leicht versäumten, ihren christlich frommen Sinn dadurch zu bewähren, dass sie den kirchlichen Stiftungen im nördlichen und östlichen Deutschland von ihren Besitzungen am Rheine Güter übertrugen, damit den Geistlichen der Wein zu religiösem Gebrauche nicht fehlen möchte, so wurde ohne Zweifel auch Heinrich III. durch solchen Grund zur Schenkung seiner in der trierer und cöllner Diöcese gelegenen Güter Vallendar und Mengede an das von ihm erbaute Münsterstift zu Goslar bewogen. Der Verf. verfolgt, soweit es die als *Beilagen* mit diplomatischer Treue abgedruckten Urkunden gestatten, die Geschichte dieser Güter bis zu dem Zeitpunkte, wo sie, dem Stifte gewaltsam entrissen, in fremden Besitz übergingen. — *Beiträge zur Lebensgeschichte von Herzog Friedrich dem Jüngern*, vom Prof. Havemann (S. 176—222), eine unterhaltende, wenn auch wenig Neues darbietende Erzählung der bedeutendsten Ereignisse aus dem Leben dieses kriegerischen Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, der im J. 1495 starb und nicht unpassend von den Nachkommen „*turbulentus*", der *Unruhige* oder *Stürmische* genannt ist. — *Über die Auslegung alter Ahnentafeln*, vom Oberhauptmann v. Holle zu Burgdorf (S. 222—228). Dass die Form der Ahnentafeln, deren man sich in den ältern Zeiten bediente, von der später gebräuchlichen abweicht, ist bekannt. Um dieselbe richtig zu erklären, ist daher eine Kenntniss der richtigen Methode unentbehrlich. Der Verf. empfiehlt hier gegen Dasjenige, was F. Vogell in der Vorrede zur Geschlechtsgeschichte des reichsgräflichen Hauses v. Schwicheldt (Zelle 1823) darüber gesagt hat, eine neue Methode zur Aufstellung der Ahnentafeln, deren Richtigkeit anerkannt werden muss. Weshalb der Verf. aber gegen die gewöhnliche und richtige Orthographie durchweg „Anen" und „Anentafeln" schreibt, ist dem Rec. nicht klar geworden. — Eine recht schätzenswerthe Bereicherung der Geschichte Niedersachsens liefern die bisher unbekannten, *das Stift Wunstorf betreffenden Urkunden nebst dem Versuche einer verbesserten Stammtafel der wunstorfer*

*) Spätern Nachforschungen zufolge war Berthold v. Holle, der Dichter des Krane, *ein hildesheimischer Ministerialis*, der in Urkunden von 1219, 1231 und 1234 vorkommt und sein Gedicht in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. vollendete.

Grafen, vom Oberamtmann Reiche in Blumenau (S. 228—255), womit wir sogleich die von ausgebreiteter Belesenheit und genauer Kenntniss der Specialgeschichte zeugenden Mittheilungen über jene Urkunden von Mooyer in Minden (S. 476—483) verbinden wollen. Die Urkunden sowol als die erläuternden Bemerkungen, zu denen sie Veranlassung gegeben haben, werfen ein neues Licht über das angesehene Dynastengeschlecht und erregen den Wunsch, dass recht viele Geschichtsquellen der Art aus den vereinzelt bestehenden Archiven hervorgezogen und besprochen werden mögen.

Das ganze dritte Heft (S. 255—351) füllen *die goslarschen Berggesetze des 14. Jahrhunderts* aus. Da der bei Leibnitz in den *Scrippt.* Tom. III, p. 535 sqq. befindliche Abdruck dieser in sprachlicher, wie in geschichtlicher Rücksicht gleich wichtigen Berggesetze höchst ungenau und von manchen Fehlern entstellt ist; so verdient es dankbar anerkannt zu werden, dass Hr. Schaumann nach dem vor kurzem im goslarschen Archiv entdeckten Codex, zumal da derselbe allem Anscheine nach für den Originalcodex gehalten werden darf, nicht nur eine neue Ausgabe in dieser Zeitschrift besorgt, sondern auch darauf Bedacht genommen hat, eine hinreichende Anzahl von Exemplaren für die Freunde altdeutscher Particularrechte besonders abziehen zu lassen. Nachdem der Herausgeber in einer ziemlich ausführlichen Einleitung den auf Pergament in gross Quart geschriebenen goslarschen Codex beschrieben hat, untersucht er das Alter der Berggesetze und nimmt dafür die Zeit zwischen 1290 und 1310, vielleicht das Jahr 1306 an. Die Abweichungen von dem Leibnitz'schen Texte, die er auf mehr als 1500 schätzt, anzugeben, hat er nicht für nöthig erachtet; doch ist manches Sinnentstellende angedeutet. Wir billigen dies, glauben aber, dass der Herausgeber sehr wohlgethan haben würde, wenn er den schwierigen Stellen aufklärende Anmerkungen hinzugefügt und dabei auf die übrigen in Deutschland bekannt gewordenen Berggesetze des Mittelalters Rücksicht genommen, das Ganze aber mit einem kurzen Glossarium versehen hätte. Von S. 338 an ist eine Fortsetzung der goslarschen Berggesetze mitgetheilt, die man weder bei Leibnitz noch sonstwo findet. Wir erwähnen diese Fortsetzung hier deshalb ausdrücklich, weil sie eine deutliche Anschauung von der Wichtigkeit und dem bedeutenden Umfange der Harzgruben im 14. Jahrh. gewährt.

Das vierte Heft beginnt mit einem aus den Acten des Magistrats der Stadt Goslar vom Prof. Havemann gesammelten *Beitrage zur Geschichte des Haushalts und des innern Lebens sächsischer Städte* (S. 351—358). Wie sich das gesellige und bürgerliche Leben in Norddeutschland seit der Mitte des 16. Jahrh. umgestaltet hat, zeigen solche Auszüge aus den städtischen Archiven am besten. Nur ungern versagen wir es uns, aus dem hier Mitgetheilten Einzelnes zur Probe herauszuheben. — *Auszüge aus dem sogenannten weissen Buche zu Alfeld*, vom Amtsauditor Heise daselbst (S. 358—378). Das auf der Registratur des alfelder Magistrats aufbewahrte *weisse Buch* aus dem 16. und 17. Jahrh. enthält historische Nachrichten über die Stadt und Voigtei Alfeld, eine Angabe des Beitrages zum Landschatze, Testamente, Criminalfälle, Copien von zum Theil alten Urkunden und eine Abschrift des im J. 1465 verbesserten Stadtrechts. Drei Abschnitte, nämlich: *Plünderung der Stadt* 1641; *Gerechtsame des Landesherrn, der Stadt und der Herren von Steinberg in Alfeld*, und *alterthümliches Verfahren in Criminalsachen*, werden aus demselben hier bekannt gemacht und sind belehrend genug, um das Verlangen nach mehren aus dieser reichen Quelle geschöpften Auszügen zu erregen. — Auch die übrigen Aufsätze dieses Heftes bieten manches Neue und Beachtenswerthe dar. Wir müssen uns jedoch der Kürze wegen auf eine summarische Übersicht beschränken. Es sind folgende: *Harburgs Geschichte unter der Regierung des Herzogs Friedrich zu Zelle, von 1642—48*, vom Archidiaconus Ludewig (S. 379—402); *Urkunden Herzogs August zu Braunschweig von 1638 und 1641*, eingesandt vom Reichsfreiherrn J. Grote zu Schauen (S. 402—407); *Beitrag zur Geschichte der Besetzung von Pfarren im siebenzehnten Jahrhundert*, vom Prof. Havemann (S. 406—414); *zur Geschichte des Consistoriums im Herzogthum Braunschweig* (S. 414—424), eine actenmässige Auseinandersetzung der Rechte und der Wirksamkeit dieses Collegiums von einem vormaligen Mitgliede desselben; *Festlichkeiten zu Salzthalen im J. 1733 bei der Vermählung Friedrich's II., als damaligen Kronprinzen von Preussen, mit der braunschweigischen Prinzessin Elisabeth Christine*, vom Notar Klinkhardt in Hildesheim (S. 424—430); *Auszüge aus dem sogenannten weissen Buche der Stadt Nienburg*, vom Dr. Jördens daselbst (S. 462—476), wobei wir jedoch bemerken müssen, dass sie zum Theil schon in Rathlef's Geschichte der Grafschaften Hoya und Diepholz, Th. III, S. 102 ff., abgedruckt sind, was dem Herausgeber unbekannt geblieben scheint. Einige *Notizen über lüneburgische Stifter und Klöster*, die Möhlmann in Hannover aus dem 1726 angelegten handschriftlichen Nachlasse des Geheimraths H. B. v. d. Appelle mitgetheilt hat (S. 483—492), ferner eine kurze Nachricht über den Historischen Verein für Niedersachsen, der seit seiner Stiftung im J. 1835 das Vaterländische Archiv als das vorzüglichste Vehikel seiner Wirksamkeit benutzt, und endlich ein zweckmässig abgefasstes Register beschliessen den Band.

Dass das Meiste in den angezeigten Aufsätzen hauptsächlich die Specialgeschichte Niedersachsens betrifft, ist nach dem Zwecke dieser Zeitschrift nicht an-

ders zu erwarten; gleichwol wird der Forscher aus ihnen auch für die allgemeine deutsche Geschichte manche brauchbare Bemerkungen gewinnen, welche die Mühe einer genauern Durchsicht reichlich belohnen. Wir können daher im Interesse der Wissenschaft nur wünschen, dass sich die Herausgeber durch den beschränkten Absatz des Archivs nicht mögen abhalten lassen, ihre Bemühungen der ununterbrochenen Fortsetzung desselben zu widmen, in der Auswahl des dargebotenen Stoffes so streng und umsichtig als möglich zu verfahren und vorzüglich die Mittheilung von merkwürdigen Actenstücken und bisher unbekannten Urkunden und andern wichtigen Quellen sowol aus öffentlichen als Privatarchiven zu veranlassen. Ist nur erst der reiche Vorrath an Materialien aus den verborgenen Schachten zu Tage gefördert und den Geschichtsforschern durch den Druck zugänglich gemacht worden, so wird es auch an dem Historiker nicht fehlen, der ihn im Geiste Koch's, Justus Möser's und Spittler's bearbeitet und eine Geschichte des hannöverschen Staates verfasst, die den bessern Werken der Art in der deutschen Literatur zur Seite gestellt zu werden verdiene.

Als ein beachtungswerthes Hülfsmittel und eine schätzbare Vorarbeit hierzu begrüsst der Rec. das vor kurzem erschienene *diepholzer Urkundenbuch des Herrn v. Hodenburg*, welches den ersten Band eines umfassenden Quellenwerks über norddeutsche Dynastengeschlechter bildet. Es erweckt schon ein günstiges Vorurtheil für den würdigen Herausgeber, dass er in der Vorrede unter Anderm sagt: „So lange mir noch unbearbeitete *Quellen* zur Geschichte vorliegen, glaube ich meine Musse ausschliesslich diesen zuwenden zu müssen.“ Denn nicht Jeder mag den langsamen und beschwerlichen Weg der Quellenforschung betreten, Vielen scheint es bequemer, die frühern Historiker zu Führern zu wählen und voll Ungeduld zur Darstellung zu eilen, ohne sich lange bei der gewissenhaften Erforschung und Sichtung der vorhandenen Quellen aufzuhalten.

Der vorliegende Band zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die *erste* (S. 1—143) aus dem *diepholzer Hausarchive* 314, die *zweite* (S. 143—165) aus dem *Archive des Klosters Burlage* 63, das Ganze also 378 Urkunden enthält. Rec. findet es angemessen, dass zur Ersparung des Raumes von den minder wichtigen Urkunden nur der Inhalt kurz angegeben ist. Am Schlusse sind auf vier Tafeln 50 mit lobenswerther Sorgfalt angefertigte Siegelabbildungen hinzugefügt. Auch dem Abdrucke der Urkunden ist grosse Aufmerksamkeit gewidmet, obgleich uns einige Fehler aufgestossen sind, die wir unter den Berichtigungen des Herausgebers vermissen. Wir rechnen dahin S. 1, Urk. 1 den sonst nirgend vorkommenden Namen *Hamulus*, sollte nicht vielmehr *famulus* (Knappe) zu lesen sein? S. 3, Urk. 4 steht *Hemannus* st. *Hermannus;* S. 11, Urk. 19: *recognoscimur* st. *recognoscimus* und *fitas wasele* ohne Zweifel st. *dictas wasele;* S. 36, Urk. 57: *retrobutionem* st. *retributionem* und *peterimus* st. *poterimus;* S. 143, Urk. 315: *recognossimus* st. *recognoscismus;* S. 147, Urk. 323: *predecessonis* st. *predecessoris.* Doch dies sind Kleinigkeiten, die wir kaum hier angeführt haben würden, wenn wir nicht das Unternehmen des Herausgebers *jeder* Beachtung werth hielten.

Die Urkunden selbst bieten in ihrem Inhalte keine erhebliche Schwierigkeiten dar; dennoch würden bei einigen derselben kurze erläuternde Anmerkungen eine keineswegs überflüssige Zugabe sein. So vermisst Rec. eine genügende Auskunft über die Beschaffenheit der 56. Urkunde (S. 35), in welcher nicht nur der Satz: „*Ceteri vero redditus predicte capelli deputati vocantur pecunia casalis quod wulgo dicitur kotghelt qui debunt Rectori eiusdem omni Anno in festo Michaelis ministrari*“ offenbar fehlerhaft ist, sondern auch der Schluss der Urkunde unmöglich ihr angehören kann. Ohne Zweifel muss dieselbe mit den Worten: „*Actum et datum in Castro nostro Depholthe anno ab incarnatione domini M°CCC° quinquagesimo ipso die sancte beate katherine virginis et martiris*“ als beendigt betrachtet werden, und die folgenden Sätze: „*Hic inquam fuit annus in quo in terra alamanie sive teutonie multa et in effabilis (ineffabilis) pestilencia et mortis dominatio per deum patrem omnipotentem est emissa quam etiam Judei venenosa augmentatione dicebantur ampliare unde per Christianos persecuti pauci iudeorum viventes remanserunt. A qua quidem ira et pestilencia nos eripiat. qui omnium bonorum est causa dominator et rector per infinita secula seculorum Amen*“ haben sich aus irgend einer Chronik des Mittelalters hierher verirrt. Denn dieser Zusatz steht mit der am 25. Nov. 1350 ausgestellten und die Dotation der in der Burg Diepholz erbauten Kapelle betreffenden Urkunde in gar keinem Zusammenhange. — Nicht minder wünschenswerth erscheint für den Geschichtfreund, der dieses Urkundenbuch gebrauchen will, eine kurze Andeutung unter jeder Urkunde, ob und wo sie schon früher durch den Druck bekannt gemacht ist. So findet sich z. B. die Urkunde No. 3 vom 1. März 1280, in welcher der Bischof Konrad zu Osnabrück mit Einwilligung der Edlen Herren Rudolf und Konrad Gebrüder von Diepholz die Präpositur zu Drebber stiftet, nicht nur in Rathlef's Gottesgelehrten Th. II, S. 183, sondern auch in Scheidt's Zusätzen zu Moser's Staatsrecht des braunschweiglüneburgischen Hauses S. 589 ff.; ebenso die Urkunde Nr. 60 vom 26. Mai 1356, worin sich die Burgmänner zu Vechte mit dem Edlen Herrn Konrad von Diepholz und seinem Sohne Rudolf verbinden, in *G. L. Boeh-*

meri Dissert. de iuribus ex statu militari Germanorum pendentium, und leicht würden sich mit Hülfe von Rathlef's Geschichte Hoyas und Diepholz Th. II, St. 2, S. 127—160 noch mehre Beispiele angeben lassen. In der eben angeführten Schrift weist Rathlef ausserdem eine nicht unbeträchtliche Anzahl von bisher noch nicht gedruckten Originalurkunden nach, die vom Grafen von Diepholz ausgestellt sind, sich aber nicht in dem diepholzer Hausarchive, sondern anderswo, meistens im Privatbesitze, befinden. Wir erlauben uns den Herausgeber, der kein Opfer an Zeit, Mühe und Kosten scheut, um sein Werk dem Publicum so vollständig als möglich in die Hände zu liefern, hierauf aufmerksam zu machen, da es ihm bei dem bedeutenden Einflusse, den er in seiner jetzigen Stellung als Landschaftsdirector in Lüneburg geniesst, nicht schwer werden kann, sich genaue und richtige Abschriften von den zerstreuten Urkunden zu verschaffen und sie in eine der folgenden Abtheilungen, deren baldigem Erscheinen wir mit grossem Verlangen entgegensehen, mit aufzunehmen.

Wenden wir uns nun zu dem letzten der zur Beurtheilung vorliegenden Bücher, so müssen wir im voraus bemerken, dass wir den Plan, die vermischten historischen Sammlungen Pratje's aufs neue herauszugeben, für einen verfehlten halten, weil uns ein neuer Abdruck derselben weder nothwendig noch überhaupt zeitgemäss zu sein scheint. Zwar entschuldigen die Herausgeber S. V der Vorrede ihr Unternehmen damit, dass sie dadurch die Mittel zur Unterhaltung eines im J. 1840 in Stade erbauten Krankenhauses zu gewinnen hoffen. Allein so wohlmeinend und löblich auch diese Absicht an sich ist, so kann man es doch nimmermehr billigen, wenn zur Erreichung derselben die Wissenschaft gemissbraucht wird.

Was übrigens den Inhalt dieses ersten Bandes der auf *vier* Bände berechneten Sammlung betrifft, so wird es genügen, denselben durch Aufzählung der einzelnen Abhandlungen hier anzugeben: 1) G. Roth's Abhandlung von den alten Einwohnern in den Herzogthümern Bremen und Verden, insonderheit den *Chaucis* S. 1—101; 2) Sam. Christ. Lappenberg's Grundriss zu einer Geschichte des Herzogthums Bremen. Einleituug und älteste Geschichte, S. 101—134; 3) Fortsetzung. Mittlere Geschichte bis zum Tode des Erzbischofs Gerhard, S. 134—265; 4) *Just. Joann. Kelpii Continuatio Catalogi et historiae episcoporum et archiepiscoporum Bremensium, a J. O. Luneburg conscripti ab anno 1580 ad annum 1648*, S. 265—293; 5) *Episcoporum Verdensium catalogi Bruschianus et Bucelinus*, S. 292—310; 6) *Dioeces. Sinodus* der Verdenschen Kirche, gehalten unter dem Vorsitz des Bischofs Franz Wilhelm zu Verden, den 8. Mai 1630, S. 310—320; 7) Urkunden und Protokolle, die zu Verden bei dem Regierungsantritt des Bischofs Franz Wilhelm vorgenommene Execution des kaiserlichen Restitutionsedicts betreffend, S. 320—338; 8) Nachricht von Dem, was zu Buxtehude in den Jahren 1629 und 1630 die zur Execution des des kaiserlichen Restitutionsedicts verordnete Commission vorgenommen hat, S. 338—345; 9) Etwas von kaiserlichen Commission in Stade *pro restituendis bonis ecclesiasticis*, S. 343—358, und *species facti* zwischen den kaiserlichen Commissariis *de restituendis bonis ecclesiasticis* und der Stadt Bremen, vom J. 1629, S. 358—365; 10) S. Chr. Lappenberg's Anmerdungen über den Anfang der Reformation im Stifte Bremen, und zur Zeit des Erzbischofs Christoph, S. 365—378; 11) die Herzogthümer Bremen und Verden, ein Eigenthum des königl. grossbrtannisch- und kurfürstl. braunschweig-lüneburgischen Hauses, S. 378—449; 12) Nachrichten von den Donationen, welche die Königin Christina mit den Domanial- und geistlichen Gütern in den Herzogthümern Bremen und Verden vorgenommen, S. 449—473; 13) historischer Bericht von den Gerechtsamkeiten der löblichen Landstände und Ritterschaft des Herzogthums Bremen, S. 473—606.

Unter diesen Aufsätzen sind nicht nur einige schon längst durch gehaltvollere und bessere ersetzt, sondern es haben sich auch im Einzelnen seit dem ersten Erscheinen der Pratje'schen Sammlungen viele Ansichten über die Geschichte der ältern Zeiten Niedersachsens durch gründlichere Nachforschungen und Untersuchungen wesentlich geändert. Nimmt man dazu, dass der Geschichtfreund Dasjenige in diesen Aufsätzen, was noch jetzt Werth hat, leicht in der, wenn auch aus dem Buchhandel verschwundenen, doch keineswegs seltenen ersten Ausgabe nachlesen kann, so muss man es mit Recht bedauern, dass die Herausgeber die nicht unbedeutenden Kosten auf eine neue Auflage dieser Schriften verwandt haben. Rec. glaubt, dass sie dem historischen Publicum einen weit bessern Dienst geleistet haben würden, wenn sie statt dessen die noch vorhandenen zum Theil in den verschiedenen Specialarchiven und städtischen Registraturen, zum Theil im Privatbesitze befindlichen geschriebenen Chroniken und wichtigern Actenstücke aus ältern Zeiten gesammelt und durch den Druck bekannt gemacht hätten. Enthalten dieselben auch hin und wieder Unrichtigkeiten und minder erhebliche Nachrichten, so liefern sie doch zugleich auch viele schätzenswerthe Züge zur Sittengeschichte, klären mehre Particularrechte auf und eignen sich dadurch vorzugsweise dazu, manche noch fühlbare Lücken in der vaterländischen Geschichte auszufüllen.

Verden. *G. H. Klippel.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 234. 30. September 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Oberpfarrer und Consistorialrath Dr. theol. Chr. Fr. *Böhme* zu Lucka im Altenburgischen wurde bei der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums das Prädicat eines Geheimen Consistorialraths verliehen.

Dem Prof. *Holtzmann*, dem Erzieher der badischen Prinzen Wilhelm und Karl, in Karlsruhe ist der Charakter als Hofrath beigelegt worden.

Consistorial- und Schulrath Dr. Friedr. Gust. *Kiessling* in Meiningen folgt einem Ruf als Director des Gymnasiums in Posen.

Prof. Joseph *Lugani* ist zum Director der Real- und nautischen Akademie zu Triest ernannt worden.

Dem Dichter Frhr. *v. Münch-Bellinghausen* (Friedr. Halm) hat der König von Baiern das Ritterkreuz des Ordens des heil. Michael verliehen.

Der Director der Singakademie in Berlin *Rungenhagen* ist zum Professor bei der königl. Akademie der Künste ernannt worden.

Der Staatsprocurator Dr. Frhr. *v. Seckendorff* in Köln ist zum Regierungsrath ernannt worden.

Dem Privatdocenten bei der Akademie zu Halle Dr. K. *Steinberg* ist eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät ertheilt worden.

Der Prof. am Gymnasium zu Posen Dr. *Trinckler* ist zum Regierungs- und zweiten Schulrath bei der Regierung in Merseburg ernannt worden.

Der König von Baiern hat die Wahlen folgender Mitglieder der königl. Akademie der Wissenschaften genehmigt: als Ehrenmitglieder Graf *v. Demidoff*, Neffe des Grafen Anatole v. Demidoff, Visconde *de Santarem* in Paris; als ordentliche Mitglieder der historischen Klasse Prof. Dr. *Döllinger* in München; als ausserordentliche Mitglieder bei der historischen Klasse Legationsrath Frhr. *v. Aretin*, für die mathematisch-physikalische Klasse Prof. Dr. *Erdl* in München; als auswärtige Mitglieder bei der philosophisch-philologischen Klasse den Staatssecretär bei der Republik S. Marino N. *Borghese*, bei der physikalischen Klasse Prof. *Flourens* in Paris und den Secretär des pariser Instituts *Arago*, bei der historischen Klasse den Archivar *St. Genois* in Genf; als Correspondenten *Schaffarik* in Prag, *Greil* in Prag, *Gino Caponi* in Florenz und *Moreau de Jonès* zu Paris.

Gelehrte Gesellschaften.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M. Der Verein zählte im J. 1841 — 42 188 wirkliche Mitglieder, zu denen in diesem Jahre 23 neue Mitglieder hinzugetreten sind, 27 Ehrenmitglieder und 19 correspondirende Mitglieder. Den Vorstand bildeten Dr. *Müller* (Präsident), *Wagner*, Senator Dr. *Eder*, Oberfinanzrath *Rommel* (Secretär), Prof. Dr. *Neeff* und der Verwalter der Kasse *Kessler-Gontard*. Von dem Docenten des Vereins Prof. Dr. *Böttger* wurden im Wintersemester Vorlesungen über unorganische Chemie, über die Lehre von der Elektricität und dem Magnetismus, Elementarunterricht in der Chemie und Vorträge über Geschichte der Chemie gehalten. In den wöchentlichen Zusammenkünften der Mitglieder sprachen über die neuesten Entdeckungen im Gebiete der Physik und Chemie Prof. Böttger und andere Mitglieder. Die Reihe dieser Vorträge, welche hier nicht einzeln aufgeführt werden können, war sehr reichhaltig und kaum lässt sie eine neue Erscheinung auf diesem Gebiete vermissen. Bauveränderungen im Local liessen im Sommer 1842 die Vorlesungen auf den Unterricht in der Physik beschränken, doch wurden die Vorträge der Mitglieder in den Versammlungen fortgesetzt. Die meteorologischen Beobachtungen wurden ununterbrochen unter Beaufsichtigung und Mitwirkung der dazu ernannten Commission (Dr. Sömmering, Prof. Dr. Böttger, Dr. Buch, Dr. Greiss, Rust, Dr. Schmidt) fortgeführt und bekannt gemacht; die Station Cronenberg besorgte Joh. *Becker*. Der Verwaltung der Senkenberg'schen vereinigten medicinisch-naturwissenschaftlichen Bibliothek standen Dr. *Kriegk* und Dr. *Kloss* vor. Acht von verschiedenen Staatsbehörden vorgelegte Aufgaben fanden bis auf eine durch die Entscheidung des Vereins ihre Erledigung. Am 23. April 1842 ward zwischen der Senkenberg'schen naturforschenden Gesellschaft und dem Vereine ein Vertrag über Abtretung gewisser Räumlichkeiten gegen einen Zins von 160 Fl., später von 50 Fl. geschlossen. Dr. *de Neufville* hat ein Vermächtniss von 400 Fl. dem Vereine überwiesen. Die Bibliothek und das physikalische Cabinet wurden durch Geschenke und Ankäufe vervollständigt. Die Einnahme des Jahres betrug 4163 Fl. 4 Kr.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Am 14. Mai sprach Consistorialrath *Pischon* über den der Nicolaikirche zu Berlin ertheilten Indulgenzbrief von 1517, worin eines derselben Kirche schon im J. 1202 ertheilten Documents Erwähnung geschieht, indem er diese verloren geglaubte Urkunde vorzeigte. Director *v. Ledebur* berichtete über einen neuerdings auf der Pfaueninsel gemachten Fund alterthümlicher Gegenstände. Major *v. Gansauge* überreichte zur Ansicht und erläuterte drei Briefe des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau vom J. 1720. Architekt *v. Quast* setzte seine Mittheilungen über die fortschreitende Herstellung der Klosterkirche in Berlin fort. Am 14. Juni sprach Geh. Archivrath *Riedel* über die von dem Staatsminister v. Kamptz bearbeitete Geschichte derer v. Kamptz. Director *Odebrecht* trug eine Abhandlung vor über die Entstehung und Entwickelung des Lotteriewesens in den preussischen Staaten. Hofrath *Förster* berichtete über einige zu Griesel im crossener Kreise befindlichen Überreste alterthümlichen Bauwerkes. Töpfe von gebranntem Thon 16 Zoll hoch, deren Durchmesser unten 12—15 Zoll, oben 22—30 Zoll misst, sind in einander gesetzt und die Zwischenräume mit Pech ausgegossen, sodass dadurch Säulen und Pfeiler gebildet wer-

den, auf denen ein Bau geruht zu haben scheint. Prof. *Rabe* las eine Abhandlung über die Lage der alten Domkirche in Berlin. Am 12. Juli hielt Prof. *Rabe* einen Vortrag über Angermünde, und wies nach, dass der Name Ketzer-Angermünde nicht von Niederlassungen böhmischer Hussiten herrührte, sondern schon früher durch ketzerische Gesinnungen der Einwohner veranlasst wurde. Diese führten in den J. 1336 — 42 zu einer bischöflichen Untersuchung, in deren Folge 14 Einwohner durch den Feuertod bestraft wurden.

In der Sitzung der Hufeland'schen medicinisch-chirurgischen Gesellschaft in Berlin am 7. Juli las Ober-Stabsarzt Dr. *Grimm* über die Übertragung des Rotzgiftes vom Pferde auf den Menschen im Allgemeinen, und theilte einen darauf bezüglichen Krankheitsfall mit, dessen Verlauf und pathologisch-anatomische Ergebnisse im Einzelnen beschrieben wurden.

Literarische Nachrichten.

Die französische Regierung, namentlich aber der Minister des öffentlichen Unterrichts *Villemain*, erwirbt sich ein grosses Verdienst um die classische Alterthumskunde, indem zur vollständigen Sammlung lateinischer Inschriften und deren Herausgabe eine Commission ernannt und die dazu erfoderlichen Kosten angewiesen worden sind. Die Commission bilden folgende Gelehrte: *Letronne*, *Naudet*, *Burnouf* d. Ä., *Le Clerc*, *Hase*, *Dureau de la Malle*, *Amadée Thierry*, *Patin*, *Giraud*, *Le Prevost*, *Nisard*, *Danton*, *Rinn*, *Gibon*, *Géruzez*, *Quicherat* d. Ä., *Egger*, *Havet*, *Dübner*. Am 6. Juli erschien eine Bekanntmachung über den Plan des Unternehmens. Es sollen alle Inschriften aus den verschiedenen Zeiträumen des römischen Alterthums, welche in religiöser, militärischer, bürgerlicher und häuslicher Beziehung Bedeutung für die Geschichte haben, gesammelt werden; ein Special-Comité wird, unter Billigung der Commission, Plan, Ordnung und die Art der Ausführung feststellen. Nach der Wahl der Commission sollen Correspondenten in Frankreich und im Auslande ernannt werden, um die Materialien herbeizuschaffen. Der Minister wird ein Comité von *secrétaires-editeurs* ernennen, welche die Redaction und die Beaufsichtigung des Drucks übernehmen. Am 10. Juli trat die Commission zum ersten Male im Ministerium des öffentlichen Unterrichts zusammen, wo der Minister Villemain die Sitzung eröffnete. Er gedachte rühmend der Verdienste Boeckh's in Beziehung auf das *Corpus inscript. graec.* und bezeichnete den Umfang des neuen Unternehmens, durch welches der Inhalt der frühern Sammlungen mit den in andern Werken zerstreut vorliegenden Inschriften vereint und die bisher darauf gerichteten Forschungen benutzt werden sollen. Die zahlreichen in Algier aufgefundenen Inschriften sollen hierbei zur Bekanntmachung kommen. Es sei unnöthig, die Wichtigkeit des unternommenen Werkes für Geschichte, Philologie und Archäologie auch nur anzudeuten; die Grösse desselben aber verlange die Unterstützung einer Regierung, da Privatverhältnisse nicht zureichen; die Akademie der Inschriften sei durch andere Arbeiten beschäftigt. Als Grenze der Zeit wurde das 6. Jahrh. n. Chr. festgestellt. Letronne sprach sich über das grosse Interesse der Aufgabe aus, bezeichnete die Ausführung als minder schwierig im Vergleich zu der Boeckh'schen Sammlung griechischer Inschriften und berichtete, dass die Akademie der Inschriften mit dem Plane einer Sammlung der in Frankreich gefundenen Inschriften, welche als Supplement der Bouquet'schen Sammlung der Quellen zur Geschichte Frankreichs dienen solle, beschäftigt sei. Die von Le Clerc aufgeworfene Frage, ob nicht angemessen sei, die Inschriften des Mittelalters zu verbinden, widerlegte Dureau de la Malle, indem dadurch die schon so umfangreiche Arbeit noch erweitert und erschwert werde, wobei der Minister erklärte, eine Sammlung der mittelalterlichen Inschriften, welche keine gedruckten Vorarbeiten habe, mache eine neue Aufgabe aus. Giraud hob hervor, dass das Unternehmen für die Geschichte des Rechts und der Gesetze in Beziehung auf die vorzüglichsten Acte des bürgerlichen Lebens die schätzbarste Ausbeute verspreche. Naudet bezeichnete den Werth der frühern Sammlungen und hob die Orelli'sche als musterhaft nach Anordnung und Methode hervor, und stellte die Nothwendigkeit heraus, für die Sicherheit der Lesarten auf die vorhandenen Monumente zurückzugehen. Letronne sprach über die Anordnung; Thierry bemerkte, man möge die Sammlung nicht nach Sachordnung anlegen, sondern geographische Abtheilungen und in denselben eine chronologische Ordnung feststellen, auch Facsimile beifügen. Zum Secretär des Comité wurde *Egger* gewählt.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts zu Paris hatte eine Commission zur Herausgabe der hinterlassenen Werke von Abel Rémusat und von Saint-Martin ernannt. Diese bilden *Hase*, *Felix Lajard* und *Eugène Burnouf*, durch welche jetzt der erste Band erschienen ist: *Mélanges posthumes d'histoire et de littérature orientales, par* M. Abel Rémusat, *publiés sous les auspices du ministère de l'instruction publique.* Paris, imprimerie royale. 1843. 8. 471 S. Es schliessen sich diese *Mélanges* an die von dem verstorbenen Verfasser 1825, 1826 und 1829 selbst edirten *Mélanges asiatiques* an und enthalten Aufsätze, die, zum grössten Theil in Zeitschriften zerstreut, früher gedruckt waren. Sie sind: 1) *Observations sur la religion samanéenne;* 2) *Essai sur la cosmographie et la cosmogonie des bouddhistes, d'après les auteurs chinois;* 3) *Observations sur les sectes religieuses des Hindous;* 4) *De la philosophie chinoise;* 5) *Discours sur l'état des sciences naturelles chez les peuples de l'Asie orientale;* 6) *Discours sur le génie et les moeurs des peuples orientaux;* 7) *Trois discours sur la littérature orientale;* 8) *Quatre lettres sur le régime des lettres de la Chine, et sur l'influence qu'ils ont dans le gouvernement de l'État;* 9) *Analyse de l'histoire des Mongols de Sannang-Setsen;* 10) *Mémoire sur les avantages d'un établissement consulaire à Canton.*

Die neuen Briefe von Dante, welche Theod. *Heyse* aufgefunden und von deren Inhalt und Werth Prof. *Witte* in Halle Nachricht gegeben hat, sind durch Alessandro *Torri* zu Verona mit den übrigen schon früher bekannt gewordenen Briefen als der fünfte Band der gesammten Werke herausgegeben worden. Jeder Brief ist nicht allein mit einer Inhaltsangabe und den Einleitungen der frühern Herausgeber Witte und Fraticelli versehen, sondern auch eine italienische Übersetzung und erläuternde Anmerkungen beigegeben. Am Schlusse des Bandes steht eine Dissertation über das Wasser und die Erde, welche Dante vier Jahre vor seinem Tode, 1320, in der Kirche S. Elena zu Verona abgehalten hat. Sie erschien zuerst im Druck zu Verona 1508 und wurde 1576 zu Neapel nachgedruckt.

In dem Lectionsverzeichnisse der Universität zu Jena Nr. 227 ist bei der Allgemeinen Pathologie und Therapie der Name des Geh. Hofraths Dr. *Kieser* ausgefallen und nachzutragen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 235. 2. October 1843.

Psychologie.

System der organischen Psychologie, als nothwendige Grundwissenschaft zum richtigen Verständniss der leiblich-psychischen Zustände in Seelenkrankheiten, Affecten und Verstimmungen. — Entwurf einer wissenschaftlichen Symbolik der Organe, für Psychologen, Physiologen, Ärzte, Naturforscher und Philosophen dargestellt von Dr. *Herm. Klencke,* Mitgliede der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher, K. Reg.-Arzte, Wund- und Geburts-Arzte u. s. w. Leipzig, Fest. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der Verf. dieses Werks hat sich durch eine lange Reihe merkwürdiger Schriften auf dem Gebiete der Natur- und Heilkunde einheimisch gemacht, und die Kritik wird ihn gern zu ihrem Vorwurfe wählen, wenn sie sich nach Repräsentanten charakteristischer Standpunkte der Zeit für jene Wissenschaften umthut.

Die Speculation ist tief ins Leben der Zeit eingedrungen, sie ist in allem Denken gegenwärtig und präsidirt dergestalt unserer Literatur, dass ein naives Versteckenspielen mit ihr die Komik des Tages ausmacht. Die einzig möglichen Richtungen, welche die Literatur in dieser Lage einschlagen kann, sind vollständig da und ausgebildet: zuerst selbstbewusste und sich selbst genügende Speculation in allen ihren Zweigen; dann auf dem Gebiete der Erfahrung dieselbe als die Lenkerin des Erkennens und Handelns in den Formen der speculativ-combinatorischen Erfahrungswissenschaft; endlich vom Geiste des Widerspruchs getrieben, abermals sie in dem Durchgründenwollen des Erfahrungsmässigen, dem wiederum ihr unbegriffenes Wesen zum Grunde liegt, doch nur so wie es der verneinende Geist erfasst, und um zu zeigen, dass er sich selbst genügt und rein aus sich Vollendetes erschaffe, das Unendlich-Negative schafft und, jeden Augenblick das All vernichtend, *sich* gewinnen würde, wenn er den Allbejahenden vernichten könnte, der es in jedem Augenblicke wieder neu erschafft.

Hr. K. gehört als physiologischer Schriftsteller zu Denjenigen, welche *nach speculativen Ideen die Erfahrung zu begreifen und in Vernunftform auszusprechen streben;* das vorliegende Werk desselben ist aber dasjenige, worin sich das ihm Eigenthümliche in dieser Auffassungsweise aufs deutlichste und vollständigste darthut. Darum will der Rec. mit ihm die Reihe seiner Betrachtungen eröffnen, und von hier aus auf spätere wie auf frühere hier einschlagende Schriften des Verf. in der Folge einen Blick werfen.

Unter Hrn. K.'s Vorgängern auf seinem Gebiete wird der Sachkundige Nasse und Carus leicht erkennen, aber auch finden, dass alles Frühere in diesem Werke unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte steht, den der Verf. beherrscht, und von ihm aus den Inhalt mit Sicherheit ordnend zusammenhält.

Die Aufgabe, die Seelenfunction empirisch zu erkennen und darzustellen, ist nur zulässig in dem Bewusstsein, dass die leibliche (menschliche) Individualität Seele und Leib als unterschiedene Functionen *einer* Individualität, einer Lebens*einheit* in sich begreife und dass sie nur *so zu begreifen sei,* d. h., dass das thierische lebendige Individuum ein sich darlebender oder real *da*seiender *Begriff* sei.

Wer einmal die Natur im Ganzen, wie das einzelne Ganze in ihr, also ergriffen hat, der kann über das wahre und vollgültige Grundverhältniss des Leibes sowol im Ganzen wie in seinen Einzelheiten, und der Seele ebenso im Allgemeinen wie in ihren besondern Functionen nicht im Unklaren bleiben. Wir wollen dieses mit den Wortbestimmungen des Verf. zunächst angeben, um damit die einleitenden Abschnitte, welche der weitern Ausführung zum Grunde gelegt werden, in gleicher Absicht kürzlich anzudeuten.

Der Organismus und für den vorliegenden Zweck nun insbesondere der *Mensch,* ist eine lebendige Natureinheit; er ist körperlich *da,* und ist dieses innerhalb seiner Sphäre *in Kraft seiner selbst.* Da er nun ein Naturbegriff oder durch seinen Begriff lebendes Ganzes ist, so ist das *Leibliche* in ihm durchgängig ein *Product eines schaffenden Begriffs,* der in ihm leiblich erscheint, oder vielmehr, dessen identisches *Dasein* eben dieses bestimmte Leibliche ist. Im Ganzen genommen bildet also der Organismus sich selbst leiblich so aus, wie er in sich begriffen ist, er ist ein stetig *fort-* und (weil endlich) *aus*lebendes Erschaffen seines Endzwecks.

Wollen wir den Organismus in der *Einheit* seines Lebens und Daseins bezeichnen, so dürfen wir in ihm nicht eine *schon gesetzte* Unterscheidung auffassen und festhalten, sondern wir müssen ihn so erkennen, wie er selbst auch *diese* Unterscheidung erschaffte und der hinreichende Grund derselben ist. Hr. K. nennt den Organismus in dieser seiner Ganzheit die *Idee* desselben, und wie weit oder wie beschränkt auch die Sphäre

einer bestimmten Organisation sein möge, ist diese doch für jede bestimmte Organisation, als solche, *vollständig* und der sich selbst genügende Grund ihres Daseins.

Als Grund des Daseins ist die Idee einer Organisation von dem im stetigen Werden aus ihr Seienden oder Gewordenen, als solchem, unterschieden, da ja ihr Wesen Werden und Dasein *als Einheit* begreift, das Gewordene aber sein Werden, als das Begründende, *von sich gesondert* betrachtet. So ist jeder Organismus die Entfaltung seiner Idee in die beiden Functionen des Daseins, oder des *Leibes*, und des, den Gedanken im Leibe realisirenden oder einleitenden *Bildens*. In dieser andern Lebensfunction ist die Idee des Organismus als *Seele*, und Leib und Seele sind demnach die vollständige Exposition *eines* Lebendigen, beide also einander gleich und nichts in dem Ersten, was nicht auch in dem Zweiten enthalten wäre.

Da nun diese Einheit beider zugleich die Bedingung des Selbstbewusstseins ist, so tritt dieses, wo dessen höhere Entwickelung, wie im Menschen, durch die Idee der bestimmten Organisation gegeben ist, hervor und ist also das *Gleiche der Idee*, wie der Seele und des Leibes, in der höchsten Form des subject-objectiven Daseins.

Nennen wir die Selbstbewusstseinsform im menschlichen Individuum mit ihren drei Functionen, dem *Denken, Wollen* und *Empfinden*, *Psyche*, so haben wir die Individualität auf dieser Stufe in ihren drei Erscheinungsweisen als *Leib*, *Seele*, *Psyche*. Die Seele aber *bildet* den Leib, im Ganzen wie im Besondern, nach dem ihr unmittelbar inwohnenden *Begriff* und stellt ihn, soweit er als Gebildetes zu bestehen scheint, oder richtiger, *als bestehend* erscheint, als die Grenze zwischen sich, das stetige lebendige Werden, die Individualität und das All der Natur (welches darum als das relativ Äussere des individuellen Organismus erscheint); als *Psyche* aber ist sie die *bewusste* (organisch daseiende) *Idee*, welche eben deshalb *ihrem Wesen nach* nicht durch die Schranken ihrer Form oder ihres Erscheinens im Dasein gebunden ist, sondern dem Urquell alles Lebens angehört.

Den *Psychologen* beschäftigt blos die *Form*, in welcher das psychische Leben sich empirisch darstellt, und es ist klar, dass nur eine solche Erkenntniss der menschlichen Individualität ein vernünftiges Eingehen in das Wesen der Psyche und in ihr Verhältnis zum Leibe, wie des Leibes zur Psyche, zulässt, welche keine Scheu tragen darf, die reale und wirkliche *Identität* derselben in allen ihren Formen anzuerkennen und so zum Princip zu erheben, wie der Verf. des vorliegenden Werkes gethan hat.

Der Verf. entwickelt (S. 1) aus der Idee des Organismus folgende *Grundbegriffe*, welche wir hier anführen wollen:

„1) Der Organismus ist ein Ganzes, eine Einheit.“

„2) Der Organismus ist in seiner Erscheinung als palpables Ganzes, ein organischer Leib und, in seiner Wesenheit als ideelles Ganzes, eine organische Idee oder Seele. *Beide existiren als Organismus nicht neben — sondern durch — einander*, denn sie sind eine Einheit.“

„3) Im Organismus entfaltet sich in Zeit- und Raumformen die individuelle Lebensidee.“

„4) Der Organismus ist stets im Werden begriffen.“

„5) Der Organismus ist eine Gliederung von Differenzen (Organen), *welche sämmtlich synthetische Bedeutung haben.*“

„6) Da die Idee ihre innere Entfaltung zugleich im organischen Leibe abspiegelt (wir wünschten hierfür ein minder bildlich zu nehmendes Wort, um der Wortklauber willen), so *hat auch jede Sphäre desselben eine ideelle oder seelische Grundwesenheit zu offenbaren.*“ (Die spätere Ausführung dieses Princips zeigt deutlich, dass der Verf. mit der angestrichenen Stelle ganz dasselbe meint, was wir in dem Obigen angedeutet haben — nämlich nicht etwa ein phantastisches Ineinanderspielen zweier zuletzt doch im tiefsten Grunde verschiedener, nur durch ein unabwendbares Verhängniss an einander geketteten Wesenheiten, die sich *verständig* in ihr Schicksal fügen, sondern vielmehr jene völlige Gleichheit, welche den Grund nur durch sein Begründetes daseiend, und das Begründete nur als die Folge, d. i. als das *Dasein dieses seines zureichenden Grundes* erkennt.)

„7) Die bis zum Grade des Bewusstseins entfaltete Lebensidee nennt man, *in dieser ihrer Vorstellungssphäre*, Psyche, oder besser: den *Vorstellungsorganismus.*“ (Der Zusatz an dieser Stelle: dass sich der Vorstellungsorganismus zum Leibe verhalte, wie der Embryo zum Eiorganismus, leidet an dem Fehler fast aller Vergleichungen: wer den Sinn des Vorausgegangenen gefasst hat, versteht dieses besser, als das Gleichniss, und wer ihn nicht erfasst hat, fasst ihn nur einseitig auf.)

In den nun folgenden Paragraphen werden die aufgestellten Principien erläutert. Besonders wird (§. 8) mit Bezug auf den sechsten Grundsatz darauf aufmerksam gemacht, dass nach denselben „*jede Sphäre des organischen Leibes eine ideelle oder seelische Grundwesenheit offenbaren müsse*“, was allerdings von der Physiologie selten nach seiner Allgemeinheit gewürdigt worden ist.

§. 9 enthält die Ausführung des siebenten Grundgesetzes und bringt zu weiterer Evidenz, wie die Lebens*idee* — welche, wie sich der Verf. ausdrückt, „vernünftig, aber ohne Bewusstsein“ sich im *organischen Leibe entfaltete*, Organe schafft und bewegt u. s. w., im Menschen sich ihrer eigenen Thätigkeit bewusst wird, weiter zum Welterkennen und bis zu

Vorstellungen von übersinnlichen Momenten erwacht, aber in ihrer *erkennenden* (richtiger: in ihrer empirischen) Sphäre *Psyche* heisst — *hinter* diesem ihrem Bewusstsein noch eine tiefe Fülle *unbewusster* Zustände birgt, die in allen organischen Sphären Dasein haben, und wie sie aus eben diesen Sphären Momente der seelischen Bedeutung ins Bewusstsein aufnehmen kann, welche auf das Gesammtbewusstsein selbst *ein* — und von diesem aus ebensowol allgemein als in besonderer Beziehung auf das gleiche somatische Moment *umstimmend* wirken müssen. „Da aber der Leib das genaue Schema der Seele ist, so kann auch keine seelische Grundwesenheit (als ideelle Thätigkeit) stattfinden, die nicht in einer ihr entsprechenden organischen Sphäre ausgedrückt, in ihr gleichsam versinnlicht wäre" und umgekehrt. Eben deshalb, weil *alle* somatischen Sphären fortwährend den Zustand, in welchem sie unter sich und mit der Aussenwelt stehen, dem Bewusstwerden zuleiten, kommen sie nicht einzeln, sondern nur *in einem Gemeingefühl* zum Bewusstsein, welches, in der Grundstimmung des Angenehmen oder Unangenehmen schwankend, ein *halbwaches* genannt werden muss, aber auch die stärkere oder schwächere Lebensaffection eines oder des andern Systems, sowie die verstärkte oder umgestimmte Richtung seiner Thätigkeiten dadurch schon dem lichtern Bewusstsein näher bringt.

„Nach den Resultaten, welche Erfahrung und Vernunftanschauung des organischen Lebens jetzt darbieten, ist die Physiologie berechtigt, *alle organischen Systeme beziehungsweise als Vorstellungsorgane anzusehen*, und zu behaupten, *dass ohne die palpablen* (nicht wesentlich sensuellen) *Organsphären keine psychischen Äusserungen und Stimmungen möglich sein könnten*", d. h. dass, wie das Auge das Bewusstsein Dessen, was wir Licht nennen, das Ohr das des in ihm gesetzten Schalls bedingt u. s. w., eben so für die bewussten Gemüthsstimmungen, die wir Liebe, Muth, Sehnsucht u. s. w. nennen, die Sphären gewisser, *nicht unmittelbar sensueller* Organsysteme, z. B. des Blut-Athmungs-, Verdauungssystem u. s. w., die gleich entsprechenden Körperbedingungen sind.

Nach dieser allgemeinen Erwägung geht nun der Verf. von §. 10 — 22 zur *Betrachtung des Nervensystems* über.

Der *Begriff* des Nervensystems muss von dessen *Darstellung, als einer centroperipherischen Bildung wohl unterschieden werden.* Die Bildung ist das Secundäre, das Wesentliche, das „ursprüngliche Thier", ist die primitive Empfindungs- und Bewegungsmasse, vielleicht richtiger: die in sich und aus sich bewegliche Empfindungsmaterie (der animale Urschleim, die gekörnte Punktmasse), aus welcher *viele* der niedersten Thiere ganz, *alle* thierischen Wesen *ursprünglich* bestehen.

Den Fortschritt der Animalisation bezeichnet die polare *Diremtion* (von innen nach aussen determinirte, weil von aussen sollicitirte, Richtungsdifferenz) der elementaren Bildung, indem sich die homogene Punktmasse in *Kugelformationen* und *Faserreihen* (Primitivfasern) sondert, woraus dann weiter alle Gestaltdifferenz der organischen Individualität hervorgetrieben wird, deren Urbedeutung sich jedoch immer und allenthalben auf die einfache Polarität der *Empfindung* und *Reaction* zurückbezieht.

Das Nervensystem tritt in dem Forgange dieser Entwickelung stets mit schärferer Unterscheidung als „die individualisirte Ursubstanz" des Thieres, als dessen eigentliche somatische Gestalt, „welche die sämmtlichen übrigen Gebilde nur zur Vermittelung mit der Aussenwelt gebraucht", hervor.

Hier tragen nun die neuern, neurogenischen und neurognostischen Untersuchungen, in welchen der Verf. selbst thätig mitgearbeitet hat, ihre Früchte und erleuchten das Bild des ganzen Organismus, in welchem ja „jedes Gewebe, als metamorphosirte Empfindungsmasse, nach dem Grade der Metamorphose *seine eigenthümliche* Empfindung haben muss".

Mit einem Blick auf die kosmische Bedeutung des Nervensystems, des eigentlichen Thiers im Thiere, oder des dem sonnigen Centralkörper analogen Lebensgebildes (zu welchem sich der nicht discret nervige, wohl aber in die Bedeutung des Nervigen zurückführbare, peripherische Leib wie die planetarische Masse im Sonnensystem verhält), wird das Nervensystem selbst nach der gleichen Entwickelungsrichtung betrachtet. Die Sonderung im Grunde ergibt ursprünglich den polaren Gegensatz der *bläschenartigen Belegungsmasse* und der *Nervenprimitivfädchen.* Durch Anhäufung der erstern um die letztern bildet sich zuvörderst die Centralmasse des Nervensystems, aus welcher die centroperipherischen Ausstrahlungen der Nervenfäden nur der somatisch-lineare Ausdruck des zwischen Empfindung und Reaction getheilten (gespannten) thierischen Lebens ist. Nach der Idee der *Einheit* des organischen Lebens müssen alle peripherischen Zustände und Bestimmungen des Leibes *gleichzeitig* auch im *Nervencentrum* repräsentirt werden; diese Bestimmung im Centrum, welche, eben der Centralität wegen, *nie* als eine *einfache Folge* der *centripetalen*, sondern nur als ein *Gemeinsames* aus *dieser* und *allen übrigen*, von allen peripherischen Punkten daselbst centrirten Bestimmungen hervorgehende zu betrachten ist, drückt sich auch ihrerseits wieder im Peripherischen bestimmend aus, und diese Selbstwiederholung des Gleichen in der Differenz des centralen und peripherischen Lebens lässt sich, in ihrer simultanen Correspondenz, mit nichts Anderm als mit dem *galvanischen Processe* in der zweipoligen geschlossenen Kette eines galvanischen Telegraphen parallelisiren. Wirklich sind auch die einfachen Nervenfasern *nicht Fäden*, sondern *geschlossene Ketten*, *ganze*, *aber ausgezogene Kreise*, die

peripherisch und central stetig umbiegen, im Centrum aber mit der grössten Menge kugliger Belegungsmasse, dem reinen nicht determinirten, daher dem Seelisch-Psychischen zunächst geeigneten Theile der Empfindungsmasse umgeben sind. Alle diese Fädchen ohne Ende finden im Gehirne ihren Centralpunkt und lenken eben so stetig aus der Peripherie dahin um, möge nun dieser ihr Anfangspunkt dem Centrum nahe oder fern von demselben liegen. Keine der Röhren, die wir Nervenfasern nennen, *endet* im Rückenmark oder da, wo eine örtliche Zwischensammlung der Belegungsmasse, als Ganglion, eine örtliche Sammlung der Empfindung begründet und dadurch die Centrirung im Gehirne auf diesem Wege unterbricht — sondern die Primitivfasern *laufen*, je nach ihrer Sonderung oder Gesellung, ungestört *durch diese Zwischencentra* hindurch. Diesen „somatischen Ausdruck der centroperipherischen Lebensactionen im Nervensysteme“ weist Hr. K. von S. 31—36 sehr anschaulich nach und führt die Vorstellung der Function auf eine, in diesen parabolischen Schlingen nach Analogie des galvanischen Actes kreisende Flüssigkeit zurück, welche aber nicht durch die Succession ihrer Bewegung selbst, sondern nur in ihrer *innern*, sich ausgleichenden *Polarisirung* den Process der entweder centripetalen oder centrifugalen Innervation vollbringe. Da aber kein Nerv, als solcher, mit der Aussenwelt in Berührung treten kann, sondern jeder Nerv in einer solchen Berührung vergeht, so dienen statt seiner die, im *Wesen* sensiblen aber *nicht zum Nerv gebildeten* Organe des Leibes, welche auf solche Weise die Hülle oder Grenze des Nervosen darstellen. Ihre, der Aussenbestimmung gemässe, Alteration stimmt die peripherische Umlenkung des ihnen zugekehrten Nerven, und dieser Affection entspricht nach ihrer Art die centrale, von welcher aus die Reaction mit Blitzesschnelle den parabolischen Bogen der Gegenbewegung durchläuft und in solcher Weise den Umlauf der Actionsbestimmung vollbringt, wenn nich gangliose Zwischenbelegungsmassen Trübung oder Schwächung der Affection verursachen, welche dadurch bis auf ein relatives Minimum der Centrirung und centroperipherischen Reaction herabgesetzt, *nie aber absolut* vom *Centralnervenorgan ausgeschlossen* werden kann.

An dieser Stelle spricht nun der Verf. die Aufgabe seines Werks näher und aufs bestimmteste dahin aus: 1) „Jede Sphäre des Organismus soll in ihrem *unbewussten Grundzustande*, d. i. in dem darin realisirten *Grundgedanken*, erkannt werden. Dazu wird erfodert die Einsicht in das *bewusstlose Denken des bildenden Lebens.*“

2) „Jede Sphäre soll in ihrer Zustandsalteration, in der ihr eigenthümlichen Erfühlung und Widerstrebung betrachtet werden. Dazu gehört die Einsicht *in das Leben der nichtnervosen Gebilde.*“

3) „Endlich soll erforscht werden, wie die Zustände der organischen Sphären *bewusste Lebensmomente werden.* Dazu bedürfen wir der Kenntniss vom *Leben der Nerven und von den Actionen der Innervation.*“

Diese ganze Untersuchungsreihe, welche die erwähnten Aufgaben begleitet, hat der Verf. mit dem ihm eigenen Scharfsinne durchgeführt und mit sicherer Hand dargestellt; wir dürfen aber, wenn wir den Raum einer Recension nicht ungebührlich überschreiten wollen, hierbei nicht verweilen, uud werden daher in dem Folgenden, indem wir die Hauptpunkte der Aufgabe in ihrer Entwickelung berühren, das Einschlagende aus diesen Vorstudien als nachgewiesen betrachten. Der Leser wird ohnehin, wie wir hoffen, das Werk selbst, wenn er unsere Anzeige desselben beherzigt, alsbald zur Hand nehmen.

Das Resultat, mit welchem der Verf. (S. 45) zu dem Abschnitte: *Von der psychischen Bedeutung der Systeme im Allgemeinen*, übergeht, ist: „*das bewusste Leben, in der Sphäre als Psyche betrachtet, wird in allen Zuständen seiner Grundstimmung von gewissen unbewussten organischen Zuständen stets und, durch organische Verknüpfung, nothwendig begleitet, und es ist wissenschaftlich darzuthun, wie die organischen Sphären in ihrer Tiefe ein Ideelles darleben, welches immer mit einem gewissen bewussten Zustande zusammenfällt*“; und damit ist der Lehrsatz festgestellt: „*dass keine bewusste Stimmung der Psyche* (nach obiger Erläuterung), *kein psychischer Zustand des Menschen möglich werden könne, ohne dass eine dem Zustande organisch entsprechende Sphäre des Leibes einen gleichen, synonymen Zustand erfahre, dass dieser Parallelismus zwischen psychischer und leiblicher Organisation ein wesentlicher, bei jedem lebenden Individuum bewusstlos, aber auch in unendlich vielen Fällen ein bewusster, in fein organisirten Menschen fast immer wahrnehmbarer sei*“.

Die *psychischen Bedeutungen der Systeme des menschlichen Körpers* sind das *wesentliche Moment der organischen Psychologie*, welche 1) die *Grundgedanken, die in den organischen Sphären liegen und die daraus hervorgehende Stellung jeder Sphäre zum Grundbegriff jedes Individuums, der Psyche*, nachzuweisen, und dann weiter 2) zu entwickeln hat, *wie diese Actionen der organischen Sphären durch die Functionen des Nervensystems aus unbewusster Region zum Bewusstsein gelangen und welche Bedeutung sie dann, als psychische Momente, erhalten.*

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 236. 3. October 1843.

Psychologie.

System der organischen Psychologie, als nothwendige Grundwissenschaft zum richtigen Verständniss der leiblich-psychischen Zustände in Seelenkrankheiten, Affecten und Verstimmungen. Von Dr. *Herm. Klencke.*

(Fortsetzung aus Nr. 235.)

Im Ganzen des Thierreichs finden wir diese determinirten Zustände der Organe in den Thiercharakteren gesondert ausgedrückt, und der Verf. wirft zuvörderst einen rasch vorübereilenden Blick auf diese concreten Darstellungen der schlaftrunkenen Psyche, welche sich in Einseitigkeiten verliert. Diese Betrachtung wird später bei jeder somatopsychischen Entwickelung der einzelnen Sphären mit besonderer Beziehung wiederholt.

Im individuellen Organismus selbst aber entwickeln sich die Systeme und Sphären in zwei allgemeine, polar wirkende Reihen, welche sich als die des *animalen* und des *vegetativen*, oder *des sensiblen und des Bildungslebens* bezeichnen lassen. Die animalen Systeme sind nach dem Verf.: 1) das *Nervensystem,* 2) das *Knochensystem* und 3) das *Muskelsystem;* zu den regelativen Systemen gehören 1) das *Blutgefässsystem,* 2) das *Verdauungssystem,* 3) das *Lymphgefässsystem*, 4) das *Luftgefässsystem*, 5) das *Absonderungssystem,* 6) das *Geschlechtssystem.*

Der Verf. erläutert die Vorstellung von der Alteration des organischen und psychischen Lebens an einem Beispiele, welches von der ursprünglichen Alteration des Blutlebens hergenommen ist, zur Genüge und thut an mehren Stellen das Erfoderliche, um falsche Vorstellungen der im unauflöslichen Gegensatze schwebenden Empirie zu beseitigen, womit er freilich bei allen Denen wenig ausrichten wird, welche nicht ohne eine an den Leib geschmiedete und diesem wesentlich *fremde* Seele fertig werden können, daher sie denn wunderliche Misverständnisse einmischen, wie wenn sie z. B. die Vorstellung von einem causalen Nexus eines Organs mit einem psychischen Momente, etwa der Leber mit dem Zorne, so verstanden glauben, als sei die Leber das *Organ* des Zorns wie etwa das Ohr des Hörens, oder als solle überhaupt ein Empfinden ausserhalb des Gehirns postulirt werden, welches ja schon in dem Princip der hier aufgestellten Betrachtungsweise widerlegt ist.

Endlich findet der Verf. hier noch Gelegenheit, auf die Natur des Magnetismus, der idiosynkratischen Receptivitäten, der Einflüsse psychischer Alterationen auf den Bildungsprocess, z. B. in Erzeugung von Muttermälern u. dergl., von dem eröffneten Standpunkte aus ein helleres Licht zu werfen.

Der Psyche im Nerven- und Seelenleben (S. 65—117, §. 28—36) muss nothwendig die erste Betrachtung gewidmet sein, und wirklich sind die hier genannten Paragraphen als die vorzüglichsten des Werks zu betrachten. Directe Erfahrungen, Betrachtungen und Analogien gehen von nun an mit dem leitenden Princip Hand in Hand zum Ziele, und wenn wir im Verfolge unseres Berichts der Daten nur selten oder nie Erwähnung thun, so geschieht dieses blos in der Absicht, die Organisation des Werks um so besser auf directem Wege zur Anschauung zu bringen.

Der Verf. hat für die Betrachtungsweise der Besonderheiten des Nervensystems eine Autorität in Carus, der er keine Unehre bringt und die er bei jeder Gelegenheit zu rühmen bereit ist. Das der Empfindungssphäre zugewandte Nervensystem ist das *eigentliche Individuelle*, das Innerste des Thierleibes, das sich mit den andern Systemen nur leiblich umhüllt und durch diese mit der Aussenwelt in Beziehung tritt. Es ist demnach das *Schlechthin-Vermittelnde,* wodurch die, allein in den *Organen* liegende psychische *Bedeutung* (das Unbewusste) bewusst und psychisches Moment wird. Umgekehrt *erscheint* auch das *psychische* Leben nur durch *Vermittelung des Nervensystems im Leiblichen.* Die Function des Nervensystems schwebt also in der Mitte zwischen dem Bewussten und dem Unbewussten; aus dem Unbewussten des Leibes tauchen Momente auf ins Bewusste und gehen wieder unter, während dieses selbst in der Thierreihe sich immer massenhafter durch die anwachsende Belegungssubstanz, als Gehirn, ausdehnt und im Menschen das grösste Volum erhält.

In dem Gehirn offenbart sich aber das Subjective oder Seelische wieder in seiner Entfaltungsform durch die Gliederung der *Vierhügelmasse*, des *kleinen Gehirns* mit dem *Rückenmark,* und des *grossen Gehirns,* und viele Momente treffen zusammen, um deutlich hervortreten zu lassen, dass die drei Momente des *Bewussten* im Menschen, *Empfinden, Erkennen* und *Wollen* (Reagiren), durch die *Vierhügel,* das *grosse Gehirn* und das *kleine Gehirn* verleiblicht werden, und dass auch die in blosse Empfindung verschmelzenden oder in

directer Reaction sich möglicherweise ausgleichenden Alterationen der Vierhügel und des Cerebellums, in der, sich über beide hinziehenden, grossen Gehirnmasse eine *zweite Potenzirung zum Bewusstsein* und zur freien Reaction erfahren, sodass also das grosse Gehirn wieder in den *hintern grossen Lappen* dem kleinen Gehirn, in den *mittlern Lappen* der Vierhügelmasse zugewendet ist, und nur die *vordern Lappen* rein (oder doch mit nicht hervortretender Differenz) der bewussten Sphäre dienen. Flourens, Magendie, Carus u. A. haben hier den wissenschaftlichen Grund durch Erfahrung hinlänglich befestigt.

Die Regionen stellen sich also so heraus: „*Kleines Gehirn*: Ort für Triebe, Begehren, Bewegung, Instinct, Geschlechtstrieb; Schallempfindung (vermöge des Eintretens des Gehörnervens).“

„*Vierhügelgehirn:* Ort für bildendes Leben und dessen dunkele Perceptionen und Reactionen, Centralpunkt des sympathischen Nervensystems; Ort der Lichtwahrnehmung (wegen des hier eintretenden Sehnervens).“

„*Vorderes grosses Gehirn:* Ort des Erkennens, der Intelligenz, des Bewusstseins; — Geruchwahrnehmung.“

„*Grosse Hemisphären über dem Vierhügelgehirn:* Ort für bewusstes, aus dem bildenden Leben reportirtes Empfinden und Widerstreben, höhere Potenz des Gemeingefühls — Gemüthleben.“

Grosse Hemisphären über dem Cerebellum: Ort für bewusstes Begehren, Wollen und Bewegen, Willkür und höhere Bewegung der Instincte“.

In der Bezeichnung der diesen Regionen durch Beobachtung pathologischer Zustände und Versuche angewiesenen, *psychischen* Momente wäre vielleicht mehr philosophische Schärfe und richtigere Sonderung der einzelnen Zustände zu wünschen gewesen, besonders um die *Grundbedeutung* der Örter mehr hervorzuheben. Ähnliches drückt sich auch in der Entwickelung der *Idee der Sinne* aus, welche — statt auf die Realisirung der Idee des Kosmos (des Schönen, Guten, Wahren), die der Psyche vermöge ihres göttlichen Ursprung einwohnen, ein integranter Theil ihres Wesens sein und sie ihrem unbewussten Grundwesen so zu sagen integrirend und die Weltanschauung individuell vervollständigend beifügen soll — richtiger und ohne die Gefahr vor Misverständnissen, in der *Bedeutung* des höchsten individuellen Organismus einer Weltsphäre (z. B. des Menschen), *unmittelbar* ergriffen werden konnte. Wo sich die Betrachtung soweit erhebt, dass sie das Kosmische im Individuum wiedererkennt, muss sie dieses geradezu im Ganzen und das Ganze in ihm anzuschauen streben und so darstellen, dass es Keinem einfallen kann, *in den Ausdrücken ein Gleichniss* oder eine poetische Ausschmückung einer dunkeln Stelle des speculativen Bewusstwerdens zu erblicken.

Diese kleine Ausstellung soll übrigens den Beifall, den wir dieser Betrachtung der Sinne schenken, nicht beeinträchtigen. Mit vorzüglichem Interesse sieht man im *Gehör* die *eingehende Bewegung* der innersten Körperlichkeit sich unmittelbar an das *Ausgehen einer Grundbewegung* für das Schall-*Empfangen* durch die *Stimme* anschliessen, und erinnert sich, wie auch in andern Sinnen sich ein analoges Reactionsmoment der percipirenden Zeugung im Sinne anschliesst, wie der *Riechaction* das Niesen, der *Geschmackaction* die Speichelabsonderung. Befremdend könnte es scheinen, dass bei der *Gesichtsfunction* nichts Ähnliches hervortritt (denn die Thränen-Se- und Excretion gehört nur der Gesichtsfunction auf einer tiefern Stufe, wo sie *nicht* Sehen ist, an); doch verliert sich diese anscheinende Anomalie, wenn man die Gleichzeitigkeit des objectiven und subjectiven Moments in der Function des Auges und dessen vorwaltende positive Fernaction (vollendet im *Blick*, welcher für das Auge Das ist, was die Stimme fürs Ohr) mit in die Betrachtung zieht. Der Rec. hat an einem andern Orte die Natur dieses Verhältnisses des Gesichtsinnes zu den übrigen Sinnen ausführlich darzulegen versucht.

Dass der Riechnerv somatisch den vordern grossen Gehirnlappen zu entsprechen scheint, dürfte auf eine noch weiter zu verfolgende Differenz dieses Gehirntheils hinweisen, welche sich zwar äusserlich nicht augenfällig abgrenzt, wohl aber in der Verfolgung der Nervation dereinst noch aufgefunden werden könnte. Diese tiefere Polarisation des vordern Gehirns wird sich zur höhern verhalten, wie die Vierhügel und das kleine Gehirn sich zu den entsprechenden grossen Gehirnlappen verhalten, und in diesen Bereich würde dann auch die consensuelle Thränensecretion, deren Beziehung zum Geruchsinn bekannt ist, als reactives Moment fallen.

Treffend wird der *Hautsinn*, in seiner Ganzheit, als der rhabdomantische Sinn bezeichnet, aus welchem das *Getast* als eine hellere reactionäre Potenz hervortritt.

Der Abschnitt, welcher, von S. 117—151, *die Psyche im Knochen- und Muskelleben* darstellte, mag hier nur kurz berührt werden, da er sich ganz auf Carus Physiologie und Cranioscopie gründet und auf das, was von der innern Gliederung des Nervensystems bekannt ist und oben angedeutet worden, unmittelbar bezieht. Man wird in der lebendigen Zusammenfassungsweise des Verf. der Lehre von den *drei Regionen des Schädels* und der Bedeutung ihrer Höhe- und Breiteregionen gern wieder begegnen, und ebenso den Scharfsinn anerkennen, welcher dem Knochensystem die peripherische Stelle zum Nervensystem anwies und es solchergestalt zuerst in seiner rein animalischen Wichtigkeit ergreift. Der Rec. hat dieser (physischen) Bedeutung des Knochensystems, als der realisirten *Basis* freier Bewegung, anderwärts gedacht, und darf hoffen,

dass die psychische Bedeutung desselben aus jener Entwickelung, wenn auch nicht besser, doch, so zu sagen, *wörtlicher und buchstäblicher* hervorgehen werde als aus der vorliegenden. Mit der Ausbildung der *innern Bewegungsbasis* bringt das Thier erst seinen Leib in seine Nervenmacht, woraus denn nothwendig sowol das entsprechende Verhältniss des Skelets zum Nervensystem im Allgemeinen, wie im Besondern, als auch dessen reflectiver Einfluss auf das Allgemeinbefinden der Psyche — Kraftgefühl und Muth aus Stärke — Mattigkeit und Niedergeschlagenheit aus Schwäche oder gestörter Lebensfunction des Knochensystems — folgt. Und wie dieses nun im Ganzen gilt, so wird auch die einer bestimmten Nervenfunction zugetheilte Region des Skelets in bestimmter Weise auf diese Function reagiren. Der Verf. bleibt aber hier, seinem Plane gemäss, bei dem Allgemeinen stehen und lässt auch die Function des *Muskelsystems,* dessen höchste Ausbildung die erscheinende Spontaneität selbst ist, gleichfalls nur in dieser Gesammtbeziehung hervortreten, wie dessen dem Willen oder der Gemüthsstimmung hingegebene und ädaquate Folgsamkeit noch in höherm Maase *Sicherheit* und *Kraft*, die entgegengesetzte Influenz aber *Schwanken* und *Schwäche*, nicht nur in proportionalen Spannungen oder Abspannungen gewisser Muskeln, besonders des Gesichts, *ausdrückt,* sondern diese spontane Befähigung auch wieder rückwirkend im *Gemeingefühl abprägt.* Manches hätte hierbei doch wol noch eine etwas nähere Verfolgung verdient, besonders was die *drei* differenten *Stufen* der organischen Bewegung — die *rein plastische,* die *autonomisch-plastische* und die *spontane* anbelangt. Es ist hierbei von besonderer Wichtigkeit, anzumerken, wie *dieselben* Bewegungen, welche, von einer Willensinnervation (also direct) erzeugt, als spontane erscheinen, sobald sie sich auf die Gemüthsbasis beziehen, einen automatischen Charakter annehmen und auf diese Weise geeignet sind, den entsprechenden Gemüthszustand nicht blos im Bewusstwerden des also *Thätigen,* sondern auch in dem des *Anschauenden* reflectiv zu steigern, dass endlich ein *freies Bewegen,* diesem gemäss, hervorgehen kann. Die Wichtigkeit der *Mimik* macht sich hier geltend. Sie ruht auf dieser Basis, und der geniale Gedanke eines psychischen Arztes, dramatische Darstellungen als Heilmittel in Irrenhäusern anzuwenden, von welchem Lewald in seinem „Theaterroman“ einen so ergreifenden Gebrauch macht, verdient wohl, von hier aus methodisch beleuchtet zu werden. Soll die Bewegung die Anschauenden stimmen und in ihren Bestimmungskreis hineinziehen, so muss Das, was in ihr ursprünglich psychisch-spontane und centrifugale Bewegung ist, durch Einübung *automatisch,* harmonische Lebendigkeit werden. Diese wirkt dann ursprünglich bildend und führt ins Bewusstsein des Schönen, in Heilung von manchem Übel, das auf Disharmonie der Bewegung beruht. Es mag z. B. wol nöthig sein, einem Hypochondristen, oder einem Massenhaft-Trägen, *Bewegung* anzurathen; das reicht aber lange nicht hin. Man sieht die Unglücklichen in gehorsamer Folge der Vorschrift ihren täglichen weiten Lauf Jahre lang fortsetzen; sie werden dabei sich und Andern unleidlich und dürfen nur stille stehen, um sich krank zu fühlen. Man führe aber diesen einen freibeweglichen Gesellen zu, der mit ihnen, oder vor ihnen her, ins Leben schreitet, und sie werden genesen, wenn sie nicht von dieser Seite unheilbar sind. Überhaupt werden wir künftig von seelischen Krankheiten wenig wissen, wenn unsere Cultur fortfährt, sich mit der Natur zu verständigen, und was *gesund* ist, ebenso zu ehren und zu wollen, als was nach Tradition und Herkommen für wohlanständig gilt.

Dem *zweiten Abschnitte,* welcher die *Bildungssysteme in ihrer psychischen Bedeutung* und in ihrem Verhältnisse zu den psychischen Functionen zu betrachten hat, ist eine kurze Einleitung vorangeschickt, welche den aufmerksamen Leser befremden wird. Sie ist zwei Jahre später als der erste Abschnitt geschrieben und, wie es scheint, bestimmt, eine bei dem Verf. seitdem eingetretene Willenbestimmung für das *Nackt-Erfahrungsmässige,* vielleicht auch nur eine *captatio benevolentiae,* auszudrücken, denn der Verf. beginnt damit, dass er sich gewissermassen die Erlaubniss ausbittet — *„zu denken“.* Es ist schwer zu sagen, ist's Naivetät, Ironie oder noch etwas Schlimmeres? Was der Rec. im Eingange diesem Werke nachrühmte, dass es die speculative Integrität der Naturerkenntniss an eine reiche Erfahrung anknüpfe und durch diese belege, wird hier in anderer Weise *so* gestellt: der Verf. habe freilich durch seine frühesten Schriften einige Veranlassung gegeben, dass man ihn für einen *Naturphilosophen* gehalten, „obgleich er sich mit ganzer Seele für eine denkende, reiche, sinnliche Beobachtung erklärt habe und gern eine liebgewonnene *Theorie* gegen ein einziges (!) wahres Factum eintausche. Dieses System der organischen Psychologie beruhe also, wenn es auch nicht ganz ohne philosophische Gedanken vollendet werden konnte, doch, was seinen beweisführenden (?) Theil anbetreffe, ganz und gar auf *reiner Beobachtung,* und es werde hier keine *Theorie,* sondern vielmehr eine *factische Darstellung einer systematischen Wissenschaft* gegeben.“

Eine „factische Darstellung einer systematischen Wissenschaft“ ist dieses Werk, d. h. es ist eine philosophische Naturerkenntniss mit der Erfahrung belegt, oder an der Erfahrung demonstrirt; wenn aber der „beweisführende“ Theil ganz auf reiner Beobachtung beruhte, so wäre es eben *keine* systematische Wissenschaft, sondern eine *Theorie* oder eine Hypothese, für welche allerdings die Beobachtung *beweisführend* ist,

weil jene ohne diese *gar nicht Erfahrung,* sondern *nur Gedanken* sind. Möge doch Niemand in unsern Tagen seiner Zeit so sehr Unrecht anthun, dass er die Macht verkenne, welche die Philosophie in ihr ausübt! Auch die Erfahrung möge Keinen in die Irre führen — und legten's ihm manche Ärzte auch noch so nahe —, dass er seine Überzeugung verleugne und sich den Schein gebe, als wisse er nicht, dass Speculation und Erfahrung *Eins* seien. Auch die am meisten beschäftigten Ärzte bedürfen einer solchen Anschmeichlung nicht; sie müssen sie verschmähen. Und wo trägt denn die Erfahrung ihre Früchte? In der Theorie oder in der Wissenschaft?

Aber die Dilettanten? Darüber noch ein Wort. Ein Dilettant ist, wer aus einer Wissenschaft kein Geschäft macht; er kann übrigens wol gründlicher in ihr sein als Mancher vom Fach. Der rechte Dilettant versteht also auch die ruhige, strenge wortsinnreiche Sprache der Wissenschaft und *will keine andere hören.* Die aber die sogenannte reine Beobachtung, oder geradezu die Erfahrung, vergöttern und wol gar für den Geist unserer Tage halten, die Idee hingegen, als der Zeit fern und in einen Nebel gehüllt, nicht für das Nahe und Gegenwärtige zu erklären wagen, damit es nicht heisse: „sie sind voll süssen Weins", — die müssen nothwendig in hohle poetische Ausdrücke verfallen und überschwenglich werden, um unendliche Nähe und unendliche Ferne, stilles Tageslicht und tiefste Finsterniss in einander zu dichten; und davor wolle Jeden, der zu Besserm berufen ist, der Geist unserer Zeit brüderlich bewahren! Man spricht im unberufenen Volke von dem Jargon der philosophischen Sprache; die aber so sprechen, führen dagegen stets den wahren Jargon, den poetisirenden, im Munde, und es ist merkwürdig, wie ein Mann, der vor Vielen feststeht in echter Naturerkenntniss, wie der Verf. dieses Werks, in dem Augenblick, wo er seinen Stern verkennt, auch im Ausdruck strauchelt: „Je entschiedener ein Geschöpf durch seine urbildliche Bedeutung das individuelle Dasein erreicht, und je mehr organische Sphären sich öffnen, um die Aussenwelt in das Geschöpf hineinscheinen zu lassen und um das Geschöpf auf die Aussenwelt in Beziehung zu bringen, desto mächtiger *erzittert* in denselben *dieses innere Wesen* (was wir oben als dessen Begriff oder auch als seine Idee bezeichnet sahen), und es bricht aus der Bewusstlosigkeit ein ideelles Wesen hervor, welches in unmittelbarem Rapport mit der Natur steht, und Selbstgefühl genannt wird" (S. 155).

Früher hat der Verf. dasselbe oftmals schlicht und einfach zu Jedermanns Verständniss ausgesprochen; aber gerade *diese* Stelle werdem ihm die Feinde der Naturphilosophie — dieselben, welche von hohlen Worten überfliessen, zu seiner Zeit *als Naturphilosophie* aufbürden, denn Undank ist der Welt Lohn, und die Philosophie wird ihm nur mit einer Rückübersetzung zu Hülfe kommen können.

Der Ref. durfte hier den Freund des Verf., den Feind aller Accommodationen sprechen lassen, und eilt nun zum Ziele, denn der zweite Abschnitt ist an sich nicht schlechter als der erste, obwol begreiflicherweise reicher an Thatsachen als jener, weil er sich nämlich ans Einzelne heranbewegt.

Die besondern psychischen Stimmungen werden in den besondern leiblichen Sphären, als ihrem jedesmaligen Boden, nachgewiesen und, insofern sie dauernde Zustände sind, aus dem specifischen Einflusse jener Sphären auf das Centralorgan begreiflich gemacht.

Der Abschnitt von der *Psyche im Blutleben,* S. 165—208, ist nach Carus, mit Vorliebe und vermehrten Erfahrungsbelegen durchgeführt. Wie die Bildungssphäre überhaupt sich im Gemeingefühl als *Stimmung* reflectirt, so bezeichnet insbesondere das *bewegte* oder positive Moment der *Bildung,* der *Kreislauf,* seine beiden Phasen, Oxydation und Kohlung, oder im gesunden und kranken Leibe, *Fortgang* und *Hemmniss,* im Psychischen durch *Heiterkeit* und *Trübung,* Tagen und Nachten.

Hr. K. hat an dieser Stelle mit Recht der *Associationsbewegung* der Vorstellungen und ihrem entsprechenden Momente, dem *plastischen Kreislaufe im Centralorgan,* eine weitere Ausführung gegeben, worin er vorzüglich auf das stetige *Werden* der Nervenmasse, und insbesondere der *Belegungsmasse,* in und mit diesem Kreislaufe, nach Maasgabe seiner, dem Ganzen entsprechenden Phasen, das gehörige Gewicht legt und jenes psychologisch erwiesene *Fluctuiren,* oder jenen *Kreislauf der ins Bewusstsein auf- und daraus niedersteigenden Vorstellungsreihen* mit den Momenten des Bildens und des Hemmens des Bildungsacts in den *wechselnden Stadien des Kreislaufs,* auf welche Carus aufmerksam gemacht hat, in eine noch anschaulichere Verbindung zu bringen strebt. Da er nicht umhin konnte, in Bezug auf Vorstellungsassociation die materiellen Bestimmungen der Gehirnelemente festzuhalten und *alle* Vorstellungen der Psyche mit dem Gehirn, dadurch aber mit einander in Beziehung zu bringen, so scheint ihn der schon angedeutete Hang, sich der *reinen Erfahrung,* wie er sie nennt, gleichzustellen, in einige Verlegenheit gebracht zu haben.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 237. 4. October 1843.

Psychologie.

System der organischen Psychologie, als nothwendige Grundwissenschaft zum richtigen Verständniss der leiblich-psychischen Zustände in Seelenkrankheiten, Affecten und Verstimmungen. Von Dr. *Herm. Klencke.*

(Schluss aus Nr. 236.)

Es gibt nämlich auf *diesem* Standpunkte allerdings *ursprüngliche* Vorstellungen, welche als solche ein Prius im Nervensystem (dem Gehirn) haben, hier aber mit andern, welche ihr Prius im Somatischen haben, in Concurrenz treten und der Association folgen können. Dieses sucht der Verf. schematisch darzustellen und erhält dadurch *doppelte* Signaturen der Gehirnmonas (wenn wir uns so ausdrücken dürfen), d. i. der *Elementarbildungen des Gehirns,* welche, mit der einen oder der andern dieser Bestimmungen gesetzt, in den *Schritt* der Association treten müssen, sobald *dieser als ein bestimmter vorausgesetzt ist.* Dadurch ist nun ein Widerspruch, welcher in dem Frühern schon glücklich beseitigt war, wieder hereingeführt oder doch aufs neue zur Sprache gebracht: die Psyche erscheint wieder als ein *Diesseitiges und als ein Jenseitiges.* Die Psyche aber, als die *in ihrem Gebilde* lebende Idee ist *nie* jenseitig und reicht auch nicht weiter, als dieses ihr *Daseinwerden* reicht. Da aber die Idee des Menschen das *wesentlich Begründende seines Daseins* ist, so ist sie, *als solche, nicht* die Psyche, sondern auch *der Psyche ewiger Grund,* oder die *göttliche That,* in welcher der Mensch *sich* ewig *vorausgeht, sein* Gott ist, wie wir denn auch in unserer Noth flehen: *mein* Gott, nicht aber schlechthin zu Gott. Die Psyche aber ist einverleibt durch sich und verleibt sich schlechthin immerdar.

Es ist die schöne Aufgabe der organischen Psychologie, das *Dasein* der Psyche zu entwickeln, und nachdem wir in den entgegengesetzten Gebilden der Nervenmasse die höchsten Elemente der Leiblichkeit erkannt haben, aber auch wissen, dass das andere Extrem der Verkörperung *nicht weniger* von der Psyche (als Seele) durchdrungen und eigentlich nur die andere Form derselben sei, so muss uns auch der Leib die *ganze* Psyche sein, und was wir das Bewusste, oder vorzugsweise Psyche nennen, *das muss uns nur das Gleiche in anderer Richtung,* oder wie es der Idee zugekehrt (der Idee gemäss oder in *ihrem* Bewusstsein ist) dem empirisch eingeleibten Menschen anzugehören scheinen. Dieses gilt nun von *jedem Elemente* der Nervenmasse, dass es zugleich in *centripetaler* und in *centrifugaler* Richtung *beseelt,* aber zwischen beiden Richtungen Zeit Lebens fluctuirend, seinen Begriff durch sich hindurch ins Bewusstsein bewegt.

Die von Hrn. K. gegebenen Darstellungen der Phasen des leiblichen und psychischen Blutlebens entsprechen der Idee genau; man wird aber das Gleiche in den entsprechenden Phasen noch sicherer so auffassen, wenn man zuvörderst die *eine* Richtung der sich einleibenden Psyche verfolgt, wie sie 1) im Somatischen ihre Weltgrenzen, ihr Dasein hat, und folglich, als sei sie ihr *Gewordenes,* vollendet als das Andere ihrer selbst dazustehen scheint; wie sie 2) das gleichstetig *Plastische,* oder die *in Bildung bewegte Substanz* jenes Daseins, also ihr *Gemeinleben* ist; und wie sie endlich 3) als *ganzer* Leib das Werden auf das Gewordene in *gebildeter Bewegung* sichtbar in Raum und Zeit, also wechselnd, bezieht, oder *Bewegung ausübt.*

Mit diesen drei Phasen ist nun auch die Psyche *in ihrer Idee,* und zwar in *entgegengesetzter* Weise; denn wo sie ihr Einleiben als ihr *Vollendetes* hat, hat sie auch sich *als frei* von der seelischen Bestimmung des Schaffens des Leibes und ist mit ihrem Leibe zugleich *am meisten der Idee gleich,* am wenigsten aber in der Vorstellung ihrer besondern Persönlichkeit. In dem *Gemeinleben* ihres *Blutlaufs* und *Athmens* ist sie auch im *Gemeingefühle,* aber in dem *Bewegen der Leibesgebilde auf einander* ist sie *selbst* als das Bewegende eines Daseienden in dem *Schein des Freibewegens,* obwol hier am *fernsten von dem nothwendigen Freisein* in ihrer Idee, vielmehr ganz in der Reaction *(Reflexion)* auf ihr Gegebenes *gefesselt,* wobei es gar nicht darauf ankommt, ob dieses Gegebene in der Vorstellung der Psyche enthalten sei als ein *vor* ihrem Vorstellen schlechthin Gegebenes (weil der Psyche von Grund aus [ideal] Eingeborenes), oder als ein *nach* ihrem Vorstellen, diesem aber gemäss, Reflectirtes. Wenn wir die Dämmerung des Gemeinlebens und Gemeinempfindens als die beiden Übergangspole annehmen, so haben wir, psychisch betrachtet, den wechselnd erscheinenden Zenith und Nadir des Selbstbegriffs höher oder tiefer, je nachdem wir von unserer *Idee* zu uns, wie wir da *sind,* oder von uns *schlechthin* (wie wir *da* sind) und nur passiv oder gezwungen zur *Idee* geführt werden. Man wird diesen Vorstellungsgang am schnellsten so auffassen:

Seelennacht. — Psychische Sphäre. — Seelentag.

Seele oder latente Psyche.	Gemeingefühl.	Intelligente Psyche.
Reflective Bewegung.	Plastische Bewegung.	Somatisches Dasein.

Leibestag. — Somatische Sphäre. — Leibesnacht.

Die Psyche im Verdauungsleben, S. 208—236, entspricht dem selbstischen Princip des Verdauungssystems. Alle *egoistischen Bestimmungen* in ihr ressortiren hier und gehen hier ein. Die Ausführung ist sehr genügend, die beigebrachten Belege aus dem gesunden wie aus dem kranken Leben sind vorzüglich gut gewählt, aber die Einleitung ist nicht ohne einige schwerfällige Wiederholungen, und man kommt in Versuchung, anzunehmen, dass der Verf. in diesem ganzen zweiten Abschnitte nach einer Katastophe im Innern oder Äussern gleichsam von neuem anhebe und Früheres wie von einem veränderten seitlichen Standpunkte wieder herbeihole.

Unrichtig ist in diesem Eingange Manches, was sich auf das sogenannte Instinctmässige im Thiere bezieht, und wenn vom Menschen behauptet wird: das Gefühl des Mangels an Nahrung, als das nächste Aufdämmern des Verdauungslebens im Bewusstsein, werde vom Kinde so wenig als vom Thier percipirt, so ist dieses, seinem Begriff nach, völlig richtig, denn die Begriffe eines *Bedürfnisses,* wie hier Hunger und Durst, sind überhaupt nur in der Sphäre des Begriffs. Aber das Kind hat *unmittelbar* der Mutter *Brust* und den Trieb zu saugen, — *das* ist der Naturverstand in ihm, — und das Thier hat die Vorstellung des *Nahrungsmittels,* dessen es *bedarf* (wenn es nicht auch an die Brust verwiesen ist) mit *gleicher Bestimmtheit,* nämlich *ausschliesslich* und ohne ein Anderes zur Wahl, daher geht es so sicher, wie das Kind sich zur Brust der Mutter wendet und sie fasst, und, hat es sie verloren, der Kopf rasch hin und her wendet, die Brustwarze zu suchen. Das ist es, was man *Instinct* nennt, und wer mehr in diesem Worte sucht, hat noch nicht eingesehen, dass der *Mensch* aus Instincten *eben so wenig* als das Thier herauskommt, und dass nur seine *Perception dessen,* was wir die Aussenwelt nennen, *weiter* und umfassender ist.

Der Umfang des Begriffs *egoistischer* Bestimmungen ist nach seinen höhern oder tiefern Regionen von der *Ehrsucht* bis zur *Fressgier* gut entwickelt. Statt mancher Ausschmückung, z. B.: „die individuelle Lebensidee *träumt* also schon im Ei, dass sie mit der Aussenwelt in eine negirende und sich selbst dabei affirmirende Beziehung als Organismus zu treten habe“, — hätte die schematische Schärfe der Unterscheidung des Egoismus in den *directen* und *gehäbigen* und in den *indirecten* oder *reflectiven* (negativen), der mit Bezug auf Dyspepsie und Atrophie nur von seiner pathologischen Seite zum Vorschein gebracht wird, dem aufmerksam folgenden Leser kurz und schnell angeeignet werden können. Wie es gefährlich ist, nach Beispielen zu *leben,* so ist es noch weit misslicher, nach Beispielen zu schreiben, und schon das Sprichwort führt darüber eine Warnung im Munde.

Die *Psyche im Lymphleben,* S. 237—247, ist eigentlich nur die *seelische Form* des psychischen Verdauungslebens, in welcher die Aneignung des Äussern als eine *innere* erfasst und festgehalten wird, daher sich denn dessen antagonistische Zustände psychisch als *Sehnen* und *Apathie* (leeres und volles Lymphsystem) reflectiren, und dieser ganze Kreis sich in den höhern Regionen weiter als dunkles *Sehnen* und *Hoffen,* als *Heimweh,* als *Erwarten eines nur Geahnten,* wie umgekehrt als *Übersättigung* an der Welt, als *egoistisch-genügliche Selbstbegrenzung,* als *selbstzufriedenes Trägsein* u. s. w. psychisch ausdehnt. — Die Darstellung ist in diesem Abschnitte eng zusammengehalten und gediegen. Sie würde noch fasslicher sein, wenn das Lymphleben nicht nach der herkömmlichen anatomischen Ansicht von dem Verdauungsleben getrennt, sondern demselben unter dem gemeinschaftlichen höhern Begriff beider coordinirt worden wäre.

Ähnliches gilt auch, obwol in umgekehrter Weise, von den folgenden Paragraphen von S. 247—264, welche die *Psyche im Athemleben* betrachten. Wie das Lymphsystem den Verdauungsact subjectiv darstellt, so zeigt sich dagegen das Wesen der *Blutbewegung* im Athmungsprocesse *objectiv* oder nach aussen gelegt, daher denn in ihm die durch das Blutleben psychisch reflectirten Stimmungen der *Heiterkeit* oder der *Trübung* sich ausdehnen als *Lebensmuth,* oder einengen als *Furcht* und *scheue Beklommenheit,* worüber das Nähere in dem Werke selbst nachzulesen ist. Wenn erst die Aufmerksamkeit der Ärzte mehr auf das psychische Moment in allen physiologischen Vorgängen umsichtiger gerichtet sein wird, werden dann auch die Erfahrungsbelege für die Wechselbeziehungen des Athemlebens in beiden Reflexen, wie für die pathologischen Seelenzustände, welche aus gestörtem oder überspanntem Athemleben ressortiren, in reichlicherm Maase sich ansammeln und das Verständniss wird zugleich soweit aufgehen, dass man nicht mehr nöthig haben wird, wie der Verf. an mehren Stellen anzunehmen scheint, allenthalben die Warnung einzumischen, man möge doch die Lehre von den psychischen Alienationen aus leiblichen Momenten nicht in so einfachem Causalnexus denken, als wolle man sagen, geschmälertes Athemleben gehe

in der Psyche direct in Krankheit mit Furchtsamkeit oder Muthlosigkeit über; als wenn das Erkranken, gleichviel ob des Leibes oder der Psyche, überhaupt durch einen einfachen Causalnexus zu begreifen wäre!

Die *Psyche im Absonderungsleben*, S. 264 — 282, tritt am deutlichsten in die Erfahrung, und die bisherigen Beobachtungen sowol des gesunden als des kranken Zustandes lieferten dieser Betrachtung hinlänglichen Stoff. Dennoch hat die Darstellung dieser Sphäre ihre Schwierigkeit und ihre Feststellungen fanden und finden Gegner. Diese halten sich an *besondere* Aussprüche und wollen nicht beachten, dass der Charakter des Ab- und Aussonderungssystems den *ganzen* Organismus, d. h. *alle andern Systeme* berührt, und dass Derjenige, welcher von dem Absondern im Allgemeinen und von dessen Reflex im Psychischen reden will, auch nur den *allgemeinen* Ausdruck der *Selbstentäusserung*, welcher in diesem Begriffe liegt, festhalten und darunter dann die besondern psychischen Zustände, in welchen er sich ausprägt, subsumiren kann. Vielleicht wäre manchem Einwurfe vorzubeugen, wenn man nach der allgemeinen Begriffsbestimmung der Ab- und Aussonderung, sowol im somatischen als im psychischen Sinne, nun die weitere Abtheilung in die *Absonderungssphäre* des *Blut- und Athmungslebens*, und in die *Absonderungssphäre des Lymph- und Verdauungslebens* vorgenommen hätte, worauf zwar der Verf. in der Ausführung an vielen Stellen hindeutet, doch ohne das Princip auszusprechen. Er steht sich in dieser Hinsicht dadurch im Wege, dass er das psychische Bild des Absonderungssystems im Allgemeinen als das *Gegenbild* Dessen bezeichnet, was das *Respirationssystem* im Psychischen ausdrückt. Der Begriff der Selbstentäusserung im Leiblichen drückt sich zwar allerdings in seinem psychischen Reflex durch „Störung der innern Einheit und harmonischen Gleichheit des Gemüths“ aus; diese Störung ist aber in ihrer Quelle sehr verschieden. Der Verf. theilt die resultirenden Grade jener psychichen Störung blos nach der *Beziehung* entweder auf das *Selbst* oder auf *Aussendinge* ein, welches offenbar nur ein *äusseres* Moment hervorstellt. Die Gemüthszustände der ersten Reihe werden bezeichnet als *Schwermuth*, *Gram* und *Selbstvernichtungstendenz*; die der zweiten als *Ärger, Zorn, Hass, Vernichtungstrieb äusserer Gegenstände*; das *Mitgefühl*, als *Mitleid*, steht sehr bedeutsam, unentschieden voran. Man sieht aber leicht, dass eben dieses, das *Mitleid*, eine psychische Function jener Sphäre ist, welche der Verf. die lymphatische nennt, und zwar wesentlich der Ausdruck des *positiven seelischen Acts zu Erweckung des secretiven Moments in derselben*, woraus sich eben jener Einfluss des *mitleidigen Sehnens* auf die *Milchsecretion* in der Mutter Brust erst vollständig deutet. Es ist das Zuviel im Lymphatischen, was zur umgekehrten Secretion eines, den *andern* Menschen nährenden neuen Chylus aus dem Blutsystem determinirt, daher denn auch dieser Gemüthszustand ein *heiterer* ist. Dem *negirenden* Absondern im *Blutleben* aber ist die *Schwermuth*, im *Athmungsleben* aber der *Gram* beigegeben, und beiden entspricht die Neigung zum *Selbstmord* als höchstes Extrem. *Hass, Zorn, Zerstörungstrieb* sind, so zu sagen, *Absonderungen* aus dem *Egoismus des Verdauungslebens*; der *Ärger* ist wieder mehr lymphatischer Natur. Ref. hat sich hier vorzüglich an die von dem Verf. ausdrücklich angeführten Gemüthszustände gehalten, muss aber noch bemerken, dass alle diese Ausdrücke, wie sie aus der Sprache der empirischen Psychologie herübergenommen sind, noch einer Correctur bedürfen, um in organo - psychischer Bedeutung sicher gebraucht zu werden. Es verhält sich damit, wie mit den nach willkürlichen Principien, oder doch ohne die Einsicht in die wesentliche Übereinstimmung *aller* Theile eines organischen Wesens mit seinem Gattungsmerkmal gebildeten Thier- und Pflanzengattungen, welche nur dann für das *natürliche System* der Thiere und Pflanzen gebraucht und an bestimmten Stellen eingetragen werden können, wenn sie zuvor von dem höhern Standpunkte desselben aus revidirt, gesondert und berichtigt worden sind.

Die *Psyche im Geschlechtsleben*, S. 282—303, macht den Beschluss. Der Kreis ist durch frühere Erkenntnisse für das Somatische wie fürs Psychische bestimmter gezogen und war in diesem Sinne leichter darzustellen; Rec. hätte aber eben deshalb gewünscht, dass der Verf. weniger nach Popularität als vielmehr nach einer tiefern Auffassung des Hauptmoments, der *Idee der Liebe* im menschlichen Geschlechtsleben, und der entgegengesetzten Abweichungen des letztern von diesem ihrem Mittelpunkte, gestrebt hätte. Die Einführung des Aristophanes aus Platon's Gastmahl hat offenbar einen unwahren Nebengedanken zu dem einfachen und sichern Begriff des Geschlechtslebens des Menschen hinzugebracht, von welchem sich der Verf. nicht wieder los machen konnte.

Wenn wir vor dem Schlusse dieser Recension einige Ausstellungen herbeizogen, so richteten sich diese nicht sowol gegen den Verf., als gegen Die, um derenwillen er uns dazu Veranlassung gab. Ja, der Rec. ist der festen Überzeugung, dass dem Verf. gerade diese Ausstellungen der liebste Theil seiner Arbeit sein werden, weil sie geradezu die Vernünftigkeit gewisser Misverständnisse, denen er damit begegnen wollte, ableugnen und überhaupt den Grundsatz schirmen, dass man *sich* und der *Wahrheit in sich* stets nur allein folgen, und nie handeln, reden oder schreiben müsse mit Rücksicht auf Solche, welche uns nicht, oder nicht recht verstehen *wollen*; denn das *Wollen* ist des Menschen Erstes, und Jeder vermag *Alles*, und Alles *recht* zu verstehen, wenn er den *Geist* in *sich* und in *Allen* verstehen *will*.

Der Verf. gedenke immerdar seiner Nachschrift: „Dass aber der Begriff, von dem ich ausgegangen bin, ein auf naturphilosophische und physiologische Wahrheit gegründeter ist, das sagt mir nicht nur mein eigenes erkennendes Bewusstsein, sondern auch eine vielfältige Analogie der Naturwissenschaft.“ Und weiter: „Ich weiss aber, dass ich in diesem Buche vielen Lesern, und namentlich Männern der Wissenschaft, aus der Seele gesprochen habe.“

Breslau. *Nees v. Esenbeck.*

Didaktik.

Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien. Ein pädagogischer Versuch von *Robert Heinrich Hiecke*, Conrector und Professor am Gymnasium zu Merseburg. Leipzig, Eisenach. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Mit nicht geringer Spannung nahm Ref. dieses Buch zur Hand; denn wenn einerseits der Name des Verf., welcher dem Ref. durch die tüchtige Abfertigung des pädagogischen Restaurateurs Günther in den Deutschen Jahrbüchern (Jahrg. 1841, Juliheft) bekannt geworden war, ein sehr günstiges Vorurtheil erwecken musste, so erschien andererseits der Gegenstand und die Ausdehnung seines Buches als einer Methodik des deutschen Gymnasialunterrichts in mancher Beziehung bedenklich. Oder könnte wol Jemand leugnen, dass das in unserer Zeit allgemein verbreitete lebendige Interesse an der Pädagogik in gewissen Kreisen eine oft sehr breite und langweilige öffentliche Besprechung der Methode des Unterrichts zur Geltung gebracht hat, welche sich in gegenseitigen Lobhudeleien oder bittern Anfeindungen der stimmführenden Pädagogen oft recht selbstgefällig und anmassend breit macht, ohne dem meistens durch Naturgabe und Praxis von selbst zur rechten Methode gelangenden Lehrer das Geringste zu nützen? Denn darin liegt doch immer die Hauptsache: Der rechte Pädagog wird geboren und durch die lebendige Praxis gebildet, und gelegentlich mitgetheilte Erfahrungen anderer tüchtiger Pädagogen werden meistens seine eigenen Erfahrungen bestätigen und vielleicht hier und da gelegentliche Winke geben, die er natürlich auch dankbar benutzen wird. Solche Gedanken drängten sich zuerst dem Ref. auf, als er das über dreihundert engbedruckte Seiten fassende Buch vor sich liegen sah. Gewiss aber, dachte er zunächst, indem er sich seiner Bekanntschaft mit Hrn. H. aus den erwähnten Jahrbüchern erinnerte, ist hier mehr als irgendwo erfreuliche Bestätigung eigener Erfahrungen und mancher gute Gedanke zu finden und weiter zu benutzen. Und in der That, er hat die auf die Lectüre des Buchs verwendete Zeit nicht als einen Verlust zu betrachten. Denn abgesehen davon, dass jene Hoffnung über alle Erwartung erfüllt wurde, musste er in dem ganzen Buche eine eben so gedankenreiche als trefflich geschriebene Arbeit eines geistvollen, tüchtig ausgebildeten und für seinen Beruf begeisterten Lehrers anerkennen, die mit den gewöhnlichen Herzensergiessungen seichter und schreiblustiger Methodiker nichts gemein hat und trotz ihrer bedeutenden Ausdehnung jeden Lehrer und jeden Freund des Unterrichts durchweg zu fesseln im Stande ist. Wird aber der Lehrer bei dieser Anerkennung, die er dem wackern Collegen schuldig ist, auch mit allen seinen Ansichten und Foderungen einverstanden sein können? Nein, hier gibt es, und gerade in sehr wesentlichen Dingen, reichlichen Stoff zum entschiedensten Widerspruch, und Ref., der sich durch dreizehnjährige Erfahrungen in den mannichfachsten Lehrfächern und besonders auch in den deutschen Sprachunterricht dazu berufen glaubt, nimmt dem Auftrage der Redaction gemäss und gewiss im Sinne vieler seiner Collegen, welche die Bedeutung dieses Buches zu würdigen wissen, im Interesse des Gymnasialunterrichts das Wort und glaubt um so entschiedener entgegen treten zu müssen, je wahrscheinlicher es ist, dass bei der jetzt so häufig bemerkbaren Beweglichkeit und Neuerungssucht der leitenden Behörden der Geist und die Gesinnung und die Stellung des Verf. zum weitern Experimentiren mit manchen seiner praktisch bedenklichen Ansichten und Foderungen verleiten werde.

Der Verf. will durch sein Buch zur Verbesserung des deutschen Unterrichts auf Gymnasien und zur Berichtigung und Aufklärung der Ansichten darüber ausserhalb des Kreises der Schule beitragen. Mit Recht schliesst er in der Einleitung aus der trefflich entwickelten Bedeutung der Muttersprache, dass in ihr weit mehr geleistet werden müsse als in jeder fremden und will auch die Reife zum Abgange der Gymnasiasten auf die Universität vorzugsweise durch Production in der Muttersprache bekundet wissen (Einl. S. 20 und 21).

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 238. 5. October 1843.

Didaktik.

Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien. Ein pädagogischer Versuch von *Robert Heinrich Hiecke.*

(Fortsetzung aus Nr. 237.)

Gegen Letzteres muss Ref. erwähnen, dass nach seinen zeitherigen Erfahrungen die befähigtsten und am meisten durchgebildeten Abiturienten in der freien lateinischen Arbeit und in der schriftlichen Lösung der mathematischen Aufgaben *) eben so ausgezeichnet waren als in der deutschen Probearbeit, während andere, natürlich nicht talentlose, aber weniger tüchtig ausgebildete Schüler, deren deutsche Probearbeit in keiner Beziehung der Leistung jener nachstand, in einem der andern beiden Gegenstände oder auch in beiden weit hinter jenen zurückblieben. Daraus geht doch auf das deutlichste hervor, dass die Tüchtigkeit in einer fremden, und zwar todten, Sprache zu schreiben, und die Gewandtheit, mathematische Aufgaben zu lösen, auf eine Entwickelung besonderer Kräfte hinweist, deren Ausbildung bei der Beurtheilung der Reife eines Schülers durchaus ganz neben seiner deutschen Leistung zu berücksichtigen ist. Natürlich bringt der Verf. hierbei den Zweck des Gymnasialunterrichts, als Durcharbeitung des Geist und Charakter bildenden Wissens bis zur freiesten Beherrschung und die darauf berechneten Gegenstände desselben zur Sprache, und zeigt sich hier durchaus als entschiedener Vertreter der tüchtigen Betreibung der classischen Sprachen auf dem Gymnasium. Auch mag er recht haben, wenn er die jetzt, selbst unter Männern, welche studirt haben, hier und da hervortretende Geringschätzung der classischen Schulbildung auf die schlechte Methode, durch welche diese Studien den Knaben und Jünglingen oft verleidet wurden, schiebt. Doch hätte er dabei auch auf die Zeitrichtungen wol mehr Gewicht legen sollen, von denen die jetzige Generation der jungen Männer natürlich mehr oder minder abhängig ist, welche den politischen und materiellen Interessen der Gegenwart sich oft mit einseitiger Vorliebe zuwendet. Doch ist die Sache auch nicht so schlimm, wie sie zuweilen dargestellt wird, und Das, was oft Geringschätzung des classischen Alterthums heisst, besteht bei Vielen darin, dass sie nunmehr, ohne das wirklich Grossartige und Musterhafte der Alten zu verkennen, manche einzelne, in früherer Zeit nothwendige, im pädagogischen Eifer ihrer Lehrer vielleicht zu sehr hervorgehobene, nun aber als minder bedeutend erkannte Gegenstände ihrer Gymnasialbildung mit freier Kritik auf ihren wahren Werth zurückführen. Demnach hält es Ref. für kein Unglück, wenn der classisch gebildete und früher seines Lateins in Wort und Schrift mächtige Jurist oder Arzt später in Mussestunden lieber Goethe und Lessing als Horazens Oden und *Cicero de officiis* liesst und als Schriftsteller seinen der modernen Geistesentwickelung angehörigen Stoff lieber in freier Production in seiner Muttersprache als mit pedantischem Zwange in der sogenannten Gelehrtensprache behandelt, wenn er nur im Bewusstsein der grossen Bedeutung seiner frühern classischen Bildung für seine geistige Entwickelung auf das wirklich Grossartige und Musterhafte der antiken Bildung zurückblickt. Und diese Achtung hat Ref. bei wenigen seiner ehemaligen Commilitonen vermisst, die den Schulcursus mit Ehren durchgemacht hatten. — Endlich erwähnt der Verf. noch bei der Besprechung des Verhältnisses des Gymnasiums zur Universität die bei den immer mehr gesteigerten Ansprüchen jeder einzelnen Sachwissenschaft den Studirenden so sehr erschwerte allgemeine Bildung, welche doch die Zeit eben so gebieterisch verlange als die gründliche Aneignung der eigentlichen Berufswissenschaft. Dies ist allerdings ein böser Conflict, der bei der Bequemlichkeit der Studirenden und bei manchen nur die Abrichtung für den Staatsdienst brauchbarer Menschen erzielenden Einrichtungen auf Universitäten zeither leider gewöhnlich zum Nachtheil der allgemeinen Bildung beseitigt wurde. Aber das kann und wird nicht so bleiben, die freie Wissenschaft muss diesen bornirenden *Chinismus* überwinden. — Doch Ref. wendet sich von diesen gelegentlichen Bemerkungen, wozu ihm die Einleitung zum Buche des Verf. Veranlassung gab, zur Sache selbst, welche S. 27 mit der Stellung der anderweitigen Gymnasiallectionen zum deutschen Unterrichte beginnt.

Mit Recht wird hier gefodert, dass sich der deutsche Unterricht gewissermassen durch alle Lectionen durchziehen müsse. Dies ist aber auch gegen jede übermässige und daher praktisch nachtheilige Hervorhebung des besondern deutschen Unterrichts, die sich Hr. H. in seinem Buche allerdings zu Schulden kommen

*) Ref. erwähnt das Französische nicht, weil nach seiner Ansicht die Reife eines Schülers zur Universität aus seinen Leistungen in dieser Sprache durchaus nicht beurtheilt werden kann.

lässt, schon hier vorläufig geltend zu machen*) und erklärt am besten die herrliche Entwickelung unserer Sprache in einer Zeit, wo auf den Gymnasien mit einer pedantischen Ängstlichkeit der besondere deutsche Unterricht ganz und gar zurückgewiesen wurde. Doch davon wird später mehr die Rede sein. Im Einzelnen gibt nun Hr. H. meistens treffliche Winke über eine solche auch für das Deutsche fruchtbare Lehrthätigkeit in passender Auswahl und schicklicher Einkleidung des Lehrstoffes, der auch von dem Schüler dankend festgehalten und nach seinem Vermögen frei in Erzählungen und Abhandlungen schriftlich und mündlich wiedergegeben werden müsse, und sucht dies beispielsweise für den Geschichtsunterricht und für die Interpretation der alten Classiker nachzuweisen. Jedoch bei dieser letzten Nachweisung für den Geschichtsunterricht stösst man überall auf Vorschläge, die, zu Gunsten der Ausbildung im Deutschen gemacht, dem Hauptzwecke jenes Unterrichts hinderlich sein würden. So soll in den mittlern Klassen (Quarta und Tertia) der Vortrag der ganzen allgemeinen Geschichte an die Schüler abgegeben werden, die sich für jede Stunde aus einem bewährten Lehrbuche dazu vorbereiten sollen. Nun so versuche dies ein Lehrer nur einige Zeit mit irgend einem grössern Abschnitte der Geschichte und sehe dann zu, wie weit es die Schüler bei den nothwendig oft sehr ungenügenden Vorträgen der minder befähigten Schüler, welche durch Nachhülfe unendlich viel Zeit wegnehmen würden, nach einer bestimmten Zeit in ihrer Geschichtskenntniss gebracht haben. Und wenn Hr. H. für die beiden obern Klassen einen nur die allerwesentlichsten Epoche machenden Facta in ihrer pragmatischen Verbindung im Detail berücksichtigenden Vortrag nebst chronologischer Einfügung der dazwischen liegenden Ereignisse, mit Parallelen des in verschiedenen Ereignissen Wesentlichen, mit eingestreuten Vorträgen der Schüler und schriftlichen Arbeiten verlangt, so möge es ein Lehrer versuchen, den obern Schülern in drei bis vier Jahren einen genügenden Überblick der mittlern und neuen Geschichte zu geben, wie er an und für sich und besonders bei der leider fast allgemeinen Vernachlässigung der historischen Collegien auf der Universität nothwendig ist. Nein, Ref. kann versichern, dass es ihm durch einen allerdings pragmatischen, aber auch die zwischen den Epoche machenden Facten liegenden, minder bedeutenden Ereignisse, durch welche die Entwickelung jener motivirt ist, im Einzelnen berücksichtigenden Vortrag der Geschichte in den obern Klassen mit der nöthigen Repetition ohne Vorträge und ohne besondere schriftliche Arbeiten, wozu er allerdings keine Zeit fand, gelungen ist, seit einer langen Reihe von Jahren die Abiturienten zu einer genügenden, bei der Maturitätsprüfung und gelegentlich in manchen Arbeiten stets auf eine sehr erfreuliche Weise bewährten Kenntniss der Universalgeschichte zu bringen. Und dies wird gewiss auch auf vielen preussischen Gymnasien auf dieselbe Weise erzielt worden sein. Denn Ref. glaubt dem absprechenden Urtheile des bekannten literarischen Touristen Ingerslev über dieses Studium auf den preussischen Gymnasien um so weniger, da sich derselbe, ohne sich auf unserm Gymnasium um den Geschichtsunterricht bekümmert zu haben, zu der Bemerkung veranlasst gefunden hat, dass es mit der Geschichte auf den sächsischen Gymnasien so schlecht stehe wie in Preussen. Mit Hrn. H.'s Bemerkungen endlich über die für deutschen Sprachunterricht fruchtbare Interpretation der alten Classiker, welche den ersten Abschnitt von S. 54 an beschliessen, kann sich Ref. fast durchweg einverstanden erklären und wünscht nur, dase die S. 58 vorgeschlagenen Übungen nicht *immer* vorgenommen und dass sie möglichst abgekürzt werden mögen, damit der Schüler in der Lectüre dadurch nicht zu lange aufgehalten werde, was Ref. für nicht viel weniger nachtheilig hält, als wenn sich z. B. der Tertianer, wie es hier und da geschieht, bei einem Capitel des Julius Cäsar drei und mehre Stunden aufhalten muss, weil der gelehrte Professor jedes Wort zur Mittheilung seiner grammatischen, synonymischen und antiquarischen Forschungen benutzt. Auch glaubt Ref. von jedem Tertianer manchmal metrische Übersetzungen fodern zu können. Es erscheint dies allerdings den meisten anfangs sehr schwierig, doch einige Übung lässt die Schwierigkeiten bald beseitigen. Was Anderes ist es mit freien Gedichten, welche natürlich ganz der freien Neigung überlassen werden müssen. Ref. wundert sich, dies bei Hr. H. gar nicht gefunden zu haben; denn er hat durch Aufmunterung bei einzelnen Schülern, welche Lust dazu hatten, zuweilen eine recht erfreuliche Entwickelung des poetischen Talentes wahrgenommen. Dass hierbei die grösste Vorsicht nöthig ist, damit der Schüler nicht dadurch zerstreut werde, versteht sich von selbst.

Im zweiten Abschnitte S. 60 ff. bespricht nun Hr. H. sehr geistreich die Eigenthümlichkeit unserer Literatur und die Wichtigkeit der deutschen Lectüre und will sie zur Basis des ganzen deutschen Unterrichts machen. Daher soll sie zum grössten Theile in den Unterricht gezogen und als Privatbeschäftigung eine ernste Arbeit, kein Gegenstand der Erholung sein. Der Schüler soll gebildet werden, um später einen regen Antheil an der Gestaltung der Literatur zu nehmen, er soll schwimmen lernen, um nicht später in den durch einander laufenden Wogen des Literaturstromes zu Grunde zu gehen. Das ist ganz gut. Wer lernt aber besser schwimmen, Der, welcher mit geringer Unter-

*) Die von Hrn. H. weiter unten S. 62 gemachten Bemerkungen können nicht dagegen angeführt werden. Denn Hr. H. polemisirt dort nur gegen Die, welche aus dem eben angeführten Grunde den besondern deutschen Unterricht für ganz überflüssig halten, was Ref. nicht in den Sinn kommt.

stützung des Schwimmmeisters im Vertrauen auf die immer steigende Kraft sich bald frisch und lustig in der Woge bewegt, oder Der, welcher ängstlich und ungeschickt einen Sommer und wieder einen Sommer, an den Schwimmgurt gefesselt, mit Händen und Beinen zappelt und, sowie er frei gelassen wird, zu Boden fällt? Nein, der Letzte lernt es nie und thut besser, sich bei Zeiten zurückzuziehen und auf dem Trockenen zu bleiben. So gerade steht es mit der Lectüre. Der Lehrer kann und soll nur einzelne Winke geben und nur gelegentlich ein passendes, besonders ein poetisches Stück kurz erklären lassen; eine regelmässige Erklärung deutscher Stücke ist unpassend, weil Das, was den Schülern jeder Klasse auf ihrem Standpunkte geboten werden kann, zu leicht und bei fortlaufender Interpretation dem Schüler langweilig ist, zumal wenn sie das Stück, wie Hr. H. S. 78 verlangt, ordentlich präpariren und repetiren sollen, was keinem einigermassen geweckten Schüler zugemuthet werden kann; das Andere aber, was für sie noch zu schwer ist, verleitet sie zu unglückseligem Schwafeln. Ebenso mag der Lehrer eine passende Privatlectüre empfehlen, doch dieselbe durchaus unter Controle nehmen; dass der Schüler weiter nichts zu lesen vermag, als was ihm vorgeschrieben und zugelassen wird, kann und darf der Lehrer nicht. Er kann es nicht, abgesehen von äussern Schwierigkeiten, weil es dem jugendlichen Sinn widerstrebt, sich Alles vormahnen und sich in Allem abrichten zu lassen, denn der Schüler wird, je mehr er sich entwickelt, desto freier wählen und sich um so lieber emancipiren, je drückender ihm die Fesseln scheinen, in denen er sich zu bewegen genöthigt wird; er sieht bei einem deutschen Buche mehr auf den Inhalt als auf die künstliche Form, zu der er sich nach und nach unbewusst ohne angestrengte Arbeit herausbildet und wird des ganzen Lesens überdrüssig, wenn er es als Arbeit betrachten soll*). Der Lehrer darf aber auch nicht solche Controle führen, weil alle Abrichtung den Geist tödtet und die freie Entwickelung hemmt. Sollten auch einzelne nichtsnützige Subjecte bei unpassender Lectüre auf Abwege kommen; die meisten Schüler arbeiten sich durch und lernen Das als wahren Gewinn betrachten, was sie zum Theil unbewusst, zum Theil mit Bewusstsein unter einer liberalen Leitung selbstthätig gewonnen haben. Und so mögen und werden sie auch Jean Paul lesen (vgl. S. 75. 107), trotz aller Abmahnung des Lehrers, welche gerade die Beschäftigung mit demselben fördern und den gefürchteten Enthusiasmus steigern würde. Eine allgemeine Warnung des Lehrers vor den Fehlern dieses genialen Humoristen wird hier genügen, aber auch diese wird von den Schülern erst dann gehörig gewürdigt, wenn sie auf einem höhern Standpunkte den blinden Enthusiasmus für ihn überwunden haben werden. Denn der Mensch wird nun einmal erst durch eigenen Schaden klug.

*) Hr. H. verlangt S. 185 ff., dass der obere Schüler das Drama das Epos, die Abhandlung, die grössere historische Darstellung und einige Reden, welche er in einem Semester für sich durchnehmen soll, *dreimal* lese, ehe er dem Lehrer darüber Relation abstatte! Ref. gesteht, dass er nicht viele Schüler haben möchte, die sich gern zur Erfüllung dieser Foderung bequemten.

Der dritte Abschnitt von S. 87 beschäftigt sich mit der Wahl der deutschen Lectüre in verschiedenen Klassen. Nach einer sehr treffenden Deduction der Wahl der Lectüre aus dem Entwickelungsgange unserer Nationalliteratur gibt Hr. H. die für die verschiedenen Klassen passende Lectüre auf eine Weise an, die von seinem sinnigen und gründlichen Verständniss derselben das schönste Zeugniss ablegt. Nur sind auch hier wieder die Foderungen des Verf. zum Theil zu hoch gestellt. Für die untern und mittlern Klassen sind sie allerdings nicht zu hoch; ja Ref. würde schon Tertianern die Lectüre von Kohlrausch's und Becker's Geschichte, sowie von einzelnen Dramen Goethe's (Götz) und Schiller's empfehlen, die Hr. H. erst in Secunda gestatten will. Auch in Dem, was für Secunda verlangt wird, ist Hr. H. noch sehr enthaltsam; nur möchte die Lectüre des deutschen Demosthenes und des deutschen Plutarch — vgl. S. 40 Note — aus Gründen, die jeder Schulmann aus Erfahrung kennt, unbedingt zu verwerfen sein. Denn dann müsste man auf die Lectüre des griechischen Plutarch und, was noch schlimmer ist, des griechischen Demosthenes, die den Primanern nicht vorenthalten werden darf, durchaus verzichten. Der Verf. hat hier eine zu gute Meinung von den Schülern. Auch die besten Schüler werden, wenn sie auch nicht Übersetzungen suchen, dieselben, wenn sie ihnen so in die Hände gegeben werden, zu ihrem Nachtheil benutzen. Vgl. die Beilage S. 289 (?). Nun aber kommt Prima. Was soll da, wenn auch nur theilweise, in einem und einem halben Jahre oder in zwei Jahren Alles gelesen und mehr oder minder ausführlich besprochen werden? Klopstock, Lessing, Goethe (sogar Wahrheit und Dichtung und der Werther), Schiller, die Novellen und der Phantasus von Tieck, G. Schwab, Uhland, Einiges von Iffland, Abhandlungen von Herder, Garve, Schlegel, Heeren, Jakobs, Biographien von Varnhagen, Pfizer, Ranke, Reden von Bernhardi, Jakobs, Fichte, Hegel und von fünf bis sechs Kanzelrednern u. s. w., endlich Übersetzungen alter Classiker (?) und etwa ein paar Novellen von Cervantes, ein paar Dramen von Calderon, Shakspeare, Molière, Racine, Voltaire und ein paar Romane von Walter Scott! Und dies Alles soll der Lehrer controliren und sich davon — man denke in einer starken Klasse — Rechenschaft geben lassen, und Vieles davon soll in der Schule sogar theils statarisch (z. B. Lessing's Laokoon und Dramaturgische Blätter, sowie die grössern und vollendetern Dramen Lessing's, Goethe's und Schiller's) theils

cursorisch gelesen und besprochen werden. Der Verf. spricht, nachdem er dies Alles aus einander gesetzt, S. 114 selbst aus, dass sich das lange drohende Gewitter besonders der sogenannten Stockphilologen über ihn entladen werde. Ref. will sich an jene auf keine Weise anschliessen und hat zu viel Achtung vor dem Geiste und Streben des Verf., als dass er sich hier als ein Donnerer über ihn zu stellen herausnehmen sollte. Aber die einfache Hinstellung Dessen, was er verlangt, wird und muss genügen, jeden Schulmann zu überzeugen, dass Das, was er verlangt, nicht ausführbar ist, und dass es, wenn es versucht würde, das Gegentheil von Dem bewirken müsste, was der Verf. bezweckt. — Dass es aber, auch abgesehen von der verschiedenen Individualität der Schüler, nicht ausführbar ist, will Ref. durch die einfachste Beleuchtung des Zeitaufwandes beweisen, den Hr. H. S. 118 für die Arbeit der Schüler in Anspruch nimmt. Sie sollen — wir wollen nur die Primaner ins Auge fassen — wöchentlich zweiunddreissig Lectionen haben und wöchentlich — 78 Stunden (!!) — jeden Tag zwölf und Sonntags sechs Stunden für sich arbeiten. Bei dieser Foderung ist das Verlangen von zwölf Stunden für die gesammte deutsche Privatarbeit allerdings ein bescheidener, die übrigen Disciplinen durchaus nicht beeinträchtigender Wunsch. Aber die Foderung selbst ist unbegreiflich! Denn angenommen, dass jeden Tag im Sommer von 7 bis 11 und von 2 bis 4 Uhr Unterrichtsstunden sind, so dürfte, da in den meisten Familien durchschnittlich vor sechs Uhr nicht aufgestanden wird, die Zeit vor sieben Uhr nicht viel zu rechnen sein, zumal da der Schulweg für viele Schüler in grossen Städten weit ist. Von ¼12 bis ¼1 Uhr Arbeit, dann Mittagessen und die Zeit nachher nimmt jeder vernünftige Vater zur Erholung des Sohnes in Anspruch, die freilich bei den meisten obern Schülern in Lectüre bestehen wird, jedoch in Erholungslectüre, nicht in solcher, welche die ernsteste Kraftanstrengung in Anspruch nimmt, wie sie der Verf. allein gelten lassen will. Nach der Stunde ¼5 bis ¾7 Uhr Arbeit, also 3½ Stunde täglich, denn nachher soll der Schüler spazieren gehen oder turnen oder baden. Nach 8 Uhr soll er beim Abendessen sein und wird gegen 9 Uhr nicht mehr mit der ernstesten Kraftanstrengung, sondern nur zur Erholung lesen. — Wird auch Mittwochs und Sonnabends bei freiem Nachmittag eine Arbeitsstunde mehr gewonnen, und die Benutzung der kurzen Frist früh vor den Lectionen noch als Gewinn von wöchentlich 3—6 Arbeitsstunden in Anschlag gebracht, so macht dies die Woche nur 26—29, nicht 78 Arbeitsstunden, denn der Sonntag ist theils wegen Kirchenbesuches, theils wegen Landpartien und Familienstörungen nicht zu rechnen; und was diesen Tag für Arbeit gewonnen wird, geht vielleicht durch Privatunterricht in der Musik und in andern Gegenständen, welchen die Ältern oft zur Unzeit dem Sohne aufdringen, und durch andere hier gar nicht gerechnete Störungen verloren. Freilich wird diese Aufzählung Manchen langweilig scheinen; sie ist aber als eine einfache Zusammenstellung der im Bereiche der Möglichkeit liegenden Zahlen zur Widerlegung der Vorschläge des Hrn. H. durchaus nothwendig.

Im vierten Abschnitte von S. 120 an mit der Überschrift: „Wie soll gelesen werden?“ erläutert der Verf. zwar wieder mit trefflicher Beurtheilung des Charakters der verschiedenen Stilarten und ihrer Auffassung die Interpretation der deutschen Classiker in der Schule und die danach gebildete Privatlectüre der Schüler; aber die ganze Methode selbst ist, so consequent und regelmässig in wöchentlich bestimmten Stunden durchgeführt, wie sie der Verf. verlangt, theils zu langweilig, theils nimmt sie zu viel Zeit in Anspruch, welche wie schon erwähnt wurde, von ihm nicht gut berechnet worden; ja im Einzelnen macht Hr. H. besonders in Rücksicht auf die freie Reproduction der Schüler Foderungen, welche kaum von einzelnen sehr begabten Schülern auf eine erträgliche Weise erfüllt werden können. Die folgende Darstellung wird dies ohne weitere Beleuchtung klar machen. Die Stilstücke irgend einer eingeführten Chrestomathie sollen — in allen Klassen von Quinta an, jedoch natürlich so, dass in den höhern Klassen immer mehr Einzelnes, was auf den untern Stufen nothwendig war, wegfällt — mehrmals vorgelesen, ihr Inhalt vom Lehrer und dann von den Schülern angegeben, dann das Einzelne sprachlich und sachlich erläutert und der Inhalt von den Schülern nochmals referirt werden. Darauf sollen Reflexionen über den Gang des Stückes, über Haupt- und Nebeneinschnitte sowie Übungen in der Variation des Ausdruckes folgen. Für Quarta und Tertia, Secunda und Prima kommen an die Lectüre zu knüpfende schriftliche Aufsätze und freie Vorträge, für Secunda Reflexionen auf die Form des Ganzen und Darstellung im Einzelnen (also Beurtheilung — der Eigenthümlichkeiten des Stils eines Schriftstellers!), für Prima Vergleichung des Charakters und Stils verschiedener Schriftsteller in mündlichen Erläuterungen und schriftlichen Aufsätzen hinzu.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 239. 6. October 1843.

Didaktik.

Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien. Ein pädagogischer Versuch von *Robert Heinrich Hiecke.*

(Schluss aus Nr. 238.)

Und damit denkt Hr. H. (s. S. 131) die Monotonie und Dürftigkeit in den deutschen Arbeiten zu beseitigen. Nein, dadurch gewiss nicht, sondern durch den ganzen Gymnasialunterricht, durch Lectüre, Gespräch und schriftliche Übungen entwickelt sich bei dem Einen früher, bei dem Andern später das Vermögen, über passende Gegenstände mit einer gewissen Fülle und in angemessener Form zu sprechen. Und dies Vermögen tritt oft sehr schnell und auffällig schnell ausgebildet hervor; Schüler, welche bisher wenig Genügendes leisten, bringen plötzlich eine überraschend gelungene Arbeit, und nun geht es so fort; der Knoten ist gerissen, ohne dass ausserordentliche Mittel angewendet wurden. Möge also Hr. H. zusehen, ob nicht die Fortschritte seiner Schüler im Deutschschreiben, welche er jener breiten Entwickelung des deutschen Sprachunterrichts zuschreibt, in diesem ganz naturgemässen Bildungsgange des Schülers ihren Grund haben. — Dann geht der Verf. zur Erläuterung der Gedichte über und gibt darüber für kleinere und grössere Gedichte treffliche Winke und Beispiele. (Vgl. besonders S. 156 ff. 167 ff.) Doch ist, was die kleinern betrifft, eine *manchmal* vorgenommene Übung der Art in den untern und mittlern Klassen, sowie gelegentliche Erläuterung in den obern völlig hinreichend. Ref. hat selbst die Erfahrung gemacht, wie leicht und schnell z. B. Tertianer ein für sie passendes Gedicht, auf das sie noch dazu nicht vorbereitet waren, im Sinne des Verf. zu erläutern verstanden und sah daraus, wie wenig anstrengend und bildend jede regelmässige Wiederholung solcher Erläuterungen für dieselben sein würde. Auch die Fähigkeit derselben, ein langsam vorgelesenes ihnen ganz unbekanntes kleines erzählendes Gedicht, während des Vorlesens oder nach demselben in eine Erzählung einzukleiden, überzeugte ihn, wie unnütz eine regelmässige Erläuterung solcher Gedichte sein würde. — Die regelmässige Besprechung und Analyse grösserer Compositionen, besonders der deutschen Dramen, in den obern Klassen ist, abgesehen von dem Mangel an Zeit, für die bessern Schüler grösstentheils unnütz, für die mittelmässigen Köpfe sogar gefährlich, weil sie sich noch nicht durcharbeiten können und nothwendig zu seichtem ästhetischen Geschwätz verführt werden. Ref. preist Hrn. H. glücklich, wenn seine fähigern Primaner wirklich durch solche Übungen, wie er S. 178 rühmt, zu einer so *überraschenden Fülle, Kraft, Lebendigkeit* und *Würde* der *Darstellung* gekommen sind, hält es aber doch für gerathen, zuvor weitere Bestätigung dieses Experiments zu erwarten. Noch mehr aber bezweifelt er, dass sie an die poetische Lectüre sich anknüpfende Themen, wie sie S. 165 und 179, sowie 180 zum Theil gegeben werden, selbst nach der gründlichsten Durchbildung im Deutschen auf eine nur halbwegs genügende Weise bearbeiten können, und möchte wissen, wie es bei solchen Schülern, die sich mit dergleichen Themen abgeben, mit der anderweitigen Bildung stehen könne. Solche Themen sind z. B. über den Humor Hebel's, über Göthe's Gelegenheitsgedichte, über das philosophische Element in Schiller's Poesie (?), über mögliche Umstellung und Weglassung einzelner Scenen in berühmten Dramen, zusammenstellende Charakteristik von Weisslingen und Clavigo, die Fortschritte der Weltanschauung Schiller's in seinen dramatischen Jünglingscharakteren u. s. w.

Zum Schluss dieses Abschnittes bespricht der Verf. noch das eigentliche Lesen und Declamiren. Sehr richtig verlangt er in letzter Beziehung von dem Gymnasiasten richtige Betonung und ausdrucksvollen Vortrag, nicht aber ausgebildete Action, weil wir Gymnasiallehrer von dieser selbst nichts verstehen. Dass wir uns aber deswegen künftig in die Schule durchgebildeter Schauspieler begeben sollen, wie S. 174 verlangt zu werden scheint, dagegen muss Ref. wenigstens seinerseits remonstriren, selbst wenn er die gefeierte Schröder-Devrient zur Lehrmeisterin bekommen könnte.

In den folgenden Abschnitten kann sich Ref. mit den meisten Vorschlägen und Bemerkungen des Verf. vollkommen einverstanden erklären. Mit Recht eifert er zu Anfange des fünften Abschnittes (Theoretisches und historisches Wissen) S. 195 gegen die unselige, besonders im Elementarunterricht jetzt sehr beliebte Pedanterie (gibt es doch Pädagogen genug, die der Kinderwelt sogar den Zauber der Märchen misgönnen, damit sie ja recht frühzeitig so ledern werden, wie sie selbst sind) der Lehrer der deutschen Grammatik, welche die armen Kinder mit den langweiligsten grammatischen Theorien und mit dem *wörtlichen Auswendig-*

lernen orthographischer Regeln, der Declination und Conjugation und der Vorschriften der Syntax quälen, und empfiehlt statt dessen für die Muttersprache, die Ausbildung des Bewusstseins über ihre grammatischen Erscheinungen in praktischen Übungen in den untern Klassen theils an die deutsche Lectüre (wobei Ref. freilich dies „Lectüre" nicht im Sinne des Verf. als einen dem Inhalte nach abgeschlossenen Lesecursus, sondern als Auswahl zu jenem grammatischen Zwecke passender Lehrstücke und Beispiele nimmt), theils an den lateinischen und griechischen Unterricht anzuknüpfen, wobei der Lehrer natürlich nach und nach alle wichtigen grammatischen Erscheinungen zum Bewusstsein bringen muss, ohne Alles erschöpfen zu wollen, was sich durch fortgesetzte Übungen im Schüler nach und nach von selbst entwickelt. Nur die besonders für die mittlern Klassen empfohlene Berücksichtigung des Lexikalischen der deutschen Sprache scheint dem Ref. in der vom Verf. gewünschten Ausdehnung unzweckmässig. — Dagegen muss sich Ref. wieder auf das bestimmteste gegen altdeutsche Grammatik und Lectüre in Secunda und Prima erklären. Es ist dies eine unnütze Überladung und Quälerei unserer schon hinlänglich in Anspruch genommenen Schüler, die formell und materiell dem Schüler keinen erheblichen Nutzen und wegen der nothwendigen Überspannung der Kräfte sogar Schaden bringt. Was die Schüler für allgemeine und volksthümliche Bildung davon wissen müssen, erfahren sie aus der deutschen Literaturgeschichte und aus der Lectüre des ins Hochdeutsche übertragenen Nibelungenliedes, das allein unter allen altdeutschen Gedichten für sie von Bedeutung ist: wer Lust zum Studium der mitteldeutschen Schriftwerke hat, der findet nach der Schulzeit Gelegenheit genug dazu. Ebenso scheint dem Ref. die vom Verf. für Prima gewünschte Propädeutik zur allgemeinen Sprachphilosophie (mit Erläuterungen aus Grimm's, Humbold's und Bopp's (!) Werken) weit über den Schulkreis hinaus zu liegen; die Schüler würden sie nicht ordentlich verstehen, sich dabei langweilen und daher nichts lernen. — S. 244 wird der Unterricht in der Prosodie, Metrik, Rhetorik, Poetik und Literaturgeschichte besprochen, worüber der Ref. zum Theil bereits früher einmal in der Gymnasialzeitung seine Ansicht in der Kürze mitgetheilt hat, weshalb er hier dabei nicht länger zu verweilen gedenkt. Zum Schlusse S. 249 werden wieder vom Verf. beispielsweise dem Unterrichte in den genannten Wissenschaften angeknüpfte Themata angeführt, welche zum Theil die Kräfte des Schülers übersteigen, z. B. für Primaner über den militärisch-juristischen Charakter der römischen Sprache, über Einheit der Zeit und des Ortes im Drama, über die Wissenschaften der Natur und des Geistes u. s. w.

Im sechsten Abschnitte von S. 251 werden die Productionen besprochen, die auf die Beobachtung des Lebens begründet sind. Sehr ansprechend ist hier fast Alles, besonders was Hr. H. über die von manchen Lehrern durch unpassende Aufgaben gepflegte widerliche Sentimentalität und über das Moralisirenlassen ohne Hinstellung concreter Erscheinungen, an denen der Schüler sich die zu besprechenden Tugenden anschaulich macht, bemerkt. Nur nimmt Ref. wieder, wie schon öfters, an einzelnen beispielsweise angeführten Aufgaben, welche Primaner nicht liefern können, Anstoss, z. B. die Stellung des Dichters zur Wirklichkeit (Goethe's Tasso, Goethe's und Schiller's Leben). Wie soll der Porträtmaler idealisiren u. s. w. Im letzten Abschnitte endlich sucht der Verf. den Gewinn, den ein nach seinen Grundsätzen organisirter deutscher Unterricht in den Gymnasien bringen würde, in einer Herausbildung des Gymnasialwesens aus der jetzt darin herrschenden Gährung zu einer neuen und klaren Gestalt. Welches diese Gestalt sei und wie sie errungen werden könne, wird S. 281 ff. aus einander gesetzt. Es ist dies ein recht schönes Ideal, welches aber in keinem Gymnasium bei den besten Lehrern und fähigsten Schülern, am allerwenigsten aber durch die von Hrn. H. vorgeschlagene breite Entwickelung des deutschen Unterrichts erreicht werden könnte. Und so braucht denn auch von den äussern Bedingungen der Realisirung dieses Ideals, wie sie der Verf. angibt, nicht weiter gesprochen zu werden. Nein, lassen wir unbekümmert um die seichten Angriffe der Feinde gründlicher Gymnasialbildung dem Lectionsplane den Charakter, den er gegenwärtig auf den sächsischen und preussischen Gymnasien hat, suchen wir Lehrer in Liebe und Gewissenhaftigkeit und wo möglich immer mit mehr Geschick unsere Schüler zu erziehen und zu unterrichten, vor Allem aber wollen wir nicht getäuscht durch einzelne günstige Erfolge in ihrer Entwickelung, die wir unsern wohlgemeinten, aber unpraktischen Experimenten zuschreiben, während sie durch die selbständige Fortbildung des Schülers und andere Förderungen bedingt sind, ihre Kräfte überspannen und ihre frühzeitige Erschlaffung verschulden, wodurch wir der Seichtigkeit und Ungründlichkeit befangener Realisten am besten in die Hände arbeiten würden. Mit dieser wohlgemeinten Auffoderung scheidet Ref. für jetzt von Hrn. H. in der festen Überzeugung, welche ihm die im ganzen Buche bewährte Gesinnung desselben gibt, dass er Das, was Ref. im Interesse einer ihm, wie dem Verf. heiligen Sache hier offen und ehrlich ausgesprochen, nicht misdeuten möge.

Dresden. *Karl Gustav Helbig.*

Theologie.

Synoptische Zusammenstellung des griechischen Textes der vier Evangelien nach den Grundsätzen der authentischen Harmonie von *Joseph Gehringer*, Professor der kath. Theol. an der Univ. Tübingen. Tübingen, Fues. 1842. 4. 26½ Ngr.

Es gilt heutzutage ziemlich allgemein als ausgemachte Sache, dass bei den Differenzen und dem fragmentarischen Charakter der Evangelien eine diplomatisch genaue und dem historischen Thatbestande durchgängig adäquate Zusammenstellung und Ineinanderordnung ihrer Berichte eben so unmöglich als für christliches Glauben und Leben gleichgültig sei. Dies ist auch immer von den *wahren* Helden und Herzögen des Glaubens unbedenklich zugestanden worden, wie z. B. von Luther in der Predigt bei Walch, Th. VII, S. 1729 ff.: „Christus nach seinem Einreiten in Jerusalem ist in den Tempel gezogen und hat da rumoret. Wann, ob um das erste oder letzte Osterfest seines Lehramtes, ist eine Frage, die ich nicht auflösen will. *Die Evangelisten halten in den Mirakeln und Thaten Christi keine Ordnung, liegt auch nicht viel daran. Wenn ein Streit in der heil. Schrift entstehet, und man kann ihn nicht vergleichen, so lasse man es fahren.*“ Sind doch trotz allen Differenzen gerade diejenigen Thatsachen der evangelischen Geschichte, mit welchen das Christenthum als *historische* und *positive* Religion steht und fällt, und auf welche sich unsere Überzeugung von der höhern Würde und Göttlichkeit Jesu als des Religionsstifters und Erlösers gründet, über die Sophistereien jeglichen Zweifels erhaben und trotzen den Angriffen klügelnder Dialektik für und für. Nur engherzige Seelen fühlen sich durch die Differenzen und das gegenseitige Verhältniss der Evangelien geängstigt und wollen den Inhalt ihres Glaubens durch äussere und gewissermassen juristische Verbriefung gesichert wissen, verkennen aber gänzlich das innere, ideale und über die Knechtschaft des Buchstabens erhabene Wesen des wahren Glaubens. Die neuere protestantische Synoptik, eingedenk des unableugbaren Thatbestandes der Evangelienkritik, beabsichtigt daher auch gar nicht, den Beweis zu führen von der absoluten Harmonie der Evangelien; sie bezwekt nur, die Vergleichung derselben zu erleichtern zum Behufe exegetischer, kritischer und historischer Studien, wobei sie jedem Evangelium sein Recht widerfahren lässt, um dem eigenen Urtheile des Lesers über das gegenseitige Verhältniss der evangelischen Berichte im Ganzen und im Einzelnen nicht vorzugreifen. Ganz anders urtheilt Hr. G., der achtbare und gelehrte Verf. der anzuzeigenden Schrift. Zwar erkennt er die Vortheile an, welche die Exegese aus der Griesbach-Rödiger'schen und noch mehr aus der de Wette-Lücke'schen Synopsis gewinne; aber solch eine Synopsis gewähre doch nicht, was der Christ bedürfe, weil sie es unentschieden lasse, ob die Evangelisten übereinstimmende Zeugen wahrer Begebenheiten seien, oder ob ihr Zeugniss durch unauflösbare und wesentliche Widersprüche entkräftet werde. Der Christ aber, dem es mit seinem Glauben ernst sei, wolle wissen, woran er sei. Das Bedürfniss einer Entscheidung sei durch den gegenwärtigen Charakter der Kritik noch grösser geworden, weil es scheine, die negative Kritik habe den Sieg errungen, wenn die Freunde des Evangeliums es nicht mehr wagen, nach der Harmonie der Evangelien zu fragen. Hr. G. erklärt daher eine „authentische Harmonie“ aller *vier* Evangelien für dringendes Bedürfniss und sucht diesem Bedürfnisse durch gegenwärtige Schrift abzuhelfen. „Glücklicherweise sei gerade jetzt — der Faden, welcher aus dem Labyrinthe führen könne, dargereicht. Schon Feilmoser habe es klar eingesehen, dass nur dann eine wahre Harmonie der Evangelien herauskomme, wenn man das Evangelium des Marcus zu Grunde lege.“ Und neuerdings sei es durch Weisse's und Wilke's (dass der Verf. den unsaubern Bruno Bauer unerwähnt lässt, gereicht ihm nicht im Geringsten zum Vorwurfe) von einander unabhängige Forschungen als unumstössliches Resultat erwiesen worden, dass Marcus das Urevangelium sei. Der *erste* Evangelist habe als Quellen seiner Darstellung unser Marcusevangelium und die von Papias erwähnte in aramäischer Sprache verfasste authentische Redensammlung des Matthäus benutzt; Lucas dagegen habe aus dem Marcus, aus dem Matthäusevangelium in seiner auf uns gekommenen Gestalt und aus einer verloren gegangenen Sammlung geschöpft. Das vierte Evangelium stehe als Originalquelle mit Marcus in gleichem Range, und der Apostel Johannes scheine vor Abfassung desselben den Marcus und Lucas gelesen zu haben. Anlangend die Glaubwürdigkeit, so haben sämmtliche Evangelisten „in allen Punkten, welche sich auf den religiösen Glauben beziehen, das gleiche Ansehen, denn sie sind alle in die Wahrheit der Religion eingeweiht; aber in der chronologischen Aufeinanderfolge, in der geographischen Ortsbestimmung und in der logischen und grammatischen Satzverbindung hat die Originalquelle mehr Autorität als die abgeleitete Quelle.“ — „In den Reden, welche Lucas aus Matthäus geschöpft hat, hat Matthäus den Vorzug mit einer einzigen Ausnahme“ (Cap. 10, 16 ff.).

Einen Beweis für diese Annahmen von dem genetischen Verhältnissen der Evangelien zu einander und den dadurch bedingten verschiedenen Graden ihrer Glaubwürdigkeit hat Hr. G. nicht gegeben und auf dem beschränkten Raume einer Vorrede natürlich auch nicht geben können. Denn die vergleichende Zusammenstellung des Textes der Abschnitte Matth. 4, 18—22 und Marc. 1, 16—20; Marc. 10, 38, Math. 20, 22 und Math. 28, 1, Marc. 16, 1. 2, Luc. 24, Joh. 20, 1 (in der letzten

Gruppe von Parallelstellen folgert der Verf. aus dem gemeinsamen Gebrauche des Ausdrucks τῇ δὲ μιᾷ τῶν σαββάτων von Seiten des Lucas und Johannes, der letztere Evangelist müsse den Lucas gelesen haben, indem „der heilige Geist nur Gedanken, nicht aber die Verwechselung der Cardinalzahl mit der Ordinalzahl inspirire"!!) wird schwerlich Jemand als Beweis gelten lassen. Daher ist auch Rec. einer ausführlichen Beurtheilung der historisch-kritischen Ansichten des Verf. überhoben. Nur einige ganz nahe liegende Bedenklichkeiten wollen wir demselben entgegenhalten. Wenn die vom Papias erwähnte authentische Matthäusschrift (τὰ λόγια κυριακά) eine Sammlung der *Reden* des Herrn war, worin wir mit Hrn. G. völlig einverstanden sind, und wenn dem Verf. unsers jetzigen Matthäusevangeliums keine andern Quellen zu Gebote standen als diese Redensammlung und unser Marcus, woher schöpfte er die *ihm eigenthümlichen* Erzählungen von *Erlebnissen* und *Thaten* Jesu, namentlich in der Leidens- und Auferstehungsgeschichte, sowie das ganze Kindheitsevangelium? Und wenn Lucas nur die von Hrn. G. angenommenen drei Quellen benutzte, mit welchem Rechte redet er im Proömium in solcher Allgemeinheit von den πολλοῖς? Wenn ferner Lucas unser jetziges Matthäusevangelium kannte und benutzte, warum reihete er so oft Aussprüche Jesu zusammenhangslos oder in blos lexikalischer Reminiscenz an einander, welche Matthäus in logischem Zusammenhange referirt? Warum liess er so manche Erzählungen des Matthäus weg, da er doch nicht wie Johannes (vgl. Cap. 20, 30 f.) eine blosse *Auswahl* evangelischen Stoffes, sondern nach Apostelgesch. 1, 1 (τὸν μὲν πρῶτον λόγον ἐποιησάμην περὶ πάντων — ὧν ἤρξατο ὁ Ἰησοῦς ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν) einen *vollständigen* Bericht zu liefern beabsichtigte? Wäre er in solchem Falle nicht mit unverantwortlichem Leichtsinn verfahren und seinem im Proömium zum Evangelium ausgesprochenen Vorsatze völlig untreu geworden? Gesetzt aber auch, es hätte mit Hrn. G.'s Ansicht von dem genetischen Verhältnisse der vier Evangelien zu einander seine Richtigkeit, und man hätte den Matthäus und Lucas in Hinsicht auf chronologische Anordnung nach Marcus und Johannes zu rectificiren, sodass man des Grundsatzes der alten Harmonistik, da, wo die Evangelisten ein Factum in verschiedener chronologischer Stellung berichten, eine zweifache oder bezüglich drei- und vierfache Wiederholung desselben anzunehmen, in Betreff des Matthäus und Lucas überhoben wäre: sind denn damit *alle* Differenzen und Schwierigkeiten gehoben? Nach welchem Grundsatze soll man bei chronologischen und andern Differenzen zwischen den beiden Originalquellen, den Evangelien des Marcus und Johannes, verfahren? Oder da, wo Matthäus und Marcus differiren und die Controle des Marcus und Johannes fehlt? Kurz, man wird sich, um Das, was Hr. G. *authentische Harmonie* nennt, herzustellen, in vielen Fällen zu den Ausflüchten der alten Harmonistik hingedrängt sehen. Und dies ist denn auch unserm Verf. in reichem Maase begegnet. So sieht er sich, um nur wenige Beispiele anzuführen, genöthigt, die aus ganz verschiedenen Standpunkten verfassten Kindheitsevangelien des Matthäus und Lucas, von denen bekanntlich jedes einzelne ein untrennbares Ganze bildet, und die sich in mehrfacher Beziehung einander ausschliessen, in folgende Abschnitte aus einander zu reissen und nach dem Princip der alten Harmonistik in einander einzuschieben: Luc. 1, 5—80; Matth. 1, 1—25; Luc. 2, 1—20; Matth. 2, 1—17; Luc. 2, 21; Matth. 2, 19—21; Luc. 2, 22—38; Matth. 2, 22—23 in Parallele mit Luc. 2, 39; Luc. 2, 40—52. So nimmt er zur Ausgleichung der beiden Geschlechtsregister Jesu die Hypothese einer doppelten Leviratsehe in demjenigen des Lucas zu Hülfe. Desgleichen nimmt er eine doppelte Tempelreinigung an, die eine bald nach dem Anfange des Lehramtes Jesu nach Johannes, die andere am Ende desselben nach den Synoptikern.

In Hinsicht auf die Kritik des Textes beansprucht der Verf. selbst kein besonderes Verdienst. Wir theilen das von ihm befolgte Princip am besten in seinen eigenen Worten (S. XIII f.) mit: „Den Text nahm ich nach der Canplutenser Recension, wich aber so oft von ihr ab, als innere Gründe es erfoderten und die Varianten nach den Sammlungen von Griesbach und Scholz es gestatteten. Anfangs machte ich mir Hoffnung, es könnte mir gelingen, mit Hülfe dieser beiden Gelehrten überall die rechten Lesarten zu finden. Allein es zeigte sich bald, dass Scholz wohl richtige (?) Grundsätze habe, aber nicht den erfoderlichen Scharfsinn besitze, Griesbach aber bei seinem ausserordentlichen kritischen Scharfsinne falschen Grundsätzen huldige." — „Weil ich also nicht hoffen durfte, in allen Fällen die echte Lesart zu finden, so setzte ich eine Sammlung von Varianten unter den Text und glaube, dass in denjenigen Fällen, in welchen die echte Lesart nicht im Texte sein sollte, sie doch unter dem Texte zu finden sei. Ausser denjenigen Varianten, welche die echte Lesart enthalten könnten, fügte ich auch noch diejenigen bei, welche zur Erklärung dunkler Stellen etwas beitragen können, aber auch jene, welche eine Erklärung oder Widerlegung bedürfen." Der Verf. hat aber weder die gewöhnlichen Zeichen für die die Varianten vertretenden kritischen Autoritäten beigefügt, noch auch sein Urtheil über die verschiedenen Grade der Wahrscheinlichkeit der Lesarten irgendwie angedeutet.

Wie wenig aber auch diese harmonische Zusammenstellung dem heutigen Stande der wissenschaftlichen Evangelienkritik entspricht, so will doch Rec. keineswegs in Abrede stellen, dass sie den beschränktern Bedürfnissen katholischer Theologiestudirender angemessen sei und von denselben mit Nutzen gebraucht werden könne.

Jena. *Wilibald Grimm.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 240. 7. October 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Prof. Dr. *Bernhardy* in Halle hat den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Der Regierungs-Medicinalrath Dr. *Kölpin* in Stettin hat das Prädicat eines Geh. Medicinalraths erhalten.

Der ausserordentliche Prof. Dr. Jos. *Kutzen* zu Breslau ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der Prof. Dr. *Loebell* in Bonn hat den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Der ordentliche Honorar-Professor Dr. *Michelsen* in Jena ist vom Grossherzog von Weimar zum Hof- und Justizrath ernannt worden.

Der emeritirte Gymnasiallehrer *Schnaubelt* zu Oppeln hat den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Dem ausserordentlichen Professor Licentiat und Dr. phil. Friedr. *Tuch* in Leipzig hat die theologische Facultät zu Tübingen das Doctordiplom *honoris caussa* verliehen.

Bei der Säcularfeier der Universität zu Erlangen verlieh die theologische Facultät durch den Decan Dr. *Kaiser* die Doctorwürde dem Prof. Fr. Wilh. *Philippi* in Dorpat, dem Hofprediger und Superintendent Fr. Ferd. *Schorch* in Schleitz, dem Ephorus in Schönthal (ehedem Rector in Nürnberg) Karl Ludw. *Roth*, dem Pastor Ludw. Ad. *Petri* in Hannover, dem Pastor Aug. *Petersen* in Buttelstädt, dem Consistorialrath Theod. Aug. *Gabler* in Baireuth, dem Consistorialrath Joh. Lorenz Heinr. *Burckhardt* in Ansbach, dem Consistorialrath Georg Fr. Wilh. *Kapp* in Ansbach, dem Consistorialrath Fr. Heinr. *Rancke* in Baireuth, dem Kirchenrath Ludw. Fr. *Krauss* in Augsburg, dem Prof. Gottfr. *Thomasius* in Erlangen und dem Prof. Christ. Moriz *Drechsler* daselbst. Die juristische Facultät creirte zu Doctoren den Minister *v. Abel* in München, den preussischen Minister *v. Nagler* in Berlin, den Ober-Appellationsgerichtsrath *Arnold* in München, den Bürgermeister *Binder* in Nürnberg, den Kammeramtmann *Heim* in Neustadt a. d. Aisch (den ältesten der noch lebenden erlanger Studenten, aus dem J. 1774), den Regierungsdirector *Hussell* in Ansbach, den Advocaten *Krafft* in Nürnberg, den ersten Bürgermeister *Lammers* in Erlangen, den Appellationsgerichtspräsident *v. Leonrod* in Eichstädt, den Landrichter *Meinel* in Erlangen, den Geh. Hofrath und Prof. *Rau* in Heidelberg, den Freiherrn *v. Rotenhan* auf Rentweinsdorf, den Advocat *Schnürer* in Erlangen, den Hofrath und Prof. *Wachsmuth* in Leipzig, den Kreis- und Stadtgerichtsdirector *Wülfert* in Schweinfurt und den Ministerialrath *v. Zenetti* in München. Die medicinische Facultät ertheilte die Doctorwürde dem Professor am *College surgical* in London Rich. *Owen*, dem berühmten Botaniker Rob. *Brown* in London, dem Anatom Eug. Gregor *Strauss-Dürkheim*, dem Director der Sternwarte zu Brüssel Lambert Ad. *Quetelet*, dem Prof. Joh. Chr. *Oersted* in Kopenhagen, dem Prof. und zweiten Bürgermeister Theod. *Martius* in Erlangen. Die philosophische Facultät promovirte zu Doctoren den Frhrn. *v. Andrian-Werburg*, Präsident der Regierung von Mittelfranken (als Mineralogen), den Geheimrath Chr. Karl *Barth*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München, den Gutsbesitzer Hermann *Beck* aus Nürnberg, den Pfarrer K. Heinr. *Burger* in Fürth, den Baron *v. Delessert* in Paris, den Oberbaurath Fr. *v. Gärtner* in München, den Kreisscholarch und Rector G. Kasp. *Metzger* in Augsburg, den Finanzdirector und Domcapitular Georg Graf *v. Münster*, den Studienrector Franz *Oelschläger* in Schweinfurt, den Ritter *v. Schwanthaler*, den Oberlieutenant *v. Spruner*, Mitglied der Akademie in München, den Adjunct am chemischen Laboratorium zu München Aug. *Vogel*.

Nekrolog.

Am 2. Aug. starb zu Magdeburg Eustach. Heinr. Wilh. Rud. *Aefner*, Rector der Volksschule für Mädchen, geb. zu Aken an der Elbe am 13. Dec. 1807. Er schrieb unter dem Namen A. E. Fern: Friedrich der Grosse, dargestellt nach den besten Quellen (Magdeburg 1839—41).

Am 6. Aug. zu Berlin Christoph Konr. Wilh. *Gerber*, Oberlehrer an der königl. Realschule, im 55. Lebensjahre.

Am 14. Aug. zu Ansbach der pensionirte kaiserl. österreichische Consistorialrath Dr. iur. H. Ch. *Krauseneck* aus Wien im 74. Jahre.

Am 22. Aug. zu Trier Dr. Wilhelm *Günther*, Weihbischof, *episcopus Sinensis in part.* und Dompropst daselbst.

Am 22. Aug. zu Berlin der herzoglich braunschweigische Hofbaurath Karl Theod. *Ottmer*, Mitglied der Akademie der Künste in Berlin, Ritter mehrer Orden, geb. zu Braunschweig am 11. Jan. 1800. Unter den von ihm erbauten Werken zeichnen sich aus das königsstädter Schauspielhaus und die Singakademie in Berlin, das Residenzschloss in Braunschweig.

Am 29. Aug. zu Kopenhagen Dr. L. J. *Jacobson*, Professor an der Universität, königl. Leibarzt und Oberarzt bei der Garde zu Fuss, Correspondent der Akademie der Wissenschaften in Paris, im 61. Jahre. Er war Erfinder des Lithoklasten, des Instruments zur Zermalmung des Blasensteins.

Am 30. Aug. zu Meseritz Herm. *Torfstecher*, Oberlehrer an der dasigen königl. Realschule.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Am 8. Mai A. *Cauchy* über die Messung des innern Druckes oder der Spannung in einem doppelten System materieller Punkte, welche von der Anziehungs- oder Abstossungskraft betroffen werden. Derselbe über die algebraische Synthese (fortgesetzt am 15. Mai). Bericht über

eine Abhandlung von *de la Provostaye* und *Desains* über die latente Wärme des schmelzenden Eises. Bekanntlich nahm man die latente Wärme zu 75 an. Durch die neuerfundene Methode wird die genaueste Bestimmung möglich und es ergab sich nach 17 Beobachtungen die Zahl 79,1. Bericht über eine Abhandlung von J. *Payer* über die Neigung der Pflanzen nach dem Lichte. Die Beobachtungen erstreckten sich auf die verschiedene Einwirkung farbiger Lichter und lassen in ihrer Fortsetzung bedeutende Resultate für die Pflanzenphysiologie erwarten. Bericht über eine Abhandlung von Adrian *Paillette* über den geologischen Bestand der Gegenden in Sicilien und Calabrien, in denen sich Schwefel und Bernstein findet. Das Resultat ist: der Schwefel ist in Sicilien stets von Gyps begleitet, welcher fast immer Steinsalz und Bitumen enthält. Das Schwefellager liegt zwischen Nummulitenkalk und den obern Lagen tertiärer Formation. Sein Alter kommt beinahe dem des pariser Gypses gleich. Die Entstehung beruht wahrscheinlich in Decomposition des Gypses durch organische Stoffe, welche die blauen Mergelarten enthalten. G. *Wertheim*, zweite Abhandlung über die Elasticität und Tenacität der legirten Metalle. *Clerget* über die Analyse des Zuckers mittels der Polarisation des Lichts. *Arago* berichtete von der Entdeckung eines neuen Kometen durch den Astronomen Vict. *Mauvais* in Paris. *Laugier* über die Erscheinung des Halley'schen Kometen im J. 1378. *Peltier*, briefliche Mittheilung über die Entwickelung elektrischer Ströme in Folge der Zersetzung von Gasen in Wasser. L. L. *Bonaparte* über ein Mittel des Cererdeuteroxyd von dem Didymdeuteroxyd. *Bouisson* vom Einfluss der Asphyxie auf die Absonderung der Galle. *Guyon* über eine neue Art Schlangen, welche die Alten durch Jaculus bezeichnet haben. Am 15. Mai. *Biot* über die Breite des südlichen Endes des Meridiankreises von Frankreich und Spanien. Die frühern im J. 1808 angestellten Beobachtungen ergaben 38° 39′ 56″, 010 oder 38° 39′ 56″, 530, die jetzigen sehr sorgsamen 38° 39′ 53″, 171 als das Mittel für die Breite von Formentara. *Elie de Beaumont*, Vergleichung der ringförmigen Gebirgsmassen der Erde und des Mondes. *Cauchy*, Zusätze zu der Abhandlung über die Messung des innern Drucks und der Spannung in einem doppelten Systeme materieller Punkte. *de Haldat* über die bewegende Kraft und Intensität der Ströme der dynamischen Elektricität. *Leverrier*, neue Bestimmung des Kreislaufes des Merkurs und seiner Perturbationen. M. J. *Fordos* und A. *Gélis*, Analyse der Sauerstoffverbindungen des Schwefels. Dieselben über die Wirkung der schwefeligen Säure auf die Metalle. *Durocher*, geologische Studien über Finnland. *Burat* über die vorzüglichsten metallhaltigen Lager in Italien. *Céloron de Blainville* berichtete aus Goyave über einen Vulcan, welcher zwischen Guadeloupe und Marie-Galanta ausgebrochen ist. E. *Bochet* in Fort Royal über die grosse Zahl der Erdbeben auf den Antillen seit einigen Jahren. *Lassaigne* über die Decken verschiedener Insecten. Vict. *Mauvais*, Beobachtungen über den Kometen vom Monat Mai. *Quetelet*, *Moigno*, *Desduits* und *Coulvier-Gravier*, Berichte über ein beobachtetes Nordlicht. *Morren* in Rennes über ein neues Verfahren, mittels Elektricität Lichtbilder hervorzubringen. Am 22. Mai. *Bory de Saint-Vincent* und Camille *Montagne* über eine neue Gattung der Familie der *Hepaticae*. Bericht über die Abhandlung von *Beaude* in Bezug auf Steinkrüge, welche mineralische Wasser enthalten. *Dutrochet* über das Neigen der Pflanzen nach dem Lichte. *de Quatrefages* über *Colidana paradoxa*. *Lacauchie* über die Structur und Wirkung der Unterleibs-Zotten. *Jacquellin*, Mittel, dem Satzmehl (Amylon, Stärke) ohne Mitwirkung des Röstens oder der Säuren die Eigenschaft mitzutheilen, sich in Wasser von 70° W. aufzulösen und diese Auflöslichkeit länger als ein Jahr zu erhalten. *Dujardin* über eine neue Art Medusen, die aus der Metamorphose der Syncorynen entstehen.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. In der Versammlung am 18. Juli gab *Müller* durch Beschreibung und Abbildung Kenntniss von einem in Sicilien neuentdeckten Wurme aus der Familie der *Sipunculi*, *Phascolosoma scutatum.* Über der Abgangsstelle des Rüssels liegt ein lederartig-horniges festes Schild, der hintere Theil des Körpers endigt quer abgeschnitten mit einem ähnlichen scheibenförmigen Schilde. Bei den Phaskolosomen inseriren sich die *musculi retractoris* des Rüssels am hintern Ende des Körpers, wodurch sie von dem Sipunculus abweichen. *Phascolosoma granulatum* — *Leach*, das auch im Mittelmeere lebt, hat Müller aus Malacca erhalten. *Gurlt* legte die Zeichnungen von einer bei Schweinen höchst seltenen Misbildung vor, von der Spaltung der untern (vordern) Wand der Harnblase. Ohne Harnentleerung und bei vorhandener Kloakbildung hatte das Thierchen 14 Tage gelebt. *Lichtenstein* machte eine Mittheilung über die seit den letzten vier Wochen häufig vorgekommene Processionsraupe (*Bombyx processionea*) und über die bei der Berührung auf die Haut des Menschen übergehende Schädlichkeit. Derselbe theilte aus einem Schreiben des Grafen *v. Keyserling* mit, dass derselbe am Flusse Sias oder Cias, der in den Woldasee fällt, die erste unmittelbare Auflagerung des devonischen auf dem silurischen System in Russland beobachtet habe, als eine nothwendige Folge der bereits von Volkhorn nachgewiesenen Schichtenfolge und deren Neigungsverhältnisse. *Ehrenberg* trug aus einem Schreiben des Medicinalraths *Meyer* in Minden vor, dass sich daselbst, nach jedem starken Regen, im Gartenlande gemeinsam mit Regenwürmern sehr lange haarförmige weisse Würmer zeigen, die auf den Buxbaum steigen und nach dem Regen wieder in die Erde zurückkehren. Ehrenberg erklärte sie für eine vielleicht neue Species der Gattung *Gordius*, von deren keiner jene Eigenschaft des Kletterns und des Aufenthalts in der Gartenerde bekannt sei. Die weisse Farbe und die schwärzlichen Eierchen bieten andere Unterscheidungszeichen; die Form und Grösse passen zu *G. aquaticus*, dem sie auch in der Farbe ähnlich sind, aber nicht gleichen.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Sitzung am 5. August. Nach Vorlegung mehrer neuer geographischer Werke übergab auch Dr. *Mahlmann* seine Abhandlung über die Temperaturverhältnisse der Sandwichsinseln und der Grenzen der heissen Zone überhaupt, und sprach hierauf über die Temperaturverhältnisse auf dem stillen Ocean und demnächst über die Fehler in Cotte's Berechnung der mittlern Wärme von Peking, aus P. Amiot's Beobachtungen und erläuterte dies durch Vorlegung von fünf Tafeln über das Klima dieses Ortes. Darauf legte er drei von *Woodbridge* eingesendete Beobachtungsjournale über die Witterungsverhältnisse der Insel St.-Croix vor, mit Beifügung von Bemerkungen über die Resultate dieser, besonders in Hinsicht des Luftdrucks wichtigen Materialien. Endlich las derselbe über das Vorkommen des Goldes in Asien, östlich vom 60° der Länge von Paris. Prof. *Zeune* übergab einen schriftlichen Aufsatz von M. A. *Castrén*, übersetzt und eingesandt vom Prof. *Possart*, über den Namen der Lappen und Finnen, und begleitete ihn mit Bemerkungen. *Girard* las einen Aufsatz über den frühern Lauf der Oder. Prof. *Ritter*

legte die Resultate einer Schrift des Prof. Retzius in Stockholm über die Schädelbildung dar, theilte aus einem Briefe von Woodbridge Notizen über das letzte grosse Erdbeben auf den Antillen, sowie über das Klima von St.-Croix mit, sowie einen Brief des schwedischen Ingenieurs Wahlberg aus Port Natal.

Miscellen.

Während man in Deutschland von gewissen Seiten her bemüht ist, dem Studium der Philologie und Alterthumswissenschaft ein Grablied zu singen, ist man in England, im Bewusstsein Dessen, was die classischen Studien von jeher dort dem Leben und der allgemeinen Bildung gewesen sind, eifrig darauf bedacht, denselben mehr und mehr Schutz vor möglicher Vernachlässigung zu verleihen. Namentlich hat man erwogen, dass ein gegenseitiges Mitwirken zwischen Inland und Ausland und unter den Gelehrten selbst der Alterthumswissenschaft förderlich sein werde. Auf diesem Standpunkte einer unbefangenen Überzeugung hat sich ein Verein für Herausgabe einer Zeitschrift gebildet, welche sowol die wichtigsten neuen Erscheinungen der philologischen Literatur beurtheilen, als auch Originalaufsätze liefern soll. Sie soll Sprache, Geschichte, Religion, Literatur, Politik, Künste des classischen Alterthums und was darauf Bezug hat, behandeln, auf die Geschichte und Literatur des Vaterlandes und des Orients gelegentlich Rücksicht nehmen und nur biblische Kritik und theologische Untersuchungen ausschliessen. So ist der erste Band derselben erschienen: *The Classical Museum.* No. 1. London, John William Parker. 1844. 140 S. Gr. 8. Vermuthen wir recht, sind die ungenannten Herausgeber Dr. W. *Smith* und Dr. L. *Schmitz*, von denen Ersterer namentlich durch ein biographisches und mythologisches Lexikon, Beide als Übersetzer der römischen Geschichte von Niebuhr bekannt geworden. Der Inhalt des ersten Bandes ist folgender: Beurtheilung des Werkes von Boeckh: Metrologische Untersuchungen über Gewichte, Münzfusse und Maase des Alterthums, von George *Grote.* Der von Ross bekannte gemachte Hymnus auf die Isis mit Welcker's und Bergk's Ergänzungen und Verbesserungen von *Schmitz.* Anzeige von Leake's *Topography of Athens* von A. P. *Stanley.* Über zwei Stellen des Herodot (II, 106; VII, 117) von *Schmitz* und G. *Long* (topographische Bestimmungen nach Angabe der Reisenden). Über einen zweiten cimmerischen Bosporus und einige Flüsse am mäotischen See von W. *Plate.* Vergleichende Etymologien von W. *Smith* (die Wörter *caesaries*, *inquam*, *animus*, *putus*, *ὀφρύς*, *πότνια*, *γαστήρ*, verglichen mit Sanskritwörtern, z. B. *γαστήρ* vom sanskritischen *ghas*, essen). Über die Bedeutung und den Ursprung des Wortes *to tirl*, von G. C. *Lewis.* Die Phrase *to tirl at the pin* in den schottischen Balladen (von Dem, welcher, um eingelassen zu werden, an die Thüre klopft, gesagt) liess eine interessante Untersuchung zu. Anzeigen von neuen philologischen Werken und Notizen aus deutschen Zeitschriften. Möge diese neue Unternehmung einen glücklichen Fortgang finden; wir Deutsche können für die Würdigung unserer Studien nur dankbar sein.

The American Book Circular with Notes and Statistics. Wiley and Putnam, publishers and importers of foreign books. New York: and importers of Americain books, London 1843. Unter diesem Titel ist ein Katalog verkäuflicher Bücher in Amerika ausgegeben worden, welcher eine grössere und inhaltsreichere Bedeutsamkeit als andere Buchhändlerkataloge hat. Vorausgeschickt ist *a few preliminary notes and statistics*, in welchem der an sich nicht geringe und mehr und mehr wachsende literarische Betrieb in Amerika nachgewiesen und irrigen Meinungen gegenüber vertheidigt wird. Namentlich hatte *Alison* im 10. Bande seiner *History of Europe* S. 624 das Urtheil gefällt: *Literature and intellectual ability of the highest class meet with little encouragement in America. The names of Cooper, Channing and Washington, indeed, amply demonstrate that the American soil is not wanting in genius of the most elevated and fascinating character; but their works are almost all published in London — a decisive proof that European habits and ideas are necessary to their due developement.* Gegen diese, an andern Stellen wiederholte Ansicht wird dargelegt, dass der Betrieb der Literatur in Nordamerika kein geringer ist, und wenn der oben genannten Schriftsteller Werke in London erschienen, waren gleichzeitig Ausgaben in Amerika veranstaltet worden. Von Precott's Geschichte Ferdinand's und Isabella's ist die neunte Auflage erschienen, von Stephen's *Central America* sind 12,000 Exemplare, von Franklin's Schriften 4000 Exemplare verkauft worden, und so andere Werke. Ein Verzeichniss der seit fünf Jahren erschienenen Schriften besagt, dass in diesem Zeitraume 106 biographische, 209 historische und geographische, 19 philosophische, 103 poetische neue Werke, 118 Romane, 71 Ausgaben von alten Classikern erschienen sind. Das zum Druck, Papier und Einband verwendete Capital betrug nach den Steuerlisten im J. 1840 nicht weniger als 10,619,054 Dollars. Die Auflagen sind gewöhnlich sehr stark, wie Scott's *Commentary on the Bible* in 60,000 Exemplaren erschien, ein Buchhändler in Cicinati, Ohio in sechs Jahren von sechs Schulbüchern 650,000 Exemplare drucken liess. Die Honorare werden in nicht geringen Summen gezahlt; wie die Buchhandlnng Carey, Lea & Comp. allein die Summe von 135,000 Dollars zahlte, der Verfasser von *Notes on the New Testament* gegen 5000 Dollars erhielt. Eine Menge literarischer Nachweisungen werden, um Alison zu widerlegen, beigebracht; so der Nachweis historischer Forschungen (die Alison als ganz vernachlässigt bezeichnete), der Bestand der Bildungsanstalten. In 103 Colleges befinden sich 9936 Studenten, in 28 Medicinalschulen 3265, in 39 theologischen 1305. In den kaum 70jährigen Staatsinstituten können die Bibliotheken noch nicht reichhaltig sein, doch zählen die Bibliotheken der 103 Colleges 562,958 Bände, die des Athenäum zu Boston 37,000, die *Society Library* zu New-York 40,000 u. s. w. Die Zahl der gelehrten Gesellschaften ist gross und jede derselben besitzt eine eigene Bibliothek. Die Regierung versäumt nicht, wissenschaftliche Unternehmungen zu fördern. Zu New-York sind 12,000 Dollars angewiesen zu Sammlung der Materialien für die Landesgeschichte, 200,000 Dollars zu naturhistorischen Forschungen. Zum Schaden des Verkehrs werden in England amerikanische Werke theils ohne Namen der Verfasser, theils mit denselben nachgedruckt. Der Katalog selbst enthält die nach den wissenschaftlichen Fächern geordneten vorzüglichen Originalwerke und Übersetzungen neuerer Zeit, mit beigefügten literarhistorischen Bemerkungen, welche dem Ganzen einen bleibenden Werth ertheilen. Man gewinnt dadurch eine erfreuliche Übersicht über die wissenschaftlichen Fortschritte jenseit des Meeres. Auch das Äussere ist wohl bedacht. Der Umschlag enthält vier nette Abbildungen aus Norman's *Rambles in Yucatan.*

Literarische Nachrichten.

Die Bibliothek des Arsenal in Paris enthält Schätze, die bisher ganz unbekannt blieben. Der Aufseher derselben, Graf

Ch. *de L'Escalopier*, ist beauftragt worden, einen Katalog zu fertigen und erscheinen zu lassen. Als einen Vorläufer hat derselbe herausgegeben: *Notice sur un manuscrit intitulé Annales mundi ad annum* 1264. Paris, Techener. 1843. 8. 50 S. Es ist dies eine Chronik, welche viele Ähnlichkeit mit der von S.-Marien d'Auxerre, welche Camusat veröffentlichte, hat. Die Benedictiner gaben einen sehr kurzen Auszug über die Jahre 987—1031 in dem 10. Bande des *Recueil des historiens de France* S. 292 nach einem Manuscript der königl. Bibliothek. Der Graf de L'Escalopier gibt eine Übersicht des Inhalts in Beziehung auf das christliche Jahrhundert, und Auszüge von Dem, was auf religiöse Stiftungen, liturgische Einrichtungen und Legenden Beziehung hat.

Zur Literatur von Dante kommen hinzu: *L'Orologio di Dante Alighieri, da* M. G. Ponta (Roma 1843). Der Verfasser, Rector des *Collegio Clementino*, erläutert die sämmtlichen Zeichen des Thierkreises und die täglichen und stündlichen Himmelserscheinungen, welche in der *Divina Commedia* erwähnt werden. *Rubriche della commedia di Dante Alighieri scritte in prosa da G. Boccaccio, e breve raccoglimento in terzine di quanto si contiene nella stezza commedia, scritto dal medes. Boccaccio* (Venez. 1843, mit einer Vorrede von *Cicogna*).

In der königl. Bibliothek zu Haag ist eine für die Geschichte der Buchdruckerkunst wichtige Entdeckung gemacht worden. Man hat zwei Fragmente des Donatus aufgefunden, welche selbst vor dem *Spegel onser behoudenisse* (s. Ebert Th. II, S. 821) gedruckt zu sein scheinen.

Die akademische Lehranstalt zu Münster hat den Namen „Theologische und philosophische Akademie" erhalten.

Das von Ign. *Cantù* redigirte Geschichtswerk: *Archivio storico italiano*, welches eine Sammlung seltener und unedirter Werke der italienischen Geschichte enthält, wird nicht mehr als Folge, sondern in einzelnen Bänden erscheinen. Bis jetzt sind drei Bände zu Florenz bei Vissieux ausgegeben. Der erste Band vom J. 1842 enthält: Pitti, *Storia fiorentina.* Franc. Pezzati, *Diario della ribellione di Arezzo* (1502); *Notizie sui documenti del sacco di Prato.* Jac. Modesti, *Narrazione del sacco dato alla terra di Prato dagli Spagnuoli* (1512); Sim. Brami, *Narr. del Sacco di Prato.* St. Guizzalotti, *Il miserando Sacco di Prato, Canzone. Notizie di Lucca della Robbia. Recitazione del Caso di Pietro Paolo Boscoli e di Agostino Capponi* (1513) *scritte da Lucca della Robbia. Voci e modi notabili nella recitazione di Lucca della Robbia.* Dann folgt eine Reihe *Documenti. Discorsi intorno alla riforma dello stato di Firenze* (1522—32). Der zweite Band betrifft die Geschichte von Siena in den J. 1550—55. Alex. Jeron. Sozzini, *Diario delle rivoluzioni seguite nella città di Siena dal a.* 1550 *al* 1555. Dann folgen Briefe von Ambr. Politi, Informationen an Consistorium und Senat, Memoriale, Schenkungsurkunden, Briefe von Cosmus Medici, vom Marchese von Marignano, die Capitulation zwischen Kaiser Karl V. und der Stadt Siena u. A. Der dritte Band bezieht sich auf Mailand und enthält: *Storia di Milano scritte da Giov. Pietro Cagnola* (1023—1497). *Storia di Milano scritte da Giov. Andr. Prato* (1499—1519). *Cronaca di Milano scr. da Giov. Marco Burigozzo* (1500—44). Als Anhang: *Regole per facilitare intelligenza del linguaggio italiano-lombardo. Spiegazione delle voci vernacole od equivoche.* Der Preis jedes Bandes ist 10 Lire Subscript., 12 Lire im Buchhandel.

Der neueste Band der von der *Shakspeare society* herausgegebenen Schriften enthält *Chester plays*, eine Sammlung von Mysterien, welche auf Erzählungen der heil. Schrift beruhen und von den Handwerksinnungen in der Stadt Chester am Pfingstfeste aufgeführt wurden. Der Herausgeber ist Rud. *Wright.*

Die Versammlung der Britischen Naturforscher, welche in diesem Jahre zu Cork gehalten worden ist, wird im kommenden Jahre zu York stattfinden. In der diesjährigen Versammlung hat der vom Prof. *Owen* in der Abtheilung der Zoologie und Botanik gehaltene Vortrag über die fossilen Säugthiere in England vorzüglich Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Owen, der schon früher über die fossilen Hufthiere berichtet hat, wies Überreste einer Affenart, einer Fledermaus, mehrer Arten von Bären, Hyänen, Dachsen, Wieseln und Wölfen, einer riesenhaften Tigerart und einer Bieberart nach. Dann beschrieb er die fossilen Überreste von Elephanten, die nicht allein in England, sondern auch in Irland gefunden wurden; daher die Annahme, als rührten diese Reste von Elephanten her, welche die Römer mit sich geführt hätten, als nichtig erscheint. Sie unterscheiden sich wesentlich von der africanischen und von der asiatischen Species, namentlich in der Bildung der Zähne. Unter den fossilen Hufthieren befindet sich eins von der Grösse eines Maulthieres, das einer Zebraart angehört haben mag. Das sogenannte irische Elenn gehört, nach Owen, nicht zu dieser Gattung, sondern zu den Hirschen. Seine Geweihe sind unten breit und oben spitz, und kommen denen des Rennthiers am nächsten. Von einer andern Hirschart, die sich von dem gewöhnlichen Rothhirsch nur durch ihre Grösse unterscheidet, wie von einer Art Rehbock werden in Essex, Norfolk und Sussex Überreste in grosser Menge gefunden.

Preisaufgaben.

Die von der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen aufgestellte ökonomische Preisaufgabe über die zur Förderung der Vegetation anzuwendende Schwefelsäure (s. Nr. 38, S. 154) ist unbeantwortet geblieben, obgleich der königl. Ökonomiecommissär *Lincke* in Weissenfels zur Lösung der Aufgabe mit allem Eifer thätig gewesen ist. Derselbe hatte nämlich durch einen gedruckten Aufsatz die Aufmerksamkeit der Landwirthe auf die Preisaufgabe zu lenken gesucht und selbst eine Reihe von Versuchen über die zur Düngung brauchbare Schwefelsäure in Verbindung mit Braunkohlenasche angestellt. Das Resultat der theils auf gutem milden Lehmboden, theils auf einem sandigen Lehmboden mit kiesigem Untergrund angestellten Versuche ergab, dass der Bestand auf dem Halme auf den mit Schwefelsäure überdüngten Flächen bei Erbsen und Linsen 33 Procent, bei Luzerne und Esparcette 25 Procent, bei Winterroggen 20 Procent mehr betrug als auf den ungedüngten. Die weiter zu verfolgenden Versuche würden sowol auf die Verbindung der Schwefelsäure und der Braunkohlenasche, als auch auf diese gesonderten Mittel zu richten sein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der auf der Universität **Leipzig** im Winterhalbjahre 1843 zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang derselben ist auf den 16. October festgesetzt.

I. Theologische Facultät.

Dr. G. B. Winer, Theol. P. O., d. Z. Dechant, Einleitung in die christliche Dogmatik, 3 St. öffentlich; Symbolik, 3 St.; Erklärung des Ev. Johannis, 5 St. — Dr. J. F. Winzer. Theol. P. Prim., Erklärung des Buches Koheleth, 2 St. unentgeltlich; Erklärung der Apostelgeschichte, 4 St. öffentlich; exegetische Uebungen. — Dr. Ch. F. Illgen, Theol. P. O., Darstellung des Lebens, der Lehre und der Schriften der apostol. Väter, 2 St. öffentlich; Erklärung der Selbstbekenntnisse Augustins, 2 St. öffentlich; neueste Kirchengeschichte, 2 St. öffentlich; Examinatorium über die Kirchengeschichte, 4 St.; historisch-theologische Gesellschaft. — Dr. Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O., Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, 4 St.; über das sächsische Kirchenrecht, 4 St. öffentlich. — Dr. A. L. G. Krehl, Theol. P. O., christliche Moral in Verbindung mit der philosophischen, 4 St.; praktische Erklärung des Römerbriefs, 2 St. öffentlich; Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St. öffentlich; Uebungen der Hortensia im freien Sprechen, 2 St. — Dr. Ch. W. Niedner, Theol. P. O., christliche Kirchengeschichte, 2. Hälfte, 8 St.; Examinatorium über Kirchengeschichte, 6 St.; Uebungen im Disputiren und Extemporiren, 1 St. — Dr. F. W. Lindner, Theol. P. E., Katechetik, 4 St. öffentlich; praktische Erklärung der Bergpredigt, 4 St.; Pastoraltheologie verbunden mit biblischer Psychologie, 4 St.; Pädagogik, Didaktik, Methodik, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St. — Dr. K. G. W. Theile, Theol. P. E. des., erster Brief an die Korinth., 3 St. öffentlich; Brief an die Hebräer, 2 St.; christliche Moral, 4 St.; exegetisch-dogmatische Erläuterung der im N. T. angeführten alttestamentl. Stellen, 4 St.; Examinatorium über biblische Theologie, 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaft des N. T; hebräische Gesellschaft. — Dr. F. F. Fleck, Theol. P. E., über das Leben Jesu, 2 St. öffentlich; christliche Dogmatik mit biblischer Theologie und Dogmengeschichte, 1. Hälfte, 6 St.; christliche Sittenlehre, mit dem philosophischen Theile und der Geschichte, 5 St.; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 5 St.; dogmatisches Examinatorium; exegetisch-dogmatische Gesellschaft. — Dr. F. Tuch, Theol. Lic. et P. E. des., Geschichte der Juden, 2 St. öffentlich; Erklärung des B. Hiob, 4 St.; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 5 St.; exegetische Gesellschaft; syrische Sprache. — Dr. K. Ch. F. Siegel, homiletische Gesellschaft, unentgeltlich.— Mag. K. G. Küchler, Theol. Lic., Philos. P. E., homiletische Uebungen der Sachsen, 2 St. öffentlich; homiletische Gesellschaft der Candidaten, 2 St. unentgeltlich. — Mag. R. Anger, Theol. Lic., Erklärung des 1. Theiles des Jesaias, 4 St. unentgeltlich; Auslegung des Matthäus, 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaft des A. T.; exegetische Gesellschaft des N. T. — Mag. F. M. A. Hänsel, Theol. Lic., kirchliche Alterthümer, 2 St.; homiletische Uebungen, unentgeltlich. — Mag. W. B. Lindner, Theol. Lic., Kirchengeschichte, 1. Theil, 9 St.; kirchengeschichtliches Examinatorium, 4 St.; Unterhaltungen über die wichtigsten Dogmen der christlichen Religion, 3 St. unentgeltlich; exegetische Gesellschaft, 2 St.— Mag. F. Delitzsch, Theol. Lic., die Genesis in fortlaufender theolog. u. grammat. Auslegung, 4 St. unentgeltlich.

II. Juristische Facultät.

Dr. W. F. Steinacker, Iur. patr. P. O., d. Z. Dechant, sächsisches Privatrecht mit Ausschluss des Obligationen- u. Erbrechts, 6 St.; Obligationen- und Erbrecht, 2 St. öffentlich; Referir- und Decretirkunst, 4 St. — Dr. K. F. Günther, Iur. P. Prim., Fac. Iur. Ordin., ordentlicher Civilprocess, 6 St.; Criminalprocess, 4 St.; summarische Processe, 2 St. öffentlich. — Dr. F. A. Schilling, Iur. rom. P. O., d. Z. Rector, Obligationenrecht, 6 St. (4 St. öffentlich); Naturrecht oder Rechtsphilosophie mit Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St. — Dr. G. L. Th. Marezoll, Iur. crim. P. O., Pandekten, 15 St.; die Lehre vom Besitze und Eigenthum, 2 St. öffentlich. — Dr. G. Hänel, Iur. P. O., Quellenkunde des römischen Rechts, 2 St. öffentlich; äussere römische Rechtsgeschichte, 2 St. öffentlich; Institutionen und innere Rechtsgeschichte, 8 St. — Dr. W. E. Albrecht, Iur. germ. P. O. des., deutsches Staatsrecht, 6 St.; Kirchenrecht, 6 St.; als Anhang des letztern das Eherecht, soweit es im Kirchenrechte behandelt zu werden pflegt, öffentlich. — Dr. L. von der Pfordten, Pandect. P. O., Geschichte des römischen Civilprocesses, 2 St. öffentlich; Pandekten, 16 St. — Dr. B. Schilling, Iur. P. E., das gemeine Kirchenrecht, 6 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 4 St.; Examinatorium über ausgewählte Theile des römischen Privatrechts, 2 St. öffentlich. — Dr. J. Weiske, Iur. P. E., deutsches Privatrecht, 4 St.; gemeines Sachsenrecht, 4 St.; Wechselrecht, 2 St.; deutsche Privatrechtsgeschichte, 2 St.; juristische Gesellschaft, öffentlich. — Dr. R. Schneider, Iur. P. E. des., äussere Geschichte des römischen Rechts, 2 St. öffentlich; Institutionen in Verbindung mit der innern Geschichte des römischen Rechts, 8 St. — Dr. A. Berger, königl. sächs. Privatrecht, 4 St.; Repetitorium über dasselbe, 2 St. unentgeltlich; Criminalprocess, 2 St.; Examinatoria. — Dr. E. F. Vogel, Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, 2 St. unentgeltlich; Otto'sche juristische Gesellschaft; Geschichte des Schulwesens in Deutschland, 4 St.; Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur. — Dr. W. G. Busse, äussere Geschichte des römischen Rechts, 2 St. unentgeltlich; Institutionen, 8 St.; Criminalrecht, 6 St. — Dr. G. E. Heimbach, das im Königr. Sachsen geltende Kirchenrecht, 4 St.; gemeiner Civilprocess, 6 St.; Processpraktikum, 2 St. — Dr. W. Frege, das gemeine u. sächsische Criminalrecht, 6 St.; Examinatorium über das Erbrecht, 2 St. unentgeltlich. — Dr. H. Th. Schletter, Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 St.

III. Medicinische Facultät.

Dr. J. Ch. A. Heinroth, Therap. psych. P. O., d. Z. Dechant, Anthropologie, 2 St. öffentlich; Psychiatrie, 2 St. öffentlich. — Dr. E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O., Eingeweidelehre, 6 St. öffentlich; Gefäss- und Nervenlehre, 4 St.; praktische anatomische Uebungen, 12 St.; physikalisch-physiologische Uebungen, 4 St. — Dr. J. Ch. A. Clarus, Clin. P. O., allgemeine klinische Beobachtungen über die herrschende Witterungs- und Krankheitsconstitution, 4 St. öffentlich; Klinik im königl. Institute am Jakobshospitale, 8 St.; Studienplan für die Medicin, 6—8 St. in den ersten Tagen des Halbjahres, unentgeltlich. — Dr. J. Ch. G. Jörg, Art. obstetr. P. O., Geburtshilfe, 6 St. (4 St. öffentlich); geburtshilfliche Klinik, 6 St.; über Kinderkrankheiten, 4 St.; Uebungen am Phantom, 2 St. — Dr. Ch. A. Wendler, Med. pol. for. P. O., gerichtliche Medicin, für Rechtsgelehrte, 4 St.; gerichtliche Medicin, für Mediciner, 4 St. öffentlich. — Dr. O. B. Kühn, Chem. gen. P. O., über Reagentien, 2 St. öffentlich; anorganische Chemie, durch Versuche erläutert, 6 St.; Pharmacie, 4 St.; chemisch-praktische Uebungen, 4 St. — Dr. L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O., Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 2. Theil, die chronischen Krankheiten, 6. St. (2 St. öffentlich); Poliklinik, 6 St. — Dr. A. Braune, Therap. gen. et Mat. med. P. O., allgemeine Therapie, 2 St. öffentlich; Arzneimittellehre, 6 St.; Poliklinik, 6 St. — Dr. J. Radius, Pathol. et Diaet. P. O., allgemeine Pathologie, 4 St.; über Nervenkrankheiten, 2 St.; klinische Demonstrationen, 4 St. öffentlich. — Dr. G. Günther, Chir. P. O. des., chirurgische Klinik, 12 St.; specielle Chirurgie, 1 Theil, 4 St.; Akiurgie und chirurgische Anatomie, 2 St. öffentlich. — Dr. J. K. W. Walther, P. O. des., über Entzündungen, 4 St.; Pathologie und Therapie der syphilit. Krankheitsformen, 2 St. öffentlich; über Wunden, 2 St. öffentlich; chirurgische Poliklinik, 6 St. — Dr. G. Kunze, Med. et Botan. P. E., Horti botan. Dir., Morphologie u. Physiologie der kryptogamischen Gewächse, 2 St. öffentlich; verbunden mit Excursionen und Demonstrationen des Sonnabends Nachmittags; medicinische Botanik, mit Vorzeigung der Droguen, 4 St. — Dr. M. Hasper, Med. P. E., allgemeine Pathologie in Verbindung mit Semiotik, 4 St. öffentlich.

— Dr. F. P. Ritterich, Opthalm. P. E., Uebungen in der Augenklinik, 6 St.; über Augenkrankheiten, 2 St. öffentlich; Anleitung zu Augenoperationen. — Dr. E. H. Kneschke, P. E., Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. öffentlich; Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über die wichtigsten Krankheiten des Auges, 2 St. — Dr. K. G. Lehmann, P. E., physiologische Chemie, 2 St.; Pharmakologie, vom chemischen Gesichtspunkte aus betrachtet, 2 St.; physiologische Experimente, 4 St. öffentlich. — Dr. W. L. Grenser, P. E., über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 2 St. öffentlich; Examinir-Uebungen über Geburtshilfe. — Dr. E. A. Carus, gesammte Chirurgie, 4 St.; chirurgische Verbandlehre, 2 St.; orthopädische Klinik, 3 St.; chirurgische Poliklinik, 6 St. unentgeltlich. — Dr. K. E. Bock, systematische Anatomie, 6 St.; topographische Anatomie; Knochen- und Bänderlehre, 2 St.; die neuesten Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie, unentgeltlich. — Dr. F. W. Assmann, vergleichende Anatomie, 2. Theil, 4 St. unentgeltlich; Anatomie der Haussäugethiere mit Präparir-Uebungen; Pathologie und Therapie der Seuchen der nutzbaren Hausthiere; veterinärische gerichtliche Medicin und Polizei. — Dr. D. G. M. Schreber, Kinderkrankheiten mit klinischen Uebungen, 4 St.; Diätetik, 2 St. unentgeltlich. — Dr. K. E. Hasse, pathologische Anatomie, 2 St. unentgeltlich; chirurgische Anatomie, 2 St.; Leitung der Repetitionen im Jakobshospitale. — Dr. K. A. Neubert, allgemeine Pathologie, 4 St. unentgeltlich; Geschichte der Medicin, 2 St. unentgeltlich; Disputir-Uebungen. — Dr. E. F. Weber, Theatri anat. Prosect., physikalisch-physiologische Uebungen, 4 St. öffentlich; Knochen- u. Bänderlehre, 2 St.; Muskellehre, 2 St.; praktische anatomische Uebungen, 12 St. — Dr. K. L. Merkel, Geschichte der Heilkunde, 2 St. unentgeltlich; Arzneimittellehre, in latein. Sprache, mit Repetir-Uebungen verbunden, 4 St.; Examinir-Uebungen über Arzneimittellehre. — Dr. R. H. Lotze, allgemeine Arithmetik, 4 St.; Psychologie, 2 St.; über das philosophische System Herbart's, 2 St. unentgeltlich; allgemeine Pathologie und Therapie, 4 St. — Dr. H. Sonnenkalb, über den gegenwärtigen Zustand der Medicin, unentgeltlich; über Ansteckung und ansteckende Krankheiten, 2 St. unentgeltlich; Examinir-Uebungen über Arzneimittellehre und andere Theile der praktischen Medicin.

IV. Philosophische Facultät.

Dr. G. Hermann, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direc., d. Z. Dechant, über die Nemeischen und Isthmischen Gedichte des Pindar, 4 St. öffentlich; Metrik, 2 St.; griechische Gesellschaft; königl. philologisches Seminar. — Dr. W. Wachsmuth, Hist. P. O., deutsche Alterthümer, 2 St. öffentlich; neuere Geschichte vom Ausbruch der französischen Revolution an, 4 St.; Geschichte des deutschen Reichs und Rechts, 4 St.; histor. Gesellschaft. — M. W. Drobisch, Math. et Philos. P. O., Fortsetzung der Integralrechnung und analytische Mechanik, 5 St. (2 St. öffentlich); mathematische Uebungen, 1 St.; philosophische Uebungen, 1 St. unentgeltlich; Psychologie und Theorie der menschlichen Erkenntniss, 4 St.; Religionsphilosophie, 2 St. — F. Ch. A. Hasse, Doctrr. hist. aux. P. O., die historischen Hilfswissenschaften, 4 St. öffentlich; Geschichte der Statistik der Staaten des deutschen Bundes, 4 St.; Entwickelung des gegenwärtigen Zustandes von Europa seit dem Wiener Congresse, 2 St. — Dr. Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O., Encyklopädie der Naturgeschichte der drei Reiche, 4 St. öffentlich. — H. F. Pohl, Oecon. et Techn. P. O., Encyklopädie der speciellen Technologie, 4 St. öffentlich; Landwirthschaft, 4 St; kameralistische Gesellschaft. — A. Westermann, Litt. graec. et rom. P. O., über Plutarch's Biographien des Kimon und Alkibiades, 4 St. öffentlich; attische Staats- und Rechtsalterthümer, 4 St.; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — H. L. Fleischer, LL. OO. P. O., Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St. öffentlich; Persisch, 2 St. öffentlich; Fortsetzung der Vergleichung der hebräischen Grammatik mit der arabischen, 2 St.; Fortsetzung der Erklärung der Reisen Sindbads, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St — O. L. Erdmann, Chem. techn. P. O., organische Chemie, 4 St. öffentlich; praktische chemische Uebungen im königl. Laboratorium. — G. Hartenstein, Philos. theor. P. O., Logik, 2 St.; Metaphysik, 4 St.; encyklopädische Einleitung in die gesammte Philosophie, 4 St. (2 St. öffentlich); philosophische Uebungen der lausitzer homilet. Gesellschaft. — F. Bülau, Philos. pract. P. O., allgem. Staatslehre und Hauptsätze der Politik, 2 St. öffentlich; über das Staatswesen in einigen europäischen Hauptstaaten, 2 St. öffentlich; über die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen, 2 St. unentgeltlich. — G. Hanssen, Doctrinn. pract. et cameral. P. O. des., allgemeine Statistik, 4 St. öffentlich; Nationalökonomie, 4 St.; Finanzwissenschaft, 2 St. — W. A. Becker, Gr. et Rom. Antiq. P. O., griechische Privatalterthümer mit Erklärung darauf bezüglicher Kunstdenkmäler, 4 St. öffentlich; über den Trinummus des Plautus, 2 St. öffentlich; antiquarische Gesellschaft. — Dr. W. Weber, Phys. P. O., physikalisch-physiologische Uebungen, 4 St. öffentlich; Experimentalphysik, 2. Theil, 6 St.; theoretische Physik für Studirende der Mathematik. — A. F. Möbius, Astron. P. E. et Observ., physische Astronomie, 2 St. öffentlich; über Einrichtung und Gebrauch der astron. Instrumente, 2 St.; geometrische Uebungen, 2 St. — G. Seyffarth, Archaeol. P. E., Archäologie des A. u. N. T., 4 St. öffentlich; Erläuterung der Stellen der heil. Schrift, welche durch ägyptische und andere Alterthümer erklärt werden, 2 St. — K. F. A. Nobbe, Philos. P. O., über die Medea des Euripides, 2 St.; lateinische Disputir-Uebungen, 2 St. öffentlich. — G. J. K. L. Plato, Philos. P. E., Anleitung zur Erziehungs- und Unterrichtskunst, 2 St.; Katechetik, 2 St. öffentlich; katechet. Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — R. Klotz, Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct., über Cicero's Disputationes Tusculanae, 2 St. öffentlich; über latein. Syntax, 2 St.; über Euripides Medea, 2 St.; königl. philologisches Seminar, 2 St.; lateinische Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — E. Pöppig, Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 2. Theil, 2 St. öffentlich; zoologische Demonstrationen, 2 St. unentgeltlich; zoolog. Uebungen, 1 St. unentgeltlich. — M. Haupt, Philos. P. E., römische Literaturgeschichte, 6 St.; die Gedichte Walthers von der Vogelweide, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der altfranzösischen Grammatik, 2 St.; lateinische Gesellschaft, 1 St. — G. Stallbaum, Philos. P. E., über die Satiren des Horaz, Fortsetzung, 2 St. öffentlich; lateinische Disputir-Uebungen, 2 St. — H. Brockhaus, Litt. sanscritt. P. E., Geschichte der orientalischen Poesie, 2 St. öffentlich; Elemente der Sanskritsprache in Vergleichung mit dem Griech. und Latein, 2 St. öffentlich; die Fabelsammlung Hitopadesa, 4 St.; die Hymnen des Rig-Veda, 2 St. — K. F. Naumann, Mineral. et Geogn. P. E., Anfangsgründe der Mineralogie, 4 St. (2 St. öffentlich). — Dr. Ch. H. Weisse, historische Encyklopädie der Philosophie, 4 St.; Philosophie des Christenthums mit Rücksicht auf die Streitfragen der Gegenwart, 4 St. unentgeltlich; philosophische Uebungen. — Mag. J. L. F. Flathe, Geschichte Europas seit dem Anfange der Reformation, 2. Hälfte, vom Abschlusse des westphälischen Friedens an, 4 St. unentgeltlich; Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums, 4 St. — Mag. J. L. Klee, römische Staatsalterthümer, 4 St. unentgeltlich. — Mag. G. O. Marbach, Einleitung in die Philosophie und Logik, 4 St.; über Göthe's Faust, 2 St. unentgeltlich. — Mag. W. L. Petermann, Gewächskunde, 4 St.; über die europäischen Getreide- und Wiesengräser, 2 St. unentgeltlich; Examinatoria über theoret. und prakt. Gewächskunde. — Mag. F. K. Biedermann, Rechtsphilosophie nebst einer Geschichte dieser Wissenschaft, 4 St.; Geschichte der neuern Philosophie, 2 St. unentgeltlich. — Mag. H. A. Kerndörffer, Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 St. öffentlich; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage. — Mag. J. A. E. Schmidt, Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russischen und neugriechischen Sprache, 2 St. öffentlich. — Mag. F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, nebst praktischen Uebungen, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der spanischen Sprache, mit praktischen Uebungen verbunden, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, mit Lektüre verbunden, 2 St. öffentlich. — Mag. F. E. Feller, Ling. angl. Lect. publ., engl. Sprache, Aussprache, Formenlehre und Syntax, 2 St. öffentlich. — Mag. G. W. Fink, musikalische Harmonielehre, 2 St. — Mag. J. P. Jordan, Ling. et litt. slavonic. Lect. publ., Geschichte der russischen Literatur, Forts. u. Beschluss, 1 St. öffentlich; Anleitung zum Verständniss der polnischen Sprache, Fortsetzung, 1 St. unentgeltlich. — Mag. J. Fürst, Fortsetzung alttestamentlicher Leseübungen mit besonderer Berücksichtigung der grammatischen Regeln, 2 St.; Fortsetzung der Geschichte der jüdischen Poesie, 1 St.

Uebrigens wird der Stallmeister A. Röhling, der Fechtmeister G. Berndt, der Tanzmeister J. F. W. John, und der Universitäts-Zeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, K. G. Aulich, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeich-

nungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die Universitätssbibliothek wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr, die Rathsbibliothek aber Mont., Mittw. und Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Zu der naturhistorischen Sammlung der Universität findet Mittw. u. Sonnab. von 10 bis 12 Uhr freier Zutritt Statt.

Das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerstag von 1 bis 3 Uhr geöffnet.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der königlich baierischen Julius-Maximilians-Universität zu **Würzburg** im Wintersemester 1843—44 gehalten werden.

Das Semester beginnt gesetzlich am 18. October.

Vorlesungen

I. der theologischen Facultät.

Prof. Dr. Helm liest: Moraltheologie; Pastoraltheologie. — Prof. Dr. Reissmann: Hebräische Sprache; syrische und chaldäische Sprache; arabische Sprache; Erklärung der Psalmen. — Prof. Dr. Schwab: Kirchengeschichte; Kirchenrecht. — Prof. Dr. Deppisch: Theologische Encyklopädie; generelle Dogmatik; über philosophische, theosophische und kirchliche Christologie.

II. Der juristischen Facultät.

Prof. Dr. Albrecht liest: Gemeinen und bayerischen Civilprocess; Interpretation und Kritik der wichtigern Processrechtstitel des Corpus juris canonici. — Prof. Dr. Edel: Gemeines und bayerisches Strafrecht. — Prof. Dr. Müller: Deutsches Staats- und Bundesrecht; deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; französisches Civilrecht. — Prof. Dr. Held: Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; gemeines deutsches Privatrecht; gemeines deutsches und bayerisches Lehnrecht. — Hofr. und Prof. Dr. Lang: Institutionen des römischen Rechts. — Prof. Dr. Breitenbach: Geschichte des gesammten römischen Rechts; Encyclopädie und Methodologie des Rechts.

III. Der staatswirthschaftlichen Facultät.

Prof. Dr. Geier liest: Landwirthschaftslehre; Forstwissenschaft und Forstbotanik; Technologie; Bergbaukunde. — Prof. Dr. Edel: Polizeiwissenschaft und Polizeirecht. — Prof. Dr. Debes: Encyklopädie, Methodologie und Literärgeschichte der Cameralwissenschaften; Nationalökonomie; Finanzwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf die bayerische Finanzgesetzgebung. — Forstactuar Förster: Praktische Geometrie für Forstmänner; Planzeichnen; Jagdkunde.

Weitere Ankündigungen von Vorlesungen über Forstbotanik und Forstmathematik sind in der medicinischen und philosophischen Facultät aufgeführt.

IV. Der medicinischen Facultät.

Medicinalrath und Prof. Dr. v. d'Outrepont liest: Theoretische und praktische Geburtshülfe; geburtshülflichen Operationscursus; geburtshülfliche Klinik, in Verbindung mit Explorationsübungen und einem Repetitorium. — Hofr. und Prof. Dr. Textor: Theoretische Chirurgie; Instrumenten-, Operations- und Verbandlehre; chirurgischen Operationscursus an Leichen; chirurgische Klinik im Julius-Hospitale. — Hofr. und Prof. Dr. Münz: Allgemeine und besondere physiologische Anatomie des Menschen; Anatomie der angebornen Bildungsfehler und der Hernien; Repetitorium und Examinatorium der Anatomie des Menschen; Secirübungen. — Hofr. und Prof. Dr. v. Marcus: Specielle Pathologie und Therapie, und zwar die Krankheiten der Brust und der Unterleibsorgane; syphilitische Krankheiten, mit Nachweisung am Krankenbette; Anleitung zur medicinischen Klinik; medicinische Klinik, im Julius-Hospitale. — Prof. Dr. Narr: Semiotik; Anleitung zur ärztlichen Praxis; Casuisticum medicum. — Prof. Dr. Hensler: Encyklopädie und Methodologie der medicinischen Wissenschaften; allgemeine Biologie; allgemeine Physiologie des Menschen. — Prof. Dr. Rinecker: Arzneimittellehre und Receptirkunde; mikroskopische Untersuchungen krankhafter Säfte und Gewebe. — Prof. Dr. Schmidt: Staatsarzneikunde; Veterinärmedicin. — Prof. Dr. Adelmann: Augenheilkunde, in Verbindung mit ophthalmiatrischer Poliklinik; Repetitorium der Chirurgie. — Prof. Dr. Scherer: Psysiologische und pathologische Chemie, mit Benutzung der klinischen Fälle; analytische Chemie mit besonderer Rücksicht auf organische Körper; chemisch-analytisches Practicum. — Prof. Dr. Mohr: Ein Repetitorium und Examinatorium über die gesammte specielle Pathologie und Therapie; Anleitung zu Leichenöffnungen überhaupt und zu gerichtlichen Leichenöffnungen insbesondere. — Prof. Dr. Hofmann: Frauenkrankheiten. — Prof. Dr. Heine: Operationsübungen und physiologische Experimente mit dem Osteotome; Beiträge zur Lehre von der Wiedererzeugung der Knochen, mit Nachweisung darauf bezüglicher Präparate. — Privatdocent Dr. Schenk: Forstbotanik; Repetitorium und Examinatorium über Botanik. — Privatdocent Dr. Schubert: Einen Vorbereitungscursus über die Fächer, welche der §. 10 der neuen Verordnungen zur Erstehung der medicinischen Admissionsprüfung vorschreibt; Repetitorium der gesammten Pharmacie für die theoretisch-medicinische Prüfung; ein solches für die medicinische Schlussprüfung.

V. Der philosophischen Facultat.

Prof. Dr. Denzinger liest: Länder- und Völkerkunde mit Statistik; europäische Staatengeschichte. — Prof. Dr. Fröhlich: Specielle Pädagogik und Didaktik; Encyklopädie und Methodologie der Gymnasialstudien. — Hofr. und Prof. Dr. Osann: Der Physik und Chemie ersten Theil; analytische Chemie in besonderer Beziehung auf organische Körper. — Prof. Dr. Leiblein: Zoologie; Organographie und Physiologie der Pflanzen nebst Theorie der verschiedenen Classificationen der Gewächse; Naturgeschichte der cryptogamischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gattungen. — Prof. Dr. Hoffmann: Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums; Anthropologie und Psychologie; Logik und Metaphysik. — Prof. Dr. v. Lasaulx: Griechische und römische Alterthümer; griechische Literaturgeschichte von Homer bis auf Aristoteles; Aeschyli Prometheus. — Prof. Dr. Rumpf: Mineralogie; pharmaceutisch-medicinische Chemie; Toxikologie. — Prof. Dr. Ludwig: Allgemeine Geschichte des Mittelalters. — Prof. Dr. Mayr: Elementar-Mathematik; Anwendung der Mathematik auf Forstwissenschaft; Astronomie. — Prof. Dr. Contzen: Weltgeschichte; bayerische Geschichte; Quellenkunde der deutschen Geschichte. — Prof. Dr. Reuss: Geschichte der deutschen Literatur verbunden mit deutscher Handschriftenkunde von den ältesten Zeiten bis zur Reformation; Erklärung der Aeneide des Heinrich von Waldeck.

Neuigkeiten des Jahres 1843
aus dem Verlage
von
Alexander Duncker,
königl. Hofbuchhändler in Berlin.

Baucher, F., Methode der Reitkunst nach neuen Grundsätzen. Aus dem Französischen durch einen Ueberzeugten (Oberst-Lieut. v. Willisen, Commandeur des 7. Kürassier-Reg.). Mit 12 Abbildungen. Gr. 8. Velinp. In verziertem Umschlag. Geh. 1⅓ Thlr.

—— ——, Dasselbe. **2te Auflage** nach der vierten des französischen Originals. Mit 12 Abbild. Gr. 8. Velinp. In verziertem Umschlag. Geh. 1⅔ Thlr.

Anhang und Zusätze zu **Baucher's** Methode der Reitkunst nach neuen Grundsätzen. Zunächst für die Besitzer der 1sten Auflage. Gr. 8. Velinp. Geh. ⅓ Thlr.

Gabler, G. A., Die Hegel'sche Philosophie. Beiträge zu ihrer richtigern Beurtheilung und Würdigung. 1. Heft: Das Absolute und die Lösung der Grundfrage aller Philosophie bei Hegel im Unterschiede von der Fassung anderer Philosophen. Gr. 8. Velinp. Geh. 1¼ Thlr.

Geibel, Emanuel, Gedichte. **2te vermehrte Auflage.** 8. Velinp. Eleg. geh. 1½ Thlr.

—— ——, Volkslieder und Romanzen der Spanier. Im Versmaaße des Originals verdeutscht. 12. Velinp. Eleg. geh. 1⅓ Thlr.

***Gumpert, Thekla v.,** Der kleine Vater und das Enkelkind. Eine Erzählung für Kinder. 12. Geh.

***Hahn-Hahn, Ida Gräfin,** Cecil. 2 Bände. 8. Velinp. Eleg. geh.

—— ——, Die Kinder auf dem Abendberg. 8. Velinp. Eleg. geh. Mit Goldschn. ⅓ Thlr.

Hahn-Hahn, Ida Gräfin, Ein Reiseversuch im Norden. 8. Velinp. Eleg. geh. 1½ Thlr.

Portrait der Gräfin Ida Hahn-Hahn, gezeichnet von Fräulein v. Meyern-Hohenberg, in Kupfer gest. von Teichel. ⅔ Thlr. Auf chinesischem Papiere in ersten Abdrücken. 1 Thlr.

Hansemann, D., Ueber die Ausführung des preußischen Eisenbahn-Systems. Gr. 8. Geh. ⅔ Thlr.

Holtei, C. v., Die beschuhte Katze. Ein Märchen in 3 Acten mit Zwischenspielen. 12. Eleg. geh. ½ Thlr.

Kletke, H., Neuer Kinderfreund. Mit 10 Zeichnungen von Th. Hosemann und vielen Vignetten. In 10 Lieferungen. Gr. 8. Velinp. In verziertem Umschlag. à ¼ Thlr.

Narbel, Cathérine, Exercices de Mémoire. Première Partie, mise à la portée des enfants. 12. Geh. (Für den Gebrauch in Schulen, Pensionaten u. s. w.) ½ Thlr.

—— ——, Dasselbe. Feine Ausgabe. (Zu Geschenken besonders geeignet.) ⅚ Thlr.

***Riendorf, Emma v.,** Aus der Gegenwart. 8. Eleg. geh.

Romberg, Dr. M. H., Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen. Bd. I, Abth. 2. Gr. 8. Velinp. 2⅓ Thlr.

Wedell, R. v., Historisch-geographischer Handatlas in 36 Karten, mit einem Vorworte von F. A. Pischon. In 6 Lieferungen. Quer-Imp. Folio. 1. und *2. Lieferung. In Umschlag geh. à 1⅔ Thlr.

NB. **Die mit einem * bezeichneten Artikel befinden sich unter der Presse und werden im Herbst ausgegeben.**

Jede Buchhandlung ist im Stande die hier angezeigten Werke zur Ansicht vorzulegen.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in Breslau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Grammatisch geordnete Stoffsammlung
zu
lateinischen Memorirübungen
von Dr. J. Spiller,
Lehrer am Gymnasium zu Gleiwitz.
7½ Sgr. netto.

Auf Anordnung Eines hohen Unterrichts-Ministeriums werden die von Herrn Dr. Ruthardt in Vorschlag gebrachten Memorirübungen auf allen preussischen Gymnasien eingeführt.

Diesem Zwecke wird keine Schrift besser entsprechen als die obige, welche wegen der sorgfältigen Wahl und methodischen Anordnung des Lernstoffes allen ähnlichen Arbeiten vorzuziehen ist.

Von demselben Verfasser ist unlängst erschienen:

Quaestionum de Xenophontis historia graeca specimen. 10 Sgr. netto.

Bei **C. H. Reclam sen.** in Leipzig ist erschienen:

Winer, Dr. G. B., ***Handbuch der theolog. Literatur,*** hauptsächlich der protestantischen, nebst kurzen biographischen Notizen über die theolog. Schriftsteller. 2 Bde. 3te Aufl. 1838 u. 1840. Gr. 8. 62 Bogen. 5 Thlr. — **Erstes Ergänzungsheft zur dritten Auflage,** die Literatur bis zu Ende des Jahres 1841 fortführend. Gr. 8. 12 Bogen. Geh. 1 Thlr.

Bücher-Auction.

Die vom weiland Geh. Justizrathe Bauer zu Göttingen nachgelassene Bibliothek wird daselbst nebst andern Büchern aus allen Theilen der Wissenschaft am 20. Nov. d. J. meistbietend verkauft werden. Der Katalog ist in allen Buchhandlungen Deutschlands entweder vorräthig oder durch dieselben von der **Dieterich**'schen Buchhandlung in Göttingen zu beziehen.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

ISIS. Encyklopädische Zeitschrift vorzüglich für Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie. Von **Oken.** Jahrgang **1843.** Neuntes Heft. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **Isis** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** gemeinschaftlich ist ein

Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespaltenen Zeile mit 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen 2c.** werden der **Isis** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im September 1843. **F. A. Brockhaus.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 241. 9. October 1843.

Theologie.

Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat envisagée comme conséquence nécessaire et comme garantie du principe. Par A. Vinet. (Motto: *J'ai cru, c'est pourquoi j'ai parlé.* II Cor. 4, 13.) Paris, 1842. 8. 6 fr. 50 cent.

Diese Schrift des auch in Deutschland mit verdienter Anerkennung genannten und unter den französischen Theologen in den vordersten Reihen stehenden Professors an der Akademie zu Lausanne wurde durch eine Preisfrage, welche die *Société de la morale chrétienne* zu Paris ausschrieb, hervorgerufen. Es liess sich erwarten, dass Hr. Vinet nicht unter den Letzten sein würde, in die Schranken zu treten, als jene Gesellschaft die Einladung kund werden liess, die Verpflichtung eines Jeden, seine religiösen Überzeugungen frei zu äussern und ohne Scheu zu bekennen, klar und eindringlich darzuthun, und zu zeigen, dass unsere jetzigen socialen Verhältnisse, dass besonders die Verbindung zwischen Kirche und Staat der Erfüllung jener Pflicht hemmend und störend entgegenstehen. Besonders dieser letztere Theil der Aufgabe musste dem Verf. so zu sagen als eine persönliche Auffoderung erscheinen, ihm, der sich's schon seit Jahren zu einem Lebensziele gesetzt hat, nach Kräften dahin zu arbeiten, dass eine Trennung von Kirche und Staat, wie sie schon jenseit des Oceans besteht, auch diesseit erreicht und verwirklicht werde. Bereits 1826 krönte obengenannte Gesellschaft eine Preisschrift Vinet's, *Mémoire en faveur de la liberté des cultes*, welche nicht allein die Religionsfreiheit im Allgemeinen, sondern auch insonderheit die Befreiung der Kirche von jeder Bevormundung, von jeder Verbindung mit dem Staate verfocht. Drei Jahre später sah der Verf. sich genöthigt, seine Grundsätze über religiöse Freiheit, welche er abermals in einer gegen einen Zeitungsartikel der *Gazette de Lausanne* gerichteten Broschüre vertheidigt hatte, vor den Gerichten des Waadtcantons zu verantworten, da der Staatsrath in denselben eine Beleidigung der den Gesetzen und der Verfassung des Landes zum Grunde liegenden Principien, ja sogar eine directe Auffoderung zur Verletzung derselben, gefunden hatte. Doch ging V. siegreich aus dieser Anklage hervor, die Tribunale sprachen ihn frei von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen (er veröffentlichte seine Vertheidigung unter dem Titel: *Essai sur la conscience et la liberté religieuse, ou examen du rapport présenté au Grand Conseil du Canton de Vaud, par le Conseil d'Etat, le 30 Mai 1829*). Desto furchtloser trat er im J. 1831 wieder auf, als auch das Waadtland, dem allgemeinen Impulse jener Zeiten folgend, eine neue Verfassung sich zu geben unternahm und eine constituirende Versammlung berief. Welche bessere Gelegenheit hätte sich zu dem Versuche bieten können, dem Princip der Freiheit der Religionsübung für alle Glaubensparteien und der Befreiung der Nationalkirche von der Vormundschaft der Staatsbehörden in der neuen Charte Anerkennung zu verschaffen, während die alte Constitution die reformirte Kirche als die einzig im Cantone herrschende nannte und selbst die Ausübung des katholischen Cultus nur ausnahmsweise in einzelnen Gemeinden gestattete. Freilich sah sich Hr. V. in seiner Erwartung, ein so wichtiges Ziel zu erreichen, getäuscht, wenn er je darüber sich ernste Hoffnung gemacht hatte; seine Flugschrift: *Quelques idées sur la liberté religieuse* (Lausanne 1831), vermochte nicht durchzudringen. Um so nachdrücklicher glaubte der unverdrossene Vertheidiger unbedingter Glaubensfreiheit die neue Gelegenheit, welche das Ausschreiben des Vereins für christliche Moral ihm bot, zu Gunsten eines Grundsatzes ergreifen zu müssen, an dessen Verwirklichung, seiner innersten Überzeugung nach, der Sieg des christlichen Lebens und Glaubens über die Skepsis und Überzeugungslosigkeit, über den religiösen Kaltsinn und Indifferentismus unsers Jahrhunderts geknüpft ist.

Je mehr man übrigens mit dem Verf. über diesen Zustand einverstanden, je mehr man diese Überzeugungslosigkeit als das Übel der Zeit anzuerkennen geneigt ist, desto leichter wird man sich zu dem Einwurfe hingedrängt fühlen, ob, bevor man die Pflicht, seine religiösen Grundsätze im Gegensatz gegen alle andern auszusprechen, einschärfte, man nicht zuerst dahin streben sollte, den fehlenden Glauben überhaupt zu erwecken. Jedoch antwortet Hr. V. hierauf, dass einerseits es eben deswegen noth thue, Die, die einen Glauben haben, aufzufodern, denselben kund werden zu lassen, um die Nichtglaubenden zu belehren, andererseits aber sei es vor Allem nothwendig, das Übel recht zum Bewusstsein zu bringen und die conventionelle Fiction, welche schon allzu lange unter dem gemeinsamen Namen eines kirchlichen Bekenntnisses die verschiedensten und oft die entgegengesetztesten reli-

giösen Farben und Meinungen, negative sowol als positive, vereinigte, in ihrer Haltlosigkeit darzustellen. Dies nun bemüht sich Hr. V. in dem ersten Theile seines Werkes zu thun und das Princip der Verpflichtung eines Jeden zum Bekenntnisse seiner Glaubensmeinungen festzustellen, um sodann in dem zweiten grössern Theile die Nothwendigkeit der Trennung von Kirche und Staat als unmittelbare und unumgängliche Consequenz dieses Princips zu erweisen. Das Band, welches die zwei Theile mit einander verknüpft, ist besonders die Idee, dass die Verwirklichung des im ersten entwickelten Grundsatzes unmöglich sei, so lange Kirche und Staat verbunden sind, und dass diese Verbindung hauptsächlich nur in der Absicht, die freie Glaubens-Bildung und Äusserung zu hemmen, aufrecht erhalten werde. Mag man nun auch diesen Zusammenhang zwischen den hier abgehandelten zwei Hauptfragen einräumen, so wird man dessenungeachtet kaum umhin können, eine rechte Einheit des Werkes und der Aufgabe zu vermissen; auch ist es dem Verf. nicht möglich geworden, diesen Mangel, der freilich nicht sowol ihm als den Fragestellern zur Last fällt, in der Ausführung zu verwischen; denn wie schon auf dem Titel, so stehen auch in dem Buche selbst die beiden Theile, aller engern Beziehung zu einander bar, einer neben dem andern. Auch geschieht es Einem beinahe unwillkürlich, trotz dem Interesse, das der Verf. an die erste Frage zu knüpfen gewusst hat, dass man so schnell wie möglich über dieselbe hinwegeilt, um zu der andern, unstreitig wichtigern und schwierigern, zu gelangen. Denn kaum wird Jemand, wenigstens von theoretischem Standpunkte aus, die moralische Verpflichtung des Menschen, seine Überzeugung offen zu bekennen, in Abrede stellen. Nur da, wo Hr. V. darauf kommt, von der Anwendung des Princips auf die verschiedenen religiösen Verhältnisse zu sprechen, möchte vielleicht Mancher stutzig werden und Bedenken tragen, ihm in der strengen Consequenz, womit er die praktische Durchführung des Satzes verfolgt, nachzugehen. Was werden ängstliche Gemüther, deren es nur allzu viele gibt, von der Wärme denken, mit welcher Hr. V. von dem Proselytismus als von einer Pflicht spricht; was werden sie dazu sagen, dass er Meinungskampf und Controverse als eine unvermeidliche und deswegen auch nur zum Guten führende Folge des erwiesenen Grundsatzes darstellt; dass er selbst dem Ungläubigen, d. h. dem Gegner des positiven Glaubens, das Recht zugesteht, nicht allein seine Ansichten auszusprechen, sondern auch offensiv gegen die Andersdenkenden aufzutreten. Überhaupt will Hr. V. das Bekennen des Glaubens nicht auf ein blosses Aussprechen desselben beschränkt wissen, denn, sagt er, *une religion n'est pas une langue, c'est une vie; ou si vous l'aimez mieux, elle n'est une langue intelligible et distincte qu'autant qu'elle est une vie.* Die Verpflichtung zum Bekenntniss unsers Glaubens erstreckt sich auf jede mögliche Äusserungsform der religiösen Überzeugung in Rede, in Cultus und in gesellschaftlicher Verbindung zu einer Kirche. Wenn aber nun Hr. V. selbst, noch am Schlusse seines Buches, sich gedrungen fühlt, wenigstens indirect einzugestehen, dass alle Einschärfung und auch die eindringlichste Darlegung dieser Pflicht nicht vermöge, die Übung derselben hervorzurufen, so lange der Glaube, die feste Überzeugung selbst fehle, während da, wo diese sich finde, sie niemals ermangele, freimüthig sich auszusprechen: so könnte man versucht werden, nach Zweck und Bedeutung dieser ganzen Erörterung zu fragen, wenn man dieselbe nicht, trotz der Einsprache des Verf., als eine Vorfrage betrachten wollte, auf deren Resultat, wie sich bald zeigen wird, der zweite Abschnitt gegründet werden soll. Auch wird man überdies kaum umhin können, mit einem viel höhern Interesse diesen zweiten Abschnitt zur Hand zu nehmen, nicht nur weil er überhaupt eine Lebensfrage unserer Zeit behandelt, welche nach allen Seiten hin, in England, in Schottland, in Frankreich, und in den letzten Jahren auch in Deutschland die Gemüther aufs lebhafteste in Anspruch nimmt, sondern auch schon wegen der Lösung, welche der Gegenstand bei dem Verf. finden musste. Denn je weniger sich leugnen lässt, dass bei dem jetzigen Stande der Dinge immer noch eine gewisse Ungunst, ein unbestimmter, aber unwillkürlicher Verdacht Den trifft, der es unternimmt, die Nothwendigkeit der Trennung zwischen Kirche und Staat zu vertheidigen, mag man nun fürchten, dabei Indifferentismus oder Neuerungssucht, Radicalismus oder Sektengeist im Hinterhalte zu entdecken, um so mehr dürfen wir darauf gespannt sein, die wohlerwogenen Gründe zu vernehmen, welche der Verf., den kein solcher Verdacht, auch nur von weitem, zu treffen vermag, für seinen Satz in geschlossenen Reihen vorführt.

Die *positive und directe Begründung* seiner Ansicht, womit Hr. V. beginnt, nimmt einen vergleichungsweise nur sehr kleinen Raum ein. Die ganze Argumentation geht darauf hinaus, das Schutz- und Verfolgungsrecht des Staats, religiösen Meinungen gegenüber, zu untersuchen und aus der Natur des Staats selbst die Unzulässigkeit jeder Einmischung desselben in Religionssachen darzuthun. Mit kluger Taktik sucht Hr. V. den schwächsten Punkt des Systems, das er zu bekämpfen sich vorsetzt, zuerst auf und rückt gegen das Verfolgungsrecht ins Feld; so nennt er nämlich jedes Recht, welches der Staat, eine Meinung zu beschränken oder zu unterdrücken, in Anspruch nehmen könnte. Und hier knüpft er an den ersten Theil an, indem er von dem Grundgedanken desselben ausgeht, dass ein Jeder durch sein Gewissen verpflichtet sei, seinen Glauben offen zu bekennen. Wie nun jede Verpflichtung auch ein Recht zur Folge hat, nämlich dasjenige, diese Pflicht zu erfüllen, so ist auch die freie Äusserung unserer

religiösen Überzeugung ein heiliges, unantastbares Recht. Somit kann, sobald jene Pflicht des Einzelnen anerkannt wird, unmöglich eingeräumt werden, dass der Staat die Berechtigung habe, dieselbe zu beschränken oder ihre Ausübung zu verhindern, im Gegentheil folgt daraus für ihn die förmliche Verpflichtung, das Individuum in seiner Pflichterfüllung, in dem Bekenntnisse seiner Glaubensmeinungen zu schützen. Muss man auch zugestehen, dass die bürgerliche Gesellschaft jede *That*, die ihre Existenz gefährdet, zu bekämpfen und zu bestrafen berufen sei, auch wenn diese That des Einzelnen in dessen Gewissen begründet wäre, wie ja das Gewissen der Bestimmungsgrund auch der entgegengesetztesten und widersprechendsten Handlungen ist, so darf der Staat doch niemals, ohne das Gewissen selbst zu negiren, diesem das Recht verweigern, sich wenigstens auszusprechen und die Wahrheiten, welche es als die Grundlagen seines eigenen Wesens betrachtet, offen zu bekennen. Auch zeigt die Erfahrung, dass die weltliche Macht bei Bekämpfung und Unterdrückung antisocialer Handlungen immer Erfolg fand; so oft sie aber versuchte, das Gewissen in der Manifestation seiner religiösen Grundideen zu beschränken, musste das natürliche Freiheitsgefühl des Menschen sich dagegen erheben und über die materielle Gewalt den Sieg gewinnen. Deswegen hat auch der Staat, trotz der Tendenz, die von jeher sich in ihm regte, Herr über die Gewissen und so zu sagen das allgemeine Gewissen Aller zu werden, in neuern Zeiten meist darauf verzichtet, die Glaubensmeinungen zu verfolgen; aber noch immer will er *das* Recht wenigstens behaupten, dieselben zu beschützen. Allein wer gegen die Verfolgung protestirt, darf auch den Schutz nicht annehmen, oder wenigstens nur insoweit, als das Bekenntniss der religiösen Überzeugung als ein Recht Aller und somit ohne Unterschied des Glaubens Schutz findet. Keine Meinung soll ausschliesslich oder vorzugsweise geschützt sein. Aus einem Schutzrechte in jedem andern Sinne flösse unvermeidlich auch ein Verfolgungsrecht. Jede Bevorzugung, jedes Privilegium zieht auch eine Zurücksetzung, eine Ausschliessung nach sich. Der Staat, der eine Religion annimmt, verwirft nicht allein die andern und verfolgt dieselben somit wenigstens negativ, sondern er verfolgt auch noch innerhalb der beschützten Glaubenspartei jede Schattirung der Lehre, welche von der Ansicht der Majorität abweicht, denn solche Schattirungen, so leicht sie auch sein mögen, bilden den Übergang von der Orthodoxie zur Heterodoxie. *Toute religion protégée*, sagt Hr. V., *persécutera, et persécutera pour un iota de théologie, pour un aome de métaphysique — l'Etat, bon gré mal gré, sera l'exécuteur des anathèmes de l'Eglise.* Dass solche Behauptungen, fügt er hinzu, nicht aus der Luft gegriffen sind, sondern auf Thatsachen beruhen, zeigt die Geschichte auf jeder Seite, und Belege dazu lassen sich in der Gesetzgebung beinahe aller Länder nachweisen. Aber gesetzt auch, der Schutz zu Gunsten einer Meinung könnte statthaben ohne Verfolgung oder Beeinträchtigung der andern, so wäre er dennoch verwerflich; denn er brächte immer mehr oder weniger das Interesse mit unter die Glaubensmotive und schwächte so nothwendig den sittlichen Werth der religiösen Überzeugung, der sich allein nach deren Reinheit und Freiheit misst. Endlich wird gegen das Schutzrecht des Staats noch geltend gemacht, dass es demselben überhaupt über Glauben und Religion ein gewisses Recht einräume, während er doch seiner Natur nach sich in keiner Weise dazu qualificire oder dazu berufen sein könne. Dies sucht Hr. V. durch Ausführung folgender drei Sätze darzuthun: 1) Wenn der Staat in Religionsfragen sich einmische, so setze dies voraus, dass er eine Religion habe, oder wenigstens sich das Ansehen gebe, als hätte er eine. Denn hier sei kein Mittelweg, entweder habe er keine Religion, dann dürfe er sich auch mit Glaubenssachen nicht befassen, oder aber wenn er dieses thue, so müsse er es auf eine religiöse Weise thun, um nicht, wenn er Gleichgültigkeit verriethe, in Widerspruch mit sich selbst zu gerathen. Nicht weil sie gut oder weil sie besser sei als eine andere, dürfe er eine Religion beschützen, sondern nur weil sie die absolut wahre sei. 2) Sobald das Individuum dem Staate das Recht oder das Vermögen zugesteht, eine Religion zu haben, hört es auf, selbst eine zu haben. Denn da die Religion Gewissenssache ist und im Gewissen wurzelt, so muss der Staat, wenn er sich zu einer Lehre bekennt, es darum thun, weil er ein Gewissen hat; wie kann aber dann das Gewissen des Einzelnen gegen das des Staats aufkommen? denn wie in dem Menschen, so muss dann auch in dem Staate das Gewissen souverän herrschen. 3) Der Staat als solcher kann keine Religion haben, da er nicht ein Wesen ist, sondern nur eine Thatsache, das Resultat des Zusammentretens von Menschen, die ein jeder in dem andern die Bedingung und das Unterpfand ihrer Entwickelung und Erhaltung finden und diesem Zwecke zwar Manches zum Opfer bringen, aber niemals Das, was die wahre Würde ihrer Natur ausmacht, ihr Gewissen, ihre Überzeugung. Wenn der Staat sich mit Religion befasst, so ist es nur als mit einem Mittel, nicht als mit einem Zwecke: nur dem Individuum kann sie Zweck sein, nur dieses kann sie als Religion fassen und fühlen; um Religion zu bleiben, muss sie individuell bleiben. Zwar fodert sie zu ihrem Gedeihen das sociale Element, nur durch dieses entwickelt sie sich zu ihrer wahren Vollendung; hieraus lässt sich aber kein Einwurf gegen diesen Satz ableiten, denn in der Kirche, als einer rein geistigen Gesellschaft, wird die Individualität nicht unterdrückt oder aufgehoben, da die Verbindung eine ganz freiwillige ist, wo Lossagung immer möglich, Zwang unmöglich bleibt. Dass

aber die Religion für den Staat etwas Unzugängliches ist, erhellt auch noch daraus, dass ihr Object die *absolute* Wahrheit ist, während dieser, wie er immer an die gegebenen Zustände gebunden ist, nur relative, praktische Wahrheit zum Zwecke haben kann. Deswegen hat er nur insofern mit der Religion sich zu befassen, als sie nach aussen hin wirkt, indem sie Erscheinungen und Thatsachen hervorruft, die ihn in seinem Wesen als gesellschaftliche Verbindung berühren.

Diese Beweisführung sucht Hr. V. noch dadurch zu unterstützen, dass er zeigt, wie die Religion, so oft sie mit dem Staate ein Bündniss einging, ihm eine Competenz über sich einräumte, ihre eigene Unabhängigkeit seinem Gutdünken überlieferte und somit ihr Grundprincip verletzte. Sobald die Civilgewalt über die Gewissen gesetzt ist, muss sie auch die verantwortliche Bürgschaft für das Gewissen des Einzelnen übernehmen, es wird dieses aller Wahl überhoben, eine persönliche Überzeugung vermag sich nicht zu bilden. Und doch ist der Staat nur eine durch Interesse und Nothwendigkeit zusammengehaltene Gemeinschaft, wie sollte er über einer Gemeinschaft stehen können, die die Freiheit zur Grundbedingung hat? Wo solche Unvereinbarkeit stattfindet, kann ein Bündniss zwischen Staat und Kirche nur ein Gefahr- und Nachtheil-bringendes sein, und die Vermittelung desselben nur von einer immer strafbaren Verkennung des Wesens und des Berufes beider Institutionen ausgehen. *Le sacrilége et l'adultère*, so fasst Hr. V. das Resultat seiner Erörterung zusammen, *ce sont les deux caractères de l'alliance, suivant que l'on songe à l'Etat qui a porté la main sur un inviolable dépôt, ou à l'Eglise qui l'a livré.*

Kürzer dürfen wir uns bei Darlegung der *negativen Argumente* fassen, durch welche Hr. V. die Einwürfe theils gegen die von ihm aufgestellten Principien, theils gegen deren Anwendung zurückzuweisen sucht. — Einen solchen Einwurf lässt er sich zuerst von der Idee des Staats aus entgegenhalten, als stehe sein Princip im Widerspruch mit dem wahren Ideale des Staats, nach welchem dieser den ganzen Menschen nach allen Seiten seines Wesens, und nicht blos, wie nach Hrn. V.'s System, einen Theil, und zwar nur den geringsten Theil des Menschen darstelle. Dass aber diese Idee vom Staate in den Thatsachen begründet sei, leugnet Hr. V. und führt dagegen unter Anderm an, dass die bürgerliche Gesetzgebung, weit entfernt, den ganzen Menschen umfassen zu können, sich nicht einmal auf das ganze Gebiet der natürlichen oder selbst nur der socialen Moral zu erstrecken vermöge, dass ihre Competenz nicht über die Grenzlinie, die zwischen dem Vergehen und der Sünde besteht, hinausreiche, ja nicht einmal bis an diese schwankende Linie gehe. Wie aber dürfte man dem Staate, der nicht vermag, Handlungen zu überwachen, welche doch nur die Anwendung und Verwirklichung der religiösen oder irreligiösen Grundsätze sind, wie dürfte man ihm eine Macht über diese Grundsätze selbst und ein Recht, die Äusserung derselben zu regeln oder zu beschränken, zugestehen? Überdies wenn man behaupten wollte, dass der Staat als solcher die Wahrheit zu erkennen im Stande sei, so müsste man beweisen können, dass er dies vermittelst einer bleibenden Inspiration thue; denn nur dann wäre ihm die Autorität und das Recht, seinen Gliedern die Religion zu imponiren, einzuräumen. Nimmt man aber den Staat im concreten Sinne, als die Regierung, mag diese nun in den Händen eines oder mehrer Individuen sein, so sind es also zuletzt diese, welche ihre Meinung den Andern willkürlich auflegen; und übrigens, wäre diese Meinung auch die des ganzen Volks, sie dürfte dem Einzelnen dennoch nicht aufgedrungen werden, oder man müsste in der Stimmenzahl eine Bürgschaft der Wahrheit erkennen. Auch in dem Verhältnisse zwischen Seele und Leib lässt sich nicht, wie man oft versucht hat, das Vorbild für das Verhältniss zwischen Kirche und Staat aufstellen; denn in diesem Falle hätten sie von Anbeginn an mit einander verbunden sein müssen, weil sonst folgen würde, dass der Leib eine Zeit hindurch ohne seine Seele bestanden hätte; überdies würde diese Analogie auf die Herrschaft der Kirche über die politische Gesellschaft, und nicht auf das umgekehrte Verhältniss, nach welchem allein man strebt, führen. Endlich widerstrebt, sagt Hr. V., das Christenthum selbst jeder Verbindung von Kirche und Staat, denn es heiligt in der Religion vor Allem das Princip der Individualität, es hat definitiv die individuelle Religion gegründet. Somit kann die Kirche, als eine freie, auf Übereinstimmung des individuellen Glaubens gegründete Gemeinschaft, dem Staate keinen Haltpunkt geben, wo er eingriffe; sie gestattet nur gegenseitigen Einfluss, und auch diesen nur im Geiste der Freiheit. Nicht einmal das *Interesse* des Christenthums kann einen Annäherungsgrund an die Hand geben, da seine Stärke einzig auf dem Glauben und dem Vertrauen auf die unsichtbare Macht der Wahrheit beruht und es in irdischer Macht keine Stütze zu finden vermag. Die Einwürfe, welche sich vom praktischen Standpunkte aus ihm entgegenstellen, führt der Verf. auf zwei Hauptfragen zurück, ob nämlich die Kirche zu ihrem Gedeihen den Beistand des Staats bedürfe, und ob nicht vielleicht für den Staat die Hülfe der Kirche unentbehrlich sei?

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 242. 10. October 1843.

Theologie.

Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat envisagée comme conséquence nécessaire et comme garantie du principe. Par A. Vinet.

(Fortsetzung aus Nr. 241.)

Wenn man die Religion nur als rein innere Geistesthätigkeit des Menschen betrachtet, leuchtet sogleich ein, dass sie die Hülfe des Staats nicht braucht; denn als solche entwickelt sie sich ohne ihn, da sie ihre Wurzel in der menschlichen Natur selbst hat und Freiheit ihr Lebenselement ist. Was aber kann der Staat der Kirche bieten, indem er ihr seine Dienste anträgt? Freiheit? sie besitzt dieselbe schon ohne ihn; Gold? ist Gift für sie; Macht? wird in ihren Händen nur eine Versuchung und ein Mittel zur Verfolgung; Licht, geistiges Leben? wehe der Kirche, die solches von aussen her erwartet; weltliche Vortheile? sie darf sie gar nicht annehmen. Der Staat glaubt nicht, liebt nicht, verehrt nicht, die Religion kann nicht von ihm Kraft entlehnen, ohne ihr Princip zu verleugnen. Fühlt sie sich getrieben, bei der bürgerlichen Gewalt Hülfe zu suchen, so bekennt sie, dass sie keinen Glauben an sich selbst hat. Mancher wird wol fragen: was soll aus der Religion ohne eine äussere Stütze werden? Ihm lässt sich nur antworten: kann sie nicht durch sich selbst bestehen, so ist sie die Wahrheit nicht. Ist sie von Gott, so ist ihr auch gegeben, Leben in sich selbst zu haben, und dies soll sie zeigen und beweisen. Wenn nun die Meinung, dass die Religion politischen Beistandes bedürfe, schon mit der Idee der wahren Religion im Widerspruch steht, so erhellt ihre Unhaltbarkeit auch aus der Geschichte des Christenthums. Wie dieses gerade in den ersten drei Jahrhunderten, als es vom Staate getrennt, ihm verdächtig und verhasst war, sich in seiner ganzen unüberwindlichen Stärke bewährte, so zeigen auch die spätern Jahrhunderte, dass immer die Zeitpunkte innerer Schwäche und Abnahme des Glaubens diejenigen waren, wo die Bande zwischen Kirche und Staat enger wurden, und dass hingegen, so oft das innere Leben sich wieder kräftigte, der Kirche diese Bande drückend und beengend wurden. Was endlich die Mittel zum Unterhalte der Kirche betrifft, verdankt sie dem Staate wenig oder nichts. Überall wird sie aus ihren eigenen Fonds erhalten, mag sie nun diese selbst verwalten, oder sei es auch, dass die Regierung dieselben an sich gezogen hat. Wenn Manche es bezweifeln, dass die Kirche durch sich selbst bestehen könnte, so geschieht es nur, weil man heutzutage gewöhnt ist, dabei überall die Vermittelung des Staats eingreifen zu sehen. Im Grunde aber sind es immer die Individuen, welche die Mittel dazu steuern, der Staat ist eigentlich nur der Einsammler; würde eine Veränderung hierin eintreten, so wäre es eine rein moralische; wer vorher gegeben, meint Hr. V., würde es auch noch nachher thun, nur dass er dann auch wüsste, wem und wofür er gäbe. Zuletzt untersucht Hr. V. noch, ob nicht der Schutz der Staatsgewalt dem Christenthum nothwendig sei, damit es nicht, dem Einflusse des Individualismus preisgegeben, in sich selbst zerfalle und in Sekten zerstückelt werde. Gegen solche Besorgnisse aber hebt er hervor, dass Der, der den Glauben habe, dass das Bestehen des Christenthums überhaupt unabhängig sei von irdischer, weltlicher Hülfe, auch Vertrauen haben müsse auf die Macht und den Beistand des Geistes zum Schutze der Kirche; und wie trostlos es wäre, wenn man gegen die Gefahr der Verwilderung des Christenthums kein anderes Schutzmittel hätte als den rein materiellen Einfluss des Staats. Er geht aber noch weiter und fragt, ob denn die wahre Ordnung in der Uniformität bestehe? diese könne unmöglich der Stempel der Wahrheit sein, am wenigsten für das Christenthum, das jeder Individualität entspreche, für alle Menschen, auch für die verschiedensten Charaktere geschaffen sei. Das Christenthum, sagt Hr. V., ist seiner Natur zufolge bestimmt, nach der Oberfläche hin zu trennen und zu theilen, nach der Wurzel hin aber aufs engste zu verbinden. Keine Religion soll und wird mehr Sekten hervorbringen, aber auch zugleich unter den wahrhaft frommen Gliedern dieser Sekten eine innigere Einheit erhalten.

Hiernach bleibt noch die andere Frage übrig: ob der Staat der Hülfe der Kirche entbehren könne, um seinen Zweck, die Vervollkommnung und das Glück seiner Glieder, zu erreichen? oder, da so gestellt die Frage von vorn herein verneint werden müsste, ob der Staat diesen Beistand der Kirche nur durch ein Bündniss mit ihr erlangen könne? Hr. V. konnte, um dieses zu leugnen, sich damit begnügen, auf das Resultat seiner bisherigen Erörterungen hinzuweisen; denn da dieses dahin lautet, dass ein solches Bündniss einerseits auf einem falschen Princip beruhe, andererseits für

die Kirche unheilbringend sei, so folgt natürlich daraus, dass auch der Staat dabei nicht seine Befriedigung finden kann. Um jedoch den Satz noch vollständiger zu erläutern, geht Hr. V. auf die Betrachtung verschiedener Einwürfe ein, die sich gegen seine Ansicht machen lassen. So dürfte Mancher seinem Princip die Bedenklichkeit entgegenhalten, dass gewöhnlich nur der Indifferentismus es sei, der gegen die Einmischung des Staats in Religionssachen sich auflehne, während der religiöse Eifer es demselben zur Pflicht mache, der Kirche sich anzunehmen. Dagegen macht Hr. V. geltend, dass in neuern Zeiten meist die entgegengesetzte Erscheinung sich gezeigt habe und die Opposition gegen das Eingreifen der politischen Macht in Glaubensangelegenheiten von wahrhaft frommem Eifer ausgegangen sei; denn wahre Achtung vor der Freiheit des Gewissens könne nur aus religiösem Gefühl entspringen, da nur Der, der selbst Religion habe, die Religion des Andern zu ehren wisse. Zu Gunsten des Systems der Nationalkirchen hat man auch vorgebracht, dass die politische Einheit nur mit Einheit der Religion bestehen könne. Aber man hat die Erfahrung übersehen, dass aller Bevorzugung ungeachtet man es doch niemals erlangte, dass Alle dem privilegirten Cultus sich anschlossen, sodass immer ein Element zurückblieb, welches der National-Einheit energisch widerstrebte, und auf diesem Wege jenes Ziel noch nie erreicht wurde. Vielmehr lässt sich annehmen, dass, wie in dem Staate Verschiedenheit der Interessen und der Klassen bestehe, ohne die politische Einheit zu gefährden, so auch Verschiedenheit der religiösen Ansichten derselben nicht widerstrebe. Nur wo bei dem Vorhandensein verschiedener Religionsparteien durch politische Bevorzugung der einen, auch politische Eifersucht unter sie gesäet wird, da werden sie die Staatseinheit bedrohen. Das beste Mittel, diese zu sichern, ist also Aufhebung aller gegenseitigen Solidarität zwischen Kirche und Staat.

Im letzten Abschnitte bespricht Hr. V. die vermittelnden Systeme, welche diese grosse Streitfrage auf gütlichem Wege zu lösen versucht haben. Er sieht in denselben von vorn herein eine mehr oder minder offen eingestandene Anerkennung des Princips der Trennung des Geistlichen und Weltlichen, bei welcher man nur, aus Furcht vor den Gefahren eines allzu schnellen Übergangs vom Zustande der Knechtschaft zur Freiheit, die in Conflict stehenden Interessen zu versöhnen, die Freiheit des Staats mit der Freiheit der Kirche zu vereinbaren sich bemühe, sodass man die Kirche im Staate eingeschlossen lassen möchte, nichtsdestoweniger aber ihr ein eigenes Leben, freie Bewegung und unabhängige Verwaltung zu sichern wünsche. Auch hat das Bestreben, das Bündniss zwischen beiden Gewalten auf mildere und freisinnigere Grundsätze zu bauen, wirklich schon ein solches Vermittelungssystem in mehren Ländern hervorgerufen, das dahin geht, den Staat in Dingen der Lehre für incompetent zu erklären, wogegen die Kirche sich bequemen muss, auf eigenes Regiment und besonderes kirchliches Leben zu verzichten, während der Staat auf diese Bedingung hin den Unterhalt des Cultus zu bestreiten übernimmt. Die Besoldung der Geistlichen wäre somit das einzige Band, welches die zwei Institute verknüpfte, und dies schon scheint dem Verf. mislich genug. Ohne jedoch weiter auf seine Auseinandersetzung einzugehen, wie auch hierin schon eine ungerechte Bevorzugung der Religionsparteien, welche diese Unterstützung geniessen, den andern gegenüber, welche sie nicht erhalten, liege, und wie andererseits schon diese Vergünstigung des Staats diesem auch ein Recht gebe, sich in die geistlichen Angelegenheiten einzumischen, wollen wir noch die Stellung andeuten, welche nach Hrn. V. der Staat bei diesen transigirenden Systemen der katholischen und der protestantischen Kirche gegenüber bekomme. Den Katholicismus schützt von vorn herein die Unverletzlichkeit seiner Lehre und die Bestimmtheit seiner Formen gegen jeden Eingriff von aussen; direct kann die weltliche Gewalt ihm nichts anhaben. Wird dieselbe es aber auch auf indirectem Wege nicht versuchen? Es hat ihr nie an Vorwänden und Namen gefehlt, unter welchen sie sich allerlei äusserliche Rechte zu verschaffen suchte, wenn auch nicht *in* oder *super sacra*, doch wenigstens *circa sacra*. Die Geschichte des Katholicismus in Frankreich liefert den besten Beweis, wie der Staat die Bildung einer Nationalkirche benutzte, um unter dem Scheine, ihre Freiheiten zu vertheidigen, derselben die Freiheit zu nehmen. Was das Verhältniss des Staats zur protestantischen Kirche betrifft, so wird er vielleicht auch hier in die Lehre und die innere Verwaltung sich nicht mischen, aber er wird ihr auch nicht erlauben, dass sie sich selbst regiere, höchstens gewährt er ihr den Schein davon. Und doch ruht, dem Princip des Protestantismus nach, das Regiment in der Gesammtheit der Glieder, d. h. in der Kirche; gibt der Protestantismus dieses Grundprincip auf, opfert er seine Freiheit und Unabhängigkeit, so opfert er sich selbst auf. Er muss protestiren, nicht minder gegen das Joch der weltlichen Gewalt, als gegen das der geistlichen Autorität. Die protestantische Kirche, sagt Hr. V., muss eine Republik in der Republik bilden, und dies enthält keinen Widerspruch, sobald beide nicht derselben Art, sobald sie in ihrem Endzweck völlig verschieden sind und nichts mit einander gemein haben als den Ort, wo sie sind. Freilich hat die Kirche wenig Hoffnung, ja kaum ein Recht, diese Unabhängigkeit zu erlangen, so lange sie einwilligt, ihren Unterhalt vom Staate zu empfangen. Der Staat bezahlt sie nur unter der Bedingung, Dienste von ihr zu ziehen; sie muss ihm dafür eine Kirche sein nach seinem Sinne.

Dies ist der Weg, auf welchem Hr. V. zu seinem

auf der ersten Seite schon angekündigten Schlusssatze, der Nothwendigkeit der Aufhebung des Bündnisses zwischen Kirche und Staat, gelangt. „Wollte man nun, fügt er, an seinem Ziele angekommen, noch hinzu, fragen, auf welche Weise, unserer Ansicht nach, dieses für beide Theile so drückende Bündniss aufgehoben werden soll, so müssen wir uns für unfähig erklären, dies zu beantworten. Das beste Mittel wird immer sein, alle Hülfsmittel der Beweisführung, alle historischen Erfahrungen, alle Thatsachen des Bewusstseins, alle Beweggründe der Religion aufzubieten, die gewonnene Wahrheit darzuthun, das öffentliche Bewusstsein darüber zu wecken und zu belehren. Man muss protestiren gegen ein Verhältniss, das die Lüge heiligt, gegen eine Fiction, die die Gewissen einschläfert und die öffentliche Sittlichkeit und Religion untergräbt. Und diese Protestation haben wir eingelegt.“

Wir haben uns einige Ausführlichkeit in dieser Nachweisung des Ganges der Beweisführung des Verf. gestattet, da sein Werk das Bedeutendste enthält, was von diesem Standpunkte aus über eine grosse Zeitfrage ausgesprochen worden ist. Dass es durchweg auf rein theoretischem Gebiete sich hält und den Gegenstand nur von der moralischen und religiösen Seite ins Auge fasst, mit Ausschliessung des politischen und historischen Gesichtspunktes, kann demselben nicht zum Vorwurfe gereichen, da es dafür jene Seite desto erschöpfender behandelt. Wir lassen, indem wir dieses sagen, eine längere Note unter den dem Buche angehängten Anmerkungen unberücksichtigt, in welcher Hr. V. einen historischen Überblick der unheilbringenden Wirkungen der Verbindung zwischen Kirche und Staat zu geben unternimmt; es ist wol die am wenigsten gelungene Partie des Werks. Wer aber den Verf. aus andern Leistungen schon kennt, und erwartet auch in dieser Schrift wieder eine Probe seiner anziehenden und glänzenden Darstellungsgabe zu finden, wird sich nicht getäuscht sehen. Verständlichkeit und Schönheit des Ausdrucks, sowie die ganze Behandlung des Gegenstandes machen das Buch auch einem grössern Publicum zugänglich, wenigstens demjenigen Theile desselben, der für ernstere Geistesnahrung durch unsere Zeitlectüre noch nicht verdorben ist. Wir fühlen uns sogar versucht, es Hrn. V. zum Vorwurfe zu machen, dieser, wir leugnen es nicht, immer ruhmwürdigen Tendenz beinahe zu viel nachgegeben und der Ausschmückung der Aussenseite zu viel geopfert zu haben; denn das Rhetorische waltet durch das ganze Buch, und oft zum Nachtheil der Schärfe des Gedankens allzu stark vor. Freilich, bei dem lebendigen Interesse, welches den Verf. für die leitende Idee seines Werkes durchdringt, konnte ihm leicht geschehen, dass, wo die seinen Beweisgründen inwohnende Kraft nicht genügte, er unwillkürlich sich getrieben fühlte, auch alle äussern Künste der Überredung aufzuwenden, um seinen Leser zu gewinnen. Doch dies sind Nebendinge, lieber wenden wir uns noch mit einigen Worten zur Betrachtung der Hauptsache.

Die Angelpunkte, um die Alles sich dreht, sind die Begriffe von Staat und Kirche; wer über diese mit Hrn. V. einverstanden ist, wird nicht leicht in dem Gesammtergebnisse von ihm abweichen können. Aber über diese Punkte möchten wir auch am meisten mit Hrn. V. rechten, und vor Allem müssen wir Klage führen über die geringe Beachtung, welche er durchweg der Idee der Kirche selbst zu Theil werden lässt. Eine einseitige Hervorhebung der Rechte der Individualität in Sachen des Glaubens ist es, was ihn zu dieser Misachtung verleitet. „Die Religion, um Religion zu sein, sagt er, muss individuell bleiben, sie kann nur durch das Individuum als Religion gefasst und gefühlt werden.“ „Die Kirche geht von der Individualität aus und wird nur unter dieser Bedingung zu einer wirklich religiösen Gesellschaft.“ „Christus heiligte das Princip der religiösen Individualität, und das Christenthum war die Gründung der individuellen Religion.“

Nun wird Niemand bestreiten, dass die Religion eine bestimmte Seite unsers Selbstbewusstseins, eine besondere Modification desselben ist, dass sie also mit ihrem tiefsten Keime in der Persönlichkeit jedes Einzelnen wurzelt. Aber es darf deswegen nicht übersehen werden, dass nichtsdestoweniger die Religion kein reines Product dieser Persönlichkeit ist, und eben so wenig in die engen Schranken derselben gebannt bleiben kann. Hr. V. vergisst zu sehr bei Aufstellung jener Sätze, dass in Sachen des Glaubens es sich um die ewige absolute Wahrheit handelt, neben welcher unsere Individualität ganz zurücktreten muss, und welche einer ganz andern Autorität bedarf als des persönlichen, des subjectiven Bewusstseins des Einzelnen. Und gerade im Christenthum, das nur Einen Glauben kennt, Einen Geist und Einen Herrn, muss die Subjectivität aufgehen in dieser höhern Einheit. Übrigens dürfen wir nicht verschweigen, dass Hr. V. die Gefahren seiner Theorie sehr wohl erkennt und zur Vermeidung derselben genau zwischen Individualität in Religionssachen und Individualismus unterschieden wissen will, welcher letztere dahin gehe, das Individuum ganz auf sich selbst zu reduciren und dadurch, dass er Jeden eine Kirche für sich selbst bilden lasse, die Kirche überhaupt aufzuheben. Jedoch trotzdem, dass Hr. V. die Klippe unterscheidet und davor warnt, geräth er selbst offenen Auges auf dieselbe, indem er unbedenklich den Satz aufstellt, keine Religion solle und werde mehr Sekten hervorbringen als das Christenthum, keine mehr Spaltungen hervorrufen. Was heisst dies aber Anderes, als einen Zustand der Krankheit, des innern Kampfes, der Zerspaltung und Zerrüttung zur Norm erheben und als einen Vorzug des Christenthums preisen! denn das Entstehen von Sekten und Parteien,

wenn es auch einerseits ein reges Glaubensleben in den Individuen, ein lebendiges Interesse für religiöse Überzeugung bei den Einzelnen beurkunden mag, ist andererseits immer auch ein Zeichen des Zurücktretens des Gemeingeistes, ein Beweis einer Schwächung des Bewusstseins der Einheit aller Gläubigen in Christo.

Auch in Aufstellung seines Begriffs vom Staate lässt Hr. V. sich zur Einseitigkeit hinreissen, indem er den Beruf desselben ausschliesslich auf die materiellen, äusserlichen Interessen beschränkt und bei demselben eine, nothwendig aus seiner Natur hervorgehende, feindselige Richtung gegen die Interessen des religiösen Lebens voraussetzt, sobald er mit diesem sich zu befassen sich anmasse. Wollte man solches zugeben, so würde man unvermeidlich zur Consequenz geführt, dass, um der Kirche anzugehören, wir aufhören müssten Glieder des Staats zu sein. Wir wollen nicht leugnen, dass dem Staate wesentlich der Charakter einer Rechtsanstalt zukommt, dass die äusserlichen Lebensverhältnisse sein Gebiet ausmachen, dass nur die zur That gewordene Gesinnung in sein Bereich gehört, und zwar nur in sofern sie auf die sociale Ordnung sich bezieht, dass ihm auch der Zwang als Mittel zur Herrschaft über den Willen des Einzelnen zusteht. Alle diese Merkmale bezeichnen hinreichend die wesentliche Verschiedenheit der Natur des Staats von der Kirche, nicht aber einen feindlichen Gegensatz zwischen beiden. So wenig wir einem grossen Theile der Ansichten des vorliegenden Werks unsere Zustimmung versagen können, so gern wir anerkennen, dass Hr. V. besser als irgend Einer vor ihm die Übelstände des jetzt bestehenden Verhältnisses zwischen beiden Institutionen dargethan und deren Quellen nachgewiesen hat, so wenig möchten wir doch mit ihm das Heil der Kirche in ihrer feindlichen Trennung vom Staate finden. Dass aber die Kirche dem überwältigenden Einflusse des Staats und der Beherrschung durch denselben entzogen werde, dass sie sich demselben gleichgestellt sehen möge, um gleichberechtigt mit ihm, frei, durch ihre eigenen Mittel und Kräfte auf ihr Ziel hinwirken zu können, ohne argwöhnische Überwachung und ängstliche Beaufsichtigung, dafür erheben sich immer mehr Stimmen, dazu wird auch das vorliegende Werk, trotz seiner einseitigen Tendenz, gewiss nicht wenig beitragen.

Es mag nicht unpassend sein, mit dieser Anzeige von Hrn. Vinet's Buch zu Gunsten der Emancipation der Kirche die einiger andern ungefähr gleichzeitigen Abhandlungen über denselben Gegenstand zu verbinden, welche, wenn sie auch in Rücksicht umfassender Gründlichkeit sich jenem Werke nicht zur Seite stellen, doch dadurch eine besondere Bedeutung gewinnen, dass sie diese Frage nicht in blos theoretischem Interesse besprechen, sondern vielmehr mit dem Zwecke, eine unmittelbare Verwirklichung jenes Systems hervorzurufen. Zwar mislang dieser Versuch, eine der wichtigsten Umgestaltungen des kirchlichen Lebens in einem, freilich kleinen, aber geistig sehr hoch stehenden Staate Europas durchzuführen, nichtsdestoweniger ist das Factum in den Annalen der Kirchengeschichte unsers Jahrhunderts höchst merkwürdig.

Unter den zahlreichen Flugschriften nämlich, welche die *Genfer* Revolution vom 22. November 1841 hervorrief, traten mehre hervor, welche mitten unter den politischen Debatten auch noch ganz unversehens die bedeutendsten kirchlichen Lebensfragen in Anregung brachten und eben, als die Umbildung der Staatsverfassung alle Gemüther beschäftigte, auch eine völlige Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse begehrten. Wenn übrigens dieser Ruf den Meisten unerwartet, Manchen selbst sehr unerwünscht kam, unveranlasst war er nicht. Genf hatte, Dank dem vorsichtigen, transigirenden Benehmen seiner Regierung, mitten unter den Unruhen und Revolutionen, welche die andern Cantone der Schweiz seit 1830 bewegten, seine Constitution von 1814 im Wesentlichen unversehrt erhalten: die Stadt und in derselben die alten Genfer-Familien waren im Besitze der Gewalt, die 1814 an die Republik abgetretenen Landgemeinden bildeten das Gebiet, welches die Stadtherren in Ruhe und mit Mässigung regierten. Aber allmälig traten die Interessen der reichen Stadt und der armen Landgemeinden, der Industrie und der ackerbauenden Bevölkerung, der Güterbesitzer und der Fabrikarbeiter, der Protestanten und der Katholiken, immer schroffer einander gegenüber; von Frankreich und von der übrigen Schweiz kamen immer mehr demokratische Ideen herüber. Associationen bearbeiteten im Geiste dieser Ideen die Gemüther und nöthigten endlich, am 22. November, durch Auflauf und Pöbelgeschrei die regierenden Räthe, die Zusammenberufung einer *Constituante* zur Berathung einer neuen demokratischen Verfassung zu decretiren. Die Anstifter dieser Bewegungen hatten rein politische Zwecke und dachten nicht entfernt an kirchliche Reformen; dennoch war es unvermeidlich, dass auch Fragen dieser Natur zur Sprache kamen und bald eine solche Theilnahme erregten, dass die constituirende Versammlung, als sie im December zusammentrat, sich gezwungen sah, auch mit der Verfassung der Kirche sich zu befassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 243. 11. October 1843.

Theologie.

Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat envisagée comme conséquence nécessaire et comme garantie du principe. Par A. Vinet.

(Fortsetzung aus Nr. 242.)

Den bisherigen kirchlichen Verhältnissen, wie sie sich nach der Lostrennung Genfs von Frankreich 1814 wieder gestaltet hatten, lag noch immer die alte Constitution, welche durch die *Ordonnances ecclésiastiques* von 1576 (eine erweiterte Umarbeitung der *Ordonn.* von 1541 und 1561) festgesetzt worden war, gesetzlich zum Grunde. Die Verfassungsurkunde von 1814 hatte dieselbe ausdrücklich anerkannt. Nichtsdestoweniger war aber die Kirchenverfassung in wesentlichen Punkten von jenen ursprünglichen Anordnungen abgewichen; manche der ältern Bestimmungen waren längst in Vergessenheit gerathen, andere durch neuere Gesetze oder durch stillschweigende Übereinkunft abgeändert worden, Manches war ungewiss. Das Consistorium, jenes gefürchtete Sitten- und Glaubenstribunal des 16. Jahrh., führte nur noch ein Scheinleben. Collisionen zwischen der *vénérable Compagnie* — der Gesammtheit der Geistlichen, in deren Händen die ganze Leitung der Kirche ruhte — und der Staatsgewalt, welche die Oberaufsicht führte, hatten das Ihrige dazu beigetragen, die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden zu vermehren. Unter solchen Umständen liess sich kaum vermeiden, dass, bei einer Reorganisation des ganzen Staatswesens, nicht auch die Stellung der Kirche zur Sprache gebracht würde. Mehr noch, durch die bisherige Zusammensetzung der Regierung war die Kirche Calvin's, als die anerkannt herrschende und nationale, in diesem Bestande hinreichend geschützt gewesen: nun aber, wo in Folge der neuen Veränderungen die Katholiken, zwei Fünftel der Bevölkerung des Cantons, nicht geringen Einfluss im Staate erlangen sollten, mussten die Abkömmlinge des alten Genf Alles anzuwenden sich gedrungen fühlen, dass der Protestantismus, das Palladium der Republik, gesichert werde. Nicht minder liess sich erwarten, dass auch die Katholiken für ihren Cultus, obgleich derselbe durch die Wiener Protokolle und die Tractate mit Sardinien verbürgt war, freiern Spielraum zu erringen suchen würden. Endlich schien auch den zahlreichen Dissidenten, welche zu Genf neben der Nationalkirche ihre verschiedenen Kapellen erbaut hatten, bei diesem Drängen nach politischer Freiheit, der Zeitpunkt gekommen, einen Versuch zur Geltendmachung und Durchführung ihrer Ideen von religiöser Freiheit und kirchlicher Gleichheit zu machen, und sie waren es hauptsächlich, welche diese Fragen in Anregung brachten und den literarischen Kampf darüber veranlassten.

Die erste Stimme jedoch, welche sich erhob, um die öffentliche Aufmerksamkeit von den politischen auf die kirchlichen Interessen zu richten, ging nicht von Genf selbst aus, sondern kam von jenseit des Sees. Die Revolution vom 22. November war nämlich kaum vor sich gegangen, als Pfarrer *Burnier*, zu Morges im Waadtcantone, unter dem Titel:

Lettres d'un Américain sur l'union de l'Etat et de l'Eglise à Genève. 2de Edition. Lausanne, 1842.

eine Reihe von Briefen zu veröffentlichen begann, mit der Absicht, zu zeigen, dass für Genf jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, Europa das Beispiel der völligen Emancipation der Kirche und der Lösung aller der künstlichen und drückenden Bande, durch welche dieselbe an den Staat gekettet sei, zu geben. Doch waren die zwei ersten Briefe mehr nur bestimmt, überhaupt die Discussion auf das neue Feld der religiösen Fragen zu lenken und darzuthun, wie man bei Durchführung der politischen Reformen, mit welchen man sich jetzt befasse, nicht werde vermeiden können, auch auf die Besprechung der kirchlichen Verhältnisse einzugehen. Wie sehr er darin recht hatte, bewies die Schnelligkeit, womit dieser hingeworfene Funke das Feuer entzündete, und die lebhafte Theilnahme, womit man sogleich von allen Seiten diesen Gegenstand aufgriff und sich fragte, wie unter den jetzigen Umständen für das Wohl der Kirche am besten gesorgt werden könne. Burnier suchte in seinen folgenden Briefen darauf hinzuweisen, dass nur durch Proclamation einer unbeschränkten religiösen Freiheit den Bedürfnissen der Zeit genügt werden würde. Auch sei Genf durch seine günstigen Verhältnisse vor allen Staaten dazu berufen, diesen grossen Schritt zu thun. Furcht sei der Hauptgrund, warum man dem sogenannten americanischen Systeme sich hartnäckig widersetze: bald meine man, es müsse den Umsturz der Kirche herbeiführen, bald glaube man, es öffne dem Hader der religiösen Parteien Thür und Thor; allen Besorgnissen jedoch, die man vorschütze, liege die Liebe zur Ruhe zum Grunde,

in der man durch Freigebung der Kirche von der Bevormundung durch den Staat gestört zu werden fürchte. Wird aber diese Ruhe, fragt Hr. Burnier, durch Beibehaltung der jetzigen Ordnung der Dinge wirklich gesichert sein? Werden die Dissidenten, wenn ihre Rechte durch die neue Constitution nicht anerkannt werden, sich überwunden geben und nicht vielmehr die jetzt zur Sprache gekommene Frage immer wieder aufs neue anregen? Die Katholiken, beseelt vom Geiste der römischen Curie, werden sie je ruhen, ehe sie in Genf die Herrschaft erlangt haben werden? Freilich könne man weder durch das neue noch durch das alte System das fortwährende Steigen der katholischen Bevölkerung, welches schon so lange die Besorgnisse der alten Genfer errege, verhindern: trenne man aber die Kirche vom Staate, so werde der Katholicismus nie etwas Anderes werden, als im schlimmsten Falle der Glaube der Mehrzahl, während durch Beibehaltung der Verbindung beider Institute er wol einst zur Nationalkirche Genfs sich erheben könnte. Manche fürchten das Umsichgreifen des Methodismus: aber die Erfahrung habe hinlänglich gezeigt, dass auch das alte System nicht dagegen zu schützen vermöchte. Nur indem man eine völlige Scheidung des Politischen von dem Religiösen durchführe, sodass man jedem Bekenntnisse gleiche Freiheit, keinem aber politische Rechte und politischen Einfluss einräume, würden alle gleichmässig geschützt, habe keins von dem andern etwas zu befürchten. Nachdem der Verf., im 5. und 6. Briefe, noch einige, nicht sehr bedeutende Einwürfe beantwortet und auf eine würdige Weise die Angriffe einer leidenschaftlichen Gegenschrift eines jungen Anhängers des Alten abgewiesen, gründet er, in seinem letzten Briefe, noch ein Hauptargument zu Gunsten der Vorzüge seines Systems auf eine Beleuchtung der kirchlichen Zustände Nordamerikas und der Klagen, die darüber laut geworden sind. Schon habe, sagt er, das System so tiefe Wurzeln daselbst geschlagen, dass unter Geistlichen sowol als Laien aller Confessionen kaum Einer zu finden sein möchte, der die alte Ordnung der Dinge zurückwünschte. Schwer möchte es sein, die Behauptung zu begründen, welche man zuweilen höre, dass den Principien zum Trotze die Kirche unter dem Einflusse der Civilgewalt stehe; das Gesetz sei gleich für alle Religionen, der Magistrat befasse sich nirgend mit den innern Kirchenangelegenheiten, Niemand sei zur Theilnahme an irgend einem Cultus oder zu Beiträgen für dessen Unterhalt verpflichtet; welche grössere Ansprüche auf Freiheit lassen sich da noch machen? Was man vorgebe von einer Abhängigkeit der Geistlichen von ihren zahlenden Gemeindegliedern werde durch die Freimüthigkeit und den Ernst widerlegt, womit überall die evangelische Wahrheit gepredigt werde, und durch den Beifall, welchen die Geistlichen allgemein dem geltenden System schenken. Sektengeist und Parteihass fänden sich in den Vereinigten Staaten nicht mehr als in Europa, überdies seien die Sekten, welche dort bestehen, alle schon hier entstanden. Gegen den Vorwurf religiöser Gleichgültigkeit, die in Amerika immer mehr um sich greifen solle, sprächen die Millionen laut genug, welche daselbst durch freiwillige Beisteuer für fromme Zwecke und für die Bedürfnisse der Kirche jährlich zusammenfliessen. Es erhellt schon aus diesen Andeutungen, dass die Schrift Burnier's keineswegs bestimmt war, die Frage zu erschöpfen, dass sie dieselbe vielmehr vorzugsweise in ihrer speciellen und localen Anwendung auf Genf betrachtete, ohne auf rein theoretische Erörterungen einzugehen. Ihr wichtigstes Argument schöpfte sie aus der Unhaltbarkeit der bisherigen Verhältnisse.

Auf einen allgemeinern Standpunkt stellte sich, theilweise wenigstens, eine anonyme Schrift, zu welcher sich später der, an der theologischen Schule der sogenannten evangelischen Gesellschaft zu Genf lehrende Professor *Merle d'Aubigné* als Verfasser bekannte:

Liberté des cultes. Pétition à l'Assemblée constituante de la République de Genève. Genève, Décembre 1841 *).

Auf folgende drei Punkte lassen sich die Wünsche, welche diese Petition ausspricht, zurückführen: gegenseitige Unabhängigkeit der Kirche und des Staats, mit Vorbehalt des polizeilichen Aufsichtsrechts des letztern über den Cultus; Reform der Verfassung der reformirten Kirche Genfs, in dem Sinne, dass den Laien die ihnen gebührende Theilnahme an der kirchlichen Verwaltung eingeräumt werde; Zusammenberufung einer Synode von Geistlichen und Laien zur Bewerkstelligung dieser Reform. Eine längere Abhandlung ist dieser Bittschrift beigegeben zur Erläuterung und Begründung der darin niedergelegten Grundsätze und Anträge, und hier wird vor Allem die Frage über die Nothwendigkeit der Auflösung des bisherigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche untersucht. Neue Argumente weiss der Verf. keine aufzuführen. Er stellt jene Trennung zuerst als ein für Genf unter den obwaltenden Umständen dringend sich aussprechendes Bedürfniss dar; das Wohl beider Theile verlange dieselbe. Wie unzweckmässig die bisherige Verfassung gewesen sei, erhelle daraus, dass schon lange sowol die Regierung als die Bürger sich dadurch beengt fühlten; jene habe so viel wie möglich vermieden, in die kirchlichen Angelegenheiten sich einzumischen, und wo sie es gethan, habe sie nie einen andern Dank als

*) Merle d'Aubigné gab seine Petition nachher vereinigt mit einigen andern Flugschriften, welche er bei diesen Anlässen über den Antheil der Gemeinden bei Pfarrwahlen und über das der constituirenden Versammlung durch ihren Ausschuss vorgelegte Project der Kirchenverfassung veröffentlichte, heraus, unter dem Titel: *La question de l'Eglise à Genève en 1842.*

allgemeine Unzufriedenheit und Klagen zu erlangen gewusst. Nur dadurch, dass sie aller fernern Einmischung sich enthalte, werde sie den Frieden zwischen den beiden Confessionen bewahren, denn wie sie auch sonst sich benehme, werde sie immer die gegenseitige Eifersucht der Parteien nähren. Der Katholicismus könne seinem Princip nach sich niemals unter die Leitung einer bürgerlichen Behörde fügen, Billigkeit verlange es, dass man auch der protestantischen Kirche eine freie Verwaltung und Entwickelung gewähre. Auch die Natur der Dinge überhaupt fodere die Annahme des Trennungssystems: die Zwecke beider Institute seien verschieden, das eine habe Bürger für die Erde zu bilden, das andere für den Himmel; nicht minder seien auch ihre Mittel verschieden. Ein naturgemässes Verhältniss zwischen beiden sei unmöglich: dass der Staat nicht der Kirche unterworfen sein dürfe, habe die Geschichte des Mittelalters bewiesen; eben so widersinnig sei auch das umgekehrte Verhältniss: könne der Priester in weltlichen Dingen nicht herrschen, welches Recht habe der Magistrat, über geistliche Dinge zu gebieten? Ebenso lehre aber auch die Erfahrung, wie unmöglich es sei, Kirche und Staat als gleichberechtigt mit einander zu verbinden; denn noch nie sei es gelungen, dieses Problem zu lösen, immer war die Übermacht bald auf der einen Seite, bald auf der andern. Nur in einer Trennung beider Gebiete und in gegenseitiger Unabhängigkeit sei der normale Zustand für sie zu finden, denn dadurch werde ihr rein geistiger, moralischer Einfluss auf einander nicht verhindert, sondern befördert. Die ganze Geschichte spreche zu Gunsten dieses Satzes. Frei und unabhängig bildete und entwickelte sich die Kirche in den ersten Jahrhunderten; dass Constantin sie zur Staatskirche machte, war ein Anlass zu ihrem Verderben. Kaum brach das Licht der Reformation hervor, so erhoben sich auch wieder Stimmen, welche die völlige Emancipation der Kirche verlangten; immer lauter werden dieselben jetzt, selbst in Deutschland sprechen bedeutende Autoritäten sich dafür aus; schon hat Amerika das Beispiel zu dieser Umgestaltung der Dinge gegeben, die nicht eine Revolution, sondern eine nothwendige Entwickelung, eine Fortbildung sei. Dies sind die Hauptpunkte der Beweisführung des Verf. Der zweite Theil seiner Schrift geht auf die Vorschläge zur Revision der Genfer Kirchenverfassung ein, worauf wir uns hier nicht einzulassen haben.

Die zahlreichen Schriften der Gegenpartei trugen nur zu sehr das Gepräge des Parteiinteresses und wussten sich nicht auf einen höhern Standpunkt zu stellen, um die Streitfrage zu untersuchen. Dies gilt jedoch nicht von den Bemerkungen, welche Professor Munier in einer zur Eröffnung der Versammlungen des Consistoriums gehaltenen Rede über diesen Gegenstand bekannt machte:

Quelques reflexions sur le système de la séparation de l'Eglise et de l'Etat considéré en général et dans l'application que quelques écrits récents proposent d'en faire à Genève. Discours prononcé par M. le Prof. Munier, Modérateur de la Compagnie des pasteurs et du Vénérable Consistoire, le 3 Février 1842. Genève, 1842.

Der würdige Vertreter der Nationalkirchen verhält sich im Ganzen mehr defensiv als offensiv. Eine kurze, in scharfen Zügen gehaltene Charakteristik des entgegengesetzten Princips und seiner Consequenzen scheint ihm genügend zur Hervorhebung der Schwächen desselben. Indem, nach diesem Systeme, die Kirche eine von der politischen bestimmt und durchaus unterschiedene Association bildet, die zum Staat in keinem andern Verhältnisse steht als jede andere frei entstandene Verbindung zu philanthropischen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder andern Zwecken, verliert sie ein wesentliches Element ihrer Festigkeit; ihre Formen, ihr ganzer Bestand hängen nur von dem Willen und Übereinkommen der Mitglieder ab, der Staat hat dabei keine Einwirkung; aus eigenen Kräften richtet sie ihren Cultus ein, sie setzt ihre Diener ein und ab; wie sie ihren Reichthum nach Gutdünken und ohne alle Beaufsichtigung verwendet, so hat sie auch in ihrer Armuth von der Behörde nichts zu hoffen. Wer dem Vereine sich anschliessen will, muss seinen Beitritt durch Übernahme seines Antheils an den Unterhaltungskosten bewähren, wer arm ist, der hat keinen Rechtsanspruch an die Segnungen der Kirche, er empfängt sie nur als eine Gabe der Wohlthätigkeit der übrigen Mitglieder; wer nicht Theil nehmen mag, ist frei, sich fern von jedem kirchlichen Verbande zu halten. Somit wird die Religion in die Klasse der untergeordneten, secundären Interessen der menschlichen Gesellschaft gereiht, und die Erhaltung des Christenthums in dem Volke dem willkürlichen Zusammenwirken der Einzelnen überlassen. — Es lässt sich leicht einsehen, dass die Vertheidiger der Unabhängigkeit der Kirche solche Consequenzen, als aus einseitiger Auffassung ihrer Principien hervorgegangen, nie anerkennen werden; denn dass sie die Sorge für das Gedeihen und die Erhaltung der Religion nur dem aus innerm, freiem Antriebe hervorgehenden Bemühen der Menschen, nicht aber dem Staate übertragen wissen wollen, der seiner Natur nach nicht dazu berufen und geeignet sein kann, berechtigt nicht zum Schlusse, dass die Religion für die Menschheit überhaupt nur ein untergeordnetes Interesse haben müsse.

Auch die Art, wie Munier die Einwürfe gegen das System der Nationalkirchen bekämpft, ist nicht immer ganz treffend. Zuerst sucht er darzuthun, dass weder die Gerechtigkeit noch die Freiheit dadurch beeinträchtigt werden, wenn man den Staat für berechtigt erkläre, im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt eine

oder mehre Kirchen vorzugsweise zu schützen, sobald nur kein Gewissenszwang in Folge davon stattfinde. Dabei übersieht er aber, dass, sobald man dem Staate die Befugniss zugestehe, zu entscheiden, dass sein Wohl bei dem Bestehen dieser oder jener Kirche betheiligt sei, man ihm consequenterweise auch das Recht einräumen müsse, nicht allein von seinen Mitgliedern zu verlangen, dass sie durch ihren Beitritt zu derselben das Ihrige zum Gedeihen der öffentlichen Sache beitragen, sondern auch überhaupt die Beeinträchtigung der Nationalkirche durch die Existenz jedes andern religiösen Vereins zu verhindern. Gegen die Behauptung, das Wohl der Kirche verlange, dass sie durch die Trennung vom Staate gegen die Rückwirkung aller politischen Erschütterungen, welche letztren bewegen können, gesichert werde, wendet Munier ein: eine solche, immer nur äusserliche, Trennung reiche nicht hin, zu verhüten, dass neue Ideen, die auf dem einen Gebiete sich Bahn brechen, nicht auch auf das Nachbargebiet ihren Einfluss ausüben. Wenn er aber auch noch anführt, dass selbst in dieser Hinsicht die Verbindung mit dem Staate der Kirche vielmehr wohlthätig als gefahrbringend sei, indem sie durch seine Aufsicht gegen innere Bewegungen und Parteikämpfe geschützt werde, so lässt sich ihm wol mit Recht entgegenhalten, dass ein solcher Schutz, wenn er durch Zwangsmittel erreicht werde, keine Wohlthat sei, wenn er aber auf anderm Wege erzielt werde, kaum wirksam sein könne. Am besten gelingt es dem Verf., das Argument zurückzuweisen, welches man für die Vorzüge des Trennungssystems von dem Beispiele Amerikas entlehnt. Unter Anderm führt er dagegen an, dass, wenn man auch übersehen wolle, dass die widersprechenden Ansichten der Berichterstatter über die dortigen religiösen Zustände alle Beweiskraft dieses Beispiels aufheben, man doch immer daran zweifeln könne, ob, bei der grossen Verschiedenheit der europäischen Verhältnisse von den amerikanischen, ein System, das vielleicht für diese passe, auch bei jenen mit Erfolg sich anwenden lasse. Überdies sei in den Vereinigten Staaten die Freigebung der Kirche ein nothwendiges Aushülfsmittel gegen die ernstlichen Übel gewesen, womit das Land durch die Reibungen und Kämpfe der zahllosen Sekten und Parteien bedroht war, welche auf unserm Continente noch bei weitem nicht zu einem solchem Grade gediehen seien. Endlich aber äusserten sich in Amerika schon jetzt manche nicht geringe Nachtheile jenes Systems: eine traurige Abhängigkeit der Geistlichen von den sie zahlenden Gemeinden lasse sich nicht leugnen, wenn man sehe, wie z. B. in den südlichen Staaten die Stimme des Christenthums nicht laut werden dürfe gegen die Sklaverei; nicht minder bewährt sei die Thatsache, dass die Mittel zur Bildung der Geistlichen ganz unzureichend und die Kirche gegen das Eindringen völlig Unbefähigter auf keine Weise gesichert sei; endlich führe das Vorhandensein solcher Unberufener, die den geistlichen Stand bloss als ein Mittel zum Broterwerb ansehen, eine Concurrenz der Prediger und Intriguen herbei, welche nur allzu oft die Zerspaltung und Trennung der Gemeinden nach sich ziehen. Doch wir unterlassen es, dem Verf. auf diesem Felde weiter zu folgen, wo für die wissenschaftliche Lösung unserer Frage nicht leicht etwas gewonnen werden kann, da, wenn auch jene Thatsachen mit Gewissheit ausgemittelt würden, doch noch immer gefragt werden müsste, ob dieselben eine nothwendige Folge des Princips sind und unter allen Verhältnissen daraus hervorgehen müssen. Höchstens möchte so viel als Ergebniss sich herausstellen, dass, so Vieles auch von theoretischem Standpunkte zu Gunsten des Trennungssystems sich sagen liesse, die praktische Durchführung und Verwirklichung desselben immer noch manchen Bedenklichkeiten unterliege.

Während so die kirchliche Emancipationsfrage von beiden Parteien vielfach in Flugschriften und sonst erörtert wurde, kam endlich die Sache auch in der constituirenden Versammlung zur Sprache. Es wurde ein Ausschuss zur Berathung der Organisation der Kirche ernannt, ein Verfassungsproject ausgearbeitet, discutirt, modificirt, bis es endlich am 23. Mai 1842, mit dem Gesammtentwurfe der neuen Constitution der Genfer Republik, angenommen wurde, und einige Wochen später die entscheidende Sanction des Volkes erhielt *). Die Trennungspartei erlitt dabei eine gänzliche Niederlage, sie fand in der *Constituante* keinen Vertheidiger und ihre Grundsätze in der neuen Verfassung keinen Eingang. Jedoch zeigte sich keine Partei mit den Bestimmungen dieser letztern zufrieden; auch lässt sich selbst von einem ganz unbefangenen Standpunkte aus noch mehr als Eine Bemerkung darüber machen.

Dass überhaupt eine Versammlung, welche zu rein politischen Zwecken berufen und erwählt worden war, und in welcher noch überdies eine Anzahl katholischer Mitglieder sich befanden, sich dennoch für competent erklärte, mit der Organisation der protestantischen Kirche sich zu befassen, darüber haben wir hier kein Urtheil zu fällen, obgleich dieser Umstand vielleicht nicht ohne Einfluss auf den Charakter der wichtigsten Bestimmungen dieses Actenstückes über kirchliche Dinge geblieben sein mag. Dieser Charakter tritt besonders in zwei Punkten deutlich hervor: in der Scheu, sich bestimmt und offen über die Grundfragen, welche die Gemüther so sehr beschäftigt und überhaupt die Nothwendigkeit neuer gesetzlicher Anordnungen über die Kirche herbeigeführt hatten, auszusprechen, und sodann in der Unbedenklichkeit, womit den Katholiken eine wenigstens mittelbare Theilnahme an den Angelegenheiten des Protestantismus eingeräumt wird.

*) *Projet de Constitution de la République et Canton de Genève, soumis par l'Assemblée Constituante à la sanction des citoyens.* (*Genève le 23 Mai 1842.*)

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 244. 12. October 1843.

Theologie.

Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat envisagée comme conséquence nécessaire et comme garantie du principe. Par A. Vinet.

(Schluss aus Nr. 243.)

Während in den ersten allgemeinen Artikeln alle Freiheiten, auf welche der Bürger einer Republik stolz ist, Freiheit der Person, der Presse, der Industrie, des Unterrichts, ausdrücklich gesichert werden, wird der religiösen Freiheit mit keinem Worte erwähnt. Zwar erhellt deutlich genug aus einem weitern Artikel (10), dass dieselbe in ihrer ganzen Ausdehnung wenigstens nicht gelten soll, denn, heisst es, ohne Autorisation von Seiten des Staates darf sich kein religiöser Verein *(aucune corporation, soit congrégation)* in dem Cantone festsetzen. Dass jedoch dieses die schon zu Genf sich befindenden Dissidentenvereine nicht berühren solle, lässt sich unbedenklich annehmen, obgleich über deren Verhältniss oder Existenz nirgend etwas statuirt wird. Aber auch über die Stellung der protestantischen Nationalkirche wird keine klare ausdrückliche Bestimmung gegeben. Nur ganz beiläufig wird gesagt, dass Genf eine solche anerkenne (Art. 91 und 100); welche Vorrechte aber, besonders der katholischen Kirche gegenüber, und welches Verhältniss zum Staate durch jenen Namen ausgesprochen sein sollen, erfährt man nicht anders, als aus unsichern Folgerungen und Schlüssen, die sich aus verschiedenen Andeutungen etwa ziehen lassen. So ist (Art. 103) beiläufig ausgesprochen, dass die protestantische Religion in dem alten Gebiete der Republik die herrschende sei; ob dies aber nur heissen solle, dass die Mehrzahl der Bewohner sich zu ihr bekenne, oder wie ihr Herrschen sonst noch zu verstehen sei, und ob, da sie in den hinzugekommenen Gemeinden jenes Vorrecht (wenn es eins ist) nicht hat, dort die katholische es besitze, darüber ist nirgend Aufschluss zu finden. Das Verhältniss zwischen Kirche und Staat lässt sich in folgenden Punkten ungefähr zusammenfassen: die Regierung hat die polizeiliche Aufsicht über den Cultus; der Staat (d. h. seine der einen oder der andern Confession angehörenden Repräsentanten) schreibt der protestantischen Nationalkirche ihre Verfassung vor, er bestimmt die Beschaffenheit, die Einrichtung und die Attributionen ihrer Verwaltungsbehörden (als solche erkennt er die *Compagnie des pasteurs* und ein Consistorium, dessen weltliche Mitglieder durch den protestantischen Theil der Municipalräthe, an deren Wahl auch die Katholiken und die Dissidenten Theil nehmen, ernannt werden); der Staat trägt die Kosten ihres Cultus, soweit dazu der aus der französischen Revolution gerettete Stiftungsfond nicht hinreicht; auch den Unterhalt des katholischen Gottesdienstes bestreitet er; die Regierung behält sich ferner die Bestätigung der durch die Compagnie und das Consistorium ernannten Geistlichen und Professoren der Theologie vor, sowie auch die Genehmigung der Zahl und Circumscription der Pfarreien; die Errichtung neuer gottesdienstlicher Gebäude zum Gebrauche der vom Staate besoldeten Kirchen unterliegt der Bewilligung der (gemischten) Municipalbehörden; Vorschriften und Massregeln die innere Verwaltung betreffend bleiben der Bestimmung der Compagnie und des Consistoriums überlassen. Jede Veränderung an dieser Verfassung der Kirche muss vom (gemischten) Staatsrathe ausgehen, vom (gemischten) grossen Rathe berathen und beschlossen werden und die Sanction der Gesammtheit der Bürger (also auch der Katholiken) erhalten; vergebens hatte man darauf angetragen, dies dem protestantischen Theile ausschliesslich zu überlassen.

Diese Andeutungen der wichtigsten allgemeinen Bestimmungen der neuen Genfer Kirchenverfassung mögen zur Charakteristik derselben hinreichen, da unsere Absicht dabei keine andere war, als zu zeigen, welches das Resultat des in den angezeigten Schriften geführten Principienkampfes gewesen ist. Kaum mag es zu hart geurtheilt sein, wenn man dieses Werk der constituirenden Versammlung in mehren wesentlichen Punkten für mislungen, oder wenigstens für ungenügend erklärt; denn immer ist es gewiss ein Grundfehler bei einem solchen Actenstücke, wenn es über die ersten Principien, auf welchen das ganze kirchliche Gebäude ruhen soll, so unentschieden sich ausspricht, und wenn es eine solche Unbilligkeit sanctionirt, wie hier die Theilnahme der katholischen Bevölkerung und ihrer Repräsentanten an Entscheidung rein protestantischer Interessen. Dass die Gesetzgeber einen vermittelnden Weg einschlugen und von keiner der extremen Tendenzen, welche hier sich bekämpften, sich hinreissen liessen, wird kein unbefangener Beurtheiler beklagen; die Zeit der alleinherrschenden Kirchen ist

vorbei, aber auch für völlige Trennung der Kirche vom Staate ist der Augenblick wol noch nicht gekommen. Jedoch hätten die Grundsätze, auf welchen jene Vermittelung beruhen sollte, auch mit klarem Bewusstsein aufgefasst und mit Bestimmtheit ausgesprochen werden sollen. Sehen wir von den Einzelheiten ab, so ist in kirchlich-politischer Hinsicht die wichtigste Folge dieser Revolution der bedeutende Schritt, welcher durch den Triumph der demokratischen Principien in der neuen Staatsverfassung zur Entprotestantisirung (wenn wir uns so ausdrücken dürfen) der alten Stadt Calvin's gethan worden ist; ein Ziel, dem sie seit längerer Zeit schon entgegenging. Denn dass die Constitution noch irgendwo schüchtern und im Vorbeigehen die protestantische Religion die in dem alten Gebiete herrschende nennt, und von einer protestantischen Nationalkirche spricht, dies hat keine weitere Bedeutung, kaum ist es ein leerer Ehrentitel. Dass Genf kein protestantischer Staat, keine protestantische Stadt mehr ist, dafür spricht schon die eine Thatsache laut genug, dass jene ehrwürdige, in ihrer Einfachheit und Kraft bewunderungswürdige Gedächtnisstafel, welche der Rath der Republik vor nun 300 Jahren als Denkmal der feierlichen Annahme der Reformation in das Rathhaus einmauern liess, und welche, nachdem sie in den Zeiten der französischen Revolution verschwunden war, die durch das Jubiläum wieder angeregte Begeisterung in St. Peters Dom wieder dem Volke vor die Augen zu stellen beschlossen hatte, dass sie statt dessen jetzt, so zu sagen als ein Privatmonument, sich mit einer bescheidenen Stelle in dem Bibliotheksaale begnügen muss.

Strasburg. *Ed. Cunitz.*

Orientalische Literatur.

De auctorum graecorum versionibus et commentariis syriacis, arabicis, armeniacis, persicisque, commentatio, quam proposita per regiam scientiarum societatem, quae Gottingae floret, quaestione, scripsit Joannes Georgius Wenrich. Lipsiae, Vogel. 1842. 8maj. 2 Thlr. 15 Ngr.

Die von der Göttinger Akademie der Wissenschaften gestellte Aufgabe, eine Übersicht der besonders von den *Syrern* und *Arabern* verfassten Übersetzungen griechischer Schriftsteller zu liefern, war näher dahin bestimmt: *Doceatur igitur, quinam libri, in quam linguam, a quibusnam, et quo tempore e Graeco translati sint. Porro an extent, et ubinam harum versionum exempla manuscripta. Editiones denique, quae exstant, accurate recenseantur.* Dieser Bestimmung folgt denn auch die Einrichtung des vorliegenden Werkes, indem der Verf. einen allgemeinen Abschnitt über die Übersetzungsthätigkeit der Syrer und Araber in Bezug auf griechische Schriftsteller voransendet, und dann die einzelnen dieser Schriftsteller, wie Plato, Aristoteles, Hippokrates, Galenus, welche bei jenen Völkern bearbeitet worden sind, der Reihe nach durchgeht. Die Haupthülfsmittel, aus welchen der Verf. seine Darstellung schöpfte, sind vier handschriftliche Werke der wiener Bibliothek, nämlich: 1) das تاريخ الحكما *Chronicon eruditorum,* als dessen Urheber der Verf. den Dschemâl eddîn ebn el kofti nachweist, der ao. H. 568 in Ägypten geboren ward. Er führt in seinem Werke über 300 Gelehrte auf, unter welchen sich viele Griechen, wie Alexander Aphrodisiensis, Apollonius Pergaeus, Archimedes, Aristippus, Empedocles, Euclides und andere befinden. Von einigen handelt er ausführlicher, zählt ihre Schriften auf, und deren syrische und arabische Übersetzer. Die in Europa befindlichen Handschriften des Werkes scheinen leider nur Abkürzungen einer ausführlichern Ausarbeitung zu sein. 2) Die *Vitae medicorum* von Ebn abi osseibia, welcher ao. H. 600 geboren ward, und über 300 Ärzte aufführt. Die Capitel 3, 4, 5, 6 in seinem Buche beschäftigen sich mit den griechischen Ärzten, und das Capitel 9 handelt von den Ärzten, welche die Werke der Griechen in das Arabische übersetzten. 3) Das *Lexicon bibliographicum* des Türken Hadschi chalifa, welcher um ao. H. 1050 zu Constantinopel lebte, und in seinem Werke über 13,000 arabische, persische und türkische Bücher aufführt, mit Bemerkungen über ihre Verfasser und ihren Inhalt. Bekanntlich erhalten wir jetzt durch Hrn. Prof. Flügel eine vollständige Ausgabe dieses grossen Werkes. 4) Das *Fihrist,* فهرست d. i. *Verzeichniss* der wissenschaftlichen Bücher von Mohammed ben ishâk annadîm, welches besonders wegen seines hohen Alters merkwürdig ist. Die Schriftsteller sind darin bis zu ao. H. 377 aufgeführt, und um diese Zeit scheint der Verf. gelebt zu haben. Hr. W. erwähnt verschiedene Handschriften dieses Werkes, aber nicht die in Leiden befindliche, welche Weijers in der Zeitschrift: *Orientalia,* neulich beschrieben hat. Ausser den eben genannten vier arabischen Werken benutzte der Verf. natürlich die gedruckten handschriftlichen Kataloge der grössern Bibliotheken Europas. Bei der ersten Ausarbeitung der Preisschrift beschränkte der Verf. sich, der Aufgabe gemäss, auf die Nachweisung der morgenländischen *Übersetzungen* der Werke des classischen Alterthums. In die jetzt gedruckte Ausführung der Arbeit nahm er auf zweckmässige Weise auch noch die orientalischen *Commentare* zu den Werken der Griechen auf.

Der vorangestellte *allgemeine* Abschnitt des Werkes ist überschrieben: *De causis et ratione studiorum, quae Syri, Arabes, Armenii atque Persae in vertendis explicandisque auctorum Graecorum scriptis collocarunt.*

Es wäre gewiss passend gewesen, den genannten übersetzenden und commentirenden Völkern auch noch die *Juden* hinzuzufügen, deren Arbeiten in diesem Fache mit denen der Araber sich nahe berühren; doch wäre die Arbeit dadurch vielleicht zu weitschweifig geworden. Beim Aristoteles indess führt der Verf. einige hebräische Übersetzungen auf, die aus arabischen Übersetzungen flossen. Der Verf. handelt zuerst von den *Syrern.* Zunächst veranlasste die griechische Kirchenliteratur sie zu Übersetzungen aus dem Griechischen in das Syrische. Aber da in ihrem Lande, z. B. Edessa, gelehrte Schulen errichtet wurden, so wandten sie sich auch bald zu Aristoteles, Hippokrates und Galenus. Schon in der Mitte des 5. Jahrh. übersetzten die edessenischen Lehrer Cumas und Probus, von Hibas unterstützt, die Schriften des Aristoteles in das Syrische. Als aber die Lehrer der edessenischen Schule zur Partei des Nestorius sich wandten, wurden sie im 5. Jahrh. vertrieben, und flüchteten in das persische Gebiet, wo sich nun durch sie die Schulen zu Nesibis und Gandisapur erhoben. Hier ward durch die Nestorianer das Studium des Aristoteles und des Hippokrates fortgesetzt. Aber auch die jakobitische Partei der syrischen Kirche, welche im griechischen Gebiete blieb, lieferte Übersetzungen der griechischen Schriftsteller; der jakobitische Patriarch Athanasius II. im 7. Jahrh. übertrug nicht nur die zur Dialektik gehörenden Schriften des Aristoteles, sondern auch die Isagoge des Porphyrius in das Syrische. Als die arabischen Khalifen die Länder am Euphrat unterwarfen, fanden die Nestorianischen Gelehrten an ihnen eifrige Beschützer und Beförderer ihrer Studien. Die abbasidischen Chalifen sandten mehre Male Gelehrte nach Syrien, Ägypten und Armenien, um dort griechische Bücher zu sammeln. Grosse Vorräthe derselben wurden zusammengebracht, und die Khalifen, namentlich Almamûn, beauftragten dann ihre nestorianischen Gelehrten mit der Übersetzung derselben. Bei dieser Arbeit zeichneten sich besonders Ioannes Mesue (eigentlich ماسويه Masuweih) und Honain ben ishâk aus, welcher letzterer die griechischen Schriften nicht nur in das Syrische, sondern auch in das Arabische zu übertragen verstand. Die Philosophen, Ärzte und Mathematiker der Griechen waren es, welche man übersetzte. Zu ihnen kann man auch noch die *griechischen Musiker* fügen, wie ich im *Prooemium* zu meiner Ausgabe des Kitâb el agâni angeführt habe. Namentlich wurden die Musiker Euclides, Aristoxenus und Ptolemaeus von den Arabern bearbeitet. Die griechischen Dichter konnten wegen ihrer Religion bei den Syrern und Arabern keinen Eingang finden. Die Frage nun, wie die syrischen Übersetzungen der griechischen Profanschriftsteller ausfielen, welchen Grad der Richtigkeit und Treue sie erreichten, weiss der Verf. §. 14 freilich nicht zu beantworten; denn die meisten syrischen Übersetzungen haben sich verloren, weil sie durch die arabischen verdrängt wurden. Was von den syrischen noch vorhanden ist, liegt in Bibliotheken ungedruckt. Sehr verdient würde der Verf. sich machen, wenn er einige Proben davon herausgäbe. Eine kleine Stelle aus *Bar Hebraei Chronicon* theilt er mit, welche aus des Aristoteles *Top. lib. 1, cap. 5* übertragen ist und den griechischen Text gut ausdrückt.

Der Verf. wendet sich dann zu den *arabischen Übersetzungen.* Sie wurden vorzüglich unter den ersten abbasidischen Khalifen gemacht, welche christliche syrische Ärzte in ihrem Dienste hatten und durch diese auf die Schriften der griechischen Ärzte aufmerksam gemacht wurden. Unter Al manssûr, Al mamûn und Al motewakkel ward am meisten aus dem Griechischen ins Arabische übertragen, aber auch unter den folgenden Khalifen erlosch diese schriftstellerische Thätigkeit bei den Arabern nicht, und unter Al mostaîn zeichnete sich besonders der Übersetzer Kosta ben luka aus. Ebn abi osaibea macht 27 Ärzte namhaft, die ihm als Übersetzer aus dem Griechischen bekannt waren. Dass die Araber die *Historiker* der Griechen nicht übersetzten, erklärt der Verf. sich daraus, dass die Araber die Kenntniss der Geschichte der fremden Völker nicht für nöthig hielten, und ferner daraus, dass die griechischen Historiker ihnen deswegen nicht zusagten, weil die Griechen eine *aequabilis et moderata sentiendi scribendique ratio* hatten, die Araber hingegen ein *elatius, imo tumidum dicendi scribendique genus.* Diesen letztern Umstand können wir nicht einräumen. Die arabischen Geschichtschreiber sind in Stil und Darstellung im höchsten Grade einfach und nüchtern. Der Verf. dachte vielleicht an einige spätere persische Geschichtschreiber, und etwa an den Araber Ebn arabschah in der Geschichte Timur's, welche den blumenreichen, poetischen Stil gebrauchen. Allein diese wenigen Ausnahmen verschwinden gegen die ungeheure Mehrzahl der arabischen Historiker, bei denen sich von dieser Künstlichkeit nichts findet. Was die Beschaffenheit der arabischen Übersetzungen betrifft, so bemerkt der Verf., dass sie grösstentheils wol aus den syrischen Übersetzungen gemacht worden, und schon deshalb manche Versehen enthalten mussten, wovon er auch ein Beispiel aus der arabischen Übersetzung der *Tabula Cebetis* beibringt. Doch würde sich dieser Punkt genauer untersuchen lassen, da wir bekanntlich eine grosse Menge jener arabischen Übersetzungen besitzen, z. B. in der leidener Handschriftensammlung.

Die *armenischen* Übersetzungen aus dem Griechischen begannen nachdem im Anfange des 5. Jahrh. die armenische Bibelübersetzung durch Mesrob verfasst worden war. Zuerst scheinen griechische Kirchenschriftsteller, wie Athanasius Alexandrinus, Basilius Magnus, Ioannes Chrysostomus, und andere die-

ses Zeitalters übertragen worden zu sein. Dann wandte man sich auch zu den Profanschriftstellern, nicht blos zu den Philosophen, Mathematikern und Ärzten, sondern auch zu den Dichtern und Geschichtschreibern. *Homer* ward in armenische Verse übersetzt, und es ist noch ein armenisches Glossar vorhanden, welches die in dieser Übersetzung vorkommenden schwierigern und seltenern Wörter erklärt. Ein Bruchstück aus dem Schauspiele Ἐπιτρέποντες von Menander findet sich in des Armeniers David Prolegomenen zu den Kategorien des Aristoteles. Der Armenier Sarkis oder Sergius übersetzte im 7. Jahrh. die Werke des Iulianus Halicarnassensis. Im 11. übertrug Gregorius Magister mehre Gespräche des Plato. Über die Beschaffenheit der armenischen Übersetzungen fällen Mai und Zohrab ein günstiges Urtheil, indem sie sich auf die Übertragung der Chronik des Eusebius beziehen. Ebenso äussert sich St. Martin in Bezug auf die durch David Philosophus verfassten Übersetzungen aristotelischer Werke.

Bei den *Persern* sollen schon unter dem Sassaniden Chosru Anuschirwan die Werke des Plato und des Aristoteles in die damalige persische Sprache übertragen worden sein, und gewiss ist es, dass manche vom Kaiser Justinian verfolgte griechische Philosophen, wie Damascius Syrus, Simplicius Cilix, Priscianus Lydius und andere, am Hofe jenes persischen Königs eine wohlwollende Aufnahme fanden. Doch ist von solchen ältern persischen Übersetzungen bis jetzt nichts aufgefunden worden. Die noch vorhandenen persischen Übersetzungen sind in der neupersischen Sprache geschrieben, und entstanden besonders seit dem 11. Jahrh. Der Gasnewide Machmud Seboktegîn, der Seldschukide Mâlekschah Dschelâl eddîn, und der Hulaguide Ilchan, begünstigten sie, und sie erstreckten sich vorzüglich auf die Mathematiker Euclides und Ptolemaeus.

Im *zweiten*, speciellen Theile des Werkes gibt der Verf. für jeden hier in Betracht kommenden griechischen Schriftsteller der Reihe nach an, welche Werke desselben in eine morgenländische Sprache übertragen wurden, und welche Ausgaben oder Handschriften dieser Übersetzungen bekannt sind. Er hat dadurch einen für abendländische und morgenländische Literaturgeschichte sehr nützlichen Beitrag geliefert. Könnte er einen zweiten Band folgen lassen, in welchem er Proben jener morgenländischen Übersetzungen mittheilte, so würde er sich ein neues Verdienst um diesen Gegenstand erwerben.

Greifswald. *J. G. L. Kosegarten.*

Zoologie.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Zoologie und vergleichenden Anatomie, von *H. Schlegel.* Erstes Heft. Leiden (Düsseldorf), Arnz & Comp. 1841. Gr. 4. 2 Thlr.

Herr Schlegel, ein Deutscher, Conservator bei dem Reichsmuseum zu Leiden, rühmlichst bekannt schon durch verschiedene zoologische Arbeiten, insbesondere aber durch sein treffliches Werk: *Essai sur la physiognomies des Serpens,* beginnt mit diesem Hefte, wie es scheint, die Herausgabe einer Reihe zoologischer Forschungen, welche von den Naturkundigen nicht allein alle Beachtung, sondern auch jegliche Unterstützung verdient, damit sie nicht, wie das bei ähnlichen Schriften nicht selten der Fall ist, ins Stocken gerathe.

In diesem ersten Hefte finden wir *Beiträge zur Charakteristik der Cetaceen*, die um so dankenswerther sind, da diese Säugethierordnung gerade zu den schwierigsten und am wenigsten erforschten zu zählen ist. Denn obgleich wir seit Sibbald's *Phalaenologia* (1692), verschiedene wichtige Schriften darüber erhalten haben — es möge in dieser Beziehung die Nennung der Arbeiten eines Schneider, Hunter, Lacepède, P. Camper, Scoresby, Fr. Cuvier, Lesson, Rapp u. A. genügen — so ist doch noch unendlich viel zu thun übrig, um die Kenntniss der Cetaceen, sowol was ihre Lebensweise und ihre Organisation, wie auch was die Feststellung ihrer Arten anbelangt, nur einigermassen vollkommen nennen zu können. Der Aufenthalt dieser Thiere, ihre nicht selten enorme Grösse, die Schwierigkeit daher genaue Abbildungen davon zu entwerfen und ausführliche Anatomien derselben zu liefern, alle diese Momente müssen wol in Anschlag gebracht werden, um sich die noch in so vielen Stücken ungenügende Kenntniss derselben zu erklären. Dazu kommt nun auch noch, dass sich selbst in den grössten und reichsten zoologischen Sammlungen in der Regel gar wenig von ihnen findet. Man sieht gemeiniglich nur kleine, meistens schlecht ausgestopfte Delphinarten hier, sowie Skelette und besonders Schädel derselben. Selten nimmt man darin Schädel, noch seltener ganze Skelette grösserer Wallfischarten wahr. Auf mehre der der Untersuchung der Cetaceen entgegenstehende Hindernisse hat auch der Verf. in der Einleitung der vorliegenden Arbeit aufmerksam gemacht.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 245. 13. October 1843.

Zoologie.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Zoologie und vergleichenden Anatomie, von *H. Schlegel.*

(Schluss aus Nr. 244.)

Zuerst gibt der Verf. eine kurze, allgemeine Charakteristik der Cetaceen, die nichts Neues enthält. In der Einleitung derselben weicht er von Cuvier, Rapp und den meisten übrigen Zoologen ab; denn während gemeiniglich nur zwei Hauptgruppen dieser Säugethierordnung angenommen werden, nämlich 1) *herbivore* Cetaceen und 2) *carnivore* oder *echte* Cetaceen, werden sie hier in drei Gruppen oder Familien gesondert: 1) in *Lamantine, Sirenen*, Cuvier's pflanzenfressende Cetaceen; 2) in *Delphine* und 3) in *Walle.* Es hat allerdings diese Trennung Manches für sich; Ref. meint aber doch, dass es ganz passend sein möchte, die Cuvier'sche einfachere Eintheilung beizubehalten, eine Eintheilung, die nicht allein auf die Verschiedenheit der Wahl der Nahrungsmittel, sondern auch der Stellung der Zitzen sehr zweckmässig begründet ist.

Zuerst werden die *Lamantine* betrachtet, die sich bekanntlich schon in einigen Stücken den robbenartigen Säugethieren nähern. Hierher werden die Genera *Manatus,* der eigentliche Lamantin, und *Halicore,* der Dujong gerechnet. Beide Formen gehören den heissen Himmelsstrichen an und leben an den Meeresküsten, an Flussmündungen oder in Flüssen selbst. — Cuvier erkannte zwei Arten des *Genus Manatus* an, nämlich den amerikanischen und den afrikanischen Harlan, stellte eine dritte Art, *Manat. latirostris,* an den Küsten von Florida gefunden, auf. Schlegel sucht nun hier sehr scharfsinnig zu beweisen, dass diese drei Arten nur *eine* ausmachen, eine Art, die nun allerdings sehr verbreitet, an Afrika, Amerika, bis an Neuhollands Küsten vorkommt. Der von Fabricius an den Küsten von Grönland gefundene Schädel seines *Trichechus borealis* gehört, nach dem Verf., auch hierher. Er meint, dass derselbe von den Küsten Floridas dorthin gespült sei, was allerdings recht gut möglich sein konnte. — Das merkwürdige *Genus Halicore,* Ill., welches auch nur eine bekannte Art, *Hal. Dugong* oder *indica,* in sich begreift, ist an Afrika, den Molukken, Neuholland u. s. w. gefunden, und schon von Quoy und Gaymard, Rüppell u. A. näher beschrieben. Der Verf. hat dieses Thier nur kurz abgefertigt, allein seinen Angaben darüber noch verschiedene Bemerkungen über das *Gen. Rytina,* Ill. (*Stellera,* Cuv.), *Manatus borealis,* Pall., folgen lassen. Bekanntlich wurde dieses kolossale, 24 Fuss lange Thier nur von Steller an der Beringsinsel gefunden und beschrieben, und es ist später gänzlich ausgerottet worden, sodass es kein anderer Naturforscher wiedergefunden hat. Der Verf. sucht zu beweisen, dass dasselbe mehr mit dem Dugong als mit dem Lamantin übereinstimmt, von beiden aber in verschiedenen Punkten abweicht.

Der grösste Theil des vorliegenden Hefts ist der Untersuchung der *Delphine* gewidmet. Es gibt eine nicht unbeträchtliche Anzahl Arten des *Genus Delphinus,* welches zu den am weitesten verbreiteten unter allen Wasserthieren gehört, in allen Meeren und Zonen der Erde vorkommend, einige Arten, wie *Delphinus gangeticus,* selbst in Flüssen. Während Rapp (Die Cetaceen. 1837. 8.) 34 Arten des *Gen. Delphinus* aufführte und zwar in verschiedenen Unterabtheilungen *(Subgenera)* dieselben einreihend, wurden vom Verf., indem er einige von Rapp aufgenomme *Species* mit andern verbunden hat, nur 22 Arten hier aufgestellt, die von ihm in einige Gruppen gesondert sind. Den *eigentlichen Delphinen* gehören an: *Delph. longirostris, D. Delphis, D. Malayanus, D. Pseudodelphis, D. superciliosus, D. Peronii, D. Inia* (woraus D'Orbigny unnöthigerweise das *Gen. Inia* bildete), und eine neue nordische Art: *D. Eschrichtii.* Zu der zweiten Gruppe: die *Tummler,* werde gerechnet: *Delph. Tursio, D. planiceps, D. gangeticus* (als eine abweichende Art) und als neu *D. Reinwardtii,* aus dem indischen Archipel. Die dritte Gruppe, die *zahnlosen Delphine,* nimmt auf: *Delph. Hyperoodon, D. micropterus,* und die vierte, die *Braunfische: Delph. Phocaena, D. Heavisidii* und als neue Art, *D. melas,* an den Küsten von Japan gefunden. Ref. bemerkt hierbei, dass schon frühere, namentlich englische Zoologen, wie Traill (in *Nicholson Journ.* XXII, p. 81) und T. Bell (*British Quadrupeds.* London 1837) einen *Delphinus (Phocaena) melas* aufführten, hierher *Delphinus globiceps* und *Deductor* rechnend. In die fünfte Gruppe, die *Meerschweine,* werden *Delph. Orca* und *D. griseus* gebracht, und in die sechste, die *Butzköpfe, Delph. globiceps, D. Rissoanus* und *D. Leucas.* Die verschiedenen *Genera,* zu welchen man wol einige Delphinenarten rechnete, wer-

den vom Verf. wol mit Recht verworfen. — Der Familie der Delphine zählt derselbe noch bei das *Gen. Physeter* und *Monodon.* Von jedem dieser beiden Geschlechter kennt man mit Gewissheit nur eine Art. Die verschiedenen unter *Physeter* früher aufgestellten Arten sind demnach sehr dubiös, wie auch schon Rapp angenommen hat.

Die dritte Familie der Cetaceen, die der *Walle* nämlich, besitzt statt der bei den beiden vorhergehenden Familien vorkommenden Zähne in den Kiefern bekanntlich die merkwürdigen, hornartigen Barten, welche zum Ausseihen des in der Maulhöhle zugleich mit Thieren aufgenommenen Wassers dienen, sodass auf diese Weise jene thierischen Nahrungsmittel hinter denselben im Maule zurückbleiben. Zu dieser Familie gehört nur das *Gen. Balaena,* welches nach dem Verf. 1) die *eigentlichen Wallfische* (ohne Rückenflosse) und 2) die *Finnfische* (mit einer Rückenflosse — Fettflosse) begreift. Von jeder der beiden Abtheilungen kennt man mit Gewissheit nur zwei Arten. Unter der ersten begreift Hr. S. *Balaena Mysticetus arctica,* den nordischen Wallfisch, und *Balaena Mysticetus antarctica,* den Wallfisch der südlichen Meere. Zu der zweiten Abtheilung gehören *Balaena sulcata arctica,* der nordische Finnfisch, wozu *Bal. rostrata* (junges Thier), *Bal. Musculus, Bal. Physalus* gerechnet werden, und *Balaena sulcata antarctica,* der Finnfisch der südlichen Meere, wohin *Balaena longimana,* Rudolphi gezählt wird.

Beigefügt sind diesem Hefte sechs recht artige Tafeln, von denen die drei ersten Umrisse von Delphinschädeln verschiedener Arten, die vierte aber Abbildungen von Kieferstücken, um daran die Verschiedenheiten der Zähne zu zeigen, enthalten. Tafel 5 zeigt vier Ansichten des Manatusschädels (von Surinam) und eine Abbildung des männlichen *Delphinus Tursio.* Auf Tafel 6 ist *Balaena sulcata arctica, fem.* dargestellt.

Freiburg. *Leuckart.*

Neuere Sprachkunde.

Grammatik der spanischen Sprache, nach einem neuen Systeme bearbeitet von *C. F. Franceson.* Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, F. Fleischer. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Wenn auch zwei volle Decennien verflossen sind zwischen der ersten Ausgabe dieses Werks und der vorliegenden zweiten, so ist es immerhin ein gutes Zeichen für den Werth desselben, dass eine zweite überhaupt nöthig geworden ist, da das Studium dieser Sprache bei uns in keinem Verhältniss zu dem Reichthum und der Bedeutung ihrer Literatur steht; die italienische wenigstens muss in Bezug auf Gedankengehalt der spanischen entschieden den Vortritt einräumen. In formeller Beziehung freilich wird das Urtheil anders ausfallen; nicht Jeder wird der ernsten, strengen, stolzen, keuschen Haltung des Spanischen Geschmack abgewinnen, und lieber den weichen, süssen, üppigen Lauten des Italienischen sich zuwenden. Der Charakter des Spanischen ist Förmlichkeit, Umständlichkeit, Ceremoniosität; da wird nicht gern ein Buchstabe in seinem Rechte verkürzt, der Apostroph und die Zusammenziehung höchst selten angewendet, da wird vor dem Relativ nie das Demonstrativ erlassen, das persönliche Fürwort doppelt gesetzt in conjunctiver und in absoluter Form, und ob das Substantiv selbst im Satze steht oder nicht. Hierdurch erhält diese Sprache einen überaus regelmässigen Zuschnitt, der die Erlernung derselben ausnehmend erleichtert; aber freilich bewegt sich in Folge dessen der Gedanke oft langsam von der Stelle, wird abgeschwächt, abgestumpft, die Spitze desselben sachte zum Ebenen umgebogen. Besonders charakteristisch ist mir in dieser Beziehung immer Folgendes erschienen. Will der Spanier den Gedanken: „Er fasste sie am Arme“, recht elegant ausdrücken, so sagt er: Er machte die Geberde *(el ademan)* sie am Arme zu fassen. Interessant ist, zu beobachten, wie sich dieser Charakter der Feierlichkeit, Würde erst mit dem Charakter der Nation selbst consolidirt und ausgebildet hat. Das Altspanische ist noch mehr allgemein romanisch, es nahm an der Apostrophirung Theil, verschmelzte, wie das Italienische, die Präposition mit dem Artikel, und anderes Ähnliches; das stolze Bewusstsein von ihrem eigenen Werthe und von der Bedeutung eines jeden ihrer Worte war bei der Nation eine Frucht der blutigen Kämpfe um Freiheit und Selbständigkeit. — Betrachtungen dieser Art würde man freilich in dem vorliegenden Werke vergeblich suchen und das ist auch gar kein Vorwurf; dergleichen wird sich der verständige, denkende Leser selbst zu abstrahiren wissen. Wohl aber gereicht es dieser Grammatik zum grössten Nachtheil und Tadel, dass von den neuesten fruchtbaren und interessanten Forschungen über die romanischen Sprachen überhaupt auch nicht die geringste Notiz genommen ist. Dies ist um so befremdender, als ja die Resultate von Grimm und Diez in der Grammatik von Aug. Fuchs auf das Spanische bereits angewandt sind. Von dem Allem findet sich aber hier nicht die leiseste Spur, die entfernteste Andeutung. Der Verf. wird sich vielleicht damit entschuldigen, dass er keine wissenschaftliche, sondern eine praktische Grammatik liefern wollte. Aber es ist nicht einzusehen, wie ein

Lehrbuch dieser Art dadurch unpraktischer werden soll, dass man die einzelnen Spracherscheinungen auf Gesetze und Gründe zurückführt; auch macht der Verf. in anderer Beziehung darauf Anspruch, von den gewöhnlichen romanischen Grammatikern unterschieden zu werden. Schon der Titel spricht von einem neuen System, wonach dieses Werk bearbeitet sei; worin besteht dieses neue System? In nichts Anderm als in der Entdeckung, dass die romanischen Sprachen keine Declination haben wie ihre Muttersprache und dass daher die Grammatik jener einen andern Weg einschlagen müsse und eine andere Methode zu befolgen habe als die der lateinischen. Dieser Entdeckung zulieb hat Hr. F. auch Grammatiken der französischen und der italienischen Sprache geschrieben, die aber Ref. bis jetzt noch keine Gelegenheit gehabt hat kennen zu lernen. Auch muss er gestehen, dass jene Entdeckung wenigstens ihn nicht bestimmen wird, die genauere Bekanntschaft mit diesen Werken zu suchen. Denn einmal ist ihm der praktische Werth dieser Methode zweifelhaft: schon die Nothwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem bisherigen Verfahren führt Weitläufigkeiten herbei, sodann noch mehr die Sache selbst, wenn man statt des kurzen Ausdrucks Genitiv, Dativ u. s. f. sagen muss: die verschiedenen Verhältnisse des ungeraden Objects, das des geraden u. s. w. Dass hierdurch die Grammatik an Deutlichkeit und Präcision gewinne, davon kann sich Ref. nicht überzeugen; jedenfalls konnte ihn das gegenwärtige Werk nicht für diese Methode gewinnen, da der Wiederholungen, Weitschweifigkeiten und Ungenauigkeiten des Ausdrucks allzu viele sind. Und noch entschiedener ist der wissenschaftliche Werth dieser Entdeckung in Zweifel zu ziehen. Die oberflächliche Einsicht in die Geschichte der Entstehung des Romanischen, d. h. der Corruption des Lateinischen, zeigt, wie sich jene Sprachen in Bezug auf die Declinationsformen abarbeiteten, unter welchen Schwankungen dieselben bald sie festzuhalten suchten, bald auf sie Verzicht leisteten, bis endlich die Leblosigkeit, Unbeweglichkeit den Sieg davon trug, doch nicht ohne in der altfranzösischen und provencalischen Unterscheidung einer Nominativ- und einer Accusativ-Form Reste des alten Lebens zu hinterlassen, Auch ist in Betreff der Nominativformen die Unterscheidung verschiedener Declinationen gewiss vollständig berechtigt, da es doch nicht zu leugnen ist, dass *corona* noch immer eine andere Form ist als *año* oder *ladron;* ja sogar zu Aufstellung einer vierten Declination könnten Formen wie *tribu, impetu, espiritu,* Veranlassung geben. — Einen weitern Vorzug seines Werkes setzt der Verf. darin, dass er die neue spanische Orthographie streng durchgeführt habe. Bei dem entschiedenen Vortheil der Consequenz und Bequemlichkeit, welche diese vor der ältern voraus hat, ist jene Durchführung allerdings etwas, das volle Anerkennung, Dank und Nachahmung verdient; letztere ist dem Grundsatze auch immer mehr zu Theil geworden seit der ersten Auflage, wiewol man mit der alten Rechtschreibung immer noch bekannt sein muss, weil man sogar in Spanien selbst öfters auch neue Ausgaben der Classiker in der ältern Form belässt. Hr. F. dagegen hat in dem zur Übung im Übersetzen aus dem Spanischen bestimmten Anhang durchgängig die Schreibung der Akademie in der neuesten Strenge befolgt, was er noch in seinem (sehr empfehlungswürdigen) Wörterbuche nicht gethan hat oder nicht thun konnte. Jener Anhang ist recht zweckmässig ausgewählt; namentlich die beiden ersten Stücke, entnommen aus der spanischen Übersetzung des Gilblas, zeichnen sich durch Leichtigkeit und Durchsichtigkeit aus. Doch hat Ref. bei genauer Durchsicht derselben nicht finden können, dass die Anmerkungen dazu durchaus zweckmässig sind. Manche ganz einfache grammatische Erscheinungen sind erläutert, wogegen andere, die den Anfänger eher zu verwirren im Stande sind, nicht oder zu spät beleuchtet werden. So ist die dem Deutschen anfangs befremdliche und nicht gleich geläufige Eigenthümlichkeit der Verdoppelung der Personalpronomina (§. 132, 8. 9) S. 284. 287 schon dreimal vorgekommen, bis sie S. 288 erläutert wird und ebendas. wäre die Construction *dichas estas palabras* der Verweisung auf §. 214, Anm. 2 wohl bedürftig gewesen, und noch mehr hätte S. 282 der schwierige Satz *estoy por decir que lo es tambien de aquel concepto tuyo, á que me parece soy acreedor* eine Erklärung verdient. Die Correctheit dieses Theils, an welcher bei einem auf Anfänger berechneten Werke sehr viel liegt, ist im Allgemeinen lobenswerth; Ref. hat nur folgende Druckfehler entdeckt: S. 286 Z. 3 statt *trono;* Z. 5 statt *precisado;* S. 292 Z. 23 *quinta;* S. 293 Z. 10 v. u. *será;* S. 294 Z. 4 v. u. *sentis;* S. 295 Z. 6 sollte das erste Fragzeichen umgekehrt sein; S. 309 Z. 3 fehlt auf *a* der Accent und Not. 23 das Wort: entspricht; S. 316 Not. 40 lies kämpfen und S. 318 Z. 17 *presentó;* S. 338 Z. 8 v. u. ist das Komma zu streichen; S. 340 Z. 7 ein Komma statt des Semikolon zu setzen und Z. 7 v. u. *de* zu lesen. Sonst ist dem Ref. als eigentlich störend nur S. 223 Z. 9 v. u. die Betonung *espéraos* statt *esperáos*, und S. 112 (wo auch *quisvis* statt *quivis* steht) Z. 5 v. u. Endconsonant statt Endvocal aufgefallen.

Sehen wir auch von allen wissenschaftlichen Ansprüchen ab und versetzen uns rein auf den praktischen Standpunkt, so möchten wir auch von diesem aus gegen die Behandlungsweise mancher Abschnitte Tadel erheben. Gleich die Lehre vom Accent ist (S. 17—22) in einer Art abgehandelt, dass der Lernende fast eben so oft verwirrt als belehrt wird. Es ist nicht viel Abstractionsvermögen erfoderlich, um alsbald als

das Grundprincip der spanischen Accentuation in allen andern Fällen als beim Verbum Folgendes zu erkennen: Der Accent wird angewendet in denjenigen Fällen, wo die Betonung eines Worts von den gewöhnlichen Regeln abweicht. Diese Regeln sind ganz einfach die beiden: consonantisch auslautende Wörter haben den Ton auf der letzten Silbe, vocalisch auslautende auf der vorletzten. Bei den Zeitwörtern sodann ist der vorherrschende Fall der, dass sie den Ton auf der vorletzten Silbe haben, sie mögen auf einen Vocal enden oder auf einen Consonanten. In den Fällen nun, in welchen der Ton auf einer andern als der vorletzten Silbe ruht, wird der Accent angewandt, wovon nur der Infinitiv und Imperativ eine Ausnahme machen, welche zwar den Ton auf der letzten Silbe haben, trotzdem aber die Accentuation entbehren. Ihres häufigen Gebrauchs wegen scheint man diese der Regel für die übrigen Redetheile angeschlossen zu haben, wonach die consonantisch endigenden Wörter, wenn sie den Ton auf der letzten Silbe haben, des Accents nicht bedürfen. Zwar ist S. 121 der Gebrauch in ähnlicher Weise bestimmt; aber theils sucht man die Zusammenfassung nicht hier und vermisst sie S. 17—22 bei der Qual der Regeln und der — in Folge der Unbrauchbarkeit der Regeln — eben so zahlreichen Ausnahmen, theils ist auch hier die Fassung möglichst ungeschickt. Es heisst nämlich: „Diese besondern Regeln lassen sich in folgende Hauptregel oder Formel zusammenziehen: Nur die Infinitive und Imperative einerseits und andererseits diejenigen Personen der Zeitwörter, die auf einen Vocal enden und dabei nicht accentuirt sind, folgen den beiden Grundregeln der Accentuation der spanischen Wörter, nach welchen erstens diejenigen Wörter, die auf einen Consonanten ausgehen, den Ton auf der letzten Silbe haben, wenn sie nicht accentuirt sind, und zweitens die Wörter, die auf einen Vocal enden, wenn sie den Accent nicht haben, eben dadurch andeuten, dass sie den Ton auf der vorletzten Silbe haben, welches seine gewöhnlichste Stelle ist; alle übrigen Zeiten und Personen, die nicht zu den angeführten gehören, deuten den nicht durch die allgemeine Regel bestimmten Ton durch die Gegenwart des Accents an.“ Jeder Unbefangene, der sich in den Fall hineindenkt, dass er diese Formel sich für die einzelnen Fälle der Anwendung zu merken hätte, wird mir zugeben, dass ihr zu einer Formel gerade das Alles fehlt, was man sonst zu fodern pflegt: Präcision, Übersichtlichkeit, Klarheit, Behältlichkeit. Aber diese Tugenden bilden auch sonst nicht die eigenthümlichen Vorzüge der Darstellung des Verf. So herrscht z. B. in der Lehre vom eigentlichen und uneigentlichen Partitiv grosse Verwirrung, und bedauern möchten wir Jeden, der die Fälle, wo *de* zu setzen ist, allein nach diesem Buche sich einzuprägen hätte. Doch sind immerhin die Fälle dieser Art selten und im Allgemeinen wird diese Grammatik Jedem, der sie mit Verstand und Umsicht zu gebrauchen weiss, bei Erlernung des Spanischen treffliche Dienste thun. Doch hätte der Verf. auch durch die äussere Einrichtung mehr für die Bequemlichkeit des Lernenden sorgen sollen; so fehlt noch immer ein alphabetisches Register, und das nun hinzugekommene über die unregelmässigen Verba steht nicht am Schlusse des Ganzen. Das Nachschlagen einzelner Paragraphen ist, weil dieselben nicht in der Columnenüberschrift angegeben sind, mühsam u. dgl. Auch vermisst man eine Übersicht über die Geschichte der spanischen Literatur und Nachrichten über die Metrik dieser Sprache ungern. — Zum Schlusse noch einige Einzelheiten. S. 41 liest man die verwunderliche Behauptung: „auch das Object kann, wenngleich nur in Folge einer Ellipse im Sinn, angeredet und als Vocativ betrachtet werden; das beweist der als Vocativ häufig gebrauchte Accusativ der Lateiner.“ — Bei der Lehre vom Adjectiv war der dem Griechischen analoge Gebrauch nicht zu übergehen, wonach zwei Adjective, auf Ein Substantiv sich beziehend, durch *und* verbunden werden, z. B. *la consabida y oculta puerta*, die bewusste geheime Thür. — §. 114 war auch des Vorkommens der Stellung *señales las mas vivas* (statt der gewöhnlichen *las señales mas vivas*) Erwähnung zu thun, und S. 83 der Form *malisimo* und der Ausdrucksweise *la mas minima* (allerkleinste) *cosa*. — Zu §. 132, 8 hätte der noch bemerkenswerthere Fall *lo que se le habia escapado á su penetracion* nicht vergessen werden sollen. — S. 106 war der complexive Gebrauch von *quien* (einer, der) zu bemerken, und S. 111 zur Bestätigung des adjectivischen Gebrauchs von *mismo* das Vorkommen des Adverbiums *mismamente*. Ebendaselbst war die Regel vom Gebrauche des *nadie* in der Bedeutung von *Jemand* auf die negativen Sätze zu beschränken, und S. 114 die Verbindungen und Bedeutungen von *tal* (z. B. *el tal hombre*, besagter Mann) vollständiger anzugeben.

Esslingen. *W. Teuffel.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 246. 14. October 1843.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Am 29. Mai. *Duvernoy* über einen fossilen zu Issoudun gefundenen Kinnbacken eines Wiederkäuers. Er wird als einem antediluvianischen Giraffen zugehörig bestimmt (*Camelo-pardalis Biturigum*). Isidore *Geoffroy-Saint-Hilaire* über die amerikanischen Affen, welche die Gattungen *Nyctipithecus* (Spix), *Saïmiris* (Isid. Geoff.) und *Callithrix* (Isid. Geoff.) in sich vereinen. Moreau *de Jonnès* über die frühern Zerstörungen der Städte auf den Antillen durch Erdbeben. Bericht über die Abhandlung von Dr. E. *Robert*; geologische Untersuchungen über das pisolitartige Eisengestein und wasserhaltige Deutroxyd des Mangans zu Mouton. *Lereboullet* über *Ligidium Persoonii* (Brandt). Léon *Lalanne* über eine neue Transformationsweise der Coordinaten und deren Anwendung auf topographische Tafeln. *Busson-Dumaurier* und *Rouen* über die Beleuchtung durch die ätherischen Öle, welche bei der Verkohlung der Steinkohlen, des bituminösen Schiefers u. s. w. gewonnen werden. *Aimé* über die Zusammenpressung der Flüssigkeiten. *Magne* über den schwarzen Staar. In der Correspondenz *Bréauté* über das Nordlicht am 6. Mai. *Laugier* und Victor *Mauvais*, magnetische im J. 1842 am Fusse und auf der Höhe des Canigau angestellte Beobachtungen. *Bonjean* über Aufsuchung des Jods in Mineralwassern. Louis *Napoleon* über die Theorie der voltaischen Säule. Seine Ansicht ist, dass die Ursache der Elektricität in der voltaischen Säule rein chemisch und nicht zwei Metalle nöthig seien, um den Strom hervorzubringen, dass ferner das eine Metall, welches nicht oxydire, nur zum Leiter diene; daher er Säulen aus Platten desselben Metalls construirt, nur dass die eine Piatte einer sie oxydirenden, die andere einer sie nicht oxydirenden Säure ausgesetzt wird. *Bertot*, neue Mittel zur Gewinnung Moser'scher Lichtbilder. *Fordos* und *Gélis*, Bemerkungen über Gerdy's Abhandlung von der Analyse der Schwefelwasser. *Fournet*, Thatsachen zur Theorie des Hagels. Am 5. Juni. *de Mirbel*, anatomische und physiologische Untersuchungen über einige dikotyledone Gewächse. J. *Reiset* und E. *Millon* über die chemischen Contact-Erscheinungen. *Gruby* und *Delafond*, Resultate der Untersuchungen über die Structur und Wirksamkeit der Unterleibzotten, sowie über die Absorption und Bereitung und organische Zusammensetzung des Chylus in den Thieren. A. *Maignien* über die Thätigkeit der Schilddrüsenlappen der Säugthiere und die Schilddrüse des Menschen. *Negrier* über ein Mittel, die Nasenblutungen zu stillen. Das aufs neue erprobte Mittel ist die Erhebung eines oder beider Arme, zugleich mit Zudrückung des blutenden Nasenlochs. *Dumas* bestätigte die Erfahrung. *Dusourd* über eine aus Zucker und Eisen bestehende Composition zur Bewahrung animaler Substanzen. Felix *Dujardin* über die Metamorphosen der *Porcellana longicornis* und Beschreibung der *Zoe*, welche die Larve dieser Crustace ist. Victor *Mauvais*, Berichtigung des parabolischen Kreislaufs des Kometen vom 3. Mai 1843. Am 12. Juni. *de Mirbel*, anatomische und physiologische Untersuchungen über einige Monokotyledoneen (*Phoenia dactylifera*); gegen welche Gaudichaud als entschiedener Gegner auftrat, namentlich gegen die Theorie vom Cambium. Isidore *Geoffroy-Saint-Hilaire* über die Classificirung und den Charakter der Affenarten. *Serres*, Untersuchungen über die ersten Entwickelungen des Embryo und von der Allantois des Menschen. *Pelouze* und *Gélis* über die Buttersäure (eine interessante Abhandlung). Bericht über einen tauglich befundenen Perspectiv - Messer. *Binet* über die Bildung einer ausgebreiteten Klasse der reciproken Gleichungen. *Perrey*, Geschichte der Erdbeben auf den Antillen. *Morren* über die Moser'schen Lichtbilder. *Dupasquier*, Mittel, durch Anwendung des Sulphhydrometers die Menge des Schwefels der unterschwefeligsauren Salze zu bestimmen, welche sich vereint mit Schwefelalkalimetallen und Hydrothionsäure in einigen durch Berührung mit der Luft veränderten Schwefelsäuren befindet. *Quetelet* über die bei Utrecht am 2. Juni niedergefallenen Aerolithen. *Leymerie* über ein im Departement Aveyron aufgefundenes Quecksilberlager. Leop. *Pilla* über die Temperatur eines Brunnens bei Grossetto in Toscana. *Versepuy* über ein Verfahren der Fabrication des Bleiweisses, welches die Schädlichkeit dieser Arbeit bedeutend vermindert.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 1. Juni las Heinr. *Rose* über die Zusammensetzung und Eigenschaften der Eisensäure. Die Untersuchungen, die Zusammensetzung der Eisensäure zu bestimmen, bestätigen das von Frémy angegebene Resultat. Am 12. Juni trug *Crelle* einige Bemerkungen über die Anwendung der Polynome in der Theorie der Zahlen vor. Am 15. Juni las *Lejeune-Dirichlet* eine Abhandlung über einige Aufgaben, welche die Bestimmung einer unbekannten Function unter dem Integralzeichen erfodern. Am 22. Juni las Prof. Lachmann eine Abhandlung des Geh. Ober - Regierungsraths *Hoffmann* über staatswirthschaftliche Versuche, den ganzen Bedarf für den öffentlichen Aufwand durch eine einzige einfache Steuer aufzubringen. Am 26. Juni las Prof. v. *Raumer* über die Geschichte der französischen Finanzen und das sogenannte System des *Law*. Am 29. Juni *Eichhorn* über die technischen Ausdrücke, mit welchen im 13. Jahrh. die verschiedenen Klassen der freien Leute bezeichnet wurden. Zweite Abtheilung.

Chronik der Universitäten.

Jena.

Die Universität betrauerte zwei schwere Verluste in dem Tode des Geh. Kirchenraths und Seniors der theologischen Facultät Prof. Dr. Ludw. Friedr. Otto *Baumgarten-Crusius* (s. S. 601) und des Geh. Hofraths Jakob Friedr. *Fries* (s. S. 865). Neue Ernennungen fanden zwei statt: Dr. Adolf *Schmidt* und Dr. Ernst *Schmid* wurden zu ausserordentlichen Professoren, jener in der juristischen, dieser in der philosophischen Facultät ernannt.

Am 5. Aug. wurde die Feierlichkeit des Prorectoratwechsels gehalten, zu welcher Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* durch ein Programm eingeladen hatte: *Paradoxorum Horatianorum*

Specimen duodecimum. De Horatii oda vigesima octava libri primi (eine Widerlegung der von Dillenburger aufgestellten Ansicht und Begründung der frühern Erklärung, mit Berücksichtigung anderer neuerdings von Gerber, Monich, Gernhard u. A. aufgestellten Meinungen). Das Prorectorat übernahm Geh. Hofrath Dr. *Schulze*, die Decanate der vier Facultäten Geh. Kirchenrath Dr. *Hase*, Ober-Appellationsrath Dr. *Walch*, Hofrath Dr. *Huschke* und Geh. Hofrath Dr. *Göttling*. Zu gleicher Zeit ward der Lectionskatalog für das Winterhalbjahr ausgegeben, welchem ein Proömium vom Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* vorausgeht. Die Zahl der Studirenden betrug im Sommerhalbjahr 419 und zwar 176 Ausländer, 243 Inländer, darunter 115 der theologischen, 151 der juristischen, 55 der medicinischen, 89 der philosophischen Facultät angehörten und 9 nicht immatriculirten der Besuch der Vorlesungen gestattet war.

Promotionen hatten folgende statt: von der theologischen Facultät wurde am 26. Mai dem Professor und Licentiat der Theologie Ed. *Reuss* in Strasburg, am 3. Juli dem Rector und ersten Professor an der Landesschule zu Meissen Detlev Karl Wilh. *Baumgarten-Crusius* die Doctorwürde, dem Professor und Doctor der Philosophie Gust. Lebr. *Flügel* an derselben Landesschule die Würde eines Licentiaten *honoris caussa* ertheilt. Am 14. Juli ward der Dr. phil. Joh. Karl Theod. *Otto* als Percipient des v. Lynker'schen Stipendii zum Baccalaureus promovirt. Von der juristischen Facultät ward am 31. Juli dem Regierungsaccessisten Herm. Ad. *Völker* die Doctorwürde verliehen. In der medicinischen Facultät wurden als Doctoren der Medicin und Chirurgie promovirt am 31. Mai Friedr. Roger *Blackley*, praktischer Arzt zu Roterham, nach Einreichung der Dissertation: *De capitis iniuriis*, und Jak. *Virtue* aus Edinburg, Mitglied des königl. Collegiums der Chirurgen zu London, nach Eingabe einer Abhandlung: *De mensibus et haemorrhoea.* Am 5. Juni Dr. phil. Ludw. *Culmank* in Hamburg, Verfasser mehrer Druckschriften. Am 23. Juni Karl Wilh. *Ebert* aus Darmbach, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De Hermanno Boerhavio.* Am 3. Juli Jul. Theod. *Rost* aus Eisenberg, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *Varii coloris cutanei illustratio.* Am 14. Juli Mich. *Wiltyg* aus Volhynien, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De morbo scrophulosis.* Am 19. Juli William *Fait* in Edinburg, Mitglied des königl. Collegiums der Chirurgen zu Edinburg, nach Vorlegung einer Abhandlung: *De pneumonia*, und Rob. *Orley*, praktischer Arzt in Yorkshire, Licentiat der Apothekerinnung zu London, dessen Dissertation *De cerebri contusione* handelte. Bei der philosophischen Facultät erhielten die Doctorwürde am 10. Mai Ludw. *Teichengräber* aus Ungarn; am 17. Mai Aug. *Schilling* in Wien; am 30. Mai Alex. *v. Yefremof* in Moskau; am 18. Juni Aug. Ad. *Kiene*, Collaborator am Gymnasium zu Stade; am 26. Juni Benj. *Hochstädter*, Lehrer in Wisbaden; am 22. Juli Ludw. Moriz *Köhler*, Diaconus in Neustadt a. d. Orla, *honoris caussa*; Friedr. Aug. *Gliemann* in Luckau; am 1. Aug. Hugo Albert *Hermann* aus Ulm; Moriz Imman. *Schmaltz* in Hamburg; Ad. Ed. *Trotha* aus Anhalt-Cöthen; Georg Christ. Konr. *Hunaeus*, Oberlehrer am Gymnasium zu Celle; Andreas Valentin *Marquardt* in Bischofstein.

Im Anfange des Augusts wurde die Rede des Dr. J. C. Th. *Otto*, welche er als Lynker'scher Stipendiat am 20. Mai gehalten hatte: *De Victorino Strigelio liberioris mentis in ecclesia Lutheria vindice*, gedruckt ausgegeben. Ihr sind reichhaltige Anmerkungen, welche Geschichte und Literatur erläutern, und ein vollständiger Katalog der Werke von Strigel beigefügt.

Preisaufgaben.

Die Akademie für Archäologie zu Rom hatte für das J. 1842 die Preisfragen aufgestellt: 1) Gehörte die schwere Münze (*aes grave*), welche nicht römisch ist und keine Inschrift trägt, einzig italischen Völkern an, und welchen unter diesen? 2) Wurde dieselbe vor dem 4. Jahrh. Roms geprägt? 3) Welche Folgerungen ergeben sich aus der Vergleichung dieser Münzen mit den Kunstdenkmälern der alten Völker Italiens und derer jenseit des Meeres, um festzustellen, von wo der Ursprung und Fortschritt der Künste selbst ausging? Der Preis wurde dem Dr. Achille *Gennarelli* ertheilt und die Preisschrift ist erschienen unter dem Titel: *La moneta e i monumenti primitivi dell' Italia antica messi in rapporto cronologico con qualli delle altre nazione civili dell' antichità.*

Der Deutsche Verein für Heilwissenschaft zu Berlin hat zu seiner ersten Preisaufgabe bestimmt: die vergleichend-pathologische Untersuchung der Bewegungsnerven-Krankheiten bei dem Menschen und bei den Hausthieren. Der Verein wünscht, ausser der Benutzung des schon vorhandenen Materials, eigene Beobachtungen zum Grunde gelegt zu sehen. Einsendungstermin: 1. Juli 1844. Preis: 50 Friedrichsd'or. Preisrichter sind für dieses Mal: die medicinische und die veterinarische Section des Vereins-Ausschusses und die Vereinsmitglieder: Medicinalrath Dr. *Krause* in Hannover und das Collectivmitglied die medicinische Gesellschaft in Leipzig.

In der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris erhielt für die Lösung der Aufgabe: über die Composition der Tribunale und Verwaltungsjustiz in Bezug auf das Untersuchungs- und Strafverfahren gegen die Magistrate und öffentlichen Beamten aller Art, unter drei Bewerbern den Preis Eduard *Laboulaye.* Über die Geschichte Cyperns unter dem Hause Lusignan waren vier Preisschriften eingegangen. *Mas-Latrie* erhielt den Preis, einen zweiten vom Ministerium des Unterrichts bewilligten Theoph. *Roussel* und Eugène *de Rosière.* Für ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der Alterthümer Frankreichs wurden Medaillen vertheilt an *Teulet* wegen dessen Übersetzung und Erklärung der Werke des Eginhard, an *Garnier* für dessen *Chartes bourguignonnes inédites des 8e, 9e, 10e et 11e siècles*, an *Martin* und *Cahier* für deren Schriften über die Kirchenfenster der Kathedrale zu Bourges. Eines Preises werth wurden überdies erklärt *Germain*, der Verfasser von *Histoire de l'eglise de Nimes*, und L. *Paris*, der Verfasser der *Histoire des toiles peintes et tapisseries de la ville de Reims.* Belobung erhielten *Mazet* (*Histoire de Villeneuve-sur-Lot*), *Peremet* (*Sur les temples chrétiens primitifs*), *de Saint-Ferjeux* (*Recherches historiques et statistiques sur les principales communes de l'arrondissement de Langres*), A. *Bernard* (*Procès verbaux des états généraux de 1593*), *Cartier* (*Sur le chateau et la ville de Amboise*), Abbé *Texler* (*Essai historique et descriptif sur les argentiers de Limoges*), *Henry* (*Guide en Roussillon*).

Die Akademie der Wissenschaften zu Paris hat am 20. Juli frühere Preisaufgaben wiederholt und neue aufgestellt. Fürs J. 1844: *Discours sur Voltaire.* Termin: 15. März 1844. Preis: 2000 Fr. Der Termin für die beste Tragödie oder Komödie in Versen, wofür 1831 der Montyon'sche Preis zu 10,000 Fr. ausgesetzt ward, ist auf dem 1. Jan. 1844 hinausgeschoben worden. Der Gobert'sche ausserordentliche Preis für *le morceau le plus éloquent d'histoire de France* hat denselben Termin erhalten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 247. 16. October 1843.

Botanik.

Handbuch der Pflanzen-Pathologie und Pflanzen-Teratologie. Herausgegeben von Dr. *Chr. Gottfr. Nees v. Esenbeck*, Prof. zu Breslau, Präsident der Akademie der Naturforscher u. s. w. Zwei Bände. Berlin, Haude und Spener. 1841—42. Gr. 8. 4 Thlr.

Das vorstehende Handbuch zerfällt in *zwei* völlig zu trennende Theile, zumal ein jeder Theil *seinen besondern Verfasser*, der zweite Theil noch obenein einen Übersetzer und Überarbeiter hat. — Die Beziehung des vortrefflichen Nees v. Esenbeck zu diesen beiden Theilen ist nur die eines Herausgebers und hervortretenden Vermittlers, und es war eben nichts Anderes als das von Meyen hinterlassene Manuscript einer Pflanzenpathologie, welches Veranlassung zur Entstehung des ganzen Handbuches wurde.

Meyen hatte den Plan gefasst, seinem *„neuen System der Pflanzenphysiologie"* noch ein Werk über die Krankheiten der Gewächse folgen zu lassen, und die Pflanzenpathologie, als erste Abtheilung dieses Planes, wurde im Manuscripte nach des Verf. Tode vorgefunden. Als N. v. E. zur Herausgabe dieses Manuscriptes aufgefodert wurde, dem er sich als Freund Meyen's mit Pietät gegen den vorgefundenen Nachlass unterzog, fühlte er alsbald, dass Meyen nur etwas *Halbes* vererben liess, indem der wesentliche Theil, die *Lehre von den Monstrositäten* nothwendig dem pathologischen Theile folgen musste, um ein *ganzes* Werk zu bilden. Die selbständige Bearbeitung dieser Lehre von den krankhaften Metamorphosen der Pflanzenform wurde von Nees v. Esenbeck für überflüssig erachtet, als Moquin-Tandon seine *„Éléments de tératologie végétale"* 1841 zu Paris herausgegeben hatte, da dieses schätzbare Werk sehr geeignet schien, als zweite Abtheilung dem Meyen'schen Werke beigegeben zu werden. — Dieses geschah denn auch und wir haben hier *zwei* ganz vollständige Werke unter *einer* Firma vor uns, die wir demgemäss einzeln und unabhängig von einander zu betrachten haben.

Nr. I. Pflanzenpathologie, Lehre von dem kranken Leben und Bilden der Pflanzen, von *F. J. F. Meyen*, Dr. Prof. u. s. w.

Meyen ist in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit vielfach und sehr widersprechend beurtheilt worden; sein Fleiss wurde unangefochten von jeder Partei anerkannt und seine Kenntniss des empirischen Materials war eben so anerkennenswerth, wie seine Bestrebungen geistiger Auffassung. Man hat ihm in seiner Arbeitsweise vielfach Leichtfertigkeit vorgeworfen, bald wurde diese Seite sanfter, bald derber bezeichnet, ja es fanden sich einige heftige Opponenten gegen Meyen's ganze Richtung.

Nees v. Esenbeck sagt: „M. liebte nicht, nach mühsamer Disposition zu arbeiten; rasch, wie er war, scharfen und sichern Blickes, mehr zum subtilsten Unterscheiden geneigt, als auf Feststellung allgemeiner Ansichten und streng abgewogener Theorien bedacht, daher im Beobachten und Darstellen populär, wie aus dem Leben heraus über Gesehenes und Gelesenes leicht und frei berichtend, historisch und kritisch dabei, gleichsam in *einem Athem* — so hat M. durch seine Schriften der Wissenschaft gedient — so musste auch sein kleiner literarischer Nachlass bleiben."

Von anderer Seite hat man ihm zum Vorwurf gemacht, dass er sich nicht den Überblick der Thatsachen habe zu eigen machen können, dass die geistige Operation die Beobachtungen nicht durchleuchtet habe, dass viel halberklärtes Detail ohne ordnende Anschauung, viel einseitige Auffassung des Gesehenen in ihm sei, dass er die Masse des Materials nicht beherrscht und Widersprüche in sich genährt habe. — Ja, man geht selbst so weit, ihn als verdächtigen Zeugen seiner Beobachtungen zu denunciren. Letzteres geschah namentlich von dem geistvollen, kein Blatt (ausgenommen ein Lorbeerblatt) vor den Mund nehmenden Schleiden und er zeigt dabei auf Stellen in der Physiologie M.'s, wie z. B. auf Band II, S. 45 (vgl. Grundzüge seiner wissenschaftlichen Botanik).

Ref. gesteht, dass er Meyen weit reiner, als Schleiden anschauet, dass in Ersterem gerade der hastige Drang der Erkenntniss manche Unrichtigkeit erzeugt habe, die wahrlich dem Besten begegnet, trotz des klaren Bewusstseins, dass Alles, was wir erfahren, aus der beschränkten Stellung des Einzelnen im Verhältnisse zum unendlichen Ganzen hervorgeht und uns zur Bildung eines Urtheils nur ein Aggregat anderer subjectiver Anschauungen zur Hülfe dargeboten wird. Die Wissenschaft als Gesammterfahrung aller Forscher beruht freilich auf den Thatsachen, die der Einzelne bietet, aber wie selten sind dieses nur *Thaten* und nicht *Sachen*, wie Nees v. Esenbeck einmal brieflich sehr geistreich distinguirte. — Die wissenschaftliche Sache ist ewig wahr, nur das *Thun* an der Sache führt häu-

fig zur Täuschung. — M. war ein erstaunlich fleissiger Beobachter und er hatte Sinn für das Detail, wenn er auch zu oft sich von seiner Begeisterung über einen rasch behandelten Fund fortreissen liess und später häufig seinen Irrthum erkannte. Es ist für die Autorität eines Forschers nichts Ehrenhafteres, als das Eingestehen eines Irrthums, aber es wird dieselbe auch durch nichts leichter schwankend gemacht bei dem grossen Publicum, welches das Vorurtheil der Unfehlbarkeit an seine öffentlichen Forscher knüpft.

Würde M. seine Pflanzenpathologie bei Lebzeiten herausgegeben haben, dann hätte er gewiss mit uns gefühlt, dass es durchaus nöthig sei, einen Begriff der *Krankheit* vorauszuschicken, denn nur hiervon musste es abhängen, wie das System der Pathologie sich darstellen sollte. Ich hege überhaupt noch einige sehr grosse Bedenken, ob man den Pflanzen eine wirkliche begriffsrichtige Krankheit zuschreiben dürfe, ob das Leben der Pflanze überhaupt im Stande sei, den Begriff der Krankheit zu realisiren — Krankheit ist ein Subject im Subjecte, eine Individuation abnormer Lebensperioden im Bereiche des gekränkten oder erkrankten Organismus, und diese Individuation findet ihr einziges Substrat in der *Zelle*, der Mikro-Individualität, welche theils ihre Lebens-Selbstzwecke hat, theils Mittel für ein Höheres, für eine übergreifende Lebensidee ist. In der Pflanze leben die Zellen *neben einander*, im Thiere *durch einander*, im Thiere haben sie also eine innigere Beziehung auf das Dritte, sind mehr die Factoren des Productes, als Product selbst. Nun werde ich bald in einer besondern Schrift nachzuweisen suchen, dass je weiter das isolirte Zellenleben sich fortentwickelt, je höher es dadurch gesteigert wird, es auch um so relativer, um so ideeller geworden sei. Im pathologischen Zustande wird eine solche Zellenformation auch nicht im rein Materiellen sich bewegen, sondern die höhern Beziehungen auch ideell *kränken* müssen, wenn der Zellenegoismus abnorm erweckt worden ist und in der That sehen wir dieses auch in der Erscheinung des Fiebers. Der Selbstzweck der Zellen offenbart sich je nach der Bedeutung des Lebens, für welches sie sich relativ verhalten müssen, also je nach ihrer Würde als Factoren, in *drei* Abstufungen, nämlich als *Fieber, Entzündung* und *Verbildung*. Das Fieber ist, wie uns die Erfahrung gelehrt hat, nur bis zu den Vögeln abwärts möglich, während die Phänomene der Entzündung bei allen Geschöpfen vorkommen, welche eine Steigerung der Individualität durch ein höher entwickeltes, höhere Wärme erzeugendes Blutsystem verrathen. Die Verbildung dagegen sehen wir ausschliesslich bei den Pflanzen, den Protorganismen und untern Thierorganisationen. — Wir finden aber auch Verbildung im Eileben höherer Thiere; überall, wo Verbildung vorkommt, finden wir ein Zellenleben, welches entweder ganz selbständig oder doch mit überwiegendem Selbstzwecke auftritt, wie in den Pflanzen, in den niedern Thieren, im Eiorganismus. Hier ruht die Lebensidee nur leise über allen Zellen, und diese können bei der geringsten äussern Veranlassung bald ihr *eigenes* Leben fortsetzen, besondere plastische Acte eingehen, die sich nur auf ihr eigenes Leben beziehen, da sie sich wegen der lockern Beziehung sehr leicht von der Gesammtidee, der sie eigentlich dienen sollten, lossagen können. Deshalb hat die Verbildung der Pflanzen, Protorganismen u. s. w. kein bestimmtes Ziel, keine organische Verknüpfung mit gewissen immanenten Perioden, die Verbildung geht so lange fort, als der Selbstzweck der Zellen seine chemisch-physikalischen Bedingungen findet, welche ihre plastisch-metabolische Tendenz voraussetzen muss.

Meiner Ansicht nach kann bei der Pflanze nicht gut von *wahrer* Krankheit, als einer in periodischen, innern Verknüpfungen sich individualisirenden fremden Lebensidee die Rede sein, es ist *nur Verbildung* bei ihnen möglich und diese ist ein nur das Zellenleben betreffender Process, ohne Tendenz auf das Ganze, denn die Zellen leben neben einander und beziehen sich, da die ganze Pflanze nur auf einer Multiplication von selbständigen Zellen beruht, nur auf sich selbst.

Diese und ähnliche Gedanken regten sich bei mir, als ich M.'s Pflanzenpathologie durchlas und eine Reihe sogenannter, pathologischer Zustände des Gewächsreiches, mit prognostischen und therapeutischen Angaben durchwebt, nach dem Princip der *innern* und *äussern* Ursachen dargestellt fand. — Der Begriff „*innere Ursache*" ist, wenn man ihn von der Thierpathologie auf die Pflanze überträgt, nicht ohne Bevorwortung zu gebrauchen, denn im Sinne des animalischen Lebens lässt er sich bei Pflanzen gar nicht gebrauchen. Die Pflanze bringt es zu gar keiner Innerlichkeit, sie ist nur ein Aggregat von Mikro-Individuen (Zellen), welche locker und ohne Centralcoincidenzpunkt von der Idee einer Pflanzenspecies beherrscht werden. — Bei der Pflanze ist Alles äusserlich, Alles peripherisch und jeder Punkt mehr Selbstzweck als Mittel. — Doch über alle diese Dinge und Ideen werde ich in nächster Zukunft logische und streng auf Beobachtungen fussende Mittheilungen machen und begnüge ich mich hier darauf, kurze Andeutungen über den Gesichtspunkt zu machen, den unsere neuern Entdeckungen im Elementarleben nunmehr zu fodern scheinen.

Die Krankheiten, welche M. als *äussere* bezeichnet hat, beginnen mit den *Verletzungen, Verwundungen*. Es versteht sich, dass eine Verwundung bedeutend sein muss, wenn sie dem Leben der Pflanze gefährlich werden soll, da es sich hier um ein isolirtes Zellenleben handelt. Verletzungen sind aber oft im Stande, das Zellenleben zu modificiren und daraus

Phänomene herzuleiten, die wir im Allgemeinen „Verbildung“ genannt haben. — Die einzelnen abnormen Erscheinungen hat M. sehr hübsch und seiner fleissigen Anschauung getreu geschildert und diese *Gesammtbilder* abnormer Zustände der Pflanzenzellen sind höchst interessant und belehrend; hierin liegt das Hauptverdienst des Werkes. Es wird dabei weniger auf die elementaren Unterscheidungen der sogenannten Pflanzenkrankheiten Rücksicht genommen, wie man wol in letzter Zeit bei der Thierpathologie angefangen hat, die allgemeinen Krankheitsbilder und Gruppen mehr und mehr auf sich beruhen zu lassen und dafür mikroskopische Charaktere festzustellen, die sich streng auf physiologischen Boden stützen und wodurch die Krankheitsgrundzüge sehr vereinfacht werden. M. schildert fast immer die *ganze Erscheinung* und diese ist allerdings stets sehr treu und deutlich dargestellt. Inzwischen stossen wir auf physiologische Erklärungen, welche wir bereits aus des Verf. „Pflanzenphysiologie“ kennen, die sich nicht immer vertheidigen lassen; hierher rechne ich seine Ansichten über die Entstehung des Bastes, über den einseitigen Ursprung der jüngsten Gefässschicht aus der innern Rindenschicht, seine Ansicht überhaupt von einem communicirenden Gefässsystem u. s. w. Da er aber die pathologischen Bilder mehr nach der Erscheinung auffasst, so haben jene dissentirenden Theorien keine weitere Influenz auf die Darstellung ausgeübt.

Bei Gelegenheit der Wunden der Rinde theilt M. mehre Versuche, die sich an die von du Hamel anschliessen, mit und wodurch dargethan ist, dass das Cambium (Stoff aus dem sich Zellen bilden) als *structurloser* Schleim in den sulzigen Bildungen auf der Oberfläche des entrindeten Holzkörpers ausgesondert wird und hier erst in die neue sulzige Bildung als Zelle eingeht, das also organische Flüssigkeiten den Grund oder die Kraft zur Bildung ihrer fernern Organisation in sich tragen. Allmälig vergrössert sich die Masse dieses Zellgewebes, indem immer neue Zellen aus dem Innern herausgebildet werden und der Oberfläche ein krauses Ansehen geben. Der Zellenbildungssaft wurde nach M. nur einzig aus den Markstrahlenzellen hergegeben.

Dass die Markstralen sich hierbei verlängern, findet in Mirbel's neuen Mittheilungen über das Cambium eine Bestätigung, indem er alle Stadien dieses Processes im Innern dre Dattelpalmwurzel beobachtet hat. Nees v. Esenbeck bemerkt bei dieser Gelegenheit: Wir sehen hierbei, dass die neue Bildung durch die frühere, aus welcher sie hervorgeht, nach ihrer Stufe wesentlich bedingt wird, denn hier, wo der Bildungsstoff aus den blos zelligen Markstralen austritt, bleibt auch sein Product rein zelliger Natur, statt dass in den in der Dattelwurzel regelmässig entstehenden Lücken das sich in ihnen sammelnde Cambium nach der Gegend der netzförmigen Gefässe zu, in ähnliche Gefässe und Zellen übergeht, da aber, wo einfaches Parenchym ansteht, auch dessen Form annimmt, obwol hier selbst diese Zellen nicht auf der ersten Stufe der Bildung stehen bleiben, sondern durch ihre Verdickungsschichten in poröse, mit Schichtungskanälen versehene Zellen übergehen. Es wird aber durch M.'s derartige Beobachtungen noch beiläufig neuerdings bewiesen, dass das Cambium weder durch die Zellen, noch durch Gefässe (Spiralröhren) zugeführt werden könne, sondern durch Intercellulargänge in Lücken, d. h. erweiterte Intercellularräume, austrete.

Bei Andeutung der Behandlung der Rindenwunden werden die Verbandmittel näher beurtheilt, und es wird auch das Recept des seiner Zeit berühmten Torsyth'schen Kittes mitgetheilt, für dessen Geheimniss der König von England 15,000 Thaler honorirt hat. Du Hamel's Versuche über verschiedene Verbandmittel haben indessen zu dem Resultate geführt, dass es gut sei, die Rindenwunde vor der freien Luft zu sichern, wobei aber alle fetten, absorbirenden, ätzenden und geistigen Verbandmittel sorgfältig zu vermeiden und die balsamischen Stoffe zu empfehlen sind. M. hat aber vollkommen recht, wenn er behauptet, dass man nicht glauben dürfe, jene Verbandmittel hätten wie die auf thierischen Wunden die Kraft, eine heilende Thätigkeit zu steigern oder eine bildende zu beschränken, sondern dass alle derartigen Pflanzenverbände nur die Vertrocknung der Wundfläche verhüten könnten.

Die Verwundungen der Pflanzen *durch Säugethiere* finden eine weitere Erörterung, ebenso die Eingriffe, welche durch ein unvorsichtiges *Laubstreifen* die Pflanze gefährden können. Hierauf folgt eine gedrängte Darstellung der Verletzungen und Verwundungen, welche durch *Insekten* herbeigeführt werden, worüber wir bereits von Ratzeburg (Die Forstinsekten u. s. w.) ein klassisches Werk besitzen, das Meyen nicht vollständig benutzen konnte, obgleich er seine Darstellung vielfach darauf stützt. Das Capitel über die *Blattläuse* ist, ohne Neues zu sagen, sehr hübsch geschrieben und da das ganze Werk sehr populär gehalten ist, so wird auch jeder Gartenliebhaber Unterhaltung und Belehrung finden, wenn er seine Gewächse gegen diese schädlichen Insekten schützen will. Als einziges Radicalmittel wird gegen die Aphis-Arten der starke Qualm vom schlechtesten Tabak empfohlen, dem, mit Vorsicht jedoch, Bestreuen der Pflanze mit pulverisirtem, ätzenden Kalke als wirksam zur Seite gesetzt wird. Nach Erwähnung der *Coccusarten* und *Acariden* finden die zur Insektenfortpflanzung dienenden Verletzungen Platz, wobei natürlich jener Anschwellungen und eigenthümlicher *Verkrüppelungen* gedacht wird, welche immer Folgen jener Insektenbrut sind. M. sieht durch den Reiz, den oft ein beim Insektenstich

eindringender Saft vermehrt, einen Säfteandrang in der Pflanze und daraus eine Zellenwucherung entstehen, kann sich aber nicht die Ursache für die *specifische* Form jener Deformitäten erklären, die doch nach der Art der veranlassenden Insekten verschieden sind und die M. geneigt ist, nach Art der Vaccine zu erklären. Hierüber gibt uns aber Nees v. Esenbeck eine sehr interessante Mittheilung. Er sagt: „Die eigenthümlichen Formen der Auswüchse, welche durch die in Pflanzentheilen gelegten Eier der gall-erzeugenden Insekten hervorgebracht werden, lassen sich durchgängig aus einer Hemmung des Längenwuchses mit einer gleichzeitig eintretenden Vervielfältigung und Verkümmerung der peripherischen Organe ableiten, ohne dass hierbei an eine Analogie mit dem miasmatischen Infectionsprocesse zu denken wäre. Man betrachte eine Weidenrose, einen Bedeguar und man wird leicht die metamorphosirten und auf einer Anschwellung zusammengedrängten Blatt- oder Afterblattgebilde in ihren normalen Stellungen wiedererkennen. — Wo bei einer normalen Anschwellung solcher Art die äussern Gebilde fehlen, oder unentwickelt bleiben, findet man (z. B. bei der Tuberosität am Stengel des Habichtskrautes) doch stets deren Spuren, im Innern aber eine entsprechende Auflockerung. Man würde solche Gebilde nach Gefallen hervorbringen, wenn man nicht blos einen fremden Körper ohne weite Stichwunde an die entsprechende Stelle einbringen, sondern auch, wie dieses bei den aus den Eiern entstehenden Larven der Fall ist, dessen Fortwirken unterhalten und steigern könnte.“

Meyen theilt die Verkrüppelungen in Exvacationes, Deflexiones, Constrictiones, Convolutiones und Contorsiones, also ganz nach *äussern* Unterscheidungsformen ein. Ihnen folgen die *Oedemata*, die der Verf. je nach ihren wesentlichen oder unwesentlichen Einflüssen auf den Bildungstrieb und je nach ihrer specifischen oder vagern Form classificirt. Es folgen darauf die *blasenförmigen* Auftreibungen, Emphymata, und die *Sarcomata*, denen sich dann die *Gallen* anschliessen. — Ref. glaubt diese Capitel um so kürzer andeuten zu dürfen, da dieselben nur das Bekannte resumiren und noch mehre von spätern Forschern auszufüllende Lücken, so namentlich in der Erkenntniss des Elementarverhaltens dieser Structuren, darbieten.

Mit Fleiss ist das Capitel von der *Baumkrätze* geschrieben. Richtig sagt der Verf., dass dieser von vielen Schriftstellern als Krätze bezeichnete Pflanzenzustand gar nicht zu den Krankheiten gehöre, da man hier nur mit Moosen, Pilzen und Flechten zu thun habe, die auf der Baumrinde vegetiren. Es herrscht hierbei aber noch der Fragepunkt, ob jene Cryptogamen aus dem krankhaften Zustande des Baumes hervorgehen, oder ob der kränkelnde Zustand der Bäume erst durch jene Moose, Flechten u. s. w. veranlasst werde? M. wirft diese Frage auf einen ganz andern Gesichtspunkt, indem er keiner der beiden Ansichten die völlige Zustimmung geben kann, worin Ref. ihm im Allgemeinen beistimmt. Es ist bekannt, dass die Flechten eine grosse Hygroskopicität haben, und diese führt M. auch als Stütze seiner Ansicht an, dass jene Geschöpfe nicht von dem Nahrungssafte der Bäume zehrten, zumal sie auch auf Glasfenstern, glatten Felsstücken u. s. w. vorkommen. Es möchte sich indessen diese Ansicht, dass die Säfte der Bäume selbst bei den grössern Flechten und Moosen nicht verbraucht würden, nicht ganz vertheidigen lassen; denn wenn ich auch den Umstand, dass dergleichen Bäume, die stark mit Moos überzogen sind, in ihrem häufigen Kränkeln nicht auf andere Ursachen hinweisen, gelten lasse, so müssten doch auch solche Rindenstücke, die ich ausschneide und in freier Luft aufhänge, ebenfalls das Gedeihen des Mooses und der Flechten geschehen lassen, was ich aber nicht auf die Dauer gesehen habe. Im Gegentheile verkümmerten sie und trockneten. Auch habe ich gesehen, dass die Moosblattzellen und die Wurzelzellen solcher Parasiten, die auf Stämmen sassen, welche durch künstliche Vorrichtung färbende Flüssigkeiten durch die ganze Länge des Stammes aufgesogen hatten*), ebenfalls jenen Farbenstoff erkennen liessen, der ihnen doch nur durch das zu ihnen gelangende Cambium zugeführt sein konnte. — Diese Bemerkung sei nur beiläufig zu M.'s Ansicht ausgesprochen. — Derselbe hat allerdings anerkannt, dass kranke Bäume häufiger mit Moosen und Pilzen oder Flechten bedeckt seien als gesunde, doch findet er den Grund nur darin, dass kränkelnde Bäume durch Risse und Verderbniss der äussern Rindenschicht nur dem Samen, Staube und Wasser günstigere Anheftungspunkte bieten. Ich will dieses im Allgemeinen nicht verneinen, darf aber aus der Thierphysiologie einige meiner neuern Beobachtungen anführen, nach denen Eier und Sporen von Parasiten in ganz gesunden Körpergebilden und bei gesundem Normalzustande des Individuums oft sehr lange liegen, ehe sie zur Entwickelung gelangen, oft förmlich abgestossen oder zerstört werden, während bei kränklichen Individuen und geschwächten Impflocalitäten die Entwickelung sehr rasch vor sich geht.

*) Ich habe bei Hrn. Gartenmeister Metz auf Burg bei Hannover die verschiedensten Färbungen *ganzer Stämme* gesehen, die, verarbeitet und polirt, das merkwürdigste Meubelnholz gaben; namentlich war die blaue, rothe und meergrüne Maserung des Holzes sehr gelungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 248. 17. October 1843.

Botanik.

Handbuch der Pflanzen-Pathologie und Pflanzen-Teratologie. Herausgegeben von Dr. *Chr. Gottfr. Nees v. Esenbeck.*

(Fortsetzung aus Nr. 247.)

Die *phanerogamen Schmarotzergewächse* und deren Wirkung auf die Mutterpflanzen finden auf S. 78 eine ausführliche Beschreibung. In Betreff der Schlingpflanzen sagt unser Verf., dass sie trotz ihrer Belästigung doch nicht durch Aussaugung des Nahrungssaftes, sondern nur in sehr seltenen Fällen durch *Erwürgen* der Mutterpflanze schädlich würden. Dieses Erdrücken ist aber kein so seltener Fall und Nees v. Esenbeck selbst citirt eine Mittheilung von Mirbel, welcher zwei interessante Fälle von Umschlingungen und Verschnürungen der Stämme durch Schlingpflanzen beschreibt, die er an Palme und Eichbaum beobachtet hatte. Ein lebendiges Bild solcher Schling- und Schmarotzerpflanzen der Tropenwelt gibt die *Flora Brasiliensis* von Martius und Endlicher (Taf. VI), wobei es sich ergeben hat, dass hier der eingeschlossene Baum weniger erdrückt als wirklich *verdumpft* wurde, oft selbst unter seinem Gewichte umzustürzen drohte.

Bei Gelegenheit der Wurzelparasiten bemerkt M., dass einige (*Rafflesia, Brugmansia*, die Balanophoren) ihre Nahrung einzig und allein aus der Mutterpflanze, in deren Holzkörper sie wurzeln, ziehen, andere aber, wie z. B. die Orobanchen, nur den kleinsten Theil aus der Mutterpflanze nehmen und meist durch viele, feine Wurzeln die rohen Nahrungssäfte unmittelbar aus der Erde saugen. — Hier sind die schönen Untersuchungen von Unger über die parasitischen Pflanzen und die anatomische Erforschung in Bezug des Wurzelparasitismus der *Balanaphoren* von Göppert einzuschalten. — Durch den Keimact der Balanophoren bildet sich auf der Wurzel der Nährpflanze (die javanischen Arten wachsen meist auf den Wurzeln von Thibaudien, auch Meliaceen) ein knollig verzweigter, mit regelmässig im Quincunx stehenden Warzen besetzter, ziemlich ansehnlicher Auswuchs, welcher ganz aus perenchymatosen Zellen mit Zellenkernen besteht und ein doppeltes Gefässsystem enthält. Die untern und äussern Gefässe entspringen aus dem Holzkörper der Nährwurzel, welche sich in einen unregelmässigen Kreis ordnen und die poröse Beschaffenheit der Gefässe der Mutterpflanze beibehalten; diese Gefässpartie verläuft bis dahin, wo sich der Wurzelknollen öffnet, um den hervorbrechenden Stengel der Pflanze durchzulassen. Mehr nach innen und etwas weiter oben entspringt das eigene Gefässsystem der Balanophoren, welches, mit blindem untern Ende der Gefässe schliessend, dünnere Bündel bildet und sich aufwärts in die Schuppen des Stengels, in die Blüthen und Fructificationstheile verfolgen lässt. Die Gefässe dieser Bündel sind netzförmig. Alle Zellen aber, vorzüglich die des Wurzelstockes, enthalten ein Wachs, Balanophorin, welches der Nährpflanze gänzlich fehlt. Merkwürdig ist es hier, dass sich das Gefässsystem der Nährpflanze in diese Zellenmasse von so differenter Function fortsetzt und einen integranten Theil derselben bildet, obwol es sich nicht weiter als bis zu deren Grenze erstreckt. Auf jeden Fall begegnen wir hier einer höchst innigen Verschmelzung zweier Organisationsgebiete und zwei in entgegengesetzter Richtung verlaufenden Gefässsystemen, nämlich einem offenbar aus der fremden Wurzel aufsteigenden, das sich in den Mittelkörper verliert, während ein anderes, dem Parasiten selbst angehörendes, der Achse näher, aus den obern Theilen desselben, bis tief in den Wurzelstock hinabsteigt. (Vgl. Notiz von Nees v. Esenbeck S. 328.)

Über die *Maserbildung (Tuber lignosum)* finden wir ein ausführliches Capitel. Die noch vor nicht gar langer Zeit den Insektenstichen zugeschriebene Veränderung des Holzes wird von M. durch Adventivknospen, als Gelegenheitsursache, veranlasst. Rund um die Basis derselben entsteht eine Anschwellung der Holzmasse, die durch die neue Holzschicht veranlasst und in ihrem Verlaufe durch die Adventivknospen aufgehalten wird. Jedes folgende Jahr vermehrt diese Stauung des herabsteigenden Bildungssaftes. Die Adventivknospen sterben dabei gewöhnlich bald ab und von aussen geht damit die Spur der Maserursache verloren. — Maser ist demnach keine Krankheit, sondern ein Bildungsfehler der Gewächse, eine Hemmung der Holzschichtbildung. Dem sehr interessanten Capitel über die sogenannte *Überwallung* schliesst sich eine Darstellung derjenigen Adventivknospen an, welche zu vollständiger und überwiegender Entwickelung kommen und gewöhnlich *Räuber, Wasserloden* u. s. w. genannt werden. Dieser Gegenstand ist durch Nees v. Esenbeck in M.'s Manuscripte ergänzt worden und von dem Nestor

der Pflanzenkunde, wie sich erwarten liess, recht treu charakterisirt.

Ein wichtiges Capitel ist das über den Brand, *Ustilago*. Die hier von M. gemachten Unterscheidungen gehören zu den Glanzstellen des ganzen Werkes. Ref. hat diesen Gegenstand selbst mit grossem Interesse praktisch zu erforschen gesucht, als ihm darum zu thun war, seine Kenntniss der Pilze zu erweitern, und er gesteht, M.'s Beobachtungen haben hier treffliche Klarheit hervorgerufen. — Schon in Wiegmann's Archive 1837 hatte der Verf. die Entwickelung des Getreidebrandes in den Maispflanzen mit Abbildungen dargestellt und hier in der Pflanzenpathologie gibt er noch die Bestätigung seiner Untersuchung am Flugbrande des Weizens und der Gerste. Was M. hier S. 102 ff. darüber sagt, hat Ref. genau ebenso gefunden. Man hat hier mit wahren parasitischen Bildungen, mit Epiphyten zu thun. — Der *Stirnbrand* oder die *Kornfäule*, dessen Prädisposition ganz richtig in einem unvollkommenen Samenzustande erkannt wird, ist sehr ausführlich gewürdigt und in verschiedenen Gelegenheitsursachen nachgesucht. Die von M. abweichende Ansicht Rosenberg-Lipinsky's wird von Ersterm gründlich und mit nüchternen Beweisen widerlegt, worin Ref. gern einstimmt, da auch ihm ein entzündlicher Zustand während des Befruchtungstriebes und der Samenbildung mit Übermaas eines durch Samenstoff nicht entfernten Carbon nicht wahrnehmbar wurde, zumal da M.'s thatsächliche Beobachtung einer abnormen Richtung der Ernährung mit parasitischer Zellenbildung nunmehr leichter nachgewiesen werden kann. — Gleichfalls als Bildung *in den Zellen* erweist sich der sogenannte *Stengelbrand* des Roggens, der ganz im Innern der Pflanze auftritt; in Betreff des *Stengelstaubbrandes* wird der Leser eine genaue Würdigung dieser auf der äussern Fläche des Halmes ursprünglich ausgeschiedenen Bläschen- und Pilzbildung finden, worauf alsdann die Gattung *Uredo* (Roste) ausgezeichnet schön beschrieben wird (S. 125). Das Capitel über die *Uredines* muss jeden Forscher lebhaft zur Nachforschung anregen, denn hier wird eine merkwürdige abnorme Bildung und Umwandlung von Pflanzenzellen gemeint, die *nicht*, wie man gewöhnlich glaubt, Pilze, sondern wahrhaft pathologische dem normalen Leben abtrünnige Zellen sind, wie wir sie auch im Thiere kennen gelernt haben. — Auch dieses Capitel kann ich aus eigener Anschauung bestätigen; schon nach dem Erscheinen von Unger's „Exantheme der Pflanzen" war ich auf diese eigenthümliche Bildung aufmerksam geworden, und M. hat sie treu so beschrieben, wie ich selbst die Sache zu erklären wünschte. — Das Capitel über die Aecidien scheint Ref. am unbefriedigendsten zu sein, da es an einigen Inconsequenzen in der aufgestellten Theorie leidet, die der Leser bald herauszufinden vermag.

Die von Unger entdeckte Entophytbildung *Protomyces*, welche zwischen Brand und wahren Blattpilzen steht, findet eine Würdigung von M., der ihn *nicht* (wie *Botrytis parasitica* u. A.) als Folge einer krankhaften, abnormen Ablagerung im Innern aufgetriebener Zellen darstellt, von wo der Entophyt herausbricht und zwischen den Zellen fortwächst, sondern wo *hier* eine krankhafte Absonderung *ausserhalb* der Zellen stattfindet, deren Eigenthümlichkeit und Fortgang vom Verf. sehr gut beschrieben wird. Sehr richtig sagt M. bei Gelegenheit der Botrytis, dass dieselben nicht allein auf trockenen oder faulenden Pflanzentheilen, sondern auch auf ganz frischen Pflanzen entstehen und hier immer ein Product kranken Zustandes sei, wie man dieses auf der Hirtentasche häufig in Begleitung starker Auftreibung der Pflanze beobachten kann. — Der Zustand selbst ist von M. sehr treu beschrieben, was Ref. um so bestimmter aussprechen darf, als er selbst im letzten Sommer dieselbe Form genau zur Untersuchung zog. Uredobildung kommt häufig bei dieser Form vor. Einen naturgemässen Unterschied macht M. zwischen *Botrytis epiphylla* und *Erineum*, womit sie in frühem Zustande wol verwechselt sind, obgleich erstere ganz entschiedene Kriterien zeigt. Man kann Blätter von Aegopodium, Chenopodium, Cardamina u. s. w. untersuchen, wo ich immer sehr gut instruirt wurde, um die Entstehungsart kennen zu lernen.

Der Pilz, welche die von Unger sogenannte Cyanosis veranlasst, ist *Cylindrospora*, wie Greville ihn nannte. Dieser, in bisher sechs Arten vorkommende Pilz entfärbt, wenn er aus den Spaltöffnungen hervorragt, die Blattstellen, was wol durch ein vom Pilze eingeleitetes Absterben des Zellgewebes veranlasst wird. Zu Untersuchung dieses Pilzes kann man leicht die Erdbeerblätter wählen, während der von Unger als *Cylindrospora nivea* beschriebene Pilz auf den Blättern der *Veronica Beccabunga* zu finden ist. Die Sporenfaden zerreissen sehr oft die Epidermis, was durch die grosse Menge der weissen hervortretenden, Sporenhaufen verursacht wird. Ähnliche Schimmelbildungen existiren so viele, dass ich behaupten möchte, wir wären kaum mit der Hälfte der allein im nördlichen Deutschland vorkommenden Arten bekannt; dieses schliesse ich daraus, dass man, wenn man nur einige Wochen lang diese Untersuchung im Grossen betreibt und das Auge in der unterscheidenden Formauffassung übt, sehr viele Formen antrifft, die noch zu keiner beschriebenen Gattung passen wollen. — Es liesse sich trotz Unger's, Esenbeck's, Link's, Meyen's und anderer Forscher fleissigen Arbeiten noch weit mehr dieser Gegenstand erweitern, wenn man nur immer wüsste, ob man nicht statt einer Artverschiedenheit eine Entwickelungsmodification vor sich hätte.

Ausführlich spricht M. vom „*weissen Rotz*", einer Krankheit der Hyacinthenzwiebeln, ebenfalls

durch eine besondere Art von Schimmel verursacht, die er nach Schneevoogt zu Harlem beschreibt. Nur ausgenommene Zwiebeln leiden daran und der Schimmel dringt von aussen ein und wird durch die Feuchtigkeit gefördert. Die Ringelkrankheit, welche öfters damit verwechselt wurde, ist durch das Erscheinen eines bräunlichen Ringes am Zwiebelhalse charakterisirt, und wird in den Verhandlungen des hannöverschen Gartenbauvereins, I, S. 120. 1833 mit dem weissen Rotz irrig verschmolzen. — Der *schwarze* Rotz der Hyacinthen gehört zu den Sclerotienpilzen und ist in dem vorliegenden Buche nach Schneevoogt's Mittheilungen dargestellt, denen der Verfasser mehre selbständige Beobachtungen zugefügt hat. — Zu dieser Classe gehört auch der von M. noch davon getrennte, unter dem Namen *Wurzeltödter* bekannte Pilz, den Nees v. Esenbeck *Thanatophyton* nennt. Diese in nordischen Gegenden seltene Krankheit verheert oft furchtbar die Wurzeln gewisser Pflanzen, so z. B. am Safran, an der Lucerne, dem Spargel, der *Rubia tinctorum*, der Erbsen u. s. w. und erscheint als ein flockiges Gewebe, aus verästelten und gegliederten Fäden bestehend mit einer Art von Sporangien.

Ein wichtiges Capitel ist das über den *Mehlthau*, welchem M. eine treffliche Darstellung zukommen liess. Über die Entstehungsart des Albigo differirt unser Verf. mit Unger, der eine Herabstimmung des Respirationsprocesses als ersten Hebel der den Pilz bedingenden Folgen ansieht, während ich gern unserm Verf. beistimme, der eine epiphytische und entophytische Entstehungsart annimmt und diese sehr treu mittheilt. Auch ich habe früher, als es meine Zeit erlaubte, auf Pflanzenleben näher einzugehen, am Hopfen die Natur des Mehlthaues oder, wie er hier genannt wird, *Erysiphe macularis* Fr. genauer beobachtet, und M.'s Angaben laufen Dem, was ich mir selbst darüber notirte, ganz parallel. An den Pfirsichbäumen kommt *Erysiphe communis* vor, den ausser Fintelmann auch unser Verf. vielfach untersuchte.

Den Russthau, *Cladosporium* (ebenfalls ein Pilz oder vielmehr verschiedene Pilze unter gleichem Namen), beschreibt M. sehr genau und nicht minder interessant ist der von Bouché zuerst vor einigen Jahren bemerkte *Rindenausschlag der Birnbäume* beschrieben, der sich als ein kleiner, verheerender, hinsichtlich seiner Ursache aber noch nicht genau ermittelter Pilz erwiesen hat.

Zu den wichtigsten Gegenständen ist aber das *Mutterkorn* zu rechnen, das auch in dieser Schrift eine genaue Darstellung findet, obgleich hier M. von Nees v. Esenbeck abweicht. Es ist bekannt, dass die Entstehung und das Wesen des Mutterkorns noch sehr im Dunkeln liegen und mehr Irrthum als Wahrheit darüber laut geworden ist. Der Grund liegt darin, dass diese Krankheit so ausserordentlich selten in der ersten Entwickelung beobachtet worden ist. Früher schon hatte M. sich dafür erklärt, dass das Mutterkorn eine durch Entwickelung von Entophyten herbeigeführte Degeneration des Samenkorns sei, wobei jene Wucherung im *Innern* und auf der Oberfläche statthabe, und der Pilz zur Gattung *Sphacelia* gehöre. Phöbus sieht in dem Zustande nur eine krankhafte Veränderung, während Nees v. Esenbeck nur eine *oberflächliche* pilzartige Bildung darin erkennt, die er als *Fusarium heterosporum* bezeichnet, während im Samenkorne selbst ein Zerfallen stattfindet, indem die Zellen des Eiweisskörpers von sehr kleinen, runden Bläschen ausgefüllt werden, als Product einer gesteigerten Amylumbildung.

Nach vielfachen Bemühungen war es M. endlich geglückt, das Mutterkorn so früh zu finden, dass das Ovarium äusserlich noch anscheinend gesund war, während das Innere schon von einem Pilze zerstört erschien. — Die Entwickelungsgeschichte dieses Pilzes ist von M. musterhaft schön und anschaulich dargestellt und mit grossem Fleisse studirt, sodass dieses Capitel besonders hervorgehoben und vom Leser beachtet zu werden verdient. — Ref., dem hierüber eigene Untersuchungen fehlen, glaubt sich unter den vielen dissentirenden Ansichten über das Wesen des Mutterkorns, denen von M. wol anschliessen zu dürfen, da der beobachtete Process sehr glaubwürdig erscheint.

Die äussern Krankheiten beschliesst Meyen mit der *Schwindpockenkrankheit*, welche unter den Weinstöcken schon grossen Schaden angerichtet haben soll. Bekanntlich entstehen an der Pflanze trockene Wunden und Narben, die man in schlechtem Pflanzensafte begründet suchte, der namentlich durch mehrjährige Dürre vermittelt werde. — Nietner glaubte die Gelegenheitsursache in einer schädlichen Luftconstitution finden zu müssen und macht auf die an den Rändern und Spitzen der Blätter im Anfange stattfindende Zusammenschrumpfung aufmerksam. M. hat nun aber gefunden, dass die ganze Krankheit durch einen kleinen Pilz hervorgebracht wird, dessen Auftreten mit brandiger Zerstörung des Zellengewebes begleitet ist und ganz derselbe Pilz sein soll, welcher die brandigen Zerstörungen in der Rinde der jungen Triebe veranlasst. Dieser bisher unbekannt gewesene Pilz besteht aus einzelnen, ellipsoidischen, hellen Bläschen, zuweilen zu dreien zusammenhängend und Fäden bildend. — Übrigens sah M. diese Krankheit nicht nur am Weinstocke, sondern auch an Himbeersträuchern, wo der kleine Pilz dieselben fressenden Brandflecke veranlasst, die hier nur kleiner sind, aber dafür zahlreicher und nicht so tief wie beim Wein einfressen.

Über dieses Vorkommen von Pilzen als Krankheiten höherer Pflanzen habe ich noch die Bemerkung zu machen, dass hier die Eigenthümlichkeiten der Pilze nicht zu streng zu detailliren sind, um danach das Detail der Krankheit zu finden. Ich habe bei

solchen Pilzen und auch bei denen, welche auf lebenden Thieren vorkommen, erfahren müssen, dass verschiedene Pilze bei ein und derselben Krankheit vorkommen können und ich habe danach schon an einem andern Orte meine Ansicht dahin abgegeben, dass die Krankheit und Pilzbildung nicht identische, sondern nur simultane Erscheinungen sind, die freilich in einer gegenseitigen Beziehung stehen, aber doch gewiss nur in der von Wirkung und Ursache. — Die Gegenwart des Pilzes kann das lebende Gewebe krank machen und ein lebendes Gewebe kann Bedingungen zur Entstehung eines Pilzes hergeben.

Der zweite Theil von M.'s Pathologie umfasst die sogenannten *innern Krankheiten.* Saftausfluss und Thränen der Bäume machen den Anfang, und sehr richtig wird dieses Ausfliessen rohen Natursaftes nicht Krankheit, sondern Ursache von Krankheit genannt. — Über den *Honigthau* erfahren wir nur Bekanntes, da dem Verf. keine Erweiterung der Ansicht zugänglich wurde, aber die Zusammenstellung ist höchst lehrreich und bestätigt abermals meine Überzeugung, dass man weder von Blattläusen, noch als Regen aus der Luft (Plinius und Wiegmann) den Honigthau erhalte, sondern dass er wirklich eine krankhafte Pflanzenabsonderung sei. Hier gab bereits Hartig im forstlichen Conversationslexikon vortreffliche Aufschlüsse und man erfährt, dass die Tröpfchen aus der Epidermis der Blätter treten und der Zuckerstoff sich bald in Krystallen niederschlage. Die Chlorophyllkugeln des Diachyms schwinden immer dabei, und jede Zelle enthielt nach Hartig's Beobachtung an einem Rosenstocke eine grosse, helle, wasserklare Blase, wahrscheinlich abgesonderter Honig. Man hat indessen dieses Phaenomen häufig mit der Mannaabsonderung verwechselt, weshalb den diversen Mittheilungen, die nicht streng distinguiren, wenig zu trauen ist.

M.'s Darstellung des Mannaflusses, Gummiflusses und der Kienkrankheit ist ausgezeichnet schön und muss den Botanikern und Gartenbaukundigen dringend empfohlen werden, da hier über tägliche Erscheinungen sehr gründlich geurtheilt wird. Über den Gummifluss namentlich habe ich im Sommer 1842 in dem von mir in Besitz gehabten Garten ausgedehnte Beobachtungen machen können und ich stimme M. vollkommen bei, dass die Ansicht, als sei dieser Gummifluss *keine* Krankheit, *falsch* ist. Der Gummifluss ist das Symptom eines krankhaften Zustandes und zwar, wie M. sehr richtig bemerkt, einer Stauung des Saftes in der innern Rindenschicht. Hiermit stimmt auch überein, dass gewöhnlich die Wurzeln des Baumes während des Gummiflusses krank sind, die doch vom herabsteigenden Safte genährt werden und durch ihre Krankheit eine Stockung des Saftes verursachen. Die Geschichte eines interessanten Falles von Gummifluss im Innern der Markmasse einer Cycadee sehe der Leser im Buche selbst nach.

Die *Filzkrankheit* der Blätter, *Erineum* sind nach M.'s auch von mir bestätigten Untersuchungen keine Pilze, wie man so vielfältig beschrieben und getauft hatte, sondern nichts weiter als abnorme Haarbildungen der Epidermis. Diese Haarbildungen sind von M. sehr schön beobachtet und in mehren interessanten Details beschrieben worden; sie werden auch ferner auf die bislang unbekannten Ursachen leiten können, die gewiss, was auch Nees v. Esenbeck andeutet, mit dem Athmungsprocesse näher verknüpft sind, zumal die Haare ohne Zweifel zur Verstärkung der Transpiration dienen. Die äussern Bedingungen haben auf die Erineumbildung einen grossen Einfluss; es bestätigt sich aber nach M. nicht, dass grosse Trockenheit dieselbe begünstigt. — Die davon befallenen Pflanzen leiden in ihrem Gesundheitszustande nicht merklich davon. Die *safranfarbige Filzkrankheit* nennt Meyen diejenige besondere Erineumbildung, welche man sonst *Taphrina* oder *Taphria* zu nennen pflegte. Sie ist bisher nur auf den Blättern der Pappeln gefunden. Auch sie ist *kein* Pilz, und unser Verf. gibt uns eine sehr hübsche und belehrende Darstellung darüber.

Über *Blätter-Kraussucht*, *Sterilität*, *krankhaften Blätterfall* erhalten wir ausführliche Mittheilungen, die an dem Bekannten viele neue Seiten zeigen und von einer fleissigen Beobachtung sowol wie von einer gesunden Anschauung Zeugniss geben. Dasselbe gilt von den *Brandflecken* der Blätter und eine lobenswerthe, objective Wahrheit leitet den Verf. bei seiner Darstellung der Steinkrankheit der Birnen und der Verholzung des Fleisches der Wurzeln. Die Flecken- oder Sprenkelkrankheit wird in ihren einzelnen Erscheinungen als Gelbsucht und Bleichsucht und in den einzelnen Formen der Sprenkelung näher distinguirt. Die Ringelkrankheit der Hyacinthen, deren schon früher einmal erwähnt wurde, findet eine nähere Würdigung und Verf. glaubt, dass sie fast noch immer von der Zwiebelscheide oder deren nächster Umgebung ausgehe. Der *Brand* der Pflanzen findet eine sehr ausführliche Untersuchung nach seinen Formen als feuchter Brand und trockener Brand; letzterer wieder nach seiner Art als *Necrosis* und *Mumificatio.* Interessante Angaben finden wir über die Pilzbildung des kernfaulen Holzes, worüber auch Hartig's sehr hübsche Beobachtungen zu Rathe gezogen werden. — Bei Gelegenheit der Erwähnung schimmelartiger Fäden, welche im verrotteten Holze sich vorfinden und die auch Hartig hat, bemerkt Nees v. Esenbeck, dass sie das Mycelium verschiedener Rhizomorphen bilden, zu denen auch die phosphorescirende R. *subterranea* gehört.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 249. 18. October 1843.

Botanik.

Handbuch der Pflanzen-Pathologie und Pflanzen-Teratologie. Herausgegeben von Dr. *Chr. Gottfr. Nees v. Esenbeck.*

(Schluss aus Nr. 248.)

Nach einer Abhandlung über die Wirkung der Kälte auf die Pflanzen und über die daraus entstehenden Krankheiten, in welcher wir eine fleissige, an eigene Beobachtungen sich anlehnende Zusammenstellung vielfacher Erfahrungen finden, schliesst Verf. mit einer kurzen Notiz über den Hydrops der Pflanzen, worüber ihm eigene Beobachtungen gemangelt zu haben scheinen und der doch noch einer nähern Untersuchung werth ist.

Hiermit hätte Ref. in möglichster Kürze einen Überblick über die Pflanzenpathologie M.'s gegeben, und indem er an einzelne Punkte hinweisende Reflexionen und thatsächliche Notizen knüpfte, glaubt er damit die Anfoderung an eine referirende Bücheranzeige erfüllt zu haben. Recht sehr beklagen wir M.'s zu frühes Hinscheiden, denn unter seinen Händen würde die Pflanzenpathologie gewiss noch einer grössern Läuterung und wissenschaftlichen Form gewärtig gewesen sein. — Was er uns aber als letzte Arbeit hinterliess, reihet sich, trotz ihrer mehr entwurfsmässigen Form, an die besten Schriften, die wir über pathologische Pflanzenzustände besitzen. Wir danken es dem würdigen Herausgeber Nees v. Esenbeck, dass er dem Publicum den schriftstellerischen Nachlass eines tüchtigen Mannes und Freundes übergab und dass er uns dieses Buch so gab, wie es der Verewigte in seiner Weise verfasste. — Ref. wünscht, dass Jeder, der Interesse an dem Inhalte und Gegenstande findet, ebenso angenehm erregt und vielfach belehrt werde, wie es Ref. an sich freudig eingesteht. — Die Ausstattung des Buches von Seiten der Haude und Spener'schen Buchhandlung zu Berlin ist ausgezeichnet geschmackvoll und dem Werke zur äussern Empfehlung gereichend.

Nr. II. Pflanzenteratologie von *Moquin-Tandon.*

Der *zweite* Theil des Handbuches ist eine *Übersetzung.* Nees v. Esenbeck würde selbst die zur Pflanzenpathologie M.'s gehörende *Teratologie* bearbeitet haben, wenn nicht um dieselbe Zeit in Frankreich ein selbständiges Werk der Art erschienen wäre, welches nach Nees v. Esenbeck's eigener Aussage alle Anfoderungen erfüllte und deshalb unverändert benutzt werden konnte. Das beifällige Urtheil eines Gelehrten wie Nees v. Esenbeck war die einflussreichste Empfehlung, die ein französischer Pflanzenkundiger bei uns finden konnte, und in der That entspricht das Werk selbst in seiner *deutschen* mit Zusätzen bereicherten Wiedergeburt ganz der ihm gewordenen *Ehre*, dem letzten Vermächtniss *unseres* Meyen einverleibt zu werden.

Moquin-Tandon, Professor der Botanik zu Toulouse, schrieb „*Éléments de Tératologie végétale, ou Histoire abrégée des anomalies de l'organisation dans les végétaux*" und widmet dieses seinem Freunde Michel-Felix Dunal, Prof. zu Montpellier. Nees v. Esenbeck wünschte dieses von ihm als ausgezeichnet charakterisirte Werk, als Stellvertreter des Meyen'schen Handbuches verdeutscht zu sehen und beauftragte damit Hrn. Dr. Schauer, Privatdocenten zu Breslau. — Die Übersetzung kam in gute Hände, und der Hr. Bearbeiter versäumte nicht, seine eigenen Erfahrungen in diesem Gebiete, in welchem er selbst seit vielen Jahren mit Vorliebe und freiwilligem Fleisse gearbeitet hat, als Anmerkungen dem laufenden Texte einzufügen. In der deutschen Übersetzung ist das Werk weit werthvoller und correcter als im französischen Originale, und der Grund davon ist, dass die vom französischen Autor oft misverstandenen oder falsch citirten *deutschen* Quellen vom deutschen Bearbeiter rectificirt wurden, weil sie Letzterm geläufig waren und dass endlich manche Lücke ausgefüllt wurde, die das Original trotz seiner Vortrefflichkeit verrieth.

Das Werk stellt sowol die Abänderungen, als die Misbildungen der Gewächse dar; die Behandlung ist zwar methodisch aber eigenthümlich und zeigt von des Verf. Kenntniss der Literatur und von dem wissenschaftlichem Geiste, der die Methode der Darstellung leitet.

Das erste Capitel gibt uns den *Begriff* der Pflanze, was wir in der angegebenen Art weniger Begriff als sinnliche Auffassung der Pflanze nennen möchten. Ein Begriff kann niemals mit der Definition „die Pflanze besteht aus zwei Grundgebilden u. s. w.", anheben, denn hierin wird schon der Begriff vorausgesetzt. Wir erhalten demgemäss eine *Formlehre* der normalen Pflanze, die wir kennen müssen, wenn uns die Abnormitäten unterscheidbar werden sollen. — Das zweite Capitel redet über die *pflanzliche Individualität.* Mit Recht wird die Ansicht, die Pflanze als ein Collectivwesen, als ein Aggregat von Individuen aufzufassen. — als wissenschaftlich bezeichnet; es war aber erst durch

Turpin die Zelle als *Grundeinheit* zu ihrem Rechte gekommen, während Goethe z. B. sehr unphysiologisch die Blätter dafür hielt, oder Darwin sogar die Knospen. Letztere Ansicht beschäftigt unsern Verf. länger; er nennt sie eine sehr alte, deren sich schon Hippokrates bewusst gewesen und die durch eine Reihe namhafter Forscher nachzuweisen gesucht wird. Verf. theilt die Knospen in Blatt- und Blüthenknospen (Petit-Thouars nennt sie *fixe* und *mobile* Embryonen) und scheint die Grundeinheit der Pflanze darin festhalten zu wollen. — Ref. weiss nicht, ob dieser Standpunkt von unserm gegenwärtigen, mikroskopischen Erkennen geduldet werden kann, da der Begriff Knospe schon viel zu concret ist, um Einheit zu sein.

Verf. huldigt doch im Allgemeinen der Aggregationstheorie, widerlegt die dagegen erhobenen Einwendungen und stellt sich damit unsern heutigen physiologischen Thatsachen zur Seite. — Im dritten Capitel wird über die *pflanzliche Symmetrie* geredet, deren ordnungsmässiges Prinzip und ziemlich gleichförmige Anordnung sehr passend nachgewiesen wird. Das vierte Capitel handelt von den *Bildungsabweichungen* im Allgemeinen und Ref. freut sich, die hier aufgestellten Grundansichten ausgesprochen zu finden und ihnen beitreten zu können. — Die Bildungshemmungen sind auch bei der Pflanze, ebenso wie beim Thiere, wichtige Fingerzeige zur Ergründung des normalen Bildens, sie sind, wie Correa de Serra poëtisch sagt, offenherzige Schwätzer, die das Geheimniss des Bildens verrathen. Und dieses ist wahr; die Verbildung hat ihre Gesetze wie die normale Entwickelung, und immer werden wir gewahren, dass einer Verbildung stets eine Tendenz zu Grunde liegt, die sich der normalen annähert, nur nicht an Ort und Stelle normal genannt werden kann. — Was unser Verf. in diesem Capitel sagt, ist so lehrreich, dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft entsprechend und so klar entwickelt, dass der Freund dieser Wissenschaft hierauf namentlich aufmerksam gemacht werden muss. Das folgende Capitel stellt die Eintheilung der *Abänderungen* und *Misbildungen* fest. Unter erstern werden solche Abweichungen verstanden, welche einfach, selten angeboren und von keiner Verunstaltung oder Functionsstörung begleitet sind, während dagegen die Monstrositäten complicirter, fast immer angeboren, mit Verunstaltung und Functionsstörung complicirt, auftreten.

Die *Abänderungen*, welche der Verf. näher bestimmt, werden unter folgende vier Hauptklassen gebracht: 1) Abänderungen der Färbung; 2) der Behaarung; 3) der Consistenz und 4) der Statur oder Taille. — Die *erste* Klasse umfasst drei Ordnungen, nämlich Verbleichung, Verfärbung um Umfärbung; die zweite Klasse umfasst die beiden Ordnungen der Verkahlung und der Verhaarung, während die dritte Klasse in die Ordnungen der Erweichung und Erhärtung zerfällt und endlich die vierte Klasse als Verzwergung und Verriesung charakterisirt wird. Diese Distinction ist eben so wahr als übersichtlich und Ref. zollt sowol dieser Systematik als der den Rubriken zugefallenen speciellen Darstellung den vollen Beifall seiner wissenschaftlichen Überzeugung. Der Raum gestattet nicht, nähere Mittheilungen aus diesen Rubriken zu ziehen, da die Methode der Darstellung durchweg eine docirende, fortschreitende ist und in ihrer streng thatsächlichen Haltung keine kurzen Auszüge erlaubt. Hier zeigt sich eine praktische Kenntniss, die dem Verf. zu grösster Ehre gereicht und die den Leser mit jenem Wohlbehagen erfüllt, welches jederzeit durch die wissenschaftliche Sicherheit erweckt und unterhalten wird.

Die *Misbildungen* zerfallen ebenfalls in vier Klassen. Die erste, den *körperlichen Umfang* betreffend, umfasst die Verkümmerungen (Atrophie) und die Vergrösserungen (Hypertrophie); die zweite Klasse, sich auf die *Gestalt* beziehend, umfasst die unregelmässigen Umbildungen (Verstaltungen), die symmetrischen Bildungen (Pelorien) und die Umbildungen eines Organs in ein anderes (Umwandlungen). — Die dritte Klasse zerfällt in die die *Stellung* betreffende Verwachsung, die Trennung und die Versetzung, während in der vierten Klasse, auf die *Zahl* der Glieder sich beziehend, das Fehlschlagen (Verminderung und Schwinden) und die Vervielfältigung als Ordnungen von Monstrositäten zu bemerken sind.

Sämmtliche Formen sind vom Verf. auf das interessanteste in den einzelnen Details der Pflanze nicht nur aufgesucht und erklärt, sondern auch in vielen Beispielen und einzelnen hervorragenden Thatsachen nachgewiesen. Ref. würde die Grenze einer literarischen Anzeige weit überschreiten müssen, wenn er seine Achtung vor diesem Werke durch speciellere Auszüge oder näheres Eingehen in das Detail der Darstellung an den Tag legen wollte. Darin liegt ja eben die wahre wissenschaftliche Einheit eines Werkes, dass sich der Leser befangen fühlt, irgend einen Theil daraus geben zu sollen, und doch kein Theil ohne das Ganze den Charakter des letztern würdig repräsentiren kann.

Obgleich wir für den französischen Autor alle Achtung haben, so müssen wir doch behaupten, dass gerade erst durch die deutsche Bearbeitung die Klarheit und Gleichmässigkeit der Darstellung vollkommen gemacht wurde, indem Hr. Dr. Schauer, den wir bereits aus seinen frühern Mittheilungen, so namentlich in den Schlesischen Vereinsblättern, rühmlichst kennen lernten, seine Aufgabe echt sachkundig löste und das Original mit geübter Hand theils corrigirte, theils vielseitig bereicherte. Hr. Prof. Ness v. Esenbeck konnte die Bearbeitung nicht glücklicher vermitteln, als es geschehen ist und gerade die Kentniss der Misbildungen, welche uns erst eigentlich die Fingerzeige gegeben hat, wo

und wie wir die normale Entwickelung zu erforschen und aufzufassen haben, bedurfte unsern heutigen Anfoderungen gemäss eine gediegene Erweiterung. Die Behandlung des Gegenstandes hat gerade dadurch diese Tüchtigkeit erlangt, dass die Beobachtungen von fehlerhaften Entwickelungen des Pflanzenreiches in steter Hinweisung auf die Gesetze regelmässiger, pflanzlicher Entwickelung und Bildung gemacht und wiedergegeben sind; hierdurch gewinnt das Werk nicht nur für den Pflanzenphysiologen, sondern auch für den Physiologen überhaupt an grossem Interesse.

Wie wir aus des würdigen Nees v. Esenbeck Vorrede zu beiden Theilen ersehen, war der Hr. Verleger (Josephi) die erste Veranlassung zur Herausgabe des ganzen Handbuches, indem er den berühmten Pflanzenphysiologen um Förderung des Meyen'schen Manuscriptes ersuchte und dieser nun das von Meyen unbearbeitet Gelassene durch den zweiten Theil von M. Tandon-Schauer ergänzte. — Dieser Anregung und Förderung verdanken wir nun ein Handbuch, welches von allen Naturforschern als willkommene Gabe aufgenommen werden dürfte. — Zur äussern Empfehlung hat der Hr. Verleger auf das splendideste durch die Ausstattung des Werkes beigetragen.

Mit diesem allgemein abgegebenen Urtheile über Inhalt und Bedeutung des Werkes glaubt Ref. den Zweck der Anzeige mit der erhaltenen Auffoderung in Übereinstimmung gebracht und erfüllt zu haben.

Braunschweig. Dr. *H. Klencke.*

Sprachkunde.

Histoire de la littérature française au moyen age comparée aux littératures étrangères par J. J. Ampère, *Professeur de littérature française au collége de France. Introduction. Histoire de la formation de la langue française.* Paris, Tessier. 1841. 8. 7 fr. 50 cent.

Das vorliegende Buch liefert einmal wieder den höchst erfreulichen Beweis, wie man jetzt auch in Frankreich anfängt, mit dem ernstesten Fleisse gründliche Sprachstudien zu machen. Hr. A., der, wenn wir nicht irren, in Goethe's Hause längere Zeit lebte, zeigt sich hier als einen wissenschaftlichen, nicht blos der romanischen, sondern auch der germanischen Sprachen mächtigen Gelehrten. Er geht bei der Erforschung seiner Sprache auf die Geschichte derselben zurück. Thäten das doch alle Deutsche. Wie vieler pedantischer und grundverkehrter Neuerungen würden wir verschont! Wie bald würde man einsehen, dass man bei Formen wie „mehrere, Beamte, Hochzeitstag, adlich“ u. dgl. eben beim Alten bleiben müsse.

Die Schrift, die wir hier anzeigen und empfehlen, thut an mehren Fällen dar, wie man auch in Frankreich aus Unkunde falsche orthographische Regeln aufzustellen pflegt. So ist es ganz falsch, *grand' mère* u. dgl. mit dem Apostroph zu schreiben: es ist die alte Form des Adjectivs, welches für Fem. sich nicht veränderte, weil es aus dem lat. Adj. 2r Endungen erwachsen war.

Fragen wir nun: Was beabsichtigt Hr. A.? so ist die Antwort: Hr. A. will die Geschichte der franz. Literatur von 1100 bis 1400 behandeln. Ihm umfasst also das Mittelalter nur drei Jahrhunderte: das 12., 13. und 14. Man kann sich über die Kürze dieses Zeitraums wundern: allein in der That war bis zum 12. Jahrh. die französische Cultur noch nicht selbständig, sondern mehr oder weniger eine lateinische. Mit dem 15. Jahrh. dagegen beginnt nach Hrn. A. der Übergang zur modernen Literatur, die mit dem Anfange des 16. Jahrh. ihr eigentliches Leben beginnt. Man sieht, das Mittelfranzösische wird vom Verf. dem Mittelhochdeutschen (S. Ziemann, Gothischhochdeutsche Sprachlehre S. 1) der Zeit nach gleichgestellt.

Von dieser mittelalterlich französischen Literatur gibt nun die Vorrede eine allgemeine Übersicht. Sie gedenkt natürlich des Buchs der Könige, ferner des interessanten Gespräches des Heiden und der drei Weisen: welches letztere auf eine merkwürdige Weise die durch die Kreuzzüge verbreitete Toleranz nachweist, denn das Resultat dieses theologisch-polemischen Schriftchens ist dasselbe mit dem von Lessing's Nathan. Hr. A. schildert dann die ganze Legendenliteratur, gedenkt dabei des Romans von Mohammed, der Apokryphen, des ganzen Kreises der Dichtungen, welche die heil. Jungfrau feiern, und der Abarten der Legende. Der allegorische Roman La Rose von Guillaume de Lorris und Jehan le Meung wird als einer Oppositionstendenz gegen Kirche und Staat angehörend bezeichnet. Dann werden die historischen, die lyrischen Erzeugnisse des Mittelalters kurz und treffend geschildert. Vorgänger der Troubadours und Trouveres waren die *jongleurs, joculatores, ministelli,* Schauspieler rohester Art.

Die Alexandersage und ihre Verbreitung im Orient wird mit interessanten Nachweisungen berücksichtigt, und überhaupt enthält die Vorrede des Interessanten so viel, dass wir uns darauf beschränken müssen, auf dieselbe nur hiermit zu verweisen, um sofort zu Dem zu gelangen, welches den eigentlichen Gegenstand dieses ersten — auch selbständig für sich allein bestehenden — Bandes des A.'schen Werkes ist.

Hr. A. ging nämlich darauf aus, vor der Literatur die Sprache des franz. Mittelalters zu erklären, sie genetisch zu entwickeln. Er gibt nach Villemain, Raynouard und nach Orell, Diez u. A. „keine Statistik“, wie er sagt, sondern eine „Geschichte des Altfranzösischen“. Dass er dabei manches Neue vorbringt, wird Jeder anerkennen. Nur bedauern wir, dass es uns na-

mentlich bei den Etymologien nicht überall möglich war, zu sehen, ob Hr. A. Eigenes oder Fremdes böte.

Hr. A. gibt in dem vorliegenden Bande eine Entwickelung der Grammatik des Altfranzösischen und der Etymologie des Alt- und Neufranzösischen. Er geht gründlich zu Werke und handelt im ersten Capitel von den allgemeinen Grundsätzen der Umbildung der Sprachen.

Mit Recht bemerkt Hr. A., dass der Ausdruck „indogermanische Sprachen" nicht umfassend genug sei, indem sowol die slawischen als die keltischen Sprachgeschlechter dazu gehören; woher also der Ausdruck „*indisch-europäisch*" gewiss den Vorzug verdient, obwol dann freilich die tschudischen Sprachen — finnisch, esthnisch, türkisch — ausgenommen werden müssten; denn sie sind eigener Art (s. Kohl's Reisen in den Ostseeprovinzen, und Alb. Schott über Nationalität und Sprache im neuesten Bande der Vierteljahrsschrift). Deutschen Gelehrten möchte es unbekannt sein, dass nach Hrn. A. von Ad. Pictet eine Abhandlung über die Verwandtschaft der keltischen Sprachen mit dem Sanskrit erschienen ist (Mr. Adolphe Pictet, *Traité de l'affinité des langues celtiques avec le sanscrit.* 1837).

Les langues en général, sagt Hr. A. sehr geistreich, *commencent par être une musique et finissent par être une algêbre.* Grammatische Formen, und namentlich Endungen, schleifen sich ab, und auf synthetische Weise bilden sich neue anderer Art, aber desselben Sinnes. Hr. A. weist Das zuerst am Sanskrit und am Pali nach, dann am Zend und am Neupersischen; er bemerkt als auffallendes Beispiel von Zusammenziehung das Neugriechische να πᾶς, entstanden aus ἵνα ὑπάγεις. (Stärker noch ist die Zusammenziehung im Spanischen *vms (usted)*, entstanden aus *vestra merced.*)

Dass manche grammatische Formen und Unterschiede ganz verloren gehen (wie der Dualis), dass man manche Formen zuletzt mit andern verwechselt und sie ganz vergisst, weist Hr. A. unter Anderm am Neugriechischen nach; uns sei vergönnt, hier des hamburger Plattdeutschen zu gedenken: einer Sprache, die zu Luther's Zeit noch sehr vollständig, jetzt statt aller *Casus obliqui* fürs Masc. im Singularis nur die Accusativform hat. Interessant aber ist folgende Probe des absterbenden Lateins vom J. 941, die ich mir (nach Alb. Schott) hier mitzutheilen erlaube. Der Bischof von Lucca, sagt die Urkunde vom J. 941, sucht Recht vor dem Stuhle des Markgrafen Ubert von Pisa: *veniens una cum Teupertus, avocato suo, et retulerunt: Iam plures vices nos reclamavimus ad comes ipsius comitatu Lucensi, et a Domnu Ugonem et Lotharium, filio eius, gloriosissimi regibus, adque ad vos, Ubertus, ut nobis iustitia fecissetis de Imilga et Rofredus filio.*

Im zweiten Capitel wird von der Bildung der neulateinischen Sprachen gesprochen, und aus Terenz und sonst die Umgangsprache der Römer näher nachgewiesen. Auch der classischen Latinität wird bereits die scheinbar barbarische Anwendung von Präpositionen statt der Casusflexion nachgewiesen. Sehr interessante Belege für das Absterben grammatischen Bewusstseins gibt Hr. A. nach Raynouard S. 17 und 19: *ab aedem, cum coniugem suam, pietatem causa, a pontifices, in senu mare, episcopi de regna nostra, dedit ab ipso nepote.* (Vgl. indess Diez II S. 12.)

Das dritte Capitel verbreitet sich weitläufig, und zwar zu weitläufig über Raynouard's haltungslose Hypothese von Einer romanischen Sprache, aus der sich das Italienische, Spanische, Portugisische und Französische entwickelt haben sollten. Ich denke, bei uns bedarf dergleichen keiner Widerlegung mehr.

Wir kommen nunmehr zur eigentlichen Grammatik. Zuerst (im vierten Capitel) wird vom Artikel gesprochen. Bei Erwähnung des walachischen Artikels konnte Hr. A. übrigens das Schwedische und auch das Dänische — welches Letztere er nicht erwähnt — ganz füglich dem Wallachischen in dieser Beziehung gleich stellen, denn in allen diesen Sprachen ist der nachgesetzte Artikel bekanntlich der bestimmte. Wozu da der unbestimmte Ausdruck „*dans certains cas seulement*". Die Fälle oder vielmehr der Fall konnte bestimmt genug angegeben werden. Im Schwedischen heisst *Konungen* der König, *en konung* ein König; im Dänischen Lyset das Licht, et Lys ein Licht.

Es darf als ein eigenthümlicher Vorzug des A.'schen Werkes betrachtet werden, dass der Verf. desselben bemüht ist, mehr als es bisher geschehen, im Einzelnen nachzuweisen, wie eine jede einzelne altfranzösische Form allmälig aus der lateinischen Urform sich hervorbilden konnte. Nur, glaube ich, geht man zu weit, wenn man einzelne Casus des Lateinischen immer in den altfranzösischen und neufranzösischen Formen wieder nachweisen will. So ist das französische *le* gewiss nicht der zweite Theil des lateinischen *ille;* die Silbe war zu schwachtönig: sie verschwand; sondern *le* ist die Abschwächung des *li,* wie ja auch das altfranzösische Fem. *le* hat, offenbar eine Abschwächung des *la.* Für eine Femininform *li* gibt Hr. A. nur ein, Diez gar kein Beispiel. Ich vermuthe fast, man unterschied die Geschlechter nicht so genau, und sagte bald *la fourmis,* bald *li fourmis,* ohne mehr auf Unterscheidung des Geschlechts zu achten. Für den Genitiv Plur. findet sich noch die Form *daus,* die Hr. A. nicht hat. — Dankenswerth ist die Erklärung von Redensarten, wie *bachelier ès-lettres,* welches aus *els= en els,* der altfranzösischen Locativform, entstanden ist.

Die altfranzösische Form *les* für den Accusativ Plur. leitet Hr. A. direct vom lateinischen *illos* her; richtiger ist hier im Allgemeinen der *S*-Charakter von *illis, illos, illas* in Betracht zu ziehen. Man hielt im Allgemeinen diese Formen fest.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 250. 19. October 1843.

Sprachkunde.

Histoire de la littérature française au moyen age comparée aux littératures étrangères par J. J. Ampère.

(Schluss aus Nr. 249.)

Indem wir uns mit Übergehung des ersten Abschnitts des fünften Capitels, welches vom *Genus* und *Numerus* handelt, sofort zum zweiten wenden, können wir Hrn. A. gegen Diez nur beipflichten, welcher nur Eine romanische Declination annimmt. Wir verweisen auf Hrn. A.'s Beweisführung im Buche selbst S. 87 f. Die altfranzösische Grammatik ist zu wenig bestimmt ausgebildet, als dass man mit Diez drei systematisch ausgebildete Declinationen annehmen dürfte. Was das *s* des Nominativ Sing. anlangt, so dürfte vielleicht die gothische Nominativbildung auf *s* (*fisks* u. dgl.) Einfluss geübt haben. Denn das Fränkische war dem Gothischen gewiss ziemlich ähnlich; wie eine Menge von Etymologien zeigt. Der altfranzösische Plural *lairôs* (s. Diez II, S. 5) entspricht durchaus der gothischen Weise, den Plural zu bilden. Überhaupt hat die französische Volkssprache noch heutzutage eine Vorneigung für ein unorganisch eingeschobenes *s*, in welcher Beziehung ich nur auf Paul de Kock's Roman *Les trois culottes* II, S. 136 verweisen kann. So aber erklärt man wol natürlicher das *s* in den Partikeln *sans, sempres* u. s. f., während Hr. A. an eine „epidemische“ Disposition denkt, solche Partikeln gleichsam nominativisch zu bezeichnen. Es war wol vielmehr, wie gesagt, eine Art von euphonischem *s*, wie es auch im Deutschen sich findet, wie in Hochzeitstag, wo Pedanten es tilgen. — Für *je* findet sich auch die Schreibart *ge*. Gar verfehlt ist Hrn. A.'s Versuch, gegen die von Diez (II, S. 99 f.) unumstösslich und von Hrn. A. selbst hinlänglich gesicherte Theorie von der Futurbildung in den romanischen Sprachen eine eigene aufzubringen. Während nämlich das Fut. in den romanischen Sprachen aus dem Infinitiv mit dem Präsens Ind. des Zeitworts *avoir* entstanden ist (*aurai-avoir ai*), leitet Hr. A. dasselbe vom lateinischen Fut. exact. *amaro* u. s. w. her; bei dem Verbum *avoir* aber bringt er die Futurbildung mit dem lateinischen *ero* von *sum* sehr gezwungen zusammen. Die Ansicht A.'s würde nur dann einigermassen Geltung gewinnen, wenn das Zeitwort *haben* nicht auch schon im Perf. und Plusquamperf. als Hülfszeitwort ins lateinische Verbum eingedrungen wäre, woher von einer reinen Erhaltung des lateinischen Verbums doch nicht mehr die Rede sein kann. Dazu kommt, dass die gangbare Theorie *alle* Formen erklärt, während nach Hrn. A. gleich die erste Person nur im Italienischen mit der lateinischen stimmt: *cantero* = *cantavero*. Sehr lesenswerth ist das 15. Capitel von den Dialekten, scharfsinnig die Abhandlung von der Aussprache des Altfranzösischen. Endlich aber besteht ein Hauptvorzug des vorliegenden Buchs in der echt wissenschaftlichen Entwickelung der französischen Etymologik. Hr. A. hat sich namentlich mit grosser Mässigung keinem System allzu sehr hingegeben, und so sowol keltische, als auch altnordische und selbst orientalische Wurzeln französischer Wörter zuerst nachgewiesen oder bestätigt. Unter diesen sind freilich einige, die ich nicht anerkennen möchte, z. B. wenn *execrer* von *excreare* statt von *exsecrare* (von *ex* und *sacro*) abgeleitet wird. Auch ist *exhorter* gewiss schon im Altfranzösischen vorhanden, und jedenfalls keine „Übersetzung“ des lateinischen *dehortari*, sondern höchstens eine verkehrte — aber wahrscheinlich schon im Mittellateinischen vorhandene Anwendung des lateinischen *exhortari*.

Hamburg. *J. K. M. Laurent.*

Philosophie.

System der Logik als Kunstlehre des Denkens. Von Dr. *Friedrich Eduard Beneke*, Professor an der Universität zu Berlin. Zwei Theile. Berlin, Dümmler. 1842. Gr. 8. 3 Thlr.

Die vorliegende Bearbeitung der Logik reiht sich an die umfangreichsten Werke, welche, von sehr verschiedenen Standpunkten aus, über diese Wissenschaft in neuerer und neuester Zeit verfasst worden sind. Deshalb, und weil sie dieselbe in ihrer ganzen Bedeutsamkeit nicht blos für die Philosophie, sondern auch für alle Wissenschaften, ja sogar für die Anwendungen im praktischen Leben fasst, und weil sie zugleich die meisten der in neuerer Zeit für die Logik vorgekommenen Streitpunkte ausführlich erörtert, müssen wir etwas ausführlicher dabei verweilen; um so mehr, da in Beziehung auf die Fortschritte aller intellectuellen Bildung fest an der Wahrheit gehalten werden muss, dass es kein Gebiet der theoretischen und prak-

tischen Gelehrsamkeit gebe, wofür die Logik nicht von entschiedener Wichtigkeit wäre; sowie, dass ohne Philosophie jede Gattung des Wissens und der Wissenschaft, wenn auch nicht geradezu eine oberflächliche bleibe, so doch ihrer tiefsten Begründung und Fassung — im Zusammenhange alles Wissens — entbehre. Dass nun aber, was die Philosophie selbst betrifft, Werth oder Unwerth, Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit eines philosophischen Systems zuletzt auf dessen Art und Weise in Behandlung der Logik beruhe, davon hat zuletzt Hegel's Philosophie ein grosses Beispiel gegeben, indem die bedeutendsten Fehler dieses Systems ihren tiefsten Grund in dessen Logik haben.

Eine ausführlichere und umfassendere Bearbeitung dieser Wissenschaft wird daher die verschiedenen Gegensätze berücksichtigen müssen, welche dafür heutzutage noch bestehen oder neu gebildet worden sind; wie namentlich: dass sie entweder in Verbindung mit der Metaphysik (besonders der Ontologie) behandelt worden ist, wie bei Hegel, oder nur allein für sich; — entweder mit psychologischen oder anthropologischen Vorbereitungen und Erläuterungen, wie bei Fries; oder ohne solche, wie bei Herbart; — entweder mit Voranstellung der sogenannten allgemeinen Grundsätze des Denkens ohne irgend welche Begründung derselben, oder mit einer solchen; — endlich entweder mit der Annahme eines einzigen Grundsatzes oder mehrer; in welchem letztern Falle dann noch die Verschiedenheit der Meinungen sowol in der Hinsicht zu berücksichtigen wäre, dass bald nur zwei Grundsätze (Gesetz der Identität und des Widerspruchs), bald drei (zu den vorigen noch das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten), bald vier (nämlich zu diesen dreien noch das Gesetz des zureichenden Grundes) angenommen werden; als auch in der Hinsicht, dass bald eine Ableitbarkeit des oder der andern Grundsätze aus Einem, bald das Gegentheil davon behauptet worden ist. Unser Verf. will seine Bearbeitung gegen zwei Hauptrichtungen der Logik in der Gegenwart gerichtet haben: nämlich gegen die aristotelisch-scholastische Fassung derselben, welche unfruchtbar sei; und gegen die, dem Denken, aus gewissen falschen speculativen Voraussetzungen heraus, phantastisch angedichtete Entwickelung, welche mit den Entwickelungsgesetzen des menschlichen Geistes im entschiedensten Widerspruche stehe, und welche eben diejenige falsche Behandlung der Logik sei, die sich von Fichte her durch alle philosophischen Systeme, welche sich speculative zu nennen belieben, hindurchziehe.

Als Grund der Unfruchtbarkeit jener alten aristotelisch-scholastischen — oder sogenannten gewöhnlichen, wenn gleich sie das zu sein glücklicherweise aufgehört hat — Logik betrachtet er, ganz mit Recht, die Mängel der frühern Psychologie, welche sich bis auf die neuere Zeit erhalten haben. Er selbst befolgt eine psychologische Behandlung und bezeichnet sein Vorhaben so: er wolle alle Formen und Verhältnisse des Denkens nicht abstract, und nicht so, wie sie in der ausgebildeten Seele fertig vorliegen, sondern genetisch-lebendig und bis zu den tiefsten Grundfactoren durchsichtig darstellen. Gegen die Erdichtungen der speculativen Logik — Hegel's — habe er die zweifache Aufgabe: theils nämlich die wahren Formen und Gesetze des Denkens vollständig darzulegen, theils das Falsche in den speculativen Voraussetzungen aufzudecken.

Herbart's Meinung, dass in der Logik alles Psychologische nothwendig ignorirt werden müsse, kann er vorzüglich aus zwei Gründen nicht beistimmen: erstens, weil das Denken ebensowol Product gewisser psychischer Entwickelungen ist, wie es einen Inhalt hat, und es nicht nur in der letztern Beziehung allein, sondern ebenso auch in der erstern den mannichfachsten Unvollkommenheiten unterliegt, denen gegenüber uns die Aufgabe entsteht, Normen aufzustellen und durchzuführen; und weil, indem nun doch die einen, wie die andern, das Denken treffen, es angemessen sein muss, die Untersuchungen beider zu Einer Wissenschaft zu verbinden. Zweitens aber auch deswegen, weil es nicht wahr ist, dass beiderlei Untersuchungen in dem, von Herbart vorausgesetzten Grade von einander unabhängig sind; indem nämlich dem Begriffe sein Inhalt ebensowol wie seine psychische Beschaffenheit (seine Klarheit, Stärke u. s. w.) durch das Zusammenfliessen der besondern Vorstellungen und also durch psychische Acte bestimmt wird, und wir daher auch die den Inhalt treffenden Normen weder in der rechten Weise feststellen, noch für die Ausbildung des Denkens durchführen können, wenn wir nicht die Betrachtung und Erforschung dieser psychischen Acte hinzunehmen; und so mit allem andern Denken. Die volle Klarheit und Bestimmtheit des Theoretischen wie des Praktischen vermögen wir erst durch das Zurückgehen zum Elementarischen, und also mit Hülfe der Wissenschaft zu erreichen, welche uns zu diesem Zurückgehen in den Stand setzt.

Was nun weiter diejenige Behandlung der Logik betrifft, welche die sogenannten obersten Denkgesetze an die Spitze stellt (wie Hoffbauer in seiner Analytik, Maass, Krug, und auch noch Twesten in seiner „Logik, insbesondere die Analytik", welche dieselbe geradezu als Theorie der Anwendung der Grundsätze der Identität und des Widerspruches bezeichnet), so ist unser Verf. theils schon insofern dagegen, als er die Lehre von den Begriffen ganz unabhängig davon behandelt; theils aber auch überhaupt, indem er unumwunden erklärt, dass er nie habe einsehen können, wie man jenen obersten Denkgesetzen für die Theorie oder für die Praxis irgendwie eine höhere Bedeutung zuschreiben könne; dass sie lediglich abstracte Formeln

seien, welche als solche allerdings gewisse Verhältnisse des Denkens darstellen, aber doch nur des fertigen, und selbst dessen nur von seiner äusserlichsten Seite, nicht die Entwickelung des Denkens in ihrem Leben und Wesen.

Hier muss Rec. sogleich bemerken, dass er, was diese zuletzt erklärte Ansicht des Verf. betrifft, derselben keineswegs beistimmen kann, da sich leicht zeigen lässt, dass diese Gesetze theils überhaupt als methodische und kritische Regulative für alles Denken, und nicht nur etwa für die Urtheile allein, sondern auch für die Begriffe und Schlüsse und deren Anwendungsformen dienen, theils auch insbesondere der Erfindung, also dem erfindenden und keineswegs blos dem fertigen Denken. Geht man übrigens von der Grundannahme aus, dass die Logik es überhaupt mit Darstellung der Gesetze des Denkens zu thun hat, sowol der allgemeinen, als auch der besondern: so ist dann immer, nach Verschiedenheit vorgesetzter Zwecke, die zweifache Behandlung und Darstellung derselben möglich, dass entweder nach streng durchgeführter analytischer Methode, in der Bedeutung nämlich, dass sie vom Besondern zum Allgemeinen übergeht, zuerst die besondern Denkgesetze aufgestellt und entwickelt, und danach die, in ihnen enthaltenen allgemeinen Denkgesetze nachgewiesen werden; oder nach synthetischer Methode, vom Allgemeinen zum Besondern übergehend, zuerst die allgemeinen Denkgesetze und dann erst die besondern dargestellt werden. — Jede dieser Behandlungsweisen hat ihre eigenthümlichen Vortheile: indem bei der analytischen Methode die allgemeinen Denkgesetze als Inhalt der sämmtlichen besondern auftreten, also durch diese vorbereitet, und somit nicht ohne Begründung aufgestellt werden; wogegen sie bei der synthetischen Methode (in der oben bezeichneten Weise) im Anfange theils als leere Formeln erscheinen, theils, ohne wissenschaftliche Begründung, mit blosser Berufung darauf, dass sie der, wiewol noch nicht logisch durchgebildete natürliche Verstand wol als sich von selbst verstehend zugeben und anerkennen werde. Bei der synthetischen Methode hinwiederum kann Das als ein Vortheil geltend gemacht werden, dass gleich anfangs diejenigen Normen bestimmt ausgesprochen werden, deren Gültigkeit sich in jedem besondern Gedanken wiederfinden muss, wenn er auf Richtigkeit soll Anspruch machen können.

Unser Verf. entwickelt seine Kunstlehre des Denkens in drei Haupttheilen, deren erster die Untersuchung der dem Logischen eigenthümlichen Formen befasst, der zweite von den Grundlagen und der Ausbildung der Erkenntnisse handelt, der dritte das Gesammtleben des Denkens und Erkennens im Zusammenhange des Äussern und Innern betrachtet. — Um diese seine Eintheilung und Anordnung zu begründen, gibt er zuerst eine kritische Übersicht der verschiedenen über die Behandlung der Logik verbreiteten Ansichten und hebt vier Streitfragen hervor. Erstens: ob die Logik mit der Metaphysik zu Einem Ganzen zu verbinden oder von derselben gesondert zu behandeln sei, wobei der Verf. sich gegen das Erste erklärt; zweitens: ob die Logik in objectiver oder subjectiver Hinsicht auszubilden, d. h. ob sie als Erkenntniss- und Wissenschaftslehre oder als blosse Denklehre zu behandeln sei; drittens: ob die Logik das Denken und Erkennen darstellen solle, wie es ist, oder wie es sein soll, — als das wirkliche oder als das ideale Denken; — und endlich viertens: ob sie als blosse theoretische Erkenntniss des (idealen und wirklichen) Denkens, oder zugleich auch praktisch, d. h. als Kunstlehre auszubilden sei. Unser Verf. fodert hier — ganz mit Recht — beides, zeigt mit warmem Interesse besonders, wie Vieles für die letztere noch zu thun sei, wie unhaltbar die dagegen bestehenden Vorurtheile seien; endlich, worin eigentlicher Werth und Bedeutung derselben bestehen.

Dies führt den Verf. zunächst auf seine Grundansicht überhaupt, dass nämlich, da auf die Entwickelung des menschlichen Geistes nur nach dessen Gesetzen eingewirkt werden könne, und deren Feststellung der Psychologie angehöre, diese gewissermassen, wie für alle übrigen Wissenschaften, so auch für Logik als Grundwissenschaft anzusehen sei; doch auch nur gewissermassen, weil, indem wir das Denken zum Gegenstande unserer Aufmerksamkeit machen, wir ja die psychischen Eigenthümlichkeiten, der Processe, Verhältnisse u. s. w., welche in das Gebiet desselben fallen, ebensowol auffassen und bestimmen können, als indem wir mit der Psychologie selbst beschäftigt sind; und die letztere hat nur das Einzige voraus, dass sie uns auf einen weiter blickenden Standpunkt, in einen umfassendern Zusammenhang versetzt, und so des hieran geknüpften tiefern Begreifens theilhaftig macht. (Es findet sich hier noch die, in didaktischer Hinsicht gute Bemerkung, dass die Logik zwar gewissermassen eine angewandte Psychologie sei, dass aber die besondere Anwendung der Psychologie in der Logik für den Anfänger leichter zu fassen sei, als eine ganze Psychologie.)

So hat sich der Verf. seinen Satz vorbereitet, dass das eigene gesunde Leben der Logik von der psychologisch-genetischen Auffassung und Lösung ihrer Probleme abhängig, und es ihre Aufgabe sei, sich über die Entstehungsweise der Formen des Denkens die genaueste Rechenschaft zu geben.

In dem ersten Haupttheile, worin *die dem Logischen eigenthümlichen Formen* untersucht werden sollen, wird von dem Begriffe, dem einfachen analytischen Urtheilsverhältnisse, den Vorbildungen und Fortbildungen der einfachen Urtheile, den logischen Verschmel-

zungen und von den analytischen Schlüssen gehandelt. Nach einer einleitenden Erörterung über das einfache Urtheil und dessen Bestandtheile geht der Verf. sogleich zur Entstehungsweise und Natur der Begriffe über. Seine, das ganze Werk durchziehende Grundansicht ist diese: dass die Begriffe ursprünglich, und als solche, ihre Vorstellungselemente durch die besondern Vorstellungen, welche zu ihnen zusammengeflossen sind, und aus diesen heraus erhalten; dass auch bei der originellsten Erfindung elementarisch — d. h. seinem Grundelemente nach — der neue Begriff, der ganzen Ausdehnung seines Inhaltes nach, als ursprünglich aus besondern Vorstellungen abstrahirt anzusehen sei.

Rec. kann dieser Ansicht nicht beistimmen; nämlich hinsichtlich der reinen rationellen Begriffe, so namentlich schon nicht hinsichtlich reiner mathematischer, wie z. B. etwa des Begriffes der geraden Linie; und zwar nicht blos deshalb, weil gerade Linien, in strenger Bedeutung, als wirkliche und als Object besonderer Vorstellungen, woraus (nach jener Grundansicht) der Begriff abstrahirt werden müsste, nicht gegeben sind, sondern auch deshalb, weil auch für die Grundelemente des Begriffes der geraden Linie selbst wieder derselbe Mangel eintritt, indem die besondern Vorstellungen fehlen, aus denen z. B. der Begriff des mathematischen Punktes abstrahirt werden könnte u. s. f.

In Betreff der Grundformen der Begriffe wird dann geltend gemacht, dass der Begriff ein stärkeres Vorstellen sei — nämlich nach der Anzahl der besondern Vorstellungen — ein klareres, durch die Vielfachheit des gleichen Vorstellens. Dass aber dennoch die höchsten Begriffe den meisten Menschen am unklarsten seien, habe seinen Grund darin, dass dieselben von ihnen nicht in stetiger, regelmässig abgestufter Abstraction aus der Fülle des Besondern herausgebildet werden. — Rec. ist der Meinung, dass die Klarheit doch wol nicht blos auf jener Vielfachheit des Gleichen, sondern wenigstens zugleich auch noch auf der Schärfe und Genauigkeit im Unterscheiden jedes Einen von Anderm beruhe. — Ferner sei den Begriffen eigenthümlich, dass sowol sie selbst vollkommener aufbehalten werden, als auch ein Mittel seien, die besondern Vorstellungen vollkommener aufzubehalten. Dies wiederum diene einestheils für Gedächtniss und Erinnerung, anderntheils aber auch für die Anwendung der Begriffe und somit für deren Fruchtbarkeit, insonderheit dazu, neue Auffassungen und Beobachtungen klarer, vollständiger und genauer zu machen. — Und hieran wird sogleich eine ausführliche praktische Betrachtung geknüpft, über die Ursachen der Schwäche, Unklarheit und Unfruchtbarkeit der Begriffe, über den Unterschied von Dilettanten und Männern vom Fach, über Meisterschaft und Schülerhaftigkeit; über die Schwächlichkeit, Armuth, Dunkelheit, und unfruchtbare Isolirtheit von Begriffssystemen durch blosse Ableitungen *a priori* — auch mit besonderer Hinsicht auf philosophische Systeme — und mit der Bemerkung, dass andererseits auch durch blosse Geschichte der Philosophie noch nicht die Philosophie selbst angeeignet werde. — Diese reichhaltigen Bemerkungen betreffen ferner die Verarbeitung der Materialien für die Begriffbildung, sowie die Mittel dazu; wo, mit Recht, insbesondere theils die gehörige Anordnung sämmtlicher Vorstellungen eines Denkgebietes, theils die Sorge für äussere Anregung der gehörigen Vorstellungsentwickelung hervorgehoben wird; dann — was wir nur andeuten wollen, um die Methode des Verf. in seiner Kunstlehre des Denkens auch in dieser Hinsicht kenntlich zu machen, — betreffen sie weiter die wirkliche Ausführung der Begriffsbildung und deren Erfodernisse, die verchiedenen Störungen derselben und die dadurch veranlassten Unvollkommenheiten nach vielfältigen Abstufungen der Dunkelheit und Unklarheit der Begriffe.

Indem sich der Verf. nun zu dem Inhalte der Begriffe wendet, rügt er theils die falsche Meinung, welche unbedingt die Begriffe weit über die Vorstellungen und zwar aus dem Grunde setzt, weil die besondern Vorstellungen nur individuelle Besitzthümer, nur zufällig gebildet, und nach Eigenthümlichkeit der Individuen und der Besonderheit der Umstände verschieden seien; theils bestreitet er die Annahme, dass die Begriffe dagegen allgemeine Besitzthümer und bei allen Menschen gleich gebildet seien. — Wenn nun behauptet wird, dass das einzig richtige Mittel, um zu jener Einstimmigkeit mehrer Menschen im Denken eines Begriffes zu gelangen, darin bestehe, dass man auf die besondern Vorstellungen zurückgehe, so kann Rec. aus dem schon oben angegebenen Grunde dem Verf. wiederum nicht beistimmen. — Sehr treffend wird weiter gezeigt, dass die Bildung der Begriffe ein abgeleiteter Process sei, der eine Menge von Vorarbeiten bedürfe, die sich bei schwierigen Begriffen nicht selten durch Jahrhunderte und Jahrtausende durchziehen müssen; wie denn dafür Erklärungen, Eintheilungen, Schlussreihen erfoderlich seien, und volle Gewissheit erst nach Vollendung des ganzen wissenschaftlichen Systems entstehen könne.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 251. 20. October 1843.

Philosophie.

System der Logik als Kunstlehre des Denkens. Von Dr. *Friedrich Eduard Beneke.*

(Fortsetzung aus Nr. 250.)

Die Erörterung über die Richtigkeit des Inhaltes der Begriffe wird erst im zweiten Haupttheile vorgenommen; wobei die Frage sich bestimmter hervordrängt, ob es nicht geeigneter gewesen wäre, wenigstens einen Theil der im zweiten Haupttheile über die „Grundlagen der Erkenntniss“ angestellten Untersuchungen, der Begriffslehre vorauszuschicken. — Und den Abschluss bildet hier einstweilen die „ideale Betrachtung des menschlichen Begriffssystems“, wo sich die Lehren über Inhalt und Umfang der Begriffe, ihre Eintheilung danach, sowie über die Grundsätze der Classification zusammengestellt und mit kritischen Bemerkungen begleitet finden, wobei Rec., unerachtet mancher abweichenden Ansichten, nicht länger verweilen kann.

Was nun die Lehre vom Urtheile betrifft, so beschränkt sich der Verf. in dieser Abtheilung zunächst auf das analytische einfache Urtheilsverhältniss. Es wird von der Behauptung ausgegangen, dass nur das bejahende Urtheil wirklich einfach sei, dass das Prädicat stets ein Begriff (oder, wenn auch das Subject schon ein Begriff wäre, ein höherer Begriff) sei, und nun das einfache bejahende Urtheilsverhältniss als Bewusstsein vom „Enthaltensein“ des Prädicats in der Subjectvorstellung umschrieben, wodurch aber die volle Eigenthümlichkeit des Urtheilens noch nicht ausgedrückt werde. Aber es könne dieses Enthaltensein nur qualitativ zu verstehen sein, nicht quantitativ, weil in quantitativer Beziehung die Prädicate mehr als die Subjectvorstellungen enthalten und nicht als in denselben enthalten angesehen werden können.

Kann auch Rec. dieser Fassungsweise des Urtheils, welche sich anfangs nur auf die Bejahung beschränkt, und ebenso auch die quantitative Bestimmung noch ausschliesst, nicht beistimmen; und ebensowenig den bei Entwickelung der Lehre von der Begründung des Urtheils ausgesprochenen Meinungen über die vier sogenannten obersten Denkgesetze: so macht er dagegen mit voller Anerkennung auf die Nachweisung über den Werth und die eigentliche Bedeutung des Urtheilens, sowie auf die „praktische Betrachtung der Urtheilsbildung“ aufmerksam. Hier ergeben sich erstens die wichtigen Erörterungen über die Erwerbung der beiden Bestandtheile des Urtheils, wo also die Bildung des Prädicats und der Subjectsvorstellung aus dem Standpunkte der Kunstlehre betrachtet werden. Die Subjectsvorstellung kann nach drei Formen unrichtig gebildet werden: entweder nur unvollständig, sodass der Fehler in einem blossen Nicht-vorhanden-sein Dessen, was vorhanden sein sollte, besteht; oder als positiv falsche Vorstellung, und zwar noch bald indem das Falsche erst nach der ursprünglichen Bildung hineingetragen wird, nämlich bei deren Reproductionen — wie es Menschen gibt, welche nichts treu wiedererzählen können, indem sie theils vergessen, theils durch voreilige Phantasien ergänzen oder zusetzen — bald indem das Falsche schon vorher gegeben, von Anfang an in die Auffassung hineingelegt wird. Hierher gehören alle Vorurtheile und vorgefasste Ansichten. Da ist nun das feine Verhältniss dieses: in allen drei Fällen kann das Urtheilen, als solches, ganz richtig sein, indem eben der Fehler auch blos in der falschen Subjectsvorstellung liegen kann, während die Prädicate und deren Beziehung auf die Subjectsvorstellung durchaus tadelfrei gebildet sein kann. Ganz richtig. Deshalb schon allein kann z. B. die richterliche Untersuchung durch einen vorurtheilsvollen Mann so leicht zu einem ganz falschen Urtheile führen, ohne dass noch gerade böse Absicht und Gewissenlosigkeit vorauszusetzen wären, wenn ihm nicht das öffentliche Gerichtsverfahren und die nur dadurch allein möglich werdende Vielseitigkeit oder sogar Allseitigkeit in der Bildung der Vorstellung von dem zu beurtheilenden Subjecte die heilsamste Verhinderung anlegt, sich dem Zuge seiner Vorurtheile hinzugeben.

Nächst der Erwerbung der beiden Bestandtheile selbst (nämlich der Subjectsvorstellung und des Prädicats) werden dann weiter noch als die beiden andern zugehörigen Aufgaben erörtert einestheils die Erweckung dieser beiden Bestandtheile zu einander, d. h. die Bedingungen, von deren Erfüllung es abhängt, dass das Urtheil in dem denkenden Individuum auch wirklich zu Stande komme, dagegen dieses auch bei einem blossen Vorübergehenlassen der Bilder oder auch bei einem blossen Auswendiglernen von Begriffen stehen bleiben könnte; und anderntheils das ungestörte Zusammensein der beiden Bestandtheile des Urtheils im Bewusstsein.

Nun geht der Verf. zu Erörterungen über, welche er unter dem Titel Vorbildungen und Fortbildungen der einfachen Urtheile bezeichnet. Bei erstern unterscheidet er solche, welche mit dem Grundverhältnisse des einfachen Urtheils in derselben Reihe liegen, und solche, welche neben dem logischen Combinationsverhältnisse liegen. Bei erstern weist er einestheils die verneinenden Urtheile zurück, weil sie, als immer schon eine Beziehung auf irgend ein bejahendes Urtheilsverhältniss zwischen denselben Bestandtheilen enthaltend, eine grössere Zusammengesetztheit haben als die bejahenden; anderntheils zeigt er, dass die witzigen und Gleichnisscombinationen wesentlich nothwendige Vorbildungen für die Entwickelungen des Denkens seien. Allerdings sind sie für die Entdeckung und Erfindung nicht unwichtig, doch dürfen sie nur Durchgangspunkte sein; sonst entstehen solche Fehler, wie die der sogenannten speculativen Philosophen.

Was nun diejenigen Vorbildungen des Urtheils betrifft, welche neben dem logischen Combinationsverhältnisse liegen, so ergibt sich zweierlei: erstens die bisher erläuterten logischen Verhältnisse sind rein subjective, d. h. nur Verhältnisse zwischen Vorstellungen; das Urtheil hat aber einen objectiven Ausdruck, d. h. Dinge, Erfolge, nicht unsere Vorstellungen werden darin beurtheilt. Diese Objectivität stammt aus der Ableitung des Begriffes von Wahrnehmungen; sie ist nicht ein Erzeugniss des Denkens, sondern schon vor demselben gegeben, von ihm nur vorgefunden und aufgefasst. (Die Untersuchung ihrer tiefsten Grundlage kann nicht Aufgabe für die Logik, sondern nur für die Metaphysik sein.) Und zweitens wird in dem Urtheile eine gewisse Verbindung ausgesagt (z. B. zwischen Ding und Eigenschaft, zwischen Ursache und Wirkung), welche ebenfalls nicht durch das logische Verhältniss begründet, sondern von dem Urtheile schon vorgefunden wird. Weshalb sie vom Verf. als Grundverhältnisse des Urtheils, und zwar als synthetische Grundverhältnisse vorläufig bezeichnet werden.

Hinsichtlich der Unterscheidung von analytischen und synthetischen Urtheilen wird die Regel aufgestellt, dass wir uns überall nicht an Subjecten genügen lassen dürfen, mit welchen die Prädicate durch sogenannte Synthesen in Verbindung gesetzt werden, sondern dass wir nicht eher ruhen dürfen, bis wir die Subjecte in dem Grade erweitert haben, dass die Prädicate rein analytisch darauf bezogen werden können. Die Sache so genommen, müsste freilich jene Unterscheidung aufhören, denn, was schon im Subject gedacht worden ist, darf sicher von ihm im Prädicat ausgesagt werden. Bei der kritischen Beleuchtung der Eintheilung der Urtheile nach der Modalität findet Rec. die so weit verbreitete Vermischung des problematischen mit dem möglichen, des assertorischen mit dem wirklichen, und des apodiktischen mit dem nothwendigen Urtheile. — Rec. kann hier sich nur eine kurze Andeutung gestatten: z. B. das Urtheil: „Der Taubstumme kann in der menschlichen Sprache unterrichtet werden", sagt eine Möglichkeit aus; es ist aber keineswegs ein problematisches; denn es behauptet (es asserirt) ja, dass die Ausführbarkeit jenes Unterrichtes wirklich stattfinde u. s. w.

Bei den Fortbildungen des einfachen Urtheils werden zwei Hauptclassen unterschieden, nämlich logische Verschmelzungen, wenn das neue Urtheil, welches aus der (mehr innerlichen, nicht blos äusserlichen, d. h. grammatischen) Combination entsteht, die zu seiner Bildung zusammengeschlossenen (einfachen oder doch einfachern) Urtheile vollständig einschliesst; und logische Substitutionen (Unterlegungen), wenn das neue Urtheil sie nur unvollständig einschliesst, sodass ein Theil davon ausgeworfen wird, nachdem er für die Einleitung der Combination als Vermittelung gedient hat. Für die Verschmelzungen werden drei Verhältnisse unterschieden: *a)* die conjunctiven Urtheile (und die Erklärungen); *b)* die divisiven Urtheile (und die Eintheilungen), und *c)* die besondern und allgemeinen Urtheile. Unter logischen Substitutionen versteht der Verf. die logischen Folgerungen oder Schlüsse. Hier muss aber Rec. bemerken, dass jene offenbar nur mittelbare Schlüsse sind. Da nun die sogenannten unmittelbaren Schlüsse — wie man sie auch auslegen mag, und schon verschiedentlich ausgelegt hat — doch wirklich einen solchen Gedankengang enthalten, der ein Verhältniss von Grund und Folge in sich schliesst, so darf diese, ihnen mit den mittelbaren Schlüssen gemeinschaftliche Eigenschaft, ihnen nicht abgesprochen werden. Und aus diesem Grunde muss Rec. der Meinung des Verf., dass alle logische Folgerungen solche Substitutionen seien, entgegentreten.

Von seiner Grundansicht ausgehend, beabsichtigt der Verf. eine Theorie der analytischen Schlüsse — welche allein die eigentlich logischen Schlüsse seien — zu geben, welche dieselben in ihren tiefsten Grundlagen, in ihrem innern Leben fasst, und zugleich mit innerlich erschöpfender Vollständigkeit die dafür möglichen Combinationen so construirt, dass sich alle Vorgänge und die sie bedingenden Verhältnisse in ihrem wesentlichen Grundcharakter und in allen Punkten gleichsam durchsichtig darstellen. Da nun die Substitution nur eintreten könne, wenn der neue Bestandtheil in keiner Weise über den alten hinausstehe — ein wol gar zu bildlicher Ausdruck an dieser Stelle! — so ergeben sich zwei untergeordnete Verhältnisse; entweder nämlich das Substituirte ist Dasselbe, nur in einem andern Ausdrucke, oder es ist ein Theil Dessen, welchem es substituirt wird. Jeder analytische Schluss muss sich auf eine dieser beiden Substitutionen zurückführen lassen, und ausser diesen Substitutionen

geschieht nichts in ihm, wenigstens für die Schlussfolgerung als solche. Mit diesem Grundverhältnisse ist alles für die Schlüsse Erfoderliche vollständig bestimmt; es braucht von keiner besondern Stellung weder der Urtheile (als Obersatz und Untersatz), noch der Begriffe in den Urtheilen die Rede zu sein. Vielmehr kann es uns ganz gleich gelten, welches von zwei gegebenen Urtheilen, und in welcher Fassung, zum Grundurtheile, und welches zum Hülfsurtheile gemacht wird: der Schlusssatz ergibt sich in dem einen, wie in dem andern Verhältnisse ganz in derselben Beschaffenheit. Jene Substitutionen beziehen sich auf logische Verhältnisse, deren es überhaupt nur zwei gibt: das Verhältniss des Umfangs (der Sphäre) und das Verhältniss des Inhalts (der Materie) des Denkens. Wo nun eine Theilung des Umfangs stattfindet, ist das Substituirte ein Theil des Frühern; und wo eine Theilung des Inhaltes stattfindet, ist das Substituirte kein Theil des Frühern (der früher beurtheilten Gegenstände), sondern Dasselbe, nur in anderer Fassung für das Denken. Die Theilung des Umfangs kann nur geschehen, wo wir ein Allgemeines haben (entweder im Subject oder im Prädicat); die Theilung des Inhaltes nur da, wo sich ein Particuläres findet. Aus diesen Theilungen des Umfanges und Inhaltes ergeben sich acht Theilungsverhältnisse, und auf diese lassen sich alle analytischen Schlüsse zurückführen.

Wenn nun der Verf. seine, auf dieser Grundlage aufgebaute Theorie der analytischen Schlüsse nicht nur eine tiefer eingehende und lebendigere als alle bisherigen nennt, sondern auch behauptet, dass letztere dadurch überflüssig gemacht werden, so muss Rec. bemerken, dass alle Spitzfindigkeiten und Oberflächlichkeiten der ehemaligen Syllogistik sicher vermieden werden, wenn man als Grundansicht festhält, dass der logische Schluss ein Verhältniss von Grund und Folge enthalte, und dass durch ihn eine Folge aus ihrem nächsten zureichenden Grunde mit Nothwendigkeit abzuleiten sei; dass nur unter gewissen Bedingungen — nämlich bei gewissen, durch Regeln näher zu bestimmenden Beschaffenheiten der Voraussetzungen diese zureichende Begründung des Schlusssatzes wirklich vorhanden und also die Vollziehung der richtigen Folgerung möglich sei. Die Stellung der Begriffe und Urtheile kann dann bald als etwas Nothwendiges und Wesentliches, bald aber auch als etwas Beliebiges und Ausserwesentliches angesehen werden, je nachdem für die Anordnung und den Zusammenhang des Gedankenganges im Schlusse eine bestimmtere Ausdrucks- und Bezeichnungsweise gesucht wird, oder nicht. Jedenfalls ist aber auch die vorliegende Behandlung willkommen, je beliebter das oberflächliche Verfahren ist, anstatt begriffsmässige Beweise für die Schlussgesetze und somit wahre und eigentliche Einsicht in die Natur der Schlüsse zu suchen, sich mit der popularisirenden Behandlung durch Demonstration an den Begriffskreisen zu begnügen.

In der zweiten Hauptabtheilung, welche von den Grundlagen und der Ausbildung der Erkenntniss handelt (Th. I, S. 253—328, und Th. II, S. 1—188), wird theils überhaupt das Verhältniss zwischen dem Logischen und den darin erkannten Grundverhältnissen erörtert, theils die Verarbeitung der synthetischen Grundverhältnisse in den Formen des Begriffes, des Urtheiles und des Schlusses entwickelt, theils endlich werden die allgemeinen Begründungsverhältnisse der menschlichen Erkenntniss, vermöge des Zusammenhangs der logischen Formen mit den synthetischen Grundverhältnissen nachgewiesen.

Der Verf. stellt, als Ergebniss aus den vorigen Untersuchungen, den Satz an die Spitze, dass die analytischen Schlüsse in keiner Weise über das Gegebene hinaus oder weiter führen; und bemerkt, dass man dessenungeachtet dieselben sonst als hauptsächlichste, wo nicht als das einzige Werkzeug für alles menschliche Erkennen zu betrachten gewohnt gewesen sei. — Allerdings; aber wie lange ist die Zeit dieses Vorurtheils schon vorüber!

Es wird also die Frage aufzustellen sein: welche Schlüsse es denn seien, durch welche unsere Erkenntniss nicht blos aufgeklärt, sondern auch noch wirklich erweitert wird. Die Antwort lautet: durch diejenigen Schlüsse, welche synthetische Grundverhältnisse combiniren.

Es folgt nun eine Übersicht der synthetischen Grundverhältnisse in logischer Beziehung; nämlich: der Grundverhältnisse des auf die Aussenwelt, des auf unser Inneres sich beziehenden Denkens; derjenigen Grundverhältnisse ferner, welche dem auf die Aussenwelt und dem auf unser Inneres sich beziehenden Denken gemeinsam sind; endlich der Grundverhältnisse des Seins. Das allgemeinste unter allen Grundverhältnissen des Denkens sei die Beziehung des Vorstellens auf ein Sein (Existirendes). Das Denken in allen seinen Formen sei dagegen gleichgültig, d. h. Begriffe, Urtheile, Schlüsse können in gleichem Grade vollkommen sein, sie mögen sich auf blos Eingebildetes oder auf Wirkliches beziehen. Rec. muss dagegen bemerken, dass, wenn man zur Vollkommenheit eines Gedankens, z. B. eines Begriffes, auch dessen zureichende Begründung rechnet, dem Verf. die aufgestellte Behauptung keineswegs zugegeben werden kann.

Die Beziehung an den Vorstellungen, welche uns für die Existenz des in ihnen Vorgestellten Gewähr leiste, sei etwas Eigenthümliches, ausserhalb jener synthetischen Grundverhältnisse ebensowol, wie ausserhalb des Denkens Begründetes. Wir haben hier nicht zu untersuchen, in welcher Art wir dazu kommen, und wie wir dazu berechtigt sind, unserm Vorstellen gegenüber ein Sein oder existirende Dinge anzunehmen; dies

zu bestimmen, sei Sache der Metaphysik; die Aufgabe der Logik habe die davon entgegengesetzte Richtung, nämlich von den für die Existenz gewährleistenden Vorstellungen zum Denken hin, nicht aber zu den vorgestellten Dingen hin; hier sei die Frage diese: wie jene Gewährleistung von dem Denken aufgenommen, aufbehalten, verarbeitet werde; welche Irrungen dabei eintreten können; wie sie zu vermeiden und zu verbessern seien. Es wird daher nun zuerst untersucht: wie sich diejenigen Vorstellungen, welche sich auf reelle Dinge beziehen, ursprünglich von solchen unterscheiden, bei denen keine solche Beziehung gegeben ist; und dann werden die Mittel angegeben, um sich vor jenen Irrungen, Täuschungen, Verwechselungen zu hüten.

Wenn nun der Verf., im Gegensatze gegen alle hier möglicherweise eintretenden Irrungen den Satz aufstellt, dass wir zur Annahme der Existenz des Gedachten in keiner andern Weise als durch äussere oder innere Wahrnehmungen berechtigt sein könne, so muss Rec. sich auf seine schon oben, in Beziehung auf des Verf. Lehre von der Entstehungsweise der Begriffe gemachte Einwendung und Gegenerklärung berufen; wenngleich der Verf. hinzufügt, dass die Fälle, in welchen wir Existirendes annehmen, weit hinausreichen über die unmittelbare (äussere oder innere) Wahrnehmung.

Was nun dies Letztere betrifft, wie z. B. die Annahme der Existenz nicht nur für früher Wahrgenommenes und für Das, was später wird wahrgenommen werden können, sondern auch selbst für Vieles, was seiner Natur nach gar nicht wahrgenommen werden kann (wie die innern Vermögen oder Kräfte der materiellen wie der geistigen Natur), so wird als Gesetz dafür aufgestellt, dass solche Annahmen der Existenz, wo sie anders richtig gebildet sind, nur auf der Grundlage eines andern, als existirend Gegebenen (äusserlich oder innerlich Wahrgenommenen), und vermöge der Unterlegung nach Verhältnissen erfolgen, welche wir als existirend erkannt haben (nach reellen Grundverhältnissen).

Nun also wendet sich der Verf. zur Verarbeitung der synthetischen Grundverhältnisse in den Formen des Begriffes und des Urtheils. Überhaupt sei das bewegende Princip für alle intellectuelle Bildung die Anziehung des Gleichartigen; wodurch also auch die Art und Weise bestimmt werde, wie die logische Verarbeitung der synthetischen Grundlagen geschehe. Sowie jene Anziehung des Gleichartigen für einzelne Vorstellungen eintrete, so auch für die Synthesen oder die Gruppen und Reihen; sodass also auch Gruppen- und Reihen-Begriffe entstehen, welche natürlich aber nicht zu verwechseln seien mit Gruppen und Reihen von Begriffen. Es wird nach diesem Zusammenhange hier entwickelt die Lehre von der Induction, welche als eine durch jene Anziehung bedingte und veranlasste Zusammenfassung bezeichnet wird, die den Charakter des Schlusses nicht in höherm Grade an sich trage als etwa die Bildung der allgemeinen Urtheile, Erklärungen und Eintheilungen. Doch gibt der Verf. andererseits selbst die weitere Bedeutung des Schlusses zu, wonach jede Ableitung eines Urtheils aus einem oder mehren andern ein Schluss genannt wird; und demgemäss müsste also auch bei ihm die Induction ebenfalls als eine Schlussweise betrachtet werden können. — Über die sorgfältige Ausführung dieser Lehre (mit besonderer Berücksichtigung von Herschel's *A preliminary discourse on the study of natural philosophy* und Whewells's *The philosophy of inductive sciences)*, sowie über die Erklärungen und Eintheilungen nach synthetischen Grundverhältnissen, und die „fortschreitende Begriffsbildung“ können wir uns nicht speciell berichtend und beurtheilend verbreiten, um noch für das Folgende einigen Raum zu behalten.

Nachdem sämmtliche einzelne Formen des Denkens und Erkennens vollständig untersucht sind, kommen zuletzt noch die „allgemeinen Begründungsverhältnisse“ der menschlichen Erkenntnisse vermöge des Zusammenwirkens der logischen Formen mit den synthetischen Grundverhältnissen zur Erörterung. Alles Beweisen setze ein unmittelbar Gewisses voraus; aber eine falsche Meinung sei es, dass nur Ein Satz oder Princip als unmittelbar Gewisses gegeben und von diesem eine ganze Wissenschaft oder gar alles Wissen abgeleitet werden solle. Hier wendet sich der Verf. besonders gegen K. Leonh. Reinhold, Gottl. Fichte, Schelling und Hegel. Aus keinem Begriffe oder Satze könne nämlich mehr abgeleitet werden, als in ihm gegeben sei; das Denken könne keinen eigenthümlichen Inhalt des Vorstellens schaffen, sondern nur zergliedern oder aus einander bilden und wieder zusammensetzen. Hinsichtlich des eigentlich Logischen leuchte dies unmittelbar ein, bei den Schlüssen nach den Grundverhältnissen stehe es freilich gewissermassen anders; aber den Elementen nach erhalten wir auch hier nichts Neues, d. h. mittelbar (oder bewiesen) Gewisses und unmittelbar (oder ohne Beweis) Gewisses müssen einander decken; dem Vorstellungs- oder Denk-Inhalte nach erhalten wir durch die Combinationen beinahe fortwährend Neues. — Vorzüglich wäre hier zu vergleichen Fries' Schrift „Reinhold, Fichte und Schelling“, oder dessen Polemische Schriften, erster Band.

Indem nun der Verf. weiter behauptet, das Unmittelbar-Gewisse könne nur in einzelnen Urtheilen gegeben sein; kein allgemeines Urtheil, als solches, könne als ein ursprüngliches gelten, sondern es entlehne seine Gültigkeit aus den einzelnen, woraus es zusammengesetzt sei, so kann Rec. ihm wiederum nicht beistimmen; denn, wie wäre nur schon ein abgeleiteter geometrischer Satz, z. B. dass die Summe der drei Winkel im geradlinigten Dreieck gleich zwei rechten sei, als allgemeines Urtheil, möglich, wenn er aus einzelnen Urtheilen zusammengezogen werden müsste; wie viel weniger ein umfassend allgemeines Urtheil, wie es unter einem Grundsatze verstanden wird?

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 252. 21. October 1843.

Philosophie.

System der Logik als Kunstlehre des Denkens. Von Dr. *Friedrich Eduard Beneke.*

(Schluss aus Nr. 251.)

Die Annahme, dass die Grundlagen der Erkenntniss die einfachen Urtheile seien, wird nun weiter entwickelt und die Urtheile in empirische und abstracte eingetheilt. Die empirischen bilden die Grundlage für die Naturwissenschaft, Geschichte und Sprachwissenschaft; die Wahrnehmungen erhalten, indem die Producte des Denkens zum Wahrnehmen hinzugebracht und mit demselben so verschmolzen werden, dass sie im Producte gar nicht mehr als zwei Acte erscheinen, die höhere Klarheit, Stetigkeit, Bestimmtheit, Reichthum und Genauigkeit, welche erfoderlich sind für die Grundlagen der wissenschaftlichen Erkenntnis. Die Art, wie der Verf. die abstracten Urtheile und die Erkenntnisse *a priori* fasst und bestimmt, ist mit dem Frühern im engsten Zusammenhange: es können nämlich, nach seiner Meinung, Erkenntnisse jeder Art *a priori* der Erfahrung gebildet werden, weil das Urtheilsverhältniss und alle Combinationsverhältnisse der Urtheile — nicht nur die logischen, sondern auch die nach den übrigen synthetischen Grundlagen — unabhängig seien von der Existenz und von dem diese in unsern Vorstellungen Repräsentirenden. Hierbei muss Rec. bemerken, dass solche Urtheile allerdings abstracter Art sind, dass sie aber keineswegs schon diejenigen Urtheile *a priori* enthalten, welche man unter diesem Ausdrucke im engern Sinne zu verstehen pflegt, wie z. B. die Sätze der reinen Mathematik und reinen Philosophie; von denen eben Rec. auch nicht zugeben kann, dass sie durch Abstraction entstehen; auch dann nicht, wenn hinzugenommen wird, dass wir eine specifische Verschiedenheit von den empirischen Erkenntnissen für die abstracten erst durch Idealisirungen gewinnen sollen, indem, wissenschaftlichen Zwecken gemäss, gewisse Qualitäten, Verhältnisse, Gesichtspunkte in einer Reinheit und Schärfe aufgefasst und verfolgt würden, wie sie in der Wirklichkeit nirgend existiren. Übrigens ergibt sich hier die sichere Entscheidung durch die längst schon entdeckte Unterscheidung von reinen und nicht reinen Erkenntnissen *a priori.*

Die dritte Hauptabtheilung (II, S. 189—389) betrachtet *„das Gesammtleben des Denkens und Erkennens im Zusammenwirken des Äussern und Innern"*, und befasst unter diesem Titel einestheils das Denken als Erkennen, oder inwiefern es bestimmt ist, das Objective in sich darzustellen; andertheils die Entwickelung des Denkens von ihrer subjectiven Seite.

Die erste Erörterung, welche also das Denken in objectiver Beziehung betrifft, beschäftigt sich mit dem Verhältnisse zwischen Denken und Sein (nämlich nur vom Standpunkte der Logik aus); mit den für die Ausbildung des Denkens und Erkennens bedeutenden Momenten; mit den Schranken und mit der Fortbildung der menschlichen Erkenntniss. Der Verf. schliesst sich der Meinung Derjenigen an, welche Logik und Metaphysik scheiden; nur Metaphysik habe es mit Bestimmung des Verhältnisses von Denken und Sein zu thun, nicht aber die Logik; und nur durch einen Machtspruch könne die Behauptung der Identität von Denken und Sein an die Spitze der Wissenschaft gestellt werden. Die Logik könne also zwar nur negativ davon handeln, aber so zu sehr entschiedenen Ergebnissen gelangen. Am entschiedensten muss sich der Verf. auch hier gegen Hegel erklären; denn noch unhaltbarer und abenteuerlicher sei der Plan, nach welchem sich die Identität zwischen dem Denken und Sein darin wirksam erweisen solle, dass das Denken durch die in ihm wohnende Kraft und Thätigkeit (die sogenannte dialektische Bewegung) die Qualitäten des Seins erzeuge. Als eigentlicher Urheber aller der Verirrungen und Überspanntheiten, woran in der letzten Periode der Geschichte der Philosophie, nämlich seit Kant, die deutsche Philosophie gekränkelt habe, wird Gottlieb Fichte bezeichnet. In allen diesen Systemen werde an die Stelle der Wissenschaft ein Aggregat von Phantasien gesetzt, wobei es keinen wesentlichen Unterschied mache, ob es Anschauungs-Phantasien oder ob es Begriffs-Phantasieen seien, in welchen man sich ergeht.

Indem sich der Verf. zur Untersuchung der Schranken der Erkenntniss, namentlich zu dem Unterschiede von Wissen und Glauben wendet, gibt er zuerst auf die Frage: „Kann und soll alle menschliche Überzeugung ein Wissen sein?" die Antwort, dass dies nicht nur unmöglich sei, sondern auch nicht sein solle, da über Das hinaus, was sich erkennen lasse, so Vieles unsere höhern und höchsten Interessen in Anspruch nehme, dass es thöricht sein würde, uns auf Jenes beschränken zu wollen. Hier nun trete zur Überzeugung

des Wissens ergänzend hinzu die Überzeugung des Glaubens; und das Verhältniss beider stelle sich zunächst so heraus, dass eine Menge von Erfahrungen uns zeigen, dass die Überzeugung des Glaubens sehr oft an Gewissheit der Überzeugung und Nothwendigkeit der Begründung und Fortwirkung nicht hinter der Überzeugung des Wissens zurückstehe (wie das Beispiel der Märtyrer beweise), und dass wir auch die Allgemeingültigkeit nicht selten in der grössten Ausdehnung für den Glauben in Anspruch genommen sehen. Es sei nämlich die Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit des Wissens nach Erkenntnissverhältnissen, d. h. von den Objecten her, begründet; die Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit des Glaubens hingegen beruhe darauf, dass es dem Glauben wesentlich sei, dass nach Erkenntnissverhältnissen irgendwie Lücken vorhanden seien, und diese von Seiten des Subjectiven, nämlich durch Gefühle und Strebungen ausgefüllt werden. Um aber die Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit des Glaubens genauer zu würdigen, komme es erstens, in quantitativer Hinsicht, darauf an, wie gross die Lücke nach Erkenntnissverhältnissen sei, wie viel also zu ergänzen von Seiten der Gefühle und Strebungen; dann, in qualitativer Hinsicht, einestheils auf die Qualität des Ergänzenden, anderntheils auf die Qualität Dessen, was der Ergänzug bedürfe. In Rücksicht auf Letzteres sei dann die wichtigste Verschiedenheit die zwischen dem historischen Glauben einerseits — wo das Geglaubte von der Art sei, dass davon an und für sich eine Erfahrung und, auf der Grundlage dieser, ein Wissen würde haben erworben werden können, aber zufällig für die Begründung Lücken und Unvollkommenheiten eingetreten seien; und dem moralischen Glauben andererseits —, welcher da eintrete, wo die Sache, um die es sich handelt, schon an und für sich in keiner Art Gegenstand der Erfahrung und des Wissens sei; wo diese, wie vollständig sie auch in allen Punkten ausgebildet sein möchte, weder dafür noch dagegen sprechen könnte. Wiewol nun historischer und moralischer Glaube sich keineswegs streng von einander geschieden fänden, so sei es dennoch von der grössten Wichtigkeit, sie bestimmt von einander zu unterscheiden. Die Hauptsache bleibe, dass man überall, bei der Würdigung des eigenen, wie des fremden Glaubens, die verschiedenartigen Grundmotive klar und bestimmt aus einander halte u. s. f. — Auch der Zweifel findet nun weiter seine Rechtfertigung, und die Vorschriften zu seiner ihm eigenthümlichen Ausbildung. Den Schluss macht in diesem Capitel die Erörterung über die „Fortbildung der menschlichen Erkenntniss“, worin die Gefahren, welche aus den Überlieferungen für unser Denken entstehen, sowie die Mittel zur Vermeidung derselben mit besonderer Ausführlichkeit behandelt werden.

Dem Bisherigen gegenüber wird die Entwickelung des Denkens auch noch von ihrer subjectiven Seite betrachtet, wo es uns allerdings auch um ein Erkennen zu thun sei, dieses aber nicht als Repräsentant des Objectiven genommen werde, sondern als Act unsers Geistes, d. h. in Hinsicht auf die Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten, welche ihm, als solchem, zuwachsen können. Diejenigen Momente, von denen Vollkommenheit jeder Denkentwickelung abhängig sei, seien in zwei Klassen zusammen zu fassen, deren erste die innern Angelegenheiten (oder Kräfte, Vermögen) befasse, die andere die Steigerungselemente, durch deren Hinzukommen diese in bewusste Seelenthätigkeiten verwandelt würden. Dieser Eintheilung zufolge, spricht der Verf. — in seiner Terminologie — theils von der Bildung der Angelegtheiten oder Kräfte, und zwar im Besondern von dem Verhältnisse der Denkkräfte zu den übrigen Angelegtheiten und zu andern Denkkräften, wiefern sie einander beschränken, sowie von den innern Bildungsverhältnissen des Denkens; theils von der Steigerung der innern Angelegtheiten oder Kräfte zur Erregtheit, wo besonders hervorgehoben werden: Übertragungen von Reizen und von Strebungen, und die Stimmung für das Denken.

Gerade dieses letzte Capitel, mit seiner sehr nahe an die Psychologie sich anschliessenden Erörterung, gibt dem Rec. die schicklichste Veranlassung, sich über eine der vorherrschenden Eigenthümlichkeiten der vorliegenden Bearbeitung der Logik im Allgemeinen auszusprechen: es ist die Einflechtung der psychologischen Expositionen und Reflexionen. Allerdings könnten diese häufig zu weit ausgeführt scheinen, wenn man streng den Standpunkt der Logik, und selbst auch dann, wenn man den der Behandlung derselben als Kunstlehre festhält; wie denn sogar Erörterungen aus der Psychologie der Thiere nicht ausgeschlossen bleiben, ferner nicht selten pädagogische Bemerkungen eingefügt werden. Allerdings könnte man sich oft zu der Einsprache veranlasst finden, dass, wenngleich logische Untersuchungen nahe zusammengrenzen mit psychologischen und pädagogischen, ja doch die Entwickelung der logischen Foderungen eine ganz andere Aufgabe enthalte als die psychologischen Erklärungen der Thatsachen des Seelenlebens und als die pädagogischen Nachweisungen der Vermittelungen für die Ausbildung des Denkvermögens. Erinnert man sich aber andererseits des gerade vorherrschenden Mangels an gehöriger Verbindung philosophischer Untersuchungen unter einander, wie namentlich der Psychologie mit den übrigen philosophischen Disciplinen überhaupt und auch mit der Logik, so dürften die meisten Leser schwerlich dieser Art der Behandlung logischer Untersuchungen ihre Anerkennung versagen. Dass der Verf. sich dabei so streng an die von ihm gewählte psychologische Terminologie hält, zumal dieselbe so viel Bildlichkeit hat (wie z. B. dass die Begriffe sich bilden vermöge des

Zusammenfliessens und Verschmelzens gleicher Vorstellungselemente, dass die Anziehung im Verhältnisse der Gleichheit das erzeugende Princip für alle intellectuelle Bildung sei, — und wenn er von „zusammengeflossenen Urtheilen“ und von „gegenseitigen Anziehungskräften der Vorstellungen“ u. dgl. mehr redet), das wird dem grössten Theile der Leser störend bleiben, wenn auch der Verf. die Versicherung gibt, dass dies Alles nur bildlich geredet sei, und dass er dabei die Aufgabe gestellt habe, die durch diese bildlichen Ausdrücke bezeichneten eigentlichen Erfolge im unmittelbaren Selbstbewusstsein aufzufassen. So z. B. wenn es heisst: „Worin also haben die Urtheile ihre wahre und lebendige Begründung? Antwort: In dem stets mehr oder weniger regen Streben der gleichartigen psychischen Gebilde, Verbindungen mit einander einzugehen. Vermöge dieses Strebens fliessen die ähnlichen Vorstellungen zu einander; machen sich, nachdem dies geschehen ist, die Anziehungen geltend, durch welche die gleichen Elemente bis zu völligem Einswerden, verbunden, die verschiedenartigen von einander entfernt, jene stärker mit Bewusstseinselementen erfüllt, diese von denselben entleert werden.“

Was nun ferner die Anordnung der Untersuchungen betrifft, wenn sich der Verf. die Aufgabe stellte, er wolle alle Formen und Verhältnisse des Denkens nicht abstract und nicht so, wie sie in der ausgebildeten Seele fertig vorliegen, sondern genetisch-lebendig und bis zu den tiefsten Grundfactoren durchsichtig darstellen, und wenn er wiederholt behauptet, theils dass überhaupt die witzigen und Gleichniss-Combinationen wesentlich-nothwendige Vorbildungen für die Entwickelung des Denkens seien; theils dass die Begriffe ursprünglich und als solche ihre Vorstellungselemente durch die besondern Vorstellungen, welche zu ihnen zusammengeflossen sind, und aus diesen heraus erhalten: warum schickt er seiner Untersuchung der dem Logischen eigenthümlichen Formen denn nicht die zugehörige Betrachtung der witzigen und Gleichniss-Combinationen, und warum auch nicht die Nachweisung der erfoderlichen besondern Vorstellungen voraus?

Dass der Verf. seine von Andern abweichenden Ansichten mit ausführlicher Begründung, im Zusammenhange seiner ganzen Darstellung, aus einander zu setzen bemüht ist, — wie er denn vorzüglich sowol die Hegel'sche als auch die Schelling'sche Lehre bekämpft, dann auch gegen Schleiermacher und dessen Anhänger sich wendet —, haben wir bereits an geeigneten Stellen hervorgehoben; dagegen wird der kundige Leser es vielfach vermissen, dass der Verf. weder Fries noch Herbart als die Urheber von sehr wichtigen Lehren erwähnt, die er fortwährend mehr nur als die seinigen vorträgt, als wären sie zuerst von ihm gefunden und entwickelt; wie dies z. B. der Fall ist hinsichtlich der längst schon von Fries aufgestellten scharfen Unterscheidung des eigentlich Logischen als des blos Mittelbaren und Abgeleiteten von dem Unmittelbaren (den Grundlagen, Grundverhältnissen) und von dem Metaphysischen; und ferner hinsichtlich der psychologischen Ansichten von Herbart. Damit ist nicht gesagt, dass der Verf. nicht auch wieder in sehr wichtigen Lehren von diesen beiden Denkern bedeutend abweiche; wie denn unser Verf. sich vielmehr auch in diesem Werke wieder als reinen Empiristen darstellt: so z. B. wenn er lehrt, dass kein allgemeines Urtheil, als solches, als ein ursprüngliches gelten könne, sondern seine Gültigkeit aus den einzelnen entlehne, woraus es zusammengezogen sei, und in denen die Verbindungen oder Verhältnisse, welche in ihm behauptet werden, zuerst verglichen und für uns gewiss werden müssen; ferner, wenn er sagt: „Wir bezweifeln keineswegs, dass man auch der Erfahrung abgewandt, aus dem Geiste heraus Erkenntnisse entwickeln kann, auch über das Existirende. Aber diese Erkenntnisse werden entwickelt aus dem ausgebildeten Geiste heraus, d.h. der schon unendlich Vieles aus der Erfahrung aufgenommen und angeeignet hat. Wir erhalten dann eine Erkenntniss, welche der Beschaffenheit des Angesammelten und der damit geschehenen Verarbeitung entspricht: richtig und gründlich, wenn die frühern Auffassungen richtig, die frühern Verarbeitungen gründlich gewesen sind; unrichtig und ungründlich in dem Maase, wie dieselben von entgegesetzter Beschaffenheit waren“; endlich, wenn er sich so ausspricht: „Die Erkenntniss des Existirenden *a priori* und aus dem Geiste heraus unterscheidet sich demnach von der Erfahrungserkenntniss nicht, wie man es gewöhnlich fasst, dem Ursprunge nach. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass beide zuletzt denselben Ursprung haben: jene ebensowol aus der Erfahrung stammt, — sondern der Bildungsweise oder der Methode nach; und zwar so, dass dieselbe bei der Erkenntniss *a priori* jedenfalls als problematisch, und wo es irgend ein Tieferes gilt, mit der höchsten Wahrscheinlichkeit als mehr oder weniger unwissenschaftlich, oder doch untergeordnet wissenschaftlich vorausgesetzt werden muss.“

So wird denn auch diese Bearbeitung der Logik die übrigen neuern Bearbeitungen dieser Wissenschaft, und vorzüglich die ausgeführtern unter ihnen, keineswegs entbehrlich machen; andererseits aber auch durch manchen Gegensatz mit denselben — soweit ein solcher nicht durch die Einseitigkeit der empirischen Ansicht wiederum selbst entkräftet und unhaltbar wird — zur Fortbildung der Wissenschaft und zwar vorzüglich zur Ausbildung der praktischen Seite derselben ihren wirksamen Einfluss nicht verfehlen.

Bonn. *Calker.*

Geschichte.

Römische Geschichte von den Unruhen der Gracchen bis zum Umsturze des weströmischen Reiches von *J. B. Garzetti.* In das Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede und Einleitung, enthaltend einen universalhistorischen Überblick des Alterthums von Prof. Dr. *Hoefler.* Landshut, v. Vogel. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 22½ Ngr.

Garzetti's Werk über den Zustand und die Beschaffenheit Italiens unter der römischen Herrschaft *(Della storia*

e della condizione d'Italia sotto il governo degli imperatori Romani di Giovanni Battista Garzetti. 1. 2. 3. Milano per Marsilio Carrara 1838) hatte gleich bei seinem Erscheinen so viel Beifall gefunden, dass Hr. Prof. Hoefler sich dadurch veranlasst fand, eine Übersetzung des historischen Theiles desselben zu veranlassen. Ein Zuhörer des Hrn. H., Hr. Barth. Eckl, unterzog sich dieser Arbeit. Das Buch, wie es in dieser Bearbeitung uns vorliegt, zerfällt in drei Abschnitte. Den ersten bildet eine Einleitung des Hrn. H., in welcher er, *ab ovo,* wie er sagt, beginnend, die Stellung des römischen Volkes zu den übrigen Völkern des Alterthums auszumitteln versucht. Obgleich dieses für Garzetti's Buch und für die Leser eines solchen Werkes eben nicht nothwendig gewesen wäre, so ist doch die kurze Charakterschilderung der vor den Römern auf dem Schauplatze der Weltgeschichte aufgetretenen Völker mit so wenigen und scharfen Strichen entworfen, dass man diese XVII Seiten nicht ohne Interesse lesen und auch die Einleitung als eine dankenswerthe Gabe betrachten wird. Aufgefallen ist es mir, dass Hr. H., welcher sich in der Vorrede über die langen Perioden Garzetti's beschwert, häufig zwei- und dreimal längere Perioden macht. Den zweiten Abschnitt von S. 1—443 bildet die politische Geschichte des römischen Staates von der Zeit der Gracchen bis zum Untergange des weströmischen Reiches im J. 476. Zwar sind in diesem Abschnitte nur sehr wenige Stellen der alten, neuere Schriftsteller fast gar nicht angeführt; allein die Darstellung selbst zeigt überall eine gründliche und sorgsame Forschung. Kann man auch nicht mit allen Ansichten Garzetti's einverstanden sein, so muss man doch im Allgemeinen die gewissenhafte Prüfung und die grösstentheils richtige Auffassung anerkennen. Garzetti stellt kurz und gedrängt seine Ansicht hin, ohne sich auf Erwähnung oder Bekämpfung abweichender Meinungen einzulassen. Da die römische Geschichte seit Augustus mehr Geschichte der Kaiser als Geschichte des römischen Volkes ist, so hat Garzetti einen grossen Fleiss auf die Charakterschilderung der Kaiser verwendet. Durch scharfe Auffassung ist es ihm gelungen, in der fast monotonen Verworfenheit der römischen Kaiser die Eigenthümlichkeit eines jeden klar hervortreten zu lassen und neben den Lastern auch die bessern Seiten anzuerkennen. Die Darstellung vermeidet das Eingehen in das Einzelne, hebt kurz und übersichtlich das Wichtige und Bedeutsame hervor und beobachtet consequent die einmal gesteckte Grenze der Ausführlichkeit. Der Stil zeigt wenigstens in der Übersetzung die Schwierigkeit des Verständnisses nicht, von welchen Hr. H. in Beziehung auf das italienische Original in der Vorrede spricht. Der dritte Abschnitt des Buches, ein Anhang von S. 447—616 führt die Überschrift: Von dem religiösen Zustande. Es scheint mir passend, wenigstens die Überschriften der vier Capitel anzugeben, in welche dieser Anhang eingetheilt ist: 1) Herrschende Religionen im römischen Reiche. 2) Das Christenthum und see in Verbreitung. 3) Einrichtung und Regierung der Kirche. 4) Das Christenthum wird die herrschende Religion im Reiche. Gleiches Lob wie dem zweiten Abschnitte kann ich auch dem dritten ertheilen. Über die heidnische römische Religion wird im Verhältniss zu dem über das Christenthum Gesagten nur kurz gesprochen; allein für den Zweck des Verf. war es genug, das Ungenügende der heidnischen Religion kurz darzuthun, ohne auf die Mythologie und das Religionswesen der Römer weiter einzugehen. Recht gut wird gezeigt, wie die Einrichtungen der christlichen Kirche sich nach und nach gebildet haben; aber schwerlich wird der hier und da versuchte Beweis, dass diese Einrichtungen, wie z. B. das ehelose Leben der Geistlichen, sich auf die Aussprüche des göttlichen Stifters unserer Religion gründen, Billigung und Zustimmung erhalten. Bei der tiefen Begeisterung für die christliche Religion und bei dem im Ganzen behaupteten freien religiösen Standpunkte des Verf. wird auch ein Protestant das Lob und die Vertheidigung mancher kirchlichen Einrichtungen mit Interesse lesen, welche der Protestantismus nicht billigt. Dieser Anhang über den religiösen Zustand des römischen Reiches scheint mir nicht blos für Alterthums- und Geschichtsforscher, sondern auch für Theologen und Kirchenhistoriker interessant.

Wenn ich demnach im Allgemeinen diesem Buche den Beifall nicht versagen kann und es dem Hrn. Eckl Dank weiss, dass er es ins Deutsche übertragen hat, so muss ich doch bedauern, dass er dieses nur theilweise gethan hat. Zwar habe ich das italienische Original nicht, kenne deshalb den Inhalt der übrigen Abschnitte nicht und weiss nur aus S. 614, dass der Literatur ein eigener Abschnitt gewidmet ist; allein wie in mir, so wird wol in jedem Leser das hier Gegebene den Wunsch erwecken, Garzetti's Buch nicht verstümmelt, sondern ganz zu besitzen. Denn in der spätern römischen Geschichte ist die Beachtung der Sitten und des ganzen Lebens nothwendiger als in der Geschichte der römischen Republik, und deshalb sind die dieses behandelnden Abschnitte von Garzetti's Buch gewiss eben so wichtig als die politische Geschichte. Daher ist es wünschenswerth, dass in einem Nachtrage oder zweiten Theile das Fehlende nachgeliefert wird. Die Übersetzung endlich ist im Ganzen zu loben; nur einige Provinzialismen finden sich, z. B. die Freud', die Beicht, Schankung (S. 549 und 550), der provinzielle, oft wiederkehrende Gebrauch von fast z. B., „nicht so fast Dichter, als Sänger; nicht so fast auf die Vergrösserung des Reiches, als vielmehr; nicht so fast auf den befohlenen Gehorsam, als vielmehr auf die freiwillige Unterwerfung.“ Die Übersetzung der *Nobili (Nobiles)* durch Adelige ist nicht zu loben: auch die fremden Wörter wie passiren, Reserv und ähnliche hätten vermieden werden sollen. Die Druckfehler sind nicht sehr zahlreich, die äussere Ausstattung ist gut.

Weimar. *Gust. Zeiss.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 253. 23. October 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Conservateur-adjoint an der Bibliothek des Arsenals zu Paris *Dupaty* ist die Stelle eines Conservateur-adjoint an der königl. Bibliothek und die durch ihn erledigte Stelle dem als Schriftsteller bekannten Ed. *Labiche* übertragen worden.

Dem Prof. Dr. E. W. *Fabri* an der Studienanstalt zu Nürnberg ist die Stelle eines Rectors dieser Anstalt übertragen worden.

Dem Prof. Chr. Fr. *Gockel* in Karlsruhe wurde der Charakter als Hofrath verliehen.

Dem Prof. *Holtzmann*, Erzieher der Prinzen von Baden, ist der Charakter als Hofrath ertheilt worden.

Mag. Otto *Kreussler* und Dr. phil. *Marbach*, bisher akademischer Privatdocent, sind als Gymnasiallehrer, Letzterer für die Mathematik, bei der Nicolaischule in Leipzig eingetreten.

Der geistliche Rath Dr. J. A. *Prand* in München ist zum Canonicus in dem erzbischöflichen Capitel von München-Freising ernannt worden.

Dem zeitherigen Honorarprofessor Dr. J. *Rubino* in Marburg ist eine ordentliche Professur der Philologie und Geschichte übertragen worden.

Den Dr. Const. *Tischendorf*, jetzt in Rom, hat der König von Schweden zum Ritter des Nordsternordens ernannt.

Der auch als Schriftsteller bekannte Geh. Referendar und Ministerialrath Chr. Ernst *v. Watzdorf* zu Dresden ist von dem Grossherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach zum wirklichen Geheimrath und Staatsminister ernannt und demselben vom Könige von Sachsen das Ritterkreuz des Civil-Verdienstordens ertheilt worden.

Dem Geh. Justizrath *Wöhler* in Kassel hat der König von Preussen den rothen Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Der zeitherige Assistenzarzt bei dem Clinicum zu Tübingen Dr. *Wunderlich* ist zum ausserordentlichen Professor und zum Mitgliede der medicinischen Facultät daselbst ernannt.

Der Landgerichtspräsident Dr. *Wurzer* in Koblenz hat den Charakter eines Geh. Oberjustizraths erhalten.

Nekrolog.

Am 16. Juli starb zu Quedlinburg Dr. Alb. Gerh. *Becker*, Prediger zu Quedlinburg, früher bis 1804 Gymnasiallehrer, geb. am 20. März 1770. Von ihm erschien: Demosthenes als Staatsmann und Redner (1815); Literatur des Demosthenes (2 Abth., Quedlinburg 1830—34).

Am 12. Aug. zu Wien Karl Heinr. *Rahl*, Professor der Kupferstecherkunst an der Universität daselbst und Professor erster Klasse in Florenz, geb. zu Hofen bei Heidelberg am 13. Juli 1779. Einen ausführlichern Nekrolog gibt die Allgemeine Zeitung, Nr. 253.

Am 17. Aug. zu Kolberg Aug. Gottl. *Ramberg*, Pastor an der h. Geistkirche, Senior und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, im 78. Lebensjahre.

Am 28. Aug. zu London der durch literarhistorische und philosophische Schriften bekannte Ch. *Morgan*, Gatte der irischen Romandichterin Lady Morgan.

Am 4. Sept. zu Karlsruhe der geistliche Ministerialrath Hector *Lamey*, 34 Jahre alt.

Am 6. Sept. zu St.-Petersburg der als Schriftsteller bekannte Collegienassessor Ch. *v. Saint-Hilaire*.

Am 9. Sept. zu Frankfurt a. M. Dr. J. K. *Behrends*, Syndicus und Appellationsgerichtsrath, Schöff und Senator, im 67. Lebensjahre.

Am 9. Sept. in Marienwerder Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Kleemann*.

Am 9. Sept. zu Oldenburg der erste Staats- und Cabinetsminister und Ordenskanzler Geheimrath Günther Heinr. Freih. *v. Berg*, Dr. der Rechte und Ritter mehrer Orden, geb. am 27. Nov. 1765 zu Schreigern bei Heilbronn. Seit 1794 war er ausserordentlicher Professor zu Göttingen, seit 1800 Hofrath in der Justizkanzlei zu Hannover, seit 1810 fürstlich schaumburg-lippischer Regierungspräsident zu Bückeburg, seit 1815 Ober-Appellationsgerichtspräsident in Oldenburg und Gesandter am deutschen Bundestage, seit 1821 Geheimrath und Cabinetsminister gewesen. Aus der nicht geringen Zahl seiner Schriften heben wir aus: Versuch über das Verhältniss der Moral zur Politik (2 Bde., Heilbronn 1791—92); Staatswissenschaftliche Versuche (2 Bde., Lübeck 1795); Neue deutsche Staatsliteratur (Göttingen 1795); Deutsches Staatsmagazin (ebendas. 1796—1800); Handbuch des deutschen Polizeirechts (6 Bde., Hannover 1799—1807); Juristische Beobachtungen und Rechtsfälle (3 Bde., ebendas. 1802—6).

Am 9. Sept. zu Darmstadt der Frühprediger Ernst Ludw. *Ritsert*, im 43. Lebensjahre. Von ihm erschien: Der Orden der Trappisten (Darmstadt 1833).

Literarische Nachrichten.

Der englische Reisende *Fellows*, welcher aus Lycien merkwürdige Kunstmonumente herbeigebracht und dem britischen Museum einverleibt hat, unternimmt auf Kosten der Regierung eine vierte Reise in jene Gegenden, um an den Orten, wo die Denkmäler gefunden worden waren, durch genauere Nachforschung die Stücke aufzufinden, welche die schon nach England gebrachten, zum Theil fragmentaren Bildwerke vervollständigen. Neue Nachgrabungen werden da noch manche Werke alter Kunst zu Tage fördern.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

(*Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.*)

Ein Wort für Herrn Prof. Dr. Schleiden.

Herr Schleiden hat es mir sehr übel genommen, dass ich im vorigen Jahrgange dieser Zeitung ein bestätigendes Referat der neuen Pflanzenbefruchtungs-Theorie des Herrn Forstrath Prof. Hartig habe drucken lassen und es wird mir dafür im zweiten Bande der „Wissenschaftlichen Botanik" nebenbei etwas von der Grobheit zu Theil, welche dem Verfasser des von mir recensirten Werkes getroffen hat. — Herr Schleiden wundert sich, dass ich über Pflanzenphysiologie zu schreiben wage, da **er** mich nicht kenne!! Letzteres ist nicht meine Schuld, denn hätte Herr Schleiden sich wirklich auf das weitere Gebiet physiologischen Wissens verstiegen, so hätte ich sicher schon einmal die Ehre gehabt, dem Herrn Schleiden begegnet zu sein. Obgleich ich kein Botaniker *ex professo* bin, wie er, so würde es mir doch nicht schwer fallen, in seiner Beurtheilung der Hartig'schen Befruchtungstheorie nachweisen zu können, dass er entweder absichtlich oder unfreiwillig die Hartig'schen Beobachtungen nicht genügend aufgefasst hat; indessen bin ich dieser Arbeit durch das soeben bei Förstner in Berlin erschienene Werk Hartig's überhoben, da Hartig durch Thatsachen die Schleiden'schen Einwürfe entkräftet und die Schleiden'schen Grobheiten mit der Sprache des Anstandes zurückweiset. — Wenn es aber schliesslich irgend einer Entschuldigung bedürfte, dass ich (als Arbeiter auf dem Felde der Medicin und animalen Physiologie) mich, ohne vorherige Erlaubniss des Herrn Schleiden, auf das Gebiet der Pflanzenphysiologie wagte, so habe ich zu erklären, dass meine Recension des Hartig'schen Werkes nur diejenigen Beobachtungen bestätigen sollte, welche ich Gelegenheit fand, mit Hülfe des Herrn Dr. Hartig und später selbständig zu prüfen und zu verfolgen. Uebrigens gehört die Anatomie und Physiologie der Pflanzen zu denjenigen meiner Mussestudien, deren stillbescheidene Pflege niemals die Prätensionen des Herrn Schleiden beeinträchtigen wird. Endlich aber kann Herr Schleiden aus meinen eigenen Werken, wenn er sie durchblättern wollte, ersehen, wie ich, bei meinen Erforschungen des Thierlebens, mit Anerkennung von denjenigen Schleiden'schen Thatsachen gesprochen habe, die wirklich feststehen und mir durch Analogie Aufschlüsse zu geben vermochten. — Soll man denn in dem Salon der Literatur nicht eben so anständig sich behandeln, wie in jeder gebildeten Gesellschaft und kann es der Wissenschaft nützen, wenn man im falschen Eifer sogleich mit Peitsche und Besen bei der Hand ist?

H. Klencke,
Prof. und Dr. der Medicin.

Ein Nachwort.

Zu vorstehendem Worte, dessen freundliche Mittheilung von Seiten der Redaction ich dankbar anerkenne, bemerke ich kurz Folgendes. Ich hatte gesagt, dass mir Herrn Klencke's Name in der Physiologie noch nicht vorgekommen; das war unrichtig, ich vergass, dass seine Beobachtungen in Valentin's Rep. (1842, 112) als höchst mangelhaft und verworren dargestellt beiläufig abgefertigt worden. Dass Herr Klencke nicht Pflanzenphysiologe ist, glaube ich beurtheilen zu können, auch gesteht er es ja selbst. Meine Behauptung, dass ein solcher Mann Unrecht thut, über die allerschwierigsten Gegenstände der Pflanzenphysiologie sich öffentlich ein Urtheil anzumassen, scheint mir daher völlig gerechtfertigt. Wozu also der Lärm? Erst spricht man über Dinge ohne Beruf dazu, auf diesen Mangel aufmerksam gemacht fühlt sich die kleinliche Eitelkeit verletzt und wird unartig. *Habeat sibi!*

Ueber meinen Streit mit Hartig wird aber anderweitig entschieden werden müssen, und ich bemerke nur noch, dass ich Hartig's Gegenrede in der zweiten Auflage meines Buches, deren Bearbeitung ich gleich nach Erscheinen des zweiten Bandes beginnen musste, ausführlich berücksichtigen werde.

M. J. Schleiden, Dr.

Verzeichniss

der auf der königlich vereinigten Friedrichs-Universität **Halle-Wittenberg** im Winterhalbjahre vom 23. Oct. 1843 bis zum 30. März 1844 zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Theologische Encyklopädie und Methodologie trägt Hr. C. R. Dr. Tholuck vor. — Einleitung ins A. T. trägt Hr. Prof. Dr. Rödiger vor. Ueber die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Frage von der Zusammensetzung der Genesis und der übrigen historischen Bücher hält Hr. Prof. Dr. Hupfeld eine öffentliche Vorlesung. Von Schriften des A. T. erklärt Hr. Prof. Dr. Hupfeld die Genesis, Hr. Prof. Dr. Rödiger die Psalmen, Hr. Dr. philos. Arnold das Buch Hiob. Ueber die Authentie und Glaubwürdigkeit der Evangelien Matthäi, Marci, Lucae liest Hr. C. R. Dr. Tholuck. Einen zweijährigen Cursus von Hülfswissenschaften der Exegese beginnt Hr. Prof. Dr. Hupfeld mit Darlegung des Baues der hebräischen Sprache in wissenschaftlichem Zusammenhang. — Eine historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T. gibt Hr. Prof. Dr. Guerike. Von Schriften des N. T. erklärt die drei synoptischen Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas Hr. C. R. Dr. Tholuck; den zweiten Theil des Lebens Jesu Christi nach den vier Evangelien erzählt Hr. Prof. Dr. Niemeyer; Hr. Prof. Dr. Dähne erklärt den Brief Pauli an die Römer in lateinischer Sprache; die Briefe Pauli an die Korinther, Galater, Epheser, Philipper, Kolosser und Thessalonicher interpretirt Hr. Prof. Dr. Wegscheider; die beiden Briefe Petri und den Brief des Judas Derselbe; in lateinischer Sprache erklärt den Brief des Jacobus Hr. Prof. Dr. Dähne. — Die neutestamentlichen Interpretirübungen im königl. theol. Seminar leitet Hr. Prof. Dr. Wegscheider. Dergleichen Uebungen veranstaltet auch privatissime Hr. Prof. Dr. Fritzsche. — Die populäre Dogmatik lehrt Hr. Prof. Dr. Fritzsche; Einleitung in die Dogmatik und die Dogmatik selbst Hr. C. R. Dr. Müller. Ein Examinatorium über Dogmatik hält Hr. Prof. Dr. Fritzsche. — Die christliche Moral lehrt Hr. C. R. Dr. Tholuck. — Den zweiten Theil der Religions- und Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf die neueste Zeit trägt Hr. Prof. Dr. Dähne vor; die neuere Kirchengeschichte nach seinem Handbuche Hr. Prof. Dr. Guerike. — Die Dogmengeschichte bis zur Reformation und die Dogmengeschichte der neuern Zeit lehrt Hr. C. R. Dr. Thilo. — Die kirchen- und dogmenhistorischen Uebungen im königl. theol. Seminar leitet Hr. C. R. Dr. Thilo. — Die Symbolik trägt vor Hr. Prof. Dr. Wegscheider in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. Guerike und Hr. Licentiat Schwarz. — Den zweiten Theil der praktischen Theologie trägt Hr. C. R. Dr. Müller vor; Pastoraltheologie Hr. Prof. Dr. Marks; Liturgik lehrt Derselbe und hält homiletisch-praktische Vorlesungen über die Leidensgeschichte Christi. Katechetik lehren Hr. Prof. Dr. Fritzsche und Hr. Prof. Dr. Franke. — Die homiletisch-liturgischen Uebungen im königl. theol. Seminar leitet Hr. Prof. Dr. Marks; die katechetischen Uebungen in demselben Hr. Prof. Dr. Fritzsche. Auch leitet privatissime homiletische Uebungen Hr. C. R. Dr. Müller.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie lehrt Hr. G. J. R. Henke. — Institutionen in Verbindung mit der Geschichte des römischen Rechts trägt Hr. G. J. R. Pernice, letztere allein Hr. Dr. Pfotenhauer vor. — Die Pandekten und das Pfandrecht trägt Hr. Prof. Witte, das Familien- und Erbrecht Hr. Dr. Pfotenhauer vor; auch hält Ersterer exegetische Vorträge über die Tit. 1—4 des 28. Buchs der Digesten. — Ueber Kirchenrecht und die Quellen desselben liest Hr. Prof. Dieck; eine geschichtliche Einleitung in die preussische Kirchenverfassung gibt Hr. Prof. Laspeyres. — Lehnrecht trägt Hr. Prof. Dieck vor. — Ueber preussisches Civilrecht liest Hr. Prof.

Laspeyres. — Europäisches Völkerrecht trägt Hr. G. J. R. Pernice vor, und wird Derselbe die landständische Verfassung Preussens erörtern. — Gemeines und preussisches Strafrecht lehrt Hr. G. J. R. Henke und setzt sein Examinatorium über Criminalrecht fort. — Gemeinen und preussischen Civilprocess trägt Hr. G. J. R. Pfotenhauer vor; die Theorie des Criminalprocesses Hr. G. J. R. Henke. — Praktische Uebungen werden Hr. G. J. R. Pfotenhauer und Hr. Prof. Witte leiten.

III. Medicin.

Die Geschichte der Medicin lehrt Hr. Prof. Friedländer; die Geschichte der Geburtshülfe Hr. Prof. Hohl, die Geschichte der Epidemien Hr. Dr. Rosenbaum. — Die gesammte Anatomie trägt Hr. Prof. d'Alton vor und leitet die Präparirübungen. Derselbe lehrt die vergleichende Anatomie. — Ueber Physiologie mit besonderer Rücksicht auf physiologische Pathologie liest Hr. Dr. Litzmann. Arzneimittellehre tragen Hr. Prof. Friedländer und Hr. Dr. Krahmer vor. — Ein Examinatorium über Gegenstände, welche zur Geschichte und Heilung der Krankheiten gehören, hält Hr. Geh. Medicinalrath und Prof. Krukenberg. Derselbe liest ferner die allgemeine Pathologie und Therapie der gastrischen Organe. Hr. Dr. Rosenbaum trägt die specielle Pathologie und Therapie vor. — Ueber Krankheiten der Frauen und neugeborenen Kinder liest Hr. Prof. Hohl; über Syphilis Hr. Dr. Rosenbaum; über Auscultation und Percussion Hr. Dr. Mayer. — Auch hält Hr. Dr. Rosenbaum Uebungen im lateinischen Disputiren über medicinische Gegenstände. — Die allgemeine und specielle Chirurgie, die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen, sowie die Lehre von den Bandagen und Instrumenten trägt Hr. Prof. Blasius vor. — Geburtshülfe lehrt Hr. Prof. Hohl; die Lehre von den geburtshülflichen Operationen erläutert durch Uebungen am Phantome Hr. Dr. Litzmann. — Medicinische Polizei lehrt Hr. Dr. Krahmer. — Klinischer Unterricht. 1) Medicinische Klinik hält Hr. Geh. Medicinalrath Prof. Krukenberg. 2) Chirurgische und ophthalmiatrische Klinik hält Hr. Prof. Blasius. 3) Geburtshülfliche Klinik Hr. Prof. Hohl.

IV. Philosophie.

Einleitung in die Philosophie lehren Hr. Prof. Schaller und Hr. Dr. Weissenborn. Geschichte der Philosophie tragen die Herren Proff. Erdmann und Gerlach vor. Von dem Princip der Hegel'schen Philosophie handelt Hr. Prof. Ulrici. Logik und Metaphysik die Herren Proff. Erdmann und Ulrici. Die Logik des Aristoteles trägt Hr. Prof. Erdmann vor. Psychologie die Herren Proff. Gerlach, Hinrichs und Schaller. Religionsphilosophie die Herren Proff. Gerlach und Schaller und Hr. Dr. Weissenborn. Rechtsphilosophie Hr. Prof. Hinrichs und Hr. Dr. Eisenhardt. Rhetorik lehrt Hr. Geh. Hofr. Prof. Gruber.

V. Pädagogik.

Die Uebungen im königl. pädagogischen Seminar leitet Hr. Prof. Dr. Niemeyer.

VI. Mathematik.

Die Elemente der analytischen Geometrie lehrt Hr. Prof. Gartz. Ueber auserlesene Abschnitte der analytischen Geometrie hält Hr. Prof. Rosenberger Vorträge. Die ebene und sphärische Trigonometrie lehrt Hr. Prof. Gartz. Die Zahlentheorie Hr. Prof. Sohncke. Die Integralrechnung Derselbe. Die Differentialrechnung die Herren Proff. Sohncke und Gartz. Die sphärische und theoretische Astronomie Hr. Prof. Rosenberger. Die Geschichte der Mathematik der Alten trägt Hr. Prof. Gartz vor. Ein mathematisches Repetitorium hält Prof. Sohncke. — Die Uebungen im mathematischen Seminar leiten die Herren Proff. Rosenberger und Sohncke.

VII. Naturwissenschaften und Technologie.

Ueber allgemeine Naturgeschichte liest Hr. Prof. Burmeister. Zoologie lehrt Hr. Dr. Buhle. Naturgeschichte der Hausthiere trägt Derselbe vor. — Die systematische Botanik und die natürlichen Pflanzenfamilien mit Berücksichtigung der Medicinalpflanzen trägt Hr. Prof. v. Schlechtendal vor. Von den kryptogamischen Gewächsen handelt Derselbe. Die gesammte Kräuterkunde lehrt Hr. Dr. Sprengel. Derselbe handelt auch von den Apothekergewächsen. Botanische Uebungen leitet Hr. Prof. v. Schlechtendal. — Geognosie und Mineralogie lehrt Hr. Prof. Germar. Demonstrationen unternimmt Derselbe im phys. mathem. Seminar. — Ueber die naturwissenschaftlichen Mythen und hieroglyphischen Bilder der samothracischen Mysterien mit Beziehung auf Künste, Poesie und Philosophie des Alterthums in Zusätzen zu seinem hierüber (Halle 1836) erschienenen Buche spricht Hr. Prof. Schweigger. — Experimentalphysik lehrt Hr. Dr. Hankel. — Mathematische Chemie (Stöchiometrie), Elektrochemie und Anwendung der Optik auf Chemie trägt Hr. Prof. Schweigger vor. Allgemeine Experimentalchemie in Verbindung mit der chemischen Technologie lehrt Hr. Prof. Marchand. Experimentalchemie trägt Hr. Prof. Steinberg vor. Grundsätze der physiologischen Chemie mit Zugrundelegung seines Buches (Physiologische Chemie. Berlin 1843) Hr. Prof. Marchand. Die Methoden der chemischen Beobachtung lehrt Derselbe. Pharmaceutisch-medicinische Chemie oder Pharmacognosie und organische Chemie lehrt Hr. Prof. Steinberg. Quantitative analytische Chemie Derselbe. — Die Uebungen im naturgeschichtlichen, physikalischen und chemischen Seminar leiten die Herren Proff. Schweigger, Germar, v. Schlechtendal, Burmeister und Marchand. Unterricht in der chemischen Analyse ertheilt Hr. Prof. Marchand in seinem Laboratorium. Zu Uebungen in chemischen, insbesondere analytischen Arbeiten gibt Hr. Prof. Steinberg in seinem Laboratorio Anleitung. — Ein Repetitorium über die gesammte Naturgeschichte hält Hr. Dr. Sprengel.

VIII. Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Cameralwissenschaften lehrt Hr. Prof. Eiselen. — National- und Staatsökonomie trägt Hr. Dr. Eisenhardt vor. Politik Derselbe. Die Encyklopädie der Oekonomie Hr. Dr. Buhle. Von den verschiedenen Staatsformen handelt Hr. Prof. Eiselen. Die Statistik des preussischen Staats trägt Derselbe vor. Ueber das gegenwärtige Zeitalter Hr. Prof. Hinrichs.

IX. Historische Wissenschaften.

Mittlere Geschichte lehrt Hr. Prof. Leo. Neuere Geschichte Hr. Prof. Duncker. Derselbe leitet auch die Uebungen in der historischen Gesellschaft. — (Die Vorträge über Kunstgeschichte s. unter IX., über Geschichte der Philosophie unter IV.) — Hr. Dr. v. Hoyer wird von dem Kriegswesen der Alten handeln und dabei der Fortschritte der Geschützkunst erwähnen.

X. Philologie.

(Die exegetischen Vorlesungen über alttestamentliche Schriften und Archäologie s. unter I.) — Arabische Grammatik und Lokman's Fabeln erklärt Hr. Prof. Dr. Rödiger. Derselbe hält Vorträge über Abschnitte aus dem Koran und andern arabischen Schriften. Auserwählte Abschnitte aus Rödiger's syrischer Chrestomathie erklärt Hr. Dr. Arnold. Sanskrit-Grammatik lehrt nach Bopp's kleinerer Grammatik Hr. Prof. Pott. Derselbe gibt eine ethnographische Uebersicht der Völker Asiens. — Die griechische Grammatik lehrt Hr. Prof. Bernhardy. Griechische Literaturgeschichte trägt Hr. Prof. Raabe vor. — Von griechischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. Bernhardy die Ritter des Aristophanes, Hr. Prof. Meier die Pythischen Siegeslieder Pindar's und im Seminar die Acharner des Aristophanes. — Von lateinischen Schriftstellern liest Hr. Prof. Raabe über die philosophischen Oden des Horaz, Hr. Prof. Meier über die Satiren des Horaz. Ausgewählte Gedichte des Properz erklärt im Seminar Hr. Prof. Bernhardy. — Die Grammatik der altdeutschen Sprache lehrt Hr. Prof. Leo. Eine Vergleichung des Gothischen und Althochdeutschen mit dem Lateinischen und Griechischen gibt Hr. Prof. Pott. — Eine Geschichte und Charakteristik der französischen Tragödie gibt in Verbindung mit der Erklärung des Hernani von Victor Hugo Hr. Prof. Blanc. Derselbe erklärt die Gerusalemme liberata des T. Tasso. Unterricht im Portugiesischen, Englischen und Italienischen ertheilt der Lector Hr. Hofrath Hollmann. — Die Uebungen im königl. philologischen Seminar leiten die Herren Proff. Meier und Bernhardy; der Erstere wird die Acharner des Aristophanes, der Letztere ausgewählte Gedichte des Properz zu erklären geben.

XI. Schöne Künste und schöne Literatur.

Rhetorik lehrt Hr. Geh. Hofr. Prof. Gruber (s. IV). Theorie und Geschichte der neuern Malerei Hr. Prof. Weise. Derselbe hält auch Vorträge über die Kupferstecherkunst. Die Geschichte der Kirchenmusik trägt Hr. Musikdirector Dr. Naue vor; auch unterrichtet Derselbe im Kirchengesange. Den Generalbass lehrt Ebenderselbe und erbietet sich zugleich zum Privatunterrichte in der Musik. — Theoretischen und praktischen Unterricht im Zeichnen und Malen ertheilt der akademische Zeichnenlehrer Hr. Herschel.

XII. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André. — Fechtkunst Hr. Vorfechter Löbeling. — Tanzkunst Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. Seminarien: 1) theologisches unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. Dr. Hupfeld, die des N. T. Hr. Prof. Dr. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. Dr. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. Dr. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. Dr. Marks und Hr. Prof. Dr. Fritzsche; 2) pädagogisches unter Direction des Hrn. Prof. Dr. Niemeyer; 3) philologisches unter Direction der Herren Proff. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften, unter Leitung der Herren Proff. Schweigger, Germar, Rosenberger, v. Schlechtendal, Sohncke, Burmeister und Marchand; 5) Historische Gesellschaft unter Direction des Hrn. Prof. Dr. Duncker; 6) Pharmaceutisches Institut, dessen Direction zur Zeit erledigt ist. — II. Klinische Anstalten: 1) medicinische Klinik unter Direction des Hrn. G. M. R. Prof. Krukenberg; 2) chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik unter Direction des Hrn. Prof. Blasius; 3) Entbindungsanstalt unter Direction des Hrn. Prof. Hohl. — III. Die Universitätsbibliothek wird unter Aufsicht des Hrn. Bibliothekars Geh. J. R. Prof. Dr. Pernice Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 11—12 Uhr geöffnet; die ungarische Nationalbibliothek unter Aufsicht der Herren Custoden, Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr. — IV. Die akademische Kupferstichsammlung unter Aufsicht des Hrn. Prof. Weise ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet. — V. Die archäologische Sammlung des Thüringisch-sächsischen Vereins zeigt Hr. Bibliotheksecretär Förstemann auf Verlangen. — VI. Anatomisches Theater und anatomisch-zootomisches Museum unter Direction des Hrn. Prof. d'Alton. — VII. Physikalisches Museum und chemisches Laboratorium, unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger. — VIII. Sternwarte, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Rosenberger. — IX. Das mineralogische Museum, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Germar, ist Donnerstags von 2—4 Uhr geöffnet. — X. Botanischer Garten und Herbarium, unter Direction des Hrn. Prof. v. Schlechtendal. — XI. Das zoologische Museum, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Burmeister und Hrn. Inspectors Dr. Buhle, ist Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

Zur Nachricht.

Da die frühere Einrichtung der Titel unserer *Nova Acta*, — nach welcher jedes Volumen, vom neunten anhebend, einen zweiten Titel in *deutscher* Sprache: *Verhandlungen der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher* u. s. w., erhalten und mit demselben, zu beliebigem Gebrauche, eine *neue Folge* anheben, jeder *Abtheilung* eines Bandes jedoch auch ein deutscher Titel, *als blosse Uebersetzung* des *in der alten Folge fortzählenden Titels* hinzugefügt werden sollte, — manchen Besitzern dieses Werkes misfällig, und selbst im Drucke die Veranlassung zu einigen Irrungen geworden ist, so liefert, jetzt, die Akademie sämmtliche, nach der *alten Folge* der lateinischen Titel fortlaufenden *deutschen* Titel, soweit solche nicht zufällig die gefoderte Zählung hatten, in der Zahlenfolge der neuen Reihe, nach welcher der *neunte* Band der *Nova Acta* als der *erste Band* der Verhandlungen u. s. w. auftritt, und wird diese Zählungsweise künftig stets beibehalten.

Zugleich werden auch die, ursprünglich ausgelassenen, *deutschen Titel* zu den Supplementen des *sechsten* (*Nov. Act. Vol. XIV.*) und *siebenten* (*Nov. Act. Vol. XV.*) *Bandes* nachgebracht.

Die Akademie der Naturforscher.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 254. 24. October 1843.

Jurisprudenz.

Statuta synodalia veteris ecclesiae Sveogothicae. Post celeb. M. a Celse edidit Dr. H. Reuterdahl. Lundae, 1841.

Die vorliegende Sammlung von ältern Synodalstatuten Schwedens ist als ein nicht unwichtiges Quellenwerk zur Kirchengeschichte und zum Kirchenrechte anzusehen. Es ist dieses Werk, wie man aus dem kurzen Vorworte erfährt, nach und nach in der den schwedischen Universitäten eigenthümlichen Art und Form akademischer Dissertationen an das Licht getreten. Es enthält ein von Magnus v. Celse, der 1709 geboren, 1784 als schwedischer Reichshistoriograph starb, hinterlassenes und in der Universitätsbibliothek zu Upsala aufbewahrtes Manuscript, welches den Titel führt: „*Iuris canonici scita et conciliorum Svecanorum statuta.*" Der Herausgeber, Dr. Reuterdahl, Professor der Theologie und Bibliothekar der Universität zu Lund, hat zum Theil aus den Quellen, aus welchen Celse die *Statuta conciliorum Svecanorum* entnahm, unmittelbar geschöpft und dabei das Manuscript hin und wieder verbessert. Er hat aber auch, was wir von unserm Standpunkte aus und mit Rücksicht auf die Vollständigkeit der Sammlung als solcher beklagen, verschiedene Stücke ausgelassen, weil sie anderweitig bereits gedruckt waren, und namentlich wenn sie in dem neuen schwedischen Reichsdiplomatarium von Liljegren zu finden sind. Wie dankbar wir auch dem Herausgeber für die von ihm theilweise gegebenen Berichtigungen und Ergänzungen sind, so können wir es doch zugleich nicht verhehlen, dass man seine gelehrte Nachhülfe in verschiedener Hinsicht, sowol in der Herstellung eines zuverlässigen und correcten Textes, den offenbar viele Schreib- oder Druckfehler entstellen, als in der Erläuterung desselben, gar zu sehr vermisst. Der geehrte Herausgeber hat sich darüber auch schon selber in der Theologischen Quartalsschrift Schwedens vom J. 1840 S. 371 ausgesprochen. Dennoch halten wir, den Inhalt des Werks im Ganzen ansehend, den Abdruck desselben für wahrhaft anerkennungswerth und freuen uns, dass der Herausgeber, der sich durch seine Kirchengeschichte von Schweden *(Swenska kyrkans historia)*, deren erster Band 1838 zu Lund erschienen ist, welcher bis zum J. 1164 reicht, da Schweden seinen eigenen Erzbischof zu Upsala erhielt, ein entschiedenes Verdienst erwirbt, uns auch mit dieser Quellensammlung bereichert hat, die nicht blos für die schwedische Kirchengeschichte, sondern auch für die Kirchenhistoriker wie für die Canonisten viel Anziehendes und Lehrreiches im Allgemeinen enthält. Darauf mit einigen Bemerkungen und kurzen Andeutungen aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Das Kirchenwesen in Schweden ist, wie bekannt, höchst merkwürdig und eigenthümlich, in mancher Beziehung höchst alterthümlich. Es stehen dort noch manche ehrwürdige Überreste und redende Denkmale vorzeitiger Kirchlichkeit, durch die Nationalität getragen, wie durch mancherlei zusammenstimmende Verhältnisse, unter denen auch verschiedenartige politische und staatsrechtliche Momente, die jetzt theilweise schon wanken und dem starken Reformgeiste unsers Zeitalters werden weichen müssen, bisher ihre Wirksamkeit und erhaltende Kraft geäussert haben. Was aber ehrwürdiger ist als Ruinen und bedeutsamer, das ist die Wahrheit und Gewissheit, dass dort in einem selbstkräftigen und lebensvollen Organismus ein höherer kirchlicher Sinn und Gemeingeist lebt. Mit Grund hat man auf die Schweden in dieser Beziehung angewendet, was unter Anderm die kirchlichen Repräsentanten von der Grafschaft Mark in den Verhandlungen der westfälischen Provinzialsynode 1819 gesagt haben: „Die Verfassung hat bisher Jahrhunderte lang in Segen bei uns bestanden; wir glauben dies mit dem vollkommensten Recht sagen zu können. Ihr haben wir es zu danken, wenn in den Gemeinden unsers Landes bisher noch ein reger kirchlicher Gemeinsinn sich äussert, der dadurch vornehmlich nur erhalten und belebt werden kann, dass die Gemeinden durch Wort und That mit Theil nehmen an Dem, was zur Erhaltung und Beförderung des kirchlichen Wohls beschlossen und ausgeführt wird; denn nur so können sie es wissen, dass sie einer freien Gemeinschaft angehören, deren Zwecke durch eines Jeden Thätigkeit erreicht werden sollen, und nur so können sie sich zu dieser Thätigkeit ermuntert fühlen".

Die eigenthümliche kirchliche Organisation Schwedens, worin sich auf gewisse Weise die bischöfliche Würde und Wirksamkeit mit einer Presbyterial- und Synodalverfassung verbindet, ist im Auslande schon mehrmals, indem ihre auffallenden Mängel und Auswüchse hervorgehoben wurden, ein Gegenstand scharfen Tadels gewesen; jedoch öfter auch, namentlich in dem benachbarten Dänemark, von sachkundigen (sowol rationalistischen als supranaturalistischen) Theologen,

die sich für ein lebendiges Kirchenwesen interessiren, als Muster einer lutherischen Kirchenverfassung dargestellt worden. Man lese z. B. Dr. Clausen's „Katholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus“ S. 253 ff.

Fragen wir aber nach dem ersten Ursprunge und Anfange dieser eigenthümlichen Verfassung, so liegt derselbe keineswegs im Lutherthume; die Verfassung ist älter, sie wurzelt, mehr als irgend eine andere lutherische Kircheneinrichtung, mit ihren Grundverhältnissen und wichtigsten Institutionen, im Mittelalter; wobei freilich sich von selbst versteht, dass die alten Zustände und Einrichtungen des Kirchenwesens zufolge der Reformation im 16. Jahrh. mannichfach sind modificirt worden. Daher hat für das praktische Kirchenrecht und für die Kirchenstatistik von Schweden insonderheit die Kirchengeschichte des Mittelalters eine so hohe Wichtigkeit. Zu den bedeutendsten und eingreifendsten Institutionen und Potenzen im mittelalterlichen Kirchenwesen gehören aber die heimatlichen Kirchenversammlungen, die Concilien und engern Synoden, mit ihren zahlreichen und oft recht gehaltvollen Schlüssen und Statuten; worüber das vorliegende Werk quellenmässigen Aufschluss gibt.

Dasselbe zerfällt, wie Magnus v. Celse es handschriftlich hinterlassen hat, in zwei Theile, von denen der erste überschrieben ist: *„De iure canonico, ecclesiastico et conciliis pontificiorum apud Sveo-Gothos in genere.“* In diesem einleitenden Abschnitte (S. 1—26) werden zuvörderst die Schranken und Modificationen, mit Belegen aus Urkunden und aus den alten vaterländischen Rechtssammlungen, im Einzelnen angegeben, unter denen in Schweden die Gültigkeit und Anwendung des canonischen und päpstlichen Rechts stattfand. Demnächst wird von den einheimischen Kirchenrechten des Mittelalters gehandelt, namentlich den *Kristnabalkar* oder *Kyrkjobalkar*, die den provinziellen Rechtsbüchern vorangestellt sind, und worin das Kirchenwesen in vielfacher Hinsicht auf landrechtsmässige Weise eigenthümlich bestimmt und geordnet ist; hernach von der in dem Gesetzbuche König Christoph's des Baiern 1442 erfolgten Zusammenstellung und Bearbeitung der alten Provinzialrechte, worin auch ein solcher Kirkjobalk nicht mangelt, dem der des upländischen Rechts zu Grunde liegt. Darauf wendet sich der Verf. zuletzt zu den alten sveogothischen Kirchenversammlungen *(prestamot, conventus clericorum)*, als dem eigentlichen Gegenstande seines Werks.

Bekanntlich geriethen die Provinzialconcilien, die nach den ältesten canonischen Festsetzungen zweimal im Jahre, darauf nach spätern Satzungen jährlich, und noch später wenigstens alle zwei Jahre einmal von den Erzbischöfen gehalten werden sollten, im Verlaufe des Mittelalters sehr in Verfall und allmälig fast ganz in Abgang. Dies war aber in Schweden nicht so der Fall, wie in den meisten andern kirchlichen Provinzen des Abendlandes. Dennoch erfahren wir, dass auch für Schweden die canonische Berufung und Abhaltung der Provinzialconcilien und Diöcesansynoden durch päpstliche Verordnungen im 14. Jahrh. wieder hergestellt werden musste, und dass sie wiederholt ist eingeschärft worden. Gregor XI. erliess 1373 von Avignon aus eine Bulle an den Erzbischof Birger von Upsala, worin er die regelmässige Haltung des Provinzialconcils vorschrieb, mit der Bestimmung, dass die Bischöfe, um sich dafür gehörig zu instruiren, immer vorher ihre Diöcesansynode, die mit dem Synodalgericht verbunden war, gebührlich halten sollten. Die letztere Vorschrift lautet folgendermassen: *„Et ut dicti suffraganei venientes ad huiusmodi concilium, de agendis in eo sint plenius informati, volumus, quod eis mandetur a parte nostra, quod ante ipsum concilium studeant suas synodos celebrare, in eis super corrigendis excessibus, supplendis defectibus ac promovendis utilitatibus ecclesiasticis planius tractaturi.“* Eine ähnliche Bulle ist 1379 durch den folgenden Papst Urban an denselben Erzbischof Birger erlassen worden.

Nachdem der Verf. am Schlusse des ersten Theils, der nur eine einleitende Abhandlung ist, literarische Auskunft über die vorhandenen Synodalstatuten und deren Sammlungen gegeben hat, werden in dem zweiten Hauptheile geschichtliche Nachrichten über die einzelnen merkwürdigen Kirchenversammlungen und durchgehends auch die bezüglichen Synodalstatuten vollständig mitgetheilt. Diese Zusammenstellung nimmt ihren eigentlichen Anfang mit dem *concilium Lincopense* von 1152 und geht bis zum *concilium Arosiense* von 1527. Von letzterm sind jedoch keine genauere Nachrichten und Verhandlungen mitgetheilt, aus dem von dem Herausgeber angegebenen Grunde, weil dasselbe schon auf die neue Ordnung des Staats- und Kirchenwesens Bezug habe. Allein eben deshalb wären uns detaillirte Mittheilungen darüber, um den Übergang bei der Reformation aus dem katholischen in den lutherischen Zustand zu documentiren, besonders erwünscht gewesen. Celse's Manuscript war aber, nach den Angaben des Herausgebers, hier gar zu dürftig, und eine genauere Ausführung lag an diesem Orte nicht in dem Plane des Herausgebers.

Jena. *A. L. J. Michelsen.*

Jüdische Theologie.

Die Religion des Geistes, eine wissenschaftliche Darstellung des Judenthums nach seinem Charakter, Entwickelungsgange und Berufe in der Menschheit. Von Dr. *S. Formstecher*, Prediger an der Synagoge zu Offenbach. Frankfurt a. M., Hermann. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

„So lange nicht jüdische Professoren da sind, welche ihren Lebensberuf in der Aufgabe finden, die Theolo-

gie des Judenthums nach dem Standpunkte der gegenwärtigen Weltanschauung wissenschaftlich zu bearbeiten, so lange müssen es jüdische, praktische Geistliche versuchen, die Musestunden, welche ihnen die Functionen eines Predigers übrig lassen, zur Bearbeitung dieses rein theoretischen Gebietes zu verwenden. Als ein Versuch nur will deshalb auch vorliegende Schrift betrachtet sein.“ Dies sind die Worte des bescheidenen Verf. an der Spitze eines Werkes, welches als ein Fortschritt in der theoretischen Bildung der heutigen Juden angesehen werden muss, indem es die ganze bisherige Scholastik als antiquirt verlässt und das theoretische Judenthum auf das Gebiet deutscher Philosophie verpflanzt. Ob es als exotische Pflanze hier je sich heimisch fühlen werde, ist eine Frage, über die wir hier nicht entscheiden. So viel ist gewiss, dass das Judenthum überall danach gestrebt hat, sich die Tagesphilosophie anzueignen; so in Alexandrien, in Cordova, und noch neuerer Zeit in Berlin durch Mendelssohn, obwol nicht zum System ausgebildet; ja selbst die Mystik des Christenthums und des Islam hat nicht verfehlt auf die Beschaffenheit der jüdischen Lehrart einzuwirken, und die kabbalistischen Systeme fanden stets auch ihre Haltpunkte und begünstigende Nebenumstände in der Aussenwelt, wo sie gerade auftauchten. Streng genommen, liegt ein solches Streben in der Überzeugung von der Wahrhaftigkeit des Glaubens in der Form, zu welcher Jeder sich zunächst durch Erziehung bekennt, denn der Geist kann den Zwiespalt zwischen einer für wahr gehaltenen Philosophie und seiner eigenen Religion nicht ertragen und findet erst dann Beruhigung, wenn ihm deren Vereinbarung gelingt. Daher kann es auch von Andersdenkenden nicht als Anmassung oder Überschätzung angesehen werden, wenn ein philosophirender Theolog seinen Glauben in der Art bevorzugt, dass er ihm die relativ höchste Bedeutung und künftige Universalität zuschreibt; die Theologen jeder Sekte oder jedes Bekenntnisses sind gleichsam auf diese Eigenheit oder Einseitigkeit angewiesen, sobald sie philosophiren. Dem jüdischen Geistlichen kommt dabei die Proteusnatur der jüdischen Philosophie zu Hülfe. Unser Verf. findet die Arbeit noch leichter, indem er das Urchristenthum, das reinste Christenthum in seiner Grundidee mit dem Judenthum gleichsetzt, und daher auch es als ganz angemessen betrachten würde, wenn man sein Judenthum für das aus dem A. T. sich ergebende Christenthum zu halten geneigt wäre. Im Allgemeinen bedauern wir nur, dass er sein ganzes System an eine Lehrweise (die Hillebrandt'sche nämlich) geknüpft hat, welche in den deutschen Schulen nicht gerade eines grossen Ansehens geniesst, anstatt sich in Hegel's oder Schelling's oder Herbart's Schule zu versetzen, wo sich die meisten Denker heimischer fühlen.

Was er hier darstellt, ist zunächst die Entwickelung der zur Erkenntniss der reinen Lehre des Judenthums nöthigen Vorbegriffe und der Gegensatz des letztern zum Heidenthum, dem es, durch die Offenbarung entstanden, überall entgegentritt. Dann werden die Grundlinien des Judenthums gezeichnet, worauf dessen Quellen: Offenbarung, Prophetie und heil. Schrift nebst Tradition nachgewiesen und charakterisirt werden. Aus diesen fliesst der Inhalt, als Lehre von Gott und Lehre von der Welt und deren Wesen, besonders des Menschen im Verhältnisse zu Gott. Diese Lehre hat auch ihren geschichtlichen Fortgang, der hier in zwei Zeiträume getheilt wird, nämlich in das Zeitalter der Prophetie und das der Tradition, letztere zerfallend in die Periode der subjectiven Objectivität und in die der objectiven Subjectivität; worauf dann noch das Judenthum in seinem Verhältnisse zum Christenthum und zum Islam näher beleuchtet und dessen Mission erwogen wird.

Die Behandlungsweise ist streng schulgemäss, regelrecht fortschreitend, der Ausdruck durchweg klar und die Ökonomie des Ganzen wohl eingerichtet, um die Übersicht zu erleichtern. Das Ganze lässt sich nicht wohl in wenigen Worten veranschaulichen, inzwischen wollen wir eine Skizze davon liefern, um die Reichhaltigkeit des Werkes ahnen zu lassen.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes beschäftigt den Verf. zunächst. Das Judenthum zieht den Forscher an nicht blos als antiquarische Merkwürdigkeit, sondern als noch lebendig und theils mit Bewusstsein, theils unbewusst nach der Realisirung einer Idee strebend und in dieser Hinsicht stets mit der Übermacht im Conflict begriffen. Daher es auch für Poesie und Musik ergreifende Stoffe dargeboten habe. Schon als Quell der beiden verbreitetern Religionen, Christenthum und Islam, fodert das Judenthum eine Ergründung. Aber das Urtheil eines im Judenthum Geborenen und Lebenden müsse der Darstellung desselben ein durchaus verschiedenes Colorit geben von dem, welches das Judenthum durch die Schilderung Derer empfängt, die es nur als fremdartigen Stoff behandeln. Es will sich demnach hier einmal aus sich selbst kundgeben und seinen eigenen Organismus entwickeln, um als eine *nothwendige Erscheinung* in der Geschichte der Menschheit aufzutreten. Der Jude finde um so eher Gelegenheit, unparteiisch zu Werke zu gehen, als er durch keinerlei philosophisches Lehrgebäude für seine Religion eingenommen sein könne, vielmehr Alles mit derselben im Widerspruche steht. Er hat kein *Vorurtheil*, das ihm die Untersuchung trübt. Nicht also ist es mit den christlichen Beurtheilern. „Wer kennt nicht,“ sagt der Verf., „die grotesken und bizarren Gewänder, mit denen das Judenthum oft bekleidet wurde, um ihm in dem Salon der Völker denjenigen Platz anzuweisen, wo es nach der schon früher angefertigten Reihenfolge am

geeignetsten sitzen sollte? Wer weiss nicht, wie ihm bald eine typische, bald eine negative und bald eine polarische Rolle übertragen; wie es für die Gegenwart bald als gespenstige Leichengestalt, bald als Repräsentant des verfluchten ewigen Juden Ahasverus und bald als Überrest einer semitischen Race, die wegen ihres angeborenen orientalischen Typus für die Civilisation des japetischen, indo-germanischen Volksstammes gänzlich unempfänglich bliebe, erklärt wurde, und dies nur deshalb, weil es unter dieser ihm vorgebundenen Fratzenlarve in irgend einem Winkel des systematischen Gebäudes besser untergebracht werden konnte?" Er zeigt dann, dass das Judenthum nichts weiter voraussetze als den Glauben an historische Facta, nicht aber an *Dogmen*, dass es sich in der *Erscheinung* eigenthümlich so gestalten musste, wie es sich gestaltet habe, um seine historische Entwickelung durchzumachen, dass es an dem Fortgange der Welt stets Theil genommen, und dass nur ein arges Misverständniss die Durcheinanderwerfung der verschiedenen Erscheinungen, die in Zeiten und Orten ihre Wurzeln hatten, zur Aufstellung einer Idee vom Judenthume benutzen konnte.

Nach dieser Einleitung kommt der Verf. zur Sache. Gott und Welt werden aufgefasst, letztere als Manifestation des göttlichen Geistes, welcher der Träger aller Erscheinungen ist und als solcher ein absolutes Dasein hat, ein Selbstbewusstsein und Sichbestimmen. Die Schöpfung ist ein Act seiner Selbstbestimmung. Ihn durch Eigenschaften aufzufassen, ist vergeblich; Alles, was wir in dieser Hinsicht thun, ist nur Apotheose des Menschen. Das Wesen Gottes kann nicht construirt werden.

Die *Natur* offenbart ein Universalleben in dem Inbegriffe aller in der Welt sich manifestirenden Kräfte, und im Individualleben an jeder grössern und kleinern Erscheinung. Die Wirkungen beider in einander geschehen nach *Gesetzen.* Neben diesen steht der Mensch mit seiner *Freiheit*, als fähig, *gegen* die Naturgesetze sich zu bestimmen. Dadurch zeigt er seine doppelte Natur, einerseits gehört er jenen Gesetzen mit an, andererseits hat sein *Geist* ein besonderes Streben, welches eigenen *Idealen* nachgeht, die er aus den wahrgenommenen Naturgetzen sich bildet; so ist die Natur an sich vollkommen, der Mensch aber sich stets vervollkommnend, jene fertig, er aber sich entwickelnd; jene Nothwendigkeit, das Wirken des Geistes Freiheit.

Sofern der Geist sich selbst in diesem Wirken erkennt, schafft er sich seine Logik, Ethik, Physik, Ästhetik. Er nennt *gut*, was mit dem Ideal des Individuallebens übereinstimmt, und *schön*, was mit dem des Universallebens übereinstimmt. Das Vermögen, alle Erscheinungen mit den Urtypen zu vergleichen und nach ihrer Wahrheit zu beurtheilen, ist *Vernunft* (diese Partie des Buches, S. 30. 31, halten wir für die schwächste); als Richterin heisst sie in der Kunst *Geschmack*, in der Ethik *Gewissen.* Die Offenbarung des Schönen ist durch die wahrnehmbare Natur gegeben, die des *Guten* aber liegt nur im Bewusstsein des *Geistes* und wird als *allgemeine Offenbarung* bezeichnet, und diese wird wie die des Schönen immer heller und reiner, je erkennbarer sie in die *Erscheinung* tritt. Die Offenbarung des Guten ist objectiv vollendet und fertig, die Erkennung derselben mittels der Vernunft ist fortschreitend.

Gutes und *Böses* findet erst statt nach eingetretener *Offenbarung*, vor dieser gibt es keine Schuld. Durch die Frucht des Erkenntnissbaumes entsteht der Unterschied. Das Gute ist nur gut als dem Ideal der Offenbarung entsprechend, nicht als Eudämonismus, auch nicht als Mittel zur Vergeltung. Der Teufel ist nur die personificirte Natur, welche den Menschen aus der höhern Sphäre reisst und in die blosse Natur versetzt.

Die *Vorsehung* erklärt sich als Eigenthümlichkeit des reinen Geistes, vor welchem alle Schranken der Zeit und des Raumes verschwinden und welchem die Kraft inne wohnt, Alles nach seinem Willen zu gestalten; sie ist nicht als *Fatum* aufzufassen, sondern, obwol wegen der Nichtigkeit der Zeit bei Gott, Alles prädestinirt sein mag, doch nur als beständige Manifestation des göttlichen Geistes zu denken. Der menschliche *Wille* ist dennoch *frei*, weil er so hingestellt ist, als sich selbst bestimmend; was der Mensch will, ist Gottes Wille, aber nur in so weit als der Wille dem Menschen freigegeben und jede Ausschreitung ihm selbst anzurechnen ist.

Die *Bestimmung* des Menschen ist hiernach gegeben; er hat die Pflicht, seinem Ideal nachzustreben. Natur und Geist müssen in ihm vereint werden, und erst dann tritt Glückseligkeit ein. Die Erkenntniss der Offenbarung erzeugt den *Sündenfall*, dieser den Drang nach *Erlösung*, beides sind Momente, die nicht fortgeerbt werden, sondern in Jedem erst mit dem erwachenden Bewusstsein entstehen.

Die *Offenbarung* tritt in die Geschichte erst ein, nachdem die Menschen einige Zeit ohne klares Bewusstsein, also in paradiesischer Unschuld existirt haben, das erwachende Bewusstsein ist die einzige wahre historische Offenbarung; dann aber gibt es mehre *relativ wahre*, welche nämlich ihre Entwickelung von Zeit und Ort abhängen machen, indem die in Erscheinung tretende Offenbarung immer den Menschen unter solchen Bedingungen antrifft, und daher auch ein *symbolisches* Naturgewand annehmen muss, um erkannt zu werden. Hier entwickelt der Verf. recht anschaulich (S. 60 ff.) die verschiedenen Stufen des erwachenden Bewusstseins, das erst Naturdienst wird, ehe es sich zum Geistesdienste erhebt, und daher erst nur dem Schönen sich zuwendet, ehe sich das Gute mit demselben verbindet.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 255. 25. October 1843.

Jüdische Theologie.

Die Religion des Geistes u. s. w. Von Dr. *S. Formstecher*.

(Schluss aus Nr. 254.)

Diese Betrachtung führt auf den Unterschied zwischen *Heidenthum* und *Judenthum*. Das Heidenthum bildet sich die Gottheit aus *Natur*symbolen, und selbst in seinen höchsten Auffassungen ist Gott ein Kind des Chronos; daher war den Griechen Jeder, welcher von einem *νοῦς* redete, ein *Atheos*. Das Judenthum hat einen Gott des *Geistes*. Nach diesem Unterschiede bildet sich bei den Heiden eine Theogonie, Mythologie u. dgl., und zwar verschieden nach Klima, Land und Zeit, wogegen der Gott der Juden von allen Naturdingen unabhängig, sich stets gleich bleibt; jene sind sinnreich in Bildern, diese hassen alles Plastische.

Die *historische* Offenbarung ist längst da, ehe sie als historisch gewusst wird, daher lässt sich ihr erstes Moment nicht bestimmen; wol aber kommen später Erinnerungen und neue Erscheinungen hinzu, deren Darstellung von der Auffassungskraft Dessen abhängt, der sie zuerst wahrnimmt, und demnach nicht objectiv beurtheilt werden kann. Auf der höchsten Stufe solcher Auffassungsfähigkeit steht der *Prophet*, welcher nicht speculirend, sondern aus unmittelbarem Bewusstsein die göttliche Lehre verkündet, seinen Beruf dazu fühlend und bewährend. (Hier fehlt uns die Nachweisung der Erkenntnissmittel, zumal die heil. Schrift auch von falschen Propheten redet.) Durch das Überhandnehmen der Reflexion verschwindet die *Prophetie*, und man sieht sich genöthigt, den Inhalt der Prophetie *überliefernd* zu erhalten. So entsteht *heil. Schrift und Tradition.* Der *Prophet* thut nichts weiter, als dass er das bereits erwachte Bewusstsein zur Klarheit bringt, daher er genöthigt ist, zu seinen Zuhörern herabzusteigen, sich in ihrem Denk- und Gefühlgebiete zu bewegen, und zu Symbolen seine Zuflucht zu nehmen; je länger die Religion besteht, desto freier kann sich der Prophet aufschwingen; so findet sich auch in der Prophetie ein Fortschreiten. Diese Entwickelung muss sich in der heil. Schrift finden, die daher nichts Unwahres enthalten darf. Die Tradition hat die Aufgabe, dieses nachzuweisen; dies thut sie nach jedesmaligem Geiste der Zeit, also wieder in sich selbst fortschreitend. „Was für die Prophezeiung die lebendige, im Geiste sich kundgebende Stimme Gottes ist, das ist für die Tradition die aufgezeichnete Stimme Gottes oder die heil. Schrift."

Das Judenthum will keinen Ausgangspunkt der historischen Offenbarung anerkennen, diese ist ihm mit dem ersten Menschen vorhanden und hat ihre Geltung für Ewigkeit. Die Prophetie aber erlischt in dem Zeitpunkte, da das Volk untergeht, und von da beginnt das Wirken der heil. Schrift. Bei näherer Betrachtung der Propheten, die er mit den griechischen *μάντεις* vergleicht, glaubt der Verf. auch das Voraussagen der Zukunft zu ihren Functionen zählen zu müssen. Er hebt ihre Würde gegen die Stellung der Priesterkaste hervor, wobei die Frage sich aufdrängt, wozu die Priesterkaste überhaupt nothwendig war? denn der angebliche Zweck, die Religion zu erhalten, erfodert keinen Geburtspriester. Die Tradition selbst stellt der Verf. als das fortschreitende Element auf, und seine Belege scheinen in der That treffend; hierdurch wird aller bisherige Ankampf gegen die Tradition als ein stagnirendes Wesen entwaffnet, und die Theorie tritt der letztern zur Seite, freilich unter neuen Gesichtspunkten.

Von Theogonie, also auch Emanationen und andern heidnisch-gnostischen Theologumenen ist das Judenthum frei. Der Verf. weist alle dergleichen Lehren als fremd zurück und lässt nichts gelten, was der einfachen mosaischen Idee der *Kosmogonie* widerspricht. Dies Alles ist in der Theorie gut, nur bleiben noch manche Erscheinungen der heil. Schrift, die an heidnische Ideen erinnern, z. B. die Göttersöhne der Genesis, die Sortilegien, die Orakel und dergleichen unerklärt. Die *Engel* (S. 123) stören ebenfalls die Harmonie; denn wenngleich der Unterschied ihrer Vorstellung von der der heidnischen Dämonen nachgewiesen ist, so fehlt doch die Angabe eines bestimmten Begriffs, unter welchem in der heil. Schrift die Engel zu denken seien; denn auf keinen Fall erscheinen sie blos *als Menschen*, da sie plötzlich verschwinden. Auch ist ihre Nothwendigkeit im System nicht erörtert.

Treffend zeigt der Verf. wie sich die Idee des *Menschen* in seinem Verhältnisse zu Gott im Judenthume so eigenthümlich gestaltete, dass es zu dem schroffsten Particularismus seine Zuflucht nahm, um jene rein zu erhalten, wie aber dieser Particularismus endlich einer Universalität weichen musste, die in der Religion selbst ihren Grund habe. Die Theokratie selbst diente dazu (S. 140) jede beengende Ansicht zu verdrängen; ein

besonderer Unterschied wird zwischen ihr und der Hierarchie aufgestellt, welcher wohl Beachtung verdient. Dann wird gezeigt, auf welche Weise die zerstreuten Juden die Grundelemente der Theokratie lebendig erhielten und sich durch Ceremonien gegen den Andrang fremder Ideen schützten. Als die Bestimmung des Menschen ergibt sich aus der heil. Schrift das Streben nach *Gottähnlichkeit*, während das Heidenthum nach *Gottheit* strebe (S. 156). Die *freie Selbstbestimmung* ist ihr wesentliches Moment und *Erbsünde* ihr durchaus fremd. Alles Streben ist rein ethisch, Jeder hat für sich selbst einzustehen. (Freilich lässt sich hier nicht gut begreifen, warum öfters die Kinder für die Sünden ihrer Väter büssen müssen.) In Verbindung mit der zu erzielenden moralischen Vollkommenheit steht die *Askese* mit ihren religiösen Ceremonien. Diese Art, sein Ideal zu realisiren, ist dem Judenthum eigenthümlich, wenngleich viele Ähnlichkeiten auf einen heidnischen Ursprung zu führen scheinen; es ist kein *erborgtes* Wesen, vielmehr entstehen gleiche Neigungen auf gleichen Bildungsstufen in den Völkern. Daher zufällige Ähnlichkeiten, deren Entstehung hier nachgewiesen wird. Der israelitische Opfercultus war Bedürfniss seiner Zeit und erhielt nur im Gesetz seine bessere Anwendung; ebenso die nasiräische Enthaltsamkeit und manche Begriffe von Reinheit und Unreinheit der Thiere, deren Ursprung in mangelhaften Erfahrungen (S. 168) gesucht werden mag, zu einer Zeit, wo Medicin und Theologie in einander griffen. — Allerdings wird hierdurch, wenn das Judenthum sein Gesetz als unwandelbar anerkennen, und dergleichen Gebote und Verbote seiner Gottheit zuschreiben soll, doch zugestanden, dass die heil. Schrift alte Irrthümer sanctionire. Dies muss, selbst bei dem streng ethischen Charakter dieser Askese, im System eine Störung bewirken, da sich nicht behaupten lässt, dass sie nur dem Alterthum aufgegeben sei, und das Judenthum noch heute an diese Gesetze gebunden zu sein glaubt. Darin aber hat der Verf. recht, wenn er zeigt, dass immerhin alle diese Werke nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Vervollkommnung des Menschen sein sollten.

Das *Messiasreich* ist das letzte Stadium dieser Vollkommenheit, es ist das goldene Zeitalter, aber bei den Heiden (S. 178) ganz anders ausgemalt als im Judenthume; letzteres erkennt darin nur die vollendete Theokratie, welche jedoch von den Propheten durch *Zeitideen* ausgeschmückt wird (S. 188).

Hierauf geht der Verf. die Entwickelungsgeschichte durch. Einen Grundcharakter erkennt er im ganzen Zeitraum der *Prophetie*, in welchem eine starke Entwickelung geschichtlich vorgeführt wird, indem diese darstellt, wie die Menschen in der grauesten Vorzeit anfingen zum Bewusstsein zu kommen, aber durch Misbrauch so tief versanken, dass selbst die Natur nicht mehr das Menschengeschlecht tragen mochte, und aus dessen Überbleibseln sich ein neues bildete. (Wir sind nicht klar, wie sich dies mit den Grundprincipien vertrage, und wie die Natur gegen die Menschen insgesammt erbittert sein könne; auch sagt das Judenthum, die *Gottheit* habe *beschlossen*, alle Menschen zu vertilgen.) Endlich erkennt sich das Individuum und entzieht sich dem ursprünglichen Einheitscharakter, in den *Patriarchen*, welche ihre Aufgabe *zuerst* klar einsahen. Hierauf entsteht aus dem patriarchalischen das israelitische *Volksleben*, in welchen Moses das Bewusstsein wieder anfacht. In ihm erwacht auch der volle Gegensatz des vererbten Gottesdienstes gegen den ägyptischen Naturdienst, welchem es am Hofe Pharao's kennen lernte. Hier erklärt sich die Sendung des Moses in ihrer Natürlichkeit und unter den dabei vorkommenden symbolischen Einzelheiten (S. 210) und die Errichtung der Theokratie (S. 212) als nothwendig aus der Prophetie sich ergebend. Die Gesetze selbst gestalten sich in dieser anders als in menschlichen Staatsinstitutionen, und selbst die Strafen richten sich in ihren Abstufungen nach dem Verhältniss des Vergehens gegen die Theokratie. Abschliessende Gebräuche waren nothwendig, weil der Particularismus erst das Ziel erreichen sollte, dem Israel bestimmt ist. Das *Wesen* der Theokratie sollte *ewige* Geltung haben, allein die attributiven Formen, welche von Raum und Zeit bedingt sind, haben nur *relativen* Werth. (Hier kommt es darauf an, ob das heutige Judenthum *alle* mosaische Askese als unwesentlich antiquiren möchte. Unser Verf. spricht sich darüber nicht aus.) Die innern Verhältnisse des theokratischen Lebens in Israel werden nun in dessen verschiedenen Richtungen geschildert.

Die Israeliten nehmen ihr Land in Besitz, weil dessen Bewohner zur Strafe für ihre Sünden reif sind. Hierauf folgen die Schwierigkeiten und Hemmungen, bis Samuel der *Theokratie* neue Stützen gibt. David befestigt diese und wird zum *Typus* derselben in spätern Zeiten. Doch hat sich auch die Spaltung des Reiches in zwei verschiedene Regierungsformen (S. 231) naturgemäss aus der Theokratie entwickelt, ein positives und negatives Element musste entstehen, letzteres nur von relativem Werth und von transitorischer Dauer. (Diese Ansicht erscheint ganz neu und verdient eine sorgfältige Prüfung.) Auch das Reich Juda ward als solches überflüssig, sobald seine Idee durchgebildet war. Die Gährung des neuen Lebens, welches dadurch den Völkern anbrach, wird sehr schön beschrieben (S. 234 ff.), und die Bewegung Asiens und die Contorsionen des Geistes im Aufblühen Roms und Griechenlands werden in ihrer Beziehung zu dem Gesammtleben, welches die Propheten in ihrer Begeisterung verkünden, beleuchtet. Der Leser findet hier wahrhaft erquickliche Resultate der historischen An-

schauung, und einen trefflichen Commentar zu den prophetischen Gesichten.

Nunmehr tritt das Judenthum in die Sphäre von *Talmud* und *Kabbala*, welche beide stets Hand in Hand gehen. In der Erläuterung dieser Stücke folgt der Verf. vorzugsweise dem classischen Werke von Zunz, Gottesdienstliche Vorträge. Der Talmud unterscheidet sich von der Kabbala darin, dass ersterer sich in dem engen Kreise des jüdischen Individuallebens bewegt, während diese eine weit höhere Sphäre aufsucht, und den Geist des Judenthums zu erkennen strebt, daher auch für die Gesetze desselben höhere Gründe angibt.

Aus der neuen, noch im Keime liegenden Entwickelung ergab sich das Streben nach abermaliger politischer Selbständigkeit zur Zeit des zweiten Tempels, welche übrigens einen ganz andern Charakter annahm, und in welcher Jerusalem nur *geistig* das einheitliche Band Israels bildete. Die eigenthümliche Bildung Israels in dieser Zeit deutet auf das mächtige Streben nach Erlösung hin, indem der Kampf mit dem Heidenthum fortdauert, während dennoch eine theilweise Aussöhnung mit demselben erfolgt. Eine völlig andere Geistesbildung musste durch die Verschmelzung des Judenthums mit der heidnischen Theosophie entstehen, die der Verf. treffend aus einander setzt. Israel selbst wird sich immer mehr bewusst, dass der politische Separatismus, so sehr es ihn pflegt und in Aussicht stellt, der objectiven Welt erliegt, und die Ideen eines Messiasreiches verfeinern sich zu einer reinen Herrschaft des Geistes (S. 289). Doch wird auch in dies Element mancher heidnische Begriff, wie Incarnation der Gottheit, mit verflochten. Die Aufnahme verschiedener heidnischer Elemente gibt den Sekten (S. 293) ihre Entstehung, und es wird jeder ihre besondere Sphäre nachgewiesen. Die Pharisäer sind mehr die Vertreter des modernen Princips, während die Sadducäer das antike streng behaupten, die Essäer aber Heidenthum und Judenthum zu verbinden suchen. Beim Volke behalten hiernach die Pharisäer natürlich die Oberhand. Die *Samaritaner* sind zwar Halbjuden, doch wesentlich verschieden; auch bleiben sie starr beim Alten, und finden sich nur geringe Spuren von Bewegung bei ihnen. Die hier beigebrachten Notizen sind sehr mangelhaft.

Nach vergeblichen Mühen, den politischen Separatismus geltend zu machen, arbeitet das Judenthum am *religiösen* Separatismus. Das Volk trauerte um Jerusalems Fall, sah aber nicht ein, dass dieser nothwendig war, um die Grundidee der universellen Religion zu realisiren. Der Charakter des Schriftthums jener Zeit (S. 307) gibt deutlich zu erkennen, wie tief das Religiöse waltete. Kein Autor erscheint selbständig, jeder trägt nur ein Schärflein zu der Gesammtintelligenz bei, nirgend Streben nach logischem System, nach Gesetz und Ordnung in der Wissenschaft, nicht einmal übersichtliche Eintheilung. Der Verf. geht hier in den Wirkungskreis der Halacha, des Midrasch und der Kabbala genauer ein, und entwickelt, wie sich alle diese gestalteten, um den religiösen Separatismus abzuschliessen, und die Idee des Judenthums sorgfältig zu beschützen.

Inzwischen hat die neueste Zeit durch die politischen Revolutionen diesen Separatismus wie jeden andern erschüttert und die Objectivität verdrängt, um die Subjectivität zu erheben. Die immer weiter eintretende Emancipation löst alle abschliessenden Schranken und lässt den reinen Geist zum Bewusstsein kommen. Die *freie Forschung* ist Sache unserer Zeit; Maimonides ward wegen der freien Forschung als untreu angesehen, Spinoza fühlte sich ganz entfremdet, weil weder Judenthum noch Christenthum ihm eine Stütze darbot, er stand auf der Grenzscheide; Mendelssohn bildet den Anfang der freiern Wissenschaft. Doch nur in schwachen Ahnungen. — Kant war nothwendig, um die Wissenschaft zu entfesseln; aber die nachfolgenden Philosophen betraten wieder das Gebiet der *Gnosis*, welche dem Judenthume widerstrebt, und ihm nur Raum für geschichtliche Wissenschaften, Archäologie, Hermeneutik u. s. w. lässt; zur gänzlichen Befreiuung ist ein zweiter, aber *positiver* Kant nöthig.

Es versteht sich von selbst, dass dem Verf. der innerste Kern des Judenthums mit dem des Urchristenthums identisch, und das Christenthum ihm nur in seiner weitern Entwickelung seine Aufgabe verlassen zu haben scheint, aus welchem Grunde denn auch das Judenthum dem Christenthume durchaus widerstrebt. Beide sind einig in der Grundbestimmung, die Menschheit zu *erlösen*, mit sich selbst zu *versöhnen*. Die absolute Wahrheit des Christenthums besteht im Tode Jesu, seine relative aber in der Annahme der mit dem Tode Jesu abgethanen *Vollendung* des *Messiasreiches*, welches vielmehr erst seinen Anfang nahm. Seine subjective Bestimmung stellte dasselbe zwischen Heidenthum und Judenthum, obwol es sich als Fortsetzung der Mission des letztern erkennt. Der Verf. gibt (S. 373) eine Vorstellung von der Gestaltung des Christenthums zur Ausführung des Erlösungswerks bei den Heiden, welche wir von der christlichen Theologie beurtheilt wünschen. Die Art und Weise, wie er die wichtigsten Formen, welche das Christenthum annahm, als aus dessen Idee fliessend, auffasst, verdient eine nähere Beleuchtung. Sie mag aber Beifall oder Abweisung finden, so ist sie jedenfalls ein Riesenschritt vorwärts in der *jüdischen Theologie*, welche bisher sich niemals in dieses Gebiet gewagt, sondern bisher das ganze Christenthum schroff negirend verleugnet hat. Formstecher hat das Verdienst, die Studien auch nach dieser Seite hin geweckt zu haben und dem Christenthum mindestens seinen relativen Werth auch bei den Juden zur Anerkennung zu bringen. Er verfährt auf gleiche Weise mit dem *Islam*.

Frankfurt a. M. *J. M. Jost.*

Staatswissenschaft.

Preussen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniss zu Deutschland. Von *Bülow-Cummerow.* Zweiter Theil. Jena, Frommann. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Die in der Recension des ersten Theils (1842, Nr. 220 u. 221) ausgesprochene Vermuthung, dass die damals von dem Hrn. v. B.-C. versprochene Fortsetzung den Anfang an Interesse überwiegen werde, ist durch den vorliegenden, kürzlich erschienenen zweiten Theil auf eine Weise in Erfüllung gegangen, zu der man sowol dem Verf. als auch dem für Politik sich interessirenden Publicum aufrichtig Glück wünschen kann, selbst wenn man mit den hier entwickelten politischen Ansichten in vielen und wichtigen Punkten nicht übereinstimmen sollte. Dies Interesse ist auch dem Vernehmen nach bereits allgemein dadurch anerkannt, dass kaum einige Wochen nach dem Erscheinen dieses zweiten Theils die starke Ausgabe (von 3000 Exemplaren) vergriffen und eine zweite (bei Veit in Berlin) veranstaltet worden ist; eine Thatsache, die nebenbei zugleich jedenfalls von dem lebhaften Interesse, welches in Preussen in Bezug auf die Verfassungsangelegenheiten erwacht ist, ein entschiedenes Zeugniss gibt. Dieses Interesse selber ist aber wiederum für das nichtpreussische, und zwar das *constitutionelle* Deutschland von grosser Wichtigkeit, da es mit der Entwickelung des politischen Lebens desselben nichts Ordentliches werden kann, so lange *Preussen* sich mehr oder weniger in entschiedenem Gegensatze zu demselben befindet. Ist nun auch vor der Hand gar nicht daran zu denken, dass dieser Gegensatz sofort verschwinden möchte, so ist doch auf der andern Seite durch die Fortbildung der provinzial-ständischen Verfassung in Preussen, und mehr noch durch den in Folge derselben bewirkten Aufschwung des Interesses für Staatsangelegenheiten unleugbar eine grössere Annäherung angebahnt, und insofern gewinnt die B.-C.'sche Schrift auch für das übrige Deutschland eine Bedeutung, die dieselbe als blos literarische Erscheinung nicht wohl in Anspruch nehmen könnte. Hierzu kommt, dass die grösste und wichtigste Abtheilung derselben, die dritte (S. 195 bis Schluss), sowie auch ein grosser Theil der Einleitung der Besprechung der politischen Angelegenheiten *Deutschlands* gewidmet ist. Natürlich werden wir besonders diese berücksichtigen, da hierüber auch Demjenigen, der dem preuss. Staate nicht angehört, ein competentes Urtheil zustehen kann, was nicht in gleichem Maase in Bezug auf die Verfassung und Verwaltung *Preussens* gilt, wovon die beiden ersten Abtheilungen handeln, deren Beurtheilung daher passender der preussischen Kritik überlassen bleibt. Übrigens versteht sich von selbst, dass hier nicht von einem tiefern Eingehen in eigentlich *wissenschaftliche* Erörterungen die Rede sein kann, da die Schrift des Hrn. v. B.-C. nur dem Gebiete der *praktischen* oder sogenannten Tages-Politik angehört, und er selbst, wie gleich näher gezeigt werden wird, nicht auf eigentlich wissenschaftliche Principien zurückgegangen ist. Desto genauer müssen wir es dagegen mit der Prüfung der *praktischen* Grundsätze halten, welche dem Gedankengang des Verf. zum Grunde liegen, und welche, da sie grossentheils ganz irrig sind, eine um so schädlichere Wirkung äussern würden, je allgemeiner der Anklang ist, den Hr. v. B.-C. besonders in Preussen gefunden zu haben scheint.

In der Einleitung bespricht der Verf., wie zu erwarten war, die Angriffe, die sein erstes Werk erfahren hat, jedoch nur kurz und blos in einigen Punkten auf das Specielle eingehend. Dahin gehört zunächst die viel ventilirte sogenannte *Hegemonie* Preussens, welche der Verf. in der Art, wie man seine Ansichten hierüber aufgefasst, für ein blosses „Phantom" (S. VIII) erklärt; sowie er in dieser Beziehung hinzufügt, dass die bezüglichen Stellen seines Buchs nichts mehr und nichts weniger bezeichneten als das wirklich bestehende Verhältniss Preussens zu dem übrigen Deutschland. Hierin geben wir ihm vollkommen Recht, sowie auch darin, wenn er es für lächerlich findet, dass man an seiner Bezeichnung Preussens (sowie auch Österreichs) als einer deutschen *Schutzmacht* Anstoss genommen hat. *Deutschland ist*, zumal Frankreich gegenüber, besonders weil man „in 26 Friedensjahren nur so weit gekommen ist, den ersten Grundstein zu einer Festung nach Rastadt zu tragen" (S. 328), wirklich und wahrhaft *schutzlos*, wenn nicht die grossen Heeresmächte Preussens und Österreichs diesen Schutz übernehmen; und es kann nicht zu oft gesagt werden, was Hr. v. B.-C. hierüber bemerkt: „Will Deutschland aufhören, der *Schützling* dieser beiden Mächte zu sein, findet es das übrige Deutschland demüthigend, sich nicht selbst vertheidigen zu können, obgleich es alle innern Mittel und ein Vorbild dazu an der Militärorganisation Preussens hat, so scheue es auch nicht die Opfer, welche die Selbständigkeit fodert. Erwacht endlich der Stolz der deutschen Völkerschaften, so zeige er sich im *Handeln*, aber nicht in *Wortverletzungen.* Fast möchten wir Deutschland anklagen, dass ihm das *Geld* und eine gemüthliche *Ruhe* lieber sei als die Selbständigkeit" (S. XI). — Wir fügen hinzu, dass, so lange das nichtpreusissche Deutschland so wenig für die Selbständigkeit *thut*, das Reden und Toasten darüber bei jeder öffentlichen Gelegenheit jedem wahren Vaterlandsfreunde nur Ekel erregen kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 256. 26. October 1843.

Staatswissenschaft.

Preussen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniss zu Deutschland. Von *Bülow-Cummerow.*

(Fortsetzung aus Nr. 255.)

Sodann vertheidigt sich Hr. v. B.-C. ebenfalls siegreich gegen den ihm gemachten Vorwurf, als wollte er eine *ausschliessliche* Repräsentation des *Grundbesitzes*, da er doch nur behaupte, dass den Grundbesitzern *vorzugsweise* die Befugniss zur Standschaft berechtige, und da er ausdrücklich erklärt habe, dass auch das *bewegliche* Vermögen der Nation oder die Interessen des Handels und der Gewerbe durch einen grössern Antheil, als man bis jetzt den Städten an der Vertretung eingeräumt, vertreten werden sollten (Vgl. Th. II, S. 24). Hier wäre ohne Zweifel der geeignete Ort gewesen, auf die Widerlegung des Einwurfs einzugehen, den ein Aufsatz in der Deutschen Vierteljahrschrift über das Ständewesen in Preussen (1842, Nr. 19, S. 236) dem Hrn. v. B.-C. in Beziehung auf seine Behauptung gemacht hat: „die Interessen des Ackerbaues, des Handels und der Manufacturen seien nicht getrennt, sondern *identisch*". Dieser Einwurf wird a. a. O. durch eine Reihe erläuternder Beispiele, welche die Verschiedenheit jener Interessen klar zeigen, gehörig begründet, und da es sich hierbei um ein folgenreiches Grundprincip handelt, Hr. v. B.-C. auch auf diesen Aufsatz anderweit Rücksicht nimmt, so kann man nicht umhin, aus seinem Stillschweigen auf eine Einräumung dieses Punktes zu schliessen.

Was überhaupt diejenigen Gegner betrifft, die wirklich von wesentlich verschiedenen *Principien* ausgehen, so verweist der Verf. seine Leser auf den Inhalt dieses zweiten Theils selbst. Hiernach sollte man nun wol annehmen, dass in diesem wirklich die letzten Gründe, auf welche bei der Entscheidung der vorliegenden politischen Streitfragen zurückzugehen ist, vollständig entwickelt wären; allein dies ist keineswegs der Fall. Der Verf. hat zwar für seine Person ein bestimmtes politisches System, welches am meisten dem von Ancillon aufgestellten ähnlich ist, und er spricht sich hierüber sehr klar aus; dies reicht jedoch durchaus nicht hin, wenn, wie hier der Fall, die Principien oder Systeme selbst in Frage stehen, und leider geht der Verf. nirgend weder auf geschichtliche, noch auf philosophische, politische *Grundsätze* im eigentlichen Sinne des Worts zurück, um seine Ansichten über das *Repräsentativsystem* und die Vorzüge Dessen, was er die *ständische Monarchie* nennt, vor der constitutionellen zu begründen, bleibt vielmehr stets auf dem Gebiete der *Thatsachen* stehen. Wir erkennen die Berechtigung dieses empirischen Standpunktes vollkommen an, jedoch nur in gewissen Schranken; und in Bezug auf die wichtigsten Staatsfragen der Gegenwart, deren Lösung besonders durch die in Deutschland noch sehr allgemein herrschende (von Hrn. v. B.-C. selbst S. XVII anerkannte) politische Halb- oder Unbildung so schwierig gemacht wird, können wir nur zunächst von einer gründlichen, also zunächst *wissenschaftlichen* Berichtigung der politischen Hauptbegriffe und Grundsätze einen heilsamen Einfluss erwarten. Besonders in Bezug auf die falschen, namentlich in Preussen weit verbreiteten und von Hrn. v. B.-C. selbst getheilten Ansichten von dem Wesen des *Constitutionalismus* ist es zu beklagen, dass der Verf. auf die deutsche politische, namentlich publicistische Literatur so gut wie gar keine Rücksicht genommen hat.

Der Verf. beschliesst seine Einleitung mit seinem politischen Glaubensbekenntnisse, in welchem er sich zwar natürlich für die monarchische Verfassung, aber entschieden gegen den Absolutismus, ferner für eine grundgesetzliche Feststellung der Rechte und Pflichten des Regenten und Volks, für eine ständische Vertretung aller Interessen, für eine Mündigkeitserklärung des Volks, für möglichst freie Bewegung desselben und überhaupt für das Princip des Fortschrittes erklärt, und welche er mit folgenden Worten schliesst: „Fünf aristokratische Fractionen streiten sich um den Einfluss: die Aristokratie des *Grundadels*, die des *Geistes*, die der *Industrie*, der *Beamten* mit der Feder und dem Schwerte und die des *Geldes* (des Mammons); wir erklären uns *für die drei ersten Klassen*, insofern ihr Einfluss zum Bessern führt, es der Einfluss der Besten ist, und glauben, dass ihre Stellung neben einander die Freiheit schützt, die Intelligenz schärft, die Wissenschaft, die Künste und die Industrie fördert."

In diesen letzten Worten hat der Verf. den Hauptfehler seines Werks selber sehr offen zu erkennen gegeben; nämlich den, dass er sich nicht auf die wahre Höhe der praktisch-politischen Auffassung seines Gegenstandes gestellt hat. Dieser letztere ist doch offenbar kein anderer, hauptsächlich nur die *Verfassungsfrage* in Beziehung auf Preussen und Deutschland, also

die Frage: ob die bei der politischen Wiedergeburt Deutschlands begonnene Feststellung des *Rechtsverhältnisses* zwischen *Regierung* und *Volk* dem Geiste des Repräsentativsystems oder Constitutionalismus gemäss sich fort entwickeln soll, oder ob, nachdem in einzelnen deutschen Staaten dieses wirklich geschehen (wie namentlich in Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, Sachsen, S.-Weimar und einigen andern), man zu der alten landständischen oder Feudal-Verfassung zurückkehren, oder endlich ganz ohne eigentliche Stände (zu welchen blosse Provinzialstände mit nur berathenden Stimmen gar nicht zu rechnen sind), also absolut zu regieren fortfahren soll? Für diese Frage, die auch für Preussen die Hauptfrage ist, erscheint der von dem Verf. angegebene Kampf jener fünf Fractionen um den Einfluss offenbar von ganz untergeordnetem Werthe; und dies um so mehr, da diese genannten Aristokratien sich mit Ausnahme einer einzigen, der der Beamten oder sogenannten Bureaukratie, gar nicht als eigentliche einander irgend gewachsene Mächte darstellen. Am wenigsten findet dieses offenbar in Preussen statt, da hier, wie bekannt genug und auch von Hrn. v. B.-C. selber zugestanden, der sogenannte *Grundadel* „alle verfassungsmässigen Vorrechte und Privilegien verloren hat, in die grosse Masse des Volks und durch die gleiche Erbvertheilung, sowie manche andere Verhältnisse in sehr bedenklichem Grade verarmt ist“. Von einer Aristokratie der *Industrie* und des *Geldes* ist in Deutschland dermalen Gott sei Dank! noch nicht die Rede, oder nur ausnahmsweise in den wenigen grossen Handelstädten; ebenso wenig gibt es eine einen wirklich politischen Einfluss habende Aristokratie des *Geistes* oder der Intelligenz, in Deutschland so wenig wie in Preussen, da eine solche nur entweder als mächtige vom Staat unabhängige Corporation, wie früher (und noch heutzutage in England) die Kirche und die Universitäten, oder durch die Macht einer *freien Presse* ihren Einfluss zeigen und behaupten kann, wovon eben bei uns bekanntlich so gut wie gar keine Spur vorhanden ist. So bleibt, was Preussen betrifft, blos die Macht der *Bureaukratie* übrig, und wir wiederholen es, die ganze Streitfrage über Constitutionalismus und Nicht-Constitutionalismus dreht sich dort um die Fortdauer der Bevormundung des Volks durch die Bureaukratie oder um Emancipation aus derselben; ein Punkt, den der Freiherr v. Stein in seinem sogenannten politischen Testamente und anderwärts ins hellste Licht gestellt hat, sowie neuerdings der Staatsminister v. Schön in dem bekannten Woher und Wohin? (s. Buddeus' Deutsches Staatsarchiv Bd. III, S. 255).

Die *erste* Abtheilung (S. 1—96) bespricht die preussische *Verfassungsfrage*. Für das übrige, namentlich constitutionelle Deutschland sind besonders diejenigen Äusserungen des Verf. interessant, worin derselbe seine schon im ersten Theile veröffentlichten Ansichten über das Ungenügende und die „*politische Nullität*“ der preussischen *Provinzialverfassung* unter der vorigen Regierung mit rühmlicher Freimüthigkeit bestätigt, sowie (S. 40 u. a. a. Stellen) ausdrücklich zugesteht, dass auch *jetzt* noch die preussische Verfassung *erst in der Entwickelung* ist, noch Manches zu wünschen übrig lässt, und dass das Verfassungsgebäude Preussens überhaupt noch einer gründlichen Ausbildung bedarf. Er macht selber verschiedene Hauptmängel in der bis jetzt bestehenden Verfassung namhaft, wie z. B. S. 22 die zu grosse Bevorzugung des Grundbesitzes; die Verordnung, dass (S. 53), um eine Reclamation oder Petition der Stände bis zum Throne bringen zu können, eine Majorität der Stimmen von zwei Dritteln erforderlich ist; dass (S. 56) die Landtage nicht jedes Jahr, sondern nur erst alle zwei Jahre gehalten werden; dass (S. 64) der Zusammentritt der Ausschüsse nur von dem jedesmaligen höchsten Befehl abhängt. Dazu nehme man noch die freimüthige Erklärung (S. 251): *Preussen* hat „die vielfachsten Auffoderungen, seinem Volke eine *mehr befriedigende* landständische Verfassung zu geben, als die ist, deren es sich jetzt erfreut, ja von allen europäischen Staaten, Russland und die italienischen Länder ausgenommen, besitzen die *preussischen Stände* die *mindesten* Rechte; selbst in Österreich sind diese, einige Provinzen ausgenommen, mehr berechtigt“. In dieser Abtheilung wird am Schlusse noch einer der wichtigsten Punkte erwähnt, nämlich eine offenbare Verletzung der bestehenden Verfassung durch eine Cabinetsordre vom 4. Dec. 1831, welche einen durch eine zufällige Veranlassung hervorgerufenen Ministerialbericht ohne Befragung der Provinzialstände zu einem *Gesetz* erhebt, und zwar zu einem solchen, welches die *Sicherheit des Rechtszustandes* in Preussen geradezu in Frage stellt. Der Verf. theilt die Cabinetsordre und den Ministerialbericht *qu.* S. 81 auch aus dem Grunde *in extenso* mit, weil es selbst in dem neuern Werke von Ostermann: das preussische Staatsrecht (Dortmund 1841), ignorirt wird, und begleitet dasselbe mit Bemerkungen, in denen sehr freimüthig und offen die durch jene Ordre sanctionirte Cabinetsgesetzgebung und Cabinetsjustiz angegriffen und rund heraus, obwol „mit ein bischen andern Worten“ gesagt wird, dass es hiernach mit der unparteiischen Rechtspflege, auf die man in Preussen seit Friedrich des Grossen Zeit so stolz war, vorbei ist. Da das Herz des Staatskörpers die Gerechtigkeit ist und jede Form des Staats eigentlich nur in so weit Werth hat, als sie die Herrschaft des Rechts befestigt, so glauben wir, dass Hr. v. B.-C. nirgend dem von ihm so bekämpften Repräsentativsystem und seiner Einführung in Preussen eindringlicher, wenngleich wider Willen das Wort geredet hat als in der Mittheilung jener Cabinetsordre und in seiner Kritik derselben, von der wir nur folgenden Anfang anführen wollen: „Zuvörderst wird es hier für einen Irrthum erklärt, wenn Derjenige, welcher

durch einen Act des Hoheitsrechts beschädigt worden ist, deshalb einen Anspruch an das Staatsvermögen machen wolle; dann folgt eine Deduction, welche eine sehr gute Logik beweist, und in der mit andern Worten gesagt ist, was der Staat zu thun *beliebt*, geschieht in Folge *seiner Hoheitsrechte*, wovon er Niemandem Rechenschaft zu geben hat, wegen dessen er daher auch von keinem Gerichte belangt werden kann; und ferner: da der Fiscus nicht gefragt zu werden braucht, wenn von einem Act des Hoheitsrechts Gebrauch gemacht wird, so könne er auch nicht diesen vertreten. Mithin dürfen in Folge des dem Staate zustehenden Hoheitsrechts *Jedem seine persönlichen Rechte und sein Eigenthum verkürzt werden*, ohne dass der Betheiligte aus dem Staatsvermögen Ersatz fodern kann, und für seine Reclamation ihm ein anderer Weg offen bleibt, als der der *Gnade*, die in der Regel von der Gunst des darüber berichtenden Raths abhängen wird" u. s. w.

Wir müssen übrigens unsererseits den Verf. darauf aufmerksam machen, dass der Ministerialbericht *qu.* sich zurückbezieht auf eine frühere Cabinetsordre vom 25. Jan. 1821, welche das Recht der Entscheidung aller Streitfragen, betreffend den Sinn, die Anwendbarkeit oder die Gültigkeit von *Staatsverträgen*, dem *Richteramt* entzieht (!) und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zueignet. Dass diese Verordnung mit dem ersten Princip der Rechtspflege, wonach *Niemand in eigener Sache* Richter sein soll, in Widerspruch steht, ist wol an sich selbst klar genug; überdies hat der berümte Klüber diese Sache mit gewohnter Gründlichkeit und Schärfe in einem eigenen, 1832 erschienenen Werke besprochen (Die Selbständigkeit des Richteramts. Frankfurt, Andre'sche Buchhandlung). In derselben wird der berühmte Process ausführlich besprochen, den der Herzog von Rovigo (Savary) wegen der ihm 1808 von Napoleon geschenkten preussischen Staatsdomäne Sommerschen - Burg bei Magdeburg führte, die 1814 zur Dotation des Feldmarschalls v. Gneisenau bestimmt wurde. In dem Klüber'schen Werke findet sich im Anhange S. 129 ebenfalls von Hrn. v. B.-C. mitgetheilten Actenstücke mit einer ausführlichen Abhandlung, wobei am Schlusse S. 166 die Behauptung des „Ministerialberichts": zwischen dem Oberhaupte des Staats als solchem und den Unterthanen gibt es weder Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden, noch ein Landesgericht, welches darüber zu entscheiden hätte, in solcher Allgemeinheit und Unbedingtheit als eben so *rechtswidrig* als *staatswidrig* nachgewiesen wird. Wir begnügen uns, Hrn v. B.-C. die Frage vorzulegen, ob das Repräsentativsystem, nach welchem dergleichen Cabinetsordres schlechthin unmöglich sind, eine so üble Sache ist?

Die *zweite* Abtheilung ist überschrieben: über die *Verwaltung Preussens*. Nach Dem, was der Verf. in dem Nachtrage zur dritten Auflage des ersten Theils S. XXIX über den Inhalt des von ihm schon damals angekündigten zweiten Theils geäussert hat, würde man in diesem Abschnitte die vorläufig angekündigte Darstellung über *Finanzsysteme* im Allgemeinen und über das für Preussen angemessenste insbesondere, sowie eine specielle Prüfung sowol des Einnahme- als Ausgabebudgets des preussischen Staatshaushaltes zu erwarten haben. Allein hiervon findet sich eigentlich nichts, mit Ausnahme eines Abschnittes über die Grundsteuer in Preussen (S. 179—194), welche hauptsächlich die Ansichten über die Höhe dieser Steuer und die ungleiche Vertheilung derselben in Preussen zu berichtigen beabsichtigt, sowie einige Bemerkungen (S. 167 ff.) über die *Salzsteuer*, in Beziehung auf welche der ohne Zweifel aus national-ökonomischen Gründen im Allgemeinen sehr zu billigende Vorschlag gemacht und näher detaillirt wird, zur Verminderung der über 3 Millionen Thlr. bei diesem Monopol sich belaufenden Unkosten vorgeschlagen wird, den Debit und Transport *Privatpersonen* in Entreprise zu geben; jedoch hätte hierbei nicht unberücksichtigt bleiben sollen, was bei dem Salzmonopol in Staaten, die wie Preussen die Salzconsumtion als (höchst bedeutende!) Steuerquelle benutzen, *für* die Selbstbewirthschaftung auf Rechnung des Staats sich sagen lässt (vgl. Malchus' Finanzwissenschaft I, S. 100). Der grössere Theil dieser zweiten Abtheilung bespricht (S. 116—167) den Bau eines Netzes von *Eisenbahnen* in Preussen, hinsichtlich welcher sich der Verf. in Bezug auf die östlichen Provinzen für den Transport durch Pferde, und nicht durch Dampfkraft, erklärt, aus Gründen, die uns sehr einleuchtend scheinen; doch überlassen wir natürlich das Urtheil hierüber competenten Sachverständigen.

Eines einzigen Punktes, der S. 100 ff. in dieser Abtheilung besprochen wird, aber eigentlich in die *erste* gehört hätte, wollen wir hier noch gedenken. Es betrifft derselbe die Cabinetsordre vom 28. Juli 1842, durch das berühmte Edict vom 9. Oct. 1807 (mit welchem die neue *agrarische Gesetzgebung* in Preussen eingeleitet wurde, indem dasselbe den Besitzern von Lehen- und Fideicommissgütern die ganze oder theilweise Parcelirung derselben gestattete) plötzlich *suspendirt* ward. Der Verf. weist ausführlich nach, wie heilsam jenes weise und landesväterliche Edict sich gezeigt habe, indem dadurch eine grosse Menge neuer Dörfer mit freien kleinen Grundeigenthümern entstanden. Er zeigt ferner, dass in dieser Suspension man „mit Recht eine höchst bedauernswerthe Bedrohung der neuern preussischen Agrargesetzgebung sehen würde, welche dem Lande so schöne Früchte getragen hat", und dass sich bereits schon die Meinung verbreitet habe, „man wolle zu der Zeit vor 1806 zurückkehren"; wobei noch hinzufügt wird, dass jene Verfügung zwar erst unter dem Ministerium des Grafen v. Arnim erschien, aber unstreitig ein früheres Vermächtniss (der Verf. meint offenbar hiermit den Hrn. v. Rochow, dessen Vorliebe

für das *ancien régime* sattsam bekannt ist) war, „und wir rechnen daher um so mehr auf die *Nichtausführung* derselben; wir glauben, dass diese Suspension nur durchgegangen ist, weil man in Berlin oft die Folgen nicht ahnt, welche so allgemeine Bestimmungen hervorbringen können; wir erblicken hierin eine *Krankheit*, an welcher wir schon längere Zeit leiden, ein Übel, welches sich noch oft und so lange wiederholen wird, bis die Verwaltung zu der Überzeugung gekommen sein wird, wie nützlich es ihr selbst sei, wenn die gesetzlichen Bestimmungen, die von ihr erlassen werden sollen, *vorher* zur Kenntniss des Publicums gebracht werden, und die Regierung erst entscheidet, nachdem das Publicum gehört ist, und nicht das Publicum, wenn die Regierung schon gesprochen, oder was noch schlimmer ist, schon gehandelt hat.“ Als eigentlichen Anlass bezeichnet der Verf. einen einzelnen Fall in *Schlesien*, wo von der Befugniss jenes Gesetzes von 1807 ein Misbrauch gemacht sein soll. „Statt ähnlichen Fällen durch einen Anhang zu jenem Gesetze vorzubeugen, schreitet man zu einer allgemeinen Suspension, und bringt unzählige Familien dadurch in die grösste Verlegenheit! Es sind viele kleine Leute, die schon Punktationen über Grundstücke zu neuen Colonistellen mit Gutsherren theils mündlich verabredet, theils schriftlich aufgesetzt, aber wegen Entfernung des Richters nicht abgeschlossen haben, und die sich auf diesen aufbauen wollten, jetzt aber nicht dürfen, daher im nächsten Frühjahre in Verlegenheit sein werden, wo sie unterkommen, wovon sie leben sollen.“ In diesen letztern Bemerkungen hat der Verf. sehr Recht; nur irrt er sich in Bezug auf den erwähnten Anlass, indem jener Fall nicht in Schlesien, sondern in Pommern vorgekommen ist. Das Nähere hierüber findet sich in einer in Berlin 1837 herausgekommenen Schrift des königl. preuss. Landesökonomie-Raths Hering über die agrarische Gesetzgebung in Preussen S. 99. Allerdings muss zugestanden werden, dass eine bis ins Unendliche gehende Zersplitterung des Grundbesitzes sehr schädlich wirkt; aber kann die Suspension eines bestehenden Gesetzes mittels einer Cabinetsordre als der rechtmässige Weg zu einer legalen Reform angesehen werden? Überhaupt verbreitet sich immer mehr die Meinung, dass man auf der nach 1807 eingeschlagenen Bahn zur Befreiung des Grundbesitzes von dem Feudalismus der Grundherrlichkeit *nicht* weiter vorwärts gehen will; das, im Allgemeinen betrachtet, so durchaus verkehrte Institut der *Patrimonialgerichtsbarkeit* wird neuerdings wieder protegirt, ebenso die Majoratsstiftungen; der Adel versucht, durch neuere „Declarationen“ der agrarischen Gesetzgebung unterstützt, möglichst zur Feudalaristokratie zurückzukehren (die Belege s. bei Hering a. a. O. S. 41. 68. 74. 82. 99. 102. 104. 111 ff.; vgl. Leipz. Allg. Ztg., 1841, Nr. 27; Allg. Anzeiger, 1840, Nr. 240 u. s. w.); und namentlich sind neuerdings Beschränkungen der *Ablösbarkeit* jener Feudallasten beliebt worden, welche blos der *posensche* Landtag abzulehnen gewagt hat (Augsb. Allg. Ztg., 1841, Nr. 115). Möge daher Hrn. v. B.-C.'s angeführte Protestation nicht ungehört verhallen! Seine Stimme, als die eines altadeligen Grundbesitzers, der die bestehenden agrarischen Verhältnisse aus eigener vieljähriger Erfahrung kennt, muss um so mehr Gewicht haben, als er zugleich die ganze neuere Gesetzgebung seit 1807 mit erlebt hat, von welcher Friedrich v. Raumer erst noch kürzlich (in der Festrede am 3. August, s. Frankf. O. P. A. Zeitung vom 6. Aug. 1843) sehr gut zeigte, wie mit derselben die Regeneration Preussens und somit auch die Befreiung Deutschlands und dessen politische Wiedergeburt auf das genaueste zusammenhängt. Es ist wahrhaft unbegreiflich, wie man in der neuern Zeit ganz zu vergessen scheint, dass seit der Periode jener Erhebung, welche nicht dem stehenden Heere und den privilegirten Ständen, sondern dem *Volke* in seiner Gesammtheit zu verdanken ist, auch für Deutschland eine durchaus *neue* Epoche begonnen hat, in welcher der alte Aristokratismus, oder Feudalismus und Autokratismus gar keinen geeigneten Platz mehr finden *kann*, und für welche allein in politischer Hinsicht das Repräsentativsystem, oder bestimmter, die *constitutionelle* Monarchie passt.

Dies führt uns nun näher zu der *dritten* Abtheilung. Dieselbe bespricht, wie schon bemerkt wurde, die innern politischen Verhältnisse *Deutschlands*, und zwar nach folgenden sechs Hauptpunkten: 1) die Verfassungsfrage; 2) die kirchlichen Angelegenheiten; 3) die Rechtsverhältnisse; 4) die Gleichförmigkeit der Gesetzgebung in Bezug auf die Presse; 5) die Beförderung der materiellen Interessen; 6) die militärische Organisation des Bundes. — Die einleitenden Bemerkungen, welche einen kurzen Überblick der politischen Entwickelung Deutschlands geben und ausführlich bei den Wiener Congressverhandlungen und der deutschen Bundesacte verweilen, müssen wir als vortrefflich und vollkommen begründet bezeichnen, und auch die Haupttendenz der ganzen Abtheilung, nämlich die *Einheit Deutschlands* nicht nur durch gemeinschaftlichen innern Verkehr, sondern besonders durch Einheit der *Verfassung* (wenn auch nur dem *Princip* nach) zu bewirken, wird gewiss jeder Deutsche gern unterschreiben, sowie auch als Vor- oder Grundbedingung hierfür die Einigung in den *politischen Ansichten* anerkennen (S. 225).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. | № 257. | 27. October 1843.

Staatswissenschaft.

Preussen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniss zu Deutschland. Von *Bülow-Cummerow.*

(Schluss aus Nr. 256.)

Was insbesondere den deutschen Bund betrifft, so finden sich hierüber sehr viele gegründete und zugleich höchst freimüthige Äusserungen, wie z. B. S. 204, wo er von der auf dem Wiener Congresse getroffenen Feststellung, dass alle Beschlüsse der dort versammelten Repräsentanten Deutschlands einstimmig sein sollten, sagt, dass sie wol kein Vorbild haben möchte, es sei denn in der *alten polnischen* Verfassung u. s. w. Die Bundesacte selbst bezeichnet er S. 211 als einen „*höchst unvollständigen Vertrag,* nur aus dem Stegreif und in der Eile entworfen, um die Ungeduld des deutschen Volks in etwas zu befriedigen". Die darin demselben gemachten wenigen Zusicherungen werden dann angeführt (S. 216) und hinzugefügt: „Wie wenig eine so ärmliche Bundesacte den Erwartungen entsprechen konnte, darüber täuschte sich schon damals Niemand und am wenigsten das deutsche Volk!" u. s. w. S. 220 wird gesagt: „Die *Bedeutungslosigkeit* des Bundes zeigt sich noch weit mehr dadurch, dass er weder die grossen, noch die übrigen Glieder, die sich in vielen Punkten über die Bundesbestimmungen *weggesetzt* haben, an die Erfüllung der Verpflichtungen zu erinnern sich bewogen gefühlt hat." (Dies wird in Beziehung auf die Angelegenheiten der Landstände, namentlich hinsichtlich der Aufhebung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes, der freien Presse u. s. w. näher ausgeführt.)

Zu 1. In dem ersten Abschnitt über die *Verfassungsfrage* bleibt der Verf. seinen schon im ersten Theile geäusserten Ansichten über die Verwerflichkeit des sogenannten *Repräsentativsystems* treu, und zwar, weil dieses eine *Theilung der Staatsgewalt* voraussetze, was auch in Beziehung auf das sogenannte Zweikammersystem der Fall sei, welches er darum gleichfalls verwirft. Eine Widerlegung dieser Ansicht würde nothwendig ein tieferes Eingehen in Untersuchungen über das wahre Wesen des Repräsentativsystems und sein Verhältniss zu dem landständischen erfodern, wozu uns hier kein Raum frei steht (in dem April- und Augustheft von Bran's Minerva haben wir diesen Punkt näher erörtert). Die Ansichten des Hrn. v. B.-C. über jenes System oder den Constitutionalismus gleichen übrigens sehr den schon früher von Dabelow, Reinhardt Schmalz, Jarke, sowie neuerdings vom Grafen Buquoy, dem Fürsten von Solms-Lich und dem Geh. Oberregierungsrath Streckfuss aufgestellten, welchen Gegnern jenes Systems sammt und sonders insofern Recht gegeben werden muss, als sie gegen die Form der Entwickelung desselben streiten, wie sie in *Frankreich* stattgefunden hat; welche Form selbst aber nur als eine Ausartung jenes Systems zu bezeichnen ist. Diese ganze Polemik passt aber gar nicht auf die *deutschen* Constitutionen oder Repräsentativverfassungen, welche sammt und sonders auf *geschichtlicher Basis* beruhen, nur eine den gegebenen Verhältnisse durchaus entsprechende Fortbildung und Vervollkommnung des alten landständischen Princips enthalten, auch keineswegs, wie Hr. v. B.-C. meint, eine mit dem *monarchischen Princip* unverträgliche sogenannte *Theilung* der Staatsgewalt enthalten. Es ist wirklich traurig, dass, seitdem über ein Vierteljahrhundert der Constitutionalismus, oder richtiger, das Repräsentativsystem in Deutschland wirklich ins Leben getreten ist, noch immer bei einer so grossen Anzahl sogar von *politischen* Schriftstellern so viele unrichtige Ansichten hierüber cursiren und dass namentlich die *süddeutschen* Constitutionen geradezu als Nachbildungen der französischen Charte (was sie durchaus nicht sind), und deshalb als unverträglich mit dem deutschen monarchischen Princip erklärt werden. Was unsern Verf. betrifft, so hat derselbe leider es nicht für nöthig gehalten, die neuern deutschen Constitutionen, sowie die Landtagsverhandlungen in den constitutionellen Staaten selbst zu lesen, oder auch nur die Hauptschriftsteller darüber zu befragen. Daher er in dieser Sache durchaus incompetent erscheint und vielfach die falschesten Behauptungen aufstellt. Einer seiner Hauptirrthümer in dieser Beziehung ist, dass er sich nicht von dem Gedanken los machen kann, eine eigentliche *constitutionelle* Verfassung *schwäche* die *Kraft der Regierung,* ja hebe das Wesen der Monarchie, d. h. des *monarchischen Princips,* auf, indem dadurch eine eigentliche *Theilung* der Staatsgewalt constitutirt wurde, wie dies namentlich in Frankreich und England der Fall wäre, wo dem Regenten noch dazu sein Ministerium durch die Majorität der Volksvertreter aufgezwungen würde. Allein erstlich *stärkt* eine echte Repräsentativverfassung die Regierungsgewalt (wie Stüve in der Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes, herausgeg. von Dahlmann, S. 127 ff., treffend gezeigt hat); zweitens findet sich jene mangel-

haſte Organisation gar nicht in *Deutschland*, wo bundesgesetzlich sowie factisch wirklich die Staatsgewalt sich in dem Souverän *vereinigt*, indem er nicht blos die vollziehende Gewalt allein ausübt und sich in dieser Beziehung keine Organe wider seinen Willen aufnöthigen zu lassen braucht, sondern indem auch die Gesetzgebung meistens seine Initiative und ohne Ausnahme an seine Sanction gebunden ist (während allerdings in der ersten französische Verfassung von 1791, sowie in der spanischen Cortesverfassung von 1812 und in der norwegischen von 1814 eine wahre Theilung der Staatsgewalt in der Art festgesetzt wurde, dass der Regent blos das Haupt der vollziehenden ist und von der gesetzgebenden Gewalt ausgeschlossen erscheint); endlich indem auch die richterliche Gewalt in der Regel nur durch von dem Regenten angestellte Personen und in seinem Namen ausgeübt wird und ihm, selbst wo eine Jury besteht, in letzter Instanz immer noch das Recht der Begnadigung zukommt. Alle Diejenigen, welche jene falsche Ansicht haben, als würde durch die neuern Constitutionen eine mit dem monarchischen Princip unverträgliche Theilung der Gewalt festgestellt, müssen wir der Kürze wegen auf die neuern Bearbeitungen des deutschen Staatsrechts durch Zöpfl und Zachariä (in Göttingen), ingleichen auf J. Schön's Staatswissenschaft, zweite Auflage, S. 107 ff. verweisen, in welchem letztern namentlich der wichtige Unterschied zwischen *getheilter* und *beschränkter* Regierung sehr gut aus einander gesetzt wird. Da dieser Punkt in der Polemik aller Gegner des Repräsentativsystems die Hauptrolle spielt, so halten wir es für passend, hier noch die Widerlegung jener Ansicht mitzutheilen, welche ein sehr namhafter neuerer Publicist in einem *gegen* den gewöhnlichen Liberalismus gerichteten Aufsatz („Über die Untheilbarkeit der Staatsgewalt" in Pölitz' Jahrbücher, 1835, Bd. II, S. 154) mitgetheilt hat, nämlich der Oberjustizrath Zirkler in Tübingen. Derselbe erklärt sich dahin, dass für *Deutschland* die Frage über den Werth einer sogenannten *gemischten* Regierungsform, wobei die Staatsgewalt wirklich getheilt ist, *von keiner praktischen Bedeutung* sei: „da *keine* unserer deutschen Verfassungen eine solche begründet, und jede Anmassung derselben als ein Attentat gegen die verfassungsmässigen Rechte der Krone erscheinen würde. *Alle* erheben den Regenten nicht blos zum Chef der executiven Gewalt, sondern zum Oberhaupte des Staats, zum permanenten Repräsentanten des Gesammtwillens, der *alle* Rechte der höchsten Gewalt in sich vereinigt, sodass ihm diejenigen Rechte, woran die Stände participiren, cumulativ zustehen, und er auch solche Rechte hat, die er ohne Concurrenz der Stände übt, und gegen deren ungeeignete Ausübung nicht einmal durchgängig eine Beschwerdeführung der Ständeversammlung stattfindet, sofern sie ein *pouvoir discretionair*, ein *summum rerum iudicium* voraussetzen. Seine ausführende Gewalt ist durch *keine* dieser Verfassungen an den Buchstaben unbeugsamer Gesetze gebunden, sodass er gar nicht handeln dürfte, wo das Gesetz schweigt. Er übt die doctrinelle Auslegung der zum Civil- und Criminalcodex gehörigen Gesetze durch die selbständig in seinem Namen handelnden Gerichte und in Polizei- und Regierungssachen, selbst die Rechtspolizei nicht ausgenommen, ist er analog der Gewalt der römischen Magistrate, zwar nicht *contra*, aber *praeter ius* zu ediciren, zu Verordnungen zur Sicherheit und Ausführung der Gesetze, besonders gegen Das, was *in fraudem legis* geschehen könnte, ermächtigt, und hat in dringenden Fällen zur Sicherheit des Staats das Nöthige vorzukehren." — Der Vorschlag unsers Verf., der Bund möge untersuchen lassen, wie weit durch die neuern (besonders süddeutschen) Constitutionen das monarchische Princip verletzt sei, verdient, wie sich hieraus wol zur Genüge ergibt, gar keiner weitern Berücksichtigung, da der Thatbestand dieser angeblichen Verletzung gar nicht feststeht und auch gar nicht festzustellen ist.

In 2 werden die *kirchlichen Angelegenheiten* Deutschlands (S. 251 f.) und zwar auf eine im Ganzen sehr ansprechende und freisinnige Weise besprochen. Nur irrt sich der Verf. sehr, wenn er die Abschliessung eines *Concordats* von Seiten des deutschen Bundes mit Rom zu Regulirung der Verhältnisse der Katholiken in Deutschland für möglich und nöthig, oder auch nur für wünschenswerth hält, da von alle Diesem gerade das Gegentheil behauptet werden muss. Wir verweisen ihn hierüber auf die bekannte Schrift von Alexander Müller: „Preussen und Baiern im Concordat mit Rom 1824", besonders S. 27 f., und auf (Schirmer's) kirchenrechtliche Untersuchungen (Berlin, 1827), worin zur Genüge gezeigt ist, wie unnöthig und schädlich die Abschliessung solcher Concordate bei näherer Untersuchung der Sache erscheint. Es ist fast unbegreiflich, dass unser Verf. in Bezug hierauf so sanguinischen Hoffnungen und Illusionen sich hingibt, da die neueste Geschichte ihn doch eines Bessern belehrt haben sollte. Wir meinen die Preussen so nahe betreffenden kölnischen und posener Wirren über die *gemischten Ehen* und den *Hermesianismus*. Sowie dieser letztere, der nach der Versicherung des bekannten Professor Biunde in Preussen im vorigen Jahrzehent auf nicht weniger als tausend (natürlich meistens Gymnasial-) Kathedern gelehrt wurde, jetzt so gut wie ganz vernichtet ist, so hat der Staat in dem Punkt der gemischten Ehen trotzdem, dass es sich hierbei um Rechtsverhältnisse handelte, und jener nur das Menschenrecht der Eltern und der Kinder gegen die Anmassungen eines herrschsüchtigen Klerus geltend machen wollte, doch offenbar gegen letztern den Kürzern gezogen. Man erinnere sich nur der beiden Erlasse des Erzbischofs Dunin von Posen vom J. 1841 (s. Allg. Anzeiger d. Deutschen, 1841, Nr. 239 u. 243), worin der von dem Könige von Preus-

sen begnadigte Oberpriester unumwunden erklärt, der katholische Theil verliere in einer gemischten Ehe das Recht zu allen andern heil. Sacramenten der Kirche; ferner, dass selbst das Versprechen der katholischen Kindererziehung *nicht* genüge und dass daher durchaus kein anderer Ausweg sei, als dass *beide* Ehegatten katholisch seien oder resp. werden müssten!! Damit vergleiche man nun die königl. Erklärung vom 29. Juli 1840 (Allg. Anz., Nr. 217), welche die Begnadigung dieses Erzbischofs ausspricht, zugleich aber am Schlusse erklärt, es solle ohne Nachsicht und Schonung gegen Jeden verfahren werden, der sich unterfangen möchte, den Staatsgesetzen zuwider die glückliche Eintracht unter den Confessionen zu untergraben und den Frieden der Kirche zu gefährden. Man denke ferner an die erst kürzlich erschienene Schrift des ehemaligen Erzbischofs von Köln über den (sogenannten) Frieden der Kirche, wobei wir gelegentlich das Urtheil in Erinnerung bringen wollen, welches der Freiherr v. Stein (s. dessen Briefe vom J. 1817 an den Freiherrn v. Gagern) über diesen „dummen und fanatischen General-Vicar in Münster“ gefällt hat.

Zu 3. Die *Rechtsverhältnisse* (S. 271). In Bezug auf diese wird zunächst über die Unvollständigkeit der Bundesgesetzgebung in Beziehung des Rechtszustandes in Deutschland geklagt und in einzelnen Beispielen nachgewiesen, dass sogar die so wenigen Schutzmittel, welche die Bundesgesetzgebung gewährt, nicht einmal zur Anwendung gekommen sind. Mit rühmlicher Freimüthigkeit äussert sich der Verf. über die Ungerechtigkeit der so viel besprochenen Zurückweisung der *westfälischen Domänenkäufer*, da die Sache offenbar zur Competenz des Bundes gehöre; ferner darüber, dass in Preussen das durch den Bund zugesicherte althergebrachte Recht der *drei Instanzen* widerrechtlich beschränkt worden ist. Hier wäre wol der Ort gewesen, allgemein den Satz zu erörtern, dass überhaupt es in Deutschland, so lange es keinen *Ersatz für die Reichsgerichte* durch ein Bundesgericht gibt (auf dessen Errichtung Preussen so entschieden auf dem Wiener Congress antrug), sich eigentlich gar kein fester, gesicherter Rechtszustand findet. Dass der Bundestag natürlich nicht selber als solcher ein wahrer Ersatz der Reichsgerichte sein kann, versteht sich von selbst und wird auch S. 277 von dem Verf. in folgenden Worten angedeutet, die auch anderweit sehr zu Beherzigendes enthalten: „So wenig die (gegenwärtige) Bundesgesetzgebung auf die Sicherung des Rechtszustandes einzuwirken vermag, so wenig ist eine Versammlung von *Diplomaten* geeignet, Recht zu sprechen. Der Erfolg hat es auch schon gezeigt, wohin es führt, wenn die *Völker* nicht wissen, *wo sie Recht finden können.* In Braunschweig, in Kassel und in Dresden ist ein Beispiel davon gesehen. Soll in Deutschland der Rechtszustand gesichert bleiben, für die *Fürsten,* wie für die *Völker,* soll die Stabilität und die Einigkeit erhalten werden, so muss das *Recht heilig sein.* Die *Fürsten* selbst sind dabei ebenso betheiligt, wie das *Volk!*“

Zu 4. Über die Gleichförmigkeit der *Gesetzgebung* für die *Presse* finden sich S. 278 f. viele beachtenswerthe Bemerkungen, auf deren Prüfung wir übrigens nicht weiter eingehen können. Nur Einen Punkt wollen wir hier noch näher erwähnen. Der Verf. sagt sehr richtig S. 280, dass *Verbote der Bücher* durch die Regierung zwar den öffentlichen Verkauf, aber nicht das *Lesen* derselben verhindern können, ja „dass die einzelnen Exemplare, statt dass sie sonst in Einer Hand bleiben, nun durch funfzig Hände laufen und um so begieriger gelesen werden, weil sie verboten sind und weil nun Mancher einen Vorwand hat, sich ihre Durchsicht umsonst zu erbitten, während, wären sie nicht verboten, er schwerlich das Geld daran gewandt haben würde, sie sich selbst zu kaufen.“ Hierbei entsteht nun die Frage, ob eine Regierung auch das Recht hat, solche verbotene Bücher zu *confisciren?* Dass diese Confiscationen praktisch geübt werden, ist bekannt; aber damit ist die Rechtsfrage selber nicht entschieden, welche im Gegentheil verneinend beantwortet werden muss. Wir berufen uns bei der Ausführung dieses wichtigen Punktes, in Betreff dessen die Ansichten sowol der Regierungen als des Publicums noch weit von der Wahrheit entfernt sind, auf die gründliche Erörterung eines unserer berühmtesten Staatsmänner und Staatsgelehrten, des Geh. Cabinetsraths Rehberg, der sich in dem ersten Theile seiner sämmtlichen Schriften S. 222 ausführlich darüber verbreitet *).

Zu 5. Was die Förderung und Beschützung der *materiellen Interessen* Deutschlands betrifft, so beginnt der Verf. seine Erörterungen dieses Punktes mit einer sehr zarten, aber leider nur zu begründeten Anklage der überwiegenden Genusssucht und des Materialismus unserer flachen, charakterlosen Zeit, „in welcher das Staatsleben nur zu oft an das *Studentenleben* (?) erinnert“, und kommt hierauf auf den Zollverein zu sprechen, in Bezug auf welchen er den Vorschlag macht (S. 293), denselben als solchen aufzulösen und dagegen dem deutschen Bunde selbst zu übertragen. Die Vortheile hiervon sind allerdings sehr einleuchtend, zumal dann diejenigen Staaten, die den ausgebreitetsten Seehandel haben, wie die Hansestädte, Hannover, Oldenburg, Mecklenburg und Holstein, dem Vereine beitreten müssten, und überhaupt erst dann Deutschland den

*) Hier heisst es unter Anderm: „Wenn von der Ausbreitung eines Buches Nachtheil zu besorgen steht, so kann die *öffentliche Handlung*, wodurch es zum Verkaufe *ausgeboten* wird, untersagt werden; denn jede öffentliche Bekanntmachung steht unter Aufsicht der Obrigkeit. Aber auf diese öffentliche Handlung beschränkt sich die Aufsicht *rechtmässigerweise* ein. *Nie* kann sie so weit gehen, die Abdrücke *aufzusuchen* und zu *confisciren.* Denn die Obrigkeit ist nicht ein *Vormund der Einzelnen.* Wie könnte *sie* sich *anmassen*, zu unterscheiden und zu entscheiden, was für Schriften Jeder ohne Schaden lesen darf? Nur die öffentlichen gemeinschaftlichen Veranstaltungen Mehrer stehen unter ihrer Aufsicht. Nun ist zwar jede Bekanntmachung einer Schrift durch den Druck insofern eine öffentliche Handlung, als dadurch der Schriftsteller mit Jedem redet, der sich ihm nahen will, und eben deswegen kann sich die öffentliche Anzeige zum Verkaufe schlechterdings nicht der Aufsicht entziehen. Wenn aber ein Einzelner ein Buch liest, so ist dieses doch jedes Mal nur eine *Privatmittheilung* der Gedanken, welche *uneingeschränkter Freiheit* geniesst.“

fremden Staaten gegenüber seine Handelsinteressen *kräftig* vertreten könnte, während jetzt nicht einmal „bei der Machtlosigkeit des deutschen Bundes“ die auf dem Wiener Congress beschlossene freie Stromschifffahrt auf dem Rhein und der Donau bis zum Meer hat durchgesetzt werden können („den Rhein verschliessen uns Holland, die Donau die Türkei und Russland“ — der Verf. hätte auch hinzufügen können: die Weser England, sobald es Lust hat — „wahrlich den Engländern und Franzosen würde Niemand bieten dürfen, was den *Deutschen* überall widerfährt!“ Schade nur, dass die Aussichten zur Erfüllung dieser Hoffnungen noch so trübe sind! Sodann wird angeführt (S. 304), dass in ganz Deutschland ein und dasselbe Wechselrecht, sowie ein gleiches und wohlfeiles Briefporto eingeführt werden müsste (gelegentlich erklärt sich der Verf. S. 310 f. auch gegen die irrigen Ansichten des Hrn. List, obwol er die Richtigkeit mancher seiner Behauptungen anerkennt).

Unter 6 wird der Punkt der Vertheidigung der deutschen Grenzen und der Behauptung der deutschen Selbständigkeit besprochen (S. 318 f.) und dabei unserm ganzen Volke manche derbe Wahrheit gesagt, von der nur zu wünschen ist, dass sie allgemeine Beherzigung fände, bevor ein neuer Krieg die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit, mit der man seit 28 Friedensjahren zu Werke (oder vielmehr eben *nicht* zu Werke!) gegangen ist, bestraft.

Der Verf. fügt am Schlusse seinen Betrachtungen über diese verschiedenen Punkte, deren Reform dem deutschen Bunde die nöthige Kraft geben würde, mit edler Freimüthigkeit verschiedene Bemerkungen über Das, was zu thun ist, hinzu, von denen wir noch folgende ausheben wollen (S. 326): „Der *Bund*, wie er *jetzt* besteht, kann *keiner* der Erwartungen entsprechen, die man von ihm hegt, da ihm nicht nur die nöthigen organischen Gesetze, sondern auch die *Kraft*, vielleicht auch der *Wille* fehlt, sich Geltung zu verschaffen. Das *deutsche Volk* hat jetzt keinen andern Schutz, als den guten Willen und die Gerechtigkeitsliebe seiner *Fürsten*, und wie wenig das Gesetz über die Handlungsweise der Fürsten selbst entscheidet, beweisen die Ereignisse in Braunschweig, Kassel, Dresden (und Hannover, Rec.). — So glücklich auch die deutschen Völker sich gegenwärtig befinden, so verdanken sie dies nur *ihren Fürsten*, und diese die Möglichkeit, ihre Völker zu beglücken, nur den günstigen Verhängnissen, in welche wir uns bisher versetzt gesehen haben. Allein dadurch darf Deutschland sich nicht einwiegen lassen, nur ein fester Dom kann die Zukunft verbürgen: eine Sommerwohnung für die gute Jahreszeit kann Deutschland *nicht* befriedigen.“ — „Soll an der Stelle, wo Trümmer des tausendjährigen Reichs zerstreut liegen, ein neuer starker Bau für das nächste Jahrtausend erwachsen, so muss mit mehr Geist und Kraft zum Werke geschritten werden als es der Fall war; der bis jetzt verfolgte Weg führt nur zur *Ohnmacht*. — Von wem soll aber die Schöpfung ausgehen, wer soll den Weg uns zeigen, der zum künftigen Heile führt? — Nur die *deutschen Fürsten* selbst, nur die Gemeinschaft derselben soll es, lautet die Antwort.“ — Aus Dem, was der Verf. hinzufügt, ergibt sich, dass er dieses *nur* darauf bezieht, dass jene Schöpfung *nicht* dem *Bundestag* übertragen werden soll; denn „diesem den Ausbau übertragen zu wollen, würde einer Verzichtung auf denselben gleichkommen“. Wir stimmen alle Diesem vollkommen bei, können indessen nicht umhin, zu bemerken, dass eine blosse persönliche Zusammenkunft und Vereinigung der deutschen Fürsten, wie sie Hr. v. B.-C. für das J. 1843 will, schwerlich allein hinreichen möchte, und dass wir unsererseits die Hoffnung auf eine politische Wiedergeburt Deutschlands zumeist auf eine endlich bewirkte allgemeine Entwickelung des *wahren* Repräsentativsystems im deutschen Sinne, also der constitutionellen und nicht der alten landständischen oder auch der ständischen Monarchie, welche Hr. v. B.-C. will, sehen, da jene, wie auch schon Montesquieu (*Esprit des loix l. XI. c. 6*) gezeigt, echt germanischen, diese dagegen feudalistischen und somit wälschen Ursprungs (vgl. Zachariä in Reyscher's Zeitschrift, 1842, Bd. VII, Hft. 1, S. 28 ff.) ist. Wir glauben, am passendsten diese Bemerkungen über die jedenfalls eben so lehrreiche als interessante Schrift des Hrn. v. B.-C. in Bezug auf die zuletzt von ihm angeführte Ansicht mit folgendem Worte des wackern Stüve beschliessen zu können, die zugleich die beste Apologie gegen die Verketzerungen des wahren Repräsentativsystems enthalten: „Die Kraft des *Fürsten* beruht in der *Mitwirkung aller Unterthanen* zu seinem Handeln. Man hat geglaubt, diese Mitwirkung zur höchsten Kraft steigern zu können durch *blossen Gehorsam*; allein Deutschland ist 1806 inne geworden, dass Gehorsam und Ordnung nicht genüge, und das J. 1813 hat gelehrt, dass *eigene geistige Thätigkeit des Volkes* die verminderten materiellen Kräfte wunderbar hebe und mehre. Seit jener Zeit hat freilich oft todter Materialismus nicht ohne Erfolg wieder um die Herrschaft gerungen; aber eben so oft hat auch das Leben gelehrt, dass *Entfesselung des Geistes* die höchste materielle Kraft sei. Das *Ständewesen* hat durch diese Erfahrungen eine *völlig neue* Grundlage erhalten. Es sind nicht blos die alten unschätzbaren Rechte, auf denen dasselbe ruht, es ist nicht die Theorie von Volkssouveränetät und Majorität, oder die Präsumtion höchster Intelligenz in einer vom Volke gewählten Versammlung, um derentwillen man sie fodert. Es ist nicht blos eine Maschine zu wirksamer Überreichung von Beschwerden und Bitten, die man bauen will. Es ist die tiefe Überzeugung von der *Nothwendigkeit inniger geistiger Vereinigung von Regierung und Volk*, in einer so reissend sich entwickelnden, für allen innern Bestand so gefahrvollen Zeit, wie die unsrige, welche das alte Grundprincip des ständischen Wesens, redliche Zusammenwirkung *aller* Kräfte, in erneuerter Stärke wieder hervorruft und (wahres) ständisches Leben einem jeden Staate unentbehrlich macht, der nicht in der glücklichen Lage ist, lediglich altvererbte Zufriedenheit und Beschränkung schätzen zu dürfen.“ (Stüve's Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes für Hannover, herausgegeben von Dahlmann, S. 127.)

Jena. *K. H. Scheidler.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 258. 28. October 1843.

Geschichte.

Forschungen und Erläuterungan über Hauptpunkte des siebenjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen von *P. F. Stuhr*. Erster und zweiter Theil. Hamburg, F. Perthes. 1842. Gr. 8. 4 Thlr. 10 Ngr.

Hr. Prof. Stuhr hatte schon im J. 1834 eine, dem Umfange nach kleine, allein dem Inhalte nach sehr gewichtvolle Schrift, unter dem Titel: „Der siebenjährige Krieg in seinen geschichtlichen, politischen und allgemeinern militärischen Beziehungen", herausgegeben, in welcher er die allgemeinern Hauptbeziehungen dieses Krieges schärfer, wie es bisher geschehen, hervorzuheben und so einen Beitrag zur gründlichern Charakteristik desselben zu liefern beabsichtigte. Besonders bemüht war er, die ziemlich allgemein verbreiteten, einer höhern wissenschaftlichen Ausbildung der Lehre von der Kriegskunst schädlich entgegenwirkenden irrigen Ansichten über den husarenhaften Geist zu berichtigen, der nach der Darstellung von Archenholz in dem Gange dieses Krieges gewaltet haben müsste. Er zeigte, wie verderblich diese Ansichten und der Glaube an eine wahrhaft wunderthätige Kraft des preussischen Heeres bis 1806 gewirkt. Sein Hauptzweck war, die bisher fast unbeachtet gelassene oder verkannte weltgeschichtliche Bedeutung des siebenjährigen Krieges zu erläutern und eine richtige Ansicht hierüber der andern gegenüber zu stellen, in der man Alles in Zurückziehung auf persönliche Momente zu deuten suchte.

Diesen seinen Hauptzweck sucht er nun ausführlicher, fester und wissenschaftlicher, als früher möglich war, durch Benutzung bisher noch unbekannt gebliebener, in Archiven bewahrter historischer Schätze zu begründen. Er begab sich daher nach Paris. Manches blieb ihm hier unzugänglich, weil namentlich die Benutzung des Archivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten seit einiger Zeit sehr beschränkt worden ist, obwol ihm Hr. Mignet Manches von bedeutender Wichtigkeit auch aus diesem Archiv mittheilte; daher fehlen in dem vorliegenden Werke allerdings vorzugsweise viele neue politische Aufschlüsse, welche eine unbeschränktere Benutzung dieses Archivs gewährt haben würde, namentlich über den eigenthümlichen Gang der Verbündung zwischen Frankreich und Österreich. Dagegen wurde ihm durch den General Pelet, den Vorstand des Archivs des Kriegsministeriums, ein fast unübersehbarer Stoff geboten und nichts von Bedeutung vorenthalten. Aus diesem Grunde sind die von Hrn. S. gegebenen Aufschlüsse über die gesammten Kriegsverhältnisse von vorzüglicher Wichtigkeit. Weniger wichtig war die Benutzung des französischen Reichsarchivs, über welches hier eine kurze Nachricht gegeben wird; doch auch hier gab der Briefwechsel des französischen Gesandten Bonnac mit dem Minister Rouillé sowie der französischen Gesandten in Dresden, Berlin u. s. w. gute Ausbeute. Es konnte nicht Alles erschöpft werden. Dem Verf. lagen strategische und politische Momente näher, als taktische. Er wollte jedoch, was man einerseits nur billigen kann, wenn gleich man es andererseits bedauern muss, keine neue vollständige Geschichte des siebenjährigen Krieges schreiben. Er sagt sehr richtig: so lange aus preussischen, russischen und andern Archiven noch vielfache Aufklärungen fehlen, werde es unmöglich bleiben, ein Werk zu liefern, welches dauernden Werth behaupten könne. Herbeischaffung des mannichfaltigsten Stoffes, von den verschiedensten Seiten her, sei das nächste Bedürfniss. Er macht aufmerksam darauf, dass sich noch viel in den Archiven der kleinern deutschen Fürstenthümer in Weimar, Gotha, Stuttgart, Dessau und andern mehr, sowie in München finden müsse, wohin die Archive von Anspach und Baireuth geschafft worden.

Des Verf. Streben bei dem vorliegenden Werke ging also darauf hin, Das, was in den Quellen gefunden war, auch der Form nach diesen so ähnlich als möglich wiederzugeben, nicht nur das viele Neue und Unbekannte, sondern auch das Bekannte, welches zur Erläuterung nöthig war, oder jetzt in ein helleres Licht gestellt und sicherer bewährt werden konnte. Das ist nun treulich geschehen und man kann sagen, das ganze Werk bestehe aus sorgfältig gesichteten und an einander gereihten Auszügen aus den verschiedenen französischen neuen Quellen, welche, wo es nöthig wurde, durch anderweitig hinlänglich beglaubigte Nachrichten unter einander in Verbindung gesetzt und hin und wieder mit trefflichen kritischen Bemerkungen begleitet sind. Ref. muss aufrichtig gestehen, dass er seit ziemlich langer Zeit kein Buch der Art gelesen, das ihn nicht nur wegen seines durchaus urkundlichen Gehaltes, sondern auch wegen der bestimmten Auffassung, besonnenen Festhaltung, sichern Durchführung und klaren Darlegung des Hauptgedankens so angesprochen hätte, als das vorliegende Werk. Er muss es jungen

Forschern in Archiven zum Muster aufstellen, welche gewöhnlich nicht genug ihrer eigenen Weisheit dazu geben zu können glauben, oder auch gar meinen, weil sie einige wichtige Actenstücke gefunden haben, müssten sie sogleich eine Geschichte des ganzen dazu gehörigen Zeitabschnittes zum Besten geben, wie z. B. Hr. v. Orlich mit der Geschichte des grossen Kurfürsten und der ersten schlesischen Kriege Friedrich's des Grossen gethan.

Es kann natürlich hier nicht die Absicht sein, dem Verf. Schritt vor Schritt zu folgen, sondern nur im Allgemeinen Einiges von Dem nachzuweisen, was der Freund der Geschichte in dessen Werke finden wird; doch müssen wir noch besonders deshalb junge Officiere auf dieses für die Geschichte an neuen Aufschlüssen reiche Werk aufmerksam machen, weil die einseitige taktische und selbst strategische Betrachtung der Feldzüge, ohne Rücksicht auf die politischen Beziehungen der Feldherren, immer nur eine einseitige und mangelhafte Auffassung zur Folge haben wird. Es kann das mit dem Studium der Geschichte der Feldzüge Napoleon's nicht anders sein.

Zuerst handelt der Verf. von der Veranlassung zum siebenjährigen Kriege. Der Streit über dessen Nothwendigkeit ist bekanntlich hauptsächlich seit den auffallenden Äusserungen Herzberg's darüber noch nicht entschieden werden. Der Verf. meint, aus diplomatischen Actenstücken werde überhaupt der Beweis für die Nothwendigkeit des Krieges schwer zu führen sein; doch sei nichts gewisser, als dass der König sich in der Nothwendigkeit befunden habe, den Krieg anzuheben. Um zur Überzeugung davon zu gelangen, müsse man sich auf eine lebendige Weise in die Anschauung der damaligen Zeit zu versetzen suchen. Dahin führt er uns nun vorzüglich vermittels der aus den englischen Archiven bereits bekannten und der von ihm aus den französischen Archiven zuerst mitgetheilten Nachrichten und kommt S. 58 zu dem schon in seinem ältern Werke ausgesprochenen Ergebnisse, dass Friedrich II., wenn er auch durch einen Irrthum zu dem Einfalle in Sachsen bestimmt worden sei, dennoch die dringendsten Gründe zum Anheben des Krieges gehabt und dass Kaunitz die Hauptschuld desselben trage, weil er hartnäckig darauf ausgegangen, die preussische Macht zu stürzen. Es ist allerdings richtig, dass im Januar 1756 noch kein Vertrag zwischen Russland und Österreich abgeschlossen war; allein dass Kaunitz im Frühjahre 1756 ziemlich sicher war, Russland gegen Preussen vollständig zu gewinnen und dass er unablässig darauf ausging, Österreich nicht nur gegen Preussen zu vertheidigen, sondern dieses anzugreifen, ergibt sich klar aus seinem Schreiben vom 22. Mai 1756 in den neuen Actenstücken über die Veranlassung des siebenjährigen Krieges (Leipzig 1841), welche auch Hr. S. sehr gut kennt. Kaunitz schreibt dem Grafen Esterhazy, kaiserlichen Botschafter am russischen Hofe (S. 38): „Esterhazy solle alles Mögliche thun, ein gutes Einverständniss zwischen Russland und Frankreich zu bewirken, welches dadurch nicht wenig angetrieben werden würde, sich der grossen Absicht (der Demüthigung Friedrich's II.) willfähriger zu erzeigen und nicht weiter so viele Rücksicht für den König von Preussen zu tragen. Er beklage am meisten den Zeitverlust und erkenne, wie viel an der *geschwinden Ausführung* gelegen sei, damit Preussen und England die Gelegenheit benommen werde, sich in rechte *Gegenverfassung* zu setzen. Doch könnten im glücklichsten Falle die Verhandlungen vor einigen Monaten nicht zum Schlusse kommen, alsdann sei die Zeit zu sehr verstrichen, um in *diesem Jahre* (1756) noch die Armee zusammenzuziehen, in Marsch zu setzen und die Operationen zu gleicher Zeit anzufangen, was also bis *in das künftige Frühjahr* (1757) ausgesetzt werden müsse. *Alles komme darauf an, das Spiel recht zu verdecken.*" Hiermit ist offenbar dargethan, dass Kaunitz der eigentliche Hauptleiter aller damaligen Verbindungen gegen Preussen und zwar nicht nur in Wien war, dass er die bestimmte Absicht hatte, Preussen anzugreifen, sobald nur erst alle Vorbereitungen getroffen sein würden, was dem Könige, wie man aus dessen *Histoire de mon temps* sieht, nicht unbekannt blieb. Kaunitz hatte schon vor Friedrich's II. Angriff, nämlich schon im Juni 1756 ernstlich mit Frankreich darüber verhandelt, nach Eroberung von Schlesien und Glatz und noch weiter wirksamern Schwächung Preussens, dem Infanten Don Philipp die Niederlande, das Herzogthum Luxemburg an Frankreich abzutreten, was Grundlage des nachher am 1. Mai 1757 abgeschlossenen Vertrags zwischen Frankreich und Österreich wurde, von welchem man bisher glaubte, er sei nicht ratificirt worden, was nach der zuverlässigen Angabe der oben angeführten kleinen Schrift (S. 42) allerdings geschehen ist.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass Kaunitz Alles anwendete, um den König zu einem übereilten Entschlusse zu bringen, damit Österreich dann Veranlassung hätte, Frankreich und Russland aufzurufen und seine Zwecke gegen Preussen zu verfolgen. Doch ist es sehr unwahrscheinlich, dass Friedrich II. in diese Falle ging, da er von England gewarnt und auch von einer andern Seite mit der Absicht Österreichs bekannt wurde. Er war mit Recht überzeugt, der Krieg werde einmal ausbrechen, und seiner reizbaren und zugleich entschlossenen Weise nach begann er ihn zu der ihm am günstigsten scheinenden Zeit.

Es ist charakteristisch, dass er schon als Kronprinz in seinem Antimachiavel, während er fast Alles an den politischen Grundsätzen des scharfsinnigen Staatssecretärs zu tadeln fand, doch den Grundsatz lobte, *praevenire*, nicht *praeveniri!* Dabei wird es

allerdings immer noch fraglich bleiben, ob, wenn er nicht zum Angriffe geschritten wäre, sowol Frankreich als Russland so weit, als sie es später thaten, auf Österreichs Entwürfe eingegangen sein würden.

Der Verf. hat seinen Stoff so vertheilt, dass er nach der allgemeinen Einleitung über die Veranlassung zum Kriege und der Darlegung der Gesandtschaft des Marschalls d'Estrées nach Wien die Geschichte jedes Jahresfeldzuges ausführlicher und für sich, and zwar so verfolgt, das er zuerst für das J. 1757 die Geschichte des Feldzuges der französischen Hauptarmee unter d'Estrées, dann der Armee unter Soubise, darauf der Österreicher, dann der Russen, und zuletzt der Reichsarmee behandelt, womit der erste Band schliesst. Im zweiten verfährt er wesentlich ebenso. Hierdurch erhalten wir ein anschauliches Bild jedes einzelnen Hauptttheiles und der Verf. vergisst es natürlich nicht, überall auf die allgemeinen Hauptgesichtspunkte aufmerksam zu machen.

Aus dem vorliegenden Werke lernen wir nun zuverlässiger als früher vorzugsweise diejenigen Verhältnisse kennen, welche bei der Leitung der Kriegsangelegenheiten zwischen Franzosen und Österreichern stattfanden. Wir sehen, wie wenig doch im Ganzen selbst der ausdrückliche Wille eines unbeschränkten Monarchen über widerstrebende Unterthanen vermag und auf wie grosse Schwierigkeiten die neue politische Richtung Frankreichs, nämlich seine Verbindung mit Österreichs stiess. Höchst interessant sind in dieser Beziehung zwei S. 41 mitgetheilte Schreiben König Ludwig's XV. an Broglie vom 24. Dec. 1756 und vom 22. Jan. 1757. Im ersten heisst es: *J'ai très-bien vu dans toutes vos lettres, que vous avez de la peine à adopter le système nouveau, que j'ai pris; vous n'étiez pas le seul; mais telle est ma volonté, aussi il faut, que vous y concouriez.* Im zweiten lesen wir: *Je trouve très-bon, que vous me fassiez toutes les représentations, que vous croyez devoir me faire à moi et à mes ministres; mais ayez toujours en vue l'union intime avec Vienne; c'est mon ouvrage; je le crois bon et je le veux soutenir!*

Aus dem Widerstreben der mächtigen Partei, welche dem alten, vorzüglich von Richelieu ausgebildeten Systeme Frankreichs gegen Österreich anhing, erklärt sich ein grosser Theil der erfolglosen Weise, mit welcher der Krieg Frankreichs gegen Preussen geführt wurde; daher auch schon seit dem J. 1756 die Quelle so vieler Misverständnisse mit dem wiener Cabinet und mit den österreichischen Feldherren, wie der Verf. von S. 75 an zeigt. In Wien glaubte man immer noch an eine Vorliebe Frankreichs für Preussen und in Paris an eine Vorliebe Österreichs für England. Im Grunde war das auch ganz natürlich. Frankreich hatte seinen Hauptfeind England, dieses dagegen Frankreich im Auge. Alles Andere war für diese beiden Hauptmächte von untergeordnetem Interesse und wurde nur für die Hauptrücksichten herangezogen. Österreich dagegen wollte nicht wie Frankreich gegen England angehen, dem es wesentlich nichts anhaben konnte, sondern Schlesien erobern und wo möglich den König von Preussen ganz erdrücken, was die Partei der alten französischen Staatmänner und Krieger nicht beabsichtigte, wenngleich es auf kurze Zeit selbst Ludwig XV. bezweckte. Dass sich dieser von Kaunitz wirklich zu dem berüchtigten Theilungstractate über die preussische Monarchie vom 1. Mai 1757 bewegen liess und dass dieser Vertrag auch ratificirt worden ist, erfahren wir, wie gesagt, aus den schon angeführten neuen Actenstücken S. 42. Überall, wenn kräftig, entschieden und schnell gegen Preussen gehandelt werden sollte, erregten die französischen Generale und Staatsbeamten Schwierigkeiten. Doch war es, was man früher nicht wusste, verabredeter Plan, dass die Österreicher im J. 1757 Schlachten vermeiden sollten, bis Franzosen und Russen näher herangekommen sein und den König genöthigt haben würden, seine Kräfte zu theilen. Es wird hier jedoch im Einzelnen nachgewiesen, dass nie eine wahre Übereinstimmung zwischen den Franzosen und Österreichern im Verfahren gegen Preussen stattfand. Vorwände waren immer zur Hand. So charakterisirt sich der Feldzug der Franzosen von 1757 unter d'Estrées, Richelieu und Soubise.

Es zeigt sich (S. 92), dass die Franzosen gar nicht die Absicht hatten, das von ihnen vertragsgemäss zugesicherte Hülfscorps von 24,000 Mann wirklich zu den Österreichern stossen zu lassen, während sie Hannover besetzen wollten, was (S. 111) Österreich nicht billigte, vielmehr fortwährend das Vorrücken der Franzosen bis an die Elbe zur Belagerung Magdeburgs betrieb, dessen sich diese weigerten. Dennoch gelang es Richelieu, die Convention von Kloster-Seeven und so die Unthätigkeit der hannöverschen Armee zu erwirken. In welcher Gefahr von dieser Seite Friedrich nach der Schlacht von Collin war, wird aus den Unterhandlungen der Herzoge von Mecklenburg und Braunschweig und des Landgrafen von Hessen mit Frankreich (S. 130 ff.) dargethan. Diese, sogar der Schwager Friedrich's II., der Herzog von Braunschweig, wollten ihre Truppen in französischen Sold geben, was dann durch die Siege bei Rossbach und Leuthen und die Aufhebung der Convention von Kloster-Seeven verbindert wurde.

Auch über das Verhältniss zwischen dem Heer Soubise's und der Reichsarmee gibt der Verf. viele neue Aufschlüsse. Die Österreicher thaten nichts nach der Schlacht von Collin, weil zwischen Daun und dem Herzoge von Lothringen Zwist war. Kaunitz traute der Reichsarmee nicht und war einer Vereinigung der Franzosen mit dieser entgegen, während der französische Hof sie wünschte, um in Deutschland festen Fuss zu fassen. Die Österreicher wollten das nicht und wendeten sich endlich gegen Schlesien, was sie immer vorzugsweise zu erobern suchten; das verdross die Franzosen, und Soubise wollte sich dem Befehlshaber der Reichsarmee, dem Prinzen von Hildburghausen nicht unterordnen. Richelieu unterstützte ihn nicht, sondern blieb ganz ruhig. So ist Alles gelähmt ohne Übereinstimmung, und Friedrich II. gewinnt Zeit.

Am 8. November nach der Schlacht von Rossbach schreibt Soubise: „Seit vorgestern höre ich nichts mehr vom Prinzen von Hildburghausen. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich nie zu seinem Heere gestossen wäre, und mehr noch, wenn ich mich seinem letzten Entschlusse (zu schlagen) mit mehr Standhaftigkeit widersetzt hätte.“ Ein aufrichtiges Einverständniss zwischen den Franzosen und Österreichern fand nie statt, und es ist nicht zu bezweifeln, dass Ludwig's XV. öffentliche und geheime Politik einander entgegen arbeiteten. Es werden darüber (S. 147) in Beziehung auf das Verfahren, welches der Herzog v. Richelieu und (Thl. II, S. 108) auf das, was 1758 Mortaigne im Verhältnisse zu Clermont beobachtete, einige Winke gegeben und dass auch Bernis im Juni 1758 sich gegen den Abmarsch des von Österreich vertragsmässig wiederholt gefoderten französischen Hülfsheers nach Böhmen erklärte.

Über die Verhältnisse zwischen Russland und Frankreich erhalten wir hier ebenfalls neue Aufschlüsse. Kaunitz hatte mit aller Anstrengung eine Annäherung zwischen Frankreich und Russland bewirkt. Frankreich wollte indessen sich nicht gern tief mit Russland einlassen, erstens wegen Dänemarks, gegen welches der Grossfürst Peter war, das aber Frankreich mit sich verbünden wollte; dann wegen Polens. Daher erhielt der französische Gesandte de l'Hopital in Petersburg Befehl (S. 286), im Allgemeinen allen Versuchen des russischen Hofes, Einfluss auf die Angelegenheiten des deutschen Reichs zu gewinnen, sowie allen Plänen zur Ausdehnung des russischen Reichs im Westen (also auch gegen Preussen) entgegen zu wirken. Wirklich schlossen Frankreich und Dänemark am 4. Mai 1758 ein Bündniss, welches eigentlich gegen die russischen Entwürfe gerichtet war. Ferner erfahren wir (S. 278 und 292), dass der französische Gesandte in Warschau (1756 und December 1757) Befehl hatte, dem russischen Interesse in Polen in Geheim entgegen zu wirken und die alte französische, antirussische Partei fortwährend zu unterstützen. Hier spielte die doppelte Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, der geheimen König Ludwig's selbst und der officiellen seiner Minister wieder eine grosse Rolle. Auch die Intriguen über die künftige Besetzung des polnischen Königsthrons traten ein. Ludwig XV. war gegen die Erwählung des Kurprinzen von Sachsen. Frankreich machte auch den österreichischen Hof argwöhnisch gegen Russland, und Brühl verdarb Alles, indem er sich in Polen an die russische Partei anschloss, was Frankreich, dann, dass er (S. 297) als Entschädigung für Sachsen Schlesien oder doch einen Theil desselben verlangte, was natürlich Österreich sehr verdross. Über viele Einzelheiten der Intriguen am russischen Hofe finden sich hier mehrfache, wenn auch nicht völlig genügende Aufschlüsse. Jedenfalls sieht man, dass Frankreich mit Russland durchaus nicht einverstanden war, dass es fortwährend diesem geheim in Polen entgegen arbeitete, nie an dessen aufrichtige Mitwirkung glaubte, und ebenso wie Österreich nie festes Zutrauen zu dem petersburger Cabinet fassen konnte.

Sehr interessant sind die Nachrichten, welche wir hier (von S. 315 an) über die Reichsfürsten und die Reichsarmee im J. 1757 erhalten. Eine nicht unbedeutende Rolle spielte die Bemühung Friedrich's II. und seiner Anhänger, das Bündniss Frankreichs und Österreichs für eine Vereinigung zur Unterdrückung der Protestanten auszugeben, wohin es zuletzt allerdings gediehen sein würde, obgleich es anfänglich diese Richtung nicht hatte. Die evangelischen Deutschen sind daher durchaus (wenn auch nicht alle ihre Fürsten) für Preussen. Selbst die Katholiken am Niederrhein und in Westfalen wollten nichts vom Kriege wissen. So eifrig der Herzog von Württemberg gegen Friedrich war, so wenig Vertrauen fand er doch (S. 319) bei Österreich und Frankreich. Seine Minister und Generale waren für Friedrich, ebenso die Einwohner und Truppen, sodass es im Juni 1757 zum Aufruhr kam und von 3200 Mann nur 200 übrig blieben. Zweimal wiederholte sich das nach ihrer Reorganisation in demselben Jahre (S. 321), und auf sie vorzüglich warf man die Schuld der Niederlage bei Leuthen. Auch die Baiern und Pfälzer hatten grosse Abneigung gegen jede Vereinigung mit den Österreichern und den Franzosen. Wir erhalten noch mancherlei Nachrichten über die Thätigkeit, mit der Friedrich II. und dessen Schwester, die Markgräfin von Baireuth, auch durch die Erlanger Zeitung diese Stimmung im Reiche zu nähren und zu benutzen wussten. Es gelang den Franzosen durchaus nicht, ein gutes Vernehmen zwischen ihnen und den Deutschen herzustellen, und ihre Bemühung, Nürnberg, das sich für Friedrich II. erklärt hatte, zu besetzen und zum Waffenplatze zu machen, hinderte Österreich selbst, ebenso wie Frankreichs Bestrebungen, sich im Reiche eine Partei zu bilden (Thl. II, S. 167). Der Graf St.-Germain erklärte geradezu, ganz Deutschland sei über die Zuchtlosigkeit und Plünderungssucht der Franzosen so empört, dass ein allgemeiner Aufstand Niemanden in Verwunderung setzen könne. Ein grosser Theil der Reichstruppen, ja sogar Hauptleute mit ganzen Compagnien und fliegenden Fahnen, gingen zu den Preussen über. Das war später nicht besser, vielmehr die Bevölkerung in Franken durch die Zuchtlosigkeit des Reichsheeres so erbittert, dass man 1759 einen Volksaufstand fürchtete, wenn Preussen in Franken erscheinen würden.

Das Alles und noch mehr die für Frankreich nachtheilige Wendung, welche der Krieg in Deutschland und mit England nahm, brachten Bernis auf den Gedanken an Frieden. Er schreibt schon am 17. März 1758 an Kaunitz (neue Actenstücke S. 58), er wäre nach der Schlacht bei Leuthen der Meinung gewesen, dass es am besten sein würde, Friede mit Preussen zu schliessen, damit Friedrich II. nicht noch mehr Vortheile erringe und dass Frankreich und Schweden, welche den Krieg nicht förmlich erklärt hätten, als Vermittler auftreten könnten, da Frankreich die Last des Krieges nicht gut weiter zu tragen vermöge, doch werde es, wenn Österreich darauf bestehe, den geheimen Vertrag (vom 1. Mai 1757) halten.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 259. 30. October 1843.

Geschichte.

Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte des siebenjährigen Krieges. Von *P. F. Stuhr.*

(Schluss aus Nr. 258.)

Kaunitz war in seiner Antwort entschieden gegen den Frieden: Preussen müsse soviel als möglich geschwächt werden, selbst wenn der geheime Vertrag nicht in allen Punkten vollzogen werden könne, denn die Macht Friedrich's II. sei offenbar unverträglich mit der öffentlichen Sicherheit und dem Ansehen beider verbündeten Höfe.

Die Franzosen waren fortwährend unzufrieden damit, dass die Österreicher unablässig so fort nach der Eroberung Schlesiens strebten, anstatt auf Friedrich's II. Heer unmittelbar loszugehen. Sie thaten daher nur wenig (Thl. II, S. 20). Der Rückzug ihres Heeres unter dem ungeschickten Clermont über den Rhein und die Schlacht bei Crefeld entmuthigte mehr, als später der österreichische Sieg bei Hochkirch aufrichten konnte.

Wie es mit den Reichsfürsten und der Reichsarmee im J. 1758 stand, lesen wir Thl. II, S. 165 mit lebhaftem Interesse, wie wenig Volk und Fürsten im Grunde gegen Preussen waren. Ferner (II, S. 162) sehen wir aus den Berichten über Fermor's Verfahren das volle Mistrauen der Franzosen gegen die Russen hervorleuchten, um so mehr, als Fermor von seinem Hofe sogar noch belohnt wurde.

Seit dem August 1758 wurde als Grundsatz für die Dauer des Krieges angenommen, dass die Franzosen nur die hannöversche Armee im Zaume halten sollte, damit sie nicht Preussen unterstütze, und damit war für Österreich jede unmittelbare Unterstützung durch die Franzosen beseitigt. Über den Gang des Krieges im J. 1758 finden wir, um mehrfache interessante Nachrichten zu erhalten, über das Verhältniss der Österreicher zu den Russen bestimmtere Aufschlüsse.

Weil Bernis für den Frieden war, konnte er sich nicht behaupten; Choiseul erhielt seine Stelle. Dieser schloss darauf (am 30. December 1758) den bekannten Vertrag mit Österreich ab, welcher so ungemein von dem extravaganten, nun aufgehobenen Theilungsvertrage über die preussische Monarchie vom 1. Mai 1757 abweicht. Der Herausgeber der neuen Actenstücke hat das recht deutlich gezeigt durch Vergleichung beider. Hier ist nun schon von Überlassung der Niederlande an den Infanten Don Philipp und eines bedeutenden Strichs derselben an Frankreich, was England nie zugegeben haben würde, ferner von der Zusicherung Magdeburgs und des Saalkreises an Sachsen nicht mehr die Rede, dieses soll vielmehr nur anständig entschädigt werden und Österreich nur Schlesien und die Grafschaft Glatz erhalten. Die Zahl der von Frankreich zu stellenden Truppen und der zu zahlenden Geldsummen wurde bedeutend herabgesetzt und so eigentlich der Gedanke, Friedrich's II. Monarchie fast völlig zu zerstören, aufgegeben.

Da ferner Ludwig XV. seine geheime Verbindung mit der französischen antirussischen Partei in Polen beibehielt und diese fortwährend mit Geld unterstützte, that das dem Könige von Preussen grossen Vorschub, erstens, indem es den Russen auf ihrem Marsche mannichfache Hindernisse in den Weg legte, dann aber, dass es Polen fortwährend in einer gewissen Anspannung erhielt, welche Friedrich II. möglichst nährte. Wurden doch zu Ende des J. 1759 Briefe mehrer Polen an den König aufgefangen, welche ihn auffoderten, gegen die Russen in Polen einzubrechen, worauf ihm hunderttausend Polen zuströmen würden (Thl. II, S. 275). Der Verf. meint (II, S. 164), die Russen hätten offenbar ihr Absehen nicht gegen Friedrich II., sondern gegen Polen gerichtet gehabt, um dort festen Fuss zu fassen. Wenn das nun auch wol nicht ganz sicher sein dürfte, so ist doch gewiss, dass die Franzosen es argwöhnten. Die Aufgabe der Franzosen gegen den Herzog von Braunschweig bestand wesentlich in nichts mehr, als diesen festzuhalten, damit er den König nicht verstärken könne. Dadurch erklärt sich die Ängstlichkeit und Unentschlossenheit der französischen Generale. Das hob den Unternehmungsgeist ihrer Gegner. Es war mit dem Reichsheere nicht anders. Daher äusserte der Oberst Marainville, der sich bei ihr befand (II, S. 247): *Je suis toujours choqué de la hardiesse, avec laquelle cet ennemi* (die Preussen) *fait tout ce qu'il juge à propos, et de la timidité, avec laquelle on se conduit vis à vis de lui.*

Mit Daun war es, obwol aus andern Gründen, nicht ganz so, doch beinahe. Kaunitz war 1760 so unzufrieden mit ihm, dass er gern Laudon an dessen Stelle gesehen hätte; doch hielt die Kaiserin Daun. Nach der Schlacht bei Torgau wünschten Daun und Lascy den Frieden, sowie die Franzosen längst (Thl. II, S. 352).

Auch die Mishelligkeiten unter den österreichischen Generalen, und dass Laudon von Kau-

nitz begünstigt, von Daun gehasst wurde, hemmte mannichfach.

Über das unwürdige Verfahren des Lord Bute gegen Preussen während der Friedensunterhandlungen mit Frankreich erhalten wir (Th. II, S. 407) aus einem Schreiben Choiseul's an Soubise eine interessante Nachricht, welche zu dem Bekannten hinreicht, Friedrich's II. Erbitterung gegen Bute zu erklären.

Natürlich werden die Freunde der Geschichte des siebenjährigen Krieges, und es gibt deren mit Recht nicht wenige, auch noch eine Fülle von Einzelheiten finden, welche einen tiefen Blick in das Wesen und die Absichten der handelnden Personen fallen lassen.

Zu jedem Bande sind als Beilagen die wichtigsten, bisher nicht bekannten Actenstücke vollständig gegeben.

Möchte es dem Verf., der vor vielen Andern sich zur Benutzung archivalischer Nachrichten zur Geschichte des siebenjährigen Krieges in so ausgezeichnetem Maase eignet, doch gelingen, da, wo er noch Quellen zu finden hofft, Zugang und die Mittel zu erhalten, diese benutzen und veröffentlichen zu können. Es lebt Niemand mehr, der damals wirkte, und man sollte glauben, in Berlin und auch in mehren deutschen Hauptstädten würde man endlich wol wenigstens Denen Zugang zu den hierher gehörigen Archivalien gestatten, welche ihre Tüchtigkeit zur Benutzung derselben so vorzugsweise bewährt haben wie der Verfasser.

Breslau. *G. A. Stenzel.*

Vergleichende Anatomie.

Icones zootomicae. Handatlas zur vergleichenden Anatomie nach fremden und eigenen Untersuchungen, zusammengestellt von *Rudolph Wagner*, Professor in Göttingen. Fünfunddreissig Tafeln mit 1039 Figuren, von denen 553 nach neuen Originalien gezeichnet sind. Leipzig, Voss. 1841. Fol. 18 Thlr.

Man ist schon gewohnt, von einem Rud. Wagner nur Ausgezeichnetes und Tüchtiges im Gebiete der Naturwissenschaften zu erwarten. Auch die vorliegende Arbeit verdient in ihrer Ausführung alles Lob. Es reiht sich dieselbe dem früher (1839) vom Verf. herausgegebenen Werke: *Icones physiologicae,* auf eine passende und würdige Weise an. Weshalb übrigens derselbe für ein deutsch geschriebenes Buch einen lateinischen Haupttitel gewählt hat, und nicht auch einen deutschen, ist dem Ref. nicht recht erklärlich und in der That sonderbar. Vielleicht der Ausländer wegen? Dann hätte auch der Text, d. h. die Erklärung der Tafeln, lateinisch sein sollen. Auf 35 Tafeln sind eine Menge Abbildungen zusammengedrängt, mitunter fast zu klein, aber doch in der Regel deutlich. Überhaupt sind diese Abbildungen sehr nett, schön und getreu, was eine Hauptsache ist. Es ist die zoologische Anordnung bei Vertheilung der verschiedenen Organe auf die einzelnen Tafeln gewählt, d. h. es sind dieselben nach den verschiedenen Thierklassen aufgeführt. Ref. würde es vorgezogen haben, die einzelnen organischen Systeme und Organe der Thiere zusammengestellt gesehen zu haben, sodass jedes derselben von seinem ersten, unvollkommenern Auftreten bis zu seiner vollkommenen Ausbildung dargestellt worden wäre. Es muss jedoch dabei bemerkt werden, dass der Verf. in der That auf diese Weise weit mehr Schwierigkeiten zu überwinden gehabt haben würde, als dies bei der ausgeführten Art und Weise der Fall gewesen ist.

Ref. kennt nur wenige neuere Werke, welche, wie das vorliegende, eine reiche Sammlung zootomischer Gegenstände geliefert haben. Vor allen sind hier zu erwähnen Home's *Lectures of comparative Anatomy,* sechs Bände in 4., die ohne Ordnung eine grosse Anzahl sehr werthvoller zootomischer Abbildungen, besonders nach Präparaten der berühmten Hunter'schen Sammlung in London, enthalten, und die Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie von Carus und Otto, die sehr schön sind, und an denen auch Das noch besonders zu loben ist, dass die organischen Systeme nach ihrer allmäligen Entwickelung von den niedrigsten Thieren an bis zu den vollkommensten, den Säugethieren, abgebildet werden. Ausgezeichnete Darstellungen von Skeletten lieferten uns G. Cuvier (Säugethiere und Amphibien), Pander und D'Alton (Säugethiere und Vögel), Blainville (Säugethiere), Rosenthal (Fische), während Spix eine Reihe trefflicher Original-Abbildungen von Wirbelthierschädeln publicirte. Alle jene genannten Werke, so wichtig sie für das Studium der vergleichenden Anatomie sind, sind dabei übrigens fast alle so theuer, dass man sie meistens nur in grössern Bibliotheken findet, und dass sie nur von reichen Privaten angeschafft werden können, während dies ein schlecht oder mittelmässig besoldeter Professor der vergleichenden Anatomie wol bleiben lassen muss.

Kehren wir, nach diesem Excurse, wieder zu den vorliegenden *Iconibus zootomicis* zurück. Es ist allerdings, wie schon im Allgemeinen bemerkt, recht viel Zootomisches darin abgebildet, und in der That auch meistens eine recht gute Auswahl dabei getroffen. Zu viel kann jedoch nie in solchen Sammlungen aufgenommen werden, und sie sind immer als etwas Unvollkommenes und Unvollständiges zu betrachten, dem Dieses und Jenes, was als wichtig und interessant anerkannt werden muss, noch hätte beigefügt werden können. Ref. kann daher nicht leugnen, dass ihn solche Bücher, im Ganzen genommen, niemals recht und völlig befriedigen. Sollen sie für den Lehrer der vergleichenden Anatomie oder für den diesen Zweig der Zoologie Lernenden sein? Der Lehrer jener Wissenschaft sucht so viel als möglich bei seinen Vorträgen die Präparate selbst, welche er nöthig hat, anzufertigen und zu erwerben, und sucht sich, wo dies nicht möglich ist, die

besten Originalabbildungen davon zu verschaffen; greift demnach nur im Nothfalle zu solchen Sammlungen. Der Schüler also soll sie wol vorzüglich benutzen? Kann er sie sich aber anschaffen? Diese *Icones zootomicae* von Hrn. W. kosten nicht weniger als 18 Thlr., oder 31 Gulden 30 Kreuzer. Wie viele Studenten können und werden aber ein so theures Buch sich kaufen? Sie müssen also dasselbe in der Universitätsbibliothek suchen und können es nur hier durchsehen. Das thun aber in der Regel nur sehr wenige und nur die allereifrigsten der Schüler. Ref. glaubt nach den vorhergehenden Bemerkungen schliessen zu müssen, dass solche Werke schwerlich den grossen, allgemeinen Nutzen haben, den man ihnen beilegen möchte. Dilettanten werden sich auch wol nur wenige finden, welche ein solches Buch kaufen.

Ref. will nun noch einige specielle Bemerkungen in Bezug auf diesen zootomischen Atlas mittheilen. Der Anatomie der Wirbelthiere sind zweiundzwanzig Tafeln gewidmet und von diesen kommen allein für die Osteologie vierzehn und nur acht für die verschiedenen übrigen organischen Systeme und Organe, was offenbar in keinem rechten Verhältnisse steht, zumal da man sich leichter die nöthigsten Skelette zur Demonstration und zum Studium anschaffen kann als so manche Weichtheile. Sehr zweckmässig würde es übrigens gewesen sein, wenn der Verf. aus jeder Wirbelthierklasse ein Skelett (nebst Schädel) völlig zerlegt dargestellt hätte, was leider nicht geschehen ist. Wie instructiv es bei den osteologischen Vorträgen ist, solche völlig zerlegte Skelette vorzuzeigen und zu demonstriren, hat Ref. vielfältig bei seinen Vorlesungen zu erfahren Gelegenheit gehabt. Die Darstellungen, das Gefässsystem der Wirbelthiere betreffend, sind äusserst stiefmütterlich ausgefallen. So ist z. B. bei den Säugethieren nur das Herz des Dugong abgebildet. So gut, wie einige Penisknochen dieser Thierklasse abgebildet sind, hätte dasselbe auch mit dem Herzknochen eines Wiederkäuers geschehen können. Ebenso hätte Ref. gewünscht, dass einige der bei verschiedenen Wirbelthieren vorkommenden, mitunter so merkwürdigen Gefässnetze dargestellt worden wären. Es ist ferner, was Ref. sehr bedauern muss, keine einzige Abbildung aus dem Gebiete des Lymphgefässsystems in diesem Werke dem Beschauer mitgetheilt, was um so mehr zu tadeln ist, da gerade Präparate des Lymphgefässsystems nicht so leicht anzufertigen sind und seltener in Sammlungen gesehen werden. Gelegenheit zu Abbildungen einiger interessanten Theile dieses Gefässsystems hätten die Schriften von Fohmann über das Lymphgefässsystem der Fische, von Panizza über das der Amphibien, von Lauth über das der Vögel dargeboten. Ausser der auf Taf. VII gegebenen Zeichnung des sogenannten *Uterus anfractuosus* des Känguruh hätten auch die Zeichnungen der wenigen übrigen Hauptformen des Uterus der Säugethiere gegeben werden sollen. Das Stimmorgan eines Säugethiers, z. B. eines Affen mit dem sonderbaren Kehlsacke, hätte auch auf einer Tafel seinen Platz finden können.

Für die wirbellosen Thiere sind dreizehn Tafeln bestimmt, und obgleich auch hier manche sehr interessante und wichtige Form eines oder des andern Organs vermisst wird, so ist doch das Hauptsächlichste der Structur der Gliederthiere, Mollusken und Zoophyten recht artig dem Beschauer dargeboten. Ref. vermisst jedoch z. B. auf Tafel 24 die Abbildung des Verdauungsapparats eines wanzenartigen Insects, mit der eigenthümlichen Form des sogenannten Wanzenmagens, sowie den höchst sonderbaren Verdauungsapparat entweder von *Cercopis spumaria* (s. Ramdohr's Verdauungswerkzeuge der Insekten) oder von *Tettigonia plebeja* (s. Meckel's Beiträge zur vergleichenden Anatomie Hft. I). So wäre auf Taf. 26 die Darstellung der innern Fläche eines Krebsmagens an seinem Platze gewesen, um den merkwürdigen Zahnapparat desselben deutlich zu zeigen, denn die Fig. VII gegebenen Abbildungen dieses Magengestells, wie jenes Gebilde vom Verf. genannt wird, geben durchaus keine deutliche Ansicht davon. Auf derselben Tafel hätte auch wol noch eine jener niedern Crustaceenformen, welche die Eiersäcke ausserhalb am Leibe trägt, Platz finden können, ebenso wie auf Taf. 28 das Geschlechtssystem von *Distoma (hepaticum)*. Dass der Verf. auf eben dieser Tafel gerade einen *monströsen*, also der *pathologischen* Anatomie angehörenden Tänienkopf (mit 6 Saugmäulern) und keinen normalen (mit 4 solchen Mäulern) abgebildet hat, ist nicht zu loben. Es wäre hier vielleicht noch Raum gewesen, um Bilder von *Echinococcus* (z. B. nach Chemnitz, *De hydatidibus*) und von *Coenurus cerebralis* anzubringen. Bei den Gasteropoden hätten doch sollen die wichtigsten Formen der Respirationswerkzeuge von Nacktkiemern u. a. dargestellt werden. Überhaupt ist diese Molluskenabtheilung zu wenig berücksichtigt worden. Auf Taf. 32 fehlt der Geschlechtsapparat eines Seeigels. Gut wäre es gewesen, wenn die einzelnen Kalkstücken der sogenannten Laterne des Aristoteles (Zahnapparat eines *Echinus*) gesondert abgebildet worden wären, zumal da die Fig. 7 keine recht klare Ansicht von dem Ganzen dieses Gebildes gibt. Auf Taf. 33 vermisst Ref. unter andern eine Knorpelqualle.

Bemerkt muss noch werden, dass der Verf. von verschiedenen Thierabtheilungen auch Abbildungen ihrer Samenthierchen gegeben hat, so von Vögeln, Fischen, Cephalopoden, Echinodermen *(Holothuria)*, Medusen *(Pelagia)* und Polypen *(Veretillum, Hydra)*; während sich von Säugethieren, Amphibien, Gliederthieren keine in diesem Werke finden. Entweder hätten auch die letztgenannten Thierabtheilungen in dieser Hinsicht berücksichtigt werden sollen, oder aber es hätten die

Abbildungen von Samenthierchen ganz wegfallen können, zumal da sie mehr dem Bereiche der Physiologie als dem der eigentlichen vergleichenden Anatomie angehören.

Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, um zu zeigen, wie gar manche sehr wichtige Abbildung noch hätte dem Werke zugefügt werden können, und es würde das Ganze dadurch höchstens um einige Tafeln vermehrt worden sein. Ja es wäre solche Vermehrung wol kaum nöthig gewesen, wenn mit den vergleichend osteologischen Gaben etwas ökonomischer verfahren wäre, als es, nach des Ref. Ansicht wenigstens, geschehen ist. Ein Anderer wird es aber vielleicht geradezu billigen, dass so viel osteologisches Material von dem Verf. gegeben wurde.

Es lässt sich, wie schon früher bemerkt, an solchen Werken immer Dieses und Jenes aussetzen und tadeln, und es wird auch unmöglich sein, bei der Herausgabe einer solchen bildlichen Präparatensammlung einem Jeden Alles recht zu machen. Auf jeden Fall hat uns Hr. W. in vorliegendem mühsam zusammengebrachten Werke eine schön ausgestattete, schätzenswerthe Arbeit geliefert, und wir müssen ihm besonders dankbar sein für die vielen Original-Darstellungen, die er uns darin übergeben hat; um so dankbarer, da, wie jeder Sachverständige weiss, das Zusammenbringen und die Anfertigung solcher Präparate, welche so vielen in diesen *Iconibus* enthaltenen Abbildungen zum Vorwurfe dienten, gar viele Arbeit, Mühe und Zeit kostet. Auch Zeichner und Kupferstecher verdienen Anerkennung und belobt zu werden. Die aus andern Schriften copirten Abbildungen sind in der Regel nach den besten Mustern gewählt. — Die Erklärung der Tafeln ist durchaus gründlich, genau und sachgemäss.

Freiburg. *Leuckart.*

Völkerkunde.

1. *Tra los montes. Par Théophile Gautier.* Zwei Bände. Paris, 1843. 15 fr.
2. *Deux ans en Espagne. Par Dembrowski.* Paris, 1843. 7 fr. 50 cent.
3. *Une année en Espagne. Par Charles Didier.* Zwei Bände. Paris, 1843. 15 fr.

Die trefflichen Skizzen aus Spanien von V. A. Huber haben auch in Frankreich die gebührende Anerkennung gefunden. Sie sind ins Französische übersetzt und werden noch jetzt gelesen, obgleich die politischen Verhältnisse, die den Hintergrund bilden zu diesen romanhaft gehaltenen Schilderungen aus dem Volksleben, ganz andere geworden sind. Indessen kann man sich wol denken, dass bei der grossen Aufmerksamkeit, welche die Ereignisse der letzten zehn Jahre auf dieses interessante Land gelenkt haben, die Literatur über Spanien bedeutend angeschwollen ist. Wir beabsichtigen hier eine gedrängte Übersicht über die beachtenswerthesten Schriften zu geben, die seit einem Jahre auf diesem Gebiet erschienen sind. Unsere Lese würde noch ungleich reicher ausfallen, wenn wir dabei auch solche Darstellungen aus Spanien berücksichtigen wollten, die man bisher nur in Journalen gelesen hat. Einiges davon verdient wenigstens im Vorbeigehen erwähnt zu werden, so die politischen Aufsätze über Spanien im „Siècle" von Maillefer, und die im grossartigen Stile gehaltenen Briefe von A. Marrast im radicalen „National"; ferner die artistischen Berichte von Challamel in der „France littéraire" und die Schilderungen aus dem höhern Gesellschaftsleben in Spanien von Royer de Beauvoir in der „Presse". Alle diese Darstellungen werden uns bei der jetzt herrschenden Mode, alle Journalartikel wieder in besondere Werke umzuschmelzen, später noch einmal aufgetischt werden, sodass wir dann Gelegenheit haben werden, wieder darauf zurückzukommen.

Théophile Gautier, ein beliebter Feuilletonist des Journals „la Presse", der seinen Erinnerungen aus Spanien einen spanischen Titel gegeben hat, schreibt einen eigenthümlichen pittoresken Stil, der mit seinen Verschnörkelungen und Überladungen an die beschreibenden Partien von „*Notre Dame de Paris*" erinnert. Diese Darstellung eignet sich ganz vortrefflich zur Schilderung jener imposanten Bauwerke, an denen Spanien so reich ist. Zum Theil sehr gelungen sind auch die kräftigen Volksscenen, die der Verf. uns in wenigen Strichen vorführt. Hier und da wird man unangenehm berührt durch ein gewisses Haschen nach originellen Wendungen, das Gautier eigenthümlich ist, und durch eine Art von phantastischem Spuk, der namentlich in seinen Novellen, z. B. Fortunio, sein Wesen treibt; sonst bildet sein „Jenseit der Berge" im Ganzen eine anziehende Lectüre.

Das zweite Werk, dessen Titel wir oben angeführt haben, gibt recht unterhaltende Schilderungen aus dem gesellschaftlichen Leben in Spanien überhaupt und namentlich in Madrid. Die Streifzüge des Verf. erstrecken sich auch auf Portugal. In den Scenen, wo er uns in das Leben und Treiben des Volks selber einführen will, ist Dembrowski weniger glücklich. Vielleicht hinderte ihn hier auch der Umstand, dass ihm das Französische doch nicht ganz so zu Gebote steht, wie wenn es seine Muttersprache wäre. So gut sein Buch im Ganzen geschrieben ist, so haftet seiner Darstellung doch eine gewisse Farblosigkeit an, die, wie gesagt, an den Stellen, wo die untern Stände geschildert werden sollen, besonders hervortritt.

Eine viel höhere Bedeutung hat das „*Une année en Espagne*" von Ch. Didier, einem Genfer von Geburt, der in der pariser Presse eine rühmliche Stelle behauptet und sich namentlich durch sein treffliches „*Rome souterraine*" und seine „*Campagne de Rome*" (1841) bekannt gemacht hat. Obgleich wir nicht überall die politischen Ansichten dieses Radicalen theilen können, müssen wir doch seine grosse Gewandtheit, selbst da, wo es sich um Darstellung politischer Charaktere handelt, anerkennen. Meisterhaft sind vorzüglich einige Schilderungen aus dem Gebirge.

Leipzig. *F. Günther.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 260. 31. October 1843.

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Mémoires presentés par divers savants à l'académie royale des sciences de l'Institut de France, et imprimés par son ordre. Tome VIII. Paris, 1843. 4. Inhalt: *Recherches générales sur l'organographie, la physiologie et l'organogénie des végétaux, par Charles Gaudichaud. Mémoire sur l'action de l'archet sur les cordes, par J. M. C. Duhamel. Mémoire sur la composition chimique des végétaux, par Payen. Mémoire sur l'amidon, la dextrine et la diastase, considérés sous les points de vue anatomique, chimique et physiologique, par Payen. Mémoire sur le rayonnement chimique qui accompagne la lumière solaire et la lumière électrique, par Edmond Becquerel. Recherches sur la disposition des nerfs de l'uterus et l'application de ces connaissances à la physiologie et à la pathologie de cet organe, par Jobert de Lamballe. Mémoire sur la démonstration d'un nouveau cas du dernier théorème de Fermat, par G. Lamé. Recherches expérimentales sur l'inanition, par Charles Chossot. Recherches sur la cristallisation considérée sous les rapports physiques et mathématiques, par G. Delafosse.*

Mémoires et Documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève. Tome II. Genève, Jullien. 1842. (Vgl. Nr. 108, S. 439.) Der erste Theil enthält *Mémoires*, der zweite *Documents*. *Mémoire sur lettres de Pierre de la Baume, dernier évêque de Genève, par L. Sordet.* Der Verfasser benutzte 202 ungedruckte Briefe, um das Leben und den Charakter des Bischofs darzulegen, welcher bei seinen Zeitgenossen sich keine hohe Achtung erwarb. *Allégorie représentée a Genève en 1531.* Ein dramatisches Stück, das zum Feste des erneuten Bürgervereins mit Bern und Freiburg aufgeführt wurde. *De l'institution des ouvries monnoyers du saint empire romain et de leurs parlements, par J. J. Chaponnière. Aperçu sur l'histoire de Genève, par G. Mallet.* Der Verfasser weist nach, wie Genf durch seine theologische Schule und die Anfänge zur Begründung des Protestantismus wichtig und unabhängig geworden ist. *Mémoire historique sur l'élection des évèques de Genève, par G. Mallet.* Zuerst wird die Frage erörtert: Wie entstand die Succession der Fürstbischöfe, unter deren Verwaltung Staat und Kirche wie überhaupt die äussere und innere Gerichtsbarkeit standen? dann folgt die Geschichte der Wahlen bis zum J. 1215, der Wahlen durch das Capitel statt des Volks und der Geistlichkeit, und wie sie sich nach den Veränderungen des katholischen Kirchenrechts modificirten. Angehängt sind 24 *Pièces iustificatives.* Die *Documents* enthalten Schenkungsurkunden, Kauf- und Entsagungsacten, Verpflichtungen, päpstliche Bullen, Stiftungsacten. Mallet gedenkt die älteste genfer Chronik von Joh. Balard (von den J. 1525—31) neu herauszugeben.

Journal of the Royal geographical society. 12. Bdes 2. Abth. London, 1843. Bericht über eine Aufnahme eines Theils der Seeküste Kleinasiens und über eine Reise in das Innere von Lycien in den J. 1840 und 1841 von dem Befehlshaber des Schiffes Bracon *Hoskyn*, unter der Leitung des Commandeurs Ths. *Graves*. Er enthält zugleich des Obersten *Leake* Bemerkungen über elf aufgefundene Inschriften. *Schomburg* über die untere Gegend der Flüsse Barima und Guiania, wie über die Reise den Barima und Cuyuni hinauf im britischen Guiana. Dr. *Bacon* über Kap Palmas und die Mena oder Krümen. *Abbot*, Bemerkungen auf einer Reise in Armenien im J. 1837. Bericht über die Reise der nach Schoa gesendeten Missionare, von Tadschura bis Ankóbar, von dem Wundarzte R. *Kirk*. Über die wahrscheinliche geographische Lage von Harrar, von Lieutenant C. W. *Barker*. Dr. *Beke's* Reise von Ankóbar nach Dima.

Dissertazioni della Pontificia Accademia Romana di Archaeologia. Tomo decimo. Roma, 1842. Inhalt, nach dem Verzeichnisse der Mitglieder: *Orazione funebre nelle solenni esequie celebrate dall' accademia al defunto suo praesidente marchese Luigi Biondi del segretario perp. cav. P. Cic. Visconti.* P. C. Visconti, *Di un nuovo tratto della catacombe de Santi Marcellino e Pietro scoperto nella vigna Delgrande sulla via Labicana* (gelesen am 2. Dec. 1838 und 19. Jan. 1839) S. 43—88, mit drei Anhängen — S. 124. Bart. Borghesi, *Intorno ad un nuovo diploma militare dell Imperatore Decio Trajano* (gelesen am 18. Juni 1839) — S. 219. Cav. Luigi Grisi, *Intorno ad un sepolcro disotterato nella vigna del conte L. Lozano Argoli* — S. 330. Giampietro Secchi, *Giove ΓΕΑΧΑΝΟϹ e l'Oraculo suo nell' antro Idio l'uno e l'altro riconosciuti nella leggenda e nel tipo di alcune monete di Festo, citta Cretese* (gelesen am 31. Jan. 1839) — S. 370. Luigi Biondi, *Intorno ad alcune antichità tusculane recentemente scoperte* (gelesen am 21. Febr. 1839) — S. 394. Luigi Canina, *Sulle trenta colonie albane.* — S. 430. Luigi Canina, *Sul Circo edificato da Adriano vicino al suo Mausoleo* (gelesen am 18. April 1839) — S. 451. Als Anhang hierzu: *Relazione della Scoperta dell circo di Adriano fatta nei prati di Castello S. Angelo per ordine della Santità di papa Clemente XIV con alcune riflessioni e memorie spettanti al medesimo Circo compilata il di 14. Ottobre 1743 dal rev. p. ab. don Diego De-Revillas* — S. 470. Salvatore Betti, *Intorno la moneta Gallica di Tatino* (gelesen am 16. März 1839) — S. 497. Cav. Clemente Folchi, *Elogio del socio ordinario Cav. Gius. Voladier, architetto* (gelesen am 13. Juni 1839) — S. 512.

Gelehrte Gesellschaften.

Académie des inscriptions et belles lettres zu Paris. In der öffentlichen Jahressitzung am 11. Aug. machte der Präsident Graf *Beugnot* die Preisvertheilungen bekannt. *Lenormant* las den Bericht über die Abhandlungen, die für die Preise auf dem Gebiete der Alterthumsforschung eingegangen waren. Der Secretär der Akademie *Walckenaer* las über Leben und Werke von Dupay. *Vitet* gab Bericht über Bewerbungsschriften der Gobert-Preise. Die Abhandlungen von *Quatremère* über die Asyle bei den orientalischen Völkern und von *de Souley* über

die Denkmäler der phönizischen Sprache mussten ungelesen bleiben.

In der Sitzung der Hufeland'schen medicinisch-chirurgischen Gesellschaft am 4. Aug. hielt Prof. *Hertwig* einen Vortrag, worin er zuerst das Resultat von Versuchen über die Wirksamkeit des Latin'schen Mittels (*Radix gentianae cruciatae*) gegen die Hundswuth mittheilte, wonach sich dasselbe nicht bewährt hat; dann legte er dar, wie das Wuthgift durch vier Generationen, auf die es übergetragen wurde, noch wirksam geblieben und selbst von grasfressenden Thieren fortgepflanzt worden ist.

In der Sitzung des Wissenschaftlichen Kunstvereins zu Berlin am 15. Aug. las Dr. *Geppert* über die Aufführung der Medea des Euripides zu Athen im J. 431 v. Chr. Er theilte zuerst die Volkssage mit. Als Euripides sein Trauerspiel schrieb, wurde ihm von den Korinthern eine ansehnliche Summe geboten, wenn er die Volkssage, nach welcher nicht Medea zur Kindesmörderin ward, sondern das Volk von Korinth den Mord der Schuldlosen verübte, verändern würde. Er that es, wol nicht des Geldes wegen, sondern um der schaulustigen Menge stärkere Reizmittel zu bieten, auch wol um den Charakter einer Barbarin hervorzuheben. Dennoch gelangte die Medea in Athen nur zu einmaliger Aufführung; sie fiel durch. Dr. G. sprach ausführlich über die scenische und musikalische Behandlung des griechischen Trauerspiels und machte auf die Punkte aufmerksam, in welchen die moderne Darstellung von der antiken sich unterscheidet. Die Vorlesung wird im Druck erscheinen. Der als Gast anwesende Staatsrath und Generaldirector der ersten Abtheilung des Museums der Eremitage zu Petersburg *v. Gilles* hielt einen Vortrag über die Ausgrabungen zu Kertsch in der Krimm und legte Zeichnungen von Alterthümern, eine auf galvanischem Wege nachgebildete goldene Vase und einigen in den dortigen Gräbern gefundenen Goldschmuck vor, welcher unzweifelhaft für die Arbeit griechischer Künstler gelten muss. Prof. *Zahn* überreichte das vierte Heft seiner „Auserlesenen Verzierungen" und das letzte, zehnte Heft seiner „Ornamente aller classischen Kunstepochen", welches Werk ägyptische, griechische, römische, arabische, normannische und mittelalterliche Gegenstände der Ornamentik bis zum 16. Jahrh. in Farben ausgeführt enthält. Auch zeigte er die farbige Copie eines pompejanischen Wandgemäldes, eine Treppe mit den Attributen des Bacchus geziert, welches zu mancherlei Betrachtungen in Bezug auf das Theater der Alten Anlass gab.

Geographische Gesellschaft in Berlin. In der Sitzung am 2. Sept. theilte *v. Natzmer* die Resultate mit, welche er bei der Anwendung der von Ågren aufgestellten Unterrichtsmethode in der Geographie erhalten habe. *Walter* fügte einige Bemerkungen hinzu. Hierauf erläuterte Wilh. *Rose* die Reise, welche er im Frühjahre durch einen Theil Frankreichs gemacht hat, wobei er mehre Karten, wie die der Eisenbahnen von Paris nach Orleans und Rouen, vorlegte. J. *Lehmann* las einen Aufsatz über die Geschichte und den jetzigen Zustand von Astrachan, nach den neuesten russischen Nachrichten. *Friedenberg* gab eine Mittheilung über den Zustand der Schwarzen auf Vandiemensland, welche von einem kürzlich aus jenem Lande Zurückgekehrten aufgesetzt war. Prof. *Zeune* sprach über das Werk von Possart: Die Statistik und Geographie Kurlands, und berichtete über einen ältern Geographen Michael Psellos, nach einem Programm von Seebode.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Am 19. Juni. *Pelouze*, Erklärung über die Entgegnung von Payen in Beziehung auf seine Theorie von der Buttersäure (s. Poggendorff's Annalen 59, 4, S. 625). *Velpeau*, Bemerkungen gegen *Serres'* vermeintliche Entdeckung in Hinsicht der Allantoïs und Serres' Antwort. *Reech*, allgemeine Principien der industriellen Mechanik, mit einer Theorie der Reactionskräfte. *Calvert*, neue Untersuchungen über das basische Bleioxyd (Bleiprotoxyd). *Desmarres* über die Keratectomie. *Gruby* und *Delafond*, Resultate der Untersuchungen über die organische Bildung der Lymphe in Thierkörpern. *Leuret* über die Structur des Gehirns bei gewissen Affenarten, mit Bemerkungen von Isidore Geoffroy-Saint-Hilaire. Am 26. Juni. Ch. *Gaudichaud*, Gegenbemerkungen gegen Mirbel's Untersuchungen über den Dattelbaum (*Phoenix dactylifera*). *Chasles*, historische Erklärungen über verschiedene Punkte im System des Abacus. *Chasles*, geometrische Bestimmungen in Bezug auf die unendlich kleine Bewegung eines festen Körpers im Raume. *Coste*, Beobachtungen in Beziehung auf die Bildung des Amnion, der Allantoïs und der Wolf'schen Körper im menschlichen Ei. *Le Verrier* über die grosse Ungleichheit der mittlern Bewegung der Pallas. *Quet* über das Gesetz der Erkaltung der Körper. *Choiselat* und *Ratel* über eine bessere Weise, die Erscheinungen des Daguerreotyp aufzufassen. *Vincendon-Dumoulin* und *Courvent-Desrois* über eine neue Methode des Calcul, um die Längen durch Chronometer zu bestimmen. *Palmieri* und *Santi Linari* über die Inductionsströme, die durch Wirkung der Erde erregt werden (s. Poggendorff's Annalen 59, 4, S. 641). *Munk* über die den Arabern beigelegten Entdeckungen in Bezug auf die Ungleichheit in der Bewegung des Mondes, mit beigegebenen Bemerkungen von *Sédillot*. *Bouchardat* und *Sandras*, Versuch, die neuern Untersuchungen über die Verdauung und Assimilirung der Fettsubstanzen zusammenzufassen. *Masson* über die Bildung der Moser'schen Lichtbilder.

Gesellschaft Naturforschender Freunde zu Berlin. In der Versammlung am 15. Aug. übergab Prof. *Ehrenberg* seine neueste Abhandlung über die Verbreitung des mikroskopischen Lebens in Süd- und Nordamerika, und machte einige vorläufige Mittheilungen über neue Infusorien-Erdlager in der Auvergne. Dr. *Gould* aus London theilte Einiges über seine, während eines dreijährigen Aufenthaltes in Australien gemachten Beobachtungen mit, namentlich über die Lebensart der Vögel Ptiloryncbus und Artamus, über die aufgefundenen Backen- und Schädelknochen eines riesenhaften Vogels, von welchem behauptet wird, er gehöre der jetzigen Schöpfung noch an, über eine neue fossile Art von *Dinotherium* u. A. Der derzeitige Director der Gesellschaft Geh. Oberbergrath *Karsten* legte eine schöne Versteinerung vor, welche der Salinenassessor *Klemm* in Artern in der Formation des bunten Sandsteins bei Artern gefunden hatte. Sie scheint ein Koprolith zu sein, ungeachtet sie von den bisher beobachteten Koprolithen in Grösse und im äussern Ansehen sehr verschieden ist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben von

C. v. Pfaffenrath und **William Löbe.**

Vierter Jahrgang. 4. 20 Ngr.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Hiervon erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Ankündigungen** darin werden mit 2 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** rc. gegen eine Vergütung von ¾ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Inhalt des Monats September:

Dorfzeitung: Die Aufstellung des Getreides in Puppen. — Die zweckmäßigste Dünggrube. — Empfohlene neue Sämereien. — Der Wachholderbeerstrauch. — Ueber das Aufeggen der Saaten im Frühjahre. — Erbsenbau. — Aus Oranienburg. — Auffoderung zur Anlegung bäuerlicher Gemeinde-Versuchsgärten. — Eine verbesserte Vorrichtung zum Begießen des Düngerhaufens mit Mistjauche. — Ueber Höhenabnahme der Flötzgebirge Camburgs und deren verwitterte Erden als Düngungsmaterial. — Sicheres Mittel wider den Durchlauf der Kälber. — Die landwirthschaftliche Lehranstalt in Regenwalde. — Hinweisung auf einige beachtungswerthe Flachs liefernde Gewächse, für denkende Landwirthe. — Eine Beobachtung über die Schorfkrankheit der Kartoffeln. — Hornspäne als vorzügliches Düngungsmittel. — Ueber das Austheilen der Gemeindegrundstücke. — Ueber die künstlichen Düngmittel. — Vermehrung der Körnerfrüchte. — Benutzung der Häute von zahmen Schweinen. — Glas, z. B. Lampencylinder, zu trennen, zu durchschneiden — **Lesefrüchte, Miscellen u. s. w.** — **Unterhaltungsblatt:** Außergewöhnliche Arten, sich bei kalten Tagen zu erwärmen. — Friedmann's letzte Tage und die Folgen seiner Bemühungen um Ausbreitung der Obstbaumzucht. — Der Pilatusberg im Canton Luzern in der Schweiz. — Zeitungswesen. — Aus dem Nassauischen. — Das Erntefest, gedichtet von Zacharias Kresse, Bauer im Altenburgischen. — Der nationale Hochzeitsaufzug der altenburger Bauern bei Gelegenheit der siebenten Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Altenburg.

Bei **Ed. Anton** in Halle ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Karte von Palästina, nach Robinson, Ely Smith und v. Schubert, bearbeitet und in Stein gestochen von C. Helmuth, nebst mehren Cartons, die **den nördlichen Theil des Libanon, die nähere Umgebung Jerusalems, den Plan von Jerusalem, die Sinai-Halbinsel** und **die Gegend von Kahira und Suez** in vergrößertem Maaßstabe darstellen. Größtes Landkartenformat. Cartonn. 1 Thlr.

Der Plan von Jerusalem, besonders abgedruckt, wird cartonnirt zu dem Preise von 7½ Sgr. ausgegeben.

Bei **E. B. Schwickert** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hersbruck's **Hopfenbau** als Beweis, daß der inländische Hopfen den böhmischen Hopfen wo nicht übertreffe, doch ihm ganz gewiß gleichkomme. Auch das Ganze des Hopfenbaues und des Hopfenhandels, um sich alle Jahre eine sichere Hopfenernte zu verschaffen und jeden Miswachs im Hopfen zu verhüten, den Hopfen beim Trocknen richtig zu behandeln und ihn zu erkennen, und geringen Hopfen alsobald zu würdigen in Kundgebung der Täuschungen beim Hopfenhandel. Von **J. E. v. Reider.** Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit den illuminirten, nach der Natur gezeichneten Abbildungen der vier Arten Hopfen. Gr. 8. Brosch. 20 Ngr. (16 gGr.)

Was der durch seine vielen landwirthschaftlichen und naturhistorischen Schriften in der deutschen Literatur rühmlichst bekannte Verfasser dieses Werkes, über Hopfenbau seit 30 Jahren schrieb und selbst versuchte, findet sich in diesem umfassenden Werke, daher dieses unstreitig das Beste in diesem Fache ist. Vorzüglich merkwürdig ist darin der Nachweis, daß bei Anwendung der rechten Cultur ein Miswachs im Hopfenbau gar nicht möglich ist, und gerade die zwei erschrecklichen Misjahre 1816 und 1842 die gesegnetsten Hopfenjahre für ihn waren, wo immer das kleine Tagwerk 6–700 Fl. an Hopfen ertrug. Die Beigebung der illuminirten Abbildungen der besten vier Arten Hopfen setzen der Vollständigkeit dieses Werkes die Krone auf.

Schulbücher-Verlag

von

Franz Peter's Buchhandlung in Leipzig.

Hanschmann, Mag., **Erstes Lesebuch für Landschulen.** 3te Stereotypausgabe. 3 Ngr. 6 Pf.

Dieses anerkannt gute Lesebuch, welches schnell Eingang in vielen Landschulen fand, ist jetzt abermals in neuer Auflage erschienen, und habe ich dieselbe auf festes dauerhaftes Schreibpapier drucken lassen, wodurch früher laut gewordene Klagen gänzlich beseitigt sind.

Heinichen, F. A., **Uebungen im lateinischen Styl für obere Gymnasialklassen.** 18 Ngr. 7 Pf.

Wie sehr dieses Buch von der Kritik empfohlen wurde, ist sämmtlichen Philologen und Schulmännern bekannt. Seine Tüchtigkeit verbürgt die immer größere Verbreitung, die es gewinnt. Für die Herren Lehrer, welche es einzuführen gedenken, oder schon eingeführt haben, ist ein Blatt mit den nöthigen Belegstellen der citirten Autoren gratis bei mir zu haben.

Leo, Mag. G. E., **Kurzgefaßte Geschichte der christlichen Kirche.** 2te Auflage. 3 Ngr. 7 Pf.

Hierzu empfehle ich als Handbuch für den Lehrer:

Leo, Mag. G. E., **Geschichte der christlichen Religion und Kirche.** Für den Unterricht in höhern Bürgerschulen bearbeitet. 2 Theile. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Platonis Crito Graece cum commentario perpetuo in usum scholarum edidit *Aenotheus Eduardus Leo.* Editio secunda. 10 Ngr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. | № 261. | 1. November 1843.

Jurisprudenz.

Die Lehre von den Erbverträgen. Von *Georg Beseler*. Thl. I: Die Vergabungen von Todeswegen nach dem ältern deutschen Rechte. Göttingen, Dieterich. 1835; Thl. II, Bd. I: Der Erbeinsetzungsvertrag im Allgemeinen. 1837; Thl. II, Bd. II: Besondere Arten des Erbeinsetzungsvertrags, der Erbverzicht. 1840. Gr. 8. 4 Thlr. 20 Ngr.

Im ganzen Gebiete des Privatrechts möchte es wenige Partien geben, welche in wissenschaftlicher Hinsicht so wichtig und interessant wären wie die Lehre von den Erbverträgen. Ref. sagt ausdrücklich: in *wissenschaftlicher* Hinsicht; denn die praktische Bedeutsamkeit derselben ist, abgesehen von den einzelnen Instituten, aus welchen der Begriff des Erbvertrags als ein allgemeiner abstrahirt worden, so gross eben nicht. In dem Rechtsleben des Bürgerstandes kommen solche Geschäfte, insoweit sie nicht als Eheverträge erscheinen, selten vor*). In wissenschaftlicher Hinsicht dagegen ist die Lehre von den Erbverträgen theils insofern interessant, als der Kampf, welcher sich früher um diese Lehre zwischen dem römischen Rechte und dem deutschen oder demjenigen, was man dafür hielt, entsponnen hatte, im hohen Grade belehrend ist in Beziehung auf die Natur des einheimischen Rechts und die Entwickelungsgeschichte der deutschen Jurisprudenz, theils insofern, als der Ausgang dieses Kampfes in dem, wie es scheint, noch immer nicht beendigten Codificationsstreite gleichsam als Waffe dienen kann für Diejenigen, welche behaupten, dass das Recht nicht durch Gesetze gemacht werde, sondern aus dem Volksleben hervorsprudele gleich einer frischen Quelle, welche von Gesetzgebung und Wissenschaft sorglich gepflegt und eingedämmt, auch wol misleitet oder vernachlässigt, aber nicht hervorgerufen und nicht vertilgt werden kann. Durch das Studium des vorliegenden Werkes, welches namentlich den jüngern Juristen zur thätigen Beschäftigung mit dem deutschen Rechte mächtig anregt, ist dem Ref. die höhere, wissenschaftliche Bedeutung der Lehre von den Erbverträgen besonders lebhaft hervorgetreten. Indem er von diesem Eindrucke, den das Buch auf ihn gemacht hat, ausgehend, im Folgenden dasselbe zu besprechen sich erlaubt, darf er den Vorwurf der Verspätung wol nicht fürchten. Eine Recension im gewöhnlichen Sinne, d. h. ein Aufsatz, wodurch das Publicum auf ein noch gar nicht oder nicht gehörig bekanntes Buch aufmerksam gemacht, vielleicht auch vor demselben gewarnt wird, eine solche Recension würde allerdings viel zu spät kommen zu einer Zeit, wo das in Rede stehende Buch bereits in den Händen aller wissenschaftlichen Juristen ist. Eine solche Recension aber konnte in Beziehung auf das vorliegende Buch nur ausgehen von Männern, die in der Gelehrtenrepublik als *cives optimo iure* Sitz und Stimme haben. Wer gleich dem Ref. seine vornehmste Zeit den Geschäften des praktischen Lebens und nur seine Nebenstunden der eigenen wissenschaftlichen Fortbildung widmet, wird sich darauf beschränken müssen, bescheidentlich hinterher zu traben und die den Schnittern entfallenen Ähren in einem anspruchslosen Sträusschen zu vereinigen.

„Es ist ein Grundsatz des deutschen Rechts — so beginnt der Verf. (Thl. I, S. 1) — welcher in demselben, so lange es sich eines selbständigen Daseins erfreute, mit grosser Consequenz durchgeführt worden ist, dass ein Jeder nur diejenigen Verhältnisse ordnen und bestimmen könne, über welche ihm das Leben die unmittelbare Herrschaft gegeben hat; eine Fortführung derselben über den Tod hinaus durch Verfügungen, welche erst mit diesem ihre rechtliche Bedeutung erhielten, widerstrebte dem Wesen des deutschen Rechts und war nicht gestattet. Daher stellte sich eine jede Anordnung, welcher die Absicht unterliegt, über das Vermögen, als Nachlass gedacht, etwas festzustellen, als rechtlich unmöglich dar; denn der Zeitpunkt, mit welchem das Dasein einer solchen Gütermasse beginnt und die Verfügung darüber in Wirksamkeit treten soll, ist der Tod des Disponenten, welcher eben die Sphäre seiner rechtlichen Thätigkeit schloss. Ja sie konnte schon früher aufhören; in Folge einer Denkungsart, welche dem Wesen eines noch rohen, thatkräftigen Volkes entspricht, war ein gewisser Grad physischer Kraft erfoderlich, um für den Herrn seiner Befugnisse und seines Willens zu gelten, sodass, wer seines Leibes und seiner Glieder nicht mehr mächtig war, gleichsam für bürgerlich todt gehalten wurde.“

Es ist sonst nicht die Art des Verf., einen Rechtssatz auf leerem Hintergrunde nur so hinzuzeichnen, wie er es hier, wenngleich in grossen Umrissen, gethan hat. Die anziehendsten Schilderungen von Le-

*) Einzelne Fälle, in denen das praktische Bedürfniss sie fodert, sollen unten berührt werden.

bensverhältnissen und Volksansichten werden gewissermassen als Substrat der juristischen Deduction — an verschiedenen Stellen des vorliegenden Werkes — vor uns ausgebreitet. Albrecht hat den Verf. deshalb getadelt (vgl. Schneider's Kritische Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft, April 1842, S. 341). Ref. mag nicht leugnen, dass ihm das Buch gerade wegen dieser Gewohnheit des Verf., die Rechtssätze dem Leser nicht als todtes Gerippe zu bieten, sondern sie mit lebendigem Fleisch und Blut zu bekleiden, besonders lieb geworden ist. Hätten die deutschen Juristen von je her eine ähnliche Methode befolgt, so würde das Gemälde, welches der Verf. an einem andern Orte *) von ihnen entwirft, vielleicht weniger wahr sein. Ref. ist überzeugt, dass der Verf., wenn er dieser seiner Gewohnheit gleich anfangs freien Lauf gelassen hätte, und den an die Spitze des Buches gestellten Grundsatz uns im Zusammenhange der ganzen germanischen Rechtsanschauung hätte erblicken lassen, später in Beziehung auf das Recht der nächsten Erben zu einem andern Resultat gekommen wäre. Um deutlicher zu werden, erlaubt Ref. sich hier aus einander zu setzen, wie er sich den obigen Grundsatz, namentlich dem den Erbvertrag ausschliessenden Geiste des römischen Rechts gegenüber, erklärt.

Der Charakter der römischen Jurisprudenz ist schwerlich jemals treffender bezeichnet als durch die Bemerkung v. Savigny's, dass den römischen Juristen die *Begriffe* ihrer Wissenschaft *wirkliche Wesen* seien, „*dass sie mit ihren Begriffen rechnen*". Wenngleich die unausgesetzte Berührung der classischen Juristen mit dem Leben diese ihre Methode nicht zu derjenigen Starrheit einer blos formellen Ausbildung kommen liess, deren sie fähig war, so zeigen doch viele Partien des römischen Rechts, wie die schroffe Gestalt des abstracten Begriffs stets geneigt war, mit den Verhältnissen des Lebens in Conflict zu kommen. Mit welcher eigensinnigen Consequenz ist z. B. der Begriff des *Willens* hingestellt in den bekannten Worten des Paulus: *Quamvis, si liberum esset, noluissem, tamen coactus volui!* Dieser abstracte Begriff des Willens war in uralter Zeit an die Spitze des römischen Erbrechts gestellt: *Uti legassit suae rei ita ius esto.* Ein solcher nackter Begriff richtete, starr einschneidend in die Verhältnisse des Lebens, mancherlei Unheil an; man musste ihm Schranken setzen (vgl. Pomponius in L. 120 *D. de V. S.: latissima potestas tributa videtur et heredes instituendi et legata et libertates dandi. Sed id interpretatione coangustatum est vel legum vel auctoritate iura constituentium).* So entstand einerseits der ganze Formalismus der römischen Testamente, andererseits die *querela inofficiosi*, der Pflichttheil und das Notherbenrecht. Eingedämmt, beschränkt konnte der Begriff werden; sich seiner Herrschaft aber ganz zu entziehen, durch Vertrag seiner Testirfreiheit mit rechtlicher Wirkung zu entsagen, das wäre ein Angriff gewesen gegen die Grundlage des ganzen öffentlichen und Privatrechts der Römer, gegen den *Begriff des Gesetzes* selbst. *Legum omnes servi sumus,* sagt Cicero (*pro Cluentio* c. 53). Was gegen das Gesetz, das ist auch *contra bonos mores* (Papinian in L. 15 *D. de conditionibus institutionum).*

Von einer solchen Tyrannei des Gesetzes nun weiss das deutsche Recht nichts. Seine Grundlage ist nicht ein abstracter Begriff, sondern die *concrete Persönlichkeit des freien Germanen in ihrer durch die Volkssitte bedingten Erscheinung und Umgebung.* So weit die Macht des freien Germanen reicht, so weit geht auch sein Recht, nicht weiter *). Dies scheint der Sinn jener von Grimm (R.-A. S. 54—73) zusammen gestellten symbolischen Grenzbezeichnungen durch Wurf oder Berührung mit Hammer, Schwert, Stab und andern Zeichen der Herrschaft zu sein. Dieser Gedanke liegt dem gerichtlichen Zweikampfe, überhaupt dem ganzen Fehde- und Compositionenrechte zu Grunde; „nur Der konnte für eine Verletzung eine Busse fodern, der sich selbst zu rächen im Stande gewesen wäre, und dies auch nur in solchen Fällen, wo die Sitte die Fehde gestattet haben würde" (Rogge, Über das Gerichtswesen der Germanen, S. 17). Auf diesen Gedanken stützt sich, wie Albrecht (Gewere S. 10) gezeigt hat, die Idee der Gewere und damit das ganze deutsche Sachenrecht. Aus ihm entspringt endlich der im öffentlichen Rechte und im Privatpersonenrechte so wichtige Begriff der *Vogtei*, welche da nothwendig wird, wo entweder die Freiheit oder die Macht fehlt und dennoch ein Recht anerkannt, geschützt werden soll. Mit diesem Gedanken hängt nun auch der von unserm Verf. an die Spitze seines Buches gestellte Grundsatz zusammen, welcher sich in den die Rechtsfähigkeit bedingenden Zeichen ungeschwächter Manneskraft (Grimm, R.-A. S. 95—97), der beschränkten Stellung der alten Leute (daselbst S. 486—490) und andererseits in der Waffenfähigkeit als Zeichen der Mündigkeit (daselbst S. 413, 415) so lebensvoll ausspricht.

Dies entschiedene Hervortreten der concreten Persönlichkeit in ihrer Thatkraft gibt dem deutschen Rechte seinen frischen, fast poetischen Charakter. Wer aus den Schriften des Verf. gesehen hat, wie anziehend er gerade solche Momente hervorzuheben weiss, wird mit dem Ref. bedauern, dass es ihm nicht gefallen hat, uns den obigen Satz im Zusamenhange

*) Zur Beurtheilung der sieben göttinger Professoren und ihrer Sache (Rostock, 1838) S. 63—68.

*) Damit ist nicht geleugnet, dass durch grundlose Gewaltthätigkeit *gefrevelt* sei. Es liegt also in jenem Gedanken nicht, was Wilda (Zeitschrift für deutsches Recht, I, S. 192—193) darin zu suchen meint, eine willkürliche Negirung der allgemeinen Ordnung.

mit diesem Grundcharakter des vaterländischen Rechts vorzuführen. Wie eng das Recht der nächsten Erben damit zusammenhängt, wird sich unten zeigen. Hier ist zuvörderst zu erwähnen, dass der Verf. aus jenem Grundsatze zunächst nur die Unmöglichkeit des Testaments und der Erbfolge aus dem Vertrage folgert, und dann zu den Vergabungen von Todeswegen übergeht, d. h. zu den Geschäften, wodurch das ganze gegenwärtige, später auch das zukünftige Vermögen, unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutzung mittels feierlicher Auflassung übertragen wurde (§. 1). Zur Feststellung des Themas werden ausgeschieden: die Einkindschaft, der Altentheil und der Erbverzicht, welche Institute später, im zweiten Theile, noch einer ausführlichen Besprechung unterworfen sind (§. 2). Es folgt eine mit lexikographischer Sorgsamkeit geführte Untersuchung über den Sinn der Worte: *hereditas* (1) Nachlass eines Verstorbenen = *alode* = Erbe; 2) Grundstück = *proprietas* = Eigen = Erbe), *heres* (1) Nachfolger in die Güter eines Verstorbenen; 2) Nachfolger in die Güter eines Andern überhaupt; 3) der auf einem Grundstücke zu Erbleihe sitzt; 4) Gesammteigenthümer) *hereditare* (1) vererben, zum Erbtheil nachlassen; wenn der Verf. hier hinzusetzt: „Ebenso wird „erben“ gebraucht z. B. in der Parömie: der Todte erbt den Lebendigen“, so ist dabei wol die Bedeutung von „in die Gewere setzen“, welche das Wort „erben“ in dieser Parömie hat und welche in der französichen Form *Le mort saisit le vif* so bestimmt hervortritt (vgl. Albrecht, Gewere S. 32—33) übersehen; der Sinn des Wortes „erben“ in dieser Parömie entspricht wol mehr der vom Verf. angeführten dritten Bedeutung von *hereditare;* 2) als Erbschaft erlangen; 3) unbewegliches Gut, übertragen) *exheredare* (Jemandem 1) sein gesetzliches Erbrecht und 2) das Eigenthum eines Grundstücks nehmen). Sehr anschaulich zeigt der Verf. (S. 14), wie diese verschiedenen Bedeutungen dadurch entstehen mussten, dass die Germanen die zur Bezeichnung ihrer ganz heterogenen Begriffe aus dem Idiom der überwundenen Römer entnommenen Worte in ihre Sprache übersetzten und dann die deutschen Worte wieder zurück übersetzten (§. 3).

Der Verf. wendet sich demnächst zur Auflassung (§. 4). Seitdem Justus Möser im ersten Bande seiner Osnabrückischen Geschichte mit genialer Sicherheit ein Bild der ältesten deutschen Verfassung gegeben hatte, galt es für eine ausgemachte Sache, dass in der ältesten Zeit alle Übertragungen von Immobilien nur von der im Echteding versammelten Volksgemeinde hätten vorgenommen werden können. Eben dies wird auch bei wichtigen, den juristischen Zustand der Personen betreffenden Veränderungen nothwendig gewesen sein. In Beziehung auf die Mündigkeitserklärung sagt es Tacitus ausdrücklich und gibt zugleich den Grund an *Germania* c. 13: *Sed arma sumere non ante cuiquam moris, quam civitas suffecturum probaverit. Tum in ipso concilio, vel Principum aliquis, vel pater, vel propinquus, scuto frameaque iuvenem ornant. haec apud illos toga, hic primus iuventae honos: ante hoc domus pars videntur, mox Reipublicae.* Dass auch der Austritt aus dem Familiennexus im Echtedinge geschehen musste, zeigt die *Lex Salica: „Si quis de parentibus tollere vult, in mallum . . . ambulare debet etc. (cf.* Walter, *Corpus juris Germanici antiqui* I, S. 149 und 150). So bestimmte Aussprüche müssen es bedenklich machen, dem Verf. beizutreten, wenn er (S. 38) mit Berufung auf Tacitus meint, Möser habe an die alten Zustände wol zu genau das Maas einer corporativen Verfassung angelegt. Gibt uns doch Tacitus selbst (*Germania*, c. 11 und 12) ein sehr anschauliches Bild der Gemeindeversammlung. Auch lehrt die Geschichte, namentlich Deutschlands, überall, wo man ins Einzelne geht, dass in der ältern, freiern Zeit der Einzelne mehr in den Hintergrund, die Gemeinde dagegen in den Vordergrund tritt, welche der Willkür des Einzelnen und seiner Bequemlichkeit Beschränkung und Zwang mannichfacher Art auflegt (vgl. Dahlmann, Neocorus Bd. II, S. 545 ff.). Diese Beschränkung und diesen Zwang aufzuheben, den Einzelnen der Gemeinde gegenüber freier zu stellen und so durch Lockerung des Bandes zwischen dem Einzelnen und der Gemeinde die Bedeutung der letztern zu schwächen, ist die Tendenz eines auf frühere, freie Zeiten folgenden Despotismus. — Diese Betrachtungen erregen einiges Mistrauen gegen die vom Verf. in §. 4 durchgeführte Behauptung, dass die durch ein Symbol vermittelte Auflassung (*traditio*, Salung) in der ältesten Zeit nicht nothwendig habe im Echteding geschehen müssen, dass sie gültig auch blos vor Zeugen habe vorgenommen werden können. In einzelnen der Quellen, welche der Verf. anführt, steht das allerdings. Diese Quellen aber *gehören der carolingischen Zeit an.* Wenn die Gesetzgebung an die Stelle von strengen Formen, die man bisher für unerlässlich hielt, ganz willkürlich mildere setzt, so pflegt eine Unsicherheit und Haltlosigkeit im Rechtsleben zu entstehen. Man kann sich in die vorgeschriebenen mildern Formen nicht finden und schwankt zwischen der alten Strenge und gänzlicher Formlosigkeit. Die Gesetzgebung muss sich dann zu Erläuterungen herbeilassen und der Willkür feste Grenzen vorzeichnen. So scheint das *Cap. 1 Caroli Magni* von 809 c. 26: *De traditionibus ut in abscondito non fiant propter contentiones diversas* entstanden zu sein und später das *Cap. 1 Ludovici Pii* von 819 c. 6, welches der Verf. als Quelle seiner Lehre voranstellt. Was der Verf. demnach als die Regel des ältern Rechts bezeichnet, das erscheint dem Ref. nur als eine vorübergehende, auf Schwächung der privatrechtlichen Bedeutung des Echtedings und des in dem Rechte der nächsten Erben sich äussernden Familien-

bandes gerichtete Tendenz der carolingischen Zeit, eine Tendenz, welche in der an das römische Recht gewöhnten Geistlichkeit (vgl. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Bd. I, S. 115 ff.) Antrieb und Stütze finden musste. Diesem letztgenannten Boden gehören ohne Zweifel alle diejenigen Quellen an, aus welchen der Verf. in §. 5 die Nichtexistenz des Rechts der nächsten Erben für die älteste Zeit ableitet. Schon Albrecht hat bemerklich gemacht, dass „die ausdrücklich in einigen Volksrechten sanctionirte freie Vergabung an die Kirche und die in den Traditionsurkunden der Erben für den Fall einer versuchten Revocation gedrohten zeitlichen und ewigen Strafen, zugleich als Beleg der auf uralter Sitte gegründeten Ansprüche der Familie anzusehen sein möchte" (G. G. A. v. 9. April 1835, S. 538—539). Einem solchen Einwande hat freilich der Verf. (S. 52) im voraus zu begegnen gesucht durch Berufung auf *Form. Baluziana* 29: *Licet vero in cessionibus minime est necesse poenam inserere, sed tamen pro rei totius firmitate mihi complacuit intimare.* Sieht man sich indessen die in Bezug genommene Formel genauer an, so ergibt sich, dass sie auf einen Fall berechnet war, worin man sich des guten Willens der nächsten Erben dadurch, dass man ihnen den grössten Theil des Vermögens vorbehielt, bereits versichert hatte. Sie beginnt so: *Mansus et peculiare seu merita eorum praeter tantum illa et illa loca, ad legitimos heredes servo.* Die demnächst hinzugefügte Strafdrohung ist keineswegs blos gegen die Erben gerichtet, sondern erscheint als eine eventuell auch dem Geber selbst entgegenstehende Conventionalstrafe, welche, aus unklarer Auffassung des römischen Rechts entsprungen, bei einem Geschäfte der fraglichen Art allerdings überflüssig war. — Überhaupt ist wol bei Benutzung der ältern Formeln und Urkunden nicht zu übersehen, dass in den Köpfen ihrer Verfasser römische, kirchliche und germanische Begriffe in wüstem Chaos durch einander liegen und dass daher eine klare Anschauung deutscher Rechtszustände aus ihnen nicht mit der Sicherheit wie aus den Urkunden des spätern Mittelalters gewonnen werden kann. So findet sich in der unmittelbar vorhergehenden *Form. Baluz.* 28 (einem Testamente) eine Bestimmung, die an die spätere *cautela Socini* erinnert, aber freilich deren Kraft entbehrt: *Praeter ista omnia reservamus in Falcidia heredibus nostris villas illas in pago illo, in ea ratione ut facta mea in omnibus studeant conservare atque defendere. Quod si hoc facere neglexerint, quicquid eis deputavimus, perdant, et de omni corpore facultatis meae penitus reddantur extranei.* Andere Formeln beginnen geradezu mit einer Berufung auf die *Lex Romana*, nach welcher Jedem erlaubt sei, frei über seine Güter zu seinem Seelenheil zu verfügen (vgl. *Form. Andegavens.* 45 und 57). Dass aus solchen Aussprüchen für das *deutsche* Recht nichts Anderes gefolgert werden könne als die von Albrecht angedeutete Furcht vor dem Widerspruche der Erben, das scheint einer weitern Auseinandersetzung nicht zu bedürfen. — Der Verf. legt demnächst Gewicht auf die *Lex Angl. et Verin.* c. 13, ohne jedoch die seiner Ansicht entgegenstehende Hasse'sche Erklärung dieser Stelle (Rhein. Museum, II, 2, S. 175, Not. 23), welche gewiss viel für sich hat, auch nur zu berühren.

Ref. muss gestehen, dass ihm die Ausführung des Verf. nicht geeignet scheint, die frühere Ansicht, dass auch in der ältesten Zeit die Zustimmung der nächsten Erben zur Gültigkeit von Veräusserungen von Immobilien nothwendig gewesen sei, zu erschüttern. In den ältesten Zeiten erscheint überall das Familienband stärker und enger; die spätere Entwickelung des Rechts führt immer dazu, dies Band zu lockern und zu lösen. Ein entgegengesetzter Entwickelungsgang würde so viel Unnatürliches haben, dass nur die unausweichliche wissenschaftliche Nothwendigkeit uns zur Annahme desselben zwingen kann. — Welche Wirkung indessen die Verletzung des Rechts der nächsten Erben gehabt habe, das ist eine Frage, deren Beantwortung für die älteste Zeit wol nicht möglich ist, wie sogleich nach Erörterung der Gesammtgewere sich zeigen wird. Der richtigen Auffassung dieses letztgenannten Begriffs sind wir durch das Verdienst des Verf. um ein Bedeutendes näher gerückt. Nachdem er im Anfange des §. 6 zuerst derjenigen durch die gerichtliche Auflassung vollzogenen Vergabungen von Todeswegen gedacht hat, bei welchen in den Urkunden ausdrücklich bemerkt ist, dass zwar sofort ein dingliches Recht auf den Empfänger übergehen, der Geber aber dennoch lebenslänglich *usum et potestatem*, „Nutz und Gewer" behalten solle — Geschäfte, welche auch vom romanischen Standpunkte aus als denkbar erscheinen, — wendet er sich auf S. 73 ff. zu den Vergabungen, aus welchen hervorgeht, dass fortan Beide, der Geber sowol als der Empfänger, als Herren des aufgelassenen Grundstücks erscheinen sollen. Über diese Geschäfte haben die an römische Begriffe gewöhnten Juristen sich von je her viel den Kopf zerbrochen. Der Verf. hat ihnen gerade mit Rücksicht auf die aus solcher Quelle fliessenden Bedenklichkeiten eine sorgfältige Untersuchung gewidmet, welche ihn auf den Reichthum und die Vielseitigkeit des deutschen Rechts in der Gestaltung und Ausbildung genossenschaftlicher Verhältnisse führt. Bei Gelegenheit der unter diesen hervortretenden Ganerbschaft macht er eine Bemerkung, welche dem Ref. der Schlüssel zu sein scheint zu jenem verzauberten Schlosse, worin der Begriff der Gesammtgewere bisher vergraben lag.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 262. 2. November 1843.

Jurisprudenz.

Die Lehre von den Erbverträgen. Von *Georg Beseler*.

(Fortsetzung aus Nr. 261.)

„Es ist augenscheinlich, sagt er auf S. 84, dass für dieses Rechtsverhältniss die absolute Bedeutung des römischen Eigenthums nicht geltend gemacht werden kann. Dennoch entsprang hieraus kein Widerspruch, sondern ein lebendiges, sich natürlich bewegendes Institut. Im Allgemeinen wurde nur angenommen, dass der Wille der Genossen ein verständiger, harmonirender sein werde; sehr genaue Vereinbarungen wurden aufgesetzt für die einzelnen Beziehungen, deren Befolgung Jeder, bevor er Gemeiner werden konnte, eidlich beschwören musste, und auf den Fall des Streites sogleich die Austräge angeordnet für dessen Beilegung.“ In allgemeiner Fassung heisst es auf S. 87: „Es lassen sich verschiedene Institute nachweisen, bei welchen das Eigenthum (?) an denselben Sachen gleichmässig mehren Personen zustand, indem eine Collision der in demselben liegenden Befugnisse durch das Wesen und die Natur des Verhältnisses, worin jene Personen sich befanden, und durch besondere Vereinbarungen vermieden wurde.“ Das Wort „Eigenthum“ hätte Ref. in diesem Satze lieber nicht gesehen. Was durch die Unterscheidung zwischen dem Verhältniss zu den Mitgenossen und der auf den Schutz der Sache sich beziehenden Stellung des Einzelnen gegen die Aussenwelt für das richtige Verständniss gewonnen war, das laufen wir Gefahr wieder zu verlieren, wenn wir von „Eigenthum“ reden. Sagt doch der Verf. selbst: „Wo einem Worte ein bestimmter, positiver Begriff unterliegt, der einem verwandten Institute des deutschen Rechts widerstrebt, ist consequente Abwehr Pflicht.“ Mit dem Worte „Eigenthum“ wird die bei weitem grösste Zahl der deutschen Juristen sofort den Begriff des römischen *dominium* oder etwas dem Ähnliches verbinden *). „Wenn Sie, m. H. — so begann ein früher in Göttingen, jetzt in Leipzig lehrender berühmter Germanist seine Vorlesungen über deutsches Privatrecht — wenn Sie das Wesen des deutschen Rechts, wenigstens des ältern, wollen verstehen lernen, so müssen Sie so lange, bis Ihnen dies gelungen ist, alle Ihre bisherigen juristischen Begriffe zu vergessen suchen.“ Hätte man diesen Grundsatz bei Behandlung des deutschen Rechts immer festgehalten, so würde man entweder niemals von Gesammt*eigenthum* gesprochen, oder doch in diesem Begriffe nichts Unlogisches gefunden und die unter diesem Namen zusammengefassten Institute vollkommen richtig verstanden haben. Man mag Albrecht's Forschungen über die Gewere im Einzelnen, im Detail bestreiten, so viel man will, so wird doch Niemand ableugnen können, dass dies Buch insofern einen ungeheuern Fortschritt in der Wissenschaft des deutschen Rechts bezeichnet, als darin (S. 9—10) auf die vorzügliche Wichtigkeit der Stellung hingewiesen ist, welche eine Person in Beziehung auf eine Sache der *Aussenwelt* gegenüber einnimmt. Darin gerade liegt dem römischen Rechte gegenüber eine charakteristische Eigenthümlichkeit des deutschen, dass es einen dem römischen Rechte in dieser Ausdehnung unbekannten Unterschied macht zwischen der äussern und innern Seite der Rechtsverhältnisse, und dass es jene, die äussere Seite, als das Wichtigere und Überwiegende in den Vordergrund stellt, während im römischen Rechte die innere Seite auch nach aussen hin als das Normirende erscheint. Dieser Unterschied der beiden Rechte zeigt sich im Sachenrecht besonders stark; man vergleiche nur das römische Pfandrecht mit dem an die Stelle der Auflassung getretenen System der Hypothekenbücher; aber auch in andern Rechtstheilen tritt er hervor; so ist z. B. die Auffassung der Handlungssocietät, welche im Rechtsbewusstsein der Kaufleute lebt (Ref. ist Advocat in einer Handelsstadt) wesentlich verschieden von jener fast spitzfindigen Art, wie nach römischem Rechte die Haftung jedes einzelnen *socius* für die Handlungen des andern durch Herbeiziehung des Institorenverhältnisses erklärt wird. In dieser kaufmännischen Auffassung der Handlungssocietät tritt ganz entschieden die Idee hervor, dass jeder Einzelne nach aussen hin als Herr des Ganzen zu betrachten sei. Dass die Consequenzen, welche in Beziehung auf gegenseitiges Erbrecht und auf die Nothwendigkeit der gemeinschaftlichen Vornahme rechtsgültiger Handlungen dieser Satz nach sich ziehen würde, im Leben nicht Anerkennung finden, das erklärt sich zur Genüge aus der dem Verhältniss zum Grunde liegenden Richtung auf Geschäftsbetrieb, welcher mit dem Erbrechte nichts zu thun hat und wobei die Nothwendigkeit gemeinschaftlicher Thä-

*) An die Bedeutung „Vermögen“, die das Wort bei den politisirenden Journalisten unserer Tage hat, wird natürlich ein juristisch gebildeter Leser nicht denken.

tigkeit bei jedem einzelnen Geschäfte störend sein würde. Abgesehen aber von diesen beiden nach der Natur der Sache wegfallenden Consequenzen*) bietet uns jede Handlungssocietät ein Bild desjenigen Verhältnisses dar, welches in älterer Zeit, nach innen sehr verschiedenartig gestaltet, nach aussen als Gesammtgewere hervortrat. Nimmermehr wird man z. B. einem Associé, welcher vielleicht gar kein Capital, sondern nur seine Kenntnisse und Verbindungen für das Geschäft verwendet, welcher deshalb nach dem Societätscontract nur am Gewinn Theil nimmt und auf den Capitalfond, die dazu gehörigen Grundstücke u. s. w. *dem andern Associé gegenüber* gar kein Recht hat, nimmermehr, sage ich, wird man einem solchen Associé die Befugniss abstreiten können, *Dritten gegenüber*, die zum Capital gehörenden und für das Geschäft benutzten Grundstücke, die Waaren u. s. w. gegen widerrechtliche Angriffe *als sein eigen* zu vertheidigen. Niemand wird leugnen, dass z. B. die Handlungsgehülfen jeden *socius* als ihren Herrn anerkennen müssen und den Befehlen des Einen nicht wegen etwaniger früherer widersprechender Befehle des Andern den Gehorsam verweigern dürfen. Was die *socii* unter sich ausgemacht haben, das geht den Dritten nichts an. *Er* muss Jeden als *Herrn des Ganzen* anerkennen. Eine solche Stellung nach aussen hin hatte der Einzelne in allen den Verhältnissen, welche von den spätern Juristen unter dem Namen „Gesammteigenthum“ zusammengefasst sind. Nach innen konnte dabei das Verhältniss sich sehr verschiedenartig gestalten; der Einzelne konnte blos den Niessbrauch, oder blos ein eventuelles Recht haben, oder die Nutzungen konnten getheilt werden, das war und blieb für die Gesammtgewere, welche Jeden *nach aussen hin* als Herrn des Ganzen erscheinen liess, höchst gleichgültig; „in der That liegt“, wie Albrecht (G. G. A. v. 9. April 1835, S. 536) treffend sagt, „von dem Standpunkte des ältern Rechts die Sache betrachtet, ein gewisser Vorwitz darin, noch weiter zu fragen, ob denn diese Gewere des Bedachten Eigenthum oder Gesammteigenthum und die des Gebers blosser Niessbrauch oder auch Gesammteigenthum sei.“ — In den Urkunden freilich wird auch das innere Verhältniss des Einzelnen meistens ausführlich erwähnt, was im concreten Falle seinen praktischen Grund und Zweck haben mochte. Dadurch aber darf man sich nicht verleiten lassen, zu glauben, dass dies innere Verhältniss mit der Stellung des Einzelnen nach aussen hin irgend etwas zu schaffen habe, oder dass gar das innere Verhältniss auch nach aussen hin das Wesentliche sei. Durch eine solche romanistische Anschaunngsweise hat auch der neueste Bearbeiter dieser Lehre*) sich wieder verleiten lassen, den eigentlichen Begriff der Gesammtgewere zu übersehen und uns unter dem Namen „Gesammteigenthum“ eine jedes systematischen Zusammenhanges entbehrende Darstellung aller der zufälligen Erscheinungen zu geben, welche die nach aussen hin als Gesammtgewere sich darstellenden Verhältnisse im Innern dargeboten haben. Die Analogie der englischen *joint-tenancy*, worauf dieser Schriftsteller sich einmal (S. 93) bezieht, würde ihn, wenn er sich die Ausdrücke nur recht angesehen hätte, auf den rechten Weg haben leiten können. Blackstone sagt ausdrücklich (*Commentaries, 10 edition*, Vol. II, p. 182): *Joint-tenants are said to be s e i s e d, „per my et per tout“, by the half or moiety* (nämlich nach innen) *and by a l l* (d. h. nach aussen)*; that is, they e a c h o f t h e m h a v e t h e e n t i r e p o s s e s s i o n, as well of every parcel as of t h e w h o l e* und weiter unten: *They cannot take the estate by moieties, b u t b o t h a r e s e i s e d o f t h e e n t i r e t y, „per tout et n o n p e r m y“*, und auf S. 183: *neither joint tenant hath a several right of p a t r o n a g e, but each is s e i s e d of the whole.“* Das entscheidende Wort ist hier *seised*, welches bekanntlich auch im französischen Rechte die Gewere, d. h. das Recht zur Vertheidigung der Sache gegen die Aussenwelt bezeichnet (vgl. Albrecht, Gewere, S. 53, Not. 63). — Die praktische Bedeutung einer solchen Gesammtgewere und ihre von den Romanisten bestrittene Vereinbarkeit mit der Logik muss Jedem klar sein, der sich daran erinnert, dass nach dem Entwickelungsgange des deutschen Rechts die Fehde das primäre, und das Gericht erst das secundäre, an jene sich anlehnende Mittel des Rechtsschutzes ist. Machte eine Mehrzahl von Personen einen Angriff auf die Mark oder auf ein Grundstück eines Einzelnen, so wird eine Mehrzahl von Vertheidigern nöthig. Sollten diese durch die Vertheidigung nicht *freveln*, sondern in *rechter Fehde* kämpfen, so musste ein Grund da sein, welcher gerade diesen Personen ein Recht gab zur Vertheidigung. Denkt man sich die Markgenossenschaft als eine juristische Person nach den Begriffen des römischen Rechts, so ist der Vorsteher allein, der Holzgraf, zur Vertretung und Vertheidigung berechtigt. Kämpften die Markgenossen an seiner Seite, oder die männlichen Familienglieder an der Seite des Eigenthümers eines angegriffenen Grundstückes, so kann man den Grund, welcher sie zum Kampfe herechtigt, wol noch in ihrer Verpflichtung zum Beistande finden. Wie aber, wenn der Holzgraf oder der Eigenthümer abwesend ist? Dann muss, wenn der Angriff überhaupt abgewehrt werden soll, nothwendig jeder Märker, jedes wehr-

---

*) Genau genommen, kann ein auf das innere Verhältniss sich beziehendes gegenseitiges Erbrecht nicht einmal als Consequenz jener der Aussenwelt gegenüber eingenommenen Stellung gelten.

*) Das Gesammteigenthum. Von Dr. *Ludwig Duncker*, ausserordentlichem Professor der Rechte in Marburg (jetzt in Göttingen). Marburg, 1843.

hafte Familienglied das Recht zur Vertheidigung, d. h. die Gewere, haben. Denkt man sich die Sache so im Zusammenhange des ältesten deutschen Rechts, so ist es nicht blos logisch möglich, sondern logisch nothwendig, sich die Gewere an dem ganzen Grundstück bei jedem Einzelnen vollständig zu denken. Ich möchte wol wissen, wie man es anfangen will, einen Angreifer blos aus einer *pars individua* oder aus einem eventuellen Rechte an einem Grundstück herauszutreiben, ohne dass man ihn zugleich aus dem ganzen Grundstück heraustriebe. — Gibt man zu, dass diese Ansicht vom Standpunkte des ältesten Rechts aus richtig ist, so wird auch klar, dass der Eigenthümer eines Grundstücks dasselbe ohne Wissen und Willen der wehrhaften Familienglieder, seiner nächsten Erben, nicht veräussern konnte. Das denselben gegen Dritte zustehende Schutzrecht musste dem Eigenthümer gegenüber sich als Schutzpflicht gestalten, welche, zumal wenn sie auf Gegenseitigkeit beruhte, den Erben die Persönlichkeit des neuen Erwerbers nicht als gleichgültig erscheinen lassen konnte. Die in vielen Volksrechten und Capitularien ausgesprochene Verpflichtung der Verwandten, sich einander in echter Noth zu unterstützen, musste, weil dabei Vieles von dem guten Willen derselben abhing, für den Veräusserer ein wichtiger Beweggrund sein, einen ihr Interesse so wesentlich berührenden Schritt nicht ohne ihre Zustimmung zu thun. Dem Erwerber endlich musste an der Zustimmung der Erben des Veräusserers gelegen sein, weil ihm wegen der Nothwendigkeit des Schutzes ihre Gesinnung nicht gleichgültig sein konnte. Bei einem so wesentlichen Interesse, welches allen Betheiligten die Zustimmung der nächsten Erben als wünschenswerth erscheinen lassen musste, ist es kaum denkbar, dass in der ältesten Zeit Veräusserungen ohne solche Zustimmung überhaupt vorgekommen sein sollten. Vergabungen an die Kirche sind spätern Ursprungs und gehören einer Zeit an, worin durch den ihr zustehenden Bann die Nothwendigkeit des gegenseitigen Schutzes, die Stütze des frühern Zustandes, theilweise wegfiel. Erst durch das Dazwischentreten dieses fremden Elements wurden Veräusserungen ohne Zustimmung der nächsten Erben überhaupt möglich, und insofern kann man allerdings mit Albrecht dem Verf. darin recht geben, dass die Entwickelung der Grundsätze über die Folgen solcher widerrechtlicher Veräusserungen (Sächsisches Landrecht, I, 52, 1) einer spätern Zeit angehört.

Fragt man nun nach der Form, welche, die Zustimmung der Erben vorausgesetzt, für onerose oder lucrative Veräusserungen nach ältestem Rechte nothwendig war, so ist zu bedenken, dass durch den betreffenden Act zwei sich einander bedingende Geschäfte vorzunehmen waren, die Übertragung des Grundstücks *und* die Aufnahme des neuen Erwerbers in die Familie. Geschah, wie Tacitus lehrt, die Mündigkeitserklärung, wodurch ja auch ein neues wehrhaftes Glied in die Familie eintrat, im Echteding, geschah, wie wir aus der *L. Salica* sehen, der Austritt aus der Familie dort, so ist kaum zu bezweifeln, dass auch für den Eintritt eines Fremden, der forthin anstatt des Veräusserers oder neben demselben zum Schutze des fraglichen Grundstücks berechtigt sein sollte, die Volksgemeinde der rechte Ort werde gewesen sein — ein Grund mehr für die Annahme, dass die Salung im Echteding vorgenommen werden musste. Dieser Aufnahme in die Familie, der natürlichen Folge jedes solchen Geschäftes — welche, mochte der Aufgenommene sofort Eigenthum oder nur ein eventuelles Recht erhalten, mochte der Geber sich den Niessbrauch ganz oder theilweise vorbehalten, immer dieselbe Wirkung hatte, dass der Empfänger das Recht, das Gut gegen Dritte zu schützen, d. h. die Gewere erhielt — brauchte eben deshalb in den Urkunden nicht gedacht zu werden*); diese enthalten nur Dasjenige, was für den concreten Fall das Wichtigste war, die Beredungen über das innere Verhältniss zwischen Geber und Empfänger; daher die vielen Misverständnisse Derer, welche aus diesen Urkunden das ganze Verhältniss erklären wollen.

Ref. hat in dem Vorhergehenden die Art und Weise dargestellt, wie er sich die vom Verf. im Anfange seines Buches behandelten Verhältnisse klar zu machen gesucht hat. Er gesteht gern, dass seine Ansicht zum grossen Theile auf Conjecturen beruht, und nur hier und da einen quellenmässigen Anhaltepunkt findet. Ist aber eine klare Anschauung der ältesten deutschen Rechtsverhältnisse überhaupt anders möglich? Auf diesem Gebiete wird sehr Vieles immer auf blosser Wahrscheinlichkeit beruhen. Inwiefern die Meinung des Ref. diese für sich hat, mögen die Leser entscheiden.

In den Paragraphen 7 und 8 gibt uns der Verf. eine Darstellung zweier Geschäfte des fränkischen und longobardischen Rechts, wodurch die Gewere eines Grundstücks oder ganzen Vermögens auf einen Andern übertragen wurde. In dem fränkischen Geschäfte, der Affatomie, sehen wir die Auflassung schon benutzt zu letztwilligen Verfügungen, welche nach dem für jede Sache einen bestimmten Schützer fodernden obersten Grundsatz des deutschen Rechts unter dieser Form allein möglich waren. Der Verf. zeigt uns hierin den Keim der später (§. 15, 16) entwickelten Salmannen. — Bei dem longobardischen Thinx, worin der Verf. wol mit Recht etwas allgemein-Germanisches sieht, geräth

*) Dafür, dass man sich solcher mit der *traditio* verbundenen Aufnahme des Empfängers in die Familie bewusst gewesen sei, spricht unter Anderm die Umschreibung des Wortes *adfatimire* in *L. Ripuar. tit.* 48 „*adoptare in hereditatem*". Die Gründe, welche Wilbrandt (Zeitschrift für deutsches Recht, V, S. 186) dagegen, dass dies Wort zugleich eine Handlung des Schenkenden bezeichnet habe, anführt, fallen, wenn man den oben angedeuteten Gesichtspunkt auffasst, weg.

er zufolge seiner Ansicht über das Recht der nächsten Erben in einen Widerspruch mit Eichhorn, welcher bemerkt hat, dass nach *L. Rotharis* 173 der durch *thinx* Bedachte die Rechte des nächsten Erben erhalten habe. Zuvörderst mag nun bemerkt werden, dass diese Behauptung nicht von Eichhorn zuerst aufgestellt ist. Ein Commentator des longobardischen Rechts aus dem 13. Jahrh., Andreas de Barulo *), sagt bei Gelegenheit jener Stelle in seinem *Commentarius in Longobardorum Leges*, Lib. II, Tit. 15 (hinter den Ausgaben des *Corpus iuris glossat.*): *De iure autem Longobardico donatarius universitatis habetur loco heredum.* Der Verf. glaubt indessen in der *L. Rotharis* 365 den Beweis zu finden, dass die Erben gegen die Vergabung überall kein Widerspruchsrecht gehabt hätten, und sieht in der *L. Rotharis* 173 nur die Verpflichtung des Gebers, vor der durch echte Noth gebotenen anderweitigen Veräusserung den Bedachten um eine Unterstüzung anzugehen. Sieht man blos auf die Worte jener beiden Stellen, so hat solche Erklärung einen grossen Schein der Wahrheit für sich. Ein Blick auf den Zusammenhang des ältern Rechts aber und auf die Gestaltung desselben im Leben dürfte zu einem etwas verschiedenen Resultat führen. Man darf nämlich die Verpflichtung der Verwandten nicht übersehen, einander in echter Noth zu unterstützen, eine Verpflichtung, welche natürlich zuerst den in der Sippe zunächst stehenden Erben und dann die übrigen Verwandten traf. Ging nun der Eigenthümer eines Grundstücks seinen nächsten Erben um Unterstützung an, was ohne wirkliches Bedürfniss nicht geschehen sein wird, so lag, das ganze Verhältniss mit Rücksicht auf die lebendigen Zustände aufgefasst, in der etwanigen Weigerung die Hinweisung auf die Möglichkeit, durch Veräusserungen dem Bedürfniss abzuhelfen, folglich die Zustimmung zur Veräusserung. Das Maas der begehrten Unterstützung und der eventuell zu erlaubenden Veräusserung ward am zweckmässigsten dadurch festgestellt, dass der bedürftige Eigenthümer seinem Erben gleich bei der Bitte um Unterstützung die Grundstücke, deren er sich allenfalls entäussern wollte, anbot. Da haben wir den Schlüssel zu jenen Worten in der *L. Rotharis* 173: *Si tibi videtur, subveni mihi et res ipsas conserva in tua proprietate.* So wird sich wahrscheinlich der Grundsatz des spätern Rechts entwickelt haben, dass im Falle echter Noth Veräusserungen erlaubt seien, dass aber auch dann ein vorheriges Angebot an die Erben nothwendig bleibe, dessen Unterlassung die Retractsklage erzeuge. — Dass eine solche Verweigerung der Unterstützung nebst der daraus folgenden Nothwendigkeit der Veräusserung sehr häufig Feindschaft oder doch wenigstens Kälte zwischen den Familiengliedern erzeugen musste, ist leicht einzusehen. So wäre einerseits die *L. Rotharis* 365 erklärt und andererseits von der privatrechtlichen Seite Licht verbreitet über eine Veräusserung, die in der deutschen Geschichte sehr wichtig geworden ist. Ref. hat die Abtretung der welfischen Güter an Kaiser Friedrich I. im Sinne, welche von Welf VI. vorgenommen wurde, nachdem er seinen nächsten Erben, Heinrich den Löwen, um eine Geldsumme vergebens angesprochen hatte, ein Geschäft, dessen Rechtmässigkeit von Heinrich dem Löwen nicht angefochten ist, und welches deshalb, wie schon Eichhorn (St. u. R. G, 4. Ausgabe, Th. II, S. 132) bemerkt hat, wol als ein Beleg zu den Grundsätzen über Veräusserungen betrachtet werden kann.

Nachdem der Verf. in §. 9 die Vergabung einzelner Grundstücke weiter verfolgt und gezeigt hat, wie jedenfalls zur Zeit der Rechtsbücher dazu die gerichtliche Auflassung nothwendig war, eine Ansicht, welche er gegen die aus Art. 311 des Schwäbischen Landrechts hergenommenen Argumente Eichhorn's und Albrecht's vertheidigt, wendet er sich in den Paragraphen 10 und 11 zu der allmälig entwickelten Vergabung eines ganzen Vermögens, welche gleichfalls durch die Auflassung vollzogen wurde und deshalb, wenn auch der Geber im Einzelnen freie Verfügung behielt, doch dem Bedachten ein sofort wirksames, auf seine Erben übergehendes, Recht ertheilte. In §. 12 wird gezeigt, wie die *dos*, das Witthum nnd die Morgengabe *), wo letztere aus Immobilien bestand, mittels der Auflassung bestellt seien. — Demnächst werden in §. 13 die Erbverbrüderungen dargestellt, ein im hohen Adel vorkommendes Geschäft, wodurch mehre Glieder derselben Familie oder mehre Familien unter einander dasjenige Rechtsverhältniss herzustellen oder zu erhalten suchten, welches Ref. oben als das in den ältesten Zeiten regelmässige darzustellen sich erlaubt hat. Die in Beziehung auf die materielle Wirkung dieses Geschäftes von jener Meinung wesentlich nicht verschiedene Ansicht des Verf. ist kürzlich von Duncker in dem obenerwähnten Buche angegriffen, welcher sich (S. 142 ff.) dabei vorzüglich auf die Erbverbrüderung zwischen den Markgrafen von Baden und auf den Schluss der Erbverbrüderung zwischen den Grafen von Henneberg stützt. In jener aber heisst es: „Es soll auch unser kheiner dem Andern sein Land, Leuthe und Herrschafften empfremden in keiner hande.“

*) Er war auch als Advocat thätig (s. v. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter, Bd. V, S. 368—369) und kannte also das Recht, wie es zu seiner Zeit im Leben sich gestaltete, aus eigener Anschauung.

*) Die Bemerkung auf S. 221, dass das lübische Recht dies Institut nicht kenne, hat sich seitdem durch die urkundlichen Forschungen Pauli's (Abhandlungen, Bd. II, S. 39—41) für das ältere lübische Recht als falsch erwiesen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 263. 3. November 1843.

Jurisprudenz.

Die Lehre von den Erbverträgen. Von *Georg Beseler.*

(Schluss aus Nr. 262.)

In Beziehung auf das oben für die Erläuterung der Gesammtgewere als Analogie aus dem englischen Rechte herbeigeholte Institut der *joint-tenancy* sagt Blackstone (*Commentaries* II, p. 183): *One joint-tenant is not capable by himself to do any act, which may tend to defeat or injure the estate of the other.* Ist hier ein wesentlicher Unterschied? — Wenn es ferner am Schlusse der Hennebergischen Urkunde heisst: „Und sol unser jeglicher dem andern helffen und Rathen mit guten treuen ohne gefehrde, mit solchen underscheidt, das unser jeglicher sitzen und bleiben soll bey allen denen gütern, die sein Vatter auf ihn geerbt hat, oder die er noch gewinnen mochte, und ware das, dass unser einer schuldig wäre, oder schulden machte, die von seinetwegen wären, der sol die schuld ausrichten und bezalen von seinen gütern, die sein Vatter auf ihn geerbt hat und die er hergebracht hat, und die er noch gewinnen möchte“, so kann in diesen Worten, die mit der Gesammtgewere, als dem jedem Einzelnen zustehenden *Rechte*, das Ganze gegen Dritte zu schützen, verbundene *Pflicht* der Unterstützung und das in Ermangelung solcher Unterstützung dem Einzelnen zustehende Recht der Veräusserung in echter Noth schwerlich verkannt werden. Diese Urkunden also, weit entfernt, die Beseler'sche Ansicht wankend zu machen, unterstützen vielmehr dieselbe. Wenn man freilich gegen die dem ältern Rechtsleben zum Grunde liegenden Gedanken überall, wo solche nicht in der abstracten Form von Gesetzen ausgesprochen sind, sich verschliesst und die Worte der Urkunden nur vom heutigen, mehr romanistischen Standpunkte aus zu erklären sich capricirt, dann kann man allerdings in denselben nur eventuelle Erbeseinsetzungen, zufällige Beredungen gegenseitiger Hülfe und willkürliche Veräusserungsverbote finden. Dann aber muss man auch jeden Versuch aufgeben, aus Urkunden deutsches Recht zu entwickeln.

Der Schluss des ersten Bandes zeigt uns in den Salmannen, der Quelle der heutigen Testamentsexecutoren, dasjenige Institut, wodurch nach rein deutschem Rechte letztwillige Verfügungen möglich wurden. Bei dem Mangel des römischen *heres* und bei der für die Realisirung letztwilliger Verfügungen hervortretenden Nothwendigkeit eines Schutzes für das Vermögen über den Tod des Disponenten hinaus lag der Gedanke nahe, schon bei Lebzeiten einem Dritten durch Auflassung die Gewere zu übertragen, welcher Dritte dann (der ihm ertheilten Instruction gemäss) nach dem Tode des Disponenten über das Vermögen verfügte.

Nachdem solchergestalt im ersten Theile die ältern Vergabungen von Todeswegen dargestellt sind, wendet sich der Verf. im zweiten Theile zu den Erbverträgen. In Beziehung auf das Verhältniss dieser beiden Theile bemerkt der Verf. (II, 1, S. 2): „dass jener erste Theil in kein so enges Verhältniss zu der Lehre von den Erbverträgen getreten ist, als man gewöhnlich zwischen diesen und seinem Inhalte anzunehmen pflegt. Die Erbverträge, heisst es, sind entweder Erbverzichte oder acquisitive Erbverträge; beide Arten sind dem deutschen Rechte von jeher bekannt gewesen, und zwar die letztern so, dass wenigstens ursprünglich zum Vertrage noch als besondere Form des Geschäfts die Auflassung hinzutrat. Dieser Act aber wurde nicht als das Wesentliche hervorgehoben, sondern man fasste den Vertrag als das Princip der Lehre auf, sodass man für alle Perioden des deutschen Rechts unbedenklich von Erbverträgen, vertragsmässiger Erbfolge sprach, und von diesem Standpunkte aus dem Institut die weiteste Ausdehnung auch für das geltende Recht einräumte. Ich glaube nun, gegen eine solche Auffassung jener alten Geschäfte mich auf das bestimmteste erklären zu müssen. Die Vergabungen waren keine Erbverträge. Der Vertrag nahm zur Auflassung, dem ursprünglichen und eigenthümlichen Mittel ihrer Vollziehung, nur die Stelle einer vorbereitenden Verabredung ein; auf jenem feierlichen Act aber beruhte die Möglichkeit und die rechtliche Stellung des ganzen Geschäftes. Nun bin ich zwar weit entfernt, leugnen zu wollen, dass es im heutigen Rechte eine Erbfolge aus dem Vertrage gibt; auch gebe ich zu, dass sie auf eine gewisse Weise aus dem Insitut der Vergabungen hervorgegangen ist; aber ich vermisse die Identität, welche man dem Wesen nach zwischen beiden Geschäften hat finden wollen, und kann daher auch weder den generalisirenden Folgerungen, die man aus der Gültigkeit der Erbverträge im ältern Recht für das heutige zu ziehen pflegt, noch den unmotivirten Schlüssen von dem einen Institut auf das andere beistimmen.“ — In Folge der hierin ausgesprochenen Ansicht wird denn der Erbvertrag als ein ganz neues Institut aufgefasst, welches lediglich auf die Meinung der Juristen, als

seine Quelle, zurückgeführt wird (II, S. 203). Demgemäss beschäftigt sich zur Feststellung des Gegenstandes der weitern Darstellung der erste Paragraph des zweiten Theils mit einer kurzen Darlegung der von den angesehensten Juristen über den Erbvertrag und seine verschiedenen Arten ausgesprochenen Meinungen, wobei das Verdienst, welches Hasse sich um diese ganze Lehre erworben hat, gebührende Anerkennung findet. Der Verf. unterscheidet hiernach den eigentlihen Erbvertrag oder Erbeinsetzungsvertrag (Vertrag über die Beerbung), den Erbverzicht und den Erbschafsvertrag *(pactum de hereditate tertii).* Die weitere Ausführung wird eingeleitet durch eine Betrachtung über die Gestaltung des Vertrages überhaupt im gemeinen Rechte. Was hierüber im §. 2 gesagt ist, gehört unter diejenigen Partien des vorliegenden Werkes, durch deren materielle und formelle Trefflichkeit der Verf. sich neben v. Savigny, G. F. Puchta u. A. einen Platz gesichert hat unter den juristischen Classikern Deutschlands. Eine Bemerkung, welche der Verf. bei dieser Gelegenheit über die gerichtliche Confirmation bäuerlicher Contracte macht, scheint ihm übrigens nur entschlüpft zu sein. „Die Gerichtlichkeit, heisst es auf S. 42, ward übrigens später allerdings für manche Verträge zum nothwendigen Erfoderniss erhoben, indem z. B. die Vergabungen von Todeswegen, auch wenn sie nicht in Grundstücken bestanden, vor Gericht beschafft werden mussten, und für manche andere Geschäfte ist später Ähnliches bestimmt worden. Doch muss man sich hüten, die gerichtliche Confirmation, welche so oft namentlich für wichtige Geschäfte unter den Bauern vorgeschrieben ist, mit der blossen Abschliessung eines Vertrags vor Gericht zu vermischen; denn der Gesichtspunkt einer Art Obervormundschaft, von welchem man bei der Anordnung der Confirmation nicht selten ausgegangen ist, kommt für den letzten Fall eigentlich nicht in Betracht.“ Ist das wirklich des Verf. Meinung? Ref. kann es um so weniger glauben, als sich weiter unten (S. 237, Not. 8) zeigt, dass Reck's Schriften dem Verf. nicht fremd geblieben sind. Eben dieser Mann hat ja nachgewiesen, dass die gerichtliche Confirmation bäuerlicher Contracte hervorgegangen ist aus der alten Auflassung. Allerdings figurirt in den Gesetzen des 16. und 17. Jahrh. der Gesichtspunkt einer Obervormundschaft als Grund solcher Confirmation. Kann aber die in diesen Gesetzen vorherrschende Auffassung zur Norm dienen für die wissenschaftliche Betrachtung deutscher Institute? Man kennt ja den Gedankengang ihrer Concipienten. Die *consuetudines* „der armen, unwissenden, gemeinen leutt, welche der kayserlichen Rechtenn nit gelert vnd erfarn“ wurden „*secundum ius civile*“ interpretirt und, insofern sie danach als „*rationabiles*“ gelten konnten, in der Literatur zugestutzt und beschnitten, in solcher verkümmerten Gestalt aber durch Gesetze „aus Gnaden *confirmiret.*“ So ward die Bestätigung der Auflassung durch den Friede wirkenden Richter in den Gesetzen aufgefasst als eine obervormundschaftliche *confirmatio* nach vorhergegangener *causae cognitio.* So ward aus der durch Auflassung vollzogenen Vergabung von Todeswegen von den gelehrten Juristen der in ihr liegende*) Vertrag als das vermeintlich Wesentliche herausgeschält und in der Literatur als erlaubtes *pactum hereditarium* dargestellt. Man wird bei der Betrachtung solches Verfahrens unwillkürlich an Schiller's bekannte Verse erinnert:

> Wie Wein, von einem Chemicus
> Durch die Retort' getrieben;
> Zum Teufel ist der Spiritus,
> Das Phlegma ist geblieben.

Freilich wird der Liebhaber eines guten Getränkes von Herzen bedauern, dass ihm der Genuss durch solchen chemischen Process verkümmert ist; aber leugnen wird er doch nicht können, dass das in der Retorte zurückgebliebene Residuum ein Überbleibsel des Rebensaftes sei. Er wird nicht behaupten, dass der Chemicus etwas Neues hervorgebracht habe, demselben vielmehr die schöpferische Kraft ganz abstreiten. Um von diesem Bilde zu dem Buche zurückzukehren, Ref. kann sich von der Richtigkeit der Ansicht, welche der Verf. nach Darstellung der einschlagenden Grundsätze des römischen Rechts und der Dogmengeschichte in §. 7 weiter ausführt, dass nämlich die Erbverträge auf der *communis opinio doctorum* beruhendes, nagelneues Institut seien, nicht überzeugen. In Beziehung auf das entscheidende Moment, die Transmission auf die Erben, räumt ja der Verf. selbst ein, dass man auch bei den alten Vergabungen schon früh darauf gekommen sei, die Zuwendung erlöschen zu lassen, wenn der Bedachte vor dem Geber starb (II, 1, S. 308—309). Denkt man sich eine mit dieser Bestimmung und unter Vorbehalt der Dispositionsfreiheit vollzogene Vergabung des ganzen Vermögens, so ist es schwer zu sagen, wo, auf die praktischen Wirkungen gesehen, der Unterschied sei zwischen ihr und einem Erbvertrage? Wenn ferner der Verf. (S. 200—201) den Erbverträgen praktische Bedeutung abspricht, so dürften sich dagegen von Seiten der praktischen Juristen Einwendungen erheben. Ref. ist seit vier Jahren Advocat in Lübeck. Während dieser Zeit sind ihm zwar nicht viele, aber doch einige Fälle vorgekommen, wo er von Personen, die für ihren Todesfall verfügen wollten, consultirt, einen Erbvertrag als das den Verhältnissen am meisten entsprechende Geschäft glaubte anrathen zu müssen. Damit solcher Rath nicht als aus theoretischer Liebhaberei hervorgegangen erscheine, erlaubt er sich, diese Fälle hier näher zu charakterisiren.

*) Dass ein Vertrag nicht blos der Auflassung vorhergehe, sondern wirklich in ihr selbst liege, wird der Verf. jetzt wol nicht mehr bestreiten, nachdem v. Savigny (System, Bd. III, S. 312—313) gezeigt hat, dass auch in der römischen Tradition ein Vertrag liege.

Nach lübischem Rechte darf bekanntlich über Erbgut nicht letztwillig verfügt werden. Unter Erbgut versteht man gegenwärtig nicht einzelne bestimmte Immobilien, sondern die Summe Dessen, was Jemand im Laufe seines Lebens von Blutsverwandten ererbt hat*). Diese Summe haftet als eine den gesetzlichen Erben zu entrichtende Schuld auf dem Nachlasse, wenn auch der Erblasser in der Zwischenzeit Alles verloren und erst später wieder Vermögen erworben haben sollte. Nur in Beziehung auf den etwanigen Mehrbetrag des Vermögens ist also, wenn nicht die gesetzlichen Erben von ihrem Rechte etwas nachlassen, eine Verfügung auf den Todesfall überhaupt möglich. Bei diesem Rechtszustande ist es begreiflicherweise nicht so gar selten, dass die Gültigkeit einer Verfügung auf den Todesfall des Consens der nächsten Erben voraussetzt. Ihre Geneigtheit zu solchem Consens hängt meistens von dem materiellen Inhalte der Verfügung ab. Sie werden also in die Errichtung eines Testaments wegen der Möglichkeit des Widerrufs nicht so leicht willigen, während sie leichter sich bereit finden lassen, als Mitpaciscenten an einem Erbvertrage Theil zu nehmen. Aber, wird vielleicht der Verf. einwenden, lässt sich nicht durch eine mittels der Auflassung zu vollziehende Vergabung, welcher die Erben consentiren, dasselbe erreichen lassen? Die Auflassung ist ja in Lübeck noch praktisch! Allerdings werden in den, an die Stelle des Echtedings getretenen monatlichen öffentlichen Audienzen des Obergerichts alle Veräusserungen von Grundstücken mittels der Auflassung vollzogen; allerdings finden eben dort regelmässig wechselseitige Vergabungen des ganzen Vermögens zwischen unbeerbten Eheleuten statt, und auch andere Personen könnten von dieser Form Gebrauch machen, wenn — sie Lust dazu hätten, was in der Regel nicht der Fall ist. Vielleicht durch das Eindringen des fremden Rechts, vielleicht durch andere Ursachen, in einer Handelsstadt namentlich auch wol durch Rücksicht auf den Credit, hat sich allmälig das Streben entwickelt, Rechtsgeschäfte dieser Art so viel als möglich im Stillen abzumachen und nicht blos die öffentliche Abschliessung derselben, sondern überhaupt die Concurrenz obrigkeitlicher Personen möglichst zu vermeiden. So ist die früher gewöhnliche Form des Testaments vor zwei Rathsherren jetzt fast ganz verdrängt durch das Testament vor sieben Zeugen, die man unter den nächsten Bekannten leicht auftreiben kann; so die Vergabung durch den Erbvertrag, in welchen vielleicht mancherlei einzelne Bestimmungen aufgenommen werden, die man nicht gern an die grosse Glocke hängt. Wer nicht muss, der erscheint nicht gern persönlich in der öffentlichen Audienz, um einer Form zu genügen, deren wesentliche Bedeutung dem Bewusstsein der Menge fremd geworden ist. Wie weit sich selbst die „geschulten Juristen“ von dem Verständniss dieses Instituts entfernt haben, das kann man daraus sehen, dass die Bestimmung des revidirten Stadtrechts (V, 6), wonach das in die Stadtbücher Eingetragene **) nach Ablauf von Jahr und Tag nicht mehr angefochten werden kann, dass diese Vorschrift, die offenbar nur auf das Recht der nächsten Erben und auf die durch das Stillschweigen derselben erlangte rechte Gewere geht, von der Praxis als eine ganz allgemeine Klagenverjährung angesehen wird (vgl. Carstens, Beiträge zur Erläuterung des lübeckischen Rechts, II, S. 83 ff.).

*) Vgl. Pauli, Abhandlungen aus dem lübischen Rechte, Thl. I, S. 181—200.

**) In die Stadtbücher wird Alles eingetragen, was in der öffentlichen Audienz vorgekommen ist.

Erwägt man diese Gestaltung der Sache in einer Stadt, wo das alte Recht der Form nach noch fortwährend besteht, so wird man mit Albrecht (Kritische Jahrbücher, VI, 4, S. 333) zugeben müssen, dass der Erbvertrag, als diejenige Umgestaltung der alten Vergabung, welche fast überall an deren Stelle getreten ist, an manchen Orten aber sich neben sie gestellt hat, „das Prädicat einer wahrhaft organischen Fortbildung des Rechts“ verdiene.

Um den dieser Anzeige verstatteten Raum nicht über die Gebühr zu vergrössern, glaubt Ref. auf einen Auszug der fernern, so reichaltigen, als gründlichen dogmatischen Entwickelung um so mehr verzichten zu müssen, als das Buch ohnehin schon in Jedermanns Händen ist. Er gestattet sich nur noch einzelne zerstreute Bemerkungen.

In der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes spricht der Verf. (S. 24, Not. 501 von Geschäften, „in welchen sich die väterliche Macht über die rechtliche Stellung der Descendenten geltend gemacht habe, und führt als Beispiel an die Disposition des Grafen Diether zu Ysenburg-Bückingen von 1444, in welcher er gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau seinen Sohn Ludwig zum alleinigen Herrn der Grafschaft einsetzt, der die andern Kinder abfinden soll. Hierbei legt der Verf. darauf Gewicht, dass die Verfügung getroffen sei, „mit wohlbedachten Berathen, Mude, bei guder Vernunft und mit guten Willen und mit Rate unser Mage, Schwager, Brudere, guten Freund und Rete“, dass aber eines besondern Consenses der Kinder nicht gedacht sei. Sollte dies überhaupt ein Mangel sein, worauf sogar grosses Gewicht gelegt werden könnte? Es ist gewiss nicht blos eine örtliche Gewohnheit, sondern eine allgemeine Sitte, worauf Pauli, der emsige Durchforscher der lübischen Stadtbücher, hinweist (Abhandlungen aus dem lübischen Rechte, Th. II, S. 192), dass „der feine Takt der ältern Zeit“ es angemessen gefunden habe, bei Geschäften zwischen Ältern und Kindern, „letztere, auch wenn sie volljährig waren, nicht selbst handeln, sondern durch ihre nächsten Verwandten vertreten zu lassen“.

Auf S. 44 wird die Frage, wer zu den vollberechtigten Familiengliedern, die in einen gültigen Familienbeschluss einstimmen müssen, zu zählen sei, so beantwortet: „Im Allgemeinen die Weiber nicht, das steht fest. Bedenklich könnte es sein, wie die Sache sich gestalte, wenn eine Frau Vormünderin ihrer Söhne und Enkel ist; *allein gerade im Kreise des hohen Adels wird sich dieser Fall nicht leicht ereignen.*“ Ref. meint doch, dass Beispiele vorgekommen sind. Die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold ist durch ihre vormundschaftliche Regierung berühmt geworden. Auch der jetzige Fürst von Solms-Lich stand unter der Vormundschaft seiner Mutter. In solchen Fällen wird die Frau an dem Familienschluss unbedenklich Theil nehmen müssen.

Wenn der Verf. (S. 101, Not. 67) sich herablässt, eine Behauptung zu widerlegen, welche der Prof. Maurenbrecher in seiner Schrift: „Die deutschen regierenden Fürsten und die Souveränetät", aufgestellt hat, so wird damit einem sichtlich auf andere als wissenschaftliche Erfolge berechneten Geistesproducte doch wol zu viel Ehre erwiesen. In politischen Tagesblättern mag das Publicum vor solchen ephemeren Productionen gewarnt werden. Wenn man sie aber widerlegt in einem Werke, welches so lange dauern wird als die deutsche Jurisprudenz, so entzieht man sie dadurch der wohlverdienten Vergessenheit und gefährdet indirect die Würde der Wissenschaft, die von solchen Büchern billig gar nicht Notiz nehmen sollte.

Die in §. 23 angegriffene Betrachtung der Gutsabtretung als einer *successio anticipata* ist unter der Benutzung der vom Verf. gemachten Bemerkungen kürzlich von Runde wieder vertheidigt (Zeitschrift für deutsches Recht, Bd. VII, Hft. 1, S. 1—35). Mit einer Geradheit, welche die höchste Anerkennung verdient, nimmt dieser Schriftsteller einen Theil seiner frühern Ansicht, von dessen Unrichtigkeit er durch den Verf. überzeugt ist, zurück (vgl. z. B. S. 9, Not. 32). Sehr bestimmt und mit Gründen, welche wol Beherzigung verdienen, erklärt er sich gegen die Subsumtion des Geschäftes unter den Gesichtspunkt des Kaufs (S. 21). Eben diese Gründe aber scheinen dem Ref., anstatt für die *successio anticipata*, vielmehr für die Beseler'sche Ansicht zu streiten, dass die Gutsabtretung als ein deutschrechtliches Geschäft von ganz eigenthümlicher Natur anzusehen sei. Runde selbst räumt (S. 22) ein, dass nach der Consequenz seiner Ansicht den Abfindlingen die *actio familiae erciscundae* zustehe. Solche Consequenzen aber führen in der Praxis geradezu zu einer Mishandlung des Instituts, welches Runde doch gern unverletzt erhalten möchte. Dem Ref. kam kürzlich in seiner Praxis ein Fall aus dem Holsteinischen vor, der das recht deutlich zeigt. Ein Bauer hatte in einem durch rechtskräftiges Urtheil als gültig anerkannten *codicillus ab intestato* seiner Frau den Niessbrauch seines ganzen Vermögens vermacht und ihr zugleich das Recht gegeben, den Anerben für den Hof unter den Kindern beliebig auszuwählen. Sie hatte den zweiten Sohn gewählt, wollte diesem den Hof übergeben und auf den Altentheil ziehen. Die von dem Anerben des Hofes seinen Geschwistern zu zahlende Abfindung war durch rechtskräftige Schätzung festgestellt und die Geschwister sollten nun in die Umschreibung des Hofes consentiren. Der älteste Sohn verweigerte seinen Consens, zwang dadurch den Anerben zur Klage und suchte nun in seiner Vernehmlassung zu deduciren, dass die Klage eine *actio familiae erciscundae* sei, folglich wegen des diesem Rechtsmittel beiwohnenden universellen Charakters zur Theilung des ganzen väterlichen Nachlasses, dessen Niesbrauch doch der Mutter zustehe, führen müsse, dass die Klage folglich als inept zurückzuweisen sei. Mag er mit solchen Einwendungen immerhin zurückgewiesen werden, so ist dann doch die für das Interesse der Familie wichtige Gutsabtretung um viele Jahre verzögert durch einen kostspieligen Process, der allein seine Nahrung hat in den ganz unanwendbaren Consequenzen der *successio anticipata*.

In der Einleitung zur Lehre vom Erbverzicht unter dem Adel gedenkt der Verf. des Erbrechts der Weiber nach älterm deutschen Rechte. Bei Darstellung derjenigen Gestaltung dieses Erbrechts, welche die Töchter nach den Söhnen ruft, hat Ref. eine Erwähnung des bei den mecklenburgischen Lehngütern geltenden sogenannten Erbjungfernrechts vermisst, wonach die Töchter eines Vasallen, der ohne Hinterlassung von Söhnen stirbt, den Niessbrauch des Lehngutes erhalten, während die lehnrechtliche Proprietät sogleich auf den nächsten Agnaten übergeht. Der Verf., welcher diese letzte Abtheilung seines Werkes in Rostock herausgab, hatte um so mehr Veranlassung, sich mit besonderer Rücksicht auf das Erbjungfernrecht darüber zu verbreiten, ob und inwiefern v. Kamptz Recht habe, wenn er die Eigenthümlichkeiten des mecklenburgischen Lehnrechts aus der frühern Allodialität der dortigen Lehngüter und folglich aus dem ältern deutschen Rechte herleitet, als ein gerade damals noch anhängiger Process, worin es sich um die Gültigkeit des Erbjungfernrechts in einem aus Lehn- und Allodialgütern zusammengesetzten Fideicommiss und um die Gültigkeit eines desfallsigen Verzichtes handelte, die Aufmersamkeit aller mecklenburgischen Juristen in Anspruch nahm. In diesem Process, welcher durch zwei von Zöpfl und Kämmerer darüber abgegebene gedruckte Gutachten *) auch in weitern Kreisen bekannt geworden ist, war anfangs nur für die Lehngüter das Erbjungfernrecht in Anspruch genommen. Als aber der Fideicommissbesitzer sich dagegen in seiner Vernehmlassung auf die Untheilbarkeit des Fideicommisses berief, ward auf den Rath des Ref., welcher neben dem eigentlichen Sachführer als Consulent auf Seiten der Erbjungfer thätig war, in der Replik bemerklich gemacht, dass nach v. Kamptz das Erbjungfernrecht aus dem ältern Allodialerbrecht herstamme, dass die Tendenz aller Fideicommisse dahin gehe, dies Erbrecht aufrecht zu erhalten, dass daher jene Singularität des Lehnrechts auch auf die mit dem Fideicommiss verbundenen Allodialgüter (eben wegen der Untheilbarkeit) Anwendung finde (vgl. Eichhorn, Einleitung, 4. Ausgabe, §. 370). Der Process ist darauf durch einen Vergleich beendigt, worin das Erbjungfernrecht für das ganze Fideicommiss zugestandenwurde.

Bei der Lehre von Abschichtung der Kinder (§. 28) dürfte vor Allem Gewicht zu legen sein auf den Einfluss der *Were* und die dadurch herbeigeführten Modificationen des Erbrechts. Durch Herbeiziehung dieses von Pauli (Abhandlungen aus dem lübischen Rechte, Thl. III, S. 90—130) so trefflich dargestellten Instituts erhalten wir das Mittel zur Lösung aller der schwierigen Fragen, welche bei der Abschichtung entstehen.

Lübeck. Dr. *v. Duhn.*

*) Zwei Rechtsgutachten, das Erbjungfernrecht im gräflich Bothmer'schen Fideicommisse betreffend (Heidelberg, 1837).

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 264. 4. November 1843.

Physiologie.

Die vitale Theorie des Blutkreislaufes. Eine physiologische Abhandlung von Dr. *W. Grabau.* Mit zwei lithographirten Tafeln. Altona, Aue. 1841. Gr. 8. 1 Thlr.

Als W. Harvey die Thatsache eines Kreislaufs der Blutmasse gewahr wurde und bekannt machte, gab er damit nicht sowol die Erklärung eines merkwürdigen Phänomens, sondern er richtete vielmehr die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf ein neues, schwer zu lösendes Problem. Auf die verschiedenste Weise hat man seitdem versucht, diesem Problem beizukommen, und namentlich haben sich bei diesem Gegenstande ausführlicher als anderwärts und bis in die neueste Zeit Bestrebungen geltend gemacht, welche ihren Sinn und ihre Entstehung aus den Zeiten der sogenannten iatromathematischen Schule datirten. Bekanntlich war es aber Grundsatz dieser Schule, überall im Lebendigen Dasjenige aufzusuchen und als Grund des Lebens hinzustellen, was etwa auf ähnliche Weise auch an einem Automaten, an einer künstlichen, nach mechanischen, physikalischen und chemischen Gesetzen zusammengebauten Maschine eingerichtet werden konnte. Diese Bestrebungen beruhten eigentlich auf dem dunkeln Gefühle davon, dass kein *wahrhafter* Unterschied zwischen einem Lebendigen und einem nicht Lebendigen in der Natur, dem selbst ewig Werdenden und Lebendigen, existire und existiren könne, und waren insofern ihrem Grund nach keineswegs verwerflich. Wie aber auch das Wahrhafte und in sich Vortreffliche, wenn es bis zum Excesse getrieben wird, am Ende gar wol als ein Absurdes erscheinen muss, so geschah es auch hier und geschieht hierin noch jetzt. Allerdings gelten nämlich dieselben Gesetze des Druckes und Stosses, des Chemismus und der Elektricität, wie wir sie durch künstliche Apparate uns vorführen und erläutern können, auch im lebendigen Organismus. Die Hebelwirkung ist am Arm des lebenden Menschen keine andere als am physikalischen Apparat; aber dass man alle diese *Wirkungen* nicht als solche, sondern als *Ursachen* gelten lassen wollte, dass man glauben konnte, dass Das, was erst *in Folge* einer sich offenbarenden Idee hervorgerufen wird und zur Erscheinung kommt, könne *die Stelle der Idee selbst* vertreten oder sie überflüssig machen; ja dass man sich endlich wol gar durch alleiniges Beachten Einer Art von Naturwirkungen, z. B. der mechanischen, oder chemischen u. s. w. verblenden lassen konnte gegen die *Universalität* aller Naturwirkung, in welcher „Ein Tritt tausend Fäden regt, Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt" — das war es, wodurch eine in ihrer ersten Richtung ganz interessante und folgewichtige Bestrebung allerdings zuletzt völlig ins Absurde sich verlieren musste.

Hr. Dr. Grabau hat es sich in der obengenannten Schrift namentlich zur Aufgabe gemacht, mit allen Waffen, die Reflexion und Beobachtung ihm an die Hand geben konnten, die Vorstellung von einem blos mechanischen Bedingtsein des Blutkreislaufs zu bekämpfen und Das, was er die *vitale Theorie* der Blutbewegung nennt, dagegen festzustellen und als die allein wahrhaft naturgemässe Ansicht zu beweisen.

Dass eine solche Beweisführung, welche zum Zweck hat, die mechanische Theorie des Kreislaufs zu widerlegen, in unsern Tagen wirklich noch nothwendig sein kann, zeigt, dass die Physiologie im Allgemeinen noch weit davon entfernt ist, eine wahrhafte *Biologie* geworden zu sein; und gewiss, wer sich in der physiologischen Literatur umthun will, wird auch sonst noch mannichfaltige Beweise dafür finden können, dass ein freier reiner Blick auf das eigenthümliche, von einer höhern göttlichen Idee bedingte Werden im Kreise des Organischen seltener ist, als man glaubt. — Es ist in diesen Worten demnach eigentlich schon ausgesprochen, dass wir im Wesentlichen den Ideengang und die Richtung dieses Verf. nur billigen können; denn wir behaupten, dass Niemand irgend mit gesunden Augen und unbefangenem Urtheil der Entwickelung des Phänomens vom Kreislaufe des Blutes genau folgen könne, ohne die eigentlich vitale Theorie des Phänomens zur seinigen zu machen; nur dass wir der Ansicht sind, die Methode des Verf. hätte in mancher Beziehung besser gewählt sein können, und es würde den Gang seiner Beweisführung wesentlich erleichtert haben, wenn er auf die Phänomene der Entwickelung und des allmäligen Heranbildens des Säftekreislaufs in der Reihe der Organismen überall ausführlichere Rücksicht hätte nehmen wollen. Um dieses unsern Lesern deutlicher zu machen und zu beweisen, wird es nöthig sein, den einzelnen Abschnitten dieser Arbeit etwas ausführlicher nachzugehen.

Das Buch zerfällt in zwölf Capitel. Das erste be-

strebt sich, nachzuweisen, dass das Herz, wenn es als ein rein mechanischer Apparat den ganzen Kreislauf *allein* bewerkstelligen sollte, dieses zu leisten nicht im Stande sei. Mit Recht wendet der Verf. hier zuerst seine Aufmerksamkeit auf die sogenannten Klappen der Mündungen zwischen Vorkammer und Kammer, linker- sowol als rechterseits. Er nennt diese Klappen den Segelapparat, und er weist recht überzeugend nach, dass diese durch die Sehnenfäden der Papillarmuskeln gespannten häutigen Klappen keineswegs im Stande sind, nach Art eines wahren Ventils die venöse Kammeröffnung so zu verschliessen, dass, wie in einem wohlgebauten Pumpenwerke etwa, der Rücktritt des Blutes in die Vorkammer dadurch vollkommen verhindert werden könne. Die Abbildungen, welche diese Demonstration erleichtern sollen, sind allerdings sehr unvollkommen, und es ist auch hier nicht der Ort, zu tief in die Gründe und Gegengründe dieser Ansicht einzugehen; allein Das ist auch die Überzeugung des Rec., dass, wenn nicht das Blut *an und für sich den Zug hätte* in den beiden grossen Strömungen vom Capillarnetz der Körpersubstanz zu dem der Lungen, und umgekehrt von dem der Lungen nach dem Capillarnetz der Körpersubstanz rastlos, einestheils hin durch das rechte, und anderntheils her durch das linke Herz fort und fort zu strömen, ganz gewiss *diese* Klappen allein *nicht* hindern würden, dass das Blut beim Zusammenziehen der Herzkammer theils zwar in die grosse Schlagader, theils aber auch in die Vorkammer sich rückwärts drängen könnte. — Hier ist es übrigens, wo wir glauben, der Verf. würde den nicht schon vorher mit diesen Gegenständen sehr genau bekannten Leser bedeutend in dem Verstehen dieser Vorgänge gefördert haben, wenn er sogleich auf die Erscheinungen hingewiesen hätte, bei welchen sich recht deutlich wahrnehmen lässt, welcher Art eigentlich von Haus aus der Einfluss der Herzkammerzusammenziehung auf den Blutstrom ist. Das beste Licht gewährt aber in dieser Beziehung die Beobachtung durchsichtiger Fischembryonen oder Insektenlarven unter dem Mikroskop. Wenn irgendwo, so kann man hier es vollkommen deutlich erschauen, dass der Blutstrom, wir möchten sagen, aus innerer Machtvollkommenheit das Herz durchzieht, und dass die rhythmischen Pulsationen des letztern nur dazu dienen können, dem vom Herzen aus weiter ziehenden Strome ein periodisch stärkeres, gleichsam stossweises Fliessen mitzutheilen. Fortwährend sieht man das Herz und die Gefässe von der fortziehenden Masse des Blutes erfüllt, fortwährend stösst der Puls des Herzens die Masse des in den Arterien strömenden Blutes energischer fort, sodass man an dem ruckweisen Strömen des Blutes bis zur Umbiegungsstelle der Arterien die Einwirkung des Herzschlags erkennt, aber niemals sieht man, dass periodisch etwa das Herz ganz entleert würde und dass sich Klappen vorlegten, um, während die Herzkammer sich zusammenzieht, das Blut von der Vorkammer zurückzuhalten, oder dass während der Diastole der Kammer die Arterienklappen sich vorlegten, um zu hindern, dass das Blut aus den Arterien wieder in die erweiterte Herzkammer zurückflösse. Beides würde nur dann möglich sein, wenn sich Herzkammer, Vorkammer und Arterie irgend jemals im Leben vollkommen vom Blute entleert zeigten, und wenn nicht in der Regel immerfort in Einer Richtung der Blutstrom durch sie hindurch seinen Weg verfolgte. Hätte daher der Verf. damit angefangen, diese Phänomene, deren Anschauen Jeder leicht sich verschaffen kann, zuerst deutlich darzulegen, und von diesen einfachern Bildungen weitergehend dann gezeigt, wie im Wesentlichen doch auch in höhern Formen diese Vorgänge immer dieselben bleiben, und dass die Klappenbildungen, namentlich die in höhern Thieren und im Menschen allerdings ein ziemlich vollständiges Ventil bildende Klappen der Arterienöffnung, mehr nur alsdann eine Wirkung zu üben bestimmt sind, wenn durch irgend eine Bedrängung oder Störung, der Strom der Blutmasse in ein (unter dem Mikroskop nicht selten zu beobachtendes) Stocken, oder selbst in eine augenblickliche rückläufige Bewegung gerathen sollte, so wäre gewiss sein Zweck, die blos mechanische Betrachtung des Kreislaufs zu widerlegen, weit vollständiger erreicht worden. — Das zweite Capitel, *physiologische Vorbegriffe* enthaltend, gibt einerseits wol zu wenig, andererseits für den Zweck des Buchs vielleicht wieder zu viel. — Das dritte Capitel betrachtet *die Kreisbewegung des Blutes* und stellt diesen Gegenstand im Allgemeinen gewiss richtig dar, obwol vielleicht noch bestimmter hätte das Irrige der bisherigen Annahmen vom Unterschiede eines grossen und kleinen Kreislaufs nachgewiesen werden sollen. Gewundert hat es uns, zu finden, dass der Verf. in der Anmerkung zu S. 33, noch jetzt hierin Cuvier folgend, die Trachäenverbreitung oder allgemeine Athmung des Insektenkörpers als einen Grund davon betrachtet, dass diese Geschöpfe *keinen vollkommenen Blutkreislauf besässen*, während durch die Untersuchungen des Rec. doch schon seit 16 Jahren nachgewiesen war, dass allerdings ein sehr merkwürdiger, vollständiger und, wie wir oben bemerkten, sehr lehrreicher Kreislauf diesen Thieren wirklich ursprünglich zukommt, und dass er nur allmälig — allerdings eben wegen zunehmender allgemeiner — Athmung erlischt und vertrocknet, so den frühen Tod dieser Thiere bedingend.

Das vierte Capitel verfolgt die weitere Gliederung des Blutsystems, und es hat uns gefreut, dabei vom Verf. die qualitative Verschiedenheit der Blutmassen nicht blos dem Gegensatze von venösem und arteriösem Blute (wir würden lieber sagen vom Blute der Nacht- und Tagseite, da in jeder Hälfte doch wieder nach den gewöhnlichen Benennungen Arterie und Vene vorkom-

men), sondern zugleich jeder einzelnen Entfaltung des Gefässsystems zu verschiedenen Ästen und Zweigen vindicirt zu sehen. Auch Rec. hat in seinem System der Physiologie hierauf besonderes Gewicht gelegt und findet darin, vermöge des aus dem Zusammentreffen und wieder Gemischtwerden verschiedener Qualitäten hervorgehenden dynamischen Acts, einen wesentlichen Grund zur Erklärung des rhythmischen Herzschlags. Im Allgemeinen pflegt aber allerdings diese Seite der Lehre vom Blutleben sehr vernachlässigt zu werden; denn wenn man auch zugeben musste, dass Blut der Aorta und Blut der Hohlvene und Blut der Pfortader wesentlich verschieden seien, so scheute man sich doch gewissermassen daran zu denken, dass auch das Blut in den Nierenarterien sicher ein anderes sei als in den Karotiden, und da ein anderes als in der Leberarterie u. s. w. Freilich ist es eine schwere und nach der gewöhnlichen Vorstellung von blos mechanischem Umtreiben einer gekörnten eistoffigen Flüssigkeit, die man Blut nannte, gar nicht zu verstehende Annahme, wie ein und dasselbe Fluidum nach den verschiedenen Regionen des Gefässsystems immer ein anderes sein, und wie doch die eine immer in die andere Art rastlos übergehen könne; aber nichtsdestoweniger ist es so, und es liegt sogar gerade in diesen steten Metamorphosen eins der wichtigsten Geheimnisse des Blutlebens überhaupt.

S. 60 kommt der Verf. auch auf die Lehre von der Herz-Entstehung, und dass schon deshalb, weil das Herz im Gefässsystem *ein Secundäres* sei, die Theorie des Kreislaufs nicht auf die Pumpenkraft des Herzens gebaut werden könne. Diese durch Entwickelungsgeschichte und vergleichende Anatomie unwiderleglich dargethane Thatsache ist ebenfalls höchst wichtig. Einem neuerlich mehrmals der vitalen Kreislauftheorie entgegengesetzten Lehrsatze hätte hierbei der Verf. noch insbesondere begegnen sollen. Man sagte nämlich mehrfältig: „Das Herz stellt sich dar als eine schon *vor* dem Kreislaufe entstehende pulsirende Zelle, und es wird dieses bewiesen dadurch, dass man bei der Entwickelung des Eies die Pulsationen merklich früher als den Kreislauf gewahr wird, woraus denn offenbar folgt, dass erst wenn die, entweder als Intercellulargänge oder als in einander sich öffnende Zellen entstehenden Gefässkanäle in diese pulsirende Zelle sich öffnen, der wirkliche Blutlauf beginnen kann.“ Wenn dieses nun wirklich so sich verhielte, so müsste man freilich zugeben, dass die Adern ins Herz hineinwüchsen und ohne Herz kein Kreislauf bestehen könne; allein der Schluss ist deshalb irrig, weil nicht überall der Kreislauf *fehlt,* wo man ihn nicht *sieht.* Unter dem Mikroskop wird der Kreislauf *nur* sichtbar, wenn Blutbläschen umgetrieben werden. Im ersten unentwickelten Blute, im eistoffigen Saft der ersten zwischen den selbst noch halbflüssigen Zellen sich bildenden Kanälchen, gibt es keine Blutkörperchen, und daher *scheint* dann die Kreisströmung zu fehlen. Sie ist indess gewiss allemal vorhanden, sobald bereits eine Stelle des zarten Gefässsystems als Herz sich entwickelt hat, und sobald sie als solches, als Stelle, wo verschiedenartige Blutströmchen sich vereinigen und mischen, durch den eben dadurch nothwendigen und überall die Mischung eines Verschiedenartigen begleitenden dynamischen (elektrischen) Act zur Pulsation angeregt worden ist. — Dagegen würden wir rathen, auf die beim Verf. S. 63 und auch anderwärts oftmals angeführte und als Beweis für die Vitalitätstheorie aufgestellte Beobachtung vom Mangel des Herzens in hirnlosen Misgeburten und nichtsdestoweniger vorhandenem Kreislauf nicht *zu viel* Gewicht zu legen. Nach den Erfahrungen des Rec. sind nämlich diese Misgeburten immer als Zwillinge von besser ausgebildeten Früchten geboren worden; ihre Nabelgefässe senkten sich oft mit denen des regelmässigen Fötus in Eine Placenta und anastomosirten dort mit diesen, sodass gar wohl ein Einfluss der Herzbewegung des normalen Fötus auf dem Blutlauf in der herzlosen Misgeburt angenommen werden *könnte*, und obwol wir hierauf gewiss kein besonderes Gewicht legen würden, so hindert dieser Umstand doch, diese Fälle in jener Hinsicht für *so* beweisend zu halten, als sie es ausserdem gewiss sein würden. Wichtiger ist dagegen eine neuere Beobachtung, welche dem Verf. bei Ausarbeitung seines Buchs noch nicht bekannt sein konnte; nämlich der Blutlauf jenes sonderbaren Fisches ohne Hirn und ohne Herz, ohne Schädel und ohne Sinnesorgane, des *Amphioxus lanceolatus.* — Hier, in einem höhern Thiere, fehlt ein eigentliches Herz dem Gefässsystem ganz, und Goodsir fand die Gefässe grösserer Exemplare (die er zum Theil abbildet) als ganz einfache Kanäle. Nur in noch durchsichtigen kleinsten Exemplaren ist nach J. Müller ein langsames Pulsiren mehrer Gefässstellen zu sehen, aber nie ein wahres Herz.

Das fünfte Capitel führt die Überschrift: *Das Blut als System.* Hier hat uns vorzüglich der Abschnitt S. 83 gefallen, welcher nachweist, dass man das Blut in sich als *nicht schwer* anzusehen habe. Wir stimmen dem Verf. ganz bei, wenn er sagt: „Im lebendigen kreisenden Blute stehen die einzelnen Momente unter sich im Verhältniss der Anziehung und Abstossung; jedes Bluttheilchen wird als in einem System von Lebensspannungen durch sein Verhältniss zu den übrigen in seiner Lage bestimmt. Man kann sagen, die einzelnen Momente des Blutsystems gravitiren zunächst gegen einander und *dann* erst gegen die Erde.“

Das sechste Capitel hat der Verf. überschrieben: *Reflexionen im Blute.* (Das Wort Reflexion — um die Einwirkung anderer Systeme auf das Blut zu bezeichnen — ist nicht gut gewählt, da es sich hier mehr vom äussern Einflusse als von einer Umbeugung handelt.) Hier legt der Verf. wo er vom Einflusse des Athmens auf den Kreislauf handelt, sehr mit Recht besonderes

Gewicht auf die merkwürdigen Umänderungen des Kreislaufs, sowie nach der Geburt das Athmen des Kindes ein anderes wird. Gewiss, wer diese Phänomene, das allmälige Verschliessen des Botalli'schen Ganges, das Oblitteriren der Nabelgefässe u. s. w. recht anschaut, und dabei doch noch an einen durch das Herz allein wie durch ein Druckwerk bedingten Kreislauf denken könnte, der muss mit sehenden Augen blind sein wollen.

Das siebente Capitel handelt vom *Rhythmus im Blutkreislaufe.* In diesem und dem folgenden achten Capitel vom *Herzstadium,* ist es die Aufgabe des Verf., zu zeigen, dass nicht blos die Bewegung des Herzens ein rythmisches Princip in den Kreislauf bringt, sondern dass, worin wir ihm ganz beistimmen, die nach gewissen Perioden vorschreitende innere Blutmetamorphose und die stete Umwandlung der beiden grossen Strömungen vom Athemnetz zum Netz der Körpersubstanz, und umgekehrt, für welche Rec. die jedenfalls so bezeichnenden Namen der *Tag- und Nachtseite des Blutlebens* einzuführen wünscht, die *ersten* Momente des Blutrhythmus bilden. Die Art, wie das Herz durch das rhythmisch strömende Blut zur Contraction gereizt wird, bleibt nach der Darstellung des Verf. ganz im Dunkeln, da er nicht einmal den Versuch macht, zu zeigen, *wie* es gereizt werden kann, und wir müssen dies um so mehr tadeln, da hier ein Punkt liegt, wo ganz besonders die Physiologie der tellurischen Welt, welche gewöhnlich Physik genannt wird, mit der Physiologie des individuellen Organismus merkwürdig sich begegnet. Jene Physiologie oder Physik hat in der neuern Zeit immer mehr feine Lebensströmungen, in der Contactelektricität, in den magnetischen Strömen, in den alle noch so feinen Temperaturverschiedenheiten der chemischen Processe begleitenden elektrischen Vorgängen u. s. w. entdeckt, wodurch immer mehr der ältere Zustand dieser Wissenschaft, denen wir einen roh atomistisch materiellen nennen können, verdrängt werden muss. Wie die Einsicht in die unendlich feinen Wirkungen des Lichts, die wir Daguerre und Moser verdanken, grossen Aufschluss über die Physiologie des Sehens gegeben haben, sodass wir von einer Physik des Auges, wie, mit Hinsicht auf die Entdeckung der merkwürdigen elektromagnetischen Ströme, von einer Physik der Nerven sprechen können, so können auch, wenn man die qualitativen (vom Verf. allerdings schon anerkannten) Blutverschiedenheiten beachten will, in welche der erste einfache Blutstrom aus einander weicht, und wenn man bedenken will, dass bei jedem Wiederzusammenströmen dieser differenzirten Blutwellen zum wieder sich indifferenzirenden Blute ein chemischer Act der Mischung stattfinden muss, welchem das elektrische Moment nicht fehlen *kann,* über den Grund der Herzcontraction wichtige Erklärungen gefunden werden. Seien diese Gedanken daher einstweilen dem gewiss auf seinem Wege im Stillen immer weiter forschenden Verf. zu weiterer Beachtung anheim gegeben!

Das neunte Capitel handelt *vom Arterienstadium* des Blutlaufs und zuerst namentlich vom *Pulse.* Hier scheint es uns fast, als ob der Verf. zu besorgt gewesen wäre, dass sogleich eine blos mechanische Ansicht des Blutlaufs Platz greifen müsse, wenn man dem Stosse der Blutwelle, welche von der Herzcontraction getrieben ist, zu viel Macht auf das Phänomen des Pulses einräumen wollte. Auch hier ist die unmittelbare Beobachtung, wie man sie an Insektenlarven oder sehr kleinen Fischembryonen am besten anstellen kann, der beste Richter, und wir wiederholen es hier, dass der Verf. sich auch diese Darstellung erleichtert haben würde, wenn er mehr von Beobachtung dieser Urphänomene ausgegangen wäre. Allerdings kann man nämlich bei den erwähnten Beobachtungen sehr leicht und deutlich gewahr werden, wie in dem continuirlich durch das Herz ziehenden Strome von Blutkörperchen, mit jedem Herzschlage *(Systole)* ein ruckweises Beschleunigen der strömenden Blutkörperchen stattfindet, welches in allen vielfachen Verzweigungen der arteriellen Seite bis zu den Umbiegungen in die venösen Zweige bemerkbar bleibt, *ohne dass in allen diesen arteriellen Gefässen das ruckweise Bewegen der Blutmasse noch durch ein Schlagen der Gefässwandungen unterstützt würde.* Nur bei den Insektenlarven sieht man, dass noch ein grosser Theil des Rückengefässes (welches aber eben darum eigentlich noch selbst als Herz betrachtet wird) an dem Herzschlage Theil nimmt. Hieraus, wie aus dem Ansehen lebender grösserer, völlig freigelegter Arterien grösserer Thiere, welche dann ganz *regungslos* erscheinen (obwol sie dem darauf gelegten Finger sogleich den Stoss der Blutwelle verrathen), erkennt man deutlich, dass das Phänomen des Pulses allerdings ganz wesentlich Folge der rhythmisch vom Herzen fortgestossenen Blutwelle sei, nur muss man freilich nicht die Arterien wie todte lederne Schläuche ansehen und den Einfluss, den ihre eigene Lebensspannung auch auf Modification des Pulses haben kann, verkennen. Den Arterien wird gar nichts an ihrer Dignität als Lebendige entzogen, wenn sie hier auch das mechanische Moment des Herzstosses fortpflanzen und erkennen lassen! Ist es denn im Hirn anders, welches edelste Organ durch das periodische Anschwellen der Blutgefässe beim Athmen bald erhoben bald zusammensinkend erscheint? Wollte man hier durchaus eine eigenthümliche Lebensbewegung des Hirns selbst aufsuchen, so würde man jedenfalls sehr irren.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 265. 6. November 1843.

Physiologie,

Die vitale Theorie des Blutkreislaufes. Eine physiologische Abhandlung von Dr. *W. Grabau.*

(Schluss aus Nr. 264.)

Das zehnte Capitel bespricht das *Capillargefässstadium.* Auch dieser Abschnitt hat uns weniger befriedigt. Auch hier scheint es dem Verf. an genugsamen eigenen Beobachtungen, namentlich über Entwickelungsgeschichte, zu fehlen, wodurch seine Darstellung dann selbst der *lebendigen* Auffassung der Bewegungen in diesem ursprünglichsten aller Theile des Gefässsystems entbehrt und mehr in literarische Kritik verschiedener Meinungen sich verliert. — Sehr ausführlich hat sich der Verf. im elften Capitel über das *Venenstadium* des Blutlaufs verbreitet. Er widerlegt hier zuerst, dass es nicht der Stoss des Herzens sein könne, welcher das Blut auch rückläufig in den Venen bewege, sodann dass die Venenklappen nicht als Ventile wirken, um den Rückfluss des Blutes zum Herzen zu unterstützen. In Bezug auf die Venenklappen legt er dann eine andere Theorie vor, welche mit einem ältern Ausspruche Walther's, „dass die Klappen für die Venen Das seien, was der Puls für die Arterien“, ziemlich übereinstimmt; er sucht nämlich zu erweisen, dass der Rhythmus der Fortbewegung des Blutes in den Venen durch eine Art von Welle, deren Länge allemal durch den Raum zwischen je zwei Klappen einer Vene bestimmt werde, sich dargestellt finde. Das Plus von Blut, welches in jeden solchen Venenabschnitt eintrete, werde *da*durch einen erweiterten Raum des Gefässes finden, dass die Klappe am Eintritt der Welle sich von der Wand des Gefässes entferne, die weiterhin gelegene an die Wand andränge, bei dem Fortschreiten der Welle biege sich dann die vorher angedrückte Klappe ab und die darüber gelegene schliesse sich an u. s. w. Auch diese Theorie ist freilich durch keine unmittelbare Beobachtung erwiesen, und wir möchten glauben, der Verf. sei auch hier zu ängstlich besorgt, keinen Mechanismus in der Vitalität zuzulassen, wenn er S. 159 sagt: „Allerdings sind die Venenklappen also Klappen, sie gehen hin und her, doch nicht im Dienste eines Mechanismus“. Der Mechanismus ist ja, und zwar oft in höchst merkwürdiger und complicirter Weise, gar vielfältig im Organismus anzuerkennen und zu bewundern, und so wird man immer gelten lassen können, dass, ebenso wie die Venenklappen ganz wahrscheinlicherweise einen gewissen Rhythmus im Fliessen des Venenblutes befördern, sie so auch beitragen können, das in den Venen allerdings öfters vorkommende Rückfliessen des Blutes zu erschweren (nicht absolut zu hindern), und darum, so wenig als wegen der in mechanischer Hinsicht sehr kunstreichen Einrichtung der Gelenke mit ihren Kapsel- und Kreuzbändern, wird doch der Organismus noch immer keine Maschine, sondern bleibt durch und durch ein lebendiges, nach einer göttlichen Idee gebildetes, fort und fort aus eigener Machtvollkommenheit sich umbildendes Ganzes.

Wichtiger sind die Gründe, mit welchen der Verf. von S. 170 an die „Saugkraft des Herzens“ bekämpft. Für den wichtigsten darunter muss man jedenfalls den, ebenfalls aus der Beobachtung der Herzentwickelung am deutlichsten zu erweisenden betrachten, nämlich dass der Strom des Blutes *continuirlich* sei, während eine Maschine, die als Saugapparat wirken soll, eine vollständige Unterbrechung des Stroms durch genau schliessende Ventile fodert. Dass jedoch, wenn wir auch hier an keine wirkliche Saugpumpe denken dürfen, doch die selbstthätige periodische Erweiterung der Herzhöhlen dergestalt auf den in sich ununterbrochenen Blutstrom wirkt, dass jedesmal ein rascheres Einströmen in diese Höhlen erfolgt, wenn die Räume sich ausdehnen, ist ganz unbezweifelt und lässt sich an dem Herzen des Fischembryo oder der Insektenlarve ganz deutlich gewahr werden, indem jede Herzerweiterung unmittelbar von einem raschern Einströmen der Blutkörperchen in diese Räume begleitet ist. Die Natur ist ja so ausserordentlich vielseitig! *Alles* wird von ihr für ihre Zwecke in Anspruch genommen, und es scheint uns ein fast eben so gefährlicher Irrthum, die Vorgänge des Lebens für etwas von allen mechanischen, chemischen und physikalischen Processen Verschiedenes — für (wie man oft zu sagen pflegt) blosse Wirkungen einer sogenannten Lebenskraft (einer *qualitas occulta*) zu halten, als sie für einen blossen Mechanismus zu erklären. In Wahrheit, es scheint uns, dass die Physiologie erst dann ihr Werk für beschlossen erklären kann, wenn sie alle Processe im Organismus dergestalt in ihrer mechanischen, chemischen und physikalischen Nothwendigkeit nachzuweisen vermag, wie wir sie nur irgend an einem künstlichen Apparat nachzuweisen vermögen; aber wenn sie dabei doch immer streng daran hält, dem Schaffen und Weben und Streben die-

ser mannichfaltigen Kräfte nicht etwa Eine dieser besondern Kräfte, oder eine von der lebendigen Grundidee des Organismus verschiedene sogenannte Lebenskraft zum Grunde zu legen, sondern nur Schritt vor Schritt nachzuweisen, wie ein Höchstes und Göttliches hier im Individuum mittels derselben Wirkungen, welche auch den tellurischen Bau, sowie das gesammte Weltall durchströmen, ein besonderes zeitliches und räumliches Abbild seiner eigensten Existenz schaffe, oder mit andern Worten, als ein Individuelles sich offenbare, sich darlebe. In dieser Beziehung sind die Bestrebungen Liebig's, den chemischen Haushalt des Organismus wie in einem Processe des Laboratorii nachzuweisen, sehr wichtig, in diesem Sinne ist, was man von der Physik der Nerven in ihrer Analogie mit elektromagnetischen Strömungen sagen kann, sehr merkwürdig; in diesem Sinne sind Weber's Forschungen über die Mechanik der Bewegungen und der Gelenke durchaus lehrreich — und so muss auch eine durchaus lebendige Ansicht vom Kreislaufe doch Das, was man daran ein mechanisches Moment nennen darf, ja überall hinreichend würdigen.

Das letzte (zwölfte) Capitel behandelt *die Reflexionen von der Animalität auf den Blutkreislauf.* Zuerst vom Verhältniss zwischen Nervenleben und Blut. Der Verf. ist hier bemüht, zu zeigen, dass das Kreisen des Blutes eigentlich eine Erscheinung für sich sei, und zwar vom Nervensystem vielfache Modificationen erleiden könne, aber dadurch durchaus nicht wesentlich bedingt werde. Der Gegenstand ist zu weitschichtig, als dass er in diesen Blättern zu einer nur einigermassen erschöpfenden Behandlung gebracht werden könnte, aber im Allgemeinen dürfen wir es doch nicht verschweigen, dass uns der Verf. nicht zu einer recht lebendigen Anschauung des so höchst merkwürdigen, eins der wichtigsten Geheimnisse des Lebens einschliessenden Wechverhältnisses zwischen Blut und Nervenleben gelangt zu sein scheine. Dass in den Pflanzen ein Kreislauf ohne Nerven bestehe, würden wir schon nicht als ein Argument für die Selbständigkeit der Blutbewegung aufführen — denn die letztere ist wirklich etwas so ganz wesentlich anders als die erstere. Sodann aber scheint es uns auch, dass, um die Untrennbarkeit von Blutleben und Nervenleben wahrhaft einzusehen, man zuerst sich deutlich machen müsse, wie die fortgesetzte Erzeugung von dem, was man Innervation, Innervationsströmung nennen muss, durchaus bedingt sei in ihrer Stetigkeit durch die stete Metamorphose des Blutes — ungefähr ebenso, wie im galvanischen Apparat die Erzeugung des galvanischen Stroms fortwährend bedingt ist durch den Chemismus der die differenten Metalle umgebenden Flüssigkeit. Ohne Blutströmung durch die Nervencentra kein fortgesetztes Nervenleben! Ebenso aber ist es gewiss — und die erste Entstehung der Kreisströmung im werdenden Blute zwischen dem serösen und Schleimblatt (um hier der Kürze wegen diese alten Benennungen beizubehalten) beweist es augenscheinlich —, dass keine wahre Blutströmung bestehen könne, ausser bedingt von der steten Einwirkung eines Nervensystems. Wie in dem Faraday'schen Rotationsapparat das Rad nur so lange sich umdreht, als der Magnet daneben in seiner Lage erhalten wird, so ungefähr strömt das Blut nur wesentlich angeregt und in seiner Strömung unterhalten durch den Gegensatz zwischen Peripherie und Centrum, d. h. zwischen der nach innen und aussen den Organismus begrenzenden Substanz und der eigentlichen centralen Ursubstanz, dem eigentlich seelischen Gebilde, der Nervensubstanz. Wem dieses einmal recht klar geworden ist, dem sind die augenblicklichen Modificationen der Blutströmung oft beim Aufsteigen eines Gedankens allein, eben so wenig unerklärlich, als die schlagartig eintretenden Störungen des Blutlaufs, wenn etwa die innere atmosphärische Körperfläche der Lungen eine Modification ihrer Exosmose und Endosmose erlitten hat, oder die Schleimhaut des Darmkanals von Blausäure berührt wird u. s. w. — Betrachtungen dieser Art hätten daher den Verf. wohl dazu führen können, in diesem Schlusscapitel eine lebensvollere Darstellung zu erreichen! Wir möchten sagen, es läge aber schon darin ein Beweis davon, dass ihm die innere wichtige Beziehung des Nervenlebens zum Blute nicht wahrhaft aufgegangen ist, dass er in der zweiten Abtheilung des Capitels die „Reflexionen von der Musculatur aus" den in der ersten Abtheilung betrachteten „Reflexionen vom Nervensystem aus" gegenüber stellt. Die Musculatur ist offenbar aber in *dieser* Beziehung gar nicht mit dem Nervensystem zu parallelisiren. Richtiger ist Das, was früher einmal (S. 122) vom Verf. bei der Wirkung des Herzens auf das Blut bemerkt wird, indem er sagt: „Das Blut wird namentlich durch das Herz in die Animalität aufgenommen; es ist hier vorzüglich ein Weg vom Nervensystem zum Blute und umgekehrt." Allerdings concentrirt sich zuhöchst der ganze Begriff des Kreislaufs im Herzen und daher, wie die von allen Völkern geahnte psychische Bedeutung des Herzens, so auch die Erklärung der besondern Abspiegelung von Zuständen des Nervenlebens im Herzen. — Es erinnert uns das an eine Stelle im Paracelsus *(De ente naturali)* wo es heisst: „Das Herz ist die Sonn: und wie die Sonn wirket in die Erden und ihr selbst, also wirkt auch das Herz dem Leib und ihm selbst. Und ist es nicht der Schein wie der Sonnen, so ist es der Schein des Leibs, den der Leib bedarf, das ihm das Herz Sonne genug ist."

Mit diesen Worten scheiden wir denn von dem Verf. und diesem Buche, welches, wenn wir ihm auch nicht überall beistimmen konnten, doch jedenfalls bewährt hat, dass wir noch weitere und immer tiefer ein-

dringende Forschungen seines Verfassers im Gebiete der Physiologie zu erwarten berechtigt sind.

Dresden. *Carus.*

Geschichte.

Histoire politique, religieuse et littéraire du midi de la France par M. Mary-Lafon. Tom I—III. Paris, 1842 und 1843. 8. 24 fr.

Seit einigen Jahren geschieht für die Provinzialgeschichte in Frankreich Ausserordentliches. Wenn man bedenkt, wie oft jeder, auch der kleinste Punkt Frankreichs schon historisch beleuchtet ist, und dann damit vergleicht, wie viele der interessantesten Partien unsers Vaterlandes noch ihres Geschichtsschreibers harren, so beschleicht uns ein eigenes Gefühl der Scham. Wol mögen wir die Geschichte des unbedeutendsten Fleckens der römischen Monarchie an den Fingern herzuzählen wissen, aber über wie manchem Theile unserer vaterländischen Geschichte ruht nicht noch ein undurchdringliches Dunkel. *La France avant tout!* sagt der Franzose und er hat von seinem Standpunkte aus recht. Und man glaube nur nicht etwa die französischen Historiker mit den Vorwürfen der Flüchtigkeit, Oberflächlichkeit und Ungenauigkeit beseitigen zu können, mit denen wir den Franzosen gegenüber immer gleich bei der Hand sind. Diejenigen Schriftsteller, welche die Geschichte der Provinzen oder einzelner Städte behandeln, können es an Gelehrsamkeit mit unseru gelehrtesten Historikern aufnehmen, nur dass sie den Wust des gelehrten Apparats meistens besser zu verarbeiten wissen als diese. Werke, wie die Geschichte von Soissons von P. Lacroix (Jacob Bibliophile) und H. Martin u. A. verdienen als Muster für ähnliche Arbeiten empfohlen zu werden.

Vorliegende Geschichte des südlichen Frankreichs tritt nicht mit den Ansprüchen eines rein gelehrten Werks auf. Ihr Verfasser hat die umfassenden historischen Untersuchungen, die in einer Menge einzelner Schriften niedergelegt sind, zu einer Gesammtdarstellung verarbeiten wollen. Dabei hat er überdies mehr ein grösseres Publicum im Auge gehabt, obgleich indessen seine Schrift hier und da auch die Spuren eigener Forschungen trägt. Recht interessant sind die Bemerkungen, welche Hr. M.-L. über die geistige Bildung, die Sitten und Gebräuche der ursprünglichen Einwohner, sowie der Völkerschaften macht, die während der ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnungen vom Norden oder Süden her in diese gesegneten Himmelsstriche eindrangen. Mit Vergnügen wird man auch die Capitel lesen, die der Verf. der provençalischen Literatur widmet. Er ist hier so recht auf seinem Felde; wenigstens scheint er die Sprache, deren sich die alten Provençalen bedienten, mit besonderer Liebe zu pflegen. Dies geht aus einem Werkchen hervor, das die Akademie von ihm gekrönt hat. Wir meinen seine Beleuchtung der verschiedenen romanischen Mundarten, welche im Süden Frankreichs gesprochen werden. Für den folgenden Theil seines Werkes, mit dem dasselbe abgeschlossen sein wird, hat er noch eine recht interessante Partie, nämlich die Geschichte der Revolution in den südlichen Provinzen, vorzüglich in Marseille, wo die Bewegung ihr eigenes Centrum hatte. Dieser Zeitraum lässt in den sonst in mancher Beziehung empfehlenswerthen Werken von A. Fabre (*Histoire de la Provence.* 1829. 4 Bde.) und von Louis Méry (*Hist. de la Prov.* 1830 u. s. w.) Manches zu wünschen übrig. Von Papon's trefflicher *Histoire de la Provence* (Bd. 1—4) ist uns keine Fortsetzung bekannt, sonst würde eine Darstellung der Revolution im Süden aus der Feder dieses ausgezeichneten Gelehrten, der im J. 1803 starb und eine kurze allgemeine Geschichte von der Revolution hinterlassen hat, von besonderm Interesse sein. Noch gibt es eine anonyme „*Histoire de la rév. en Provence*" (Paris, 1838), aber sie ist von keinem besondern Werth und fängt übrigens auch erst beim Consulat an, sodass sie also gerade den Theil der Revolutionszeit, der für den Süden besondere Bedeutung hat, nicht umfasst.

Leipzig. *F. Günther-Biedermann.*

Vermischte Schriften.

Fragments littéraires par M. V. Cousin. Paris, Didier. 1843. 8. 7 fr. 50 cent.

Diese Sammlung vermischter Schriften von Cousin zeigt uns diesen verdienten französischen Gelehrten von einer Seite, welche für Diejenigen, die nur seine gehaltreichen philosophischen Werke kennen, neu ist. Hr. C., der, wenn er auch in seinen eigenen Lehren nicht immer auf der Höhe der Wissenschaft steht, sich doch um die Verbreitung philosophischer Studien in Frankreich unsterbliche Verdienste erworben hat, lässt uns hier einen Blick in sein reiches Gemüthsleben thun. Mehre der Aufsätze, welche er hier mittheilt, sind nämlich dem Andenken geliebter Freunde gewidmet; so namentlich die Erinnerungen an Santa Rosa, der nach einem ruhelosen Leben im Kampfe für die Freiheit Griechenlands einen rühmlichen Tod fand. Dieser Aufsatz, der uns schon aus der *Revue des deux mondes* bekannt war, ist mit wahrer Rührung geschrieben und macht uns seinen Verf. lieb und werth. Eben so gefühlvoll sind auch die Reden, die Hr. C. am Grabe verschiedener seiner Lehrer, Freunde und Schü-

ler gehalten und hier zusammengestellt hat. Wir heben darunter insbesondere die tiefgefühlten Worte hervor, die er seinem theuern Laromiguière und dem zu früh gestorbenen Jouffroy, dessen Vorlesungen jetzt von Damiron in verstümmelter Form herausgegeben werden, nachgerufen hat. Es sind dies herrliche Proben der Beredsamkeit.

Andere Stücken, die im vorliegenden Bande vereinigt sind, liefern mehr einen Beitrag zur äussern Biographie Cousin's. So die „*Huit mois au ministère de l'instruction publique*". Hr. C. gibt hier einen Überblick über Das, was er als Minister gewollt und gethan hat. Wir bewundern den Takt und das Gefühl für Schicklichkeit, das der Verf. hier an den Tag legt, denn obgleich der ganze Aufsatz sich um die hohen Verdienste, die Hr. C. sich um das Unterrichtswesen, namentlich um die höhern Schulen erworben hat, dreht, so zeigt sich doch nirgend die geringste Spur von Selbstüberschätzung oder Eitelkeit. An diesen Aufsatz reiht sich dem Inhalte nach ein „*Discours sur la renaissance de la domination ecclésiastique*". Diese Rede wurde in der Pairskammer gehalten. Hr. C. weist in ihr die schamlosen Angriffe zurück, die in neuester Zeit gegen die *Université*, d. i. gegen das gesammte Unterrichtswesen in Frankreich, von den offenen und verkappten Jesuiten erhoben sind, und zieht seinen Gegnern, die zwar scheinbar sich zu Verfechtern der Lehrfreiheit aufgeworfen haben, im Grunde aber das Monopol des Unterrichts an sich reissen möchten, die Maske vom Gesichte. Auf die persönlichen Beschuldigungen, die namentlich das *Univers*, das Hauptorgan der kampflustigen Geistlichkeit, gegen ihn vorgebracht hat, geht Hr. C. nicht weiter ein. Mit Recht verachtet er diese Anfeindungen und tröstet sich mit dem Beispiel anderer grossen Philosophen, die alle mehr oder weniger zu ihrer Zeit als böse Christen verschrien sind. Überdies hat er sich an einer andern Stelle (in der Vorrede zu seiner vor kurzem erschienenen Schrift über die *Pensées* von Pascal) über sein Verhältniss zum Christenthume ausgesprochen.

Unter den übrigen Aufsätzen, welche dieser Band noch enthält, heben wir „*Kant dans les dernières années de sa vie*" nur hervor, um zu sagen, dass er nichts enthält, was nicht schon längst in Deutschland bekannt wäre. Die Quellen, die Hr. C. benutzt hat, sind zwei Werke, die beide kurz nach dem Tode Kant's erschienen sind. Wir meinen die Letzten Äusserungen Kant's von J. G. Hasse (Königsberg, 1804) und Imm. Kant in seinen letzten Lebensjahre von Wasianski. Indessen kann man diesem kleinen Beitrage zur Charakteristik des grössten aller neuern Philosophen, der leicht durch Benutzung neuerer deutscher Werke hätte vervollständigt werden können, stylistisches Verdienst und eine grosse Anschaulichkeit nicht absprechen.

Von ungleich grösserer Wichtigkeit sind zwei historische Mittheilungen, die eine Epoche aus der Geschichte der geistigen Bewegung in Frankreich betreffen, der Hr. C. seit einiger Zeit eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben scheint. Wir meinen die *Documents inédits sur Domat* und die *Lettres inédits de Mad. la duchesse de Longueville*, zwei wichtige Beiträge zur Geschichte vom Port-royal, die trotz der Bemühungen eines Sainte-Beuve und Reuchlin noch manche dunkle Partie enthält. Hr. C. ist bei seinen Studien über die Geschichte der philosophischen Bestrebungen in Frankreich ganz vorzüglich vom Glück begünstigt worden. Ein solcher glücklicher Fang war die Auffindung der Originalhandschrift von Pascal's *Pensées*, die freilich in keine bessern Hände kommen konnte. Bekanntlich haben sich aus einer Vergleichung dieses werthvollen Manuscripts die seltsamsten Abweichungen von allen bisherigen Ausgaben dieses unvergänglichen Werkes ergeben. Nicht minder interessant sind die biographischen Nachrichten die Hr. C. gleichfalls aus Originalpapieren über den philosophisch gebildeten Juristen Domat mittheilt. Die biographischen Notizen von Carré und Rémy, den beiden letzten Herausgebern der Werke Domat's, werden durch diesen Aufsatz wesentlich vervollständigt.

Denselben Papieren, denen Hr. C. schon bei seiner Arbeit über Pascal manchen Wink verdankte, sind die höchst interessanten Briefe der Herzogin von Longueville entnommen. Diese Mittheilung ist um so kostbarer, da Villaforc in seiner Biographie dieser interessanten Frau (Amsterdam, 1739) in der Auswahl der Briefe, von denen ihm eine umfassende Sammlung zu Gebote gestanden zu haben scheint, nicht sehr glücklich gewesen ist. Diese Correspondenz wirft auf die Bekehrungsgeschichte dieser Dame, die bekanntlich eine Schwester des grossen Condé war, ein neues Licht. Wie es heisst, haben wir von Hrn. C. noch ähnliche Beiträge zur Geschichte der Philosophie in Frankreich zu erwarten. So glauben wir in einer bereits angekündigten Ausgabe der philosophischen Werke des Pater André, die Charpentier, der Herausgeber einer „*Bibliothèque philosophique*", vorbereitet, eine interessante biographische Notiz aus seiner Feder versprechen zu können.

Leipzig. *F. Günther-Biedermann.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 266. 7. November 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hofmarschall Frh. *v. Auffenberg* in Karlsruhe ist zum Intendanten der dasigen Kunstcabinete, des Hoftheaters und der Hofmusik ernannt worden.

Die naturwissenschaftliche Societät zu Wisbaden hat den Ritter Adrian *v. Balbi* in Mailand zu ihrem Mitglied ernannt.

Der bisherige Oberpastor an der Domkirche zu Riga Consistorialrath Dan. Gust. *v. Bergmann* ist an des am 8. Febr. gestorbenen Matthias Thiel Stelle zum Oberpastor zu St.-Petri daselbst und Superintendent ernannt worden.

Prof. Dr. Th. *Bischoff* in Heidelberg folgt einem Rufe als Professor der medicinischen Facultät in Giessen.

Der Privatdocent Dr. *Burow* in Königsberg ist zum ausserordentlichen Professor ernannt worden.

Dem Landgerichtsarzt Dr. K. *Canstatt* zu Augsburg ist die Professur der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde in Erlangen übertragen worden.

Der ordentliche Honorarprofessor Dr. Aug. Heinr. Emil *Danz* in Jena ist zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät und zum Ober-Appellationsgerichtsrath ernannt worden.

Die Oberlehrer des Gymnasiums zu Riga *Deeters* und *Kühn*, die Gymnasiallehrer *Lindemann* in Mitau und *Hübner* in Reval haben den Charakter als Hofräthe erhalten.

Der ausserordentliche Professor in der kathol. theol. Facultät und Religionslehrer am Reallehrerseminar zu Tübingen Anton *Graf* ist zum Pfarrer in Steinberg ernannt worden.

Dr. *Grube*, Privatdocent bei der Universität zu Königsberg, hat eine ausserordentliche Professur der philosophischen Facultät erhalten.

Hofrath R. G. *Kiesewetter* in Wien ist unter dem Namen „Edler von Wiesenbrunn" in den Adelstand erhoben worden.

Der Custos der k. k. Hofbibliothek in Wien Dr. Barthol. *Kopitar* hat das Ritterkreuz des päpstlichen Ordens Gregor's d. Gr. erhalten.

Der Staatsrath Dr. *Kruse* in Dorpat hat in Bezug auf seine Schrift „*Necrolivonica*" vom Kaiser von Russland den Stanislausorden zweiter Klasse, von dem Grossherzog von Oldenburg einen mit Brillanten besetzten Ring, von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften einen Preis von 2500 Rubel (750 Thlr.) erhalten.

Dem Consistorialrath *Michaelis* in Breslau ist der rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Dem Hof- und Justizrath und ordentlichen Honorarprofessor Dr. Andreas Ludw. Jak. *Michelsen* in Jena ist die erledigte fünfte ordentliche Professur in der juristischen Facultät übertragen worden.

Der stellvertretende Adjunct für die beiden Lehrstühle der Physiologie Dr. *Miram* in Kiew ist als ausserordentlicher Professor für diese Lehrstühle eingetreten.

Der herzoglich nassauische Geheimrath und Regierungspräsident Dr. *Müller* hat das Comthurkreuz zweiter Klasse des grossherzoglich hessischen Verdienstordens Philipp des Grossmüthigen erhalten.

Der Privatdocent Dr. *Nesselmann* in Königsberg ist zum ausserordentlichen Professor ernannt worden.

Der Prof. Dr. J. H. *Neukirch* zu Kiew ist als permanenter Prorector und Decan der ersten Klasse der philosophischen Facultät bestätigt worden.

Der Archidiaconus an der Petrikirche zu Riga Dr. *Poelchau* ist zum Oberpastor an der Domkirche daselbst ernannt worden.

Der König von Sachsen hat dem Professor der Bildhauerkunst und Mitgliede der königl. Akademie der Künste K. *Rauch* in Berlin das Ritterkreuz des Civil-Verdienstordens ertheilt.

Franz *Schaub*, bisher Assistent bei der kaiserl. Sternwarte zu Wien, ist als Adjunct bei derselben angestellt worden.

Dem Pfarrer Franz Moriz *Schneider* in Marienberg ist die Superintendentur der neuerrichteten Ephorie Marienberg übertragen worden.

Der Professor der Medicin zu Freiburg Medicinalrath Dr. Ignaz *Schwörer* hat das Ritterkreuz des Ordens vom zähringer Löwen erhalten.

Der Herzog von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen hat dem Hofrathe und Professor Dr. E. *v. Siebold* in Göttingen das Ritterkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen.

Der Vorsteher und Professor der Chirurgenschule zu Landshut Dr. *Ulsamer* ist zum Landgerichtsarzt zu Ansbach ernannt worden.

Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Karl *v. Weber* in Dresden ist zum Ministerialrath ernannt und ihm die Function eines Geheimen Referendars im Ministerium übertragen worden.

Der Geh. Legationsrath Dr. *v. Wegner* in Weimar ist als Geheimer Staatsrath in das Staatsministerium daselbst eingetreten.

Der nordamerikanische Gesandte am preussischen Hofe *Wheaton* ist von der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Den Prof. A. *Zeune* in Berlin hat die naturwissenschaftliche Societät zu Wisbaden zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

Nekrolog.

Am 23. Aug. starb zu Amsterdam der Rechtsconsulent Corn. Josinus *Fortuyn*, als Schriftsteller durch das Werk: *Verzame-*

ling van Wetten, *Besluiten en andere regtsbronnen van Franschen oorsprung etc.* (1839—41, 3 Bde.) bekannt.

Am 16. Sept. zu München Ober-Appellationsgerichtsrath *Höfler*, Verfasser mehrer Abhandlungen in juristischen Zeitschriften.

Am 20. Sept. zu Meissen Mag. Christ. Beatus *Kenzelmann*, Archidiaconus an der dasigen Stadtkirche, früher seit 1789 Diaconus in Wurzen, seit 1790 Diaconus in Meissen bis 1792. Geb. zu Rosenthal bei Dahme am 14. Sept. 1760. Er schrieb: *Interpretatio loci Joh.* 4, 19 (Dresden, 1789); Historische Nachrichten über die Porzellanmanufactur zu Meissen und deren Stifter J. F. v. Böttger (1810); einzelne Predigten.

Am 20—21. Sept. zu Königsberg Präsident des Consistoriums Obermarschall Ludw. Adolf Graf *v. Dohna-Wundlaken*. Geb. am 16. Mai 1777. Er ward 1796 Assessor bei der Kammer in Königsberg, 1800 Assessor bei der Pépinière in Berlin, 1802 Kriegs- und Domänenrath zu Gumbinen, 1810 Gesandter in Kopenhagen, dann Präsident der Regierung in Köslin. Von ihm erschien: Marshall, über Landeigenthum. A. d. Engl. (1812).

Am 25. Sept. zu Freiburg Dr. Friedr. Sigism. *Leuckart*, ordentlicher Professor der Medicin. Er trat als Privatdocent in Halle, dann in Heidelberg auf, wo er 1829 eine ausserordentliche Professur erhielt; 1833 ward er nach Freiburg berufen. Schriften von ihm sind: Zoologische Bruchstücke (1820); Andeutungen über den Gang, der bei Bearbeitung der Naturgeschichte — genommen ist (1826); Versuch einer Eintheilung der Helminthen (1827); Allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte (1832); *De rariori et singulari quorundam animalium vertebratorum habitu etc.* (1832); Einleitung in die Organiatrik (1832); Lehrbuch der Physiologie (2 Bde., 1840) u. m. Abhandl.

Am 28. Sept. auf der Rückreise aus dem Bade Gastein Dr. Burkhard Wilh. *Seiler*, Hof- und Medicinalrath, Director der chirurgisch-medicinischen Akademie, Professor der Anatomie, Physiologie und gerichtlichen Arzneikunde, Director der Thierarzneischule in Dresden, Ritter des sächsischen Civil-Verdienstordens. Er war von 1802 bis 1804 Prosector am anatomischen Theater zu Wittenberg, bis 1807 Professor ordin. substit. der Pathologie und Therapie daselbst, bis 1814 ordentlicher Professor der Anatomie und Physiologie, bis 1815 Kreisphysicus und Stadtphysicus zu Kemberg. Geb. am 11. April 1778. Seine Schriften verzeichnet Meusel Bd. XV, S. 449; Bd. XX, S. 424. Hinzuzufügen sind: Naturlehre des Menschen (1826); Die Gebärmutter und das Ei des Menschen (1832); Beobachtungen ursprünglicher Bildungsfehler und gänzlichen Mangels der Augen (1833); Belehrung über die asiatische Cholera (1831); Belehrung über die Zucht und Aufbewahrung der medicinischen Blutegel (1834).

Miscellen.

Erfahrungen, welche jede Universität an die Hand gibt, haben den Gedanken, unkundigen Jünglingen zur Vermeidung mancher Irrwege einen Leitfaden für die Wahl der Vorlesungen und den Betrieb der Studien darzubieten, wieder in Erwägung ziehen und neuerdings verschiedene Massregeln ergreifen lassen. So ist nun die Universität zu Giessen mit einem von der Regierung gesetzlich bestätigten Studienplan hervorgetreten und hat denselben durch die Veröffentlichung stillschweigend zu vorurtheilsfreier Beurtheilung freigegeben. Alsbald sind auch als besondere Schrift erschienen „Bemerkungen über den Studienplan für die grossherzoglich hessische Landesuniversität zu Giessen, von Dr. A. A. E. *Schleiermacher*, grossherzoglich hessischem Geheimrath" (Darmstadt, Jonghaus. 1843). Der Verf. bekennt in dem Vorworte, er habe in der Überzeugung, dass der Studienplan in mehren Beziehungen nachtheiligen Einfluss äussern werde, für Pflicht gehalten, seine Meinung unverhohlen auszudrücken, und unleugbar hat er dies auf eine redliche Weise gethan, indem er freimüthig und ernst für die Feststellung der Grundsätze gesprochen hat, nach denen ein Studienplan, wenn er einmal gegeben sein soll, verfasst und beurtheilt werden müsse. Dadurch gewinnt die Schrift ein allgemeines Interesse. Insofern aber hierbei eine Massregel der Regierung und die von der Universität ausgesprochene Billigung des Studienplanes manchem Tadel unterliegt, war vorauszusehen, dass Vertheidigungsschriften nicht ausbleiben würden. Und so erschien in kürzester Zeit „Erwiderung auf die Bemerkungen des Hrn. Geheimraths Dr. A. A. E. Schleiermacher über den Studienplan für die grossherzoglich hessische Landesuniversität zu Giessen, von Dr. J. T. O. *v. Linde*, Staatsrath und Kanzler der Universität" (Darmstadt, Jonghaus. 1843). Schleiermacher hat darin gefehlt, dass er den Hauptpunkt seiner Ansicht nicht an die Spitze gestellt, sondern nach Würdigung des Besondern erst am Schlusse beigefügt hat, indem er dort sagt: „Für Den, der sich gründlich bilden will, ist Selbststudium immer die Hauptsache. Wenige Collegien reichen ihm als Anleitung dazu hin; im Übrigen weiss er seinen Weg selbst zu machen. Nichts aber tritt dem Selbststudium hinderlicher entgegen als eine Masse von Vorlesungen, die besucht werden müssen, die, wenn sie dabei vielen verschiedenen Fächern angehören, mehr ermüden, als dies ausserdem der Fall sein würde. — Wir vertheidigen eine gewisse Freiheit im Studiren, die nicht an zu strenge Normen gebunden ist. Der Studienplan sucht sich zwar den Anschein zu geben, dass er gleichfalls eine solche Freiheit begünstige, nur Rath ertheilen wolle, aber er spricht sich hiergegen in einzelnen Studienplanen viel zu bestimmt aus und würde, hätte er es wirklich so mit der Studienfreiheit gemeint, wol füglich das ganze Gebäude seiner vier Abtheilungen bei den einzelnen Planen haben entbehren können." Wol war mit Ernst der Anordnung sogenannter Zwangscollegia zu entgegnen. Das Resultat werden grösstentheils Zeugnisse der belegten oder besuchten Collegia ausmachen, die für das Studium nichts besagen. Und wie soll da, wo so Vieles von der eigenthümlichen Behandlung des einzelnen Lehrers abhängt, eine sichere Grenzlinie zwischen Hauptdisciplinen und Nebendisciplinen gezogen werden? Sind die Prüfungen auf Vollständigkeit und Gründlichkeit gerichtet, kommt wenig darauf an, woher der Geprüfte das Erfoderliche gewonnen hat. Diesem Allen entgegnet Linde durch die Bemerkung, dass, wenn auch bessere Köpfe den rechten Weg zu finden vermögen, aus dem grossen Haufen der Studirenden nur Wenige zu den so Begabten gezählt werden können. Was aber frommt es, den minder Begabten Vorschriften ertheilen, welche überhaupt nicht ausführbar sind? Dies wird den Verfassern von Studienplanen gar bald die Erfahrung lehren. Gebricht es den eintretenden oder für die Wahl der Vorlesungen unsichern Studirenden an Rath, so sei dieser keine Vorschrift, kein Rath, dessen Nichterfüllung zur Verantwortung ziehen lässt. Zu Rathgebern aber auf dieser Stelle sind ja die Lehrer verpflichtet, und werden allein nur die beste Weisung ertheilen können, weil die Wahl

der Collegia von dem jedesmaligen Lectionskatalog bedingt und Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse erfodert wird. Eine allgemeine Norm wird stets auf temporäre Collisionen stossen und als unanwendbar nur Verwirrung herbeiführen. Von wo aus geholfen werden kann und sollte, das vermögen allein nur die Universitätslehrer zu verwirklichen. So lange aber diese dem jungen Studirenden als blosse Kathederredner fern stehen, die Anordnung der Vorlesungen von der Willkür abhängig machen, dieselben nicht zu einem organischen Ganzen verbunden aufstellen, den Umfang gewisser Collegia, wie der Dogmatik, der Pandekten, zu einer Ausdehnung bringen, die keinem allgemeinen Studium der Philosophie, der Geschichte Raum gönnt, so lange wird jeder vorgeschriebene Studienplan ohne nutzreichen Erfolg bleiben. Dieser ersetzt nicht einen einsichtsvollen methodologischen Vortrag, welcher in keinem Lectionskatalog fehlen sollte. Was die auf den vorliegenden Studienplan angewandte Kritik anlangt, hat Hr. Schleiermacher sich bemüht, die Einseitigkeit und die Irrthümer auf einzelnen Punkten nachzuweisen und mit entscheidenden Gründen die Rüge zu stützen; allein er selbst ist dabei wieder auf so einseitige und befangene Urtheile gerathen, dass man auch bei dieser Kritik die Sache nicht sicherer gestellt und sich zu neuem Tadel veranlasst findet. Was kann nämlich einseitiger sein, als die Verwerfung allgemeiner philosophischer Studien, von welchen der Verfasser „keinen grossen Vortheil erwartet und deren Weglassung lieber gesehen hätte"? Gegen fortzusetzenden Besuch exegetischer Collegia, welchen der Plan mit Recht verlangte, bemerkt er S. 22: „Wenige Vorlesungen über Exegese genügen, wenn der Studirende vom Anbeginn seiner Universitätsjahre täglich ein paar Stunden an das Lesen des Alten und Neuen Testaments verwendet." In Beziehung auf Juristen heisst es S. 31: „Von einem Vortrage über die gesammte neuere Geschichte, die vier letzten Jahrhunderte umfassend, kann vernünftigerweise so wenig die Rede sein als von der Universalgeschichte." So eifert der Verfasser gegen die Bildung philologischer Gymnasiallehrer, nennt die Idee eine ganz verunglückte und verlangt für jene Stellen Theologen, damit nicht Philologen auch den Jugendunterricht philologisch betreiben. Nach solcher, die echt wissenschaftliche Ausbildung recht gründlich verkennenden Ansicht bedarf der sich zum Landprediger bestimmende Theolog wahrlich auch nicht des Studiums der Dogmen- und Kirchengeschichte oder der Patristik. Diese und ähnliche Urtheile gaben dem Gegner reichlichen Stoff zu einer Widerlegung, welche in der That geistvoll und in würdiger Weise durchgeführt ist. Hr. v. Linde verweilt freilich mehr im Allgemeinen und sucht darin eine Rechtfertigung, dass es nicht in der Absicht der höchsten Staatsbehörde habe liegen können, in abstracter Weise und von oben herab ein Regulativ aufzustellen, dass vielmehr der Hauptzweck in Rathertheilung beruhe, dass der vorliegende Studienplan fürs Erste nur als das Resultat eines analytischen Aufbaues gelten soll, um in der Folge auf dem Grunde positiver Erfahrung einen mehr synthetisch entworfenen Umbau vorzunehmen. Da wird denn gar Manches umzuändern sein, Manches, wobei man staunt, wie es nur habe ausgedacht werden können. So fusst der medicinische Studienplan auf einem Grundirrthume der Beibehaltung der Chirurgen als besonderer Klasse der medicinischen Gelehrten. Von den Chirurgen wird zur Zulassung zu den wissenschaftlichen Vorträgen verlangt: Rechnen, leserliche Hand, Fertigkeit im deutschen Aufsatze, Orthographie, Gewandtheit und Anstelligkeit der Hände und des ganzen Körpers, geistige Fassungskraft, einige Kenntniss in der lateinischen Sprache. So treten sie, von der medicinischen Facultät geprüft, in die Hörsäle der Wissenschaft und vollenden ihren Cursus in zwei Jahren. Im zweiten Semester hören sie schon chirurgische Arzneimittellehre. Die Mediciner sollen zwar in der Augenheilkunde geprüft werden, sind aber nicht verpflichtet, die Vorlesungen über dieselbe zu besuchen; dagegen sind die Chirurgen dazu verbunden, ohne die Lehre in Anwendung zu bringen, da sie bei der ophthalmologischen Klinik nur als Auscultanten zugelassen werden. Wer soll da künftig zu operiren verstehen? In der angeordneten Reihenfolge der Vorlesungen liegen offenbare Fehler vor, die zu verzeichnen nicht dieses Orts sein kann. Das Traurigste aber im Studienplane ist die unbedingt gefoderte Entscheidung für ein Fach. Der Student, welcher sich das mathematisch-physikalische Studium, ohne die Wissenschaft überschauen zu können, gewählt hat, muss vom Anfang sogleich bestimmen, ob er sich dem Lehrfach oder dem technischen oder dem administrativen Fache widmen will. Ergibt sich im Fortgange der Ausbildung die Unfähigkeit für das Lehrfach, wol aber ein Talent fürs Praktische, so kann nicht geholfen werden; einmal eingetragen in die Listen, muss er Lehrer werden und wird nur als solcher angestellt. Thierärzte zweiter Klasse, nämlich nach anfänglicher Bestimmung, können, obschon sie die Vorlesungen mit den künftigen Thierärzten erster Klasse besuchen, nie zu Thierärzten erster Klasse werden, weil sie gerichtliche Thierheilkunde, thierheilkundige Polizeiwissenschaft und einen Theil der Hülfswissenschaften nicht gehört haben, auch nicht reiten können. Und doch wird der Erlass dieses Studienplanes nicht vergeblich sein; er wird in vieler Hinsicht zur Warnung dienen, damit nicht wohlmeinende Sorglichkeit den freien Geist, den nun einmal die Wissenschaft erheischt, in Fesseln lege; er wird erkennen lassen, dass jede Zumuthung, die nicht erfüllt werden kann, auf Abwege zu gehen nöthigt; er wird auf die rechten Mittel hinleiten, welche den jugendlichen Studien methodische Richtung verleihen. Beide Streitschriften verdienen daher allgemein beachtet zu werden.

Geh. Hofrath *Döbereiner* hat in Erdmann's Journal für praktische Chemie, Bd. XXIX, S. 452, eine Mittheilung über seine Untersuchung des Glycerin und Mannit gegeben, wobei als wahrscheinlich nachgewiesen wurde, dass der Mannit nichts Anderes als oxydirtes Glycerin, oder Glycerin, die Basis aller gewöhnlichen Fettarten, das Product einer partiellen Desoxydation des in mehren Nahrungspflanzen vorkommenden Mannits sei. Zugleich ward zu Versuchen aufgefodert. Zu diesem Vorschlage eines Fettbildungs-Experiments hat der Verf. die nachträgliche Mittheilung uns zukommen lassen, dass zur Ausführung dieses Experiments junge Kapaunen und Gänse oder andere Arten von Geflügel, welches bei gutem Futter bald fett zu werden pflegt, am besten geeignet sein möchten. Er schlägt deshalb vor, von je zwei gleich grossen oder gleich alten und schweren Individuen das eine mit mannithaltigen, das andere mit mannitfreien Stopfnudeln (aus Kleien und Mehl verfertigt) zu mästen, beide allwöchentlich zu wiegen, dann nach sechs bis acht Wochen gleichzeitig zu schlachten und ihren Fettgehalt dem Gewichte nach genau zu bestimmen. Dieser Vorschlag bezweckt nämlich, zu erforschen, ob der Mannit, der in Nahrungspflanzen vorkommt, sich im thierischen Körper in Lipyloxyd verwandle, und so vielleicht die Fetterzeugung begünstige.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Heute wurde ausgegeben:

Conversations-Lexikon.

Neunte Auflage. Zweiundzwanzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das **Heft** in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der **Band** 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Ex. 1 Freiexemplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon (Auflage 25,000 Exemplare) werden der Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, 16. October 1843.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist bei den Unterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Methodischer Leitfaden
zum gründlichen
Unterricht in der Naturgeschichte
für
höhere Lehranstalten
von
J. F. A. Eichelberg,
Professor der Naturgeschichte.

Erster Theil.
Thierkunde.

Zweite, umgearbeitete, sehr vermehrte und doch **wohlfeilere Ausgabe.**

8. Brosch. 8 gGr. (10 Ngr.), oder 40 Kr.

Die vielen vortheilhaften Beurtheilungen, die diesem Leitfaden bis jetzt zu Theil wurden, entheben uns der Nothwendigkeit einer neuen Empfehlung, und wir erlauben uns einzig noch ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß diese schnell erfolgte zweite Auflage, obgleich um vier volle Bogen vermehrt, dennoch einen niedrigern Preis erhalten hat.

Meyer & Zeller in Zürich.

In **Baumgärtner's** Buchhandlung in Leipzig ist jetzt erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Corpus iuris civilis

recognoverunt adnotationibusque criticis instructum ediderunt
Dr. Albertus et Dr. Mauritius Fratres Kriegelii, Dr. Aemilius Herrmann, Dr. Eduardus Osenbrüggen.
Editio stereotypa.

Opus uno volumine absolutum, fasc. XI in quo libri X, XI, XII, appendices et praefatio exhibentur. Gr. 4. (28. Bogen **als Rest** gesandt.) Schluss des ganzen Werkes.

Ladenpreis des completen Werkes auf Velinpapier **$4\frac{1}{2}$** Thlr. — auf Schreibpapier mit breitem Rande **6** Thlr.

Die Verlagshandlung ist jetzt im Stande, die Vollendung einer Ausgabe des *Corpus iuris civilis* anzuzeigen, durch deren eigenthümliche Vorzüge das in längern Zwischenräumen erfolgte Erscheinen der einzelnen Hefte hinreichend entschuldigt wird. Bei dem kritisch verwahrlosten Zustande, in welchem viele Theile des Corpus iuris, vor Allem der Codex, sich befanden, musste darauf ausgegangen werden, durch Herbeiziehung neuer Hülfsmittel und durch gewissenhafte Benutzung der alten einen reinern Text zu gewinnen, und die vielfachen Abweichungen von dem bisherigen, welche nöthig befunden wurden, hinreichend zu begründen. So überliefern wir jetzt dem Publicum ein Werk, welches die wichtigste Rechtssammlung der Welt in einer gereinigten Gestalt darstellt. Wenn bei den Pandekten das Absehn hauptsächlich darauf gerichtet wurde, den Text in enger Anschliessung an das unbestritten beste und älteste Florentinische Manuscript herzustellen, so musste bei dem Codex durch Häufung der kritischen Hülfsmittel, welche in unserer Zeit entdeckte oder doch zuerst benutzte Handschriften darboten, der Depravation abzuhelfen versucht werden. Bei den Novellen war dem seit Contius so sehr verdorbenen und willkürlich veränderten Text der Vulgata das Hauptaugenwerk zu widmen, und den Gebrauch des griechischen Textes durch eine revidirte Uebersetzung zu erleichtern.

Gesellen sich nun zu den innern Vorzügen des Werkes auch viele für Erleichterung des Gebrauches wichtige, zweckmässige Einrichtungen der äussern Gestalt desselben, so darf die Verlagshandlung hoffen, dass die schon jetzt von den tüchtigsten Beurtheilern anerkannte Vorzüglichkeit desselben immer allgemeiner erkannt werden wird.

Von K. W. Krüger's **Griechischer Sprachlehre für Schulen** ist erschienen Heft 2, enthaltend die Syntax mit einer reichhaltigen Beispielsammlung, meist spruchartigen Inhalts. Preis Ein Thaler und funfzehn Sgr., für Buchhandlungen mit dem üblichen Rabatt, beim Verfasser: Berlin, Grenadierstraße Nr. 24. Wer beide Hefte zugleich nimmt, erhält **beim Einzelpreise** gratis den Nachtrag zum Leben des Thucydides mit De Xen. vita oder mit Spec. ann. ad Dem., so lange von diesen Schriften noch Exemplare vorhanden sind. Statt dessen wird auch bei einem Zuschusse von netto zehn Sgr. das Leben des Thucydides mit dem Nachtrage geliefert. Wer wenigstens 24 Exemplare nimmt, erhält jedes zu Einem Thaler; wer wenigstens 60, jedes zu fünfundzwanzig Sgr.; beides bei portofreier Zusendung des Betrages. Alle rechtmäßigen Exemplare führen den Stempel und die eigenhändige Namensschrift des Verfassers.

Preis-Ermäßigung.

Mehrfachen Wünschen zu begegnen, erlasse ich, soweit der dazu bestimmte Vorrath reicht,

Diodori Bibliotheca historica. Ex recensione Ludovici Dindorfii. V Volumina. Vol. IV. et V. continens: annotationes interpretum ad L. I—V. et L. XI—XX. et fragmenta L. VI—X. et L. XXI—XL. 8maj. 1829.

auf Druckpapier statt 25 Thlr. für 10 Thlr., auf Schreibpapier statt 40 Thlr. für 18 Thlr.

Die bisherigen Ladenpreise treten späterhin wieder ein.

Leipzig, im October 1843.

Ernst Geuther.

Interessante Neuigkeit!

In meinem Verlage ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Caneau
eines deutschen Edelmanns.

Zweiter Theil.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Der erste Theil erschien 1841 zu demselben Preise.

Leipzig, im October 1843.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. | № 267. | 8. November 1843.

Theologie.

Übersicht der neuesten Leistungen für protestantische Ethik.

Erster Artikel.

Obwol im Vergleich mit den Arbeiten auf dem Felde der protestantischen Dogmatik das der Ethik schon seit längerer Zeit weniger eifrig unter uns angebaut wird, dürfte doch eine Übersicht über die neuesten Bestrebungen in ihr nicht allzu kärglich ausfallen, sobald man sich dabei nicht auf vollständige systematische Bearbeitungen beschränkt, sondern auch Monographien in Betracht zieht, durch welche ja die Wissenschaft bisweilen mehr gefördert wird, als durch umfassende Darstellungen. Indem Ref. sich die jüngsten Erscheinungen der letztern Art für die Folge vorbehält, versucht er gegenwärtig eine beurtheilende Zusammenstellung des Übrigen, was aus den letzten vier bis fünf Jahren die Aufmerksamkeit des evangelischen Sittenlehrers als Beitrag zu seiner Disciplin in Anspruch nimmt. Dabei wird er sich nicht streng an die Zeitfolge binden, vielmehr einer Anordnung folgen, wie sie sich ihm aus andern, leicht bemerkbaren Rücksichten als die natürlichste zu ergeben scheint.

Zu den Vorfragen unserer Wissenschaft gehört die nach ihrem Verhältniss zur philosophischen Ethik. Sie wird aber in vieler Hinsicht zu einer Lebensfrage. Denn sie hängt innig zusammen mit der allgemeinern nach dem Verhältniss zwischen Philosophie und Theologie, mit der Stellung der erstern zu Religion und Christenthum, der Vernunft zur Offenbarung, und wie hier die Gegensätze fixirt werden, welche die Zeit so mächtig bewegen. Je nachdem man dabei ein Extrem ergreift, wird man auch entweder die theologische in die philosophische Ethik aufgehen lassen, oder umgekehrt diese in jene. Wir werden später Gelegenheit haben, wenigstens die Tendenz dazu näher kennen zu lernen. Ihr gegenüber macht sich eine vermittelnde Richtung geltend, welche dem wahren Bedürfniss der Gegenwart allein entsprechen dürfte, nur dass man über den Weg zum Ziele noch nicht einig ist. Wenn die Einen, wie Vetter in der kleinen, ganz aus Schleiermacher's Principien und Formeln hervorgewachsenen Schrift: Das Verhältniss der philosophischen zur christlichen Sittenlehre, in Beziehung auf die formelle Beschaffenheit beider Wissenschaften (Berlin, 1830 u. 1834), jeder von ihnen ihr Feld völlig rein bewahren und durch strengstes Auseinanderhalten gegenseitige Anerkennung herbeiführen möchten, wollen Andere keine schlechte Vermischung, sondern fruchtbare Verbindung. In diesem Sinne handelte Dr. Lücke *de regundis finibus theologicae de moribus doctrinae et philosophicae* in dem trefflich geschriebenen göttinger Pfingst-Programm von 1839. Er wirft zunächst einen Rückblick auf Entstehung der Frage und die ältern Versuche zu ihrer Lösung. Jene datirt er seit der Trennung der Dogmatik von der Moral durch Calixt. Mit Recht, insofern es eben das Verhältniss der christlichen und philosophischen Ethik als *Wissenschaften* galt; denn frühere Anläufe zu einer selbständigen Bearbeitung der erstern durch Chytraeus und Daneau zählen hier aus verschiedenen Ursachen nicht mit. Der Grund dagegen, auf welchem sich die ganze Frage bewegt, wurde so, dass man theilweise an die von L. erörterten Punkte streifte, längst in unserer Kirche discutirt, z. B. von Melanchthon in der *Epitome philosophiae moralis* von 1548 (Wittenberg, 1580. S. 4 f.). Auch beschränkt sich das Programm bei dem weitern Verlaufe der allmälig schärfer gefassten, aber doch immer mit mannichfachen Misverständnissen behafteten Streitfrage auf die protestantischen Theologen, während dieselbe die katholischen zur Zeit der Wolf'schen, noch mehr beim Auftreten der Kant'schen Philosophie gleichfalls, obwol nicht so lebhaft, beschäftigte, und kommt, nach kurzer Feststellung des *Status quo*, bei welcher nur Krabbe's freilich sehr befangene Abhandlung über den Gegenstand in Fichte's Zeitschrift für speculative Philosophie und Theologie, Bd. I, Heft 2, nicht berücksichtigt ist, auf des Verf. eigene Ansicht, die er S. 18 dahin zusammenfasst:

„*Quae in primordiis inter se quam maxime distant philosophia moralis et theologia quum materia fontibusque tum methodo, eaedem copulatissimae in una veritate ac perfectione unum habent finem exitumque. Illum autem finem quo melius unaquaeque, utraque plenius assequatur, quum tamen diversae natae sint, non confusis turbatisque propriis cuiusque rationibus, sed vere disiunctis progredi debent, ita tamen, ut propter innatam unius veritatis communitatem atque naturalem intelligentiae humanae cohaerentiam quanto proficiunt, eo magis inter se consocientur ad ferendam sibi invicem opem. Hoc autem ita intelligendum est, ut naturali vicinitatis foedere theologia moralis philosophiam moralem in se recipiat tamquam necessariam et ad effingendas et ad diiudicandas universales ethicarum rerum notiones artem criticamque, contra philosophia moralis theologiam moralem sibi advocet ad cognoscenda atque intelligenda idearum ethicarum verissima exempla verissimamque historiam. Ita si coniuncta et recte*

discernuntur, discretae coniunguntur optima fit utriusque disciplinae a diversis primordiis ad unum eundemque finem progressio atque profectio.“

Das Resultat wie die kurze, aber geistvolle Begründung dürfte auf theologischer Seite mehr Zustimmung finden, als auf philosophischer, so weit auch der Verf. entfernt ist, hier allerlei positiv christliche Voraussetzungen zu verlangen, und so frei er die Philosophie walten lässt in Erforschung, Begründung und Construction der sittlichen Ideen. Allein wenn sie sich dabei doch gewiss nicht beschränken darf auf die sittliche Natur des einzelnen Subjects, wenn sie sich eben so sehr in die objective Welt der Sittlichkeit vertiefen und insofern zu der „Wissenschaft von den Principien der Geschichte“ werden muss — wie sollte sie die sittliche Macht des Christenthums ignoriren, sich gegen seinen milden und doch so gewaltigen Geist verschliessen und gleichgültig an Dem vorübergehen, von dem er ausging in der Zeiten Erfüllung? Dem Verf. erschien vor vier Jahren eine solche Philosophie *„quasi barbara vel antiquaria“*. Wir haben seitdem ganz andere Dinge erlebt, obschon auch Das nichts Neues war. Möchte darin die blinde Wuth gegen jene Macht, vor welcher selbst bei der schärfsten religiösen Skepsis wahrhaft grosse Geister Respect behielten, einigermassen sich ausgetobt haben.

Der sittliche Gehalt des Christenthums kann aber nicht wirklich begriffen werden, ohne auf seinen religiösen Geist zurückzugehen. Hier liegt die Wurzel zu den Früchten, welche es im Leben der Menschheit treibt. Daher der enge Zusammenhang zwischen der christlichen Sitten- und Glaubenslehre und die unerlässliche Nothwendigkeit, ihn auch bei einer äusserlich abgesonderten Behandlung von beiden stets im Auge zu behalten. Je mehr man nun darüber schon längst wieder allgemeiner einverstanden war, je schärfer dann die Unterscheidungslehren der verschiedenen Confessionen hervorgehoben und in der Polemik über sie zugleich die wichtigsten ethischen Materien berührt wurden, desto mehr konnte es befremden, dass kein Versuch gemacht wurde, den symbolischen Gegensatz der protestantischen und römisch-katholischen Confession auch durch ihre ethischen Systeme umfassender zu verfolgen und gründlich herauszustellen. Eine Preisaufgabe der evangelischen Facultät zu Tübingen vom J. 1837 gab zu ihm den Impuls. Die von ihr gekrönte Abhandlung erschien überarbeitet und erweitert unter dem Titel:

Das System der christlichen Sittenlehre in seiner Gestaltung nach den Grundsätzen des Protestantismus im Gegensatze zum Katholicismus von Dr. *Heinrich Merz.* Tübingen, Fues. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 3¾ Ngr.

Nach einer frischen Einleitung, die daran erinnert, wie die Gegensätze sich nicht übersehen, sondern überwinden sollen, geht der Verf. im ersten Theile aus von dem Gegensatze des Katholicismus und Protestantismus in den allgemeinen dogmatisch-ethischen Grundbegriffen, insbesondere von dem in der Freiheitslehre, in welcher er das Princip beider Confessionen findet. Aus dem katholischen *liberum arbitrium* folge allerdings die Möglichkeit einer römischen petroapostolischen Sittenlehre; ihre wahre Religiösität und Christlichkeit aber müsse bei einiger Consequenz von vorn herein zweifelhaft erscheinen. Anders im Protestantismus, in welchem consequenterweise das sittliche Element zu gleichem Rechte mit dem religiösen komme. Demzufolge auch Verschiedenheit der Methode. Dort Äusserlichkeit, Sammeln und Ordnen der Decrete und Canonen, Commentiren darüber nach subjectivem Belieben; hier freie, organische Entfaltung und Gestaltung aus dem christlichen Bewusstsein und dem sittlichen Geist der Gemeinde auf Grund der Schrift. — Der zweite Theil weist diese Gestaltung an dem allgemeinen Theil der protestantischen Ethik gegenüber der katholischen nach. Er zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste ihre beiderseitige anthropologische Grundlage in Erwägung zieht; der andere fasst das Verhältniss des Christlich-Guten in ihnen nach seinen drei Grundformen — dem Gesetz, der Tugend und dem höchsten Gute — auf, wo denn zugleich als Correlat der ersten Grundform die Pflicht, bei der zweiten die Sünde und die Tugendmittel, bei der dritten neben dem Reiche Gottes das Reich des Bösen einer nähern Betrachtung unterworfen werden. Der dritte Theil nimmt seinen Ausgangspunkt für die Gestaltung des besondern Theiles der protestantischen Ethik von der Idee der Gotteskindschaft. Der zu ihr gelangte Mensch soll unter dem Beistande der Gnade sich bilden und erziehen, um den Andern und in höchster Instanz Dem zu dienen, der geliebt werden soll über Alles in Allem. Die katholische Moral dagegen darf das Subject nicht schlechthin als Kind Gottes nehmen. Ein treuer Sohn der Kirche zu sein, ist hier die erste Pflicht, da nur die Kirche — und das ist zuletzt doch die Hierarchie — wahrhaft mit Gott vermitteln kann. Durchgeführt wird der Gedanke an den Lebens-Gebieten, welche nach dem Verf. den besondern Theil der Ethik constituiren, nämlich an dem Reiche der subjectiven Sittlichkeit mit seinen drei Sphären — dem sittlichen Einzel-Leben, dem sittlichen Besonder-Leben und dem sittlichen Gemein-Leben; an dem Reiche der objectiven Sittlichkeit, in welches die Sphären des christlichen Staats-, Völker- und Geschichtslebens fallen; und an dem Reiche der absoluten Sittlichkeit, insofern es das christliche Leben in Kunst, Wissenschaft und Religion umschliesst und letzteres sich hier zur Kirche organisirt, welche objectiv unter, ideell aber über dem Staate steht. — „Nicht auf der Kuppel der römischen Peterskirche, sondern in den Tiefen des paulinischen Geistes findet unsere evangelisch-protestantische Anschauung

den Schlussstein ihres Systems — richte ein Höherer, wo der Felsen jener Kirche sei, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden.“

Wer noch einen Funken von protestantischem Geiste in sich trägt, wird mit Freuden dies letzte Wort des Verf. unterschreiben; wer dann diesen Geist in einer von der seinigen verschiedenen Form des wissenschaftlichen Gedankens anzuerkennen weiss, wird ihm gern auch in diejenigen Partien seiner Streitschrift folgen, wo er mehr positiv zu Werke geht. So vorzüglich im dritten, verhältnissmässig ausführlichsten Theil S. 111—210. Nur dass die drei Reiche der Sittlichkeit und ihre verschiedenen Sphären hier noch nicht scharf genug gesondert, darum aber auch nicht hinlänglich in ihrer höhern Einheit zusammengefasst sein dürften. Was der Verf. hier subjective Sittlichkeit nennt, ist eigentlich die individuelle. Offenbar wählt er jenen Ausdruck, um seine drei Sphären nach den Kategorien des Einzelnen, Besondern und Allgemeinen unterzubringen und dieses Reich dem der objectiven Sittlichkeit scheinbar bestimmter gegenüber zu stellen. Scheinbar, denn es liegt auf der Hand, dass die Sphäre des sittlichen Gemeinlebens mit Dem, was darunter zusammen gefasst wird, nämlich der bürgerlichen Sittlichkeit im System der Bedürfnisse und in dem des Rechtes und der Polizei, bereits in das Reich der von ihm sogenannten objectiven Sittlichkeit fällt. Wenn aber ferner jeder objective Organismus als solcher sich in den Gesammtorganismus der Objectivität, in den Staat einverleiben muss, weil dieser die schlechthin objective Sittlichkeit ist (S. 200), so muss die oben angegebene Feststellung der drei Sphären ihres Reichs in dieser Weise unangemessen erscheinen, weil das christliche Staatsleben nun wieder dem Völker- und Geschichtsleben coordinirt wird. Dergleichen Widersprüche finden sich öfter. Sie haben zum Theil ihren Grund darin, dass der Verf., noch zu sehr in den blossen Formeln der neuern philosophischen Richtung befangen, dieselben etwas schroff hinstellt und es dem Leser überlässt, aus dem Zusammenhange des Ganzen die nöthige Vermittelung zu suchen. Dass dazu die Gegner nicht geneigt sein werden, ist natürlich. Deshalb können sie sich auch da, wo der Verf. polemisirt, an Einzelnes hängen und werden ihm ebenso Mangel an Schärfe und Unbefangenheit in der Auffassung des ethischen Systems ihrer Confession, als leere Consequenzmacherei vorwerfen. Dies kann aber mit Recht eben nur im Einzelnen geschehen. Im Allgemeinen hat er mit sicherm Griffe die faulen Stellen im Grunde der katholischen Moraltheologie aufgedeckt und nachgewiesen, wie sich von ihnen aus die ungesunden Säfte durch alle Theile von ihr hinziehen, sobald sie dem Sinn ihrer symbolischen Grundlehren treu bleibt. Er drückt denselben S. 3 so aus, dass, wenn das rein absolute und das empirisch relative Subject im Glauben Eins und dieser Glaube das Princip des Protestantismus sei, wenn er also dastehe als das System der unendlichen Subjectivität, worin das reine und empirische Ich, Gott und Mensch, in realer Einheit begriffen ist, ohne mystisch-pantheistisch zusammen- oder rationalistisch-mechanisch auseinander zu fallen, so sei das katholische System das des einseitigen Supernaturalismus, welches sich als ein System endloser Objectivität — Gott abstract jenseits, *supra naturam* — und daher nach der andern Seite als schlechte, endloser Willkür und Äusserlichkeit verfallene Subjectivität darstellt. Ref. würde sagen: Im Protestantismus wird das Selbstgefühl durch den reinen Glauben des frommen Herzens gebeugt, um den Menschen in Gesinnung und That zur vollen Freiheit der Kinder Gottes in seinem Reiche zu erheben. Der Katholicismus dagegen, vor Allem der römische, entwickelt und nährt jenes Selbstgefühl, aber um dann desto mehr dienstbar zu machen den Satzungen und dem werkheiligen Wesen einer hierarchisch gegliederten Kirche. Dass die Praxis des Lebens so oft hier dennoch besser ist als die Theorie, bleibt eben so wahr, als dass sie dort leider so oft um Vieles schlechter ist. Darum handelt es sich aber zunächst nicht auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Erörterung. Eben so wenig verkennt der Verf., wie katholische Sittenlehrer, ein Sailer, Hirscher und die ihnen verwandt sind, in ihren Systemen zu ganz andern Resultaten gelangten. Es ist nur die Frage, mit welchem Recht und ob sie nicht in gleichem Grade den Grund ihrer Kirchenlehre verlassen. Dennoch muss man mehre Stellen, z. B. S. 56, 81, 109, im Ausdruck gemessener und nicht so bitter wünschen, obwol sie ältern und neuern Invectiven der Gegenpartei beiweitem nicht gleich kommen. Auch wäre es der ganzen Arbeit gewiss förderlich gewesen, wenn der Verf. noch durchgreifender auf die symbolischen Schriften beider Confessionen zurückgegangen wäre und auch die altprotestantischen Dogmatiker mehr herbeigezogen hätte, unter denen namentlich Chemnitz im *Examen conc. Trid.* P. I für den beabsichtigten Zweck reiche Ausbeute liefert. Indess dürfen diese und die mancherlei andern Ausstellungen, zu denen man sich, besonders auf einem abweichenden philosophischen Standpunkte, veranlasst finden muss, im Wesentlichen der Schrift das Verdienst nicht verkümmern, einen Gegenstand rüstig aufgenommen und mit gesinnungsvoller Entschiedenheit, tüchtigem Eindringen in die Sache und wachsender Klarheit durchgeführt zu haben, der, bisher ungebührlich vernachlässigt, für die rechte Würdigung und für den Ausbau unserer Ethik von hoher Bedeutung bleibt.

Zu ihm will vom durchweg positiven Standpunkte einen Beitrag liefern:

Die Lehre von der heiligen Liebe oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie von

Ernst Sartorius, Dr. der Theologie. Erste Abtheilung. Von der ursprünglichen Liebe und ihrem Gegensatz. Stuttgart, Liesching. 1840. Gr. 8. 27½ Ngr.

So lange indess die zweite Abtheilung nicht erscheint, welche (S. 192) vorwiegend neutestamentlich die Versöhnung und Wiedervereinigung der bis jetzt vorwiegend alttestamentlich gefassten Gegensätze durch die erlösende und heiligende Liebe darstellen soll, dürfte der Gewinn, welchen die Ethik für ihre Fort- und Durchbildung aus den Bestrebungen des Verf. zu erwarten hat, nur mittelbar sein. Es ist selbst zu besorgen, dass er auch dann nicht bedeutend sein wird. Der Verf. ist nämlich gegen eine besondere Ethik überall nicht günstig gestimmt. „Wie es nicht getadelt werden mag, eine vielumfassende Wissenschaft in verschiedenen Bänden oder auch behufs detailirterer Ausführung einzelne Lehrstücke derselben in besondern Theilen abzuhandeln, so mag auch eine abgesonderte Behandlung der Dogmatik und Moral nicht getadelt werden. Wenn aber eine solche äussere Absonderung auch eine innere Trennung zur Folge hat, wenn die durchweg ethischen Lehren der evangelischen Theologie und Anthropologie vom göttlichen Ebenbilde, von der Sünde, von der Busse, von der Rechtfertigung und Heiligung in der Moral verkannt oder ignorirt werden und wenn dann die Moral selbstgerecht aus eigenen Principien sich construirt, so kommt die Wissenschaft durch ein solches Uneinswerden der systematischen Theologie mit sich selbst sehr herunter, der Kirche wird ihre eigenthümliche Glaubens- und Sittenlehre verkümmert, und dem Leben entzieht sich die heilige Lebenskraft des evangelischen Glaubens. Sehr dankenswerth ist daher die von Nitzsch eingeleitete Wiederverbindung des Ethischen und Dogmatischen.“ Vorr. S. VIII f.

Ref. ist weit entfernt, das bleibende Verdienst des genannten Theologen abzuleugnen und die etwas kecken Urtheile zu billigen, welche sich Dr. Merz hin und wieder über ihn erlaubt. Allein was Nitzsch wollte — eine systematische Darstellung, welche das christliche Glauben und Leben in der innigen Verbindung und Durchdringung erfasste, in der es in der apostolischen Verkündigung und Gemeinschaft vorliegt — hat er deutlich genug ausgesprochen. Er will die abgesonderte Behandlung der Dogmatik und Ethik durch sie nicht ersetzen und verdrängen und würde auch den seltsamen Vergleich mit der Behandlung einer Wissenschaft in verschiedenen Bänden schwerlich vertreten. Mit der selbstgerechten Construction der Moral aus eigenen Principien hat es schon seit mehr als einem halben Menschenalter unter uns keine Noth. Vielmehr dürfte wieder vor einer zu voreiligen und zu weitgreifenden Vermischung derselben mit der Dogmatik zu warnen sein, wodurch die Wissenschaft nicht minder herunterkommt und die Kirche Gefahr läuft, in das Treiben eines unklaren und unerquicklichen Dogmatismus hineingezogen zu werden, unter welchem sie bereits nur zu sehr leidet. Wenn nun auch der Verf. ihm den Worten nach entgegenarbeiten möchte, so zeigt sich doch bald, dass er ihm in der That um so mehr verfällt.

Seine Moraltheologie soll, wie sich schon aus dem Bisherigen ergibt, diesen Namen nicht führen in dem Sinn der ältern evangelischen Theologen, die bis auf Crusius, Less und Endemann herab darunter eben die theologische Moral begriffen. Noch weniger heisst sie so in dem Sinne Kant's, der durch die von ihm gefoderte Begründung der Religion von der Sittlichkeit aus alle Theologie zuletzt in eine Moraltheologie aufgehen lassen wollte. Sondern Theologie ist hier die Lehre von Gott oder von der heiligen Liebe, welche sich aus der letztern als ihrem Lebensprincip (1. Joh. 4, 8) dem schriftmässigen Bekennen der evangelischen Kirche gemäss entfaltet und die Werke und Wohlthaten dieser Liebe gläubig erkennt (1. Joh. 4, 16). Weil nun der Glaube an die Liebe, womit Gott uns als Schöpfer und Erlöser zuerst geliebt, nothwendig in uns die Liebe erzeugt, womit wir ihn wieder lieben, so liege in jener Theologie zugleich das anthropologische Princip der evangelischen Moral und diese sei mit ihr so innig verbunden wie die Liebe, die wir üben, mit der Liebe, die wir glauben. Deshalb concentrire sich in der Liebe und Gegenliebe (1. Joh. 4, 19) die Summe der systematischen Theologie, des Gesetzes und Evangeliums, der Glaubens- und Lebenslehre, die, obwol unterschieden, doch im Princip der heiligen Liebe geeinigt seien. Für ihre vereinte Darstellung den Namen Moraltheologie zu brauchen, rechtfertige sich nicht blos dadurch, dass das Moralische mit dem Theologischen verbunden sei, sondern vielmehr noch dadurch, dass das Theologische als Lehre vom absolut Guten auch durchaus moralischer oder heiliger Natur sei, sowie dass das Moralische und Anthropologische als Reflex des Göttlichen auch theologisch und in der Theanthropologie Beides vereinigt sei, wie denn Augustin die Untrennbarkeit dieser zweifachen Erkenntniss ausspreche in dem inhaltschweren Worte: „Erkennete ich mich, o Herr, so erkennete ich Dich.“ Vorr. VII f.

Der Satz lässt sich — und Augustin selbst hat es gethan — eben so gut umkehren. Wozu aber diese Begriffs- und Sprachverwirrung, wo Theologisches, Anthropologisches und Moralisches in einem Athemzuge in ganz verschiedenem Sinne genommen werden, bis die Theanthropologie herauskommt, die wieder mit der Moraltheologie identificirt wird? Lassen wir doch immerhin den letztern Namen gelten, wofür er ursprünglich ausgeprägt war, führen wir ihn aber auch nicht ohne Noth wieder ein für Ethik oder Sittenlehre, die ganz gut den andern Zweig der systematischen Theologie zum Unterschiede von Dogmatik oder Glaubenslehre bezeichnen. Nennen wir die Gesammtdarstellung beider (mit Nitzsch) System der christlichen Lehre, christliche Religions- oder (mit Beck) Lehrwissenschaft. Nur nicht diese willkürliche Confusion, welche ganz Anderes erwarten lässt, als was man findet. Dennoch sollte uns das Gegebene willkommen sein, wenn es für die Fortbildung beider Disciplinen entscheidend wäre. Inwiefern es der Fall ist, wird sich mit Rücksicht auf unsere Aufgabe aus einer kurzen Beleuchtung des Inhalts ergeben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 268. 9. November 1843.

Theologie.

Übersicht der neuesten Leistungen für protestantische Ethik.

(Fortsetzung aus Nr. 267.)

Ohne den Leser weiter mit Prolegomenen über Religion, Vernunft und Offenbarung, Glauben und Wissen u. s. w. zu behelligen, Erörterungen, gegen welche die Vorrede gewaltig eifert, die auch, wir geben es zu, über Gebühr angeschwellt werden können, aber nicht müssen, und dann ganz heilsam, ja geradezu unerlässlich sind, handelt der Verf. im ersten Abschnitte (S. 1—58) von der Urliebe. Sie ist nicht sowol eine Eigenschaft, welche Gott hat, als vielmehr das Wesen, welches er ist. Er ist die absolut persönliche Liebe, daher sowol der Liebende als der Geliebte, sowol der Vater als der Sohn, und als erwiedernde gegenseitige Liebe der heilige Geist, in welchem sich die Zweiheit Beider zur Dreieinigkeit zusammenschliesst, zu der immanenten Sub-Objectivität des göttlichen Wesens. Nur bei ihr ist die Schöpfung ein Werk seiner freien Herablassung, seine That, aus seinem Willen hervorgegangen; am meisten aber verherrlicht sich seine Liebe in der Schöpfung des Menschen, dessen Wesen bewusste Persönlichkeit ist, Gottes Abbild, zum Leben in ihm durch die Liebe bestimmt, mit urbildlicher und urwirklicher Gerechtigkeit, berufen zur Herrschaft über die Erde und seliger Unsterblichkeit sich erfreuend unter entsprechenden äussern Verhältnissen. Diesem Urstande des Menschen, dessen reale Wahrheit und Facticität nicht in eine blos ideale Urbildlichkeit der menschlichen Natur aufgelöst werden darf, steht entgegen der Abstand unter der Sünde und dem Gesetz (S. 59—194). Das Wesen der erstern ist das positive Gegentheil der Liebe, die Selbstsucht, ein Zustand, welcher dem göttlichen Ur- und Ebenbilde der menschlichen Natur ebenso widerspricht, wie die Liebe ihm entspricht. Aus ihr, der habituellen Sünde oder Sündhaftigkeit, gehen actuelle Sünden in grösster Mannichfaltigkeit hervor. Wie aber zuletzt alle Sünde Lüge ist, so ist sie auch Knechtschaft. Ihre Allgemeinheit, auch als angeborner Hang zum Bösen, wird durchweg zugestanden; sie umfasst das ganze menschliche Leben in seiner Coexistenz wie in seiner Succession. Ihr Anfang — denn nur ihn, nicht einen Ursprung, hat das Böse — ist auf den Zweifel an der Wahrheit des göttlichen Wortes und Gesetzes (Gen. 3, 1), weiter auf den Teufel zurückzuführen. In unserer Sünde wirkt die Sünde des Teufels und die Sünde Adam's fort. Das natürliche und das geoffenbarte Gesetz wirkt Zurechnung im Gewissen und züchtigende Erkenntniss. Allein wenn jenes durch die Lüge corrumpirt wird, so kann auch dieses noch nicht gerecht machen, weil es, ungeachtet es im Dekalogus Gottähnlichkeit, d. h. die Liebe Gottes, fodert (S. 152) und das ganze menschliche Leben in seinen himmlischen und irdischen Beziehungen umfasst, auch seinem Begriffe nach keineswegs ein unerreichbares Ideal ist, doch überall auf das Unvermögen des freien Willens zu seiner wahren Erfüllung stösst. So verklagt und richtet es, die unter ihm stehen und weckt das Bedürfniss, mit ihm die Empfänglichkeit für die Erlösung. Sie wird nur dann dem ganzen Menschen zu Theil, wenn die sündig gewordene Natur als vom Mittelpunkte des Ichs aus ganz mit der Sünde behaftet anerkannt ist und die erste Abtheilung der christlichen Moraltheologie, wie hoch sie das Sittengesetz stellt, kann doch nur schliessen mit dem prophetisch-apostolischen Worte Gal. 3, 24.

Niemand wird in diesem Gedankengange im Allgemeinen die Schriftlehre, besonders nach paulinischem Typus, verkennen, obwol der Verf. anfangs mehr von dem johanneischen ausgeht. Niemand kann leugnen, dass er im Einzelnen auch recht gute ethische Ausführungen gegeben hat, wie über Wesen und Entfaltung der Sünde (S. 67 f.), über die Bedeutung des Sittengesetzes (S. 137 f.), über Inhalt und Zusammenhang des Dekalogus (S. 155 f). Wenn dies aber nach so viel tüchtigen ältern und neuern Vorarbeiten schwerlich als ein besonderes Verdienst betrachtet werden dürfte, so vermag Ref. ein solches auch nicht in der Hervorhebung des Grundgedankens zu finden, auf welchen Alles zurückgeführt werden soll. Nach dem Vorgange Augustin's, der Scholastiker und Mystiker des Mittelalters, unter denen vorzüglich Bernhard mit seiner neuerlich von Krabinger herausgegebenen Schrift *De diligendo Deo* zu nennen ist; nach den Jansenisten, Fenelon und Franz v. Sales, nach Leibnitz nnd Buddeus, nach Stolberg, Baader und so vielen Andern, welche die Liebe Gottes in der verschiedensten Weise als Princip des Christenthums aufgefasst haben, liegt der Versuch dazu fortwährend sehr nahe. Noch ganz vor kurzem meinte Krehl in der Vorrede zu seinem Neutestamentlichen Handwörterbuche zur christlichen Glaubens- und Sittenlehre (Leipzig, 1843), welches in

unserer Übersicht nicht weiter charakterisirt werden kann, ohne von ihrer Aufgabe zu sehr abzuweichen, es lasse sich die Vereinigung von Dogmatik und Ethik am leichtesten auf dem Grunde von 1. Joh. 4, 16 folgendermassen vollziehen: I. Die Theologie habe den Satz „Gott ist die Liebe“ zum Inhalt, sodass darunter 1) Gottes Dasein und Wesen; 2) seine Offenbarung durch die Schöpfung, Erhaltung und Regierung, durch die Sendung des Sohnes im Erlösungswerke und durch die Wirksamkeit des heiligen Geistes (Schrift und Kirche) begriffen wird. II. Die Ethologie, auf dem Grundgedanken ruhend „wer in der Liebe bleibet“, umfasse 1) die Lehre von der geistigen Natur des Menschen; 2) die Pflichtenlehre; 3) die Lehre von der Sünde, der Wiedergeburt und den Tugendmitteln. III. Die Soteriologie („der bleibet in Gott und Gott in ihm“) begreife in sich 1) die Lehre vom Heil im Diesseit und Jenseit, und 2) die Lehre von den Strafen der Sünde im Diesseit und Jenseit. — Lassen sich gegen diesen Vorschlag zur Gliederung des Systems gegründete Bedenken erheben, besonders was die Stellung von II zu III und das Verhältniss der einzelnen Glieder dieses Theiles unter einander betrifft, so hat doch der leipziger Theolog das Recht auf seiner Seite, wenn er (S. XIV) verlangt, dass, da im N. T. die athanasianische Trinitätslehre nicht enthalten sei, sie auch der Religionswissenschaft nicht aufgezwungen werde. Dies Recht bleibt, selbst wenn man ihm nicht unbedingt darin beipflichten kann, dass in ihr die ontologische Trinität nur als ein Verborgenes behandelt werden dürfe. Unser Verf. dagegen piquirt sich, dieselbe auf die Idee „Gott ist die Liebe“ in einer Weise zu basiren, von welcher sich allerdings schon frühzeitig Anklänge finden, besonders bei Augustin, an die aber gerade Johannes am wenigsten gedacht haben kann; das Credo, welches die evangelische Kirche auf die Schrift gründet (Vorr. VII), wird hier ohne Weiteres nicht blos zu dem nicänischen, sondern zu dem Symbolum *Quicumque*; nach ihm muss die Schrift sich drehen und deuten lassen, wobei denn gelegentlich einige speculative Lappen nicht verschmäht werden, ohne Rücksicht darauf, ob sich das Aufheften derselben nicht nach Matth. 9, 16 selbst bestrafen muss. Damit aber eine noch bestimmtere Erinnerung an das *Quicumque* nicht fehle, wird S. 16 ff. in einer Diatribe gegen Lücke's bekanntes Sendschreiben über die immanente Wesenstrinität dem Verfasser nichts Geringeres, als Weltvergötterung und Pantheismus ins Gewissen geschoben, auch der Polytheismus in Aussicht gestellt, weil L. „mit socinianischen Zweifeln die Wahrheit der christlichen Lehre anficht“, und es wird für eine „nichts bedeutende Versicherung“ ausgegeben', wenn er entschieden erklärt, dass ihm Gott auch ohne trinitarische Selbstunterscheidung seinem Wesen nach unabhängig sei von der Welt. Hr. Dr. S. fühlt sich „unangenehm berührt von der Prätension exegetischer Akribie, welche L. vor sich herträgt“; er wirft ihm „Buchstäbelei und Machtsprüche“ vor; aber gewiss irren wir nicht, wenn wir annehmen, dass die Prätension einer so gespreizten Orthodoxie, die Buchstäbelei und die Machtsprüche des Verf. in einem viel weitern Kreise nicht minder unangenehm berühren. Er hätte auch hier aus der Antwort von Nitzsch lernen können, in welchem Tone man dergleichen zu behandeln hat, zumal in einem Buche von der heiligen Liebe, und dürfte sich nicht wundern, wenn Einen oder den Andern die Lust anwandelte, in seinen Expositionen mit einiger Akribie hier und anderwärts allerlei schlimme Ketzereien zu wittern. Davon jedoch abgesehen — wie kommt denn der Verf. dazu (S. 165), bei der Untersuchung über das Verhältniss des freien Willens zu dem Gesetz zu behaupten, es sei „eine Verwirrung der Begriffe, in diese anthropologisch-ethische Frage die theologisch-metaphysische von der Allmacht und Präscienz Gottes oder von dem Verhältniss der göttlichen Vorherbestimmung zur menschlichen Selbstbestimmung einzumischen“ und dadurch höchst naiv für unerheblich zu erklären, was für die sittliche Weltansicht und Selbstbestimmung jedenfalls viel entscheidender ist, als die trinitarische Selbstunterscheidung Gottes? Der Vorwurf der Begriffsverwirrung fällt mithin doppelt auf den Verf. und seine Consequenzmachereien zurück. Sie und die Sucht nach Übertreibungen, redselige Breiten und zahllose Wiederholungen, wo man lebendige, geschlossene Entwickelung erwartet; das Haschen nach Piquantem, auch in allerlei Wortspielen und Wortbildungen wie „Tuismus, einheitlich, verunheiligen“; das Wichtigthun mit Einfällen, z. B. dass der Mensch nicht blos *zum* Bilde, sondern auch *im* Bilde Gottes geschaffen sei (S. 133), während er vorher (S. 96) doch nur dem Bilde Gottes *gemäss* geschaffen sein soll, oder, dass die mysteriösen Bäume im Paradiese für den ersten Menschen der der heiligen Zeit des Sabbaths entsprechende Ort des Heiligthums gewesen seien, weil Eden erst dadurch seiner doppelten, so königlichen als priesterlichen Stellung adäquat werde (S. 53 f.) — dies und Ähnliches verleidet wol jedem unbefangenern Leser die Schrift, in der wir keinen reellen Fortschritt für die evangelische Sittenlehre zu erblicken vermögen. Hr. Dr. S. lächelt freilich über die Weltweisen, welche sich um Constituirung eines höchsten sittlichen Grundsatzes abmühen (S. 150), und hat dabei wol vor Andern den königsberger Weisen im Sinn. Dennoch wird man seinem Verfahren gegenüber an eine Stelle gerade aus dem Buche erinnert, welchem er eine seiner ersten Schriften entgegensetzte. Sie mag hier stehen, weil sie wieder mehr, denn je Beherzigung zu verdienen scheint. „Wenn sich,“ heisst es in der Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft S. 277, „der Lehrer einer Kirche, ja jeder Mensch, sofern er innerlich sich selbst die Überzeugung von *Sätzen* als göttlichen Offenbarungen gestehen soll,

fragte: Getrauest du dich wol in Gegenwart des Herzenskündigers mit Verzichtleistung auf Alles, was dir werth und heilig ist, dieser Sätze Wahrheit zu betheuern? so müsste ich von der menschlichen, des Guten doch wenigstens nicht ganz unfähigen Natur einen sehr nachtheiligen Begriff haben, um nicht voraus zu sehen, dass auch der kühnste Glaubenslehrer hierbei zittern müsste. Wenn das aber ist — wie reimt es sich mit der Gewissenhaftigkeit, gleichwol auf eine solche Glaubenserklärung, die keine Einschränkung zulässt, zu dringen — dadurch aber die Freiheit der Menschen, die zu Allem, was moralisch ist, dergleichen die Annahme einer Religion, durchaus erfodert wird, gänzlich zu Boden zu schlagen und nicht einmal dem guten Willen Platz einzuräumen, der da sagt: Ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben!" — Übrigens, wie dem Verf. manche Menschlichkeiten in der biblischen Exegese begegnet sind, so muss S. 83 die Übersetzung der Worte aus Augustin's Confessionen II, 6: „*effusio liberalitatis obtendit umbram*" durch „Verschwendung spannt aus den Schatten der Freigebigkeit" mindestens wunderlich erscheinen.

Nach der schon länger wieder herrschend gewordenen Ansicht findet der Verf., wie bereits angedeutet ist, Wesen und Ursprung der Sünde in der Selbstsucht. Dabei bleiben aber auch bei ihm gar manche psychologische Probleme ungelöst. Wenn man sieht, mit welcher Sorgfalt hier viele frühere Moralisten zu Werke gehen, so möchte man von ihr oft etwas den Neuern wünschen, die den Egoismus häufig viel zu rasch, gleichsam fix und fertig aus dem Subject hervorspringen lassen, ihn auch wol geradezu mit der Subjectivität verwechseln. Daher war es gewiss ein guter Gedanke, die Sache zum Gegenstande einer Preisaufgabe zu machen. Das Resultat liegt vor in der Schrift:

De solipsismo. Commentatio ex decreto nobilissimi instituti de Ammoniani praemio primo ornata; scr. Frid. Ernest. Müller. Lipsiae, Ed. Meissner. 1841. 8max. 20 Ngr.

Ob der hier gewählte Name unbedingt zu rechtfertigen sei, mag dahin gestellt bleiben. Die Älteren, z. B. der Holländer W. Salden in der vom Verf. nicht benutzten Abhandlung *Otia theol. sive exercitationum subcisivar. var. arg. libri IV* (Amst., 1684), gebrauchten *philautia*. Sie konnten sich dafür auf Aristot. *Eth. ad Nicom.* IX, 8 berufen, wo von den verschiedenen Bedeutungen des φίλαυτον gehandelt, die Selbstliebe als Selbstsucht beschrieben und dann hinzugefügt wird: „τοιοῦτοι δ' εἰσὶν οἱ πόλλοι· διὸ καὶ ἡ προσηγορία γεγένηται ἀπὸ τοῦ πολλοῦ φαύλου ὄντος." Indess ist unser „Selbstsucht" auch modern und, soweit Ref. nachkommen kann, erst seit Goethe, vielleicht auf Veranlassung des englischen *selfishness*, eingebürgert. Dulden wir also neben dem neugebildeten *solipsismus* immerhin auch den *solipsista*, ursprünglich ein Spottname auf die Jesuiten in Frankreich, in der sonst, der Schwierigkeit des Gegenstandes ungeachtet, gut geschriebenen Abhandlung. Was die Sache betrifft, so nimmt der Verf. die Selbstsucht gleich bei ihrer Spitze als „*infrenatum voluntatis nulli legi obligatae dominium*" S. 8. Dadurch ist aber ein tieferes Eingehen auf die Frage nach ihrem letzten Ursprunge von vorn herein zu sehr bei Seite geschoben. Die zu Grunde gelegte Eintheilung des *sol.* in den logischen, ästhetischen und moralischen dürfte insofern unpassend erscheinen, als die Selbstsucht in jeder Gestalt etwas Moralisches oder eigentlich Unmoralisches ist. Auch die Sonderung des letztern in *philautia* — moralischer Egoismus, als Gesinnung und Denkungsart betrachtet — und *arrogantia* — das rücksichtslose Befolgen jener Gesinnung — wird sich aus mehr als Einem Grunde nicht halten lassen. Hingegen ist die Darstellung der weitern Verzweigung der Selbstsucht als Ehrgeiz, Eitelkeit, Herrsucht und Stolz, Wollust und Vergnügungssucht, Habsucht und Geiz gelungen zu nennen, wegen des Bemühens, alle diese verschiedenen Ausläufer des einen Grundübels möglichst scharf zu zeichnen und ihren Zusammenhang unter sich wie mit der gemeinsamen Wurzel darzuthun. Schöne Belesenheit in ältern und neuern Moralisten und Psychologen verbindet sich hier mit eigener scharfer Beobachtung und Feinheit des Urtheils. Der jedesmaligen Schilderung ist eine Würdigung des Fehlers vom biblischen Standpunkte aus beigefügt. In diesen Partien musste aber der Verf. die Stellen einestheils strenger sichten, anderntheils konnte er mehr solche heranziehen, die zwar nur mittelbar zu gebrauchen sind, aber aus dem rechten Gesichtspunkte ein desto schlagenderes Licht auf den Gegenstand werfen. So namentlich bei der ersten und zweiten Hauptart der Selbstsucht nach seiner Eintheilung.

Die bisher beurtheilten Schriften hielten sich im Kreise der Schule. Für ein grösseres Publicum sind bestimmt:

Die Geburt des christlichen Lebens, sein Wesen und sein Gesetz. Ein Bruchstück aus der christlichen Sittenlehre. Herausgegeben von *J. T. Beck*. Basel, Spittler. 1840. Gr. 8. 15 Ngr., und als Fortsetzung davon

Die christliche Menschen-Liebe, das Wort und die Gemeinde Christi. Zweites Stück aus der christlichen Sittenlehre. Basel, Bahnmaier. 1842. Gr. 12. 20 Ngr.

Beides zunächst Gedenkblätter für die Zuhörer, welche der Verf., damals Professor der Theologie in Basel, jetzt in Tübingen, zu einer Reihe von Wintervorlesungen über die angedeuteten Gegenstände aus weiterem Kreise um sich vereinigte. Daher die Eigenthümlichkeit der Form. Auf der einen Seite eine gedrängte Zusammenstellung der Lehrsätze, welche der Verf. beim mündlichen Vortrage frei ausführte, auf der

andern die ihnen zu Grunde liegenden Bibelstellen als fortlaufender Text, jedoch so, dass im zweiten Hefte auch den Lehrsätzen selbst noch die Citate zu jenen beigefügt sind. Dazu Bruchstücke aus den einleitenden Vorträgen, von denen das erste sich ausführlicher über die Tendenz im Allgemeinen verbreitet, in beiden Heften ein Schlusswort und zuletzt Anhänge mit erläuternden Zusätzen, welche theils eigene weitere Ausführungen, theils Auszüge aus Luther, Val. Andreä, Rieger u. A. bringen. So gewinnt nun das Ganze ein ziemlich buntes, fragmentarisches Ansehen. Wie förderlich es ist, den Bibeltext nach Luther's Übersetzung mit wenigen sachgemässen Änderungen und parenthetischen Erklärungen dem eigentlichen Lehrtexte gegenüber zu haben, so störend wollen die steten Verweisungen auf die angehängten Zusätze erscheinen, zu denen, besonders im ersten Heft, überdies Anmerkungen unter den Lehrsätzen selbst kommen — Übelstände, welche jedoch auch andere, als die Leser, denen der Verf. seine Blätter ursprünglich bestimmte, nicht abhalten dürfen, sich mit ihnen bekannt zu machen. Auch die eigentlich theologische Ethik, zu deren anthropologischem Theil er in dem ersten Bande seiner christlichen Lehrwissenschaft (Stuttgart, 1841) und in dem eben erschienenen Versuche eines Umrisses der biblischen Seelenlehre so beachtungswerthe Beiträge lieferte, findet hier vielfache Ausbeute. Wie Wenige schafft der Verf. immer so recht aus dem Vollen der Schrift. Ihr Wort, „nicht das Erste und Ursprüngliche, sondern entstanden aus dem inwendigen Geistes-Wort, welches Gott den heiligen Männern eingesprochen hat, dass sie es, getragen vom Geist, wieder aussprächen" (II, 132), legt sich bei ihm in seiner ganzen reichen Fülle aus einander. Schlägt er aus ihm einen Ton an, so klingen gleich alle Stimmen des heiligen Chores mit, sanft und lieblich, stark und gewaltig, und schliessen sich zu einem Ganzen zusammen, dessen leitende Melodie wir in den scharfen Takten der Lehrsätze vernehmen. So dienen sie dem Zwecke, auf der Grundlage desselben und in Verbindung damit zum eigenen Nachdenken und Verarbeiten anzuregen und zur Selbständigkeit in christlicher Erkenntniss zu bilden, und repräsentiren jene Richtung in der Theologie, welche als die unvermittelt biblische im bessern Sinne auf das eine von der protestantischen Sittenlehre zunächst festzuhaltende Moment dringt — auf die Schriftmässigkeit, nicht im todten Buchstaben, sondern in der Kraft des lebendigmachenden Geistes, auch nicht in willkürlicher Vermischung des alt- und neutestamentlichen Standpunktes, sondern mit gehöriger Bewahrung und Überordnung des letztern. Die andern Factoren der Ethik kommen dagegen bei dem Verf. nicht zu dem ihnen gebührenden Rechte, ein Mangel, welcher sich namentlich im zweiten Stück bei der Lehre von der Gemeinde fühlbar macht, wenn wir auch dem erbaulichen Zweck der Vorlesungen noch so sehr dabei Rechnung tragen.

Noch ist zu erwähnen, was in unsern theologischen Zeitschriften für den Ausbau der Ethik von Bedeutung erscheinen konnte. Die *Studien und Kritiken* sind daran wieder fast leer ausgegangen. Ausser manchen mehr gelegentlichen Entwickelungen biblisch-sittlicher Grundbegriffe — wie in Gurlitt's gründlichen und scharfsinnigen Studien zur Erklärung der ἔνδειξις τῆς δικαιοσύνης τοῦ θεοῦ, Röm. 3, 25, Jahrg. 1840, Heft 4 — und andern, eben so gelegentlich auf das ethische Gebiet hinüberstreifenden Erörterungen, brachten sie im Jahrg. 1841, Heft 1 nur den schätzbaren Aufsatz über die Wurzel und Begriffsbildung im Worte *Pflicht* von Dr. Dietrich in Marburg. Er weist den neuerlich ziemlich allgemein angenommenen etymologischen Zusammenhang desselben mit *flechten (plight)* ab, hingegen den mit *pflegen* in der Bedeutung von *sich angelegen sein lassen* und *schützen* nach, zeigt, wie schon frühzeitig das Lehnswesen das Wort in seinen Bereich zog und würde, wenn er weiter verfolgt hätte, dass Ehre und Treue in vieler Hinsicht die Grundlagen des christlich-germanischen Volkslebens bildeten, vielleicht noch schlagender den Übergang in die rein sittliche Bedeutung haben darthun können. Die letztere ist dann um so mehr fest zu halten, je leichter man über den Pflichtbegriff in der christlichen Ethik wieder glaubt hinweggehen zu können.

Mehr Aufmerksamkeit wurde ihr in den *Theologischen Mitarbeiten* (Kiel, 1839 ff.) gewidmet, zuvörderst in zwei später daselbst auch in besondern Abdrücken erschienenen Aufsätzen. Der erste von Dr. K. Lüdemann, Pastor, jetzt auch Professor der Theologie in Kiel, im zweiten Jahrgang, Heft 1, verbreitet sich *über die sittlichen Motive des Christenthums* nach ihrer Beschaffenheit, ihrem ethischen Gehalt und ihrem Gebrauch in der kirchlichen Praxis; ein Thema, welches früher besonders von den Socinianern, im vorigen Jahrhundert aber öfters im apologetischen Interesse durchgesprochen und dessen Behandlung vielfach für eine der besten Partien in Reinhard's Moral gehalten wurde. Auf ihn nimmt die gleichfalls von jenem Interesse ausgehende Monographie speciellere Rücksicht, jedoch mehr berichtigend. In der That laufen bei R. grosse Misverständnisse mit unter, sowol was die Ermittelung des neutestamentlichen Lehrstoffes als was die Begriffsbestimmung betrifft. In der letztern Hinsicht wäre noch zu bemerken gewesen, dass er nicht klar genug ist über den Unterschied zwischen Beweggründen und Tugendmitteln.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

④ NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 269. 10. November 1843.

Theologie.

Übersicht der neuesten Leistungen für protestantische Ethik.

(Schluss aus Nr. 268.)

Allein auch mit der Fassung der Begriffe, wie sie hier vorliegt, kann Ref. nicht ganz einverstanden sein. Beweggründe (Motive) sind dem Verf. Urtheile oder Vorstellungen, durch welche entweder ein Trieb erregt und zur Triebfeder erhoben oder ein Verhalten und Thun als einem schon regen Triebe correspondirend bezeichnet wird. Die Beweggründe der letztern Art sollen Bestimmungsgründe, die der erstern Beweggründe im engern Sinne heissen. Dies dürfte doch zu sehr gegen den allerdings noch schwankenden Sprachgebrauch angehen, welcher Beweggrund und Triebfeder entweder für gleichbedeutend nimmt, oder letztere mehr auf die niedern Antriebe, den Bestimmungsgrund dagegen auf die dem Handeln vorangehende Erwägung bezieht. Die Triebe, welche nach dem Verf. durch die Beweggründe im Allgemeinen in Anspruch genommen werden können, sind der zum Genuss, zur Behauptung der Würde, der Trieb der Menschen- und der der Gottesliebe. Danach erhalten wir vier Arten von Beweggründen, welche sich wieder auf zwei Hauptarten zurückführen lassen: 1) Motive der Selbstliebe, *a*) der niedern, die nur das Angenehme, *b*) der höhern, die nur das Gute sucht; 2) Motive der Pietät, *a*) der Menschenliebe, die da will, was den Menschen gebührt und frommt, *b*) die da will, was Gott gefällig ist. Sie werden einzeln erwogen, indem der Verf. von 2, *b* ausgeht, zu den übrigen aufsteigt, überall die Bibellehre in Betracht zieht und zu zeigen sucht, theils, wie nach dem Sinn des Evangeliums 2, *b* das höchste Motiv ist, wie aber auch 2, *a* und 1, *b* daneben bestehen, während 1, *a*, die rein eudämonistischen Motive, möglichst ausgeschlossen werden; theils, wie und unter welchen Modificationen der Geistliche die ihm so durch die Schrift gebotenen Vorstellungen anzuwenden habe, um mit Erfolg zu der rechten *praxis fidei* aufzurufen. Die darauf bezüglichen Rathschläge zeugen eben so sehr von reiner Begeisterung für den Zweck der evangelischen Predigt, wie von Reife, Umsicht und Kenntniss der Menschen und Verhältnisse und verdienen alle Beachtung. Die andern Punkte anlangend, kann man wünschen, es möchte bei den sogenannten eudämonistischen Motiven des Evangeliums noch entschiedener hervorgehoben sein, dass hier viel auf den volksmässigen, der alttestamentlichen Denk- und Sprachweise sich annähernden Ausdruck kommt und dass, um den reinern Sinn zu fassen und rohe, lohnsüchtige Vorstellungen abzuweisen, neben dem ganzen Geiste des Christenthums auch die Idee des göttlichen Segens zu berücksichtigen ist, auf welche z. B. Bernhard hindeutet, wenn er *(De dil. Deo)* sagt: „*Non sine praemio diligitur Deus, etsi absque praemii intuitu diligendus sit.*" Sodann durfte bei den allgemeinern philosophischen Erörterungen die Frage nach dem Übergehen des Zweckbegriffes in den des Grundes schwerlich übersehen werden, eine Frage, für deren Erledigung von Trendelenburg in den Logischen Untersuchungen so Vorzügliches geleistet wurde. Endlich — so fein und treffend bei 2, *b* die Bemerkungen sind über das Verhältniss der Gegenliebe zu der wol im engern Sinne sogenannten reinen Gottesliebe — dem *amor complacentiae* der Ältern —, so hätte doch hier noch tiefer auf die Sache eingegangen werden mögen. Nicht blos Fenelon, dessen bekannten auf Röm. 9, 3 sich stützenden Ausspruch der Verf. anführt, macht in ihr Epoche, auch Lami durch seinen Streit mit Malebranche. Überhaupt wäre es erfreulich, wenn die so vieles Gute enthaltende Arbeit Veranlassung würde, den ganzen, in der ältern Ethik durch scholastische Terminologien so verwickelten und noch immer der wissenschaftlichen Erwägung sehr bedürftigen Gegenstand wieder aufzunehmen.

Die Scholastik hatte sich, besonders bei Thomas (Summa II, 1, Qu. 40 ff.), auch auf das Thema der andern Abhandlung im dritten Hefte des zweiten Jahrg. der Mitarbeiten geworfen, auf die *Eintheilung der Tugend* nach philosophischem wie theologischem Princip und dem *Verhältniss der sogenannten philosophischen und theologischen Tugenden* zu einander. Cand. Göttig untersucht dasselbe mit Zugrundelegung der dort gegebenen Theorie, vergleicht mit ihr die neuern Versuche, besonders den von Schleiermacher über die wissenschaftliche Behandlung des Tugendbegriffes, welcher, ungeachtet der Einwendungen in der neuesten speculativen Ethik von Wirth (Stuttg., 1841) Thl. I, 176 f., immer ein Muster von Scharfsinn und echter, Licht und Ordnung schaffender Dialektik bleiben wird, und tritt am Schlusse auch mit eigenen wohl erwogenen Vorschlägen hervor. Dadurch, durch den steten Rückblick auf die Schriftlehre und durch die ganze nach fortschreitender Entwickelung strebende Behandlungsweise

gewinnt die Arbeit noch ein anderes als blos historisches Interesse. Sie darf, zumal da sich der anfangs noch bemerkbare Mangel an Herrschaft über den spröden Stoff je länger je mehr verliert, und der Verf. kein Mittel verschmäht, die Hauptresultate möglichst klar zu veranschaulichen, auf gerechte Anerkennung Anspruch machen und von Keinem übersehen werden, der sich eine selbständigere, für die systematische Gestaltung der christlichen Ethik so wichtige Ansicht über das schwierige Problem und seine Lösung bilden will.

Weniger einstimmig dürfte das Urtheil ausfallen über die *Andeutungen für eine wissenschaftliche Erörterung der christlich-ethischen Grundbegriffe*, welche Diac. Palmer in Marbach im zweiten Hefte des vierten Jahrg. der genannten Zeitschrift gibt. Nicht, als ob Ref. die von ihm gefoderte Basirung der Ethik auf die Dogmatik aus den oben gegen Sartorius geltend gemachten Gründen glaubte ablehnen zu müssen. Ungeachtet auch hier die Idee „des persönlichen, d. h. dreieinigen Gottes“ als „Kern- und Grundbegriff“ beider Disciplinen betrachtet wird, ist der Sinn doch ein anderer (vgl. S. 134). Allein der Vorschlag, die Elemente der Sittlichkeit aus den Grundzügen des *Status integritatis* so zu entwickeln, dass 1) das Nothwendige, d. h. die den ganzen Menschen umfassende Macht, der Drang der Liebe, der durch den beständigen Kreislauf sich selbst genug thut, weil er muss, im sittlichen Wesen und Bewusstsein als Trieb, Gesetz und Gewissen; 2) das Freie als die andere Seite der Liebe nach denselben Momenten aufgefasst wird; darauf aber das Gute, nachdem es aus der Anlage heraus in sein Gegentheil umgeschlagen ist, in seiner hierdurch vermittelten, mit der Erlösung gegebenen Verwirklichung darzustellen, zuvörderst, insofern es absolut wirklich ist in Christus, dann, insofern es allmälig wirklich wird in der Welt, und zwar objectiv in der Kirche, subjectiv in dem Einzelnen als Tugend oder als Pflicht, welches letztere dem Verf. auf Eins hinauskommt; zuletzt aber das Gute in seiner Vollendung zu schildern, wo Nothwendigkeit und Freiheit ganz in einander aufgehen und mit der Idee des Reiches Gottes, welches bis dahin nur theils ein mit Christus in die Welt gekommenes, theils ein in ihr im Einzelnen wie im Ganzen werdendes, nun aber wahrhaft wirkliches ist, abzuschliessen — dieser Vorschlag muss, besonders was die sehr stark urgirte Gegenüberstellung des Nothwendigen und Freien betrifft, als voreilige Übertragung philosophischer Kategorien auf das christliche Gebiet erscheinen. Inwiefern die Ansicht des Ref. über die Gliederung des ethischen Systems nichtsdestoweniger mit der des Verf. in andern Punkten zusammentrifft, wird sich aus der Fortsetzung unserer Übersicht ergeben.

Jena. Dr. *Schwarz*.

Statistik.

Über die Abhängigkeit der physischen Populationskräfte von den einfachsten Grundstoffen der Natur mit specieller Anwendung auf die Bevölkerungs-Statistik von Belgien. Von Dr. *Ferdinand Gobbi.* Mit 41 eingelegten grössern Tabellen und 9 hydrographischen Karten. Leipzig und Paris, Brockhaus & Avenarius. 1842. Imp.-4. 12 Thlr.

Poulett Scrope hat seinen *Principles of Political economy* eine kleine Karte der ganzen Erde beigefügt, in welcher nach Art der Karte Dupin's über den Unterricht in Frankreich, die am dichtesten, die mit mittlerer Dichtigkeit und die noch dünn bevölkerten Länder und Gegenden der Erde verschieden bezeichnet sind. Nur Italien, Frankreich, Deutschland, England und Irland in Europa, und ein schmaler Küstenstrich in Nordamerika sind voll und dicht bezeichnet; Spanien und der grösste Theil des übrigen Europas, das südliche Asien, Ägypten und Nubien, die Nordwestküste, die Gegenden an der Mündung des Niger, das Cap in Afrika, das mehr landeinwärts liegende Land der nordamerikanischen Freistaaten, die Antillen und einige Küstenstriche des südlichen Amerika, sind als mit mittlerer Bevölkerung bewohnt bezeichnet; alles übrige feste Land der Erde ist leer und unschraffirt gelassen; und diese kleine Karte trägt die Überschrift: „*The world is wide enough for us all.*“

Wenn man die Idee, mit hellern Farben die am dichtesten bewohnten Gegenden zu bezeichnen, auf Europa beschränken und anwenden wollte, und man setzte 4000—6000 Menschen und mehr für die Quadratmeile als dichte, 2000—4000 als mittlere, unter 2000 als dünne Bevölkerung, so würden in Europa am stärksten bezeichnet sein müssen die Lombardei, mit etwas schwächerer Bezeichnung Piemont und vieler Theile der Schweiz, würde die stärkere Färbung am Rhein wieder beginnen und an beiden Ufern, wo im Elsass, im Grossherzogthum Hessen, in Rheinpreussen, überall 5000, 6000 Menschen und mehr auf der Quadratmeile wohnen, sich fortsetzen und im Norden mit dem Regierungsbezirk Düsseldorf enden, woselbst jetzt über 8000 Menschen auf der Quadratmeile leben. Der stark gefärbte Landstrich würde durch die Grafschaft Mark und abnehmend durch Kurhessen sich ziehen; stärker werden in den grossherzoglich- und herzoglich-sächsischen Landen und in der preussischen Provinz Sachsen, und östlich mit starker Färbung enden in dem ganzen Königreiche Sachsen, das über 6000 Menschen auf der Quadratmeile hat. — Westlich von dem Regierungsbezirk Düsseldorf würde der stark gefärbte Landstrich zwar die Niederlande berühren; viel stärker aber müsste die Farbe aufgetragen werden durch ganz Belgien, den am dichtesten bewohnten Staat in Europa. Hier leben im Durchschnitt des ganzen Staats 7000—8000 Menschen

auf der Quadratmeile; einzelne Provinzen, wie Hennegau, Südbrabant, Ost- und Westflandern haben beinahe oder voll und über 10,000 auf der Quadratmeile; in Ostflandern mit der Hauptstadt Gent wohnen in runden Summen auf 54½ Quadratmeilen 770,000 Menschen, d. h. auf der Quadratmeile mehr als 14,000. — Alt-England, Irland und das südliche Schottland würden im Westen den dicht bevölkerten Landstrich schliessen, und hier bei London, in Lancashire und bei Glasgow so starke Färbung erscheinen als in Belgien und Ostflandern.

Woher diese ausserordentlichen Verschiedenheiten der Bevölkerung in dem civilisirten Europa? Woher diese so ausserordentlich dichte Bevölkerung in dem in dieser Beziehung so höchst interessanten Belgien? Ist es die natürliche Beschaffenheit des Grund und Bodens, und ist es diese allein und hauptsächlich, welche dichte Populationen hervorruft?

Mit diesen und ähnlichen Fragen beschäftigt, nahmen wir das oben angegebene, reichlich ausgestattete Werk zur Hand. Es soll mit Bezug auf Belgien die Abhängigkeit der physischen Populations*kräfte* von den Grundstoffen der Natur gezeigt werden. Die Aufgabe ist also dahin gestellt: die Menschen werden in einem Lande mehr Erzeugungskraft haben und stärker sich vermehren, wenn die einfachsten Grundstoffe der Natur günstiger für dies Verhältniss im Lande vertheilt sind.

Der Ideengang des Verf. ist in der Hauptsache folgender:

Nach einer Hypothese von Laplace sind alle Planeten unsers Sonnensystems und so auch die Erde aus der ursprünglichen Sonnenatmosphäre entstanden. Die einzelnen Dunstzonen haben sich in Folge ihrer Abkühlung, nachherigen Zusammenziehung und Zunahme der Schnelligkeit ihrer Umwälzung vom übrigen Ganzen losgerissen; es entstand eine Verdichtung, der jener chemische Process folgte, welcher die Moléculen der Sonnenatmosphäre in unsere tellurischen Substanzen metamorphisirt hat.

In Folge der grossen, von solch einem chemischen Process unzertrennlichen Wärmeerzeugung nahmen alle der flüchtigen Form fähigen Körper dieselbe an und durchdrangen sich wechselseitig mit Vernachlässigung ihres specifischen Gewichtes; jene aber, die selbst bei den grössten Hitzegraden sich nicht in Dampf verwandeln, schmolzen zu einer hinlänglich verschiebbaren Masse, die festen Theile bildeten eine heissflüssige Kugel; die flüchtigern Molécule umgaben sie als Dunsthülle. Die unmittelbare Begrenzung dieser bildete der kalte Äther. An diesen trat die Dunsthülle nach dem Erlöschen der Wirksamkeit des Urchemismus einen Theil ihres Wärmestoffes ab und erhielt diesen wieder aus dem flüssigen Kerne. Eine Abkühlung der Dunsthülle und eine Abkühlung des heissflüssigen Kerns musste nach den einfachsten physischen Principien vor sich gehen. Es erstarrte der heissflüssige Kern von der Oberfläche an, das noch flüssige Material in den untern Schichten ward hervorgepresst, es zerrissen Theile der Oberfläche; so entstanden Gebirge; und bei der Aufnahme des Wärmestoffes in die Dunsthülle konnte diese die vielen Stoffe in Dampfform nicht länger erhalten; sie mussten sich in tropfbar flüssigem Zustande auf die Kernkruste niederschlagen. So entstanden Meer und Gewässer. Die Fortsetzung jener chemischen und mechanischen Agentien gab unserm Planeten seine ihm jezt zukommende Physiognomie, bis die vulkanische Kraft sich schwächte und jenes Gleichgewicht, jene Ruhe auf der Erde sich einstellte, welche die historische Zeit charakterisirt.

An diese geologische Skizze knüpft der Verf. zwei Folgerungen, einmal, dass nach den Gesetzen der Attraction und der Schwere ein grösseres Quantum Urmaterie-Atome in der Mitte der Erde sich concentrirt haben müsse, dass die Masse jener Centralkörper unsers Planeten im Verhältniss zu den peripherischen ungleich grösser ist, dass unsere Erdkugel die specifisch schwersten Körper in ihrer Mitte habe, und die Erkaltung unsers Planeten bei der Peripherie anfangen und gegen das Centrum fortschreiten muss; — ferner dass die Sonne, seit der Zeit, seit welcher die Atmosphäre mehr abgekühlt war, mit einer desto grössern Kraft den Materien der äussersten Kernkruste der Erde jene Eigenschaften mittheilte, welche sie den Molécülen ihrer Atmosphäre ursprünglich eingeprägt hatte. Die wichtigste dieser Eigenschaften ist die geringe Cohäsionskraft. Es konnten auf der Oberfläche der äussersten Erdkruste nun nur solche chemische Processe vor sich gehen, die in Beziehung auf ihre Heftigkeit in gar keinem Verhältnisse mit den ursprünglichen standen, da diesen die ursprüngliche Erzeugung sämmtlicher tellurischer Substanzen, jenen aber nur die fernere Umwandlung derselben zukam.

Das wichtigste Product dieser tellurisch-chemischen Activität, das bedeutendste Resultat der Verbindung der Urmolécülen in dieser spätern Erdperiode war die Bildung des organischen Stoffes. Zuerst, als die tellurisch-chemische Activität die vorherrschende war, entstanden einfachere Verbindungen der Urmolécülen — die Pflanzenwelt —, später, als der tellurische Chemismus durch die immer bedeutender werdende Wirkungsverstärkung der Sonnen-Imponderablen mehr paralysirt ward, entstanden zusammengesetztere Combinationen des organischen Stoffes, erst Thiere niederer Gattung, dann vollständiger gebildete Thiere mit ganz entwickelten Nervensystemen, zuletzt, am Ende der thierischen Schöpfung, der Mensch. Der menschliche Organismus bedurfte zu seiner Erzeugung eine noch gewaltigere Abnahme des tellurischen Chemismus und eine noch bedeutendere Wirkungsverstärkung jener Son-

nen-Imponderablen, als es bei allen übrigen thierischen Organismen der Fall gewesen.

„Nun ist es also klar, fährt der Verf. wörtlich fort, warum wir die physischen Kräfte einer Bevölkerung nach den verschiedenen Nüancen der Sonneninfluenz berechnen zu müssen glauben. Ist jene Influenz der Sonnen-Imponderablen die unmittelbare Potenz der Erzeugung der menschlichen Materie, so muss sie auch die unmittelbare Reglerin ihrer organischen Kräfte sein. Fragt es sich nun: wie ist es denn aber möglich, jene Nüancen der Sonneninfluenz zu berechnen? so folgt darauf die natürliche Antwort: durch Bemessung der Modificationen, welche die Sonnenstrahlen beim Durchgange durch die Atmosphäre erleiden müssen.“

Da nun aber die atmosphärische Luft überall gleich aus 23 Gewichtstheilen Sauerstoff und 77 Stickstoff besteht, die in ihr enthaltene Carbonsäure ganz etwas Unbedeutendes ist, so ist nur *das Wasser* von allen in der atmosphärischen Luft enthaltenen Stoffen der Regulator der Modificationen, welche die Sonnenstrahlen bei ihrem Durchgang durch die Atmosphäre erleiden müssen. Die Verhältnisse der Wasservertheilung in einem Lande regeln die physische Kraftentwickelung bei einer ganzen Bevölkerung bis in ihre leisesten Nüancen; zumal die unmittelbaren Elemente des Wassers die entschiedensten wägbaren Poloritäten sind, die Hauptregler aller chemischen Verbindungen, die Factoren des allgemeinen Lebensrhythmus, die Hauptmodificatoren jeder bildenden und entbildenden tellurischen Metamorphose.

Belgien, von dem die statistischen Populationselemente nach einem so grossen Maasstabe sich gesammelt finden, das bei mässiger Areal-Ausdehnung eine Oberfläche darbietet, deren topographische Verhältnisse auf die natürliche Wasserdampfentwickelung am wenigsten störend wirken, wird als Prototyp der Auseinandersetzung gewählt, um zum Vorbilde der Methode zu dienen, die für jede Parcelle unserer Erdoberfläche befolgt werden muss, wenn man die physischen Kräfte der Bevölkerung eines Landes nach der eigenthümlichen Wirkung, welche die Sonne auf seine Oberfläche kraft der speciellen Vertheilung der Gewässer äussert, berechnen will.

Nach dieser Einleitung, in welcher die ganze Auffassungsart und der Standpunkt der Betrachtung festgestellt ist, behandelt der Verf. sein Thema in drei Hauptabtheilungen. In der ersten spricht er von der Einwirkung des atmosphärischen Wassers auf den gesammten organischen Process. Er sucht darzustellen, erstlich den Einfluss des atmosphärischen Wassers auf die Verähnlichung der Nahrungsmittel in den ersten Nahrungswegen. In diesem Abschnitt, dessen Resultate aus der organischen Chemie und der Physiologie meist entnommen sind, werden interessante Zusammenstellungen in Zahlen gegeben, wieviel in den Getreidearten, in andern Früchten Wasserstoff und Sauerstoff, aus dem Wasser entnommen, enthalten sind, und wie vorherrschend nach einer Analyse des Fleisches und des Blutes diese Stoffe in dem thierischen Organismus, besonders auch in dem des Menschen sind. Der Schluss des Abschnitts ist, dass die Entwickelung aller Stoffe, welche der Mensch sowol aus dem vegetabilischen als auch aus dem animalischen Reiche zum Behufe seiner Ernährung aus der Aussenwelt aufnimmt, unbedingt von den in der Luft schwebenden Wasserdämpfen abhängt. — Dann schildert der Verf. den Einfluss des atmosphärischen Wassers auf die Respiration und sucht durch die ganze animalische Natur und besonders in Bezug auf den Menschen darzuthun, dass das Blut, welches in der Lunge gänzlich hätte metamorphosirt werden sollen, es nur zum Theil und zwar nach dem Maasstabe wird, welcher von den in der Atmosphäre schwebenden Wasserdämpfen vorgezeichnet ist; — dass der ganze Process, durch den der rohe Nahrungssaft mittels des Zutritts der atmosphärischen Luft zur Ersetzung der durch den Lebensprocess sich abnützenden organischen Materie vollkommen geeignet wird, von den in der Atmosphäre schwimmenden Wasserdünsten vollkommen abhängig ist. — Der Verf. gibt dann im dritten Capitel der ersten Hauptabtheilung seine Ansicht von dem Einflusse des atmosphärischen Wassers auf die Wärmeverhältnisse. Die Wärme ist das verbreitetste Belebungsmittel der Natur, die durchdringendste Kraft. Sie ist abhängig von der Richtung der Sonnenstrahlen auf einen gegebenen Punkt der Erde, aber auch von der Configuration der Oberfläche derselben, von der Vertheilung von Wasser und Land, allen den Verhältnissen, welche Humboldt in der von ihm herrührenden Theorie der isothermen Linien aufgestellt hat. Die Wärme wird modificirt durch die Verhältnisse des Wassers in einem Lande. Küstenländer haben andere thermometrische Verhältnisse als Binnenländer. Das Meer und die Gewässer in einem Lande vermindern zu grosse Wärme, verhüten zu grosse Abnahme des Wärmestoffes. — Aber auch die animalische Natur selbst hat eigene Wärme. Der Mensch erzeugt sich selbst seine Wärme. Die Luft vermag dem thierischen Organismus desto weniger Wärme mitzutheilen, je weniger sie mit Wasse moléculen gesättigt ist; der thierische Organismus theilt in der nämlichen Abstufung, nach dem nämlichen hygro- und hydrometrischen Maasstabe, seine eigene Wärme der mehr oder weniger wärmeleitenden Luft mit.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 270. 11. November 1843.

Statistik.

Über die Abhängigkeit der physischen Popularitätskräfte von den einfachsten Grundstoffen der Natur u. s. w. Von Dr. *Ferdinand Gobbi.*

(Schluss aus Nr. 269.)

Die Hygrometrie bedingt das Maas der thierischen Wärme dadurch, dass sie das Quantum des dem Körper von aussen mitgetheilten und des dem Körper entrissenen Wärmestoffes regelt. „Das in der Luft enthaltene Wassergas, schliesst der Verf., wirkt am entschiedensten auf ihre Temperatur, es bestimmt die Erzeugung der animalischen Wärme, diese steht in einer immerwährenden, in der innigsten Wechselwirkung mit der atmosphärischen; die in der Luft schwebenden Wasserdämpfe regeln mittel- und unmittelbar dieses Product des Lebens — diese Lebenspotenz." — Im vierten Capitel spricht der Verf. von dem Einfluss des atmosphärischen Wassers auf die Elektricität, und hebt, nach Andeutung der Ideen, welche sich die Alten von den Elektrometeoren gebildet, bei Angabe der vorzüglichsten Quellen der Elektricität und der Erregungsmittel derselben auch den Gedanken hervor, dass, da Berührung, Attraction und Repulsion verschiedener Körper Elektricität erzeuge, viele in die Luft steigende Wasserdämpfe und Wasserdampfsäulen für die daran stossenden Luftsäulen Elektricität erregend sein müssten; er führt ferner aus, dass auch im thierischen Organismus durch Lungen und Nerven Elektricität erzeugt werde, und auch auf diese organischen Processe Wasserdünste in der Luft von grossem Einfluss sein müssten. Das in der Atmosphäre schwebende elektrische Fluidum ist der Regulator des im thierischen und insbesondere im menschlichen Organismus angesammelten gleichartigen Stoffes. Die Hydrographie, als der unmittelbare Maasstab des in der Atmosphäre schwebenden Wassers, zeigt die lenkende bemessbare Kraft der Elektricität im Menschen an. — Im fünften Capitel endlich gibt der Verf. seine Ansicht von dem Einfluss des atmosphärischen Wassers auf das Licht. Nur unter den weniger entwickelten Thiergruppen finden sich lichterzeugende Arten; den in der Reihe der organischen Wesen höher gestellten muss die Lichterzeugungskraft an jedem ihrer lebenden Theile abgesprochen werden. So auch bei dem Menschen. Nur die Sonne gibt ihm das Licht, der Einfluss des letztern ist höchst bedeutend für das Leben des Menschen. Das bei verschiedener Höhe der Sonne zu den verschiedenen Stunden des Tages mannichfaltig beschaffene Tageslicht, die verschiedentlich gefärbte Morgenröthe, Abendröthe und Dämmerung, die Farbe der Luft selbst müssen auf die empfindlichste Weise auf die animalische Ökonomie des Menschen wirken, weil im Verhältniss zur eigenthümlichen Disposition dieser verschiedenen Farbennüancirungen nicht nur ein grösseres oder geringeres Lichtquantum, sondern bald diese, bald jene Strahlen des farbigen Lichtes auf ihn einwirken. Von den in der Luft schwebenden *Wasserdämpfen*, von der speciellen Beschaffenheit der in der Atmosphäre schwebenden Dunstmasse hängt die Quantität und Qualität des Lichtes ab, das die Sonne zu jeder Stunde des Tages und in jedem Tage des Jahres auf die Erde zu senden vermag.

In der zweiten Hauptabtheilung des Werkes gibt der Verf. eine Darstellung der hydrographischen und der physischen Populationskräfte in Belgien. Diese Hauptabtheilung zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster die Beschreibung sämmtlicher Gewässer von Belgien und Berechnung ihrer wechselseitigen Verhältnisse darstellt. Das erste Capitel gibt eine hydrographische Beschreibung von Belgien; die neun Provinzen Antwerpen, Brabant, Westflandern, Ostflandern, Hennegau, Lüttich, Limburg, Luxemburg, Namur sind mit grosser Sorgfalt speciell behandelt, von jeder ist eine hydrographische Karte der *fliessenden* Gewässer beigefügt (Seen und nasse Gegenden sind nicht berücksichtigt), und die Länge der fliessenden Gewässer, insofern sie einzeln mehr als eine Meile Länge haben (Anm. S. 113), für jede Provinz berechnet. — Im zweiten Capitel des ersten Abschnitts sind Berechnungen der wechselseitigen Verhältnisse sämmtlicher Gewässer in Belgien gegeben. Der Verf. geht davon aus, dass nur die Ausdünstung der Flüsse, der fliessenden Gewässer, der essentielle und bemessbare Regulator der Dampfatmosphäre sei, weil das aus stehendem Wasser oder aus nassem Boden sich entwickelnde Wassergas mit vielen andern Stoffen vermengt ist, und schon deshalb durch seine eigene Schwere ein bedeutendes Hinderniss der weitern Verdünstung darbietet. Der Verf. glaubt nun der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen, wenn er das Wassergasquantum über ganz Belgien auf 5,550,998,782,560 preuss. Cubikfuss oder 5,433,366,400,000 wiener Cubikfuss berechnet. Nachher wird wegen des Wasserspiegels der Flüsse $1/10$ abgezogen, und das Quantum auf

4,890,029,760,000 wiener Cubikfuss festgesetzt. Er gibt dann 29 Momente an, auf welche es bei dem Einfluss der Gewässer auf die Elemente des physischen Lebens ankomme, und berechnet in vielen weitläufigen grossen Tabellen die absoluten und relativen Grössen der Wassermengen jeder Provinz. Bei den Parallelberechnungen ist jede Provinz gleich 1 gesetzt, und die Grösse der Wassermengen in den andern Provinzen danach berechnet.

Der zweite Abschnitt der zweiten Hauptabtheilung enthält die Bestimmung und Berechnung der physischen Populationskräfte von Belgien. Der Verf. geht davon aus (S. 225 ff.), dass, wie Centrifugal- und Centripetalkraft das Weltgebäude regele, die Analogie schliessen lasse, dass die nämlichen Kräfte auch dem Leben unsers Planeten, allen Metamorphosen auf unserer Erde zum Grunde liegen.

Wenn wir die Menschenmasse, sagt der Verf., auf der Erde zu 770 Millionen festsetzen, so lässt sich annehmen, dass in jedem Jahre 23,639,000 sterben und 27,258,000 geboren werden, sodass also der Cyclus der Menschheit auf beiläufig 32 Jahre bestimmt werden muss. Die ganze Menschheit muss als eine für sich bestehende Gruppe, als ein integrirender Theil unsers Planeten betrachtet werden; und will man die physischen Kraftäusserungen einer Bevölkerung mit Gründlichkeit erörtern, so kann das Studium der an ihr vorgehenden Veränderungen auf keine festere, unwandelbarere Basis gestützt werden als auf jenen doppelten Cyclus, der einerseits von der Existenz der ganzen Menschheit und ihrer Individuen und andererseits von der jährlichen Rotation der Erde bedingt ist. Es kommt also in Bezug auf Belgien darauf an, Erzeugungskraft, Sterblichkeit nach den Geburts- und Todesfällen (Cyclus des Menschen), Erzeugungskraft und Sterblichkeit nach den verschiedenen Jahreszeiten (Cyclus der Erde) zu berechnen; dann auch, wie der Verf. es nennt, den Modificator des Menschencyclus, die Erzeugungskraft und Sterblichkeit nach den beiden Geschlechtern, den Modificator des Erdencyclus, die Verschiedenheit der Geburten und Todesfälle nach Stadt- und Landleben zusammen zu stellen, und schliesslich die Modificatoren des Menschencyclus und des Erdencyclus zu verbinden. Die einzelnen Tabellen, deren sehr viele, zum Theil sehr zusammengesetzte, in diesem Abschnitt sich befinden, gehen davon aus, wie viel auf 100 Lebende in den einzelnen Provinzen Belgiens Geburten und Todesfälle kommen.

Die dritte Hauptabtheilung enthält die Darstellung und Berechnung des zwischen den hydrographischen und den Populations-Elementen bestehenden Zusammenhanges. Jede physische Kraftäusserung einer Bevölkerung wird nach dem Verf. vom gemeinschaftlichen Zusammenwirken aller dieselbe zusammensetzenden Organe hervorgebracht. Jede Bevölkerung ist aber aus einer bestimmten Anzahl Individuen zusammengesetzt, ihre Kraftäusserung wird also nur der Ausdruck jener ihrer einzelnen Elemente sein. Zur Hervorbringung jeder einzelnen Populationskraft, der schwächsten, der stärksten und aller zwischen beiden Extremen der Kraftintensität sich reihenden übrigen, muss die Wirksamkeit ihrer sämmtlichen unmittelbaren Organe in jedem einzelnen Organ in solcher Abstufung sich äussern, dass die Summe der daraus resultirenden Thätigkeiten in jedem einzelnen Organ stets jenes Product ihrer gemeinsamen Wirksamkeit liefere, dessen Intensität dieser oder jener Äusserung der Populationskraft am nächsten kommt. In den sämmtlichen Organen zu einem Ganzen, zu einer Einheit vereinigt, werden zur Hervorbringung der schwächsten Populationskräfte die verschiedenen Factoren jener Einheit sich so reihen, dass die kräftigsten unter ihnen die entfernteste, die schwächstn die unmittelbare Influenz äussern, während zur Erzeugung der stärksten Populationskräfte den kräftigsten Factoren die unmittelbare Einwirkung eingeräumt und den schwächsten nur die entfernteste vorbehalten wird. Die Factoren jedes einzelnen Organs, die Intensität ihres Wesens muss von den hydrographischen Influenzen hergeleitet werden. Der Modalitäten der hydrographischen Influenzen sind 29. Der Verf. berechnet also für jede der neun Provinzen 29 hydrographische Elemente; und stellt in vielen Tabellen, denen auch eine graphische Darstellung beigefügt ist, 9 mal 29, d. h. 261 verschiedene Zahlenverhältnisse zusammen. Elemente der physischen Populationskräfte sind nach dem Verf. 38, hergeleitet aus den Notizen über Geburten und Todesfälle nach Geschlecht, Alter, Jahreszeiten. In vielen Tabellen, denen wieder eine graphische Darstellung beigefügt ist, wird nun das Quotalmaas der Geburten und Sterblichkeit, und werden nach 38 Abtheilungen die maasgebenden Populations-Elemente berechnet. — Aus beiden, den 29 hydrographischen und 38 Populations-Elementen, wird dann schliesslich eine sehr grosse Tabelle zusammengesetzt, „welche die Norm angibt, nach welcher in Belgien sämmtliche hydrographische Grössen, als die unmittelbaren Repräsentanten der speciellen Nüancirungen der einfachsten Grundstoffe der Natur in der Atmosphäre, auf jede einzelne physische Kraft der Bevölkerung ihre Wirksamkeit äussern“.

Die Tabelle enthält nicht etwa in bestimmter Zahl die Dichtigkeit der Bevölkerung einer belgischen Provinz pro Quadratmeile, und die Zahlen, wie etwa aus den Quantis Wassergas über jeder Provinz und den Populations-Elementen derselben die wirklich vorhandene Bevölkerung sich herausstelle, sie enthält vielmehr 29 mal 38, d. h. 1102 einzelne Zahlen; beispielsweise in der letzten Colonne: Combination beider Modificatoren; — Quotalmaas der Sterblichkeit weiblichen Geschlechts auf dem Lande: 10,123,456; — durchschnittliche Länge der selbständigen Flüsse 0,546,616; durchschnittliche

Länge der zweiten Glieder 0,676,033; relative Anzahl der Systeme auf 1 Quadratmeile 0,682,844 u. s. w. — Die Tabelle soll als Muster der Berechnung des Einflusses dienen, welchen die hydrographischen Elemente auf die physischen Populationskräfte jedes beliebigen Theiles der Erdoberfläche ausüben.

Wir bezweifeln sehr, ob so complicirte Tabellen irgend wissenschaftlich oder praktisch für Berechnung von Populationsverhältnissen und den Gründen derselben von Nutzen sein dürften; können uns überhaupt mit sehr vielen Ansichten und Ausführungen des Verf. nicht einverstanden erklären. Abgesehen von dem sehr schwierigen Stil und der vielfach neuen Terminologie, wie die oben oft wörtlich wiedergegebenen Citate beweisen werden, scheint es uns doch in der That viel zu weit gegangen, wenn man zur Erklärung der Populationsverhältnisse Belgiens bis auf die Entstehung der Erde aus Theilen der Sonnenatmosphäre glaubt zurückblicken zu müssen; und es ist doch wol eine allzu materielle und dabei das Nächste übersehende Philosophie, wenn man die Bevölkerungsverhältnisse eines Landes nur aus dem Einfluss der Sonne und dem Brechen der Lichtstrahlen in dem Wassergas der Atmosphäre erklären will. Die Statistik hat es mit bestimmten Zahlen und Thatsachen zu thun, und wer je in ihr geforscht hat, weiss, welche Kritik, Sorge und Mühe erfodert wird, Zahlen für nahe übersichtliche Verhältnisse festzustellen; z. B. die Bevölkerung eines Landes, einer Provinz, ja nur einer grössern Stadt. Welch Vertrauen ist einer Theorie zu schenken, die darauf Schlüsse baut, dass über Belgien eine Wasserdampfsäule von 4,890,029,760,000 wiener Cubikfuss sich befinde, dass auf der Erde jährlich 23,639,000 Menschen sterben und 27,258,000 geboren werden! Es ist möglich, dass die Erzeugungskraft der Menschen in einem Theile der Welt grösser sei als in einem andern; wiewol wir diesen Gedanken doch nur als möglich bezeichnen können, ja die entgegengesetzte Meinung, dass die Erzeugungskraft der Menschen in nur einigermassen gleichen Klimaten und Lebensverhältnissen vielmehr gleich sei, die Erfahrung mehr für sich haben möchte. Kräftige Menschen können in der Ehe wol gleich viel Kinder zeugen, mögen sie in Moskau leben oder in Brüssel. Ganz gewiss aber liegt es nicht so, dass Mann und Frau unter sonst ganz gleichen Verhältnissen in Ostflandern mehr oder weniger Kinder erzeugen würden als in Hennegau oder Antwerpen, weil die Erzeugungskraft in Hennegau oder Antwerpen nach den hydrographischen Verhältnissen dieser Provinzen eine andere sei als in Ostflandern. Auch wir sind der Meinung, dass die Vertheilung des Wassers in einer Gegend von höchster Wichtigkeit sei für den Flor derselben und für die Dichtigkeit der Bevölkerung. Eine glückliche Vertheilung des Gewässers, bei der indessen doch die stehenden Gewässer und die nassen Gegenden nicht zu übersehen sein würden, mag sehr vortheilhaft auf die Gesundheit und somit auch auf Kindererzeugung wirken; gewiss aber wird eine solche Wasservertheilung dadurch, dass sie dem Ackerbau günstig ist, dass sie Handel und Gewerbe hervorruft und befördert, am besten auf die Populationsverhältnisse wirken. Wo sich der Wohlstand vermehrt — und das kann durch Wasserverbindungen vorzüglich herbeigeführt werden —, mehrt sich auch die Menschenzahl. Aber wie wichtig die Wasserverhältnisse, — die einzigen sind sie nicht, welche bei den Populationsfragen zur Sprache kommen. Länder, in denen seit Jahrhunderten Cultur war, durch die seit Jahrhunderten der Waarenzug ging, in denen seit Jahrhunderten Gewerbe blühen, werden in der Regel stärker bevölkert sein als solche, die erst neuer zur Civilisation vorschreiten. Staaten, die wie England mehr als 100 Häfen haben und mit der ganzen Welt in Handelsverbindung stehen, und Absatzwege finden, werden mehr fleissige Menschen nähren können als tiefe Binnenländer, die mit ihren Waaren nur das eigene Bedürfniss befriedigen. Eine Regierungsform, Verfassung und Verwaltung, welche Eigenthum schätzt, langen Frieden bewahrt und die freie Entwickelung der Kräfte in Ackerbau, Handel und Gewerbe begünstigt, wird ganz andere Bevölkerungen hervorrufen, als wo hemmende Formen und Gesetze dem Thätigen den Lohn der Arbeit verkümmern. Die so wohlgemeinten Versuche Königs Friedrich II. von Preussen, durch fremde Colonisten sein Land zu bevölkern, haben in dieser Hinsicht viel, viel weniger gewirkt, als die Lösung der Schranken des städtischen und ländlichen Gewerbes durch die Gesetzgebung der Jahre 1809, 1810 und 1811. Auch die in einer Nation verbreiteten Lebensansichten und sittlichen Verhältnisse sind für die Vermehrung der Bevölkerung wichtig. In England gilt es für ein Glück und gibt Achtung und Ehre, wenn viel Kinder in der Familie sind; — in Frankreich gibt es viele Gegenden, in denen nicht mehr als 2 oder 3 Kinder zu haben, allgemein ist. Sismondi glaubt, die Moral müsse bis dahin ausgedehnt werden, dass nicht mehr Kinder in einer Ehe erzeugt werden dürfen, als voraussichtlich Vater und Mutter ernähren können. Wien hat ungefähr so viel Einwohner als Berlin; in Wien werden jährlich 15,000 etwa, in Berlin 10—12,000 geboren; unter den 15,000 in Wien sind durchschnittlich 7000 uneheliche, in Berlin unter den 10,000 ungefähr 1500 uneheliche. In Wien sterben jährlich etwa 15,000 Menschen, in Berlin etwa 9000. Die viel grössere Zahl der Todesfälle in Wien hat unter andern Gründen auch den, dass die unehelichen Kinder viel mehr und rascher dahinsterben als die ehelichen. Eine Bevölkerung, bei welcher der Zuschuss jährlich in geordneten Ehen in überwiegender Zahl stattfindet, mehrt sich rascher und sicherer, als wo andere Verhältnisse obwalten.

Es scheint uns also, dass zur Erklärung der Bevölkerungsverhältnisse einer Gegend keineswegs auf die, wie der Verf. versucht, aus medicinischen und physischen Gründen zu entwickelnde Populations*kraft*, und diese allein zu berücksichtigen ist, dass vielmehr ausser der natürlichen Beschaffenheit des Landes noch auf sehr viel andere Verhältnisse Rücksicht genommen werden muss, und dass die Vertheilung der Gewässer, wie höchst wichtig an sich, doch nicht sowol, und keineswegs allein, weil sie etwa die angebliche Populations*kraft* heben, sondern weil sie Wohlstand, Ackerbau, Handel, Industrie befördern, zur Beachtung kommen müssen.

Wenn wir hiernach mit den Prämissen, den Resultaten und den Ansichten des Verf. in der Hauptsache nicht einverstanden sind, so wollen wir doch nicht die unsägliche Mühe und Sorgfalt bei Ausarbeitung der Tabellen u. s. w. verkennen, und ausdrücklich hervorheben, dass da, wo diese Tabellen und Rechnungen auf positiven sichern Grundlagen beruhen, solche ein schätzenswerthes Material geben. Dies gilt von den Berechnungen, wie viel Geburten, Todesfälle auf 100 Lebende in jeder Provinz kommen, in welchen Jahreszeiten die meisten Todesfälle eintreten, wie solche nach Alter und Geschlecht verschieden sind. Insbesondere aber ist die genaue hydrographische Beschreibung der einzelnen Provinzen Belgiens, das erste Capitel des ersten Abschnittes der zweiten Hauptabtheilung in dieser Beziehung höchst wichtig. — Wir hätten freilich gewünscht, dass auch die Seen und die stehenden Gewässer aufgenommen wären; aber auch ohne diese ist die in Worten gegebene Beschreibung jeder Provinz mit geschichtlichen Rückblicken, die genaue Angabe der fliessenden Gewässer und deren Darstellung in wohl übersichtlichen Karten sehr des Dankes werth, und wir erachten sie, auch in der Beschränkung, in der solche gegeben sind, für eine Bereicherung der Wissenschaft der Statistik.

Berlin. *Dieterici.*

Geschichte.

Nordthüringen und die Hermundurer oder Thüringer. Zwei Vorträge von *Leopold v. Ledebur*. Berlin, Oehmigke's Buchh. 1842. Gr. 8. 10 Ngr.

Die vorliegende Schrift enthält zwei Abhandlungen zur Geschichte des alten Thüringens; sie macht den Anspruch, dieselbe wesentlich aufgeklärt und weitergeführt zu haben. Traurig sei es bisher den Thüringern ergangen, diesem Kernvolke deutscher Nation; seine Grösse, seine Verbreitung, seine Wanderungen habe Niemand gründlich und ausführlich gewürdigt. Das denken denn nun diese Abhandlungen gut zu machen. Ich beginne die nähere Betrachtung derselben, die gerade diesen Blättern besonders angemessen erscheint, um die chronologische Folge inne zu halten, mit der im Druck zuletzt gestellten. Da erfahren wir zuerst, was meines Wissens unter den neuern Forschern nur wenige noch bezweifeln, und wenn sie es thun, nur deshalb, weil kein ganz vollkommener Beweis dafür geführt werden kann, dass die alten Hermunduren nichts sind als die spätern Thüringer. Der Verf. denkt, damit nicht Weniges gesagt zu haben. „Wie oft, ruft er aus, hat man die Hermundurer als Thüringer anzuerkennen den Anlauf genommen und stets wieder aufgegeben!“ Sehen wir zu, wie hier nun die Behauptung begründet und ausser Zweifel gestellt worden ist. „*Wir erkennen*, heisst es S. 36, in dem ersten Theile dieses Namens nichts Anderes als das entscheidende Merkmal, welches die hermionischen Durer (z. B. die Octodurenses u. s. w. Note des Verf.) von Durern, die, seien sie nun stammverschieden oder wirklich ausgegangen von jenen, doch nicht mehr zu dem Bereich der Hermionia gehörten, unterschied.“ Von dieser Entdeckung einer Hermionia nachher noch ein Wort. Hier ist es uns nur um das Erste zu thun. Also dass Hr. v. L. in Hermunduren hermionische Durer erkannte *), wird uns nöthigen, die Identität der Hermundurer und Thüringer auf ewig festzuhalten. Ich bin völlig überzeugt, dass die Behauptung an sich richtig ist; ich denke, Zeuss (Die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 102 u. 353) hat dies, so weit so etwas noch zu erweisen ist, dargethan und meines Wissens, so wenig wie Grimm und Andere, die dieser Ansicht sind, seine Meinung je wieder aufgegeben; seine Gründe sind freilich ganz andere als die, welche uns hier geboten werden.

Nach dieser Grundlegung zu dem neuen Gebäude, das der Verf. aufzuführen gedenkt, fährt er fort: „Unsere deutsche Geschichte wird künftighin um zwei Jahrhunderte früher, als bisher geschehen, die Spur hermionischer Stammsonderung bei den Germanen anzuerkennen haben, da ich auf ein von den Forschern fast übersehenes um so viel älteres Zeugniss aufmerksam machen muss.“ Der Verf. ist aufrichtig genug, einzuräumen, dass auch Zeuss diese wichtige Stelle kennt und anführt, freilich ganz bescheiden in einer Note, ohne viel Worte davon zu machen; wie sie denn auch lange vorher gekannt und benutzt worden ist.

*) Ich vermuthe fast, Hr. v. Ledebur hat diese Meinung schon einmal früher ausgesprochen. Sonst müsste ich ihm sogar die Entdeckung streitig machen. Denn Philipps (in der Deutschen Geschichte, I, S. 48, N. 13) schon kannte, bezweifelt aber auch diese Erklärung.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 271. 13. November 1843.

Geschichte.

Nordthüringen und die Hermundurer oder Thüringer. Von *Leopold v. Ledebur.*

(Schluss aus Nr. 270.)

Der Verf. mochte aber doch wol glauben, es sei nothwendig, wieder auf dieselbe aufmerksam zu machen. Da geht es ihm aber sehr unglücklich. Zeuss, meint er, habe das Alter des Citats übersehen, obschon er für jeden Kundigen vollständig genug citirt aus *Cincius de re milit.* bei *Aul. Gell.* XVI, 4. Hr. v. L. erinnert sich aber zufälligerweise der *Noctes Atticae* des Gellius nicht und kommt so auf den unglücklichen Gedanken, das Fragment stehe „in einem Bruchstücke der ums J. 150 v. Chr. Geb. geschriebenen Annalen des Cn. Gellius. Den Gellius hat er also wenigstens nicht nachgeschlagen; er citirt auch selbst eine ältere Sammlung von Fragmenten römischer Historiker *). Nachdem der Verf. die allerdings merkwürdige Stelle deutsch übersetzt hat (und zwar so, dass er die Worte *advorsus populum Romanum bellum fecere deliqueruntque* übersetzt: dem römischen Volke Krieg gebracht und *erklärt* haben!), ruft er aus: „Also Hermionen ganz gewiss, und zwar Duler, oder, wie wir sogleich sehen werden, Dulinger, welches sich aber nur als Formenverschiedenheit, dem Wesen nach jedoch als Gleichheit erweist mit Durer oder Duringer.“ Da werden ihm denn diese Hermunduli zu den Tulingi, die Cäsar in den Alpen nannte, diese aber wieder zu Bewohnern des Thurgaus in der Schweiz. Es wird genug sein, dies Resultat angeführt zu haben.

Der Verf. geht sogleich zu andern Behauptungen fort, die nicht minder neu und originell erscheinen. Die Thuringi nämlich, die uns eben als Hermunduli und Tulingi begegnet sind, treten gleichzeitig, und in einer andern Gegend Deutschlands, auf als — Tungri oder Tongri. Sowie er die Stelle des Tacitus, wo dieser von dem Volke spricht, mitgetheilt hat, fügt er hinzu: „Also Tungrer oder Tongrer war der deutsche Name des über den Rhein nach Belgien gekommenen Volkes. Wer mag hier nicht sogleich an die Turinger oder Toringer denken, Benennungen, die wir nur als mundartliche Verschiedenheiten eines und desselben zu betrachten haben. Es waren, fährt er fort, Hermundurer, die sich an den Ufern des Meeres niederliessen, Durer, ausgezogen aus der Hermionia, und die auf diese Weise den Namen der Germanen mitbrachten.“ Also Hr. v. L. braucht bei einem Volksnamen nur an einen ungefähr gleichlautenden zu denken, und die Identität beider ist dargethan! Doch belehrt ihn Mascov, dass auch schon Duboi diesen Gedanken gehabt hat. Nachdem aber jetzt diese lange unbeachtet gebliebene Entdeckung aufs neue gemacht worden, hätte man erwarten können, der Verf. werde sich bemühen, um das Vorkommen der Thoringi in diesen Gegenden, die Verwechselnug des Wortes mit Tongri in mehren Handschriften des Gregor von Tours und andere Fragen, die neulich besonders H. Müller angeregt und holländische Gelehrte weiter besprochen haben*), zu erledigen; statt dessen begnügt er sich zu wünschen, dass bei Gregor die Lesart *Tungrorum* „das Übergewicht erhalten hätte“, und die Lage von Dispargum zu erörtern, das er denn, wie Viele vor ihm, in Duysborch bei Löwen findet, wobei er sich die Mühe gibt, den Irrthum „einer grossen Zahl achtbarer Forscher“, die es in Thüringen gesucht haben, zu erklären und zu entschuldigen.

Der Verf. kehrt aber von dieser Abschweifung zu den Thüringern zurück, um nun „geographisch und ethnographisch die Gleichheit ihrer und der Hermundurer nachzuweisen“, und „so die sprachlichen Bedenken, welche überhaupt nicht erheblich sein können, die Hermundurer für hermionische Durer und diese für Thüringer zu erklären, schwinden“ zu machen. Da tritt er denn, was die Hauptsache betrifft, wieder in die Fusstapfen von Zeuss — oder trifft mit ihm, den er freilich kennt, aber hier wahrscheinlich nicht nachgeschlagen hat, wenigstens nicht anführt, in den Resultaten zusammen. Denn wenn man früher den salzhaltigen zwischen Chatten und Hermunduren streitigen Fluss für eine der beiden Saalen, die thüringische oder fränkische hielt, so nimmt Zeuss (S. 97) an, es sei an die Werra zu denken: und so auch Hr. v. L. Findet Jener einen Beweis darin, dass auch später das Land der Thüringer und Hessen von der Werra getrennt worden sei, so auch unser Verf., und man glaube nicht, dass das von ihm angeführte Zeugniss aus Lambert

*) Da ich eben diese Beurtheilung absenden will, erhalte ich Nr. 94 dieser Blätter, wo schon Hr. Dr. Hertz den doppelten Irrthum, den Cincius und Gellius betreffend, gerügt hat. Die Sache schien mir jedoch zu charakteristisch und zu sehr zum Ganzen gehörig, um sie weglassen zu können.

*) Vgl. Molhuysen, *De Anglen in Nederland of Aanmerkingen over de Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum* p. 15 sq.

Zeuss fremd sei; es findet sich nur an einer andern Stelle (S. 357). Nennt Zeuss endlich als Beleg für die Salzhaltigkeit der Werra die Salinen in Suhl, Schmalkalden, Salzungen, Kreuzburg, Allendorf, so Hr. v. L. die zu Allendorf, Schmalkalden, Salzungen u. a. Ich glaube, zwei Autoren können nicht glücklicher in ihren Ansichten zusammentreffen. Gerade wie Zeuss führt dann der Verf. die Stellen des Vellejus, Strabo u. A. über die Hermunduren an, nur mit dem Unterschiede, dass Jener manche Angabe der Alten bestreitet und als irrig nachzuweisen sucht, der Verf. aber, erfreut, überall und aller Enden Thüringer zu finden, Alles bereitwilligst sich aneignet. Einmal deutet er doch den Widerspruch an, indem er sagt (S. 31): „So können wir denn nicht, wie gemeinhin geschieht, den Tacitus eines Irrthums zeihen u. s. w.“ Das „gemeinhin“ weiss ich mir in der That nicht zu erklären, da in der Regel das Zeugniss des Tacitus gewöhnlich hervorgehoben und als richtig anerkannt wird und besonders erst von Zeuss bestritten worden ist. Sollte am Ende an Den gedacht, sein Buch also Hr. v. L. hier doch zur Hand gewesen sein? Dann wären alle Quellencitate und alle Beweise aus Jenem abgeschrieben, und nur die Folgerungen gehörten dem Verf. an. Um diese wird man ihn nicht leicht beneiden, wenn er z. B. die auch von Zeuss angeführten Stellen des Tacitus so deutet, dass diese alten Hermunduren zugleich an den Landstrichen nordwärts der Sudeten und an der Donau auftreten. Hier beruft er sich auf die bekannte Stelle aus den Fragmenten (nicht „Ergänzungen“, wie es hier wunderlicherweise heisst) des Dio, die Morelli herausgegeben; natürlich findet sie sich auch bei Zeuss, und zwar correct, während hier nicht weniger als 13 grobe Druckfehler in vier Zeilen stehen geblieben sind; doch wol nur weil der Corrector kein Griechisch verstand. Sonderbarerweise ist unter Anderm das Wort *πλα νωμενους*, wie ich es hier drucken lasse, zertheilt, als wenn es zwei wären; ich sage sonderbarerweise, da gerade mit *πλα* eine Zeile im Abdrucke bei Zeuss endigte. Da darf man sich denn nicht wundern, dass beide Gelehrte es nöthig finden, zu bemerken, dass an dieser Stelle nicht an das ganze Volk, sondern nur einen Theil desselben zu denken sei, dass Hr. v. L. so gut wie Zeuss auf das letzte Vorkommen des Namens bei Capitolinus nachzuweisen nicht unterlässt.

Dann aber erhebt der Verf. sich zu einer Reihe, wenn ich nicht ganz irre, ihm durchaus eigenthümlicher Entdeckungen. Er findet nämlich in einer etwas dunkeln (offenbar corrumpirten) Stelle des Plinius ein *Duria* an der March — natürlich Thüringen; im Ptolemäus ein Volk *Τούρωνοι* — was Anderes als Thüringer; bei demselben *Τευριοχαῖμαι* — „was sind sie Anderes als thüringische Chämen“. Freilich das letzte hat doch wieder auch schon Zeuss behauptet; doch kommt darauf wenig an, da genug nachbleibt, dessen Priorität Niemand, denke ich, dem Verf. streitig machen wird. Ich muss ihm, obwol es mir Mühe kostet, doch noch weiter begleiten. Die thüringischen Chämen wurden durch die Sudeten von den böhmischen Chämen geschieden; sie wohnten in Schlesien. Dennoch „wissen wir, dass diese Gegenden zum Reich der Hermundurer oder zur Duria gehörten“. Ebendort wohnten die Silinger. „Sie sind es, welche Jornandes, eben weil sie ein thüringisches Volk waren, Turcilinger, d. i. turische Silinger nannte“. Gewiss höchst scharfsinnig. Es ist zu schade, dass auch diese merkwürdige Entdeckung doch dem Verf. nur halb gehört; denn schon Mascov belehrte ihn, dass ältere Gelehrte die Turcilinger für Thüringer hielten. Doch bleibt die Verbindung mit den Silingern und die unvergleichliche Etymologie, ich hoffe es, Eigenthum des Verf. Es knüpft sich hieran eine gewiss sehr gelehrte Geschichte der Turcilinger, die sich hiernach später den Vandalen anschlossen, unter ihrem eigentlichen Namen Silinger Spanien eroberten, „die Baetica erhielten, das Land an einem Flusse Baetis, der heutigen Guadiana, welches nach ihnen als Vandalen den Namen *Vandalitia* bekam, woraus Andalusien geworden ist“, und was der Verf. noch für Gelehrsamkeit aus Mascov auszuschreiben weiss (vgl. diesen II, Not. S. 33: „und setzten sich in Provincia Baetica fest; daher auch ein Theil selbiger Landschaft von ihnen den Namen Vandalitia oder, wie er jetzund heisst, Andalusia bekommen“).

Die meisten Leser werden, fürchte ich, Neigung und Muth verloren haben, mir weiter zu folgen. Doch muss ich ihre Geduld noch einen Augenblick in Anspruch nehmen. Denn es beginnt nun ein Abschnitt, der mit jener schon oben angeführten Exclamation über das traurige Schicksal der in der Geschichte vernachlässigten Thüringer beginnt, dann aber nach allen den Dur- und Tur- und Tulvölkern nun auch noch die Thervinger zu Thüringern macht. Der Verf. beginnt damit, zu sagen, man habe sie bisher „weder sprachlich noch geschichtlich für Thüringer gelten lassen wollen“, da doch gerade, irrig genug, ältere Forscher und noch Mascov gerade dieser Ansicht sind; was auf dem damaligen Standpunkte der Wissenschaft, wo es keine deutsche Grammatik gab — für Hrn. v. L. gibt es deren freilich noch jetzt keine — zu entschuldigen war. Wenn der Verf. aber nun mühsam die Stellen über die Thervinger zusammenbringt — nein, aus Mascov und Zeuss abschreibt, und sich herausnimmt die Meinung zu bestreiten, es sei dies ein Stamm der Gothen gewesen, ohne das Mindeste von der gothischen Geschichte zu wissen, wenn er behauptet, es hindere uns nichts, hier an der Donau Thüringer zu finden, nichts, Athanarich „einen Fürsten der Thervinger“, am Dniester, als einen Fürsten der Thüringer anzuerkennen, und dabei mehr als hinreichend zeigt, dass er von dem grossen Gothenfürsten Athanarich gar nichts weiss, so meine

ich, übersteigt dies doch das Maas Dessen, was in unserer Zeit dem Publicum dargeboten werden darf. Ich muss sagen was wahr ist. Mir ist seit Jahren keine leichtfertigere Arbeit auf dem Gebiete der Geschichte des deutschen Mittelalters vorgekommen. Was irgend wo und wann Verkehrtes und Falsches über die Thüringer vermuthet und gesagt worden ist, hat der Verf. aufgegriffen und mit einer Reihe nicht minder verkehrter und aller wissenschaftlichen Begründung entbehrender Behauptungen vermehrt.

Hr. v. L. hat sich bisher nicht geradezu auf das Feld der Geschichte gewagt; seine Arbeiten gehören meistentheils der historischen Geographie an. Ich bin weit entfernt, hier seine Verdienste bestreiten zu wollen; das Bestreben, die ältere und mittlere Geographie, die Gau- und Diöcesaneintheilung als mit einander in Verbindung stehend nachzuweisen, verdient Anerkennung; so wenig ich auch im Einzelnen den gewonnenen Resultaten beipflichten möchte, und so sehr ich auch hier die rechte Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Forschung vermisse. Ich getraue mir das bei allen Arbeiten des Verf. nachzuweisen; ich berufe mich aber zunächst auf die zweite hier mitgetheilte, in dem Buche zu Anfang stehende Abhandlung, die sich mit dem Anfang und der Geschichte Nordthüringens im Mittelalter beschäftigt und es besonders mit der Abhandlung Wersebe's über denselben Gegenstand zu thun hat. Leider ist mir diese nicht zur Hand, und ich kann also nicht vergleichen, wie viel aus ihr entlehnt worden ist. Man sieht aber auf den ersten Blick, dass der Verf. so wenig hier wie in der andern Abhandlung die benutzten Quellenzeugnisse selbst gesammelt hat. Falsche oder doch nur halbrichtige Anführungen und Benutzungen derselben begegnen auf jeder Seite. Den Fredegar und andere fränkische Quellen citirt er bald aus Freher, bald aus Duchesne und Bouquet, den Aimoin hält er für einen Autor, der neben Gregor angeführt werden darf. Kaum zu begreifen ist es, dass der Verf. die Stelle des Meginhard über die alten Sachsen nicht aus dem echten Text, sondern aus dem Adam von Bremen anführt, da er doch den zweiten Band der *Monumenta* kennt, ja sogar, und zwar irrig, mit Hinweisung auf eine andere Stelle desselben, Pertz die Entdeckung zuschreibt, dass das Werk nicht dem von Adam angeführten Eginhard, sondern jenem Meginhard angehöre; wogegen er es kurz vorher nicht weiss oder doch nicht anführte, dass schon Pertz gerade wie hier das streitige Runibergun bestimmt hat. Ich würde mit Bestimmtheit sagen „nicht weiss“ und annehmen, dass der dritte Band der *Monumenta* ihm unbekannt geblieben sei, wenn er nicht S. 11 den Widukind nach der Capiteleintheilung meiner Ausgabe citirte; ich muss dann aber freilich dagegen Protest erheben, wenn er sagt: „Wir entscheiden uns übrigens hier für jene handschriftliche Leseweise, die *Suevi Transalbini* hat“; nicht als ob es von irgend einer Bedeutung sei, wofür Hr. v. L. sich entscheidet, sondern weil ich meine, dass es an der Zeit ist, solches Meinen und Dünken wohlbegründeten Texten gegenüber abzuthun, und weil es nichts als Verwirrung bringt, wenn man alte Schreib- und Lesefehler zu Stützpunkten für unnütze Hypothesen macht, wie wir das von dem Verf. freilich schon aus seiner „kritischen Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karl's des Grossen gegen die Sachsen“ gewohnt sind. Hier genügt, dass *Transalbini* gar keine „handschriftliche Leseweise“ (ein sehr charakteristisches Wort!) ist, sondern sich blos in den Ausgaben findet.

Es ist vielleicht nicht überflüssig, noch an ein paar Beispielen zu zeigen, wie der Verf. seine Quellen benutzte und Beweise aus ihnen entlehnte. S. 16 folgerte er aus Paulus Diaconus, dass Thüringen sich bis zur Elbe erstreckt habe, ohne zu berücksichtigen, dass dieser nur den Gregor schlecht excerpirt hat; und wollten wir auch zugeben, dass Paulus hier eigene Nachrichten hatte, so würden die Worte: *quibus ille in Thuringiam occurrens, eos iuxta Albim fluvium potentissime superavit*, doch in der That nicht sagen, dass die Schlacht in *Thuringia* und zugleich an der Elbe vorfiel; wozu denn als erwünschte Analogie die Niederlage der Ungarn im Balsamgau aus dem gläubig angenommenen *Chronicon Corbeiense* citirt wird. Besonderes Gewicht legt der Verf. zuletzt auf die Benutzung der, wie er freilich ohne den mindesten Grund meint, nur von bairischen Geschichtsschreibern gekannten *Vita S. Emmerammi*, indem er die dort genannten und bisher sehr verschieden erklärten Porahtani für Barden, Longobarden erklärt, dann aus den Worten: *in partibus aquilonis Thuringorum gentis cuidam venundavit in coniacente confinio Porahtanorum gentis*, den Schluss zieht, Thüringen habe an die Porahtanen, also Nordthüringen an den Bardengau grenzen, also nördlich bis gegen die Elbe sich erstrecken müssen. Und das sind in der That die einzigen Zeugnisse, die eine Ausdehnung Thüringens bis an die Elbe, also über den nördlichen Theil des halberstädtischen Sprengels wahrscheinlich machen sollen. Höchstens kann man noch die falsche Urkunde, in der Schöningen in Nordthüringen gesetzt wird, dahin zählen. Der Verf., obwol er die Unechtheit zugibt, verschmäht auch dies nicht. Er bringt endlich sogar, und zwar als eins der schätzbarsten Zeugnisse, die Überschrift der bekannten *Lex Angliorum et Werinorum id est Thuringorum* herbei, indem er schon früher die Angli für Anwohner der altmärkischen Anger, die Werini für Bewohner des Werinafelds erklärt hat, und sie nun für die beiden äussersten Grenzglieder des grossen thüringischen Volkes, das sich in diesen Gebieten ausgedehnt habe, ausgibt. Auf schlechterm Grunde ist doch schwerlich je eins der vielen schwankenden Gebäude auf dem Felde mittelalteriger Geographie errichtet worden.

Hr. v. L. hat sich in dem Kreise historischer Dilettanten ein gewisses Ansehen erworben; selbst gründlichere Forscher sind gewohnt, seinen Arbeiten Aufmerksamkeit zu schenken. Wo es sich darum handelt, fleissig Urkunden zu excerpiren, die Lage eines Gaues nach einzelnen Ortsnamen zu bestimmen, die Grenzen verschiedener Districtseintheilungen zu vergleichen, hat er auch in der Regel Dankenswerthes geleistet. Wo er sich aber weiter wagte, auf das Gebiet eigentlich historischer Forschung sich begibt, da, glaube ich gezeigt zu haben, geht er gar leicht und gar sehr in die Irre. Es fehlt ihm Kenntniss der Quellen, der Literatur, ja der Geschichte selbst; die nothwendigste Voraussetzung aller Forschung, Kunde der Sprachen, geht ihm in auffallender Weise ab. Andere haben das früher bemerkt; diese kleine Schrift gibt aber neue und sehr auffallende Belege. Griechisch scheint der Verf. gar nicht zu verstehen, sonst hätte er doch wol die Nachlässigkeiten des Correctors an jener schon angeführten Stelle, oder einer andern gleichfalls durch Druckfehler entstellten (S. 50) gewahrt, hätte uns S. 39 einen griechischen Text des *Chronicon paschale* gegeben; — Lateinisch auch nicht zu viel; wenigstens die versuchten Übersetzungen des Cincius und Plinius geben kein besonderes Zeugniss dafür. Allen Glauben aber übersteigt die Nichtachtung der Sprachgesetze in Dem, was deutsche Formen und Namen betrifft; in der That existirt für den Verf. noch gar keine deutsche Grammatik. So kann es nicht ausbleiben, dass er auf die wunderlichsten Vermuthungen kommt, die unglücklichsten Combinationen versucht, denen noch in unserer Zeit zu begegnen, in der That in hohem Grade verdriesslich ist. Beispiele davon, meine ich, sind im Vorhergehenden genug vorgekommen: Hermundurer = hermionische Durer, Turcilinger = thurische Silinger; die Ableitung der Noriaci, die Zeuss und Andere für die Nordschwaben halten, von der norischen Save. Eine besonders merkwürdige Stelle habe ich noch nicht erwähnt. Es heisst S. 36: „Denn Hermionia dürfen wir wol das Ländergebiet der hermionischen Völker benennen, und sind der Meinung, dass gerade aus dieser Bezeichnung die späterhin allgemein übliche Germania hervorgegangen sei, mögen wir nun hierbei an eine Hermannia in Rücksicht auf das eigenthümlich unter den Sueven des Julius Cäsar, der unter letztern alle Hermionen versteht, ausgebildete Heerbannwesen, oder an eine Abstammung von einem mythischen Irmin denken." Dazu Citate aus Wenck, Möser und Adelung, deren grammatischer (leider nicht historischer) Standpunkt auch der des Verf. ist (vgl. S. 44, N. 2), und zu dem letzten Theil des Satzes aus Grimm, was sich wunderlich genug hier ausnimmt. Freilich ist dieser einmal der Ansicht gewesen, dass Herminones und Germani zusammenhängen konnten, aber aus Gründen, die mit Dem, was hier gesagt wird, doch auch gar nichts gemein haben. Diese Verbindung soll es denn deutlich machen, wie die Tongri (= Thuringi) den Namen Germanen nach Belgien brachten (der Verf. bringt dazu eine falsche Lesart und eine schlechte Erklärung von Tacitus *Germ. c.* 2), und „so erklärt es sich auch einmal, wenn der unbekannte Geograph von Ravenna sagt, Thüringen habe vor Alters Germanien geheissen" (S. 44). Gerade so wunderlich, um nicht ein stärkeres Wort zu gebrauchen, sind oft die Versuche des Verf., die alten Volksnamen mit den Gaunamen des Mittelalters in Verbindung zu bringen, wie sie aus den frühern Büchern desselben bekannt sind und hier mit selbstgefälligen Citaten solcher Arbeiten wiederholt werden. Ich erinnere nur an die Langobarden als Einwohner des Longaus und Bardengaus, die Danduten in der Grafschaft Dutzhe, und Anderes der Art.

Es gereicht mir zur Freude, nachdem ich die vorher besprochene Arbeit des Hrn. v. L. als eine verfehlte, unkritische habe bezeichnen müssen, anzuerkennen, wie sich derselbe gleichzeitig mit einem Gegenstande beschäftigt hat, dessen er in ganz anderer Weise Herr geworden ist, es auszusprechen, dass er hier und auf diesem Gebiete überhaupt jederzeit Erspriessliches leistet.

Der Maiengau oder das Mayenfeld, nicht Maifeld. Eine historisch-geographische Untersuchung von *L. v. Ledebur.* Berlin, Lüderitz. 1842. Gr. 8. 12½ Ngr.

Nicht dass nicht auch hier eine ganz unzulässige Etymologie des Namens von den Maien vorkäme, oder sonst Einiges zu entschieden, zu leichthin angenommen und behauptet sein sollte, im Ganzen aber hält sich der Verf. auf einem sehr bestimmten Terrain, dem der geographischen Ortsbestimmung nach urkundlichen Zeugnissen, indem er sorgfältig alle Stellen sammelt, in denen des Gaues gedacht wird, alle Orte anführt, die in demselben genannt werden, und theils hiernach, theils mit Bezug auf die kirchlichen Eintheilungen die Grenzen und die Lage des Gaues zu bestimmen sucht. Ich halte nun freilich die Behauptung S. 15: „Ein ganz untrügliches Mittel zur Feststellung der Gaugrenzen gaben uns die Diöcesangrenzen an die Hand; denn überall, wo diese eintraten, sind auch jene ermittelt", so viel Gewicht ihr auch oft beigelegt wird, keineswegs für so wohl begründet, wie man oft denkt. Eine nähere Erörterung dieses Gegenstandes müsste jedoch ein viel weiteres Feld umfassen, und ich enthalte mich um so eher, darauf einzugehen, da ich das Zutreffen in vielen Fällen und auch in dem hier in Rede kommenden zu bestreiten keinen Anlass habe. — Dass der Maiengau oder das Maienfeld nichts mit dem fränkischen Maifeld zu thun hat, ist von dem Verf. hinlänglich erwiesen und auch an sich klar genug.

Kiel. *G. Waitz.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 272. 14. November 1843.

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde in Berlin. Seit dem Stiftungsfeste wurden folgende Vorträge gehalten: Im Februar las Dr. *Lüteke* über den märkischen Dichter Nicolaus Peukker, dessen Todesjahr wahrscheinlich 1674 ist, und dessen Gedichte unter dem Titel: „Nicolaus Peukker's wohlklingende Pauke", herausgegeben worden sind. Im März las Dr. *Zinnow* über den *Chanson des Saxons* von Juan Bandel aus dem 12. Jahrh. Das Gedicht hat den Kampf Karl's des Grossen mit Wittekind zum Gegenstande. Im April las Prediger *Klöden* über den Eingang zum Percival, dessen Schwierigkeit besonders in der Abgerissenheit der Gedanken liege. Prof. *v. d. Hagen* legte eine Anzahl plattdeutscher Predigten und Erbauungsbücher vor. Im Mai theilte der Consistorialrath *Pischon* einen auf Pergament geschriebenen Indulgenzbrief vom Jahre 1514 im Original mit, in welchem auf einem der St.-Nicolaikirche in Berlin ertheilten Indulgenzbrief vom Jahre 1202 Bezug genommen wird. Unrichtigkeiten machen letztern unsicher. Director *Bonnell* las über die antiphilosophischen Bestrebungen mancher neuern Sprachlehrer. Im Juni theilte Consistorialrath *Pischon* aus seinem Werke: „Denkmäler der deutschen Sprache", den Abschnitt von den geistlichen Liedern der brandenburgischen Kurfürstin Luise Henriette und Einiges über den Engel- und Drachenstreit von Klajus mit. Im Juli las *Schmidt* eine Abhandlung über das von Wackernagel herausgegebene Werk: „Über deutschen Sprachunterricht." Am 28. Aug., als am Goethefest und zugleich zur Feier des tausendjährigen Bestehens eines selbständigen Deutschlands, las Consistorialrath *Pischon* einen Aufsatz zur Erinnerung Gottsched's; Prof. *Zeune* ein Gedicht zur Verherrlichung des tausendjährigen deutschen Reiches; Prof. *v. d. Hagen* über die Quelle der Goethe'schen Faustdichtung.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 3. Juli. *Becquerel* über die elektrochemische Bedeckung (Überziehung) der Metalle mit Oxyden und Metallen. *Payen*, von den ckarakteristischen Unterscheidungen der Pflanzen von den Thierkörpern und von den mineralischen Secretionen in den Pflanzen. *Bory de Saint-Vincent* über die Flora von Algerien. Bericht über die Abhandlung von *Pissis* über die geologische Lage der Terrains in dem südlichen Theile von Brasilien und die Veränderungen, die in verschiedenen Epochen stattgefunden. *Tanchou* über das öftere Vorkommen und die Ursachen der Krebskrankheit. *Colson* über die Behandlung der beim Ablösen der Brust- und Achselgeschwülste enstehenden Wunden vermittels der Hasenschartnaht. *Cahours* über einige Reactionen des salicylsauren Methylins. *Joly* über die Entwickelung des Krebses (*Astacus fluviatilis*) und die Geburt der *Hippobosca equina*. Am 10. Juli. Fortsetzung der Abhandlung von *Becquerel*. Durch den leichten Überzug von Metalloxyden erhalten die Metalle einen in der Luft nicht sich ändernden Firniss und lebhaftere Farben. *Serres* über die ersten Entwickelungen des Embryo. *Moreau de Jonnès* über die Berechnung der in Frankreich lebenden Geisteskranken. Man zählt in Frankreich nach einem Durchschnitt von acht Jahren 18,350, sodass auf 1900 oder 2000 Bewohner ein Geisteskranker fällt. Unter 1000 Geisteskranken befinden sich 221 Blödsinnige, 112 Epileptische, 667 Geisteszerrüttete. Bericht über die von *Mourey* dargelegte Entdeckung eines erprobten Mittels, den Glanz bei der elektrochemischen Versilberung zu erhalten. Das Mittel ist eine Auflösung von Borax. Belobender Bericht über ein von *Sirey* in Meaux erfundenes desinficirendes Pulver, um die Luft von faulen Dünsten zu reinigen. Es besteht in einer Mischung von Kohle und schwefelsauren Metallsalzen. A. *Valenciennes* über die Wurmgeschwülste im Pferdemagen und die darin enthaltenen Eingeweidewürmer. *Munk* über den Antheil, welchen die Araber an der Entdeckung der Ungleichheiten in der Bewegung des Mondes hatten. Jos. *Bertrand* über einige Punkte in der Theorie der gleichwarmen geradlinigen Flächen. Am 17. Juli. *Libri* über die Auflösung einer Klasse numerischer Gleichungen. *Duvernoy*, Nachträge zu der Abhandlung über die Zähne der Spitzmäuse und anderer Säugethiere. *Raciborsky*, physiologische Studien über die Menstruation. *Péligot* über die chemische Zusammensetzung des Thees. Ausser der Bestimmung der stickstoffhaltigen Stoffe, unter denen das Thein der bedeutendste ist, wird ein Stoff nachgewiesen, der mit dem Casein gleichgestellt und als Nahrungsmittel betrachtet werden kann. *Bouchardat* über die Wirkung der organischen und unorganischen Producte, welche Gifte für die Thiere sind, auf die Pflanzen. In der Correspondenz *Bischoff* in Heidelberg über die Loslösung und Befruchtung des Eies des Menschen und der Säugethiere. *Gaultier de Claubry* über das Hämatin. Th. *Roussell* über merkwürdige Fälle des Pellagra in Frankreich und Spanien. *Bonjean* über die Bereitungsart und die therapeutischen Eigenschaften des Ergotins. *Brierre de Boismont* über die Anzahl der Geisteskranken in Frankreich. Am 24. Juli. *Chasles* über das System des Abacus, nachdem es den Namen Algorismus erhalten hatte. *Donné* über die Milch in ökonomischer und medicinischer Hinsicht. *Danger* und *Flandin*, von der Vergiftung durch Kupfer. Man findet das Kupfer in den Organen eben so sicher als Arsenik und Ammonium und durch gleiches Verfahren. Ph. *Walter* über die Schwefelkamphersäure. *Séddillot* über die Bestimmung der dritten Ungleichheit der Mondbahn durch die Araber. Ch. *Choiselat* und *Ratel*, von den bewegenden Substanzen in den Operationen des Daguerreotyp. *Raciborsky* über die Menstruation. Fortsetzung. In der Correspondenz *Mayer* in Bonn über Ammium und Allantois. *Millon* über die Wirkung der Salpetersäure auf den Alkohol. *Coquand* über eine Veränderung im Niveau des Kreidemeeres. *Piria*, neue Untersuchungen über das Salycin. Am 31. Juli. *Cauchy* über die Entwickelung der Functionen in Reihen, nach den innern positiven und negativen Potenzen der Veränderlichen. *Leclerc-Thouin* über den Einfluss der Weinstockblätter zur Entwickelung und Reife der Trauben. *Colombat* über das Charakteristische der ein-

zelnen Arten des Stotterns und deren Heilmittel. *Dupré*, Beobachtungen über die Functionen des Rückenmarks und seiner Wurzeln. *Cahours*, Untersuchungen über die Wirkung des Chlors auf Kohlensäuren und bernsteinsauren Äther. *Mandl*, mikroskopische Untersuchungen über den Weinstein und die schleimigen Überzüge der Zunge und der Zähne. *V. de Stéfani* über das eigenthümliche Geräusch im Körper der Frauen während der Schwangerschaft. *Guyon* über einen Fall der Rotzkrankheit im Menschen. *Rognetta* und *Mojon* über die Wirkung des Salpeters auf die Kaninchen.

Preisaufgaben.

In der dem Andenken Reinhard's gewidmeten homiletischen Preisstiftung zu Leipzig war für dieses Jahr der Text über das Wesen der vollkommenen Wiedergeburt, Hebr. 6, 4—8 aufgegeben worden. Von 15 eingegangenen Predigten hat zwar die Aufgabe, in welcher jenes Wesen dargestellt, die zwischen der reformirten und lutherischen Kirche obschwebende Streitfrage, ob der Wiedergeborene des Gnadenstandes verlustig werden könne, populär beantwortet, und erwiesen werden sollte, dass nach dem Verluste des Gnadenstandes Busse und Besserung oder die Rückkehr in den Gnadenstand unmöglich sei, keine dieser Fragen nach ihrer ganzen Tiefe behandelt, doch ward der erste Preis dem Candidaten K. E. *Taubert* in Strömthal, der zweite dem Cand. A. H. E. *Rühle* in Leipzig, der dritte dem Cand. H. A. *Gelbke* in Wermsdorf ertheilt. Ausserdem wurden die Arbeiten der Candidaten A. Fr. *Leupold* in Frankenberg, G. A. *Leupold* in Berthelsdorf, J. *Chotzky* in Waldenburg, C. H. *Balzer* und *Kuhn* in Dresden belobt.

Preisaufgaben des *Istituto Lombardo* in Mailand: *Determinare teoreticamente la relazione fra la tensione massima del vapore acqueo e la corrispondente temperatura, e quindi trovare una formula generale che rappresenti l'andamento di quella quantità nelle basse e altissimi tensioni osservate. Determinare la quantità assoluta di calorico occurente a convertire una data massa di acqua in vapore alla massima tensione ed a tensione minore. Data la superficie riscaldante di constante o variabili intensità calorifica, data la massa di acqua, la pressione sotto cui il vapore si forma, la quantità che si foga, determinare la rapidità di sua formazione. Esaminare sotto quali condizione sussista pel vapore acque il principio della conservazioni del massimo di tensione ne quando varia di volume, principio proposta dal Pambour pel calcolo delle macchine a vapore.* Die Bewerbungsschriften werden, in lateinischer, italienischer, französischer oder deutscher Sprache verfasst, an den Secretär der Akademie Pasini eingesendet. Termin: der 18. Febr. 1845. Preis: 1800 österreichische Lire.

Preisaufgaben der Akademie der Wissenschaften zu Modena: 1) *Dimostrare co' migliori argomenti i mali della stampa licenziosa ed i vantaggi della ben regolata e quindi la necessità di una savia censura.* 2) *Far conoscere l'odierno imperò della moda anche nella azioni e ne' pincipi, egli effetti perniciosi di questa invasione.* Einsendungstermin: 31. Dec. dieses Jahres. Beide Preise theilen sich in die Summe von 1000 Lire.

Miscellen.

Unter den Gelegenheitsschriften, welche die tausendjährige Gedächtnissfeier der Selbständigkeit des deutschen Reiches hervorrief, zeichnet sich das zu Kiel erschienene Programm vortheilhaft aus: „Über die Gründung des deutschen Reiches durch den Vertrag von Verdün — von Dr. Georg *Waitz*, ordentl. Prof. der Geschichte." In demselben wird eine Geschichte der Entwickelung des deutschen Reiches auf eine so gründliche und geistvolle Weise gegeben, dass die Beachtung prüfender Forscher nicht fehlen wird. Mit strenger historischer Kritik beginnt der Verf. von der frühesten Zeit der deutschen Völkerschaften, und verfolgt die Geschichte, in der sich bei aller durch natürliche Verhältnisse bedingten Trennung der Stämme die Keime einer dereinst erreichten Vereinigung vom Anfang her erkennen lassen, bis zu jener nun im erwachten Gefühl der Selbständigkeit zum Nationalfest erhobenen Gründung eines deutschen Reiches, mit erneuerter Prüfung der Quellen und in einer Concinnität der Darstellung, welche musterhaft genannt werden muss. Das Ganze der Entwickelung liegt klar vor Augen, und das dieselbe belebende Princip ist festgehalten, ohne Einmischung von Voraussetzungen, durch welche unsere deutsche Geschichte so oft getrübt worden ist. Es ist hier nicht der Ort, auf das Einzelne einzugehen; nur auf wenige Punkte werde hingedeutet. Auch der Verf. nimmt an, wie dies Kruse (in den Ostsee-Provinzialblättern) gethan, dass der Abschluss des Vertrags zu Verdün, wenn nicht am 10. Aug., doch keineswegs später geschehen ist, da die Erwähnung des 22. Aug. sich auf den Tag der Investitur des Bischofs mit den ertauschten Gütern bezieht, die Handlung des Tausches aber wahrscheinlich an dem Tage des Vertrags vollzogen worden ist. So wurde das Erinnerungsfest zu Kiel auch am 10. Aug. gehalten. Der Zweifel, ob der Ort, wo der Vertrag geschlossen worden ist, Dungeih oder Verdün gegewesen sei, erhält dadurch eine Minderung, dass südlich von Verdün auf dem Wege nach Bar-le-Duc ein Dorf Dugny liegt. Die Meinung, als habe Lothar noch ferner an den Reichen der Brüder ein Recht behauptet, wird widerlegt. In dem der ältesten Geschichte gewidmeten Theile der Abhandlung finden wir mehre Punkte, in welchen der Verf. den Annahmen von Grimm und Andern entgegnet. So verbreitet sich eine Anmerkung über den Namen *Germani* und über die bekannte Stelle des Tacitus (Germ. 2), welche auf die richtigste Weise also erklärt wird: Anfangs hiessen die Tungri Germani, von ihnen aber, die siegreich in Gallien eingedrungen waren (*a victore*), wurden die Stämme jenseit des Rheins mit demselben Namen benannt; sie wollten den Galliern andeuten (*ob metum*), dass diese desselben Stammes seien wie sie, und so ging der Name des Stammes auf das ganze Volk über, wurde von diesem selbst angenommen und gebraucht. Zugleich aber wird richtig bemerkt, dass Tacitus wahrscheinlich sich nur auf eine Angabe der nach Italien gekommenen Deutschen, die sich *Germani* nannten, ohne dass der Name in ihrer Heimath gebräuchlich war, gestützt habe. Die Namen *Teutones* und *Theotisci*, Deutsche, hält der Verf. nicht für gleichbedeutend, und sieht als noch nicht erwiesen an, dass dieser Name dem ganzen Volke sehr früh ein gemeinschaftlicher gewesen sei. Die Worte bei Tacitus c. 2: „*quidam plures deo ortos — affirmant*", erklärt der Verf. dahin, dass nicht, wie Grimm annahm, auch andere Stämme ihre Stammväter von Mannus abgeleitet, sondern deren Abkunft auf den Gott Wodan zurückgeführt hatten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der königlich baierischen Friedrich-Alexanders-Universität zu **Erlangen** im Wintersemester 1843—44 gehalten werden sollen.

Der gesetzliche Anfang ist am 19. October.

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminariums der alt- und neutestamentlichen Abtheilung, Einleitung in das A. T., Buch Hiob. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistorischen Seminars, Kirchengeschichte. — Dr. Höfling: Uebungen des homilet. u. katechet. Seminariums, Homiletik. — Dr. Harless: christliche Ethik, Brief Pauli an die Römer. — Dr. Thomasius: Dogmatik, Entwickelungsgeschichte des kirchlichen Lehrbegriffs u. seiner wissenschaftlichen Darstellung. — Dr. Krafft: Pastoraltheologie. — Dr. v. Ammon: Uebungen im Pastoralseminar, Symbolik u. Polemik. — Dr. Wiener: biblischen Lehrinhalt u. neutestamentliche Exegese. — Dr. Ebrard: Prophet Jesaias, theologische Encyklopädie.

Unter der Aufsicht und Leitung des königl. Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien und Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in vier Jahrescursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Institutionen des römischen Rechts, äussere u. innere Geschichte des römischen Rechts, römisches Erbrecht. — Dr. Schmidtlein: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft, gemeines u. baierisches Criminalrecht, Differenzen des gemeinen u. baierischen Criminalprocesses. — Dr. Schelling: Theorie des gemeinen deutschen ordentlichen Civilprocesses, verbunden mit Ausarbeitungen, Geschichte u. Quellen des baierischen Civilprocesses, sowie die Abweichungen desselben vom gemeinen. — Dr. Briegleb: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft, Civil-Practicum, Geschichte der deutschen Civilprocessgesetzgebung. — Dr. v. Scheurl: Pandekten, Geschichte des römischen Rechts, viertes Buch der Institutionen des Gajus.

Medicinische Facultät.

Dr. Fleischmann: menschliche pathologische Anatomie, menschliche specielle Anatomie, medicinisch-forensisches Practicum, Secirübungen. — Dr. Koch: Anleitung zum Studium der kryptogamischen Gewächse Deutschlands, specielle Pathologie u. Therapie der chronischen Krankheiten. — Dr. Leupoldt: über einzelne Gegenstände der Anthropologie, Psychiatrie, Geschichte der Medicin in Verbindung mit der Geschichte der Gesundheit u. der Krankheiten. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik, Krankheiten des weiblichen Geschlechts, Krankheiten neugeborner Kinder. — Dr. v. Siebold: Thierarzneikunde, mit besonderer Berücksichtigung der Thierseuchen u. der von den Hausthieren auf den Menschen übertragbaren Krankheiten, Physiologie der Nerven u. Sinneswerkzeuge. — Dr. Heyfelder: Chirurgie, Akiurgie, chirurgische Klinik, Anleitung zu chirurgischen Verbänden. — Dr. Canstatt: medicinische Klinik u. Poliklinik, specielle Pathologie u. Therapie der innern Krankheiten. — Dr. Trott: Semiotik, Toxikologie, materia medica. — Dr. Fleischmann: Osteologie u. Syndesmologie, pathologische Anatomie des Auges, Repetitorien über Anatomie u. Physiologie. — Dr. Ried: Krankheiten der Haut, syphilitische Krankheiten, Examinatorium über die pathologische Anatomie oder einzelne Theile der chirurgischen Pathologie. — Dr. Will: Encyklopädie u. Methodologie der Medicin, Naturgeschichte des Menschen.

Philosophische Facultät.

Dr. Köppen: Examinatorium, Logik u. Methaphysik, Aesthetik. — Dr. Kastner: Encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft, Geschichte der Physik u. Chemie, allgemeine Experimentalchemie, physiologische Chemie, durch Versuche veranschaulicht. — Dr. Böttiger: Statistik, allgemeine Geschichte, Länder- u. Völkerkunde. — Dr. Döderlein: Uebungen des k. philolog. Seminars, miles gloriosus des Plautus, Encyklopädie der Philologie. — Dr. v. Raumer: allgemeine Naturgeschichte, Krystallkunde. — Dr. v. Staudt: analytische Geometrie, Differenzial- u. Integralrechnung. — Dr. Fischer: Logik u. Metaphysik, das Hegel'sche System, Principien der philosophischen Ethik. — Dr. Drechsler: Genesis hebräische Sprache, Sanskrit. — Dr. Nägelsbach: Uebungen des philolog. Seminars, Platon's Republik libr. VI. u. VII., Theorie des lateinischen Stiles. — Dr. Fabri: Nationalökonomie, Encyklopädie der Cameralwissenschaften, Technologie. — Dr. Winterling: deutsche Literatur, Shakspeare's Merchant of Venice, englische u. französische Sprache. — Dr. Martius: über neue Heilmittel aus dem Pflanzenreiche, Anweisung die chemischen Arzneimittel auf ihre Reinheit u. Güte zu prüfen. — Dr. v. Schaden: Logik u. Metaphysik, Aesthetik, Geschichte der neuern Philosophie von Cartesius bis zur Gegenwart, über akademisches Leben u. Studium. — Dr. Heyder: Logik u. Metaphysik, Geschichte der neuern Philosophie von Cartesius bis Hegel, Entwickelung der platonischen Philosophie u. ihres Verhältnisses zur christlichen. — Dr. v. Raumer: geschichtliche Grammatik der deutschen Sprache, Erklärung gothischer u. althochdeutscher Sprachproben.

Die Tanzkunst lehrt Hübsch. — Die Fechtkunst Quehl. — Die Reitkunst Flinzner.

Die Universitäts-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr; das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr; das Naturalien- und Kunstcabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 273. 15. November 1843.

Theologie.

Kritische Geschichte der neugriechischen und der russischen Kirche, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Verfassung in der Form einer permanenten Synode. Von *Herrmann Joseph Schmitt*, kathol. Pfarrer zu Grosswallstadt bei Aschaffenburg. Mainz, Kirchheim, Schott & Thielmann. 1840. Gr. 8.° 2 Thlr.

Hat man dieses Buch durchgelesen, so weiss man nicht, wie es eigentlich genannt werden sollte. Der Titel besagt: *Kritische Geschichte*: aber Geschichte soll die wahrhafte Erzählung eines Geschehenen sein. Es wäre richtiger, dies Werk als eine Epopee des heiligen Stuhles zu bezeichnen. Die entstellte, mythisch vorgetragene Geschichte der neugriechischen und der russischen Kirche bildet darin nur eine grosse Episode.

Der Verf. hat sich als Ziel vorgesetzt, nicht blos die neugriechische, sondern selbst die russische Kirche zur Vereinigung mit der römisch-katholischen zu bewegen. Er rühmt darum die römische Kirche als die einzige Gesellschaft auf Erden, welche unter der dreifachen Beziehung des *Lebens*, der *Erkenntniss* und der *Liebe* jene wunderbare Gabe der Einheit besitze, die Christus ihr von seinem Vater erbeten; er erhebt darum die Nachfolger des heiligen Apostel Petrus bis zum Himmel. Der heilige Vater der Gläubigen hat nach des Verf. Überzeugung ganz Europa von den Arabern errettet, hat die Kreuzzüge gestiftet, ohne welche das Menschengeschlecht bis zu den tiefsten Abgründen der Knechtschaft und Barbarei erniedrigt worden wäre; hat in der Schlacht bei Lepanto die Macht des Halbmondes erschüttert und von Europa abgewendet. Kurz, dem heiligen Stuhle verdanken die Europäer ihre Freiheit, Bildung, Wissenschaft, selbst das Christenthum. Auch versichert uns der Verf., dass das Reich der Constantine darum in die Hände der Türken gerathen sei, weil sie von dem Vater der Gläubigen abgefallen wären. Dann schildert er das Seufzen der Griechen unter dem eisernen türkischen Scepter während einiger Jahrhunderte, den allgemeinen Aufschwung zur nationalen, politischen, wissenschaftlichen und religiös-kirchlichen Wiedergeburt am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts, bis Otto von Baiern den Thron Griechenlands bestieg und die neugriechische Kirche ihre dermalige Verfassung erhielt. Hierauf wendet sich der Verf. zur Ausbreitung des Christenthums in Russland, schildert den Zustand der russischen Kirche unter den Metropoliten und Patriarchen, verschweigend sowol die Art und Weise, wie das Patriarchat in Russland entstanden ist, als auch die Unordnungen, welche der Patriarch Nikon unter Alexius Michailowitsch, dem Vater Peter des Grossen, anstiftete. Weil Peter der Grosse an die Stelle des Patriarchats die heilige gesetzgebende Synode setzte, weil er zwischen dem Aufheben des Patriarchats und der Einsetzung der Synode viele unter die Geistlichkeit und besonders in die Klöster eingeschlichene Misbräuche abstellte, nennt er ihn den zweiten Dalai Lama, einen wollüstigen Despoten gleich Heinrich VIII. von England, einen wahren Dictator in geistlichen Angelegenheiten, welcher die ganze Gewalt des Patriarchats an sich gezogen und somit sich und seine Nachfolger zu Oberhäuptern der Kirche eingesetzt habe. Er bemerkt auch mit grossem Unwillen, dass die griechische Regentschaft bei der Organisation der neugriechischen Kirche die russische Synode vor Augen hatte und bis ins Einzelne nachbildete. Er vertraut jedoch der Weisheit und Frömmigkeit des erleuchteten Königs Otto, er werde der griechischen Kirche einmal Gerechtigkeit widerfahren lassen und ihr jene freie und würdige Stellung anweisen, welche ihr nach ihren Satzungen gebühre (S. 217). Die dermalige Organisation verkümmere nämlich der griechischen und russischen Kirche ihre ursprüngliche Freiheit, gefährde die Einheit des Glaubens, löse das Band der kirchlichen Gemeinschaft und zerlege die morgenländische Kirche in blosse Nationalkirchen, schwäche die wohlthätige Wirksamkeit der geistlichen Macht und verhindere jeden Aufschwung zu ihrer ursprünglichen Würde. Alle diese Übel vermöge nur ein sichtbares Oberhaupt abzuwenden, also der heilige Stuhl, der Papst. Der Papst habe dazu auch das gesetzliche Recht, denn die morgenländische Kirche erkannte, nach Aussage des Verf., während der ersten Jahrhunderte in dem Bischofe der römischen Kirche, im Nachfolger des heiligen Petrus, das Oberhaupt der Christenheit an, und selbst nach ihrer Trennung bekennt die russische wie die neugriechische Kirche in ihren Ritualbüchern den Primat des römischen Bischofs. Nachdem aber die griechisch-russische Kirche, nach dem Verluste des göttlichen Einheitsprincips, in dem Patriarchen von Constantinopel sich einer blos menschlich-kirchlichen Autorität unterwarf, war es um ihr höheres Leben geschehen. Daher Griechenland im Anschliessen an Russland eine kirchliche Wiederge-

burt nicht zu erwarten hat, abgesehen davon, dass in die russische Kirche, besonders durch Philaret, Protestantismus und Rationalismus eingedrungen ist, wie abgesehen von der Ignoranz und Armuth des moskowitischen Klerus. Auch läge keine Hoffnung in der Vereinigung der orientalischen Kirche mit dem Protestantismus. Wie dieser schon in seiner eigenen Wiege durch die Hände seiner Prediger und Lehrer erstickt ward, so ist er jetzt nur ein Phantom, eine schwankende Benennung, an welcher kein fester und bestimmter Begriff haftet. Worauf beruht nun Russlands und Griechenlands glorreiche Zukunft oder kirchliche Wiedergeburt? Auf der Wiederverbindung mit Rom.

Dies der Inhalt der *kritischen* Geschichte der griechischen Kirche. Wenn Alles, was darin aus Verachtung gegen die russische Kirche, aus Hass gegen die lutherische Confession, aus Unkunde oder aus blinder Vorliebe zum Papstthum erfunden oder falsch dargestellt ist, widerlegt werden sollte, bedürfte es einer eben so starken Gegenschrift. Wir begnügen uns mit einigen Beispielen.

Der Verf. versichert, dass Europa der dreifachen Krone seine Freiheit, wissenschaftliche Bildung, selbst das Christenthum verdanke (S. 3). Was die beiden ersten Verdienste betrifft, so haben protestantische Geschichtschreiber, wie Spittler und Henke, die nicht blos mit Worten, wie Hr. S., sondern mit Thatsachen ihre Beweise führen, das Gegentheil erwiesen. Auch das Christenthum verdanken wir nicht dem Papste, sondern den muthigen Streitern, die ein Priesterkönig erweckte, der nicht die dreifache, sondern nur eine Dornenkrone trug, die Erhaltung des Christenthums einer höhern als der römischen Macht.

Nach der Meinung des Verf. ist die stolze Byzanz und mit ihr das ganze Griechenland darum in die Hände der Türken gefallen, weil sie vom Vater der Gläubigen abgefallen waren und sich durch Schisma entweiht hatten (S. 6 f.). Wer ist aber abgefallen und hat sich durch Schisma entweiht? Es war einst ein aus zwölf Stämmen bestehendes Reich, welches durch die von Gott selbst aus dem Stamme Juda auserwählten Könige regiert wurde. Nach Salomo's Tode blieben Juda und Benjamin ihren von Gott erwählten Königen und der Religion ihrer Väter treu, die zehn andern Stämme wählten sich zum König Jerobeam, welcher kein Königsrecht hatte, verliessen die Religion ihrer Väter und ergaben sich dem Götzendienste. Wer sind hier die Abgefallenen? Der heil. Geist spricht 1. Kön. 12, 19: „Also fiel Israel ab vom Hause David's, bis auf diesen Tag.“ Es war auch einmal eine katholische oder allgemeine apostolische Kirche, erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist (Eph. 2, 20). Fast acht Jahrhunderte lang gehorchten die Mitglieder derselben Jesu Christo als dem Haupte der Gemeinde über Alles (Eph. 1, 22), und liebten sich als Brüder Einer Mutter. Sie setzten auf den allgemeinen Concilien Dogmata ihres Glaubens fest und beschlossen dieselben nie zu verändern (*Conc. Constant. I. can.* 1). Sie beschlossen, dass die Bischöfe keine Ansprüche machen dürften, ihre Gewalt auf fremde Diöcesen auszudehnen (*Ibid. can.* 2), noch sich die Oberherrschaft über die ganze Christenheit anzueignen (*Ibid. can.* 8). Sie bestimmten, dass die Bischöfe von Rom und Constantinopel gleiche Vorzüge und gleiche Rechte haben sollten (*Conc. Constant. I. can.* 3. *Chalcedon. can.* 28. *Constant. III. can.* 36). Sie machten den Priestern, Diakonen und Hypodiakonen zur Pflicht, sich zu verheirathen und ein reines, Gott gefälliges Leben zu führen (*Conc. VI. can.* 13). Die morgenländische Kirche ist allen diesen Satzungen treu geblieben, dagegen die römischen Bischöfe vom achten Jahrh. anfingen, sich der ganzen Christenheit als Oberhaupt derselben aufzudringen, neue Dogmen zu erdichten; sie untersagten der Weltgeistlichkeit den heiligen Ehestand, entzogen den Laien den Kelch des heiligen Mahles, führten in dasselbe das ungesäuerte Brot ein, welches nicht allein zum Messopfer, sondern selbst zur Nahrung verboten war u. m. a. So entstand anstatt des Bischofes der römischen Diöcese ein Papst, d. i. ein sichtbares Oberhaupt der ganzen Christenheit, ungeachtet der Papst Gregor der Grosse an den Kaiser Mauritius schrieb: „Wer sich selbst allgemeiner Bischof nennt, oder sich so nennen lässt, wird durch seinen Stolz der Vorläufer des Antichrists.“ Die päpstliche Kirche nahm die Fälschung in das apostolische Glaubensbekenntniss auf, dass der heilige Geist auch vom Sohne *(filioque)* ausgehe, obwol noch der Papst Leo III. den ursprünglichen Text lateinisch und griechisch, in silberne Tafeln gegraben, öffentlich hatte ausstellen lassen. So sind mehre andere Dogmen, welche in der alten Kirche unerhört waren, wie die Gegenwart Christi *sub altera tantum specie,* der Ablass, Fegfeuer, in der römischen Kirche entstanden und von den Päpsten zum Unheile der Christenheit mit Feuer und Schwert behauptet worden. Die Macht des Priesterthums wurde beinahe der göttlichen Allmacht gleich gestellt. „Die Macht des Priesterthums übertrifft, wie ein Papist auf der Synode in Turnan 1629 behauptete, nicht nur jene der Könige, sondern auch die der Engel: diese Macht hat beinahe dieselbe Ausdehnung als die göttliche, und muss also freilich für die Gesammtheit der Creaturen (d. h. der Laien, *quibus non est intellectus*) betäubend und diese vor Staunen entseelend sein“ *) u. s. w. Wer hat sich also durch ein Schisma entweiht? Die heilige Sophia oder der heilige Petrus? Der grosse Apostel des Herrn freilich nicht, der das abendländische Babylon schwer-

*) S. Franz Baader's Emancipation des Katholicismus von der römischen Dictatur (Nürnberg, 1839) S. 17.

lich auch nur gesehen hat; wohl aber Diejenigen, die sich seine Nachfolger zu sein rühmen. Der Einwand aber, als könne die orientalische Kirche, die so lange unter barbarischem Joche geschmachtet hat, nicht die Mutterkirche der übrigen Kirchen sein, klingt seltsam genug innerhalb einer Gemeinschaft, deren Gründer am Kreuze gestorben ist, und die immerdar unter dem Kreuze ihre höchsten Triumphe gefeiert hat; wie denn auch die morgenländische Kirche unter dem Kreuze des Despotismus und der Barbarei gereinigt und reif geworden ist. Dagegen hat die römische Kirche ihren Culminationspunkt überstiegen, sie hat Alles versucht, um sich zu erhalten: die päpstlichen Bullen donnern nicht mehr zum Schrecken der Christenheit, das Schwert Petri ist stumpf geworden, die Feuer der Inquisition sind erloschen, jesuitisches Gift ist nicht mehr zu fürchten, selbst der hierarchisch exercirte und regierte Klerus kann das Versinken des heiligen Stuhles nicht aufhalten. Das Wort des Herrn (Luc. 14, 11; Matth. 26, 52) geht abermals in Erfüllung. Nicht die römische Kirche, sondern die morgenländische, die Kirche zu Jerusalem, welche Christus selbst gegründet hat, mit ihren Gaben und Zeichen, ist die *Mutter aller Kirchen*, wie sie die Väter des constantinopolitanischen Conciliums *(Epist. Synod. ad Damas.)* und der Kaiser Justin *(Epist. ad Hormisd.)* nennen. Sie hat, nach Avitus *(Epist. XXIII)* den obersten Platz und Primat. Die griechische Kirche, sagt der Reformirte, Petrus Molinaeus, ist die Mutter der römischen Kirche, und die christliche Religion, wie die Apostelgeschichte dasselbe klärlich ausweist, ist anfänglich vom Orient nach Rom und also nach dem Occident gekommen.

Auch aus den geschichtlichen Versehen des Verf. greifen wir nur einige heraus. So schreibt er z. B. Woloff S. 133 anstatt Woloss, Swantoslaw S. 135 ff. anstatt Swiatoslaw, Zaworsky S. 467 anstatt Jaworsky, der Czar Swanowitsch S. 154 anstatt Czar Theodor Swanowitsch. „Der Patriarch von Moskwa und seine Nachfolger (sagt er S. 155) sollten alle Vorrechte der andern Patriarchen geniessen und ihren Rang zunächst nach dem Patriarchen von Jerusalem haben.“ Keineswegs! Der Patriarch von Moskwa war nach dem Patriarchen von Constantinopel und Alexandrien der dritte, der Patriarch von Antiochien der vierte und der Patriarch von Jerusalem der fünfte*). Ferner S. 156: „Philaret Nikititsch, nicht Nikitiwitsch, als Metropolit zu Rostow unterstützte den Fürsten Poscharsky und den nowgoroder Bürger Poscharsky in ihrer grossen Unternehmung, Russland von dem Polenfeinde zu befreien und das Haus Romanow auf den russischen Grossfürstenthron zu erheben.“ Anstatt des nowgoroder Bürger Poscharsky muss man sagen: den nischninowgoroder Bürger Kosma Miniu; denn Nischni-Nowgorod (erst 1220 erbaut) und Nowgorod sind ebenso zwei verschiedene Städte, wie die Namen Poscharsky und Miniu. Dass aber Philaret das Haus Romanow unterstützte, ist darum unmöglich, weil er zu derselben Zeit in polnischen Ketten schmachtete. Als er aber aus der Gefangenschaft zurückkam und als leiblicher Vater des jungen Czaren Michael Theodorowitsch zum Patriarchen erhoben wurde, stand er als ein erfahrener Mann seinem Sohne in der Regierung bis zu seinem Tode bei. Weiter schreibt der Verf.: „Nach dem Tode des Patriarchen verschob er (Peter der Grosse) die Wahl eines andern, wie er vorgab, wegen der Unruhen, die durch den Krieg veranlasst wurden; dann übergab er die Verwaltung des Patriarchats dem Stephan Jaworsky, Metropoliten von Räsan, einem Mann von Gelehrsamkeit, einem Ausländer, den er aus Mangel an Familienverbindungen für weniger geschickt hielt, seinem Plane entgegen zu arbeiten und das in ihm gesetzte Vertrauen zu misbrauchen.“ Dagegen: Stephan Jaworsky war kein Ausländer, er war zu Lwow (Lemberg), aber von russischen adligen Eltern geboren, welche aus Furcht, von den Unirten gemishandelt zu werden, Lemberg zur Zeit, als ihr Sohn noch klein war, verliessen und sich zur Wohnung Neschin, im tschernigowschen Gouvernement, erwählten. Dieser Sohn studirte in Kiew, wurde zu seiner wissenschaftlichen Vervollkommnung nach Polen geschickt, erhielt dann in Kiew die Tonsur und wurde als Mönch unter dem Namen Stephan in der kiewer Lawra eingekleidet. Darauf, als Lehrer der Akademie und als Igumen des Nicolaus-Klosters 1700 wegen kirchlicher Angelegenheiten nach Moskwa geschickt, hielt er dort eine Grabrede auf den Feldmarschall Alexius Semenowitsch Scheiu, wodurch er den Monarchen für sich einnahm, der ihn bald darauf zum Metropoliten von Käsan und 1702 zum Administrator und Vicarius des Patriarchats ernannte. Zum Patriarchen konnte er nicht erhoben werden, weil er nur 44 Jahre alt war.

Zum besondern Gegenstande der Herabwürdigung ist Peter der Grosse erkoren. Dieser Monarch, dessen Ruhm immer kleiner ist als er selbst, fand Russland in allem Elende der Finsterniss und des Aberglaubens, er fasste den grossen Gedanken der politischen und geistigen Erhebung seines Vaterlandes. Er begriff, dass die Umbildung der Geistlichkeit die des Volkes bedinge; darum richtete er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Regierung der Kirche und auf die Reform der Geistlichkeit. Er fand die Klöster in gänzlicher Verwilderung. Er legte ihnen eine strenge, weise ermessene Regel auf. In reichen Klöstern befahl er Hospitäler einzurichten, um die wirklich Dürftigen, Kinder, alte Leute, Invaliden und aus dem Dienst entlassene Beamten darin zu versorgen. Er schärfte den Bischöfen ein, niemals eine Person aus Hass zu excommuniciren, sich klug, ordentlich und freundlich nach dem Rathe des Apostels zu betragen,

*) S. Karamsin, dritte russische Ausgabe, Thl. X, S. 133.

die Mönche, welche unter ihrer Gerichtsbarkeit standen, nach den Decreten der Kirche und nach den Regeln ihrer Disciplin zu regieren; nicht zu gestatten, überflüssige Kirchen des Gewinns wegen zu bauen, nicht Priester und Diakonen ihres Vortheils willen zu weihen, wenigstens alle zwei Jahre ihre Diöcesen zu visitiren und sich nicht in weltliche Angelegenheiten zu mischen.*) Die Weltgeistlichkeit war in tiefe Unwissenheit versunken. Er nöthigte sie, ihre Söhne, als die künftigen Priester, in die von ihm theils gegründeten, theils neu begabten Schulen zu schicken. Er bedurfte zur Aufklärung der Geistlichkeit und zur Reform der Kirche einer unverhinderten Macht über dieselbe, und zu diesem Behufe, nicht aus Furcht vor einem Nebenbuhler, wie der Verf. (S. 213) meint, opferte er selbst das Patriarchat.

Das Patriarchat, welches keineswegs mit der russischen Regierungsform unvereinbar war, hatte doch sein Entstehen dem Zufalle zu verdanken und konnte schon deshalb nicht lange in Russland dauern. Boris Godunow, der Günstling und Beherrscher des Czaren Theodor Swanowitsch, wollte sich in einem kirchlich unabhängigen Patriarchen ein abhängiges politisches Werkzeug bilden. Der Erste dieser Patriarchen, Hiob, gehörte seinem Gönner mit Leib und Seele an. Aber seine meisten Nachfolger, von den Czaren so hoch geehrt und mit Geschenken überhäuft, wurden stolz und herrschsüchtig. Sie rühmten sich einer vorgeblichen Unabsetzbarkeit und protestirten mit lautem Tadel gegen Alles, was ohne ihren Rath geschah, ja sie wagten sich der gesetzgebenden Macht der Monarchen zu widersetzen. Der Patriarch Nikon achtete das Interesse der Geistlichkeit beeinträchtigt durch das neue Gesetzbuch des Czaren Alexius Michailowitsch. Nachdem Anderes vergeblich war, wagte er es, den Monarchen zu excommuniciren. Dieses veranlasste das Concilium v. J. 1666, auf welchem Nikon entsetzt wurde. Auch der Patriarch Hadrian trotzte den Neuerungen, welche Peter der Grosse zur Umbildung und zum Besten Russlands einführte. In der mehr als hundertjährigen Dauer des Patriarchats war fast nichts für Bildung und Aufklärung geschehen. Nach solchen Vorgängen setzte Peter der Grosse an die Stelle des Patriarchats die heilige gesetzgebende Synode, indem er diese Vertretung der Kirche besonders in einem Kaiserthume für weit vollkommener und besser, als den Einfluss einer einzelnen Person, fand. Die gelehrtesten Männer, wie Theophan Prokopowitsch, Stephan Jaworsky u. a., welche Peter der Grosse um sich sammelte, waren ihm, mit Aufopferung ihres Privatinteresse, in dieser Sache behülflich. Die Vorzüge der Synodalregierung der Kirche vor der des Patriarchen fasst Theophan Prokopowitsch in dem *Geistlichen Reglement* in neun Punkten zusammen, die auch der Verf. aufführt, so jedoch, dass er für Nr. 7 die historischen Beweise auslässt, weil er wol fühlte, dass sie dem Misbrauche der päpstlichen Allgewalt entlehnt waren.

In solcher Weise hat jener grosse Fürst eine der russischen Kirche unnütz gewordene Form abgeschafft, ohne in das Innere, in den geistigen Gehalt, in das Dogma der Kirche irgendwie einzugreifen. Denn nicht der Kirche, nur den Misbräuchen in ihr trat er entgegen, nicht als ihr Oberhaupt, sondern nur als ihr Vertheidiger und Schirmherr. Der heiligen Synode überliess er die volle Freiheit, die Angelegenheiten der Kirche zu leiten. So thaten und thun die Kaiser Russlands bis heute, obgleich es hin und wieder heisst, dass sie in der russischen Kirche mehr sind und gelten als in der römischen der Papst.*) Unsere Worte zu bekräftigen, entnehmen wir aus den russischen Gesetzen die Paragraphen, welche die Verhältnisse der russischen Staatsregierung zur Kirche feststellen.

1. Der herrschende Glaube in Russland ist der orthodoxe, orientalisch-griechisch-russische. 2. Der Kaiser kann sich zu keinem andern Glauben als zum orthodoxen griechisch-russischen bekennen. 3. Der Kaiser als christlicher Beherrscher ist der oberste Beschützer und Vertheidiger der Dogmen des herrschenden Glaubens und Beschirmer der Orthodoxie und jeder Ordnung in der heiligen Kirche. In der Regierung der Kirche wirkt die selbstherrschende Macht durch die von ihr eingerichtete heilige dirigirende Synode. 4. Alle Diejenigen, welche nicht der herrschenden Kirche angehören, sowol die eingebornen Unterthanen des russischen Reichs, und die in Unterthanschaft angenommenen, als auch die sich im russischen Dienste, oder nur zeitlich in Russland befindlichen Ausländer, haben jeder überall ein freies Bekenntniss ihres Glaubens und Gottesdienstes nach dem Ritus desselben. 5. Die Freiheit des Glaubens wird nicht nur den Christen von verschiedenen Confessionen, sondern auch den Hebräern, Mohammedanern und Heiden zugestanden, damit alle Völker, welche Russland bewohnen, den allmächtigen Gott in verschiedenen Sprachen nach den Gesetzen und dem Glaubensbekenntnisse ihrer Urväter preisen, segnend die Regierung des russischen Monarchen und zu dem Schöpfer der Welt betend für Vermehrung des Wohlseins und Verstärkung der Macht des Kaiserthums. 6. Die kirchlichen Angelegenheiten der andern Confessionen im russischen Reiche werden durch ihre eigenen geistlichen Obrigkeiten und durch die besondern von der obersten Gewalt dazu bestimmten Behörden verwaltet." **)

*) S. Geistliches Reglement. Russisch. Zehnte Auflage (Moskwa, 1794), S. 20—40.

*) Evangelische Kirchenzeitung, herausgegeben von Hengstenberg (1834), Nr. 71.

**) Zusammenstellung der Gesetze des russischen Kaiserthums. Russisch (St.-Petersburg, 1832), Thl. I, S. 16—18.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 274. 16. November 1843.

Theologie.

Kritische Geschichte der neugriechischen und der russischen Kirche u. s. w. Von *Herrm. Joseph Schmitt.*

(Schluss aus Nr. 273.)

Hieraus ist zu ersehen, wie frei in Russland nicht nur die russische Kirche, sondern auch alle andern Religionsbekenntnisse sind, mit denen die verschiedenartigsten Volksstämme friedlich neben einander wohnen. Zwar seitdem die unirten Christen zur griechisch-russischen Kirche zurückgekehrt sind, kommen Anstösse zwischen ihnen und den Katholiken vor. Diese aber sind als Folgen jener unseligen Trennung und des langen Druckes unter römischer Tyrannei zu betrachten. Selbst die Raskolnikis vertragen sich hier mit den Mitgliedern der herrschenden Kirche weit besser als Protestanten und Katholiken, oder Rationalisten und sogenannte Orthodoxen in Deutschland. In der Regierung der russischen Kirche ist der Oberprocurator der heiligen Synode ein Stein des Anstosses für Ausländer, welche über diese Kirche schreiben. Sie nennen ihn einen kaiserlichen Minister, der durch eine verneinende Stimme jeden Beschluss so lange verhindern könne, bis die Sache dem Monarchen selbst vorgelegt sei. *) Der Oberprocurator ist aber einestheils das Haupt der Synode, anderntheils als Laie dem Range nach geringer als die andern Mitglieder derselben. Seine Pflicht ist freilich, den Verhandlungen im Namen der Krone beizuwohnen, Das zu notiren, was in der Synode vorgeht, *was* und *wie* (d. h. ob nach den Gesetzen, welche sich auf die Synode beziehen) verhandelt worden ist, und die Verhandlungen selbst zu fördern. Er hat keine Stimme in der Synode, und blos ein Veto, wenn die Synode gegen die Gesetze handelt **); ein Fall, der äusserst selten vorkommt, da die heilige Synode aus Männern von bewährter Erfahrung und Frömmigkeit zu bestehen pflegt. Der Oberprocurator ist sonach nur eine Mittelsperson zwischen der Synode und dem Kaiser. Er legt jedes Jahr eine Übersicht von allen Synodalverhandlungen dem Kaiser vor, aber nicht zum Entscheiden, sondern zum Durchlesen.

Gewiss gibt es keine bessere Regierung der Kirche als eine synodale. Ursprünglich waren keine Päpste noch Patriarchen. Die Kirche regierte sich selbst durch die Synoden. Freilich ein Romanist kann sich die Kirche ohne sichtbares Oberhaupt nicht vorstellen, weil dieses sichtbare Oberhaupt ihm Gottes und Christi Stelle vertritt. Er hat in dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche ein vorgebliches Einheitsprincip und sein ewiges Heil, denn *extra ecclesiam Romanam,* oder was ebendasselbe, *extra Papam*, wie er glaubt, gibt es kein Heil. Er hat nicht nöthig, wie O'Connel sagt, sich auf irgend eine Übersetzung der Schrift zu verlassen. Für ihn ist *vox Papae vox Dei;* der Papst Fürst aller Geistlichen, Vater aller weltlichen Fürsten, Haupt der ganzen Welt; der unfehlbare Entscheider aller Streitfragen, aller Zweifel; er hat die Schlüssel des Himmels und der Hölle. *) Die orientalische Kirche schreibt ihren Vorstehern dergleichen übermenschliche Eigenschaften nicht zu, und die Vorsteher der Kirche selbst wagen nicht, darauf Ansprüche zu machen. Sie sind nicht Stellvertreter Gottes und Jesu Christi auf Erden, sondern blos seine Diener, Vermittler zwischen Gott und den Menschen; sie sind nicht ein lebendiges Wort Gottes für die Christenheit wie die Päpste, sondern blos Verkündiger desselben; sie sind nicht die Fürsten aller Geistlichen, nicht Väter aller weltlichen Fürsten, nicht Häupter der ganzen Welt, sondern im aufrichtigen Sinne Knechte, die Allen zu dienen haben, welche ihrer bedürfen (Marc. 9, 35). Sie sind nur dann unfehlbare Entscheider aller Streitfragen, wenn sie nicht selbst entscheiden, sondern das Wort Gottes entscheiden lassen: sonst sind sie, wie alle andern Menschen, Schwächen, Fehlern und Sünden unterworfen. Sie haben keine Gewalt über die Körper der Menschen, nie haben sie ketzerisches Blut vergossen; sie haben nur Recht, auf die Gewissen der Menschen zu wirken, die Sünden zu lösen und zu binden. Der griechischen Regentschaft, welcher unser Verf. die Unterdrückung der Kirche Griechenlands vorwirft, weil sie dem Beispiele Russlands gefolgt ist, kann nur dieses verdacht werden, dass sie bei Organisation einer permanenten Synode auf keine höhere Kirchenbehörde Rücksicht genommen und den Gesetzentwurf weder den Patriar-

*) Hr. Schmitt citirt hinsichtlich des Oberprocurators den „Kurzen Abriss der russischen Kirche" (Erfurt, 1788) S. 28 und zweimal den Engländer King, aber beidemal falsch.

**) Geistliches Reglement. Russisch. Zehnte Auflage (Moskwa, 1794), S. 45 ff.

*) Wenn der Verf. S. 503 sagt, die Unfehlbarkeit des Papstes sei kein Dogma der römischen Kirche, sondern blos Privatmeinung einiger römisch-katholischen Theologen, so ist er ein gefährlicher Ketzer seiner Kirche; *quiconque n'admet pas l'infaillibilité du pape*, wie M. Roccaberti sagt, *est hérétique.*

chen der morgenländischen Kirche, noch der heiligen Synode in Russland zur Genehmigung vorgelegt hat.

Auch der gegen den moskowitischen Klerus gerichtete Vorwurf der Armuth und Unwissenheit ist ungerecht. Die russischen Kirchen auf dem Lande sind alle ohne Ausnahme mit Ländereien (jede von 49½ — 99 Morgen) dotirt, sodass der Klerus seinen reichlichen Unterhalt hat; den Eingepfarrten ist zur Pflicht gemacht, anständige Häuser für ihre Geistlichen zu erhalten. Unter die Geistlichen der ärmern Kirchsprengel werden aus der Staatskasse 500,000 Bankrubel jährlich als Zuschuss vertheilt. Eine bedeutende Summe steht in der Depositenbank für die Versorgung armer Geistlichen. Die Kinder des Klerus werden, so lange sie noch in den Dorf- und Bezirkschulen sind, auf Kosten ihrer Eltern erzogen, aber sobald sie in die Seminarien eintreten, werden sie ohne Ausnahme auf Kosten der Krone mit Wohnung und Unterhalt versehen; die armen erhalten dazu auch Bekleidung. Nach beendigtem Cursus werden sie entweder gleich angestellt, oder, wenn sich keine ledige Stelle findet, fahren sie fort in theologischen Studien, und die Armen erhalten fortwährend ihren Unterhalt vom Seminar. Jeder Student empfängt nach Eintritt in die theologische Facultät die Bibel unentgeltlich; die Söhne armer Eltern erhalten auch alle andern wissenschaftlichen Bücher; ausserdem wird jede Kirche mit einer nöthigen Zahl geistlicher Werke, deren Verzeichniss die heilige Synode aufstellt, versehen. *) Im südlichen Russland ist die Geistlichkeit ohne allen Vergleich reicher als die katholische und lutherische Geistlichkeit in Deutschland; nur in einigen nördlichen Provinzen von Russland war sie arm, weil die Kirchsprengel klein sind und der Boden dort undankbar ist. Als Beispiel der Armuth führt der Verf. S. 273 an: „Seraphim, der gegenwärtige Metropolit von Petersburg und Nowgorod, der Senior der russischen Kirche, hat ein Einkommen von 4000 Thalern, wobei er einen bedeutenden Haushalt, und für seinen Wagen wenigstens sechs Pferde halten muss.“ Wir dagegen können versichern, dass er ausser jenem Gehalte noch gegen 30,000 Thaler vom Alexandernewsky-Kloster, als Vorsteher desselben, bezieht, und ausserdem Wagen, Pferde und allerlei Victualien. Hätte der Verf. recht, so würde sich der russische Klerus jedenfalls mit den Worten Dessen trösten, der die Armen selig preist; doch dass es mit der Armuth der russischen Prälaten nicht so ideal steht, mag man auch daraus ersehen, dass der jetzige Metropolit von Moskwa, welcher gewiss nicht so viel einnimmt als der Senior der russischen Kirche, im J. 1824 zur Unterstützung der durch Überschwemmung Beschädigten 300,000 Bankrubel, also gegen 90,000 Thaler, als freiwillige Spende darbrachte. Und wer hilft mehr den Waisen und Witwen, zumal aus dem geistlichen Stande, als die russischen Prälaten? Wer hat die geistlichen Seminare mit kostbaren Bibliotheken versorgt? Ist es auch wahr, dass die russischen Prälaten nicht hoch von der Krone besoldet werden, so sind doch ihre bischöflichen Sitze mit Dienerschaft, Gärten, Wiesen, Wäldern und Fischereien reichlich ausgestattet, sodass jeder Bischof, wenn er seinen Sitz einnimmt, Alles für eine gastliche Haushaltung bereit findet. Zieht man vollends die Wohlfeilheit aller Producte in Russland in Erwägung, so leuchtet ein, dass die scheinbar kleinen Einkommen der russischen Bischöfe bedeutend sind. Auch die Weltgeistlichkeit ist im Ganzen reicher in Russland als die lutherische und katholische Geistlichkeit in Europa, mit Ausnahme von England. Viele russische Geistliche auf dem Lande haben eigene Ländereien und Leibeigene; die Geistlichen in den grossen Städten besitzen eigene Häuser an Werth von 20, — 60,000 Thaler, aus welchen sie grosse Einkünfte ziehen. Es gibt in dieser Hinsicht Ausnahmen, aber wo gibt es dergleichen nicht? Was der Verf. von der Unwissenheit des moskowitischen Klerus sagt, erweist nur seine eigene Unkunde. Allerdings werden den künftigen Geistlichen der russischen Kirche nicht die Vorurtheile und historischen Fälschungen eingeprägt, auf denen das Papstthum ruht. Daher, sobald ein Katholik die Stufe der wahren Bildung erreicht, verlässt er sogleich die päpstliche Religion und bekehrt sich zur christlichen. Die russische Geistlichkeit schreitet dagegen in ihrer Bildung langsam, aber sicher fort, sie ist gegründet auf das Evangelium und auf eine gesunde Philosophie. Die Früchte dieser Bildung kommen jetzt reichlich an den Tag und versprechen eine glückliche Zukunft. Endlich die vermeinte, wesentliche Einheit beider Kirchen, ist sie nicht oft genug von der orientalischen abgelehnt worden? von den Gegnern, welche Leo Allatius, der Apostat, sich erweckte, bis auf Philaret und Stourdza, haben die Geistreichsten und Gelehrtesten der orientalischen Kirche jede Union nicht nur perhorrescirt, sondern auch mit unumstösslichen Gründen zu widerlegen verstanden.

Somit schmeichele Hr. S. sich nicht, mit seiner unkritischen Geschichte die Orientalen zum römischen Katholicismus bekehren zu können. Will er etwas bewirken, so trete er unter die Seinen und predige also: „Ihr Päpste, verlasset Alles, was ihr euch angemasst habt, euer Vicariat Jesu Christi, eure Nachfolgerschaft des heiligen Petrus, euer Primat über die christlichen Bischöfe, eure Unfehlbarkeit, die dem Menschen nicht verliehen ist, streichet das *Filioque* aus dem Glaubensbekenntnisse, verwerft das Dogma von dem aus Habsucht ersonnenen Purgatorium, entsagt der Anmassung einer unermesslichen Macht der Priesterschaft; verheirathet euch, ihr Pfarrer, und führet ein Gott wohlge-

*) Vollständige Sammlung der Gesetze des russischen Kaiserthums. Russisch (St.-Petersburg, 1830), Bd. IV, S. 755. 833 f.

fälliges Leben.“ Findet seine Predigt willige Herzen, so wende er Aller Augen nach Jerusalem und spreche: „Dort ist eure wahre christliche Mutterkirche, von welcher ihr abgefallen seid. Wenn ihr zu dieser euch bekehrt, so werdet ihr mütterlich in ihren Schoos aufgenommen werden. Ihr Patriarch, wenn anders die christliche Kirche ein sichtbares Oberhaupt haben soll, muss euer Oberhirt sein.“ Nur unter solchen Bedingungen ist eine Vereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche möglich.

Weimar. *Stephan Sabinin.*

Ästhetik.

Abhandlungen zur Philosophie der Kunst von Dr. *Heinr. Theod. Rötscher*, Professor am königl. Gymnasium in Bromberg. Vierte Abtheilung. Berlin, Thome. 1842. Gr. 8. 1 Thlr.

Das Aufblühen der Kunstphilosophie wird durch einen Übelstand erschwert, über welchen die andern philosophischen Wissenschaften gerade am wenigsten zu klagen haben. Wenn diese sich durch die Breite der entsprechenden Empirie oder die Einseitigkeit der Theorien, welche dieselbe beherrschen, belästigt finden, fehlt es der Ästhetik wenigstens für die Poesie fast ganz an einer solchen. Es gibt wenige geschichtliche Arbeiten, welche, wie K. O. Müller's in den Eumeniden versprochene, in der Geschichte der griechischen Literatur in den Grundzügen vorgelegte Entwickelung der Compositionsgesetze der griechischen Tragödie, anstatt des gewöhnlichen culturhistorischen Interesses ein rein künstlerisches verfolgen. Höchstens findet dergleichen, wie bei Gervinus, eine beiläufige Berücksichtigung. Der abstracte Begriff des Kunstwerkes, nach welchem das *Wie* desselben durch das *Was* vollkommen bestimmt sein soll, dient als stillschweigende Entschuldigung, nur auf das Letztere zu merken; kaum werden die allgemeinen Formen der Epik, Lyrik, Dramatik gesondert, die selbst kaum mehr als eine Classification des verschiedenen möglichen Inhalts der Poesie sind. So ist der Philosoph ganz auf sich selber angewiesen; Hegel hat sich mehr an das allgemein Gangbare gehalten; bei Sulzer, und vornehmlich in Weisse's bei allen Mängeln sehr mit Unrecht vernachlässigtem Buche, findet sich eine grosse Menge der geistvollsten Beobachtungen; allein sie sind zu rasch in die philosophische Darstellung verarbeitet, als dass sie für einen Andern von grossem Nutzen sein könnten. Die Empirie dient in diesem Gebiete bis jetzt nur zur persönlichen Vorstufe für die Speculation; sie gewinnt keine literarische Existenz. Und doch ist erst dann, wenn eine solche das einsame Aperçu der allgemeinen Reproduction und einer allseitigen Prüfung offen gelegt haben wird, eine durchgreifende Ästhetik möglich. Das Kunstwerk besteht aus einer unendlichen Menge von Elementen, welche man einzeln angelegentlich betrachtet und in ihrer reinen Thatsächlichkeit fixirt haben muss, um den allgemeinen Begriff desselben oder den besondern einer einzelnen Gattung aus der Vagheit mancher bisherigen Bestimmungen erheben, oder gar ein Werk, das nicht mit Scheere und Lineal, sondern aus künstlerischem Geiste erschaffen ist, von dem Standpunkte derselben beurtheilen zu können. Es mag zum Theil dem Mangel an derartigen Vorarbeiten zuzuschreiben sein, wenn Männer, welche für dieses Fach ganz besonders begabt sind, dasselbe, nachdem sie sich eine Übersicht desselben erworben, alsbald verlassen haben; wer sich ihm zu widmen gedenkt, wird, nachdem er sich von der Foderung einer Alles tragenden und bestimmenden Totalität durchdrungen, derselben für dieses Gebiet einstweilen entsagen und sich nach gehöriger Orientirung über die Aufgabe und die Principien einer wahren Kunstphilosophie, einstweilen zur gründlichen Erforschung des Einzelnen wenden müssen.

Es wäre in der That zu verwundern, wenn dem anders wäre. Die Empirie in andern Gebieten ist eine äusserliche, die nichts als ein specifisches Talent voraussetzt und die Erwerbung irgend eines besondern Standpunktes nicht verlangt; alle Kunstbetrachtung dagegen beruht auf einer höhern Erfahrung, welche nicht nur die Weckung eines eigenen Organs, sondern auch ein Bewusstsein von der Bevorzugung desselben erfodert. Mindestens das Letztere wird der Philosophie verdankt. Wie zur Erreichung der Idee die Wiedererweckung des Schönen, welche Winkelmann und Goethe vollführt hatten, ganz besonders behülflich gewesen war — man denke nur an Schiller, dessen Bedeutung für die neuere Speculation wohl eine gründliche Untersuchung verdiente — so war mit derselben zunächst auch nur das Schöne selbst ausgesprochen. *Die Idee überhaupt*, oder die Identität des Idealen und Realen ist in dieser unbestimmten Fassung an und für sich die ästhetische, d. h., das unmittelbare Durchscheinen des Einen durch das Andere; auch wird in Schelling's transcendentalem Idealismus, der ersten systematischen Darstellung, welche von der Identitätsphilosophie ausging, ausdrücklich anerkannt, dass nur in der Kunst die Idee über das blosse Sollen hinaus zur Wirklichkeit gelange. So steht also seitdem die Philosophie im Allgemeinen auf demselben Boden mit der Kunst, und es hat seine vollkommene Richtigkeit, wenn ihre Jünger sich hier besonders befähigt und berechtigt halten, in Sachen der letztern das Wort zu führen. Hr. R., dessen tiefer Ernst und persönliche Betheiligung an dem jedesmaligen Gegenstande seiner Forschungen die Anerkennung verdienen, die ihm allgemein gezollt wird, führt, nachdem er mehre subjective Standpunkte der Kunstbetrachtung abgewiesen hat,

weitläufig aus, dass nur das philosophische Denken, von Hause aus in die Schule der Abstraction genommen und unter ihrer Zucht aufgewachsen, ununterbrochen gewährt, auf alle subjectiven Vorstellungen und Einfälle zu verzichten, die vom Dichter ausgesprochenen Foderungen, nämlich die vollkommen objective Auffassung des Kunstwerkes — zu erfüllen vermöge (s. die erste Abtheilung dieser Abhandlungen S. 72); er hat eine so lebendige Überzeugung, dass eine ernste Betrachtung der Kunst eins und dasselbe mit einer philosophischen sei, dass er in seiner „Kunst der dramatischen Darstellung“ mit der letztern sogar in eine Sphäre einzudringen hofft, wo nach allgemeinem Vorurtheil der Ernst allenfalls eben nur in der Beschäftigung mit der Kunst eine Stätte findet.

So liebenswürdig der Enthusiasmus ist, mit dem er dies betreibt, scheint derselbe doch etwas zu rasch zu verfahren. Die Kunst ist ein Analogon der Speculation; aber nicht jeder Standpunkt, welcher ein speculativer genannt zu werden verdient, ist darum sogleich ein kunstphilosophischer. Daraus, dass die Idee zuerst nur die ästhetische gewesen, folgt nicht, dass jede weitere Stufe ihrer Ausbildung zugleich eine tiefere Ergründung des specifisch ästhetischen Gebietes sei; im Gegentheile wird, wenn im Anfange ein Theil für das Ganze genommen worden, eine wahre Wissenschaft von jenem nicht eher möglich sein, als bis dieses sich von demselben mit Bestimmtheit unterschieden und sodann an die Stelle der frühern Verwechselung eine besonnene Verknüpfung zu setzen gelernt hat.

Die Geschichte des althegelschen Ästhetisirens, welches durch seinen Formalismus schon so manches Ärgerniss gegeben hat, ist ganz einfach. Vor Allem ist zu bemerken, dass es von Hegel selbst in der Weise, wie von Hinrichs und in R.'s frühern Schriften, nicht ausgeübt worden ist. Hegel hatte andere Dinge zu thun; seine Lebensaufgabe war, die Idee in ihrer immanenten Dialektik und historischen Entwickelung aufzustellen; daher war auch bei Kunstwerken sein Augenmerk vornehmlich auf den Inhalt gerichtet; es finden sich in diesem Sinne z. B. Sophokles' Antigone und Rameau's Neffe von Diderot als besonders charakteristische Äusserungen der Geistesstufen, aus welchen sie hervorgegangen sind, in der Phänomenologie benutzt; und als es an die philosophische Bearbeitung der einzelnen Gebiete ging, wäre, da der Standpunkt, aus welchem er sich überhaupt herauszuarbeiten hatte, der vorwaltend ästhetische Schelling's war, gewiss sehr natürlicherweise die Ästhetik zuletzt an die Reihe gekommen. In der That sind die Vorlesungen über dieselbe, welche der Redaction Hothos vermuthlich obendrein manches nicht Unwesentliche verdanken, nichts Anderes als eine nach den allgemeinen Hegel'schen Gesichtspunkten angeordnete Darstellung der ästhetischen An- und Einsichten eines geistreichen Mannes, der sich für einen der universell gebildetsten seiner Zeit und den echtesten Geistessohn der Schiller-Goethe'schen Epoche halten durfte. Das Eigenthümliche ist gerade nur die Hervorhebung des geistigen Gehaltes der Kunstwerke in der mit fast allen andern Gebieten gemeinschaftlichen Sonderung des Orientalischen, Antiken, Romantischen, welche, nachdem sie einer Bestimmung des Kunstcharakters der verschiedenen Zeiten und Nationen zum Grunde gelegt werden, mit einer auch sonst bei Hegel vorkommenden Unbestimmtheit des Verhältnisses zwischen dem historischen der zeitlichen Entwickelung und der dialektischen Gliederung der Idee, auch noch als Eintheilungsgrund der einzelnen Künste dienen muss, vornehmlich aber in der Geltendmachung der allgemeinen geistigen Mächte des Handelns, in deren Bewegung und Kampf die immanente Lebendigkeit des Kunstwerkes im Grunde allein bestehe. An diesen Punkt haben sich nun die Hegelianer vorzüglich angelehnt; was bei Hegel als ein allgemeines Princip ausgesprochen ist, das im Grunde nichts Anderes besagt, als dass das Kunstwerk als solches immer einen bedeutenden Inhalt habe, womit noch gar nicht entschieden ist, ob dieser nicht vielleicht in manchen Fällen erst *durch seine tiefe Auffassung* zu einem solchen werde, ist von ihnen so genommen, als würde damit die Kunst für eine Darstellung der *auch sonst bekannten* geistigen Potenzen erklärt; daher haben sie sich zuerst an die Poesie und besonders an die Tragödie gemacht, die, weil sie die Idee gerade in der Sprache verwirklicht, freilich Dem, was übrigens im Sinne und Munde der Menschen lebt, am meisten verwandt sein muss, und hier haben denn vor Allem die, wie soeben bemerkt, von Hegel zu ganz anderm Zwecke gebrauchten Betrachtungen über die Antigone, sodann manche Capitel aus der Rechtsphilosophie herhalten müssen.

Man würde den R.'schen Abhandlungen grosses Unrecht thun, wenn man sie mit dergleichen ohne Weiteres in Eine Linie stellen wollte. Ihr Verf. ist sich selbst eines entschiedenen Fortschrittes über seinen frühern Standpunkt bewusst. (I, S. VII) „Man wird es, sagt er, hoffentlich der Darstellung ansehen, dass mir wenigstens die Aufgabe vor der Seele geschwebt hat, die metaphysische Strenge und Herbheit zu temperiren und sie gleichsam in Fleisch und Blut umzusetzen, ohne ihr doch etwas von ihrem Gehalte und ihrer durchsichtigen Klarheit zu rauben.“ Allerdings sieht man es ihr an, und zwar macht sich auch noch unter den verschiedenen Heften in dieser Beziehung ein Fortschritt bemerkbar; selbst die Schreibart, welche im ersten bisweilen an einer gewissen Dürre und Steifheit leidet, weiss diese in den spätern abzustreifen, ohne darum die correcte Knappheit einzubüssen, in welcher sich ein auf die Verkörperung des allgemeinen Gedanken ausgehendes und dessen Abstraction in eine höhere Sittlichkeit umsetzendes Bestreben kund gibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. №. 275. 17. November 1843.

Ästhetik.

Abhandlungen zur Philosophie der Kunst von Dr. *Heinr. Theod. Rötscher*.

(Fortsetzung aus Nr. 274.)

„Reif sein ist Alles.“ Dieses Wort, welches in der Vorrede zu R.'s Kunst der dramatischen Darstellung in einem allgemeinern Sinne angewendet wird, mag als der lebendige Begriff seines individuellen Geisteslebens angesehen werden können. Sein wissenschaftlicher Standpunkt ist geradezu nichts Anderes als das Bewusstsein über diesen persönlichen. Es steht für ihn als Hegelianer fest, dass nur dass Allgemeine wahrhaftes Sein habe; es soll sich also auch im Geiste des Dichters nur dieses kund gegeben haben. Wie kam es aber dazu, sich in so individuellen und lebensvollen Gestalten auszusprechen? *Der Dichter hatte es in sich selbst erlebt* — so ist also die Aufgabe des Philosophen, der, was dem Dichter durch Natur und Schicksal verliehen war, mit Freiheit in sich hervorrufen soll, der vorliegenden concreten Erscheinung den allgemeinen Gehalt wo möglich bis zu völliger Congruenz beider *entgegen zu leben*. Dies ist es, wovon (I, S. 47) die Einsicht in die allgemeine substantielle Idee und die psychologische Entwickelung die abstracten Seiten bilden. Durch die letztere weicht er von andern Althegelianern und seinen eigenen frühern Leistungen ab, die nur darauf ausgehen, das Kunstwerk dem reinen Gedanken zu vindiciren (I, S. VII). Das Leben kann nur vom Leben begriffen werden. Hr. R. verhält sich zur Kunst auf ganz ähnliche Weise als Philosoph, wie Schiller als Dichter. Wenn von diesem gesagt wird, dass er bei seiner Dichtung vom Allgemeinen ausgegangen sei, ist dies nicht so zu verstehen, als hätte er nur irgend einer moralischen Regel oder wenn es auch eine allgemeine Vorstellung von diesem oder jenem Individuum oder sittlichen Verhältniss gewesen wäre, Theaterkleider anmessen lassen und sie mit einigen bunten Phrasen behängt — sondern was er in seinen ästhetischen Schriften Kant gegenüber in der Theorie geleistet hat, die Erhebung des Abstracten, nur Seinsollenden zur Präsunz der der Idee, hat er praktisch bei jedem seiner Werke vollführt; er machte den anfänglichen verstandesmässigen Begriff durch die Energie seines Willens zu seinem Lebensinhalt, zum lebendigen Pathos seines Innern, und konnte dann natürlich mit ihm verfahren, als hätte er ihn unmittelbar so vorgefunden — weshalb er denn auch ebensowol ein Dichter gewesen ist, wie irgend einer von Denen, welche die *naive* Dichtung ausgeübt haben.

Es könnte scheinen, dass wenn ein solches Verfahren sogar dem Dichter verstattet sein soll, es bei dem Philosophen, welcher dazu berufen ist, Alles durch Freiheit zu bewirken, ganz eigentlich an seiner Stelle sein müsste. Allein dies gilt nur von der Erhebung in die Idee überhaupt, welche an sich selbst eine sittliche ist, und findet gleich auf die Idee der Schönheit keine Anwendung, bei der die Unmittelbarkeit, das Angeborene, das Geniale, wesentliche Bestimmungen sind. Schiller, welcher diesen Weg eingeschlagen hat, identificirt in der ästhetischen Erziehung des Menschengeschlechts das Schöne mit dem Sittlichen, und ist andererseits Dichter gewesen, ehe er sich diese Aufgabe gestellt hatte, deren Verfolgung den Charakter seiner zweiten, sowie die relative Lösung derselben den seiner dritten Lebensperiode ausmacht. Am wenigsten kann dies Einleben vom Allgemeinen her zur ädaquaten Erkenntniss eines vorliegenden Dichterwerkes führen. Hier fällt sogleich die Unsicherheit ins Auge, welche darüber obwalten muss, *wann* man es in der Verlebendigung nun wirklich bis zur Congruenz mit demselbeu gebracht habe. Das abstracte Streben, eine solche zu erreichen, wird, so wenig dies auch übrigens in seinem Princip liegt, in der Angst gerade für die individuellsten Züge zum formellen Ableiten und unlebendigen Construiren greifen müssen. Dieses Streben, dieses vorausbestimmte Resultat, dieses Sollen, mit Einem Worte, diese Beziehung nach aussen zeigt deutlich, dass hier etwas ganz Anderes vorhanden ist als die That der Idee. Diese findet nur beim Dichter statt, und zwar darum, weil er nicht nur kein äusserliches, sondern überhaupt kein Resultat im Auge hat. Wenn Hr. R. sagt, ein anderer Dichter hätte der Porzia im Kaufmann von Venedig, deren innerstes Wesen die bis zum Humor durchgebildete Gnade sei, vielleicht eine Menge *Gedanken* der Art in den Mund gelegt, Shakspeare aber habe es vorgezogen, den Lebensgrund derselben sich in ihrer ganzen Persönlichkeit bewähren zu lassen (IV, 126), so wird man erwidern, dass von einem Vorziehen hier gar nicht gesprochen werden dürfe, weil Shakspeare selbst dergleichen Gedanken bei dieser Gelegenheit weder gehabt habe, noch hätte haben können; die Anschauung jener Persönlichkeit

sei in ihm Anfang und Ende gewesen, denn er sei eben ein naiver Dichter. Aber dasselbe findet beim sentimentalischen statt. Die concrete Gestalt, welche er erschafft, liegt nicht am Ende seines Durchdringungsprocesses, — denn wo sollte dieses sein, und woran liesse sich erkennen, dass es eingetreten wäre? — sondern sie ergibt sich aus der Reflexion auf diesen in seiner Totalität. Als Schiller mit seinen philosophischen Untersuchungen zu einem genügenden Standpunkte gekommen war, wurde er wieder Dichter. Der Dichter kann nur Leben darstellen, und der Inhalt des sentimentalischen Dichters ist sein eigenes Leben vom Allgemeinen ins Besondere; dies ist das naive Element, ohne welches er, nach Goethe's Bemerkung, unmöglich Dichter sein könnte; — und zugleich erkennt man hieraus, wie es kommt, dass seine Gestalten sowol im Allgemeinen mit ihm selbst eine besondere Ähnlichkeit haben, dergleichen sich bei Sophokles und Shakspeare nicht im entferntesten annehmen lässt, als auch im Besondern einen vorwaltenden Zug der Sentimentalität, des Ringens nach einem fernern, bessern Ziele zeigen — dass sich mit Einem Worte seine Producte nicht blos durch die Entstehung, sondern auch dem Inhalte nach von denen des naiven Dichters unterscheiden, was nicht nothwendig wäre, wenn sie nur Resultate und nicht Darstellungen jenes geistigen Processes wären. Hieraus ergibt sich die Unmöglichkeit, mittels dieses letztern zur Erkenntniss vorliegender Dichterwerke zu gelangen; denn hier käme es in der That immer nur auf das Ende an, der Process selbst würde sich selbst gar nichts angehen, es würde nicht einmal nützlich sein, auf diese Weise einem sentimentalischen Dichterwerke nachzudenken, viel weniger einem naiven; nähme sich aber der Philosoph, statt sich mit der in Einzelheiten verlaufenden Annäherung an ein solches abzumühen, zu einem wahrhaft geistigen Acte zusammen, so würde der Erfolg sein, dass er dem naiven Werke ein sentimentalisches von ähnlichem Inhalte zur Seite stellte, wie etwa Schiller in seinem Gedichte Hector's Abschied das sechste Buch der Iliade in sentimentalischem Sinne reproducirt hat.

R.'s Abhandlungen sind freilich keine Dichterwerke, denn sie geben jenes Verhältniss des Sollens zu dem vorliegenden Werke nicht auf, aber eine von demselben unabhängige und ihm fremde Ganzheit behaupten sie allerdings.

Die Einlebung ins Besondere vom Allgemeinen her wird, so weit sie es übrigens bringen mag, niemals dahin kommen, sich des Allgemeinen als solchen zu entäussern; es liegt in ihrer Bewusstheit, dass sie sich desselben immer ausdrücklich erinnern wird, dass immer gewusst werden wird, *was* sich hier individualisiren soll, oder individualisirt habe. Das Allgemeine als solches wird auch von Hrn. R. für den eigentlichen Gehalt der Kunst erklärt; indessen beschränkt er sich darauf, den Inhalt, welchen er in den Dichterwerken als Kern der Individualitäten vorgefunden, unbekümmert um seinen Ort im System, unter der Form des Allgemeinen zu fassen, und die Composition und dramatische Entfaltung auf die Verhältnisse zurückzuführen, in die er als solcher tritt. So stellt er im Kaufmann von Venedig eine Idee des Kaufmannsstandes auf, welche Shylock's Recht gegen Antonio bilde, und gegen die der letztere sich versündige, indem er, der nun doch einmal Kaufmann sei, in den Handelsgeschäften keine volle Befriedigung finde. Eine fernere charakteristische Äusserung seiner stoffartigen Anschauungsweise, dass in diesem Stücke, wie in Romeo und Julie, die Personen in einen idealen und nichtidealen Kreis eingetheilt werden, wo die des erstern von einer Idee erfüllt sein sollen, die andern aber nicht, hat darin ihren Höhepunkt, dass mehre humoristische Personen dem erstern beigezählt werden. Als das Wesen des Humors wird zwar bei Gelegenheit Mercutio's die *indirecte* Anerkennung der Idee angegeben, und es wird über seine auflösende Kraft einiges Gute gesagt (IV, S. 32). Aber die reine Unmittelbarkeit dieses Lebens in der Idee, die geistige *Lebendigkeit*, durch welche sich der Humor vollkommen aussprechen liesse, wenn man das Geistige wie das Lebendige in seiner vollen Schärfe zu nehmen gewohnt wäre, und die ihn mit der *natürlichen* Lebendigkeit, dem sinnlichen Wohlbehagen in ein so seltsames und für ihn selbst so humoristisches Verhältniss setzt — man höre nur Fallstaff's Selbstironien — wird nicht aufgefasst; es ist ein idealer Lebens*inhalt*, wenn auch in grösster Allgemeinheit, wohin der Humor das Endliche auflösen soll. Mercutio soll den Tod nicht fürchten und mit einem Scherze vom Leben scheiden, weil er ohnehin über dasselbe hinaus sei. Ebenso ist der Narr im Lear, welcher stirbt, „weil die Aufgabe seines Lebens erfüllt ist" (I, S. 100) bei Hrn. R. im Grunde kein Humorist, sondern ein „verkappter Bussprediger"; nur „aus Schonung" soll er nicht die „Urschuld", sondern nur die Thorheit des Königs züchtigen. Um die Wahrheit sagen zu dürfen, soll er sich als Lustigmacher haben anstellen lassen — ein erhabener Charakter, der es auch wol zu etwas Besserem hätte bringen können! Am consequentesten spricht sich diese Auffassung des Humors in der ausführlichen Darstellung aus, welche dem Charakter der Porzia gewidmet wird. Der Humor derselben bringe, sagt Hr. R., ihre vollendete Durchbildung in der *Gnade* zur Erscheinung, welche sie im Gange des Stückes geltend mache, und in deren Siege über das jüdische Festkleben am Gesetz das Hauptinteresse desselben beruhe. Es ist wahr, dass sowol hier das jüdische Element der Selbstsucht, wie auch im Lear, in welchem man der versöhnenden Cordelia eine ähnliche specifisch-christliche Bedeutung beilegt, das Heidnische der sittlichen Rohheit mit einer harmonischen

und in sich klaren Gesinnung in Contrast gesetzt wird; und wenn Shakspeare diese bei seinen Zeitgenossen in einzelnen Fällen beobachten, oder in sich selbst hervorrufen konnte, mochte dies auf historischen Vermittelungen beruhen, in denen das Christenthum eine Hauptrolle spielt — aber das weiss der Erklärer des Kaufmanns von Venedig anderswoher; in der Porzia ist die Versöhnung mit der Welt eine ganz ursprüngliche, *eine sittliche Genialität*, und nur dadurch ein kecker Humor; bei derjenigen Versöhnung, welche aus christlicher Gläubigkeit hervorgeht, bleibt die Erinnerung der zeitlich und sachlich ihr zum Grunde liegenden Entzweiung immer aufbehalten. Entwickelte sich aus ihr ein Humor, so wäre sie so vollständig erreicht, dass das christlich-religiöse Princip damit vielmehr total überwunden wäre. — Ist nun auf solche Weise im Humor ein allgemeiner geistiger Gehalt angenommen, so ist damit auch der Einführung der Besonderung desselben in Staat und Familie, väterliche Gewalt und Recht der freien Wahl eines Gatten, und dergleichen, wieder der Weg gebahnt. In der That tritt das Allgemeine bei Hrn. R. bisweilen in so abstracter Weise auf, dass es sogar dazu herabsinkt, sich um eine empirische Vollständigkeit zu bemühen; in der auf Selbsttäuschung beruhenden Neigung Romeo's zu Rosalinden, des Grafen Paris prosaischem Verhältniss zur Julie und der Lascivität der Amme soll das Verhältniss des unwahren Pathos zum echten und intensiven *„erschöpfend"* dargestellt sein (IV, S. 25, 28). So fehlt es auch an jenen beliebten Erörterungen über solche Allgemeinheiten, zu denen die Tragödie im Grunde nur die Veranlassung herleiht, nicht. Wir erfahren bei Gelegenheit des alten Lear, dass der Wahnsinn darin bestehe, dass eine Vorstellung den flüssigen Zusammenhang mit den übrigen durchbreche und die gegenseitige Unterordnung derselben, worauf alles verständige Bewusstsein beruhe, aufhebe (I, S. 129).

Insofern nun diese Abhandlungen die Aufgabe haben, die Gedankenbewegung, in welche die Idee der verschiedenen Kunstwerke eingeht, im Einzelnen nachzuweisen, gibt sich in spätern derselben eine consequentere Ausbildung kund. Während die Erläuterung des Lear (welche von den frühern allein in diesem Aufsatze berücksichtigt wird, um Erörterungen über den Unterschied zwischen Shakspeare und Goethe, den das dritte und vierte Heft behandeln, aus dem Wege zu gehen) in Einem Zusammenhange zuerst zwar einige allgemeine Betrachtungen (bis S. 89), dann aber in gelegentlicher Anknüpfung und mannichfaltigem Vor- und Rückwärtsgreifen bald allgemeine Gesichtspunkte, bald die einzelnen Charaktere und endlich das Gesetz der Composition erörtert, zerfallen die spätern in gesonderte Abschnitte, deren erste die allgemeine Idee, die die beiden folgenden die Composition und dramatische Entfaltung zum Gegenstande haben. Damit ist es auf das bestimmteste ausgesprochen, dass nur die allgemeinen sittlichen Mächte, und nichts Anderes das Maasgebende im Kunstwerke seien; unter der Composition wird nichts Anderes verstanden als die Zerlegung derselben in ihre Momente; z. B. insoweit die romantische Liebe den Inhalt von Romeo und Julie bildet, muss sich hier erst ein Jüngling finden, der vorläufig eine unwahre Leidenschaft nährt, sodann ein ganz kindliches Mädchen; da ferner diese Liebe wesentlich mit der väterlichen Macht in Conflict tritt, wird die Familie des Mädchens und nicht die des Jünglings auftreten, weil dieser als Mann der Sphäre der Familie weniger angehört u. s. w. Diese Potenzen agiren nun gegen einander auf die bekannte Weise, dass die Gesetze des empirischen Geschehenes, in welche sie doch verhüllt sind, im Verhältniss der vollkommenen Knechtschaft zu ihnen stehen. In dieser Beziehung ist besonders die Deduction von Paris' Tod durch Romeo merkwürdig; der letztere vertritt das berechtigte und intensive, jener das äusserliche und prosaische Pathos — folglich muss Paris von Romeo's Hand fallen (S. 40). Diese Auffassung wird noch krasser dadurch, dass der blosse Zufall, welchen ein unpoetischer Sinn in ihrem Zusammentreffen sehen werde, ausdrücklich anerkannt wird; daran müsse man sich nicht stossen, der Zufall sei nur eine einzelne Weise der Idee, sich zu manifestiren u. s. w. So wird der Transcendenz der sitttlichen Macht das ganz nackte äusserliche Geschehen in Dienst gegeben — denn dies ist es, was man unter Zufall versteht; darum ist er eben eine so oberflächliche Kategorie, unter die Alles und Nichts fällt. Und gerade hier ist der beiderseitige Besuch an Julien's Grabe, den Romeo möglichst beschleunigt, aber erst am Tage nach dem Begräbniss ausführen kann, Paris, der ihn fast nur Anstands halben abstattet, ceremoniöserweise bis dahin aufschiebt, selbst der Zeit nach so vollkommen psychologisch vermittelt, dass es geradezu für die dichterische Wahrheit der Situation erklärt werden muss, dass die verwandten und doch so verschiedenen Seelenstimmungen durch das persönliche Zusammentreffen in Contrast treten. Aber dergleichen Betrachtungen sind Hrn. R. fremd; läuft doch die Einheit des Speculativen und Psychologischen, welche er erstreben will, in der Ausführung oftmals darauf hinaus, dass das letztere zu dem erstern in einem fast eben so knechtischen Verhältnisse steht, wie das empirische Geschehen. Es ist vielleicht nicht unwesentlich, dass Hinrichs, dem vorgeworfen wird, dass er nie über das Phänomenologische hinausgekommen sei, diese Art von Erklärung poetischer Werke aufgebracht hat, denn es thut sich hier ein ganz wunderlicher Zwiespalt kund zwischen Dem, was für die auftretenden Personen und Dem, was *für uns* vorgeht. Sie haben eine Idee im Leibe, wie der wächserne Schwan im Kinderspielzeug den Magnet, und müssen nun auf das

vorgehaltene Brot losschwimmen, wenn sie auch gar nicht hungert; die Entfaltung der allgemeinen Mächte bringt es mit sich, dass sie in dieser Scene diese, in einer folgenden eine andere Stellung einnehmen; wie sie aber psychisch über diese Kluft hinüber kommen sollen, mögen sie selber zusehen. So soll es sich gleich in der Liebschaft zur Rosalinde, einem höchst gewöhnlichen Seelenzustande, den wir Alle einmal gekostet haben, gleich ankündigen, dass Romeo das Genie der Liebe sei — und diese schöne Anlage muss dann freilich zur Perfection gebracht werden! Am wunderlichsten ist die Weise, wie König Lear zu seinem Wahnsinn kommt: „Der sittliche Geist in seiner ursprünglichsten und darum unmittelbarsten Gestalt, der Pietät, erschien uns als eine Durchdringung des Natürlichen und Geistigen, oder als der Geist in der Form der von Natur gegebenen Verhältnisse. Die Empörung gegen diesen sittlichen Geist, welche uns als eine Zerstörung unserer wesentlichen Lebenselemente erschien, tritt nun, wie wir gesehen, als eine grosse Krankheit des Geschlechts, ja der Menschheit selbst, auf. Diese wird sich aber in ihrer höchsten Potenz am angemessensten und consequentesten in der Zerstörung des Geistes in seiner leiblichen Erscheinung — als Wahnsinn enthüllen" (I, S. 134). Zwar wird hier, und, was nicht verschwiegen bleiben soll, bei der Julie sogar auf eine ansprechende Weise, eine psychologische Entwickelung beigegeben, aber diese zeigt eigentlich nur, dass die Darstellung des Dichters den empirischen Gesetzen *nicht widerspreche*, und sieht daher ziemlich wie bestellte Arbeit aus. Darin hat das Erleben vom Allgemeinen her, welches oben Hrn. R. zugeschrieben ist, seine eigentliche Werkstatt. Dabei ist der Umstand, dass das Dahingehörige sich, wo die Form der Abhandlung die ausgebildetere ist, vornehmlich in dem Abschnitte von der dramatischen Darstellung der Charaktere findet, sehr bezeichnend. Denn das ganze Interesse für die dramaturgische Verwirklichung der Tragödie beruht auf dem Sollen, mit welchem sein Standpunkt charakterisirt ist; es bleibe dem Kenner der Bühnenkunst überlassen, zu entscheiden, ob das Verhältniss des Schauspielers zum Dichter damit erschöpft wird. Hier mag nur angeführt werden, dass es von dem Beichtvater der beiden Liebenden in Bezug auf seine sententiösen Reden heisst: „Lorenzo bietet ein schönes Feld für den Darsteller, den Charakter blosser Reflexionsallgemeinheit *(sic)* in den Ausdruck einer concreten Persönlichkeit zu verwandeln" (IV, S. 88).

Ein ähnlicher Fingerzeig für die Darstellung des Shylock, nach welchem es darauf ankomme, in diesem „einen grossen Gattungscharakter" zur Erscheinung zu bringen, ist in Verbindung mit der Bedeutung, welche Hr. R. dem im Kaufmann von Venedig in Betracht kommenden juristischen Elemente beilegt, für die Kritik seiner ganzen Auffassungsweise von principieller Bedeutung. Die innerste Seele dieses Schauspiels, sagt er, sei die Dialektik des abstracten Rechtes (S. 102); gleichwol wird von ihm anerkannt, dass dasselbe dem Shylock nur als Mittel diene (S. 105); denn das wahre Pathos eines Menschen könne es seiner Natur nach nicht sein. Es hat nämlich, dies meint er, keinen eigenthümlichen Inhalt, wie etwa Familie oder Staat ein solcher sind; die Dialektik des abstracten Rechtes besteht darin, dass durch formelles Festhalten verschiedener Seiten eines Verhältnisses Einem Recht immer ein anderes entgegen gestellt werden kann. Allein gerade darum durfte es jedenfalls nicht als *Mittel* bezeichnet werden, denn nur ein Inhalt kann Mittel sein. Hr. R. will sagen, dass Shylock die Erfüllung des Vertrages nicht um des Rechtes, sondern um der Rache willen suche. Aber damit wird gewaltsam getrennt, was an sich nur Eins ist. Niemand will das Recht um des Rechtes willen, sondern jeder will nur *sein* Recht; es ist eben der Begriff des Rechtes, dass sich in ihm das Ich bin Ich unmittelbar in einen Gegenstand versenkt. Ein wahrer Rechtsanspruch findet statt, wenn sich nachweisen lässt, dass es das reine Ich, das verständige Denken ist, was sich in ihm ausdrückt; der Beweis desselben ist dann die Nachweisung seiner abstracten Identität mit sich, und ist diese geleistet, so braucht er nicht weiter besonders anerkannt zu werden, sondern er gilt, weil er da ist. Da aber die Aufstellung eines solchen der Form nach daraus hervorgeht, dass das Ich sich in dem Gegenstande findet, oder einen Anspruch zu haben *glaubt*, kann es vorkommen, dass etwas geltend gemacht wird, was, obgleich an sich ein Gedanke, in dem gegebenen Falle gar nicht in Betracht kommt. Dies ist der Fall Shylock's; jene Dialektik findet hier gar nicht statt; der Vertrag, auf welchen er sich stützt, wird nicht durch eine ihm entgegengestellte gesetzliche Bestimmung entkräftet, sondern als ein *unmöglicher* aufgewiesen; er konnte gar kein Recht auf etwas erwerben, womit das Vergiessen von Christenblut verbunden war; hätte man, um den Vertrag rechtsgültig zu machen, einen Rechtskundigen hinzuziehen müssen, so würde dieser seine Mitwirkung verweigert, oder vielleicht gar den Juden denuncirt haben. Die Nemesis, welche diesen trifft, wird durch die furchtbare Verblendung seines Hasses hervorgerufen, der einen so wüthenden Kitzel seines Ich unterhält, sich an dem Gegner auszulassen, dass dasselbe sogar an der ganz nackten Identität eines grillenhaften Vertrages schon eine Befriedigung findet.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 276. 18. November 1843.

Ästhetik.

Abhandlungen zur Philosophie der Kunst von Dr. *Heinr. Theod. Rötscher.*

(Schluss aus Nr. 275.)

Hr. R. erinnert sehr gut, dass Shylock beim Abschlusse desselben so wenig wie Antonio an ein wirkliches Verfallen des Scheines glaube, sondern nur in der blossen Vorstellung, sich das Leben des Verhassten verschrieben zu sehen, eine Wollust finde; in diesen höchst hässlichen Genuss der Phantasie versenkt sich nun seine Rachlust, und derselbe wird dadurch zu einer fixen Idee, welche ihn gegen alle Rücksichten taub macht, und dämonisch dazu treibt, die Sache wirklich vor Gericht zu bringen. So kann von einem *Mittel* gar nicht die Rede sein, und Shylock geht an seiner eigensten persönlichen Gemüthsbewegung zu Grunde. Nicht so Hr. R. Dieser will das Festhalten am vermeinten Rechte aus dem welthistorischen Judaismus ableiten, und führt es daher auf das ausschliessliche Halten am Gesetze zurück, welches den Grundzug des letztern ausmache (S. 114—116). Aber das gehört nicht hierher. Dass der Standpunkt des Judaismus der des Gesetzes *überhaupt* sei, wissen nur *wir; er* hängt nur an *seinem* Gesetz, an welchem er seiner Zeit einen bestimmten Inhalt hatte, für den er denn auch, wie jede welthistorische Existenz für den ihrigen, eines sehr energischen Pathos fähig war, keineswegs aber hat er deshalb vor einem nicht göttlichen, sondern bürgerlichen, ohnehin von seinen Bedrückern herrührenden und oftmals sogar eigens um ihn zu chicaniren angeordneten Gesetz einen besondern Respect. Im Gegentheil würde er, falls er ein historisches Bewusstsein über sich hätte, in diesem seinen principiellen Feind sehen, denn das Eintreten desselben hat seinem welthistorischen Berufe, der strengen Gesinnung des Gesetzes, eine einstweilige Zufluchtsstätte zu gewähren, ein Ende gemacht; die Menschheit ist eben inne geworden, dass das Gesetz als solches ein ganz und gar menschliches ist, und die göttliche Sanction desselben ist eine Antiquität geworden. Und dies ist auch gerade die Grundanschauung von Shakspeare's Shylock. Eine jüdische Nation gibt es nicht mehr, ein Judaismus ist gewesen; was wir so nennen, ist nichts als eine aus der Combination des frühern Nationalcharakters mit den mannichfachen Einflüssen der Bedrückung entstandene allseitige Unfreiheit und Festgeranntheit der Individuen. Diese lässt Shakspeare sich an einem Einzelnen vor unsern Augen entwickeln; er fasst sie zusammen in das Bild einer dämonischen, vollkommen blinden Rachsucht, und wenn diese sich an das bürgerliche Gesetz anklammert, ist es nur, weil dies das Einzige ist, was der Christ mit dem Juden gemeinschaftlich hat, und mit dem ihm also beizukommen ist; dazu gewährt es ihr einen besondern Genuss, dass hier überhaupt der Christ durch das christliche Gesetz, sodann der Einzelne durch seine eigene Unterschrift zu Grunde gerichtet wird, und der Hass hat darin seine rechte Tiefe, dass er sich subjectiv fast aufgibt, und die Verfolgung seiner Interessen dem ganz unbetheiligten allgemeinen Gange der Dinge anheimstellt. Nur in diesem Zusammenhange kann auch die Porzia richtig aufgefasst werden. Die Auflösung der Dialektik des abstracten Rechtes, sagt Hr. R., muss dem Humor zufallen. Abgesehen davon, dass er damit selbst seine Behauptung widerlegt, dass diese Dialektik die innerste Seele des Schauspiels sei — denn in diesem Falle würde den Humor davon nur der Dichter haben, hier aber wird er einer der dargestellten Personen beigelegt, die doch nicht der Idee des Kunstwerkes, der sie dient, sich zugleich bewusst sein kann — ist durchaus nicht abzusehen, was Humoristisches daran sein soll, dass Jemand die Nichtigkeit jenes Vertrages ausspricht. Porzia ist zwar ausserdem auch humoristisch, aber zu jenem Richterspruch gehörte nur ein freier Sinn und ein unbefangener Blick in die Verhältnisse, und es gereicht wirklich dem Dogen ein wenig zur Unehre, dass er die Gesetze seines Staates so wenig *in promptu* hat und sich durch die ganz leere Form des Vertrages imponiren lässt. Porzia ist dem durchaus unfreien und festgerannten Juden gegenüber die in aller Beziehung in sich klare und heitere Persönlichkeit, und zwar dieses so wenig als eine Personification der Gnade, dass auch *ihre* innere Geschichte — denn nur durch diese lässt sich eine Individualität zeichnen — in der höchst glücklichen äussern Unabhängigkeit und andererseits der sittlichen Aufgabe, sich einem grillenhaften väterlichen Willen zu unterwerfen, hinlänglich bezeichnet wird. Es wird trotz Dem, was Hr. R. S. 101 sagt, dabei sein Verbleiben haben, dass man den lebendigen Gegensatz dieser beiden Persönlichkeiten, denen sich andere anreihen, die durch ihre Abstufung das Totale desselben noch mehr ins Licht stellen, für den Angelpunkt des Stückes hält.

Es trifft sich, dass, was hier in einem besondern Falle charakterisirt und widerlegt ist, in den besprochenen Abhandlungen auch gleich seinen allgemeinsten Ausdruck findet. Als geistiger Gehalt des Lear wird die von ihrer ursprünglichen sittlichen Wurzel sich lossagende *Menschheit* genannt (I, S. 76), und es wird wiederholt premirt, dass dieselbe in ihrer äussern Totalität als *Menschengeschlecht* verstanden werden solle. Es soll nicht eine Verwahrlosung Einzelner, sondern eine Verkehrung des ganzen Geschlechtes vorhanden sein, nicht eine einzelne Verletzung, oder ein Conflict von sittlichen Verhältnissen, sondern das Bild der Menschheit überhaupt und schlechthin von den gegebenen Grundzügen aus (S. 86). Diese Tragödie ist ein Weltgericht im eminenten Sinne (S. 77) und (S. 138) „man kann von einem echt poetischen Werke behaupten, alles und jedes enthalte zugleich in seiner bestimmten individuellen Erscheinung eine darüber hinausreichende allgemeine Bedeutung, und werde dadurch gewissermassen zu einer Allegorie“ (S. 82). In diesem Sinne wird denn Kent's Verstossung als eine Vervollständigung des in der Eingangscene vorgeführten Bildes betrachtet, vornehmlich aber der Zusammenstellung ähnlicher Vorgänge in den beiden Familien Lear's und Gloster's eine fundamentale Bedeutung beigelegt. „Da die Kunst es überhaupt mit der sinnlichen Erscheinung zu thun hat, worin der Gedanke offenbar wird, so blieb auch dem Dichter für die Versinnlichung der Idee kein anderes Mittel, als in einem von dem vorigen völlig getrennten Kreise ähnliche Verhältnisse darzustellen, und dadurch die Strahlen zu einem Spiegel zu verdichten, worin sich uns in den einzelnen Individuen und Verhältnissen die Natur und die Entartung eines Gesammtzustandes von gegebenen Bedingungen aus zeigt“ (S. 82). In Romeo und Julie ward eine „erschöpfende“ Darstellung der verschiedenen Seiten des dortigen Grundverhältnisses gefunden, hier soll in zwei einzelnen Fällen, die eine ähnliche Vollständigkeit zu ambiren scheinen, als wenn das etwas zur Sache thäte — die Töchter sind das satanische, sich selbst zerstörende, Edmund die auf einer Naturgrundlage zum Charakter verdichtete Bosheit u. dgl. — das Vorhandensein eines allgemeinen Zustandes angeschaut werden. Allein der Parallelismus (denn ein solcher ist hier vorhanden, und sein Eindruck ist es, was Hr. R. auszusprechen meint) vermag, obgleich er von jener bekannten Form der orientalischen Poesie an in mannichfaltiger Gestalt bis in die höchsten Sphären der Kunst verfolgt werden kann, nie etwas Anderes, als eine unbestimmte, man möchte sagen, *lyrische* Totalität auszudrücken, keineswegs aber die stoffartige historische Anschauung eines bestimmten Geschlechtes oder einer sonstigen existirenden Allgemeinheit zu gewähren. Sollte jene Nebeneinanderstellung analoger Vorgänge *dazu* dienen, so wäre sie überall gar nichts Ästhetisches, sondern eine blosse, dazu noch höchst unvollständige *Induction*, gegen welche man, da es gar nicht begründet ist, warum gerade die bösen Charaktere die Träger ihres Zeitalters sein sollten, auf die Instanzen des Kent, Edgar, Albanion u. s. w. hin, mit demselben Rechte behaupten könnte, dass jenes Geschlecht ein ausnehmend tief sittliches gewesen, als welches jene äussersten tief sittlichen Zerwürfnisse zu überstehen gewusst habe. Die Entartung des ganzen Menschengeschlechtes als solchen, wie auch das Leiden desselben, das auf dieselbe Weise in Gloster's und Lear's Zusammentreffen ausgedrückt sein soll (S. 144), ist eine religiöse Auffassung, die in der Poesie durchaus keine Stelle hat. Für diese gibt es gar kein ganzes Menschengeschlecht, sondern nur ganze Menschen; die Allheit wird hier zur wahren Allgemeinheit umgesetzt; die Individuen stellen die Totalität dar, aber nicht als eine „über sie hinausreichende allgemeine Bedeutung“, sondern in lebendiger persönlicher Bewegung, und indem diese gerade nur dann eine wirkliche ist, wenn die Persönlichkeit sich im Handeln zum wahrhaft Concreten von sich abtrennt, ist die *ganze* That, das *ganze* Leiden der Individuen, ihr ganzes sie selbst in ihren tiefsten Gründen aufwühlendes und erschöpfendes Eingehen in diese oder jene Verhältnisse der letzte Inhalt der Tragödie, über den hinaus nichts weiter zu suchen ist.

Diese Verkennung des Wesens der Poesie, die zu mannichfachen Misverständnissen im Einzelnen führt, und der sich eine eben so grosse der Gesetze derselben anschliesst — ich erinnere hier nur an die oben angeführte Auffassung des äussern Geschehens — ist oft für ganz unbegreiflich und nahezu für toll gehalten worden, und Hrn. R. insbesondere scheint sie der ihm vorhin beigelegten Tendenz, das Allgemeine als Erlebtes zu fassen, geradezu zu widersprechen. Allein ein Blick auf den Urheber der Hegel'schen Philosophie zeigt uns ihre ganz natürliche Wurzel. Hegel war ursprünglich Philolog und seine Bildung eine altclassische; er lebte ganz im Alterthume, und seine Philosophie ist einer der Versuche, durch Verschmelzung eines antiken Elementes mit dem bisherigen Romantischen, als Drittes das Moderne zu constituiren, welches er freilich, gerade weil er es nur in der Philosophie suchte, in seiner Totalität nicht anerkannt hat. Das Walten allgemeiner Mächte, welches er in dem nach diesen überschriebenen Abschnitt der Ästhetik (I, S. 282) aufstellt, ist allerdings in gewissem Sinne das Gesetz eines Lebens, aber nur des antiken: die für das Romantische angeführten, Ehre und Liebe, unterscheiden sich von den übrigen dadurch total, dass sie nicht wie Staat, Familie, ein objectives Dasein haben, dem das Individuum sich mit Bewusstsein widmet, sondern die Bewegung der Subjectivität selbst bezeichnen, die nur in der concreten Persönlichkeit Wirklichkeit hat, und etwas Allgemeines, nämlich die Formel einer solchen

Bewegung überhaupt, nur *für uns* sind. Haben nun seine Schüler die *erstern* auf das romantische oder moderne Leben — wo z. B. der Staat in jenem eine ganz andere Bedeutung hat als im antiken, im zweiten eine diesem analoge nur erst *haben soll* — ohne Weiteres übertragen, oder die *andern* in demselben Sinne mit jenen gebraucht, so haben sie also zwar das Gesetz eines Lebens, aber eines *fremden*, das aber in der That so gut wie gar keines ist, geltend gemacht.

So ist es am Ende doch nichts Anderes als das Festhalten der Philosophie als solcher, ihrem bestimmten Inhalte, oder, wenn man lieber will, der Form nach, unter welchem sie als Erfassung der Welt im Gedanken allen Inhalt concipirt, was einer reinen Auffassung der Poesie in den Weg tritt. Man hat dem Hegelthum ein greisenhaftes Wesen vorgeworfen, aber in diesem Punkte zeigt es eher eine übertriebene Jugendlichkeit, eine entschiedene Unreife — nämlich die Unfähigkeit, sich selbst zu entsagen. Allerdings wird einst der Philosophie eine vollkommene Durchdringung der Kunst verdankt werden, denn sie, welche auf einem rein geistigen Act beruht, ist allein fähig, andere dergleichen zu verstehen, aber dazu wird sie sich vor Allem zu einer *philosophischen Bildung* entäussern müssen, welche bis jetzt, da Jeder, dem etwas von Philosophie zugekommen ist, sogleich als Philosoph von Profession gelten will und noch so wenige feste Resultate vorhanden sind, dass jedes Bemühen sich sogleich auf die Erarbeitung von solchen zu richten gezwungen ist, beinahe ganz auf Anerkennung der *Idee überhaupt* hinausläuft, die mit der Kunst, statt sie objectiv begreifen zu können, unvermeidlich in die eingänglich besprochene Verwickelung geräth, und dann freilich recht hat, sich nur lieber vorerst zur exclusiven Philosophie zu steigern.

Hamburg. *W. Danzel.*

Mechanik.

Handbuch der Mechanik mit Bezug auf ihre Anwendung und mit besonderer Rücksicht auf ihre Darstellung, ohne Anwendung der höhern Analysis bearbeitet von *C. H. A. Kayser*, Hofrath und Professor zu Karlsruhe. Karlsruhe, Braun. 1842. Gr. 8. 4 Thlr.

Vor noch nicht langer Zeit war das Handbuch der Mechanik vom Ritter v. Gerstner das beinahe ausschliesslich in Deutschland gekannte und angewendete; Gerstner's Werk enthält manches Gute, reicht aber für den jetzigen Stand der Wissenschaft beiweitem nicht aus, da es zu wenig systematisch, mehr in einem vertraulichen Tone erzählt als lehrt, die Theorie mit der Ausführung unter einander stellt, Manches ganz falsch und sehr Vieles ungebührlich ausgedehnt behandelt. Das Werk von Eytelwein steht der Zeit nach noch weiter zurück, und so ausgezeichnet auch Manches darin ist, so hat es doch nur noch historischen Werth, einzelne Theile der Hydraulik ausgenommen, deren Wesentliches in die neuere Literatur übergegangen ist. Die Masse der „Lehrbücher" über Mechanik macht gar keinen Anspruch auf System; sie behandeln einzelne Maschinentheile, namentlich die ersten Organe auf eine populäre Weise, und wenngleich in mancher Beziehung nützlich, gehören sie doch nicht in die Reihe der wissenschaftlichen Werke. Die neuere Mechanik datirt zwar weiter her als oben genannte Handbücher; sie existirte aber blos fragmentarisch als Gegenstand des Streites unter den Gelehrten in einzelnen Handschriften, bis Lagrange, Poisson und Navier sie zur Wissenschaft erhoben. Die Resultate dieser Wissenschaft populär darzustellen, war nun die Aufgabe, der sich mit Glück Poncelet in Frankreich, Brix in Deutschland unterzogen; auch in England fand jene Theorie Aufnahme. Ziemlich gleichzeitig mit jenem Werke von Brix erschien das vorliegende von Hrn. K., das sich schon beim Anblick wesentlich von jenem unterscheidet; ein Unterschied, der sogleich jedem der beiden Werke seine Leserklasse anweist. Die Mechanik des Hrn. Brix ist für jene Leser bestimmt, die sich neben der Praxis auch noch etwas mit der Theorie beschäftigen, oder die, der Gelegenheit entbehrend, sich die erfoderlichen mathematischen Kenntnisse zu erwerben, nach einem Buche greifen, das ihnen fertig in die Hände liefert, was sie eben brauchen. Wir wollen damit durchaus keinen Tadel über jenes Werk aussprechen, wir sind vielmehr von dem wesentlichen Nutzen desselben für die grössere Anzahl Leser überzeugt; wissenschaftlich aber ordnen wir es natürlich dem vorliegenden Werke von Hrn. K. unter, welches die Mechanik systematisch mit Hülfe aller Mittel entwickelt, die der angewandten Mathemaik zu Gebote stehen. Wer also die Mechanik gründlich studiren will, oder, nicht vertrauend auf das von Andern Aufgefundene, eine reine Entwickelung sucht, sieht sich auf das Werk des Hrn. K. verwiesen, das übrigens dem auf dem Titel angegebenen Zwecke gemäss sich nicht allein mit der Theorie befasst, sondern auch die betreffenden Erfahrungen ausführlich mittheilt.

Hr. K. behandelt den theoretischen Theil auf eine zweifache Art, zuerst mit Anwendung aller mathematischen Wissenschaften mit Ausschluss der Differential- und Integralrechnung, und dann am Schlusse jeden Capitels mit Anwendung der letztern. Rec. kennt die besondere Bestimmung jenes Werkes für die polytechnische Schule in Karlsruhe zu genau, um nicht die Vortheile, ja die beinahe unumgängliche Nothwendigkeit dieser Einrichtung einzusehen; er weiss aber auch, dass Denjenigen, welchen die höhere Mathematik zugänglich ist, die erste Art der Entwickelung lästig

wird, indem sie als die ausgedehntere die Übersicht erschwert; er muss daher jenen, wenngleich schwer zu vermeidenden Übelstand doch immer als vorhanden bezeichnen. In Beziehung der Übersicht könnte überhaupt in dem ganzen Werke etwas mehr gethan sein. Sowie das Buch jetzt vorliegt, bleibt Dem, der das Ganze nochmals in Kürze überschauen will, kaum ein anderes Mittel, als einen Auszug zu machen; bei einem Gegenstande, wo jeder Paragraph ein eigenes Studium erfodert, kann der Inhalt eines ganzen Capitels nicht wohl im Geiste des Lesenden zusammenbleiben, wenn nicht der Verfasser ihm irgendwie zu Hülfe kommt; gewöhnlich geschieht dies in mathematischen Lehrbüchern durch das Voranstellen des Hauptinhaltes jedes Paragraphen an die Spitze desselben, und früher setzte man in nicht mathematischen Lehrbüchern den Hauptinhalt auf den Rand. Hr. K. wählte ein anderes Mittel: er lässt die Hauptsätze mit gesperrter Schrift drucken und diese hat man bald vorn, bald hinten, bald auch in der Mitte des Paragraphen aufzusuchen; diese gesperrte Schrift findet man überdies blos bei den Hauptsätzen der Mechanik, nicht bei dem Hauptinhalte jedes Paragraphen, und so sieht sich der Leser doch darauf hingewiesen, ausser jenen hervorgehobenen Stellen noch vieles Andere bei der Recapitulation durchzulesen.

Die Paragraphen sollten ferner nicht so in einander verwoben sein und mehr Selbständigkeit haben; so sehen wir bei der Anführung der Kepler'schen Gesetze (S. 111) wol in den vorhergehenden Paragraphen alles Material enthalten zur Bestimmung, was denn eigentlich Hypothese und was Folgerung sei, müssen aber doch dieses Material erst mühsam zusammensuchen. Die Mechanik ist ihrer Natur nach eine nicht leicht aufzufassende Wissenschaft, und daher wäre dem Leser einige äusserliche Erleichterung zu wünschen, und man empfindet dieses Bedürfniss um so mehr, je reichhaltiger das betrachtete Werk ist. Auch beim Nachschlagen wäre eine derartige Unterstützung von wesentlichem Nutzen.

Hr. K. zerlegt sein Werk in folgende drei Hauptabtheilungen: in die Mechanik fester Körper, die Mechanik flüssiger Körper, und die Grundzüge der Lehre von der Bewegung der Maschinen. In der ersten Abtheilung behandelt er zuerst die Bewegung eines Punktes, dann die eines festen Körpers und zuletzt die eines Systems, indem er bei der Abhandlung von der Bewegung eines Punktes die über das Maas der Kräfte nach der Betrachtung der geradlinigen gleichförmigen Bewegung eines Punktes einschiebt. Dies scheint dem Rec. nicht der geeignete Platz, indem jene allgemeinen Sätze, auf welchen die ganze Mechanik beruht, in einem besondern Abschnitte vorangeschickt werden sollten, zumal da sie sich ohne Vorausschickung der Lehre von der geradlinigen gleichförmigen Bewegung entwickeln lassen.

Das d'Alembert'sche Princip wird, ehe es als allgemeiner Satz ausgesprochen ist, schon mehrmals angewendet. S. 345 wird es aus Versehen sogar namentlich angeführt. Systematischer wäre es jedenfalls, den dritten Abschnitt „von der Bewegung eines Systems" mit den entsprechenden Modificationen nach Voraussendung der allgemeinen Grundsätze gleich vorn herein nach der Abhandlung über die Bewegung eines Punktes einzusetzen; der Umstand aber, dass jener Abschnitt eine geübtere Auffassung voraussetzt, ist wichtig genug, um diese unbedeutende Abweichung zu entschuldigen, besonders da jene nach dem d'Alembert'schen Princip bewiesenen Sätze auch auf eine zweite Art ohne dieses bewiesen werden. Dass es übrigens möglich sei, aus den allgemeinen Sätzen §. 21, 22 und 23 jene Principien mit Beihülfe der Statik abzuleiten, bedarf kaum des Beweises, den wir übrigens anführen wollen, da es in Kürze geschehen kann.

Es sei die Kraft F reduc. vom Hebel R an den Hebel $R' = F'$
„ „ „ Masse M „ „ „ „ „ „ „ „ $= M'$
„ „ „ Geschwindigkeit V „ „ „ „ „ „ $= V'$

so ist: $F = \frac{FR}{R'}$, $V = \frac{VR'}{R}$

nun ist nach §. 23 $F : F' = MV : M'V'$,

$$M' = \frac{F'MV}{FV'} = \frac{FR}{R} MV : \frac{FVR'}{R}$$
$$= \frac{MR^2}{R'^2} = \frac{MV^2}{V'^2}$$

und somit das Princip der lebendigen Kraft entwickelt; alle folgenden Principien werden aber aus dem vorhergehenden mit Hülfe der Lehre von der virtuellen Geschwindigkeit hergeleitet.

Wie in der Geometrie die Theorie der Parallellinien immer eine schwere Aufgabe für den Mathematiker ist, und die ganze Anlage eines Handbuches, namentlich die ersten Begriffsbestimmungen davon abhängen, auf welche Art jener Beweis geführt wird, so verhält es sich auch in der Mechanik mit den ersten Grundsätzen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Zweiter Jahrgang. № 277. 20. November 1843.

Mechanik.

Handbuch der Mechanik u. s. w. Von *K. H. A. Kaiser.*

(Schluss aus Nr. 276.)

Hr. K. befolgt hier den üblichen Gang und der ist folgender. Der Satz: „Wenn auf gleiche Massen Momentankräfte wirken, so verhalten sich diese Kräfte wie die Geschwindigkeiten, welche sie den Massen mittheilen", wird als durch die Erfahrung bewiesen angenommen, und daraus folgende Sätze bewiesen: „Wenn zwei Momentankräfte ungleichen Massen gleiche Geschwindigkeiten mittheilen, so verhalten sich die Kräfte wie die Massen"; „Wenn die Kräfte sowol als die Massen ungleich sind, so verhalten sich die Kräfte wie die Producte aus den Massen in die Geschwindigkeiten"; „Wenn mehre Kräfte auf einen Punkt einwirken, so ist die dadurch entstehende Geschwindigkeit gleich der Summe der Geschwindigkeiten, welche die einzelnen Kräfte erzeugen würden." Wir schlagen dafür folgenden Gang vor: Annahme: 1) Wenn Momentankräfte gleichen Massen gleiche Geschwindigkeiten mittheilen, so sind diese Kräfte gleich; diese Annahme ist nicht so klar wie die: unter gleichen Umständen entstehen gleiche Wirkungen, aber so klar wie jene: wenn n Umstände eine Wirkung bestimmen, $n-1$ Umstände aber und die Wirkungen gleich sind, so sind auch die übrigen Umstände gleich; diese Annahme hat also durchaus nichts Gewagtes und ist eigentlich in jener obigen Entwickelung auch stillschweigend vorausgesetzt. 2) Aus der Natur des Beharrungsvermögens folgt, dass, wenn mehre Kräfte auf einen Punkt einwirken, die dadurch enstehende Geschwindigkeit gleich ist der Summe der Geschwindigkeiten, welche die einzelnen Kräfte erzeugen; wir glauben, dass dieser Satz eben so wenig wie das Beharrungsvermögen selbst eines Beweises bedarf, denn er enthält gerade das Gesetz des Beharrungsvermögens. Haben wir nun aber diese Annahmen gemacht, so lassen sich die andern obigen Sätze daraus beweisen, und zwar auf folgende Art.

Lehrsatz: Wenn auf gleiche Massen Momentankräfte wirken, so verhalten sich diese Kräfte wie die Geschwindigkeiten, welche sie diesen Massen mittheilen, d. h.:

$$F: F' = V: V'.$$

Beweis: Es sei $V = nN$, $V' = n'N$, also N gemeinschaftliches Maas; zum Hervorbringen der Geschwindigkeit bei der Masse M sei die Kraft f nöthig; so gehört nach den Annahmen *1* und *2* zu V die Kraft nf, zu V' die Kraft $n'f$; nun gehört abor auch zu V die Kraft F', zu V' die Kraft F', folglich ist:

$$F = nf,\ F' = nf',$$

$$F: F' = nf: nf' = n: n' = nN: n'N = V: V'.$$

Daraus nun ergeben sich die andern Sätze wie früher.

Die Zerlegung der zweiten Hauptabtheilung: „Die Mechanik flüssiger Körper", ist der der ersten nicht entsprechend, indem bei dieser blos die Bewegung, hier aber zuerst diese und dann auch die bewegende Kraft der flüssigen Körper betrachtet wird. Bei der Betrachtung der letztern sind die besondern Capitel dem Stoffe flüssiger Körper, der bewegenden Kraft des Wassers, der bewegenden Kraft der atmosphärischen Luft und der bewegenden Kraft des Dampfes gewidmet. Es kann dieser Anordnung der Vorwurf gemacht werden, dass die hier behandelten Gegenstände grösstentheils in den folgenden Abschnitt über die Maschinen gehören, und Hr. K. findet es nöthig, sie in der Vorrede zu vertheidigen; er meint, dass beim Hinüberziehen dieser Capitel in die Lehre von den Maschinen die Lehre von der bewegenden Kraft der flüssigen Körper sich blos auf den Stoss derselben beschränkt hätte und also unvollständig gewesen wäre. — Rec. kann dieser Anordnung nicht beistimmen; er kann jenen Grund nicht gelten lassen. Haben doch auch die festen Körper eine bewegende Kraft; hat man doch auch bei ihnen eine Lehre vom Stosse, und hielt dennoch jene Anordnung nicht für nöthig. Warum nun bei den flüssigen Körpern abweichen? Warum dadurch solche sonderbare Trennungen veranlassen, wie sie sich hier zeigen? Wir finden die Wasserräder- und Wassersäulenmaschinen in der zweiten, den hydraulischen Widder aber, der doch ein eben so unmittelbarer Empfänger der Wasserkraft ist, in der dritten Abtheilung betrachtet; das Windrad wird hierhin, die Luftsäulenmaschinen dorthin verwiesen; wir lesen von den verschiedenen Arten der stehenden Dampfmaschinen in der Mechanik flüssiger Körper, von den Locomotiven aber in den Grundzügen der Maschinen. Rec. glaubt, dass der Stoss der flüssigen Körper recht gut unter der Überschrift „Bewegung der flüssigen und festen Körper gegen einander" sich dem Vorhergehenden hätte anschliessen können; da die Lehre von der Schwere und der Cetrifugalkraft für alle Körper, also auch für die flüssigen bereits in der Mechanik der

festen Körper behandelt war, so hätte dann alles Andere rein ausgeschieden werden können, und die Maschinenlehre erschien in der gehörigen Trennung.

Rec. ist keineswegs der Ansicht, dass die Lehre von der bewegenden Kraft nicht in die Mechanik gehöre; er glaubt aber, dass, wenn die Mechanik der festen Körper diesen Gegenstand nicht besonders behandelt, sondern die Lehre von der Schwere und der Centrifugalkraft bei der Bewegung eines Punktes, die Lehre von der Elasticität bei der Bewegung eines Systems betrachtet, der Gegenstand auch in der Mechanik der flüssigen Körper ebenso zu behandeln gewesen wäre. Sollte nun aber doch einmal ein besonderer Abschnitt für die bewegende Kraft flüssiger Körper vorhanden sein, so wäre wenigstens eine derartige Trennung wünschenswerth gewesen, dass hier alle ersten Receptoren der bewegenden Kraft behandelt worden wären, worauf dann das Andere bei den Maschinen hätte vorgenommen werden können.

Die dritte Hauptabtheilung endlich enthält die Grundzüge der Lehre von der Bewegung der Maschinen; dieser Theil enthält die Quintessenz vieler voluminöser Bücher auf wenigen Seiten klar und ausführlich genug; er theilt über die wichtigsten Maschinen die Theorie mit, die manchmal, wie z. B. bei der Centrifugalpumpe (S. 908 ff.), vorher noch nie so ausführlich aufgestellt worden war; er theilt überdies die wichtigsten über die Maschinen bekannt gewordenen Erfahrungen mit und erspart so dem Besitzer des Werkes den Ankauf vieler anderer Schriften.

Gern gingen wir das ganze Werk des Hrn. K. im Detail durch, um dessen Reichhaltigkeit nachzuweisen; gerade diese hält uns aber davon ab, indem die Recension, wenn sie nicht allzu ausgedehnt werden sollte, leicht das Ansehen eines Sachverzeichnisses erhalten könnte; wir machen daher nur noch die allgemeine Bemerkung, dass im ganzen Werke bei grosser Präcision jeder einzelne Punkt der Art behandelt ist, wie es nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft möglich ist; wo verschiedene Theorien aufgestellt waren, sind die veralteten offenbar falschen weggelassen, die richtigen mit vielem Urtheil nach dem Verhältnisse ihres Werthes mehr oder weniger ausführlich behandelt. Überhaupt hat der Verf. keine Mühe gescheut, alles auf die Mechanik Bezügliche zu sichten, alles Bessere in gehöriger Zusammenstellung, mit Klarheit und in der für die Praxis zugänglichsten Form mitzutheilen, sodass Derjenige, welcher den Inhalt des vorliegenden Werkes sich zu eigen gemacht hat, sich im Gebiete dieser Wissenschaft einheimisch fühlen, beim Studium jedes andern Werkes über Mechanik keine grossen Schwierigkeiten finden und in der Praxis sich durch dieses Handbuch sehr gefördert sehen wird.

Mainz. *E. Landsberg.*

Kriegsgeschichte.

Zur Geschichte des Feldzuges von 1813. Von *v. Hofmann,* königl. preuss. Generallieutenant a. D. Zweite, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin, Mittler. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Wenn ein kriegsgeschichtliches Werk, besonders über einen einzelnen Feldzug, und obenein nur als Beitrag zur Geschichte desselben, eine zweite Auflage erlebt, so darf man von vorn herein schliessen, dass es keinen gewöhnlichen Werth haben kann. Die erste Auflage des in Rede stehenden Werkes hat sich ungetheilten Beifall erworben, und da die gegenwärtige noch durch einige schätzbare Zusätze vermehrt worden ist, so wird ihr eine ähnliche günstige Aufnahme nicht fehlen. Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gestellt, sich nur hauptsächlich über Das zu verbreiten, was er im Feldzuge von 1813 selbst erlebt hat; es ist deshalb nothwendig, einen Blick auf die Stellung zu werfen, die er in demselben eingenommen hatte.

Generall. v. Hofmann, aus dem Grossherzogthum Niederrhein gebürtig, trat 1795 in preussische Dienste, und zwar in das damalige Infanterie-Regiment Prinz Ferdinand (Nr. 34), machte sich bald durch seine guten Kenntnisse bemerkbar und wurde schon 1803 in den Generalstab versetzt, eine damals ganz unerhörte Erscheinung, besonders bei einem jungen Manne ohne Connexionen und mit keinem Mächtigen verschwägert. Er machte die Feldzüge von 1806 und 1807 mit, lernte in Ostpreussen die russische Armee näher kennen, verliess Ende 1807 als Hauptmann den preussischen Dienst und ging in den russischen, wo es nicht fehlen konnte, dass er ungewöhnlich schnell befördert wurde. Im Feldzuge von 1813 befand er sich im Hauptquartier des Generals Grafen Wittgenstein, und hier war es, wo er die Materialien zu dem Werke, das vor uns liegt, auf dem Schlachtfelde selbst einsammelte. Nach dem ersten Frieden von Paris trat er als Oberst in den preussischen Dienst zurück, commandirte 1815 eine Brigade beim damaligen 1. Armee-Corps, wurde im October desselben Jahres Commandant der Festung Koblenz, später Generalmajor und Commandeur der 13. Infanterie-Brigade, 1830 Divisions-Commandeur, zuerst in Trier, später in Posen, 1833 Generallieutenant, und schied 1838 aus dem Dienst zum innigsten Bedauern aller Derjenigen, die sich durch seinen tüchtigen praktischen Sinn angezogen fühlten und mehr dem Geiste als den Formen des Kriegerstandes hold waren. Von seinem commandirenden General, dem hochverdienten General v. Grolman wurde er sehr geschätzt, und diesem ist auch sein Werk zugeeignet, und zwar in einer im Lapidarstil — ihm so ganz eigenthümlich — geschriebenen höchst originellen, kurzen und doch so vielsagenden Zueignungschrift, deren tiefen Sinn jeder

Leser, der beide Männer näher zu kennen den Vorzug geniesst, gewiss lebhaft empfinden wird.

Das kurze Vorwort spricht sich auf das bestimmteste über Dasjenige aus, was der Leser im Werke zu erwarten hat, nämlich einen Beitrag, eine Zusammenstellung Dessen, was der Verf., wie schon bemerkt, entweder selbst erlebt und gesehen, oder was er von den bewährtesten Theilnehmern und Augenzeugen der andern Corps im Feldzuge von 1813 gehört, und endlich, was er aus den sichersten gedruckten Quellen entnommen hat. Möchte doch jeder Schriftsteller so bescheidene Mässigung beobachtet haben, die Kriegsgeschichte würde weniger fluthenreich, aber desto gediegener beschrieben worden sein. Die Nähe des Verf. unmittelbar beim General Wittgenstein gab ihm Gelegenheit, den Standpunkt zu erkennen, unter welchem die Beschlüsse gefasst wurden. Er sagt selbst, dass er „sein Urtheil aus den schlichten Thatsachen, nie aus Systemen habe hervorgehen lassen“. Niemand kann den „Systemen der Kriegführung“ abholder gewesen sein als Generall. v. Hofmann, und niemals hat ein Mann seinen Namen weniger in der That geführt, als er. Sein heller, klarer Verstand, sein durchaus praktischer Sinn bedurfte solcher Stützpunkte — wozu man die „Systeme“ gern zu machen pflegt — nicht, an welche, unter dem Vorwande, Alles recht klar zu machen, nur zu oft die Schülerhaftigkeit sich anklammert.

Das Werk zerfällt in die beiden natürlichen Abschnitte jener denkwürdigen Zeitepoche, nämlich in den Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstande, und in den Feldzug nach demselben, jedoch nur bis nach der Schlacht von Leipzig. Es scheint, als habe der Verf. hier den Feldzug in der Hauptsache als beendigt angesehen und es nicht der Mühe werth geachtet, das wenige Minderwichtige, was sich noch daran knüpfte, aufzuzeichnen. Er beschliesst daher auch sein Buch mit den kurzen Worten und dem biedern Wunsch: „So ward Deutschland befreit. Möge es fortan durch eigene Kraft bestehen!“ (S. 311).

Die Schreibweise des Verf. ist so überaus concis, dass der Leser sich erst daran gewöhnen muss. Wie wäre es auch sonst wol möglich gewesen, den so reichhaltigen Stoff und eine solche Masse von Ereignissen auf 311 Octavseiten zusammen zu drängen; denn den Rest des Buchs füllen Anhänge, worüber später ein Mehres. Wie unglaublich gedrängt der Verf. zu schreiben versteht, darüber hier nur folgende Probe. Über die Lage Preussens nach dem Rückzuge der grossen französischen Armee von Moskau sagt er weiter nichts als die wenigen Zeilen: „Von Russland aufgefodert, sah sich Preussen nach Österreich um und rüstete. Aber die Rüstungen konnten unter den gegebenen Umständen nur langsam sein.“ Mit so wenigen Worten Alles zu sagen, was das Factum charakterisirt, zeugt von einer seltenen Schärfe im Durchdringen. Allein, wie gesagt, der Leser muss sich erst an diese Darstellungsweise gewöhnen, auch ist solche Aphoristik ohnehin nicht Jedermanns Sache, besonders für einen Verstand, der es bequemer findet, Alles fein in die Breite getreten zu sehen. Unbemerkt darf indessen nicht bleiben, dass das Bestreben, die Ereignisse zu comprimiren und jede Wiederholung sorgfältig, fast ängstlich zu vermeiden, eine gewisse sprungweise Darstellung zur natürlichen Folge hat, die leicht den Faden verlieren lässt.

Eine kurze Übersicht der „allgemeinen Lage“ Europas ist der Beschreibung des Feldzugs vorangestellt. Mit scharfem Blick durchdringt der Verf. die Verhältnisse Österreichs, dessen früherer Beitritt allerdings ein mächtiges Gewicht in die Wagschale gelegt haben würde. „Eine recht entschlossene, ganz concentrirte Regierung (heisst es S. 3) hätte doch früher, kürzer und sicherer Das, wozu das Glück so lange nöthig war, bewirken können.“ Diese kurze, treffende Kritik sagt Alles. Da der Verf. sich unter allen Umständen in seinem Urtheil *über* die Sache stellt, und dabei ganz frei von vorgefassten Meinungen ist, so lässt auch seine Kritik keinen wesentlichen Punkt unberührt, ohne Ansehn der Personen, selbst den General Wittgenstein nicht ausgenommen, jedoch so schonend als möglich. Dem Rückzuge der französischen Armee von Moskau hätte Kutusow bei mehr Energie schädlicher werden können, der bei Krasnoi die beste Gelegenheit dazu ungenutzt vorüber gehen liess. Überhaupt hätten nach des Verf. Ansichten und Wünschen im Anfange weniger Unterlassungssünden eintreten sollen, die später mit vielem Blut gut gemacht werden mussten. Neben andern rechnet der Verf. auch dazu, dass man nicht schon vom März an mit äusserster Anstrengung an einem grossen verschanzten Lager vor Breslau gearbeitet habe. Nach seiner Ansicht hätte, bei grösserer Rapidität im Handeln, die russische Hauptmacht schon Ende März am Rhein stehen, und somit auch der Rheinbund gewonnen sein können, der nun für Napoleon rüsten musste, was für Deutschland würde geschehen sein.

In raschem Fluge führt uns der Verf. nach Lützen und Bautzen. „Dass man die erste Schlacht annahm (sagt er S. 59), kann aus dem Bedürfniss, sich möglichst lange an Österreich zu lehnen, Zeit zu gewinnen, und dem Wunsche, Berlin zu retten, erklärt und fast (!) gerechtfertigt werden; dagegen lässt sich die Annahme der zweiten Schlacht nicht rechtfertigen.“ Die strategischen Verhältnisse beider Schlachten lassen sich auf der Karte mit Aufmerksamkeit verfolgen, die taktischen geben keine Aufschlüsse. S. 31 befindet sich in einer Note eine kurze, treffende Charakteristik Wittgenstein's und seines Generalquartiermeisters Diebitsch. Den Gedanken zur Schlacht von Lützen nennt der Verf. eines grossen Generals würdig, die Disposition aber demselben nicht ensprechend. Für Bautzen war eigentlich gar keine Disposition gegeben. Wenn der

Verf. sagt, dass die Annahme dieser letztern Schlacht gar nicht zu rechfertigen sei, so hätten wir die nähern Gründe zu hören gewünscht, da es doch offenbar keinen guten Eindruck gemacht haben würde, wenn man von Lützen bis Schweidnitz in einem Retiriren geblieben wäre. Von Tage zu Tage hoffte man auf den Beitritt von Österreich, und so war es wol sehr erklärlich, dass man mit gutem, d. h. *thätigem* Beispiel vorangehen zu müssen glaubte. Strategisch mag der Verf. recht haben, der moralische Theil der Sache lag aber auf Seiten der Verbündeten, als sie bei Bautzen Stand zu halten sich entschlossen.

Bevor der Verf. in die zweite Hälfte des Feldzugs eingeht, zergliedert er die von beiden kriegführenden Theilen getroffenen Vorbereitungen. Er berechnet die französischen Streitkräfte in der Totalität auf 430,000 Mann mit 800 Geschützen, die der Verbündeten auf 38—40,000 Mann *mehr*. Er nimmt ferner drei verschiedene Operationsfälle an, von denen das Vorbrechen aus Böhmen auf Dresden, wie es auch geschah, als der zweckmässigste erachtet wird. Ein vierter Fall: über Kommetau dem Feinde in den Rücken zu marschiren, wird für zu gewagt gehalten.

Die Vorgänge bei Dresden in den letzten Tagen des August sind noch heute nicht vollständig aufgeklärt. Man durfte mit Recht bedeutende Aufschlüsse vom Verf. erwarten, da das Wittgenstein'sche Corps hier die ersten Schüsse mit dem Feinde wechselte und demselben der Vorwurf gemacht wird, zu früh Lärm geschlagen zu haben. Erst am 24. August soll Fürst Schwarzenberg sich entschieden haben, auf Dresden zu gehen, was indessen zögernd genug geschah und nur mit halben Kräften. Graf Klenau verblieb mit 2 Divisionen bei Freiberg, der Verf. fragt (S. 128) warum? Auf allen Punkten erblickt man Reserven, nichts als Reserven.

Immer noch sind die Nachrichten über die damalige provisorische Befestigung von Dresden unvollständig, und der Verf. ist der Erste, der wenigstens Einiges darüber mittheilt. Im Hauptquartier der Verbündeten hatte man (sagt er S. 135) weniger Kenntniss davon, als zu erwarten war. Man hoffte Alles von den Recognoscirungen, worüber ein ganzer kostbarer Tag verloren ging, und eigentlich erfuhr man doch nichts. Der Verf. fällt ein scharfes, aber richtiges Urtheil über diese ganze todtgeborene Unternehmung. Nach der aus dem grossen Hauptquartier erlassenen Disposition leuchtete der halbe Wille aus jeder Zeile hervor. Von fünf Angriffscolonnen waren drei zum Demonstriren und die beiden andern zu Kanonaden bestimmt. Niemals ist ein Feind mehr geringschätzt worden, aber niemals hat sich auch ein Fehlgriff härter bestraft. Doch genug von dieser Misere.

Die nun eingetretenen höchst verwickelten Verhältnisse des Rückzuges der grossen verbündeten Armee nach Böhmen sind mit grosser Klarheit beschrieben; wer Alles auf der Specialkarte verfolgt, wird sich genau unterrichten können. Über die Schlacht von Kulm russischerseits (am 19. Aug.) hat Generall. v. Hoffmann die ersten Aufschlüsse gegeben, und theilweise auch über den preussischen Antheil Tags darauf. Die Kritik ist ausserordentlich schonend nnd übergeht in diesem löblichen Bestreben manche Details. Es wird der kommenden Zeit vorbehalten bleiben, Vieles aufzuklären, worüber in diesem Augenblick noch ein Dunkel schwebt. Der Verf. theilt die Disposition des Generals Barclay de Tolly, aber nicht die des Generals v. Kleist mit; er selbst scheint bei der Schlacht nicht zugegen gewesen, da Wittgenstein am 30. erst unter fortwährendem Gefecht bis Eichwald kam (S. 181).

Die Schlacht von Grossbeeren wird nur beiläufig berührt, da sie nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Tendenz des Buches steht, und daher ist auch erklärlich, weshalb dem Kronprinzen von Schweden ein Einfluss auf die Operationen beigemessen wird, der in der Wirklichkeit in anderer Form sich gestaltet hat. Die Schlacht an der Katzbach wird blos angedeutet (S. 183), die von Dennewitz desgleichen (S. 189).

Die Operationen bis zur Schlacht von Leipzig sind mit wenigen, aber kräftigen, Pinselstrichen gezeichnet; die Darstellung erhält den Leser in vollkommenem Zusammenhange der Ereignisse. Das Benehmen der Nordarmee ist durch zwei Zeilen charakterisirt (S. 208): „Statt Ereignisse herbeizuführen, begnügte er (der Kronprinz) sich, diese abzuwarten."

Die wichtige Disposition des Fürsten Schwarzenberg vom 13. Oct., die in „*Ptotho*" fehlt, aber im vierten Bande der Kriegsgeschichte der Baiern (von v. Völderndorff) enthalten ist, finden wir als einen schätzbaren Beitrag auf S. 240 abgedruckt. Sie schürzt die Schlinge, welche Napoleon einschnüren sollte, auf einem Halbkreise von über 20 Meilen Umfang, wozu Leipzig der Mittelpunkt war. Der Verf. unterwirft dieselbe keiner nähern Beurtheilung. Die Beschreibung des grossen Cavaleriegefechts bei Libertwolkwitz (S. 246 u. 247) entbehrt der Klarheit, trotz der in einer Note bezeichneten Quellen, welche auf Vervollständigung schliessen lassen. Die bis auf diesen Tag für richtig anerkannte Angabe, dass der preussische Lieutenant v. d. Lippe den König Murat fast erreicht und dabei seinen Tod gefunden hat, wiederholt zwar der Verf. in einer Note zu S. 246, die Priorität dieser That wird aber neuerdings dem Lieutenent v. d. Lippe ab- und dem Major v. Bredow vom 6. Cürassierregiment zugesprochen. Vgl. Milit. Lit.-Zeitung für 1843, S. 186 Sp. links.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 278. 21. November 1843.

Kriegsgeschichte.

Zur Geschichte des Feldzuges von 1813. Von v. *Hofmann*

(Schluss aus Nr. 277.)

Mit Interesse verfolgt der Leser die grosse Behutsamkeit des Verf. in Darlegung der noch nicht aufgeklärten Hin- und Hermärsche des Kronprinzen von Schweden in den Tagen, welche der Schlacht vorangingen. Das jetzt unter der Presse befindliche v. Damitz'sche Werk dürfte wichtige Aufschlüsse geben, es wird deshalb mit Sehnsucht erwartet.

Der Verf. deutet (S. 252) an, dass die Tage von Leipzig für Napoleon anders ausgefallen sein möchten, wenn die Stadt *befestigt* gewesen wäre. Wir können dieser Ansicht nicht beitreten, da Napoleon bereits die Operationsfreiheit, welche doch eine Festung unterstützen soll, zum grössern Theile eingebüsst hatte. Der *örtliche* Werth von Leipzig kam erst am 19. zur Sprache, und vermochte in der Hauptsache nichts mehr zu ändern. Im Gegentheil, war Leipzig befestigt, so würde Napoleon sich vielleicht länger darin aufgehalten und später sein Verderben sicherer gewesen sein.

Die Anlage zur Schlacht am 16. charakterisirt der Verf. in seiner gewohnten concisen Weise in wenigen Zeilen äusserst treffend. Es hatten 140,000 Mann sich in einer Linie von *vier* Meilen Länge (von Lützen bis Pombsen) ausgedehnt, sich dabei durch die sumpfige Elster und Pleisse, ohne Communication unter sich, in *drei* Theile freiwillig zerschnitten, und auf dem offenen Terrain, wo die Entscheidung zu erwarten war — wir möchten hinzufügen, zu suchen war — befanden sich nur 80,000 Mann. Dies ist der Sinn.

Die Details, so interessant sie auch erzählt sind, übergehend, citiren wir hier nur als Resultat dieses *ersten* Schlachttages (16. Oct.) folgende wichtige Stelle (S. 276): „Aber das Hauptverdienst gebührt doch den Souveränen, welche im entscheidenden Augenblick mit ihren Reserven bei Gossa eintrafen, sowie den Colonnen des Prinzen von Württemberg und des Generals Kleist, indem sie dies durch ihre seltene Ausdauer möglich machten.“ Wer Augenzeuge dieser Anstrengungen gewesen ist, wird die Wahrheit voll Hochachtung bestätigen. Der Gang der Ereignisse an den folgenden Tagen ist zwar in gedrängter Form, aber klar und übersichtlich beschrieben. Der Leser erfährt, was geschah, und mit kurzen Worten auch, was hätte geschehen müssen, wodurch das Urtheil gehörig vorbereitet wird, als des Schriftstellers vornehmlichste Aufgabe. Der Darstellung gebührt der ungetheilteste Beifall. Der Verf. gibt den Verlust der Verbündeten in den drei Tagen vom 16., 18. und 19. Oct. auf 1790 Officiere und 40,850 Unterofficiere und Soldaten an, wonach auf 22 Mann 1 Officier kommt. Er spricht sich mit Energie kurz darüber aus, was nach der Schlacht Seitens der Alliirten hätte geschehen müssen, und schliesst mit den inhaltschweren Worten (S. 307): „Rasche Entschlüsse und Bewegungen eignen sich nicht für alliirte Armeen!“

Wie lahm die Verfolgung gewesen, ist leider Gottes bekannt. „In der Siegesfreude, sagt der Verf. S. 307, liess man die Armee bei Leipzig.“ Erst am 20. setzte sich die böhmische Armee in Bewegung; an Contreordres und abänderndern Befehlen hat es auch nicht gefehlt. Erst am 22. konnte Giulay über die Saale gehen. Nur York war am Feinde und that ihm an der Unstrut grossen Schaden; bei grösserer Stärke würde er ihn ganz aufgerieben haben (S. 310). Mit jedem neuen Tage wurde der Vorsprung, den Napolen voraus hatte, grösser, denn erst am 4. Nov. erreichte Schwarzenberg's Avantgarde Hanau, wo Napoleon bereits am 28. Oct. Wrede geschlagen hatte. „Wie Kutusof den Feldzug 1813, so hätten die Allierten den Feldzug von 1814 durch eine kraftvolle Verfolgung ersparen können“ (S. 311). In dieser Behauptung geht nun wol unser verehrter Verf. bei seinem Feuereifer etwas zu weit, was indessen die hohe Achtung nicht vermindern darf, mit der wir von seinem gediegenen Werke scheiden.

Als werthvolle Zugaben enthält der Anhang Nr. I die Formation und Stärke der alliirten und der französischen Armee nach dem Waffenstillstande. Nr. II gibt 23 theils von Napoleon, theils auf dessen Befehl an Macdonald (Herzog von Tarent) geschriebene Briefe in französischer Sprache, welche von den Tiralleurs des 1. Bataillons 4. preuss. Reserveregiments am 19. Oct. beim Sturm auf Leipzig mit der Bagage des Marschalls erbeutet worden sind. Der erste Brief ist aus Dresden vom 6. Oct., der letzte aus Lindenthal vom 15. Oct. 1813 datirt. Sie liefern zwar nur einzelne, aber desto wichtigere Materialien zur Geschichte des Feldzuges in jener Periode. Der Anhang Nr. III: „Bemerkungen über die Zusammenstellung der Cavaleriecorps.“ Der Verf., der niemals in der Cavalerie gedient, stellt den Gegenstand unter den historischen Gesichtspunkt, geht aber nur

bis zur Schlacht von Borodino (1812) zurück. Er prononcirt sich *gegen* die Zusammenstellung von mehr als *einem* Cavaleriecorps, will nur *eins* in der Reserve haben, die andern aber bei den Infanteriecorps als eigenthümliche „Reservecavalerie“ — wie es auch 1813, 1814 und 1815 bei den Preussen geschehen ist — eingetheilt wissen. Der Anhang Nr. IV enthält Zusätze und Verbesserungen gegen die erste Auflage, welche etwas befremdend hier am Schlusse des Buches stehen, und zwar ohne allen Ausweis. Auch fehlt die Vorrede zur zweiten Auflage. Da der Anhang Nr. IV ganze Seiten des Textes über den Haufen wirft, so wolle der Leser ja die Einschaltungen vornehmen, bevor er das Buch zu lesen beginnt. Endlich ist es ein Übelstand, dass die Eigennamen der Personen nicht mit gesperrter Schrift gesetzt sind. Dieser Fehler, der in den Mittler'schen Verlagsartikeln sich häufig wiederholt, trifft mehr den Setzer als den Autor. Ein verständiger Setzer muss dergleichen Misstände von selber ausgleichen, gewöhnlich aber sind diese Herren zu bequem dazu. Druck und Papier sind gut.

Berlin. *C. v. Decker.*

Arabische Literatur.

1. كتاب تهذيب الاسما *The biographical dictionary of illustrious men, chiefly at the beginning of islamism, by Abu zakariya yahya el nawawi; now first edited from the collation of two manuscripts at Gottingen and Leiden by Ferdinand Wüstenfeld.* Part. 1. Göttingen, Dieterich. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.
2. كتاب الملل والنحل *Book of religious and philosophical sects by Muhammad al sharastâni. Part. 1. containing the account of religious sects. Now first edited from the collation of several mss. by the rev. William Cureton.* London, Madden (Leipzig, Brockhaus). 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Der Herausgeber des Werkes Nr. 1 hat sich bereits mehrfach um die arabische Literaturgeschichte verdient gemacht, vorzüglich durch den lithographirten Druck der *Vitae clarorum virorum* von Ebn challikan. Das vorliegende Werk erscheint auf Kosten der Londoner Gesellschaft *for the publication of oriental texts* und ist in sehr sauberm Typendruck geliefert. Dies erste Heft enthält blos den Anfang des arabischen Textes, ohne Vorrede oder Bemerkungen von Seiten des Herausgebers. Über den Inhalt des Werkes, dessen arabischer Titel *Buch der Berichtigung der Namen*, bedeutet, gab Hamaker in seinem *Specimen catalogi*, pag. 160 seqq. einige Nachrichten, die jedoch zu einer klaren Übersicht des Inhalts nicht gelangen lassen; denn die von Hamaker dort für acht Paragraphen angeführten Inhaltsangaben: 1) *de veris nominibus; quae paragraphus totius pene libri dimidium implet;* 2) *de praenominibus ab Abu incipientibus sive El kuna;* 3) *de nominibus gentilitiis, etc.* könnten vermuthen lassen, dass das Ganze Abhandlungen über die verschiedenen Arten der arabischen Namen, nicht aber biographische Artikel enthalte. Hr. W. selbst gab schon 1832 den Anfang des arabischen Textes mit lateinischer Übersetzung heraus, aber auch ohne eine Übersicht der Einrichtung und des Inhaltes des Werkes in der Vorrede hinzuzufügen. Wir müssen uns also zu dem arabischen Texte selbst wenden, insoweit das vorliegende erste Heft ihn enthält. Ein Theil des Inhaltes dieses ersten Heftes findet sich nun auch schon in der eben angeführten frühern Schrift des Herausgebers, nämlich eine *Einleitung* des arabischen Verfassers Nawawi, und dann ein *biographischer Artikel* über den Propheten Mohammed. Diese beiden Stücke nehmen im vorliegenden Hefte die S. 1—56 ein; dann folgen hier noch ein biographischer Artikel über den Scheich Mohammed ben idrîs esschâfeï, S. 56—86, und einer über den Scheich Mohammed ben ismaïl el bochâri, welcher in diesem Hefte noch nicht beschlossen ist.

Nawawi sagt in der Einleitung, er habe hier ein Werk über die الفاظ, *i. e. vocabula*, zusammengetragen; die *erste Abtheilung* beschäftige sich mit den اسما, *i. e. nominibus*, die *zweite* mit den لغات, *i. e. dictiones*. Unter den *nominibus* versteht er die *nomina propia*, und theilt dann diese in verschiedene Klassen. Zuerst wolle er die *nomina virorum* abhandeln, und diese in alphabetischer Ordnung aufführen; nur werde er den Namen Mohammed ganz voranstellen aus Achtung gegen den Propheten. Auch in der zweiten Abtheilung, welche die *dictiones* behandele, werde er die alphabetische Ordnung befolgen. Welchen Inhalt diese zweite Abtheilung habe, ersieht man etwas deutlicher daraus, dass er sagt, er wolle darin z. B. erklären die Worte هبة Gabe, هدية Geschenk, صدقة Spende, und den Unterschied derselben erläutern. Was den Inhalt der ersten Abtheilung, oder der Behandlung der *nomina* betrifft, so könnte man nach den eben angeführten Äusserungen des Verf. immer noch vermuthen, dass er in philologischen Erläuterungen über die Namen und deren richtige Schreibung bestehen werde. Aber der auf die Einleitung folgende Beginn der ersten Abtheilung, welcher hier vorliegt, zeigt uns denn, dass die Behandlung der Namen darin bestehe, dass eine alphabetisch geordnete Reihe biographischer Artikel über berühmte Männer gegeben wird. Es werden nämlich zuerst drei *Mohammed's* aufgeführt, der Prophet, Mohammed esschâfeï und Mohammed el bochâri. Über alle drei werden sehr ausführliche Nachrichten mitgetheilt. Bei den fremdartigen und selteneren Namen, welche in den Genealogien vorkommen, wird die Rechtschreibung derselben genau angegeben. Sonst aber findet sich von einer Erörterung der Namen im Vorliegenden nichts, sondern der Inhalt desselben ist wesent-

lich biographisch. Über die Männer, welche Nawawi für diese biographischen Artikel ausgewählt hat, gab Hr. W. in der Vorrede zu seiner frühern Schrift folgende kurze Andeutung: *Viri, quorum vitas describit Abu zacarja, maximam partem sunt Mohammedis comites et asseclae et sectatores, quibus exceptis ex tempore insequenti nonnisi celeberrimum quemque memorat.* In den biographischen Artikeln des Ebn challikân kommen von jenen Gefährten und Nachfolgern des Propheten Mohammed nur sehr wenige vor, weil Ebn challikân sie absichtlich ausschloss, um für andere Männer Raum zu gewinnen. Doch finden sich einige Männer sowol bei Nawawi, wie bei Ebn challikân, behandelt. Der Verf. sagt hierüber in der Vorrede zu seiner frühern Schrift: *Ex hoc (exemplari operis Ebn chalikâni) vitas nonnullorum virorum comparavi cum vitis Abu zacarjae (Nawawii), unde inveni, utrumque de summa rerum plerumque dicere idem, de levioribus rebus modo hunc, modo illum uberius.*

Um einigermassen die Art, wie Nawawi seine biographischen Artikel ausführt, zu bezeichnen, geben wir eine Übersicht des Artikels über Mohammed ben idrîs esschâfeï. Zuerst wird seine Genealogie aufgeführt, und, da er vom Stamme Koraisch war, werden manche Aussprüche über die Vorzüglichkeit dieses Stammes mitgetheilt. Dann von der Zeit der Geburt und des Todes des Esschâfeï, welche nämlich in die J. 150 Hedschr. und 204 Hedschr. fielen. Er wuchs bei seiner Mutter in Dürftigkeit auf, zeigte aber gleich Neigung zur Gelehrsamkeit und schrieb auf Knochen, weil er zu arm war, um Papier kaufen zu können. Geboren war er zu Gaza oder Askalon in Syrien, ward aber als zweijähriger Knabe nach Mekka gebracht. Als Jüngling beschäftigte er sich mit der Dichtkunst. Als er einst reitend einen Vers vor sich hin sagte, schlug ihn ein Mann von hinten mit einer Peitsche und sprach: „Soll Einer wie du seine Kraft anwenden zu Solchem wie Dies? was bist du weit von der Rechtskunde!“ Dies machte einen tiefen Eindruck auf den Jüngling, und er widmete sich nun der Rechtskunde. Dann wird erzählt, unter welchen Lehrern er jene Wissenschaft studirte wie der Ruf seiner Gelehrsamkeit sich verbreitete, und er zu schriftstellern begann; wie viele Gelehrte ihre früheren Ansichten verliessen, um denen des Esschâfeï beizutreten. Im J. 199 begab sich dieser nach Kahira, und Schüler aus allen Gegenden versammelten sich um ihn, um aus seinem Munde zu lernen. Die verschiedenen Zweige der Gelehrsamkeit, in welchen er sich auszeichnete, werden erwähnt; zu ihnen gehörten auch die arabische Sprachkunde und die Kenntniss der alten arabischen Dichter. Er soll im Ganzen hundert und dreizehn Bücher verfasst haben. Die Nacht theilte er in drei Abschnitte; während des ersten schrieb er; während des zweiten betete er; während des dritten schlief er. Manche seiner denkwürdigen Sprüche werden angeführt, z. B. „Erwirb dir die Rechtsgelehrsamkeit, bevor du vornehm wirst; bist du vornehm geworden, so kommst du nicht mehr dazu“; und: „Der Schmuck für die Gelehrsamkeit sind die Frömmigkeit und die Milde.“ Der Lehre dieses Spruches folgte er in seinem sittlichen Wandel. Beispiele davon theilt der Verf. mit. Auch seine Leibesgestalt wird beschrieben.

Der vom Herausgeber nach zwei Handschriften gelieferte Text ist sehr correct, und das Werk verspricht daher eine höchst schätzbare Bereicherung unserer gedruckten arabischen Literatur zu werden. Der in der frühern Schrift des Hrn. W. gelieferte Text hat in dem vorliegenden Hefte hin und wieder Berichtigungen erhalten; so steht dort S. 50 وهذا حين أشرف فى مقصود الكتاب und statt dessen hier S. 27 أشرح فى مقصود الكتاب وهذا حين d. i. „Nun ist es Zeit, dass ich zum Gegenstande dieses Buches schreite.“ Der Verf. schliesst nämlich an dieser Stelle die Einleitung und beginnt mit den biographischen Artikeln. Vocalzeichen hat der Herausgeber nur sehr wenige beigefügt, und hätte damit bei den selteneren Worten, deren Aussprache dem Leser nicht gleich vollständig gegenwärtig sein kann, freigebiger sein sollen. Mögen die Lieferungen rasch auf einander folgen!

Der arabische Titel des Werkes Nr. 2 bedeutet: *Buch der Religionen und der Secten*, und der Name seines Verfassers ist unter uns in der Form Schahrestani bekannt. Einzelne Stellen aus dem Werke theilte namentlich Hyde in seinem Buche *De religione Persarum* mit, imgleichen Pococke in seinem *Specimen historiae Arabum*, und Sacy in seiner *Chrestomathie arabe*, Tom. 1, p. 460 sqq. In der vorliegenden Abtheilung einer von Hrn. Cureton, der vor einiger Zeit ein Autographum der Biographien des Ebn challikân zu London auffand und in einer kleinen Schrift beschrieb, besorgten und, wie es scheint, sehr correct gedruckten Ausgabe werden zuerst moslemische Secten beschrieben, dann christliche und persische. Vorangesendet ist vom Verfasser Schahrastani eine fünffache Vorrede, oder Vorrede in fünf Abtheilungen. Die *erste* dieser Abtheilungen handelt von den verschiedenen Arten, die Völker der Erde in gewisse Klassen zu theilen; die *zweite* von der Regel, nach welcher die moslemischen Secten eingetheilt werden können; die *dritte* von dem ersten Zwiste, welcher unter die Geschöpfe kam, nämlich durch den Hochmuth des Satan; die *vierte* von den ersten Zwistigkeiten, welche unter den Moslemen entstanden, nämlich bei dem Absterben Mohammed's; die *fünfte* von der Ursache, wegen welcher der Verfasser sein Buch nach den Grundsätzen der Rechnenkunst abgefasst habe, welche nämlich Aufzählung und Abkürzung erfodere.

Nach Beendigung der Vorrede spricht der Verf. noch einleitend vom Behaupten und Leugnen, vom

Glauben an die Lehre eines Andern, und vom selbstständigen Meinen, und wie der Mensch zum selbständigen Meinen komme. Er sagt S. 25: „Die durchaus selbständig Meinenden sind Diejenigen, welche die Offenbarungen leugnen, wie die Philosophen, und die Sabier, und die Brahminen; diese nehmen keine Gesetze und Gebote an, sondern stellen Vernunftentscheidungen auf, damit sie diesen gemäss leben können. Die der Lehre Anderer Folgenden aber sind Diejenigen, welche die Offenbarungen annehmen. Wer Gesetzesgebote annimmt, der nimmt auch Vernunftentscheidungen an, aber nicht umgekehrt.“ Darauf spricht der Verf. von den Ausdrücken: Religion, Gesetz, Ritus, Islam und ähnlichen; von den اصول, *radicibus* oder Grundwahrheiten, und den فروع, *ramis* oder Untersätzen, und wie das Wesen Gottes richtig beschrieben werde.

Dann wendet sich der Verf. zur Aufzählung der einzelnen Secten, und zwar zuerst zu den moslemischen. Die erste hier erwähnte Secte sind die *Wâssiliten*, so genannt von ihrem Lehrer Abu hodseifa wâssil ben atha, einem Schüler des Mystikers El hassan el basri, zur Zeit der omajjidischen Khalifen Abdelmalik und Hischâm ben abdelmalik. Der Seperatismus dieser Secte beruht auf vier Hauptpunkten. Der *erste Hauptpunkt* liegt in der Leugnung der Eigenschaften Gottes. Wâssil ging von dem Satze aus, es sei unmöglich, dass es zwei ewige Gottheiten gebe, und sagte dann: „Wer einen Begriff معنى, setzt, und eine ewige صفة Eigenschaft, der setzt zwei Götter.“ Der *zweite Hauptpunkt* betrifft das göttliche Verhängniss, indem Wâssil sagte: Der Schöpfer ist gerecht und weise; ihm darf nicht Übel und Unrecht zugeschrieben werden; der Mensch ist es, welcher Gutes und Böses thut, und deshalb dafür seinen Lohn empfängt. Der *dritte Hauptpunkt* ist der Satz vom Mittelzustande. Nämlich Einige erklärten einen Gläubigen, welcher eine schwere Sünde beging, für einen Ungläubigen; Andere dagegen wollten einen Solchen noch nicht sofort verdammen. Wâssil erklärte sich hierüber dahin: ein Gläubiger, der eine schwere Sünde beging, befindet sich in einem Mittelzustande; er ist nicht durchaus ungläubig, aber auch nicht durchaus gläubig; geht er aber in seiner schweren Sünde ohne Busse aus der Welt, dann gehört er zu den Verdammten. Der *vierte Hauptpunkt* betraf die Art, wie Wâssil unter streitenden Parteien der ersten Zeit des Islams den Grad der Schuld abmass. Diese vier Punkte, welche wir hier nur kurz angedeutet haben, sind vom Verf. genauer entwickelt.

Hierauf folgen die Secten der Hudseiliten, Naddâmiten, Hâïtiten, Bischriten, Mesdâriten und eine Menge anderer. Der Verf. bezieht sich häufig auf Schriften derselben, aus welchen er ihre Meinungen schöpft, und man darf ihm wol zutrauen, dass er auf diesem Felde, wo die Abweichungen sich um Lehren des Islam bewegten, das wirkliche Verhältniss jener Meinungen zu erkennen und richtig darzustellen vermocht haben wird.

Der Artikel über die berüchtigten *Bâteniten*, d. i. die *Innerlichen* (S. 147) beginnt also: „Den Beinamen Bâteniten haben sie erhalten, weil sie behaupten, dass jedes Äusserliche ein Innerliches habe, und jede Offenbarung eine Deutung (nämlich: allegorische Interpretation). Ausserdem aber haben sie viele andere Beinamen in den Sprachen der verschiedenen Völker. In Irâk nennt man sie Bâteniten, Karmatiten, Masdekiten; in Chorâssân aber Taalimiten (Lehrlinge) und Molhiditen (Abtrünnige). Sie selbst aber sagen: „Wir sind Ismaïliten; denn wir unterscheiden uns von den übrigen Seperatisten durch diesen Namen und durch diese Person. Die alten Bâteniten vermischten ihre Lehre mit einigen Lehren der Philosophen und schrieben ihre Bücher nach dieser Weise. In Betreff des Schöpfers sagten sie: „wir sagen nicht, dass er sei, auch nicht, dass er nicht sei; nicht, dass er wissend sei, auch nicht, dass er unwissend sei; nicht, dass er mächtig sei, auch nicht, dass er schwach sei; und so in Betreff aller Eigenschaften desselben. Denn die wirkliche Behauptung (dieser göttlichen Eigenschaften) führt mit sich eine Gemeinschaft zwischen ihm und den übrigen Wesen in derjenigen Beziehung, welche wir auf ihn fallen lassen, und dies würde Anthropomorphismus sein. Man kann sich in dieser Hinsicht weder für absolute Bejahung, noch für absolute Verneinung erklären, sondern er ist der Gott der beiden Gegensätze, und der Schöpfer der beiden Widersprechenden, und der Entscheider zwischen den beiden einander Entgegenstehenden.“

Wir geben noch eine Probe aus dem Artikel über die *Nestorianer*. Er hebt so an: „Die *Nestorianer* sind die Anhänger des Weisen Nestorius, welcher in den Tagen des Khalifen El mamûm auftrat, und mit den Evangelien nach seinem Gutdünken schaltete und Zusätze zu ihnen machte, wie die Separatisten zu diesem Gesetze Zusätze machen. Er sagte: „Gott, welcher gepriesen sei, ist Einer, enthaltend drei Personen, nämlich das Sein, das Wissen und das Leben. Diese Personen kommen nicht zu dem Wesen hinzu, und sie sind nicht er. Das Wort vereinigte sich mit dem Leibe Jesu, welcher gegrüsset sei, nicht auf dem Wege der Mischung, wie die *Melkiten* sagen, und nicht auf dem Wege der Äusserlichkeit, wie die Jakobiten sagen, sondern wie das Strahlen der Sonne durch Glas oder auf Krystall, oder wie das Erscheinen des Gepräges auf dem Siegel.“

Der vorliegende Band enthält den ersten Theil des arabischen Textes, welchem von Hrn. Cureton weiter nichts beigefügt ist. Auf einem eingehefteten Zettelchen ist bemerkt, dass dem zweiten Theile beigegeben werden würden eine englische Vorrede, abweichende Lesarten des Textes, Verbesserungen des Textes nach Muthmassung, Inhaltsverzeichniss und Druckfehlerverzeichniss. Es ist zu wünschen, dass Hr. Cureton die von ihm übernommene wichtige Arbeit durch Lieferung des zweiten Theiles bald beendigen möge.

Greifswald. *J. G. L. Kosegarten.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 279. 22. November 1843.

Chronik der Universitäten.

Berlin.

Am 3. Aug. beging die Universität zur Erinnerung an ihren Stifter, den verstorbenen König Friedrich Wilhelm III., eine Gedächtnissfeier, bei welcher der zeitige Rector Geh. Regierungsrath *v. Raumer* einen Vortrag in deutscher Sprache über die Fortschritte der Gesetzgebung unter Friedrich Wilhelm III. hielt. Er ist gedruckt erschienen: „Vortrag zur Gedächtnissfeier König Friedrich Wilhelm's III. gehalten, in der Universität zu Berlin von Friedrich *v. Raumer*“ (Leipzig, Brockhaus. 1843). Mit Recht ward dieser Vortrag nicht als Rede bezeichnet, da er grösstentheils eine Schilderung des bodenlosen Zustandes in Preussens Regierung zur Zeit Hardenberg's und eine Rechtfertigung dieses Staatsmannes mit Belegen aus Briefen und Staatsschriften enthält. Man kann aber einer Zeit Glück wünschen, welche die nicht eben weit zurückliegenden und in die Gegenwart, sei es auch nur in Gegensätzen, hinüberwirkenden Zustände in deutscher Rede und mit unbedingter Freimuth auf akademischem Katheder also darzulegen gestattet. Des Königs und seiner weisen Besonnenheit wird mehr in Andeutungen gedacht, als die Lichtpunkte der Gegenwart auf dunkelm Grund der Vergangenheit ausführlich gezeichnet sind. Die Betrachtungen über das Verhältniss der Theorie zur Praxis, das Beamtenwesen u. a. werden nun auch ein grösseres Publicum ansprechen. Nach dieser Rede wurden fünf Preise, die in einer goldenen Medaille bestanden, unter die Studirenden vertheilt. Diese erhielten in der theologischen Facultät Sigism. *Rauh* und Friedrich *Dieterici* aus Berlin, in der medicinischen Facultät Theod. *Schlemm* aus Berlin, in der philosophischen Jo *Karsten* aus Stralsund und Heinr. *Merkel v. Hemsbach* aus Halle. Ehrenvoll wurden erwähnt aus der juristischen Facultät Franz Theod. *Stein* aus Angerburg, aus der medicinischen Facultät Joh. *Study* aus Berlin und Wilh. Paul *Corssen* aus Bremen. Die Zahl der Studirenden in diesem Sommerhalbjahre betrug 1554 immatriculirte, von denen 357 der theologischen, 476 der juristischen, 326 der medicinischen, 395 der philosophischen Facultät angehörten, und 1098 Inländer, 456 Ausländer waren. Ausser diesen besuchten die Vorlesungen 67 Chirurgen, 102 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 2 Volontaire, 108 Eleven der medicinisch-chirurgischen Militär-Akademie, 59 Eleven der Bauschule, 20 Bergeleven, 6 Schüler der Akademie der Künste, 6 Zöglinge der Gärtneranstalt, in Summa 434. Der ausgegebene Lectionskatalog fürs Wintersemester enthält im Proömium Ergänzungen zu Böckh's metrologischen Untersuchungen. Die Annahme, dass die Litra der Griechen eine halbe Mine betragen habe, wird durch Inschriften, welche erklärt und zum Theil emendirt werden, und durch andere Beweisstellen bestätigt, die über das sicilianische Pfund früher aufgestellte Erklärung gegen Lepsius gerechfertigt, der Quincunx mit der Aufschrift *ROMA* in Vertheidigung genommen und auf $^5/_{12}$ des Pfundes zurückgeführt; alles dies mit der Genauigkeit und Gelehrsamkeit, die wir in Böckh's Untersuchungen zu bewundern gewohnt sind.

Göttingen.

Am 2. Juni hatte die Preisvertheilung unter den Studirenden statt. Den von der theologischen Facultät für die Aufgabe: *ut quae de Ignatiarum Epistolarum authentia duorumque textuum ratione et dignitate hucusque prolatae sunt sententiae enarrentur et diiudicentur*, ausgesetzten Preis erhielt Friedrich *Diesterdieck* aus Hameln, den homiletischen Preis Karl *Gottschalk* aus Schöningen. Die juristische Aufgabe: *Controversiae de die intercalari tum iuris iustiniani tum hodierni*, bearbeitete Albert *v. Gröning* aus Bremen und erhielt den Preis. Der medicinische Preis für *Nova vitelli ovi analysis chemica* ward dem Stud. Rud. *Heins* aus Harburg, der von der philosophischen Facultät ausgesetzte (*ut evolvantur proprietates maxime insignes pentagoni sphaerici, cuius singulae diagonales quadranti aequales sunt eiusque proiectionum in planum tum centralis tum stereographicae*) dem Stud. Moriz Lud. Gr. *Wichmann* aus Celle ertheilt. Die neuen Aufgaben sind folgende. Für die Theologie: *accuratius exquiratur in evangelii secundum Hebraeos originem, ambitum, oeconomiam, cum tribus prioribus evangeliis cognationem, et apud priores Christianos usum atque auctoritatem;* für Jurisprudenz: *de onere probandi in caussis criminum;* für Medicin: *respectu inprimis habito quum ad primae conformationis vitia, tum ad morbos quibus embryones adhuc teneri corripiantur, monstrorum origo sedulo diiudicetur.* Für Naturwissenschaft: *quae ratio inter fontium constitutionem chemicam petrarumque unde oriuntur naturam intercedat, numque hac in re nexus certus inveniatur, quo ad explicandam fontium generationem uti liceat.* Das mit dem Lectionskatalog ausgegebene Programm enthält eine Abhandlung des Prof. K. F. *Hermann*, *De proëdris apud Athenienses.* Nach einer Einleitung über die Echtheit der in den vorhandenen Reden der Griechen eingeschalteten Gesetze nimmt der Verf. von dem Gesetz in der Midiana des Demosthenes §. 8 Gelegenheit, die vielbesprochene Streitfrage über die Proedren in seiner, das ist in gründlicher und umsichtiger Weise zu dem Resultat zu bringen, dass nicht zwei Arten von Proedren zu gleicher Zeit anzunehmen sind, und *proëdri contribules* entweder nie oder nicht vor dem Archontat des Euklides (wo nur Prytanen waren) und nicht nach Ol. 108, 2, wo Demosthenes als *non-contribulis* erscheint, existirt haben, wahrscheinlich aber, nachdem in alter Zeit alle 50 Prytanen die Senats- und Volksversammlungen geleitet hatten, nach Euklides zehn aus denselben zum Vorsitz gewählt worden sind, denen zur Seite später neun *proedri non-contribules* durchs Loos erlesen wurden, die endlich auch den Senatssitzungen vorstanden. Haben jemals *contribules* bestanden, so lässt deren Zeit sich nicht genau bestimmen, und sie haben niemals neben den *non-contribules* bestanden. Von demselben Verfasser ist eine Gratulationsschrift zur Säcularfeier der Universität zu Erlangen im Namen der Georgia-Au-

gusta ausgegeben worden: *De loco Apollinis in carmine Horatii saeculari.* Diese gelehrte und reich ausgestattete Abhandlung stellt den gesammten Cultus des Apollo bei den Römern in klares Licht, indem sie nachweist, dass dieser Cultus kein alterthümlicher und allgemeiner, sondern vom Augustus begründeter war, und wie Horatius im Sinne des Augustus diesen Schutzgott in seinem Säculargesang verherrlichen und mit Diana verbinden konnte. Noch war diese Grundlage des horazischen so vielfach erläuterten Säculargesanges bisher nicht gründlich aufgestellt. Die Zahl der Studirenden betrug im Sommersemester zu Ostern 691, worunter sich 226 Ausländer und 465 Inländer befanden.

Literarische Nachrichten.

Das *Diario di Roma* berichtet über eine Vorlesung, welche am 20. Juli Pater Giac. *Mazio*, von der Gesellschaft Jesu, Prof. der Moralphilosophie am Collegio Romano in der *Accademia di Religione Cattolica* über den Geist des Hegelismus in seiner geschichtlichen und dogmatischen Beziehung zur christlichen Religion gehalten hat. Es wurde darin erklärt, dass der Hegelismus, wenn nicht die einzige, doch die hauptsächlichste Ursache des Unglaubens, des idealistischen Pantheismus, des Progressismus in der Religion und des theologischen Gnosticismus sei. Der Hegelismus wurde in metaphysischer, historischer und dogmatischer Hinsicht geprüft, und zwar nach den deutschen Originalwerken Hegel's.

Das in der Reiseliteratur ausgezeichnete Werk, welches die Resultate der unter *Dumont d'Urville* unternommenen Reise enthält, ist auf 34 Bände Text, 520 Tafeln und 64 hydrographische Karten berechnet, der Preis des Bandes zu 6 Fr. bestimmt. Es führt den Titel *Voyage au pôle sud et dans l'Océanie sur les corvettes l'Astrolabe et la Zélée, exécuté par ordre du roi pendant les années* 1837, 1838, 1839, 1840, *sous le gouvernement de M. J. Dumont-d'Urville* (Paris, Gide). Das Ganze zerfällt in 8 Serien: 1) *Histoire du Voyage*, 10 Bände, 200 Tafeln, 10 Karten. Davon erschienen schon 5 Bände und 28 Lieferungen der Tafeln. 2) *Zoologie*, 6 Bände mit 150 Tafeln, wovon 8 Lieferungen ausgegeben. 3) *Botanique*, 4 Bände mit 80 Tafeln, wovon 4 Lieferungen erschienen. 4) *Anthropologie et physiologie humaine* mit 50 Tafeln. 5) *Minéralogie et Géologie*, 2 Bände mit 20 Tafeln. 6) *Philologie*, 4 Bände. 7) *Physique*, 4 Bände mit Tafeln. 8) *Hydrographie*, 2 Bände mit Tafeln und 64 hydrographischen Karten.

Prof. *Forchhammer* hat in der Allgemeinen Zeitung Nr. 256 Beilage unter der Überschrift: „Über einige der ältesten Bauten", eine Beschreibung und Untersuchung über Tullianum, Carcer Mamertinus, das Gefängniss des Socrates, das Ohr des Dionysius, das Grab des Kekrops, des Erechtheus, des Ajax, die Pyramiden, die Schatzhäuser. die Labyrinthe in zwei Aufsätzen gegeben.

Die *Literary Gazette* gibt über die vom Capitän *Ross* in den Jahren 1840—42 nach dem Südpol unternommene Fahrt ausführlichen Bericht, aus welchem sich folgende geographische und physikalische Resultate ergeben. Auf der Fahrt nach St.-Helena zeigten Beobachtungen, dass der so durchschiffte weite Raum des atlantischen Meeres eine geringere Intensität besitzt als jeder andere gleiche Theil der Erdoberfläche. Die Stellung des magnetischen Äquators (*line of no dig*) ward bestimmt, zur Beobachtung der Veränderungen ein magnetisches Observatorium auf St.-Helena aufgerichtet. Zur genauern Kenntniss der physikalischen Beschaffenheit des Meeres wurden tägliche Versuche über die Temperatur und specifische Schwere des Meeres in Tiefen von 180, 300, 480, 600 Faden angestellt. Fortgesetzte magnetometrische Beobachtungen lieferten den Beweis für die weite Ausdehnung der den Durchmesser der Erde mit einer dem Lichte oder der Elektricität gleichen Schnelligkeit durchdringenden magnetischen Einflüsse. Am 11. Jan. 1840 erblickte man 70° 47′ südl. Br. und 172° 36′ östl. L. in der Entfernung von etwa 100 Meilen das südlichste bekannte Land, das bisher entdeckt ward, auf welchem mit ewigem Schnee bedeckte Bergspitzen bis zu der Höhe von 9000 bis 12,000 Fuss emporsteigen. Eine Landung war nicht möglich. Dagegen nahm man von einer kleinen Insel, welche ganz aus Feuerfelsen besteht und 71° 56′ südl. Br., 17° 7′ östl. L. liegt, im Namen der Königin Victoria Besitz; ebenso von einer andern Insel in 76° 8′ südl. Br., 168° 12′ östl. L., welche auch nur Feuerfelsen enthält. Unter 77° 32′ südl. Br., 167° östl. L. erhebt sich aus dem Meere ein 12,400 Fuss hoher flammender Vulkan, welchem man den Namen Erebus gab, neben ihm ein erloschener Krater, welcher Mount Terror genannt wurde. Die Rauchsäule des Vulkans erreichte eine Höhe von 2000 Fuss, im Durchmesser an der Mündung des Kraters 300 Fuss, auf der höchsten Höhe 5—600 Fuss. Ewiger Schnee bedeckt den Rand des Kraters, doch war keine Spur von Lava sichtbar. Aus der Ferne gewahrte man eine Reihe hoher Berge nach Südsüdosten, und im 79° südl. Br. hinter einer grossen Eiswand dehnt sich ein umfangreiches Festland vom Erebus 450 Meilen östlich aus. Man gelangte unter 76° 12′ südl. Br., 164° östl. L. dem Pole um einige hundert Meilen näher und war von ihm nur 157 Meilen entfernt. Dem Lande war nicht zu nahen; es erstreckt sich von fast dem 70. bis zum 79. Breitegrad, und erhielt den Namen Victoria. Es ergab sich, dass das von Lieutenant Wilkes vermeintlich aufgefundene und von ihm als arctisches Continent benannte Südpolland gar nicht vorhanden ist, und ebenso, dass die Annahme des magnetischen Pols durch Gauss nicht in Wahrheit bestehe. Die vereinten Beobachtungen liessen den magnetischen Pol nahezu in den 76′ südl. Br. setzen. Man gelangte unter 61′ südl. Br. und 24′ westl. L. bei 57 der Magnetnadel über die Linie der Nichtabweichung, woraus sich eine Thatsache von hoher Wichtigkeit für die Kunde des Erdmagnetismus ergab, da die Beobachtungen zu erweisen scheinen, dass nicht, wie im Norden, zwei magnetische Anziehungspole im Süden vorhanden sind, sondern es nur einen magnetischen Pol auf der südlichen Halbkugel gibt. Die Entdeckung und Untersuchung eines beträchtlichen Striches unbekannter Küste hat erwiesen, dass die zuerst von Braunsfield im J. 1820 aufgefundenen und 1839 vom Admiral d'Urville gesehenen und Ludwig-Philipp's-Land benannten Landestheile nur Inseln gewesen sind.

In der Versammlung der Philologen zu Kassel liess Theod. *Fischer* Proben von lithographischem Abdruck alter Manuscripte vorlegen, welche den Anfoderungen an ein getreues und sauberes Facsimile in einem hohe Grade entsprechen und die Hoffnung, welche Prof. Ritschl auf der dritten Versammlung bei den Versuchen von Unger in Erfurt aussprach, später aber nicht erfüllt sah, aufs neue beleben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Bitte.

Herr Dr. August Neander wird sowol im wissenschaftlichen als finanziellen Interesse der Subscribenten auf seine „Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche“ ergebenst ersucht, die Fortsetzung gedachten Werkes möglichst zu **beschleunigen,**

von einem sächsischen Schulmanne.

Heute wurde ausgegeben:

Conversations-Lexikon.

Neunte Auflage. Dreiundzwanzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das **Heft** in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der **Band** 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Ex. 1 Freiexemplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon (Auflage 25,000 Exemplare) werden der Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, 28. October 1843.

F. A. Brockhaus.

Bei **C. Gerold & Sohn,** Buchhändler in Wien, ist erschienen:

Jahrbücher der Literatur.

Hundert zweiter Band.

1843. April, Mai, Juni.

Inhalt des hundert zweiten Bandes.

Art. I. Ueber die Lais, Sequenzen und Leiche. Ein Beitrag zur Geschichte der rhythmischen Formen und Singweisen der Volkslieder und der volksmäßigen Kirchen- und Kunstlieder im Mittelalter, von Ferdinand Wolf (Heidelberg, 1841). II. Uebersicht von neunzig Werken orientalischer Literatur (Schluß). III. Geschichte Kaiser Friedrich's IV. und seines Sohnes Maximilian's I. Von Joseph Chmel. Erster Band: Geschichte Kaiser Friedrich's IV. vor seiner Königswahl. Zweiter Band: Geschichte Kaiser Friedrich's IV. als König (Hamburg, 1840—43). IV. 1) Vita di *Dante*, scritta da *Cesare Balbo*. Tom. I, II. (Torino, 1839); 2) Histoire de *Dante Alighieri*, par M. le Chevalier *Artaud de Montor* (Paris, 1841); 3) Dante Alighieri's lyrische Gedichte. Uebersetzt und erklärt von Karl Ludwig Kannegießer und Karl Witte. Zwei Bändchen (Leipzig, 1842). V. Juvavia. Eine archäologisch-historische Darstellung der Merkwürdigkeiten der an dem Platze des jetzigen Salzburg einst bestandenen Celten-, Römer- und römischen Colonialstadt. Von Dr. Ignaz Schumann v. Mannsegg (Salzburg, 1842). VI. Archiv für schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Erster Band (Zürich, 1843). VII. Palästina und die südlich angrenzenden Länder. Tagebuch einer Reise, im Jahre 1838 in Bezug auf die biblische Geographie unternommen von E. Robinson und E. Smith. Nach den Originalpapieren herausgegeben von Robinson. Dritten Bandes zweite Abtheilung (Halle, 1843). VIII. Das Schauspielwesen. Dargestellt auf dem Standpunkte der Kunst, der Gesetzgebung und des Bürgerthums. Von Wilhelm Hebenstreit (Wien, 1843).

Inhalt des Anzeige-Blattes Nr. CII.

Epigraphische Excurse. Von Custos J. G. Seidl.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Das Märchen vom gestiefelten Kater,

in den Bearbeitungen von

Straparola, Basile, Perrault und Ludwig Tieck.

Mit zwölf Radirungen.

von Otto Speckter.

Kl. 4. Cartonn. 3 Thlr.

Durch die geistreichen Radirungen Speckter's erhält diese Schrift außer ihrem literarhistorischen und poetischen zugleich ein artistisches Interesse. Auf eine schöne typographische Ausstattung ist große Sorgfalt verwendet worden und es dürfte dieselbe hiernach vorzugsweise zu Geschenken sich eignen.

Leipzig, im November 1843.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von **Bernh. Tauchnitz jun.** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Η ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ.

NOVUM TESTAMENTUM GRAECE.

Ex recognitione Knappii

emendatius edidit

argumentorumque notationes locos parallelos annotationem criticam et indices

adiecit

Car. Godofr. Guilielmus Theile,

Prof. Lipsiensis.

16. Velinp. Brosch. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Diese sorgfältig bearbeitete, correcte, sehr wohlfeile und nette Ausgabe zeichnet sich noch besonders aus durch: Inhaltsverzeichnisse über den Capiteln; vollständige Parallelen zur Seite des Textes; übersichtliche Zusammenstellung der Varianten des recipirten Textes und der Ausgaben von *Griesbach, Knapp, Scholz, Lachmann. Tischendorf* und *Hahn*; doppeltes Register der aus dem Alten Testamente citirten Stellen und ein Verzeichniss der kirchlichen Pericopen.

Neuestes und vollständigstes

Fremdwörterbuch,

zur Erklärung aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter und Ausdrücke, welche in den Künsten und Wissenschaften, im Handel und Verkehr vorkommen, nebst einem Anhange von Eigennamen, mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet von

Dr. J. H. Kaltschmidt.

Gr. 8. 2 Thlr. 12 Ngr.

(Auch in 9 Heften zu 8 Ngr. zu beziehen.)

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Dieses Werk zeichnet sich vor allen bisherigen Fremdwörterbüchern durch **Vollständigkeit,** zweckmäßige **typographische Einrichtung** und **ungemeine Billigkeit** gleich vortheilhaft aus.

Bei **G. Bethge** in Berlin ist erschienen:

Mitscherlich, Lehrbuch der Arzneimittellehre. Band I in 3 Abtheilungen. 3 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Sgr.; Band II, Abth. 1. 2 Thlr. 5 Sgr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 280. 23. November 1843.

Griechische Sprachlehre.

Schulgrammatik der griechischen Sprache, von Dr. *Raphael Kühner*, Conrector am Lyceum zu Hannover. Zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, Hahn. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 12½ Ngr.

Thätig für griechische Grammatik ist der Verf. seit nun fast zehn Jahren gewesen, das lässt sich nicht leugnen. In den J. 1834 und 1835 erschien dessen Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet, in zwei Bänden von 467 und 688 Seiten. Das nächste Jahr, 1836, brachte die Schulgrammatik der griechischen Sprache, von welcher in diesem Jahre, 1843, die zweite Auflage an das Licht kam. Damit war die Bahn noch nicht durchlaufen: auch die Kleinen mussten bedacht werden, und diese erhielten die Elementargrammatik der griechischen Sprache nebst eingereihten Übungsaufgaben zum Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische. Auch von diesem Buche erschien eine zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage im J. 1841, und schon eine dritte im J. 1842. Über die Ungunst des Schicksals sich zu beklagen, dazu wird für den Verf. kein Grund vorhanden sein. Seine Schriften haben Anklang gefunden: es hat ihnen weder an Absatz, noch an manchen günstigen Beurtheilungen gefehlt. Wenn nun auch an diesem Orte das in der Überschrift genannte Buch besprochen werden soll, so kann und darf vornehmlich nur das Was in Betracht gezogen werden; für die Besprechung des Wie gibt es andere Orte. Mit der Methode also, der Stellung und Anordnung der grössern und kleinern Theile um praktischer Zwecke willen, wie solche allerdings in einer Grammatik für die Schule in Betracht gezogen werden müssen, haben wir es hiesigen Orts nicht zu thun. Berücksichtigt ein aufmerksamer Lehrer die unendliche Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der Verhältnisse, unter welchen ein Lernender das Studium des Griechischen beginnt, so wird Nachdenken und Erfahrung zur deutlichen Erkenntniss der Wahrheit führen, dass verschiedene, ja entgegengesetzte Methoden und Anordnungen bei gewissen Umständen recht und richtig sind. Alter, Sprachtalent, die Verschiedenheit der Schule, Privat- oder öffentliche Schule, die Zahl der Lernenden, selbst die Absicht, aus welcher eine Sprache gelernt wird, machen eine Verschiedenheit der Methode oft nothwendig, in vielen Fällen wenigstens nützlich. Wer z. B. Ältere oder mit Sprachtalent Begabte ins Gebiet der griechischen Sprache einführen will, mag gleich am Eingange zu demselben die Betrachtung auf das lebensvolle Verbum lenken; und er wird wohl daran thun. Die Art, wie Jemand Einen, Zwei oder überhaupt sehr Wenige unterrichtet, und mit bedeutendem Erfolg unterrichtet, kann in einer zahlreichen Anstalt eine Unart sein. Es ist nicht immer Indifferentismus, sondern eben ernste, vernünftige Liebe, welche den Ausspruch thut. Es gibt verschiedene Wege zum Himmel — zur Erkenntniss und Übung der Wahrheit.

Vorliegende Grammatik will nicht als ein unwissenschaftlicher Auszug aus der grössern, ausführlichen angesehen sein; und ist es auch nicht. In dem Vorworte zur ersten Auflage bekennt der Verf. S. VII, dass er bei Ausarbeitung seiner grössern Grammatik, besonders in der Syntax, auf viele und grosse Schwierigkeiten geführt sei durch die wissenschaftliche Anordnung des so reichhaltigen Stoffes, und es ihm nicht habe gelingen wollen, jene Schwierigkeiten überall zu beseitigen. Durch die neue Bearbeitung hofft er diesen Fehler gehoben zu haben. Ebenso ist er bemüht gewesen, mehre Punkte, die in der grössern Grammatik nicht bestimmt oder klar genug aus einander gesetzt zu sein schienen, in einem hellern Lichte dargestellt und tiefer begründet zu haben. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage hat der Grammatiker mit Liebe und Eifer an der Verbesserung des Buchs gearbeitet. Selbst ein flüchtiger Blick wird Jeden überzeugen können, dass fast jede Seite des Buchs viele, oft sehr wichtige Berichtigungen erfahren hat, und dass ganze Lehren der Grammatik durchgreifend umgearbeitet, tiefer begründet und vielfach bereichert sind. Schätzbare Bemerkungen verdankt er den zahlreichen Kritiken, deren sich das Buch zu erfreuen hatte, und viele treffliche Belehrungen wurden ihm in gediegenen Werken, welche seitdem auf dem Gebiete der Sprachforschung erschienen sind, geboten. Dazu kommt: die neue Auflage hat in der Anordnung des etymologischen Theils zwei grosse Veränderungen erfahren; die eine besteht darin, dass die Lehre vom Verbum, mit welcher in der ersten Auflage aus wissenschaftlichen Rücksichten die Formenlehre eröffnet wurde, wieder ihre althergebrachte Stelle hinter der Lehre von den Declinationen eingenommen hat. Die andere Veränderung betrifft die Lehre von den Dialekten. Während dieselbe in der ersten Auflage

unter den einzelnen Abschnitten der Laut- und Formenlehre behandelt wurde, ist jetzt die ganze Lehre zusammengefasst und an das Ende des etymologischen Theils gestellt worden. Zu diesen grossen Veränderungen hat sich der Grammatiker erst nach langem innern Kampfe entschliessen können. Allein die Stimme fast aller Beurtheiler der ersten Auflage, sowie vieler Schulmänner sprach sich so bestimmt und entschieden für diese beiden Veränderungen aus, dass er in dieser grossen Übereinstimmung so vieler einsichtsvollen Männer eine sichere Gewähr für die Richtigkeit und Zweckmässigkeit dieser gewünschten Anordnung finden musste. — Diese Grammatik macht weiter den Anspruch, dass sie unter der Leitung wissenschaftlicher Principien ausgearbeitet sei, der Stoff ein zusammenhängendes und in sich abgeschlossenes Ganze bilde. Wenn der Verf. es als sein eifriges Bestreben erklärt, gegen den todten, geistlosen Mechanismus seine Waffen zu erheben, so wollen wir einen solchen Kampf freudig betrachten, falls er seine Waffen mit Gewandtheit und Kraft zu führen versteht. Dass ritterlicher Kampf, schlagfertige Wachsamkeit dermalen auf dem Schlachtfelde, wo von so vielen Ecken und Enden gegen die Philologie, und insbesondere gegen das Griechische, Sturm angelaufen wird, vonnöthen sind, liegt am Tage. Kein Besitz ist jetzt so sicher, kein Eigenthum so fest, dass man sie unbewacht lassen, oder dass man in träumerische Sorglosigkeit versinken dürfte. Gott hat nicht umsonst vor drei Jahrhunderten die deutsche Nation in unmittelbare und bewusste Verbindung mit Griechenland versetzt. So aber die Hüter und Träger der griechischen Kunst und Wissenschaft Geist und Leben verlieren und sich dem geistlosen, todten Mechanismus dahingeben, so wird auch ihnen die Todes-Inschrift gesetzt: „Gewogen und zu leicht befunden!“ Bis dahin aber, hoffen wir, ist es noch nicht gekommen. Wir verzagen im Kampfe nicht.

Der Einheit uns bewusst, darf ich denn auch die Waffen, die Haltung und den Boden prüfen, welche sich der Verf. des in Rede stehenden Werkes ersehen hat. Auf die Formenlehre nehme ich auch bei dieser Sprachlehre keine Rücksicht, sowie auch damals nicht, als ich in diesen Blättern von des alten, feinen Buttmann's Grammatik redete. Nicht deswegen, als ob es uninteressant oder nicht lehrreich wäre, in den Zauberkreis des Lebens jener Mannichfaltigkeit und Einfachheit einzutreten, die vom feinsten künstlerischen Gefühle der Griechen zeugen. Es verdient vielmehr die ganze Sprache jenes Volkes unsere aufmerksame, sorgfältige, liebevolle Betrachtung; und je länger man ihre Schönheit betrachtet, um so höher steigt unsere Bewunderung, unsere Liebe. Und je uneigennütziger unsere Liebe ist, um so reicher ist der Lohn, den diese Schönheit uns gewährt. Aber da liegt der faule Grund: Eigennutz, Egoismus, Habsucht, handgreiflicher Vortheil — sind das deine Götter, die du verehrst, dann lass ab vom Griechischen und beschmutze seine Tempel nicht. Es ist eine bedeutsame Sage, welche bis zu unsern Tagen fortlebt: Wer eine kostbare, himmlische Gabe erhalten und sich die guten Geister als freundliche Beschützer und Schätze-Spender zugesellen will, der muss in stiller, schweigsamer Liebe und zweifellosem Vertrauen sich ihnen nahen. Lärmen und Toben verscheucht das schwebende, federleichte Glück. — Wir wollen nun die Gaben betrachten, welche uns hier zum Verständniss der schönsten Sprache aller Zeiten und aller Völker dargeboten werden.

In Buttmann's Grammatik bildete die Syntax den beiweitem kleinsten Theil des Buches, keineswegs aber die schwächste Partie desselben. In den neuern Sprachlehren erweiterte sie sich um ein Grosses; in vorliegendem Werke nimmt die Syntax die Hälfte des Ganzen ein, welche keineswegs durch sehr viele Beispiele aus den griechischen Schriftstellern so umfangreich geworden ist. Wer indess die feinen Andeutungen Buttmann's zu deuten vermochte, durfte über Mangel in der Syntax nicht klagen; aber ein Regelfabrikant war er freilich nicht. In den neuern griechischen Grammatiken hat das Feine, Geistige Buttmann's einen Leib erhalten. Man kann das einen Fortschritt nennen; denn der vollständige Mensch besteht doch auch aus Geist, Seele und Leib. Nur das ist unleugbar, dass in den meisten neuern Grammatiken das Seelische und Leibliche Überhand über den Geist gewonnen hat.

In §. 238, 1 wird die Syntax definirt als die Lehre vom Satze. Diese Definition ist kurz und gut; sie wird nach der Hauptseite hin verständlich durch die Auseinandersetzung Dessen, was ein Gedanke sei. Die Erklärung hingegen von Formenlehre auf S. 36 enthält zu viel. Sie lautet: „Die Formenlehre ist die Lehre von dem Begriffe und der Form (Flexion) der Wortarten.“ Ich lebe der festen Überzeugung, welche täglich sich bewahrheitet im Kreise meiner Erfahrung, dass durch Begriffsbestimmungen in der Formenlehre wenig oder gar nichts gefördert wird. Durch das Sprachgefühl und durch Sprachübung wird ein viel sichererer Takt erworben als durch alle Definitionen. Kaum in der wissenschaftlichen Grammatik mögen die Erklärungen der Wortarten in die Formenlehre gebracht werden; sie gehören recht eigentlich erst in die Syntax, und zwar nicht für den Anfang, sondern für eine höhere Stufe des Unterrichts in den Sprachen. Welcher Unfug mit Definitionen dermalen, selbst in den deutschen Grammatiken für kleine Jungen und Mädchen getrieben wird, davon liegen die Acten in schrecklicher Masse vor. Was wird nun auch gefördert durch eine Definition, wie die ist: „Formenlehre ist die Lehre von den Formen?“ Dergleichen Bemerkungen sollten in einer griechischen Grammatik besser wegbleiben. Aus der lateinischen Grammatik sollten Erklärungen, wie diese sind, vorausgesetzt werden, wenn sie überhaupt nöthig sind.

Es wird angenommen, dass ein Satz aus *drei* Theilen bestehen müsse: Subject, Prädicat und Copula, und in Folge dieser Annahme wird behauptet: Der Hund läuft, wäre gleich dem: Der Hund ist laufend. Will Jemand das Prädicat in zwei Theile zerlegen, sodass die Flexionsendung, durch welche die zwei Theile zu einer Einheit verbunden werden, auch als ein Theil gelten soll, so wird er drei Theile glücklich heraushaben. Unser Verf. nimmt nur zwei Bestandtheile als zu einem Satze nothwendig an. Dieser Ansicht kann man beistimmen, aber unmöglich den Erklärungen in §. 238, 3. Hier heisst es: „Das Prädicat macht den eigentlichen Kern des Satzes aus; das Subject ist demselben untergeordnet und kann sogar durch eine blosse Flexionsendung des Verbums ausgedrückt werden, als: *δίδω-μι* (ich) gebe.“ Da wird der Gegensatz zur frühern, freilich noch nicht sehr alten Betrachtungsweise bis ins Extrem getrieben; denn durch die deutsche Unart oder Pedanterie, das Substantivum das Hauptwort zu nennen und mit einem grossen Anfangsbuchstaben zu schreiben, wurde das Verbum ungebührlich in den Hintergrund gedrängt. Das Subject gilt bis auf den heutigen Tag in mancher neuen Syntax für das Hauptwort. Das Verbum, als Prädicat, könnte auch mit gutem Rechte das Hauptwort genannt werden, aber der Kern des Satzes nicht, insofern wir darunter etwas Festes verstehen. Oder soll das Wort in dem Sinne genommen werden, dass man Kern und Schale unterscheidet; oder wie man von Fruchtkern und Fruchtkorn redet? Das Treffende jener Bezeichnung scheint nicht leicht in die Augen zu springen; sie mag dennoch gelten. Vielleicht versteht es ein Anderer besser, jenen bildlichen Ausdruck zu deuten. Nur Das ist gewiss grundfalsch, dass das Subject dem Prädicat untergeordnet sein sollte. Warum behielt der Verf. das Richtige, was er in seiner grössern Grammatik in §. 412, 3 lehrt, nicht bei, und setzt aus derselben das Unrichtige in das neue Buch? Dort heisst es: „Subject, der dem Prädicat zum Grunde liegende Gegenstand, *id quod praedicato subiectum est.*“ Und so ist es auch. Eine jede dauerhafte, lebendige Verbindung, die eine naturgemässe Entstehung und einen solchen Bestand hat, enthält Festes und Bewegliches, etwas Stabiles und etwas Mobiles, wenn auch nicht absolut Stabiles und absolut Mobiles. So ist die Natur selbst zusammengesetzt, so die Familie, der Staat, ein jedes Gemeinwesen, so auch die Sprache. Das Stabile ist das Subject, das soll aber nicht zurückgesetzt, untergeordnet werden; und das Prädicat soll auch nicht übergeordnet sein, nicht allein herrschen. Es gibt in Gottes weiter Welt nichts, das *nur* herrschte, und nichts, das *nur* diente. Auch das Prädicat muss sich nach dem Subject richten und bequemen. Das Verbum irrte herren- und bodenlos in der Luft umher, wenn es sich nicht zum Subject fügte, und das Subject würde erstarren, vermodern, gäbe ihm nicht das Prädicat Bewegung, Thätigkeit, bereitete es ihm nicht Freude, Lust und Schmerz, trieb es nicht Blumen, Blüthen und Früchte, verbreitete es nicht Glanz und Duft. Und daran Theil zu nehmen, besitzt das Subject die Organe und ein Herz in der Brust und Verstand im Kopf. Kein Glied der Familie, wie gering auch seine Functionen sein mögen, soll verachtet werden; ein jedes sich vielmehr des Ganzen freuen. Das Wort *subiectus* heisst freilich auch: unterworfen; aber diese Bedeutung ist für den grammatischen Kunstausdruck nicht zu gebrauchen. *Subiicere* heisst aber auch: vor die Augen des Geistes führen, in den Sinn, an die Hand geben, wie Properz singt, I, 7, 20: *Et frustra cupies mollem componere versum: Nec tibi subiiciet carmina serus amor.* In diesem Sinne, sodass es also der vor Augen gerückte Gegenstand ist, von dem etwas ausgesagt werden soll, oder in jenem oben bezeichneten, sodass es als das feste Fundament des Satzes angesehen werden kann, mag das Wort Subject verstanden werden. Die weitere Bemerkung aber in §. 238, 3, dass das Subject sogar durch eine *blosse Flexionsendung* ausgedrückt werden könne, ist fast ehrenrührig für dasselbe ausgedrückt. Es dürfte aber auch ein Verbum genommen werden, dessen Flexionsendung noch kleiner und unbedeutender wäre als in *δίδω-μι*, wie in *τύπτω*, *λαμβάνω* u. dgl., so wäre das Subject nie weniger untergeordnet, oder nur hohle Form, als gerade in diesem Falle. Lebenvoller, leibhaftiger, reeller erscheint das Subject kaum irgendwo, als in der ersten und zweiten Person, auch ohne dass die betreffenden Pronomina noch besonders zum Verbum hinzugesetzt wären. Wenn der gefeierte Held Achilles zum Gedächtniss seines Freundes Patroclus Preise austheilt und in ritterlicher Kraft und Bescheidenheit zum ehrwürdigen Nestor hinzutritt mit dem „Doppelgefäss“ und spricht: *δίδωμι δέ τοι τόδ' ἄεθλον* (Homer's Ilias XXIII, 620), dann ist das Subject keine dünne, luftige Flexionsendung, sondern es ist *Achilles*. Das Eine wie das Andere ist gross, dass Einer *gibt*, und dass *Achilles* gibt, er, der, ein Grieche der gepriesenen alten herrlichen Zeit, wie ein Spartaner das Alter zu ehren weiss. Wenn das Subject leibhaftig da steht und spricht, wie Telemach in der Odyssee XX, 342: *ποτὶ δ' ἄσπετα δῶρα δίδωμι,* da sinkt das Subject wahrlich nicht sogar bis zur Flexionsendung herab. Wir müssen noch weiter gehen: Das Subject ist also dem Prädicat nicht untergeordnet, sondern gleichgeordnet. Das Subject ist immer ein *Substantivum* oder ein *substantivischer* Begriff. Nun denke man: Ein Substantivum, also Etwas, das Substanz hat oder Substanz ist, steht im *Casus rectus,* steht gerade, aufgerichtet in die Höhe, und soll sich einem weichen, beweglichen Wesen, wie das Verbum ist, unterordnen! Ist unnatürlich und unbegreiflich. Subject und Prädicat bilden doch eine Einheit, ein eng verbundenes Ganze. Nur diejenigen Gegenstände, welche auf gleicher Stufe ste-

hen, vermögen eine lebendige, gültige Verbindung zu schliessen; sonst gäbe es eine Mesallianz; die wird in der griechischen Sprache nicht abgeschlossen. Die Theorie unsers Verf. ist, fürchte ich, aus einer deutschen Grammatik entlehnt und auf das Griechische übergetragen. Im Deutschen hat allerdings das Prädicat eine grössere Herrschaft, denn Alles, was nur irgend vom Verbum an sich gerissen werden kann, muss sich ihm ergeben. Viele Adjective z. B. gehören im Griechischen zum Subject, die im Deutschen als Adverbien dem Verbum sich ergeben müssen. Im Griechischen tritt die Person des Subjects stärker hervor als im Deutschen. Früherhin wurde die griechische Grammatik dadurch mishandelt, dass sie nach der lateinischen Sprache gemessen und geregelt wurde, wie auf einem Prokrustes-Bette; und jetzt sollte sie sich von der deutschen Grammatik mishandeln lassen! Selbst die Grammatik von Jakob Grimm, dem doch alle andern Grammatiker kaum an die Knie reichen, ist kein unbedingtes Muster für die Bearbeitung der griechischen Sprachlehre. — Zu §. 238, 4 müssen wir etwas bemerken. Daselbst wird gelehrt, dass das Subject durch eine mit ihrem Casus verbundene Präposition ausgedrückt würde, und als Beispiel wird, wie ich annehme, folgendes angeführt: *Οἱ περὶ Μιλτιάδην καλῶς ἐμαχέσαντο.* Aber in diesem Satze ist doch, meine ich, nicht allein die Präposition mit ihrem Casus, sondern der Artikel mit der Präposition und dem dazu gehörigen Casus das Subject. Genau genommen ist freilich blos der Artikel als *Pronomen demonstrativum* das Subject in dem eben aufgeführten Satze so gut wie in dem zunächst vorhergehenden Beispiele: *Οἱ πάλαι ἀνδρεῖοι ἦσαν.* So viel über die Hauptgegenstände in §. 238. Nun über die Anmerkungen noch einige Worte. Wenn schlechtweg behauptet wird, dass eine Übertragung des abstracten Begriffes auf den concreten stattfinde, so brauche ich nicht erst zu erinnern, dass dem Ausdrucke auf solche Weise sehr oft alles für den bestimmten Fall zugetheilte Eigenthümliche weggenommen wird. Es findet sich z. B. im Griechischen sowol das Concrete als das Abstracte für unser Wort: Wache, nämlich, wie bekannt, *φυλάκη* und *φύλακες.* Wird jene Form gebraucht, so sieht ein Jeder sogleich ein, dass es sich nicht zunächst und hauptsächlich um die Personen, als vielmehr um deren Dienst derselben handelt. So ist es noch bei sehr vielen andern Wörtern der Art, welche in der ersten Anmerkung genannt sind. Es ist fürwahr nicht wohlgethan, von der Metonymie so zu reden, dass man auf die Meinung gerathen könne, als wenn das nur ein *Quid pro Quo* wäre. — In der fünften Anmerkung wird die Ansicht nicht ausgesprochen sein sollen, dass *εὐδαίμων εἰμί* dem Sinne nach gleich wäre dem Verbum *εὐδαιμονέω*; wie auch wol Niemand im Ernste behaupten wird, dass der Sinn des Satzes: Der Baum ist grün, dem: Der Baum grünet, völlig entspreche. Identisch sind die Ausdrucksweisen: Der Baum grünt, ist grün und Der Baum ist grünend, natürlich nicht. Wollte man den Unterschied geben, so würde eine Erklärung, der zufolge die eine Ausdrucksweise vor der andern ein grösseres Gewicht oder mehr Nachdruck hätte, zu allgemein, zu unbestimmt sein. Dergleichen nichts genau deutende Wörter, wie Nachdruck und Gewicht, finden sich in Grammatiken und Erklärungen zu den Schriftstellern viel zu viele. Zu diesen schwachen Wörtern gehört auch das Wort: Verhältniss, welches über alle Gebühr häufig gebraucht und an die Wörter angehängt wird. Verbindungen, wie die: Aussageverhältniss, sind mir wenigstens immer ganz kläglich vorgekommen.

Überall in der Syntax ist das Bestreben des Verf. sichtbar, den Stoff zu beherrschen, ihn klar und bestimmt, sowie in der Vollständigkeit, wie sie seinem Zweck angemessen ist, darzulegen. Je weniger er in selbstgenügsamem Wahne der Vollkommenheit abgeschlossen zu haben scheint, um so fröhlicher fahre ich fort, meine Bemerkungen an diesem Orte ans Licht zu fördern. — Zu §. 240, 3. Im Griechischen tritt das *Pronomen demonstrativum* in dem angeführten Satze: *Οὗτός ἐστιν ὁ ἀνήρ,* entschieden und recht eigentlich als ein Demonstrativum auf; im deutschen Satze aber: Das ist der Mann, erhebt sich der Mann erst wie aus einem dunklern Hintergrunde vor die Augen. Es lässt sich auch im Deutschen ein Unterschied erkennen zwischen dem Neutrum und dem Masculinum oder Femininum, in Sätzen, wie die sind: Das ist der Mann; der dort, oder: dort der ist der Mann; dies ist der Mann, dieses da ist der Mann u. dgl. Im Griechischen wird durch das Pronomen, welches in demselben Genus steht wie der Gegenstand, zu dem es gehört, dieses nicht erst allmälig, nach seinen, sein Wesen andeutenden und auf dasselbe schliessen lassenden Umrissen, sondern sofort, mit Einem Male in scharf begrenzter Gestalt vor die Augen oder die Seele geführt und hingestellt, als die bestimmte Person oder Sache, ohne dass ihr inneres Wesen angedeutet werden soll. Wir Deutsche sind sehr geneigt, das Wesen und den Werth eines Gegenstandes mit anzugeben, wenn auch nur von dem Preise desselben die Rede ist. — Die Anmerkung 3 in §. 240 könnte wol in den Text als ein besonderer Artikel oder als ein Theil von Artikel 3 aufgenommen werden. Es verdient doch recht ausdrücklich hervorgehoben zu werden, dass wie sonst noch, so auch in dem angeführten Sprachgebrauche, die Betrachtung des Griechen mehr auf das Äussere, die Betrachtung des Deutschen mehr auf das Innere gerichtet ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 281. 24. November 1843.

Griechische Sprachlehre.

Schulgrammatik der griechischen Sprache, von Dr. *Raphael Kühner.*

(Fortsetzung aus Nr. 280.)

Den Unterschied beider Sprachen, also das Besondere und Eigenthümliche in der Denk- und Anschauungsweise beider Völker aufzuweisen, muss immer ein Hauptbestreben der Grammatik sein, wenn sie zur Bildung beitragen soll; denn es gehört zum Wesen der Bildung, sich in die Gedankenwelt eines fremden cultivirten Volkes zu versetzen. Nur in der Sprache können wir das innerste, geheimste Leben eines Volkes am stillsten belauschen, am klarsten erkennen. Das ist die höchste und letzte Aufgabe der Grammatik und ihr schönster Lohn. Nichts ist für die Grammatik, namentlich für die Syntax verderblicher, als sie auf den Leisten einer fremden Sprache zu schlagen, sei es auf einen deutschen oder lateinischen. Das Bestreben, in den Sprachen, sowie in den Völkern Gleichheit zu bewerkstelligen, ist der Barberei ähnlicher, als Manche zu glauben geneigt sein möchten. Jeden und Jedes in seiner naturgemässen Eigenthümlichkeit aufzufassen und zu lassen, das ist Humanität und Bildung. Dabei soll nicht geleugnet werden, dass es nicht lehrreich und bildend sei, auch das Allgemeine, das Übereinstimmende des Menschengeistes in den Völkern, so sehr sie auch durch Zeit und Raum getrennt sein mögen, nachzuweisen. Es wird indess nicht möglich sein, überall in der Sprache eines fremden Volkes eine Übereinstimmung mit unserer Vorstellungs- und Denkweise darzuthun. Von dieser Betrachtung ausgehend, muss ich zu §. 241, Anm. 7, S. 262 mir die Bemerkung erlauben, dass der Dualis der Griechen von unserer Vorstellung aus nicht erklärt werden kann, wie dies dort geschieht, wenn es heisst: „Es wird die Dualform gebraucht, wenn von solchen Gegenständen die Rede ist, die in unserer Vorstellung als in einer engen und gegenseitigen Beziehung stehend gedacht werden.“ Aber wir Deutschen sind des Duals, der Form und der lebendigen Vorstellung desselben längst verlustig gegangen; wie denn auch die Griechen nach und nach der subjectiven, der Verstandesrichtung anheimfielen, und die objective Anschauung immer mehr und mehr einbüssten. Statt der Worte: in unserer Vorstellung, wenn man damit die Vorstellung der jetzigen Deutschen meint, hätte etwa gesetzt werden können: in der objectiven Anschauungsweise der Griechen. Das ist unser unmassgeblicher Vorschlag, dem der Verf. um so lieber wird beipflichten können, da er in seiner grössern Grammatik §. 428 einiges Richtige und Gute über die Geschichte des Dualis beigebracht hat. Ausführlicher werde ich darüber in meiner Geschichte des Dualis und der Modi reden. — Der Unterschied des Deutschen vom Griechischen hätte auch in §. 244, 10 noch schärfer hervorgehoben werden können, als es daselbst geschehen ist. Der Anfang Dieses Artikels bietet eine klare und richtige Ansicht und Einsicht des wahren Sachverhältnisses; so auch das Ende, in welchem die Ausdrücke mit Sorgfalt gewählt zu sein scheinen. Nur möchten wir die Richtigkeit dessen, was in der Mitte dieses Stückes behauptet wird, bezweifeln: Adverbien, welche durch den Artikel mit dem Substantivum verbunden werden, sollten die Bedeutung von Adjectiven erhalten? Wir Deutschen können, müssen aber keineswegs in allen dort angegebenen Fällen das Adverbium wie ein Adjectivum übersetzen. Im Griechischen hat der Artikel ὁ, ἡ, τὸ, soweit ich dieses Wort habe verfolgen können, stärkere Kraft bewahrt als im Deutschen, vielleicht deswegen, weil die Casusendungen in unserer Sprache jetzt so schwach und dünn sind, die griechische Sprache aber für dieselben kräftigere, stärkere Formen sich erhalten hat. Der Artikel nebst einem Adverbium des Orts und der Zeit, und mit einer Präposition und deren Casus sind den Demonstrativ-Pronominibus, ἐκεῖνος, οὗτος sehr ähnlich, unterscheiden sich aber von diesen durch die speciellere bestimmtere Bedeutung. Ἐκεῖνος heisst: der dort; specieller wird dies angegeben durch die in Rede stehende Verbindungsart, z. B. in den Worten: ἡ ἄνω πόλις, die Stadt oben, oder die Stadt da oben. Statt des Adverbiums darf natürlich auch ein adverbialer Ausdruck stehen, wie ἐν ἄστει. Das wird man leicht einsehen, dass in der Verbindung οἱ ἐν ἄστει der sogenannten Artikel οἱ seine alte Pronominal-Natur kräftiger in sich trägt, als in der Verbindung: ἡ ἄνω πόλις. Was vom Orte gilt, gilt auch von der Zeit, denn bekanntlich sind beide Anschauungen, oder wenn man lieber will, Begriffe, sehr nahe mit einander verwandt, sodass also ebensowol die Adverbien der Zeit zwischen Substantivum und Artikel, vor das Substantivum zu dem Artikel gesetzt werden können. Der griechische Artikel zieht jene Adverbien und adverbialen Ausdrücke an sich; im Deutschen werden sie meistens zu dem Substantivum gesetzt. Im Griechischen heisst es: ἡ ἀνάβασις

ἡ μετὰ Κῦρον, oder ἡ μετὰ Κύρου ἀνάβασις; oder ὁ πόλεμος ὁ πρὸς τοὺς Πέρσας, oder ὁ πρὸς τοὺς Πέρσας πόλεμος. Der Vorzug des Griechischen vor dem Deutschen liegt auf flacher Hand. Wenn ich sage: Es wurde der Krieg gegen die Perser siegreich geführt, so können die Worte „gegen die Perser" zum Verbum, aber auch zum Substantivum gezogen werden. Hiesse es im Griechischen: ὁ πόλεμος πρὸς τοὺς Πέρσας κτλ., so müssten die Worte πρὸς τ. Π. zum Verbum gezogen werden. Im Deutschen könnte man wol auch, wenn man im familiären Conversationston sprechen wollte, sich so ausdrücken: der Krieg, der gegen die Perser, und wir würden das letzte *der* stärker betonen. Der langen Rede kurzer Sinn sollte der sein: in den Verbindungen dieser Art hat der griechische Artikel noch ein gut Theil demonstrativer Natur in sich. Die Stellung der Worte ist offenbar adjectivisch. — Ehe wir uns zur Besprechung der Lehre vom Verbum anschicken, erlaube ich mir noch eine Bitte auszusprechen, die ich schon öfter gethan habe: In den allermeisten Fällen möge erst der Sprachgebrauch angegeben und dann erst die Erklärung hinzugefügt werden, damit das Denken einen Grund und Boden hat; zuerst fein der *usus*, und dann, wenn's beliebt, möglich und nöthig ist, die *ratio!* Diese Bitte zu widerholen, veranlasst mich §. 245, 3 *b*. So lernt man ja auch die Grammatik aus der Sprache. Es soll doch die Grammatik nicht in die Sprache hineingetragen werden. Wie man sagt und hört, sollen dergleichen Sachen freilich hier und da Mode sein. Eine griechische Grammatik, in welcher erst die sogenannten Beispiele ständen und dann die Erklärungen, würde keine Dienerin der Exegese sein. In der Grammatik der griechischen Sprache vom französischen Gelehrten J. L. Burnouf sind die griechischen Beispiele über und in der Erklärung, oder blos über derselben, z. B. §. 294 I. κοῦφον ἡ νεότης; II. ἄμφω τὼ πόλεε; III. φίλε τέκνον. So auch §. 297. 298. 306. 308. 312. 344: τὰ μετέωρα φροντιστής; §. 348—350: διδάσκεται τὰς τέχνας, πιστεύεται τὴν ἐπιμέλειαν, τύπτεται πληγὰς πολλάς.

Dieser Abschnitt von §. 238—247, in denen ein Theil aus dem ersten Capitel von den Bestandtheilen des einfachen Satzes behandelt wird, nämlich: der Begriff des Satzes, Subject und Prädicat; Comparation des Prädicats, Attribut und Object; die Lehre von der Congruenz, Ausnahmen von dem allgemeinen Gesetze der Congruenz, Congruenz bei mehren Subjecten, einige Eigenthümlichkeiten im Gebrauche des Numerus; die Lehre vom Artikel, Stellung desselben, bei Pronominibus und Zahlwörtern, als Demonstrativum und Relativum — zeichnet sich vor der frühern Bearbeitung dieser Gegenstände bedeutend aus, namentlich lässt die Lehre vom Artikel wenig zu wünschen übrig. Die verwandten Sachen sind mehr zusammen gestellt; die Zahl der Paragraphen sehr verringert; die Vollständigkeit genügt; die ganze Anordnung ist besser. In der frühern Bearbeitung der Syntax ging der „eigentlichen Syntax" eine „Einleitung" voraus. Der Stoff derselben ist an geeigneten Orten untergebracht, und die Einleitung als solche weggefallen, was nur zu billigen ist, da die frühere Zerrissenheit dadurch zum Theil curirt wurde.

Dass die griechische Syntax dermalen erst im Werden ist, bemerkt man am sichtbarsten in der Lehre vom Verbum. Die Grundbegriffe sind da noch nicht fest; über Hauptpunkte herrscht die entschiedenste Differenz. Neue Ansichten und Meinungen, wenn sie auch nur einen Schein der Wahrheit zeigen, finden offenen Eingang. Bewegung also und Thätigkeit ist überall zu erkennen. Wie viel ich ausrichten werde mit der Syntax, an welcher ich nun seit mehren Jahren, aber nicht für den Schulgebrauch, arbeite, und in welcher ich namentlich die verschiedenen Ansichten der griechischen Grammatiker von der ältesten Zeit bis zur neuesten berücksichtigen werde, mögen die Kenner zur Zeit entscheiden. Sie wird das Alt- und Neu-Griechische umfassen. — Wenn der Verf. das Medium ein Verbum reflexivum nennt, so ist diese Benennung zu enge. Was für ein Grund vorliegt, an dem alten Namen nicht fest zu halten, ist schwer anzugeben; die allein die ganze, volle Bedeutung dieses Genus aufdeckende Benennung ist die alte der griechischen Grammatiker: es ist das ῥῆμα μέσον, das *Verbum medium*. Eine jede Darstellung dieses Genus, in welcher die reflexive Bedeutung als die Grundbedeutung angenommen wird, muss nothwendig auf Irrwege gerathen. Noch gefährlicher werden diese Irrwege, wenn das Pronomen als Object in den Accusativ gesetzt wird bei solchen Verbis, die im Deutschen nicht Media sind. „Ich freue mich", mag man immerhin sagen; aber ganz unerträglich ist es, wenn τύπτομαι übersetzt wird: ich schlage mich; und noch dazu etwa angenommen wird, dass diese Bedeutung die Ur-Grundbedeutung des Mediums sei. Das heisst die Sache auf den Kopf gestellt, das Unterste zu oberst gekehrt. Auch etymologisch, soweit das verfolgt werden kann, ist die reflexive Bedeutung des Mediums nicht die Grundbedeutung. — Aus §. 248 erlaube ich mir die zweite Anmerkung herzusetzen: „Die active und mediale Form sind vollständig ausgebildet. Für das Passiv hat die griechische Sprache nur zwei Zeitformen: Futur und Aorist, ausgeprägt. Alle übrigen Formen werden durch die Medialform bezeichnet, indem die passive Thätigkeit als eine reflexive aufgefasst wurde." Es ist nicht gut möglich, mehr Unrichtigkeiten und Schiefheiten in einem solch engen Raum zusammen zu pressen. Das ist aber der Unsegen einer falschen Ansicht, dass durch diese noch ein Heer von andern Verkehrtheiten auf die Beine, freilich auf ganz schwache und noch dazu mit Krücken versehene, gebracht werden. Unvergänglich wird das Wahre sich behaupten: auf der einen Seite steht das Activum in voller Rüstung, und auf der an-

dern Seite steht das Passivum, ebenfalls wohl und vollständig gerüstet; zwischen beiden steht das Medium, schliesst beide in seinen Kreis, dessen Mittelpunkt es selbst ist, ein, der umschlossen ist nicht von dicken himmelhohen Mauern; sondern nach beiden Seiten hin sind Ausgänge. Vom Activum nimmt es Futur und Aorist in der Form, dass sie ihm passen; das Passivum leiht ihm gern auch von seinen Formen. Das Wunderbare und Zauberische jenes Kreises wird nun noch erhöht durch die sich durchkreuzenden Pfade und Gänge, durch die liebevolle, herzinnige Verbindung und Verkettung aller drei Gewächse oder zweier von diesen. Die Mutter aber, welche alle drei Kinder geboren, kann sie leicht unterscheiden, wenn auch ein Fremder sie nicht immer zu unterscheiden vermag. Das zarteste Gewächs, oder auch das feinste Kind, ist jenes, das in der Mitte steht. Es lebte nur von der Liebe der lebenden Mutter und von der Liebe der Gespielen. Kehren sich die andern von ihm ab, so senkt es sein Leben und seine Thätigkeit in sich, in seinen Geist, in sein Herz, das nach und nach langsamer schlägt. So ist das Medium der Griechen. Der kalte, berechnende, calculirende Verstand des Römers, und ihr verschlingender Magen, ihr sinnliches Vergnügen, haben für diese Gebilde keine Neigung; sie haben *utor*, *fruor*, *fungor*, *potior*, *vescor*, *dignor*. Er hat die Liebe von sich abgethan und besitzt nur *Deponentia:* denn das Eigenthümliche der griechischen Media ist dahin; er hat nur noch einen Schatten der Media. Von feinen zarten Banden, mit denen er Andere an sich knüpft, weiss er nichts, bei ihm gilt nur Zwang und eisernes Gesetz. Der Römer steht mit Kraft von Eisen und Stahl auf seinen Füssen, abgeschlossen, für sich allein, auf seinem Privateigenthum. Wer in Deutschland oder in Griechenland lebt, dem wird es unheimlich und unheimisch unter der römischen Despotie und Tyrannei, in welcher nur die Frage ist: Willst du Ambos oder Hammer sein? — Die Frage: Welches von diesen drei Arten des Verbums war zuerst vorhanden: das Activum, oder das Medium, oder das Passivum? War das Medium früher da als das Passivum? — diese Fragen sind ganz unnütz. Wer sie im Ernst thun und sich bemühen wollte, die Erstgeburt des Einen oder des Andern zu beweisen oder auch blos wahrscheinlich zu machen, würde damit nur seine verkehrte, klägliche Meinung verrathen, dass der Frühling arm an Blüthen sei. Am reichsten ist ein Volk, wenn es eben frisch aus der von Segen überfliessenden Hand der Natur kommt. Soweit wir den Griechen kennen, war er reich begabt von seinen seligen Göttern, in deren Gemeinschaft er lebte, und er weiss viel zu singen und zu sagen von der Herrlichkeit der alten Zeit. Nur so viel ist richtig: die Strenge des Passivums wird durch seinen Zusammenhang mit dem Medium gemildert. Und das Griechische ist übersäet von Mediis; und zu beklagen ist, dass die Grammatik die Deponentia aus dem Gebiete derselben ausgeschieden hat; ich möchte nur wissen, warum diese aus ihrer Heimat hinausgestossen sind in die Fremde, wo sie verkümmern sollen. Sind doch viele von ihnen an gar keine andere Luft und an gar kein anderes Wasser gewöhnt, als an das, was von den Bergen ihrer Heimat floss. Ja will Jemand das eigentliche, ursprüngliche Wesen der Media erkennen, dann muss er gerade diese Verba betrachten, die *nur* Media sind, denen es ihre innere Natur verbot, etwas Anderes zu sein. Ich hoffe es noch zu erleben, dass ihnen ihre rechte Stelle wieder angewiesen wird: der Ehrenplatz vorn und oben an, insofern sich active und passive Bedeutung in ihnen *vereinigen;* und dass die Media, die man übersetzte, wie *τύπτομαι*, ich schlage *mich*, in einer Anmerkung abgefertigt werden. — Wir wollen dem Verfasser der neuesten Grammatik, Hartung, beistimmen, wenn er erklärt, dass in den einzelnen Abschnitten nicht immer das Gewöhnlichste vorangestellt werden könne, müssen aber doch darauf dringen, dass beim Medium der seltenere Gebrauch nicht vorangestellt werde. Unter allen Casus ist es der Dativ, der zuerst aufgeführt werden muss, und Das, was diesem griechischen Casus im Deutschen etwa noch entspricht, als: für mich, bei mir, in mir, mit mir, an mir; dann folgt der Genitiv oder was dem entspricht: aus sich, durch sich, von sich; und zu allerletzt als seltenere Fälle der Accusativ. Ehe aber die Media aufgestellt werden, müssen die reciproken verzeichnet sein. Das Medium ist der Dualis. Wie dieser Zwei zur Einheit, zur Vereinigung geführt hat, so verbindet auch das Medium ursprünglich Zwei oder Mehre: *οἱ στρατιῶται καλῶς ἐμαχέσαντο*, heisst etwa zu Deutsch: die Soldaten kämpften schön mit oder bei einander, sie entwickelten schöne Kräfte, Geschicklichkeit in dem Kampfe, zu dem sie sich wie auf einer Mensur vereinigt; *μάχομαι* könnten wir wol übersetzen, wenn wir dem Worte nach der Richtung zum Passivum hin ein volles Genüge thun wollten, durch: man kämpft mit mir und ich mit ihm; damit verbindet sich das Active: die Hervorrufung der Kräfte zum Kampfe, das Entwickeln der Kräfte aus sich, die innere Anstrengung. Das Medium ist der Dativ. Wie dieser die Gemeinschaft bezeichnet, so auch jenes. Sollte es auch mit dem Femininum verglichen werden können? Mir will's fast so scheinen. So viel glaubte ich auch hier wieder über das Medium vorbringen zu müssen, auch nachdem ich in der Anzeige der neuesten Auflage von Buttmann's Grammatik einige Punkte über dies *Genus Verbi* herausgestellt habe. Jene müssen mit dem hier Gesagten zusammengehalten werden.

Von dem Medium zum Passivum gibt es einen viel nähern und richtigern Weg als den, welchen der Verf. in §. 251 C. Passivform, unter Nr. 1 zeigt. Im Medium liegt Beides, das durch sich selbst auf sich Wirken,

und das durch Andere auf sich Wirken. In Beidem liegt Actives *und* Passives, jenes überwiegend, wie sich denn dies schon an der Form des Mediums sehen lässt. Das durch Andere auf sich Wirken, das durch Andere auf sich Wirkenlassen führt am nächsten zum Passivum; ich lasse auf mich wirken, und: es wird auf mich gewirkt, grenzen nahe an einander. Wir wollen ein Beispiel betrachten, das im vorliegenden Buche selbst angeführt wird (S. 288 u. 289): ὁ πατὴρ τους παῖδας ἐδιδάξατο, was entweder so viel ist, als: der Vater selbst erzog sich die Kinder, oder, wenn es aus dem Zusammenhange klar ist: der Vater liess sich — durch Andere — die Kinder erziehen; von der Stufe nun: ich lasse mir Unterricht ertheilen, ist nicht weit bis zu der andern: es wird mir Unterricht ertheilt. Dieses Verbum ist für das Verständniss des Mediums sehr geeignet, da es verschiedene Seiten dieses Genus entwickelt hat. Es kann die Selbstthätigkeit des Subjects zurücktreten, wenn in diesem Verbum z. B. der Begriff des Anlernens, des Beibringens hervortritt. In diesem Falle wird das Passivum gebraucht. Das Gute in der Darstellung, welche dieses Buch von dem Medium gibt, dass es nämlich dieses Genus mehr, als bisher geschehen, in den Vordergrund rückt, wird dadurch geschwächt, dass manche Media ohne Noth für Passiva erklärt werden, auch wenn sie die Form des Mediums haben. Man kann sich die Bemerkung auf S. 290 gefallen lassen: In sehr vielen Beispielen aber ist die passive Bedeutung nur scheinbar. Der Gebrauch des medialen Aoristes statt des passiven ist überall nur scheinbar. Von dem Futurum ἁλώσομαι behauptet der Verf., dass es immer passive Bedeutung habe. Wie wäre es aber, wenn in dem Passow-Rost'schen Lexikon die Übersetzung (nicht die daselbst gegebene Erklärung) des Präsens auch vom Futurum gälte? ἁλίσκεσθαι εἰς πολεμίους wird nämlich übersetzt durch: sich vom Feinde gefangen nehmen lassen. Ohne Künstelei könnten die allermeisten Media im Futur (und Aorist) für Das erklärt werden, was sie sind, für Media. Dasselbe gilt vom Passivum und den Formen des Passivums, fast in demselben Umfange. Es wird aber in dieser Grammatik, wie auch in mehren andern, die von Rost ausgenommen, gelehrt, dass die passive Aoristform von den Griechen bei sehr vielen Verben zur Bezeichnung der reflexiven und intransitiven Thätigkeit angewandt worden sei; so Kühner §. 251, Anm. 3 und §. 197 u. Anm. 3; Hartung §. 716. Dagegen Rost §. 112, 8. Ich halte die meisten der unter dieser Rubrik aufgeführten Verba für Media, finde aber bemerkenswerth, dass der *Aorist* Passivum ist und auch die Bedeutung desselben hat und nicht des Mediums; dagegen das Futurum, nicht allein der Media, sondern auch vieler Activa mediale Bedeutung durch die Form verräth. Über letzteres stellt Hartung eine Erklärung auf, welche beachtet zu werden verdient (§. 719). Wir wollen einige Beispiele näher ins Auge fassen: ἥδω heisst, ich freue mich, bin froh; ἥδομαι mag Medium sein und heisst dann: ich bin seelenvergnügt, herzensfroh; so erklärt es Jak. Grimm; der Aorist Passiv. ἥσθην heisst aber nicht: ich freute mich, sondern: ich ward erfreut, von Freude ergriffen. Da finde ich wieder bemerkenswerth, dass es sehr viele Verba der Affecte sind, welche passiven Aorist haben. Das momentane Ergriffenwerden von Bewunderung, Scheu, Ehrfurcht, Eifer, Verzweiflung, Verlegenheit, Unwillen, einem Wunsche, einem Gedanken, einer Unzufriedenheit, von Heiterkeit, Freude, Raserei, Ekel, Ehrgeiz, von Furcht, von Scham, Zorn u. dgl., wird, dünkt mich, durch den passiven Aorist bezeichnet. Dies Passivum und nicht weniger die andern Tempora des Mediums sind charakteristisch für den Griechen, der den Zorn, die Freude in sich trägt, nährt und pflegt, wie Achilles vor Troja (Medium) und, seiner lebhaften, reizbaren, erregbaren Natur nach, von Freude und Zorn ergriffen, überwältigt, befallen wurde (Passivum). Wir Deutsche übersetzen freilich den Aorist dieser Verba, mag er die Form des Passivs oder die des Mediums haben — denn neben ἠγάσθην hat Homer auch das Medium ἠγασσάμην u. s. w. und bei andern dieser Verba kommt neben dem Aor. Passiv. die Medialform des Aor. vor — gewöhnlich dem Präsens entsprechend: ἥδομαι, ich freue mich, und ἥσθην, ich freute mich; wie ich dafür halte, nicht genau; aber unserer deutschen Natur angemessen. Wir sind nicht so schnell und so heftig erregbar, wie die lebendigern, beweglichern Völker Griechenlands; wir tragen und nähren Freude und Schmerz tief und still in der Brust, und lassen uns nicht so leicht von denselben überwältigen. Zu unserer Betrachtung stimmt, was der Verf. in §. 252, Anm. sagt: „Mehre Deponentia (ich übersetze dieses Wort in meine Sprache: Media) haben sowol die mediale als die passive Aoristform, alsdann hat die *passive* Form auch *passive* Bedeutung. Nur bei wenigen Verben sind beide Aoriste ohne Unterschied der Bedeutung im Gebrauche." Und etwas vorher heisst es: „Solche Deponentia werden oft, besonders im Perfect und im passiven Aorist, in *passiver* Bedeutuug gebraucht."

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. **№ 282.** 25. November 1843.

Griechische Sprachlehre.

Schulgrammatik der griechischen Sprache, von *Raphael Kühner*.

(Fortsetzung aus Nr. 281.)

Der schwankende Zustand der jetzigen Grammatik der griechischen Sprache — dies erkennt der neueste Grammatiker, Hartung, auf Seite VI seiner griechischen Sprachlehre an — tritt in der Lehre vom Verbum noch deutlicher hervor, wenn man einen vergleichenden Blick auf die Darstellung der Tempus- und Moduslehre wirft. Der Verf. des vorliegenden Buches hat sich verführen lassen, *vier* Haupttempora und *vier* historische Zeitformen aufzustellen. Zu jenen rechnet er das Präsens, das Perfectum, das Futurum und das Futurum exactum, alle im Indicativ und die zwei ersten auch im Conjunctiv; zu diesen rechnet er den Aorist, das Imperfect, das Plusquamperfect, jedes von diesen dreien m Indicativ und Optativ, und viertens den Optativ des einfachen Futurs und des Fut. exacti, wenn in der Erzählung, also in Beziehung auf die Vergangenheit, eine Vorstellung von einer zukünftigen oder in der Zukunft vollendeten Thätigkeit ausgedrückt werden soll. Es scheint nöthig, die gewählten Beispiele herzusetzen; das Futur ist *γράψοιμι*, ich würde schreiben; das Futurum exactum: *βεβουλευσοίμην*, ich würde mich berathen haben, oder ich würde berathen worden sein; und dann folgende: *ὁ ἄγγελος ἔλεγεν, ὅτι οἱ πολέμιοι νικήσοιεν*, der Bote sagte, dass die Feinde siegen würden; *ἔλεγεν, ὅτι πάντα ὑπὸ τοῦ στρατηγοῦ εὖ βεβουλεύσοιτο*, er sagte, dass Alles von dem Feldherrn gut *würde berathen* worden sein. Es ist mein Wunsch, dass ausser mir noch recht Viele merken, wie schwer die Geburt des vierten Tempus von Statten gegangen ist; da ist eine lateinische Zange angewendet und mit derselben so lange und ungeschickt manipulirt worden, bis das fast todte Kind zur Welt kam. Seit mehren Jahren habe ich wohl Acht gegeben, ob das zur Welt Gekommene verdiente, in die Gemeinschaft der andern aufgenommen zu werden; aber ich mag lieber immerhin ein Ketzer im Lande der griechischen Grammatik bleiben, ehe ein Widerruf mir erlaubt dünkte. Auch hierbei stellt sich klar heraus, wie weit man mit einem Alles gleich machenden Schematismus kommt; Gleichheit und Unfreiheit sind von je her die Unzertrennlichen gewesen. Die Tempora des Griechischen und die Tempora des Lateinischen treffen in nur sehr wenigen Punkten zusammen. Wozu im Griechischen ein Futurum exactum auf die Beine stellen? Seine Beine sind so schwach, dass sie das Gehen nie ordentlich gelernt haben. Hätte der Grieche das Bedürfniss gehabt, ein solches Tempus zu besitzen, so würde er eine eigenthümliche Form sich geschaffen haben; auf dem fruchtbaren Boden der griechischen Sprache würde auch dieser Baum entstanden sein. Wie lange wird es noch dauern, bis die richtige Ansicht allgemein wird, dass der Grieche für das *Nach*einander, für die Zeitfolge keine lebendige Anschauung besass? Der Grieche stellte die Dinge neben, mit und in einander, auch wol hinter einander; das hat der Lateiner aber Besonderes, dass bei ihm hübsch fein Eins *nach* dem Andern kommt; und das hat der Grieche Besonderes, dass die Dinge der Zeit nach mehr für sich, allein, ohne Beziehung auf andere stehen; denn er hat einen Aorist, dessen der Lateiner entbehrt, so viele Mühe sich auch lateinische Grammatiker geben, demselben einen solchen aufzubinden. Das lateinische Perfectum ist und bleibt Perfectum, und der griechische Aorist ist und bleibt Aorist, wenn auch in Erklärungen noch aus den vierziger Jahren dieses geistreichen neunzehnten Jahrhunderts fast auf jeder Seite zu lesen ist, dass der Aorist bald für das Perfect, bald für das Plusquamperfect gesetzt und demnach also z. B. vom Xenophon in der Anabasis so oft ein arger Schnitzer gemacht sei. Ein Jeder weiss, dass der Lateiner sein Plusquamperfect viel häufiger gebraucht, als der Grieche sein Plusquamperfect; das hätte schon bedenklich machen sollen, dem Griechischen ein Futurum exactum zu vindiciren. Das, was für ein griechisches Futurum exactum ausgegeben wird, kann doch nur als etwas dem lateinischen Futurum exactum kaum entfernt Ähnliches angesehen werden, das noch dazu selten vorkommt oder hauptsächlich nur durch den Zusammenhang die Bedeutung desselben anzunehmen scheint. Den Vorzug hat bei all den Ausstellungen, welche über diese Classification der Tempora hier gemacht sind, dieselbe vor manchen andern, dass doch blos solche aufgeführt sind, für welche einfache Formen existiren oder zu existiren scheinen. So steht z. B. in Rost's Grammatik eine Eintheilung der Tempora in einem dreitheiligen Schematismus, in dem selbst mit den Verbis *μέλλω* und *εἰμί* zusammengesetzte Tempora vorkommen, und das Eigenthümliche des Griechischen bleibt daraus weg, der *Aorist*; so auch in der mit nur selbständig gebildeten

Formen versehenen Eintheilung bei Hartung. Bei Letzterm ist *τεθνήξω* und *γεγράφομαι* Futurum exactum, bei Rost *γεγραφὼς ἔσομαι.* Für die *griechische* Grammatik als griechische und nicht als allgemeine Sprachlehre, müssen andere Eintheilungen versucht und begründet werden. Die rechte Bahn dazu bricht Homer, von dem freilich diejenigen Grammatiker absehen können, welche zunächst eben nur die attische Sprache in deren classischer Periode behandeln. In der Formenlehre mag und muss dieser Dialekt, wenn man ihn so nennen will, vornehmlich dargestellt werden, wenn nicht eine durchaus wissenschaftliche Formenlehre geliefert werden soll. Die Syntax aber muss, eben weil Homer gewöhnlich zu einer solchen Zeit gelesen wird, in welcher auch die Syntax gelehrt wird, so viel als irgend möglich an Homer anknüpfen; dann und auch nur dann wird eine Syntax von wissenschaftlichem Geiste durchdrungen. In diesem Gebiete der Wissenschaft kann kein Zweifel entstehen, dass ohne Geschichte nichts auszurichten ist. Geleistet ist da noch wenig; wir und unsere Kinder werden noch Arbeit vollauf finden. Vom Homer bis zu den Zeiten des Königs Otto von Griechenland ist eine lange, lange Zeit. Keine andere Literatur in Europa hat so viele glänzende und lichte, aber auch dunkele Stadien durchlaufen. Wer wird ihrer Spur folgen können? Der muss noch grösser sein als Jak. Grimm. Vielleicht ist der Grössere noch nicht geboren.

Über die einzelnen Tempora und deren Nebenmodi, welche in §. 255—257 abgehandelt werden, dürfte wol Folgendes zu bemerken sein. Es ist keineswegs immer Lebhaftigkeit der Darstellung, wenn das Praesens historicum gebraucht wird. Um das einzusehen, braucht man nur die Anabasis des Xenophon zu lesen. Die meisten von den Ereignissen, welche er erzählt, hat er selbst mit erlebt und mit durchgemacht, sodass er sich leicht in die Zeit, zu welcher das Erzählte sich ereignete, versetzen konnte; auch da, wo er ganz trocken und einfach die Begebnisse hererzählt, steht oft das Präsens; es sieht so aus, als hätte sich Xenophon über jenen berühmten Zug ein Tagebuch gehalten, aus dem er dann ganze Stücke wörtlich abgeschrieben hätte. Natur *und* Kunst der Darstellung dürften nicht leicht in einer andern geschichtlichen Schrift so vermischt anzutreffen sein, als in Xenophon's Anabasis. Sollte überall, wo das Praesens historicum steht, die Darstellung *lebhaft* sein, so würde dieses Buch der attischen Muse in hohem Grade widernatürlich und geschmacklos genannt werden müssen. Es wäre ein misglücktes Schülerexercitium, worin auch oft, bei dem Gedanken: jetzt könnte die Darstellung wol lebhaft, eine Schilderung werden, frischweg das Praesens historicum Parade machen soll, und das Glanzstück des Aufsatzes hinkt und stolpert. Beispiele dazu gibt's in schlechten deutschen Geschichtsbüchern in Widerwillen erregendem Überflusse. Für die historische Darstellung sind die Griechen unübertroffene und auch wol unübertreffliche Muster, die Form immer dem Inhalte angemessen, auch in den Temporibus. Diese Übereinstimmung nachzuweisen, gehört mit zu der Aufgabe, welche die Grammatik für die Tempora zu lösen hat. Andeutungen über den häufigen oder seltenen Gebrauch des Praesens historicum in dem einen und andern der bekanntern griechischen Bücher würden mit Dank aufgenommen sein, auch wenn die Beobachtung leicht den aufmerksamen Leser zu Auffindung dieser Verschiedenheiten führt. Wie ist es z. B. im Homer mit dem Gebrauche des Praesens historicum? Für das eigentliche, ursprüngliche Epos scheint dies Tempus nicht geeignet; für das Epos gehört der Aorist. Der Römer hat kein Gedicht dieser Art und auch keinen Aorist. Wenn man anders Homer's Ilias und Xenophon's Anabasis als erzählende oder darstellende Werke mit einander vergleichen darf, so wird sich zwischen beiden, was das Praesens historicum betrifft, ein leicht auffallender Unterschied erkennen lassen. Ich getraue mir zu, nachzuweisen, wie die griechischen Historiker im Gebrauche der Tempora von einander abweichen. Dass dazu viel Scharfblick gehöre, soll keineswegs gesagt sein. — Wie und dass das Präsens die Vergangenheit und die Zukunft in sich fasst, hat der Verf. genügend bemerkt. — Es ist mir beim Lesen dieses Buches mehrmals so vorgekommen, als wenn dasselbe nicht aus Einem Gusse wäre, sondern aus verschiedenartigen Bemerkungen zusammengesetzt. In §. 255, 2 wird gelehrt: „Auch in der *Erzählung* wird das *Perfect* bisweilen gebraucht, indem die Handlung aus der Sphäre der Vergangenheit herausgerissen und in die Gegenwart des Redenden gestellt wird. „Dagegen heisst es in Anm. 5: „Da das Perfect die Vergangenheit mit der Gegenwart in Berührung bringt, so geschah es u. s. w.“ Aber ein und dasselbe Tempus kann doch unmöglich, wenn es eine gebildete Sprache ist, so etwas einander Widersprechendes leisten, so seine Natur verleugnen, dass es die Handlung aus der Sphäre der Vergangenheit herausreisst, und doch wieder die Vergangenheit mit der Gegenwart in Berührung bringt. Wahrscheinlich hat der Verf. die Ausdrücke nicht genau erwogen. Soll angedeutet werden, dass man etwas selbst erlebt, gesehen, bewerkstelligt hat, dann steht unter Anderm das Perfectum im Griechischen und im Deutschen. Für das Epos, als eine Darstellung von Begebnissen aus alter, längst entschwundener Zeit, von welcher die Gegenwart so sehr verschieden ist und nur durch die Sage weiss, gehört auch das Perfectum des Griechen nicht. Wenn Herodot VIII, 50 Folgendes erwähnt: *Ταῦτα τῶν ἀπὸ Πελοποννήσου στρατηγῶν ἐπιλεγομένων ἐ λ ή λ υ θ ε ἀνὴρ Ἀθηναῖος ἀγγέλλων ἥκειν τὸν βάρβαρον ἐς Ἀττικὴν καὶ πᾶσαν αὐτὴν πυρπολέεσθαι*, so hätte der Verf. nicht hinzusetzen sollen: da *ist* ein Athener *gekommen*, statt: kam. So viel fei-

nen Sprachsinn wird doch Herodot besessen haben, dass er nicht ein Tempus setzte, für welches eigentlich ein anderes hätte stehen müssen. Das Perfectum dient vielmehr dazu, das Folgenreiche, das Einflussreiche der Ankunft des Mannes aus Athen zu bezeichnen und nahe vor die Augen zu rücken; er ist auch sonst geneigt, die Thaten der Athener im Perserkriege ans Licht zu bringen und zu erheben. Der Aorist wird, wie gesagt, weder statt des Imperfects, noch statt des Plusquamperfects, noch auch statt des Perfects gesetzt. Für die griechische, wie für jede Grammatik ist das Wort *statt* schon sehr verderblich geworden; es wird so viel heissen sollen als: der Deutsche oder der Lateiner spricht dafür so und so. Diese Notiz wird hier wiederholt gegen §. 256, Anm. 1, gilt auch gegen 4, c. und andere Stellen. Den Aorist, wenn er in allgemeinen Sätzen, die aus der Erfahrung abgeleitet sind, gebraucht wird, im Deutschen durch das Präsens oder durch das Verbum *pflegen*, mit dem Infinitiv zu übersetzen, ist sehr ungenau; es ist nöthig, zu dem Präsens noch etwas hinzuzufügen als: bekanntlich, wie ihr wisst, laut der Erfahrung, der Geschichte. Dergleichen Aoriste finden sich in Demosthenes' Reden sehr viele; und damit beruft sich der Redner auf die Kenntniss der Zuhörer und weist auf die Geschichte, auf bekannte Fälle hin, durch welche seine Behauptung als wahr erwiesen wird. Dieser Gebrauch des Aoristes findet sich nicht blos beim Indicativ, sondern auch im Conjunctiv und andern Modis desselben. Auch der Conjunctivus adhortativus, der Imperativ und Infinitiv des Aorist wird durch das deutsche Präsens ebenfalls sehr ungenau übersetzt, und zwar ohne Noth so unzureichend übersetzt. Aus der Natur dieses Tempus, als eines Präteritums und als eines solchen, durch welches Anfang und Ende zugleich dargestellt werden, lässt sich der Zusatz: jetzt, sogleich, sofort, rechtfertigen. Sehen wir die Beispiele in §. 257 an: *φύγωμεν* übersetzt der Verf.: lasst uns fliehen; und ebenso das Präsens: *φεύγωμεν*, *φύγε* und *φεῦγε* durch: fliehe; *δός* und *δίδου* durch: gib; *ἐθέλω φυγεῖν* und *φεύγειν* durch: ich will fliehen. Durch den Aorist wird das Fliehen und Geben auf einen Zeitpunkt fixirt, auf das Erfüllen, das Geschehen und dessen Vollendung gedrungen. Darum könnte man wol, dem Aorist ein grösseres Genüge thuend, zum deutschen Präsens: fliehe, das Wort jetzt u. dgl. hinzufügen; oder auch sagen: Mach, dass Du mit dem Fliehen oder Geben zu Stande oder zu Ende kommst. Das Präsens *φεῦγε* würde etwa heissen: Begib dich auf die Flucht. Das Heil, die Errettung wird dann in der Flucht allein gesucht; dahingegen beim Aorist die eilige, rasch vollzogene und zu Ende gebrachte Flucht Rettung aus der Gefahr bringt. Ähnlich bei *δός* und *δίδου*. Mit diesem wird nur das Geben allein befohlen, es kommt aber auf das Geben an; der Imperativ des Aorist dringt aber auf Geben ohne Zögern und Zaudern, sodass dem langweiligen Tändeln und Trändeln kein Raum gegeben wird, wie wir sagen: Mach und arbeite, jedes Ding hat einen Anfang, aber auch ein *Ende*. Das Präsens ist auch Imperfectum, der Aorist aber Präteritum. Über den Aorist aber als Präteritum gibt Hartung geistreiche Bemerkungen in seiner Grammatik auf S. 316, §. 9, Anm. Das Wort *Moment*, vom Aorist gebraucht, ist bezeichnend und Misverständnissen desselben kann leicht vorgebeugt werden (Kühner §. 256, Anm. 2).

Indem wir nun die Lehre, welche der Verf. von den Modis des Verbums insbesondere aufgestellt hat, betrachten, bemerken wir zuerst, dass er in der Lehre von den Temporibus den Griechen etwas gegeben, und in der Lehre von den Modis denselben etwas Eigenthümliches genommen hat. Das, was den Griechen charackterisirt, sein Optativ, ist nicht geblieben; er wird mit dem Conjunctiv zusammengebracht in Einen Käfich. Seit acht Jahren habe ich diese Darstellung der griechischen Modi im Griechischen bei der Lectüre desselben bestätigt zu findeu gesucht; das Glück oder, wenn man lieber sagen will, das Unglück ist mir nicht zu Theil geworden. In §. 235, 6 und §. 258, 1 sehen wir folgende Eintheilung: Indicativ, Conjunctiv (Optativ) und Imperativ; und dazu die Erklärung: der Indicativ ist der Modus der Erscheinung oder Anschauung (Wirklichkeit). Der Conjunctiv ist der Modus der Vorstellung; der Conjunctiv der historischen Zeitformen wird in der griechischen Grammatik Optativ genannt. Der Imperativ ist der Modus des unmittelbar ausgesprochenen Willens, der als Befehl an eine entweder gegenwärtige Person gerichtet oder auf eine abwesende Person bezogen wird. Da haben wir die neue Curiosität. Wem diese junge Gelehrsamkeit bedenklicher erscheint, mag sie eine Krankheit nennen. Unbegreiflich, dass sich ein Gelehrter, der als Lexikograph doch einen guten Namen trägt von dieser Krankheit hat anstecken lassen: Rost hat sich bei der Bearbeitung seiner Grammatik bethören lassen und liefert in der sechsten Auflage die neue Weisheit zu Tage. Aber es wird sich bei genauer und längerer Prüfung schon zeigen, dass es kein edles Metall, sondern Kobalt ist. Vom logischen, abstracten, mathematischen, schematisirenden Verstande, dessen Thätigkeit für die Grammatik übrigens wahrhaftig nicht gering anzuschlagen ist, darf das Heil in der griechischen Sprachlehre nicht allein erwartet werden. Wer mit diesem Verstande die reiche. phantasievolle, auf der Erde und im Himmel und unter der Erde verweilende Sprache zu ermessen sucht, und die dürftigen oder überreichen und in unschöner Üppigkeit wuchernden Sprachen anderer Völker als Maasstab an die griechische anlegen will, der wird und muss auf Irrwege gerathen. Diese Scheidung der Sprachen führt — wir sagen es wiederholt — nur zur lebendigen Erkenntniss ihrer ei-

genthümlichen Schönheit, und dann auch zur Erkenntniss der Schönheit des Griechischen, die allgemein werden kann unter allen gebildeten Völkern. Das möchte ich gern wissen, ob die Männer, von welchen solche Vermischung der Modi ausgegangen ist, mit hingebender Liebe den Homer und wieder den Homer, den Demosthenes und wieder den Demosthenes, den Plato und den Sophokles und den Xenophon betrachtet und ihre neue Weisheit mehr als einmal mistrauisch angesehen haben. Die Neuigkeit wird also: Der Conjunctiv der Modus der Vorstellung! Das Ausrufungszeichen hätte ich wol lieber weglassen sollen, denn auch der allerneueste Grammatiker lehrt: die subjective Vorstellung (bezeichnet) der Optativ und der Conjunctiv (Hartung, Griech. Gramm. §. 866). Der Optativ ist der Conjunctiv der historischen Zeitformen, also des Imperfectums, des Plusquamperfectums und natürlich auch des Aoristes? Doch nein! Der Aorist hat einen Optativ *und* einen Conjunctiv. Der Maasstab ist dabei das Deutsche nicht gewesen, denn das hat einen Optativ in weiter Ausdehnung. Oder sollte doch wirklich die Bildung des Conjunctivs im Imperfectum (Präteritum) von der ersten Person des Pluralis Imperf. Indicat. zu der barbarischen Gleichmacherei des griechischen Optativs und Conjunctivs verführt haben? Ich frage, was hat der Verf. für die griechische Grammatik damit gewonnen, wenn er den Conjunctiv und Optativ in Einen Topf wirft, wenn er auch in den Conjugationstabellen den Optativ dem Imperfect und dem Plusquamperfect zutheilt? Der Verf. spricht §. 257, Anmerk. 4 über diese Zusammenstellung das Urtheil selbst aus, lehrend: „Der griechische Optativ gehört zwar seiner Formation nach zu den historischen Zeitformen, wird aber nicht allein von der Vergangenheit, sondern auch von der Gegenwart und Zukunft gebraucht.“ Und nun vorerst über die Widersprüche kein Wort mehr. Die Verwandtschaft des Conjunctives mit dem Optativ ist sehr entfernt; aber Das lässt sich gewiss kaum leugnen, dass der Conjunctiv auch mit dem Indicativ verwandt ist. Beide, Optativ und Conjunctiv, stehen nicht auf dem Boden der Wirklichkeit oder der Erscheinung, oder wie man sonst sagen will. Der Optativ hat sich seine Heimat über diesem Boden gewählt, sich über denselben in die Höhe erhoben, wo er — so liebt es der Grieche — im Gebiete der Phantasie seine Luftschlösser baut und leicht zertrümmert. Der griechische Conjunctiv will aber aus dieser luftigen Höhe herab ins Gebiet, auf den festen Boden der Wirklichkeit. Er will und soll schaffen, ergreift Wehr und Waffen, für sich den Kampfplatz zu gewinnen. Die Grundbedeutung beider Modi ist am klarsten zu erkennen, wenn sie unabhängig, in einfachen Sätzen stehen. In diesen ist ihr Wesen ungetrübt zu erkennen; keine fremden Einflüsse verdunkeln dann ihre eigenthümliche Natur. Hätten doch die neuerungslustigen Herren sich ein wenig umgethan in den alten Grammatiken, die griechisch geschrieben sind: viele Weisheit, die funkel-nagel-neu aussieht, steht dort, bei ihnen längst geschrieben. Oder sollten die Griechen ihre eigene Sprache nicht verstanden haben? Es wird und muss dabei bleiben: der Optativ ist Optativ, die *ἔγκλισις εὐκτική*; er spricht: Wie schön denke ich mir wie schön stelle ich mir das vor, wenn es doch nur geschähe! Oder auch: Wie hässlich, wie unschön, meine ich, müsste das und das sein, wenn es doch die Götter verhüteten! Der Optativ ist ganz unpraktisch, ein träger Gesell, ein blosser Wünscher, ohne auch nur im Geringsten daran zu denken, dass er Hand anlegen wolle, etwas zu thun. Mit seinen Wünschen bleibt er im Gebiet der Phantasie. Der Conjunctiv aber ist durch und durch praktisch, strebsam, antreibend, auf Mittel und Wege hinweisend, auf denen etwas zu vollziehen ist; strebt objectiv zu werden; nimmt Rücksicht auf vorliegende Umstände; ja, ist objectiv. Wenn wir dem griechischen Conjunctiv im Deutschen ein Genüge thun wollen, müssen wir oft dergleichen Worte als: unter diesen Umständen, bei der gegenwärtigen Lage der Sachen, u. dgl. hinzusetzen. Das Wort „gegenwärtig“ setze ich hinzu, obschon ich wohl weiss, dass dem Conjunctiv das Futurum verwandt ist. Zwei so deutlich verschiedene Modi, wie der Conjunctiv und Optativ im Griechischen sind, mit einander zu verwechseln, sie für identisch zu erklären, begreif's, wer's begreifen kann! Und noch dazu: Der eine Modus soll der Gegenwart und Zukunft, das andere der Vergangenheit angehören — in dieser Erklärung liegt Wahrheit — und solche in zwei von einander getrennten Gebieten lebende Naturen mit einander zu verwechseln, auf Einen Grund zurückzuführen! Hier kam es darauf an, mit einigen Worten die Verschiedenheit beider Modi darzulegen; das war hier nicht nöthig, ausdrücklich zu bemerken, wie das Gebiet des einen an das Gebiet des andern grenze. Über die derbere Natur des Optativs gibt in §. 258 kein Beispiel Aufklärung; für diesen Modus als *proprie optativus* ist kein griechisches Wort angeführt. Es stehen da: *Οὐκ εἶχον, ὅποι τραποίμην, nesciebam, quo me verterem. Ἔλεξα, ἵν' εἰδείης, dixi ut scires*, damit du es wüsstest. Diese Beispiele mögen immerhin in diesem Abschnitte, in welchem die Lehre von der Syntax des *einfachen* Satzes vorgetragen wird, ihre Stelle finden; aber ein Beispiel vom Optativ im einfachen Satze wäre doch wol nicht überflüssig gewesen, wiewol von einem *Unterschiede* der griechischen Modi im einfachen und zusammengesetzten Satze nicht viel zu reden sein wird.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 283. 27. November 1843.

Griechische Sprachlehre.

Schulgrammatik der griechischen Sprache, von *Raphael Kühner.*

(Schluss aus Nr. 282.)

Das lange Reden über die Modi in §. 258, 2 hätte ganz unterlassen werden können, denn da stehen Sachen, die sich ganz und gar von selbst verstehen; in einer kleinen Anmerkung etwa hätten sie auch wol ein Plätzchen finden können. Gegen Etwas aber in diesem Artikel muss aber wiederum im Namen Aller, welche gegen eine allgemeine Freiheit und Gleichheit sind und den Griechen deren Privilegien, Freiheiten und Rechte bewahrt wissen wollen, feierlich Protest eingelegt werden. Nach einem, vom abstracten Verstande gebildeten Schematismus wird und soll keine andere Sprache zugerichtet werden, so wenig wie ein Staat, eine Nation. Der Liberalismus schadet im Staate, in der Kirche, in der Sprache, wenn er allein und einseitig regieren will, und desgleichen der Absolutismus. Das ungenügende, engbrüstige Schema, gegen welches der Protest eingelegt wird, ist das: „Unsere geistige Auffassung stellt sich entweder als ein Act der *Wahrnehmung*, oder als ein Act der *Vorstellung*, oder als ein Act der *Begehrung* dar.“ Zur Bezeichnung dieser Acte sollen dienen: Indicativ, Conjunctiv und Imperativ. Diese Behauptungen mögen für alle andern Sprachen in der Welt gelten, aber für die griechische gewiss nicht. Wenn nun der Verf. oder der Mann, dessen Fusstapfen er nachgeht, sagt: „Unsere geistige Auffassung“, — so muss auch hier wieder gefragt werden: *Wessen* geistige Auffassung? Der Deutschen, aller Deutschen, und zu allen Zeiten? oder aller Menschen; oder aller gebildeten Menschen? Der Griechen, der Römer, der alten Indier? auch der Araber, Perser? Der Geist der Menschen ist in seiner tiefsten Wurzel Einer oder ein und derselbe; aber seine Entwickelungen sind verschieden; und darin eben besteht die Schönheit und Grösse der Menschheit. — Da die Ansichten des Verf. und seiner Vorgänger und Nachgänger in Hauptpunkten so ganz verschieden sind von denen, welche der Ref. hat, so wird natürlich eine weitere Relation über die weitere Darstellung des Verf. von den Modis nicht statthaft sein können. Wo ich Verkehrtheit, Beschränktheit, Einseitigkeit, ja noch mehr, wo ich den geraden Weg zu einer barbarischen Behandlung der Sprache in dem Buche des Verf. bemerke, da wird ein ihm Gleichgesinnter das Gegentheil sehen: Sonnenschein und Rosen und schöne Pfade, die ich für trübe Nebel, Dornen und Sumpf halte. — Der Inhalt des zweiten Capitels, in welchem von dem attributiven Satzverhältnisse die Rede ist, hätte an andern Orten der Syntax untergebracht werden können, an welchen dies Satzverhältniss seine Erklärung findet. Mit dem Genitiv ist dies am nöthigsten. Nach dem Prädicat kommt das Attribut wenigstens sehr unerwartet. Doch ist das nur eine unmaasgebliche Meinung.

Unter dem objectiven Satzverhältnisse fasst der Verf. alles Das zusammen, was auf das Prädicat bezogen wird und dasselbe näher bestimmt, nämlich 1) die *Casus,* 2) die *Präpositionen* in Verbindung mit den Casus, 3) den *Infinitiv,* 4) das *Particip* und 5) das *Adverbium.* — Das ursprüngliche, eigenthümliche Wesen der griechischen Casus und ihre innerste Natur wird durch die alten Namen am besten und richtigsten bezeichnet. Es sind diese Namen bekanntlich: ὀρθή oder εὐθεῖα oder ὀνομαστική, *rectus, nominativus;* γενική, *genitivus;* δοτική, *dativus;* αἰτιατική, *accusativus;* κλητική, *vocativus.* Auf die Verwandtschaft der *Casus obliqui* mit den *Generibus Verbi* ist schon oft hingewiesen. Eine solche Dreitheiligkeit wie in der griechischen Sprache, dürfte wol nirgend klarer ausgeprägt sein. In der Geschichte der Sprache, wie auch sonst in der Geschichte eines Volkes stösst man nicht selten auf zwei irrige Betrachtungsweisen: die Einen leiten den Menschen aus dem Urschleim ab, und die Andern neigen sich zum Spiritualismus hin und achten nur destillirten, geistigen Duft hoch. Aber die Sprache, wie der Mensch hat Seele *und* Leib, oder auch: Geist, Seele und Leib. Diese Wahrheit wiederholen wir hier zum Besten der Casus, und zunächst des Genitivs und Dativs. Von ihnen wehren wir jene gemeine Ansicht zurück, dass sie Kinder der Erde seien; sie, der schaffende Genitiv, der gesellige Dativ und der nachgiebige, geduldige Accusativ, der die Last auf sich nimmt, sind aus der Seele entsprossen. In diesen Eigenschaften stellt sie Homer dar; aber im Laufe der Zeit gesellen sich die Kinder der Erde, die Präpositionen, zu ihnen. Die Casus sind beim Homer voll des kräftigsten Lebens. Auch der Raum und die Zeit werden bei ihm als lebendig gedacht. Seit 15 Jahren habe ich ohne lange Unterbrechungen den Homer gelesen und seine Sprache beobachtet; bin deshalb auch hier, wie in manchen andern Fällen, gegen die gangbaren

Ansichten der Grammatiker, z. B. gegen die, dass in der Lehre von den Casus von der räumlichen oder der dieser ähnlichen, der zeitlichen Bedeutung derselben auszugehen sei. Der Genitiv ist die πτῶσις γενική. — Übrigens ist nicht allein dieser Casus, sondern auch die andern Casus, die falsche Anordnung in räumliche und causale Beziehung abgerechnet, hier so abgehandelt, dass eine meist richtige und gründliche Einsicht in den Gebrauch der Casus erfolgen kann. Ob nicht etwa §. 274 vor §. 273 stehen müsste, und ob nicht das Eine und das Andere anders gestellt werden könnte, darüber entscheidet so sehr die subjective Ansicht, dass darüber ein Wort zu reden unnöthig wäre. Das Gute, was Jemand bietet, soll nicht verkleinert werden durch Aufdeckung wirklicher oder vermeintlicher Fehler. Wir heben hier die Darstellung des Genitivs hervor, in welcher diesem Casus als Ausdruck des Thätigen ein weites Gebiet mit dem grössten Rechte zugetheilt ist. Dass sein Gebiet noch weiter hätte ausgedehnt werden können, ist wol möglich. Beim ersten Anblick erscheint uns der Genitiv oft nicht thätig, und ist es doch. In §. 273, 5 *a* wird mit Recht der Genitiv des Thätigen angenommen, wenn der *Stoff* genannt ist, *aus* dem (wie wir im Deutschen sagen) ein Gegenstand gemacht wird. Bei der Arbeit ist der Stoff thätig oder erscheint als thätig, oder scheint thätig zu sein; für den Griechen ist er thätig und kann auch von uns noch so angesehen werden. Was man so gewöhnlich für die gangbare Ansicht von den Casusbedeutungen und von der räumlichen als der Grundbedeutung anführt, hält bei genauerer Prüfung durchaus keinen Stand. So ist es z. B. falsch, wenn gelehrt wird, dass der Mensch durch die Betrachtung des Sinnlichen sich cultivire. Ist die Thätigkeit des Geistes und der Seele nicht in dem Menschen, alles Betrachten des Sinnlichen würde ihn zu keiner Richtung seiner Seelenkräfte veranlassen. Durch die Casus wird die Richtung der Thätigkeit oder — um den Accusativus auch ganz zu befriedigen, könnte man allgemeiner sagen — das Verhältniss der Thätigkeit des Objectes zum Prädicate oder zum Verbum und dem Substantivum überhaupt ausgedrückt. Die *räumliche* Beziehung wird durch die *Präpositionen* hinzugefügt. Der Casus localis ist für das Griechische so gut wie gar nicht vorhanden. Was als Locotivformen aufgeführt wird, hat recht eigentliche Dativbedeutung: Πυλιοισι = bei den Pyliern, in deren Gemeinschaft, Gesellschaft er lebte. Die Auseinandersetzung der Bedeutungen dieses Casus ist die schwächste Partie dieses Buches der Casuslehre. Die Grundbedeutung tritt nicht deutlich hervor: δοτική, Mittheilung, Gemeinschaft, Zusammentreffen, Ähnlichkeit. Die Unterscheidung des Objectes in ein persönliches und in ein sächliches hält keinen Stich. Die Unterscheidung der Gegenstände in Personen und Sachen mag in dem kalten, despotischen, lieblosen römischen Rechte vorkommen; für den Griechen und Deutschen aber lebt die Natur und die Kunst; sie legen sich an die Brust der Natur, deren Pulsschläge sie fühlen; auch der Marmor hat für sie Leben; ja noch mehr: auch die Sache hat ein Recht. Und nun gar für den Griechen insbesondere, der in der Natur waltende, lebende und webende Gottheiten glaubte, gilt jene Unterscheidung gar nicht. Der Deutsche hat eine wirkliche Liebe auch zu den Sachen, wie zu Personen. — Der Vorwurf, welchen ich bei der Anzeige der Buttmann'schen Grammatik derselben machte, trifft auch das vorliegende Buch in dem Abschnitte von den *Präpositionen.* Wozu in aller Welt ein so hohes lexikalisches Material über dieselben! Was in eine Grammatik gehört, habe ich an jenem Orte angedeutet. Dies und Anderes, was dort steht, soll hier nicht widerholt werden. Eine neue Anordnung des Gebrauches von der Negation μή soll bei erster Gelegenheit geliefert werden; denn die bisherigen Darstellungen dieser Partikel können nicht mehr genügen.

Der *zweite*, kleinere Abschnitt enthält die Lehre von dem *zusammengesetzten* Satze. Der böse Nebel, welcher in der Mitte der Syntax über die Modi sich ausbreitete, hat zum Glück sich grossentheils verloren. Ins Einzelne wollen wir nicht eingehen. Zu einer andern Zeit mehr darüber und ausführlich. Es ist mit Dank anzunehmen, dass der Verf. sich bemüht hat, den Stoff in eine möglichst systematische Ordnung zu bringen. Reichlich ist auch hier das Material dargeboten. Von Unterordnung jedoch, von *consecutio temporum*, Capitel, welche in der lateinischen Grammatik eine Hauptrolle spielen, ist in der griechischen Grammatik nicht viel zu reden; ja es muss sich mit allen Kräften gegen einen jeden Versuch gewehrt werden, solche Fremdlinge auf griechischem Boden einheimisch werden zu lassen. *Abeant cum ceteris!* Möge es dem Verf. gelingen, sich von den lateinischen und deutschen Fesseln, welche ihn zur Zeit noch festhalten, immer mehr zu befreien und sich auf den freien Boden Griechenlands zu retten, eine griechische Grammatik zu schreiben! Das vorliegende Buch ist unbezweifelt die beste unter allen seinen Arbeiten für die Sprache Altgriechenlands. Die äussere Gestalt des Buches ist sehr einladend: schöne deutsche Schrift, weisses Papier. Auch gegen die Druckfehler ist tapfer gekämpft und es scheint ein vollständiger Sieg über dieselben errungen zu sein. Die *drei* Register am Ende des Buches sind vollständig und sehr fleissig gearbeitet. Für die Freunde der sprachlichen Ansichten, die in Becker's Werken über die deutsche Sprache niedergelegt sind, ist ohne Zweifel diese *neue* Bearbeitung der griechischen Grammatik eine höchst willkommene Erscheinung; für jeden Freund der griechischen Sprache beachtenswerth, sei er Studiosus oder Professor.

Marburg. Dr. *G. Blackert.*

Botanik.

Grundzüge der Botanik, entworfen von *Stephan Endlicher* und *Franz Unger*. Wien, Gerold. 1843. Gr. 8. 4 Thlr.

Es ist eine ungewöhnliche Erscheinung, ein Lehrbuch von *zwei* Verfassern, die sich in demselben durch kein Kennzeichen unterschieden haben, verfasst zu sehen. Soll nun ein Beurtheiler Lob oder Tadel aussprechen, so wird er nicht wissen können, welchen von beiden Autoren es speciell treffe, und muss daher annehmen, dass beide solidarisch für einander einstehen.

Der Glaube an das Bedürfniss nach botanischen Lehrbüchern scheint in der That gross zu sein, da man mit jedem Jahre neue hervorgehen sieht, deren Verfasser, offen oder im stillen, doch der Meinung sein müssen, dass alle ihre Vorgänger nicht befriedigen. Möchte man ihnen da dasselbe Loos durch ihre Nachfolger prophezeien, so ist doch auch nicht zu leugnen, dass diese Voraussetzung Wahres enthalte. Die Wissenschaft schreitet so rasch vor, dass jedes neue Werk eine neue Richtung einschlagen, oder wenigstens einige Capitel reicher ausstatten kann. Auch ist das verschiedenartige Bedürfniss zu berücksichtigen, nach welchem Einzelne ihre botanischen Studien zu betreiben haben: es wird daher nie an immer frischen Anleitungen zu dieser Wissenschaft fehlen.

Fragen wir daher, welche Grundsätze die Verf. in diesen „Grundzügen“ geleitet, so ist es nicht ganz leicht, sich dieselben klar zu machen. Sie sagen zwar gleich Eingangs der Vorrede: „Bei der gegenwärtigen Gestaltung der Pflanzenkunde und in einer Periode ihrer Entwickelung, in der sich, wie gerade in der heutigen, die Zeichen einer mit Macht hereinbrechenden neuen wissenschaftlichen Zukunft vernehmlich genug zu erkennen gegeben,“ — komme es vor Allem darauf an, „sich durch einen Rückblick in die Vergangenheit des Standpunktes, auf welchem wir angelangt sind, klar bewusst zu werden, und es könne ein Buch, welches in der Absicht, diesen zu gewinnen, freilich nur mit Berücksichtigung *eines ganz besondern Zweckes* (welches?) unternommen wurde, nicht angemessener eröffnet werden, als wenn wir den Entwickelungsgang der Wissenschaft, wenigstens in seinen wichtigsten Momenten, betrachten.“

Diese Erklärung scheint sehr deutlich, wird aber doch nicht durch die Form ganz gerechtfertigt. Man sieht wolh, die Verf. verstehen unter jener *Zukunft* (ein französischer Ausdruck!) die neue anatomisch-physiologische Richtung. Allein sie folgen ihr nur in der zuerst von Decandolle aufgebrachten Vermengung der Terminologie mit der Anatomie und Physiologie, welche aber, in der Form wie bei Jenem und so auch hier, nur unangenehm und den Genuss verleidend wirken kann, da hierbei zwei ganz verschiedene Zwecke vereinigt werden. Denn indem die reine Kunstsprache doch nur den Anfänger die Elemente der Wissenschaft wie Grammatik und Wörterbuch überliefern, ja zum Theil mechanisch einprägen sollen, setzt jene zweite, tiefere Behandlung schon jene Kenntniss zum grossen Theil voraus. Überhaupt scheinen die Verf. nach den leidigen französischen Vorbildern gearbeitet und sich sogar den oft geschmacklosen, poetisch seinsollenden Stil angeeignet zu haben, sodass man wirklich manchmal die Übersetzung irgend einer öffentlichen französischen Rede zu lesen glaubt.

So heisst es z. B. S. IX: „Als die Entdeckung von der Richtung der Magnetnadel nach Norden dem Menschen die Meere unterworfen hatte, und durch kühnes Wagen der begeisterten Weltfahrer der Erdkreis seiner Forschung erschlossen lag, als der geistige Fortschritt unsers Geschlechts durch die ergänzende Abschliessung des grossen Vehikels der Schrift in der Buchdruckerkunst verbürgt und für immer gesichert schien, hatte in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts die Kenntniss der einheimischen Pflanzen schon einen bedeutenden Umfang erreicht“ u. s. w.

In dieser Form nun ist die sogenannte *Geschichte* der Botanik behandelt, indem am Schlusse eines jeden solchen Satzes ein oder mehre Botaniker mit gesperrter Schrift *genannt*, aber nirgend ihre Werke angeführt werden. Flüchtig und wie aus dem Gedächtniss hingeschrieben, schildert sie keine entschiedenen Thaten, sowie sie uns z. B. Sprengel's Werk vorführt, sondern weist nur absatzweise, in schwülstigen Phrasen, auf den intentionirten Plan hin. Auch erschöpft dessen Ausführung im Texte beiweitem nicht die ganze Botanik, sondern höchstens etwa ihre *Theorie*. Allein wie ungleich! Während eine, oft bis in das Allertrivialste ausgedehnte, mit Phytotomie durchwebte Kunstsprache über zwei Drittel des Ganzen erfüllt, erscheint die eigentliche Physiologie viel zu kurz, ja ungenügend, und die letzten Capitel: Systematik, Geographie und (sogenannte) Geschichte (nämlich eine geologische der vorweltlichen Pflanzen) noch eiliger behandelt. Man sieht wohl, die Verf. haben fast alle neuern Schriftsteller, Buch vor Buch, oft ganz unmittelbar, benutzt, und die Copien ihrer Abbildungen reproducirt, aber leider mit dem Verfahren, sie stets dabei zu ignoriren, *nie* einen zu nennen, noch irgend eine seiner Schriften zu citiren. Ist ein solches Verfahren in einem rein *wissenschaftlichen, didaktischen* Werke schon an sich höchst tadelnswerth — da es dem Lehrer alle weitern Fortschritte abschneidet —, so wirkt es sogar direct schädlich, indem bei dieser Gelegenheit auch eigene Definitionen und Termini der Verf. mit der Formel eingeschwärzt werden: „man nennt sie gegenwärtig“, oder: „sie haben den Namen“ — wenn es auch nur ein von ihnen gemachter, und nicht einmal immer glücklich gebildeter ist. Denn so wie wir kürzlich in einem andern, aus der Feder eines Landmanns der Verf. hervorge-

gangenen Buche, der deutschen Übersetzung von Lindley's Theorie der Gärtnerei, eine Menge wahrhaft sinnentstellender Provinzialismen fanden, so fehlen dergleichen auch hier nicht, wo es doch so sehr auf eine reine Sprache ankommt. So schreiben die Verf. „Wirbel“ *(vertex, vortex)*, wo es *Quirl* oder *Wirtel (verticillus)* heissen soll; „Thätigkeit“, wo es *Fähigkeit* heissen sollte u. dgl. m. (§. 907: „Da der Pflanze die Thätigkeit der Ortsveränderung mangelt, so ist es eine unerlässliche“ — soll heissen: *nothwendige* — Bedingung ihrer Erhaltung, dass sie ihre Nahrung überall“ [?]) — und bilden begriffswidrige Ausdrücke, wie „Geschlechtsknospe“ statt *Blüthenknospe*, „Oberboden“ und „Unterboden“ für *Recepatculum superum et inferum*, wobei selbst die Verdeutschung von *perigynum* durch „umständig“ nicht sprachrein auftritt. Noch baroker sind der Verf.: *Ringsumsprosser*, *Endsprosser*, *Umsprosser* und *Endumsprosser*, in welche das Pflanzenreich eingetheilt werden soll, die deshalb auch wol so wenig wie kalkhold und bodenhold Eingang finden werden.

Es thut uns leid, diesem Tadel auch noch den über die ungleiche Behandlung des Einzelnen zufügen zu müssen, die man sich nur so erklären kann, dass man annimmt, den Verf. habe ein ganz nüchterner Grundtext vorgelegen, den sie bisweilen nur durch hochtrabende Phrasen erweitern wollen. Denn oft wechseln mit den allersimpelsten Dingen Sätze, wie §. 885: „Die Pflanze ist ein Körper, der zu seiner Existenz Stoffe und Kräfte der ihm im Dasein vorausgegangenen Natur in Verbindung bringt, und die Entwickelung einer vom Erdganzen abgefallenen nicht zum Bewusstsein gelangenden Idee darzustellen sucht.“ — Oder das vierte Buch, *Systematik*, mit dem schwülstigen Titel: „Lehre von der Vielgestaltigkeit der Form unter dem Begriff der Einheit“, auf welchen unmittelbar als erster Paragraph folgt: „Der Inbegriff der Pflanzen ist das Pflanzenreich *(regnum vegetabile)*“, und nichts weiter.

Es ist nicht unsere Absicht, dergleichen Ausstellungen zu häufen, um dadurch etwa der übrigen Anerkenntniss dieses Buches in den Weg zu treten. Aber zu vermeiden war es nicht, zumal sich die Verf. auch in so mancher Hinsicht die Arbeit wieder leicht machen, indem sie z. B. bei den einzelnen Fällen fast nie Beispiele anführen (wie z. B. §. 984, wo der verschiedenen Dauer und Art der Keimung Erwähnung geschieht), nie die Pflanzen nennen, von welchen die Abbildungen gegeben, nirgend in die eigentlichen Grundsätze und Regeln der beschreibenden Botanik eingehen, und, wie schon gerügt, die Literatur und anderes praktisch Wichtige ganz ignoriren. Selbst von den Specialfloren wäre es billig gewesen, in dem Capitel der Geographie ein Wort zu sagen.

Sehr wahrscheinlich haben ihnen einige französische und englische Werke zum Muster gedient, und ihnen den Gedanken, ein gleiches zu verfassen, eingegeben. Denn man bemerkt offenbar eine Nachahmung von Lindley's Form, sowie von Decandolle's Zusammenstellung. Von Ersterem ist zumal die Anwendung der Holzschnittfiguren entlehnt, welche, reichlich im Text eingedruckt, zwar mitunter, z. B. bei den phytotomischen, etwas derb, im Ganzen aber sehr treu und selbst zierlich sind. Durch sie wird die Anatomie und die Terminologie erläutert, und es gereicht dies dem Buche zum Lobe, da sie schneller und bequemer, als die oft eng überfüllten Kupfertafeln anderer Werke das Gesagte erläutern. Die Eintheilung selbst ist in zwei Theilen: 1) Histologie, 2) Organologie, 3) Physiologie; dann 4) Systematik (blos der Verf. bekanntes Pflanzensystem abhandelnd), 5) Geographie, und 6) Geschichte. Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

Punkt vor Punkt das Einzelne durchzugehen, wäre ein sehr weitschichtiges Unternehmen, aber auch um so weniger nöthig, als man sagen kann, dass hier allerdings eine reiche Menge von Wissenswürdigem und Wahrem niedergelegt, das beiweitem Meiste aber von andern Schriftstellern entnommen ist, wenn es auch nirgend erwähnt wird. Mehre Bemerkungen würden also, statt die Verf., die fremden Autoren treffen, und selbst die den Herausgebern angehörigen Gegenstände, wie z. B. Hrn. Unger's Eintheilung der Parasiten, oder seine Ansicht von der Abhängigkeit der Pflanzen vom Boden (die bereits widerlegt ist), oder seine Principien des Pflanzensystems, sind von ihm schon anderwärts publicirt, und können ihres Ort einer weitern Beurtheilung unterliegen. Rec. unterlässt nicht, zu bekennen, dass er die meisten der in diesem Werke vorgetragenen Sätze als richtig ansieht, ohne indess sämmtliche immer zu unterschreiben. So hält er, um ein Beispiel anzuführen, die jetzt mehrfach angenommene Lehre von der Wirkung der Endosmose beim Aufsteigen des Saftes für viel zu mechanisch, und das Leben der Pflanze dabei zu wenig beachtend. Die Verf. sehen dies sogar selbst ein, indem sie später (§. 937) sagen: „Es kann daher der Grund des Saftsteigens nur in demselben Phänomen“ (nämlich nicht in der Capillarität), „durch welches die Aufnahme der Nahrung von aussen erklärt wird, also in der *Endosmose* (§. 913) gesucht werden. Da diese aber wieder durch einen gewissen Zustand der Säftemasse bedingt ist, der von der chemischen Thätigkeit und Assimilation abhängt, so muss als letzter Grund der Saftbewegung immerhin die Lebensthätigkeit der Pflanze anerkannt werden, die, wenngleich durch äussere Reize, wie Licht, Wasser u. s. w. angeregt, sich doch auch von diesen unabhängig als selbständige Wirksamkeit äussert.“ — Ferner finden wir gegen den Gebrauch gewisser Ausdrücke Manches zu erinnern, wie etwa die Affectation: „Staubblatt“ mit einigen Schriftstellern zu sagen, blos einer Theorie zu lieb angenommen ist, da man dann eben so gut für *petalum: Blumenfaden* einführen könnte. Überhaupt sollte in der Phytographie kein neues Wort gebildet werden, dessen Anwendung nicht unumgänglich nöthig ist. Geht das Specialisiren der Kunstsprache so fort, so werden wir bald auch eigene Wörter für das *folium pinnatum*, *digitatum* und *supradecompositum* haben.

Ungeachtet Rec. nicht umhin gekonnt, diese Bemerkungen auszusprechen, so schliesst er doch gern mit der Versicherung, dass dieses Werk seinem Inhalte nach als eines der vorzüglichsten, welche in der letzten Zeit in diesem Fache erschienen sind, angesehen werden könne.

Jena. *Voigt.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 284. 28. November 1843.

Materia medica.

Systema materiae medicae vegetabilis Brasiliensis. Composuit Carol. Frid. Phil. de Martius. Vindobonae, Beck. 1843. 8. 25 Ngr.

Diese wichtige Schrift ist dem Gedächtniss des vierzigjährigen Amtsjubiläums eines berühmten Arztes und Lehrers der Heilkunde, des Geheimraths und Professors Ritters v. Walther in München, gewidmet, aber, wie man bald bemerkt, nicht eben erst zu dieser Zeit entstanden, sondern seit vielen Jahren fleissigst vorbereitet und nach einem wohldurchdachten Plane angelegt.

Schon in des Verf. Reisebericht ist vieles hierher Gehörige, zum Theil ausführlich, vorgetragen, wie denn die Beachtung der in Brasilien vorkommenden Arzneistoffe mit unter die Augenmerke seiner Reise gehörte. Als Vorläufer erschien in den Abhandlungen der königl. Akademie zu München vom J. 1824 das *Specimen materiae medicae Brasiliensis, Fasc. I. Emetica,* mit neun Steindrucktafeln, woraus Hr. Professor Th Martius in Erlangen in Buchner's Repertorium für die Pharmacie XXII, 1 S. 1—46 einen Auszug mit mehren Abbildungen officineller Wurzeln geliefert hat. Auch hat der Verf. selbst einen Auszug aus den die *Materia medica* Brasiliens betreffenden Mittheilungen seiner Reisebeschreibung in Buchner's Repert. XVII, S. 169—204 und XXV, S. 337—381 geliefert, und an andern Orten dieses Repertoriums, z. B. in Bd. XVIII, hierher Gehöriges berührt.

Die vorliegende Schrift umfasst nun den ganzen, dem Verf. hinlänglich bekannt gewordenen Arzneischatz Brasiliens, nach dem vorzüglich in Wirksamkeit gezogenen Bestandtheil, oder einem Inbegriff mehrer, geordnet und unter jeder dieser Rubriken nach natürlichen Familien zusammengestellt, — ein schwieriges, nur von einem mit seinem Stoffe innig vertrauten Botaniker und Arzte glücklich zu vollbringendes Unternehmen.

Der Verf. gibt in der Vorrede selbst die Hauptgesichtspunkte an, die er bei seiner Arbeit verfolgte, nämlich 1) eine vollständige Aufzählung aller *ihm wohlbekannten* Arzneipflanzen Brasiliens, nicht eine Compilation; 2) genaue Bezeichnung ihrer Heilkräfte; 3) endlich ein naturhistorisches System der brasilischen Arzneipflanzen, welches dem grossen Werk über die Flora Brasiliens von Martius und Endlicher vorangehen und das Studium dieses wichtigen Theils bis zu deren, noch manches Jahr fodernden Vollendung leiten kann.

Der grösste Theil der hier verzeichneten Heilmittel, wo nicht alle, sind bei den Einwohnern Brasiliens, sowol Eingebornen als Portugiesen, allgemein in Gebrauch; viele derselben, wie Ipecacuanha, Contrayerva, Copaivabalsam, Elemi, Jatahy-Harz von Hymenäen, Anda-Samen, *Iatropha Curcas, Bixa* u. s. w., Mais, Cacao, stammen aus der Urzeit der Bewohner des Landes und von manchen ist selbst das eigentliche Vaterland, wo sie wild wachsen, nicht mehr bekannt. Der Verf. hat die einheimischen Namen meist aus der Sprache des, einst die Küste bewohnenden, jetzt ins Innere zurückgedrängten Tupí-Stammes, mit grösster Sorgfalt gesammelt, und diesen die gebräuchlichen portugiesischen Volksnamen beigefügt, ausserdem auch auf die richtige Deutung der von Piso, Marcgrav, Vellozo und Manso beschriebenen Arzneipflanzen grosse Sorgfalt verwendet.

Die Pflanzen sind übrigens in diesem Werke nicht beschrieben oder auch nur mit Diagnosen versehen, sondern werden blos mit Hinweisung auf ältere Werke, oder auf die von dem Verf. theils schon herausgegebenen, theils noch zu liefernden, in systematischer Weise benannt. Zu diesen letztern gehört auch das, von Hrn. v. M. angekündigte Werk über die Arznei- und Nutzpflanzen Brasiliens *(Plantae medicae et oeconomicae Brasilienses)* mit 100 und mehr Tafeln. Bei vielen Pflanzen sind pharmakologische Bemerkungen von grossem Interesse eingeschaltet.

Es liegt nicht in der Absicht des Rec., hier ins Einzelne zu gehen; doch mögen einige Bemerkungen angereiht werden.

Manche brasilischen Heilmittel aus dem Pflanzenreiche wurden, durch einen sehr natürlichen Tact, von den Portugiesen aufgefunden, indem sie die ihnen bekannten Arzneikräfte europäischer Pflanzen, ja selbst deren Namen, auf brasilische übertrugen, welche jenen in Gestalt, Geruch, Geschmack u. s. w. ähnlich schienen, — so heisst z. B. *Callopisma* dort „*Centaurea*“, *Lisianthus* „*Gentiana*“, *Baccharis triptera* „*Carqueja*, d. i. *Genista tridentata*, *Baccharis ochracea* „*Alecrim*“ (Rosmarin), mehre Nephrodien werden „*Feto macho*“, d. i. *Filix mas* genannt; *Cunila microcephala* heisst *Pocjo* (Polei), *Glechon spathulatus* ist „*Mangerona do campo*“ (wilder Majoran), *Lippia citrata* heisst *Salva* (Salbei), manche *Schinus*-Arten werden *Arveira* (Mastix) genannt, mehre Myrtaceen „*Murta*“

(Myrte) u. s. w. Vieles entdeckten auf solche Art besonders die Ansiedler der Provinz St.-Paul, welche später ins Innere zogen, indem sie Manches selbst den Thieren ablernten, z. B. dem Tapir die *Casca d'Anta*, d. i. die Rinde vom *Drimys Granatensis*, welche dieser, wenn er krank ist, abnagt. Andere Pflanzen brachten die Portugiesen aus Ostindien, oder aus Afrika, oder suchten diesen ähnliche im Lande auf, wozu auch die Negersklaven das Ihrige mit beitrugen.

In Diesem, wie in dem Folgenden, bedient sich der Rec. eines umfassenden Auszugs aus dem in Rede stehenden Werke, welchen ein Freund, Hr. Dr. Beilschmied, gefertigt hat und an einem andern Orte bekannt machen wird.

Die meisten hier aufgezählten Mittel sind aus tropischen Familien.

Wenig oder nichts Arzneiliches findet man in Brasilien aus folgenden Familien: *Melanthaceae, Coniferae, Amentaceae, Thymelaeae, Chenopodiaceae, Borragineae, Amygdaleae, Rosaceae, Pomaceae, Ranunculaceae, Fumariaceae, Umbelliferae, Caryophyllaceae, Ribesiaceae.* Statt der diuretischen *Uva Ursi* dienen einige Gaylüssacien und Pernettien; die wenigen dort einheimischen Amygdaleen sind ärmer an Blausäure, als die unsrigen.

Reich ist Brasilien an medicinisch stark wirkenden Mitteln aus den Familien: *Convolvulaceae, Cucurbitaceae, Euphorbiaceae, Rutaceae, Myrtaceae, Terebinthaceae* und *Leguminosae*, welcher Reichthum mit dem vorwaltenden Verhältnisse dieser Familien in jenen Erdstrichen gleichen Schritt hält.

Da aber die Arzneipflanzen nicht über dieses ganze grosse Reich allgemein verbreitet sind, so darf eine brasilische Pflanzenpharmakopöe nicht unbemerkt lassen, welche in ihr enthaltenen Pflanzen über das ganze Gebiet ausgestreut sind, und welche dagegen nur in diesen oder jenen bestimmten Gegenden wachsen. Ferner ist zu beachten, welche Arzneipflanzen zur Ergänzung der fehlenden aus der Fremde eingeführt werden müssen. Besonders wichtig ist die hie und da hervorgehobene Verschiedenheit der Wirksamkeit mancher Pflanzen in ihren verschiedenen Lebensperioden, ein Umstand, den unsere Alten auch besser zu schätzen wussten als die meisten Neuern, unter denen sich nicht Wenige finden, welche ihren modernen Ruhm vorzüglich darin suchen, *nur Neues* zu wissen. Als ein merkwürdiges Beispiel dient Folgendes aus des Verf. Erfahrung: Ein Aufguss des Holzes von *Echites Cururu* war gegen gastrische Fieber ohne Erfolg geblieben, bis ein Eingeborner, welcher den Verf. begleitete, darauf aufmerksam machte, dass man Holz von *blühenden* Sträuchern genommen habe, statt von *fruchttragenden*, welches sich dann auch wirksam erwies.

Wir geben nun die Klassen des Systems mit der Zahl der in jeder enthaltenen Arten an.

I. *Amylacea*, 31 Arten, von welchen aber, wenn wir den Mais und die *Oryza subulata* ausnehmen, alle übrigen Cerealien, acht an der Zahl, wol auch noch manche andere Arten abzurechnen sind.

II. *Mucilaginosa;* — 1) *Chlorophyllo-mucilaginosa*, 14 Arten: Araceen, Amarantaceen, Phytolaccaceen, Portulaccaceen, Malvaceen, eine Leguminose. — 2) *Salino-mucilaginosa*, 12 Arten: *Palmae, Urticaceae, Borragineae, Cuscuteae, Nopaleae.* — 3) *Adstringenti-mucilaginosa*, 22 Arten: *Leguminosae, Tiliaceae, Sterculiaceae, Lythrarieae, Onagrariae, Compositae.* 4) *Amaricanti-mucilaginosa*, 7 Arten: *Scrophularinae, Verbenaceae, Solanaceae, Umbelliferae (Eryngium Lingua Tucani Mart.).* 5) *Acridulo- vel resinoso-mucilaginosa*, 23 Arten: *Polygoneae, Convolvulaceae, Leguminosae, Malvaceae, Passifloreae, Tropaeoleae, Anonaceae, Capparideae.* — 6) *Mucilaginosa indifferentia et Gummata*, 17 Arten: *Commelineae, Malvaceae, Büttneriaceae, Sterculiaceae, Pomaceae (Cydonia), Leguminosae, Cassuvieae.*

III. *Pingui- oleosa.* 1) *Emulsiva*, 33 Arten, worunter 18 Palmen, sonst *Humiraceae (Helleria obovata M. et N.), Chrysobalaneae, Canellaceae, Lecythideae, Rhizoboleae, Sterculiaceae.* — 2) *Unguinoso-pinguia*, 7 Arten: *Büttneriaceae* (5 *Theobroma*-Arten für Cacao), *Myristiceae* (2). — 3) *Limpido-oleosa*, 4 Arten: *Sesamum, Arachis hypogaea, Linum usitatissimum* (diese 3 eingeführt), *Gomphia parviflora.* — 4) *Amaro-oleosa*, 9 Arten: *Euphorbiaceae (Ricinus, Aleurites), Nhandirobeae, Meliaceae.*

IV. *Saccharina*, 48 Arten, worunter, ausser dem Zuckerrohr und den queckenartigen Gräsern, auch die zuckerhaltigen Früchte. Familien: *Gramineae, Musaceae, Palmae, Solanaceae, Cucurbitaceae, Papayaceae, Leguminosae, Rhamneae, Anonaceae, Sapotaceae, Apocyneae, Hippocrateuceae, Laurinae.*

V. *Acida*, 36 Arten: *Zingiberaceae* (5 Costusarten), *Begoniaceae* (7 Begonien), *Oxalideae (Oxalis* 5, *Averrhoa* 2), *Nopaleae (Cereus* 4, *Opuntia Brasiliensis, Rhypsalis pachyptera)*, *Leguminosae, Passifloreae* (6 Passifloren). — Dazu säuerlich-süsse Früchte, von Bromeliaceen, Aurantiaceen (cultivirt 2 Arteu), Myrtaceen (10 Eugenien, 7 Psidien), Rosaceen (Rubus 2), Pomaceen (Quitte), Anacardiaceen, Buseraceen, Sapindaceen, Clusiaceen, Canellaceen, Conscentieen, — ferner noch minder schätzbare von Urticaceen, Olacineen, Malpighiaceen, Rubiaceen, — zusammen 40 Arten.

VI. *Amara.* 1) *Amara amylacea; Lichenes* 2 (Cladonien). — 2) *Amara cum mucilagine*, 4 Arten: *Lycopodineae (Selaginella convoluta Spring), Nyctagineae, Compositae, Scrophularinae.* — 3) *Amara cum principio adstringente*, 15 Arten: *Apocyneae, Rhamneae, Meliaceae, Rutaceae* (6 kräftige Arzneipflanzen). — 4) *Amara proprie dicta*, 26 Arten: *Cassuvieae, Solanaceae, Apocyneae, Gentianeae, Eu-*

phorbiaceae, *Menispermaceae* (9 Arten), *Rutaceae*. — 5) *Amara aromatica*, 20 Arten: *Compositae (Baccharis, Mikania etc.* 11 Arten*)*, *Amarantaceae*, *Rubiaceae Magnoliaceae (Drimys granadensis)*, *Canellaceae (Cinamodendron axillare Mart. Canella axillaris N. et M in Nov. Ac. N. C. XII. p. 18 t. 3)*, *Aurantiaceae (Citrus Aurantium)*, *Anacardiaceae*, *Burseraceae*, *Xanthoxylaceae*.

VII. *Adstringentia.* 1) *Adstringentia stryphno praevalente*, 37 Arten: *Alismaceae*, *Polygoneae*, *Myrsineae*, *Sapotaceae (Chrysophyllum Buranhem Riedel.)*, *Symploceae*, *Myoporineae*, *Rubiaceae*, *Combretaceae*, *Rhizophoreae*, *Granateae*, *Anonaceae*, *Dilleniaceae*, *Malpighiaceae*, *Erythroxyleae*, *Samydeae*, *Tiliaceae*, *Krameriaceae*, *Anacardiaceae*, *Meliaceae*, *Leguminosae* (die *Sebipira*, mehre Acacien). — 2) *Adstringentia mucilagini nupta*, 13 Arten: *Bignoniaceae*, *Verbenaceae*, *Cordiaceae*, *Loganiaceae*, *Compositae*, *Leguminosae*, *Chrysobalaneae*, *Dilleniaceae*, *Turneraceae*, *Ochnaceae*. — 3) *Adstringentia amara, elemento alcaloideo dotata: Rubiaceae*, 14 Arten, worunter 8 *Cinchonae*. — 4) *Adstringentia Coffeino dotata*, 3 Arten: *Coffea arabica*, *Paullinia sorbilis Mart.*, aus welcher das in jenen Gegenden so berühmte *Guarana* bereitet wird. Hr. Theodor Martius entdeckte darin das mit dem *Thein* und *Coffein* verwandte *Guaranin* aus 8 C. 10 H. 4 N. 2 O., die dritte hierher gehörige Pflanze ist die Theestaude selbst. — 5) *Adstringentia cum mucilagine et particulis aromaticis*, 17 Arten: *Filices* (11), *Ilicineae* (3, worunter der Paraguaithee von *Ilex paraguariensis Lamb.*), *Erythroxyleae*, *Myrtaceae*. — 6) *Adstringentia oleo acri nupta*, 15 Arten: *Filices* (7 Arten, meist Polypodien), *Leguminosae*, *Anacardiaceae* (die Samen der *Mangifera indica*).

VIII. *Acria.* 1) *Amaricanti-acria, principio acri cum amylaceo vel saponaceo coniuncto*, 10 Arten: *Cyperaceae*, *Smilaceae*. — 2) *Acria herbacea, cum principio extractivo amaricante, quod chlorophyllo et mucilagini nuptum est* (Urin und Schweiss treibende, alterirende Stoffe), 39 Arten: *Bignoniaceae*, *Scrophularinae*, *Compositae*, *Umbelliferae*, *Rubiaceae (10 Palicureae)*, *Spigeliaceae*, *Plumbagineae*, *Phytolacceae*, *Myrtaceae*, *Capparideae*, *Papaveraceae*, *Sapindaceae*, *Erythroxyleae*. — 3) *Acridula, quorum actio purgativa cathartino debetur*, 15 Leguminosen, worunter 9 Cassien. — 4) *Acria drastica, quorum actio praecipue pendet a resina dura; admixtis varia ratione materia extractiva amara, resina elastica, particulis salinis vel mucilaginosis*, 77 Arten: *Liliaceae* (5, alle ausländisch Aloe und Allium), *Amaryllideae* (4 Amaryllis-Arten), *Irideae* (Ferrarien, Sisyrhinchien), *Nyctagineae*, *Convolvulaceae* (9), *Cucurbitaceae* (15), *Euphorbiaceae* (27, worunter *Andra Brasiliensis Raddi*, die *Anda-acu Adenoropium opiferum Mart*, die *Raiz de Lagarto*, *Iatropha opifera*, *Mart.* Reise), *Artocarpeae*, *Papayaceae (Carica Papaya)*, *Apocyneae* (13), *Hypericineae*, *Combretaceae*. — 5) *Acria emetica, quorum actio praesertim emetino debetur*, 21 Arten, meist *Rubiaceae*, *Cephaëlis*, *Richardsonia*, *Chiococca etc.* *Ionidieae*, *Polygaleae*. (Man vergleiche hierüber das oben angeführte *Specimen.*) 6) *Acria elemento activo volatili donata*, 23 Arten: *Euphorbiaceae*, *Urticaceae*, *Loaseae*, *Arvideae* (12), *Cruciferae (Nasturtium officinale, Sennebiera pinnatifida;* Meerrettig wird angebaut). — 7) *Acria, quae capsicino pollent (*10 *Capsica)*. — 8) *Acria, piperino vel simili elemento pollentia*, 16 Arten: *Piperaceae (8 Piper, 1 Ottonia)*, *Chlorantheae*, *Rutaceae*, *Anonaceae* (Xylopien).

IX. *Aethereo-oleosa.* 1) *Aethereo-oleosa plebeia, in partibus foliaceis contenta, cum aliis elementis haud ita differentibus*, 33 Arten: *Chenopodeae*, *Labiatae* (18, 8 Hyptisarten, 3 Ocimum), *Verbenaceae (7 Lantanae* und *Hyptis citrata)*, *Caprifoliaceae*, *Compositae* (worunter *Tagetes glandulifera Schrank* als Anthelminticum), *Leguminosae*, *Aurantiaceae*. — 2) *Aethereo-oleosa secundi ordinis, admixtis particulis resinosis aliisque*, 21 Arten: *Marantaceae* (4 Lamien), *Amomeae*, *Urticaceae* (4 Dorstenien), *Aristolochieae* (8 Aristolochien). — 3) *Aethereo-oleosa generosa s. Aromata*, 20 Arten: *Orchideae* (2 Vanillen), *Leguminosae* (3 *Dipterix)*, *Mysristiceae (M. officinalis*, angebaut*)*, *Laurinae* (12 Arten, worunter *Cinnamomum* und *Camphora off.* angebaut), *Myrtaceae (Calypthanthes aromatica* und *Eugenia Pseudocaryophyllus Dec.)*.

X. *Resinosa et Balsamica*, 33 Arten: *Styraceae*, *Humiriaceae*, *Leguminosae* (6 Hymenäen, 6 Copaiferen, 1 Myrospermum u. s. w.), *Hypericineae*, *Clusiaceae*, *Coniferae (Araucaria Brasiliana Lamb.)*, *Anacardiaceae (Icica 4)*, *Euphorbiaceae*.

XI. *Narcotica*, 22 Arten: *Solanaceae (Datura Stramonium, Hyoscyamus niger* und *albus*, *Nicotiana Tabacum* eingeführt*)*, *Loganiaceae (2 Strychnos)*, *Cannabinae* (der Hanf, eingeführt), *Amygdaleae* (ausser *Prunus Brasiliensis* und *sphaerocarpa* noch *Pr. Laurocerasus*, *Amygdalus communis dulcis et amara*, *Amygdalus Persica*, cultivirt).

XII. *Appendix. Tingentia.* 1) *Flavo-tingentia*, 8 Arten: *Bromeliaceae (Bilbergia tinctoria Mart.*, die Wurzel*)*, *Amomeae* (Curcuma), *Artocarpeae (Broussonetia*, Gelbholz, 3 Arten*)*, *Bixineae*, *Onagrariae*. — 2) *Rubro- et badio-tingentia*, 6 Arten: *Lichenes (Roccella)*, *Bignoniaceae*, *Rutaceae*, *Leguminosae*. — 3) *Caeruleo-tingentia*, 4 Arten: *Leguminosae* (2 Indigoferen), *Ampelideae*, *Rubiaceae*. — 4) *Nigro-tingentia*, 8 Arten: *Ilicineae*, *Onagrariae*, *Melastomaceae (4 Lasiandrae)*.

Nach einer Zählung, die wir jedoch nicht für ganz genau erklären, beträgt die Zahl der hier abgehandelten Arzneipflanzen, mit Übergehung vieler ausheimischen, 835.

Eine höchst lehrreiche Zugabe ist eine *Tabula concors plantarum quae usu medico nuncupantur*, worin den in Europa gebräuchlichen, nach ihren officinellen und systematischen Namen alphabetisch aufgezählten, vegetabilischen Arzneimitteln die brasilischen in einer zweiten Spalte gegenüber gestellt werden. Zum Beispiel diene aus dem Buchstaben C:

Europaeae.	*Brasiliensis.*
Cortex Angosturae (Galipea Cusparia).	*Cort. Esenbeckiae febrifugae, intermediae.*
„ „ *(Galipea officinalis).*	*Ct. Ticoreae febrifugae, Simabae ferrugineae.*
Cortex Aurantiorum (Citrus Aurantium).	*Ct. Citr. Aur.*
Cort. Cascarillae (Croton Eluteria).	*Mabea fistuligera, Solanum Pseudoquina, Discaria febrifuga.*
Cort. Chinae flavae (Cinchona lancifolia nitida).	*Cinchona Lambertiana, macrocnemia, firmula, Bergeniana.*
Cort. Chinae fuscae (C. scrobiculata, Condaminea, micrantha).	*C. cuiabensis, ferruginea Remijiana, Vellozii.*

u. s. w.

Ein sehr gutes Register sowol der systematischen als der portugiesischen und indischen Trivialnamen, der Arzneipflanzen Brasiliens, sowie der daraus bereiteten Producte, erhöht den Werth dieses Werks, welches Jedem, der sich berufsmässig mit Pharmakognosie und Materia medica beschäftigt, unentbehrlich ist.

Breslau. *Nees v. Esenbeck.*

Völkerkunde.

L'Egypte sous Mehemet-Ali. Par P. N. Hamont. Deux volumes. Paris, 1843. 8. 15 fr.

Das Urtheil der Franzosen über ihren ehemaligen Schützling und Bundesgenossen Mehemet-Ali klingt jetzt ganz anders als vor einigen Jahren. Was man erst in den Himmel erhob, wird jetzt in den Staub gezogen. Zuerst haben die Journale am Ansehen des Reformators von Ägypten gerüttelt; jetzt aber tritt ein Mann, der lange Jahre hindurch an Ort und Stelle sich von der Erfolglosigkeit seiner Reformen und von der Schändlichkeit des Systems, das der Pascha verfolgt, hat überzeugen können, mit einer Anklageschrift gegen Mehemet-Ali auf. Das Urtheil über diesen Fürsten, um den die europäischen Mächte fast in Zwiespalt gerathen wären, ist so scharf und schneidend, dass die „*Revue de Paris*“, die zuerst einige Bruchstücke aus obiger Schrift brachte, ausdrücklich bemerkte, wie sie unmöglich alle Ansichten Hrn. H.'s theilen könne. Im Allgemeinen mag der Verf. wol nicht Unrecht haben; Das, was er über das Monopolunwesen sagt, ist übrigens auch in Deutschland längst bekannt. Auch die Härte und Grausamkeit, mit der die Steuern eingetrieben werden, ist bei uns schon längst gewürdigt. Zu den interessantesten Partien gehört das zweite Buch, wo die Kopten, Juden, Armenier und Türken mit ihren Sitten und Gebräuchen geschildert werden. Bei dieser Gelegenheit lässt sich der Verf. auf eine lange Untersuchung ein, um zu entscheiden, auf wen die Last des am Pater Thomas verübten Mordes fällt. Seiner Ansicht nach haben sich die Juden dieser Schandthat schuldig gemacht. Was er über den Charakter der Türken sowie über die Dauer der türkischen Monarchie, deren zerfallende Theile nur noch zusammengehalten werden, weil die Grossmächte Europa's sich über ihre Theilung nicht verständigen können, ist für Jeden, der die politische Lage nur oberflächlich kennt, längst handgreiflich geworden. Die Criminaljustiz, die vom Fürsten Pückler sehr vortheilhaft geschildert wird, erscheint hier in einem ganz andern Lichte. Ebenso ungünstig wird Das dargestellt, was Mehemet-Ali für den Unterricht im Allgemeinen gethan hat. Man hat sich hier, wie der Verf. nachweist, die erschrecklichsten Misgriffe zu schulden kommen lassen. Bei Besprechung der medicinischen Bildungsanstalten lässt Hr. H. sich näher auf eine Beleuchtung Dessen ein, was Clot-Bei in seiner bekannten Schrift über Ägypten in Bezug auf die medicinische Schule von Abusabed sagt, und führt die begeisterten Schilderungen dieses Renegaten auf ihr richtiges Maas zurück. Er lässt hier die Thatsachen reden, die er als Director der Veterinärschule zu beobachten Gelegenheit gehabt hat; überhaupt stützt Hr. H. sich überall auf eine langjährige Erfahrung. Sein Aufenthalt in Ägypten hat nämlich vierzehn Jahre gedauert, und dabei waren seine Verhältnisse von der Art, dass er mit allen Theilen der Bevölkerung, sowie mit den verschiedenen Behörden des Landes fortwährend in Berührung kam. Zu den interessantesten Partien des Werkes gehört das siebente Buch, wo der Zustand Äthiopiens und Sudans geschildert wird. Was der Verf. über die Ereignisse in Syrien sagt, können wir nicht unbedingt unterschreiben. Sein Urtheil ist hier schroff und zum Theil ungerecht; überhaupt ist dies ein Vorwurf, der sich dem Werke im Allgemeinen machen lässt. — Hr. H., der in sein Vaterland zurückgekehrt ist, scheint jetzt seine in Ägypten gewonnenen Erfahrungen über das Gestütwesen in Frankreich zur Anwendung bringen zu wollen. Seine in diesem Sinne geschriebenen „*Considérations générales sur l'amélioration des chevaux en France*“ (Paris, 1843) werden von Kennern gerühmt.

Leipzig. *F. Günther-Biedermann.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 285. 29. November 1843.

Orientalische Literatur.

Die arabischen, persischen und türkischen Handschrifder k. k. orientalischen Akademie zu Wien, beschrieben von *Albrecht Krafft*, ehemaligem Zöglinge dieser Akademie, Scriptor an der k. k. Hofbibliothek, und niederösterreichischer Landrechtsdollmetscher für die orientalischen Sprachen. Wien, Beck. 1842. Lex.-8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Je mehr es Noth thut, in der Gegenwart unsere gesammte Aufmerksamkeit auf Alles zu richten, was uns dem Orient wissenschaftlich näher rückt, mit um so grösserer Freude begrüssen wir jede Erscheinung, die bestimmt ist, uns auf diesem Gebiete in unsern selbständigen Kräften immer mehr kennen zu lernen, den andern strebsamen Nationen Europas gegenüber. Nur so wird das Einzelne eine Gesammtmasse, und da uns Deutschen eine andere Art materieller Eroberungen im Oriente schwerlich zusteht, so bleibt es uns um so mehr unbenommen, ihn wissenschaftlich so viel thunlich zu dem unserigen zu machen. Hr. K., von 1835—41 Zögling der orientalischen Akademie zu Wien und von da sogleich in seine gegenwärtige Stellung als Scriptor an die k. k. Hofbibliothek berufen, hat durch vorliegendes Werk sein Schärflein zu dieser deutschen Sache beizutragen versucht, und auf eine Weise, die ihm und dieser alle Ehre macht. Der dem wirkl. Geheimrath Frhr. v. Ottenfels-Gschwind, als eine von ihm beförderte und unterstützte Arbeit, gewidmete Katalog, leitet uns durch das Vorwort auf einige historische Angaben über die Anstalt und ihre Handschriftensammlung hin, der es hier gilt, und verweist über Weiteres auf die Geschichte der Gründung, Fortbildung und gegenwärtigen Einrichtung dieser von der Kaiserin Maria Theresia gegründeten orientalischen Akademie, (1839) herausgegeben durch einen Zögling derselben, v. Starkenfels, den Übersetzer der Episode aus dem Schah-námeh: Kei Kawus in Masenderan.

Die Akademie, der Bildung tüchtiger Dollmetsche für den diplomatischen Dienst im Orient bestimmt, besitzt allein eine Sammlung von 20,000 orientalischen Staats- und andern Schriften, beziehentlich auf alle mögliche Fälle des schriftlichen Verkehres; die eigenen Archive und fortdauernden Sendungen aus dem Orient schaffen dieses kostbare Material herbei. Die Handschriften, hauptsächlich Geschenke von Zöglingen, enthalten in 447 Bänden 509 Werke, von denen ihr sogleich 1756 durch Maria Theresia 75 Bände übergeben wurden. Ref. kennt dieselben einem grossen Theile nach durch eigene Anschauung und freut sich noch immer der besondern Liberalität, mit der sie seiner Benutzung überlassen wurden. Einen angefertigten Katalog bewahrte er immer in seinem Pulte.

Der Verf., nachdem er in der Vorrede noch über den im Kataloge festgehaltenen Gang und über die Übertragung der orientalischen Buchstaben durch deutsche Lettern sich ausgesprochen und Gönnern und Freunden für die bei dieser Arbeit gewährte Unterstützung gedankt hat, theilt alsdann eine Übersicht von 120 über arabische, persische und türkische Handschriften bisher erschienene Schriften mit, die eine höchst dankenswerthe und praktische Zusammenstellung solcher zum Theil in vielen grössern Werken enthaltenen Aufsätze bietet, deren Einsicht gewöhnlich nur auf bedeutendern Bibliotheken möglich ist. Dem Kataloge selbst schickt er eine Übersicht der Wissenschaften voraus, nach welchen die Handschriften hier verzeichnet sind, sodass er die systematische in orientalischen Encyklopädien gebräuchliche Eintheilung festhält. Es sind 26 Wissenschaften, ausser den Unterabtheilungen mehrer derselben, in dieser Sammlung vertreten, unter ihnen recht zahlreich der geschichtliche Theil bis zu den Specialgeschichten herab. Die erste Wissenschaft, *Encyklopädie* und *Bibliographie*, enthält zehn arabische und türkische Nummern, an deren Spitze die von mir in der Ausgabe des Hadschi Chalfa Tom. I, p. I näher erwähnte ihrem ganzen Werthe nach vortreffliche Handschrift des genannten Schriftstellers steht. Dieser Artikel schon zeigt deutlich, welch besonnenen Gang der Verf. zur nähern Charakterisirung seiner Handschriften einschlägt, wobei zu bemerken, dass von Auszügen aus denselben oder weitläufigen Erörterungen und Mittheilungen über ihren Verfasser völlig abgesehen wurde, da es kein *Catalogue raisonné* sein sollte und durfte. Zuerst gibt er den Titel mit Übersetzung und nennt den Verfasser vollständig mit Bezeichnung des Todesjahres, wo dieses wie jenes möglich, erörtert dann den Inhalt des Werkes so zweckgemäss als möglich, verfährt bei bekannten Dingen kurz, bei unbekanntern weitläufiger, erinnert an die von irgend einem Werke bekannt gewordenen Ausgaben oder anderweitige Benutzung, charakterisirt alsdann die Handschriften nach Form, Umfang, Papier, Schrift und Zeitalter mit Angabe des

Copisten, der Geschichte des Erwerbes u. s. w. Zu wichtigern Werken fügt er bei, auf welchen andern europäischen Bibliotheken sich dasselbe ebenfalls befinde, legt aber auf diese Angaben für seinen Zweck keinen besondern Werth, im Gegensatz von Weijers, der im dem zu veröffentlichenden und längst vorbereiteten Katalog der leidner Bibliothek es sich zu einer Hauptaufgabe macht, die Orte nachzuweisen, wo sich irgend nach den bekannt gewordenen Quellen dieselben Werke handschriftlich befinden. Da Hr. Weijers die Bekanntmachung seines Katalogs von der Vollendung meines Hadschi Chalfa abhängig macht, so erlaube ich mir demgemäss die Bemerkung, dass diese nach Möglichkeit beschleunigt wird, dass wir uns aber auch in gleicher Absicht begegnen, unsere Werke zu Repertorien für alle von den in denselben verzeichneten Schriften in Europa oder sonst befindlichen Manuscripte zu machen was die Brauchbarkeit des Hadschi Chalfa bei seiner unerreichten Vollständigkeit in hohem Grade steigern muss. Vom Hadschi Chalfa findet sich übrigens in der Akademie noch ein Bruchstück vor, das Hr. K. auf das gewissenhafteste für mich zu vergleichen die Güte gehabt hat. Vgl. Tom. III, Praef. p. III.

So gibt uns durch den genommenen Gang der Verf. eine nach dem Plane seines Buches möglichst vollständige und gewissenhaft genaue Geschichte jeder einzelnen Handschrift, wobei er nichts versäumt, was zur nähern Kenntniss derselben gehört. Es werden sich wenigstens nicht viele Abschnitte finden, wo er zu viel oder zu wenig von seinem Standpunkte aus gesagt hätte. Aus dem Gebiete der *Graphik* oder Schreibekunst verzeichnet er zwei Handschriften, unter denen das Werk von Tauhídi das vorzüglichste ist. Die *Lexikographie* Nr. XIII — XXIX ist vorzüglich reich an arabisch-türkischen und persisch-türkischen Handschriften, wo aber *ad* XVIII, XIX und später, z. B. S. 44, nicht منتحب sondern منتخب als das allein richtige zu lesen ist. Auch das tschagataisch-türkische Wörterbuch von Mír Alíschír (XXVIII) findet sich darunter in einem Auszuge von 500 Wörtern. — Die *Grammatik* Nr. XXX — LXV zählt unter ihren 26 Nummern auch das مثلث von Cotrob, was jedoch zu der lexikalischen Partie gehört, da es sich in diesem Büchelchen um die durch die richtige Setzung des Vocals bedingte Bedeutung der Wörter, die einen dreifachen Vocal zulassen, nicht um grammatische Abwandlung handelt. Ich habe das Schriftchen selbst zum Druck vorbereitet. — Sonst noch die Kafiya, Alfiya, Shafiya, Edschrumiya u. s. w. in mehren Exemplaren. — *Prosodie, Reimlehre,* Poetik Nr. LXVI—LXVIII, drei persisch geschriebene Werke. — *Rhetorik* Nr. LXIX — LXXI, drei arabische, unter ihnen das Talchís (Hadsch. Chalf. n. 3541) mit Commentaren. *Stilistik*, besonders Briefschreibekunst, Nr. LXXII— LXXIII, persisch und türkisch. — *Briefsammlungen* Nr. LXXIV—CXLII, eine der Glanzpartien dieser Sammlung, zwei arabische, sieben persische, die übrigen türkisch und zum Theil gemischt. Schreiben jeder Art, politisch und unpolitisch, amtliche und conventionelle, z. B. reine Briefsteller (انشا) mit Mustern, unter ihnen die ausgezeichnetsten aus diesen Gebieten. — Staatsschreiben finden sich in solcher Menge und von so allgemeiner Bedeutung kaum anderswo, und inwiefern sie zugleich schätzbare Quellen für osmanische Gesichte sind, das haben die historischen Arbeiten von Hammer-Purgstall erwiesen. Der Verf. macht mit dem Werthe und Inhalte jeder einzelnen dieser Handschriften den Leser genau bekannt, und gibt oft an, von wem, an wen und worüber diese Schriften aufgesetzt wurden, und fügt am Ende (S. 42) noch hinzu, dass die Akademie ausser diesen Schriften noch eine in ihrer Art einzige Sammlung von türkischen, persischen und neugriechischen Briefen und schriftlichen Aufsätzen, nahe an 16,000 Stück, alle auf Cartons gezogen, besitze, lauter Originalschreiben, unter ihnen 1200 arabische, 700 persische und 150 neugriechische. Es fehlt unter denselben nicht an Protokollen, Entwürfen zu Verträgen, an Verträgen selbst, Vorträgen an Sultane, Fermane, Pässen, ganzen Correspondenzen. Welchen Nutzen gerade diese Sammlung dem für den praktischen Dienst auszubildenden Jüngling der Anstalt gewähre, bekennen diese selbst auf das dankbarste. — Ferner *Gnomik* Nr. CXLIII — CXLVI, ausschliesslich arabische Sprüchwörter und Weisheitssprüche. — *Anthologik, Eklogik* und *Conversationskunde* Nr. CXLVII — CLXXIV, unter ihnen die Sammlung des grossen Vezir Reschíd-ed-dín (S. 46, 47), die 1001 Nacht in drei Bänden, aber unvollständig, das Gulistan in mehren Exemplaren nebst den Commentaren, das Humajun-námeh und mehre Romane, zum Theil recht eigentlich das Capitel der Werke, die in eine türkische Leihbibliothek gehören würden. — *Poesie* Nr. CLXXV— CCXXIX, unter ihnen die Divane des Khalifen Ali, des Abu Mihdschen, Motenebbi, Ibn Faridh nebst Commentaren, das Methnewi des Dschelál-ed-dín Rumi, die Divane des Hafis, Dschami, Urfi, Huma und Humajún von Sijámi, dessen Inhalt Hr. K. vollständig nach den 75 Abschnitten angibt, der Divan des Backi, mehre türkische didaktische Gedichte, wie das Buch der moralischen Grundsätze (كتاب الاصول) von Jahja, das Buch des guten Baues (خير اباد) von Nabi in 70 Capiteln, die Nachtigallengeschichte des Fowedi (Füadi), der zu Anfange des vorigen Jahrhunderts gelebt zu haben scheint. Auch von diesem Gedicht gibt der Verf. den Inhalt an, und das mit um so mehr Recht, als dasselbe v. Hammer-Purgstall in seiner Geschichte der osmanischen Dichtkunst nicht aufführt. — *Collectaneen* (مجموعات), Nr. CCXXX — CCXLII, die zum Theil kostbare Einzelheiten enthalten, über welche das Buch selbst nachzusehen ist. Vorzüglich viel Gaselen finden sich darunter. — *Geschichte*: *a*) Universalgeschichte Nr. CCXLIII — CCLII, darunter der Garten der Ansichten (روضة المناظر) von Ibn Schihne, der Gemäldesaal (نكارستان) von Ghaffári. Der Inhalt der 330 Geschichten dieses Werkes findet sich voll-

ständig verzeichnet. *b*) Specialgeschichten Nr. CCLIII —CCCXVIII, von einzelnen Ländern und Herrschern, ferner Compendien, Monographien, specielle und allgemeine Biographien, z. B. CCLIII, CCLIV, CCLXII, CCLXVIII, politische Verhandlungen und Protokolle, wie CCLXXVIII, CCCIII. Vorzügliche Aufmerksamkeit ist dem شرف الطالب, d. h. die Erhabenheit des Suchenden (Nr. CCCX) und Nr. CCCXV dem Inhalt des Buches die Leckerbissen (فهرس كتاب لمظات حلوية) geschenkt. — *Geographie* Nr. CCCXIX—CCCXXII, zwei arabische und zwei türkische Werke, unter jenen das كتاب الاستبصار von einem unbekannten Verfasser. — *Arithmetik*, vier Schriften, worunter die erste über die حروف الغبار — *Astronomie* Nr. CCCXXVII—CCCLXII, wozu astrologische Schriften einen starken Beitrag liefern — einzelne kostbare Abhandlungen — *Physiognomik, Mantik, Kabbalistik*, vierzehn Handschriften, worunter ein Bruchstück von des Khalifen Ali Wunderbuche *Dschefr* (vgl. H. Chalf. II, n. 4131), ein Fal-nâmeh, persisch und türkisch u. s. w. — *Naturgeschichte* und *Arzneikunde* Nr. CCCLXXVII — CCCLXXXVII, mit nur einer arabischen Handschrift. Dagegen befindet sich unter den persischen Buch IX des grossen naturhistorischen-medicinischen Werkes von Zein-ed-dín Dschordschâni, bekannt unter dem Titel die *Schatzkammer* ذخيرة, wovon kaum ein vollständiges Exemplar in Europa aufzutreiben sein wird, — ferner das türkische grosse medicinische Wörterbuch von Halími, betitelt die *einfachen Heilmittel*, alphabetisch geordnet und bisher unbekannt. Wahrscheinlich vollendete es der Verf. selbst nicht, daher sich auch hier nur der erste Theil bis zum Ende des Buchstaben Sín vorfindet. Die *Kriegswissenschaften* sind nur durch das *Fechtbuch* des Firdusi El-Tawíl oder des *Langen* vertreten, das Hadschi Chalfa nicht kennt, und die *Musik* durch zwei kleinere türkische Abhandlungen. — Unter den *Denkwissenschaften* zählt die *Logik* acht Nummern, die sich hauptsächlich auf die Isagoge (ايساغوجى, H. Chalf. I, n. 1533) und ihre Commentare beziehen, und die *Disputirkunst* drei Nummern, jene wie diese sämmtlich arabisch. — Die Handschriften der *Theologie* eröffnen die Reihe, wie billig, mit dem Koran, von dem es mehre kostbare Exemplare gibt, unter ihnen einer von nur zwei Zoll Höhe, und kufische Fragmente — es folgen die *Koranlesekunst* (التجود) Nr. CDIII—CDV. — *Exegese* in sieben Nummern von untergeordnetem Werthe. — *Überlieferungskunde*, drei Schriften, darunter zwei Vierziger. — *Liturgie*, vier Nummern, mit interessanten geistlichen Gesängen. — Bedeutender sind die systematischen Wissenschaften derselben, wie die *Glaubenslehre* (neun Handschriften) und die *Pflichtenlehre* (13 Werke), vertreten, unter jenen die Glaubensartikel des Nesefi, unter diesen das Buch des islamitischen Gesetzes von Imâmzâdeh, dessen Inhalt nach den 60 Abschnitten der Verf. aufführt. — Das Buch der guten Handlungen (*bona opera* كتاب اعمال صالحات) von einem unbekannten Schriftsteller, und mehres Andere. — *Gebetbücher* in acht Nummern und *christliche Erbauungsbücher* (sieben Handschriften) schliessen das theologische Capitel. — Die *Rechtswissenschaften*, welche eng mit der Theologie zusammenhängen, zerfallen hier in die *allgemeine Rechtslehre* (vier Schriften), die *Lehre von Abfassung gerichtlicher Urkunden* in einer Mustersammlung von 108 Aufsätzen, deren Aufschriften der Verf. verzeichnet hat, und in einem Lehrbuche — das *Erbschaftsrecht*, zwei Handschriften — die *Fetwakunde* oder die Kunde der richterlichen Entscheidungen, vier Werke, unter ihnen das vielgebrauchte von Kemâlpaschazâdeh — die *Lehre von den Stiftungen*, dargestellt in einem Beispiele, welches den Hergang bei der Begründung derselben völlig deutlich macht. — *Gesetzbücher*, drei *Canún-nâmeh*. — Unter den *staatsrechtlichen* Handschriften (vier) befinden sich die Grundregeln der Vezirschaft (قوانين الوزارة) von Mawerdi, und die Pfade der Regierung der Könige (سلوك دول الملوك) von Ibn Nobbâta, welcher Name dem Verf. Veranlassung gibt, noch drei andere Schriftsteller gleiches Namens zu erwähnen. — Mit einem statistischen Werke, Nr. CDLXXVII, schliesst diese Abtheilung. — Es folgt nun im Kataloge ein Capitel überschrieben *Ethik*, 13 Handschriften, dem sein Platz hier angewiesen scheint, weil sie zum grossen Theil Sammlungen von Weisheitssprüchen, Klugheitsregeln und Verhaltungsanweisungen für Fürsten und Grosse enthalten. Die obenerwähnte *Pflichtenlehre* sieht sich hier wie die Unterhaltungskunde in einzelnen Abschnitten betheiligt. — Die *Mystik*, Nr. CDXCI—DIV, schliesst das Ganze, indem theils die Werke, die sich ausschliesslich mit ihr beschäftigen, besonders aufgeführt, theils am Ende diejenigen unter den vorhergehenden Handschriften bezeichnet werden, welche mehr oder weniger eine mystische Tendenz in sich schliessen. — Noch folgt ein Nachtrag zu den Briefsammlungen, drei Nummern, zu den Geschichten osmanischer Feldzüge, eine Handschrift, und ebenso zur Geographie eine Monographie, Nr. DIX. An die zwei Seiten Berichtigungen, zu denen wir in Bezug auf *Cod.* CDLVIII, S. 172 hinzufügen, dass der Verf. dieses ersten Theiles eines mehrbändigen Werkes Fachred-dín Hasan Ben Mansur Uzdschendi (oder Auzedschendi), gewöhnlich Cadhichân genannt, ist, schliesst sich das recht vollständige Namenregister und ein Druckfehlerverzeichniss an, wozu ich S. 26 ذكى الدين statt زكى الدين nachtragen möchte, ferner S. 61 ذو الاحسان statt ذى الاحسان, S. 63 *Sylvestre* statt *Silvestre*, S. 97 فتوح statt فتوح, S. 181 فظام statt نظام.

Das ganze Buch hindurch liefert der geehrte Verf. den Beweis, in welchem hohen Grade er befähigt ist, die ihm aufgetragene Anfertigung eines Katalogs der sämmtlichen Handschriften der kaiserlichen Bibliothek, deren Anzahl durch die rastlosen Bemühungen ihres verehrungswürdigen Chefs, des Grafen Moriz v. Dietrichstein, in den letzten zehn bis zwölf Jahren mehr als verdoppelt worden ist, in einer Weise zu Ende zu führen, die allen gerechten Anfoderungen entsprechen wird. Wir können der Bibliothek und diesem jungen Manne zu ihrer Verschwisterung nur Glück wünschen.

Meissen. *Gustav Flügel.*

Staatswissenschaft.

Études sur les réformateurs ou Socialistes modernes, par M. Louis Reybaud. Tome seconde. Paris, 1843. 7 fr. 50 cent.

So sehr sich auch in Frankreich das Interesse an der Philosophie gesteigert hat, so pflegen die meisten französischen Philosophen sich doch immer lieber mit der Betrachtung allgemein menschlicher Verhältnisse und socialer Fragen als mit der reinen Speculation abzugeben. Es ist dies eine Richtung, die mit dem praktischen Sinne der Franzosen mehr übereinstimmt. Daher schreibt sich die grosse Menge socialer Theorien und vollständiger Systeme, durch die unsere gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse auf eine vernunftgemässere Weise gestaltet werden sollen. Allerdings lässt sich nicht leugnen, dass sich überall ein Misbehagen an der gegenwärtigen Lage der Dinge, namentlich an der Gestaltung unserer Gesellschaft, die sich allmälig verschoben hat, kund thut. Jedermann fühlt dies nach seiner Art mehr oder weniger deutlich und die Dichter, die Das, was die Menge dunkel empfindet, aussprechen, haben diesem Drange in mehr als Einem Werke Ausdruck gegeben. Aber wenn nun dieser Riss in den Verhältnissen einmal zugegeben ist, wie soll demselben abgeholfen werden? soll man zu den alten Formen, die in andern Jahrhunderten genügen mochten, zurückkehren, oder handelt es sich darum, zu reformiren und neue Versuche zu machen? und wenn dies Letztere der Fall ist, was soll an die Stelle des Bestehenden gestellt und auf welche Art soll bei diesen Umgestaltungen verfahren werden? Dies sind Alles Fragen, wie sie die französischen Socialisten jeder auf seine eigene Art zu beantworten suchen.

Dass wir in Deutschland diesen wichtigen Untersuchungen im Allgemeinen fremder geblieben sind, daran mögen zum Theil wol äussere Verhältnisse, namentlich eine Censur, die ein Eingehen auf das Wesen der socialen Fragen nicht gestatten dürfte, schuld sein. Indessen dürfen wir diese Socialphilosophie, die in Frankreich und zum Theil auch in England und der Schweiz eine so grosse Rolle zu spielen anfängt, nicht länger ignoriren. Wenn auch die Hauptfragen, die hier zur Sprache kommen, z. B. die Organisation der Arbeit (*l'organisation du travail*, vgl. hierüber eine Abhandlung von C. Blanc) für unsere Verhältnisse noch nicht das praktische Interesse haben mögen, als dies in Frankreich und England der Fall ist, so haben wir uns wenigstens die Lage der Dinge vom historischen Standpunkte aus zu vergegenwärtigen. In dieser Beziehung können wir das oben benannte Werk empfehlen, welches einen vollständigen Überblick über die einzelnen socialen Systeme gibt, die von französischen und englischen Denkern und Träumern aufgestellt sind. Der erste Band hat in Frankreich den verdientesten Beifall gefunden, ist von mehren Akademien gekrönt und dürfte auch in Deutschland namentlich durch Stein's „Socialismus und Communismus in Frankreich", in dem das Werk von Hr. R. tüchtig benutzt ist, bekannt geworden sein.

Während der erste Theil der Darstellung individueller Systeme gewidmet war, erhalten wir hier mehr eine Charakteristik und Beleuchtung ganzer Richtungen. Das erste Capitel, das gewissermassen als eine Einleitung angesehen werden kann, ist überschrieben: „*La société et le socialisme*". Hr. R. bekämpft hier die Ansicht der Verächter der Gegenwart, die in der Entwickelung der Geschichte nur einen allmäligen Verfall sehen und die alle Fortschritte im Bildungsgange der Jahrhunderte leugnen. Seiner Ansicht nach sind die gegenwärtigen Verhältnisse über denen der Vergangenheit erhaben; die Menschheit ist nicht stehen geblieben oder gar rückwärts geschritten, und unser Jahrhundert steht weder hinter dem Alterthume, noch hinter dem Mittelalter zurück. Der Verf. stellt aber keineswegs in Abrede, dass noch unendlich viel zu thun übrig bleibt. Was er bekämpft, sind nur die haltlosen Träumereien Einzelner und die gefährlichen Tendenzen, die in der grossen Masse hervorbrechen. Die nachfolgenden Capitel sind nun eine Entwickelung dieser Einleitung. Das zweite Capitel ist den communistischen Ideen gewidmet, die in ihrer ganzen Unsinnigkeit dargestellt werden. Mit diesem Abschnitte möge man eine vor kurzem erschienene Widerlegung des Communismus aus der Feder eines politischen Flüchtlings W. Schulz vergleichen. Im dritten Capitel werden die Lehren der Chartisten, im vierten die Ansichten der Utilitarier und des Hauptes dieser Schule J. Bentham's und im fünften endlich die Tendenz der Humanitarier entwickelt. Überall zeigt sich Hr. R. als ein strenger und unbestechlicher Kritiker. Er selbst beugt dem Vorwurf allzu grosser Strenge, die man namentlich seinem zweiten Bande machen könnte, dadurch vor, dass er sagt, er überzeuge sich immer mehr von der Schädlichkeit dieser gefährlichen Systeme, die in der Hand der grossen Menge leicht ein zweischneidiges Schwert sind. Wenn auch ein Reformator immer wieder die Lehren eines andern bekämpft und umstösst, so lassen diese Theorien doch eine immer wachsende Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen zurück, die mit der Zeit höchst gefährlich werden kann. Und wenn die Wissenschaft wenigstens irgend einen Gewinn aus diesen hohlen Träumereien zöge, in denen sich müssige Köpfe ergehen! Aber sie hindern alle allmäligen Reformen und ersticken das Gute, was geschehen könnte, im Keime.

Wenn man auch nicht alle Ansichten Hrn. R.'s gelten lassen kann, so wird man doch die grosse Klarheit, mit der er die verwickeltsten Systeme darlegt, und den herrlichen Stil bewundern, in dem sein ganzes Werk geschrieben ist. Diese glänzenden Eigenschaften machen ihn zu einem Schriftsteller, auf den die französische Journalistik, der er sich mit ganzer Thätigkeit ergeben hat, stolz sein kann.

Leipzig. *F. Günther-Biedermann.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 286. 30. November 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Landdechant und Pfarrer zu Barmen J. A. F. *Bandri* ist zum Capitular an dem kölner Metropolitancapitel befördert worden.

Dr. Karl *Bergmann*, Privatdocent bei der Universität zu Göttingen, hat eine ausserordentliche medicinische Professur erhalten.

Der Professor am Gymnasium zu Eisenach Christ. Aug. *Briegleb* ist wegen gestörter Gesundheit seiner Stelle ehrenvoll enthoben worden.

Dem ausserordentlichen Prof. Dr. Wilh. *Cruse* zu Königsberg ist eine ordentliche Professur in der medicinischen Facultät daselbst verliehen worden.

Dr. Fr. *Dingelstedt*, früher Gymnasiallehrer zu Kassel und Fulda, ist vom Könige von Württemberg zum Privatbibliothekar ernannt und ihm das Prädicat eines Hofraths verliehen worden.

Dr. Adolf *Ficker*, Professor der Geschichte und Philologie am Lyceum zu Leibach, ist als Professor der Geschichte, Diplomatik und Heraldik an die Universität zu Olmütz versetzt worden.

Der Professor der Chirurgie und Primärarzt der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses in Würzburg Dr. Jos. *Forster* ist in Ruhestand versetzt und an dessen Stelle der Landgerichtsarzt in Volkach Dr. Franz Christ. *Rothmund* befördert worden.

Dem Consistorialrath und Pfarrer Dr. *Hartmann* zu Düsseldorf ist der rothe Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Hofrath Dr. F. B. W. *Hermann*, Professor in der staatswirthschaftlichen Facultät zu München, hat das Offizierkreuz des belgischen Leopoldordens erhalten.

Dem Dr. S. *Hirsch*, Arzt zu Königsberg, ist eine ordentliche Professur in der medicinischen Facultät zu Königsberg verliehen.

Dem Ober-Consistorialrath und Studienrath *Knapp* in Stuttgart ist mit Beibehaltung seiner Stelle als ausserordentliches Mitglied des evangelischen Consistoriums die Direction des Studienraths übertragen worden.

Dem Dr. Jak. *Kolletschka* ist die Professur der Staatsarzneikunde an der Universität zu Wien übertragen worden.

Oberberg- und Salinenrath Dr. Joh. Jak. *Lauk*, Honorarprofessor in der juristischen Facultät zu München, ist zum Ober-Appellationsgerichtsrath daselbst ernannt worden.

Der Director des Gymnasiums zu Emmerich Dr. K. W. *Lucas* ist zum Regierungs- und Schulrath bei dem Provinzialschulcollegium und der Regierung zu Koblenz ernannt worden.

Der österreichische Botschaftssecretär am päpstlichen Hofe *v. Ohms* ist von der Akademie der Künste zu Rom zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Dem Dr. Karl *v. Patruban* ist die Professur der Anatomie an der Universität zu Insbruck übertragen worden.

Der praktische Arzt Dr. *Phoebus* in Nordhausen ist zum ordentlichen Professor an der Universität zu Giessen berufen worden.

Dem Professor der Physik und Chemie zu Kiel Etatsrath Dr. Chr. Heinr. *Pfaff* ist bei seinem Lehrerjubiläum der Titel eines königl. dänischen Conferenzraths ertheilt worden.

Der Professor am Gymnasium zu Zürich J. L. *Raabe* ist zum ausserordentlichen Professor an der dasigen Universität ernannt worden.

Dem Dr. Wilh. *Roscher*, Privatdocent zu Göttingen, ist eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät verliehen worden.

Dem Geh. Medicinalrath und Leibarzt Dr. *Sachse* in Schwerin verlieh bei dessen 50jähriger Jubelfeier der Doctorpromotion der König von Preussen den rothen Adlerorden zweiter Klasse.

Ober-Consistorialrath und Schulrath *v. Schedler* in Stuttgart hat den Titel und Rang eines Vicedirectors des Studienraths erhalten.

Die theologische Facultät der Universität zu Leipzig hat dem als Schriftsteller und Kanzelredner geschätzten Geistlichen der englischen Kirche Heinr. Raper *Slade* zu Wolverhampton die theologische Doctorwürde ertheilt.

Der Professor und geistliche Rath Dr. Franz Ant. *Staudenmaier* zu Freiburg wurde zum Domcapitular bei dem dasigen erzbischöflichen Capitel ernannt.

Der Privatdocent Dr. Karl Gottl. *Wieseler* in Göttingen hat eine ausserordentliche Professur in der theologischen Facultät erhalten.

Dem Prof. *Widmann* am Lyceum zu Ravensberg ist das Rectorat des genannten Lyceums und der Realschule übertragen worden.

Bei der Feier des 25jährigen Stiftungsfestes der Universität zu Bonn sind als Ehrendoctoren proclamirt worden: von der evangelisch-theologischen Facultät F. R. *Hasse*, Professor an der Universität, F. *Lohmann*, Superintendent in Wesel; von der juristischen Facultät *Lacomblet*, Archivrath in Düsseldorf; von der medicinischen Facultät W. *Buckland*, Professor in London, A. *Quetelet*, Director der Sternwarte in Brüssel, H. *Rose*, Professor in Berlin, J. P. *Schweigger*, Professor in Halle; von der philosophischen Facultät G. *Hagen*, Geh. Oberbaurath in Berlin, A. W. *Hülsmann*, Superintendent in Elberfeld, H. *Kanne*, Gymnasiallehrer in Bonn, L. J. *Magnus*, Privatgelehrter in Berlin, F. W. A. *v. Roisin* in Bonn, W. *Schadow v. Godenhaus*, Director der Malerschule in Düsseldorf, K. *Schnaase*, Oberprocurator daselbst, Herzog *Serra di Falco* in Palermo.

Nekrolog.

Am 28. Sept. starb zu Thorn Provinzialschulrath und Geh. Regierungsrath Dr. Reinhold Bernh. *Jachmann.* Früher Prediger in Marienburg, dann seit 1802—1816 Director des Provinzial-Schul- und Erziehungsinstituts zu Jenkau. Von ihm erschien: Prüfung der Kantischen Religionsphilosophie (1800); Über das Ideal eines vollkommenen Erziehers (1802); Entwurf zur Nationalbildung (1809); Immanuel Kant, geschildert in Briefen (1804); Über das Verhältniss der Schule zur Welt (1811); Lateinisches Elementarbuch (1813). Gemeinschaftlich mit Passow: Archiv deutscher Nationalbildung.

Am 1. Oct. zu Vielau Joh. Friedr. *Hering*, Pfarrer daselbst, früher Conrector am Gymnasium zu Zwickau, 78 Jahre alt.

Am 6. Oct. zu Ratzeburg Dr. U. Just. F. *Becker*, Professor und Rector des dasigen Gymnasiums, geb. zu Giebitz den 25. Juni 1791. Von ihm erschienen: Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten punischen Kriegs (Altona, 1824); Die Kriege der Römer in Hispanien (1826); *Taciti de vita Agricolae lib. recens.* (1826); Anmerkungen und Excurse zu Tacitus' Germania (Hannover, 1830); Über deutsche Vaterlandsliebe (Lübeck, 1839).

Am 6—7. Oct. zu Stade Georg Gottfr. *Hinterthür*, Pastor primarius zu St. Cosmä und Nicolai, im 78. Jahre.

Am 8. Oct. zu Besigheim Decan *Zeller* im 40. Jahre. Er schrieb: Beschreibung des chinesischen Reichs und Volks (1836).

Am 17. Oct. zu Heinersreuth in Franken der baiersche Staatsminister und Bundestagsgesandte Maximilian Frhr. *v. Lerchenfeld-Aham* im 65. Jahre.

Am 18. Oct. zu Paris *de Montrand*, der Vertraute von Talleyrand und in den J. 1814 und 1830 vielbethätigter Diplomat, 74 Jahre alt. Man erwartet die Herausgabe seiner Memoiren.

Am 21. Oct. zu Bonn Geh. Oberregierungsrath Phil. Jos. *v. Rehfues*, geb. zu Tübingen am 2. Oct. 1779. Vom J. 1807 Bibliothekar des damaligen Kronprinzen von Württemberg, seit 1814 Hofrath und Kreisdirector in Bonn, seit 1819 preuss. Geh. Regierungsrath und ausserordentlicher Regierungsbevollmächtigter bei der Universität zu Bonn. Seine vielzähligen Schriften sind bei Meusel Bd. X, S. 452; Bd. XV, S. 111; Bd. XIX, S. 267 verzeichnet. Hinzuzufügen sind: Scipio Cicala (1832, 2. Aufl., 1841); Die Belagerung des Castells von Gozzo (1834).

Am 23. Oct. zu Berlin Geh. Regierungsrath im königl. Ministerium des Innern *Bitter*, geb. zu Schwedt am 13. Aug. 1809.

Im Oct. zu Paris durch eigene Hand *Domeny de Rienzi*, Verfasser mehrer geographischer Werke: *Tableau de la France* (1814); *Histoire et description de l'Océanie.*

Miscellen.

„Hauptmann v. Gerlach (General v. Grolman), 1812 Student in Jena. Aus den ungedruckten „Rückblicken in mein Leben" von Heinrich *Luden*" (Jena, 1843). Der Tod des gefeierten und ruhmwürdigen Generals führte dem Verf. die Erinnerung an die Tage zurück, welche Jener unter dem Namen des Hauptmanns Gerlach als Flüchtling aus französischer Gefangenschaft in Jena und in traulichem Verhältnisse zu dem Verf. im J. 1812—13 verlebt hatte. Dieser hat nämlich unter dem angegebenen Titel einzelne Erzählungen aus der an Begebenheiten wie an Wirkungen reichen Zeit seines Lebens, zunächst für seine Kinder, niedergeschrieben, von denen die kleine Schrift ein Capitel ausmacht. Jede Schilderung der vollwichtigen Zeit, in welcher Schatten und Licht, Unglück und Glück auf staunenswürdige Weise sich an einander reihten und historischer Stoff in grösster Fülle enthalten ist, wird, so oft sie auch gegeben werde, durch die eigenthümlichen Reflexe, die sie in dem Geiste und Gemüthe des Erzählers hervorbrachte, immer ein nicht geringes Interesse gewähren; wie viel mehr, wenn sie ein Mann gibt, welcher den lebendigsten Antheil nahm und im Besitz des weiten Überblicks der Geschichte die tiefere Bedeutung jeder Begebenheit durchschaute. Darum lässt sich von dem Inhalte der ungedruckten Lebensberichte des Verf. das Erfreulichste erwarten. Hier erzählt derselbe, wie er den General Grolman als vermeintlichen Hauptmann v. Gerlach kennen gelernt, in freundschaftlichen Verhältnissen mit demselben, den sonst Niemand kannte, gelebt und in Gesprächen Ansichten ausgetauscht hat, die zu realisiren einer nächsten Zeit bestimmt war. Im Vorgrund stellt er ein Gemälde von Dem, was jene bedeutsame Zeit auf ihre Menschen in der Gesellschaft gewirkt hatte, geistvoll, lebendig, in wenigen treffenden Zügen auf. So mag und wird die kleine Schrift viele Leser finden, die sich aber sicher in dem Wunsche vereinen, der Verf. möge die übrigen Capitel seines Lebensbuches Denen nicht vorenthalten, welche das Erlebte mit ihm theilten. Einer spätern Generation entgeht das Interesse des Betheiligtseins, und dem Verf. kann es nur angenehm sein, im Leben selbst noch zu vernehmen, inwiefern sein Urtheil und seine Bestrebung die sicherste Anerkennung findet. Wenn auch die Behauptung, die richtige Würdigung der Geschichte verlange eine gewisse Entfernung, als wahr gilt, so kommt den Zeitgenossen zu, zuerst die Thatsachen festzustellen.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in St.-Petersburg. Historisch-philologische Klasse. Am 10. Febr. las *Dorn* eine Abhandlung: Beiträge zur Geschichte der kaukasischen Länder und Völker: *Geographica*, enthaltend Auszüge aus Sakarija, Kaswiny, Hamdullah Mustaufy, Amin Ahmed, Istachry. *Böhtlingk* gab Vorarbeiten zu einer ausführlichen Sanskritgrammatik, als Ergebniss des Studiums der indischen Grammatiker. Am 24. Febr. *Brosset* zeigte in einem Vortrage, dass Savalta, wohin sich der Sohn des Grossfürsten Andreas Bogolionbskoi vor der Verheirathung mit der Königin von Georgien Thamar begeben haben soll, kein Name einer Stadt ist, sondern eine falsche Bezeichnung statt *Vsesolod* und dass die sobenannte Stadt Sevindeh entweder die russische Stadt Svinesk, oder wahrscheinlicher der Name eines Prinzen Qiptschak ist. Am 10. März gab *Böhtlingk* die Fortsetzung seiner Vorarbeiten zu einer Sanskritgrammatik. *Köppen* las über die nicht russische Bevölkerung der Apanagengüter. Am 24. März berichtete *Frähn* über die Bereicherungen des asiatischen Museums. Es sind 182 vom Oberstlieutenant *v. Butenew* gesammelte asiatische Münzen. Am 28. April las *Böhtlingk* über die Lehre vom Accent im Sanskrit. Der Secretär las eine von P. *Hyacinthe* eingesendete Notiz über den alten geographischen Namen von Descht-Kiptchak. Am 9. Mai las *Brosset* über die Geschichte der Bagratiden in Georgien. Physikalisch-mathematische Klasse. Am 17. März. *Jacobi* gab einige Notizen über galvanische Leitungen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Bei **Duncker & Humblot** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hegel's Philosophie
in wörtlichen Auszügen.
Für Gebildete aus dessen Werken zusammengestellt und mit einer Einleitung herausgegeben
von
C. Frantz und A. Hillert.

Gr. 8. 3 Thlr.

Die von Hegel begründete Philosophie ist bei ihrer Fortbildung zum Theil zu Resultaten gelangt, denen gegenüber kein Gebildeter mehr müßiger Zuschauer bleiben kann. Es ist also die Aufgabe, das von den Männern der Schule Errungene, auch allen denen, welche die Philosophie nicht zur Sache des Studiums machen können, in einem möglichst klaren Bilde vor Augen zu legen. Einen Beitrag hierzu will der gegenwärtige Auszug aus Hegel's Werken liefern. Er macht keinen Anspruch, die Originalwerke irgendwie zu ersetzen; sondern die Herausgeber versuchen dem Leser die Hegel'sche Weltanschauung vor Augen zu bringen, und heben demnach solche Abschnitte heraus, in denen sich diese am deutlichsten ausspricht, und welche einerseits einen allgemeinen Zusammenhang durchblicken lassen, andererseits doch auch eine abgerundete und für sich selbst verständliche Betrachtung über Gegenstände enthalten, die einer allgemeinen Theilnahme angehören. Wenn somit die Hauptabsicht dieser Schrift auf eine größere Verbreitung der Hegel'schen Anschauung in ihren Grundzügen geht, so ist sie auch geeignet zum tiefern Studium der Werke des Meisters selbst einzuladen und die Jünger der Philosophie in diese auf eine leichte und bequeme Art einzuführen.

Diese Werke selbst bestehen aus folgenden einzelnen Abtheilungen:

Philosophische Abhandlungen . . . . 3 Thlr.
Phänomenologie des Geistes (2te Auflage) . . . . . 3⅓ Thlr.
Wissenschaft der Logik, 3 Bände (2te Auflage) . . . . . 5½ Thlr.
Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, 1ster Band: Die Logik (2te Auflage) . . . . 1⅚ Thlr.
— Dasselbe 2ter Band: Naturphilosophie . . . . . . 3¾ Thlr.
Philosophie des Rechtes (2te Auflage) . . . . 1⅚ Thlr.
Philosophie der Geschichte (2te Auflage) . . . . 2¼ Thlr.
Aesthetik, 3 Bände (2te Auflage) . . . . 6⅓ Thlr.
Religionsphilosophie, 2 Bände (2te Auflage) . . . . . 4⅙ Thlr.
Geschichte der Philosophie, 1ster und 2ter Band (2te Auflage) 3⅔ Thlr.
(Die 2te Auflage des 3ten Bandes befindet sich unter der Presse.)
Vermischte Schriften, 2 Bände . . . . 6⅔ Thlr.
Philosophische Propädeutik . . . . 1⁵⁄₂₄ Thlr.

Die completen Werke (627½ Bogen) kosten zum Subscriptionspreise 39¼ Thlr.

In Commission der Hofbuchhandlung **E. Leibrock** in Braunschweig ist eben erschienen:

Andeutungen zur Parallelgrammatik
besonders der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache,
von Dr. G. T. A. Krüger.
4. Geh. ¼ Thlr.

Bei **Karl Gerold & Sohn**, Buchhändler in Wien, ist soeben erschienen und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Grundriß
der
Aufsatzlehre.
Ein
theoretisch-praktisches
Handbuch
zum
öffentlichen und zum Privat-Unterrichte.
Von
Joh. Mich. Hurtel,
Professor am k. k. polytechnischen Institute.
Dritte verbesserte Auflage.
Gr. 8. Wien, 1843. 1 Thlr. 20 Ngr. (1 Thlr. 16 gGr.)

Bei **G. Bethge** in Berlin ist erschienen:

Raphael's Schule von Athen. Ein Vortrag im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin. Von A. Trendelenburg. Mit den Umrissen nach Giorgio Mantuano. 10 Sgr.

Aus dem Verlage der **Creutz**'schen Buchhandlung in Magdeburg ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der lateinischen Stammwörter, nebst Anhängen über Wortbildung und Sylbenquantität in der lateinischen Sprache, auch Vorerinnerungen über das Wörterlernen, herausgegeben von Professor Wiggert.

Die Brauchbarkeit dieses wohlfeilen Vorbereitungsbüchleins (12 Bogen stark ¼ Thaler), das fast in allen preußischen und andern Gymnasien, sowie in vielen Privatschulen eingeführt ist, hat sich durch nöthig gewordene sechs starke Auflagen aufs überzeugendste bewährt.

Buch für die Jugend und ihre Freunde von F. Heinemann, sauber cartonn., ½ Thlr., dessen Inhalt auch einzeln unter den Titeln: Das Eichhörnchen — Die Schule der Leiden — Der Pflegesohn à ⅙ Thlr. zu haben ist.

Bei **Gebhardt & Reisland** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge
zur
historisch-kritischen Einleitung
in das
Alte und Neue Testament
von
Prof. Rud. Anger in Leipzig.
Erstes Bändchen.
Ueber den Laodicenerbrief.
Eine biblisch-kritische Untersuchung.
Geh. 26¼ Ngr. = 21 gGr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 287. 1. December 1843.

Archäologie.

1. *Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XI,* mit 19 Kupfert. Roma, 1839. 8. *Vol. XII,* mit 16 Kupfert. Roma, 1841. 8. *Vol. XIII,* mit 7 Kupfert. Roma, 1842. 8.
2. *Monumenti inediti pubblicati dall' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. III, tav.* 1—30. 1839—41. Gr. Fol. *Annali, Monumenti e Bullettino* 1839 und 1840 à 18 Thlr. 1841. 14 Thlr.

Bekanntlich hat es sich das Institut für archäologische Correspondenz in Rom zur Aufgabe gesetzt, ausser dem monatlich erscheinenden *Bullettino*, in welchem durch Ausgrabungsberichte, literarische Anzeigen und kürzere Aufsätze vorzugsweise eine zuverlässige und umfassende Verzeichnung des Factischen und dadurch eine sichere Grundlage der archäologischen Forschung zu geben beabsichtigt wird, in jährlicher Folge eine Auswahl noch nicht bekannter Kunstdenkmäler in treuen Abbildungen herauszugeben, und damit Jahrbücher zu verbinden, welche in einzelnen Abhandlungen theils die *Monumenti* erläutern, theils überhaupt archäologische Untersuchungen enthalten. Dreizehn Jahrgänge, welche uns jetzt vorliegen, legen den sprechendsten Beweis ab für den unermüdlichen Eifer und die erfolgreichen Bestrebungen der Gründer und Leiter des Instituts, und es kann keinem Zweifel unterworfen sein, wie wesentliche Förderung durch sie das archäologische Studium in jeder Hinsicht gewonnen hat. Wenn es demnach auffallend erscheinen mag, dass in unsern kritischen Blättern bis jetzt von den Institutsschriften verhältnissmässig wenig die Rede gewesen ist, so hoffe ich keiner Entschuldigung zu bedürfen, wenn ich hier in einer summarischen Anzeige auf den Reichthum des in den letzten Bänden dieser Schriften Gebotenen aufmerksam mache.

Zuerst ziehen die Kupfertafeln der *Monumenti* unsern Blick auf sich, und hier wird Jeder durch die Wahl der dargestellten Denkmäler wie durch die Ausführung sich befriedigt erklären müssen. Was die erstere anlangt, so ist nicht blos anzuerkennen, dass bedeutende und interessante Monumente gegeben sind, sondern auch die Mannichfaltigkeit derselben, indem nicht leicht ein Zweig der bildenden Kunst sein mag, dessen Kenntniss hier nicht durch einige Denkmäler erweitert und bereichert wäre. Vor allen fällt es auf, dass die Vasenbilder, welche in frühern Heften den ersten, ja zum Theil ausschliesslichen Platz einnahmen, hier bedeutend zurücktreten. So natürlich es war, dass man diese neu eröffnete und so reichlich fliessende Quelle archäologischer Untersuchungen mit Vorliebe auszubeuten suchte, und so wünschenswerth es ist, dass möglichst viel von diesen Schätzen und möglichst schnell Gemeingut werde, so ist es doch gewiss richtig, in diesen Publicationen, welche der allseitigen Bereicherung der Archäologie bestimmt sind, eine Gattung nicht zu sehr zu bevorzugen. Wir sind daher Hrn. Braun, welcher die Redaction dieser *Monumenti* besorgt hat, zu besonderm Danke verpflichtet, dass er seine Sorge besonders auf die ungleich schwerer herbeizuschaffenden Sculpturwerke gerichtet hat, von denen mehre ausgezeichnete mitgetheilt sind, wie die beiden Minervenstatuen t. XIII, XXVII, die Parisreliefs t. III, XXIX u. a. m. Dabei ist allerdings die grossmüthige Bereitwilligkeit nicht zu verschweigen, mit welcher liberale Besitzer die Benutzung ihrer Kunstschätze gestatteten, unter ihnen namentlich Hr. Hofr. Campana, dessen Unterstützung diese Hefte mehre ihrer bedeutendsten Zierden verdanken. Dessenungeachtet kann man leicht ermessen, welche Opfer von Zeit und Mühen aller Art, und welche nicht allein gelehrte Thätigkeit erfodert werde, die Monumente auszuwählen und ihre angemessene Darstellung zu bewirken. Denn es ist einleuchtend, dass die gewissenhafte und genaue Abbildung für die Erklärung wie für die Beurtheilung eines Kunstwerkes unerlässliche Bedingung ist; ihre Herstellung aber hat mit mehr Schwierigkeit zu kämpfen, als Mancher denken mag. Wie viel Sorgfalt und Mühe Hr. Braun auch hierauf gewandt hat, mit Verleugnung aller Eigenliebe, zeigt sich namentlich an einigen für Kunsterklärung merkwürdigen Beispielen. Er fand treulich Unterstützung bei einigen geübten Zeichnern und dem trefflichen Kupferstecher Hrn. Gruner, unter dessen Leitung die Tafeln gestochen sind, sodass man sie fast alle als Muster solcher Abbildungen empfehlen kann. Geht ihnen gleich die Eleganz und Zierlichkeit ab, welche namentlich französische Abbildungen mitunter zum Nachtheil der Treue zu empfehlen pflegt, so zeichnen sie sich durch Präcision und Kräftigkeit und eine gewisse Ehrfurcht vor dem Antiken aus. Was die erläuternden Abhandlungen anlangt, so tritt im Allgemeinen das hier gewiss sehr richtige Bestreben hervor, möglichst den rein archäologischen Standpunkt festzuhalten, und Digressionen in andere, wenn auch nahe liegende Gebiete, wozu die

Betrachtung der Kunstwerke so leicht verführt, zu vermeiden; daher denn auch die eigentlich mythologischen Untersuchungen zurücktreten. Die Beiträge von Hrn. Braun, sowie sie die zahlreichsten sind, zeichnen sich auch durch geistvolle Behandlung und tiefes Eingehen in das Wesen der alten Kunst aus, wie er sich denn auch bei trefflichen Künstlern wie J. M. Wagner, Fogelberg, Raths erholt, und er verdient auch in dieser Beziehung vor allen die dankbarste Anerkennung.

Bei der folgenden Musterung, welche sich auf Andeutungen beschränken muss und nur selten ein näheres Eingehen sich gestatten darf, ist es mir der Übersicht wegen bequemer erschienen, nicht der Reihenfolge der Aufsätze zu folgen, sondern sie nach den verwandten Materien zusammenzustellen.

I. *Architektur.* *a*) Hr. Ross theilt die Abbildungen der interessanten Felsengräber auf Thera mit (Mon. t. 25. 26), welche von ihm näher erläutert werden (Ann. XIII, S. 13 ff.), als dieses in der Inselreise I, S. 65 ff. geschehen konnte. Unter ihnen befinden sich mehre Heroa (*aediculae* vgl. Uhden in Wolf's Mus. I, S. 540 ff.), welche die, wie aus Inschriften hervorgeht, besonders auf Thera heimische Sitte, die Verstorbenen als Heroen zu verehren, augenfällig bestätigen (vgl. Keil, *Anall. epigr.* p. 39 sqq.). Auch sind hier die in Felsen gegrabenen kolossalen Bilder einer Schlange und eines Phallos mit der Inschrift ΤΟΙΣ ΦΙΛΟΙΣ mitgetheilt, welche beide gewiss denselben Zweck hatten, die naheliegenden Gräber dem Einfluss schützender Dämonen zu übergeben (vgl. meine Anmerk. z. Pers. I, 112. *Spec. epigr.* p. 65). Es war nichts Seltenes, mit einem Phalloszeichen Gräber zu versehen (R. Rochette III *mém. sur les ant. chrét.* p. 99). Ob aber die Inschrift *Τοῖς φιλοῖς*, wie Hr. Braun will, euphemistisch zu verstehen sei für: *den Übelwollenden das Unheil auf den Hals, das ich abwehre*, wie Panofka (Hyperb. Röm. Stud. S. 317) ähnlich das *καὶ σύ* neben einem Phallos auf einer sepulcralen Inschrift von Akrai fasste, scheint mir zweifelhaft. Wie es ein gewöhnlicher Wunsch auf Grabschriften ist: *Et tu vale* (*Spec. epigr.* p. 141), kann es auch hier heissen: *Auch Du, auch die Freunde seien behütet!* *b*) Hr. de Witte theilt die Ergebnisse eines Besuches in Delphi mit, nachträglich zu Ulrichs Reisen und Forschungen I (Ann. XIII, S. 5 ff. *c*) Hr. W. Abeken berichtet über zwei bedeutende etruskische Gräber, über das von Braun publicirte, auch in diesen Blättern besprochene Grabmal von Poggio Gaiella, und das sogenannte Grab des Pythagoras in Cortona. Durch neuere Ausgrabungen hat sich in Bezug auf das erstere herausgestellt, dass nur der obere Theil des Hügels für die erste, ursprüngliche Gräberanlage bestimmt war; dieser ist durch einen in den Fels gemachten Einschnitt, der rings umher geht, von dem untern Theil getrennt, und war mit behauenen Steinen bekleidet. Nur die bei Braun t. 3. 4 verzeichneten Kammern nebst mehren neu aufgegrabenen gehören dieser Anlage an, die übrigen (S. 2) sind unabhängig davon in den untern Theil des Hügels gegraben. Auch Hr. Abeken kommt auf das Grabmal des Porsenna zurück, und glaubt, aus den Worten des Varro (bei Plin. XXXVI, 13, 19) gehe hervor, dass zu seiner Zeit oder der seines Gewährmannes, die Basis dieses Grabmals wenigstens noch existirt habe. Ich kann das nicht zugeben; allerdings gebraucht Varro das Präsens *stant, exstant*, allein gerade von denjenigen Theilen des Monuments, welche bestimmt nie existirt haben; und wer also darauf Gewicht legt, darf es nicht auf einen einzelnen Theil beschränken, sondern muss das Monument als wirklich vorhanden anerkennen, wie es dort geschildert ist, wie schon Letronne ganz richtig bemerkt hat (Ann. I, S. 392). Hr. Abeken glaubt, diese Basis sei eine *area* gewesen, indem man, um auf dem Gipfel des Hügels, in welchem das Labyrinth war, eine bedeutende ebene Fläche zu gewinnen, ringsumher Mauern aufgeführt, und den leeren innern Raum mit Schutt und Erde ausgefüllt habe. Er vergleicht damit die capitolinische Area (Dion. H. III, 69), sowie einige andere Beispiele, und erklärt dadurch auch das schnelle Verschwinden der Basis, was bei einem Steinbau unmöglich wäre. Ich glaube von dieser scharfsinnigen Vergleichung nur insofern Gebrauch machen zu dürfen, als sich daraus ergibt, wie sich jener fabelhafte Bericht auch hier an die Wirklichkeit anlehnte. Auch über das sogenannte Grabmal des Pythagoras und einige ähnliche in Cortona werden interessante Bemerkungen mitgetheilt. Von demselben trefflichen Gelehrten sind noch zwei lehrreiche Aufsätze über Baureste des alten Italiens, und zwar *d*) über Reste kyklopischer Mauern auf der Höhe des Rocca Monfina, Substructionen aus kolossalen, polygonen, vulkanischen Steinen, nach einer genauen Untersuchung (Ann. XI, S. 199 ff. t. G) wahrscheinlich zu einem Tempel des alten Aurunca gehörig, und *e*) über die Überreste zweier alter Tempel in Gabii und Aricia, welche freilich schon bekannt sind, hier aber einer sehr sorgfältigen Betrachtung unterworfen werden (Ann. XII, S. 23 ff. t. D), welche besonders eine eigenthümliche Mischung des griechischen und toskanischen Stils in ihnen nachzuweisen sucht, und sie der Zeit des Sulla zuweist. *f*) Hr. Canina sucht (Ann. XII, S. 34 ff. t. E. F), das alte Pyrgi, den Hafen von Cäre, nach den bei dem jetzigen Castello di S. Severa erhaltenen Spuren, wo ausser einem Reste polygonen Mauerwerks auch römische Mauern sichtbar sind, und den spärlichen Nachrichten zu restituiren, wobei die Phantasie wol das Meiste thun musste. *g*) Sehr interessant und wichtig sind die von Hrn. G. de Minicis mitgetheilten ausführlichen Nachrichten über das in Falerone ausgegrabene Theater (Ann. XI, S. 5 ff. Mon. t. 1. 2). Der Verf. schickt eine Zusammenstellung der auf uns gekomme-

nen Notizen über das alte Faleria voran, und berichtet dann über das Theater. Schon im J. 1777 war es aufgefunden worden, allein ganz aufgedeckt wurde es erst im J. 1836 durch die von Hrn. de Minicis unternommenen, erfolgreichen Ausgrabungen. Es liegt eine Miglie von Falerone und dem Flusse Tenna, nicht weit von der Strasse nach Fermo. Es ist nicht, wie sonst gewöhnlich, an einen Hügel angelehnt, sondern ganz frei aus Backsteinen erbaut, Treppen, Brüstungen u. s. w. mit Marmor belegt, sowie auch die Scenenwand, welche mit Zierrathen von Bronze geschmückt waren, die aber bei der frühern Ausgrabung entfernt sind. Da es in vieler Hinsicht sehr wohl erhalten ist, namentlich auch was die Scene anlangt, so bereichert es unsere Kenntniss in manchen Punkten, obwol es sich von der gewöhnlichen Anlage der römischen Theater nicht wesentlich unterscheidet, während es auch einige neue Räthsel aufgibt. In demselben fanden sich einige Werke der Sculptur (Mon. t. 2), ausser mehren zur architektonischen Verzierung gehörigen, zwei weibliche Statuen, eine von trefflicher Ausführung, wahrscheinlich eine Muse, die andere minder gut gearbeitet, eine Matrone mit griechischem Gewande, zu welcher ein Gegenstück sich in Falerone befindet, der Sage nach im Amphitheater gefunden. Beide sind ohne Kopf, sowie auch eine nackte männliche Statue mit einer über die linke Schulter hängenden Aegis, welche Hr. de Minicis nicht eben wahrscheinlich für einen Apollo erklärt, vielleicht ein Mitglied der Kaiserfamilie. Die Inschriften, welche gefunden wurden und hier ausführlich erläutert sind, sind nicht unerheblich. Bedeutend ist namentlich die zuerst aufgefundene, die Hälfte einer über einen Bogengang angebrachten Inschrift; durch einen jener glücklichen Umstände ergab sich bei einer Nachforschung, dass die andere Hälfte dieser Inschrift vor etwa 100 Jahren in der Nähe ausgegraben und noch vorhanden war. So werden wir belehrt, dass das Theater im J. 43 unter Claudius erbaut und diesem geweiht ist; übrigens bietet die Inschrift einige Schwierigkeiten dar, welche nur durch die, allerdings häufig gerechtfertigte Annahme eines Irrthums von Seiten des Steinmetzen gehoben werden können. Auch die übrigen Inschriften sind nicht uninteressant; aus einer derselben ersehen wir, dass unter Antoninus Pius eine *sacerdos divae Faustinae*, Antonia Picentina das Theater mit Statuen schmückte. *h*) Hr. Clarke theilt Bemerkungen über den Bogen von Rimini und das Thor von Fano mit (Ann. XIII, S. 116 ff.), in welchen er nachzuweisen sucht, dass an dem erstern drei Epochen zu unterscheiden sind, die der ersten Anlage als Stadtthor, die der Umgestaltung zum Triumphbogen unter Augustus, welche sich aus den Münzen erkennen lasse, die der noch vorhandenen Ausschmückung etwa unter Hadrian. Dagegen behauptet Hr. Clarke, dass das Thor von Fano unter Constantin nur ausgebessert, nicht aber die ursprüngliche Anlage verändert worden sei. *i*) Interessant sind zwei aus einer florentinischen Sammlung von Handzeichnungen des 16. und 17. Jahrh. von Hrn. W. Abeken geschöpften Notizen; Marini (*Fr. Arv.* p. 718) hatte vermuthet, dass eine Anzahl Arealinschriften (t. 49. 55) unbestimmter Herkunft, welche zuerst von Doni (*cl.* III, 15 ff.) herausgegeben waren, zu den im Hain der *dea Dia* aufgestellten Statuen der unter die *fratres Arvales* aufgenommenen Kaiser gehört haben. Dies wird nun durch die obige Handschrift aufs erwünschteste bestätigt, in welcher eine der fraglichen Inschriften mitgetheilt wird, mit der Skizze eines Tetrastyls und der Notiz, dass dieses in der Gegend aufgefunden sei, in welcher, wie wir wissen, der Hain der *dea Dia* lag, und dass in der Absis desselben die Statuen von neun Kaisern mit Ährenkränzen geschmückt, und neben jeder eine Inschrift befindlich gewesen sei. Von diesen neun Kaisern sind bis jetzt nur acht bekannt. In derselben Sammlung fand sich auch eine Skizze des im J. 1838 entdeckten, vielbesprochenen Monuments des Bäckers Eurysaces, sodass wahrscheinlich ein Theil des Thurmes, in welchen es eingemauert ist, früher niedergestürzt ist und es zum Theil bloss gestellt hat, der dann wieder aufgemauert worden ist. *k*) F. Edler v. Wolfarth theilt Bemerkungen über die Römerstrassen in Noricum mit (Ann. XIII, S. 40 ff.).

II. *Sculptur.* Unter den vorliegenden Abbildungen von Statuen ziehen vor allen die beiden Statuen der Athene unsere Aufmerksamkeit auf sich. *a*) Die eine, ein Torso einer kolossalen Statue (Mon. t. 13), befand sich in der ehemaligen Villa Medici, der jetzigen französischen Akademie, und wurde von Ingres nach Paris geschickt. Der Einzige, welcher früher auf dieselbe aufmerksam gewesen war, ist Hr. Meyer, der in den Anm. z. Winckelmann V, S. 550 eine Beschreibung und Beurtheilung derselben mittheilte, welche sich jetzt nach der Kritik Hrn. Braun's in mannichfacher Hinsicht als unzureichend erweist (Ann. XII, S. 87 ff.). Dieser Torso nimmt einen bedeutenden Platz unter den Minervenbildern ein und zeichnet sich durch Feuer und grossartige Behandlung aus, obgleich die Ausführung im Einzelnen keineswegs sorgsam und vollendet ist. Das Standbild war offenbar für eine Nische bestimmt, und die Wirkung nicht für die Betrachtung aus der Nähe berechnet. Übrigens ist sie nach dem Urtheile der Sachverständigen aus carrarischem Marmor gearbeitet und gehört also der Kaiserzeit an. *b*) Die andere ist in der Villa Ludovisi (Mon. t. 27), und trägt am Zipfel des Gewandes die verstümmelte, aber leicht zu ergänzende Inschrift *ανΤΙΟΧΟΣ αϑηΝΑΙΟΣ εΠΟΙΕΙ.* Über den Künstler ist nichts Näheres bekannt, und da beide Arme modern sind, über den besondern Charakter der Statue mit Sicherheit nichts anzugeben. Indess ist der Charakter einer Redenden, welchen ihr die Restauration gegeben hat, recht passend. In Mün-

chen ist, wie Hr. Welcker bemerkt (Ann. XIII, S. 54 ff.) eine ganz ähnliche, an welcher nur der rechte gesenkte Arm, den man sich den Schild haltend denken muss neu ist, alt aber der emporgehobene linke, was die Ergänzung bestätigt. Wenn aber dabei bemerkt wird, es sei dies die im Mus. Napol. I, 11 abgebildete, so ist dies ein Irrthum, denn diese befindet sich noch im Louvre, wo sie seit langer Zeit aufgestellt war (*Clarac. descr.* n. 162), während jene aus der Sammlung Albani nach München kam (Schorn, Glyptoth. n. 92). Aus der Abbildung bei Clarac (*mus.* 470, 898) ergibt sich, dass sie der pariser (mit welcher eine Athene der Sammlung Demidoff ebend. 470, 895 vollkommen übereinstimmt) keineswegs genau entspricht, und schon durch den in das Gewand gewickelten linken Arm sich von ihr unterscheidet, beide aber, bei einer gewissen Ähnlichkeit in der Stellung, doch namentlich in der Gewandung wesentlich verschieden sind. Bemerkenswerth sind auch die hohen tyrrhenischen Sandalen, wie sie Phidias der Parthenos gab (vgl. Böttiger, Andeut. S. 891). Schliesslich berichtigt Hr. Welcker das ungerechte Urtheil Winckelmann's (VI, 1. S. 279) über diese Statue. *c*) Sehr scharfsinnig erklärt Hr. Göttling die schöne Statue in der *Loggia de' Lanzi*, welche bereits von Mongez richtig für eine gefangene Barbarin erkannt war, für Thusnelda, indem sie mit den Worten des Tacitus (Ann. I, 57) vortrefflich übereinstimmt; und wegen einer grossen Ähnlichkeit mit dieser Statue erklärt er einen in den *Spec. of anc. sculpt.* II, 49 abgebildeten Kopf für Thusnelda's Sohn, Thymelicus. *d*) Hr. W. Abeken glaubte in einer von ihm bekannt gemachten Statue des Zeus zu Syrakus (Ann. XI, S. 62 ff. t. A) den Zeus Urios oder Jupiter Imperator zu erkennen, eine Ansicht, welche er in einer scharfsinnigen Abhandlung zu begründen sucht. Da ich in einem kleinen Aufsatz (Zeitschr. f. Alterthsw. 1841, S. 977 ff.) meine Zweifel gegen dieselbe aus einander gesetzt habe, begnüge ich mich darauf zu verweisen. *e*) Von einer Statue des sitzenden Zeus im Museum zu Lyon theilt Hr. Wolff eine Skizze mit (Ann. XIII, S. 52 f. t. D); die sonderbare Inschrift an der Basis, *ΑΠΟΛΛΩΝ*, scheint nicht antik zu sein. Die Abbildung bei Clarac (*mus.* 397, 665), wo sie als aus der *collection d'Artaud* herrührend angegeben ist, gibt davon keine Anzeige. *f*) Sehr interessant sind die Bemerkungen von O. Müller über den farnesischen Stier (Ann. XI, S. 287 ff.). Es ist bekannt, dass bedeutende Theile dieser Gruppe, abgesehen von der räthselhaften Figur der Antiope, die schwerlich ursprünglich dazu gehörte, moderne Restauration sind, namentlich der Oberleib der Dirke, die Köpfe und zum Theil die Arme und Beine des Zethos und Amphion u. A. Durch Vergleichung einer schon bekannten Münze und eines leider fragmentirten Cameo des Museo Borbonico, welche dieselbe Gruppe darstellen, ist es Müller gelungen, das durch die Restauration verdunkelte Motiv derselben wieder zu erkennen. Während Amphion den Stier zu bändigen sucht, erfasst Zethos Dirke bei den Haaren und reisst sie gewaltsam zurück, um den Strick, den er in der andern Hand hält, zu befestigen; sie aber ist vor Amphion niedergesunken und fleht mit erhobenen Händen zu ihm, dem weicher fühlenden, um Rettung. Dies geht aus den angeführten Monumenten entschieden hervor, und die daraus sich ergebenden Vortheile für die ganze Composition, was die äussere Gestaltung wie den innern Gehalt anlangt, sind von Müller sehr einleuchtend entwickelt. *g*) In einem längern Aufsatze sucht Hr. Rathgeber die Hekate des Alkamenes auf der Akropolis zu Athen zu reconstruiren (Ann. XII, S. 45 ff.). Von dieser sagt Pausanias (II, 30, 2): *Ἀλκαμένης δὲ, ἐμοὶ δοκεῖν, πρῶτος ἀγάλματα Ἑκάτης τρία ἐποίησε προσεχόμενα ἀλλήλοις, ἣν Ἀθηναῖοι καλοῦσιν Ἐπιπυργιδίαν· ἕστηκε δὲ παρὰ τῆς ἀπτέρου Νίκης τὸν ναόν.* Hr. Rathgeber sucht nachzuweisen, das allerdings schon vor Alkamenes der Typus der dreigestalteten Hekate sich durch den Einfluss der orphischen Geheimlehre und der eleusinischen Mysterien ausgebildet habe. Was die Statue des Alkamenes anlangt, so folgert er aus dem Namen *ἐπιπυργιδία*, dass sie auf einem hohen thurmartigen Unterbau gestanden habe, und weist derselben ihren Platz dem Tempel der Nike Apteros gegenüber an, neben der Treppe zu den Propyläen, wo jetzt das kolossale Postament der sogenannten Statue des Agrippa stand; dort, meint er, habe ursprünglich der Thurm gestanden, auf welchem die Bildsäule der Hekate aufgerichtet war, eine Vermuthung, für welche Gründe sowol in den localen Verhältnissen, als in mythologischen Combinationen gesucht werden. Ein Abbild findet Hr. Rathgeber auf Münzen von Kyzikos, wo auf einem thurmartigen Bau, zwar nicht ein Bild der Hekate, aber drei fackeltragende weibliche Figuren erscheinen, und mustert dann die Reihe der erhaltenen Hekatebilder, welche, wie besonders das capitolinische, auf das Urbild des Alkamenes zurückzuführen seien. Man wird der Abhandlung weder Scharfsinn noch Gelehrsamkeit absprechen, doch muss ich offen bekennen, dass die mythologischen Combinationen, welche den Kern derselben ausmachen, die Ansichten von Mysterien und Geheimlehre, auf welche sie sich stützen, für mich keine überzeugende Kraft haben. Auch sind sie zum grossen Theil nur als Axiome hingestellt, ohne eingehenden Beweis, wobei allerdings nicht unerwähnt bleiben darf, dass dieser Aufsatz nur ein Bruchstück einer umfassenden, schon im J. 1828 niedergeschriebenen, Abhandlung über Hekate ist, deren Herausgabe Hr. Rathgeber verheisst (S. 65, 111).

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 288. 2. December 1843.

Archäologie.

1. *Annali dell' Institulo di corrispondenza archeologica.*
2. *Monumenti inediti pubblicati dall' instituto di corrispondenza archeologica.*

(Fortsetzung aus Nr. 287.)

Auch die in neuerer Zeit gegen die frühere unverhältnissmässige Vorliebe etwas zurückgetretene *Ikonographie* erhält hier einige Beiträge. *h*) Eine Abhandlung von Hrn. Braun über das Bildniss Plato's (Ann. XI, S. 207 ff.). Auf dem Sitz einer Statuette eines Philosophen, deren Gipsabgüsse häufig sind, während man nicht weiss, wo sich das Original befindet, und die sich durch lebendige und in ihrer Einfachheit musterhafte Behandlung auszeichnet, fand Hr. Braun den Namen *ΠΛΑΤΩΝ* eingegraben (Mon. 7). Glücklicherweise fand sich in der Sammlung Hrn. Campana's die fast verschollene Münze Palins, welche das durch Beischrift beglaubigte Porträt Plato's führt, welches mit der Statue in der Gesichtsform, wie in Anordnung des Haupt- und Barthaares, eine kaum zu verkennende Ähnlichkeit zeigt. Dies führte zur Vergleichung einiger Gemmenbilder, welche einen sitzenden Philosophen vor einem Todtenkopf oder einer Maske, oder auch den eines bärtigen Kopfes zeigen, von entschiedener Ähnlichkeit mit den in Rede stehenden, neben allen ein Schmetterling. Bekanntlich war es diese und ähnliche Vorstellungen, welche die Veranlassung gaben, dass man früher den Kopf des bärtigen Bacchos meistens für den des Platon erklärte, eine Ansicht, welche, wie sich jetzt zeigt, nicht so ganz ungegründet war, als man eine Zeit lang glaubte. Hr. Braun bemerkt, dass Platon des Vergleichs der Seele mit einem Schmetterlinge sich nicht bedient habe, und dass er nicht wisse, wie alt der auf Kunstwerken häufige Gebrauch dieses Symbols sei. Jedenfalls war dasselbe neben dem Verfasser des Phaidon, der häufig unter dem Titel περὶ ψυχῆς angeführt wird, sehr passend, und da schon Aristoteles den Schmetterling ψυχή nennt und dies als einen im Volke gebräuchlichen Ausdruck bezeichnet (*Hist. an.* V, 19 πτερωτὰ ζῶα, ἃ καλοῦμεν ψυχάς. Vgl. Böttiger, Ideen II, S. 418 f.) mag es ziemlich alt sein. Unsere Statuette trägt durchaus den Charakter der Individualität, des Porträts, so auch in der etwas gekrümmten Haltung des Körpers und der Neigung des Kopfes, welches Hr. Braun als dem Platon eigenthümlich nachweist. Sehr ähnlich in der Haltung ist eine Thonfigur ohne Kopf bei d'Agincourt (*frgms.* 213, 10), nur ist dort die linke Schulter entblösst und etwas hängend. Wenn wir in dieser Statue das echte Bild Plato's besitzen, so kann das von Visconti (*Icon. gr.* 18, 3. 4) anerkannte, eine kleine, ziemlich mittelmässige Büste in Florenz, obgleich sie seinen Namen trägt, nicht authentisch sein; dessen Autorität auch Hr. Braun durch mehre Gründe zu schwächen sucht. *i*) In einer andern Statuette eines sitzenden Philosophen (Mon. S. 14) erkennt Hr. Braun ein Bildniss des Aisopos. Sie zeigt ihn nicht misgestaltet und verwachsen, wie das albanische Bild (*Visc. Icon. gr.* 12), wobei Hr. Braun treffend erinnert, dass scharfer Witz häufig bei Verwachsenen sich findet, wovon jede Nation berühmte Beispiele aufzuweisen hat, daher es nahe lag, den Aisopos auf diese Weise darzustellen, was nach Welcker (Rhein. Mus. VI, S. 391 f.) schon früh geschehen ist. Indess ist auch hier in der ganzen Haltung des Körpers gewissermassen eine Hindeutung auf das Gebrechen, und die Übereinstimmung in den Gesichtszügen zwischen beiden Bildwerken auffallend. In dem albanischen Bilde ist die Verschlagenheit und Malice hervortretender, man glaubt ihn zu sehen, wie er von unten aufblickend eine schlagende Abfertigung ertheilt; in unserer Statuette ist er als der Erzähler einer Fabel dargestellt, mit dem Lächeln, das ihm eigenthümlich ist (Welcker a. a. O. S. 384). Auf derselben Tafel ist auch das Bild einer antiken Lampe mitgetheilt, welche dieselben Züge zeigt, aber mehr den Aisopos als Weisen auffassend. *k*) Weniger einleuchtend ist die Deutung, welche Hr. Melchiorri einer capitolinischen Büste (Ann. XII, S. 37 ff. t. G) auf Terentius gibt. Sie gleicht weder entschieden dem ohnedies nicht zuverlässigen Contorniaten, noch stimmt sie sonderlich mit Dem, was uns über das Äussere des Dichters berichtet wird, scheint vielmehr mit ihrem kurz geschorenen Haupt- und Barthaar einer viel spätern Zeit anzugehören. Die Gründe dieser Erklärung sind einmal eine auf der Brust angebrachte Maske, die aber eher eine tragische zu sein scheint, und dann der Ort der Auffindung ungefähr an der Stelle, wo Terenz einen Acker besessen haben soll, an welchem viele Inschriften von Personen gefunden sind, die mit dem Theater in Berührung standen. *i*) O. Müller weist in einem Aufsatze (Ann. XII, S. 262 ff.) nach, dass gegen die herrschende Ansicht auf dem *Cameo Gonzaga* (*Visc. Icon. gr.* 53, 3) das Bild des Ptolemaios Soter, auf dem Wiener (Eckhel,

choix 10) das des Ptolemaios Philadelphos nach der Maasgabe der Goldmünzen zu erkennen sei, auf den übrigen aber nur das des Ptolemaios Soter.

k) Interessant sind die Mittheilungen von Hrn. Ross über gewisse Votivstelen (Ann. XIII, S. 25 ff. t. C). Auf Säulen stellte man nicht blos die Statuen der Götter, sondern auf Vasenbildern namentlich sind die Beispiele häufig, wo die gewissen Gottheiten geweihten Thiere aufgestellt erscheinen (vgl. jetzt Gerhard, Etrusk. u. Camp. Vasenb. t. A. B). Die letzten Ausgrabungen auf der Akropolis haben Votivsäulen zu Tage gefördert mit alten Inschriften, die einen ähnlichen Zweck gehabt haben, indem eine Eule, und ein früher aufgefundener Bär, höchst wahrscheinlich ursprünglich auf denselben aufgestellt waren, ein Symbol der Athene und der Brauronischen Artemis. *l*) Aus einer ebendaselbst gefundenen Inschrift bringt Hr. Ross einen Bildhauer Polymnestos zur Kunde, der nach einer sehr einleuchtenden Ergänzung mit Kenchramis zusammenarbeitete: *π ΟΛΥΜΝΗΣΤΟΣ ΚΕΝχραμις | ΕΠΟΙΗΣΑΝ* (Ann. XII, S. 83 ff.).

Unter den *Bronzen* zeichnet sich die vergoldete Statue einer Victoria aus, in der Gegend von Brebeia gefunden, in der später gewöhnlichen Auffassung, die Erde kaum berührend, noch in der Bewegung des Fluges, mit der Inschrift: *VICTORIAE. AVG | ANTONINI. ET. VERI | M. SATRIVS. MAIOR.* Hr. Urlichs, der sie erläutert hat (Ann. XI, S. 73 ff. t. B), bezieht sie mit Recht auf den parthischen Krieg von 915—919 (vgl. Ann. X, S. 57), und erklärt daraus auch sehr passend, dass sie einen Helm trägt und mit einem Thierfelle umgürtet ist. Die auffallende Erscheinung, dass sie flügellos ist, welche Hr. U. gelehrt zu rechtfertigen sucht, ist, vor einer genauen Besichtigung der Statue, die nach Berlin gekommen ist, verschwunden, indem sich ergeben hat, dass die Löcher für die abgebrochenen Flügel noch vorhanden sind (vgl. diese Ztg. 1843, S. 287). Aus dem Museum von Parma sind eine Anzahl Bronzen bekannt gemacht (Mon. t. 15. 16), unter denen ausser den pantheistischen Vorstellungen einer Isis, Tyche, einem Camillus, ein schöner Bacchos, der sich ursprünglich offenbar auf einen Satyr stützte, und eine Athene Ergane auszeichnen. Besonders merkwürdig aber ist die Figur eines Heros, deren wesentliche Übereinstimmung mit dem sogenannten Pasquino einleuchtend ist und zu verschiedenen Erklärungen der Hrn. Rathgeber und Braun Veranlassung gegeben hat (Ann. XII, S. 114 ff.). Auffallend ist, dass Beide den Heros Menelaos nennen, während man sich neuerdings meistens für die Benennung Aias entschieden hat, und dass Bröndsted's sorgsame Untersuchung (Bronzen von Siris, S. 70 ff.) gar nicht benutzt ist; denn die letzte Abhandlung von Welcker (Akad. Kunstmus., S. 75 ff., zweite Aufl.) konnte damals noch nicht zu Rathe gezogen werden. Ich beabsichtige diesen Gegenstand an einem andern Orte genauer zu behandeln. Gewiss richtig bezeichnet Hr. Braun eine andere Bronzefigur eines jugendlichen Heros aus demselben Museum (Ann. XII, S. 118 f. t. H) als Aias den Lokrer.

Von *Reliefs* sind zunächst die beiden grossen Darstellungen des Parisurtheils zu erwähnen, beide auch als merkwürdige Beispiele, wie schwer es oft hält, der Kunsterklärung eine sichere Basis zu verschaffen, und ruhmwürdige Zeugnisse von dem rastlosen Eifer des Herausgebers. *a*) Das erste befindet sich in der Villa Pamfili und war von Welcker (z. Philostr. S. 290), nach einer Beschreibung Zoega's kurz angeführt. R. Rochette, der eine Abbildung eines Reliefs desselben Gegenstandes aus derselben Villa publicirte (*Mon. inéd.* 50, 1), vermuthete einen Irrthum Zoega's, worauf Welcker (Rhein. Mus. III, S. 596) die ganze Beschreibung Zoega's mittheilte, die er, wie es nicht anders möglich war, auf ein ganz verschiedenes Monument bezog. Dieses glaubten Hr. Braun und ich auch in der Villa Pamfili aufzufinden, Zoega's Beschreibung entsprechend, und es wurde alsbald, so gut es bei der weiten Entfernung möglich war, gezeichnet und gestochen (Mon. t. 3), allein nun ergab sich, dass R. Rochette's unglaublich ungenaue Zeichnung wirklich dasselbe Monument vorstellen sollte. Indess auch die neue Zeichnung ward ungenügend befunden, als es möglich wurde, auf einem Gerüst das Relief in der Nähe zu untersuchen, und es ward nun eine neue Abbildung in kleinerm Maasstab gemacht, welche dasselbe treu mit Angabe der modernen Restaurationen und Zusätze darstellt (Ann. XI t. H). *b*) Das zweite, durch seine Grösse und Schönheit ausgezeichnet, befindet sich in der Villa Ludovisi und war schon von Hrn. Braun (*Giudizio di Paride* p. 2) nach einer kleinern Skizze bekannt gemacht. Auch hier zeigte genaue Untersuchung mittels eines Gerüstes, dass ein grosser, ja der grösste Theil desselben moderne Restauration ist, was auf der trefflichen Abbildung (Mon. t. 29) angedeutet ist; jedenfalls aber ist dieselbe höchst merkwürdig. Auch die geistvollen und fruchtbaren Erläuterungen Hrn. Braun's (Ann. XI, S. 214 ff., XIII, S. 84 ff.) näher einzugehen, leiste ich um so eher Verzicht, da ich nächstens eine ausführlichere Arbeit über diesen Gegenstand zu publiciren gedenke. *c*) Sehr schön sind die Reliefs eines in Rhodos gefundenen, jetzt in der münchner Glyptothek befindlichen Marmorgefässes (Mon. t. 19), Nereiden vorstellend, welche die Waffen des Achilleus tragen, und interessant die Zusammenstellung mit einem ruvesischen Prachtgefäss (Mon. t. 20), das denselben Gegenstand darstellt; beide Darstellungen haben Hrn. Braun zu schönen Bemerkungen (Ann. XII, S. 122 ff.) Anlass gegeben, sowie auch *d*) die interessanten bacchischen Reliefs (Mon. t. 18; Ann. XII, S. 127 ff.). Die Erklärung von Kunstwerken, welche einen nicht mythologischen Ge-

genstand darstellen, ist in der Regel nicht geringen Schwierigkeiten unterworfen; ist ihre Bedeutung im Allgemeinen auch mit einiger Sicherheit zu erkennen, so fehlt es für die Aufklärung des Einzelnen häufig an bestimmten Notizen. Dies gilt denn namentlich auch für die Darstellungen, welche den Cultus angehen, für dessen Aufklärung überall noch so viel zu thun ist. Das erstere dieser Reliefs stellt auf der einen Seite die mythologische Scene, wie Dionysos sich der schlafenden Ariadne nähert, auf eine von der gewöhnlichen wenig abweichende Art dar, auf der andern eine Opferhandlung vor Tempelgebäuden und einer bärtigen Herme. Als ein bacchisches zeigt es sich nicht nur durch die Gegenüberstellung jener mythischen Scene — welche Dasjenige, welchem das Opfer gilt, zur Erscheinung bringt und in anderer Weise das religiöse Gefühl ausdrückt, welches dem Opfer zum Grunde liegt, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob eine solche Darstellung zu den Ceremonien des Cultus gehörte — sondern auch die Symbole, wie die Wanne, welche herbeigetragen wird, und so häufig bei denselben figurirt (Böttiger *opp.* p. 421 ff.; Ideen II, S. 450 ff.; Gerhard, Etrusk. Spiegel S. 12). Obgleich das Einzelne, zum Theil auch durch die mangelhafte Erhaltung des Marmors, nicht überall deutlich ist, hat Hr. Braun richtig hervorgehoben, dass es ein Frühlingsopfer ist; dies bezeugt auch die mythische Scene, denn auch dieser *ἱερὸς γάμος* bezieht sich, wie jener des Zeus und der Here, auf den Frühling (Welcker, Anh. z. Schwenck S. 267 ff.). Getrennt sind beide Vorstellungen durch einen zwischen Bäumen aufgehängten Vorhang, der oft, auch auf Vasenbildern, die Sonderung des Geweihten andeutet; zugleich ist das Local als bacchisches näher bezeichnet durch die zwischen Bäumen und Gestein bemerkbare Schlange und den Hasen. Beides sind bacchische Thiere, weil sie, wie Hr. Braun bemerkt, die Thiere des Weinbergs sind, und hier bezeichnen auch sie den Frühling; bekanntlich trägt der Genius des Frühlings auf unzähligen Monumenten als Symbol den Hasen. Das zweite Relief zeigt ein ländliches bacchisches Opfer (auch hier zeigt sich die Schwinge) im Herbst; denn eine Hauptscene zeigt uns zwei Männer mit dem Ausweiden eines geschlachteten Opferthieres beschäftigt, ein übrigens beliebter Gegenstand (s. *Mus. Nap.* IV, 34; *Antiq. Musell.* t. 145; vgl. *Clarac mus.* 742, 1786; Buonar. *medagl.* p. 314). Hr. Gerhard hat seine schon in der Hall. Littztg. 1839, Nr. 121 ff. angedeutete Restauration und Erklärung des Frieses vom Tempel der Nike Apteros weiter ausgeführt und modificirt, von einem Umriss begleitet, mitgetheilt (Ann. XIII, S. 61 ff. t. E). Mir scheint dieselbe in allen Hauptsachen so scharfsinnig als überzeugend auf die localen Bedingungen, wie die religiösen Verhältnisse begründet, und ich finde nur zu bedauern, dass dieser Aufsatz, der ein schönes Beispiel der Fortschritte ist, welche die archäologische Erklärungskunst gemacht hat, nicht eine weitere Ausführung und Entwickelung der vielen darin angeregten Ideen bekommen hat. Auf Einzelnes einzugehen, verbietet mir der Raum; der Ausdruck (S. 67): *a Venere corrisponde Marte suo amante* ist wol ein Misgriff; hier, wo Hephaistos der Charis als Gemahl gegenüber gestellt ist, konnte Ares auch zur Aphrodite nur in jenem ehrwürdigen Verhältniss gedacht werden, in welchem beide die ältere Kunst nicht selten einander gesellt. *f*) Ein anderes wichtiges Werk der attischen Kunst, der Fries an der Ostseite des Theseion, hat eine neue Erklärung durch Hrn. Ulrichs bekommen (Ann. XIII, S. 74 ff. t. F). Wichtig ist vor allen die von Hrn. U. gegebene Berichtigung in der Anordnung der Figuren; der Fries besteht nämlich aus sechs gleichen Steinplatten, und in Stuart's Zeichnung, welcher auch Müller gefolgt ist (Denkm. alt. Kunst, I, 21, 209), ist die vierte und fünfte Platte verschoben. Übrigens gestehe ich, dass ich der Erklärung Hrn. U.'s, von dem Sieg der Herakliden gegen Eurystheus, nicht unbedingt vor der Müller'schen den Vorzug zu geben vermag. *g*) Zwei römische Reliefs, auf die Manumission bezüglich, sind erläutert von Hrn. Göttling (Ann. XII, S. 157 ff. t. L. M.; das eine derselben (t. M) war bereits von Christ (*Noctt. acadd.* p. 99 ff.) erklärt. *h*) Endlich ist noch eine Neptunsmaske aus Alabaster zu erwähnen, welche den Boden eines Wasserbeckens schmückte (Mon. t. 15, 4; Ann. XII, S. 120 f.).

Unter den Werken der *Caelatur* erwähne ich zuerst die mit Reliefs gezierte Silberschale von Aquileia im Wiener Museum (Mon. t. 4). Sie stellt den Germanicus als Triptolemos dar, in der gewandten, graziösen Weise römischer Kunst, die aber namentlich in der Gruppirung nicht frei vom Gesuchten ist. Müller, der sie schon in der Archäologie (§. 202, *c*. S. 222) erwähnt, sucht in der Erklärung (Ann. XI, S. 78 ff.) zu erweisen, dass diese Darstellungsweise des Germanicus von Antiochia ausgegangen sei, welches Triptolemos als Gründer verehrte, wahrscheinlich einen hellenisirten asiatischen Heros. Dabei erinnere ich an Panofka's Vermuthung (Über eine Anzahl ant. Weihgesch. S. 61), dass die Ableitung des Namens *Germanicus* von *germen* ebenfalls dazu Veranlassung gegeben haben möge. *b*) Sehr interessant in jeder Hinsicht ist das Relief eines Metallspiegels (Mon. t. 23), welche sich nicht eben häufig finden. Es stellt eine weibliche Flügelfigur mit einer Strahlenglorie vor, welche einen fast knabenhaften Jüngling in ihren Armen raschen Schritts davon trägt. Damit sind die übereinstimmenden Vorstellungen eines Vasenbildes, wo der bekränzte Jüngling eine Leier hält, und eine bei *Val di chiana* gefundene Bronzefigur strengen Stils zusammengestellt, eine weibliche Figur, die einen Jüngling in den Armen trägt. Hr. Braun bezieht sie, was allerdings am nächsten liegt, auf Eos und Kephalos (Ann. XII, S. 149 ff.), und ebendahin

zieht er auch einige Vorstellungen, die unleugbar mit diesen in naher Berührung stehen, wo eine geflügelte Frau einen Jüngling mit der Leier zu ereilen im Begriff ist (D. de Luynes *Déscr.* 38. 39), die gewöhnlich auf die Harpyien bezogen werden. Über den innern Sinn dieser Vorstellungen kann kein Streit sein, wie Hr. Braun bemerkt, denn der Raub des Kephalos war eine euphemistische Bezeichnung eines frühen Todes; es handelt sich nur um die äussere Fassung. Mir scheint es doch angemessener, die Beziehung auf jenen Mythos aufzugeben und die Vorstellung allgemeiner zu fassen, wobei es allerdings fraglich sein kann, ob die Benennung der Harpyien die passendste sei, wie denn überall die Benennung dieser weiblichen Flügelfiguren sehr schwierig ist. Aber wo die Entführung des Kephalos sicher dargestellt ist, fehlt nirgends die Bezeichnung desselben als Jäger, wie sein Charakter in der Sage ist, durch die Speere, und es scheint mir mislich, diese Benennung anzuwenden, wo anstatt der Speere die Leier, wie in den angeführten Beispielen, oder Bücher (Millin, *Vas.* 1, 48), als allgemeine Andeutung ephebischer Bildung in den Händen der Jünglinge erscheint. Dazu kommt in den vorliegenden Beispielen die knabenhafte Bildung, welche ganz entschieden ist in der Thonfigur bei R. Rochette (*III mém. sur les ant. chrét.* t. 4), sowie in den interessanten Reliefs von Xanthos (arch. Zeitg. 4), wo auch die öftere Wiederholung für die Annahme einer allgemeinern Deutung spricht. *c*) Über eine schöne Glas-Amphora aus Pompeji, welche auf blauem Grunde Reliefs in weissem, mattem Glas zeigt, zierliche Arabesken und bacchische Genien (Mon. t. 5), theilt Hr. Schultz (Ann. XI, S. 82 ff.) eine Reihe trefflicher Bemerkungen mit, welche sich grösstentheils auf die technische Verarbeitung des Glases bei den Alten beziehen, und von eben so vollständiger Benutzung der Literatur, als einer überaus umfassenden und sorgfältigen Beobachtung zeugen.

Auch die Terracotten sind nicht leer ausgegangen, ausser einigen in Ruvo gefundenen (Mon. t. 8), unter welchen sich ein Stirnziegel auszeichnet, der das Bild einer, das Gorgonenhaupt, wie Herakles den Löwenkopf, als Helm tragenden Athene zeigt, von Hrn. Abeken sorgsam erläutert (Ann. XI, S. 223 ff. t. I. K), sind zwei herrliche Basreliefs der Campana'schen Sammlung, den neugebornen Zeus unter dem Schutze der Korybanten darstellend, von Hrn. Braun publicirt (Mon. t. 17; Ann. t. XII, S. 141 ff. t. K).

III. *Malerei.* Je seltener, wenn wir von den pompeianischen Entdeckungen absehen, neue Erwerbungen zur Bereicherung unserer Kenntniss der antiken Malerei sind, um so bedeutender ist die Mittheilung von fünf antiken Wandgemälden (Mon. t. 9. 10. 11. 21. 22). Die Originale, welche in Rom bei S. Martino a' Monti gefunden sein sollen, existiren nicht mehr; Durchzeichnungen, wahrscheinlich aus der Schule Sante Bartoli's herrührend, befinden sich in Hrn. Campana's Sammlung, nach welchen die trefflichen Kupferstiche gemacht sind. Hier drängt sich nun vor Allem die Frage nach dem wirklich antiken Ursprunge auf, um so mehr, da die bedeutendern unter ihnen, wie auch Hr. Braun, welcher sie commentirt hat (Ann. XI, S. 229 ff.; XII, S. 160 ff.), angibt, aufs auffallendste den Eindruck von Zeichnungen der Raphael'schen Schule hervorbringen. Ich muss gestehen, dass nach wiederholter Prüfung die Bemerkungen Hrn. Braun's mir noch nicht völlig den Glauben an den antiken Ursprung dieser Gemälde haben geben können. Wie sehr auch frühere ungünstige Vorstellungen über mangelhafte Composition und Zeichnung bei den Alten, namentlich durch die pompeianische Mosaik widerlegt sind, so weichen doch die vorliegenden Bilder von den sonst bekannten gar zu sehr ab. Die Weise der Composition, der Reichthum und die Gruppirung der Nebenpersonen, die Behandlung des Landschaftlichen, die ganze Auffassung des Gegenstandes ist total verschieden von den übrigen antiken Gemälden. Das letzte Bild (Mon. t. 22) ist von Hrn. Braun durch Vergleichung der Ovid'scheu Stelle (Metam. XI, 301 ff.) von der Rache der Artemis an der Chione treffend erklärt; kein Zug, der nicht aus dem Dichter genau erklärt würde; aber eben diese Übereinstimmung scheint mir sehr bedenklich; wo findet sich sonst ein antikes Kunstwerk, das der Erzählung eines Dichters so genau in allen Einzelheiten entspräche, dass es nach derselben gemacht zu sein scheint? Für einen Cinquecentisten aber war Ovid eine zugängliche Quelle. Auf einem andern, wo Thetis dem Achilleus die Waffen überbringt (Mon. t. 21), würde man die sentimentalische Auffassung der Hauptgruppe vielleicht mit einigen, wiewol schwerlich ganz entsprechenden, Analogien rechtfertigen können; dagegen erscheint mir die Behandlung des Nereidenchors sehr modern. Das schönste und bedeutendste Bild ist das erste (Mon. t. 9), in welchem auch die Abweichungen von der antiken Behandlungsweise am deutlichsten hervortreten. Aus einem Quell, der unter schattigen Bäumen und zwischen Felsen hervorsprudelt, steigt ein mit halbem Leib hervorragender, mit Schilf bekränzter Mann empor, zu beiden Seiten sind Gruppen von Zuschauern vertheilt, welche auf die mannichfaltigste Weise ihr Erstaunen und ihre Überraschung ausdrücken; unter ihnen fällt eine weibliche Figur auf, welche mehr Verdruss darüber zu zeigen scheint.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 289. 4. December 1843.

Archäologie.

1. *Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica.*
2. *Monumenti inediti pubblicati dall' instituto di corrispondenza archeologica.*

(Schluss aus Nr. 288.)

Hier zeigt sich aber in jeder Hinsicht, im Ausdruck, in der Gruppirung, in einzelnen Figuren (z. B. der links dem Beschauer den Rücken zuwendenden), in der Behandlung der Gewänder, der Landschaft u. s. w. eine so in die Augen fallende Verschiedenheit von den übrigen antiken Gemälden, dass ich bis zu sicherer Beglaubigung sie einem neuern Künstler zuschreibe. Leider ist hier auch der Gegenstand keineswegs klar; Hr. Braun sucht mit vielem Scharfsinn die Ankunft des die Arethusa verfolgenden Alpheios in Sicilien nachzuweisen, ohne diesmal recht zu überzeugen. Dass nicht die beiden Hauptpersonen in die nächste, natürliche Beziehung zu einander gesetzt sind, sondern vielmehr die Wirkung der wunderbaren Erscheinung auf ein unmittelbar nicht dabei interessirtes Publicum dargestellt wird, würde sehr auffallend und schwerlich im antiken Sinne zu rechtfertigen sein; und die Beziehung auf den Chor scheint mir hier kaum recht angemessen. So bleibt mir dies Bild ein doppeltes Problem. Auch die beiden übrigen, scheinbar einfachen Vorstellungen, welche einen Kaiser mit einer Victoria auf einem Triumphwagen, das eine Mal mit Elephanten, das andere Mal mit Pferden bespannt (Mon. t. 10. 11), zeigen, sind nicht ohne Schwierigkeit, indem sie sich den überlieferten Notizen, wie eine treffliche Auseinandersetzung Borghesi's (Ann. XI, S. 239 ff.) nachweist, nicht so recht fügen wollen, ein Umstand, der sich durch die Annahme eines neuern Urhebers leicht erklären würde. Jedenfalls ist man Hrn. Braun für die Mittheilung dieser Gemälde zum Dank verpflichtet, sie sind an sich anziehend und für die Kritik eine interessante Aufgabe; indess scheint es mir nicht rathsam, sie ohne sichern Nachweis für antik anzunehmen, da sie in mancher Beziehung unsere Ansicht von dem Wesen der antiken Malerei bedeutend modificiren würden. Die zuletzt angeführten Vorstellungen geben Hrn. Braun Gelegenheit, etwas näher einzugehen auf die circensischen Denkmäler (Ann. XI, S. 245 ff., t. M. N. O), wobei einige interessante Monumente mitgetheilt werden, von denen ein Relief (t. O), jetzt in Campana's Sammlung, übrigens schon, obgleich sehr ungenügend, als Vignette in Oderici's *Dissertationes et Adnott. in aliquot ined. vett. inscrr.* (Rom 1765) herausgegeben war. *b*) Einige pompeianische Gemälde, die Fortuna darstellend (Mon. t. 6), sind von Hrn. Schulz erläutert (Ann. XI, S. 101 ff.), welcher diesen Aufsatz mit vielen Zusätzen, zugleich mit seinem Bericht über die pompeianischen Ausgrabungen, besonders hat abdrucken lassen. Da er eine neue Bearbeitung desselben kürzlich versprochen hat, wäre es um so weniger angemessen, hier näher darauf einzugehen.

Von den *Vasenbildern*, welche in keineswegs geringer Anzahl mitgetheilt sind, ist wol das Bild eines in Chiusi gefundenen Gefässes das bedeutendste, welches in prächtiger Weise die Geburt des Erichthonios darstellt (Mon. t. 30) und zwar zuerst ganz unzweideutig. Denn nicht nur Gaia und Athene sind deutlich charakterisirt, sondern auch Hephaistos ist hier in der Weise, wie wir ihn in den Gigantenkämpfen und dem Dionysos gesellt auf Vasenbildern finden, durch das kurze Kleid und die Zange bezeichnet. Ihm gegenüber ist Nereus dargestellt, mit menschlichem bekleidetem Oberkörper, der in einen Fischleib ausgeht, wie auf andern Vasenbildern (Mus. Blac. 20; Mon. d. J. I, 36). Hr. Braun (Ann. XIII, S. 91 ff.) nimmt Gelegenheit, die andern Monumente, welche auf diesen Gegenstand bezogen worden sind, einer neuen Betrachtung zu unterwerfen, und allerdings ist diese Deutung sehr ungewiss geworden. Wenn nämlich der gänzliche Mangel an charakteristischer Bezeichnung des Hephaistos auf dem bekannten Vasenbilde unserm gegenüber schon bedenklich erscheint, so ist auf einem neuerdings bekannt gewordenen Vasengemälde (*Elite céramogr.* 85; Gerhard, Auserl. Vasenb. 151), das jene Composition im Wesentlichen, obgleich in einem vernachlässigten Stil, wiederholt, der vermeintliche Hephaistos durch den Blitz als Zeus charakterisirt, und Hr. Braun bezieht daher diese Vorstellung mit Recht auf die Geburt des Bacchos, wohin auch die Inschrift *Οιανϑη καλη* weist und dieser Deutung müssen sich auch die übrigen Monumente unterwerfen. Zwar ergibt sich hier ein neues Räthsel, indem die Geburt des Dionysos in dieser Weise nicht berichtet wird; indessen lässt sich diese Darstellung allerdings rechtfertigen, was aber hier zu weit führen würde. *b*) Eine seltene Vorstellung ist die einer vulcentischen Schale (Mon. t. 12), welche Apollon eine Jungfrau verfolgend darstellt. Es fehlt an sichern Kennzeichen, dieser einen Namen beizulegen; Hr. Braun

(Ann. XI, S. 451 ff.) entscheidet sich für Bolina, welche sich nach Paus. VII, 23, 3 ins Meer stürzte, um seinen Verfolgungen zu entgehen. Mir scheint die dargestellte Situation eher einen glücklichen Ausgang dieser Liebesbewerbung anzudeuten. Auf den Aussenseiten ist ein Gastmahl in nicht gewöhnlicher Weise dargestellt. *c*) Interessant sind auch zwei Vasenbilder eines eigenthümlich bizarren Stils (Mon. t. 24), Kämpfe darstellend mit den neuerdings mehrfach besprochenen Kampfdämonen (Gerhard, Üb. d. Flügelgestalten, S. 5). Sehr scharfsinnig sucht Hr. Braun (Ann. XII, S. 165 ff.) dem Deimos die bärtige, dem Phobos die unbärtige Bildung zu vindiciren. *d*) Ein archaisches Vasenbild von Hrn. Abeken sorgfältig erläutert (Ann. XI, S. 255 ff. t. P), stellt den Adrastos *(ADRESTOS)* und bei ihm Tydeus *(TVDEVS)* und Polyneikes Schutz suchend vor. Ansprechend ist die Vermuthung, dass der Rest einer Inschrift *ΟΜΑΨΟΣ*, etwa *Φιλόμαχος* zu ergänzen, eine Bezeichnung des Polyneikes sei. Ähnliche Beispiele, wo ein bezeichnender Beiname an die Stelle des *Nomen proprium* tritt, finden sich auch sonst. Vgl. Welcker, Hyperb. röm. Stud., S. 306 f. So die Benennung *Calanice* (*καλλίνικος*) für Herakles, auf etruskischen Spiegeln (R. Rochette, Atlas, S. 56 ff.), und auf der Vase des Midias die Bezeichnung *ΦΙΛΟΚΤΗΤΗΣ* für Iason. Ob dasselbe anzunehmen sei für die beiden interessanten Vasenbilder des *ΔΙΟΜΗΔΗΣ* und *ΑΡΧΕΝΑΥΤΗΣ* (Gerhard, Auserl. Vasenb. 155), scheint mir noch zweifelhaft (vgl. Bullett. 1837 S. 35 f., 1838 S. 12 ff.). *e*) Hr. Ulrichs hat ein Vasenbild erklärt, den Kampf des Herakles mit dem durch die Beischrift bezeichneten Acheloos darstellend, welcher hier als Stier mit bärtigem Menschenantlitz sich zeigt (Ann. XI, S. 265 ff. t. O). Seither sind durch Gerhard einige neue Vorstellungen dieses Gegenstandes bekannt geworden (Auserl. Vasenb. 115; Etrusk. und Camp. Vasenb. 15. 16). *f*) Sehr interessant ist ein durch Beischriften ausgezeichnetes ruvesisches Vasenbild, das Opfer des Pelops und Oinomaos darstellend, in Gegenwart der Hippodameia, des Myrtilos und der Aphrodite. Ausserdem sieht man die abgeschnittenen, in der Höhe befestigten Köpfe zweier besiegten Freier, hier Periphas und Pelagon genannt. Hr. Ritschl hat dies Bild mit umfassender Gelehrsamkeit erläutert und das eigenthümliche Motiv derselben auf anziehende Weise nachgewiesen (Ann. XII, S. 171 ff., t. N. O). Auch auf die Betrachtung der Nebenvorstellungen dieses reich geschmückten Gefässes einzugehen, hat Hr. R. nicht verschmäht. Sie gehören zu der auf unteritalischen Gefässen so häufig vorkommenden Klasse von Vorstellungen, welche keine bestimmte mythologische Deutung zulassen und eben so wenig dem Kreise der Begebenheiten des täglichen Lebens zufallen. Sie wurden eine Zeitlang namentlich durch Millin und Böttiger mit Vorliebe behandelt, dem Mysterienkreise zugesprochen, und da man von diesen, wie es in der Natur der Sache lag, sich höchst willkürliche und phantastische Vorstellung machte, so war die Erklärung solcher Gegenstände eine sehr bequeme Sache, die dazu den Anschein des Geistreichen und Bedeutsamen hatte. Seitdem man dagegen je länger je mistrauischer wurde und die gewonnenen Resultate grösstentheils in das Reich der Träume zu verweisen sich genöthigt sah, wurde diese Klasse von Vasenbildern mit einem natürlichen Gefühl von Unbehaglichkeit betrachtet und mehr und mehr vernachlässigt. Ein Mann, dessen gründliche und umsichtige Kritik, dessen Strenge und Genauigkeit im Einzelnsten, dessen sichere und feste Methodik so bekannt ist, wie dies bei Hrn. Ritschl der Fall ist, konnte es auf sich nehmen, diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, ohne in den Verdacht der Phantasterei zu kommen. In der That war die vorliegende Vase geeignet, dazu aufzufodern, indem sie drei Vorstellungen zeigt, in welchen dieselben Figuren und Attribute in verschiedener Verbindung und Handlung wiederkehren, und es ist Hrn. Ritschl gelungen, den Zusammenhang und die Bedeutung im Allgemeinen auf eine sehr annehmbare Weise zu entwickeln. Er bemerkt, dass eine Beziehung auf Mysterien allerdings nicht geleugnet werden könne, dass aber jede Einmischung von eleusinischen, samothrakischen, orphischen Mysterien abzuweisen sei, und man nur an die eigenthümliche Ausbildung der Mysterien Grossgriechenlands denken dürfe. Von diesen ist nun im Einzelnen sehr wenig bekannt, und wir sind daher an die Monumente selbst verwiesen. Von einer umfassenden Vergleichung derselben und richtiger Auffassung der bedeutsamsten Momente hängt also unsere Einsicht ab, und unleugbar hat Hr. Ritschl in beider Hinsicht viel geleistet und den Weg angebahnt. Je ernster und tüchtiger aber dieser Angriff auf den Gegenstand ist, um so deutlicher tritt auch die eigenthümliche Schwierigkeit hervor. Denn so deutlich auch in vieler Hinsicht die Sprache der Kunstwerke ist, so gibt sie allein über positive Verhältnisse selten bestimmte und unzweideutige Auskunft, und auch hier müssen wir nicht nur für das fast ganz räthselhafte Detail, sondern die sichere Feststellung der Hauptsätze der Erklärung von neuen Entdeckungen das Beste hoffen. *g*) Endlich ist noch eines von Hrn. F. Gargallo-Grimaldi erklärten Vasenbildes zu gedenken, auf welchem Dionysos vor einer weiblichen Figur mit einer Gans erscheint (Ann. XIII, S 123 ff, t. F).

Die *Numismatik* ist nicht ohne Beiträge geblieben. Zwei derselben hat Hr. Capranesi geliefert, in deren erstem römische Familien- und Kaisermünzen (Ann. XI, S. 280 ff. t. S. T), im zweiten (Ann. XII, S. 203 ff. t. P. Q) griechische, etrurische, römische Münzen in Abbildungen mitgetheilt und erklärt werden. Um nur eins hervorzuheben, mache ich darauf aufmerksam, dass Klausen's Vermuthung (Aeneas I, S. 203 f.), welcher

auf einer Münze von Gergithus nach der mangelhaften Abbildung bei Allier de Hauteroche (12, 10) den Kopf der Sibylla erkannte, durch ein besseres Exemplar Hrn. C.'s bestätigt wird, der dieselbe Erklärung vorbringt. *b*) Auserwählte griechische Münzen, welche aus der Stackelberg'schen Sammlung in die dresdner Sammlung übergegangen sind, darunter zwei in Blei, hat Hr. Hase bekannt gemacht (Ann. XI, S. 271 ff. t. R). *c*) Hr. Cavedoni hat einen längern Aufsatz der Erklärung einer bedeutenden Anzahl von Typen römischer Familienmünzen gewidmet, welcher den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit dieses trefflichen Forschers aufs neue bekunden (Ann. XI, S. 292 ff.). *d*) Hr. Panofka hat die Erklärung einer athenischen Münze mitgetheilt (Ann. XII, S. 201 ff.).

Die *Epigraphik* ist durch zwei ausgezeichnete Aufsätze des Grafen Borghesi bereichert. Der eine behandelt die im Museum von Parma befindlichen Töpferstempel, *bolli*, welche geordnet und mit der gewohnten Meisterschaft erklärt werden (Ann. XII, S. 225 ff.). Ich erwähne daraus nur, dass mit Hülfe eines derselben sehr scharfsinnig nachgewiesen wird, dass Cn. Nerius im J. 719 *consul suff.* war (S. 234 ff.), eine bisher unbekannte Notiz. Der andere (Ann. XI, S. 128 ff.) ist auf Veranlassung von Steiner's *Codex inscrr. Rom. Rheni* geschrieben, enthält aber, ausser andern trefflichen Bemerkungen, eine Geschichte der römischen Legionen in Deutschland. Der Name des Verf. bürgt hinlänglich für die Gründlichkeit und den Scharfsinn dieser Untersuchungen.

Endlich sind noch einige archäologische Berichte zu erwähnen. *a*) Hr. A. Tschertkow theilt einen solchen mit über neuere Ausgrabungen in Kertsch (Ann. XII, S. 5 ff.). Die wichtigsten Monumente, welche in vier Gräbern gefunden wurden, die interessante Ausbeute gaben, sind in Abbildungen mitgetheilt (t. A. B. C). Auch hier fanden sich Gold- und Silberarbeiten; ausser Ringen, Halsbändern, einem Lorbeerkranz, dünnen Plättchen, die zur Verzierung der Kleider gedient hatten, und andern Schmucksachen von Gold, zum Theil in einem Gefäss befindlich, das auch Asche enthielt, wurden silberne Gefässe gefunden, mit goldenen Reliefs geschmückt, von zierlicher Form, darunter eins in Gestalt der auf Vasenbildern nicht seltenen von einem Fuss getragenen Waschbecken. Ausserdem fanden sich Figuren in Terracotta, deren eine einer bei Panofka abgebildeten (Terrac. 40, 2) genau entspricht, und gemalte Vasen, wovon jetzt zahlreiche Beispiele in den Kupfern zu Dubois' Reise in die Krimm vorliegen. *b*) Von Hrn. L. Kaftangioglu sind interessante Reisebemerkungen abgedruckt (Ann. XI, S. 181 ff. t. C. D. E. F), die sich hauptsächlich auf die Ruinen eines Tempels in Brescia, das Theater in Verona und wichtige Zeichnungen Palladio's beziehen. Diesen reihen sich noch zwei Recensionen an: *a*) von Hrn. Welcker über das D. de Luynes *Déscription de quelques vases peints* (Ann. XII, S. 247 ff.), und *b*) von Hrn. Lepsins über das *L'aes grave del museo Kircheriano* (Ann. XIII, S. 99 ff.), eine Übersetzung des deutschen, schon in diesen Blättern und sonst besprochenen Aufsatzes.

Diese Übersicht wird genügen, eine ungefähre Vorstellung von der Reichhaltigkeit dieser Schriften zu geben, und vielleicht, was mein grösster Wunsch, zu einem immer mehr sich ausbreitenden Interesse für diese Studien etwas beitragen.

Greifswald. *Otto Jahn.*

Theologie.

Das Leben Johannes Ökolampad's und die Reformation der Kirche zu Basel. Beschrieben von *Joh. Jakob Herzog*, der Theologie Licentiat und ordentlichem Professor an der Akademie zu Lausanne. Zwei Bände. Basel, Schweighauser. 1843. Gr. 8. 2 Thlr. 22½ Ngr.

Die dritte Säcularfeier der Reformation, die seit 1817 in verschiedenen Ländern je nach dem Jahre ihrer Einführung zu verschiedenen Zeiten gefeiert wurde, hat eine Anzahl trefflicher Biographien der Reformatoren und gelungener Darstellungen jener wichtigen Ereignisse hervorgerufen, und das ist ein absoluter Gewinn, welcher uns von all dem längst verrauschten Glockengeläute und der Festmusik, den Umzügen und dem Schaugepränge übrig geblieben ist. Zu Basel feierte man das Reformationsfest im J. 1819, obgleich sich die Reformation daselbst erst 1529 vollendete. Damals (1818) erschien blos eine „Kurze Geschichte der Reformation in Basel" (von Burckhardt nunmehr Antistes der baselschen Kirche), welche sich zwar durch bündige Kürze auszeichnet und aus den Quellen geschöpft ist, jedoch nur auf das nächste Volksbedürfniss berechnet war. Jetzt erst ist eine ausführliche, gediegene Arbeit über den baselschen Reformator und die durch ihn bewerkstelligte Reformation erschienen.

1) Welche *Quellen* und *Hülfsmittel* hat der Verf. benutzt? Die älteste Darstellung des Lebens von Ökolampad rührt bekanntlich von Simon Grynäus her, seinem Collegen und Freunde, und ist geschrieben, um die unsinnigen Gerüchte, die sich von seinem Tode verbreitet hatten, zu widerlegen, handelt also eigentlich nur *de obitu*, obgleich sie den Titel führt: *De vita et obitu Oecol.* Die übrigen Lebensumstände zu erzählen, überliess Grynäus dem Wolfgang Capito, seinem Mitgenossen am Reformationswerke, seit 1523 zu Strasburg, einem Jugendfreunde Ökolampad's. Die Relation dieser Beiden, die meist auf Autopsie gegründet

und aus den zuverlässigsten Nachrichten geschöpft ist, musste natürlich, obgleich sie nicht mehr als kurze Umrisse enthält, allen spätern Bearbeitungen zur Grundlage dienen. Seit dieser Zeit scheint der Gegenstand Niemand besonders angesprochen zu haben, bis Salomon Hess von Zürich im J. 1793 seine „Lebensgeschichte Joh. Ökolampad's“ herausgab. Über sein Verhältniss zu diesem seinem nächsten Vorgänger sagt Hr. H. in der Vorrede: „Hess hat zu ausschliesslich aus züricher Quellen seine Darstellung geschöpft, die wichtigsten Partien der Reformation zu Basel zu kurz behandelt, und ausserdem seinen Gegenstand von einem Standpunkte aufgefasst, auf den wir uns nimmer stellen könnten.“ Das unmittelbarste Zeugniss von Ökolampad's Sein und Wirken liegt in seinen *Schriften* vor, welche grösstentheils gedruckt sind. Auch seine *Briefe* sind herausgegeben in: *Oecol. et Zwinglii epist. libr. IV.* (Basel, 1536), und in den Sammlungen von Gerdesius, Füssli, Schuler und Schulthess. Ausserdem fand Hr. H. noch *ungedruckte* Briefe Öholampad's in der berühmten Simmlerischen Sammlung zu Zürich und in den Kirchenarchiven von Basel, Neuenburg und Strassburg. Eine genauere Citation derselben wäre allerdings wünschbar gewesen. Für die Zeitgeschichte überhaupt standen Hrn. H. zu Gebote die beiden Chroniken des Karthäusers Georg und die des Fridolin Ryff, zweier Zeitgenossen der Reformation (der Erstere ein Gegner derselben), Quellen, die seiner Zeit auch Ochs in seiner Geschichte von Basel benutzt und manchmal mit sehr geschmacklosen Anmerkungen begleitet hat. *Liturgien, Katechismen* und andere Documente fanden sich in der vom Antistes Gernler (gest. 1675) angelegten Sammlung des baselschen Kirchenarchivs; *Rathserkenntnisse* und anderes Politische in dem Staatsarchive zu Basel und in der Simmlerischen Sammlung. Weniges boten die *Acten der Universität.* Neuere Abhandlungen über baselsche Geschichte blieben nicht unbenutzt. In politischen Darstellungen folgt Hr. H. meist Ochs, und hierin ist dieser in der That ein zuverlässigerer Führer, als in wissenschaftlichen Dingen, in deren Darstellung Ochs nicht über die *„Athenae Rauricae“* hinausgeht, ein Buch, das zwar vieles Brauchbare zusammenstellt, aber auch eine Menge Irrthümer traditionell fortpflanzt.

2) *Einrichtung* und *Eintheilung* des Buches. Das Ganze zerfällt in fünf Bücher, jedes Buch in mehre Capitel. Das erste Buch greift noch nicht in die Geschichte der Reformation und in das Leben Ökolampad's ein, sondern ist nur Einleitung dazu, wir können nicht verhehlen, eine ziemlich lange und weitläufige, von „Basels Zuständen und Verhältnissen bis 1522“, und zwar wird zurückgegangen bis zu den Zeiten des fränkischen Reiches, und die politische, religiöse und wissenschaftliche Bildung während des Mittelalters dargestellt. Das zweite Buch beschreibt Ökolampad's Leben von der Geburt bis zu seiner Rückkehr nach Basel im Nov. 1522, das dritte Buch bis zum Religionsgespräch zu Baden im Mai 1526. Der zweite Band führt die Biographie im vierten Buche fort bis zum Siege der Reformation in Basel, Febr. 1529, und im fünften Buche bis zum Tode des schriftgelehrten Helden im Nov. 1531. Einen werthvollen Anhang bilden mehre bisher ungedruckte Briefe von und an Ökolampad.

3) Die *Behandlung des Stoffes* konnte schon dem Titel nach eine verschiedene sein. Das Werk soll darstellen das Leben Ökolampad's und die Reformation der Kirche zu Basel. Es fragte sich nun, welches von diesen beiden sollte zur Hauptsache gemacht werden, die Geschichte der Reformation oder die Biographie des Reformators? Wenn jenes, musste sich diese, wenn dieses, musste sich jene dem vorgesteckten Ziele unterordnen. Man ersieht schon aus der angegebenen Einrichtung, dass die Biographie zur Hauptsache gemacht und die Reformationsgeschichte blos angeknüpft ist; und so brachte es die Sache mit sich. Denn Ökolampad war der Hebel der baseler Reformation, diese wurde durch ihn hervorgerufen und getragen. Wenn auch sonst ein mehr receptiver, nachgiebiger Charakter, so hatten seine Gegner doch recht, da sie ihn, wie er selbst an Capito schreibt, als den *Anstifter aller Bewegungen* bezeichneten. Es offenbarte sich hier recht deutlich die in der Geschichte so oft zu Tage kommende Wahrheit, wie sehr die Zustände durch hervorragende Individuen bedingt werden. Zwar fand Ökolampad in Basel keinen unvorbereiteten Boden. Die Keime zur Reformation waren durch die Pflege der am Ende des 15. Jahrh. neu erwachten wissenschaftlichen Bildung gelegt. Diese zeigte sich in der Gründung der Universität (1460) und in dem Aufschwunge, den die Buchdruckerkunst in Basel nahm. Damals jedoch war die Universität, welche wie fast überall in Deutschland an dem hergebrachten Scholasticismus und Formalismus festhielt, die heftigste Gegnerin aller reformatorischen Bewegungen, und weit mehr, als die von ihr ausgehende Wissenschaft, wirkten Luther's und Zwingli's Schriften, welche in den Gemüthern der Bürgerschaft beifälligen Wiederhall fanden, sowie Capito und Hedio persönlich, die Vorläufer Ökolampad's.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 290. 5. December 1843.

Theologie.

Das Leben Johannes Ökolampad's und die Reformation der Kirche zu Basel. Beschrieben von *Joh. Jak. Herzog.*

(Schluss aus Nr. 289.)

Die Reformation hat bekanntlich in verschiedenen Ländern einen sehr verschiedenen Gang genommen. In Basel hat sie nicht durch das Schwert des Geistes allein gesiegt, sondern das Schwert von Eisen in der Faust handfester Bürger hat ihr Geltung verschafft; wenn irgendwo, so war sie hier mit einem demokratischen Elemente verwachsen, welches, durch die aristokratischen Tendenzen des Rathes gereizt, von einer drohenden Massregel zur andern getrieben wurde. Das Äusserste war ein Bildersturm, in welchem sich der kecke, siegestrunkene Muthwille geltend machte; doch wurde Niemand an Leib oder Eigenthum beschädigt.

Der Verf. hat diese Ereignisse in unparteiischer Treue, und doch in echtprotestantischer Gesinnung dargestellt. Hier und da möchte man eine mehrfachere Beziehung auf Erasmus, als den Hauptrepräsentanten der gemässigten Opposition, zu wünschen übrig haben. Erasmus war mit den baseler Verhältnissen durchaus vertraut, und welche Aufschlüsse seine Briefe geben, braucht hier nicht erst gesagt zu werden.

Da aller Stoff aus den Quellen beigebracht wird, so treffen wir auf zahlreiche wörtliche Übersetzungen lateinischer Originalien. Wir können ein solches Verfahren im Allgemeinen nur gut heissen, nicht nur wegen der Zuverlässigkeit, welche die eigenen Worte zu geben pflegen, sondern auch, weil durch Anführung des lateinischen Originals die Darstellung immer an einer Ungleichartigkeit und für Viele selbst Ungeniessbarkeit gelitten hätte. Wir wollen hier nicht anführen, wo manchmal ein treffenderer Ausdruck hätte gewählt und wo eine Ungenauigkeit hätte vermieden werden können; so lange dies nicht auf den Sinn und Zusammenhang störend einwirkt, hat es wenig auf sich für die Bedeutung des Ganzen. Es ergibt sich durch das beobachtete Verfahren blos der Übelstand, dass die Darstellung hin und wieder etwas ermüdend, um nicht zu sagen schleppend wird. Aber so lange es der modernen Geschichtschreibung noch nicht gelungen ist, wie der antiken, Quellenforschung und anziehende Darstellung in Einen Guss zu verschmelzen, so ziehen wir wenigstens vor, durch zuverlässige Quellen gesicherte Wahrheit zu erhalten, anstatt in Ermangelung derselben mit einem eleganten Stil und erdichteten Zuthaten fürlieb zu nehmen.

4) Noch bleibt uns übrig, im Einzelnen diejenigen *Unrichtigkeiten* und *Irrthümer* anzuführen, welche uns bei wiederholter Lectüre aufgefallen sind. Am dünnsten ist, wie durchschnittlich bei allen Biographien, die Jugendgeschichte Ökolampad's ausgefallen. Der Grund liegt darin, weil für eine solche theils die nöthigen Quellen zu fehlen pflegen, theils die Jugendzeit im Vergleich mit dem viel wichtigern praktischen Leben eines Mannes für zu unbedeutend gehalten wird, als dass sie einer ausführlichern Darstellung werth wäre. Heidelberg war die erste Universität, wo Ökolampad seine Studien begann, und wo er sie auch später wieder fortsetzte. S. 364 wird nach einer Mittheilung des Hrn. Dr. Ullmann angeführt, nirgend finde sich in den Büchern der heidelberger Universität eine Angabe, dass Ökolampad daselbst sei immatriculirt worden oder einen Grad erlangt habe. Wir sind durch die Gefälligkeit des Hrn. Prof. Hautz in Heidelberg in den Stand gesetzt, über Ökolampad's Aufenthalt in jener Stadt Aufschluss zu geben. Die *„matricula"* der Universität sagt deutlich, dass *Joannes Husschein de Wynsberg XIII Calend. Nov. 1499* daselbst sei immatriculirt worden. Dass dieses Datum aber auf seinen zweiten Aufenthalt in Heidelberg nach seiner Rückkehr aus Italien zu beziehen sei, geht aus den Zeitverhältnissen hervor, denn Ökolampad war damals 17 Jahre alt. Das Jahr seiner Geburt ist 1482. Noch einmal drohte Heidelberg den Ökolampad zu fesseln, diesmal als Lehrer. Es war dies, als er das Kloster Altenmünster verlassen und den Ruf von Franz v. Sickingen auf die Ebernburg noch nicht erhalten hatte, d. h. zu Anfange des Jahres 1522. Hr. H. sagt darüber S. 186: „Vergebens bot er der Universität seine Dienste an; sie foderte bestimmte Abschwörung der Meinungen Luther's und Vorweisung einer Dispens (die ihm nämlich ausserhalb des Klosters zn leben erlauben sollte)." Die authentischen Berichte sagen darüber Folgendes: In den *Act. Ordin. philos. Tom. III. fol. 103. a. (MS)* wird berichtet, Ökolampad sei *anno 1522 quinta feria post Matthiae Apost.* zufällig nach Heidelberg gekommen. Der damalige Dekan der philosophischen Facultät, Philipp Münch, erhielt von derselben den Auftrag, mit ihm zu unterhandeln. Da aber der Kanzler des Kurfürsten verreist war, sollte Ökolampad bis zu dessen Rückkehr warten. Er wartete bis zum Samstag, und als der

Kanzler immer noch nicht kam, schrieb er einen Brief an den Dekan zu Handen der Facultät: *se ob negotia abitum parare, si vero eius operam universitas aut facultas posceret, per Brentium suum id nobis indubie indicaturum, ubinam locorum inveniri possit. Vund, Program. memorab. ordin. philos.* P. II. p. 5 bestätigt das Gesagte und fügt hinzu, dass die angetragene Stelle die *professio Graecarum literarum* war, und *Georg Tolmidas* in seiner handschriftlichen *Historia Palatina* (angeführt in *Riesmannus redivivus* p. 79) sagt sogar: *qui linguas Latinam, Graecam et Hebraeam profiteretur.* Die Berufung scheiterte an der Halsstarrigkeit der noch dem Alten anhängenden Universität. Die erwähnten *Act. ordin. philos.* sagen: *Universitatis antesignani, re comperta, quam tepidissime, ut hactenus semper consueverunt, huic negotio insudarunt*, und in der *Hist. Univ. Heid.* wird p. 73 ein Brief von Joh. Cochläus angeführt, worin folgende Stelle sich findet: *Magno afficior dolore, virum tam excellenter eruditum inter antesignanos Lutheranae sectae numerari, et deposita cullula in mundo degere. Nam licet id bona cum conscientia facere possit, tamen se digniorem ipsum iudicare, quam qui inter ordinum suorum desertores et profugos viveret.* Die angeführte *Histor.* schliesst mit den Worten: *quam ob causam iudico, cur ab Academia nostra, priscae tunc religionis et pacis studiosissima, retentus, etsi vir doctissimus, non fuerit.*

S. 69 wird gesagt, Reuchlin habe es sich zur Lebensaufgabe gemacht, dem ungläubigen Leichtsinne der italienischen Humanisten einen Damm entgegenzusetzen. *Ungläubig* kann man aber doch die Theorien der italienischen Humanisten nicht nennen; im Gegentheil, sie bestrebten sich vom Standpunkte der römischen Kirche aus so orthodox als möglich zu erscheinen. Selbst der grösste Schwärmer für Plato und Philosophie, Marsilius Ficinus, machte unter seine Werke den ausdrücklichen Zusatz: *In omnibus, quae aut hic aut alibi a me tractantur, tantum assertum esse voto, quantum ab ecclesia comprobatur.*

Die erste Ankunft des Erasmus in Basel setzt Hr. H. S. 71, wie bisher allgemein angenommen war, ins J. 1514. Es geht aber aus den auf der Bibliothek zu Basel aufbewahrten Amerbachischen Schriften unzweifelhaft hervor, dass er schon im J. 1513 da war.

S. 202 wird der Aussage der obenerwähnten Biographie in der *Histor. Univ. Heid.*: „*mox tamen Basileam ad professionem theologicam evocatus*", die Bedeutung untergelegt, als ob Ökolampad unter der Hand von gewissen Freunden die Aussicht der Anstellung sei gegeben worden. Dies liegt aber durchaus nicht in den Worten, und Ökolampad meldet auch selbst nichts davon (s. Brief an Hedio *fol.* 209, *b*). Diese beweisen blos, dass er im J. 1522 nach Basel kam, weil sie sich unmittelbar an das Vorhergehende anschliessen: „*anno 1522 academiae nostrae operam suam offert.*"

Die Gründe, warum Myconius, Grynäus (man kann hinzufügen Sebastian Münster) die theolog. Doctorwürde nicht annahmen, scheinen noch nicht hinlänglich erörtert zu sein. Dass der Bischof als Kanzler der Universität hierin bedeutenden Einfluss hatte, wie S. 363 gesagt wird, ist gewiss; denn Ähnliches fand auch anderwärts statt, z. B. in Tübingen (s. Pfaff, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg, II, 21). Jedoch gab es auch eine Verordnung der Universität, dass jeder Lehrer einen akademischen Titel haben musste (Fechter, Geschichte des Schulwesens in Basel, S. 65), und es handelte sich bei der Annahme des theologischen Grades auch um das Ceremoniell, die Handauflegung u. dgl. Grynäns fand alle Gründe, die ihn dazu bewegen sollten, papistisch.

Im zweiten Theile ist uns zuerst aufgefallen die Darstellung des Sacramentstreites mit Brenz und den schwäbischen Theologen von S. 93 an. Nicht, dass wir die Unparteilichkeit des Verf. tadeln wollten; allein Äusserungen, wie z. B. Ökolampad habe Brenzens Gesinnung und Streben nicht zu schätzen gewusst, befremden uns. Persönliche Leidenschaft mochte sich bei Beiden eingemischt haben: Brenzens Auftreten aber war hart und für Ökolampad sehr kränkend. Auch befremdet S. 52, dass einem so feinen und schlauen Manne, wie Erasmus, nicht zugetraut wird, dass er die Unterschrift des Bischofs von Uttenheim: „*tuus qui suus non est*", völlig verstanden habe.

S. 176 haben sich in die Nachrichten über Simon Grynäus einige Irrthümer eingeschlichen. Grynäus ist niemals zum zweiten Mal nach Heidelberg gekommen, nachdem er vorher seine griechische Professur daselbst aufgegeben hätte. Er wurde nach Heidelberg berufen im Januar 1524 (nicht, wie es in vielen Berichten heisst, 1523), und blieb daselbst, bis er im Mai 1529 den Ruf nach Basel erhielt. Seine Jugenderziehung erhielt er in Pforzheim, und nachher besuchte er die Universität Wien. Ferner war Grynäus nicht durch Bucer in Kenntniss gesetzt worden, dass man ihm eine Stelle in Basel antragen wolle. Ökolampad hatte allerdings Bucer darum ersucht, allein dieser hatte die Sache dem Bedrotus übertragen, einem speciellen Freunde des Grynäus und Professor der griechischen Sprache zu Strasburg.

Von Sebastian Münster wird S. 178 gesagt, er sei Hofprediger beim Kurfürsten von der Pfalz gewesen. Ohne diese Nachricht in Zweifel zu ziehen, wollen wir blos bemerken, dass er in den Annalen der heidelberger Universität Professor der hebräischen Sprache genannt wird. Wahrscheinlich verband er beide Ämter.

S. 244 ist von der Ehescheidungsgeschichte Heinrich's VIII. die Rede. Grynäus überbrachte den Auftrag aus England, aber nicht blos dem Ökolampad, sondern, wie dieser schreibt, *ut nostrarum ecclesiarum sententias expiscetur.* Bucer und Capito be-

fassten sich auch sogleich mit der Sache. Ferner ist es unrichtig, wenn gesagt wird, dass mit Ausnahme der Strasburger die Reformatoren der lutherischen und reformirten Kirche die Scheidung gebilligt hätten. Es kann Hrn. H. doch wol nicht unbekannt sein, dass Luther selbst sich dagegen erklärte. Das ausführliche Schreiben, welches er in dieser Angelegenheit dem Sir Robert Barnes überreichte, der im Sept. 1531 schon in Wittenberg anwesend und seit 1535 englischer Gesandter in Sachsen war, findet sich in einer doppelten Recension bei de Wette IV, S. 294 ff.

Der Todestag Ökolampad's wird S. 252 auf den 24. Nov. 1531, oder genauer in die Nacht vom 23. auf den 24. gesetzt. Merkwürdig aber bleibt, trotz den dafür angeführten Zeugnissen, dass die noch jetzt für Jedermann lesbare Grabschrift (welche überhaupt hätte abgedruckt werden dürfen) den 21. Nov. angibt. — Der Sohn Ökolampad's, Eusebius, starb zu Strasburg 1541, nicht 1531, wahrscheinlich blos ein Druckfehler. Es ist überhaupt sehr zu bedauern, dass in dem Berichte über Ökolampad's Tod die Relation Gundelfinger's nicht konnte benutzt werden. Die schriftstellerische Thätigkeit des Mannes hätte auch wol ein besonderes Capitel verdient, nicht blos eine Anmerkung.

S. 282 halten wir die Bestimmung des Datums 1524 für den Brief des Grynäus an Ökolampad für unrichtig. Der angeführte Grund, Grynäus wolle seine Meinung über das Abendmahl nicht publicirt haben, kann nichts beweisen. Das schwäbische Syngramma wird offenbar vorausgesetzt, und da dieses im Oct. 1525 abgefasst wurde, kann dieser Brief nicht früher geschrieben sein. Da er nun noch die Bezeichnung *altera Epiphaniae* hat, setzen wir ihn in den Jan. 1526. Dazu kommt noch, dass nach allen Andeutungen die erste Bekanntschaft Ökolampad's mit Grynäus nicht früher als in den Anfang des J. 1526 zu setzen ist.

Doch wir schliessen diese Ausstellungen, welche der Brauchbarkeit des vorliegenden Buches keinen Abbruch thun. Möchten doch bald auch die weniger bekannten, aber deswegen nicht minder wichtigen Männer des 16. Jahrh., welche in das grosse Werk ihrer Zeit thätig eingegriffen haben, Biographen finden, wie dieser baseler Reformator, damit so die verschiedensten Seiten und Theile des Reformationswerkes zur Anschauung gebracht würden.

Basel. Dr. *W. T. Streuber*.

Jurisprudenz.

Preussens Rechtsverfassung und wie sie zu reformiren sein möchte. Von *C. F. Koch*. Breslau, Aderholz. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Preussens Rechtsverfassung soll nach den Ausführungen dieser Schrift (S. 1—258) an vielen Gebrechen leiden, welche die Nothwendigkeit einer Verbesserung bedingen. Wie sie zu reformiren sein möchte, beantwortet der Verf. dahin, dass die französisch-rheinländische Gerichtsverfassung allgemein angenommen werde (S. 259—272). In Civilsachen werden für Bagatell-, Mieth-, Bau- und Besitzsachen Einzelrichter eingesetzt, alle übrigen Rechtsstreitigkeiten vor ein Richtercollegium gebracht (S. 259): „Das Verfahren muss wirklich blos mündlich sein, d. h. die Parteien oder deren Vertreter müssen ihre Sache dem Audienz gebenden Richter vollständig mündlich vortragen, und der Richter muss blos auf diesen Vortrag sein Urtheil gründen. Zur Basis dienen schriftliche Anträge (Conclusionen), welche von den Parteien zu übergeben sind; der Richter aber muss gar keine Akten schreiben (S. 260). Die zum mündlichen Vortrag erfoderliche Information über die wechselseitigen Behauptungen und Einwendungen ist vorher durch Schriften zwischen den Parteien und deren Anwälten mitzutheilen. Dieses Verfahren hat in der rheinischen Processordnung eine beinahe zweihundertjährige Erfahrung für sich. Auch die Strafprocessordnung muss wesentlich nach dem Muster der rheinischen Criminalordnung gegeben werden, folglich einführen einen öffentlichen Ankläger, Mündlichkeit, Öffentlichkeit, Geschworene“ (S. 260. 261).

So mancherlei und keineswegs unbegründete Mängel und Gebrechen auch unser Verf. der bestehenden preussischen Rechtsverfassung nachweist, so scheint doch die Schlussfolgerung eine falsche, die französisch-rheinische Gerichtsverfassung annehmen zu müssen. Dass gerade dieser Schritt zu thun sei, ist nirgend genügend motivirt. Die Frage: Lassen sich denn nicht die gerügten Mängel aus dem Bestehenden ausscheiden? scheint der Verf. sich gar nicht aufgeworfen zu haben, sie ist nicht berücksichtigt und doch dringt sie sich als die allererste auf. Geben wir auch dem Verf. das Meiste, ja fast Alles zu, was er an Unzuträglichkeiten schildert (wobei übrigens mitunter die Farben etwas stark aufgetragen sind), so ist doch mit Beibehaltung vieler Grundlagen des Vorhandenen den meisten Gebrechen zu begegnen. Nur das dermalige Übermaas der Schriftlichkeit, wie des Controlirens, ist es was drückt.

Bedarf der Richter zum Behuf der Fällung des Urtheilsspruchs der genauesten Kenntniss des Sachverhalts, so ist es unstreitig das Naturgemässeste, dass er sich dieselbe nicht blos durch den Vortrag der Parteien verschaffe, sondern auch durch Befragen derselben über das ihm, dem Richter, erheblich Scheinende. Diese Ansicht liegt dem preussischen Instructionsprocess zum Grunde. An sich ist diese Idee nichts weniger als verwerflich; sie ist in der Theorie gewiss die richtigste, und nur an der Unvollkommenheit der menschlichen Natur kann es liegen, wenn diese Idee nicht in ihrer ganzen Reinheit ausführbar sein sollte.

Unsers Verf. Haupteinwurf beschränkt sich auch neben Hervorhebung des allerdings grossen Mangels, dass der allgemeinen Gerichtsordnung die Eventualmaxime fehlt, am Ende darauf, dass der Richter von der Arbeitslast erdrückt werde, dass er in der Vielschreiberei untergehe. Wären also mehr Richter, hätte man besondere Protokollführer, damit nicht die zum Urtheilssprechen nothwendige Geistesfrische in rein mechanischer Schreiberei aufgerieben werde, so wären die Haupteinwürfe gegen die Grundlagen der bestehenden Rechtsverfassung beseitigt. Lässt man nach der reinen Verhandlungsmaxime lediglich die Parteien durch Schriftwechsel dem Gericht Dasjenige darbieten, was als das Sachverhältniss anzusehen ist, so ist man erfahrungsgemäss nie sicher, das wirkliche Abbild des Streitpunktes zu erhalten, sondern nur ein mehr oder weniger verzerrtes und entstelltes. Dass der Richter den zur Entscheidung vor ihn gebrachten Streitzustand sich selbst zergliedert und entwickelt, ist kein Eingriff in die bürgerliche Freiheit und in das Princip, auf sein Recht verzichten zu können. Wer irgend den Richter angeht, will nach dem wirklichen Recht gerichtet haben; er will keineswegs auf die Wahrheit verzichtet sehen und Fictionen an deren Stelle treten lassen, und es ist eben ein Grundgebrechen der ganz rein gehaltenen Verhandlungsmaxime, dass statt des wahren Sachverhältnisses meist ein sehr getrübtes Abbild erfasst wird. Soll aus Mangel an Zeit und Personal, aus Bequemlichkeit für die Behörden, die Processentwickelung den Gerichten entzogen und blos in die Hände nicht nur der Parteien, sondern zumeist fremder Personen, der Anwälte, gelegt werden? Hierüber geräth unser Verf. mit sich selbst in Widerspruch, da er doch auch S. 4 gegen das Hereinziehen fremder Personen in die Verhandlung des Rechtstreits sich ausspricht. Zugegeben nun auch, dass die bisherige Praxis Unzuträglichkeiten gezeigt hat, dass aus Mangel an Zeit und Personal mit dem Instructionsprocess in seiner dermaligen Gestalt nicht durchzukommen ist, kann das ein Fortbilden heissen, wenn man das entgegengesetzte Princip annehmen und Alles in die Hände der Advocaten legen will? Sollte nicht vielmehr der Blick darauf gerichtet werden müssen, ein glückliches Verschmelzen der Verhandlungsmaxime mit dem Instructionsprocess zu vermitteln? Wären nicht auf geeignete Weise die alten *interrogationes in iure* wieder zu beleben und einzuflechten? Stören wir nicht eine solche naturgemässere Entwickelung, ganz wie früher bei Annahme des römischen Rechts, indem wir über den Rhein greifen, um eine zweihundertjährige Matrone (S. 260) heimzuführen? Und auch diese ist nicht ohne Schriftlichkeit. Sie kann der Conclusionen nicht entbehren (S. 260), sie muss in Rechnungssachen zum Schriftverfahren greifen (S. 251), sie verhandelt über jede einzelne Einrede einen besondern Process. In der Schrift Grävell's über das Gutachten der Immediatjustizcommission in Betreff der Beibehaltung des französischen Rechts für die Rheinlande sind die gar nicht unerheblichen Gebrechen jenes Verfahrens zergliedert; auch v. Oppen's Vergleichung der französischen und preussischen Gesetze berührt Mängel und lässt deren errathen, und man vernimmt von manchen Seiten viel von dortigen Unvollkommenheiten.

Unübertrefflich ist unser Verf. in der klaren Hervorhebung der bestehenden Gebrechen. Als ein sehr erhebliches stellt sich die Art und Weise der Beschwerdeführungen dar, wie sich dieselbe ausgebildet hat, sodass ohne förmliches Hereinziehen der Gegenpartei die untere Behörde gewissermassen als die Partei betrachtet wird. Hierüber erhalten wir von S. 9—16 höchst praktische Bemerkungen mit Beispielen aus dem Geschäftsleben belegt, und S. 22 Andeutungen, dass und wie geändert werden müsse. Eine andere und sehr augenfällige Unzuträglichk[illegible]st durch die neuere Verordnung über den summarischen Process erwachsen. Hier wird die Eventualmaxime wieder aufgenommen, welche der allgemeinen Gerichtsordnung (allerdings leider) nicht zum Grunde liegt, und ferner zugelassen, dass die Parteien selbst andere Processe nach diesem Verfahren verhandeln lassen können. Unser Verf. bemerkt deshalb S. 251: „Die preussische Processgesetzgebung mag darin einzig sein, dass zwei einander entgegengesetzte Maximen gleichzeitig neben einander bestehen. Heilsamer würde es noch sein, das *summarium* zum *ordinarium* zu machen und den Process der allgemeinen Gerichtsordnung ganz aufzuheben.“ Wie der Versuch des sogenannten mündlichen Verfahrens bei den summarischen Processen vor dem Richtercollegium ein verfehlter sei, wie das bogenlange Protokollschreiben dabei den übrigen Richtern Langeweile mache, muss man S. 243 beim Verf. nachlesen. Auffallend genug ist auch das Verfahren theurer als nach dem Ordinarprocess, worüber förmliche Sportelrechnungsexempel mitgetheilt werden. Beiläufig bemerkt, dienen diese zugleich zum Beleg, wie weit entfernt man noch in Preussen von einer vereinfachten Sportelordnung ist.

Von dem Institut der Schiedsmänner (S. 233) hält der Verf. nicht viel, und was er darüber beibringt, scheint auch den Werth dieser Einrichtung sehr niedrig zu bestimmen. Die Processe haben sich bei den Gerichten gar nicht vermindert; der Mangel an Geschäftskenntniss bei den meisten Schiedsmännern hat aber häufig grobe Misgriffe zur Folge gehabt, was mit Beispielen belegt wird.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 291. 6. December 1843.

Jurisprudenz.

Preussens Rechtsverfassung und wie sie zu reformiren sein möchte. Von *C. F. Koch.*

(Schluss aus Nr. 290.)

Die Bemerkungen über die Fehlerhaftigkeit der befreiten Gerichtsstände (S. 138), über die Unzuträglichkeit der sehr grossen, zum Theil kolossalen Oberlandesgerichte (S. 147), über die Einrichtung der Kreisjustizräthe und die Unzulänglichkeit dieses Aushülfemittels (S. 148), über die Verwerflichkeit der Conduitenlisten (S. 224), verdienten von Seiten der Gesetzgebung die grösste Beachtung. Zu weit geht aber der Verf., wenn er Justizvisitationen und eine gewisse Aufsichtführung der Oberbehörden über die untern als ungeeignet verwirft. Mit Takt und durch die erfahrensten Glieder der Oberbehörden ausgeübt, sind diese Mittel zur Erhaltung eines guten Geschäftsganges keineswegs werthlos. Die Visitationen müssen aber nicht jungen Assessoren der Obergerichte, sondern den ältesten geschäftsgewandtesten Räthen, am besten den Dirigenten aufgetragen werden; man muss auch nicht wochenlang alle Actenstücke durchstören wollen, sondern die Visitation auf wenige Tage beschränken, nur hier und da einzelne Sachen aus dem Geschäftsgang herausgreifen. So wird keine Behörde zu sehr in ihrer Thätigkeit unterbrochen und man sieht doch genug, wer Augen hat zu sehen. Was die Belehrungen der Oberbehörden an untere anlangt, so dürfen diese nur vom Collegio ausgehen. Werden dergleichen von einzelnen Referenten beantragt, so wäre es dienlich, dieserhalb erst nach besonderm Vortrag durch einen andern Referenten, und zwar aus den ältesten und erfahrensten Räthen bestellt, thun zu lassen, damit Übereilungen thunlichst vermieden werden, weil diese weit mehr schaden als das Unterbleiben von Belehrungen. Man vergleiche hierüber die S. 182 ff. aus der Praxis beigebrachten Beispiele.

Bei seinen Verbesserungsvorschlägen will unser Verf. die Gerichtshöfe rein auf das Urtheilsprechen zurückgeführt wissen. Man soll trennen die Obervormundschaftsführung, die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Urtheilsvollstreckung. Das Vormundschaftswesen soll der Familie zurückgegeben werden, die Obervormundschaft an die Gemeinde übergehen (S. 72 f.); für die Urtheilsvollziehung sollen besondere Beamte bestehen (S. 70. 71); die freiwillige Gerichtsbarkeit sollen Notarien verwalten (S. 114. 117). In Betreff des Vormundschaftswesens ist die S. 74 f. erwähnte Praxis allerdings eine sehr fehlerhafte, dass die obervormundschaftlichen Gerichtsbehörden oft selbständig die Verwaltung führen, ohne den Vormund beizuziehen und ihn zu befragen. Mit Recht wird diese Verfahrungsweise als eine gänzliche Verschiebung des Rechtsverhältnisses bezeichnet und Abhülfe thut Noth. Allerdings kann und soll die Familie mehr in das Vormundschaftswesen hereingezogen werden, vor allen Dingen aber muss in der Regel der Vormund als die eigentlich handelnde Person auftreten. Hat demnächst auch der Gedanke Manches für sich, die Gemeinde beim Vormundschaftswesen zu betheiligen, so entsteht doch die Frage, ob damit etwas Wesentliches gewonnen würde. Nur die Behröde wird eine andere, und kann man für diese die Obervormundschaftsführung vereinfachen, dann ist sie auch für die Gerichte nicht mehr die unerträgliche Last. Übrigens dürfte auch Preussen die Volljährigkeit mit dem 21. Jahre eintreten lassen. Hätte nicht leider das römische Recht unsere altdeutsche eheliche Gütergemeinschaft verdrängt (worüber auch Schmitthenner in seinem Werk über deutsches Güterrecht der Ehegatten klagt), und hinderten nicht die mit der Muttermilch eingesogenen Vorurtheile, diese vollständige Gemeinschaftlichkeit der Güter bald wieder herzustellen, so würde in der Rückkehr zu jener Einrichtung ein treffliches Mittel gegeben sein, im Vormundschaftswesen zu einfachern Verhältnissen zu gelangen.

Die Urtheilsvollstreckung ist in Deutschland stets bei den Gerichten gewesen, und es würde in der That nur ein Rückschritt sein, hierin ändern zu wollen. Was soll nur mit selbständigen Urtheilsvollziehungsbehörden gewonnen werden? Den leidigern Theil dieses Geschäfts bei der Vollstreckung in bewegliches Vermögen werden doch stets nur Personen der untersten Klassen übernehmen. Wollen wir gebildete Geschäftsleute als oberleitend mitsenden? Bei besonders wichtigen Fällen mag und kann dies nach Befinden geschehen; bei den meisten geringern Fällen gestaltet es sich in der Praxis leidlicher, als dies unser Verf. (der hier zu schwarz sieht) darstellt. In der Regel sind es nicht die achtbarsten Staatsbewohner, wo es bis zum wirklichen Abpfänden kommt, und deshalb werden derartige Reibungen bei keiner Einrichtung fehlen, man müsste denn alle Executionen von Staatsbeamten dirigiren lassen Dass bei dem französischen Vollziehungsverfahren alle

Unzuträglichkeiten des deutschen ebenfalls vorkommen und noch andere dazu, Kostspieligkeit, Willkürlichkeit und Parteilichkeit, ist bekannt genug.

Ebenso wie die Urtheilsvollziehung war auch die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Deutschland mit der streitigen Gerichtsbarkeit in der Regel in der Gerichtsbehörde vereinigt. Die Collisionsfälle, welche möglicherweise daraus entstehen können, sind selten und eine völlige Trennung beider Zweige dürfte weit öfter Lähmung des Geschäftsganges zur Folge haben. Nach den mancherlei Erfahrungen anderer Länder wird man wol nicht geneigt sein, die Hinterlegung der Testamente bei Notarien der bei den Gerichten vorzuziehen. Sodann ist zwischen dem Hypothekenwesen und dem Übergang des unbeweglichen Eigenthums eine so enge Verknüpfung, dass sich hieran die gerichtliche Nachlassberichtigung und daran wieder das Vormundschaftswesen ganz naturgemäss anschliesst, dergestalt, dass jede Spaltung störend wirken muss.

In Betreff des Hypothekenwesens bekennt S. 88 ff. der Verf., dass das preussische Hypothekenverfahren bei kleinen, sogenannten walzenden Grundbesitzungen sehr schwer, fast gar nicht anwendbar ist. Das Muster, was S. 93. 99 zur Vereinfachung dargeboten wird, erschöpft die Ansprüche auf ein leicht handhabbares Hypothekenwesen keineswegs, und es ist auf den bisher eingeschlagenen Wegen nicht weiter fortzukommen. Man verlangt zu viel vom Hypothekenbuch und trägt zu Vielerlei in dasselbe zusammen, daher S. 88 ganz richtig bemerkt wird: „man würde es besser Grundwesen oder Liegenschaftswesen nennen". Wollen wir Übersichtlichkeit ohne zu grosse Geschäftsbelastung gewinnen, so müssen wir durchaus trennen *a*) die Grundbesitzregister und *b*) die Pfandregister. Ferner muss aufgegeben werden das Vorurtheil der sogenannten Realbuchführung, wo für jedes einzelne Grundstück eine eigene Eintragung stattfindet. Es genügt durchaus, sogenannte Personalregister der Hypotheken zu halten, und dies gewährt in der That darum weit mehr Sicherheit, weil es viel weniger Arbeit verursacht und viel weniger Gelegenheiten zu Versehen darbietet. Endlich aber erschweren wir uns die Arbeitslast ohne Noth aus dem Vorurtheil, dass wir von dem sogenannten Hypothekenbuch die Eigenschaften einer vollbeweisfähigen Urkunde verlangen. Wir glauben zu erleichtern, dass wir Alles auf einem Blatte finden, und es ist die ärgste Täuschung, der wir unterliegen. Man muss weder von den Eigenthumsregistern, noch von den Pfandbüchern fodern, dass die tabellarisch eingerichteten Hypothekenbücher Alles begreifen, was zum vollständigen Beweis gehört. Ist ein derartiges Recht förmlich darzuthun, so muss der Beweis geschöpft werden aus den Verhandlungen über Erwerb, über Pfandbestellung, und aus den Registern tritt hinzu die Erkennung des Eingetragenseins. Die Register (tabellarisch geordnete Hypothekenbücher) sind hauptsächlich für die Behörden zur Erhaltung der Übersicht, aber nicht um die vollständigen Beweisurkunden darzubieten. Die Theorie wird grossen Anstoss nehmen an dieser anscheinenden Zerreissung der Materialien, an den blossen Personalregistern, ferner, dass man nicht mit einem Urkundenbuch Alles beweisen könne, dass man aus mehren zusammentragen müsse, aber die Praxis stellt die unabweisbare Foderung auf Geschäftsvereinfachung. Die Übersichtlichkeit, welche der Theorie als zweckmässig sich darstellt, übrigens aber die Buchführung unendlich erschwert, ist nur in den seltensten Fällen eine wirklich praktische Annehmlichkeit. Indem in allen und jeden Pfandbestellungsfällen die zeitraubenden umständlichen Eintragungen gemacht werden müssen, belasten wir uns in 99 Fällen mit einer Arbeit, von der wir kaum beim hundertsten Male Gebrauch zu machen nöthig haben, und so steigern wir die Geschäftsthätigkeit um weit mehr als den anscheinenden Zeitgewinn, bei einzelnen, viel seltener sich ereignenden Streitfällen auf *einem* Blatte Alles zusammen zu finden. Die Geschäftslast der Eintragungen ist eine tägliche, der Nutzen, den sich die Theorie denkt, tritt gewöhnlich jährlich kaum einige Mal ein. Übrigens verlangt ein gut geordnetes Hypothekenwesen zur Unterlage eine Vermessung, sowie genaue Verzeichnung der Grundfläche, um die einzelnen Besitzungen einfach zu bezeichnen und leicht finden zu können, und endlich verträgt sich damit nicht füglich die Verjährung. Das französische Hypothekenverfahren bekümmert sich gar nicht um die Besitztitel der Verpfänder und überlässt alle Vergewisserungen hierüber dem Ermessen der Betheiligten; Einrichtungen und Gebräuche, welche mit der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch das Notariat zusammenhängen, die wir aber gewiss nicht auf deutschen Boden verpflanzt zu sehen wünschen oder als Fortschritte betrachten können.

Es ist wirklich ein Trugschluss, wenn man glaubt, unsere bisherigen Erfahrungen verlangten diese Behörden- und Geschäftszerspaltungen. Vereinfachungen sind möglich; man schaffe sie, und es findet sich die erfoderliche Musse, der Geschäfte Herr zu bleiben. So lässt sich auch die Stempel- und Sportelerhebung nicht füglich von den Gerichten trennen, aber man kann hierin viel abkürzen. Wenn der Stempel zum allergrössten Theil von Geschäften in der Rechtspflegeverwaltung erhoben wird, wenn er dient, einen Theil des Staatsaufwandes für die Justizverwaltung zu decken (wogegen nichts zu erinnern ist, weil kostenfreie Rechtspflege ausgemacht ins Reich der Träume gehört), warum spaltet man Sportel und Stempel? Wäre das Patrimonialgerichtswesen nicht, so hinderte nichts, Sportel und Stempel zusammenzuziehen und so einfach zu ordnen, dass sowol die Beschwerden der Erhebungskostspieligkeit wegfielen, die unser Verf. aufzählt, als

auch die andern sehr erheblichen Unzuträglichkeiten der dermaligen Stempelverwaltung, welche man S. 125 ff. nachlesen muss.

So scheint fürs Civilverfahren keine gebieterische Nothwendigkeit vorzuliegen, die französisch-rheinische Gerichtsverfassung herüber zu nehmen. Wird dies aber nicht für das Criminalverfahren erfoderlich sein?

Zur Zeit noch nicht, und schwerlich möchte ohne die politischen Processe der neuern Zeit das Geschworenengericht so beredte Lobredner gefunden haben. Tritt nicht jetzt ein französischer Rechtsgelehrter, Dr. Fölix, Advocat am königl. Appellhof zu Paris, mit gewichtigen Gründen wider das Geschwornengericht auf? Sind nicht auch sonst die nicht unerheblichen Schattenseiten dieses Instituts mehrfach beleuchtet worden? Wenn in unserm bestehenden Criminalverfahren, dessen Mängel der Verf. S. 60 ff. (zum Theil zu schroff) aufzählt, der hauptsächlichste Übelstand der ist, dass der Staat und die Gerichtsbehörden fast ganz hülflos sind leugnenden Angeklagten gegenüber, ein Zustand, der sich leicht bis zur Rechtlosigkeit ausbilden kann, so scheint dies der vorzüglichste, wo nicht der einzigste Grund zu sein, um zum Geschwornengericht zu greifen. Sehr zu prüfen ist aber vor diesem Schritt, ob er unumgänglich nothwendig sei, denn aufrichtig und treffend setzt unser Verf. S. 53 auseinander: jedes vom Repräsentanten des Gesetzgebers (das sind die Geschwornen) gefundene Verdikt ist ein Specialgesetz, eine Norm für den einzelnen Fall und eine Berufung gegen das Verdikt ist undenkbar (S. 55), weil über die Bestimmung des Rechtsschöpfers nichts geht. Wem diese beiden Grundsätze durchaus genehm sind, wem nicht manche Bedenken gegen die weitern Folgerungen beigehen, der mag sich für das Geschwornengericht entscheiden, aber die Täuschung aufgeben, dass es möglich sei, damit unsere gewohnten Instanzen der Rechtsmittel verbinden zu können. Auf dem jetzigen Standpunkt der Criminalpraxis ist bei unserm deutschen Verfahren der unschuldig Angeklagte fast sicherer wie beim Geschwornengericht, und auch die allerdings gar nicht wegzuleugnenden Mängel nehmen sich in der Theorie schwärzer aus, als sie in der Regel in der Wirklichkeit sind. Es ist ein Mangel, darüber sind wir einverstanden, dass der Angeschuldigte dem Richter, der über ihn aburtheilt, nicht vor Augen steht, dass er sich nicht ihm gegenüber verantworten kann; darum aber sind doch mehr Freisprechungen erfolgt als ungerechte Verurtheilungen. Warum trennen wir aber auch den untersuchenden und erkennenden Richter? Das Unzuträgliche dieser Einrichtung, die Unerheblichkeit der dafür gewöhnlich hervorgehobenen Gründe ist gut auseinandergesetzt in der Schrift von Hepp: Anklageschaft, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens. Im Criminalverfahren dürfte eine Fortbildung aus dem Bestehenden darin zu finden sein, dass man leichtere Vergehen noch bestimmter von den schwerern Verbrechen unterscheide, die Formen des Geschäftsganges überhaupt, ganz besonders aber in Betreff der geringern Sachen vereinfache und bei den schweren Verbrechen die Hauptverhandlungen der Untersuchung vor dem Richtercollegium vornehme.

Was wird man aber von der Ansicht unsers Verf. S. 38 halten, dass die Strafe nur eine zur Sicherung der Gesellschaft nothwendige Massregel sei? Er hat darin gar nicht unrecht, und es verdient die Begründung von S. 36 an nachgelesen zu werden. Je weiter wir noch an der Hand zu weit getriebener psychologischer und anderer Forschungen von diesem Richtpunkt abirren, desto unpraktischer und unbrauchbarer wird unser ganzes Criminalwesen. Lässt uns dasselbe in seiner jetzigen Gestaltung nicht fast schutzlos gegen die immer mehr anwachsende Masse schlechten Gesindels? Zeigen denn nicht die vielen Rückfälligkeiten in Verbrechen, dass unsern geltenden Grundsätzen über Strafen Trugschlüsse unterliegen müssen?

Betrachten wir übrigens unsers Verf. Kritik der bestehenden Zustände nach allen Seiten, erwägen wir alle Rügen der nicht unerheblichen Gebrechen, welche er mit scharfer Beobachtungsgabe und ausgezeichnetem praktischen Blick enthüllt, so finden wir doch immer nur die Schlussfolgerung daraus gerechtfertigt, dass wir bessern, nicht aber, dass wir die bisherigen Bahnen ganz verlassen, fremde dagegen einschlagen müssen. Nicht sowol in den Grundlagen unserer Rechtszustände an sich befinden sich die Unzuträglichkeiten, sondern meist in unserer Praxis, die in mancher Beziehung eine sehr unzulängliche geworden ist und sich noch immer mehr zu verbilden droht. Mit blosser Formänderung dürften wir noch keine genügendere Rechtspflege erlangen, sondern nur die bestehenden Mängel unserer überwüchsigen Schriftlichkeit mit andern Fehlern anderer Art vertauschen.

Wir nehmen Breitheit und Weitschweifigkeit für Gründlichkeit, der Scharfsinn ist in Spitzfindigkeitsstreben übergeschlagen, das sind die Gebrechen unserer Praxis. Uns mangelt zu sehr der gesunde praktische Takt, der sich fast ganz aus der Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung verloren zu haben scheint. Das Vielschreiben, Vielregieren, Allescontroliren und im Voraus Bestimmenwollen hat unbeschreibliches Verderben angerichtet. Die Belege dazu liefert uns der Verf. auf vielen Seiten, von den Untergerichten bis zu den höchsten Instanzen hinauf. Haben denn nun die dreifachen Examenreihen, die beschwerlichen Vorbereitungsjahre für die angehenden preussischen Staatsbeamten der höhern Ordnungen den geglaubten Nutzen gebracht? Im Gegentheil scheinen diese Einrichtungen dem praktischen Theoretisiren und Vielregieren nur Vorschub zu thun, indem die dreifach Geprüften die allein Einflussreichen sind, indem so leicht daraus ein Überheben

wie ein Allesbeherrschenwollen sich entwickelt. Für das Leben befähigt ja nicht blos der Schatz der Kenntnisse, selbst der umfassendsten (und doch ist es grösstentheils nur Das, was im Examen vorkommt und beurtheilt zu werden vermag), sondern hauptsächlich das Talent der geschicktesten Anwendung, der tüchtige praktische Takt. Dass sich Preussen mit seinen Einrichtungen nicht die genügende Zahl wahrhaft guter Praktiker herangezogen hat, thun die Rügen unsers Verf. ziemlich unzweifelhaft dar. Lassen wir alle Staatsdiener die verschiedenen Geschäftszweige behandeln, spalten wir nicht zu sehr das einander Verwandte (damit der lebendige Zusammenhang und die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens Aller nicht Gefahr laufe verkannt zu werden), und ziehen dann die in der Praxis sich auszeichnenden hervor, in der Regel hauptsächlich nur diese, so werden wir wol eine genügendere Geschäftsbehandlung sich bilden sehen.

Was endlich noch dem Vorschlag unsers Verf., die ganze französisch-rheinische Gerichtsverfassung auf das gesammte Königreich überzutragen, entgegen stehen dürfte, und zwar als ein sehr erhebliches Hinderniss, ist der Kostenpunkt. Aus den Beilagen zu der Bülow-Cummerow'schen Schrift und sonst ist bekannt, dass der Gesammtaufwand auf die Justizkosten in Preussen 5,910,136 Thaler beträgt, dass davon 3,816,230 Thaler durch Sporteln gedeckt werden, der Staat aber noch 2,093,906 Thaler Zuschuss leisten muss. Dieser Zuschuss ist keineswegs gleichmässig in allen Provinzen, sondern er beträgt in der Rheinprovinz beim dortigen Verfahren 510,565 Thaler, fast den vierten Theil, während die Rheinprovinz nur etwa den sechsten Theil der Bevölkerung des ganzen Königreichs enthält. Mit Übertragung des rheinischen Verfahrens auf das gesammte Reich würde also der Staatszuschuss zu den Justizkosten das Sechsfache des Betrags in der Rheinprovinz, also 3,060,000 erreichen, folglich 966,000 Thaler mehr wie bisher. Wie sollen die Mittel dazu aufgebracht werden? Man entgegne nicht, dass die Unterthanen Dasjenige anderwärts ersparen, was die Rheinländer weniger an Sporteln zur Staatskasse bezahlen. Dies entrichten dieselben, und zwar sehr reichlich, an Gebühren für Anwälte, Notarien, Gerichtsboten und Urtheilsvollzieher. An sich, wenn jene fremde Gerichtsverfassung in jeder Hinsicht die allein empfehlbare und die bestehende keiner erheblichen Verbesserung fähig wäre, dürfte der blosse Kostenpunkt keinen Grund abgeben, das Untaugliche zu behalten und das Vollkommene zur Seite liegen zu lassen da jedoch der Finanzpunkt bei unsern Staatszuständen ein sehr zu berücksichtigender ist, so muss auch darum erst Alles aufgeboten werden, unser Gegebenes zuvörderst zu vervollkommnen.

Ein Umstand übt noch einen zu grossen und fehlerhaften Einfluss auf unsere bestehenden Einrichtungen: dass die historische Entwickelung mit starker Beimischung von Zufälligkeiten und Nebeninteressen überwiegend bestimmend wirkt. Wie sich aus den allerersten rohen Anfängen des Staatsverbandes gewisse Verhältnisse gebildet haben, so lassen wir sie fortwalten, und viele unserer Behördeneinrichtungen beruhen mehr darauf als auf zweckmässiger Anordnung. Dies gilt besonders von unsern befreiten Gerichtsständen und der Patrimonialgerichtsbarkeit.

Es ist ein Haupterfoderniss, es ist das erste und dringendste, den Behörden zu ihren Geschäften die nothwendige Musse zu verschaffen, damit nichts übereilt werden müsse. Ein ferneres und wesentliches Bedürfniss ist, die Behörden den Unterthanen leicht zugänglich zu machen, daher in Beziehung auf die örtliche Entfernung so nahe als thunlich. Ferner sollen die Behörden nicht zu klein sein, um eine zweckmässige Vertheilung der Arbeiten nach den verschiedenen Zweigen vornehmen zu können (denn bis auf einen gewissen Punkt ist dies fördernd), jedoch dergestalt, dass Jeder die erfoderliche Kenntniss von den verschiedenen Geschäften sich zu erwerben und einen Überblick zu gewinnen vermöge, wie die Sachen gegenseitig in einander greifen, endlich auch, um nach Befinden einander unterstützen, ja zu Zeiten auch in den Arbeiten wechseln zu können, weil ein gewisser Wechsel in der Verschiedenartigkeit der Thätigkeit frischer erhält als das Einerlei. Anderntheils aber dürfen die Behörden nicht zu gross sein, um die Geschäfte in der Gesammtheit übersehen, die Arbeitsmasse beherrschen, sodann auch, um das Personal in seiner verschiedenen Thätigkeit überwachen zu können. Der Geschäftsgang muss so einfach als möglich geordnet, alles Vielschreiben, Vielregieren, Vielcontroliren thunlichst vermieden werden. Aus allen diesen und noch vielen andern Gründen passen weder Patrimonialgerichte noch befreite Gerichtsstände (sehr Weniges ausgenommen) in eine zweckmässige Gerichtsverfassung; dabei ist eine gründliche Vereinfachung des Geschäftswesens rein unmöglich.

Wachsen Geschäfte und Personal bei einer Behörde bis zu einem gewissen Umfange an, so ist es unausführbar, Übersichtlichkeit festzuhalten. Keine Einrichtung vermag dann die Erledigung der Arbeiten zu fördern, und die Unzulänglichkeit der in öffentlichen Blättern gerühmten sogenannten Büreaueinrichtung wird von unserm Verf. S. 165 ff. nachgewiesen. Es möchten wol die Oberlandesgerichtssprengel zu gross, die Menge ihrer verschiedenartigen Geschäfte zu bedeutend, das Personal, in Eine Behörde vereinigt, zu zahlreich sein. Wo man erst aus einem zahlreichen Dienstpersonal mancherlei Unterabtheilungen an Senaten und Bureaux bilden muss, da liegt die Frage nahe, ob man nicht die Behörden und Geschäftseinrichtung wesentlich zu ändern habe. Dass es für Preussen Bedürfniss sei, an seinen Gerichtseinrichtungen zu bessern, seinen Geschäftsgang zu vereinfachen, dünkt uns der Verf. zur Genüge nachgewiesen zu haben; dafür enthalten die das Bestehende scharf, aber treffend kritisirenden 258 ersten Seiten seiner Schrift die schlagendsten Belege. Aber Alles was er tadelt, und meist mit Recht tadelt, ist zu heilen mit einer Fortbildung und theilweisen Verbesserung der jetzigen Grundlagen und mit der Erweckung und Belebung eines gesundern, praktischern Takts.

Weimar. *E. Ackermann.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 292. 7. December 1843.

Nekrolog.

Jena.

Auch die letzten Monate eines verhängnissvollen Jahres brachten der Universität neue tiefe Trauer. Am 6. Nov. verschied Se. Excellenz der wirkliche Geheimrath Anton Freiherr *v. Ziegesar*, Präsident des Ober-Appellationsgerichts, Curator der Universität und Regierungsbevollmächtigter bei derselben, grossherzogl. weimar. Kammerherr, Doctor der Rechte, Grosskreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens, Comthur des Ordens vom weissen Falken, Ritter des St.-Johanniterordens. Kaum mag der Schmerz am Grabe eines verdienstvollen Mannes inniger in die Herzen von Tausenden gedrungen sein, als an diesem Grabe, welches einen der edelsten Menschen aufnahm. Auch wir sind verpflichtet, seinem Andenken hier einige Worte zu widmen, und bei den Punkten zu verweilen, auf denen ein der Gewissenhaftigkeit und Treue gegönntes Vertrauen die sicherste Anerkennung des Verdienstes in sich schloss. Gleichsam durch ein väterliches Vermächtniss war das Interesse und die Sorge für Jenas Hochschule dem Dahingeschiedenen zugefallen. Sein Vater, der am 19. Dec. 1813 verstorbene, durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Geheimrath Aug. Friedr. Karl Frhr. v. Ziegesar, hatte, nachdem er seine ruhmvoll verwaltete Stelle als Kanzler der Landesregierung und Beisitzer im Ministerium zu Gotha aufgegeben hatte und in Drakendorf, seinem Gute, doch als weimarischer Landschaftsdirector vielfach bethätigt lebte, ein Commissariat bei der Universität für Regulirung und Verwaltung des Finanzwesens mit einer Sorgsamkeit vollführt, welche die Annalen der Universität dankbar bezeichnen.*) So aber war dem Sohne nicht allein für ein wissenschaftlich beseeltes Leben, sondern auch für den Antheil an dem Wohle unserer Lehranstalt ein schönes Vorbild gegeben. Dieser, zu Gotha am 26. Juni 1783 geboren, war anfangs durch tüchtige Hauslehrer, dann auf dem Gymnasium zu Gotha herangebildet worden, sodass er schon im J. 1800 die Universität Jena beziehen konnte. Hier zeichnete er sich durch anhaltenden Fleiss und eine für das ganze Leben ihm verbliebene Ordnungsliebe aus, wie ihn jugendliche Anmuth und feine Sitte namentlich den Familien Hufeland und Loder befreundete, in denen er viele genussreiche und belehrende Stunden gefunden zu haben stets dankbar anerkannte. Nach Ablauf des zweiten Studienjahres vertauschte er Jena mit Göttingen, von wo mit den besten Zeugnissen zurückgekehrt, er zu Ostern 1804 als Regierungsassessor zu Weimar angestellt, bald darauf auch zum Kammerjunker ernannt und in dieser Eigenschaft auf besondern Wunsch der Herzogin-Mutter Amalie dem Hofstaate derselben beigegeben wurde, um den alternden Oberhofmeister v. Einsiedel zu unterstützen. Wie anziehend auch für ihn die Abende waren, welche er in den geistreichen und anmuthigen Kreisen seiner ihm ungemein wohlwollenden Fürstin, in dem Umgange mit Wieland, Goethe, Einsiedel u. A., vorzüglich auch während des Sommeraufenthalts in dem idyllischen Tiefurt verlebte, wusste er doch seine Zeit so sorgsam und umsichtig einzutheilen, dass er die ihm obliegenden Geschäfte seines Hauptberufes nicht nur nicht versäumte, sondern sich in kurzer Zeit zu einem der tüchtigsten Mitglieder des Collegiums ausbildete. Seine männliche Entschlossenheit und die Wärme seiner menschenfreundlichen Gesinnung liessen ihn bei den Schreckensscenen, die nach der Schlacht bei Jena am 14. Oct. 1806 für Weimar eintraten, ein Schutzengel für unzählige Bedrängte werden; insbesondere gelang es ihm, sich um den ehrwürdigen Wieland verdient zn machen, indem er durch Vermittelung einer von Mürat gewährten Schutzwache dessen Haus vor Plünderung bewahrte.*) Die von Weimar fliehende Herzogin Amalie vertraute ihm allen ihren Besitz an, und er war glücklich, denselben zu retten. Kurz nachher wurde er als ausserordentlicher herzogl. Commissarius nach Jena gesendet, um die dortigen überzähligen Militär-Lazarethe zu beaufsichtigen, deren Verwaltung zu leiten und überhaupt auf Ordnung und Ruhe möglichst einzuwirken. Hier brachte er unter den grössten Anstrengungen und mit aufopfernder Hingebung mehre Monate hülfreich zu, und seinem gewandten und Zutrauen einflössenden Benehmen gelang es, sich nicht nur die Achtung, sondern sogar das freundlichste Wohlwollen der französischen Behörden in so reichem Maase zu erwerben, dass dadurch der Noth möglichst gesteuert und die unvermeidlichen Übel des Krieges vielfach gelindert wurden. Sein allgemein anerkanntes Verdienst lohnte Herzog Karl August dadurch, dass er ihn im Frühjahr 1807 zum Regierungsrath und bald darauf zum Kammerherrn ernannte. Als die Herzogin Amalie am 10. April 1807 gestorben war und eine durchaus prunklose Bestattung angeordnet hatte, wurde ihm der ehrenvolle Auftrag, allein die entseelte Hülle der vortrefflichen Fürstin in stiller Mitternachtsstunde des 14. April in die fürstliche Gruft der Stadtkirche zu geleiten und an der Ordnung des fürstlichen Nachlasses wesentlichen Theil zu nehmen. Ein so edles Jugendleben verschönerte im Herbste 1807 die Verbindung mit Fräulein Luise v. Stein, Hofdame der Herzogin Amalie, welche an dem Bunde des ihr lieben, stets von ihr huldvoll ausgezeichneten Paares den herzlichsten Antheil genommen hatte. Eine Reise zur Begleitung des damaligen Erbprinzen nach Paris im Nov. 1807 wurde durch Napoleon's Abreise nach Italien gestört, dagegen sah Ziegesar im Gefolge der höchsten Herrschaften im J. 1808 St.-Petersburg, wo ihn Kaiser Alexander mehrfach auszeichnete. Zurückgekehrt verweilte er in der Begleitung des Erbprinzen im Oct. 1808 bei dem Congress der Monarchen in Erfurt. Im Sommer 1809, als die Truppen des Königs Jerome von Westfalen durch Thüringen einem österreichischen Armeecorps, welches in Sachsen vorgedrungen war, entgegen zog, ward er mehrmals mit Depeschen in das Hauptquartier des

*) S. *Panegyrin honori et memoriae viri illustrissimi A. F. C. L. B. de Ziegesar in templo paulino acad. die 6. Febr. 1814 instituendam indicit H. C. A. Eichstadius* (Jenae, 1814). Intelligenzblatt zur Jen. Lit.-Ztg., 1814, Nr. 1.

*) Hiernach ist die Erzählung in Wieland's Leben, Buch 9, S. 402, zu berichtigen.

Königs gesendet. Die nun folgenden Friedensjahre 1810—12 liessen ihn seine ganze Thätigkeit den Geschäften des Regierungs-Collegiums rühmlichst zuwenden, bis der im J. 1813 ausgebrochene Krieg neue Bedrängnisse heranführte, die den zur Hülfe der Bedrängten im ganzen Leben bereitstehenden Mann in Anspruch nahmen. Als in der Mitte Aprils 1813 Napoleon's Armeen gegen die preussischen und russischen Heere nach Lützen zogen, hatte zu Weimar ein unseliges Misverständniss zwei schuldlose Freunde, den Geh. Regierungsrath v. Voigt und den nachmaligen Obermarschall v. Spiegel den Franzosen auf gefährlichste Weise verdächtig werden lassen und in harte Gefangenschaft auf dem Petersberge zu Erfurt gebracht. Keinerlei Gefahr und Verdächtigung scheuend, nahm Ziegesar sich ihrer verzweiflungsvollen Familien aufs hülfsreichste an. Acht Tage später gelang es dem damaligen Geh. Regierungsrath, jetzt wirklichen Geheimrath v. Müller, dem Freunde der beiden Gefangenen, der persönlich mit dem aufgebrachten Kaiser zu Erfurt eine der heftigsten Scenen bestand, diesen von der Unschuld der Gefangenen zu überzeugen, sodass Napoleon Tags darauf, als auch die von ihm hochgeachtete Herzogin Luise eine Vorbitte ausgesprochen hatte, zu Weimar den Befehl der Freilassung ertheilte. Da war es denn wieder Ziegesar, welcher die kaiserliche Ordre an den Commandanten des Petersberges überbrachte und die hart geprüften Freunde zu den Ihrigen zurückführte. Leider wurde der Eine, Geh. Regierungsrath v. Voigt, ein Opfer dieser unheilvollen Einkerkerung. Er starb wenige Wochen nach seiner Befreiung an einem durch verpestete Kerkerluft erregten Fieber.*) Fast hätte auch Ziegesar in dieser Zeit einer gleichen Krankheit unterlegen. Kaum genesen, betrauerte er den plötzlichen Tod seines Vaters, an dessen Stelle die vereinigten Stände der weimarisch-eisenachschen Lande ihn zum Generallandschaftsdirector wählten. In so hohem Grade hatte der noch nicht 30 Jahre zählende Mann sich schon die allgemeine Achtung erworben. Als im J. 1815 Weimar nach einem ansehnlichen Gebietszuwachse zum Grossherzogthum erhoben wurde, berief die Gnade und das besondere Zutrauen des Grossherzogs Karl August am 15. Dec. Ziegesar zum Präsident der neu errichteten Landesdirection. Unermüdet in seinem neuen Berufe und voll des besten Willens fühlte er sich in dem ihm bisher fremdgebliebenen Wirkungskreise nicht heimisch; gewohnt nur auf dem Grunde gesetzlicher Vorschriften zu richten und zu handeln, und entschiedener Feind jeden Anscheins von Willkür, vermisste seine oft allzu ängstliche Gewissenhaftigkeit auf einem Felde, wo es häufig auf freies Ermessen und bisweilen auf rücksichtsloses Durchgreifen ankommt, jene innere Beruhigung und Zufriedenheit mit sich selbst, nach dem sein ganzes Wesen strebte. Trübe Momente des Zweifels und Mismuths ergriffen seine Seele, bis die Gnade seines auch da ihn klardurchschauenden und richtig würdigenden Fürsten den offen ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen nicht anstand. Bei Errichtung des Ober-Appellationsgerichts zu Jena wurde ihm am 22. Nov. 1816 von den vereinten durchlauchtigen Höfen die Stelle des zweiten Präsidenten übertragen, worauf er nach Rücktritt des ersten Präsidenten, des Geheimraths v. Einsiedel am 7. Jan. 1825 in die erste Stelle einrückte. Hier stand er auf dem Gebiete, auf welchem er sich selbst zu genügen wieder vermochte, wie oft auch die strenge Gesetzlichkeit mit seinem Allen nur wohlwollenden und verzeihenden Herzen in Collision gerieth. Fortdauernd im tiefern Studium der Rechtswissenschaft begriffen, unterzog er sich den Arbeiten gleich einem andern Mitgliede des Collegiums und oft auch für Andere, leitete die Geschäfte mit rastlosem Fleisse und einer, man kann sagen, beispiellosen Ordnung, der Gerechteste unter den Gerechten, überall Einklang und Frieden schützend, empfänglich für bessere Meinung. Im Aug. 1829 trat er in die erledigte Stelle des Curators und Regierungsbevollmächtigten bei der Universität ein. Von dem lebendigsten Interesse für das Gedeihen der Universität erfüllt, hat er des Guten viel vermittelt und gethan. Allein auch dem Geringfügigen wendete er seine Sorge zu und nie ohne die bereitwilligste, ja aufopfernde Hingabe. So war er den Lehrern ein wohlwollender, den Studirenden ein väterlicher Freund, und nur Wenige werden ihm bekannt geworden sein, die nicht seiner Güte und Freundlichkeit Etwas zu danken haben. Für die Regeneration unserer Literaturzeitung war seine Mitwirkung eine entscheidende. Neben seinen amtlichen Pflichten aber hatte er ununterbrochen sich einer Menge von Geschäften, die auf das Wohl des Landes oder Einzelner gerichtet waren, unterzogen. Welche Wirksamkeit er als Mitglied der weimarischen Landstände bis zum J. 1835 bewährt hat, berichten die Verhandlungen der Landtage. Im J. 1839 wurde er zum Spruchmann bei dem Bundesschiedsgericht ernannt. Seine Theilnahme an der Gründung und Leitung des segensreichen Instituts des Frauenvereins, an der Direction der Besserungsanstalt für entlassene Sträflinge, an andern Instituten bewies einerseits den grossen Umfang seines humanen Interesse, andererseits die Kunst, eine fast unübersehbare Masse von Geschäften mit Ordnung und Pünktlichkeit zu bewältigen. Bei den wichtigsten Verhältnissen und Nachlassirrungen der ihm befreundeten Familien wurde er zum Schiedsmann und Ordner gewählt. Allem Schiefen war er Feind, und wäre es ein schiefgestelltes Geräthe des Zimmers gewesen; wie hätte ein nicht gerader oder unlauterer Gedanke in seiner Seele Raum finden können? Was er als edler, offenherziger, mildthätiger Mensch war, kann nicht hier seine ausführliche Bezeichnung finden, steht aber in dem Innern von Tausenden geschrieben; denn weitumher verbreitete sich sein Wohlwollen, und der Geringste stand ihm nicht fern. Der Lohn aber, nach welchem er allein strebte, ist ihm auch zu Theil geworden, das unbedingte Vertrauen und die innige Liebe Aller, die ihn kannten. Auf seinem letzten Krankenlager erhielt er als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste noch die Ernennung zum Grosskreuz des Sachsen-Ernestinischen Ordens und zum wirklichen Geheimrath. Im Volke aber nannte man ihn *Anton Biedermann.* Sein frühzeitiger, von Niemand befürchteter Tod verbreitete über Stadt und Land eine allgemeine Trauer. Obschon er eine stille Bestattung in der väterlichen Gruft zu Drakendorf, wo er starb, verordnet hatte, umstand doch eine grosse Menge aus der Nähe und Ferne sein Grab. Nach der Bestattung sprach Kirchenrath Schwarz in der Dorfkirche wahre seelenvolle „Worte der Erinnerung", die auch dem Drucke übergeben worden sind. Sein Verdienst, seine Treue, sein frommer und edler Sinn wird unvergessen bleiben.

*) S. *Memoriam vir. illustr. Chr. Gottl. de Voigt civibus commendat universitas litterarum ienensis (scripsit H. C. A. Eichstadius).* Jenae, 1813, p. 52.

Am 10. Oct. starb zu Athen Dr. Heinr. *Ulrich*, Professor der lat. Literatur an der Universität, geb. zu Bremen. Er war im Laufe des Sommers seiner Stelle entlassen, doch wieder in die Zahl der besoldeten Professoren aufgenommen worden, um wieder entlassen zu werden. Sein letztes Werk über die langen Mauern ist ein schätzbarer Beitrag zur Topographie des Piräus.

Am 17. Oct. zu Berlin Geh. Oberbaurath und Professor Friedr. Mor. *v. Alten*, geb. zu Köslin am 27. Jan. 1762. Verfasser der Schrift: Anweisung zur Anlegung und Erhaltung der

Kunst- und Landstrassen (Berlin, 1815). Er war in den J. 1803 — 20 Lehrer der Wasserbaukunde an der Bauakademie zu Berlin.

Am 17. Oct. zu Nürnberg Dr. Georg Friedr. Wilh. *Bärer*, praktischer Arzt, im 40. Jahre. Er schrieb: Über Blasensteinzermalmung (1827 und 1830).

Am 23. Oct. zu Meissen Eduard Aug. *Diller*, Professor an der königl. Landesschule daselbst, im 37. Lebensjahre, geb. zu Pirna am 29. Juni 1807. Er gab heraus: *Paraenetica seu poemata latina de literarum studiis* (1839). Einzelne lateinische Gedichte: *Comment. de consensu notionum qualis est in vocibus eiusdem originis diversitate formarum copulatis* (1842). S. 1. Jahrg. unserer Lit.-Ztg., S. 837.

Am 23. Oct. zu Wien der Privatdocent an der Universität zu Berlin Dr. Joh. Franz *Simon*, im 34. Jahre. Von ihm erschienen: Die Heilquellen Europas mit vorzüglicher Berücksichtigung ihrer chemischen Zusammensetzung (Berlin, 1839); Handbuch der angewandten medicinischen Chemie (2 Bde., 1840—42); Beiträge zur praktischen medicinischen Chemie (1843).

Am 24. Oct. zu Gröditz bei Bautzen Ernst Gust. Frhr. *v. Gersdorf*, Kreisdirector und Präsident der ersten sächsischen Kammer, im 62. Jahre, dessen Verdienste um die sächsische Verfassung allgemein anerkannt worden sind.

Am 24. Oct. zu St.-Germain en Laye bei Versailles Graf Roman *Soltyk*, vormals polnischer General und Landbote, geb. zu Warschau 1791. Er war Schriftsteller (*La Pologne*, 2 vols., 1833; deutsch, 1834. *Napoléon en 1812. Mémoires hist. et milit. sur la campagne de Russie*, 1836; deutsch durch Bischoff, 1837) und hatte in den letzten Jahren ein Werk über die polnische Revolution vollendet, welches im Druck erscheinen wird.

Am 26. Oct. zu Leipzig Hofrath und Prof. Dr. Joh. Christian Friedr. Aug. *Heinroth*. Am 17. Jan. 1773 zu Leipzig geboren, hatte er, nach Vollendung seiner Studien in dasiger Nicolaischule und Universität, 1797 bei der philosophischen Facultät die Doctorwürde erlangt; dann zu den medicinischen Studien gewendet, die medicinische Doctorwürde 1805 durch Vertheidigung der Dissertation: *Medicinae discendae et exercendae ratio*, erworben. Im J. 1811 war er ausserordentlicher, 1819 ordentlicher Professor der psychischen Heilkunde, dann Mitglied der medicinischen Facultät und des akademischen Senats geworden. Seine Schriften verzeichnete Meusel Bd. XIV, S. 80; Bd. XVIII, S. 654; Bd. XXII, 2. S. 654. Die belletristischen Schriften erschienen unter dem Namen Treumund Wellentreter. Neuerdings gab er heraus: Von den Grundfehlern der Erziehung (1828); Über die Hypothese der Materie (1828); Pisteodicee (1829); Der Schlüssel zu Himmel und Hölle im Menschen (1829); Geschichte und Kritik des Mysticismus (1830); Lehrbuch der Anthropologie (2. Ausg., 1831); Grundzüge der Criminalpsychologie (1833); Unterricht in Selbstbehandlung bei beginnenden Seelenkrankheiten (1834); Die Lüge (1834); Über den Begriff der Erziehung (1837); Über Erziehung und Selbstbildung (1837); Orthobiotik (1839).

Am 29. Oct. zu Thorn Criminalrath *Ciborovius*, Mitglied des Criminalsenats des Oberlandesgerichts zu Marienwerder, Ritter des rothen Adlerordens, 58 Jahre alt.

Am 31. Oct. zu Ronneburg Dr. Jonathan *Schuderoff*, Geh. Consistorialrath und Superintendent daselbst, namentlich durch Schriften zur Verbesserung der Kirchenverfassung berühmt. Geb. zu Gotha am 24. Oct. 1766, war er seit 1790 Pfarrer in Drakendorf bei Jena, seit 1798 Diaconus in Altenburg, seit 1805 Archidiaconus daselbst, seit 1806 Superintendent in Ronneburg. Seine Schriften der verschiedensten Art verzeichnete Meusel Bd. VII, S. 341; Bd. XI, S. 683; Bd. XV, S. 387; Bd. XX, S. 304.

Am 1. Nov. zu Celle Salomo Phil. *Gans*, Advocat, geb. im J. 1788. Von ihm erschien: Von dem Amte des Fürsprechers vor Gericht (2. Ausg., 1827); Von dem Verbrechen des Kindermords (1824); Beleuchtung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover (1828); Über die Verarmung der Städte und des Landmanns (3. Aufl., 1831); Entwurf einer Criminal-Processordnung (1836). Auch gab er die Zeitschrift für die Civil- und Criminalrechtspflege im Königreiche Hannover 1836 heraus.

Am 4. Nov. zu Berlin Oberst Wilh. Christ. *v. Oesfeld*, vormals Director des trigonometrischen Bureau des Generalstabs, bekannt als ausgezeichneter Geometer. Von ihm erschien: Geographische Darstellung der europäischen Meilen (Berlin, 1831); Der Kartenfreund (1840).

Am 5. Nov. zu Darmstadt der grossherzoglich hessische Geheimrath und Oberbaudirector Dr. Claus *Kröncke*, geb. zu Osten in Hannover 1771. Seit 1798 war er Generalinspector des Chaussée- und Wasserbaues, seit 1802 wirklicher Steuerrath und Ober-Rheinbaudirector, seit 1803 Kammerrath und Mitglied der Gesetzgebungscommission. Ein bei Grossrohrheim von den dasigen Landbesitzern errichtetes Denkmal bezeichnet seine Verdienste um den Flussbau am Rhein. Seine schätzbaren Schriften, welche den Strassenbau und das Steuerwesen betreffen, s. bei Meusel Bd. X, S. 146; Bd. XIV, S. 367; Bd. XVIII, S. 441; Bd. XXIII, S. 279. Hinzuzufügen ist: Über Rentenanstalten (1840).

Am 6. Nov. zu Gera der emeritirte Director und Schulrath Dr. Aug. Gotthilf *Rein*, geb. zu Dobia im Reussischen am 15. Nov. 1772, vom J. 1797 Lehrer am Pädagogium zu Halle, von 1803 Professor am Gymnasium zu Gera, dann seit 1817 Director, welche Stelle er 1840 niederlegte. Das Schulprogramm des jetzigen Directors Herzog vom J. 1841 enthält eine Selbstbiographie dieses vielfach verdienten Schulmannes, welcher einer Reihe schätzbarer Programme *De studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis* verfasste.

Am 11. Nov. zu Jena Joh. Friederike Caroline *Reinhardt*, geb. Wagner, geb. zu Arnstadt am 30. April 1770, als Verfasserin von Schriften für die Jugend, von Novellen und Gedichten, namentlich geistlichen Liedern bekannt. Sie war die Witwe des Kirchenraths Fr. Aug. Reinhardt, Cabinetsprediger auf dem Schlosse des Fürsten Baratinski Morine bei Moskau.

Literarische Nachrichten.

Der Herstellung des in Trümmern liegenden kolossalen Löwen zu Chäronea in Griechenland hat sich der Bildhauer *Siegel* aus Wandsbeck unterzogen. Es soll derselbe auf eine 24 Fuss hohe Marmorbasis gestellt werden. Professor Welcker in Bonn und andere Kunstfreunde haben die hierzu nöthigen Geldmittel durch Subscription, im Betrag von etwa 10,000 Fl., herbeigeschafft.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Bücher-Auction.

Göttingen. Die vom weiland Geh. Justizrathe Mühlenbruch nachgelassene Bibliothek wird hierselbst am 8. Jan. 1844 versteigert werden. Der Katalog ist in allen Buchhandlungen vorräthig oder durch dieselben von den hiesigen Buchhandlungen zu beziehen.

In der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig erschien soeben:

Kurzgefasstes
exegetisches Handbuch
zum
Alten Testament.
Fünfte Lieferung.
Der Prophet Jesaia
von
Dr. A. Knobel,
Prof. an der Universität zu Giessen.
Gr. 8. $1\frac{5}{6}$ Thlr.

Die frühern Lieferungen enthalten:
Lieferung I: Die 12 kleinen Propheten, erklärt von Prof. *F. Hitzig.* $1\frac{1}{2}$ Thlr.
„ II: Hiob, erklärt von Prof. *L. Hirzel.* 1 Thlr.
„ III: Jeremia, erklärt von Prof. *F. Hitzig.* $1\frac{2}{3}$ Thlr.
„ IV: Die Bücher Samuel's, erklärt von Dr. *O. Thenius.* $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Im Verlage von **Friedr. Vieweg & Sohn** in Braunschweig ist soeben erschienen:

Entwickelungsgeschichte des Kaninchen-Eies.
Gekrönte Preisschrift,
ausgesetzt von der physikalisch-mathematischen Klasse der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1840.
Vom Prof. Dr. **Th. L. W. Bischoff** in Heidelberg.
Mit 16 Steintafeln. Gr. 4. Fein Velinpapier. Geh. 6 Thlr.

System der Asteriden.
Von Dr. **Joh. Müller** und Dr. **Fr. Herm. Troschel.**
Mit 12 Kupfertafeln. Gr. 4. Fein Velinpapier. Geh. 9 Thlr.

Bei **Karl Gerold & Sohn**, Buchhändler in Wien, ist soeben erschienen und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neu erfundenes
Eisenbahn-System,
welches
nebst der Beseitigung aller bisher gefühlten Mängel und Hindernisse
auch
das mystische Räthsel der Bergfahrten mit gewöhnlichen Locomotiven in beliebigen Steigerungen bis zur mathematisch möglichen Grenze von 1 : 4, sammt größerer Last, als bis jetzt an der Ebene möglich gewesen, vollständig, einfach und natürlich löset.
Dargestellt von
Johann Scala,
Dr. der Theologie und Cooperator.
Erstes Heft.
Gr. 8. Wien, 1843. In Umschlag brosch. 15 Ngr. (12 gGr.)

Bei **Duncker & Humblot** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Daub's
philosophische und theologische Vorlesungen,
herausgegeben von
Ph. Marheineke und **Th. W. Dittenberger.**
5ter Band, 2te Abtheilung:
System der theologischen Moral.
2ter Theil, 2te Abtheilung.
Nebst einem zwiefachen Anhange der Lehren von der Sünde und von der Natur des Bösen.
Gr. 8. Subscriptionspreis für Abnehmer des Ganzen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für Abnehmer einzelner Vorlesungen 2 Thlr.
(**Die Moral complet in drei Bänden 7 Thlr.**)

Dieser Band der Daub'schen Vorlesungen enthält den Schluß der theologischen Moral, empfiehlt sich aber durch die Gegenstände, welche in demselben behandelt werden, einem allgemeinen Interesse noch in einem höhern Grade, als die beiden frühern Bände des Systems der Moral. Die Sittlichkeit, wie sie sich in der Familie, in den verschiedenen Staatsformen und in der Kirche darstellt, ist es, was hier allseitig erörtert wird, und, wiewol Theil eines größern wissenschaftlichen Zusammenhanges, sich doch zu einem in sich geschlossenen Ganzen abrundet, wie denn Daub mehrmals über diesen Theil der Moral besondere Vorlesungen hielt. Auch die Behandlungsweise ist geeignet, diesem Bande Theilnahme in weitern Kreisen zuzuwenden, indem die erwähnten praktischen Gegenstände der Sittenlehre nicht sowol in der strengen Sprache des Systems, als vielmehr mit derselben echten Popularität behandelt sind, welche der Anthropologie des Verfassers so zahlreiche Freunde erworben hat.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Johannis Saresberiensis Entheticus de Dogmate philosophorum nunc primum editus et commentariis instructus a *Chr. Petersen*, Prof. 8maj. Weiss Druckpapier. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr. (1 Thlr. 4 gGr.) Velinpapier. Cartonn. 2 Thlr.

Ein bisher ungedrucktes und fast unbekanntes Werk des gelehrten Engländers, das nicht nur als kurzgefaßte Darstellung seines theologisch-philosophischen Systems, sondern auch wegen darin niedergelegter Kenntniß der alten Philosophie ein mehrfaches Interesse darbietet. Dazu kommt noch, daß sich manche bisher unbekannte Notizen zur politischen und Literargeschichte jener Zeit in den fast 1000 Distichen finden, aus denen das Werk besteht.

Hamburg, im October 1843.

Johann August Meissner.

Erschienen ist:

Wedell, R. v., Historisch-geographischer Hand-Atlas in 36 Karten nebst erläuterndem Text. Mit einem Vorwort von F. A. Pischon. In 6 Lieferungen. Quer-Imp. Fol. 2te Lieferung. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Bedarf dies ausgezeichnete und überaus praktische Werk, über das mir von allen Seiten die anerkennendsten Urtheile zugehen, erneuter Empfehlung, so mag die
Annahme der Dedication von Sr. Maj. dem Könige von Preussen,
sowie die
Empfehlung des Cultus-Ministerium an alle Bildungs- und Unterrichtsanstalten der Monarchie
gewiß ins Gewicht fallend sein.

Berlin, am 1. Nov. 1843.

Alexander Duncker.

Durch alle Buchhandlungen ist von **F. A. Brockhaus** in Leipzig zu beziehen:

Der Handelsverkehr, die Seele des Staatslebens. Herausgegeben von Edward Ganswindt. Gr. 12. Geh 12 Ngr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. **№. 293.** 8. December 1843.

Medicin.

Handwörterbuch der Physiologie mit Rücksicht auf physiologische Pathologie. In Verbindung mit mehren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Rudolph Wagner*, Professor in Göttingen. Mit Kupfern und in den Text eingedruckten Holzschnitten. Lieferung 1—5. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1842. Gr. 8. 5 Thlr.

Wagner sagt im zweiten Theile des Faust von Goethe:

„Und was sie (die Natur) sonst organisiren liess,
„Das lassen wir krystallisiren."

Hr. Professor Wagner, Redacteur des vorliegenden Werkes, sagt dasselbe, sodass er füglich den Ausspruch seines Namenvetters zum Motto hätte wählen können.

Die meisten jetzt schreibenden Physiologen lassen Das krystallisiren, was die Natur organisiren lässt. Der alte Goethe'sche Wagner war doch ein Schlaukopf. Er ist der Urahn und Schutzpatron aller jetzigen physikalischen Physiologen. Und diese physikalischen Physiologen nennen sich die Exacten *par excellence.* Dass sich Gott erbarme über diese *Exactitude!* Was heisst exact sein? Klar sein und wahr sein. *Die physikalische Physiologie ist Beides nicht.* Dazu ist sie in dem merkwürdigen arroganten Irrthum befangen, dass sie ganz neu entdeckte Höhen in der Wissenschaft anstrebe, da sie doch nur in die mechanischen, chemischen, physikalischen Niederungen früherer Jahrhunderte zurückgleitet. Wir wollen uns eine kleine Skizze ihrer Lehren entwerfen, um dies zu beweisen.

Die organische Form lässt man krystallisiren; die Bildung der sogenannten Zellen soll eine Art Krystallisation sein. Die organischen Flüssigkeiten lässt man hydraulisch fortgetrieben werden: das Blut läuft mechanisch, das weiss jedes Kind. Zur Fortbewegung der Lymphe liegen mechanische Apparate nicht so sonnenklar auf der Hand, aber nimmt man die Sache nicht allzu genau, so kann ein halbwegs guter Kopf sich auch hier allerlei mechanische Vorrichtungen ausdenken, die freilich alle nichts erklären. Die Verdauung geschieht chemisch, das steht nun fest; in einer blechernen Büchse (Brütmaschine), in einem irdenen Topfe können die Speisen eben so gut verdaut werden wie im Magen: das beweist man einfach durch die künstliche Verdauung. Der Magen ist überhaupt weiter nichts als ein Beutel, man kann jede Blase ihm, wenigstens für einige Functionen, ohne Schaden substituiren (s. die Versuche über das Erbrechen). Die Einsaugung geschieht durch Endosmose, vielleicht auch durch Haarröhrchenkraft. Die Secretionsorgane sind Filtrirmaschinen: sicherlich! sicherlich! Der Stoffwandel im Organismus ist chemisch, d. h. geht nach den Binäritäts- und Verwandschafts-, den Zersetzungs- und Zusammensetzungsgesetzen vor sich, wie sie sich an anorganischen und organischen Stoffen in der Retorte, im Kolben, im Tigel, im Reagentienglase zeigen. Auf diese Weise, die freilich nirgend im Organismus nachgewiesen werden kann, entstehen der Chylus, die Lymphe, das Blut, die Substanz u. s. w.; es wirbelt und gährt und wandelt sich hier Alles freilich unablässig siebenzig bis achtzig Jahre hindurch, während ein chemischer Process bald zu Ende ist, womit dann Ruhe eintritt. Es ist das freilich noch unerklärt, und man muss vielleicht leider ein dunkles Etwas, das Leben, zur Hülfe rufen. Dennoch sind die und die Bestandtheile und Salze im Organismus, die man durch Verbrennen, Neutralisiren, Präcipitiren und andere zärtliche Operationen aus ihm gewonnen hat, Wir können freilich noch keine *Homunculi* in der Retorte machen, wie der selige Wagner; die Metamorphose des Organismus muss also wol noch etwas Anderes sein als Das, was man bis jetzt Chemie nennt; doch das schadet nichts, man rechnet lustig gut chemisch fort; und schliesst ungehindert vom Todten auf das Lebende. Und wer weiss es denn, wie weit es die Wissenschaft, die es schon bis an die Sterne weit brachte, mit der Zeit noch einmal treibt: vielleicht gar noch etwas über die Sterne hinaus.

Was die Nerven betrifft, so schwebt noch ein gewisses Dunkel darüber (als ob denn die aufgeführten geistlosen Ansichten über die Vegetation etwas Klares hätten!). Nervenkraft ist zwar nicht elektrisch, nicht magnetisch; auch ist nicht zu begreifen, was mechanisch daran wäre. Dessenungeachtet wird fleissig an einer „Mechanik des Nervensystems" gebaut. Namentlich hier geht man mit einer wahren moralischen Rohheit gegen Thiere zu Werke, während man durch die schlimmsten Vivisectionen das Wenigste, wenn überhaupt irgend Etwas beweist. Es ist an der Zeit, einmal ein ernstes Wort über die abscheulichen Thierquälereien zu sagen, die im Namen der Wissenschaft verübt werden. Diese hat freilich oft, sehr oft an diesem Morden gar keinen Antheil. Die Experimente werden nämlich

nicht selten ohne gehörige Kenntniss des lebendigen Organismus, ohne die erfoderliche Reife des Urtheils vorgenommen; da „fragt denn die Folter, und es antwortet der Schmerz". Die Laien, welche dies lesen sollten, haben wahrscheinlich keinen Begriff von diesen Inquisitionsgerichten, wo man Geständnisse von der Natur erpresst. Da wird z. B. ein Frosch fest am Rumpfe gepackt, der Rückgrath wird in beliebiger Ausdehnung aufgebrochen, das Rückenmark wird durchschnitten, mit Nadeln gezerrt, gestochen; es werden Stücke ausgeschnitten; gleichzeitig wird vielleicht der Unterkiefer abgeschnitten, die Brust geöffnet. Ein Glück ist es für den Frosch, wenn der gestrenge Herr Naturforscher ihm nach der Operation einen Lethetrank von *Tinct. Nuc. vomicae* reicht, nicht um ihn zu tödten, sondern um ihn desto leichter zu Krämpfen zu bringen. Das Gehirn von Säugethieren wird wie ein Cigarrenkasten erbrochen, und dann schneidet man Stücke heraus wie von einem Käse. Seht, damit fangen die Schüler der *Heilkunst* ihre Studien an!

Ich weiss, es werden Viele mich nach einer solchen Erklärung für einen unwissenschaftlichen Menschen halten. Nun, darüber wollen wir nicht rechten, auf welcher Seite mehr Wissenschaft ist; aber so viel ist gewiss, dass die wirklich fruchtbringenden und *nicht blos blendenden oder doch blenden sollenden Experimente* sich ohne Thierquälerei, ohne moralische Niederträchtigkeit machen lassen: dass dagegen vielleicht immer sehr grausame Vivisectionen nichts nützen, oder doch überflüssig sind. Wie wollen Die sich für Physiologen geben, die so wenig Achtung, so wenig Scheu vor einem athmenden Geschöpfe haben? Denen wird die Natur sich nicht offenbaren, welche sie so maltraitiren. Gern stehe ich Rede über diese Aussprüche; ich habe wahrlich nicht schweren Stand, sie zu vertheidigen. In diesem Aufsatze selber sollen noch Proben solcher Henkerknechtsarbeiten genug betrachtet werden.

Beiläufig gesagt, es gibt noch eine Experimentalphysiologie ausser jener, von der viele Physiologen indess keinen Begriff haben. Das ist — die Pathologie. In der Krankheit sind die Verhältnisse der einzelnen Organe vielfach abgeändert; diese sind unter andere als die gewöhnlichen Bedingungen gesetzt: Dasselbe, was beim Experiment willkürlich herbeigeführt wird. Freilich haben wir in letzterm Falle den Vortheil der Willkürlichkeit, dagegen sind wir beim kranken Organismus auch sicher, dass unsere Willkür nicht allzu willkürlich und maasgebend verfährt, und nicht neben den berechneten Abänderungen auch unberechnete mit unterlaufen, welche einen Strich durch die ganze Rechnung machen. Und das ist der Fehler der meisten Vivisectionen. — Früher waren die Physiologen meistens auch grosse Ärzte, und die grossen Ärzte zugleich Physiologen. Jetzt sind die Physiologen meistens gar keine Ärzte, und die grossen Ärzte haben ihre eigene Physiologie. Das ist sehr schlimm. Der Arzt wird immer aufs Leben hingewiesen, und immer wieder darauf zurückgeworfen. Die Physiologen gehen von der Leichenkammer in die Folterkammer, und von der Folterkammer wieder in die Leichenkammer.

Wie das vom Nerven Percipirte in den Geist eingeht, so hört man weiter dociren, das weiss man nicht, geht überhaupt auch den Naturforscher nichts an. Man coquetirt jetzt überhaupt mit dem Namen und der Bedeutung eines Naturforschers. Dieser ist ein ganz besonderes Wesen, das nur sieht, hört, schmeckt, riecht und fühlt. Ausserdem etwas zu thun, ist unter der Würde des Naturforschers. Etwa messen, namentlich mit dem Mikrometer, und wiegen, und überhaupt Zahlen zusammenstellen, auch wenn nichts daraus folgt, und nichts dabei gedacht werden kann — das darf ein guter, exacter Naturforscher sich noch erlauben. Auch hier in diesem Buche sind sehr viele Zahlen, sehr viele Reihen von Zahlen. Zuweilen sind sie dankenswerth, zuweilen sind sie aber gar nichts nütze.

Als ob ein Naturforscher nicht auch ein Mensch wäre und ihn die menschlichen Fragen nichts angingen! Als ob er ein Recht hätte, die Dinge anders zu betrachten, als ein Mensch überhaupt! Es gehört aber auch ganz direct in die Aufgabe eines Naturforschers, und namentlich eines Physiologen, wie sich der Geist zur Materie verhalte. Es kann überhaupt Keiner eine Ansicht von der Natur haben, der sich hierüber keine Rechenschaft gegeben hat. Es haben auch alle Naturforscher, selbst die allerexactesten, d. h. die, welche vom Geiste und Metaphysik gar nichts wissen wollen, und beinahe meinen, es wäre bei der Naturforschung das Beste, gar keinen, oder doch so wenig Kopf wie möglich, zu haben, — selbst die haben darüber ihre Ansichten, wenn sie es auch selber nicht wissen. Gewöhnlich ist ihre Ansicht eine mechanische, wie es ihre Physiologie ist, und wie sie es denn selber sind. Die Materie hat ihnen nämlich nichts mit dem Geiste zu thun; unter den vielen Naturproducten aber ist auch eine Vorrichtung, die man gewöhnlich Gehirn nennt, ein Aggregat von Krystallen (seine Fäden und Kugeln krystallisiren ja wie die organischen Gewebe überhaupt): dieses Gehirn aber ist eine Art Schubkasten, wo die Seele hineingethan ist. Man würde nun freilich nicht begreifen, wie sie Platz finde, wenn man nicht zu der Hypothese gezwungen wäre, dass sie keinen Raum einnimmt. Es ist aber nur eine Hypothese, wie vielleicht die ganze Seele, denn man kann sie nicht sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen. Für den würdigen Naturforscher aber ist Alles, was diese Probe nicht aushält, eine Hypothese, und noch weniger, beinahe gar nichts, weniger als gar nichts.

Das ist (die hier ironisch gezogenen Consequenzen abgerechnet) die Physiologie, wie sie Magendie, J. Mül-

ler, Valentin, Wagner und andere Stimmführer oder doch Wortführer lehren. Dass dem so sei, davon kann sich Jeder überzeugen, wenn er die Werke der Genannten studirt. Auch in dem Buche, das wir hier besprechen wollen, von dem fünf Hefte vor uns liegen, wird diese Richtung vertreten, und zwar nicht von Einem, sondern wir finden hier eine ganze Conspiration physikalischer Physiologen. Die einzelnen Artikel sind nämlich von Verschiedenen gearbeitet. Man sollte freilich denken, dass, da der Organismus aus Einem Gusse ist, auch das Bild des Organismus, eben die Physiologie, aus Einem Gusse sein müsse, und dass viele Köche leicht den Brei verderben könnten. Das Räthsel klärt sich indess so auf, dass der Organismus eben nicht organisch, sondern anorganisch betrachtet wird, dass hier eigentlich *nicht so sehr von Physiologie, als von Anatomie, Chemie und Physik die Rede ist.* Da nimmt denn der Eine einen Arm mit nach Hause und bringt ihn in die Retorte, der Zweite nimmt einen Fuss, schneidet ihn entzwei und bringt die Stücke unter das Mikroskop, der Dritte giesst nun gar Flüssigkeiten in ein Glas, die gar nichts mit dem Organismus zu thun haben, und trennt sie durch eine Thierblase, und sagt dann, er habe Erfahrungen über die Einsaugung und Secretion gemacht. Und so geht es fort. Dass nicht auch mitunter (doch nicht sehr häufig) wahrhaft Physiologisches vorkommt, soll nicht in Abrede gestellt werden. Auch soll den genannten und andern Herren auf ihrem Felde nicht ihr Verdienst abgesprochen werden. Wer wollte überhaupt nicht Müller's (dessen Schule hier vereinigt werden zu sollen scheint), Wagner's, Valentin's und Anderer Leistungen gern anerkennen; doch sind sie eben mehr anatomisch und zoologisch, als eigentlich physiologisch. Auch chemische Arbeiten sind öfters fruchtbringend für die Physiologie, häufig sind sie für dieselbe (insofern diese es nur mit dem Leben zu thun hat) werthlos und verleiten zu falschen Ansichten, wenn die Chemie nicht Hülfswissenschaft sein, sondern der organische Process selber chemisch vor sich gehen soll, und man unbefugter Weise Leiche und lebendigen Organismus confundirt, und in diesem Sinne unsinnige Analogien macht.

In unserm Werke ist denn das Meiste mechanisch, chemisch, physikalisch. Höchstens spielt die Lebenskraft so aus der Ferne eine alberne, sehr bescheidene, sehr dunkle und widerspruchsvolle Rolle. Hier sind Hebel und Schrauben*), Pumpen, Pressen, Seihmaschinen, Destillirmaschinen, Krystallisationsbehälter, Retorten, elektrische und magnetische Apparate, und alles dies zusammen ist der menschliche Organismus. Was man nicht hören, sehen, schmecken, riechen, fühlen kann, ist nicht wahr. Was man aber durchs Mikroskop sieht, ist ganz gewiss wahr, auch wenn man's nicht so sehr gesehen, als geschlossen haben sollte, und zwar geschlossen nach Voraussetzungen, die man freilich unbedingt gelten lassen muss, wenn man überhaupt mit dem Strome schwimmen, und ein Naturforscher *comme il faut* sein will. Gedanken gelten nicht mehr, sie haben zu lange die Naturforschung aufgehalten; man kann sie nicht sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen. Es ist durch neuere exacte Arbeiten ausgemacht, dass Newton's Entdeckungen nicht von seinem Genie und seinen Gedanken, sondern von dem Apfel herrührten, der ihm auf die Nase fiel. Dies ist eine reine Thatsache, das Übrige im Gesetz der Schwere ist Raisonnement, und als solches schon verwerflich, wenigstens eine überflüssige Unterhaltung leerer Stunden. Den wahren grossen Naturforscher macht dergleichen nicht aus. Dennoch, meine ich, kann manchem unserer heurigen Naturforscher ein Apfel auf die Nase fallen, ohne dass er ein Newton wird. — Ideen haben ist eines Naturforschers unwürdig, denn „Idee ist ja bekanntlich alles dumme Zeug, das man sich in den Kopf setzt". Ideen gehören dem Metaphysiker, dem Hyperphysiker; der Physiker muss hübsch auf der Erde, so recht in der Plattheit bleiben; da ist er zu Hause; er muss die Materie nicht mit Geist verunreinigen. Auch selbst den Geist muss er, wo möglich, physikalisch ansehen, und da ist z. B. das Factum, dass ein Organismus mit Geist Kinder mit Geist zeugt, und diese wieder Kinder mit Geist zeugen, und diese wieder, und so fort, — unerklärlich, denn man sollte meinen, dadurch, dass sich der Geist auf immer mehr Oberfläche verbreitet, müsse er dünner und schwächer werden (daher denn auch die zunehmende Geistlosigkeit in der Medicin zu erklären). Dies ist nicht etwa nur Casuistik; dergleichen Metaphysik wird wirklich in die Physiologie eingeschmuggelt, welches man dann mit dem anspruchslosen Namen eines exacten Verfahrens belegt.

Weiter wird gesagt: Von den Naturphilosophen kommt alles Unheil; die haben uns die Polarität gebracht, und den Gedanken der Metamorphose und des Stufenganges in der Natur, überhaupt den Gedanken, dass Gedanken in der Natur seien. Wie können aber Gedanken in der Materie sein? Da viele Menschen selbst im Geiste keine Gedanken haben, was sollten sie sie denn im Organismus haben? Die Polarität ist in der organischen Natur eine Einbildung, obgleich es sich nicht gut leugnen lässt, dass sie die Hauptrolle spielen müsste, wenn das Leben aus allen jenen physikalischen Processen, die doch auf Polarität beruhen, wirklich bestände. Die Metamorphose ist schon deshalb nichts werth, weil es eine Idee ist, und gar eine grosse,

*) Es muss in neuester Zeit das Wort des Dichters unwahr geworden sein:

„Und was sie (die Natur) deinem Geist nicht offenbaren mag,
Das zwingst du ihr nicht ab durch Hebel und durch Schrauben,"

denn man will jetzt der Natur eben Alles durch Hebel und Schrauben abzwingen.

obgleich die Erfahrung damit übereinstimmt, und darauf hinweist, und sie häufig geradezu vor unsern Augen vornimmt. Mit dem Vitalismus ist es nun einmal gar nichts, denn man sieht ihn nicht, und hört ihn nicht u. s. w. Aber sieht und hört man es dem Organismus denn ab, dass es physikalisch in ihm hergehe? Nun kurz, es soll aber nun einmal physikalisch im Organismus hergehen, und der Vitalismus besteht aus lauter Floskeln, denn es ist und bleibt gewiss: „Die Natur ist ein Ganzes, also muss Alles nach denselben Gesetzen vor sich gehen; nun geschieht Vieles physikalisch, also geschieht Alles physikalisch.“ Ja wohl, ich höre es wohl, es soll ein Schluss sein; man muss es aber dabei sagen. Und wenn nun gar dergleichen mit vornehmer Miene, mit Arroganz und gar mit Grobheit immer und immer wieder vorgetragen wird, da weiss man zuletzt nicht mehr, ob man weinen oder lachen soll.

Was in neuerer Zeit wirklich geleistet ist, gehört in die feinere Anatomie und in die Chemie. Beide werden der Physiologie untergeschoben, und dafür ausgegeben. Ein dürftiges physikalisches Raisonnement vollendet dann die Physiologie. *Wer weiter nichts kann, als präpariren und einspritzen, und durchs Mikroskop sehen, der mag gute Hände und Augen haben, aber ein Physiolog ist er nicht.* Die Chemie ist eine ehrenwerthe Wissenschaft, und der organischen wünschen wir Glück zu ihren Fortschritten. Aber vermengt man thierische Metamorphose mit chemischem Vorgange, sieht man Chemie für Physiologie an, so ist das, gelind gesagt, ein Irrthum. Man kann ein grosser Chemiker sein, und von der Lebenswissenschaft nichts wissen. Es gab eine Zeit, da meinte man, die Physiologie müsse die Gesetze des Lebens enthalten, und Leben sei etwas Anderes als Tod. Doch welche das meinten, waren Träumer, vielleicht gar Philosophen. Ein guter Naturforscher schlägt ein Kreuz und geht lautlos vorüber.

Indem wir uns über die jetzige gepriesene physikalische Richtung in der Physiologie verständigen, haben wir zugleich den Geist des vorliegenden Werkes, so weit man ihn bis jetzt erkennen kann, ausgesprochen. Auch hier ist Manches für Anatomie und Chemie geschehen; man streiche es aber einmal heraus, was bleibt eigentlich Physiologisches nach? Aber von dem sogenannten Physiologischen muss man auch noch viel, sehr viel wegstreichen. *Viele Versuche sind ganz überflüssig, beweisen nicht, was sie sollen.* Ich werde dies *beispielsweise* an zwei Artikeln der ersten Lieferung speciell nachweisen: *Absonderung* und *Aufsaugung.* Beide fangen mit einem *A* an: ein für den Plan dieses Werks höchst wichtiger Umstand; wir haben nämlich ein Wörterbuch vor uns. Ein Wörterbuch? Ei ja, eine Physiologie in Wörterbuchsform. Wir finden hier die Seele der Medicin (das sollte doch die Physiologie sein) auf das Gitterwerk der 25 Buchstaben genagelt. Gewiss, die widerstrebendste Form, welche es für die Physiologie gibt. Das Leben ist ein Systematisches, ein gedankenhaft Geordnetes, und das Alphabet —? Man kann eben so gut das Loos über die Reihenfolge entscheiden lassen, und das geschieht denn auch hier zum Theil beinahe im wörtlichen Sinne. Der Zufall nämlich hat natürlich sein Spiel bei dem Einlaufen der Artikel. Der Eine wird nicht zur bestimmten Zeit fertig, der Zweite hat Abhaltungen, der Dritte stirbt. So hat sich die Redaction denn schon veranlasst gesehen zu der Erklärung, dass ihr Artikel zur bestimmten Zeit ausgeblieben seien, dass sie sich aber dadurch nicht abhalten lassen wolle, die „bereits eingelaufenen Arbeiten so rasch als möglich zu publiciren“.

Absonderung, vom Professor Valentin in Bern.

(S. 1.) „Mit dem Namen der *Absonderung (secretio)* belegt man denjenigen Process der organischen Ökonomie, durch welchen durch organische Häute exosmotisch durchschwitzende Producte zu eigenthümlichen und charakteristischen Stoffverbindungen und Stoffmischungen umgeändert und zu besondern Producten combinirt werden.“ — „Der flüssige durchschwitzende Stoff geht in der Regel, wo nicht immer, von einer andern Flüssigkeit, die man mit dem Namen der Absonderungsflüssigkeit, des Secretionsmenstruum, oder der Mutterflüssigkeit bezeichnet, aus.“ — „Von dem einfachen Niederschlage *(praecipitatio)* aus organischen Flüssigkeiten unterscheidet sich die Absonderung dadurch, dass ihre Masse nicht fest ist, sondern dass sie als Fluidum, sobald es sich von der Mutterflüssigkeit getrennt hat, durch organische Häute hindurchgeht.“ — „Bei den Durchschwitzungen finden wir in der Regel die Elemente der durchschwitzenden Flüssigkeit schon in der Mutterflüssigkeit vorgebildet; wir haben es dann meist nur mit Educten zu thun. Bei den Absonderungen ist dieses nicht mit allen Stoffen des Secretionsproductes der Fall. Die durchgeschwitzte Masse enthält wahrscheinlich und vorzugsweise diejenigen Stoffe, welche sich in der Mutterflüssigkeit besonders reichlich vorfinden, deren chemische Trennung nicht nur keinen Schwierigkeiten unterliegt, sondern durch die Verhältnisse begünstigt wird, und deren Durchtritt nach physikalischen Momenten leicht erfolgt. Bei der Absonderung findet gleichsam eine determinirte Auswahl aus der Mutterflüssigkeit statt. Dieses gilt selbst für diejenigen Elemente der Secretion, welche schon in dem Mutterfluidum vorgebildet sind.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 294. 9. December 1843.

Medicin.

Handwörterbuch der Physiologie mit Rücksicht auf physiologische Pathologie. In Verbindung mit mehren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Rudolph Wagner*.

(Fortsetzung aus Nr. 293.)

Mir geht es hierbei wie ein Mühlrad im Kopfe herum, vorzüglich wenn man nun unmittelbar darauf liest: „Die Absonderung ist ein mehr (?) regulirter, planmässiger, organischer Process.“ Ja wohl, ein *planmässiger, organischer Process!* Und dennoch zugleich eine exosmotische Durchschwitzung! Eine exosmotische Durchschwitzung durch *organische* Häute? Haben denn organische Häute so wenig Spontaneität, so wenig Selbstständigkeit, dass Flüssigkeiten nur so durch sie *hindurchschwitzen*, wie durch passive todte Häute?

Exosmotische Durchschwitzung ist leider ein gelehrt klingender Name. Den Lesern, welche nicht wissen, was es auf sich hat mit solcher exosmotischen Durchschwitzung, ist es leicht begreiflich zu machen. Sie mögen bei regnichtem Wetter einen Spaziergang machen; wenn sie nasse Füsse bekommen, und nachher einen Schnupfen, so ist das in Folge der endosmotischen Durchschwitzung des Wassers durch die Ochsenhaut der Stiefel: wenigstens nach dem verkehrten Gebrauche des Namens, der auch in vorliegendem Artikel statthat, da man auch ein einseitiges Durchtreten einer Flüssigkeit durch eine thierische Haut schon Endosmose oder Exosmose heisst, während es in dem Wesen dieser Vorgänge liegt, dass sie immer beide zugleich vorhanden sind, weil der Process dem grössten Theil nach auf der Gegenseitigkeit zweier Flüssigkeiten beruht. Wenn nun aber im Gegensatze zum obigen Beispiele Flüssigkeiten aus den Stiefeln nach aussen dringen, nachdem man etwa Wasser hineingegossen hat, so wird eine Exosmose daraus. Gerade so geht es nun auch mit der Absonderung zu; so lehrt es die heurige Physiologie. Dennoch ist es gewiss: *Beobachtung ist die Identität jener Vorgänge nicht*, Gedanke ist auch nicht darin; ein Einfall ist es freilich, und ein schlechter obendarein.

Und damit eine Physiologie anzufangen! Sogleich den Organismus physikalisch zu maltraitiren! Ehe man sich noch darüber Rechenschaft gegeben hat, was denn eigentlich ein Organismus sei. Was gibt das Recht dazu? Zwar wird sogleich wieder gesagt, die Secretion sei ein organischer Process. Desto schlimmer, denn das widerspricht der ersten Behauptung.

Dass *man* die Flüssigkeit, aus der das Secret hervorgeht, also beim Thiere das Blut, Absonderungsflüssigkeit, Secretionsmenstruum oder Mutterflüssigkeit nenne, ist nicht gegründet. *Man* thut es nicht, sondern der Hr. Prof. Valentin thut es nur. Das Blut soll also das Menstruum sein, in welchem die Secrete gelöst sind. Gewiss eine unglückliche Analogie, die indess sogar mehr, nämlich die Sache selbst sein soll. Sind denn der Harn, die Galle, die Milch, der Same, der Speichel u. s. w. im Blute aufgelöst und krystallisiren sie aus dieser wie aus der Mutterlauge heraus? Hat uns denn alle organische Chemie noch nicht so weit geholfen, dass man sich vor solchen Aussprüchen nicht schämt? Die Secrete sind weder Krystalle, noch ist das Blut ein solcher anorganischer Mischmasch, dass jene aufgelöst darin vorhanden wären.

Diese unglückliche Vorstellung lässt den Verf. denn auch an eine Unterscheidung der Secretion von der Präcipitation denken. Schon hierdurch würde der Verf. uns sein gänzliches Verkennen der Secretion verrathen, wenn er dies uns auch nicht mit klaren Worten vorgelegt hätte. Präcipitation ist so himmelweit von Secretion verschieden, dass es nur Dem in den Sinn kommen kann sie zu unterscheiden, der sie als nahe verwandt ansieht, und deshalb eine Verwechselung fürchtet. Der Unterschied soll der sein, dass das Präcipitat fest, das Secret aber flüssig sei. Und das wäre Alles? Also wäre das Secret schon im Blutstrom fertig, wie das Präcipitat im Menstruum zu Boden fällt? Es wird nicht erst von der secernirenden Membran gebildet? Es schwitzt blos durch? Es entsteht wie ein Präcipitat durch einen chemischen Process?

Da der Verf. unter Secretion nur eine Durchschwitzung, nämlich Duchsickerung durch die Häute der secernirenden Gänge versteht, so muss es ihm schwer fallen, eigentlich aber unmöglich werden, die *Transsudatio*, die Durchschwitzung, von der Secretion zu unterscheiden, wie er doch thut. Letztere soll zwar auch nur eine Durchsickerung sein; es seien aber nicht alle Secretionsproducte in der Flüssigkeit, aus welcher abgesondert wird, vorhanden; es finde mehr Auswahl statt, und noch einiges Andere, das oben schon mit den Worten des Verf. angeführt ist. Die mehre hundert Jahre alte, triviale Ansicht einer Durchsickerung der Absonderungsflüssigkeiten sollte billig jetzt abge-

than sein. Diese Ansicht ist factisch unerweislich, ja, leicht widerleglich, und theoretisch zeugt sie davon, dass man das Leben gar nicht versteht, denn durch eine organische, d. h. selbstthätige Haut kann natürlich nur durch die eigene, specifische Thätigkeit der Haut etwas dringen, nicht aber dadurch, dass sie sich so dabei verhält, als hätte sie gar keine eigene Thätigkeit, d. h. als todt. Dasjenige aber, was man als factischen Erweis anführt, oder vielmehr stillschweigend voraussetzt, ist gar kein Factum, sondern eine schlechte Theorie. Diese setzt nämlich als mechanische von vorn herein schon voraus, dass z. B. das Wasser des Secretes dasselbe Wasser sei, das im Blute existire; dass durch eigenthümliche organische Stoffcombination im Secretionsorgane auch Wasser entstehen könne — davon hält man sich auch nicht einmal die Möglichkeit vor. Und doch ist gewiss, dass im Lebendigen, im Organismus nichts, gar nichts ruht, auch keinen Augenblick; und so wird hier auch das Wasser kein todtes Lösungsmittel sein, und immer Dasselbe bleiben, wie in einem Sumpfe oder einem Flusse: es wird, wie alles übrige Organische werden und vergehen, und im Wechsel sein Bestehen haben. — Wer mag es denn behaupten, wenn er nicht geradezu ein ganz verstockter Mechaniker ist, dass das Eiweiss, das sich auf einer Wundfläche ansammelt, dasselbe Eiweiss sei, das vor kurzem noch im Blute war, und nun — durchgeschwitzt ist? Er wird es eben so wenig beweisen, als man dagegen behaupten muss, dass auch das Eiweiss als Theil des lebendigen Organismus nur als entstehend und vergehend besteht.

Das ist nun die Durchschwitzung; die Secretion aber soll zunächst und hauptsächlich auch eine Durchschwitzung sein, aber mit etwas mehr Weitläufigkeit verbunden. Sie soll etwas organischer, „ein mehr regulirter, planmässiger, organischer Process“ sein. Doch worin das mehr Organische bestehe, bekommt man nicht zu wissen, und der Verf. weiss es selber nicht. Das Nebulose lässt sich eben auch nicht klar denken.

Indessen nach allen diesen bestimmten Aussagen fühlt der Verf. die Unzulänglichkeit seiner Theorie. Er appellirt an das „Dunkel, welches zur Zeit auf dem innern Wesen der Absonderungsprocesse ruht“. Da hätte er aber nicht jene physikalische Erklärung vom innern Wesen des Absonderungsprocesses geben sollen, wenn sie unmittelbar darauf nicht ausreicht. *Man muss entweder ausreichende Erklärungen geben, oder gar keine,* denn eben *das Ausreichende ist die einzige Gewähr für ihre Richtigkeit.* Doch so geht es heutzutage überhaupt in der physikalischen Physiologie her; man nimmt nicht die Erklärung nach den Erscheinungen und für dieselben, sondern man rafft Einiges aus der Physik auf, wo eine entfernte Ähnlichkeit besteht, man rechnet eine Zeitlang damit fort; dann sieht man, es geht nicht weiter, und nun sagt man, es bleibe eben Alles dunkel: so viel aber verstände sich von selbst, die physikalissche Erklärung bleibe doch der einzig sichere und richtige Weg, und hat man in zehn Capiteln damit umgeworfen, man fängt im elften dasselbe Spiel wieder an.

Aber abgesehen davon, dass das Leben Selbstthätigkeit, und eine Membran im Thiere kein Stück Leder ist, und dass, wenn durch eine todte Haut, und ferner auch durch eine lebendige Haut Flüssigkeit dringt, es ein sehr barbarischer Schluss ist, dass Beides deshalb auf dieselbe Weise geschehe —: abgesehen von diesen Unzulänglichkeiten, die man von dem kleinsten Physiologen freilich erwogen sehen sollte, während die jetzigen grössten dagegen fehlen —; seit wann hat man denn unter Exosmose und Endosmose eine einseitige Strömung verstanden, sodass man auch nur versucht werden könnte, die Absonderung, die eine einseitige Strömung ist, darunter zu subsumiren. Seitdem diese barbarischen, weitläufigen Namen für die sehr einfache Sache, von der man viel zu viel Geschrei gemacht hat, erfunden sind, liegt, wie schon oben bemerkt wurde, das Wesen dieser Vorgänge darin, dass sie sich gegenseitig bedingen. Die verschiedene Concentration zweier Lösungen, die chemische und Mischungsverwandtschaft zweier Flüssigkeiten, ihre galvanischen Verhältnisse, das sind die auf Gegenseitigkeit gebauten Bedingungen, welche durch eine zwischenliegende Membran modificirt werden. Aber bei der Absonderung erscheinen in den Drüsengängen Flüssigkeiten, die aus dem Blute entstanden sind, nicht aber strömt aus den Drüsengängen, also etwa das Secret, wieder ins Blut zurück, um sich mit diesem in der Concentration u. s. w. *(horribile dictu!)* auszugleichen, was wenigstens geschehen müsste, wenn eine Versuchung zu dem hinkenden Vergleiche da sein sollte. Wo aber selbst eine *entfernte Ähnlichkeit fehlt,* wie kann man da nach physikalischen Processen in der Physiologie greifen?

Da war der alte Haller doch viel klarer! Er nannte die Drüsen Seihapparate, und Absondern hiess ihm Durchfiltriren von Bestandtheilen, die im Blute grösstentheils schon vorhanden sein sollten. Da kann man denn doch wenigstens zu einer Analogie verleitet werden. Wo aber diese nicht einmal ist, da kann nur Unklarheit und Verwirrung dergleichen zusammen bringen.

Der Verf. lässt denn auch die Exosmosis im Verlaufe des Aufsatzes ganz fahren und schiebt für dieselbe das Durchfiltriren und das Verdunsten unter, obgleich hier ganz andere Verhältnisse und Bedingungen statthaben, als bei der Exosmosis und Endosmosis. Es sind also ganz wesentlich von einander verschiedene physikalische Vorgänge mit einander confundirt. Nicht allein wird also die Physiologie physikalisch gemishandelt, sondern auch die Physik wird durch Vermengung heterogener Processe verunstaltet. Wir hätten also seit Haller den Fortschritt in der Lehre von der

Secretion gemacht, dass wir seine wenigstens klare iatromechanische Ansicht unklar wiederholen können. In der zwischenliegenden Zeit ist wol gar nichts über das Leben gedacht und gesagt worden? Doch alles Das existirt nicht für die redivive iatromechanische Schule. Und obendarein noch glaubt man jetzt eine besondere Höhe in der Physiologie erreicht zu haben. Man spricht von der neuen exacten Methode, die eine ganz neue Physiologie herauf zu führen im Begriffe sei. Eine merkwürdige Täuschung einer hochmüthigen, befangenen Zeit.

Dass der Verf. wirklich die Secretion für ein Filtriren und Verdunsten hält, wird in folgender unzweideutigen Weise erklärt (S. 4): „Wir haben stets aus Fasern zusammengewebte, permeable Häute, welche an der Seite ihrer freien Oberfläche von Epithelialbildungen bedeckt werden, an der entgegengesetzten aber mit Blutgefässformationen versehen sind. Das in diesen letzteren kreisende Blut ist bei der Permeabilität der Gefässwandungen und der Häute in die Möglichkeit versetzt, einerseits gas- und dunstförmige Stoffe verdampfen, und andererseits tropfbarflüssige Theile herausströmen zu lassen. Von den Blutgefässen aus müsste die Strömung allseitig erfolgen. Da sie aber an den relativ freien Oberflächen den geringsten Widerstand findet, so muss nach ihnen ein grösserer Zug des Ausströmens stattfinden.“ — S. 6: „Wir müssen uns nun vorstellen, dass der *Liquor sanguinis* die Tendenz hat, nach allen Seiten hin aus den Gefässen durchzuschwitzen, und auf diesem Wege hier, wie überall, Ernährungsflüssigkeit auszuscheiden. Sind die Organtheile mit dieser gesättigt, so muss der Hauptstrom nach der freien Oberfläche hin gehen. Die permeable Haut setzt aber der Durchströmung einen um so grössern Widerstand entgegen, je dichter ihre Fasern zusammengewebt, je inniger ihre übrigen Gewebtheile an einander geheftet sind, und je dicker die permeable Membran selbst mit ihren verschiedenartigen Lagen ist. Es müssen daher diese Bedingungen der transsudirenden Stoffe im umgekehrten Verhältnisse stehen. In der That sehen wir auch in den an den freien Oberflächen erscheinenden Producten Gase und Wasser vorherrschen. Ist in der Blutmasse ein zu grosser Wasserreichthum vorhanden, so bilden, wie die mit Wassereinspritzungen gemachten Versuche lehren, die serösen Häute gleichsam Filtrirapparate, durch welche sich das Blut eines Theils seines Wassers entleert (entledigt), und eine dichtere Consistenz gewinnt.“

Und so etwas wäre Physiologie? Wo soll man mit dem Tadel anfangen, da auch keine Ahnung vom Leben darin ist? Das Blut in den Haargefässen der Secretionsorgane soll in die Möglichkeit versetzt sein, gas- und dunstförmige Stoffe verdampfen zu lassen? Ja allerdings, mit der Voraussetzung, dass der Organismus überhaupt verdunsten kann, würde das mehr oberflächlich fliessende Blut am leichsten verdunsten. Ist denn der Organismus etwas so Passives, dass er verdunstet und verdampft, wie Obst, das zum Dürren in die Sonne oder in den Backofen gelegt wird? Auffallend dabei ist, dass der Organismus schon bei 30 Grad so verdampfen kann, dass sich der Schweiss in dicken Perlen sammelt und herunter strömt. Und was ist die Ähnlichkeit zwischen einer dunstförmigen Secretion und verdunstetem Wasser? Dass eben in beiden Fällen Dunst vorhanden ist. So kann der Mensch ja wol einmal auftrocknen wie ein Sumpf? Einmal ausdörren wie ein Stück Holz? Nach der chemisch-physikalischen Physiologie verbrennt und verdunstet der Organismus, und verwittert und verfault obendarein. Es ist Dunst, Dunst, und abermals Dunst.

Nach welcher Logik „lehren die mit Wassereinspritzungen gemachten Versuche, dass die serösen Häute gleichsam Filtrirapparate seien“? Wir wollen die Sache einmal umkehren, und sehen, wie sie sich dann ausnimmt. Wenn eine Suppe durch ein Sieb gegossen wird, so bleiben die consistenteren Theile auf demselben, die flüssigen gehen hindurch: also ist das Suppensieb ein — Secretionsorgan. Man sieht, es ist gar kein vernünftiger Zusammenhang zwischen dem Ober- und Untersatze. Weil, wenn viel Wasser eingeführt wird, sei es durch Trinken oder durch Einspritzung in die Ader, viel durch die Secretionsorgane wieder entfernt wird, sollen die Secretionsorgane gleichsam Filtrirmaschinen sein? Das „gleichsam“ könnte die Sache zu mildern und zu bessern scheinen, verschlimmert sie aber in Wahrheit nur, weil sie selbst die Vorstellung des Filtrirens ganz ins Nebelhafte zieht. Filtriren ist doch wenigstens ein reiner, klarer, sehr verständlicher physikalischer Vorgang. Was aber eine „gleichsam Filtrirmaschine“ sei, wird kein Physiker wissen. Ein Secretionsorgan ist entweder ein Filtrum, oder ist es nicht.

Warum „müssen wir uns vorstellen, dass der *Liq. sanguinis* die Tendenz hat, nach allen Seiten hin aus den Gefässen durchzuschwitzen“? Wasser in einem porösen Topfe hat allerdings diese Tendenz, wenn hier von Tendenz überhaupt die Rede sein könnte. Beim Lebendigen ist es nun freilich an seinem Orte, von einer Tendenz zu sprechen, als in welcher eine Zweckbeziehung liegt: insofern man es wirklich als lebendig ansieht. Doch die Tendenz eines organischen Theils, wie auch das Blut ist, liegt in dem Zwecke, den er für das Ganze zu erfüllen hat. Durch diesen Zweck wird ihm sein Gesetz, seine Form, ja sein Dasein gegeben. Es ist nun schon lange her, dass Kant zuerst das Wesen des Organischen in der Ganzheit eingesehen hat. Man sagt es ihm im Allgemeinen auch wol nach, im Speciellen aber vergisst man es ganz und gar. — Wegen dieser Beziehung zum Ganzen, worin das Wesen des Organischen besteht, hat denn das Or-

ganische seine eigenthümlichen Gesetze. Wie kann es physikalische Gesetze haben, da das Wesen des Physikalischen (Anorganischen) gerade im Entgegengesetzten besteht, nämlich darin, dass hier keine Beziehung zum Ganzen, sondern nur zu einem Andern vorhanden ist. Dort ist Ganzheit, hier Zerstückelung; dort ist System, dies ist das Vereinzelte, das Unsystematische. Da nun das Organische gerade das Gegentheil des Unorganischen ist, so ist es eine merkwürdige logische Vergessenheit, die Gesetze des Einen auf das Andere zu übertragen, zumal da überdies noch die Facta so durchaus verschieden sind. Hätte wirklich eine organische Flüssigkeit, wie das Blut, die Tendenz, durch organische Häute hindurchzuschwitzen, so müssten für immer, namentlich die untern Theile des Körpers von von *Liq. sanguinis* triefen. Der Verf. scheint wirklich anzunehmen, dass der ganzen Länge der Arterien und Venen nach *Liq. sanguinis* aus den Gefässhäuten trete, und dann sollen sich „die Organtheile damit sättigen“. Ich habe gemeint, dass es eine längst ausgemachte Sache sei, dass die Ernährung nur von den Körpercapillargefässen aus geschehe. Oder sind die Arterien und Venen so dicht im Gewebe, dass gar nichts hindurchgeht? physikalisch angesehen, sind sie es nicht. Dass sich nun die Organtheile mit dem *Liq. sanguinis* sättigen sollen, ist wieder so ein Stück aus der physikalischen Physiologie, auf das wir hier jedoch nur beiläufig aufmerksam machen. Folgende physikalische Voraussetzungen sind darin: Der *Liq. sanguinis* (von dem ganz unbewiesenerweise angenommen wird, dass er allein die Substanzmetamorphose vermittele) bleibt *derselbe* auf dem Wege durch die Gefässhaut, er selbst ist ganz unthätig bei der Substanzbildung, es ist eine passive Flüssigkeit, mit der die Substanz sich vollsaugt, und zwar saugt diese sich voll wie ein Schwamm.

Aber durch sich selber kann der *Liq. sanguinis* auch nicht die Tendenz haben, über die Gefässhaut hinaus zu treten. Ein Druck muss hinzukommen, sonst kann aus dem Filtriren nichts werden. Von dem Drucke ist an dieser Stelle zwar nicht die Rede, später aber holt der Verf. das Versäumte nach: das Blut und die Ernährungsflüssigkeit befinde sich unter dem Drucke des Herzens u. s. w. Die Physiologen sind grosse Freunde vom Drucke, während freilich das Leben ganz und gar für freie Entfaltung ist. Es ist bereits schon so viel Druck in der Medicin, dass beinahe alle Lebendigkeit herausgedrückt ist. Doch lassen wir uns einstweilen den Druck gefallen! Wo ist aber jetzt die exosmotische Durchschwitzung geblieben? Die hat mit dem Drucke nichts zu thun.

Und doch nimmt auch Hr. Valentin nicht an, dass alle Secretionsstoffe im Blute vorgebildet sind. Wie verträgt sich das mit dem Filtriren? Gar nicht. Deshalb widerspricht sich der Verf. denn auch zum dritten Male in seiner Ansicht über die Secretion, indem (S. 17) sagt: „Da aber sehr wahrscheinlicherwei. keine blos einfache Durchschwitzung der Secretionsstoffe aus Blut und Ernährungsflüssigkeit stattfindet, da überdies jede Drüse die vorzüglich ihr Secret charakterisirenden Bestandtheile oder die Elemente derselben anziehen muss, so hat man schon seit längerer Zeit in dem Drüsengewebe selbst die vermittelnde Kraft gesucht. Man liess aus dem Blute eine flüssige Masse transsudiren. Zunächst werde diese zur Ernährung der Drüsensubstanz in Anspruch genommen. Das Residuum dagegen fliesse als Secret ab.“ Obgleich nun der Verf. sich nicht unbedingt für diese Ansicht erklärt, so gibt er doch in dem Angeführten selber Gründe an, warum Secretion nicht „blos einfache Durchschwitzung“, eigentlicher aber gar keine Durchschwitzung sein kann. Wann soll man ihm nun glauben? Wenn wir zu diesen Ansichten uns endlich noch erinnern, dass über dem Wesen der Secretion überhaupt ein gewisses Dunkel schweben soll, so hat wahrlich die Verwirrung einen sehr hohen Grad erreicht.

Die histologischen Verhältnisse sind, wie sich von Hrn. Valentin erwarten lässt, gut aus einander gesetzt. Überflüssig ist es, die Flächenvergrösserung durch Einstülpung noch durch schematische Abbildung zu verdeutlichen. Es ist sehr leicht ohne Abbildung zu begreifen. Doch ist Histologie keine Physiologie, sondern Anatomie. Beide Gebiete sind zwar nicht streng zu trennen, was auch nichts thut; nur müssen sie nicht geradezu verwechselt werden, wie es häufig geschieht.

Selbst der Einfluss des Nervensystems auf die Secretion wird mechanisch erklärt: 1) der Samenleiter, Harnleiter und Gallengang haben peristaltische Bewegung, also wahrscheinlich auch die kleinen Drüsengänge, wenigstens die hauptsächlichen. So schliesst der Verf., und mag als guter Anatom diesen unanatomischen und unexacten Schluss rechtfertigen. „Denken wir uns nun, dass dieses (das Nervensystem) eine energische Contraction der Drüsengänge, und somit eine sehr vollständige Entleerung des Secretes erzeugt hat, so muss dieses nothwendig eine grössere ergänzende Absonderungsthätigkeit schon nach rein physikalischen Verhältnissen nach sich ziehen, sobald jene Zusammenziehung nachlässt. Natürlicherweise muss, wenn dann Contraction und Relaxation oft auf einander folgen, die Vermehrung der Absonderung, wie die der Aussonderung eintreten. Wir könnten uns so z. B. die fortwährende Thränensecretion bei dem Weinen nach rein physikalisch-mechanischen Gründen vorstellen.“ Schlimm für den Physiologen, der es kann! Es wäre jener Vorgang so zu verdeutlichen, dass man einen Schwamm in einer Flüssigkeit abwechselnd ausdrückt und sich wieder vollsaugen lässt. Man müsste hiernach durch Augenzwinken oder wiederholtes Drücken auf das Auge recht herzhaft weinen können. Seit dieser Entdeckung wird man gewiss auch so viel Urin treiben können. wie man will, und es gibt keine Wassersucht mehr; man braucht nur die Nierengegend mit obiger Manipulation zu behandeln. Und das ist die Physiologie, welche der Pathologie entgegen kommen soll!

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 295. 11. December 1843.

Medicin.

Handwörterbuch der Physiologie mit Rücksicht auf physiologische Pathologie. In Verbindung mit mehren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Rudolph Wagner*.

(Fortsetzung aus Nr. 294.)

2) „Die Wandungen der Capillaren (? Capillargefässe) und die der Drüsengänge .... sind aus verschiedenen Fasern, die in mannichfachen bestimmten Richtungen unter einander verwebt sind, zusammengesetzt. Die Interstitien, welche so entstehen, kann man als feine Capillaren, welche eine sehr wesentliche Rolle bei der Exosmose und Endosmose spielen, ansehen. — Je nach Verschiedenheit des Contractionsgrades der Fasern werden nun auch die Interstitien verschieden ausfallen." Also hier wird die Exosmose und Endosmose wieder herbeigezogen. Indem das Nervensystem den Contractionsgrad bestimmt, müsste es auf jene Vorgänge Einfluss äussern, wenn sie hier und überhaupt im Organismus statthätten, und es nicht richtig wäre, was Schwann schon aus einander gesetzt, dass die Imbibition einer Haut (es kann nur von der todten die Rede sein) nicht durch Capillarität geschehe, sondern eine eigenthümliche Auflösung bis zu einem gewissen Grade sei.

3) „Modification der Absonderung durch unmittelbare Einwirkung auf die chemische Beschaffenheit. In dem Artikel Elektricität wird sich zeigen, dass Nervenfluidum und Elektricität zwar durchaus nicht identisch sind, dass sich aber beide in vielen Beziehungen zu einander wie Elektricität und Magnetismus zu verhalten scheinen. Wie nun elektrische Thätigkeiten chemische Zersetzungen erregen, so könnten Strömungen des Nervenfluidums dasselbe bewirken, und müssten so auch auf die Beschaffenheit der Absonderungen von bestimmendem Einflusse sein. Da die dieser Vorstellung zum Grunde liegende Annahme empirisch noch nicht nachgewiesen ist, so fällt jede specielle Ausführung derselben, die auf Werth Anspruch machen könnte, zur Zeit noch gänzlich hinweg." Allerdings lässt sich hier wol eine Analogie annehmen. Schief aber und wieder aus Verkennung des Organischen hervorgegangen ist die Äusserung, dass sich Elektricität und Nervenfluidum (muss Nervenaction heissen) wie Elektricität und Magnetismus verhielten. Man kann durch Elektricität keine Nervenwirkung erzeugen, und bringt man diese durch jene zur Äusserung, so geschieht es dadurch, dass die Elektricität ein *Reiz* für die Nerven ist: ein Begriff, der anorganischen Natur völlig fremd.

Das werden nun „diejenigen Vorstellungsweisen" genannt, „welche hierüber zur Zeit möglich sind". Es sind vielmehr Vorstellungsweisen, die zur Zeit ganz unmöglich sein sollten. Es liegt auch viel Unbescheidenes in dem Ausdrucke, so bescheiden er auch klingen mag. Um Vorstellungen zu geben, wie sie zur Zeit möglich sind, dazu wird erfodert, dass man auf der Höhe der Zeit stehe. Dass man über die Secretion heutzutage besserer Ansicht sein kann, daran zweifeln wir nicht.

Aufsaugung, vom Professor Kürschner in Marburg.

Sind wir denn auch in der Physiologie Epigonen? Zehren wir noch immer an der Magendie'schen Physiologie? Und was ist denn diese Anderes, als die alte iatromechanische und iatrochemische Schule? Man hätte glauben sollen, dass sie abgethan wären. Und dies aufgewärmte Gericht wurde von den Deutschen abermals und abermals aufgewärmt; ja, es ist in neuester Zeit ihre Lieblingsspeise geworden, und wird als etwas ganz Besonderes und eine neue Erfindung einer vorgeschrittenen Zeit gepriesen. Man wird sagen: aber die Experimente, diese sichere Basis u. s. w. — Die Experimentalphysiologie ist weder von Magendie in Paris noch von J. Müller in Berlin erfunden worden, wie Manche zu glauben scheinen; und die Einsicht, dass man Dinge der Erfahrung auch erfahren müsse, ist so alt wie das Nachdenken überhaupt; dahingegen es freilich erst eine neue Entdeckung auf der jetzigen Höhe der Wissenschaft ist, dass ein Paar Hände und ein Paar Augen schon zu einer Erfahrung hinreichen.

Ein Complex von Experimenten bildet noch keine Physiologie. Man kann sehr viele Experimente gemacht haben, und doch ein sehr kleiner, ein sehr schlechter Physiolog sein. Was helfen alle Experimente, wenn sie mit schiefen Voraussetzungen unternommen werden? wenn man durch das Experiment die Antwort des Lebens unmöglich gemacht hat, und sie dennoch erwartet? wenn man dann die Antworten des Todes für die des Lebens nimmt? Was hilft es, dass die Natur spricht, wenn man ihre Sprache nicht versteht? Solche Experimente nützen nicht allein nichts, sondern schaden, weil sie verkehrte Ansichten befestigen, die gar zu leicht unumstösslich werden, denn — „das Experiment hat es ja gelehrt". Ein Experiment

hat aber einen doppelten Ursprung, einen geistig geborenen Vater, und eine materiell geartete Mutter. Ist nun das Kind geboren, so sagt man, die reine Beobachtung hat es gezeugt, und man vergisst, dass die Beobachtung nicht frei von Gedankenhaftem, von Theorie war, weil der Geist jene befruchtet hatte. Ohne Bild: in jedem Experimente steckt schon Theorie; es gibt kein voraussetzungsloses.

Es ist einerlei, ob man mit Anorganischem oder mit dem Organismus experimentirt: das ist der Hauptsatz der physikalischen Physiologie, die Voraussetzung ihrer meisten Experimente, der Grund ihres Gebäudes. Man spricht dies zwar nicht aus, aber, was mehr ist, man handelt danach.

So finden wir denn auch hier in der Abtheilung: „Über die Gesetze, nach denen die Resorption erfolgt", über die Resorption eigentlich gar nichts, sondern es wird von den Gesetzen gesprochen, nach denen die Exosmosis und Endosmosis erfolgt, wobei zwar von Gläsern, Häuten (es können auch mineralische poröse Substanzen sein), Salzauflösungen und dergleichen Dingen die Rede ist, nur nicht vom Lebendigen. Wesentlich Neues sagt übrigens der Verf. hierüber, wie in dem ganzen Aufsatze, nicht.

Wir haben es also hier nicht so sehr mit Hrn. Kürschner zu thun, als mit der Ansicht über Resorption, wie sie sich in der neuern exacten Physiologie gebildet, denn das hier Vorgetragene ist das Ergebniss dieser Bemühungen. Bekanntlich nimmt man jetzt zwei Arten der Resorption an, durch die Lymphgefässe und die Venen. Auch der Verf. ist der Meinung. Er leitet die Untersuchung folgendermassen ein (S. 37): „Zunächst entsteht nun die Frage: durch welche Organe gelangen die Stoffe in die Gefässe? *A priori* sind drei Ansichten möglich: man nimmt an, die Venen saugen auf, oder man lässt die Lymphgefässe die Aufsaugung vollbringen, oder aber die Lymphgefässe und die Venen saugen ein." Beiläufig rüge ich den ärgerlichen Misbrauch des *A priori*. *A priori* lässt sich von allen diesen Dingen nichts wissen. *A priori* ist nicht Alles, was man sich so über Dinge der Erfahrung in den Kopf setzt. Ein solcher linkischer Gebrauch philosophischer Ausdrücke ist jetzt gar nicht selten in der Medicin, und gerade bei den eifrigsten Gegnern der Philosophie kann man nicht allzu schwer diese Bemerkung machen. Freilich ein apriorisches Wissen, wie das oben angegebene, oder ein ähnliches, ist weder ein apriorisches, noch ein aposteriorisches, sondern gar kein Wissen.

Es soll nun bewiesen werden, dass die Venen aufsaugen, und dies geschieht durch (S. 41) „Versuche, welche sich auf Unterbindung der Lymphgefässe oder ihre Ausschliessung stützen. Magendie hat die grösste Zahl dieser grausamen, aber conclusiven Versuche angestellt".

Grausam genug sind nun diese Versuche, aber conclusiv sind sie nicht. Diese sogenannten conclusiven Versuche cursiren schon eine geraume Zeit, und machen die Reise von einem Buche ins andere. Da wir uns hier in Opposition gegen Etwas befinden, das so zu sagen Bürgerrecht hat, so dürfen wir nicht unterlassen, näher darauf einzugehen.

(S. 41.) „Er (Magendie) isolirte durch Ligaturen ein Darmstück von 4 Decimeter Länge von dem übrigen Darme bei einem Hunde, der gut gefüttert war, wo daher die Lymphgefässe deutlich angefüllt waren. Er wurden darauf dieselben unterbunden, und so sorgfältig getrennt, dass die Darmschlinge nicht mehr durch Lymphgefässe mit dem übrigen Theile des Darmkanals zusammenhing. Von den fünf Zweigen der Gekrösarterie und Venen des Darmstückes wurden vier unterbunden, sodass das Darmstück nur noch durch eine Arterie und Vene mit dem Gefässsystem zusammenhing. In die so behandelte Darmschlinge wurden 2 Unzen einer Abkochung der *Nux vomica* injicirt, und durch eine neue Ligatur zurück gehalten, und die Darmschlinge in den Unterleib zurückgebracht. Sechs Minuten darauf äusserten sich die Wirkungen des Giftes."

Mit der Physiologie steht es schlecht, die solche „conclusive Versuche" hat. Man behandelt den Organismus wie ein Stück Holz, aus dem man Allerlei schnitzen kann, und es bleibt doch noch immer Holz. Bleibt aber das Organische, hier der Darm, noch organisch bei einer solchen Behandlung? Bekommt man durch das Experiment noch eine Antwort der *lebendigen* Natur? Die Physikalischen meinen es, oder es ist ihnen gar nicht darum zu thun. Ein Darmstück wird durch zwei Ligaturen von dem übrigen Darme isolirt; darauf wird das Mesenterium vom Darme abgelöst, um die Lymphgefässe auszuschliessen. Welcher Arzt wird glauben, dass das Leben des Darmstückes noch unversehrt und noch von Belang sei? Magendie hat sich nach physikalischer Weise ein *Experimentum crucis* ausgedacht, ja wohl ein *Experimentum crucis,* d. h. die thierische Natur wird gekreuzigt und getödtet. Er will das Leben befragen, uud seine eigene Frage zerstört es; er macht sich also selber die Antwort unmöglich, was Magendie sehr häufig begegnet. — Aber mit jenen bescheidenen Eingriffen begnügt man sich noch lange nicht. Von fünf Arterien und eben so vielen Venen durchschneidet man vier. Wie viel Leben sollte nach dieser Tödtung des schon vorher ¾ Getödteten wol noch nachbleiben? Hr. Kürschner hat noch eine Vorsicht des Hrn. Magendie ausgelassen. Es hätten in dem Zellgewebe, welches die noch unversehrten Arterien und Venen umspinnt, noch Lymphgefässe zum Darme gelangen können; auch sie mussten ausgeschlossen werden; es wurde also das Zellgewebe in der Breite von vier Fingern abgetrennt: eine Massregel, die allein schon das Blut grösstentheils stocken ma-

chen würde, wenn es überhaupt in diesen vereinsamten und aus aller Umgebung gerissenen Adern noch liefe und laufen könnte. Die mechanische Kreislauftheorie und ihre Voraussetzungen tragen das Ihrige zu diesem wunderlichen Experimente bei.

Aber man geht noch weiter, man begnügt sich nicht mit diesen mechanischen Eingriffen, die freilich wol nicht ärger sein konnten, sondern spritzt eins der schlimmsten Gifte in die Darmschlinge, das in sehr geringer Menge hinreicht, ganze Thiere zu tödten, um wie viel mehr nicht ein Darmstück, wenn man es überhaupt noch lebendig nennen kann! Das Gift wird durch eine neue Ligatur zurückgehalten; doch diese wollen wir in den Kauf nehmen.

Wird man aber jetzt erfahren, ob die Vene, die dem Namen nach noch existirt, im Leben die Eigenschaft habe, Substanzen in sich aufzunehmen? und doch kann nur der Physiologie, als der Wissenschaft vom Leben, daran gelegen sein zu wissen, wie es eine lebendige Vene des lebendigen Körpers macht. Deshalb wurde ja eben ein lebendiges Thier zum Experiment gewählt. Hätte man gleich von vorn herein einen todten Hund dazu genommen, so wäre doch mit Klarheit anerkannt, was man hier mit Unklarheit voraussetzt, dass ein todter Hundedarm ein lebendiger Hundedarm sei.

Eben so gut als man dieses so behandelte Darmstück in den Unterleib zurückbringt, hätte man ein Stück Darm eines vor einem Jahre geschlachteten Thieres, oder jeden beliebigen ledernen Beutel mit der giftigen Abkochung füllen und in den Unterleib des Thieres bringen können. Vergiftung wird eintreten, und Exosmosis und Endosmosis vermitteln sie, indem der lederne Beutel mit der Giftabkochung sich tränken wird, und diese in Flüssigkeiten, die sie auf dem Peritonäum antrifft, sich verbreiten wird, worauf dann die Gefässe, welche das Aufsaugen vermitteln, das Gift aufsaugen werden. *Wie* aber Letzteres geschieht, davon erfährt man durch den Versuch gar nichts. — Ist, wie im obigen Falle, ein Darmstück noch mit Gefässen in Verbindung, so kann das Gift ausser dem angegebenen Wege, noch gerader ins Blut gelangen, insofern es sich von der imbibirten Darmwand aus sogleich ins stockende, todte Blut der Vene und nicht minder der Arterie hinein begibt. Dies todte Blut der abgestorbenen Ader ist aber noch in Contiguität mit dem lebendigen Blute der übrigen Adern, und so kann das Gift von dem letztern aufgenommen und im Körper verbreitet werden. Man hätte indess das Gift lieber geradezu in eine Ader einspritzen sollen.

In den übrigen auf die Resorption bezüglichen Experimenten ist die Verkennung des Lebens ebenfalls bis zum Erschrecken gross. Sie haben meist alle gemeinsam, dass man nicht bedacht hat, ob man denn noch erfahren kann, was man eigentlich wissen will. Es scheint der Ruhm, Experimente zu machen, so leicht zugänglich; in jetziger Zeit sind so viele Gaumen danach lüstern; ein gutes Experiment *am Lebendigen* ist jedoch sehr schwer. Es kommt nicht darauf an, Allerlei zu unterbinden, durchzuschneiden, zu vergiften u. s. w. und dann zuzusehen, was daraus wird. Ist nicht eine grosse Einsicht in das Leben vorangegangen, so wird man täppisch in das organische Kunstwerk greifen.

Es ist nicht schwer, die meisten Versuche, wie sie in diesem Artikel von dem Verf. herbeigezogen werden, als unbeweisend oder unnütz aufzuzeigen. Ich werde dies noch an einigen Experimenten nachweisen.

Um die Lymphgefässe auszuschliessen, experimentirte Magendie ferner so: „Es wurde die *Arteria* und *Vena cruralis* bloss gelegt und von allen übrigen Theilen isolirt, darauf der Schenkel so getrennt, dass das obere und untere Stück nur noch durch die *Art.* und *Vena cruralis* mit einander in Verbindung waren. Um sicher zu sein, dass gar keine Verbindung mit Lymphgefässen mehr existire, wurde in die Arterie und Vene eine Federspule eingebracht, die Gefässe darauf durch zwei Ligaturen befestigt, und dann zwischen denselben durch einen Zirkelschnitt durchschnitten. In die Pfote des Thieres wurden zwei Gran eines sehr heftig wirkenden Giftes *Upas ticute* gebracht, welches im Verlaufe von vier Minuten tödtliche Wirkung äusserte."

Dieser gedankenlose Versuch setzt den Satz voraus: *ein amputirter Schenkel ist lebendig*; denn über die Art und Weise der Resorption, wie wir sie am Lebendigen beobachten, wollen wir etwas erfahren; zu dem Ende sind die Bedingungen des Experimentes gesetzt, und alle Diejenigen, welche an die Beweiskraft des Experimentes glauben, ihnen muss jener Satz gewiss sein. Denn was würden sie beweisen, wenn sie das Bein für Das hielten, was es ist, nämlich für todt. Oder man muss zeigen, dass ein amputirtes Bein nicht todt ist; denn gänzlich amputirt ist es nun einmal. Gilt denn in der exacten Physiologie nicht mehr vom Fusse, was Aristoteles schon von der Hand sagt, dass nämlich eine amputirte gar keine Hand mehr sei? Ist das amputirte Bein aber todt, so sind es natürlich auch die Venen desselben, und es ist thöricht, von dem lebendigen Verhalten der letztern etwas erfahren zu wollen. Man mache sich die Sache doch leichter und operire doch geradezu mit Leichen; man ist dann wenigstens ehrlich, und blendet die Leute nicht erst mit dem Scheine, als mache man physiologische Experimente.

Und das sind die hohen Zwecke, wofür sich die Hunde die Beine müssen abschneiden lassen!

Erst war noch eine Art Verbindung des Beines mit dem Organismus gelassen, nämlich die Arterie und Vene. Es wird dann noch ein Rest vom Leben in dem Beine sein; wie gross man es anschlagen will, stehe bei Jedem. Aber auch diese Verbindung des Beines mit dem Organismus wurde aufgehoben; in die Arterie und Vene wurde eine Federspule gebracht, und nach-

dem auf diesen durch zwei Ligaturen die Gefässe befestigt waren, wurden auch letztere durchschnitten. Es besteht nun also gar keine Verbindung des Schenkels mit dem Körper mehr, als dass das todte Blut des todten Schenkels mit dem lebendigen Blut des lebendigen Körpers noch mittels einer Federspule in mechanischem Zusammenhange ist. In den Schenkel wird nun ein Gift gebracht, das sich nach anorganischen, physikalischen Gesetzen verbreiten muss, weil jener eben jetzt anorganisch ist. Weil aber das lebendige Blut das vergiftete todte des Schenkels berührt, so ist die Möglichkeit gegeben, dass das Gift in das lebendige Blut aufgenommen wird. Man hätte aber das Bein auch ganz weglassen können, während man etwa die Federspulen in die Aderenden des Körpers gesteckt hätte, und in diese hätte man ohne Weiteres das Gift stecken können. Doch wozu die Weitläufigkeiten? Man hätte das Gift geradezu in die Adern spritzen, oder den Schenkelstumpf in eine Schale vergifteten Blutes tauchen können.

Wodurch wird nun eigentlich die Resorption der Venen hier bewiesen? Ehe man nicht mehr Achtung vor dem Leben bekommt, und nicht aufhört, das Todte mit dem Leben zu verwechseln, wozu keine grosse Gelehrsamkeit, sondern nur ein gesunder Sinn und einiges Nachdenken erfodert wird — ehe wird aus der Physiologie keine Physiologie werden.

Hr. Kürschner wiederholt den Versuch an Fröschen: „Man kann auch die Versuche, wie sie hier zuletzt angegeben worden, sehr leicht bei Fröschen anstellen und so dieselben zu Demonstrationen benutzen. Man legt die Schenkelarterie und die Vene bloss und schneidet alle Weichtheile und das *Os femoris* durch, und bringt dann den Fuss in eine Auflösung von Strychnin oder ein anderes Gift, während man das Thier so befestigt, dass es sich nicht bewegen und kein anderer Theil mit dem Gift in Berührung kommen kann. Die Vergiftung tritt sehr schnell ein, und diesem Versuche kann auch der Vorwurf nicht gemacht werden, dass das Gift in verwundete (? durchschnittene) Venen gebracht, folglich nicht resorbirt wäre.“

Mit Fröschen wird so viel herumexperimentirt und herumdemonstrirt, dass ein guter Experimentator längst die Menschlichkeit diesen Bestien gegenüber überwunden hat, und selbst nicht einmal mehr daran denkt, dass es Organismen sind. Bei einem Menschen, dem etwa das Bein so abgehackt wäre, dass nur noch Arterie und Vene den Zusammenhang mit dem übrigen Körper unterhielten, würde es keinem Arzte, auch dem unwissendsten und rohesten nicht einfallen, dass in dem vom Körper herabbaumelnden Beine noch ein einigermassen nennenswerther Rest vom Leben zurückgeblieben sei. Doch die Physiologen wissen es besser: die Adern sind blosse Spritzenschläuche, und das Blut wird ungehindert in dem Beine circuliren, es wird nicht stocken, es wird am allerwenigsten sterben, da es zwar hier und da im Allgemeinen beiläufig für lebendig gilt, im Einzelnen aber und in Wahrheit für eine todte, passive Masse gehalten wird. Man kann es also nicht für gestorben halten, weil man es nicht für lebendig hielt. Doch gesetzt, es sei noch etwas Leben in dem baumelnden Beine, so wird es ganz unfehlbar durch die Strychninauflösung getödtet werden. Wer wird nun noch so leichtgläubig sein, dass er hier Vorgänge des Lebens beobachten will? Das Bein wird sich physikalisch mit dem Gifte sättigen, und dieses wird sich dem lebendigen Körper auf die besprochene Weise mittheilen.

„Andere änderten die Versuche so ab, dass sie die Arterien unterbanden, den Kreislauf unterbrachen, und nun die Abänderung der Resorption beobachteten. Emmert unterband die *Aorta abdominalis* und brachte Blausäure in eine Wunde des Fusses. Nach 70 Stunden war noch keine Wirkung aufgetreten: nach Loslösung der Ligatur trat nach einer halben Stunde Vergiftung ein.“ Meint man denn wirklich, dass nach Unterbindung der Aorta die Lymphgefässe ungestört ihre Functionen fortsetzen können? Und das setzt man doch bei dem angeblichen Beweise durch dies Experiment voraus. Ja freilich nach der mechanischen Kreislauftheorie, und nach den herkömmlichen Theorien der Lymphbewegung, und nach den mechanischen Physiologen überhaupt sind viele Dinge möglich, die es in der Natur nicht sind.

Es wird übrigens durch diese Art, Experimente zu machen, viel zu viel bewiesen, nämlich dass nicht allein die Anfänge der Venen, sondern auch die Wandungen der grossen Venen (!), ja, dass nicht allein diese, sondern *auch die Arterien* (!), und auch nicht nur diese, sondern alle Häute und alle organische Substanz (!) resorbiren. Denn sie alle haben Imbibition, versteht sich, im Tode. Auch sind in diesem Aufsatze, wenn von Resorption der Lymphgefässe gesprochen wird, nicht die Wurzeln derselben gemeint, sondern die Wandungen der Lymphgefässe überhaupt, denn sie haben ja Imbibition, „wie man sich an grösseren Lymphgefässen in lebenden Thieren überzeugen kann“. Man wird sich auf dieselbe Weise auch überzeugen können, dass ebenfalls die Aorta resorbirt: warum schreibt man denn nur den Venen und Lymphgefässen Resorption zu?

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 296. 12. December 1843.

Medicin.

Handwörterbuch der Physiologie mit Rücksicht auf physiologische Pathologie. In Verbindung mit mehren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Rudolph Wagner.*

(Schluss aus Nr. 295.)

(S. 42.) „Einige Physiologen haben, wie Brodie, Magendie, Westrumb, Mayer, die Versuche so angestellt, dass sie den *Ductus thoracicus* unterbanden, und die verschiedenartigsten Substanzen in den Darmkanal brachten. So wurden Rhabarber, blausaures Kali, Alkohol und *Nux vomica,* Woraragift in den Darmkanal eingebracht. Die Farbestoffe verschwanden und zeigten sich im Urin; die Gifte wirkten nach wie vor.“ Zuerst stelle man sich den operativen Eingriff vor, um den *Ductus thoracicus* unterbinden zu können! Man denke sich das Experiment einmal bei einem Menschen ausgeführt! Was ist Alles durchgeschnitten, weggeschnitten, durchgehackt u. s. w.! was liegt Alles der Luft bloss! Nun wird der *Ductus thoracicus* unterbunden. Das hat nun nach der mechanischen Theorie *gar keinen Einfluss* auf die Blutbewegung. Nach der vitalen Ansicht, wo man den Organismus für eine Einheit ansieht und die Bewegung der Lymphe und des Blutes für ein Ergebniss ihrer systematischen Gliederung hält, da wird man nur noch einen Rest von Leben im Blute, in der Lymphe und im ganzen Thiere annehmen, und da können selbst bei nur partiellen Stockungen und Ersterbungen im Darmkanale und in den Gefässen anorganische Gesetze hinlänglich Spielraum bekommen. Alle Gefässe sind im Tode permeabel. — Wie kann man also aus diesem Versuche lernen, dass die Venen resorbirt haben? Die starken Gifte wären nun vollends bei einem solchen Experimente zu vermeiden. Sie tödten partiell, und öffnen so anorganischen Vorgängen die Pforten.

„Flandrin .... gab einem Pferde *Asa foetida* und schlachtete es eine halbe Stunde darauf. Der Geruch derselben zeigte sich nicht in der Lymphe, nicht im Chylus, nicht im arteriellen Blute; aber in den Venen des Magens, des dünnen und dicken Darmes war er zu finden. Von Andern wurden andere riechende Substanzen mit doppeltem Erfolge angewandt, z. B. Moschus, Dippelsöl, Kampfer, Äther.“ Also der Geruch war in den Venen und nicht in den Arterien. Wie ist das bei der Schnelligkeit des Blutkreisens möglich? Oder schlachtete eine glückliche Hand die Thiere gerade in der Secunde, da das Gift soeben in die Venen getreten war? Übrigens ist es unthunlich, nach dem Geruche über die Resorption zu urtheilen, da im Tode sich der Geruch allen benachbarten Theilen mittheilt. Wer will da entscheiden, ob ein Geruch in einer Vene sich findet, und in der benachbarten Arterie nicht? Flandrin's Teufelsdreck verrieth sich wol im Magen und Darme am meisten, wo es eingeführt war, und diese rochen überhaupt, nicht blos die Venen dieser Theile.

Dazu ist es eine falsche anorganische Voraussetzung, dass man *Gerüche, wie auch Farben, im Chylus immer wieder entdecken* müsse. Wir geniessen täglich ein Gemisch von vielen Farben, Rothes, Gelbes, Weisses, Grünes, Braunes, und doch hat der Chylus nur eine und wesentlich immer dieselbe Farbe. Wenn man die Farben immer im Chylus wieder entdecken will, so liegt darin, dass man sich die Stoffe *im Magen blos zerrieben und aufgelöst,* und in den Milchgefässen blos fortgeschwemmt und fortgedrückt u. s. w., nicht verdaut und assimilirt denkt. Zerstört doch der chemische Process Farben und ruft sie hervor: um wie viel mehr nicht die organische Metamorphose! Die Farben können in der Lymphe untergehen und in den Secretionsorganen wieder hervortauchen, indem dort die Stoffe in Combination mit andern vorhanden sind, und hier wieder frei werden. Und wer hat denn viele im Harne sich wieder zeigende Farben im Blute gesehen? Daher ist es gar kein Beweis, wenn „Indigo, Rhabarber, Färberröthe, Cochenille, Lakmus, Alkaneatinctur, Gummigutt, Saftgrün, in den Magen gebracht, aber nie in den lymphatischen Gefässen wieder gefunden (wurden), während ihr Wirken oder ihr Wiedererscheinen im Harne zeigte, dass sie im Blute sich vorfanden.“ Im Blute werden die Stoffe wol gewesen sein; ob man ihre Farbe aber in demselben mit mehr Glück gesucht hätte, als in der Lymphe?

Man hat gewisse Salze nach ihrer Einführung im Blute, aber nicht in den Lymphgefässen, oder doch in jenen früher als in diesen nachgewiesen. Es ist das möglich, wie ich denn gar nicht die Aufsaugung durch die Venenanfänge oder vielmehr die Haargefässe (wenigstens muss man jene annehmen, wo keine Lymphgefässe gefunden werden), sondern nur die Gründe bestreite, die dafür aufgebraeht werden. Theils aber herrscht in den Erfahrungen letzterer Art noch viel Widerspruch, theils bedenke man, dass man Substan-

zen im Blute schon deshalb eher entdecken muss, weil man mit viel grösserer Quantität als bei der Lymphe operiren kann.

Das Resultat endlich, das der Verf. zieht, ist, dass die Ernährungsstoffe durch die Lymphgefässe, die differenten Stoffe, die der Organismus nicht zu assimiliren vermöge (wie kommen sie denn aber nur hinein? der Organismus nimmt nichts Unassimilirtes auf), durch die Blutgefässe aufgenommen würden! Chylus und Lymphe sollen sich nicht mit dem Blute durch Exosmosis und Endosmosis mischen, weil sie gleiche Concentration mit dem *Liquor sanguinis* haben! Es ist kaum glaublich, dass so etwas für ein physiologisches, ja, nur für ein physikalisches Raisonnement ausgegeben wird. Einmal gibt es in dem Darm noch keinen Chylus, sondern nur Chymus, und aus diesem müssten die Venen aufsaugen. Offenbar richtet sich die Aufnahme nun nicht nach der Concentration, denn sonst müssten auch Schleim, Gallenfarbstoff u. s. w., die mit dem Kothe abgehen, eben so gut wie Das aufgenommen werden, was Chylus wird. — Ferner gibt es in der Substanz noch keine Lymphe, sondern erst in den Lymphgefässen. Freilich ist die Lymphe nach der physikalischen Physiologie nicht zurückgebildete Substanz, sondern durch diese hindurchgeseihte Blutflüssigkeit, die nicht zur Substanzmetamorphose verwandt wird, oder, nach dem Lieblingsausdrucke, als überschüssig und überflüssig (!) nicht mit krystallisirt, und existirte hiernach also schon in der Substanz. Wäre dies wirklich der Fall, so wäre diese sogenannte überschüssige Bildungsflüssigkeit gewiss mit der Lymphe eben so sehr von derselben Concentration, wie mit dem *Liq. sanguinis* (denn alle drei wären ja identisch), und aus demselben Grunde (wenn er überhaupt einer wäre), warum jene nicht in die Blutgefässe zurückgeht, würde sie auch nicht von den Lymphgefässen aufgenommen werden. Es ist überhaupt rein aus der Luft gegriffen, und höchstens ein theoretischer Einfall, dem die bestimmtesten Erfahrungen widersprechen, dass Chylus, Lymphe und *Liquor sanguinis* von derselben Concentration wären. Aber die Fragen des Lebens sind auf diese Weise überhaupt nicht zu erledigen.

Die Resorption durch die Blutgefässe soll schneller gehen, als durch die Lymphgefässe, und dies wird so bewiesen. Bei Unterbindung der Pfortader wirkte eine Abkochung der *Nux vomica* erst nach 23 Minuten, während sie sonst nach 6—10 Minuten ihre Wirkungen entfaltete. Also die Pfortader soll unterbunden werden, und die Lymphgefässe sollen fungiren, als ob nichts vorgefallen sei? Das sind die saubern Früchte der mechanischen Physiologie, die sich zuletzt noch wundert, dass das Thier nach Unterbindung der Pfortader den Appetit verloren hat.

Eben so nichtsbeweisend ist dieser Versuch von Kürschner: „Unterbindet man bei einem Frosche die Schenkelarterie und Vene und schneidet den Schenkelnerven durch, und bringt dann den so behandelten Schenkel mit der nöthigen Vorsicht in eine Auflösung von Strychnin, so tritt Vergiftung ein, aber erst nach Stunden, während sie sonst sehr schnell auftritt.“ Hätte Prof. Kürschner dem Frosche noch obendarein die Haut abgezogen, so wäre die Vergiftung noch später erfolgt.

Aus dem vermeintlichen schnellern Übergange von Stoffen in die Venen als in die Lymphgefässe wird nun ein zweiter Grund abgeleitet, warum die Lymphgefässe keine sogenannte unassimilirbare Substanzen aufnehmen sollen: „Bei der trägen Bewegung des Contentums der Lymphgefässe könnte nur sehr wenig in dieselben übergehen, weil auf der andern Seite nur wenig abgegeben wird. Die Aufnahme der (durch die) Blutgefässe erfolgt dagegen so rasch, dass die Quantität Flüssigkeit, welche wir unter normalen Verhältnissen aufnehmen, die gewöhnlichen Mengen von Arzneistoffen und Salzen, überhaupt fremder, nicht assimilirbarer Materie, welche wir verbrarchen, längst von den Blutgefässen weggeführt sind, ehe sie in die Lymphgefässe gelangen und darin weiter bewegt werden könnten. Die Schnelligkeit, womit die Blutgefässe resorbiren, und nicht ein organisches Vermögen, wäre demnach der Grund der specifischen Resorption der Lymphgefässe. Die letztern haben keine besondere Sensibilität oder eigenthümliche Erregbarkeit, oder, wie die Alten deutlicher sagten, keinen besondern Appetit oder Geschmack (undeutlicher, weil uneigentlicher, indem damit eine allgemeine Eigenschaft alles Lebendigen, die Erregbarkeit, blos in der Form des thierischen Bewusstseins, der specifischen Sensibilität der Geschmacksnerven ausgedrückt wird Ref.), wodurch sie sich aus der Masse flüssiger Substanzen nur Das auserlesen, was dem Organismus dienlich ist, sondern sie nehmen und können nur Das aufnehmen, was bei der schnellen und eigenthümlichen Resorption der Blutgefässe nach den Gesetzen der Endosmose in und auf der Schleimhaut des Darmes und dem Parenchym der Organe überhaupt wie auf einem Filter zurückbleibt.“

Das Filtrum ist überhaupt eine ruhmwürdige Erfindung in der Physiologie, viel grösser und besser als die Reizbarkeit und gar eine specifische Reizbarkeit. Diese ist die böse Frucht einer bösen Saat, nämlich des Vitalismus, in dem man wirklich das Leben für lebendig und nicht für todt hält. Das Filtrum dagegen — o, es ist sehr geistreich ausgedacht!

Abgesehen davon, dass alles Lebendige reizbar, erregbar ist (es ist ein wesentliches Zeichen des Lebens), so können alle physikalische Physiologen leicht die Bemerkung machen, dass gewisse Stoffe im gesunden Zustande immer mit dem Stuhlgange ausgeleert, also nicht aufgesogen werden; dass ferner in verschiedenen Gesundheitszuständen, in verschiedenen Altern u. s. w. verschieden schnell resorbirt wird. Auch sau-

gen die Milchgefässe nicht sogleich Alles auf, das seiner Consistenz nach schon in sie eingehen könnte; es muss erst verdaut, chymificirt werden.

Und ist denn nun endlich nach alle dem herbeigeschafften Erklärungsapparat etwas erklärt? Der Verf. gibt uns selbst zur Antwort: Nichts, gar nichts. Man traut seinen Augen nicht, wenn man nach allen den Expositionen, welche die Aufsaugung erklären sollten, (S. 66) liest: „Die Hauptschwierigkeit bei der Erklärung der Resorption der Lymphgefässe liegt .... in der Angabe, wie die genannten Flüssigkeiten in die Lymphgefässe übergehen. Die Lymphgefässe, die in dem Parenchym liegen, können sich vermöge der Imbibition mit Lymphe und Chylus füllen, und Lymphe und Chylus können vermöge der Capillarität der Lymphgefässe bis zu einem gewissen Punkte in demselben steigen, vorausgesetzt, dass sie leer wären; wie ein Badeschwamm, den man nur mit seiner Spitze ins Wasser hält, sich nach einiger Zeit überall damit anfüllt. Die Anziehung der Haarröhrchen wirkt indessen nicht als *vis a tergo,* und aus dem Badeschwamm fliesst die Flüssigkeit nicht aus, wenn sie ihm nicht auf eine andere Weise entzogen wird. Soll die Resorption der Lymphgefässe erklärt werden aus den Erscheinungen der Imbibition, so muss nachgewiesen werden, dass sie abwechselnd voll und leer sind, und es muss das Mittel sich angeben lassen, wodurch eine Flüssigkeit, die in sie herein (hinein) dringt, gegen die Stämme entfernt wird. *Aus der Endosmose und Exosmose lässt sich hier nichts erklären.* Eine Flüssigkeit, mit welcher die Lymphgefässe gefüllt gedacht würden, könnte hinsichtlich ihrer chemischen Bestandtheile nur so beschaffen sein, wie Chylus oder Lymphe, und würde daher gegen dieselbe Flüssigkeit ausserhalb der Gefässe keine Anziehung geltend machen können.“

Weshalb denn aber diese Untersuchungen über Endosmose und Exosmose? weshalb die Versicherungen, die Resorption geschehe dadurch? Also zuletzt wird gar nichts erklärt? Diese schönen Bilder von Filtrum und Badeschwamm, sie wären umsonst aufgewandt? Warum aber so sicher den Anfang einer Erklärung mit einer Voraussetzung machen, die zuletzt nicht allein nichts erklärt, sondern dem organischen Processe sogar im Factum widerspricht? Doch Prof. Kürschner hat es nicht verschuldet, er thut es nicht ohne Vorgänger und Gleichgesinnte. Wir aber finden uns getäuscht, und es wird uns recht langweilig zu Muthe.

Wir schliessen über die Resorption, obgleich noch manches unnütze Experiment, manche falsche Beurtheilung, manches Unexacte zu rügen wäre. Für die Freunde ist überdies schon längst genug gesagt, und dass die Physikalischen überzeugt würden, hoffe ich für jetzt wenigstens nicht. Doch *die Zeit wird sie überzeugen!* Daran zweifle ich gar nicht, und die Zeit wird es lehren. Was so auf die Höhe der Absurdität, in seine eigene Ironie hineingetrieben ist, dessen Sturz ist nahe. Mit Staunen wird man dann die Nacktheit des Standpunktes einsehen; man wird den Organismus aus den Banden des Physicismus befreien. Und wahrlich, die Bessern sind des flachen Raisonnirens müde genug; man suche nur die Bessern nicht unter den Schreienden und auch nicht immer unter den Schreibenden; auch nicht immer unter den sogenannten Männern des Faches: die sind heutiges Tages mehr Anatomen (und haben häufig als solche Verdienste, die zu schmälern mir und Keinem einfallen wird) — sie sind, sage ich, meistens mehr Anatomen als Physiologen. Suchet die besten Physiologen nicht in der Leichenkammer, in den Krankenstuben werdet ihr sie eher finden.

Ich habe es gerade herausgesagt, wie ich's meinte. Ich weiss es recht wohl, das ist eben so wenig Mode, wie die physikalische Physiologie gerade Mode ist. Ach, die Sprache der Wissenschaft ist so höflich und krummrückig geworden, dass man meistens vor lauter Complimenten und Hinterhalten gar nicht mehr weiss, was der Verf. denn eigentlich gemeint hat. Da gibt es Autoritäten, einflussreiche Autoritäten, hochgestellte Autoritäten; ihnen nachzusprechen und nachzulaufen, ist schon Ehre und Verdienst. Ich glaube, dass auch in der Physiologie solcher Schmutz existirt.

Von dem Redacteur des physiologischen Wörterbuches kam uns dieser Tage eine Broschüre zu, deren Anzeige wir hier anknüpfen.

Über das Verhältniss der Physiologie zu den physikalischen Wissenschaften und zur praktischen Medicin, mit besonderer Rücksicht auf den Zweck und die Bedeutung der physiologischen Institute. Rede, gehalten bei der Eröffnung des physiologischen Instituts zu Göttingen am 8. Nov. 1842, von *Rudolph Wagner.* Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1842. Gr. 8. 5 Ngr.

Der physikalische Geist, wie er im Vorhergehenden charakterisirt wurde, geht auch hier um. Wir begnügen uns daher mit kurzen Bemerkungen zu den herausgehobenen, bezeichnenden Sätzen.

S. 7. „Und doch darf nicht verkannt werden, dass es Aufgabe und Bestrebung der Gegenwart ist, in die Physiologie die exacte Behandlung der Physik einzuführen sowie die Medicin auf eine physiologische Basis zu stellen.“ — Wir wollen nicht untersuchen, wie alt beide Forderungen sind, die keineswegs uns oder auch nur unserm Jahrhundert allein gehören. Doch jeder Freund der Wissenschaft wird gern einstimmen.

S. 7. „Wir kennen noch lange nicht das Gezimmer, das Räderwerk und die Tausende von mechanischen Vorrichtungen genau, in welchen die lebendigen

Wesen sich täglich aufbauen, und ihre zeitliche Bahn durchlaufen." — Ei, ei! Also darausläuft die Exactivität hinaus? Das *Gezimmer*, das *Räderwerk* und die Tausende von *mechanischen Vorrichtungen.* — Wenigstens gar nicht neu, sondern einige hundert Jahr alt und noch viel älter.

S. 8. „Wir sehen den wirbelnden Verkehr chemischer Stoffe in der Substanz der organischen Wesen". — Wo sehen wir einen chemischen Verkehr im Organismus? Denn das soll der Satz doch wol bedeuten. „Chemische Stoffe" kenne ich nicht, sondern nur Stoffe, die ausserhalb des Organismus chemischen Gesetzen, im Organismus vitalen Gesetzen folgen. Es kommt hier nicht auf die Stoffe, sondern auf ihr Verhältniss zu einander an.

S. 8. „Je mehr wir Erfahrungen machen, um so mehr bewährt sich die alte Ansicht, das der menschliche Leib ein Mikrokosmus in der Schöpfung sei, in welchem sich alle im Weltraum wirkenden Agentien wieder thätig zeigen und wahrnehmbar werden." — Das ist eine flache Auffassung einer tiefen Idee, die so nicht von Paracelsus und Andern verstanden wurde.

S. 8. „Aber hinter allen diesen Processen, wie sie in den organischen Körpern vor sich gehen, bewegt sich ein herrschendes Princip, das wir mit dem Namen der Lebenskraft bezeichnen, das wir nur an seinen Wirkungen erkennen, und das als ideale Grundlage der organischen Körper, der über den Erscheinungen brütenden Seele des Menschen ebenso folgt, wie der Schatten dem Körper, ohne dass es zu greifen wäre." — Einmal erkennen wir nicht allein die Lebenskraft, sondern jede Kraft in der Natur nur an ihren Wirkungen. Dann ist die hier sogenannte ideale Grundlage eines Körpers überhaupt die Kraft. Hält nun aber chemische, mechanische, physikalische Kraft den Körper zusammen, wo hat doch nur die Lebenskraft noch Platz? Hinter allen diesen Processen? Wo ist das? Es wäre in Warheit hinter dem Organismus selber. Ferner aber gibt es Leben genug ohne Seele (die vegetabilische Welt), warum soll denn die Lebenskraft „der brütenden Seele des Menschen folgen"? Endlich soll das Princip nicht zu greifen sein; nein, mit Händen ist es allerdings nicht zu greifen. Wäre das Leben, die Lebenskraft aber wirklich nicht zu begreifen, so wäre es Schuldigkeit jedes Physiologen, sein Auditorium zu schliessen. Die Physiologie handelt vom Leben: wie kann man denn nur vorgeben, Physiologie zu lesen oder zu schreiben, wenn man mit dem Ausspruche beginnt, dass das Leben unbegreiflich ist? Wenigstens so viel muss die physikalische Schule davon begriffen haben, dass viel „Gezimmer und Räderwerk" darin ist. Kennt man aber eine Sache nicht, so weiss man auch nicht, was darin ist.

S. 9. „Die Lebenskraft hat ihr unbestrittenes Recht im Schaffen und Wirken organischer Körper; aber sie ist für unsere speciellen Forschungen durchaus transcendental." — Der Gebrauch des „transcendental" ist mehr als falsch, er ist komisch. Es soll wol transcendent heissen.

S. 9. „Von den Erscheinungen der Sinnenwelt zu den Bedingungen der Schöpfung gibt es für unsere zeitliche Forschung keinen Übergang, keine Brücke, so wenig als von der Ordnung der Natur zur moralischen Weltordnung. Diese scharf gezeichnete Grenze müssen wir auch in der Wissenschaft respectiren, und die Physiologen und Metaphysiker werden, wie zwei benachbarte Völker, viel Unruhe und Streit vermeiden, wenn sie wechselseitig die Marksteine ihrer Gebiete beachten." — Mit andern Worten es gibt keine Brücke zwischen Natur und Geist. Mag das behaupten, wer will. Sicherlich aber kann der Metaphysiker der Natur nicht entbehren, und den Naturforschern, namentlich den Physiologen heutiger Zeit, dürfte es mit der Metaphysik ähnlich gehen, wie jenem Landjunker, der in seinen männlichen Jahren erst den Unterschied zwischen Poesie und Prosa erfuhr, und mit Erstaunen die Bemerkung machte, dass er sein Leben lang Prosa gesprochen habe. So ist natürlich auch in der physikalischen Physiologie eine Art Metaphysik, die Physikalischen wissen es nur selber nicht. Dass übrigens Hr. W. nicht befähigt sei, über die Grenzen der Metaphysik zu sprechen, beweist der eben vorher gerügte Gebrauch von „transcendental".

S. 13. „Wenn diese (die Physiologie) erst neuerdings angefangen hat, sich die Physiker, wenigstens in der Methode der Forschung, zum Beispiel zu nehmen." — Eine merkwürdige Anmassung der neuern Physiologie. Von der Beobachtung ging man schon zu Hippokrates' Zeiten aus, Galen experimentirte schon direct in Bezug auf Physiologie; nun gar Harvey, Hunter, Hewson, Haller und viele Andere — was ist denn gegen ihre Methode einzuwenden?

S. 16. „Es ist kein Zweifel — und die Zukunft wird es lehren — dass in keinem Theile der Naturwissenschaft in der nächsten Zeit eine grössere Krisis anzuwenden (??) sein wird, als in der Physiologie." — Ich glaube auch, dass eine Krisis bevorsteht, freilich eine, welche die physikalischen Physiologen am wenigsten erwarten. Man wird exacter werden.

Dass ein physiologisches Institut, wie es Hr. W. zu Göttingen veranlasst hat, gute und viele Früchte tragen könne, ist kein Zweifel. Es wird aber Alles auf die Verwaltung und den Geist ankommen, der darinnen und darüber waltet. Anatomische Übungen erschöpfen den Zweck nicht, chemische Arbeiten ebensowol nicht, und der Himmel bewahre ein solches Institut vor nutzloser Experimentirerei und Thierquälerei. Die Fragen an die Natur richtig zu stellen, wird die Hauptsache sein. In Bezug auf die Experimente beruhigt uns Hr. Prof. W. S. 21: „Nutzlose Grausamkeiten und Thierquälereien zu vermeiden, und die jetzt oft so planlos angestellten Vivisectionen in die gehörigen Grenzen zurückzuweisen, soll das stete Bemühen des physiologischen Instituts sein."

So wünschen wir denn Glück zu dem löblichen Unternehmen.

Jena, im Mai 1843. *W. Grabau.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 297. 13. December 1843.

Jurisprudenz.

Theorie und Casuistik des gemeinen Civilrechts, ein Handbuch für Praktiker von *Rudolph* Freiherrn *v. Holzschuher,* Dr. der Rechte und vormaligem Reichsstadt Nürnbergschem Rathsconsulenten. Erster Band. Leipzig, Baumgärtner. 1843. Gr. 8. 3 Thlr.

Welchen hohen Werth für den anwendendem Juristen in den Ländern des gemeinen Rechts die *Literatur* besitzt, ergibt sich leicht, sobald man erwägen will, dass die Sätze, die Jener in Forum sich als Richtschnur dienen lassen soll, *aus Gesetzen,* in der germanischen Partie eigentlich *gar nicht,* in der römischen Partie fürwahr nur zu einem *unbedeutenden Theile,* bestehen. Eifrig greift, wer Processdeductionen und Urtheilsgründe zu liefern hat, nach den von Gelehrten ihm dargebotenen Subsidien, und gern zu gönnen ist den Verfertigern jener Ausarbeitungen das beruhigende Bewusstsein, dass sie sich beim Rückblick auf ihre Tagesmühe zurufen können, im Ganzen mit Segen und gutem Erfolge auf Geltendmachung und Schutz *innerlich wahren vernünftigen Rechtes hingewirkt* zu haben; sollte auch jener Rückblick mit einiger Unbehaglichkeit insofern geschehen, als ihr Schaffen ja freilich nicht selten, unproportionell zu dem Objecte, schwierig, und oft daneben, weil zeitraubend und kostspielig, von den Betheiligten nicht mit der redlich verdienten Dankbarkeit angeschaut wird.

Natürlich heisst aber der Praktiker mit ganz besonderer Freude solche schriftstellerische Producte willkommen, deren Urheber, mit *Befähigung und Neigung seinem,* weiter als beim Studirenden, ja auch beim Theoretiker, begrenzten *Bedürfnisse* ihre Geschenke widmen. Und das sind vorzugsweise die Bücher, unter welche das hier anzuzeigende gezählt werden muss: nämlich die, welche das Ziel sich setzen, das, dem heutigen Rechtsleben angehörige *grösste und wichtigste Gebiet vollständig* mit Geschick und Gewissenhaftigkeit zu durchdringen und *auszumessen.* Man würde dieses Werk, nach älterm Sprachgebrauche, ein *ius civile controversum* nennen dürfen. Wer mag leugnen, dass, wie so ziemlich die oben gedachte Natur unserer Rechtsquellen mit sich bringt, da, wo die Elementarkenntnisse sich schliessen, der *Streit* auf dem Felde unserer Jurisprudenz beginnt; ein Zustand übrigens, der vielleicht minder beklagenswerth ist, als es scheint: eben dieser, mindestens in den Figuren, worin dem Justiz Ausübenden die Verhältnisse vorgeführt werden, allezeit waltende und selbst von der sogenannten aussergerichtlichen Praxis stets als drohend in das Auge zu fassende Streit und Widerspruch spannt die geistigen Kräfte und leitet Wohlmeinende und nur sonst in Kopf und Gemüth rüstige Kämpfer mittels der Nöthigung, den von *keiner* legislatorischen *Macht* zum Schweigen gezwungenen, *rationellen* Anfoderungen Dessen, der eine Einbusse erleiden soll, Genüge zu thun, in den erstrebten Hafen verständigen und billigen Friedens. Seit man sich klar gemacht hatte, dass das römische Recht auf deutschem Boden blos als *Gewohnheitsrecht* Wurzel schlagen konnte, hat man auch die Erörterung der *Rationabilität* der Satzungen desselben nicht abweisen können; dies führte auf sorgsame Prüfung der *Reception* der einzelnen Institute; und *damit* wird der Gefahr, dass Jemandes wirklicher Rechtsanspruch dem *ius proprium ac civile* des verschwundenen Römervolkes als Opfer fallen sollte, wesentlich vorgebeugt (s. Eichhorn, Einleit., Ausg. 4, §. 40).

Ref. erlaubt sich, hier die Bücher zu bezeichnen, zu denen etwa das v. H.'sche eine *nachbarliche Stellung,* ist es erst *ganz* vorhanden, einnehmen wird. Mehr *ferne,* der Anlage nach, stehen ihm, sich einschränkend *darauf,* im Felde des vorhandenen wissenschaftlichen Arsenals zu *orientiren,* Sickel's Repertorium u. s. w. (1835) und Fr. Kappler's juristisches Promtuarium des 19. Jahrhunderts (1835). Beide Schriften, von denen die Kappler sche reichhaltiger ist, auch tiefer als Sickel eingeht, sind historisch durch C. G. Rössig's Repertorium (1802) rückwärts anzuknüpfen an das unter den der v. H.'schen Leistung näher tretenden Darstellungen, die durch den Fleiss Dritter gewonnenen Resultate, nämlich einzelne Regeln, wieder geben wollen, zu nennende Werk: J. Müller, *Promtuarium iuris.* Neben v. H. wird in die Handbibliothek des Rechtspflegers noch Gründler's Polemik des germanischen Rechts (4 Bände, 1832—38) einzustellen sein.

In der *Form* ist Hr. v. H. dem Gründler verwandt, wiefern auch er in systematisch an einander gereihten Abschnitten *speciell Fragen,* nach sokretischer Methode, sich als Vorwurf seiner Betrachtung, immer *zusammen* der, begreiflich umfänglichern, Beantwortungen

beim Anfang jedes Capitels sie vorausschickend, versteckt, was denn dem vom zu bewältigenden Falle in Wissbegierde versetzten Praktiker höchlich und mehr zusagen muss, als die lexikalische Ordnung, welche die Unbequemlichkeit nicht verhütet, dass die Meinungen und Gedanken des Schriftstellers und die des Suchenden über die schicklichen Plätze, die das Einzelne bekommen müsse und könne, niemals ganz übereinstimmen.

Was die *Materie* betrifft, so bedarf es, um versichert zu sein, dass der Verf. die Fragen belehrend gestellt und die Antworten gründlich ertheilt habe, wol nur der Erinnerung daran, dass wir es mit dem Ehrenmanne zu thun haben, der, während er jetzt eine in bedeutendsten Kreisen regsam verlebte Geschäftslaufbahn fast eines halben Jahrhunderts erfahrungsreich durchschritten, damit aber die Sehkraft für echte Rechtswahrheiten geschärft und sich vor Einflüssen sophistischer Afterweisheit zu bewahren *gewusst hat,* noch vor zwölf Jahren jene jugendlich mit dem Neuen sich befreundende Frische des Geistes und Liebe zu vielseitigem, an Erschöpfung seines ergriffenen Gegenstandes gewöhntem Denken kund gab, welche dem Autor des „*Rechtsweges*, eines Versuches vergleichender Gesetzeskritik des französischen mündlichen und gemeinen deutschen schriftlichen Civilprocesses“ (Nürnberg, 1831), von competenten Beurtheilern, besonders von Mittermaier in den Jahrbüchern für wiss. Kritik. 1831, Nr. 64 f., nachgerühmt werden konnten. Von selbst versteht sich, dass der so Vorgebildete die *nur* dem vergnüglichen Lustwandeln in den Gärten der Philologie und Alterthümer bestimmten Erörterungen bei Seite liegen lässt, dass er Fragen, wobei Niemand auf römische Stimmen hören will, nicht berührt, dass er körnig schreibt, mit einem Worte, dass er von dem deutschen Fehler der Überschwenglichkeit im Spenden sich bewahrt sieht, wodurch der Genuss des Glück'schen Commentars seither mitunter verleidet, und dem erst ganz neuerlich mit so trefflichem Tacte ein Ziel gesetzt wurde.

An Dem, was der uns vorliegende erste Band gegeben hat, im Detail zu mäkeln, wäre, wie aus manchen Gründen dem Ref. bedünkt, kaum passend; blos als Beleg auch hierauf gerichteter Aufmerksamkeit sei erwähnt, dass z. B. bei Lösung der S. 498 aufgeworfenen Frage, wem die Beweislast trifft, wenn bei einzelnen Vermögensstücken der Ehegatten ungewiss ist, ob sie dem Manne oder der Frau gehören; noch auf Glück Pand. Th. 26, S. 217—220, und die daselbst citirten Schriftsteller, sowie auch etwa auf die Allgem. Jurist. Zeitung, 1829, Nr. 37, hätte Rücksicht genommen werden können.

Bezüglich des *Systems* mag berührt werden, dass der Verf. im ersten Bande uns bietet, 1) was in einem allgemeinen Theile der Pandekten jetzt gewöhnlich sich findet; und dann 2) das Recht der Persönlichkeit (Ehre und — eigenthümlich aber ansprechend —! Ansprüche geschwächter Jungfrauen) und Familienrecht. Der zweite Band soll 3) Besitz- und Sachen-Recht; hierauf 4) Erbrecht; und nunmehr erst 5) Obligationenrecht abhandeln. Vielleicht ist es eine kleine Verbesserung, wenn, conform mit den gangbaren Lehrbüchern, das Erbrecht *hinter* das Obligationenrecht verwiesen würde. Logischer ist das sicher (vgl. v. Savigny, System Bd. I, S. 367—389; Puchta, Instit. Bd. I, S. 57—59), und die Zahl der Fälle, wo man, um Erbrecht zu verstehen, Obligationenrecht erlernt haben muss, wird grösser, als die der umgekehrt sich gestaltenden, sein.

Ref. bittet den Verf., und gewiss zugleich aus der Seele recht vieler Fachgenossen, statt des angekündigten Einen, lieber noch *zwei Bände* folgen zu lassen.

Weimar. *G. Emminghaus.*

Poesie.

1. Gedichte von Gottfried Kinkel. Stuttgart, Cotta. 1843. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.
2. Gedichte vom Fürsten zu Lynar. Leipzig, Brockhaus. 1843. Lex.-8. 1 Thlr. 18 Ngr.

1. Der Baum unserer heutigen deutschen Lyrik scheint sich in seiner productiven Kraft und Fülle noch immer nicht erschöpfen zu wollen, so vielfach und ausgebreitet überhängt er sich stets mit neuen Blüthen und Früchten. Er berechtigt in dieser Erscheinung zu der schönen Hoffnung, dass er, fest und innig mit seinem Stamm- und Pfahlwurzeln in der Tiefe deutschen Gemüthes verwachsen, und verwoben mit seinen luftigen Zweigen und Ästen in den reichen Himmel germanischer Phantasie, noch lange Geschlechter unter seinen Frühlingsschmucke vereinigen werde. Freilich ist aber auch, was er trägt, nicht alles gesunde, duftige Blüthe, kernige Goldfrucht. Viel Raupen- und Wurmgezücht nistet darin, schmarotzende Misteln haben sich gierig angesogen, und der politische Kukuk schreit oftmals lauter durch die Töne seiner Nachtigallen hindurch, als unsere Ohren ertragen mögen. Ein leiser Windstoss schüttelt nur zu leicht viel tausend gewelkter tauber Blüthen, die eben noch verführerisch schimmerten und prunkten, zu unsern Füssen, und wir sehen sie eben ohne Bedauern fallen und vergehen; was dagegen aber hängen und haften bleibt an seinen Zweigen, das ist

dann auch erquicklicher und freudiger zu geniessen, und dessen ist nicht ganz wenig.

Ein edler neuer Spross an diesem Baume der Lyrik ist nun Hr. K., den wir als solchen aufs herzlichste begrüssen.

Ihn hat der Sturm innern und äussern Lebens schon vielfach durchschüttert, und manch dunkles Gewitter scheint über seinem Haupte dahingegangen zu sein. Er hat sich aber mit starker Kraft stolz und muthig hindurchgekämpft, und steht nun vor dem frei und offen vor ihm liegenden Horizonte mit heiterer Stirn und geklärter Seele. So singt er denn nicht im wilden irren Suchen und aus dem Sturme bewegter, blinder Leidenschaften heraus, nicht mehr befangen im Kampfe selbst, wie so Viele unserer Zeit, sondern besonnen, ruhig mit dem klaren Auge, dem freien Geiste darüberschwebend, wohlthuend für sich und ebenso für uns. Diese Stürme haben die tauben Blüthen seines Innern vorher an ihm verweht, ehe der poetische Genius hier sich manifestirte; was jetzt gezeitigt aus ihm sprosst, ist duftige Blüthe, gesunde Frucht, und als solche von sehr erfreulichem Werthe. Sein Genius hat ihn getreulich an den meisten Irrungen neuerer Lyrik vorübergeleitet, und so sehen wir ihn nicht in falsche Sentimentalität, Affectation, Effecthascherei, nicht in hohlen, leeren Pathos der Rhetorik und ebenso wenig in forcirte Gedankensuperfötation verfallen, sondern er steht überall an der schlichten edlen Natur. Er ist klar in seinen Gedanken, tief an Gemüth, reich an Phantasie, und diese drei Elemente sind in wohlthätiges Ebenmaas gebracht. Dabei ist es Durchgelebtes, ins Reine Gebrachtes, nicht Gemachtes, was aus seinen Liedern erklingt. Die Liebe, dies ewige Grundthema der Lyrik, erscheint darin als eine reine, hohe, edle, deren Frucht ihm nun endlich nach vielen Mühen beglückend in den Schoos gefallen ist. Aus der frühern Kampf- und Leidensperiode ist damit auch nichts Feindliches mehr in seinem Innern geblieben, was noch dissonirend nachwirkte; nur eine sanfte Wehmuth zieht durch seine Seele und legt sich wie ein süsser Hauch auf seine Dichtungen.

Diese errungene Klarheit und Befriedigung des Geistes hat ihn denn auch besonders vor der Klippe bewahrt, an welcher so manches poetische Talent neuerer Zeit gescheitert ist, und leichthin noch zu scheitern droht — vor der politischen Dichtung, in der Art und Weise nämlich, wie sie bisher meist immer ausgeübt wurde, aus dem Standpunkte der in der Leidenschaft befangenen Partei, nicht frei darüberschwebend. Das Einzige, was man vielleicht hierher rechnen könnte, ist die Ode „Am Huldigungstage 1840“, worin ein redender und ein schweigender Fürst treffend gegen einander gestellt werden.

Der klaren edlen Grundstimmung des Geistes und Gemüthes, aus welchem diese Gedichte entsprungen sind, ist denn auch die Darstellung, Form und Sprache gemäss. Die Zeichnung tritt deutlich und scharf vor das Auge des Lesers, es herrscht wohlthuendes Ebenmaas, richtige Vertheilung von Schatten und Licht in den Gruppirungen und es ist überhaupt nicht mehr und nicht weniger gesagt, als nothwendig ist auf dem Gebiete des Schönen. Die Sprache selbst ist einfach und schlicht, aber klar, edel und bei aller Festigkeit geschmeidig, tönend und oft von hoher Vollendung. Nur Weniges bleibt hin und wieder darin zu wünschen übrig.

Die ganze Sammlung zerfällt in: Bilder aus Welt und Vorzeit, Oden, und Verwandtes. Des Dichters Leben und Betrachtungen in deutschen Weisen. Für besonders lobenswerth halten wir Scipio, Petrus, Das Rosenpaar, Aus dem Süden, Die Weine und vorzüglich Otto der Schütz.

2. Die innere Welt des Verfassers dieser Gedichte, obzwar eine reiche und vielgestaltige, scheint sich noch nicht ganz aus ihren Stürmen und Drängnissen zur festern, sichern Ruhe und Befriedung herausgekämpft zu haben, aus welcher der Verf. der erstgenannten Poesien seine Lieder ertönen lässt. In einzelnen Momenten zwar spricht sich dieser gewonnene Friede wol aus, das Ganze aber manifestirt mehr ein Dichten mitten aus dem Kampfe, als aus der klaren Höhe über ihm nach dem Siege. Wir wollen damit dem Werthe dieser Poesien keineswegs zu nahe treten, obzwar wir letztern Standpunkt für den richtigern halten, der besonders auf unsere jetzige von Leidenschaft durchwühlte Zeit so wohlthuend einzuwirken befähigt ist, sondern erkennen allerdings in ihrem Dichter ein schönes, reichbegabtes Talent gern und willig an.

Seine Gabe zerfällt in: Balladen, Romanzen, Erzählungen, Elegien, Lieder, vermischte Gedichte. In allen diesen offenbart der Verfasser eine glückliche Anschauung von Natur und Leben, scharfes, gesundes Urtheil, Gedankenreichthum, lebendige Phantasie und auch, was sonst nicht immer damit vereinigt ist, ein tiefes Gemüth. Nur scheinen uns diese Elemente noch nicht durchgehends gegen einander ins Gleichgewicht gebracht zu sein, obgleich dafür nicht mehr weit in Aussicht stehend.

Was auf dem erotischen Gebiete in diesen Gedichten niedergelegt ist, spricht noch nicht für wahre andauernde Befriedigung, und Manches darin entbehrt der höhern Weihe, wie wir denn in den „Jahreszeiten“, den Schluss des Winters gern erlassen möchten. Vom Gebiete der politischen Poesie hält sich der Verf. ent-

fernt, zu welcher auch schon die höhere Stellung weniger Veranlassung gab.

Die Sprache ist zwar einfach, aber doch gewählt, gut gehandhabt und der angeschlagene Ton mit Geschick beibehalten. Nur bisweilen begegnen wir sehr unangenehmen Reimen, wie „Seele und Stelle". Als besonders gelungen nennen wir: Ritter Traugott und seine Hausfrau, Die Kellnerin, Des Teiches Klage.

Theres. *v. Ditfurth.*

Philosophie.

1. *Amschaspands et Darvands par F. de Lamennais.* Paris, 1843. 8. 6 fr.

2. *Exposition raisonné de la doctrine philosophiqne de M. de Lamennais par M. A. Segretain.* Paris, 1843. 8.

Lamennais, dieses Kind der wilden Bretagne, hat etwas von unserm Görres. Man findet bei ihm dieselbe innerliche Gährung, das Toben und Durcheinanderbrausen widerstrebender Kräfte, das wilde Spiel der Phantasie und das nämliche Springen von einem Extrem in das andere. Nur dass der Entwickelungsgang beider genialen Köpfe ein ganz verschiedener ist. Während Görres früher ein begeisterter Tribun des Volkes war und erst in spätern Jahren den Priestermantel umgeworfen und sich in das geheimnissvolle Dunkel der Kirche geflüchtet hat, ist aus Hrn. L. erst dann ein freiheitstrunkener Demokrat geworden, nachdem er lange mit Begeisterung der Sache des Katholicismus gedient hatte. Schon seit einigen Jahren schreibt er im Interesse der radicalen Partei in Frankreich; indessen hat er seinen Ingrimm den bestehenden Verhältnissen nie so unverhohlen hervortreten lassen, als in seiner neuesten Schrift, deren Titel wir oben angeführt haben. Seine Stimme lässt sich mit Gefängnissstrafen und erbitterten Angriffen in ministeriellen Journalen nicht zum Schweigen bringen. Im Gegentheil scheint es, dass Hr. L. durch diese Anfeindungen nur immer mehr in Wuth geräth. Zwar meinte das Journal de Débats und Lerminier in der Revue des deux mondes, Hr. L. wüsste eigentlich selbst nicht, was er wolle und seine Schrift „*Amschaspands et Darvands*" sei ein Erzeugniss des Wahnwitzes, aber wir fürchten, der phantastische Schriftsteller ist sich Dessen, was er beabsichtigt, nur zu deutlich bewusst. Jeder, wer mit den Verhältnissen Frankreichs bekannt ist, wird überall durch das romantische Gewand, das der Verf. seinem Werke umgehängt hat, die nackte Wirklichkeit hindurchschimmern sehen. Wie man schon aus dem Titel schliessen kann, wird hier der Kampf der guten und bösen Engel oder der beiden sich widerstreitenden Elemente geschildert. Angeblich hat hier das nachgelassene Manuscript eines alten Persers zu Grunde gelegen, aber, wie gesagt, man erkennt nur zu gut überall französische Zustände und Persönlichkeiten. Einzelne Partien, namentlich da, wo der Perser seine Feder nicht in Galle taucht, sind meisterhaft geschrieben. Mitten bei den schwärzesten und unheimlichsten Stellen, wo aller Jammer und alles Elend der Welt mit unerbittlicher Hand aufgedeckt wird, brechen zuweilen die reinsten Sonnenstrahlen der Poesie hervor. Überhaupt ist Hr. L. da, wo sein Sinn nicht von den finstern Bildern der Politik getrübt wird, der hinreissendste Dichter. Aber das Feuer der Begeisterung, das in ihm glüht, lässt ihn nie zur Ruhe kommen. Deshalb glauben wir auch, dass er in der Philosophie noch die verschiedensten Phasen durchlaufen wird. Zwar schien er in einem seiner letzten Werke (*Esquisse d'une philosophie*) zu einem gewissen Abschlusse gekommen zu sein; aber wie sehr haben sich, wenn man genauer zusieht, seine philosophischen Grundsätze in seiner neuesten Schrift wieder modificirt. Dies erschwert das eigentliche Verständniss seiner Werke ausserordentlich; denn wenn wir ihn an einer Stelle gefasst zu haben meinen, so hat seine aufgeregte Phantasie ihn uns schon wieder weit entführt. Und doch ist Hr. L. vorzüglich auch durch sein politisches Märtyrerthum beim Volke eine hohe Autorität geworden, auf die man schwört, ohne sie zu verstehen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, dass man einmal die Ansichten von Hrn. L. zur Erbauung der demokratischen Partei auf ihre einfachste und verständlichste Form zurückzuführen versucht hat. Segretain, der sich dieser Arbeit unterzogen hat, schreibt klar und fasslich; nur muss man sich von seinem Werke keine eigentliche Kritik des L.'schen Systems versprechen.

Leipzig. *F. Günther-Biedermann.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 298. 14. December 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Gymnasiallehrer Dr. *Adler-Meshart*, welcher zu Jena promovirt wurde, ist als Professor der deutschen Literatur an der Normalschule in Paris angestellt worden.

Dem Geh. Medicinalrath Dr. *Barez* in Berlin ist der Titel eines Geh. Obermedicinalraths verliehen worden.

Die neu errichtete Professur für chinesische Volkssprache an der Schule der orientalischen Sprachen in Paris hat *Bazin* übertragen erhalten.

Die Ägyptische Gesellschaft zu Kahira hat unterm 30. Juni den Geh. Regierungsrath und Professor Dr. *Böckh* in Berlin zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Geheimrath und Prof. Dr. *Chelius* in Heidelberg hat das Ritterkreuz des baierschen Hausordens vom heil. Michael erhalten.

Dem Dr. Heinr. Wilh. Lebrecht *Crusius* auf Rüdigsdorf ist das Ritterkreuz des sächsisch-ernestinischen Hausordens verliehen worden.

Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Dieffenbach* in Berlin hat den russischen St.-Annenorden zweiter Klasse erhalten.

Der Privatgelehrte Dr. Fr. *Günther-Biedermann* in Leipzig ist zum Oberlehrer am Gymnasium in Bernburg ernannt worden.

Dem Geh. Hofrath Prof. Dr. *Harless* in Bonn ist bei der Feier seines Doctorjubiläums der rothe Adlerorden dritter Klasse und von der philosophischen Facultät zu Erlangen das Doctordiplom verliehen worden.

Dem verdienten Gymnasiallehrer Heinr. *Kanne* in Bonn wurde am 22. Oct. als an seinem Lehrerjubiläum vom Könige der rothe Adlerorden und von der philosophischen Facultät in Bonn die Doctorwürde ertheilt.

Dem Superintendent *Kopf* in Waferlingen ist der rothe Adlerorden dritter Klasse ertheilt worden.

Prof. Dr. Cäsar *v. Lengerke* zu Königsberg ist aus der theologischen in die philosophische Facultät übergegangen und an die Stelle des verstorbenen v. Bohlen als Professor der orientalischen Literatur eingetreten.

Der zeitherige Inspector des königl. botanischen Gartens in Berlin Director Friedr. *Otto* ist mit Pension aus dem Dienste geschieden, und der Inspector Karl David *Bouché* provisorisch in dessen Stelle getreten.

Der Ober-Appellationsgerichtsrath *Papius* in München ist zum Director des Appellationsgerichts in Aschaffenburg befördert worden.

Dem Director am Gymnasium zu Meiningen Schulrath Dr. *Peter* ist die Stelle eines Consistorial- und Schulraths am Consistorium zu Hildburghausen übertragen worden.

Die Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst zu Batavia hat die Professoren A. W. *Schlegel* und *Lassen* in Bonn zu Ehrenmitgliedern aufgenommen.

Dem Consistorialrath und Hofprediger *Snethlage* in Berlin ist der Charakter eines Ober-Consistorialraths beigelegt worden.

Dem Geh. Hofrath und Professor in der medicinischen Facultät Dr. *Succow* in Jena hat der Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach bei dessen am 7. Nov. gefeiertem Lehrerjubiläum das Ritterkreuz des Hausordens vom weissen Falken verliehen, die Universität eine Votivtafel überreicht.

Der Privatdocent Dr. Herm. *Weissenborn* in Jena ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Der Rector des Katharinenstifts in Stuttgart Pfarrer *Zoller* ist auf sein Ansuchen seiner Stelle enthoben und dieselbe dem Pfarrer *Wolff* in Beinstein übertragen worden.

Chronik der Gymnasien.

Berlin.

Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hat im verflossenen Schuljahre zwei Lehrer durch den Tod verloren, die Professoren Karl Friedr. H. *Siebenhaar* (geb. zu Berlin im J. 1786) und Ant. *Wigand* (geb. am 4. Jan. 1795). Der Lehrer der Mathematik *Riebe* ward als Rector an die höhere Bürgerschule in Brandenburg befördert. Prof. Peter *Wigand*, „der ausgezeichnete Vertreter der neuen deutschen Unterrichtsmethode im Zeichnen", ist erblindet. Unter den Lehrern der Realschule starben der Oberlehrer Christoph Wilh. Konr. *Gerber* (geb. zu Rackwitz am 18. Mai 1789) und der Schreib- und Elementarlehrer Ed. Aug. *Seibt*. Der Lehrer *Gros* folgte einem Rufe als Erzieher im Hause des Grafen Teleki in Siebenbürgen. Der Oberlehrer *Heydemann* ist zum Professor ernannt worden. Als Lehrer traten Dr. *Dittrich*, Dr. *Joachimsthal* und *Gerber* ein. Am Schlusse des Sommersemesters betrug die Gesammtzahl der Zöglinge in 35 Klassen 1643, von denen 403 das Gymnasium, 794 die Realschule, 446 die Elisabethschule besuchten. Zur Universität gingen zu Ostern 11, zu Michaelis 6 ab. Das vom Director *Ranke* ausgegebene Programm enthält ausser den Schulnachrichten die Rede des Prof. *Heydemann* zur Feier des Vertrages von Verdün am 5. Aug. und eine Abhandlung des Prof. *Walter* über die Abnahme der vulkanischen Thätigkeit in historischen Zeiten, eine sorgfältige Zusammenstellung der Nachrichten von erloschenen Vulkanen (wobei auch Stellen der Alten ihre Erläuterung finden), durch welche bestätigt wird, dass das vulkanische Leben von der Oberfläche der Erde mehr und mehr zurücktritt.

Joachimthalsches Gymnasium. Aus der Zahl der ordentlichen Lehrer schied Dr. *L'hardy*, um eine höhere Lehrerstelle am *Collège français* zu übernehmen, und Dr. *Köpke*, um sich als Mitarbeiter bei der Herausgabe der *Monument. German.* zu betheiligen, aus. An ihre Stelle traten die Can-

didaten *Täuber* und Dr. *Franke.* Durch den Tod verlor die Anstalt den Prof. *v. Seymour*, welchem der englische Sprachunterricht übertragen war; diesen übernahm Dr. *Schmitz.* Für das pädagogische Probejahr traten ein Dr. *Wattenbach*, Dr. *Joachimsthal*, welcher jedoch schon Ostern an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium überging, und Candidat *Lehmann.* Als Mitglieder des königl. pädagogischen Seminariums waren thätig Dr. *Willmanns*, Cand. *Rehdantz*, Dr. *Curtius*, als Hülfslehrer Dr. *Schartmann.* Die Zahl der Schüler beträgt 303, unter denen 119 Alumnen und 2 Pensionäre; 22 gingen zur Universität ab. Dem diesjährigen Programm ist vorgesetzt: *Philologicarum exercitationum in Athenaei Deipnosophistas specimen primum* vom Director Aug. *Meineke.* Aus seiner reichen Kenntniss der Sprache und der alten Schriftsteller gibt der Verf. einen höchst schätzbaren Beitrag zur Kritik der von Athenäus bewahrten Fragmente alter Dichter, in welchem sich das feinsinnige Talent der Divination und Combination, welches man längst schon anerkannt hat, aufs neue bewährt. Hier kann freilich nicht auf den Inhalt näher eingegangen werden, doch steht zu hoffen, dass die Schrift, dem Buchhandel übergeben, den Kritikern zur Freude und Belehrung diene.

In dem französischen Gymnasium trat an die Stelle des Consistorialraths Fournier der jetzige Director G. *Kramer* ein, für die dadurch erledigte dritte Lehrerstelle wurde Dr. *L'hardy* (der Verfasser der Schrift: *De Demate oratore atheniensi*, 1834) gewählt. Es besteht das Collegium der Lehrer ausser dem Director aus 9 ordentlichen Lehrern: Prof. *Michelet*, Dr. *Foelsing*, Dr. *L'hardy*, Prof. *Noël*, Prof. *Jeanrenaud*, Dr. *Mullach*, Dr. *Weiland*, Dr. *Chambeau*, Elementarlehrer *le Pierre*, aus 5 Lehrern für speciellen Unterricht: Consistorialrath *Fournier*, Prof. *Heinsius*, Prof. A. *Erman*, Dr. *George*, Zeichnenlehrer *Moresch*, und drei Schulamtscandidaten *Gercke*, Dr. *Schweitzer*, Dr. *Ebel.* Das Gymnasium zählt 169 Zöglinge; zur Universität gingen zu Michaelis 1842 3, zu Ostern 2 ab. Das diesjährige Programm enthält: *Fragmenta libri VII. Geographicorum Strabonis. Primum edidit G. Kramer Dir.* Der Verfasser, schon längere Zeit mit einer kritischen Ausgabe des Strabo beschäftigt, gibt in einem getreuen Abdrucke die von ihm in dem vaticanischen Codex aufgefundenen Fragmente des 7. Buchs, welche bis auf einzelne Stücke, welche Gelenius aus der palatinischen Handschrift in der Epitome gab, in allen andern bisher verglichenen Handschriften und in den Ausgaben fehlen. Der Verfasser dieser Excerpte scheint sich weniger von dem Grundtext des Strabo entfernt und Eigenes weniger hinzugethan zu haben als der Epitomator in der palatinischen Handschrift. Nun können Kritiker, was Hr. Kr. wünscht, sich an Herstellung des Textes versuchen, wie dieser schon jetzt an vielen Stellen verbessert worden ist.

Ilfeld.

In dem Schuljahre 1841—42 ist kein Programm von Seiten des königl. Pädagogiums erschienen, statt dessen ein Katalog der dasigen Klosterbibliothek. Das Programm vom J. 1843 enthält ausser den Schulnachrichten eine Abhandlung des Lehrers der französischen Sprache Dr. K. L. *Capelle* „Zur Frage über den Unterricht in der französischen Sprache und seine Stellung auf den Gymnasien", eine ausführliche und in vieler Hinsicht wohl zu beachtende *oratio pro domo.* Der Verf. hat seine Widerlegung der von vielen Pädagogen ausgesprochenen Urtheile, als sei der Unterricht im Französischen auf Gymnasien entweder ganz auszuschliessen oder zu beschränken, darauf gerichtet, dass er die Nothwendigkeit einer Beibehaltung nachweist und das Recht darlegt, mit welchem dieser Unterricht als ein dem Gesammtzwecke der Gymnasien dienendes und wesentliches Element geachtet wird. Man begegnet dabei in den Allegaten den wunderlichsten Ansichten unserer Pädagogen, von denen jedoch schon ein guter Theil *ad acta* genommen ist; die Begeisterung, mit welcher dagegen der Verfasser die Einseitigkeit bekämpft und seinen Gegenstand von allen Seiten ins Licht stellt, verdient gerechte Anerkennung. Das Lehrercollegium bilden Director *Wiedasch*, Rector *Aschenbach*, Conrector *Haage*, Subconrector Dr. *Ahrens*, die Collaboratoren *Hahmann*, Dr. *Volckmar*, Dr. *Capelle*, Musiklehrer *Deppe.* Die Zahl der Zöglinge betrug in vier Klassen 40.

Rinteln.

Das Gymnasium zu Rinteln befasst fünf Klassen und zwei besondere Realklassen, welchen als ordentliche Hauptlehrer vorstehen Director und Prof. Dr. *Brauns*, Dr. *Boclo*, Dr. *Lobe*, Dr. *Kohlrausch*, Lehrer der Mathematik und Physik, Dr. *Eysell*, Ordinarius von Prima, Dr. *Weismann*, Ordinarius von Secunda und Bibliothekar, Pfarrer *Meurer;* als Hülfslehrer Dr. *Hupfeld*, Ordinarius von Tertia, Dr. *Fürstenau*, Ordinarius von Quarta; als beauftragter Lehrer Dr. *Most*, Ordinarius von Quinta; Zeichnen- und Schreiblehrer *Storch*, Gesanglehrer *Volkmar.* Die Zahl der Schüler betrug zu Ostern d. J. 81. Der vom Director *Brauns* ausgegebene Jahresbericht enthält: *Exercitationum Herodotearum Specimen II. sive de vetere Medorum regno. Scripsit Dr. Guil. Hupfeld.* Nach einer Einleitung über die Quellen der medischen Geschichte gibt der Verfasser eine aus den Quellen geschöpfte und kritisch erläuterte Geschichte von ältester Zeit bis auf den Untergang des medischen Reichs, welche einer besondern Würdigung vollkommen werth ist und erfreuliche Beweise eines gründlichen Studiums und unbefangenen Urtheils enthält.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Versammlung der deutschen Architekten und Ingenieurs zu Bamberg am 8. Sept. waren 77 Theilnehmer gegenwärtig. Die erste Sitzung eröffnete der Magistratsrath *Barlet* aus Bamberg, um die Versammlung zu begrüssen; Dr. *Puttrich* hielt einen Vortrag über einige gesellschaftliche Angelegenheiten. Prof. *Stier* aus Berlin gab eine Übersicht bemerkenswerther Bestrebungen in der Baukunst, und bezeichnete die Richtungen, welche die Baukunst seit der Wiederbefreiung Deutschlands genommen hat. Ausgehend von dem Grundsatze, dass die Baukunst in ihren Bestrebungen und Werken durch die politische Stellung des Volkes wesentlichen Einfluss erleide, zeigte er, wie die Neigung für den Stil des Mittelalters und für die einfache und idealisirte Wohnlichkeit sich abwechselnd bestreiten. Prof. *Wiesenfeld* aus Prag sprach über das Project zu einer dritten neuen Brücke über die Moldau zu Prag. Am 9. Sept., wo die Zahl der Theilnehmer 91 betrug, hielt Prof. *Stier* aus Berlin einen Vortrag über Architravbau und Rundbogenbau. Er entschied sich für den Architravbau als den für unsere Verhältnisse passendern. Dann wurde ein Aufsatz des Bezirksingenieurs *Popp* gelesen, welcher ein Constructionssystem für die Erbauung der mittelalterlichen Baudenkmäler enthielt und dem vorigen Vortrag des Prof. Stier gerade entgegenstand. Jener will dem Künstler freie Bewegung in den schönen Formen einräumen, dieser ihn streng an mathematische Grundsätze binden. Baumeister *Hofmann* aus Berlin legte Steine, welche aus der von Ehrenberg entdeckten Erde der Infusionsthiere

gebrannt waren, als zu Mosaik anwendbar vor. Wegbaumeister *Krafft* aus Stettin beschrieb die Verfahrungsart bei Fundation eines Baues auf Bitum. Baurath *Collmann* von Augsburg stellte Anträge auf Verbesserung der Wasserbaupolizei. Baumeister *Winkelmann* aus Berlin erklärte die zur Verbesserung der Hohöfen von ihm angebrachten Apparate für die Circulation kalter Luft. Landbaumeister *Hermes* aus Schwerin erklärte die in neuester Zeit an dem Kreiserad (*Tourbine*) angebrachten Verbesserungen. Zum Versammlungsort aufs Jahr 1844 ward Prag gewählt.

Akademie der Wissenschaften zu München. Mathematisch-physikalische Klasse. Am 9. April gab Conservator Dr. *Steinheil* Notiz über den im März beobachteten Kometen im Eridanus. Conservator *Lamont* legte eine Erklärung der Wärmecompensation dar, welche er erfunden hat, um die Kraft der Magnete von den Änderungen der Temperatur unabhängig zu machen. Derselbe erläuterte die kürzlich erschienene Abhandlung des Prof. *Lloyd* in Dublin: „*On the determination of the Intensity of the Earth's Magnetic Force in absolute measure*", in welcher zur Bestimmung einer absoluten Intensität eine neue und sichere Methode aufgestellt wird. Lloyd bestimmt die Coefficienten der höhern Glieder theoretisch nach dem von Biot für kleine Magnete aufgestelltem Gesetze, dass die magnetische Kraft in irgend einem Punkte des Stabes der Distanz vom Mittel einfach proportional sei. So genügt zu einer Intensitätsbestimmung ein einziger Ablenkungsversuch. Am 13. Mai wurden galvanoplastische Arbeiten des Herzogs von Leuchtenberg durch Dr. *v. Kobell* vorgelegt. Prof. Dr. *Erdl* las über den *Acarus folliculorum*. Die von Dr. Simon so benannten Milben fanden sich bei einem mit Geschwülsten über den ganzen Körper bedeckten Manne. Dr. *Lamont* berichtete über die von ihm eingeschlagene Methode zur Messung der magnetischen Inclinations-Variationen. Dr. *Schafhänel* sprach über die Resultate seiner Beobachtungen mittels des von ihm construirten Photometers. Am 12. Jun. legte Conservator Dr. *Vogel* eine Abhandlung vor: Über das Reductionsvermögen der schwefeligen Säure auf einige Metalloxyde. Prof. Dr. *Buchner* las über die von Dr. Winckler entdeckte Identität des Bitterstoffes der Rinde von *Esenbeckia febrifuga Mart.* mit den Chinovabitter. Dr. A. *Vogel* legte eine Untersuchung eines Gallenincrements dar. Philologisch-philosophische Klasse. Am 1. Jul. hielt Hofrath und Prof. Dr. *Thiersch* einen Vortrag über die neue Ausgabe der grossen lykisch-griechischen Inschrift, welche von Ch. *Fellows* in dem Werke *The inscribed monument at Xanthus* 1842 erschienen ist. Es wurden die Versuche, die Inschrift zu ergänzen und zu emendiren, mitgetheilt und das Resultat aufgestellt, dass die einzelnen Theile der Inschrift mit einander in keinem oder in einem sehr lockern Verhältnisse stehen, dass die Inschrift ursprünglich mehr enthalten musste als auf dem Steine erscheint. Dunkel bleibt das Verhältniss der griechischen Inschrift zu der beiweitem grössern lykischen. Die Namen des Harpagos und dessen Sohnes lassen die Vermuthung aufstellen, dass die Familie des Harpagos zur Belohnung ihrer Thaten Lykien unter den Ländern empfangen habe, welche die südliche Satrapie des vordern Asiens bildeten, und dass sie die Stadt Xanthos wieder aufgebaut und mit Denkmälern geschmückt habe. Dass in der Inschrift angewendete Alphabet lässt den Ursprung der Inschrift gegen zwei Jahrhunderte später als das Zeitalter des ältern Harpagos annehmen.

Die sechste Versammlung des Vereins deutscher Philologen und Schulmänner fand zu Kassel unter der Leitung des Gymnasialdirectors Dr. Karl Fr. *Weber* und des Professors Dr. Theodor *Bergk* aus Marburg am 2. bis 5. Oct. statt. Die Zahl der in das Album eingezeichneten Theilnehmer betrug 159, unter denen nur wenige nicht unmittelbar dem Vereine angehören. Wie sehr die Behörden, namentlich der Stadt, bemüht waren, Alles, was den Versammelten Bequemlichkeit und Freude gewähren konnte, darzubieten, haben die Tagesblätter erzählt. Der erste Tag ward nach den Statuten den Besprechungen über die Angelegenheiten des Vereins gewidmet. Am 3. Oct. hielten Vorträge: Geh. Hofrath *Göttling* aus Jena über eine Statue zu Florenz, welche das Abbild der Thusnelda enthalte. Prof. *Osann* aus Giessen über die Geschichte des Weinbaues in Attika. Bibliothekar *Bernhardi* aus Kassel gab eine Erläuterung der von ihm herausgegebenen Sprachkarte von Deutschland. Prof. *Schneidewin* sprach über Augustus in Britannien, mit Benutzung der in der neu aufgefundenen Schrift des Aponius, *Comment. in Cantic.* befindlichen Andeutungen. Am 4. Oct. erläuterte Hofrath *Thiersch* aus München den dritten Chor in der Antigone des Sophokles, wodurch Prof. *Hermann* aus Göttingen veranlasst wurde, gegen eine herkömmliche Ansicht, als sei in der alten Tragödie der Grundgedanke eines grausam gebietenden Fatum enthalten, ausführlicher zu sprechen. Prof. *v. Leutsch* berichtete über die Statuten und den gegenwärtigen Stand des in der frühern Versammlung berathenen *stipendium Müllerianum* zur Unterstützung reisender Philologen. Ober-Consistorialrath *Wiss* aus Fulda trug eine Geschichte der Bibliothek in Fulda vor. Ober-Studienrath *Döderlein* aus Erlangen sprach über die Classification der Präpositionen. Am 5. Oct. hielt Dr. *Waitz* aus Gotha Vortrag über eine von ihm zu veranstaltende Ausgabe des Organon von Aristoteles, wobei Prof. *Krische* aus Göttingen über die bei einer Ausgabe aristotelischer Schriften zu beachtenden Principien sich verbreitete. Prof. *Forchhammer* aus Kiel sprach über die Form der aristotelischen Untersuchungen, namentlich in Beziehung auf die Politik. Ober-Studienrath *Döderlein* über die Eintheilung des gesammten Sprachschatzes oder der Wortarten, sammt den Flexionen. Director *Münscher* aus Hersfeld über die Auswahl der Classiker auf Gymnasien. Prof. *Petersen* aus Hamburg berichtete über seine Ausgabe von *Ioannes Salisberiensis de dogmatis philosophorum*. Die gelegentliche Anfrage, ob der Gedanke, ein allgemeines Adressbuch aller an den Hochschulen, Gymnasien und Realschulen angestellten Lehrer in Deutschland zu liefern, einem Bedürfnisse abzuhelfen scheine, wurde mit Beifall aufgenommen. Zum nächsten Versammlungsorte ward Dresden und Prof. Gottfried *Hermann* in Leipzig zum Präsidenten gewählt.

Berichtigung: S. 1109, Sp. 1 muss es heissen: Der Oberprocurator ist aber einestheils nicht das Haupt der Synode, anderntheils als Laie selbst dem Range nach geringer als die andern Mitglieder derselben; S. 1107, Sp. 1, Z. 37, l. Iwanowitsch st. Swanowitsch; letzte Zeile: Minin st. Miniu; Sp. 2, Z. 35, Räsan st. Käsan.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 299. 15. December 1843.

Philologie.

Die neuesten Pindarica.

Erste Reihe.

1. *Lectiones Pindaricae. Edidit C. L. Kayser, Ph. D.* Heidelbergae, Mohr. 1840. 8maj. 15 Ngr.
2. *Addenda et Corrigenda in Commentariis Pindari. Scripsit Fridericus Heimsoeth, Litteras Graecas privatim docens in Universitate Fridericia Wilhelmia Rhenana. Pars Prior.* Bonnae, Weber. 1840. 8maj. 15 Ngr.

Pindar hat das Glück gehabt, in unserm Jahrhundert an den bedeutendsten Männern ihres Faches Bearbeiter zu finden, welche in verschiedener Richtung durch allseitiges Umfassen und Durchdringen so Bedeutendes für Kritik und Erklärung geleistet haben, dass kein anderer griechischer Dichter sich gleicher Begünstigung rühmen darf. Dass aber trotzdem einmal erneute Versuche gemacht werden, die Kritik der pindarischen Gedichte zu fördern und in der Auslegung dieser Meisterwerke weiter zu schreiten, ist eben so natürlich als nützlich. Wird ja bei keinem alten Schriftwerke Kritik und Hermeneutik jemals vollkommen abgeschlossen werden können, am wenigsten beim Pindar, dem *φωνάεις συνετοῖσιν*, dessen sinnvolle Tiefe zu immer neuer Betrachtung des Einzelnen und Ganzen einladet.

Böckh schrieb seine *Notae Criticae* im J. 1812. Die im J. 1821 erschienenen *Explicationes* brachten gelegentlich schon manches Ergebniss weiterer Überlegung; die im J. 1823 gedruckte Abhandlung *über die kritische Behandlung der pindarischen Gedichte* begründete das praktisch geübte Verfahren durch eine wissenschaftlich strenge Analyse der Grundsätze und wehrte zugleich den unwürdigen Betrug des greifswalder Herausgebers nachdrücklichst ab. Danach gestaltete Böckh den Text des Pindar in der Weigel'schen Handausgabe von 1825, welchen dann Dissen in der gothaer Ausgabe zu Grunde legte, indem dieser um gründlichere und geschmackvollere Erklärung der Alten hochverdiente Gelehrte, fast ausschliesslich einer tiefern Auslegung mit feinem poetischen Sinn hingegeben, die kritische Seite fast ganz zur Seite schob, ausser wo seine Erklärung auf Hindernisse gerieth, die durch Rechtfertigung der Lesart zu beseitigen schienen. Dass aber für die Kritik der Gedichte auch noch so verdienstliche Bemühungen noch Manches zu leisten dem angestrengten Scharfsinne, namentlich mit umsichtiger Benutzung der alten Scholien, übrig bleibe, das muss Jedem, der sich für Pindar interessirt, schon durch Gottfried Hermann's im J. 1834 zuerst erschienene, dann *Opuscc.* VII, p. 129 sqq. wiederholte *Emendationes Pindaricae* (sie betreffen gerade die schwierigsten Gedichte, die Pythien), sehr einleuchtend geworden sein. Neben feinen rhythmischen Beobachtungen und scharfsinnigen Emendationen, wie sie Pindar überhaupt keinem zweiten Gelehrten in solcher Anzahl verdankt, enthalten diese neuesten Beiträge des berühmten Kritikers freilich des äusserst kühnen und zu bestimmt Gefoderten nicht wenig, welches nur für Den eine Art Probabilität haben kann, der sich zu dem Glauben bekennt, dass schon vor unserer Sammlung der alten Scholien die durchgreifendsten Änderungen den ursprünglichen Text des Pindar verunstaltet haben. Rec. kann den Glauben auf keine Weise theilen.

Für Erklärung ist seit Dissen's Epoche machender Ausgabe, ausser Welcker's Bemerkungen über den Plan einiger Gedichte, wenig geschehen. Doch reizt gerade Dissen's zersetzende Betrachtungsweise, die Manches ausspricht und enthüllt, was man gewöhnlich dem Fühlen des Lesers anheimgibt, um so mehr, je subjectiver sie ist, die schwierige Aufgabe von verschiedenem Standpunkt aus aufzufassen. Bis zu einem gewissen Grade muss der Einzelne das Recht haben, die versteckten Beziehungen und Freiheiten der so sinnreich angelegten und ausgeführten pindarischen Kunstwerke herauszuspüren und sich ihrer zu freuen. Manches der Art ist schwer mittheilbar und kann nicht auf allgemeine Zustimmung Anspruch machen. Doch wird es aufmerksamen Lesern, die sich mit rechter Liebe in Pindar's Weise versenken, unstreitig gelingen, das Dunkel mancher noch unenthüllten Beziehung aufzuklären und schief erklärte Stellen richtiger zu verstehen. Nimmer aber vergesse man das beherzigungswerthe Wort des Dichters: *Πολλὰ γὰρ πολλᾷ λέλεκται· νεαρὰ δ' ἐξευρόντα δόμεν βασάνῳ ἐς ἔλεγχον ἅπας κίνδυνος.* Doch dürfen bei der Schwierigkeit der Sache Fehlgriffe nicht allzu hoch in Rechnung gebracht werden, dürfte man auch nicht an das Horazische *ubi plura nitent* — recurriren, vorausgesetzt, dass ein tüchtiges Studium des Dichters unverkennbar ist und die richtige Methode angewendet wird.

Die obengenannten Schriften sind sehr verschieden. Die des Hrn. Kayser ist überwiegend kritischer

Natur, Hr. Heimsöth hat sich fast ausschliesslich die Erklärung zur Aufgabe gemacht.

Offenbar hat der heidelberger Codex der Olympien und Pythien die Schrift Hrn. K.'s hervorgerufen. Dieser Miscellencodex Nr. XL, der von E. Zachariä in den *Actis Sem. Phil. Heidelb.* p. 103 sqq. beschrieben und etwa ins Ende des 13. Jahrh. gesetzt wird, stand schon dem Erasmus Schmid zu Gebote. Als Böckh die *Notae Criticae* schrieb, entbehrte er eine genauere Collation des zu den besten zählenden Codex, den er sogar für ganz verloren achtete. Später erhielt er durch Wilken den aus Rom heimgekehrten Schatz (s. *Praef. Schol.* p. VI), ohne indess durch die gelegentlichen Mittheilungen in den *Explicatt.* Alles zu erschöpfen. Es verdient Dank, dass Hr. K. dieses aufs genaueste, wie es scheint, gethan hat. Da Böckh nicht alle Spreu seiner Handschrift mitzutheilen sich hat entschliessen können, es aber doch von Nutzen ist, ganz genau auch die Irrthümer der Abschreiber zu kennen, so hat man jetzt an dem *Pal. C,* wie er gewöhnlich genannt wird, in vorkommenden Fällen eine ziemlich sichere Norm. Hr. K. hat aber ausserdem zu allen Epinikien Bemerkungen hinzugefügt, theils aus den Schriften Anderer, theils eigene Vermuthungen über schwierige Stellen. Auch werden zu zwei Gedichten, Pyth. IV und Nem. V, die Lesarten eines *codex Flor. monast. Mar.* mitgetheilt, von dem man weiter nichts erfährt. Er ist offenbar interpolirt.

Hrn. K.'s eigene Vermuthungen haben selten überzeugende Kraft. Die Beweisführung ist durchgängig ungenügend, was um so unangenehmer auffällt, je mehr man an Böckh's ruhige, scharfe Demonstration gewöhnt ist. Er schwankt zwischen zwei Extremen: bald nimmt er entschieden schlechte Lesarten in Schutz, weil sie in den Handschriften, namentlich im *Pal. C,* stehen; bald erfasst er die Paraphrase eines Scholiasten oder Schreibfehler der Handschriften und baut darauf mit wahrhaft greifswaldscher Willkür Veränderungen des Textes, die eine heillose Verwilderung unsers Textes voraussetzen zwingen würden. Rec. vermisst dabei den Takt, der die rechte Mitte zu treffen weiss. Denn die muss der Kritiker einhalten, nicht, dass er einmal vom Nachbar gegenüber kauft, dann auch einmal wieder dem zur Rechten zuspricht, um es mit Keinem zu verderben, sondern frei von gläubiger Verehrung des Pergaments oder Papiers, sich wahrend vor willkürlichem Umhertappen und ganz unglaublichen Hypothesen. Ferner ist im Pindar nichts auszurichten ohne gebildeten poetischen Geschmak und Sinn. Daran gebricht es Hrn. K. ganz offenbar, während er in den spätern Prosaikern, namentlich dem Philostratos, dessen Ausgabe wir sehnlich erwarten, sehr wohl zu Hause ist. Wer endlich über Pindar mitreden will, von dem muss gefodert werden, dass er Böckh's Schriften vor allen genau studirt hat. Dies finde ich öfter unterlassen. Denn häufig kämpft Hr. K. gegen eine frühere, später längst von Böckh berichtigte Ansicht, sodass er oft nicht einmal die *Explicationes* gelesen, geschweige denn die Abhandlung über die kritische Behandlung nachgesehen haben kann. So ist denn Manches leere Skiamachie.

Verdienstlich ist es, dass Hr. K. die Scholien mit Eifer zu Rathe gezogen hat, obschon er von ihnen oft einen unerlaubten Gebrauch gemacht hat. Es hat Böckh's *Notis Criticis* geschadet, dass nicht schon damals die erweiterte und verbesserte Ausgabe der Scholien vorlag. Sonst hätte manche gute Lesart aus ihnen bestätigt oder neu gewonnen werden können. Im Ganzen muss es als Regel gelten, dass den Lesarten der alten Scholien der Vorrang vor denen selbst der besten Handschriften zuzugestehen ist. Hr. K. hat einzelnes Gute aus ihnen herausgefunden und mitunter auch dankenswerthe Verbesserungen vorgetragen, die Rec. nicht verschweigen wird.

Dieses allgemeine Urtheil wird Rec. im Folgenden zu beweisen suchen. Er folgt dabei der Ordnung der Gedichte, ohne seine Bemerkungen in verschiedene Klassen zu theilen, weil auf diese Weise Freunde Pindar's bequemer folgen können, wenn sie sonst wollen. Auch wird er da gleich auf Hrn. Heimsöth's Bemerkungen Rücksicht nehmen, wo dieselbe Stelle von beiden Herren behandelt ist. Da noch keine dieser beiden Schriften, so weit es dem Rec. bekannt, einen Beurtheiler gefunden hat, so mag die Ausführlichkeit dieser Kritik Entschuldigung finden und den Beweis geben, mit wie regem Interesse Rec. den Verhandlungen gefolgt ist.

Ol. I, 23. Statt *Συρακόσιον ἱπποχάρμαν βασιλῆα* wollten einige alte Grammatiker aus einem albernen Grunde *Συρακοσίων ἱπποχαρμᾶν* lesen. Und so hat *Pal.,* nur dass sein *ἱππιοχάρμᾶν (sic)* noch eine Spur des Schwankens verräth; eine neuere Hand machte *ἱπποχαρμᾶν* daraus. Hr. K. wünscht jene Lesart für den Text aus dem Grunde, weil *βασιλεύς* und ähnliche Ausdrücke bei Pindar stets den *gen. plur. nominis gentilicii* bei sich haben. Dafür werden drei Stellen citirt. Ferner habe doch wol zum Lobe der Bürger etwas gesagt sein müssen, da Syrakus sonst heisse *τέμενος Ἄρεος ἀνδρῶν τε σιδαροχαρμᾶν δαιμόνιαι τροφοί.* Die hier verlangte Änderung gebietet aber auch die übrigen Epoden zu ändern. In der zweiten soll mit fast allen Handschriften *ἐμοὶ δ' ἄπορον* gelesen werden, was auch Athenäus vorgefunden habe, während *ἄπορα* von Denen herstamme, die in der ersten Epode *Συρακόσιον ἱπποχάρμαν* gelesen hätten. Die übrigen Epoden seien danach auch von den Metrikern (? ?) zurechtgestellt; in der dritten dürfe man vermuthen *ὁ μέγας δ' ὧδε κίνδυνος,* in der vierten *σὺν ἅρματι κραιπνῷ* statt *θοῷ.*

Die ganze Ausführung beruht auf falscher Methode. Um bei den letztern Epoden anzufangen, so findet sich nicht die mindeste Spur weder in den Scholien noch

in den Abschriften, dass abweichend gelesen worden sei. Es ist ferner auch ganz unglaublich, dass die παράδοσις jener τινες, die sich gemüssigt sahen, die ἀρχαία σημασία ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΝ ΙΠΠΟΧΑΡΜΑΝ als Genitiv Plur. zu bezeichnen, gegen die sich namhafte Grammatiker auflehnten, gefolgt sein sollten. Nun haben freilich V. 52 die ältesten Quellen, die aber gerade in dem ersten Gedichte oft Falsches bieten, ἄπορον: allein den Athenäus durfte Hr. K. nur selbst nachsehen, um sich zu überzeugen, dass er ἄπορα schrieb, welches nachmals in das Vulgäre umgesetzt ward; denn XIV, p. 641, *D.* geben die *Codd.* ἄπορον ἀγαστρίον μαργον, d. h. ἄπορα γαστρίμαργον. In der dritten Epode wäre κραιπνῷ erträglich; aber ὧδε in der vierten ist ganz abscheulich schlecht und gar nicht zu begreifen. So kommen wir auf den Ungrund der Verbindung mit βασιλεύς zurück. Aber was zeigen die drei Stellen? Wer ἀρχὸς Συρακοσίων, kann gleichwol Συρακόσιος βασιλεύς sagen. Wer verlangt bei so bekannten Dingen Beweis? Dass ferner zum Lobe der Bürger *hier* etwas gesagt sein sollte, ist ganz überflüssig, zumal ja *dem Renner* gegenüber einzig der Ruhm *des Herrn* gehoben werden soll. — Wenn übrigens Pindar Ol. XI, 40 ἀποθέσθ' ἄπορον sagt, so verschlägt das nichts. Sagt er ja doch auch Nem. IV, 71 ἄπορα γὰρ λόγον Αἰακοῦ παίδων τὸν ἅπαντά μοι διελθεῖν.

I, 28. *Non assentior Dissenio revocanti* θαύματα. War nur Druckfehler bei Dissen. Daselbst will er mit Hermann φάτις lesen und bemerkt gegen φάτιν: *Quomodo* φάτις, *fama, decipiatur a mythis, nemo facile explicuerit.* Aber er brauchte nur Böckh's *Explicatt.* p. 107 nachzusehen.

Ol. II, 6: γεγωνητέον ὀπὶ der Codex. Der früher von Böckh gebilligte Accusativ ὄπιν misfällt Hrn. K. Aber auch ὄπι könne er nicht annehmen, da der pindarische Dialekt die Form nicht dulde. Wie? sollte Gottfr. Hermann und die mit ihm ὄπι schrieben, nicht gewusst haben, dass wie πόλις, πόλι, so ὄπις, ὄπι der richtig dorische Dativ ist? Hr. K. verlangt ἐν ὀπί, wie Pindar sagt ἀπύειν ἐν αὐλοῖς u. dgl. m. Allein das sollte Hrn. K. vorsichtig gemacht haben, dass er gerade γεγωνεῖν stets allein hat, wie Ol. III, 9, Pyth IX, 2 und hier. Dies unsäglich mattherzige ἐν ὀπί hat keinerlei Schutz und Stütze an καπνωθεῖσαν πάτραν ἐν Ἄρει u. dgl., *im Getümmel des Ares;* und der Schluss, wer ἐν Ἄρει, könne auch ἐν ὀπί sagen, ist durchaus falsch. Noch dazu bringt ἐν ὀπί eine Auflösung in die Stelle, die in dem langen Gedicht sonst nirgend. Da Hr. K. obenein ξένον lesen muss, so wird der Rhythmus gründlich zerstört.

V. 46 stimmen wir bei, dass das im *Pal. C.* wirklich über ἔχοντι angemerkte ἔχοντα, wie Er. Schmid schon schrieb, den Vorzug verdient. Auch muss Aristarch den etwas verworrenen Scholien zufolge wenigstens ähnlich erklärt haben; möglich, dass er annahm, πρέπει könne beide Structuren vereinigen, Dativ und Accusativ. Hier geht das aber schwerlich an.

V. 56 soll die grammatische Apodosis fehlen; dem Gedanken nach entspreche unten V. 92 αὐδάσομαι — Θήρωνος. Es ist kaum zu glauben, wie man so etwas aussinnen kann. Rec. erklärt geradezu, dass alle ähnliche Nothanker der Interpreten, eine sinnlose Lesart zu beschönigen, in seinen Augen vergeblich sind. Sonst wären die alten Dichter Träumer. Hr. Heimsöth: *Sensus hic est:* ὁ πλοῦτος ἀρεταῖς δεδαιδαλμένος *summum homini bonum est, si quidem quis eum habens* v i r t u t e   u t i t u r *(quae praecedunt* ἀρεταί *alius sunt generis). Quod sic dictum est: Si quis eum habens novit mala poenis afflictum iri, bona praemiis, h. e. si quis hoc mente bene tenens ita vivit. Iam haec cum graviter a poeta cogitentur, ita adduntur:* εἰ δέ μεν ἔχων τις; *ut si quis diceret, quod vero nemo eloquitur* (allerdings): *non semper, verum si cet.* Rec. gesteht, dass er sich bescheidet, Hrn. Heimsöth hier wie sonst oft nicht recht zu verstehen. Doch muss er fürchten, dass Hr. Heimsöth sein *verum si, aber nämlich nur dann,* nach der ältern Böckh'schen Conjectur εἴ γε μιν gemacht und nachher nicht überlegt hat, dass δέ in seiner Erklärung eine ihm gänzlich fremde Kraft untergeschoben wird. Der vielfach gedrehten Stelle wird auf die einfachste Weise aufgeholfen, wenn man es mit Rec. wagt, das nicht zu rechtfertigende εἰ δέ μιν ἔχων τις in ἓν δέ μιν ἔχων τις zu verwandeln. Reichthum, sagt Pindar, in Ehren und mit Tugend gepaart, ist dem Menschen ein Mittel zu Grossem und Schönem; zugleich aber weiss, wer Reichthum (ἀρεταῖς δεδαιδαλμένον) hat, dass es dem Guten gut, dem Bösen einmal schlecht ergeht.

V. 74. ὅρμοισι τῶν χέρας ἀναπλέκοντι καὶ στεφάνους soll mit den Scholien, die ein wunderliches Zeugma ersinnen, erklärt werden: τῶν ὅρμοισι χέρας ἀναπλέκοντι καὶ στεφάνοισι κεφαλάς. Welch seltsamer Unterschied: mit deren ὅρμοι sie die Hände, mit deren στέφανοι das Haupt umwinden! Aber der Ausdruck ist noch räthselhafter. So etwas kann Pindar nicht geschrieben haben, und es ihm aufbürden, verräth Ungeschmack. Ist στεφάνους nicht im Sinne von κεφαλαί gebraucht, so muss man dieses mit Böckh oder στεφάνας herstellen.

V. 76. Codex ὃν πατὴρ ἔχει γᾶς ἕτοιμόν γε αὐτῷ πάρεδρον. Daraus zu machen ὅν γε παῖς ἔχει Γᾶς ἕτοιμον ist wahres Flickwerk, das schon metrisch unrichtig ist. Offenbar ist γᾶς aus dem folgenden Ῥέας verschrieben.

Ol. III, 32 weist er das längst vergessene θαυμαίνει ab und schlägt θαύμανε vor. Für den Aorist kann das ἐξεπλάγη der Scholiasten schwerlich zeugen. Viel schöner, malender, pindarischer ist das Imperfect. Auch *Pal. C* hat θάμαινε. Das V. 34 gebilligte νίσεται des Codex und zwar als Futurum wird in den *Addenda* zurückgewiesen. Hr. K. wird wol selbst inne geworden sein, dass der *Pal. C* überall einfaches σ schreibt,

so III, 10 νίσοντ'; VI, 99 ποτινισόμενον; Pyth. V, 8 μετανίσεαι; XII, 25 διανισόμενον u. s. w.

Zu V. 38 wird ganz überflüssig gezeigt, dass die alten Scholien πα gelesen, was ja Böckh *Explicatt.* p. 140 selbst nach Bekanntmachung der *Vratislaviensia* bemerkt hatte. Dies πα soll durch Isthm. V, 55 εἰρήσεται πά κ' ἐν βραχίστοις gehalten werden. Dort aber gebietet die Grammatik πάντ' zu schreiben. Hier ist Böckh's πάρ unstreitig richtig.

Ol. IV, 19 soll ἅπερ καὶ Κλυμένοιο παῖδα wenigstens *aptum transitum* machen. Ist nicht wohl einzusehen. Entweder musste Pindar ἅπερ Κλυμένοιο oder ἃ καὶ Κλ. schreiben. Die zu V. 24 empfohlene Verschlimmerung οὗτος ἐγώ· ταχυτᾶτι χέρες (mit *Pal. C*) δὲ καὶ ἦτορ ἴσον zerfällt durch das hier unpindarisch nachgestellte δέ, was durch *Aesch. Eum.* 19 Διὸς προφήτης δ' ἐστὶ schlecht gerechtfertigt wird.

Ol. V, 6. Psaumis scheint Hrn. K. ein sehr glänzendes Opfer an den sechs Doppelaltären dargebracht zu haben, nachdem die Hekatombe der Eleer geopfert und die Spiele vorüber waren. Daher möchte er ἐπὶ βουθυσίαις schreiben. Es ist dem Rec. dunkel, weshalb Hr. K. hierauf verfallen ist. Richtig Hr. Heimsöth: *Psaumis sacrificavit et ante certaminum initium die sacrificiorum et per dies certaminum, cum certabatur equis sqq.* Ebenso Dissen, der in der Abhandlung *de ordine certam. Olymp.* p. 99 sqq. Hermann's Erklärung überzeugend abgewiesen hat.

Ebendaselbst V. 16 soll zum Theil nach Böckh's früherer, nachher verworfener Muthmassung statt ηὖ δ' ἔχοντες σοφοὶ καὶ πολίταις ἔδοξαν ἔμμεν geschrieben werden: εὖ δὲ τυχών τις σοφὸς καὶ π. ἔδοξεν ἔμμεν. *Debet enim unus civis, qui victor est, omnibus ceteris opponi*, wofür Pyth. VIII, 73 f. (nicht 76) angeführt wird. Dies würde *hier* geradezu falsch sein, da der Dichter gar nicht *Einen* der *Menge*, sondern *gefahrvolle Unternehmungen* dem *günstigen Gelingen* entgegensetzt.

Ol. VI, 42 hat Hr. K. mit Recht die alte Lesart πραΰμητίν τ' Ἐλείθυιαν παρέστασέν τε Μοάρας gegen Böckh's πρ. τ' Ἐλευθὼ συμπαρέστασεν τε Μ. empfohlen. Übrigens steht doch im Lemma der alten Scholien Ἐλευθώ. — V. 50 ist πέρι nicht richtig, da περι — ἔσεσθαι zusammengehört. — Was V. 75 bemerkt ist, hatte Böckh schon selbst gethan (*Explicatt.* p. 165). Im folgenden Verse wird richtig ποτιστάξει mit den besten Quellen vorgezogen. — V. 83 schlägt Hr. K. vor ἅτ' ἐθέλοντι προσέρπει, nicht übel, da das erst von Triklinios gemachte προσέλκει in den Scholien keine Gewähr hat. Indessen ist der Accusativ, wenn auch gerade nicht mit Beispielen zu belegen, worauf Hr. K. mehr gibt als Rec., doch nicht unrichtig, da der transitive Sinn überwiegt: ἅτ' ἐθέλοντα ἱκάνει, *me incessit.* Die alten Scholien scheinen durch ihr θέλοντί μοι καὶ βουλομένῳ das Ungewöhnliche verwischt zu haben.

Ol. VII, 19 hat *Pal. C*: Ἀργείω σὺν αἰχμᾷ, woraus Hr. K. Ἀργείων conjicirt. Das würde aber heissen: mit einer Lanzenspitze der Argeier! — V. 42, *Pal. C*: ὡς ἂν θεῷ statt θεᾷ, Athene. Daraus soll entweder ὡς τᾷ θεῷ oder ὅπως θεῷ gemacht werden. Letzteres wäre unrichtig, jenes hat keinen Anhalt in den Scholien, über die man sich nicht wundern darf, wenn sie für ὡς ἂν nur ὅπως setzen — Da V. 49 die besten Handschriften geben: κείνοισι μὲν ξανθὰν ἀγαγὼν νεφέλαν Ζεὺς πολὺν ὗσε χρυσόν, αὐτὰ δέ σφισιν ὤπασε κτλ., so vermuthet Hr. K., Pindar habe geschrieben χρυσὸν ὗσε Ζεύς, ἔπειτεν δὲ σφισιν. Nämlich πολύν sei von einem Leser zugesetzt, Ζεύς gestrichen — aber *beides* haben ja die *besten* Quellen — der die Quantität von χρυσός als Pyrrhichios nicht gekannt habe. Und diesem Unwissenden wären dann Alle gefolgt? Wie unglaublich! Unglaublicher aber noch das ἔπειτεν, welches aus dem nur zur Andeutung der Folge der Begebenheiten von einem Scholiasten gesetzten ὕστερον herausgeklaubt ist. Auf keine Weise hätte Hr. K. an der unzweifelhaften Herstellung κείνοις ὁ μὲν ξανθὰν ἀγαγὼν κτλ., wo Ζεὺς als Glosse des ὁ μέν gestrichen ist, rütteln sollen. Dagegen ist zu V. 61 gut ἄμπαλον gegen Böckh in Schutz genommen, da das recht wohl ἀνακλήρωσις heissen kann, während ἀναπαλμός *repetita vibratio* heissen würde. — V. 86 soll zu lesen sein: Αἰγίνᾳ τε νικᾶν ἑξάκις ἐν Μεγάροισίν τ' οὐχ ἕτερον λιθίνα ψᾶφος ἔχει λόγον, d. h. λιθίνα ψᾶφος λέγει ἐν Αἰγίνᾳ τε καὶ ἐν Μεγάροισι νικᾶν ἑξάκις. Trotz des störenden οὐχ ἕτερον κτλ. würde dies nicht übel sein, wenn nicht alle Quellen in dem von Böckh gut gerechtfertigten νικῶνθ' stimmten. Falsch berichtet Hr. K., Böckh supplire dazu aus dem Vorhergehenden ἔγνω μιν. Vielmehr ἔγνωσάν μιν οἱ ἀγῶνες.

Ol. VIII, 16 σὲ μὲν (mit übergeschriebenem ὅς ζεὺς) ἐν νεμέᾳ πρόφαντον, *Pal. C.* Mit Recht stösst Hr. K. an προφάτον an. Denn schwerlich darf dieses für πρόφαντος genommen werden, wenn man auch von der Präsensverstärkung φαιν absehend auf den Stamm φα zurückgeht, worauf das von Lobeck zu Buttmann II, 312 aus der Periktione *Stob. Sermm.* LXXXV, 19 angeführte πέφαται hinweisen würde, wenn es für echt gelten dürfte. Was aber Hr. K. an die Stelle setzen möchte: ἔκφαντον σὲ μὲν ἐν Νεμέᾳ ist äusserst willkürlich und scheitert an der unerträglichen ganz abgerissenen Fügung zum Vorigen. Vielleicht ist προφανῆ zu schreiben mit Vergleichung von Isthm. VII, 55 Αἴγιναν σφετέραν τε ῥίζαν πρόφαινεν. Die Scholien ἐπιφανῆ καὶ ἐπίσημον. Auch sonst ist noch einmal bei Pindar τηλέφατον in τελέφαντον zu verändern. Eine der gelungensten Emendationen ist die zu V. 58 vorgeschlagene τὰν δ' ἔπειτ' ἀνδρῶν μέτα statt μάχαν. Aber den Hauptgrund gegen die Vulgate berührt Hr. K. nicht. Er liegt in der unnatürlichen Losreissung des μάχαν von τάν, da μάχαν sein soll, *im Kampf.* Zu V. 68 wird über ἔφεδρος weitläufig gesprochen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 300. 16. December 1843.

Philologie.

Die neuesten Pindarica.

Schriften von **Kayser** und **Heimsoeth.**

(Fortsetzung aus Nr. 299.)

Ol. IX, 18 ff. wird durch wahren Zwang aus den Scholien folgende Schreibart herausgepresst:

θάλλει δ' ἀρεταῖσιν
κράναν Κασταλίας παρὰ
Ἀλφεοῦ τε ῥέεθρον.

Gegen Böckh's ἔν τε Κασταλίᾳ wird der magere Grund geltend gemacht: *Pindarus fluviorum nominibus non addit ἐν notione propinquitatis!* Ist denn obenein die Kastalia ein *fluvius?* Wer hat schon κράνα Κασταλίας gelesen? Selbst nicht in dem Falle, dass man es mit Ἰλίου πτολίεθρον und ähnliche zusammenstellten, würde es gerechtfertigt scheinen. Aber gar beim Scholiasten ἔν τε τῇ Κασταλίᾳ πηγῇ soll der Genitiv gesetzt werden! Wahrscheinlich auch Pyth. I, 39 κράναν Κασταλίαν, den Hr. K. wol nur übersehen hat. Eben jenes für *tirones* harmlos gesetzte πηγῇ ist die Quelle des von Hrn. K. vorgeschlagenen κράναν: die Urkunden keine Spur.

Ol. XI, 9. Die schwierige Stelle gewinnt nichts, wenn man mit Beseitigung von Hermann's geistreicher Emendation τέκος ὀνάτωρ zu dem in alle Wege schlechten γε τόκος ἀνδρῶν, wofür die besten Quellen θνατῶν lesen, zurückgeht. Hr. K. fasst das Ganze so: *Tamen poterit acerbam vituperationem quidem usurâ (?) virorum diluere nunc, ubi calculum volutatum unda carminis mei proruet, atque (ubi) in amicorum (??) gratiam communem rationem persolvemus.* Hierunter soll *Locri Epizephyrii* verstanden werden, *urbs maritima, quo cum pervenerit hoc carmen, lapillum auferet unda.* Ἀνδρῶν seien die Choreuten. Letzteres ist nicht möglich, da ἄνδρες in diesem Sinne nur durch seine darauf hinweisende Umgebung den Sinn erhalten kann, wie τόνδε κῶμον ἀνέρων, ἀνδρῶν κλυτὰν ὄπα, ferner ist die Verbindung νῦν ὄπα nicht thunlich, theils wegen der Stellung der Worte, theils weil der Gedanke äusserst prosaisch nüchtern wäre. Und nun gar die ganz unpindarische Verknüpfung: *atque ubi.* Die sonstigen an der gewöhnlichen Erklärung gemachten Ausstellungen erledigen sich grossentheils, wenn man Böckh's *Explicait.* genau ansieht. Doch bleibt die Stelle immer noch etwas kraus. Das ist ein wirklicher Fortschritt in der Erklärung, dass Hr. K. κοινὸς λόγος von der *summa pecuniae debitae*, genauer gesagt von der Verbindlichkeit des Dichters zu Agesidamos, versteht. Auch ψᾶφον muss nach der durch die ganze Stelle ziehenden Metapher des Abrechnens gedeutet werden. Danach würde Rec. die Stelle so verstehen: „Lasst uns sehen, wie den fortrollenden Rechnenstein die strömende Woge verschlingen wird und wie wir die gemeinschaftliche Rechnung zu beiderseitiger Zufriedenheit tilgen können". Danach folgt nun der Lobpreis der Stadt, des Siegers und Olympias. — V. 20 setzt Hr. K. folgende Lesart zusammen: θήξαις δὲ φυᾷ κρατερὸν ποτὶ πελώριον ὥρμασε κλέος ἀνὴρ θεοῦ σὺν παλάμᾳ. Der *Pal. C.* hat ὥρμησε: der Aorist sei richtig, weil hier nicht eine allgemeine Sentenz, sondern vom Agesidamos und Ilos die Rede sei; φύντ' ἀρετᾷ könne man nicht sagen und schon einige Grammatiker hätten φῶτ' und κε geschrieben. *Scilicet eos fugit,* ἀρετᾷ *glossema esse vocis* φυᾷ, *latentis in* φύντ', *quod occupavit sedem alius nunc perditi.* Bei so bodenloser Licenz wird einem schlimm zu Muthe. Richtig haben schon die alten Grammatiker eingesehen, dass Pindar hier nach seiner Art die auf Agesidamos und Ilos anzuwendenden Gedanken in eine allgemeine Sentenz kleidet. V. 25 bringt Hr. K. nach Entfernung des Glossema heraus, dass Pindar geschrieben haben könne ἔθηχ' ἐξάριθμον Ἡρακλέης. V. 33 kann ἥμενον nicht vertheidigt werden, da es nicht besagt *inclusum fuisse convallibus Elidis.* Wie der Thierschischen Conjectur ἡμένῳ *tempus verbi* entgegenstehen solle, ist dem Rec. dunkel. V. 63 hat *Pal. C:* ἀγώνιον ἐν δόξαν θέμενος εὖχος, ἔργῳ καθελών. Auch andere alte Bücher theilen den Irrthum ἐν δόξαν, aber von einem *consensus veterum* kann nicht die Rede sein, da die älteste Handschrift *Par. A* ganz richtig ἐν δόξᾳ liest, nur mit übergeschriebenem αν. Gegen εὖχος ἐν δόξᾳ wird vorgebracht, das sei eine schlechte Verbindung, *quasi etiam sine gloria reportari possit victoria ludicra!* So könnte man auch Hrn. K.'s γεγωνεῖν ἐν ὀπί cavilliren. Gehört denn nicht in der absichtlich *ornatior dictio* ἐν δόξᾳ zu θέμενος? Da nun die Scholien umschreiben: ἀγώνιον εὖχος καθελὼν τὸ τοῦ ἀνταγωνιστοῦ καὶ τὴν νίκην ἔργῳ καταβαλών, so soll danach geschrieben werden: ἀμώνιον ἄλιξεν θέμενος εὖχος κτλ. Fragen wir nach der Methode, wonach dieses gefunden ist. Da die Scholien ἄδοξον θέμενος erklären, so soll in des Dichters Worten nichts sein, was sie dazu verführen konnte. Da irrt Hr. K., da die Scholien ausdrücklich ein Hyperbaton annehmend, ἀγώνιον εὖχος

καθελών verbinden und dieses von dem Ruhme des Gegners verstehen, den der Sieger zu nichte gemacht habe. Ferner müsse, meint Hr. K., die Bezeichnung des Gegners in Pindar's Worten gestanden haben, weil die Grammatiker ihren ἀνταγωνιστής nicht hätten aus καθελών allein haben können. Aber wozu sollen sie ihn aus καθελών allein und nicht vielmehr aus dem ganzen Gedanken entlehnt haben? Abgesehen von dem nicht nachweisbaren ἀμώνιον und den hier ungehörigen ἅλικες, verdient es Rüge, dass Hr. K. nicht erwogen hat, dass sein θέμενος nur von dem Erringen des *eigenen* Sieges grammatisch richtig gesagt werden kann. Zu V. 64 ist richtig gegen Dissen bemerkt, dass σταδίου εὐθὺν τόνον zu verbinden ist.

Ol. XIII, 6 kehrt Hr. K. zu der frühern Lesart zurück: κασιγνήτα τε, βάθρον πολίων, ἀσφαλὴς Δίκα καὶ ὁμότροφος Εἰράνα, wo er ὁμότροφος aus einem Scholion aufnimmt, *quia inter cives pax est, ubi leges valent et iustitia.* Lächerlich ist der gegen ἀσφαλές gemachte Einwand, ein βάθρον sei an sich schon ἀσφαλές! Allerdings; auch γάλα ist ja in der Regel λευκόν, eine Burg fest. Böckh hatte gute Gründe, den Plural κασίγνηται der Deutlichkeit halber vorzuziehen, guten Grund, das prosaische ὁμότροφος zu verschmähen, guten Grund die Horen bis auf Eirana, die nur ὁμότροπος heisst, ohne Epitheton zu lassen, wie Hesiod gethan: Εὐνομίην τε Δίκην τε καὶ Εἰρήνην τεθαλυῖαν. — V. 41 hat Hr. K. ἔψοντ' richtig das Wort geredet, denkt aber bei μακρότεραι ἀοιδαί an *longiora carmina.* Richtiger deutet sie Hr. Heimsöth μακρότεραι ἢ ὡς ἀείδειν, *propter multitudinem victoriarum.* Zu V. 49 sagt Hr. K.: *Videtur poeta nonnisi de arte sua loqui, quae etiam in vulgari argumento (?) propriam suam vim sectetur, tanquam navis* ἰδιόστολος. Diese Erklärung scheint kein klares Bild zu geben, obwol sie sich zur Noth hören liesse. V. 56 hat *Pal. C*: φίλῳ γένει statt γένει φίλῳ, nicht übel. Auch in Böckh's *Index Verb.* steht so, vielleicht aus Zufall. Doch kann der Lyriker die epische Stellung gerade verändert haben. Sehr gut corrigirt Hr. K. V. 79 statt δ' ὡς τάχιστα, wofür die besten *Codd.* δαὶ τάχιστα, andere δὲ τάχιστα, δ' ᾇ τάχιστα, wie VI, 23 ᾇ τάχος. Auch *lemma schol.* hat δὲ τάχιστα. Auch δὴ τάχιστα würde nicht unstatthaft sein. Ganz verfehlt Hr. K. den Sinn des Dichters, wenn er V. 83 κοῦφαν ἐλπίδα verbinden will, da der Gedanke sein muss: Das vom Menschen nicht Gehoffte vollbringt *leicht* der Götter Macht. Κοῦφαν ἐλπίδα würde den Gedanken zerstören. Hr. Heimsöth hat sich durch das sonst der ἐλπίς gegebene Epitheton verleiten lassen. V. 107 ff. soll ἀνάσσων nicht gelten, ἀνάσσων Glosse zu ἄναξ sein und Pindar etwa geschrieben haben: ὅσα τ' Ἀρκάσιν ἄθλοις oder ἅτ' ἐν Ἀρκάσιν ἄθλοις. Übrigens deutet Hr. K. den Schluss des Gedichtes richtig mit Thiersch auf den Dichter selbst, nicht auf den Xenophon. Hr. Heimsöth spricht über die Stelle wunderlich.

Pyth. I, 26 liest *Pal. C*: τέρας μὲν θαυμάσιον πυθέσθαι, andere nicht interpolirte Bücher θαυμάσιον ἰδέσθαι. Da Pindar sonst nur θαυμαστός und θαυματός gebraucht, schlägt Hr. K. θαυματὸν ἄντα ἰδέσθαι vor. Allein dieses ist nicht methodisch gefunden und muss, da die Corruptelen der Quellen deutlich auf προσιδέσθαι führen, abgewiesen werden. Auch steht θαυμάσιον in allen Handschriften, und warum sollte Pindar nicht auch die Form haben gebrauchen können? Übrigens ist προσιδέσθαι nicht blos durch Gellius, sondern auch Macrobius bezeugt, namentlich durch die älteste Handschrift des Letztern zu Paris. — Gut ist die Bemerkung zu V. 40, welche Hermann's Conjectur εὐανδροῦν durch Verweisung auf die richtige Erklärung der Scholien, welche von den neuern Erklärern verschmäht worden, widerlegt. Ebenso urtheilt Hr. Heimsöth, der aber kein Recht hatte, zu sagen: *versus omnino non intelligitur.* Dies ist die einzige Stelle, in deren Auffassung beide Gelehrte zusammengetroffen sind. V. 52 erinnert Hr. K. gegen Böckh's μεταμείβοντας: *vereor ut verbum vicissitudinem notans hic locum invenire possit.* Es soll ja aber *translaturos* bedeuten. Wahrscheinlich hat Wakefield hier einmal das Wahre getroffen, indem er μεταλλάσσοντας in μετανάσσοντας verwandelte. — V. 70 σύμφωνον ἡσυχίαν *Pal. C*, wodurch allerdings die in zwei Handschriften erhaltene Schreibart σύμφωνον ἐς ἁσυχίαν, statt ἐφ' ἁσυχίας, beglaubigt wird. Auch V. 74 ist ὅ σφιν statt ὅς σφιν zu beachten.

Pyth. II, 17. *Spigelii correctio* ποίνιμος (aus dem handschriftlichen ποίτινος) *facilitate sua decepit editores Pindari, non animadvertentes deesse obiectum verbi* ἄγει. Daher schlägt er τίμιον, nämlich τὸν εὐεργέτην, vor. Er irrt. Denn allerdings bestätigt die von ihm misachtete Glosse: ἀμειπτική die vortreffliche Emendation Spigel's. Das Object ist αὐτούς, τοὺς Κυπρίους (s. Hermann *ad Viger.* S. 938). Was τίμιον soll, ist gar nicht zu errathen. V. 36 hat *Pal. C*: ἔβαλον ποτὶ καὶ τὸν ἵκοντ' mit der Glosse ἦλθον πρὸς τόν. Hr. K. behauptet, dass ein Participium nöthig sei und schlägt καὶ φρονέοντ' vor, wozu er Ol. VII, 30 αἱ δὲ φρενῶν ταραχαὶ παρέπλαγξαν καὶ σοφόν, anführt. Ist denn Ixion jemals ein φρονέων gewesen? Achtet man auf den Zusammenhang, so ergibt sich fast mit Nothwendigkeit die Schreibart: καὶ τὸν ἑλόντ': das frevle Lager stürzte den Ixion endlich ins Verderben, obwol er sein Ziel erreicht: denn einer Wolke lag er bei, die er in seiner Thorheit für Here hielt. — V. 78 sträubt sich Hr. K. gegen Huschke's vortreffliche Emendation κερδοῖ, zumal da ἀλώπεκες vorhergehe. Er will κέρδει κερδαλέον verbinden, wie — μέγαθος οὐ μεγάλη. Das ist ganz und gar verschieden. — V. 82 soll Heyne's ἄταν zu Ehren gebracht werden. Denn διαπλέκειν sei ein *verbum palaestricum*, das nicht für den Hundeschwanz passe; auch bringe ἀγάν eine Tautologie mit sich, da ja schon σαίνων stehe und der Hund nur durch Wedeln

schmeicheln könne! *ἄτα* sei *lucta inextricabilis, quam dolosus homo nectit omnibus, dum omnibus adulatur.* Die Liebe zu gymnastischen Ausdrücken scheint hier zu weit getrieben zu sein. Man sagt freilich *παλαίσματα διαπλέκειν* von den künstlichen Griffen und Kniffen der Palästen. Aber *ἄταν*? Und weist sonst irgend etwas auf die Entlehnung des Bildes vom Ringen? Nichts sicherer als *ἀγάν*, welches Böckh überzeugend dargethan hat.

Pyth. III, 4. *λῆμ ἔχοντ'*, wie Hr. K. vermuthet, wird sich schwerlich rechtfertigen lassen. Der Zusammenhang fodert den Begriff *freundliche Gesinnung, nicht Willen, Streben.* V. 106 schlägt Hr. K. für das corrupte *ὅς πολύς*, das aus einer zu *ἐς μακρόν* hinzugesetzten Glosse, *ἐς πολύ* entstanden zu sein scheine (!), *θεύμορος* vor. Das ist Öl ins Feuer. Es ist gerade ein Ausdruck nöthig, der nicht Gnade der Götter, sondern Überschwänglichkeit des Reichthums bezeichnet, wofür nur zwischen *ἄσπετος* und *ἄπλετος* die Wahl sein kann.

Pyth. IV, 30 wird *ἄρχετο* den besten Quellen zufolge empfohlen. V. 57 fasst er *ἦ* für *ἔφη* und *ἦ στίχες ἐπέων* vergleicht er mit Ol. VIII, 43 *ὥς ἐμοὶ φάσμα λέγει Κρονίδα.* Was diese Stelle mit unserer zu schaffen haben soll, ist dem Rec. verborgen geblieben. *Ἔφη στίχες ἐπέων* ist und bleibt geschmacklos. V. 66. Wenn Hr. K. zu dem ausgemerzten *Ἀμφικτυόνων* zurückkehrt, so hat er schwerlich Böckh's herrliche Ausführung zu Nem. VI, 40 f. gehörig ins Auge gefasst. Rec. bittet zu bedenken, ob in der Verbindung *Ἀπόλλων ἅ τε Πυθὼ κῦδος ἐξ Ἀμφικτυόνων ἔπορεν*, neben Apollon und Pytho an die den Preis wirklich austheilenden Amphiktyonen zu denken, geschmackvoll sein würde. Ganz anders Nem. II, 20. Auch *ἐξ* würde hier schlecht, weil zweideutig, sein. V. 155 wünschten wir die Verschlimmerung *ἀναστῇ σοι κακόν* unterdrückt, da der freundlich treulichen, treuherzigen Rede Iason's durch jene Schreibart eine gänzlich unpassende Drohung aufgebürdet wird. V. 253. Da ein Scholiast umschreibt: *ἐν τοῖς ἀγῶσιν ἐπεδείξαντο τῶν μελῶν τὴν ἀνδρείαν καὶ τὴν κρίσιν ἀγωνιζόμενοι περὶ ἐσθῆτος*, worin *ἀνδρεία μελῶν* unerklärlich, so conjicirt Hr. K. *τὴν ἁδροτῆτα, τὴν κρίσιν ἀγωνιζόμενοι. Pindaro hinc reddendum erit ἀκμάν.* Damit würde Rec. nicht sehr eilen. Wo bleibt denn *κρίσιν*, was ja doch der Scholiast vor sich hatte?

Pyth. V, 26 würde Rec. dem *ὀψίνοον* des *Pal. C.* und eines der Scholiasten nicht das Wort reden, da das Epitheton viel natürlicher dem Epimetheus, als der Prophasis gegeben wird. — V. 33 nimmt Hr. K. *ποδαρκέων* als Participium; wie man sage *νικᾶν στάδιον*, so *νικᾶν* oder *ποδαρκεῖν τέμενος δρόμων. Nec metuo ne quis in ποδαρκέων de auriga usurpato offendat.* Rec. fürchtet. — V. 38 misfällt Hrn. K. *τό σφ' ἔχει*, weil das Aufhängen der *victricia instrumenta* nicht nothwendig gerade in jenem *κυπαρίσσινον μέλαθρον* habe geschehen müssen. Er räth auf *καί σφ' ἔχει.* Hr. K. thut dem Dichter Unrecht, indem er ihm eine so mattherzige Verbindung zutraut. Und Pindar sagt ja gar nicht, deshalb seien sie dort gerade, sondern deshalb seien sie geweiht, und zwar in jenem *μέλαθρον.* — V. 41 hat die Lesart *τὸν μονόδροπον φυτόν* wegen der Construction *ὃν — κάθεσσαν, τὸν μ. φ.*; sondern *propter insolitum ea notione adiectivi verbalis genus* Hrn. K.'s Beifall nicht. Er schlägt vor *τοῦ μονοδρόπον φυτοῦ, non erat mirum,* hinzufügend, *arborem illam fuisse μονόδροπον, sed statuam ea una arbore, quae natura hominis figuram referret, effici.* Solche Commenta sind eben so billig als unnütz. Der erste Grund ist keiner; der zweite dem Rec. unklar. *Μονόδροπον ἀνδριάντα* nennt der Dichter den von *einem* Baume gebrochenen, aus *einem* Baume genommenen, naturwüchsigen *ἀνδριάς.* Rec. stimmt übrigens mit Hermann für Streichung des Komma vor *φυτόν*, obwol der Grund *φυτόν* müsse *αὐτόφυτον* heissen, sich durch Verweisung auf *Schol. Olymp.* VII, 13 entkräften liesse.

Pyth. VI, 48 ist *ἑπέταν* für *ἥβαν* eine scharfsinnige Conjectur. Aber kann man *δρέπειν ἑπέταν* ertragen? Zu dem folgenden *σοφίαν* müsste man *δρέκων* in einem andern Sinne denken, also ein Zeugma statuiren. Rec. hält an *ἥβαν* fest, da er den metrischen Anstoss nicht für genügend hält, Änderungen zu versuchen. Der Gedanke ist sehr angemessen.

Pyth. VII, 10 soll durchaus *οἵ τεόν τε δόμον* gerettet werden: *et Pythii templi restauratione et multis agonisticis victoriis excelluit Almaeonidarum gens. in v. 13 poterat pergere: ἄγοντί τέ με κτλ.* Dem Rec. ist folgende Logik ungewohnt: Die ganze Welt preist die Erechthiden, welche sowol deinen Tempel aufbauten, als auch mich fünf Siege, o Megakles, eure und eurer Vorfahren, leiten!

Pyth. VIII, 67 ff. haben sich beide Herren an den schwer zu erklärenden Worten abgemüht: *Ἄναξ, ἑκόντι δ' εὔχομαι νόῳ Κατὰ τὶν ἁρμονίαν βλέπειν, Ἀμφ' ἕκαστον ὅσα νέομαι.* Hr. Heimsöth erklärt: mit geneigtem Geiste bitte ich *an dir* die Harmonie zu schauen. *Quod alio modo diceretur: ἄναξ, ἑκόντι δ', εὔχομαι, νόῳ κατὰ σοὶ ἁρμονίαν βλέπε. Quam dictionem graecam esse puto.* (Rec. nicht.) *Dicunt καθορᾶν τι, quod nunc eleganter disiunctum est.* Rec. geht es hier, wie so oft bei Hrn. Heimsöth, dass er nicht recht weiss, was das heissen soll. Was heisst *an Dir?* Hr. K. ändert den Text. Die besten Handschriften bieten *κατά τιν' ἁρμονίαν*, und so scheint Hrn. K. auch den Scholiast gelesen zu haben, dessen Worte sind: *εὔχομαί σοι, ὦ Ἄπολλον, καθ' ἁρμονίαν πρὸς πάντα ἔρχεσθαι πράγματα.* Allein augenscheinlich construirte dieser *εὔχομαι σοί, καθ' ἁρμονίαν βλέπειν.* Wenn ein anderer schreibt: *σοὶ δέ, ὦ Ἄπολλον, εὔχομαι ἐφορᾶν σε ἕκαστον τῶν ποιημάτων, ὅσα κατά τινα ἁρμονίαν ἐπέρχομαι καὶ γράφω*, so hat auch er *τίν* gelesen, damit aber die andere Schreibart *τιν'* nach Art der Scholiasten verschmolzen. Hr. K. nimmt *κατά τιν' ἁρ-*

μονίαν an und erklärt, *secundum ordinem et modum quendam, κατὰ μοῖραν.* Gegen Dissen's Erklärung hebt er hervor, man sehe nicht ein, warum Apollon angerufen werde, *inspicere vel respicere cantum, et non inspirare.* Hr. K. wird doch schon gelesen haben, dass die griechischen Dichter oft die Götter anrufen, gnädig herabzuschauen; auch wird er sich erinnern, dass das *cantum inspirare* nicht Sache des Apollon, sondern der Musen ist. Er sucht die Stelle durch Veränderung von *βλέπειν* in *ἕπειν* zu heilen; bezieht dann *ἑκόντι νόῳ* auf den Dichter, s. v. a. *libenter* und fasst *εὔχομαι* als *glorior,* sodass am Ende der Sinn von *ἄναξ* bis *ὑμ. τύχαις* wäre: *Modestiae, Apollo, in omnibus carminibus lubens studeo, at invidia deprecanda tamen, et ante omnia deorum gratia expetenda victoribus.* Schwerlich kann Hr. K. mit solcher Deutung auf Beifall rechnen. Rec., der sich nicht anmasst, die Stelle genügend aufklären zu können, sieht so viel ein, dass jener Auffassung schon bedeutende sprachliche Gebrechen ankleben. Das wichtigste ist, dass *δέ* hinter *ἑκόντι* in der Anrede an Apollon eben so herkömmlich, wie auf den Dichter bezogen, unerklärlich ist. Sodann kann Rec. sich nicht mit *κατά τιν' ἁρμ.* befreunden, welches durch die citirten Beispiele von *τις* um nichts erträglicher wird; ferner nimmt Hr. K. eine wundersame Tmesis an; *ἕπειν ἀμφ' ἕκαστον* für *ἀμφέπειν ἕκαστον;* endlich mag jeder Unbefangene entscheiden, ob *εὔχομαι* im Sinne von *glorior* hier auch nur möglich wäre, wo die Anrede an den Gott ganz unumgänglich eine Bitte an ihn zu richten fodert. Was wollte denn auch Pindar den Apollon mit dem Ausspruche behelligen, er halte ein gewisses Maas in Dem, was er von Jedem rühme?

Pyth. IX, 91 ff. bestreitet Hr. K. die Beziehung der Worte *τάνδε πόλιν* auf Theben, weil der Dichter das genauer hätte sagen müssen. (Würde er nicht unterlassen haben, wenn er an uns Barbaren gedacht hätte.) *Nullo argumento* könne man erweisen, dass das Gedicht in Theben gesungen sei. Rec. sieht es ungern, wenn mit solchen Aussprüchen die sinnreichsten Combinationen von der Hand gewiesen werden sollen, und hält das für Oberflächlichkeit. Wie des Iamiden Agesias von Syrakus Sieg in Stymphalos Ol. VI gesungen, so dieser des Ägiden Telesikrates in dem befreundeten Theben, wohin auch der von Arkesilaos verbannte Damophilos sich begeben hatte. Was sich durch diese wohlbegründete Voraussetzung aufklärt, hat Dissen schön entwickelt und Welcker später noch bestimmter ausgeführt. Hr. K. hätte sollen auf keine Weise an Delphi denken; schon Böckh hat angedeutet, warum diese Annahme unstatthaft sei. Die Vermuthung *πολίτας* für *πόλιν τάνδ'* nämlich die Kyrenäer, und *φυγόνθ'* mit Pauw muss Rec. abweisen, da *πόλιν τάνδ'* sich gut erklären und *φύγων* durch leichte Änderung eines Buchstabens in einem andern Worte des Satzes sich retten lässt.

Pyth. X, 16. Dass Phrikias ein Renner gewesen, war schon von Hermann erinnert, den Hr. K. hätte nennen sollen. Richtig wird V. 62 Bergk's *ἀμευσιεπῆ* abgelehnt.

Pyth. XI, 13 will Hr. K. lesen: *ἅμνασεν ἑστίαν — νικᾶν* und erklärt völlig märchenhaft: *domum suam victoriarum admonuit, quae olim matricida Orestes in campis Pyladae reportavit amici!* Dazu kann Rec. nichts sagen. — V. 47 ist die Verbesserung *'Ολυμπίας,* da *Pal. C* und andere *'Ολυμπία τ'* lesen, plausibel. Aber *'Ολυμπίαν* ist auch gut. Wenn aber die *Codd.* V. 46 *τὰ ἅρματα* statt *τὰ μὲν ἐν ἅρμ.* geben, so berechtigt das keineswegs, statt *τὰ μὲν ἐν* ohne Weiteres *θαμάκις* zu schreiben. Das ist eitel Willk.

Nem. I, 24 scheint sehr unglücklich behandelt zu sein, indem Pindar sagen soll: *ὕδωρ λέλογχειν ἐσλοὺς μεμφομένοις (καθάπερ) καπνῷ φέρειν ἀντίον, aqua sortita est bonos viros, quam obtrectatoribus tanquam fumo offundant. Enallage igitur est obiecti; proprie dicendum erat ἐσλοὶ ὕδωρ λελόγχασι.* Nun vielleicht finden Andere Folgendes höchst pindarisch: Das Wasser hat erhalten die Guten, um es den Mäklern gleich wie dem Qualm entgegenzutragen! Wie so ganz anders ist doch das *ἀκέρδεια λέλογχεν θαμινὰ κακαγόρους.* V. 65 würde Hr. K. schwerlich für *τὸν ἐχθρότατον πανεχθροτάτῳ* gemuthmasst haben, hätte er Hermann's Note beherzigt. Es zerstört den Gedanken.

Nem. III, 24 kehrt Hr. K. wieder zu *ἰδίᾳ* zurück, was bezeichnen könne, Herakles allein, ohne Hülfe, habe eine so gefährliche Fahrt unternommen. Das würde auf das Vorhergehende ein falsches Licht werfen, indem es einen unrichtigen Gegensatz bildete. *Ἰδίᾳ* bleibt, man mag es drehen wie man will, unpassend. Böckh bedurfte der Belehrung nicht, *ὑπερόχος ex antiqua scriptura explicari posse.*

Nem. IV, 3 soll *νιν* mit Didymos auf *πόνους* gehen. Das gibt schwerlich ein passendes Bild: *αἱ ᾠδαὶ ἔθελξαν τοὺς πόνους, ἁπτόμεναι αὐτῶν.* Aber V. 4 ist gut *τεύχει* gerechtfertigt, ebenso V. 18 *πέμψαντος* statt *πέμψαντα* nach den Scholien empfohlen. V. 23 soll *κατέδραμεν* nicht so viel sein als *κατέδυ*, sondern auf die Besiegung der Thebaner durch Timasarchos bezogen werden. *Ἡρακλέος ὀλβίαν πρὸς* (wofür *παρ'* gewünscht wird) deute auf ein Heiligthum des Heros, bei welchem die Spiele gefeiert sein möchten. Da Hr. K. nicht beachtet, dass Pindar kurz vorher andeutet, die Spiele seien *Ἀμφιτρύωνος ἀγλαὸν παρὰ τύμβον* gehalten. Die Worte *ξένιον ἄστυ κατέδραμεν* wären von dem Siege über die befreundete Stadt ein roher Ausdruck, den man eher von einem die Stadt mit Sturm erobernden Feinde verstehen würde. Vielmehr liegt darin die Hast und Lust, womit Timasarchos in die befreundete Stadt hinabzog.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 301. 18. December 1843.

Philologie.

Die neuesten Pindarica.

Schriften von **Kayser** und **Heimsoeth**.

(Fortsetzung aus Nr. 300.)

V. 37 würde Rec. das von zwei Handschriften gebotene *ἐπιβουλίαις* statt *ἐπιβουλίᾳ* nicht anpreisen, einmal wegen des hä[illegible]chen Sigmatismus *ἐπιβουλίαις σφόδρα*, sodann weil die Scholien den Singular bezeugen. V. 69 *Εὐρώπαν refragatur metro, syntaxi, sententiae.* Schwere Anklage; sehen wir, wie Hr. K. sie motivirt. Erstlich *metro*, weil nur an dieser Stelle Spondeus statt Trochäus. (Aber $\overset{\times}{-} \smile \overset{\times}{-} \smile$ ist ja das Maas; auch nimmt *Εὐρώπα* die Freiheiten der Eigennamen in Ausspruch.) Zweitens *syntaxi*, weil *χέρσος* bei Pindar nur Substantiv sei. (Wenn Hrn. K damit ein Gefallen geschieht, so mag er es als Apposition fassen, *Εὐρώπαν χέρσον* wie *θὴρ λέων*.) Drittens *sententiae*, weil Europa Gegensatz zu Asien und Afrika bilde, nicht zum Meere. (Allerdings bei den Geographen.) Daher müsse man *εὔπορον ποτὶ χέρσον* schreiben. Was soll denn aber in aller Welt der *εὔπορος χέρσος* für das Schiff? Der Dichter sagt: Westlich über Gadir hinaus ist das Meer nicht zu durchschneiden: lenke den Kiel zurück nach Europa, dem festen Lande. Jenseit, denkt er, ist Finsterniss. V. 89 findet Hr. K. es ganz köstlich, dass Euphanes den Kallikles auch noch im Hades besingen solle, wie das Futurum *ἀείσεται* besage. Da Timasarchos den Dichter aufgefodert habe, das Lob des Kallikles zu erneuern, würde nach Hrn. K. die Entschuldigung, der alte Euphanes habe das ehedem gethan, leer sein. Aber sehr schön würde es sein, wenn er darauf hinwiese, Kallikles habe auch noch im Hades einen Verkünder seines Ruhmes und der Gleichaltrige werde am besten vom Gleichaltrigen besungen, wie von ihm selbst jetzt Melesias. Das Futurum sei sicher, das Übrige zweifelhaft; doch könne es etwa gelautet haben: *ὁμῶς ἀείσετ' ἐπεὶ* sqq. Mit diesem *inventum valde poeticum* vergleicht er Ol. VIII am Ende, wo der Dichter sagt, Angelia, des ichthonischen Hermes Tochter, würde dem Iphion den olympischen Sieg verkünden und dieser ihn dem Kallimachos melden. Rec. gibt zu bedenken, ob das altem Glauben gemäss ist, dass ein *Orcinus* noch in die Saiten greifen könne, was in jener Vorstellung von Hermes Tochter auf keine Weise eine Analogie hat. Warum sagt der Dichter: Jener soll meine Stimme im Acheron vernehmen? Und nun soll er fortfahren: Den dein alter Vorfahr Euphanes besiegen wird? Abgesehen von der wunderlichen Vorstellung, der schlotternden Verbindung, fragt man billig, was denn den Alten im Hades bewegen sollte, den Kallikles dermaleinst zu besingen (*ἀείσεται*)? Als ob Kallikles jetzt eben erst gesiegt oder künftig noch siegen würde!! Dies genügt, obwol noch andere schlagende Gründe gegen das vollkommen unmögliche *ἀείσεται* sprechen.

Nem. V, 5 nimmt Hr. K. das durch Handschriften, Scholien und Eustathios geschützte *νικῇ* in Schutz. Der Einwurf gegen das Präsens ist allerdings nichtig (s. zu *Simonid. Epigr.* 138. *Delect.*); aber die Form dem pindarischen Dialekt schwerlich entsprechend. — V. 31. Da die *Codd.* *τοῦ δὲ ὀργάν* bieten, wofür die Kritiker *τοῦ μὲν ὀργάν* gesetzt, sucht Hr. K. *δέ*, was er für nothwendig hält, durch die Conjectur *τοῦ δὲ θυμὸν* zn retten. Wodurch ist aber *θυμόν* verdrängt worden? Hr. K. antwortet: Da im Vorhergehenden *παντὶ θυμῷ παρφαμένα λιτάνευεν* stehe, so habe ein Leser des Dichters an der Wiederholung von *θυμός* Anstoss genommen und *ὀργάν* geschrieben. An jener Stelle müsse man *παντὶ μύθῳ* schreiben. Wem ist so etwas glaublich?

Nem. VI, 8 will Hr. K. *τὸ συγγενές* mit den Alten auf die Verwandtschaft der Menschen mit den Göttern beziehen, wofür *καί νυν* spreche. Hr. K. übersah, dass Pindar bereits durch die Worte, dass uns unbekannt die Pfade, die wir wandeln sollen, der Übergang zu dem Folgenden gebahnt ist. Daher ist Dissen's Erklärung vorzuziehen. V. 76. *πατροπάτορος ὁμαιμίου*. Hier verwirft Hr. K. *ὁμαιμίου*. Da nun V. 62 *Ἀλκιμίδας τὸ γ' ἐπάρκεσεν κλειτᾷ γενεᾷ* überlieferte Lesart sei — die Kritiker haben dem Maase der übrigen Epoden zufolge *Ἀλκιμίδα ὅ γ' ἐπάρκεσεν κλειτὰ γενεά* geschrieben — so müsse man die übrigen Epoden danach ändern. V. 39 müsse man lesen: *ἑσπερίων* statt *ἑσπέριος* und an unserer schwierigen Stelle dürfe man vielleicht herstellen: *πατροπάτωρ ὅς οἱ ἀγλαός* oder *ἐκπρεπής*. Hier will Rec. über den prosodischen Schnitzer nicht murren, aber fragen, ob Pindar jemals einen so saftlosen Relativsatz gemacht haben würde? V. 18 will Hr. K. die Lücke lieber durch *ἐνεγκών* als *ἐλαίας* mit Böckh ausfüllen, zumal man kein Beispiel habe, wo *στεφανοῦσθαι τινί* in *alicuius gratiam coronari* vorkomme. Wer verlangt dafür Beispiele? Aber wohlgethan wäre es, durch Beispiele zu erhärten, dass *ἔρνεα* so nackt gesetzt werden durfte.

Nem. VII, 59 liest Hr. K. *τόλμαν τε καλῶν ἀρόμενον σύνεσις οὐκ ἀποβλάπτει φρενῶν.* Thearion scheine seinen Sohn aufgefodert zu haben zum Kampfe und gute Regeln auf den Weg gegeben zu haben; weshalb er gelobt werde, dass er in des Sohnes Kräfte Vertrauen gesetzt. Wie kann das in den Worten liegen? Rec. verweist auf Dissen.

Nem. VIII soll keinerlei Beziehung auf Athens ungerechte Angriffe gegen Ägina enthalten. Dinis habe Seitens seiner Mitbürger Neid und Misgunst zu dulden gehabt, und auf diese Privatverhältnisse beschränke sich das Gedicht. Ist nicht glaublich, schon deshalb nicht, weil sämmtliche äginetische Gedichte das öffentliche Wohl der Insel berücksichtigen. V. 25. Während die übrigen Scholien mit ihren Umschreibungen *ἐν μάχῃ καὶ στάσει* oder *φιλονεικίας οὔσης καὶ ἔριδος* offenbar *ἐν λυγρῷ νείκει* anerkennen, gebraucht ein drittes folgende Worte: *ἄγλωσσον δή τινα καὶ ἄλαλον, ἦτορ δὲ ἄλκιμον καὶ ἀνδρεῖον ἐν λυγρῷ γήρει κατέχει λήθη καὶ θάνατος.* Dies acceptirt Hr. K. und legt den Gedanken so aus: *Elingues et modestos ignorari, nec grata memoria coli, postquam invalidi facti sint senio, gloriosos contra et mendaces homines tanti semper haberi, quanti se ipsi venditent.* Offenbar hat sich Hr. K. durch die unrichtige Deutung der Worte *λάθα κατέχει*, was so viel als *ἀτιμάζεται*, zu seiner trostlosen Erklärung verführen lassen. Was wollte Pindar hier mit dem Gedanken: *Die tüchtigen Kämpen werden im Alter vergessen?* Ist denn etwa dem Aias dergleichen widerfahren? Es ist die Rede vom Neide, der auch Aias zum Selbstmorde getrieben; denn es komme vor, dass Einer, der mit der Zunge weniger bei der Hand wie mit der Faust im traurigen Hader nachstehe; die Lüge behalte Recht. So haben die Danaer dem Odysseus die Waffen des Achilleus zuerkannt. Vom Waffenstreite ist die Rede; daher *νείκει* nothwendig. *Γήρει* ist entweder Homerische Reminiscenz aus *γήραϊ λυγρῷ* oder, was Rec. glaubt, der Scholiast schrieb *ἐν λυγρᾷ δήρει.* Hätte er *γήρει* im Text gefunden, so hätte er das Wort nicht in seiner Explication gebraucht und hätte die seltene, unpindarische Form anzumerken nicht vergessen. Folglich ist Hrn. K.'s Verfahren auch methodisch falsch.

Nem. IX, 7. *θεσπεσία δ' ἐπέων καύχαις ἀοιδὰ πρόσφορος.* Die Handschriften *καύχας.* Ein Scholiast: *τοῖς νενικηκόσι πρόσφορός ἐστι καὶ ἐοικυῖα ἡ διὰ καυχήσεως ᾠδή.* Daraus schliesst Hr. K., dieser habe ein durch *τοῖς νενικηκόσι* erklärtes Wort auch im Text gelesen, an dessen Platz jetzt aus V. 3 (*ἀλλ' ἐπέων γλυκὺν ὕμνον πράσσετε*) *ἐπέων* gerückt sei. Kurz, er schreibt: *θεσπεσίαν δ' ἀρετὰν καυχᾶσθ' ἀ. π.* Solches Verfahren hat in den Augen des Rec. auch nicht den leisesten Schein von Probabilität. Natürlich nahm der verständige Scholiast *τοῖς νενικηκόσι* aus dem Zusammenhange und den Worten *τετελεσμένον ἐσλὸν μὴ χαμαὶ σιγᾷ καλύψαι.* V. 18 haben die Kritiker aus den Worten des Scholiasten die Lücke der Handschriften durch das sehr passende, wenn auch nicht ganz sichere *δὴ τόθεν* ausgefüllt. Hr. K. will lieber annehmen, dass *καί ποτ' ἐς* an dessen Stelle zu setzen und hinter *ἑπταπύλους* etwas weggefallen sei. Er wagt: *ἐς ἑπταπύλους ἔθελον Θήβας ἀγαγεῖν*, statt des von allen Quellen gebotenen *ἄγαγον.* Bodenlose Kritik.

Nem. X, 13. *ὁ δ' ὄλβῳ φέρτατος ἵκετ' ἐς κείνου γενεάν.* Weder auf Amphitryon könne dieses gehen, von dem man nicht sagen könne, er sei in Zeus' *γενεά* gekommen, da er nicht dessen Sohn war, noch auf Zeus, der nicht in eines Sterblichen *γενεά* kommen, auch nicht *ὄλβῳ φέρτατος* heissen könne. Daher soll geschrieben werden: *ὁ δ' ὄλβος φ., summa vero haec venit in illius gentem felicitas, cum Amphitryone adversus Teleboas pugnante rex immortalium eius aulam intravit.* Dieses ist schon darum verwerflich, weil in diesem Falle *κείνου* unrichtig gesagt wäre, welches einen offenbaren Gegensatz zu *ὁ δ'* bildet. Auch ist der Artikel in Hrn. K.'s Vermuthung nicht wohl erträglich. Und wer denkt nicht gleich bei *ἵκετ' ἐς κείνου γενεάν* an Zeus' Besuch der Alkmena? Dissen hat den etwas seltsamen Ausdruck gewiss richtig gefasst. V. 31 will Hr. K. im vollen Ernste schreiben: *γνώτ' ἀείδω οἵ τε καὶ ὅστις.* Rec. gesteht, dass dergleichen sein Geschmack nun und nimmer ist. V. 84 hat der Scholiast zweimal *βούλει* gebraucht, woraus Hr. K. nicht unwahrscheinlich schliesst, der Dichter möge auch zweimal dasselbe Verbum gesetzt haben. Da er nun V. 86 *πάντων δὲ νοεῖς ἀποδάσσασθαι ἴσον* sagt, so schlägt er vor: *αὐτὸς Οὔλυμπον νοεῖς οἰκεῖν ἐμοὶ σὺν τ' Ἀθαναίᾳ κτλ.*

Nem. XI, 10. Da der Scholiast umschreibt: *παράσχου οὖν αὐτοῖς διανύσαι σὺν εὐδοξίᾳ τὴν πρυτανείαν καὶ σὺν ἀλύπῳ κραδίᾳ*, so vermuthet Hr. K. *περάσαι τ' ἐν ἀτρώτῳ κραδίᾳ.* Hierin würde Rec. etwas methodisch Gefundenes nur sehen können, wenn Hr. K. sein *τε* zu *σύν* anbringen könnte; aber *σὺν δόξᾳ τ' ἐν ἀτρώτῳ κραδίᾳ* gefällt nicht. Der Scholiast las auch *σύν* und setzte aus Noth die Copula hinzu. Dissen's sehr schöne Änderung *περᾶσαί νιν* erhält durch des Scholiasten *παράσχου διανύσαι* einen noch höhern Grad von Probabilität. V. 12 will Hr. K. ganz unnütz *ἀρτεμίαν* lesen mit Schneider und erklärt *ἀρτ. ξύγγονος* von der mit herrlichem Körper verbundenen Gesundheit. Ganz anders klingt doch das handschriftliche *ἀτρ. ξύγγονος*, worin ein sehr passendes Lob der *πάτρα εὐώνυμος* ausgesprochen ist. Vgl. Isthm. VI, 29.

Isthm. I, 24 will Hr. K. so lesen: *οἷά τε χερσὶν ἀκοντίζοντες αἰχμὰς* (statt *αἰχμαῖς*) *καὶ λίθινους ὁπότ' αὖ λίθους ἵεν.* Aus den Worten des Scholiasten: *ὁποῖα ἵεσαν ἀκοντίζοντες τὰ δόρατα* geht schwerlich hervor, dass er den Accusativ gelesen hat. Dass *ἵημι* sonst bei Pindar den Acc. hat, verschlägt vollends gar nichts. Wie Tryphon's Anführung *λιθίνοις ὁπόταν δίσκουσιν* für den Acc. sprechen soll, ist nicht abzusehen. Ammonios'

λιθίνοις ποτ᾽ ἀνὰ δίσκοισι ist ganz übersehen. Alles führt auf die von Hermann aus den Spuren der Quellen methodisch geschöpfte Lesart. — S. 41 wagt Hr. K. die Vermuthung: εἰ δ᾽ ἀρετὰ κατάκειται πᾶσιν ὀργᾶν, *si praemium virtutis omnibus propositum est, quod consequi conentur.* Welcher Gedanke? Wie passt dazu ἀμφότερον δαπάναις τε καὶ πόνοις? Heisst κατάκειται *propositum est*? Ὀργᾶν heisst *innern Drang haben*, nicht aber nach etwas Äusserlichem streben. Ist es am Ende erlaubt, so gewaltsam zu rütteln an der durch Aristarch beglaubigten Überlieferung?

Isthm. II, 12 οὐκ ἀγνῶτ᾽ ἀείδω Ἰσθμίαν ἵπποισι νίκαν soll ἀγνῶτ᾽ nicht Accusativ sein, weil Pindar an den beiden sonstigen Stellen, wo es ἀγνώς hat, es activisch gebraucht. Weshalb soll aber Pindar nicht die Freiheit gehabt haben, die sich z. B. Sophokles genommen hat, der O. R. 1133 ἀγνῶτ᾽ ἀναμνήσω νιν, dagegen Phil. 996 παῖδα τόνδ᾽ ἀγνῶτ᾽ ἐμοί kein Bedenken trug zu sagen? Rec. weiss nicht, ob Andere folgenden Gedankenzusammenhang, den Hr. K. nach der Lesart ἀγνῶτι aufstellt, angemessen finden werden: *Cum sapiens sis, haud ignoranti quid velim, Isthmiacam nunc demum canam victoriam, nimirum de aliis epiniciis antea stipulatus eram.* — V. 18 ἐν Κρίσᾳ δ᾽ εὐρυσθενὴς εἶδ᾽ Ἀπόλλων νιν. Der Scholiast: ἐν τῇ Κρίσᾳ εὐμενῶς ὁ Ἀπόλλων ἐθεάσατο τὸν Ξενοκράτην. Hr. K. εὔφρων ἄναξ statt εὐρυσθενής. Er sah also nicht, dass der Scholiast das poetische εἶδεν (vgl. Fr. 45, 8 ἴδετε με πορευθέντα κτλ.) durch sein prosaisches εὐμενῶς ἐθεάσατο verdeutlichte.

Isthm. III, 36 νῦν δ᾽ αὖ μετὰ χειμέριον ποικίλων μηνῶν ζόφον haben wir bisher verstanden μηνῶν μετὰ χειμέριον ζόφον ποικίλων, wenn die Monde nach winterlichem Duster buntbelebt sind (s. Hrn. Heimsöth zu d. St.). Woran Hr. K. gedacht hat, indem er φοινίων μηνῶν *(sic)* vorbringt, ist hier unerklärlich, gleichwie die Anführung von Nem. VIII, 32 ἐν πολυφθόροις ἁμέραις. — V. 63 kommt auf wunderlichem Wege Hr. K. zu folgender Anordnung: τόλμαν ὅμοιος θυμῷ ἐριβρεμετᾶν θηρῶν ἱμάντος ἐν πόνῳ. Es genügt, Eins zu erinnern, dass λεόντων nicht fehlen darf, da ἀλώπηξ den ausdrücklichen Gegensatz heischt.

Isthm. IV, 49. Scholien: ἐν ᾧ, ἐν τῷ πολυφθόρῳ πολέμῳ τὸ τῶν πεπτωκότων πλῆθος ἰσάριθμον ἦν τῷ χαλαζήεντι Διὸς ὄμβρῳ. Wirklich will Hr. K. ἰσαρίθμων für den Text, indem es ihm entgeht, dass der Scholiast thöricht statt ἀναρίθμων zu lesen gewähnt hat ἀνταρίθμων. Daher die schiefe Erklärung. — Über das zu V. 54 sqq. Bemerkte unten.

Isthm. V, 29 ist es wohlthuend, nach langer Öde auf eine wirklich vortreffliche Bemerkung zu stossen, dass man nach den deutlichen Worten des Scholiasten Λαομεδοντιᾶν ὑπὲρ ἀμπλακιᾶν schreiben müsse. Rec. steht nicht an, dies für die gelungenste Emendation der ganzen Schrift zu erklären. — S. 42 aus des Scholiasten Worten τοιοῦτον ἐφώνησε λόγον zu schliessen auf τοιοῦτον λόγον statt τοιοῦτόν γ᾽ ἔπος, ist unerlaubt.

Isthm. VII, 31 liesse sich wohl hören: ἐπεὶ θέσφατ᾽ ἄϊον· ἔννεπεν γάρ. Aber jede Herstellung bleibt unsicher. — S. 47 bestreitet Hr. K. nicht ohne Grund die Beziehung von ἄνακτα auf Zeus oder Peleus, weshalb er ἄνακτι vorschlägt. Rec. glaubt, dass man eher an ἄνακτε denken könnte, da Pindar vorher ausdrücklich Zeus und Poseidon als Bewerber der Thetis genannt hat, sodass er nun sagte, der Mahnung der Themis folgten die Unsterblichen und beide Könige, der Erden und des Meeres sollen die Vermählung der Thetis mit Peleus betrieben haben.

Göttingen. *F. W. Schneidewin.*

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 305.)

Geschichte der Mathematik.

Histoire des sciences mathématiques en Italie, dépuis la rénaissance des lettres jusqu'à la fin du XVII siècle par Guill. Libri, membre de l'Institut. Tom. I—V. Paris, 1838—43. 8. 40 Fr.

In Frankreich mischt sich bei der Würdigung wissenschaftlicher Leistungen die Politik nur gar zu leicht ins Spiel. Hr. L. war, als er seiner freisinnigen Gesinnungen wegen Italien, sein Vaterland, verlassen und sich nach Frankreich flüchten musste, bei der liberalen Partei besonders gut angeschrieben. Die Partei der Regierung empfing ihn, obgleich er schon früher correspondirendes Mitglied des Instituts war, nicht mit derselben Zuvorkommenheit, und Arago und seine Glaubensgenossen mussten Alles aufbieten, um den Verdiensten des Flüchtlings, die von den ersten Gelehrten des Auslandes anerkannt wurden, Geltung zu verschaffen. Allmälig wusste Hr. L. sich indessen den Machthabern angenehm zu machen; er bekam an der pariser Universität eine Stelle nach der andern und leistete aus Dankbarkeit den verschiedenen Ministerien die wesentlichsten Dienste. So hat er noch ganz kürzlich die Angriffe der Geistlichkeit gegen die bestehenden Institutionen des öffentlichen Unterrichts mit vieler Energie zurückgewiesen. Aber durch diesen Eifer, der Regierung zu dienen, hat er die ganze Gunst der Radicalen verscherzt. Sie suchen ihn nicht nur als einen politischen Renegaten zu verdächtigen, sondern machen ihm jetzt mit einem Male Alles wissenschaftliche Verdienst streitig, das sie selber anfangs erst so hoch anschlugen. So hat erst noch vor wenigen Wochen Arago, der grosse Gelehrte, der sich, wenn es sich um Verfechtung seiner politischen Überzeugungen handelt, oft zu so kleinlichen Mitteln herablässt, mitten in der Akademie eine Intrigue gegen Hrn.

L. angezettelt, um gegen die Wahl desselben zum Nachfolger von Lacroix zu protestiren.

Wir haben es für nöthig gehalten, diese Bemerkung vorauszuschicken, um die grosse Verschiedenheit der Urtheile zu erklären, die über vorliegendes Werk gefällt sind. Während Einige diese Geschichte der mathematischen Wissenschaften ihrem Verf. zum unvergänglichen Ruhme auslegen, wird diese umfassende Schrift, deren Schluss noch nicht erschienen ist, für ein mittelmässiges, oberflächliches Werk ohne Bedeutung erklärt. Unserer Ansicht nach kann nur Parteihass ein so ungünstiges Urtheil darüber fällen. Die frühern Verdienste Hrn. L.'s, insbesondere diejenigen, welche er sich um einige schwierige Partien der höhern Geometrie erworben hat, sind von stimmfähigen Kennern, wie von Crelle, der einige Abhandlungen Hrn. L.'s bearbeitet hat, gewürdigt worden. In seiner neuesten Schrift ist aber Hr. L. mehr als ein ausgezeichneter Gelehrter in einer Wissenschaft, ein geistreicher Schriftsteller, dem keine Seite der geistigen Entwickelung Italiens fremd geblieben ist. Sein Werk ist der wichtigste Beitrag zu einer Culturgeschichte dieses interessanten Landes und hat nicht blos für den Gelehrten von Fach, sondern auch für ein grösseres Publicum Interesse.

Dabei entdecken wir in diesem Werke eine Fülle der wichtigsten Bemerkungen, Notizen und Angaben, die so gut wie ganz unbekannt waren, und die für die umfassendsten Quellenstudien des Verf. zeugen. Seine Belesenheit ist wirklich ungeheuer. Er hat nicht nur Tausende von Büchern, sondern auch eine Menge der kostbarsten Manuscripte, die zum Theil noch gar nicht zu wissenschaftlichen Zwecken benutzt waren, zu Rathe gezogen. Unter den zahlreichen Documenten und *pièces justificatives* (Belegen), die er in den Anmerkungen und Excursen mittheilt, finden wir einige, die von der grössten Wichtigkeit sind. Dahin rechnen wir einen Brief vom Oct. 1672 über die Erfindung des Teleskop, deren erste Idee dem Archimedes zugeschrieben wird (I, p. 218); eine lateinische Übersetzung von der Algebra des Mohammed-Ben-Musa, die aus einem Manuscript der pariser Bibliothek gezogen ist (I, p. 253); die algebraischen Probleme des Abraham-Ben-Ezra (I, p. 304), der Kalender von Harib, dem Sohne des Zeid (p. 393), das 15. Capitel des Abacus von Leonard Fibonacci (II, p. 307) u. s. w.

In der Einleitung, die wie ein Werk für sich berachtet werden kann, entwirft der Verf. einen historischen Überblick über die Entwickelung der mathematischen Wissenschaften von den ältesten Zeiten bis auf die Eroberungen des Dschingis-Chan. Hieran reiht sich eine Betrachtung über den Zustand Italiens während des Alterthums. Die Hauptpunkte, die hier zur Sprache kommen, sind die geistige Bildung der Etrusker, Pythagoras und seine Schule, die Erfindungen des Archimedes, Lucrez, Seneka, Plinius, der Sieg des Christenthums, das Eindringen der Barbaren, der Einfluss der Araber, die Anwendung der indischen und chinesischen Zahlen, die geistigen Arbeiten der Juden und die Kreuzzüge. Das erste Buch umfasst nun die Geschichte der Mathematik in Italien seit dem Tode Karl's des Grossen bis zum Ende des 15. Jahrh. (T. II, p. 1—284); das zweite enthält eine Partie des 16. Jahrh. (T. III, p. 1—201) und das dritte geht bis auf den Tod von Galiläi 1642 (T. IV, p. 1—294). Der Inhalt jedes dieser Bücher ist zu reich, als dass wir näher darauf eingehen könnten. Wir wollen hier nur eine Stelle berühren, welche im Schoose der Akademie der Wissenschaften eine sehr lebhafte Discussion angeregt hat. Hr. L. widmete nämlich seinem Landsmanne Leonard, Sohn des Bonnacci, bekannter unter dem Namen Fibonnacci oder Leonard von Pisa, der im J. 1202 die Algebra und die arabischen Ziffern einführte, eine besonders ausführliche Darstellung und nimmt für ihn mehre Erfindungen und Entdeckungen in Anspruch, die nach Andern schon während des Alterthums bekannt waren. So ist namentlich Chasles (nicht zu verwechseln mit dem bekannten Kritiker gleichen Namens) aufgetreten und hat die Entdeckung der Decimalzahlen den Griechen zuschreiben wollen. Bei dieser Gelegenheit kam es zur Sprache, dass Hr. L. überhaupt, von Liebe für seine Nation hingerissen, vielleicht gegen andere Völker nicht immer ganz gerecht ist. Alle wichtigen Erfindungen möchte er von Italien ausgehen lassen, und er bietet nicht selten die scharfsinnigsten Gründe auf, um seinen Behauptungen Gewicht zu geben. Nur geht er hierin gar zu weit und sieht oft in einigen hingeworfenen Worten eines Dichters gleich ein ganzes wissenschaftliches System angedeutet, das erst Jahrzehnte später auftaucht. In dieser Beziehung wird namentlich Dante, in den sich so viel hineinlegen und herausdeuten lässt, ausgebeutet. Aber diese Liebe für sein Vaterland wird man dem Verbannten, der das Land, das ihn erzeugt hat, meiden muss, gern verzeihen. Nur sollte er sich nicht selbst täuschen und glauben, dass Europa seinem Vaterlande die gebührende Anerkennung verweigert. Dass er dies aber denkt, geht aus den Worten (II, p. 118) hervor: „Europa mag sich noch so undankbar zeigen, es wird niemals die Ansprüche, welche Italien auf die allgemeine Dankbarkeit zu machen hat, vernichten können." — Das Werk erhält einen besondern Reiz durch den herrlichen Stil und die schöne Darstellung, die doppelt anerkennungswerth ist, da der Verfasser mit einer fremden Sprache zu kämpfen hatte.

Leipzig. *F. Günther-Biedermann.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 302. 19. December 1843.

Geschichte.

Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, oder Pompejus, Cäsar, Cicero und ihre Zeitgenossen. Nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen. Von *W. Drumann*. Fünfter Theil. Königsberg, Gebr. Bornträger. 1841. Gr. 8. 3 Thlr. 10 Ngr.

Was Plato im Gorgias erzählt, dass über die Gestorbenen ein gerechtes Gericht gehalten wurde, seitdem diese ihres Körpers und alles übrigen Flitterstaates entkleidet und in ihrer Nacktheit vor Rhadamanthys, Minos und Äakos erscheinend, ihr Urtheil empfingen, etwas diesem Ähnliches lässt sich von dem Geschichtswerke des Prof. D. sagen. Denn alle Diejenigen, welche in dem grossen Drama, worin über Leben und Tod des römischen Freistaates entschieden wurde, eine Rolle spielten, treten hier vor einen Richter, welcher durch keine eitle Ausrede sich irre führen, durch keinen Glanz grosser Thaten sich blenden lässt, sondern nach unveränderlicher Richtschnur des Sittengesetzes über Werth und Unwerth der Gesinnungen und Handlungen eines Jeden zu entscheiden und die Gründe seines Urtheils möglichst vollständig darzulegen sich bemüht. Da jedoch die Art und Weise, in welcher Hr. D. die denkwürdigste Epoche der römischen Geschichte zu erforschen und darzustellen versucht hat, aus den früher erschienenen vier Theilen seines Werkes schon bekannt genug geworden und auch vom Unterzeichneten an einer andern Stelle (Wiener Jahrb. Bd. 98) nach Verdienst anerkannt und gewürdigt ist, so werde ich in dieser Anzeige gleich zum Inhalte des vorliegenden fünften Bandes übergehen, um bei dessen einzelnen Hauptstücken länger verweilen und vollständiger über dieselben berichten zu können.

Drei Geschlechter sind es, deren Mitglieder in diesem Theile ihre Stelle finden, die Pomponier, Porcier, Tullier. Aus jedem derselben wird das Leben und Wirken derjenigen Hauptperson ausführlich erzählt, welche beim Übergange der römischen Republik in eine Monarchie am meisten und unmittelbarsten betheiligt war, namentlich des Titus Pomponius Atticus, Marcus Porcius Cato (Uticensis) und des Marcus Tullius Cicero. Die Verwandten dieser Männer und ihre früheren Geschlechtsgenossen werden in kurzen Lebensabrissen dargestellt, jedoch mit Ausnahme des ältern Cato, dem ebenfalls ein grösserer Abschnitt (S. 97—148) gewidmet ist, weil der jüngere Cato sich diesen zu seinem Vorbilde gewählt hat, sodass Manches aus seinem Leben erst dnrch den Vergleich mit dem Urbilde klar wird.

Pomponius verdankt die Stelle, welche Hr. D. ihm mit Recht in seinem Werke angewiesen hat (S. 5—87), der Verbindung mit Cicero und andern einflussreichen Männern, in deren Lebensverhältnissen die seinigen verflochten sind. Sein Reichthum, seine mannichfachen Kenntnisse, besonders aber seine Fähigkeit zu versöhnen und zu vermitteln, lassen ihn neben den Häuptern der römischen Adels- und Volkspartei in einer freilich untergeordneten und geräuschlosen Thätigkeit nicht selten hervortreten. Wenn es aber überhaupt schwierig ist, das Benehmen und die Gesinnung eines Mannes richtig aufzufassen, der nur unter den Schultern Anderer hervorsieht, so tritt bei Atticus noch ein besonderer Fall ein, wodurch eine gerechte Würdigung desselben ungemein erschwert wird. Denn unsere Berichte, die Lebensbeschreibung des Cornelius Nepos und die Briefe des Cicero an Atticus, sind aus der Feder seiner Freunde geflossen und rühmen ihn als Muster fast jeder erdenklichen Tugend. Ihre Übertreibung oder oberflächliche Auffassung hat aber dem Atticus, wie mir dünkt, bei dem strengen neuern Geschichtsforscher geschadet. Denn wie jene übermässig und mitunter unzeitig loben, so zeigt sich Hr. D. geneigt, Tadel an die Stelle des Lobes zu setzen. Diese Neigung fliesst aus der Voraussetzung, dass Cornelius Nepos *mit Absicht auf Kosten der Wahrheit gelobt habe.* Denn nichts Geringeres wird dem Cornelius Nepos (S. 5) zur Last gelegt, obgleich das Urtheil über ihn und sein Verhältniss zum Atticus im Übrigen sehr schwankend lautet: „Es ist möglich, meint Hr. D., dass er (Nepos) in diesem (Atticus) mehr den einflussreichen Mann feierte, welcher mit den angesehensten Optimaten verkehrte, aber es ist nicht erwiesen; eine unbedingte Bewunderung kann auch in einer gleichen Gesinnung und Denkungsart und in andern Dingen ihren Grund haben. Indess erkennt man schon an der Farbe der Darstellung den Lobredner, und bei einer Vergleichung seiner Schrift mit den Briefen Cicero's die Absicht, auf Kosten der Wahrheit zu loben.“ Allein warum sollen wir, um hiervon zuerst zu sprechen, jene *Möglichkeit* bestehen lassen, da das Gegentheil beiweitem wahrscheinlicher ist? Cornelius Nepos, der wohlhabende Bürger von Verona (das war er), unter-

hielt keine Verbindung mit den gleichzeitigen Parteihäuptern, sondern schloss sich Männern an, deren literarische Bestrebungen ihm entweder besonders zusagten oder mit den seinigen zusammentrafen. Daher war er innig befreundet mit Catullus, und wusste dessen unvergleichliche Anlagen zur Poesie zu schätzen, ihm Zuversicht und Vertrauen zu sich selbst einzuflössen, überhaupt sich als edlen Gönner des hochbegabten Jünglings bewährend, so sehr dieser auch den allgewaltigen Cäsar durch sein Scheltgedicht (Iamben) verletzte. Ähnliche Umstände vermittelten seine Verbindung mit Atticus. Nepos hatte nämlich gegen Ende des 7. Jahrh. nach Roms Erbauung seine drei Bücher *Chronicorum* herausgegeben (s. Catull. I, 3) und darin einen kurzen Abriss der Weltgeschichte mit vorzüglicher Berücksichtigung der Chronologie geliefert. Was Nepos in der Universalgeschichte zu leisten versucht hatte, das unternahm Atticus einige Zeit nachher in seinem nach Jahren geordneten Abrisse der römischen Geschichte auf einem einzelnen und kleinern Gebiete auszuführen. Vgl. Cic. Brut. c. 3, §. 14; c. 4, §. 15 und 19. Auf diese Weise wurden Nepos und Atticus mit einander bekannt, und Beide fanden in der gemeinsamen Vorliebe für geschichtliche Studien, in dem Interesse für griechische Literatur, vielleicht auch in einer beiden eigenen nüchternen Lebensansicht, Nahrung für eine Freundschaft, die bis zum Tode des Atticus fortbestanden hat. In seiner Lebensbeschreibung des Atticus zeigt sich Nepos allerdings insofern als Lobredner, als er geneigt ist, Alles in einem vortrefflichen Lichte zu erblicken, allein die Absicht, auf Kosten der Wahrheit zu loben, darf ihm nicht aufgebürdet werden. Hr. D. führt, um seine Behauptung zu belegen, folgende Berichte des Nepos an (S. 6): „Atticus schenkte Cicero bei dessen Verbannung eine bedeutende Summe (c. 4); auf seine Verwendung begnadigte Cäsar nach der Schlacht bei Pharsalus Q. Cicero und dessen Sohn (c. 7); er war nie bei der Pachtung der Staatseinkünfte betheiligt (c. 6), und mochte überhaupt sein Geld nie anders als in Grundstücken anlegen (c. 14).“ Allein von diesen Angaben wird die erste durch Äusserungen in Cicero's Briefen bestätigt; die zweite kann als eine unwahre nicht nachgewiesen werden, wenigstens hat Nepos daran geglaubt und ist durch Äusserungen des Atticus oder Anderer dazu bestimmt worden; von der dritten lässt sich das Gegentheil auch nicht beweisen; die vierte aber fällt dem Cornelius Nepos nicht zur Last, sondern beruht auf einer falschen Auslegung. Denn bei Nepos (c. 14) ist von der Art, wie Atticus sein Geld anlegte, gar nicht die Rede, sondern seine Worte besagen nichts weiter, als dass von den Landgütern des Atticus nur zwei, das epirotische und das bei Rom gelegene, einen Reinertrag abgeworfen haben: *Nullos habuit hortos, nullam suburbanam aut maritimam sumptuosam villam, neque in Italia, praeter Ardeatinum et Nomentanum, rusticum praedium: omnisque eius pecuniae* (d. h. *dieses in Landgütern angelegten Vermögens*) *reditus constabat in Epiroticis et urbanis possessionibus.* Ich habe diese Worte selbst hergeschrieben, um ihren Urheber zugleich gegen einen andern von Hrn. D. ihm gemachten Vorwurf in Schutz zu nehmen. Hr. D. erzählt dort: „Dieser (Atticus) hatte ausserdem Güter bei Ardea und Nomentum in Latium, und das lucretinische im Sabinischen“, mit dem Zusatze in der Anmerkung: „Nepos erwähnt es (das lucretinische) nicht, er versichert sogar, Atticus habe ausser jener keinen Landsitz in Italien gehabt.“ Nepos soll also aus Unwissenheit oder Neigung zum Lügen ein Landgut des Atticus unterschlagen haben; allein Beides ist undenkbar, und Nepos hat der Wahrheit gemäss berichtet. Denn das *lucretilinische* (nicht *lucretinische*) Landgut des Atticus im Sabinerlande ist kein anderes als das *nomentanische*, welches ebenfalls im Sabinischen und nahe bei Tibur und dem Berge *Lucretilis* lag. Durch einen Schreibfehler oder ein Versehen hat Hr. D. Nomentum nach *Latium* verlegt, und dieser Fehlgriff hat ihn zu dem Vorwurfe gegen Nepos verleitet. Weiter heisst es bei Hrn. D. (S. 6) über Nepos, um diesen der Unwahrheit zu zeihen: „Sein Freund sollte als vollkommen erscheinen, auch als sehr gesund, da dies auf Mässigkeit schliessen lässt; nach seiner Versicherung bedurfte Atticus 30 Jahre hindurch keine Arznei (c. 21).“ Die hier berücksichtigten Worte lauten: *cum septem et septuaginta annos complesset ... tantaque prosperitate usus esset valetudinis, ut annis triginta medicina non indiguisset, nactus est morbum, quem initio et ipse et medici contempserunt.* Hr. D. meint in der Anmerkung zu seinen vorher mitgetheilten Worten, weil Nepos nicht erzähle, Atticus habe in so langer Zeit keine Heilmittel gebraucht, sondern er habe sie nicht bedurft, so behaupte er, Atticus sei bis dahin völlig gesund gewesen. Da nun Cicero's Briefe das Gegentheil zeigten, so sei die Angabe des Nepos unwahr (vgl. S. 68). Allein Cicero's Briefe melden uns nur unbedeutende Fieber und Unpässlichkeiten, wogegen Atticus durch Fasten anzukämpfen pflegte (*ad Att.* XIV, 5); wenn man dabei bedenkt, dass die römischen Ärzte grosse Freunde von Kraftcuren waren, so mochte Atticus, wie auch Andere, so lange sich ihnen entziehen, als er sie nicht für durchaus erfoderlich hielt. Die Unterscheidung des Gebrauchens und Bedürfens ist bei einem Schriftsteller, wie Nepos, nicht angebracht, in dem gegenwärtigen Falle um so weniger, als er nur den Gegensatz zwischen der frühern Gesundheit des Atticus und seiner letzten verzweifelten Krankheit hervorheben will. Von Mässigkeit ist hier keine Rede.

Unter den übrigen Ausstellungen, welche im Verlaufe der Lebensbeschreibung gegen Nepos vorgebracht werden, wollen wir die erheblichste (S. 63 f.)

hier noch erwähnen. „Nepos, lesen wir a. a. O., rühmt an seinem Freunde, er habe nur von seinen epirotischen und städtischen Grundstücken Einkünfte bezogen; um ihn gegen den Verdacht zu sichern, dass er zu den Wucherern gehörte, verschweigt er es, dass Atticus gegen Zinsen lieh, und den grössten Theil seines Geldes auf diese Art anlegte.“ Dieser Vorwurf verliert gleich einen guten Theil von seiner Schärfe, wenn wir den Nepos (c. 14) nicht mehr sagen lassen, als er wirklich gesagt hat. Darüber haben wir uns schon vorher erklärt. Dass Atticus Geld gegen Zinsen lieh, hat uns Nepos zwar nicht gemeldet, allein seiner rhapsodischen Darstellung ist es ganz und gar angemessen, wenn er solche Einzelheiten übergeht. Geld gegen Zinsen leihen, war bei den Römern eben so wenig als bei uns, etwas Schimpfliches, obgleich damals häufiger als jetzt Misbrauch damit getrieben wurde. Auch können wir nicht beweisen, dass Atticus den grössten Theil seines Vermögens auf diese Weise anlegte. Wenn Hr. D. aber den Atticus als einen unablässig thätigen Wucherer darstellt, wofür die wenigen Andeutungen bei Cicero nur schwache Belege liefern, so scheint jene Deutung der Worte des Nepos keinen geringen Antheil daran zu haben. Denn was dieser aus einer so schlechten Absicht verschwiegen haben soll, kann nur etwas Unehrenhaftes gewesen sein. Allein wie das absichtliche Verschweigen, so schwebt auch der darauf gebaute Schluss ohne Grundlage in der Luft. Nepos war schwach in seinem Urtheile und unbehülflich im Auffassen des Zusammenhanges geschichtlicher Thatsachen. In seinen Biographien zeigt er überhaupt eine Neigung zum Panegyriker, und diese fällt in der Lebensbeschreibung des Atticus darum am stärksten auf, weil sie unter allen die ausführlichste ist. Übrigens dachte dieser treuherzige und einfache Mann gewiss nie daran, auf Kosten der Wahrheit etwas zu verschweigen, und noch weniger mochte er etwas erdichten, wovon ihm das Gegentheil bekannt war. Von seinen Mittheilungen über die Ansichten und das Leben des Atticus ist darum auch nicht eine einzige ersonnen, wohl aber legt er auf dieses oder jenes, weil er einmal zum Loben hinneigt, mehr Gewicht, als es verdient; Anderes zeigt sich ihm in einem zu vortheilhaften Lichte; Manches übergeht er, weil eine zusammenhängende Darstellung für ihn etwas Unerreichbares war, weil ihm als unwesentlich und unbedeutend vorkam, worüber wir so gern Aufschluss haben möchten. Dahin gehört auch die von Hrn. D. vermisste Mittheilung über die Thätigkeit des Atticus als Banquier und als Mann des Erwerbes, mochte Nepos dieselbe für keinen wesentlichen Punkt einer Biographie halten, oder keine nähere Kenntniss davon bekommen haben.

Sobald wir das Werk des Nepos von diesem Gesichtspunkte betrachten, wird das Urtheil über Atticus milder und vortheilhafter lauten müssen, als es Hr. D. gefällt hat. Ihm nämlich gilt Atticus als kalter und schlauer Wucherer, als eigennütziger und selbstsüchtiger Freund, als ein Mann, der ohne wahre Theilnahme für Andere, unter allen Umständen zuerst seinen Blick auf klingende Münze richtete. Was kann aber zur Erhärtung so schwerer Beschuldigung beigebracht werden? Nichts als die Thatsache, dass Atticus, der durch seinen Vater und Oheim in Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangt war, auch Geldgeschäfte gemacht hat, dass er von seinen Schuldnern erwartete und verlangte, sie würden ihren Verpflichtungen genügen, dass er in seinem Hause einfach und sparsam lebte. Wenn Cicero, der an die wohl gefüllte Kasse seines Freundes ohnehin ungemessene Ansprüche machte, seiner Erwerbthätigkeit mitunter gedenkt, auch dann und wann einen Scherz darüber fallen lässt, so werden diese Andeutungen weit überwogen durch bestimmte Angaben beträchtlicher Summen, welche Atticus seinen Freunden und Bekannten geschenkt, oder ohne Zinsen geliehen hat. Uneigennützig und grossmüthig war sein Benehmen auch gegen das verarmte Athen (s. Nepos c. 2). Zwar berichtet Hr. D. S. 64: „Unerachtet seiner Freigebigkeit gegen Athen benutzte Atticus die Lage und Verarmung der Stadt, um Capitalien unterzubringen, sein Geschäftsträger war Xeno, ein Epicureer, sein Freund“; allein es ist nicht abzusehen, womit diese Behauptung begründet werden soll, da der einzige Zeuge in dieser Sache erzählt, Atticus habe den Athenern nicht eigenes Geld, sondern was er selbst von andern Capitalisten aufgenommen, vorgestreckt, und er habe für diese Vermittelung sich keine Entschädigung zahlen lassen. Von dem eigenen Gelde, was er nach Athen mitgenommen hatte, scheint er einen Theil an einzelne Personen ausgeliehen zu haben; daher wird jener Epicureer als Unterhändler des Atticus in Geldsachen einige Mal vom Cicero genannt, aber zu einer Zeit, da Atticus Athen schon lange verlassen hatte; auf jeden Fall aber lässt sich aus diesen dürftigen Angaben nicht mehr schliessen, als dass Atticus auch später, da er auf seinen Gütern in Epirus und Italien lebte, seine Verbindungen mit Athen oder einzelnen Bürgern der Stadt fortsetzte.

An der Verwaltung des Staates wollte Atticus keinen Theil nehmen, weil die Mittel, mit welchen dieses Ziel erreicht werden konnte, ihm diese Laufbahn verleidet hatten, und weil der Staatsmann damaliger Zeit nicht ohne die grössten Gefahren seiner besten Überzeugung folgen konnte. So meldet Nepos c. 6, und seine Darstellung scheint in der That der Wahrheit gemäss zu sein, wenn wir einerseits das milde und feine Wesen des Atticus, seinen durchdringenden Verstand, seinen Mangel an Ehrgeiz erwägen, und andererseits die Strassenkämpfe Roms, die Metzeleien innerhalb der Mauern der Stadt und die Erniedrigung

der Staatsmänner vor dem hundertköpfigen Ungeheuer auf dem Marsfelde und dem römischen Forum berücksichtigen. Hr. D. behauptet dagegen (S. 83): „er wollte sich selbst dienen, erwerben und geniessen“ (an den Genuss machte Atticus aber nur sehr mässige Ansprüche), „und in unruhigen Zeiten den Stürmen ausweichen.“ Weil er immer zuerst an den Mann des Erwerbes denkt, so deutet er auch Cicero's Worte (*ad Att.* I, 17): *neque ego inter me atque te quicquam interesse unquam duxi praeter voluntatem institutae vitae, quod me ambitio quaedam ad honorum studium, te autem alia minime reprehendenda ratio ad honestum otium duxit*, auf ein Verlangen nach Reichthümern und behaglicher Musse (S. 72), obgleich Cicero die von Nepos bestimmter angegebene Lebensansicht des Atticus durch die *ratio minime reprehendenda* bezeichnet hat.

Besonders liebenswürdig zeigte sich Atticus in seinem Benehmen gegen Verwandte und Freunde. Hr. D. will auch hier Eigennutz und schlaue Berechnung finden. Über die Nachsicht desselben gegen das abstössige Wesen *(asperitatem)* seines reichen Oheims äussert er sich (S. 20): „Mit einer nie ausgehenden Geduld ertrug er jede harte Behandlung“ (von solcher wird nirgend gemeldet), „weil im Schimmer der Geldkasten auch das Widrigste in einem milden Lichte erschien.“ Nepos, der einzige für diese Nachricht genannte Gewährsmann meldet (c. 5) Anderes und Besseres. Auch war Atticus vor dem Tode seines reichen Verwandten keineswegs sicher, ihm als Erbe zu folgen. Seine kindliche Liebe gegen die Mutter und die Zärtlichkeit gegen Pilia, seine Gattin, sind über allen Tadel erhaben. Nicht weniger ehrt dieser seine Verbindung mit Cicero und die dem reizbaren und stürmisch bewegten Freunde bei so vielen Gelegenheiten bewiesene Theilnahme und zarte Schonung. Hr. D. versichert (S. 71, 72, 76, 77), dass von Freundschaft bei Atticus überhaupt keine Rede sein könne. Ihr wechselseitiges, inniges Verhältniss erklärt er daraus, dass einige ihrer Lieblingsneigungen sich berührten, ohne in Conflict mit einander zu gerathen: „Freudig (S. 71) begrüssten sie sich auf dem Gebiete der Wissenschaften, wo sie sich um so fester an einander schlossen, da sie fast allein standen“ ... „Statt des rohen Genusses liebten sie eine geistreiche und witzige Unterhaltung, und wenn Cicero vorzugsweise die Kosten trug, so entschädigte ihn Atticus durch seine Empfänglichkeit“ ... „Atticus (S. 72) glich einer unbeschriebenen Tafel; ohne Widerstreben nahm er in sich auf, was Cicero nach sehr veränderlichen Ansichten und Grundsätzen über die öffentlichen Verhältnisse äusserte, oder er vertheidigte eine abweichende Meinung nur zum Schein.“ Atticus kommt bei Hrn. D. immer schlimm davon; stimmt er den Ansichten und Grundsätzen des Cicero bei, so ist er charakterlos; widerspricht er denselben, so vertheidigt er eine abweichende Meinung nur zum Schein. Ich stelle mir vor, dass der leicht erregbare Cicero seinen ruhigen und besonnenen Freund doch mitunter aus dem gewöhnlichen Geleise gebracht und ihn, wenn auch nur auf kürzere Zeit, mit seinen Vorstellungen und Besorgnissen erfüllt hat. In solchen Augenblicken mag Atticus allen Ernstes niedergeschrieben haben, worüber er sich später wieder anders äusserte. Dann kennen wir aber auch die widersprechenden Ansichten des Atticus nur durch das unsichere Medium ciceronischer Auffassung und Mittheilung. Atticus hat dem Cicero bedeutende Opfer an Geld und Bemühungen gebracht; überall war er bereit, ihm hülfreich unter die Arme zu greifen, wo ihm nicht gar zu viel oder Unzweckmässiges zugemuthet wurde. Hr. D. glaubt, er habe es nur darauf abgesehen, „Cicero bei guter Laune zu erhalten, in einem ihm angenehmen Verhältnisse den Faden ohne eigenen Nachtheil weiter fortzuspinnen“ (S. 76). Allein wenn jene Freundschaft auf einer so morschen Grundlage geruht hätte, so würde sie nicht bis zum Ende der Tage des Cicero ohne Unterbrechung fortgedauert haben. Den Atticus fesselte an Cicero die Bewunderung und Huldigung, welche er seinem unvergleichlichen Talente zu bringen sich angetrieben fühlte, ferner die Überzeugung, dass er dem liebenswürdigen, aber weisen und unruhigen Freunde fast unentbehrlich sei. Dem Cicero gefiel diese Anerkennung; er fühlte sich wohl im Umgange oder schriftlichen Verkehr mit einem Manne von solcher Empfänglichkeit und Reife des Urtheils; er nahm es ihm nicht übel, wenn derselbe bei seiner oft bewiesenen Uneigennützigkeit und Dienstgefälligkeit dann und wann auf eine Zumuthung nicht einging, wovon er später bei kälterem Blute inne ward, dass der Freund nicht ohne Grund zäh gewesen sei. Wenn Atticus dem Cicero auch Dasjenige nicht geradezu verweigerte, was er nicht gewähren wollte, so geschah es mit Rücksicht auf die Reizbarkeit desselben, die so viel als möglich geschont oder durch die Zeit beschwichtigt werden sollte.

Hr. D. konnte freilich auch über dieses Verhältniss nicht günstiger urtheilen, nachdem er über den Charakter des Atticus folgendes Urtheil gefällt hatte (S. 70): „Ohne Liebe und ohne Hass, ohne Farbe und Gepräge vermochte er Allen Alles zu sein. Die Bekannten zerfielen, er blieb in der Mitte; dieselbe Sache wurde gelobt und getadelt, er fand Gründe für Beides; jede Laune hatte seinen Beifall, und wenn der Andere umlenkte, ging er mit; Recht und Wahrheit betrachtete er nur als Gegenstände einer geistreichen Unterhaltung, auch Monarchie und Republik galten ihm gleich, wenn seine Geldgeschäfte einen gedeihlichen Fortgang hatten.“

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 303. 20. December 1843.

Geschichte.

Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung u. s. w. Von *W. Druman.*

(Schluss aus Nr. 302.)

Gern erkenne ich an, dass Hr. D. mit seltenem Fleiss und fast unvergleichlicher Beharrlichkeit jeden Aufschluss und jeden kleinsten Wink über den Gegenstand seiner jedesmaligen Darstellung zusammenzubringen, diesen Stoff mit vielem Geschick zu einem Ganzen zu verarbeiten und die Lücken, welche die überlieferten Nachrichten offen lassen, dadurch auszufüllen versteht, dass er sich mit lebendiger Anschauung in den Hergang der Dinge zu versetzen weiss; allein für das Leben des Atticus sind unsere Berichte zu dürftig, um aus ihnen mit Sicherheit eine so zusammenhängende Biographie zu gestalten, wie wir sie bei Hrn. D. finden. Nepos erzählt nur Einzelnes ohne Verbindung, mit grossen Sprüngen, aus einem Zeitraum in den andern hinüber eilend. Cicero gedenkt in seinen Briefen der Angelegenheiten des Atticus nur beiläufig: die eigenen Briefe desselben sind in die Sammlung leider nicht mit aufgenommen. Bei dieser Beschaffenheit der Quellen suchte Hr. D. nach einem Leitsterne, der ihn bei jeder Notiz über die Gesinnung und Handlungsweise des Atticus und über jede Äusserung desselben auf den rechten Weg führe. In dem vorgeblichen Streben nach Geld und Gut glaubte er diesen gefunden zu haben; Atticus soll demnach überall zuerst an seinen Pfennig denken und danach sein übriges Handeln einrichten. Ein Ganzes wird auf diese Weise allerdings zu Stande gebracht; doch lieber wollen wir uns mit einzelnen Mauerstücken begnügen, als ein Gebäude auf Kosten Desjenigen aufgeführt sehen, an dessen Charakter kein Flecken mit Sicherheit zu entdecken ist. Mir wenigstens gilt Atticus vor wie nach nicht nur als ein Mann von vorzüglichen Anlagen und Fähigkeiten, sondern auch von vielen, obgleich nur mittelmässigen Tugenden.

Während Atticus bei den grossen Ereignissen und wichtigen Veränderungen der damaligen Zeit nur mittelbar betheiligt ist, erscheint Marcus Portius Cato als einer der thätigsten und kühnsten Vorkämpfer. Die Lebensbeschreibung dieses Mannes (S. 153—198) ist vortrefflich gelungen. Es ist wahrhaft wohlthuend, in dem wüsten Treiben der Selbstsucht und Schwäche auf einen Mann zu stossen, der das Gegenstück der Schlechten und Eigennützigen ist, der nichts für sich selbst verlangt und sucht, sondern nur an das Wohl seines Vaterlandes denkt, der ohne Zagen und ohne Furcht auf dem Wege wandelt, den er für den wahren erkannt zu haben glaubt. Hr. D. hat diese Richtung des Cato und diese sittliche Höhe mit aller ihm eigenen Entschiedenheit hervorgehoben. Darin folgt er der Stimme der bewährtesten Zeugen des Alterthums. Allein auf der andern Seite hat Hr. D. gründlicher als irgend einer der alten oder neuern Geschichtschreiber entwickelt, dass Cato, von falschen Besorgnissen vor Pompejus beherrscht, und in seinem Urtheil häufig verblendet, sich zu Handlungen verleiten liess, wodurch er den Umschwung der Dinge, welchen er als unfähiges Haupt der Optimaten aufhalten und vereiteln wollte, am thätigsten beförderte und durch sein Widerstreben gegen Pompejus gerade dem eigentlichen Todfeinde der römischen Repnblik, dem Julius Cäsar, in die Hände arbeitete. Denn darin bestand eine für die Partei der Optimaten unglückselige Verblendung des Cato, dass er nicht begreifen konnte, Pompejus, nach Geburt und Grundsätzen den Aristokraten zugethan, müsse durch mässige Zugeständnisse für sie gewonnen und dadurch dem weit gefährlichern Cäsar entfremdet werden. „Den Bund der Mächtigen (Drum. S. 162), welche sich schon nahe genug standen, zu verhüten, und sie gegen einander zu gebrauchen, war die Aufgabe; Cato beschleunigte, ja er erzwang den Bund, da er es Pompejus unmöglich machte, auf eine andere Art seine Verfügungen in Asien anerkannt zu sehen, mit allen Kräften gegen das Geringere und Unschädliche ankämpfte, welches jener nun einmal als eine Ehrensache hartnäckig festhielt.“ Auch nachdem Pompejus durch unzweckmässiges Widerstreben des Cato dem Cäsar zugeführt und zum Bunde mit ihm und Crassus genöthigt war, wandelte jener auf der einmal betretenen Laufbahn weiter voran, unfähig, seinen Irrthum zu erkennen, und so lange in Pompejus den Dränger der Republik ahnend, bis das Ungewitter von einer andern Seite her losbrach, und Cäsar aus Gallien mit seinen Legionen anrückte, um nicht nur die Optimaten zu vernichten, sondern auch über den Trümmern der gesammten Republik seinen Thron aufzubauen. Auch

diese letzte Entscheidung hat Cato, ganz gegen seinen Willen, beschleunigt und befördert. „Im Eifer (Drum. S. 180) für Verfassung und Recht trat er beide mit Füssen. Dadurch beraubte er sich und seine Faction der einzigen Schutzwehr; freilich rechnete er auf grosse Streitkräfte; dieses macht aber seine Sache nur schlechter; der Starke soll vor Andern die Gesetze und Verträge ehren.“ Als der Krieg ausgebrochen war, konnte Cato auf den Gang desselben keinen bedeutenden Einfluss ausüben, weil er seiner eigenen Partei durch Strenge und Unbeugsamkeit anstössig und verdächtig war, auch selbst in entscheidenden Augenblicken unschlüssig schwankte. Von seinen letzten Stunden in Utica (im J. 46 v. Chr. Geb.) sagt Hr. D. S. 185: „Wie das Licht der Fackel vor dem Erlöschen noch einmal schöner und höher emporflammt, so glänzte in seinen letzten Stunden . . . das Edle und Grosse in ihm in ungetrübter Klarheit; er mochte die Freiheit nicht überleben, aber er zürnte nicht, wenn Andere anders dachten; milde und hülfreich öffnete er selbst ihnen das Asyl, dann beschäftigte er sich mit der unsichtbaren Welt und starb.“ Die übermässigen Lobsprüche, mit welchen die Berichterstatter des Alterthums Gesinnung und Handlungen des Cato erheben, werden von Hrn. D. in vielen Punkten auf ein geringeres Maas mit Recht zurückgeführt. Seiner sittlichen Grösse ungeachtet musste auch er den Tribut zollen, dem in entarteten und gewaltsam gährenden Staaten nicht leicht Einer entgeht, der an dessen Leitung thätigen Antheil nimmt, zumal wenn die intellectuellen und sittlichen Kräfte des nöthigen Gleichgewichtes entbehren.

Wie wahre Einsicht und richtiges Urtheil über die jedesmaligen Verhältnisse an Cato häufig vermisst werden, und wie diese Mangelhaftigkeit der Intelligenz, verbunden mit unbeugsamen Eifer, ihn auch zu ungerechten und verderblichen Massregeln fortgerissen hat, so war es auch ein Misgriff von ihm, wenn er sich den censorischen Cato zum Muster der Nachahmung wählte, einen Umstand, den Hr. D. ins rechte Licht gesetzt hat, den Heiligenschein vernichtend, womit der ältere Cato von Cicero, Livius und Andern umgeben ist. Über seine Thätigkeit, namentlich über seine Angriffe gegen strafbare Mitglieder der Nobilität, bemerkt Hr. D. S. 147: „Wer den Zeitgeist verbessern will, der muss ihn verstehen und sich über ihn erheben; von Cato gilt dies nicht; die Römer sollten nicht unter seiner Vermittelung sich fortbilden, sondern wie seelenlose Massen sich in die Formen vergangener Jahrhunderte schmiegen und erstarren.“ An Thatkraft, Unternehmungsgeist und Kenntnissen war er dem jüngern Cato überlegen, an sittlichem Werthe wurde er von diesem übertroffen.

Der grösste Theil des fünften Bandes (S. 208—716) beschäftigt sich mit Cicero, und zwar mit solcher Ausführlichkeit, dass die Lebensbeschreibung desselben hier erst bis zum 56. Jahre v. Chr. Geb., das heisst bis zum 13. Jahre vor Cicero's Ende, geführt worden ist, sodass noch ein sechster Theil zur Vollendung des ganzen Werkes zu erwarten steht. Was der Biographie des Cicero solche Ausdehnung gegeben hat, ist die Darlegung des Inhalts seiner Schriften, besonders der Reden, von welchen unter den Jahren, worin sie gehalten sind, jedesmal ausführlich gehandelt wird. Bis zu der Zeit, worin die erhaltenen philosophischen Werke des Cicero entstanden, ist Hr. D. in diesem Theile noch nicht gekommen, jedoch lässt sich aus Demjenigen, was vorliegt, schliessen, dass er auch bei diesen nicht allein die Veranlassung zu ihrer Ausarbeitung erzählen, sondern auch über ihren Inhalt sich insofern verbreiten werde, als Cicero's Grundsätze und Ansichten aus ihnen geschöpft werden können. Hr. D. liefert auf diese Weise eine erschöpfende Darstellung von Cicero's Privatleben, vorzüglich aber von seiner Wirksamkeit als Schriftsteller, Sachwalter und Staatsmann. Die öffentliche, nach den eben genannten drei Richtungen sich theilende Thätigkeit des Cicero führt Hr. D. S. 222, wo er von den Erstlingsarbeiten desselben als Schriftstellers spricht, auf Eine Quelle zurück: „Cicero wurde Übersetzer, Rhetor und Philosoph, um Consul zu werden.“ Allein es ist nicht wahrscheinlich, dass Cicero in frühester Jugend schon an das Consulat dachte und mit Rücksicht auf dasselbe seinen Lebensgang so früh im Geiste sich vorgezeichnet hatte. Hr. D. ist überhaupt geneigt, dasjenige, was sich im langen Leben eines Mannes begeben hat, auf einen früh entworfenen Lebensplan zurückzuführen, nicht immer bedenkend, wie mächtig besonders in der von ihm beschriebenen Epoche das gewaltige Rad der Zeit in die Entwickelung und Richtung der freien Lebensbestimmung eingriff, wie es die Jugendträume bald ganz verscheuchte, bald die unklaren Hoffnungen und Ahnungen auf eine bestimmte Wirksamkeit hinleitete. Richtiger werden wir sagen: Cicero wurde Übersetzer und beschäftigte sich mit Philosophie, um Redner und Sachwalter zu werden. Seine auf diesem Wege erlangte Tüchtigkeit und der günstige Erfolg der oratorischen Wirksamkeit weckten ferner in ihm den Entschluss, auch als Staatsmann einstens eine Rolle zu spielen. Von dieser Idee einmal ergriffen, ruhte er nicht, diejenigen Mittel zu wählen und mit aller Kraft ins Werk zu setzen, welche ihn in diese Laufbahn führen und auf derselben weiter fördern konnten.

Diese Periode in Cicero's Leben, während welcher seine Gedanken auf Staatswürden gerichtet waren, und jedes erlangte Amt seinen Blick auf ein höheres leitete, wo jedes öffentliche Handeln desselben auf neue Ehren berechnet war, beginnt ungefähr mit seiner

Rückkehr aus Asien und Griechenland (77 v. Chr. Geb.) und dauert bis zu seiner Ernennung zum Consul (64 v. Chr.). Scharf und der Wahrheit getreu hat Hr. D. den Gegensatz gezeichnet, worin die staatsbürgerlichen Grundsätze des Cicero während dieses Zeitraumes zu seinen spätern stehen. Da er nämlich von den Optimaten, die ihn als Neuling verachteten und durch ihre Kälte abstiessen, wenig oder nichts zu erwarten hatte, so suchte er eine Stütze bei der Volkspartei, bemühte sich, durch mehrfache Dienste ihre Gunst und ihren Beifall zu sichern. Es ist ein eigenthümliches Verdienst der D.'schen Darstellung, auf diesen theils übersehenen, theils zu wenig beachteten Gang im Leben und Handeln des Cicero mit gewohnter Schärfe und Gründlichkeit aufmerksam gemacht zu haben. Ehrgeiz, Hoffnung und Antipathie gegen die Nobilität haben also die Schritte des Cicero in diesem ersten Stadium seiner öffentlichen Thätigkeit geleitet. Dazu kam noch ein anderer Umstand, der seinem Charakter ein eigenthümliches Gepräge gab. Die rednerische Thätigkeit vor Gericht, wie sie damals ohne Anstoss und selbst unter grossem Beifall geübt wurde, führte den Cicero, wie viele andere seiner Zeitgenossen, auf eine schlüpfrige Bahn. Der Vertheidiger oder Ankläger sollte nicht die lautere Wahrheit ans Licht ziehen helfen, sondern er war vorzugsweise darauf hingewiesen, der Lüge den Sieg zu verschaffen. Der Richter sollte durch ihn weniger überzeugt als gerührt oder gestimmt werden. Das führte die Jünger der Beredsamkeit zur Sophistik und Unwahrheit. Weil Cicero sich dem Volke gefällig zeigen wollte und dafür dessen Stimmen bei Erwählung zu Staatsämtern zu gewinnen suchte, so hielt er dieses Ziel bei seinem Auftreten als Sachwalter im Auge; nach ihm mussten sich seine Worte fügen. Ging es gerade an, dass er mit dem Gewichte seiner Beredsamkeit auf die Seite, wo Recht und Billigkeit standen, sich neigen konnte, so geschah es; im andern Falle mussten schöne Worte und Fechterkünste aushelfen. Ein Beispiel für das Eine und Andere gewährt seine Anklage des Verres und seine Rechtfertigung des Manilischen Gesetzes. Durch erstere nahm sich Cicero (70 v. Chr.) zwar der Bedrängten und Beraubten an und verfolgte einen Schuldigen, der alle Arten von Verbrechen auf sich geladen hatte, allein mit Recht behauptet Hr. D. (S. 307), dass Cicero durch diese Rücksicht zu seinem Schritte nicht bestimmt wurde, so oft und so nachdrücklich er dieses auch selbst betheuert hat. „Seine Gründe (Drum. a. a. O.) sind von so verschiedener Art, dass der eine durch den andern überflüssig oder bedeutungslos wird, und nur als Vorwand oder Beschönigung sich herausstellt, eine Erscheinung, welche auch später bei ihm zurückkehrt, so oft er sich entschuldigen, oder seine Verdienste hervorheben will; indess ist das Gewebe immer sehr durchsichtig, die Unwahrheit wird nicht dadurch verschleiert." Um der Volkspartei sich zu empfehlen, wollte er in einem strafbaren Optimaten die Laster des ganzen Standes, vorzüglich die Neigung der Vornehmen zu Erpressungen in den Provinzen und ihre unverschämten Zumuthungen an die darüber urtheilenden Richter in Rom aufdecken und verfolgen. Cicero konnte sich hier auf wirkliche Thatsachen stützen und war seines Sieges so ziemlich gewiss; wie er dessenungeachtet die Wahrheit zu verdrehen liebt, sieht man aus seiner Zeichnung des Hortensius, des Vertheidigers der Gegenpartei. Dieser that nichts Ärgeres, als was sich Cicero unter andern Umständen selbst erlaubte; er vertheidigte strafbare Menschen vor Gericht und zeigte sich als Beschützer der Optimaten, zu welchen er durch Geburt und Reichthum gehörte. Cicero nun bedient sich des Kunstgriffes, dass er einige Scandale, welche in Gerichten, wobei Hortensius den Sachwalter spielte, vorgefallen waren und öffentlichen Anstoss erregt hatten, jenem unmittelbar zur Last legt und ihn dadurch als einen höchst gewissenlosen Menschen, der sich mehr auf Bestechung als auf seine Kunst verlasse, darstellt.

Wenn Cicero, als er in der Bekämpfung des Verres den Optimaten seinen Fehdehandschuh hinwarf, zufällig die Sache des Rechts vertheidigte, so sprach er hingegen vier Jahre später, da er als Prätor zu Gunsten des Manilischen Gesetzes und für eine beispiellose Erhebung des Pompejus, des damaligen Lieblings der Volkspartei, sich erklärte (66 v. Chr.), solche Grundsätze aus, welche den Freistaat gefährden und, einmal anerkannt und ausgeübt, dessen Auflösung herbeiführen mussten. „Jetzt (Drum. S. 357) war ihm der Wille des Volkes höchstes Gesetz; Senat und Consuln sollten sich ihm fügen; er erklärte sogar, dass er unter dem Schutze der Quiriten auf Gabinius' Ernennung zum Legaten des Pompejus selbst antragen werde, wenn die Consuln sich weigerten" ... „Die Optimaten mussten hören, Untüchtigkeit und Raubsucht schliessen sie aus vom Oberbefehl" ... „Zum ersten Male auf der Rednerbühne *(pro Rostris in foro)* liess der Prätor sich auf diese Art über eine Angelegenheit des Staates vernehmen; er meisterte die ausgezeichnetsten Männer, verletzte mit kecken Worten persönliche, Standes- und Parteiinteressen, und machte, wie immer, seine Sache zur Sache der Republik."

Ein zweites Stadium der politischen Gesinnung und Wirksamkeit des Cicero beginnt mit dem Anfange des 63. Jahres v. Chr. G. und dauert bis zu seiner Verbannung im J. 58. So stark er auch früher die Verworfenheit und Unfähigkeit des Senats bloss gelegt hatte, so wechselte er gleich nach der Wahl zum Consul seine Rollen, schloss sich den Optimaten an, und suchte durch be-

reitwillig ihnen gewidmete Dienste die alten Scharten auszuwetzen. Die Gelegenheit, den Kampf für dieselbe mit seinem Talente zu bestehen, blieb nicht aus. Gleich mit dem Beginn seines Consulats bekämpfte er im Interesse der Nobilität das Ackergesetz des Rullus, im Senat und vor dem Volke beweisend, dass dieser Unzweckmässiges und Unausführbares beantrage, woraus selbst das Volk keinen wahren Nutzen ziehen würde. Hr. D. hat hier (S. 431 f.) und schon im dritten Theile, in der Lebensbeschreibung des Cäsar, die Behauptung ausgesprochen, Rullus sei mit seinem phantastischen Vorschlage von Cäsar vorgeschoben worden, nicht in der Aussicht auf Erfolg, sondern um das Volk für spätere Anträge vorzubereiten, zugleich auch um den Cicero ganz in das Lager der Optimaten zu schieben, damit die Volkspartei über ihn ins Klare komme. Diese Darstellung der Sache ist sinnreich, gewährt aber keine sichere Überzeugung. Warum sollte ein unpraktischer Abenteurer, wie Rullus, nicht auf eigene Faust einen solchen Anlauf genommen haben? Mislich ist bei Hrn. D.'s Deutung besonders der Umstand, dass sie auf Äusserungen der ciceronischen Reden *in Rullum* gestützt wird, obgleich dem Cicero der wahre Zusammenhang der Sache verborgen geblieben sein soll. Am längsten verweilt Hr. D., wie billig, bei dem wichtigsten Ereignisse in Cicero's Leben, bei seinem Antheile an der Entdeckung und Hintertreibung der catilinarischen Verschwörung. Diese selbst wird als bedeutsames Symptom des krankhaften sittlichen, religiösen und politischen Zustandes der Römer richtig aufgefasst, und daraus wird weiter entwickelt, wie wenig Cicero über die wahre Lage seines Vaterlandes aufgeklärt war, wenn er nach Vernichtung einer verwegenen Rotte glaubte, von jetzt an könne der Staat unter seiner Leitung einer politischen Wiedergeburt entgegengeführt werden. Mit Vergnügen und nicht ohne reiche Belehrung folgt der Leser dem bewährten Führer in die verborgensten Gänge eines Labyrinths, was unter dem Boden der Republik sich immer weiter hinzieht und ihren Sturz unvermeidlich macht. Dahin aber mag ich Hrn. D. nicht folgen, wenn er S. 559 so weit geht, zu behaupten, Cicero habe die in Rom verhafteten Catilinarier darum gegen das Gesetz durch den Senat am 5. December richten und verurtheilen lassen, um auf eine glänzende und Aufsehen erregende Weise von seinem Amte zu scheiden, mit dem Zusatze: „nicht blos auf dem Schlachtfelde fodert die Ruhmsucht ihre blutigen Opfer". Warum verlässt Hr. D. hier den einfachern Weg, aus den Gemüthsbewegungen der Hoffnung oder Furcht das politische Handeln zu erklären? Cicero hoffte durch den Streich, welchen er auf den Nacken der angesehensten Catilinarier fallen liess, die übrigen noch nicht entlarvten Anhänger der Verschwörung in Rom einzuschüchtern, er hoffte durch einen Hauptschlag diese Meuterei wenigstens innerhalb der Stadtmauern zu ersticken. Wenn irgend sonst, so werden die Verehrer des Cicero hier eine unbillige Abneigung gegen diesen bei Hrn. D. zu finden glauben. Übrigens wird von diesem richtig behauptet, das Cicero jene Handlung nicht zu rechtfertigen, sondern die Verletzung des Gesetzes nur mit einem Fechterstreiche abzuwehren vermochte; dass seine Gegner in ihr eine Waffe fanden, mit der sie unter dem Scheine des Rechts gegen ihn streiten konnten.

Cicero's überschwängliche Hoffnungen für sich und sein Vaterland sollten bald nachher auf eine für ihn schmerzliche Weise vernichtet werden. Sobald Pompejus durch unbegründete Besorgnisse der Optimaten zu dem Bunde mit Cäsar und Crassus gedrängt war, musste Cicero ins Exil wandern, wobei Clodius als Raufbold dem Cäsar und seinen Genossen willkommene Dienste leistete. Jetzt gingen dem Cicero die Augen auf: die dürre Wirklichkeit zeigte ihm, dass Republik und Bürgerfreiheit leere Namen seien. Nicht weil alle Gutgesinnten Roms die Sehnsucht nach ihm nicht länger aushalten konnten, sondern weil Cäsar meinte, Cicero sei jetzt zahm geworden und werde sich gegen die Triumvirn nichts mehr erlauben, wurde seine Rückkehr im J. 57 v. Chr. beantragt und durchgesetzt. Hier beginnt ein drittes Stadium in Cicero's politischer Wirksamkeit. Cäsar hatte sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht. Cicero wurde aus Furcht und Besorgniss ein dienstbares Werkzeug, die Absichten der Triumvirn zu fördern. Seinen Grundsätzen und seinen Freunden untreu geworden, diente er bald dem Pompejus, bald, und am thätigsten, dem Cäsar; verstimmt und unzufrieden mit sich selbst, suchte er sich dadurch zu trösten und vor Andern zu rechtfertigen, dass er alle Schuld auf die Optimaten wälzte. Mit einer gründlichen Darstellung dieser Lage und dieser Seelenstimmung des Cicero schliesst der fünfte Theil. In diesem ist auch eine Lebensbeschreibung des Verres und des Catilina an passender Stelle eingeschoben, ferner eine Erörterung über die Echtheit der zweiten und dritten und vierten catilinarischen Rede (S. 470—474, 512—517, 520—522), woran im Widerspruche gegen neuere Zweifel mit Recht festgehalten wird.

Bonn. *F. Ritter.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 304. 21. December 1843.

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Nouveaux Mémoires de l'Académie royale des sciences et belles lettres de Bruxelles. Tome XVI. Brüssel, 1843. 4. 4 Thlr. I. *Sciences.* Sheepshanks *et* Quetelet *sur la différence des longitudes des observatoires de Greenwich et de Bruxelles, determinée au moyen de chronomètres.* J. G. Crahay, *Mémoires sur les oscillations diurnes de barometre.* J. Ploteau, *Mémoire sur les phénomènes que presente une masse liquide libre et soustraité à l'action de la pésanteur.* Dumortier *et* Van Beneden, *Histoire naturelle des polypes composés d'eau douce.* II. *Phénomènes périodiques.* 1) *Observations régulières de la metéorologie et de la physique du globe.* Diese Abtheilung enthält meteorologische, botanische, ornithologische, zoologische Beobachtungen aus der Gegend um Brüssel von *Quetelet*, *Galeotti*, Dr. *Gastone*, J. B. *Vincent;* aus Gent von *Duprez*, J. *Donkelaer*, Dr. *Spae*, *Fredericq*, Professor *Cantraine*; aus Ostende von *Mac Leod;* aus Liege von *Morren*, *Deville;* aus Warennes von E. *de Selys-Longchamps;* aus Louvain von J. G. *Crahay*, *Debroe*, Felix *de Spoelberg*, *Van Beneden;* aus den Niederlanden von C. *Breitenstein* und *van Hall;* aus England von Th. *Forster* und J. *Blackwell;* aus Frankreich von J. *Decaisne* in Paris und *Valz* in Marseille; aus der Schweiz von *Delpierre* in Lausanne; aus Italien von A. *Costa* in Neapel; aus Deutschland von *Martius* in München. Schwan, *Mésures des organs internes du corps humain.* 2) *Observations à epoques determinées. Observations magnétiques faites à Bruxelles pendant le dernier sémestre 1842. Observations meteorologiques horaires faites au solstice d'été et à l'équinoxe d'automne de 1842 dans les 42 des principales stations d'Europe.* III. *Lettres.* de Rave, *Disquisitio hist. de iis, quae contra Lutherum lovanienses theologi egerunt a.* 1519. Gachard, *Mémoires sur la composition et les attributions des grands états de Brabant sur les formalités observés par eux dans les déliberations rélatives aux démandes des aides et subsides, et sur les contestations, qu'il eurent avec le gouvernement, sous le régne de Marie-Therese.* Gachard, *Notice historique sur la rédaction et la publication de la carte des Pays-bas Autrichiens par le général comte Ferraria.*

The Transactions of the Royal Irish Academy. Vol. XIX, Part. 2. Dublin, 1843. 4. *Science.* Tho. Romney Robinson, *On the Constant of Refraction, determined by Observations with the Mural Circle of the Armagh Observatory* (gelesen am 11. Jan. 1841). Tho. Andrews, *On the Heat developed during the Combination of Acids and Bases* (gelesen am 11. Jan. 1841). Humphrey Lloyd, *Supplement to a Paper „on the mutual Action of Permanent Magnets, considered chiefly in reference to their best relative position in an Observatory"* (gelesen am 26. April 1841). George J. Knox, *Supplementary Researches on the Direction and Mode of Propagation of the Electric Force, and on the Source of Electric Development* (gelesen am 25. Mai 1841). Sir Will. Rowan Hamilton, *On Fluctuating Fonctions* (gelesen am 22. Juni 1840). James Macartney, *On the Minute Structure of the Brain in the Chimpanzee and Human Idiot, compared with that of the Perfect Brain of Man, with some Reflexions on the Cerebral Functions* (gelesen am 27. Juni 1842). Sir W. R. Hamilton, *On Equation of the fifth Degree and especially on a certain System of Expressions connected with those equations, which Prof. Badano has lately proposed* (gelesen am 4. Aug. 1842). Sir David Brewster, *On the Compensation of Polarized Light* (gelesen am 27. Juni 1842). Tho. Andrews, *On the Heath developed during the Formation of the Metallic Compounds of Chlorine, Bromine and Iodine* (gelesen am 12. Dec. 1842). *Polite Literature.* Hincks, *On the Egyptian Style or Tablet* (gelesen am 28. Juni 1841). Hincks, *On the true Date of the Rosetta Stine and on the Inferences deducible from it* (gelesen am 9. Mai 1842). James Wills, *An Essay upon Mr. Stewarts Explanation of certain Processes of the Human Understanding* (gelesen am 14. Febr. 1842). J. Kennedy Bailie, *Memoir of Researches amongst the inscribed Monuments of the Graeco-Roman Era, in certain ancient Sites of Asia Minor* (gelesen am 9. und 23. Mai 1842). *Antiquities.* Aquila Smith, *On the Irish Coins of Henry the Seventh* (gelesen am 14. Juni 1841). George Downes, *On the Norse Geography of ancient Ireland* (gelesen am 20. April 1841).

Miscellen.

Der Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmäler zu Halle zeichnet sich unter der Leitung des rastlos thätigen Secretärs Dr. *Förstemann* durch eine regsame Thätigkeit aus. Die Sammlungen desselben gewinnen fortdauernd neue Bereicherungen, die Mitglieder bewähren ihren Antheil durch eine nicht geringe Zahl schriftlicher Beiträge. Aus diesen gehen die „Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, im Namen des Thüringisch-Sächsischen Vereins — herausgegeben von dem Secretär desselben K. Ed. *Förstemann*, Dr. der Theol. u. Philos., königl. preuss. Universitätsbibliothekar, Secretär u. s. w." hervor, von denen das eben erschienene vierte Heft den sechsten Band schliesst. Da auf eine besondere Beurtheilung der einzelnen Aufsätze hier nicht eingegangen werden kann, möge eine Anzeige des Inhalts den Freunden des vaterländischen Alterthums zu einem Wegweiser dienen. Erstes Heft: 1) Zur Gauenkunde des Sorbenlandes, von Stadtgerichtsdirector Dr. *Heffter* in Jüterbog. 2) Bemerkungen über die Kirche zu Paulinzelle, von Prof. *Kugler* in Berlin. 3) Zur Beantwortung der Frage: Wie spät wurde im Mansfeldischen das Christenthum allgemein? von Prof. *Wiggert* in Magdeburg. 4) Die tugendliche Gesellschaft, von Rector Dr. *Eckstein* in Halle. 5) Über die Deutung der Thiergestalten an den Kirchengebäuden des Mittelalters, von Pastor *Otte* in Fröhden. 6) Die alten Statuten der Stadt Stolberg am Harz, vom Herausgeber. 7) Fauriel's Vorlesungen über den Ursprung der Heldengedichte des Mittelalters, von Dr. *Eckstein.* 8) Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen, von Dr. *Gervais* in Königsberg. 9) Thüringische und sächsische Fürsten und Grafen auf der Universität zu Er-

furt, vom Herausgeber. 10) Sphragistische Zugabe, von Prof. *Wiggert*. Zweites Heft. 1) Historische Wanderungen durch Kirchen des Regierungsbezirks Magdeburg, von Prof. *Wiggert*. 2) Die Gesetzsammlungen der Stadt Nordhausen im 15. und 16. Jahrh., von Prof. *Förstemann* in Nordhausen. 3) Fernere Mittheilungen über das *Calendarium Merseburgense*, von *Mooyer* in Minden. 4) Abriss einer kirchlichen Kunstarchäologie, von Pastor *Otte* (auch besonders erschienen). 5) Sphragistische Zugabe, von Prof. *Wiggert*. Drittes Heft: 1) Zur Geschichte der Voigtei Dorla vor dem Hainich, von Stadtrath *Stephan* in Mühlhausen. 2) Nachrichten zur Geschichte der kirchlichen Reformation in der Stadt Jüterbog, von Rector *Telle* daselbst. 3) Die Willkür und Statuten der Stadt Wittenberg, vom Herausgeber. 4) Die Westerburg, vom Prediger *Niemeyer* in Grossdedeleben. 5) Die Entrichtung der Frei-Zinsen zu Erfurt, vom Herausgeber. 6) Sphragistische Aphorismen, von Geh. Regierungsrath *Lepsius* in Naumburg. 7) Handwerksordnung der Maurer und Steinmetzen in Querfurt vom J. 1574, vom Herausgeber. 8) Der Text der zehn Gebote vor der Reformation, von Pastor *Otte*. 9) Bericht über den Fund römischer Alterthümer bei Colombier in der Schweiz. Viertes Heft: 1) Fortsetzung des Abrisses u. s. w., von *Otte*. 2) Fortsetzung von den Gesetzsammlungen der Stadt Nordhausen. 3) Fortsetzung der Abhandlung von *Stephan* im vierten Hefte. 4) Der Dom zu Merseburg, von Geh. Regierungsrath *Lepsius*. 5) Das Münstersche Sachsenland, von Hauptmann *v. Ledebur* in Berlin. 6) Bericht über ein altdeutsches Doppelgrab, von Hauptmann *Krug v. Nidda* zu Gatterstedt. 7) Über die alten Taufbecken, von Prof. *Förstemann*. 8) Sphragistische Zugabe, von Prof. *Wiggert*. Jedem Hefte sind Correspondenznachrichten (über die Verhandlungen anderer Vereine, Ausgrabungen u. A.), literarische Nachrichten und Miscellen beigegeben, welche vieles Interessante enthalten. Von selbst ergibt sich, dass diese Mittheilungen schätzbare Beiträge zu einer künftig zu gewinnenden Geschichte des deutschen Volkswesens sind, und jedem Freunde des Vaterlandes fällt die Mitwirkung zu deren ununterbrochener Fortsetzung als Pflicht zu.

Preisaufgaben.

Cavaliere *Griffo* hat bei der Versammlung italienischer Naturforscher und Ärzte zu Lucca einen Preis von 500 Lire für die Beantwortung der Frage ausgesetzt: durch welchen Krankheitsprocess ein Organ scirrhös und dann krebsartig werde, mit Angabe der äussern und innern Ursachen und wirksamsten Heilmittel.

Die k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien hat zum Gegenstand einer Preisaufgabe die Tuberculose gewählt und zwar folgende Fragen hervorgehoben: Welche sind die sowol disponirenden als auch occasionellen Ursachen der Tuberculose? Welche geographischen und topographischen Verhältnisse und welche Krankheiten sind deren Entwickelung günstig oder schliessen sie aus? Wie wird sie in ihren verschiedenen Phasen von ihrem ersten Auftreten an erkannt? Gibt die pathologische Chemie über die ihr zum Grunde liegende Blutbeschaffenheit Aufschluss? Zeigen anatomisch-pathologische Data zuverlässige Heilungsprocesse und in welchen Stadien und unter welchen Verhältnissen? Wie muss die Prophylaxis, wie die Therapie eingeleitet werden? Die Gesellschaft wünscht, dass bei dieser Arbeit eigene Erfahrung zum Grunde gelegt und dadurch ein eigener Fortschritt in der Medicin bezweckt werde. Einsendungstermin: der 24. März 1846. Preis: 100 Ducaten. Die Preisschrift bleibt Eigenthum des Verfassers.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Versammlung italienischer Naturforscher in Lucca begann am 16. Sept. ihre Verhandlungen. Graf G. *Freschi*, Präsident der Section für Agronomie und Technologie, eröffnete die Sitzung mit einer Rede, worin er besonders das Streben Italiens nach Vervollkommnung aller Zweige der Landwirthschaft hervorhob. Unter den Vorträgen sind folgende hervorzuheben. Graf *Sanseverino* las eine Beschreibung der in Mailand errichteten Anstalt für verwahrloste Knaben und Jünglinge. Dr. *Biasoletto* berichtete von einem gleichartigen zu Triest beschlossenen Institut. Eine längere Discussion verbreitete sich über die Anwendung des Dampfes beim Abhaspeln der Seide. *Dragomanni* und *Pellavicini* sprachen über die Nothwendigkeit, dem Landmann durch Unterricht und Erziehung und Belohnungen mehr Liebe zu seinem Stande einzuflössen; Cav. *Griffa* über das Volksleben in verschiedenen Theilen Europas; Dr. *Calbi* über die Einrichtung einer Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung der Bauern. Die Section für Zoologie, Anatomie und Physiologie eröffnete der Präsident Fürst *v. Canino*. Prof. *de Filippi* gab einen Vortrag über einige Süssfische in der Lombardei. *Marucci* über den Bau und die Bewegung der Brust einiger Säugthiere. Dr. *Giore* über den eigentlichen Sitz des Rotzes. In den Sectionen für Physik und Mathematik sprach *Vigni* über den günstigen Erfolg seiner erfundenen Maschine zur Bildung metallischer Saiten. Eine längere Verhandlung betraf die Anwendbarkeit der verticalen oder der horizontalen Spitzen an Blitzableitern. Prof. *Matteucci* las eine Abhandlung über den Schein der Johanniswürmchen (*Lampyris italica*)), worin er behauptete, der Schein rühre von der Einsaugung von Oxygrin mit einer verhältnissmässigen Entwickelung des Kohlenstoffgases her. Prinz Louis *Bonaparte* schrieb dagegen die Ursache dem Dasein von Phosphor in dem Thiere zu. *Paoli* las über die Sümpfe in der Umgegend von Cesena. Louis *Bonaparte* über das Vipergift. Cav. *Adomo* über das Dasein arsenikartiger Bestandtheile im Colothor. Prof. *Cassiani*, Betrachtungen über den Elektromagnetismus. Baron *Hombres de Firmas* stellte den Nutzen dar, mit den meteorologischen Beobachtungen auch Mittheilung über die vorkommenden Veränderungen in der Vegetation, über Erscheinung der Zugvögel, über herrschende Krankheiten zu verbinden. Prof. *Jacobi* erörterte ein Theorem der rationellen Mechanik. Dr. *Biasoletto* gab Beobachtungen über die Phosphorescenz des Meerwassers. Dr. *Capezzuoli* bewies das Dasein von Zuckerbestandtheilen im Urin der an Harnzwang Leidenden. In der Section der Mineralogie, Geologie und Geographie las *Graberg* von Hemsö eine Abhandlung über die Fortschritte der Geographie seit einem Jahre. Prof. *Catullo* hatte eine briefliche Mittheilung über die Kalkformation der venezianer Alpen gesendet, worauf die Formation der Apenninen Stoff zu Erörterungen gab. Prof. *Pilla* sprach über die Entstehung und die Folgen der Flammen in den feuerspeienden Bergen. Omalius *d'Halloy* las einen Bericht über die Goldminen in Russland. In der medicinischen Section sprach Cavaliere *Rienzi* über die Nothwendigkeit, sich im Interesse der Medicin und der Menschheit mit der Pockenimpfung zu beschäftigen. Prof. *Giannelli* über ein Mittel, die Vergiftung durch Arseniksäure zu entdecken. In der botanischen Section sprach *Don Colmeiro* über die Ausführung einer spanischen Flora.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1843. **November.**

Inhalt:

Nr. 305. Taschenbücherschau für das Jahr 1844. Erster Artikel. (Nr. 305—308.) — Geschichte der Verwaltung auf Sicilien. == **Nr. 306.** Die Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens, nebst einem Schlußworte über die neuen Jesuiten. Nach den Quellen dargestellt von F. Kortüm == **Nr. 307.** Kronika Wiganda z Marburga. Chronicon seu Annales Wigandi Marburgensis, equitis et fratris Ordinis Teutonici. Primum ediderunt J. Voigt et E. Comes Raczyński. == **Nr. 308.** Aus der englischen Ammen- und Kinderstubenpoesie. Nach J. O. Halliwell's „Nursery rhymes" von A. Hoefer. (Nr. 308—310.) — Eines Dichters Bazar von H. C. Andersen. Aus dem Dänischen von W. L. Christiani. == **Nr. 309.** Erinnerungen an G. Ch. Lichtenberg. == **Nr. 310.** Les colonies françaises, abolition immédiate de l'esclavage, par V. Schoelcher. == **Nr. 311.** Ein Spaziergang mit Cäsar's „Commentarien" in der Tasche. Von W. v. R. (Nr. 311, 312.) — Großes und Kleines. Von G. Julius. == **Nr. 313.** Ueber den Ursprung des Theaters in Italien. Von E. Ruth. (Nr. 313—316.) — Leben und Sterben. Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Geistlichen. Herausg. von Ambrosius. Erstes Bändchen. 1839. Zweites Bändchen. Herausg. von E. A. Wildenhahn. == **Nr. 314.** Citate. == **Nr. 315.** Friedrich Stapß. Erschossen zu Schönbrunn bei Wien auf Napoleon's Befehl im Oct. 1809. Eine Biographie aus den Papieren seines Vaters Fr. Gottl. Stapß. Nebst den Zeugnissen seiner Zeitgenossen. Karl Johann Friedrich Schulz, Kämmerer zu Kyritz. Erschossen daselbst am 8. Sept. 1807 auf Befehl des französischen Gouvernements. == **Nr. 316.** Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz. Herausg. von G. Herwegh. == **Nr. 317.** Die neueste Zeit in der evangelischen Kirche des preußischen Staats. Ein praktischer Versuch von K. B. König. Erster Artikel. (Nr. 317—320) == **Nr. 318.** Geld eine alte Hexe. == **Nr. 319.** Archäologische Mittheilungen aus Griechenland nach Karl Otfried Müller's hinterlassenen Papieren herausg. von A. Schöll. Erster Theil, erstes Heft. == **Nr. 320.** Die Allegorie vom westlichen Blümchen in Shakspeare's „Sommernachtstraum". == **Nr. 321.** Cancan eines deutschen Edelmanns. Zweiter Theil. Von H. Marggraff. (Nr. 321, 322.) — Alpenrozen door G. H. van Senden. Von L. Troß. == **Nr. 322.** Notices et mémoires historiques par F. A. A. Mignet. Zweiter Band. (Nr. 322, 323.) — Die jüdische Gaunerbande. Criminalgeschichte aus neuerer Zeit. Von L. Tarnowski. == **Nr. 323.** Gedanken über Recht, Staat und Kirche von P. A. Pfizer. (Nr. 323—328.) == **Nr. 324.** Die neuern Straf- und Besserungssysteme. Erinnerungen aus einer Reise durch bemerkenswerthe Gefängnisse in Algier, Spanien, Portugal, England, Frankreich und Holland. Von J. R. v. M—. == **Nr. 325.** Die Angriffe der Jesuiten auf das Unterrichtswesen. == **Nr. 326.** Lessingiana von G. Mohnike. Nach dem Tode des Verf. gesammelt und herausg. von seinem Sohne. == **Nr. 327.** Erdichtete und eingebildete Krankheiten. (Nr. 327, 328.) == **Nr. 329.** Die letzten Stunden und der Tod in allen Klassen der Gesellschaft aus den Gesichtspunkten der Humanität, der Physiologie und der Religion betrachtet von H. Lauvergne. Frei nach dem Französischen bearbeitet. Von K. Hohnbaum. (Nr. 329—332.) — Der Tara-Hügel. == **Nr. 330.** De la puissance américaine, origine, institutions, esprit politique, ressources militaires, agricoles, commerciales et industrielles des Etats-Unis, par G. T. Poussin. == **Nr. 331.** Frauenromane. (Nr. 331, 332.) == **Nr. 332.** Sammlungen und Auctionen von Autographen. == **Nr. 333.** Dies Buch gehört dem König. Von H. Koenig. (Nr. 333, 334.) — Notes sur ma captivité à Saint-Pétersbourg, en 1794, 1795 et 1796. Ouvrage inédit de J. U. Niemcewicz, publié d'après le manuscrit autographe de l'auteur, par l'ordre du Comité historique polonais à Paris. == **Nr. 334.** Reime und Knospen einer Weltanschauung. Von U. R. Schmid. — Die Philosophie auf der Universität Athen im Alterthume. == Beilage Nr. 2. Napoleon und Canova. — Memorabilien von K. Immermann. Zweiter und dritter Theil. — Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freiherrn C. F v. Schäffer, großh. bad. Generallieutenants und Präsidenten des Kriegsministeriums. Oder Beiträge zur politischen und Kriegsgeschichte unserer Zeit. Von G. Muhl. == **Notizen, Miscellen, Bibliographie, Literarische Anzeigen** 2c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** 2c. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im December 1843.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Logarithmen

und

die Grenzen ihrer Zuverlässigkeit,

die

Gaußischen Logarithmen

für Summen und Differenzen

und zur

logarithmischen Auflösung der quadratischen Gleichungen.

Für eine auf strenge Theorie gegründete Anwendung.

Von

Dr. J. E. Boner,

Oberlehrer am Gymnasium zu Münster.

Gr. 8. Geh. 15 Sgr. (12 gGr.)

Münster, im November 1843.

Friedr. Regensberg.

Bücherauction.

Im März 1844 wird durch den Unterzeichneten die vom verstorbenen Herrn Consistorialrath Professor **Dr. Gesenius** hinterlassene Bibliothek, welche sich im Orientalischen und Alttestamentlichen auszeichnet, öffentlich versteigert. Kataloge sind durch alle Buchhandlungen und Antiquariatsgeschäfte zu beziehen.

Halle, am 16. Nov. 1843.

J. F. Lippert.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Zwei Gräber.

Von

Georg Schirges.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 305. 22. December 1843.

Philologie.

Die neuesten Pindarica.

Erste Reihe.

2. *Addenda et Corrigenda in Commentariis Pindari. Scripsit Fridericus Heimsoeth.*

(Fortsetzung aus Nr. 301.)

Hr. Heimsoeth berichtet im Vorwort, er habe den Pindar mit allen ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln gelesen zu dem Ende, Alles, was ihm falsch erklärt schien, zu berichtigen, aber wo auch nur Einer von allen Interpreten das Richtige getroffen, Nichts zu bemerken. In diesem ersten Bändchen hat er es lediglich mit der grammatischen Erklärung des Einzelnen zu thun; ein zweites soll die Composition der pindarischen Gedichte als Kunstwerke betrachten.

Über die ganze Art und Fassung dieser Bemerkungen erklärt sich Hr. H. mit folgenden Worten: *Ceterum quod sententiam plerumque meam non breviter tantum, quod soleo, si licet hoc addere, scripsi, sed argumentis etiam et verisimilitudinibus, quibus ratiocinari ac persuadere sibi et aliis interpretes vulgo solent copiose, additis fere nullis: consulto id factum est. Nam intelligenda videntur graeca scripta nobis eodem modo, quo a graecis intelligebantur h. e. per necessitatem sensus, quae in verbis quibuscunque ex significatione verborum et ratione, qua dicta sunt, existit. Quam necessitatem nos quidem propter imperitiam linguae omnigenam non assecuti saepe varias in iisdem verbis legimus sententias.* (Begegnete auch den alten Commentatoren, die doch Griechen waren und Griechisch verstanden.) *Quare si quis intelligere, quod alii non intellexerint, sibi videtur, ex sua ille linguae peritia, ubi et quare peccatum sit, necesse est ostendat. Alius vero cuiuscunque generis argumenta mihi ne ferenda quidem iamiam videntur per fines philologiae.* Nachher: *Unum nobis opus est cuiusvis generis philologis: linguam callere, ex cuius ignorantia nostra non plurimi in legendis veterum scriptis proficiscuntur errores, sed ἀπαξάπαντες. Deinde aures animumque attendere ad rationem, qua verba quaeque dicantur; quod praeter consecutionem sententiarum in veterum scriptis collocatione verborum, dein in carminibus, qualia Pindarica sunt, rhythmis intelligitur, qui pronunciationem verborum certissime sistunt.*

Hierüber liesse sich Vieles sagen. Rec. fragt nur, wohin es mit der Philologie kommen solle, wenn etwa ein Jeder es sich herausnehme, bauend auf die verlangte congeniale Auffassung, zu sagen: Ich verstehe so und so: meine Kenntniss der Sprache verlangt das. Rec. sollte meinen, man dürfte doch wol fragen: Warum? Und wenn unser Verständniss der Alten nicht blos sich in einem dunkeln Gefühl, das ja allerdings bei gehöriger Übung und geschärftem Geschmack das Richtige treffen mag, verlaufen und versanden soll, so muss der Philolog eben bei gesunder Sprachkenntniss sagen können, aus welchen Gründen diese oder jene Erklärung die richtige zu sein scheine. Kommt er doch nur zu oft in den Fall, sich gestehen zu müssen, dass dem blossen Wortsinne nach eine Stelle mehrfache Auslegungen nicht ausschliesst. Dann wird er doch die Probabilität für diese oder jene Erklärung mit Behutsamkeit abwägen, also sich nach andern Gründen als den rein sprachlichen, umsehen müssen. Was würde wol Hr. H. dazu sagen, wenn Rec. etwa, der in Liebe zur Kürze Hrn. H. nichts nachzugeben sich rühmen darf, seinem *Ego haec audio* ohne Weiteres entgegen setzte: *Ego non item?* Daher wird er entweder aus Gründen ihm beitreten oder mit Gründen ihn bestreiten. Auch kann er nicht glauben, dass es mit Hrn. H.'s Manifest so ganz ernstlich gemeint gewesen ist. Er sieht auch darin nur eine Art Sucht nach Paradoxien, die im Büchelchen selbst in der ganz ungewöhnlichen geheimnissenden Darstellung auf eine für Rec. nicht wohlthuende Art hervortritt. Oft versteht Rec. seinen Pindar besser als Hrn. H.'s Worte. Auch ist wol nicht leicht eine philologische Schrift dergestalt von allen Zuthaten philologischer Gelehrsamkeit entblösst erschienen. Sieht man von der ganzen paradoxen Art ab, so ist nicht zu leugnen, dass Hr. H. nicht wenige Stellen auf geschickte, sinnreiche, überzeugende Weise beleuchtet und die Erklärung wirklich gefördert hat. Man gewahrt den unbefangenen Leser, der mit einem für Pindar's Eigenthümlichkeiten empfänglichen Sinne einem natürlichen, zwanglosen Auffassen der Poesie nacheifert. Oft sind Hrn. H.'s Erklärungen so in die Augen springend, dass man allerdings weitere Argumente gar nicht vermisst. Folgen wir auch hier der Ordnung der Gedichte.

Ol. I, init. *Structura necessario haec est:* Ὁ χρυσός, ἅτε αἰθόμενον πῦρ, διαπρέπει νυκτὶ μεγάνορος ἔξοχα πλούτου. *Commiscetur comparans cum comparato copiose.* Rec. versteht dieses vielleicht nicht recht. Kann man denn wirklich vom Golde sagen: διαπρέπει νυκτί? Hat

Pindar das Verglichene mit dem Vergleichenden verschmolzen, so ist es doch Pflicht des Interpreten, den logischen Gedanken aufzudecken, und das ist von den Auslegern richtig geschehen. Wie das Feuer in der Nacht, so strahlt Gold hervor unter dem Reichthum. Also muss *διαπρέπει* nothwendig zweimal gedacht werden. — V. 57 erläutert Hr. H. recht gut den doppelten Dativ durch die Worte: *Ζεὺς Ταντάλῳ ἄταν ὑπερκρέμασε, Ζεὺς Ταντάλῳ λίθον ὑπερκρέμασε*, sodass Pindar das Verbum nur einmal gesetzt, aber doppelt gedacht hat. — V. 60 versucht Hr. H., die viel besprochenen Worte *μετὰ τριῶν τέταρτον πόνον* mit Bezug auf die im zweiten olympischen Gedicht dargelegten Ansichten von der Seelenwanderung zu deuten. Also *quartum laborem cum tribus*, in dem Sinne: *iam hic est finis totius vitae laborumque Tantali.* Nach jenem Gedichte leben die *ὅσοι ἐτόλμασαν ἐς τρὶς ἑκατέρωθι ἀπὸ πάμπαν ἀδίκων ἔχειν ψυχάν*, ein ewiges, seliges Leben. Tantalos aber sei das ewige Leben voller Qual. Dies kann Rec. aus Gründen nicht billigen. Erstlich wäre diese Vorstellung hier äusserst dunkel ausgedrückt. Zweitens dürfen die Vorstellungen aus Ol. II und andern Gedichten deshalb nicht überall wiedergefunden werden, weil sie höchst wahrscheinlich zu dem Glauben der einzelnen Besungenen in näherer Beziehung standen. Drittens sagt Pindar gleich nachher, die Götter hätten den Tantalos unsterblich gemacht. Folglich kann von einem dreimaligen Durchgelebthaben der Ober- und Unterwelt hier gar nicht die Rede sein. — V. 81 erklärt Hr. H.: *Magnum (h. e. mortis) periculum imbellem non capit. Quibus dicit: Possum certamen relinquere tutusque ero periculi ac mortis, si imbellis esse malo; quibus vero necessarium est mori, τί κέ τις sqq.* (Beiläufig bemerkt, zeigt dieses *θανεῖν οἷσιν ἀνάγκα* ebenfalls, dass Hrn. H.'s Erklärung von V. 57 nicht Stich hält.) Dieses soll wol heissen, dass *λαμβάνει* nicht mit den Auslegern für *δέχεται*, sondern für *αἱρεῖ* zu nehmen sei, und wenn das die Meinung Hrn. H.'s ist, so tritt Rec. bei, weil die Erklärung natürlicher ist, als die den Worten vollkommener angemessene Böckh'sche. Pelops sagt: Die Gefahr erfasst den Feigen nicht, ergreift ihn nicht: also könnte ich sie meiden. Aber wozu u. s. w.?

Ol. II. Am Ende soll *ἀλλ' αἶνον ἔβα κόρος* allgemeine Sentenz sein: *sed laudem fastidium sequi solet.* Hierbei steift sich Hr. H. auf die *perpetuitas loci*, die gerade zeigt, was wir aus der Geschichte des Theron wissen, dass Pindar auf Theron's Verkleinerer zielt. Das zeigt der Schluss unwiderleglich.

Ol. III, 36 soll *ταύταν ἑορτάν* auf die olympischen Spiele gehen. *Hinc ἵλαος.* Versteht Rec. nicht, da das Gedicht in Akragas gesungen ist. Die Worte *τοῖς γὰρ ἐπέτραπεν* hat wol noch Niemand anders verstanden als Hr. H. Wenn derselbe am Ende des Gedichts *ἅπτεται οἴκοθεν Ἡρακλέος σταλᾶν* nicht von angeborner Vortrefflichkeit, sondern von den Grenzen, innerhalb deren sich Theron's Ruhm bewege, verstanden wissen will, so hat er freilich recht, aber er übersah, dass Gurlitt schon ebenso erklärt. Isthm. III, 30 gleichfalls.

Ol. IV, 10. *Ψαύμιος γὰρ ἵκει ὀχέων. Pindarus ut dicat, ὅθεν ὁ κῶμος veniat, a Psaumidis, inquit, curru venit.* Ist möglich, obwol der Herrmann'schen Erklärung nichts entgegen steht, insofern Psaumis beim Komos auf seinem Siegeswagen einherzog.

Ol. VI, 27. *Χρὴ τοίνυν πύλας ὕμνων ἀναπιτνάμεν αὐτοῖς* werden sehr schön so erklärt, dass der Dichter den Befehl gebe, *ut mulis iunctis iamiam portae hymnorum aperiantur, per quas ad urbem Pitanam pervehantur et ad omnem gentis Iamidarum laudem atque celebrationem*, sodass *τοίνυν* andeute, den vom Phintis nach des Dichters Auffoderung angeschirrten Mäulern müssen die Thore des Liedes geöffnet werden, um durch dieselben nach Pitana zu fahren.

Ol. VII, 53. *Δαέντι δὲ καὶ σοφία μείζων ἄδολος τελέθει* soll construirt werden: *δαέντι δὲ καὶ ἄδολος σοφία μείζων τελέθει: perito etiam sine dolis ars eximia fit.* Allein nothwendig muss man verstehen: dem kundig Urtheilenden gilt gerade (*καὶ μείζων*) höher Kunst ohne List und Trug. *Δαέντι* muss nicht auf die Künstler selbst und ihre Kunstfertigkeit, sondern auf das Urtheil der Kundigen bezogen werden. Das zeigt *ἦν δὲ κλέος βαθύ.*

Ol. X, 10 erklärt Hr. H. genauer als die Vorgänger, die auf *ἐσαεί* zu wenig Gewicht legten: *Canam si dii volent, ex quibus homo sapienti floret semper ingenio.*

Ol. XI, 22 wird ansprechend erklärt: *Sine labore vix ullus victoriae gaudium adipiscitur, quo non maius ex ullo hominibus existit opere. Quibus una dicit Agesidamo, operae pretium esse, pro tanto bono labores etiam gravissimos laborasse.* Agesidamos hatte nicht ohne Mühe den Sieg errungen. Nun sagt Pindar: Ohne Mühe erringen Wenige nur des Sieges Lust, vor allen Thaten dem Leben ein Glanz. Richtig bezieht Hr. H. *ἔργων πρὸ πάντων βιότῳ φάος* blos auf *χάρμα*, nicht auf *ἄπονον χάρμα*, wodurch der Gedanke unklar wird, wie man aus Böckh's *Expll.* sehen mag.

Ol. XII, 14 *εἰ μὴ στάσις ἀντιάνειρα Κνωσίας ἄμερσε πάτρας. Iacobsius coniecit Κνωσίας σ' ἄμερσε πάτρας. Cui editores neque obsecuti sunt neque responderunt. Obiectum in hoc loco omitti potest, ut in codicibus omissum est, quia non opus est ut cogitetur (??). Cogitatur: nisi seditio Cnosia privasset patria. Ut cogitari etiam ac dici potuit: nisi domicilium mutatum esset* (allerdings), *vel: nisi Cnosia patria relicta esset cet. Sine voce tibi vel a te. Idque Pindaricum. Qui vero pronomen, dum legunt hunc versum, supplent cogitando, iidem scribendo debent.* Rec. hat sich gezwungen, diese Spielerei als eine Probe seltsamster Haarspalterei herzusetzen.

Ol. XIII, 47 *ἕπεται δ' ἐν ἑκάστῳ μέτρον· νοῆσαι δὲ*

καιρὸς ἄριστος. Hier erläutert er die Construction sehr gut: τὸ ἐν ἑκάστῳ μέτρον νοῆσαι καιρὸς ἄριστος, *h. e.* εὐκαιρότατόν ἐστιν. In jedwedem Dinge sein Maas; es zu erkennen, ist das Rechte. — V. 49 ff. bestreitet Hr. H. die jetzt gewöhnlich angenommene Abhängigkeit der Accusative Σίσυφον μὲν — καὶ Μήδειαν von γαρύων, indem er sie als zu οὐ ψεύσομαι gehörend betrachtet, wie schon Heyne that.

Pythia I, 71 f. ναυσίστονον ὕβριν ἰδὼν τὰν πρὸ Κύμας. Hier protestirt Hr. H. sehr gut gegen die Übersetzung *cladem* oder *contumeliam.* Die Schlacht der Punier und Tyrrhener bei Kumä nennt Pindar eine ὕβριν τὰν πρὸ Κύμας von seinem Standpunkte aus und weil sie den Kürzern zogen, ναυσίστονον ὕβριν. *Itaque quiescant, inquit, illi,* ὕβριν *ad Cumas suam in perniciem versam qui viderint.* Die lyrische Kühnheit des Ausdrucks besteht darin, dass Pindar mit dem Anschauen der Feinde (ἀλαλατὸς ἰδών) seine Auffassung ihres Unternehmens (ὕβριν) wunderbar verschlingt. Und das hat die Interpreten verleitet. — V. 75—79 macht Hr. H. zuerst vollkommen klar durch folgende Auffassung: ἀρέομαι πὰρ μὲν Σαλαμῖνος Ἀθαναίων χάριν μισθόν (der Athener Gefallen als Lohn), ἐν Σπάρτᾳ δ' ἐρέω πρὸ Κιθαιρῶνος μάχαν (*eadem conditione, h. e.* χάριν τε ἀρέομαι), παρὰ δὲ τὰν εὔυδρον ἀκτὰν Ἱμέρα (ἀρέομαι χάριν) παίδεσσιν ὕμνον Δεινομένευς τελέσαις. Dies ist viel richtiger als Dissen's Erklärung. Aber wozu bedurfte es bei V. 84 der vielen Worte? Die Erklärung ist treffend, aber auch schon bei dem Scholiasten zu finden: ἡ τῶν πολιτῶν ἀκοὴ κρυφίως λυπεῖ τὴν ψυχὴν ἐπὶ τοῖς ἀλλοτρίοις, τῶν πολιτῶν, κατορθώμασιν.

Pyth. II, 26 μακρὸν οὐχ ὑπέμεινεν ὄλβον will er *longam felicitatem* verstehen, wozu sich Pyth. III, 105 und Isthm. III, 5 hätten vergleichen lassen. — Völlig räthselhaft ist das über V. 30 Vorgebrachte: αἱ δύο δ' ἀμπλακίαι φερέπονοι τελέθοντι. Die Interpreten sollen zu rasch über die Worte weggeschlüpft sein. *Intelligunt enim: Haec duo flagitia causa laborum ei fuerunt vel sunt, quos apud inferos perpetitur. Multum abest. Neque enim video* ἐγένοντο *vel* εἰσίν, *quorum alterutrum ad istum sensum necessarium est; neque vero dativum* αὐτῷ. *Qui suppleri nequit, quia verba sine illo prorsus aliud dicunt.* Daher sollen die Worte einen allgemeinen Satz enthalten, der nur am Ixion anschaulich gemacht werde. Dies ist unmöglich. Rec. begreift Hrn. H. gar nicht ohne die Annahme, dass ihm etwas Menschliches begegnet ist, indem er τελέθοντι für τελέοντι fasste. Der Dichter sagt klärlichst: die beiden Vergehen, die (dem Ixion) Noth bringen, sind die, einmal dass er u. s. w. — Das zu V. 56 Bemerkte übergehen wir, weil es auch schon von Andern gesagt, freilich nicht so bestimmt; und führen die neue Erklärung von V. 65 ff. βουλαὶ δὲ πρεσβύτεραι κτλ. an, deren Sinn sein soll: *Mens tua sapientior permittit te sine periculo propter omnem rem laudare.* Dabei übersieht Hr. H. ganz und gar den Gegensatz: νεότατι μὲν ἀρήγει θράσος δεινῶν πολέμων. Richtig fasste es schon ein Scholiast: αἱ σαὶ γνῶμαι καίτοι ἀκμαίου ὄντος πρεσβύτεραί εἰσι καὶ συνεταί· διὸ ἀκίνδυνόν μοι παρέχουσιν αἱ σαὶ γνῶμαι τὸ κατὰ πάντων ἐγκωμιάζειν σε. — V. 67 denkt sich Hr. H., Pindar sei vom Hieron eingeladen gewesen, nach Syrakus zu kommen, lehne dieses aber ab, indem er statt dessen das Gedicht sende. Rec. gibt zu, dass die Worte: τόδε μὲν κατὰ Φοίνισσαν ἐμπολὰν μέλος ὑπὲρ πολιᾶς ἁλὸς πέμπεται lediglich ein Bild des πέμπεσθαι aus der Ferne bedeuten sollen. Nun fährt Pindar fort: *tamen cum sit carmen in te laudatorium de victoria curuli* (τὸ Καστόρειον δέ) *ac splendidissima ratione compositum* (ἐν Αἰολίδεσσι χορδαῖς), ἄθρησον κτλ. Diese Erklärung empfiehlt sich durch das Passende des Gedankens vor den künstlichern der Ausleger. — V. 79 f. soll ἀβάπτιστός εἰμι allgemeine Sentenz sein, wie οὔ οἱ μετέχω θράσεος. So soll Pindar sagen: Was richten die Ohrenbläser aus, wenn Der, dem sie in den Ohren liegen, so ist, wie er sein muss? Rec. kann das deshalb nicht zugeben, sondern findet in ἀβ. εἰμι einen persönlichen Zug, weil die ganze Stelle auf Die geht, welche den Dichter beim Hieron anschwärzten. Daher die Dunkelheit mancher Hindeutung. Wenn aber Hr. H. die Worte χρὴ δὲ πρὸς θεὸν οὐκ ἐρίζειν umschreibt *contra regem quem deus constituit,* so ist das durchaus verfehlt. Ein römischer Dichter sagt *Deus nobis haec otia fecit,* einem griechischen kann das in Pindar's Zeit gar nicht in den Sinn kommen.

Pyth. IV, 70 verdient Hrn. H.'s Erklärung vor der herkömmlichen entschieden den Vorzug, wenn er die Worte τίς δὲ κίνδυνος κρατεροῖς ἀδάμαντος δῆσεν ἅλοις; fasst: *Quodnam fuit periculum, quod eos (non deterruit, sed) strictissimis vinculis vinxit?* Die Gefahr ist dem Helden etwas Lockendes, Anziehendes. Aber Hr. H. hätte nicht unterlassen sollen, zur Bestätigung V. 207 anzuziehen, ἐς δὲ κίνδυνον βαθὺν ἱέμενοι, was der Scholiast ganz richtig umschreibt: προθυμίαν ἔχοντες καὶ σπουδήν. — V. 145. Über die schwierigen Worte sagt Hr. H.: *Verba* Μοῖραι ἀφίστανται *per euphemismum summam calamitatem significant, qualis v. c. liberis Oedipi accidit;* αἰδῶ καλύψαι *autem: ut pudorem laesum (i. e. laesum per illos pudorem) occultent.* Rec. fürchtet, dass diese Worte auch Andern noch dunkler als die pindarischen vorkommen werden. — Das sonst noch zu Pyth. IV Bemerkte gibt dem Rec. nicht zu wesentlichen Ausstellungen Anlass.

Pyth. V, 6 σύ τοι νιν κλυτᾶς αἰῶνος ἀκρᾶν βαθμίδων ἄπο σὺν εὐδοξίᾳ μετανίσσεαι versteht Hr. H. sehr schön von dem Beginn der Herrschaft des Arkesilas über Kyrene. Von da empfing er den πλοῦτον πότμου παραδόντος. Dagegen kann Rec. nicht zustimmen, wenn er V. 13 ff. so fasst: *Te magna felicitas circumdat. Primum quia rex es magnarum urbium, innatus splendor venerandissimum habet hunc honorem tuae mixtum menti. Quibus poeta tria copiose cumulavit: primum* εὐγένειαν

viri natu ideoque (??) oris honestate nobilissimi (συγγενὴς ὀφθαλμός?); *dein regiam dignitatem; denique dignitatem hanc ingenii dotibus auctam.* In dieser Stelle, sowie in den übrigen noch behandelten dieses schwierigsten pindarischen Gedichts würde Hr. H. Manches nicht, Manches anders gesagt haben, hätte er Hermann's *Opuscc.* VII, S. 149 ff. nachgelesen. Wir verweisen darauf.

Pyth. VI, 13 f. geht Hrn. H.'s Erklärung deshalb fehl, weil er auf eine falsche Lesart baut. Es ist nothwendig zu lesen: οὔτ' ἄνεμος und τυπτόμενον. Auszeichnung verdient die einleuchtend richtige Erklärung von V. 19. Ὀρθὴν ἄγειν ἐφημοσύνην *significat: den Rath gerade führen. Quae imago expletur verbis:* σχέθων νιν ἐπιδέξια χειρός, *haltend ihn zur rechten Hand. Ergo* νιν *est* ἐφημοσύνη. Die Expectoration S. 39 gegen *verisimilitudines et argumenta* klingt übermüthig. — Seltsam lautet das zu V. 23 f. Bemerkte: μάλιστα μὲν *Iovem venerari, deinde parentes. Iam cum in priore membro de deorum veneratione sermo sit, voci* Κρονίδαν *notio illa deorum se adiungit per se, sine omni cum voce* μάλιστα *coniunctione.* Θεῶν, *quod non pendet nisi e voce* Κρονίδαν, *idem hic, quod in prosa oratione* θεόν. ?? Pindar denkt ja an den hesiodischen Spruch, und sein lyrisch kurzer Ausdruck heisst vollständig aufgelöst: Ehre am höchsten die Götter und unter ihnen den Höchsten am meisten: gleich hoch ehre die Eltern. — V. 43 ff. und das Übrige ist dagegen wieder lehrreich besprochen.

Pyth. IX, 99 f. sollen durchaus die Frauen aus dem Spiele bleiben und nur von Jungfrauen die Rede sein, denen der Wunsch, Telesikrates möchte ihr (Mann oder) Sohn sein, recht gut stehe. Rec. geht darin die Erfahrung ab.

Das zu den übrigen pythischen Gedichten Bemerkte übergehen wir, da es theils minder bedeutend, theils mit der Erklärung Anderer stimmt. S. 47 ist Hrn. H. *ex sonu verborum* entfallen.

Nemea I, 8. Der Sinn der Worte: ἀρχαὶ δὲ βέβληνται θεῶν κείνου σὺν ἀνδρὸς δαιμονίαις ἀρεταῖς wird so bestimmt: *Fundamenta posita sunt deorum, cum natura ille praestantissimis praeditus sit virtutibus.* Da wünschten wir eine genauere Erklärung von *Fundamenta deorum.* Sonst könnte man sich schon die Erklärung gefallen lassen: Der Grund aber (von Chromios' Thaten) ist ein gottgelegter (geeint) mit seinen göttlichen Tugenden. Indessen ist Dissen's Erklärung nicht schlechthin abzuweisen: Der Grund ist ein göttlicher, *bei*, wegen, der göttlichen Tugenden des Mannes. Doch ist die Frage, ob denn wirklich von den ἀρχαὶ der Thaten die Rede ist, oder ob ein Scholiast recht hat, der αἱ τοῦ ἐγκωμίου versteht. Dann würde sich an den Gedanken: Der Anfang des Liedes ist ein göttlicher zusammen mit Chromios' göttlichen Tugenden, recht gut anschliessen V. 13 σπεῖρέ νυν ἀγλαΐαν τινὰ νάσῳ. Das wäre um so passender, da der Dichter im Eingange Artemis und Zeus erwähnt und zugleich mit ihnen den Chromios preist, dessen Sieg mit dem Viergespann den Stoff zum Singen bot. Der Ausdruck wäre dann zu vergleichen mit Fr. 103 κεκρότηται χρυσέα κρηπὶς ἱεραῖσιν ἀοιδαῖς und ähnlichem. — V. 64 soll καὶ γάρ zurückweisen auf den Gedanken: *Tiresias edixit, quam magna Hercules acturus sit* (doch wohl *facturus esset*). Die Structur sei: καί (auch) τινα ἀνδρῶν, σὺν πλαγίῳ κόρῳ στείχοντα, τὸν ἐχθρότατον, φᾶσέ νιν (Subject) δώσειν μόρῳ. *Quibus verbis (et dictis omnino et sic dictis propter sensum internum??) significatur Nessus, quem Hercules interfecturus sit.* Abgesehen von der nichts weniger als natürlichen Beziehung des καὶ γάρ, fragt man, wie der Dichter dazu komme, die Grossthat am Nessos, doch nicht eine der gefeiertsten, vor den übrigen zu erwähnen? Hat Pindar das aber wirklich gewollt, so kann man ihn nicht von dem Vorwurfe des Dunkeln freisprechen. Denn dass man auch an Andere denken kann, zeigt schon der Busiris und Antaios der Scholien. Rec. bleibt also nothwendig bei Dissen's Erklärung: Manch einen keck auftretenden werde Herakles tödten; denn auch im Kampfe mit den Giganten werde unter seinen Geschossen der Erde der Haarschmuck besudelt werden. Denn sehr richtig widersetzt sich Hr. H. der üblichen Deutung der Worte φαιδίμαν γαία πεφύρσεσθαι κόμαν vom staubbedeckten Haare der Giganten. Wenn er aber die richtige Erklärung *splendida coma terrae* von Allen verkannt wähnt, so überhörte er den Scholiasten: τὴν κόμην αὐτῆς τὴν φαιδίμην συμφυρήσεσθαι τῇ Γῇ συμβήσεται. Übrigens wählte wol Pindar diesen Ausdruck hier geflissentlich, um das Bildliche der Orakelsprache durchschimmern zu lassen.

Nem. III, 12 erhält sein richtiges Licht durch die gute Bemerkung, dass zu χαρίεντα δ' ἕξει πόνον χώρας ἄγαλμα Subject λύρα ist, nach den vorhergehenden Worten: ἐγὼ δὲ κείνων τέ μιν ὀάροις λύρᾳ τε κοινάσομαι. — V. 16 soll ἐν πιρισθενεῖ μαλαχθεὶς παγκρατίου βόλῳ positiv gesagt sein. Rec. ist es unglaublich, dass Pindar sagen sollte: Den alten Kampfplatz der Myrmidonen hat Aristokleides nicht beschimpft durch deine Gnade, o Muse, er, der in dem gewaltigen Pankration weichlich war, also unterlag: der mühseligen Schläge und Stösse Heilmittel aber bringt ja der Siegesruhm in Nemea. Und doch sollen ἀνορέαι ὑπέρταται dem Aristokleides beweisen, dass man über die Säulen des Herakles nicht hinauskönne? Nothwendig muss μαλαχθείς negativ gefasst werden: ohne das würde dem Dichter die plumpste Unzartheit zugemuthet. Was hatte er für Anlass, den Aristokleides zu mahnen, dass er sich einst im Pankration sehr schwer habe zurichten lassen und zwar aus Weichlichkeit? Vielmehr besagen die Worte: dem Aristokleides hat es einst Mühe gekostet zu siegen, aber der Ruhm des Sieges in Nemea wiegt die erhaltenen Wunden auf. Er hat Ägina nicht beschimpft durch Nachgeben in dem gew[illegible]tigen Pankratiastenkampfe. Dass übrigens τὸ κα[illegible]νικον Subject ist, hat auch ein Scholiast mit φέρειν τὴν [illegible]κην ausgedrückt, den Böckh nicht richtig φέρει sagen lässt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 306. 23. December 1843.

Philologie.

Die neuesten Pindarica.

2. Addenda et Corrigenda in Commentariis Pindari. Scripsit Fridericus Heimsoeth.

(Schluss aus Nr. 305.)

Nem. IV, 85 f. gewinnt augenscheinlich durch die sinnreiche Erklärung der Worte: *ἐμὰν γλῶσσαν εὑρέτω κελαδῆτιν, Ὀρσοτριαίνα ἵν' ἐν ἀγῶνι βαρυκτύπου θάλησε Κορινθίοις σελίνοις*, worin eben das Lob des Kallikles enthalten ist. Nämlich *κελαδῆτιν de eo loco, de Isthmo, ubi sqq.* So fallen die Quälereien der Interpreten weg, um einen Grund zu substituiren, weshalb der Dichter sage, er werde den Kallikles auf dem Isthmos singen. Eine Härte bleibt freilich in dieser Auslegung, die durch Vergleichung des *μιλιγάρυας ὕμνους, ὅστις* Isthm. II *init.* keine genügende Analogie erhält. Widerspruch erregt die Deutung des Schlusses des Gedichts. Hier versteht Hr. H. in *οἷον αἰνέων κε Μελησίαν* überhaupt einen *τις*, einen Zeitgenossen des Melesias. Diese Auslegung scheitert durchaus an den Epithetis *ἀπάλαιστος ἐν λόγῳ ἕλκειν κτλ.*, welche zeigen, dass dem Dichter ein bestimmter Sänger, also Euphanes, vorschwebte.

Nem. VI, 24. *Verba οἱ τρεῖς non per se dicta sunt, sed ita, ut exspectetur, quod sequitur: οὔτε πόνων ἐγεύσαντο. Reliqui, inquit, non certarunt omnino.* Aber *οἱ* heisst *ihm:* da *er* drei Sieger zu höhnen hatte, die da überhaupt Kämpfe eingingen. Auch Dissen fasst *οἱ τρεῖς* fälschlich als Artikel. Rec. verweist auf den Scholiasten. — Gut erklärt Hr. H. V. 30 ff. *Praeteritorum enim virorum poetae et sermones (??) praeclara ipsorum facta foverunt iis* (*σφιν*), *quae Bassidis non rara sunt.* Folglich ist *ἐκόμισαν* allgemein gesagt; aber fälschlich verbindet Hr. H., wie es scheint, *παροιχομένων ἀνέρων ἀοιδοὶ καὶ λόγοι*, da vielmuhr *τὰ καλὰ παρ. ἀν.* zusammengehört.

Nem. VII, 7 *ἀρετᾷ non ablativus est, sed dativus. Cohaerent: σὺν δὲ τὶν ἀρετᾷ κριθεὶς εὔδοξος ἀείδεται.* Ist dunkel. — V. 11 soll *εἰ δὲ τύχῃ τις ἔρδων* von den Scholien an falsch für *εὐτυχεῖν* gefasst sein, während es heisse *nancisci quod appetebas.* Da thut Hr. H. dem Scholiasten Unrecht. *εἰ δὲ ἐπιτύχῃ τις πράσσων.* — V. 48 ff. Mit dem statt *ἄγων* vorgeschlagenen *λέγων*, auf *οὐ ψεῦδις ὁ μάρτυς* bezogen, mit Komma hinter *ἐπιστατεῖ* und *θρασύ μοι τόδ' εἰπεῖν* in Klammern geschlossen, kann Rec. sich nicht vertragen. Er vermisst dann das Passende im Übergang zum Folgenden, wo Pindar sagt, Alles müsse sein Maas haben. Daraus scheint zu folgen, dass er im Obigen sagen müsse, er könne ausser dem in Delphen erschlagenen Neoptolemos auch noch andere Aiakiden der Heimat preisen, aber u. s. w.

Nem. IX, 22. *Ἰσμηνοῦ δ' ἐπ' ὄχθαισι γλυκὺν νόστον ἐρυσσόμενοι λευκανθέα σώματ' ἐπίαναν καπνόν.* Dissen: *λευκ. σώμ. cum vi per appositionem interiectum* (als blasse Leichname). Wird belehrt: *Ita P. non loquitur. Necessario in priore membro subiectum est* ***illi****, in altero σώματα.* Man müsse einen *Nom. absol.* statuiren, der aber hier von sonderlicher Beschaffenheit sei. *Ut enim Argivi illi facti tunc sunt σώματα λευκανθέα, ita in his verbis λευκ. σώμ. ipsis simpliciter substituuntur; ut ne cogitetur quidem αὐτῶν.* Rec. ist ein grosser Verehrer grammatischer Schärfe, wenn sie nicht in unnütze Mäkelei ausartet. Dissen fasst: sie fetteten den Qualm (als) nackte Leichname; Hr. H.: Nachdem sie den Zug innegehalten, fetteten nackte Leichname den Qualm. Das ist Haarspalterei, der Hr. H. sehr zugethan ist. — V. 49 ff. Ob in den Worten: *θαρσαλέα δὲ παρὰ κρατῆρα φωνὰ γίνεται· ἐγκιρνάτω τίς μιν, γλυκὺν κώμου προφάταν, ἀργυρέαισι δὲ νωμάτω φιάλαισι βιατὰν ἀμπέλου παῖδα*, *μιν* nicht auf den *κρατήρ*, sondern auf *ἀμπέλου παῖδα* zu beziehen sei, bezweifelt Rec. sehr. Hr. H. findet in *παρὰ κρατῆρα* nur die Bezeichnung der *commissatio, in qua non poteris vinum miscere (?).* Sonderbare Bezeichnung durch *κρατήρ*, ohne dass man Wein in ihm mischen soll. Aber für die Verbindung des *μιν* mit *κρατήρ* entscheidet ausser der Leichtigkeit der Verbindung schon der Umstand, dass *κεραννύναι* und *ἐγκ. κρατῆρα* seit dem homerischen *κρητῆρα κεράσασθαι* die gangbare Ausdrucksweise ist, s. Porson zu Eurip. Orest. p. 127 Schäfer. Dissen's Erklärung des Zusammenhangs unserer Stelle hätten wir berichtigt gewünscht.

Nem. X, 29 ff. wird erklärt: *Neque illud a te petit audaciam afferens sine robore ac fortitudine. Qualia necessaria, si quis ad Olympicum certamen accedere velit, notum est Theaeoque et cuivis.* Lässt sich hören, obschon man auch einen tadellosen Sinn gewinnt, wenn man *παραιτεῖσθαι sich verbitten* erklärt.

Nem. XI, 33 ff. erklärt Hr. H.: *Facile sane erat coniicere, quali ille eventu certaturus* ***sit*** *descendens a Pisandro et Melanippo.* Doch wol *esset.* Auf Latinität gibt Hr. H. nicht viel, wie es scheint.

Isthmia I, 42 f. Nach der Lesart *εἰ δ' ἀρετᾷ κατάκειται πᾶσαν ὀργάν* erläutert Hr. H.: *Si vero talis vir praeterea ἀρ. κατ. π. ὀ.*, d. h. mit allem Streben obliegt.

Nachher gibt der Dichter der Rede die Form eines allgemeinen Ausspruchs, obwol er zunächst an Herodotos denkt, also: *oportet omnino, ergo etiam Herodoto* (doch wol *Herodotum*). Daher der Plural εὑρόντεσσιν.

Isthm. II, 39. Hierzu wird bemerkt: *Copiosissime dicitur, hospitalitatem Xenocraten exercuisse semper maximam,* ohne dass zwischen Phasis und Sommer, Nil und Winter ein besonderer Nexus stattfinde.

Isthm. III, 31 ff. ἀνορέαις δ' ἐσχάταισιν οἴκοθεν στάλαισιν ἅπτονθ' Ἡρακλείαις· καὶ μηκέτι μακροτέραν σπεύδειν ἀρετάν. *Intelligo hoc: Cleonymidae virtutibus summis eo progressi sunt, ut attingant columnas Herculis atque non possit omnino maior quaeri virtus.* Gegen Die, welche eine Mahnung des Dichters darin erkannten, sagt Hr. H.: *Quod mihi non contigit sentire.* Dies muss Rec. gegen Hrn. H.'s eigene Auffassung erinnern. Wie sollte jener Sinn in den Worten liegen können? Welche Verbindung durch καὶ? Der Dichter sagt ganz einfach: μηκέτι πάπταινε πόρσιον. — V. 48 ff. ἔστιν δ' ἀφάνεια τύχας καὶ μαρναμένων, πρὶν τέλος ἄκρον ἱκέσθαι. *Est vero incerta fortuna (h. e. eventus certaminum), priusquam ad finem perventum est. Nam haec et illa dat. Etiam fortiorem peiorum hominum ars sqq.* Hr. H. liess καὶ μαρν. ausser Acht. Der Sinn ist: Wer den Kampf nicht wagt, bleibt ungerühmt; allein auch die Kämpfenden bleiben ἀφανεῖς (so oft sie Kämpfe bestehen mögen), ehe sie den Sieg erringen: denn das Geschick vertheilt so und so; und den Künsten der Geringern ist oft schon der Bessere unterlegen, wie Aias. Alles dieses soll zeigen, dass auch im letztern Falle der wackere Kämpfer von den Dichtern gefeiert wird. Ganz matt und unnütz wäre der von Hrn. H. hineingetragene Gedanke: Die Entscheidung ist ungewiss vor dem Ausgange des Kampfes.

Isthm. IV, 44 f. τετείχισται δὲ πάλαι πύργος ὑψηλαῖς ἀρεταῖς ἀναβαίνειν. Hier gilt Hrn. H. πύργος als Subject, ὑψ. ἀρ. als Ablativ zu τετείχισται und ἀναβαίνειν gehört ihm zu πύργος *sive notioni altitudinis in reliquis expressae. Quo altitudo lucidius describitur ac linea quasi a culmine turris ad solum usque ducitur.* Also: es ist gemauert ein Thurm von hohen Tugenden, hinaufzusteigen. Das gewährt kein anschauliches Bild und ist schwerlich Griechisch gesprochen: ἀρεταῖς τετείχισται. Rec. hat die schwierige Stelle von jeher so verstanden: es ist durch die herrlichen Vorfahren ein Thurm gebaut, nur hohen Tugenden hinaufzusteigen, d. h. es bedarf grosser Auszeichnung, will man sich zu dem thurmhohen Ruhme der Aigineten emporschwingen. — V. 54 f. Μαρνάσθω τις *sqq. Cleonici gentis viri semper et laborabant in rebus gymnasticis et impensas faciebant in certaminibus adeundis. Neutrum frustra.* Οὐ τετύφλωται μακρὸς μόχθος ἀνδρῶν, *non frustraneus fuit longus labor virorum;* ἐλπίδων ὄπις *internus animi motus est eorum, qui victoriam sperant;* οὐδ' ὁπόσαι δάπαναι, ἐλπίδων ἔκνισ' ὄπιν, *nec quotquot sumptus, h. e. quoties certaverunt, laesa iis est* ἐλπ. ὄπις, *h. e. semper vicerunt. Singularis sequitur, quia singula certamina cogitantur.* Rec. zieht diese Erklärung und die Interpunction der Dissen'schen vor, sowie er dem zu V. 59 ff. Erörterten Beifall schenken muss. Übrigens hat auch Hr. Kayser sich für jene Interpunction erklärt, unrichtig aber *nec operam nec oleum frustra insumpsisti* geschrieben.

Isthm. V, 4 δεξάμενοι *non potuit dici.* Wie so? Pindar konnte recht wohl δεξάμενοι zu κίρναμεν setzen und dann eine andere Wendung nehmen.

Isthm. VI, 10 erläutert Hr. H. den Genetiv ἢ Σπαρτῶν ἀκαμαντολογχᾶν gut durch ἢ μάλιστα θυμὸν τεὸν εὔφρανας Σπ. ἀκ. εὐφρανθεῖσα..

Zu Isthm. VII erklärt sich Hr. H. mit Recht gegen Thiersch's Annahme, dass öfter der Koryphäus allein und in seinem Namen singe. Er hält fest, dass Alles nur individuell vom Dichter gesagt werde.

Das Büchlein ist 1840 erschienen. Wir ermahnen Hrn. H. freundlichst, kein *vanus promissor* zu sein und das zweite Bändchen recht bald zu veröffentlichen. Am Ende sagt er: ἵσταμαι δὴ ποσσὶ κούφοις ἀμπνέων τε πρίν τι φάμεν. Wir wünschen, dass er inzwischen lange genug gestanden und sich verschnauft haben mag, um die neue noch schwierigere, aber noch lohnendere Bahn mit behendem Fusse und frischem Athem zu betreten.

Von untergeordneter Bedeutung sind einige pindarische Erscheinungen in Frankreich, über die wir in möglichster Kürze berichten wollen:

3. ΠΙΝΔΑΡΟΥ ΟΛΥΜΠΙΟΝΙΚΑΙ. *Les Olympiques de Pindare. Texte grec d'après la séconde édition de M. Boeckh, avec un choix de scholies anciennes et de notes en français publié par L. de Sinner.* Paris, L. Hachette. 1841. 8. 2 fr.

Nach Anleitung des Hrn. S. haben zwei ehemalige Schüler desselben, Delzoes, jetzt Prof. zu Pau, und Boulian, Prof. zu Strasburg, dem Böckh'schen Texte Scholien untergelegt und erklärende Anmerkungen hinzugefügt. Diese mögen für französische *Collèges* passend sein; Neues bringen sie nicht. Hr. S. selbst gibt nur ein kurzes bibliographisches Verzeichniss der hauptsächlichsten pindarischen Literatur: einige zum Schlusse beigegebene Noten von Boissonade sind unbedeutend.

Bei Gelegenheit des Vorworts von Eustathios sagt Hr. S.: *Je n'ose citer ici ma réimpression, tirée à 10 exemplaires seulement.* Es sollte nach des Rec. Ausgabe vorgedruckt werden, blieb aber nachher aus buchhändlerischen Gründen weg. Ein elftes Exemplar dieser literarischen Rarität ist Rec. durch des Hrn. Herausgebers Güte in einem Revisionsexemplare der Druckerei zugekommen. Es ist ein treuer Abdruck der vom Rec. besorgten Ausgabe, zu der nur hin und wieder eine ganz unerhebliche Nachweisung gekommen ist.

4. *Pindare. Traduction complète. Avec discours préliminaire, arguments et notes; par Cölin (Faustin), d'Epinal (Vosges), agrégé aux classes supérieures des lettres, docteur ès-lettres, professeur de rhétorique au collége royal de Strasbourg.* Strasbourg, G. Silbermann. 1841. 8.

Der *Discours préliminaire* füllt 102 Seiten. Er liegt dem Rec. allein vor, sodass er über die eigentliche Arbeit nur nach dem ἐξ ὄνυχος τὸν λέοντα urtheilen kann. Der Discours durchschwärmt Manches, was sich über Pindar sagen lässt, mit französischen Declamationen ohne alle Tiefe und Gründlichkeit. Z. B. werden eine Menge der albernsten Urtheile alter Franzosen angeführt; unter ihnen das von Perrault, dem die *petits vers du poëte thébain* nur für einen *impénétrable galimatias* gelten. Und Voltaire's Apostrophe: *Toi qui possèdes le talent De parler beaucoup sans rien dire: Toi qui modules savamment Des vers que personne n'entend* und so fort. Hr. C. selbst gehört zu den Bewunderern Pindar's. Wie geistreich flüchtig er das Historische behandelt, mag folgende Stelle S. 6 zeigen: *Le plus pieux des hommes — est mort accusé d'être frappée par la vengeance de Proserpine, indignée d'un sacrilége oubli.* Was später über Aufführung der pindarischen Lieder u. dgl. gesagt ist, ist meistentheils aus Thiersch geschöpft; auch Böckh, der aber durchgehends *Boeck* heisst, ist benutzt. Allein Hr. C. hält sich an die althergebrachten kleinen Verslein: drei Gründe bestimmen ihn nach S. 32. Erstens, weil ihm leichter die Vertheilung eines Wortes in zwei Verse erklärlich scheint, als die Motive, *qui auraient pu décider les savants, à imaginer cette dislocation.* Zweitens seien bei allen Völkern die zum Singen bestimmten Verse sehr kurz. Drittens: *Nous applaudissons de tout coeur à la plaisanterie toute germanique, mais fort sensée, d'Hermann, à propos des vers interminables de Pindare dans l'édition de Boeck; il se demande ce que peuvent être des vers qu'une même ligne ne peut contenir, à moins qu'on ne les transcrive sur la longueur d'un cuir de boeuf.* Dieser Trias von Gründen wird Böckh sich nicht besinnen nächstens nachzugeben. Mehr als naiv ist ein Ausspruch über ihn S. 45: *Boeck est téméraire; témoin tout sa métrique; une érudition immense ne permet pas toujours à ses opinions de se dégager avec netteté.* Auch über Dissen macht er sich lustig, S. 39: *qui ramène à des formules d'Algébriste le plan de chants de victoire.* Im Übrigen jedoch wird Dissen, dessen Analysen S. 45 auch *admirables* heissen, überschwänglich gepriesen: *au premier rang, à notre avis, les introductions, les explications de Dissen, modèle de sobre érudition et de lucidité toute française; travail judicieux qui seul peut-être pourrait tenir lieu de tous les autres,* gegen deren einige er namentlich die Anklage zu grosser Gelehrsamkeit und in Folge deren der Verdunkelung erhebt. Unter den Scholiasten S. 44 kommt auch ein Manuel *Moschophorus* vor. Und so fort.

5. *Les Néméennes de Pindare, traduction nouvelle, avec des notes, des arguments, des études, et le texte en regard par M. Olry.* Paris, 1840. 8. 6 fr.

Diese Arbeit ist mit Verstand gemacht, hat aber für das Ausland kein sonderliches Interesse, da Hr. O. sich ganz und gar an Dissen hält. S. Göttinger Gel. Anz., 1843, St. 33.

6. Eine Anzahl pindarischer Gedichte sind meisterhaft übersetzt erschienen in *W. v. Humboldt's gesammelten Werken.* (Berlin, 1841. Bd. II, S. 264—355.) Alle Freunde des Pindar wissen, dass einige derselben schon früher und zwar in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gedruckt sind. Jetzt sind noch weit mehr zum ersten Male aus den nachgelassenen Papieren Humboldt's bekannt gemacht. Dem Rec., der kein Freund von Übersetzungen ist, weil sie dem Kenner selten einen Genuss gewähren, muss versichern, dass diese Übersetzungen auf ihn den Eindruck selbständiger Kunstschöpfungen gemacht haben. Deshalb empfiehlt er Allen, die sich das Verständniss des Dichters näher bringen wollen, zu diesen herrlichen Arbeiten des grossen Mannes zu greifen. Es sind übersetzt folgende Oden: Ol. I, II, III, IV, V, VI (von V. 1—47 alter Zählung), XII, XIV; Pyth. I, II, IV, IX; Nem. IV und VI nur die erste Strophe; und X. Auch dem Kritiker gibt die Übersetzung hin und wieder beachtenswerthe Winke.

Göttingen. *F. W. Schneidewin.*

Philosophie.

Die Opposition gegen Schelling.

Erster Artikel.

Das Auftreten Schelling's in Berlin musste, wie zu erwarten war, sehr aufregend wirken. Die Hegel'sche Schule, in der Meinung, die Philosophie bereits im Wesentlichen abgeschlossen und eine geistige Weltherrschaft fest begründet zu haben, übermüthig durch die sorgsame Pflege von Seiten der Staatsregierung, sieht sich plötzlich von einem Manne, den sie längst für überwunden hielt, in dem Herzen ihres eigenen Landes angegriffen und selbst ihre Existenz bedroht. Der in die Metropole eingezogene Feind kündigt, wie in einem Manifeste, die letzte und grösste Katastrophe in der Philosophie an, wodurch das Geschick dieser Wissenschaft für immer entschieden werden müsste. Zum Unglück wendet die höchste Behörde ihm ihre Gunst zu, man bedarf der Hegel'schen Schule nicht mehr, sie soll beseitigt und wie ein krebsartiges Ge-

schwür ausgeschnitten werden. Dadurch fühlt sie sich tief gekränkt und erbittert, sie kämpft auf Leben und Tod und wendet sich selbst gegen die Staatsregierung, indem sie eine Reaction und Wiederherstellung veralteter Formen fürchtet. Unstreitig hatte das Ministerium Altenstein durch die auffallende Begünstigung der Hegel'schen Philosophie einen gewagten Misgriff gethan, welcher sich nur dadurch erklären lässt, dass es Männern sein Vertrauen schenkte, welche nur die glänzende, verführerische Seite jenes Systems, wie die strenge, scheinbar höchst wissenschaftliche Methode, wodurch die Geister zum Selbstdenken angeregt werden, die Erhebung des Christenthums aus der blossen Vorstellung in den dreieinigen Begriff, und die Darstellung des concreten Staats als der sittlichen Idee und des göttlichen Willens, worin das Wirkliche auch das Vernünftige ist, und mithin die bestehende Form und die Legitimität auch wissenschaftlich gerechtfertigt wird, in das vortheilhafteste Licht stellten, die noch grössern Gebrechen aber entweder verschwiegen oder möglichst verdeckten. So ahnte die Regierung nicht, dass die Frucht von dem Baume dieser Erkenntniss eine giftige sei, und wurde erst dann aus ihrer Täuschung gerissen, als dieses Gift tiefer in den Organismus des Staats drang, als sie Religionslehrer erhielt ohne Religion, welche in ihren Gemeinden Überzeugungen heuchelten, die ihnen von ihrem Standpunkte aus fremd sein mussten, Beamte, sehr bewandert in Hegel's Logik, aber unwissend in den Geschäften und voll Abneigung gegen jedes Detail der Untersuchung, endlich junge Politiker, welche meinten, das Pünktchen über dem *i*, und mehr bedeute ja nach Hegel der Monarch in einem constitutionellen Staate nicht, könnte wol auch wegbleiben, sei die Republik nur erst *wirklich,* so sei sie auch damit das *an sich Vernünftige,* eine That des Weltgeistes, der diese Form zerbrochen habe, um eine andere anzunehmen. Hegel hatte seine Ideen mit einer harten, abstrusen und schwer zu durchdringenden Form umgeben, sodass nur Wenige ihm zu folgen vermochten. Ihm entging zwar die revolutionaire Tendenz seines Systems nicht, aber er war noch zu rechtlich, er hatte noch Achtung vor dem Positiven und Bestehenden, er wollte den Menschen nicht Alles rauben; nur die Eingeweihten sollten klar sehen, die Umwandlung nach und nach erfolgen. Wohin aber die consequente Verfolgung seiner Principien führe, wurde offenbar, als einige exaltirte und verschrobene Köpfe dieser Schule in den *Halleschen Jahrbüchern Deutscher Wissenschaft* ein Organ erhielten, wodurch sie Alles, was sie auf dem Herzen hatten, ohne Zwang auf das keckste aussprechen konnten. Sie hatten es gar kein Hehl, dass ihr Streben auf Untergrabung und Zerstörung alles Positiven und Bestehenden gerichtet sei, damit ein junges, ganz neues Deutschland erblühe. Im Religiösen sprachen diese Tendenz L. Feuerbach und Bruno Bauer am freiesten aus. Sie kündigten dem Christenthume und der Religion offen den Krieg an. „Das Christenthum ist ihnen nur Bild, psychische Pathologie, das Bewusstsein Gottes nichts als das Selbstbewusstsein des Menschen. Die Religion steht im Widerspruche mit dem Wesen des Menschen; ihre Mutter ist die Nacht. Die Existenz Gottes ist eine Chimaire; als Object der Theologie wird dieses gegenständlich angeschaute Wesen zu einer unerschöpflichen Fundgrube von Lügen, Blendwerken, Widersprüchen und Sophismen. Hätte sich nicht die Existenz Gottes, *für sich selbst,* als religiöse Wahrheit in den Gemüthern befestigt, so würde man nie zu jenen schändlichen, unsinnigen und gräuelvollen Vorstellungen von Gott gekommen sein, welche die Geschichte der Religion brandmarken." Im Geiste dieser Schule bildeten sich Gesellschaften, die sich von dem Christenthume und der Religion, als etwas Veraltetem, Abgelebtem, öffentlich lossagten, die emancipirte Menschheit in ihrer Sinnenlust sollte nicht mehr vor dem Gespenst einer Weltregierung oder dem dunkeln Jenseits erschrecken; sie selbst sei der gegenwärtige, sich selbst genügende Gott und bedürfe keines fremden. Dies erinnert an einen Ausspruch des Grafen Mirabeau: Für die Revolution ist noch nichts geschehen, so lange Frankreich noch nicht entchristlicht ist *(dechristianisée).* Wie die Theologie zur Anthropologie, so müsse jede Wissenschaft umgestaltet werden. Daher griff man zunächst die Universitäten an. Hier gab es noch Autoritäten, welche die Umwälzung hätten aufhalten können. Man musste daher diese, wenn nicht vernichten, doch herabsetzen und brechen. Deshalb hielten einige junge Männer, ohne ihre Competenz dazu dargethan zu haben, über die einzelnen Universitäten eine Art Vehmgericht, in denen ganze Facultäten in Masse abg[illegible] wurden. Hätten diese Männer die Macht gehabt, und wäre diese papierne Revolution unglücklicherweise mit einer politischen zusammengetroffen, so würden wir in unserm Vaterlande die Banden der *Tappe-durs,* die Mitrailladen und andere Gräuelscenen der französischen Revolution erlebt haben. Die preussische Staatsregierung wurde noch geschont, so lange sie eine ruhige Zuschauerin blieb; sowie sie aber dieses Unwesen beschränkte, richtete man die Waffen auch gegen sie. Man erblickte auf einmal nur Rückschritte, Beschränkung der Geistesfreiheit, Vorliebe für veraltete Orthodoxie, Pietismus, Obscurantismus, während die Regierung doch nur die schädlichen Auswüchse abzuschneiden und das gestörte Gleichgewicht unter den geistigen Mächten wieder herzustellen suchte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. **№. 307.** 25. December 1843.

Philosophie.

Die Opposition gegen Schelling.

(Fortsetzung aus Nr. 306.)

So steht diese Angelegenheit jetzt, und sie ist für den Augenblick allerdings schwierig. Stellt man sich auf den Standpunkt der Staatsregierung, so darf es dieser gewiss nicht gleichgültig sein, in welchem Geiste die Wissenschaften auf den Universitäten gelehrt werden. Unsere Universitäten sind keine selbständigen Institute für die Wissenschaft, rein um ihrer selbst willen, mag dabei herauskommen, was da wolle; sondern sie sind Staatsanstalten; das Licht der Wissenschaft soll den Staat durchleuchten, erwärmen und wohlthätig anregen zu einem höhern Leben, aber es soll nicht eine verzehrende Flamme werden, die in ihm so lange wüthet, bis der ganze Bau zusammenstürzt. Ist die theologische Facultät der protestantischen Universitäten dazu berufen, ihre Wissenschaft im Geiste des Protestantismus fortzubilden, und junge Männer zu kirchlichen Ämtern vorzubereiten, so muss sie nicht blos selbst diesem Berufe treu bleiben, sondern auch die Staatsregierung, von welcher die einzelnen Lehrer zu diesem Zwecke angestellt, besoldet und vereidet werden, hat die Pflicht, darüber zu wachen, dass sie von diesem Geiste sich nicht entferne. Es ist absurd, der Staatsregierung anzusinnen, sie solle Männer, welche si[illegible] nicht blos von dem Protestantismus, sondern von d[illegible] Christenthume überhaupt öffentlich in Schriften lo[illegible]en, dasselbe für einen Selbstbetrug des Menschen und alles Historische in ihm nur für Mythologie halten, als Theologen anstellen, oder, sind sie schon angestellt, in ihrem Amte lassen. Das wäre ebenso, als wenn man dem Gesunden zumuthete, eine tüchtige Portion Gift zu nehmen, um die Heilkraft des Organismus zu erproben. Diese Vorsorge muss sich aber auch auf die übrigen Wissenschaften, namentlich auf die Philosophie erstrecken, weil diese auf die Theologie am entscheidendsten eingewirkt hat. Und diese Einwirkung ist niemals destructiver gewesen wie jetzt. Man würde jedoch Hegeln selbst grosses Unrecht thun, wenn man für alle Extravaganzen seiner Jünger ihn verantwortlich machen, und alle Schuld auf ihn allein schieben wollte. Insonderheit sollten die Kant'schen Rationalisten doch ja in ihren Verdammungen behutsamer sein, indem [illegible]s gerade Kant war, welcher, von der damaligen Verstandesaufklärung ergriffen, an dem alten orthodoxen Gebäude der Theologie gewaltig rüttelte und es tief erschütterte. Die neuere deutsche Philosophie von Kant bis auf unsere Zeiten bildet eine in sich zusammenhängende Reihe von Gedankensystemen, wozu der Impuls von Kant ausging; mit einem Mikroskop für die geistige Welt der Erscheinungen hätte man schon in dem transcendentalen Idealismus den Keim des absoluten Idealismus wahrnehmen können. So unbestreitbar aber auch das Recht der Staatsregierung ist, die verderblichen Einflüsse der Wissenschaft möglichst abzuhalten, so sehr sollte sie gleichwol den Schein vermeiden, in einem rein wissenschaftlichen Streite Partei zu nehmen; sie muss vielmehr über den Parteien stehen. Mischt sie sich unter die Parteien, so kann sie sich sehr leicht compromittiren. Es gibt keinen königlichen Weg zur Wissenschaft, und Em. Bach bestand mit Recht darauf, dass Friedrich der Grosse auf seiner Flöte das Tempo nicht willkürlich nehmen dürfe, weil kein König ein Gesetz der Kunst aufheben dürfe. Wie es keinen classischen Schriftsteller der Philosophie gibt, so kann auch kein Ministerium den Wissenschaften selbst, als solchen, Gesetze geben, und über Wahrheit und Irrthum in höchster Instanz entscheiden.

Nach den bis jetzt bekannt gemachten Proben beabsichtigt Schelling in der sogenannten *positiven Philosophie*, nicht blos eine Philosophie der Offenbarung, der Dreieinigkeit, des Sündenfalls und der Erlösung, sondern auch eine Somatologie und Äonenlehre der Gnostiker, aber ohne das System der absoluten Identität und die Naturphilosophie aufzugeben: er will also nicht blos das Unvereinbare vereinigen, das für unmöglich Gehaltene verwirklichen, sondern er will die Wissenschaft weit hinter die Reformation in die phantastischen Lehren der Gnostiker und die dunkele labyrinsche Dialektik des Mittelalters zurückführen. In der Metropole der deutschen Philosophie sollen sich die Geschicke deutscher Philosophie, und zwar durch *ihn* entscheiden. Es handelt sich also nicht mehr um eine Stellung der Philosophie zum preussischen Staate, für besondere Zwecke, sondern es ist von einer Angelegenheit des gesammten deutschen Vaterlandes die Rede, von der Philosophie an sich, für welche es keine gesetzgebende Metropole gibt und wo, nach dem Zeugnisse der Geschichte, oft Grosses von kleinen [illegible]tädten ausging. In dieser Beziehung ist uns die Opposition,

die sich von mehren Seiten gegen Schelling erhoben hat, ein erfreuliches Zeichen, obwol sie vornehmlich nur von der Hegel'schen Schule ausgegangen ist, und diese nur die Alternative zu kennen scheint: entweder Schelling oder Hegel, als ob da, wo Schelling Unrecht hat, Hegel Recht haben müsste und gar kein dritter Fall denkbar wäre.

In der Anzeige der hierher gehörigen Schriften müssen wir uns aber, nach dem Zwecke dieser Blätter, nur auf die Hauptpunkte beschränken. Diese Schriften lassen sich ihrer Tendenz nach in zwei Klassen theilen. Einige sind nämlich zunächst nur gegen die *Philosophie der Offenbarung* oder die *positive Philosophie* gerichtet, wodurch Schelling das frühere System der absoluten Identität, als die nur *negative* Philosophie, nicht sowol umzugestalten, als vielmehr durch eine neue, bis jetzt für unmöglich gehaltene Wissenschaft zu ergänzen, und dadurch wieder auf ihren wahren Grundlagen zu befestigen sucht. Andere dagegen greifen mehr das frühere System an. Diese haben auf jeden Fall einen festern Standpunkt, weil sie sich auf eine Reihe von Schriften und urkundliche Darstellungen des Systems berufen können, welche Schelling selbst nicht verleugnen kann, während jene sich nur auf mündliche Vorträge und die in ihnen nachgeschriebenen Hefte stützen, wo dann immer der Scrupel bleibt, ob auch Alles wirklich so gesagt, und nicht durch Auslassungen die Gedanken des Lehrers entstellt und verfälscht worden sind. Indessen dürfte diese Ausrede doch nicht zureichend sein. Die Vorlesungen sind vor mehren Hunderten von Zuhörern gehalten worden, deren Aufmerksamkeit gewiss sehr gespannt war, und von denen viele, selbst Professoren, sorgfältig nachschrieben, um von der für unmöglich gehaltenen Weisheit, welche das Schicksal der Philosophie für immer entscheiden sollte, ja nichts zu verlieren. Das in mehren Heften Übereinstimmende darf man daher wohl für die eigenen Worte Schelling's halten. Gesetzt aber auch, diese Hefte wären unvollständig, so würden wir uns dennoch durch sie zu einem Urtheile über das Princip und die Grundideen der neuen Wissenschaft für berechtigt halten, sofern sie diese kenntlich machen, wie wir denn dieses auch über die ältesten Systeme der Griechen vor Plato nicht unterdrücken, obgleich wir von ihnen nur dürftige Bruchstücke besitzen.

Unter den anzuzeigenden Schriften geht folgende am weitesten zurück:

Schelling, Vorlesungen, gehalten im Sommer 1842 an der Universität zu Königsberg. Von *Karl Rosenkranz*. Danzig, Gerhard. 1843. Gr. 8. 2 Thlr.

Diese Vorlesungen sind ganz so gehalten, wie sie in dieser Nachschrift erscheinen. Auf die neueste Schelling'sche Philosophie ist nur im Allgemeinen Bezug genommen, und gar keine besondere Darstellung derselben versucht worden. Hr. Prof. R. hat, wie er selbst gesteht, Schelling's Auftreten in Berlin auf das freudigste begrüsst. Seine Spannung auf die neueste Philosophie desselben war auf das höchste gestiegen. Diese hing sich wie eine schwarze Donnerwolke an seinen geistigen Horizont und machte ihn beklommen. Jetzt, nachdem er sie kennen gelernt hat, weiss er, woran er ist, der Donner ist verhallt und er athmet wieder freier. Dies passt freilich nicht gut zu der Zurückhaltung über die neueste Schelling'sche Philosophie, bei deren Studium er sich vorzüglich an eine Nachschrift der münchener Vorträge von 1835 gehalten hat, durch die er gleichwol die berliner Vorträge controliren zu können glaubt. Umgekehrt müssten wol die münchener Vorträge durch die berliner controlirt werden, weil in diesen der Hauptschlag geschehen soll. Denn die niedergeschriebenen Hefte, welche er besitzt, sind entweder, wie die Berliner liter. Zeitung vorgibt, nur entstellte und verstümmelte Darstellungen des Systems, gegen welche Schelling den Mangel des authentischen Ursprungs einwenden kann, oder sie sind echt und vollständig. Ist das Erste, so kann er auch das System nicht durchschauen, er weiss immer noch nicht, woran er mit ihm ist; ist aber die Nachschrift echt, so sehen wir keinen Grund zur Zurückhaltung des Urtheils, da gerade die neueste Philosophie Schelling's die allgemeine Aufmerksamkeit am meisten in Anspruch nimmt, über das frühere System aber das Urtheil des Publicums schon lange entschieden hat, und Schelling selbst es nicht mehr für befriedigend hält. Als Hospes in Schelling's Vorlesungen in München überzeugte sich Hr. R. selbst von dessen Erbitterung gegen Hegel, welche aber, nach seiner Meinung, ihren Grund nur darin hat, dass Schelling sich in das Hegel'sche System gar nicht finden kann, gleichwol aber durch Sympathie und Wahlverwandtschaft unwillkürlich zu den Resultaten desselben hingezogen wird. Daher stamme bei ihm die Verwirrung, sowol was die Auffassung und Beurtheilung des Hegel'schen Systems, als die Ausführung seines eigenen betrifft. Schelling würde dagegen freilich sagen können, die Sympathie sei vielmehr von Hegel ausgegangen, der sich zuerst an ihn anschloss, und wenn nun Schelling durch eine unerklärliche Ahnung sich auch seinerseits angezogen fühlt, so komme dieses daher, dass diese Philosophie seine eigene, von Hegel grossgezogene und ausgebildete Tochter sei, die ihm jetzt in fremder Gestalt und mit falschem Schmucke entgegentrete.

Hr. R. verfolgt nun Schelling in seiner wissenschaftlichen Entwickelung von seinem ersten Auftreten an in dem theologischen Stifte in Tübingen, und seinem Zusammentreffen mit Hegel. Die bei der Magisterpromotion geschriebene Abhandlung *de prima malorum origine* 1792 zeigt, dass ihn ein wesentlicher Gegenstand der neuesten Philosophie schon in früher Jugend beschäftigte. Über die

ersten eigentlich philosophischen Schriften Schelling's *vom Ich*, *den Briefen über Dogmatismus und Kriticismus* u. s. w. geht Hr. R. zu schnell hinweg, da doch gerade diese Schriften so charakteristisch sind, sowol in Beziehung auf die Person, als auf das System. Er urtheilt zu gelinde, wenn er es nur als eine Täuschung des Enthusiasmus betrachtet, dass Schelling den durch einen Andern erhaltenen Anstoss vergessen, und ohne es zu wissen, undankbar geworden sei, weil er das von einem Andern Erhaltene in seinen eigenen Fortschritt aufgenommen, und so nachher für seine eigene Erfindung gehalten habe (S. 19). Denn wie konnte Schelling bei der Abfassung der Schrift *vom Ich*, sich darüber täuschen, ob er Fichte etwas verdanke, da ohne die Wissenschaftslehre jene Schrift gewiss nicht entstanden wäre? Er lobt darin ausser Kant, auch Reinhold, Jacobi, Beck und Sal. Maimon, nur Denjenigen, dem er das Meiste verdankt, Fichte, nennt er nicht einmal. Dies ist weder Täuschung, noch Vergesslichkeit, sondern Absicht, und er verräth schon damals die Maxime, welcher er sein ganzes Leben treu geblieben ist, sich erst durch Andere erregen zu lassen, dann ihre Gedanken auf eine feine Weise zu benutzen, sie umzuschmelzen, sodass nur der mit den Quellen Vertraute ihren Geburtsort kennt, und dann das Amalgam des Fremden und Eigenen mit einem gewissen feierlichen Pathos und im Tone der Unfehlbarkeit vorzutragen, gleich als ob Alles durch Inspiration und aus der Eingeistigung der Musen entsprungen sei, wie er selbst sehr naiv von den Schwärmern sagt: „Ihre Ausdrücke enthalten sehr häufig einen Schatz geahnter und gefühlter Wahrheit, sie sind nach Leibnitz die güldenen Gefässe der Ägypter, die der Philosoph zu heiligerm Gebrauch entwenden muss“ (Philos. Schriften, Bd. I, S. 77). Gleichwol war Schelling schon damals mehr als ein Fichtianer. Der für die Wissenschaft begeisterte Jüngling ahnte ein eigenthümliches Leben der Natur, welche mehr sei, als eine Schein-Realität, ein Niederschlag der Reflexion, und Schranke des ins Unendliche sich entwickelnden Geistes. Daher fasste er das Ich als einzige Substanz, und als absolute Macht, sodass der ganze Gegensatz zwischen Natur und Geist, und also auch zwischen Naturgesetz und moralischer Weltordnung nur für endliche Wesen da, nur auf dem untergeordneten Standpunkte der Reflexion gültig ist, im Absoluten aber Beide an sich Eins sind. Das moralische Gesetz im endlichen Wesen ist *Schema des Naturgesetzes*, was im Unendlichen *ist*, wird von dem endlichen Wesen *gefodert*, das *Freiheitsgesetz soll Naturgesetz* werden. Daher ist die Causalität des unendlichen Ich schlechterdings nicht als Moralität, Weisheit u. s. w. zu denken. Auch das Princip der Kunst, nach Schelling das Höchste, bricht schon damals hervor. Der moralische Gott hat keine *ästhetische Seite*, man verliert in ihm das Princip der Ästhetik. Der Idealismus Fichte's soll durch einen *Realismus* ergänzt werden, denn im Absoluten erlischt der Widerstreit der Systeme. Man erblickt hier schon den Embryo der *Naturphilosophie* in dem pantheistischen Typus, sowie die construirende, phantastische Methode, indem er die *intellectuelle Anschauung*, welche er noch für das Princip der Schwärmerei hielt, gar bald für das alleinige Organ der Philosophie ausgab (Philos. Schriften, Bd. I, S. 20 ff. 47. 51—57. 119. 169. 180—183). Hr. R. hat daher die Tendenz und Bedeutung dieser ersten Schriften gar nicht verstanden. In der *allgemeinen Übersicht der neuesten philosophischen Literatur* in dem Philosophischen Journal von Fichte und Niethammer 1797 und 1798 kündigt sich nicht blos, wie Hr. R. bemerkt, die Aufmerksamkeit Schelling's auf die Naturwissenschaften und Medicin an, sondern der bestimmte Gedanke, dass die Philosophie sich an die Entdeckungen der Naturwissenschaften anschliessen müsse, aber in *construirender Methode*, welche, wie die Mathematik, zu der Evidenz ihrer Sätze aller Erfahrung entbehren könne, ja eigentlich den Empirismus ganz verdrängen müsse. Hr. R. macht mit Recht auf diejenigen Männer aufmerksam, durch welche Schelling damals wol am meisten angeregt wurde, wie Kant, Kielmeyer, Eschenmayer und Fr. Baader. Dazu gehören auch Lichtenberg, Al. v. Humboldt und Ritter. Dass Schelling die Data der empirischen Wissenschaften bei seinen naturphilosophischen Schriften benutzte, war natürlich, und kann ihm wol nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Durch die Entdeckungen der empirischen Naturwissenschaften musste ein überraschendes Licht auf ganz entgegengesetzte Erscheinungen fallen, und dadurch auch das weit Entfernte an einander rücken. Man ahnte in der Natur etwas Höheres, als ein Gewebe subjectiver Vorstellungen, welche ihre Gesetze erst von dem vorstellenden Subjecte erhält; es war das eigenthümliche Leben der Natur, welches sich dem Forscher enthüllte, was der Menschengeist in sich aufnehmen, abspiegeln und erkennen, aber nicht schaffen konnte. Schelling war es, welcher den Ahnungen in dem Gemüthe eines jeden Naturforschers Worte lieh, und sie alle zur Theilnahme an dem grossen Bunde berief, die Göttlichkeit des All zu ergründen und dessen wundervolle Hieroglyphen zu deuten. Man muss die Naturforscher fragen, welche Schelling damals in Jena hörten, um die Begeisterung würdigen zu können, die er in ihnen erregte. Es ist wahr, Schelling setzte dem Kant'schen Formalismus, der Kategorientafel u. s. w. nur einen andern entgegen, und es wurde mit der Polarität und dem Dualismus, den Factoren, Potenzen, Schematen, dem Magnetismus u. s. w. oft ein heilloser Misbrauch getrieben, wobei das Lächerlichste war, dass man das Höhere begriffen zu haben glaubte, wenn man es als eine Wiederholung des Niedern betrachtete, wie wenn man sagte, das san-

guinische Temperament ist das südliche, der Stickstoff, die Oxygenation ist die Quelle alles Irrthums, der Mensch ist Eisen, der Affe Zinn u. s. w.; aber die ganze Naturanschauung war doch viel grossartiger wie bei Kant. Fr. Baader's Schrift *über das pythagoreische Quadrat*, welche Hr. R. nicht hat erhalten können, erschien zuerst Tübingen 1798, wurde aber dann wieder abgedruckt in den *Beiträgen zur dynamischen Philosophie* (Berlin, 1809). Sie entstand erst nach der Lectüre der Schelling'schen Schrift von der Weltseele, und Baader bemerkt, die Naturphilosophie habe den Dualismus der Natur, ihren innern *Zwiespalt* richtig gefasst, also *zwei Gegenden* in der Einen grossen Welt, wie in jeder kleinen, und noch richtiger unterscheide Schelling bereits das *begreifende*, festhaltende Princip von den begriffenen beiden Elementen; aber es fehle ihr noch die *vierte Weltgegend*, wodurch der Puls der Natur schlägt, und Leben und Bewegung in die todte Bildsäule des Prometheus fährt, der *Osten*, der Aushauch von oben. Dass diese Schrift auf Schelling's Betrachtungen über unser Planetensystem Einfluss gehabt hat, ist wol unleugbar.

Nachdem Hr. R. von dem *Systeme des transcendentalen Idealismus* (Tübingen, 1800) einen kurzen Auszug gegeben, wendet er sich zur Darstellung des Systems in der *Zeitschrift für speculative Physik*. Der Grund, warum Schelling die Speculation auf die Physik beschränkte, lag nicht, wie Hr. R. meint, darin, dass die Speculation schon durch andere Journale, wie das Athenaeum der Gebrüder Schlegel vertreten ward, und Schelling in der Politik und Religion sich mit Kant begnügte, sondern in dem Pantheismus des Systems, sodass, wie Schelling selbst sagt, alle Philosophie *ipso facto* Naturphilosophie ist. In der damaligen Polemik in dieser Zeitschrift sowie in dem *Kritischen Journal der Philosophie* hätte die Gemeinheit nicht ungeahndet bleiben sollen, wenn auch dieser Vorwurf Hegel selbst mitgetroffen hätte. Obgleich an sich wahr, so kam uns doch unerwartet das Geständniss (S. 143), es habe in dem Formalismus keine Schule der andern einen Vorwurf zu machen, und die Hegelianer glaubten etwas bewiesen zu haben, wenn sie von dem Manifestiren des Begriffs sprachen und nach dem Begriffe an sich, dem Urtheile und dem Schlusse schematisirten. Sie hielten ihre verworrenen Vorstellungen für den Begriff der Sache.

Wie leicht sich es Schelling damals in der Behandlung der wichtigsten Probleme der Philosophie machte, zeigt sich am augenscheinlichsten in der *ersten urkundlichen Darstellung seines Systems* in der *Zeitschrift für speculative Physik* (Bd. II, Hft. 2), auf die er sich noch jetzt in Berlin berufen hat. Zuerst spricht der junge, 26jährige Mann, ungeachtet er schon seit sechs Jahren immerfort Bücher und Abhandlungen geschrieben, von den vielen Anstalten, die zur vollständigen und evidenten Darstellung des Systems erfoderlich gewesen, und dass er durch die gegenwärtige Lage der Wissenschaft getrieben werde, früher als er wollte, das System selbst aufzustellen; dann gibt er eine ganz neue, paradoxe Erklärung der Vernunft, welche aber zu rechtfertigen hier gar nicht der Ort sei, und endlich bricht er bei dem Organismus auf einmal ab, mit der Versicherung, Zeit und Umstände erlaubten nicht, die Darstellung fortzusetzen, tröstet aber die Leser mit einer künftigen Construction des absoluten Schwerpunktes, in welchem Wahrheit und Schönheit zusammenfallen. Aber kein Mensch hatte ihn ja zur Darstellung seines Systems gezwungen; diese war keine bestellte Arbeit mit der Bedingung eines bestimmten Termins zur Ablieferung, und da wir unter Vernunft nur die menschliche verstehen, mit der Möglichkeit des Irrthums, so war es vor Allem nöthig, die Erklärung, die Vernunft sei absolute Vernunft, totale Indifferenz des Subjectiven und Objectiven zu rechtfertigen, und zwar hier, wo das ganze System darauf gegründet werden sollte. Übrigens war nichts leichter, als diese Art der Construction. Ist nämlich die absolute Identität auch absolute Totalität, Alles in Allem, ist sie untheilbar und gibt es demnach zwischen Subject und Object keinen Gegensatz an sich, so kennt man schon *a priori* das Wesen eines jeden Dinges, und kann jeder weitern Nachforschung überhoben sein. Jedes Ding ist die absolute Identität in einer besondern Position und dem Wesen nach jedem andern Dinge gleich, Das, wodurch es sich von andern unterscheidet, die Pflanze von dem Krystall, das Thier von der Pflanze u. s. w. gehört nur zu der Erscheinung, dem Zufälligen, Nichtseienden. Schelling selbst sagt sehr naiv: „Die Form des Seins der absoluten Identität kann unter dem Bilde einer Linie gedacht werden, worin nach jeder Richtung dasselbe Identische mit überwiegendem *A* oder *B* gesetzt ist, sodass jeder Punkt wieder Indifferenzpunkt, Pol, subjectiver oder objectiver wird, wie man ihn eben betrachten will. Da nun der Magnet die Form der *wirklichen* Linie ist, so ist die ganze Natur ein unendlicher Magnet, und da das Magneteisen der natürliche Magnet ist, so sind alle Körper Metamorphosen des Eisens" (Zeitsch. f. specul. Physik, Bd. II, Hft. 2, S. 29—31, 49—53). Ist das Philosophie? Es gab aber eine Zeit, welche, Gott sei Dank, vorüber ist, wo solche freie Phantasien imponirten und für Weisheit galten. Da war es freilich verzeihlich, wenn die Naturforscher aus dieser Schule, anstatt die eigenthümlichen Gesetze der Weltwesen zu erforschen, nur nach oberflächlichen Analogien haschten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 308. 26. December 1843.

Philosophie.

Die Opposition gegen Schelling.

(Fortsetzung aus Nr. 307.)

Sehr erwünscht trat um diese Zeit Hegel zu dem jüngern Freunde und vereinigte sich mit ihm zur Herausgabe des *Kritischen Journals der Philosophie* (Tübingen, 1802). Der grösste Theil der Aufsätze ist von Hegel, indessen hat Schelling vor kurzem Mehres davon als sein Eigenthum in Anspruch genommen. Die Herausgeber der vermischten Schriften Hegel's (Werke, 16. Bd.), Fr. Förster und Boumann, verriethen sehr wenig Kenntniss von Hegel's Geist und Darstellung, indem sie eine Kritik über Jacobi's Werke von Fr. v. Meyer in den Heidelberger Jahrbüchern unter die Hegel'schen Schriften aufnahmen. Unbegreiflicherweise fand auch Göschel, welcher doch seinen Meister besser kennen musste, daran keinen Anstoss, und citirte in der Schrift von den *Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele* (Berlin, 1835, S. 270) aus jener Recension Stellen von der Unbegreiflichkeit Gottes, von der Demuth und der Unsterblichkeit, welche mit Hegel's Principien in offenbarem Widerspruche stehen. Weisse, in der Vermuthung der Aufsatz: *über das Verhältniss der Naturphilosophie zur Philosophie überhaupt*, in dem Kritischen Journale, möchte von Schelling herrühren, schrieb deshalb an diesen. Schelling antwortete: der Aufsatz sei von ihm selbst und darin kein Buchstabe von Hegel. Dieser habe ihn vor dem Abdrucke nicht gesehen. Dagegen schrieb nun Michelet eine Broschüre: *Schelling und Hegel* (Berlin, 1839), worin er jene Abhandlung seinem Lehrer Hegel zu vindiciren suchte. Den Hauptbeweis findet er in der ausdrücklichen mündlichen Versicherung Hegel's, dass er der Verf. sei (S. 27). Die Richtigkeit dieser Aussage zu bezweifeln, finden wir keinen Grund. Es spricht dafür aber auch die Darstellung, welche in der Gedankenfülle oft schwerfällig und in harten Rhythmen sich bewegt, und durch kleine Änderungen, die Schelling sich erlaubt, nicht verwischt werden konnte. Dagegen ist die Darstellung Schelling's durchgängig leichter, gewandter, die Perioden sind kürzer und wohllautender. Auf mehres Andere, was Michelet noch heraushebt, legen wir weniger Gewicht. Hegel hatte damals noch den Standpunkt Schelling's, obwol mit der Einsicht in die Mängel der Methode. Beide Freunde, im vertrautesten Umgange lebend, besprachen wol die einzelnen Gegenstände, welche in das Journal aufgenommen werden sollten, und theilten sich ihre Gedanken ohne Rückhalt mit, weshalb es jetzt wol unmöglich sein dürfte, bis ins Einzelne auszumachen, was dem einen oder dem andern gehört. War auch Hegel unter beiden der kenntnissreichere, tiefer blickende Geist, so ist es doch eine Ungerechtigkeit gegen Schelling, diesen nur als den empfangenden darzustellen, zumal da Michelet selbst von der grossen Anschauung des Schelling'schen Systems in seiner ersten Gestalt spricht, welches Epoche gemacht, und die absolute Grundlage aller weitern philosophischen Forschungen unsers Jahrhunderts bleiben müsse.

Die *Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums* (Tübingen, 1803) werden mit Recht gerühmt. Sie haben wol unter allen Schriften Schelling's den grössten Kreis von Lesern gefunden, und sind, obgleich sie nicht eine wirkliche Methode des akademischen Studiums enthalten, doch immer noch allen jungen Männern zu empfehlen, welche sich in ihren Studien über die Gemeinheit des Mechanismus erheben wollen. An Kraft der Rede aber und wirklicher Begeisterung werden sie von Fichte's *Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten* (Berlin, 1806) übertroffen. Die schwächste Partie darin ist das gänzliche Verkennen der Psychologie und Logik. In der neunten Vorlesung über das Studium der Theologie betrachtet er die biblischen Bücher sogar als ein Hinderniss der Vollendung des Christenthums; an echt religiösem Gehalt könnten sie keine Vergleichung mit so vielen andern der frühern und spätern Zeit, vornehmlich den indischen, auch nur von Ferne aushalten (S. 199). Wir möchten wol wissen, wie Schelling diese Worte mit seinen jetzigen Ansichten zu vereinigen vermöchte. Die Schrift *Philosophie und Religion* (Tübingen, 1804) ist besonders wegen des Contrastes zwischen der grossen Prätension und der Schwäche der Ausführung eins der merkwürdigsten Documente. Sie unternimmt nämlich nichts Geringeres, als den Schleier, der über der Abkunft der endlichen Dinge aus dem Absoluten ruht, zu heben; der Leser erfährt aber nichts weiter, als dass es vom Absoluten zum Wirklichen gar keinen stetigen Übergang gibt, die Entstehung der Sinnenwelt nur durch ein vollkommenes Abbrechen von der Absolutheit, durch einen *Sprung* denkbar ist, wovon aber der Grund in dem Realen, Angeschauten selbst liegt,

welches als ein Selbständiges, Freies zu betrachten ist. Der Leser ist also so klug wie vorher. Es würde unbegreiflich sein, wie Hr. R. diese Erklärung des Ursprungs der Welt loben konnte, wenn man nicht wüsste, dass auch Hegel sich derselben nichtssagenden Formel bedient hat. Aus dem Absoluten aber, als der absoluten und untheilbaren Totalität, kann ja gar nichts abfallen, und was noch nicht ist, sondern es werden soll, kann unmöglich als ein Freies betrachtet werden, und wenn es dieses sein soll, wie kann dann das Endliche ein Nichtseiendes sein? Schelling selbst, die Schwäche dieses Versuchs gar bald einsehend, nahm in den *Aphorismen zur Einleitung in die Naturphilosophie* (Jahrbücher der Medicin, 1. Bd. Tübingen, 1805) die ganze Deduction zurück. Hr. R. hätte daher diese Aphorismen zunächst berücksichtigen sollen. Sie tönen zwar wie Orakelsprüche und Schelling rühmt von sich selbst, es sei ihm gegeben worden, die Göttlichkeit auch des Einzelnen (was der Prophet kurz vorher für ein Nicht-Seiendes gehalten hatte) zu verkündigen, aber sie haben wegen der ungebundenen Form nur geringen wissenschaftlichen Werth. Dagegen ist Schelling in der Schrift: *Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichte'schen Lehre* (Tübingen, 1806), das Persönliche abgerechnet, gegen Fichte in seinem guten Rechte. Zugleich war Fichte der Angreifende, und er durfte doch nicht hoffen, Schelling werde die Vorwürfe, dass die Naturphilosophen Schwärmer sind, welche die Moral und Religionsphilosophie innig hassen, und da, wo ihre Einfälle nicht recht fliessen, durch physische Reizmittel sich begeistern, gleichgültig aufnehmen. In das Lob der *Rede über das Verhältniss der bildenden Künste zu der Natur* (München, 1807) stimmen wir gern ein. Diese Rede ist nicht blos in stilistischer Hinsicht das Vollendetste, was Schelling geschrieben, sondern wirklich classisch, und gehört wol zu dem Schönsten, was in unserer Sprache geschrieben worden. Nicht so gelungen scheint uns das Urtheil über Guido Reni und dessen grosses Gemälde, *Die Himmelfahrt der Mutter Gottes*, in der münchener Galerie. Verdient nämlich nur Derjenige den Namen eines Malers der Seele, welcher uns die ganze Welt des Geistes aufschliesst, vom leisesten Hauche des Gefühls bis zum Sturme der Affecten und Leidenschaften, die in Sinnenlust versunkene Begierde ebenso, wie den erhabensten Aufschwung des Denkens und die göttliche Macht des Willens, so muss man Raphael den Preis zuerkennen. Es ist wahr, in jenem Gemälde ist in der Gestalt der gen Himmel erhobenen Jungfrau alles Herbe und Strenge bis auf die letzte Spur getilgt und die befreite Psyche scheint sich auf eigenen Fittichen zur Verklärung emporzuschwingen, aber dieses zarte, schon halb aufgelöste Wesen mit dem durchsichtigen Teint hat auch etwas Weichliches und sieht nicht recht aus wie eine Himmelskönigin und Mutter eines Gottmenschen. Auch macht es einen unangenehmen Eindruck, dass die beiden Engel sich so anstrengen, sie von unten an dem massenhaften Gewande hinaufzuschieben, da dieses vielmehr fallen sollte. Wie flüchtig übrigens Hr. R. auch diese Rede gelesen, sieht man aus Dem, was er daraus über Raphael anführt, als ob Schelling dem Raphael den Charakter der Anmuth beigelegt habe, da er doch ausdrücklich sagt (S. 53. Philos. Schriften, S. 379), die höchste Bildung, Phantasie und Geist hauche vereint aus seinen Werken, er sei zugleich Philosoph und Dichter, und stelle die Dinge dar, wie sie in der ewigen Nothwendigkeit geordnet sind.

Wie diese Rede das Schönste, so möchte man allerdings die *Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit* das Tiefsinnigste nennen, was Schelling erreicht hat. Hr. R. macht zwar hierüber einige richtige Bemerkungen, aber ohne den Hauptpunkt zu treffen. Der Grundirrthum in dieser Abhandlung liegt in der Voraussetzung, das schwierige Problem von der moralischen Freiheit könne nur durch eine Theogonie, eine Genesis des göttlichen Bewusstseins gelöst werden, gleich als ob eine Erkenntniss Gottes wie er an sich ist, das Bekannte, und die menschliche Freiheit das Unbekannte wäre. Deshalb vertieft sich Schelling in die Weltanschauung Jak. Böhm's und *erdichtet* einen verworrenen theogonischen Process, von dem er sich seitdem nicht wieder losmachen konnte. Man findet ihn wieder in dem *Denkmale der Schrift Jacobi's von den göttlichen Dingen* bis auf die neuesten Darstellungen seines Systems in München und Berlin. Zuletzt (vgl. auch Vorrede S. XXI) bespricht Hr. R. die unwürdige Polemik Schelling's gegen seinen Jugendfreund Hegel, in der Vorrede zu Beckers' Übersetzung von Cousin's Schrift *Über französische und deutsche Philosophie*, welche auch wir schon in diesen Blättern gerügt haben. Der Vorwurf, das Hegel'sche System könne vom logischen Begriffe, den es an die Stelle des Lebendigen, Wirklichen setze, nicht zur Natur gelangen, weil es vom Sein und nicht vom Seienden ausgehe, ist zwar gegründet, aber keine Entdeckung Schelling's, sondern es ist dieses Gebrechen, nebst mehren andern Schwächen von uns längst in der Schrift: *Über Hegel's System* (Leipzig, 1833) enthüllt worden. Hr. R. bemerkt dagegen zur Vertheidigung seines Lehrers, das schlechthin wahre Sein sei nach Hegel der absolute Geist, und dieser das *reale Prius*, das absolute Princip der Existenz des Realen, die Logik sei die Wissenschaft der Idee, als der absoluten, allen concreten Gebilden immanenten Form, weil in der That, sobald von der Natur und dem Menschen abstrahirt wird, nur logisch-metaphysische Bestimmungen für das Absolute übrig sind (S. 361—370). Allein dies bestätigt eben nur den Misgriff Hegel's. Denn sind die Kategorien, deren Inhalt die Logik ist, die immanente

Form aller concreten Gebilde der Natur und des Geistes, und haben sie kein Sein für sich, ist die Natur nicht aus ihnen wirklich entstanden, so sind sie auch als solche Abstracta, wie sie die Logik betrachtet, nur in dem abstrahirenden Verstande des Philosophen, wie denn unstreitig das *Sein an sich* in der Identität mit dem Nichts, nicht ein Seiendes, Wirkendes ist, das *Werden an sich* nicht das Werden eines Wirklichen; und ebenso jede der folgenden Kategorien bis zur Persönlichkeit, welche als Resultat nicht ein persönliches, selbstbewusstes Wesen ist, sondern nur die von uns gedachte Persönlichkeit, als allgemeine, blos logische, d. i. abstracte, obwol höchste Kategorie. Ist es aber dann nicht eine offenbare Fabel, oder richtiger Chimaire, gleichwol in allem Ernste zu behaupten, dieses abstracte Sein bewege sich durch seine eigene immanente Dialektik weiter, sodass der Philosoph, der Schöpfer dieser abstracten Welt, nur das Zusehen habe, bis zur *reinen Persönlichkeit*, und *diese* sei die Schöpferin der Natur, indem sie die Natur, als ihren Widerschein frei in die Äusserlichkeit des Raumes und der Zeit aus sich entlasse? Hegel hat daher seinen Standpunkt gar nicht in der wirklichen Welt, obgleich er das immanente Sein und das Disseit immer im Munde führt, sondern in einer abstracten; vom Abstracten zum Concreten aber hat noch kein Mensch einen Übergang nachzuweisen vermocht.

An diese Schrift schliesst sich eine andere des Hrn. Verf. an:

Über Schelling und Hegel. Ein Sendschreiben an Pierre Leroux, von *Karl Rosenkranz.* Königsberg, Bornträger. 1843. Gr. 8. 17½ Ngr.

Pierre Leroux, der Redacteur der Revue indépendante, einer der geistreichsten französischen Philosophen und Kenner der deutschen Philosophie, war im Mai dieser Zeitschrift 1842 als Gegner Hegel's in einer Weise aufgetreten, welche Hrn. R. zu einer Apologie bestimmte. Leroux, bemerkt der Apologet, habe Hegel ganz falsch aufgefasst, und gar nicht verstanden, indem er die Eigenthümlichkeit des Systems in die Logik setze, „während die Logik nur Ein Moment desselben ist, und zwar das Moment der Abstraction, der reinen Form". Das ist aber nichts gesagt. Wer, wie Hegel, die logischen Bestimmungen für die *metaphysischen Definitionen Gottes*, den Inhalt der Logik für eine Darstellung Gottes in seinem ewigen Wesen, vor Erschaffung der Natur und des endlichen Geistes erklärt, wer da lehrt, die logische Idee habe die Natur frei aus sich entlassen, aber so, dass die logischen Kategorien die immanente Substanz und der gegenwärtige Geist aller Dinge sind, und das ihnen nicht Entsprechende das Zufällige, Vergängliche und Nichtige, wer den absoluten Geist selbst, die sich denkende Idee, als Resultat und reifste Frucht des ganzen theogonischen Processes, wieder für das Logische erklärt, als das im concreten Inhalte, als in seiner Wirklichkeit bewährte Allgemeine, als die an und für sich seiende Wahrheit, der mag von drei Momenten so viel sprechen, als er will, das Logische ist ihm doch Alles in Allem. Wir haben deshalb das Hegel'sche System wol am richtigsten *logischen Pantheismus* genannt. Mit gutem Grunde rügt Hr. R. die falsche Stellung, welche Leroux Hegel zu Schelling gegeben; wenn er aber S. 21 ff. sagt: „Bei Hegel ist Gott in seiner Thätigkeit sich ewig Anfang, Mitte und Ende, ohne an die Welt als Bedingung für sich gebunden zu sein; die Welt, als *freies* Product Gottes, ist *in sich frei*, die Entwickelung der Natur und Geschichte ist wol eine Entwickelung *aus* Gott, und *zu* ihm, aber als actuelle Existenz nicht *durch* ihn, sondern *durch sich*", so begreifen wir nicht, wie Hr. R. nach so groben Misverständnissen sich zum Vertheidiger des Hegel'schen Systems aufwerfen konnte. Denn *a*) ist ein Process, wo das Ende schon der Anfang, und mithin gar kein wirklicher Fortgang ist, ein Unding. *b*) Wenn Hegel sagt, die absolute Idee entlässt sich frei als *Natur* in die Äusserlichkeit des Raumes und der Zeit, so betrachtet er dieses als einen Act der *absolut freien* Idee selbst, nicht aber wollte er die Natur selbst als frei gedacht wissen. *c*) Dies sollte kein *Gewordensein* der Natur, oder einen wirklichen *Übergang* bezeichnen, vielmehr ist Gott unmittelbar die *Natur*, d. h. der Zeit nach geht dem Sein der Natur kein anderes vorher. Die Welt ist Gott im vollkommenen Dasein, und in der Natur ist die logische Idee, der Begriff, das immanente Wesen und der innere Bildner der Form. Daher kann von einer Entwickelung der Natur und Geschichte durch sich selbst, und nicht durch Gott, bei Hegel gar nicht die Rede sein. Daraus ergibt sich aber auch, dass sowol die ganze Dialektik der Logik, als der Übergang derselben in die Naturphilosophie nichts als eine Fiction ist. Damit verliert auch das von der Transcendenz Gottes Gesagte (S. 27) seinen Halt. Auf Spinoza durfte sich Hr. R. gar nicht berufen. Überhaupt schlägt er zur Vertheidigung seines Lehrers einen ganz falschen Weg ein. Leroux scheint allerdings das System Hegel's nur oberflächlich, und aus den Relationen Anderer zu kennen; aber um ihn zu belehren, musste Hr. R. ihn auf die einzelnen Schriften hinweisen, die schlagenden Stellen citiren und erläutern. Statt dessen gibt er nur Versicherungen, in einer zwar geläufigen, aber hin- und herfahrenden Rede, von loser Verbindung, in welcher er Hegeln Dasjenige sagen lässt, was er selbst würde gesagt haben. Über die Persönlichkeit Gottes verweist er (S. 28) auf die *Vorlesungen über die Beweise für das Dasein Gottes* als auf die authentische Theologie Hegel's. Diese sind jedoch mehr negativ und kritisch; das Positive aber muss man in der *Encyklopädie der Philosophie*, als dem Hauptwerke, und in der *Philo-*

sophie der Religion suchen. Nur aus der *Encyklopädie* erkennt man, welche Stelle die Persönlichkeit Gottes in dem ganzen System einnimmt, was doch allein das Entscheidende sein kann. Hr. R. ist ein kenntnissreicher Mann, lebendig und gewandten Geistes, fähig, Interessen des Tages in Journalen und Flugschriften auf eine anziehende Weise zu besprechen, aber das eigentlich Speculative ist nicht sein Gebiet, hier bewegt er sich ungeschickt und stolpert. Leroux dürfte nach diesem Sendschreiben von dem speculativen Talente des Verf. wol schwerlich eine günstige Meinung erhalten, und in seiner Ansicht des Hegel'schen Systems wankend gemacht werden.

Hiermit verbinden wir zunächst folgende Schrift:

Differenz der Schelling'schen und Hegel'schen Philosophie. Band I, Abtheilung 1. Leipzig, Otto Wigand. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Der Plan zu dieser Schrift, als deren Verfasser man uns Glaser, einen noch jungen Mann, genannt hat, ist sehr umfassend angelegt, weit umfassender, als der Titel derselben verspricht. Sie bezweckt nichts Geringeres, als eine neue Lösung der Aufgabe der Philosophie (Vorr. S. XXX). Soll aber, nach seiner eigenen Erklärung (S. VI), die wahrhafte Philosophie „*das Wissen um die That sein, durch welche die Welt da ist*", so sind wir schon im Voraus überzeugt, der Verf. werde in seinem Unternehmen scheitern. Denn wie kann es von dem Acte der Schöpfung, welche nothwendig ausser der Reihe des Natürlichen liegt, eine Wissenschaft geben? Die Berufung auf die Vernunft, als ewige Wahrheit (S. XVIII), würde nicht genügen. Wir Alle sprechen zwar von der Vernunft als von einem ganz Bekannten, das Bewusstsein Belebenden, Jeder, der Empiriker und der gesunde Menschenverstand, wie der speculative Philosoph, der Skeptiker wie der Dogmatiker, der Freigeist und Atheist wie der Gottgläubige, beruft sich auf die Vernunft als auf die höchste Instanz, und doch würden die meisten Menschen in grosse Verlegenheit gerathen, wenn sie eine genaue Bestimmung derselben geben sollten. Und erwägt man die vielen, oft ganz entgegengesetzten Schilderungen, welche die Philosophen, seit Leibnitz, von der Vernunft gemacht haben, von denen wir nur, wegen ihres Contrastes, die beiden wunderlichsten herausheben wollen, dass nach Kant die erkennende Vernunft zwar unvermeidlich auf die Ideen einer übersinnlichen Welt getrieben werden, aber nur durch einen Selbstbetrug, und dass sie in den Gedanken einer übersinnlichen Welt sich nur in einen Widerstreit ihrer eigenen Gesetze verwickeln, und das Schauspiel einer innern Zerrüttung aufführen, nach Schelling dagegen die Vernunft die absolute Vernunft, die totale Indifferenz des Subjectiven und Objectiven sein soll, so möchte man an der Vernunft selbst wenn nicht verzweifeln, doch irre werden, wenigstens gelangt man zu der Einsicht, dass sie ein schwer zu Erkennendes sein müsse. Wie könnten wir auch sonst noch darüber streiten, was Alles vernünftig sei. Gesetzt, die Vernunft ist die ewige Wahrheit, ein Wissen von Gott, welches mit Gott selbst identisch ist, sodass, wie der Verf. mit Schelling sagt (S. XXVI), nicht der Mensch die Vernunft besitzt, sondern sie ihn hat, die Vernunft nicht *mein* Denken, sondern Gottes Denken ist, woher kommt dann doch dem Menschen das jenes überirdische Licht verdunkelnde Princip? wie kann der Mensch dieser göttlichen Macht in ihm widerstehen, die Vernunftwahrheiten verkennen und sich einer täuschenden, trostlosen, die höhern Zwecke des Lebens aufhebenden Weltanschauung hingeben, bis zum kecken Verleugnen Gottes? Es scheint daher auf jeden Fall sicherer, nur von der menschlichen Vernunft zu sprechen. Wir mögen sie wol einen Abglanz göttlichen Lichts, einen gebrochenen Strahl desselben nennen, aber einen durch den irdischen Dunstkreis unserer Individualität getrübten, bis zur Möglichkeit des Irrthums und der Sünde, aber auch mit dem Vermögen, die Nebel zu durchbrechen, und in immer reinerm Glanze zu leuchten. Der Verf. betrachtet S. XIX die Religion als den Boden alles geistigen Lebens, als die Substanz und Grundlage für alle Gestalten des Geistes. Wie der religiöse Gehalt eines Volkes beschaffen ist, so sind auch die Werke seiner Kunst, so ist sein rechtliches und sittliches Leben, so auch seine Wissenschaft. Inwiefern nun die Philosophie mit der Religion in Widerspruch tritt, negirt sie ihren Boden und hebt sich dadurch auf. Dies sei nun auch der wunde Fleck der Hegel'schen Schule, wodurch sie in sich und mit dem Leben zerfallen sei. Wir wollen es dem noch jugendlichen Verf. verzeihen, wenn er glaubt (S. XXIII), alle bisherigen Angriffe auf die Hegel'sche Philosophie hätten sie noch nicht in ihrem Mittelpunkte getroffen, und er selbst möchte wol der Mann sein, der sie im Innersten erschüttern werde. Aus den Andeutungen in dieser Schrift zu schliessen, möchten aber wol die Pfeile seines Köchers an den Gegner ziemlich unschädlich abprallen. Was will doch der Vorwurf (S. XXXIII), es werde das Sein vernichtet und dem Denken allein Werth und Bedeutung zugestanden, gegen eine Philosophie bedeuten, welche Sein und Denken für identisch erklärt, und eine Vereinigung beider durch die ganze Sphäre des Universums, wie der Verf., gar nicht zu bezwecken braucht, weil eine Trennung zwischen Beiden für sie gar nicht vorhanden ist, indem sie schon an sich Eins sind? Und wie stimmt mit dem S. XIX und XX von der Religion Gesagten Das überein, dass die Philosophie, die nur ein Sprössling der Religion ist und ihr nicht widersprechen darf, gleichwol in dem Reiche des Geistes die Herrscherin sein soll, von deren Entscheidung das Schicksal der Völker und Nationen (!), des Staats und der Religion abhängen? Empört sich hier nicht die Tochter gegen ihre eigene Mutter, um sie zu bezwingen?

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 309. 27. December 1843.

Philosophie.

Die Opposition gegen Schelling.

(Schluss aus Nr. 308.)

Höchst übereilt, um noch den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen, ist das Urtheil (S. XXXIV), „es werde kein kraftvolles Staatsleben, keine schöne und freie Sittlichkeit, keine durch That sich bewährende Religion, und keine Blüthe schöner Kunst zu erwarten stehen, wenn nicht die Philosophie die Gesetzgeberin und Richterin des Lebens wird.“ Wie elend würde es um das Menschengeschlecht stehen, wenn das Staatsleben und die Religion warten müssten, bis die Philosophen mit ihrer Wissenschaft fertig wären, und Tugend und Kunst nur aus den Schulen der Philosophen hervorgehen könnten!

Von da wendet sich der Verf. zu Schelling, auf den es eigentlich abgesehen zu sein scheint. Der Ruhm desselben sei weder geprüft noch anerkannt, sondern ruhe auf sehr äusserlichen Grundlagen. Kein Schriftsteller habe sich je solchen Frevel zu Schulden kommen lassen, als ihn Schelling an der deutschen Nation und ihren ausgezeichnetsten Genien verübte (S. XXXV ff.). Nachdem der Verf. hierzu aus früherer Zeit Mehres zum Belege beigebracht hat, prüft er vier Behauptungen Schelling's in dessen *erster Vorlesung* in Berlin, dass er *a*) vor vierzig Jahren ein neues Blatt in der Geschichte der Philosophie aufgeschlagen habe, *b*) die eine Seite dieses Blattes jetzt vollgeschrieben sei, *c*) das Hegel'sche System nur eine Episode in der Geschichte der Philosophie sei, und *d*) dass der Philosophie noch eine letzte, grosse und entscheidende Veränderung bevorstehe. Die Prüfung der ersten Behauptung umfasst den ganzen ersten Abschnitt dieser Schrift. Nach diesem (S. 71) hatte Schelling zwar immer mit hochmüthiger, sich aufblähender Aufgespreiztheit, die niemals mit sich fertig ist, behauptet, die Wahrheit in der Tasche zu haben, aber wenn es zum Schlagen kam, wusste er nichts als anderswoher aufgeraffte, abgeschriebene, aufgestutzte und aufgeputzte Flickwerke aufzuweisen. Dieses Urtheil ist, obwol nicht ohne alle Wahrheit, doch viel zu hart und grell. Richtiger wird an der Naturphilosophie, welche sich auf innere Anschauung und Offenbarung beruft, der Mangel an Dialektik vorgeworfen (S. 76 ff.). Dagegen ist dem Verf. der Heros, welcher an der Spitze der neuern deutschen Philosophie steht, und auf dessen Schultern das ganze Gebäude derselben ruht, Kant (S. 79. 80). In den drei Kritiken desselben sind die Hauptaufgaben der Philosophie mit ihren Verzweigungen vollständig gegeben (S. 79. 80). Der Verf. will Kant gründlich studirt haben, aber gleich die S. 82 folgende Bemerkung, die Kritik der reinen Vernunft bestehe aus zwei von einander unabhängigen Theilen, der Logik und der Metaphysik, welche letztere Kant als Dialektik an die Logik angeschlossen habe, weil er der Meinung war, dass Metaphysik als Wissenschaft gar nicht stattfinden könne, zeigt von einer schiefen Auffassung der Kritik. Kant wollte nur das Unhaltbare der bisherigen Metaphysik darthun, durch die Entdeckung der richtigen, d. h. kritischen Methode aber die Metaphysik, weil das Streben danach unvertilgbar in der Vernunft liege und mit den höchsten Zwecken des Lebens aufs genaueste verbunden sei, umgestalten und fest begründen, weshalb er auch auf eine künftige Metaphysik, in dogmatischer, streng systematischer Form als auf das Ziel hinweist, damit unser Geist nicht immer mit nie erlöschenden, aber nie erfüllten Hoffnungen hingehalten werde und in einem rastlosen Streben nach dem Höchsten seine Kräfte verschwende. Hierzu sind aber nach Kant die transcendentale Ästhetik und Logik wesentliche, constitutive Momente. Die transcendentale Logik ist daher gar keine Wissenschaft von den Formen des Denkens überhaupt, der Gegenstand sei, welcher er wolle, sondern sie bezieht sich auf reine Verstandes- und Vernunft-Erkenntnisse, dadurch wir Gegenstände *a priori* denken; und die Lehren von den Kategorien von der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperception, die Analytik der Grundsätze, die Unterscheidung der Phänomene und Noumene, nebst dem Anhange über die Amphibolie der Reflexionsbegriffe, machen den eigentlichen Kern der Metaphysik, nach der Ansicht Kant's aus, wovon Kant so sehr überzeugt war, dass er die Kritik ein unveränderliches und unverbesserliches System nannte, und es sehr übel nahm, wenn man sie, nach seinen eigenen Worten, für eine blosse Propädeutik einer künftigen Metaphysik und für einen Tractat von der Methode derselben hielt.

Der Verf. nimmt ferner die Kant'sche Frage: Wie sind synthetische Urtheile *a priori* möglich? wirklich für die Grundfrage der Metaphysik, mit deren Beantwortung sie steht und fällt. Der Gedanke, als ob der Unterschied zwischen analytischen und synthetischen

Urtheilen nur ein formaler und subjectiver sei, beruhe auf einem Misverständnisse, gegen welches sich Kant in einer Anmerkung in den *Prolegomenen* zur Metaphysik verwahrt habe. In dieser Anmerkung steht aber nichts zur Rechtfertigung jenes Unterschiedes, woraus die Nothwendigkeit sich ergeben könnte, ihn zur Basis der ganzen Metaphysik zu machen. Der Verf. hat nicht einmal Kant's Erklärung gefasst. Er meint S. 84: im analytischen Urtheile müsse das Subject seiner Bedeutung nach gegeben sein, wie in dem Urtheile: *Alle Körper sind ausgedehnt,* ohne zu bedenkeu, dass ja auch der Begriff des Körpers erst durch Abstraction und Reflexion gewonnen werden muss. Wie spitzfindig hier Kant wurde, sieht man am deutlichsten aus dem versuchten Beweise, dass die mathematischen Urtheile, z. B. 7 + 5 = 12 synthetisch seien (Kr. S. 15, Proleg. S. 27), weil man in der Vereinigung von 7 und 5 noch gar nicht die Zahl 12 denke. Das Zeichen 12, sowie der Name, ist von 7 + 5 verschieden, dem Werthe nach aber sind beide ganz gleich. Man kann daher in jeder Rechnung statt 7 + 5 die 12 setzen, ohne einen Irrthum zu begehen, was nur bei zwei ganz gleichen Grössen der Fall ist, und wer erst 7 und dann 5 Punkte setzt, der hat damit schon 12 Punkte; diese noch einmal setzen, wäre nur eine leere Wiederholung. Ebenso ist das Urtheil: *Alle Körper sind schwer*, nicht wie Kant will, synthetisch, sondern analytisch. Sind nämlich alle Körper wirklich schwer, so ist ein Körper ohne Schwere gar kein wirklicher Körper, sondern wie der geometrische, eine blosse Vorstellung. Von uns kann allerdings die Schwere des Körpers erst später erkannt werden, und insofern ist das Urtheil synthetisch, eine Erweiterung unserer Erkenntniss, weil aber der Körper schon an sich schwer ist, ehe wir dies an ihm entdecken, nur etwas Subjectives, gegen welches das Wesen des Körpers selbst sich gleichgültig verhält. Wir kommen damit über den Begriff des wirklichen Körpers gar nicht hinaus. Daraus ergibt sich dann von selbst, dass die Aufgabe der Metaphysik gar nicht so gefasst werden darf: wie sind synthetische Urtheile *a priori* möglich. Hiervon ausgehend, gibt der Verf. seiner Schrift gleich anfangs eine falsche Richtung, wodurch die Bedeutung der Thatsachen des Bewusstseins für die Metaphysik sich ihm ganz verdunkeln musste. Kant glaubte irrthümlich (Proleg. S. 24), metaphysische Erkenntnisse liegen *jenseit aller Erfahrung* und müssen lauter Urtheile *a priori* enthalten. Hierdurch zerschnitt er gleich anfangs das Band zwischen der Metaphysik und Erfahrung, ohne beide je wieder vereinigen zu können. Alle Erkenntniss sollte zwar mit der Erfahrung anfangen und *der Zeit nach* keine ihr vorhergehen, gleichwol sollte es aber auch Erkenntnisse *a priori* geben, die schlechterdings von aller Erfahrung unabhängig sind, und deren Charakter Nothwendigkeit und Allgemeinheit sei, wie die mathematischen (Kr. S. 1—4). Ist aber die empirische Erkenntniss der Zeit nach die erste, so müssen die Erkenntnisse *a priori* erst nach ihr zu unserm Bewusstsein gelangen, nur durch Erfahrung können wir wissen, dass wir sie besitzen; es muss also auch, sollen sie nicht wie ein Wunder vom Himmel fallen, oder uns im Schlafe gegeben werden, zwischen ihnen und den empirischen bestimmte Anknüpfungspunkte geben; in den empirischen muss ein Stoff enthalten sein, aus dem wir jene möglicherweise gestalten können. Die Hauptfrage war daher die nach dem Gegebenen, den *Thatsachen des Bewusstseins*, welche Kant aber ganz ignorirt hat. Er will nichts als gegeben zum Grunde legen, ausser die Vernunft selbst, und, ohne sich auf irgend ein Factum zu stützen, gleichwol die Erkenntniss aus ihren ursprünglichen Keimen entwickeln (Proleg. S. 39). Hiernach hätte man glauben sollen, Kant würde wirklich von der Vernunft ausgehen, um in ihren Ideen die höhern Wahrheiten nachzuweisen. Ganz im Gegensatze hierzu ist ihm die theoretische Vernunft gar keine Quelle wirklicher Erkenntnisse, sondern alle Materie zur Erkenntniss soll aus der sinnlichen Anschauung entspringen, wodurch uns ein Gegenstand als Erscheinung gegeben wird, die Form dagegen, sie zu ordnen, soll in uns, in dem reinen Anschauen und Denken liegen. Bei der Anschauung selbst fertigt er die ganze Welt der Erscheinungen mit dem Worte ab, es werden uns durch die Sinnlichkeit Gegenstände gegeben, ohne nur zu fragen, welche und wie, und richtet seine Aufmerksamkeit blos auf die reinen Formen der sinnlichen Anschauungen, die *a priori* im Gemüthe bereit liegen sollen, nämlich Raum und Zeit. Die Erschleichungsfehler in dieser ganzen Lehre und das der Erfahrung Widerstreitende und ganz Unbegreifliche aufzudecken, bleibe besondern metaphysischen Untersuchungen vorbehalten.

Die *Kategorien* nimmt der Verf. mit Recht in einem umfassendern Sinne wie Kant, der sie blos auf Gegenstände der Erfahrung beschränken will; er hat aber weder die Fehler in der Kant'schen Deduction der Kategorien erkannt, noch den richtigen Weg zur wahren Deduction derselben gefunden. Zuerst setzt er ohne Beweis voraus (S. 102): „Wir erkennen durch Kategorien die Dinge so, wie sie an sich sind.“ Dann hält er S. 112 die beiden Sätze: 1) die Erscheinungen stehen nothwendig unter Kategorien, und 2) das Denken ist die Ursache der Erscheinungen, für gleichbedeutend, welche doch von einander ganz verschieden sind. Da er nun von dem *reinen Denken* ausgeht, von dem Setzen eines Gegenstandes für die reine Anschauung (S. 105. 109), mithin von einem Abstractum, so kann er, so wenig wie Hegel, von den Kategorien zur wirklichen Welt gelangen. Angenommen, die Kategorien, sind die wesentlichen Bestimmungen alles Daseienden, worauf alle Gegenstände meiner Erfahrung sich nothwendig beziehen müssen (S. 112. 113), so erkenne ich da-

mit noch gar nicht, warum ich einen Gegenstand gerade durch diese bestimmte Kategorie, wie Ursache, Substanz u. s. w. denken muss, und nicht durch eine andere, wie Wirkung, Accidenz u. s. w. Die Kategorien sind zwar nothwendige Bestimmungen der Dinge, aber indem sie Alles gleich machen, auch das ganz Entgegengesetzte, so enthalten sie das wahre Wesen der Dinge nicht. So z. B. besteht das Wesen des Menschen nicht darin, dass er eine Einheit und Vielheit ist, ein Daseiendes, Positives, Wirkendes u. s. w. Dies ist auch der Stein, das Wasser, das geringste Thier; sein Wesen ist vielmehr der Geist, das Bewusstsein der Idee u. s. w. Ähnliche Misgriffe des Verf. liessen sich auch in der Auffassung der Antinomien der reinen Vernunft nachweisen.

Der letzte Abschnitt der Schrift: *Wie Schelling ein Philosoph geworden*, ist in einer unanständigen Weise geschrieben. Der Verf. hat bis jetzt noch nichts geleistet, was ihn berechtigen könnte, einen verehrten Greis so zu behandeln. Die Arroganz junger Männer ist zwar jetzt so allgemein verbreitet, dass man sich nicht mehr darüber verwundert, indessen darf man sie doch, wo sie sich auch findet, nicht ungerügt lassen. Das Maximum des Unanständigen ist aber in folgender Schrift erreicht:

Fr. Wilh. Jos. v. Schelling, ein Beitrag zur Geschichte des Tages, von einem vieljährigen Beobachter. Leipzig, Otto Wigand. 1843. Gr. 8. 2 Thlr.

Diese Schrift war blos für den Messkatalog anonym, der Verf. hat sich aber an geeigneter Stelle genannt, wie S. 71, und ist Hr. Prof. Chr. Kapp. Derselbe hatte seine Schrift: *Über den Ursprung der Menschen und Völker* (Nürnberg, 1829), dem Hrn. v. Schelling in München gewidmet, aber von diesem eine Antwort erhalten, welche nicht blos im höchsten Grade befremdend, sondern auch Schelling's in seiner Stellung ganz unwürdig war. Die Antwort des Hrn. Prof. Kapp (*Sendschreiben* an Hrn. v. Schelling, 1830) zeigte zwar viel Ruhe und Haltung, er vermochte aber doch die Beschuldigung, als habe er früher schon die Hefte seines Lehrers Hegel über die Philosophie der Geschichte geplündert, und dann an Schelling's nachgeschriebenen Vorträgen über Philosophie der Mythologie einen Gedankenraub begangen, insofern nicht zu entkräften, als er selbst gestehen musste, seine Schrift enthalte eben nichts Neues, und er könne, jenen Männern gegenüber, nichts als sein Eigenthum in Anspruch nehmen. Auch wollte er den Ruhm Schelling's, der in der Geschichte der Philosophie eine glänzende Epoche bezeichnet, durch seine Antwort nicht schmälern, nur die Achtung gegen den Menschen werde durch dieses Benehmen vermindert. Um so befremdender ist die maaslose, an Wuth grenzende Leidenschaftlichkeit in der vorliegenden grössern Schrift, bei deren Durchsicht man den Gedanken nicht unterdrücken kann, Hr. K. möge durch Andere aufgereizt worden sein. Er selbst scheint gar kein Bewusstsein über den schneidenden Widerspruch zu haben, in den er dadurch mit sich selbst geräth. Ist nämlich, was er uns in dieser Schrift versichert, wahr, dass kein Philosoph das Publicum schamloser täuschte als Schelling, dass dieser ein stümperhafter Plagiator ist, ein Virtuos literarischen Diebstahls, ein maasloser Charlatan und Prahler, Windbeutel, Sophist aller Sophisten, dessen Name aus der Reihe der Philosophen ausgestossen werden muss u. s. w., so bleibt uns nur unbegreiflich, wie dieses Alles Hrn. K. bis zum Jahre 1830, wo ihm doch alle Schriften Schelling's, ausser der Vorrede zu Beckers' Übersetzung der Cousin'schen Abhandlung, zur Einsicht vorlagen, gänzlich entgehen und er sich bewogen finden konnte, Schelling seine eigene Schrift: *Über den Ursprung der Menschen und Völker* (Nürnberg, 1829), *aus Verehrung* zu widmen. Da kann doch der Leser von dem Geiste des Hrn. K. unmöglich eine günstige Meinung erhalten. Aber auch seinem Herzen macht diese Schrift keine Ehre. Wollte Hr. K. seinen Gegner, wie es seine Absicht zu sein scheint, als Philosophen vernichten, so musste er ganz ruhig die wissenschaftliche Laufbahn Schelling's verfolgen, und Schritt vor Schritt theils das Unwissenschaftliche und Widersprechende des Systems in dem chamäleontischen Farbenwechsel der Proteus-Gestalt, theils das Geborgte der Gedanken nachweisen. Statt dessen hat er es vorgezogen, seiner Schrift das Ansehen eines Pasquills zu geben, in welchem er zwar die Untersuchung nur *objectiv* fassen und Alles nur wissenschaftlich prüfen will, aber zugleich die Person angreift und die Ehre des Mannes verletzt. Leider ist Hr. K. in dieser Art der Polemik nicht Original, und er kann sich selbst auf seinen Gegner berufen; aber zur Ehre der Philosophen muss man wünschen, dass so etwas nie vorgefallen wäre, und Hr. K. würde durch Selbstbeherrschung mehr gewonnen haben. So aber geht Alles in wilder, leidenschaftlicher Aufregung phantastisch verworren durch einander, ohne irgend mit wissenschaftlicher Strenge einen einzelnen Gegenstand festzuhalten; man wird von einem widrigen Gefühle gepeinigt und legt am Ende die ganze Schrift mit Unwillen bei Seite. Deshalb können wir uns nicht entschliessen, dem Verf. im Einzelnen zu folgen.

In einem *zweiten Artikel* werden wir diejenigen Schriften besprechen, welche sich mehr mit der positiven Philosophie Schelling's, mit der Philosophie der Offenbarung und Mythologie beschäftigen. Die neuere Philosophie kennt kein ähnliches Beispiel einer so plötzlichen und so gewaltigen Erschütterung und Aufregung der Geister durch einen einzigen Mann, wie durch das Auftreten Schelling's in Berlin. Schon dies spricht für die grosse Bedeutung dieses Phänomens. Die Leidenschaftlichkeit der Hegel'schen Schule wird ihrer Sache nicht frommen, die man schon als eine verlorene be-

trachten kann. Wir hätten nicht geglaubt, dass unsere Prophezeiung so früh in Erfüllung gehen würde. Wie weit aber Schelling durchdringen wird, und ob dieses glänzende Meteor am Himmel deutscher Wissenschaft nicht selbst wieder ein Irrlicht ist, aber schimmernd in allen Farben des Regenbogens, wird die Zeit lehren, welche in ihrem schleichenden Rhythmus einige ihrer Gebilde untergräbt, stürzt und zerstört, während sie Anderes umgestaltet, entwickelt und mit Blüthen schmückt.

Jena. *Bachmann.*

Physiologie.

Entwickelung des Hummereies von den ersten Veränderungen im Dotter an bis zur Reife des Embryo, dargestellt von Dr. *M. P. Erdl*, Professor an der Universität zu München. Mit 4 lithographirten Tafeln. München, Palm. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Durch den vielversprechenden Titel dieser Schrift auf deren Inhalt nicht wenig gespannt gemacht, nahm Rec. dieselbe zur Hand, fand aber für seine Erwartungen fast gar keine Befriedigung. Denn einestheils beruht, was der Verf. über die Art und Weise geäussert hat, wie der Embryo des Hummers und anderer Krebse (*Cancer Maenas* und *Maja Squinado*) im Ganzen und seinen einzelnen Organen entstehen soll, auf mannichfachen Täuschungen, und anderntheils ist von keinem einzigen Organe dieser Thiere die Entwickelung gehörig verfolgt und genügend beschrieben worden.

Der Dotter vom *Cancer Maenas* soll behufs der Entwickelung eines Embryo durchfurcht werden. Dass dem so sei, kann Rec. zwar keineswegs bezweifeln, da er selber an den Eiern desselben Thieres und auch des *Gammarus Locusta* eine Durchfurchung auf das deutlichste bemerkt hat; allein diese geht vor sich und ist beendet, ehe noch in dem Eie ein Keim bemerkbar ist, der Verf. aber will sie an den Eiern gesehen haben, in denen schon ein ziemlich weit ausgebildeter Embryo vorhanden war. Was ihn zu dieser Meinung veranlasst hat, ist wahrscheinlich der Umstand gewesen, dass in den Eiern von *Maenas*, wenn sich der Embryo zu bilden begonnen hat, die zusammengesetzten Zellen, aus denen dann der Dotter besteht, eine verhältnissmässig sehr bedeutende Grösse haben, und daher an der Oberfläche des Dotters deutlicher als in den Eiern mancher andern Dekapoden, zwischen sich kleine als Furchen erscheinende Räume bemerken lassen. Ferner wird in der Schrift behauptet, dass „die Dotterzellen von der Bauchseite (des Hummerembryo) gegen das Centrum des Eies hin immer in grösserer Ausdehnung durchsichtig werden und die durchsichtig gewordenen sich in einzelne deutlich von einander unterscheidbare Gruppen zusammenstellen, aus welchen die einzelnen Organe des Embryoleibes sich herausbilden“; und weiterhin dann, „dass die Dotterkugel (des Hummers oder überhaupt der Krebse) eigentlich schon der Embryo selber sei, und die Entwickelung dieses nur darin bestehe, dass die einzelnen Dotterzellen sich in verschiedene Gruppen, welche die erste Anlage der einzelnen Leibesorgane des Krebses bedeuten, zusammenstellen“ (S. 17). Überhaupt nimmt der Verf. an, dass immer etliche Dotterzellen sich unmittelbar in einen Theil des Embryo umwandelten, und folgt also, ohne es jedoch deutlich ausgesprochen zu haben, in seiner Ansicht über die Entstehung der Thiere der Theorie Reichert's. Wie irrig und roh aber diese Theorie ist, wird Rec., gestützt auf mehrjährige und zur Prüfung derselben eigends angestellte Untersuchungen in einem besondern Werke darthun; hier will er sich mit wenigen Worten nur über die Crustaceen aussprechen. Der Dotter dieser Thiere im Allgemeinen zeigt, wenn das Ei soeben gelegt worden ist, eine Zusammensetzung aus einer Menge von Tropfen flüssigen Fettes und einer noch grössern Anzahl von sehr einfachen Zellen, die aus einer dünnhäutigen Wandung und einer dicklichen, eiweisshaltigen, und meistens gefärbten Flüssigkeit bestehen. Bald aber bilden sich immer um einige solcher (primären) Zellen und Fetttropfen dünnhäutige blasenartige Wände, und der ganze Dotter besteht hierauf aus lauter zusammengesetzten grössern (oder secundären) Zellen. Kommt eine Durchfurchung an dem Dotter vor, so ist sie als die Einleitung zu der Bildung dieser zusammengesetzten Zellen zu betrachten. Nunmehr erst beginnt sich ein Embryo zu bilden. Es erscheinen an einer Stelle der Oberfläche des Dotters einige wenige sehr klare, mit einem Kern versehene, und den Keim darstellende Zellen, von denen für jetzt noch unentschieden bleiben mag, ob sie durch Umbildung eben so vieler primären Dotterzellen, die etwa nicht zur Bildung jener secundären Zellen benutzt wurden, oder durch Neubildung aus einem Theile der zwischen den Dotterzellen vorhandenen klaren eiweissartigen Flüssigkeit entstanden sind. Darauf vergrössert sich der Keim durch das Hinzukommen neuer klarer und überhaupt jenen erstern ähnlicher Zellen, wächst, indem aus ihm schon Mundtheile, Beine u. s. w. hervorspriessen, um den ganzen Dotter herum, und hüllt diesen dann völlig ein.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 310. 28. December 1843.

Physiologie.

Entwickelung des Hummereies von den ersten Veränderungen im Dotter an bis zur Reife des Embryo, dargestellt von Dr. *M. P. Erdl.*

(Schluss aus Nr. 309.)

Die hinzugekommenen sehr zahlreichen Zellen aber können nicht unmittelbar durch eine blosse physikalische und chemische Umwandlung eben so vieler ganzen secundären Zellen des Dotters entstanden sein, denn sie sind ohne Ausnahme um ein sehr Bedeutendes kleiner als diese (beim Flusskrebs z. B. zwölfmal im Durchmesser kleiner als viele von diesen). Auch entstehen sie nicht etwa, indem die secundären Dotterzellen sich vorher durch Einschnürung theilten und in mehre kleinere zerfielen, aus diesen Theilen derselben, noch auch, indem dieselben zerplatzten, aus deren ausgeschütteten primären Dotterzellen; denn eine Theilung jener secundären Dotterzellen lässt sich nirgend wahrnehmen, und ein dem Entwickelungsgange angehöriges Zerplatzen von ihnen bemerkt man nur bei manchen Amphipoden in derjenigen Partie des Dotters, die in die künftigen Fettkörper oder Lebern eingedrungen ist, doch selbst hier nur erst in späterer Zeit des Fruchtlebens. Vielmehr entstehen die Zellen, aus denen der Embryo aufgebaut ist, ausserhalb der Dotterzellen, und dies geschieht, indem zuvörderst die zuerst aufgetretenen Zellen des Keimes durch Brutbildung vermehrt worden, darauf aber sich in einer Intercellular-Substanz neue Zellen zwischen den schon vorhandenen bilden. Der Dotter gibt für sie nur das Material her, und seine secundären Zellen werden, während Keim und Embryo sich vergrössern, eine nach der andern im Ganzen und ihren Theilen (den primären Dotterzellen und Fetttropfen) bis zum gänzlichen Verschwinden allmälig kleiner. — Verleitet ebenfalls durch Reichert, nimmt der Verf. in dem Eie der Krebse eine Umhüllungshaut an, und meint von ihr, dass sie sich allmälig der Oberfläche des Körpers anschmiege und zu der Schalenhaut (Hautbedeckung) werde, namentlich aber für die beiden Reihen der Beine zwei Längsfalten bilde, die zwischen je zwei Beinen eine Einkerbung erhielten (S. 17 u. 21). Allein mit der grössten Bestimmtheit kann Rec. angeben, dass in den Eiern der Crustaceen eine solche Umhüllungshaut nie und nirgend vorhanden ist, und dass sich die Schalenhaut bildet, indem die Zellen des Embryo, die anfangs allenthalben von gleicher Beschaffenheit sind, an der Oberfläche des Körpers einen andern Entwickelungsgang, als in der Tiefe, machen. — Was die Theilung des Dotters der Dekapoden in mehre Lappen anbelangt, deren der Verf. mehrmals Erwähnung gethan, die er aber ganz unrichtig gedeutet hat, so erfolgt sie erst dann, wann sich ein besonderer Dottersack gebildet hat, und beruht darauf, dass sich dieser Sack an verschiedenen Stellen einfaltet, seine Falten aber in den Dotter tief einschneiden. — „Die Leber, sagt der Verf. S. 25, ist eigentlich Überbleibsel des Dotters und unterscheidet sich anfänglich vom Dotter gar nicht“, und gibt dann noch an, dass sie bis gegen die Zeit der völligen Reife des Embryo die Dotterfarbe beibehalte, sich bei weiterer Ausbildung des Embryo verkleinere, und bei *Maenas* anfangs in vier, beim Hummer aber in zwei Lappen gespalten erscheine. Allein die Leber bildet sich bei den Dekapoden hinter dem Dotter, und zwar zunächst durch eine Ausstülpung eines kleinen Theiles des Dottersackes (wie Rec. dies schon in seiner Entwickelungsgeschichte des Flusskrebses ausführlich dargethan hat), besitzt niemals die Farbe des Dotters, und wird mit der Zeit nicht kleiner, selbst nicht einmal scheinbar, sondern gegentheils grösser. Offenbar hat der Verf. den Dottersack mit seinem Dotter für die Leber gehalten. — Den Magen lässt Hr. E. durch eine Einstülpung eines Theiles der Bauchwand des Leibes entstehen (S. 19); so aber bildet sich derselbe weder bei den Dekapoden, noch auch bei irgend einem andern Thiere, sondern er entsteht über der Bauchwand aus einem Theile des Schleimblattes des Keimes *). — Die paarigen Fresswerkzeuge und die Beine sollen aus zwei Falten, die sich an der Bauchwand erhoben haben, durch eine Quertheilung gebildet werden (S. 19); allein deutlich wachsen jene Organe beim Flusskrebse, bei Isopoden und Amphipoden, also wahrscheinlich wol bei allen Crustaceen, einzeln aus der Bauchwand hervor. — Ähnliches, wie von den Beinen, behauptet der Verf. mit Unrecht auch von den Kiemen. — Der Schwanz soll erst dann entstehen, wenn sich alle fussartigen Gebilde mit den Fühlhörnern und dem Rüssel verlängern (S. 10); bei verschiedenen

*) Dass die Lehre von der Theilung des Keimes in wenigstens zwei Blätter kein Spiel der Phantasie ist, davon hat sich Rec. in den drei letzten Jahren an einer Menge von Thieren aus sehr verschiedenen Klassen überzeugt, und gedenkt sich darüber einmal noch näher auszusprechen.

Dekapoden aber und namentlich auch beim Hummer hat Rec. aufs Deutlichste gesehen, dass der Schwanz früher entsteht, als namentlich die Füsse oder Beine.

Was die Ausbildung der einzelnen Organe des Hummers anbelangt, so wird ein jeder Leser der Schrift bald finden, dass in ihr darüber nur wenig Aufschluss gegeben ist, und es würde unnütz sein, diese Äusserung weiter auszuführen. Die Angabe übrigens, dass die reifen Embryonen des Hummers kleine Schwanzfüsse (Afterbeine) besitzen (S. 27), ist dahin zu berichtigen, dass bei ihnen die Schwanzfüsse höchstens nur durch einige Paar sehr niedriger und überhaupt sehr kleiner einfacher Knötchen angedeutet sind. Die zweideutige Bemerkung ferner, die der Verf. in Betreff gewisser seitlicher Hervorragungen oder Fortsätze an dem Schwanze reifer Hummerembryonen in einer Schrift des Rec. (Beiträge zur vergleichenden Anatomie und Physiologie, Reisebemerkungen aus Skandinavien) gefunden haben will, und die er bestreitet (S. 20), ist von diesem nirgend gemacht worden, sondern scheint auf einem Misverständniss zu beruhen. Die Vermuthung aber, dass bei *C. Maenas* die Nerven „als kurze, dann immer länger werdende schlingenartige Hervorstülpungen der Centraltheile des Nervensystems erscheinen", und dass diese Schlingen sich in die Organe, für welche sie bestimmt sind, allmälig hinein verlängerten (S. 34), verträgt sich wenig mit den Erfahrungen, die bis dahin über die Entwickelung der Nerven gemacht worden sind.

Von den lithographirten Abbildungen des Werkes sind mehre mit vieler Sorgfalt und sehr sauber colorirt worden und können in dieser Hinsicht nur gelobt werden. Nicht deutlich aber ist die Zeichnung in den Figuren 7—9 der zweiten Tafel, welche sich auf *Cancer Maenas* beziehen, und ganz verfehlt ist sie in den sechs ersten Figuren ebenderselben Tafel, denn die hier weissgelassene und anscheinend aus sehr grossen Zellen bestehende Masse, besteht in der That aus sehr viel kleinern Zellen und wird schon von einer Menge besonderer Organe gebildet, die jedoch alle noch glasartig durchsichtig sind, und daher die grossen Zellen des Dotters durchscheinen lassen. Die netzartig verbundenen Striche in dem weissen Theile der erwähnten Figuren würden also eigentlich nur die Zwischenräume von Dotterzellen, die durch verschiedene Organe des Embryo hindurchscheinen, bezeichnen. Auffallend ist es ferner, dass in der Abbildung, die einen völlig reifen Hummerembryo darstellt (Fig. 14, Tab. III), die bedeutend grossen und nachher zum Schwimmen dienenden Anhänge der Beine, die an solchen Embryonen in der Wirklichkeit vorkommen, und deren in dem Texte auch Erwähnung geschehen ist, gar nicht angedeutet worden sind. (Sollen sie in Fig. 13 derselben Tafel angedeutet sein, was noch zweifelhaft ist, so sind sie nicht richtig gezeichnet.) Zu wünschen endlich wäre es gewesen, dass der Verf. auch von einzelnen äussern Organen völlig reifer Embryonen des Hummers Abbildungen gegeben hätte, um so mehr, da er (S. 10) behauptet, dass diejenigen, welche Rec. davon geliefert hat, nicht ausführlich und naturgetreu genug seien. Diese Beschuldigung jedoch, die nicht im mindesten motivirt worden ist, könnte nur eine einzige Abbildung, diejenige, welche einen ganzen Embryo darstellt, und das nur insofern treffen, als in ihr der Cephalothorax weniger gestreckt erscheint, als in einigen von dem Verf. gegebenen Abbildungen. Die Ursache von dieser Verschiedenheit hat übrigens darin ihren Grund gehabt, dass die vom Rec. und auch von Kroyer (*Monografisk Tremstelling of Slaegten Hippolytes novdiske Arter*. Tab. VI, Fig. 133—144) untersuchten und abgebildeten Embryonen, als sie sich enthüllten, in Weingeist gelegt worden waren, und in diesem eine Veränderung in der Form ihres Cephalothorax erlitten hatten. Reife noch nicht enthüllte Embryonen bieten allerdings, wie Rec. erst späterhin gesehen hat, eine solche Form dar, wie Hr. E. sie in Fig. 11 der dritten Tafel angegeben hat.

Königsberg. *H. Rathke.*

Physik.

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorf*. Band LV—LVII. Leipzig, Barth. 1842. Gr. 8. 9 Thlr. 10 Ngr.

Zweiter Artikel.

Nachdem wir im ersten Artikel die wichtigern in die Lehre vom Lichte und der Wärme einschlagenden Arbeiten zusammengefasst haben, wenden wir uns jetzt zur Reihe der elektrischen und magnetischen Forschungen. Grossartig Neues haben wir aus diesem Gebiete nicht zu berichten, man begnügt sich vielmehr damit, die mannichfachen Entdeckungen der jüngsten Vergangenheit zu sichern und nach allen Seiten hin durchzuarbeiten. Auch der Streit über den Ursprung des galvanischen Stromes ist gegen solche Fragen zurückgetreten, die auf empirisch festem Grunde fussen und sicher zu Resultaten führen. Die Beantwortung von vielen dieser Fragen geht von Ohm's einfachem Gesetze über die Kraft des galvanischen Stromes aus; ein Gesetz, welches sich nach und nach auch ausserhalb Deutschlands, besonders in England, Geltung verschafft. So hat die königliche Gesellschaft zu London Ohm's Verdienste um den Galvanismus durch Ertheilung der Copley'schen Medaille geehrt, und dieselben in ihrem, von Poggendorf (Bd. LV, S. 178) mitgetheilten Berichte vollkommen anerkannt. Dieser Bericht enthält unter Anderm folgende Worte: „Wären Ohm's Werke früher bekannt und anerkannt worden, so würde die Thätigkeit der Experimentatoren besser belohnt worden sein."

Wir beginnen unsern Bericht mit der Galvanometrie, worüber Hr. P. selbst eine Reihe von Arbeiten geliefert hat, deren Gegenstand folgender ist. Der Zweck (Bd. LVI, S. 370) bei der Construction von Galvanometern kann gegenwärtig nicht mehr allein in einer grossen Empfindlichkeit gesucht werden, denn in dieser Hinsicht lässt der von Hrn. P. vorgeschlagene, von Gauss und Weber vervollkommnete Spiegelapparat nichts zu wünschen übrig; man will vielmehr die unmittelbaren Angaben des Instrumentes mit den Stromstärken in eine feste maasgebende Beziehung bringen. Diese würde sich nach Ampère's Formeln allerdings aufstellen lassen; allein die Rechnung wäre sehr mühsam und weitläufig und müsste für jedes einzelne Instrument wiederholt werden. Daher hat man bisher keinen Versuch gemacht, das Galvanometer theoretisch zu bearbeiten, sondern sich mit experimentellen Methoden begnügt, die, wenngleich auch nur particuläre Resultate liefernd, doch darin den Vorzug verdienen, dass sie weniger mühsam, also leichter wiederholbar und zuverlässiger sind. Solche Methoden haben Becquerel, Nobili und Melloni geliefert. Alle bedürfen einer Reihe von Strömen, deren Summe oder Differenz durch die Drahtwindungen strömt. Alle haben erhebliche Mängel und zugleich liegen ihnen Bedingungen zum Grunde, die in der Praxis nur unvollständig erfüllt werden können. Man kann sie indessen überflüssig machen, wenn man den Galvanometerwindungen eine Bewegung um eine senkrechte Axe gibt. Hat man ein Instrument (Bd. LVII, S. 609), bei dem das Drahtgewinde oder, allgemeiner gesprochen, der vom Strome zu durchlaufende Stromleiter unverrückt im magnetischen Meridian gehalten wird, so ist, wie übrigens auch dieser Leiter gestaltet sein möge, die Beziehung zwischen der Stromstärke i und der Ablenkung der Magnetnadel n allgemein und streng durch den Ausdruck:

$$i = \frac{\sin n}{\sin (n + m)}$$

gegeben, in welchem m eine unbekannte Function von n ist. Sollte der Galvanometer eine Tangentenboussole sein, so müsste die Gleichung gelten:

$$\frac{\sin n}{\sin (n + m)} = a \text{ tang. } n.$$

Ob dies der Fall ist, wird sich zeigen, wenn man das Drahtgewinde oder den Stromleiter um einen beliebigen Winkel m aus dem magnetischen Meridian rückt. Zwischen den sich entsprechenden Werthen von m und n, oder den Winkeln des magnetischen Meridians und der Nadel gegen das Gewinde müsste nämlich für den bezeichneten Zweck die Gleichung stattfinden:

$$\text{tang. } n = \frac{1/a - \sin m}{\cos m.}$$

Sollte indess das Instrument diese Probe nicht bestehen, so wird es sich immer noch mit einer maasgebenden Scale versehen lassen (Bd. LVI, S. 324). Sind nämlich für einen und denselben Strom I die Ablenkung der Nadel von der Richtung der Windungen n, die Drehung der Windungen aus dem magnetischen Meridian m, so hat man

$$I.\ f(n') = M. \sin (n' + m')$$
$$I.\ f(n) = M. \sin (n)$$
$$I.\ f(n_,) = M. \sin (n_, - m_,).$$

Und wenn daher für verschiedene Stromstärken $I.\ I'$. . während die Windungen im Meridiane bleiben, die Ablenkung der Nadel n beträgt, folglich

$$I'\ f(n') = M. \sin n'$$
$$I\ f(n) = M. \sin n$$
$$I_,\ f(n_,) = M. \sin n_,$$

so muss auch

$$\frac{I'}{I} = \frac{\sin'}{\sin (n' + m')} \text{ und } \frac{I_,}{I} = \frac{\sin n_,}{\sin (n_, + m_,)}$$

sein. Die leicht auszuführende Beobachtung von n und m gibt also gleich das Mittel an die Hand, eine Intensitätsscale zu verzeichnen.

Eine andere galvanometrische Methode schlägt W. Weber (Bd. LV, S. 27) vor. Dieselbe soll die Stromstärke oder die ihr proportionale magnetische Wirkung nach absolutem Maasse bestimmen und beruht auf der Gaus'sschen Methode, die Intensität des Magnetismus zu messen; sie kann natürlich nur dann in Anwendung gebracht werden, wenn man die Elemente des Erdmagnetismus für den Ort der Beobachtung kennt.

Sollen aus der beobachteten Stromstärke die Constanten der Kette (elektrometrische Kraft und Widerstände) abgeleitet werden, so kann dies leicht durch Einbringung zweier verschiedener Widerstände in die Schliessung nach der Ohm'schen Methode geschehen. Kommt es aber nur darauf an, das Strommaximum, oder vielmehr das Verhältniss der Strommaxima für zwei Ketten kennen zu lernen, so kann dies nach Hrn. P. (Ann. Bd. LV, S. 43) auf eine einfachere Weise geschehen. Unter Strommaximum versteht man dabei den grössten Werth des Bruches, der die Stromstärke repräsentirt, und dieser Werth tritt in dem Falle ein, wo der Widerstand des Stromes in der Schliessung verschwindet; das Strommaximum ist also gleich dem Quotienten aus dem Widerstand der Kette selbst in die elektrometrische Kraft. Hrn. P.'s neues Verfahren, diesen Quotienten zu bestimmen, gründet sich auf früher (Bd. LIV, S. 179) aufgestellte Formeln, welche die Stromstärke im Schliessungsdrahte eines Systems von zwei nach dem Princip der Säule verbundenen einfachen Ketten ausdrückt. Diese Formeln stimmen mit der Erfahrung auf das vollkommenste zusammen, wenn die Ketten hinsichtlich des Stromes in gleicher Richtung mit einander zur Säule verbunden sind. Anders verhält es sich aber, wenn man die Ketten in entge-

gengesetzter Richtung mit einander verknüpft. Wenn sie auch einzeln einen constanten Strom lieferten, so geben sie dennoch verbunden in Folge von Polarisation einen veränderlichen, mehr oder weniger abnehmenden. Die Methode ist deshalb nur dann anwendbar, wenn die schwächere Kette, deren Strom umgekehrt wird, aus Metallen gebildet ist, die sich leicht oxydiren, und daher der Polarisation wenig fähig sind. Unter diesen Umständen angewendet, erlangt die Methode, wie sich aus einer Reihe von Versuchen ergibt, eine sehr befriedigende Annäherung an die Erfahrung, und Jacobi's dagegen gerichtete Rüge (Bd. LVII, S. 85) ist wenigstens insofern ungegründet, als das zu Grunde gelegte Princip fehlerhaft sein soll. Allerdings erlangt man mit Jacobi's Voltagometer Resultate, die einer solchen Fehlerquelle nicht ausgesetzt sind; was aber diese letzte Methode selbst anlangt, so ist zu bemerken, dass eine dem Principe nach mit ihr identische schon von Hrn. P. angewandt worden war, ehe sie Jacobi von Wheatstone mitgetheilt wurde. Die Kenntniss der Strommaxima ist übrigens insofern von grosser Wichtigkeit, als der Nutzeffect zweier Ketten gemäss der Ohm'schen Theorie im Verhältniss ihrer Strommaxima steht. Dieser Satz gilt jedoch für chemische Wirkung nur in der Voraussetzung, dass das Voltameter einen constanten Widerstand in die Schliessung bringt, und diese Voraussetzung entspricht der Erfahrung um so weniger, je leichter das Material der Elektroden in den Zustand der Polarisation übergeht. Bestehen die Elektroden aus einem leicht oxydirbaren Metalle und tauchen sie in eine passende Flüssigkeit, so fällt der Widerstand ziemlich constant aus, z. B. für Zink in verdünnter Schwefelsäure (Bd. LV, S. 295 und 299); für Kupfer in Kupfervitriol ist dies weniger der Fall, der Versuch führt aber wenigstens zu dem gegen Faraday's Theorie entscheidenden Resultate, dass der chemische Totaleffect mit der Zahl der Zersetzungszellen zunimmt (Bd. LV, S. 292); endlich für Platin in verdünnter Schwefelsäure sind die Abweichungen der Erfahrung von der Berechnung sehr bedeutend (Bd. LV, S. 300). Bei dieser Gelegenheit hat Hr. P. auch eine Reihe von Versuchen über die Vortheilhaftigkeit der Combination verschiedener Metalle und wässeriger Lösungen zu Voltametern angestellt und gefunden, dass sich an Eisenblech in Kalilauge die grösste Menge von Gas entwickelt. Diese Versuche machten das getrennte Auffangen der Educte der elektrolytischen Wasserzersetzung zum Bedürfniss. Alle Instrumente, welche bis jetzt diesem Zwecke dienten, sind aber mit dem Fehler behaftet, dass sie die Leitung des Stromes zu sehr beeinträchtigen. Hr. P. hat diesen Fehler dadurch zu beseitigen gesucht, dass er die Elektroden in Hüllen poröser Substanzen einschliesst, die wohl eine Communication der äussern und innern Flüssigkeit gestatten, aber das Gas zurückhalten. Dazu dienen eben so gut als unglasirtes Steingut auch feine Drahtnetze, Haartuch, Leinwand und andere Gewebe. Die Wahl des Metalls, aus dem das Netz besteht, ist freilich nicht gleichgültig; das Metall darf vor Allem der Polarisation nicht in höherm Grade ausgesetzt sein, denn sonst würde das Netz wie eine Zwischenplatte schwächend auf den Strom und zugleich zersetzend auf die Flüssigkeit wirken. Messingnetze bieten diesen Nachtheil nur in sehr geringem Grade dar und werden weder von verdünnter Säure, noch von Kalilauge stark angegriffen.

Mit der Messung einer besondern Art von Leitungswiderstand, nämlich dem des menschlichen Körpers, hat sich Lenz (Bd. LVI, S. 429) abgegeben. Er bediente sich dazu einer Clarke'schen magnetoelektrischen Maschine, deren Strom durch schwefelsaures Wasser in den Körper überging; ein eingeschalteter Nobili'scher Multiplicator diente zur Messung der Stromstärke. Die Versuche sind nach Lenz's Vorschrift von Ptschelnikof ausgeführt worden und führen auf Folgendes. Es scheint, als ob die Leitungsfähigkeit proportional sei der Zahl von Nervenden, in welche der Strom unmittelbar aus der Flüssigkeit eintreten kann. Der Widerstand ist um so geringer, je mehr Säure dem Wasser zugesetzt ist, und der grösste Theil desselben kommt auf den Übergang aus der Flüssigkeit oder auf die Wirkung der Oberhaut. Bei zwei jüngern Individuen fiel der Widerstand grösser aus, als bei zwei ältern. Liess man den Strom quer durch den Körper gehen, so zeigten sich bei verschiedenen Richtungen keine grossen Differenzen, nur war der Widerstand von der rechten Hand zum linken Fuss stets grösser, als von der linken Hand zum rechten Fuss. Beim Eintauchen der ganzen Hände in Newawasser mit 1 pCt. Schwefelsäure ist der Widerstand gleich dem eines Kupferdrahtes von 1 Millimeter Durchmesser und 300,000 englische Fuss (86 Werst) Länge. Die verschiedene Intensität der physiologischen Wirkung ist unabhängig von der Leitungsfähigkeit, muss also in einer verschiedenen Reizbarkeit ihren Grund haben.

Zu den stärkern Elektromotoren hat Bunsen (Bd. LV, S. 265) einen neuen hinzugefügt, dessen Wohlfeilheit und Bequemlichkeit der Experimentirkunst einen eminenten Vorschub leistet. Man hat schon vor längerer Zeit daran gedacht, das kostbare Platin sowol durch den natürlich vorkommenden, als auch den in Gasretorten sich absetzenden Graphit zu ersetzen. Allein die Schwierigkeit, welche die ungewöhnliche Festigkeit dieses Stoffes seiner mechanischen Bearbeitung entgegenstellt, noch mehr aber die Unmöglichkeit, ihn in Stücken von beliebiger Grösse und Form herzustellen, sind wenig geeignet, die Erwartungen zu rechtfertigen, zu denen die Wohlfeilheit dieses Materials zu berechtigen schien. Daher wurde auch dieser Vorschlag nie allgemeiner in Ausführung gebracht.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 311. 29. December 1843.

Physik.

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorf.*

(Schluss aus Nr. 310.)

Bunsen hat sich dagegen durch Versuche überzeugt, dass die der Anwendung entgegenstehenden Schwierigkeiten beseitigt werden können, wenn man Kohlenstoff durch Glühen kohlenstoffreicher vegetabilischer Stoffe darstellt. Man erhält eine allen Bedingungen genügende, selbst das Platin unter Umständen an Wirksamkeit übertreffende Masse, durch Glühen von 1 Theil völlig ausgeglühten Coaks und 2 Theil fetter Steinkohlen, die pulverisirt und gut zusammengemengt sind. Nach diesem ersten Glühen, welches in einem Blechcylinder vorgenommen wird, erhält man eine für die Anwendung noch allzu poröse Masse. Man tränkt dieselbe mit einer concentrirten Zuckerlösung, trocknet sie, und lässt sie darauf mehre Stunden in einem bedeckten Gefässe der Weissgluthhitze ausgesetzt. Die nach diesen Angaben bereitete Kohle ist vollkommen homogen, wenig porös, nicht im mindesten abfärbend, klingend, von metallischem Aussehen, und so fest, dass ein 6 Loth schwerer, 3 Linien dicker hohler Cylinder 4—6 Fuss tief auf Holz herabfallen kann ohne zu zerbrechen. Diese Kohle ersetzt das Platin nicht allein als negatives Glied in den Ketten, sondern eignet sich auch vorzüglich wegen ihrer chemischen Indifferenz zu elektrolytischen Apparaten. In der Eigenschaft als Elektrode wird sie jedoch nach Hrn. P. (Bd. LV, S. 288) durch Eisen in Kalilösung weit übertroffen.

Ein unangenehmer Umstand bei Benutzung sowol der Grove'schen als der Bunsen'schen Kette ist die mit dem Gebrauche der Salpetersäure verbundene Entwickelung salpetrigsaurer Dämpfe. Von mehren Seiten wurde daher ein Gemisch von saurem chromsaurem Kali und Schwefelsäure als Ersatzmittel für die Salpetersäure anempfohlen. Hr. P. (Bd. LVII, S. 101) hat aber durch Versuche erwiesen, dass, wenn man das elektronegative Kettenglied in Chromflüssigkeit (3 Theile saures chromsaures Kali, 4 concentrirte Schwefelsäure, 18 Wasser) bringt, amalgamirtes Zink als positives Metall anwendet und in mässig starke Schwefelsäure (1 Theil concentrirte Säure, 9 Th. Wasser) tauchen lässt, zwar für Bunsen'sche Kohle die elektromotorische Kraft der durch Salpetersäure erzeugten ziemlich gleich kommt, aber, abgesehen von der Inconstanz des Stromes, den doppelten Widerstand in die Kette bringt; ferner für Platin die Kraft nur ⅔ von der der Salpetersäure zukommenden beträgt, und endlich für Kupfer etwas schwächer ist, als bei Anwendung von concentrirter Kupfervitriollösung (1 Th. Salz auf 4 Th. Wasser). Die Chromsäure ist demnach, wenn ein constanter Strom bezweckt wird, durchaus nicht zu empfehlen, höchstens bietet die Combination mit Kohle für grosse Dimensionen der Apparate einige Bequemlichkeit. Gross müssen die Dimensionen und die Menge der Flüssigkeit schon aus dem Grunde sein, weil die Chromflüssigkeit auch in der concentrirtesten Beschaffenheit keine sehr reiche Quelle von Sauerstoff ist und dieser in nicht gar langer Zeit erschöpft wird.

Über die theoretisch und praktisch gleich wichtigen Erscheinungen der Passivität und Polarisation sind von Schönbein, Martens und Henrici Mittheilungen gemacht.

Martens (Bd. LV, S. 437 und 612) gibt an, dass das Eisen nicht nur durch Erwärmung bis zur Rothglühhitze und durch concentrirte Salpetersäure, sondern auch durch Essigsäure in ihrem concentrirtesten Zustande, durch absoluten Alkohol und Äther und in geringerm Grade durch alkalische Lösungen und die der Schwefelalkalien passiv gemacht werde. Die Unthätigkeit einer Eisenplatin- und Bleiplatinkette in Schwefelkali beruht demnach darauf, dass das passive Eisen sowie das gebildete Schwefelblei dem Platin in elektromotorischer Hinsicht sehr nahe kommt. Auch die anomale Stromrichtung einer Eisenkupferkette in derselben Flüssigkeit kommt darauf hinaus. Die Passivität der Metalle hat bekanntlich vielfache Veranlassung gegeben zu Einwendungen gegen die Contacttheorie. So fragt Faraday, wie es sich mit derselben vereinigen lasse, dass die Elektropositivität der Metalle im Allgemeinen mit der Verdünnung der sie berührenden Säure zunehme, da doch der elektrische Einfluss der Säure ihrem Concentrationsgrad proportional sein müsse. Dagegen macht Martens geltend, dass die Schwierigkeit der Erklärung nach der chemischen Theorie noch um Vieles grösser sei; denn die chemische Einwirkung einer Säure auf ein Metall scheint doch bei *Gleichheit aller Umstände* auch mit der Concentration der Säure wachsen zu müssen. So müsste nach den Gesetzen der chemischen Verwandtschaft, abgesehen von jedem elektrischen Einfluss, die Salpetersäure mit einem Atome Wasser die Metalle und namentlich das Eisen lebhafter angreifen, als dieselbe Säure mit 2 und 3 Atomen

Wasser, weil sie eine weniger stabile, d. h. leichter z. B. durch Einwirkung von Licht und Wärme zersetzbare Verbindung ist. Wirklich kann man keinen Grund anführen, weshalb das Eisen in Salpetersäure mit 2 und 3 Atomen Wasser leichter angreifbar ist, als in solcher mit 1 Atome Wasser, da es sich in beiden Fällen auf Kosten der Säure, durchaus nicht auf Kosten des Wassers oxydirt. Am Schlusse der Abhandlung erklärt sich Martens dahin, dass die Passivitätsphänomene der Metalle nur das Resultat der Abänderungen sind, welche sie durch die Flüssigkeit in ihrem elektromotorischen Vermögen erfahren. Diese Abänderungen bleiben den Metallen auf längere oder kürzere Zeit und zeigen sich in ihren vom rein elektrischen Zustande abhängigen veränderten chemischen Reactionen. Der Strom, den man beobachtet, wenn man die beiden Enden eines und desselben Metalldrahtes in zwei verschiedene einander berührende Flüssigkeiten taucht, darf nicht ausschliesslich dem gegenseitigen Contact der Flüssigkeiten oder ihrer chemischen Gegenwirkung zugeschrieben werden, sondern kann auch abhängen von ungleichen Abänderungen, die sie dem elektromotorischen Vermögen des Metalldrahtes einprägen.

Henrici (Bd. LV, S. 253 und 455) beschäftigt sich mit demselben Gegenstande. Er zeigt zuerst, dass eine Eisenplatinkette in Schwefelkalium gar nicht, wie Faraday angibt, unthätig sei, sondern einen deutlichen, wenn auch schwachen, Strom gebe. Dann wendet er sich an das anomale, dem Metallcontacte widersprechende, galvanische Verhalten der einfach und fünffach Schwefelkaliumlösung gegen solche Metalle, die davon nicht angegriffen werden, und sucht die Ursache dieser Erscheinung darin, dass bei der langsamen Zersetzung dieser Schwefelverbindungen das dem ausgeschiedenen Schwefel entsprechende Wasserstoffgas an den Metallen condensirt werde, und dadurch die Metalle eine negative Spannung erhalten, die aber von Metall zu Metall gradweise verschieden ausfällt u. s. f.

An diesen letzten Punkt knüpfen sich Schönbein's Untersuchungen. Er verband (Bd. LVI, S. 135) zwei kleine Glasgefässe, in denen sich reines oder mit einer Sauerstoffsäure versetztes Wasser befand, und deren flüssiger Inhalt durch eine thierische Membran communicirte, eine Zeitlang mit den Polen einer kräftigen Säule, und tauchte nach Entfernung der Poldrähte die Enden eines Multiplicatordrahtes hinein. Unter diesen Umständen trat nur dann ein secundärer, dem zuerst durchgeleiteten entgegengesetzter Strom auf, wenn wenigstens in das früher mit dem negativen Pole der Säule verbundene Glasgefäss Platin gebracht wurde; das andere Gefäss konnte, nach längerer Andauer der Elektrolyse Gold, Silber, Kupfer, ja sogar Eisen enthalten. Nimmt man die Glasgefässe einzeln und combinirt sie mit reinem Wasser, so zeigt es sich, dass nur dasjenige stromerregend wirkt, welches mit dem negativen Pol der Säule verbunden war. Die Veranlassung dieses Stromes gibt das während der Elektrolyse auftretende, theilweise im Wasser absorbirte Wasserstoffgas; denn schüttelt man reines Wasser mit Wasserstoffgas und combinirt es auf obige Weise mit reinem Wasser, so entsteht ein Strom, aber nur unter den eben erwähnten Umständen. Zur Erklärung dieser Erscheinung ist nach Schönbein's Ansicht der Contact einer Wasserstofflösung mit Wasser schon deshalb nicht genügend, weil sonst nothwendig ein Strom entstehen müsste, mit welchem Metall man auch beide zur Kette verbände. Ausgehend von der Ansicht, dass der Strom der hydroelektrischen Ketten aus einer chemischen Thätigkeit entspringe, sucht er auch hier eine solche ursächliche Beziehung zwischen Platin, Wasser und Wasserstofflösung. Das zufällig im Wasser absorbirte Sauerstoffgas trägt nichts zur Sache bei; es bleibt also nichts übrig, als die Bildung eines Wasserstoffsuboxydes anzunehmen. Aus dieser Hypothese würde sich namentlich auch die Thatsache erklären, dass Gold, Silber und Kupfer in der erwähnten Wässerstoffkette keinen Strom zu erzeugen im Stande sind, da ihnen das katalytische Vermögen abgeht, aus Wasserstoff und Wasser ein Suboxyd zu erzeugen. Auch schliesst sich die positive Polarität negativer Gold-, Silber- und Kupferelektroden gut an; sie verdanken ihre Polarität einer Hülle von Wasserstoffsuboxyd, das sich an ihnen als secundäres Zersetzungsproduct ansammelt. Anders dagegen muss es sich mit der negativen Polarität positiver Platin- und Goldelektroden verhalten. Wahrscheinlich macht sich das Ozongas, von dem der eigenthümliche elektrische Geruch herrührt, geltend. Analog erklärt sich das entgegengesetzte Verhalten halogenhaltiger Elektrolyten. Die negative Polarität, welche ein Strom in Chlor- oder Bromwasserstoffsäure hervorruft, und diejenige der positiven Gold- oder Platinelektroden in den genannten Flüssigkeiten, rührt von freiem Chlor oder Brom her. Dass aber, wie De la Rive meint, Platin und Gold bei der Elektrolyse des Wassers direct oxydirt werden, widerlegt Schönbein vollständig (Bd. LVI, S. 235). Eine weitere Abhandlung Schönbein's (Bd. LVII, S. 35) beschäftigt sich mit dem schon früher bekannten Einflusse, den die chemische Beschaffenheit der in der Zersetzungszelle befindlichen Stoffe auf die elektrolysirende Kraft der Kette ausübt. Schönbein operirte mit einer einfachen Kette, die Zersetzungsflüssigkeit war Wasser, und in dasselbe tauchten Elektroden aus Gold oder Platin, der Strom vermochte so noch keine wahrnehmbare Elektrolyse des Wassers zu bewerkstelligen. Umgab er aber die negative Elektrode mit einem Stoffe, welcher zu dem Wasserstoffe eine grosse chemische Verwandtschaft zeigt, so wurde das Wasser merklich zerlegt, wie der an der positiven Elektrode sich entbindende Sauerstoff beweist. Der Sauerstoff des Blei- oder Silberhyperoxy-

des, der Salpetersäure, der Chromsäure, der Mangansäure, der concentrirten Schwefelsäure, der Sauerstoff der leicht oxydirbaren Metalle, der an der negativen Platinalelektrode haftende freie Sauerstoff, das Chlor und Brom wirken in der bezeichneten Weise begünstigend oder eigentlich erregend auf die Elektrolyse. Ebenso wird die Elektrolyse dann befördert, wenn man die positiven Elektroden mit einer Substanz versieht, die sich leicht mit dem Sauerstoff verbindet; dies tritt z. B. ein, wenn die Platinelektrode vor dem Eintauchen mit einer Schicht von Wasserstoffgas umhüllt war, oder wenn die Elektrode aus einem leicht oxydirbaren Metall besteht. Die Ursache dieser Erscheinung liegt nach Schönbein in einer Verminderung des sogenannten Übergangswiderstandes. Den Übergangswiderstand erkennt er aber als solchen nicht an, sondern hält ihn blos für eine Wirkung der Polarisation, und daher rührender secundärer Gegenströme; denn in allen Fällen, in welchen die Polarisation der Elektroden geschwächt oder völlig aufgehoben wird, geschieht dies auch mit dem Übergangswiderstande. Die Polarisation selbst wird aber durch die Ablagerung der elektrolytischen Educte auf die Elektrode veranlasst. Der verstärkende Einfluss, den die chemische Beschaffenheit des Inhalts der Zersetzungszelle auf den Strom ausübt, besteht nun aber in einer Verminderung oder Verhütung dieser Ablagerung, und ist somit ein rein depolarisirender. Eigenthümlich und im höchsten Grade interessant treten die Erscheinungen der Elektrolyse einer einfachen Kette dann auf, wenn die Passivität der Elektrode als mitwirkendes Element vorkommt. Der Betrachtung dieser Erscheinung hat Schönbein ebenfalls seine Aufmerksamkeit gewidmet (Bd. LVII, S. 63). Lässt man jeden der Zuleitungsdrähte einer kräftigen einfachen Kette in ein mit Quecksilber gefülltes Näpfchen treten, verbindet man dann das Näpfchen, in welches der negative Leitungsdraht taucht, durch einen Platinstreifen mit der Flüssigkeit (stark verdünnte Schwefelsäure) der Zersetzungszelle, und taucht man hierauf das eine Ende eines gewöhnlichen Eisendrahtes in das positive Quecksilbernäpfchen, und das andere desselben Drahtes in das gesäuerte Wasser der Zersetzungszelle ein, so entwickelt sich an der negativen Platinelektrode kein Wasserstoffgas, es tritt überhaupt keine Zersetzung ein. Diese Unfähigkeit der Kette kann aber aufgehoben werden, ebensowol durch gegenseitige Berührung der Elektroden oder durch leitende Verbindung der beiden Quecksilbernäpfchen, oder durch Öffnung der Schliessung, als durch Berührung des Eisens mit einem oxydirbaren Metalle innerhalb der Zersetzungsflüssigkeit. Wird die Eisenelektrode vor dem Einbringen in die Zersetzungszelle mit irgend einer Säure in Verbindung gebracht, die sie chemisch angreift, oder wird es zuerst in die Zersetzungszelle, dann in das Quecksilbernäpfchen gesenkt, so tritt auf kurze Zeit eine Zersetzung ein. Nimmt man den Verbindungsdraht der Quecksilbernäpfchen von Kupfer und eine halbe Linie dick, so findet bis zu einer Länge desselben von 6 Zoll die Wasserzersetzung erst nach Aufhebung dieser Zwischenschliessung statt, von da bis 16 Fuss Länge mit steigender Stärke schon während der Zwischenschliessung; beträgt aber die Länge mehr, so stellt sich die Zersetzung erst nach einiger Zeit ein, hört bald eher bald später auf und kommt so stossweise wieder. Nimmt man andere Metalle als das Eisen zu positiven Elektroden, so zeigt nach Schönbein nur das Kupfer ein analoges Verhalten. Den Zusammenhang der Erscheinungen unter einander glaubt er in den Gesetzen zu finden, die er früher hinsichtlich der Passivität des Eisens aufgestellt hat; allein die Erklärung gelingt dabei doch nur scheinbar. Der Zustand der Passivität scheint ihm übrigens eher ein Phänomen der elektrischen Spannung (Tendenz zur Stromerzeugung) als der Strömung.

Brechen wir hiermit ab, so stellt sich als Resultat der neuesten Forschungen so viel heraus, dass Polarisation und Passivität nahe verwandte Erscheinungen sind; allein die Frage über ihren Ursprung ist experimentell noch zu wenig durchgearbeitet, um eine theoretische Erörterung zu erlauben. Alles indessen zusammen, was bekannt ist, leistet einer chemischen Ansicht vom Ursprunge des hydroelektrischen Stromes wenigstens keinen Vorschub.

Auf dem Gebiete des Magnetismus haben wir zuerst einer neuen von Lloyd erfundenen Methode zu erwähnen, nach welcher die magnetische Inclination und ihre Veränderungen auf ein genaueres Maas, als dies bisher möglich war, gebracht worden. Dieselbe (Bd. LVI, S. 441) soll den Beobachtungen der Inclination hinsichtlich der Schärfe und Genauigkeit einen Werth geben, der sich demjenigen der Declinationsbeobachtungen nahe stellt; und in der Bestimmung dieses letztern Elementes hat man es bekanntlich bis zu einem Grade von Präcision gebracht, der kaum dem der astronomischen Messungen nachsteht. Das Princip der Lloyd'schen Methode liegt in der Gegenwirkung eines verticalen Eisenstabes, auf den die erdmagnetische Kraft vertheilend einwirkt, gegen einen kleinen Stahlmagneten, dessen Drehungswinkel durch die bekannte Gauss'sche Spiegelvorrichtung beobachtet wird. Ist der Eisenstab um eins seiner Enden im magnetischen Meridian drehbar, so reichen die Beobachtungen der Nadel bei zwei entgegengesetzt verticalen und zwei entgegengesetzt horizontalen Lagen des Eisenstabes hin, um den Einfluss eines im Stabe bleibenden Magnetismus zu eliminiren und um die nöthigen Constanten zu bestimmen. Offenbar ist dieser Apparat frei von den Fehlerquellen, denen die früher üblichen Inclinatorien ausgesetzt sind; und der einzige Zweifel könnte nur die Veränderungen des in dem Eisenstabe vertheilten Magnetismus betreffen. Auch diesen Zwei-

fel hat Lloyd beseitigt, indem er den physikalisch interessanten Satz empirisch feststellte, dass ein Eisenstab augenblicklich und allemal einen der vertheilenden Kraft bis zu den kleinsten Veränderungen proportionalen Betrag von freiem Magnetismus empfange.

Über den Magnetismus des Stahles theilt Wolfgang Haecker, Eisenhändler und Verfertiger magnetischer Apparate zu Nürnberg, eine sehr werthvolle Reihe von Untersuchungen mit (Bd. LVII, S. 321). Die Gesetze, welche er aufgefunden hat, sind rein empirische, aber der grosse Umfang der Versuche gibt ihnen eine höhere Bedeutung. Sie betreffen erstens das Tragvermögen hufeisenförmiger Magneten, und zweitens die Schwingungsdauer von Magnetstäben. Unter Tragvermögen wird dabei die nach mehrmaliger Abreissung des Ankers constant zurückbleibende Kraft verstanden. Wird dasselbe durch z bezeichnet, bedeutet P das Gewicht des Magneten, so ist für fehlerfreien Stahl

$$\frac{z}{\sqrt[3]{P^2}} = \alpha$$

eine constante Grösse, und man hat als Mittelzahl

$$\log \alpha = 1{,}6.$$

Sind ferner P und p das Gewicht zweier Stabmagnete, L und l ihre Länge, T und t ihre Schwingungszeiten, so gilt folgende empirische Formel:

$$\sqrt{l}\,\sqrt[3]{\frac{p}{l}} : \sqrt{L}\,\sqrt[3]{\frac{P}{L}} = t : T.$$

So einfach diese Gesetze sind, so schwierig waren sie aufzufinden. Es mussten sehr viele Versuche angestellt werden, wozu über 1000 Pfd. Stahl verarbeitet wurden, um jene Übersichtlichkeit der Werthe zu erhalten, durch welche es möglich wurde, die Erscheinungen unter die Einheit des Gesetzes zu bringen.

Von Fechner ist eine Abhandlung über den vorübergehenden Magnetismus, welcher durch galvanische Wirkung im Stahl erregt wird, abgedruckt (Bd. LV, S. 189). Die mitgetheilten Versuche beweisen, dass dieser Magnetismus der Stärke des Stroms proportional ist, aber nach der Beschaffenheit der Nadeln sehr verschieden ausfällt. Wie der Betrag desselben von der Natur, der Härte, und den Dimensionen der Nadel abhängt, sollte einer andern Zeit vorbehalten werden. Überhaupt sollte nach Fechner's Absicht die Untersuchung, die einer Schrift: „*De magnetismo variabili qui chalybi actione galvanica inducitur, commentatio*" entnommen ist, erst vollständiger ausgearbeitet in die Annalen übergehen. Da aber der beklagenswerthe Gesundheitszustand Fechner's die Ausführung dieses Vorsatzes leider noch lange zu verschieben scheint, so glaubte Hr. P. die Arbeit, wie sie jetzt ist, nicht länger zurückhalten zu dürfen.

Für die praktische Seite des Elektromagnetismus ist ein Versuch von Alexander (Bd. LVI, S. 455) nicht unwichtig. Soll ein Elektromagnet die Eigenschaft besitzen, seinen Magnetismus augenblicklich mit dem Aufhören des Stromes zu verlieren, so wird er dieselbe sicherlich dadurch erlangen, dass man ihn, nachdem er mit Kupferdraht umwickelt ist, erwärmt und gleichzeitig einen starken Strom durch die Kupferspirale leitet.

Dove verdankt man eine Versuchsreihe (Bd. LVI, S. 251), durch welche die Existenz des beim Eintritte des Stromes in einer Spirale erzeugten, dem erzeugenden Strom entgegengesetzten Gegenstromes (Extracurrent) auf das bestimmteste erwiesen wird. Durch dieselbe wird insofern eine Lücke unserer magnetroelektrischen Kenntnisse ausgefüllt, als man bisher auf directe und überzeugende Weise keine der Steigerung der Funken, und physiologischen Wirkung des Extracurrent am Ende entsprechende Schwächung für den zu Anfang supponirten Gegenstrom überhaupt nachgewiesen hatte. Eine Abhandlung über die durch Annäherung von massivem Eisen und von eisernen Drahtbündeln an einen Stahlmagneten inducirten elektrischen Ströme (Bd. LVI, S. 268) setzt die bekannten frühern Untersuchungen (Bd. XLIX, S. 72 und Bd. LIV, S. 315) desselben Physikers fort. Das Endresultat einer sehr weitläufigen Versuchsreihe ist, dass in Beziehung auf physiologische Wirkung, Erwärmung des elektrischen Thermometers, Ablenkung der Galvanometernadel, Magnetisiren des weichen Eisens, chemische Zersetzung und Funken der massive Cylinder überwiegt über isolirte einzelne Drahtbündel. Das *experimentum crucis* in diesem Gebiete ist das, dass zwei gleiche eiserne Drahtbündel, eins in einer geschlossenen, das andere in einer der Länge nach aufgeschnittenen Röhre einander vollkommen das Gleichgewicht halten. Die durch directes Magnetisiren des Eisens inducirten Ströme unterscheiden sich demnach von den durch Elektromagnetisiren des Eisens erregten dadurch, dass jenen die charakteristischen Kennzeichen fehlen, welche bei diesen durch gleichzeitig im Eisen erregte elektrische Ströme erklärt werden können. Eine interessante Notiz gibt endlich Dove darüber (Bd. LVI, S. 275), dass zwischen der Unterbrechung der Stromleitung und dem Erscheinen des Funkens kein Intervall, wenigstens nicht von 1/1000 Sekunde liegt.

Lenz (Bd. LVII, S. 241) entwickelt die Theorie der gegenwärtig so vielfach benutzten magnetoelektrischen Rotationsmaschinen. Die Entwickelung hat deshalb einen grössern Werth, weil ihre Resultate nicht allein theoretisch, von den bekannten Inductionsgesetzen ausgehend, gewonnen werden, sondern sich auf eine längere, die Theorie bestätigende Reihe von Versuchen stützen.

Ein ähnliches Interesse bietet Svanberg's Abhandlung über die vortheilhafteste Construction thermoelektrischer Apparate (Bd. LVI, S. 422). Sie wird es möglich machen, in Zukunft für viele Fälle einfachere thermoelektrische Vorrichtungen als bisher anzuwenden.

Indem wir damit unsern Bericht abschliessen, versparen wir uns eine Zusammenstellung der Arbeiten, die vereinzelter auftreten, und erst nach längerer Zeit einigermassen ein abgeschlossenes Ganzes bilden, für eine spätere Gelegenheit.

Jena. *E. Schmid.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Zweiter Jahrgang. № 312. 30. December 1843.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem ausserordentlichen Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig Lic. Aug. *Anger* ist eine ausserordentliche Professur der theologischen Facultät übertragen worden.

Der Prof. der Rhetorik zu Angers Dr. Edm. *Arnould* ist in der *Faculté des lettres* zu Strasburg als Prof. der französischen Literatur eingetreten.

Der bisherige Obervogt zu Durlach Geheimrath *Baumüller* ist zum Director des evangelischen Oberkirchenraths in Karlsruhe ernannt worden.

Consistorialrath und Schulrath *Besserer* zu Aachen hat den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten.

Dem Curator der Universität zu Bonn Geh. Oberregierungsrath *v. Bethmann-Hollweg* und dem Prof. Dr. Gust. *Bischof* daselbst ist der rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Der König von Neapel hat dem Geschichtschreiber Prof. *Cantu* eine goldene Medaille prägen und übergeben lassen, mit der Inschrift: *Caesari Cantu Historiarum Totius Orbis Scriptori* 1842.

Dem ausserordentlichen Prof. Dr. Wilh. *Cruse* in Königsberg ist eine ordentliche Professur in der medicinischen Facultät verliehen worden.

Geheimrath *v. Dusch*, bisher. grossherzoglich badischer Gesandter am Bundestag (Verfasser einer Bearbeitung des histor. Atlas von Lesage und der Schrift: Andenken an Arnold von Mieg (1843), ist zum Staatsminister des grossherzoglichen Hauses und des Auswärtigen in Karlsruhe ernannt worden.

Lord *Francis Henry Egerton*, Herausgeber der Oden der Sappho (Paris, 1815) und Übersetzer des Faust von Goethe, ist Lord-Warden der Universität zu Aberdeen geworden.

Prof. *Ferrucci* in Genf folgt einem Rufe an die Universität zu Pisa.

Domcapitular *Gengler* in Bamberg ist Prof. für theologische Encyklopädie und Kirchengeschichte am Lyceum daselbst geworden.

Der Prof. der Rechte Dr. *Kierulff* in Rostock ist von der Ritterschaft zum Rathe des Ober-Appellationsgerichts in Meklenburg erwählt worden.

Superintendent und Hofprediger *Kliefoth* in Schwerin ist auf sein Gesuch in Ruhestand versetzt worden.

Geheimrath Dr. *Kramer* in Baden hat das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen erhalten.

An die Stelle des verstorbenen Geh. Regierungsrath Jachmann hat das Provinzialschulcollegium den Schulrath und ehemaligen Director *Lucas* in Königsberg erwählt.

Dem Prof. Dr. Geo. K. *Mayer* ist der Lehrstuhl des Kirchenrechts, der biblischen Exegese und der orientalischen Sprachen am Lyceum zu Bamberg übertragen worden.

Geheimrath und Kanzler Dr. Friedr. *v. Müller*, Chef der Landesregierung in Weimar, ist zum wirklichen Geheimrath mit dem Ehrenprädicat Excellenz ernannt worden.

Den Prof. Friedr. *v. Raumer* in Berlin hat das National-Institut zu Washington zum correspondirenden Mitgliede erwählt.

Der Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Otto* in Breslau hat den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife erhalten.

Die Professoren zu Bonn: Consistorialrath Dr. *Sack*, Domcapitular Dr. *Scholz*, Dr. *Walter*, Dr. *Mayer*, Dr. *Naumann* und Dr. *Kilian* haben den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Der Präsident des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg Dr. M. *v. Weber* hat das Ehrenkreuz des Ludwigsordens erhalten.

Die kaiserl. Leopold-Carolinische Akademie der Naturforscher hat den Hofrath Prof. Dr. *Wackenroder* in Jena zu ihrem Mitgliede ernannt.

Dr. Alex. *Wittich* in Eisenach, der Verf. der Preisschrift *De reipublicae romanae ea forma, qua L. C. Sulla rem romanam commutavit* (1834) und der Erinnerungen an Lissabon (1843), ist mit dem Titel eines Professors als Collaborator an dem Gymnasium in Eisenach angestellt worden.

Nekrolog.

Am 26. Oct. starb zu Berlin Dr. Johann Otto *Ellendorf*, Privatdocent an der Universität daselbst, früher Rector zu Wiedenbrück, geb. daselbst 1805, der bekannte Verfasser vieler kirchenrechtlichen und gegen die römische Hierarchie und die Jesuiten gerichteten Schriften.

Am 5. Nov. zu Leipzig Heinr. *Hirzel*, Pastor der evangelisch-reformirten Gemeinde daselbst, geboren zu Zürich im J. 1794.

Am 7. Nov. zu St.-Petersburg Staatsrath Dr. Joh. *Busch*, Professor der medicinisch-chirurgischen Akademie, 73 Jahre alt.

Am 7. Nov. zu Manheim der pensionirte Geh. Staatsrath Franz Xaver *v. Zwackh*, Grosskreuz der baierischen Krone, Comthur des ungarischen St.-Stephansordens, zu Regensburg 1755 geboren. Zuerst Hofrath und Fiscal zu München, dann Regierungsrath in Landshut, darauf Salm-Kyrburgischer Geheimrath zu Wetzlar, darauf kurfürstlich baierischer wirklicher Geheimrath in München, seit 1807 baierischer Gesandter am nassauischen Hofe, seit 1810 an dem des Fürsten Primas, seit 1814 Mitgouverneur der Verwaltung des Überrheins zu Kreuznach und Worms, zuletzt Regierungspräsident des baierischen Rheinkreises zu Speier, bis er 1817 in den Ruhestand zurücktrat.

Seine Schriften sind: Über das Lotto (München); Tagebuch der Krankheit des Kurfürsten Maximilian Joseph (1778); Prüfung der Schrift von dem anmasslichen Rechte eines Reichsverwesers u. s. w. (1790; 2. Aufl., 1791); Sammlung der Acten des Reichsfriedens-Congresses zu Rastatt (1799).

Am 12. Nov. zu Glückstadt K. R. *Quenzel*, Consistorialrath und erster Prediger der Stadtkirche daselbst, im 65. Jahre.

Am 15. Nov. zu Lübeck der kurfürstlich hessische Geh. Legationsrath Dr. Karl Aug. *Buchholz*, zweiter Syndicus daselbst, Commandeur erster Klasse des kurfürstlich hessischen Ordens, Ritter des preussischen rothen Adlerordens, durch die Missionen bei den Congressen zu Wien und zu Aachen und durch eine ausgezeichnete juristische Thätigkeit in allgemeiner Achtung, 58 Jahre alt.

Am 18. Nov. zu Rudolstadt Generalsuperintendent Dr. Chr. *Zeh*, im 63. Lebensjahre, um das Kirchen- und Schulwesen vielfach verdient. Im Druck erschienen von ihm einzelne Predigten; das neue rudolstädtische Gesangbuch; Anweisung zum wahren Kopf- und Denkrechnen (2. Aufl., 1830).

Am 20. Nov. zu Stuttgart K. Chr. *v. Flatt*, geboren zu Stuttgart am 18. Aug. 1772. Er trat zuerst als Repetent bei der Universität in Tübingen auf, ward 1804 ausserordentlicher Professor der Theologie daselbst, 1812 Oberconsistorialrath und Stiftsprediger in Stuttgart, 1813 Studienrath, 1822 Prälat, 1828 Generalsuperintendent in Ulm, später Oberstudienrathsdirector. Unter seinen Schriften, welche Meusel aufführt: Bd. IX, S. 357; Bd. XI, S. 231; Bd. XIII, S. 397; Bd. XVII, S. 591; Bd. XXII, 2. Abth., S. 161, zeichnen sich aus: Untersuchungen über die Lehre von der Versöhnung der Menschen mit Gott (2 Thle., 1797); Bemerkungen gegen den Kant'schen und Kiesewetter'schen Grundriss der reinen allgemeinen Logik (1802), und einzelne dogmatische und exegetische Abhandlungen. Mit Ewald gab er eine „Zeitschrift zu Nährung des christlichen Sinnes“ heraus.

Am 24. Nov. zu Paris der Akademiker *Campenon*, geb. auf Guadeloupe 1772, durch biographische Einleitungen zu neuen Ausgaben classischer französischer Schriftsteller und durch eine Übersetzung des Horaz bekannt.

Am 25. Nov. zu Merseburg Dr. J. A. Martin *Hasenritter*, erster Domprediger, Stiftsuperintendent und Consistorialrath, geb. am 2. Juni 1775. Früher Nachmittagsprediger an der Universitätskirche zu Leipzig, war er von 1805 bis 1821 Pastor in Burgwerben. Er schrieb einzelne Abhandlungen für Zeitschriften und war ein sehr thätiger Kritiker in der Jen. Lit.-Ztg. unter der Bezeichnung O. P. B.

Am 30. Nov. zu Leipzig Dr. iur. und phil. Adam Friedr. Gotthelf *Baumgärtner*, Geh. Hofrath und Ritter des rothen Adlerordens, Buchhändler und preussischer Generalconsul, geb. 1759. Schriften: Gustav Adolph (1801); Magazin aller neuen Erfindungen (1802—16; Neue Folge, 1817—32). Mit Bergk: Museum des Wundervollen und Asiatisches Museum; Neue Gartenkunst (1818—21).

Von Prof. *Ulrichs* (nicht *Ulrich*) in Athen gibt Allgemeine Zeitung, Beilage 338, eine ausführliche Biographie. Derselbe war zu Bremen am 8. Dec. 1807 geboren.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften zu Paris. Am 7. Aug. *Payen* über die unterscheidenden Eigenthümlichkeiten der vegetativen Membranen und der Decken der Insekten und Crustaceen. *Moreau de Jonnès* über die Ursachen der Geisteskrankheiten in Frankreich. Der Verfasser beschränkt sich auf das Jahr 1841, wo unter 10,111 Geisteskranken 6,964 physische Ursachen, 3,147 moralischen Ursprung erkennen liessen. *Lewy* aus Kopenhagen über die Zusammensetzung der atmosphärischen Luft. Genaue Beobachtungen ergeben den Gehalt zu Paris 230,0 Sauerstoff, 770,0 Stickstoff, zu Brüssel 230,6 Sauerst. 769,0 Stickst., zu Kopenhagen 230,1 Sauerst. 769,9 Stickst., an der Nordsee 226,0 Sauerst. 774,0 Stickst., zu Helsingör 230,37 Sauerst. 769,63 Stickst., auf dem Meere 231,16 Sauerst. 768,84 Stickst. Die Untersuchung geht auf die besondern Bedingungen der Zeit und anderer Verhältnisse in Bezug auf die Luft am und über dem Meere ein. *Billant* über Magnetisirung träger natürlicher Magnete durch Induction eines contactelektrischen Stromes. *Gunsbourg*, Entdeckung eines Hautpilzes, der die Ursache des Weichselzopfes zu sein scheint. Ch. *Delaunay* über die Linie von gegebener Länge, welche den grössten Raum auf einer Oberfläche umschliesst. A. *Fargeaud* über den Blitz, der am 10. Juni 1843 in die Kathedrale zu Strasburg schlug. *Belfield-Lefevre* und Léon *Foucault* über die bessere Zubereitung des Schirms, welcher das Bild der dunklen Kammer aufnehmen soll. Caffin *d'Orsigny* über das Mästen der Thiere. Am 14. Aug. *Bory de Saint-Vincent* über eine der Südküste Spaniens und der Nordküste Afrikas gemeinschaftliche Eichenart. Die beiden Küstenländer erscheinen überhaupt wie Uferländer eines grossen Flusses. Aug. *Cauchy* über die Infinitesimal-Analyse. Bericht über C. J. *Buteux*' Geologische Skizze über das Somme-Departement und über des Vicomte *d'Archiac* Studien über die Kreideformation des südlichen und nordöstlichen Theiles des Centralplateau von Frankreich. Bericht über J. *Bertrand's* Abhandlung über einige Punkte aus der Theorie der isothermen orthogonalen Oberflächen. Bericht über *Hermite's* Abhandlung von der Theilung der ultraelliptischen Functionen. *Bouchardat* und *Sandras*, Untersuchungen über die Verdauung und Assimilirung der fettigen Körper, namentlich in Beziehung auf die Galle und die Speicheldrüse. *Gruby* über die Natur und den Sitz der Hautkrankheit *Porrigo decalvans* oder *Phytoalopecia*. Sie entsteht durch parasitische Kryptogamen, die sich an die einzelnen Haare von der Haut an bis zwei Millimeter lagern und nach des Verfassers Vorschlag *Microsporum Andouini* genannt werden. J. *Barse* über das in dem menschlichen Körper ausser Vergiftung enthaltene Kupfer und Blei. *Bailleul*, neue Behandlung der Pockenkrankheit durch Waschung mit Chlorwasser. *Dutrochet* über den Einfluss der Weinblätter auf das Reifen der Trauben. *Matteucci* über die Phosphorescenz des Johanniswürmchen, die in einer wirklichen Verbrennung nachgewiesen wird, indem eine Verbindung des Sauerstoffs der Luft mit dem Kohlenstoffe des Insekts stattfindet. *Laurent* über die organischen Verbindungen. Sie werden auf vier Formeln zurückgeführt. *Gehrardt* über die Verbindung der Schwefelsäure mit organischen Stoffen. *Salvetat* über das Atomgewicht des Calcium, Barium und Strontium. *de Quatrefages*, Beobachtungen an jungen Blennien.

Das Register zum Jahrgang 1843 ist unter der Presse und wird im Laufe des Monats Januar nachgeliefert werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Register

über die

Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung.

Jahrgang 1843.

I. Verzeichniss der recensirten Schriften.

Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen 1. Bd. 757.
Agassiz, L., Etudes sur les glaciers 495.
——, *E.*, Untersuchungen über die Gletscher 495.
Ampère, J. J., Histoire de la littérature française au moyen age, comparée aux littératures étrangères 1011.
Annali dell' Instituto di correspondenza archeologica. Vol. XI—XIII. 1161.
Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben von *E. Poggendorf* 1842. 649. 1254.
—— für Meteorologie und Erdmagnetismus, herausgegeben von *J. Lamont* 405.
Archiv für schweizerische Geschichte 1. Bd. 758.
——, vaterländisches, des historischen Vereins für Niedersachsen 939.
—— für vaterländische Interessen 498.
Archivo storico italiano 972.
v. Aretin, K. M. Frhr., Geschichte des baierischen Herzogs u. Kurfürsten Maximilians I. 584.

Bauer, Bruno, Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker 29. 54.
Beck, J. T., Die Geburt des christlichen Lebens 1087.
—— Die christliche Menschenliebe, das Wort und die Gemeinde Christi 1087.
Becker, J. Ferd., Über Gewinn und Verlust bei Rentenanstalten 173.
Becker, K. F., Organism der Sprache 289.
Becquerel, Alfred, Umfassende Zeichenlehre des Harnes. Deutsch bearbeitet von Dr. *Siegm. Frankenberg* und Dr. *O. Landmann* 701.
Behrend, Fr. J., s. Williams.
Beneke, Dr. *F. Ed.*, System der Logik 1013.
Beseler, G., Die Lehre von den Erbverträgen 1057.
Birnbaum, Heinr., Über den Unterricht in der mathematischen Geographie 707.
Blanco, Eor., Epitome de Voluml Ercolanesi 386.
Bleek, Fr., Der Brief an die Hebräer erläutert 236.
Blom, Abr. Herm., Disp. de *τοῖς ἀδελφοῖς* et *ταῖς ἀδελφαῖς τοῦ κυρίου* 789.
Bonitz, Herm., Observationes criticae in Aristotelis libros metaphysicos 883.
Book of religious and philosophical sects by Muhammed al Sharastani 1126.
Braun, E., Oreste stretto al parricidio dal fato 149.
—— Il sacrifizio d'Ifigenia 149.
Bremser, Traité zoologique et physiologique sur les vers intestinaux de l'homme, traduit par *Grundler*, revue par *de Blainville* 395.
Bretschneider, K. G., Clementine 529.
Budde, J. Fr., Über Rechtlosigkeit, Ehrlosigkeit und Echtlosigkeit 157.
v. Bülow-Cummerow, Preussen, seine Verfassung, seine Verwaltung 1036.
Buzorini, Luftelektricität, Erdmagnetismus und Krankheitsconstitution 783.

Carstens, H., Kirchenordnung für das Lübeckische Landgebiet 842.
Chalmers, Th., Reden über die christl. Offenbarung in Beziehung auf Astronomie 133.
Charpentier, Jean de, Essai sur les glaciers 495.
Chomel, F. A., Vorlesungen über Pneumonie. deutsch bearbeitet von Dr. *Gust. Krupp* 605.
Choulant, Lud., Bibliotheca medico-historica 839.
Codex Theodosianus, recogn. *Gust. Haenel* 709.
Coquerel, Charles, Histoire des églises du desert chez les protestans de France 577.
Corpus iuris civilis — cura *Aem. Herrmanni* Pars II. 9.
Cousin, V., Fragments littéraires 1075.
Curtii, Ern., de portubus Athenarum commentatio 869.
Deecke, Ernst, Das Catharineum zu Lübeck 842.
Dembrowski, Deux ans en Espagne 1052.
Didier, Ch., Une année en Espagne 1052.
Diepholzer Urkundenbuch. Herausg. von *Tr. v. Hodenberg* 939.
Differenz der Schelling'schen und Hegel'schen Philosophie 1248.
Dirksen, H. E, Die Scriptores historiae Augustae 521.
Dissertazioni della Pontificia Accademia Romana di Archaeologia T. 10. 1053.
v. Drieberg, Fr., Beweisführung, dass die Lehre der neuern Physiker vom Drucke der Luft und des Wassers falsch sei 916.
Droz, Jos., Geschichte der Regierung Ludwig's XVI. 530.
Drumann, W., Geschichte Roms. 5. Theil 1221.
Dubois de Montpéreux, Voyage autour de Caus case 761.
Duncker, Ludwig, Das Gesammteigenthum 389.

Ellendt, Fr., Über das religiöse Bewusstsein der Philologen und Schulmänner 603.
'Ελληνικὸς νέος Παρνασσός 566.
Endlicher, St. und *Franz Unger*, Grundzüge der Botanik 1147.
Εγχειρίδιον τῆς ἀρχαιολογίας τῶν τεχνῶν (von *Ross*) 568.
'Επίτομος γενικὴ ἱστορία τῆς ἀνθρωπίνης κοινωνίας 567.
Επιτάφιος λόγος εἰς τὸ μνημόσυνον τῶν ἀοιδίμων Ζωσμάδων 567.
Erdl, M. P., Entwickelung des Hummereies 1252.
Erichson, W. E., Bericht über die wissensch. Leistungen im Gebiet der Entomologie 75.
Euripidis Medea recognovit *A. Witzschel* 743.
Exner, Die Psychologie der Hegel'schen Schule 501.
Eylert, Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben Friedrich Wilhelm III. 776.
Ewald, E. A., s. Unterricht.

Fein, Ed, Das Recht der Collation 246.
v. Feuchtersleben, Beiträge zur Literatur, Kunst und Lebenstheorie 465.
Fichte, J. V., Beiträge zur Charakteristik der neueren Philosophie 261.
—— s. Zeitschrift.
Finlay, Histor. topographische Abhandlungen über Attika. A. d. Engl. von *S. F. W. Hoffmann* 869.
Foelix, Du constit. des loix des différentes nations 618.

Formstecher, S., Die Religion des Geistes 1030.
Franceson, C. F., Grammatik der spanischen Sprache 994.
Früh, Franz Jos., Ideen zu einer technischen Cultur des Kanzelvortrags 732.
Frankenberg, S., s. Louis.
Friederich, Ferd., Symbolik der mosaischen Stiftshütte 435.
Friedreich, I. B., Anleitung zur gerichtsärztlichen Untersuchung der Körperverletzungen 95.
Fritschii Commentatio de conformatione Novi Testam. crit. quam *Lachmannus* edidit 326.
Funk, J. E., Die Hauptpunkte des evangelisch-protestantischen Kirchenregiments 842.

Gabler, Die Hegels'che Philosophie. 1. Heft 181.
Garzetti, I. B., Römische Geschichte. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. *Höfler* 1023.
Gautier, Th., Tra los montes 1052.
Gehringer, Jos., Synoptische Zusammenstellung des griech. Textes der vier Evangelien 967.
Gerhard, Ed., Phrixos der Herold 177.
Gernhard, De compositione carminum Horatii explananda Part. III. 630.
Gervais, Ed., Politische Geschichte Deutschlands unter Kaiser Heinrich V. und Lothar III. 317.
Geschichte des Feldzuges von 1814 bis zur Einnahme von Paris 852.
Gesenius. Eine Erinnerung für seine Freunde 178.
Gobbi, Ferd., Über die Abhängigkeit der physischen Populationskräfte von den einfachsten Grundstoffen der Natur 1090.
Goslarschen Berggesetze, die, des 14. Jahrh. Herausgegeben von Dr. *A. F. G. Schaumann* 939.
Götz, Gg. Jos., Victorine 529.
Grabau, W., Die vitale Theorie des Blutkreislaufes 1069.
Graf, C. H., Essai sur la vie et les écrits de *Jaques Lefèvre d'Etaples* 452.
—— De Librorum Samuelis et Regum compositione etc. 449.
Grimm, Jakob, Über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums 169.
Gutzkow, K., Briefe aus Paris 637.

Haevernick, H. A. Ch., Handbuch der hist. krit. Einleitung in das A. Testament 449.
v. Hahn-Hahn, Ida, Ulrich 352.
Hamont, L'Egypte sous Mehemet-Ali 1152.
Hartig, Theodor, Lehrbuch der Pflanzenkunde in ihrer Anwendung auf Forstwissenschaft 393.
Hasse, K. Eduard, Anatomische Beschreibung der Krankheiten der Circulations- und Respirationsorgane 223.
Hecker, Alphons., Commentationes Callimacheae 486.
Heimsoeth, Fr., Addenda et Corrigenda in Commentariis Pindari 1209.
Helfferich, Ad., Die christliche Mystik. 1. 2. Theil 119.
Hellas und Rom. Vorhalle des classischen Alterthums — von Dr. *K. Fr. Borberg* 18.
Hermann, C. F., De proëdris apud Athenienses 1129.
Herrmann, Aem., s. Corpus iuris civilis.
Herzog, Chr. Gottl., Von dem Einflusse der classischen Studien auf Bildung des Charakters 890.
—— Pädagogische Mittheilungen aus dem Leben eines Schulmannes 890.
Herzog, J. Jak., Das Leben Johannes Oekolampad's 1171.
Hiecke, Rob. Heinr., Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien 960.
Höfler, Dr., s. Garzetti.
Hitzig, Ferd., Über Johannes Marcus und seine Schriften 902.
v. Hofmann, Zur Geschichte des Feldzugs von 1813 1122.
Hoffmann, S. F. W., s. Finlay.
Hoffmann, W., Die Evangelische Missionsgesellschaft zu Basel 363.
Holtze, W., Quaestionum Plautinarum Part. I. 527.
Holzschuher, Theorie und Casuistik des gemeinen Civilrechts 1201.
Horatii Flacci Epistolae. Tom. I. cum commentariis *S. Obbarii* 411.
v. Humboldt, Wilh., Gesammelte Werke. 1. 2. Bd. 1.
Hupfeld, Exercitat. Herodotearum Spec. 2. 1206.

Jachmann, Reinh., Commentar über die katholischen Briefe 789.
Jacobi, G. A., Beschreibung des Materials und der Ausrüstung der k. baierischen Feldartillerie 507.
Iacobi et Iudae epistolas commentar. illustravit *C. A. Scharling* 789.
Jahn, Ferd., Die abnormen Zustände des menschlichen Lebens als Nachbildungen normaler Zustände des Thierlebens 215.
Jahrbücher des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinthale 281.
Il laberinto di Porsenna comparato coi sepolcri di *Poggio-Gaiella* 149.
Immermann, Karl, Tristan und Isolde 191.
Inscriptiones Graecae ineditae collegit *L. Rossius*. Fasc. II. 445.
Journal of the royal geographical society. 12 Vol. 1053.
Iung, Alex., Vorlesungen über die moderne Literatur der Deutschen 205. 229.

Kallenbach, die gesammten Herzkrankheiten 605.
Kant's, Imm., sämmtliche Werke. Herausg. von *K. Rosenkranz* und *F. W. Schubert*. II. Thls. 1. u. 2. Abth. 159.
Καρατσούτσας Μοῦσα θηλάζουσα 567.
Kayser, C. E., Lectiones Pindaricae 1209.
Kayser, C. H. A., Handbuch der Mechanik 1119.
Keller, Adalb., Li Romans dou Chevalier au Leon 177.
Kern, Fr. H., Der Brief Jakobi 789.
Kinkel, Gottfr., Gedichte 1202.
Klencke, Dr. *Herm.*, System der organischen Psychologie 949.
Κλημεντῖνα 565.
Kliefoth, Th., Das Zeugniss der Seele. Predigten. 862.
Klug, K., Die Lübeckischen Landkirchen 842.
Koch, C. F., Preussens Rechtsverfassung 1175.
Koechly, Arm., De lacunis in Quinto Smyrnaeo 630.
Komödie, die ungöttliche. Aus dem Polnischen von *K. Batornicki* 124.
Κοντόγονη Ἐπιτομὴ ἑλληνικῆς μυθολογίας 565.
Kopp, Ernst, Beitrag zur Darstellung eines reinen einfachen Baustyls. 8 Hefte. 893.
Köstlin, Chr. Reinhold, Die Perduellio unter den römischen Königen 428.
Kottmann, D. K., Die warmen Quellen zu Baden im Aargau 380.
Krafft, Alb., Die arabischen, persischen u. türkischen Handschriften der oriental. Akademie zu Wien 1153.
Kramer, G., Fragmenta libri VII Geograph. Strabonis 1206.
Kries, Histor. Entwickelung der Steuerverfassung in Schlesien 721.
Krüger, Fr., Comm. de veterum in Germania provincialium ordinum origine atque natura 831.
Krüger, G. T. A., Grammatik der lateinischen Sprache 633.
——, Andeutungen zur Parallelgrammatik 890.
Krupp, Dr. *Gustav*, s. Chomel.
Kühner, Raph., Schulgrammatik der griechischen Sprache 1133.
Kunhardt, Jul., Leben und Wirken des Mag. G. Stempel 842.

de Laborde, Leon, Commentaire géographique sur l'Exode et les Nombres 540.
Lamennais, F. de, Ampschaspands et Darvands 1204.
v. Ledebur, Leop., Streifzüge durch die Felder des königl. preussischen Wappens 104.
—— Nordthüringen und die Hermundurer in Thüringen 381. 1096.
—— der Maiengau 1100.
Lehre, die, von den Landständen — von *F. A.* 823.
——, die, von den Elementen bei den Alten 499.
Lettres d'un américain sur l'union de l'Etat et de l'Eglise à Genève 985.
Leuckardt, F. S., Observationes zoologicae de Zoophitis Coralliis 76.
Liberté des cultes (par *Marle d'Aubigne*) 986.
Libri, Guil., Histoire des sciences mathématiques en Italie 1219.
v. Linde, I. T. O., Erwiderung auf die Bemerkungen des Geh. Raths Schleiermacher 1078.
Loew, H., Horae anatomicae. Erste Abtheilung 76.
Louis, P. C. A, Das typhöse Fieber, bearbeitet von *S. Frankenberg* 627.
Lotzs, Herm, Metaphysik 553.
Lucht, J. F., das kieler Stadtbuch 334.
Luden, Heinr., Geschichte der Teutschen 534.
—— Hauptmann v. Gerlach 1158.
Lücke, De regundis finibus theologicae de moribus doctrinae et philosophicae 1081.
Lynar, Fürst zu, Gedichte 1202.

Macgregor, s. Ossian.
Märcker, F. A., Zur Wiederherstellung der Kunst der Beredsamkeit 601.
Marheineke, Zur Kritik der Schellingischen Offenbarungsphilosophie 669.
—— Das gottesdienstliche Leben des Christen 862.
Martensen, H., Meister Eckardt 122.
de Martius, O. Fr., Systema materiae medicae vegetabilis brasiliensis 1149.
Marx, Ad. B., Die alte Musiklehre im Streit mit unserer Zeit 342. 365.
Mary-Lafon, Histoire politique, littér. et relig. du midi de la France 1075.
Mayer, J. K, Beiträge zur Anatomie der Entozoen 395.
Mayer, Quaestiones homericae 890.
Meinecke, A., Philolog. exercitat. in Athenaei Deipnosoph. Spec. 1. 1206.
Mémoires de la Société ethnographique T. 1. 40.
—— et dissertations sur les antiquités nationales et étrangères. Tome 7. 458.
—— de la Société géologique de France. Tome V. 758.
Mémoires de l'Institut royal de France. Tom. XV. 758.

Mémoires et Documents publiés par la société d'histoire de Genève. Tome II. 1053.
—— de l'académie royale des sciences et belles lettres de Bruxelles. Tome XVI. 1229.
—— présentés de l'académie royale des sciences de l'Institut de France. Tom. 8. 1053.
Merle d'Aubigné, s. Liberté.
Merz, *H.*, System der christlichen Sittenlehre 1082.
Meyen, *F. J. F.*, Pflanzenpathologie 1001.
Mezger, *G. K.*, Geschichte der vereinigten königl. Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg 548.
Miescher, *F.*, Beschreibung und Untersuchung der Monastoma bijugum 395.
Mittheilungen aus dem Reisetagebuche eines deutschen Naturforschers 588.
——, Neue, aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, herausg. von *K. E. Förstemann* 6. Bd. 1229.
—— über physisch-geographische und statistische Verhältnisse von Frankfurt a M. 409.
Monich, Die Horaz'sche Lyra 382.
Monumenta Zollerana, herausg. von Frh. *von Stillfried* 752.
Moquin-Tandon, Pflanzenteratologie 1009.
Most, *Georg Fr.*, Denkwürdigkeiten aus der medicinischen und chirurgischen Praxis 168.
Mühler, *H. v.*, Gedichte 811.
Müller, *F. E.*, De Solipsismo 1087.
Munier, Réflexions sur le système de la séparation de l'Eglise et de l'Etat 987.

Naumann, Anfangsgründe der Krystallographie 302.
Nees v. Esenbeck, *Chr. Gottfr.*, Handbuch der Pflanzen-Pathologie und Pflanzen-Teratologie 1001.
Nicolai, *G. H.*, Handbuch der gerichtlichen Medicin 81.
Notice sur un manuscript intitulé Annales mundi ad a. 1264. 972.
Novum Testamentum graece et latine. *Car. Lachmannus* recensuit 326.
—— graece et latine. Edidit *Const. Tischendorf* 326.
—— graece, recensuit *Const. Tischendorf* 326.

Oesterley, *Ferd.*, das deutsche Notariat 1. Thl. 921.
L'Orologio di Dante Alighieri 972.

Palmer, *Chr.*, Evangelische Homiletik 726.
Τὰ Πανελλήνια 567.
Patin, Études sur les tragiques grecs. T. I et II. 98.
Peter, *K.*, Die Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik 800.
Pellegrino, *D.*, Andeutungen über den ursprünglichen Religionsunterschied der römischen Patricier und Plebejer 162.
Peyrat, *Napoleon*, Histoire des pasteurs du desert 583.
Pfeiffer, *L.*, Symbolae ad historiam Heliceorum 76.
Philologie, die, und die Gymnasien 602.
Pinder, *M.*, Die Beckerschen falschen Münzen 891.
Prat, *H.*, Pierre l'Hermite de la première croisade 450.
Pratje, *J. H.*, Vermischte Sammlungen 939.

Quenstedt, *Fr. Aug.*, Methoden der Krystallographie 302.

Ραγκαβῆ διάφορα ποιήματα 565.
v. Raumer, *Fr.*, Vortrag zur Gedächtnissfeier König Friedrich Wilhelms III. 1129.
Reichmeister, *E.*, Die Grundlehren der Medicin als Ergebniss der wissenschaftl. Forschung und der Praxis 280.
Reuderdahl, *H.*, Statuta synodalia veteris ecclesiae sveogothicae 1029.
Rezbaud, *L.*, Etudes sur les reformateurs au socialistes modernes 1156.
Rödenbeck, *K. R. S.*, Beiträge zur Bereicherung und Erläuterung der Lebensbeschreicungen Friedrich Wilhelm's I u. Friedrich's d. Gr. 3 Bde. 877.
Rosenbaum, *Iul.*, Additamenta ad L. Choulanti bibliothecam medico-historicam 839.
Rosenkranz, *K.*, Schelling 1242.
—— Über Schelling und Hegel 1347.
Rosshirt, *Eugen*, Die geburtshülflichen Operationen 831.
Rötscher, *H. Th.*, Abhandlungen zur Philosophie der Kunst. 4. Abth. 1111.
Rousselot, Etudes sur la philosophie dans le moyen-âge 857.

Sainte-Beuve, *C. A.*, Port-Royal 374.
Samuels, Die Bücher, erklärt von *Otto Thenius* 449.
San Marte (Aug. Schultz), Die Arthursage und ein Märchen des rothen Buches 933.
Sartorius, *Ernst*, die Lehre von der heiligen Liebe 1083.
v. Schaden, *Emil Aug.*, Theodicee 592.
Schäffner, *W.*, Entwickelung des internationalen Privatrechts 618.
Scharlau, *G. W.*, Die Scrophelkrankheit 417.
Scharling s. Iacobi.
Schaumann, *A. F. G.*, s. Goslarische Berggesetze.
v. Schelling, Fr. Wilh. Jos., ein Beitrag zur Geschichte des Tages (von *Chr. Knapp*) 1251.
Schlegel, *H.*, Abhandlungen aus dem Gebiet der Zoologie u. vergleich. Anatomie 992.
Schleiden, *M. J.*, Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik 473.
Schleiermacher's Werke. 3. Abth. 4. Bds. 2. Thl. Die Dialektik 737.
Schleiermacher, *A. A. E.*, Bemerkungen über den Studienplan für die Universität zu Giessen 1078.
Schmid, *Bernh.*, Aufruf an Solche, die dem Missionswerke ihre Aufmerksamkeit nicht zugewendet haben 363
Schmidt, *K. E. A.*, Die alten Mundarten der deutschen Sprache in den Gymnasien 526.
—— De Timaeo Platonis ex Procli commentariis restituendo 526.
Schmidt, Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg 179.
Schmitt, *H. J.*, Krit. Geschichte der neugriechischen und der russischen Kirche 1106.
Schöll, *Ad.*, Sophokles. Sein Leben und Wirken 135.
Schriften, neue, der naturforschenden Gesellschaft in Danzig 758.
——, historische, der kön. dänischen Gesellschaft der Wiss. 6. Bd. 808.
Schuller, *J. K.*, Umrisse und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen 372.
Schultze, *J. K. L.*, Lehrbuch der Forstwissenschaft 294.
Schwab, *Gustav*, Schiller's Leben 308.
Segretain, *A.*, Exposition raisonné de la doctrine philos. de M. de Lammenais 1204.
Séguier, Notice du manuscript grec 218.
Siemens, *Georg*, Die Elemente des Staatsverbandes 466.
Σκαρλάτης Λεξικὸν ἐπίτομον τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης 568.
Soret, *Fréd.*, Lettre sur quelques monnaies des Califes 568.
—— Trois Lettres sur des monnaies cufiques 568.
——, Lettre sur quelques monnaies du moyen-âge 568.
Σοῦτζοι, *Ποιήσεις* 566.
Spieker, *Christ. Wilh.*, Predigten und Reden bei besonderen Gelegenheiten. 1. Bd. 283.
Spiess, *Adolph*, Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung 602.
Stammbuch der löbl. Rittergesellschaft auf dem Berg bei Altbrandenburg. Herausg. von *R. M. B. von Stillfried* 752.
Steffens, *H.*, Was ich erlebte 512.
Stephens, Incidents of travel in Central-America 504.
Stieffel, *Ph.*, Witterungskunde 406.
v. Stillfried, Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern 752.
—— s. Monumenta und Stammbuch.
Strack, *J. H.*, Das altgriechische Theatergebäude 595.
Stuhr, *P. F.*, Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte des siebenjährigen Kriegs 1045.

The American Book circular 971.
The biographical dictionary of illustrious men, — edited by *Ferd. Wüstenfeld* 1126.
The Critical Museum 971.
The genuin remains of Ossian literally translated with a dissertation by *Patrick Macgregor* 109.
The Transactions of the Royal Irish Academy. Vol. XIX. 1229.
Thenius, s. Samuel.
Tieck, *L.*, Vittoria Accorombona 352.
Τραγῴδια ἤιοι διάφορα ἄσματα 566.
Trendelenburg, Logische Untersuchungen 64.
Turnen, das, und die deutsche Volkserziehung 601.

Ullmann, *C.*, Die Sündlosigkeit Jesu 664.
Unterricht, katechetischer, des Pfalzgrafen Friedrich V. Herausgeg. von *E. A. Ewald* 179.

Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften 5. 6. Bd. 845.
Verhandlungen der kais. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher 927.
Villemarqué, *Th. de la*, Contes populaires des anciens Bretons 690.
v. Vincke, *Ludw.*, Der zweite punische Krieg 126.
Vinet, *A.*, Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat 977.
v. Wächter, über die Collision der Privatrechtsgesetze verschiedener Staaten 618.
Wagner, *Rud.*, Handwörterbuch der Physiologie 1185.
—— Über das Verhältniss der Physiologie zu den physikalischen Wissenschaften 1199.
—— Icones zootomicae. Handatlas zur vergleichenden Anatomie 1050.

Waitz, *Geo.*, Über die Gründung des deutschen Reiches durch den Vertrag von Verdun 1102.
Walhallas Genossen geschildert durch *König Ludwig I. von Baiern* 543.
Wappenbuch des *Conrad Grünenberg* 752.
Wenrich, *I. G.*, De auctorum graecorum versionibus et commentariis syriacis, arabicis etc. 990.
De Wette, *W. M. L.*, Lehrbuch der historisch kritischen Einleitung in die canon. Bücher des N. T. 902.

Wetzler, Dr., Beobachtungen über den Nutzen und Gebrauch des Keil'schen magnet-elektrischen Rotationsapparats in Krankheiten 176.
Wex, Herr Professor Ewald als Punier gewürdigt 178.
Williams, Ch. J. B., Vorlesungen über die Krankheiten der Brust. Deutsch bearbeitet von *F. J. Behrend* 605.
Winkler, Eduard, Vollständiges Real-Lexikon der medicinisch-pharmaceutischen Naturgeschichte 703.
Winther, Alex., Ileotyphus 272.
Wüstenfeld, Ferd., s. The biograph. Dictionary.
Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie. Herausgegeben von *J. H. Fichte.* Neue Folge 3—6. Bd. 261.
—— der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 758.

II. Verzeichniss der Recensenten.

Abeken, Dr. Wilh. (gestorben zu München) 281.
Ackermann, Emil Justizrath in Weimar 466. 1175.
Ackermann, Dr. Constant. Hofprediger in Meiningen 133. 862.
Apelt, Dr. Emil Fr. ausserord. Professor der Philosophie in Jena 592.

Bachmann, Dr. K. F. Geh. Hofrath u. ordentl. Professor der Philosophie in Jena 1239.
Baumgarten-Crusius, L. O. Dr. Geh. Kirchenrath und Prof. in Jena † 119.
Baumstark, Dr. A. ordentl. Professor in Freiburg im Breisgau 382.
Blackert, Dr. G. Oberlehrer am Gymnasium zu Marburg 1133.
Breier, Fr. Lehrer am Gymnasium in Oldenburg 883.
Broecker, Dr. L. O. Privatdocent in Tübingen 800.

van Calker, Dr. Fr. ordentl. Professor der Philosophie in Bonn 1013.
Calmberg, E. Ph. L. Professor am Gymnasium zu Hamburg 633.
Carus, Dr. K. Gustav Hof- u. Medicinalrath und Leibarzt in Dresden 215. 1069.
Caesar, Dr. Julius ausserord. Professor der Philosophie in Marburg 135.
Choulant, Dr. Ludwig Hofrath, Professor und Director der Klinik in Dresden 168. 280. 627. 701.
Cotta, B. Professor in Tharand 495.
Credner, Dr. K. Aug. ordentl. Professor der Theologie in Giessen 789.
Cunitz, Dr. Eduard Privatdocent zu Strasburg 977.
Curtius, Dr. Ernst Gymnasiallehrer und Privatdocent bei der Universität in Berlin 445.

Danzel, Dr. W. Privatgelehrter in Hamburg 1111.
v. Ditfurth auf Schloss Theres 1202.
v. Decker, K. Generalmajor in Berlin 507. 852. 1122.
Dieterici, Dr. K. F. W. Geh. Oberregierungsrath und ordentl. Professor zu Berlin 1090.
Drobisch, Dr. Mor. Wilh. ordentl. Professor der Mathematik in Leipzig 553.
v. Duhn, Dr. Friedr. Rechtsconsulent in Lübeck 823.
Duncker, Dr. B. F. W. ordentl. Professor der Rechtswissenschaft in Göttingen 618.

Emminghaus, Dr. G. Geh. Regierungsrath in Weimar 1201.
Ettmüller, Dr. Ludw. Professor in Zürich 169.

Firnhaber, K. G. Professor am Gymnasium zu Hanau 743.
Flügel, Dr. Gustav Professor an der Landesschule zu Meissen 1153.
Francke, Dr. Fr. ordentl. Professor der Philosophie zu Rostock 261.
Fränkel, Dr. M. Arzt in Hamburg 435.
Fries, Dr. Jac. Friedr. Geh. Hofrath und ordentl. Prof. der Philosophie in Jena †, 173.
Fritsche, Dr. K. F. A. ordentl. Professor der Theologie in Giessen 236.
Fröhlich, Dr. Franz Jos. ord. Professor der Aesthetik in Würzburg 341. 365.

Gabler, Dr. Jos. Gottfr. Pfarrer zu Osmanstedt 529.
von Gohren, Dr. Heinr. Hülfsarzt am grossh. Klinikum zu Jena † 605. 658.
Gottschalck, F. Hofrath in Dresden 104.
Grabau, Dr. Wilh. ausserord. Professor der Medicin in Jena 272. 417. 839. 1185.
Grimm, Dr. Theobald ausserord. Prof. der Theologie in Jena 967.
Günther-Biedermann, Dr. F. Gymnasiallehrer in Bernburg 1052. 1075. 1152. 1157. 1204. 1219.

Heffter, Professor und Prorector in Brandenburg 752.
Heimbach, Dr. G. E. ausserord. Professor der Rechte in Leipzig 9. 709.
Helbig, K. Gust. Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden 960.
Hermann, Dr. Gottfried, ordentlicher Professor der Beredsamkeit in Leipzig 595.
Hertz, Dr. Martin Privatgelehrter in Berlin 281.
Heumann, Dr. H. G. Privatdocent der Jurisprudenz in Jena 246.
Huber, Dr. V. A. ordentl. Professor in Berlin 109. 690.
Hudemann, Dr. E. E. Gymnasiallehrer in Schleswig 126.

Jacob, Dr. K. G. Professor in Pforta 308. 845.
Jaeck, H. J. Bibliothekar in Bamberg 548.
Jahn, Dr. Otto ausserord. Professor der Philologie in Greifswald 149. 1161.
Jost, Dr. J. M. Privatgelehrter in Frankfurt a. M. 1030.

Kieser, Dr. D. G. Geh. Hofrath und ordentl. Professor der Medicin in Jena 927.
Kind, Dr. Theodor Rechtsgelehrter in Leipzig 565.
Klencke, Dr. H. Professor, Arzt in Braunschweig 1001.
Klippel, Dr. G. H. Conrector am Gymnasium zu Verden 839.
Klotz, Dr. Reinhold ausserord. Professor in Leipzig 801.
Koch, Dr. K. ausserord. Professor in Jena 761.
Kosegarten, Dr. J. G. L. Professor der Theologie in Greifswald 540. 990. 1126.
Kriegk, Dr. G. L. Professor in Frankfurt a. M. 40.
Kuhn, Dr. E. Privatgelehrter in Dresden 521.
Külb, Dr. Ph. H. Stadtbibliothekar in Mainz 588.

Landsberg, E. Ingenieur in Mainz 1119.
Lafaurie, Dr. W. A. Privatgelehrter in Berlin 669.
Laurent, J. K. M. Collaborator am Gymnasium in Hamburg 1011.
Leuckart, Dr. F. P. ordentl. Professor in Freiburg im Breisgau † 395. 992. 1050.
Lomler, Dr. F. Wilh. Superintendent u. Hofprediger in Saalfeld 726.
Lübker, Dr. F. Conrector am Gymnasium zu Schleswig 411.
v. Lüdemann, W. Regierungsrath in Liegnitz 124. 465.
Luden, Dr. Heinrich, Geh. Hofrath u. Professor der Geschichte in Jena 534.

Mahlmann, Dr. Wilhelm Privatgelehrter in Berlin 405.
Martin, Dr. Eduard ausserord. Professor der Medicin in Jena 831.
Meinicke, Professor am Gymnasium zu Prenzlau 504.
Michelsen, Dr. A. L. J. ordentl. Professor der Jurisprudenz in Jena 157. 334. 808. 1029.
Milberg, Dr. W. Privatgelehrter in Meissen 512.
Mirbt, Dr. E. S. ausserord. Professor der Philosophie in Jena 159.
v. Müller, Dr. Friedr. wirklicher Geheimrath und Kanzler in Weimar 1.
Müller, K. A. Lehrer der Geschichte an der Realschule in Leipzig 584.

Nees von Esenbeck, C. G. Präsident der k. leop. carol. Akademie der Naturforscher u. ordentl. Professor in Breslau 473. 949. 1149.

Osenbrüggen, Dr. W. Professor der Jurisprudenz in Dorpat 428.

Peter. Dr. K. Ludw. Consistorial- und Schulrath in Hildburghausen 163.
Planck, Dr. J. W. ordentl. Professor der Rechte in Basel 921.

Rathke, Dr. H. Medicinalrath und ordentl. Professor der Medicin in Königsberg 1252.
Reinhold, Dr. Ernst Geh. Hofrath u. ord. Professor der Philosophie in Jena 64.
Rehm, Dr. Fr. ordentl. Professor der Geschichte in Marburg 317.
Reuchlin, Hermann Prediger in Pfrondorf 374.
Reuss, Dr. Eduard Professor der Theologie zu Strasburg 449.
Ritter, Dr. Franz ausserord. Professor der Philologie in Bonn 1221.
Ritter, Dr. Heinrich Hofrath und ord. Professor der Philosophie in Göttingen 857.
Rosenthal, K. A. Bauinspector in Magdeburg 893.

Sabinin, Stephan Propst der russischen Kirche zu Weimar 1106.
Scheidler, Dr. K. Herm. ordentl. Professor der Philosophie in Jena 1036.
Schmid, Dr. Ernst Privatdocent an der Universität zu Jena 302. 649. 916. 1254.
Schneidewin, Dr. Fr. W. ordentl. Professor der Philologie in Göttingen 218. 486. 1209. 1233.
Schöll, Dr. Adolph Hofrath und Director des Kunstinstituts in Weimar 98.
Schmidt, Dr. K. Professor der Theologie in Strasburg 577.
Schreiber, Dr. Christ. Superintendent in Lengsfeld 283.
Schwarz, Dr. E. Kirchenrath, Superintendent u. ordentl. Professor zu Jena 1081.
Stark, Dr. W. Geh. Hofrath u. ordentl. Professor der Medicin in Jena 81.
Stein, Dr. Oberpfarrer in Niemegk 664.
Stenzel, Dr. G. A. Geh. Archivrath und ordentl. Prof. in Breslau 372. 721. 877. 1045.
Stickel, Dr. J. G. ordentl. Professor der morgenländischen Sprachen in Jena 568.
Streckfuss, K. wirkl. Geheimer Oberregierungsrath in Zeitz 776.
Streuber, Dr. W. T. Privatdocent in Basel 1171.
Susemihl, Dr. Ernst Privatgelehrter in Kirchdorf auf der Insel Poel 939.
Süpke, F. Professor am Carolinum in Braunschweig 703.
v. Sybel, Dr. H. Privatdocent in Bonn.

Teuffel, Dr. W. Sig. zu Tübingen 994.
Theile, Dr. F. W. ordentl. Professor der Medicin in Bern 223.
Tischendorf, Constantin, Dr. der Theologie 326.
Trendelenburg, Dr. Adolph ordentl. Professor der Philosophie in Berlin 181.
Troxler, Dr. I. P. V. ordentl. Professor der Medicin in Bern 176. 380. 783.

Voigt, Dr. F. S. Geh. Hofrath und ordentl. Professor der Naturkunde in Jena 75. 76. 393. 1147.
Vorlaender, Dr. Franz ausserord. Professor der Philosophie in Marburg 289. 501. 737.

Waitz, Dr. Georg ord. Professor der Geschichte in Kiel 1096.
Weber, Dr. W. Director des Gymnasiums zu Bremen 205. 637.
v. Wedekind, Georg Wilh. Frh. Oberforstrath in Darmstadt 294.
Weiske, Dr. Julius ausserord. Professor der Rechtswissenschaft in Leipzig 389.
Weisse, Dr. Chr. H. ausserord. Professor der Philosophie in Leipzig 29. 54. 902.
Weissenborn, Dr. Hermann ausserord. Professor der Philosophie in Jena 869.
Wellmann, Dr. A. Professor am Gymnasium zu Stettin 191.
von Wessenberg, Ign. Heinr. Frh. Generalvicar in Constanz 352. 543.

Zeiss, Dr. Gustav Gymnasiallehrer in Weimar 1023.

III. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

v. Abel in München 969.
Adler-Meshart in Paris 1205.
v. Adlertreu in Wien 573.
Agricola in Rom 361.
Ahrens in Brüssel 917.
Ammon in Dresden 705.
Ampère in Paris 49.
Andral in Paris 253.
v. Andrian-Warburg 969.
Anger in Leipzig 1261.
Arago in Paris 945.
v. Aretin in München 945.
Arnold in München 969.
Arnould in Angers 1261.
Asopius in Corfu 21.
Asverus in Jena 49.
Auckland in London 705.
v. Auffenberg in Karlsruhe 573. 1077.
Aulicke in Berlin 705.

Bachmann in Jena 153.
v. Balbi in Wien 467.
Balbi in Mailand 1077.
Bandri in Barmen 1157.
Barez in Berlin 1205.
Barth in München 969.
Bäumer in Arnsberg 21.
Baumgarten-Crusius in Meissen 813.
Baumstark in Greifswald 733.
Baumüller in Carlsruhe 1261.
Bazin in Paris 1205.
Beck in Nürnberg 969.
Becker in Berlin 153.
Behrend in Tübingen 21.
Bergmann in Göttingen 1157.
v. Bergmann in Riga 1077.
Berndt in Greifswald 573. 733.
Bernhardy in Halle 969.
Berres in Wien 105.
Besser in Güstrow 653.
Besserer in Aachen 1261.
v. Bethmann-Holweg in Bonn 1261.
Binder in Nürnberg 969.
Binet in Paris 841.
Bischoff in Bonn 1261.
Bischoff in Heidelberg 361. 1077.
Bleek in Bonn 813.
Blumenthal in Moskau 813.
Boeckh in Berlin 1205.
Böhme in Lucka 945.
Boisserée in München 49. 469. 497.
Bollert in Berlin 153.
Bomhard in Merkendorf 285.
Borchardt in Berlin 285.
Borée in Persien 105.
Borghese in St. Marino 945.
Bornemann in Berlin 653. 705.
Bouché in Berlin 1205.
Brandis in Bonn 49.
Braunhardt in Greussen 385.
Bräunlich in Wackerbarthsruhe 813.
Breschet in Paris 49.
Bressler in Danzig 705. 841.
Bretschneider in Gera 573.
Brettner in Breslau 253.
Briegleb in Eisenach 1151.
Briegleb in Erlangen 105.
Brown in London 969.
Brüloff in Petersburg 629.
Bruns in Braunschweig 21.
Bube in Gotha 21.
Büchel in Marburg 153.
Buchholz in Lübeck 653. 705.
Büchsel in Brüssow 153.
Buckland in London 1157.
v. Bunge in Dorpat 653.
Burckhardt in Ansbach 969.
Burger in Fürth 969.
Burnouf in Paris 253.
Burow in Königsberg 1077.
Busch in Berlin 705.
Büsching in Berlin 49.
Büttner in Stettin 841.

Canina in Rom 361.
v. Canino in Florenz 525.
Canstatt in Augsburg 1077.
Cantu in Neapel 1261.
Carriere in Giessen 49.
Carus in Leipzig 813.
Cauvy in Paris 285.
Cavedoni in Modena 105.
Cazenave in Paris 573.
Chelius in Heidelberg 1205.
Christiansen in Kiel 361.
Clarus in Leipzig 733.
Clemen in Rinteln 497.
Couard in Berlin 153.
Credé in Berlin 813.
Cruse in Königsberg 1157. 1261.
Crusius in Rüdigsdorf 1205.

Dahl in Dresden 469.
Dammers in Münster 813.
Danz in Jena 1077.
Decker in Berlin 705.
Deepe in Coblenz 629.
Deeters in Riga 1077.
v. Delessert in Paris 969.
Delffs in Heidelberg 285.
Gr. v. Demidoff in Paris 945.
Deycks in Münster 653.
Dieffenbach in Berlin 1205.
Dieckhoff in Münster 653.
Dieterici in Berlin 49. 253.
v. Dietrichstein in Wien 629.
Dingelstedt in Stuttgart 1157.
Ditters von Dittersdorf in Braunsberg 917
Döll in München 497.
Döllinger in München 653. 945.
Donizetti in Wien 105.
Dorner in Kiel 629.
Draeseke in Magdeburg 285.
Drechsler in Erlangen 969.
v. Droste zu Vischering in Cöln 841.
Duchâtel in Paris 49.
Dumas in Paris 253.
Dupaty in Paris 1025.
Duperry in Paris 21.
Dusch in Carlsruhe 1261.

Ecker in Freiburg 497.
Eckermann in Weimar 285.
Eichhoff in Lyon 253.
Eichhorn in Berlin 385. 703.

Eisenlohr in Carlsruhe 21.
Eisenlohr in Tübingen 337.
Egerton in Aberdeen 1261.
Eggers in Altona 385.
Ehrenberg in Berlin 153.
Endlicher in Wien 705.
Engeltoft in Kopenhagen 21.
Enslen in Berlin 841.
Erdl in München 945.
Erman in Berlin 917.
Eschricht in Kopenhagen 49.
Ettingshausen in Wien 253.

Fabian in Rastenburg 21.
Fabri in Nürnberg 1025.
Falkenstein in Dresden 573.
Falkenstein in Koblenz 105.
Fallmereyer in München 105.
Ferrucci in Genf 1261.
Fick in Marburg 497.
Ficker in Laibach 1157.
Finelius in Greifswald 733.
Flourens in Paris 945.
Flügel in Meissen 813.
Forbes in London 733.
Forchhammer in Kiel 361.
Forster in München 1157.
Förster in Wien 253.
Frommel in Carlsruhe 21.
Frotscher in Annaberg 153.
v. Fuss in Petersburg 573.

v. d. Gabelentz in Altenburg 285.
Gabler in Baireuth 969.
v. Gärtner in München 969.
Gelzer in Basel 733.
Genois in Genf 945.
Gerhard in Berlin 573.
Giese in Jakobshagen 733.
Gildemeister in Schönaich 841.
Gingler in Bamberg 1261.
Gino Caponi in Florenz 945.
Gitzler in Breslau 813.
Gockel in Karlsruhe 1025.
Görres in München 813.
Göschel in Berlin 705.
Göttling in Jena 253.
Götze in Greifswald 733.
Grabau in Jena 337.
Graberg von Hemsoe in Florenz 573.
Graf in Tübingen 1077.
Grässe in Dresden 813.
Greil in Prag 945.
Greiner in Eisenberg 361.
Grenser in Leipzig 705. 813.
Grimm in Berlin 21. 813.
Grube in Königsberg 1077.
Guerike in Halle 917.
Gugler in Nürnberg 361.
Guizot in Paris 49.
Günther-Biedermann in Leipzig 1205.
Guyet in Jena 253.

Habich in Gotha 705.
Hahn in Breslau 337.
Hagen in Berlin 1157.
Haltaus in Leipzig 469.
Hand in Jena 253. 385.
Hansen in Gotha 337.
Harless in Bonn 525. 573. 1205.
Haeser in Jena 153.
Hartmann in Berlin 285.
Hartmann in Düsseldorf 1157.
Hase in Jena 253.
Hasse in Bonn 1157.
Hasselbach in Stettin 733.
Haupt in Leipzig 253.
Hauschild in Leipzig 525.
Havenstein in Berlin 153.
Heermann in Tübingen 21.
Heffter in Berlin 153.
Heim in Neustadt an der Aisch 969.
Held in Würzburg 629.
Hensel in Berlin 153.
Hermann in München 1157.
Hertzberg in Halberstadt 285.
Hetzel in Berlin 153. 917.
Hildebrand in Halle 653.
Hirsch in Dessau 629.
Hirsch in Königsberg 1157.
Hoffmann in Jena 253.
Hoffmann in Jena 21.
Hoffmann in Würzburg 337.
Holtzmann in Karlsruhe 945. 1025.
Homeyer in Berlin 153.
Hornschuch in Greifswald 573.
Hossbach in Berlin 153.
Huber in Marburg 917.
Hübner in Reval 1077.
Hülsmann in Elberfeld 1157.
v. Humboldt in Berlin 361.
Hupfeld in Marburg 385.
Hussel in Ansbach 969.
Hye in Wien 253.

Jacob in Posen 21.
Jacobi in Pforta 841.
Jacobi in St. Petersburg 49.
Jacobitz in Leipzig 469.
Jaeger in Stuttgart 253.
Jal in Paris 497.
Jesi in Florenz 105.
Ihre in Stockholm 21. 49.
Ingemann in Soroe 105.
Iochmann in Hannover 153.
Justi in Marburg 201. 337.

Kaehler in Königsberg 337.
Kanne in Bonn 1157. 1205.
Kanngiesser in Breslau 469.
Kapff in Leonberg 337.
Kapp in Ansbach 969.
Kaulbach in München 105.
Keil in Pforta 469.
Kestner in Rom 469.
Kierulff in Rostock 1261.
Kiesewetter in Wien 1077.
Kiessling in Meiningen 945.
Kilian in Bonn 1261.
Kirchner in Pforta 841.
Klener in Göttingen 285.
v. Klenze in München 653. 841.
Kliefoth in Schwerin 1261.
Klopfleisch in Jena 21.
Knapp in Stuttgart 1157.
Kober in Berlin 917.
Koberstein in Pforta 841.
Koch in Leipzig 469.
Köchy in Braunschweig 525.
Kolletschka in Wien 1157.
Kölpin in Stettin 969.
Kömm in Grätz 285.
v. Koenen in Berlin 629.
Kopf in Weferlingen 1205.
Kopitar in Wien 1077.
Kopp in Giessen 629.
Kosegarten in Greifswald 733.
Köster in Stade 337.
Krafft in Nürnberg 969.
Kramer in Baden 1261.
Kraner in Meissen 813.
Krauss in Augsburg 969.
Kreussler in Leipzig 1025.
Krüger in Halberstadt 469.
Krummacher in Bremen 841.
Krummacher in Elberfeld 497.
Kruse in Dorpat 1077.
Kühn in Riga 1077.
Kühner in Saalfeld 841.
Kunze in Weimar 253.
Küsell in Stolpe 733.
Kutzen in Breslau 969.

Labiche in Paris 1025.
de Laborde in Paris 21. 105.
Lachmann in Berlin 153.
Lacomblet in Düsseldorf 1157.
Lamé in Paris 361.
Lammers in Erlangen 969.
Landerer in Tübingen 21.
Lang in Tübingen 733.
v. Langenn in Dresden 525.
Langenbeck in Sendstedt 469.
v. Lancizolle in Berlin 705.
Lassen in Bonn 1205.
Laugier in Paris 705.
Lauk in München 1157.
Lehmann in Leipzig 629.
Lehnerdt in Königsberg 361.
v. Lengerke in Königsberg 1205.
Lenz in Blankenburg 253.
Leon de St. Lubin in Berlin 497.
v. Leonrod in Eichstädt 969.
Leopold in Grünstädtel 385.
Leopold in Pegau 337.
Levita in Mainz 629.
Lewis in Danzig 917.
Libri in Paris 813.
Lieberkühn in Weimar 253.
Lindemann in Mitau 1077.
v. Linck in Würzburg 525.
Loebell in Bonn 969.
Löbell in Marburg 285.
Lohmann in Wesel 1157.
Lotze in Leipzig 201.
Lucas in Emmerich 841. 1157.
Lucas in Königsberg 1261.
v. Lüdemann in Aachen 705.
Lugani in Triest 945.

Mac-Culloch in London 253.
v. Madai in Dorpat 285. 629.
Magnus in Berlin 49. 253. 1157.
Mai in Rom 385.
Manitius in Annaberg 629.
Mänfs in Magdeburg 813.
Marbach in Leipzig 1025.
Marchard in Berlin 525.
Marggraff in München 105.
Marter in Neustadt a. d. Orla 469.
Martius in Erlangen 969.
Martius in Halle 253.
Matter in Strasburg 155.
Matthis in Berlin 705.
Mauss in Lemberg 629.
Mayer in Bamberg 1261.
Mayer in Bonn 1261.
Meinel in Erlangen 969.
Mendelssohn-Bartholdy in Berlin 21.
Merkel in Coburg 21.
Merrem in Köln 21.
Metzger in Augsburg 969.
Meyer in Göttingen 21.
Meyer in Minden 21.
Meyer in St. Petersburg 49.
Michaelis in Breslau 1077.

Michelsen in Jena 969. 1077.
Mila in Kammin 733.
Milne Edwards in London 49.
Miram in Kiew 1077.
Mitscherlich in Berlin 105.
Mitscherlich in Göttingen 337.
Mohr in Würzburg 49.
Möller in Erfurt 337.
Moreau de Jonès in Paris 945.
Müller in Köslin 733.
Müller in Nassau 1077.
Müller in Torgau 285.
v. Müller in Weimar 1261.
v. Münch-Bellinghausen in Wien 945.
v. Münster in Baireuth 969.
Murchison in London 841.
v. Mussini in Florenz 629.

v. Nagler in Berlin 969.
Naumann in Bonn 1261.
Neigebaur in Bromberg 253.
Nesselmann in Königsberg 1077.
Neudecker in Gotha 285.
Neukirch in Kiew 1077.
Niemeyer in Greifswald 733.
Nitzsch in Bonn 813.

v. Obstfelder in Berlin 705.
Oelschläger in Schweinfurt 969.
Oersted in Kopenhagen 969.
v. Ohms in Rom 1157.
Ollenroth in Bromberg 629.
Ollivant in Cambridge 407.
Ortloff in Jena 361.
Osenbrüggen in Kiel 841.
Osiander in Stuttgart 21.
Otto in Berlin 1205.
Otto in Breslau 1261.
Otto in Garz 733.
Owen in London 969.

Pabst in Eldena 629.
Palm in Leipzig 385.
Panizza in Paris 253.
Panofka in Berlin 573.
Papius in München 1205.
Pasquier in Pavia 21.
v. Patruben in Insbruck 1157.
Pauli in Lübeck 337.
Pertz in Berlin 253.
Peter in Meiningen 1205.
Petersen in Buttelstädt 969.
Petri in Hannover 969.
Pfaff in Kiel 1157.
Pfeiffer in Kassel 733.
Pfleiderer in Stettin 841.
v. d. Pfordten in Leipzig 285. 573.
Pfotenhauer in Halle 385.
Philippi in Dorpat 969.
Philipps in München 21. 573.
Phoebus in Nordhausen 1157.
Piderit in Kassel 917.
Pischon in Berlin 337.
Plagge in Giessen 153.
Poelchau in Riga 1077.
Poppo in Frankfurt a. d. O. 153.
Prand in München 1025.
Preiss in Dorpat 653.
Preller in Dorpat 813.
Prinzing in Neustadt 361.
Puchta in Prag 841.

Quetelet in Brüssel 969. 1157.
v. Quast in Berlin 841.
Quincke in Frankfurt a. d. O. 629.

Raabe in Zürich 1157.
Raimann in Wien 469.
Rancke in Baireuth 969.
Ranke in Berlin 49. 153. 253.
Raoul-Rochette in Paris 253.
Rau in Heidelberg 969.
Rauch in Berlin 1077.
v. Raumer, F. in Berlin 153. 1261.
v. Raumer, Ge. W. in Berlin 385.
v. Raumer, K. in Berlin 385.
Rayer in Paris 361.
Regel in Gotha 705.
Rehfeld in Prenzlau 153.
Reindl in Augsburg 653.
Reinhardt in Berlin 21.
Reumont in Rom 201. 337.
Retzius in Stockholm 201.
Rhades in Stettin 733.
Ribbeck in Breslau 337.
Richarz in Augsburg 105.
Richelot in Königsberg 201.
Richter in Berlin 385.
v. Richthofen in Berlin 385.
Rietschel in Dresden 705.
Rietter in Regensburg 105.
v. Ringseis in München 337.
Ritter in Breslau 813.
Rittervold in Drontheim 469.
Robert in Marburg 629.
Rödiger in Halle 917.
v. Roisin in Bonn 1157.
Roscher in Göttingen 1157.
Rose in Berlin 497. 1157.
Ross in Berlin 469.
v. Rotenhan in Rentweinsdorf 969.
Roth in Schönthal 969.
Rothmund in Volkach 1157.
Rubino in Marburg 1025.
Ruckgaber in Rottwell 629.
Rungenhagen in Berlin 945.
Rupp in Königsberg 21. 253.

Sachse in Schwerin 1157.
Sack in Bonn 1261.
de'Santarem in Paris 945.
Sartorius in Danzig 705.
Sauppe in Torgau 285.
Schadow im Düsseldorf 153. 1157.
Schaffarik in Prag 945.
Schaub in Wien 1077.
v. Schedler in Stuttgart 1157.
Schenck in Altenburg 361.
Schiffner in Wien 253.
Schiml in Regensburg 105.
Schirlinger in Würzburg 841.
v. Schlegel in Bonn 1205.
Schleiden in Jena 469.
Schleinitz in Pirna 841.
Schlieckmann in Querfurt 337.
v. Schlieffen in Berlin 705.
Schmalz in Dresden 337.
Schmid in Jena 733.
Schmidt in Jena 733.
Schmidt in Naumburg 841.
Schnaase in Düsseldorf 1157.
Schnaubelt in Oppeln 969.
Schneider in Marienberg 1077.
Schnell in Bern 917.
Schnürer in Erlangen 969.
Schöll in Weimar 285. 385.
Scholz in Bonn 1261.
Scholtz in Strasburg 201.
Schönlein in Berlin 153.
Schoemann in Greifswald 733.
Schoeneberg in Mülheim 337.

Schorch in Schleiz 969.
Schramm in Luckau 337.
Schroeder in Moskau 813.
Schüler in Jena 105.
Schulz in Berlin 153.
Schulz in Dresden 253.
Schulze in Jena 253.
Schünemann in Stettin 733.
Schwanthaler in München 285. 969.
Schweigger in Halle 1157.
Schwörer in Freiburg 1077.
v. Seckendorff in Köln 945.
Herzog di Serra di Falco in Palermo 1157.
Settegast in Coblenz 49.
v. Siebold in Göttingen 337. 1077.
v. Siebold in Haag 573.
Siegel in Leipzig 629.
Simon in Giessen 705.
v. Sinner in Paris 253.
Skogman in Stockholm 21.
Slade in Wolverhampton 1157.
Snetlage in Berlin 573. 1205.
Soutzos in Athen 21.
Spengel in Heidelberg 201.
Sporer in Regensburg 105.
v. Spruner in München 969.
v. Stahly in Pesth 573.
Staudenmaier in Freiburg 917. 1157.
Steffen in Stettin 733.
Steffens in Berlin 153. 573.
Steger in Hof 469.
Steinberg in Halle 945.
Strauss-Dürkheim 969.
Streckfuss in Berlin 337.
v. Strombeck in Wolfenbüttel 153.
Strong in Athen 497.
v. Struve in Hamburg 841.
Succow in Jena 1205.
Sydow in Berlin 153.

Theremin in Berlin 153.
Thiersch in Erlangen 49.
Tholuck in Halle 653.
Thomasius in Erlangen 969.
Tiedemann in Heidelberg 629.
Tieck in Berlin 153.
Tischendorf in Rom 201. 1025.
Trinkler in Posen 917. 945.
Tschirner in Berlin 629.
Tuch in Leipzig 969.
v. Türkheim in Wien 469.
Twesten in Berlin 153.

Uckert in Gotha 469.
Ullmann in Marburg 629.
Ulrich in Berlin 705.
Ulsamer in Landshut 1077.

v. Vangerow in Heidelberg 105.
Velpeau in Paris 497.
Vogel in München 969.
Vogt in Greifswald 653.
Voigt in Jena 497.
Vorländer in Berlin 361.

Waagen in Berlin 153.
Wachsmuth in Leipzig 105. 969.
v. Wächter-Spittler in Stuttgart 573.
Wagner in Altenburg 337.
Wackenroder in Jena 1261.
Walter in Bonn 1261.
Walz in Tübingen 21.
v. Watzdorf in Dresden 1025.
v. Weber in Dresden 1077.
Weber in Göttingen 337.

v. Weber in Neuburg 1267.
v. Wegner in Weimar 1077.
Weigel in Dresden 337. 573.
Weiss in Berlin 153.
Weiss in Merseburg 813.
Weissbrod in München 337.
Weissenborn in Jena 1205.
Welcker in Gotha 705.
Wendt in Breslau 629.
Wendt in Posen 21.
Wenger in Grätz 361.
Werk in Freiberg 201.
Wetz in Adenau 337.
Weyland in Weimar 469.
Wheaton in Berlin 1077.
Wichmann in Berlin 153.
Widmann in Ravensberg 1157.
Wieseler in Göttingen 1157.
Wilda in Breslau 21.
Winzer in Minden 21.
Wiss in Cassel 705.
de Witte in Antwerpen 105.
Wittich in Eisenach 1261.
Wöhler in Cassel 1025.
Wolff in Pforta 841.
Wordsworth in London 469.
v. Woringen in Berlin 385,
Wright in London 105.
Wülfert in Schweinfurt 969.
Wunder in Grimma 201.
Wunderlich in Tübingen 1025.
Wurzer in Coblenz 1025.

Zachariae in Heidelberg 105.
Zaminer in Michelstedt 337.
v. Zenetti in München 969.
Zettwach in Berlin 705.
Zeune in Berlin 153. 1077.
Ziemssen in Greifswald 733.
Ziller in Meiningen 917.
Zoller in Stuttgart 1205.

IV. Nekrolog.

Abbadie in Toulouse 201.
Abeken in München 201.
Abendroth in Hamburg 49.
Ackersdijck in Rotterdam 337.
v. Adelung in St. Petersburg 202.
Aderkas in Herrnhut 386.
Aefner in Magdeburg 969.
Alexejew in St. Petersburg 497.
Allihn in Grimma 469.
v. Alten in Berlin 1182.
Anselm in Nauplia 285.
Asverus in Jena 574.

Bach in Dresden 630.
Bailleul in Paris 385.
Baldenius in Wusterhausen 285.
Banck in Wolfenbüttel 386.
Barbie du Bocage in Paris 653.
Bauer in Göttingen 653.
Bauer in Leipzig 22.
Baumgarten-Crusius in Jena 601.
Baumgärtner in Leipzig 1262.
Becker in Quedlinburg 1025.
Becker in Ratzeburg 1158.
Behrends in Frankfurt a. M. 1025.
v. Berg in Karlsruhe 525.
v. Berg in Oldenburg 1025.
Bergleiter in Hermanstadt 917.
Bigault in Chalons 469.
Bitter in Berlin 1158.
Bohl in Hoyerswerda 338.
Bouvard in Paris 705.
Brandes in Leipzig 201.
Buchholz in Berlin 286.
Buchholz in Lübeck 1262.
Bulard de Meru in Dresden 361.
Burdach in Fürstenwalde 254.
Bürer in Nürnberg 1183.
Busch in St. Petersburg 1261.

Campenon in Paris 1262.
Carlisle in London 285.
Chappuis in Freiburg 361.
Chabrol de Volvic in Paris 574.
Ciborovius in Thorn 1183.
Cortot in Paris 918.

Desberger in München 630.
Dessewffy in Pesth 629.
v. Deutsch in Dresden 525.
Dietterich in Leipzig 153.
Diller in Meissen 1183.
v. Dohna-Wundlaken 1078.
Dolz in Leipzig 49.
Domeny de Rienzi in Paris 1158.
Donker Curtius in Pan 573.
Dunker in Rathenow 733.

Ellendorf in Berlin 1261.
Emmerling in Darmstadt 49.
Enk von der Burg in Wien 814.
Eylau in Merseburg 573.

Fabricius in Hochheim 525.
Facius in Weimar 574.
Falck in Brüssel 385.
de Fauconpret in Paris 361.
Faulcon in Poitiers 285.
Feuerbach in Erlangen 525.
Fiebag in Oppeln 361.
Fiedler in Plauen 153.
v. Fink in München 469.
Fischer in Freiberg 497.
v. Flatt in Stuttgart 1262.
Fleschuetz in München 918.
de Fortia d'Urban in Paris 917.
Fortuyn in Amsterdam 1077.
de la Motte-Fouqué in Berlin 201.
Frank in Como 49.
Franz in Breslau 629.
Frey in Umstadt 573.
Fries in Jena 885. 918.
Frommelt in Eisenberg 574.
Fürst in Berlin 385.

Gans in Celle 1183.
Gaultier d'Arc in Barcelona 574.
Gerber in Berlin 969.
Gerhardinger in Passau 254.
v. Gersdorf in Gröditz 1183.
Gessner in Zürich 917.
Giustiniani in Rom 338.
Gosselmann in Nyköping 525.
Gottschalk in Dresden 525.
Gründler in Erlangen 630.
Günther in Trier 969.

Haage in Lüneburg 106.
Haasenritter in Merseburg 1262.
Hahnemann in Paris 813.
Hallwachs in Mainz 469.
Hamilton in Italien 202.
Hänel von Cronenthal in Berlin 574.
Hanstein in Berlin 653.
Hartmann in Frankfurt a. d. O. 22.
Hauber in München 630.
Haupt in Zittau 524.
v. Haynau in Heidelberg 733.
Heffner in Würzburg 361.
Heinroth in Leipzig 1183.
Hempel in Leipzig 733.
Henke in Erlangen 918.
Hennemann in Schwerin 841.
Hering in Burghaslach 525.
Hering in Tielau 1158.
Herrenschneider in Strasburg 202.
Hess in Zürich 525.
Hincke in Leipzig 525.
Hindenberg in Berlin 201.
Hinterthür in Stade 1158.
v. Hippel in Bromberg 706.
Hirzel in Leipzig 1261.
Hirzel in Zürich 814.
Hoeufft in Breda 469.
Hofland in Leamington 201.
Höfler in München 1078.
Hölderlin in Tübingen 705.
Horbacher in Anspach 253.
Hoyer in Hamburg 574.
Huth in Darmstadt 917.

Jachmann in Thorn 1158.
Jacobi in Petershagen 201.
Jacobson in Kopenhagen 969.
Jaeger in Münchingen 202.
Jaeger in Tübingen 653.
Jänichen in Spremberg 813.
Jeitteles in Wien 733.

Kalau in Berlin 630.
Kekule in Darmstadt 338.
Kelle in Grossweitschen 202.
Kenzelmann in Meissen 1078.
Kind in Dresden 733.
Kind in Reudnitz 254.
Kindhäuser in Giessen 706.
Klebe in München 106.
Kleemann in Marienwerder 1025.
Klingenstein in Brandenburg 706.
Kohlrusch in Leipzig 201.
Kretschmar in Mitweida 386.
Kröncke in Darmstadt 1183.
Krug in Dresden 525.
Krug in Mühlenbeck 497.
Krug v. Nidda in Gatterstedt 386.
Krüger in Pyrmont 497.
Kruttge in Breslau 153.
Kruttge in Breslau 201.

Kumme in Neu-Stettin 361.
Kurz in St. Florian 497.
Kypke in Stolpen 574.

Lachenmeier in Strasburg 106.
Lacroix in Paris 653.
Lamay in Karlsruhe 1025.
Lange in Worms 153.
Lapie in Paris 842.
Laroche in Basel 106.
Latham in Winchester 630.
Lauenstein in Düshorn 733.
Lefort in Amiens 202.
Lehrs in Paris 497. 526.
v. Lerchenfeld-Aham in Heinersreuth 1158.
Leuckart in Freiburg 1078.
Liberatore in Neapel 813.
Linder in Basel 497.
Logham in Dresden 525.
Loos in Berlin 917.
Lüttge in Braunschweig 254.

Maggiore in Palermo 153.
Mahlmann in Naumburg 917.
Mangelsdorf in Leipzig 917.
Martus in Potsdam 653.
Mattzeck in Breslau 469.
v. Miltitz in Dresden 254.
v. Moltcke in Lübeck 706.
de Montrund in Paris 1158.
Morgan in London 1025.
Morrit in London 814.
Mossdorf in Dresden 385.
Mühlberger in Stuttgart 917.
Mühlenbruch in Göttingen 814.
Müller in Berlin 338.
Müller in Jena 814.
Müller in Prag 153.
Murray in London 733.

Natterer in Wien 813.
Naumann in Berlin 498.
Nebenius in Heidelberg 706.
Neeb in Niedersaalheim 706.
v. Nettelbladt in Rostock 706.
Neubert in Leipzig 653.
Niemeyer in Lübeck 106.

v. Odeleben in Leipzig 841.
v. Olenin in St. Petersburg 573.
v. Oesfeld in Berlin 1183.
Oesterreicher in St. Georgen 361.
Ostmann in Zellerfeld 813.
Ott in Zürich 22.
Ottmer in Braunschweig 969.

Perschke in Berlin 106.
Perthes in Gotha 629.
Peyre in Paris 361.
Pfotenhauer in Halle 918.
Pichler in Wien 814.
Poncelet in Paris 386.
Poppe in Berlin 630.
Praetor in Bautzen 525.
Puissant in Paris 153.

Quenzel in Glückstadt 1262.
Quin in Boulogne 286.

Rahl in Wien 1025.
Ramberg in Kolberg 1025.
v. Rehfues in Bonn 1158.
Rein in Gera 1183.
Reinhardt in Jena 1183.
Reinhart zu Turnfels 629.
Renda in Wisbaden 653.
v. Ribbing in Paris 469.
Rickli in Münchenbuchsee 385.
Riemann in Boitzenburg 629.
Ritsert in Darmstadt 1025.
Rochlitz in Leipzig 22.
Roemer in Wien 22.
Rose in Brighton 574.
Rösel in Berlin 814.
Roselini in Pisa 706.
Ruckert in Königsbrück 841.
Rüdel in Leipzig 813.
Rumohr v. Steinrade 842.
Ruppersberg in Kassel 153.

v. Saint-Hilaire in St. Petersburg 1025.
v. Sallet in Reichan 285.
v. Schaller in Fryburg 917.
Scheibel in Nürnberg 386.
Schmidt in Berlin 733.
Schöppach in Meiningen 630.
Schuderoff in Ronneburg 1183.
Schuffrinski in Berlin 653.
Schuppius in Hanau 337.
Schwabe in London 338.
Schwetschke in Halle 254.
Seiler in Dresden 1077.
Seraphim in St. Petersburg 202.
Seybold in Stuttgart 841.
Siebelis in Bautzen 917.
Siebenhaar in Berlin 254.
Simon in Berlin 1183.
Soltyk, Graf Roman, in Paris 1183.
Southey in Kaswick 385.
Spada in Odessa 629.
Starke in Berlin 22.
Steyer in Leipzig 917.
v. Stöphasius in Berlin 22.
Herzog von Sussex in London 525.

Tharin in Paris 733.
Tiktin in Breslau 385.
Tisseur in Neuchatel 254.
Torfstecher in Meseritz 969.

Ulrich in Athen 1182. 1262.

de Valory in Paris 705.
Vogel in Wien 362.
Voigtel in Halle 254.
Voisin in Gent 285.
Voltem in Lüttich 653.
Volz in Stuttgart 918.

Wallace in Edinburg 574.
Wettengel in Greitz 362.
Wetzel in Dresden 813.
Weyland in Weimar 705.
Wheeler in Cambridge 733.
Wigand in Berlin 469.
Wodzicki in Krakau 362.
Wunderlich in Schönthal 629.

Zachariae in Heidelberg 386.
Zeh in Rudolstadt 1262.
Zeyher in Schwetzingen 573.
v. Ziegesar in Jena 1181.
Zundt in Karlsruhe 525.
Zunkel in Weimar 814.
v. Zwackh in Manheim 1261.

V. Register der besprochenen Sachen.

Abacus 438.
Abdominaltyphus 274.
Absonderung, organische 1183.
Acta Academiae Leopold. Carolin. 256.
Adelung's, F., hinterlassene Schriften 498.
Aegypten unter Mehemet-Ali 1152.
Aegyptisches Museum 842.
Aesthetik 1111.
Affirmation 70.
Afghanistan, Reisen dahin 362.
Afrika, mittleres 48.
Afzelius über Marheineke 155.
Ahnentafeln 941.
Akademie, kais. leopoldinisch-carolinische, der Naturforscher 928.
—— zu Münster 972.
Alberti, Mariane, verfälscht Manuscripte von Tasso 413.
Algerien 42.
Alterthümer, altdeutsche 437.
—— aus Xanthos 77.
—— in Lycien 77.
—— am Rhein 281.
Amari in Palermo 77.
Amazonenvase in Florenz 549.
Amerika vor Columbus bekannt 78.
——, Zustand der Literatur daselbst 971.
Anatomie, pathologische 223.
Anthropologie 43.
Antiken 77.
—— im Museum zu Berlin 287.
Apokalypse, Verfasser der 912.
Apollonius von Rhodus 490.
Apologeten, Philosophie der 685.
Aponii libri in Canticum Cantic. 255.
Arabische Handschriften 1153.
Arabische Münzen 569.
—— Uebersetzungen aus dem Griechischen 991.
Arbad 42.
Archäologisches Institut zu Rom 77.
Architekten, Versammlung der deutschen 1206.
Archiv des Reichskammergerichts 786.
Aristoteles Metaphysik erläutert und verbessert 884.
Armenien 772.
Armenische Uebersetzungen aus dem Griechischen 991.
Arnstadt, Gymnasium 527.
Arsenik, Wirkung des 414.
Artillerie, baierische 508.
Arthur, Arthursage 695. 933.
Arzneimittel, Wirkung der 417.
Asteroiden 475.

Astronomie im Verhältniss zur Offenbarung 133.
Athen, Theseustempel daselbst 407.
Athene, Statuen der 1163.
Atmosphärischer Druck 131.
Atticus Pompon., dessen Charakter 1221.
Attika 869.
Aufsaugung, organische 1193.
Augsburg, Bibliothek daselbst 548.
Augustinus 688.
Ausgrabung bei Camucia 23.
—— bei Figlina 314.
—— in Paris 734.
—— zu Pompeji 22.
—— zu Roisdorf 655.
—— zu Rom 655.
—— in Salzburg 734.
—— zu Trier 758.
—— in Tusculum 22.
Avellino, archäologisches Journal 22.

Backsteine in Aegypten 542.
Bad zu Baden 380.
Bardenlieder 694.
Basken 691.
Bateniten 1128.
Baustil 893.
——, germanischer 899.
Belgien's Population 1091.
Beredsamkeit, Kunst der 601.
Berggesetze, goslarische 942.
Berlin, Akademie der Wissenschaften 130. 256. 413. 438. 733. 757. 866. 918. 997.
——, archäologische Gesellschaft 286. 437. 815.
——, Hufeland'sche medicinisch-chirurgische Gesellschaft 785. 946. 1054.
——, Gesellschaft für deutsche Sprache 202. 1101.
——, Geographische Gesellschaft 106. 287. 414. 439. 575. 707. 866. 891. 970. 1054.
——, Gesellschaft naturforschender Freunde 226. 386. 438. 549. 786. 706. 970. 1054.
——, Gymnasien 1205.
——, Joachimthalsches Gymnasium 603.
——, Gymnasium zum grauen Kloster 603.
——, Realgymnasium 603.
——, Universität 362. 1129.
——, Verein für brandenburgische Geschichte 105. 202. 574. 945.
——, Verein für Heilwissenschaft 286. 707.
——, wissenschaftlicher Kunstverein 78. 287. 387. 438. 574. 891. 1054.
——, Wissenschaftlicher Verein 413.
Bernard 122.
Bevölkerung, Gesetz der 131.
—— der Länder 1090.
Bibliothek in Augsburg 548.
—— des britischen Museums 255.
—— des Arsenals in Paris 970.
——, königl. zu Paris 313.
Biographisches Lexikon 527.
Bley, D. in Bernburg 77.
Blumenbach 43.
Bluts, Bestandtheile des 785.
Blutkreislauf 1069.
Bonininseln, deren Entdeckung 155.
Bonn, ältere Geschichte von 281.
Börne 649.
Botanik 478.
——, Bearbeitung der 1147.
Brand der Gewächse 1006.
Brasiliens Arzneipflanzen 1149.
Braunschweig, Gymnasium 890.
Braunschweigische Geschichte 939.
Breslau, Physiologisches Institut 226.
Breslau, Universität 889.
Britische Naturforscher 972.
Bronchitis 657.
Büffon 43.
Burdachs Erklärung gegen Nasse 528.

Canarier 43.
Casualpredigt 729.
Cato Porcius, dessen Charakter 1224.
Celtische Sprache 935.
Centralamerika 504,
Centurien, römische 801.
Cetaceen 992.
Chaldäer, keine Semiten 42.
Chalmers 759.
Chinesisches Wörterbuch 50.
Chlorkalk 438.
Chosaren 339.
Christen, der Name 821.
Christenthums, Philosophie des 270.
——, Wesen des 683.
Christiania, Universität 130.
Christusbilder 413.
Chronicon abbatis Cinnensis 106.
Chroniken, britische 695.
Cicero, Leben und Charakter des 802. 1226.
Cic. de Nat. deor. 1, 30. 168.
—— de Rep. 2, 22. 803.
Clemens von Alexandrien 686.
Codex, justinianischer, dessen Bearbeitung 9.
—— Theodosianus 709.
Collation, das Recht der 246.
Collery, chinesisches Wörterbuch 50.
Columbus' Geburtsort 338.
Congress, wiener 846.
Cornelius Nepos 1222.
Cousin über Pascal's Pensées 155.
Criminalrecht, römisches 428.
Croup, Krankheit 426.
Cuvier 43.

Dänemark. Schule zu Soröe 362.
Dänische Geschichtsquellen 155.
Dänisches Schriftstellerlexikon 338.
Dante, Briefe von 946.
Danz, Antikritik 227.
Delphine 993.
Denken 65. 66.
Deutsch oder teutsch 535.
Deutsche Geschichte unter Heinrich V. 318.
Deutsches Reich, dessen Gründung 1102.
Deutscher Sprachunterricht 960.
Diluvial-Schrammen 339.
Diplomatarium danicum 255.
Dionysius Areopagita 120.
Döbereiner über den Mannit 1079.
Dorpat, Universität 130.
Dresden, Gymnasium 630.
Drucke, älteste 972.
——, ——, zu Genf 439.
Dumat, ungedruckte Werke desselben 867.

Ehrlosigkeit, Rechtsbegriff der 157.
Ehre, Rechtstheorie der bürgerlichen 157.
Eisen im Blute 420.
Eisenach, Gymnasium 526.
Elektricität 783.
—— in der Volta'schen Säule 997.
Elektromagnetismus 1260.
Embryo, Entwickelung des 866.
Endosmosis 419.
England, Erziehung daselbst 590.
Engländer, Charakter der 591.
Erasmus in Basel 1174.
Erbverbrüderung 1064.
Erbverträge 1057.
Erde, Dichtigkeit der 655.
Erlangen, Chronik der Universität 226.
——, Jubiläum der Universität 842.
——, Lectionsverzeichniss 442. 1103.
Ernährung der Thiere 179.
Ethik, christliche 1081.
Ethnographie 41. 43.
Etruskische Religion 166.
—— Sprache und Kunst 151.
Euripides' Medea 1054.
Evangelien 30.
Evangelium Johannis 32.
—— des Marcus 53.
Exegese über Stellen des Briefs an die Hebräer 236.
Exodus, Erklärungen zu 541.
Exosmosis 419.
Explorationsmethoden, physikalische 605.

Farnesischer Stier 1164.
Farquharson 110.
Fatum 151.
Fäulnisspilz 386.
Feldzug von 1813 1122.
Fellow's Reise nach Lycien 1025.
Fermet's Werke 575.
Ferro, Bewohner von 44.
Fettstoff in Thieren 470.
Fieber, typhöses 827.
Finnen 774.
Fischer's, Peter, Todesjahr 202.
Fischknochen, fossile 226.
Forstbotanik 394.
Forstvermessung 299.
Fossile Säugthiere 972.
v. Frähns Brief an Kosegarten 24.
Franco 349.
Frankfurt a. M., Klima und Statistik von 409.
——, Physikalischer Verein 945.
——, Senkenberg'sche naturhistorische Gesellschaft 707.
Frankreich, Geschichte des südlichen 1075.
Französische Literatur des Mittelalters 1011.
—— Sprache, Geschichte derselben 1012.
Französischer Sprachunterricht 1207.
Freiheit des Willens und der Vernunft 92.
Friedrich's des Grossen Briefe 22.
Friedrich II von Preussen 878.
Friedrich Wilhelm III 776.
Fulahs 46.

Gährung 733.
Gaelische Poesie 117.
—— Sprache 935.
Galvanometrie 1255.
Gasparin 867.
Gay, Naturforscher 50.
Geburtshülfliche Operationen 831.
Gehirn 953.
Geisteskrankheiten 91. 93.
—— in Frankreich 1101. 1262.
Gemälde, antike 1188.
—— zu Pompeji 574.
Genf, Gesellschaft für Geschichte und Archäologie 439.
Geographie, kirchliche Verfassung daselbst 985.
——, Münzen daher 439.
—— des heiligen Landes 540.
Gera, Gymnasium 890.
Gerichtliche Medicin u. deren Behandlung 81.
Gerichtliches Verfahren 1176.
Gesammteigenthums-Recht 389.
Geschwornengericht 1179.
Gewere 1061.

Giech, Verfasser der Schrift: Die Kniebeugung 286. 527.
Gildenwesens, Geschichte des 940.
Glagolitische Sprache und Literatur 759.
Gletscher 495.
Gneuss, seine Formen 413.
Gonzalez über das Leben und Ende Kaiser Karl's V. 550.
Goethe's Brief an Humboldt 8.
Gottfried von Bouillon 464.
Göttingen, Societät der Wiss. 78.
Graal, Sage vom 697.
Grammatik, Parallel- 890.
Granit, seine Formen 423.
—— in Schlesien 549.
Granitgestein bei Flinsberg 386.
Griechische Grammatik 1133.
—— Musik 342.
—— Schriftwerke ins Syrische, Arabische übersetzt 991.
Griechisches Wohnhaus 549.
Grusien 774.
Grynäus 1174.
Guanchen 43.
Guano 339.
Guatemala 504.
Guido von Arezzo 348.
Gustav von Schweden, Nachlass 23.
Gutenberg, Documente zu dessen Leben 179.
Gutzkow 638.
Gymnasien, Chronik der 526. 527.

Halle, Universität 315. 1026.
Hallgrimsen 22.
Hamburg, Naturwissenschaftlicher Verein 549.
Harn 702.
Harpyen auf einem alten Denkmal 437.
Haubitze, Bau der 508.
Haus, römisches 255.
Hegel über die Asteroiden 475.
Hegels Aesthetik 1112.
—— Logik 181.
—— Psychologie 501.
Heidelberg, Gesellschaft für Naturwissenschaften und Heilkunde 437.
——, Universität 313.
Heinse, J. Jakob, Geburtsjahr 362.
Hekate-Bilder 1164.
Helminthen 397. 401.
Helminthologie 395.
Helmstädt, Gymnasium 707.
Heniochen 762.
Herbart's Psychologie 503.
Herkules auf einem Gefäss 282.
Hermes, Darstellung des 177.
Hermunduren 1096.
Herz, dessen Function beim Blutumlauf 1070.
Herzkrankheiten 224. 661.
Hohenzollern 754.
Holzes, Elasticität des 256.
Homiletik 726.
Horatius 411.
—— lyrische Gedichte 381.
Humboldt's, Wilh. von, Leben 1.
Hummerei 1252.
Humor 1114.
Hunnen 42.

Jackson über Künste und Erfindungen 41.
Jacobus, der Brief des 789.
Jakobus, der Bruder Jesu 790.
Idisi, altdeutsche Götterwesen 169.
Jena, Universität 129. 257. 654. 919. 997.
Jesu Brüder 790.
—— Sündlosigkeit 664.
Jesuiten in Freiburg 22.
Ilfeld, Gymnasium 1206.
Indische Literatur 338.
Indigoblau aus Polygonum tinct. 386.
Infusorien 734. 757. 918.
Infusorienlager 130. 131.
Inschrift, himyaritische 414.
Inschrift, griechische 130. 445. 785.
Iaschriften, Sammlung der lateinischen 946.
—— aus Xanthus 734.
Interpolationen in den griech. Tragikern 743.
Investitur 320.
Iohannes Erigena 121.
Irische Poesie 118.
Islam 48.
Judenthum 1031.
Ius italicum 523.

Kaiser, Wahl der deutschen 320.
Kaiserschnitt 838.
Kallimachos 486. 488.
Kanonen, Bau der 509.
Kant 43.
Kant's Leben 160.
—— Erkenntnisslehre 264.
Karkar, dänischer Geschichtforscher 155.
Karthago's Seemacht 128.
Kartoffel, Krankheit der 438.
Kaschmir, Münzen daher 286.
Katholische Kirche in Baiern 588.
Kelten 691.
Kephalos, Bild des 1168.
Ker, Darstellung der 151.
Kiel, Universität, Lectionskatalog 471.
Kieler Stadtbuch 334.
Kieselerdelager bei Hörseningen 226.
Kirche, Emancipation der 978.
——, griechische 1106.
——, päpstliche 1106.
Kirchen im Spitzbogenstil 894.
——, katholische u. evangelische 894.
Kirchenrecht, schwedisches 1029.
Kirchenwesen, schwedisches 1029.
Krieg, punischer 126.
Klencke gegen Schleiden 1026.
Klencke's Entdeckung von Inseln 362.
Knochen, Bildung der 131.
Knorr's Erfindung 255.
Kohlenstoff, ausgehauchter 414.
Kolchis 765.
Kopenhagen, nordische Alterthumsgesellschaft 78.
Kopp's nachgelassene Werke 363.
Koprolithen 786.
Körperverletzungen 96.
Krankheit, deren Organismus 216.
—— der Pflanze 1062.
Krankheiten der Brustorgane 605.
Krebskrankheit 575.
Kreuzzüge, Quellen der Geschichte der 460.
Krieg im Jahr 1814 852.
——, siebenjähriger 1046.
Kropf-Krankheit 422.
Krystallographie 302.
Krystall-System 304.
Kutais 765.

Lais 695.
Lamenais 1204.
Lancelot 695.
Lancerotte, Bewohner von 45.
Landstände, deren Geschichte 824.
Lateinische Grammatik 634.
Leipzig, Eisenhuth'sche Stiftung 631.
Leipzig, Chronik der Universität 129. 225. 440. 654. 973.
Lepsius' Reise in Aegypten 50.
Lichtbilder 179. 470. 650. 757.
Lichtstrahlen 131.
Lichtwellen 131.
Lichtwirkung 650.
Liebe Gottes 1085.
Liebig's Ansicht von der Erzeugung des Fetts und der Milch 470.
Livius, Würdigung des 127.
Livius (6, 20) 168.
Livlands Geschichtswerke 50.
Locke's Lehre 263.
Logik 557. 1014.
Logische Formen 64.
London, asiatische Gesellschaft 338. 414.
——, astronomische Gesellschaft 655.
——, geographische Gesellschaft 758.
——, königliche Gesellschaft 414.
——, Shakspeare Society 155. 758.
——. Sydenham Society 678.
Lothar III. Kaiser 322.
Löwen, Universität 22.
Lübeck'sches Urkundenbuch 50.
Lysias 222.

Mabinogion 693. 695. 936.
Macpherson 114.
Madscharen 42.
Magnet-Elektricität, magnetische Anwendung derselben 176.
Magnetismus 1259.
Mai, Inedita 550.
Maiengau 1100.
Manheim, Verein für Naturkunde 498.
Manuscripte der herzogl. burgund. Bibliothek in Brüssel 255.
Marathon 872.
Marathonische Schlacht 874.
Marcus, Evangelium des 903.
Mathematik, Geschichte der 1220.
Mazio über Hegel 1130.
Mechanik 1119.
Medicin, ihre gegenwärtige Richtung 272.
Meere, Gleichgewicht der 131.
Meiningen, Hennebergischer alterthumsforschender Verein 437.
Meissen, der Landesschule Jubiläum 814.
Menschenrassen 41.
Mensuralmusik 349.
Metaphysik 554.
Meteorologie 405.
Meteorsteine 549.
Mexicanische Alterthümer 574.
Micali's Geschichte der alten italien. Völker 314.
Milchgefässe der Pflanzen 256.
Misgeburten 90.
Mittelstand 466.
Mohammed 1126.
Mohammed ben iris esschaffeï 1127.
Moniteur 527.
Monostoma 399.
Moraltheologie 1084.
Mosaikgemälde, die Alexanderschlacht in Pompeji 867.
Moser's dunkle Lichtstrahlen 78.
München, Akademie der Wiss. 1207.
Münzen, falsche, 891.
—— von Kaschmir 286.
——, römische, in Ostindien 414.
Münzwesens, Geschichte des nordischen 77.
Muscheln, fossile 438.
Museo Gregoriano 338.

Musik, griechische 342.
——, altchristliche 346.
Muskelsystem 955.
Mutterkorn 1007.
Mystik, christliche 120. 122.
Mythus 58.

Naturforscher, Versammlung der 759. 1230.
——, britische 972.
Naumburg, Gymnasium 527.
Nawawi 1126.
Negation 70.
Nekrolog der Deutschen 363.
Nervensystem 951.
Nestorianer 1128.
Nils, Quellen des weissen 575.
Notariat, deutsches, u. dessen Geschichte 921.
Notarii 922.
Nordthüringen, Geschichte von 106.
Neuchatel, Gesellschaft für Naturwiss. 50.
Neugriechische Literatur 565.
Neu-York, ethnologische Gesellschaft 498.

d'Ochoa, Reisender 22.
Oekolampad 1171.
Orchestra 597.
Organismus 563. 949.
Orientalische Werke 339.
Origenes 687.
Orkan im Jahr 1841 410.
Ossen 774.
Ossian'sche Lieder 109.
Otto Bischof, dessen Biographie 387.
Owen 696.

Palladio, Andrea 287.
Palmesen 45.
Paris, Akademie der Inschriften 1053.
——, Akademie der Wissenschaften 23. 78. 131. 179. 287. 339. 413. 438. 470. 575. 759. 866. 969. 997. 1054. 1101. 1262.
——, Bibliotheken 313.
——, Ethnologische Gesellschaft 40.
——, Institut, das 314.
Parricidium 429.
Parsen zu Bombai 45.
Patriarchat der russischen Kirche 1108.
Perduellio 429. 431.
Persische Handschriften 1153.
—— Literatur 24.
—— Übersetzungen aus dem Griechischen 992.
Peter der Eremit 461.
Peter's d. Gr. Verdienst um die Kirche 1107.
Petersburg, Akademie der Wissenschaften 106. 339. 387. 785. 1158.
Pflanzenpathologie 1001.
Pflanzenzelle 482.
Pforta, Jubiläum 677.
Phaskolosomen 970.
Phidias' Todesjahr 222.
Philologen, Verein deutscher 108.
Philosophie, christliche 681.
——, gnostische 685.
——, patristische 682.
—— des Mittelalters 857.
Phot, altdeutsche Gottheit 172.
Physiologie 272. 1185.
Pietismus 530.
Pindar erklärt und verbessert 1210.
Piräus 870.
Pisa, Universität 23.
Pitane 734.
Plato über Musik 345.
——, Bild des 1165.
—— erklärt 734.
Plutarchos verbessert 599.
Pneumonie 613.
Pollux verbessert 598.
Polybius verbessert 600.
Porrigo decalvans 1262.
Porsenna, Grabmal des 149.
Port-Royal, Geschichte von 375.
Preisaufgaben der antiquar. Gesellschaft zu Amiens 338.
—— des Directorium des Monnikhoff'schen Legats in Amsterdam 338.
—— der Baierischen Gesellschaft 49.
—— des deutschen Vereins für Heilwissenschaft in Berlin 998.
—— der Akademie zu Bologna 338.
—— der Ammon'schen Stiftung in Dresden 202.
—— der norwegischen Gesellschaft zu Drontheim 786.
—— der königl. Societät in Göttingen 153. 972.
—— der Gesellschaft zur Vertheidigung der christl. Religion in d. Haag 154.
—— der Eisenhuth'schen Stiftung in Leipzig 631.
—— der Jablonowski'schen Stiftung in Leipzig 443.
—— der ökonom. Gesellschaft in Leipzig 154.
—— der Reinhard's-Stiftung in Leipzig 1102.
—— der entomologischen Gesellschaft in London 707.
—— in Lucca 1230.
—— des lombardischen Instituts in Mailand 1102.
—— der Akademie zu Modena 1102.
—— der Alterthumsforscher Moriniens 707.
—— der Akademie der Wiss. in München 786.
—— des niederländischen Instituts 707.
—— der norwegischen gelehrten Gesellschaft 551.
—— der Akademie der Inschriften zu Paris 998.
—— der Akademie der Medicin in Paris 50.
—— der Akademie des sciences morales et politiques zu Paris 786.
—— der Akademie der Wiss. in Paris 998.
—— der wissenschaftl. Gesellschaft zu Pau 707.
—— der Akademie für Archäologie in Rom 998.
—— der Gesellschaft der Aerzte in Wien 1230.
Prescott's historische Werke 338.
Preussens Rechtsverfassung 1175.
—— Verfassung 1038.
Preussisches Wappen 104.
Privatrecht, internationales 619.
Prophetie 1033.
Protestantismus in Frankreich, dessen Geschichte 577.
Psyche 950. 957.
Psychologie 501.
Püstrich 891.
Pyroelektricität der Mineralien 866.

Ramusat's Werke 946.
Recht, deutsches 1058.
——, römisches, Charakter desselben 1058.
Rechtlosigkeit 158.
Reformation 588.
Regino, der Musiker 348.
Religion, älteste, der Römer 163.
——, ihre Trennung vom Staate 979.
Remigius, musikalischer Schriftsteller 347.
Rentenanstalten 174.
Repräsentativsystem 1041.
Reval, literarische Gesellschaft 50.
Rhetors, Schrift eines griechischen unbenannten 219.
Rinteln, Gymnasium 1206.
Rio de Janeiro, Universität 50.
Rom, archäologisches Institut 706.
——, Wasserleitungen im alten 470.
Römische Geschichte 1023.
—— älteste Könige 167.
Ross, geographische Entdeckungen 1130.
Runen 808.
Runensteine 78.
Russland, Reisen in 286.

Sachsen in Siebenbürgen 372.
Saint Cyren 379.
Salat, Antikritik 227.
Samuel's, die Bücher 449.
Schamana 256.
Schelling 1239.
——, Offenbarungsphilosophie 669.
Scherer's Erklärung 551.
Schiern, dänischer Geschichtsforscher 155.
Schlesische Steuerverfassung 721.
Schicksalsidee der Tragödie 103.
Schiller's Leben 308.
Schleiermacher 737.
Schleswig-Holsteinsche Gesellschaft für vaterländ. Geschichte 77.
Schulz, Ragguaglio delle principali escavazioni 255.
Schrader's Erfindung an Oelgemälden 339.
Schwanenorden 756.
Schwangerschaft, Zeichen der 89.
Schwedisches Kirchenwesen 1029.
Schwefel in Sicilien 970.
Schwilgné in Strasburg 155.
Secretion 1188.
Seen, unterirdische 155.
Selbstsucht, Wesen der 1087.
Scriptores historiae augustae 522.
Scrophelkrankheit 417.
Shakspeare's Heinrich VI. 550.
Sicilianer 42.
Sicks 45.
Siebenbürgen, Geschichte von 372.
Siebenjähriger Krieg 1046.
Skopelos, griechische Insel 449.
Socialismus 1156.
Sophokles 136.
—— Antigone 139.
—— Oedipus 142. 144.
Southey's Bibliothek 550.
Spanien 1052.
Spanische Sprache 994.
—— Werke 155.
Sparkassen in Paris 413.
Spitzbogenstil 894.
Sprache, Organismus der 289.
Sprachbemerkung über Nominative im Griech. 446.
Sprachlehre, allgemeine 289.
Sprachverwandtschaft 47.
Staat, dessen Verhältniss zur Kirche 979.
Stadtbücher 336.
Stärkemehl 706.
Stände im Staate 466.
Statue des Dornausziehers 759.
Steffen's Leben 513.
Sternschnuppen 131.
Stettin, Gesellschaft für pommersche Geschichte 386.
——, Gymnasium 526.
Steuerverfassung, Geschichte der 722.
Stiftshütte 435.
Strasburg, astronomische Uhr daselbst 155.
——, Universität 254.
Stuttgart, literarischer Verein 362.

Synagogen, Bau der 896.
Synoptische Zusammenstellung der Evangelien 967.
Syrische Uebersetzungen aus dem Griechischen 991.

Tabelliones 923.
Tacit. Annal. 2, 16 173.
—— Germania 538.
—— German. erklärt 159. 1102.
Tafelrunde 699.
Talmud 1035.
Talvj über Ossian 109.
Tasso's untergeschobene Gedichte 413.
Teleskope 133.
——, deren Erfindung 78.
Teneriffaner 45.
Terebratula Mentzelii 226.
Testaments, Text des Neuen 327.
Teutsch oder deutsch 535.
Thee 1101.
Theater, altrömisches 1163.
——, griechisches 596.
Theatervorhang bei den Alten 815.
Theseustempel zu Athen 437.
Thiers 643.
Thomae Aquin. Opuscula 255.
Thüringer 1096.
Tibetische Werke 339.
Tiflis, Bevölkerung 771.
Todtentänze, Geschichte der 255.
Toghrulbek 25.
Tragödie 102.
Trajansstrasse an der Donau 574.
Trepanation 90.
Tristan, Gedicht Gottfried's von Strasburg 191. 696.
Tscherkessien 762.
Tungri 1097.
Türkische Handschriften 1153.
Turnwesen 601.
Typhus 827.

Übersetzungen der Alten 19.
Urban II. 462.
Urtheil, analytisches und synthetisches 68.

Verdun, Vertrag zu 1102.
Vergabung 1064.
Vergiftungen 94.
Verona in Gallien 281.
Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe 527.
Viana, der Dichter 44.
Völker, untergegangener, Charakter 42.
Volkslieder, wallisische, britische 694.
Vulgata des Neuen Testaments 328.
Wahlverwandtschaft, chemische 438.
Walderziehung 295.
Walisische Sprache 935.
Wappenbuch 752.
Wärme, die Lehre von der 651.
Wassiliten 1128.
Wasser, als die Kraftentwickelung bei der Bevölkerung bestimmend 1092.
Wassers, Abnahme des 338.
Weimar, Gymnasium 630.
Wellesley's Handschriften 77.
Wetzlar, Verein für Geschichte u. Alterthumskunde 786.
Wilhelm von Champeaux 859.
—— von Tyrus 461.
Wilm, Essai sur l'éducation du peuple 155.
Winckelmann's Denkmal 498. 842.
Winckelmanns-Feier 23.
Witterung, Vorausbestimmung der 407.
Witterungskunde 406.
Würmer im menschlichen Körper 396.
Würzburg, Universität 415. 975.

Yttererde 918.

Zollern, Grafen von 753.
Zonaras 127.
Zootomische Schriftwerke 1050.